4° Eph. pol.
21 h

Ober-Postamts-
Zeitung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 1. Mittwoch, den 1. Januar 1823.

## Dem 1sten Januar 1823.

„Der hohe Geist, der über Völkern waltet,
— Ein unsichtbares Wort —
Er lebt, wie auch das Leben sich gestaltet,
Durch alle Zeiten fort.

„Er hebt und trägt auf riesenstarken Schwingen
Das Gute Himmel-an,
Und läßt's oft unter Sturm und Kampf gelingen,
Oft unter Trug und Wahn.

„Er zieht — der Zwietracht Schwester mögen mähen —
Mit unbekannter Macht
Vom Tajo bis zum Fuß der Pyrenäen
Verschwand durch die Nacht.

„Er wirft den Blick auf blutgedüngte Räume,
— Horch Chios's Klageton! —
Und macht zur Wirklichkeit die kühnsten Träume,
Und Barbarei zu Hohn.

„Er richtet auf — und stürzten Felsenschranken —
Das hoffende Geschlecht,
Ob bebend oft des Erdballs Fugen wanken;
Doch nimmer wankt das Recht.

„Er schrieb es glühend mit erhab'nen Zügen
Der Menschheit Busen ein;
Es ist das Recht — sein Auge kann nicht trügen —
Schon hier beglückt zu seyn.

„Dies Recht — das göttliche — fromm zu verkünden
War meiner Sendung Plan;
Es menschlich-schön und liebend zu begründen,
Ging euch, ihr Weisen, an!"

So sprach, am festlich-lodernden Altare
— Erwartend sein Geschick —
Zur Gegenwart das scheidende der Jahre
Mit halb-gebrochnem Blick.

Und Tausende bestürmten es mit Fragen,
Zu deuten jenes Glück;
Da hörte man die Sterbensworte sagen:
Nie kehret die Zeit zurück!

Und mit dem letzten Schlage der Sekunde
Zog das erbleichte Jahr
Zu jenem ewig-grauen Bruderbunde,
Dem es entrissen war.

So löse Du die räthselhaften Worte
Des uns entflohn'nen Zeit!
Ertönt es an des jungen Jahres Pforte:
„Wohlan, ich bin bereit:

„Der hohe Geist, der über Völkern waltet,
— Ein unsichtbares Wort —
Er lebt, wie auch das Leben sich gestaltet,
Durch alle Zeiten fort!"

Bournye.

Digitized by Google

Trient, vom 21. Dezember.

Se. M. der Kaiser von Rußland werden am 23. hier eintreffen und am folgenden Tage in der Frühe die Reise nach Deutschland fortsetzen. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin treffen am Abend des 24. hier ein, halten sich den 25. hier auf und gehen am 26. frühe wieder von hier ab. Einer Bekanntmachung des Magistrats zufolge, wird die Stadt drei Abende hintereinander, am 23., 24. und 25. beleuchtet seyn.

Roveredo, vom 24. Dezember.

Vorgestern gegen 3 Uhr Nachmittags sind Se. M., der König von Preußen, von Verona durch hiesige Stadt nach Trient gereist. Se. M. verweilten nur so lange, bis die Pferde umgespannt waren.

Venedig, vom 21. Dezember.

Am 17. war der St. Markusplatz erleuchtet. Man muß die Größe und majestätische Pracht dieses Platzes kennen, um sich einen Begriff von dem erhabenen Anblick machen zu können, als nun unzählige Lichter die Nacht verscheuchten und den Himmel tief bis in das Meer hinab zu röthen begannen. An jedem der 200 Fenster und der 50 Bögen der alten Procuratura standen Pyramiden von 3, 4 und 6 Wachslichtern und jede der hundert Säulen, welche diese Fenster trennen, trug eine große Fackel. Auf dieselbe Weise war die neue Procuratur beleuchtet, nur daß mehr Lichter in den Fenstern standen und an jeder der Zwischenwände zwei Fackeln angebracht waren. Der Thurm mit der Uhr war dicht mit Fackeln besteckt und der Glockenstuhl nur eine Feuermasse. Ergreifend war der Anblick der Basilica, deren zahlreiche Kuppeln bis an die äußersten Spitzen der Kreuze mit färbigen Lampen behängt waren, während in einer weiten Entfernung, die die Dunkelheit noch vergrößerte, die St. Georgkirche und das Bassin des Freihafens, architektonisch beleuchtet, aus den Meereswellen aufzutauchen schienen.

Am 18. wohnte Se. Maj. der Kaiser Alexander dem Gottesdienste in der hiesigen griechischen Kirche bei.

Hierauf führte S. M. der Kaiser Franz seinen erlauchten Gast in das Arsenal, und während letzterer fortfuhr, die Merkwürdigkeiten Venedigs zu besehen, gab der erste öffentliche Audienz und besuchte nach derselben mit dem Vicekönige das Bürgerhospital, wo er anderthalb Stunden lang alle Anstalten auf das Genaueste untersuchte. J. M. die Kaiserin verwandte diesen Tag zu einem Besuche der berühmten marcianischen Bibliothek. Gestern Abend wohnten JJ. MM. einer musikalischen Akademie in dem prachtvoll erleuchteten Theater bei.

Seit voriger Woche haben wir Schnee und empfindliche Kälte.

Toulouse, vom 20. Dezember.

Der Baron Eroles ist gestern nach der Gegend von Fos abgereist. Er hatte vor seiner Abreise eine lange Konferenz mit dem Trappisten.

— Der Marquis von Matasforida und Don Antonio Maragnon sind noch immer hier. Romanillo ist nach Perpignan abgegangen.

— Der Winter fängt an merkbar zu werden. Das Thermometer steht unter dem Gefrierpunkt, und obgleich die Kälte erträglich ist, so ist sie doch so, daß sich Eis in dem Kanal befindet, wodurch die Abfahrt des Postschiffes gehemmt ist.

— In der Nacht vom 18. auf den 19. ist eine große Menge Schnee gefallen, der das ganze Feld bedeckt, ein seit mehreren Jahren seltenes Ereigniß.

Paris, vom 27. Dezember.

Der Moniteur macht heute folgende zwei Aktenstücke bekannt:

Ludwig ꝛc.

Allen denjenigen, welchen dies zu Gesicht kommt, Unsern Gruß zuvor:

Nachdem Wir das Gesuch Unsers Vetters des Herzogs Mathieu von Montmorency um Entlassung von seinem Amtsverrichtungen als Minister Staats-Sekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten genehmigt

haben Wir verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1) Der Präsident Unseres Ministerialrathes soll per interim mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt werden."

Der Präsident des Minister-Conseils, interimistisch mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, an den Herrn Grafen de la Garde, Minister des Königs zu Madrid.

Herr Graf! Da Ihre politische Stellung im Gefolge der zu Verona gefaßten Beschlüsse eine Veränderung erleiden kann, so erfordert es die französische Lojalität, die Regierung Sr. katholischen Maj. von den Gesinnungen der Regierung Sr. allerchristlichsten Maj. in Kenntniß zu setzen.

Seit der im Monat April des Jahres 1820 in Spanien eingetretenen Revolution ist Frankreich, der Gefahren ungeachtet, welche diese Revolution für dasselbe mit sich brachte, auf jede Art dahin besorgt gewesen, die Bande, welche die beiden Könige mit einander verknüpfen, enger zusammen zu ziehen und die Verhältnisse, die zwischen beiden Völkern bestehen, aufrecht zu erhalten.

Allein der Einfluß, unter welchem die in der spanischen Monarchie eingetretenen Veränderungen bewirkt worden waren, ist durch die Resultate dieser Veränderungen selbst mächtiger geworden, so wie es leicht war, solches vorherzusehen.

Eine Konstitution, die der König Ferdinand, indem er von der Krone wieder Besitz nahm, weder anerkannt noch genehmigt hatte, wurde ihm durch eine Militär-Insurrektion seitdem aufgedrungen. Eine natürliche Folge dieser Thatsache ist es gewesen, daß jeder unzufriedene Spanier sich berechtigt geglaubt hat, die Einführung einer, mit seinen Meinungen und Grundsätzen mehr in Uebereinstimmung stehenden Ordnung der Dinge, durch dasselbe Mittel, zu suchen. Die Anwendung der Gewalt hat das Recht der Gewalt erzeugt.

Daher die Bewegungen der Garde zu Madrid und die Erscheinung bewaffneter Korps in verschiedenen Theilen Spaniens. Besonders waren die an Frankreich grenzenden Provinzen der Schauplatz des bürgerlichen Krieges. Aus diesem Zustande der Verwirrung auf der Halbinsel ist für Frankreich die Nothwendigkeit hervorgegangen, auf seine Sicherheit zu denken. Die Begebenheiten, welche seit der Aufstellung eines Beobachtungsheeres am Fuße der Pyrenäen statt fanden, haben die Voraussicht der Regierung Se. Maj. hinlänglich gerechtfertigt.

Inzwischen vereinigte sich zu Verona der Kongreß, der bereits im vorigen Jahre angekündigt wurde, um wegen den Angelegenhtiten Italiens Bestimmungen zu treffen.

Als integrirender Theil dieses Kongresses, hat Frankreich sich über die Waffenrüstungen erklären müssen, zu denen seine Zuflucht zu nehmen es gezwungen worden war, so wie über den Gebrauch, den es beim Eintritt möglicher Fälle davon machen könnte. Die Vorsichtsmaaßregeln Frankreichs haben dessen Alliirten gerecht geschienen und die Mächte des Festlandes haben den Beschluß gefaßt, sich mit ihm zu vereinigen, um (Falls es jemals nöthig seyn sollte) demselben zu helfen, seine Würde und Ruhe aufrecht zu erhalten.

Mit diesem eben so wohlwollenden als für Frankreich ehrenvollen Beschlusse würde dasselbe sich begnügt haben; allein Oesterreich, Preußen und Rußland haben es für nothwendig erachtet, der beson-

Digitized by Google

dem Bundesakte eine Bekanntmachung ihrer Gesinnungen beizufügen. Zu diesem Ende sind von jenen drei Mächten diplomatische Noten an ihre resp. Minister zu Madrid gerichtet worden; diese werden solche der spanischen Regierung mittheilen und bei ihrem fernerweitigen Benehmen die Befehle befolgen, die sie von ihren Höfen erhalten haben werden.

Was Sie anbetrifft, Herr Graf, so werden Sie, bei Uebergebung dieser Erklärungen an das Kabinet zu Madrid, demselben eröffnen, daß die Regierung des Königs, in dem festen Willen, die revolutionären Grundsätze und Bewegungen durch alle Mittel abzutreiben, mit ihren Alliirten innigst vereinigst ist; daß sie sich auf gleiche Weise ihren Alliirten hinsichtlich den Wünschen anschließt, welche diese hegen, die edle spanische Nation möge selbst das Heilmittel für ihre Uebel finden; Uebel, die von der Beschaffenheit sind, daß sie die Regierungen Europa's beunruhigen und die ihr, mit Anstrengungen verknüpfte, Vorsichtsmaaßregeln gebieten.

Vor allen Dingen werden Sie dahin bemüht seyn, zu erkennen zu geben, daß die Völker der Halbinsel, der Ruhe wiedergegeben, in ihren Nachbarn redliche und aufrichtige Freunde finden werden: Dem zu Folge werden Sie dem Cabinet von Madrid die Zusicherung ertheilen, daß Hilfsleistungen aller Art, worüber Frankreich zu Gunsten Spaniens verfügen kann, demselben jederzeit werden dargeboten werden, um dessen Glück zu sichern und seine Wohlfahrt zu erhöhen; allein zu gleicher Zeit werden Sie erklären, daß, so lange Spanien von Faktionen zerrissen ist, Frankrich in Nichts von den Vorkehrungs-Maßregeln nachlassen wird, die es ergriffen hat. Ja die Regierung Sr. Maj. wird selbst kein Bedenken tragen, Sie von Madrid zurückzurufen und in wirksameren Verfügungen seine Bürgschaften zu suchen, wenn seine wesentlichen Interessen fortwährend auf das Spiel gesetzt werden sollten, und wenn es die Hoffnung zu einer Verbesserung verliert, die sie so gerne von den Gesinnungen erwartet, welche so lange Zeit die Spanier und die Franzosen in der Liebe zu ihren Königen und zu einer weisen Freiheit vereinigt haben.

Dies, Herr Graf, sind die Instruktionen, die der König mir befohlen hat, Ihnen in dem Augenblicke zuzustellen, wo die Noten der Cabinette von Wien, Berlin und St. Petersburg dem von Madrid werden übergeben werden. Diese Instruktionen werden Ihnen dazu dienen, die Gesinnungen und die Entschließung der französischen Regierung bei diesem wichtigen Ereigniß zu erkennen zu geben.

Sie sind berechtigt, diese Depesche mitzutheilen und davon eine Abschrift zu geben, wenn solche von Ihnen verlangt wird Paris, den 25. Dez. 1822.

Vorstehendes Schreiben verdient um so mehr Aufmerksamkeit, als es das erste authentische Aktenstück ist, das als eine Folge der Beschlüsse des Kongresses zur Publizität gelangt.

„Vorgestern wurde ein Kabinetsrath über die große Frage des Augenblicks gehalten. Die Debatten hatten ganz alle Lebhaftigkeit, die eine wichtige Diskussion, welcher das Oberhaupt des Staats beiwohnt, erlaubt. Fünf Minister waren für den Krieg gestimmt. Hr. von Lauriston und Hr. von Villele sprachen sich zu Gunsten des Friedens aus, der König pflichtete ihrer Meinung bei; allein, wie man ersieht, die Mehrheit des Kabinets würde für den Krieg gestimmt haben. Einige Personen behaupten, Hr. von Villele hätte die Erlaubniß erhalten, einen Kurier an die spanische Regierung zu schicken, ehe irgend ein Beschluß gefaßt worden sey, andere versichern, der Kriegsminister hätte einem Kabinetskurier bedeuten lassen, er solle sich fertig halten, um um 6 Uhr Abends nach Spanien abzugehen.“

Dieser Kurier ist auch wirklich in der Nacht darauf abgegangen. Wenn die Bedingungen der heiligen Allianz von Spanien nicht angenommen werden, so haben die Botschafter von Rußland, Oestreich und Preußen Befehl, Madrid zu verlassen.

— Der russisch-kaiserl. Obergeneral, General-Adjudant und Botschafter am königl. großbrittanischen Hofe, Graf von Liewen, ist auf seiner Reise nach London von Verona hier eingetroffen.

### Brüssel, vom 28. Dezember.

Am 20. fand in der zweiten Kammer in zwei Sitzungen die Verhandlung des Budgets statt. Am Schlusse ward der erste, die Ausgaben betreffende, Gesetzentwurf mit 63 gegen 37; der zweite über das Tilgungs-Syndikat mit 66 gegen 36; der dritte die Wege und Mittel bestimmende, mit 65. gegen 35 Stimmen angenommen.

### London, vom 24. Dezember.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 79¹/₄; 3¹/₂pCt. Konsol. 91¹/₄; 4 pCt. 97¹/₂; Bankaktien 245; französ. Rente 98¹/₂; neapol. 76³/₄; spanische Obligationen 54⁷/₈.

— Der König befindet sich noch immer zu Brighton und genießt einer vollkommenen Gesundheit.

— Der Herzog von Wellington ist vorgestern zu Dover ans Land gestiegen und gestern hier eingetroffen. Se. Herrl. begaben sich sogleich in das Bureau der auswärtigen Angelegenheiten, in der Absicht, den Hrn. Canning zu sprechen; allein dieser Minister hatte am vorhergehenden Tage bei dem Grafen von Liverpool zu Combe-Wood gespeißt und war gestern von da nach Brighton abgereist.

— Das Denkmal, das Hrn. Perceval in der Westmünster Abtei gesetzt wird, ist nun aufgedeckt. Es stellt diesen Minister in dem Augenblicke dar, wie er unter der Hand des Mörders fällt.

— Briefe aus Persien, von Tabriz vom 27. August datirt, sagen, daß der Kronprinz die Türken am 3. August angegriffen und ihnen alle ihre Bagage, 10 4pfündige, 2 12pfündige, 1 14pfündige, 1 16pfündige Kanone und 1 Mörser abgenommen hat. Die Perser verfolgten die Türken bis auf 2 Tagemärsche von Arzzarom (Erzerum) und würden diese Stadt genommen haben, wenn nicht in ihrem Heere die Colera Morbus herrschte, eine Krankheit, die bei großen körperlichen Anstrengungen tödtlich ist. Der Prinz ist mit seiner Beute wieder nach Tabriz zurückgekehrt.

— Nach Berichten aus Washington wird der Kongreß der Vereinten-Staaten am 2. Dezember eröffnet.

— Die Pferderennen werden nun auch in den Vereinten-Staaten von Nordamerika einheimisch. Am 21. Nov. sollte eins zu Washington statt finden, bei welchem anderthalb Millionen für und wider gewettet sind. Darunter ist eine Wette um achthundert Neger, jeden zu 300 Dollars.

— Die Times nennen die Freunde des Kriegs in Paris, welche das J. des Débats zu Fanatikern gestempelt hat, die bigot warriors. Sie fahren fort, unsere Minister zu loben.

— Der Sun hat vernommen, daß die Regierung in der nächsten Session eine Taxe auf das Eigenthum, jedoch nicht auf den Erwerb der Professionisten vorschlagen wolle, so wie die Verwandlung der 4 pCt. Stocks in 3¹/₂ pCts., welches letztere aber in der City nicht geglaubt werde.

— Nach Briefen aus Wien vom 26. Nov. ist der engl. Oberst Wright aus Indien zu Lande über Persien daselbst angekommen, und hat Depeschen an unsern Botschafter in Wien und St. Petersburg überbracht. Er wurde von dem Schah von Persien aufs Beste aufgenommen, und, da gegenwärtig kein englischer Resident sich in Persien befindet, mit den Ansichten dieses Monarchen, über mehrere wichtige Punkte, in Betreff der politischen Verhältnisse zwischen Persien und Großbrittanien, bekannt gemacht. Während der Anwesenheit des Obersten Wright am

Digitized by Google

Hofe des Prinzen Abbas Mirza zu Tabriz, herrschte dort die Cholera morbus; weßhalb auch der Krieg mit den Türken einen Stillstand erhalten hatte.

Odessa, vom 10. Dezember.

Der Jafta, welcher dem Haupte des Konstantin Negri bei seiner Aussetzung in Konstantinopel angeheftet war, lautete wörtlich also: „Dies ist das schmuzige Haupt des Konstantin Negri, Bruders des gewesenen Kaimakams der Wallachei, Theodoraki Negri, welcher mit den Rebellen in Verbindung gestanden, und Boßs zu thun nicht aufhörte. Da solches durch die bei ihm gefundenen Papiere abermals bestätigt wurde, so hat er zum Beispiel der Uebrigen diesen Lohn empfangen."

Semlin, vom 16. Dezember.

Der Posttatar von Seres ist in Belgrad eingetroffen, allein die Briefe wurden noch nicht ausgegeben. Man versichert in Belgrad fortwährend, daß Churschid Pascha sich selbst entleibt habe, und hierauf in Larissa begraben worden sey. Aus Nissa behauptet ein Schreiben vom 8. Dez., daß Abdullah, Pascha von Salonichi, so wie der von Sophia, auf Befehl der neuen Regierung in Konstantinopel, nebst noch fünf andern Paschen hingerichtet worden sey. Abdullah Pascha war einer der größten Wütheriche gegen die Christen, und hat bekanntlich im Laufe dieses Jahres bei Niauste allein 5000 christliche Familien ausgerottet. Die Briefe aus Seres und Salonichi müssen indeß in jedem Fall Aufschluß über diese verbreiteten Gerüchte geben, daher man bald Aufklärung erwarten darf.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[3115] Konzert-Anzeige.

Der Unterzeichnete wird die Ehre haben, Freitag den 3. Januar 1823 eine musikalische Abendunterhaltung, gemeinschaftlich mit seinen beiden Söhnen, von 10 und 13 Jahren, im Saal des rothen Hauses zu geben, wozu er die Freunde der Tonkunst ergebenst einladet.

J. J. F. Dotzauer,
königl. sächs. Kammermusikus.

[3112] Mit Hochobrigkeitlicher Bewilligung werden Unterzeichnete die Ehre haben den 6ten Januar 1823 im Weidenbusch ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben.

Sabina und Eva Bamberger.

[3113] Bei der unterm 19. vorigen Monats vorgenommenen Ziehung der am 31. Januar 1823 einzulösenden Partial-Obligationen von der Gräflich Stolberg-Stolbergischen Anlehen vom 5. Mai 1822 von 300,000 fl. wurden folgende Partial-Obligationen durch das Loos zur Einlösung bestimmt: No. 63. 67. 90. 94. 142. 159. 247. 270. 275. 292. Die Besitzer dieser Obligationen werden eingeladen, den Kapitalbetrag von 1000 fl. von jeder, gegen Aushändigung der Original-Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons, am 31. Jan. 1823 bei dem unterzeichneten Handlungshause in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M. den 27. Dezember 1822.

M. A. Rothschild und Söhne.

[3051] Einer uns zugekommenen K. K. Oestreichischen Obligation, von dem Anlehen der Herrn Gebrüder Bethmann, à fl. 1000, Lit. K. No. 9485 à 4 pCt., liegen die unrichtigen Zins-Coupons sub No. 9464 bei: wir ersuchen daher den Inhaber der auf letztere Nummer lautenden Obligation, die wahrscheinlich mit derselben verwechselten Zins-Coupons gefälligst bei uns umzutauschen.

Frankfurt, am 12. Dezember 1822.

Jacob Friedrich Gontard u. Söhne

[3114] Die unterzeichneten Hauptunternehmer des preußischen Prämien-Staats-Schuld-Schein-Geschäfts haben auch für den am 2. Januar 1823 antretenden Zins- und Prämien-Ziehungs-Termin die Veranstaltung getroffen, daß sowohl die Zinsen von den Prämien-Staats-Schuld-Scheinen als die in der alten Ziehung herausgekommenen Prämien bei den nachbenannten Handlungshäusern und zu nachstehenden Coursen erhoben werden können, nämlich:

in Amsterdam bei den Hrn. Brännsberg u. Comp. mit 250 fl. Holl. Cour. für 148 7/8 Rthlr. Pr. Cour.;

in Frankfurt a. M. bei den Hrn. M. A. Rothschild und Söhne mit 100 Rthlr. Wechselzahlung für 104 Rthlr. Pr. Cour.;

in Hamburg bei den Hrn. Averdieck u. Comp. mit 300 Mrk. Hamb. Banco für 154 7/8 Rthlr. Pr. Cour.;

in Leipzig bei den Hrn. Reichenbach u. Comp. mit Pr. Cour. in Natura.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt im Laufe des Monats Januar 1823 gegen Aushändigung der Coupons, deren Abstempelung für diesmal unterbleibt.

Behufs der Erhebung der Prämien aber müssen die Prämien-Scheine nach Publikation der Ziehungslisten bis spätestens Ende Februar 1823 bei Einem der vorbenannten Handlungshäuser zur Abstempelung präsentirt werden, und wird demnächst die Auszahlung der Prämien vom 15. März bis Ende April 1823 statt finden.

Berlin und Frankfurt a. M. am 24. Dez. 1822.

Gebr. Benecke, M. A. Rothschild u. Söhne, Gebr. Schickler.

[3049] Kupfer-Versteigerung zu Offenbach a. M.

Freitag den 3. Jänner 1823, Vormittags 11 Uhr werden auf allhiesigem Rathhaus 300 Centner Thabittersches Gallmeykupfer öffentlich an die Meistbietenden in Partieen von 50 Centnern versteigert. Die versteigten Kupfer werden vom Großherzoglich Hess. Bergamt alsbald an den Ersteiger oder dessen Ordre versendet, wenn der fremde Käufer sich zuvor genügend ausgewiesen hat. Probe und Steigbedingungen können zuvor bei Unterzeichneten eingesehen werden. Offenbach, den 13. Dezember 1822.

In Auftrag.
Budden, Oberschultheiß.

[3101] Bei Unterzeichnetem ist guter Keimfähiger Fichten-Saamen — pinus picea — zu haben.

Osterrode am Harz, den 18. Dezember 1822.

Joh. Friedr. Dameral.

**Theater-Anzeige.** Heute Mittwoch den 1. Januar: Die Hochzeit des Figaro, Oper in drei Aufzügen. Der Oper geht vor: Ein Prolog, gesprochen von Demois. Lindner.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 2. Donnerstag, den 2. Januar 1823.

Innsbruck, vom 26. Dezember.

Am 24. d. M. Abends 5 Uhr sind Se. M. der König von Preußen im strengsten Inkognito unter dem Namen eines Grafen von Ruppin hier angekommen, und im Gasthofe zur goldenen Sonne abgestiegen. Se. Maj. brachten den gestrigen Tag in dieser Provinzial-Hauptstadt zu, und setzten heute die Reise über St. Johann nach Salzburg fort. Gestern Abends sind auch Se. M. der Kaiser Alexander hier eingetroffen, und in der k. k. Hofburg abgestiegen. Da Se. Maj. von Brixen her erst Abends diese Provinzial-Hauptstadt erreichen konnten, so waren zur Beleuchtung der Straße, in der Entfernung einer Stunde von der Stadt angefangen, in kleinen Zwischenräumen links und rechts an der Straße Wachfeuer und Pechpfannen angebracht, die nicht nur die Absicht einer genügenden Straßenbeleuchtung erfüllten, sondern im Ganzen einen schönen Anblick gewährten. Auch wurde die Vorstadt Wilten und die Neustadt vollständig beleuchtet. Se. Maj. wurden mit Jubel und Vivatrufen von der auf den Straßen versammelten Volksmenge, und an der Stiege der Hofburg von Sr. Exzell. dem Hrn. Landes-Gouverneur und dem kommandirenden Hrn. General von Luzem empfangen, und in die für Allerhöchstdenselben zubereitete Wohnung geleitet. Bald nach Allerhöchstihrer Ankunft erhielten Se. Maj. einen Besuch vom Herrn Grafen Ruppin, den Allerhöchstdieselben noch spät Abends erwiederten. Heute früh um 8 Uhr sind Se. Maj. in Begleitung des Fürsten Wolkonsky und seinem Gefolge von 3 Wagen nach Mittenwalde an der königl. baierischen Grenze abgereist.

— Seit langer Zeit war die Errichtung regelmäßiger Postanstalten im Vinstgau ein sehnlicher Wunsch der Bewohner dieser Gegend gewesen. Um so erfreulicher ist nun die Abhilfe jenes lebhaft gefühlten Bedürfnisses, welche über wiederholte Vorstellungen und Vorschläge des Landes-Guberniums durch das hohe Hofkammerdekret vom 19. Dezember erfolgte. In Gemäßheit desselben wird der neue Post-Kurs durch das Vinstgau von Botzen über Meran und Mals nach Landeck mit Anfang des Monats Jänner 1823 beginnen, die Briefpost wöchentlich einmal und der Postwagen ebenfalls wöchentlich einmal mit gleichzeitiger Mitnahme des Briefpost-Felleisens hin- und zurückbefördert werden. Auf diese Weise wird sich daher einer der wichtigsten Landestheile in der Zukunft eines regelmäßigen Postenlaufes und aller aus dieser Einrichtung für den Verkehr entspringenden wohlthätigen Folgen erfreuen, und in der Verwirklichung dieser Idee einen neuen Beweis der Sorgfalt finden, mit welcher die hohen und höchsten Behörden die Wohlfahrt dieses Landes jederzeit zu befördern suchen.

Die durch S[illegible] vom 25. Dezember.

120 Personen. Die Kunstreise-Post hat heute ausgestellt worden, enthalten die Reiseroute mit den Worten: von Odessa durch Deutschland nach Marseille. Zugleich wird darin gesagt, daß die Reisenden in Abtheilungen von 16 Personen gehen werden und mit den gehörigen Subsistenzmitteln versehen sind.

Stuttgart, vom 31. Dezember.

Se. königl. Maj. haben, vermöge gnädigsten Dekrets vom 21. d. M., dem königlichen Gesandten in Petersburg, General-Lieutenant Grafen v. Berolding, das Commenthur-Kreuz des Ordens der württembergischen Krone zu verleihen geruht.

Aus der Schweiz, vom 27. Dezember.

Beschluß der in unserm Blatte vom 14. v. M. abgebrochenen

Uebereinkunft zur Vollziehung des Handels-Konkordats.

Von allen bei Lit. c, d, e, f, g, h, i, k, l, im 2ten Artikel des Konkordats benennten, vom Auslande oder aus nicht konkordirenden Kantonen eintretenden Gegenständen (als Oel aller Art, mit Ausnahme des Fischthrans, Käse, Schweine, gegerbte Häute und Leder aller Art, verarbeitetes Leder, Leinwand, rohe, gebleichte, gefärbte, gedruckte Baumwollen-Fabrikate aller Arten, Hüte, Seidenfabrikate aller Arten, unvermischt oder mit andern Stoffen vermenat, und Tabak), die nicht als Transitgut nach dem Auslande oder andern nicht im Konkordate begriffenen eidsgenössischen Ständen durchgeführt werden sollen, sondern zum innern Verkehr und Verbrauch in irgend einem oder mehrern der konkordirenden Kantone bestimmt sind, müssen die in den oben angeführten Konkordatsartikeln festgesetzten Eintrittsgebühren bei den Grenz-Bureaux zu Rheinfelden, Baden oder Bremgarten, als bei welchen allein solche belegte Gegenstände eingeführt werden dürfen, sogleich beim Eintritte baar bezahlt werden, wenn nicht durch authentische, denen hienach bestimm-

Digitized by Google

of the Act of 1870 and the Act of 1873 and the Act of 1874 and the Act of 1875 and the Act of 1876 and the Act of 1877 and the Act of 1878 and the Act of 1879 and the Act of 1880 and the Act of

Madrid, vom 21. Dezember.

Die am 7. von Paris abgegangene Post ist von den Royalisten bei Madrigalejos, nebst ihrer ganzen Bedeckung und 2 Handelskurieren, die sich nach Madrid begaben, aufgefangen worden. Einen Kurier haben sie nackend auf der Straße bei Mahabon zurückgelassen.

— Die Regierung hat nur 8 Täge Zeit gegeben, um Vorschläge zu dem neuen Anlehen zu machen; es scheint, man dränge sich nicht sonderlich zur Theilnahme an demselben.

— Hr. Asnarez, Fiskal des obersten Kriegs- und Marine-Gerichts, ist nach Majorka verbannt worden.

— Der Landaburra-Klubb beschäftigt sich in seinen Sitzungen mit der Frage über den Krieg mit Frankreich. Der Sprecher in diesem Klubb gibt es sehr wenige, aber sie sind unermüdlich: sie besteigen die Tribune drei bis viermal an einem Abende. Die Redakteurs des Zurriago sind die Vorzüglichsten unter ihnen.

— Die Sitzungen der Cortes bieten kein Interesse dar, da die Diskussionen sich blos auf Gegenstände der untern Verwaltung beziehen.

Lissabon, vom 13. Dezember.

Man hat nun den Bericht über alles, was bei der Eidesverweigerung der Konigin vom 3. Nov. bis zum 4. Dez. vorgekommen ist, offentlich bekannt gemacht.

Nr. 2. dieser Aktenstücke ist die Antwort der Königin, worin sie erklärt, sie habe dem Könige sagen lassen, daß sie nicht schwören würde, aber weder aus Stolz noch aus Abneigung gegen die Cortes, sondern nur, weil sie ein Gelübde gethan habe, ihr ganzes Leben lang weder in Gutem noch in Bösem zu schwören, und daß sie bereit wäre, sich allen Strafen zu unterwerfen, welche das Gesetz ihr auflege.

Ein königl. Dekret vom 4. enthält, daß hinsichtlich der Weigerung der Königin, [illegible] Eid auf die Konstitution zu leisten, sie alle ihre bürgerlichen und politischen Rechte verloren hätte.

Aus Italien, vom 23. Dezember.

J. M. die Herzogin von Parma und Piacenza ist am 19. d. von Verona wieder in Parma eingetroffen. Am 16. kam ebendaselbst der König Victor Emmanuel von Sardinien an.

— Se. M. der Kaiser Alexander hat dem Verfasser der Militär-Geschichte von Piemont, Grafen Saluzzo, mit einem für den Verfasser, wie für die piemontische Armee im Allgemeinen höchst schmeichelhaften Handschreiben zu beehren geruhet.

Hydra, vom 27. November.

Während die türkische Flotte, nach solchem bedeutenden Verluste, zur Ueberwinterung in die Dardanellen einlief, überließen sich die Griechen, voll kühnen Muthes und unermüdeten Eifers im Kampfe für ihre Unabhängigkeit, keineswegs der Ruhe, sondern durchsegelten die Meere der Levante nach allen Richtungen. So kreuzten die Ipsarioten (Bewohner der Insel Ipsara in der Nähe von Chios) vor den Dardanellen; die Hydrioten sorgen für die Sicherheit auf den cycladischen Inseln; die Casioten durchstreifen die See bei den Sporaden und bei Candia, sie streifen oft selbst bis an die Küste von Cypern. Eine Abtheilung steht bei dem Meerbusen von Argolis, damit die Blokade von Napoli di Romania strenge gehalten werde; eine andere Abtheilung steuert gegen Albanien, um die Albaneser im Zaume zu halten; eine dritte, unter dem gewandten Navarchen Lazaros, ist in dem Meerbusen von Patras angekommen. Diese letztere brachte 3000 Mann Landtruppen aus dem Peloponnes unter Nicetas dem jüngern, als Verstärkung nach dem gegenüber liegenden Festlande. Nach diesem war Lazaros entschlossen, den Durchgang durch die kleinern Dardanellen zu erzwingen, um in den Meerbusen von Lepanto einzudringen, und die fremden Schiffe, welche Korinth und Lepanto seit 6 Monaten mit Lebensmitteln versehen u. s. w., und dadurch den Griechen unendlichen Schaden zufügen, zu entfernen.

Petersburg, vom 17. Dezember.

In den Büchtarminschen Gebirgen in dem Sibirischen Gouvernement Tomsk hat neulich ein Kosack einen Leopard von ungewohnlicher Größe geschossen, der sich wahrscheinlich von China aus dahin verirrt hatte.

— Man spricht hier von neuem von der Wiedereinführung der Lancasterschen Lehrmethode unter den hier kantonnirenden Regimentern. Bekanntlich war sie seit 1820 aufgehoben.

— St. Petersburg zählt jetzt an Kaufleuten erster Gilde 141, worunter 46 Ausländer und 3 Hofbanquiers; zweiter Gilde 151, und dritter 980. Hofmakler sind 2, Borsenmakler 121.

— Am 15. Okt. feierten die im Gouvernement Astrachan wohnenden Kalmucken-Horden die Geburt der Großfürstin Olga Nicolajewna.

Semlin, vom 19. Dezember.

Die eingegangenen Briefe aus Salonichi vom 6. und Seres vom 8. Dez. melden kein Wort von der Hinrichtung des Statthalters von Salonichi, den man im Gegentheil zu Salonichi als den Nachfolger Churschid Pascha's bezeichnete. Eben so grundlos ist das Gerücht von der Hinrichtung des Pascha's von Sophia. Ueber Churschid Pascha schweigen die Briefe; allein der Posttatar erzählte zu Belgrad, er sey gestorben. Man muß also auch darüber die nächste Post von Konstantinopel abwarten.

Frankfurt, vom 1. Januar.

Vorgestern ist Se. Exzell. der königl. franzöf. Minister an dem hohen deutschen Bundestage, Hr. Graf von Reinhard, von seiner nach Paris gemachten Reise, wieder hier eingetroffen.

— In dem abgewichenen Jahre belief sich die Anzahl der Gebornen in hiesiger Stadt auf 1086, der Verstorbenen auf 1088. Getraut wurden 247 Paare.

— Wir haben Nachrichten aus London bis zum 25. Dez., welche aber nichts Neues von Interesse darbiezen.

— Wir sind ermächtigt, dem Inhalte des in Nr. 359. unserer Zeitung aus dem Hamburger Korrespondenten unter Berlin gegebenen Artikel, in Betreff der Nachlassenschaft des verewigten Fürsten Staatskanzlers, zu widersprechen. Die Standesherrschaft Neu-Hardenberg mit ihren Zubehörungen ist Stammvermögen und fällt dem königl. dänischen Geheimen-Konferenzrath, bisherigen Grafen von Hardenberg-Reventlow Exzellenz, als einzigem Sohne, zu, nebst der Fürstenwürde, die zufolge Allerhöchster königl. Bestimmung dem jedesmaligen Besitzer der Herrschaft zukommt. Die Verfügung des Hingeschiedenen über seinen Allodial-Nachlaß ist, da das Testament noch nicht eröffnet worden, nicht zu der Kenntniß der Erben, vielweniger zu der des Publikums gelangt.

— Wir erhalten beim Schlusse unsers Blattes durch außerordentliche Gelegenheit Pariser Blätter vom 29. Dez., deren Inhalt aber ohne irgend einen Belang ist. Die franzöf. Rente stund zu 89. 10.; die Bankaktien 1592. 50.; neapol. Rente 77⅞.; spanische Obligationen 66.

Krapp, Red.

---

Bekanntmachung.

Die frühere Abfertigung der Cöllner Diligence betreffend.

Zur Erreichung einiger wünschenswerthen Anschlüssen und mehrerer Beschleunigung auf der Route von hier nach Coblenz und Cölln, hat man sich veranlaßt gesehen, den Abgang des Coblenzer, Cöllner und Niederländischen Wagens vom künftigen Sonntag den 5. Januar angefangen, auf Sonntags Früh

9 Uhr und auf Mittwochs Mittags 1 Uhr vorzurükken. Die Aufgaben zu dieser Diligence werden somit am Mittwoch bis 11 Uhr Vormittags und Samstags bis 7 Uhr Abends zur Spedition angenommen.

Frankfurt a. M. den 30. Dezember 1822.

Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.

Alexander Freiherr v. Brinks-Berberich.

## Benachrichtigungen.

[10] Zwei kleine schön gearbeitete Hohlschlüssel, welche an einem goldnen Uhrhaken hängen, sind auf dem Wege von der Eschenheimergasse über den Roßmarkt nach der neuen Mainzergasse verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung bei dem Portier im Taxis'schen Palais abzugeben.

[3121] Seit fünf Jahren zieht das zu Hildburghausen erscheinende Volksblatt

Die Dorfzeitung

hinaus in Land und Stadt. Unverkennbare Liebe zu dem Volke und Einsicht dessen, was ihm noth thut, das einfache, heitere Gewand, in dem sie erscheint, besonders der humoristische Ton, mit dem sie allwöchentlich die wichtigsten und neuesten Welthändel in gedrängter Kürze und mit Freimüthigkeit erzählt, haben ihr immer mehr Leser und Freunde und Eingang in Hütten und Palläste durch ganz Deutschland verschaft. Der Preis bleibt auch für das Jahr 1823 der bisherige geringe von 30 Kreuzern vierteljährlich.

Das unter dem Namen Beiwagen gratis beigegebene Intelligenzblatt nimmt Bekanntmachungen jeder Art, die Zeile zu 3 kr. auf und wird des eigenthümlichen Publikums willen Manchem willkommen und nützlich seyn. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Die Kesselringsche Hofbuchhandlung zu Hildburghausen.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[3122] Zur 63sten Frankfurter großen Stadt-Lotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 260,000 oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000, und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000, sodann die ansehnlichen Preise von fl. 100,000, fl. 50,000, 2mal 30,000, fl. 25,000, 2mal fl. 20,000, 3mal fl. 15,000, fl. 12,000, 4mal fl. 10,000, fl. 8000, 2mal fl. 6000, 3mal fl. 5000, 2mal fl. 3000, 12mal fl. 2000, 63mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen gewonnen werden müssen, und deren Ziehung zweiter Klasse den 15ten Januar 1823 beginnt, sind, nebst Plan, ganze Loose à fl. 20, halbe zu fl. 10, Drittel zu fl. 6. 40 kr. und Viertel à fl. 5 zu haben bei

H. V. L. Horwitz, Haupt-Collecteur, Friedberger Gasse Lit. C. No. 31. zu Frankfurt a/m.

[3103] Haus- u. Weinversteigerung.

In dem wegen seines Weinwachsthums berühmten Ungstein bei Dürckheim an der Haardt, wird Donnerstags den dreizehnten Februar 1823 Vormittags 10 Uhr, Auseinandersetzungshalber, das vormals Jacobische Haus, von den jetzigen Eigenthümern, durch den unterzeichneten k. Notar öffentlich versteigert.

Dasselbe ist zweistöckig in Steinen massiv erbaut, und enthält unten, rechter Hand 2 Stuben, 1 Kammer und 1 Küche, linker Hand 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen. — Oben, rechter Hand einen Saal und 2 Nebenzimmer, linker Hand 2 Zimmer, 1 Kammer und 1 Küche.

Der Hof ist ansehnlich und zum Theil von einem Kellerhaus für vier Keltern und von Stallungen umgeben, und stößt an den Hausgarten.

Der Keller hält 200 Fuder Wein, und ist mit circa 160 Fuder Fässer belegt, welche nebst Kellerlagern und im Kelterhaus befindlichen Herbstgeräthschaften, wann die Liebhaber sich dafür entscheiden, zugleich mit versteigert werden können.

Nachmittags 2 Uhr werden dann folgende Weine versteigert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| circa | 15 | Fuder 1818r | Ungsteiner |
| " | 75 | " 1819r | Ditto |
| " | 40 | " 1822r | Ditto |

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ungstein, den 24. Dezember 1822.

Koester.

[3100] Todes-Anzeige.

Ich erfülle eine schmerzliche Pflicht, indem ich allen meinen Verwandten und Freunden bekannt mache, daß meine geliebte Gattin, geborne Freiin von Weinbach, gestern Abend um 7 Uhr in ihrem 63sten Lebensjahre an den Folgen eines Schlagflusses, nach empfangener letzten Oelung, sanft verschieden ist.

Ueberzeugt von der Theilnahme an diesem traurigen Ereignisse, bitte ich meinen tiefen Schmerz nicht durch Beileidsbezeugen zu vermehren.

Mannheim, den 21. Dezember 1822.

Fr. v. Zwackh, königl. baierischer wirklicher geheimer Staatsrath und Regierungspräsident.

[3129] No. 16,372 ist zur 2ten Klasse 63ster Frankfurter Stadt-Lotterie abhanden gekommen, für dessen Ankauf gewarnt wird, indem bei einer Hochlöblichen Lotterie-Direktion, die Vorkehrung getroffen, daß im gewinnenden Falle, nur die Eigenthümer der ersten Klasse Anspruch zu machen haben.

Frankfurt, den 30. Dezember 1822.

[3131] Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 9ten Januar 1823, Morgens 10 Uhr werden zu Mainz auf dem ehemaligen Stadtgerichtshause nachbemerkte reingehaltene Ingelheimer rothe Weine öffentlich versteigert, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Zulast | 1818r |
| 2 | " | 1819r |
| 4 | " | 1820r |
| 9 | " | 1822r |

Die Proben werden bei der Versteigerung gereicht. Mainz, den 28. Dezember 1822.

Gaßner, Notär.

[3113] Bei der unterm 19. vorigen Monats vorgenommenen Ziehung der am 31. Januar 1823 einzulösenden Partial-Obligationen von dem Gräflich Stolberg-Stolbergischen Anlehen vom 5. Mai 1822 von 300,000 fl. wurden folgende Partial-Obligationen durch das Loos zur Einlösung bestimmt: No. 63. 67. 90. 94. 142. 159. 247. 270. 275. 292. Die Besitzer dieser Obligationen werden eingeladen, den Kapitalbetrag von 1000 fl. von jeder, gegen Aushändigung der Original-Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons, am 31. Jan. 1823 bei dem unterzeichneten Handlungshause in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M. den 27. Dezember 1822.

M. A. Rothschild und Söhne.

Theater-Anzeige. Donna Diana; oder: Stolz und Liebe. Schauspiel in vier Aufzügen.

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung.

Organ für Politik, Volkswirthschaft und Verkehrsleben.

Nr. 36. Berlin, Sonntag, den 12. Februar 1871.

Abonnement für Berlin 1 Thlr. 15 Sgr. pro Quartal, für das übrige Preußen 1 Thlr. 20 Sgr. pro Quartal. Insertionsgebühr für den Raum einer Petitzeile 1 Sgr.

# Deutschland.

## Preußen.

Berlin, 11. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Wehrenpfennig zu Gotha den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

haben. „Die Philhellenen standen seit der Mitte des Juni in einem festen Lager vor Arta zwischen den Dörfern Petta und Combotti, mit ihnen das europäisch geübte Regiment von 700 Mann, und einige griechische Kapitanerien, doch so schwach, daß der ganze Belagerungstrupp kaum 2000 Mann betrug. Die Türken griffen zwar einige Male an, doch nie ernstlich, wie es schien, aus Furcht vor der regelmäßigen Vertheidigung und insbesondere von den Bajonetten. Am 17. Juli endlich (nach früheren Angaben am 16.) geschah ein allgemeiner Angriff mit so ungeheurer Uebermacht, daß sachkundige Offiziere den Feind gegen 12,000 Mann stark schätzten. Der Widerstand war nachdrücklich und wirksam; kein Schuß traf fehl in die dicken Massen, und die Leichname thürmten sich zu Haufen am Fuße des Berges. Jetzt aber ging es mit aller Munition zu Ende, und fast gleichzeitig waren die Griechen von ihren Posten in die Berge geflüchtet — da wurde das Lager umzingelt, erstiegen, und ein schauderhaftes Gemetzel begann. Was noch übrig war, fand in der wüthendsten Gegenwehr seinen Tod. Das ganze Korps der Philhenen ist vom Schwerte der Türken gefressen. Ihn, schließt der Briefsteller, habe blos sein Pferd gerettet."

Ungeachtet der mehrfachen Berichte über jenen Tag fehlt es doch ganz an einem solchen, der mit Sachkenntniß die vielfachen Dunkelheiten und Fragen löste, die sich bei den bisherigen Mittheilungen aufdringen. Es ist, wenn auch eine schmerzliche Beruhigung, über die letzten Schicksale der Seinen vollständig unterrichtet zu werden; alle Angehörige und Freunde jener heldenmüthigen Männer und Jünglinge, die so frühe das Ziel ihres edlen Strebens gefunden haben, vereinigen sich daher gewiß mit mir, den dreifacher Verlust getroffen, in den Wunsch, daß, wer weiteren Aufschluß über den Hergang und Zusammenhang zu geben vermag, solchen in einem öffentlichen Blatte zu unsrer Kunde bringen möge, oder lieber noch in brieflicher Mittheilung an mich, die ich, auf jede Anforderung, weiter gelangen zu lassen willig und bereit seyn werde. Ein Gleiches erbitte ich für mein Theil, wenn Einer der Mitbetroffenen durch Privatnachricht Näheres, als bisher bekannt geworden ist, in Erfahrung bringen sollte.

Dr. Nagel.

## Hannover, vom 24. Dezember.

Dem Vernehmen nach werden die durch das kön. Reskript befohlenen Aenderungen, so weit solche das Kabinets-Ministerium und das Geheimeraths-Kollegium angehen, noch nicht mit dem 1 Januar k. J., sondern erst mit dem 1. Mai k. J. an zugleich mit den sonstigen Einrichtungen in Kraft treten.

## Schaffhausen, vom 28. Dezember.

Der große Rath von Bern hat, in Anbetracht, daß die Unteroffiziere und Soldaten des Schweizer-Garderegiments von 1792 in der kön. französischen Ordonnanz, die den noch lebenden Offizieren besagten Regiments eine jährliche Pension bestimmt, übergangen seyen, — den 47 Unteroffizieren und Soldaten dieses Kantons, meistens aus dem ehemaligen Bisthum Basel, eine Summe von beiläufig 4000 Franken jährlich ausgesetzt.

## Paris, vom 29. Dezember.

(Fortsetzung.)

Se. Maj. der König hat unterm gestrigen Datum nachstehende zwei Ordonnanzen erlassen.

I.

Ludwig ꝛc.

Wir haben verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1) Der Vicomte von Chateaubriand, Pair von Frankreich, ist zum Minister Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannt ꝛc.

II.

Ludwig ꝛc.

Wir haben verordnet und verordnen was folgt:

Der Herzog Mathieu von Montmorency, Pair von Montmorency, Pair von Frankreich, ist zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths ernannt ꝛc.

— Von heute geht die Direktion der Etoile in andere Hände über.

## Madrid, vom 21. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der Gouverneur der sechsten Militär-Division in Saragossa hat am 12. d. nachstehenden Beschluß erlassen, welcher den Zustand des Landes hinlänglich beurkundet:

„Nachdem ich, meines Dekrets vom 20. Nov. ungeachtet, die Schwäche und den wenigen Patriotismus bemerkt habe, womit die Behörden verfahren und sich mit den Aufwieglern kompromittiren, sowohl in Vollziehung und Befolgung ihrer Befehle, oder indem sie ihnen beistehen und auf ihrer Flucht Unterstützung angedeihen lassen, als auch endlich indem sie ihnen genaue Nachrichten über die Anzahl und Bewegung unserer Truppen ꝛc. geben, so befehle ich, um in Zukunft solche Mißbräuche zu vermeiden:

„1) Jeder Bürger, der, selbst wenn er von der Behörde aufgefordert wird, den Aufrührern als Bote dient, soll mit 20tägigem Arrest bei Wasser und Brod bestraft werden und die übrige Zeit, bis zu 6 Monaten, zu öffentlichen Arbeiten bestimmt seyn; wenn der Bote ein Alcade oder Regidor ist, so soll er mit einem Jahre öffentlicher Arbeiten und einer Geldbuße von 50 bis 2000 Piaster, nach seinem Vermögen, bestraft werden.

„2) Die Munizipalitäten, die sich mit dem Transport der von den Aufrührern gemachten Gefangenen befassen, wie dieses schon geschehen ist, um sie nach den von ihnen bezeichneten Punkten abzuführen, sollen bestraft werden, nämlich: der erste Alcade mit dem Tode und der Konfiskation seines Vermögens; die andern Mitglieder werden blos mit letzterer Strafe belegt.

„3) Wenn irgend ein Bürger auf die Angabe eines andern von den Aufrührern zum Tode geführt wird, so soll dieser letztere die nämliche Strafe erleiden, seine Güter sollen konfiszirt, und für die Familie des erstern verwendet werden.

„7) Die Gemeinde, in welcher die Aufrührer den Konstitutionsstein umgestossen haben, und wo er nicht sogleich nach ihrem Abgang mit kirchlicher Feierlichkeit wieder aufgerichtet wird, soll einer Brandschazung unterworfen werden, die der Willkühr des Anführers der bewaffneten Nationalgarde, die durch die Gemeinde zieht, überlassen bleibt; die Hälfte dieser Brandschatzung soll von der Munizipalität und den Mitgliedern der Geistlichkeit bezahlt werden.

„8) Derjenige, dem erwiesen wird, daß er von den Aufrührern Nachricht von den Bewegungen der Nationalgarde gegeben hat, soll als Spion behandelt und auf der Stelle erschossen werden. Wenn es nicht möglich seyn sollte, einen andern Beweis aufzubringen, als daß die Nachricht aus der Gemeinde abgegangen ist, so soll diese eine willkührliche Geldstrafe zahlen."

## Lissabon, vom 13. Dezember.

In der Sitzung der Cortes vom 11. machte der Deputirte Accurso das Neves nachstehende Motion in Bezug auf die Angelegenheit der Königin: „Die politische Verfassung des Reichs ist auf anstößige Art in der erlauchten Person der Königin Donna Charlotta verletzt worden. Ohne Einleitung gerichtlichen Verfahrens, ohne Urtheilsspruch von der Justizbehörde, hat man sie ihrer bürgerli-

chen und politischen Rechte beraubt und ihr die Einkünfte von ihrem Heirathsgut, ja selbst ihre Freiheit genommen, indem sie die Infantinnen ihre Töchter, und überhaupt Niemanden, als die unentbehrliche Dienerschaft um sich haben darf. Was hätte mehr geschehen können, wenn Sie der größten Vergehen überwiesen wäre? Der Grund, welcher die Minister zu einer solchen Handelsweise veranlaßt hat, liegt in der Weigerung der Königin die Konstitution, in Folge des Gesetzes vom 11. Okt., zu beschwören. Es ist noch nicht ausgemacht, ob J. Maj. sich in dem von diesem Gesetz vorgesehenen Fall befindet. Aber gesetzt, sie befände sich darin, wer hat die Minister befugt, sich zu Richtern der Königin aufzuwerfen und sich dabei hinter den Namen des Königs zu verstecken, der eben so wenig autorisirt ist, in dem vorliegenden Fall über seine Gemahlin abzusprechen? Um die Uebereilung, mit welcher man zu Werk gegangen, zu erkennen, darf man nur in Betracht ziehen, daß das Gesetz den 3. Dez. als den Termin zur Ablegung des Konstitutionseids bestimmt hat, während man schon am 22. Nov. in die Königin drang, ihn zu leisten, am 29. Nov. den Marineminister beauftragte, eine Fregatte bereit halten zu lassen, um J. Maj. aus dem Reich zu bringen, und dieser Minister am 2. Dez. — also am Tag vor dem Ablauf des gesetzlichen Termins — die Anzeige machte, die Fregatte sey bereit. So sehr beeilte man sich schon am 4. Dez. eine Königin zu deportiren, deren Anhänglichkeit an das konstitutionnelle System so oft in diesem Saal mit wohlverdienten Lobeserhebungen anerkannt worden ist. Und wozu solche Hastigkeit? Um den König von seiner Gattin zu trennen, die königliche Familie in tiefen Kummer zu stürzen und in der Nation das traurige Gefühl zu erwecken, welches ein solches Schauspiel gewiß hervorgerufen hätte, wenn nicht die Erklärung der Aerzte, die Gesundheit der Königin sey in Gefahr, dazwischen gekommen wäre. Der Eingriff, den sich die ausübende Gewalt in das Gebiet der richterlichen erlaubt hat, die Verletzung der persönlichen und Standesrechte Ihrer Majestät der Königin, die Nichtbeachtung der Rücksichten, welche die Minister auf die Cortes und den Staatsrath hätten nehmen sollen, indem diese zuvor zu Rath gezogen werden mußten; dies Alles würde unglaublich seyn, wenn es nicht aus dem Bericht selbst hervorginge, den die Minister den Cortes überschickt haben. Es ist klar, die Königin konnte ihrer Freiheit, ihrer Rechte, ihres Heirathguts nicht anders als durch ein von competenten Richtern gesprochenes Urtheil beraubt werden, und da factische Attentate auch factisch wieder gutgemacht werden müssen, so schlage ich vor: 1) Vor allem die Königin in den statum quo vor dem Dekret vom 4. Dez. zurückzuversetzen, so daß sie im Genuß aller ihrer Rechte sey. 2) Den Prozeß über diese Angelegenheit vor einer von den Cortes zu bestimmenden Behörde, oder vor den Cortes selbst zu instruiren, so wie dies in England bei dem gerichtlichen Verfahren gegen die letzte Königin beobachtet wurde, in Betracht, daß Ihre Majestät, als Genossin aller Vorrechte ihres erlauchten Gemahls, keinen vorausbestimmten competenten Richter haben. Schlägt man diesen Weg ein, so wird der Gerechtigkeit und öffentlichen Ehre gegnügt und die Nation von dem Fehlschritt, zu welchem die Minister sie verleiten wollen, zurückgehalten werden. Denn wenn man im Ausland erfahren würde, daß unser guter König, dessen Güte und Zärtlichkeit für seine Familie bekannt ist, statt die Sache nach dem klugen Rath des Staatsraths an die Cortes zu verweisen, den übereilten Entschluß gefaßt habe, zu dem ihn die Minister gedrängt und der seinem Herzensgefühl so zuwider seyn muß, so würde man gewiß sagen, er sey nicht frei gewesen nach seiner Ueberzeugung und Ansicht zu handeln."

Diese Motion, von zehn Deputirten unterzeichnet, wurde, obschon einige Mitglieder sie verwerfen wissen wollten, in permanenter Sitzung der Cortes in Untersuchung und Berathung genommen. In Betracht der dringenden Umstände, ward sie gleich zum zweitenmal verlesen und sodann an die Kommission verwiesen, welche bereits beauftragt ist, die Aktenstücke, welche auf diese Sache Bezug haben, einer Prüfung zu unterziehen.

### Venedig, vom 24. Dezember.

Heute früh haben der Kaiser und die Kaiserin Ihre Rückreise über Treviso und Bassano fortgesetzt. Se. k. k. Hoh. der Vizekönig begleitet J. J. M. M. bis Trient.

### Rom, vom 11. Dezember.

Das Diario di Roma enthält folgenden Artikel: Unsrr geschätzter Advokat Paolo Ravioli hat im vorigen Jahre, die Erwägung der verschiedenen Systeme der Staatswirthschaft und die eigene Erfahrung benützend, ein Werk verfaßt, welches zur Errichtung eines den verschiedenartigen Verhältnissen eines jeden Staates angepaßten Strafgesetzbuchs, die Anleitung enthält. Das Manuskript jenes Werks wurde, mit Zueignung, Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen in Verona überreicht, Allerhöchstwelcher es anzunehmen und als Zeichenhuldvoller Anerkennung den Verfasser mit einem reichen und sehr schönen Brillant-Ring beschenken zu lassen geruhten. Dieses Kleinod wurde ihm mit folgendem Schreiben zugestellt:

„Kaiserl. russische Gesandtschaft in Rom. Ew. ꝛc. — Das Werk über die Strafgesetzgebung, welches Sie mir übergaben, wurde von mir an Se. Maj. den Kaiser meinen erhabenen Herrn befördert, Allerhöchstwelcher die Zueignung desselben zu genehmigen geruhte und mich beauftragte, Ihnen als Beweis des allerhuldvollsten Wohlgefallens den beigehenden Ring zustellen zu lassen. Empfangen Ew. ꝛc. die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung. Rom den 20. Nov. (2 Dez.) Unterzeichnet D. Italinski."

### Frankfurt, vom 2. Januar.

Wir haben Berichte aus London bis zum 27. Die 3 pCt. Konsol. stunden zu 80⅞; neapolitanische Rente 77¼; spanische Obligationen 53⅞.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

Journal des Dames et des Modes.

Le N° 1 de 1823 a paru le premier de ce mois; on y trouve les articles suivans.

Coraly, nouvelle par Mad. d'Avot. — Les Dîners du Baron d'Holbach, etc. par Mad. la comtesse de Genlis. — Le pouvoir de l'exemple — Phénomène d'histoire naturelle — Caverne merveilleuse — Anecdote sur Walter Scott — Paris. Vingt petits articles concernant les modes, les usages et les théâtres — Le Dé poétique et musical — Mille et une Walses — Bulletin des Modes, en françois et en allemand — Explication de la Gravure: elle représente une Dame en pélisse de Satin, et une Dame en costume de Bal. — Poésie. Lequel des Deux? — Logogryphe.

[3112] Mit Hochobrigkeitlicher Bewilligung werden Unterzeichnete die Ehre haben den 6ten Januar 1823 im Weidenbusch ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben.

Sabina und Eva Bamberger.

[3104] Da unsere bisher unter der Firma J. C. Müller Bürn und Jünger bestandene Societät sich unter dem heutigen Datum aufgelöst hat, so

bringen wir dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Compagnon J. Büry, die Aktiven der Gesellschaft übernimmt, und danken zugleich für das uns geschenkte Zutrauen.

Hanau, den ersten Dezember.

J. C. Müller. J. Büry. J. Junger.
Bijouteriefabrikanten.

Mit Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung benachrichtige ich unsere Freunde, daß ich die Bijouteriefabrik der bisher unter der Firma J. C. Müller, Büry und Junger bestandenen Societät für eigne Rechnung übernommen habe, und empfehle mich in großen und kleinen Bijouterien, Orden, und Juwelenarbeiten deren fernern gütigen Aufträgen.

Hanau, den 1. Dezember 1822.

J. Büry.

---

[3114] Die unterzeichneten Hauptunternehmer des preußischen Prämien-Staats-Schuld-Schein-Geschäfts haben auch für den am 2. Januar 1823 antretenden Zins- und Prämien-Ziehungs-Termin die Veranstaltung getroffen, daß sowohl die Zinsen von den Prämien-Staats-Schuld-Scheinen als die in der 41ten Ziehung herausgekommenen Prämien bei den nachbenannten Handlungshäusern und zu nachstehenden Coursen erhoben werden können, nämlich:

in Amsterdam bei den Hrn. Braunsberg u. Comp mit 250 fl. Holl. Cour. für 148¾ Rthlr. Pr Cour.;

in Frankfurt a. M. bei den Hrn. M. A. Rothschild und Söhne mit 100 Rthlr. Wechselzahlung für 104 Rthlr. Pr. Cour.;

in Hamburg bei den Hrn. Averdieck u. Comp. mit 300 Mrk. Hamb. Banco für 154¾ Rthlr. Pr. Cour.;

in Leipzig bei den Hrn. Reichenbach u. Comp. mit Pr. Cour. in Natura.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt im Laufe des Monats Januar 1823 gegen Aushändigung der Coupons, deren Abstempelung für diesmal unterbleibt.

Behufs der Erhebung der Prämien aber müssen die Prämien-Scheine nach Publikation der Ziehungslisten bis spätestens Ende Februar 1823 bei Einem der vorbenannten Handlungshäuser zur Abstempelung präsentirt werden, und wird demnächst die Auszahlung der Prämien vom 15. März bis Ende April 1823 statt finden.

Berlin und Frankfurt a. M. am 24. Dez. 1822.

Gebr. Benecke, M. A. Rothschild u. Söhne, Gebr. Schickler.

---

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 2. Jan. 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 142 | — |
| | 2 Monat | 141⅛ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 147¼ | — |
| | 2 Monat | 147 | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 153⅛ |
| Paris | k. Sicht | 80⅜ | — |
| | 2 Monat | 79⅝ | — |
| Lyon | k. Sicht | 80 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | 99¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | 99⅝ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 99¾ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 2. Jan. 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | — | — |
| | 4⅛ | — ditto | — | — |
| | 5 | — ditto | — | — |
| | 2½ | — Wiener Stadt-Banco | — | 38⅛ |
| | 2½ | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | — | — |
| | 1 | — ditto Interessen in 20 kr. St. | — | — |
| | 5 | — ditto Interessen in 20 kr. St. | — | 83⅛ |
| | — | — Bank-Actien | — | 1147 |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | — | 121⅛ |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | — | 103 |
| | 4 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negoziirt | 22 | — |
| Preußen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | — |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | 97 | — |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | 104⅛ | — |
| Spanien | 5½ | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | — | 67¾ |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | — | 21¼ |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp. | — | — |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | 100⅛ | — |
| | 4 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | — |
| | 4 | — ditto von E bis M. | 100⅛ | — |
| Holland | — | — Hansbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 5¼ | — |
| Baden | 4½ | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 105 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | — | 58⅛ |
| | — | — ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl. | — | — |
| Darmstadt | 4½ | — Obligationen | — | 91 |
| | 5 | — ditto Landstände | — | 98¼ |
| Nassau | 5 | — Obligationen | 100⅛ | — |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | 100¼ | — |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | 98 | — |
| Churpfalz | 5⅓ | — Obligationen Lit. D | — | 75¼ |

## Cours der Gold- und Silbermünzen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 15 à kr. | Holländische neue | 5 fl. 36 à — kr. |
| Preußische und andere Pistolen | 9 » 58 » — | Brabanter Thaler | Pari. |
| Zwanzig-Franken-Stücke | 9 » 30 » — | Französische Sechs-Livre-Thaler | 2 » 45¼ — » |
| Souverain d'or | 16 » 32 » — | Drei-Livre-Thaler | 1 » 18 — » |
| Max d'or | 8 » — » — | Fünf-Franken-Thaler | 2 » 22½ — » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 30 » — | Preußische Thaler | 1 » 43¼ — » |
| Oesterreichische | 5 » 30 » — | Hannöversche ⅔ Thaler | — » — » — » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Ober-Postamts-Zeitung.

N° 4. Samstag, den 4. Januar 1823.

**Berlin, vom 28. Dezember.**

Dittmar's Voranzeige der Witterung des Januar 1823. Wenn auch das neue Jahr mit seinem ersten Tage hin und wieder einigen Schnee bringen wird, so kann doch kaum in Ländern zwischen dem 50. und 53. Grad nördlicher Breite eine Fensterscheibe mit Eis belegt seyn — (Berlin liegt unter dem 52° 31′ 46″, Frankfurt 50° 6′ 42″). Die anbrechenden Tage werden in der ersten Woche dieses Monats einige Morgen trübe, andere hingegen ganz heiter erscheinen, so wie sich auch in diesen 8 Tagen kaum 4 bis 5 Grade Kälte bemerkbar machen, im 52. und 53. Grad nördlicher Breite aber einige Grad Wärme zeigen werden. Der Wind wird zwischen Westen, Süden und Osten, jedoch schwerlich von der Nordseite wehen, und auch vorläufig einige Schneeladungen herabsenken. — In der zweiten Januarwoche werden Ostsüdwinde einige helle Frostnächte bringen, und die aus der Ostsüdgegend heraufziehenden Wolken werden Gebirgshöhen und angrenzende Länder mit Schnee bedecken. Schade nur, daß er im platten Lande sehr bald sich wieder durch Regen und warmen Sonnenschein auflösen wird. Dies hat abermals ein dunstiges und nebeliges Wetter zur Folge. Wem kann es auffallen, wenn sich bei solchem Unbestande der Atmosphäre, bei kalten und warmen Luftstrichen, auch schon kleiner Hagel bilder und als Graupeln herabfällt? Eben so wenig kann es den Naturkenner in Erstaunen setzen, wenn wir von ähnlichen Lufterscheinungen, großen Stürmen, Feuerkugeln und Erdbeben, aus verschiedenen Ländern, wie im letzten Winter, Nachrichten erhalten. Durch das öftere Zuströmen der warmen in die kühlere Luft wird das Gleichgewicht dieses Fluidi außerordentlich gestört und bringt daher auch solche wunderbare Phanomene zum Vorschein. (F. f.)

— Der geheime Hofrath Heun, welcher vom neuen Jahre an von der Redaktion der preußischen Staatszeitung ins Büreau des Staatskanzlers zurücktreten sollte, soll nun auf höhern Befehl diese Redaktion noch bis auf Weiteres behalten.

**Aus Gera, vom 29. Dezember.**

Die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen verdienstvollen hiesigen Kanzlers und Geheimen-Raths, Herrn von Eychelberg, ist durch den Herrn von Wiese sehr glücklich ersetzt worden. Der hiesige Hr. Superintendent und erste Konsistorial-Assessor, Dr. Hahn, welcher bei der Beerdigung des Herrn Kanzlers von Eychelberg eine kraftvolle Rede gehalten hatte, rief, im Namen der Regierung und des Konsistoriums, dem neuen Herrn Kanzler bei seiner Einführung den Gruß der Kirche und des Staats zu.

Von dem verstorbenen Herrn Kanzler von Eychelberg sagte er bei dessen Beerdigung: „In spätern Jahren lernte er, durch reife Erfahrung belehrt, immer mehr einsehen, daß es auch ein Zuviel-Regieren und Verordnen, ein Zuviel-Verbieten und Gebieten gebe, das, zu sehr ins Einzelne gehend, eben so bindend und die freie fröhliche Wirksamkeit hindernd, als die Vergehungen herbeiführend und vermehrend sey; daß in gar vielen Fällen tödte der Buchstabe, lebendig aber mache der Geist; — und bewies daher auch im öffentlichen Leben jene Liberalität, die ihm in seinem Privatleben so eigen war; lernte von Jahr zu Jahr immer mehr einsehen; daß es kein leichteres Regieren gebe, als wenn die Regierten, vermittelst moralischer Bildung und dazu dienlicher moralischer Bildungs-Anstalten, je mehr und mehr lernten, sich selbst Gesetz zu werden, sich selbst zu regieren, und so die Maaßregeln und Absichten jeder äußern Regierung auf das kräftigste durch die eigene innere — allgegenwärtige — zu unterstützen; lernte von Jahr zu Jahr immer mehr einsehen, daß Allwissenheit und Allgnügsamkeit der Regierenden weder mit der Beschränktheit noch mit der Bescheidenheit der menschlichen Kraft, noch mit dem Vortheile der Sache selbst und des gemeinen Bestens vereinbar sey; und hörte und befolgte auch daher den Rath der Männer — vom Fach!

In der den Gruß des Staats und der Kirche enthaltenden Anrede an den neuen Kanzler, Herrn von Wiese, äußerte Herr Superintendet Hahn; „Staat und Kirche verhalten sich zu einander, wie der äußere Mensch zu dem innern. Jener erhält sein Leben erst von diesem; und ohne Seele ist jeder Körper — Leichnam! — So lange aber der Mensch noch auf Erden, und noch in dieser sinnlichen Hülle lebt, bedarf auch die Seele zu ihrem Wohlseyn eines gesunden und gesund erhaltenen — kräftigen Körpers! — So Kirche und Staat! — Und was ist des Staates letzter Zweck? Verliert er sich nicht am Ende in den großen allgemeinen Zweck des gei-

tigen Gottesstaates? — So wie die Staaten auf Erden und alle ihre Begebenheiten, Gesetze und Anordnungen unter der Aufsicht und Leitung des höchsten sittlichen Weltregenten stehen, so sind sie auch Mittel, und sollen nach des höchsten Weltregenten Absicht Mittel seyn, die Zwecke seines höhern Gottesreiches, des Reiches der Wahrheit, Tugend und moralischer Glückseligkeit zu befördern; sollen als Mittel dazu auch in den Augen, wie in den Bestrebungen jedes Staats-Vorgesetzten und Staats-Beamten gelten: so gewiß als der Mensch Bürger des Himmels und der Erde zugleich ist. — —"

— Ein literarischer Streit zwischen zwei Militären hat einen tragischen Ausgang gehabt. Ein Offizier in den Rheinprovinzen hatte vor einiger Zeit in der Vorrede zu einer von ihm herausgegebenen, militärische Gegenstände betreffenden Schrift, sich über den Recensenten einer seiner frühern Schriften und über dessen literarische Erzeugnisse eben nicht schmeichelhaft geäußert. Der dadurch beleidigte Recensent, ein Offizier in Berlin, glaubte, das einzige ihm noch offen stehende Mittel sey ein Zweikampf, welcher aber, weil die Sache zu laut geworden war, hintertrieben wurde. Später stellten ihm mehrere seiner Waffengefährten dringend vor, daß er sich doch noch mit dem Tadler schlagen müsse, und es kam, an der äußersten Grenze des preußischen Staats, zwischen beiden zum Zweikampf, in welchem der Tadler erschossen wurde. Beide Duellanten sind bejahrte Männer; der Gebliebene hinterläßt Gattin und Kinder, die auch der nun ausgetretene Beleidigte hat.

— Ein junger Mensch von 19 Jahren, Sohn eines k. Beamten in der Priegnitz, hat vor einiger Zeit die Wirthschaftsgebäude eines großen Guts, auf welchem er die Landwirthschaft erlernte, in Brand gesteckt, theils aus Rache gegen den Wirthschaftsbeamten, von dem er beleidigt zu seyn glaubte, theils in der Hoffnung, daß dieser Beamte dadurch seine Stelle verlieren und er dieselbe erhalten werde. So listig er sich auch bei dem Feueranlegen benommen, und so schlau und mit so vieler Wahrscheinlichkeit er auch den Verdacht auf Wilddiebe zu leiten wußte, so wurde doch sein Verbrechen entdeckt und es bestätigte sich auch hier wieder die Erfahrung, daß ein Verbrecher dadurch, wodurch er sich vor allem Verdacht sicher stellen wollte, an sich selbst zum Verräther zu werden pflegt. Furcht vor Entdeckung raubt dem Schuldbewußten die ruhige Besonnenheit, die nur die schöne segensreiche Frucht eines ruhigen Gewissens ist.

Koburg, vom 30. Dezember.

Am 17. d. war eine der feierlichsten Redouten an unserm herzogl. Hofe, zur Feier des Geburtsfestes des vor Kurzem aus London hier angekommenen englischen Prinzen Leopold, Bruders unsers regierenden Fürsten. Die schönste Partie war durch einen Aufzug von Schotten, welchen die Frau Herzogin mit dem Adel daselbst bildete, verherrlichte; sie selbst war mit Brillanten ganz überstäet und begrüßte den Prinzen in einer Anrede.

Stuttgart, vom 2. Januar.

Ihre Majestäten der König und die Königin sind in Begleitung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte von Würtemberg in bestem Wohlseyn am 31. Dez., Nachmittags um 1 Uhr, hier angelangt.

Karlsruhe, vom 1. Januar.

Das gestrige großherzogl. Staats- und Regierungsblatt enthält folgende Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember: „Auf die erfolgte Anzeige, daß mehrere Studierende von dem Auslande in das Großherzogthum Baden, und von da in das Ausland reisen, welche zu ihrer Legitimation nur mit ihren Universitätsmatrikeln, nicht aber mit förmlichen Päßen versehen sind, wird andurch verordnet, daß die Studierenden, sowohl Inländer als Ausländer, welche auf ihren Reisen die badischen Grenzen überschreiten, ganz nach den Bestimmungen der diesseitigen Paßordnung, ohne alle Nachsicht und Ausnahme behandelt werden, und allenthalben den über Reisende und Fremde überhaupt bestehenden Polizeivorschriften unterworfen seyn sollen. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, gegen diejenigen Studierenden, welche außerhalb der Ferien zur Zeit, wo die Kollegien noch geschlossen sind, ohne ganz befriedigende Legitimation Reisen unternehmen, hierauf ein besonders strenges Augenmerk zu richten."

Aus der Schweiz, vom 30. December.

Der Zugerische Hilfsverein für die Griechen hat am 8. Dezember seine erste Sitzung gehalten. In der Eroffnungsrede des Hrn. Prof. Kaiser heißt es u. a.: „Nicht Empörer sind die Griechen, Kämpfer sind sie für die unveräußerlichen Rechte der Menschheit, die ihnen jene stolzen Barbaren unter Mahomet dem Zweiten gewaltsam entrissen, seither immer verweigerten, und die sie nun mit den Waffen in der Hand wieder zurückfordern, wie unsere Väter ihre ältern Rechte gegen die bald schlauen, bald trotzigen Eingriffe fremder Vögte behaupteten. Oder waren vielleicht auch diese, die Eidgenossen im Grütli, Tell und Winkelried mit ihren Kampfgefährten, Empörer, da sie sich der Tyrannei der Vögte widersetzten? Euch frage ich, Männer und Söhne des Vaterlandes. Gewiß eben so wenig, werdet ihr sagen, als die Griechen, die sich der blinden, thierischen Wuth ihrer Verfolger widersetzen und nichts anders verlangen, als gesetzliche Ordnung und Schutz des Eigenthums, der Person und, was das meiste ist, ihrer Religion."

Paris, vom 30. Dezember.

Man versichert, der Herzog von Rauzan sey zum Direktor der politischen Arbeiten im Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

— Bemerkenswerth ist, daß man während dem bekannten Erdbeben von Lissabon im Jahr 1755 zu Aleppo, ungeachtet der großen Entfernung beider Städte, eine ziemlich starke Erderschütterung verspürte, während dazwischen gelegene Länder nichts der Art empfanden.

— Gegenwärtig ziehen hier zwei Moscheen-Tapeten, die für den Vizekönig von Aegypten nach den von einem seiner Abgesandten angegebenen Zeichnungen, wozu der Vizekönig die Modelle selbst hat malen lassen, verfertigt werden, die allgemeine Neugierde auf sich.

Marseille, vom 18. Dezember.

Es sind Handelsbriefe aus Konstantinopel von der Mitte Novembers eingetroffen. Sie sind für unsere Spekulanten, welche sich noch mit Geschäften in der Levante abgeben, sehr niederschlagend. Man räth ihnen förmlich ab, sich unter den gegenwärtigen Umständen in Unternehmungen einzulassen, weil sie auf Nichts rechnen können, und jeder Vertrieb von Waaren den größten Schwierigkeiten ausgesetzt ist. Ueber die Ereignisse in Konstantinopel wagen jene Briefe beinahe gar nicht sich zu äußern. Sie melden nur in wenig Worten, daß die Europäer in den letzten vierzehn Tagen gar nicht belästigt worden seyen und sich mit vieler Klugheit benahmen. Ein französischer Handelsagent, der bei einem unserer Konsulate angestellt ist, schreibt: „Unser Bothschafter, Hr. v. Latour-Moubourg, hat die verlangte Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren, und wird nächstens seine Rückreise zu Lande antreten. Man behauptet, er kehre nur für einige Zeit und auf so lange zurück, bis die bestehenden Irrungen ausgeglichen seyn werden. Schwerlich dürfte er aber Lust haben, sich auf seinen Posten zurück zu begeben. Seit den Unruhen zu Anfang dieses Mo-

nats, welche die Entfernung Haled-Effendi's zur Folge hatten, ist aller unmittelbare Verkehr zwischen den Gesandtschaften und der Pforte eingestellt. Selbst der englische Geschäftsträger, Hr. Chaper, lebt sehr zurückgezogen. Der neue östreichische Gesandte verläßt seine Wohnung beinahe niemals. Mehrere europäische Minister und Geschäftsträger kommen jedoch häufig zu ihm. Die Pforte hat sich bei ihm und bei Hrn. Chaper erkundigen lassen, ob sie noch keine Berichte von Verona, und Letzterer besonders von Lord Strangford erhalten hätten? Die Antwort war verneinend, wobei erklärt worden seyn soll, daß die Berathschlagungen auf dem Kongresse erst begonnen haben könnten; daß es also unmöglich wäre, bereits Resultate zu kennen. Man sah diese Anfrage als einen Beweis an, wie sehr die Pforte jenem Kongreß ihre Aufmerksamkeit schenkt, und daß sie wegen seines Ausgangs Besorgnisse hegt. Haled-Effendi war damals schon entfernt. Die Janitscharen, die jetzt den größten Einfluß haben, sollen sich für's erste besser benommen haben, als man ihnen zugetraut hatte. Sie haben an den Asiaten keine Gegner gefunden, diese verhalten sich ganz ruhig; selbst Ibrahim-Pascha hat sich mit den Chefs der Janitscharen ausgesöhnt. Er befand sich noch an der Spitze der bei Bujukdere kantonirenden Truppen. Abdallah Pascha, der mit ihm stets in gutem Vernehmen gestanden, soll ihn beim Großherrn vorgeschlagen haben, um den in Ungnade gefallenen Churschid Pascha, der nach Konstantinopel berufen ist, um von seinem Betragen Rechenschaft abzulegen, im Oberkommando zu ersetzen. Im Serail sollen heftige Auftritte statt gefunden haben, worüber aber Nichts kund geworden. Alle reichen und durch ihre Geschäfte bekannten Kaufleute, selbst viele Türken, leben in beständiger Angst wegen neuer Unordnungen. In den Divan sind viele neue Mitglieder getreten; es ist nicht zu erwarten, daß sie gegen die großen Mächte die mindeste Nachgiebigkeit zeigen werden, indem man allgemein für einen der Hauptklagpunkte wider das alte Ministerium angibt, daß es gegen die vermittelnden Mächte wegen Rußland zu nachgiebig gewesen sey." — Eine griechische Flottille hat sich, nach eben diesen Nachrichten, vor dem Eingange der Dardanellen aufgestellt, und schien die Absicht zu haben, in den Kanal einzudringen, was aber wohl mit zu großen Schwierigkeiten verbunden seyn dürfte. Sie legt den aus den Dardanellen kommenden oder dahin bestimmten Handelsschiffen kein Hinderniß in den Weg. Die türkische Flotte liegt bei Gallipoli vor Anker. Die Griechen wollen ihre Entfernung benutzen, um Chios und andere Inseln, wo sich türkische Besatzungen befinden, anzugreifen. Die auf der Insel Cypern gelandeten Griechen sind genöthigt worden, sich wieder einzuschiffen. Der Pascha von Aegypten will, wie es jetzt heißt, diese Insel besetzen lassen.

### Madrid, vom 21. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der König hat das Gesetz über die Verfahrungsweise bei Verhaftung derjenigen, welche gegen das konstitutionellen System conspiriren, nach Anhörung des Staatsraths, auf dessen Gutachten und von dem Rechte Gebrauch machend, das ihm der Art. 144 der Konstitution gewährt, an die Cortes zurückgewiesen.

In der Erklärung des Staatsraths heißt es unter Anderm: „Obgleich der König der Meinung ist, daß es nothwendig sey, kräftige Maßregeln zu ergreifen, so glaubt er doch, der seiner königlichen Sanktion vorgelegte Gesetzantrag sey zu diesem heilsamen Zwecke nicht unumgänglich nothwendig und enthalte überdies Verfügungen, die weit mehr Nachtheil als Vortheil bringen wurden.

„Das Gesetz, von dem hier die Rede ist, schwäche die Schutzwehr der persönlichen Sicherheit und erschüttere das gesellige Gebäude in seinen Grundpfeilern. Es übergebe ganz verfassungswidrig den Geses politicos, das heißt der ausübenden Gewalt, die Ausübung der richterlichen Funktionen.

„Ueberdem würden alsdann die Befugnisse eines Regierungsbeamten ausgedehnter als jene des Königs selbst seyn, weil der König die Verhaftung eines Spaniers über 48 Stunden lang nicht befehlen kann, während im Gegentheil nach dem Gesetzantrag, jeder Gefe politico, oder jedes von demselben abgeordnete Individuum die Verhaftung bis zu 30 Tagen ohne alle Verantwortlichkeit verlängern darf."

Diese Note ist vom 16. Dez. und von Francisco Fernandez Gasco gegengezeichnet.

### London, vom 27. Dezember.

(Fortsetzung.)

Wegen dem dritten Weihnachtsfeiertage sind auch heute noch Bank und Börse geschlossen. In Privatgeschäften wurde in 3 pCt. Konsol. zu 80¼, und in spanischen Obligationen zu 54¼, abgeschlossen. Die französ. Rente war nicht notirt.

— Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Canning, hat mit dem Herzoge von Wellington und dem Grafen Liverpool häufige Konferenzen.

— Alle Korporationen der Stadt Dublin begeben sich in großem Zuge zu dem Vizekönig, um ihm ihren Abscheu gegen die von den Orange-Men gegen seine Person begangene Frevelthat auszudrücken.

Jeden Tag werden Mitverschworne derjenigen Individuen verhaftet, die man für die Urheber dieses Komplottes hält.

— Der Morning-Herald, ein gemäßigtes Oppositions-Blatt, meldet Folgendes aus Paris: „Die Frage über Krieg und Frieden ist hier, wie Sie sich denken können, der Haupt-Gegenstand der Unterhaltung, und Jeder spricht davon nach seiner Weise. In Absicht aber auf die Meinungen der vorzüglichsten Bewohner der Tuillerien über diesen Gegenstand, stimmen alle Nachrichten ziemlich überein. Der Graf A**, dessen Einfluß unbeschränkt ist, hat sich mit Eifer und Bestimmtheit für den Krieg entschieden. Der K**, entweder der fortwährenden Ungewißheit über die zu ergreifenden Maaßregeln müde, oder besorgt, sich gegen Vorwürfe bei einem übeln Ausgange zu schützen, oder aus Geschmack an andern Beschäftigungen, schenkt den kriegerischen Erörterungen nur wenig Aufmerksamkeit. Seine Abende bringt er in der Gesellschaft der Frau von Cayla zu, oder schreibt an den Herzog Decazes, für den er noch immer oder von neuem eine große Vorliebe hegt. — Die Meinung des Herzogs von A**, sagt man, sey gegen den Krieg; man erzählt sogar, er habe gesagt: Er fürchte, ein Krieg mit Spanien könnte den Karren umwerfen (renverserait la charette). Seine Gemahlin soll sich auf eine vortreffliche Weise dahin geäußert haben, daß ihr Herz zwar eifrig den Krieg wünsche, daß sie aber in diesen Dingen nicht Erfahrung genug besitze, um einen Rath geben zu können. Der Haupt-Agent und Rathgeber des Grafen A** ist Hr. von Vitrolles, der einen persönlichen Haß gegen Hrn. von Villele gefaßt hat, weil dieser verhindert haben soll, daß er nicht im Departement der niedern Alpen als Deputirter gewählt wurde. Graf Villele soll auch die Ernennung des Generals Canuel, des Erfinders der Verschwörug von Lyon, hintertrieben haben.

— Bekanntlich ließ Lord Byron kürzlich die Leichname von zwei seiner in Italien gestorbenen Freunde verbrennen. Schade, daß der edle Lord hiebei nicht auf das Verdienst der Originalität Anspruch machen kann; denn ein gewisser Marquis le Voyer d'Argenson ging einst noch viel weiter. Sehr reich, hielt derselbe auf einem seiner Schlösser ein Serail. Als seine Favoritin, eine Schauspielerin, starb, und er

sie nicht in geweihtem Boden begraben lassen durfte, ließ er sie verbrennen. Als großer Liebhaber der Chemie kam er noch auf den Gedanken, die Asche seiner Freundin durch ein starkes Feuer zu verglasen. Die Ueberreste ließ er darauf durch einen Juwelier in einen Ring fassen! —

Konstantinopel, vom 7. December.

Haled Effendi's Kopf ist vor den Thoren des Serails aufgesteckt und ungeheuer ist die Menschenmenge, die herbeiströmt, um diesem Anblick des furchtbaren Günstlings, den der Sultan aufopfern mußte, zu erfreuen. Auf der Jafta (Tafel seines Verbrechens) wird er beschuldigt: „Er habe das vom Staat in ihn gesetzte Zutrauen, welches ohne Grenzen gewesen, auf das Schandlichste gemißbraucht." Ueber seine letzten Augenblicke ist offiziel bekannt worden, daß er sich mit 40 Getreuen zur Wehr setzte, als die Kapidschi Baschi's erschienen, allein von der Mehrzahl überwältigt und zusammengehauen wurde. So hat er wenigstens in der Todesstunde persönlichen Muth gezeigt. — Die Krisis dauert indessen in gewisser Hinsicht fort und die Janitscharen besetzen alle Stellen der abgesetzten Minister durch ihre Kreaturen. Der Sultan hatte sich in den letzten Tagen im größten Inkognito zum Großwesir begeben, vermuthlich um in seiner bedrängten Lage Rath zu suchen. Genug, die Unterredung dauerte drei Viertelstunden und gleich nachher erfolgte die Absetzung verschiedener bedeutender Beamten. Darunter befinden sich 12 höhere Staatsbeamte, die den Janitscharen schon längst ein Dorn im Auge waren. Was weiter geschehen wird, ist schwer vorauszusehen, ich glaube indeß, daß meine Besorgnisse nicht ungegründet befunden werden dürften. — Tataren brachten die Nachricht, die offiziel bekannt gemacht wurde, daß Churschid Pascha gestorben sey; aber Gutunterrichtete behaupten, er habe seinem Daseyn, welches von hier aus bedroht war, durch Selbstmord ein Ende gemacht. Der Sultan hat den von den Janitscharen vorgeschlagenen Ezeleddin, Pascha von Bosnien, der schon früher zu seinem Nachfolger bestimmt war, zum Serarkier des gegen Morea bestimmten Heeres ernannt. Zugleich mit dieser Nachricht kündigt die Pforte einen von Omer Vrione in Akarnanien errungenen kleinen Sieg an, wobei einige Städte verbrannt seyn sollen; allein vielleicht geschieht dies blos, um die Gemüther über die Unfälle der Flotte zu beruhigen. — Mit den christlichen Gesandten haben seit der eingetretenen Ministerialrevolution keine Verhandlungen statt gefunden, allein Lord Strangford wird bei seiner Rückkunft einen großen Unterschied finden, da die Janitscharen eben nicht gestimmt sind, diplomatischen Einfluß zuzulassen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[3112] Mit Hochobrigkeitlicher Bewilligung werden Unterzeichnete die Ehre haben den 6ten Januar 1823 im Weidenbusch ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben.

Sabina und Eva Bamberger.

[3102] Auf künftige Ostern wird für einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteten Jüngling eine Lehrlingsstelle in einer angesehenen Apotheke in dem Herzogthum Nassau vakant, und ist darüber Näheres auf portofreie Anfragen zu erfahren bei Kellner und Stadel in Frankfurt a. M.

[3090] Sämereien.

Da nun die Preiße meiner Garten-, Blumen-, Feld- und Waldsaamen für 1823 festgesetzt sind, so mache ich die Anzeige, daß ein Catalog darüber gratis gegen frankirte Briefe abgegeben wird.

Joh. Daniel Pfefferkorn,
Römerberg Lit. J. Nr. 92. Vormals im steinernen Haus in Frankfurt a. M.

[3072] Die Inhaber der 96 Partial-Obligationen, No. 1 bis 51, dann No. 56. bis 100, des bei uns im Jahr 1799 negoziirten, vormals Nassau-Oranienschen Anlehens von 100,000 fl. à 5 %, pCt., haben wir zu benachrichtigen die Ehre, daß die auf Befehl der Hochobl. Königl. Preußischen Regierung zu Arnsberg auf 6 weitere Jahre gefertigte, neue halbjahrige Zins-Coupons, gegen Vorzeigung der Partial-Obligationen bei uns in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. M., den 21. Dezember 1822.

B. Metzler sel. Sohn u. Consorten.

[3105] Am 14ten dieses Monats entriß uns der Tod unsern geliebten Vater, den Superintendenten Johann Christian Hinzpeter zu Laasphe, im neun und sechzigsten Jahre seines Alters; wovon wir unsre auswärtigen Verwandte und Freunde, unter der Verbittung der Beileidsbezeugungen, benachrichtigen.

Laasphe und Benndorf, im Dezember 1822.

Louise Hinzpeter.
Christiane Groos, geborne Hinzpeter.
Friedrich Hinzpeter.

[3103] Haus- u. Weinversteigerung.

In dem wegen seines Weinwachsthums berühmten Ungstein bei Dürckheim an der Haardt, wird Donnerstags den dreizehnten Februar 1823 Vormittags 10 Uhr, Auseinandersetzungshalber, das vormals Jacobische Haus, von den jetzigen Eigenthümern, durch den unterzeichneten k. Notar öffentlich versteigert.

Dasselbe ist zweistöckig in Steinen massiv erbaut, und enthält unten, rechter Hand 2 Stuben, 1 Kammer und 1 Küche, linker Hand 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen. — Oben, rechter Hand einen Saal und 2 Nebenzimmer, linker Hand 2 Zimmer, 1 Kammer und 1 Küche.

Der Hof ist ansehnlich und zum Theil von einem Kelterhaus für vier Keltern und von Stallungen umgeben, und stößt an den Hausgarten.

Der Keller hält 200 Fuder Wein, und ist mit circa 160 Fuder Fässer belegt, welche nebst Kellerlagern und im Kelterhaus befindlichen Herbstgeräthschaften, wann die Liebhaber sich dafür entscheiden, zugleich mit versteigert werden können.

Nachmittags 2 Uhr werden dann folgende Weine versteigert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| circa | 15 | Fuder | 1818r Ungsteiner |
| " | 75 | " | 1819r Ditto |
| " | 40 | " | 1822r Ditto |

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ungstein, den 24. Dezember 1822.

Koester.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Wallensteins Tod. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Schiller.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 4

# der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 4. Januar 1823.


## Literarische Anzeigen.

[3083] So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen, in Kitzingen am Main bei Herrn Gundelach zu haben:

Straus, Freiherr von, Das Bisthum Bamberg in seinen drei wichtigsten Epochen dargestellt in drei Karten. gr. 8. Preis 12 Gr. sächs. oder 54 kr.

Vorliegendes Werk hat die Bestimmung einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen. Nicht allein unsere Geschichtsforscher, sondern auch alle weltliche und geistliche Beamte vermißten bisher noch einen vollständigen Grundriß, wie das Bisthum Bamberg in seinen vielen Stiften, Klöstern, Pfarreien, Curatien, Kaplaneien und Benefizien entstanden sey — wie es sich in diesen allmählig von der ersten Stiftung im Jahre 1006 (bei manchen noch früher) bis 1510 ausgebildet habe — welche Veränderungen durch die Reformation, den Religions- und westphälischen Frieden bis zu diesem Jahrhunderte in allen einzelnen Kirchen vorgegangen sind — und endlich wie sich das katholische und protestantische Kirchenwesen nach der Säcularisation, nach der Bestimmung der Diöcesan-Verhältnisse rücksichtlich der neuen Territorialgränze, und nach dem Konkordate gebildet habe. Ueber alle diese Umstände findet der Leser einen befriedigenden Aufschluß in vorliegender Schrift, welche aus halboffiziellen Quellen bearbeitet wurde. Einen besondern Vorzug gewinnt dieselbe durch die angehängten drei Karten (von Frühauf auf Stein gezeichnet bei J. B. Lachmüller in Bamberg), welche den Ueberblick der drei Perioden durch ihre Einfachheit ungemein erleichtern. Wir glauben daher diese Schrift nicht nur allen katholischen und protestantischen Pfarreien des ursprünglichen Diözesan-Bezirks von Bamberg, sondern auch allen weltlichen Beamten, Geschichtsforschern und Vaterlandsfreunden empfehlen zu können.

Drausnik'sche Buch- und Kunsthandlung in Bamberg.

n Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner.

---

[3108] In der Andreäischen Buchhandlung ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ideen für Forstmänner, Kameralisten und Alle, welche im Kameralfach überhaupt zu sprechen und zu wirken haben. Von Johann Wilhelm Busch. 8. Preis 36 kr.

---

[3109] Bei Karl Tauchnitz in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Geistliche Lieder von F. Baron de la Motte Fouque. Erstes Bändchen: Missionslieder. Zum Besten der Rettungsanstalten zu Oberdyck, Aschersleben und Düsselthal. 8. In farbigem Umschlag. Preis 36 kr.

Der Inhalt dieses kleinen Buchs, wie die Bestimmung des daraus zu hoffenden Gewinnes, weichen völlig vom Gewöhnlichen ab. Die letztere ist: ein Institut zu fördern, welches auf reines Erbarmen mit versunkener Menschheit, und auf Mitleid mit verlorner Christenjugend gebaut ist, ein Institut, das die helfende Hand den Kindern, selbst noch in einem Zustande reicht, bei welchem der Verwöhnte die Augen von ihnen abzuwenden pflegt. Diese Dichtungen legen mit großer Innigkeit des Ausdrucks Empfindungen dar, welche durch eine in der Kulturgeschichte höchst merkwürdige neue — wenigstens in ihrer jetzigen Kraft und Stärke neue — Erscheinung erweckt worden sind, und der Name ihres Verfassers bürgt dafür, daß man hier nur Lieder finden wird, die aus der eignen Herzenstiefe dieses originellen Dichters entquollen sind. — Der Preis dieses Heftes ist 36 kr. Doch liegt es schon in dem milden Zwecke des Unternehmens, daß alles, was die Wohlthätigkeit mehr dafür zu spenden sich angeregt fühlen dürfte, von der Verlagshandlung dankbar angenommen, und gewissenhaft berechnet werden wird.

In Frankfurt zu haben bei H. L. Brönner.

---

[2963] Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar sind folgende Fortsetzungen erschienen und am 31. October an alle Buchhandlungen versandt worden:

Samuel Cooper's Neuestes Handbuch der Chirurgie in alphabetischer Ordnung. Nach der 3. und 4. engl. Originalausgabe übersetzt. Durchgesehen und mit einer Vorrede von Dr. L. F. v. Froriep. Siebente Lieferung oder vierten Bandes erste Abtheilung. Nachträge des Verfassers zu A. bis E. enthaltend. gr. Med. 8. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieser vierte Band der teutschen Bearbeitung von Cooper's Handbuch erscheint in drei Abtheilungen, welche sich den drei ersten Bänden einzeln anschließen, und liefert die reichhaltigen Nachträge des Verfassers, wie sie in der vierten Ausgabe des Dict. of Surgery und in den first lines of the practice Surgery enthalten sind. Die zweite und dritte Abtheilung dieses Bandes werden bald nachfolgen.

Chirurgische Kupfertafeln, eine auserlesene Sammlung der nöthigen Abbildungen von äußerlich sichtbaren Krankheitsformen, anat. Präparaten und chirurgischen Instrumenten und Bandagen ꝛc. Sechzehnter Heft. gr. 4. 12 Gr. oder 54 Kr.

Die Fortsetzung dieser chirurgischen Kupfertafeln wird ununterbrochen geliefert, und die HHrn. Abnehmer dürfen sich versichert halten, in diesem Werke eine vollständige Zusammenstellung alles dessen zu erhalten, was zur gründlichen Erläuterung der Chirurgie dienen kann. Ein fleißig gearbeitetes Register wird seiner Zeit erscheinen, und die Brauchbarkeit erhöhen.

---

[2790] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen (bei Andreä, Brönner, Hermann in Frankfurt a. M.) zu erhalten:

Baumgarten-Crusius, Carl, Licht und Schatten. Darstellung aus der Schule des Lebens. Zwei Theile. 8. 1821. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

In dieser Schrift hat der Verfasser die Ideen ausgeführt, die er in der „unsichtbaren Kirche" und in der „Reise aus dem Herzen in das Herz" theils angedeutet, theils freier ausgesprochen hatte. Sie ist zugleich eine Bestätigung dessen, was ihm als Wahrheit fest steht, und eine Rechtfertigung gegen falsches Urtheil und Mißbrauch. Das Leben ist eine Schule, in der Zeiten der Vorbereitung, der ernsten Prüfung, des harten Kampfes gegen Vorurtheil, Irrthum und Gemeinheit aufeinander folgen, alles zur Läuterung für eine künftige höhere Bestimmung.

---

[2573] Für Prediger ist so eben erschienen:

**Synopsis theologiae pastoralis candidatorum theologiae et munus pastorale in cuntium adornata opera et studio Joannis Borott. 8.**

und in allen Buchhandlungen für 16 Gr. zu haben.

Arnoldische Buchhandlung, in Dresden.

In Frankfurt zu haben bei Andreä, Brönner, Guilheuman, Hermann, Jaeger, Varrentrapp und in allen andern guten Buchhandlungen.

---

[2791] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Blumen-Deutung. Auszug aus den neuesten Blumensprachen. Taschenbüchlein zur Unterhaltung. 8. 1822. 12 Gr. oder 54 kr.

In dem Vorwort dazu heißt es: Bedeutungen der Blumen, die in den neuesten Schriften über Blumensprache zu finden waren, trug ich zusammen, wo ich vergebens suchte, nahm ich eine Erklärung, die mit den willkührlichen in den kleinen Blumensprachen übereinstimmte; wo keines war, wählte ich eine solche, die mir am natürlichsten und angemessensten schien, und wo zu viel Widersprüche herrschten, half ich mir durch das Umkehren der Blume und ordnete Beides, Blumen und Bedeutungen in zwei Alphabete. Weit leichter, als nach den übrigen Blumensprachen, kann man hier einen bedeutvollen Kranz winden, weil man die Blumen nach ihren Bedeutungen nun besser zusammenstellen, und überreichte Kränze sicherer und schneller erklären kann.

---

[3084] Bei uns hat so eben die Presse verlassen und in allen Buchhandlungen, in Kitzingen bei Gundelach zu haben:

Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung nach den neuesten politischen Bestimmungen, für Gymnasien, Progymnasien, höhere Bürger-, Kaufmanns- und Militairschulen, von Dr. und Prof. Carl Friedrich Hohn. In zwei Abtheilungen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 fl.

Zur Empfehlung dieses Buches brauchen wir nur zu sagen, daß der Herr Verfasser, durch mehrere geographische Schriften bekannt, und als Redakteur des Fränkischen Merkurs mit den neuesten Weltbegebenheiten vertraut, fast aus allen periodischen Blättern die wichtigsten geographischen und statistischen Notizen mit gewohnter Umsicht benutze, und nicht nur dem Lehrlinge, sondern auch dem Gelehrten und Geschäftsmanne ein sehr nützliches Handbuch der Geographie und Statistik lieferte.

Drausnickische Buch- und Kunsthandlung in Bamberg.

In Frankfurt a. M. bei

H. L. Brönner.

---

[2975] Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung).

Dr. J. Baratta, Praktische Beobachtungen über die vorzüglichsten Augenkrankheiten. Aus dem Italienischen übersetzt von J. L. Günz und bevorwortet von Dr. Robbi. Erster Theil. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 2 fl. 6 kr.

J. Howship, Beobachtungen über den gesunden und krankhaften Bau der Knochen, und Versuch, die Krankheiten derselben zu ordnen. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. L. Cerutti. Mit 14 lithograph. Abbildungen. gr. 8. Brochirt. 3 fl.

Die Schutzpockenimpfung, das sicherste Mittel gegen die Menschenblattern. Jungen Aerzten und liebenden Aeltern gewidmet. Aus dem Französischen des Dr. Bergeron, herausgegeben von Dr. L. Cerutti. Mit 8 illuminirten Abbildungen. 8. Brochirt. 1 fl. 48 kr.

Oekonomisches Handbuch oder allgemeiner und aufrichtiger Unterricht in der Fabrikation der trocknen Hefe oder Bärme in der Destillirkunst, der guten Verfertigung allerhand Aquavite, Liquere, des Conjacs und Rums, ferner eines Bieres, Weinessigs, Weines und des Rauchtabacks. Nebst Anweisung das Oel zu reinigen. Mit Abbildungen. 8. Brochirt. 2 fl. 42 kr.

C. G. Roßberg, Anweisung, die teutsche Sprache nach der reinen hochteutschen Mundart auszusprechen und zu schreiben. Zweite verbesserte Auflage. 29 Bogen. gr. 8. Brochirt. 2 fl. 24 kr.

C. A. L. Kästner, Französische Sprachlehre nach der Naturmethode, oder Anleitung die französische Sprache durch Beispiele, aus denen die Regeln sokratisch entwickelt werden, zu lernen oder zu lehren. Nebst einer Wandtafel, einem französischen Sprachkatechismus und den Linien zu einer vergleichenden französischen Sprachlehre. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

---

[2940] In der Vossischen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Adelung, J. C., Ueber den teutschen Styl im Auszuge von Theod. Heinsius. Dritte Ausgabe. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Der Cavalier, Historischer Roman. Frei nach dem Englischen des Lee Gibbons von L. M. von Wedell. Zwei Bände. 8. 3 fl. 30 kr.

Geschichte der Griechen. Von Dr. Friedrich Wilhelm Gödicke. 8. 512 Seiten nebst Inhalt. 3 fl. 36 kr.

Mehr als je nehmen in diesem Augenblicke die Griechen die allgemeine Theilnahme in Anspruch. Eine nach den Quellen bearbeitete Geschichte dieses denkwürdigen Volkes muß daher eine willkommene Erscheinung seyn. Der Verfasser zeigt, was die Griechen einst waren, und wie sie einwirkten auf die geistige Bildung, und entwickelt die Ursachen, wie ein so hochberühmtes Volk seine Selbstständigkeit einbüßen konnte. Damit den Lesern nichts zu wünschen übrig bleibe, ist die Geschichte bis auf unsere Tage fortgeführt worden; im letzten Abschnitte wird ein bis jetzt in teutscher Sprache noch nicht bekannter Brief Napoleons mitgetheilt, und durch Thatsachen bewiesen, daß die Griechen bereits seit längerer Zeit den Gedanken hegten, sich von der Türkischen Herrschaft frei zu machen, die Pforte aber selbst den wirklichen Ausbruch beschleunigte.

Franceson, C. Fr., Grammatik der italienischen Sprache nach einem neuen System bearbeitet. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

— — — Grammatik der spanischen Sprache nach einem neuen System bearbeitet. gr. 8. 2 fl. 24.

In Frankfurt am Main vorräthig bei

J. P. Streng, in der Buchgasse

---

# Vermischte Anzeigen.

[3045] Vorladung des abwesenden Ackerknechts Johann Heinrich Ahlborn aus Lütgenrode.

Nachdem der Ackerknecht Johann Heinrich Ahlborn ein Sohn von Johann Christoph Ahlborn und seiner Ehefrau Anna Elisabetha Ahlborn zu Lütgenrode bereits vor 50 Jahren die hiesige Gegend verlassen, sich damals dem Vernehmen nach unter fremde Truppen hat anwerben und mit diesen zur See sich hat einschiffen lassen, auch seitdem von seinem Leben und Aufenthalt gar keine Nachricht ertheilt hat, gegenwärtig aber von den Kindern seiner Brüder und seiner Schwester nachgewiesen ist, daß der Verschollene am 13. Mai 1744 geboren, mithin längst 70 Jahre alt gewesen ist, folglich selbige auf seine Vorladung und eventuell auf seine Todes-Erklärung angetragen haben, diesem Gesuche auch gewillfahrt worden ist: so werden erwähnter Ackerknecht Johann Heinrich Ahlborn aus Lütgenrode und seine Leibeserben, so wie alle, welche an sein Vermögen aus einem Erbrechte oder sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermögen sollten, edictaliter vorgeladen, in dem ein für allemal auf den Dienstag nach dem Sonntag nach Misericordia Domini, den 15. April kommenden Jahres Morgens 9 Uhr in der Gerichtsstube allhier anberaumten peremtorischen Termine entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtige zu erscheinen, unter der Warnung, daß wenn gedachter Ackerknecht Joh. Heinrich Ahlborn in diesem Termine zur Empfangnahme seines bisher unter Curatel gestanden elterlichen Erbantheils sich nicht melden wird, er für todt erklärt, seine etwaige Erben aber und alle Andere, welche aus einem Erbrechte oder sonst aus irgend einem Grunde an seinen Nachlaß Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen sollten, wenn sie dieser Ladung keine Folge leisten, damit ausgeschlossen, abgewiesen und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, auch die Curatel aufgehoben und sein Nachlaß seinen nächsten Intestat Erben nach beigebrachter Legitimation zugesprochen werden soll.

Gräflich. Gericht Hardenberg im Fürstenthum Göttingen den 22. November 1821.

J. F. L. Köhler, Amtmann.

---

[3107] Edictalladung.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Der durchlauchtig Hochgeborne Herr Ludwig Graft Ernst, Fürst von Oettingen Wallerstein, hat bei dem unterfertigten Königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis, in welchem der Hauptgüter Complex seines Fürstenthums gelegen ist, die Anzeige gemacht, daß er gesonnen sey, alle bisherige Generalhypotheken, welche auf seinen fürstlichen Besitzungen in Baiern haften, aufzuheben, dieselben in Ein Lehenskapital zu ziehen, dafür eine Specialhypothek auf dem gesammten Realitäten Complex zu bestellen, und solche nach dem Range der einzelnen Forderungen, in dem anzulegenden Hypothekenbuche förmlich eintragen zu lassen, dieses auch in Gemäßheit des § 15 Nr. 1 des Gesetzes vom 1 Juny l. J. die Einführung der Hypotheken-Ordnung betreffend, noch vor dem in §. 1 a a. O. bestimmten Einführungs-Termin auf gerichtlichem Wege zu effectuiren.

Dem zufolge, und in Gemäßheit des §. 15 Nr. 2 der angeführten Gesetzstelle werden sämmtliche Hypothekgläubiger von den in Baiern gelegenen Besitzungen des gedachten fürstlichen Hauses von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtshofe, als dem desfalls competenten Realrichter, zur Erklärungsabgabe über die ihnen von demselben zuzuweisende specielle hypothekarische Sicherheit auf den 16. April Vormittags 9 Uhr in das Geschäfts-Lokal der besagten Gerichtsstelle mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Herrn Debitor vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt bleiben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen.

Da übrigens der Herr Fürst die auf seinem in Baiern gelegenen Besitzthume haftende Hypothekschulden bei dieser Gelegenheit vollständig und legal kennen zu lernen wünscht; so werden zugleich dessen sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Hypothek-Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche

binnen einer drei monatlichen Frist, welche von dem Tage der ersten Insertion dieser Aufforderung in die öffentlichen Blätter zu rechnen ist, bei der hiesigen Gerichtsstelle vorschriftsmäßig anzumelden, ausserdem aber zu gewärtigen, daß sie nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser ihr Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, ihre Forderung nicht mehr geltend machen können, sondern nur das Recht behalten, auf dem unbeweglichen Vermögen ihres Schuldners oder dessen Erben, eine Hypothek eintragen zu lassen, die jedoch erst von der Zeit der Eintragung an wirksam wird.

Ansbach den 20. December 1822.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach.

v. Schelhaß.
Appellationsg. Secretair

---

[2328] Der aus Landau gebürtige, und im Jahr 1799 von hier, seinem damaligen Wohnorte, abgereißte Stanislaus Dolhofen, über dessen Aufenthalt oder Leben seitdem keine Nachricht eingegangen ist, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf Antrag des Vormundes seiner Schwester Tochter, der minderjährigen Magdalena Carolina Dory zu Weissenburg vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 8. April 1823 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Referentarius Keller, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und nähere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Dülmen den 12. Juni 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Busch.

Becker.

---

[2931] Edictalladung.

Der Johann Adam Schneider aus Morlesau ist seit 11 Jahren abwesend und damals mit dem Großherzoglich Würzburgischen Militaire zu dem Feldzuge nach Norden abmarschirt seither aber keine weitere Nachricht von ihm eingegangen.

Auf Ansuchen dessen Intestaterben wird derselbe, oder seine allenfallsigen Erben hiemit vorgeladen in der gesetzlichen dreifachen Frist von sechs Monaten sich bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und sein bisher unter Vormundschaft gestandenes in 1400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches nach den Gesetzen seinen Erben ausgefolgt werde.

Hammelburg den 30. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

F. A. Großmann, Landrichter.

Kliem.

---

[3013] Vorladung.

Da der gewesene Schultheiß Peter Geiß zu Neuenhain um die Vorladung seiner Gläubiger zum Behuf einer mit denselben zu treffenden gutlichen Uebereinkunft angestanden und — falls solche nicht zu Stande kommt — sein Vermögen an dieselben abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche an den Peter Geiß, wie an dessen im vorigen Jahr verstorbenen Ehefrau Foderungen zu machen gedenken, hierdurch solche Montags den 20. Januar 1823 Morgens 9 Uhr dahier anzugeben und richtig zu stellen, aufgefordert, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie damit später nicht mehr berücksichtigt werden, und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Königstein den 11. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hehner.

---

[3095] Nachdem durch Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts zu Wiesbaden vom 23. August d. J. über das Vermögen der Conrad-Wilhelmschen Eheleute auf der Lauermühle bei Espenschied der Concurs erkannt worden ist, so werden alle Gläubiger derselben auf Mittwoch den 22. Januar 1823 Morgens 9 Uhr hierher vorgeladen, um in Entstehung eines Nachlaßvertrags ihre Forderungen so gewiß richtig zu stellen, als sie ansonsten mit denselben von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Rüdesheim den 11. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

---

[2979] Edictalladung.

Der seit 18 Jahren abwesende Peter Weis, welcher am 15. Juli 1787 in Schönberg geboren, und von da mit seinen Eltern nach Mammolshain übergezogen ist, oder seine Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfange seines bisher vormundschaftlich verwalteten — ohngefähr 765 fl. betragenden Vermögens so gewiß dahier zu melden, resp. zu legitimiren, als sonst dasselbe nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 an seine nächste Intestaterben vor der Hand nutznießlich gegen Caution — nach Verlauf weiterer 15 Jahre aber eigenthümlich abgegeben wird.

Königstein den 25. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hehner.

---

[3061] Bekanntmachung.

Melchior Rheinfelder aus Medensdorf, welcher seit länger als 40 Jahren abwesend ist, oder dessen allenfallsige Erben werden hierdurch öffentlich geladen, sich binnen einem halben Jahre dahier zu melden und das unter Vormundschaft stehende Vermögen in einem Betrage von 624 fl. 11 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Ersterer für verschollen erklärt, und gedachtes Vermögen seinen Verwandten gegen Caution zur Nutznießung ausgehändigt werden soll.

Bamberg den 30. November 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Enders.

---

[3069] Edictalladung.

In Gemäßheit hofgerichtlicher Verfügung vom 3. dieses Monats wird der abwesende Johannes Bart aus Niedergledbach oder dessen etwaigen Leibes- resp. Testamentserben hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens von etwa 182 fl. so gewiß dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe, nach Vorschrift des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781 an seine bekannten Intestaterben gegen Caution nutznießlich überlassen werden wird.

Langenschwalbach den 11. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Schallenberg.

---

[2932] Edictalladung

Da der Michael Joseph Emmert von hier der frühern öffentlichen Ladung ungeachtet sich in dem gesetzlichen Zeitraum von fünf Jahren zur Uebernahme seines väterlichen Vermögens dahier nicht gemeldet hat, so wird auf Anrufen dessen Bruders und Erben, des Sattlermeisters Valentin Emmert dahier dieser Michael Joseph Emmert hiermit anderweit geladen, in der gesetzlich peremtorischen Frist von sechs Monaten sich dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die gestellte Caution aufgehoben und dessen Vermögen dem Imploranten erb- und eigenthümlich überlassen werde.

Hammelburg den 23. November 1822.

(L. S.) Königlich Baierischen Landgericht.

F. A. Gerstmann, Landrichter.

Kliem.

---

[2912] Vorladung.

Franz Gregor Holzner von Amorbach marschirte unter dem Großherzoglich Hessischen Militaire im Jahre 1812 mit gegen Rußland, und wird von jenem Feldzuge aus vermißt.

Da nun die Geschwister desselben auf die Auslieferung seines Vermögens von 462 fl. 29 kr. angetragen haben, als wird Franz Gregor Holzner, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dem gestellten Antrage gegen Cautions-Leistung willfahret werden wird.

Amorbach den 14. November 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Herrmann.

Eschborn.

---

[2900] Vorladung.

Joseph Anton Müller von Reuental Herrschaftsgerichts Amorbach marschirte unter dem Großherzoglich Hessischen Militaire im Jahre 1812 mit gegen Rußland, und wird von jenem Feldzuge aus vermißt. — Da nun die Geschwister desselben auf Auslieferung seines Vermögens von 118 fl. angetragen haben; als wird Joseph Anton Müller, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dem gestellten Antrage gegen Cautions-Leistung willfahret werden wird.

Amorbach den 25. November 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Herrmann.

Eschborn.

[2914] **Edictalladung.**

In Gefolge der geschehenen Eröffnung des Concurses über den Vermögenszustand der Wilhelm Kleins Wittwe zu Retterschen werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Anzeige ihrer Forderungen, und zur Vorlage der hierbei in Hinsicht der Richtigkeit und Priorität nöthigen Beweißmittel auf Donnerstag den 9. Januar kommenden Jahres Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse und bei Vermeidung des Verlustes jeden Vorzugsrechts, unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß alle weitere allgemeine Erlöße in diesem Debitwesen blos in hiesiger Stadt, und vor der Wohnung der Königlichen Schultheißerei zu Mehren verkündet werden.

Altenkirchen den 20. November 1822.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt.

Bausch.

vdt. Reining.

---

[3000] **Mühlversteigerung.**

Auf Mittwoch den 5. Februar 1823 soll die zu Großzimmern auf der Gerfprenzbach stehende Herrschaftliche Erbbestands Mühle des Balthasar Zachais, von drei Mahl- und einem Schälgange, nebst den dazu gehörigen 3 Viertel, 19 Klafter Acker; und 1 Morgen, zwei Viertel, 38 Klafter Gärten, unter annehmlichen vor der Steigerung eröffnet werdenden Bedingnissen auf dem Rathhause in Großzimmern an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, was den Steiglustigen mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sie sich mit Obrigkeitlichen Attestaten über das zur Bestreitung des Steigschillings hinlänglich besitzende Vermögen zu versehen haben, um sich damit auf den Zuschlagsfall legitimiren zu können.

Umstadt den 18. November 1822.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Martin.

---

[2990] **Ausschreiben.**

Peter Endres von Oettershausen, wird als vormals Großherzoglich Würzburgischer Soldat seit dem Feldzuge gegen Rußland vom Jahre 1813 vermißt, und sein Vermögen zu etwa 400 fl. vormundschaftlich verwaltet.

An denselben, oder dessen etwaige Leibeserben ergehet daher auf Antrag der Verwandten hiemit die öffentliche Ladung, in neunzig Tagen und höchstens bis zum 20. März 1823 sich dahier zu melden, widrigenfalls das Erbvermögen den muthmaßlichen Intestaterben gegen Caution zur Nutznießung überlassen wird.

Volkach im Untermainkreise des Königreichs Baiern, den 4. December 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Geck, Landrichter.

Götz, Amtsschreiber.

---

[2880] **Edictalien.**

Valentin Schöfer Bäckergesell, Sohn des bürgerlichen Einwohners Benedicts Schöfer zu Limbach hat sich im Jahr 1808 in seinem 15. Lebensalter in die Fremde, und nach seinem letzten im Jahre 1813 an seinen Vater erlassenen Schreiben unter die französische Armee als Feldbäcker begeben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen zwölf Monaten zum Empfang seines ihm in 1576 fl. 24 kr. anerfallenen mütterlichen Vermögens dahier anzumelden, als er sonst nach Verlauf dieser Frist für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Buchen den 19. November 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Weber.

vdt. Hetzel.

---

[2928] Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des dahier am 23. August verstorbenen Domcapitular Graf Maximilian v. Sickingen Hohenburg gegründete Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden anburch aufgefordert, binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Bemächtigten Distr. IV. Nr. 103 ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als ansonsten bei Auslieferung dieses Nachlasses auf dieselbe keine weitere Rücksicht gemacht werden wird.

Würzburg den 29. November 1822.

Lommel,
Hofkammerrath.

---

[3006] **Edictalladung.**

Der Johann Adam von Schwalbach ist im Jahr 1820, ohne Hinterlassung von Leibeserben und ohne Testament verstorben, auch hat dessen Wittwe das ihr zugehörige Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten.

Da nun die nächsten Intestat-Geben des Johann Adam dahier unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche Erbansprüche auf dessen Verlassenschaftsmasse zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben Montags den 13. künftigen Monats und Jahrs Morgens 9 Uhr mit den nöthigen Legitimationsurkunden unter dem Rechtsnachtheil späterhin nicht mehr damit gehört zu werden, dahier geltend zu machen.

Zugleich wird den Gläubigern der Johann Adams Eheleute zur Angabe und Liquidstellung ihrer Forderungen an deren Vermögen — Termin auf Dienstag den 14. künftigen Monats und Jahrs Morgens 9 Uhr, mit dem Bemerken anberaumt, daß den alsdann nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Königstein den 9. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hehner.

---

[2868] Versteigerung der Hainaumühle bei Assenheim.

Die dem Müllermeister Joh. Cyring und dessen Ehefrau zu Assenheim gehörige, an der Wetter gelegene und von dem hocharäflichen Hause Solms Rödelheim zu Erbleihn tragende Mühle, die Hainaumühle genannt, bestehend in einer Mahlmühle von vier Gängen, einer Oehlmühle, Scheuer und Stallung, nebst daran liegenden Garten, einen Garten oberhalb der Mühle, zwei Stücker Ackerland vor der Brücke nach Assenheim zu und ein Grasstück daselbst, zusammen 7 Morgen haltend, soll im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung Montag den 20 Januar 1823 Morgens um 10 Uhr in der Amtsstube zu Assenheim auf angemessene Bedingungen für den Käufer an den Meistbiethenden versteigert werden.

Die Gebäude sind größtentheils ganz neu, alle aber, benebst dem Mühlengeschirr in dem vortheilhaftesten Zustande, in der Großherzoglichen Brandversicherungs-Anstalt zu 23000 fl. versichert und mehrere Ortschaften zum Oehlschlagen in diese Mühle gebannt. Zahlbare, und im Mühlwesen erfahrne Liebhaber können solche vorher jeden Tag in Augenschein nehmen, und im Vergantungstermin sich einfinden.

Niederwilstadt den 18. November 1822.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Solmsisches Justiz-Amt daselbst.

Hennemann.

vdt. Hamser.

---

[2913] Der Peter Cercilius zu Ransbach kann das mit seinen Gläubigern eingegangene successive Schulden-Abzahlungs-Geschäft nicht einhalten und hat deshalb sein ganzes Vermögen an dieselben abgetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Peter Cercilius aus Ransbach eine rechtliche Forderung haben, auf Donnerstag den 23. Januar 1823 bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen, und dabei bemerkt, daß diejenigen, welche bereits früher liquidirt haben, nicht mehr zu erscheinen brauchen.

Selters den 27. November 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

---

[3005] **Edictalladung.**

Gegen den Johann Ried von Oberhöchstadt wurde schon unterm 10 März 1812 von dem Herzoglichen Hofgerichte der Concursprozeß erkannt — damals auch ein Liquidationstermin abgehalten — und demselben eine sechsjährige Zahlungsfrist von seinen Gläubigern verwilligt.

Da er diese nicht einhielt, — und während derselben noch mehr Schulden contrahirte, so wurde auf deren Anstehen die Versteigerung des vorhandenen Vermögens verfügt. Der Erlöß desselben reicht indessen zur Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht hin, weshalb alle diejenigen, welche gegenwärtig noch Forderungen an den genannten Johann Ried zu machen haben, hierdurch aufgefordert werden, dieselben Donnerstags den 16. Januar 1823 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst bei Vertheilung der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, dahier anzugeben und liquid zu stellen.

Königstein den 9. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hehner.

---

[3015] Da sich der mehrfältigen Aufforderungen ungeachtet, Niemand binnen der gestatteten Frist von sechs Wochen mit Ansprüchen auf die Partial-Obligation Nr. 498 über 1000 fl. von dem unterm 15. Juli 1799 bei Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. negocirten Anlehen von 500,000 fl. à 5 pCt. gegen Obligationen au porteur gemeldet hat, so wird nunmehr das in den Aufforderungen angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen, und die benannte Obligation für kraftlos erklärt.

Karlsruhe den 21. November 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

vdt. Schaas.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 5. Sonntag, den 5. Januar 1823.

## Berlin, vom 28. Dezember.

Wir können der Nachricht, daß der k. geheime Kabinetsrath, Hr. Albrecht, durch das Umwerfen seines Wagens beschädigt worden sey, auf das Bestimmteste widersprechen.

— Nach amtlichen Angaben sind in den beiden Jahren 1819 und 1820 in den gesammten preußischen Staaten 26 Mill. 276,870 Pf. Kaffee wirklich eingeführt und verzollt, davon aber nach abgerechnetem Transitogut nur 14 Mill. 553,496 Pfund zum inländischen Verbrauche versteuert worden, so daß also 1¼ Pfund Kaffee auf jeden Kopf der Einwohner kommt.

## Vom Main, vom 3. Januar.

In „Siebers Reisen nach der Insel Creta im griechischen Archipelagus im Jahr 1817" finden sich manche interessante Angaben über die Sitten und Gebräuche der Türken und Griechen. Am 13. Januar war der Markt in Canea mit Narcissen, Hyacinthen, Veilchen bedeckt, aber man öffnet die Küche, um den Rauch vom Heerde die Zimmer durchziehen zu lassen; dort unterhält man ja das Feuer mit gedörrter Salbei, Thymian, mit Lavendelkraut! Werden nichts zu kochen und so keinen angenehmen Geruch einzuziehen hat, greift zum wohlriechenden türkischen Tabak, und schmeucht seine Pfeife. Je reicher er ist, desto länger ist dann das Rohr; aber unter zwei Fuß lang wird es nie genommen. Den Charakter der Türken schildert der Verfasser durch eine Menge zum Theil sehr komischer Vorfälle. Der Pascha wollte als großer Artillerist glänzen. Er ließ einen Kahn ins Meer bringen. Ihn wollte er mit einer Bombe treffen; und hatt ihn zu versenken, ging sie rückwärts in das bedeutendste Kaffeehaus! Wie mögen die armen Gäste mit eingeseiftem Barte und der Tasse gefloben seyn, denn im Morgenlande ist Kaffeeschenk und Barbier eins.

Die griechische Gastlichkeit schildert Hr. Sieber als äußerst unwissend. Aber dagegen sind die Mönche daselbst auch äußerst arbeitsam. Kaum ist die Frühmette vorbei und sie eilen in den Garten, auf das Feld, in den Weinberg und arbeiten, jung und alt. Sie beten fleißig, aber sie essen auch im Schweiße ihres Angesichts. Ihren Wein fand der Reisende köstlich. Und wie wohlfeil ist dies Geschenk des Bachus dort! Ein Eimer Malvasier ward mit vier Gulden C. M. bezahlt. Ueber Kargheit der Natur darf in Kreta niemand klagen, möge nur einmal die Humanität über die Barbarei siegen!

## Amsterdam, vom 31. Dezember.

Auf der gestrigen Börse waren die Kurse der Staatspapiere folgendermaßen notirt: Französ. Rente 88¾; neapolit. 70¼; span. Oblig. 66⅛; Wiener Metalliques 78¾; Rothschildsche k. 100 Loose 143; holländische Syndikatsbons der beiden Serien 100⅞; Kansbillete 40¾; Restantien der ausgestellten Schuld 1 1/16; werkl. Schuld 47⅝.

— Seit dem 23. d. M. sind abermals 27 Kinder an den natürlichen Blattern gestorben.

— In Brüssel hat sich ein trauriges Ereigniß zugetragen. Eine Dame, die sich mit einem Kinde von 6 Jahren allein zu Hause befand, kam mit ihren Kleidern zu nahe an das Feuer; so daß diese davon ergriffen wurden; sie starb unter den schrecklichsten Schmerzen, ohne daß es möglich war, ihr zu Hilfe zu kommen. Das Schreien und Wimmern des Kindes machte die Nachbarn aufmerksam; sie holten einen Polizeidiener, der sich die Thüre von einem Schlosser öffnen ließ und die Unglückliche in dem Hofe bei der Wasserpumpe ausgestreckt fand, neben ihr stund ein Feuerlöschen; das Kind hatte sie mit einem wollenen Zeuge bedeckt, in der Absicht, die Flamme zu ersticken, und suchte, indem es sich auf sie warf, sie ins Leben zurück zu rufen.

## Paris, vom 31. Dezember.

— Eine königliche Ordonnanz vom gestrigen Datum beruft die Kammer der Pairs und die Kammer der Abgeordneten der Departements auf Dienstag den 25. Februar 1823.

— Der Herr Graf von Cesars, Kapitän der Gardes du Corps Sr. k. H., Monsieur, ist heute mit Tod abgegangen.

— Hr. Lacretelle der jüngere hat seine Entlassung als Censor der dramatischen Werke genommen.

— Nach Berichten aus Toulouse vom 25. Dez. ist Hr. Lacroix de Villefranche, Obrist im spanischen Diensten, der von der Regentschaft zum Gouverneur des Thales von Aran ernannt worden war, in obiger Stadt angekommen.

— Ein sehr häßlicher Schauspieler gab in Paris den Mithridates. Bei der Stelle: „Seigneur, vous changés de visage“ riefen einige Zuschauer im Parterre: „Laisses le faire!“

## Madrid, vom 21. Dezember.

(Fortsetzung.)

Spanien und Portugal, benachbarte freie Nationen, beide nach den nämlichen konstitutionnellen Grundsätzen regiert, haben das größte Interesse, die Bande der Freundschaft, welche ihre geographische Lage um sie schlingt, auf das engste zu knüpfen. In dem gegenwärtigen Zustande der europäischen Politik darf die Halbinsel nur ein und untheilbar seyn, auch haben dies die beiden Regierungen wohl gefühlt, und am 17. ist zwischen unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. San Miguel und dem Obristen Freyre de Andrade, bevollmächtigten Minister von Portugal, ein Off- und Defensiv-Allianztraktat definitiv abgeschlossen und unterzeichnet worden. Sobald der Staatsrath sein Gutachten gegeben haben wird, wie es der Art. 131 der Constitution verlangt, soll dieser Vertrag der Genehmigung der Cortes vorgelegt werden. Die Angelegenheit wegen Olivenza und Montevideo ist auch ausgeglichen.

Eins unserer Zeitblätter, das den ministeriellen Ton wieder annehmen zu wollen scheint, den es seit dem 7. Juli verloren hatte, sagt in dieser Hinsicht: Europa wird erstaunen, einen Vertrag zwischen zwei Offizieren von demselben Grade abgeschlossen zu sehen, welche die Formen der alten Diplomatie mit dem freimüthigen, thätigen und loyalen Gang freier Regierungen zu vereinigen wußten, um alle Hindernisse zu besiegen, welche dem Resultate einer unter den gegenwärtigen Umständen so wichtigen Unterhandlung hätten hinderlich seyn können. Als Frankreich auf dem höchsten Gipfel seines Ruhmes stand, wurden die diplomatischen Unterhandlungen den Duroc's und Bernadotte's anvertraut, welche ihre Studie der Politik im Zelte unter dem Geräusche der Waffen, die ihre Soldaten gegen das friedliche Europa zückten, vollendet haben.

— Die Hauptstadt ist noch immer in dem nämlichen Zustande von Enthusiasmus. Das Journal des Debats vom 8. hat eine höchst üble Wirkung hervorgebracht.

— Unsere patriotischen Damen haben in Folge eines in ihrer Versammlung vom 16. d. gefaßten Beschlusses den Milizen, welche nicht die Mittel haben, sich Uniformen anzuschaffen, bekannt machen lassen, daß sie solche auf ihre Kosten stellen wollen.

— Die nach Spanien geflüchteten Piemonteser haben eine Erklärung über die im Jahr 1821 in ihrem Vaterlande statt gehabten Ereignisse im Druck herausgegeben.

— Die Kriegsverwaltung hat den ersten Januar zum Zuschlag von Lieferungen für Bekleidung und Ausrüstung der Truppen festgesetzt. Die Regierung beeifert sich die Armee auf einen achtbaren Fuß zu setzen.

— Ein gewisser Sabanilla, der die Reisenden in der Gegend von Madrid ausplünderte, ist von einer Abtheilung Gebirgsjäger verhaftet worden.

— Mina's Siege sind zu Barcelonna drei Tage hintereinander durch Feste und Belustigungen gefeiert worden. Die dortige Nationalgarde versieht fortwährend einen sehr thätigen Dienst, nicht nur in der Stadt, sondern auch außerhalb derselben; neulich ist eine Kompagnie ausgezogen, um ein Convoi bis Marcorell zu begleiten.

— Der Universal kündigt die Ankunft von 10 konstitutionnellen Offizieren in Spanien an, die aus den Händen der Soldaten des Glaubens, welche sie bei ihrem Uebergang auf das franzöf. Gebiet als Gefangene zurückhielten, befreit worden sind. Sie haben von den Behörden keine Unterstützung erhalten, allein die Einwohner beeiferten sich, für ihre Bedürfnisse Sorge zu tragen.

— Unser Ministerium geht mit solcher Umsicht in der Bekanntmachung der sogenannten offiziellen Berichte zu Werk, daß die Madrider Zeitungen ihre Nachrichten von Mina aus den franzöf. Blättern ziehen. Der Universal selbst gibt in seinem Blatte vom 12. zwei ganze Seiten aus der Zeitung von Toulouse.

— Obgleich die holländische Eskadre, welche vor Algier kreuzt, hinlänglich ist, um die dortige Regierung zu verhindern, ernsthafte Feindseligkeiten zu begehen, so hat doch die spanische Regierung beschlossen, ein Linienschiff, eine Fregatte und einige leichte Fahrzeuge nach den Küsten von Afrika zu senden.

— Zu Valladolid, Carthagena und Valencia gingen die Wahlen in bestmöglichster Ordnung von statten.

— Die Banden von Cuebillas, Vater und Sohn, Zabala, Pastorcillo und Merino haben zu Reynoso eine Niederlage erlitten; schon hatten sie sich dieser Stadt bemächtigt, welche ihnen einen Stützpunkt gegen Burgos und St. Ander darbot; allein General Barcena brach mit 200 Reutern und 400 Fußgängern von Burgos auf, vertrieb sie aus ihrer Stellung, tödtete ihnen 82 Mann, machte 127 Gefangene und erbeutete 115 Flinten, 67 Pferde und zwei mit Schießbedarf beladene Wagen.

## London, vom 28. Dezember.

— Das Morning-Chronicle, welches sich mit den Lobeserhebungen und dem Absatz der Mémoires sur Buonaparte befaßt zu haben scheint, gab gestern davon ein sehr artiges Probchen: „Nie hat — sagt der Verfasser — ein Land so großer bürgerlicher Freiheit genossen, als die französische Nation unter der Regierung des großen Napoleon!!!“

Um dem Glanz Napoleons, der einen Theil der Welt aus O'Meara's Schrift und vollends aus den jetzt erscheinenden Memoires der Herren Generale aus St. Helena wiederum gänzlich zu blenden droht, zu mäßigen, bringt ein öffentliches Blatt mit Recht einen Aufsatz zur allgemeinen Kunde, der sich in einer nicht in den Buchhandel gekommenen kleinen Schrift befindet und worin der Verfasser Napoleon als den grand Mystificateur schildert. Sie gibt diesem Aufsatz in der Uebersetzung die Ueberschrift: „Der große Mystificateur oder Betrachtungen über den, Napoleon Bonaparte beiwohnenden Geist der Wahrheit.“

## Stockholm, vom 24. Dezember.

Die heutige Staatszeitung meldet die zur Freude Sr. Maj. gestern Abend erfolgte Zurückkunft des Kronprinzen unter dem lebbaftesten Freuden- und Hurrahrufen des ihn in ungewöhnlicher Menge begleitenden Volkes und daß die Stadt reich illuminirt gewesen, wobei eine Menge Häuser sich durch Transparente ausgezeichnet.

## Libau, vom 17. Dezembee.

Die Liste der Börsen-Halle 3214 meldet aus St. Petersburg vom 22. November, daß nach Libau und Riga Ordres gegeben seyn sollen, Versiegelungen vorzunehmen. Von dergleichen aber, insofern sie etwa mit den neulichen Vorfällen in Moskau in Verbindung stehen sollten, weiß man hier nichts. Es waren vor ungefähr sechs Wochen zwei Ladungen rohe Häute hier angekommen, um unter der Zollabgabe von 36 Kop. Silber pr. Pud von hier

wieder ausgeführt zu werden; vorher aber war schon ein Zollbeamter aus St. Petersburg hier, der angab, daß er auf jene Schiffe warte, da sich ein ihm mit einer bedeutenden Geldsumme entlaufener Bedienter auf denselben befinde; nach Ankunft der Schiffe jedoch legitimirte er sich durch einen bei sich habenden Befehl des Finanzministers, ließ das Wiederverladen einstellen und das noch nicht Verladene unter Siegel legen. Wiewohl in den beiden Leder-Expeditionen nichts lag, das den Gesetzen zuwider ist, so ist doch die Ausfuhr nun unter dem Zoll von 150 Kop. befohlen worden, weil der von 36 Kop. dem Kron-Interesse entgegen ist; auch soll eine größere Stückenzahl, als in St. Petersburg deklarirt worden, sich ausgewiesen haben. In Riga sind freilich einige Sequestrationen ausländischer Tücher erfolgt, die mit einem falschen Libauischen Zollstempel versehen gewesen seyn sollen. Es ist zu verwundern, wie dergleichen noch stattfinden könne, da bis vor Kurzem Revidenten in Lithauen und Kurland waren und es bekannt ist, daß die inländischen Fabrikanten in den Grenzzollen und Häfen Bevollmächtigte haben.

Odessa, vom 14. Dezember.

Die Nachricht von Haled Effendi's Hinrichtung bestätigt sich; die, welche glaubten, er werde sein Leben retten, und sich deßhalb auf seine Behandlung im ersten Augenblick nach seinem Sturz beriefen, kannten den Charakter der Janitscharen wenig. Haled Effendi hat, nach glaubwürdigen Berichten, vorgezogen, einen heldenmüthigen Tod zu sterben, indem er sich mit seinen Getreuen zur Wehr setzte, und mehrere Bostandgi's, die mit dem Blutbefehl beauftragt waren, mit eigener Hand tödtete. Er ehrte damit die Gunst seines Sultans, indem er mit Herzhaftigkeit dem Tode entgegen ging, und dadurch nach der Denkungsart der Muselmänner zu beweisen suchte, daß er würdig gewesen, auf einem so hohen Standpunkte zu stehen. Sultan Mahmud muß indessen jetzt eine Einräumung nach der andern machen, und die Epurationen unter den höhern Beamten dauerten bis zum 10. d. fort. Man rechnete, daß deren schon gegen 38 theils entsetzt, theils hingerichtet worden waren. Der Sultan scheint jetzt sein Vertrauen dem neuen Großwessier unbedingt zu schenken, und dieser ist ein Geschöpf der Janitscharen.

Rio-Janeiro, vom 20. Oktober.

Hier dauern, wegen der feierlichen Acclamation des konstitutionnellen Kaisers von Brasilien, Dom pedro primeiro, der diesen Titel nach dem Wunsche des Volks schon im vorigen Monate unbedingt angenommen hatte, die Festlichkeiten neun Tage.

— General Madeira sitzt in Bahia zwar noch fest und wehrt sich als Held; doch wird er bald fort müssen, da der Stadt alle Zufuhren an Lebensmitteln abgehen. General Lecor in Montevideo hat sich, wie man als zuverlässig erfährt, mit seiner Armee von 3000 Mann für die Unabhängigkeit unsers Reichs und für unsere Sache erklärt.

— In unserer Stadt hat sich ein Corps Freiwilliger, unter dem Namen Guarda civica, das schon über tausend Mann angewachsen ist, gebildet; es besteht aus Kavallerie und Fußvolk.

Auch ein Geschwader von vier Fregatten wird ausgerüstet, das zuerst die neue Brasilische Flagge (ein Globus in einem grünen Felde mit 19 weißen Sternen) führen wird.

In unserer Stadt und Provinz, so wie auch in S. Paulo und allen Nachbar-Provinzen, ist alles in größter Ordnung und Ruhe; allein auch die Geschäfte ruhen ganz, denn man denkt nur an Bewaffnung, Exerciren und Freudenfeste. Im Handel ist es ganz stille.

Berlin, vom 31. Dezember.

Des Königs Maj. gedenken über Innsbruck, Salzburg, Linz, Prag und Dresden am 3. Januar k. J. in Potsdam einzutreffen.

JJ. kk. HH. die Prinzen Wilhelm und Karl, welche die Rückreise von Neapel einige Tage nach dem Abgang Sr. Maj. angetreten haben, genießen, den neuesten Nachrichten zufolge, der vollkommensten Gesundheit, und werden einige Tage später, als Se. Maj., in Berlin ankommen.

— Am 28. ereignete sich der, in der hiesigen Theatergeschichte noch nicht vorgekommene Fall, daß eine dramatische Vorstellung, die des „Freischütz" im Zeitraume von 18 Monaten, zum fünfzigstenmal gegeben wird; zur Feier dieses Ereignisses hatte das Stück mit einer neuen Dekoration der Wolfsschlucht geschmückt werden sollen, dieselbe hatte aber, wegen der unaufschieblichen Arbeiten zu einem neuen Ballet, nicht vollendet werden können. Die Brutto-Einnahme gedachter 50 Vorstellungen kann ungefähr auf 30,000 Rthlr. angenommen werden.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[3130] Die erste Lieferung der für Deutschland veranstalteten, korrekten und wohlfeilen Ausgabe der Mémoires de Napoléon, werde ich nächstens erhalten, und die bereits eingegangenen Bestellungen sogleich besorgen. Auf diese sowohl, als auf die gleichzeitig erscheinende Ausgabe in deutscher Sprache nehme ich fortwährend noch Bestellungen an, die ich nach Ankunft derselben unverzüglich erfüllen werde.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

[3106] Bekanntmachung.

Ungefähr 300 Stück gut gehaltener französischer Militär-Gewehre mit Bajonnetten, eine Anzahl Patrontaschen, mehrere Trommeln und musikalische Instrumente, welches alles dem ehemaligen 21en Bataillon des 29sten Landwehr-Regiments gehörte, sollen den 16ten Januar 1823 Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlichen an den Meistbietenden, entweder im Ganzen, oder Partieenweise, versteigert werden.

Friedberg, den 22. Dezember 1822.

Der Bürgermeister
Georg Groß.

[3122] Zur 63sten Frankfurter großen Stadt-Lotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 260,000 oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000, und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000, sodann die ansehnlichen Preise von fl. 100,000, fl. 50,000, 2mal 30,000, fl. 25,000, 2mal fl. 20,000, 3mal fl. 15,000, fl. 12,000, 4mal fl. 10,000, fl. 8000, 2mal fl. 6000, 3mal fl. 5000, 2mal fl. 3000, 12mal fl. 2000, 63mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen gewonnen werden müssen, und deren Ziehung zweiter Klasse den 15ten Januar 1823 beginnt, sind, nebst Plan, ganze Loose à fl. 20, halbe zu fl. 10, Drittel zu fl. 6. 40 kr. und Viertel à fl. 5 zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collecteur,
Friedberger Gasse Lit. C. No. 31. zu Frankfurt a/m.

[3102] Auf künftige Ostern wird für einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteten Jüngling eine Lehrlingsstelle in einer angesehenen Apotheke in dem Herzogthum Nassau vakant, und ist darüber Näheres auf portofreie Anfragen zu erfahren bei Kellner und Städel in Frankfurt a. M.

[3103] **Haus- u. Weinversteigerung.**

In dem wegen seines Weinwachsthums berühmten Ungstein bei Dürckheim an der Haardt, wird Donnerstags den dreizehnten Februar 1823 Vormittags 10 Uhr, Auseinandersetzungshalber, das vormals Jacobische Haus, von den jetzigen Eigenthümern, durch den unterzeichneten k. Notar öffentlich versteigert.

Dasselbe ist zweistockig in Steinen massiv erbaut, und enthält unten, rechter Hand 2 Stuben, 1 Kammer und 1 Küche, linker Hand 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen. — Oben, rechter Hand einen Saal und 2 Nebenzimmer, linker Hand 2 Zimmer, 1 Kammer und 1 Küche.

Der Hof ist ansehnlich und zum Theil von einem Kelterhaus für vier Keltern und von Stallungen umgeben, und stößt an den Hausgarten.

Der Keller hält 200 Fuder Wein, und ist mit circa 160 Fuder Fässer belegt, welche nebst Kellerlagern und im Kelterhaus befindlichen Herbstgeräthschaften, wann die Liebhaber sich dafür entscheiden, zugleich mit versteigert werden können.

Nachmittags 2 Uhr werden dann folgende Weine versteigert:

circa 15 Fuder 1818r Ungsteiner
" 75 " 1819r Ditto
" 30 " 1822r Ditto

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ungstein, den 21. Dezember 1822.

Koester.

---

[3007] Nachverzeichnete Weine, sämmtlich auf Gräflich von Schonbornischen Besitzungen erzogen, sollen zur öffentlichen Versteigerung kommen:

| Quantität Eimer | Quantität Ohm | Jahrgang | Lage. | Ort in welchem die Weine lagern. | Zeit und Ort der Versteigerung. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | — | 1815 | | | |
| 3 | — | 1818 | | | |
| — | 2 | 1819 | Hochheimer. | Hochheim. | Am 13. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr zu Hochheim. |
| 5 | — | 1820 | | | |
| 6 | — | 1822 | | | |
| 4 | — | 1818 | Hallgarter. | Reichartshausen. | Am 14. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr zu Reichartshausen. |
| 1 | — | 1819 | Asmannshäuser. | | |
| 2 | — | 1819 | Pfaffenberger. | | |
| 1 | — | 1819 | Hochheimer. | | |
| 1 | — | 1820 | Hallgarter. | | |
| 3 | — | 1820 | Pfaffenberger. | | |
| 7 | — | 1822 | Hallgarter. | | |
| 1 | — | 1822 | Asmannshäuser. | | |
| 4 | — | 1822 | Pfaffenberger. | | |
| — | 5 | 1822 | rother Asmannshäuser. | | |
| 1 | — | 1818 | Frauensteiner. | Hattenheim. | Am 15. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr zu Hattenheim. |
| 2 | — | 1819 | ditto | | |
| 1 | — | 1819 | Hattenheimer. | | |
| 1 | — | 1819 | Markenbrunner. | | |
| 2 | — | 1820 | Hattenheimer. | | |
| 1 | — | 1820 | Markenbrunner. | | |
| 1 | — | 1821 | Pfaffenberger. | | |
| 3 | — | 1822 | Frauensteiner. | | |
| 10 | — | 1822 | Hattenheimer. | | |
| 3 | — | 1822 | Markenbrunner. | | |
| — | 4 | 1818 | rother Asmannshäuser. | | |
| 2 | — | 1818 | Klauser. | Klaus. | Am 16. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr in der Klaus, unter dem Schloße Johannisberg. |
| 2 | — | 1819 | | | |
| 2 | — | 1820 | | | |
| 2 | — | 1822 | | | |
| 1 | — | 1819 | Geisenheimer. | Geisenheim. | Am 17. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr zu Geisenheim. |
| 2 | — | 1820 | ditto | | |
| 1 | — | 1820 | Mittelheimer. | Mittelheim. | |
| 4 | — | 1822 | ditto | | |
| 8 | — | 1822 | Geisenheimer. | Geisenheim. | |
| 3 | — | 1822 | Lorcher. | Lorch. | |

Bei höflicher Einladung der Herrn Kaufliebhaber bemerkt man, daß außer den bei der Versteigerung vorkommenden Proben solche auch an den Fässern in den Versteigerungsorten jedesmal am Morgen des Versteigerungstages gereicht werden. Auch können Proben an den Fässern, auf Verlangen, schon vor dem 13. Jänner k. J. erfolgen.

Hattenheim am 9. December 1822.

Gräflich von Schönbornisches Rentamt.
Schmitt. Reissenbach.

---

**Theater-Anzeige.** Der Freischütz. Oper in 3 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Nr. 1 Montag, 2. Januar 1882

# Oberländer Zeitung

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag. Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg.

## Neujahrsgruß

Mit dem heutigen Tage beginnt unsere Zeitung ihren dritten Jahrgang. Wir danken unseren treuen Lesern für ihre Anhänglichkeit und bitten um weitere Unterstützung.

## Eisenbahnbau

Die Arbeiten an der Strecke Bergheim–Talau werden im Frühjahr fortgesetzt. Es sind 14 Kilometer zu bauen.

## Vereinsnachrichten

Der Gesangverein „Frohsinn" hält seine Hauptversammlung am Sonntag ab.

Mittwoch gehaltene Kabinetsrath für den Frieden entschieden habe. Auf dieses Resultat waren wir stets gefaßt und schon am 13. d. M. hatten wir angekündigt, daß der Herzog von Wellington mit dem Könige, der formlich die Absicht geäußert habe, den Frieden beizubehalten, auf dem besten Fuße stehe. Bekanntlich haben wir seitdem immer behauptet, daß mehr Wahrscheinlichkeit für den Frieden als für den Krieg vorhanden wäre und daß wir die friedlichen Gesinnungen der franzöf. Regierung dem von dem Herzog von Wellington ausgeübten Einflusse Englands zuzuschreiben haben."

Die Times melden die Nachricht von der Entlassung des Hrn. von Montmorency mit mehr Gewißheit.

Der Courier allein spielt den Ungläubigen.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[3117] Bekanntmachung.

Vermöge Erlasses des Grosherzoglich Badischen hohen Staatsministeriums vom 19. d. M. No. 2893. sind wir ermächtigt worden, auch Auswärtige zur Uebernahme des hiesigen — mit dem Ende des Monats 1823 in Erledigung kommenden — Poststalldienstes einzuladen, und demjenigen, der sich dazu bereit und im Stande findet, eine Realschildgerechtigkeit auf ein von ihm zu diesem Zwecke zu erkaufendes Haus zuzusichern. Wir bemerken zugleich, daß es hier an sich hierzu eignenden Gebäuden keinen Mangel hat.

Allenfallsige Liebhaber haben sich demnach längstens bis zum 15. Februar k. J. bei der unterfertigten Behörde zu melden, wo sie zugleich über die Dienstleistungen und übrigen Bedingungen nähere Auskunft erhalten können. Vorläufig wird jedoch bemerkt, daß zur Dienstverrichtung Sechs und dreißig Pferde erforderlich sind.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1822.

Grosherzoglich Badische Ober-Post-Direktion.
Freiherr von Fahnenberg.

[3133] Montag den 3ten Febr. 1823, Nachmittags zwei Uhr, soll auf dem allhiesigen Rathhause das in der besten und frequentesten Lage dahier auf dem Markte stehende solid erbaute vierstöckige früher dem Kommerzienrath Ernst Emil Hoffmann gehört habende Wohnhaus, worin seit 17 Jahren bis zu diesem Augenblick ein sehr bedeutendes offenes Spezerei-Geschäft und seit 2 Jahren, ohne dieses zu hindern, eine beträchtliche Backerei getrieben worden, und beides fortbetrieben wird, das vermöge seiner vortheilhaften Lage zu Wirthschaft, Bier und Branntweinbrennerei, Seifensiederei (da hinlängliches Wasser im Hause ist, der Abfluß dagegen durch einen unterirdischen Kanal geleitet wird), öffentlich auf freiwilliges Ersuchen des Eigenthümers versteigert und dem Meistbietenden unter den höchstbilligen Zahlungs- und Verkaufsbedingen die bei der Steigerung bekannt gemacht, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen werden.

Das Vorderhaus enthalt zwei gewölbte Keller, zwei Läden, einen sehr schonen großen Backofen, Backstube, Küche und 3 Stuben gleicher Erde. In dem zweiten, dritten und vierten Stock 21 Zimmer und Kabinets nebst drei Küchen. Der Neben-, Hinter- und Querbau 1 gewölbten und 1 Balken-Keller, 2 große Magazins, 14 Zimmer und Kabinets, 3 Küchen, 2 Höfe und sehr schone Boden, Waschküche und sonstige Bequemlichkeiten. Ist der Käufer Kaufmann oder Bäcker, so hat er den Vortheil, daß er in eins der bestehenden Geschäfte eintritt.

Auswärtigen, die hierauf reflektiren, werde ich auf Anfragen das Nähere schriftlich mittheilen.

Darmstadt, den 28. December 1822.

In Auftrag
Seidel.

[2] Bekanntmachung.

Die Mineralbrunnen bei Schwalheim, deren Wasser sowohl wegen seiner vorzuglichen Heilkraft, als wegen seines lieblichen, erfrischenden Geschmacks hinreichend bekannt ist, und durch ganz Deutschland, die Schweiz, Italien, und selbst über das schwarze Meer verführt wird, sollen den 24. Februar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Kommissionsstube der unterzeichneten Behörde anderweit öffentlich an den Meistbiethenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, vom 1. Junius künftigen Jahres an, verpachtet werden. Diese Brunnenanstalt, sechs Stunden von Frankfurt, vierzehn Stunden von Mainz, fünf Stunden von Hanau, eine halbe Stunde von Friedberg, in den angenehmen Gegenden der Wetterau und in der Nahe der bedeutenden Saline zu Nauheim gelegen, ist mit den erforderlichen Wohn-, Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden versehen, und bietet dem Beständer Gelegenheit genug zu einem anständigen Verdienst und hinlänglichen Raum zu einträglichen Spekulationen dar.

Um denselben in den Stand zu setzen, dieses Etablissement eine lange Reihe von Jahren zu benutzen, soll dasselbe auf 18 Jahre, ja selbst bedingungsweise auf 24 Jahre verpachtet, auch dem Beständer erlaubt werden, auf demselben eine formliche Badeanstalt, wozu hinreichendes Mineralwasser vorhanden ist, einzurichten, und alle erlaubte Vergnügungen, z. B. Tanzpartien ꝛc., zu veranstalten. Die nähern Bedingungen, unter welchen verpachtet werden soll, werden in dem Versteigerungstermin, wozu man die Liebhaber einladet, bekannt gemacht, auch können dieselbe vorher in der Registratur der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Hanau den 26. Dezember 1822.

Kurfürstl. hessische Finanzkammer.
Schönhals.

[3] Wein-Versteigerung.

Den 29. Januar a. c. werden in Hochheim, gleich nach beendigter Versteigerung der hochfürstlich herzoglichen Weine in dem Keller des graflich schönbornschen Hofs

9 Stück 1822r Hochheimer Weine

öffentlich versteigt. Die Proben können Vormittags an den Fässern genommen werden.

[3122] Zur 63sten Frankfurter großen Stadt Lotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 260,000 oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000, und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000, sodann die ansehnlichen Preise von fl. 100,000, fl. 50,000, 2mal 30,000, fl. 25,000, 2mal fl. 20,000, 3mal fl. 15,000, fl. 12,000, 4mal fl. 10,000, fl. 8000, 2mal fl. 6000, 3mal fl. 5000, 2mal fl. 3000, 12mal fl. 2000, 63mal fl. 1000, nebst noch vielen schonen Preisen gewonnen werden müssen, und deren Ziehung zweiter Klasse den 15ten Januar 1823 beginnt, sind, nebst Plan, ganze Loose à fl. 20, halbe zu fl. 10, Drittel zu fl. 6. 40 kr. und Viertel à fl. 5 zu haben bei

H. V. L. Horwitz, Haupt-Collecteur,
Friedberger Gasse Lit. C. No. 31. zu Frankfurt a/m.

[3107] **Edictalladung.**

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Der durchlauchtig Hochgeborne Herr Ludwig Graf Ernst, Fürst von Oettingen Wallerstein, hat bei dem unterfertigten Königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis, in welchem der Hauptgüter Complex seines Fürstenthums gelegen ist, die Anzeige gemacht, daß er gesonnen sey, alle bisherige Generalhypotheken, welche auf seinen fürstlichen Besitzungen in Baiern haften, aufzuheben, dieselben in Ein Anlehenskapital zu ziehen, dafür eine Specialhypothek auf dem gesammten Realitäten Complex zu bestellen, und solche nach dem Range der einzelnen Forderungen, in dem anzulegenden Hypothekenbuche förmlich eintragen zu lassen, dieses auch in Gemäßheit des §. 15 Nr. 1 des Gesetzes vom 1 Juny l. J. die Einführung der Hypotheken-Ordnung betreffend, noch vor dem in §. 1 a a O. bestimmten Einführungs-Termin auf gerichtlichem Wege zu effectuiren.

Dem zufolge, und in Gemäßheit des §. 15 Nr. 2 der angeführten Gesetzstelle werden sämmtliche Hypothekgläubiger von den in Baiern gelegenen Besitzungen des gedachten fürstlichen Hauses von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtshofe, als dem desfalls competenten Realrichter, zur Erklärungsabgabe über die ihnen von demselben zuzuweisende specielle hypothekarische Sicherheit auf den 16. April Vormittags 9 Uhr in das Geschäfts-Lokale der besagten Gerichtsstelle mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Herrn Debitor vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt bleiben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen.

Da übrigens der Herr Fürst die auf seinem in Baiern gelegenen Besitzthume haftende Hypothekschulden bei dieser Gelegenheit vollständig und legal kennen zu lernen wünscht; so werden zugleich dessen sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Hypothek-Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einer drei monatlichen Frist, welche von dem Tage der ersten Insertion dieser Aufforderung in die öffentlichen Blätter zu rechnen ist, bei der hiesigen Gerichtsstelle vorschriftsmäßig anzumelden, ausserdem aber zu gewärtigen, daß sie nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser ihr Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, ihre Forderung nicht mehr geltend machen können, sondern nur das Recht behalten, auf dem unbeweglichen Vermögen ihres Schuldners oder dessen Erben, eine Hypothek eintragen zu lassen, die jedoch erst von der Zeit der Eintragung an wirksam wird.

Ansbach den 20. December 1822.

Königlich Baierisches Appellationsgericht
für den Rezatkreis.
v. Feuerbach.

v. Schelhaß.
Appellationsg. Secretair.

---

[3000] **Mühlversteigerung.**

Auf Mittwoch den 5. Februar 1823 soll die zu Großzimmern auf der Gersprenzbach stehende Herrschaftliche Erbbestands Mühle des Balthasar Jachais, von drei Mahl- und einem Schälgange, nebst den dazu gehörigen 3 Viertel, 19 Klafter Acker; und 1 Morgen, zwei Viertel, 38 Klafter Gärten, unter annehmlichen vor der Steigerung eröffnet werdenden Bedingnissen auf dem Rathhause in Großzimmern an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, was den Steiglustigen mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sie sich mit Obrigkeitlichen Attestaten über das zur Bestreitung des Steigschillings hinlänglich besitzende Vermögen zu versehen haben, um sich damit auf den Zuschlagsfall legitimiren zu können.

Umstadt den 18. November 1822.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Martin.

---

[3141] Höchstrichterlicher Ermächtigung zufolge soll Montag den 20. Januar 1823 Vormittags um 11 Uhr die in dem Hause des Herrn Binding, ohnweit dem Schaumainthor zu Sachsenhausen befindliche, zu der Heinrich Goullet'schen Debitmasse gehörige Weingeistbrennerei nebst dem Dampf- und Distillations-Apparat, wodurch innerhalb 24 Stunden circa 4 bis 5 Ohm 35 grädiger, von Geruch und Geschmak vollkommen reiner Spiritus aus den ordinairsten Landbranntweinen, nicht minder Rum, Cognac und alle andere dergleichen Spirituosa und feine Liqueurs gefertigt werden können, nebst allen vorhandenen Geräthschaften, den vorräthigen Materialien und Läuterungsmitteln, worunter eine Parthie ächter französischer Wein-Syrup, in dem Lokale der Distillerie ungetrennt durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Das Inventarium und die näheren Kaufbedingungen können bei den unterzeichneten Curatoren oder in der Distillerie, wo ebenfalls eine Abschrift befindlich ist, eingesehen werden. Sowohl am Tage der Versteigerung, als am vorhergehenden ist die Distillerie geöffnet und können sämmtliche dazu gehörige Gegenstände nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M. den 30. December 1822.

Die Curatoren der Debitmasse von Heinrich Goullet,
J. S. Schiele. Dr. F. Schmidt, jun.

---

[2436] **Edictal-Citation.**

Der am 7. März 1781 gebohrne Johann Caspar Husmann, leiblicher Sohn der verstorbenen Eheleute Johann Wilhelm Husmann und Christina Gertrud, geborne Korte, welche in der Stadt Essen wohnhaft gewesen, ist vor ohngefähr einem zwanzigjährigen Zeitraume von hier weg und in Kaiserlich Oesterreichische Militair-Dienste gegangen, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte irgend eine Nachricht hierher gelangt ware.

Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des dem Verschollenen angeordneten Curators, Herrn Justiz-Commissairs Scheuerlein, dann auch dessen leiblicher Geschwister resp. Schwager, wird nun dem vorhin gedachten Johann Caspar Husmann, aus der Stadt Essen in Westphalen gebürtig, oder dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern anbefohlen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in termino den 8. August 1823 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Jacobi, beim hiesigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der hinzugefügten Warnung, daß sonst auf die Todes-Erklärung des zuvor benannten Johann Caspar Husmann erkannt, und das Vermögen desselben dessen nächsten Verwandten verabfolgt werden wird.

Essen den 9. September 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Jacobi.

Schulz.

---

[2112] **Proclama.**

Auf Antrag der nächsten Erben wird der bereits seit länger als zehn Jahren abwesende Schneidergeselle, Johann Andreas Schirmer, aus Güterglück ohnweit Zerbst gebürtig, nebst seinen unbekannten etwaigen Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich a dato binnen neun Monaten und spätestens in termino den 19. Juli 1823 Vormittags im hiesigen Gerichtslocale entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Andreas Schirmer für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben mit Präclusion der etwaigen Unbekannten ausgeantwortet werden wird.

Gommern den 20. August 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Wolff.

---

[3069] **Edictalladung.**

In Gemäßheit hofgerichtlicher Verfügung vom 3. dieses Monats wird der abwesende Johannes Bart aus Niedergledbach oder dessen etwaigen Leibes- resp. Testamentserben hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens von etwa 182 fl. so gewiß dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe, nach Vorschrift des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781 an seine bekannten Intestaterben gegen Caution nutznießlich überlassen werden wird.

Langenschwalbach den 11. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
Schallenberg.

---

[3145] Die unbekannten Intestaterben des zu Lampertheim verstorbenen vormals Fürstbischöflich Wormsischen Vicariats-Assessors Joß werden hierdurch auf Samstag den 1. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr zu dem Unterzeichneten vorgeladen, um ihr Intestaterbrecht darzuthun, und die Publication des von dem Verstorbenen hinterlassenen Testaments anzuhören, widrigenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht weiter gehört und die Erbschaft, inwieweit sie die Schulden übersteigt, den eingesetzten Testaments-Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 28. December 1822.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.
Pfaff,
Hofgerichts Secretair.

---

[3144] Das Freiherrlich von Dalwigksche Weingut zu Rhöndorf bei Königswinter am Fuße des Drachenfels gelegen, bestehend in einem geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäude (mit einer schönen Aussicht in das nahgelegene Rheinthal) nebst Garten haltend mit Hofgrund fünf Vniten, sodann in 4½ Morgen Weinbergen, etwa 5 Morgen Land nebst den nöthigen Wiesen, Rahm und Heidbüschen; wird den 1. Februar 1823 zu Rhöndorf in dem Hause des Schöffen Michels Morgens 10 Uhr öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden. Auf frankirte Briefe wird der Herr Pastor Rath zu Flammersheim, so wie der unterzeichnete Notar nähere Auskunft geben.

Königswinter den 17. December 1822.

C. A. Scharfer.

---

(Denjenigen Herren Abonnenten, welche die Extra-Beilage der O. P. A. Z. nicht mehr mit dem gestrigen Blatte hatten erhalten können, wird dieselbe mit dem heutigen nachgeliefert.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Extra-Beilage zur Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, vom 5. Januar.

Die Allerhöchsten Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen haben über die Resultate der Zusammenkunft in Verona am Schlusse derselben folgende gleichlautende Cirkular-Depesche an ihre bei den andern Höfen accreditirte Gesandtschaften erlassen. Die Originalien dieser Depesche sind von den drei Kabinets-Ministern, Fürsten von Metternich, Grafen von Nesselrode und Grafen von Bernstorff unterzeichnet.

Verona, den 14. Dezember 1822.

Sie sind durch die Aktenstücke, die Ihnen beim Schlusse der Laibacher Konferenzen im Monate Mai 1821 zugefertiget wurden, unterrichtet worden, daß die Verbündeten Monarchen und ihre Kabinete sich im Laufe des Jahres 1822 abermals vereinigen würden, um den, auf den Antrag der Höfe von Neapel und Turin, und unter Beistimmung sämmtlicher italienischen Höfe, zur Befestigung der Ruhe in der Halbinsel, nach den traurigen Vorfällen von 1820 und 1821, beschlossenen Maßregeln ihre Grenzen zu bestimmen.

Diese Vereinigung hat nun statt gehabt, und es ist unsere gegenwärtige Absicht, Sie mit den Resultaten derselben bekannt zu machen.

Durch die zu Novara am 24. Juli 1821 unterzeichnete Convention, war die Besetzung einer militärischen Linie in Piemont durch ein Corps von Hülfstruppen vorläufig auf die Dauer eines Jahres angeordnet, mit dem Vorbehalt, bei der Zusammenkunft im Jahre 1822 zu entscheiden, ob der Zustand des Landes die Aufhebung dieser Maßregeln gestatten, oder ihre Verlängerung nothwendig machen würde.

Die Bevollmächtigten der Höfe, welche die Convention von Novara unterzeichnet hatten, sind gemeinschaftlich mit dem Bevollmächtigten Sr. M. des Königs von Sardinien zu dieser Untersuchung geschritten, und es hat sich ergeben, daß die Gegenwart eines Hilfs-Korps zur Erhaltung der Ruhe in Piemont nicht mehr nothwendig war. Der König von Sardinien hat selbst die Termine vorgeschlagen, die er zum allmähligen Rückmarsch der Hilfstruppen geeignet glaubte; die verbündeten Souveräne sind seinen Vorschlägen beigetreten, und es ist durch eine neue Convention festgesetzt worden, daß der Abzug jener Truppen aus Piemont am 31. Dezember d. J. anfangen, und mit dem 30. Sept. 1823 durch die Räumung der Festung Alessandria beendigt seyn soll.

Von der andern Seite hat Se. Maj. der König beider Sicilien den drei Höfen, welche an der zu Neapel am 18. Oktober unterzeichneten Convention Antheil gehabt, erklären lassen, daß der gegenwärtige Zustand seines Landes Ihm erlaube, eine Verminderung der Anzahl der in verschiedenen Theilen desselben aufgestellten Hilfstruppen vorzuschlagen.

Die verbündeten Souveräne haben keinen Anstand genommen, diesem Vorschlage beizutreten, und die im Königreiche beider Sicilien aufgestellte Hilfsarmee wird in möglichst kurzer Frist um Siebenzehntausend Mann vermindert werden.

So geht in dem Maße, in welchem die Begebenheiten den Wünschen der Monarchen entsprachen, in Erfüllung, was Sie am Schlusse des Kongresses von Laibach erkannt hatten, „daß Sie, weit entfernt, Ihre Intervention in den Angelegenheiten Italiens über die Grenzen einer strengen Nothwendigkeit hinaus verlängern zu wollen, den aufrichtigsten Wunsch hegten, daß der Stand der Dinge, der Ihnen diese peinliche Verpflichtung aufgelegt, so früh als möglich aufhören und sich niemals erneuern möchte.“ So verschwinden die falschen Schreckniße, die feindseligen Auslegungen, die finstern Prophezeiungen, welche Unwissenheit oder Treulosigkeit in Europa verbreiteten, um die Meinung der Völker über die reinen und edeln Absichten der Monarchen irre zu leiten. Kein geheimer Plan, kein Ehrgeiz, keine Berechnung des eigenen Vortheils gesellte sich zu dem Entschlusse, den eine gebieterische Nothwendigkeit allein Ihnen im Jahre 1821 vorgeschrieben hatte. Der Revolution Widerstand zu leisten; den Unordnungen, den Plagen, den Verbrechen, die sie über ganz Italien versammeln wollte, vorzubeugen; Friede und Ordnung in diesem Lande wieder herzustellen; den rechtmäßigen Regierungen den Schutz, auf welchen Sie Anspruch hatten, zu gewähren; — darauf allein waren die Gedanken und die Anstrengungen der Monarchen gerichtet. In dem Verhältnisse, in welchem dieser Zweck erreicht ist, ziehen Sie die Hilfe, die ein wesentliches Bedürfniß allein herbeirufen und rechtfertigen konnte, zurück, und werden fortfahren, sie zurückzuziehen. Sie preisen Sich glücklich, die Sorge für die Sicherheit und Ruhe der Völker den Fürsten, welchen die Vorsehung Sie anvertraut hat, überlassen, und der Verläumdungssucht den letzten Vorwand entziehen zu können, dessen sie sich bediente, um über die Unabhängigkeit der italienischen Regenten Zweifel zu verbreiten.

Der Gegenstand des Kongresses zu Verona, wie eine bestimmte Verabredung ihn bezeichnet hatte, war durch die zur Erleichterung Italiens gefaßten Beschlüsse erfüllt; aber die vereinigten Souverains und Kabinette konnten nicht umhin, Ihre Blicke auf zwei schwere Verwickelungen zu wenden, deren Fortschritte Sie seit der Zusammenkunft in Laibach anhaltend beschäftigt hatten.

Eine Begebenheit von großem Gewicht hatte sich vor dem Schlusse jener Zusammenkunft zugetragen. Das, was der Geist der Revolution in der westlichen Halbinsel begonnen, was er in Italien versucht hatte, gelang ihm am östlichsten Ende von Europa. In eben dem Augenblicke, wo die militärischen Aufstände zu Neapel und Turin vor der Annäherung einer regelmäßigen Macht zurückwichen, wurde ein Feuerbrand der Empörung in das ottomannische Reich geworfen. Das Zusammentreffen der Ereignisse konnte keinen Zweifel über die Gleichheit ihres Ursprunges Raum lassen. Der Ausbruch des nämlichen Uebels auf so viel verschiedenen Punkten, und allenthalben, wenn gleich unter wechselnden Vorwänden, doch von denselben Formen und derselben Sprache begleitet, verrieth zu unverkennbar den gemeinschaftlichen Brennpunkt, aus welchem es hervorging. Die, welche diese Bewegung leiteten, hatten sich geschmeichelt, sie zu benutzen, um die Rathschläge der Mächte durch Zwietracht zu verwirren, und die Streitkräfte, die neue Gefahren auf andere Punkte von Europa rufen konnten, zu neutralisiren. Diese Hoffnung ward vereitelt. Die Monarchen, entschlossen, die Maxime der Rebellion, an welchem Orte, und in welcher Gestalt sie sich auch zeigen mogte, zurückzuweisen, sprachen sofort ihr einstimmiges Verwerfungs-Urtheil darüber aus. Dem Gegenstande Ihrer gemeinschaftlichen Sorgen mit unablässiger Aufmerksamkeit zugewendet, widerstanden Sie jeder Rücksicht, die Sie von Ihrem Wege hätte ableiten können; zugleich aber folgten Sie der Stimme Ihres Gewissens und einer heiligen Pflicht, und sprachen für die Sache der Menschlichkeit zu Gunsten der Schlachtopfer einer eben so unüberlegten als strafbaren Unternehmung.

Da durch die zahlreichen vertraulichen Kommunikationen, die zwischen den fünf Höfen, während dieses Zeitraums — eines der merkwürdigsten in der Geschichte Ihrer Allianz — statt fanden, über die Orientalischen Fragen ein durchaus befriedigendes Einverständniß herbeigeführt war; so blieb bei der Zusammenkunft in Verona nichts übrig, als die Resultate dieses Einverständnisses zu bestätigen; und die mit Rußland befreundeten Mächte dürfen sich schmeicheln, durch gemeinschaftliche Schritte die Hindernisse, welche der vollständigen Erfüllung Ihrer Wünsche noch im Wege standen, zu beseitigen.

Andere Ereignisse, der ganzen Aufmerksamkeit der Monarchen würdig, haben Ihre Blicke auf den bejammernswerthen Zustand der östlichen europäischen Halbinsel geheftet.

Spanien unterliegt heute dem Schicksal, das allen Staaten bevorsteht, die unglücklich genug sind,

das Gute auf einem Wege zu suchen, auf welchem es nie gefunden werden kann. Es durchläuft den verhängnißvollen Kreis seiner Revolution; eine Revolution, welche verblendete oder übelgesinnte Menschen gern als eine Wohlthat, sogar als den Triumph eines aufgeklarten Jahrhunderts dargestellt hätten. Alle Regierungen sind Zeugen des Eifers, womit diese Menschen ihre Zeitgenossen zu überreden gesucht haben, daß jene Revolution die nothwendige und heilsame Frucht der Fortschritte der Civilisation, und das Mittel, wodurch sie bewirkt und unterstützt worden ist, der edelste Aufschwung einer großmüthigen Vaterlandsliebe war. Wenn die Civilisation zum Zwecke haben könnte, die menschliche Gesellschaft zu zerstören, und, wenn es möglich wäre, anzunehmen, daß die bewaffnete Macht, die blos zur Aufrechthaltung des innern und äußern Friedens der Reiche berufen ist, sich ungestraft der Herrschaft über dieselben bemächtigen dürfte; so könnte allerdings die spanische Revolution auf die Bewunderung der Jahrhunderte Anspruch machen und die militärische Empörung der Insel Leon den Reformatoren zum Muster dienen. Die Wahrheit aber hat bald ihre Rechte behauptet, und Spanien hat, auf Kosten seines Glückes und seines Ruhmes, nur ein neues trauriges Beispiel der unausbleiblichen Folgen jedes Frevels gegen die ewigen Gesetze der sittlichen Weltordnung geliefert.

Die rechtmäßige Gewalt gefesselt, in ein gezwungenes Werkzeug des Umsturzes aller Rechte und aller gesetzlichen Freiheiten verwandelt; alle Volksklassen in den Strom der revolutionairen Bewegung gerissen; Willkühr und Unterdrückung in den Formen des Gesetzes ausgeübt; ein ganzes Königreich jeder Art von Unordnungen und Convulsionen Preis gegeben; reiche Colonien, die ihre Losreißung durch dieselben Maximen rechtfertigen, auf welche das Mutterland sein offentliches Recht gebaut hat, und welche es umsonst in einer andern Hemisphäre verdammen mögte; die letzten Hülfsmittel des Staates vom Bürgerkriege verzehrt; — das ist das Gemälde, welches die gegenwärtige Lage Spaniens uns darbietet; das sind die Widerwärtigkeiten, von denen ein edelgesinntes, eines besseren Looses werthes Volk heimgesucht wird; das sind endlich die Gründe der gerechten Besorgniß, die ein solcher Zusammenfluß von Elementen der Unruhe und Verwirrung in den mit der Halbinsel zunächst in Berührung stehenden Ländern erwecken mußte. Wenn sich jemals aus dem Schooße der Civilisation eine von den Grundsätzen der Erhaltung, von den Grundsätzen, auf welchen der Europäische Bund beruht, feindselig getrennte Macht erhob, so ist es Spanien in seiner jetzigen Auflösung.

Hätten die Monarchen so viel auf ein einziges Land gehäufte Uebel, von so viel Gefahren für die übrigen begleitet, mit Gleichgültigkeit betrachten können? Nur von Ihrem eigenen Urtheil, und von Ihrem eigenen Gewissen in dieser ernsten Angelegenheit abhängig, haben Sie Sich fragen müssen, ob es Ihnen länger erlaubt sey, bei einem Unheil, welches mit jedem Tage schrecklicher und gefahrvoller zu werden droht, ruhige Zuschauer abzugeben, sogar durch die Gegenwart Ihrer Repräsentanten den Maßregeln einer Faction, die zur Erhaltung ihrer verderblichen Herrschaft alles zu unternehmen bereit ist, die falsche Farbe einer stillschweigenden Billigung zu leihen. Die Entscheidung der Monarchen konnte nicht zweifelhaft seyn. Ihre Gesandschaften haben den Befehl erhalten, die Halbinsel zu verlassen.

Was auch die Folgen dieses Schrittes seyn mögen, die Monarchen beweisen dadurch vor Europa, daß nichts Sie bewegen kann, in einem Entschlusse zu wanken, den ihre innigste Ueberzeugung gut geheißen hat. Je aufrichtiger die Freundschaft ist, die Sie für Se. Maj. den König von Spanien hegen, je lebhafter Ihre Theilnahme an dem Wohle einer Nation, die sich in allen Epochen ihrer Geschichte durch so viele Tugenden und Größe ausgezeichnet hat, desto stärker haben Sie die Nothwendigkeit gefühlt, die Maßregel zu ergreifen, für welche Sie Sich entschieden hatten, und welche Sie zu behaupten wissen werden.

Die vorstehende Uebersicht wird Ihnen die Ueberzeugung gewähren, daß die Monarchen in ihren letzten Verhandlungen von den Grundsätzen nicht abgewichen sind, denen Sie in allen den großen auf Ordnung und Erhaltung Bezug habenden Fragen, welchen die Begebenheiten unserer Tage ein so hohes Gewicht verliehen, unabänderlich treu geblieben waren. Ihre Verbindung auf diese Grundsätze wesentlich gestützt, erhält, weit entfernt ihren früheren Charakter zu verlieren, von einem Zeitpunkte zum andern mehr Festigkeit und mehr Kraft. Es wäre überflüßig, fortan Ihre rechtlichen und wohlwollenden Gesinnungen gegen unwürdige Verläumdungen zu vertheidigen, welche jeder Tag durch offenkundige Thatsachen widerlegt. Ganz Europa muß endlich anerkennen, daß das von den Monarchen befolgte System im vollkommensten Einklange, wie mit der Unabhängigkeit und Stärke der Regierungen, so mit dem wohlverstandenen Interesse der Völker steht. Sie kennen keine Feinde, als die, welche sich gegen die rechtmäßige Gewalt der Einen, und gegen die Gutmüthigkeit der Andern verschwören, um beide in einen gemeinschaftlichen Abgrund zu ziehen. Die Wünsche der Monarchen sind einzig auf den Frieden gerichtet; dieser Friede aber, obgleich vollständig befestigt zwischen den Mächten, kann die Fülle seiner Wohlthaten nicht über die Gesellschaft verbreiten, so lange die Gährung, die noch in mehr als Einem Lande die Gemüther bewegt durch die treulosen Ueberredungsmittel u. die sträflichen Versuche einer Faction, die auf nichts als Revolution und Umsturz sinnt, genährt wird; so lange die Häupter und Werkzeuge dieser Faction, sey es, daß sie mit offener Stirne gegen Throne und bestehende Verfassungen zu Felde ziehen, sey es, daß sie im Finstern über feindseligen Entwürfen brüten, Komplotte vorbereiten oder die öffentliche Meinung vergiften, nicht aufhören werden, die Völker mit niederschlagenden und lügenhaften Darstellungen der Gegenwart, und mit erdichteten Besorgnissen über die Zukunft zu quälen. Die weisesten Maßregeln der Regierungen können nicht gedeihen, die wohlgemeintesten Verbesserungsplane keinen Erfolg haben, das Vertrauen kann unter den Menschen nicht wieder einkehren, bis diese Beförderer der gehässigsten Anschläge zu einer vollständigen Ohnmacht herabgesunken seyn werden; und die Monarchen werden Ihr großes Werk nicht vollbracht zu haben glauben, bevor Ihnen die Waffen nicht entrissen sind, womit Sie die Ruhe der Welt bedrohen können.

Indem Sie dem Cabinet, bei welchem Sie beglaubigt sind, die Thatsachen und Erklärungen, welche das gegenwärtige Aktenstück enthält, mittheilen, werden Sie zu gleicher Zeit in Erinnerung bringen, was die Monarchen als die unerläßliche Bedingung der Erfüllung Ihrer wohlwollenden Wünsche betrachten. Um Europa nicht blos den Frieden, den es unter dem Schutz der Traktate genießt, sondern auch jenes Gefühl von innerer Ruhe und dauerhafter Sicherheit zu verbürgen, ohne welches kein wahres Glück für die Nationen bestehen kann, müssen Sie auf die treue und beharrliche Mitwirkung sämmtlicher Regierungen rechnen. Sie fordern hier, im Namen ihres eignen höchsten Interesses, im Namen der gesellschaftlichen Ordnung, deren Erhaltung es gilt, im Namen der kunftigen Geschlechter zu dieser Mitwirkung auf. Mögen sie alle von der großen Wahrheit durchdrungen seyn, daß die ihren Händen übergebene Macht ein heiliges Depositum ist, wovon Sie ihren Völkern und ihren Nachkommen Rechenschaft schuldig sind, und daß Sie sich einer ernstlichen Verantwortung aussetzen, wenn sie in Irrthümer verfallen, oder Rathschlägen Gehör geben, die ihnen früher oder später die Möglichkeit rauben würden, ihre Unterthanen gegen das Verderben zu schützen, welches Sie selbst ihnen bereitet hätten. Die Monarchen haben das Vertrauen, daß Sie allenthalben in denen, welche mit der obersten Autorität, in welchen Formen es auch seyn mag, bekleidet sind, ächte Bundesgenossen finden werden; Bundesgenossen, die nicht blos dem Buchstaben und den positiven Vorschriften der Verhandlungen, welche die Grundlage des gegenwärtigen europäischen Systems bilden, sondern auch dem Geist und den Grundsätzen derselben huldigen, und Sie schmeicheln sich, daß man die hier ausgesprochenen Worte als eine neue Bestättigung Ihres festen und unabänderlichen Vorsatzes, alle von der Vorsehung Ihnen anvertraute Mittel dem Heil Europas zu widmen, aufnehmen werde.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 7. Dienstag, den 7. Januar 1823.

### Wien, vom 31. Dezember.

In Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, wird am 2. Januar 1823 um 9 Uhr Vormittags die sechs und zwanzigste Verloosung der ältern, in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, in dem hierzu bestimmten Lokale in der Singerstraße im Franziskaner-Klostergebäude vorgenommen werden.

Die übrigen vier Verloosungen, welche in Folge dieses Allerhöchsten Patentes im Jahre 1823 noch vorzunehmen sind, werden am 1. März, 2. Junius, 1. August und 3. November statt finden.

### Berlin, vom 2. Januar.

Se. Maj. der König haben, nach dem Ableben des Staats-Kanzlers Herrn Fürsten von Hardenberg, den Staats-Minister von Voß zum Präsidenten des Staatsraths und des Staats-Ministerii zu ernennen, auch die bei dem Staats-Kanzler-Amt angestellten vortragenden Räthe und das ganze Personal des Büreau, einstweilen zu dessen Disposition zu überweisen geruhet.

### Dresden, vom 1. Januar.

Der ungewöhnlich trockene, auch im Spätherbst noch diesen Charakter behauptende Sommer, hemmt durch Austrocknung der Quellen und Bäche, unserm ganzen Erzgebirge einen großen Theil seiner metallurgischen Thätigkeit. Viele Hammer- und Hüttenwerke stehen aus Mangel an Wasser still; und da es immer mehr an Aufschlag-Wassern zu fehlen anfängt, so müßte man den Gruben- und Stollen-Bau selbst bei den meisten Bergwerken einstellen, so daß zuletzt nur noch im Himmelsfürsten, und in der Grube: Bescheert Glück! fortgearbeitet werden konnte. Der Kanal zur kräftigen Wiederaufnahme des Kurprinzen, dessen Kosten auf 40,000 Rthlr. betragen, wird ununterbrochen fortgesetzt.

### Hildburghausen, vom 4. Januar.

Die Dorfzeitung gibt in der ersten Nummer des neuen Jahrganges das Schreiben eines ehrlichen Landmanns, der nicht begreifen kann, worin sich der Neujahrstag von den übrigen Tagen anders unterscheidet, als daß man einen neuen Kalender kaufen und stempeln lassen muß. „Ist nicht — fragt er — jeder Tag ein Neujahrstag? Wäre es nicht natürlicher, wenn es doch ein bestimmter seyn soll, das Jahr mit dem kürzesten oder mit dem längsten Tag zu schließen? Wir Bauern bekümmern uns wenig oder nichts darum. Wenn wir nur wissen, daß wir so um die Heu- oder Schnitterzeit herum geboren worden sind. Da lebt ein Mann in Altenstein, der sagte einmal: ich denke immer, ich muß nunmehr 100 Jahre alt seyn, und als er sein Taufzeugniß holte, war er 116. Ich gebe Dir Deine ganze Rechenkunst um diese glückliche Unwissenheit. Ich denke in meiner Einfalt, dem Himmel muß ein Tag so viel wie der andre seyn. Er macht die Tage kurz und lang, warm und kalt. Er spricht aber zu keinem besondern Tag: „Punktum! wakte ein wenig! jetzt will ich wieder von vorn anfangen.“ Nein! das geht immer fort, wie ein Uhrwerk, immer richtig, und braucht kein Aufziehen. Ich denke in meiner Einfalt, den Neujahrstag habt Ihr gelehrten Herren uns aufgebürdet. Und wenn das ist, so soll Euch ja der Guckuck holen. Denn seht nur, was ihr damit für Unglück angestiftet habt!

Jetzt thun die Leute, als wenn sie von ihrem Leben nur eine Jahresrechnung abzulegen hätten, wie die Einnehmer, die auch wohl ein Paar Jahre zusammenkommen lassen; statt daß sie täglich eine Stückrechnung machen sollten und denken jetzt, sie hätten das ganze Jahr nicht nöthig, ihren Nebenmenschen etwas Gutes zu wünschen. Dreihundert und fünf und sechzig Tage wohnt Neid, Groll, Geiz, Hochmuth, Falschheit und so weiter im Herzen; da wird räsonnirt über Fürst und Regierung, über Pfarrer und Schulmeister, über Schulz und Dorfsmeister; Mann, Frau, Kinder leben wie Hunde und Katzen. Heute thun sie, als wenn sie kein Wasser getrübt hätten. Heute sind sie wie Kanonen. Die Neujahrssonne scheint darauf, und sie platzen alle los. Sie waren mit lauter Wünschen geladen, die nun in mancherlei Gestalten und Tonen umherprasseln, und niemand ist sicher, nicht getroffen zu werden.

Wider gute Wünsche kann ich christlicherweise nichts haben. Ich verlange aber, daß ihr sie alle Tage im Jahre haben sollt. Es soll mir keiner heute ein freundliches Maul ziehen, wenn er lieber

die Zähne auf mich fletschte. Es soll mir keiner die Hand drücken, wenn er mir mit der andern eine Faust in der Tasche macht. Der Neujahrstag soll kein Lügentag seyn, am Hof des Fürsten nicht, und in der Hütte des Armen nicht; in der Kirche und auf der Straße nicht. Wenn Ihr doch ja ein Neujahr haben wollt, so muß der alte Unflat, wo Mund und Herz sich widerspricht, ausgefegt werden — ein Fest der Austreibung, der Reinigung. Wir fielen alle einander an die Brust; weinten vor Reue über jede Beleidigung; weinten vor Freude über die allgemeine Liebe, die uns ergeift. Bruder Hans! das wäre ein glückseliges neues Jahr!"

Augsburg, vom 4. Januar.

S. D. der Fürst von Metternich ist den 1. d. zu München angekommen, und wird daselbst bis zum 4. verweilen. Der Hr. Baron von Lebzeltern und der Graf von Zichy, der von seiner Sendung nach Paris zurückgekommen ist, befinden sich eben daselbst.

— Unterm 21. Dez. haben Se. Maj. der König von Baiern zu befehlen geruht, daß mit der Wahl „weltlicher (protestantischer) Kirchenvorstände" inne gehalten, da aber, wo sie bereits vollzogen ist, alles in Statu quo bleiben soll, bis hierüber nach geendigter, seiner Zeit zu haltender Generalsynode definitive Entschließung erfolgen wird.

— „In Frankreich — sagt ein öffentliches Blatt — macht ein junger Rechtsgelehrter seine Talente durch Vertheidigung der Angeklagten vor den Assisen oder dem Polizei-Tribunal geltend. Eine einzige die Aufmerksamkeit des Publikums erregende Rechtssache mit Talent geführt, erwirbt ihm einen größeren Namen, als wenn er sich in Deutschland die Finger stumpf schriebe. Unsere jungen Rechtsgenies, da sie sonst kein Mittel haben, sich dem Publikum bekannt zu machen, schreiben in der Verzweiflung Bücher. Daher unser Meßkatalog so voll von Schüler-Arbeiten. Unter andern hat einer ein dickes Jagdrecht geschrieben. Da immer ein Extrem das andere herbeiführt, so habe ich es versucht, die Grundsätze eines vernünftigen Jagdrechts auf einen Nagel zu schreiben, was mir über Erwarten gelungen ist."

Paris, vom 2. Januar.

Die Akademie von Paris hatte gestern die Ehre, dem Könige ihre Glückwünsche zum neuen Jahre darzubringen, welche S. M. folgendermaßen zu beantworten geruhten:

„Ich empfange mit Vergnügen die Versicherung der Gesinnungen der Akademie von Paris; die meinigen sind ihr bekannt. Ich empfehle Ihnen, gute Christen zu bilden, dann werden Sie auch gute Franzosen bilden. Lehren sie den gemeinschaftlichen Vater der Menschen, und insbesondere ihren Vater lieben."

— Eine Dame wollte sich vor einigen Tagen auf dem Bassin von la Villette im Schlittschuhlaufen üben, mußte aber ihre Kühnheit mit dem Leben büßen. Ein bei ihr befindlicher junger Mensch zog sie mit Gefahr seines eignen Lebens aus dem Wasser; allein sie hatte schon ihren Geist aufgegeben.

— Vom 11. Dez. 1821 bis zum 10. Dez. 1822 sind zu London 18,865 Personen begraben, und 23,373 getauft worden; mithin sind im abgewichenen Jahre 414 Personen mehr gestorben, als im vorhergehenden. 228 Personen sind eines unnatürlichen Todes gestorben. Die Anzahl der im vorigen Jahre zu London und in der Grafschaft Surrey hingerichteten Verbrecher belief sich auf 24.

— Der Moniteur gibt nachstehendes Privatschreiben aus Warschau:

„Die russische Division des General Sabanieff, großen Theils aus leichten Truppen bestehend, worunter mehrere Pulks Kosaken, hat in Bessarabien eine mehr konzentrirte Stellung genommen und einen starken Vortrab auf die äußerste Grenze dieser Provinz vorgeschoben. Seit der Ankunft eines aus Petersburg von dem Kriegsminister abgefertigten Offiziers vom Generalstabe herrscht große Thätigkeit in dem zu Tulczyn befindlichen Hauptquartiere der von dem General Wittgenstein befehligten Armee. Die entferntesten Divisionen haben Befehl erhalten, sich dem Centrum der Armee zu nähern. Die Truppen unter den Befehlen des Großfürsten Constantin, unter denen sich eine prächtige Division polnischer Cavallerie befindet, konzentriren sich ebenfalls.

„Man glaubt allgemein, daß diese Demonstrationen des Petersburger Kabinets zum Zweck haben, der Sendung mehr Nachdruck zu geben, welche der brittische Bothschafter, Lord Strangford, im Namen des Kongresses von Verona zu Konstantinopel erfüllen soll, denn es ist hinsichtlich der übeln Jahreszeit kaum möglich, daß ein Feldzug vor dem künftigen Frühling eröffnet werden kann.

„Anderer Seits hat man vernommen, daß ein von Konstantinopel abgefertigter Tatar, dem Pascha, welcher die auf dem rechten Ufer der Donau versammelten ottomannischen Truppen befehligt, nicht nur die Nachricht von dem Siege der Janitscharen über Haled und seine Anhänger, sondern auch jene überbracht habe, daß der Divan den Entschluß gefaßt hätte, die Armee an der Donau zu verstärken und außer einem beträchtlichen Artillerie-Train, bei welchem mehrere europäische Offiziere angestellt sind, zahlreiche Truppenkorps an die Donau zu senden.

„Es ist sogar die Rede davon, daß die Divisionen, welcher in dem Lager von Nissa stehen, unverzüglich Befehl erhalten sollen, ebenfalls nach der Donau zu marschiren. Dem gemäßigten Betragen, das der Pascha von Belgrad stets eingehalten, hat es die Pforte zu verdanken, daß sie ohne Gefahr Truppen aus Servien ziehen kann, um sie anderwärts zu verwenden. Dieser Umstand setzt sie in den Stand, an der Donau und am Pruth eine den russischen Armeen, die sich auf den nämlichen Punkten befinden, wenigstens gleiche Masse von Streitkräften zu entfalten.

„Man versichert, im Falle eine Kriegs mit Rußland werde der neue Großvezier Abdallah den Oberbefehl über die ottomannischen Heere erhalten. Er soll sehr thätig seyn, und auch eine gewisse Kriegserfahrenheit besitzen."

London, vom 30. Dezember.

3 pCt. Red. 80⅛; 4 pCt. Konsol. 98⅛; französ. Rente 89 Fr.; neapol. 77½; span. Oblig. 57.

Odessa, vom 16. Dezember.

Wir haben keine neuen Nachrichten aus Konstantinopel. Nach den letzten war auch Churschid Pascha, obgleich mit einer Prinzessin aus dem Serail vermählt, von seinem Schicksal ereilt worden. Merkwürdig ist, daß der Tod dieses berühmten, ziemlich gebildeten Muselmannes mit dem Sturze seines Todfeindes in Einen Zeitpunkt traf. Beide wurden zugleich des Verraths beschuldigt, und fielen wahrscheinlich nur aus dem einzigen Grunde, weil man Schätze bei ihnen wußte. Haled Effendi, der Vertraute seines Herrn, hatte lange den Grimm des Volks zurückzuhalten gewußt. Man beschuldigte ihn, wohl nicht mit Unrecht, daß er die Auflösung der Janitscharen beabsichtigte. Wenigstens deuteten alle seine Maaßregeln darauf hin. Er war übrigens ein fein gebildeter Mann, der in Europa Reisen gemacht, und sich einige Zeit in Paris aufgehalten hatte.

Von der moldauischen Grenze, vom 20. Dezember.

Mittelst Staffette erfuhr man aus Verona, daß Se. Maj. der Kaiser Alexander den bisherigen kaiserl. russischen Generalkonsul in der Moldau und

Wallachei, v. Pini, welcher seit den letzten Ereignissen in Hermannstadt residirt, abgesetzt und den Staatsrath Minzagi zu dessen Nachfolger ernannt hat. Hr. v. Minzagi wird mit dem Sekretär v. Rükmann dort erwartet, um die Archive zu übernehmen. Man ist nun begierig, ob der neue Konsul nach Bukurest abgehen wird. Unter den geflüchteten Bojaren machte diese Ernennung einen sehr tiefen Eindruck. Es heißt fortwährend, daß alle eigentlichen Griechen, wenn sie auch keinen Antheil an der Insurrektion genommen, aus den Fürstenthümern über die Donau abgeführt werden sollen. — Der Pascha von Widdin hat eine griechische Karavane, welche aus Macedonien kam, und gegen 200,000 Piaster Werth war, anhalten und sämmtliche Griechen, welche dabei waren, ermorden lassen.

Frankfurt, vom 6. Januar.

Nach Briefen aus Ankona vom 16. v. M. ist Lord Strangford durch widrige Winde gezwungen worden, in diesem Hafen einzulaufen, und befindet sich noch daselbst.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[3117] Bekanntmachung

Vermöge Erlasses des Grosherzoglich Badischen hohen Staatsministeriums vom 19. d. M. No. 2893. sind wir ermächtigt worden, auch Auswärtige zur Uebernahme des hiesigen — mit dem Ende des Monats 1823 in Erledigung kommenden — Poststalldienstes einzuladen, und demjenigen, der sich dazu bereit und im Stande findet, eine Realschildgerechtigkeit auf ein von ihm zu diesem Zwecke zu erkaufendes Haus zuzusichern. Wir bemerken zugleich, daß es hier an sich hierzu eignenden Gebäuden keinen Mangel hat.

Allenfallsige Liebhaber haben sich demnach längstens bis zum 15. Februar k. J. bei der unterfertigten Behörde zu melden, wo sie zugleich über die Dienstleistungen und übrigen Bedingungen nähere Auskunft erhalten können. Vorläufig wird jedoch bemerkt, daß zur Dienstverrichtung Sechs und dreißig Pferde erforderlich sind.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1822.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direktion
Freiherr von Fahnenberg.

[7] Von der

Zeitung der freien Stadt Frankfurt

erscheint auch im Jahr 1823 täglich ein halber Bogen in Quartformat, und so oft es der Stoff fordert, mehr. Die Redaktion hat sich das Ziel gesetzt, unter Benutzung der besten Quellen, eine unparteiische Darstellung der wichtigen Zeitbegebenheiten in gedrängter, und so weit dies bei einem Tageblatt erreichbar ist, pragmatischer Uebersicht zu liefern. Sie hat sich bis daher bestrebt, ihrem Blatte einen Gehalt zu geben, der es bei weiterem Vorschreiten auf dem eingeschlagenen Wege der zunehmenden Theilnahme des gebildeten Publikums der Vaterstadt und des Auslandes würdig zu machen geeignet seyn dürfte. Entsagend dem planlosen Zusammenwerfen wichtiger und unbedeutender Nachrichten, stets darauf bedacht, die Ansichten der verschiedenen Parteien, deren Auftreten und Handeln einen so anziehenden Theil der Zeitgeschichte bildet, unentstellt wiederzugeben, wird die Redaktion zugleich bemüht seyn, den bei ermangelnden Resultaten oft allzu einförmigen Ton rein politischer Berichterstattung durch Bearbeitung und Mittheilung ansprechender Artikel über Staatenkunde, neuere Reisewerke, Literatur- und Kunstgegenstände zu unterbrechen und zu beleben, auch durch Zurückweisung auf Züge der früheren Geschichte das Urtheil über die Zeitereignisse anzudeuten. Gelingt ihr dies einigermaaßen, so wird jeder Jahrgang der Zeitung auch als Sammlung einen Werth behalten und bei Vergleichung der Epochen oft zu überraschenden Beobachtungen führen.

Mit der Zeitung ist verbunden das offizielle, von der Staatsbehörde ausschließlich privilegirte, Amtsblatt, zweimal wöchentlich erscheinend, die obrigkeitlichen Verordnungen, alle amtlichen und gerichtlichen Bekanntmachungen, Ediktalladungen u. s. w., Anzeigen öffentlicher Versteigerungen, Wechsel- und Staatspapiere-Kurse enthaltend, und einmal wöchentlich ein Anzeige-Blatt zur Aufnahme von Privatbekanntmachungen und vornehmlich literarischen Ankündigungen, welche aufs pünktlichste und mit billiger Berücksichtigung aller Verhältnisse inserirt werden. Ferner wird zweimal in der Woche mit der Zeitung ausgegeben die Iris, ein der schönen Literatur, der Kritik und dem Theater gewidmetes Unterhaltungsblatt, von dessen Plan, Ausdehnung und Tendenz sich das geehrte Publikum durch die im Jahr 1822 schon erschienenen 103 Nummern überzeugen konnte. Die Abonnementspreise sind wie folgt:

Für die Zeitung der freien Stadt Frankfurt und das Amtsblatt, ohne die Iris, halbjährlich fl. 4.

Für die Zeitung der freien Stadt Frankfurt mit dem Amtsblatt und der Iris, halbjährlich fl. 5.

Für die Iris allein halbjährlich fl. 2.

Auswärtige, die unsere Zeitung fortzuhalten, oder neu anzubestellen wünschen, wenden sich mit ihren gefälligen Aufträgen an die resp. Postämter. Für hiesige Stadt werden die Bestellungen auf dem Bureau in der Münzgasse Lit. J. Nr. 270 gemacht, woselbst auch die Versendungen durch die Boten geschehen.

Die Expedition der Zeitung der
freien Stadt Frankfurt.

[8] Iris.
Unterhaltungsblatt für Kunst, Literatur und Poesie.

Dieses der schönen Literatur, der Kritik und dem Theater gewidmete Unterhaltungsblatt erscheint auch im Jahre 1823, nach demselben Plane, wie bisher, wöchentlich zweimal, jedesmal ein halber Bogen in 4., wenn der Stoff es fordert, auch mehr, und zuweilen mit Beilagen, Musiknoten oder einem Kupferblatt versehen. — Der Abonnementspreis dahier bleibt derselbe, nämlich fl. 2 — fürs halbe Jahr. Wer die Zeitung der freien Stadt Frankfurt damit verbindet, zahlt für diese mit ihren Beilagen und Amtsblättern halbjährig nur fl. 3 — weiter, überhaupt also fl. 5. —

Der Dezembr-Monat der Iris enthielt:

a) Gedichte: An den Mond, nach Walter Scott. Die drei Lieder (von Schukowsky). Ludmilla, eine Idylle (von Dmitriew), und Freundschaft (von Ismailow); sämmtlich a. d. Russischen. Menschenloos, von Wyß. Abschied (a. d. Spanischen). Der Gefangene (a. d. Russ.). Trost (von Serenus). Göthe's Büste, von Tieck, und Schillers Büste von Dannecker (von Nehrlich). Der Mensch ein Spiegel (v. Mr.). Skolion (auf Maiaulys Heldenthat gegen die türkische Flotte). Requiem.

b) Erzählungen: Ahnung und Traum. Der Weihnachtsabend. Elisabeth Kikuta (von Schweitzer).

c) Historische und biographische Aufsätze: Griechenland und das türkische Reich; die Sulioten; der Astronom Herschel.

d) Dramaturgische Aufsätze mit Hinsicht auf das hiesige Theater: Die Waise und der Mörder, Drama v. Castelli; Azur, Oper v. Salieri; das Vogelschießen, Lustsp. v. Clauren; Kabale und Liebe, Trauersp. v. Schiller; Doktor Stakelbein, oder fünf Bräutigams für eine Braut, Posse; der Dorfbar-

hier, Oper; die Rosen des Hrn. v. Malesherbes; das Taschenbuch, v. Kotzebue; die Schachmaschine, Lustsp. nach d. Engl.; Hamlet, Trauersp. v. Shakespeare; ferner ein zweiter Aufsatz: Beiträge zur Beurtheilung des Hamlet, mit Zusammenstellung der Urtheile von Goethe, Schlegel und Solger, von Mr. — der bethlehemitische Kindermord; der Schauspieler wider Willen; der Freischütz, Oper; die Reise nach Dieppe, Lustsp.; die Talentprobe, Lustsp; der Herbsttag, von Iffland; Zriny, Trauersp. von Körner; die Schwestern von Prag, Oper. —

e) Kupferblatt: Griechinnen aus Andros, Sulli, Argentina, Mitylene, Samos und Chios, in 7 Abbildungen.

f) Musik: Das Ruhethal, von Uhland, zum Gesang mit Pianofortebegleitung; und dasselbe vierstimmig ohne Begleitung, in Musik gesetzt von Scheible.

g) Charaden, Räthsel und Logogryphen.

Denjenigen, welche dieses Unterhaltungsblatt noch nicht kennen, stehen vorbemeldete Nummern, so lange sie vorräthig sind, als Probeblätter zur Einsicht bei den Postämtern zu Diensten. Dahier in Frankfurt in der

Expedition der Iris, Münzgasse J. Nr. 270.

---

[14] No. 22.961 zur Frankfurter 63sten Lotterie 2ter Klasse, und No. 2192 zur Darmstädter 59sten Lotterie 1ster Klasse, sind verloren, — vor deren Ankauf gewarnt wird.

H. L. Jung.

---

[3137] Bei H. L. Brönner (Kornmarkt Lit I. No 148) ist so eben angekommen und um beigesetzten Preis zu haben:

Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon écrits à Sainte-Hélène par les Généraux qui ont partagé sa captivité et publiés sur les manuscrits entièrement corrigés de la main de Napoléon. Paris gr. in 8. Première Livraison en deux Volumes ecrits par le Général Gourgaud et le Général Comte de Montholon. 9 fl.

---

[9] Bei der heute erfolgten ersten Serien-Ziehung für das Jahr 1823 wurden nachstehende Nummern gezogen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Serie-No. | 673 | enth. Loos-No. | 67201 | bis 67300 |
| — | 155 | — — | 15401 | — 15500 |
| — | 217 | — — | 21601 | — 21700 |
| — | 156 | — — | 15501 | — 15600 |
| — | 146 | — — | 14501 | — 14600 |
| — | 672 | — — | 67101 | — 67200 |

welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Karlsruhe, den 2. Januar 1823.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

---

[11] Walroßzähne sind angekommen bei D. N. Cahn u. Comp. in Frankfurt a. M.

---

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 6. Jan. 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 142 | — |
| | 2 Monat | 141⅛ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 147¾ | — |
| | 2 Monat | 147 | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 152 |
| Paris | k. Sicht | 81⅛ | — |
| | 2 Monat | 79⅝ | — |
| Lyon | k. Sicht | 80 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | 99⅝ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | 99⅞ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 99⅝ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 6. Jan. 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | — | 58¾ |
| | 4⅛ | — ditto | — | 65¼ |
| | 5 | — ditto | — | 72¼ |
| | 2½ | — Wiener Stadt-Banco | — | 38⅛ |
| | 2½ | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | — | — |
| | 1 | — ditto Interessen in 20 kr. St. | — | — |
| | 5 | — ditto Interessen in 20 kr. St. | — | 83⅛ |
| | — | — Bank-Actien | — | 1137 |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | — | 122⅝ |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | — | 103½ |
| | 4 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negoziirt | — | — |
| Preußen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | 91 |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | 97 | — |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | — | — |
| Spanien | 5½ | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | 68⅛ | — |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | 22 | — |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp. | — | — |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | 100⅛ | — |
| | 4 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | — |
| | 4 | — ditto von E bis M. | 100⅛ | — |
| Holland | — | — Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 5¼ | — |
| Baden | 4½ | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 105 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | 58¾ | — |
| | — | — ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstadt | 4½ | — Obligationen | — | 91¾ |
| | 5 | — ditto Landstände | — | 98¼ |
| Nassau | 5 | — Obligationen | 100⅛ | — |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | 100¼ | — |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | 98 | — |
| Churpfalz | 5½ | — Obligationen Lit. D | — | 75⅝ |

---

**Theater-Anzeige.** Die Entführung aus dem Serail. Oper in 3 Aufzügen.
Constanze — Dlle. Hollenstein.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 8. Mittwoch, den 8. Januar 1823.

## Berlin, vom 2. Januar,

(Fortsetzung.)

Die Berlinische Zeitung von Haude und Spener enthielt kürzlich folgende Anzeige:

„Meinen Freunden und Bekannten, welche an meinem Schicksal Theil nehmen, melde ich hiermit, daß ich nach einer 17monatlichen Abwesenheit und 9monatlichen Aufenthalt in Morea endlich wieder gesund aus diesem Lande, wo nur der größte Undank und die schändlichste Behandlung der zur Hülfe Eilenden wartet, in mein Vaterland zurückgekehrt bin.

Hans von Jargow,
Lieutenant im 6ten Kuirassier-Regiment."

Hierauf las man in der heutigen Zeitung Folgendes:

„Den Freunden und Bekannten des Lieutenants v. Jargow, vom 6ten Kürassier-Regiment (Brandenburgischen), beehre ich mich, zur Vervollständigung dessen Anzeige in der Haude und Spenerschen Zeitung Nr. 155 anzuzeigen, daß ich selbigen, bis auf Weiteres, sogleich bei seiner Rückkehr in Arrest gesetzt habe.

Berlin, den 27. Dezember 1822.

Der kommandirende General des 3ten Armee-Corps.
(Gez.) Graf Tauentzien."

— Aus einem in der preußischen Staatszeitung mitgetheilten Verzeichnisse der in der preußischen Monarchie im Jahre 1822 erschienenen Zeitungen und Zeitschriften ergeben sich folgende Resultate: Berlin 37, worunter nur 3 politische. Ostpreußen. Königsberg 4, Memel 1, Gumbinnen 3. Westpreußen. Danzig 4; Marienwerder 1. Brandenburg 10 Wochenblätter. Pommern. Stettin 3, Stralsund und Greifswalde 5. Schlesien. Breslau 16, in den andern Städten der Provinz noch 14. Posen 3. Sachsen (Magdeburg, Merseburg, Halle, Erfurt) 36. Westphalen 18. Jülich, Cleve und Berg 18. Niederrhein 13. In allem 187 verschiedene Zeitungen und Zeitschriften. An besonderen Titeln findet man: Irenicon. Thee- und Kaffee-Zeitvertreib. Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes. Der Fuchs auf Reisen. Posner Anzeige. Teutonia. Argus. Confluentia. Mosella.

## Hannover, vom 31. Dezember.

Zufolge einer Bekanntmachung des königl. Kabinets-Ministerii vom 24. d. M. (Gesetz-Sammlung 1. Nr. 45.) sollen die neuen Churhessischen ⅔ und ⅓ Thalerstücke in den öffentlichen Kassen nicht angenommen, auch im Handel und Wandel nicht für Konventionsmünze ausgegeben werden.

## Karlsruhe, vom 5. Januar

S. k. H. der Großherzog haben gestern Vormittags um 11 Uhr einer Deputation der zweiten Kammer, welche den Gesetzes-Entwurf über die Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsdiener überbrachte, Audienz ertheilt. Höchstdieselben geruhten dabei, auf die Anrede des Präsidenten Folgendes zu erwiedern: „Wenn der Gesetzentwurf, den sie Mir überbringen, ins Leben tritt, so werden sie und das Volk einen erneuerten Beweis empfangen, daß die Regierung sich treu an die Verfassung hält. Sie erwartet aber auch, daß die zweite Kammer sich stets innerhalb der Grenzen derselben halten werde."

## Stuttgart, vom 6. Januar.

Das Morgenblatt gibt in einer Zusammenstellung der deutschen Sitte alter und neuer Zeit manchen beherzigungswerthen, redlich gemeinten Wink, namentlich über die allmählige Auflösung aller zarteren Familienbande, über das immer um sich greifende Einpuppen in kalten, herzlosen Egoismus, der den höhern, schöneren Beruf des häuslichen Weibes verkennt, keinen Sinn mehr hat für die reinen, stillen Freuden eines sittlichen, in alter Frommigkeit und Liebe dicht verschlungenen Familienkreises. Wie schmerzlich für den, der gern der Väter Sitte treu bewahrte und doch mit jedem Schritte weiter in das Leben ein gänzliches Umkehren aller Begriffe erkennen muß! „In einem freien Lande — so lesen wir — in einem Lande, wo des Landes Wohl jedes Bürgers persönliche Angelegenheit ist, da sind Männervereine eine nothwendige und heilsame Sache. Jeder Bürger hat etwas zu sagen, zu hören, zu beurtheilen, in den öffentlichen Angelegenheiten zu berathen. — In so einem Lande ist es nützlich, daß der Mann eine Stunde mit Männern sey; wo diese Ursache hinweg fällt, müssen diese öffentlichen Vereinigungspunkte, sobald sie des Mannes tägliche, ja einzige Erholung werden, die Urbanität aufrei-

ben. Die gesellschaftliche Unabhängigkeit, die da selbst jeder für sein Geld hat, enthebt ihn in dem äußern Benehmen der Zuvorkommung gegen andere, so wie der Beherrschung seiner selbst. Was nicht gesetzlich verboten ist, erlaubt er sich, und das führt ihn auf ein so weites Feld, daß er sich dem König Nebukadnezar dort zugesellen könnte, wenn er nur den andern Gästen nicht unter die Füße lief.

Ich nehme natürlich die Männer aus, die zum Lesen diese Orte besuchen. — Dann haben sie aber einen andern Nachtheil: — wenn unser Vater sich ein Buch verschafft hatte, das außer seinem Amtsbezirk lag, so setzte er sich Abends damit zu uns in das Wohnzimmer, besonders wie die Geschwister nicht mehr klein waren; oft las er der Mutter daraus vor. Dieser Vortheil der gemeinschaftlichen Lektüre, oder doch des gelegentlichen Mittheilens, fällt weg, wenn der Hausvater außer dem Hause liest. Aber was thut indeß die Frau in dem herrnlosen Hause? Sie wird erste Hausmagd, oder eine kalte Hausherrin. Ein Hauptgrund zu dieser Ausartung des Familienlebens, mochte auch in dem ewigen Länder-Tausche liegen, der ein Duzzend Jahre in Deutschland statt fand. Dieser zog eine Veränderung der Beamten nach sich, ein Voneinanderreißen und Zusammensetzen, das den althergebrachten Maaßstaab gesellschaftlichen Aufwandes zerbrach. Die Kaufmannsfrauen hatten ein Ideal von Pracht, die Beamten-Frauen, der Hof, ebenfalls. Jeder Stand wetteiferte unter sich; da konnte es nie sehr weit gehen; aber hinüberzugreifen in den höhern Stand, hätte man für eine Art „sich wegwerfen" gehalten. Jeder Stand hatte seinen Stolz. Nun wurden aber plötzlich die Beamten aus der Residenz in Landstädte versetzt, Adeliche in bürgerliche Stellen, Bürgerliche bekamen Adelsrang, Kaufleute bekamen Titel, Landleute wurden in die Städte versetzt. Nun griff in seinem Streben ein Jeder in des Andern Gebiet; Gleichheit entstand nicht, aber Verwirrung der Ansprüche; Jeder erklärte die Erhebung, zu welcher er auf Kosten des Andern gelangen konnte, für eine gute Prise — und so entstand ein Luxus, den man nicht über den Stand nennen kann, aber über den Beutel."

— In einer Leipziger Korrespondenz-Nachricht im Dresdner Gesellschafter heißt es: „Krug hat wieder Flammen-Worte drucken lassen" allen Respekt vor den Krugischen Schriften, aber Flammen-Worte sind uns aus Leipzig lange nicht zugekommen; manchmal hat es uns sogar beim Empfang der dortigen Geistesprodukte mit etwas Frieren angewandelt. Wir wohnen freilich hier schon südlicher, als der Gesellschafter.

## Paris, vom 3. Januar.

Man versichert, die Direktion der politischen Arbeiten bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten werde in Zukunft in 2 Abtheilungen, die Politik und den Handel geschieden werden. Der Herzog von Ranzau wird, wie es heißt, die eine erhalten, und ein Abgeordneter wird für die andere bezeichnet.

— Vorgestern hat man in den Hof des Louvre die eherne Statue des Ritters Bayard gebracht. Diese, den Ritter ohne Furcht und ohne Tadel vorstellende Bildsäule ist der Heinrichs IV. gegenüber aufgestellt worden.

— Die Geburts- und Sterbliste der Stadt Paris während des Jahres 1821 zeigt nachstehende Resultate.

Geboren wurden 25,156 Kinder, nämlich 12,860 Knaben und 12,296 Mädchen, und unter diesen 9176 uneheliche; mithin ist das Verhältniß der letztern zu der Gesammtzahl der Geburten beinahe drei Achtheile, ein Verhältniß, das nie stärker gewesen ist, Von diesen 9176 unehelichen Kindern wurden 2118 von ihren Vätern anerkannt und 7063 waren verlassen. Geschlossen wurden 6465 Ehen, worunter 5231 zwischen ledigen Personen beiderlei Geschlechts, 206 zwischen ledigen Mannspersonen und Wittwen, 704 zwischen Wittwern und Mädchen und 231 zwischen Wittwern und Wittwen. Die Zahl der Sterbfälle betrug 22,917, woraus sich im Vergleich zu den Geburten eine Vermehrung der Bevölkerung von 2239 Individuen ergibt. Unter den Verstorbenen sind 11,401 Individuen männlichen und 11,516 weiblichen Geschlechts; das Verhältniß der Geburten so wie jenes der Sterbfälle ist demnach zu Gunsten des männlichen Geschlechts.

Die Consumtion der Stadt Paris betrug im Jahr 1821 817,707 Hektoliters Wein, 42,785 Hektoliters Branntwein, 119,794 Bier, 19,996 Essig, 237,755 halbe Kilogramm oder Pfund Trauben, 75,428 Ochsen, 7,727 Kühe, 70,081 Kälber, 333,385 Hammel, 87,004 Schweine; 1,395,318 Kilogramm trockene Käse. Verkauft wurde auf den Märkten für 3,469,942 Fr. Seefische, für 887,984 Fr. Austern, für 512,817 Fr. Fische aus süßem Wasser, für 7,726,136 Fr. Geflügel und Wildpret, für 8,173,111 Fr. Butter und für 3,752,231 Fr. Eier. Die Konsumtion in Heu betrug 8,102,233 Gebund, in Stroh 1,217,935 Gebund, und in Hafer 992,943 Hektoliters.

— Das Echo du Midi enthält folgendes Schreiben aus Foix vom 24. Dez.: Vorgestern bei der Ankunft einer Kolonne von ungefähr 300 Vertheidigern des Altars und des Thrones luden die Herren Offiziere des 39ten Regiments, ihren tapfern und vortrefflichen Obrist, Baron von Boisdavid, an der Spitze, die spanischen Herren Offiziere ein, an ihrem Mahle Theil zu nehmen. Es war dieses kein Fest, die traurige Lage dieser letztern flößte andere Gefühle als Fröhligkeit ein; allein alle Ausdrücke der Freundschaft und Beweise der Achtung wurden unsern unglücklichen Brüdern, den spanischen Royalisten gezollt."

— Nachstehendes ist der Auszug eines Privatschreibens aus Canea vom 10. Nov. 1822:

„Die aus Aegypten hierher gekommenen Truppen, 5000 Mann stark, unter Hassan-Pascha, haben viele Leute verloren. Die Lage ist kritisch: alle Provinzen, mit Ausnahme jener von Kissamo und Celino, sind im Aufstande; die Städte Candia, Retimo und Canea sind enge eingeschlossen, von der Pest heimgesucht und leiden Mangel an Wasser. Alle benachbarten Dörfer und mehr als 100,000 Olivenbäume sind vernichtet worden. Man ist der Meinung, daß die Empörung allgemein werden wird und es schon einer Verstärkung von mehr als 10,000 Mann guter Truppen bedürfe, um einem Versuch zur Unterwerfung der Insel zu wagen. Alle Pascha's sind mit ihren Truppen Retimo und der Stadt Candia zur Hülfe geeilt, allein ihre Rückkehr wird schwer halten und ihre Abwesenheit überläßt die Gegenden von Canea der Verfügung der Griechen, und die durch Krankheiten verödete Festung ist ziemlich bloß gegeben."

— Der Herzog von Wellington zeigte sich, während seines Aufenthalts in der französischen Hauptstadt wenig im Publikum. Dagegen hat der edle Lord mehreren Sitzungen des Staatsraths angewohnt, denen der König selbst präsidirte. Da der Lord, wie die meisten Engländer, sich nur mit Schwierigkeit in der französischen Sprache auszudrücken weiß, so erlaubte ihm der König, sich in den Diskussionen der englischen Sprache zu bedienen, und Se. Maj. geruhte, die Worte des englischen Herzogs Ihren Ministern höchstselbst zu übersetzen. Her-

zog von Wellington empfing diesen Beweis der höchsten Herablassung mit dankbarer Rührung. Der König, welcher in alten und neuen Sprachen sehr bewandert ist, soll an dieser ungewöhnlichen Situation vielen Gefallen gefunden haben.

(Franz. Bl.)

— Hier sind jetzt erschienen: Mille et une Walses (Tausend und ein Walzer) in einem 4 Zoll langen Kästchen, das mit einer artigen Vignette geziert ist. Will man geschwind tanzen, und eine Musik dazu haben, so öffnet man das Kästchen, zieht 8 Stücke heraus, und damit kann man das ganze Carneval eine Gesellschaft tanzen lassen. Dieses musikalische Kästchen ist in Paris bei den HH. Susse zu haben.

Diese Erfindung begleitet der poetische und musikalische Würfel, für Damen, welche die Musik lieben. Indem sie den Würfel werfen, sehen sie, wie sich eine Menge Romanzen mit Begleitung bilden; man kann auf diese Art 10 Millionen componiren, und um sie alle zu singen, würde man 4 Jahre Zeit brauchen. Die Musik ist von einem vorzüglichen Pariser Tonsetzer, und die Worte sind von Hrn. Brés.

## Madrid, vom 27. Dezember.

Die Sitzungen der Cortes bieten fortwährend kein Interesse dar. Sie hatten beschlossen, daß das neue Strafgesetzbuch vom 1. Januar an in Vollzug gesetz werden sollte; allein diese Verfügung fand Hindernisse. Die Regierung hat von den Cortes in der Sitzung vom 26. verlangt, die Schwierigkeiten auszugleichen, die sich bei Anwendung gewisser Strafen darböten. Die Kommission wurde beauftragt, unverzüglich einen Bericht über die vorgelegten Gegenstände zu erstatten.

— Die Wahlen zur Ernennung der Alcaden von Madrid sind am 26. beendigt worden.

— Mina ist zum Lohne der über die Royalisten in Catalonien erfochtenen Siege zum General-Lieutenannt ernannt worden.

— Wir vernehmen durch den Espectador vom 27., daß sich Aufrührer in den Thälern von Valdelucio, Valderrible, Zamauras und Tovalina gezeigt haben und daß Merino an die Ufer des Douero zurückgekehrt ist.

Am 17. d. M. ist bei Tolosa ein spanischer Kabinetskurier, der sich von Paris nach Madrid begeben wollte, von den Royalisten aufgefangen worden.

— Die spanischen Zeitungen enthalten die Aktenstücke, welche sich auf die Verschwörung in Mexico gegen Regierung Iturbide's, deren Zweck dahin ging, die Republik einzuführen, oder den Thron an eine fremde Dynastie zu übergeben, beziehen. In Folge der Entdeckung dieser Verschwörung sind 60 Personen verhaftet worden, unter denen sich 10 Deputirte bei den mejicanischen Cortes, ein Brigadier, mehrere Obristen, und eine große Anzahl Offiziere befinden

— Die Verhandlungen zwischen den Ministern und den hier akkreditirten diplomatischen Agenten sind fortwährend sehr lebhaft; allein über das Resultat derselben wird im Publikum nichts laut. Man glaubt indessen allgemein, daß die offiziellen Erklärungen des Kongresses von Verona unserer Regierung noch nicht mitgetheilt worden sind; allein man erwartet von einem Augenblicke zum andern einen Kurier, der sie überbringen soll. Dieser Zustand der Dinge erhält die Gemüther in Bewegung.

— Die Cortes haben dekretirt, daß die Offiziere und Soldaten der königl. Garde, welche am 7. Juli der Sache der Freiheit getreu geblieben sind, an den der Besatzung von Madrid bewilligten Gnadenbezeugungen Antheil haben und so angesehen werden sollen, als ob sie einen Theil derselben ausgemacht hätten.

## Lissabon, vom 14. Dezember.

(Fortsetzung.)

Die Unterzeichnung von freiwilligen Beiträgen für die Wittwe und Kinder des arm verstorbenen Patrioten und Regenerators Manoel Fernandes Thomas hat bis Ende vorigen Monats 1,415,920 Reis in Metall und 1,270,600 Reis in Papier eingebracht, die in der Bank niedergelegt sind.

— Eine „philantropische Kommission", aus Offizieren vom Fußregiment No. 4 gebildet, hat eine allgemeine freiwillige Unterzeichnung zum Besten „der in Betrübniß und in Kummer versenkten Familien jener Märtyrer des Vaterlandes, welche dem Despotismus an dem Tage des ewigen Entsetzens, dem 18. Okt. 1817 geopfert wurden," eröffnet und Se. Maj. haben dazu durch eine Ausfertigung aus dem Staatssekretariat des Innern vom 17ten v. M. ausdrücklich Erlaubniß ertheilt. Es sind die Familien jener Personen, die mit dem General Freire, zur Zeit, als Lord Beresford noch den Oberbefehl des Heeres führte, hingerichtet wurden.

— Am 2ten wurden im Kongreß zwei Eingaben der brasilischen Abgeordneten, Herren Alencar und Monteiro, verlesen, welche, da der Wille des Volks ihrer Provinzen Trennung von Portugal sey und es Abgeordnete zum brasilischen Congresse ernenne, ihre Mission für beendigt zu erachten und bitten, daß die Cortes die Regierung ermächtige, ihnen ihre Pässe zu ertheilen.

Hr. d'Azevedo erinnerte: es erhelle aus dem Geschäftsverzeichnisse des Kongresses eine solche Menge von Arbeiten, daß zu deren Bearbeitung vier Jahre erforderlich seyn würden, da doch der Kongreß nur drei, höchstens vier Monate zu sitzen habe. Er wolle daher nur zwei Gegenstände, die durchaus nicht den allergeringsten Aufschub litten, den Cortes ans Herz legen: 1) die Finanzen, damit endlich eine wohlgeordnete Verwaltung derselben beginnen möge und die unumgänglichen Kosten für das konstitutionnelle Gebäude, ohne Uebels anzurichten, beschafft werden könnten; 2) die Verantwortlichkeit der Minister und aller öffentlichen Beamten, damit solche nicht länger die Freiheit behielten, sich der Befolgung der Verfassung ungestraft zu entziehen; wob.i er (wie es schon oft im Kongreß vorgekommen ist) besonders die bestehende Justizverwaltung mit den schauderhaftesten Farben schilderte. — Der Präsident forderte ihn zu einem förmlichen Antrage auf.

Nach den in der letzten Sitzung der außerordentlichen Cortes abgelegten Rechnungen betrugen die Gratifikationen der Deputirten der konstituirenden Cortes, zu 12 Cruſados täglich, die Summe von 970,000 Cruſados.

— Der Befehlshaber der am 27sten v. M. in 48 Tagen aus Bahia angekommenen Galeere Mercurio berichtet:

„Bei meiner Abfahrt befand sich die Stadt Bahia in bestmöglichem Vertheidigungsstande, indessen wurde die Ankunft der Truppen aus Portugal mit unbegrenzter Ungeduld erwartet, um nachdrückliche Maßregeln anwenden zu können, die Provinz zu ihren Pflichten zurückzuführen. Die Faktionisten hielten die Stadt enge eingeschlossen und verbreiteten, daß sie am 12. Okt. die Vertheidigungslinien auf mehreren Punkten angreifen würden, um Se. k. H. zum Regenten des von Portugal unabhängigen Brasiliens auszurufen. Der unermüdliche General Madeira hatte die nachdrücklichsten Maßregeln getroffen, damit die Rebellen, wenn sie anzugreifen wagten,

zurückgeschlagen würden. Die Rebellen wären einigemale erschienen und hatten auf die Vorposten gefeuert; sobald sie aber verfolgt wurden, liefen sie auseinander. Die verschiedenen Miliz-Corps hielten sich in sehr guter Ordnung und bereit, zur Vertheidigung der Stadt und ihrer, von den Häuptern der Faktion bedrohten Güter mitzuwirken. Die Flotte hielt sich bereit und im Stande, sowohl den Hafen zu schützen, als zur Vertheidigung der Stadt behilflich zu seyn und, wo es nöthig, Landungen zu bewerkstelligen. Das Handels-Corps leistete nicht allein Beistand mit seinen Schiffen und Gütern, sondern auch, indem es in der Truppe der ersten Linie Dienste nahm, eben wie auch einige geehrte Brasilier, um ins Feld zu rücken, damit die Verfassung gehalten und den Cortes, so wie dem Könige und Herrn Don Johann VI. der schuldige Gehorsam geleistet werde. Die Europäer wurden allenthalben, wo die Rebellen hingekommen, auf das schimpflichste behandelt, ihre Güter ihnen geraubt und sie genöthigt, ihre Familien zu verlassen. — Die Lebensmittel waren bei dem daniederliegenden Handel sehr knapp geworden, indessen hatten die zuletzt getroffenen Maßregeln diesem Unglück etwas abgeholfen, nur nicht in Betreff des Rindfleisches. *)

„Die letzten Nachrichten aus Rio gingen bis zum 10. Sept. Se. k. H. war (damals) nach S. Paulo, wegen des Abfalls der stärksten Partei daselbst, um sich mit Portugal zu vereinigen. Der Minister Andrada war in Rio Janeiro verhaßt und als Hauptanstifter der aufrührischen Bewegungen, welche ganz Brasilien angesteckt haben, bekannt. — In Pernambuco war eine neue Regierung eingesetzt, die Absichten der neuen Oberhäupter waren nicht bekannt, indessen sah sich die Provinz vom Bürgerkriege bedroht und die Spaltung in drei Parteien ließ schreckliches Unglück für die bejammernswerthe Stadt voraussehen."

Mit demselben Schiffe sind unter andern Passagieren der Ex-Präsident der Regierungs-Junta von Pernambuco, Gerv. Pires Ferreira und dessen Sohn, so wie der Premier-Seelieutenant dos Santos Cruz herübergekommen, die die Regierung von Bahia als Gefangene herübersendet. Dieser letztere hatte sich, mit einem schriftlichen Auftrage des Prinzen Regenten versehen, am Bord einer englischen Brigg befunden, die ohne Flagge sich dicht an den Hafen von Bahia herangemacht hatte, von dem dortigen Stationsschiffe angehalten wurde und in den Hafen gebracht werden sollte, durch Aenderung des Windes und der Fluth aber entkam, doch hatte man den Passagier erst von Bord genommen, dem es indeß gelungen war, seine mithabenden Depeschen erst in die See zu werfen. Im Verhör hatte er ausgesagt, daß er mit der gedachten Brigg, die nur vom widrigen Winde verschlagen worden, von Rio nach Pernambuco bestimmt gewesen, um Depeschen an die Behörde abzugeben, und um dem Befehlshaber der Expedition aus Rio, wenn er ihn anträfe, den Befehl zur Rückkehr zu übergeben, und zu nichts anderem. Er habe auch den Auftrag gehabt und befolgt, wenn er auf bewaffnete Schiffe aus Bahia treffen würde, seine Depeschen über Bord zu werfen; auf Befragen aber, ob er jene Schiffe als feindliche ansehe? zur Antwort zu geben, daß dieses nicht der Fall sey.

*) Eigentlich wohl des Kubikzolles (gado vacuum).

London, vom 31. Dezember.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 79⅛; 4 pCt. Konsol. 97¼; französ. Rente 89; neapol. 77¼; spanische Obligationen 56¼.

Der Moniteur theilt die offizielle Anzeige von der Ernennung des Vicomte von Chateaubriand an die Stelle des Herzogs von Montmorency mit. „Wir ersehen daraus" sagt der Courier „die Bestätigung dessen, was wir gestern gesagt haben, nämlich: daß das Zurückziehen des edlen Lords die Wirkung seiner für ihn höchst ehrenvollen Gesinnungen und nicht das Resultat einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und seinen Kollegen gewesen ist.

Was die diplomatische Note des Hrn. von Villele an den französ. Botschafter zu Madrid betrifft, so geht unsere persönliche Meinung dahin, daß wenn bis jetzt in der Lage Spaniens etwas obwaltete oder noch obwaltet, was zu Kriegsdrohungen berechtigte, so wird sich in dem künftigen Zustande dieses Landes zuverlässig nichts ergeben, was die Nothwendigkeit dieses Kriegs schwächen könnte. Wir führen diese Sprache, weil die revolutionnäre Faktion, welche gegenwärtig in Spanien das Ruder in Händen hat, in der Nachgiebigkeit keine Sicherheit finden kann. Diese Menschen haben ihr Glück auf die Trümmer der Monarchie, auf die Beraubung der Kirche, auf die Herabwürdigung der Aristokratie gebaut. Weichen sie um einen Schritt zurück, so ist ihr Sturz unvermeidlich; und in der That, welche Macht im Innern des Landes besitzt die hinlängliche Kraft, um sie zu diesem Rückschritt zu zwingen? Wir kennen keine."

— Das ministerielle Blatt, der Sun, enthält folgende merkwürdige Aeußerung:

„Die Frage über Krieg oder Frieden zwischen Frankreich und Spanien ist noch immer nicht bestimmt entschieden. Man versichert übrigens, daß Großbrittanien allen Mächten des Festlandes erklärt habe: Es werde im Falle eines Angriffes auf Spanien nur eine bedingte Neutralität beobachten. Hätte der Kampf nur zwischen Spanien und Frankreich statt, so hielte es für nicht nothwendig, sich darein zu mischen; wenn aber das letztere auch nur den geringsten Beistand von irgend einer Macht des festen Landes erhielte, so glaubte es sich verpflichtet, seine Verbündeten auf der Halbinsel zu beschützen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[3106] Bekanntmachung.

Ungefähr 300 Stück gut gehaltener französischer Militär-Gewehre mit Bajonnetten, eine Anzahl Patrontaschen, mehrere Trommeln und musikalische Instrumente, welches alles dem ehemaligen 2ten Bataillon des 29sten Landwehr-Regiments gehörte, sollen den 16ten Januar 1823 Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlichen an den Meistbietenden, entweder im Ganzen, oder Partieenweise, versteigert werden.

Friedberg, den 22. Dezember 1822.

Der Bürgermeister
Georg Groß.

[11] Walroßzähne sind angekommen bei D. N. Cahn u. Comp. in Frankfurt a. M.

[3102] Auf künftige Ostern wird für einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteten Jüngling eine Lehrlingsstelle in einer angesehenen Apotheke in dem Herzogthum Nassau vakant, und ist darüber Näheres auf portofreie Anfragen zu erfahren bei Kellner und Städel in Frankfurt a. M.

Theater-Anzeige. Der Wunderschrank. Lustspiel in 4 Aufzügen.
Hierauf: Das war ich! Lustspiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Varrhentrapp in Frankfurt.

Neue Folge.

# Der Botaniker-Zeitung.

Nr. 6. Regensburg, den 15. Juli 1846. 4. Jahrg.

Recensionen. Dr. C. Schultz, Bipontinus. — Dr. Wilhelm Hofmeister. — Dr. Ferdinand Cohn. — Dr. Alexander Braun. — Dr. Carl Nägeli. — Dr. Hermann Schacht. — Dr. Hugo Mohl. — Dr. Anton de Bary. — Dr. Wilhelm Gottlieb Hoffmann. — Dr. Friedrich Traugott Kützing. — Dr. Carl Heinrich

aussteuern und vermache dazu 6000 Fr. Dem Spital zu Uiesse vermache ich 8000 Fr. Ich will, daß 4000 Fr. vertheilt werden sollen an 24 arme Wittwen, besonders Soldatenwittwen, und ich bestimme ferner 4000 Fr. zur Austheilung an 24 alte Wittwer, besonders aus dem Militär. Ich vermache 6000 Fr. zur Befreiung einer Anzahl Individuen, welche um kleine Schulden, und besonders für Ammenlohn, gefangen sind. Ich vermache 12,000 Fr., um daraus das Handwerks-Lehrgeld für 24 arme Waisenkinder aus meinem Bezirk zu bezahlen. Ich bestimme 9000 Fr., um 12 junge Frauenzimmer von rechtschaffenen Eltern in meinem Bezirk auszustatten. Ich gebe 1000 Fr., um daraus 25 Arme kleiden zu lassen, die meine Leiche begleiten sollen. Ich gebe 18,000 Fr., um fleißige Familienväter, die Schulden halber gefangen sind, in Freiheit zu setzen. Ich will, daß unter den Findelkindern in dem Pariser Findelhaus ein schon erwachsener, gesunder, versprechender Knabe gewählt, zu einem ausgezeichneten Stand bestimmt und demgemäß unterrichtet, gekleidet und erzogen werde. Ich gebe zu seinem Unterricht und Unterhalt bis zur Großjährigkeit 10,000 Fr. unter der Bedingung, daß er meinen Namen Johann Franz Henault trage. Schlägt er gut an in Sitten und Kenntnissen, so soll ihm, wenn er sich etabliren und verheirathen will, von meinen Testamentsvollstreckern die Summe von 30,000 Fr. ausbezahlt werden."

— Da einige Mannschaft des Observationskorps an der spanischen Grenze, in den Lazarethen, von den Pocken befallen und diese schreckenvolle Krankheit in mehreren Städten der Nieder-Pyrenäen sich weiter verbreiten zu wollen scheint, so hat der General-Lieutenant Graf von Autichamp, zur Vorbeugung weiterer Ansteckung, die unverzügliche Impfung aller derjenigen Militär-Personen gedachten Korps anbefohlen, die erweislich weder die natürlichen noch die Schutzblattern bis dahin gehabt haben.

— Der Herzog von Rauzan ist bestimmt zum Direktor der politischen Arbeiten bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er war früherhin Gesandtschaftssekretär zu Rom, erster Gesandtschaftssekretär und Geschäftsträger zu Berlin, und zuletzt erster Gesandtschaftssekretär des Hrn. v. Chateaubriand bei dem Kongreß von Verona.

— Der Hr. Fürst Esterhazy reist heute nach England ab. Der russisch-kaiserl. Bothschafter am Londoner Hofe, Hr. Graf von Liewen, war schon vorgestern Abend von hier abgereist, um sich auf seinen Posten zu begeben.

— Lord Francis Cuninghaam ist von Hrn. Canning zum Unter-Staatsminister im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausersehen und von dem Könige von England dazu ernannt worden. Dieser junge Lord ist erst 22 Jahre alt.

— Wir vernehmen — sagt die Etoile — durch ein Schreiben vom 24. Dez., daß die Befehlshaber der royalistischen Divisionen Willens sind, eine Bewegung nach der Cerdagne zu machen, damit die Regentschaft auf diesem Punkte ihren Sitz aufschlagen könne. Zu dem Ende hat sich der Baron Eroles nach Foy begeben; der Erzbischof von Saragossa ist Willens, Perpignan zu verlassen, und der Präsident (Marquis von Mataflorida), der sich gegenwärtig zu Toulouse befindet, wahrscheinlich mit den beiden andern einverstanden, wird mit seinen beiden Söhnen und den andern ihn begleitenden Angestellten gleichfalls aufbrechen.

## Bayonne, vom 29. Dezember.

Gestern sind in unserm Hafen abermals mehrere Fahrzeuge, aus der Bretagne kommend, hier eingetroffen, die blos mit Bomben und Kugeln beladen sind.

— Bis jetzt haben Odonnel und Torrijos vergebens gesucht, sich zu Puente la Reina, Olite und Tafalla den Vortheil abzugewinnen; dieser letztere hat den Nachtheil, daß er in diesen gebirgigen Gegenden Geschütz mit sich führt; allein er manoverirt so, daß er seinen Feind in eine Stellung lockt, wo es ihm nützlich seyn soll. Ein Offizier seines Generalstabs schreibt, daß am 28. oder 29. Odonnel angegriffen, und ihm der Rückzug nach Frankreich von einer starken aus Saragossa nach Cinco Trillas ausgezogenen Kolonne abgeschnitten werden würde.

— Die Leute von der Glaubensarmee, die sich in unserer Stadt befinden, fangen an, der Sache überdrüssig zu werden. Die meisten trachten nur, bald wieder in ihr Vaterland zurückkehren zu können.

— Heute und morgen treffen mehrere Bataillone in dieser Stadt ein; sie kommen von St. Jean Pied de Port und werden bei den Bürgern einquartiert.

## Madrid, vom 27. Dezember.

(Fortsetzung.)

Am 21. wurde das Geburtsfest des Infanten Don Carlos gefeiert.

— Der Herzog von Alba und Berwick, der sich gegenwärtig in Paris befindet, ist im Begriffe, von seiner nach Neapel gemachten Reise nach Spanien zurückzukehren, und hatte deshalb gebeten, von der Durchsuchung seines Gepäckes bei der Douane zu Irun befreit zu werden; allein der König hat diesem Gesuche nicht willfahrt.

— Obgleich in dem Augenblicke, wo man die Rekrutirung für die Armee vornahm, kriegerische Gerüchte allgemein verbreitet waren; so haben doch alle Provinzen ihr Kontingent gestellt und es gab weniger Widerspenstige, als in den vorhergehenden Jahren.

— In unserm Buchhandel ist eine beträchtliche Menge politischer und ökonomischer Werke großer Männer des verflossenen Jahrhunderts, die ins Spanische übersetzt sind, zum Verkauf ausgestellt; man bemerkt darunter die Werke Friedrichs des Großen, Königs von Preußen, in 15 Bänden. Was würde dieser große Mann von uns denken, wenn er noch lebte? —

— Der General Espinosa, welcher kürzlich in Navarra kommandirte, ist zum Befehlshaber der 4ten Militär-Division, und General Barcena zum Gouverneur von Badajoz ernannt.

— Der Landabura-Klubb ist seit den gegen seinen thätigsten Vorsteher, Romero Alpuente, getroffenen Maaßregeln weniger stürmisch. Romero hatte Anfangs den Befehl erhalten, sich in das Exil nach Ceuta (in Afrika) zu begeben; allein durch vieles Bitten wurde der Befehl abgeändert und ihm bedeutet, nach den kanarischen Inseln in der Eigenschaft als Regens der Audienza zu gehen; allein auch nun that er neue Schritte bei den Ministern und erhielt den Befehl, sich ins Gefängniß zu begeben; auf das Versprechen endlich, daß er nicht mehr in dem Klubb erscheinen wolle, läßt ihn gegenwärtig die Regierung vollkommen in Ruhe.

— Pizarro und Jonama sind nicht verbannt, wie es Anfangs hieß. Der erstere hat um die Erlaubniß nachgesucht, ein Jahr lang ins Ausland reisen zu dürfen, und dieselbe erhalten,

— Der König ist stets unpäßlich und die Königin leidet noch immer an Nervenschwächen.

— Die Regimenter Bujalanza, Majorka und das Cavallerie-Regiment Alcantara werden unverzüglich

zu Ocana erwartet. Die einen sagen, um die Besatzung von Madrid zu verstärken, die andern behaupten, es solle ein Armeecorps zu Sommo-Sierra gebildet werden; einige endlich fügen hinzu, diese Truppen seyen bestimmt, die Regierung nach Andalusien abzuführen, im Falle die Fremden einen Einfall in Spanien machen würden.

— Die Schauspielerin Sala hat sich mit dem Grafen von Fuentes verheirathet. Sie erschien nach ihrer Vermählung am 17. zum erstenmale auf der Bühne. Der Revolution war es vorbehalten, uns die Gemahlin eines Grands von Spanien auf den Brettern zu zeigen. Sie sang in der Oper Zoraide und erhielt ungestümmen Beifall. Das Parterre nöthigte sie, sich dreimal auf der Scene zu zeigen, um den Beifall des Publikums zu empfangen. Sala, Gräfin Fuentes, überläßt dem Hospital und dem Hospitium der Findelkinder, von dem Augenblicke ihrer Verheirathung an, bis zu Ende ihres Engagemens, ihren ganzen Gehalt als Schauspielerin.

### Lissabon, vom 18. Dezember.

Aus einem von dem Marineminister an den Nationalkongreß erstatteten Berichte über den Zustand unserer Seemacht geht hervor, daß wir 340 Marine-Offiziere in Portugal und 200 zu Rio Janeiro haben, welche Anzahl für den Augenblick hinreichend ist. Die Truppen des königl. Marinecorps (Corpo de Brigada) zählen 40 Generale, 94 Offizier und 893 Unteroffiziere und Soldaten. Das Materielle besteht aus 3 Linienschiffen, 8 Fregatten, 9 Korvetten, 5 Briggs und 15 leichtern Fahrzeugen. Zu Rio Janeiro haben wir 11 Schiffe, worunter 8 von hohem Bord und zu Goa 1 Korvette und 2 Briggs.

— Die Regierung hat die Nachricht erhalten, daß beträchtliche Ladungen Getreide aus den französ. Hafen auslaufen sollen, um in dieses Königreich eingeschwärzt zu werden und bringt in dieser Hinsicht der Douanen-Verwaltung ihre Pflichten in Erinnerung und empfiehlt ihr, ihre Wachsamkeit zu verdoppeln.

Der Abgeordnete Francini hat einen Vorschlag gemacht, der als zweite Ablesung betrachtet wurde, derselbe zweckt dahin ab, daß dem Könige eine hinlängliche Summe für das Haus der Königin zur Verfügung überlassen werden solle.

Der Abgeordnete Antonio da Campon machte den Amtrag, daß ein Preiß von 8000 reis auf das beste Handelsgesetzbuch gesetzt werde.

### Kopenhagen, vom 31. Dezember.

Die dänisch-asiatische Kompagnie hat die angenehme Nachricht ekhalten, daß ihr China-Schiff am 12. August d. J. bei Anjer angekommen ist.

— Zu Drontheim hat ein 60jähriger Chirurgus seine Dienstmagd ermordet, ihr darauf beide Arme und Hände abgeschnitten und am Ende den Körper in kleine Stücke zerhackt, die er aus dem Fenster warf. Der Mörder ist verhaftet worden.

### Petersburg, vom 24. Dezember.

Schon seit langer Zeit fesselt Rußland die Aufmerksamkeit Europa's in politischer und militärischer Hinsicht; und jetzt erfreut den Beobachter das gelungene Streben, auch in dem Gebiete der Wissenschaften und Künste eine eigenthümliche Stelle einzunehmen. Schon haben Deutsche und Franzosen wetteifernd versucht, des Nordens Früchte in ihre Heimath überzutragen, und besonders ist es der erstern Sprache gelungen, die eigenthümliche Originalität und Frische der neuen Muse glücklich wiederzugeben. Nun erscheint hier auch in englischer Sprache eine „russische Anthologie" von Bowring übersetzt und herausgegeben.

### Rom, vom 12. Dezember.

Der kaiserl. russische Gesandte, Ritter v. Italinski, hat seit seiner Rückkunft aus Verona mehrere Audienzen bei Sr. Heil. gehabt, wie man glaubt, in Beziehung auf die von Msgr. Spina (der gegen Ende dieses Monats zurück erwartet wird) am Kongreß geschehenen Mittheilungen, die von Sr. russ. Maj. und dem Herzoge v. Montmorency Namens Frankreichs unterstützt worden. (L. d. B. H.)

— Die wichtige Nachricht hat einige Wahrscheinlichkeit bekommen, daß im Laufe des Februars eine Verleihung von nicht weniger als 27 Cardinalshüten erfolgen werde. Man nennt nur erst einige der italienischen Prälaten, denen diese Auszeichnung bestimmt sey, als die Msgri. Macchi (Nuntius in Paris), Giustiniani (Nuntius in Madrid), Zea, Gazzola, Guerrieri, Serluppi, Orsini, Falsa-Cappra. Es heißt, diese außerordentliche Promotion sey mit den großen Mächten verabredet, die im Fall des Ablebens Sr. Heil. das Conclave doch einigermaassen vollzählig zu sehen wünschten.

— Die neapolitanische Regierung hat drei Regimenter leichter Infanterie in die Abruzzen schicken müssen, wo mehrere Malviventi-Banden schrecklich hauseten. Sie haben aber lange Zeit nichts ausrichten können, da viele Einwohner mit den Briganten im Einverständnisse waren und ihnen Winke gaben. Endlich ist es dem Intendanten gelungen, 43 Personen einfangen zu lassen, wovon die Militär-Kommission zu Lanciano nach eilftägigen Debatten 15 zum Tode verurtheilt hat, die in 24 Stunden hingerichtet wurden; die andern 28 sind der Gnade des Königs empfohlen worden.

### Rom, vom 24. Dezember.

JJ. KK. HH. die Prinzen Wilhelm und Karl von Preußen sind gestern von hier abgereist.

### Smyrna, vom 29. November.

Die Griechen selbst haben zu Ipsara erzählt, wie es ihnen gelungen ist, das türkische Linienschiff in Brand zu stecken; sie haben sich einer sehr sinnreichen Kriegslist bedient. Die beiden ipsariotischen Schiffe, welche die zwei Brander führten, stellten sich, als ob sie zwei türkische kleine Fahrzeuge verfolgten; denn in den beiden Brandern trug die Mannschaft ottomanische Kleidung. Die letztern, welche die Ipsarioten selbst von Zeit zu Zeit beschossen, thaten nun, als ob sie mit aller Gewalt darauf lossegelten, um sich der bei Tenedos vor Anker gelegenen ottomanischen Eskadre zu nähern. Als sie nun wirklich ganz nahe waren, ließen die beiden Schiffe, welche sie verfolgten, gleich als ob sie daran verzweifelten, sie zu erreichen und selbst Gefahr zu laufen fürchteten, von ihnen ab und kehrten wieder um. Die Brander liefen grades Wegs, einer auf das Admiralschiff, der andere auf das Linienschiff zu, auf dem sich der Schatz befand. Die Türken über dieses Manöver beruhigt und hocherfreut, Fahrzeuge ihrer Nation zu retten, riefen der Besatzung zu: „Kommt an Bord, um desto mehr in Sicherheit zu seyn." Die Griechen, als verkleidete Muselmänner, stiegen wirklich, nachdem sie die Brander angezündet, in ihre Saluppen und — suchten das Weite.

Nach Berichten, die wir von Personen erhalten, welche bei der Katastrophe gegenwärtig waren, hatte der Kapudan Pascha, als der Brander, welcher das Admiralschiff in Brand stecken sollte, aufloderte, kaum so viel Zeit, die Taue zu kappen und sich zu retten. Das Linienschiff, worauf sich der Schatz befand, war minder glücklich und konnte seiner Bestimmung nicht entgehen. Es sprang mit 1600 Mann in die Luft, wovon 4 bis 5, zum Theile verbrannt, dieses Unglück allein überlebten. Die Erschütterung war so schrecklich, so heftig, daß man sie in den Dardanellen lebhaft verspürte; mehrere von dorther gekommene Personen gestanden uns, sie hätten ge-

glaubt, es sey ein Erdbeben gewesen. Die ganze Eskadre hat sich, nachdem sie ihre Taue gekappt, in den Kanal geflüchtet; allein man war für einige Kriegsschiffe noch in Sorgen, die in Folge des Sturms, der sich zu gleicher Zeit erhob, noch fehlten. Eine barbareske Korvette oder Fregatte, die ihre Maste verloren hatte, war allein an dem Ufer von Tenedos verlassen zurückgeblieben; nachher ging eine türkische Fregatte bei ihr vor Anker, um sie zu beschützen. Es hieß in den Dardanellen, die tuneesische, algierische und egyptische Flottille sollte sich ausbessern und sodann nach Alexandrien begeben, um daselbst Truppen zu einer wichtigen Expedition an Bord zu nehmen. Der zweifache Unglücksfall, welchen die Türken erlitten haben, trägt dazu bei, den Stolz der Griechen zu erhöhen und ihr Selbstvertrauen und ihre Kühnheit zu steigern.

Ungeachtet des traurigen Eindrucks, den dieses Ereigniß bei den Muselmannern hervorgebracht, haben sie sich doch keine Unbilde gegen die Griechen erlaubt. Jene unserer Stadt haben im Bewußtseyn ihrer Unschuld sich wie vorher ihren Geschäften ruhig überlassen; und mitten unter der Bewegung, die durch die statt gehabten Ereignisse verschiedener Natur allen Gemüthern sich mittheilte, hat die Ruhe, deren wir genießen, nicht die geringste Störung erlitten.

Zu Tenedos wollte der türkische Pöbel, während der schrecklichen Katastrophe über die Griechen herfallen, um sie zu ermorden; allein es gelang dem Pascha des Orts, sie von diesem abscheulichen Vorhaben abzubringen und zu besänftigen.

Gegen Ende der vorigen Woche haben sich die Griechen mit ihren Fahrzeugen nicht weit von Scala-Nuova gezeigt. Ungefähr 100 Mann, die auf der Küste gelandet waren, drangen in das Innere, nahmen Vieh und alles, was sie konnten, mit, schifften sich dann mit ihrer Beute wieder ein und verschwanden.

Man hat Ursache zu glauben, daß die ottomanische Eskadre nicht nach Konstantinopel zurückkehren wird, denn im entgegen gesetzten Falle würde der Archipelagus diesen Winter über, und mit ihm alle Küsten der Türkei, die ohne Vertheidigung sind, den Griechen Preiß gegeben seyn.

### Konstantinopel, vom 10. December.

Haled-Effendi's Kopf ist nicht aufgesteckt, sondern auf einem silbernen Becken ausgesetzt worden, welches noch eine Art von Achtungsbezeugung für den Sultan gewesen zu seyn scheint. Der Jasta seiner Verbrechen enthält gerade das Gegentheil von dem, was der Sultan in dem bekannten Hattischeriff sagte. Seitdem hat dieser seinen zweiten Günstling, Achmet Aga (Berber Baschi) ebenfalls entlassen müssen, und schon Befehle ertheilt, seinen Kopf herbei zu holen. Die Pforte versichert, Churschid Pascha sey eines natürlichen Tods gestorben, und Odysseus von 15,000 Albanesern geschlagen worden, allein Niemand will es glauben. — Die türkische Flotte ist nach Berichten von Augenzeugen im elendesten Zustande. Heute traf der zum Nachfolger des Kapudan Pascha ernannte Hußref Pascha von Trebizonde hier ein, um das Kommando zu übernehmen. Sein Vorfahrer Cara Mehmet Pascha (der also nicht mit in die Luft gesprengt wurde) ist zum Pascha von Angora ernannt, und bereits dorthin abgegangen. Die Griechen schwärmen kühn bei den Dardanellen herum, und nehmen alle Schiffe weg. — Der Spectateur oriental vom 2h. Nov. gibt eine ziemlich wahrscheinliche Beschreibung der, die Flotte bei Tenedos betroffenen Unfälle. Auch theilt er den bekannten Hattischeriff an den Großweisier mit, doch nicht ganz mit dem hier publizirten Original übereinstimmend. Auf Chios und Tenedos überlassen sich die Türken wieder den ärgsten Grausamkeiten gegen die Christen. Uebrigens läßt uns der Spectateur einen deutlichen Blick in die innere Lage des Reichs werfen.

Nach sichern Berichten hat sich der Kapudan Pascha bei Tenedos mit höchster Noth gerettet. Er schrie selbst mit lauter Stimme: „rette sich, wer kann!“ und sprang in eine kleine Barke, die ihn nach Tenedos brachte. Allein das Linienschiff, welches den Stab und die Kasse der Flotte, so wie eine starke Abtheilung Landtruppen an Bord hatte, flog in die Luft. Der ganze Himmel schien Ein Feuermeer. Der heldenmüthige Grieche Pipinis und seine Leute hatten sich als Türken verkleidet, um sich dem Linienschiffe nähern zu können. Seitdem sind die Griechen Meister im Archipel.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.


[23] Konzertanzeige.

Montag den 13ten dieses wird die bereits rühmlichst bekannte neunjährige Virtuosin auf dem Forte-Piano, Fräulein Delphine von Schauroth ein Konzert zu geben die Ehre haben und Unzeichneter, der hiezu alle Freunde der Tonkunst ergebenst einladet, Alles aufbieten, das Interesse dieses Abends zu erhöhen. Das Nähere besagt der Anschlagezettel.

Frankfurt, den 7ten Januar 1823.

C. Guhr, Kapellmeister.

[4] Die Inhaber der Altgräfl. Salm-Reifferscheidischen 5 pCt. Partial-Obligationen des Kapitals ad 150,000 fl. werden hierdurch eingeladen, sich entweder selbsten, oder durch Bevollmächtigte, bei Herrn Geh. Hofrath Dr. Euler Wohlgeb. am 20sten dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr, einzufinden, um das seither in dieser Debit-Sache Vorgegangene zu vernehmen, und über die weitern Maaßregeln, gedachtes Kapital baldmöglichst flüssig zu machen, sich zu besprechen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1823.

J. C. Fellner.

[10] Dem am 9. September v. J. von Frankfurt über Heidelberg gegangenen Eilwagen hatte ein Reisender eine, mit bunt-farbigem Papier überzogene Hutschachtel, enthaltend einen mit Sacktüchern ausgestopften neuen Hut, aufgegeben, welche entweder an einen andern Passagier abgereicht worden, oder auf einem Postbüreau stehen geblieben seyn muß. Der Eigenthümer ersucht höflichst, solche gefälligst an das großherzoglich badische Postamt in Lahr im Breisgau abzusenden.

[3120] Die so eben erschienenen zwei ersten Hefte des III. Bandes der Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schifffahrt, das Heft zu 1 fl. 30 kr., sind zu haben bei

F. Kupferberg zu Mainz.


(Hierbei eine Beilage.)

**Theater-Anzeige.** Die Schweizerfamilie. Oper in 3 Aufzügen.


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 9

# der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 9. Januar 1823.

## Literarische Anzeigen.

[3140] Anzeige,
für Lesеinstitute und für das gebildete Publikum überhaupt.

Die mit so entschiedenem Beifall aufgenommene Zeitschrift:

**Hammonia**

wird auch für das Jahr 1823 ununterbrochen fortgesetzt. Wöchentlich erscheinen zwei Stücke in gr. 4. Der Jahrgang kostet auf den Posten und im Buchhandel 12 Mk. Hamb. Courant oder 5 Thlr. sächs., und alle löbliche Postämter und Buchhandlungen, (welche letztere sich gefälligst an die Herrn Hoffmann und Campe hieselbst wenden wollen) nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an.

Hamburg im December 1822.

---

[3128] Rechtswissenschaft.

Es hat jetzt der erste Band von dem lange erwarteten Buche:

Eduard Henke (zu Bern), Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 3 Rthlr.

die Presse verlassen u ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

---

[3127] Auszug
aus der großen Richterschen Therapie.

Es ist so eben der zweite Band davon fertig geworden, und somit schon die Hälfte des Ganzen vollendet. Der Druck geht ununterbrochen fort, und man kann sicher auf die baldigste Erscheinung der zwei andern Bände rechnen. Das Ganze wird 10 Thlr. kosten. (Das große Werk in neun Bänden 25 Thlr. 4 Gr.)

Der Recensent des ersten Theiles, in den geachteten allgemeinen medicinischen Annalen, sagt: „Indem der Herausgeber der Therapie es übernommen hat, durch einen Auszug desselben, der das Ganze auf die Hälfte der Bände zurückbringen wird, den Ankauf zu erleichtern, so hat nunmehr jeder, der das Bedürfniß eines bewährten medicinischen Handbuchs für die Heilung der gewöhnlich vorkommenden innern Krankheiten fühlt, die Wahl zwischen dem großen und dem kleinen Werke. Nach vorliegendem Bande zu schließen, welcher die Fieberkrankheiten vollständig befaßt, wird für das unmittelbare praktische Bedürfniß, dem Besitzer des Auszuges wesentlich nichts vorenthalten.

Die Nicolaische Buchhandlung
in Berlin und Stettin
den 20. October 1822.

---

[2689] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen (bei Andreä, Brönner, Hermann in Frankfurt a. M.) zu erhalten:

Krebs, A. L. G., Gebete. Zweite Auflage, 8. Ordinaire Ausgabe. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr., gute Ausgabe 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Verfasser hat aus dem wahren Leben in Gott die wichtigsten Momente aufgefaßt und in begeisterter Rede die Gefühle und Empfindungen dargestellt, welche durch dieselben in den Herzen der frommen Gläubigen angeregt werden. Es kann daher diese Sammlung von Gebeten allen wahren Christen als eine vollkommene Begleiterin durch das Leben empfohlen werden; vorzüglich wird sie beim höhern Jugendunterricht mit großem Nutzen gebraucht werden können, da diese Gebete Verständlichkeit mit Reichthum, Klarheit mit Kraft verbinden.

---

[3110] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ideen für Forstmänner, Kameralisten und Alle, welche im Kameralfach überhaupt zu sprechen und zu wirken haben. Von Johann Wilhelm Busch. 8. Preis 36 kr.

---

[2572] Von G. Schilling sind in diesem Jahre erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sämmtliche Schriften. Zweite Sammlung. 10r. bis 20r. Band, enthaltend:

G. Schilling, Wolfgang, oder der Name in der That. Zwei Theile. 2 Thlr. 6 Gr.

— — — Häusliche Bilder. Drei Theile. 2 Thlr. 18 Gr.

Alle zwanzig Theile kosten 20 Thlr. Lad. Pr. und im Pr. 16 Thlr. — Die erste Sammlung von 50 Bänden kostet 50 Thlr. Lad. Pr., im Prän. Pr. aber nur 33 Thlr. — Alle 70 Bände zu 70 Thlr. gegen baare Zahlung 48 Thlr. — wofür solche durch alle namhafte Buchhandlungen, ohne Preiserhöhung zu bekommen sind.

Arnoldische Buchhandlung,
in Dresden.

In Frankfurt zu haben bei Andreä, Brönner, Guilhauman, Hermann, Jaeger, Varrentrapp und in allen andern guten Buchhandlungen.

---

[3139] Ankündigung.

Allgemeine Encyclopädie der Künste und Wissenschaften von Ersch und Gruber. Neunter Theil mit 8 Kupfern. Leipzig bei Johann Friedrich Gleditsch.

Dieser Theil ist nunmehr an alle Besteller verschickt worden, und ersucht der Verleger diejenigen Herren und Frauen Subscribenten, welche solchen auf dem seither gewählten Wege noch nicht erhalten haben, sich direkte an ihn zu wenden.

---

[3131] In der Boek'schen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt am Main ist gegen portofreien 1 fl. 21 kr. zu erhalten:

Unentbehrliches Handbuch für mittlere und niedere Stände.

**G. C. Claudius allgemeiner Briefsteller,**

nebst einer kurzen Anweisung zu den nöthigen schriftlichen Aufsätzen für das gemeine bürgerliche Geschäftsleben. Achte durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage, von M. Kiette.

Auch unter dem Titel:

Nützliche, auf alle fast erdenkliche Fälle, nach den Erfordernissen des gegenwärtigen Zeitalters eingerichtete Briefe, nebst einer Anweisung zum Briefschreiben und den dabei zu beobachtenden Wohlstands- und Klugheitsregeln u. s. w. Vierzehnte Auflage. 8. Leipzig. 1822. Bei A. Wienbrack.

Als eines der nützlichsten und wohlfeilsten Bücher schmeichle ich mir, diese vierzehnte Auflage des Briefstellers mit Recht empfehlen zu können, von dem bisher 50,000 Exemplare abgesetzt wurden, und der noch mehr enthält, als der Titel verspricht. Der dermalige Herausgeber hat den Abschnitt „von der Titulatur" und die Anweisungen von jeder Briefgattung völlig umgearbeitet, und einen neuen Abschnitt von den kaufmännischen Briefen hinzugefügt. Der Muster zu Briefen, fast für jeden im Familien- und Geschäftsleben vorkommenden Fall, sind 291, wozu noch eine gründliche Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen für das bürgerliche Geschäftsleben kommt, als Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern, Wechselbriefen, Quittungen, Kontrakte, Vollmachten u. s. w. Um Minderbegüterten die Anschaffung dieses gemeinnützigen, 38 Bogen starken Werkes zu erleichtern, bleibt der Preis fortwährend 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Gemeindeschreibers in Wiesenthal wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 15. Mai 1880 beim Gemeinderat einzureichen.

Wiesenthal, 1. Mai 1880.

Der Gemeinderat.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Wiesenthal hat beschlossen, ihre Wasserleitung zu erneuern. Die Arbeiten werden öffentlich vergeben.

Pläne und Bedingungen liegen vom 1. bis 15. Mai 1880 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Wiesenthal, 1. Mai 1880.

Der Gemeinderat.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Wiesenthal hat beschlossen, ihre Wasserleitung zu erneuern. Die Arbeiten werden öffentlich vergeben.

Pläne und Bedingungen liegen vom 1. bis 15. Mai 1880 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Wiesenthal, 1. Mai 1880.

Der Gemeinderat.

[3126] Auf Anstehen des Johann Jacob Weidemann zu Schupbach haben sich dessen abwesende Geschwister, Wilhelm, Heinrich, Andreas und Sophie Weidemann, oder deren Erben, binnen drei Monaten von heute an zum Empfange ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe dem Johann Jacob Weidemann nach Verordnung vom 21. May 1781 ausgehändigt werden wird.

Runkel den 20. December 1822.

Herzoglich und Fürstliches Amt.

* * *

[3979] Edictalladung.

Der seit 18 Jahren abwesende Peter Weis, welcher am 15. Juli 1787 in Schönberg geboren, und von da mit seinen Eltern nach Mammolsdain übergezogen ist, oder seine Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfange seines bisher vormundschaftlich verwalteten — ohngefähr 765 fl. betragenden Vermögens so gewiß dahier zu melden, resp. zu legitimiren, als sonst dasselbe nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 an seine nächste Intestaterben vor der Hand nutznießlich gegen Caution — nach Verlauf weiterer 15. Jahre aber eigenthümlich abgegeben wird.

Königstein den 25. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hehner.

[2900] Vorladung.

Joseph Anton Müller von Reuental Herrschaftsgerichts Amorbach marschirte unter dem Großherzoglich Hessischen Militaire im Jahre 1812 mit gegen Rußland, und wird von jenem Feldzuge aus vermißt. — Da nun die Geschwister desselben auf Auslieferung seines Vermögens von 118 fl. angetragen haben; als wird Joseph Anton Müller, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dem gestellten Antrage gegen Cautions-Leistung willfahret werden wird.

Amorbach den 25. November 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Herrmann.

Eschborn.

[2912] Vorladung.

Franz Gregor Holzner von Amorbach marschirte unter dem Großherzoglich Hessischen Militaire im Jahre 1812 mit gegen Rußland, und wird von jenem Feldzuge aus vermißt.

Da nun die Geschwister desselben auf die Auslieferung seines Vermögens von 462 fl. 29 kr. angetragen haben, als wird Franz Gregor Holzner, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dem gestellten Antrage gegen Cautions-Leistung willfahret werden wird.

Amorbach den 14. November 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Herrmann.

Eschborn.

[2932] Edictalladung.

Da der Michael Joseph Emmert von hier der frühern öffentlichen Ladung ungeachtet sich in dem gesetzlichen Zeitraum von fünf Jahren zur Uebernahme seines väterlichen Vermögens dahier nicht gemeldet hat, so wird auf Anrufen dessen Bruders und Erben, des Sattlermeisters Valentin Emmert dahier dieser Michael Joseph Emmert hiermit anderweit geladen, in der gesetzlich peremtorischen Frist von sechs Monaten sich dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die gestellte Caution aufgehoben und dessen Vermögen dem Imploranten erb- und eigenthümlich überlassen werde.

Hammelburg den 23. November 1822.

(L. S.) Königlich Baierischen Landgericht.

F. A. Gerstmann, Landrichter.

Kliem.

[3073] Die Jacob Redigs Erben zu Herschbach fordern an den Mathias Busch von da 59 fl. 55 kr. meistens aus einer gerichtlichen Verschreibung. Da der Schuldner unbekannt wo abwesend ist, so wird derselbe auf Montag den 17. März 1823 anher eingeladen und im Ausbleibungsfalle die Schuld für richtig angenommen.

Selters den 16. December 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

[3082] Edictalladung.

Es hat die verstorbene Schlosserwittwe Catharina Ebert, inzwischen anderweit verehelicht gewesene und wieder geschiedene Schurg, geborne Göllitzer allhier indem vor ihrem Ableben errichteten letzten Willen, unter andern auch ihre Schwester Maria Christiane Göllitzer, die vor mehreren Jahren zu Frankfurt an der Oder in Diensten gewesen — als Erbin eingesetzt und dabei verordnet, daß, wenn dieselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, deren Erbtheil auf die übrigen institutirten Erben fallen solle. Da nun diese Maria Christiane Göllitzer von hier gebürtig, nicht mehr in Frankfurt zu treffen, gleichwohl aber auch in neuerer Zeit keine Nachricht über deren Leben oder Tod, hierher gekommen ist; so wird dieselbe in Gemäßheit erwähnten letzten Willens sowohl, als geschehener Aufforderung von Seite der Stieftöchter der verstorbenen Testirerin Ebert, welche den letzten Willen ihrer Stiefmutter angefochten haben zufolge, edictaliter und prorsus geladen, sich a dato und einer dreifach sächsischen Frist, vor unterzeichneter Behörde anzumelden, wegen Antritt der ihr zugefallenen schwesterlichen Erbschaft, nicht nur, sondern auch auf die wider sie, mit erhobene Erbschaftsklage, ermeldeten Ebertischer Stieftöchter — sich zu den Akten vernehmen zu lassen — in Verbleibung dessen aber zu gewärtigen, daß sie vor aller Theilnahme an dieser Erbschaft werde ausgeschlossen werden.

So geschehen Hildburghausen den 18. November 1822.

(L. S.) Stadtgericht der Herzoglichen Residenz Hildburghausen.

G. W. Thr. Döber, Stadtrichter

[3074] Da der Kaufmann Friedrich Mahle zu Winterberg sich für Zahlungsunfähig erkläret hat, so sein seine Gläubiger seine Vorschläge zur Güte nicht billigen sollten, und Letzte vorher versucht werden soll, so werden dessen Gläubiger auf den 31. Januar 1823 Morgens 9 Uhr, als dem zur gütlichen Auseinandersetzung hiermit anberaumten Termin, unter dem Rechtsnachtheile verabladet, daß der Beschluß der anwesenden Mehrheit der Gläubiger als von allen übrigen gebilligt angesehen werden solle.

Medebach den 7. December 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Hundt. Köster.

[3076] Das Schuldenwesen des Hainaumüllers Johannes Eyring und seiner Ehefrau zu Assenheim betreffend.

Da man, vorwalteten Umständen nach, die Schulden des Hainaumüllers Johannes Eyring und seiner Ehefrau zu Assenheim genau zu wissen nöthig hat; so werden deren bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte solche in dem deßhalb anberaumten Termin, nämlich Montag den 27. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Gericht in der Amtsstube zu Assenheim anzugeben und mit den darüber allenfalls in Händen habenden Documenten zu belegen, gegenfalls und namentlich bei einem etwa vorhandenen Concurse sie mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden sollen.

Niederwillstadt den 9. December 1822.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Solmsisches Justiz-Amt daselbst.

Hennemann.

[3042] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den früheren Gemeinderechner Georg Herr dit. zu Kelkheim jetzt zu Hornau wohlhaft, welcher bonis cedirt hat, Foderungen zu machen gedenken, müssen solche Freitags den 17. Januar 1823 Morgens 9 Uhr, so gewiß dahier angeben, und liquid stellen, als sie sonst später nicht mehr damit gehört werden, und ihnen ewiges Stillschweigen damit auferlegt wird.

Königstein den 11. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hehner.

[3088] Edictalladung.

Johann Adam Luber von Holzkirchhausen ging als Schuhmachergesell vor 38 Jahren in die Fremde, und hat seit 28 Jahren nichts weiter von seinem Aufenthalte oder Leben hören lassen.

Da nun dessen Geschwistrige auf die Auslieferung seines in 400 fl. an Grundstücken bestehenden Vermögens angetragen haben, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Erben anmit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf das vormundschaftlich verwaltete Vermögen darzuthun, als ansonst nach dem Verlaufe dieser Frist das Vermögen an die Geschwistrige ohne Cautions-Leistung ausgeliefert werden soll.

Marktheidenfeld den 14. December 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

[3141] Hochrichterlicher Ermächtigung zufolge soll Montag den 20. Januar 1823 Vormittags um 11 Uhr die in dem Hause des Herrn Binding, ohnweit dem Schaumainthor zu Sachsenhausen befindliche, zu der Heinrich Goullet'schen Debitmasse gehörige Weingeistbrennerei nebst dem Dampf- und Distillations-Apparat, wodurch innerhalb 24 Stunden circa 3 bis 5 Ohm 35 grädiger, von Geruch und Geschmak vollkommen reiner Spiritus aus den ordinairsten Landbranntweinen, nicht minder Rum, Cognac und alle andere dergleichen Spirituosa und feine Liqueurs gefertigt werden können, nebst allen vorhandenen Geräthschaften, den vorräthigen Materialien und Läuterungsmitteln, worunter eine Parthie ächter französischer Wein-Syrup, in dem Lokale der Distillerie ungetrennt durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Das Inventarium und die näheren Kaufbedingungen können bei den unterzeichneten Curatoren oder in der Distillerie, wo ebenfalls eine Abschrift befindlich ist, eingesehen werden. Sowohl am Tage der Versteigerung, als am vorhergehenden ist die Distillerie geöffnet und können sämmtliche dazu gehörige Gegenstände nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M. den 30. December 1822.

Die Curatoren der Debitmasse von Heinrich Goullet,
J. G. Schiele. Dr. F. Schmidt. jun.

---

[3145] Die unbekannten Intestaterben des zu Lampertheim verstorbenen vormals Fürstbischöflich Wormsischen Vicariats Assessors Joß werden hierdurch auf Samstag den 1. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr zu dem Unterzeichneten vorgeladen, um ihr Intestaterbrecht darzuthun, und die Publication des von dem Verstorbenen hinterlassenen Testaments anzuhören, widrigenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht weiter gehört und die Erbschaft, insoweit sie die Schulden übersteigt, den eingesetzten Testaments-Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 28. December 1822.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.
Pfaff,
Hofgerichts Secretair.

---

[3143] Das Freiherrlich von Dalwigksche Weingut zu Rhöndorf bei Königswinter am Fuße des Drachenfels gelegen, bestehend in einem geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäude (mit einer schönen Aussicht in das nahgelegene Rheinthal) nebst Garten haltend mit Hofgrund fünf Parten, sodann in 4½ Morgen Weinbergen, etwa 5 Morgen Land nebst den nöthigen Wiesen, Rahm und Heidbüschen; wird den 1. Februar 1823 zu Rhöndorf in dem Hause des Schöffen Michels Morgens 10 Uhr öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden. Auf frankirte Briefe wird der Herr Pastor Roth zu Flammersheim, so wie der unterzeichnete Notar nähere Auskunft geben.

Königswinter den 17. December 1822.

C. A. Schaefer.

---

[3015] Da sich der mehrfältigen Aufforderungen ungeachtet, Niemand binnen der gestatteten Frist von sechs Wochen mit Ansprüchen auf die Partial-Obligation Nr. 498 über 1000 fl. von dem unterm 15. Juli 1799 bei Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. negocirten Anlehen von 500,000 fl. à 5 pCt. gegen Obligationen au porteur gemeldet hat, so wird nunmehr das in den Aufforderungen angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen, und die benannte Obligation für kraftlos erklärt.

Karlsruhe den 21. November 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
vdt. Schaas.

---

[3005] Edictalladung.

Gegen den Johann Ried von Oberhöchstadt wurde schon unterm 16 März 1812 von dem Herzoglichen Hofgerichte der Concursprozeß erkannt — damals auch ein Liquidationstermin abgehalten — und demselben eine sechsjährige Zahlungsfrist von seinen Gläubigern verwilligt.

Da er diese nicht einhielt, — und während derselben noch mehr Schulden contrahirte, so wurde auf deren Ansuchen die Versteigerung des vorhandenen Vermögens verfügt. Der Erlös desselben reicht indessen zur Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht hin, weshalb alle diejenigen, welche gegenwärtig noch Forderungen an den genannten Johann Ried zu machen haben, hierdurch aufgefodert werden, dieselben Donnerstags den 16. Januar 1823 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst bei Vertheilung der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, dahier anzugeben und liquid zu stellen.

Königstein den 9. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hehner.

---

[2913] Der Piter Cortilius zu Ransbach kann das mit seinen Gläubigern eingegangene successive Schulden-Abzahlungs-Geschäft nicht einhalten und hat deshalb sein ganzes Vermögen an dieselben abgetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Peter Cortilius aus Ransbach eine rechtliche Forderung haben, auf Donnerstag den 23. Januar 1823 bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse unter vorgeladen, und dabei bemerkt, daß diejenigen, welche bereits früher liquidirt haben, nicht mehr zu erscheinen brauchen.

Selters den 27. November 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.
Kobbe.

---

[2868] Versteigerung der Hainaumühle bei Assenheim.

Die dem Müllermeister Joh. Spring und dessen Ehefrau zu Assenheim gehörige, an der Wetter gelegene und von dem hochgräflichen Hause Solms Rödelheim zu Erblehn tragende Mühle, die Hainaumühle genannt, bestehend in einer Mahlmühle von vier Gängen, einer Oehlmühle, Scheuer und Stallung, nebst daran liegenden Garten, einem Garten oberhalb der Mühle, zwei Stücker Ackerland vor der Brücke nach Assenheim zu und ein Grasstück daselbst, zusammen 7 Morgen haltend, soll im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung Montag den 20 Januar 1823 Morgens um 10 Uhr in der Amtsstube zu Assenheim auf angemessene Bedingungen für den Käufer an den Meistbiethenden versteigert werden.

Die Gebäude sind größtentheils ganz neu, alle aber, benebst dem Mühlengeschirr in dem vortheilhaftesten Zustande, in der Großherzoglichen Brandversicherungs-Anstalt zu 23000 fl. versichert und mehrere Ortschaften zum Gebischlagen in diese Mühle gebannt. Zahlbare, und im Mühlwesen erfahrne Liebhaber können solche vorher jeden Tag in Augenschein nehmen, und im Vergantungstermin sich einfinden.

Niederwillstadt den 18. November 1822.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Solmsisches Justiz-Amt daselbst.
Hennemann.

vdt. Hamser.

---

[3066] Edictalladung.

Der Johann Adam von Schwalbach ist im Jahr 1820, ohne Hinterlassung von Leibeserben und ohne Testament verstorben, auch hat dessen Wittwe das ihr zugehörige Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten.

Da nun die nächsten Intestat-Erben des Johann Adam dahier unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche Erbansprüche auf dessen Verlassenschaftsmasse zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben Montags den 13. künftigen Monats und Jahrs Morgens 9 Uhr mit den nöthigen Legitimationsurkunden unter dem Rechtsnachtheil späterhin nicht mehr damit gehört zu werden, dahier geltend zu machen.

Zugleich wird den Gläubigern der Johann Adams Eheleute zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen an deren Vermögen — Termin auf Dienstag den 14. künftigen Monats und Jahrs Morgens 9 Uhr, mit dem Bemerken anberaumt, daß den alsdann nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Königstein den 9. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hehner.

---

[2880] Edictalien.

Valentin Schöfer Bäckergesell, Sohn des bürgerlichen Einwohners Benedicts Schöfer zu Limbach hat sich im Jahr 1808 in seinem 16. Lebensalter in die Fremde, und nach seinem letzten im Jahre 1813 an seinen Vater erlassenen Schreiben unter die französische Armee als Feldbäcker begeben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen zwölf Monaten zum Empfang seines ihm in 1570 fl. 24 kr. anerfallenen mütterlichen Vermögens dahier anzumelden, als er sonst nach Verlauf dieser Frist für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Buchen den 19. November 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Weber.

vdt. Hetzel.

---

[2900] Ausschreiben.

Peter Endres von Oettershausen, wird als vormals Großherzoglich Würzburgischer Soldat seit dem Feldzuge gegen Rußland vom Jahre 1813 vermißt, und sein Vermögen zu etwa 400 fl. vormundschaftlich verwaltet.

An denselben, oder dessen etwaige Leibeserben ergehet daher auf Antrag der Verwandten hiemit die öffentliche Ladung, in neunzig Tagen und höchstens bis zum 20. März 1823 sich dahier zu melden, widrigenfalls das Erbvermögen den muthmaßlichen Intestaterben gegen Caution zur Nutznießung überlassen wird.

Volkach im Untermainkreise des Königreichs Baiern, den 4. December 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.
Geck, Landrichter.
Göz, Amtsschreiber.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 10. Freitag, den 10. Januar 1823.

**Wien, vom 3. Januar.**

Bei der am 2. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1815 vorgenommenen sechs und zwanzigsten Verlosung der älteren in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld ist die Serie Nr. 218 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße, und zwar:

Nr. 65985 mit einem Zehntel der Kapitalssumme,
Nr. 66951 mit einem Fünftel der Kapitalssumme,
Nr. 67088 mit einem Sechstel der Kapitalssumme,
Nr. 68382 mit der Hälfte der Kapitalssumme,

dann

Nr. 68383 bis einschließig Nr. 68802,

im Kapitals-Betrage von 1 Mill. 258771 Gulden 58 Kr., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25775 Gulden 26½ Kr.

— Der österreichische Beobachter gibt folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Dezember.

Seit längerer Zeit hat nichts die Aufmerksamkeit des Publikums von Konstantinopel so sehr beschäftigt, als die endliche Entscheidung des Schicksals des bekannten großherrlichen Günstlings Haled Effendi. Es war vorauszusehen, daß es bei der bloßen Verweisung desselben nach Konja nicht sein Verbleiben haben würde. Er hatte sich durch sein Benehmen zu mächtige Widersacher, zu viele Feinde zugezogen, daß diese nicht seinen Sturz und seine Entfernung hätten benutzen sollen, um ihre Stimme laut zu erheben; und so kamen denn Dinge an den Tag, welche jede weitere Schonung des Gefallenen unmöglich machten.

Als gegen Ende Novembers verlautete, daß der Pallast Haled Effendi's versiegelt, seine Habseligkeiten mit Beschlag belegt, und ihm selbst ein Hasseki von hier nachgesendet worden, war an dem ihm zu-Theil gewordenen Loose nicht mehr zu zweifeln. Wirklich langte am 3. Dezember das abgeschlagene Haupt Haled Effendi's zu Konstantinopel an, und wurde am 4. in dem ersten Hofe des Serails zur Schau ausgestellt. Drei Tage blieb es daselbst unter großem Zulaufe des Volkes, und mit Begierde wurde der dabei angeheftete Jafta (Todesurtheil) gelesen. Er lautete wie folgt: „Das hier, andern zum Beispiel, den Augen des Publikums zur Schau gestellte Haupt, ist das Haupt Haled Effendi's, des gewesenen Nischandschi. Wenn er zu den ersten Würden des Reiches erhoben, und mit Gnadenbezeugungen seines Monarchen überhäuft war, so geschah solches einzig in der Absicht, damit er dem Staate mit Treue und Redlichkeit diene, und für die Aufrechthaltung jenes Geistes von herzlicher Eintracht sorge, welcher besonders unter den gegenwärtigen Umständen aus den Rechtgläubigen nur einen Körper bilden, sie dem Geschmacke an einem ungeregelten, von dem Gesetze unseres heiligen Propheten verworfenen Luxus, entsagen machen, und ihnen das Bestreben einflößen sollte, dem Glauben durch Aufopferung ihrer Privatleidenschaften zu dienen. Dies waren die geheiligten Obliegenheiten jenes verruchten Menschen. Weit entfernt, selbe zu erfüllen, überließ er sich den Eingebungen seines treulosen Gemüthes; er bediente sich allerlei Kunstgriffe, deren Opfer viele Unglückliche wurden; er machte es sich zur Gewohnheit, Hader und Zwietracht unter die Rechtgläubigen zu saen, während er selbst für seine Person sich den Anstrich unbegränzter Treue und Rechtlichkeit gab, Eigenschaften, deren er sich blos als Maske bediente, um desto besser seine übertriebene Selbstsucht und die Verdorbenheit seines Charakters zu bemänteln. Nachdem nun dieses den Absichten des Monarchen, so sehr zuwiderlaufende Benehmen an Tag gekommen ist, so konnte einen Verräther dieser Art nichts weniger als die Todesstrafe erwarten. Sie ist in Folge eines, während seiner Reise nach dem Verbannungsort ergangenen großherrlichen Befehles an ihm vollzogen worden."

Ueber den Ort selbst, wo Haled Effendi sein Schicksal ereilte, waren zu Konstantinopel abweichende Sagen verbreitet. Das Wahrscheinlichste ist, daß seine Enthauptung zu Bilavudun, einen zwölf Stunden derwärts Konja gelegenen Städtchen erfolgte. Der mit diesem Auftrage aus der Hauptstadt abgefandte Hasseki Aarif Aga hatte den Weg dahin mit großer Schnelligkeit zurückgelegt, um zu verhindern, daß Haled Effendi nicht vor ihm in Konja anlange, wo er in dem Kloster der Mewlewi, und bei dem Scheich desselben, welcher gewöhnlich zur feierlichen Säbelumgürtung bei der Thronbesteigung der Sultane nach Konstantinopel berufen wird, und daher in großem Ansehen steht, eine Art Asyl gefunden haben würde, das der Vollziehung des Urtheils einige Schwierigkeit in den Weg legen konnte.

Digitized by Google

Da Haled Effendi mit einem bedeutenden Gefolge reiste, kam ihm Aarif Aga, obwohl ersterer zwölf Tage voraus hatte, dennoch auf Umwegen nach Bilavudun zuvor, und verfügte sich sogleich in den dortigen Gerichtshof, um die Ortsobrigkeit von dem ihm ertheilten Auftrage in Kenntniß zu setzen, und sich nöthigen Falls ihrer Hilfe und Unterstützung zu versichern. Haled Effendi ward bei seiner Ankunft zu Bilavudun von einer beträchtlichen Anzahl Derwische, die ihm aus Konja entgegen gekommen waren, bewillkommnet, und hatte sich eben in dem ihm angewiesenen Quartier zur Ruhe begeben wollen, als Aarif Aga erschien, und ihn unter Vorweisung des großherrlichen Befehles aufforderte, sich in sein Schicksal zu ergeben, und durch Gebet zum Tode zu bereiten. Haled Effendi, im höchsten Grade betroffen, versuchte durch Berufung auf ein in seinen Händen befindliches kaiserliches Schreiben, wodurch ihm das Leben zugesichert ward, den Todesstreich abzuwenden, und griff, als alle Vorstellungen vergeblich waren, nach einer im Gürtel steckenden Pistole. Da stürzte sich Aarif Aga auf ihn, erdrosselte ihn mit der Schnur seines Säbelgehänges, und trennte sein Haupt vom Rumpfe. — So endigte ein Mann, der auf der schwindelnden Höhe, wohin ihn die Gunst des Sultans erhoben, seinen Einfluß zu Rathschlagen benutzte, die mehr die Befriedigung seiner Leidenschaften und seine eigene Erhaltung, als das wahre Beste des Staates zum Zweck gehabt zu haben scheinen.

Seit der Hinrichtung Haled Effendi's wird auch gegen seine vorzüglichsten Anhänger und Clienten mit Strenge verfahren. Man nennt darunter besonders den ehemaligen Großmauthner, zuletzt Intendanten der Stückgießerei, Ahmed Aga, der beschuldigt ist, an der Unterschlagung der nach Enthauptung des armenischen Münzbeamten Dusoglu, dem Fiskus anheimgefallenen Reichthümer, Theil genommen zu haben. Haled's jüdischer Wechsler, Askel oder Ezechiel, ist in enge Haft gesetzt und sogar auf die Folter gelegt worden. Man scheint um so weniger geneigt, ihm Mitleiden zu schenken, als er bei Gelegenheit der gegen obgenannte Familie Dusoglu vor einigen Jahren, hauptsächlich auf Betrieb Haled Effendi's eingetretenen Verfolgung, durch Entweihung der bei selber vorgefundenen heiligen Gefäße und kostbaren Kirchenornate, und durch seine ungezähmte Schadenfreude sich die allgemeine Verachtung zugezogen hatte.

Mehrere der griechischen Bewohner der Hauptstadt, welche seit längerer Zeit ruhig und unbesorgt ihren Geschäften nachgingen, wurden in den verflossenen Tagen durch die Bosheit eines ihrer Landsleute in nicht geringen Schrecken versetzt. Ein Grieche aus Morea, aufgebracht, von dem vorigen Patriarchen die bischöfliche Würde, auf welche er nicht den geringsten Anspruch hatte, sich verweigert zu sehen, war aus Rache wegen des Mißlingens seiner Absicht und wegen seiner Verweisung aus der Hauptstadt, vor einiger Zeit zum Islamismus übergetreten, und machte sich in der letztern Zeit zum Ankläger vieler seiner Landsleute, die er unter Vorzeigung erdichteter Briefe, eines Einverständnisses mit den Aufrührern der Halbinsel bezichtigte. Schon hatten mehrere Verhaftungen statt gefunden, als die Regierung von der wahren Beschaffenheit der Sache Kenntniß erhielt, und sich die Ueberzeugung verschaffte, daß jener Abtrünnige meist nur solche Leute angab, die sich nicht durch große Geldspenden von ihm hatten loskaufen wollen. Die Verhafteten wurden sogleich entlassen und der Bösewicht zur Strafe gezogen.

Seit Kurzem sind mehrere Veränderungen in den Statthalterschaften bekannt geworden. An die Stelle des bekannten Churschid Pascha, den eine heftige Dissenterie nach einem neuntägigen Krankenlager, aller ärztlichen Hilfe ungeachtet, hinwegraffte, und dessen Verlust von dem Sultan selbst hart empfunden wird, ist der bisherige Statthalter von Bosnien, Dschelal Pascha, zum Wali von Rumelien und Oberbefehlshaber der Armee gegen die Insurgenten ernannt. Er hat Seri Selim Pascha von Sophia zum Nachfolger erhalten. Das Paschalik von Sophia ist einem gewissen Molik Pascha von Pristina verliehen worden. — Statt des von seinem Feldzuge aus dem Archipel an die Dardanellen zurückgekommenen Groß-Admirals, Mehemed Pascha, ist der bisher als Statthalter zu Trapezunt gestandene Chosrew Mehmed Pascha, der bereits früher durch mehrere Jahre den Oberbefehl der türkischen Flotte führte, abermal zum Kapudan Pascha ernannt und nach seiner Ankunft zu Konstantinopel mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten in diese hohe Würde eingesetzt worden. Sein Vorgänger erhielt die Statthalterschaft von Angora, jene von Trapezunt aber wurde dem früher gleichfalls als Großadmiral bekannten Hafis Ali Pascha zugetheilt.

Die Pforte ist nicht nur unablässlich bemüht, den durch die griechischen Brander ihrer Flotte zugefügten Schaden zu ersetzen, sondern sie läßt auch jene Seeoffiziere, welchen Versehen zur Last fallen, ihre Strenge empfinden. So ist der Contreadmiral Kara Ali, dessen Habsucht und Bestechlichkeit laute Klagen erzeugt hatten, mit dem Tode bestraft worden. Ein Schicksal, welches auch mehrere Tschauschen des Arsenals sowohl, als der Flotte theilten. Während der Winterszeit wird nur eine Anzahl geringerer Kriegsfahrzeuge an den Dardanellen zurückbleiben, welche durch eine Abtheilung der in der Hauptstadt befindlichen Kriegsschiffe verstärkt werden sollen.

An der persischen Grenze scheint dermalen Waffenruhe zu herrschen, welche nach neuern aus Aleppo und Bagdad eingelaufenen Nachrichten die Folge einer zwischen dem Sohne des Schahs von Persien und Daoud Pascha von Bagdad abgeschlossenen Uebereinkunft seyn soll; indeß andere Berichte den Rückzug der persischen Armee aus der Gegend von Bagdad der unter derselben ausgebrochenen cholera morbus zuschreiben.

Gewiß ist es, daß die Fortschritte dieser verheerenden Seuche mit jedem Tage beunruhigender werden, und schon Birra, Aintab und andere von Aleppo nur wenig entlegene Orte von derselben ergriffen worden sind.

Von dem Kriegsschauplatze in Griechenland sind kürzlich über Smyrna Berichte zu Konstantinopel eingetroffen, nach welchen, wenn die mitgebrachten Nachrichte sich vollkommen bestätigen, der Krieg in jenen Gegenden um die Mitte Novembers eine den ottomanischen Waffen sehr günstige Wendung genommen hatte. Nach selben ist der griechische Anführer Odysseus von einem auf 15,000 Mann angegebenen Corps Albanesen in der Nähe von Athen aufs Haupt geschlagen, und genöthiget worden, nach Salamin zu flüchten. Jenes Truppenkorps war, nachdem es sich eines in Attica gelegenen Klosters mit großen Vorräthen von Lebensmitteln der Insurgenten bemächtigt hatte, nach Korinth, und von da nach Napoli di Romania vorgedrungen. Beide Festungen, besonders aber die letztgenannte, sollen auf mehrere Monate mit Mundvorrath versehen, und die freie Verbindung zwischen ihnen vollkommen hergestellt seyn. Durch das Eintreffen bedeutender Verstärkungen in Korinth, und durch die gleichzeitig von Omer Pascha in der Richtung von Patras unternommenen Bewegungen, wäre sonach das Uebergewicht der türkischen Waffen, wie es scheint, in Morea gesichert.

Das Pestübel hat in den letzten 14 Tagen in der Stadt und in den Vorstädten von Konstantinopel gänzlich, in Bujuktere aber, und in den umliegenden Ortschaften beinahe ganz aufgehört.

Philippsburg, vom 5. Januar.

Seit dem 31. v. M. ist der Rhein dahier mit einer Eisdecke belegt, die schon so fest gefroren ist,

daß heute leichtes Fuhrwerk über dieselbe hinwegfährt. Man trifft die Vorkehrungen, um auch den Uebergang für schweres Fuhrwerk zu sichern.

St. Wendel, vom 2. Jänner.

Die heute stattgefundene Eröffnung des Landraths für hiesiges Fürstenthum ist ein zu freudiges Ereigniß, als daß dem auswärtigem Publikum nicht einige Kunde davon werden müßte. Die Männer, die der Bürger und Landmann frei aus seiner Mitte gewählt, sind sieben, und ihnen wird treuherzig vor Augen gelegt werden, wie die Sachen hinsichtlich der Verwaltung liegen und stehen. So erhebend, als herzlich und eindringlich, wurden dem Landrath von dem von Sr. H. D. ernannten Kommissär Hrn. geh. Hofr. Rose, Stadtdirektor zu Saalfeld, die übernommenen Pflichten ans Herz gelegt, nachdem zur Wahl eines Präsidenten und Sekretärs des neuen Collegii geschritten war. Herr Karl Cetto und Herr Nikolaus Hallauer, beide von hier, wurden, jener zum Präsidenten, dieser zum Sekretär, gewählt.

Daß still treibe der knospende Keim und in der Folge schöne Früchte bringe, hoffen wir mit ruhiger Zuversicht, wenn gleich die Errichtung von Militär einige geringe neue Auflagen, aber auch Ersparungen im Gefolge haben möchte. Mit unbeschreiblichem Jubel wurde beim festlichen Mahle dem guten Landesfürsten, seiner erhabenen Familie ein Lebehoch gebracht, sowohl aus Dank für das neue Geschenk, als für so manches schon gestiftete Gute, namentlich in Betreff des Kirchen- und Schulwesens und des Wegbaues. Die Herzlichkeit und Harmonie der zahlreichen Versammlung würde sich eben so wenig mit Worten wiedergeben lassen; aber wo Geradheit und Menschenfreundlichkeit so hell vorleuchten, muß solche Freude herrschen.

Paris, vom 5. Januar.

Hr. Maussion, ehemaliger Rektor der Akademie von Amiens, vormals Präfekt, ist zum Mitglied des königl. Raths des öffentlichen Unterrichts, an die Stelle des Baron Sylvestre de Sacy, der seine Entlassung genommen hat, und Hr. Abbe Claussel de Coussergues, General-Vikarius von Amiens, zum Mitgliede desselben Raths, an die Stelle des verstorbenen Hrn. Abbe Eliçagaray ernannt worden.

— Ein sonderbarer Criminalfall beschäftigt jetzt die öffentliche Neugierde:

Johann Courbon, aus dem Kanton Montfaucon, Dep. der obern Loire, brachte den Abend vom 7. Sept. 1817 damit hin, mit Galland, Riepal und Tavernier, dreien Schwägern, zu trinken. Am andern Morgen um 5 Uhr fand man seinen Leichnam in einer Grube nahe bei einem Wirthshause an einem viel betretenen Fußwege. Seine Kleider waren nicht in Unordnung, das Stroh sogar, das am Boden der Grube lag, war nicht zerknittert. Man bemerkte an dem noch nicht ganz kalten Körper keine Spuren einer Gewaltthat, nicht die leichteste Schramme. Man fand sein Geld. Bei der gerichtlichen Beaugenscheinigung erklärten die Aerzte, der Friedensrichter und alle bei der Besichtigung anwesende Personen: Courbons Tod sey die Folge eines Schlagflusses. Alles schien beendigt. Da lief ein dumpfes Gerücht in der Gegend umher, bemächtigte sich der Einbildungskraft, ward, wie gewöhnlich, zum öffentlichen Gerede, das die Aufmerksamkeit der Justiz auf sich zog. Zeugen sollten den Bruch des Schädels, die Beweglichkeit des Halses und die offenbaren Zeichen des Blutergusses (Ecchymoris) wahr halten. Demnach wurden die drei Schwäger, Rispal, Galland und Tavernier, als Urheber oder Theilnehmer am Morde, verhaftet. Eine Ordonnanz des Tribunals von Issengeaux vom 8. Okt. 1817 gab sie frei. Aber die Verläumdung schwieg nicht. Erfolgreich war ihr Treiben. Die Unglücklichen wurden vor die Assisen geschickt. Hier zeugte ein gewisser Peyrache gegen sie. Ein Gewebe kunstreicher Lügen und das Gutachten der Aerzte H. Lucas und Marc von Paris, daß Courbon ermordet worden sey, täuschte die Geschwornen. Sie sprachen ihr furchtbares schuldig! Die Angeklagten Rispal und Galland wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und zum Brandmal, Tavernier zum Gefängniß verurtheilt. Das Urtheil wurde vollzogen. Aber unterstützt von weisen Rathgebern, wendeten sie sich gegen Peyrache mit einer Klage wegen falschen Zeugnisses an den damaligen Justizminister de Serre. Peyrache wurde den Assisen von Riom überwiesen. Er gestand sein Verbrechen, und wurde zur nämlichen Strafe wie die Opfer seiner Bosheit verurtheilt. Am 3. Dez. 1821 erklärte ein feierliches Urtheil des Assisenhofes von Montbrison die Unschuld Rispals und Gallands, und zugleich „daß Courbon eines natürlichen Todes, ohne irgend eine an seiner Person verübte Gewaltthat, verstorben sey.“ Wer ersetzt den Männern ihr vierjähriges Leiden? Doch wohl nicht die in diesem Augenblicke zu ihren Gunsten eroffnete Subscription?

Smyrna, vom 29. November.

(Fortsetzung.)

Die verschiedenen griechischen Feldherren in Morea sind in ihren Meinungen getheilt, was Veränderungen in der Regierung, die nach Castri verlegt worden ist, zur Folge gehabt hat. Es ist den Türken gelungen, 45 Ladungen Zwieback zu Lande nach Napoli di Romonia zu bringen. Die wenigen Lebensmittel, die man in die Festung gebracht hat, reichen bei weitem zu dem Bedarf von 7 bis 8000 Seelen, die sie in sich schließt, nicht hin; jedoch war sie in den ersten Tagen dieses Monats noch in Gewalt der Türken. Die Griechen blockiren die Festung fortwährend sehr strenge zu Wasser und zu Land.

Da die Griechen in einer kleinen Entfernung von diesem Platze im Besitze einer Festung sind, welche ihnen die Türken zu der Zeit, wo sie kapituliren wollten, als Unterpfand übergeben haben, so bedürfen die Griechen nur zwei bis drei Fahrzeuge, um den Platz zu blockiren und zu verhindern, daß irgend ein Kauffahrteischiff einlaufen kann. Als die ottomanische Eskadre sich in diesen Gewässern zeigte, so war die griechische Flottille fortwährend ihr gegenüber in Schlachtordnung aufgestellt und hatte etwa 30 Brander bei sich, die sie Willens war auf die türkischen Schiffe loszulassen, wenn sie die Durchfahrt erzwingen wollten, um in den Hafen einzulaufen. Was nun auch die Ursache seyn mag, genug diese Festung, die erste in Morea, ist nicht mit Lebensmitteln versehen worden, und sie wird gezwungen seyn sich zu ergeben, wenn eine zu Lande aus Rumelien kommende ottomanische Armee noch länger zaudert den Durchgang durch den Isthmus zu versuchen.

„Der gegenwärtige Stand der Dinge ist — gesteht der Spektateur — wahrhaft sonderbar und staunenswerth und erlaubt blos schwankende Muthmaßungen. Die kombinirte ottomanische Eskadre war in Morea, und das Schicksal dieser Halbinsel ist noch immer dasselbe, jenes von Kreta ebenfalls. Große zur See entfaltete Mittel haben kein Resultat herbeigeführt. Warum ist Napoli di Romania nicht mit Lebensmitteln versehen worden? Die griechische Flottille wurde beobachtet, aber nicht lebhaft verfolgt und angegriffen. Diese letztere, ohne es je zu wagen die Offensive zu ergreifen, hat nicht unterlassen, sich beständig zu zeigen und eine gewisse feste Haltung zu beobachten. Geht man auf sie los, so entfernt sie sich und schleudert Brander; dies ist ihre Taktik. Entfernt sich der Feind, so folgt sie seiner Spur und belauscht seine Bewegungen. Hält er irgendwo an, so benachrichtigt sie ihn, daß sie in der Nähe ist, um ihn durch Ueberfall zu vernichten. Die Insulaner fürchten sich zu unterwerfen;

sie hoffen die Türken zu ermüden, zählen auf ihre Beharrlichkeit und auf eine noch dunkle Zukunft Man fragt sich, ob ein neues System werde angenommen werden? auf welche Befehle man bis jetzt gehandelt? aus welchen Rücksichten man dieses oder jenes Betragen eingehalten? ob man keine genügenden Gründe gehabt, die Sachen in die Länge zu ziehen? Große Veränderungen sind in der Hauptstadt vorgegangen. Was ist die Ursache davon? an was knüpfen sie sich an? was werden die Folgen davon seyn? wird die Eskadre wieder auslaufen? wird eine neue Armee nach dem Peloponnes marschiren? was werden die Perser machen? wird man Frieden mit ihnen schließen? wird der Friede mit Rußland endlich proklamirt werden? was werden die Griechen diesen Winter über unternehmen? was wird man auf dem Kongreß beschließen? Alle diese Fragen zu lösen, bleibt der Zeit vorbehalten; für den Augenblick ist alles dunkel."

Konstantinopel, vom 25. November. *)

Seit meinem letzten Briefe vom 13. d. M. sind hier weiter keine wesentlichen Veränderungen vorgegangen, wenn man nicht etwa die Erneuerung des Hatticheriffs wegen Zulassung der Janitscharen und der Ulemans bei den Sessionen des Divans und einige Dienstveränderungen dazu rechnen will, welche auf die Entsetzung eines großen Günstlings fast überall zu erfolgen pflegen. Seit die Janitscharen nicht mehr zu befürchten haben, daß ihren Privilegien Abbruch geschehen könnne, sind sie zufrieden; der neue Großvezier ist nicht der Mann, der mit sich spielen läßt, und da keiner besser als er den Geist kennt, der in dieser Truppe wohnt, so hat auch, besonders bei dem Vertrauen, das die Janitscharen in ihn setzen, niemand sichere Mittel in Händen, weiteren Unordnungen vorzubeugen, als er.

Der neue Großvezier ist ein wichtiger Mann in allen Beziehungen. Er wird es aber im gegenwärtigen Augenblick besonders dadurch, daß er einen schwachen Mann zum Vorgänger hatte, der nie direkt mit dem Großherrn, sondern nur mit dessen Günstling unterhandelte. — Zwischen Abdullah und dem Sultan steht keine solche Mittelsperson, und ihm wird also die Geschäftsführung weit leichter. Eine natürliche Folge ist die, daß von Abdullahs Ansichten auch alles dasjenige abhangen wird, was Beziehung auf die Verhältnisse der Pforte zu den europäischen Mächten haben kann, und ich werde immer mehr davon überzeugt, daß sein Eintritt in das Amt des Reichsverwesers keine Veränderung in dem bisherigen System bewirken wird. Hätte der neue Großvezier in dieser Hinsicht verschiedene Ansichten von seinem Vorgänger, oder hätte der Großherr selbst seine Ideen geändert, so wäre dies, unter den gegenwärtigen Umständen, dadurch gleich zu Tage gekommen, daß der bisherige Reis-Effendi abgesetzt, und ein anderer mit diesem wichtigen Amte bekleidet worden wäre. Aber dies ist nicht geschehen und darum glaubt auch niemand an eine Veränderung des politischen Systems der Pforte.

Man fängt an seit einigen Tagen zu glauben, daß in Rücksicht Halets wirklich eine Veränderung in den Gesinnungen des Großherrn sich gezeigt haben müsse, und man schließt dies aus dem Umstande, daß mehrere Beamte des Serails sich nicht mehr mit der bisherigen Vorsicht über ihn äußern, die sie bisher beobachteten. Da die jetzige Umgebung des Sultans eben nicht dazu beitragen wird, ihn während der Abwesenheit in Gunst zu erhalten, läßt sich leicht denken. Wer weiß also, wie sein Schicksal sich noch wenden kann.

Wir hören noch immer nichts von den Persern, nichts von Churschid Pascha. Bei dem persischen Heere soll die cholera morbus schreckliche Verheerungen anstellen und Churschid Pascha soll in Larissa auf Verhaltungsbefehle warten. Die um Konstantinopel und Adrianopel gelagerte Armee liegt ganz still und wird still liegen, bis Lord Strangford das Resultat der Beschlüsse des Kongresses von Verona überbracht haben wird.

Das neue Unglück, welches die Pforte zur See gehabt hat, ist in der That geeignet, jeden Beobachter der menschlichen Sinnesart Beschäftigung zu geben. Schon vor einem Jahre schrieb ich Ihnen einmal, daß der Muselmann kein Unglück vom Festland her erwartet, aber daß er mit mehr als abergläubischer Furcht das Unglück scheut, das ihm vom Meere her droht. Die alte Sage, daß eine Macht von Norden das türkische Reich einst zerstören würde, läßt diese Macht zu Schiffe ankommen. Wenn nun die türkische Seemacht Schlag auf Schlag neues Unglück erfährt, wie will sie der großen Macht von Norden Widerstand leisten? Von diesen Vorstellungen ist das Volk ergriffen, und Sie können sich also eine Idee von der Volksstimmung machen. Der aufgeklärte Türke (denn auch an diesen fehlt es hier nicht) findet das neue Unglück in der so höchst traurigen Equipirung der Schiffe, die keine griechische Matrosen und keine griechischen Offiziere mehr haben; aber er ermangelt auch nicht, an diese Ueberzeugung die Frage anzureihen, was aus der türkischen Seemacht werden würde, wenn sie es dereinst einmal mit einer russischen Flotte aufnehmen sollte; und von dieser Frage ausgehend sieht jedermann einem solchen doch sehr möglichen Zeitpunkt mit banger Besorgniß entgegen.

Der Handelsverkehr mit Odessa und den übrigen Seeplätzen Rußlands am schwarzen Meere ist jetzt lebhafter als er seit geraumer Zeit war. Die Regierung trägt große Sorgfalt, die russischen Seefahrer nach äußerster Möglichkeit zu schützen und sie wandeln unbeleidigt in den bedrängten Straßen der Hauptstadt.

Krapp, Red.

*) Obenstehendes Schreiben ist, wenn gleich von älterm Datum, nicht ohne Interessen und Beziehungsreichen Nachrichten.

# Benachrichtigungen.

[23] Konzertanzeige.

Montag den 13ten dieses wird die bereits rühmlichst bekannte neunjährige Virtuosin auf dem Forte-Piano, Fräulein Delphine von Schauroth ein Konzert zu geben die Ehre haben und Unzeichneter, der hiezu alle Freunde der Tonkunst ergebenst einladet, Alles aufbieten, das Interesse dieses Abends zu erhöhen. Das Nähere besagt der Anschlagezettel.

Frankfurt, den 7ten Januar 1823.

C. Guhr, Kapellmeister.

[3106] Bekanntmachung.

Ungefähr 300 Stück gut gehaltener französischer Militär-Gewehre mit Bajonnetten, eine Anzahl Patrontaschen, mehrere Trommeln und musikalische Instrumente, welches alles dem ehemaligen 2ten Bataillon des 29sten Landwehr-Regiments gehörte, sollen den 16ten Januar 1823 Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlichen an den Meistbietenden, entweder im Ganzen, oder Partieenweise, versteigert werden.

Friedberg, den 22. Dezember 1822.

Der Bürgermeister
Georg Groß.

[3] Wein-Versteigerung.

Den 29. Januar a. c. werden in Hochheim, gleich nach beendigter Versteigerung der hochfürstlich herzoglichen Weine in dem Keller des gräflich schönbornschen Hofs

9 Stück 1822r Hochheimer Weine

öffentlich versteigt. Die Proben können Vormittags an den Fässern genommen werden.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 11. Samstag, den 11. Januar 1823.

### Wien, vom 4. Januar.

Vorgestern sind der russisch-kaiserl. Staatssekretär, Graf von Nesselrode und der Senator, Ritter von Tattischeff, von Verona hier angekommen.

### München, vom 5. Januar.

— Gestern Vormittag 9 Uhr sind S. D. der k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich, in Gesellschaft des Herrn Freiherrn v. Lebzeltern, k. k. Gesandten und bevollmächtigten Ministers am k. Hofe zu St. Petersburg von hier nach Wien abgereist.

### Augsburg, vom 7. Januar.

Der König von Neapel reiste am 26. Dez. von Venedig, über Treviso und Conegliano, nach Wien ab. Seine Gemahlin, die Herzogin von Floridia, folgte ihm am 27. Hingegen kehrte der Erzherzog Vicekönig, welcher seinen erhabenen Bruder bis Trient begleitet hatte, am 28. nach Venedig zurück.

— Der Kardinal Spina kehrte am 17. Dez. von Verona, wo er als päbstlicher Bevollmächtigter dem Kongresse beigewohnt hat, nach Bologna zurück, wo er die Funktionen eines Legaten versieht.

— Die Allgemeine Zeitung gibt folgendes Schreiben aus Konstantinopel, vom 11. Dezember: „Seit letzter Post hat der Sultan außer der Enthauptung seines Günstlings, auch die des Berber Baschi, den er erst zum Solthdar Aga ernannt hatte, so wie die des abgesetzten Großmeisters und des Mauthdirektors, anbefehlen müssen. Ihre Köpfe sind bereits aufgesteckt. — Auf Chios, der gequälten Insel, haben die Türken unter den zurückgekehrten unglücklichen Auswanderern, nach der neuen Katastrophe der Flotte bei Tenedos, wieder ein Blutbad angerichtet. Der dortige französische Konsul warnt so eben in einem Schreiben alle Griechen, nicht mehr dahin zurückzukehren.“

### Hof, vom 31. Dezember.

Sr. Hoheit der Erbgroßherzog von Weimar nebst Gemahlin kaiserl. H. und Durchl. Prinzessinnen, trafen in Begleitung des Hrn. Kammerherrn von Witzthum, Hrn. Hofrath Dr. Schwabe, der Frau Gräfin von Fritsch, Miß Dillon und übrigen Gefolge am 29. d. hier ein, geruhten im Gasthofe zum Brandenburger Hause zu übernachten, und setzten am andern Morgen ihre Reise nach Pilsen fort, wo Se. Maj. der Kaiser von Rußland das nach russischer Zeitrechnung auf den 5. 6. 7. Januar fallende Weihnachtsfest feiern wird.

— Dem friedlichen Christen, welcher an den Mißionen der Zeloten unserer Zeit bisher ein Aergerniß genommen, stellt sich fast ohne Ausnahme längs der protestantisch-katholischen Grenze des nordöstlichen Deutschlands ein desto gefälligeres Bild ächter christlicher Bruderliebe und Toleranz in dem freundnachbarlichen Benehmen der Bewohner der, der Grenze zunächst gelegenen Ortschaften dar. So nahmen — um nur einige sprechende Züge auszuheben — die katholischen Grenzbewohner Böhmens in großer Anzahl vor einigen Jahren persönlichen Antheil an der Feier des Reformations-Jubiläums in Sachsen; — so fanden kürzlich bei der Durchreise des Erzbischofs von Prag durch das sächsische protestantische Städtchen Wiesenthal ungeheuchelte öffentliche Bezeugungen der Ehrerbietung und zweckmäßige Feierlichkeiten statt, um die befreundeten Nachbarn in ihrem höchsten geistlichen Oberhaupte zu ehren; — so wurde in der durch eine Feuersbrunst zerstörten katholischen Kirche zu Presnitz allein durch Beitrage der nahe gelegenen protestantischen Städte das Sängerchor wieder neu erbaut, und eine große Anzahl Lutheraner nahmen, auf vorhergegangene Einladung, Antheil an der feierlichen Einweihung desselben. Dergleichen Züge wohlverstandenen Christenthums, sie stehen da als heilleuchtende Sterne am verfinsterten kirchlichen Horizont unserer Zeit, und verdienen der Vergessenheit entrissen zu werden.

### Elberfeld, vom 1. Januar.

Bei dem bedeutenden Verkehr, den die Rhein-Provinzen mit Nord-Amerika unterhalten, hat der Präsident der vereinigten Staaten, auf den ausdrücklichen Rath und Antrag des Staats-Ministeriums zu Washington, und mit Hinzuziehung mehrerer Männer von Gewicht und Sachkenntniß, die Errichtung eines Consulats in diesen Provinzen, in Erwägung der daraus sich herleitenden gegenseitigen

Gemeinnützigkeit, beschlossen und angeordnet, welches die diesseitigen exportirenden Fabrikanten und Kaufleute in Stand setzt, die bei Waaren-Einfuhren in die vereinigten Staaten gesetzlich geforderten konsularischen Certifikate in ihrer Nähe, auf den Grund eigener Erklärungen, zu erlangen, und sich dadurch mannichfaltiger Unannehmlichkeiten auf den amerikanischen Zollämtern zu entheben, die, wenn solche Certifikate nicht nach Vorschrift sind, oder gar gänzlich fehlen, durch die sehr geschärften Zollgesetze unvermeidlich herbeigeführt werden. Zum Konsul ist ernannt und bereits von dem k. Ministerium anerkannt J. G. Böcker in Elberfeld.

## Paris, vom 6. Januar.

„Wir haben gestern, sagt die Etoile, eine wichtige Nachricht mitgetheilt und wiederholen sie heute mit noch mehr Zuversicht: nämlich, daß Hr. Ouvrard der spanischen Regentschaft in diesem Augenblicke 10 Millionen Franken und 25,000 Stück Gewehre zusendet.“

— Die Herren Pepin von Bellisle, v. Talleyrand, Pauliz d'Yvoy, Garnier, Finot und Dubouchage sind die durch eine Ordonnanz vom 3. abgesetzten Präfekten.

— Hr. Delalot hat die Direktion der Konsulate und des Handels, die ihm in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angetragen worden ist, abgelehnt.

— Man glaubt, daß der Herzog Mathieu von Montmorency oder der Herzog von Fitz-James bei Sr. k. H. Monsieur die durch den Tod des Grafen v. Escars erledigte Stelle als Kapitän der Garden erhalten wird.

— Die Auswanderungen, schreibt man aus Perpignan, welche durch die neulich auf unsern Gebirgen gefallene große Menge Schnee einige Tage lang gehemmt waren, haben wieder begonen und sind sehr zahlreich.

## Madrid, vom 29. Dezember.

Alle diejenigen, welche den Wechsel ihres Glücks auf eine Antwort auf die Mittheilungen gründen, die der spanischen Regierung von den verschiedenen Mächten gemacht worden sind, haben noch einige Tage vor sich. Die Kuriere, welche Ueberbringer dieser Noten sind, können nicht vor dem 1. Januar zu Madrid eintreffen und die Cortes beschäftigen sich gegenwärtig höchstens mit der Untersuchung, welche Parthei sie unter diesen Umständen ergreifen sollen. Man wird daher vor dem 12. oder 15. kaum etwas von ihren Beschlüssen erfahren können.

Am 3. Morgens früh traf hier der erste Courier ein, der nach der Rückkunft des Hrn. v. Montmorency in Paris von dort spedirt war. Die Cortes hielten Nachmittags eine geheime Sitzung. Was war natürlicher, als daß ganz Madrid auf die Idee gerieth, der Courier habe der Regierung das Resultat der Beschlüsse überbracht, welche der Kongreß in Beziehung auf Spanien gefaßt und wobei er den Hof von Paris zum erklärenden Organ jener Beschlüsse gewählt habe?

Die Polizei hatte schon früh Morgens ihre Aufmerksamkeit auf mehrere Individuen gerichtet, welche in großer Geschäftigkeit von einer Gruppe zur andern liefen und die abgeschmacktesten Gerüchte zu verbreiten suchten. Kurz nach Mittag wurden diese Personen sämmtlich festgenommen, und es verdient als ein Zug der ruhigen Besonnenheit des Madrider Publikums wohl bemerkt zu werden, daß diese Arrestationen, die öffentlich auf der Straße vorgenommen wurden, allgemeinen Beifall fanden. — Die Landaburische Gesellschaft versammelte sich Abends zur gewöhnlichen Zeit. Die Sitzung war äußerst stürmisch. Indessen war von der Ankunft des Couriers, von der geheimen Sitzung der Cortes und von der allgemeinen Stimmung kaum einmal die Rede. Die Freilassung des Herzogs von Infantado, dieses gefürchteten Gegners der Konstitution, aus der gefänglichen Haft und die noch immer nicht erfolgte königl. Sanktion des Dekrets wegen der patriotischen Gesellschaften, machten den Gegenstand der Verhandlungen aus.

Am 4. war das von Neugierde getriebene Publikum fast insgesammt auf den Straßen und in den Kaffeehäusern versammelt. Eine Menge Menschen waren vor der Wohnung des Herzogs von Infantado, aber, mit Ausnahme einiger Schimpfwörter, wurde nichts unternommen, was die Ruhe hatte stören können. Abends erscholl das Gerücht, daß Offiziere nach allen Richtungen abgesandt waren, um alle nur einigermaaßen disponiblen Truppen zu Mina's Armee abzusenden. Man sah sehr wenige Monche auf den Straßen und den öffentlichen Plätzen. Spät Abends war alles ruhig und still.

Den folgenden Tag, am 5., erschien die Proklamation, daß das Dekret wegen der patriotischen Gesellschaften vom Könige genehmigt worden sey, und diese Bekanntmachung wurde mit sichtbarer Zufriedenheit aufgenommen. Noch mehrere Offiziere gingen aus dem Bureau des Kriegsministers als Couriere ab, um den Abmarsch von Truppen zu Mina's Armee zu bewerkstelligen, und auch diese Nachricht erregte große Zufriedenheit.

Seit diesen Ereignissen ist der Glaube an Krieg wahrscheinlicher geworden, als die an der Erhaltung des Friedens; aber die äußere Ruhe ist keinen Augenblick gestört worden. Couriere werden häufig abgesendet. Von den Verhandlungen in der Versammlung der Cortes ist nichts bekannt geworden. Vorgestern war wegen dem Geburtstage der hier sehr geachteten Königin große Galla am Hofe, wo sich alles einfand, was hoffähig ist.

Es ist bereits der stürmischen Sitzung Erwähnung gethan, welche am 3. d. in der Landaburischen Gesellschaft statt hatte, und in welcher der Deputirte Romero Alpuente durch sein hinreißendes Rednertalent endlich die schon sehr erhitzten Gemüther beruhigte.

Hier einige Bruchstücke aus dieser Rede, als das beste Probestück von dem Geiste, der noch zur Zeit in dieser Gesellschaft herrscht, von der es jetzt mehr als wahrscheinlich ist, daß sie eine bedeutende Rolle in der spanischen Geschichte spielen wird:

„Ihr seyd dem Gesetz unterworfen, darum geziemt Euch kein Murren gegen die Aufrechthalter der Gesetze, bevor bewiesen ist, daß sie die Gesetze brachen. Keiner von Euch hat einen solchen Beweis geliefert, darum handelt derjenige Unrecht an den Gesetzen und an seinen Mitbürgern, der die Motive tadelt, die, der rechtlichen Erwartung nach aus den Gesetzen geholt, den Herzog von Infantado auf freien Fuß stellten. Er ist seinem Ehrenworte überlassen, und wenn es auch erwiesen ist, daß er anders denkt als wir, so dürfen Spanier keines Spaniers Ehre in Zweifel ziehen, denn wir würden unsere eigene beflecken. Der Triumph, den wir errungen, wird dann erst vollkommen, wenn den Spaniern von allen Farben die Ehre so theuer geworden ist, daß sie Freund und Feind zur sichersten Bürgschaft dient.

Was die Zukunft uns bringen soll, liegt in Gottes Hand. Aus ihr rollen die schwarzen und die weißen Loose. Der Augenblick ist noch fern, in welchem wir sagen können, welche Farbe uns zufallen wird. Aber wäre er uns auch nahe, so wäre es des Spaniers nur würdig, sein Schwerdt zu schärfen,

und nach dem Vorbilde der Uhr in jener Kapelle des unsterblichen Tell, die seinige nur auf Eins zu stellen, denn nur in Eintracht können wir siegen.*) Aber es ist seiner unwürdig, in leerem und unnützem Geschwätz die Zeit zu verlieren.

Wer es wagt, der Unglücklichen zu spotten, die Mina's Schwerdt eben getroffen hat, gehört nicht in die Klasse der edlen Spanier. Des Unglücks spotten ist Verbrechen. Laßt uns die armen Verirrten bedauern, die sich durch wenige Große so weit verleiten ließen, dem großen, heiligen Bunde zu entsagen. Reicht ihnen Eure Hände und führt sie in diesen Tempel, daß sie ihre Enkel im Geiste glücklich sehen.

Die Konstitution fordert einen König von Spanien. Spanier! seyd weise und haltet fest an dem Eurigen; denn er ist Euer rechtmäßiger König. Die Völker sind schon von Thorheit angesteckt, welche die Legimität für ein Blendwerk halten. Sie verlieren Gut und Blut, wenn sie den Satz bestreiten, und sie erringen nichts, denn sie thun Unrecht. Seht auf die Geschichte Carls II. von England, Carls VII. und Ludwigs XVI. von Frankreich, denkt an die Entthronung unsers Königs und an die Usurpation eines Bonaparte, von der Ihr selbst Zeugen waret. Wie viele Thränen wurden von den Völkern vergossen, bis alle diese Fürsten wieder auf den Thronen ihrer Väter saßen? Was hatten die Nationen, die gegen ihre Herren kämpften, am Ende gewonnen? Ach! Nie möge Spanien solche Thränen wieder weinen!"

— Das Ministerium und der Staatsrath sind in Betreff des Allianztraktats mit Portugal nicht einig. Der Staatsrath hat sich sehr gegen diese Allianz ausgesprochen. Diese Meinungsverschiedenheit ist merkwürdig, und muß ernste Folgen nach sich ziehen.

— Man spricht stark von einer zwischen dem engl. Botschafter A'Court mit einem der Minister statt gehabten Erklärung, in Betreff der brittischen Flotte, welche in den Antillen kreuzt.

London, vom 3. Januar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 80, 4 pCt. Konsol. 97 ⅞; neapol. Rente 77 ⅞; spanische Obligationen 64 ½.

— Man schreibt aus Brighton, daß der Herzog von Wellington den König wieder verlassen habe und, so viel verlautete, die über seine Sendung Sr. M. abgestatteten Berichte friedlicher Natur seyen.

— Lord Fitzroi Sommerset soll, wie es heißt, mit einem besondern Auftrage nach Madrid gehen.

— In Portsmouth werden neuerdings mehrere Schiffe ausgerüstet.

— Den Spekulanten in auswärtigen Fonds ist nun ein eigener Saal in der Börse angewiesen worden.

— Man liest in dem gestrigen Courier: „Die Art und Weise, womit die französischen Zeitschriften sich über die Angelegenheiten der Türkei ausdrücken, kündigt, wie uns dünkt, die Nähe eines Zustandes der Dinge an, der in seinen Resultaten eben so wenig friedlich seyn wird, als es die Krisis seyn muß, worin sich Spanien befindet."

— Die Newyorker Blätter, die bis zum 6. gehen, bringen die Vorbschaft des Präsidenten der V. St. Sie ist von ermüdender Länge. Beginnend mit einem Rückblicke auf die seit der letzten Sitzung des Kongresses mit Frankreich und England abgeschlossenen Handelsverträge fordert der Präsident zur Annahme solcher legislativer Maaßregeln auf, die diesen freundschaftlichen Handelsverhältnissen entsprechen. Die Einnahmen während 3 ersten Quartale dieses Jahrs betrugen 14,745, Dollars, die Ausgaben während derselben 12,279,000, so daß mit Einschluß der vom vori Jahresschlusse übrig gebliebenen 1,168,592 Dolla am 30 Sept. ein Ueberschuß von 4,128,000 Dolla in der Staatskasse sich zeigte. Nach Abzug alle für den Rest des Jahres noch zu bestreitenden Ausgaben, werden am 1. Jan. 1823 nahe an 3 Mil Doll. Ueberschuß bleiben.

Die auswärtigen Verhältnisse angehend, sprich der Präsident die Hoffnung aus, daß die Unabhängigkeit der aus den Trümmern der spanischen Monarchie in Südamerika erstandenen Staaten bald von allen Mächten, Spanien nicht ausgenommen, anerkannt werden werde. Bis der Kampf ausgefochten, sey strenge Neutralität die Pflicht der V. St. „Wenn gleich — fährt der Präsident, nach Europa übergehend, fort — der Krieg zwischen Rußland und der Pforte noch nicht ausgebrochen ist, erscheint doch nirgends verbürgt, daß die Anstände zwischen diesen beiden Mächten auf friedlichem Fuße beigelegt werden dürften. Nicht ohne tiefen Kummer kann man auf die Leiden blicken, welche auf dem Osten lasten. Der Gedanke an die Griechen erhebt zu schwärmerischer Begeisterung und erwärmt unsere Brust mit den edelsten Gefühlen, deren die menschliche Natur fähig ist. Höchste Ausbildung in den Künsten und Wissenschaften, heldenmüthige Tapferkeit, unbegrenzte Vaterlandsliebe, glühender Eifer und unbedingte Hingebung für das öffentliche Wohl, das sind die vorleuchtenden Züge des Bildes, das bei dem Gedanken an das alte Griechenland in uns aufsteigt. Es ist zu hoffen, daß dieses so lange unterdrückte Volk seine Unabhängigkeit erkämpfen und gleichen Rang mit den übrigen Völkern der Erde erhalten werde." Eine Erschütterung in Spanien und Portugal werde, hofft der Präsident, die V. St. nicht berühren, doch sey dies nicht ganz gewiß. Die Erfahrung lehre, daß ein blos defensives Verhalten der mächtigste Reiz zum Angriff für Andere sey.

Mainz, vom 10. Dezember.

Gestern Nachmittag um 4 Uhr blieb der Rhein hier fest stehen, so daß morgen wohl die Kommunikation zwischen den beiden Ufern gefahrlos wird statt haben können. (Um Mittag war dies heute noch nicht der Fall.)

Krapp, med.

*) An der Tells-Kapelle zu Bürgeln ist über dem Altare eine Uhr gemalt, deren Weiser auf Eins zeigt, und unter selbiger folgendes Motto:

Die Freiheit wird seyn von starker Daur,
Wenn allezeit Eins zeigt diese Uhr.

## Benachrichtigungen.

[23] Konzertanzeige.

Montag den 13ten dieses wird die bereits rühmlichst bekannte neunjährige Virtuosin auf dem Forte-Piano, Fräulein Delphine von Schauroth ein Konzert zu geben die Ehre haben und Unzeichneter, der hiezu alle Freunde der Tonkunst ergebenst einladet, Alles aufbieten, das Interesse dieses Abends zu erhohen. Das Nähere besagt der Anschlagezettel.

Frankfurt, den 7ten Januar 1823.

C. Guhr, Kapellmeister.

[12] Zur 59sten Großherzogl. Hessen-Darmstädtischen Lotterie, worinn die ansehnlichen Preise von fl. 60,000, 25,000, 2 mal fl. 10,000, 6000, 4 mal fl. 5000, 4000, 3000, 2500, 4 mal fl. 2000, 1500, 25 mal fl. 1000, nebst noch vielen beträchtlichen Preisen — im Gesammtbetrage von fl. 582,600 — eingetheilt, und im glücklichen Falle fl. 66,000 zu gewinnen sind — und deren Ziehung erster Klasse den 29sten Januar l. J. vorgenommen wird, sind ganze Loose à fl. 4, Halbe à fl. 2, Drittel zu 1 fl. 20 kr. und Viertelloose à fl. 1 zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collecteur,
Friedberger Gasse Lit. C. No. 31. zu Frankfurt a/m.

[3068] **Wein-Versteigerungen.**

Aus der Ernte von 1822 werden

1. zu Lorch, Montag den 20. Januar 1823:
   4 Stück Lorchhäuser,
   21 „ Lorcher } Zehntwein.
   3 Ohm rother }
2. zu Caub, Dienstag den 21. Januar:
   2 Stück Dorscheider,
   14 „ Cauber } Zehntwein.
   2 Ohm rother }
   1 Stück Zinswein.
3. zu St. Goarshausen, Mittwoch den 22. Jan.
   18 Stück Zehnt- und
   3 „ Zinswein.
4. zu Oberlahnstein, Freitag den 24. Januar:
   40 Stück Zehnt- und
   2 „ Zinswein.
5. zu Hochheim, Mittwoch den 29. Januar:
   3 Stück eigenes Wachsthum,
   9 „ Hochheimer } Zehntwein.
   4 „ Wickerter }
   1 „ Zinswein.

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung, welche jedesmal Vormittags um 10 Uhr beginnt, an den Fässern genommen werden.

Die Weine aus den Aemtern Eltville und Rüdesheim, einschließlich der daselbst gezogenen eignen Weine, sollen nach dem Abstich in den alsdann noch bekannt gemacht werdenden Terminen, nebst einer Parthie Kabinetsweinen von früheren Jahrgängen, der öffentlichen Versteigerung ebenfalls ausgesetzt werden.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1822.

Aus Auftrag Herzoglich Nassauischer General-Domänen-Direktion.

Lotichius.

---

[4] Die Inhaber der Altgräfl. Salm-Reifferscheidschen 5 pCt. Partial-Obligationen des Kapitals ad 150,000 fl. werden hierdurch eingeladen, sich entweder selbsten, oder durch Bevollmächtigte, bei Herrn Geh. Hofrath Dr. Euler Wohlgeb. am 20sten dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr, einzufinden, um das seither in dieser Debit-Sache Vorgegangene zu vernehmen, und über die weitern Maaßregeln, gedachtes Kapital baldmöglichst flüssig zu machen, sich zu besprechen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1823.

J. C. Fellner.

---

[3] **Wein-Versteigerung.**

Den 29. Januar a. c. werden in Hochheim, gleich nach beendigter Versteigernng der hochfürstlich herzoglichen Weine in dem Keller des gräflich schönbornschen Hofs

9 Stück 1822r Hochheimer Weine

öffentlich versteigt. Die Proben können Vormittags an den Fässern genommen werden.

---

[3090] **Sämereien.**

Da nun die Preiße meiner Garten-, Blumen-, Feld- und Waldsaamen für 1823 festgesetzt sind, so mache ich die Anzeige, daß ein Catalog darüber gratis gegen frankirte Briefe abgegeben wird.

Joh. Daniel Pfefferkorn,
Römerberg Lit. J. Nr. 92. Vormals im steinernen Haus in Frankfurt a. M.

---

[44] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 15. dieses, Morgens um 7 Uhr wird die Ziehung 2ter Klasse der 63sten hiesigen Stadtlotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen. Wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 9. Januar 1823.

Von Stadt-Lotterie-Commissions wegen.

---

[15] **Lotterie-Anzeige.**

Bei Ziehung 6ter Klasse hiesiger dermaliger 101sten Lotterie sind auf die

| | | |
|---|---|---|
| Nummern | 7642 | — 50,000 fl. |
| | 2988 | — 20,000 „ |
| | 8164 | — 10,000 „ |
| | 5475 | — 5,000 „ |
| | 9170 | — 3,000 „ |
| | 881 | — 2,000 „ |

gefallen. Hanau, den 30. Dezember 1822.

Aus Kurfürstl. Hess. Landkassen-Lotterie-Direktion dahier.

---

[41] **Todes-Anzeige.**

Es gefiel dem Allmächtigen, unsern inniggeliebten Gatten, Vater und Bruder, Dominic Artaria, nach neuntägigem Krankenlager aus unserer Mitte zu rufen. Sanft entschlief er am 2ten dieses, Abends 10 Uhr, im 58sten Jahre seines Alters, indem eine Lungenlähmung seinen Leiden ein Ziel setzte.

Trostlos hinterläßt er seine Familie, welche hiermit die Nachricht ihres schmerzlichen Verlustes zur Kenntniß ihrer Freunde bringt, sich jedoch alle Beileidsbezeugung verbittend, die ihre Trauer nur vermehren würde.

Mannheim, den 6ten Januar 1823.

Des Verewigten Wittwe, Söhne u. Brüder.

Indem wir uns auf vorstehende Anzeige beziehen, berichten wir unsere Handlungsfreunde, daß die Geschäfte und Verhältnisse unserer Handlung durch das Ableben unsers Associé Hrn. Dom. Artaria unter keiner Hinsicht die mindeste Abänderung erleiden.

Artaria et Fontaine.

---

[5] Montag den 27. Januar 1823, Nachmittags 1 Uhr, werden im Orte Waldaschach, königl. Landgerichts Kissingen im Untermainkreise, 30 Holländer Eichenstämme aus dem dortigen Gemeindewalde gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Streichlustigen eingeladen werden.

Vom Ortsvorstand zu Aschach.

Joseph Neugebauer, Ortsvorstand.

---

[22] Bei H. L. Brönner (Kornmarkt Lit. I. N° 148) ist so eben angekommen und um beigesetzten Preis zu haben:

Mémorial de Sainte-Hélène, ou Journal ou se trouve consigné jour par jour, ce qu'a dit et fait Napoléon durant dix-huit Mois; par le Comte de Las Cases. 2 Volumes gr. in 8. 8 fl. 6 kr.

Auch sind bei demselben noch Exemplare von der Pariser Original-Ausgabe der

Mémoires de Napoléon rédigés par les généreaux Gourgaud et Montholon

zu haben, wovon der Erste und Zweite Band erschienen und um 9 fl. abgegeben werden.

---

**Theater-Anzeige.** Die gefährliche Nachbarschaft. Lustspiel in 1 Aufzuge.
Hierauf folgt: Kapitain Belronde. Lustspiel in 3 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 12. Sonntag, den 12. Januar 1823.


### Wien, vom 5. Januar.

JJ. kk. MM. sind gestern Nachmittags um 4 Uhr zur Freude der Bewohner dieser Hauptstadt im erwünschten Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

— Se. Maj. der König beider Sicilien sind gestern Nachmittag um 2 Uhr hier angelangt, und in den zu Höchstihrer Aufnahme bereiteten Appartements in der kaiserl. Hofburg abgestiegen.

— Den über die Reise Sr. Maj. des Königs von Preußen eingegangenen Nachrichten zufolge hatten Se. Maj. am 26. in St. Johann, am 27. in Salzburg, am 28. in Wels übernachtet, und von da die Reise über Budweis nach Prag fortgesetzt, wo Höchstdieselben am 31. anlangten, und die weitere Reise über Töplitz und Dresden nach Berlin fortsetzten.

— Se. D. der Fürst von Metternich wird binnen zwei Tagen erwartet.

— Der neue k. russ. Generalkonsul in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei, Staatsrath v. Minciacki, befindet sich hier, auch der ihm beigegebene Sekretär v. Rückmann hat diese Reise zu seiner Bestimmung noch nicht fortgesetzt, wie irrigerweise früher gemeldet wurde.

— Nach dem Beobachter von Triest hält man dort die nahe Vereinigung der Markgrafschaft Mähren und die Fürstenthümer des Hrn. Schlesien mit dem Königreich Böhmen unter einem und dem nämlichen Gouverneur, mit dem Titel eines General-Kapitäns für ausgemacht. Man bestimmt den Erzherzog Karl zu dieser hohen Würde. Man weiß, daß er dieselbe, als er Kriegsminister war, schon einmal bekleidete. Man verdankte damals seiner persönlichen Thätigkeit die schnelle Organisation von 60 Bataillons der böhmischen Legion, die Europa in Erstaunen setzte und das Mark zu den Hilfsquellen Oestreichs angab. S. k. H. werden ihre Residenz zu Prag nehmen, und in Zukunft werden die Angelegenheiten dieses weitschichtigen Gouvernements unmittelbar zwischen dem General-Kapitän und dem Kaiser selbst verhandelt werden.

### Berlin, vom 4. Januar.

Man liest in der Spenerschen Zeitung folgende Epigramme, deren Anwendung in der gänzlich fehlgeschlagenen Wettervorhersagung des Hrn. Dittmar zu suchen ist:

1. So viel er demonstrirt auch hat,
   Geschlagen bleibt Datull.
   Die Kälte stieg auf vierzehn Grad,
   Sein Wissen fiel auf Null.
2. Der Römer sagt: die Kälte brennt,
   Drum hüte man sich ja, daß man nicht schelte
   Den, welcher dieses Winters Kälte
   Nicht blos gelinde sondern brennend nennt.
3. Wie sehr muß itzt der Arme leiden,
   Dem trotz der Kälte niemand Feurung reicht!
   Wie sehr ist nicht der Einzige zu beneiden,
   Dem dieser Winter so gelinde däucht!

— Der mit Sr. k. M. höchster Genehmigung gebildete Aktien-Verein zur Erbauung und Einrichtung des königl. städtischen Theaters hat sich nunmehr förmlich konstituirt, und durch die erwählte Direktion der Grundvertrag mit dem bisherigen Inhaber der königl. Concession, Hrn. Fr. Cerf, abgeschlossen, wornach alle auf das neue Volkstheater Bezug habenden Geschäfte auf die Aktien-Direktion übergehen.

— Die beiden hiesselbst im November verhafteten Irländer, Johann Nugent Irwine und William Holland, haben seit Anfang des Jahrs 1819 von Paris aus verschiedene Reisen durch Frankreich, die Schweiz, Italien, Deutschland, Pohlen Rußland, Finnland, Schweden, Dänemark, Holland, Spanien und andere Staaten größtentheils unter erdichteten Namen gemacht, und unterwegs eine Menge falscher, von ihnen verfertigter Wechsel verkauft, wovon bereits ein großer Theil durch die Betrogenen an das hiesige Criminal-Gericht, welches die Untersuchung führt, eingesandt worden sind. Besonders sollen auch noch durch einen dritten Irländer, der die Arrestaten seit einigen Jahren begleitete, mehrere Handlungshäuser in Frankreich, Genf, Rom, Turin, Zürch, St. Gallen, Botzen, Aachen, Brüssel, Valencia, Vittoria, St. Petersburg, Stockholm, Livorno, Mailand und Laibach (von denen das Criminal-Gericht in seiner öffentlichen Bekanntmachung einzelne Fälle aufführt), durch falsche Wechsel hintergangen worden seyn. Ueber das den beiden Angeschuldigten bei ihrer Verhaftung abgenommene Vermögen von 6000 Thalern ist hier der Concurs eröffnet worden.

Digitized by Google

Leipzig, vom 6. Januar.

Einer der ersten Geschäftsmänner im sächs. Staatsdienst, der bisherige Oberpostrath und Oberpostverwalter Hüttner, ist in diesen Tagen als Oberpostdirektor an die Spitze unsers Postwesens gestellt worden. Ihm verdankt man vorzüglich die hohe Stufe, auf welche in neuerer Zeit die sächs. Postanstalt sich emporgeschwungen hat, und mit seinem Wirken hebt eine neue Epoche in der vaterländischen Postgeschichte an. Gleich streng im Dienst, als human außerhalb desselben, sieht man unter seiner Leitung mit Zuversicht der Vervollkommnung einer Staatsanstalt entgegen, welche in unserm Zeitalter eines der vorzüglichsten Triebräder der großen Staatsmaschine geworden ist.

— An einem Brunnen, erzählt Tommsdorff, der einen messingenen Stiefel von etwa 6 Zoll im Durchmesser hat, ist die Probe gemacht worden, Brunnen in Feuerspritzen zu verwandeln. Man ließ auf den Kopf der Brunnenröhre eine kupferne Windblase von 12 Zoll Durchmesser aufschrauben, welche auf einer Seite mit einem Ausgangsrohr und einem Gewinde versehen war, an welches ein Schlauch geschraubt wurde. Das gewöhnliche Ausgußrohr des Brunnens wurde verstopft, und später mit einem zu verschliessenden Hahn versehen. Diese Pumpe lieferte durch einen fortwährenden Strahl in einer Entfernung von 120 Fuß, aus einer Tiefe von 25 Fuß, durch einen Druck mit zwei Mann, einer Feuerspritze hinlängliches Wasser; als aber an die Mündung noch eine Röhre geschraubt, und der Schlauch 40 Fuß hinauf gezogen, und an den Druckbaum drei Mann gestellt wurden, so diente der Brunnen selbst als Feuerspritze; denn das Wasser wurde durch zehn bis zwölf Stoße nicht nur den 40 Fuß hohen Schlauch aufwärts getrieben, sondern spritzte noch eine Entfernung von 15 bis 20 Fuß. Die Vortheile eines solchen, zur Spritze eingerichteten Brunnens bei großer Kälte, wo alles fließende Wasser eingefroren, und die Spritzen häufig gar nicht gebraucht werden können, springen in die Augen, denn die Temperatur des Brunnenwassers ist selbst im Winter doch immer noch 8 bis 9 Grad Reaum. Diese äußerst einfache Vorrichtung ist gar nicht kostspielig; denn eine solche Windkugel kostet nur 8 bis 10 Rthlr.

München, vom 7. Januar.

Den 5. Jan. starb zu München der erste Präsident des obersten Rechnungshofes, Maximilian Graf zu Lodron, nachdem er seinem Monarchen und Vaterlande in ausgezeichneten Staatsämtern während einigen vierzig Jahren treue und redliche Dienste geleistet hat.

Wiesbaden, vom 10. Januar.

Die Bewirthschaftung des Kurgebäudes ist den ehemaligen Pächtern zurückgegeben worden, die sie unter denselben Bedingungen antreten, unter welchen sie Hr. Fäuser, der nun abgeht, erhalten hatte.

Der reine Ertrag des Spiels während der Kurzeit wird hier von Sachverständigen zu wenigstens 15 bis 18,000 fl. angegeben. Das ist, denke ich, für die 3 Monate Badezeit kein übler Verdienst. Ein Mensch, der ein schlicht bürgerliches Gewerbe treibt, im Joche des Staatsdienstes als Beamter sich zum Invaliden zieht, oder zur Rettung und Verherrlichung des Vaterlandes sich zum Krüppel schiessen oder säbeln läßt, ein deutscher Schriftsteller — mit den englischen und französischen verhält es sich anders — der sich die drei Schreibefinger steif und dienstunfähig geschrieben, kurz ein gerader ehrlicher Kerl, der nichts spielt, sey es nun an der Bank oder auf den Brettern als gewandter Mime, sey es mit der Kehle, wie Catalani, oder mit Staats-Papieren, bringt es in einem ganzen angst- und schweißvollen Leben nicht zu dieser Summe, die eine Trimester-Sitzung am Spieltische einträgt. Was dem Publikum bei dieser ganzen Sache wichtig ist, sind die Verbesserungen, die den neuen Anordnungen folgen. Die schönen Statüen, die man den letzten Sommer so ungern vermißt hat, nehmen ihre Plätze im Kursaale wieder ein. Die freundliche Umgebung wird verschönert, für gute Wirthschaft und pünktliche Bedienung gesorgt, und der Wein seine Heimath nicht verläugnen, sondern seine edle Abkunft vom Steinberge, von Rüdesheim und Johannisberg bewähren. Wenigstens sind Verfügungen getroffen, die alle diese wesentliche Reformen mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten lassen.

Eine bedeutende Verschönerung ist die doppelte Baumreihe, welche einen breiten gemächlichen Weg von der Anlage des Kurgebäudes bis nach dem Kochbrunnen einfaßt. Dieser Weg, welcher über einen abgebrochenen kleinen Nebenbau des Bürger-Hospitals führt, öffnet von der Ostseite die Aussicht und den Gang nach dem Kochbrunnen, dem nie versiegenden Potosi Wiesbadens, der aus gerechter Dankbarkeit neu gefaßt, geschmackvoll dekorirt, und rundum mit Bäumen bepflanzt werden soll. Dabei ist die lange vermißte Einrichtung getroffen, daß man das Heilwasser bei der Quelle trinkbar erhalten und bei einem Spaziergange nehmen kann. Auf der nördlichen Seite des neuen Wegs wird ein ansehnliches Gebäude aufgeführt, das zum Bürger-Hospitale gehört und zweckmäßig eingerichtete Bäder aller Art enthält.

Ueberhaupt hat sich die hiesige Stadt in den letzten Jahren sehr erweitert und verschönert. Aus 10 Röhren springt an verschiedenen Orten ein gesundes, frisches Wasser, an dem es uns gefehlt hat, und welches mit großen Kosten über eine Stunde Wegs von dem Taunus herab aus einer Vertiefung am Fuße der Platte geleitet worden ist. Das schöne und nützliche Werk ist, wo nicht ganz, doch größtentheils, durch freiwillige Beiträge der hiesigen Bewohner zu Stande gebracht worden. Auch diese Unternehmung hat der Herzog, wie er es mit allem Guten und Nützlichen im Lande zu halten pflegt, fürstlich freigebig unterstützt.

Brüssel, vom 8. Januar.

Der Assisenhof zu Ghent hat den boshaften Falliten de Cock zu fünfjährigen Zwangsarbeiten, Ausstellung und lebenslänglicher Aufsicht unter der Polizei mit Bürgschaft verurtheilt.

Amsterdam, vom 7. Januar.

Auf unserer gestrigen Börse waren die französ. Rente 88 1/4; neapol. 71 1/4; spanische Obligationen beider Serien 66 1/4; Wiener Metalliques 79 1/4 Rothschild'sche Loose 105. Syndik-Bons von 1815 100 1/4; id. 1818 100 1/4; Kansbillets 41 1/4; Restantien der uitgestellten Schuld 1 1/16; werkl. Schuld 47 3/4 notirt.

Bayonne, vom 2. Januar.

Von einem Augenblicke zum andern erwarten wir die Nachricht, daß Torrijos und O'Donnel mit einander handgemein geworden seyen; man wußte, daß sie einander gegenüber stunden; allein sie führen bis jetzt nur einen Wettkampf in listigen, den Gegner zu einer Blöße lockenden Bewegungen. Beide sind gleich gewandt und ihre Hin- und Herzüge einem wohl geleiteten Schachspiele vergleichbar. O'Donnel ist über das Gebirge St. Michael d'Excelsis und den Wald Andia, ungeachtet der Menge Schnee, die beide bedeckt, in das Thal Uzama eingedrungen; Diese Bewegung scheint außerordentlich, in soferne sie nicht zum Zweck hat, sich dem Thale Bastan zu nähern, um einem Regiment katalonischer Flüchtlinge die Hand zu bieten, welches durch das südliche Frankreich ziehen soll.

— Verschiedene kleine Banden streifen in der Gegend von Logrono umher, welche einzeln gelegene Häuser ausplündern und verwüsten. Man schätzt

ihre Anzahl auf 200, unter den Befehlen eines gewissen Uranga.

— Dieser Tage ist zu St. Sebastian eine große Menge Schießbedarf zur Versorgung dieser Festung im Falle einer Belagerung eingetroffen.

— In einer der Vorstädte von St. Sebastian war eine epidemische Krankheit ausgebrochen, die in wenig Tagen mehr als 100 Menschen weggerafft hat.

— Die spanischen Flüchtlinge müssen ungesäumt in das innere Frankreich abgehen; allein nach einem höhern Befehle nimmt man dabei auf diejenigen keine Rücksicht, die sich vor dem Jahre 1820 ihren Wohnsitz in unserer Stadt genommen haben.

Das Gerücht verbreitet sich, daß die Königin von Portugal unsere reizenden Gegenden bewohnen werde. Das Schloß Marrac wurde für eine Königin von Spanien, die aus diesem Königreiche verbannt ward, erbauet.

### Madrid, vom 29. Dezember.

(Fortsetzung.)

Gestern ist ein neuer bevollmächtigter Minister von Portugal in hiesiger Hauptstadt eingetroffen, der an die Stelle des Hrn. Obrist Freyre de Andrade akkreditirt werden wird, indem letzterer nach Abschluß des Allianzvertrags zwischen den beiden Nationen nach Lissabon zurückkehrt.

— Der Brigadier Don Vicento Sancho ist zum Gouverneur von Carthagena und Kommandant der Provinz Murcia, und der Brigadier Juan Espino zum Gouverneur von Alcantara und Militär-Kommandant der Provinz Caceres ernannt worden.

— Der neapolitanische General Pepe, der sich seit einigen Monaten in hiesiger Stadt befand, ist nach Lissabon abgereist; sein Adjudant, der Obrist Pizza, wird ihn nicht begleiten; allein weder der eine noch der andere ist Willens, die Halbinsel zu verlassen.

— Vorgestern wurden 18 Personen, die der Falschmünzerei angeklagt sind, verhaftet und in die Stadtgefängnisse gebracht.

### Lissabon, vom 18. Dezember.

Die Kriegskommission hat den Cortes einen Gesetzantrag für die Rekrutirung des Heeres vorgelegt, womit sie, wegen des Dranges der Umstände in der Sitzung vom 14. beauftragt worden ist.

Da die Dringlichkeit des Vorschlags von dem Kongreß einstimmig anerkannt wurde, so wurde derselbe in der nämlichen Sitzung angenommen.

### London, vom 4. Januar.

3 pCt. Konsol. 81. Spanische Obl. (alte) 63, (neue) 55 1/4.

— Der Sun kündigt heute an, daß eine Fregatte segelfertig sey, um Lord William Bentink mit einem besondern Auftrage nach Spanien überzuschiffen.

— Der Courier gibt einen Auszug aus den nordamerikanischen Blättern, die mit eifersüchtigem Auge auf Englands Absichten auf die Insel Cuba blicken, und bemerkt am Schlusse: „Wir sind überzeugt, daß unsere Regierung Cuba nie in die Hände der V. Staaten kommen lassen wird, während vielleicht die Sicherheit unseres Handels, der durch Seeräuber längs den Küsten von Cuba sehr gefährdet wird, von unserer Seite irgend eine entscheidende Schutzmaßregel fordert!“

— Ein neuer Abgesandter von Columbia, Herr Raverga, ist hier angekommen und hat zum großen Schrecken alle Spekulanten in den Papieren dieses Freistaates, die offizielle Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Columbia, Gual, mitgebracht, daß Hr. Zea seit dem 15. Okt. 1821 ohne alle Vollmacht gewesen, folglich alle von ihm abgeschlossenen Verträge und Anleihen nichtig seyen.

— In einem Privatbriefe aus Madrid vom 8. Dez. in hiesigen Blättern heißt es unter andern: „Als ich gestern zufällig vor dem Pallaste vorbeipassirte, sah ich eine Menge Staatswagen vor dem Portal halten. Ich hörte, daß der König und die königliche Familie ihre gewöhnliche Spazierfahrt machen würden, und da mich meine Neugierde sie zu sehen antrieb, so blieb ich stehen. Der Pallast ist ein schönes Gebäude, nach dem Plane der Tuilerien in Paris erbaut, aber nicht so groß, auch ist er nicht vielmehr als halb vollendet. Die königl. Familie bewohnt einen Flügel auf dem großen Platze, dessen Häuser in einem leichten, aber geschmackvollen Style der Architektur erbaut sind. In der Mitte des Pallastes befindet sich das große Portal, durch welches Jedermann während des Tages durchgehen kann. Wenn man durch dasselbe geht, sieht man zur rechten Hand die große Treppe, und als ich mich derselben näherte, fand ich, daß Gardisten und Carabiniers an beiden Seiten, und 4 oder 5 Grenadiere in der Nahe des Wagens Sr. M. aufgestellt waren. Die Infanteriegarde befand sich auf dem Platze vor dem Pallaste, so wie gleichfalls 25 oder 26 der reitenden Garde, um die königl. Carossen zu eskortiren, oder vielmehr, um sie zu beschützen. Nachdem ich einige Zeit gewartet hatte, erschien der König und die Königin, begleitet von mehreren Staats-Offizieren, sämmtlich im Hofanzuge, der in dunkelblauen, mit goldenen Tressen besetzten Röcken, weissen kurzen Beinkleidern und weißseidenen Strümpfen besteht. Der König trug einen ähnlichen Anzug, und außerdem ein blaues Ordensband und einen Stern auf seiner Brust. Die Königin, die eine hagere, aber einnehmende Gestalt hat, trug einen hellroth seidenen Hut und einen mit Hermelin besetzten blauseidenen Mantel. Zwei der Staatsoffiziere stellten sich an jeder Seite der Kutschenthüre, damit sich J. M. die Königin beim Einsteigen auf ihre Schultern lehnen sollte. Ich bemerkte, daß sie sich blos des Arms ihres Gemahls beim Einsteigen bediente, ohne von den Schultern der Staatsoffiziere Gebrauch zu machen. Sie lächelte nicht, blickte kaum auf und sprach nicht eine Sylbe mit den sie umgebenden Personen. Der König, der eine gute, stattliche Figur besitzt, war eben so zurückhaltend und still als die Königin. Der Kutschentritt besteht nur aus einem einzigen Tritte, und dieser war so hoch, daß ein Fußschemel gebracht werden mußte, den JJ. MM. betraten, und von diesem auf den Tritt in den Wagen stiegen, der Fußschemel wurde nachher hinten angeschnallt. Ehe der König abfuhr, streckte er seine Hand aus dem Fenster, und nahm die Bittschriften entgegen, die ihm überreicht wurden. Don Carlos, des Königs ältester Bruder, der Sr. M. sehr ähnlich sieht, außer daß er von kleinerer Statur ist, folgte mit seiner Gemahlin und seiner Familie in dem zweiten Wagen, und Don Francisco mit seiner Gemahlin in dem dritten. Das Gesicht des letztern ist nicht häßlich, aber er ist sehr klein. Die drei Kutschen rollten von dannen, ohne daß ein Beifalls- oder Freudengeschrei erhoben wurde. Drei andere Kutschen, in denen sich die Staatsoffiziere befanden, folgten, und die reitende Garde eskortirte.

Die Infanterie empfing Se. Maj. auf die respektvollste Art, die Hautboisten spielten und die Fahne wurde geschwenkt, als der König vorbei passirte. Auf diese Art fährt der König und die königl. Familie jeden Nachmittag, wenn es das Wetter erlaubt, aus.

Stockholm, vom 31. Dezember.

Die Stadt Boräs ist am 20. d. M. durch eine Feuersbrunst verzehrt worden. Beim Abgange des Berichts an den k. Befehlhabenden in Wenersborg (der sogleich hinreiste) lagen schon 300 Hauser nebst Kirche und Rathhaus in der Asche. Se. Maj. haben sogleich Ihren Adjutanten, Major Whitelock, mit Geldunterstützungen hingesandt.

— Der Courier (Stockholmska Courieren) hört mit dem alten Jahre auf. In seiner letzten Nummer gibt er umständlichen Bericht von den Schicksalen seiner Vorgänger unter ähnlichem Titel, die alle nacheinander verboten wurden.

Hydra, vom 20. November.

Die zu Korinth stehende türkische Abtheilung versuchte am 12. d. M. Truppen vorzuschieben, um sich mit denen in der Citadelle von Nauplia (Napoli di Romania) in Verbindung zu setzen; General Kolokotroni war aber durch seine Kundschafter davon unterrichtet. Er zog seine in Agios Giorgios und den Feldern von Aglados kantonnirten Haufen zusammen, gewann durch einen versteckten Marsch die Höhen von Agion Oros (dem heil. Berge) und wußte die Bewegungen des Feindes von da aus zu beobachten. Dieser war die Nacht durch dem Laufe des Longo Potamos (langen Flusses) gefolgt, hatte das Dorf Omer Aga besetzt und wurde von unserm Feldherrn auf der Höhe des alten Kleones (Klenia?) und des Khans Kortesia erblickt, bereit, in den Engpaß von Rito, dem Krete der Alten, einzuziehen. Dort wurde der Feind erwartet und die Unsrigen begannen, sobald jener tief genug vorwärts geschritten, ein mörderisches Flankenfeuer. Die Türken, solchergestalt angegriffen, ohne den Feind nur sehen zu konnen, erhuben ein schreckliches Geheul, wurden genöthigt, die Fucht zu ergreifen und 900 Todte, mehr als 1200 Verwundete und eine Menge Saumladungen mit Lebensmitteln für Nauplia in der Waldschlucht zurück zu lassen. — Diese Nachricht ist heute Morgens bei den Navarchen eingegangen.

Vom 26. Meersiege! Landsiege! Hellas große Tage sind aufs neue erglänzt. Unsere so lange Zeit gar nicht in der Welt wahrgenommene Seemacht, deren Wichtigkeit für die heilige Sache unserer Freiheit zuerst Pouqueville dem verwunderten Europa bekannt gemacht hat, hat uns jetzt die Herrschaft über das ageische Meer errungen. Gestern verkündigten das Geschütz und die Kirchenglocken den neuen Sieg unserer Helden bei Tenedos. Die erste Nachricht von dieser wichtigen Waffenthat wurde uns schon vor sechs Tagen durch das englische von dem Zantioten Valsimachi geführte Packetboot, das die Flagge Sr. großbritt. Maj. zusammen mit der, die das siegreiche Kreuz der Hellenen schmückt, an seinem großen Mast aufgezogen hatte. Ein tausendfacher Freudenruf erscholl bei seinem Anblick, tausend und abertausendmal die Lufte aufs neue erschütternd, als der Kapitän uns meldete, daß es unsern braven Psarioten gelungen sey, das Admiralschiff des Kapudan Pascha Mehemed Choreb in die Luft zu sprengen. Er konnte uns zwar nur ganz allgemeinen Bericht geben, bald aber haben wir durch zwei am 22. und 23. d. M. angekommene Aviso's vernommen, daß der Verlust sich nicht auf das mit dem größten Theil des gerade zur Berathung auf demselben versammelt gewesenen Flottenstabes aufgeflogene Admiralschiff beschränkt hatte. Auch zwei Fregatten geriethen durch sein Auffliegen in Brand und da am 11. Nov. nach jenem in der Nacht um 3 Uhr die Flotte überkommenen Unheil ein Sturm losbrach, scheiterten dreizehn Korvetten oder Briggs am Strande von Alexandria Troas, und wurden zwei Fregatten von 40 Kanonen in dem Augenblicke, als sie in den Hellespont einlaufen wollten, entmastet, von denen man versichert, daß sie beim Einlaufen in den Golf von Enos in Thrakien auf den Strand gelaufen sind. Unsere Seeleute waren noch in der Verfolgung dessen begriffen, was den Flammen, der Meereswuth und der Tapferkeit der Hellenen bisher entgangen war.

Unsre Navarchen haben den Türken in Nauplia diese Nachrichten hinterbringen lassen; wir hoffen, sie werden besser begreifen lernen, daß jede Hoffnung auf Sukkurs für sie verschwindet und die ihnen vorgeschlagenen Bedingungen endlich annehmen.

Es sind die Kapitäne Mniaulis und Pipinis, die den Sieg bei Tenedos errungen; ihr Feldgeschrei, mit dem sie ihren Brander an das Hauptschiff der Türken legten, war: „Der heilige Nikolaus und Freiheit!“

Aleppo, vom 18. Oktober.

Endlich haben die Erdstöße (welche sich noch bis zum 10. von zwei oder drei zu drei Tagen verspüren ließen), aufgehört, Gott gebe auf immer! Unsere hölzernen Hauser außerhalb der Stadt sind endlich fertig und wir haben sie bezogen; viele Menschen sind auch in ihre stehen gebliebenen Häuser in der Stadt zurückgekehrt, die Geschäfte hatten einige Thätigkeit wieder genommen, würden sie auch in kurzer Zeit noch mehr gewinnen und Aleppo wenigstens zum Theil bald wieder aufgebaut werden, wenn nur ein Theil der drückenden Steuern den Einwohnern abgenommen würde. Aber nun kömmt ein anderes Strafgericht des Himmels nahe heran. Die Cholera morbus hat bereits Orfa, acht Tagereisen von hier, erreicht und richtet dort große Verheerungen an.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[3117] Bekanntmachung

Vermöge Erlasses des Grosherzoglich Badischen hohen Staatsministeriums vom 19. d. M. No. 2593. sind wir ermachtigt worden, auch Auswärtige zur Uebernahme des hiesigen — mit dem Ende des Monats 1823 in Erledigung kommenden — Poststalldienstes einzuladen, und denjenigen, der sich dazu bereit und im Stande findet, eine Realschildgerechtigkeit auf ein von ihm zu diesem Zwecke zu erkaufendes Haus zuzusichern. Wir bemerken zugleich, daß es hier an sich hierzu eignenden Gebäuden keinen Mangel hat.

Allenfallsige Liebhaber haben sich demnach längstens bis zum 15. Februar k. J. bei der unterfertigten Behörde zu melden, wo sie zugleich über die Dienstleistungen und übrigen Bedingungen nähere Auskunft erhalten können. Vorläufig wird jedoch bemerkt, daß zur Dienstverrichtung Sechs und dreißig Pferde erforderlich sind.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1822.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direktion
Freiherr von Fahnenberg.

[3120] Die so eben erschienenen zwei ersten Hefte des III. Bandes der Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schifffahrt, das Heft zu 1 fl. 30 kr., sind zu haben bei

F. Kupferberg zu Mainz.

Theater-Anzeige. Wallensteins Tod. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Schiller.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 13. Montag, den 13. Januar 1823.


## Wien, vom 6. Januar.

Die Prager Zeitung vom 1. d. M. enthält Folgendes: „Se. Maj. der König von Preußen trafen gestern Nachmittags im strengsten Incognito unter dem Namen eines Grafen Ruppin, von Tabor kommend, in dieser Hauptstadt ein. Der erhabene Reisende bezeichnete auch auf der Reise durch Böhmen seinen hohen Wohlthätigkeitssinn, indem Höchstderselbe für das durch Feuer verunglückte im Berauner Kreise gelegene Städtchen Bistritz, eine großmüthige Gabe zurück zu lassen geruhte.

— Der beliebte Tonsetzer K. M. von Weber arbeitet an einer neuen Oper Euryantha, von der talentvollen Frau von Chezy gedichtet. Sie ist im großen Styl und auf Bestellung des Theaters an der Wien geschrieben.

## Berlin, vom 7. Januar.

Se. Maj. der König sind am 3. dieses, im Allerhöchsten Wohlseyn, zu Potsdam eingetroffen.

— Bei der am 3. und 6. Jan. fortgesetzten 4ten Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen, fiel die 4te Haupt-Prämie von 40,000 Rthlr. auf Nr. 48,433; 1 Prämie von 2000 Rthlr. auf Nr. 55,515; 1 Prämie von 1000 Rthlr. auf Nr. 69,036; 9 Prämien von 500 Rthlr. auf Nr. 14,343. 65,628. 129,968. 133,094. 150,436. 177,483. 199,399. 221,096 und 260,326; 14 Prämien von 200 Rthlr. auf Nr. 37,633. 39,655. 57,862. 59,104. 70,629. 74,382. 77,178. 97,239. 132,065. 134,556. 193,038. 195,723. 234,791 und 266,032. Die Ziehung wird fortgesetzt.

## Breslau, vom 28. Dezember.

Bei den mit eingetretenem Froste für Schlittschuhläufer eröffneten Eisbahnen, sind Polizei-Aufseher bestellt, um darauf zu wachen, daß die ausgesteckten Ziele nicht überschritten werden, und bei vorkommenden Unglücksfällen, Hilfe und Beistand zu leisten.

## Weimar, vom 9. Januar.

Wie man vernimmt, haben sich bei den Wahlen der Rittergut-Deputirten einige Ungleichheiten vorgefunden und es soll deshalb eine neue Wahl vorgenommen werden. Unser Landtag, der mit dem 21en d. eröffnet werden sollte, wird daher erst am 1. März in Wirksamkeit treten. Indessen ist soviel gewiß, daß aus der Zahl der vor 6 Jahren gewählten Landtags-Deputirten diesmal keiner wieder gewählt worden ist.

## Schwarzburg-Sondershausen, v. 8. Jan.

Das fürstl. Regierungs- und Amtsblatt vom 21. Dez. v. J. enthält ein landesherrliches Ausschreiben vom 12. Dez., welches mit Darlegung des Zustandes der Landesschulden zur Oeffentlichkeit der Staatsverwaltung einen hoch erfreulichen Anfang macht.

„Unsere Unterthanen," sagt der Fürst Günther Friedrich Karl im Eingang dieses Ausschreibens, „haben uns vielfache Beweise ihrer Liebe und ihres Vertrauens gegeben. Von gleichen Gesinnungen durchdrungen und beseelt von dem Wunsche, jenes uns beglückende Vertrauen noch fester zu begründen, fühlen wir uns veranlaßt, sie mit aller Offenheit von dem Zustande der Landschaftskasse in Kenntniß zu setzen."

## Zürch, vom 8. Januar.

Zu Neuenburg verstarb am 30. Dezember, nach kurzem Krankenlager, siebenzig Jahre alt, Se. Exzell. Hr. Jean Pierre Baron de Chambrier d'Oleires, seit 1814 Gouverneur und Generallstatthalter des Fürstenthums, vorhin bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen bei der Eidgenossenschaft.

Der Große Rath hat, nach Anhörung des ihm von dem Kleinen Rathe hinterbrachten Vorschlags, betreffend das Gesetz vom 21. Christmonat 1821 wegen Entziehung einer Eingangsgebühr von ausländischen Weinen und gebrannten Wassern, in Betrachtung der gegenwärtigen Handelsverhältnisse, beschlossen:

Der 6te Artikel des vorerwähnten Gesetzes, welcher also lautet:

„Fremde Weine und gebrannte Wasser, welche zwar ebenfalls von den Weinhandlern zum Verkauf außer dem Kanton bestimmt sind, aber nicht sogleich aus denselben verführt, sondern in ihre Privatmagazine und Keller genommen werden, bezahlen bei ihrem Empfang nur den fünften Theil der laut §. 1. für den Verkauf im Innern bestimmten Abgabe."

— ist von nun an aufgehoben.

— Lawinen haben auf der Südseite der Alpen Furcht und Verheerung veranlaßt. Bei Domo d'Ossola bedeckten sie bei 8 Personen und viel Vieh; ein Bergstrom wurde dadurch gehemmt, und bedrohte den Ort selbst. Sogar die Simplonstraße, sonst mit großer Vorsicht dagegen verwahrt, wurde an einigen Stellen unterbrochen. Auch da hat man Leichname unter dem Schnee gefunden. Die Ortsbehörden haben zu schneller Aufräumung das Möglichste gethan, so daß die Verbindung nicht lange unterbrochen blieb.

Indeß die südlichen Abhänge der Gebirge Schuh tief unter Schnee liegen, hatte man in den nördlichen Gegenden von Graubündten bis zum 26. Dez. noch keinen Schnee, aber empfindliche Kälte.

Ancona, vom 27. Dezember.

Aus Morea traf heute der Erzbischof von Patrasso, Germano, nebst dem Sohne des Pietro Bey von Maina hier ein.

— Briefe aus Corfu vom 14. Dez. behaupten, daß Napoli di Romania sich am 1. Dez. ergeben habe.

Paris, vom 8. Januar.

Gestern stund die Rente gerade noch eben so wie vorgestern. Es herrscht Ungewißheit und man scheint den Gang der Dinge abzuwarten.

Die Rente wurde zu 87. 60. eröffnet und zu 87. 75. geschlossen. Sie ging gleich nach der Eröffnung höher und blieb selbst noch sehr spät auf 87. 65. Auf Prämie wurde zu 90. 25., worunter eine auf Ende Monats zahlbar, etwas gethan.

Die neapolit. Renten hatten nur einen Kurs 73; die spanischen standen, Ende Monats zahlbar, 52.

Die Bankaktien gingen sehr herunter und wurden gestern, Ende Monats zahlbar, zu 1555 notirt.

— Die französischen liberalen Blätter geben aus den Times ein Schreiben des Grafen von Jouffroy an Sr. Exzell. den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Montmorency. Das Journal des Debats hat aber bereits vor zwei Tagen erklärt, daß es Grund habe, dieses Schreiben für unterschoben zu halten.

— Der General Pommereuil, geboren 1745 und seiner Zeit ein berühmter Artilleriegeneral, ist gestorben. Er war der Offizier, der Bonaparte bei seiner Aufnahme in die Militärschule prüfte.

— Das aus Frankreich verbannte ehemalige Mitglied des Convents, Monnel, einer von denen, die für ihres Königs Tod gestimmt hatten, ist in der Schweiz gestorben und hat kurz vor seinem Ende eine öffentliche Urkunde ausgestellt, in welcher er seine Reue ausspricht, den Schooß der Kirche verlassen und seinen König zum Tode verurtheilt zu haben.

— Briefe aus Aleppo von den letzten Tagen des Oktobers versichern mit Bestimmtheit, daß die Perser Bagdad belagern; doch hatte der Gouverneur einen kurzen Waffenstillstand zu erlangen gewußt.

— Man meldet, daß der General Pamphile Lacroix an die Stelle des Generals Liger Belaire, zum Kommandanten der zehnten Militär-Division, deren Hauptort Toulouse ist, ernannt worden sey. Letzterer löst den General Pamphile Lacroix in dem Kommando der fünften Militär-Division zu Straßburg ab.

— Man schreibt aus Bayonne, daß der Bataillons-Chef im dritten Linienregiment, Conder, abgelöst werden wird, daß die nämliche Maaßregel auch in Hinsicht des Obersten, des Obristlieutenants und 16 Offiziere des 38ten Linienregiments ergriffen worden ist.

— Man liest in einem Journale, daß der General Quesada, durch den General Donnadieu, dem Herrn von Chateaubriand vorgestellt worden ist.

— Man weiß noch nicht recht, mit wem es die Etoile unter ihrer neuen Leitung eigentlich halten werde. Doch weiß man ja, bemerkt ein Journal, daß sich dieser Abendstern immer nach der aufgehenden Sonne gewendet hat.

Madrid, vom 29. Dezember.

(Fortsetzung.)

Nachstehendes sind die merkwürdigsten Stellen des von dem Exfiskal Paredes in der Prozedur vom 7. Juli bekannt gemachten Manifestes:

„Das große Licht, welches einige abgesonderte Aktenstücke und die thätigen Nachforschungen, die ich nach und nach anstellte, über den Prozeßgang verbreiteten, öffneten mir ein weitläufiges Feld und setzten mich in die Nothwendigkeit, meine Untersuchungen vorzüglich auf die im Pallaste statt gehabten Ereignisse zu lenken. Hier entdeckte ich Thatsachen, die mich hoffen ließen, das Corpus delicti, das ich suchte, aufzufinden. Wirklich gelang mir dies auch; ich stieß auf Thatsachen und Personen, die sämmtlich Bezug auf die Verschwörung gegen den Staat hatten.

„Von dem Augenblicke an fühlte ich die Nothwendigkeit, Verhaftbefehle zu erlassen, und das spanische Volk war Zeuge der Verhaftung verschiedener Personen, obgleich andere durch die Flucht demselben Schicksale entgingen. Meine neuen Schritte zeigten mir auch, daß der General Morillo, die Exminister und viele andere Personen, welche hohe Posten bekleideten, kompromittirt waren. Dem zu Folge ergriff ich unmittelbar Maßregeln, um nach den Gesetzen gegen sie zu verfahren. Ich hatte alle nöthige Hilfe, sowohl bei Privatpersonen als bei den Behörden gefunden. In der Folge war dieses nicht der Fall: im Gegentheil, ich stieß auf Hindernisse, Verzögerungen und Widerwärtigkeiten, wodurch einige Verhaftungen verhindert, die Zurückgabe von Aktenstücken und Dokumenten, deren ich bedurfte, verzögert, der Faden des Prozesses mit jedem Augenblicke abgeschnitten, und die entscheidenden Resultate, die er sonst gehabt haben würde, verhindert wurden.

„Nach dem Gange und der Richtung, die ich diesem Verfahren gegeben hatte, während ich damit beschäftigt war, wird das spanische Volk die Hindernisse und die vielfältigen Schwierigkeiten ersehen, womit man seinen Fortgang hemmte. Dennoch gelangte ich bis zu dem Punkte, wo ich beinahe alle Verzweigungen entdeckt hätte; allein, ich wiederhole es, sobald meine Verfolgungen gegen eine gewisse Klasse von Individuen sich richteten, verwandelte sich Alles in Schwierigkeiten ꝛc."

Stockholm, vom 31. Dezember.

(Fortsetzung.)

Seit der Rückkunft des Kronprinzen jagt hier ein Fest das andere. Der vorgestrige, vom Könige gegebene Ball war einer der glänzendsten, die hier je gegeben worden. Zu dem Cercle des Kronprinzen am 28. hatten sich mehr als tausend Personen von beiden Geschlechtern eingefunden.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Verlobung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen offiziell bekannt gemacht. Die Seraphinen-Ritter waren in ihrer Ordenstracht zugegen.

Der Baiersche Geh. Rath, Baron von Böhnen wird täglich aus Eichstädt hier erwartet.

Unser Gesandte am Hofe zu Paris, Graf von Löwenhjelm, ist von hier nach seinem Gesandschaftsposten zurückgereiset.

Auf den Vorschag der allgemeinen Zoll-Direktion zur Aenderung des Schleichhandel-Gesetzes hat die Regierung sofort das Gutachten des Commerc-Collegiums verlangt. Es darf nicht verwundern, daß der Zoll durch die in Einem Jahre geschehenen Confis-

cationen gegen 40,000 Rthlr. Bco. verloren hat, denn die den Angebern zukommenden Prämien werden ihnen immer sofort nach der Schätzung des Werthes des Confiscirten gezahlt, da aber die beschlagenen Waaren den Gesetzen zufolge nicht im Reiche verbraucht werden dürfen, sondern nach Kopenhagen oder anderswohin wieder ausgeführt werden müssen, so bringen sie beim öffentlichen Verkauf für Rechnung des Zolls gewöhnlich nicht so viel als jene Prämien betragen.

### Warschau, vom 26. Dezember.

Vorgestern wurde die Jahresfeier des Geburtsfestes Sr. M. des Kaisers feierlich begangen. Das in allen Kirchen zu diesem Feste versammelte Volk sandte die heißesten Wünsche für die lange Erhaltung des vielgeliebten Monarchen gen Himmel. In den Salen Sr. kaiserl. H. des Großfürsten waren sämmtliche Beamten des Senats, so wie alle Civil- und Militärbehörden versammelt, von wo aus sie sich in die Domkirche begaben, um dem Gottesdienst beizuwohnen, welcher nach der neuen innern Einrichtung dieses alterthümlichen Gebäudes an diesem Tage zum erstenmal gehalten wurde. Der Fürst Stellvertreter hat ein großes Diner gegeben. Abends war die Stadt erleuchtet. Se. M. haben mit diesem Tage ihr 46stes Lebensjahr angefangen.

— Unsere heutigen Zeitungen bringen die zwischen dem russ. kaiserl. wirklichen geheimen Rathe, Senateur Grafen von Golowkin und dem kaiserl. österreichischen Staatskanzler Fürsten von Metternich, unterm 26. Jul. d. J. wegen der gegenseitigen Auslieferung der polnischen und österreichischen Deserteure abgeschlossene Kartel-Konvention, zur öffentlichen Kenntniß.

— Gestern 13 Grad Kälte.

— Der zum Andenken des Grafen Potocki in den freundlichen Umgebungen des Familienguts Sluzewo gepflanzte Hain der Freundschaft und Dankbarkeit, dehnt sich immer weiter aus, und verspricht dem ehrenwerthen Gedächtnisse des treuen Vaterlandsfreundes ein recht dauerndes Denkmal. Schon haben, außer den nächsten Anverwandten und Freunden des Verstorbenen, die angesehensten Bewohner der Hauptstadt mit ihren Familien eigenhändig Bäume in großer Anzahl gepflanzt; auch die Schüler des hiesigen Lyceums beschäftigten sich unter der Leitung des Rektors Linde und ihrer übrigen Lehrer mit dieser, den Todten wie den Lebenden ehrenden Arbeit.

— Die Monatschrift Revue enciclopédique, erwähnt im Oktober-Heft einer, von dem Mechanikus Isaak Jenning in New-York in Nordamerika erfundenen Flinte, aus welcher auf einmalige Ladung, binnen wenigen Sekunden, zehn bis fünfzehn Schüsse gethan werden können. Diese Erfindung ist hier nicht mehr neu. Schon vor einem Jahre hat unser hiesiger Mitbürger Jordaki Kuparenko mit einem solchen Gewehre öffentliche Versuche gemacht.

— Der nun eingetretene Frost zeigt, daß die mit früheren gelinden Wintern angestellten Vergleichungen zu voreilig waren. Man führte schon aus Stryikowski das Jahr 1418 an, in welchem in den Monaten Januar und Februar, in Litthauen und Samogitien, Veilchen, Rosen und Obstbäume blühten, und Gemüse im Freien wuchs; wie den Winter 1793, wo in denselben Monaten Aepfel und andere Obstbäume blühten, die Vögel Nester bauten und die Wiesen sich mit frischem Grün bedeckten.

### Petersburg, vom 27. Dezember.

Am 24., dem Geburtstage Sr. M. des Kaisers hatten alle Großwürdeträger der Krone ꝛc. und das diplomatische Korps die Ehre, JJ. MM. den Kaiserinnen ihre Glückwünsche darzubringen. Abends war Ball und allgemeine Beleuchtung.

— Auf Verfügung der Minister-Committee ist der neue Seehafen Kertsch am schwarzen Meere eröffnet und der Handel mit vielen Völkern des Orients eröffnet worden.

— Im September-Monat sind für 57822 Rubel in- und ausländischer Waaren über Kiächta nach China gegangen.

— Der Winter hat sich plötzlich mit einer 10 Grad starken Kälte bei uns eingestellt. Seit 5 Tagen haben wir die schönste Schlittenbahn. Die Newa ist seit dem 21. d. zugefroren; bis dahin war sie seit dem 17. März ununterbrochen offen.

— Das Corps der innern Wachen (eine Art Gendarmerie), dessen Chef der Graf Kamarowsky ist, besteht jetzt aus 120,000 Mann, von denen in jeder Kreisstadt 50 bis 60 Mann liegen; in den Gouvernementsstädten kantonnirt aber immer ein Bataillon.

### Odessa, vom 21. Dezember.

Zu Petersburg zirkulirten in den höhern Zirkeln Abschriften der von unserm Minister des Auswärtigen, Grafen Nesselrode, dem Kongresse übergebenen, vom 25. Sept. datirten Cirkularnote über die Verhältnisse mit der Pforte. Das kaiserl. russ. Kabinet bestand nach dieser Note, deren Aechtheit jedoch durch nichts verbürgt ist, auch damals auf seinen frühern Forderungen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[2] **Bekanntmachung.**

Die Mineralbrunnen bei Schwalheim, deren Wasser sowohl wegen seiner vorzüglichen Heilkraft, als wegen seines lieblichen, erfrischenden Geschmacks hinreichend bekannt ist, und durch ganz Deutschland, die Schweiz, Italien, und selbst über das schwarze Meer verführt wird, sollen den 24. Februar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Kommissionsstube der unterzeichneten Behörde anderweit öffentlich an den Meistbiethenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, vom 1. Junius künftigen Jahres an, verpachtet werden. Diese Brunnenanstalt, sechs Stunden von Frankfurt, vierzehn Stunden von Mainz, fünf Stunden von Hanau, eine halbe Stunde von Friedberg, in den angenehmen Gegenden der Wetterau und in der Nähe der bedeutenden Saline zu Nauheim gelegen, ist mit den erforderlichen Wohn-, Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden versehen, und bietet dem Beständer Gelegenheit genug zu einem anständigen Verdienst und hinlänglichen Raum zu einträglichen Spekulationen dar.

Um denselben in den Stand zu setzen, dieses Etablissement eine lange Reihe von Jahren zu benutzen, soll dasselbe auf 18 Jahre, ja selbst bedingungsweise auf 24 Jahre verpachtet, auch dem Beständer erlaubt werden, auf demselben eine förmliche Badeanstalt, wozu hinreichendes Mineralwasser vorhanden ist, einzurichten, und alle erlaubte Vergnügungen, z. B. Tanzpartien ꝛc., zu veranstalten. Die nähern Bedingungen, unter welchen verpachtet werden soll, werden in dem Versteigerungstermin, wozu man die Liebhaber einladet, bekannt gemacht, auch können dieselbe vorher in der Registratur der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Hanau den 26. Dezember 1822.

Kurfürstl. hessische Finanzkammer.
Schönhals.

[11] Walroßzähne sind angekommen bei D. M. Cahn u. Comp. in Frankfurt a. M.

[55] Konzertanzeige.

Das auf Montag den 13. d. angekündigt gewesene Konzert der neunjährigen Virtuosin auf dem Pianoforte, Fräulein Delphine v. Schauroth, wird, zu berücksichtigender Hindernisse wegen, erst Freitag den 17ten statt haben. Der Unterzeichnete hält es für seine Pflicht, die Freunde der Musik auf diese höchst interessante Erscheinung in der Kunstwelt wiederholt aufmerksam zu machen. Das Nähere besagt der Anschlagezettel.

Frankfurt, den 11. Januar 1823.

C. Guhr, Kapellmeister.

---

[3091] Die Anmerkung der Redaktion zu dem Artikel No. 2750 in der O. P. A. Z. vom 6. Dezb. nöthigt mich zu einer Antwort, die ich zum Schluß ertheile.

Weit entfernt, über ein noch nicht erschienenes Werk ein Urtheil fällen zu wollen, war es mir blos darum zu thun eine Behauptung zu bestreiten, welche das angekündigte Werk veranlasse und dem Werk von Hrn. Mosler das Urtheil sprach, ohne daß man es zu kennen schien. Eine Kritik dieses letztern steht noch zu erwarten, allein von einem solchen, welcher selbst Kenner, die Mühe genommen hat, sämmtliche Parthien mit Aufmerksamkeit durchzuspielen. Ein Solcher wird aber nicht bedauern, daß Hrn. Moslers Werk nur 7 Bogen hält und dennoch (außer den Spielendungen) in gedrängter Kürze alles enthält, was ein guter Schachspieler zu finden wünscht. Er wird sich freuen, die deutsche Spielart ebensowohl wie die italienische darin aufgestellt zu finden, wodurch dieses Handbuch für Deutsche eben so anwendbar ist, wie für Italiener. Er wird sich freuen den Gambitangriff und seine Vertheidigung so vielseitig, so deutlich und so richtig dargestellt zu finden und bis zu dem Punkte wo es passend und nothwendig ist abzubrechen, wenn man nicht Folianten schreiben will. Er wird trotz der Besorgniß des Verfassers, auch die falschen Angriffe und Vertheidigungen interessant, die als richtig angegebenen aber durchaus richtig, ordentlich und genügend finden und gegen männiglich verfechten. Schwerlich aber wird er dem Recensenten zugeben, daß nur Anfänger, nicht Kenner, aus diesem Werke etwas lernen können; In desto größerer Erwartung aber des angekündigten Werkes mit mir auf dasselbe pränumeriren, in so ferne es nicht stärker wird als Heinze's Anastasia.

---

[3123] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Beiträge zur neuesten Geschichte des Protestantismus in Deutschland; herausgegeben von D. Carl Venturini. Erstes Heft. Enthaltend des D. de Wette einstimmige und doch verworfene Wahl zum Prediger an der St. Katharinen-Kirche in Braunschweig. gr. 8. Leipz. 1 fl. 21 kr.

Ein äußerst merkwürdiges, hier mit der reinsten historischen Treue und einfachsten Freimüthigkeit erzähltes Ereigniß, welches die Aufmerksamkeit des ganzen protestantischen Deutschlands, besonders aber die seine Stimme führen, in Anspruch nimmt. Diese Beiträge bedürfen keiner weitern Empfehlung, als derjenigen, welche in ihrem innern Gehalte, wie in dem Namen des Herausgebers liegt.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[21] Ein junger Mensch, der viel gereist ist und deutsch, französisch, polnisch und spanisch spricht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine Stelle bei einer Herrschaft auf Reisen. Zu erfragen bei Hrn. Ponsin, Koch beim Grafen von Buol-Schauenstein.

---

[52] Versteigerung von 23 Stück 1822r Weine.

Montag den 20sten dieses, Nachmittags um zwei Uhr werden dahier auf der Bildlerstraße im Haus zum Elephanten Lit. C. N° 79, nachstehende ganz rein und bisher bestens gehaltene Weine, als:

12 Stück Dienheimer . 1822r
7 " Oppenheimer — und
4 " Markebrunner —

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Eine Stunde vor der Versteigerung werden die Proben an den Fassern gegeben.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

---

[40] Weinversteigerung.

Unterzeichneter läßt 5 Stück 1822r Wein, hiesig eignes Gewächs aus den besten Weinbergs-Lagen erzielt, Mittwoch den 29sten Januar öffentlich versteigern. — Die Proben können am Versteigerungs-Tage an den Fässern genommen werden.

Hochheim am Main, den 6. Januar.

Peter Schmölder.

---

[24] Todes-Anzeige.

Allen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten machen wir hiemit die Anzeige, daß es Gott gefallen hat, unsern geliebten Gatten, Vater und Schwiegervater, den hiesigen Bürger und Associé der früher bestandenen Handlung Mappes und Schulz, nach vieljährigem Leiden, in seinem beinahe vollendeten siebenzigsten Jahre, am 2ten dieses Monats durch einen sanften Tod zu einem besseren Leben hinüber zu führen.

Die innigste Liebe, Hochachtung und Dankbarkeit haben dem Seligen ein Denkmal in unseren Herzen errichtet, das unvergänglich fortbestehen wird bis zum Wiedersehen in dem Lande des ewigen Friedens!

Ueberzeugt von der freundschaftlichen Theilnahme aller die den selig Verstobenen kannten und liebten, bitten wir uns mit Beileidsbezeugungen zu verschonen, und empfehlen uns ihrem wohlwollenden Andenken bestens.

Frankfurt a. M., den 6. Januar.

Susanna Maria Schulz geb. Mappes.
Johanneta Catharina Schulz.
Susanna Maria Bleymüller geb. Schulz.
Jonas Wilhelm Bleymüller.
Johann Jacob Schulz-Salzwedel.
Johanna Carolina Schulz geb. Salzwedel.

---

[43] Montag den 20. Januar 1823 wird in Darmstadt eine in der besten Lage gelegene Brau- und Brennerei, welche mit vier guten Kellern, Scheuer, Stallung, Malz- und Fruchtboden versehen, auch sehr gute Brunnen hat und überhaupt zu diesem Geschäft alle nur mögliche Bequemlichkeiten darbietet, öffentlich versteigert.

---

[3108] In der Andreäischen Buchhandlung ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ideen für Forstmänner, Kameralisten und Alle, welche im Kameralfach überhaupt zu sprechen und zu wirken haben. Von Johann Wilhelm Busch. 8. Preis 36 kr.

---

[53] Bekanntmachung.

Für eine auswärtige Herrschaft wird ein Jäger gesucht, der mit dem Dressiren der Hühnerhunde gut umzugehen weiß, ein sehr guter Schütze ist und Zeugnisse seines Wohlverhaltens sowohl als auch seiner Kenntnisse aufweisen kann.

Wer sich hierzu geneigt fühlt, wende sich Lit. A. Nr. 62. Rechneigasse.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 14. Dienstag, den 14. Januar 1823.


**Wien, vom 7. Januar.**

Der k. würtembergische Gesandte am russ. kaiserl. Hofe, Graf von Bervoldingen, ist am 3. d. von Mittenwalde hier eingetroffen.

— Ein Handelsschreiben meldet als bestimmt, daß Napoli di Romania sich am 2. Dez. den Griechen ergeben habe.

**Berlin, vom 9. Januar.**

Bei der am 6. und 7. Januar fortgesetzten 4ten Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen, fielen 2 Prämien von 1000 Rthlr. auf Nr. 226,212 und 258,402; 6 Prämien von 500 Rthlr. auf Nr. 22,160. 115,983. 125,163. 151,851. 246,867 und 273,905; 12 Prämien von 200 Rthlr. auf Nr. 43,874. 54,339. 114,841. 158,415. 177,079. 178,309. 232,353. 245,027. 261,317. 262,552. 278,682. und 298,579. Die Ziehung wird fortgesetzt.

— Es wurden im Laufe des verst. Jahres im Opern- und Schauspielhause 568 Stücke gegeben, worunter 69 Trauerspiele, 43 Schauspiele, 254 Lustspiele, 11 Ballets, 139 Singspiele und Opern, und 22 große Opern mit erhöhten Preisen. Im Charlottenburger Theater wurden 62 Stücke gegeben: 46 Lust-, 6 Sing-, 5 Schau- und Trauerspiele und 5 Ballets. Auf der Potsdamer Bühne 36 Stücke: 20 Lust-, 3 Sing-, 2 Schauspiele und 11 Ballets. Also auf allen 4 Bühnen 666 Stücke.

**Köln, vom 11. Januar.**

Rheinhöhe am 10.: 2 Fuß 3 Zoll Berl. oder 1 Fuß 11½ Zoll Kölner Maaß.

Zu Düsseldorf ist vor der Neustadt bisher nur eine Passage für Fußgänger über das Eis eröffnet. Alles Fuhrwerk wird weiter unterhalb der Stadt, wo der Rhein offen ist, mit Schalden übergesetzt. Die Eisdecke vor Düsseldorf erstreckt sich bis Uedesheim. Eine neue Eisdecke hat sich bei Urdenbach gebildet; diese erreicht Jons. Die Eisdecke, welche sich vor Unkel gestellt hat, erreicht Andernach. Vor allen diesen Stellen ist beinahe gar kein Schmelzwasser.

— Am 8. wurde zum erstenmale zu Antwerpen in der flammändischen Sprache plaidirt.

**Amsterdam, vom 9. Januar.**

Die meisten auswärtigen Kurse sind seit dem vorigen Börsetag etwas gewichen. Die französische Rente war gestern 88⅛; die neapolitanische 70¾, die spanischen Obligationen 66¼; die Wiener Metalliques 79; die Rothschildischen Loose 134 notirt. Die Syndik. Bons, Serie 1815 stunden zu 100¼; idem 1818. 100¼; Kansbillets 91¼; Restantien der mitgetheilten Schuld 1¼; werkl. Schuld 48.

**Paris, vom 9. Januar.**

Gestern wurde die Rente zu 87. 70. eröffnet und zu 87. 35. geschlossen. Die Bankaktien gingen bis 1547 Fr. 50 C. herunter; die neapolitanische Rente stund 73¾.

— Der Moniteur enthält heute folgende Berichtigung:

„Schon oft hat man Gelegenheit gehabt, sich über die Leichtsinnigkeit zu beklagen, mit welcher die Zeitungen bloße Gerüchte, die oft ehrenrührerisch, ja verläumderisch sind, in dem Publikum verbreiten. Man hätte erwarten sollen, daß die vielen Berichtigungen, und die jahlreichen Widerrufe, zu denen sie gezwungen werden, die Redakteure vorsichtiger in der Aufnahme von Artikeln machen würden, die der Ehre und dem guten Leumund dritter Personen geradehin zu nahe treten. Und doch liest man in der Quotidienne vom 17. Dez., daß der maréchal-de-camp Vasserot, Kommandant der 2ten Brigade der ost-pyrenäischen Division, von Mina durch einen seiner Adjudanten begrüßt worden sey und kurz hierauf, als er Mina in der Hauptstraße von Bourg-Madame begegnete, zu den ihn begleitenden Offizieren gesagt haben sollte: „Es ist der Augenblick noch nicht gekommen, die Komplimente, die Mina mir hat sagen lassen, zu beantworten.“ Wir haben die sichersten Beweise vor uns liegen, daß diese ganze Erzählung eine reine Erdichtung ist, und machen uns ein Vergnügen daraus, sie öffentlich zu widerlegen, und einem braven und rechtlichen Offizier, der seinem Könige und Vaterlande treu dient, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.“

— Eine k. Ordonnanz ernennt die Herren Forbin des Issarts und Bertin-de-Vaux zu Staatsräthen im ordentlichen Dienst und die Herren Graf d'Hauterive, Baron Mounier, Graf Ricard, Fürst Broglio, Ba-

Digitized by Google

von Hely-d'Oissel, Delavau, Polizeipräfekt, Marquis de Boutheiller, Postadministrator und de Vatismenil, Generalsekretär des Justizministeriums, zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste. Zugleich sind wieder mehrere Präfekten und Unterpräfekten verändert worden.

Eine zweite Ordonnanz vom 8. verfügt, daß die Kardinäle, Pairs des Reichs, ihren Platz auf der Bank der Herzoge nehmen, und deren Vorrechte, Würde und Rang haben, die Erzbischöfe und Bischöfe aber, welche Pairs sind, den Rang der Grafen mit allen damit verbundenen Rechten und Ehren einnehmen sollen.

— Dem festlichen Mahle, welches der k. russische Bothschafter, Graf Pozzo di Borgo, gestern gab, wohnten alle am hiesigen Hofe beglaubigte Gesandte und bevollmächtigte Minister bei, nur den spanischen, den Herzog von San Lorenzo, ausgenommen. (Franz. Bl.)

— Den 12. Dez. haben 2 Türken, mauritscher Abkunft, die heil. Taufe zu Rom empfangen. Fürst Esterhazy vertrat dabei die Pathenstelle.

— Herr Agar, Graf von Mosburg, ehemaliger Finanzminister in Westphalen unter Hieronymus hat den Herausgeber der „Historischen Gallerie der Zeitgenossen" wegen der dort von ihm gegebenen Biographie gerichtlich belangt.

— Graf Jouffroy soll, dem Constitutionnel zu Folge, in russische Dienste übergetreten seyn.

— Ein öffentliches Blatt ließ neulich „die guten Spanier (les bons espagnols) auf der Londner Börse um einige Prozent fallen.

— Man schreibt aus Marseille vom 24. Dez.: „Wir haben durch Schiffsgelegenheit Nachrichten aus der Levante, die wesentlich in Folgendem bestehen: „Die Verbindung mit Konstantinopel durch die Dardanellen, die nur wenige Tage unterbrochen war, ist wieder hergestellt, da sich die beim Eingang der Meerenge erschienene griechische Flottille, meistens ipsariotische Schiffe, schnell wieder entfernt hat, als sie vernahm, daß mehrere türkische Linienschiffe aus dem Kanal herauskommen sollten, um sie anzugreifen. Dazu kam noch, daß weder die Befehlshaber der englischen, noch die der französischen Eskadre, die sich zum Schutze des Handels ihrer Nationen in den Gewässern des Archipels befinden, zugeben wollten, daß die Griechen mit so unbedeutenden Mitteln den Eingang der Meerenge sperren könnten, da es ihnen nicht einmal möglich sey, eine förmliche Blokade zu bilden. Demnach ist jetzt das Ein- und Auslaufen der Schiffe in den Kanal wieder frei. Uebrigens wäre, nach diesen Berichten, die türkische Flotte nicht so übel zugerichtet, als man verbreitet hat. Den größten Schaden hatte ihr ein Sturm zugefügt, der auch die nächste Veranlassung zu ihrer Rückkehr in die Dardanellen ward, indem man für nothwendig fand, die Schiffe auszubessern; denn sonst hätte die Flotte ohne Hinderniß im Hafen von Tschesme überwintern können. Durch die griechischen Brander ist nur Ein Linienschiff ganz vernichtet, und ein zweites stark beschädigt worden. Der übrige Verlust traf zwei Fregatten, eine Korvette und mehrere kleinere Schiffe. Aus dem Hafen von Konstantinopel sollen alle noch vorfindliche Kriegsschiffe zur Flotte stoßen; vier oder fünf waren bereits zu Gallipoli angelangt. Die nach dem schwarzen Meere bestimmten französischen Handelsschiffe passiren jetzt ohne Hindernisse den Bosporus. Der Handel zwischen Odessa und Konstantinopel ist gleichfalls völlig frei. Doch pflegen die russischen Schiffe, die nach der Meerenge segeln, die östr. oder franz. Flagge aufzuziehen. Ueberhaupt läßt man jetzt in Konstantinopel die Sachen gehen, als wenn niemals Streitigkeiten mit Rußland statt gefunden hätten. Es wird auch, insofern von den europäischen Gesandten kein neues Begehren eintritt, und dadurch Diskussionen veranlaßt werden, alles auf dem bisherigen Fuß bleiben. Allein zu Konzessionen darf man sich im gegenwärtigen Augenblick keine Hoffnung machen. Diesem widerstreitet schon das Wesen der letzten Veränderung, die man mit Recht eine Art von Revolution nennen kann, indem der türkische Militärgeist nunmehr die Oberhand hat, und mit seinem gewohnten groben Uebermuth auf alles Nichtmuhamedanische herabblickt. Haled's Parthei liegt ganz darnieder und wird überall verfolgt.

Die wichtigste Nachricht, die man aus Konstantinopel erhält, ist, daß die Kriegsoperationen in Armenien eingestellt (s. unser gestr. Blatt), und daß die gegenwärtigen Machthaber ernstlich darauf bedacht sind, mit Persien Frieden zu schließen. Ein besonderer Bevollmächtigter war zu diesem Behuf von Konstantinopel nach Erzerum abgereist, und sollte sich von dort an den Hof des Schah von Persien begeben. — Gegen die Griechen dürfte vor dem künftigen Frühling nichts mehr unternommen werden, nachdem alle bisherigen Expeditionen mißlungen sind. Ihr schlechter Ausgang hat wohl eben so viel zur Katastrophe Churschid Pascha's beigetragen, als die Unterschlagung des größten Theils von Ali Pascha's Schätzen, deren man ihn beschuldigt. Uebrigens soll der Befehl zu seiner Entsetzung und Hinrichtung noch in der letzten Zeit von Haleds Regierung ergangen seyn, und steht daher in keiner Verbindung mit den nachherigen Ereignissen zu Konstantinopel.

## London, vom 6. Januar.

Es war heute keine Börse; wir finden darum in den heutigen Blättern nur die Kurse der, abermals gewichenen, spanischen Papiere notirt, nämlich der alten Oblig. zu 62⅞, der neuen zu 54⅛.

— Die öffentlichen Einkünfte während des am 5. d. geschlossenen Quartals haben 13,171,241 Pf. Sterl. (329,281,000 Frcs.), folglich 400,000 Pf. (10 Mill. Frcs.) weniger als in dem gleichen Quartale des vorhergehenden Jahres betragen. Ursache ist die Verminderung der Taxen. Dagegen haben die Douanen im Laufe des ganzen Jahres 251,000 Pf. mehr abgeworfen, woraus hervorgeht, daß unser Ausfuhrhandel beträchtlich zugenommen hat. Auch die Accise, der Maßstaab des innern Verkehrs, zeigt ein Mehrerträgniß im Vergleiche mit dem vorigen Jahr.

— Die große, aus den Stadtcorporationen in Dublin gebildete Jury, hat eine der Anklagebills gegen die eines Angriffes auf den Vicekönig Beinzichteten verworfen, und einer anderen, die auf Empörung lautet, nur gegen zwei der Angeklagten Folge gegeben, so daß man, nach dortigen Rechten, auch diese Klage wird fallen lassen müssen, indem das Gesetz eine Klage wegen Aufruhr (riot) nur gegen wenigstens drei Personen anerkennt. Der Anwald der Krone hat daher von einem der wichtigsten, selten in Anwendung gebrachten Vorrechte der Krone: ex officio, ohne Jury, solche Verbrechen gerichtlich zu verfolgen, Gebrauch gemacht.

— Man schreibt aus Havana vom 18. Okt.: „Die neue Zollordnung ist am 15. hier eingeführt worden. Alle Waaren, welche nach dem 15. d. sowohl unter spanischer als fremder Flagge hier eingeführt werden, Lebensmittel und flüssige Artikel ausgenommen, können für Ausfuhr einklarirt werden, kommen dann unter Verschluß der Regierung in ein dazu eingeräumtes öffentliches Gebäude, wo sie längstens 12 Monate bleiben dürfen, nach welcher Zeit sie entweder verschifft oder für Consumo verzollt werden müssen. Die Regierung verbürgt die Sicherheit dieser Waaren, sie mögen Spaniern oder Ausländern gehören, so daß fremdes Eigenthum in Kriegs-

fällen, unter Vorwand von Repressalien und dergleichen, nicht angegriffen werden, sondern überhaupt völlig gleichen Schutz genießen soll, wie das der spanischen Unterthanen. Die Waaren werden auf Unkosten der Eigenthümer nach dem Lagerhause gebracht und von denselben abgeholt; die Unkosten aber, welche innerhalb desselben entstehen, trägt die Regierung, wofür sie in allem 1 pCt. vom Werthe beim Eingang und ebensoviel bei der Auslieferung der Waare erhebt. Es wird gestattet, Verkäufe im Depositi selbst zu machen, so daß die Verbindlichkeit, die Waare, nach Ablauf der Jahresfrist, entweder zu verschiffen oder zu verzollen, immer demjenigen obliegt, welcher dann der Eigenthümer derselben ist, und dieser hat auch das letzte 1 pCt. zu entrichten.

Die zeitherigen Consumo-Zölle von 43¾ pCt, 33¾ und 26¾ sind auf 38¾ 28¾ und 20¾ pCt. herabgesetzt worden. Diejenigen Güter, deren Werth bei der Verzollung durch Tarif festgesetzt war, werden künftig auf gleiche Art valuirt; hierzu gehören sämmtliche Leinen. Die übrigen Artikel, welche der Tarif zeither nicht benannte, wie Eisen-, Baumwollen-, Seiden-Waaren ꝛc. werden künftig zu ⅞ des laufenden Marktpreises taxirt.

**Petersburg, vom 27. Dezember.**

(Fortsetzung.)

Von Astrachan aus sind im Sept. für 656,587 Rub. ausländische Kaufmannswaaren in das Persische abgeführt worden. — Die Waaren, die im Oktober zu Jewpatorje aus Trapesond und Konstantinopel eingebracht worden, betrugen an Werth nur 3105 Rubel.

— Der Werth der hiesigen 7266 Gebäude, ist auf 154 Mill. Rubel berechnet. Die Zahl der Bewohner beträgt 570,000, darunter 120,000 weibl. Geschlechts; im Winter nimmt die Bevölkerung um 40,000 Individuen zu, weil dann mehrere große Herrschaften mit ihrem oft sehr bedeutenden Dienst-Personale, die Residenz besuchen, auch mehrere Tausend Bauern nach der Stadt kommen, um ihr Brodt zu verdienen. Das bei den hiesigen russischen, deutschen und französischen Theatern angestellte Künstler-Personal beläuft sich auf 199, darunter gehören 28 der deutschen Bühne an.

— Der Ruf der mit den herrlichsten Eigenschaften gezierten erhabenen Monarchin und Kaiserin Maria Feodorowna ist allverbreitet. Auch bei den Beherrschern Asiens steht sie in hoher Achtung, wie ein Schreiben der Kaiserin von Persien beweist, das jetzt hier im Umlaufe ist. Es lautet aus dem Persischen ins Russische, und aus dieser Sprache in die Deutsche übersetzt, folgendermaaßen:

„Erlauchte, glänzende Frau des Nordens!

So lange die Elemente ihre Dauer haben und der Grundstoff der Erde besteht, eben so lange möge die erhabene Frau des großen Pallastes, der unschätzbare Perlenschmuck des Reichs, die Constellation der regierenden Sterne, die von der Sonne des mächtigsten Reichs Getragene, die Herrscherin im Mittelpunkte des Nordens, welche den fruchtbaren Palmbaum der höchsten Gewalt in Händen hat, eben so lange möge sie im Schooße des Glückes sitzen und vor allen Unfällen geschützt bleiben. Nach diesen meinen ausgesprochenen reinen Wünschen habe ich die Ehre zu berichten, daß nach den in unsern Zeiten durch Wirkung des allbarmherzigen und allgewaltigen himmlischen Wesens hervorgebrachten glücklichen Verhältnissen die Gärten der beiden erhabenen Mächte aufs neue frische Rosenblüthen treiben und alles, was sich zwischen beide hohe Höfe eingeschlichen hat, durch aufrichtige Eintracht und Freundschaft glücklich beseitiget ist, auch in der Gewißheit und Ueberzeugung von dieser unschätzbaren Wohlthat nunmehr alle mit diesem oder jenem Hofe Verbundene nicht aufhören werden, freundschaftliche Verbindung im Briefwechsel zu unterhalten. Eben in diesem Augenblicke, da Se. Exzell. Mirza Abdul Chan, unser Gesandter an dem großen russischen Hofe, abreiset, erachte ich es für zweckdienlich, die Pforte der Freundschaft durch den Schlüssel dieses aufrichtigen Briefs zu öffnen. Weil es auch eine hergebrachte Sitte ist, den Grundsätzen der Freundschaft und Redlichkeit gemäß, daß Freunde sich Geschenke darbringen; so bitte ich, die überschickten edelnen Schmucksachen unseres Landes mit Wohlgefallen anzunehmen. Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, daß auch Sie dagegen durch einige Tropfen freundlicher Erwiederung den Garten meines Herzens erfreuen werden, welches Sie innig liebt, und ersuche Sie, mich mit Aufträgen zu beehren, die ich gerne erfüllen werde." — Dieses Schreiben begleiteten folgende, zum Theil sehr kostbare Geschenke: 1) Eine prächtige Schnur Perlen, an Gewicht 500 Karat. 2) Fünf indische Shawls. 3) Ein niedliches allerliebstes Pappkästchen von Ispahanscher Arbeit. 4) Eine künstlich gearbeitete Schachtel, Schmuckfedern darein zu legen. 5) Ein Kistchen mit allerlei Damengeräthschaften. 6) Fünf Stück kostbarer persischer Brokade, von überaus feiner und schöner Arbeit.

**Chios, vom 19. November.**

Wir Europäer sind ruhig; allein die Türken sind sonderbar aufgeregt. Seit der Verbrennung des Linienschiffes bei Tenedos bilden sie sich ein, daß sich die Ipsarioten bestimmt dieser Insel bemächtigen würden, und treffen deshalb große Vertheidigungsanstalten. Gestern sind von Konstantinopel drei Tataren mit dem Solde der Truppen eingetroffen. Die Citadelle hat eine Verstärkung von Soldaten, Kriegs- und Mundvorrath erhalten. Die Sicherheitsmaßregeln vermehren sich. Man überläßt sich finstern Ahnungen für die Zukunft. Bis jetzt übernachteten viele Griechen in dem Schlosse; für die Zukunft ist ihnen dieses untersagt; wer nach 5 Uhr Abends noch in demselben gefunden wird, wird mit dem Tode bestraft. Die durch die jüngsten Ereignisse den Gemüthern eingeflößte Furcht ist so groß, daß mehrere Türken den Hrn. Vizekonsul gebeten haben, ihnen bei etwaiger Gefahr einen Zufluchtsort in dem Konsulat zu gewähren. Hr. David hat mit Vergnügen und Bereitwilligkeit in ihren Wunsch gewilligt.

**Frankfurt, vom 13. Januar.**

Seit einigen Tagen gehen die bereits in Zeitungen erwähnten Griechen mit Pässen versehen in kleinen Abtheilungen hier durch und setzen nach erhaltener Verpflegung ihre Reise weiter fort. Die meisten sind seit dem 1. Sept. unterwegs.

Krapp, Red.

---

Vom 1. bis 10. Jänner gingen theils zur Unterstützung der so unglücklichen Griechen, der aus Odessa hier durchziehenden früher beim Ypsilantischen Corps gestandenen Soldaten, und denen nach Griechenland gezogenen Deutschen und Schweizer Brüder, bei hiesiger Kasse ein:

| | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| 1) | aus Tedenburg bei Münster 62 rthl. 16 gr. | 112. | 51 |
| 2) | durch Hrn. Keyßner in Meiningen ges. | 55. | 34 |
| 3) | — — Lucius in Braunschweig ges. | 56. | — |
| 4) | von der verehrlichen Lesegesellschaft in Dürckheim gesandt durch deren würdigen Hrn. Präsidenten J. W. Hartmann | 287. | 12 |
| 5) | von Hrn. H. aus W. . . . | 50. | — |
| 6) | von Frau W. von Löwenich geb. von Hestermann in Frankfurt . . . | 22. | — |
| 7) | von einem Griechenfreunde am Donnersberg im k. b. Rheinkreise . . . | 83. | — |
| 8) | für ein geschenktes u. versteigertes Pferd | 22. | — |
| 9) | durch Hrn. Aff. Trefurt in Bruchsal eingef. und zwar von Hrn. D. Gerbel 10 fl. Prf. | 40. | 38 |

Schilling 4 fl., L. L. 10 fl. 48 kr., Pf. Lenz 2 fl. 42 kr., J. M. 5 fl. 30 kr., Hr. Adv. Sommer 5 fl. 30 kr., Emma T. ihre Sparkasse 2 fl.

10) von zwei Frankfurter Bürgern am 6. Jänner à 1 fl. 21 kr. . . . . 2. 42

11) aus dem Landgericht Freienstein durch Hrn. Landrichter Schaffenberg, Hrn. F. Schmucker u. Hrn. P. Kumpf ges. 58. 56

12) zum drittenmal durch Hrn. Kdt. Kölsch in dem Odenwald gesammelt . . . . 20. 9

fl. 810. 54

Ein neuer Beweis, daß das Wohlthätigkeitsgefühl noch nicht in Deutschland erloschen ist.

Darmstadt, am 11. Jänner 1823.

Ernst Emil Hoffmann.

## Benachrichtigungen.

[93] **Konzertanzeige.**

Freitag den 17ten dieses wird die bereits rühmlichst bekannte neunjährige Virtuosin auf dem Forte-Piano, Fräulein Delphine von Schauroth ein Konzert zu geben die Ehre haben und Unterzeichneter, der hiezu alle Freunde der Tonkunst ergebenst einladet, Alles aufbieten, das Interesse dieses Abends zu erhöhen. Das Nähere besagt der Anschlagezettel.

Frankfurt, den 7ten Januar 1823.

C. Guhr, Kapellmeister.

[95] **Anzeige für die handelnde Welt.**

Auf Ansuchen mehrerer Freunde, — den bisher von Antwerpen über Nimwegen nach Köln unter meiner Direktion geleiteten Waaren-Transport durch eine direkte Fahrt von jenem Orte nach Köln zu ersetzen — habe ich mich entschlossen, durch Umtauschung der nicht dazu geeigneten Fahrzeuge und weiteren Ankauf von guten neuen Schiffen bei Eröffnung der bevorstehenden Schifffahrt ihren Wünschen dadurch zu entsprechen, daß vom künftigen Frühjahr an, alle zehn, höchstens zwölf Tage regelmäßig ein Schiff von Antwerpen direkt nach Koln fahren wird. Jeder Kaufmann sieht zu sehr ein, welche Zeit hierdurch gewonnen wird und welcher Vorzug daraus entspringt, daß die Waare nicht mehr in Nimwegen übergeladen wird, sondern von Antwerpen bis Köln auf einem Boden bleibt, als daß diese Einrichtung einer weiteren Empfehlung bedürfe. Antwerpen, den 1. Januar 1823.

Adolph Leonard Quack, Directeur.

[3090] **Sämereien.**

Da nun die Preiße meiner Garten-, Blumen-, Feld- und Waldsaamen für 1823 festgesetzt sind, so mache ich die Anzeige, daß ein Catalog darüber gratis gegen frankirte Briefe abgegeben wird.

Joh. Daniel Pfefferkorn,
Römerberg Lit. J. Nr. 92. Vormals im steinernen Haus in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 13. Jan. 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | — | 141 1/8 |
| | 2 Monat | — | 141 1/4 |
| Hamburg | k. Sicht | — | 147 1/8 |
| | 2 Monat | — | 146 3/8 |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 153 1/4 |
| Paris | k. Sicht | — | 80 |
| | 2 Monat | — | 79 1/8 |
| Lyon | k. Sicht | 80 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | 99 1/4 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | 100 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110 1/8 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103 1/4 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 99 3/8 | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 13. Jan. 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | 58 | — |
| | 4 1/2 | — ditto | 65 1/4 | — |
| | 5 | — ditto | 72 1/2 | — |
| | 2 1/2 | — Wiener Stadt-Banco | — | 38 1/8 |
| | 5 | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | 83 1/8 | — |
| | — | — Bank-Actien | 1130 | — |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | 122 1/4 | — |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | — | — |
| | 4 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negozirt | 22 | — |
| Preußen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | 91 1/8 |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | 97 3/4 | — |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | — | — |
| Spanien | 5 1/2 | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | 66 1/8 | — |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | 21 1/8 | — |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp. | — | — |
| | 5 | — Renten | — | — |
| Neapel | 5 | — Renten | 72 1/8 | — |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | 100 1/8 | — |
| | 4 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | — |
| | 4 | — ditto von E bis M. | 100 1/4 | — |
| Holland | — | — Hansbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 5 1/2 | — |
| Baden | 4 1/2 | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 105 1/4 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | 58 1/2 | — |
| | — | — dto herausgek. Serienloose à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstadt | 4 | pCt. | — | 89 |
| | 4 1/2 | — Obligationen | — | 93 1/4 |
| | 5 | — ditto Landstände | — | 98 1/2 |
| Nassau | 5 | — Obligationen | — | 100 |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | 100 |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | — | 97 1/2 |
| Churpfalz | 5 1/2 | — Obligationen Lit. D | — | 75 5/8 |

**Theater-Anzeige.** Die Beichte. Lustspiel in 1 Aufzuge.
Hierauf: Mittel und Wege. Lustspiel in 3 Abtheilungen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 14

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 14. Januar 1823.


## Literarische Anzeigen.

[2840] In der Vossischen Buchhandlung in Berlin und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wagener, J. D., Spanisch-Teutsches und Teutsch-Spanisches Taschenwörterbuch. Zwei Bände. Geheftet. gr. 8. 9 fl. 54 kr.

Die spanische Sprache hat durch die politischen Ereignisse und den erneuerten Geschäftsgange mit diesem Lande so zahlreiche Verehrer und Freunde gefunden, daß es ein Bedürfniß wurde, gleich andern Wörterbüchern, auch eins der spanischen Sprache zu besitzen. Dieß ist durch obiges erreicht und kann seiner Vollständigkeit wegen, als das neueste und reichhaltigste empfohlen werden.

Adelung, J. C., Mithridates, oder allgemeine Sprachenkunde in beinahe fünfhundert Sprachen und Mundarten. Mit wichtigen Beiträgen von dem Herrn Minister von Humboldt. Vier Bände. gr. 8. 32 fl. 6 kr.

Noch ist es keiner Nation gelungen, ein Werk wie dieses hervorzubringen. Wir Teutsche müssen uns demnach freuen und können stolz darauf seyn, daß es Teutsche waren, die ein so großes und mühevolles Werk unternahmen, und zu einer Zeit, wo alle die Schwierigkeiten, die mit einem Werke von dieser Art verknüpft sind, von allen Seiten her auf so vielfache Weise erschwert wurden, ausführten.

Ist in Frankfurt a. M. vorräthig bei

J. H. Streng.

---

[2958] In der Hinrichsschen Buchhandlung ist eben erschienen und in Frankfurt durch die Hermannsche, Andreäische, Guilhaumannsche und anderen Buchhandlungen zu beziehen:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Französische, mit den nöthigen Wörtern und Redensarten, auch grammatischen Anmerkungen begleitet, von Chr. G. Leonhardie, Lehrer der neuern Sprachen an der Landschule zu Grimma. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1822. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieses Buch, das schon früher in öffentlichen Blättern sehr vortheilhaft beurtheilt wurde, verdient jetzt um so mehr empfohlen zu werden, da es bei einer starken Vermehrung ohne Erhöhung des Preises in gedrängter Kürze und mit gewissenhafter Genauigkeit das Anziehende für Kopf und Herz mit dem Nützlichen vereinigt, die wichtigsten Schwierigkeiten der französischen Sprache durch den leichtesten Vortrag beseitigt und im Ganzen durch seine zweckmäßige Einrichtung ein noch stark gefühltes Bedürfniß befriedigt.

---

[3135] In der Bock'schen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt am Main ist gegen portofreien 3 fl. 18 kr. zu erhalten:

### Der Rathgeber

bei den vorzüglichsten Geschäfts- und Handelsangelegenheiten für Manufakturisten, Fabrikanten, Handelsleute, Krämer, und alle, welche Handelsgeschäfte betreiben, insbesondere aber für diejenigen, welche die Handlung erlernen wollen. Von C. G. Claudius. Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage von Dr. S. Friedleben. Zwei Theile. 8. Leipzig, bei A. Wiedbrack. 1 Rthlr. 20 Gr. oder 3 fl. 18 kr.

Zur Empfehlung dieses schätzbaren Werkes bedarf es nur der Versicherung, daß der Zweck, es stets gemeinnütziger zu machen, besonders in der neuen Umarbeitung befolgt wurde, und daß es mit dem Zeitbedürfnisse in gleichem Maaße fortgeschritten ist. Der Nam des gelehrten und berühmten Herrn Herausgebers bürgt für den innern Werth desselben.

---

[2958] In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist eben erschienen so wie in allen Buchhandlungen zu haben und in der Hermannschen Buchhandlung:

Pölitz, K. H. L., Kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. Vierte verbesserte vermehrte und bis 1822 fortgesetzte Auflage. gr. 8. 50 Bogen. 21 gGr. oder 1 fl. 36 kr.

Durchgreifend sind die Verbesserungen und Veränderungen in dieser vierten Auflage. Ueberarbeitet ist sie nach dem Stoffe und der stylistischen Form, alle wichtige Ergebnisse neuerer Forschung sind da eingetragen, wo sie hingehörten, die Weltbegebenheiten der letzten vier Jahr erhielten die Stelle, die ihnen zukam, und die wichtigere Literatur ward nach dem Verlangen Vieler durchgehends aufgenommen ohne bei solcher Erweiterung den Preis zu erhöhen.

Schade, M. K. B., Vollständige teutsche Sprachlehre zum Gebrauche der Schulen und aller derer, welche die teutsche Sprache zum Gegenstande eines gründlichen Studiums machen. — Nebst einem Anhange, welcher von dem mündlichen Vortrage handelt und in einigen Beispielen zeigt, wie die teutschen Classiker in höhern Schulclassen erklärt werden müssen. 8. 29 Bogen. 21 gGr. oder 1 fl. 36 kr.

Der Verfasser ist sich bewußt diese Schrift mit Sorgfalt ausgearbeitet zu haben und darf sie als seine eigene Arbeit betrachten, da er sie keineswegs, so sehr sie auch dabei gewonnen haben könnte, aus andern teutschen Sprachlehren zusammen getragen hat. Möge sie daher seine ungünstige Aufnahme finden.

---

[2870] In der Jaegerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Byrons Doge von Venedig.

In unserm Verlage erschienen so eben als Theile unserer Taschenausgaben, und sind durch jede Buchhandlung zu beziehen:

The Doge of Venice. Tragedy by Lord Byron. 2 voll. with 2 cuts in 16. (Brochirt 1 fl. 21 kr.

und

Der Doge von Venedig. Trauerspiel des Lord Byron. Uebersetzt von Theod. Hell. Zwei Bändchen in 16. Mit zwei Kupfern. (Preis brochirt 1 fl. 21 kr.

Das Erstere ist der erste correcte Abdruck des Originals, das Zweite die erste teutsche Uebersetzung, die — der Name des Uebersetzers bürgt dafür — eine zweite wohl überflüssig machen dürfte. Correktheit, Schönheit des Papiers und Drucks, und dabei ein so geringer Preis, werden diese Editionen allen Freunden und Verehrern Byrons besonders empfehlen.

Zwickau, 1822.

Gebrüder Schumann.

---

[2925] Bei Friedrich Frommann in Jena erschien:

Der Forstgraf, oder Robin Hood und Marione. Novelle nach dem Englischen. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese höchst originelle, heitre und interessante Novelle, wird besonders den zahlreichen Freunden der Scott'schen Romane, namentlich des Ivanhoe eine sehr erfreuliche Lektüre seyn. Sie giebt ihnen auf ganz eigenthümliche Weise neue Aufschlüsse über Robin Hood und den lustigen Mönch Tuck, welche sie zugleich wieder mit König Richard und Prinz Johann in nähere Berührung bringt, aber auch neue ergötzliche Bekanntschaften verschafft und das Ganze in einer geistreich erfundenen und lebhaft durchgeführten Fabel vereiniget. Die Uebersetzung, nicht fabrikmäßig, sondern von einem mit der englischen Sprache und Literatur innig vertrauten Gelehrten mit Liebe ausgearbeitet, gibt das Original im Ganzen und Einzelnen glücklich wieder.

[3053] **Englische Literatur.**

In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen und bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. zu haben:

**Walter Scott. The Black Dwarf. 8. Franz. Druckp. 1 Thlr. cartonirt 1 Thlr. 4 Gr.**

— — Rob Roy. 3 vol. 2 Thlr. 16 Gr. cart. 3 Thlr.

Früher sind daselbst von demselben Verfasser erschienen:

**Ivanhoe.** 3 vol. 3 Thlr. — **The Monastery.** 3 vol. 3 Thlr. — **The Abbot.** 3 vol. 3 Thlr. — **The Heart of Mid-Lothian.** 3 vol. 3 Thlr. — **The Pirate.** 3 vol. 2 Thlr. — **Waverley.** 3 vol. 2 Thlr. 16 Gr. — **The fortunes of Nigel.** 3 vol. 2 Thlr. 8 Gr. — **The Antiquary.** 3 vol. 3 Thlr.

[3016] **Bei Friedrich Frommann in Jena erschien schon im August vorigen Jahres:**

**Baden's, Heinrich, Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Zweiter Theil. Zweite Abtheilung.** gr. 8. 2 Rthlr. 22 Gr.

Auch unter dem Titel:

**Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Mittelalters.** Zweite Abtheilung.

und ist damit die Geschichte des Mittelalters vollendet.

Die bis jetzt fertigen drei Bände kosten also 7 Rthlr. 18 Gr.

Oder:

**Geschichte des Alterthums. Ein Band 2 Rthlr. 12 Gr.**

**Geschichte des Mittelalters.** Zwei Bände 5 Rthlr. 6 Gr.

Die neuere und neueste Geschichte zur Vollendung des Ganzen, hofft der Herr Verfasser in den nächsten beiden Jahren zu liefern.

Wie wichtig dieß Werk aber an sich ist, wie sehr es verdient als Handbuch in der Bibliothek jedes Gebildeten seine Stelle zu finden, darüber halten sich alle Stimmen vereinigt.

[3035] **In der Stettinschen Buchhandlung in Ulm ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:**

**Baur, C., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. Vierter Band. 2 fl.**

Die Gabe, in solchen zur Unterhaltung bestimmten Schriften, das Belehrende mit dem Unterhaltenden zu verbinden und angenehm darzustellen, ist dem Herrn Verfasser ganz besonders eigen, deshalb werden sie auch gewöhnlich von einem zahlreichen Publikum als Lieblings-Lectüre aufgenommen. Diese Denkwürdigkeiten, über welche sich gelehrte Blätter günstig geäussert haben, sind sowohl mit ächtem Witze aufgefasset worden, und wir haben ja ihrer Empfehlung nichts nöthig zu sagen, sondern bemerken blos, daß auch dieser Band, unter acht Abtheilungen, einen großen Reichthum von Denkwürdigkeiten aller Art aus alter und neuer Zeit enthält.

**Gräter, F. D., Zerstreute Blätter. Erste Sammlung. 8. 2 fl. 30 Kr.**

Herders zerstreute Blätter als Muster vor Augen, giebt der Herr Verfasser in dieser Sammlung, aus seinem großen Vorrathe poetischer und prosaischer Aufsätze solche, die zwar nicht blos zur Unterhaltung für jedermann, aber doch von Interesse für das gebildete lesende Publikum und abwechselnd Nahrung für Geist, Herz und Phantasie seyn möchten. — Diese erste Sammlung enthält:

1) Perlen der morgenländischen Dichtkunst des Mittelalters. Aus dem Arabischen. 2) Mordemars Traum, oder die Sänger der teutschen nordischen Vorzeit. 3) Weisheitsprüche aus dem Orient und Occident. 4) Paralleln über Freundschaft und Liebe. 5) Gräfin Rozenau oder der unsichtbare Liebhaber. 6) Ueberreste von den Liedern eines Römers auf ein (in vierten-Jahrhundert in seine Gefangenschaft gerathenes) teutsches Mädchen. 7) Zwei Idyllen aus dem Dänischen des Herrn von Suhm. Nebst einem Schreiben an Boysen. 8) Lebensgeschichte der Blumen und Bäume, vor der Hand Fragment. 9) Die Todtenfeyle oder Binmen auf Gräber.

Nähere Angabe dieses reichhaltigen Inhalts und nöthige Bemerkungen dazu sind in der Vorrede und Inhaltsvorzeichniß enthalten; wir verweisen daher auf beides. Von großem Interesse für jeden gebildeten Teutschen ist die zweite Abtheilung, sie enthält Blumen der Erinnerung auf die Gräber hochgefeierter teutscher gelehrter Männer und Frauen.

In Frankfurt vorräthig bei

J. P. Streng,

an der Ecke der Buch- und Falkengasse.

[3010] **In Verbindung Dümmlers Buchhandlung in Berlin sind im Jahre 1822 folgende Schriften herausgekommen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung.**

**Arndt, D., De Capitis Ossei ecosis anatura singulari. 4. 6 Gr. oder 27 kr.**

**Bode, D., Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1825 oder fünfzigster Band. 2 Rthlr.**

**Hausfreund, der brandenburgische. Ein Kalender für den Bürger und Landmann für 1823. 4. 10 Gr. oder 45 kr.**

**Helling, Dr., Prakt. Handbuch der Augenkrankheiten nach alphabetischer Ordnung. Zweiter Band mit Kupfern. 2 Rthlr. 11 Gr. oder 4 fl. 40 kr.**

Beide Bände, womit das Werk geschlossen. 4 Rthlr. 20 Gr.

**Hosbach, W., Predigten. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2. fl 24 kr.**

— — Wie wir in Beziehung auf das Himmelreich die Kinder behandeln und betrachten sollen. Eine Predigt am Weihnachtstage. 5 Gr. oder 15 kr.

**Link, Prof., Die Urwelt und das Alterthum erläutert durch die Naturkunde. Zweiter Band. 1 Rthlr. 8 Gr. Beide Bände 2 Rthlr. 16 Gr. oder 4 fl. 48 kr.**

**Neander, Conf. Rath, Der heilige Johannes Chrysostomus und die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter. Zweiter Band 1 Rthlr. 12 Gr. Beide, 3 Rthlr. 8 Gr. oder 6 fl.**

— — — Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens. Erster Band 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl.

**Oettel, Capit., Handbuch für den Unterricht. Zweiter Band zweite Abtheilung. Mit einer Karte. 20 Gr., alle drei Abtheilungen 2 Rthlr. 20 Gr. oder 5 fl. 6 kr.**

**Olshausen, Pr., Historiae ecclesiasticae veteris Monumenta Praecipua. Vol. I. pars 2. 18 Gr. Beide Abtheilungen 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 fl. 9 kr.**

**Olsan, D. und Trommsdorf, Mineralquellen zu Kaiser Franzensbad bei Eger. Mit vier Kupfern. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 45 kr.**

**Pfeffekorn, D., Die allgemeine und die Brandenburg-Preußische Geschichte. Ein Leitfaden. 6 Gr. oder 27 kr.**

**Pfeil, D., Ueber einige Veterinair-Operationen, rücksichtlich deren Schädlichkeit und fehlerhaften Ausübung. 6 Gr. oder 27 kr.**

**Rube, Versuch einer Erklärung der Fragmente lex II. III. IV. 85 Dig. de verbor obligat. (45,1) über die Theilbarkeit und Untheilbarkeit der Obligationem. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.**

**Zumpt, Prof., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Lateinische. Zweite verb. und vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 fl. 6 kr.**

**Romane.**

**Bergbewohner, der, oder Verbrechen Buße und Liebe. Nach dem Franz. des d'Arincourt. Zwei Bände. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl.**

**Scenen aus Immanuel Schwanenbleks Kandidatenleben. Herausgegeben von Lotalia. Erster Band mit einem Kupfer. 21 Gr. oder 1 fl. 36 kr.**

**Scott, W., Der Kerker von Edinburgh. Herausgegeben von Professor Schmidt. Drei Bände. Zweite verbesserte Auflage. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.**

**Kalender.**

**Kalender, historisch-genealogischer, für 1823. Die Fortsetzung der Geschichte Berlins enthaltend, vom Prof. Wilkens. Mit Kupfern. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 45 kr.**

**Taschenkalender, Berliner, auf 1823. Mit Beiträgen von Ludwig Tieck u. a. m. Mit Kupfern. 1 Rthlr 12 Gr. oder 2 fl. 45 kr.**

[3030] **Folgende neue Bücher sind so eben in unserm Verlage erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Str. J. Nro. 109, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:**

**Friedr. Jacobs, Vermischte Schriften. Erster Band.**

Auch unter dem Titel:

**Friedr. Jacobs, Reden, nebst einem Anhange vermischter Aufsätze. 8. 2 Rthlr. 8 Gr. oder 4 fl. 12 kr.**

**Euripidis Alcestis, cum integris Monkii suisque adnotationibus edidit Dr. E. F. Wuestemann, Prof. in Gymnas Goth. 8. maj. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.**

**Titi Livii Operum omnium Vol. III. Animad versionibus illus travit Fr. Andr. Strotb. Recognit et suas observationis adsper sit F. G. Doering. Editio auctior et emendatior. 8. 1 Rthlr. 14 Gr. 2 fl. 51 kr.** (Alle sieben Bände kosten 11 Rthlr. oder 19 fl. 48 kr.)

**Musäus, J. C., Moralische Kinderklapper für Kinder und Nichtkinder. Neue Auflage. Mit Kupfern. 8. 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.**

**Taschenbuch, tägliches, für alle Stände auf das Jahr 1823. Mit einer Karte von Bremen und 15 Meilen im Umkreise. In roth Leder gebunden. 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.**

Dieses seit vielen Jahren jährlich erscheinende Taschenbuch ist allen Reisenden, Kaufleuten, Oekonomen und Rechnungsbeamten zu empfehlen, da Postrouten, Münzen, Maaße und

Digitized by Google

Gerichte aller teutschen Staaten auf das Genaueste in demselben angeführt sind.

Ettingersche Buchhandlung
in Gotha.

# Vermischte Anzeigen.

[2982] **Nachricht.**

Indem die H. H. Benefizier-Erben der seel. Frau Johannette Lindenmayer sich auf die Anzeige beziehen, welche in die Beilagen der Nro. 187., 197. und 206. dieses Blattes eingerückt wurden, laden sie die H. H. Gläubiger nochmals ein, den 18. des kommenden Monats Januar 1823, Morgens neun Uhr um so gewisser bei dem Notar Hr. Schuler in Zweibrücken, entweder persönlich oder gehörig bevollmächtigt zu erscheinen, zur Liquidation und Protocollirung ihrer etwaigen Forderungen, da sie später würden von der Masse ausgeschlossen werden.

Zweibrücken den 20. November 1822.

Für die H. H. Benefiziererben.
Fasco, Anwalt.

---

[3016] Der K. Kämmerer, Hr. Baron Siegmund von Riedheim auf Harthausen ꝛc. ist gesonnen, ein Hypothekenbuch zu errichten, stellte die Bitte zu diesem Ende alle seine Hypotheken-Gläubiger vorzuladen.

Dieser Bitte zufolge werden hiermit alle seine Hypotheken-Gläubiger aufgefordert, sub termino von sechzig Tagen, vom heutigen Tage an gerechnet, ihre hypothecirten Forderungen an denselben bei unterfertigtem Gerichte bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu liquidiren, daß nach Umfluß dieser Frist mit der Intabulirung vorgeschritten werden, und demnach die Nichterschienenen rücksichtlich der zu verpfändenden Güter nicht nur denjenigen auch minder priviligirten Kreditoren, welche sich innerhalb dieser Frist gemeldet, sondern auch denjenigen Hypotheken nachzustehen hätten, welche vor ihrer Anmeldung nach Verlauf dieses Termins er neu constituirt werden würden.

Am 2. December 1822.

Königlich Baierisches Kreis und Stadtgericht
Augsburg.
Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

---

[2985] **Edictalladung.**

Kaspar Löffler zu Großenlüder, den 9. December 1772 geb. ist im Jahre 1797 als Jäger von hier abgereist, hat sich in K. K. Oestreichische Militair-Dienste engagiren lassen, und vor 20 Jahren aus Verona in Italien die letzte Nachricht von sich gegeben.

Da nun demselben, durch den vor zwei Jahren erfolgten Tod seiner Mutter, der verwittibten Barbara Löffler dahier einiges Vermögen zugefallen ist, und dessen nächsten Verwandten auf Ueberweisung dieses Vermögens gegen Caution angetragen haben; so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben andurch edictaliter aufgefordert, im Laufe von sechs Monaten das unter Curatel stehende Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach deren fruchtlosen Verlaufe dasselbe den implorantischen hiesigen Anverwandten gegen Cautionsstellung extradiret werden wird.

Fulda den 4. December 1822.

Kurfürstliches Stadt- und Landgericht.
Thomas.
Fleischmann.

---

[3124] Nachdem im Jahre 1818 die Dienstmagd Elisabetha Moritz hier geborne Tochter der Margaretha Barbara Moritz aus Erbenstadt im Anspachischen, in ihrem 73. Jahre dahier verstorben, und sich zu deren Verlassenschaft, welche nach Abzug der Kosten in ungefähr 40 fl. bestehet, bisher Niemand gemeldet hat: so werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen bei unterzogener Behörde so gewiß geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins, gedachter Nachlaß dem Fiscus heimgeschlagen werden wird.

Frankfurt den 21. December 1822.

Das Stadt-Amt der freien Stadt Frankfurt.

---

[3142] **Edictales.**

Die beiden Brüder Wendelin und Johann Georg Bappert von Erbach, welche seit langen Jahren abwesend sind, und zwischenzeitlich nichts von sich haben hören lassen, oder deren Leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben werden in Gefolge h. Verfügung, h. Hof- und Appellations-Gerichts zu Wiesbaden vom 10. d. M. Nr. 6250 hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato über ihr im ohngefähren Betrage von 250 fl. unter Curatel stehendes Vermögen zu disponiren, widrigenfalls solches dem hierum angestanden habenden Bruder Thomas Bappert von Planig bei Kreuznach in Gemäßheit Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution verabfolgt werden wird.

Eltville am Rhein den 27. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Graß.

---

[3133] **Edictal-Citation.**

Auf Imploration des Titl. Franz Paul von Schmid Königl. quieszirten Regierungsraths dahier, in seinem und seines Bruders Max von Schmid auf Kleinaigen Namen, wird hiermit der unbekannte allenfallsige Inhaber der von dem vormaligen Kurfürstlichen Hofkriegszahlamte in München im Jahre 1794 dem damalig Kurfürstlichen Rath und Rentmeister zu Straubing, Friedrich von Edelmayer für ein Scharwerksanlehen ausgestellten (höchst wahrscheinlich mit Nr. 150 bezeichneten) Obligation pr. 3000 fl. aufgefordert, binnen 6 Monaten besagte Obligation bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 17. December 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
F. v. Berger.
Rothkopf.

---

[2979] **Edictalladung.**

Der seit 18 Jahren abwesende Peter Weis, welcher am 15. Juli 1787 in Schönberg geboren, und von da mit seinen Eltern nach Mammelsbain übergezogen ist, oder seine Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfange seines bisher vormundschaftlich verwalteten — ohngefähr 705 fl. betragenden Vermögens so gewiß dahier zu melden, resp. zu legitimiren, als sonst dasselbe nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 an seine nächste Intestaterben vor der Hand nutznießlich gegen Caution — nach Verlauf weiterer 15. Jahre aber eigenthümlich abgegeben wird.

Königstein den 25. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hehner.

---

[3012] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den früheren Gemeinderechner Georg Herr ält. zu Kelkheim jetzt zu Hornau wohlhaft, welcher bonis cedirt hat, Forderungen zu machen gedenken, müssen solche Freitags den 17. Januar 1823 Morgens 9 Uhr, so gewiß dahier angeben, und liquid stellen, als sie sonst später nicht mehr damit gehört werden, und ihnen ewiges Stillschweigen damit auferlegt wird.

Königstein den 11. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hehner.

---

[3144] Das Freiherrlich von Dalwigksche Weingut zu Rhöndorf bei Königswinter am Fuße des Drachenfels gelegen, bestehend in einem geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäude (mit einer schönen Aussicht in das nahgelegene Rheinthal) nebst Garten haltend mit Hofgrund fünf Pnkten, sodann in 4½ Morgen Weinbergen, etwa 5 Morgen Land nebst den nöthigen Wiesen, Rahm und Heidbüschen; wird den 1. Februar 1823 zu Rhöndorf in dem Hause des Schöffen Michels Morgens 10 Uhr öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden. Auf frankirte Briefe wird der Herr Pastor Rath zu Flammersheim, so wie der unterzeichnete Notar nähere Auskunft geben.

Königswinter den 17. December 1822.

C. A. Schaefer.

---

[3145] Die unbekannten Intestaterben des zu Lampertheim verstorbener, vormals Fürstbischöfflich Wormsischen Vicariats Assessors Joß werden hierdurch auf Samstag den 1. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr zu dem Unterzeichneten vorgeladen, um ihr Intestaterbrecht darzuthun, und die Publication des von dem Verstorbenen hinterlassenen Testaments anzuhören, widrigenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht weiter gehört und die Erbschaft, insoweit sie die Schulden übersteigt, den eingesetzten Testaments-Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 28. December 1822.

Im Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.
Pfaff,
Hofgerichts Secretair.

[3058] In Sachen des Seilermeisters Lechner und Consorten Kläger und Interventen gegen den Kunsthändler Dinselber und Ehefrau, Beklagte und des Malers Ludwig Moritz zu Amsterdam, Intervenienten, ist der fernere Bescheid:

Nachdem

1) der Intervenient dem bestätigten Urtheil 17. Juni a. c. der ergangenen Erinnerungen ungeachtet nicht nachgekommen und fragliches Gemälde nicht ausgelöst, als kann nach solchermaßen erledigter Intervention keine weitere Rücksicht auf den Maler Moritz genommen werden, und ist demnach in rechtlicher Ordnung gegen die Dinselderischen Eheleute nunmehr weiter zu verfahren. —

Anlangend

2) diese letztere, (Dinselderische Eheleute) so werden nunmehr zufolge der in der öffentlichen Ladung vom 21. März 1821 angedrohten Rechtsnachtheile die daselbst verzeichneten Schuldposten für liquid und zugestanden angenommen, und demnach die Dinselderischen Eheleute zu deren Bezahlung innerhalb sechs Wochen a dato nebst Zinsen und Kosten verurtheilt und auf den Unterlassungsfall eventuell der Verkauf des Gemäldes die Schlacht von Nieuport vorstellend erkannt und der geschworne Ausrufer hiermit beauftragt.

Beschlossen in Plano des Stadt und Land Amts.

Samstag den 2. November 1822.

In fidem Dr. Gallus,
Act. Pleni.

---

[3118] Bekanntmachung.

Die hiesige Schlossers-Wittwe Anna Maria Dietmaier ist mit Hinterlassung einer gerichtlich aufgenommenen letztwilligen Verordnung gestorben, in welchem sie ihren Bruder, den Metzger Martin Hilpert zu Hahnbach K. Landgerichts Amberg im Regenkreis zum Universal-Erben ihres ganzen Vermögens einsetzte, ihren zwei andern landesabwesenden Brüdern aber, welche beide ebenfalls Martin Hilpert heißen und von deren Leben und Aufenthalt sie über 40 Jahre nichts mehr gehört hat, ein Legat von 100 fl. Rhein. einem jeden 50 fl. vermacht hat. Hinsichtlich dieses Legats hat übrigens die Erblasserin ausdrücklich bestimmt, daß solches so lange in Handen des eingesetzten Universal-Erben unverzinslich belassen werden soll, bis ihre vorgedachte zwei Brüder oder die allenfallsigen Kinder derselben auf amtliche Aufforderung und öffentliche Vorladung sich melden werden.

Da man nun von dem Leben und Aufenthalte des Einen dieser abwesenden Brüder, Martin Hilpert, lediglich nichts in Erfahrung bringen kann, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Kinder nach der Willens-Meinung der Erblasserin von Amtswegen, hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten hierorts um die Verabfolglassung des fraglichen Legats von 50 fl. zu melden.

Amberg den 13. December 1822.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Paulus, Protokollist.

---

[3141] Hochrichterlicher Ermächtigung zufolge soll Montag den 20. Januar 1823 Vormittags um 11 Uhr die in dem Hause des Herrn Winding, ohnweit dem Schaumainthor zu Sachsenhausen befindliche, zu der Heinrich Goullet'schen Debitmasse gehörige Weingeistbrennerei nebst dem Dampf- und Distillations-Apparat, wodurch innerhalb 24 Stunden circa 4 bis 5 Ohm 35 grädiger, von Geruch und Geschmak vollkommen reiner Spiritus aus den ordinairsten Landbranntweinen, nicht minder Rum, Cognac und alle andere dergleichen Spirituosa und feine Liqueurs gefertigt werden können, nebst allen vorhandenen Geräthschaften, den vorräthigen Materialien und Läuterungsmitteln, worunter eine Parthie ächter französischer Wein-Syrup, in dem Lokale der Distillerie ungetrennt durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Das Inventarium und die näheren Kaufbedingungen können bei den unterzeichneten Curatoren oder in der Distillerie, wo ebenfalls eine Abschrift befindlich ist, eingesehen werden. Sowohl am Tage der Versteigerung, als am vorhergehenden ist die Distillerie geöffnet und können sämmtliche dazu gehörige Gegenstände nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. M. den 30. December 1822.

Die Curatoren der Debitmasse von Heinrich Goullet,
J. G. Schiele. Dr. F. Schmidt. jun.

---

[2436] Edictal-Citation.

Der am 7. März 1781 geborne Johann Caspar Husmann, leiblicher Sohn der verstorbenen Eheleute Johann Wilhelm Husmann und Christina Gertrud, geborne Korte, welche in der Stadt Essen wohnhaft gewesen, ist vor ohngefähr einem zwanzigjährigen Zeitraume von hier weg und in Kaiserlich Oesterreichische Militair-Dienste gegangen, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte irgend eine Nachricht hierher gelangt ware.

Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des dem Verschollenen angeordneten Curators, Herrn Justiz-Commissairs Scheuerlein, dann auch dessen leiblicher Geschwister resp. Schwäger, wird nun dem vorhin gedachten Johann Caspar Husmann, aus der Stadt Essen in Westphalen gebürtig, oder dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern anbefohlen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in termino den 8. August 1823 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Director Jacobi, beim hiesigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der hinzugefügten Warnung, daß sonst auf die Todes-Erklärung des zuvor benannten Johann Caspar Husmann erkannt, und das Vermögen desselben dessen nächsten Verwandten verabfolgt werden wird.

Essen den 9. September 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Jacobi.
Schultz.

---

[3112] Proclama.

Auf Antrag der nächsten Erben wird der bereits seit länger als zehn Jahren abwesende Schneidergeselle, Johann Andreas Schirmer, aus Güterglück ohnweit Zerbst gebürtig, nebst seinen unbekannten etwaigen Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich a dato binnen neun Monaten und spätestens in termino den 19. Juli 1823 Vormittags im hiesigen Gerichtslocale entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Andreas Schirmer für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben mit Präclusion der etwaigen Unbekannten ausgeantwortet werden wird.

Gommern den 26. August 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Wolff.

---

[3107] Edictalladung.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Der durchlauchtig Hochgeborne Herr Ludwig Graf Ernst, Fürst von Oettingen Wallerstein, hat bei dem unterfertigten Königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis, in welchem der Hauptgüter Gompter seines Fürstenthums gelegen ist, die Anzeige gemacht, daß er gesonnen sey, alle bisherige Generalhypotheken, welche auf seinen fürstlichen Besitzungen in Baiern haften, aufzuheben, dieselben in Ein Anlehenskapital zu ziehen, dafür eine Specialhypothek auf dem gesammten Realitäten Gompter zu bestellen, und solche nach dem Range der einzelnen Forderungen, in dem anzulegenden Hypothekenbuche förmlich eintragen zu lassen, dieses auch in Gemäßheit des § 15 Nr. 1 des Gesetzes vom 1 Juny l. J. die Einführung der Hypotheken-Ordnung betreffend, noch vor dem in §. 1 a a O. bestimmten Einführungs-Termin auf gerichtlichem Wege zu effectuiren.

Dem zufolge, und in Gemäßheit des §. 15 Nr. 2 der angeführten Gesetzstelle werden sämmtliche Hypothekgläubiger von den in Baiern gelegenen Besitzungen des gedachten fürstlichen Hauses von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtshofe, als dem desfalls competenten Realrichter, zur Erklärungsabgabe über die ihnen von demselben zuzuweisende specielle hypothekarische Sicherheit auf den 16. April Vormittags 9 Uhr in das Geschäfts-Lokale der besagten Gerichtsstelle mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Herrn Debitor vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt bleiben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen.

Da übrigens der Herr Fürst die auf seinem in Baiern gelegenen Besitzthume haftende Hypothekschulden bei dieser Gelegenheit vollständig und legal kennen zu lernen wünscht; so werden zugleich dessen sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Hypothek-Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einer drei monatlichen Frist, welche von dem Tage der ersten Insertion dieser Aufforderung in die öffentlichen Blätter zu rechnen ist, bei der hiesigen Gerichtsstelle vorschriftsmäßig anzumelden, ausserdem aber zu gewärtigen, daß sie nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser ihr Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, ihre Forderung nicht mehr geltend machen können, sondern nur das Recht behalten, auf dem unbeweglichen Vermögen ihres Schuldners oder dessen Erben, eine Hypothek eintragen zu lassen, die jedoch erst von der Zeit der Eintragung an wirksam wird.

Ansbach den 20. December 1822.

Königlich Baierisches Appellationsgericht
für den Rezatkreis.
v. Feuerbach.
v. Schelhaß.
Appellationsg. Secretair.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 15. Mittwoch, den 15. Januar 1823.

## Wien, vom 8. Januar.

Se. k. k. Maj. haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Dezember 1822 geruhet, dem Franz Anton Ritter v. Gerstner, wohnhaft zu Wien, in der Stadt Nr. 403, auf die „Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehe: daß die Lastwagen auf hölzernen oder metallenen Bahnen, durch Anwendung fester Dampfmaschinen (fixed steam-engines) oder durch Wasserräder, Gegengewichte, oder andere mechanische Vorrichtungen mittelst-Seilen oder Ketten gezogen werden, wodurch der Transport der Güter in ebenen, vorzüglich aber in „gebirgigen Gegenden" viel „wohlfeiler" und „schneller" bewirkt werde, als es durch Canäle, Straßen, oder durch die bisher bekannten Eisenbahnen (rail-wais) geschehen konnte, worauf die Wagen mit Pferden oder dergleichen Dampf-Maschinen fortgezogen werden", ein achtjähriges Privilegium nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 8. Dezember 1820, zu verleihen.

— Laut im Druck erschienenen Verzeichnisse hat der, mit unentgeldlicher Krankenpflege, ohne Religionsunterschied, beschäftigte wohlthätige Orden der barmherzigen Brüder, vom 1. Nov. 1821 bis letzten Okt. 1822, in sämmtlichen 25 ihm untergebenden Spitälern der österreichischen Monarchie, aufgenommen 13089 Kranke, worunter 1455 nichtkatholische Christen und 60 Israeliten. Von jener Gesammtzahl sind 1189 gestorben. Sterbend waren überbracht worden 121. Die größte Krankenzahl hatten die Spitäler zu Wien (2245) und Prag (2023); unmittelbar darauf folgt Ofen, dem Krankenbestande (937) nach als der dritte, dem Zeitbestande nach aber (seit 1815) das jüngste.

## Von der Donau, vom 8. Januar.

Auf Begehren der Janitscharen sollen die asiatischen Truppen größtentheils aus der Nähe der türkischen Hauptstadt entfernt werden, wo sie Haled Effendi stets zusammengezogen hielt, in der Hoffnung, an ihnen eine Unterstützung gegen die Janitscharen zu finden, oder vielmehr, um mit ihrer Hilfe seine Reformationspläne gegen die letztern durchzusetzen. Es war noch nicht bekannt, ob sie gegen die Donau oder nach Griechenland aufbrechen, oder nach Asien zurückkehren würden, um gegen die Perser gebraucht zu werden. Letzteres ist nicht wahrscheinlich, da man der Nachricht von der Beendigung des jetzigen Feldzugs gegen die Perser täglich entgegen sieht und ernstlich entschlossen seyn soll, Frieden zu schließen. Gegen Griechenland wird gleichfalls vor dem nächsten Frühling nichts unternommen werden. Die Pforte soll sehr niederschlagende Nachrichten aus Thessalien und Makedonien erhalten haben. Als merkwürdig kann der Umstand angesehen werden, daß seit der neuen Ministerialveränderung und Haleds Sturz man nichts von neuen gegen die Griechen Statt gefundenen Verfolgungen hört. — Die Unfälle der türkischen Flotte haben zu Konstantinopel weniger Eindruck gemacht als man erwartet hatte.

## Bremen, vom 10. Januar.

Die hiesige Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Rio de Janeiro, vom 25. Oktober: „Der Rausch der Feste und öffentlichen Belustigungen ist vorüber und wir haben nunmehr Zeit, über das, was wir geworden sind, nachzudenken. Wir sind nun kaiserliche Unterthanen und werden nun sehen, ob wir uns dabei besser befinden, als wir thaten, da wir königlich waren. Das Volk der Hauptstadt ist zufrieden, denn ihm war nur daran gelegen, das Band gänzlich zu zerreissen, welches es noch an Europa fesselte. Die Reichen und die Kaufleute sind auch zufrieden, denn sie hoffen auf independente Freiheit, mit ihrem Vermögen zu machen, was sie wollen, und den Handel in Zukunft noch mehr belebt zu sehen, als er es seit einiger Zeit war. Wenn ich meine Meinung aufrichtig sagen soll, so glaube ich, daß Don Pedro (der neue Kaiser) und seine liebenswürdige Gemahlin die wenigste Zufriedenheit von allen empfinden. Wer den neuen Beherrscher genau kennt, gesteht ihm das richtigste Gefühl und aufrichtige Anhänglichkeit an sein Vaterland zu. Er ist frei von Leidenschaften und Herrschbegierde; konnte er seiner wahren Neigung folgen, so lebte er mit seiner Familie wie ein Privatmann auf dem Lande. Eben so denkt die Kaiserin, die ihrer Anspruchslosigkeit wegen so sehr geliebt ist. Daß dem neuen Kaiser der Platz, auf den ihn die sonderbarsten Umstände gestellt ha-

Digitized by Google

den, keine Fremden machen könne, muß jedem einleuchten, der, so wie ich, seit zwölf Monaten den Zustand von Unruhe und Besorgniß beobachten konnte, aus welchem der Prinz keinen Augenblick heraustreten konnte und dem er mit der größten Anstrengung lange widerstanden hat.

Wann wurde ein europäischer Prinz jemals in ähnliche und kritischere Lagen versetzt, als Dom Pedro? — Diese Lage erfordert eine umständliche Betrachtung. Bei der Abreise des Königs wurde er mit Instruktionen versehen, die im Conseil entworfen und mit der königl. Unterschrift versehen waren. Diese Instruktionen hatten zur Haupttendenz, das reiche Brasilien dem Hause Braganza unter allen Bedingungen zu erhalten, wenn sie nur zu diesem Hauptzweck hinführten. Kaum war der König in Lissabon angelangt, so mußte er auch schon die Kränkung erfahren, daß seine vorgenommene Beförderung der Seeoffiziere, die ihn über das Meer geführt hatten, von den Cortes cassirt wurde und er unterzeichnete zum Erstaunen aller Brasilianer bald darauf jenen merkwürdigen Beschluß der Cortes, kraft dessen der Prinz aus Rio de Janeiro zurückberufen und über die hiesige Verwaltung solche Instruktionen erlassen wurden, welche nicht nur denen, die der Prinz vom König erhalten hatte, gerade zuwider waren, sondern auch, wenn sie exekutirt worden wären, eine offenbare Revolution zur Folge gehabt haben würden. — Welchen Weg sollte der Prinz einschlagen? Welchen Befehlen sollte er gehorchen? — Nach demjenigen, was in Lissabon vorgefallen war, konnte er nicht anders urtheilen, als daß sein königlicher Vater jeder monarchischen Freiheit beraubt sey. Bei der Ansicht der Dinge hier an Ort und Stelle mußte er überzeugt seyn, daß seine Abreise von hier auch der Augenblick seyn würde, in dem Brasilien auf immer für Portugal verloren war. Einen Weg mußte er erwählen — und er beschloß, auf demjenigen fortzugehen, den ihm der König selbst bei seiner Abreise vorgezeichnet hatte. Die Cortes ergossen nun in ihrer unbegreiflichen Verblendung, Brasilien noch immer als eine unterworfene Provinz zu betrachten, ihren ganzen Zorn über den Prinzen, und diese Maaßregel brachte den ohnehin schon hell angefachten Unwillen der Bewohner von Rio zur vollen Flamme. War es Unverstand oder übertriebene Einbildung, welche die Cortes glauben ließ, daß sie durch Federzüge in Brasilien eben so herrschen könnten als in Algarbien? Dies war der Gegenstand der allgemeinen Untersuchung, und diese Untersuchungen in allen Cirkeln der Hauptstadt und der Provinzen waren bald geeignet, weitere und entscheidendere Maaßregeln zur gebieterischen Nothwendigkeit zu machen. Das Conseil des Prinzen stellte ihm diese Nothwendigkeit dringend vor. Es bewies ihm, daß er zwischen den Beschlüssen wählen müsse, Brasilien unter eigenem Scepter zu erhalten, oder alles aufzugeben. Mit den Cortes war er zerfallen. Auf seinen Vater konnte er nicht mehr rechnen, dessenungeachtet blieb der Prinz lange standhaft und verweigerte die Annahme der Krone, bis zuletzt die Berichte der Deputirten von Brasilien bekannt wurden, welche in der Versammlung der Cortes zu Lissabon eine so höchst ungünstige Aufnahme gefunden hatten und nun durch diese Berichte der Prinz selbst in den Verdacht fiel, mehr Portugiese als treuer Beschützer Brasiliens zu seyn, weil er sich nicht entschließen konnte, dem Wunsche des Volkes nachzugeben und sich auf den eigenen Thron nieder zu lassen.

Man sagt, es sey an einem Sonntag Morgen gewesen, als die Minister dem Prinzen erklärten, er müsse sich in die Nothwendigkeit fügen, sich zum Kaiser zu erklären. Seine Gemahlin war gegenwärtig und zerfloß in Thränen.

Nach langem Kampf siegte die Beredtsamkeit der für die Erhaltung der öffentlichn Ruhe so sehr besorgten und verantwortlichen Minister, und — Brasilien wurde ein Kaiserthum. Die Kunde davon verbreitete den höchsten Enthusiasmus unter dem Volke. Aber im Schlosse selbst war er nicht zu finden.

Sie werden die Beschreibung der Feierlichkeiten bei der ersten öffentlichen Proklamation in den Zeitungen gelesen haben und ich will mich damit nicht aufhalten. Der Zug nach der Kirche war sehr imposant, aber die Kaiserin saß in dem Fond der Kutsche zurückgezogen. Der Kaiser nickte dem im höchsten Freudentaumel ihm zujauchzenden Volke freundlich aber ernsthaft zu. Er schien zu stutzen, als er in die von den rauschendsten Instrumenten ertönende und ganz von Menschen angefüllte Kirche trat, ging aber dann mit festem Tritt an seinen Platz. — An der Liebe seiner Hauptstadt kann er nicht zweifeln, dürfte er nur dieselbe Ueberzeugung von den Provinzen nähren, wovon einige das vollkommene Bild der Anarchie aufstellen. Die wichtige Frage, welche jetzt die Gemüther bewegt, ist die Anerkennung des neuen Kaiserreichs, sowohl in Europa als in Amerika. Die Ungewißheit, wie die Höfe in Europa den gethanen Schritt aufnehmen werden, zeigt bereits ihre Einwirkung in Handel ziemlich wesentlich. Wird die neue Flagge respektirt werden? Wird den brasilianischen Schiffen der Eingang in den fremden Häfen gestattet werden? Diese Fragen sind zu wichtig, um nicht in Ueberlegung gezogen zu werden, und die Regierung kann weder Ja noch Nein darauf antworten. Daß man sich nunmehr mit Portugal in offenbaren Kriegszustand betrachtet, ist eine natürliche Folge dessen, was geschehen ist. Der Kommandant der portugiesischen Division, welche Montevideo besetzt hält, hat sich bereits öffentlich als Feind von Brasilien erklärt. — Die Anerkennung der europäischen Höfe ist indessen für den Augenblick nicht so wichtig, als die der amerikanischen Regierungen, von denen es uns wohl bekannt ist, daß sie, bei dem allenthalben vorherrschenden demokratischen Prinzip, die Erhebung einer so großen Monarchie nicht mit gleichgültigen Augen ansehen. Die Hauptaufmerksamkeit ist für den Augenblick auf Buenos-Ayres gerichtet und man sieht mit gespannter Erwartung den Nachrichten entgegen, welche von dorther einlaufen müssen. — Eine Vermehrung unserer Land- und Seemacht ist bereits im Conseil beschlossen und soll der Kammer des Reichs nebst den deshalb nothwendig werdenden Finanz-Maaßregeln zunächst vorgelegt werden. Möchte der gütige Himmel nur erst das Ende des unglücklichen Bürgerkrieges herbeiführen, der, von Leidenschaften angefacht und betrieben, das Mark des neuen Reichs zu verschlingen droht. Dieser fromme Wunsch wird zum Gebet für alle Unterthanen Dom Pedros."

## London, vom 7. Januar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 79⅛; id. Konsol. 79¼; 4 pCt. 97⅛; id. neue 99⅛; franz. Rente 88; neapol. 77¼: spanische Obligationen 53.

— Die sechs vor Gericht gestellte Personen, welche als Haupturheber der in dem Dubliner Theater gegen den Vicekönig begangenen Frevel angeklagt waren, sind nun vor die Assisen gewiesen, welche am 22. d. M. ihre Sitzungen eröffnen werden. Indessen ist Forbes, auf dem die Hauptschuld lastet, gehalten, eine Bürgschaft von 1000 Pf. Sterl. und zwei Gewährnisse von 500 Pf. zu leisten. Die übrigen fünf leisten jeder eine Bürgschaft von 500 Pf.

— Für die Unternehmer und Liebhaber von Revolutionen ist es nicht ohne Nutzen, wenn sie lesen, was heute das Morning-Chronicle von den Männern sagt, die noch vor einigen Monaten die Abgötter der spanischen Descamisados und aller Jakobiner Europens waren: „Der berüchtigte Riego

(heißt es dort) hat seine Rolle ausgespielt: er ist nur noch eine Nulle, und Quiroga noch weniger als Nichts."

— Der Morning-Herald handelt die wichtige Frage von Errichtung einer Adelskammer, eines Oberhauses, in Spanien ab, und hält sie nicht für unausführbar. Obgleich der Adel in den meisten Provinzen so zahlreich ist, daß sich jede Grenzmarke zwischen ihm und den übrigen Ständen verwischt und der Freiherr sehr oft neben dem schlichten Bauern hinter dem Pfluge herschreitet, so gibt es doch, sagt der Morning-Herald, 50 oder 60 Familien, die in jeder Hinsicht durch Rang, Würden und Güterbesitz ausgezeichnet genug sind, um den Kern einer erblichen Aristokratie zu bilden, an welchen sich dann, wie in Schottland, wählbare Pairs anschließen könnten, um auch den übrigen Adel zu befriedigen. Die aufgeklärtere Meinung in England und Frankreich fordert von den Spaniern diese Modifikation ihres konstitutionellen Systems, um dadurch eine Schutzwehr gegen die allzuheftige Reibung zwischen einer einzigen Kammer und dem Königthume zu bauen.

— Die Levantische Handels-Gesellschaft hat Unterzeichnungen für die unglücklichen Einwohner von Aleppo, Antiochien, und andern Syrischen Plätzen, auf den Grund der von ihrem Konsul in Aleppo, Hrn. Baker, erhaltenen schaudervollen Nachrichten eröffnet und selbst 500 Pf. gezeichnet.

Es war, nach seinem Berichte, am 23. Aug. 1822 um 9½ Uhr Abends, als Alep, Antiochien, Gisser, Rihe und andere Städte und Dörfer innerhalb 10 bis 12 Sekunden, gänzlich durch das Erdbeben verwüstet und in Schutthaufen verwandelt wurden. Ueber 20,000 Menschen kamen um und eben so viele wurden mehr oder minder schwer verwundet. Zwischen Alep und Diardekir waren die Verheerungen am schrecklichsten. Der Stoß wurde bis Damas und auf der Insel Cypern verspürt. Während der Nacht erblickte man von Zeit zu Zeit in der Luft eine Art vulkanischen Feuers, dessen Leuchten dem des Vollmondes glich. Die Häuser auf den Bergen litten so viel als die in den Thälern und an den Ufern der Flüsse.

Die noch bis auf diese letzte Katastrophe gut erhaltenen Denkmale des Alterthums beweisen, daß in diesen Gegenden seit jenem Erdbeben, von dem Gibbon in seiner Geschichte des Verfalls des römischen Reichs spricht, d. h. seit 16 Jahrhunderten, kein zweites statt gefunden hatte. Damals ging ein Drittheil der Bevölkerung von Antiochien zu Grunde, welche Stadt 7 bis 800,000 Einwohner zählte. Eine Grausenerregende Scene! Abgelebte Greise, unter Trümmern begraben, flehten Hülfe von Kindern und Enkeln, die oft nicht wagten, ihr Leben für sie in Gefahr zu setzen. Verzweifelnde Mütter räumten die Steine weg, unter denen die Leichen ihrer Kinder lagen. Die Schwärze der Nacht, die ununterbrochenen Stöße, das Krachen der einstürzenden Mauern, das Seufzen der Sterbenden und Verzweifelnden machten dieses Schauspiel zu einem der furchtbarsten in seiner Art.

## Brüssel, vom 11. Januar.

Das Oracle gibt einen, ihm direkt von Triest zugekommenen Brief eines Amerikanischen Bürgers vom Bord der, dem Hrn. Bulgari zu Hydra zuständigen Brigg Themistokles, Hydra vom 18. Novbr., woraus man ersieht, daß er auf jenem Schiffe im Dienst der Sache der Hellenen steht und worin Folgendes über den Stand der Sachen in Morea vorkommt:

„Das Uebel ist, daß die Regierung kein Geld hat; daraus entstehen Unordnungen, die der Eintracht schaden und Insubordination ist es, was neulich veranlaßt hat, daß die Türken einige Hülfe in die Festung Nauplia haben werfen können. Diese Provisionen werden übrigens den Belagerten so nützlich nicht seyn, als die Lehre heilsam für die Belagerer gewesen ist. Sie haben sich mit mehr Enthusiasmus zusammengethan und vollkommen übereinstimmig jetzt unter sich und mit den Schiffsführern, setzen sie mit allem möglichen Nachdrucke die Einschließung aller Festungen fort, die noch in der Türken Gewalt sind, hauptsächlich Nauplia's, das so oft auf dem Punkt gewesen ist, sich zu ergeben und jetzt nicht lange mehr gegen unsere Waffen aushalten kann. Alle Ereignisse, deren Zeuge ich in diesen Gegenden gewesen bin, sowohl die von der Zwistigkeit unter den Griechen (dieser unvermeidlichen Folge jeder Revolution) als die von der Barbarei und Grausamkeit der Türken herrühren, sind mir sehr aufgefallen." (Der übrige Theil des Briefes eignet sich nicht zur Bekanntmachung; er enthält, wie das Oracle versichert, „so beklagenswerthe Umstände von gewissen, wenig bekannten Ereignissen, daß man, ehe man es wagt, sie dem Publikum mitzutheilen, ihrer Aechtheit sehr gewiß seyn muß.")

## Paris, vom 10. Januar.

Die Spannung, welche die Erwartung einer Antwort der Cortes erzeugt, drückt noch immer auf die Papiere. Die spanischen sind auf 19 gefallen und die französischen 5 pCt consol. auf der gestrigen Börse nur zu 87 notirt gewesen.

— Die Gazette de France erklärt die Nachricht von dem Uebertritte des Grafen Jauffroy in die Dienste einer andern Macht für eine boshafte Erdichtung.

— Der Constitutionel behauptet in einer Nachschrift „von 10 Uhr Abends", nach eben angelangten Briefen sey O'Donnel von Torrijos erreicht und geschlagen worden; die Trümmer seines Heerhaufens hätten sich auf das französische Gebiet geflüchtet.

— Hr. Ouvrard hatte bekannt gemacht, daß das Anlehen der spanischen Regentschaft am 25. Januar geschlossen werden würde, und nun benachrichtigt er das Publikum, daß ohne auf seine erste Bekanntmachung zu achten, der Schluß dieses Anlehens erst auf den 8ten Februar festgesetzt sey.

— „Wir erhalten", sagt eines unserer Blätter, „durch ein Schreiben aus Madrid vom 27. Dezbr. nachstehendes Aktenstück, das, wie es heißt, von dem Minister des Innern und auf ausdrücklichen Befehl des Königs an alle Gefes politicos der Provinzen und den Konsuln der Kolonien zugesandt worden ist:

„Nachdem die englische Regierung Entschädigung für verschiedene dem Handelsstande dieser Nation seit dem Jahre 1804 bis jetzt gemachte Prisen, so wie für mehrere andere dem englischen Handel zugefügten Nachtheile verlangt, und zur Befriedigung dieser ihrer Forderung einen Zeitpunkt festsetzt, während welchem der König unmöglich etwas beschließen kann, und um indessen, bis dieses geschieht, was so schleunig als möglich seyn soll, den Nachtheil zu verleiden, der für den spanischen Handel daraus entstehen könnte, befiehlt mir der König, dem Konsulate zu eröffnen, daß aus den verschiedenen englischen Hafen Kriegsschiffe ausgelaufen sind, die ihre Richtung nach der Terra firma und Porto-Rico mit dem Befehle genommen haben, so viele spanische Schfe anzuhalten, bis der Betrag der Schuld, welche die englische Regierung reklamirt, gedeckt ist. Se. M. hoffen eine freundschaftliche und billige Beilegung einer Angelegenheit, welche das Interesse der Privaten beider Nationen so nahe berührt. Da diese richtige Nachricht dazu dienen soll, dem Nachtheil vorzubeugen, den sie in dem Zwischenraume

erleiden könnten, der bis zum Abschluß eines bestimmten Vergleichs abläuft, so werden Sie die Konsulate ihrer Provinz davon in Kenntniß setzen.

Madrid, am 20. Dez. 1822.

Gasco."

— Ein reicher Privatmann einer Stadt des Nord-Departements wollte vor einigen Tagen einen Ball geben. Bei Verfertigung des Verzeichnisses der einzuladenden Personen, machte er zugleich den Kosten-Ueberschlag, der sich auf 625 Fr. belief. In diesem Augenblick erschien ein Unglücklicher, im schrecklichsten Elend; er unterstützte ihn, und diese Wohlthat, deren Lohn alsbald seinem Herzen zu Theil wurde, bewog ihn, auf so schönem Wege nicht stehen zu bleiben: er zerriß das Einladungs-Verzeichniß, und ließ am nämlichen Tage durch einen rechtlichen Mann die 625 Fr. an die dürftigsten Armen vertheilen.

— Das Journal la Ruche d'Aquitaine erzählt folgende Anekdote von der Tochter der Prinzessin von Berry:

„Die Schwester des Herzogs von Bordeaux hatte die Fabel von Lafontaine: Der Fuchs und der Rabe, gelesen; sie fragte darauf: was ein Schmeichler sey? — Ein Schmeichler, sagte man ihr, ist eine Person, der ohne Grund und ohne Maaß die Schönheit und Liebenswürdigkeit von Kindern rühmt; wie Sie denn täglich sehen können, wenn man Sie mit Lobsprüchen überhäuft, die nicht immer wahr sind. Dagegen muß man mißtrauisch seyn. Der Rabe verlor seinen Käse, weil er den Fuchs angehört hatte. — Diese Lehre, die man ihr, ihrem Alter angemessen, gegeben hatte, merkte sich die Prinzessin. Einige Tage darauf wurde ihr eine Dame vorgestellt, die, sey es aufrichtiges Wohlgefallen an ihrer natürlichen Grazie oder nicht, sich, in ihrer Gegenwart, mit an Schmeichelei und Uebertreibung grenzender Art über ihre Liebenswürdigkeit äußerte. Verwundert und ernst hörte sie die Prinzessin eine Zeitlang an; als aber diese Komplimente nicht endigten, drehte sie sich zu ihrer Gouvernante um und sagte mit ihrer gewöhnlichen Kindlichkeit: „Ich glaube, das ist der Fuchs, der meinen Käse haben will!"

## Smyrna, vom 15. November.

Das allmählige Steigen der Kurse der christlichen Münzsorten, das durch die neue Herabsetzung des türkischen Geldes erzeugt wurde, hat die Unannehmlichkeiten vermehrt, welche aus der mangelhaften Art und Weise entstehen, womit der Kurs auf Frankreich bezeichnet ist und den europäischen Handelsstand in hiesiger Stadt veranlaßt, eine Convention zu unterzeichnen, des Inhalts, daß in Zukunft der Kurs auf Frankreich in Paras berechnet werden solle, das heißt, man gibt in Zukunft mehr oder weniger Paras für einen Franken.

— Unter den aus Konstantinopel eingetroffenen Briefen enthalten mehrere einige nähere Berichte über die beiden großen Opfer, welche der Sultan der Wuth der Janitscharen geben mußte. Man bemerkt in Hinsicht Churschid Pascha's, daß er gerade vor einem Jahre zum Lohne der Gefangennehmung des berüchtigten Ali den außerordentlichen Titel Chan und eine Baase des Sultans zur Gemahlin erhielt. Man glaubt allgemein, daß die außerordentlichen Schätze, die man bei ihm vermuthet, die Hauptgründe seines Sturzes sind.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[23] Konzertanzeige.

Freitag den 17ten dieses wird die bereits rühmlichst bekannte neunjährige Virtuosin auf dem Forte-Piano, Fräulein Delphine von Schauroth ein Konzert zu geben die Ehre haben und Unterzeichneter, der hiezu alle Freunde der Tonkunst ergebenst einladet, Alles aufbieten, das Interesse dieses Abends zu erhöhen. Das Nähere besagt der Anschlagezettel.

Frankfurt, den 7ten Januar 1823.

C. Guhr, Kapellmeister.

---

[63] In einer schönen fruchtbaren Gegend des Fürstenthums Waldeck, nahe bei der Residenzstadt Arolsen, ist ein Besitzthum, bestehend:

1) aus einem großen massiven, im modernen Styl erbauten Wohngebäude,
2) " dabei belegener geräumiger, auch mit Stallung versehener Scheune,
3) " einer Wagenremise,
4) " einem bei diesem Gebäude belegenen, beinahe 7 Morgen haltenden Garten,
5) " 9 Morgen Steil-Land, und
6) " einer circa 3 Morgen großen Wiese

billigst zu verkaufen.

Unterzeichneter, mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragt, hat zu dem Verkaufe Termine auf den 22sten Januar, 5ten und 19ten Februar l. J. bestimmt, und ladet Kauflustige mit dem Bemerken, daß das Nähere bei ihm zu erfahren ist, auch er auf Anfragen, wenn solche portofrei an ihn gelangen, weitere Auskunft sofort ertheilen werde, hierdurch ein, sich an gedachten Tage, Morgens 10 Uhr dahier in seiner Wohnung bei ihm einzufinden, Gebote abzugeben und bei deren Annehmlichkeit, salva ratificatione, den Zuschlag zu erwarten.

Arolsen, den 7ten Januar 1823.

Aus speciellem Auftrage.

Dr. Kleinschmit.

---

[58] Donnerstags den 30sten dieses, Morgens 9 Uhr, sollen vor der Kavalleriekaserne dahier folgende aus dem herzoglichen Marstalle ausrangirte Pferde, als:

6 Schimmel, wovon 5 Zugpferde,
2 braune Blessen, Zugpferde,
1 braunes englisirtes Reitpferd

und nach Maßgabe der Zahl der Liebhaber vielleicht noch mehrere gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Biebrich, den 9. Januar 1823.

Herzoglich Nassauischer Oberstallmeister-Stab.

---

[12] Zur 59sten Großherzogl. Hessen-Darmstädtischen Lotterie, worinn die ansehnlichen Preise von fl. 60,000, 25,000, 2 mal fl. 10,000, 6000, 4 mal fl. 5000, 4000, 3000, 2500, 4 mal fl. 2000, 1500, 25mal fl. 1000, nebst noch vielen beträchtlichen Preisen — im Gesammtbetrage von fl. 582,600 — eingetheilt, und im glücklichen Falle fl. 66,000 zu gewinnen sind — und deren Ziehung erster Klasse den 29sten Januar l. J. vorgenommen wird, sind ganze Loose à fl. 4, Halbe à fl. 2, Drittel zu 1 fl. 20 kr. und Viertelloose à fl. 1 zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collecteur,
Friedberger Gasse Lit. C. No. 31. zu Frankfurt a/m.

---

[3120] Die so eben erschienenen zwei ersten Hefte des III. Bandes der Beitrage zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schiffahrt, das Heft zu 1 fl. 30 kr., sind zu haben bei

F. Kupferberg zu Mainz.

---

Theater-Anzeige. Das unterbrochene Opferfest. Oper in 2 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 16. Donnerstag, den 16. Januar 1823.


**Wien, vom 9. Januar.**

Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. apostolischen Majestät, Fürst von Metternich, ist am 6. Abends von der zum Kongreß nach Verona unternommenen Reise über Innsbruck und München wieder hier eingetroffen.

— Die Direktion der privil. österreichischen Nationalbank hat beschlossen, so wie im Jahre 1822, auch für das laufende Jahr, eine Umschreibung der in die zweite Verlosung gefallenen Bank-Certifikate des k. k. Staats-Anlehens vom Jahre 1821 eintreten zu lassen.

Diese Umschreibung beginnt am 20. Januar l. J. und erhalten die Besitzer von derlei Certifikaten gegen baare Auslösung der verloosten Schuldverschreibung und gegen Zurückstellung des früheren Certifikates, ein neues, welches auf die erübrigende Anzahl von Staatsschuldverschreibungen ausgefertigt seyn wird.

Für jede dieser Umschreibungen ist der National-Bank eine Gebühr von zwei Gulden Bank-Währung zu entrichten. Uebrigens werden die sämmtlichen verloosten Schuldverschreibungen dieses Anlehens (mit den dazu gehörigen, nicht fälligen Zinsen-Coupons) gleich dermal unter den bekannten Bedingnissen im Escompte der Bank übernommen.

— Durch den Auszug aus dem Todtenbeschreibungs-Amtsprotokoll, der vom 1. Januar 1822 bis letzten Dezember des genannten Jahres in der Stadt und den Vorstädten Wiens Verstorbenen (mit Inbegriff aller Spitäler und Krankenhäuser) ergibt sich, daß in dem verflossenen Jahre im Ganzen 11,828 Personen gestorben sind. Darunter befinden sich 2959 Manns-, 2702 Frauenspersonen, 3273 Knaben und 2894 Mädchen. Es ergeben sich aber diese Summe in diesem verflossenen Jahre 1417 mehr Verstorbene als im Jahre 1821. Bemerkenswerth, aber erklärbar durch den milden Winter und den heißen Sommer, ist das mit andern Jahren im Widerspruche stehende Verhältniß der in den einzelnen Monaten Verstorbenen. Der Januar raffte 1044 Menschen weg; der Februar 925; der gefürchtete März und April waren diesmal ungewöhnlich schonend; im ersten Monate starben nur 986, im letzteren 983 Personen. Der Mai, wo die Hitze schon bedeutend war, kostete 1030 Menschen das Leben; der Juni war der menschenfreundlichste Monat, das Verzeichniß weiset in diesem nur 881 Todte; desto mörderischer zeigten sich die drei heißesten Sommermonate; im Juli starben 1064, im August 1106 (die größte Sterblichkeit im Jahre), im September 1047. Die drei letzten Monate hielten ziemlich gleiches Maß. Der Oktober kostete 905, der November 912, der Dezember 945 Menschen das Leben.

Unter den Verstorbenen haben 41 Personen ein Alter von 90 bis 100 Jahren, und die zwei ältesten 100 Jahre erreicht.

Unter den Krankheiten zeigt sich die Wassersucht am verheerendsten; sie raffte 1359 Personen hinweg. Ihr am nächsten kamen die Abzehrung mit 1440, und die Lungensucht mit 1358.

Zur Schande widersprechender Eltern, welche der von der Regierung anbefohlenen Vaccination aus sträflichem Vorurtheil widerstreben, befinden sich unter der diesjährigen Todtenliste auch zwei hundert und acht und dreißig unglückliche Opfer der Kinderblattern.

In der Stadt und in den Vorstädten Wiens sind im Jahre 1822 (349 todt zur Welt geborne Kinder nicht gerechnet) 6391 Knaben, 6054 Mädchen, zusammen 12,445 Kinder geboren und getauft worden.

Im Jahre 1822 sind 374 Kinder weniger geboren worden, als im Jahre 1821.

Getraut wurden 2342 Paare (zwei Paar Getraute mehr als im vorausgegangenen Jahre).

**Berlin, vom 11. Januar.**

Bei der am 8. und 9. Januar fortgesetzten 4ten Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fiel eine Prämie von 5000 Rthlr. auf Nr. 223,671; 10 Prämien von 500 Rthlr. auf Nr. 31,944. 51,046. 59,580. 121,055. 149,085. 166,046. 242,272. 259,765. 285,378 und 297,525; 14 Prämien von 200 Rthlr. auf Nr. 8,679. 28,628. 48,942. 58,697. 91,324. 96,818. 100,455. 122,466. 141,931. 154,391. 257,622. 262,234. 267,311 und 276,030. Die Ziehung wird fortgesetzt.

— Die hiesige Gesellschaft für deutsche Sprache hielt am 6. zur Feier ihres Stiftungstages eine außerordentliche öffentliche Sitzung. Von der zahlreichen und angesehenen Versammlung von Zuhörern wurden die interessanten Vorträge der HH. Professor Jenne, General-Consul Dehn und Professor Rid-

Digitized by Google

beck mit verdientem Beifalle aufgenommen. Die Gesellschaft hat neuerlich den Hrn. Hofrath, Ritter Karl von Reinhard, bei seinem hiesigen Aufenthalte, zu ihrem Mitgliede gewählt.

— Die wichtigen Memoiren des Fürsten Staats-Kanzlers sollen, dem Vernehmen nach, geraume Zeit vor dessen Tode dem Geheimen-Ober-Regierungs-Rath Schöll zur Ausarbeitung übertragen worden seyn.

— Die Kälte hält seit Weihnachten mit größter Strenge an und stieg bei scharfem Winde in den letzten Tagen zu 13 bis 14 Graden. Desto beunruhigender war bei dem völligen Gefrieren des Wassers hier der seit einigen Tagen jedesmal kurz vor Mitternacht eintretende Feuerlärm; besonders hätte der gestrige über mehrere Straßen den Feuerschein werfende Brand in der Behrenstraße gefährlich werden können, wurde aber bei der Trefflichkeit unserer Löschanstalten bald gedämpft, zu denen auch die gute Einrichtung gehört, daß die sämmtlichen Brenner und Brauer, einer polizeilichen Aufforderung zufolge, stets kochendes Wasser für die Spritzen ꝛc. bereit halten.

— Hr. Dittmar bemüht sich heute in der Vossischen Zeitung weitläufig, seine Wetterweisheit zu vertheidigen. Es lieset sich aber nur sehr kalt.

### Hannover, vom 12. Januar.

Wie sehr unser erhabene Monarch und die oberste Landes-Regierung bemüht ist, die vielfältigen, durch die fremde Gewaltherrschaft geschlagenen Wunden, so wie es die Kräfte des Landes erlauben, noch und nach zu heilen, davon liefert die jetzt angeordnete Auszahlung sämmtlicher, in jener Zeit unberichtigt gebliebener Militär-Pensionen und Gagen aufs neue einen schönen Beweis. Hannover hatte von jeher einen bedeutenden Militär-Etat, und groß sind daher die zu zahlenden Summen; groß ist aber auch die Freude, welche diese wohlthätige Maaßregel hervorbringt, weil sie sich auf Tausende von Familien erstreckt, die größtentheils von der ärmern Klasse, sich während der feindlichen Regierung kümmerlich durchhelfen mußten.

Wie es heißt, soll auch die Civil-Dienerschaft einen großen Theil der in jener Zeit nicht erhaltenen Gagen nachbezahlt erhalten.

— Wegen der anhaltenden starken Kälte ist die hiesige Bühne auf einige Zeit geschlossen.

### Göttingen, vom 30. Dezember.

Der gestrige Tag war für unsere Universität ein Tag der religiösen Feier; indem die neue Universitäts-Kirche, welche wir der Milde unserer Regierung verdanken, an demselben eingeweiht ward. Seit etwa 20 Jahren entbehrten wir eines akademischen Gottesdienstes, da die vormalige Universitäts-Kirche damals zu der Bibliothek gezogen wurde. Die Wiederherstellung desselben ist um so viel merkwürdiger, da die Veranlassung dazu von unsern Studirenden ausging, und einen so sprechenden Beweis des unter ihnen herrschenden religiösen Sinnes gab.

Zum ersten Universitätsprediger ist der hier so allgemein geschätzte Kanzelredner, Superintendent Ruperti, jedoch mit Beibehaltung seines jetzigen Amtes, unter der Verpflichtung, alle vier Wochen einmal in der Universitäts-Kirche zu predigen, zum zweiten der Doktor Hemsen, aus Holstein, ernannt.

Zu der Feier der Einweihung war der Curator der Universität, Se. Excell. der Staats- und Kabinetsminister v. Arnswaldt aus Hannover herüber gekommen. Die Einweihungs-Rede ward von dem Hrn. Konsistorialrathe, Abt Pott, gehalten, auf welche die Ordination des Dr. Hemsen zum Predigt-Amt folgte. Das ganze Schiff der Kirche war von den Studirenden, die Emporkirche von dem akademischen und übrigen Publikum besetzt, und die Feier ward auf das würdigste vollzogen. Ein von der Universität veranstaltetes Mahl, dem auch Se. Excell. der Curator beizuwohnen geruht, beschloß den festlichen Tag.

Der künftige akademische Gottesdienst, der durch den Superintendenten Ruperti am Neujahrstage eröffnet wird, ist auf das einfachste eingerichtet. Ein Gesang, eine Predigt und ein Schlußgesang. So dürfen wir hoffen, daß der religiöse Sinn unter unsern Studirenden, von dem die Wiederherstellung ausging, und mit ihm der Geist des Fleißes, der Ruhe und der Ordnung, der ungeachtet der so großen Frequenz hier nie mehr als gegenwärtig herrschend war, auch für die Folge werde erhalten und immer mehr verstärkt werden.

### Nürnberg, vom 13. Januar.

Zu G., im Obermainkreise, ereignete sich am 30. Dezember ein sehr trauriger Unglücksfall. Der dasige königl. Revierförster R. hatte sich durch eine Schlittenfahrt, die er mit seiner Frau am 25. Dez., als am ersten Weihnachtsfeiertage, gemacht hatte, durch Verkältung ein Katharrfieber zugezogen, was aber bis zum 30. Dez. Vormittags nicht von sonderlicher Bedeutung war. Wahrscheinlich mag Nachmittags eine Verschlimmerung seiner Krankheit eingetreten seyn, denn Nachmittags 5 Uhr, als eben die Frau mit der Magd im unteren Zimmer war, um einen Brief an den Arzt zu besorgen, hörte letztere ein Geräusch im oberen Zimmer, wo er krank lag und fand, als sie hinauf ging, daß sich ihr Herr mit einer Flinte erschießen wollte. Sie meldete dieses ihrer Frau und schrie nach Hilfe. Diese Flinte im obern Zimmer war jedoch nicht geladen. Unterdessen war der bedauernswerthe Unglückliche in den untern Hausplatz geeilt, und hatte sich zwei daselbst an der Wand hangende geladene Flinten geholt. Der zur Hilfe herbei geeilte königl. Forstaktuar K. fand, als er in das Haus trat, den Revierförster in Fieberhitze mit angeschlagenem Gewehre auf der Treppe stehend. Bei dieser Gefahr steckte sich derselbe unter die Treppe, und rief der in der untern Stube befindlichen Frau zu, daß sie um Gotteswillen nicht heraus gehen sollte. Vergebens hatte er versucht, ihm das Gewehr zu entreißen. Als es etwas ruhiger wurde, wollte die Frau doch nachsehen, was ihr Mann mache. Beim Heraustreten aus der Stubenthüre erblickte sie ihren Mann noch in dieser drohenden Stellung. In dem Augenblicke, als sie sich eilends wieder umdrehte und in die Stube zurückeilen wollte, drückte der Mann los und zerschmetterte ihr den Kopf und das Gehirn, so, daß sie todt zu den Füssen des Forstaktuars niederfiel. Dieser stürzte nun zum Hause hinaus, glitt aus und fiel. Mittlerweile war der Revierförster die Treppe hinab gegangen, machte die Hausthüre zu und erschoß sich an der Seite seiner Frau mit der zweiten Flinte, indem er sich ebenfalls den Kopf zerschmetterte. So wurden beide Unglückliche in ihrem Blute schwimmend, in der vollen Blüthe ihrer Jahre und in dem erst angegangenen Frühlinge ihres glücklichen Ehestandes, gefunden. Der Mann zählte 29 und die Frau 22 Jahre. Erst seit 14 Tagen waren sie verheirathet.

### Triest, vom 5. Januar.

Ein Schiff aus Malta bringt ebenfalls die Nachricht, daß Napoli di Romania sich ergeben habe. Aus Durazzo sind Briefe hier, welche behaupten, Omer Vrione sey im Schlosse Ali Pascha's eingeschlossen.

### Genua, vom 4. Januar.

Heute sind JJ. kk. HH. die Prinzen Wilhelm und Karl von Preußen von Toscana hier eingetroffen.

— Der kön. französische Staatsminister Baron Pasquier, ist nach einem kurzen Aufenthalte von wenig Tagen nach Nizza gegangen.

Turin, vom 4. Januar.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben dem Grafen della Torre und dem Marchese di Vill Hermosa das Großkreuz des St. Stephan-Ordens; dem Ritter della Marmora, dem Grafen Frieschi und dem Grafen Ferrere das Großkreuz des St. Leopold-Ordens und dem Grafen Pralormo den Orden der eisernen Krone erster Klasse zu verleihen geruht.

Paris, vom 11. Januar.

Von 87. 75. ist die Rente auf der gestrigen Börse bis auf 87. 30. gefallen. Um 5 Uhr schwankte sie zwischen 80. 25 und 30. Die neapol. Papiere blieben 73½; die 5 pCt. spanischen gingen von 49¼ auf 50¼.

— Am 1. Januar haben die Bothschafter der 3 großen Mächte die von Verona erhaltene Note dem spanischen Ministerium mit der Erklärung übergeben, wenn binnen 10 Tagen der König nicht in seine alte Macht, wie er sie 1819 besaß, wieder eingesetzt wäre, so würden sie Madrid verlassen. Zugleich hat der Graf Lagarde die Weisung erhalten, die Halbinsel unmittelbar nach den übrigen Gesandten gleichfalls zu verlassen. (Paris. J.)

— Das Journal des Debats enthält über die Circularnote der 3 Höfe folgende Betrachtungen:

„Welch' ein Stoff zu ernsten Ueberlegungen ist nicht in der Circularnote gegeben, die im Namen der drei großen Mächte an ihre Gesandtschaften bei den verschiedenen Höfen Europa's gerichtet ist! Wir wollen es uns nicht anmaßen, denen unserer Leser vorzugreifen; manche jener Betrachtungen bieten sich so natürlich dar, daß sie selbst denjenigen Personen, die mit politischen Materien am wenigsten vertraut sind, nicht haben entgehen können; die Sprache der aufrichtigen guten Absicht, der Mäßigung, der Uneigennützigkeit ist klar für alle Geister, und selbst diejenigen, die am meisten geneigt sind, die Akte der Diplomatie mit Mißtrauen zu beurtheilen, werden der authentischen Urkunde, die wir gestern bekannt gemacht haben, einen um so weniger zweideutigen Charakter der Offenherzigkeit versagen können, da in derselben überall die Thatsachen der von den verbündeten Souveränen verkündeten Grundsätzen zur Unterstützung gereichen.

Wir werden uns demnach darauf beschränken, auf Veranlassung der Cirkularnote, einige Bemerkungen anzustellen, welche die Gewohnheit, politische Materien zu behandeln, uns in den Sinn gegeben hat.

Der Kongreß zu Verona hatte im höchsten Grade die Aufmerksamkeit Europa's erweckt; die Freunde der gesellschaftlichen Ordnung mußten von dem persönlichen Charakter der Souveräne und von der Wahl ihrer Minister Alles hoffen. Fanden einige Zeichen von Unruhe statt, so wurden sie nur von Seiten solcher Menschen gegeben, deren Besorgnisse eine, den Absichten der Mitglieder des Kongresses erwiesene, Huldigung und ein Beweis mehr seiner Nothwendigkeit waren. Es kam darauf an, das Revolutions-Fieber zu dämpfen und jene vielumfassende Verschwörung zu ersticken, die, da sie zu gleicher Zeit an den entferntesten Enden Europa's ausbrach, der Civilisation des schönsten Theils der Welt drohete, sie unter den Trümmern der Altäre, der Throne und aller schützenden Institutionen zu begraben.

Wir haben nicht nöthig, hier an die Ereignisse der Jahre 1820 und 1821 zu erinnern, wo der Brand zuerst auf der Insel Leon ausbrach, sodann Italien ergriff, sich bald bis zur ottomanischen Monarchie hin verbreitete, über die Meere fuhr und mit seinen Verheerungen in den südlichen Theil der Neuen-Welt eindrang. Diese Thatsachen sind bekannt. Bei dem Anblicke dieses allgemeinen Brandes eilte Oesterreich (denn die Gerechtigkeit erfordert es, ihm diese Ehre zuzuerkennen) zuerst dem unglücklichen Italien zu Hülfe: durch die Thätigkeit seines Kabinets und seiner Heere wurden Neapel, Piemont und alle Staaten der Halbinsel gerettet.

Ueberwunden, aber noch nicht entmuthigt, nahmen die Carbonari's Italiens und ihre Hilfsschaaren in den benachbarten Gegenden ihre Zuflucht zu den einzigen Waffen, über die sie verfügen konnten, zu den Waffen der Verläumdung. Wenn man sie anhörte, so war Oesterreich nur deshalb in Neapel und Turin eingedrungen, um die Hilfe, die es sich beeifert hatte, ihren Monarchen darzubieten, durch das Opfer der National-Unabhängigkeit sich bezahlen zu lassen. Diese gehässige Beschuldigung wird in der Cirkular-Note widerlegt! „Keine geheime Absicht, keine Berechnung des Ehrgeizes oder des Eigennutzes hatte Theil an den Beschlüssen gehabt, welche im J. 1821 die gebieterischen Umstände den Souveränen diktirt hatten. Sie wollten nichts als der Revolution widerstehen, den Unordnungen, den Verbrechen, den unglücklichen Folgen ohne Zahl vorbeugen, welche sie über ganz Italien herbeirief; nur Ordnung und Frieden wollten sie in diesem Lande herstellen; den legitimen Regierungen die Unterstützung leisten, die in Anspruch zu nehmen sie berechtigt waren: dies war der einzige Gegenstand ihrer Gedanken und ihrer Anstrengungen."

Leere Worte! trügerische Versprechungen! werden die Revolutionsmänner ausrufen. Und bereits, um ihnen den Mund zu schließen und sie auf das Auffallendste Lügen zu strafen, hat die Räumung Piemonts begonnen und wird in einigen Monaten beendigt seyn; Neapel wird Erleichterung erhalten durch Verminderung des Besatzungsheeres um einen bedeutenden Theil; siebenzehn Tausend Oesterreicher werden in ihre Heimath zurückkehren. Die fremde Armee würde sich sogar ganz zurückgezogen haben, wenn die Organisation der neapolitanischen Armee beendigt wäre; und Oesterreich beschleunigt und erleichtert diese Organisation. Das Contingent an Gelde vermindert sich mit der Zahl der Soldaten des Besatzungsheeres. Ist dies das Betragen, sind dies Maaßregeln einer Macht, die Unterdrückung beabsichtigt, einer Macht, welche gegen die öffentlichen Freiheiten und gegen die Unabhängigkeit der Volker feindlich gesinnt ist? Mußte denn Oesterreich auf diese Weise verfahren, um, wie die Partheigänger der Revolutionen es sagen, ein weitumfassendes Inquisitions-Tribunal im Mittelpunkte Italiens zu gründen und daselbst seine ausschließliche Herrschaft einzuführen?

Die Interessen der Türkei und Griechenlands werden in der Cirkular-Note mit einer weisen Vorsichtigkeit behandelt; und von welcher Beschaffenheit auch die Meinung seyn mag, die man von den Unruhen im Orient sich bilder, so ist es unmöglich die Maßgung eines Fürsten nicht zu bewundern, der, obwohl er auf Gründen der politischen Interesse und der Menschlichkeit einen Ehrgeiz, der einer großen Macht natürlich ist, stützen könnte, die Revolutionsmänner aufs Neue hat Lügen strafen wollen, indem er ihnen bewies, daß seine Waffen niemals dazu dienen würden, ihre Grundsätze fortzupflanzen.

Der ganze Artikel über Spanien, in der Circularnote, ist energisch, ohne daß er aufhört weise zu seyn. Die Klugheit der Rathschläge mäßigt die feste und beherzte Maßregel, die darin angezeigt ist; die edle spanische Nation wird darin sehr richtig von den Aufwieglern unterschieden, die sie unterdrücken und zerreißen und die Willensäußerungen ihres Königs von den Akten, die „der gefesselten legitimen Gewalt, die selbst als Werkzeug dient, um alle Gerechtsame und alle gesetzlichen Freiheiten umzustürzen," entrissen sind.

Demnach ist es der Verlust der wahren Freiheiten, der auf den Gesetzen gegründeten und aus der Uebereinstimmung weislich abgewogener Gewalten entsprungenen Freiheiten, der den erhabenen Souveränen zum Leidwesen gereicht und ihre Entschließungen herbeiführt. Daher ist es uns erlaubt, zu

hoffen, daß so gemäßigte, auf so viel Macht gestützte Rathschläge weder für Spanien noch für Europa, noch für die gesammte Menschheit verloren gehen werden. Von derselben Beschaffenheit war gleichfalls der Geist der Erhaltung, der den Brief der französischen Regierung an den Botschafter des Königs zu Madrid in die Feder gesagt hat. Derselbe athmet den nämlichen Geist, er stellt die nämlichen Absichten dar, er bietet die nämlichen Mittel sich zu verständigen an, wie die Cirkularnote vom 14. Dezember. Sollten Versuche, einzig und allein durch die Liebe zum Frieden, zur Ordnung und zu einer weisen Freiheit eingeflößt, wirkungslos bleiben, welcher Verbrechen würden sich aldann nicht die Menschen schuldig machen, durch deren Bemühungen sie gescheitert wären! Noch ist nichts verloren; das Schwert ist noch nicht aus der Scheide; niemals wird die Regierung des Königs es sich zum Vorwurf machen, daß sie, in so weit es an ihr lag, den Augenblick des Krieges verschoben hat; die Unglücksfälle, die davon unzertrennlich sind, hat sie vertagen können und müssen, aber niemals hat sie dessen Resultate gefürchtet; sie weiß es, daß jeder mit der Ehre unverträgliche Friede es auch mit der Sicherheit Frankreichs wäre."

— Mehrere Blätter behaupten, das französische Gebiet sey durch eine Abtheilung spanischer Truppen verletzt worden. Es soll in der Nacht vom 29. ein Haufen von 250 Mann unter dem Befehle des Obristen Arbura bei Aldules die Grenze überschritten haben und 3 bis 4 Stunden auf französischem Grund und Boden zurücklegend, eine Abtheilung der Glaubensarmee in Val-Carlos überfallen, 20 davon niedergehauen, die übrigen mit sich fortgeschleppt und die Häuser, in welchen die letztern Aufnahme gefunden hatten, geplündert haben, und hierauf ein zweitesmal das französische Gebiet durchschreitend, auf demselben Wege zurückgekehrt seyn.

— Der Kaiser von Marokko, Muley Soliman, ist am 28. Nov. gestorben und sein Neffe, Muley Aderaman, ihm in der Regierung gefolgt.

## London, vom 8. Januar.

3 pCt. Konf. 79⅛; id. Reduz. 79⅛; 4 pCt. Konf. 98; id. neue 99¼; 3 pCt. Konsol. in kontant 80¼; französ. Rente 87 Fr. 80 C.; neapol. 77⅛; span. alte 62, neue 53½; 6 pCt. Kolumb. 62.

— „Die kriegerischen Gerüchte — sagt The Sun — wirken noch immer nachtheilig auf die Pariser Börse.

— Der Herzog von Sussex ist ernsthaft krank.

— Der König hat sein Portrait dem Hrn. Canning auf eine für den Letztern sehr schmeichelhafte Weise zum Geschenk gemacht.

— Sir William A'Court, großbrittanischer Botschafter in Madrid, hat dem dortigen Ministerium am 15. d. eine Note übergeben, in welcher er den Abgang zweier englischer Eskadren nach Porto-Rico und Porto-Cabello, mit dem Auftrage, sich beider Hafen zu bemächtigen und sie provisorisch zu besetzen, anzeigt. Die Note bemerkt, es zwinge die brittische Regierung zu dieser Maaßregel derselbe Grund, der sie vermocht, auch nach Cuba eine Eskadre zu senden, nämlich, die Nothwendigkeit, den zahlreichen Räubereien, denen der englische Handel in den Gewässern von Westindien ausgesetzt gewesen sey, ein Ende zu machen. Die Regierung habe keine andere Wahl mehr, nachdem die Klagen englischer Kaufleute auf Ersatz des Schadens, den Schiffe unter spanischer Flagge ihnen zugefügt, von der spanischen Regierung unbeachtet zurückgewiesen worden seyen.

Diese Note hat unglaubliche Bestürzung in Madrid verursacht. Mehre erklären sich die Sache so, daß das vorige Ministerium mit England einen geheimen Vertrag über die Abtretung Cuba's abgeschlossen habe, den das jetzige nicht genehmigen wolle. England wird auf diese Weise, welche Wendung auch die spanischen Angelegenheiten nehmen mögen, die Früchte der Demonstrationen Frankreichs ernten. (Courier.)

— Dr. Hare in Nord-Amerika hat mit seinem verbesserten Deflagrator, einer Art galvanischen Apparates, Mahagonyholz-Kohlen geschmolzen und ihnen dadurch ein beinahe metallisches Ansehen gegeben. Wahrscheinlich wird man daher Kohlen oder den Kohlenstoff aus Graphit, auf diese Weise, in Glanz und Ansehen, dem Demant nahe bringen können, der beinahe reiner Kohlenstoff ist.

## Stockholm, vom 3. Januar.

Sicherm Vernehmen nach, wird J. D., die Prinzessin von Leuchtenberg, Braut unsers geliebten Kronprinzen, im Laufe des kommenden Monats Mai an den Küsten der Ostsee eintreffen, um sich auf einem schwedischen Kriegsschiffe nach ihrem neuen Vaterlande einzuschiffen. Man vermuthet, daß dieses zu Warnemünde statt finden und der Ober-Admiral, Graf Cederström, das Kommando des Schiffes übernehmen wird.

— Se Maj. haben der Oberhofmeisterin J. k. H., der Prinzessin Sophia Albertine von Schweden, der Gräfin Stenbock, das Prädikat Excellenz beigelegt.

— Se. k. H. der Kronprinz hat das Kommando der Leib- und Haus-Truppen wieder übernommen.

— Der Kammerjunker von Wahrendorff, der bei unserer Legation zu Paris angestellt ist, ist zum Kammerherrn ernannt worden.

## Warschau, vom 30. Dezember.

Der kaiserl. russische General und General-Adjudant Sr. Maj. des Kaisers, Graf v. Tschernitscheff, ist aus Verona hier angekommen und bereits vorgestern nach St. Petersburg abgegangen.

— Wir werden, dem Vernehmen nach, das Glück haben, unsern geliebten Monarchen, den wir am 12. k. M. hier erwarten, bis zum 19. einschließlich in unserer Mitte zu besitzen. Am 20. werden Se. Maj. wieder von hier abreisen, um am 27. in St. Petersburg einzutreffen.

## Semlin, vom 2. Januar.

In Belgrad sind die Posten aus Seres von 23., und aus Salonichi vom 20. Dezember eingetroffen. Aus Seres schreibt man, daß dort täglich einzelne Abtheilungen von Churschid Pascha's Heere im traurigsten Zustande eintreffen, und ihrer Heimath zueilen. Man schloß daraus, daß die Griechen in die Nähe von Larissa vorgerückt seyn möchten. Aus Salonichi wird gemeldet, der Statthalter treibe mit der unmenschlichsten Härte die Steuern ein; Christen, die nicht bezahlen könnten, würden verstümmelt aus der Stadt gejagt. — In Belgrad ist eine Karavane aus der Gegend von Larissa angekommen; allein sie war zwei Monate unterwegs, und man kann daher aus dieser Gegend nichts Neues durch sie erfahren.

Krapp, Red.

---

**Theater-Anzeige.** Die Quälgeister. Lustspiel in 5 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 17. Freitag, den 17. Januar 1823.


## Wien, vom 10. Januar.

Vorgestern ist der, wie es heißt, zum russischen Generalkonsul in der Moldau bestimmte k. Staatsrath Minciaky nach Hermannstadt abgereist.

## Stuttgart, vom 15. Januar.

In der neuen konstitutionellen Zeitschrift liest man in dem so eben erschienenen 3ten Hefte Folgendes:

Es ist zur Kenntniß gekommen, daß die Straßenbau-Abgabe von reisenden Ausländern im Lande auf verschiedene Weise behandelt und erhoben, und daß sogar das neuere Gesetz, welches in dieser Beziehung mit der ältern Straßenbau-Abgaben-Ordnung vom Jahre 1810 nichts gemein hat, aus dieser dahin zu erklären gesucht wird, daß dem im Lande reisenden Ausländer das Straßengeld, ohne Unterschied, ob er mit ausländischen oder inländischen Pferden reist, abgefordert worden ist.

Man sieht sich daher veranlaßt, lediglich auf das neue Straßenbau-Abgaben-Gesetz §. 7 und 8 zu verweisen, welchem gemäß die Straßenbau-Abgabe vom ausländischen Vieh (Pferden ꝛc.) ohne Rücksicht auf die Person des Reisenden, immer also in dem Falle zu erheben ist, wenn In- oder Ausländer mit ausländischen Pferden reisen.

Bei Retour-Reisen findet übrigens nach der klaren Bestimmung des §. 7. des Gesetzes nur in dem Falle eine weitere Abgabe statt, wenn die ausländischen Pferde nicht an dem Tage des Eintritts, oder am folgenden Tage, über die nämliche Grenzstätte zurückkehren.

## Köln, vom 14. Januar.

Rheinhöhe am 13.: 3 Fuß 11 Zoll Berliner, oder 3 Fuß 9 Zoll Kölner Maaß.

Die Eisdecke, welche sich zu Düsseldorf gestellt hat, erstreckt sich dermalen bis nach Hittorf an die Mündung der Wupper.

## Paris, vom 12. Januar.

Der Kurs der Rente hat sich erhalten und selbst gebessert; sie wurde gestern zu 87. 40. eröffnet und zu 87. 65. geschlossen. Nach dem Schluß der Börse hielt sie sich noch bis um 5 Uhr auf 87. 65. à 70. Die zu 73⅛ eröffneten neapolit. Renten blieben zu 73⅞ begehrt. Die sizilianischen sind zu 76¼ gesucht und zu 76¼ ausgeboten. Die spanische Rente blieb, auf Ende Monats zahlbar, zu 50⅛.

— Vom 1. April an wird in dem Dorfe des Echambey, Arrondissement Pontarlier, Depart. des Doubs, ein Verifikationsbureau errichtet, durch welches Getränke, von den in den Artikeln 87 des Gesetzes vom 28. April 1816 und jenes vom 25. März 1817 bestimmten Abgaben befreit, ins Ausland verführt werden können.

— Hier einige nähere Umstände über die in unserm gestrigen Blatte erwähnte Verletzung des französischen Gebiets:

„Der in der Gemeinde des Aldudes befindliche Gendarmerie-Wachtmeister wollte die Spanier zurückweisen; allein seine Anstrengungen waren vergebens, da er nur sehr wenige Mannschaft bei sich hatte. Der Maire des Aldudes war abwesend; sein Adjunct betrug sich nicht nur mit einer eines öffentlichen Beamten unwürdigen Schwäche, sondern gab auch noch dem Anführer des spanischen Detachements Führer, um ihm den sichersten Weg zur Rückkehr zu zeigen. Nachdem der Hr. Präfekt von diesen Thatsachen unterrichtet worden war, erließ er nachstehenden Beschluß:

„Hinsichtlich der Berichte, die uns von der Grenze zugekommen sind und aus welchen hervorgeht, daß eine Abtheilung der konstitutionnellen spanischen Armee bewaffnet durch die französische Gemeinde des Aldudes gezogen ist und ihr von dem Maire-Adjunct dieses Orts Wegweiser gegeben worden sind;

„In Betracht, daß dieser Beamte bei diesem Umstande den von der Regierung gegebenen Befehlen, jede bewaffnete Truppe, welches auch die Sache, die sie vertheidigt, seyn mag, von dem französischen Gebiete zurück zu treiben, zuwider gehandelt hat, ist beschlossen:

„Art. 1.) Der Maire-Adjunkt des Aldudes, Garochandy, ist vorläufig seiner Stelle entsetzt

2.) Der Unterpräfekt von Mauléon, der mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt ist, wird eine gerichtliche Untersuchung anbefehlen, um die am 29. Dez. in den Aldudes statt gehabten Vorfälle zu konstatiren.

„Pau, am 1. Januar 1823.

„Dessole."

Dieser Versuch ist nicht der erste, den die Konstitutionnellen gemacht haben; sie hatten sich schon in der Nacht vom 28. auf den 29. an dem nämlichen Orte gezeigt, allein aus Besorgniß, eine beträchtlichere Truppenmacht daselbst zu finden, sich zurückezogen. Ihr Zweck, indem sie durch dieses Dorf zogen, war, das (spanische) Dorf Valcarlos, worin sich ein für die Verwundeten der Glaubensarmee bestimmtes Hospital befand, zu überfallen. Am fol, genden Tage wurde ihre Unternehmung mit einem schrecklichen Erfolge gekrönt; die wehrlosen spanischen Royalisten konnten diesem unvorhergesehenen Angriffe nicht widerstehen und wurden beinahe alle erwürgt. Diejenigen, die noch einige Kräfte hatten, flüchteten sich in die französische Gemeinde Ubart, wo ihnen die Einwohner alle mögliche Unterstützung zufließen ließen.

— Der Ausschuß, welcher mit der Vertheilung der den spanischen Flüchtlingen bestimmten Unterstützungen beauftragt ist, besteht aus den Herren Fürst von Polignac, Graf August von Larochejaquelein, Marquis von Riviere und Staatsrath Herman.

— Die Bewohner des Dorfes Kleano, worin General Georges das Licht der Welt erblickt hatte, sind Willens ihrem Landsmann ein Denkmal zu errichten.

— Nach Berichten aus Perpignan vom 1. d. sind 8 Offiziere und ein Bataillonschef vom 60sten Linienregimente vom Regimente weggeschickt worden. Man hat ihnen den Befehl ertheilt, Perpignan innerhalb 24 Stunden zu verlassen.

— Zwei sonst geringfügige Umstände sind in diesem Augenblicke bemerkenswerth: der vorige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Monmorency, hat vorgestern Abend eine lange Privat-Audienz bei Sr. M. dem Könige gehabt, dagegen sein Nachfolger, Marquis von Chateaubriand, den spanischen Gesandten, Herzog von San Lorenzo, auf heute zu einem großen diplomatischen Diner gebeten.

— Zu Beumont ist vor Kurzem ein Greis von 105 Jahren gestorben. Frei von allen Beschwerden des Alters, bebaute er zwei Tage vor seinem beneidenswerthen Ende, seinen Garten mit eigener Hand. Er ist nie verhierathet gewesen und hat sich stets alles Umgangs mit dem andern Geschlechte enthalten.

— Die Strassenpolizei wird in Paris von den Gerichtshöfen oft in Anspruch genommen, die Strassen müssen erleuchtet seyn, auch wenn Mondschein im Kalender steht, und gegen die Unsicherheit unbedeckter Gänge kann jeder, der hineinfällt, klagbar werden. Am 9. Mai ging Hr. Lougeau um 11 Uhr des Abends über den Platz, wo sonst die Bastile stand und wo jetzt der Kanal St. Martin gezogen wird. Man hatte nicht erleuchtet, Hr. Lougeau fiel in ein 10 Fuß tiefes Loch, acht Tage darauf starb er an den Folgen seiner Beschädigung. Die Wittwe klagte gegen den Direktor und die Kompagnie der Kanäle und forderte 50,000 Franken Entschädigung. Das Gericht verurtheilte den Direktor Paulin zu drei Monat Gefängniß und 50 Fr. Strafe und die Kompagnie zu 15,000 Fr. Entschädigung.

(Fr. Bl.)

— Ueberall zeigen sich Spuren der wieder auflebenden Hellas. Jüngst sprachen wir von des jungen Neugriechen Zampelios Trauerspielen, seitdem sind wieder manche schätzbare Werke von gelehrten Griechen erschienen, die, während ihre Landsleute mit dem Schwerte Lorbern erringen und ihrem Vaterlande neuen Ruhm verschaffen, auf eine friedliche Art dasselbe thun. — Piccolo hat den Philoktet des Sophokles ins Neugriechische übertragen, — Spiridion Petrettini zu Padua eine neugriechische Uebersetzung des Vallejus Paterkulus herausgegeben, und Musteydi alle Proklamationen und Akten des peloponnesischen Senats ins Französische übersetzt. Die Uebersetzung wird in Paris gedruckt. Von Anastasius Christopoulus aus Konstantinopel sind erotische Lieder erschienen. (Korrespondent v. u. f. Deutschland.)

## Madrid, vom 29. Dezember.

(Auf direktem Wege.)

Die Gaceta de Madrid kommendirt mehrere Artikel englischer und namentlich französischer Blätter, und bemerkt zu einem derselben in ihrer Nr. 379: „Lieber Spanien vom Ter bis zum Guadalquivir, vom Sil bis zum Jucar niederbrennen, als unsere Verfassung umwandeln. Das hieße unsere Nationalehre aufopfern, und ohne diese gibt es keine Nation!" Diese Aeußerung würde in dem Espectator nicht befremden, ist aber merkwürdig in der Gaceta, dem offiziellen Blatte.

Auf den Vorschlag einiger Pariser Blätter, die französische Verfassung anzunehmen, erwiedert die Gaceta: „sie paßt für die Franzosen, nicht für die Spanier, die, von Natur gelassen, eine ihrem ernsten, hochsinnigen Charakter entsprechende Verfassung haben müssen. Das spanische Volk ist seiner Natur nach voll Unterwerfung gegen die Gesetze, voll Achtung gegen Rang und Würde. Ein berühmter Ausländer, der eines der ersten freien Länder sein Vaterland nennt, bewunderte immer die edle, unbefangene Freimüthigkeit, mit welcher Kastiliens Söhne ihm, wenn sie mit ihm zu sprechen hatten, ins Auge blickten. Diese Würde ist dem Spanier angeboren." ꝛc.

— J. M. die Königin befindet sich um Vieles besser.

— Eins unserer Zeitblätter enthält ein Privatschreiben aus Lissabon, unter dem etwas verspäteten Datum vom 14. d. M., wovon nachstehendes der wesentliche Inhalt ist:

„Zwei wichtige Gegenstände beschäftigen in diesem Augenblicke die Gemüther, und geben Anlaß zu Diskussionen der obersten Staatsgewalten und zu öffentlichen und Privatunterhaltungen.

„Ich spreche hier nicht von dem der Königin gegebenen nachtheiligen Rathe, sich der neuen Ordnung der Dinge, der Konstitution, wovon J. M. noch vor Kurzem so enthusiastisch beseelt war, nicht zu fügen.

„Der König, der Nationalkongreß und der Ministerialrath haben in dieser Hinsicht einen definitiven Beschluß gefaßt; allein was gegenwärtig die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht, und als eine Frage von hoher politischer Wichtigkeit betrachtet wird, ist: in welchem Lande J. M. ihre Residenz aufschlagen werde. Die scharfsichtigsten und unpartheiischsten Leute haben die Klugheit und die Vorsicht zweier unsrer Minister bewundert, welche den

Vorschlag gemacht haben, das spanische Gebiet von denjenigen Ländern auszunehmen, in denen J. M. ihren Wohnsitz aufschlagen könnte; wirklich werden alle Freunde der Ordnung und der Freiheit auf der Halbinsel, in Betracht der kritischen und bedrohenden Lage, in welcher sich Europa befindet, nichts dagegen zu sagen finden. Man darf demnach annehmen, daß die Königin, deren eigenes Interesse es ist, daß man ihr nicht aufrührerische Plane und den Wunsch unterlege, die Ruhe der beiden Staaten zu stören, vorziehen werde, bei ihren erlauchten Verwandten, den Königen von Frankreich und Neapel, oder von ihrer erlauchten Schwester, der Herzogin von Lucca, wo das sanfte Klima ihrer Gesundheit sehr wohlthätig seyn würde, aufgenommen zu werden.

„Die neulich den Cortes gemachten Vorschläge, diese Angelegenheit betreffend, haben einige Besorgniß und die Furcht eingeflößt, daß politische Ränkeschmiede den Plan gehegt haben könnten, sich der Königin von Portugal als eines Vereinigungspunktes zu bedienen, so wie sie es, obgleich in einem andern Sinne, in den Beziehungen mit England gewesen ist.

„Der Aufenthalt der Königin von Portugal in Spanien könnte gefährliche Verbindungen erleichtern, strafbare Hoffnungen erregen und Ansprüche neu erstehen machen, die vielleicht unangenehme Zwistigkeiten zwischen den Regierungen von Spanien und Portugal herbeiführen könnten, in einem Augenblicke, wo dergleichen um so mehr zu fürchten wären, als diese Länder gerade jetzt das größte Bedürfniß haben, die Bande, welche sie vereinigen, auf's Engste zu knüpfen.

„Der neulich den Cortes gemachte Antrag, den Hauptstiftern unsrer politischen Wiedergeburt National-Belohnungen zu bewilligen, ist die zweite Angelegenheit, welche uns beschäftigt; denn obgleich dieser Gedanke Allen gut und gerecht scheint, so betrachten ihn doch die vernünftigen Leute als nicht zeitgemäß. In der That, wenn dieser Vorschlag angenommen würde, so müßte man die Personen, in Klassen eintheilen, was gefährliche Scheelsucht erzeugen könnte, und unseren Feinden des In- und Auslandes Mittel in die Hand geben würde, die Anzahl der Mißvergnügten zu vermehren. Die Portugiesen also, welche nur Friede und Eintracht wollen, wünschen, daß man nicht den Eris-Apfel unter das Volk werfe, und daß dieser, einer großmüthigen Nation würdige Vorschlag, auf eine gelegenere Zeit hinaus gesetzt werde."

— Das Regiment Bujalanza ist in hiesige Hauptstadt eingerückt; eine Kompagnie Jäger der Stadtgarde, welche gerade von dem Pallaste der Cortes abzog, begrüßte das Regiment mit brüderlicher Freundschaft und begleitete es bis in die Kaserne von St. Matheo, allein ehe es daselbst einrückte, wurde die über dem Thore befindliche Inschrift, Quartier der königlichen Garde, ausgelöscht.

— Der Frauenverein macht bekannt, daß er am 31. d. M. von 2 bis 5 Uhr Abends 72 vollständige Uniformen an solche Milizen austheilen werde, die nicht im Stande sind, sich solche zu stellen. Die Offiziere werden zu dieser Austheilung eingeladen.

— Der General-Conseil der Provinz Cuenca hat beschlossen, daß die Familien derjenigen Bürger, die sich als Milizen im Dienste des Vaterlandes befinden, monatlich ein Fanga Getreide erhalten sollen.

— Obgleich unsere Siege in Catalonien vollständig sind, so verstärkt die Regierung Mina's Armee noch immer; die Bataillone der aktiven Miliz von Toledo und Valladolid werden mobil gemacht und begeben sich an die Grenze, eine Eskadron des Regiments Almenza ist schon nach dieser Bestimmung aufgebrochen.

## London, vom 9. Januar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 79⅜; id. Konsol. 79¼; 4 pCt. 98¼; id. neue 99⅜; neapol. Rente 76¼; spanische Obligationen 52¼.

— Man liest jetzt, sagt der Courier, sehr begierig eine so eben erschienene Flugschrift. Der Verfasser ist nicht genannt, allein es ist augenscheinlich, daß er bei Bearbeitung seines Werkes offizielle Dokumente vorliegen hatte, die der gewöhnlichen Klasse der Schriftsteller nicht zugänglich sind.

Als Engländer hat der Verfasser seine Aufmerksamkeit vorzüglich darauf gelenkt, Großbrittanien in seinen Verhältnissen mit den andern Nationen in Betrachtung zu ziehen. Die Neugierde richtet sich sogleich auf die große Frage, welche gegenwärtig ganz Europa beschäftigt und findet Befriedigung. Die Einmischung in die Angelegenheiten Spaniens wird dort gerechtfertigt und selbst, sowohl durch die Urgrundsätze der geselligen Ordnung als nach den grossen aus der Geschichte geschöpften Beispielen, als nothwendig dargestellt.

— Privatbriefe aus Fernambuc vom 18. Okt. enthalten bestimmte Nachrichten über die Lage von Bahia.

Der Kronprinz, jetzt Kaiser von Brasilien, hat die Belagerungsarmee verstärkt. Der Platz ist so enge eingeschlossen, daß alle darin befindliche fremde Handelsleute, aus Furcht vor Sturm und Plünderung, sich beeilen, ihre kostbarsten Effekten an Bord der auf der Rhede befindlichen europäischen Schiffe bringen zu lassen.

— Die Zeitungen von Quebec enthalten eine Nachricht, welche für diejenigen, die Canada kennen, nicht unwichtig ist. Man muß sich erinnern, daß Unter-Canada von Franzosen bevölkert ist, und denen sich eine gewisse Anzahl Engländer niedergelassen hat; die französische Sprache ist daselbst vorherrschend und die Sprache des Provinzial-Parlaments; man behält dort auch die alten französischen bürgerlichen Gesetze bei. Ober-Canada ist im Gegentheile beinahe ausschließlich von Engländern, ausgewanderten Irländern und selbst von Anglo-Amerikanern bewohnt, folglich ist die englische Sprache die einzige, die im gemeinen Leben und im Parlamente gesprochen wird. Mehrere sehr einflußreiche Kolonisten haben nun den Plan gefaßt, die beiden Provinzialparlamente in eine einzige Versammlung zu vereinigen; was in kurzem den englischen Einwohnern die Mehrheit der Stimmen und das politische Uebergewicht geben würde.

— Der Anstände zwischen Spanien und England sind zwei. Der eine betrifft eine vertragsmäßig stipulirte Summe von 13 Mill. Piaster für im Jahr 1804 durch spanische Korsaren genommene Schiffe, und darauf bezieht sich das Umlaufschreiben des Ministers des Innern, D. Gasco, in unserm vorgestrigen Blatte; der zweite betrifft die in neuerer Zeit begangenen, und von Cuba und Portorico größtentheils ausgehenden Seeräubereien in den Gewässern von Westindien; auf sie bezieht sich die Note des englischen Gesandten in Madrid in unserm gestrigen Blatte (die spanischen Blätter erwähnen beider Vorfälle mit keinem Worte, wie unsere Leser oben sehen.)

— Unsere Regierung hat in Ostindien zwischen Kalkutta und Chunar, einer Festung am Ganges, eine Telegraphen-Linie errichten lassen. Die Entfernung beträgt 336 englische Meilen (139 französische Postmeilen von 2030 Toisen). Die Nachrichten werden in 12 Minuten 100 engl. Meilen weit befördert. Die handelnden Europäer und Eingebornen haben sehr bedeutende Anerbietungen gemacht, wenn man ihnen gestatten wollte, sich des Telegraphen für ihre Zwecke zu bedienen.

Krapp, Red.

## Bekanntmachung.

Die neueren Einrichtungen, welche seit dem Anfange dieses Jahres hinsichtlich der Beschleunigung der fahrenden Post auf dem Kasseler Kurse statt finden, haben zu Herstellung zweckmäßigerer Verbindungen die Folge, daß die Ankunfts- und Abgangstage der Hanauer Diligence, vom 20sten dieses Monats angefangen, verändert werden.

Demzufolge wird die Hanauer Diligence Montag, Mittwoch und Freitag Morgens 9 Uhr hier eintreffen, und an den nämlichen Tagen Nachmittags 4 Uhr im Winter und Abends 5 Uhr im Sommer von hier abgehen.

Frankfurt, den 16. Januar 1823.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Freiherr von Brints-Berberich.

## Benachrichtigungen.

[23] **Konzertanzeige.**

Freitag den 17ten dieses wird die bereits rühmlichst bekannte neunjährige Virtuosin auf dem Forte-Piano, Fräulein Delphine von Schauroth ein Konzert zu geben die Ehre haben und Unterzeichneter, der hiezu alle Freunde der Tonkunst ergebenst einladet, Alles aufbieten, das Interesse dieses Abends zu erhohen. Das Nähere besagt der Anschlagezettel.

Frankfurt, den 7ten Januar 1823.

C. Guhr, Kapellmeister.

[11] Walroßzähne sind angekommen bei D. M. Cahn u. Comp. in Frankfurt a. M.

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 16. Jan. 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | — | 142 |
| | 2 Monat | — | 141⅛ |
| Hamburg | k. Sicht | — | 147⅛ |
| | 2 Monat | — | 146⅜ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 152½ |
| Paris | k. Sicht | — | 80 |
| | 2 Monat | — | 79⅞ |
| Lyon | k. Sicht | — | 80 |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | 99¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | 100 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 110¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 99⅝ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 15. Jan. 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | 57⅝ | — |
| | 4½ | — ditto | 61¼ | — |
| | 5 | — ditto | 72 | — |
| | 2½ | — Wiener Stadt-Banco | 30 | — |
| | 5 | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | 83¼ | — |
| | — | — Bank-Actien | 1132 | — |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | 122½ | — |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | 100¼ | — |
| | 4 | — Banco-Lotterie-Oblig. a 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negozirt | 22 | — |
| Preußen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | 91⅛ |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | 97⅛ | — |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | — | — |
| Spanien | 5½ | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | — | 65¼ |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | 21 | — |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Lafütte et. Comp. | — | — |
| | 5 | — Renten | — | — |
| Neapel | 5 | — Renten | 72⅛ | — |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | 100⅛ | — |
| | 4 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | — |
| | 4 | — ditto von E bis M. | 100¼ | — |
| Holland | — | — Hansbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 5⅛ | — |
| Baden | 4½ | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 100 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | 58⅛ | — |
| | — | — dto herausgek. Serienloose à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstadt | 4 | — Obligationen | — | — |
| | 4¼ | — ditto | — | 93⅛ |
| | 5 | — ditto Landstände | — | 99 |
| Nassau | 5 | — Obligationen | — | 100 |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | 100 |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | — | 97⅛ |
| Churpfalz | 5½ | — Obligationen Lit. D | — | 75¾ |

## Cours der Gold- und Silbermünzen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 15 à kr. | Holländische neue | 5 fl. 36 à — kr. Pari. |
| Preußische und andere Pistolen | 9 » 55 » — | Brabanter Thaler | |
| Zwanzig-Franken-Stücke | 9 » 35 » — | Französische Sechs-Livre-Thaler | 2 » 45 — » |
| Souverain d'or | 16 » 30 » — | Drei-Livre-Thaler | 1 » 18 — » |
| Maxd'or | 8 » — » — | Fünf-Franken-Thaler | 2 » 22½ — » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 36 » — | Preußische Thaler | 1 » 43⅞ — » |
| Oesterreichische | 5 » 36 » — | Hannöversche ⅔ Thaler | — » — » — » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Ober Postamts Zeitung

N° 18. Samstag, den 18. Januar 1823.

### Wien, vom 11. Januar.

Das Tagebuch der meteorologischen Beobachtungen, welche im Jahre 1822 an der k. k. Universitäts-Sternwarte zu Wien gemacht wurden, liefert folgende Resultate:

Der mittlere Stand des Barometers in diesem Jahre war 28‴ 5‴‴ 6‴‴‴ Wiener Maas für eine Höhe von 11 Wiener Klaftern über dem Pflaster der obern Backerstraße. Der höchste Barometerstand traf auf den 28. Februar, wo er 29‴ 1‴‴ 1‴‴‴ stand, dabei war die Witterung anhaltend heiter und etwas kühl. Der tiefste Barometerstand ereignete sich den 26. Januar, wo er mit 27‴ 10‴‴ 0‴‴‴ bemerkt wurde.

Die größte Wärme erreichte die sehr seltene Höhe von + 30. °5 den 26. Juli.; die größte Kälte aber von — 10. °0 fiel auf den 31. Dezember.

Ganz heitere Tage zählte man 66; Tage, an welchen Wolken mit Sonnenschein wechselten, 231; an welchen endlich der Himmel ganz überzogen war, 68. Die stärksten Nebel, deren es das ganze Jahr hindurch 70 gab, waren im November. Regen fiel an 92, Schnee aber an 29 Tagen. Gewitter waren 11; endlich wurden noch 16 Stürme, größten Theils aus W. und WNW. bemerkt. Die herrschenden Winde d. J. waren W. und SO. Dieser Jahrgang muß daher den sehr warmen und trockenen beigezählt werden.

### Aus Böhmen, vom 10. Januar.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland kam am 2. d. Nachts um 12 Uhr in Pilsen an, wo allerhöchstdessen Frau Schwester, die Erbgroßherzogin von Weimar, nebst Deren Herrn Gemahl und 2 Prinzessinnen Töchter schon am 31. Dezember eingetroffen waren. Bei Annäherung Sr. Maj. an die Stadt wurde diese, auf ein mit der Glocke gegebenes Zeichen, illuminirt. Sogleich nach der Ankunft des Kaisers verfügte sich der Erbgroßherzog von Weimar zu Demselben, und beide begaben sich darauf noch in der Nacht zur Frau Erbgroßherzogin. Se. Maj. feierte in Pilsen das nach dem russischen Kalender auf diese Tage gefallene Weihnachtsfest, wozu ein russischer Pope, der Kapellmeister Berlinski und 5 russische Sänger anwesend waren. Der Kaiser, der am 7. d. nach gehaltenem Gottesdienst die Reise über Prag nach Petersburg fortsetzte, wollte an demselben Tage in Biechowitz, und am 8. in Iglau, in Mähren, übernachten.

Se. russische Maj. hatte sich alle Aufwartung während des nägigen Aufenthalts in Pilsen verbeten und ließ, bei der Abreise, vielfache Beweise seiner Freigebigkeit zurück.

Ein unter dem in Pilsen garnisonirenden dritten Feld-Bataillon des Infanterie-Regiments Herzog von Ahremberg stehender Feldwäbel, welcher das russische St. Georgs-Kreuz 5ter Klasse hat, erhielt unter andern 40 Ducaten; eine Dienstmagd, welche die auf der Promenade verlorne Schreibtafel des Kaisers gefunden und gebracht hat, 50 Ducaten.

### Karlsruhe, vom 13. Januar

In der 41sten Sitzung der ersten Kammer wurde die wichtige Frage über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Hausirhandels abgehandelt. Der in einer frühern Sitzung von dem Hofrath v. Rotteck erstattete Kommissionsbericht hatte nämlich darauf angetragen: der von der zweiten Kammer beschlossenen Bitte um gleichbaldige und gänzliche Abschaffung des Hausirhandels nicht beizutreten, und zwar aus folgenden Gründen, weil

1) der Beschluß der 2ten Kammer nicht durch das Interesse oder das Recht der handeltreibenden Klasse begründet sey, denn nicht das Publikum sey des Handelsstandes willen, sondern der Handelsstand, wie jede andere Klasse von Staatsbürgern, der Gesammtheit willen da, noch
2) durch das Interesse des konsumirenden Publikums, denn der durch das Hausiren beförderte Reiz zu unnöthigem Geldverbrauch berechtige zu nichts weiterm, als zu polizeilicher Beschränkung, noch
3) durch polizeiliche Vorsicht gegen Diebstahl und Gaunerei; denn hierzu genügten die Strafgesetze vom Jahr 1815 und die im J. 1820 ergangenen Ruralverfügungen.

Zachariä erklärte sich im Allgemeinen mit dem im Kommissionsbericht ausgesprochenen Grundsätzen und dem darauf gebauten Endantrag einverstanden, und machte nur noch auf eine weitere Beziehung aufmerksam, welche der Hausirhandel durch das jüngst angenommene Handelssystem gewonnen habe. Unter der Herrschaft dieses Systems sey nämlich eine gänzliche Verhinderung des Einschwärzens der

mit besonders hohen Zöllen belegten Waaren unmöglich, und am leichtesten würden solche Einschwärzungen von solchen geschehen, welche die Waaren nur in kleinen Parthien einführen und verkaufen, also von den Hausirhändlern. — Kaufleute können daher in solchen Waaren mit den Hausirern nicht mehr Konkurrenz halten. — Da demnach die bestehenden Strafgesetze gegen den Hausirhandel nicht zu genügen scheinen, und überdies die deßfalls bestehenden Vorschriften in verschiedenen Verordnungen enthalten seyen, so trägt der Redner darauf an: dem vorliegenden Beschlusse der zweiten Kammer in der Weise beizutreten, das Se. k. H. um einen Gesetzentwurf unterthänigst gebeten werde, welcher die wegen des Hausirhandels bestehenden Verordnungen zu einem zweckmäßigen Ganzen vereinige, insbesondere aber sie mit den wegen der auswärtigen Handelsverhältnisse ergriffenen Maaßregeln in Uebereinstimmung setze.

Frhr. v. Türkheim weist dagegen nach, wie die bestehenden Verordnungen über den Hausirhandel mit dem besorgten Schleichhandel in keiner besondern Verbindung stehen könnten, da die einzigen Artikel, bei welchen eine die Zollgesetze umgehende Importation aus dem Ausland denkbar wäre, nämlich einige Ellen- und Schnittwaaren, gerade durch die Hausirgesetze der genauesten Kontrolle durch Stempelung unterworfen seyen, und wie das Hausiren mit diesen Artikeln nur zum Vortheil der inländischen Fabrikanten gestattet sey.

Nachdem die Freiherrn v. Zyllnhardt und v. Wessenberg noch gegen den Zacharia'schen Antrag und für den Kommissionsbericht gesprochen, letzterer hauptsächlich den Wunsch ausgedrückt hatte, daß das Verbot des Feilbietens schlechter unsittlicher und abergläubischer kleiner Druckschriften, insbesondere auf Jahrmärkten, strenger gehandhabt werde, Zachariä aber seinen Verbesserungsvorschlag auf den Fall zurückgenommen hatte, wenn einer der Herren Regierungskommissäre die Zusicherung ertheilen würde, daß die hohe Regierung den von ihm angeregten besondern Gegenstand nicht außer Acht lassen wolle, Se. Excell. der Hr. Staatsminister Frhr. v. Berstett diese Zusicherung auch wirklich Namens der Regierung ertheilt hatten, so erklärte sich die Kammer, auf gehaltene Umfrage, einhellig mit dem Kommissionsantrag einverstanden.

### Aus der Schweiz, vom 13. Januar.

Der Hr. Graf von Capo d'Istrias war bald nach seiner Ankunft in Genf von einer bedeutenden Krankheit befallen worden, von der er sich doch nun gänzlich erholt hat. Sein Aufenthalt daselbst dürfte von längerer Dauer seyn.

### Paris, vom 13. Januar.

Die dem Blutbade in Valcarlos durch die Flucht auf das französische Gebiet entgangenen Soldaten von der Glaubensarmee sind am 31. Dez. nach Valcarlos zurückgekehrt und haben den Alcade und einige andere Personen, welche mit den Konstitutionnellen im Einverständnisse stunden, ins Gefängniß geworfen; allein General O'Donnel, der bald nach diesem Ereignisse eintraf, hat sie wieder in Freiheit setzen lassen. Dieser General befindet sich in diesem Augenblicke in Frankreich; er hat eine sehr schwere Wunde am Schenkel.

— Man liest heute in den Petites-Affiches folgende sonderbare Ankündigung:

### Heirathsanträge.

1) 3 Frauenzimmer von 20 bis 25 Jahren, mit 1500 Fr. Heirathsgut; 2) 4 Frauenzimmer von 18 bis 24 Jahren, mit 4000 Fr. 3) 2 Frauenzimmer von 28 bis 38 Jahren, mit 8000 Fr. und die Anwartschaft auf 20,000 Fr.; 4) 2 Frauenzimmer von 17 bis 18 Jahren, welchen man 60 bis 80,000 Fr. zusichert; 5) 2 Frauenzimmer von 18 bis 19 Jahren mit 20,000 Fr.; 6) 2 Wittwen von 45 bis 50 Jahren mit 2,400 Fr. und 3000 Fr. Renten. Man wendet sich an Hrn. Adolphe, Straße Feydeau, Nr. 18."

— In Mequinenza, das bekanntlich gegenwärtig von den Konstitutionnellen belagert wird, vertheidigt sich Bessieres mit viele Beharrlichkeit. Er hat diesen kleinen Platz, auf den er beschränkt ist, auf alle Art befestigt, und kämpft seit drei Monaten mit vielem Glück gegen die Befehlshaber von Arragonien, Velasco. In Mequinenza ist eine insurrektionelle Junta errichtet worden. Bessieres beunruhigt von dort aus Lerida; hat einen Ausfall in die Provinz Tarragona gemacht, und ist daselbst am linken Ufer des Ebro hin bis nach Montblanch vorgedrungen, woraus er die Konstitutionnellen vertrieben hat.

### Madrid, vom 7. Januar.

Der Kurier, Ueberbringer der französischen Note, ist am 4. d. hier eingetroffen. Der französische Minister hat dieselbe dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt.

Die Cortes haben das Schreiben des Herrn von Villele an den Staatsrath verwiesen, um innerhalb fünf Tagen Bericht darüber abzustatten.

Am 5. erschien eine Uebersetzung dieser Note in dem Universal. Das Publikum hatte bis daher noch keine Spur von Gährung gezeigt.

Die Gesandtschaften Oestreichs, Rußlands und Preußens haben am 6. ihre Noten überreicht. Das Publikum kannte ihren Inhalt noch nicht.

Ueber die vom H. Grafen de Lagarde unserer Regierung zugestellte Note äussert sich der Expectador auf folgende Art:

„Wir werden uns der langen Kommentarien enthalten, wozu ein so merkwürdiges Aktenstück die Veranlassung geben könnte. Scharfsinnige Leser werden darin Stoff zu gründlichen Betrachtungen finden und diejenigen, welche an Spaniens Schicksal Interesse nehmen, den Gang, den die gegenwärtigen Umstände ihm vorschreiben, klar darin bezeichnet finden.

„Endlich ist der Schleier zerrissen, der so viele Unruhe verursachte; wir sehen das Gewölk sich verziehen, welches alle Politiker in seinen Schatten umhüllt hielt, die Orakel sind ausgesprochen worden und wir wissen jetzt, daß die französische Regierung sich entschlossen hat, uns für den gegenwärtigen Augenblick den Krieg nicht zu erklären. Eine Kriegs-Erklärung gegen Spanien ist in der That keine Sache von so geringer Wichtigkeit, daß man sie leichthin hätte entscheiden können, und die Ueberlegungen, die hinsichtlich der Resultate eines Kampfes sich darbieten, der für diejenigen, welche ihn hervorrufen möchten, leicht unglückliche Folgen nach sich ziehen könnte, sind weder überflüssig noch unzeitig. Aus diesem Beweggrunde ist die aufbrausende Hitze des Herzogs von Montmorency an dem vorsichtigen Scharfsinne des Grafen von Villele gescheitert.

„Die dem Grafen de Lagarde zugestellte Note erinnert an die Vergangenheit, bestimmt die Gegenwart und öffnet über die Zukunft die Augen. Unter diesen drei Gesichtspunkten können wir es nur wiederholen, daß sie sehr merkwürdig ist. Die Art, wie sie die Wiederherstellung der Konstitution schildert, der Uebergang, den man darin von diesem denkwürdigen Ereigniß zu den unruhigen Bewegungen der königlichen Garde bemerkt, das Recht der französischen Regierung, ein Beobachtungsheer zu unterhalten, die Beschlüsse des Kongresses von Verona, die Hilfe, die man uns in einem Falle anbietet, das, was man uns in einem verschiedenen Falle von weitem zeigt, alles dieses sind eben so viel Punkte, die eine recht umständliche Analyse verdienen, die wir aber gegenwärtig nicht anstellen werden.

Was uns anbetrifft, so hegen wir das Vertrauen, daß die Regierung, die über die Glückseeligkeit und

die Ehre der Nation wacht, diejenigen Bemerkungen über dieses Schreiben machen wird, zu welchen dasselbe auf eine so natürliche Weise jeden veranlaßt, der mit Billigkeit und Geradheit zu Werke geht und sich auf die Festigkeit seiner Gesinnungen und Grundsätze stützt."

In Gemäßheit des neuen Gesetzes, sind die Truppen von der Garnison von Madrid, am 1. Januar vor dem Pallaste der Cortes vorbeidefilirt, worauf der Gefe político von Madrid, der General-Kommandant des Distrikts, die Provinzial-Deputation, die konstitutionnelle Munizipalität und die Chefs der Garnison und der Orts-Miliz vor den Schranken der Versammlung erschienen sind. Der Präsident der Cortes hielt an sie eine Anrede, in folgenden Worten:

„Wenn das erstaunte Europa dem Heldenmuthe, den Sie am 7. Juli an den Tag gelegt haben und der den der berühmtesten Krieger übertroffen hat, Ehrfurcht und Bewunderung zollt; wenn die größten Feinde der Freiheit sich gezwungen gesehen haben, in Ihnen die empfehlungswürdigsten Tugenden anzuerkennen; wenn die öffentliche Meinung Sie mit Lorrbeeren bedeckt hat, welche die ersten Soldaten der Welt beneiden würden und wenn die Nation Ihnen, durch alle möglichen Mittel, ihre Dankbarkeit bezeugt hat; so hält sich der National-Kongreß, dessen Wünsche jederzeit mit denen der guten Bürger im Einklange stehen, für verpflichtet, dieselben auf die feierlichste Art auszudrücken und Ihnen demnach den Preiß zuzuerkennen, welcher Ihnen als der köstlichste und ehrenvollste erscheinen muß.

Die Cortes wissen, daß es keine andere, Ihren Arbeiten angemessene Belohnungen gibt, als die nicht mit Worten auszudrückende Befriedigung, die in dem Innern ihrer Seele die Helden empfinden, wenn sie dieses Namens sich würdig gemacht haben, und diese andere, ihr Lob durch das gesetzmäßige, der Schmeichelei jeder Art unzugängliche, Organ des allgemeinen Willens verkünden zu hören. Mit Wahrheit und ohne Prale rei können Sie sagen: Wir haben die Nation gerettet, wir haben ihre Unterdrükker zu Grabe gebracht; und in den Augenblicken, wo die Hitze des Kampfes, die niederträchtige Treulosigkeit der Unterdrücker und die Trunkenheit des Erfolgs uns hätten verblenden und die konstitutionnellen Grenzen überschreiten lassen können, da haben wir einen edlern, erhebenern, noch unnachahmlicheren Sieg davon getragen, indem wir unsere Hitze zügelten, unsern Leidenschaften Stillschweigen auflegten und das Beispiel von einer Tugend gaben, welche die Parteigänger des Despotismus niemals werden nachahmen, noch uns abläugnen können. Dies ist die erste Belohnung, die Sie verdient und erhalten haben, und zu diesem köstlichen Vergnügen gesellt sich noch das, welches die Segnungen, die die gegenwärtige Generation Ihnen spendet und die die Nachwelt wiederholen wird, in Ihnen erwecken muß. Zu allen Zeiten werden Ihre Handlungen als das vollkommenste Vorbild angeführt werden. An einem einzigen Tage haben Sie die Anmaßenden überwunden, die es wagten, Ihrer Tapferkeit Trotz zu bieten; Sie haben mit ehernem Siegel den unreinen Mund derjenigen verschlossen, die zerstörende Projekte uns unterstellten; Sie haben die Getäuschten aus ihrem Irrthume gezogen, den Schüchternen ein Beispiel gegeben und die sanfte Herrschaft der Verfassung und der Gesetze wieder hergestellt; Sie haben dieselbe auf den dauerhaftesten Grundlagen befestigt und die Feinde unserer National-Unabhängigkeit zu der Erkenntniß gebracht, daß wenn der spanische Löwe denen, die ihn nicht beleidigen, kein Leid zufügt, noch sie angreift, er ohne Unterlaß weicht und jeden Tag eine neue Stärke erlangt, um einen jeden, der es wagen möchte, ihn zum Kampfe zu reizen, in Stücken zu legen. Durchdrungen von Bewunderung für ein so außerordentliches und köstliches Verdienst um das Vaterland, hat der Kongreß, in Uebereinstimmung mit der Regierung, sich bemüht, das Andenken daran, vermittelst des so eben gegebenen Dekrets, zu verewigen, und er hat diese Scene des Bürgerruhms, wo die Repräsentanten der Nation in deren Namen ihren Befreiern Dank erstatten, in Vorschlag gebracht. Sie ertheilt Ihnen die Versicherung, daß Ihre Verdienste Ihnen ihre volle Dankbarkeit erworben und daß Sie um das Vaterland sich wohl verdient gemacht haben.

Der Kongreß würde mehr thun, wäre es ihm möglich, Ihre Arme mehr zu verherrlichen und den öffentlichen Beweis, den er Ihnen von seinen Gesinnungen hat an den Tag legen wollen, noch feierlicher zu machen; allein er betrachtet diesen Beweis, den er Ihnen so eben gegeben hat, als ruhmvoller für freie Menschen, denn alle Triumphe des stolzen Roms und als kostbarer, denn allen königlichen Prunk der Tyrannen.

„Das Vaterland selbst drückt Sie, in diesem Heiligthum der Gesetze, als seine theuersten Kinder, an seine Brust; Alles trägt dazu bei, es mit der reinsten Freude und mit den schmeichelhaftesten Hoffnungen zu erfüllen. Mit Vergnügen erinnert es sich, daß heute der Jahrestag ist, wo der Held von La Cabezas, an der Spitze einer kleinen Anzahl Krieger, zuerst mit der kolossalen Macht des Despotismus auf den Kampfplatz trat, und die ersten Streiche ausführte, um die grausamen und schimpflichen Fesseln, unter deren Druck es seit sechs Jahren erlag, zu Pulver zu zerreiben. Indem das Vaterland seine Geschenke und Gunstbezeugungen über diejenigen ausschüttet, die am 7. Juli es von der Wuth seiner Feinde errretteten; und indem es sich von denjenigen umgeben sieht, die im J. 1820 es von der Sklaperei loskauften und von denjenigen, die es seitdem zu der Stufe von Größe, die ihm gebührt, erhoben haben, segnet es die Einen und die Andern, umschlingt sie mit brüderlichen Banden und hofft von ihrer Tapferkeit und von ihrem Patriotismus, daß sein theuerster Schatz, die Verfassung der Monarchie, in den spanischen Herzen jederzeit einen undurchdringlichen Schild finden und zu unserem Glück und zur Verzweiflung der Fanatiker und Unsinnigen sich für ewige Zeiten erhalten wird."

Die verschiedenen Behörden haben Antworten ertheilt, welche die nämlichen Gesinnungen von Patriotismus und Ergebenheit gegen das Vaterland athmen. Man bemerkt in der Antwort der konstitutionellen Munizipalität von Madrid folgende Stelle, die ihr zum Schlusse dient:

„Das Volk und die Munizipalität von Madrid sind heute das, was sie im November 1820, im Februar 1821 und im Juli 1822 gewesen sind. Sie beschworen damals die Konstitution von 1812, weder mehr noch weniger, und heute werden sie fechtend umkommen, theuer ihr Leben verkaufend, oder sie werden die Konstitution von 1822 erhalten, weder mehr noch weniger." (Etoile.)

## London, vom 10. Januar.

Kurs der Staatspapiere: 3 pCt. Red. 79⅞; id. Konsol. 79⅞; 4 pCt. Konsol. 98; id. Neue 99¼; 3 pCt. Konsol. auf Rechnung 80¼.

Die französ. Rente war nicht notirt; die neapol. zu 74⅞; span. Obligationen 49⅛.

— Unsere Zeitungen enthalten nichts Neues von Bedeutung und sind mit Auszügen aus den Pariser Tageblättern angefüllt.

— Der Herzog von Sussex ist von seiner Unpäßlichkeit wieder glücklich hergestellt.

— In diesem Augenblicke werden viele Versammlungen von Gutsbesitzern gehalten, um eine Verminderung der Grundsteuern und anderer Auflagen zu verlangen, die den Landbauer drücken.

---

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[25] Anzeige für die handelnde Welt.

Auf Ansuchen mehrerer Freunde, — den bisher von Antwerpen über Nimwegen nach Köln unter meiner Direktion geleiteten Waaren-Transport durch eine direkte Fahrt von jenem Orte nach Köln zu ersetzen — habe ich mich entschlossen, durch Umtauschung der nicht dazu geeigneten Fahrzeuge und weiteren Ankauf von guten neuen Schiffen bei Eröffnung der bevorstehenden Schifffahrt ihren Wünschen dadurch zu entsprechen, daß vom künftigen Frühjahr an, alle zehn, höchstens zwölf Tage regelmäßig ein Schiff von Antwerpen direkt nach Köln fahren wird. Jeder Kaufmann sieht zu sehr ein, welche Zeit hierdurch gewonnen wird und welcher Vorzug daraus entspringt, daß die Waare nicht mehr in Nimwegen übergeladen wird, sondern von Antwerpen bis Köln auf einem Boden bleibt, als daß diese Einrichtung einer weiteren Empfehlung bedürfe. Antwerpen, den 1. Januar 1823.

Adolph Leonard Quack, Direkteur.

---

[75] Holzversteigerung im Forst Mitteldick.

Montag, den 20sten d. M., werdem im Revier Mönchwald, ½ Stunde vom Main, ganz nahe bei Kelsterbach

200 Stecken Eichen-Scheitholz,
200½ " " Bengelholz und
266½ " " Knippelholz,

unter ganz freier Konkurrenz, meistbietend versteigert.

Der Versammlungsort ist für die etwaigen Steigliebhaber von Frankfurt und der nahen Umgegend, am oben besagten Tag, Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone in Kelsterbach, von wo sie in Wald an Ort und Stelle, wo das zu versteigernde Holz alles beisammen sitzt, werden geführt werden.

Langen, am 11. Januar 1823.

Der Forstverwalter
Ulrich.

---

[66] Ein geistlicher Herr, Liebhaber des Nelken- (Grasblumen-) Flors, hat im verflossenen Jahr 1822 von mehr als 400 Nelkenstöcken sehr verschiedener Farbe Saamen gezogen, und denselben zum Nutzen der Armen verschenkt. Dieser Saamen ist in geschlossenen Briefchen, deren jedes über 300 Saamenkornchen enthält, vertheilt, und das Briefchen für 12 kr. zu haben bei

J. Koch, Handelsmann u. Mitglied der Herz. N. A. A. Kommission.

Limburg, den 8. Januar 1823.

---

[26] Essiggurken, pr. Fäßchen 48 kr. und Wachsmasken von Papier sind in großer Auswahl pr. Dz. à 1 fl. 36 kr. zu haben. Briefe und Gelder werden franko erwartet bei

F. Weyrauch.

---

[6] Zu Beantwortung mehrerer Anfragen zeige ich hiemit an, dass die Melodien zu dem neuen Gesang- und Gebetbuch nach den Zeiten des Kirchenjahrs geordnet, von ausgezeichneten Meistern bearbeitet, noch vor Ostern 1823 erscheinen werden. Hadamar, im December 1822.

Neue Gelehrten-Buchhandlung.

---

[77] Für mehrere bestens empfohlene und im pharmaceutischen Fache wohlerfahrne Subjekte werden auf künftige Ostern Stellen gesucht; Näheres durch Lor. Friedrich Steitz in Frankfurt a/m.

---

[76] In eine frequente Apotheke wird ein Lehrling gesucht; Näheres durch

Lor. Friedrich Steitz in Frankfurt a/m.

---

[57] Dienstags den 28sten Januar d. J. soll im Kürsaale zu Wiesbaden ein Maskenball statt haben, wozu vom 20sten d. an in Wiesbaden auf herzoglicher General-Domänen-Direktions-Canzlei durch den Herrn Botenmeister Schweisgut und in Biebrich durch den Herrn Hoffourier Euler Freibillets ausgegeben werden.

Die desfallsigen polizeilichen Verfügungen sollen durch besondere Anschlagzettel bekannt gemacht werden, auch sind solche beim Empfange der Billets einzusehen.

Biebrich den 10ten Januar 1823.

Herzoglich Nassauischer Hofmarschall-Stab.

---

[52] Versteigerung von 23 Stück 1822r Weine.

Montag den 20sten dieses, Nachmittags um zwei Uhr werden dahier auf der Bibliothekstraße im Haus zum Elephanten Lit. C. N° 79, nachstehende ganz rein und bisher bestens gehaltene Weine, als:

12 Stück Dienheimer . 1822r
7 " Oppenheimer — und
4 " Markebrunner —

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Eine Stunde vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

---

[12] Zur 59sten Großherzogl. Hessen-Darmstädtischen Lotterie, worinn die ansehnlichen Preise von fl. 60,000, 25,000, 2 mal fl. 10,000, 6000, 4 mal fl. 5000, 4000, 3000, 2500, 4 mal fl. 2000, 1500, 25mal fl. 1000, nebst noch vielen beträchtlichen Preisen — im Gesammtbetrage von fl. 582,600 — eingetheilt, und im glücklichen Falle fl. 66,000 zu gewinnen sind — und deren Ziehung erster Klasse den 29sten Januar l. J. vorgenommen wird, sind ganze Loose à fl. 4, Halbe à fl. 2, Drittel zu 1 fl. 20 kr. und Viertelloose à fl. 1 zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collecteur,
Friedberger Gasse Lit. C. No. 31. zu Frankfurt a/m.

---

[53] Bekanntmachung.

Für eine auswärtige Herrschaft wird ein Jäger gesucht, der mit dem Dressiren der Hühnerhunde gut umzugehen weiß, ein sehr guter Schütze ist und Zeugnisse seines Wohlverhaltens sowohl als auch seiner Kenntnisse ausweisen kann.

Wer sich hierzu geneigt fühlt, wende sich Lit. A. Nr. 62. Rechneigasse.

---

[10] Weinversteigerung.

Unterzeichneter läßt 5 Stück 1822r Wein, hiesig eignes Gewächs aus den besten Weinbergs-Lagen erzielt, Mittwoch den 29sten Januar öffentlich versteigern. — Die Proben können am Versteigerungs-Tage an den Fässern genommen werden.

Hochheim am Main, den 6. Januar.

Peter Schmölder.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

Theater-Anzeige. Tancred. Oper in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 18

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 18. Januar 1823.


## Literarische Anzeigen.

[47] So eben haben nachstehende Werke die Presse verlassen und sind durch alle Buchhandlungen zu haben:

### Promtuarium medicinae forensis,

oder Real-Register über die, in die gerichtliche Arzneiwissenschaft einschlagenden Beobachtungen, Entscheidungen und Vorfälle. Ein Hülfsbuch für gerichtliche Aerzte, Beamte ꝛc. ꝛc. Von D. Krügelstein. Zweiter und letzter Band 1 Thlr. 16 Gr. Beide Bände 3 Thlr. 8 Gr.

Nicht allein für Aerzte und Wundärzte, sondern für alle Amtleute ꝛc. ist dieses Hülfsbuch unentbehrlich und ein längst gefühltes Bedürfniß. Ohne Zeitverlust erhält man in schwierigsten Fällen hinlängliche Belehrung. Wir können die Versicherung beifügen, daß bis jetzt kein ähnliches Werk aufzuweisen ist.

---

Allen edlen Teutschen, welchen die Ehre ihres Vaterlands lieb ist, wird die Erscheinung des

### Teutschen Ehrentempels

Vierter Band in gr. 4. auf Velinpapier, 4 Thlr. 12 Gr; auf Postpapier 4 Thlr.; Druckpapier 3 Thlr. 12 Gr. Mit Portraits und Biographien von Bernhard dem Großen, Dalberg, Lessing, Schwarzenberg, W. Herschel, D. Chodowiecki. (Die Kupfer alle auf gutes Velinpapier zu allen Ausgaben)

erfreulich seyn.

Wer die ersten Bändchen bereits besitzt, wird durch die Fortsetzung gewiß angenehm überrascht werden, und die Ueberzeugung erhalten, daß das Unternehmen stets an Interesse gewinnt, und so ein Nationalwerk für Teutschland begründet ist, so die Mit- und Nachwelt dankbar anerkennen wird.

---

An Oekonomen und Gutsbesitzer.

### Oekonomisch-Technolog. Wörterbuch,

oder Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomischen Technologie und ökonomischen Baukunst, nach alphabethischer Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde der landwirthschaftlichen Kultur. Herausgegeben von J. B. Sickler, J. B. Trommsdorf und J. C. Weise. Fünfter Theil. Mit Kupfern. 2 Thlr. Alle 5 Bände 14 Thlr. 12 Gr.

Dieses klassische Werk ist über alles Selbstlob erhaben und bereits in Händen eines großen Publikums. Wir besitzen kein Werk dieser Art, und die Leipziger Literatur-Zeitung, die mit Strenge ihre Urtheile ausspricht, erkläret es für das beste und nöthigste Handbuch (Nr. 31 Jahrgang 1821., eben so die Redaktion des Allgem. Anzeigers Nr. 8. 1822.) Es umfaßt mit Auswahl alles, und wer dieses Werk besitzt, hat eine vollständige Bibliothek aller fraglichen Gegenstände, ja selbst der Viehheilkunde u. s. w. Rath und Belehrung erhält man schnell durch die alphabetische Ordnung, was um so nöthiger ist, da der Oekonom nicht erst Tagelang lesen kann, um sich zu belehren, wozu dessen Zeit zu edel ist. Wer es noch nicht besitzt, kann sich durch Nachschlagung eines einzigen Artikels schnell von der Brauchbarkeit überzeugen.

---

An Aerzte, Chemiker und Apotheker.

Dr. J. B. Trommsdorffs

### Supplemente

zu der Apothekerkunst in ihrem ganzen Umfange,

nach alphabethischer Ordnung. Zweiter und letzter Band. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Alle neue Erfahrungen und Entdeckungen sind vollständig nachgetragen, und so werden die Besitzer die Ueberzeugung theilen, daß unsere Literatur kein ähnliches Werk besitzt.

---

An Forstmänner, Kameralisten und Ingenieure.

Haußens

### Theoretisch-praktische Anweisung zum Plan- und Situationszeichnen

zunächst für Forstmänner, auch Kameralisten und Oekonomen. Mit sieben, theils schwarzen theils colorirten Kupfertafeln. Preis 1 Thlr. 16 Gr.

Nicht allein die ausserordentliche Wohlfeilheit gegen andere Werke dieser Art, sondern auch die große Pünktlichkeit der Kupfer, wird jede Erwartung zurücklassen.

---

### Maria, die heilige Mutter.

Von D. J. A. Jacobi, dem Verfasser der Geschichte Jesu ꝛc. für denkende und gemüthvolle Leser. Mit dem Portrait der Mutter Gottes nach Guido Reni von Professor Steinla gestochen. Preis 1 Thlr.

Durch die ganze Biographie weht ein angenehmer Duft der schönsten romantischen Phantasie, der uns sanft auf Ambraschwingen zur Himmlischen führt und unser Herz kosend umschwirrt. Entzückungsvoll wird sich der Leser in einer bessern Welt befinden und gern zu einer Unterhaltung zurückkehren die nur angenehme Gefühle zurück läßt.

---

[46] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten;

### Sammlung der vorzüglichsten Gallerie-Gemälde.

a) Gestochene Blätter in ausgeführter Manier. gr. 4.

1. Raphael, die Madonna mit dem Fische, in der Madrider Gallerie, gestochen von Roßmäßler. 54 kr.
2. — — die Madonna des heil. Sixtus, in der Dresdner Gallerie, gestochen von Roßmäßler. 54 kr. vor der Schrift 1 fl. 21 kr.
3. — — die Madonna von Foligno, in der Gallerie zu Rom, gestochen von Roßmäßler. 54 kr. vor der Schrift, 1 fl. 48 kr.
4. — — Madonna, die schöne Gärtnerin, in der Pariser Gallerie, gestochen von Roßmäßler. 54 kr. vor der Schrift 1 fl. 21 kr.
5. Regnault, die Erziehung des Achilles, in der Pariser Gallerie, gestochen von Roßmäßler. 54 kr. vor der Schrift 1 fl. 21 kr.
6. Mieris, der Kesselflicker, in der Dresdner Gallerie, gestochen von Frenzel. 1 fl. 21 kr., vor der Schrift 1 fl. 48 kr.

b) Gestochene Blätter in Contur.

7. Correggio, die heilige Nacht, in der Dresdner Gallerie, gestochen von Roßmäßler. 36 kr.
8. Raphael, die heilige Familie, in der Pariser Gallerie, gestochen von Roßmäßler. 27 kr.
9. — — Maria, Jesus und Joseph, in der Pariser Gallerie, gestochen von Roßmäßler. 27 kr.
10. — — die heilige Familie mit dem Vogel, in der Florentiner Gallerie, gestochen von Roßmäßler, 27 kr.
11. Raibolini, Allegorie, in der Dresdner Gallerie, gestochen von Thäter. 27 kr.
12. Dosso da Ferrara, die vier Kirchenlehrer, in der Dresdner Gallerie, desgl. 36 kr.

In Frankfurt a. M. zu erhalten bei Brönner, so wie in allen übrigen Buchhandlungen.

# Vermischte Anzeigen.

[2] Publicandum.

Durch das erfolgte Ableben des Kaiserlich Königlich Oestreichischen Geheimen-Raths, Herrn Grafen Wilhelm von Sickingen zu Wien, ist die Constatirung des von demselben nachgelassenen, in dem Herzogth. Nassau befindlichen Vermögens höhren Orts verordnet und unterzeichnete Stelle damit beauftragt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Erbmasse aus irgend einem Grunde Erb- oder andere Ansprüche machen, hiermit vorgeladen, Donnerstag den 6. Februar 1823 Morgens 8 Uhr, entweder in Person oder durch Legal-Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls im Nichterscheinungsfall, ohne Rücksicht auf sie zu nehmen mit der Theilung fortgefahren und sie von der gegenwärtigen Auseinandersetzung abgewiesen werden sollen.

St. Goarshausen den 30. December 1822.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.
Victor.

---

[49] Am 18 November 1822 verließ der Kutscher Konrad Koch, von Diesenhofen, seinen Dienstherrn, den Lohnkutscher Heinrich Weigand von hier, mit Chaise und zwei Pferden, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich anher gelangen lassen.

Nähere, inzwischen eingezogene Erkundigungen geben die Ueberzeugung, daß derselbe Pferde, Geschirr und Chaise verkauft, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt habe.

Wir ersuchen alle betreffende Behörden, dem Entwichenen nachzuspüren, ihn im Betretungsfall arretiren und dann Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Darmstadt den 4. Januar 1823.

Großherzoglich Hessische Polizei-Deputation.
Frey.

Signalement
des entwichenen Conrad Koch aus Diesenhofen im Canton Schaffhausen.

Alter — ohngefähr 34 Jahre;
Größe — etwa 5′ 8″;
Haare — blonde;
Stirne — hohe;
Augenbraunen — braun;
Augen — blaue;
Nase — kurze, aufgeworfene;
Mund — klein;
Kinn — lang;
Gesicht — oval;
Gesichtsfarbe — blaß;

Besondere Zeichen.
An der rechten Hand fehlt der Zeigefinger;
Sehr heisere Sprache.

Beschreibung
der Pferde und der Chaise.

1) Ein Fuchs, Stute, 12 Jahre alt, 15 Faust hoch, mit einer Bläße.
2) Ein Rappe, Wallach, weiß am Maul und mit einer Bläße, beinahe 4 Jahre alt, 15 Faust hoch.
3) Die Chaise ist ein grün angestrichener Phaeton mit einer goldenen Borde, hat eiserne Achsen mit Gußbüchsen und zwei gute Stahlfedern. Sie ist mit grauem Tuch ausgeschlagen, hat Sitze von demselben Zeug, und rothe saffianene Oberkissen.

---

[38] Bekanntmachung.

In der Verschollenheits-Prozeß-Sache des Nicolaus Baumann und Consorten ist am 21. d. M. von dem unterfertigten Landgerichte das Verschollenheits- und Präclusions-Erkenntniß erlassen worden.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinckelsbühl den 23. December 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

---

[45] Vorladung.

Nachdem neuerlich ausgewiesen worden ist, daß dasjenige Stipendium, über dessen Vergebung unter dem 10. Februar v. J. eine Vorladung ergieng, von Frau Schöff Juliane Veronica Schade, geb. von Glauburg, in den zweiten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts gestiftet worden, die Verzetung dieses Stipendii aber aus Urkunde der aus der Familie der Stifterin dazu berechtigten, seit mehreren Jahren unterblieben ist, die Intention der Stifterin jedoch nicht unausgeführt bleiben darf; — als werden alle diejenigen, welche an die Ausübung dieser Vergebung Ansprüche zu haben glauben, andurch aufgefordert, innerhalb eines Termines von drei Monaten von jetzt an gerechnet, sich über solche um so gewisser auszuweisen, als im Entstehungsfall die Vergebung des fraglichen Stipendiums, nach der bekannten Absicht der Stifterin von Seiten hohen Senats ausgeübt werden soll.

Frankfurt der 9. Januar 1823.

Ex mandato Ampl. Senat.
Stadt-Canzlei.

---

[32] Edictalladung.

Die seit 50 Jahren von Haus abwesenden Brüder, Johann, Franz und Johann Wilhelm Kohlhaas aus Altstadt, deren etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfange ihres Vermögens binnen drei Monaten dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß solches an ihre dahier bekannte Intestaterben verordnungsmäßig abgegeben werden wird.

Hachenburg den 4. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Victor.

---

[37] Edictalladung.

Valentin Schröder dahier hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Wer eine Forderung an demselben zu haben vermeint, hat sie bei Vermeidung des Ausschlusses damit von diesem Concurse

Freitag den 14. Februar Morgens 9 Uhr,

hier anzugeben.

Kommt dann ein gütliches Arrangement zu Stande, so soll der Beitritt der nicht erschienenen Gläubiger als geschehen angenommen werden.

Eine öffentliche Bekanntmachung des Präclusiv-Decretes wird nicht weiter erfolgen.

Wiesbaden den 6. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

* * *

---

[27] Die von Weiland Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Max Emanuel von Baiern, dem Freiherrn Georg Conrad von Lerchenfeld, Kurfürstlichen Kämmerer und Revisionsrath über ein Kapital per 2000 fl. ausgestellte 2½ proz., jetzt noch zu 1500 fl. gültige Obligation dd. München den 15. Februar 1680, welche bei der k.-Special Schulden-Tilgungs-Kassa in München zahlbar, in dem Zinsbuche über die Bundes-Kapitalien J. 542 eingetragen wurde, und durch Cession in das Eigenthum des hiesigen Banquier Jacob Obermair überging, ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde wird demnach auf Ansuchen des letzten Besitzers aufgefordert, innerhalb sechs Monaten von heute an gerechnet die bezeichnete Obligation hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos würde erklärt werden.

Augsburg den 28 December 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Silberhorn.
Schmitzer.

---

[51] Edictalladung.

In der Georg Tobias Herbornischen Concursmasse zu Diez, liegen von den bei Distribution derselben dem in Ostindien verstorbenen Georg Henrich Weinbrenner aus Weilburg zugefallenen Geldern, der dem Sohn des verlebten Haushofmeisters Cellarius zu Grehweiler daran gebührende Antheil mit 32 fl. 40 kr. vorräthig. Seine Schwester Carolina Cellarius hat diesen Antheil mit dem Bemerken, daß sie von dem Leben und Aufenthalt ihres Bruders seit vielen Jahren nichts wisse, daß derselbe früher in Luxemburg und dann in Trier gewohnt, ihr aber diese Forderung statt eines sonst schuldigen Beitrags zu der Unterstützung ihrer nun auch verstorbenen Mutter überlassen habe, in Anspruch genommen und darüber, so wie über ihren eigenen Antheil zu Gunsten einer armen Wittwe verfügt. Gedachter N. N. Cellarius wird daher hiermit aufgefordert, sich

so gewiß binnen drei Monaten über die erhobenen Ansprüche seiner Schwester vor unterzeichnetem Herzoglichen Commissar zu erklären, als solche sonst für gegründet angenommen und die in Frage stehende Rate nach Abzug der Einrückungskosten dieser Ladung seiner Schwester verabfolgt werden soll.

Hadamar den 3. Januar 1823.

Von Herzoglich Nassauischen Hofgerichts-Commissions wegen.

Benmich.

---

[29] Edictalladung.

In Gemäßheit der Verfügung des herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 17. v. M. werden der Johannes Häuser von Bommersheim, welcher 45 Jahr alt, und im Frühjahr 1812 mit der Französischen Feldbäckerei nach Rußland gegangen ist, oder dessen etwa vorhandene Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfange seines in abgefähr 700 fl. bestehenden Vermögens so gewiß hier zu melden und resp. zu legitimiren, als sonst darüber nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnung vom 21. May 1781 verfügt und sonach dasselbe dermalen gegen Caution — nach Verlauf weiterer 15 Jahre aber eigenthumlich an seine nächsten Intestat-Erben abgegeben wird.

Königstein den 4. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[30] Edictalladung.

Da wegen Ueberschuldung über das Vermögen der Fuhrmann Johann Hildebrandschen Eheleute dahier, der Concurs erkannt ist, so werden deren sämmtliche Gläubiger zur Begründung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, unter dem, ohne weiteren Ausspruch, eintretenden Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf Samstag den 15. Februar Morgens 10 Uhr vor unterzeichnetes Gericht hiermit vorgeladen.

Darmstadt den 31. December 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Wiener.

Foeth.

---

[50] Vorladung.

Dem Valentin Munz von Hardheim, dermal 66 Jahr alt, und gegen 50 Jahre abwesend, ohne bisher einige Nachricht von sich zu geben, ist von seiner im Jahr 1795 zu Würzburg verstorbenen Schwester Sabina Munz, ein Erbtheil von 131 fl. 15 kr. zuzefallen.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden daher zum Empfang dieses Erbtheils binnen zwölf Monaten hiermit vorgeladen, nach deren Ablauf dieses Vermögen den Präsumtiv-Erben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Walldürn den 24. December 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Rixes.

vdt. Doepfner.

---

[20] Nachdem des Schmidts Julius Sela Ehefrau Johanna Catharina Luise geborne Krone aus Bishausen angezeigt hat, daß ihr Bruder Heinrich Ludwig Krone eben daher, unter dem vierten westphälischen schweren Artillerie-Regimente den Feldzug im Jahre 1813 in Sachsen mitgemacht habe, jedoch krank in das Militair-Hospital zu Dresden gebracht worden, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte gar keine Nachrichten eingegangen seyn, dieselbe, auch nicht nur diese Umstände bescheinigt, sondern auch den durch die Landesordnung vom 11. April 1818 vorgeschriebenen Eid geleistet und daher um Erlassung der erforderlichen Edictal-Citation gebeten hat, diesem Gesuche auch mittelst Bescheides vom heutigen Tage gewillfahrt ist: so wird erwähnter Soldat Heinrich Ludwig Krone aus Bishausen vorgeladen, binnen Jahres-Frist vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, zur Empfangnahme seines Vermögens persönlich oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte beim hiesigen Gerichte sich zu melden und von seinem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht zu ertheilen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß er widrigenfalls für todt erklärt und sein Vermögen seiner erwähnten Schwester Johanna Catharina Luise Krone verehelichte Sela ausgeantwortet werden solle.

Zugleich werden alle, welche vom Leben und Aufenthaltsorte des verschollenen Artilleristen Krone Nachricht besitzen, um deren Mittheilung an hiesiges Gericht gebeten.

Gräflich Gericht Hardenberg im Fürstenthum Göttingen.

Köhler, Amtmann.

---

[42] Da bei dem verwaltenden Debitwesen des Hr. Posthalter Heinrich Hartung dahier, näher zu untersuchen und zu wissen nöthig ist, ob dessen Passiva die Activa in der Art übersteigen, daß die Eröffnung eines förmlichen Concurses nothwendig wird, und daher auf eine vorläufige Liquidation der angezeigten und eingeklagten Forderungen, jedoch noch zur Zeit mit Aussetzung eines — auf den Fall des wirklich eröffnet werdenden Concurses — einzuleitenden Prioritätsverfahrens, erkannt, und hierzu der Termin auf Donnerstag, den 27. Februar 1823 anberaumt worden ist. Als werden sämmtliche bereits bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, um in diesem Liquidations-Termin entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den hierüber besitzenden Beweisstücken richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die alsdann nicht Erscheinenden bei eintretendem Concurse von der Masse gänzlich werden ausgeschlossen werden, ohne daß ein besonderer Präclusivbescheid öffentlich gemacht werden wird.

Neuwied den 31. December 1822.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.

Hachenberg.

vdt. K. Weidenbach.

---

[2985] Edictalladung.

Kaspar Löffler zu Großentüder, den 9. December 1772 geb. ist im Jahre 1797 als Jäger von hier abgereist, hat sich in K. K. Oestreichische Militair-Dienste engagiren lassen, und vor 20 Jahren aus Verona in Italien die letzte Nachricht von sich gegeben.

Da nun demselben, durch den vor zwei Jahren erfolgten Tod seiner Mutter, der verwittibten Barbara Löffler dahier einiges Vermögen zugefallen ist, und dessen nächsten Verwandten auf Ueberweisung dieses Vermögens gegen Caution angetragen haben; so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben andurch edictaliter aufgefordert, im Laufe von sechs Monaten das unter Curatel stehende Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach deren fruchtlosen Verlaufe dasselbe den implorantischen hiesigen Anverwandten gegen Cautionsstellung extradiret werden wird.

Fulda den 4. December 1822.

Kurfürstliches Stadt- und Landgericht.

Thomas.

Fleischmann.

---

[3132] Edictales.

Die beiden Brüder Wendelin und Johann Georg Wapper von Erbach, welche seit langen Jahren abwesend sind, und zwischenzeitlich nichts von sich haben hören lassen, oder deren Leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben werden in Folge h. Verfügung, h. Hof- und Appellations-Gerichts zu Wiesbaden vom 10. d. M. Nr. 6250 hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato über ihr im ohngefähren Betrage von 250 fl. unter Curatel stehendes Vermögen zu disponiren, widrigenfalls solches dem hierum angestanden habenden Bruder Thomas Wappert von Planig bei Kreuznach in Gemäßheit Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution verabfolgt werden wird.

Eltville am Rhein den 27. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graß.

---

[3138] Edictal-Citation.

Auf Imploration des Titl. Franz Paul von Schmid Königl. quiescirten Regierungsraths dahier, in seinem und seines Bruders Max von Schmid auf Kleinaigen Namen, wird hiermit der unbekannte allenfallsige Inhaber der von dem vormaligen Kurfürstlichen Hofkriegszahlamte in München im Jahre 1793 dem damalig Kurfürstlichen Rath und Rentmeister zu Straubing, Friedrich von Edelmayer für ein Scharwerksanlehen ausgestellten (höchst wahrscheinlich mit Nr. 150 bezeichneten) Obligation pr. 3000 fl. aufgefordert, binnen 6 Monaten besagte Obligation bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 17. December 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

F. v. Berger.

Rothkopf.

---

[3123] Nachdem im Jahre 1818 die Dienstmagd Elisabetha Moritz hier geborne Tochter der Margaretha Barbara Moritz aus Erdenstadt im Anspachischen, in ihrem 73. Jahre dahier verstorben, und sich zu deren Verlassenschaft, welche nach Abzug der Kosten in ungefähr 40 fl. bestehet, bisher Niemand gemeldet hat: so werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen bei unterzogener Behörde so gewiß geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins, gedachter Nachlaß dem Fiscus heimgeschlagen werden wird.

Frankfurt den 24. December 1822.

Das Stadt-Amt der freien Stadt Frankfurt.

[18] In der Concurssache des Lederfabrikanten Georg Adam Fritz dahier werden in dem Wohnhause des Gridars Distr. I. Nro. 230, am Mittwoch den 19 Februar 1823, Vormittags 9 Uhr, 355 Stück Sohlenhäute nach dem Gewichte gegen gleich baare Zahlung verkauft, so wie Tags darauf in der gedachten Wohnung die unten verzeichneten Realitäten zur Vormittagsstunde 9 Uhr der Executionsordnung gemäß versteigert.

Es werden sonach Kauflustige hievon in Kenntniß gesetzt, mit dem Anhange, daß sich wegen Einsicht der Taxe und der Kaufsobjekte an das unterzeichnete Gericht zu wenden sey.

Würzburg den 30. December 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

Beschreibung der Realitäten.

I. Das Wohnhaus im I. Distr. Nro. 230 hat 11 geräumige heizbare, und 1 unheizbares Zimmer, 1 Alkofen, 1 Küche, 1 Speiskammer, 1 dreistöckiges sehr geräumiges Bodenwerk, 1 gewölbte, ganz geschlossene Sohlfarben-Werkstadt mit 31 Sohlfarben, einen Brunnen, besondern Ausfluß in den Bach und 2 Abtritte.

II. Das Nebengebäude besteht in 1 Zurichtzimmer, 1 Waagplatze und 1 Loheboden.

III. Die Lederfabrikgebäude selbst enthalten:

a) in dem vordern mit einem eigenen Eingange vor der Straße versehenen Gebäude.
   α) 3 Wohnzimmer;
   β) 1 Küche;
   γ) 1 Kammer;
   δ) 1 Sohlleder-Trockenzimmer;
   ε) mehrere Mezan-Zimmer und Böden, nebst 1 Stall, Waschhause, Thrangewölbe, 2 Ledergewölbe und 1 nassen Werkstadt.

b) in dem daran stoßenden Hintergebäude:
   αα) 2 sehr geräumige Trockenböden;
   ββ) 1 Schmalfarben Werkstadt;
   γγ) 1 mit Quadersteinen begrenzten und mit Schlüßen versehenen, durch die Werkstadt fließenden Kanal.

IV. Der Aescherplatz besteht in 5 großen eingegrabenen, und zum Gebrauche vollkommen zugerichteten Kalkgruben, und einem besondern Ausgange zu dem vorbeifließenden Bache.

V. Der Sohlgrubenplatz hat 8 eingegrabene zum Gebrauche vollkommen hergerichtete Sohlgruben, dann 2 Sauergruben.

VI. Ein sehr geräumiger, mit 1 Brunnen versehener Lobeplatz, so wie ein Hof, in welchem sich eine Dunggrube befindet.

Uebrigens sind sämmtliche Gebäude massiv von Steinen gebaut, befinden sich in dem besten Zustande, und werden durch den Hof- und Lobeplatz miteinander in Verbindung gebracht.

---

[19] Die Gläubiger des verstorbenen Großherzoglichen Hofkapellmeisters Wagner, werden zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderung auf Dienstag den 4. Februar k. J. zu dem Unterzeichneten unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben sie sich des sogleich eintretenden Ausschlusses von der Masse und der Auslieferung des nach Abzug der Schulden übrig bleibenden Vermögens an die Erben zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 31. December 1822.

In Auftrag
Großherzoglichen Hofgerichts.

Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

---

[17] Johann Daniel Schättig von Esch und dessen Ehefrau haben ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Wer an dasselbe Forderungen zu machen gedenkt, hat daher solche Donnerstag den 30. Januar 1823, Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier anzugeben und liquid zu stellen.

Idstein den 24. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[30] Edictalladung.

Der seit 28 Jahren abwesende Heinrich Franz Hackel von Epstein, oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfange seines in circa 48 fl. bestehenden Vermögens binnen drei Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst dasselbe an die nächsten Intestat-Erben nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 abgegeben wird.

Königstein den 4. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

---

[16] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Großherzoglichen Land-Dechanten und Stadtpfarrers Reichart zu Bensheim, aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen haben und solche geltend machen wollen, werden auf Montag den 5. Februar 1823 des Morgens 10 Uhr zu dem Unterzeichneten zu deren Anzeige und Richtigstellung und zwar unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie nach dem Ablauf dieses Termins mit ihren Ansprüchen nicht mehr berücksichtigt und die Masse, nach Abzug der Schulden, den Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 31. December 1822.

In Auftrag
Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.

Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

---

[31] Der unterm 11. Juni v. J. aufgeforderte und nicht erschienene Soldat Michael Ries von Landshausen wird hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen den 23. December 1822

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilckens.

vdt. Schmidt.

---

[3118] Bekanntmachung.

Die hiesige Schlossers-Wittwe Anna Maria Dietmaier ist mit Hinterlassung einer gerichtlich aufgenommenen letztwilligen Verordnung gestorben, in welchem sie ihren Bruder, den Metzger Martin Hilpert zu Hahnbach K. Landgerichts Amberg im Regenkreis zum Universal Erben ihres ganzen Vermögens einsetzte, ihren zwei andern landesabwesenden Brüdern aber, welche beide ebenfalls Martin Hilpert heißen und von deren Leben und Aufenthalt sie über 40 Jahre nichts mehr gehört hat, ein Legat von 100 fl. Rhein. einem jeden 50 fl. vermacht hat. Hinsichtlich dieses Legats hat übrigens die Erblasserin ausdrücklich bestimmt, daß solches so lange in Handen des eingesetzten Universal-Erben unverzinslich belassen werden soll, bis ihre vorgedachte zwei Brüder oder die allenfallsigen Kinder derselben auf amtliche Aufforderung und öffentliche Vorladung sich melden werden.

Da man nun von dem Leben und Aufenthalte des Einen dieser abwesenden Brüder, Martin Hilpert, lediglich nichts in Erfahrung bringen kann, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Kinder nach der Willens-Meinung der Erblasserin von Amtswegen, hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten hierorts um die Verabfolglassung des fraglichen Legats von 50 fl. zu melden.

Amberg den 13. December 1822.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Paulus, Protokolliſt.

---

[3126] Auf Anstehen des Johann Jacob Weidemann zu Schupbach haben sich dessen abwesende Geschwister, Wilhelm, Heinrich, Andreas und Sophie Weidemann, oder deren Erben, binnen drei Monaten von heute an zum Empfange ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe dem Johann Jacob Weidemann nach Verordnung vom 21. May 1781 ausgehändigt werden wird.

Runkel den 20. December 1822.

Herzoglich und Fürstliches Amt.

* * *

---

[3143] Edictalladung.

Von der verlebten Freifrau, Auguste Friderike von Gebsattel ist der Fuldaischen Landes-Steuer-Kasse unterm 17. Februar 1773 ein Kapital von 6000 fl. und unterm 17. Februar 1775 ein weiteres Kapital von 9000 fl. verzinslich dargeliehen, von dieser zur einen Hälfte mit 7500 fl. auf den Freiherrn von Gebsattel zu Würzburg und zur andern Hälfte auf die Erben der verlebten Frau Geheimräthin von Piesport dahier vererbt und von diesen die eine Hälfte mit 7500 fl. unterm 12. May 1813, 14. Februar und 18. März 1817 auf den Handelsmann Lazarus Lion dahier im weiteren abgetreten worden.

Da nun nach dem Vortrage des Letzteren, der sich nicht nur über die an ihn geschehene Abtretung der einen Hälfte der beiden Capitalien, sondern auch über die aus der Landes-Schulden-Tilgungs-Kasse bisher an ihn bewirkten Zahlung der Zinsen, gehörig ausgewiesen hat, die beiden Original-Schuld-Urkunden verloren gegangen seyn sollen, und derselbe in Gemäßheit einer von der Königlich Baierischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission erlassenen Verfügung auf Amortisation dieser Urkunden angetragen hat, so werden alle diejenigen, die gerechte Ansprüche darauf zu haben vermeinen, andurch edictaliter vorgeladen, diese im Laufe von sechs Monaten allhier um so gewisser vorzubringen und zu begründen, als solche hiernächst als erloschen und die Urkunden als ungültig erklärt werden.

Fulda den 27. December 1822.

Kurhessisches Stadt- und Landgericht.
Thomas.

Fleischmann, Act.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 19. Sonntag, den 19. Januar 1823.


Berlin, vom 14. Januar.

Am Mittwoch war vor Sr. Maj. dem Könige große Parade der gesammten hiesigen Garnison. Der General von Witzleben, welcher den Vortrag in Militärsachen, und der Geh. Kabinetsrath Albrecht, welcher den Vortrag in Civil-Angelegenheiten bei Sr. Maj. hat, sind von Verona zurückgekehrt. Letzteren hat während seiner Abwesenheit das harte Schicksal betroffen, seine geliebte Tochter, welche sich durch einen unglücklichen Zufall hier tödtlich verletzte, plötzlich zu verlieren, welches Ereigniß, rücksichtlich der ausgezeichneten Achtung, deren dieser würdige Staatsmann allgemein genießt, die größte Theilnahme erregt hat.

— „Als ich zu Leipzig studirte, erzählt der Einsiedler, hatte kurz vorher Dr. Sammet und zwar mit Beifall Staatswissenschaft gelehrt. Er verfehlte nie im Kursus den Kurfürsten, der noch regiert, anzusprechen: Auguste! Auguste! wenn du mich hättest, wie ganz anders würden deine Finanzen stehen! Und die Sachen Augusti standen und stehen noch sehr gut; der arme Doktor aber brauchte mehr als er sollte, und machte mehr wie einmal Bankrutt!“

— Vielleicht ist die Einrichtung noch nicht hinlänglich bekannt, vermoge welcher in der ganzen Monarchie Preußen der jedesmalige letzte Sonntag im Kirchenjahr als Todtenfeier, als Feier zum Gedächtniß der Verstorbenen ausgezeichnet wird; eine Einrichtung, welche nicht nur mit Dank angenommen worden ist, sondern auch Beifall und Nachahmung verdient. Eine solche Anordnung entspricht in der That den religiösen Bedürfnissen. Jeder, der liebend ein Angedenken an theure Vorangegangene in seinem Herzen trägt, wird zur allgemeinen Todtenfeier seine besondern Erinnerungen mitbringen, und wenn wir denen, die dahin gegangen sind, nichts mehr thun und seyn können, wenn wir nicht mehr abzutragen vermögen, was wir ihnen schuldig blieben: so reget eben dieser Tag Wohlwollen in uns an und befestigt die Vorsätze, immer strenger gegen uns und milder gegen andere zu werden, und uns keinen Rückstand der Pflicht nachzusetzen.

Mainz, vom 17. Januar.

In Betreff der Verhandlungen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Mainz, zeigte in der 253sten Sitzung der königl. preuß. Abgeordnete, Hr. Jacobi, der Versammlung an, daß in der Person des Hrn. Regierungschef-Präsidenten Delius von Trier ein außerordentlicher k. preuß. Bevollmächtigter in Mainz angekommen sey, um statt seiner der zu eröffnenden Erörterung über den von seinem Hofe vorgelegten und den resp. Regierungen der Uferstaaten bereits mitgetheilten Entwurf zu einem definitiven Reglement für die Rheinschifffahrt beizuwohnen. Nachdem hierauf einmüthig beschlossen worden war, den Königl. preuß. Special-Bevollmächtigten vorderfamst in die Sitzung einzuführen, trat dieser ein, und Präsidium drückte im Namen der Zentral-Kommission die besondere Theilnahme aus, indem durch Hrn. Delius Eintritt die Hoffnung erneuert werde, daß die Verhandlungen nunmehr bald zu dem Ziele gelangen dürften, welches von sämmtlichen Bevollmächtigten so sehr gewünscht werde. Der Chef-Präsident Delius bemerkte unter verbindlichen Rückäusserungen: wie sehr er sich durch die jetzt angeknüpfte Verbindung geehrt und durch den ihm zu Theil gewordenen freundlichen Empfang zu den schönsten Erwartungen für das gemeinschaftliche Geschäft berechtigt fühle. „Die günstige Aufnahme, setzte er hinzu, welche Preußens Vorschläge schon bei den allerhöchsten und höchsten Höfen gefunden haben, und Ihre persönlichen, der guten Sache zugewandten Gesinnungen, beleben meine Hoffnung, daß wir durch gerechte Vereinigung aller Interessen den Zweck unserer Berathung bald und glücklich erreichen werden.“

Wiesloch, vom 9. Januar.

Bei Gelegenheit des unvorsichtigen Neujahrschiessens geschah es, daß des Bürgers Johannes Stathers Tochter zu Baierthal am 1. d., als sie aus der Kirche kommend eben in ihr Haus treten wollte, von einem Schuß, zwar nur mit einem starken papiernen Pfropfen, jedoch so nahe in die Schläfe getroffen wurde, daß sie mit zerschmettertem Haupte niederstürzte und nach drei Stunden ihren Geist aufgab.

Möge dies unglückliche Ereigniß einmal zur allgemeinen Warnung und Steurung eines Unfugs dienen, der immer noch unter der Firma eines alten Gebrauches Vertheidiger findet, da er doch, er mag an Neujahrs- oder Herbsttagen statt finden, so reizlos als zwecklos, nur Gefahr und Unheil im Geleite führt.

## Stuttgart, vom 17. Januar.

Der Schwäbische Merkur publicirt folgendes Gesetz, die Aushebung für das Jahr 1823 betreffend:

„Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg.

Wir haben nach Anhörung Unsers Geheimen Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände in ihrer Sitzung vom 14. Mai 1821 die Zahl der für das Jahr 1823 auszuhebenden Rekruten auf 4000 Mann in der Maaße festgesetzt, daß die ungehorsam Abwesenden und die wegen Berufs ausgenommenen, in so ferne die Aushebung sie trifft, als gestellt in die Rekrutenzahl eingerechnet werden."

— Dasselbe Blatt gibt folgende Aufforderung: „Gabe der Frauen. Wo der Mann mit Thaten seinen bedrängten Brudern zu Hilfe eilt, ihnen Retter und Vertheidiger wird, geziemt es dem Weibe, in der Stille Wunden zu heilen und Thränen zu trocknen, aber sie fürchtet mit Recht genannt zu werden in den gewaltsamen Ereignissen der Fehden; nur im Verborgenen darf und soll sie wirken, und wo gab es je eine Sache, die, von jeder politischen Rücksicht fern, gerechtere Ansprüche auf weibliche Theilnahme hätte, als die Sache der Griechen?

Es ist nicht eigenes Leben und Freiheit allein, welche die Unterdrückten zu sichern streben, es ist etwas Heiligeres, für das sie kämpfen: ihr Glaube, die Ehre ihrer Frauen und Töchter, sind es, für deren Erhaltung sie streiten.

An vielen Orten haben sich Vereine gebildet, um durch milde Beiträge dort mitzuwirken, wo irgend eine Rücksicht die persönliche Mitwirkung verbot. Aber nirgends wagten es Frauen, aufzutreten, und bei ihren Schwestern den Willen zur That zu fördern.

Es fehlte gewiß nichts als eine ausgesprochene Aufforderung, daß manches edle Weib in dem Zirkel, in welchem sie lebt, andere Frauen zu Gaben bewege, wenn sie die Gewißheit haben, unbekannt zu bleiben.

Ein deutsches Weib ist es, die Euch zuruft. Auch die kleinste Spende ist Dankes werth, und in dem Buche der Ewigkeit wird das Sandkorn nicht gering geachtet, welches Menschenliebe und zartes Mitleiden opfern.

Möge der Verein zu Stuttgart durch die Bekanntmachung dieses Aufrufs sich zur Annahme aller Beiträge unter der Aufschrift: „Gabe der Frauen" bekennen, und bald werden reichliche Gaben beweisen, wie viele weibliche Herzen im Stillen für Recht und Tugend glühen."

Vorstehender Aufruf ist mir von einer edeldenkenden erlauchten Frau zugekommen, und ich unterziehe mich dessen Bekanntmachung um so williger, als in dem gegenwärtigen Augenblicke die Durchreise so vieler unglücklichen, größtentheils sehr hülfsbedürftigen Griechen, welche von Odessa über Polen und Sachsen nach Frankreich ziehen, um in Marseille sich nach ihrem Vaterlande einzuschiffen, dem Vereine jede, auch die kleinste, Gabe an Geld, Kleidungsstücken und Weißzeug wünschenswerth macht.

Stuttgart, den 15. Januar 1823.

D. Schott.

— Bei der gestern und vorgestern vorgenommenen Wahl zu den erledigten Stellen eines Obmanns und 10 Mitglieder des Bürger-Ausschusses fielen, wie man hört, zu der Obmanns-Stelle die meisten Stimmen auf Cotta v. Cottendorf.

## Straßburg, vom 16. Januar.

Die anhaltende strenge Kälte zieht uns aus dem Waßgau und den tiefen Waldungen auch die Wölfe an. Sie schwärmen und verbreiten Schrecken im flachen Lande, was bei uns in diesem Grade etwas Seltenes ist. — Vor einigen Tagen kam ein Wolf bis nahe an das äußere hiesige Spitalthor. — Der Maire von Ensheim (ein Dorf zwei Stunden von hier) veranstaltete jüngst, auf eigene Bewegung, eine Treibjagd in dem Walde zwischen Ensheim und Geispolsheim. Man stieß in kurzem auf dasselbe Wolfspaar, dem man schon einige Zeit auf der Spur war. Das Männchen hielt stille, die Wölfin entfloh. Der Maire schlug mit seiner Doppelflinte an; der erste Schuß versagte, der zweite traf das Thier in den Leib; es fiel, raffte sich aber bald wieder auf und stürzte wüthend auf seinen Feind los; glücklicherweise kam ihm einer seiner Jagdgefährten zu Hülfe; dieser schoß, traf den Wolf in den Kopf und erlegte ihn vollends. — Erst gestern sind wieder zwei im Bann von Fegersheim erlegte Wölfe hier eingebracht worden. — Ein seltsamer Vorfall ereignete sich letzthin auf der Pariser Straße zwischen Fürdenheim und Marlenheim. Der Pariser Eilwagen fuhr eben vorbei, als ein Wolf im Begriff war, von hinten einen Mann zu überfallen, der ihn nicht gewahr wurde. Die Reisenden riefen dem Manne zu, sich eiligst oben auf den Eilwagen zu retten, hinter ihm sey der Wolf. Jener hatte noch kaum Zeit, den Rath zu befolgen; der erschrockene Wolf lief quer Feld über, und der Eilwagen fuhr im vollen Galopp davon.

## Paris, vom 14. Januar.

Gestern wurde die Rente zu 87. 75. eröffnet; dieser Kurs hat sich so ziemlich bis um 3 Uhr erhalten und ging sogar bis auf 87. 90. Allein gegen 3 Uhr wich die Rente plötzlich und wurde zu 87. 60 geschlossen; nach dem Schlusse erholt sie sich nur zwischen 70 und 80, und stund um 5 Uhr noch zu 87. 90. In kontant wurde nicht viel gethan. Die neapolitanische Rente wurde zu 74 eröffnet und war zu 73¼ ausgeboten. Die spanischen Obligationen stehen zu 59½ und die auf Ende Monats zahlbar zu 51 eröffnete Rente wurde, ohne daß viele Geschäfte gemacht worden sind, zu 51¼ geschlossen.

— Nach Berichten aus Bayonne vom 5. d. hat General O'Donnel, der bei der strengen Kälte so viele Märsche und Kontermärsche zu machen gezwungen war, bei dem Uebergang über die Pyrenäen, als er seine Division in das Thal Ochagavia führte, einen Fuß erfroren und wird vielleicht genöthigt seyn, nach St. Jean de Luz oder Bayonne zu kommen, um sich wenigstens 4 Zehen abnehmen zu lassen.

— Aus Ax wird unterm 6. Jan. gemeldet: „Hundert fünfzig Mann aus der Veste Urgel waren neulich ausgezogen, um Holz zu fällen; allein die konstitutionnellen Truppen verschlossen ihnen den Rückweg, worauf sie sich in das Thal von Andorre warfen, wo sie aufs Beste empfangen wurden; sie kehrten in sehr guter Ordnung nach Spanien zurück, um zu trachten, die Feste Urgel wieder zu erreichen. Mina befindet sich noch immer zu Belver."

## Bayonne, vom 9. Januar.

Nach äußerst beschwerlichen und ermüdenden Märschen und Kontremärschen in den Gebürgen von Navarra hat Torrijos endlich O'Donnels Korps an die äußerste Grenze zurück gedrängt. Dieser Rückzug hat das Mißfallen seiner Lieutenants Santos Ladron und Juanito erregt; der Letztere sagte zu ihm, das beständige Fliehen vor den Konstitutionnellen hieße nicht mehr einen einer so guten Sache würdigen Krieg führen, und wenn er nicht wenigstens einige Flintenschüsse wechseln wollte, so würde er für sich allein handeln und muthig einen Angriff aushalten. O'Donnel weigerte sich jedoch, der ungestümen Kampflust dieser Partheigänger nachzugeben, indem er sagte: „Hier sind höhere und eigenhändige Befehle, die mir verbieten, mich je in ein Gefecht einzulassen; wir müssen mit den Beinen Krieg führen, heute hier, morgen da, übermorgen dort seyn, die Konstitutionnellen in Athem erhalten, Proklamationen verbreiten, mit einem Worte, Zeit gewinnen, bis wir die uns versprochenen Unterstüz-

zungen erhalten, was nicht lange mehr dauern kann. Juanito stellte sich, als ob er damit zufrieden wäre, allein wir vernehmen, daß ein Tagsbefehl von Torrijos meldet, Santos Ladron und Juanito hätten, ihren Irrthum erkennend, verlangt, die Wohlthaten der Amnestie (Indulto) zu benutzen. Dieser Abfall hat den widrigsten Eindruck gemacht, so daß die Soldaten O'Donnel ermordet haben würden, wenn er nicht die weise Vorsicht ergriffen hätte, sich nach St. Jean Pied de Port zu begeben, wo er vor einigen Tagen mit erfrornen Füßen angekommen ist. Was von seinen Truppen nicht desertirt ist, war am 4. Abends zu Roncevaux an der äußersten Grenze angekommen, und noch in derselben Nacht hatte Torrijos alle Douanen-Brigaden und Milizen an der Grenze aufgeboten, um ihnen den Rückzug nach Frankreich abzuschneiden.

Mehrere Offiziere von O'Donnel's Korps haben sich vorgestern zu Socoa, drei Stunden von hier, eingeschifft; es scheint, ihre Absicht sey, sich nach Biscaya zu begeben, und die Amnestie nachzusuchen.

— Es sind neue Befehle gegeben worden, unverzüglich in unserem Arsenal 5 Millionen Flintenpatronen zu verfertigen.

— Mehrere Handelsleute hiesiger Stadt haben ihre Schiffsrüstungen zu Bayonne und Bordeaux einstellen lassen.

### Madrid, vom 1. Januar.

(Auf direktem Wege.)

Die Gesundheit J. M. der Königin bessert sich, zur Freude aller guten Spanier, zusehends.

— Die Cortes sind mit der Discussion einer Geschäftsordnung für das Archiv und die Kanzlei der Stände beschäftiget.

— Die Gaceta macht folgendes k. Dekret bekannt:

„Ferdinand VII. ꝛc.

Art. 1) Die außerordentlichen Cortes erkennen und erklären den 7. Juli 1822 für einen großen Tag der spanischen Nation, indem alle Bürger jedes Standes an diesem denkwürdigen Tage alles aufgeboten haben, einen Angriff auf Spaniens Freiheit zurückzuweisen.

Art. 2) Zur Verewigung solch' glorreicher That soll auf dem Verfassungsplatze, oder auf einem andern dazu schicklichen, von der Regierung zu wählenden Platze, ein öffentliches Denkmal errichtet werden, auf welchem die Namen aller Patrioten, die an diesem Tage mit den Waffen in der Hand gefallen sind, eingegraben werden sollen.

Art. 3) In dem Saale der Cortes soll an einer am Meisten in die Augen fallenden Stelle ein Basrelief diesen großen Tag darstellen.

Art. 4) Alle vaterländischen Künstler sind aufgefordert, Plane zu beiden Denkmalen einzuschicken; und demjenigen, der den besten liefert, werde eine Ehrenmünze mit der Aufschrift: La Patria al Genio auf der einen und Madrid 7 de Julio de 1822 auf der andern Seite.

Art. 5) Alle Soldaten, der Linie sowohl wie der Miliz, die an diesem Tage gefallen, oder in Folge der an diesem Tage erhaltenen Wunden gestorben sind, sollen für ewige Zeiten bei ihren Korps als anwesend verlesen werden, und bei ihrem Namen, ihr Hauptmann oder der Kommandant ihrer Abtheilung jedesmal laut rufen: ha muerto en defensa de los santos fueros de la libertad; pero vive en la memoria de todos los buenos. (Er ist gefallen für die geheiligten Satzungen der Freiheit, aber er lebt in dem Andenken aller Guten.)

Art. 6) Alle in diesem Gefechte Verstümmelten behalten ihren vollen Sold.

Art. 8) Die Cortes bestätigen das von der Regierung allen an diesem Tage unter den Waffen erschienenen Spaniern bewilligte Ehrenzeichen, und erklären es für eines der rühmlichsten, mit denen ein spanischer Bürger sich schmücken könne.

Art. 10) Die Stadt Madrid nimmt als Trophäe dieses Tages eine Bürgerkrone in ihr Wappen auf ꝛc.

### London, vom 11. Januar.

Heute stunden die 3 pCt. Konsol. 80⅛; französ. Rente 86; neapolitanische 85¼; spanische Obligationen 50⅛.

— Man liest in dem Courier Auszüge aus den Zeitungen von Rio Janeiro vom 27. Okt. Sie sind mit Adressen der verschiedenen Provinzen oder Städte Brasiliens angefüllt, welche dem Kronprinzen Glück wünschen, daß er den Titel Kaiser angenommen und das Vaterland von dem demüthigenden Joche der portugiesischen Cortes befreit hat.

Der Herausgeber des Zeitblatts Correio de Rio de Janeiro kündigt selbst seinen Lesern an, daß er Befehl bekommen hat, nicht nur die Herausgabe seines Blattes einzustellen, sondern auch Brasilien, das er seit 23 Jahren bewohnte, zu verlassen.

— Der König hat einen so heftigen Gichtanfall bekommen, daß er genöthig ist, das Bette zu hüten.

— Die Dampfboote, die jetzt im Innern der V. St. gehen, gleichen schwimmenden Pallästen. Mehrere derselben haben Säle von 8 Fuß Höhe. Das Verdeck hält 126 Fuß Länge, 28 Fuß Breite. 120 Menschen speisen bequem in einem Saale, wo ein Fürst sich nicht unbehaglich fühlen würde; alle Wände sind von polirtem Mahagonyholz getäfelt. Ein solches Schiff fährt in 20 Stunden von Newyork nach Albany, 160 Meilen stromaufwärts mit 800 Personen nöthigenfalls.

— Aus den in englischen Blättern enthaltenen Auszügen aus dem Memorial von St. Helena vom Grafen Las Casas entnehmen wir Folgendes:

„Der Kaiser sprach von den Schlachten bei Lützen und Bautzen, und nachher auch von der merkwürdigen Schlacht bei Waterloo. Er sagte, daß, wenn er seiner ersten Idee gefolgt hätte, d. i. den rechten Flügel des Feindes zu tourniren, ihm der Sieg sehr leicht zu Theil geworden wäre, er zog es indessen vor, das Centrum zu durchbrechen und die beiden Armeen von einander zu trennen. Aber alles war unglücklich in jener Schlacht, ja sie nahm sogar den Schein der Absurdität an. Nie hatte er hinsichtlich des Ausgangs einer Schlacht weniger Zweifel gehabt, und er war noch immer unvermögend, sich das Vorgefallene zu erklären. Grouchy, sagte er, hatte sich verlaufen. Ney schien sich verirrt zu haben und sein Gesicht drückte die Gewissensbisse aus, die er für Fontainebleau und Lons le Saulnier fühlte. Derlon war unnütz, kurz, die Generale waren nicht mehr, was sie früher gewesen waren. Wenn er am Abend Grouchy's Position gewußt hätte, um sich derselben nähern zu können, so würde er vielleicht am nächsten Morgen seinen Verlust wieder gut gemacht und durch eines jener Mirakel, durch welche er von dem Glücke oft begünstigt worden war, die feindliche Armee vernichtet haben, aber so wußte er nichts von Grouchy, und es war nicht leicht, unter den Ueberbleibseln einer Armee mit Genauigkeit zu handeln. Es würde schwer seyn, sich einen Begriff von der französischen Armee in jener unglücklichen Nacht zu machen; sie glich einem aus seinen Ufern ausgetretenen Strome, der alles, was ihm in den Weg kam, mit sich hinwegriß. — Ein andermal sagte Napoleon: Die Leute wundern sich über mein großes Glück, daß ich in den vielen Schlachten nicht verwundet worden bin, aber sie irren sich; denn ich machte stets ein Geheimniß aus meinen Gefahren. Bei der Belagerung von Toulon wurden mir 3 Pferde unterm Leibe erschossen, eben so in den italienischen Feldzügen, und 3 bis 4 bei der Belagerung von St. Jean d'Acre. Mehreremale bin ich verwundet worden: in der Schlacht bei Regensburg verwundete eine Kugel meine Ferse und

in der Schlacht bei Wagram zerriß mir eine Kugel den Stiefel und den Strumpf, und nahm einen Theil der Haut an meinem linken Beine hinweg. Im Jahr 1814 verlor ich ein Pferd und meinen Hut in Arcis sur Aube. Nach der Schlacht bei Brienne kehrte ich am Abend in einer melancholischen Stimmung nach dem Hauptquartiere zurück und wurde plötzlich von einigen Kosaken angegriffen. Ich stieß einen zurück und war genöthigt, zur Selbstvertheidigung meinen Säbel zu ziehen; mehrere der Kosaken wurden an meiner Seite getödtet. Aber was diesen Umstand sehr merkwürdig macht, ist, daß er unfern eines Baums statt fand, welchen ich als denjenigen erkannte, unter dem ich als wolfsjähriger Knabe in den Musestunden zu sitzen und — das bereits Jerusalem — zu lesen pflegte.

„Das Gemüth eines Feldherrn," sagte Buonaparte oft, „muß so klar seyn als das Glas in einem Teleskop, es jamais se faire des tableaux. Unter allen Generalen vor ihm und vielleicht auch nach ihm, war Turenne der größte. Der Marschall von Sachsen — nichts als General, ohne Geist, Luxemburg viel Geist, der große Friedrich viel Geist und einen lebhaften, schnellen Blick. Marlborough ein großer General, und auch viel Geist.

## Amsterdam, vom 18. Januar.

Auf der gestrigen Börse wurde die französische Rente zu 87⅞; die neapolit. Certifikate 71; id. neue 69¾; spanische Obligationen beider Serien 6⅜; Wiener Metalliques 78½; Rothschildsche Loose 19⅜; Syndikats-Bons 100⅛; Kansbillete 41⅛; Rekta-rien der mitgetheilten Schuld 1⅛; wirkliche Schuld 47¼ notirt.

## Brüssel, vom 15. Januar.

Niemals hat man in unserem Lande so viel von Nationalität gesprochen, als seit der Eroberung der Niederlanden im Jahr 1814. Verflossenes Jahr behauptete man in Holland sogar, die Mahlsteuer wäre national. „Ja, versetzte ein Deputirter aus Brüssel, die Mahlsteuer ist eben so national für uns, wie der Herzog von Alba, der auch zu seiner Zeit eine eifriger Anhänger davon war." . . . Neue zu Tage nennt man das Flämmische die National-Sprache; zu Mons und Namur erhält das Holländische diese schmeichelhafte Benennung; aber welche Sprache haben denn die Wallonen in den ältesten Zeiten angenommen? hatten sie nicht, und haben sie nicht noch heut zu Tage eine fremde Mundart, um sich verständlich zu machen? war die Flammländische Sprache etwa in petto ihre Nationalsprache? Hat man erst seit dem verflossenen Jahre diese Entdeckung gemacht?

Man kann sich kaum vorstellen, welche Verwirrung der gezwungene Gebrauch der sogenannten Nationalsprache in unsere Gerichtshöfe gebracht hat. Anfangs sollten kraft einer ministeriellen Autorisation die bei den verschiedenen Höfen anhängigen, und ihrer Entscheidung nahen Rechtssachen in französischer Sprache verhandelt werden. Das offizielle Blatt kündigt diesen Morgen neue Beschränkungen dieser Autorisation an, und jetzt wird erfordert, um die Verhandlungen im Französischen fortsetzen zu können, daß die Sache schon einmal von Grund aus (au fond) plaidirt worden seyn muß. Das hier erscheinende Orakel supponirt seinerseits, daß über einen von Nivelles herrührenden Prozeß die Advokaten sich in der Sprache ausgedruckt hätten, die nicht mehr national ist, die aber Jedermann versteht, und daß das Urtheil in der, wieder national gewordenen Sprache gefällt worden sey, die Niemand versteht. Uebrigens scheint es dem nämlichen Blatte nach, daß alle aus Nivelles und den wallonischen Provinzen herrührenden Prozesse fernerhin in französischer Sprache plaidirt, und in flammländischer abgeurtheilt werden sollen.

## Prag, vom 9. Januar.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland sind am 7. d. M., von Pilsen kommend, gegen Abend durch Prag im strengsten Inkognito gereist, um in Biechowitz zu übernachten, von wo aus Höchstdieselben am andern Tage Ihre Reise durch Mähren nach Höchstihren Staaten fortsetzten. Se. kaiserl. Maj. haben auf Höchstihrer Reise aus Ober-Oesterreich nach Böhmen die Schwarzenbergische Familie im Schlosse Frauenberg mit Höchstihrem Besuche zu beehren geruhet.

Kropp, Kab.

# Benachrichtigungen.

[66] Ein geistlicher Herr, Liebhaber des Nelken- (Grasblumen-) Flors, hat im verflossenen Jahr 1822 von mehr als 400 Nelkenstöcken sehr verschiedener Farbe Saamen gezogen, und denselben zum Nutzen der Armen verschenkt. Dieser Saamen ist in geschlossenen Briefchen, deren jedes über 300 Saamenkornchen enthält, vertheilt, und das Briefchen für 12 kr. zu haben bei

J. Koch, Handelsmann u. Mitglied der Herz. N. A. U. Kommission.

Limburg, den 8. Januar 1823.

[52] Versteigerung von 23 Stück 1822r Weine.

Montag den 20sten dieses, Nachmittags um zwei Uhr werden dahier auf der Bildhersstraße im Haus zum Elephanten Lit. C. N° 79, nachstehende ganz rein und bisher bestens gehaltene Weine, als:

12 Stück Dienheimer . 1822r
7 „ Oppenheimer — und
4 „ Markebrunner

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Eine Stunde vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

[75] Holzversteigerung im Forst Mitteldick.

Montag, den 20sten d. M., werden im Revier Mönchwald, ¼ Stunde von Main, ganz nahe bei Kelsterbach

200 Stecken Eichen-Scheitholz,
200½ „ „ Bengelholz und
266¼ „ „ Knüppelholz,

unter ganz freier Konkurrenz, meistbietend versteigert.

Der Versammlungsort ist für die etwaigen Steigliebhaber von Frankfurt und der nahen Umgegend, am oben besagten Tag, Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone in Kelsterbach, von wo sie in Wald an Ort und Stelle, wo das zu versteigernde Holz alles beisammen sitzt, werden geführt werden.

Langen, am 11. Januar 1823.

Der Forstamtsverwalter
Ulrich.

[79] Den 25sten Januar Vormittags werden zu Mahrbrunn im Spessart 650 Holländerholz-Eichen-Abschnitte, worunter sich mehrere ausgezeichnet starke befinden, vermittelst öffentlichen Strichs veräußert. Aschaffenburg, 15. Januar 1823.

Königl. Bair. Forstamt Mahrbrunn.
Sündermahler.

Theater-Anzeige. Die drei Gefangenen. Lustspiel in 5 Abtheilungen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

Nº 20. Montag, den 23. Januar 1815.

Inhalt. Der Kaiser Alexander in Berlin. — Der Kaiser von Oesterreich, † — Der König von Preußen, † — Der Kaiser von Rußland, †

belegt, daß derselbe mit aller Sicherheit und bequem mit Wagen passirt werden kann. Die Eisdecke ist durchgehends 16 bis 20 Zoll dick, und es läßt sich beim Eintritt eines schnellen Thauwetters, besonders wenn noch ein andauernder Regen gleichzeitig erfolgen sollte, ein zerstörender Eisgang befürchten.

Zu Mindelzell, in hiesiger Gegend, hat sich kürzlich das Unglück ereignet, daß, als viele Kinder auf der leicht zugefrorenen Mindel schliffen, das Eis brach und 13 unglückliche Geschöpfe ertranken.

Brüssel, vom 16. Januar.

S. M. der König hat 10,000 Frcs. angewiesen, um dafür bei der Strenge der Jahrszeit Holz und Kleidungsstücke an arme Familien auszutheilen. Der englische Gesandte hat zu gleichem edlen Zwecke eine Summe den Stadtbehörden überschickt.

Paris, vom 15. Januar.

Der Prozeß des Hrn. San Lorenzo gegen die Herren Ouvrard und Rougemont v. Lowenberg ist bei der sechsten Kammer plaidirt und auf 14 Tage hinausgesetzt worden. Der Hr. Bothschafts-Sekretar war bei der Audienz gegenwärtig. In 14 Tagen dürfte diese Sache irgend wo anders als vor den Gerichten entschieden werden. Eine große Anzahl Zuschauer hatte schon frühe den Audienzsaal besetzt und nicht weniger Neugierige belagerten die Zugänge. Mehrere Mitglieder der spanischen Gesandtschaft und verschiedene Personen von Rang zeigten sich unter den Zuhörern.

— Eine Depesche Sr. Exzell. des Grafen Lagarde ist aus Madrid in dem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten eingetroffen. Nach dem Inhalt dieser Briefe haben die Bothschafter der alliirten Mächte der spanischen Regierung erklärt, daß sie bis zum 17. die Antwort auf die ihr am 5. und 6. d. M. übergebenen Noten erwarteten. Man kann daher über den Beschluß des Staatsraths und der Kommission der Cortes vor dem 22. oder 23. d. M. keine offiziellen Berichte erwarten.

— Nachstehendes ist der Zustand der Tilgungskasse am 31. Dez. 1822: Es verblieben der Kasse 785,709 Fr. 7 C.; während dem vierten Trimester 1822 hat sie 1,009,273 Fr. Renten angekauft, welche 18,210,093 Fr. 90. C. kosteten; früher hatte sie gekauft 26,534,692 Fr. Renten um 396,234,888 Fr. 70 C.

— Man schreibt aus Toulon, vom 4. Jan.: „Die Brigg Sr. M. der Zephir, von dem Schiffs-Lieutenant, Hrn. de l'Offre befehligt, welche in verflossener Woche zur Verfolgung eines angeblich independenten spanischen Korsaren auslief, der vor Marseille kreuzte, ist von ihrer Sendung zurück daselbst vor Anker gegangen. Er hat sich überzeugt, daß dieses Schiff nichts anders war, als ein Schleichhändler, der sich erlaubt hatte, auf ein Zollschiff zu schießen; wodurch sich die Sage verbreitete, dieser Korsar wollte unsere Schiffe durchsuchen.

— Folgendes ist ein Beweis außerordentlicher Geschwindigkeit von Schlittschuhläufern: „Am 29. Dez. besuchten zwei Brüder, Einwohner (in Nordholland) in einem Tage die sieben Städte dieser Provinz, nämlich Alkmaar, Medemblick, Enthuyzen, Hoorn, Hoorn, Puymerend, Edam und Monnikendam, nebst den Städten Amsterdam, Muyden, Naarden, Weesp und Haarlem, so daß sie an diesem Tage ungefähr 60 Stunden zurückgelegt haben."

— Die Gazette de France enthält Folgendes: „Die revolutionnären Blätter haben jüngsthin als Belege für die wahrhafte Ergebenheit und Anhänglichkeit, welche der König von Portugal nach ihrer Behauptung für die Ihm aufgedrungene Regierungsform hegen soll, die Schreiben angeführt, welche dieser Monarch an Seine erlauchte Gemahlin und Seinen Sohn erlassen hatte, um dieselben zu bewegen, Sich in Gesinnung und That Ihm anzuschliessen. Diesen liberalen Spitzfindigkeiten und Sophismen mag nachstehendes an uns gerichtetes Schreiben eines Mannes entgegentreten, dessen Namen und Charakter in dieser delicaten Sache von einigem Gewicht nnd Autorität seyn dürfte, des Chevalier d'Aranjo Carneiro, welcher eine lange Reihe von Jahren hindurch mit dem Vertrauen seines Monarchen, des Königs von Portugall, beehrt gewesen, und eine geraume Zeit den Posten eines bevollmächtigten Ministers bei der schweizerischen Eidgenossenschaft bekleidet hat.

An den Redakteur.

Mein Herr! Seit meiner letzten Reise nach Portugall, bin ich über die Unrichtigkeiten, ja sogar lügenhaften Behauptungen gewisser französischer Blätter über den gegenwartigen Zustand des Königreichs Portugall höchst befremdet worden. Ich benutze Ihr vortreffliches Blatt, um der französischen Nation und den Völkern Europa's einigen Aufschluß über den wahrhaften Zustand dieser ehemals so blühenden und berühmten Monarchie zu ertheilen.

Es bedarf keiner großen Kunde der Geschichte, um zu wissen, daß die Epoche eines Nationalunglücks, so wie die Zeiten zerstörender Staatserschütterungen, sich stets dem pilzartigen Emporkommen jener ehrgeitzigen, mit rohem Muthe, aber gemeiner Seele begabten Naturen günstig erweisen, welche das niederträchtige Talent besitzen, ihr Glück reißend schnell auf den Trümmern des Glücks der Großen und der Biedern, welche das Böse verabscheuen, zu gründen. Dieß ist auch die gegenwärtige Lage meines unglücklichen Vaterlandes, das unter der demüthigenden Knechtschaft einer von allen Grundsätzen entblößten Faktion seufzt, an deren Spitze man eine Gruppe von gewissen Abenteurern erblickt, welche selbst wieder im Solde und unter dem Einflusse Spaniens stehen.

Dieß ist das wahrhafte Gepräge dieser entarteten Portugiesen, welche die sich darbietende erwünschte Gelegenheit der Abwesenheit des Königs und des königlichen Hauses von Braganza benutzt haben, die Nation durch vorgespiegelte Verheißungen von Staatsverbesserung, Freiheit und Konstitution zu hintergehen.

Als mein würdiger Monarch, zu stolz sich vor der Tirannei, welche damals Europa unterjochte, zu beugen, sich kühn und mit edler Ergebung zu einer zeitlichen Selbstverbannung entschloß (wenn man Verbannung nennen darf, was nur Uebersiedelung von einem Theile Seiner Erbländer in einen andern war), weil Er wohlweislich erwogen hatte, daß ein fruchtloser Widerstand nur die Leiden Seiner Unterthanen vermehren würde, da verließ Er ein Reich, dessen Bewohner eines langen ungestörten Glückes genossen, und unter einer sanften und väterlichen Regierung zufrieden gelebt hatten; Er selbst war ein populärer und unabhängiger Monarch. Doch wie hat Er bei Seiner Zurückkunft nach Europa im Jahr 1821 dasselbe Reich gefunden? Die Nation in Gährung, Seine Einkünfte in Beschl g genommen, Seine Autorität verhöhnt und in den Staub getreten; und die Zügel der Regierung in den Händen einer nicht minder tiranischen und unduldsamen Sekten-Herrschaft, als der Militär-Despotismus, der kurz vorher auf diesem unglücklichen Lande gelastet hatte. Der König war kaum noch am 4. Juni, diesem ewig denkwürdigen Tage, in den Hafen von Lissabon angelangt, als die Cortes, oder vielmehr die Sekte von der sie beherrscht werden, schon Befehle ertheilt hatten, die Landung des Königs und der königlichen Familie nicht eher zu gestatten, als bis sie (die Cortes) die Bedingungen zur Erhaltung ihrer usurpirten Gewaltmacht festgesetzt hätten, und die Landung durfte auch erst nach Annahme dieser Bedingungen statt finden.

Seit diesem Augenblicke ist der König von Portugal stets ein Gefangener in seinem eigenen Pallaste

gewesen, mit der einzigen Erlaubniß, Sich auf zehn oder zwölf Miltas von Lissabon zu entfernen, und nicht genug, daß Seine Regierungsacte einer so kränkenden und erniedrigenden Abhängigkeit und Bevormundung unterworfen sind, haben sie nicht einmal rechts- und autoritätskräftige Gültigkeit, und sind keineswegs die Resultate einer freien Wahl, sondern gleichen denen Carls IV. und Ferdinands von Asturien, als sie ihren Scepter an Buonaparte abtreten mußten.

Man hat in einigen Blättern viel Gewicht auf die ungesäumte Eile gelegt, womit der König nicht nur die Constitution unterzeichnet, sondern auch ihren Acten Treue geschworen hat. Als er diese Ceremonie beging, soll Er, sagt man, dem anwesenden diplomatischen Corps die Versicherung ertheilt haben, daß diese Akte das Resultat Seiner eigenen Wahl und Seiner Wünsche wäre, und dasselbe inständigst ersucht haben, dieses den verschiedenen Höfen zu erkennen zu geben. Hierbei muß man aber gleich vorhinein bemerken, daß das gegenwärtig zu Lissabon anwesende diplomatische Corps, auf einige Konsuls und Residenten beschränkt ist.

Die schottische Geschichte bietet uns das Beispiel eines Königs in einer ähnlichen Lage dar, welches Robertson erzählt. Jacob VI., welcher sich nach Athol auf die Jagd begeben hatte, wurde von mehreren Verschwornen ersucht, Ruthven-Castle zu besuchen; dort angelangt, bemächtigten sie sich seiner Person, ergriffen die Zügel der Regierung, und verabschiedeten seine Diener. In diesem Zwangszustande ließ Jacob eine Proklamation ergehen, worin er erklärte, daß er sich in vollkommener Freiheit befinde, den seiner Autorität zugefügten Schimpf verzeihe, und alle, auch die empörendsten Forderungen genehmige. Als er aber so glücklich war, sich dieser Knechtschaft zu entziehen, vernichtete er alle von ihm während dieser Zeit genehmigten Maaßregeln, und obgleich er stets für einen billigen Regenten gegolten hatte, äußerte er sich dennoch folgendermaßen zu Elisabeth: „Verpflichtungen, wozu man durch Gewalt gezwungen, und Bedingungen, welche aus Furcht zugestanden worden, erloschen mit dem Aufhören dieser Motive.“

Die rohe Gewaltthätigkeit, womit die Cortes die Brasilianer behandelt, und die Losreißung dieses herrlichen Reichs beschleunigt haben, während sie doch im Gegentheile alle versöhnlichen Mittel hätten aufbieten sollen, um denselben Liebe zum Mutterlande einzuflößen, hat ganz Europa befremdet. Diesem folgte unmittelbar das Abtreten der brasilianischen Deputirten, und eine öffentlich tadelnde Censur über den Kronprinzen. Der überspannteste Demokrat würde unmöglich zugeben können, daß solche Maaßregeln einem König und Vater angenehm seyn konnten. Das sind die Resultate einer tiefangelegten Verschwörung, und einer Sekte, welche aus aller ihrer Macht die Komplotte Spaniens unterstützt, was der König, in seinem gegenwärtigen Zustande weder hindern noch bekämpfen kann.

Doch wenn der König einst so glücklich ist, die Ketten, die ihn fesseln, zu zerreißen, dann dürfte er wohl die Worte jenes schottischen Monarchen auf sich anwenden: „Verpflichtungen, wozu man durch Gewalt gezwungen, und Bedingungen, welche aus Furcht zugestanden worden, erloschen mit dem Aufhören dieser Motive.“

Der Chevalier d'Aranjo Carneiro.

Nachschrift. Dieser Brief war bereits geschrieben, als mir die Rede des Königs (bei Eröffnung der Cortes) zu Gesichte kam, und es befremdet mich höchlich, daß einige Blätter diese Aktenstücke als die eigenen Ansichten und persönlichen Gesinnungen des Königs betrachten, um so mehr, da sie doch wohl wissen, daß in allen konstitutionnellen Staaten, eigentlich die Minister durch den Mund des Monarchen sprechen. Jedes unserm unglücklichen Souverän zugerechnete Wort ist Ihm von Seinen Ministern diktirt, deren Gefangener Er im eigentlichen Sinne des Wortes ist, ja der größte Theil ihrer Akte bleibt Ihm völlig unbekannt. Als Beleg für diese meine letzte Behauptung lege ich dem Publikum nachstehenden Auszug, der von dem portugiesischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den portugiesischen Geschäftsträger zu London ertheilten Instruktionen, vor: „Wenn die großbrittanische Regierung auf irgend eine Weise die Forderungen der nordischen verkündeten Souveräne unterstützen, oder wenn besagte Regierung die Ausführung der von diesen verbündeten Souveränen gegen Portugal erlassenen Drohungen nicht hintertreiben sollte, so wird eine politische Union von Portugal und Spanien zu Einem Königreiche die Folge davon seyn. Um dieses politische Phänomen zu konsolidiren, würde eine, oder vielleicht beide regierenden Dynastien beseitigt, um einem aus einer der europäischen Dynastien gewählten neuen Oberhaupte der vollziehenden Gewalt Platz zu machen, welches dann die gesammte Halbinsel zur ungetheilten Energie aufrütteln würde.

Aus dieser Instruktion, welche dem Monarchen gewiß völlig unbekannt geblieben ist, mögen Sie, mein Herr, nun den Grad der Freiheit und der Gewalt, deren Er genießt, und die Ihm vorbehaltene Zukunft beurtheilen. Wer hat jemals den Minister eines Regenten, wenn er wirklich nur in dessen Namen regierte, sagen hören, daß sein Herr gedroht habe, sich selbst des Thrones seiner Vorfahren zu entsetzen? Wahrlich, ein solches Verfahren ist der Carbonari Portugals würdig.

D'Aranjo-Carneiro.“

— Man schreibt aus Marseille vom 4. Jan.: „Wir haben Briefe aus Salonichi vom 6. und 8. Dez.; sie geben ausführliche Berichte über die dortigen Handelsverhältnisse. Sie sind in dem traurigsten Zustande, weil der Seehandel gänzlich aufgehört hat und der Landhandel nur eine sehr geringe Ausbeute darbietet. Mehrere griechische Kaufleute, denen es gelungen war, sich durch bedeutende Summen die Erlaubniß zu Geschäftsreisen zu verschaffen, sind nicht mehr zurückgekommen, sondern befinden sich auf den griechischen Inseln. Dies hat den ohnehin grausamen Pascha in solchen Zorn versetzt, daß er neuerdings viele angesehene Griechen ins Gefängniß werfen ließ und daß es allen Nichttürken bei Todesstrafe verboten ist, sich aus Salonichi zu entfernen, wenn sie sich nicht eine spezielle Erlaubniß vom Pascha verschafft haben, die man aber jetzt nur sehr schwer erhält. — Da kein aus einem türkischen Hafen ausgelaufenes Schiff mit Sicherheit im Archipel segeln kann und der Meerbusen von Salonichi in der Regel von griechischen Kapern besucht wird, so ist alle Verbindung zur See mit Konstantinopel unterbrochen und der Verkehr findet nur zu Lande statt. In Makedonien war es übrigens seit einiger Zeit ganz ruhig. Man sah auch wenig türkische Truppen durchmarschiren. Der Pascha Abdallah soll Hoffnung haben, in den Divoan zu kommen; doch hatte er aber damals keinen Befehl, sich nach Konstantinopel zu begeben. Auf der Halbinsel Kassandra hatten sich seit längerer Zeit keine Griechen blicken lassen. Die türkischen Truppen in Thessalien waren in Winterquartiere gegangen und der Feldzug ist dort beendigt. Churschids Tod wird auch durch diese Nachrichten bestätigt. — Nach Briefen aus Zante vom 12. Dez. hatte sich in Morea nichts von Bedeutung zugetragen; die griechischen Streitkräfte waren dort großentheils in der Nähe von Korinth und von Napoli di Romania konzentrirt und die Griechen hofften, sich dieser beiden Plätze während des Winters zu bemächtigen. Der Pascha von Negropont hatte gegen Ende Nov. einen neuen Versuch zum Ensatz von Korinth gemacht,

und war nach einigen glücklichen Gefechten tief in Livadien eingedrungen. Allein eine Niederlage, die er bei Condoura (nördlich von Megara) durch die Griechen erlitt, nöthigte ihn neuerdings zum Rückzug. Zeituni war wieder von den Griechen besetzt, die aber von dort aus nichts Ernstliches gegen Thessalien unternehmen konnten, da sie in jenen Gegenden nur zum Vertheidigungs- oder vielmehr Guerillaskrieg organisirt sind. In Epirus und Akarnanien war Waffenruhe eingetreten. Ueber Omer-Vrione's Schicksal, der auch in Churschids Unruhen verwikelt war, wußte man nichts Näheres. Der wichtige Platz Missolunghi, der für die Griechen von großer Bedeutung ist, wird diesen Winter über befestigt. Es befinden sich einige europäische Ingenieurs daselbst, welche die Arbeiten leiten. Es fehlte aber an Geld und Geschütz. Man hegte Hoffnung, beides durch Engländer zu erhalten. Beim Fürsten Maurokordato zu Missolunghi befindet sich ein englischer Agent. Auch war der Verkehr zwischen Missolunghi und Korfu lebhaft. Die Engländer stehen jetzt gleichfalls in Verkehr mit der provisorischen Regierung von Morea; auf den jonischen Inseln hieß es allgemein, daß England die Unabhängigkeit von Griechenland anerkennen wolle. Die aus Morea, Akarnanien und Aetolien kommenden Griechen werden jetzt ohne alle Schwierigkeit auf den jonischen Inseln zugelassen."

Ankona, vom 2. Januar

Der bisher hier residirende spanische Konsul ist von seiner Regierung abgerufen worden, wie man vernimmt, in Folge der Weigerung des röm. Hofes, den nach Rom bestimmten spanischen Gesandten anzunehmen.

— Ein griechisches Fahrzeug ist mit mehreren griechischen Priestern und dem Sohne des Fürsten von Maina, Pietro-Bey, hier eingetroffen.

— Lord Strangford ist endlich nach Korfu abgesegelt.

Petersburg, vom 1. Januarr.

Der Winter ist zwar eingetreten, allein er ist sehr gelinde. Nur ein einzigesmal haben wir 10 Grad R. Frost gehabt; der gewöhnliche Frost ist 4 Grad und weniger. Die Newa ist erst seit dem 21. mit Eis belegt worden, nachdem sie — was ganz ohne Beispiel ist — länger als 9 Monate, nämlich vom 6. März an, offen gewesen war. Noch am 21. Dezember ist vor Kronstadt ein Kauffahrer von Bordeaux angekommen, der aber des Eises wegen nicht in den Hafen gelangen konnte und jetzt eingeeiset wird. An Schnee mangelt es noch immer, jedoch ist Schlittenbahn, wenn gleich bei wenigem Schnee.

— Der gestrige Conservateur impartial theilt unter der Aufschrift „Triest" die Nachricht von dem im November bei Tenedos erfolgten Siege der Griechen über die türkische Flotte mit.

— Ueber eine neuerdings in Kronstadt entdeckte Zoll-Defraudation ist eine strenge Untersuchung angeordnet worden; eine zweite dergleichen über eine ähnliche in Swenburg früher entdekte Defraudation wird noch fortgesetzt.

— Rußland und Oestreich sind mittelst ihrer zu dem Ende ernannten Bevollmächtigten (Russischer Seits der Graf Golowkin, vormaliger Bothschafter in Wien, und österreichischer Seits der Fürst Metternich und der Graf Bellegarde) am 26. Juni v. J. über nachstehende Punkte, als Ergänzungs-Artikel der am 17. Juli 1815 zwischen beiden Höfen zu Wien eingegangenen Convention, übereingekommen:

1) Außer den Deserteurs der aktiven Armee wird jeder zum Militärstande beider Reiche, namentlich zur Landwehr, zur österreichischen wie auch zur pohlnischen Reserve Gehörende und mit keinem gehörigen Paß, der die Orte der fremden Macht, welche er passiren soll, gehörig andeutet, Versehene, für einen Deserteur gehalten und sogleich ohne eine vorläufige Aufforderung ausgeliefert, sobald er ertappt wird.

2) Jeder Nichtkrieger, Unterthan einer der kontrahirenden Mächte, der die Grenze ohne Paß, oder die gesetzliche Erlaubniß betritt, wird für einen Landstreicher gehalten und als solcher über die Grenze geführt. Ausgenommen sind davon die Grenzbewohner, deren Besitzungen an einander stoßen. Ueber diese bleibt der 20. Artikel des am 3. Mai 1815 geschlossenen Traktats in seiner vollen Kraft.

3) Alle zum Kriegsdienst bestimmten Individuen, vorzüglich die zur zweiten pohlnischen Reserve gehörenden, werden ausgeliefert, wenn sie auch die Grenze mit gesetzlichen Pässen betraten, sobald die Regierung sie namentlich für den Kriegsdienst der aktiven Armee, der Reserve oder der Landwehr fordert.

Die Unterthanen einer der hohen Mächte werden in den Kriegsdienst der andern nur dann angenommen, wenn sie beweisen, daß sie nach den in ihrem Vaterlande gültigen Gesetzen von jeder Kriegsverpflichtung in der Armee, der Reserve und der Landwehr frei sind, daß sie diese Verpflichtungen erfüllten, oder von ihrer Regierung die Erlaubniß erhielten, in fremde Kriegsdienste zu treten.

5) den Unterthanen einer der hohen Mächte, die bei der Publikation gegenwärtiger Convention schon in der Armee der andern Macht sich befinden, bleibt die Wahl offen, entweder in ihr Vaterland zurück zu kehren, oder in jenem Dienst, in welchem sie stehen, zu bleiben. Jeder Soldat, der das eine oder das andere wählt, muß sich hierüber im Laufe eines Jahrs (vom Tage der Ratifikation gegenwärtiger Ergänzungsartikel angerechnet) erklären. Will er in sein Vaterland zurückkehren, so wird er in der Vollziehung dieses Vorhabens unter keinem Vorwande gehindert, sondern erhält sogleich seine Entlassung; selbst wegen seiner Entfernung oder Desertion, wenn er sich deren schuldig gemacht, wird keine Nachforschung angestellt werden; erklärt er im Gegentheil freiwillig den Wunsch, im Kriegsdienste der andern Macht zu bleiben, so erfolgt in seinem Vaterlande weder die Konfiskation seines Vermögens, noch eine andere seine Person betreffende Nachfrage. Dieses letzte Vorrecht verlieren diejenigen, welche der Desertion schuldig die Erlaubniß nicht benutzen, die ihnen dergestalt für die freie Rückkehr in das Vaterlang gegeben wurde.

Die übrigen Artikel betreffen den Transport und die Verpflegung der Auszuliefernden.

S. M. der Kaiser Alexander haben diese Konvention Allerhöchst bestätigt und mit dem Reichssiegel versehen zu Wien am 22. September 1822 unter der Contrasignatur ihres Staats-Sekretärs, Grafen Nesselrode.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[79] Den 28sten Januar Vormittags werden zu Röhrbrunn im Spessart 650 Holländerholz-Eichen-Abschnitte, worunter sich mehrere ausgezeichnet starke Stämme befinden, vermittelst öffentlichen Strichs veräußert. Aschaffenburg, 15. Januar 1828.

Königl. Bair. Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.

[53] Bekanntmachung.

Für eine auswärtige Herrschaft wird ein Jäger gesucht, der mit dem Dressiren der Hühnerhunde gut umzugehen weiß, ein sehr guter Schütze ist und Zeugnisse seines Wohlverhaltens sowohl als auch seiner Kenntnisse aufweisen kann.

Wer sich hierzu geneigt fühlt, wende sich Lit. A. Nr. 62. Rechneigasse.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 21. Dienstag, den 21. Januar 1823.


Wien, vom 14. Januar.

Die Wiener Zeitung enthält folgende Kundmachung:

In Folge der hierortigen Kundmachung vom 28. November 1822, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Dividende für das zweite Semester 1822 mit ein und dreißig Gulden Bank-Valuta für jede Actie bemessen wurde, und daß für das ganze Jahr 1822, zehn Gulden 2/4 Kreuzer B. W. in den Reserve-Fond hinterlegt worden sind.

Der zu vertheilende Betrag kann vom 15. Januar l. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen, in der hierortigen Actien-Kasse erhoben werden.

Wien, am 13. Januar 1823.

Joseph Graf v. Dietrichstein.
Gouverneur der privil. österreichischen National-Bank. ꝛc.

— Am 11. d. ist der großherzogl. badische Gesandte am Bundestage, Freiherr von Blittersdorf, hier eingetroffen.

München, vom 16. Januar.

Ueber die Art der Entstehung des schrecklichen Feuers bestehen noch widersprechende Gerüchte. Nach Einigen entstand das Feuer durch Zerspringen einer Feuerleitungsröhre, nach Andern fing eine Gardine von einer nahestehenden Lampe Feuer, welches Anfangs nicht geachtet wurde, indem Jedermann auf das schnelle Löschen durch die Wasserleitungen zählte, welche aber, so es, weil sie eingefroren waren, oder aus Nachlässigkeit der dabei Angestellten, gar nicht zur Wirkung kamen; auch hätte durch die Herablassung des angebrachten eisernen Vorhangs, welche gänzlich unterblieb, der Weiterverbreitung des Feuers auf das Parterre wirksamer Einhalt gethan werden können. (Diese Wand von Eisen ist so eingerichtet, daß sie im Nothfalle schnell kann herabgelassen werden, wodurch dann die Bühne gänzlich vom Parterre abgeschieden wird.

Augsburg, vom 18. Januar.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgende zwei Artikel:

„Triest, 8. Januar. Ein zu Malta am 16. Dez. eingelaufenes Schiff, welches Napoli di Romania am 9. Dez. verlassen hatte, erzählte, daß diese wichtige Festung damals bereits in den Händen der Griechen war. Die Turken kapitulirten und durften den dritten Theil ihres dort aufgehäuften beträchtlichen Eigenthums mitnehmen.

„Salonichi, 20. Dez. Unser Statthalter hatte gleich nach Halet Effendi's Sturz einen Tataren aus der Hauptstadt mit geheimen Befehlen erhalten. Einige Tage nachher gingen Tataren nach allen Richtungen ab, und die grausamsten Maasregeln zu Eintreibung der Steuern wurden ergriffen. Mehreren Hundert Christen, die nicht bezahlen konnten, wurden die Nasen und Ohren abgeschnitten, andere gefoltert. Mehmed Bey von Seres und sein Sohn wurden im Gefängniß erdrosselt, weil sie zu mild gegen die Christen verfahren hatten. Die Christen sind darüber in tödtlicher Angst.“

Paris, vom 16. Januar.

Auf der gestrigen Börse dauerte dieselbe Stokung noch fort; bei Eröffnung äußerte sich ein geringes Steigen der Fonds; allein die Nachrichten aus Amsterdam vom 11. hemmten diese Bewegung. Alles kündigt in demselben Augenblicke ein entschiedenes und ernsthaftes Sinken aller Kurse, unter andern auch unserer Rente an, welche zu 86½ zu London ausgeboten war; unter dem nämlichen Datum war sie zu 86½ à 87 notirt. Auf Ende Monats zahlbar schwankte sie zwischen 87. 85. à 87. 55. Nach 4 Uhr blieb die Rente auf 87. 80 à 85. Die neapol. Rente stund zu 73½ — spanische 50½.

— Der Moniteur gibt heute folgende drei Aktenstücke:

Depesche des Fürsten von Metternich an den österreichischen Geschäftsträger zu Madrid, von Verona den 14. Dez. 1822.

Die Lage, worin sich die spanische Monarchie, im Gefolge der seit zwei Jahren daselbst vorgegangenen Ereignisse, befindet, war ein Gegenstand von zu hoher Wichtigkeit, um daß derselbe die zu Verona vereinigten Kabinette nicht ernstlich beschäftigt haben sollte. Der Kaiser, unser erhabener Gebieter, hat befohlen, daß Sie von der Art, wie er diese wichtige Frage betrachtet, in Kenntniß gesetzt würden, und in dieser Absicht erlasse ich an Sie gegenwärtige Depesche.

Gleich von ihrem Ursprunge an wurde über die spanische Revolution, hinsichtlich unser, ein Urtheil gefällt. Nach den ewigen Beschlüssen der Vorsehung kann eben so wenig für Staaten, als für Individuen, aus der Vergessenheit der dem Menschen in der gesellschaftlichen Ordnung aufgelegten Pflichten das Gute entstehen; nicht mit strafbaren Täuschungen, welche die öffentliche Meinung verderben und das Gewissen der Völker auf Irrwege leiten, darf die Verbesserung ihres Schicksals anfangen; und eine Militär-Empörung kann niemals die Grundlage einer glücklichen und dauerhaften Regierung bilden.

Die spanische Revolution, wollte man sie auch nur allein unter dem Gesichtspunkte des Einflusses betrachten, den sie auf das Königreich, das dieselbe erfuhr, geäussert hat, wäre ein der ganzen Aufmerksamkeit und des vollen Interesse der fremden Souveräne würdiges Ereigniß; denn die Wohlfahrt oder das gänzliche Verderben eines der interessantesten Länder Europa's kann in ihren Augen kein gleichgültiger Wechselfall seyn; einzig die Feinde dieses Landes, wenn es deren haben könnte, hätten das Recht, die Zuckungen, die es zerrissen, mit Kälte zu betrachten. Indessen würde vielleicht ein gerechter Widerwille, sich in die innern Angelegenheiten eines unabhängigen Staats zu mischen, diese Souveräne bestimmen, sich über die Lage Spaniens nicht zu äußern, wenn das durch dessen Revolution bewirkte Uebel sich auf sein Inneres beschränkt hätte und beschränken könnte. Allein dieser Fall findet nicht statt; noch ehe diese Revolution zu ihrer Reife gediehen war, hat sie schon große Unfälle in andern Ländern hervorgerufen; durch das ansteckende Verderbniß ihrer Grundsätze und Beispiele, und durch die Intriguen ihrer vornehmsten Stifter, hat sie die Revolutionen von Neapel und Piemont geschaffen; ohne die Dazwischenkunft der Mächte, die Europa vor diesem neuen Brand bewahrt haben, würde sie das gesammte Italien in Flammen gesetzt, Frankreich bedroht und Deutschland mit in's Spiel gezogen haben. Die unseligen Mittel, die in Spanien angewandt wurden, um die Revolution vorzubereiten und auszuführen, haben überall denen zum Vorbild gedient, welche, ihr den Weg zu neuen Eroberungen zu eröffnen, sich schmeichelten. Die spanische Konstitution ist überall der Vereinigungspunkt und das Kriegsgeschrei einer Faktion geworden, die gegen die Sicherheit der Throne und gegen die Ruhe der Völker verschworen ist.

Die gefährliche Bewegung, welche die spanische Revolution dem ganzen Süden Europa's eingeprägt hatte, versetzte Oesterreich in die peinliche Nothwendigkeit, seine Zuflucht zu Maaßregeln zu nehmen, die mit dem friedfertigen Gange, den es so gerne unveränderlich hätte verfolgen mögen, wenig im Einklange stehen. Es sah einen Theil seiner Staaten von Empörungen umgeben, von mordbrennerischen Komplotten eingeschlossen und sogar im Begriff, augenblicklich von Verschwörern angegriffen zu werden, deren erste Versuche gegen seine Grenzen gerichtet waren. Nur durch große Anstrengungen und große Aufopferungen hat Oesterreich die Ruhe in Italien wiederherstellen und die Entwürfe hintertreiben können, deren Erfolg für das Schicksal seiner eigenen Provinzen nichts weniger als gleichgültig gewesen wäre. Ueberdieß kann Se. kaiserl. Majestät bei den die spanische Revolution betreffenden Fragen nur dieselben Grundsätze aufrechterhalten, zu denen Sie Sich jederzeit laut bekannt hat. Ja selbst wenn gar keine unmittelbare Gefahr für die Seiner Fürsorge anvertrauten Völker vorhanden wäre, so würde der Kaiser dennoch niemals Anstand nehmen, das, was Er für falsch, schädlich und im allgemeinen Interesse der menschlichen Gesellschaften für verdammungswürdig hält, nicht anzuerkennen und es zu mißbilligen. Dem System der Erhaltung und des Friedens getreu, zu dessen Aufrechthaltung S. M. mit Ihren erhabenen Bundesgenossen unverletzliche Verpflichtungen eingegangen ist, wird Se. Maj. niemals aufhören, die Unordnungen und Umwälzungen, welcher Theil Europa's auch deren Opfer seyn mag, als einen Gegenstand der lebhaftesten Fürsorge für alle Regierungen anzusehen, und so oft der Kaiser, in dem Tumulte dieser beweinenswerthen Krisen, Sich wird Gehör verschaffen können, wird Er eine Pflicht, wovon keine Rücksicht Ihn entbinden kann, erfüllt zu haben glauben. Es würde mir schwer fallen, zu glauben, Hr. Graf, daß das von Sr. kaiserl. Maj. über die Ereignisse, die sich in Spanien zutragen, geäußerte Urtheil in diesem Lande mißverstanden oder übel ausgelegt werden könne. Kein Gegenstand eines besondern Interesse, kein Zusammentreffen gegenseitiger Ansprüche, kein Gefühl des Mißtrauens oder der Eifersucht kann unserm Kabinet einen Gedanken einflößen, der mit der Wohlfahrt Spaniens in Widerspruch wäre.

Das Haus Oestreich braucht nur in seine eigene Geschichte zurückzugehen, um darin die mächtigsten Beweggründe zu Anhänglichkeit, Achtung und Wohlwollen für eine Nation zu finden, welche mit einem so gerechtem Stolz an jene Jahrhunderte ruhmwürdigen Andenkens sich erinnern kann, wo die Sonne für sie niemals unterging; für eine Nation, die, stark wegen ihrer ehrwürdigen Institutionen, ihrer erblichen Tugenden, ihrer religiösen Gesinnungen, ihrer Liebe zu ihren Königen, sich zu allen Zeiten durch ihren stets unverfälschten, stets großmüthigen und oft heldenmüthigen Patriotismus rühmlichst ausgezeichnet hat. Zu einem wenig von uns entfernten Zeitpunk hat diese Nation durch den Muth, die Ergebenheit und die Beharrlichkeit, welche sie dem usurpatorischen Ehrgeize entgegensetzte, der sie ihrer Monarchen und ihrer Gesetze zu berauben die Absicht hatte, die Welt nochmals in Erstaunen gesetzt und Oestreich wird niemals vergessen, wie nützlich ihm der edle Widerstand des spanischen Volks, in einem Augenblicke, wo es selbst in großer Gefahr war, gewesen ist.

Demnach, kann nicht gegen Spanien, weder als Nation, noch als Macht, die strenge Sprache gerichtet seyn, welche Sr. kaiserl. Maj. von Ihrem Gewissen und von der Stärke der Wahrheit in die Feder gegeben wird; nur gegen diejenigen findet sie Anwendung, die Spanien ins Verderben gestürzt und verunstaltet haben und die darauf beharren, seine Leiden zu verlängern.

Indem Se. kaiserl. Maj. sich zu Verona mit Ihren erhabenen Alliirten vereinigte, hat Sie in deren Rathschlägen die nämlichen wohlwollenden und uneigennützigen Gesinnungen, welche beständig die Ihrigen geleitet haben, wieder zu finden das Glück gehabt. Die Worte, die nach Madrid hin abgehen, werden diese Thatsache bestätigen, und über das aufrichtige und eifrige Bestreben der Mächte, Spaniens Sache zu dienen, indem sie ihm die Nothwendigkeit, eine andere Bahn einzuschlagen, beweisen, gar keinen Zweifel übrig lassen. Gewiß ist es, daß die Verwirrungen, unter denen es erliegt, sich seit Kurzem in einer erschreckenden Progression vermehrt haben. Die strengsten Maaßregeln, die gewagtesten Auskunftsmittel konnen seine Verwaltung nicht mehr in den Gang bringen. Der Bürgerkrieg ist in mehreren seiner Provinzen in hellen Flammen ausgebrochen; seine Verhältnisse mit dem größten Theil Europa's sind in Verwirrung gerathen oder dermalen aufgehoben; sogar seine Beziehungen zu Frankreich haben einen so problematischen Charakter angenommen, daß es erlaubt ist, sich ernstlichen Besorgnissen über die Verwickelungen, die daraus entspringen können, hinzugeben.

Dürfte ein solcher Zustand der Dinge nicht die traurigsten Ahndungen rechtfertigen?

Ein jeder über die wahre Lage seines Vaterlandes aufgeklärte Spanier muß es fühlen, daß, um die Ketten zu zerbrechen, die gegenwärtig auf dem Monarchen und dem Volke lasten, Spanien diesem Zu-

stande der Trennung von dem übrigen Europa, worin die letzten Ereignisse es geworfen haben, ein Ziel setzen muß. Zutrauliche und offene Verhältnisse müssen zwischen Spanien und den übrigen Regierungen wieder hergestellt werden. Verhältnisse, die, indem sie einer Seits seine feste Absicht, sich der gemeinschaftlichen Sache der übrigen europäischen Monarchien anzuschließen, verbürgen, anderer Seits ihm die Mittel an die Hand geben können, seinen wirklichen Willen geltend zu machen und Alles, was dessen Natur verändern, oder ihn unterdrücken könne, zu entfernen, Allein, um zu diesem Ziele zu gelangen, muß vor allen Dingen sein König frei seyn, nicht nur hinsichtlich derjenigen persönlichen Freiheit, die ein jedes Individuum unter der Herrschaft der Gesetze in Anspruch nehmen kann, sondern auch in Ansehung der, welche ein Souverän genieſſen muß, um seinen hohen Beruf zu erfüllen. Der König von Spanien wird von dem Augenblicke an frei seyn, wo ihm die Macht zustehen wird, dem Unglück seines Vols ein Ende zu machen, Ordnung und Frieden in seinem Königreiche wieder einzuführen, sich mit Männern, die durch ihre Grundsätze und ihre Einsichten seines Vertrauens gleich würdig sind, zu umgeben, endlich aber an die Stelle einer Regierung, die selbst von denen, welche Egoismus oder Stolz noch an dieselbe gefesselt halten, als unausführbar anerkannt wird, eine Ordnung der Dinge zu setzen, wobei die Rechte des Monarchen mit den wahren Interessen und den legitimen Wünschen aller Klassen der Nation glücklich vereinbart wären. Wenn dieser Augenblick gekommen ist, so wird Spanien, müde seiner langen Qual, sich schmeicheln dürfen, wieder zu dem vollen Besitz derjenigen Vorzüge zu gelangen, die der Himmel ihm zugetheilt hat und die der edle Charakter seiner Bewohner ihm sichert; es wird die Bande wieder anknüpfen sehen, die mit allen europäischen Mächten es vereinigten, und Se. kaiserl. Majestät wird Sich glücklich preisen, ihm fortan nur Wünsche, die Sie für dessen Wohlfahrt hegt, und alle guten Dienste darzubieten, die Sie Ihrem alten Freunde und Bundesgenossen zu leisten im Stande seyn wird.

Sie werden, Herr Graf, von gegenwärtiger Depesche denjenigen Gebrauch machen, der den Umständen, worin Sie sich bei deren Empfang befinden werden, am angemessensten ist. Sie sind ermächtigt, dieselbe dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen, so wie ihm Abschrift davon zu geben, wenn er solches verlangt.

## Depesche des Hrn. Grafen von Bernstorf an den preußischen Geschäftsträger zu Madrid, d. d. Verona den 14. Dez.

Mein Herr!

Unter den Gegenständen, welche die Aufmerksamkeit der zu Verona versammelten Souveräne und Kabinete fesselten und deren Sorge in Anspruch nahmen, behaupteten die Lage Spaniens und seine Verhältnisse zu dem übrigen Europa einen der ersten Plätze.

Sie kennen das Interesse, welches der König, unser erlauchter Herr, stets an Sr. kathol. Maj. und der spanischen Nation genommen hat.

Diese durch ihre Rechtlichkeit und Charakterstärke so ausgezeichnete, durch so viele Jahrhunderte von Ruhm und Tugenden verherrlichte und durch die edle Ergebenheit und heldenmüthige Beharrlichkeit, die sie über die ehrsüchtigen und unterdrückenden Anstrengungen des Usurpators des französischen Thrones siegen machte, auf immer berühmte Nation, hat zu alte und zu gegründete Ansprüche auf die Theilnahme und Achtung von ganz Europa, als daß die Souveräne das auf ihr schon lastende und ihr noch drohende Unglück mit Gleichgültigkeit ansehen könnten.

Das beklagenswertheste Ereigniß hat die alten Grundpfeiler der spanischen Monarchie umgestürzt, den Charakter der Nation gefährdet, die öffentliche Wohlfahrt in ihren Urquellen angegriffen und vergiftet.

Eine Revolution, erzeugt durch militärische Empörung, hat plotzlich alle Bande der Pflicht zerbrochen, alle rechtmäßige Ordnung über den Haufen gestürzt und die Bestandtheile des geselligen Gebäudes, das nicht einstürzen konnte, ohne das ganze Land mit seinen Trümmern zu bedecken, aus ihren Fugen gelöst.

Man glaubte dieses Gebäude ersetzen zu können, indem man einen schon aller wirklichen Macht, aller Willensfreiheit beraubten Souverän die Wiederherstellung der Konstitution der Cortes vom Jahre 1812 abzwang, die, alle Elemente und alle Gewalten unter einander mengend, nur von dem einzigen Grundsatze einer permanenten und gesetzlichen Opposition gegen die Regierung ausgeht, und daher nothwendiger Weise diese schützende Central-Gewalt, welche den Hauptbestandtheil des monarchischen Systems bildet, zerstören mußte.

Der Erfolg zeigte Spanien bald die Früchte eines so traurigen Irrthums.

Die Revolution, das heißt, die Entfesselung aller Leidenschaften gegen die ehemalige Ordnung der Dinge, weit entfernt, gehemmt oder unterdrückt zu werden, hat sich eben so schnell als schreckbar entfaltet. Die ohnmächtige und gelähmte Regierung hat kein einziges Mittel mehr, weder das Gute zu thun, noch das Böse zu verhindern. Alle Gewalt ist in einer einzigen Versammlung vereinigt, zusammen gedrängt und verschmolzen.

Diese Versammlung zeigt nichts als einen fortwährenden Krieg der Meinungen und ein Reiben der Interessen und Leidenschaften, unter denen sich die ungereimtesten Vorschläge und Beschlüsse beständig durchkreuzen. Das Umsichgreifen der gefährlichen Lehrsätze einer alles auflösenden Philosophie mußte die allgemeine Verirrung nur vermehren, bis nach dem natürlichen Gange der Dinge, alle Begriffe einer gesunden Politik um eitele Theorien aufgegeben und alle Gefühle von Gerechtigkeit und Mäßigung den Träumen einer falschen Freiheit geopfert waren. Nun waren alle unter dem Scheinnamen von Bürgschaften gegen den Mißbrauch der Gewalt eingesetzten Institute nichts weiter mehr als Werkzeuge der Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit, oder Mittel, dieses tyrannische System mit einem gesetzlichen Anstrich zu übertünchen.

Man nahm keinen Anstand mehr, ohne Schonung die ältesten und heiligsten Rechte abzuschaffen, das rechtmäßigste Eigenthum zu verletzen, die Kirche ihrer Würde, ihrer Vorrechte, ihrer Besitzungen zu berauben. Wir wollen glauben, daß die von einer Faktion zum Unglück des Landes ausgeübte despotische Gewalt in ihren Händen eher gebrochen seyn würde, wenn die von der Tribune ausgegangenen trügerischen Deklamationen, das wüthende Geschrei der Klubisten und die Zügellosigkeit der Presse nicht die Meinung im Zaume gehalten und die Stimme des gesunden und vernünftigen Theils der spanischen Nation, der, wie Europa weiß, die bei weitem grössere Mehrheit bildet, erstickt hätten. Allein das Maaß der Ungerechtigkeit war voll und die Geduld der getreuen Spanier scheint endlich ihr Ziel gefunden zu haben. Schon bricht das Mißvergnügen auf allen Punkten des Königreichs aus und ganze Provinzen sind von dem Feuer des Bürgerkriegs ergriffen.

Mitten unter dieser schrecklichen Gährung sieht man den Souverän des Landes in eine gänzliche Ohnmacht versetzt, aller Freiheit zu handeln und zu wollen beraubt, gefangen in seiner Hauptstadt, von allein noch übrig gebliebenen getreuen Dienern getrennt, mit Verwünschungen und Beleidigungen überhäuft und von einem Tage zum andern Freveltaten ausgesetzt, gegen welche die Faktion, wenn sie sie auch

nicht veranlaßt, kein Mittel in Händen behalten hat, ihn zu schützen.

Sie, mein Herr, sind Zeuge des Ursprungs, der Fortschritte und der Resultate der Revolution des Jahres 1820 gewesen, Sie sind im Stande, zu erkennen und zu bezeugen, daß in dem hier flüchtig entworfenen Gemälde nichts übertrieben ist. Die Sachen sind so weit gekommen, daß die zu Verona versammelten Souveraine sich endlich die Frage vorlegen mußten: welches sind jetzt und welches werden in Zukunft ihre Verhältnisse mit Spanien seyn?

Man hatte sich geschmeichelt, daß die schreckliche Krankheit, von der Spanien befallen ist, Krisen erleiden würde, die geeignet wären, diese alte Monarchie zu einem Zustande der Dinge zurück zu führen, der mit ihrem eigenen Glücke und mit den Verhältnissen von Freundschaft und Zutrauen mit den andern Staaten von Europa verträglich wäre. Allein diese Hoffnung ist bis jetzt getäuscht worden. Der moralische Zustand Spaniens ist gegenwärtig von der Beschaffenheit, daß seine Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten nothwendiger Weise gestört oder umgestürzt werden müssen. Alle gesellige Ordnung untergrabende Lehren werden laut gepredigt und beschützt. Beleidigungen gegen die ersten Regierungen Europens füllen ungestraft die Tageblätter. Die spanischen Sektirer senden ihre Emmissarien aus, um alles, was sich im Auslande von Verschwornen gegen die öffentliche Ordnung und die rechtmäßige Gewalt vorfindet, in ihre schwarzen Plane hinein zu ziehen.

Die unvermeidliche Wirkung so vieler Unordnungen bemerkt man vorzüglich in der Verschlimmerung der Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien. Die daraus entstehende Reibung ist von der Art, daß sie die gerechtesten Besorgnisse für den Frieden zwischen den beiden Königreichen einflößt. Diese Erwägung wird hinreichend seyn, die versammelten Souveräne zu bestimmen, das Stillschweigen über einen Zustand der Dinge zu brechen, der von einem Tage zum andern Europens Ruhe aufs Spiel setzen kann.

Will und kann die spanische Regierung so fühlbaren und so erwiesenen Uebeln abhelfen? Will und kann sie den feindseligen Wirkungen und beleidigenden Herausforderungen, die für die auswärtigen Regierungen aus der Stellung und Haltung, welche die Revolution ihr gegeben hat, und aus dem von ihr aufgestellten Systeme entstehen, zuvorkommen oder sie unterdrücken?

Wir sehen ein, daß den Absichten Sr. kathol. Maj. nichts mehr entgegen seyn muß, als sich gegen die auswärtigen Souveräne in eine so mißliche Lage versetzt zu sehen; allein grade weil dieser Monarch, das einzig wahre und rechtmäßige Organ zwischen Spanien und den andern Mächten Europens, seiner Freiheit beraubt und sein Wille in Fesseln gehalten ist, sehen diese Mächte ihre Verhältnisse mit Spanien entartet und gefährdet.

Die auswärtigen Höfe wollen nicht bemessen, welche Institute dem Charakter, den Sitten und Bedürfnissen der spanischen Nation am besten entsprechen; allein unbezweifelt steht es ihnen zu, nach den Wirkungen, die Erfahrungen dieser Art erzeugt haben, zu urtheilen und davon ihre Beschlüsse und ihre künftige Stellung gegen Spanien abhängen zu lassen. Ueberdies ist der König; unser Herr, der Meinung, daß die spanische Regierung, um ihre Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten auf dauerhaften Grundlagen zu erhalten und neuerdings festzusetzen, nichts weiter thun kann, als diesen letztern unzweideutige Beweise der Freiheit Sr. kathol. Maj. und eine hinlängliche Bürgschaft ihrer Absicht und ihrer Befugniß darzubieten, die Ursachen unserer Beschwerden und unserer zu gerechten Besorgnisse aus dem Wege zu räumen.

Der König befiehlt Ihnen, mein Herr, diese Meinung dem spanischen Ministerium nicht zu verhehlen, sondern ihm die gegenwärtige Depesche vorzulesen, eine Abschrift davon in seinen Händen zu lassen und dasselbe einzuladen, sich offen und klar über den Gegenstand derselben zu erklären.

Genehmigen Sie ꝛc.

### Depesche des Herrn Grafen von Nesselrode an den Russischen Geschäftsträger, zu Madrid von Verona den 14 (26) Dezember 1822.

Die zu Verona vereinigten Souveräne und Bevollmächtigten, in der festen Absicht, dem Frieden, dessen Europa genießt, eine größere Dauer zu geben und Allem, was diesen Zustand allgemeiner Ruhe in Gefahr bringen konnte, zuvorzukommen, mußten, von dem Augenblick an, wo sie sich versammelten, einen besorglichen und aufmerksamen Blick auf eine alte Monarchie richten, welche innere Unruhen seit zwei Jahren zerrütten und die nur die Obsorge, die Theilnahme und die Besorgnisse aller übrigen Mächte in gleichem Grade erregen kann.

Als im März 1820 einige meineidige Soldaten ihre Waffen gegen den Souverän und das Vaterland kehrten, um Spanien Gesetze aufzudringen, welche die allgemeine Vernunft des durch die Erfahrung aller Jahrhunderte aufgeklärten Europas mit der höchsten Mißbilligung belegte, so eilten die verbündeten Kabinette und namentlich das von Petersburg die Unglücksfälle bemerklich zu machen, welche Institutionen herbeiführen würden, die den Militair-Aufruhr durch die Art ihrer Einführung heiligten.

Nur zu bald und zu vollständig wurden diese Besorgnisse gerechtfertigt. Es handelt sich hier nicht mehr darum, Theorien oder Prinzipien zu untersuchen und zu billigen. Die Thatsachen reden, und welches Gefühl muß nicht ihr Zeugniß in jedem Spanier erwecken, der noch Liebe für seinen König und sein Vaterland hegt? Wie viel Gefühle der Reue knüpfen sich nicht an den Sieg der Menschen, welche die Revolution Spaniens bewirkt haben?

(Beschluß folgt.)

### Frankfurt, vom 20. Januar.

Wir haben Londoner Blätter bis zum 13. Sie geben die Cirkularnote der drei großen Mächte. 3 pCt. Konsol. 79 ⅛; 4 pCt. Konsol. 98¾; neapol. Rente 76; span. Oblig. 44¼.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[71] Ein Lebkuchlergeselle kann bei der Unterzeichneten eine Stelle erhalten, jedoch muß derselbe bald eintreten können.

Johann Kahlo seel. Wittib
in Frankfurt a. M.

[26] Essiggurken, pr. Fäßchen 48 kr. und Wachsmasken von Papier sind in großer Auswahl pr. Dz. à 1 fl. 36 kr. zu haben. Briefe und Gelder werden franko erwartet bei

F. Weyrauch.

(Hierbei eine Beilage.)

**Theater-Anzeige.** Das war ich! Lustspiel in 1 Aufzuge.
Hierauf folgt: Der Kalif von Bagdad. Oper in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 21

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 21. Januar 1823.


## Literarische Anzeigen.

[60] Zu der Cotta'schen Taschenausgabe von Schillers sämmtlichen Werken erscheinen bis zur Michaelis-Messe:

**Sechs Supplementbände,**

worauf bis Ende August in jeder soliden Buch- und Kunsthandlung mit 1 Rthlr. 16 Gr. sächs. oder 3 fl. Reichsgeld, Subscription angenommen wird. In Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer.

Diese sechs Supplementbände enthalten die bereits mit vielem Beifall aufgenommenen Fortsetzungen und Schluß der von Schiller unvollendet gebliebenen historischen Werke:

Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Von Carl Ludwig von Woltmann; und

Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der Spanischen Regierung. Von Carl Curths.

und werden in demselben Format, Druck und Papier, wie die Taschenausgabe von Schillers sämmtlichen Werken erscheinen, so daß sie sich genau an diese anschließen und solche ergänzen.

Nach Ablauf des Subscriptions-Termins werden die Supplementbände gegen Entrichtung des Betrages an die Subscribenten vollständig abgeliefert, und der Ladenpreis wird alsdann verhältnißmäßig erhöhet werden. Ausführlichere Anzeigen werden gratis ausgegeben.

Leipzig im Januar 1823.

F. Ch. A. Vogel.

---

[56] In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zachariä, D. K. D. Ueber die, wegen Coenens Ermordung gegen Peter Anton Fonk gerichtete Anklage. 8. Geheftet 45 kr.

Bei dem allgemeinen Interesse aller Stände an diesem Criminalprozeß muß die Stimme eines so berühmten Juristen vom höchsten Interesse seyn.

---

## Vermischte Anzeigen.

[60] **Edictalladung.**

In dem Schuldenwesen des Kaufmanns Karl Gottfried Träger dahier als zugleich den zuletzt alleinigen Inhaber der nur kurze Zeit bestandenen Firma Träger und Kies, werden nach dem eigenen Antrage des Gemeinschuldners zum Versuche einer gütlichen Vereinbarung mit den Gläubigern nach einem von ihm vorgelegten Plane, und zugleich für den Fall, der im Nichtzustandekommens zur eventuellen gleichzeitigen Verhandlung des Universal-Concurses der Gläubiger die gesetzlichen Edictstäge, nämlich:

1) Vor Allem zur Vorlage des vom Gemeinschuldner übergebenen Arrangement-Plans und zur Erklärung der Gläubiger über dessen Genehmigung — zugleich hiemit aber zum Behufe des nebenbei eingeleiteten Concursverfahrens — zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 18. Februar künftigen Jahres.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 18. März, dann

3) Zur Schlußverhandlung für die Re- und Duplik auf Dienstag den 15. April künftigen Jahres, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei der unterfertigten Stelle festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger des oben erwähnten Karl Gottfried Träger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß in Bezug auf das Concursverfahren selbst das Nichterscheinen am 1. Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, in Bezug auf den vorläufigen Versuch einer gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens aber, daß die am ersten Edictstage über den vorgelegten Plan und dessen Annahme sich nicht, oder nicht in gehöriger Art erklärenden Gläubiger als der sich ergebenden Stimmenmehrheit in der mit ihnen auf gleicher Stufe der Bevorzugung stehenden Classe beigetreten werden angesehen und behandelt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Decretum Schweinfurt den 9. December 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Gebsattel,
Direktor.

---

[54] Johann Friedrich Wolf, einziger Sohn von Weiland Johann Martin Christian Wolf dahier geboren im Jahre 1770 ist im Jahre 1788 von hier weggegangen und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Da nun seine Mutter ebenfalls verstorben und ein geringes Vermögen hinterlassen, so werden er, um dasselbe in Empfang zu nehmen, seine etwaige Leibes-Erben oder sonstige Verwandte väterlicher Seits aber, von deren letzteren sich in Buzbach befunden haben, und welche Ansprüche an das geringe Erbe begründen können und wollen, und sich zu legitimiren, aufgefordert, binnen sechs Wochen vom Tage der ersten Einrückung an, allhier so gewiß zu erscheinen, als ihr gegenfalls jenes an dessen hiesige bedürftige Geschwister-Kinder gegen Caution verabfolgt werden soll.

Laubach den 6. Januar 1823.

Großherzogl. Hess. Gräflich Solmsisches Landgericht daselbst.

Otto.

---

[61] Die beiden Brüder, Johann Jacob Jäger im Jahre 1750, und Johann Balthaser Jäger, im Jahre 1752 geboren, von Kleingerod, hiesigen Landgerichts gebürtig, sind schon seit langen Jahren abwesend, ohne seit ihrer Entfernung irgend eine Nachricht von ihrem Aufenthaltsort gegeben zu haben.

Da beide nun das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben und die nächsten Verwandten um Austieferung ihres Vermögens gegen Caution nachgesucht haben, so werden beide Gebrüder Jacob und Balthaser Jäger, oder deren Leibes-Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls den sich gemeldet habenden Verwandten willfahrt werden wird.

Beschlossen Grosgerau den 2. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Wyland.

Eigenbrodt.

---

[67] Bei Abtheilung der Vermögens-Reste der vormals Churtrierischen Civil-Wittwen-Casse zwischen dem Königreiche Preußen und dem Herzogthum Nassau sind die beiden ehemals Churtrierischen Diener, Herr Hofrath Schäfer, angeblich in

Wien, und Herr Hofmusikus Daney, angeblich in Mannheim wohnhaft, mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Casse an das Herzogthum Nassau überkommen. — Mehrere unter obigen Adressen abgeschickten Briefe sind unerbrochen zurückgekommen, und es werden daher die beiden Individuen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten vom Heutigen an, ihren gegenwärtigen Aufenthalt der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und dann das Weitere zu vernehmen, als sie sonsten nach Verlauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen an die gedachte Churtrierische Wittwen-Casse nicht mehr gehört und als auf alle daraus erwachsende Vortheile verzichtend betrachtet werden sollen.

Wiesbaden den 13. Januar 1823.

Herzoglich Nassauische Civil-Wittwen- und Waisen-Commission.

Müller.

---

[2985] Edictalladung.

Kaspar Löffler zu Großenlüder, den 9. December 1772 geb. ist im Jahre 1797 als Jäger von hier abgereist, hat sich in K. K. Oestreichische Militair-Dienste engagiren lassen, und vor 20 Jahren aus Verona in Italien die letzte Nachricht von sich gegeben.

Da nun demselben, durch den vor zwei Jahren erfolgten Tod seiner Mutter, der verwittibten Barbara Löffler dahier einiges Vermögen zugefallen ist, und dessen nächsten Verwandten auf Ueberweisung dieses Vermögens gegen Caution angetragen haben; so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben andurch edictaliter aufgefordert, im Laufe von sechs Monaten das unter Curatel stehende Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach deren fruchtlosen Verlaufe dasselbe den implorantischen hiesigen Anverwandten gegen Cautionsstellung extradirt werden wird.

Fulda den 4. December 1822.

Kurfürstliches Stadt- und Landgericht.

Thomas.

Fleischmann.

---

[42] Da bei dem verwaltenden Debitwesen des Hr. Postsalter Heinrich Hartung dahier, näher zu untersuchen und zu wissen nöthig ist, ob dessen Passiva die Activa in der Art übersteigen, daß die Eröffnung eines förmlichen Concurses nothwendig wird, und daher auf eine vorläufige Liquidation der angezeigten und eingeklagten Forderungen, jedoch noch zur Zeit mit Aussetzung eines — auf den Fall des wirklich eröffnet werdenden Concurses — einzuleitenden Prioritätsverfahrens, erkannt, und hierzu der Termin auf Donnerstag den 27. Februar 1823 anberaumt worden ist. Als werden sämmtliche bereits bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, um in diesem Liquidations-Termin entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den hierüber besitzenden Beweisstücken richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die alsdann nicht Erscheinenden bei eintretendem Concurse von der Masse gänzlich werden ausgeschlossen werden, ohne daß ein besonderer Präclusivbescheid öffentlich gemacht werden wird.

Neuwied den 31. December 1822.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.

Hachenberg.

vdt. K. Weidenbach.

---

[36] Bekanntmachung.

Nachdem sich eine Insufficienz des Vermögens des hiesigen Postverwalters und Apothekers Georg Gottfried Bender zur Befriedigung seiner Creditoren ergeben hat, auch unter letztern praevia citatione eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande gekommen, so ist nunmehro unter heutigem Tage über das Vermögen des gedachten Georg Gottfried Bender der Concurs definitive erkannt worden, welches sämmtlichen Gläubigern des Gridars hierdurch edictaliter zur öffentlichen Kunde gebracht wird, um im Termin, den 26. Februar k. J. auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen bei Strafe der Ausschließung zu liquidiren, und rechtlich zu begründen.

Spangenberg den 24. December 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Willens.

in fidem Lomitsch.

---

[59] Nachdem wider den hiesigen Hof-Mundschenken Trinkner unterm 4. Januar dieses Jahrs der formelle Concurs-Proceß erkannt worden, so sind alle diejenigen, welche an gedachten Hofmundschenken Trinkner aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben glauben, zu deren Angabe und Klarmachung am 7. April dieses Jahres auf Königlicher Justiz-Canzlei allhier bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen vorgeladen. Auch ist bereits ex officio interimistisch ein Curator bonorum et ad lites zu diesem Debitwesen in der Person des hiesigen Stadtgerichts-Secretairs Dr. Meyer bestellt worden, und haben Creditores spätestens in termino sich zu erklären, ob sie dessen Beibehaltung wünschen oder ein anderes taugliches Subjekt dazu in Vorschlag bringen wollen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der bestellte Curator definitiv bestätiget werde.

Königliche Justiz-Canzley zu Hannover.

---

[62] Edictalladung.

Da der gewesene Schultheiß, Christian Eichhorn von Obernhain sich für zahlungsunfähig erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat; so werden sämmtliche Creditoren auf Mittwoch den 5. Februar, Morgens 9 Uhr, zur Liquidation, unter Androhung des Nachtheils, daß die Nichterschienenen von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen, vorgeladen. Zugleich werden alle, welche noch Zahlungen an den Gemeinschuldner oder dessen — nach den vorliegenden Anzeigen und Umständen in gemeinschaftlichem Geschäftsbetriebe mit dem Vater befindlichen, aber nicht als exidarisch zu betrachtenden Sohn, Heinrich Eichhorn, angewiesen, bei Verminderung doppelter Zahlung, nur an den bestellten Verwalter der Masse, Herrn Schultheis Schollenberger zu Obernhain solche zu leisten.

Usingen den 10. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

---

[73] Den 15. December des vorigen Jahres ist die Mädchen-Schullehrerin, Elisabetha, verehelichte Truchses, geb. Eich, Kinderlos und ohne Hinterlassung eines Testaments, in Ballendar verstorben, die Verwandten oder wer sonst auf den Nachlaß der Verstorbenen Anspruch zu machen sich berechtigt glaubt, werden daher vorgeladen, diese ihre Erb- oder sonstige Ansprüche in dem hierzu auf den 9. April d. J. Morgens 9 Uhr festgesetzten Termin, vor dem Amt dahier an- und auszuführen.

Die Verstorbene soll dahier in Ehrenbreitstein geboren und ihr Stiefvater, der Kurfürstlich Trierische Fähndrich oder Unterlieutenant Engel gewesen seyn.

Ehrenbreitstein den 11. Januar 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Ballendar.

Neumann.

---

[74] Holzversteigerung im Forst Mitteldick.

Mittwoch den 22. d. M. wird im Revier Mitteldick, in der Nähe vom Forsthaus Mitteldick und an der Gehespitze, nachverzeichnetes Brandholz unter ganz freier Concurrenz und den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, dem öffentlichen Meistgebot ausgesetzt, wozu die Steigliebhaber hierdurch eingeladen werden.

a) Eichenholz:

100 Stecken Scheid-,
91½ — Prügel- und
127 — Stockholz.

b) Birkenholz:

11½ Stecken Scheid-,
23½ — Prügel- und
37½ — Stockholz,
nebst 1800 Stück Wellen.

c) Aspenholz:

51½ Stecken Scheid-,
22½ — Prügel-,
32 — Knippel-,
16 — Stockholz und
1525 Stück Wellen.

d) Nadelholz:

4½ Stecken Kiefer-Knippelholz und
2775 Stück dergleichen und
Wachholderwellen.

Die Zusammenkunft ist am oben bemerkten Tag Morgens 9 Uhr auf dem Forsthaus Mitteldick.

Langen den 13. Januar 1823.

Urich,
Forstverwalter.

---

[72] Martin Arnold von Thalden, welcher mit dem fürstprimatischen Militaire im Jahre 1812 nach Rußland marschirte und seither vermißt wird, oder dessen allenfallsige Erben werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Ladung in öffentlichen Blättern an gerechnet, sich bei dem unterfertigten Landgerichte zur Uebernahme des unter Curatel stehenden Vermögens zu 523 fl. 15 kr. Rhein. zu melden und zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins das Vermögen an die nächsten Verwandten ihrem Antrage gemäß gegen Caution ausgehändigt werde.

Hilders im Untermainkreise des Königreichs Baiern den 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Clement.

Rösch.

[1] **Publicandum.**

Durch das erfolgte Ableben des Kaiserlich Königlich Oestreichischen Geheimen-Raths, Herrn Grafen Wilhelm von Sickingen zu Wien, ist die Constatirung des von demselben nachgelassenen, in dem Herzogth. Nassau befindlichen Vermögens höhren Orts verordnet und unterzeichnete Stelle damit beauftragt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Erbmasse aus irgend einem Grunde Erb- oder andere Ansprüche machen, hiermit vorgeladen, Donnerstag den 6. Februar 1823 Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch Legal-Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls im Nichterscheinungsfall, ohne Rücksicht auf sie zu nehmen mit der Theilung fortgefahren und sie von der gegenwärtigen Auseinandersetzung abgewiesen werden sollen.

St. Goarshausen den 30. December 1822.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Victor.

---

[15] **Vorladung.**

Nachdem neuerlich ausgewiesen worden ist, daß dasjenige Stipendium, über dessen Vergebung unter dem 16. Februar v. J. eine Vorladung erging, von Frau Schöff Juliane Veronica Schade, geb. von Glauburg, in den zweiten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts gestiftet worden, die Vergebung dieses Stipendii aber aus Urkunde der aus der Familie der Stifterin dazu berechtigten, seit mehreren Jahren unterblieben ist, die Intention der Stifterin jedoch nicht unausgeführt bleiben darf; — als werden alle diejenigen, welche an die Ausübung dieser Vergebung Ansprüche zu haben glauben, andurch aufgefordert, innerhalb eines Termines von drei Monaten von jetzt an gerechnet, sich über solche Sum so gewisser auszuweisen, als im Entstehungsfall die Vergebung des fraglichen Stipendiums, nach der bekannten Absicht der Stifterin von Seiten hohen Senats ausgeübt werden soll.

Frankfurt der 9. Januar 1823.

Ex mandato Ampl. Senat.

Stadt-Canzlei.

---

[32] **Edict-alladung.**

Die seit 50 Jahren von Haus abwesenden Brüder, Johann, Franz und Johann Wilhelm Kohlhaas aus Altstadt, deren etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfange ihres Vermögens binnen drei Monaten dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß solches an ihre dahier bekannte Intestaterben verordnungsmäßig abgegeben werden wird.

Hachenburg den 4. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Victor.

---

[37] **Edictalladung.**

Valentin Schröder dahier hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Wer eine Forderung an demselben zu haben vermeint, hat sie bei Vermeidung des Ausschlusses damit von diesem Concurse

Freitag den 14. Februar Morgens 9 Uhr,

hier anzugeben.

Kommt dann ein gütliches Arrangement zu Stande, so soll der Beitritt der nicht erschienenen Gläubiger als geschehen angenommen werden.

Eine öffentliche Bekanntmachung des Präclusiv-Decretes wird nicht weiter erfolgen.

Wiesbaden den 6. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

* * *

---

[27] Die von Weiland Se. Churfürstlichen Durchlaucht Max Emanuel von Baiern, dem Freiherrn Georg Conrad von Lerchenfeld, Kurfürstlichen Kämmerer und Revisionsrath über ein Kapital per 2000 fl. ausgestellte 2½ proz., jetzt noch zu 1500 fl. gültige Obligation dd. München den 15. Februar 1680, welche bei der k. Special Schulden-Tilgungs-Kassa in München zahlbar, in dem Zinsbuche über die Bundes-Kapitalien J. 542 eingetragen wurde, und durch Cession in das Eigenthum des hiesigen Banquier Jacob Obermair überging, ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde wird demnach auf Ansuchen des letzten Besitzers aufgefordert, innerhalb sechs Monaten von heute an gerechnet die bezeichnete Obligation hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos würde erklärt werden.

Augsburg den 28 December 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Silberhorn.

Schmitzer.

---

[31] **Edictalladung.**

In der Georg Tobias Herbornischen Concursmasse zu Diez, liegen von den bei Distribution derselben dem in Ostindien verstorbenen Georg Henrich Weinbrenner aus Weilburg zugefallenen Geldern, der dem Sohn des verlebten Haushofmeisters Cellarius zu Grehweiler daran gebührende Antheil mit 32 fl. 30 kr. vorräthig. Seine Schwester Carolina Cellarius hat diesen Antheil mit dem Bemerken, daß sie von dem Leben und Aufenthalt ihres Bruders seit vielen Jahren nichts wisse, daß derselbe früher in Luxemburg und dann in Trier gewohnt, ihr aber diese Forderung statt eines sonst schuldigen Beitrags zu der Unterstützung ihrer nun auch verstorbenen Mutter überlassen habe, in Anspruch genommen und darüber, so wie über ihren eigenen Antheil zu Gunsten einer armen Wittwe verfügt. Gedachter R. R. Cellarius wird daher hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten über die erhobenen Ansprüche seiner Schwester vor unterzeichnetem Herzoglichen Commissar zu erklären, als solche sonst für gegründet angenommen und die in Frage stehende Rate nach Abzug der Einrückungskosten dieser Ladung seiner Schwester verabfolgt werden soll.

Hadamar den 3. Januar 1823.

Von Herzoglich Nassauischen Hofgerichts-Commissions wegen.

Neumich.

---

[29] **Edictalladung.**

In Gemäßheit der Verfügung des herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 17. v. M. werden der Johannes Häuser von Bommersheim, welcher 45 Jahr alt, und im Frühjahr 1812 mit der Französischen Feldbäckerei nach Rußland gegangen ist, oder dessen etwa vorhandene Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfange seines in ohngefähr 700 fl. bestehenden Vermögens so gewiß hier zu melden und resp. zu legitimiren, als sonst darüber nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnung vom 21. May 1781 verfügt und sonach dasselbe dermalen gegen Caution — nach Verlauf weiterer 15 Jahre aber eigenthumlich an seine nächsten Intestat-Erben abgegeben wird.

Königstein den 4. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[20] Nachdem des Schmidts Julius Sela Ehefrau Johanna Catharina Luise geborne Krone aus Bishausen angezeigt hat, daß ihr Bruder Heinrich Ludwig Krone eben daher, unter dem vierten westphälischen schweren Artillerie-Regimente den Feldzug im Jahre 1813 in Sachsen mitgemacht habe, jedoch krank in das Militair-Hospital zu Dresden gebracht worden, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte gar keine Nachrichten eingegangen seyn, dieselbe auch nicht nur diese Umstände bescheinigt, sondern auch den durch die Landesordnung vom 11. April 1818 vorgeschriebenen Eid geleistet und daher um Erlassung der erfoderlichen Edictal-Citation gebeten hat, diesem Gesuche auch mittelst Bescheides vom heutigen Tage gewillfahrt ist: so wird erwähnter Soldat Heinrich Ludwig Krone aus Bishausen vorgeladen, binnen Jahres-Frist vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, zur Empfangnahme seines Vermögens persönlich oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte beim hiesigen Gerichte sich zu melden und von seinem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht zu ertheilen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß er widrigenfalls für todt erklärt und sein Vermögen seiner erwähnten Schwester Johanna Catharina Luise Krone verehelichte Sela ausgeantwortet werden solle.

Zugleich werden alle, welche vom Leben und Aufenthaltsorte des verschollenen Artilleristen Krone Nachricht besitzen, um deren Mittheilung an hiesiges Gericht gebeten.

Gräflich Gericht Hardenberg im Fürstenthum Göttingen.

Köhler, Amtmann.

---

[50] **Vorladung.**

Dem Valentin Munz von Hardheim, dermal 66 Jahr alt, und gegen 50 Jahre abwesend, ohne bisher einige Nachricht von sich zu geben, ist von seiner im Jahr 1795 zu Würzburg verstorbenen Schwester Sabina Munz, ein Erbtheil von 131 fl. 15 kr. zugefallen.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden daher zum Empfang dieses Erbtheils binnen zwölf Monaten hiermit vorgeladen, nach deren Ablauf dieses Vermögen den Präsumtiv-Erben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Waldürn den 24. December 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Ries.

vdt. Doepfner.

[18] In der Concurssache des Lederfabrikanten Georg Adam Fritz dahier werden in dem Wohnhause des Gribars Distr. I. Nro. 230, am Mittwoch den 19 Februar 1823, Vormittags 9 Uhr, 355 Stück Sohlenhäute nach dem Gewichte gegen gleich baare Zahlung verkauft, so wie Tags darauf in der gedachten Wohnung die unten verzeichneten Realitäten zur Vormittagsstunde 9 Uhr der Executionsordnung gemäß versteigert.

Es werden sonach Kauflustige hievon in Kenntniß gesetzt, mit dem Anhange, daß sich wegen Einsicht der Taxe und der Kaufsobjekte an das unterzeichnete Gericht zu wenden sey.

Würzburg den 30. December 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Pausch.

**Beschreibung der Realitäten.**

I. Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 230 hat 11 geräumige heizbare, und 1 unheizbares Zimmer, 1 Alkofen, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 dreistöckiges sehr geräumiges Bodenwerk, 1 gewölbte ganz geschlossene Sohlfarben-Werkstadt mit 31 Sohlfarben, einen Brunnen, besondern Ausfluß in den Bach und 2 Abtritte.

II. Das Nebengebäude besteht in 1 Zurichtzimmer, 1 Waagplatze und 1 Loheboden.

III. Die Lederfabrikgebäude selbst enthalten:

a) in dem vordern mit einem eigenen Eingange vor der Straße versehenen Gebäude.
   α) 3 Wohnzimmer;
   β) 1 Küche;
   γ) 1 Kammer;
   δ) 1 Sohlleder-Trockenzimmer;
   ε) mehrere Mezanzimmer und Böden, nebst 1 Stall, Waschhause, Abrangewölbe, 2 Ledergewölbe und 1 nassen Werkstadt.

b) in dem daran stoßenden Hintergebäude:
   αα) 2 sehr geräumige Trockenböden;
   ββ) 1 Schmalfarben Werkstadt;
   γγ) 1 mit Quadersteinen begrenzten und mit Schlüßen versehenen, durch die Werkstadt fließenden Kanal.

IV. Der Aescherplatz besteht in 5 großen eingegrabenen, und zum Gebrauche vollkommen zugerichteten Kalkgruben, und einem besondern Ausgange zu dem vorbeifließenden Bache.

V. Der Sohlgrubenplatz hat 8 eingegrabene zum Gebrauche vollkommen hergerichtete Sohlgruben, dann 2 Sauergruben.

VI. Ein sehr geräumiger, mit 1 Brunnen versehener Loheplatz, so wie ein Hof, in welchem sich eine Dunggrube befindet.

Uebrigens sind sämmtliche Gebäude massiv von Steinen gebaut, befinden sich in dem besten Zustande, und werden durch den Hof- und Loheplatz miteinander in Verbindung gebracht.

---

[19] Die Gläubiger des verstorbenen Großherzoglichen Hofkapellmeisters Wagner, werden zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderung auf Dienstag den 4. Februar k. J. zu dem Unterzeichneten unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben sie sich des sogleich eintretenden Ausschlusses von der Masse und der Auslieferung des nach Abzug der Schulden übrig bleibenden Vermögens an die Erben zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 31. December 1822.

In Auftrag

Großherzoglichen Hofgerichts.

Pfaff,

Hofgerichts-Secretair.

---

[17] Johann Daniel Schüttig von Esch und dessen Ehefrau haben ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Wer an dasselbe Forderungen zu machen gedenkt, hat daher solche Donnerstag den 30. Januar 1823, Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier anzugeben und liquid zu stellen.

Idstein den 24. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[30] **Edictalladung.**

Der seit 28 Jahren abwesende Heinrich Franz Hackel von Epstein, oder Alle etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfange seines in circa 48 fl. bestehenden Vermögens binnen drei Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst dasselbe an die nächsten Intestat-Erben nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 abgegeben wird.

Königstein den 4. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[16] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Großherzoglichen Land-Dechanten und Stadtpfarrers Reichart zu Bensheim, aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen haben und solche geltend machen wollen, werden auf Montag den 3. Februar 1823 des Morgens 10 Uhr zu dem Unterzeichneten zu deren Anzeige und Richtigstellung und zwar unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie nach dem Ablauf dieses Termins mit ihren Ansprüchen nicht mehr berücksichtigt und die Masse, nach Abzug der Schulden, den Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 31. December 1822.

In Auftrag

Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.

Pfaff,

Hofgerichts-Secretair

---

[31] Der unterm 14. Juni v. J. aufgeforderte und nicht erschienene Soldat Michael Ries von Landshausen wird hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen den 23. December 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Wilckens.

vdt. Schmidt.

---

[3118] **Bekanntmachung.**

Die hiesige Schlossers-Wittwe Anna Maria Dietmaier ist mit Hinterlassung einer gerichtlich aufgenommenen letztwilligen Verordnung gestorben, in welchem sie ihren Bruder, den Metzger Martin Hilpert zu Hahnbach K. Landgerichts Amberg im Regenkreis zum Universal-Erben ihres ganzen Vermögens einsetzte, ihren zwei andern landesabwesenden Brüdern aber, welche beide ebenfalls Martin Hilpert heißen und von deren Leben und Aufenthalt sie über 40 Jahre nichts mehr gehört hat, ein Legat von 100 fl. Rhein. einem jeden 50 fl. vermacht hat. Hinsichtlich dieses Legats hat übrigens die Erblasserin ausdrücklich bestimmt, daß solches so lange in Handen des eingesetzten Universal-Erben unverzinslich belassen werden soll, bis ihre vorgedachte zwei Brüder oder die allenfallsigen Kinder derselben auf amtliche Aufforderung und öffentliche Vorladung sich melden werden.

Da man nun von dem Leben und Aufenthalte des Einen dieser abwesenden Brüder, Martin Hilpert, lediglich nichts in Erfahrung bringen kann, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Kinder nach der Willens-Meinung der Erblasserin von Amtswegen, hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten hierorts um die Verabfolgtlassung des fraglichen Legats von 50 fl. zu melden.

Amberg den 13. December 1822.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Director.

Paulus, Protokollist.

---

[3126] Auf Anstehen des Johann Jacob Weidemann zu Schupbach haben sich dessen abwesende Geschwister, Wilhelm, Heinrich, Andreas und Sophie Weidemann, oder deren Erben, binnen drei Monaten von heute an zum Empfange ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe dem Johann Jacob Weidemann nach Verordnung vom 21. May 1781 ausgehändigt werden wird.

Runkel den 20. December 1822.

Herzoglich und Fürstliches Amt.

* * *

---

[3103] **Edictalladung.**

Von der verlebten Freifrau Auguste Friderike von Gebsattel ist der Fuldaischen Landes-Steuer-Kasse unterm 17. Februar 1775 ein Kapital von 6000 fl. und unterm 17. Februar 1775 ein weiteres Kapital von 9000 fl. verzinslich dargeliehen, von dieser zur einen Hälfte mit 7500 fl. auf den Freiherrn von Gebsattel zu Würzburg und zur andern Hälfte auf die Erben der verlebten Frau Geheimräthin von Piesport dahier vererbt und von diesen die eine Hälfte mit 7500 fl. unterm 12. May 1813, 14. Februar und 18. März 1817 auf den Handelsmann Lazarus Lion dahier im weiteren abgetreten worden.

Da nun nach dem Vertrage des Letzteren, der sich nicht nur über die an ihn geschehene Abtretung der einen Hälfte der beiden Capitalien, sondern auch über die aus der Landes-Schulden-Tilgungs-Kasse bisher an ihn bewirkten Zahlung der Zinsen, gehörig ausgewiesen hat, die beiden Original-Schuld-Urkunden verloren gegangen seyn sollen, und derselbe in Gemäßheit einer von der Königlich Baierischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission erlassenen Verfügung auf Amortisation dieser Urkunden angetragen hat, so werden alle diejenigen, die gerechte Ansprüche darauf zu haben vermeinen, andurch edictaliter vorgeladen, diese im Laufe von sechs Monaten allhier um so gewisser vorzubringen und zu begründen, als solche hiernächst als erloschen und die Urkunden als ungültig erklärt werden.

Fulda den 27. December 1822.

Kurhessisches Stadt- und Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 22. Mittwoch, den 22. Januar 1823.

Berlin, vom 18. Januar.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Wilhelm Ludwig Wilhelmi, zum Präsidenten der Regierung zu Merseburg, den bisherigen Regierungs-Rath Ferdinand Friedrich Nicolovius zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, und den bisherigen Regierungs-Rath Friedrich Wilhelm Ludwig Hoffmann zum Geheimen Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Wilhelm Ludwig Wilhelmi, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Ferdinand Friedrich Nicolovius, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Friedrich Wilhelm Ludwig Hoffmann, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Wilhelm Ludwig Wilhelmi, das Kommenthurkreuz des Johanniter-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Ferdinand Friedrich Nicolovius, das Kommenthurkreuz des Johanniter-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Friedrich Wilhelm Ludwig Hoffmann, das Kommenthurkreuz des Johanniter-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Wilhelm Ludwig Wilhelmi, das Ritterkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Ferdinand Friedrich Nicolovius, das Ritterkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Friedrich Wilhelm Ludwig Hoffmann, das Ritterkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Wilhelm Ludwig Wilhelmi, das Ritterkreuz des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Ferdinand Friedrich Nicolovius, das Ritterkreuz des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Friedrich Wilhelm Ludwig Hoffmann, das Ritterkreuz des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Wilhelm Ludwig Wilhelmi, das Ritterkreuz des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Ferdinand Friedrich Nicolovius, das Ritterkreuz des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Friedrich Wilhelm Ludwig Hoffmann, das Ritterkreuz des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Wilhelm Ludwig Wilhelmi, das Ritterkreuz des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Ferdinand Friedrich Nicolovius, das Ritterkreuz des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Friedrich Wilhelm Ludwig Hoffmann, das Ritterkreuz des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Wilhelm Ludwig Wilhelmi, das Ritterkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Ferdinand Friedrich Nicolovius, das Ritterkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Friedrich Wilhelm Ludwig Hoffmann, das Ritterkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus

traf schon der Kurier zu Paris ein, welcher die Entscheidung der spanischen Regierung überbrachte. Die Stimme der Mäßigung ist nicht gehört, die Wünsche der ruhigeren Leute sind nicht beachtet worden. Die heftigere Partei hat, wie solches immer bei Revolutionen der Fall ist, über die gemäßigte den Sieg davon getragen. Die vier Noten sind sehr übel aufgenommen worden und die Geschäftsträger Rußlands, Oesterreichs und Preußens haben ihre Pässe verlangt. (J. d. D.)

## Depesche des Herrn Grafen von Nesselrode an den Russischen Geschäftsträger zu Madrid, von Verona den 14 (26) Dezember 1822.

(Beschluß.)

Zu dem Zeitpunkte, wo ein beklagenswerther Erfolg ihr Unternehmen krönte, war die Integrität der spanischen Monarchie Gegenstand der Fürsorge ihrer Regierung. Die ganze Nation theilte die Wünsche Sr. kathol. Maj., ganz Europa hatte ihr eine freundschaftliche Dazwischenkunft angeboten, um auf dauerhaften Grundlagen das Ansehen der Metropole in jenen entfernten Gegenden wieder herzustellen, die ehedem ihren Reichthum und ihre Stärke ausgemacht hatten. Durch ein unseliges Beispiel, in der Empörung zu beharren, ermuthigt, fanden die Provinzen, wo dieselbe schon ausgebrochen war, in den Ereignissen des Monat März die beste Vertheidigung für ihren Ungehorsam und die, welche noch treu blieben, trennten sich sofort von dem Mutterlande; denn mit Recht waren sie über den Despotismus erschrocken, der auf dessen unglücklichen Souverän und auf ein Volk lasten würde, welche unbesponnene Neuerungen verurtheilten, den ganzen Kreis der unglücklichen Folgen einer Revolution zu durchlaufen.

Bald gesellten sich zu der Zerreißung Amerika's alle Uebel, die von einem Zustande der Dinge unzertrennlich sind, wobei alle wesentlichen Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung in Vergessenheit gesetzt worden waren.

Anarchie erschien im Gefolge der Revolution, Unordnung im Gefolge der Anarchie. Lange Jahre eines ruhigen Besitzes hörten bald auf, einen hinreichenden Rechtsanspruch auf Eigenthum zu gewähren; bald wurden die feierlichsten Gerechtsame in Zweifel gezogen; bald griffen zu Grunde richtende Anleihen und unaufhörlich wiederkehrende Auflagen zu gleicher Zeit das Vermögen des Staats und der Privatpersonen an. Wie in jenen Tagen, wovon die bloße Vorstellung noch jetzt Europa schaudern macht, wurde die Religion ihres Erbtheils beraubt, der Thron der Ehrfurcht der Völker; die königliche Majestät wurde beschimpft, und die Staatsgewalt Versammlungen übertragen, in denen die blinden Leidenschaften der Menge sich die Zügel des Staats gegenseitig aus den Händen rissen. Endlich sah man, wie an jenen, in Spanien so unglücklicher Weise wieder hervorgerufenen, Tagen der Trauer, am 7. Juli das Blut in der Wohnung der Könige fließen, und einen bürgerlichen Krieg die Halbinsel in Flammen setzen.

Seit beinahe drei Jahren hatten die verbündeten Mächte sich immer geschmeichelt, daß der spanische Charakter, dieser so standhafte und großmüthige Charakter, sobald um das Wohl des Vaterlandes es sich handelt, und der noch vor Kurzem als so heldenmüthig sich bewies, da er gegen eine durch die Revolution erzeugte Gewalt kämpfte, selbst in den Menschen wieder erwachen würde, die das Unglück gehabt hatten, den edlen Erinnerungen untreu zu werden, die Spanien mit so viel Stolz gegen alle Völker Europa's anführen kann. Sie hatten sich geschmeichelt, daß die Regierung Sr. kathol. Maj., durch die ersten Lehren einer unglücklichen Erfahrung aus ihrem Irrthum gezogen, Maaßregeln treffen würde, wenn auch nicht um in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung so vielen Uebel, die von allen Seiten her sich ergossen, Einhalt zu thun, doch wenigstens um den Grund zu einen versöhnenden Systeme zu legen, und allmählig dem Throne seine legitimen Rechte und seine nothwendigenen Vorrechte zu sichern, den Unterthanen einen gerechten Schutz, dem Eigenthum unumgängliche Bürgschaften. Allein diese Hoffnung ist gänzlich getäuscht worden. Nur neue Ungerechtigkeiten hat die Zeit herbeigeführt; die Gewaltthätigkeiten haben sich vervielfältigt; die Zahl der Schlachtopfer hat sich in einem schreckbaren Verhältnisse vergrößert und Spanien hat schon mehr als einen Krieger, mehr als einen treuen Bürger sein Haupt auf das Schaffot tragen sehen.

Auf diese Weise beschleunigte die Revolution vom 9. März von Tag zu Tag mehr den Untergang der spanischen Monarchie, als zwei besondere Umstände die ernstlichste Aufmerksamkeit der fremden Regierungen auf sich zogen.

In der Mitte eines Volks, bei dem Ergebenheit gegen seine Könige ein Bedürfniß und eine erbliche Gesinnung ist, welches während sechs auf einander folgende Jahre das reinste Blut vergossen hat, um seinen legitimen Monarchen wieder zu erobern, — wird dieser Monarch und seine erhabene Familie in einen notorischen und fast absoluten Zustand der Gefangenschaft versetzt. Seine Brüder, gezwungen sich zu rechtfertigen, werden täglich mit Kerker oder Schwert bedroht und gebieterische Vorstellungen haben ihm nebst seiner sterbenden Gattin verboten, aus der Hauptstadt zu gehen.

Anderer Seits hört man nach den Revolutionen Neapels und Piemonts, welche die spanischen Verschwörer unaufhörlich als ihr Werk darstellen, sie laut verkünden, daß ihre Umwälzungspläne keine Grenzen haben. Mit einer Beharrlichkeit, die nichts muthlos macht, bemühen sie sich, in einem Nachbarlande Unruhen und Aufruhr zu erregen. In entfernteren Staaten arbeiten sie daran, sich Mitschuldige zu schaffen; die Thätigkeit ihrer Proselytenmacherei dehnt sich überall hin aus und überall bereitet sie die nämlichen Unglücksfälle vor.

Ein solches Betragen mußte mit Gewalt allgemeine Ahndung erregen. Die Kabinette, welche aufrichtig das Wohl Spaniens wünschen, geben demselben seit zwei Jahren durch die Natur der Verhältnisse, die sie mit dessen Regierung unterhalten, öffentlich ihre Meinung zu erkennen. Frankreich sieht sich endlich genöthigt, einer Armee die Bewachung seiner Grenzen anzuvertrauen und vielleicht wird es ihr gleichfalls die Sorge übertragen müssen, den Herausforderungen, dessen Gegenstand es ist, ein Ziel zu setzen. Spanien selbst ist gegen eine Regierung, welche seine Sitten, die bekannte Rechtlichkeit seiner Bewohner, seine ganz monarchischen Traditionen zurückstoßen, zum Theil in Aufstand begriffen.

Bei diesem Zustand der Dinge hat sich der Kaiser, unser erhabener Gebieter, entschlossen, einen Schritt zu thun, welcher der spanischen Nation über seine wahren Absichten und über die Aufrichtigkeit der Wünsche, die er für ihr Glück hegt, gar keinen Zweifel übrig lassen kann.

Es steht zu besorgen, daß die immer mehr in der That vorhandenen Gefahren der Nachbarschaft, die, welche über der königlichen Familie schweben und die gerechten Beschwerden einer angrenzenden Macht zuletzt zwischen ihr und Spanien die ernstesten Verwickelungen herbeiführen möchten.

Diesem verdrießlichen äußersten Falle wünschte Se. Maj., wenn es möglich wäre, zuvorzukommen; allein, so lange der König außer Stand seyn wird, seinen Willen frei an den Tag zu legen, so lange, unter Begünstigung einer beklagenswerthen Ordnung der Dinge, die Revolutions-Stifter, durch einen gemeinschaftlichen Vertrag mit denen in andern Gegenden Europa's verbunden, dessen Ruhe zu stören suchen werden, steht es da in der Gewalt des Kaisers, steht es in der Gewalt eines andern Monarchen, die

Beziehungen der spanischen Regierung mit den fremden Mächten auf einen bessern Fuß zu stellen?

Wie leicht wäre, anderer Seits, nicht dieser wesentliche Zweck zu erreichen, wenn der König mit seiner vollen Freiheit wieder zu dem Mittel gelangte, dem Bürgerkriege ein Ende zu machen, dem Kriege mit dem Auslande zuvorzukommen und sich mit den aufgeklärtesten und treuesten seiner Unterthanen zu umgeben, um Spanien diejenigen Institutionen zu ertheilen, welche seine Bedürfnisse und seine legitimen Wünsche fordern.

Alsdann könnte es, befreiet und beruhiget, Europa dasjenige Gefühl der Sicherheit einflößen, deren es selbst genießen würde; und alsdann würden auch die Mächte, die jetzt gegen das Betragen seiner Regierung Einspruch thun, sich beeifern, mit demselben Verhältnisse wahrhafter Freundschaft und gegenseitigen Wohlwollens wiederherzustellen.

Schon seit langer Zeit macht Rußland diese großen Wahrheiten der Aufmerksamkeit der Spanier bemerklich. Niemals hatte ihr Patriotismus höhere Bestimmungen zu erfüllen. Welch' ein Ruhm für sie, zum zweiten Male die Revolution zu besiegen und zu beweisen, daß sie keine dauernde Herrschaft über diesen Boden ausüben kann, wo alte Tugenden, ein unvergänglicher Grund von Anhänglichkeit an die Grundsätze, welche die Sicherheit der Gesellschaften verbürgen, und die Ehrfurcht vor einer heiligen Religion zuletzt immer über die Umsturz bezweckenden Doctrinen und über Verführungen triumphiren werden, die in Anwendung gesetzt sind, um deren unseligen Einfluß auszudehnen. Schon hat ein Theil der Nation sich ausgesprochen. Nur an dem Andern liegt es, sich von jetzt an mit seinem Könige zu vereinigen, um Spanien zu befreien, um es zu retten, um ihm in der europäischen Familie einen Platz anzuweisen, der desto ehrenvoller ist, da er, wie im J. 1814, dem verderblichen Triumphe einer Militär-Usurpation entrissen worden wäre.

Indem Sie beauftragt werden, Herr Graf, den Ministern Sr. kathol. Maj. die in dieser Depesche entwickelten Betrachtungen mitzutheilen, will der Kaiser gerne glauben, daß Seine Absichten und die Seiner Alliirten nicht werden verkannt werden. Vergebens würde das Uebelwollen es versuchen, sie unter den Farben einer fremden Einmischung, welche Spanien Gesetze zu diktiren beabsichtigte, darzustellen.

Wenn man den Wunsch ausdrückt, eine lange Quaal aufhören zu sehen, einen unglücklichen Monarchen und eines der ersten Völker Europa's einem auf Beiden zugleich lastenden Joche zu entziehen, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, die Wiederherstellung einer vollkommen weisen und nationalen Verwaltung zu begünstigen, so heißt das gewiß nicht, die Unabhängigkeit eines Landes angreifen, noch ein Recht der Dazwischenkunft einführen, gegen die sich zu erheben eine jedwede Macht das Recht hat. Wenn Se. kaiserl. Maj. andere Absichten hegte, so würde es nur von Ihr und von Ihren Alliirten abhängen, die spanische Revolution ihr Werk vollenden zu lassen. Bald würden alle Keime der Wohlfahrt, des Reichthums und der Kraft auf der Halbinsel zerstört seyn; und wenn die spanische Nation gegenwärtig diese feindseeligen Absichten voraussehen könnte, so müßte sie den Beweis hierfür allein in der Gleichgültigkeit und in der Unbeweglichkeit finden.

Die Antwort, die auf gegenwartige Erklärung ertheilt werden wird, wird Fragen von der höchsten Wichtigkeit lösen. Ihre Instruktionen vom heutigen Tage geben Ihnen den Entschluß an, den Sie zu fassen haben, wenn die Gesinnungen der öffentlichen Macht zu Madrid das Mittel verwerfen, welches Sie ihr darbieten werden, um eine ruhige Zukunft und einen unvergänglichen Ruhm Spanien zu sichern.

## Madrid, vom 10. Januar.

In der Sitzung der außerordentlichen Cortes vom 9. erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß die Regierung Sr. kathol. Maj. offizielle Mittheilungen der Kabinete von Frankreich, Rußland, Oestreich und Preußen durch das Organ der Minister dieser Mächte zu Madrid erhalten habe. Obgleich die Angelegenheiten, auf welche sich der Inhalt dieser Noten bezieht, nicht eigentlich vor den Richterstuhl der Cortes gehören, so will dennoch die Regierung einen Beweis des guten Vernehmens geben, das zwischen den beiden ersten Staatskörpern waltet, indem sie den Kongreß von dem Inhalt dieser Dokumente, so wie der Antworten von Seiten der Regierung Sr. M. in Kenntniß setzt. Diese letztere schmeichelt sich, bei dieser Gelegenheit den Gang befolgt zu haben, den ihr Patriotismus und Nationalwürde vorzeichnete.

Hr. von San Miguel bestieg die Tribune und las zuerst die Instruktion ab, welche die französische Regierung dem Hrn. Grafen de la Garde übermacht; so wie die Antwort, die die spanische Regierung auf diese Mittheilungen ertheilt hat.

Hierauf las er die offiziellen Mittheilungen der Kabinete Rußlands, Preußens und Oestreichs.

Diese Vorlesungen wurden oft durch das wiederholte Geschrei der Zuschauer auf den Gallerien und selbst durch den Lärm, der sich unter den Abgeordneten erhob, unterbrochen.

Nachdem diese Aktenstücke abgelesen waren, gab Hr. San Miguel dem Kongresse zu erkennen: da diese Aktenstücke keinen bestimmten Antrag enthielten, so hätte die Regierung Sr. kathol. Maj. nicht geglaubt, auf eine kathegorische Weise diese Eröffnungen beantworten zu müssen. Er fügte hinzu, die Regierung sey Willens ein Manifest zu erlassen, in welchem sie getreulich die Geschichte der Revolution Spaniens, so wie das Betragen, das die spanische Regierung stets beobachtet hätte, darstellen würde.

Hr. San-Miguel schloß, indem er sagte, er werde die Instruktionen ablesen, die er an die spanischen Geschäftsträger bei den Höfen der besagten Mächte übermacht und wovon er den am Madrider Hofe akkreditirten Repräsentanten dieser Mächte Abschriften zugestellt hätte. Wirklich las der Minister die Instruktion, die er dem spanischen Geschäftsträger bei Sr. M. dem Kaiser von Rußland zugesendet hatte.

Auf die Ablesung dieses Aktenstückes folgten die größten Beifallsbezeugungen, sowohl von Seiten der Abgeordneten, als auch von Seiten der Zuschauer auf den Gallerien. Von letztern hörte man wechselseitig den Ruf: Es lebe das freie Spanien! Es lebe die Souveränität des Volks! Tod den Tyrannen!

Der Präsident gebot Ordnung und bemerkte, die Cortes erklärten, nachdem sie von den Noten der Kabinete Frankreichs, Oestreichs, Preußens und Rußlands Kenntniß genommen, daß die im Jahre 1812 zu Cadiz proklamirte Konstitution keine Abänderung erleiden würde, wenn nicht diese Maaßregel von dem einstimmigen Wunsche der Nation verlangt würde und sie werde dann in Gemäßheit dessen angenommen werden, was durch das Grundgesetz vorgeschrieben ist.

Nach dieser Rede erhielt Galiano das Wort. Dieser Abgeordnete bat einen der Sekretäre, einen Vorschlag abzulesen, den er den Berathungen des Kongresses vorlegt. Dieser Vorschlag zweckte dahin ab, von den Cortes zu verlangen, daß dem Könige eine Bothschaft überreicht werden solle, in welcher S. M. die Erklärung, welche der Kongreß von sich gegeben, mitgetheilt werde. Eben so sollte man dem Könige durch diese Bothschaft die Versicherung ertheilen, daß die Cortes entschlossen wären, alle mög-

lichen Opfer zu bringen, um die Konstitution von 1812 in ihrer ganzen Integrität, so wie den Glanz des konstitutionnellen Thrones aufrecht zu erhalten; daß die Cortes der Regierung alle nöthige Unterstützung verschaffen würden, um jeden feindseligen Versuch von Seiten derjenigen Mächte, von denen man die Noten erhalten hatte, zurückzuweisen und daß alle Spanier mit Vergnügen zu einer Unternehmung beitragen würden, die zum Zweck hätte, die Nationalfreiheit und Unabhängigkeit zu vertheidigen.

Ein großer Theil der Abgeordneten erhebt sich und verlangt das Wort, um den Vorschlag zu unterstützen.

Der Präsident bemerkt, daß das einstimmige Votum der Abgeordneten zu Gunsten Galiano's Vorschlag in diesem Augenblicke jede Diskussion in dieser Hinsicht unnütz machen würde.

Arguelles erhält das Wort: Er bemerkt, daß die Diskussion des Vorschlags des Hrn. Galiano vertagt werden müßte, um Europa zu zeigen, daß der Beschluß, welchen der Kongreß in dieser Hinsicht genommen habe, nicht das Resultat einer ersten Aufwallung sey. Der Redner verlangt, daß der Vorschlag an die diplomatische Kommission verwiesen werde, damit sie binnen 48 Stunden den Entwurf der Botschaft vorlege, die dem Könige überreicht werden solle. Er schloß, indem er seine feste Anhänglichkeit an die Konstitution von 1812 laut betheuerte.

Der Rede des Hrn. Arguelles folgte großer Beifall. Die Cortes nehmen seinen Antrag an.

Der Präsident ernennt diesen Deputirten zum Mitgliede der diplomatischen Kommission.

Galiano richtet das Wort an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Nachdem er ihm die Versicherung ertheilt hatte, daß er nicht suchen wolle, Dinge zu erfahren, welche die Regierung geheim zu halten sich vielleicht in dem Falle befände, bittet er den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ihm zu sagen, ob man den Ministern der Mächte, deren Noten man abgelesen habe, Pässe ertheilt habe. Der Minister antwortet verneinend.

Die Versammlung trennt sich unter dem Rufe; Es lebe die Konstitution! Es lebe die National-Unabhängigkeit!

(Journal des Débats)

## London, vom 14. Januar.

Heute standen die 3 pCt. Konsol. 80⅞; spanische Obligationen 58; id. neue 51⅞.

— Man sagt, Hr. Rose würde von Berlin abberufen werden und an seine Stelle Hr. Clanwilliam kommen.

— Die Zeitung von Lincoln erzählt: „Ein Mann, der Schulden wegen in Dorchester saß, sollte in Freiheit gesetzt werden, befand sich aber in seinem Gefängnisse so wohl, daß der Gefangenwärter einen Polizeibeamten und zuletzt die ganze Gefängnißwache zu Hilfe nehmen mußte, um den Gefangenen mit Gewalt in Freiheit zu setzen."

## Semlin, vom 6. Januar.

Nachrichten aus Bitoglia vom 20. Dez. zufolge, war der Nachfolger Churschid Pascha's, Dschelal Pascha von Bosnien, und jetziger Seraskier des gegen Morea bestimmten Heeres, dort eingetroffen, und hatte sogleich den Ferman zur Bewaffnung aller Muselmänner publizirt. Er sammelt in dieser Gegend seine Armee, um wieder die Offensive zu ergreifen. Dschelal Pascha ist ein eifriger Muselmann, und abgesagter Feind aller Christen, vorzüglich aber der Griechen, die er in Bosnien hart verfolgte. Vermuthlich haben die Janitscharen deshalb ihr Auge auf ihn geworfen, allein er dürfte unter den jetzigen Umständen eben nicht zu beneiden seyn. Man weiß fast nicht mehr, was gefährlicher ist, zu siegen, oder besiegt zu werden. Beides hat bis jetzt zum Verderben geführt. — In den meisten türkischen Provinzen werden die Kreaturen Halet-Effendi's abgesetzt.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[108] Theateranzeige.

Freitag den 24sten Januar wird zum Besten des Pensions-Fonds aufgeführt:

Ein Mann hilft dem Andern. Lustsp. 1 Akt.
Cyprian und Barbara. Lustsp. 1 Akt.
Bar und Bassa. Op. 1 Akt.

[57] Dienstags den 28sten Januar d. J. soll im Kursaale zu Wiesbaden ein Maskenball statt haben, wozu vom 20sten d. an in Wiesbaden auf herzoglicher General-Domänen-Direktions-Canzlei durch den Herrn Botenmeister Schweisgut und in Biebrich durch den Herrn Hoffourier Euler Freibillets ausgegeben werden.

Die desfallsigen polizeilichen Verfügungen sollen durch besondere Anschlagzettel bekannt gemacht werden, auch sind solche beim Empfange der Billets einzusehen.

Biebrich den 10ten Januar 1823.

Herzoglich Nassauischer Hofmarschall-Stab.

[58] Donnerstags den 30sten dieses, Morgens 9 Uhr, sollen vor der Kavallerieekaserne dahier folgende aus dem herzoglichen Marstalle ausrangirte Pferde, als:

6 Schimmel, wovon 5 Zugpferde,
2 braune Blessen, Zugpferde,
1 braunes englisirtes Reitpferd

und nach Maßgabe der Zahl der Liebhaber vielleicht noch mehrere gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Biebrich, den 9. Januar 1823.

Herzoglich Nassauischer Oberstallmeister-Stab.

[63] In einer schönen fruchtbaren Gegend des Fürstenthums Waldeck, nahe bei der Residenzstadt Arolsen, ist ein Besitzthum, bestehend:

1) aus einem großen massiven, im modernen Styl erbaueten Wohngebäude,
2) " dabei belegener geräumiger, auch mit Stallung versehener Scheune,
3) " einer Wagenremise,
4) " einem bei diesem Gebäude belegenen, beinahe 7 Morgen haltenden Garten,
5) " 9 Morgen Stell-Land, und
6) " einer circa 3 Morgen großen Wiese

billigst zu verkaufen.

Unterzeichneter, mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragt, hat zu dem Verkaufe Termine auf den 22sten Januar, 5ten und 19ten Februar l. J. bestimmt, und lader Kauflustige mit dem Bemerken, daß das Nähere bei ihm zu erfahren ist, auch er auf Anfragen, wenn solche portofrei an ihn gelangen, weitere Auskunft sofort ertheilen werde, hierdurch ein, sich an gedachten Tage, Morgens 10 Uhr dahier in seiner Wohnung bei ihm einzufinden, Gebote abzugeben und bei deren Annehmlichkeit, salva ratificatione, den Zuschlag zu erwarten.

Arolsen, den 7ten Januar 1823.

Aus speciellem Auftrage.

Dr. Kleinschmit.

Theater-Anzeige. Die Quälgeister. Lustspiel in 5 Abtheilungen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 23. Donnerstag, den 23. Januar 1823.

Wien, den 7. Januar.

Nachdem durch die Verordnung vom 28. Dezember 1822 (Gesetz-Sammlung, Band 17, Seite 1) die Einfuhr der Waaren, welche in dem Verzeichnisse A. der Verordnung vom 8. Dezember 1818 (Gesetz-Sammlung, Band 15, Seite 1) enthalten sind, über alle Mauthämter des Kaiserthums gestattet worden ist, so wird es in der gedachten Verordnung nicht mehr nöthig gefunden, die Mauthämter, über welche diese Waaren eingeführt werden können, besonders zu bezeichnen.

Es wird daher nur noch in Erinnerung gebracht, daß die Einfuhr dieser Waaren nur auf den gewöhnlichen Handelswegen, und nur in den gewöhnlichen Handelsmengen, und nur mit den gewöhnlichen Frachtwägen, und nur mit Beobachtung der Vorschriften, welche in Ansehung der Einfuhr der Waaren, die in dem Verzeichnisse B. der Verordnung vom 8. Dezember 1818 enthalten sind, bestehen, gestattet werde.

Wien, am 10. Januar.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. dem Professor der Medizin, Joseph Jungmann, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft, und seiner Bemühungen um die Verbesserung des Medizinalwesens in Böhmen, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. dem Professor der Medizin, Joseph Jungmann, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft, und seiner Bemühungen um die Verbesserung des Medizinalwesens in Böhmen, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

Wien, am 11. Januar.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. dem Professor der Medizin, Joseph Jungmann, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft, und seiner Bemühungen um die Verbesserung des Medizinalwesens in Böhmen, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

Wien, am 12. Januar.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. dem Professor der Medizin, Joseph Jungmann, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft, und seiner Bemühungen um die Verbesserung des Medizinalwesens in Böhmen, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

herzoge und den Prinzessinnen Töchtern aus Pilsen, in hohem Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

— Zu den mancherlei auffallenden Erscheinungen des in Hinsicht der Witterung merkwürdigen Jahres kommen jetzt auch Berg-Brände. Ein solcher findet jetzt in der Gegend von Schleiz statt, wo wahrscheinlich ein Braunkohlen-Lager sich selbst entzündet hat, und den dortigen Bewohnern durch den gewaltigen Rauch sehr lästig wird.

### München, vom 18. Januar.

Der uns unvergeßliche verstorbene königliche Architekt Professor Fischer hatte das neue königliche Hoftheater an der Residenz bei dessen Erbauung durch sinnreiche, meisterhafte hydraulische Vorrichtungen versehen und gleichsam gesichert. Vielleicht hat kein Theater in Teutschland ähnliche aufzuweisen. Das Verhängniß wollte es, daß in dieser unglücksschwangern Stunde diese Wassermaschienen, von erprobter Kraft, ungebraucht und wirkungslos geblieben sind, und es ihnen, so zu sagen, nicht gegönnt ward, das seinen Fesseln entwundene Element zu bezähmen. Derselbe ausgezeichnete Architekt hatte noch, ehe er starb, für das von ihm so herrlich erbaute Schauspielhaus nicht ohne Gründe einen Rettungs-Vorhang von Eisenblech, der bei allenfallsiger Feuersgefahr schnell die Bühne vom Parterre trennen sollte, weislich vorgeschlagen. Es kann jetzt nicht genug bedauert werden, daß diese vortreffliche Idee nach dem Tode des Hrn. Professor Fischer in Vergessenheit gerieth, und leider unausgeführt blieb (wonach eine frühere Nachricht zu berichtigen ist). Der Andrang der Flammen von der Bühne ins Parterre war so schnell, daß die von jener zuletzt sich Flüchtenden über eine Menge Mäntel, Hauben, Hüte und Tücher treten mußten, die auf den Logengängen von den zuerst Davoneilenden und schon von der Gefahr Bedrohten zurückgelassen wurden.

### Rom, vom 4. Januar.

Die Gesundheit des heiligen Vaters ist fortwährend sehr gut.

— Wir haben am 29. und 30. Dez. bei vier Grad Kälte nur 2 Wintertage gehabt. Die Rückkehr des Frühlings fängt schon an bemerkbar zu werden.

— In Folge der Mittheilungen, welche die Regierung aus einigen Städten der drei Legationen über die Umtriebe mehrerer seit langer Zeit wegen ihrer Verderbtheit bezeichneten Individuen, die seitdem des Einverständnisses mit revolutionären Emissarien überwiesen worden sind, erhalten hat, sind strenge Maaßregeln gegen diese Individuen ergriffen worden. Man versichert, sie sollen bis zu ihrer Verurtheilung nach der Engelsburg gebracht werden. Sieben gestern eingetroffene, verschlossene und mit Bedeckung versehene Wagen lassen glauben, daß ihre Versetzung dahin schon vollzogen ist.

### Paris, vom 18. Januar.

Die gestrigen Nachrichten aus Spanien haben große Bewegung in unsern Fonds veranlaßt. Die Rente wurde in Contant zu 86. 60 eröffnet, fiel aber bis auf 86. 30. Um 4 Uhr stand die Rente auf 85. 60 und blieb nach der Börse auf 85. 80. Die neapol. Rente stund auf 71¼; die span. 46.

### Madrid, vom 10. Januar.
(Fortsetzung.)

Folgendes ist die gestern erwähnte Antwort, welche das spanische Ministerium auf die ihm durch den Hrn. Grafen de la Garde mitgetheilte Note des Hrn. Grafen von Villèle erlassen hat:

An den bevollmächtigten Minister Sr. Maj. zu Paris.

„Die Regierung Sr. kathol. Maj. hat so eben Mittheilung von einer Note erhalten, die von Sr. allerchristlichsten Maj. Ihrem Gesandten an diesem Hofe zugeschickt wurde und wovon Ew. Exzell. eine Abschrift erhalten werden, um davon Kenntniß zu nehmen.

„Die Regierung Sr. Maj. hat über jene Note wenig Bemerkungen zu machen, damit aber Ew. Exz. wegen des in dem gegenwärtigen Falle einzuhaltenden Benehmens sich in keine Velegenheit versetzt befinde, hat dieselbe es für ihre Pflicht gehalten, Ihnen ihre Gesinnung und ihre Entschließungen mit Freimüthigkeit offen zu erklären.

„Niemals blieb es der spanischen Regierung unbewußt, daß die von Spanien freiwillig angenommenen Institutionen die Eifersucht mehrerer Kabinette Europens erregen und der Gegenstand der Berathungen des Kongresses zu Verona seyn würden. Allein standhaft in ihren Grundsätzen und entschlossen, ihr gegenwärtiges politisches System und die National-Unabhängigkeit um jeden Preis zu vertheidigen, hat sie ruhig das Resultat jenes Kongresses abgewartet.

„Spanien wird von einer Konstitution regiert, die im Jahr 1812 promulgirt, angenommen und beschworen, von allen Mächten anerkannt worden ist, die sich auf dem Kongresse zu Verona vereinigten. Treulose Rathgeber haben Se. kathol. Maj. Ferdinand VII., verhindert, bei Seiner Rückkehr nach Spanien dieses Grundgesetz zu beschwören, welches die Nation wünschte und das ohne irgend einigen Widerspruch von Seiten der Mächte, die es anerkannt hatten, durch Gewalt vernichtet ward; allein eine sechsjährige Erfahrung und der Gesammtwille vermochten im Jahr 1820 Se. Maj., sich nach den Wünschen der Spanier zu richten.

„Diese neue Ordnung der Dinge ist keineswegs durch eine Militär-Insurrection zu Anfang von 1820 festgestellt worden. Die muthvollen Männer, welche auf der Insel Leon und nach und nach in den andern Provinzen sich aussprachen, waren nichts, als die Organe der allgemeinen Meinung und der Wünsche der ganzen Nation.

„Es war natürlich, daß eine Veränderung von dieser Art einige Mißvergnügte schuf; dies ist eine unvermeidliche Folge einer jeder Reform, welche die Verminderung der Mißbräuche zum Gegenstand hat. Zu allen Zeiten gibt es unter den Nationen Individuen, die sich nie an die Herrschaft der Vernunft und der Gerechtigkeit gewöhnen können.

„Das Beobachtungsheer, welches die französische Regierung am Fuße der Pyrenäen unterhält, kann die Unordnungen, welche Spanien betrüben, nicht stillen. Gegentheils hat die Erfahrung bewiesen, daß das Daseyn jenes Gesundheits-Cordons, der in der Folge in ein Beobachtungsheer verwandelt wurde, nur die Hoffnungen der Fanatiker, die in unsern Provinzen das Geschrei des Aufruhrs erhoben haben, vermehrt hat, indem es die Vorstellung von einer nahen Invasion auf unser Gebiet nährte.

„Da die Grundsätze, Absichten oder Besorgnisse, die auf das Benehmen der zu Verona vereinigten Kabinette Einfluß hatten, der spanischen Regierung nicht zur Richtschnur dienen können, so enthält sie sich für den gegenwärtigen Augenblick, auf denjenigen Theil der Instruktionen des Hrn. Grafen de la Garde zu antworten, der zu jenem Kongresse in Beziehung steht.

„Die Tage der Stille und Ruhe, welche die Regierung Sr. allerchristlichsten Maj. der spanischen Nation wünscht, wünscht diese mit nicht minderer Ungeduld für sich selbst und ihre Regierung. Alle beide bemühen sich, in der gleichen Ueberzeugung, daß das Heilmittel gegen ihre Uebel nur ein Werk der Zeit und der Beharrlichkeit seyn kann, so sehr

als sie es müssen, deren nützliche und heilsame Wirkungen zu beschleunigen.

„Die spanische Regierung schätzt die Anerbietungen, welche Se. allerchristlichste Maj. ihr macht, zu ihrem Glücke so viel als möglich beizutragen; allein sie ist überzeugt, daß die Mittel und Vorsichtsmaßregeln, die Se. Maj. trifft, nur entgegengesetzte Resultate hervorbringen können.

„Die Hilfe, welche in diesem Augenblick die französische Regierung der spanischen leisten sollte, ist rein negativ; sie müßte ihre Pyrenäen-Armee auflösen, die feindlichen Aufrührer, die sich nach Frankreich flüchten, zurücktreiben, auf eine energische Art gegen alle diejenigen sich erheben, die ein Vergnügen darin finden, die Regierung Sr. kathol. Maj., so wie die Institutionen Spaniens und der Cortes, auf die scheuslichste Weise anzuschwärzen. Dies erfordert das Völkerrecht, ein Recht, das von allen denen, bei welchen Civilisation herrscht, in Ehrfurcht gehalten wird.

„Behaupten, daß Frankreich das Wohl Spaniens und seine Ruhe wolle, indessen es die Fackel der Zwietracht, welche die Unfälle, von denen es betrübt wird, nähren, unaufhörlich in Brand erhält, dies heißt in einen Abgrund von Widersprüchen verfallen.

„Welche Entschließungen auch die Regierung Sr. allerchristl. Maj. in diesem Falle zu treffen für angemessen erachten möge, so wird die Sr. Maj. ruhig fortfahren, auf dem Pfade zu wandeln, den ihre Pflicht, die Gerechtigkeit ihrer Sache, der Charakter der Standhaftigkeit und Anhänglichkeit an die konstitutionnellen Grundsätze, die in so hohem Grade die Nation auszeichnen, an deren Spitze sie sich gestellt befindet, ihr anweisen; und, ohne für den Augenblick in die Analyse der hypothetischen und zweideutigen Ausdrücke der dem Grafen de la Garde zugesandten Instruktionen einzugehen, zieht sie den Schluß, daß die Ruhe und Wohlfahrt der Nation, so wie Alles, was die Elemente ihres Wohlseyns vervielfältigen kann, niemand lebhafter, als sie selbst, interessiren muß; daß der Wahlspruch und die Richtschnur ihres gegenwärtigen und zukünftigen Benehmens eine standhafte Adhänglichkeit an die Konstitution von 1812 sind, Friede mit den Nationen und besonders der Entschluß, das Recht, in seine Angelegenheiten sich zu mischen, niemals, und bei wem es auch sey, anzuerkennen.

„Ew. Excell. ist ermächtigt, diese Note dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen und ihm Abschrift davon zu geben, wenn er solche verlangt. Ihre Beurtheilungskraft und Ihre Klugheit werden Ihnen das feste und Spaniens würdige Benehmen an die Hand geben, das Sie in diesem Augenblicke beobachten müssen.

„Dies sind die Mittheilungen, die S. M. mir befiehlt Ihnen zu machen.

Unterzeichnet: Evariste San-Miguel.

(Journal des Débats.)

Wir lassen hierauf das von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten erlassene Umlaufschreiben an die spanischen Botschafter (s. unser gestriges Blatt) folgen:

„Die Regierung Sr. k. Maj. hat so eben eine Note des .... an seinen Geschäftsträger am hiesigen Hofe erhalten. Es bedarf dieses Aktenstück keiner kathegorischen und förmlichen Antwort. Die spanische Regierung verschiebt es auf eine schicklichere Gelegenheit, den Nationen öffentlich und feierlich ihre Grundsätze und Ansichten zu erklären.

1) Die spanische Nation wird durch eine Konstitution regiert, welche von dem Kaiser von Rußland im Jahr 1812 feierlich anerkannt worden ist. (Der Minister hat nur die an den span. Gesandten am russischen Hofe erlassene Depesche in den Cortes abgelesen.)

2) Die Spanier, Freunde ihres Vaterlandes, proklamirten zu Anfang des Jahres 1812 diese Konstitution, welche im Jahre 1814 blos durch Gewaltschritte abgeschafft worden ist.

3) Der konstitutionnelle König von Spanien übt frei die Gewalt aus, die ihm durch das Grundgesetz übertragen ist.

4) Die spanische Nation mischt sich nicht in die Institute und die innere Regierungsform anderer Nationen.

5) Das Mittel gegen alle die Uebel, welche die spanische Nation heimsuchen mögen, geht sie nur allein an.

6) Die Uebel, welche sie erleidet, sind nicht die Wirkung der Konstitution, wohl aber der Umtriebe ihrer Feinde, welche sie zu vernichten trachten.

7) Die spanische Nation wird nie irgend einer Macht das Recht zugestehen, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen.

8) Die Regierung wird nie von der durch ihre Pflichten, durch die Nationalehre und ihre unabänderliche Anhänglichkeit an die im Jahre 1812 beschworne Konstitution vorgezeichneten Bahn abweichen.

Ich ermächtige Sie, dieses Schreiben dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten derjenigen Macht, bei welcher Sie residiren, wörtlich mitzutheilen, und ihm, wenn er es verlangt, eine Abschrift davon zuzustellen.

„Se. Maj. hofft, daß die Klugheit, der Eifer und der Patriotismus, welche Sie auszeichnen, Ihnen ein standhaftes und des spanischen Namens unter den gegenwärtigen Umständen würdiges Betragen eingeben werden. Dieses habe ich die Ehre Ewr. Exzell. auf Befehl Sr. Maj. mitzutheilen. Ich erneuere ꝛc.

Madrid, am 9. Jan. 1823.

Evariste San-Miguel.

(Journal des Débats.)

— Am 10. war zu Madrid die Gährung außerordentlich groß. Alle Korporationen der Stadt, die Munizipalität, die Milizen überreichten den Cortes Adressen, welche sämmtlich eine höchst revolutionäre Sprache athmen. Man glaubt nicht, daß der Hr. Graf de la Garde zu Madrid verbleiben könne. Seine Instruktionen sind von der Art, daß er seine Päße verlangen kann.

— Die Regierung hat so eben zwei Dekrete erlassen: nach dem ersten sollen alle Häfen der spanischen Kolonien in Süd-Amerika fortan allen Nationen offen stehen; nach dem andern ist es verstattet worden, die Reklamationen des englischen Handelsstandes für die Verluste, die er durch die Seeräuber in den südlichen Meeren erlitten hat, in dem großen Buche der öffentlichen Schuld aufzunehmen.

## London, vom 15. Januar.

Heute stunden die 3 pCt. Konsol. 80⅞; 5 pCt. spanische Obligationen (alte) 59; id. (neue) 52.

— Aus den brasilianischen Zeitungen vom 30. Okt. geht hervor, daß die neue Regierung noch keinen ganz festen Sitz hat. Am 25. hatten alle ehemaligen Minister ihre Entlassung genommen; der Kaiser hatte ein neues Ministerium ernannt; allein der Baron von Santo-Amara, der zum ersten Staatssekretär ernannt wurde, schlug diese Stelle aus. Hierauf überreichte eine gewisse Anzahl Bürger dem Kaiser eine Bittschrift, um den ehemaligen ersten Minister, Hrn. Andrade di Silva, zurück zu verlangen, der auch wirklich, nebst allen seinen ehemaligen Kollegen, mit Ausnahme des Kriegsministers, Hrn. Nolerega, wieder in das Ministerium trat.

Die nämlichen Zeitblätter enthalten eine Proklamation des Kaisers an die europäischen Portugiesen, die sich mit folgenden Worten schließt:

„Portugiesen, ich biete euch eine Frist von 4 Monaten an, um einen Entschluß zu fassen. Wählt eins von beiden, entweder die Fortdauer einer auf

Gerechtigkeit und Großmuth, auf die Bande des Bluts, auf das gegenseitige Interesse gegründeten Freundschaft, oder einen schweren Krieg, der nur durch die Unabhängigkeit Brasiliens, oder den Ruin beider Länder endigen kann."

### Amsterdam, vom 18. Januar.

Auf unserer gestrigen Börse waren die französische Rente 87⅛; neapol. Certifikat 70⅞; ld. neue 69⅞; spanische Obligationen beider Serien 61⅛; Wiener Metalliques 78⅞; Rothschildsche Loose 144⅞; Syndik. Bons beider Serien 100⅞; Kansbillets 31⅛; Restanten der mitgetheilten Schuld 1⅛; wirkliche Schuld 47⅝, notirt.

### Frankfurt, vom 22. Januar.

Die Bronnersche Buchhandlung dahier macht so eben die Erscheinung eines für das Frankfurter Publikum sehr wichtigen Werks bekannt, auf welches wir nicht unterlassen wollen hier noch besonders aufmerksam zu machen; es ist dies

Das Privatrecht der freien Stadt Frankfurt. In systematischer Ordnung vorgetragen von Justinian v. Rölerschicht. Vier Bände in gros Oktav mit einem ausführlichen Sachregister.

Ohne Zweifel wird dieses Werk auf eine sehr zweckmäßige Weise einem längst gefühlten Bedürfniß abhelfen, da es uns seither gänzlich an einem Handbuch über das hier geltende Privatrecht mangelte, worin nicht nur die Lehren der Reformation, sondern auch die darauf Bezug habenden Verordnungen bis auf die neuesten Zeiten, in systematischer Ordnung vorgetragen und gehörig erläutert sind. — Der in mancher Hinsicht sehr schätzbare Kommentar des Dr. Orth in 5 Quartbanden 1734—75, ist fast gänzlich vergriffen, und überdem mancherlei Mängeln unterworfen, denen das hier angekündigte Handbuch abhelfen soll, daher wird die Erscheinung desselben nicht nur allen Rechtsgelehrten, sondern auch den vielen denkenden Geschäftsmännern in unserm Freistaate, die sich über die Auslegung des hier geltenden Rechts zu belehren wünschen, sehr willkommen seyn.

Es erscheint dasselbe auf Subscription in zweierlei Ausgaben auf Druck- und Schreibpapier und, so viel wir wissen, werden auch für diejenigen, welche es verlangen, Exemplare in Quart mit breitem Rand abgezogen, um Anmerkungen hinzufügen zu können, welche künftige Veränderungen erheischen.

Kropp, Med.

## Benachrichtigungen.

[108] Theateranzeige.

Freitag den 25sten Januar wird zum Besten des Pensions-Fonds aufgeführt:

Ein Mann hilft dem Andern. Lustsp. 1 Akt.
Cyprian und Barbara. Lustsp. 1 Akt.
Bar und Bassa. Op. 1 Akt.

[58] Donnerstags den 30sten dieses, Morgens 9 Uhr, sollen vor der Kavalleriekaserne dahier folgende aus dem herzoglichen Marstalle ausrangirte Pferde, als:

6 Schimmel, wovon 5 Zugpferde,
2 braune Wallachen, Zugpferde,
1 braunes englisirtes Reitpferd

und nach Maßgabe der Zahl der Liebhaber vielleicht noch mehrere gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Biebrich, den 9. Januar 1823.

Herzoglich Nassauischer Oberstallmeister-Stab.

[3133] Montag den 3ten Febr. 1823, Nachmittags zwei Uhr, soll auf dem allhiesigen Rathhause das in der besten und frequentesten Lage dahier auf dem Markte stehende solid erbaute vierstöckige früher den Kommerzienrath Ernst Emil Hoffmann gehört habende Wohnhaus, worin seit 17 Jahren bis zu diesem Augenblick ein sehr bedeutendes offenes Spezerei-Geschäft und seit 2 Jahren, ohne dieses zu hindern, eine beträchtliche Bäckerei getrieben worden, und dieses fortbetrieben wird, das vermöge seiner vortheilhaften Lage zu Wirthschaft, Bier und Branntweinbrennerei, Seifensiederei (da hinlängliches Wasser im Hause ist, der Abfluß dagegen durch einen unterirdischen Kanal geleitet wird), öffentlich auf freiwilliges Ersuchen des Eigenthümers versteigert und dem Meistbietenden unter den höchstbilligen Zahlungs- und Verkaufsbedingen die bei der Steigerung bekannt gemacht, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen werden.

Das Vorderhaus enthält zwei gewölbte Keller, zwei Läden, einen sehr schönen großen Backofen, Backstube, Küche und 3 Stuben gleicher Erde. In dem zweiten, dritten und vierten Stock 21 Zimmer und Kabinets nebst drei Küchen. Der Hinter- und Querbau 1 gewölbten und 2 Balken-Keller, 2 große Magazine, 13 Zimmer und Kabinets, 2 Küchen, 2 Höfe und sehr schöne Boden, Waschküche und sonstige Bequemlichkeiten. Ist der Käufer Kaufmann oder Bäcker, so hat er den Vortheil, daß er in eins der besehenden Geschäfte eintritt.

Auswärtigen, die hierauf reflektiren, werde ich auf Anfragen das Nähere schriftlich mittheilen.

Darmstadt, den 29. December 1822.

In Auftrag
Seidel.

[63] In einer schönen fruchtbaren Gegend des Fürstenthum- Waldeck, nahe bei der Residenzstadt Arolsen, ist ein Besitzthum, bestehend:

1) aus einem großen massiven, im modernen Styl erbaueten Wohngebäude,
2) " dabei belegener geräumiger, auch mit Stallung versehener Scheune,
3) " einer Wagenremise,
4) " einem bei diesem Gebäude belegenen, beinahe 7 Morgen haltenden Garten,
5) " 9 Morgen Stell-Land, und
6) " einer circa 3 Morgen großen Wiese

billigst zu verkaufen.

Unterzeichneter, mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragt, hat zu dem Verkaufe Termine auf den 22sten Januar, 5ten und 19ten Februar l. J. bestimmt, und ladet Kaufslustige mit dem Bemerken, daß das Nähere bei ihm zu erfahren ist, auch er auf Anfragen, wenn solche portofrei an ihn gelangen, weitere Auskunft sofort ertheilen werde, hierdurch ein, sich an gedachten Tage, Morgens 10 Uhr dahier in seiner Wohnung bei ihm einzufinden, Gebote abzugeben und bei deren Annehmlichkeit, salva ratificatione, den Zuschlag zu erwarten.

Arolsen, den 7ten Januar 1823.

Aus speciellem Auftrage.
Dr. Kleinschmit.

[90] Weinversteigerung.

Unterzeichneter läßt 5 Stück 1822r Wein, dieß eigenes Gewächs aus den besten Weinbergs-Lagen erzielt, Mittwoch den 29sten Januar öffentlich versteigern. — Die Proben können am Versteigerungs-Tage an den Fässern genommen werden.

Hochheim am Main, den 6. Januar.

Peter Schmölder.

**Theater-Anzeige.** Wegen der Kälte bleibt heute das Schauspielhaus geschlossen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Frank furter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 24. Freitag, den 24. Januar 1823.

Wien, vom 11. Januar.

Morgen wird Se. Majestät der Kaiser und die Kaiserinn Maria Louise in Hietzing zum Besuche bey Ihrer Majestät der Kaiserinn Mutter eintreffen.

Mailand, vom 10. Januar.

Se. k. k. Ap. Majestät der Kaiser und König sind am Montag den vorigen hier angekommen.

Rom, vom 30. Dezember.

Gestern ist der Herr Cardinal Consalvi, Staats-Secretär Sr. Heiligkeit des Papstes, von einer Unpäßlichkeit, die ihn seit einigen Tagen befallen hatte, wieder hergestellt, in Gesellschaft mehrerer Cardinäle, zu Sr. Heiligkeit gefahren.

Rom, vom 31. Dezember.

Nach einem Gerüchte, das sich heute verbreitet hat, soll Se. Heiligkeit der Papst Pius VII. Willens seyn, die Cardinäle Pacca und Gabrielli, welche sich bekanntlich in Frankreich befinden, zu Legaten a latere zu ernennen.

Neapel, vom 21. Dezember.

Am 17. dieses Monats, Abends um 8 Uhr, wurden Se. Majestät der König beider Sicilien, Ferdinand I. von einem Schlagflusse gerührt, der ihn ganz plötzlich seiner Sprache beraubte. Se. Majestät wurden sogleich in Ihre Gemächer getragen, wo Ihnen die Aerzte zur Ader ließen. Nach einigen Stunden kam Se. Majestät wieder zu sich selbst, und hatten die Gnade, Ihre Umgebung zu fragen, was Ihnen denn begegnet sey? Sie wurden hierauf zu Bette gebracht, wo Sie die Nacht ruhig zubrachten. Am folgenden Tage befanden Sie sich ganz wohl, und haben seitdem Ihre Geschäfte wieder vorgenommen.

Se. Majestät haben seit vorgestern durch Ihren Leibarzt, Herrn Ritter Vivenzio, und durch Ihren Beichtvater, Herrn Cardinal Fabrizio Ruffo, Ihre Unterthanen von Ihrem Befinden in Kenntniß gesetzt, und ihnen versichert, daß Sie sich vollkommen wohl befinden.

Se. Majestät haben heute Audienz ertheilt, und sind Willens, Sich morgen nach Caserta zu begeben, um daselbst einige Tage zu verweilen.

Se. Majestät der König beider Sicilien haben Sich gestern Abend um 6 Uhr nach Caserta begeben, wo Sie einige Tage verweilen werden

einer Thatsache, die eine specielle Beschwerde und einen besondern Beweggrund darbietet, die Vorstellungen eines Hofes zu rechtfertigen, der in Italien Besitzungen hat. Mit einer Art Eifer erfaßt sie dann die Gelegenheit, der hohen Thaten der spanischen Nation zu erwähnen und der Unterstützung, die Palafox, Ballesteros und Romana in dem Jahre 1809 den Waffen Oestreichs, das Europa's Eroberer wie Spanien bedrohte, verlieh.

Aus der russischen und preußischen Note ergibt sich, daß diese Mächte den König von Spanien nur in voller Freiheit, und mit der nöthigen Macht, die Revision der Verfassung anordnen sehen wollen — eine Revision, deren Nothwendigkeit die Cortes von Cadiz selbst vorhersahen, und deren dringendes Bedürfniß in diesem Augenblicke jeder vernünftige und rechtschaffene Spanier noch lebhafter fühlen muß, als die auswärtigen Höfe. Denn die Noten sagen ausdrücklich: „„nähmen die Mächte keinen reinen und uninteressirten Antheil an Spanien, so hinge es ja nur von ihnen ab, es seinen eigenen Erschütterungen zu überlassen.““

Rathschläge, oder vielmehr Wünsche, die mit so vieler Beachtung der Unabhängigkeit der Nationen ausgesprochen sind, sollten sogar bei den dermaligen Cortes nur Gefühle ehrfurchtvoller Dankbarkeit erwecken, weil sie einer schwachen und verwirrten Regierung einen ehrenvollen Weg eröffnen, aus einer Stellung hinauszutreten, welche sie selbst für gefährlich halten muß.“

Madrid, vom 12. Januar.

Der russische Geschäftsträger, Hr. v. Bulgari, der östreichische, Hr. Graf Brunetti und der preußische, welche ihre Päße verlangt haben, trafen bereits Anstalten zur Abreise und werden morgen von Madrid abgehen.

Der Hr. Graf de la Garde hat sich bis jetzt noch nicht zur Abreise angeschickt. Der danische Minister, der in Folge eines Urlaubs seines Hofes schon seit längerer Zeit Madrid verlassen wollte, ist am 9ten Abends nach Frankreich abgereist.

— Die Sitzung des Landabura-Klubbs hatte am 10. Abends eine große Menge Zuschauer herbeigezogen. Hr. Moreno Guerra nahm beinahe während des ganzen Abends die Rednerbühne ein. Er las die an den Hrn. Grafen de la Garde übermachte Note ab und kommentirte sie Stelle für Stelle. Er warf diesem Minister vor, daß er die Aufrührer und namentlich die Ereignisse des Monats Juli begünstigt hätte und drückte den Wunsch aus, daß man ihm, sammt den Botschaftern der drei nordischen Höfe Päße zusenden möchte.

Der Redner untersuchte hierauf, wie für Frankreich der Krieg ausfallen könnte, den es gegen Spanien unternehmen möchte. „Die Meere“ sagte er, „werden bald mit Korsaren, mit Kaperbriefen von der spanischen Regierung versehen, bedeckt seyn. Auf diese Weise schufen sich die Holländer im 16ten Jahrhundert eine Marine, indem sie an jeden, der es verlangte, Kaperbriefe gegen die Schiffe Philipps II. austheilten.“ Der Redner fügte hinzu, daß der Ertrag dieser Kaperbriefe dazu dienen könnte, eine Menge Guerilas zu organisiren, welche die vortheilhafteste Art Krieg zu führen darböten. „Wir müssen,“ sagte Hr. Moreno Guerra, „als Grundlage unseres Vertheidigungs-Systems annehmen, nie eine allgemeine Schlacht zu liefern, weder an den Pyrenäen, noch am Ebro, noch am Tago, wohl aber unsere Feinde, wenn sie es wollen, bis an den Guadalete (Fluß in Andalusien) vordringen lassen. Je mehr deren in Spanien einrücken, desto weniger werden wieder hinauskommen.“ Der Redner schlug als wichtige Maßregeln für das Wohl des Staates vor: 1) die Forderungen Englands schleunig ins Reine zu bringen; 2) eine Allianz mit Portugal abzuschließen, wenn der unterzeichnete Vertrag nicht hinreichend ist; 3) die diplomatischen Verhältnisse mit den V. St. enger zu knüpfen, von denen man eine große Menge Korsaren erwarten könnte. Endlich mit den Südamerikanern einen Waffenstillstand auf 6 Jahre abzuschließen, während welchen man den Frieden auf die bestmöglichsten Bedingungen unterhandeln könne.

— In der Sitzung der außerordentlichen Cortes vom 11. überreichte die diplomatische Kommission der Versammlung durch das Organ des Abgeordneten Galiano, den Entwurf der Botschaft der Cortes an den König. Dieser Entwurf besagt im Wesentlichen Folgendes:

„Die Cortes bezeugen Sr. Maj., daß sie nur mit größtem Erstaunen die Noten der Kabinete von Paris, Wien, Berlin und Petersburg enthaltenen Aeußerungen vernommen haben.

Nach einigen andern wichtigen Betrachtungen über andere Gegenstände endigt sich die Bothschaft mit der Erklarung an den König, „daß die Cortes entschlossen sind, die Würde und den Glanz des konstitutionnellen Thrones des Königs von Spanien, die Unabhängigkeit, die Freiheit und die Ehre der spanischen Nation auf's Aeußerste zu behaupten und alle Opfer zu bewilligen, die zur Erhaltung so kostbarer Interessen nothwendig seyn werden.“

Dieser zur Diskussion vorgelegte Entwurf führte nach und nach die Abgeordneten Saavedra, Canga, Ferrer, Arguelles, Galiano und Munarriz auf die Tribune.

Hr. Arguelles besonders hielt eine sehr heftige Rede, die 2 Stunden dauerte und auf die Versammlung den lebhaftesten Eindruck machte: „Ich weissage“ sagte er unter andern merkwürdigen Dingen „daß an dem Tage, wo ein fremder Soldat den Fuß auf das spanische Gebiet setzt, er keinen einzigen Spanier mehr als Insurgenten finden wird. Alle, bis auf Mosen-Anton, werden nur den äußern Feind bekämpfen wollen.“ Der Entwurf wurde einstimmig angenommen und General Riego zum Präsidenten der Deputation ernannt, welche beauftragt ist, diese Botschaft Sr. M. zu überbringen.

Der Abgeordnete Munarriz forderte indessen von Seiten der Kommission selbst zu einer merkwürdigen Veränderung auf: es handelte sich nämlich um den dem Könige gegenüber gebrauchten Ausdruck: seine Völker. Der Abgeordnete verlangte deren Ausstreichung, indem in Folge der Konstitution die Nation nicht mehr Eigenthum einer einzigen Person oder einer Familie seyn könne, und die Kommission willigte in diese Abänderung.

— In diesem Augenblicke haben zwischen England und Spanien wichtige Unterhandlungen durch Kommissionen statt, welche sowohl zu London als zu Madrid zusammengetreten sind. Es scheint, daß nicht eigentlich ein Handelsvertrag zwischen der spanischen Regierung und England abgeschlossen worden ist, sondern nur eine vorläufige Uebereinkunft, vermittelst welcher die Halbinsel ausschließlich von Großbrittanien mit allen für ihren innern Bedarf nöthigen Gegenständen versehen werden wird.

Die Cortes haben außerdem einen Beschluß gefaßt, um der Regierung die Sorge und die Gewalt zu übertragen, alle zweckmäßige Maaßregeln in Betreff der Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Provinzen, die sich vom Mutterlande getrennt haben, zu ergreifen. Vorläufig sind die Hafen dieser Provinzen von Seiten Spaniens den Schiffen und Waaren der Verbündeten der spanischen Regierung geöffnet.

Eben so verhält es sich mit den Hafen von Cuba, und im Nothfalle wird diese Insel auch von irgend einem Alliirten Spaniens hinlängliche Streitkräfte bekommen, um die Macht der Regierung aufrecht zu erhalten.

Endlich haben die Cortes die Bildung von 2 Millionen Realen Renten, welche in das große Buch der öffentlichen Schuld eingeschrieben werden, be-

schlossen. Die Ausgabe dieser neuen Renten hat zum Zweck, mit der englischen Regierung die Forderungen auszugleichen, welche sie in Betreff früherer von Korsaren der Halbinsel verübten Seeräubereien macht. Auf diese Weise ist diese Angelegenheit bestimmt und freundschaftlich ausgeglichen.

Lissabon, vom 3. Januar.

In der Sitzung der Cortes vom 31. Dez. überreichte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Denkschrift über die Verhältnisse dieses Landes mit dem übrigen Europa, in welcher es heißt, Portugal habe bei England angefragt, ob es nicht durch anderweitige immittelst hinzugetretene Verpflichtungen an der werkthätigen Aufrechthaltung des zwischen beiden Staaten bestehenden Allianzvertrages verhindert werde, und hierauf die Antwort erhalten: „Die Regierung Sr. großbrittanischen Maj. erkenne, wie sie feierlich im Angesichte der ganzen Welt erklärt habe, kein Recht irgend einer Macht, sich in die innern Angelegenheiten eines andern Staates zu mischen, und werde daher dem Königreiche Portugal, so oft seine Unabhängigkeit auf irgend eine Weise durch eine oder die andere Macht gefährdet sey, allen möglichen Beistand leisten; die politischen Veränderungen in Portugal hätten die Verhältnisse zwischen beiden Staaten in nichts geändert." Der Druck dieser Mittheilung wurde beschlossen.

London, vom 16. Januar.

Die 3 pCt. Konsol. wurden an heutiger Börse zu 82⅛ eröffnet, fielen aber bald bis auf 79. In auswärtigen Fonds keine Veränderung; die franz. 5 pCt. 87½, 88.

— Lord Amherst leistete gestern den Eid als General-Gouverneur von Bengalen und wird ehestens nach Indien abgehen.

— Unsere Blätter sind lediglich mit Auszügen aus den Artikeln der Pariser Zeitungen über Spanien angefüllt.

— Ein junger durch seine Geschicklichkeit im Schlittschuhlaufen bekannter Gentlemann wollte vorigen Sonntag eben seine Schlittschuhe auf der Eisbahn anschnallen, als er von einem wohlgekleideten Manne über den Haufen gefahren wurde. Er hatte großstädtische Erfahrung genug, im Fallen nach seiner Taschenuhr zu greifen, fand aber, daß ihm der Unbekannte bereits zuvorgekommen war.

Er rafft sich daher auf, verfolgt den Räuber, und nach einem langen für die Zuschauer höchst ergötzlichem Wettlaufe gelingt es ihm durch eine rasche Wendung, den Entführer seiner Uhr gleichfalls umzufahren, und so sein Eigenthum wieder zu erjagen.

— Dower war am verflossenen Freitage Zeuge eines äußerst komischen Auftritts. Seit einiger Zeit hatten die Douanen-Beamten die Nachricht, daß gewisse Weiber, unter dem Spottnamen Duffers bekannt, nie aus Frankreich zurückkämen, ohne auf dem ganzen Körper mit Kontrebande bedeckt zu seyn; die Beamten waren daher auf ihrer Huth. Sobald das Bakesboot in den Hafen anlandete, sprang ein Haufe Weiber ans Ufer und lief auf's Schnellste davon. Die Douaniers verfolgten sie lebhaft und ergriffen sie beinahe alle, ungeachtet des Widerstandes des Volks, das über die Beamten herfiel und selbst mehrere derselben verwundete. In der Hitze des Gefechts lößten sich die Röcke einer dieser Schleichhändlerinnen und man bemerkte zum großen Erstaunen der Menge ein Paar Pantalons und Stiefel. Es war eine verkleidete Mannsperson, deren sehr männliches Gesicht unter einem großen schwarzen seidenen Hute verborgen war. Man fand bei den Gefangenen ungefähr 80 Pfund Thee, und eine große Menge Spitzen ꝛc.

Konstantinopel, vom 11. Dezember.

Das, was außer den durch die Zeitungen bekannt gemachten Umständen in diesem Augenblick am meisten interessiren wird, ist der Inhalt der nunmehro durch die Dragomans der Pforte bekannt gewordenen letzten Unterredung des Reis-Effendi mit Lord Strangford, welche als das Ultimatum der Meinung des Divans in den jetzigen so verwikkelten Angelegenheiten zu betrachten ist. Ein geschätztes Blatt gibt darüber folgende Notizen: Lord Strangford zeigte nach Beendigung der gewöhnlichen Komplimente an, daß er nach Verona sich zu begeben Willens sey, woselbst sich die Monarchen und ihre Bevollmächtigten versammelt hätten, um den Frieden von Europa zu erhalten und sicher zu stellen. Der Lord hoffte alsdann, daß auch die Pforte alles das Ihrige dazu beiträgen werde, den großen Zweck zu erreichen. Der Effendi antwortete: Die Pforte habe niemals andere Grundsätze gehabt, als den Völkern diejenige Ruhe zu erhalten, die zu ihrer Glückseligkeit nothwendig wäre. — Lord Strangford meinte, die Pforte habe jetzt die beste Gelegenheit in den Händen, solche vortreffliche Gesinnungen thätlich an den Tag zu legen, wenn sie ihn mit Aufträgen beehren wolle, welche selbige ausdrückten. Der Effendi dankte sehr höflich für das Anerbieten, fügte jedoch hinzu, daß, wenn die Pforte noch für nöthig erachtete, Beweise für ihre Gesinnungen an den Tag zu legen, sie solches durch einen eigenen Ambassadeur verrichten lassen würde; sie sehe hierzu aber keine Nothwendigkeit, da ganz Europa ihre friedlichen Absichten kennen müsse. — Lord Strangford kam dann auf die Verhältnisse mit Rußland und stellte vor, diese Macht habe alles gethan, um das gute Verhältniß herzustellen; es liege doch gewiß am Tage, daß Rußland den griechischen Insurgenten niemals die geringste Unterstützung oder Ermuthigung habe zukommen lassen. Rußland habe vielmehr durch die Verweisung der wallachischen und moldauischen Insurgenten, die auf sein Gebiet übergegangen wären, deutlich an den Tag gelegt, wie abhold es jeder Empörung sey und wie wenig es sich geneigt fühle, rebellische Unterthanen der Pforte in Schutz zu nehmen. Es habe indessen noch mehr gethan, seine Friedensliebe an den Tag zu legen, indem es einen bedeutenden Theil seiner in Bessarabien durch den Zusammenfluß von Umständen versammelten Armee zurückgezogen habe. Für alle diese Beweise konnte Rußland wenigstens die Erwiederung von Achtungsbezeugungen der Pforte erwarten, die unter Regierungen in allen Theilen der Welt gebräuchlich wären und die erhabene Pforte könne solche nicht besser an den Tag legen, als wenn sie einwillige, einen Bevollmächtigten abzusenden, der mit einem russischen Bevollmächtigten an einem zu verabredenden Orte die etwa noch obwaltenden Mißverhältnisse gänzlich zu applaniren. Der Lord fügte hinzu, daß die Pforte hierdurch auch seiner Regierung einen besondern Beweis von Freundschaft geben würde, weil der brittischen Regierung nichts so sehr am Herzen liege, als die Ruhe von ganz Europa, und also auch die zwischen Rußland und der Türkei zu erhalten, besonders da sie die unverkennbarsten Beweise des guten Willens der letztern so häufig geliefert habe. — Der Reis-Effendi schwieg einige Augenblicke, als ob er sich besinne, und erwiederte dann in den höflichsten Ausdrücken: Die oft wiederholten Vorstellungen Sr. russisch-kaiserl. Maj., keine Empörung in irgend einem Staate dulden zu wollen, sey die Pforte gern bereit als eine Garantie für die Versicherung des Herrn Gesandten anzunehmen, daß von russischer Seite den Insurgenten in der Moldau, Wallachei und auf Morea niemals direkte Unterstützung zugekommen sey.

Wenn Se. Maj. der Kaiser von Rußland die wallachischen und moldauischen Rebellen aus Ihren Staaten verwiesen hätten, so sey dieß ein Beweis der großen Klugheit Sr. Maj., solchem unnützen Gesindel keinen weitern Aufenthalt in ihrem Reiche zu gestatten, welche in ihren eigenen Staaten bald Beweise ihres unruhigen Sinnes abgelegt haben würden. Rußland

habe sich jedoch, aller Bitten und Vorstellungen ungeachtet, niemals entschließen wollen, den Traktaten gemäß, diesen Auswurf von schlechtem Gesindel dem Großsultan zur wohlverdienten Bestrafung auszuliefern. Indem Se. russisch-kaiserl. Maj. ihre Armee in Bessarabien vermindert hätten, wäre nichts weiter geschehen, als was jeder Souverän in seinem Reiche und mit seiner Armee vorzunehmen berechtigt sey. Auch die Pforte würde diesem Beispiele folgen und ihre streitfertige Macht in dem Zeitpunkt vermindern, der ihr dazu als geeignet erscheinen mögte. Bis dahin werde sie sich jedoch ihr Recht nicht streitig machen lassen, über ihre Macht zu disponiren, wie es ihr gut dünke. Was die Absendung eines Bevollmächtigten an einen dritten Ort betreffe, sey die Pforte nur dann gewohnt, Bevollmächtigte dieser Art abzusenden, wenn die Rede von wirklichen Friedensunterhandlungen wäre. Die Türkei sey aber mit Rußland nicht im Kriege begriffen und könne daher zu einer so ungewöhnlichen Maaßregel nicht schreiten. Der Hr. Gesandte wisse am besten, wie oft die Pforte ihm und dem kaiserl. österreichischen Internuntius erklärt habe, wie bereit sie sey, einen russischen Gesandten zu empfangen; der Herr Gesandte sehe täglich, wie die Regierung die russischen Unterthanen in der Hauptstadt selbst schütze, der Herr Gesandte müsse also auch begreifen, daß sich die Pforte nur im Friedenszustande mit Rußland befinde, und daß das ganze Mißverhältniß zwischen der Pforte und Rußland, welches lediglich durch die übereilte Abreise des Herrn von Stroganoff herbeigeführt worden wäre, sehr leicht durch die Absendung eines andern Gesandten oder auch durch den Herrn von Stroganoff selbst wieder herzustellen sey. — An der Freundschaft Englands liege der Pforte unstreitig sehr viel, und die Regierung sey bereit, dem Könige von England jeden Wunsch zu erfüllen, der mit ihrer eigenen Ehre übereinstimmend sey. Die brittische Nation wisse ihre Würde unter allen Umständen aufrecht zu halten, und die Pforte glaube gerade jetzt eine Gelegenheit gefunden zu haben, ihrem Beispiel folgen und aus solchem Grunde den Antrag des Hrn. Gesandten, wiewohl mit den Gefühlen aufrichtiger Dankbarkeit, ablehnen zu müssen. — Lord Strangford bestand noch lange auf der Erfüllung seiner Vorstellungen; als er aber sah, daß sie durchaus keinen Eingang fanden, stand er auf und empfahl sich. — Unterrichtete Personen versichern, der Reis-Effendi habe diese Konferenz mit folgenden Worten geschlossen: „Ich wiederhole es noch einmal, daß ich den großen Häuptern allen Segen Gottes wünsche und mögen ihre Bemühungen nicht fruchtlos seyn. Aber Gott regiert die Welt. Vom Anfange der Welt waren Kriege, weil er es so wollte. Wenn es in Gottes Willen geschrieben steht, daß es wieder Krieg seyn muß, so werden Menschen ihn nicht abwenden."

(Beschluß folgt.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[119] Wegen eingetretener strenger Kälte bleibt die auf heute angekündigte Pensionsfonds-Vorstellung bis künftigen Montag, im Fall gelindere Witterung eintrift, ausgesetzt.

[112] **Versteigerung von 300 Maltern fränkischer Hafer.**

Montag den 27sten d., Morgens um zehn Uhr, sollen in dem auf der Friedbergergasse dahier gelegenen Gasthaus zu den drei schwedischen Kronen circa 300 Malter fränkischer Hafer theilweise versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1823.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

[70] Zur Führung einer nicht unbedeutenden Buchdruckerei im Konigreich Sachsen, wird unter sehr annehmlichen Bedingungen, ein Faktor gesucht, welcher mit den dazu erforderlichen Kenntnissen und untadelhaftem Charakter, Kraft genug besitzt, diesem Posten im ganzen Umfange gewissenhaft vorstehen zu können.

Man wünscht hiezu einen gebildeten Mann von mittlern Jahren, und wo möglich unverheirathet. Subjekte, die diesem Gesuche in jeder Hinsicht zu entsprechen glauben, adressiren sich in portofreien Briefen an Herrn J. D. Sauerländer in Frankfurt a, M., der dieselben weiter besorgen wird.

[33] Dem Allmächtigen hat es heute Mittag gefallen, meinen geliebten Ehegatten, den königl. Hofschultheiß Anton Joseph Unckell, nach einer in christlicher Geduld überstandenen schmerzhaften Abnehmungs-Krankheit, mit den Stärkmitteln unserer Religion frühzeitig versehen, im 59sten seines Lebensjahres von dieser Welt abzurufen. Ich ermangle nicht, dieses für mich und meine fünf unmündigen Kinder höchst traurige Ereigniß meinen entfernten Anverwandten, Freunden und Gönnern mit dem Zusatze bekannt zu machen, daß ich die von meinem seel. Manne bis dahin geführte Wirthschaft zum Kaiserlichen Hofe so wie den Weinhandel, ferner unter der Firma: A. J. Unckell seel. Wittib fortsetzen und in beiden Geschäften alles aufbieten werde, mir das Zutrauen meiner Gönner und Handelsfreunde zu erwerben, wozu ich mich andurch höflichst empfehle.

Linzhausen bei Linz am Rhein, den 27. Dez. 1822.

Maria Theresia Unckell, geb. Stockhausen.

[64] **Sämereien.**

Ich habe mein Lager von allen Sorten frischer Küchen-, Kräuter-, Blumen-, Garten-, Futter- und Waldsaamen mit der größten Sorgfalt aufs vollständigste assortirt, so daß ich diejenigen, die mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, sey es im Grossen oder Kleinen, aufs beste bedienen werde. Preis-Courant stehen auf Verlangen, jedoch gegen gefälligst frankirte Briefe zu Diensten.

J. P. Faßel, in Frankfurt a. M. Töngesgasse, G. 44.

[24] **Todes-Anzeige.**

Allen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten machen wir hiemit die Anzeige, daß es Gott gefallen hat, unsern geliebten Gatten, Vater und Schwiegervater, den hiesigen Bürger und Associé der früher bestandenen Handlung Mappes und Schulz, nach vieljahrigem Leiden, in seinem beinahe vollendeten siebenzigsten Jahre, am 2ten dieses Monats durch einen sanften Tod zu einem besseren Leben hinüber zu führen.

Die innigste Liebe, Hochachtung und Dankbarkeit haben dem Seligen ein Denkmal in unseren Herzen errichtet, das unvergänglich fortbestehen wird bis zum Wiedersehen in dem Lande des ewigen Friedens!

Ueberzeugt von der freundschaftlichen Theilnahme aller die den selig Verstobenen kannten und liebten, bitten wir uns mit Beileidsbezeugungen zu verschonen, und empfehlen uns ihrem wohlwollenden Andenken bestens.

Frankfurt a. M., den 6. Januar.

Susanna Maria Schulz geb. Mappes.
Johanneta Catharina Schulz.
Susanna Maria Bleymüller geb. Schulz.
Jonas Wilhelm Bleymüller.
Johann Jacob Schulz-Salzwedel.
Johanna Carolina Schulz geb. Saltzwedel.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

Nº 25. Sonntag, den 25. Januar 1852.

Wien, vom 21. Januar.

Der österreichische Botschafter am hie-
sigen Hofe, Graf Colloredo-Mannsfeld, ist
gestern hier eingetroffen.

Der Kaiserl. Russische Gesandte am hie-
sigen Hofe, Graf Stackelberg, ist nach
Petersburg abgereist

Der armenische Patriarch ist, auf dringendes Gesuch seiner eigenen Gemeinde, abgesetzt worden. Die in der Hauptstadt befindlichen Christen aller Confessionen werden gegenwärtig mit außerordentlicher Milde behandelt. Das nämliche System wird, so weit nur unsere Nachrichten reichen, in allen Provinzen befolgt. Seltsam ist dabei, daß der Stolz der türkischen Regierung ihr nicht gestattet, sich dieser Maaßregel gegen die Fremden zu rühmen; und es kostet den auswärtigen Gesandtschaften nicht geringe Mühe, sich nur unter der Hand Kenntniß von den zahlreichen großherrlichen Befehlen zu verschaffen, wodurch allen Klassen der Muselmänner, besonders aber dem Militär, die sorgfältigste Schonung der Raajas, auf das Nachdrücklichste eingeschärft wird."

Dagegen schreiben öffentl. Blätter aus Konstantinopel v. 26.: „Wir genießen, dem Himmel sey Dank, ziemliche Ruhe. Die Freunde Haled Effendi's werden mit Strenge verfolgt, sie mogen Christen, Türken oder Juden seyn. Der armenische, nicht unirte Patriarch, der von Haled Effendi geschützt war, und unter dessen Begünstigung seit Jahren die Katholiken zu drücken suchte, wogegen alle Gesandten katholischer Mächte lange vergebens Beschwerde geführt hatten, wurde ins Exil geschickt. Der Jude Haskiel, der in der Folterkammer zu Geständnissen genöthigt wird, soll bereits eingestanden haben, sechs Millionen Piaster für Haleds Rechnung versteckt zu haben. Als sein Eigenthum gestand er überdies für zwei Millionen Piaster Diamanten ein. — Die Regierung hatte 25 Kompagnien Janitscharen beordert, gegen die Perser ins Feld zu gehen, und mochte wohl glauben, daß nach dem Sturz ihres Gegners Haled Effendi, den sie zu ihrer Auflösung verschworen glaubten, dieser Befehl keinen Widerstand veranlassen würde. Allein ganz unerwartet weigerten sich die Janitscharen, diesem Befehl zu gehorchen und begleiteten diese Weigerung mit den heftigsten Drohungen. Man sieht, daß sie noch etwas im Schilde führen, obgleich ihr Hauptfeind gefallen ist. Mögen sie nur nicht die Plünderung von Pera und die Ermordung der Franken beabsichtigen, die im Laufe dieses Sommers schon durch die Jamaks beschlossen, aber durch den damaligen Großwesir Salich Pascha vehindert wurde. Der Sultan soll durch diese Weigerung nicht wenig erschrocken seyn; er gab Befehl den erst eingesetzten Janitscharen-Aga wieder fortzuschicken, was auch durch List gelungen ist. Allein diese Weigerung ist eine schlimme Vorbedeutung, die uns den Blick in die Zukunft verdüstert. Gleichzeitig wurde ein jüdischer Lieferant, der die Geschäfte der Janitscharen besorgt, und der sich bei denselben für seinen Freund, den obenerwähnten Haskiel, verwendete, eingezogen.

Die Pforte streut immer Siegesnachrichten aus Morea aus. Ulysses (Odysseus) ist nach dem Spectateur oriental vom 6. Dez., wie dieser aus Tino vom 27. Nov. berichtet, von Churschid Pascha (der bekanntlich schon todt ist) bei Dadi in der Nähe von Athen aufgerieben worden! Aus allem diesem will man den Schluß ziehen, daß die Sachen für die Pforte nicht günstig stehen. — Der Zustand der Flotte ist erbärmlich. Der neue Großadmiral Chusref Pascha verweilt Tag und Nacht im Arsenal und trifft große Anstalten. — Der Spectateur oriental vom 13. Dez. enthält Nachrichten aus Candia, die den dortigen Zustand genugsam andeuten und den Griechen wenig zu wünschen übrig lassen.

Nach allen Briefen haben die Türken auf Chios kein Blutbad unter den Griechen angerichtet, sondern sind in einem panischen Schrecken, da es jetzt keine Flotte zu ihrem Schutz gibt und auf Ipsara, nebst einer Menge von bewaffneten Schiffen, nicht weniger als 46 Brander zu einer Expedition bereit liegen sollen. Im ersten Augenblick nach dem Vorfall bei Tenedos wurden allerdings auf Chios einige Griechen ermordet, aber seitdem sind die Türken von einer Angst befallen, die nach Erzählung eines Franken unbeschreiblich seyn soll. Sie betragen sich gegen die Griechen wie Lämmer. — Der Spectateur oriental vom 6. Dez. enthält Nachrichten aus Ipsara vom 25. Nov., die ein ziemlich treues Bild von dem Enthusiasmus der Griechen auf den Inseln geben. Unter dem Artikel Varietés sagt er nach Mittheilung der Ereignisse zur See: „Die Sachen sind jetzt dahin gekommen, daß es uns fast unmöglich scheint, daß in Bezug auf die insurgirten Inselbewohner die Revolution Rückschritte thue, und daß sie anders endige, als durch ihre Ausrottung, oder durch den Triumph ihrer Sache."

## Vortrag des Gouverneurs der Nationalbank.

(Fortsetzung.)

Ein Antrag der hohen Finanzverwaltung bot der Bankdirektion die Gelegenheit, ihre Bereitwilligkeit zu einer solchen Einleitung auszudrücken. — Die Staatsverwaltung erklärte sich im Monate April 1822 geneigt, der Bank alle Fabrikations-Werkzeuge und Vorrichtungen zum Behufe des Papiergeldes zu übergeben, die fernere Einleitung zur Papiergeld-Erzeugung, zum Ersatz des abgenutzten, ganz ihrer Beurtheilung zu überlassen, und ihr die volle Uebersicht über das noch im Umlaufe befindliche Papiergeld mit der Leitung des ganzen Verwechslungs-Geschäftes einzuräumen, zugleich aber die dadurch neu erwachsenden Auslagen der Bank zu vergüten. — Die Bankdirektion erkannte in diesem Antrage ein erwünschtes Mittel, den Geldumlauf vollständiger zu übersehen, sich mit den Bedürfnissen desselben genauer vertraut zu machen, und auf denselben einen solchen Einfluß auszuüben, welcher auf die Erleichterung des Verkehrs wohlthätig einzuwirken geeignet ist. Sie nahm daher keinen Anstand, der ihr zugekommenen Aufforderung zu entsprechen; und sie hat bereits die gesammte Gebahrung und die Leitung aller durch das noch im Umlaufe befindliche Papiergeld veranlaßten Geschäfte ordnungsmäßig übernommen und seit mehreren Monaten ohne Unterbrechung und mit Regelmäßigkeit geführt. — Während dem Bankinstitute dadurch keine Last zugewachsen ist und die Aktionäre keine Schmälerung ihrer Erträgnisse aus dieser Einleitung zu besorgen haben, hat die Bankdirektion dadurch einen wichtigen Behelf gewonnen, die Bedürfnisse des Publikums an den verschiedenen Zahlungsmitteln genauer zu erforschen und vollständig zu befriedigen. — Diese Vereinigung der Geschäfte steht offenbar mit dem Zwecke im Einklang, die in der Monarchie zirkulirenden Zahlungsmittel immer enger zu verschmelzen, ihrem gegenseitigen Verhältnisse solche Festigkeit zu geben, daß sie durch das freiwillige Uebereinkommen der Privaten in allen Geschäften des bürgerlichen Lebens sichere und bequemere Verwendung finden können, und bei dem allmähligen Verschwinden des Papiergeldes, welches so lange die einzige Grundlage der ganzen inneren Cirkulation war, jeder Stockung und jeder Lücke vorzubeugen, welche auf den Verkehr nachtheilig einwirken könnte. — Es lag daher auch in der höheren Bestimmung der Nationalbank die Aufforderung, sich den ihr zugedachten Geschäften zu unterziehen, und die Bankdirektion mußte zugleich darin einen ehrenvollen Beweis des Vertrauens der hohen Staatsverwaltung erkennen, welche ihrem Wirkungskreise und Einflusse in Beziehung auf den inländischen Geldumlauf dadurch eine für ihren Geschäftsbetrieb sehr zuträgliche Ausdehnung einräumte. — Ehe ich zu der Darstellung der zweiten Verhandlung mit der hohen Staatsverwaltung schreite, muß ich Ihnen meinen vorjährigen Vortrag in Erinnerung bringen, worin ich die Ehre hatte, Ihnen mitzutheilen daß die Bankdirektion in Folge eines Uebereinkommens mit dem Staate in den Wiederbesitz und in die freie Disposition der noch nicht

ausgegebenen 49,379 Aktien getreten ist. — Die Bankdirektion erlangte dadurch, wie Ihnen aus eben dieser Darstellung bekannt ist, die Mittel, den Fond der Bank dann, und in dem Verhältnisse zu erweitern, als es der Betrieb ihrer Unternehmung und die Thunlichkeit, daraus einen Vortheil für die Aktionäre zu ziehen, erheischt. (F. f.)

### Aus der Schweiz, vom 20. Januar.

Durch Kreisschreiben vom 7. Januar übermacht der geheime Rath des Vororts Bern den Kantonsregierungen das am gleichen Tage seinem Vorstande von dem königl. spanischen Minister-Residenten, Ritter von Viergol, überreichte Rekreditiv. Es ist dasselbe bereits unterm 1. September ausgestellt und gibt die schon bekannten auf sparsameren Staatshaushalt beruhenden Gründe der Aufhebung der spanischen Legation in der Schweiz (wie an mehreren andern Orten) an, unter Versicherung des Fortbestandes, wie der Gesinnungen des Königs so der freundschaftlichen und wohlwollenden Verhältnisse zwischen beiden Staaten. Der König hat seinen Minister in Paris beauftragt, sich mit dem schweizerischen Geschäftsträger daselbst für alle die Interessen beider Staaten betreffenden Angelegenheiten künftighin in's Einverständniß zu setzen. Dem Ritter von Viergol, der seinen Posten verläßt, nachdem jetzt die Stände den Generallieutenant von Wimpfen mit Beendigung der Liquidations- und Pensionsangelegenheiten der aufgelösten Regimenter beauftragt haben, hat der Vorort, Namens der Eidgenossenschaft, die Gefühle ausgedrückt, auf welche sein rechtliches, wohlwollendes und freundschaftliches Benehmen ihm verdiente Ansprüche erworben hat.

Man scheidet, sagt ein Schweizerblatt, um so unlieber von der angewöhnten spanischen Gesandtschaft überhaupt, als die gute Treue des Hofes und der Nation und die offene, nie in einen würdelosen Markt ausartenden Unterhandlungen mit ihren Stellvertretern der Schweiz in dauerhaftem Andenken bleiben werden.

### Paris, vom 20. Januar.

Ein Abendblatt meldet für bestimmt, daß der Hr. Graf de la Garde von Madrid zurück berufen sey.

In demselben Blatte liest man: „Dieser Tage hatte zu Paris eine Versammlung von Spaniern und Franzosen statt, welche zum Zweck hatte, die Regentschaft zu stürzen und eine andere zu ernennen. Wir haben Ursache zu glauben, daß diese Umtriebe die Frucht der Intriguen der republikanischen oder liberalen Sekte sind, welcher die Einheit der Gewalt ein Gräuel ist und die um jeden Preis Zwietracht unter den spanischen Royalisten erregen will. Wir werden in Kurzem die Namen derjenigen Personen bekannt machen, aus denen diese Versammlung bestand.“

— Aus der Gegend von Puycerda wird unterm 7. d. Nachstehendes gemeldet:

„Mina ist mit 1500 Mann von la Seu in der Richtung von Orgagna ausgezogen und am 3. zu Oliana angekommen. Am nämlichen Tage traf ein Convoi von 300 Maulthieren, unter Bedeckung von 1200 Mann, in letzterer Stadt ein. Mina hatte daher, als er Belver am 31. verließ, keinen andern Beweggrund, als dem von Barcelona abgegangenen Convoi, das, wie er wußte, auf abscheulichen und für einen Ueberfall sehr günstigen Wegen durch Oliana und Orgagna passiren mußte, entgegegen zu gehen. Am 4. setzte das Convoi seinen Weg fort und Mina rückte am 5. Abends wieder in la Seu ein. Seit diesem Augenblicke hört man die Kanonen von der Festung.“

— Allen spanischen Sergeanten, Korporalen und Soldaten, welche unter den Rebellen gegen die Regierung ihres Vaterlandes gedient und sich nach Frankreich geflüchtet haben, ist eine Amnestie bewilligt, unter der Bedingung jedoch, daß sie sich in der kürzesten Zeitfrist bei den Behörden von la Junquera stellen.

Der spanische Konsul in Perpignan machte dem Präfekten hiervon eine offizielle Anzeige, mit der Bitte, die Amnestie den in sein Departement geflüchteten spanischen Rebellen bekannt zu machen. Der Präfekt antwortete:

„Der König von Frankreich gibt in seinen Staaten den Unterthanen Sr. kathol. Maj., welche, um der Ermordung oder Verfolgung zu entgehen, sich unter seinen großmüthigen Schutz stellen, eine Zufluchtsstätte. Dies ist die Lage der geflüchteten Spanier in meinem Departement. Ich kenne keine andern, einige Intriguenstifter und Spione ausgenommen, deren Schritte ich bewache. Doch ist es möglich, daß sich in dem Haufen der Unglücklichen, deren Treue ich ehre und deren Unglück ich achte, sich einige Individuen eingeschlichen haben, auf welche die Benennung Rebellen rechtmäßig angewendet werden könnte. Da sie zu unterscheiden nicht in meiner Macht steht, so will ich wohl diejenigen für solche ansehen, welche die Gnade, die Sie ihnen im Namen ihrer Regierung anbieten, benutzen; allein ich habe keine Ursache, jene, welche sie ausschlagen, und deren Anzahl ist groß, mit einem Vorschlage zu behelligen, den sie als beleidigend ansehen würden. Es ist mir daher unmöglich, dem in Ihrem heutigen Schreiben enthaltenen Gesuche zu willfahren.“ (Fr. Bl.)

### Madrid, vom 13. Januar.

Der Abgeordnete Isturiz, von der heftigsten Partei, ist am 7. d. M. an Hrn. Olivers Stelle zum Präsidenten der Cortes ernannt worden.

— In der Sitzung des Landabura-Klubbs vom 8. sagte der Bürger Moreno Guerra unter andern über die Angelegenheit des 7. Juli: „Ich beschuldige niemand außer meinen großen Freund, den General Ballasteros, welcher nach dem Siege in den königl. Pallast hätte einziehen, die erlauchte Person Sr. M. den Rebellen entreißen und auf das Stadthaus bringen sollen; und wenn der König in Sicherheit gewesen wäre, hätte der General in das Schloß zurückkehren sollen, wo sich niemand mehr befand, dessen Person unverletzlich gewesen wäre und hier hätte er in dem Hofe die großen Verräther erschießen lassen sollen.

Er geht hierauf zu Betrachtungen über die Nothwendigkeit der Vereinigung zwischen den freien Männern aller Meinungen über. „Bewachen wir — sagt er — genau die Anilleros (Gemäßigten) die bei Durchlesung der französischen Note noch mehr als die Serviles von Freude ergriffen worden sind, weil sie lieber als letztere die Kammern und die Aristokratie wollen, während jene nur die unumschränkte Gewalt möchten. Die Gemäßigten scheinen schon ihr Haupt empor heben zu wollen und viel Vertrauen auf die Hilfe des Auslandes zu haben.“

Der berüchtigte Megia, Redakteur des Zurriago, sagte in eben dieser Versammlung: „Die Gleichgültigen, die zu nichts taugen, müssen mit Gewalt gezwungen werden, auf die Vorderseite ihrer Häuser zu schreiben: „„Ich habe so und so viel Geld, das dem Vaterlande zu Diensten steht.““... Wehe dem, der einen Pfennig verbirgt.“

Der Redner hat sich wohl gehütet, das erste Beispiel zu geben und auf der Tribune zu erklären, wie hoch sich die Summe beläuft, die er zur Bestreitung der Nationalausgaben bestimmt. Man weiß überdieß, daß er in der Welt nichts besitzt und hierin den Revolutionsmännern aller Länder und aller Zeiten gleicht. Die schönsten Reden über die Großmuth der Bürger und die Pflicht, alle Habe auf

dem Altar des Vaterlandes niederzulegen, sind noch immer von Solchen gehalten oder geschrieben worden, die nicht einen Pfennig im Vermögen haben.

London, vom 17. Januar.

Unsere heutigen Blätter melden, daß die Abrechnung auf der Borse sehr friedlich von statten gegangen ist und demzufolge die Fonds gestiegen sind. Die 3 pCt. Konsol. stehen zu 81. Es ist kein Bankerot ausgebrochen.

— Die Nachrichten aus Irland sind befremdend. Die Sheriffs zweier Grafschaften, Werford und Carlow, haben sich geweigert, öffentliche Versammlungen zu loyalen Addressen an den Vicekönig wegen der ihm im Theater widerfahrenen Beleidigung halten zu lassen.

Konstantinopel, vom 11. Dezember.

(Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels.)

Der Zustand der Dinge hieselbst wird sehr beunruhigend. Es scheint, daß der Hof sich auf außerordentliche Ereigniße gefaßt macht. Seit mehreren Nächten war eine gewisse Straße, die zum Hafen führt, für jedermann unzugänglich und man hatte große Ballen hindurchgeführt, von denen es hieß, daß sie aus dem Serail kamen. So viel ist gewiß, daß unter den Janitscharen das Feuer der Unruhe und die Neigung, die errungene Nachgiebigkeit des Sultans weiter zu benutzen, noch längst nicht erstickt ist. Man hat erzählt, daß die Janitscharen schon öffentlich auf den Großherrn geschimpft hätten. Dem ist aber nicht so. Sollte es erst dahin kommen, so ist auch die offene Rebellion da. Das Eigentliche an der Sache ist, daß nun einmal erregte Mißtrauen, daß der Großherr noch immer mit den von Halet entworfenen Planen, die Janitscharen aufzuheben, umgehe. Man spricht von tausend Beuteln, welche der Sultan im Geheim unter die einflußreichsten Chefs der Janitscharen vertheilen ließ.

Die Pforte fühlt sich aber nicht von dieser Seite allein in einem bedrängten Zustande. Sie wird fast erdrückt durch die Last, welche durch die Erhaltung der Armee auf ihre Schultern gewälzt ist. Bei dem großen Deficit in ihrer Einnahme und bei der absoluten Nothwendigkeit, die Preise der Lebensmittel in der Hauptstadt immer auf gleich niedrigen Fuß zu erhalten, befindet sich die Regierung in großer Verlegenheit. Wer weiß, was ohne die großen Zufuhren aus den russischen Häfen, die immer baar bezahlt werden müssen, schon geschehen wäre! — Man zweifelt nicht mehr daran, daß der Divan unter den vorherrschenden Umständen lieber Krieg als die Fortdauer derselben wünscht, und es wird als eine sehr bedeutende Sache angesehen, daß der Großvezier, der den fremden Gesandten nur sehr selten einen Dragoman zusendet, vor einigen Tagen zwei Dragomanns an die österreichische und englische Gesandschaft absandte, um offiziell anzufragen, welche Nachrichten sie über die Verhandlungen in Verona erhalten hätten. Die Motive zu dieser außerordentlichen Maaßregel sind leicht zu begreifen. Sie beweisen, wie ängstlich die Regierung bemüht ist, sich ihrer Last zu entledigen, magt aber nicht eher zu einer entscheidenden Maaßregel zu schreiten, bis sie sich von Verona her sicher glaubt.

Es ist nichts zu fürchten für die Ruhe von Europa, so lange die jetzige Regierung besteht; denn der religiöse Gedanke, daß Gott den ungerechten Krieg an allen denen mit ewigen Höllenstrafen ahndet, die ihn veranlassen, ist im Divan gewiß noch vorherrschend. Sollte aber der schreckliche Zeitpunkt eintreten, daß die Regierung durch den Umsturz des jetzigen Gouvernements gänzlich in die Hände einer rohen Soldateska fiele, deren ganzer Sinn auf die Stillung wilden Durstes nach Christenblut gerichtet ist, und sollte es dann die söldatische Politik der Anführer erheischen, den Sturm nach Außen zu wenden, so mag Gott wissen, was sich ereignen kann.

Krapp Web

Bekanntmachung.

Bei der Fürstl. Thurn und Taxischen Hauptexpedition fahrender Posten im Rahmhofe wird das Abgangs- und Ankunftsverzeichniß der Eilwagen, Packwagen und Diligencen, nach den neuesten Einrichtungen amtlich entworfen, für 12 Kreuzer abgegeben.

## Benachrichtigungen.

[118] Langhaarige Felbel in allerlei Couleuren, welche für Theater-Costume, so wie auch für Kappenmacher sehr begehrt werden, sind zu billigen Preisen zu verkaufen bei M. J. Stiebel. Schnurgasse Lit. H. Nr. 54.

[112] Versteigerung
von 300 Maltern fränkischer Hafer.

Montag den 27sten d., Morgens um zehn Uhr sollen in dem auf der Friedbergergasse dahier gelegenen Gasthaus zu den drei schwedischen Kronen circa 300 Malter fränkischer Hafer theilweise versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1823.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

[25] Anzeige für die handelnde Welt.

Auf Ansuchen mehrerer Freunde, — den bisher von Antwerpen über Nimwegen nach Köln unter meiner Direktion geleiteten Waaren-Transport durch eine direkte Fahrt von jenem Orte nach Köln zu ersetzen — habe ich mich entschlossen, durch Umtauschung der nicht dazu geeigneten Fahrzeuge und weiteren Ankauf von guten neuen Schiffen bei Eröffnung der bevorstehenden Schifffahrt ihren Wünschen dadurch zu entsprechen, daß vom künftigen Frühjahr an, alle zehn, höchstens zwölf Tage regelmaßig ein Schiff von Antwerpen direkt nach Koln fahren wird. Jeder Kaufmann sieht zu sehr ein, welche Zeit hierdurch gewonnen wird und welcher Vorzug daraus entspringt, daß die Waare nicht mehr in Nimwegen übergeladen wird, sondern von Antwerpen bis Koln auf einem Boden bleibt, als daß diese Einrichtung einer weiteren Empfehlung bedürfe. Antwerpen, den 1. Januar 1823.

Adolph Leonard Quack, Direkteur.

[28] Bekanntmachung,
die Veräußerung der Aktiv-Ausstände eines Fallitments betreffend.

Die unterzeichneten definitiven Syndike des Fallitments von Ludwig Schlegel, ehemaliger Handelsmann zu Speyer, sind durch Urtheil des Handelsgerichts zu Frankenthal vom 21. November 1822 ermachtigt worden, die noch vorhandenen Aktiv-Ausstände dieser Masse, aus der Hand und über Bausch und Bogen, jedoch ohne alle Garantie zu veräußern. Diese Ausstände belaufen sich im Ganzen auf 16,643 fl. 29 kr. Die darauf Bezug habenden Papiere können bei dem unterzeichneten Syndikus Hilgard eingesehen werden, welcher auch über den Stand und die Möglichkeit der Realisirung der einzelnen Posten, 31 an der Zahl, die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Man bittet die Gebote auf die besagten Ausstände längstens bis Ende Februars nächsthin abzugeben; die Uebertragung an den Meistbietenden wird unmittelbar nach obigem Tage statt finden.

Speyer, den 4. Januar 1823.

G. F. Hilgard. J. Spitz.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Beilage zu N° 25

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 25. Januar 1823.

## Literarische Anzeigen.

[94] Ankündigung,
zunächst für Journal-Zirkel.

An alle Buchhandlungen Teutschlands und der Schweiz sind versandt:

**Teutsche Blätter**
für
**Poesie, Literatur, Kunst und Theater.**
Herausgegeben
von
**Karl Schall und Karl v. Holtei.**
Jahrgang 1823. Nro. 1 bis 4.
**Breslau, Joseph Max und Compagnie.**
Preis 8 Rthlr.
durch alle Buchhandlungen ohne Preiserhöhung.

Durch die genannten und so eben versendeten Probeblätter nehmen wir uns die Freiheit, zur Unterstützung eines neuen vaterländischen Unternehmens ganz ergebenst einzuladen.

Die bis jetzt gewonnenen Mitarbeiter, von denen wir theils schon interessante Beiträge besitzen, theils ihren Versprechungen zufolge recht bald erwarten dürfen, sind folgende:

Wilibald Alexis. D. Bärmann. Gustav v. Barnekow. Helmina v. Chezy. Contessa d. ält. Agnes Franz. Eduard Gehe. Geisheim. Grünig. v. d. Hagen. K. W. Halbkart. O. Gr. Haugwitz. Friedrich Haug. Leopold Haupt. Theodor Hell. Franz Horn. Carl Immermann. Fr. Gr. Kalkreuth. Peter Fr. Kanngießer. Karl Keller. G. L. Kostenoble. K. E. Kronetsler. Fr. Laun. G. Lebrün. D. Löbell. E. Marschner. Henriette v. Montenglaut. Wilh. Müller. Fr. Raßmann. Ludw. Robert. Henrich Steffens. Wilh. v. Studnitz. Ludw. Tieck. Kurt Waller. C. Weisflog. Uffo von Wilhungen. K. Witte.

Wie es stets unser eifrigstes Bemühen seyn wird, diese Zahl durch würdige Namen zu vermehren und unsere Zeitschrift durch Sorgfalt und Fleiß den besten ihrer Art gleich zu stellen, hoffen wir, daß die Lesewelt uns ihren Antheil nicht entziehen werde.

Redaktion und Verlag
der teutschen Blätter für Poesie, Literatur, Kunst und Theater in Breslau.

Die Hermannsche Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199 nimmt hierauf Bestellung an.

---

[90] Bei uns und in den vorzüglichsten Buchhandlungen sind folgende Schriften zu haben:

Adelbert der Kreuzritter oder die schrecklichen Proben des geheimnißvollen Bundes der Magier. Ein Gemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge. Zwei Bände. Mit Kupfern. 2 fl. 6 kr.

Der Geist Childerichs von Felsenstein oder der Kampf durch zwei Jahrhunderte. Eine romantische Sage der Vorzeit. Zwei Bände. Mit Kupfern. 2 fl. 6 kr.

Leben, Meinungen und Abentheuer des Barons von Hirkus, eines reduc. Hofmannes; von ihm selbst beschrieben u. mit Anmerkungen begleitet, erläutert und berichtigt von dem reducirten Hof- und Leibschneider Kazer. Aus den Papieren des verhungerten Advocatenschreibers Anton Scribax. Seitenstück zu Leben, Meinungen und Abentheuern Paul Ysops, eines reducirten Hofnarren, von C. G. Cramer. Neue Auflage. 1 fl. 48 kr.

Das literarische Central-Comptoir
in Leipzig.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

---

[88] Bei Friedrich Joseph Ernst in Quedlinburg ist verlegt und in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199 so wie in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Auswahl teutscher Gedichte zum Declamiren für die obern Classen der Gymnasien, mit besonderer Hinsicht auf die Declamationsübungen bei den öffentlichen Schulprüfungen. 8. 1 fl. 48 kr.

Fabeln und Erzählungen, ausgewählte, für die mittlere Jugend zur Unterhaltung und zum Declamiren. 8. 36 kr.

Hausapotheke, neue, eine Anweisung zur zweckmäßigen Anwendung mehrerer einfachen leicht zusammengesetzten Arzneimittel bei den gewöhnlichen Krankheits-Vorfällen anwendbar. Zweite Ausgabe. 8. 40 kr.

Hausarzt, der neue, oder medizinisches Hülfsbuch bei den gewöhnlichen Krankheiten und Unglücksfällen, von einem Sachverständigen herausgegeben. Zweite Ausgabe. 8. 1 fl. 12 kr.

Hermes, D. J. A., Lehrbuch der Religion Jesu, zum Gebrauch in niedern Schulen, besonders bei Kindern, die zum heiligen Abendmahl vorbereitet werden sollen. Dritte verbesserte Auflage. 27 kr.

Zschokke, J. W. H., Lesebuch für Teutschlands Töchter zur Bildung des Geschmacks und Veredlung des Herzens. Viertes Bändchen. 8. 2 fl. 15 kr.

Dessen 1. 2. 3. Bändchen 5 fl. 51 kr.

Dieses allgemein beliebte und in mehreren Schulen eingeführte nützliche Buch ist zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken sehr geeignet zu empfehlen.

---

[82] Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung) zu haben:

Röser, Fr., Die Hausfreundin auf dem Lande, oder möglichst vollständige Anweisung für Frauenzimmer, die ihrem ländlichen Haushalte mit Ehren und Vortheil vorstehen wollen; ein ökonomisch encyclopädischer Unterricht in alphabethischer Ordnung. 1. 2. Theil. gr. 8. 1822. 3 Thlr. 12 Gr. (Das Ganze wird aus 3 Theilen bestehen.)

Es zeichnet sich dieß Werk vor Büchern ähnlicher Art insofern aus, als es in der bequemen alphabetischen Ordnung nicht nur sämmtliche Artikel der gewöhnlichen und feinen, höheren Kochkunst, der Conditorey und Kunstbäckerey, des Hauswesens — inbegriffen Gartenbau, Viehzucht, Brauerey ꝛc. — nach den neuesten, besten, erprobten Vorschriften kurz, jedoch vollständig, abhandelt, sondern auch eine Gesundheitslehre, so daß man zunächst von jeder Sache erfährt, ob sie der Gesundheit zuträglich oder nachtheilig, — eine Krankheitslehre, eine Anweisung, wie man bei gewöhnlichen Krankheitsfällen, Verwundungen, Verrenkungen ꝛc., theils sich selbst berathen könne, theils zunächst, und bis ein Arzt zu Hülfe gerufen, sich zu nehmen habe, — und eine weibliche Schönheitspflege: Winke für Frauenzimmer zur Erhaltung des körperlichen Wohlstandes und der Schönheit, hinzufügt.

In keiner Hauswirthschaft, besonders auf dem Lande, sollte ein so gemeinnütziges Werk fehlen, in dem man in allen fast nur erdenklichen Fällen sich Raths erholen kann.

---

[91] Im Verlage der Hahnschen Hof-Buchhandlung in Hannover sind erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199 zu haben:

Vollthümliches Wörterbuch der teutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, für die Geschäfts- und Lesewelt. Vom Professor D. Theodor Heinsius in Berlin. Vier Bände. A — Z. 1818 — 22. (353 Bogen in Lexikon-Format. Pränumerationspreis für Druckpapier 10 Rthlr, für Schreibpapier 13 Rthlr. 8 gGr.

Falkmann, Ch. F., (Fürstlich Lippischer Rath) Methodik der Stylübungen für höhere Schul-Anstalten und Privat-Unterrichtungen. Gr. 8. 1 Rthlr.

Erprobtes Resultat einer zwölfjährigen Erfahrung ist der Inhalt dieses Musterwerks. Der Lernende wird nicht nur zum eigenen Nachdenken angeregt, sondern der Verfasser hat sich auch bemüht, Uebungen von vielseitig belehrendem Inhalt zu geben, welche man in ähnlichen Werken oft vermißt.

Dessen Hülfsbuch der teutschen Stylübungen, für die Schüler der mittlern und höhern Classen, beim öffentlichen und beim Privat-Unterrichte. 37 Bogen in 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Der, um den rhetorischen Zweig des Jugend-Unterrichts verdiente Verfasser giebt hier ein höchst reichhaltiges Unterrichtsbuch, in welchem er die, mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Ideen seiner „Methodik" in einem Umfange und nach einem Maaßstabe ausführt, wie es noch keinem Schriftsteller auf diesem Wege vor ihm gelungen seyn möchte. Lehrer und Schüler in gelehrten Schulen finden hier in mehren hundert ausgearbeiteten Beispielen und kurzen Aufgaben Stoff zu stylistischen Beschäftigungen für den Cursus eines ganzen Jahres; dann aber ist das Werk auch jenem größeren Kreise von Jünglingen gewidmet, die für irgend ein Berufsleben, sey es im Civil- oder Militairstande, in der Gewerbs- oder Handelswelt, durch ein, unstreitig dringend nothwendiges Studium der teutschen Muttersprache selbst unterrichtend sich vorbereiten und ihrem Verstande die Ausbildung geben wollen, deren man, in unseren Tagen, auf keiner Stufe der vielseitigen Lebensverhältnisse entbehren kann. So abwechselnd und mannichfach, wie diese sind, ist auch der Inhalt des Hülfsbuches unmittelbar aus dem Leben geschöpft und bietet eine Anweisung zur Rhetorik dar, welche, indem sie allenthalben die, von Wenigen durchdrungene, der innern Bildung aber sehr förderliche Methode einer praktischen Anschauung der Materien und Sachen befolgt, alle Kräfte des Verstandes wie des Gemüths gleichmäßig anregt.

Prose, J. C. A., theoretisch-praktisch-teutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen Schreiben der teutschen Sprache. Dritte verbesserte und durch einen Abschnitt von der Metrik vermehrte Auflage. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. Die Metrik daraus besonders 8 gGr.

— — — Kleine theoretisch-praktisch-teutsche Grammatik. Ein Auszug aus dem größern Lehrbuche. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. 1821. 16 gGr.

— — — Kurzer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der teutschen Sprache für höhere und niedere Schulen, nach den größern Lehrbüchern der teutschen Sprache. 8. Zweite Auflage. 1823. 6 gGr.

— — — Hülfsbuch zur Erlernung und Beförderung einer richtigen teutschen Aussprache und Rechtschreibung, auch als Stoff zu Vorschriften, nützlichen Verstandes- und Stylübungen zu gebrauchen. Nebst Anleitung zum Gebrauch des Hülfsbuchs. 8. 12 gGr.

Der Verfasser hat die bewährten Resultate teutscher Sprachforschung kritisch gesichtet und mit einer Popularität dargestellt, welche die größere wie die kleineren Sprachlehren zum Schulgebrauch und zum Selbstunterricht, längst vorzüglich geeignet haben, so daß sie in niederen und höheren Schulen bereits eingeführt, fernere Empfehlung verdienen. Den einzelnen Abschnitten sind zweckmäßige Fragen angehängt, welche den Gebrauch der Beispiele erleichtern. Willkommene Zugaben zu der größern Sprachlehre sind: eine pragmatische Bildungsgeschichte unserer Sprache, und ein Anhang über teutsche Metrik oder Verskunst.

Müller, G. H., Practisches Lehr- und Hülfsbuch der Englischen Sprache, von neuem bearbeitet von P. Lacabanne, Lehrer der Englischen Sprache in Hannover. gr. 8. 21 Bogen. 1822. 10 gGr.

Schon in mehren Auflagen hatte sich dieses Buch als ein sehr brauchbares Hülfsmittel beim Schul- und Privat-Unterricht in der Englischen Sprache bewährt. Zu zweckmäßiger Einübung nicht nur der Declinationen und Conjugationen, sondern auch des ganzen Syntaxes der Sprachlehre ist eine Reihe practischer Beispiele in Gesprächen gegeben, die mit sorgfältig gewählten Englischen Lesestücken nach einer Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern verbunden sind. Herr Lacabanne hat eine practische Einleitung in die Englische Grammatik, mehre Leseübungen und ein Wörterbuch hinzugefügt, wodurch die Brauchbarkeit und Gemeinnützigkeit des Ganzen, nach den Bedürfnissen der Lernenden, welche der Herr Herausgeber aus eigener vielseitiger Erfahrung kennt, bedeutend erhöht wird.

---

[98] Bei Hayn in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

## Der Preußische Secretair.

Ein Handbuch zur Kenntniß der Preußischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung, in zwei Abtheilungen oder Bänden; die Verfassung und die Reorganisations-Gesetzgebung enthaltend, zusammen 69 Bogen. Von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrath. Neunte vermehrte Ausgabe. gr. 8. Preis 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

## Titularen und Adressen

an Königlich Preußische Staatsbehörden, Staatsbeamten und andere Personen, nebst den Ressort-Verhältnissen, Vorschriften für Titelsteller, dem neuen Stempelgesetze, und einem Verzeichniße von Königl. Preuß. Ordensrittern und Inhaberinnen des Louisen-Ordens. Vierte Ausgabe. Berlin, bei G. Hayn. 1822. Preis 10 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

## Lesebuch für Teutsche, die Französisch lernen,

vorzüglich für Schulen. Von Salomon Pongs, Lehrer der französischen Sprache am Schindlerschen Waisenhaus Sechste Auflage. gr. 8. Preis 2½ Gr. oder 12 kr.
Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

---

[87] In der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

Voudoncourts, G. de, Schilderung des heutigen Griechenlands und seiner Einwohner ꝛc. und ein Wegweiser durchs Land. Aus dem Englischen mit vielen Zusätzen und Anmerkungen von Dr. Bergk. gr. 8. Geheftet 3 fl. 9 kr.

Recensent findet an dem ganzen Buche nichts zu tadeln, als den Titel, in so fern derselbe dessen Vollständigkeit nicht genau genug angiebt und verschweigt, daß auch Pouqueville's, Clarcs und Walpoles Werke vom teutschen Bearbeiter dabei sehr zweckmäßig benutzt sind. — Einen Auszug erlaubte die Natur dieses Werkes nicht, welches Niemand ungelesen lassen darf der nähern Bekanntschaft mit dem heutigen Gr. wünscht. (Jenaer Lit. Zeit. 1822. Nr. 192.)

Raffanell, M. C. Dr. Geschichte der Ereignisse in Griechenland seit dem Ausbruche der ersten Unruhen bis zur Mitte dieses Jahres. Mit kritischen und topographischen Anmerkungen, nebst Schilderung von Constantinopel. Aus dem Französischen von B. J. F. v. Halem. Mit einer Charte. gr. 8. Geheftet. 1822. 2 fl. 12 kr.

Bereits haben die gelesensten Blätter die Erscheinung dieses wahren Zeitschrift verkündet; wir fordern hier nur den Leser auf, die Vorrede des Verfassers zu lesen und gewiß wird er mit dem gespanntesten Interesse das Buch bis zum Ende verfolgen.
Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

---

[84] Bei uns und in den vorzüglichsten Buchhandlungen ist zu haben:

Lätita. Ein Taschenbuch für frohen Lebensgenuß, muntere Laune, heitere Scherze und gesellige Freuden. Erstes und zweites Heft. 2 fl. 24 kr.

Daraus ist besonders abgedruckt zu haben:

C. F. G. Langbeins auserlesene Gesellschaftsspiele oder Zeitverkürzungen in geselligen Kreisen. Erstes Heft. 1 fl. 12 kr.

Claudius Taschengratulant für Menschen von gutem Ton. Sammlung der gehaltvollsten Gedichte ernsthaften und launigen Inhalt, auf Neujahrs-Geburts- und Namenstage, Polterabende, Hochzeiten, Jubelhochzeiten und andere erfreuliche Vorfälle im Familienleben. Neue Aufl. 1 fl. 12 kr.

Gaukeltasche. Eine Sammlung auserlesener Taschenspielerkünste. Erstes bis drittes Heft. Neue Auflage. 3 fl. 36 kr.

Daraus ist besonders abgedruckt zu haben:

Lazaros ausgesuchte Taschenspielerkünste, zum Unterricht und Vergnügen, für Liebhaber der Gaukeltasche und zur Unterhaltung in Gesellschaften.

Eine Sammlung auserlesener Kunststücke, die viel Verwunderung erregen und mit wenig oder gar keinen Kosten auszuführen sind. 1 fl. 12 kr.

Lazaros auserlesene Rechenkunststücke und Rechenräthsel, zur angenehmen Unterhaltung in Gesellschaften. Mit Kupfern. 1 fl. 12 kr.

Lazaros Kartenzaubereien. Eine Auswahl der vorzüglichsten Kartenkunststücke für Freunde der Taschenspielerkunst. Mit Kupfern. 1 fl. 12 kr.

Das literararische Central-Comptoir
in Leipzig.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

---

[92] Bei Rosinus Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199 zu haben:

Zur Feyer des ersten öffentlichen Glaubensbekenntnisses junger Christen; oder Versuche, die Confirmationshandlungen an Eindruck zu erhöhen, von F. G. F. Schläger. Preis 1 fl. 48 kr.

Gedanken über die Fortdauer des Menschen nach dem Tode. Eine nachgelassene Handschrift von einem Freunde der Wahrheit. Mit einem Vorberichte, Anmerkungen, und einem Nachtrage für gebildete Leser. Herausgegeben von F. G. F. Schläger. 8. Geheftet 36 kr.

Wir beeilen uns, hierdurch zwei Werke von einem Verfasser zur öffentlichen Kunde zu bringen, dessen Nahme schon für ihren Inhalt eine sichere Bürgschaft giebt. Das Erstere, welches vollständige Confirmationshandlungen mit Entlassungs-Beichtreden u. s. w. enthält, macht aufs Eindringlichste die Feyer des ersten öffentlichen Glaubensbekenntnisses junger Christen wichtig. Der Verfasser hat in diesem Stücke längst die Bahn gebrochen, und auch jetzt wieder als einen Meister sich gezeigt. —

Das Zweite ist das Manuscript eines unbekannten Freundes der Wahrheit, der an dem Leben nach dem Tode zweifelt. Der würdige Herausgeber hat das Büchlein mit Anmerkungen und einem Nachtrage ausgestattet, und Niemand wird es zur Seite legen, ohne seinen Glauben an Unsterblichkeit in sich befestigt zu fühlen. Wir dürfen nichts zur Empfehlung obiger Werke sagen, da sie sich selbst hinlänglich als ausgezeichnet rechtfertigen. Druck und Papier sind sehr schön.

---

# Vermischte Anzeigen.

[67] Bei Abtheilung der Vermögens-Reste der vormals Churtrierischen Civil-Wittwen-Casse zwischen dem Königreiche Preußen und dem Herzogthum Nassau sind die beiden ehemals Churtrierischen Diener, Herr Hofrath Schäfer, angeblich in Wien, und Herr Hofmusikus Dancy, angeblich in Mannheim wohnhaft, mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Casse an das Herzogthum Nassau überkommen. — Mehrere unter obigen Adressen abgeschickten Briefe sind unerbrochen zurückgekommen, und es werden daher die beiden Individuen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten vom Heutigen an, ihren gegenwärtigen Aufenthalt der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und dann das Weitere zu vernehmen, als sie sonsten nach Verlauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen an die gedachte Churtrierische Wittwen-Casse nicht mehr gehört und als auf alle daraus erwachsende Vortheile verzichtend betrachtet werden sollen.

Wiesbaden den 13. Januar 1823.

Herzoglich Nassauische Civil-Wittwen- und
Waisen-Commission.

Müller.

---

[61] Edictalladung.

Da der gewesene Schultheiß, Christian Eichhorn von Obernhain sich für zahlungsunfähig erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat; so werden sämmtliche Creditoren auf Mittwoch den 5. Februar, Morgens 9 Uhr, zur Liquidation, unter Androhung des Nachtheils, daß die Nichterschienenen von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen, vorgeladen. Zugleich werden alle, welche noch Zahlungen an den Gemeinschuldner oder dessen — nach den vorliegenden Anzeigen und Umständen in gemeinschaftlichem Geschäftsbetriebe mit dem Vater befindlichen, aber nicht als cridarisch zu betrachtenden Sohn, Heinrich Eichhorn, angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nur an den bestellten Verwalter der Masse, Herrn Schultheis Schollenberger zu Obernhain solche zu leisten.

Usingen den 10. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

---

[42] Da bei dem verwaltenden Debitwesen des Hr. Posthalter Heinrich Hartung dahier, näher zu untersuchen und zu wissen nöthig ist, ob dessen Passiva die Activa in der Art übersteigen, daß die Eröffnung eines förmlichen Concurses nothwendig wird, und daher auf eine vorläufige Liquidation der angezeigten und eingeklagten Forderungen, jedoch noch zur Zeit mit Aussetzung eines — auf den Fall des wirklich eröffnet werdenden Concurses — einzuleitenden Prioritätsverfahrens, erkannt, und hierzu der Termin auf Donnerstag den 27. Februar 1823 anberaumt worden ist. Als werden sämmtliche bereits bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, um in diesem Liquidations-Termin entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den hierüber besitzenden Beweisstücken richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die alsdann nicht Erscheinenden bei eintretendem Concurse von der Masse gänzlich werden ausgeschlossen werden, ohne daß ein besonderer Präclusivbescheid öffentlich gemacht werden wird.

Neuwied den 31. December 1822.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches
Justiz-Amt.
Hachenberg.
vdt. K. Weidenbach.

---

[73] Den 15. December des vorigen Jahres ist die Mädchen-Schullehrerin, Elisabetha, verehelichte Truchses, geb. Eich, Kinderlos und ohne Hinterlassung eines Testaments, in Ballendar verstorben, die Verwandten oder wer sonst auf den Nachlaß der Verstorbenen Anspruch zu machen sich berechtigt glaubt, werden daher vorgeladen, diese ihre Erb- oder sonstige Ansprüche in dem hierzu auf den 9. April d. J. Morgens 9 Uhr festgesetzten Termin, vor dem Amt dahier an- und auszuführen.

Die Verstorbene soll dahier in Ehrenbreitstein geboren und ihr Stiefvater, der Kurfürstlich Trierische Fähndrich oder Unterlieutenant Engel gewesen seyn.

Ehrenbreitstein den 11. Januar 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Vallendar.
Neumann.

---

[72] Martin Arnold von Thalden, welcher mit dem fürstprimatischen Militaire im Jahre 1812 nach Rußland marschirte und seither vermißt wird, oder dessen allenfallsige Erben werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Ladung in öffentlichen Blättern an gerechnet, sich bei dem unterfertigten Landgerichte zur Uebernahme des unter Curatel stehenden Vermögens zu 523 fl. 15 kr. Rhein. zu melden und zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins das Vermögen an die nächsten Verwandten ihrem Antrage gemäß gegen Caution ausgehändigt werde.

Hilders im Untermainkreise des Königreichs Baiern den 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.
Clement.

Rösch.

---

[45] Vorladung.

Nachdem neuerlich ausgewiesen worden ist, daß dasjenige Stipendium, über dessen Vergebung unter dem 16. Februar v. J. eine Vorladung erging, von Frau Schöff Juliane Veronica Schade, geb. von Glauburg, in den zweiten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts gestiftet worden, die Vergebung dieses Stipendii aber aus Urkunde der aus der Familie der Stifterin dazu berechtigten, seit mehreren Jahren unterblieben ist, die Intention der Stifterin jedoch nicht unausgeführt bleiben darf; — als werden alle diejenigen, welche an die Ausübung dieser Vergebung Ansprüche zu haben glauben, andurch aufgefordert, innerhalb eines Termines von drei Monaten von jetzt an gerechnet, sich über solche um so gewisser auszuweisen, als im Entstehungsfall die Vergebung des fraglichen Stipendiums, nach der bekannten Absicht der Stifterin von Seiten hohen Senats ausgeübt werden soll.

Frankfurt der 9. Januar 1823.

Ex mandato Ampl. Senat.
Stadt-Canzlei.

---

[32] Edictalladung.

Die seit 50 Jahren von Haus abwesenden Brüder, Johann, Franz und Johann Wilhelm Kohlhaas aus Altstadt, deren etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfange ihres Vermögens binnen drei Monaten dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß solches an ihre dahier bekannte Intestaterben verordnungsmäßig abgegeben werden wird.

Hachenburg den 4. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Victor.

---

[78] Der voriges Jahr im Kesselgraben, hiesigen Amts-Bezirk, ermordet gefundene Andreas Stock aus Michelsrombach, Kurhessischen Amts Burghaun, hat bei seiner Abreise von Mainz

die laut nachstehendem Verzeichniß beschriebene Sachen mit sich genommen, als nämlich:

1) Eine doppelt gehäusige Uhr, wovon das äussere Gehäus von Schildkröte sey.
2) Einen Vorrath von etwas mehr als 15 fl. in baarem Gelde.
3) Ein Zulegmesser, mit einem Griffe von schwarzem Horn und eisernen Plätchen nach der Klinge zu, und auf einer Seite des Griffs ein spitziges eingelegtes Plätchen.
4) Ein paar grünliche sogenannte puis'sche Hosen.
5) Eine gelbe Weste mit rothen Querstreifen.
6) Ein weißes Halstuch an zwei Enden geflickt.
7) Ein paar rothe Stiefelchen für ein zweijähriges Kind.
8) Einige Taschentücher weiß und roth.
9) Ein ganz neues feines Hemd, nebst einem oder zwei ordinairen Hemdern.

Welche sich aber bei seinem Tode nicht vorgefunden haben. Es werden daher alle Justiz- und Polizei-Behörden ergebenst ersucht, deshalb in ihren Bezirken gefällige Kundschaft einzuziehen, und im Fall sie etwas davon verfindet, solches in Beschlag zu nehmen und an hiesiges Justiz-Amt gelangen zu lassen, unter Versicherung des bereitesten Reciprocums.

Neuhof den 13. Januar 1823.

Kurhessisches Justiz-Amt.
Rang,
Hofkammer-Rath u. Justiz-Amtmann.

---

[100] Wer Forderungen an der bonis cedirt habenden Jacob Busche Wittib zu haben vermeint hat solche bei Strafe des Ausschlusses von der Masse den 14. Februar l. J. Morgens 9 Uhr dahier an- und auszuführen.

Rüdesheim den 17. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Meer.

---

[97] Samstag den 15. Februar Nachmittags um 2 Uhr soll in dem Gasthaus zum wilden Mann dahier das in der Mitte der Stadt gelegene Gasthaus zum Anker, sammt Hofraithe, Scheuer, Stallungen, Brenn- und Brauhaus, welches wegen seiner vorzüglichen und zweckmäßigen Betreibung einer Brauerey oder auch eines andern öffentlichen Gewerbes sehr gut geeignet ist, unter annehmbaren Bedingungen versteigert und unwiderruflich zugeschlagen werden.

Das Vorderhaus enthält:

Keller zu vierzig Stückfaß, der untere Stock mehrere große Gastzimmer, Wohnstuben, Kammer und eine große Küche und Kammer. Der zweite Stock fünf Zimmer, ein Salon und zwei Küchen. Der dritte Stock fünf verschlossene Kammern und einen großen Boden, welcher leicht zu einer Wohnung eingerichtet werden kann.

Im Hinterhaus einen großen Keller, zwei Essig-Säle, worinnen zusammen vierzig Faß liegen können, ein ganz eingerichtetes Brau- und Brennhaus, mit laufendem Wasser, zwei Pumpen, Malzdörre und Bodenkammern. Das Wasser wird durch einen unterirdischen Canal abgeleitet, eine große Scheuer, Stallung für 12 Kühe, 15 Pferde, und zwei Schweinställe.

Das Haus hat zwei Einfahrten, und alle Einrichtungen sind vorzüglich.

Liebhaber können vor der Versteigerung bei dem Unterschriebenen nähere Auskunft bekommen.

Darmstadt den 15. Januar 1823.

In Auftrag
Seidel.

---

[60] Gegen Johannes Schrimpf von Oberrode ist unter dem Heutigen der förmliche Concurs erkannt worden, es werden daher dessen sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger zu Liquidation und Begründung ihrer Forderungen auf den 2. April 1823 bei Strafe der Präclusion an unterzeichnete Gerichtsstelle hiermit vorgeladen.

Fulda den 31. December 1822.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
vdt. Gothmann.

---

[96] Die unbekannten Gläubiger der sich für insolvent erklärt habenden Johannes Weilischen Eheleute zu Battersheim werden hierdurch öffentlich aufgefordert, auf Donnerstag den 13. Februar k. J. Morgens 9 Uhr sich über diese Vermögens-Cession dahier zu erklären, und eventuell ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie als der Mehrzahl beistimmend erkannt, resp. mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen werden sollen, worüber das Erkenntniß nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Höchst den 31. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[10] Die Gläubiger des verstorbenen Großherzoglichen Hofkapellmeisters Wagner, werden zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderung auf Dienstag den 4. Februar k. J. zu dem Unterzeichneten unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben sie sich des sogleich eintretenden Ausschlusses von der Masse und der Auslieferung des nach Abzug der Schulden übrig bleibenden Vermögens an die Erben zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 31. December 1822.

In Auftrag
Großherzoglichen Hofgerichts.
Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

---

[17] Johann Daniel Schüttig von Esch und dessen Ehefrau haben ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Wer an dasselbe Forderungen zu machen gedenkt, hat daher solche Donnerstag den 30. Januar 1823, Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier anzugeben und liquid zu stellen.

Idstein den 24. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[30] Edictalladung.

Der seit 28 Jahren abwesende Heinrich Franz Hackel von Epstein, oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfange seines in circa 48 fl. bestehenden Vermögens binnen drei Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst dasselbe an die nächsten Intestat-Erben nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 abgegeben wird.

Königstein den 4. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

---

[16] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Großherzoglichen Land-Decanten und Stadtpfarrers Reichart zu Bensheim, aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen haben und solche geltend machen wollen, werden auf Montag den 3. Februar 1823 des Morgens 10 Uhr zu dem Unterzeichneten zu deren Anzeige und Richtigstellung und zwar unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie nach dem Ablauf dieses Termins mit ihren Ansprüchen nicht mehr berücksichtigt und die Masse, nach Abzug der Schulden, den Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 31. December 1822.

In Auftrag
Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.
Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

---

[54] Johann Friedrich Wolf, einziger Sohn von Weiland Johann Martin Christian Wolf dahier geboren im Jahre 1770 ist im Jahre 1788 von hier weggegangen und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Da nun seine Mutter ebenfalls verstorben und ein geringes Vermögen hinterlassen, so werden er, um dasselbe in Empfang zu nehmen, seine etwaige Leibes-Erben oder sonstige Verwandte väterlicher Seits aber, von deren letzteren sich in Buchbach befunden haben, und welche Ansprüche an das geringe Erbe begründen können und wollen, und sich zu legitimiren, aufgefordert, binnen sechs Wochen vom Tage der ersten Einrückung an, allhier so gewiß zu erscheinen, als ihr gegenfalls jenes an dessen hiesige bedürftige Geschwister-Kinder gegen Caution verabfolgt werden soll.

Laubach den 6. Januar 1823.

Großherzogl. Hess. Gräflich Solmsisches Landgericht daselbst.
Otto.

---

[61] Die beiden Brüder, Johann Jacob Jäger im Jahre 1750, und Johann Balthaser Jäger, im Jahre 1752 geboren, von Kleingerod, hiesigen Landgerichts gebürtig, sind schon seit langen Jahren abwesend, ohne seit ihrer Entfernung irgend eine Nachricht von ihrem Aufenthaltsort gegeben zu haben.

Da beide nun das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben und die nächsten Verwandten um Auslieferung ihres Vermögens gegen Caution nachgesucht haben, so werden beide Gebrüder Jacob und Balthaser Jäger, oder deren Leibes-Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls den sich gemeldet habenden Verwandten wilfahrt werden wird.

Beschlossen Grosgerau den 2. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Wyland.
Eigenbrodt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 26. Sonntag, den 26. Januar 1823.

**Berlin, vom 21. Januar.**

Auf den Antrag des Kaufmanns und Rathsherrn Herrn Wilhelm Heinrich Wichmann in Stettin

1. den Hamburger Schuldschein ddato. 1. Juli 1809 über 1000 Mark Banco, welcher auf den Namen des Kaufmanns Herrn Johann Heinrich Wichmann in Stettin lautet, und von dem Kaufmann Herrn Wilhelm Heinrich Wichmann daselbst an Ordre gestellt ist, für todt zu erklären, und

2. den Inhaber dieses Schuldscheins zu verurtheilen, solchen binnen 3 Monaten a dato dieser Bekanntmachung bei Vermeidung der Präclusion und ewigen Stillschweigens hierher zu produciren,

ist Termin auf den 3. Mai c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Schmidt hierselbst angesetzt worden.

**Minden, vom 16. Januar.**

Die Erben erklärt von der ohne 1. Testaments-Errichtung am 24. Februar 1822 zu Hausberge verstorbenen Wittwe Johann Friedrich Wilhelm Meyer, Anna Elisabeth Meyer, geborne Meyer, haben

1. die ihnen deferirte Erbschaft nur mit der Wirkung angetreten, daß jeder Theil Erbschaft nur mit der Wirkung angetreten, daß jeder Theil derselben nur für diejenigen Schulden und Lasten haften soll, welche auf seinem Antheile ruhen, und

2. auf ihren Antheil an dem Nachlasse der Verstorbenen Verzicht geleistet.

**Ochsenfurt, vom 17. Januar.**

Das unterzeichnete Gericht, das Ehehaft des Herrn Johann Baptist Schmitt, Kaufmann und Handelsmann dahier, Inhabers hiesiger Handlung, Firma Johann Baptist Schmitt, Kaufmann,

## Madrid, vom 13. Januar.

(Fortsetzung.)

Nachstehendes ist die in der Sitzung vom 11. von den Cortes abgestimmte Adresse an den König:

„Sire!

„Die außerordentlichen Cortes haben nach Anhörung der Noten der Kabinete von Paris, Wien, Berlin und Petersburg, welche Ew. Maj. ihnen durch Ihre Minister mitzutheilen geruhte, einstimmig beschlossen, ihre Stimme zu dem erlauchten Throne Ewr. Maj. zu erheben, um Allerhöchstdenselben die Gesinnungen, welche sie beseelen, darzulegen.

„Sie würden ihre erste Pflicht verletzen, sie würden die Wünsche der Völker, die sie repräsentiren, schlecht ausdrücken, wenn sie nicht das Erstaunen an den Tag legten, welche diese Aktenstücke enthalten, so schwer beleidigend für die spanische Nation und deren ausgezeichnetesten Sohne, für ihre Cortes, ihre Regierung, für den Thron Ewr. Maj. selbst, der, gestützt auf die Konstitution, eben so wenig als sie die Anfälle, deren Gegenstand sie ist, dulden kann, endlich für Ihre geheiligte Person, deren redliche Absichten und Liebe für Ihre Unterthanen man sich mit strafbarer Verwegenheit in Zweifel zu setzen bemüht.

„Die Cortes, Sire, haben mit besonderem Vergnügen die offenherzige, ehrenvolle und kräftige Antwort vernommen, die Ihr Minister auf diese Noten ertheilt und dem Kongresse mitgetheilt hat. Sie billigen ganz den edlen Unwillen, mit welchem Ihre Regierung, ohne sich herab zu lassen, Beschuldigungen von erwiesener Unrichtigkeit zu widerlegen, und die man überdieß gegen sie vorzubringen nicht berechtigt war, sich darauf beschränkt hat, die Grundsätze, von welchen sie geleitet wird, in Erinnerung zu bringen, Grundsätze, die der gesetzgebende Körper laut verkündet, die alle Spanier wiederholen, und die sie mit der Standhaftigkeit eines seinem Eide treuen Volkes, das durch Nichts erschüttert wird, wenn es gilt, seine Unabhängigkeit und seine Ehre zu vertheidigen, behaupten werden.

„Es stehet den Cortes nicht zu, die eigentlichen Beweggründe des von den Kabineten von Paris, Wien, Berlin und Petersburg hinsichtlich Spaniens eingehaltenem Betragens, zu untersuchen, eben so wenig als die Folgen der von Ewr. M. ertheilten Antworten voraus sehen zu wollen. Allein, was auch die Einen oder die Andern seyn mögen, die Bahn, welche der gesetzgebende Körper befolgen muß, ist ihm durch die Konstitution selbst, durch die einstimmige und evidente Meinung seiner Komitenten, und durch das Gefühl der National-Ehre, das, so lebhaft bei allen Spaniern, vorzüglich lebhaft in der Versammlung ihrer Repräsentanten seyn muß, vorgezeichnet.

„Die Cortes müssen unter so merkwürdigen Umständen sich damit beschäftigen und beschäftigen sich auch wirklich damit, die Bande, welche sie mit der königl. Macht vereinigen, noch enger zu knüpfen; sie müssen, wie sie solches hiemit neuerdings thun, im Angesichte der Nation, der Mit- und Nachwelt ihren festen Entschluß laut verkünden, den Glanz und die Unabhängigkeit des Thrones Ew. M. und Ihrer konstitutionnellen Macht, die Souveränität und die Rechte der heldenmüthigen Nation, und die Konstitution, durch welche sie bestehen, zu behaupten.

„Die Cortes müssen Ew. M. versichern und versichern Allerhöchstdieselben, daß, um einen so heiligen Zweck zu erreichen, sie bereit sind, jede Art Opfer zu dekretiren, in der gewissen Ueberzeugung, daß das spanische Volk sie mit Freude, mit Enthusiasmus annehmen, und sich lieber allen Uebeln Preis geben wird, als mit Jenen unterhandeln, welche sich anmaßen, seine Ehre zu besudeln oder seine Freiheit anzugreifen.

„Dies ist es, was die Cortes bethätigen, und sie leben der Hoffnung, daß die, durch die Eintracht, welche zwischen dem Throne, dem Kongresse und dem Volke herrscht, so befestigte Nationalmacht hinreichend seyn wird, um den Feinden der Unabhängigkeit und der Freiheit Spaniens Achtung einzuflößen und vielleicht den Frieden, gewiß aber den Ruhm der Nation zu sichern und ihr künftiges Glück unter der Konstitution, durch welche wir regiert werden, und deren heilsame Grundsätze das Vaterland zu den schmeichelhaftesten Hoffnungen berechtigen, zu befestigen."

## London, vom 17. Januar.

(Fortsetzung.)

Man liest in The Sun: „Die französischen Ultras scheinen in ihrer Uebereilung über die Stellung und die Gesinnungen Englands nicht mit hinlänglicher Kaltblütigkeit nachzudenken. Wir konnten gegenwärtig mit einer Gewißheit, welche wir vorher nicht berechtigt waren anzunehmen, erklären, daß die englische Regierung keinen Krieg zwischen Frankreich und Spanien erwartet, daß sie allen ihren Einfluß angewandt hat, um ihn zu verhindern, und daß sie wahrscheinlich alle erforderlichen Maaßregeln ergreifen wird, um Frankreich von einem solchen Vorhaben abzubringen.

Es kann ohne Zweifel ein Kriegstatt haben; allein für den jetzigen Augenblick ist er höchst unwahrscheinlich.

## Von der russischen Grenze, vom 8. Jan.

Der Civil-Oberbefehlshaber der russisch-deutschen Provinzen, Marquis Paulucci, hat am 7. Dezember v. J. folgenden Regierungsbefehl erlassen: Alle in Privathäusern von fremden, nicht zu den Familiengliedern gehörigen Personen veranstaltete Zusammenkünfte zum Beten und Lesen der Bibel, sind, da sie vom Gottesdienste in den Kirchen abhalten, verboten. Keine Missions-Gesellschaften dürfen gebildet werden, weil sie, von Privatpersonen betrieben, zu bedenklichen Korrespondenzen und Auskundschaften Anlaß geben. Die von den Herrnhutern gehaltenen nächtlichen Zusammenkünfte werden, als bedenklich, verdachtig und nachtheilig, schon wegen des hindernden Einflusses auf die Aufmerksamkeit bei dem öffentlichen Gottesdienste, untersagt. Dienstboten in den Städten dürfen die Bethäuser nicht zu allen Tageszeiten und auf mehrere Stunden besuchen, sondern nur Sonntags und an einem Wochentage zur bestimmten Stunde. Die Kanzelredner der Brüder-Gemeinden sollen nicht von einer Gemeinde zur andern herumreisen, um sich hören zu lassen und die Glieder fremder Gemeinden sich nachzuziehen. Die Stadt- und Land-Polizei, die Vorsteher der Kirchen-Gemeinden sollen, rücksichtlich der Brüder-Gemeinden, eine gemeinschaftliche und gegenseitig sich unterstützende Aufsicht führen.

(Hamb. Korr.)

— In den Zimmern der Russen empfindet man die größte und anhaltendste Kälte dort weit weniger, als in Teutschland einen kalten Tag beim glühenden Ofen.

Der vorzüglichste Grund von der Kälte unserer Wohnzimmer liegt in der Unzweckmäßigkeit unserer Stubenöfen, welche wir blos durch Flammen und Kohlen, nicht aber durch Dämpfe erhitzen und wodurch wir zugleich unnöthig eine Menge des theuern Holzes verschwenden, welches man im Norden klüglich spart, ungeachtet es nicht so theuer, wie bei uns in manchen Gegenden, ist. Wenn ein Ofen nicht heiß werden und die Hitze lange halten soll, so ist es nicht genug, daß eine große Flamme durch vieles Holz unterhalten wird, sondern die Hauptsache kommt auf die genugsame und frühzeitig eingesperrte Glut an.

Die Erwägung also, daß zur vollkommenen Erhitzung eines Ofens es größtentheils auf die Stärke der eingeschlossenen Glut ankommt, hat die Zirkuliröfen nöthig und in Rußland zu den allgemeinen gemacht, die man nicht nur in den Städten, sondern auch fast überall auf dem Lande findet; man nennt sie daher auch vorzugsweise russische Oefen. Doch sieht man dergleichen auch in Polen und Ostpreußen. Sie sind in Rußland, Liefland, Esthland und Kurland nie von Metall, sondern von gebrannten Ziegelsteinen gebaut und von außen, des Putzes wegen, mit glasurten Tafeln, weißem Steingut oder Fayenc, ja in großen und reichen Häusern wohl gar mit Porzellan überzogen und gewöhnlich durch ihre einfache und geschmackvolle Form, als Pyramiden, Cylinder u. s. w., so wie durch ihre Höhe, eine wahre Zierde der Zimmer.

Auf dem Ofenheerde werden bei der jedesmaligen Heitzung ungefähr anderthalb Arme voll Birken- oder Erlenholz (das gewöhnliche, welches man dort brennt, weil es sehr wenige Buchen und Eichen gibt) sorgfältig zu Kohlen verbrennt, und nur wenn die Kohlen auch bei dem stärksten Luftzuge keine blauen Flämmchen mehr geben, verschließt man das nunmehr vollständig mit Kohlendampf erfüllte Röhrensystem mit doppelten, wohl passenden eisernen Deckeln und einer kleinen Thür. Nun erst fängt der bisher ganz kalt gebliebene Ofen an, warm zu werden und seine Bestimmung zu erfüllen. Manche Zimmer bleiben auf diese Weise sehr angenehm 30 bis 40, manche nur 24 Stunden warm. Wie viele Vorzüge diese Art zu heitzen vor der bei uns in Deutschland üblichen habe, bedarf keines Beweises. Zuerst und vor allem die sehr bedeutende Holzersparniß. Denn wo würde man in Thuringen, Sachsen, Brandenburg u. s. w. bei unsern vergleichungsweise so unbedeutenden Wintern für die Heitzung eines Zimmers in 24 oder 36 Stunden mit anderthalb Armen voll gespaltenen Holzes auskommen? Wir brauchen gemeiniglich bei 7 bis 8 Grad Kälte Reaumur zur fortgesetzten Unterhaltung des Feuers vier- bis sechsmal mehr. Hierzu kömmt die große Bequemlichkeit für das Hausgesinde, sich nach der Verschließung des Ofens in einem ganzen, oder in anderthalb Tagen nicht mehr darum bekümmern zu dürfen; die dadurch sehr verminderte Feuersgefahr, die unverwüstliche Dauer und die Eleganz dieser Oefen, welche noch dazu nur selten gereinigt zu werden brauchen. Alles dieß macht sie gewiß auch für unser milderes Klima in Teutschland, wäre es auch blos der großen Holzersparniß wegen, sehr empfehlungswürdig.

Krapp, Red.

---

## Bekanntmachung.

Bei der Fürstl. Thurn und Taxischen Haupterpedition fahrender Posten im Rahmhofe wird das Abgangs- und Ankunftsverzeichniß der Eilwagen, Packwagen und Diligeneen, nach den neuesten Einrichtungen amtlich entworfen, für 12 Kreuzer abgegeben.

# Benachrichtigungen.

## Anzeige.

Da wegen der anhaltenden strengen Kälte heute Sonntag den 26. Januar das Theater geschlossen bleibt, so hat Unterzeichneter die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß er: unterstützt von den hiesigen Künstlern des Theaters und Orchesters,

### Zum Besten der Armen

Ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des Weidenbusches zu geben die Ehre haben wird. Der Zweck, den Unterzeichneter dabei beabsichtigt, läßt ihn bei der bekannten Menschenfreundlichkeit der edlen Bewohner Frankfurts hoffen, daß ein verehrtes Publikum an dieser Unternehmung lebhaften Antheil nehmen wird, um so mehr, da er es sich zum angelegensten Geschäft gemacht hat, allen Kunstfreunden einen recht genußreichen Abend zu verschaffen.

Guhr, Kapellmeister.

---

[124] Ein im Handlungsfache ausgebildeter und erfahrener Mann, welcher in deutscher und französischer Sprache gleich fertig korrespondirt, ist durch die bekannten nachtheiligen Verhältnisse des Handels geschäftlos geworden, meßhalb er seine Dienste für dieses Fach anbietet. Auch im kameralistischen Fache besitzt er Einsicht und Uebung, und würde in diesem Geschäftskreise eben so gerne eine Stelle, als die eines Sekretärs bei irgend einer Behörde übernehmen. Seine strenge Rechtlichkeit kann er durch vielfache Zeugnisse der geachtetsten Männer belegen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

---

[29] Todes-Anzeige.

Allen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten machen wir hiemit die Anzeige, daß es Gott gefallen hat, unsern geliebten Gatten, Vater und Schwiegervater, den hiesigen Bürger und Assoeié der früher bestandenen Handlung Mappes und Schulz, Johann Jakob Schulz, senior, nach vieljahrigem Leiden, in seinem beinahe vollendeten siebenzigsten Jahre, am 21ten dieses Monats durch einen sanften Tod zu einem besseren Leben hinüber zu führen.

Die innigste Liebe, Hochachtung und Dankbarkeit haben dem Seligen ein Denkmal in unseren Herzen errichtet, das unvergänglich fortbestehen wird bis zum Wiedersehen in dem Lande des ewigen Friedens!

Ueberzeugt von der freundschaftlichen Theilnahme aller die den selig Verstobenen kannten und liebten, bitten wir uns mit Beileidsbezeugungen zu verschonen, und empfehlen uns ihrem wohlwollenden Andenken bestens.

Frankfurt a. M., den 6. Januar.

Susanna Maria Schulz geb. Mappes.
Johanneta Catharina Schulz.
Susanna Maria Bleymüller geb. Schulz.
Jonas Wilhelm Bleymüller.
Johann Jacob Schulz-Salzwedel.
Johanna Carolina Schulz geb. Saltzwedel.

---

[112] Versteigerung
von 300 Maltern fränkischer Hafer.

Montag den 27sten d., Morgens um zehn Uhr, sollen in dem auf der Friedbergergasse dahier gelegenen Gasthaus zu den drei schwedischen Kronen circa 300 Malter fränkischer Hafer theilweise versteigert werden.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1823.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

Der ehrbare Kaufmann hat, in Erwägung der großen Nachtheile, die mit den bisherigen verschiedenartigen Bestimmungen beim Waarenhandel verbunden sind, am 6. Juli, 29. August und 2. Dezember dieses Jahres folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der bisherige Gebrauch, gewisse Waaren mit Rabatt zu verkaufen, wird, mit Ausnahme des Artikels: Zucker, vom 1. Januar künftigen Jahres an abgeschafft. Es soll in Zukunft bei allen andern Waaren ohne Ausnahme kein Rabatt mehr für Usanzmäßig betrachtet werden.

2. Der bisherige Gebrauch, gewisse Waaren in Pfunden, Schillingen und Grooten Vlämisch Banko zu verkaufen, wird, mit Ausnahme von Zuckern, gleichfalls vom 1. Januar künftigen Jahres an abgeschafft.

3. Eben so wird von demselben Tage an der bisherige Gebrauch, den Preis gewisser Waaren in Courant, theils mit feststehendem, theils mit mandelbarem Agio zu bedingen, abgeschafft, sobald nämlich der Verkauf über 100 Mark Banko beträgt. Jedoch sind hiervon ausgenommen:

alle Getreide-Arten, Mehl, Graupen und Amidam,
Klee-, Rapp- und Leinsaamen und Oelkuchen,
Anis, Kümmel und Fenchel,
alle Getränke,
Butter, Käse, Schinken und Speck,
Citronen, Apfelsinen und Feigen,
Steinkohlen,
Syrup,
Cichorien und
Eichendorf,

welche nach wie vor in Courant verbleiben. Bei allen übrigen Waaren-Verkäufen ohne Ausnahme soll nur der Preis in Bankgeld als Usanzmäßig betrachtet werden.

4. Bei Waaren, welche nach dem Gewicht verkauft werden, soll vom obigen Tage an, ohne Ausnahme, der Preis nur nach 1 Pf. oder nach 100 Pf., so wie bei denjenigen nach Stückzahl, nur nach 1 Stück oder 100 Stück bestimmt werden.

5. Bei allen Gewichts-Waaren, die im Preis-Courant per einzelnes Pf. notirt sind, wird ¼ per 100 Pf., bei denen aber, die per 100 Pf. daselbst notirt werden, 1 per 100 Pf. als Gutgewicht gegeben, wovon jedoch Zucker und raffinirte Zuckern, so wie andere hiesige Fabrikate ausgenommen sind, bei welchen das Gutgewicht auf dem bisherigen Fuß verbleibt.

6. Die Commerz-Deputation wird dafür sorgen, daß die Preise in dem wöchentlichen Preis-Courant diesen Beschlüssen gemäß notirt werden.

7. Diese Veränderungen in den hiesigen Handels-Einrichtungen sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

8. Der Decort für prompte Zahlung soll, wenn sie statt hat, nach wie vor, der Verabredung der Partheien überlassen bleiben.

Hamburg, den 2. Dezember 1822.

Die Commerz-Deputation.

---

[38] Verpachtung des Saßmannshauser Hofs.

Die am 16ten Dezember v. J. geschehene Verpachtung des Hofs Saßmannshausen nebst der dabei befindlichen Bierbrauerei und Branntweinbrennerei ist nicht genehmigt worden, und wird anderweitiger Termin hierzu auf den 3ten März d. J. anberaumt und zugleich bemerkt, daß die Pachtzeit von dem ersten Juni d. J. auf 12 Jahre bestimmt ist, und nur solche Liebhaber zum Gebot gelassen werden, die im Stande sind, Vermögens-Attestate vorlegen zu können.

Landau, den 3. Januar 1823.

Aus fürstl. Rentkammer.

---

[68] Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1823, worin sich der jetzige Abgang und die Ankunft der Brief- und fahrenden Posten befindet, ist in der Strengischen Buchhandlung dahier in Frankfurt, am Eck der Buch- und Falkengasse, N. 155, für 30 kr. zu haben.

---

[65] Nachdem ich eine Zeit lang in dem weiblichen Erziehungsinstitute der Demoiselle Bickel zu Frankfurt, im Erziehungs- und Lehrfache gearbeitet, dann meine Studien darin vielseitig bei Herrn Hofrath und Oberschulrath de Laspée, Vorsteher einer hiesigen Knabenanstalt, bei Herrn Pestalozzi zu Iferten in der Schweiz und hauptsächlich daselbst in der weiblichen Erziehungsanstalt des Herrn Doktors Niederer eine geraume Zeit fortgesetzt, und seitdem bereits fünf Jahre einer weiblichen Bildungs-Anstalt vorgestanden, bin ich gesonnen, auch Kinder ganz in Pension zu nehmen; welches ich einem verehrten Publikum hiemit anzeige. Der Gang des Unterrichts in meiner Anstalt ist der der Pestalozzischen Methode und die Gegenstände desselben sind: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Formenlehre, deutsche und französische Sprache, Zeichnen, Gesang, Geographie, Geschichte und weibliche Arbeiten. Ich werde dabei den billigen Pensionspreis des Herrn de Laspée beibehalten; wegen dem so wie wegen jeder äußern Einrichtung man sich an mich selbst wenden möge. Was man aber sonst über das, was ich bereits in meinem Berufe geleistet und über meine Fähigkeit zu demselben zu wissen wünscht, darüber wird Herr de Laspée auf Befragen Auskunft geben. Wiesbaden im Herzogthum Nassau, den 12. Januar 1823.

Wilhelmina Cramer,
Tochter des Herzogl. Nassauischen Obergerichts Cramer.

---

[120] Mannheim. Freiwillige Wein-Versteigerung.

Montags den 3ten und Dienstags den 4ten künftigen Monats Februar, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden, um ein Lager zu räumen, in dem Hause Lit. M. 5 N° 5½, dahier, nachstehende ganz rein gehaltene Ueberrheiner Gebirgsweine durch Unterzeichneten aus Auftrag des Eigenthümers öffentlich freiwillig versteigert, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| N° 1. | 8 Fuder | Wachenheimer | 1819r |
| " 2. | 20 — | Eilerstadter | dto |
| " 3. | 9 — | Odtheimer | dto |
| " 4. | 23 — | Freinsheimer | dto |
| " 5. | 4 — | Kariadter | dto |
| " 6. | 25 — | Musbacher | 1818r |
| " 7. | 20 — | Friedelsheimer | 1819r |
| " 8. | 9 — | Winzingener | dto |
| " 9. | 7 Stück | Deidesheimer | dto |
| " 10. | 6 — | Herxheimer | 1811r |
| " 11. | 3 — | Ungsteiner | 1819r |
| " 12. | 3 — | Bechtheimer | dto |

wozu man die Steigungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß jedesmal am Tage der Versteigerung, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, die Proben an den Fässern selbst genommen werden können, und zugleich mit anzeiget, daß circa 200 Ohm 18-grädiger abgelegener reingehaltener Branntwein, mit oder ohne Fässer aus freier Hand allda zu verkaufen sind. Mannheim, den 11. Januar 1823.

Sala,
großherzogl. bad. Notar.

---

[48] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. N. 35., der Gelbenhauergasse gegenüber,

empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen ꝛc.

Gedruckt bei Boerhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

№ 27. Montag, den 27. Januar 1823.

Wien, vom 21. Januar.

Der gestrige, aufs neue Wunder, Bericht, welchen die Wiener Zeitung über die Vorgänge in Neapel mittheilt, ist, wie man sich leicht denken kann, Gegenstand der Unterhaltung in allen Kreisen der hiesigen Bevölkerung, und wird, wie es scheint, noch lange Stoff zu Gesprächen geben.

Noch eine merkwürdige Schrift ist vor zu Tage gekommen, und wird, wie man sagt, in Kurzem ausgegeben werden. Es ist, wie man sich erinnern wird, ein Werk des Grafen Joseph Pecci, eines Neffen des jetzigen Papstes, und führt den Titel: Memorie storiche sul Conclave di Papa Leone XII. Es enthält die Geschichte des Conclave, welches nach dem Tode Pius VII. gehalten wurde, und ist, wie man sagt, ein Werk von hohem Interesse.

Vorstehende Nachrichten sind aus der Wiener Zeitung vom 21. Januar entnommen. Wir können sie, wie wir schon früher bemerkten, nur mit großer Vorsicht aufnehmen, da diese Zeitung, wie bekannt, nicht unter der Censur des Auslandes steht, und sie daher nicht immer die Quellen angiebt, aus welchen sie ihre Nachrichten schöpft. Wir werden indessen, wenn sie sich bestätigen, nicht ermangeln, sie unsern Lesern mitzutheilen.

Vorstehende Nachrichten sind aus der Wiener Zeitung vom 21. Januar entnommen.

(Beilage.)

Wir nehmen die im Journal, so wie im Messager des Chambres enthaltene Nachricht, daß der Herzog von Angoulême, nachdem er Cadix eingenommen, sich nach Port Sainte Marie begeben habe, um daselbst die Ankunft des Königs Ferdinand zu erwarten, mit Vorsicht auf. Wir können nicht glauben, daß der Herzog von Angoulême, nachdem er Cadix eingenommen, sich nach Port Sainte Marie begeben habe, um daselbst die Ankunft des Königs Ferdinand zu erwarten, weil wir wissen, daß Se. Majestät, nachdem Sie Sich von Cadix nach Port Sainte Marie begeben hatten, um daselbst Ihre Einschiffung zu bewerkstelligen, Sich nicht eher einschiffen wollten, bis Sie die Gewißheit hätten, daß Ihre Gemahlin, die Königin, und Ihre Kinder, die Infantinnen, sich in Sicherheit befänden. Wir können nicht glauben, daß der Herzog von Angoulême, nachdem er Cadix eingenommen, sich nach Port Sainte Marie begeben habe, um daselbst die Ankunft des Königs Ferdinand zu erwarten, weil wir wissen, daß Se. Majestät, nachdem Sie Sich von Cadix nach Port Sainte Marie begeben hatten, um daselbst Ihre Einschiffung zu bewerkstelligen, Sich nicht eher einschiffen wollten, bis Sie die Gewißheit hätten, daß Ihre Gemahlin, die Königin, und Ihre Kinder, die Infantinnen, sich in Sicherheit befänden. Wir können nicht glauben, daß der Herzog von Angoulême, nachdem er Cadix eingenommen, sich nach Port Sainte Marie begeben habe, um daselbst die Ankunft des Königs Ferdinand zu erwarten, weil wir wissen, daß Se. Majestät, nachdem Sie Sich von Cadix nach Port Sainte Marie begeben hatten, um daselbst Ihre Einschiffung zu bewerkstelligen, Sich nicht eher einschiffen wollten, bis Sie die Gewißheit hätten, daß Ihre Gemahlin, die Königin, und Ihre Kinder, die Infantinnen, sich in Sicherheit befänden. Wir können nicht glauben, daß der Herzog von Angoulême, nachdem er Cadix eingenommen, sich nach Port Sainte Marie begeben habe, um daselbst die Ankunft des Königs Ferdinand zu erwarten, weil wir wissen, daß Se. Majestät, nachdem Sie Sich von Cadix nach Port Sainte Marie begeben hatten, um daselbst Ihre Einschiffung zu bewerkstelligen, Sich nicht eher einschiffen wollten, bis Sie die Gewißheit hätten, daß Ihre Gemahlin, die Königin, und Ihre Kinder, die Infantinnen, sich in Sicherheit befänden. Wir können nicht glauben, daß der Herzog von Angoulême, nachdem er Cadix eingenommen, sich nach Port Sainte Marie begeben habe, um daselbst die Ankunft des Königs Ferdinand zu erwarten, weil wir wissen, daß Se. Majestät, nachdem Sie Sich von Cadix nach Port Sainte Marie begeben hatten, um daselbst Ihre Einschiffung zu bewerkstelligen, Sich nicht eher einschiffen wollten, bis Sie die Gewißheit hätten, daß Ihre Gemahlin, die Königin, und Ihre Kinder, die Infantinnen, sich in Sicherheit befänden.

beabsichtigen, hilfreiche Hand zu bieten. Es muß als eine glückliche Fügung angesehen werden, wenn, wie dieses hier der Fall ist, der Vortheil des Allgemeinen mit dem besondern Interesse des Instituts, welches zur Mitwirkung berufen wird, in einem Vereinigungspunkte zusammen trifft. Die Bankdirektion hat daher nach ihrer statutenmäßigen Befugniß ein Uebereinkommen mit der hohen Staatsverwaltung geschlossen, wodurch das Verhältniß der Bank zum Staate unverändert aufrecht erhalten, die dermaligen Zuflüsse derselben vom Staate gesichert werden, und die ihr abgetretenen Aktien in ihrer freien Verfügung bleiben. Da die Nationalbank durch den ihr vom Staate zugesicherten Zufluß von 30,000,000 hinlängliche Mittel erlangt, um alle ihre Unternehmungen in einem angemessenen Umfange zu betreiben: so wird die Bankdirektion, wenn sich nicht in der Folge neue Aussichten zu einer beträchtlichen Erweiterung desselben öffnen sollten, nicht in dem Falle seyn, zur Hinausgabe der der Bankgesellschaft vorbehaltenen Aktien zu schreiten. Es erübrigt mir noch, meine Herren, Ihnen zur Ergänzung des Ueberblickes der wichtigsten Geschäftseinleitungen im verflossenen Jahre mitzutheilen, daß sich die Bankdirektion genöthigt sah, die ihr vom Staate anvertraute Verwechslung des Papiergeldes hier in Wien einer abgesonderten, mit der Einlösung der Wiener-Währung verbundenen Hauptkasse zu übertragen, und daß in Folge desselben Geschäftes die in den Provinzen befindlichen zehn Wiener-Währung-Verwechslungskassen unter die Leitung der Bankdirektion gestellt sind, obgleich sie wie alle übrigen Filialen des Institutes fortwährend unter Haftung des Staates von landesfürstlichen Beamten besorgt werden. Um eines Theils den Umlauf der Banknoten in der Provinz Tirol zu befördern, andern Theils aber den Verkehr jenes Landes möglichst zu erleichtern, hat sich die Bankdirektion ferner entschlossen, die seit zwei Jahren in Trient bestandene Bankverwechslungsanstalt in die Hauptstadt Innsbruck zu übersetzen; so wie dieselbe endlich — durch den Wunsch der Bewohner des südlichen Hungarns aufgefordert — sich veranlaßt sah, vom 2. Januar l. J. an, eine neue Bankfilialkasse, ganz unter denselben Modalitäten wie die übrigen, in Temeswar zu begründen."

(F. f.)

### Berlin, vom 21. Januar.

(Fortsetzung.)

In der Rede, gesprochen bei der diesjährigen kirchlichen Feier des Krönungs- und Ordens-Festes vom Bischofe Dr. Eylert heißt es unter andern: Der Nachwelt gebührt das Richteramt, sie übernimmt's und nur allein nach ächtem Verdienst und unsterblichen Thaten fragend, richtet sie gerecht. —

Vor diesem unbestechlichen Richterstuhle öffnen sich heute, die mit goldenem Griffel unauslöschlich geschriebenen Jahrbücher des Vaterlandes, und die glänzende Reihenfolge großer und edler Regenten, die das erhabene Haus Hohenzollern verherrlichten, tritt Ehrfurcht einflößend vor unsern sinnenden Blick. Der Nachruhm, der in weiser Gesetzgebung, in Thaten der Gerechtigkeit und Milde, in ausharrender heldenmüthiger Tapferkeit, in ungefärbter christlicher Gottesfurcht, das Fürstenhaus, dem wir angehören, umstrahlt, stimmt zur dankvollen Anbetung Gottes, da in allen hellen und dunklen Schicksalen, durch die es ging, die leitende, schützende und segnende Hand des Allmächtigen sichtbar wird.

Aber dieser wahre ächte Nachruhm nennt auch die theuern Namen ausgezeichneter Staatsdiener, die als einsichtvolle bewährte Helden, als erleuchtete gewissenhafte Beamte, als gründliche Gelehrte, um das Vaterland sich Verdienste erwarben, deren Segnungen auf die Nachkommen übergingen. Eingeweihet und fest in den Grundsätzen des ewig Wahren und Rechten, blieben sie unberührt von den flüchtigen Ansichten, Wechseln und Erscheinungen ihrer Zeit, und über ihr stehend und sie leitend, verherrlichten sie in dem Uebergewichte geistiger Kraft, ihr Zeitalter. In geschichtlichen Zeugnissen leben fort, von Geschlecht zu Geschlecht, diese edlen, kraftvollen Männer, als Muster der Nachfolge; ihren Spuren gehen forschend nach die spätesten Enkel, und üben und bilden und stärken, in ihrem Anblicke die aufstrebende Seele. Denn wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.

Dieser ächte wahre Nachruhm stellt unsere ganze Nation in allen ihren Ständen und Klassen als eine edle und hochherzige dar, die im Sonnenscheine des Friedens, wie in den Stürmen verheerender Kriege, fest zusammenhaltend im Vertrauen an den von Gott gegebenen angestammten Landesherrn, das Schwere standhaft ertrug und das Ruhmvolle herrlich vollbrachte.

Diese unbefleckte Größe unseres Regentenhauses, diese ausgezeichnete Thatkraft seiner vorzüglichsten Diener, diese Tapferkeit einer treuen Armee, diese mannhafte Anhänglichkeit einer biedern Nation, ist durch Gottes Gnade das schönste Vermächtniß der Vorzeit, das köstlichste Erbe des Vaterlandes.

### München, vom 23. Januar.

In einigen Gegenden des Rezatkreises ist der Versuch gemacht worden, fremde, nicht conventionsmäßig ausgeprägte Münzen zu einem Kurse in Umlauf zu bringen, welcher dem innern Werthe derselben nicht entspricht; es sind dieß polnische ⅓ und ⅙ Thaler-Stücke.

Da die nach dem Conventions-Münz-Fuße ausgeprägten Churfürstlich und Königlich Sächsischen ⅓ Thaler-Stücke einen Werth von 36 kr. im 24 fl. Fuße besitzen, so will man die nach einem andern Münzfuße ausgeprägten sächsisch-polnischen ⅓ Thaler gleich jenen zu 36 kr. und die ⅙ Thaler zu 18 kr. ausgeben; es sind aber diese sächsisch-polnischen Münzgattungen nur 33 und 16½ kr. werth, sohin durch deren hohere Annahme bedeutende Uebervortheilungen und Verkürzungen für die Königlichen Unterthanen zu befahren.

— Vorläufig wird das kleine Hoftheater auf das Schleunigste hergestellt, um in wenigen Wochen schon wieder Vorstellungen darin geben zu können.

Die italienische Oper wird von nun an, dem Vernehmen nach, im königl. Theater am Isarthore gegeben, und schon künftigen Freitag mit einer Vorstellung angefangen werden.

### Aus dem obern Murgthale, vom 17. Jan.

Die Erdstöße im Murgthale und der Umgegend lassen nicht nach, sie folgen sich im Gegentheile in der neuesten Zeit schneller als vorher. An Heftigkeit erreichten sie zwar den Stoß vom 28. Nov. 1822 Morgens zwischen 10 und 11 Uhr nicht, die Richtung ist aber die gleiche. Die Stöße ereignen sich bei hellem Wetter wie bei trübem; bei hohem Barometerstande wie bei niederem, bei Ostwinde und bei Westwinde.

### Breisach, vom 15. Januar.

Gestern früh zwischen 7 und 8 Uhr wurde der Kaminfegergeselle Christian Krist auf der Straße von Ober- und Niederrimsingen, unweit dem Rimsinger Walde, von einem Wolfe verfolgt, entkam ihm aber noch durch eine schnelle Flucht.

Man verfolgte die Fährte des Raubthiers bis an den Rhein, bekam es aber nicht zu Gesicht.

Da erst vor einigen Tagen ein 9jähriges Kind, welches auf einer Rheininsel Holz suchte, von den Wölfen zerrissen wurde, und die anhaltende strenge Kälte die Anzahl dieser ungebetenen Gäste leicht vermehren könnte, so wird wohl ein allgemeiner Streifzug gege dieselben angeordnet werden.

### Karlsruhe, vom 24. Januar.

Am 18. hat die zweite Kammer über den Bericht des Deputirten v. Liebenstein, die Bitte um ein Preßgesetz betreffend, diskutirt. Die Debatte

war sowohl in Betracht dessen, was die Redner der Regierung, als was von Seiten der Deputirten gesprochen wurde, höchst interessant. Die Gallerien waren gedrängt voll, die Aufmerksamkeit sichtbar gespannt. Es sprachen nach einander die Deputirten: v. Liebenstein, Duttlinger, Fecht, v. Itzstein, Hüber, Winter (von Heidelberg), Knapp und Ziegler. Der letztere führte die bekannten Worte von Malesherbes (Vertheidiger Ludwig XVI.) für die Preßfreiheit an. Duttlinger stützte sich auf die bekannte Schrift des Ritters v. Genz an den König von Preussen bei dessen Thronbesteigung, auf die Ansichten Friedrichs des Großen, und sodann im Gegensatz, auf die Aussprüche des auf St. Helena ruhenden Napoleons, dessen Namen der Redner indeß nicht aussprach. Einstimmig wurde der Antrag für ein Preßgesetz angenommen.

### Neapel, vom 6. Januar.

Am 2. d. ist Graf de Serre, französischer Minister an unserm Hofe, von Verona hier angekommen.

### Paris, vom 22. Januar.

(Fortsetzung.)

Gestern am Todestage des Martyrer-Königs hörte Se. M. ein Todtenamt in ihren Gemächern. Am nämlichen Tage ist in der Kollegial- und königl. St. Denis-kirche ein feierlicher Gottesdienst gehalten worden, welchem die Glieder der königl. Familie, die Großwürdenträger und Deputationen der höheren Staatskörper beigewohnt haben. Der Hr. Bischof von St. Flaur las die Messe, das Testament Ludwigs wurde von dem Herrn Erzbischof von Besançon von der Kanzel abgelesen.

Unsere Prinzen, deren unerschöpfliche Güte alle sich darbietende Gelegenheiten ergreift, haben an die verschiedenen Wohlthätigkeits-Bureaux Summen für die Armen eingesendet: die erlauchte Tochter des unglücklichen Königs hat an diesem schmerzlichen Gedächtnißtage in den verschiedenen Kirchsprengeln Messe lesen lassen.

— Der Hr. Baron Pasquier ist zu Paris eingetroffen.

— Der Trapist ist mit dem General Fleyres nach Catalonien zurückgekehrt.

— Alle liberalen Blätter empfinden einen großen Schmerz ob dem Sinken der Renten. Der Courrier berechnet, wie das Sinken der Rente um 1 Fr. dem Staate einen Nachtheil von mehr als 30 Millionen verursache. Boileau sagte:

La vertu sans argent n'est qu'ne meuble stérile.

Allein er spottete Aller, die so denken, indem er dieß sagte.

— In dem Departement der Ostpyrenäen sind durch den Schnee mehrere Unglücksfälle verursacht worden. Vieles Vieh ist zu Grunde gegangen, Häuser wurden zerstört oder beschädigt; der Oelbaum, dieses in jeder Hinsicht so kostbare Gewächs, hat sehr gelitten und ist in vielen Gemeinden ganz vernichtet.

— Eine neue statistische Uebersicht Englands, wozu die schöne Arbeit Arrowsmith's als Grundlage diente, bietet folgendes Resultat dar:

Quadrat-Meilen (69 auf einen Grad) 50,535; Ertrag, 27,890,304 Pf. Sterl. (ungefähr 700 Millionen Fr.) Bevölkerung 11,260,000.

— Daß wirklich Geldsendungen an die Glaubens-Armee geschehen sind, erhellt aus dem Steigen der Quadrupel von 82½ auf 84 Fr.

### Petersburg, vom 10. Januar.

Man hofft jetzt bestimmt, Se. Maj. den Kaiser am 27., spätestens den 28. dieses hier eintreffen zu sehen.

— Der kaiserl. General-Adjutant, Graf Tschernitschew, traf am 5. d. hier ein.

— Der letzte Kurier aus Verona, mit den gewöhnlichen Depeschen, kam am 3. d. Abends an. Er hatte Verona am 19. Dezember verlassen, und den Weg von dort hieher in 14 Tagen zurückgelegt.

— Der im Gefolge des Staats-Sekretärs, Grafen Nesselrode, befindliche Kammerjunker, Fürst Gortschakow, hat den St. Annen-Orden zweiter Klasse erhalten, und ist zum ersten Sekretär unsrer Gesandtschaft zu London ernannt worden, wohin er auch bereits abgegangen ist.

— Die Intendantur der zweiten Armee hat Lieferanten aufgefordert, für ihre in den Gouvernements Kiew, Cherson und in Bessarabien errichteten Magazine in den ersten Tagen des Februars 368,000 Tschetwert trockner Hülsenfrüchte zu liefern.

— Für das Monument von Demidow hat der Graf von der Osten-Sacken 500 Rubel, der General Pusirewsky 1250 Rubel, und der Graf Wolodimer-Orlow 500 Rubel unterzeichnet.

— In den russisch-deutschen Provinzen klagt man allgemein über Schneemangel. Am 24. Dezember passirten schon Lastwagen bei Riga über die Düna. Zu Perm, nahe an Sibirien, hat sich endlich der Winter eingestellt.

— Hier gab am Neujahrs-Abend unter andern ein hiesiger Großer einen Ball, dessen Kosten auf 80,000 Rubel angeschlagen wurden. Der Conditor allein forderte für die Erfrischungen, Früchte und Zucker-Sachen, die er zu liefern übernahm, 10,000 Rubel. Dieser einzige Zug mag als Maasstab von der asiatischen Pracht gelten, mit welcher die Feste der Petersburger großen Welt ausgestattet werden.

### Von der russischen Grenze, vom 9. Jan.

Ueber die dem Lord Strangford mitgegebenen Aufträge der Höfe von Oesterreich, Rußland und England, welche in Venona verabredet wurden, sind wir im Stande, aus guter Quelle so viel zu berichten, daß die in vielen Blättern verbreiteten Nachrichten von kriegerischen Entschlüssen des russischen Kabinets völlig grundlos sind. Se. Maj. der Kaiser beharrt auf Seinem friedlichen Systeme in Hinsicht der Angelegenheiten mit der Pforte; selbst auf den Fall, daß die neuen Anträge des Lords Strangford kein geneigtes Gehör in Konstantinopel fänden, soll Se. Maj. fest entschlossen seyn, das Schwerdt nicht zu ziehen. Es geschah in Folge dieses Entschlusses, daß sämmtliche russische Konsuln, die vielleicht beim Ausbruch der Insurrektion, aus eigenem Antriebe, zu Unterstützung der Griechen eine Rolle spielten, entlassen wurden, und Nachfolger erhielten. Der neue russische Konsul in der Moldau und Wallachei, Staatsrath von Minciaghy, welcher den bekannten v. Pini ersetzt, hat den Auftrag, die geflüchteten Bojaren aufzufordern, in die Fürstenthümer zurückzukehren, indem sie auf gar keine Hülfe von Rußland zu rechnen hätten. Sobald die ersten Nachrichten von Lord Strangford in Hermannstadt eingetroffen seyn werden, wo Hr. v. Minciaghi sie erwartet, soll sogleich vorläufig ein russischer Legationssekretär nach Konstantinopel abgehn, um die Verbindungen zwischen beiden Reichen wieder anzuknüpfen.

(All. Z.)

---

Knapp, Red.

---

### Bekanntmachung.

Bei der Fürstl. Thurn und Taxischen Hauptexpedition fahrender Posten im Rahmhofe wird das

Abgangs- und Ankunftsverzeichniß der Eilwagen, Packwagen und Diligencen, nach den neuesten Einrichtungen amtlich entworfen, für 12 Kreuzer abgegeben.

## Benachrichtigungen.

[120] Mannheim. Freiwillige Wein-Versteigerung.

Montags den 3ten und Dienstags den 4ten künftigen Monats Februar, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden, um ein Lager zu räumen, in dem Hause Lit. M. 5 N° 5½ dahier, nachstehende ganz rein gehaltene Ueberrheiner Gebirgsweine durch Unterzeichneten aus Auftrag des Eigenthümers öffentlich freiwillig versteigert, nämlich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| N° 1. | 8 | Fuder | Wachenheimer | 1819r |
| " 2. | 20 | — | Ellerstadter | dto |
| " 3. | 9 | — | Ostdyfener | dto |
| " 4. | 23 | — | Freinsheimer | dto |
| " 5. | 4 | — | Karlbacher | dto |
| " 6. | 25 | — | Mußbacher | 1818r |
| " 7. | 20 | — | Friedelsheimer | 1819r |
| " 8. | 9 | — | Winzingener | dto |
| " 9. | 7 | Stück | Deidesheimer | dto |
| " 10. | 6 | — | Herxheimer | 1811r |
| " 11. | 3 | — | Ungsteiner | 1819r |
| " 12. | 3 | — | Bechtheimer | dto |

wozu man die Steigungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß jedesmal am Tage der Versteigung, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, die Proben an den Fässern selbst genommen werden können, und zugleich mit anzeiget, daß circa 200 Ohm 18grädiger abgelegener reingehaltener Branntwein, mit oder ohne Fässer aus freier Hand allda zu verkaufen sind. Mannheim, den 11. Januar 1823.

Sala,
großherzogl. bad. Notär.

---

[71] Ein Lebküchlergeselle kann bei der Unterzeichneten eine Stelle erhalten, jedoch muß derselbe bald eintreten können.

Johann Kahlo seel. Wittib
in Frankfurt a. M.

---

[64] Sämereien.

Ich habe mein Lager von allen Sorten frischer Küchen-, Kräuter-, Blumen-, Garten-, Futter- und Waldsaamen mit der größten Sorgfalt aufs vollständigste assortirt, so daß ich diejenigen, die mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, sey es im Grossen oder Kleinen, aufs beste bedienen werde. Preis-Courant stehen auf Verlangen, jedoch gegen gefälligst frankirte Briefe zu Diensten.

J. P. Faßel, in Frankfurt a. M.
Tongesgasse, G. 44.

---

[34] Verpachtung des Saßmannshäuser Hofs.

Die am 16ten Dezember v. J. geschehene Verpachtung des Hofs Saßmannshausen nebst der dabei befindlichen Bierbrauerei und Branntweinbrennerei ist nicht genehmigt worden, und wird anderweitiger Termin hierzu auf den 3ten März d. J. anberaumt und zugleich bemerkt, daß die Pachtzeit von dem ersten Juni d. J. auf 12 Jahre bestimmt ist, und nur solche Liebhaber zum Gebot gelassen werden, die im Stande sind, Vermögens-Attestate vorlegen zu können.

Laasphe, den 3. Januar 1823.

Aus fürstl. Rentkammer.

---

[26] Essiggurken, pr. Fäßchen 48 kr. und Wachsmasken von Papier sind in großer Auswahl pr. Dz. à 1 fl. 36 kr. zu haben. Briefe und Gelder werden franko erwartet bei

F. Weyrauch.

---

[2] Bekanntmachung.

Die Mineralbrunnen bei Schwalheim, deren Wasser sowohl wegen seiner vorzuglichen Heilkraft, als wegen seines lieblichen, erfrischenden Geschmacks hinreichend bekannt ist, und durch ganz Deutschland, die Schweiz, Italien, und selbst über das schwarze Meer verführt wird, sollen den 24. Februar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Kammissionsstube der unterzeichneten Behörde anderweit öffentlich an den Meistbiethenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, vom 1. Junius künftigen Jahres an, verpachtet werden. Diese Brunnenanstalt, sechs Stunden von Frankfurt, vierzehn Stunden von Mainz, fünf Stunden von Hanau, eine halbe Stunde von Friedberg, in den angenehmen Gegenden der Wetterau und in der Nähe der bedeutenden Saline zu Nauheim gelegen, ist mit den erforderlichen Wohn-, Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden versehen, und bietet dem Beständer Gelegenheit genug zu einem anständigen Verdienst und hinlänglichen Raum zu einträglichen Spekulationen dar.

Um denselben in den Stand zu setzen, dieses Etablissement eine lange Reihe von Jahren zu benutzen, soll dasselbe auf 18 Jahre, ja selbst bedingungsweise auf 24 Jahre verpachtet, auch dem Beständer erlaubt werden, auf demselben eine förmliche Badeanstalt, wozu hinreichendes Mineralwasser vorhanden ist, einzurichten, und alle erlaubte Vergnügungen, z. B. Tanzpartien ꝛc., zu veranstalten. Die nähern Bedingungen, unter welchen verpachtet werden soll, werden in dem Versteigerungstermin, wozu man die Liebhaber einladet, bekannt gemacht, auch können dieselbe vorher in der Registratur der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Hanau den 26. Dezember 1822.

Kurfürstl. hessische Finanzkammer.
Schönhals.

---

[25] Anzeige für die handelnde Welt.

Auf Ansuchen mehrerer Freunde, — den bisher von Antwerpen über Nimwegen nach Köln unter meiner Direktion geleiteten Waaren-Transport durch eine direkte Fahrt von jenem Orte nach Köln zu ersetzen — habe ich mich entschlossen, durch Umtauschung der nicht dazu geeigneten Fahrzeuge und weiteren Ankauf von guten neuen Schiffen bei Eröffnung der bevorstehenden Schifffahrt ihren Wünschen dadurrch zu entsprechen, daß vom künftigen Frühjahr an, alle zehn, höchstens zwölf Tage regelmäßig ein Schiff von Antwerpen direkt nach Köln fahren wird. Jeder Kaufmann sieht zu sehr ein, welche Zeit hierdurch gewonnen wird und welcher Vorzug daraus entspringt, daß die Waare nicht mehr in Nimwegen übergeladen wird, sondern von Antwerpen bis Koln auf einem Boden bleibt, als daß diese Einrichtung einer weiteren Empfehlung bedürfe. Antwerpen, den 1. Januar 1823.

Adolph Leonard Quack, Direkteur.

---

**Theater-Anzeige.** (Zum Vortheil der Pensions-Anstalt) Ein Mann hilft dem Andern. Lustsp. in 1 Aufz.
Hierauf: Cyprian und Barbara. Lustsp. in 1 Aufz.
Zum Beschluß: Der Bär und Bassa. Vaudeville-Burleske in 1 Aufz.

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
von
Staats-, Gelehrten- und Handels-Sachen.

№ 23. Dienstag, den 28. Januar 1823.

Frankfurt, vom 23. Januar.

Die Kais. Königl. bayerische Allgemeine Zeitung enthält folgende Nachrichten aus Griechenland, die wir, da sie bis jetzt noch nicht bestätigt sind, mit Vorsicht aufnehmen.

Smyrna, vom 30. Dezember.

Ein Brief aus Scio vom 22. Dezember meldet, daß die Griechen, die Hydra und einige Schaluppen verlassen hatten, sich wieder eingefunden haben. Die Türken sind in Scio eingerückt, und haben sich der Citadelle bemächtigt.

Hamburg, vom 24. Januar.

Briefe aus Konstantinopel vom 31. Dezember melden, daß die Pforte, nachdem sie sich mit allen europäischen Mächten befreundet hat, und mit ihnen in Handelsverbindungen steht, nun auch mit Persien Frieden geschlossen hat. Der Schah hat seinen Gesandten, Mirza Schefi, nach Konstantinopel geschickt, um den Frieden zu unterhandeln und zu schließen. Dieser Gesandte ist in Konstantinopel mit großen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Er hat sich mit dem Reis Effendi, der die Unterhandlungen führte, und mit dem Großvezier, welcher die Friedensurkunde unterzeichnete, in Gegenwart des Kapudan Pascha, des Kapudan Pascha selbst, des Kiaja Beg, des Defterdar Effendi, des Kapudan Pascha

Ludwig ꝛc.

Es ist Uns zur Kunde gekommen, daß Schiffskapitäne, welche die Meere der Levante, die Küsten von Aegypten und der Barbarei befahren, in dem Verdachte stehen, ihre Fahrzeuge zum Transport von Personen beiderlei Geschlechts vermiethet zu haben, die durch des Krieges Schicksal in die Gewalt der kriegführenden Partheien gefallen sind und von ihnen als Sklaven behandelt werden.

Durch solche Handlungen nehmen diese Kapitäne Antheil an dem gehässigsten Mißbrauch des Kriegsrechts; sie verletzen alle Pflichten, welche Religion und Menschlichkeit ihnen auflegen; sie gefährden zu gleicher Zeit die Ehre des französischen Namens und der französischen Flagge, das Interesse des Staats und jenes der Eigenthümer und Ausrüster der Schiffe, deren Kommando ihnen anvertraut ist.

Demzufolge und auf den Bericht Unsers Ministers Staatssekretärs der Marine und der Kolonien haben Wir verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1) Allen französischen Schiffsrhedern und Kapitänen ist verboten, die Schiffe, welche ihnen angehören oder welche sie befehligen, dazu zu verwenden und zu vermiethen, Sklaven zu transportiren, welches auch der Ursprung derselben oder die Nation sey, in deren Gewalt sie gefallen oder der Ort, für den sie auch bestimmt sind.

2) Die Unsere Schiffe befehligenden Offiziere werden jedes französ. Fahrzeug anhalten, an dessen Bord sich Passagiere befinden, die als Sklaven behandelt werden; sie sollen dieselbe auf das schleunigste in den ersten Hafen führen und an das Land setzen, wo die Sicherheit und Freiheit dieser Personen vollkommen verbürgt sind.

. . . . 5) Jeder Kapitän, welcher der gegenwärtigen Ordonnanz zuwider handelt, soll für immer des Rechts verlustig seyn, irgend ein franzöz. Fahrzeug, für welche Bestimmung es auch sey, zu kommandiren.

6) Wenn der zuwiderhandelnde Kapitän zu gleicher Zeit Ausrüster und Eigenthümer des Fahrzeugs ist, so soll ihm, so wie er in einem franzöz. Hafen ankömmt, sein Patent und der Seepaß abgenommen werden; und weder die Marine- noch die Douanen-Verwaltung können ihm zu irgend einer anderweitigen Ausrüstung Päße ausfertigen, welche die Nationalität eines franzöz. Schiffes bezeugen ꝛc.

— Die ministeriellen Blätter haben eine Menge Gerüchte widerlegt, die gar nicht im Umlaufe waren und ein tiefes Schweigen über diejenigen beobachtet, die wirklich von Mund zu Mund gingen. Man erzählt sich gestern und wiederholt sich heute, daß die Observationsarmee verstärkt wird, daß 3 zunächst disponible Konskriptionen ausgehoben werden sollen, und weiß für bestimmt, daß der französische Gesandte von Madrid abberufen ist, obgleich der Moniteur dieser wichtigen Thatsache mit keiner Sylbe erwähnt. Der Herzog von San Lorenzo hat eine offizielle Erklärung über dieses Gerücht von unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten verlangt, aber noch keine Antwort erhalten. Er läßt packen und Alles macht sich in seinem Hause zur Abreise fertig. Die hier befindlichen Spanier beeilen sich, noch schnell Päße von ihrem Gesandten zu nehmen. Inmittelst fallen, als natürliche Folge dieser Ungewißheit, die Renten fort und fort und eine wahrhaft babylonische Begriffsverwirrung herrscht in der Handelswelt. Die Fonds sind auf 79. 50 herabgegangen, und werden sobald noch nicht auf diesem Wege zurückkehren, wenn nicht irgend eine entscheidende Wendung der Dinge den armen Spekulanten ein neuer Pharus wird, nach dem sie, nun zum erstenmale, auf die offene See der Politik hinausgeschleudert, ihren entmasteten Kauffahrer steuern können.

— Die kriegslustige Etoile gibt folgende Nachrichten ernster Vorbedeutung:

„Man versichert, der Herzog von San Lorenzo habe seine Päße verlangt.

„General Quesada hatte gestern Abend eine lange Konferenz mit dem Hrn. Grafen Villele.

„Die Observations-Armee soll in Kurzem auf 100,000 Mann gebracht werden.

„Gestern hat man gelooßt, welche Kavallerie-Regimenter der königl. Garde nach Spanien aufbrechen sollen; das Loos traf die beiden Kuirassier-Regimenter, das Dragoner- und das Chasseur-Regiment. Die aufzubrechenden Infanterie-Regimenter sollen unverzüglich gewählt werden.

„Man bildet eine aus den 4 Compagnien ausgezogene Compagnie Gardes-du-Corps, um Sr. k. Hoh. dem Herzog von Angouleme zur Leibwache zu dienen; es heißt, der Hr. Marquis von Lauriston werde den Prinzen begleiten und der Herzog Matthieu vor Montmorency in das Ministerium treten.

„Die Besatzung von Lille ist zur Observations-Armee aufgebrochen und alle zum Aufbruch bestimmten Regimenter der Garde, werden sich nach der Rede des Königs bei Eroffnung der Kammern in Marsch setzen."

— Der Miroir war das einzige Blatt, welches gestern erschinen ist.

— Der neapolitanische Bothschafter, Fürst von Castelsicala, hat gestern Abend ein großes diplomatisches Dinér gegeben, welchem der spanische Bothschafter, Herzog von San Lorenzo, nicht beiwohnte.

London, vom 20. Januar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 79⅛; id. Konsol. 78⅛; 4 pCt. 97⅞; id. neue 98⅛; neapolit. Rente 74⅛; spanische Obligationen 47⅞.

— Die Gesundheit des Königs bessert sich mit jedem Tage. Die Gichtschmerzen haben sich beträchtlich vermindert, so daß Se. M. nicht mehr das Bett hutet; und von jemanden geführt aus einem Zimmer in das andere gehen kann.

— Seit zwei oder drei Tagen halten die Lords der Admiralität eine Rathsversammlung nach der andern. Es ist sicher, daß irgend ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit verhandelt wird; allein man ist blos auf Muthmaaßungen beschränkt.

— Zwischen Hrn. Canning und dem ersten Lord der Admiralität haben mehrere Konferenzen statt gehabt.

— Der persische Gesandte, Mirza Saulih, hat, wie es heißt, London verlassen, um sich nach Frankreich zu begeben, wohin ihn besondere Geschäfte berufen. Man glaubt, er werde im künftigen Monat nach England zurückkommen. Man hat noch nicht vernommen, daß er in Betreff seiner Sendung von Hrn. Canning irgend eine offizielle Mittheilung oder Entscheidung erhalten habe; allein man glaubt versichern zu können, daß Hr. Willock nicht nach Persien zurückkehren werde. Sein Nachfolger ist noch nicht ernannt und man weiß nicht einmal, ob derselbe als bloßer Geschäftsträger oder als Botschafter auftreten werde.

— Ein amtlicher Bericht über die innere Verwaltung Großbritanniens enthält folgende Angaben über den Zustand des Handels und Gewerbfleißes Englands:

„In den zehn Jahren von 1803 bis 1812 einschließlich bieten die Ausfuhren den offiziellen Werth von 42,145,000 Pf. Sterl. nach dem mittlern jährlichen Anschlag dar.

„In den sieben Jahren von 1815 bis 1822 belief sich der Werth der Ausfuhren nach dem mittlern Anschlag auf 53,922,000 Pf. Sterl.

„Diese Vermehrung hatte trotz der beiden Umstände statt, welche eine Verminderung hervorbringen zu müssen schienen, der eine, weil unsere Hafen nicht mehr, wie während der Kriege, die privilegirte Niederlage der Kolonialwaaren sind; der andere, weil Rußland und Deutschland gelernt haben, auf ihrem eigenen Boden Artikel zu erzeugen, die wir ihnen sonst lieferten.

„Die Vermehrung der Einfuhren ist nicht minder merkwürdig. Die Einfuhr der rohen Seide, die im Jahre 1820 nur 621,384 Pf. Sterl. betrug, belief sich im Jahr 1822 auf 935,000 und wird in dem begonnenen Jahre über eine Million steigen. Die Einfuhr der verarbeiteten Seide, die im Jahr 1820 345,175 Pf. betrug, belief sich im Jahr 1822 auf 406,807 Pf. Da die außerordentlich starke Einfuhr der Baumwolle im Jahre 1821, wo sie sich auf 5 Millionen Pf. Sterl. belief, unsere Märkte überladen hatte, so wurde im vorigen Jahre weniger eingeführt; allein man sieht voraus, daß im Jahre 1823 diese Einfuhr wieder auf 5 Millionen steigen wird. Sachsen und Spanien haben im verflossenen Herbste eine außerordentliche Menge Wolle geliefert; auch war die Thätigkeit unserer Wollmanufakturen beispiellos.

„Folgendes ist der Werth der ausgeführten Erzeugnisse unserer Hauptfabriken und Manufakturen:

„Baumwolle (sowohl in Zeugen als gesponnen) 21,639,000 Pf. Sterl., was 5 Millionen mehr beträgt als im Jahre 1820.

„Wollenwaaren 5,500,000 Pf. oder ungefähr den vierten Theil mehr als im Jahre 1820.

„Leinwand ꝛc. 2,300,000 Pf. oder 800,000 mehr als im Jahr 1820.

„Seidenwaaren 136,000 Pf. Sterl.

Der Gesammtwerth der Ausfuhren unserer Manufakturen im Jahr 1822 beläuft sich auf 40,194,000 Pf. Sterl. (ungefähr eine Milliard Franken, das Pf. Sterl. zu 25 Fr. gerechnet). Hieraus ergibt sich eine Summe von 7 Millionen Pf. Sterl. mehr als im Jahr 1820.

— Untersuchen wir unsere Verhältnisse mit jedem Lande, so finden wir zwei Thatsachen bewahrheitet, nämlich: daß allenthalben die Einfuhr unserer Fabrikerzeugnisse zunimmt und daß allenthalben dieses Zunehmen Ursachen zugeschrieben werden muß, welche jede Concurrenz der auswärtigen Manufakturen ausschließen.

Die offiziellen amerikanischen Berichte beweisen, daß unsere Einfuhren in die Vereinten Staaten bis zum Herbste den Werth von 30 Millionen Dollars (125 Millionen Franken) oder beinahe die Hälfte aller fremden Einfuhren in diesen Freistaat und fünfmal so viel als die französ. Einfuhren betragen.

Die Anzahl der auf unsern Werften erbauten Schiffe, welche in den lebhaftesten Kriegsjahren den mittlern Anschlag von 760 nicht überstieg, erreicht gegenwärtig beinahe die Zahl von 900.

Unsere Ueberlegenheit über das Ausland ist durch die Vervollkommnung unserer Maschinen und unsere beträchtlicheren Kapitalien gesichert, die uns in den Stand setzen, dem Schwanken des Preises der Nahrungsmittel und der Arbeit das Gegengewicht zu halten. Die Maschinen und die Kapitalien sind das Hilfsmittel. Die geringsten Stoffe erhöhen so sehr ihren Werth durch die Verarbeitung, daß die Vermehrung der Kosten für nichts gerechnet wird. Diese Maschinen und diese Kapitalien können, es ist wahr, von den Ausländern ebenfalls erworben werden, allein dieß ist nicht das Werk eines Tages.

Die Angaben, welche dem Oberhause vorliegen, bestätigen einen sonderbaren Umstand, welcher beweist, wie hartnäckig die Vorurtheile sind und wie schwer es hält, die einmal gefaßten Begriffe zu ändern. Sollte man glauben, daß neun Zehntheile der Seidenwaaren, die als Kontrebande angegeben sind, von Spitalfield und nicht von Lyon kommen?"

## Petersburg, vom 10. Januar.

(Fortsetzung.)

Auf Veranlassung des Gen. Lieutenants von Jermoloff (Gen. Gouverneurs von Georgien und den kaukasischen und neu erworbenen persischen Provinzen) ist eine höchst interessante Sammlung kaukasischer Volksstämme in der von Helmersenschen Steindruckerei erschienen, wovon das kolorirte Heft, aus 10 Blättern bestehend, in der Hofbuchhandlung von St. Florent und Hauer 16 Rubel B. A. kostet. Der Gen. Lieutenant ließ alle Originale nach dem Leben, in der Größe von 2 Fuß Höhe, in Oel malen, und im Steindruck ist, der genauesten Portait-Aehnlichkeit unbeschadet, die Kopie im verjüngten Maaßstabe sehr gelungen wieder gegeben worden. Wir lernen aus dieser bildlichen Darstellung Völkerschaften kennen, von denen die meisten dem Leser dieser Blätter kaum dem Namen nach bekannt seyn werden; z. B. Bortschaliner, Lesgier aus dem Stamm Dschar, Gudamakzeler, Tuschen (in echt schottischen roth und schwarz gegitterten Halbstiefeln), Kartuelische Damen u. s. w. Selbst die Bewandertsten in unserm Riesen-Reiche machen hier eine neue Bekanntschaft mit einem Chewsuli, aus einem kriegerischen immer schlagfertigen Völkerstamme und einem Hhamali, der von der Kräftigkeit seines Stammes durch die zierlich eingeschnürte Last einen überraschenden Beweis gibt, die er mit gewandter Leichtigkeit auf dem Rücken trägt und die nach der unter dem Bilde befindlichen Note 720 Pfund wiegt.

— Im Jahr 1821 sind in St. Petersburg geboren 4369 Knaben und 4135 Mädchen, überhaupt 8504 Kinder. Unter dieser Zahl befanden sich 1104 von der katholischen und evangelischen Religion, 3 von der Armenischen und 1252 uneheliche. — Gestorben sind 6330 männlichen und 3376 weiblichen Geschlechts, in Allem 9706 Menschen. — Ehen sind geschlossen 1404 von griechischen, 257 von evangelischen und 68 von katholischen Religionsverwandten, in Allen 1729.

Nach dem vom heiligen Synod bekannt gemachten Verzeichnisse, welches aber nur die Bekenner der griechisch-russischen Religion betrifft, sind im ganzen russischen Reiche im Laufe des Jahres 1820 geboren 827,729 Knaben und 742,670 Mädchen, überhaupt 1,570,399 Kinder, 48,265 mehr als im Jahr 1819. Gestorben sind 467,683 männlichen, 449,997 weiblichen Geschlechts, überhaupt 917,680, 1429 weniger als im Jahr 1819. — Es ist hiebei merkwürdig, daß, wenn man die ersten 10 Jahre der Kindheit ausnimmt, die größte Sterblichkeit in das Alter von 60 bis 65 Jahren fällt: in diesem Alter starben nämlich 17,460 Männer, also der 27ste Theil des Ganzen. — Die Zahl der Gebornen übertraf die Zahl der Gestorbenen um 652,719. — Getraut sind 317,805 Paare, 22,407 Ehen weniger als im Jahr 1819.

— Aus dem historischen Werke: Svea-Rikes konunga Längd, ist über die Herkunft der Kaiserin Katharina I., Nachstehendes hier kürzlich bekannt

und durch glaubwürdige Angaben bewährt worden: „Im siedzehnten Jahrhundert stand ein Regiments-Quartiermeister beim Afsborgischen Regimente, von deutscher Herkunft, mit Namen Reinhold Rabe. Dieser Offizier war mit der Tochter des Predigers zu Rangedala in Westgothland, Catharina Peders-Dotter genannt, verheirathet; sie wohnten zu Germunared, in dem zu Rangedala gehörigen Filialkirchspiele. Außer einigen Töchtern, deren eine an einen Kaufmann, die andere an einen Offizier verheirathet war, hatten sie auch einen Sohn, Johann Rabe, der gleichfalls als Regiments-Quartiermeister bei dem Afsborgischen Regimente angestellt ward und 1684 starb. Als dieser bei des Obersten Rank Regimente in Livland stand, verheirathete er sich dort mit einer Sekretärswittwe, Elisabeth Moritz, und zeugte mit ihr eine Tochter, die, nach ihrer Großmutter, Katharina genannt ward. Diejenigen, welche man nachher für Katharinens Geschwister ausgab, waren nur ihre Halbgeschwister *) mütterlicher Seite. Katharina war 1682 zu Germunared geboren. Ihr Vater starb, als sie zwei Jahr alt war. Ihre Mutter ging darauf nach Livland zurück und war ihrer Dürftigkeit wegen genöthigt, diese ihre Tochter ins Waisenhaus zu geben. Nachdem sie etwas herangewachsen war, nahm sie der Propst zu Marienburg, Namens Glück, in sein Haus. Als Marienburg von den Russen erobert ward, nahm sie der General Baur aus Rücksicht für ihre Schönheit und Jugend in sein Haus.“ Das Übrige der Geschichte ist bekannt.

### Warschau, vom 10. Januar.

Se. Maj. der Kaiser sind gestern hier im erwünschten Wohlseyn angekommen und im königl. Schlosse abgestiegen. Des Abends war die Stadt erleuchtet. Im Gefolge Sr. Maj. befinden sich unter andern der General-Adjudant Fürst v. Wolkonski und der Leibarzt Baron Villie.

### Chios, vom 6. Oktober.

Eine durch widrige Winde von Patras entfernte egyptische Korvette kam gegen diesen Platz zurück und sah in einiger Entfernung von demselben 8 Schiffe, welche türkische Flagge führten, ganz nahe bei Patras waren und ihr Signale machten. Da sie glaubte ottomanische Kriegsschiffe zu erkennen, näherte sie sich denselben ganz zutraulich. Nun umringten sie die Griechen und bemächtigten sich derselben ohne Schwertstreich. Es ist eine schöne Korvette, mit 28 Kanonen bewaffnet. Die Ipsarioten, welche sie genommen haben, brachten sie in den Hafen ihrer Insel.

— Die Besorgnisse, welchen die Türken auf hiesiger Insel ausgesetzt sind, vermehren sich mit jedem Tage. Sie sehen ein großes Ereigniß, eine neue Katastrophe voraus, so daß sie den Griechen freundschaftlich gerathen haben, die Insel neuerdings zu verlassen und zu ihrer Rückkehr glücklichere Zeiten abzuwarten. Es ist bestimmt, daß schon mehrere Griechen diesen Rath benutzt haben und von Chios wieder ausgewandert sind, um abzuwarten, bis die Sachen sich aufklären.

*) Deren waren drei Brüder. Peter der Große ließ sie in Kurland ausfindig machen und erhob sie in den Grafenstand; der eine erhielt den Namen Skawronskij, der andere Tschoglikow, der Name des dritten ist nicht aufbewahrt; er starb bald nach seiner Erhebung.

Gewiß ist auch, daß das, was zu Ipsara vorgeht, geeignet ist, den hier in Umlauf befindlichen beunruhigenden Gerüchten Nachdruck zu geben. Dieser Tage ist zu Ipsara auf alle Schiffe ein Embargo gelegt worden. Man macht daselbst große Zubereitungen, alles ist in Bewegung. Außer den alten Brändern, welche die Ipsarioten besaßen, wurden vor einiger Zeit 12 von neuer Form erbaut; jetzt haben sie 12 ähnliche beendigt und nicht zufrieden damit legen sie neuerdings Hand ans Werk. Diese weit leichtern und beinahe platten Brander, werden für den Zweck, den man sich vorsetzt, weit geeigneter gehalten. Hierzu kommen noch die Kriegsverproviantirungen, die sich unendlich anhäufen.

Die Ipsarioten sind bei Patmos auf eine kleine entmastete und von der Mannschaft verlassene algierische Korvette gestossen, die sie nach Paros aufgebracht haben.

### Köln, vom 24. Januar.

Die Rheinhöhe war gestern 8 Fuß 10 Zoll Berl., 9 Fuß Kölner Maaß; heute ist sie 8 Fuß Berl., 8 Fuß 2 Zoll Kölner Maaß und das Wasser ist noch stark im Fallen.

Seit gestern Morgens war der Rhein längs der ganzen Stadt abermals zugefroren. Nachmittags um 2 Uhr machte die Eisdecke eine Bewegung und schob sich fester zusammen. Heute wird die Eisdecke schon ohne alle Gefahr von unzähligen Fußgängern passirt. Mehrere Stellen, die noch etwas zu schwach schienen, sind mit starken Bohlen belegt worden.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.


[68] Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1823, worin sich der jetzige Abgang und die Ankunft der Brief- und fahrenden Posten befindet, ist in der Strengischen Buchhandlung dahier in Frankfurt, am Eck der Buch- und Falkengasse, J. 185, für 30 kr. zu haben.

[34] **Verpachtung des Saßmannshäuser Hofs.**

Die am 16ten Dezember v. J. geschehene Verpachtung des Hofs Saßmannshausen nebst der dabei befindlichen Bierbrauerei und Branntweinbrennerei ist nicht genehmigt worden, und wird anderweitiger Termin hierzu auf den 3ten März d. J. anberaumt und zugleich bemerkt, daß die Pachtzeit von dem ersten Juni d. J. auf 12 Jahre bestimmt ist, und nur solche Liebhaber zum Gebot gelassen werden, die im Stande sind, Vermögens-Attestate vorlegen zu können.

Laasphe, den 3. Januar 1823.

Aus fürstl. Rentkammer.

[118] Langhaarige Felbel in allerlei Couleuren, welche für Theater-Costume, so wie auch für Kappenmacher sehr begehrt werden, sind zu billigen Preisen zu verkaufen bei M. J. Griebel. Schnurgasse Lit. H. Nr. 54.

[18] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhäusergasse gegenüber,

empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rossetten, Perlen und farbigen Steinen ꝛc.


(Hierbei eine Beilage.)

**Theater-Anzeige.** Brief und Antwort. Lustspiel in 1 Aufzuge.
Hierauf: Ein Mann hilft dem Andern. Lustspiel in 1 Aufzuge.
Zum Beschluß: Der Obrist. Lustspiel in 1 Aufzuge.


Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Beilage zu N° 28

# der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 28. Januar 1823.


## Literarische Anzeigen.

[91] Im Verlage der Franz Härterschen Buchhandlung in Wien, erscheint auch für 1823 die Fortsetzung des:

**Archiv für Geschichte, Geographie, Staats- und Kriegskunst. Vierzehnter Jahrgang 1823. Begonnen mit dem Jahresschlusse 1809 und seither ununterbrochen fortgesetzt durch Joseph Freiherrn von Hormayr, und zwar unter dem veränderten Titel: Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.**

Indem diese, unter verschiedentlichem Drang widriger Verhältnisse ununterbrochen fortgesetzte Zeitschrift, ihren vieljährigen Freunden für die im letzten Jahre, in jeder Beziehung gesteigerte Theilnahme, auf das verbindlichste zu danken, sich zur angenehmen Pflicht rechnet, erneuert sie zugleich das Gelübde ihrer angestrengtesten Sorgfalt auf Alles, was: „Vaterlandsliebe durch Vaterlandskunde befördern," was (ohne von dieses Journals ursprünglichem Plan und Umfang zu weichen) mit der wissenschaftlichen Belehrung, zugleich durch Abwechselung und Mannigfaltigkeit jeder Art für ein größeres und gemischtes Publikum angenehme Unterhaltung verbinden kann. — Die meisten ehemaligen Mitarbeiter der vaterländischen Blätter und des Conversationsblattes, sind dem Archive beigetreten, und haben es dadurch in den Stand gesetzt, jenes Versprechen vielseitiger Abwechselung und Mannigfaltigkeit zur That zu verwirklichen, wovon die letzte Jahreshälfte unwidersprechliche Proben geliefert hat. — Unter seinen Mitarbeitern zählte das Archiv, mit Vergnügen und mit nicht ungegründetem Bewußtseyn, Sr. Exc. den Herrn Patriarchen von Venedig, Ladislav Pyrker, Sr. Exc. den Grafen Müllinen, Altlandamann der schweizerischen Eidgenossenschaft, den als Dichter und Literator gleich verehrten Matthäus von Collin, die Grafen Bethlen und Mailath, die Freiherrn von Mednyanszky, Zedlitz und Schlechta, unsern großen Orientalisten Hofrath v. Hammer, die Herrn Custoden Arneth, Primisser und Kopitar, Custos Docen in München, einen Vordermann in den Forschungen über alte nationale Kunst und Poesie, — die Herren von Ankerberg, Berling, Bernard, Budik, Baron Biedenfeld, Baron Eyb, G. v. Gaal, Frieschling (im Commerzfache), Gollinger, — Antiquarbuchhändler Franz Gräffer, ehemaligen Redacteur des Conv. Bl., Pittner, Prof. Richter. Prof. Knoll, Dr. Rumy, M. G. Saphir, Schön, Trattinnick, Weidmann, Wolff ꝛc., aus Oesterreichs Abteyen, den Nestor teutscher Kirchengeschichte, Trudpert Neugart von St. Blasien, nun zu St. Paul in Kärnthen und seinen Mitbruder, weiland Ambros Eichhorn (dessen Diplomatar Kärnthens noch immer fortgesetzt wird), die Herren; Franz Kurz in St. Florian, Albert Muchar in Admont, Franz Millauer von Hohenfurth, Max Fischer aus Klosterneuburg, Johann Frast von Zwettl, Friedrich Blumberger von Göttweih, Gregor Wolny von Raygern, Theodor Mayer und Ignaz Kaiblinger von Mölk, Pius Pfeifer von Seittenstetten, Ulrich Hartenschneider von Kremsmünster ꝛc.

Der Beitritt so vieler neuen Mitarbeiter, der Wunsch des Publicums, nach möglichster Mannigfaltigkeit und Abwechselung, das vorzugsweise Streben, in diesen Blättern, mit der Belehrung auch die Unterhaltung zu verbinden, motivirte den neuen Titel: „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur, und Kunst."

Vom Archiv erscheinen wöchentlich drei Nummern in zwei Bögen in gr. 4. und es wird einzig und allein auf die fernere Theilnahme des Lesepublikums angekommen, daß diesem Blatte künftig, von Zeit zu Zeit, auch Abbildungen der darin besprochenen, merkwürdigen Gegenstände, Umrisse, Plane und Charten beigelegt werden, wozu ein ansehnlicher Vorrath bereit liegt. Die ganzjährige Pränumeration ist wie bisher, gegen Vorausbezahlung 24 fl. W. W., vierteljährig 7 fl. W. W. In den Buchhandlungen des Auslandes 8 Rthlr. für den Jahrgang. Diejenigen Pränumeranten im Auslande und in den Provinzen, welche durch die löbl. K. K. Postämter zu erhalten wünschen, pränumeriren halbjährig mit 10 fl. W. W., ganzjährig mit 21 fl. W. W. bei dem, ihnen zunächst liegenden K. K. Ober-Postamt oder unmittelbar in Wien, bei der hiesigen Haupt-Postamts-Zeitungs-Expedition.

---

Ferner erschien im Verlage derselben Buchhandlung vom Januar angefangen:

**Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. Im Vereine mit mehreren Gelehrten und Kunstfreunden. Bearbeitet und herausgegeben von Joseph Freiherrn von Hormayr, Kais. Königl. Hofrath, Historiographen des Kais. Hauses, des Leopoldordens Ritter ꝛc. Mit Kupfern von der Hand der ausgezeichnetsten Künstler.**

Wien! — seit einem halben Jahrtausend die Residenz der Kaiser, einer der ältesten Musensitze des teutschen Vaterlandes, durch den steten Verkehr des Handels an Ost und West, Süd und Nord mit unauflösbaren Banden geknüpft — unserer Kaiserstadt Wien, fehlt es noch immer an einer gründlichen, belehrenden und unterhaltenden Geschichte. — Seit sechzig Jahren ist, außer Fuhrmann und Geusau's Lesebüchern, die entweder schon veraltet und den Bedürfnissen und dem Geschmack der Zeit, den seithertigen Entdeckungen und neuen Schöpfungen längst nicht mehr angemessen sind, Nichts mehr erschienen — Seit der dreißigjährigen Regierung unseres allergnädigsten Monarchen ist das mächtige alte Wien, ein ganz neues Wien geworden. Es ist daher ein allgemein gefühltes Bedürfniß und ein eben so großes Verlangen nach einer vollständigen Geschichte Wiens, von seinem Ursprunge an bis auf die neuesten Zeiten, von seinen Denkmählern und Denkwürdigkeiten, die gründliche Belehrung und gediegene Unterhaltung auf gleiche Weise gewährt. Die obgenannte Verlagshandlung macht es sich zur angenehmsten Pflicht, die Herausgabe eines solchen Werkes hierdurch anzuzeigen, und da der Raum es hier nicht gestattet, ausführlicher in der Anzeige desselben zu seyn, so verweiset sie auf eine deßhalb erschienene größere Ankündigung und bemerkt nur Einiges, die äußere Einrichtung betreffend.

Das ganze Werk ist auf zwei Jahrgänge berechnet, jeder zu zwölf Heften, da jedes Heft in dem Zwischraume von fünf bis sechs Wochen erscheint. Der erste Jahrgang weihet sich der Historie Wiens von den ältesten Zeiten, noch vor der römischen Eroberung, bis auf unsere Tage. Der zweite Jahrgang schildert die Denkmähle, die Denkwürdigkeiten, die über alle Erwartung reichen Kunstschätze. Es sind zum Theile dieselben Künstler in Anspruch genommen, die der Graf Alexander Laborde, Dibdin, u. a. für ihre Prachtwerke pittoresker und bibliographischer Reisen in Anspruch genommen haben. — Dieses Werk soll bei allem Ernst einer geschichtlichen Richtung dennoch keineswegs dem Gelehrten und Künstler allein angehören, sondern auch den Frauen, auch der Jugend, auch der gemischten Mehrzahl gebildeter Leser, es soll eben so sehr, ein historisches und artistisches Werk als der befriedigendste Guide de voyageurs für unterrichtete Reisende und Fremde, und ein lebenslang vergnügendes Erinnerungsbuch an die, in dem herrlichen Wien verlebten Tage seyn. — Eben zur allgemeineren Verbreitung, bei den höchst bedeutenden Vorauslagen geschieht die Herausgabe, in Heften, gegen Vorausbezahlung, wodurch es auch den weniger Bemittelten möglich wird, sich ein Werk von so allgemeinem Interesse, ein wahres National- und Familien-Werk anzuschaffen.

Vom 15. Januar 1823 angefangen, geschieht die Ausgabe in Zeiträumen von fünf bis sechs Wochen, in Heften von 8 bis 10 Bogen in 8. mit 1 bis 2 Kupfern in geschmackvollem

Umschlag. Drei Hefte machen einen Band, vier Bände den ersten Jahrgang oder die Geschichte Wiens.

Das Werk wird auf schönem weißen Canzlei-Druckpapier, mit neuen Lettern gedruckt, doch wird auch eine Ausgabe auf Velinpapier veranstaltet, von der jedoch nicht mehr Exemplare abgedruckt werden, als sich Liebhaber dazu wirklich gemeldet haben.

Der Pränumerationspreis wird auf dreierlei Art bestimmt:

1) Heftweis: für ein Heft, auf Velinpapier 2 fl. C. M. oder 1 Rthlr 8 gGr., auf Canzlei-Druckpapier 1 fl. 12 kr. C. M. oder 20 gGr.

2) Bandweis: drei Hefte zugleich oder einen Band, auf Velinpapier 5 fl. C. M. oder 3 Rthlr. 8 gGr., auf Canzlei Druckpapier 3 fl. C. M. oder 2 Rthlr.

3) Ein Jahrgang complett: für den ersten Jahrgang in 12 Heften oder 4 Bänden, auf Velinpapier 18 fl. C. M. oder 12 Rthlr., auf Canzlei-Druckpapier 10 fl. 48 kr. C. M. oder 7 Rthlr. 8 gGr.

Der Pränumerationspreis bleibt bis zum Schlusse des zweiten Bandes oder des sechsten Heftes offen, nachdem tritt der um ein Drittel höhere Ladenpreis ein. Die Namen der P. T. Hrn. Pränumeranten sollen als Beförderer und Unterstützer dieses National-Werkes. — dem dritten Band vorgedruckt werden.

Schon seit langer Zeit sind die gehörigen Vorkehrungen getroffen worden, damit keine Störung oder Verlängerung der Erscheinungstermine eintreffen kann, jeder Pränumerant darf aber versichert seyn, daß die einmal festgesetzten Termine auf das Pünktlichste gehalten werden.

Die ausführliche Ankündigung wird in allen Buchhandlungen Teutschlands ausgegeben.

---

## Notiz, das historische Taschenbuch der Freiherrn von Hormayr und von Mednynansky betreffend.

Das vaterländische Publikum hat dieses Taschenbuch einer so günstigen Aufnahme gewürdiget, daß die beiden ersten in der Anton Strauß'schen Officin erschienenen Jahrgänge, schon unter die Seltenheiten gehören und insonderheit der erste Jahrgang auf das Jahr 1820 schon binnen zwei Monaten nach seinem Erscheinen, völlig vergriffen war, also daß nur selten, in Auctionen oder bei Antiquaren Exemplare vorkommen, die oft schon um 30, 40, ja eines sogar um 60 fl. W. W. ersteigert wurden, und auf welche meist schon vorhinein, Commission gegeben ist. — Alles dieses beweißt ein ehrenvolles Verlangen darnach, und bei einer so frequenten Nachfrage, kann eine neue Auflage (zumal mit bedeutenden Zusätzen und Verbesserungen) nicht unwillkommen seyn? —

In Uebereinstimmung mit dem zeitherigen Verleger, Herrn Anton Strauß, ist die Härter'sche Buchhandlung geneigt, eine solche neue Auflage zu veranstalten, wenn sie sich für die bedeutenden Kosten, einiger Maaßen gedeckt sieht, sie schlägt daher den Weg der Subscription ein. Sobald eine verhältnißmäßige Anzahl von Subscribenten beisammen ist, beginnt der Druck augenblicklich, und wird bis Ende März (bei einer bedeutenden Subscribentenzahl, auch noch früher) vollendet seyn. — Der frühere Ladenpreis dieses ersten Jahrganges pr. 3 Rthlr. 8 gGr. wird beibehalten, jedoch so, daß 1 Rthlr. 16 Gr. bei der Unterzeichnung und 1 Rthlr. 16 Gr. bei der wirklichen Ablieferung desselben bezahlt werden.

---

## Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Herausgegeben durch die Freiherrn von Hormayr und von Mednynansky. Vierter Jahrgang 1823. Mit den Portraten des Grafen Niclas Salm, Adam Bathyany, Grafen Georg Banffy, Elisabeth, einer Abbildung des Schlosses Betzko, und einem Grundriß von Wien zur Zeit der ersten türkischen Belagerung im Jahre 1529. Preis auf Velinpapier mit Goldschnitt geb. 6 Rthlr. auf Postpapier 4 Rthlr.

Inhalt:

1. Die Jagellonen in Ungarn (Fortsetzung). 2. Paul von Kinis. 3. Graf Niclas Salm, der Retter Wiens wider den großen Suleiman. 4. Ueber des Kaiser Maximilians Gedächtenbuches, in der K. K. Ambraser Sammlung, von A. Premisser. 5. Die Burgen Tokay und Betzko. 6. Ahnentafeln. 7. An J. M. de Willi. 8. Sagen und Legenden, Zeichen und Wunder. Das Haus Gisulfs. (Ein Kranz longobardischer Ueberlieferungen). — Die Büffelhaut. — Die Herzogin Bomilda und ihre Richter. — Der Heldenknabe Grimoald. — Die Bartschur. — Agnes von Zesyma. — Die Kreuzspinne. — Der Ring der Treue. — Die Mutter Conradins. 9. Gabriel Bethlen. 10. Das steinerne Geld, (Ballade von J. F. Castelli). 11. Erklärung der Kupfer.

(Vom zweiten Jahrgang 3 Rthlr. 8 gGr. und dritten Jahrgang Druckpapier 4 Rthlr., Velinpapier 6 Rthlr. sind auch noch Exemplare zu haben.

---

## Beschreibung der Himalaya-Gerste. Nebst einer illuminirten Abbildung derselben. Von A. Rittig von Flammenstern. 8. 1822. Preis 8 gGr.

---

## Bildliche Vorstellungen aus der Bibel des alten und neuen Testamentes ꝛc. Dreißigste und einunddreißigste Lieferung. Pränumerationspreis für eine jede Lieferung 8 gGr. In 3 — 4 Wochen erscheinen wieder einige Blatter. Auch sind die ersten Blätter noch im Wege der Pränumeration zu haben.

---

## Zerrbilder menschlicher Thorheiten und Schwächen. Erfunden und gezeichnet von Loder, gestochen von Stober, und mit epigrammatischen Erklärungen begleitet, von C. Meisl. Sechsundzwanzigstes bis dreißigstes Blatt auf Basler Velinpapier. gr. Regal 8. Preis für jedes Blatt 10 gGr.

Dieses Werkchen ist mit dem dreißigsten Blatt geschlossen. — Thorheit oder Schwäche im Allgemeinen durch eine ideale Person, nicht aber eine einzelne Person durch ihre Schwächen und Thorheiten, zur belustigenden Anschauung darzustellen, war die Tendenz des Erfinders. Die Bilder sind mit möglichster Zierlichkeit gearbeitet und so dürfte dieses Werkchen in manchen geselligen Zirkeln wohl Vergnügen gewähren.

Die Hermannsche Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199 nimmt hierauf Bestellungen an.

---

[69] Zu der Cotta'schen Taschenausgabe von Schillers sämmtlichen Werken erscheinen bis zur Michaelis-Messe:

### Sechs Supplementbände,

worauf bis Ende August in jeder soliden Buch- und Kunsthandlung mit 1 Rthlr. 16 Gr. sächs. oder 3 fl. Reichsgeld, Subscription angenommen wird. In Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer.

Diese sechs Supplementbände enthalten die bereits mit vielem Beifall aufgenommenen Fortsetzungen und Schluß der von Schiller unvollendet gebliebenen historischen Werke:

Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Von Carl Ludwig von Woltmann; und

Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der Spanischen Regierung. Von Carl Curths.

und werden in demselben Format, Druck und Papier, wie die Taschenausgabe von Schillers sämmtlichen Werken erscheinen, so daß sie sich genau an diese anschließen und solche ergänzen.

Nach Ablauf des Subscriptions-Termins werden die Supplementbände gegen Entrichtung des Betrages an die Subscribenten vollständig abgeliefert, und der Ladenpreis wird alsdann verhältnißmäßig erhöhet werden. Ausführlichere Anzeigen werden gratis ausgegeben.

Leipzig im Januar 1823.

F. Ch. A. Vogel.

---

# Vermischte Anzeigen.

[102] Die Wittwe des verstorbenen Canzelisten Klug dahier hat bonis cedirt. Alle diejenigen, welche an dieselbe Forderungen machen, werden anmit aufgefordert, sich zur Vernehmlassung über das vorliegende Güter-Abtretungs-Gesuch und resp. ad liquidandum auf Mittwoch den 5. März d. J. Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz, daß sie als der Mehrzahl beistimmend erachtet resp. mit ihren Forderungen demnächst nicht mehr gehört werden, dahier einzufinden.

Höchst den 16. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[117] **Holzversteigerung im Forst Babenhausen.**

Montag den 3. Februar dieses Jahres, und die folgende Tage, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem landesherrlichen Walde Untereichen Reviers Babenhausen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 213 | Stecken | Buchen | Scheidholz. |
| 520 | — | Eichen | |
| 67 | — | Buchen | Prügelholz. |
| 306 | — | Eichen | |
| 76 | — | Buchen | Stockholz. |
| 318 | — | Eichen | |
| 9200 | Stück | Buchen | Wellen. |
| 15300 | — | Eichen | |

sodann

300 Eichen und 120 Buchen-, Bau- und Werkholz-Stämme, worunter sich vorzüglich sehr schöne lange und starke Stämme befinden,

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Steigliebhaber können sich am ersten Tage um die bestimmte Stunde im genannten Walde, Distrikt Stockstädter-Eck auf dem Rennweg versammlen.

Harreshausen den 18. Januar 1823.

Werner,
Großh. Hess. Forstinspektor.

---

[115] **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 13. Februar Morgens 10 Uhr soll Abtheilungshalber zu Bieber das den Johann Heberers Erben zugehörige Gasthaus zu Bretzel, welches neben der Chaussee belegen, bestehend in einem zweistöckigen geräumigen Wohnhaus nebst Scheuer, mit einem Stalle für 22 Stück Pferde und einem solchen für 6 Stück Hornvieh, und erforderlichen Stallungen für Schweine, auch einem Ein- und Ausfahrthor versehen, nebst einem hierzu gehörigen ansehnlichen Hausgarten, unter annehmlichen Bedingnissen meistbietend versteigert werden, wozu die Steiglustigen hiermit eingeladen sind.

Steinheim den 8. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Gros. Bradrück.

In fidem Luttny,
Landgerichts-Actuar.

---

[101] **Edictalladung.**

Nachdem die Catharina Elisabetha Enders, geborne Rau von Ketternschwalbach, Amts Langenschwalbach, gegen ihren Ehemann Tobias Enders von Strinz, Margareitha, Amts Langenschwalbach, welcher zum letztenmal als Oesterreichischer Soldat aus Carlsstadt ungefähr im Jahre 1804 Nachricht von sich gegeben hat, auf Scheidung wegen böslicher Verlassung geklagt hat, so wird letzterer, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen und ihm aufgegeben, binnen drei Monaten auf die Klage zu antworten, widrigenfalls dieselbe für eingestanden angenommen und das weitre Rechtliche erkannt werden soll.

Wiesbaden den 10. Januar 1823.

(L. S.) Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Musset.

vdt. Steubing.

---

[103] Heinrich Wolf von Zeilsheim, der im Jahr 1809 mit den Herzoglich Nassauischen Truppen nach Spanien marschiret, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Leibes- oder Testaments Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen und unter Curatel stehende Vermögen dahier zu melden, als dasselbe ansonsten höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge, den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten vor der Hand noch gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthum überlassen werden wird.

Höchst den 17. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[97] Samstag den 15. Februar Nachmittags um 2 Uhr soll in dem Gasthaus zum wilden Mann dahier das in der Mitte der Stadt gelegene Gasthaus zum Anker, sammt Hofraithe, Scheuer, Stallungen, Brenn- und Brauhaus, welches wegen seiner vorzüglichen und zweckmäßigen Betreibung einer Brauerey oder auch eines andern öffentlichen Gewerbes sehr gut geeignet ist, unter annehmbaren Bedingungen versteigert und unwiderruflich zugeschlagen werden.

Das Vorderhaus enthält:

Keller zu vierzig Stückfas, der untere Stock mehrere große Gastzimmer, Wohnstuben, Kammer und eine große Küche und Kammer. Der zweite Stock fünf Zimmer, ein Salon und zwei Küchen. Der dritte Stock fünf verschlossene Kammern und einen großen Boden, welcher leicht zu einer Wohnung eingerichtet werden kann.

Im Hinterhaus einen großen Keller, zwei Essig-Säle, worinnen zusammen vierzig Faß liegen können, ein ganz eingerichtetes Brau- und Brennhaus, mit laufendem Wasser, zwei Pumpen, Malsdörre und Bodenkammern. Das Wasser wird durch einen unterirdischen Canal abgeleitet, eine große Scheuer, Stallung für 12 Kühe, 16 Pferde, und zwei Schweinställe.

Das Haus hat zwei Einfahrten, und alle Einrichtungen sind vorzüglich.

Liebhaber können vor der Versteigerung bei dem Unterschriebenen nähere Auskunft bekommen.

Darmstadt den 15. Januar 1823.

In Auftrag
Seidel.

---

[16] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Großherzoglichen Land-Dechanten und Stadtpfarrers Reichart zu Bensheim, aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen haben und solche geltend machen wollen, werden auf Montag den 3. Februar 1823 des Morgens 10 Uhr zu dem Unterzeichneten zu deren Anzeige und Richtigstellung und zwar unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie nach dem Ablauf dieses Termins mit ihren Ansprüchen nicht mehr berücksichtigt und die Masse, nach Abzug der Schulden, den Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 31. December 1822.

In Auftrag
Großherzoglich-Hessischen Hofgerichts.

Pfaff,
Hofgerich.s-Secretair

---

[96] Die unbekannten Gläubiger der sich für insolvent erklärt habenden Johannes Weilischen Eheleute zu Hattersheim werden hierdurch öffentlich aufgefordert, auf Donnerstag den 13. Februar k. J. Morgens 9 Uhr sich über diese Vermögens Cession dahier zu erklären, und eventuell ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie als der Mehrzahl beistimmend erkannt, resp. mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen werden sollen, worüber das Erkenntniß nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Höchst den 31. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[62] **Edictalladung.**

Da der gewesene Schultheiß, Christian Eichhorn von Obernhain sich für zahlungsunfähig erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat; so werden sämmtliche Creditoren auf Mittwoch den 5. Februar, Morgens 9 Uhr, zur Liquidation, unter Androhung des Nachtheils, daß die Nichterschienenen von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen, vorgeladen. Zugleich werden alle, welche noch Zahlungen an den Gemeinschuldner oder dessen — nach den vorliegenden Anzeigen und Umständen in gemeinschaftlichem Geschäftsbetriebe mit dem Vater befindlichen, aber nicht als cridarisch zu betrachtenden Sohn, Heinrich Eichhorn, angewiesen, bei Verminderung doppelter Zahlung, nur an den bestellten Verwalter der Masse, Herrn Schultheis Schollenberger zu Obernhain solche zu leisten.

Usingen den 10. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

---

[67] Bei Abtheilung der Vermögens-Reste der vormals Churtrierischen Civil-Wittwen-Casse zwischen dem Königreiche Preußen und dem Herzogthum Nassau sind die beiden ehemals Churtrierischen Diener, Herr Hofrath Schäfer, angeblich in Wien, und Herr Hofmusikus Daney, angeblich in Mannheim wohnhaft, mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Casse an das Herzogthum Nassau überkommen. — Mehrere unter obigen Adressen abgeschickten Briefe sind unerbrochen zurückgekommen, und es werden daher die beiden Individuen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten vom Heutigen an, ihren gegenwärtigen Aufenthalt der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und dann das Weitere zu vernehmen, als sie sonsten nach Verlauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen an die gedacht Churtrierische Wittwen-Casse nicht mehr gehört und als auf alle daraus erwachsende Vortheile verzichtend betrachtet werden sollen.

Wiesbaden den 13. Januar 1823.

Herzoglich Nassauische Civil-Wittwen- und Waisen-Commission.

Müller.

[105] Edictales.

Wer an dem Vermögen des bonis cedirt habenden Johann Metzenroth zu Espenschied Forderungen zu haben vermeint, hat solche bei Strafe des Ausschlusses von der Masse den 5. Februar dieses Jahrs Morgens 10 Uhr dahier an- und auszuführen.

Rüdesheim den 13. Januar 1823.

Herzogliches Amt.
v. Meer.

---

[102] Henrich Schicklings Eheleute zu Kristel haben bonis cedirt. Es werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen machen, bei Vermeidung des Ausschlusses ad liquidandum auf Donnerstag den 6. März dieses Jahrs Morgens 9 Uhr hieher geladen.

Höchst den 16. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[100] Wer Forderungen an der bonis cedirt habenden Jacob Busche Wittib zu haben vermeint hat solche bei Strafe des Ausschlusses von der Masse den 14. Februar l. J. Morgens 9 Uhr dahier an- und auszuführen.

Rüdesheim den 14. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Meer.

---

[29] Edictalladung.

In Gemäßheit der Verfügung des herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 17. v. M. werden der Johannes Häuser von Bommersheim, welcher 45 Jahr alt, und im Frühjahr 1812 mit der Französischen Feldbäckerei nach Rußland gegangen ist, oder dessen etwa vorhandene Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfange seines in ohngefähr 700 fl. bestehenden Vermögens so gewiß hier zu melden und resp. zu legitimiren, als sonst darüber nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnung vom 21. May 1781 verfügt und sonach dasselbe dermalen gegen Caution — nach Verlauf weiterer 15 Jahre aber eigenthumlich an seine nächsten Intestat-Erben abgegeben wird.

Königstein den 4. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

---

[20] Nachdem des Schmidts Julius Sela Ehefrau Johanna Catharina Luise geborne Krone aus Bißhausen angezeigt hat, daß ihr Bruder Heinrich Ludwig Krone eben daher, unter dem vierten westphälischen schweren Artillerie-Regimente den Feldzug im Jahre 1813 in Sachsen mitgemacht habe, jedoch krank in das Militair-Hospital zu Dresden gebracht worden, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte gar keine Nachrichten eingegangen seyn, dieselbe auch nicht nur diese Umstände bescheinigt, sondern auch den durch die Landesordnung vom 11. April 1818 vorgeschriebenen Eid geleistet und daher um Erlassung der erforderlichen Edictal-Citation gebeten hat, diesem Gesuche auch mittelst Bescheides vom heutigen Tage gewillfahrt ist: so wird erwähnter Soldat Heinrich Ludwig Krone aus Bißhausen vorgeladen, binnen Jahres-Frist vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, zur Empfangnahme seines Vermögens persönlich oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte beim hiesigen Gerichte sich zu melden und von seinem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht zu ertheilen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß er widrigenfalls für todt erklärt und sein Vermögen seiner erwähnten Schwester Johanna Catharina Luise Krone verehelichte Sela ausgeantwortet werden solle.

Zugleich werden alle, welche vom Leben und Aufenthaltsorte des verschollenen Artilleristen Krone Nachricht besitzen, um deren Mittheilung an hiesiges Gericht gebeten.

Gräflich Gericht Hardenberg im Fürstenthum Göttingen.

Köhler, Amtmann.

---

[27] Die von Weiland Se. Churfürstlichen Durchlaucht Max Emanuel von Baiern, dem Freiherrn Georg Conrad von Lerchenfeld, Kurfürstlichen Kämmerer und Revisionsrath über ein Kapital von 2000 fl. ausgestellte 2½ proz., jetzt noch zu 1500 fl. gültige Obligation dd. München den 15. Februar 1680, welche bei der k. Special-Schulden-Tilgungs-Kassa in München zahlbar, in dem Zinsbuche über die Bundes-Kapitalien J. 542 eingetragen wurde, und durch Cession in das Eigenthum des hiesigen Banquier Jacob Obermair überging, ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde wird demnach auf Ansuchen des letzten Besitzers aufgefordert, innerhalb sechs Monaten von heute an gerechnet die bezeichnete Obligation hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos würde erklärt werden.

Augsburg den 28 December 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Silberhorn.
Schmitzer.

---

[50] Vorladung.

Dem Valentin Munz von Hardheim, dermal 66 Jahr alt, und gegen 50 Jahre abwesend, ohne bisher einige Nachricht von sich zu geben, ist von seiner im Jahr 1795 zu Würzburg verstorbenen Schwester Sabina Munz, ein Erbtheil von 131 fl. 15 kr. zugefallen.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden daher zum Empfang dieses Erbtheils binnen zwölf Monaten hiermit vorgeladen, nach deren Ablauf dieses Vermögen den Präsumtiv-Erben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Wallbürn den 24. December 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Ries.
vdt. Döpfner.

---

[37] Edictalladung.

Valentin Schröder dahier hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Wer eine Forderung an denselben zu haben vermeint, hat sie bei Vermeidung des Ausschlusses damit von diesem Concurse

Freitag den 14. Februar Morgens 9 Uhr,

hier anzugeben.

Kommt dann ein gütliches Arrangement zu Stande, so soll der Beitritt der nicht erschienenen Gläubiger als geschehen angenommen werden.

Eine öffentliche Bekanntmachung des Präclusiv-Decretes wird nicht weiter erfolgen.

Wiesbaden den 6. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

* * *

---

[39] Edictalladung.

Da wegen Ueberschuldung über das Vermögen der Fuhrmann Johann Hildebrandschen Eheleute dahier, der Concurs erkannt ist, so werden deren sämmtliche Gläubiger zur Begründung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, unter dem, ohne weiteren Ausspruch, eintretenden Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf Samstag den 15. Februar Morgens 10 Uhr vor unterzeichnetes Gericht hiermit vorgeladen.

Darmstadt den 31. December 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.
Wiener.
Foeth.

---

[61] Die beiden Brüder, Johann Jacob Jäger im Jahre 1750, und Johann Balthaser Jäger, im Jahre 1752 geboren, von Kleingerod, hiesigen Landgerichts gebürtig, sind schon seit langen Jahren abwesend, ohne seit ihrer Entfernung irgend eine Nachricht von ihrem Aufenthaltsort gegeben zu haben.

Da beide nun das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben und die nächsten Verwandten um Auslieferung ihres Vermögens gegen Caution nachgesucht haben, so werden beide Gebrüder Jacob und Balthaser Jäger, oder deren Leibes-Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls den sich gemeldet habenden Verwandten willfahrt werden wird.

Beschlossen Grosgerau den 2. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Wyland.
Eigenbrodt.

---

[80] Gegen Johannes Schrimpf von Oberrode ist unter dem Heutigen der förmliche Concurs erkannt worden, es werden daher dessen sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger zu Liquidation und Begründung ihrer Forderungen auf den 2. April 1823 bei Strafe der Präclusion an unterzeichnete Gerichtsstelle hiermit vorgeladen.

Fulda den 31. December 1822.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
vdt. Gothmann.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 29. Mittwoch, den 29. Januar 1823.

Wien, vom 22. Januar.

Vorgestern ist der griechische Fürst, Georg Suzzo, von hier nach Kronstadt abgegangen.

Salzburg, vom 21. Januar.

Gestern Nachmittags trafen Ihre königl. Hoh. die Prinzen Wilhelm und Karl von Preußen, aus Italien kommend, mit Gefolge hier ein, und setzten, nachdem sie einige Merkwürdigkeiten unserer Stadt in Augenschein genommen, heute Morgens Ihre Reise über Prag nach Berlin fort.

Triest, vom 16. Januar.

Aus Konstantinopel sind Nachrichten über Corfu bis zum 1. Jan. eingegangen, nach welchen die Griechen mit einem Truppencorps auf Chios gelandet, und die Türken aus dieser Insel vertrieben hätten. Der Pascha soll sich in das Schloß zurückgezogen, und die meisten Türken die Insel in wilder Flucht verlassen haben. Nach Eroberung der Insel soll die griechische Flotte gegen Smyrna, ein anderer Theil nach Tenedos hin gesegelt seyn. Man sieht mit Begierde nähern Nachrichten darüber entgegen. Der abgesetzte Kapudan Pascha, der nach Angora beordert war, soll auf seiner Durchreise bei Smyrna enthauptet worden seyn. — Auf Corfu hält man die Uebergabe von Napoli di Romania für gewiß.

Hamburg, vom 23. Januar.

Während der letzten zwei Tage hat die Kälte bei uns ungewohnlich an Strenge zugenommen. Gestern stand der Thermometer in der Stadt auf 17 Grad unter Null und heute auf 20 Gr. Im Freien zeigte der Thermometer 24 Grad unter Null. Der Barometer steht auf 28° 1′ 3″; der Wind ist fortwährend Ost.

Das Schauspiel ist wegen der heftigen Kälte hier ebenfalls geschlossen.

Hannover, vom 25. Januar.

Laut Bekanntmachung aus dem k. Kabinetsministerium vom 16. d. ist die Wiederzusammenkunft der seit dem 20. Mai v. J. vertagten Versammlung der Stände des Königreichs auf den 3. März festgesetzt.

Straßburg, vom 26. Januar.

Sieben Kompagnien des königlichen Artillerie-Corps zu Fuß sind, mit einem vollständigen, ziemlich beträchtlichen Parc (Kanonen und Pulverwagen) diesen Morgen nach der spanischen Grenze abgegangen. Ein Theil geht nach Bayonne, ein anderer nach Perpignan.

Zugleich sind einige Hundert Zugpferde vom Artillerietroß mit abgegangen.

Die leichte Artillerie und die Kompagnie Pontonniers haben, sagt man, ebenfalls Befehl, sich marschfertig zu halten.

Nach Perpignan sind 52 Etappenmärsche.

Diese Truppenmärsche von einem Ende Frankreichs an das andere, in einer so rauhen Witterung, scheint leider den nahen Ausbruch eines Krieges zu bestätigen, den der größere Theil der Nation — der die Dinge sieht, wie sie sind — befürchtet und bisher noch für unentschieden ansah.

Paris, vom 24. Januar.

Das Sinken unserer Fonds hat auch gestern fortgedauert. Die Rente wurde in kontant zu 77. 50. eröffnet und stieg gegen Ende der Börse auf 78. 30, zu welchem Kurs sie geschlossen wurde.

In dem Kurs auf Ende Monats zahlbar war großes Schwanken, der niedrigste Kurs war 77. 25. Zu diesem Preis zeigten sich Käufer, wodurch er wieder bis auf 79. 40. stieg. Um 4 Uhr wurde er zu 78. 60. geschlossen. Um 5 Uhr stund die Rente zu 78.

— Leider haben Partheiung und das brennende Verlangen, politische Ideen allseitig und allsichtbar triumphiren zu machen, und weder die Schwierigkeiten, noch die unberechneten Zufälle, welche im Voraus schon Erwartungen täuschten, zu achten — die Frage Spaniens auf jene unselige Spitze gestellt, wo den heftigsten Leidenschaften, den wirksamsten Befürchtungen und den gereiztesten Stimmungen ein so hoher Antheil an den Entscheidungen überlassen ist. Die spanische Regierung hat auf die mit so vieler Umsicht abgemessenen und im Ausdruck mit so geschickter Betastung aller Triebfedern gehaltenen Noten der alliirten Mächte mit revolutionnärer Derbheit, vordringender Hast und Durchschneidung geantwortet und dadurch sicher die Ereignisse in erschreckender Weite vorgerückt und sehr verhängnißvollen Auspizien hingegeben. Aber es ist dieses der Weg der Revolutionen. Eine revolutionnäre Regierung mußte sich auflösen oder eine Antwort geben,

deren Wirkung mehr auf die Nation, die sie für sich gewinnen will, als auf die Kabinete berechnet war, von denen sie Feindseligkeiten zu besorgen hat. Hr. San Miguel hat eine Antwort gegeben, die sich dadurch am besten erklärt, daß revolutionnären Regierungen die Berufung an Leidenschaften und elektrisirende Gefühle Bedürfniß ist, und sie in bedrohten Lagen sich der Massen, die sie tragen sollen, vor allem schnell und mit nachhaltiger Wirkung versichern müssen. Ob es nun zum Kriege kommen muß, und welchen Ausgang dieser haben wird, darüber können bei aller Nähe der Ereignisse nur Ahnungen sprechen. Wird Frankreich angreifen? Oder werden die andern Mächte ohne Frankreich Krieg führen? Werden östreichische Truppen aus Piemont durch das südliche Frankreich nach Katalonien marschiren? Oder wird General Frimont von Neapel aus mit einem Truppenkorps unweit Tortosa landen und die Glaubensarmee an sich ziehen? Wird Frankreich Ersteres, werden die Engländer Letzteres zugeben? Kann man ohne Marine Expeditionen nach Spanien machen? Ist Rußlands Marine hinreichend und disponibel? — Und der Widerstand in Spanien! Man bemißt ihn nach dem gegen Bonaparte. Aber wissen wir auch, ob dieselben Motive jetzt wirksam sind; ob neue Motive im Volke thätig seyn können? Werden die Spanier für die Verfassung von 1812 in den Tod gehen wollen? Damals fochten sie für Religion, König und alte Gesetze; die Geistlichkeit und alles, was in Spanien von jeher Kraft und Leben hatte, leitete die Bewegung. Die Geistlichkeit möchte jetzt minder eifrig seyn; die Proklamationen von Mina und Torrijos beweisen, daß man sie vielmehr fürchtet.

Sind aber die Konstitutionsscenen ein trügerisches Spiel, ohne Wurzel in durchgehender Kraft und Tiefe der Gesinnung, dann möchte ein kleines Heer die Sache schon abmachen!

— Der Hr. Marquis von Lauriston, Minister des königl. Hauses, wird in Kurzem zur Observations-Armee abgehen.

— Die zum Aufbruch bestimmten Kavallerie-Regimenter werden von den Herren von Lauriston, von Rabusson und v. Castel-Bajac befehligt.

— Der General Bordesoult ist zum Anführer der Kavallerie der Observations-Armee ernannt.

— Heute sollte das Schweizerregiment durch das Loos bestimmt werden, welches zur Observations-Armee aufbrechen wird.

— Man spricht auch von der Abreise der General-Lieutenants Guilleminot, Ayo und Rogniat.

— Die spanische Regentschaft ist wieder nach der spanischen Cerdagna zurückgekehrt.

— Die russische Gesandtschaft ist am 14., die preußische am 15. und die östreichische am 16. d. von Madrid abgereist; allein der Geschäftsträger dieser letztern Macht hat seinen Gesandtschaftssekretär in der Eigenschaft als Geschäftsträger der Hansestädte zu Madrid zurückgelassen: die östreichische Gesandtschaft war seit langer Zeit im Namen dieser Städte bei der spanischen Regierung akkreditirt.

— Der Herzog von San Lorenzo hat den Minister der auswärtigen Angelegenheiten von dem von dem spanischen Minister von San Miguel an alle spanische Gesandtschaften auf dem Festlande übermachten Umlaufschreiben in Kenntniß gesetzt; allein diese Mittheilung, die ebenfalls in andern Ländern statthaben sollte, war in Frankreich mit keiner besondern Bemerkung begleitet und der Herzog von San Lorenzo hat seine Päße noch nicht verlangt.

— General O'Donnel und seine beiden Söhne befinden sich nebst dem Obrist Abren zu Bayonne. Ersterer hatte das Unglück, in der Nacht vom 18. auf den 19. Dez. mit seinem Pferde in einen Abgrund zu stürzen, aus dem er zwar eiligst wieder herausgezogen wurde, allein sein rechtes Bein und sein rechter Fuß sind fürchterlich zerquetscht.

— Privatbriefe aus London, die man gestern Abends zu Paris erhalten hat, kündigen eine vollständige Veränderung in dem englischen Ministerium an. Alle Minister, mit Ausnahme des Hrn. Canning, haben sich zurückgezogen.

— Wir haben die Antworten schon mitgetheilt, welche J. M. die Königin von Portugal auf die Aufforderungen, den Eid der Treue auf die Constitution der Cortes zu leisten, gegeben hat. Hier folgt nun auch das Schreiben, welches diese Fürstin an den König, ihren Gemahl, erlassen hat:

„Sire!

Ich habe in verflossener Nacht durch einen Ihrer Minister den Befehl erhalten, Ihre Staaten zu verlassen. . . . . Um mich also in das Exil zu schikken, lassen Sie mich von dem Throne herabsteigen, auf den Sie mich berufen hatten. . . . Von ganzer Seele verzeihe ich Ihnen, aber ich beklage Sie. Alle meine Verachtung, all' mein Haß fällt auf Jene, die Sie unaufhörlich umlagern, und durch die Sie getäuscht werden. Ich werde in meiner Verbannung freier seyn, als Sie in Ihren Pallästen. Ich nehme meine Freiheit mit mir, mein Herz ist kein Sklave; es hat sich nicht gebeugt vor den übermüthigen Unterthanen, die Ihnen Gesetze aufzulegen wagten, und mein Gewissen zwingen wollten, einen Eid zu leisten, den dasselbe mißbilligt; ich habe ihren Drohungen nicht nachgegeben; ich gehorche einer Stimme des Himmels, welche mir sagt, daß wenn die Zeit der Größe vorüber ist, die Zeit meines Ruhmes beginnt; denn man wird von mir sagen: „„Als Königin hat sie die Majestät des Diadems rein erhalten; sie wollte nicht, daß man dessen Glanz verdüsterte und als gekrönte Häupter, welche Schwert und Zepter führen, sich beugten, blieb sie unerschütterlich und ohne Furcht.““

„Als Gattin dem Manne unterthan, werde ich Ihnen gehorchen, Sire, aber ich werde nur Ihnen allein gehorchen. Ihnen allein sage ich es, daß meine Krankheit und die Strenge der Jahreszeit in diesem Augenblicke meine Abreise unmöglich machen. Man hat von Ihnen noch nicht verlangt, daß Sie mein Todesurtheil aussprechen sollen! . . . . Bald werde ich abreisen. . . . Allein wo soll ich meine Schritte hinwenden, um eine ruhige Zufluchtstätte zu finden? Das Land, wo ich geboren bin, ist, wie das Ihrige, dem Revolutionsgeiste zur Beute; mein Bruder wie Sie ein gekrönter Gefangener! . . . . und vergebens fleht seine junge Gemahlin um die Vergünstigung, mit mir in frommer Abgeschiedenheit weinen zu dürfen! Sie werden es nicht verweigern, daß mich meine Töchter begleiten; unter den Gesezen, die man Ihnen aufgelegt hat, ist keins vorhanden, welches die Kinder ihren Müttern entreißt, und wenn auch meine Rechte als Königin verkannt werden, so wird man doch vielleicht jene der Mutter achten! . . . .

„Kommendes Frühjahr werde ich Ihre Staaten, werde ich ein Land verlassen, in dem ich als Königin geherrscht und einiges Gute gethan habe. Ich werde die Gefahren meines Bruders theilen, ich werde ihm sagen: „„Mich haben sie nicht beugen können! Ich bin verbannt, aber mein Gewissen ist rein; denn ich bin eingedenk des Blutes, das in meinen Adern rollt . . . .“ Gott befohlen, Sire! ich lasse Sie alt und schwächlich auf einem schwankenden Throne zurück; mein Schmerz ist groß, indem ich mich von Ihnen entferne. Ihr Sohn ist nicht bei Ihnen . . . . und die Böswilligen trennen Sie von ihm, noch weit mehr, als die Meere. Die befleckte Krone drückt schwer auf Ihren gebleichten Haaren. Möge der König der Könige über Sie wachen und Ihre Feinde zu Schanden machen. Allenthalben wo sie seyn wird, diese Gattin, die Sie verbannen, allenthalben wird sie für Ew. Maj. be-

ten; sie wird Gott bitten, daß er Ihnen langes Leben verleihe, und daß er endlich dem Lande, aus dem ich vertrieben bin, Glück und Frieden wieder gebe.

„Ich die Königin."

— Der russische Gesandte, der Madrid verlassen hat, ist am 17. Abends zu Bayonne angekommen. Sein Gefolge wurde daselbst für den folgenden Tag erwartet.

— In dem gegenwärtigen Augenblick ist nachstehendes Tableau über den Belauf und Stand der Rente von unverkennbarem Interesse. Unter Bonaparte's Regierung im August 1807 stand die Rente 93. Der Gesammtbetrag, welchen der Staat damals zur Zinszahlung der öffentlichen Schuld jährlich aufbringen mußte, war 63 Millionen Fr. Als der Krieg mit Spanien im Jahr 1808 ausbrach, fiel die Rente auf 87. Der Staatsrath wurde zusammenberufen, die Wechselagenten um ihre Meinung gefragt, und man beschloß, für 65 Millionen Franken baar Renten anzukaufen. Was half es? Die Rente fiel auf 77. Sie erhob sich unter Napoleon (1808 — 1814) nicht mehr über 82¾, sank 1813 auf 54, stieg im Febr. 1815 wieder auf 80, war 9 Monate später auf 60, und im Dez. 1816 auf 55, im August 1818 auf 80, im Dez. schon wieder auf 60. Seitdem war das Steigen anhaltend und ohne so schneidende Unterbrechung. Die Rente stieg 1819 auf 71, 1820 auf 79, im Juli 1821 auf 87, im Febr. 1822 auf 91, und im Sept. auf 95, so hoch, als sie nur unter Bonaparte gestanden. Von da an entstand die Befürchtung eines neuen Kriegs mit Spanien. Die Rente fiel in drei Monaten auf 79 herunter. Nicht zu übersehen ist dabei, daß der Staat dieses Jahr, statt 63 Millionen wie 1807, für die Zinszahlung 193 Millionen aufbringen muß, indem sich die öffentliche Schuld Frankreichs seit der Restauration mehr als verdreifacht hat. Unter den außerordentlichen Hilfsquellen, welche der Regierung, wenn die Kammern damit einverstanden sind, zunächst zur Verfügung stehen, ist die Amortisationskasse wohl die vornehmste. Sie besitzt über 27 Millionen Franken Renten.

Perpignan, vom 11. Januar.

Vorgestern sahen wir hier die Gattin des Don Thomas Costa, genannt Misas, in Begleitung eines Geistlichen hier eintreffen; man sagt, er selbst befinde sich in der Gegend von Gironna. Die Kavallerie der Glaubensarmee, die zu Saint-Laurent de Cerda stand, und die an Heu und Stroh Mangel litt, ist in Spanien eingerückt, nachdem es ihr gelungen war, sich Waffen zu verschaffen. In dem Arrondissement von Perpignan befinden sich ungefähr 2700 Spanier und mehr als 100 Offiziere, ohne jene zu rechnen, die in dem Arrondissement Ceret, das zunächst an Spanien liegt, einlagern. Die Kolonne, die zu Elne, Valan, St. Genis und St. André kantonnirte, ist gestern aufgebrochen, um St. Nazaire, Alenya, Baixas, Aspira und Peyrestortes zu besetzen; sie ist 800 Mann stark. Diese Bewegung geschah, weil unsere Soldaten ihre Kantonnirungen in diesen ersten Dörfern haben und die Einwohner mit Truppen überladen sind.

Madrid, vom 15. Januar.

Nach Anhörung mehrerer anderer Redner, macht Hr. Zumela den Vorschlag, daß, in Rücksicht der Einhelligkeit, womit der Congreß die (unsern Lesern bereits bekannte) Addresse an den König gebilligt, man zum namentlichen Aufruf vorschreiten möge. Die Vorhschaft wurde hierauf durch 145 Stimmen, Gesammtzahl aller anwesenden Abgeordneten, genehmigt.

Noten der Gesandten von Preußen, Rußland und Oesterreich.

„Da die Bemerkungen, welche der unterzeichnete Geschäftsträger Sr. M. des Königs von Preussen, unter dem 6. des laufenden Monats, Se. Excell. dem Obristen San-Miguel, Staatssekretär Sr. kathol. Maj., vorzulegen die Ehre gehabt hat, eine mit den Wünschen seines Hofes wenig übereinstimmende Antwort veranlaßt haben, so befindet er sich in dem Fall, den Befehl des Königs, seines Herrn, zur Ausführung zu bringen, und er erklärt, daß Se. Maj. mit Spanien keine Verhältnisse mehr unterhalten kann, die, unter den gegenwärtigen Umständen, weder mit dem Zwecke, noch mit den freundschaftlichen und theilnehmenden Gesinnungen, die der König Sr. kathol. Maj. unveränderlich an den Tag gelegt hat, im Einklange stehen würden.

„Indem der Unterzeichnete sich dieses Befehls entledigt, ergreift er gegenwärtige Gelegenheit, um die Versicherung zu ertheilen, daß der König, sein erhabener Gebieter, niemals aufhören wird, aufrichtige Wünsche für das Glück einer Nation zu thun, die Se. Maj. mit Schmerz ihrem Verderben entgegengehen und allen Schrecknissen der Anarchie und des Bürgerkrieges Preis gegeben sieht.

„Ich habe die Ehre, Ew. Exc. zu bitten, mir die erforderlichen Pässe zur Abreise aus Spanien zustellen zu lassen und ich erneuere Ew. die Versicherung meiner großen Hochachtung."

„Der Unterzeichnete, Geschäftsträger Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen, hat mit wahrhaftem Kummer gesehen, wie die Antwort Sr. Exc. Hrn. San-Miguel's, auf die mündliche Mittheilung vom 6. des laufenden Monats, die Wünsche, deren Organ er gewesen war, bei weitem nicht zur Erfüllung bringt.

„Um auf noch deutlichere Weise die Gerechtigkeit der Sache, die er unterstützt hat, auseinander zu setzen und die wohlwollenden Absichten Rußlands, ihrem wahren Werthe nach, ins Licht zu stellen, hat er die Ehre, Hrn. San-Miguel, beigehende Note auf amtlichem Wege zu überreichen. Die Thatsachen, die sie enthält, sind allgemein bekannt; kein Raisonnement vermag sie umzustoßen. Sie wird in ganz Europa öffentlich bekannt gemacht werden, das alsdann zwischen den Mächten, die ein edles Verlangen nach dem Guten beseelt und einer Regierung wird entscheiden können, welche, den Kelch aller Leiden Spaniens voll zu machen, entschlossen zu seyn scheint.

„Was die Entscheidungen anbelangt, deren die Note Sr. Exzell. Hrn. San-Miguels erwähnt, so wird die ganze Last der Verantwortlichkeit auf das Haupt derjenigen Personen fallen, die als die einzigen Urheber davon betrachtet werden müssen. Wenn diese nämlichen Personen ihren legitimen Souverän seiner Freiheit berauben, indessen sie Spanien allen Uebeln einer blutigen Anarchie Preis geben u. durch das Mittel ihrer strafbaren Einverständnisse wollen, daß auch die übrigen Nationen von den Drangsalen, die sie über ihr Vaterland herbeigezogen haben, erreicht werden, so kann Rußland keine Beziehungen mit den Behörden unterhalten, die jene Unordnungen dulden oder erregen.

„Dem zu Folge hat der Unterzeichnete die Ehre, Se. Exz. H. San-Miguel um seine Pässe, so wie um die der Angestellten zu ersuchen, aus denen die kaiserlich-russische Gesandtschaft bei Sr. kathol. Maj. besteht.

„Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, um Se. Exz. Hrn. San-Miguel die Versicherungen seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern."

Madrid, den 9. Januar 1823.

Unterzeichnet: der Graf von Bulgari.

„Die verbündeten zu Verona vereinigten Souveräne haben es für angemessen erachtet, über die Unglücksfälle und Unordnungen, welche Spanien verheeren, das Stillschweigen zu brechen. Ihre Pflicht

und ihr Gewissen haben sie zu sprechen genöthigt und der Unterzeichnete, Geschäftsträger von Oesterreich, hat die Ehre gehabt, dem Obristen San-Miguel, Staatssekretär Sr. kathol. Maj., von den Gesinnungen und Wünschen des Kaisers in Kenntniß zu setzen.

„Die Antwort, die Se. Exz. auf diese mündliche Mittheilung so eben ertheilt hat, beweist, daß die Absichten Sr. Maj. verkannt und Ihre Worte übel gedeutet worden sind; der Unterzeichnete wird sich nicht so weit erniedrigen, verläumderische Bezeichnungen zu widerlegen, womit man deren wahren Sinn hat entstellen wollen; Spanien und Europa werden bald darüber urtheilen. Der österreichische Hof würde indessen glauben, seine Mißbilligung gegen die Ursache der Uebel, die eine edle und großmüthige Nation bedrücken, für die er seine innige Achtung bekennt und an welcher derselbe ein lebhaftes Interesse nimmt, nicht offen genug an den Tag zu legen, wenn er seinen diplomatischen Verhältnissen mit der spanischen Regierung eine längere Dauer gestattete. Der Unterzeichnete erklärt demnach, in Gemäßheit seiner Befehle, dem Hrn. Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, daß seine Sendung beendigt ist, und bittet Se. Exc., ihm seine Pässe ausfertigen zu lassen.

„Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Exc. seine vorzüglichste Hochachtung zu versichern."

Madrid, den 10. Januar 1823.

Unterz. der Graf von Brunetti.

In der Sitzung der Cortes vom 11. las man Glückwünschungs-Adressen vor, welche das Cavallerie-Regiment Alcantara, das Corps der National-Artillerie und die Mitglieder der Akademie des National-Corps der Ingenieure, auf Veranlassung der denkwürdigen Sitzung der Cortes vom 9. Januar, dem Kongresse übersandt hatten.

H. Romero verlangte, daß jene patriotische Aktenstücke in das Protokoll eingetragen werden sollten.

Der Präsident verschob die Sitzung, damit die mit Ueberbringung der Botschaft an den König (s. die Numero vom 21.) beauftragte Deputation sich zu Sr. M. begeben könnte.

Nach Rückkehr der Deputation, welche dem Könige die Botschaft darbrachte, sagte ihr Präsident, H. Riego, daß Se. M. sie mit der größten Zufriedenheit aufgenommen habe.

Saragossa, vom 7. Januar.

Unsere Stadt hat so eben Beweise des größten Heldenmuthes abgelegt. Die Banden von Besières, Capape, Ulmann, Mata und Tena, 5000 Mann stark, waren am 4 Abends eine Stunde von hiesiger Stadt zusammengetroffen. Unser Gefe politico, der gleich vermuthete, ihre Absicht möchte dahin gehen, die Anhöhen, von welchen die Stadt beherrscht wird, einzunehmen, ließ dieselben eiligst durch die wenigen hier in Besatzung befindlichen Linientruppen besetzen und traf sodann seine Anstalten, um die Stadt vor einem Ueberfall zu sichern; er vertraute die Bewachung der Lokalmiliz und dem Patriotismus der Einwohner an. Am 5. Nachmittags hielten unsere Vorposten ein sehr lebhaftes Musketenfeuer auf's Tapferste aus, indessen entfaltete der Feind seine Kolonnen, als er aber sah, daß die Volksmasse dieser großen Stadt bereit war, sich auf das Aeußerste zu vertheidigen, trat Verwirrung in seinen Gliedern ein, welche unsere Linientruppen benutzten und diese an Anzahl weit überlegenen Banden zwangen, sich zurückzuziehen. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Von allen Seiten brach man in den größten Enthusiasmus aus. Am 6. forderten die Insurgenten die Stadt auf, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Diese Aufforderung wurde von dem Gefe politico der versammelten Menge vorgelesen, und man beschloß, darauf folgende Antwort zu ertheilen:

„Der große Napoleon, unterstützt von den Marschallen Lefebre, Montebello, Moncey, Mortier und 60,000 französischen Soldaten, forderte uns im Jahre 1808 auf, uns seinen siegreichen Waffen zu ergeben, ihr wißt, was daraus erfolgte. Saragossa ist noch nicht so entartet, um mit Räubern eures Gelichters zu kapituliren."

Diese durch einen Ausfall von der Hälfte der Bevölkerung der Stadt unterstützte Antwort hatte den besten Erfolg; die Bande zog sich mit Schande bedeckt zurück.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[3133] Montag den 3ten Febr. 1823, Nachmittags zwei Uhr, soll auf dem allhiesigen Rathhause das in der besten und frequentesten Lage dahier auf dem Markte stehende solid erbaute vierstöckige früher dem Kommerzienrath Ernst Emil Hoffmann gehört habende Wohnhaus, worin seit 17 Jahren bis zu diesem Augenblick ein sehr bedeutendes offenes Spezerei-Geschäft und seit 2 Jahren, ohne dieses zu hindern, eine beträchtliche Bäckerei getrieben worden, und beides fortbetrieben wird, das vermöge seiner vortheilhaften Lage zu Wirthschaft, Bier und Branntweinbrennerei, Seifensiederei (da hinlängliches Wasser im Hause ist, der Abfluß dagegen durch einen unterirdischen Kanal geleitet wird), öffentlich auf freiwilliges Ersuchen des Eigenthümers versteigert und dem Meistbietenden unter den höchstbilligen Zahlungs- und Verkaufsbedingen die bei der Steigerung bekannt gemacht, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen werden.

Das Vorderhaus enthält zwei gewölbte Keller, zwei Läden, einen sehr schönen großen Backofen, Backstube, Küche und 3 Stuben gleicher Erde. In dem zweiten, dritten und vierten Stock 21 Zimmer und Kabinets nebst drei Küchen. Der Nebeu-, Hinter- und Querbau 1 gewölbten und 1 Balken-Keller, 2 große Magazins, 11 Zimmer und Kabinets, 4 Küchen, 2 Höfe und sehr schöne Böden, Waschküche und sonstige Bequemlichkeiten. Ist der Kaufer Kaufmann oder Bäcker, so hat er den Vortheil, daß er in eins der bestehenden Geschäfte eintritt.

Auswärtigen, die hierauf reflektiren, werde ich auf Anfragen das Nähere schriftlich mittheilen.

Darmstadt, den 28. December 1822.

In Auftrag

Seidel.

[70] Zur Führung einer nicht unbedeutenden Buchdruckerei im Königreich Sachsen, wird unter sehr annehmlichen Bedingungen, ein Faktor gesucht, welcher mit den dazu erforderlichen Kenntnissen und untadelhaftem Charakter, Kraft genug besitzt, diesem Posten im ganzen Umfange gewissenhaft vorstehen zu können.

Man wünscht hiezu einen gebildeten Mann von mittlern Jahren, und wo möglich unverheirathet. Subjekte, die diesem Gesuche in jeder Hinsicht zu entsprechen glauben, adressiren sich in portofreien Briefen an Herrn J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M., der dieselben weiter besorgen wird.

**Theater-Anzeige.** Toni. Drama in 3 Abtheilungen. Hierauf: Der Bär und der Bassa. Vaudeville-Burleske in 1 Aufzug.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 20. Donnerstag, den 30. Januar 1823.

Berlin, vom 24. Januar.

Se. Majestät der König haben geruht, den Kammergerichts-Referendarius Gottlieb Friedrich Wilhelm Bratring zum Kammergerichts-Assessor zu ernennen.

Se. Majestät der König haben geruht, den bisherigen Land- und Stadt-Gerichts-Assessor zu Neustadt-Eberswalde, Ferdinand Friedrich Wilhelm Bratring, zum Land- und Stadt-Gerichts-Director daselbst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben geruht, den Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Ferdinand Friedrich Wilhelm Bratring zu Neustadt-Eberswalde zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadt-Gerichte daselbst zu ernennen.

Berlin, vom 25. Januar.

Der Rath der Kaufmannschaft zu Danzig macht bekannt, daß die Ausfuhr des Getreides über Danzig vom 1. Januar bis 31. December 1822 betragen hat:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Weizen | Roggen | Gerste |
| | Last | Last | Last |
| zu Wasser | 19,000 | 19,000 | 1,000 |
| zu Lande | 1,000 | 1,000 | 1,000 |
| | 20,000 | 20,000 | 2,000 |

Die Einfuhr hat betragen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Weizen | Roggen | Gerste |
| | Last | Last | Last |
| zu Wasser | 1,000 | 1,000 | 1,000 |
| zu Lande | 1,000 | 1,000 | 1,000 |
| | 2,000 | 2,000 | 2,000 |

Die Ausfuhr hat also die Einfuhr um 18,000 Last Weizen und 18,000 Last Roggen überstiegen.

Der Rath der Kaufmannschaft zu Danzig macht ferner bekannt, daß die Ausfuhr des Getreides über Danzig vom 1. Januar bis 31. December 1822 betragen hat:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Weizen | Roggen | Gerste |
| | Last | Last | Last |
| zu Wasser | 19,000 | 19,000 | 1,000 |
| zu Lande | 1,000 | 1,000 | 1,000 |
| | 20,000 | 20,000 | 2,000 |

Die Einfuhr hat betragen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Weizen | Roggen | Gerste |
| | Last | Last | Last |
| zu Wasser | 1,000 | 1,000 | 1,000 |
| zu Lande | 1,000 | 1,000 | 1,000 |
| | 2,000 | 2,000 | 2,000 |

Die Ausfuhr hat also die Einfuhr um 18,000 Last Weizen und 18,000 Last Roggen überstiegen.

Berlin, vom 24. Januar.

Se. Majestät der König haben geruht, den Kammergerichts-Referendarius Gottlieb Friedrich Wilhelm Bratring zum Kammergerichts-Assessor zu ernennen.

Se. Majestät der König haben geruht, den bisherigen Land- und Stadt-Gerichts-Assessor zu Neustadt-Eberswalde, Ferdinand Friedrich Wilhelm Bratring, zum Land- und Stadt-Gerichts-Director daselbst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben geruht, den Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Ferdinand Friedrich Wilhelm Bratring zu Neustadt-Eberswalde zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadt-Gerichte daselbst zu ernennen.

Berlin, vom 25. Januar.

Der Rath der Kaufmannschaft zu Danzig macht bekannt, daß die Ausfuhr des Getreides über Danzig vom 1. Januar bis 31. December 1822 betragen hat:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Weizen | Roggen | Gerste |
| | Last | Last | Last |
| zu Wasser | 19,000 | 19,000 | 1,000 |
| zu Lande | 1,000 | 1,000 | 1,000 |
| | 20,000 | 20,000 | 2,000 |

Die Einfuhr hat betragen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Weizen | Roggen | Gerste |
| | Last | Last | Last |
| zu Wasser | 1,000 | 1,000 | 1,000 |
| zu Lande | 1,000 | 1,000 | 1,000 |
| | 2,000 | 2,000 | 2,000 |

Die Ausfuhr hat also die Einfuhr um 18,000 Last Weizen und 18,000 Last Roggen überstiegen.

— Die fünf Regimenter der hiesigen Besatzung sollen, wenn kein Gegenbefehl eintritt, in den ersten Tagen des Februars aufbrechen und durch Regimenter aus den festen Plätzen des nordlichen Frankreichs ersetzt werden.

— Die dritten Bataillone eines jeden Regiments der königl. Garde sollen auf 1000 Mann gebracht werden und vier Regimenter bilden. Die Obristen, welche sie kommandiren sollen, werden, wie es heißt, durch das Loos bezeichnet werden.

— Der Pilote beeilt sich, seinen Lesern die wichtige Nachricht mitzutheilen, daß die Cortes von Portugal die Büste des Hrn. Benjamin Constant angekauft haben. „Warum — fragt ein hiesiges Blatt — haben sie nicht das Original verlangt?"

## Amsterdam, vom 25. Januar.

Der Stand unserer gestrigen Börse bietet folgendes Resultat dar: Französische Rente 81⅛; neapolitanische 66; id. neue 65⅝; spanische Obligationen beider Serien 53⅛; Wiener Metalliques 74⅛; Rothschildsche Loose 141; Syndik. Bons vom Jahr 1815, 100⅛; id. 1818, 100; Kansbillets 40⅛; Restantien der uitgestellten Schuld 1 1/16; werkliche Schuld 47.

## London, vom 21. Januar.

Die Fonds waren heute um 2 Uhr folgendermaßen notirt: 3 pCt. Konsol. 78⅛, id. in kontant 78⅛; neapolit. Rente 74⅛; span. Obligationen 47.

Der Kurs aller Staatspapiere war in Folge der aus Paris erhaltenen Nachrichten späterhin stark gesunken. Die 3 pCt. Konsol. gingen auf 77⅞ herunter; die französ. Rente war zu 85 ausgeboten.

— Die Antworten der spanischen Regierung waren zu London bekannt. Der englische Courier der, nachdem er uns so vielmals wiederholt, daß der Krieg nicht statt haben, daß England den Feindseligkeiten sich widersetzen würde und der, seit der Ankunft des Hrn. Herzogs von Montmorency, plötzlich seine Sprache geändert hat, eben derselbe Courier zieht aus den diplomatischen Aktenstücken, wovon wir so eben geredet haben, den Schluß, daß der Krieg unvermeidlich ist; er fordert die französische Regierung auf, zu den Waffen zu eilen, die Pyrenäen zu überschreiten und mit aller ihrer Macht die Glaubensarmee zu unterstützen.

Der Morning-Herald unterzieht die verschiedenen Depeschen seiner Prüfung und nur in der russischen Depesche sieht er eine ernstliche Absicht zum Kriege.

— Unter dem Artikel „Neuigkeiten" sagt der Sun: „es ist gewiß, daß das englische Kabinet sich alle ihm mögliche Mühe gibt, um Feindseligkeiten zuvorzukommen; man kann aber aus der Thätigkeit, die zu Plymouth herrscht, schließen, daß dasselbe es für klug hält, Vorbereitungen zu treffen, die in dem Falle, daß seine Unterhandlungen wegen Aufrechthaltung des Friedens keinen Erfolg haben sollten, uns in den Stand setzen werden, mit Schnelligkeit und Energie zu verfahren." In jener Beziehung meldet ein Brief von Plymouth Folgendes:

„In der Voraussicht, daß ein Augenbick in der politischen Welt Veränderungen hervorbringen kann, welche mindestens Vorsichts- und strenge Beobachtungsmaßregeln erfordern werden, haben die Lords der Admiralität eine Musterung aller Wachtschiffe und einiger andern Schiffe anbefohlen, um zu untersuchen, bis zu welchem Grade sie für den Seedienst tauglich sind. Die Thätigkeit ist so groß, daß die Equipage eines der stärksten Linienschiffe sogar am Sonntage (und das will viel sagen in Altengland) gebraucht worden ist, um die darauf befindlichen Gegenstände wegzuräumen, damit man seinen Zustand untersuchen konne. Die Flagge, die auf dem Imprenable wehete, wird unverzüglich auf der Brittannia aufgesteckt werden."

— Der englische Minister, Hr. A'Court, ist bei allen Berathungen der Cortes über die Noten der fremden Mächte gegenwärtg geblieben.

— In der schon öfters erwähnten halbministeriellen Schrift wird eine fernere Herabsetzung der Staatszinsen als wahrscheinlich und nahe bevorstehend angekündigt. „Das Kapital des alten 4 pCt. Stock" heißt es, „beläuft sich auf 75 Millionen Pf. Eine ähnliche Operation mit demselben (wie voriges Jahr nämlich mit dem 5 pCt. Stock), eine Herabsetzung z. B. auf 3½ und nach einem gehörigen Zwischenraum auf 3 pCt. würde im ersteren Falle eine Ersparung von circa 350,000 Pf., im zweiten von circa 700,000 Pf. bilden. Innerhalb einer sehr kurzen Frist wären (nämlich durch Hinzurechnung der schon bewirkten Herabsetzung der 5 pCt. Navy-Stocks auf 4 pCt.) also jährlich 2,100,000 Pf. erspart; ein Belauf, der fast dem Ertrage der Fenstertaxen gleichkommt und die Hälfte des jetzigen Belaufs der Maltaxe übersteigt; mithin die Regierung in Stand sezen würde, diese Taxen zu reduziren oder, nach Gehalt der Umstände andere Taxen zu demselben Belauf zu vermindern oder abzustellen." Die Times ziehen hiebei billig die Befugniß in Zweifel, so frei mit dem Eigenthum der Stockhalter oder Rentenirer zu schalten, um nur nicht die reellen Staatsausgaben mindern zu dürfen.

— Der Kassirer eines zehn Meilen von Longhborough wohnenden Gutsbesitzers, der 2500 Pf. halbjährige Pachtgelder einziehen sollte, konnte davon neulich nicht mehr als 45 oder 47 Pf. einbekommen.

## London, vom 22. Januar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 79⅛; id. Konsol. 77¼; 4 pCt. 97; id. neue 98.

— Hr. Vansittart, Kanzler der Schatzkammer, tritt aus dem Ministerium und F. Robinson an seine Stelle (s. unser gestriges Blatt).

— Wir haben die neueste Post aus Lissabon erhalten. Die mit derselben überbrachten Briefe und Zeitungen verbreiten das vollkommenste Licht über Thatsachen, die in den französ. Zeitungen auf eine sehr dunkle Weise angegeben waren.

Der portugiesische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat den Cortes in der Sitzung vom 31. Dez. einen sehr umständlichen Bericht über die diplomatischen Verhältnisse dieses Landes mitgetheilt. Aus demselben erhellet, daß die portugiesische Regierung, über Frankreichs kriegerische Rüstungen in lebhafte Unruhe versetzt, dem Kabinet der Tuilerien Vorstellungen gemacht hat, auf welche ihr die Antwort ertheilt wurde, daß Frankreich keine feindliche Absicht gegen Portugal hege. Da sich indessen die Armee an den Pyrenäen unaufhörlich vermehrte, so verdoppelte sich auch der Schrecken der Cortes und es wurden dem französ. Hofe wiederholte Vorstellungen gemacht. Abermals wurde geantwortet, Frankreich führe nichts im Schilde, was Portugal beunruhigen könnte, allein der Bürgerkrieg an den französ. Grenzen setze es in die Nothwendigkeit, Vorsichtsmaaßregeln zu treffen. Die Cortes wanden sich nun an England. Die dem Kabinet von St. James übermachten Noten sind in dem dringendsten, schmeichelhaftesten und selbst demüthigsten Style abgefaßt, und endigen mit der Bitte, Portugal nicht zu zwingen, in einer andern Allianz Hilfe zu suchen. Man gibt zu verstehen, daß man sich an Schweden wenden würde.

Die Antwort des englischen Ministeriums ist bekannt.

Ancona, vom 12. Januar.

Wir haben, mittelst eines Schiffs aus Hydra, Nachrichten aus dem Archipel bis zum 26. Dez. Die Ipsarioten, von unbeschreiblichem Enthusiasmus beseelt, rüsteten seit zwei Monaten eine große Expedition aus, die endlich am 17. Dez., aus 24 Schiffen mit 9000 Mann Landungstruppen, und 16 Brandern bestehend, auslief, und bis zum 23. Dez. bereits die Insel Chios erobert haben soll. Wer sich von den Türken nicht flüchten konnte, sagt man, wurde erschlagen, ein kleiner Rest warf sich in das Schloß, welches bereits von den Griechen beschossen wurde. Von Samos wurde eine zweite Expedition, mit 3000 Mann Landungstruppen, so wie die Eskadre von Hydra, mit 15 Schiffen und 2500 Mann, bei Chios erwartet, um eine zweite Unternehmung zu wagen. Vermuthlich ist Tenedos oder Mytilene deren Ziel. An eine Hilfe durch die türkische Flotte können die Muselmänner vor der Hand kaum rechnen, da die türkischen Matrosen vor den griechischen Brandern zittern. Die Inseln des Archipels sind in einen wahren Siegestaumel versetzt, wie alle Berichte melden. — Aus Corfu haben wir Briefe bis zum 2. Jan., nach welchen die Uebergabe von Napoli sicher scheint. Wegen Korinth soll mit Jussuf Pascha unterhandelt werden. — Am 31. Dez. erhielten die hiesigen Konsuln von Oesterreich, Rußland und Frankreich, die in Verona erschienene Cirkularnote der drei Mächte, worin die griechische Sache auch vom russischen Hofe ganz gemißbilligt wird. Der österreichische Konsul soll hierauf diese Note sogleich an alle Konsuln in der Levante abgesandt haben, um sie schnell zu verbreiten und den bethörten Griechen über die Absichten des russischen Kabinets die Augen zu öffnen. Merkwürdig bleibt es indessen, daß die Muselmänner durchaus nicht glauben wollen, daß die Griechen für die Zukunft ganz verlassen bleiben sollten.

Semlin, vom 15. Januar.

Türken, die so eben aus Belgrad im Lazareth ankommen, erzählen: „Gestern habe der Pascha einen Tataren aus der Gegend von Larissa erhalten, welcher ihm die Nachricht gebracht, daß der Nachfolger des berühmten Churschid Pascha, der jetzige Seraskier Dschelal Pascha, oder wie er hier genannt wird, Dzeleddin Pascha, auf ähnliche Art, wie sein Vorfahrer umgekommen sey. Einige glaubten, er habe sich selbst vergiftet, nach Andern aber habe ein Ferman seine Hinrichtung befohlen." So weit die Erzählung der Türken; allein es scheint daß der Pascha schon früher Nachrichten aus diesen Gegenden hatte, da er, wie mit letzter Post gemeldet, sehr niedergeschlagen war. Ein anderes in Belgrad umlaufendes Gerücht behauptet, Dschelal Pascha habe bei seiner Ankunft nur noch einen kleinen Rest des Heeres vorgefunden, und sich aus Verzweiflung, da er eingesehen, daß er mit solchen Kräften in jedem Fall das Schicksal seines Vorfahrers theilen müßte, den Tod gegeben; noch Andere meinen, er sey von Churschid Pascha's Leibwache zusammengehauen worden. Die nächste Post aus Konstantinopel dürfte Aufklärung darüber bringen. — Aus Adrianopel sind Briefe vom 2. Jan. in Belgrad, welche die Hinrichtung des dortigen Pascha's, eines Anhängers Haled-Effendi's, anzeigen. Aus Bitoglia erfährt man, mittelst sicherer Gelegenheit, daß der Kiaja Bey des Churschid Pascha, bei dem man Schätze zu finden hoffte, sogleich nach Churschid's Tod festgenommen, und nachdem man ihn zum Geständniß gebracht, am 17. Dez. enthauptet worden war. Die Griechen sagen; „die Türken wüthen in ihren eigenen Eingeweiden: Gott ist mit uns!"

Petersburg, vom 14. Januar.

Wie es heißt, wird unser Gesandter am neapolitanischen Hofe, Staatsrath Oubril, in gleicher Eigenschaft nach Brüssel versetzt werden. Früher war der Gehdimerath Tatitscheff Gesandter am niederländischen Hofe.

— Dem bisherigen Vicepräsidenten der Akademie der Künste, wirklichen Staatsrathe Labsin, ist die Gouvernements-Stadt Simbirsk, dem verabschiedeten Obersten Kathenin aber sind seine im Innern belegenen Güter zum künftigen Aufenthaltsorte angewiesen worden.

Odessa, vom 6. Januar.

Es cirkulirt hier die nach Petersburg geschickte Abschrift eines Berichts eines europäischen Konsuls in Konstantinopel, über die letzten Ereignisse daselbst. Er nennt den jetzigen Zustand der Dinge für die Pforte erfreulich, und versichert, daß für die Türken kaum etwas zu wünschen übrig sey; die Janitscharen würden nächstens gegen die Perser ausrücken, die Ruhe in der Hauptstadt sey auf immer verbürgt. Wir wollen indessen sehen, ob die Janitscharen in Zukunft diesen Hoffnungen entsprechen. Von einem Ausmarsch derselben gegen die Perser und Griechen, welchen die Regierung schon seit Jahren versuchte, und den uns öffentliche Blatter schon im Jahre 1821 versprachen, verlautete bis zum 30. Dez. noch nichts in Konstantinopel; im Gegentheil hieß es allgemein, die Janitscharen weigerten sich förmlich, und wenn es auch gelingen sollte, einiges Gesindel zusammen zu bringen, und gegen die Feinde zu schicken, so wäre es ein großer Irrthum zu glauben, daß die eigentlichen Janitscharen, die in der Hauptstadt zur Vertheidigung des heimathlichen Heerdes, und unter den jetzigen Umständen auch wohl noch mit andern Absichten bleiben, abziehen würden.

Frankfurt, vom 29. Januar.

Wer die ausgezeichneten Vortheile russischer Stubenheitzung, wovon in Nr. 26. dieser Zeitung, sich eigen machen will, findet dazu die beste Anweisung in folgender Druckschrift: „Anweisung zu Erbauung und Behandlung russischer Stubenöfen und zu Erwärmung der Menschenwohnungen auf russische Art. Mit Zeichnungen auf Steindruck. Stuttgart, bei Cotta, 1819." gr. 8. — Auch kann man sich Modelle russischer Stubenöfen nach Belieben von Holz oder Pappdeckel aus Karlsruhe verschaffen, portofrei unter Adresse des Hrn Ober-Bau-Direktors Weinbrenner. Man bestimmt dabei, ob das Modell einen länglich-viereckigen, oder einen dreieckigen Ofen darstellen soll. Der erste ist einfacher, der andere künstlicher im Bau und nur für eine Ecke des Zimmers bestimmt; doch dient für diese auch ein viereckiger.

— Der Artikel Wien in unserm vorgestrigen Blatte ist nur in so weit er die einfache Anzeige von der Ankunft des Frhrn. v. Plessen betrifft, aus der Wiener Zeitung genommen.

— Der bekannte Schriftsteller Werner, der zu Wien zur katholischen Religion überging, ist am 15. d. alda gestorben.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[80] Bekanntmachung.

Der ehrbare Kaufmann hat, in Erwägung der großen Nachtheile, die mit den bisherigen verschiedenartigen Bestimmungen beim Waarenhandel verbunden sind, am 6. Juli, 29. August und 2. Dezember dieses Jahres folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der bisherige Gebrauch, gewisse Waaren mit Rabatt zu verkaufen, wird, mit Ausnahme des Artikels: Zucker, vom 1. Januar künftigen Jah-

res an abgeschafft. Es soll in Zukunft bei allen andern Waaren ohne Ausnahme kein Rabatt mehr für Usanzmäßig betrachtet werden.

2. Der bisherige Gebrauch, gewisse Waaren in Pfunden, Schillingen und Grooten Vlamisch Banko zu verkaufen, wird, mit Ausnahme von Zuckern, gleichfalls vom 1. Januar künftigen Jahres an abgeschafft.

3. Eben so wird von demselben Tage an der bisherige Gebrauch, den Preis gewisser Waaren in Courant, theils mit feststehendem, theils mit wandelbarem Agio zu bedingen, abgeschafft, sobald nämlich der Verkauf über 100 Mark Banko beträgt. Jedoch sind hiervon ausgenommen:

alle Getreide-Arten, Mehl, Graupen und Amidam,
Klee-, Rapp- und Leinsaamen und Oelkuchen,
Anis, Kümmel und Fenchel,
alle Getränke,
Butter, Käse, Schinken und Speck,
Citronen, Apfelsinen und Feigen,
Steinkohlen,
Syrup,
Cichorien und
Eichenbork,

welche nach wie vor in Courant verbleiben. Bei allen übrigen Waaren-Verkaufen ohne Ausnahme soll nur der Preis in Bankgeld als Usanzmäßig betrachtet werden.

4. Bei Waaren, welche nach dem Gewicht verkauft werden, soll vom obigen Tage an, ohne Ausnahme, der Preis nur nach 1 Pf. oder nach 100 Pf., so wie bei denjenigen nach Stückzahl, nur nach 1 Stück oder 100 Stück bestimmt werden.

5. Bei allen Gewichts-Waaren, die im Preis-Courant per einzelnes Pf. notirt sind, wird ¼ per 100 Pf., bei denen aber, die per 100 Pf. daselbst notirt werden, 1 per 100 Pf. als Gutgewicht gegeben, wovon jedoch rohe und raffinirte Zucker, so wie andere hiesige Fabrikate ausgenommen sind, bei welchen das Gutgewicht auf dem bisherigen Fuß verbleibt.

6. Die Commerz-Deputation wird dafür sorgen, daß die Preise in dem wöchentlichen Preis-Courant diesen Beschlüssen gemäß notirt werden.

7. Diese Veränderungen in den hiesigen Handels-Einrichtungen sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

8. Der Decort für prompte Zahlung soll, wenn sie statt hat, nach wie vor, der Verabredung der Partheien überlassen bleiben.

Hamburg, den 2. Dezember 1822.

Die Commerz-Deputation.

---

[124] Ein im Handlungsfache ausgebildeter und erfahrener Mann, welcher in deutscher und französischer Sprache gleich fertig korrespondirt, ist durch die bekannten nachtheiligen Verhältnisse des Handels geschäftlos geworden, weshalb er seine Dienste für dieses Fach anbietet. Auch im kameralistischen Fache besitzt er Einsicht und Uebung, und würde in diesem Geschäftskreise eben so gerne eine Stelle, als die eines Sekretars bei irgend einer Behörde übernehmen. Seine strenge Rechtlichkeit kann er durch vielfache Zeugnisse der geachtetsten Männer belegen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

---

[98] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhäusergasse gegenüber,

empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen ꝛc.

---

[3133] Montag den 3ten Febr. 1823, Nachmittags zwei Uhr, soll auf dem allhiesigen Rathhause das in der besten und frequentesten Lage dahier auf dem Markte stehende solid erbaute vierstöckige früher dem Kommerzienrath Ernst Emil Hoffmann gehört habende Wohnhaus, worin seit 17 Jahren bis zu diesem Augenblick ein sehr bedeutendes offenes Spezerei-Geschäft und seit 2 Jahren, ohne dieses zu hindern, eine beträchtliche Backerei getrieben worden, und beides fortbetreiben wird, das vermöge seiner vortheilhaften Lage zu Wirthschaft, Bier und Branntweinbrennerei, Seifensiederei (da hinlängliches Wasser im Hause ist, der Abfluß dagegen durch einen unterirdischen Kanal geleitet wird), öffentlich auf freiwilliges Ersuchen des Eigenthümers versteigert und dem Meistbietenden unter den höchstbilligen Zahlungs- und Verkaufsbedingen die bei der Steigerung bekannt gemacht, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen werden.

Das Vorderhaus enthält zwei gewölbte Keller, zwei Läden, einen sehr schönen großen Backofen, Backstube, Küche und 3 Stuben gleicher Erde. In dem zweiten, dritten und vierten Stock 21 Zimmer und Kabinets nebst drei Küchen. Der Neben-, Hinter- und Querbau 1 gewölbten und 1 Balken-Keller, 2 große Magazins, 14 Zimmer und Kabinets, 4 Küchen, 2 Höfe und sehr schöne Böden, Waschküche und sonstige Bequemlichkeiten. Ist der Käufer Kaufmann oder Bäcker, so hat er den Vortheil, daß er in eins der bestehenden Geschäfte eintritt.

Auswärtigen, die hierauf reflektiren, werde ich auf Anfragen das Nähere schriftlich mittheilen.

Darmstadt, den 28. December 1822.

In Auftrag

Seidel.

---

[24] Todes-Anzeige.

Allen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten machen wir hiemit die Anzeige, daß es Gott gefallen hat, unsern geliebten Gatten, Vater und Schwiegervater, den hiesigen Bürger und Assoeié der früher bestandenen Handlung Mappes und Schulz, Johann Jakob Schulz, senior, nach vieljährigem Leiden, in seinem beinahe vollendeten siebenzigsten Jahre, am 2ten dieses Monats durch einen sanften Tod zu einem besseren Leben hinüber zu führen.

Die innigste Liebe, Hochachtung und Dankbarkeit haben dem Seligen ein Denkmal in unseren Herzen errichtet, das unvergänglich fortbestehen wird bis zum Wiedersehen in dem Lande des ewigen Friedens!

Ueberzeugt von der freundschaftlichen Theilnahme aller die den selig Verstorbenen kannten und liebten, bitten wir uns mit Beileidsbezeugungen zu verschonen, und empfehlen uns ihrem wohlwollenden Andenken bestens.

Frankfurt a. M., den 6. Januar.

Susanna Maria Schulz geb. Mappes.
Johanneta Catharina Schulz.
Susanna Maria Bleymüller geb. Schulz.
Jonas Wilhelm Bleymüller.
Johann Jacob Schulz-Salzwedel.
Johanna Carolina Schulz geb. Salzwedel.

---

[118] Langhaarige Felbel in allerlei Couleuren, welche für Theater-Costume, so wie auch für Kappenmacher sehr begehrt werden, sind zu billigen Preisen zu verkaufen bei M. J. Stiebel. Schnurgasse Lit. H. Nr. 54.

---

Theater-Anzeige. Die Hochzeit des Figaro. Oper in 3 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 31. Freitag, den 31. Januar 1823.

Wien, vom 25. Januar.

Nach den Berichten aus Semlin vom 16. d. M. ist der Gesundheitszustand in Serbien fortwährend ein sehr guter.

Die Einwohner der Stadt Belgrad haben, um ihre dankbare Anhänglichkeit für ihren Fürsten an den Tag zu legen, eine Deputation an denselben abgeordnet, welche ihm ein Geschenk von 2000 Dukaten überbrachte. Der Fürst hat dasselbe angenommen, und es dem Belgrader Spitale zugewendet.

Der Fürst hat, wie man vernimmt, den Befehl ertheilt, in den Bergwerken von Rudnik, Kopanik und Gruntschitza, die Arbeiten wieder zu beginnen.

Die Kaiserliche Familie befindet sich fortwährend in dem erwünschtesten Wohlbefinden.

Se. Majestät der Kaiser haben, zufolge Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember v. J., dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Stadion, das Großkreuz des St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Hügel, das Großkreuz des Leopold-Ordens, und dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Kübeck, das Großkreuz des Leopold-Ordens, mit Nachsicht der Taxen, zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben, zufolge Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember v. J., dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Stadion, das Großkreuz des St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Hügel, das Großkreuz des Leopold-Ordens, und dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Kübeck, das Großkreuz des Leopold-Ordens, mit Nachsicht der Taxen, zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben, zufolge Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember v. J., dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Stadion, das Großkreuz des St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Hügel, das Großkreuz des Leopold-Ordens, und dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Kübeck, das Großkreuz des Leopold-Ordens, mit Nachsicht der Taxen, zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben, zufolge Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember v. J., dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Stadion, das Großkreuz des St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Hügel, das Großkreuz des Leopold-Ordens, und dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Kübeck, das Großkreuz des Leopold-Ordens, mit Nachsicht der Taxen, zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben, zufolge Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember v. J., dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Stadion, das Großkreuz des St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Hügel, das Großkreuz des Leopold-Ordens, und dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Kübeck, das Großkreuz des Leopold-Ordens, mit Nachsicht der Taxen, zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben, zufolge Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember v. J., dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Stadion, das Großkreuz des St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Hügel, das Großkreuz des Leopold-Ordens, und dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Kübeck, das Großkreuz des Leopold-Ordens, mit Nachsicht der Taxen, zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben, zufolge Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember v. J., dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Stadion, das Großkreuz des St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Hügel, das Großkreuz des Leopold-Ordens, und dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Kübeck, das Großkreuz des Leopold-Ordens, mit Nachsicht der Taxen, zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben, zufolge Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember v. J., dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Stadion, das Großkreuz des St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Hügel, das Großkreuz des Leopold-Ordens, und dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freiherrn von Kübeck, das Großkreuz des Leopold-Ordens, mit Nachsicht der Taxen, zu verleihen geruhet.

Ansicht von der Geschichte, dem Lande und der jetzigen Lage dieses Volkes sucht, findet das Beste hier zusammengedrängt, wie der würdige Paulus in der Rezension des Büchleins, in den Heidelberger Jahrbüchern, 1823, Nr. 2., bezeugt.

### Würzburg, vom 28. Januar.

Das allerhöchste Namensfest J. Maj. unserer allgeliebtesten Königin Caroline wurde heute dahier von allen Ständen auf das feierlichste und herzlichste begangen. Bereits gestern Abends feierte dieses Fest als sein Gründungsfest das Orthopaedische Institut, dem J. Maj. die Königin den Namen Caroline-Institut beilegen zu dürfen, allergnädigst bewilligt haben. Se. königl. Hoheit unser vielgeliebtester Kronprinz verherrlichten diese Feierlichkeit mit Ihrer höchsten Gegenwart.

— Vorgestern hatten wir hier ein seltenes Beispiel von Anhänglichkeit, ja man könnte sagen von Liebe eines Hundes zu seinem Kameraden zu bewundern. Fischer, welche an jenem Nachmittag auf dem Maine mit dem Aufhauen des Eises beschäftigt waren, hatten zwei Spitzhunde bei sich, welche auf dem Eise spielend einander verfolgten, und beide durch eine eingehauene Oeffnung in das Wasser fielen. Dem einen gelang es, sich wieder zu retten, der andere aber war entweder zu schwach oder zu erkältet, als daß er sich wieder hätte heraushelfen können; da sprang der andere wieder hinzu, faßte ihn bei der Haut im Genicke, und zog ihn mit aller Anstrengung glücklich heraus auf das Eis, worauf beide durch Liebkosungen und Sprünge ihre Freude über die gelungene Rettung äußerten.

### Köln, vom 27. Januar.

Gestern Morgens um 11 Uhr, während mehrere hundert Personen auf den verschiedenen zwischen hier und Deutz eingerichteten Eisbahnen sich befanden, stieg der Rhein plötzlich von 7 Fuß 6 Zoll bis auf 9 Fuß 8 Zoll, so daß das Wasser an mehreren Stellen sich einige Fuß hoch über die Eisdecke ergoß. Eine Stunde später war das Wasser schon wieder bis unter 8 Fuß zurückgefallen. Seitdem werden die Eisbahnen wieder sehr häufig besucht.

Die Rheinhöhe ist heute 7 Fuß 6 Zoll Berliner, 7 Fuß 7¼ Zoll Kölner Maaß.

Bei Koblenz hat die Eisdecke den 24. l. M., Mittags um 1 Uhr, sich gestellt.

### Brüssel, vom 27. Januar.

Es sollen 15 bis 16000 Mann französ. Truppen die nördlichen Grenzen verlassen, um sich zu der Armee der Pyrenäen zu begeben. Die Regimenter sind bereits gewählt und werden sich nach und nach zu dieser Bestimmung in Marsch setzen.

— Vorgestern war zu Antwerpen die Ueberfahrt der Schelde unterbrochen. Das Eis hat sich auf diesem Flusse gegen der Spitze von Flandern über festgesetzt, und mit Erstaunen sah man gegen 2 Uhr einen bespannten Schlitten denselben in allen Richtungen durchkreuzen.

— In Friesland üben die Schlittschuhläufer ihre Kunst fortwährend. Am 7., 8. und 9. d. M. hatte ein Wettlauf von 99 der berühmtesten zu Woudsend statt; der Sieger durchlief eine Strecke von 680 Fuß in 19 Sekunden gegen den Wind. Derselbe trug bei einem zweiten Wettlauf unter 10 Personen den Preiß davon. Die zu durchlaufende Bahn betrug 55 rheinische Ruthen, die er in 18 Sekunden zurücklegte.

### Paris, vom 26. Januar.

Die Rente hat sich heute gehalten. Sie wurde in kontant zu 78 eröffnet, wich um 10 Cent., stieg wieder auf 78. 90 und wurde zu 78. 85 geschlossen. Nach der Börse endete der Cours zu 79. 50. Die neapolitanische Rente stund 68; spanische Rente 41¼.

— Es heißt, Hr. v. Bülow, ehemaliger preußischer Finanz-Minister sey zum Gesandten dieser Macht zu Paris ernannt.

— Der russ. kaiserl. Geschäftsträger und bevollmächtigte Minister bei Sr. kathol. Maj., Graf Bulgari, ist gestern Abends um 9 Uhr zu Paris eingetroffen. Gleich darauf begab er sich zu dem kaiserl. Bothschafter am hiesigen Hofe, Hrn. Grafen Pozzo di Borgo.

— Ein bei der englischen Gesandtschaft von Madrid eingetroffener Kurier hat Nachrichten vom 16. überbracht. Die Cortes sehen ohne Zweifel die Nothwendigkeit ein, die verschiedenen Partheien, welche die Halbinsel theilen, zu vereinigen und haben deshalb den Antrag zu einer allgemeinen Amnestie für politische Vergehen, die sich sogar auf die Aufrührer vom 7. Juli erstrecken soll, in Berathung gezogen.

### Toulon, vom 25. Januar.

Die verflossene Nacht fand man an der Wohnung des k. Generalprokurators, an der Hauptkirche und an einem Privathause folgende sonderbare Mauerschrift, die beunruhigen könnte, wenn sie nicht zu albern und unsere Polizei so thätig wäre:

„Roijaliste alée priet encoro une fois pour le cendre de votre capét et née prédé pas du temp car le notre arivo pour alés ausil priet pour le grand napoléon, nos frère darme avence et tremblé autaurité roijaliste et toute.... sété famille.

„Vive les Espagnol qu'il viniene delivré la france de la trisnie.

„Vive la republic.

Et nos Frères d'Espagne.

Die Unterschrift dieses (vielleicht absichtlich) von Fehlern wimmelnden Machwerks war ein Dolch zwischen den drei Buchstaben: P. L. R.

(Gaz. de Toul.)

### London, vom 23. Januar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 78; id. Konsol. 77⅛; 4 pCt. 96¼; id. neue 97⅛; neapolit. Rente 73⅛; spanische Obligationen 44.

— Hr. Huskisson tritt an Hrn. Robinson's Stelle als Präsident des Handels-Bureau, ihn selbst ersetzt der verehrliche Carl. Arbuthnot als Direktor der Wälder und Forsten. Hr. Lushington folgt Hr. Arbuthnot in der Schatzkammer und sein Nachfolger im Sekretariat ist Hr. Herries.

Der Wechsel zweier Mitglieder des Kabinets ist nicht von der Art, daß er den politischen Gang der Regierung ändere, allein eben so gewiß ist, daß er den Einfluß des Hrn. Canning in dem Ministerium und im Parlamente verstärkt. Hr. Robinson ist bekannt durch seine verständig liberalen Ansichten, frei von jeden Nationalvorurtheile. Er vertheidigte mit vieler Geschicklichkeit die neuen Bills, welche die Navigations-Akte und andere Prohibitiv-Gesetze milderten. Hr. Robinson war von dem verstorbenen Lord Londonderry sehr geschätzt und unterstützte ihn oft mit eben so viel Erfolg als Geschicklichkeit. Er ist kein glänzender Redner, allein seine deutlichen und zierlichen Reden bringen auf den denkenden Theil des Unterhauses große Wirkung hervor. Hr. Huskisson, ein Zögling Pitts und lange Zeit sein Mitarbeiter in einem untern Range, trat im Jahre 1809, zu gleicher Zeit mit Hrn. Canning, dessen Freund er stets war, aus dem Ministerium. Sein Ruf als Finanzmann ist von allen Partheien anerkannt. Er zeigt in den Diskussionen des Parlaments, wovon er einer der unermüdlichsten Redner ist, viele Geistesgegenwart.

Ipsara, vom 25. November.

Die ganze Insel ist mit Kanonen angefüllt. Das Fort San Nicolo wird allein von 36 Kanonen des schwersten Kalibers vertheidigt. Am 15. wurden hier 40 Kanonen, eine große Menge Kriegsbedürfnisse, Lebensmittel aller Arten und Lafetten für die Feldstücke ausgeschifft. Man erwartete eine zweite Ladung derselben Gegenstände für die 60 Kanonen von Erz, welche die Griechen voriges Jahr auf dem bei Metelin gescheiterten türkischen Linienschiff erbeutet haben. Am 17. hat der Senat auf dem großen Platz eine griechischen Chioten lebendig verbrennen lassen, weil er der Verrätherei überwiesen war und dem türkischen Ministerium stets genaue Auskunft über alle Plane der Ipsarioten, der Zahl ihrer Schiffe, der Lage der Batterien u. s. w. mittheilte. Die Ipsarioten scheinen geneigt, durch eine Landung auf der fruchtbaren Insel Metelin ihren Winterfeldzug zu eröffnen. Samos befindet sich in derselben kriegerischen Lage wie Ipsara; alle Bewohner dieser Insel sind von gleichem Enthusiasmus für die Sache der Freiheit beseelt.

Frankfurt, vom 30. Januar.

Wegen des zu befürchtenden Eisganges sind hier alle zweckdienliche Maaßregeln getroffen. Namentlich werden auch, wie gewöhnlich, durch mehrere Signalschüsse beim Aufgange des Mains die benachbarten Bewohner der Maingegend davon benachrichtigt.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[158] Konzertanzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß künftigen Freitag, als den 7ten Februar 1823, Herr Karl Schunck, bekannt als trefflicher Klavierspieler, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben wird.

Frankfurt, den 30. Januar 1823.

C. Guhr, Kapellmeister.

---

[148] Das bekannte schnell segelnde gekupferte Schiff, genannt Philip, Kap. Leslie, wird im Frühjahre von Amsterdam nach Baltimore zurück gehen. Es hat eine für mehrere Familien eingerichtete schöne und bequeme Kajüte, und Kap. Leslie ist einer der erfahrensten Seemänner. Passagiere, welche die Reise nach den Vereinigten Staaten zu machen gedenken, und diese Gelegenheit zu benutzen wünschen, wollen sich in frankirten Briefen wegen Passagegelder, welche in Amsterdam vor der Einschließung entrichtet werden müssen, entweder an die Herren Wilhelm Mumm u. Comp. in Frankfurt a. M., an die Herren Joh. Bernhard Hasenclever u. Söhne in Remscheid, oder an die Unterzeichneten, welche dieses Schiff expediren werden, direkt wenden.

Auch wird auf Erfragen bei Obigen, über alles Andere, diese Reise betreffende, nähere Auskunft ertheilt werden.

Amsterdam, den 20. Januar 1823.

Karthaus Hasenclever u. Comp.

---

[129] Aufforderung.

Der seit 2 Jahren von hier in die Fremde gegangene Georg Philipp Krempel, Schwarz- und Schönfärber, aus Trarbach gebürtig, wird hiermit von seinem Vater aufgefordert, sich ohne Verzug in seine Heimath zu begeben, um seiner Militär-Pflicht Genüge zu leisten.

Trarbach, den 18. Januar 1823.

Georg Krempel.

---

[131] Bei Lucius in Braunschweig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Mansfeld, Dr., über das Wesen der Lenkopathie oder des Albinoismus nebst Beschreibung eines in Braunschweig lebenden Albinos mit illum. Kupfer. 4to 1 fl. 48 kr.

Dieses jedem Arzte, Naturforscher und Physiologen interessante Werk, umfaßt nicht nur die Naturbeschreibung der Kakerlaken, sondern lehrt auch das Wesen der Krankheit selbst als Hemmungsbildung kennen, theilt jene richtig in allgemeine, voll-

---

[80] Bekanntmachung.

Der ehrbare Kaufmann hat, in Erwägung der großen Nachtheile, die mit den bisherigen verschiedenartigen Bestimmungen beim Waarenhandel verbunden sind, am 6. Juli, 29. August und 2. Dezember dieses Jahres folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der bisherige Gebrauch, gewisse Waaren mit Rabatt zu verkaufen, wird, mit Ausnahme des Artikels: Zucker, vom 1. Januar künftigen Jahres an abgeschaft. Es soll in Zukunft bei allen andern Waaren ohne Ausnahme kein Rabatt mehr für Usanzmäßig betrachtet werden.

2. Der bisherige Gebrauch, gewisse Waaren in Pfunden, Schillingen und Grooten Blämisch Banko zu verkaufen, wird, mit Ausnahme von Zuckern, gleichfalls vom 1. Januar künftigen Jahres an abgeschafft.

3. Eben so wird von demselben Tage an der bisherige Gebrauch, den Preis gewisser Waaren in Courant, theils mit feststehendem, theils mit wandelbarem Agio zu bedingen, abgeschafft, sobald nämlich der Verkauf über 100 Mark Banko beträgt. Jedoch sind hiervon ausgenommen:

alle Getreide-Arten, Mehl, Graupen und Amidam,
Klee-, Rapp- und Leinsaamen und Oelkuchen,
Anis, Kümmel und Fenchel,
alle Getränke,
Butter, Käse, Schinken und Speck,
Citronen, Apfelsinen und Feigen,
Steinkohlen,
Syrup,
Cichorien und
Eichenbork,

welche nach wie vor in Courant verbleiben. Bei allen übrigen Waaren-Verkaufen ohne Ausnahme soll nur der Preis in Bankgeld als Usanzmäßig betrachtet werden.

4. Bei Waaren, welche nach dem Gewicht verkauft werden, soll vom obigen Tage an, ohne Ausnahme, der Preis nur nach 1 Pf. oder nach 100 Pf., so wie bei denjenigen nach Stückzahl, nur nach 1 Stück oder 100 Stück bestimmt werden.

5. Bei allen Gewichts-Waaren, die im Preis-Courant per einzelnes Pf. notirt sind, wird ½ per 100 Pf., bei denen aber, die per 100 Pf. daselbst notirt werden, 1 per 100 Pf. als Gutgewicht gegeben, wovon jedoch rohe und raffinirte Zuckern, so wie andere hiesige Fabrikate ausgenommen sind, bei welchen das Gutgewicht auf dem bisherigen Fuß verbleibt.

6. Die Commerz-Deputation wird dafür sorgen, daß die Preise in dem wöchentlichen Preis-Courant diesen Beschlüssen gemäß notirt werden.

7. Diese Veränderungen in den hiesigen Handels-Einrichtungen sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

8. Der Decort für prompte Zahlung soll, wenn sie statt hat, nach wie vor, der Verabredung der Partheien überlassen bleiben.

Hamburg, den 2. Dezember 1822.

Die Commerz-Deputation.

kommene und unvollkommene ein, und berichtiget so manche bisher unerklärliche Erscheinung nicht nur in dieser Krankheit selbst, sondern in der Pathologie und Antiologie überhaupt, und deshalb darf dieses Buch in keiner Bibliothek eines wissenschaftlichen Arztes fehlen.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[128] **Wohnungs-Veränderung.**

Endesunterzeichneter beehrt sich, seinen verehrten Freunden und Gönnern die schuldige Anzeige zu machen, daſs er seit Anfang dieses Jahres seine neue Behausung am Allerheiligen-Thor, Lit. B. No. XXI. (21), bezogen, und schmeichelt sich auch daselbst hinfüro mit dem Zutrauen erfreut zu werden, welches man ihm seither geschenkt, welches er jetzo um so eher rechtfertigen werden wird, als die vortheilhafte Einrichtung seines Lokales sich vorzüglich für sein Geschäft eignet. Ausserdem hat derselbe sein von Paris erhaltenes Decatir-Apparat aufgestellt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Johann Caspar Boch,
Tuchbereiter-Meister in Frankfurt a. M.

---

[129] Ein im Handlungsfache ausgebildeter und erfahrener Mann, welcher in deutscher und französischer Sprache gleich fertig korrespondirt, ist durch die bekannten nachtheiligen Verhältnisse des Handels geschäftlos geworden, meßhalb er seine Dienste für dieses Fach anbietet. Auch im kameralistischen Fache besitzt er Einsicht und Uebung, und würde in diesem Geschäftskreise eben so gerne eine Stelle, als die eines Sekretärs bei irgend einer Behörde übernehmen. Seine strenge Rechtlichkeit kann er durch vielfache Zeugnisse der geachtetsten Männer belegen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

---

[113] Wir benachrichtigen hiermit die Herren Besitzer von uns ausgestellter Certifikate über Aktien der k. k. östr. Nationalbank, daß wir die im Dezember v. J. fälligen Coupons solcher Certifikate mit fl. 37 — im 24 fl. Fuß dahier bezahlen.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1823.

Johann Goll u. Söhne.

---

[111] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung zweiter Klasse der 63sten hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen; nämlich: No. 19,379 fl. 15,000; No. 25,694 fl. 6000; No. 17,753 fl. 3000; No. 9395 fl. 1000.

Frankfurt, den 20. Januar 1823.

Von Stadt-Lotterie-Direktions wegen.

---

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 30. Jan. 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | — | 142½ |
| | 2 Monat | — | 141¼ |
| Hamburg | k. Sicht | — | 147¾ |
| | 2 Monat | — | 147 |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 153¼ |
| Paris | k. Sicht | — | 80⅛ |
| | 2 Monat | — | 79¾ |
| Lyon | k. Sicht | — | 80⅜ |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | 100 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | 100 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | 99¼ |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 30. Jan. 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | — | — |
| | 4½ | — ditto | — | — |
| | 5 | — ditto | — | — |
| | 2½ | — Wiener Stadt-Banco | 37¼ | — |
| | 5 | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | — | 80⅛ |
| | — | — Bank Actien | — | 1000 |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | — | 120¼ |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | — | 90¼ |
| | 4 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negoziirt | 21 | — |
| Preußen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | 91 |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | 96¼ | — |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | — | — |
| Spanien | 5½ | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | — | 57⅛ |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | — | 16½ |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp. | — | — |
| | 5 | — Renten | — | — |
| Neapel | 5 | — Renten | 68 | — |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | 100¼ | — |
| | 4 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | — |
| | 4 | — ditto von E bis M. | 99¼ | — |
| Holland | — | — Kassbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 57/16 | — |
| Baden | 4½ | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 106 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | 58¼ | — |
| | — | — dto herausgek. Serienloose à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstadt | 4 | — Obligationen | — | 90 |
| | 4½ | — ditto | — | 94 |
| | 5 | — ditto Landstände | — | 99¾ |
| Nassau | 5 | — Obligationen | — | 100⅛ |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | 100 |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | — | 97½ |
| Churpfalz | 5½ | — Obligationen Lit. D | — | 75½ |

## Cours der Gold- und Silbermünzen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 16 à kr. | Holländische neue | 5 fl. 36 à — kr. |
| Preußische und andere Pistolen | 9 » 55 » — | Brabanter Thaler | Pari. |
| Zwanzig Franken-Stücke | 9 » 30 » — | Französische Sechs-Livre-Thaler | 2 » 45 — » |
| Souverain'or | 16 » 30 » — | Drei-Livre-Thaler | 1 » 18 — » |
| Maxd'or | 8 » — » — | Fünf-Franken-Thaler | 2 » 22¼ — » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 36 » — | Preußische Thaler | 1 » 43¼ — » |
| Oesterreichische | 5 » 36 » — | Hannöversche ⅔ Thaler | — » — » — » |

Gedruckt bei Baynhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 32. Samstag, den 1. Februar 1823.

Wien, vom 25. Januar.

Den 18. und 19. d. M., wird aus Preßburg gemeldet, hatten wir ein sehr starkes, Tag und Nacht ununterbrochen fortdauerndes Schneegestober, wodurch alle Straßen in unserer Umgegend dergestalt verschneiet wurden, daß man mehrere Wagen und Schlitten, welche gerade während des stürmischen Wetters auf ihrer Fahrt begriffen waren und des tiefen Schnees wegen unmöglich weiter vorwärts gebracht werden konnten, abgespannt im Freien stehen lassen mußte. Schon seit vielen Jahren gab es bei uns nicht so viel Schnee und fand auch keine in Einem fort so lang anhaltende strenge Kälte statt, als es im jetzigen Winter der Fall ist.

Semlin, vom 18. Januar.

Nach den in Belgrad fortwährend cirkulirenden Gerüchten scheint die Hinrichtung des mächtigen Pascha von Adrianopel sich zu bestätigen. Erhatte sich zur Wehr gestellt, und fiel nach einem dreitägigen Gefechte in seinem Pallaste zu Adrianopel. Dagegen soll der Nachfolger Churschid Pascha's, Dschelal Pascha, sein Leben durch Gift geendigt, und Abdullah Pascha von Salonichi zum Nachfolger erhalten haben. Man behauptet, Ersterer sey absichtlich aus seinem Paschalik entfernt worden, um seiner los zu werden.

Paris, vom 27. Januar.

Es heißt, die Offiziere von dem Gefolge Sr. k. H. des Herrn Herzogs von Angouleme sollen am 14. Februar abreisen.

— Der Herr Graf August von La Rochejaquelin wird sich in kurzem in das Departement der Vendée begeben, und von da zur Armee gehen, wo er eine Kuirassier-Brigade kommandiren wird.

— Man glaubt, daß die Arbeiten der Kammer der Abgeordneten am Mittwoch, den Tag nach der königl. Sitzung, beginnen werden. Diese erste Versammlung ist immer ohne Interesse; sie besteht darin, die Namen aller Abgeordneten durch das Loos zu ziehen, die auf diese Weise nach der Vorschrift der Verfassungsurkunde und dem Artikel 3. des Reglement in 9 Bureaux eingetheilt werden. Die gesetzliche Zahl der Abgeordneten beträgt 430, ist aber durch die doppelte Ernennung der Vendée, die doppelten Wahlen der Herren Marchangy und Ledisiez-Pennautun und durch das Ableben der Herren von Esterno, v. Hardivilliers und Delahaye-Jousselin auf 424 vermindert. Das erste Bureau besteht daher aus 48, und jedes der acht andern aus 47 Mitgliedern. Einer der ersten Gesetzanträge, die vorgelegt werden, wird der definitive Abschluß der Rechnungen vom Jahr 1821 seyn.

— Nach der Echo du midi soll Tarragona durch einen Ueberfall in die Hände der Glaubensarmee gefallen seyn.

— Die derbe Antwort des spanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf das Gesuch des russischen Geschäftsträgers um Pässe hat den Letzteren zu folgendem Schreiben veranlaßt:

„Mein Herr, ich habe die Note erhalten, die Ew. Exc. unter dem vorgestrigen Tage mir zugestellt haben.

„Die Achtung, die ich den von allen gebildeten Nationen angenommenen und geheiligten Formen schuldig bin, hindert mich, nicht nur auf diese Note zu antworten, sondern sogar sie zur Kenntniß meiner Regierung zu bringen.

„Ich beeile mich demnach, sie Ew. Exc. zurückzuschicken; denn die Augen des Kaisers, meines Herrn, würden sich nur durch die Lesung jenes Machwerkes verunreinigen das, mit seinem wahren Namen zu bezeichnen, ich mich enthalte und worin Se. kaiserl. Maj. und Europa vergebens nur entfernt die Aeußerungen einer Regierung suchen würden, die sich selbst hochzuachten weiß.

„Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.“

Bayonne, vom 24. Januar.

Der Kurier von Madrid ist noch nicht angekommen, welches man freilich dem Regen zuschreiben kann, der seit 48 Stunden stromweise vom Himmel fällt. Wir erwarten mit Ungeduld Nachrichten aus der Gegend von Vittoria. Die hierselbst anwesenden spanischen Flüchtlinge versichern, daß Torrijos in der Gegend von Campo d'Arena einige Verluste erlitten habe.

Unsere Korrespondenz von der Grenze meldet uns, daß am 7. d. M. der Obrist Jauregny, an der Spitze von 3 Bataillons Infanterie und einer Schwadron von Bourbon Kavallerie, bei der Brücke Mugnirain mit der 1500 Mann Fußvolk und 50 Reiter starken Kolonne des Ladron ein Gefecht bestanden habe, das ganz zum Vortheil des Erstern ausgefal-

len sey. Ladron, der sich durch die Banden des Curbillas und Urangas in der Art bestärkt befand, daß seine Streitkräfte sich auf 2500 Mann Infanterie und 200 Reiter beliefen, griff Jauregny am 9. zu Estella an. Allein die Nationaltruppen fielen mit aufgepflanzten Bajonette und unter Absingung patriotischer Lieder darüber her und warfen den Feind mit einem Verlust von 100 Mann und einer noch größern Anzahl Verwundeter, zurück. Um den Rebellen in Navarra den Garaus zu machen, hat der General-en Chef die Kolonne Jauregny's um 2400 Mann Infanterie und 100 Pferde verstärkt.

— Der österreichische Minister zu Madrid wird von einem Augenölick zum andern erwartet; der preußische, heißt es, wird fortwährend zu Madrid verweilen, jedoch ohne daselbst irgend einen diplomatischen Charakter anzunehmen.

Vittoria, vom 14. Januar.

Gestern mit Tages Anbruch brachten Bauern unserm Gefe politico die Nachricht, daß 3000 Mann von Juanito, Santos-Ladron, Curbillas und dem Pfarrer Merino befehligt, sich in der Gegend befänden und der Stadt Vittoria bemächtigen wollten. Die Civil- und Militär-Behörden versammelten sich sogleich und beschlossen, mit ohngefähr 900 Mann Linien-Infanterie, 150 Mann Nationalgarde mit 2 Kanonen einen Ausfall zu machen, während ohngefähr 200 Mann für die innere Sicherheit der Stadt wachten. Kaum hatte diese Kolonne eine halbe Stunde auf der Straße von Salvatierra zurückgelegt, als sie die Royalisten auf den Anhöhen von Arinnes aufgestellt fand. Die Plänkler der Konstitutionnellen wechselten einige Flintenschüsse mit den Vorposten, und suchten, wiewohl vergebens, sie aus ihrer Stellung zu verdrängen; man setzte ihnen einen lebhaften Widerstand entgegen, sie erlitten einigen Verlust und wurden sogar bis nahe an die Stadt verfolgt, wo man sie nur durch das Feuer der Batterien aufhalten konnte. General Torrijos, dessen Division großen Theils in Navarra und selbst in Arragonien zerstreut war, traf indessen am nämlichen Tage mit 900 Mann zu Canuba ein und griff die vor ihm stehenden Feinde an, wurde aber zurückgeschlagen. Nachdem er sich jedoch wieder gesammelt, griff er die Royalisten neuerdings an. Die Besatzung von Vittoria, die ihre Richtung über Arignaz nach der Landstraße zu nahm, entschied das Gefecht, die Royalisten zerstreuten sich gegen Puebla d'Arlabad, wo die Gebirgsschlucht von Salinas anfängt. Man kennt den Verlust der beiden Theile nicht genau, schätzt ihn aber auf 300 Mann. Die Post nach Frankreich, welche gestern hätte abgehen sollen, ist bis diesen Augenblick noch zurück gehalten worden.

Madrid, vom 17. Januar.

Ein beträchtliches Korps Royalisten, das nämliche Truppenkorps, welches Sarragossa vier Tage lang bedroht hatte, von Bessières und Ulmann befehligt, ist zu Guadalaxara (15 Stunden von Madrid) eingerückt. Die ganze Besatzung der Hauptstadt ist in verflossener Nacht und an dem heutigen Tage aufgebrochen, die Posten von Madrid sind von der Nationalgarde besetzt; indessen sind die Gemüther weder beunruhigt noch in Gährung.

Guadalaxara ist die Hauptstadt der Provinz Alcarria.

— Das Verschwinden des D. Felix Mexia, Herausgeber des Zurriago, hat in dem Landabura-Klub Anlaß zu großen Debatten gegeben. Das Gerücht hatte sich verbreitet, er sey ermordet worden; und einige Stunden nachdem seine Leichenrede mit dem Ausdruck des Schmerzes und der Furcht in demselben Klub, am 14. Abends, gehalten worden war, wurde Mexia auf dem Platze del Angelo angebunden und auf den Bauch gelegt, gefunden. Er wurde von Grubenfegern und Nachtwächtern aufgehoben und nach Hause gebracht, wo er sich ziemlich krank befindet.

Dieses Ereigniß erregt die Neugierde von ganz Madrid; man hat noch nicht entdecken können, wo Mexia während der Zeit seines Verschwindens war. Der Indicador, ein Zeitblatt des Klubs, will über die eingezogenen Erkundigungen von diesem Ereignisse nichts bekannt machen, da, wie er sagt, mehrere Umstände zu schrecklich wären, um sie ohne Bemerkung zu geben. Wir haben, sagte er, von Dolchen, unterirdischen Gefängnissen und andern fürchterlichen Umständen sprechen hören, die wir aber dem Publikum noch nicht mittheilen wollen, bis wir bestimmter davon unterrichtet sind.

Es sind schon Bittschriften an die Gefe's politicos eingereicht worden, um eine Untersuchung über diese Angelegenheit anzustellen, und den Hrn. Mexia zu der Erklärung zu zwingen, wo und von wem er verborgen gehalten worden ist.

— Man versichert, das Anlehen von 40 Millionen Renten sey dem Hrn. Bernales zu London übergeben worden, um es für Rechnung der spanischen Regierung vermittelst einer Vergütung von 4 Procent zu unterhandeln.

— Der Obrist Freyre de Andrade, bevollmächtigter Minister Portugals zu Madrid, hat vorgestern seine Abschieds-Audienz bei Sr. Maj. erhalten. Er begibt sich nach Lissabon und von da geht er auf den neuen Posten, den seine Regierung ihm anvertraut hat. Während der ganzen Zeit, die dieser Staabsoffizier zu Madrid sich aufhielt, hat er sich die Achtung aller derjenigen Personen erworben, die sich in der Lage befanden, seine Tugenden und seine schönen Eigenschaften nach ihrem wahren Werthe kennen zu lernen.

— Die Regierung hat so eben diejenigen zwölf General-Offiziere ernannt, die unverzüglich die in den zwölf Militär-Divisionen kantonnirenden Truppen besichtigen sollen.

— Die letzten Sitzungen der landaburischen Gesellschaft waren sehr lebhaft. Herr Moreno Guera las in derselben die Note des Hrn. von Villele vor; er wünschte, daß der Graf de la Garde ebenfalls Madrid verlassen möchte; er sagte, daß aus dem Kriege Spaniens die Freiheit im Siegesglanze hervorgehen, daß die Engländer um jeden Preis Kaperbriefe unter spanischer Flagge bezahlen würden, daß an ihn selbst deshalb bereits Gesuche von Gibraltar ergangen wären; allein, daß mit Organisirung von Kreuzern zur See noch nicht Alles abgethan sey, sondern daß man auf dem flachen Lande Tausende von kleinen Guerillas organisiren müsse, welche, wenn eine jede von ihnen auch nur 4 Franzosen täglich tödten sollte, uns doch bald von ihrer Gegenwart befreien würden. Man muß — fuhr er fort — den Reklamationen Englands schnell Gerechtigkeit wiederfahren lassen, sich mit Portugal und den Vereinigten-Staaten enge verbinden, unsern Mitbürgern in unsern amerikanischen Besitzungen eine Amnestie von mehreren Jahren bewilligen. Endlich ermahnte der Redner alle Spanier zur Einigkeit.

Die Herren Morales, Mejia, Arana und Mata sprachen einer nach dem andern und drückten sich auf eine Art aus, wodurch sie zu erkennen geben, daß die Noten der Mächte in nichts ihren Charakter verändern würden. Morales rief aus: „Sobald der französische Minister sich fortbegeben wird, werde ich nach den Pyrenäen marschiren, nicht um in meinem Grade zu dienen, sondern um mit eigner Hand so viel Franzosen zu tödten, als ich kann."

— Den Cortes ist von der kirchlichen Kommission ein Gesetzes-Entwurf, die künftigen kirchlichen Verhältnisse Spaniens betreffend, vorgelegt worden. Folgendes ist der wesentliche Inhalt dieses Entwurfs:

„Die Nation erkennt keine andere Hierarchie in ihrer Geistlichkeit, als die der Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrherren, Priester, Diakonen und Unterdiakonen. In jeder Provinz soll ein Bisthum, in jedem Bezirk eines Gerichtshofes ein Erzbisthum bestehen. In Spanien sollen in Zukunft 11 Erzbisthümer und 51 Bisthümer seyn. Jedes Domkapitel soll in Zukunft aus den Geistlichen der Hauptstadt des Sprengels und 6 Titular-Chorherren bestehen. Die Confirmation der Bischöffe erfolgt wie bisher durch die Erzbischöffe. Kirchliche Angelegenheiten werden in jeder einzelnen Provinz entschieden und sobald deshalb die vor dem Gerichtshofe der Rota und dem Rathe der Kreuzzüge anhängigen Prozesse werden entschieden seyn, so werden diese zwei Gerichtshöfe für geistliche Angelegenheiten aufgehoben. Ein Bisthum wird durch die kanonische und bürgerliche Entsetzung und durch die Verbannung aus dem Reiche erledigt.

„Die Zehnten, Halb-Zehnten, Neubruch-Zehnten, so wie die Stol-Gebühren sind abgeschaft. In jeder Provinz wird zu Dotirung der Bischöfe, Seelsorger und Coadjutoren, so wie zu Unterhaltung der Kirchengeräthe u. s. w. eine kirchliche Steuer eingeführt. Die Provinzial-Deputationen, in Gemeinschaft mit dem Bischofe, und mit Rücksicht auf den von den Cortes festgesetzten höchsten und niedersten Gehalt, setzen die Besoldung der einzelnen Geistlichen fest. In der Junta, welche diese Vertheilung zu machen hat, erhalten 3 Geistliche Sitz und Stimme. Jeder Geistliche kann sich nach zurückgelegtem 60sten Jahre mit seinem vollen Gehalte, oder wegen Kränklichkeit schon früher mit 2 Drittheilen seines Gehalts pensioniren lassen. Die 6 Titular-Chorherren-Stellen bleiben so lange unbesetzt, bis die Zahl der ordentlichen Chorherren bei den bischöflichen Kirchen wenigstens auf 12, bei den erzbischöflichen wenigstens auf 16 herabgekommen ist. Es sollen keine andere Oblationen mehr statt finden, als bei der Messe, und der Ertrag derselben zwischen den Armen, dem Kirchenschatz und dem Messe-lesenden Priester getheilt werden.“ —

Der päbstliche Nuntius hat, wie man hört, der Regierung eine sehr starke Note über die zahlreichen Versetzungen bei der Geistlichkeit, über die vielen ruchlosen Bücher, welche öffentlich im Umlaufe sind, und besonders gegen den Vorschlag, die Stellen der verbannten Bischöfe für erledigt zu erklären, übergeben.

## London, vom 24. Januar.

Heute stunden die 3 pCt. Konsol. 77⅛; französ. Rente 83; spanische Obligationen 43.

Der Sun macht über diesen Börsestand folgende Betrachtungen:

„Das Publikum, welches fest glaubte, daß kein Krieg ausbrechen würde, fängt nun doch an, die Zurüstungen, die Frankreich macht um seine Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, als ein sicheres Zeichen zu betrachten, daß es dennoch zu Feindseligkeiten kommen werde.“

Nie verspürte man auf der Londoner Börse eine solche Aengstlichkeit. Es ist unmöglich, sich einen Begriff von der Ungeduld zu machen, mit welcher die ganze Stadt die Rede erwartet, die der König bei Eröffnung der Kammern halten soll. Diese Rede wird, der allgemeinen Meinung nach, alle Zweifel lösen. (S. Frankfurt.)

— In Betreff des Berichts des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten von Portugal über die auswärtigen Verhältnisse dieses Königreichs, über die Adresse der spanischen Cortes an den König und über die Noten der alliirten Mächte, ertheilt the Sun folgende Aufschlüsse:

„Als die Anzeigen des Krieges drohend waren, als sie hervorbrachen und Europa in Bestürzung versetzten, haben wir die Beweggründe, welche uns hoffen ließen, und noch jetzt hoffen lassen, daß ein so großes Unglück sich nicht zutragen wird, mit kaltem Blute untersucht und angegeben. Zu gleicher Zeit haben wir mit Festigkeit und Freimüthigkeit angekündigt, daß, für den Fall, wo jene so wohlbegründeten Hoffnungen getäuscht werden sollten, England kein müssiger Zuschauer bei dem Kampfe bleiben könnte, noch auch, in Uebereinstimmung mit seiner Würde und seinen Interessen, es würde bleiben wollen, sondern daß es der Ausführung von Entwürfen, die eben so sehr gegen seine Rechte, seine Wohlfahrt und seine Macht, als gegen die Unabhängigkeit einer Nation gerichtet sind, deren unglücklicher Zustand von Unruhe den Vorwand zu diesen Planen hergeliehen hat, sich zu widersetzen sich würde angelegen seyn lassen. Die formelle Zusicherung, welche das englische Ministerium dem portugiesischen ertheilte (nachdem England wahrgenommen, daß es endlich an der Zeit sey, sich Entwürfen zu widersetzen, die nicht mehr geläugnet werden könnten), jene formelle Zusicherung die England gab, „daß, wenn jemals wider alle Erwartung die Unabhängigkeit Portugals bedroht würde, Se. brittische Maj. kein gleichgültiger Zuschauer bei einem so wichtigen Ereignisse bleiben könnte,““ beweist die Richtigkeit unserer ersten Behauptung, nämlich daß England, im Falle eines Krieges, nicht neutral bleiben wird.

„Unsere zweite Behauptung war „„daß ein Handelstraktat zwischen Spanien und England abgeschlossen werden würde.““ Die Anhänger des Kontinental-Krieges und der englischen Neutralität verwarfen diese Nachricht in einem sehr bestimmten Tone. Inzwischen erhält sie heute, durch die günstigen Maaßregeln, die von Seiten Spaniens hinsichtlich unsers Handels getroffen worden sind, ihrem wesentlichen Inhalte nach, Bestätigung.

Unsere dritte Behauptung ging dahin, daß das französische Ministerium, in Folge der Kenntniß, die es von dem Systeme, welches einzuhalten England sich vornehme, erhalten habe, den Entschluß gefaßt, den Krieg zu vermeiden. In der That lesen wir in dem Berichte des portugiesischen Ministers, daß Frankreich ihm erklärt habe: „daß, da dasselbe eine konstitutionnelle Regierung sey, es nicht nur die Lehre von dem Rechte der Dazwischenkunft in die inneren Angelegenheiten der Staaten nicht annehme; sondern daß es auch, ungeachtet der Besorgnisse, welche die Versammlung einer Armee an den Pyrenäen erregen könnte, die Grenzen nicht überschreiten würde, wofern die spanischen Truppen das französische Gebiet nicht verletzen sollten.“

— Auf den englischen und amerikanischen Schiffen hört man von den Matrosen häufig die Melodie von: Freut euch des Lebens, und die des Tiroler Kuhreihens. Es gibt in der Musik, wie es scheint, auch klassische Schönheiten, die nie veralten und über jede Grenze den Weg finden.

## Frankfurt, vom 31. Januar.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir die

### Rede Sr. Maj. des Königs von Frankreich bei Eröffnung der Kammern, am 28. d.

Meine Herren!

Die lange Dauer der beiden letzten Sessionen, die wenige Zeit, welche sie Ihnen frei gelassen haben, ließen mich wünschen, die Eröffnung der gegenwärtigen noch zu verschieben; allein die regelmäßige Abstimmung der Staatsausgaben ist eine Wohlthat, deren Werth Sie haben kennen lernen, und bei deren Fortdauer ich auf dieselbe Ergebenheit zähle, die mir unentbehrlich war zu ihrer Einführung.

Die innere Lage des Reiches hat sich verbessert. Die Pflege des Rechts, redlich geübt von den Geschwornen, verständig und furchtlos geleitet durch die Richter, hat den Verschwörungen und den Aufruhrversuchen ein Ende gemacht, welche die Hoffnung, ungestraft zu bleiben, ermuthigte.

Ich habe mit dem heiligen Stuhle die zur Umschreibung der neuen Diöceſen, zu deren Errichtung

das Gesetz ermächtigte, nöthige Uebereinkunft abgeschlossen. Alle Kirchen sind mit Hirten versehen, und der vollständig organisirte Clerus Frankreichs wird dazu mitwirken, den Segen der Vorsehung auf uns herabzuflehen.

Ich habe durch Ordonnanzen für dasjenige Vorsehung getroffen, was Sparsamkeit in den Ausgaben und Ordnung in der Comptabilität erforderten. Meine Minister werden die Rechnungsablage über die Ausgaben von 1821 der Billigung des Gesetzes vorlegen.

Sie werden Ihnen den Stand der Ausgaben und Einnahmen im Jahr 1822 und der Bedürfnisse und Hülfsquellen für 1824 überreichen. Es geht aus diesen Dokumenten hervor, daß wir, nach Berichtigung aller Ausgaben, selbst derjenigen, welche die Kriegsrüstungen bis jetzt nöthig gemacht haben, mit einem Ueberschuß von 40 Millionen auf die für dieses Jahr angewiesenen Summen, in das Jahr von 1823 übergehen, und daß das Budget von 1824 eine Gleichheit der Einnahmen und Ausgaben ergiebt, ohne daß dieser Reservefond angegriffen werden müßte.

Frankreich war Europa das Beispiel eines Glücks schuldig, das die Völker nur durch die Rückkehr zur Religion, zur Legitimität, zur Ordnung, zur wahren Freiheit erlangen können. Dieses heilsame Beispiel giebt es heute.

Allein die göttliche Gerechtigkeit läßt es zu, daß wir, die wir so lange Zeit den übrigen Völkern die verderblichen Folgen unserer inneren Entzweiung hatten fühlen lassen, nun selbst den Gefahren ausgesetzt sind, welche ähnliche Unglücksfälle bei einem benachbarten Volke drohen.

Ich habe Alles versucht, um die Sicherheit meiner Völker zu verbürgen, und Spanien selbst gegen sein Unglück sicher zu stellen. Die Verblendung, mit der die in Madrid gemachten Vorstellungen zurückgewiesen worden sind, läßt wenig Hoffnung zur Erhaltung des Friedens.

Ich habe die Zurückberufung meines Ministers befohlen.

Hunderttausend Franzosen unter der Anführung eines Prinzen meines Hauses, den mein Herz als Sohn mir nennt, sind bereit, aufzubrechen unter dem Schutze des Allmachtigen und Ludwig des Heiligen, um Sapniens Throne einem Enkel Heinrich des Vierten zu erhalten, und dieses schöne Reich von seinem Verderben zu retten, und mit Europa wieder zu versöhnen.

Unsere Stationen werden an den Orten, wo unser Seehandel dieses Schutzes bedarf, verstärkt, Kreuzer allenthalben aufgestellt werden, wo unsere zu erwartenden Schiffe beunruhigt werden könnten.

Wenn der Krieg unvermeidlich ist, so wird meine Sorge dahin gehen, den Kriegsschauplatz zu verengen und seine Dauer abzukurzen. Er wird nur unternommen werden, um den Frieden zu erobern, den Spaniens gegenwärtiger Zustand unmöglich macht.

Von dem Augenblicke, wo Ferdinand der siebente frei ist, um seinen Volkern Institutionen zu geben, welche sie nur von ihm erhalten können und die, indem sie ihre Ruhe sichern, zugleich die gerechten Besorgnisse Frankreichs heben, werden die Feindseligkeiten aufhören, dazu verpflichte ich mich hiermit feierlich vor Ihnen, meine Herren. Ich mußte den Stand unserer äußeren Angelegenheiten Ihnen vor Augen legen. An mir war es zu überlegen: ich habe es reiflich gethan; ich habe die Würde meiner Krone, die Ehre und Sicherheit Frankreichs zu Rathe gezogen.

Wir sind Franzosen, meine Herren, wir werden immer einig seyn, wo es die Vertheidigung solcher Interessen gilt.

Krapp, Red.

## Berichtigung.

Auf der zweiten Spalte der zweiten Seite unseres gestrigen Blattes ist statt Toulon — Toulouse vom 25. Januar zu lesen.

# Benachrichtigungen.

[110] **Königlich Preußische Kapital-Zahlung betreffend.**

In Gemäßheit der, von der Königlich Preußischen Hauptverwaltung der Staats-Schulden in Berlin uns ertheilten Ermächtigung, laden wir durch öffentliche Bekanntmachung vom 18. Juni v. J. die Inhaber aller damals noch rückständigen Partial-Obligationen der in den Jahren 1798 und 1806 durch das Gräflich Wittgensteinische Credit-Cassen-Comptoir zu Kassel negociirten Königlich Preußischen Anleihen ein, ihre Kapital-Betrage am 1. Juli d. J. nebst den fälliger Zinsen bei uns gegen Rückgabe der Obligationen erheben zu lassen; weil von diesem Termine an von Staats wegen keine Zinse weiter vergütet werden würde. Demungeachtet sind folgende Partial-Obligationen:

vom Jahre 1798: Lit. A. Nr. 3, 27, 29, 54, 91, 92, 95, 253, 265, 848, 2689, 4288, 4289, 4293, 4294, 4297, 4494, 4601, 6119, 7388, 7408;

vom Jahre 1806: Lit. A. Nr. 35, 127, 137, 453, Lit B. Nr. 158, 318, 369,

bis hierhin nicht vorgekommen.

Da man aber die Rücknahme der bisher deponirt gewesenen Haupt-Schuld-Urkunden von fünf Millionen und resp. zehn Millionen Gulden länger nicht von der Erscheinung jener vorverzeichneten verspäteten Partial-Obligationen abhängig machen kann, so werden die Inhaber derselben hiervon mit der wiederholten Einladung in Kenntniß gesetzt, gegen Beziehung ihrer seit 1. Juli 1822 ohnehin zinslos stehenden Kapitalien, die Partial-Obligationen baldigst zurück zu geben.

Frankfurt a. M. den 16. Januar 1823.

Rüppell u. Harnier.

[165] **Versteigerung von 20 Stück 1822r Pfälzer-Wein.**

Montag, den 3. Februar, Nachmittags um zwei Uhr werden auf der Bilbelergasse, im Elephantengäßchen im Hinterhaus vom Gasthaus zum Pfauen, nachstehende bestens und bisher ganz rein gehaltene Weine, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 4 Stück | Dienheimer | 1822r Wein |
| | 4 „ | Oppenheimer | — |
| | 4 „ | Deidesheimer | — |
| und | 6 „ | Forster | — |

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Proben werden eine Stunde vor der Versteigerung an den Fassern gegeben.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

[166] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 5ten Februar Morgens um 7 Uhr wird die Ziehung 3ter Klasse der 63sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 30. Januar 1823.

Von Stadt-Lotterie-Direktions wegen.

(Hierbei eine Beilage.)

**Theater-Anzeige.** Fanchon. Oper in 3 Abtheilungen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 32

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 1. Februar 1823.


## Literarische Anzeigen.

[83] **Klopstocks sämmtliche Werke.**

Aeußerst wohlfeile, correcte, rechtmäßige und wie Schillers Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat. Alle zwölf Bände für 3 Rthlr. 4 Gr. sächsisch.

Es nimmt darauf Pränumeration an: die Hermannsche Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

---

[89] Folgende Journal Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1822. Eilftes Stück.
2) v. Froriep's Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. Dritten Bands Nro. 16. und 17. oder 60. und 61.
3) Neue allgemeine geographisch statistische Ephemeriden, Eilften Bandes zweites Stück.
4) Fortsetzung des allgemeinen teutschen Garten-Magazins. Sechsten Bandes viertes Stück.
5) Neueste Länder- und Völkerkunde. Zwei und zwanzigsten Bandes drittes Stück.

Weimar im December 1822.

Gr. H. Sächs. pr. Landes Industrie Comptoir.

---

[93] Zu Vermeidung von Collisionen.

Von **Burtons Topographie of Rome** erscheint in unserm Verlage eine teutsche Ausgabe von Herrn Director D. Sickler unter dem Titel:

Burtons und Sicklers Topographie von Rom und dessen Umgebungen mit zwei Plänen. In zwei Bände, wovon der erste zur nächsten Jubilate-Messe geliefert wird.

Weimar den 10. December 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

[86] Von dem neuesten Roman der Frau von Souza, Verfasserin der Adele von Senange und andern

La Comtesse de Fargy. 4 voll. Paris. 1823.

erscheint eine teutsche Bearbeitung von Herrn Hofrath Methus. Müller. Dieß zur Vermeidung von Collisionen.

Leipzig den 1. Januar 1823.

J. C. Hinrichsschen Buchhandlung.

---

## Vermischte Anzeigen.

[122] Das in Dortelweil gelegene von Holzhausensche Gut ist, vom 22. Februar 1823 an auf sechs oder neun Jahre zu verpachten.

---

[72] Martin Arnold von Thalden, welcher mit dem fürstprimatischen Militaire im Jahre 1812 nach Rußland marschirte und seither vermißt wird, oder dessen allenfallsige Erben werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Ladung in öffentlichen Blättern an gerechnet, sich bei dem unterfertigten Landgerichte zur Uebernahme des unter Curatel stehenden Vermögens zu 533 fl. 15 kr. Rhein. zu melden und zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins das Vermögen an die nächsten Verwandten ihrem Antrage gemäß gegen Caution ausgehändigt werde.

Hilders im Untermainkreise des Königreichs Baiern den 10. Januar 1823.

Königliches Landgericht.

Clement.

Rösch.

---

[116] **Aufforderung**

**des unbekannten Eigenthümers einer vorgefundenen als gestohlen anerkannten goldenen Schnupftabacksdose.**

Eine dahier verhaftete und in Untersuchung stehende berüchtigte liederliche Dirne und Diebin, gebürtig aus dem Amte Wiesbaden, ist in dem Besitze einer goldenen Dose gefunden worden, von welcher sie eingestanden hat, daß sie solche im Jahre 1820 einen ihr unbekannten Herrn in den Umgebungen der hiesigen Stadt entwendet habe.

Derjenige, welcher sich als Eigenthümer dieser Dose gehörig legitimiren kann, wird andurch aufgefordert, solches binnen **sechs Wochen** von heute an vor dem unterzeichneten Gerichte zu bewerkstelligen oder den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß etwa später vorgebrachte Ansprüche gegen das in diesem noch anhängigen Criminal-Proceß ergehende Urtheil nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Wiesbaden den 18. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Köhler.

---

[33] **Bekanntmachung**

**einer zu verkaufenden Badeanstalt, verbunden mit Gastwirthschafts-Gebäuden.**

Eine, in einer sehr angenehmen Gegend, am Fuße der Harzgebirge, neben der nach Frankfurt am Mayn, nach Braunschweig, Hildesheim ꝛc. führenden, chaussirten, großen Heerstraße bei dem Herzoglich Braunschweigischen Städchen Seesen liegende Schwefelbade-Anstalt ꝛc. soll unter sehr annehmlichen Bedingungen, wegen Auseinandersetzung deren Eigenthümer, bei dem Herzoglich Braunschweigischen Kreisgericht Seesen am 8. April 1823 gerichtlich versteigert werden.

Diese Anstalt besteht aus zwei großen Hauptgebäuden, die zum Baden, zum logiren und Betriebe der Gastwirthschaft vorzüglich eingerichtet sind. Mit Einschluß der Badestuben, vier anderer heizbaren Zimmer, drei Küchen, enthält das Badehaus im untern Stockwerk vierzehn Zimmer, eine geräumige Hausflur, im zweiten Stockwerk, ausser Esse-Saal, acht heizbare Logiszimmer, im dritten Stockwerk acht Schlafkammern und Saal. Verbunden ist dieses Gebäude mit einem großen Wirthschaftschaftsgebäude, womit wiederum im untern Stockwerk ein großer heizbarer Saal, von 60 Fuß Länge und 30 Fuß Tiefe, im genauesten Zusammenhange steht.

Ein imgleichen dazu gehöriges kleineres Nebenhaus, für den Badewärter bestimmt, der überbauete Mineralbrunnen an sich Stallgebäude, vor und hinter den Häusern umfassende Hofräume, Kegelbahn, ein mit hochstämmigen Bäumen bestandener Vergnügungsarten und Küchengarten, verschaffen dem Ganzen um so mehr Bequemlichkeit und Nutzen, als selbst in dem Verkaufe dieser Anstalt, die bisher dafür bestimmten Haus-Wirthschafts- und Badegeräthschaften mit begriffen sind, als: Billard, Stühle, Tische, Bettsponden, Schränke, Spiegel, Kronleuchter, Wandleuchter, Bänke, kupferne und eiserne Kessel, Fenstergardinen ꝛc.

Dem Käufer wird freigestellt, das Kaufgeld entweder ganz zu bezahlen, oder zum Theil an der Anstalt, welche in der Brand-Assecurations-Anstalt des Herzogthums Braunschweig mit 10275 Rthlr. versichert ist, verzinslich stehen zu lassen.

Die Kaufbedingungen können zu jeder Zeit bei einem der Theilnehmer zu Seesen eingesehen werden.

---

[130] **Steckbrief.**

Maria Löffler von Gelnhaar, hiesigen Gerichts-Bezirk, hat vor drei Monaten ihr halbjähriges Kind einer hiesigen Bürgersfrau in Pflege gegeben, unter dem Versprechen das Kostgeld im Voraus zu bezahlen, sodann aber, unter dem Vorwand ihr Zeugniß von der hiesigen Polizeibehörde unterzeichnen zu lassen, um damit nach Frankfurt in Dienste gehen zu können, sich heimlich von hier entfernt, ohne weder das versprochene Kostgeld bezahlt, noch sonstige Vorsorge für ihr zurückgelassenes Kind getroffen zu haben.

Da man aller Nachforschungen ungeachtet den Aufenthalt dieser Person nicht hat ausfindig machen können, jedoch daran gelegen ist, ihrer wieder habhaft zu werden, so ersucht man hiermit alle Justiz- und Polizei-Behörden dienstergebenst, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und auf dem Schub gefälligst anher gelangen zu lassen, welches man in ähnlichen Fällen stets zu erwiedern bereit ist.

Büdingen den 17. Januar 1823.

Großh. Hess. Fürst- und Gräfl. Isenburgisches Landgericht daselbst.
Wegelin.

**Beschreibung ihrer Person:**

Alter — 27 Jahren;
Größe — 5 Schuhe:
Haare — braun;
Stirn — gewölbt;
Augenbraunen — braun;
Augen — grau-blau;
Nase — stumpfe;
Mund — gewöhnlich;
Kinn — oval;
Gesicht — länglich;
Gesichtsfarbe — blaß;
Besondere Zeichen — keine.

Bei ihrem Weggehen hat sie von Herrn Landrath Hoffmann dahier ein Attestat erhalten, um sich als Magd in Frankfurt vermiethen zu können.

---

[125] **Oeffentliche Aufforderung**

wegen eines, an der Grenze des Seligenstädter Klosterwaldes und des Babenhauser Markwaldes im Großh. Hess. Landgerichte Steinheim, Provinz Starkenburg, versuchten Straßenraubs.

Ein, in dem hiesigen Stockhause inhaftirter Inquisit hat, wie er eingesteht, im Jahr 1810 oder 1811 mit vier andern Räubern, unter diesen mit dem in Heidelberg hingerichteten Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips, auf der Straße zwischen Babenhausen und Seligenstadt, an dem Orte, wo der Seligenstädter Klosterwald an den Babenhäuser Markwald grenzt, einen räuberischen Angriff auf zwei, mit mehreren Personen besetzte Wagen unternommen.

Nach seiner Erzählung hatten die Weiber der Räuber in einem Wirthshause zu Seligenstadt zwei Metzger mit schweren Geldgurten bemerkt, dabei erfahren, daß diese in der Nacht die Landstraße nach Babenhausen passiren würden, und diese Nachricht ihren Männern hinterbracht. Letztere fanden sich hierdurch bestimmt, mit geladenen Pistolen und den weiter nöthigen Patronen zu versehen und, allda bewaffnet, an dem obenbezeichneten Orte in den Hinterhalt zu legen.

Sie hatten die Metzger zu Fuße erwartet; diese kamen aber als es Abend geworden, auf zwei zweispännigen Wagen, worauf sich noch mehrere Personen befanden.

Die Räuber ließen sich hierdurch von dem Angriffe nicht abhalten. Sie sprangen aus dem Gebüsche hervor, hielten die Pferde der Wagen an und feuerten sogleich ihre Pistolen auf die auf den Wagen stehenden Personen ab. Da sich diese zur Wehre setzten, so entspann sich ein förmliches Gefecht, welches sich, obgleich die Räuber fortwährend schossen, endlich, nachdem die Metzger ihre Hunde losgelassen hatten und eine Parthie Holzmacher aus dem Walde ihnen zu Hülfe gekommen war, zu dem Nachtheile der Räuber endigte. Diese zogen sich, stets fechtend gegen die sie verfolgenden Holzmacher und Hunde in den Wald zurück.

Die unterzeichnete Behörde hat sich bisher viele Mühe gegeben, die Personen, auf welche jener räuberische Angriff gerichtet war, so wie die Holzmacher, welche den Angegriffenen zu Hülfe gekommen seyn sollen, oder andere Leute, die über die Existenz des fraglichen Verbrechens Aufschlüsse ertheilen können, auszukundschaften, konnte aber in dieser Beziehung zu keinem genügenden Resultate gelangen. Dessen wegen wählt sie den Weg der öffentlichen Bekanntmachung und fordert hiermit alle diejenigen, sowohl alle öffentliche in- und ausländische Behörden, als auch alle Privatpersonen, die über den in Frage stehenden Vorfall einige Auskunft geben können auf, ihre Notizen, sollten diese auch mangelhaft seyn, dem unterschriebenen Criminalgerichte, gegen Erstattung allenfallsiger Kosten, baldigst mitzutheilen.

Man macht hierbei darauf aufmerksam, daß der eben erzählte versuchte Straßenraub mit einem sehr ähnlichen, ebenfalls von Hölzerlips und dessen Genossen um die nämliche Zeit im Babenhauser Markwald, jedoch nicht auf der Straße von Seligenstadt, sondern auf der Straße von Frankfurt, zwischen Siekenhofen und Niederoden verübten, in des Herrn Stadtdirektor D. Pfister notenmäßiger Geschichte der Räuberbanden S. 63 beschriebenen Verbrechen nicht zu verwechseln ist, indem der Inquisit diesen und den Straßenraub, woran er Theil genommen, als zwei ganz verschiedene Vorfälle auf das bestimmteste bezeichnet.

Darmstadt den 15. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Criminalgericht daselbst.
Wiener.
Siegfrieden.

---

[136] Gegen die Konrad Webers Wittwe zu Flinden liegt eine Unzahlbarkeit vor:

Die sämmtlichen Gläubiger derselben werden daher zur gütlichen Vereinigung unter sich auf Mittwoch den 26. Februar laufenden Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen geachtet werden.

Neuhof den 17. Januar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Rang.
Faulstich.

---

[140] Die beiden Brüder Georg und Caspar Christmann von Soden sind schon seit 46 Jahren abwesend und ihr Aufenthalt ist unbekannt.

Dieselben oder ihre etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, als sonst dasselbe an die darum nachgesucht habenden Intestat-Erben verordnungsmäßig abgegeben werden soll.

Höchst den 25. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[126] **Bekanntmachung.**

Wegen Mangel der abgesetzten Loosen wurde die Ausspielung des Gasthauses zur schönen Aussicht dahier zurückgenommen, daher wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Loosen-Inhaber nach der siebenten Bedingung des Planes von heute an binnen einem halben Jahre bei der Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Commission gegen Rückgabe der Loosen ihre Einsätze nun in Empfang zu nehmen haben, indem ansonst nach Abfluß dieser Zeit die liegen gebliebenen Gelder nach der Vorschrift des Planes der hiesigen Armenanstalt nach Abzug der Kosten abgeliefert werden.

Aschaffenburg den 21. Januar 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter.
Wagner.

---

[135] Johann Philipp Jockel, von Königstädten, hiesigen Landgerichts, gebürtig, und geboren im Jahr 1752, ist seit mehreren Jahren abwesend, ohne zu wissen wo.

Da nun dessen beide Schwestern um Aushändigung seines Vermögens erga cautionem nachgesucht haben; so wird gedachter Johann Philipp Jockel, oder dessen etwaige Leibeserben andurch edictaliter vorgeladen, binnen drei Monaten a dato um so gewisser vor unterzeichnetem Landgericht zu erscheinen, als sonsten dem Ansuchen der Verwandten willfahrt werden wird.

Grosgerau den 21. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Wyland.
Eigenbrodt.

---

[130] Hinsichtlich der Gantmasse der Wittwe des Schmidtmeisters Friedrich Pfeiffer dahier wurde unterm Gestrigen ein Nachlaßvertrag auf dreiviertheil der Forderungen unter den bekannten Creditoren der Masse abgeschlossen.

Zur Liquidstellung der gesammten Passiv-Masse werden nunmehr sämmtliche unbekannte Creditoren derselben aufgefordert, um so gewisser Freitags den 14. Februar l. J. Morgens 9

Uhr ihre Forderungen richtig zu stellen, als dieselben sofort von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird eröffnet, daß weiter contrahirt werdende Schulden aus der gegenwärtigen Masse nicht befriedigt werden können.

Weilburg den 24. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[96] Die unbekannten Gläubiger der sich für insolvent erklärt habenden Johannes Weilischen Eheleute zu Hattersheim werden hierdurch öffentlich aufgefordert, auf Donnerstag den 13. Februar k. J. Morgens 9 Uhr sich über diese Vermögens-Cession dahier zu erklären, und eventuell ihre Forderungen dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie als der Mehrzahl beistimmend erkannt, resp. mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen werden sollen, worüber das Erkenntniß nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Höchst den 31. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[97] Samstag den 15. Februar Nachmittags um 2 Uhr soll in dem Gasthaus zum wilden Mann dahier das in der Mitte der Stadt gelegene Gasthaus zum Anker, sammt Hofraithe, Scheuer, Stallungen, Brenn- und Brauhaus, welches wegen seiner vorzüglichen und zweckmäßigen Betreibung einer Brauerey oder auch eines andern öffentlichen Gewerbes sehr gut geeignet ist, unter annehmbaren Bedingungen versteigert und unwiderruflich zugeschlagen werden.

Das Vorderhaus enthält:

Keller zu vierzig Stückfaß, der untere Stock mehrere große Gastzimmer, Wohnstuben, Kammer und eine große Küche und Kammer. Der zweite Stock fünf Zimmer, ein Salon und zwei Küchen. Der dritte Stock fünf verschlossene Kammern und einen großen Boden, welcher leicht zu einer Wohnung eingerichtet werden kann.

Im Hinterhaus einen großen Keller, zwei Essig-Stle, worinnen zusammen vierzig Faß liegen können, ein ganz eingerichtetes Brau- und Brennhaus, mit laufendem Wasser, zwei Pumpen, Malzdörre und Bodenkammern. Das Wasser wird durch einen unterirdischen Canal abgeleitet, eine große Scheuer, Stallung für 12 Kühe, 15 Pferde, und zwei Schweinställe.

Das Haus hat zwei Einfahrten, und alle Einrichtungen sind vorzüglich.

Liebhaber können vor der Versteigerung bei dem Unterschriebenen nähere Auskunft bekommen.

Darmstadt den 16. Januar 1823.

In Auftrag.
Seibel.

---

[117] Holzversteigerung im Forst Babenhausen.

Montag den 3. Februar dieses Jahres,

und die folgende Tage, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem landesherrlichen Walde Untereichen Reviers Babenhausen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 213 | Stecken | Buchen | Scheidholz. |
| 520 | — | Eichen | |
| 67 | — | Buchen | Prügelholz. |
| 306 | — | Eichen | |
| 70 | — | Buchen | Stockholz. |
| 318 | — | Eichen | |
| 9200 | Stück | Buchen | Wellen. |
| 15300 | — | Eichen | |

sodann

300 Eichen und 120 Buchen-, Bau- und Werkholz-Stämme worunter sich vorzüglich sehr schöne lange und stark Stämme befinden,

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Steigliebhaber können sich am ersten Tage um die bestimmte Stunde im genannten Walde, Distrikt Stockstädter-Eck auf dem Rennweg versammlen.

Harreshausen den 18. Januar 1823.

Werner,
Großh. Hess. Forstinspektor.

---

[115] Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. Februar Morgens 10 Uhr soll Abtheilungshalber zu Bieber das den Johann Heberers Erben zugehörige Gasthaus zu Bretzel, welches neben der Chaussee belegen, bestehend in einem zweistöckigen geräumigen Wohnhaus nebst Scheuer, mit einem Stalle für 22 Stück Pferde und einem solchen für 6 Stück Hornvieh, und erforderlichen Stallungen für Schweine, auch einem Ein- und Ausfahrtheor versehen, nebst einem hierzu gehörigen ansehnlichen Hausgarten, unter annehmlichen Bedingnissen meistbietend versteigert werden, wozu die Steiglustigen hiermit eingeladen sind.

Steinheim den 8. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Gros. Bradrück.

In fidem Luttny,
Landgerichts-Actuar.

---

[101] Edictalladung.

Nachdem die Catharina Elisabetha Enders, geborne Rau von Ketternschwalbach, Amts Langenschwalbach, gegen ihren Ehemann Tobias Enders von String, Margaretha, Amts Langenschwalbach, welcher zum letztenmal als Oesterreichischer Soldat aus Carlstadt ungefähr im Jahre 1804 Nachricht von sich gegeben hat, auf Scheidung wegen böslicher Verlassung geklagt hat, so wird letzterer, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen und ihm aufgegeben, binnen drei Monaten auf die Klage zu antworten, widrigenfalls dieselbe für eingestanden angenommen und das weitre Rechtliche erkannt werden soll.

Wiesbaden den 10. Januar 1823.

(L. S.) Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.
Musset.

vdt. Steubing.

---

[103] Heinrich Wolf von Zeilsheim, der im Jahr 1808 mit den Herzoglich Nassauischen Truppen nach Spanien marschirte, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und unter Curatel stehende Vermögen dahier zu melden, als dasselbe ansonsten höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge, den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten vor der Hand noch gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthum überlassen werden wird.

Höchst den 17. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[127] Forderungen an den Peter Müller (Peters Sohn) zu Elz — über dessen Vermögen der Concurs ausgebrochen ist — müssen Freitag den 28. Februar des Vormittags um 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier angegeben und gehörig liquid gestellt werden, welches ich mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ein weiteres Präclusiv-Decret nicht erfolgen wird.

Hadamar der 17. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
L. Creuzer.

---

[138] Nachdem die Erben des verschollenen Johann Löhr von Weilmünster um Aushändigung dessen Vermögens dahier angestanden haben, so wird der Abwesende sowohl, selbst, als dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle sich zum Empfang des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens um so gewisser zu legitimiren, als nach Ablauf dieser Frist dasselbe den darum ansuchenden Seitenverwandten nach Maaßgabe des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 ausgeantwortet werden soll.

Weilburg den 18. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[137] Höchstverordnete Justizkanzlei zu Hungen, hat gegen Johann Heinrich Bender (den Vater) zu Södel den Concursprozeß erkannt. In Folge dieser Verfügung fodert die hierzu beauftragte Behörde hiermit Alle, welche an die Concursmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen, auf, dieselben Montags den 7. April l. J. Morgens 9 Uhr dahier selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird von der Masse ausgeschlossen.

Lich den 21. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Solmsisches Landgericht daselbst.
Dr. Schulz.

[104] **Vorladung.**

Gegen den vor mehreren Jahren verstorbenen Handelsmann Johann Anton Müller zu Vallendar sind im Jahre 1780 so viele Gläubiger aufgetreten, daß sein Activ-Vermögen zur Deckung des angemeldeten Passiven nicht zureichte, indeß wurde der förmliche Concursprozeß erst später, die citatio edictalis so wie das Präclusiv-Decret aber erst unter dem 16. October 1787 resp. 2. September 1789 erlassen, darauf von dem Gemeinschuldner ein pactum remissorium in Antrag gebracht, dem der Mehrzahl der Gläubiger so fort zwar beigetreten, wegen der verweigerten Beistimmung der Handelsleute Franz Lossignolo von Mainz und Johann Joseph Send aus Cölln aber Veranlassung war, daß die gedachten beiden Handelsleute durch Urthell vom 3. September 1789 schuldig erkannt wurden, dem pacto remissorio gleich den übrigen Creditoren, beizutreten.

Gegen dieses Erkenntniß wurde die Berufung angezeigt, seitdem aber und bis vor einigen Jahren, wo die Erben des Franz Lossignolo auf die Beendigung der Sache angetragen haben, darin nichts weiter verhandelt.

Da nun außer den aufgetretenen und handlenden Gläubiger, auch noch weitere Interessen den hinsichtlich des pacti remissorii denkbar, diese aber dem unterzeichnetem Justiz-Amt gänzlich unbekannt sind, so werden diese andurch vorgeladen, in dem zur Verhandlung und Austrag der Sache auf den 23. April l. J. Morgens 9 Uhr festgesetztem Termin vor dem Amte dahier unter dem Nachtheil zu erscheinen und ihre Ansprüche an- und auszuführen, daß sie ansonst damit ausgeschlossen, auch ohne weitere Rücksicht darauf mit den aufgetretenen und certirenden Creditoren die Sache rechtlicher Ordnung nach verhandelt und demnächst weiter erkannt werden soll, was Recht ist.

Ehrenbreitstein den 14. Januar 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Vallendar.

Neumann.

---

[121] **Edictal-Ladung.**

Um die nutznießliche Ueberlassung des in 320 fl. 44 kr. bestehenden Vermögens, des seit vielen Jahren abwesenden Nikolaus Feist von Osterspei hat dessen Schwester als einzige Intestat-Erbin angestanden.

Es werden daher der abwesende Nikolaus Feist oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der Einrückung dieser Ladung in den öffentlichen Blättern sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Amte zur Empfangnahme des Vermögens um so gewisser zu sistiren, als sonst in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 wegen Verabfolgung des Vermögens an die Schwester wird verfahren werden.

Braubach den 24. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[106] Ueber den Nachlaß der verlebten Schultheißen Michael Hose von Sauerthal ist der Concurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, zur Angabe und Begründung derselben, entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, auf den 10. März d. J., Morgens 9 Uhr, unter den Präjudiz der Ausschließung von der Masse anher vorgeladen.

St. Goarshausen den 13. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[107] **Präclusiv-Erkenntniß.**

Auf die am 23. August vorigen Jahrs an die sämmtlichen Agnaten und Cognaten des ersten Erwerbers das Freiherrl. v. Tannschen — vorlängst von dem Freiherrn Carl Friedrich von der Tann dahier an den Freiherrn von Beyersburg zu Gehaus verkauften — Lehngutes Hustar ergangene Edictalladung, ihre etwaigen Widersprüche gegen die Veräußerung dieses Lehngutes am 5. December v. J. oder bis dahin bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde an- und auszuführen, ist keiner derselben zu diesem Zwecke erschienen.

Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden daher dieselben nunmehr auf gestellte Bitte des Gutsverkäufers mit ihren Widersprüchen gegen den erwähnten Verkauf ausgeschlossen, und ihre Einwilligung dazu als stillschweigend ertheilt angesehen.

Decretum Schweinfurth den 13. Januar 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Gebsattel,

Director.

Kauffmann.

---

[123] In Auftrag Hochlöblichen Stadtgerichts soll über die Eduard Kaufmannsche Verlassenschaft ein Inventarium errichtet werden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich hierüber bald möglichst bei unterzeichneten auszuweisen, weil sie es ansonst sich selbst beizumessen haben, wenn sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Die, der Eduard Kaufmännschen Verlassenschaft gerichtlich beigeordneten Mit-Administratoren

J. S. Schiele. S. Flaschin.

---

[39] **Edictalladung.**

Da wegen Ueberschuldung über das Vermögen der Fuhrmann Johann Hildebrandschen Eheleute dahier, der Concurs erkannt ist, so werden deren sämmtliche Gläubiger zur Begründung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, unter dem, ohne weiteren Ausspruch, eintretenden Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf Samstag den 15. Februar Morgens 10 Uhr vor unterzeichnetes Gericht hiermit vorgeladen.

Darmstadt den 31. December 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Wiener.

Foeth.

---

[80] Gegen Johannes Schrimpf von Oberrode ist unter dem Heutigen der förmliche Concurs erkannt worden, es werden daher dessen sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger zu Liquidation und Begründung ihrer Forderungen auf den 2. April 1823 bei Strafe der Präclusion an unterzeichnete Gerichtsstelle hiermit vorgeladen.

Fulda den 31. December 1822.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gothmann.

---

[105] **Edictal so.**

Wer an dem Vermögen des bonis cedirt habenden Johann Metzenroth zu Espenschied Forderungen zu haben vermeint, hat solche bei Strafe des Ausschlusses von der Masse den 5. Februar dieses Jahrs Morgens 10 Uhr dahier an- und auszuführen.

Rüdesheim den 13. Januar 1823.

Herzogliches Amt.

v. Meer.

---

[100] Wer Forderungen an der bonis cedirt habenden Jacob Busche Wittib zu haben vermeint hat solche bei Strafe des Ausschlusses von der Masse den 14. Februar l. J. Morgens 9 Uhr dahier an- und auszuführen.

Rüdesheim den 14. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

---

[51] Johann Friedrich Wolf, einziger Sohn von Weiland Johann Martin Christian Wolf dahier geboren im Jahre 1770 ist im Jahre 1788 von hier weggegangen und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Da nun seine Mutter ebenfalls verstorben und ein geringes Vermögen hinterlassen, so werden er, um dasselbe in Empfang zu nehmen, seine etwaige Leibes-Erben oder sonstige Verwandte väterlicher Seits aber, von deren letzteren sich in Buzbach befunden haben, und welche Ansprüche an das geringe Erbe begründen können und wollen, und sich zu legitimiren, aufgefordert, binnen sechs Wochen vom Tage der ersten Einrückung an, allhier so gewiß zu erscheinen, als ihr gegenfalls jenes an dessen hiesige bedürftige Geschwister-Kinder gegen Caution verabfolgt werden soll.

Laubach den 6. Januar 1823.

Großherzogl. Hess. Gräflich Solmsisches Landgericht daselbst.

Otto.

---

[73] Den 15. December des vorigen Jahres ist die Mädchen-Schullehrerin, Elisabetha, verehelichte Truchses, geb. Eich, Kinderlos und ohne Hinterlassung eines Testaments, in Vallendar verstorben, die Verwandten oder wer sonst auf den Nachlaß der Verstorbenen Anspruch zu machen sich berechtigt glaubt, werden daher vorgeladen, diese ihre Erb- oder sonstige Ansprüche in dem hierzu auf den 9. April d. J. Morgens 9 Uhr festgesetzten Termin, vor dem Amt dahier an- und auszuführen.

Die Verstorbene soll dahier in Ehrenbreitstein geboren und ihr Stiefvater, der Kurfürstlich Trierische Fähndrich oder Unterlieutenant Engel gewesen seyn.

Ehrenbreitstein den 11. Januar 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Vallendar.

Neumann.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 33. Sonntag, den 2. Februar 1823.

## Wien, vom 26. Januar.

Ein in die Allgemeine Zeitung am 19. d. M. aufgenommener Artikel, enthält über die von der k. k. Regierung angeordneten Maaßregeln, in Betreff der Flüchtlinge aus der Wallachei und Moldau, Nachrichten, die, so wie sie hier lauten, nur von einem höchst unwissenden Korrespondenten herrühren können, wenn sie nicht geflissentlich erdichtet sind. Die k. k. Regierung hat nöthig gefunden, den in Hermanstadt, Kronstadt und Czernowitz befindlichen Bojaren andeuten zu lassen, daß sie bis zu einem gewissen Termine entweder in ihre Heimath zurückzukehren, oder einen andern, von ihnen selbst zu bestimmenden Ort im Innern der Monarchie zum Aufenthalt zu wählen haben. Diese Maaßregel ist durch die Ueberzeugung von den übeln Folgen, welche die gleichzeitige Anwesenheit einer beträchtlichen Anzahl jener Auswanderer in den siebenbürgischen Grenzstädten für die benachbarten Länder theils schon gehabt hatte, theils fernerhin haben könnte, veranlaßt, und vollkommen gerechtfertigt. Nie aber war die Absicht, jene Flüchtlinge, wie es in dem oberwähnten Artikel heißt, „binnen acht Tagen aus den österreichischen Staaten zu verweisen" noch, wie man nach den Aeußerungen des Briefstellers glauben sollte, alte und kränkliche Personen mit unverdienter Strenge zu behandeln.

Eben so grundlos ist der Zusatz, die in die Fürstenthümer zurückkehrenden Bojaren hätten dort nichts als den Tod zu erwarten. Die Regierungen der beiden Fürstenthümer haben alles gethan, was geschehen mußte, um die Ausgewanderten bei ihrer Rückkehr gegen jede Gefahr sicher zu stellen. Der Fürst der Wallachei hat sogar mehr als einem, dem es an Geldmitteln fehlte, ansehnliche Unterstützungen zukommen lassen. Viele von ihnen sind auch wirklich zurückgekehrt, und noch ist Keinem ein Haar gekrümmt worden.

Die öffentlichen Blätter sind seit einiger Zeit wieder voll von den abgeschmacktesten Gerüchten über den Zustand der Dinge im Innern des türkischen Reiches, und insbesondere über die neuesten Vorgänge in Konstantinopel, über deren wirklichen Verlauf und muthmaaßliche Folgen das Ausland auf das unbarmherzigste getäuscht wird. Wir sind entschlossen, dem undankbaren Geschäft der Berichtigung und Widerlegung solcher Gerüchte in Zukunft ganz zu entsagen, es sey denn in Fällen, wo sie die Würde oder das Interesse der Monarchie, in welcher wir das Glück haben zu leben, verletzen, oder durch ungehinderte Verbreitung irgend einen wesentlichen Schaden stiften könnten. Die Angriffe gegen den Beobachter zählen wir nicht unter diese Fälle. Mit welchem Rechte dürften wir erwarten, bei den bekannten Grundsätzen und Gesinnungen der großen Masse der deutschen öffentlichen Blätter, wie mehr Gunst, oder auch nur mit mehr Anstand behandelt zu werden, als sie täglich die ersten europäischen Regierungen behandeln? Ohne daher weitere Notiz von ihnen zu nehmen, werden wir fortfahren, unsern Lesern die aus authentischen Berichten zu unserer Kenntniß gelangenden Nachrichten mitzutheilen, für deren Wahrheit wir — so weit es überhaupt möglich ist, sie historisch und diplomatisch zu verbürgen — haften können. Das Uebrige mag der Zeit überlassen bleiben, die dem österreichischen Beobachter dereinst wohl die ihm gebührende Stelle unter den Quellen der Tagesgeschichte anweisen wird.

(Oester. Beob.)

## Vortrag des Gouverneurs der Nationalbank.

(Fortsetzung.)

Indem ich zu den Resultaten der Geschäft-Gebahrung im Jahre 1822 übergehe, wird es mir zur angenehmen Pflicht, die ersprießlichen Leistungen zu berühren, welche die in der Beilage genannten zwölf Herren Censoren auch im letzten Jahre dem Bankinstitute zu erweisen die Gefälligkeit hatten; der Vorsicht, Kenntniß und der unermüdeten Verwendung derselben verdankt diese nationelle Anstalt die ungestört sichere und beruhigende Verwaltung ihres Portefeuilles, bei welchem sie eben so wenig wie in den früheren Jahren irgend einen Nachtheil erlitt.

Die lobenswerthe Thätigkeit und der rastlose Eifer, welcher die Beamten der Bank seit der Begründung des Institutes auszeichnet, hat sich auch im letzten Jahre bewährt, und es verschaffet mir in der That ein vorzügliches Vergnügen, dieß hier öffentlich aussprechen zu können.

Die einzelnen Geschäftszweige boten im Jahre 1822 die nachstehenden Resultate dar:

Das Certifikaten-Geschäft vom Staatsanlehen des Jahres 1821, welches den früheren Bestimmungen gemäß mit Ende des l. J. ganz abgeschlossen seyn

wird, nahm einen unerwartet raschen Gang, indem bis zum letzten Dezember v. J. bereits 29,733,025 fl. Bank-Valuta auf dieses Anlehen eingeflossen sind; somit nur noch 5,266,975 fl. Bank-Valuta ausstehen, welche in den zwölf Monaten dieses Jahres nach und nach in die Kassen der Bank einlaufen werden.

Das Escompte-Geschäft wies mit 31. Dezember 1821 folgenden Stand aus:

2570 Stücke merkantile Effekten, im Werthe von 7,316,002 fl. 11 kr. Im Laufe des Jahres wurden 11,241 Stücke merkantile Effekten, im Betrage von 16,505,974 fl. 40 kr., somit im Ganzen 13,811 Stükke merkantile Effekten, im Werthe von 23,821,976 fl. 51 kr. Bank-Valuta escomptirt, wovon 13122 Stükke, im Betrage von 19,627,655 fl. 31 kr. einkassirt wurden; daher blieben am 31. Dez. 1822 in hieroriger Verwahrung: 689 Stücke merkantile Effekten, im Werthe von 4,194,321 fl. 20 kr. (F. f.)

### Triest, vom 20. Januar.

Aus Syra und Hydra ist ein Schiff in 17 Tagen eingelaufen, welches Bestätigung der Einnahme der wichtigen Festung Napoli di Romania durch die Griechen bringt. Auf allen Inseln und Schiffen wurden deshalb Freudensalven gegeben. Nach den mitgebrachten Briefen hatte die Festung am 1. Dez. unter der Bedingung kapitulirt, daß wenn bis zum 24. Dez. kein Entsatz erschiene, die noch übrigen Forts den Griechen übergeben werden sollten. Als die Frist verflossen war, suchten die Türken neue Ausflüchte. Allein die Griechen, dieser Treulosigkeit müde, entschlossen sich zum Sturm. Der Vascha wollte sich, nun zu spät, ergeben; aber die Stürmenden waren nicht mehr aufzuhalten; die ganze Besatzung, 5000 Mann, wurde niedergemacht, und beträchtliche Reichthümer fielen in die Hände der Sieger. So erzählen den Vorgang Briefe aus Hydra. Napoli di Romania ist das Gibraltar des Peloponnes. — Auf allen Inseln des Archipels werden Expeditionen ausgerüstet. Auf Chios machten die Ipsarioten eine Landung, die aber nur eine Demonstration gewesen seyn soll, um die Türken zu täuschen, welche sich sogleich im Schlosse von Chios konzentrirt haben sollen. Man glaubte, die Griechen beabsichtigten eine größere Unternehmung.

### Berlin, vom 28. Januar.

Von der königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden sind abermals die nach abgelaufener Frist nicht abgehobenen Staatsschuldschein-Prämien der zweiten Ziehung, bestehend in 21 Prämien zu 140 Thlrn. und 200 Prämien zu 20 Thlrn., im Ganzen mit 6940 Thlr., dem Gesetz gemäß, für verfallen erklärt und der Betrag für wohlthätige Zwecke verwendet worden.

— Se. Exc., der königl. General der Infanterie, von Rüchel, des schwarzen Adler-Ordens und mehrerer anderer Orden Ritter ꝛc., ist am 13. d. auf seinem Gute Haselen in Pommern mit Tode abgegangen.

### Karlsruhe, vom 30. Januar.

Von Seiten der Regierungs-Kommission sind in Betreff des Budgets der Kammer Eröffnungen gemacht worden. Deren Hauptpunkte, welche als eben so viele Bedingungen einer wirklichen Vereinbarung über das Budget angekündigt zu seyn scheinen, sind folgende:

1) Die Regierung könne und werde von dem gegenwärtigen Ansatz des Hof-Etats nicht abgehen.

2) Die Regierung werde in eine Verminderung des bestehenden Militär-Etats von 1,600,000 fl. in keinem Falle einwilligen.

3) Die berathenen Gesetzes-Entwürfe und Vorschläge über Aufhebung der alten Abgaben, über die Uebernahme der Bezirks-Schulden, über Erweiterung der Chausseegeld-Freiheit, über Abschaffung der Militär-Frohnden und der Natural-Verpflegung der Beurlaubten, und über Abschaffung der Straßenbau-Frohnen könnten die landesherrliche Sanktion nur erhalten, wenn eine Erhöhung der direkten Steuer um 1½ kr., oder im Falle des Aufhörens der Straßenbau-Frohnden unter 3 kr. bewilligt werden wolle.

4) Endlich wurde beigefügt:

„Da der Schluß des Landtags auf den 31. d. M. bestimmt sey, und ohne diese Vereinigung über das Budget jede Verlängerung zwecklos wäre, im entgegengesetzten Falle aber nothwendig werde, so würde die Kammer sich zu Berathung der entscheidenden Positionen, zu einer diese Erklärung beantwortenden Beschlußnahme ohne Zweifel aufgefordert fühlen, um die Regierung in den Stand zu setzen, die der Lage der Sache entsprechenden weitern Vorlagen unverzüglich machen zu können.“

Dr. Duttlinger trug im Namen der Budget-Kommission in der Sitzung vom 22. darauf an, die Kammer solle nicht in die Berathung einzelner in dem Regierungs-Kommissions-Antrag als entscheidend angegebener Posten, welche den eigentlichen speziellen Budgets-Verhandlungen voraus gehen würden, eingehen.

### Brüssel, vom 29. Januar.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde derselben durch eine königl. Botschaft ein Gesetzantrag vorgelegt, der Milderungen in den bestehenden Gesetzen über das Enregistrement, die Hypotheken, den Stempel, die Erbschaften ꝛc. enthält.

— In Breda hat man am 23. d. M. Beobachtungen über das Sinken des Fahrenheit'schen Thermometers angestellt; er zeigte um Mitternacht 1 Grad über 0, um 10 Uhr Morgens stund er auf 0 einen Punkt, den er in diesem Lande nur sehr selten überschreitet und um Mittag war er 3¼ Grad unter 0.

Nach den seit 1743 bis 1786 angestellten Beobachtungen fiel er nur ein einzigesmal auf 0, nämlich am 26. Januar 1776. Die Kälte war daher am 23. Januar um 3¼ Grad stärker, als im Jahr 1740.

Am 25. Abends um 8 Uhr zeigte hier das Reaumur'sche Thermometer 17 Grad Kälte, also ¼ Grad mehr, als im Jahr 1709.

— Vorgestern Morgens brach zu Antwerpen in einem blos von einer Frau bewohnten Hause Feuer aus, das sich blos auf die Stube dieser Unglücklichen beschränkte, die in ihrem Bette verbrannte. Trunkenheit von Seiten dieser Frau scheint die Ursache dieses traurigen Ereignisses gewesen zu seyn.

— Dieser Tage ließ die Polizei das Senneufer bei der Mühle an der Karthäuser-Brücke besetzen und eine große Parthie ganze und halbe Cents, zum Theil noch Blindmünze (ohne Gepräge), nachdem man das Wasser vermittelst der Schleußen ablaufen lassen, unter dem Eise wegnehmen. Es ist klar, daß ein Diebstahl im Münzamt geschehen ist, in dessen Gegend auch Haussuchungen vorgenommen worden sind, und man hat ein kürzlich erst entlassenes Subjekt im Verdacht.

— Die Polizei hat dieser Tage zu allen hiesigen Schreibmeistern geschickt und eine geschriebene Blattseite von jedem Schreibschüler in Requisition gesetzt.

— Die Polizei hat zu Marseille zwei Individuen, die auf Katzenhäute spekulirten, verhaften lassen. Von zwei gewaltigen Hunden begleitet, welche ihnen auf ihrer Jagd beistanden, durchirrten sie allnächtlich die Straßen der Stadt, und kehrten niemals zu Hause, ohne eine gewisse Zahl ihrer unschuldigen Feinde erlegt zu haben.

## Amsterdam, vom 28. Januar.

Auf unserer gestrigen Börse waren die französische Rente 79¹/₄; die neapolitanischen Certifikate 65³/₄; id. neue 64³/₄; span. Oblig. beider Serien 53; Wiener Metalliques 70¹/₄; Rothschildsche Loose 139; Syndikat-Bons beider Serien 100; Kansbillets 40¹/₄, Restantien der uitgestelten Schuld 1; werkl. Schuld 46¹/₄ notirt.

## Madrid, vom 15. Januar.

(Auf direktem Wege.)

Der Minister des Innern hat an alle Gefe's politico's ein Umlaufschreiben ergehen lassen, in welchem ihnen aufgegeben wird, ein Verzeichniß aller Einwohner ihres Distrikts, welche zu den Insurgenten übergegangen, und aller Gemeinden zu entwerfen, die gemeinschaftliche Sache mit denselben gemacht haben.

Dasselbe Ministerium empfiehlt im Namen des Königs ein neu erscheinendes Blatt: Ciencia del Publicista, welches die Aufgabe lösen soll, den Spanier mit dem Wesen einer konstitutionellen Regierung vertraut zu machen, und zu gleicher Zeit einen fortlaufenden erläuternden Kommentar aller neueren Gesetze zu bilden. „Der König" heißt es in diesem zweiten Umlaufschreiben, „wünscht den Ruhm und das Glück der spanischen Nation und sieht nur in der konstitutionellen Regierung das sichere Mittel, dieses edle Volk nach und nach auf den Grad des Wohlstandes zu heben, zu dem es die Beschaffenheit seines Landes und die Fähigkeiten seiner Bewohner berufen."

— Die Cortes sind mit Diskussion eines Konscriptionsgesetzes beschäftigt.

— Hr. Graf Lagarde trifft Anstalten zur Abreise.

— Der Kriegsminister hat einen Plan zur Errichtung zweier Legionen Ausländer, einer französischen und einer italienischen, ausgearbeitet, und wird ihn, wie man vernimmt, in diesen Tagen den Cortes vorlegen.

## Lissabon, vom 3. Januar.

General Madeyra, der sich mit so vielem Ruhme zu Bahia gegen die Feindseligkeiten der Regierung von Rio-Janeiro behauptet, erstattet Bericht von seiner kritischen Lage, wenn man ihm nicht Verstärkungen zusendet; er sagt, daß die Revolution von Brasilien die Division der zu Montevideo in Besatzung liegenden Freiwilligen erreicht und General Laguna, der unbestechlich schien, sich plötzlich für die Sache des Kronprinzen erklärt und seinen Posten verlassen habe, um sich mit den brasilianischen Truppen zu Canelones zu vereinigen, von wo er einen Befehl an den General-Adjudant gelangen ließ, um die zurückgelassenen Unteroffiziere und Soldaten zu verabschieden, daß aber diese Militärs die Sache ihres Vaterlandes und die Ehre der portugiesischen Waffen nicht hätten verlassen wollen, ungeachtet sie benachrichtigt waren, daß General Lecourt mit 1500 Pferden nur 18 Stunden von Montevideo stehe. Die Militär-Verwaltung von Montevideo hatte dem General Madeira geschrieben, um ihn von allen Vorfällen in Kenntniß zu setzen, und verlangte von ihm zu gleicher Zeit Geld, um die Truppen zu bezahlen und einige Fahrzeuge, die vereint mit der in diesem Hafen befindlichen Fregatte Petit der Blockade Hindernisse in den Weg legen könnten, die etwa die Regierung von Rio unternehmen möchte.

General Madeyra hatte sich an den Handelsstand von Bahia gewendet, um Geldunterstützungen zu erhalten, welche die getreue Besatzung von Montevideo forderte. Die andere Forderung der Militär-Verwaltung verwies er an unsere Regierung, damit sie sich unverzüglich damit beschäftige, da es sich darum handelt, einen Theil Brasiliens zu erhalten. Allein es steht zu befürchten, daß die Unabhängigkeit allenthalben proklamirt seyn werde, ehe der General in dieser Hinsicht Befehle erhält.

## London, vom 25. Januar.

3 pCt. 77¹/₄; id. Kons. 77; franz. Rente 82; span. Oblig. 40³/₄.

— Der Courier widerspricht offiziell der Nachricht von ungewöhnlichen Rüstungen in der Marine, und erklärt sich für ermächtigt, zu versichern, daß nicht der geringste Anschein von Kriegsrüstungen in den Arsenalen bestehe.

— Lord Granville soll, wie es heißt, unverzüglich nach Paris abgehen, um an Sir Charles Stuart's Gesandtsstelle daselbst zu treten.

— Lloyd's Agent in Smyrna zeigt amtlich an, daß Commodore Hamilton die brittischen Kauffahrer benachrichtigt hat, daß sie die strengste Neutralität in Hinsicht der Griechen zu befolgen hätten, und daß er sich derjenigen Schiffe nicht annehmen werde, die bei dem Versuch, eine hellenische Blokade zu brechen, konfiscirt werden würden.

## Stockholm, vom 17. Januar.

Der Staatsminister Graf v. Engeström hat durch ein Cirkular an sämmtliche Landeshauptleute ihnen „aus vorgekommenen Veranlassungen" und ausdrücklichen k. Befehl, die strenge Befolgung der k. Verordnung vom 19. Februar 1811 in Betreff der fremden Reisenden, unter denen seither verordneten Modifikationen, anempfohlen, damit sie sorgfältig Acht haben mögen, „daß kein Fremder, mit Ausnahme der russischen, englischen, hannöverischen, französischen, amerikanischen und preußischen Kuriere und Unterthanen, in das Königreich kommen möge, ohne deshalb vorgängig um die gnädige Erlaubniß Sr. Maj. angesucht zu haben, um welche er sich an den Minister zu wenden und die Antwort an der Grenze abzuwarten hat." Hingegen können Reisende aus genannten Nationen ihre Reise von einem Ort des Königreichs zum andern fortsetzen, falls sie nur einen von den Ministerien, Behörden, Gesandtschaften, diplomatischen Agenten oder Konsuln ausgefertigten Paß vorweisen.

— In Betreff der Aufgabe des gegenwärtigen Reichstages sagt das Almänna Journal: „Sehr vieles fordert Aenderung und Verbesserung. Das Vertrauen unter den Mitbürgern, so weit es von der Bestimmung des Münzwerthes und klugen Gesetzen zur Schützung des Rechts und der Sicherheit der Darleiher abhängt, bedarf befestigt und ein freieres Feld für den Handel und die Privat-Industrie eröffnet zu werden. In der allgemeinen Verwaltung erheischen mehrere Mängel die Aufmerksamkeit der Nation; besonders wichtig ist es, daß die gesetzliche Geldberechnung und die darauf gegründeten Evalvationen der Aenderung unterworfen werden, die der veränderte Münzwerth der letzteren Zeiten so unumgänglich verlangt. Mittel zur Vereinfachung und Abkürzung des Rechtspflege- und allgemeinen Verwaltungs-Ganges muß ebenfalls einer unter den wichtigen Gegenständen der Aufmerksamkeit der Stände werden."

— Se. Maj. haben den Grafen de Geer zum Landmarschall ernannt und geruhten, sich bei dieser Gelegenheit folgendermaßen zu äußern:

„Ich glaube der Ritterschaft und dem Adel keinen sicherern Beweis meiner Gesinnungen gegen dieselben und keine überzeugendere Bürgschaft für die Absichten geben zu können, die mich bei meiner Regierung stets leiten werden, als wenn ich bei der Wahl eines Landmarschalls meine Aufmerksamkeit auf einen Mann richte, der mit allen zur öffentlichen Wirksamkeit nöthigen Eigenschaften ausgerüstet, dennoch sich selbst verbarg, aber von dem allgemeinen Vertrauen aufgesucht wurde; der bei mehreren frü-

deren Reichstagen den Anforderungen desselben auf eine ausgezeichnete Art zu entsprechen gewußt hat, und mit einem warmen Eifer für die Unverletzlichkeit der Gesetze eine ruhige Prüfung der Angelegenheiten des Staats verbindet. Ich überliefere Euch daher, Graf Karl de Geer, diesen Landmarschallsstab, welcher Euch neue Anstrengungen für das Vaterland auferlegt, aber auch die Hoffnung auf mein Wohlwollen und die Achtung Eurer Mitbürger vermehrt. Tritt hervor, Graf de Geer, mir den Eid des Landmarschalls zu schwören."

— Bis jetzt ist der Reichstag noch mit Untersuchung der Vollmachten beschäftigt. Man glaubt, daß eine Realisation des Papiergeldes und eine Anleihe in Silber zur Sprache kommen werde.

### Petersburg, vom 17. Januar.

S. M. haben, um die bei dem Kongresse von Verona bewiesene Thätigkeit des Staatsraths Matuschevitsch, des Kollegienraths Fonton und des Hofraths Baron Osten-Sacken zu belohnen, den Ersten zum wirklichen Staatsrath, den Zweiten zum Staatsrath und den Dritten zum Kollegienrath befördert. Der bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Baron Moltke ist zum Staatsrathe ernannt.

### Frankfurt, vom 1. Februar.

Der Rhein stand am 29. v. M. Nachmittags zu Köln noch ganz fest; jedoch wagten sich nur noch einzelne Fußgänger über denselben. Auch bei Mainz ist die Verbindung zwischen beiden Ufern seit 2 Tagen gehemmt, indem man den Eisgang stündlich erwartet; nur die Post konnte noch mit Mühe herübergeschafft werden, und dieß ist die Ursache, warum die Pariser Blätter vom 28. erst heute Mittag hier eingetroffen sind. Sie erwähnen der k. Eröffnungsrede noch nicht, bringen aber folgende Nachrichten:

„Herr von Oudenarde wird die Garde-du-corps befehligen, welche Se. k. H. den Herzog von Angoulême, Generalissimus der franzöf. Armee, begleiten sollen. Der Herzog wird vor der Hand sein Hauptquartier in Toulouse aufschlagen und die Armee in 2 abgesonderte Corps getheilt werden, welche ihre eigenen Anführer erhalten und in Biscaya und Katalonien eindringen sollen, nach dem Plane von 1792. Herr von Lauriston reist in 3 Tagen ab. Die Generale Canuel und Donadieu sind in verflossener Nacht nach der Grenze abgegangen. Den in Urgel eingeschlossenen Royalisten ist die Nachricht, daß der Krieg zwischen Spanien und Frankreich erklärt sey, zugekommen und sie haben die willkommene Kunde mit Freudenfeuern begrüßt. Den 13. ist hierauf ein Lieutenant von Mina's Armee desertirt und am 15. in Hospitalet angekommen, um unter Eroles Dienste zu nehmen.

Dem General Quesada ist vor seiner Abreise zur Armee von den Offizieren des 6ten Garde-Regiments ein Banket gegeben worden.

Das Manifest der spanischen Regierung an Europa soll in Paris eingetroffen seyn.

Die Rente wurde auf der Pariser Börse vom 27. zu 79. eröffnet, war aber um 5 Uhr bis auf 77. 80. gefallen."

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[158] **Konzertanzeige.**

Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß künftigen Freitag, als den 7ten Februar 1823, Herr Karl Schunck, bekannt als trefflicher Klavierspieler, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Weidenbusche zu geben die Ehre haben wird.

Frankfurt, den 30. Januar 1823.

C. Guhr, Kapellmeister.

---

[128] **Wohnungs-Veränderung.**

Endesunterzeichneter beehrt sich, seinen verehrten Freunden und Gönnern die schuldige Anzeige zu machen, daß er seit Anfang dieses Jahres seine neue Behausung am Allerheiligen-Thor, Lit. B. No. XXI. (21), bezogen, und schmeichelt sich auch daselbst hinfüro mit dem Zutrauen erfreut zu werden, welches man ihm seither geschenkt, welches er jetzo um so eher rechtfertigen werden wird, als die vortheilhafte Einrichtung seines Lokales sich vorzüglich für sein Geschäft eignet. Ausserdem hat derselbe sein von Paris erhaltenes Decatir-Apparat aufgestellt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Johann Caspar Boch,
Tuchberciter-Meister in Frankfurt a. M.

---

[165] **Versteigerung**
**von 20 Stück 1822r Pfälzer-Wein.**

Montag, den 3. Februar, Nachmittags um zwei Uhr werden auf der Bilbelergasse, im Elephantengäßchen im Hinterhaus vom Gasthaus zum Pfauen, nachstehende bestens und bisher ganz rein gehaltene Weine, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 4 Stück | Dienheimer | 1822r Wein |
| | 4 „ | Oppenheimer | — |
| | 4 „ | Deidesheimer | — |
| und | 6 „ | Forster | — |

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Proben werden eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

---

[160] Venezianische Masken à fl. 3 pr. Dzd., Dominos à fl. 2 ½, Papier-Masken à fl. 1. 12 kr., fl. 1. 30 kr., fl. 2 pr. Dzd., empfiehlt sich A. J. Stiebel, Lit. B. Nr. 73. Briefe und Gelder werden franko erwartet.

---

[28] **Bekanntmachung,**
**die Veräußerung der Aktiv-Ausstände eines Falliments betreffend.**

Die unterzeichneten definitiven Syndike des Falliments von Ludwig Schlegel, ehemaliger Handelsmann zu Speyer, sind durch Urtheil des Handelsgerichts zu Frankenthal vom 21. November 1822 ermächtigt worden, die noch vorhandenen Aktiv-Ausstände dieser Masse, aus der Hand und über Bausch und Bogen, jedoch ohne alle Garantie zu veräußern. Diese Ausstände belaufen sich im Ganzen auf 16,643 fl. 29 kr. Die darauf Bezug habenden Papiere können bei dem unterzeichneten Syndikus Hilgard eingesehen werden, welcher auch über den Stand und die Möglichkeit der Realisirung der einzelnen Posten, 31 an der Zahl, die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Man bittet die Gebote auf die besagten Ausstände längstens bis Ende Februars nächsthin abzugeben; die Uebertragung an den Meistbietenden wird unmittelbar nach obigem Tage statt finden.

Speyer, den 4. Januar 1823.

G. F. Hilgard. J. Spitz.

---

Theater-Anzeige. Des Königs Befehl. Lustspiel in 4 Aufzügen. Hierauf: Der Bär und der Bassa. Vaudeville-Burleske in 1 Aufzuge.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 54. Montag, den 3. Februar 1823.

Wien, vom 27. Januar.

Se. K. K. Majestät der Kaiser haben Sich entschlossen, dem Herrn Grafen Ludwig Cobenzl, Kaiserlichen Kämmerer, Wirklichen Geheimen Rath, Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Sardinien, Ihren Wirklichen Geheimen Rath zu ernennen.

Se. K. K. Majestät haben Sich bewogen gefunden, dem Herrn Grafen Franz Colloredo-Mannsfeld

185,659,757 fl. 53¼ kr. Der Empfang erhob sich dabei auf 234,255,027 fl. ¾ kr. Die Angabe war 193,460,614 fl. 6 kr. Wonach in den Bankkassen mit 31. December 1822 verblieben 40,793,412 fl. 54¾ kr. Die sämmtlichen Kassen des Instituts weisen daher einen Gesammtverkehr von 379,120,371 kr. 59¼ kr.

Die Bankanstalt erzielte endlich in dem abgelaufenen Jahre die nachstehenden Erträgnisse: Durch das Escompte-Geschäft 175,287 fl. 48 kr. Durch das Leih-Geschäft 630,130 fl. 32 kr. Durch die Erträgnisse des Certificaten-Geschäftes vom Staatsanlehen des Jahrs 1821 538,129 fl. 5 kr. Durch die Zinsen von dem übrigen Stammvermögen der Bank, und durch die Provision von Staatsgüter-Kaufschillings-Resten 2,257,023 fl. 1¼ kr. Durch Gebühren von verschiedenen Verrichtungen, als ausgestellte Anweisungen, Actien-Umschreibungen und Vormerkungen 40,718 fl. 20½ kr. Durch die Zinsen des Reserve-Fondes 78,406 fl. 24 kr. Die Gesammterträgnisse erreichten daher die Summe von 3,719,695 fl. 10¾ kr. Hievon gehören jedoch zu den Einnahmen des Jahres 1823 94,605 fl. 57 kr. und sind ferner die Regie-Auslagen abzuschlagen mit 131,530 fl. Zusammen 226,136 fl. 35¼ kr. Daher als reines Erträgniß für das Jahr 1822 die Summe von 3,493,558 fl. 35¼ kr. Von diesem Erträgnisse gebührt jeder der bestehenden 50,621 Actien ein Antheil von 69 fl. ¾ kr. wornach sich nach Bedeckung der gewöhnlichen Dividende ein Uebergewinn von 39 fl. ¾ kr. für jede Actie darstellt.

Ihnen meine Herren, steht es nunmehr zu, in Folge der allergnädigsten Ermächtigung S. k. k. M. zu entscheiden, der wie vielte Theil des Uebergewinnes ausgefolgt, und welcher in den Reserve-Fond gelegt werden soll.

(Beschluß folgt.)

## Leipzig, vom 29. Januar.

In der hiesigen Zeitung vom 1. Januar wird man von der Akademie der deutschen Arkadier gelesen haben, die sich gebildet haben sollte; doch mag das Ganze wohl nicht realisirt worden seyn, was schon daraus zu vermuthen stand, daß der Präsident der Gesellschaft kein bekannter Schriftsteller war.

— In öffentlichen Blättern wurde erwähnt, der griechische Fürst Alexander Kantakuzeno zu Dresden habe das Ansuchen gestellt, bei dem Kongreß von Verona erscheinen zu dürfen, er habe indeß eine abschlägige Antwort erhalten. Zur Berichtigung dieser Nachricht wird aus guter Quelle gemeldet, daß dieser Fürst keinen Schritt solcher Art bei dieser erlauchten Versammlung gethan und deshalb auch keine abschlägige Antwort erhalten hat.

## München, vom 30. Januar.

Der Donner des Geschützes verkündete vorgestern Morgens deen Bewohnern der Hauptstadt, in deren Herzen der Name Caroline die höchsten Empfindungen der Ehrfurcht, der Liebe und des Dankes erweckt, den Anbruch eines patriotischen Festtages.

Alle Herzen der getreuen Bewohner beseelte der einstimmige Wunsch, der Himmel möge unsere hochverehrte Königin an der Seite Ihres erhabenen Gemahls noch recht lange alle die Segnungen empfinden lassen, die wir für eine so zärtliche Mutter und liebevolle Gebieterin von ihm erflehen.

— Dem commandirenden Feldmarschall und General-Inspecteur der Armee, Fürsten von Wrede, ist die Groß-Canzler Stelle des militairischen Max Joseph-Ordens, nach Erledigung derselben durch die Versetzung des Staats-Ministers Grafen vnn Triva in die Ruhe, übertragen worden.

— Dem Vernehmen nach sollen die Bankiers und Kaufleute in Augsburg und Nürnberg dem patriotischen Beispiele der Münchener Bürgerschaft gefolgt seyn und sich gleichfalls zu einem namhaften Beitrag für die Wiedererbauung des abgebrannten königl. Hof-Theaters vereinigt haben. Auch von andern Städten Baierns, sagt man, seyen ähnliche Anerbietungen zu demselben Zwecke bereits hieher gelangt.

— Als der junge Graf L . . . nach P . . . abreiste, um den Gesandtschaftsposten anzutreten, den ihm der Monarch anvertraut hatte, erhielt er von seinem betagten Vater nach der zärtlichsten Umarmung ein versiegeltes Schreiben mit der Aufschrift: Eigenschaften eines guten Gesandten. Begierig öffnete der neue Staatsmann auf der Reise das väterliche Vermächtniß. Aber wie erstaunte derselbe, als er statt weitläufigen Verhaltungsregeln nichts weiter als folgendes fand:

1. Aufrichtige Liebe zu dem Volke, dessen Rechte er verwahren und für dessen Vortheile er sorgen soll.
2. Gemeiner, gesunder Menschenverstand, um alles schnell im rechten Lichte anzusehn und genau zu würdigen. Tiefe Gelehrsamkeit ist überflüssig, Spitzfindigkeit schadet, alberner Aufwand entehrt.
3. Edle Klugheit, Klugheit ohne Schlauheit und Arglist. Nirgends schätzt man den frevelnden Späher und Lauscher, nirgends gilt der Verräther der kleinen Auftritte, die in den Familien der Regenten und Großen sich ereignen.
4. Rechtlichkeit, die sich keine eigennützige und stolze Ausnahme von dem erlaubt, was Gesetz und Ordnung verlangen.

Das Erste macht beliebt, das Zweite geachtet, das Dritte angesehen und das Vierte selbstzufrieden. Alles Uebrige ist Nebensache, und wenig bedeutend.

(Eos.)

— Auf einer Quadratmeile seines fruchtbaren Bodens zählt Baiern nur 2475 Menschen, während Sachsen 3636, Baden 3679, und Würtemberg 3689 zahlen. Dieß macht einen Unterschied von 1200 Menschen für die Meile. Angenommen, daß Baiern durch Freigebung der Gewerbe und Erleichterung des Heirathens und der Ansäßigmachung nur um 600 Menschen auf die Quadratmeile mehr erhielte, so würde dieß, bei einem Flächeninhalt von 1340 Quadratmeilen eine Vermehrung von 804,000 Einwohnern bewirken, folglich Baierns Bevölkerung von 3,743,000 auf 4,848,000 Seelen steigen, und wie wohlthätig dieß auf den Absaz der Landesprodukte, auf den Betrieb der Gewerbe, auf die Vermehrung der Staatseinkünfte, und auf die Erhöhung des Nationalwohlstandes überhaupt einwirken müßte, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung. Frankreich hat seit 30 Jahren durch seine liberalen Gewerbe- und Ackerbauinstitutionen gezeigt, wie der Wohlstand einer Nation, durch Kunst-, Handwerk- und Ackerindustrie ohne Opfer zu erhöhen ist. Seine Regierung hat nichts weiter gethan, als den Ackerbau zu entfesseln, und namentlich von seiner drückenden Zehentlast zu befreien, Handel und Gewerbe von lästigen Privilegien und dem Zunftzwang, dann die Abtheilung und Vertheilung der liegenden Güter zu erleichtern und zu beschützen, und so steht, nach allen Greueln der Anarchie und unglücklicher Kriege, Frankreich dermalen als ein Musterstaat vor unsern Augen.

(Nürnb. Corresp.)

## Würzburg, vom 1. Februar.

Der Professor Fischer zu Würzburg, welcher im vergangenen Jahre 1) als angeblicher Verfasser einer beleidigenden Schrift gegen den Baierischen Minister von Lerchenfeld, und 2) weil er einer untersuchenden Behörde ohne schriftliche Beglaubigung sich widersetzte, zu 7jähriger Festungsstrafe verurtheilt war,

hat jetzt sein zweites Erkenntniß erhalten, wonach er mit 3jähriger Festungsstrafe zu belegen ist; dabei soll er gerichtlich widerrufen, die Kosten aber soll die Staatskasse tragen. Am 10. Dez. wurde dieses Urtheil bekannt gemacht, von welchem dem Professor Fischer nur noch das Begnadigungsgesuch an den König übrig bleibt.

Karlsruhe, vom 31. Januar.

In Folge des höchsten Rescripts vom 28. Nov. v. J., wodurch das Ende des gegenwärtigen Landtages auf den letzten Januar bestimmt worden, hat heute der Schluß desselben statt gefunden.

Mannheim, vom 1. Februar.

Die seit dem 10. Dezember 1822 auf das vorige weltbewunderte, liebliche Wetter grell eingefallene Kälte dauerte im Januar, bei einigem Wechsel von Steigen und Fallen, bis den 28. d. M. fort. Sie erreichte einigemal 10 bis 12 Grade, welches eine hier zu Lande schon bedeutende Kälte ist, jedoch noch keinen strengen Winter andeutet, dergleichen wir in den Jahren 1784, 1789 und 1799 erlebt haben, in welchen die Kälte mehreremale auf 17, 18 bis 20 Grade gestiegen war. Gelegenheitlich bemerken wir hier aus der Geschichte des Jahres 1742 Folgendes: „Rhein und Neckar sind fest überfroren; die Kälte stand in den ersten Tagen des Januars auf 14 Grad, war also die größte des gegenwärtigen Jahrhunderts und übertraf die der Winter von 1709 und 1740. Man verfertigte auf dem Rhein Fässer und eine große metallene Vase, letztere durchaus vergoldet, aus welcher bei der Vermählung Carl Theodors mit Elisabetha Auguste, am 17. Januar im Schloßhofe Wein für das zuströmende Volk ausgeschenkt wurde."

Wir glauben demnach mit Grund, den gegenwärtigen Winter nicht unter die ganz strengen rechnen zu dürfen. Ungeachtet dessen wurden die Flüsse, bei der über 7 Wochen fast beständig in gleichem Grade angehaltenen Kälte, stark mit Eis überlegt, dessen Dicke durchgängig, blank gefroren, über 2 Schuh maß. Man machte sich zwar, trotz der tiefen Lage und des äußerst kleinen Wassers, auf keinen gelinden Eisgang gefaßt; aber die Explosion des Neckars, die gestern erfolgte und noch nicht vorüber ist, war über alle Erwartung. Um 3 Uhr Nachmittags setzte sich das Eis in Bewegung, die nur eine halbe Stunde dauerte und plötzlich wieder stockte. Der zweite Schub begann Abends um 5 Uhr und dauerte 3 Viertelstunden, das Wasser erreichte eine Höhe von 5 Schuh über Mittel. Nun war erst die Bahn bis an die Decke des vorliegenden Rheins gebrochen. Es blieb stille bis heut frühe um 3 Uhr, dann erfolgte der dritte Schub, der bei einer Wasserhöhe von 9 Schuh äußerst stark war, den Gebäuden und Anlagen in den Niederungen den Untergang drohte. Das Eis tobte durch den Mühlenarm stromaufwärts mit solchem Getöse, daß nur die äußerste Standhaftigkeit die Bewohner des Niedergrunds bewegen konnte, ihre Wohnstätte nicht zu verlassen, besonders da durch das Abwerfen der neuen Brücke, die auch mit in Gefahr kam, eine gänzliche Abschneidung zu befürchten war. Jedoch nach Verlauf einer halben Stunde ereignete sich eine abermalige Stokkung, und in dieser Lage befinden wir uns noch gegenwärtig. Vom festgefrornen Rhein an bis ober Edingen steckt der Neckar dicht voll Eis, die Höhe ist 9 Schuh, das Wasser sucht nur Nebenwege. Und diese Lage verdanken wir dem sogenannten welschen Loche. Oberhalb Speier hat sich der Rhein bereits Bahn gemacht, nur hier will er nicht weichen. Die guten Anstalten der verschiedenen Behörden milderden die Schrecken der vergangenen Nacht.

Vittoria, vom 16. Januar.

Unser Gefe politico hat von dem General Torrijos nachstehendes Schreiben erhalten.

„Penacerrad, vom 15. Jan.

„Da mein Entschluß einmal gefaßt war, dem Feinde keine Ruhe zu lassen, wo er sich auch befinden möge, so bin ich heute Morgens in aller Frühe von Quintana ausgezogen, und vernahm unter Wegs, daß man in der Gegend der Venta von Armentia ein Gewehrfeuer hörte; ich beschleunigte meinen Marsch und traf auf diesem Punkte ein, wo ich von einem Gefechte zwischen unseren Marine-Kompagnien und den Banden von Castellar, Guergue, Branga und Cuebillas, die nach einem unbedeutendem Verluste sich hierhin zurückgezogen hatten, hörte. Ungeachter ich noch 5 Stunden entfernt und ein abscheuliches Schneewetter eingetreten war, so berechtigte mich doch der Patriotismus der Bataillone von Vittoria, Valencia und des Kavallerie-Regiments der Königin zu der Hoffnung, daß ich den Feind noch an demselben Tage einholen würde; ich verdoppelte nun meine Schritte; aber als ich hier ankam, hielt der Feind nicht Stand, sondern nahm die Flucht. Meine Kavallerie verfolgte ihn mit verhängtem Zügel, machte 133 Gefangene, u. nahm die Fahne des 4ten Bataillons von Navarra, 400 Flinten, die ganze Transportbrigade mit einer großen Anzahl Munitionswagen, Lanzen, Feldgeräthschaften, Kleidungsstücke und 20 angeschirrte Pferde, sind die Früchte dieses um so mehr unschätzbaren Tages, als wir die verwundeten Marinesoldaten, die kurz vorher in die Gewalt der Aufrührer gefallen waren, befreit haben.

Der Feind ist gegenwärtig, so zu sagen, ohne Waffen, da er sie weggeworfen hat, um desto schneller laufen zu können; er ist noch im Fliehen begriffen und ich lasse ihn verfolgen; bis diesen Augenblick hatte er 30 Todte. Ich verlor meiner Seits weder Todte, noch Verwundete, noch Gefangene. Sobald ich kann, werde ich Ewr. Exzell. umständlichere Berichte über dieses Gefecht mittheilen und Ihnen die Namen der gefangenen Offiziere einsenden, wovon mehrere zu der königl. Garde gehoren. Die Tapferkeit meiner Truppen ist über alles Lob erhaben, sie können nur mit sich selbst verglichen werden.

„Joseph Maria von Torrijos."

Die Gefangenen, die Fahne und die andern hier oben erwähnten Trophäen sind in unserer Stadt angekommen. Diese Banden waren 2000 Mann stark. Carrara, ein Waffengefährte Merino's, hat seinen Marsch auf dem rechten Ebroufer fortgesetzt, um sich in der Gegend von Burgos mit ihm zu vereinigen; allein am 13. wurde er von einer Abtheilung Freiwilliger von Val d'Ayon angegriffen, die ihm 6 Gefangene abnahmen. Es wird ihm schwer halten, in die Provinz Burgos einzudringen.

Madrid, vom 15. Januar.

(Fortsetzung.)

Die Hauptstadt ist (Man übersehe nicht, daß spanische Blätter es sind, die wir hier sprechen lassen) noch immer in dem nämlichen Zustande von Enthusiasmus. Unsere zahlreiche und glänzende Jugend äußert jeden Abend ihre Freude durch Serenaden, die sie den Abgeordneten und vornehmsten Staatsbeamten bringt. Die Munizipalitat hat dem Kongresse eine Addresse überreicht, um ihm zu den heldenmüthigen Gesinnungen Glück zu wünschen, die er in der Sitzung vom 9. d. entwickelt hat und giebt ihm den festen Entschluß der Bewohner dieser Hauptstadt zu erkennen, alles für die Unabhängigkeit des Vaterlandes aufzuopfern. Die Angestellten bei dem Kriegsministerium, das Regiment Calatravar, das Corps der Hellebardenträger, die Sapeurs und das Kadettenbataillon haben in ähnlichen Adressen den Cortes ihre patriotische Ergebenheit ausgedrückt.

— Die Ueberreste von Zaldivars Bande, 25 Mann stark, sind durch 13 Milizen von Xeres geschlagen

worden, welche 4 derselben tödteten, 2 zu Gefangenen machten und mehrere Waffen und Effekten, die sie geraubt hatten, hinwegnahmen.

Murcia, vom 4. Januar.

Die hiesige Provinz fängt an, die Wohlthaten des Gesetzes über den Bergbau zu genießen. D. Augustin Boveda hat in der Stadt Mazaron eine Fabrick von Alaun angelegt, welcher nach wiederholt angestellten Versuchen, demjenigen, der uns von Civitavecchia zugeführt wird, weit vorzuziehen ist. Man hat Proben dieses kostbaren Bergprodukts an die vornehmsten Handelsplätze im Inn- und Auslande verschickt.

Stockholm, vom 21. Januar.

Die Staatszeitung meldet, daß Se. Maj. gestern in Gegenwart des Kronprinzen, der Reichsherren, des Staatsrathes u. s. w., eine Deputation des Bürgerstandes empfangen und den Direktor Hrn. H. N. Schwan zum Sprecher, Hrn. Joh: Westin aber zum Vize-Sprecher des Bürgerstandes ernannt und in Eid genommen; imgleichen, daß Sie auch eine Deputation des Bauernstandes empfangen und den Reichstagsbevollmächtigen aus Upsala-Lehn, A. J. Hyckert, zum Sprecher, den Reichstagsmann aus Blekinge-Lehn, Jon Jonson, aber, zum Vize-Sprecher ihres Standes ernannt und in Eid genommen; endlich den Hofgerichtsrath und Häradshauptmann Trägard zum Sekretär des Bauernstandes ernannt haben.

Gedachter Bauer Anders Hyckert hat in seiner Jugend den vollen akademischen Cursus gemacht.

General Graf von Sandels wird bei der noch nicht vorgegangenen feierlichen Eröffnung des Reichstages die Reichsmarschallswürde bekleiden.

Gestern war eine der vorläufigen Plenar-Sitzungen des Adelsstandes, worin der Antrag gemacht wurde, dessen Sitzungen öffentlich zu halten und — was seit 1809 nicht mehr der Fall war — eine gewisse Anzahl Eintrittskarten zu jeder Sitzung auszutheilen. Vielleicht geht dieser Antrag, der in der nächsten Sitzung zur Berathung kommt, durch, da die Regierung die Sache zu wünschen scheint; doch erwartet man eine lebhafte Opposition, gestützt auf zwei Gründe: einmal, daß das Lokale sich nicht eigne; dann, daß die Beifalls- und Mißfallensbezeugungen des Publikums zu Gustavs III. Zeiten Unordnungen herbeigeführt haben.

Frankfurt, vom 2. Februar.

Auch heute ist der Uebergang bei Mainz gesperrt und nicht ohne Gefahr konnte erst spät die Briefpost herübergeschaft werden. Die Pariser Blätter vom 29. sind mit den nähern Umständen und Feierlichkeiten bei Eröffnung der Kammern und mit der Rede Sr. Maj. des Königs angefüllt. Der Stand der Rente nach derselben war: 76. 70, span. Rente 40⅞. Die Herren Manuel und Lafayette wohnten dieser ersten Sitzung nicht bei; von dem diplomatischen Corps fand sich nur der Herzog von San Lorenzo nicht ein, da er kurz vor der Sitzung seine Pässe erhalten hatte. Graf Bulgari zeigte sich an der Seite des Grafen Pozzo di Borgo, Graf Brunetti an der des östreichischen Gesandten am hiesigen Hofe. Der portugiesische Geschäftsträger, Herr von Sampayo, wohnte der Sitzung bei; er saß an der Seite des Herrn von Rothschild. Sämmtliche Herren Gesandten hatten sich in einem Saale der Tuillerien versammelt, um sich in corpore in den Sitzungssaal zu begeben; der englische Botschafter unterließ dieses und fuhr mit seinem Sekretär und einem englischen Obristen, der so eben als Kurier von Madrid gekommen war, in die Sitzung.

In dem Augenblicke, wo am 28. Jan. der bekannte Prozeß des span. Gesandten gegen die Unternehmer eines Anlehens für die Regentschaft von Urgel eröffnet werden sollte, verlas der Präsident des Gerichts ein Schreiben des Justizministers, des Inhalts, daß alle Verbindungen zwischen der französ. und spanischen Regierung abgebrochen seyen, demnach diesem Rechtsstreite keine Folge mehr gegeben werden könne.

Der Herzog von Montmorency soll das ihm angebotene Ministerium des königl. Hauses (General Lauriston führte es bis jetzt) ausgeschlagen haben.

Am 3. Febr. bricht das zweite Kürassier-Regiment und das Dragoner-Regiment der Garde, und am 29. Jan. das 7te Linieninfanterie-Regiment nach Bayonne auf. Die Korvette, la Cornaline, ist mit Truppen nach Martinique und Guadeloupe unter Segel gegangen.

Der General O'Donnel hat einen Tagsbefehl an die Armee des Glaubens erlassen, in welchem er ihr die Beschlüsse des Kongresses zu Verona mittheilt. „Die revolutionäre Regierung, die wir bekämpfen, ist von allen legitimen Regierungen außer dem Gesetze erklärt," sagt der General unter anderm, und verheißt seinen Leuten, daß sie bald die Vorhut tapferer, ihrem Monarchen treu ergebener Heere bilden würden.

— Es freut uns, aus zuverläßiger Quelle versichern zu können, daß die Nachricht von dem Tode der Demoiselle Canzi durch einen Brief ihres Pflegevaters aus Mailand vom 25. Januar widerlegt ist und diese gefeierte Künstlerin noch kürzlich in Verona mit Beifall gesungen hat.

— Diesen Nachmittag halb 5 Uhr löste sich die Eisdecke bei hiesiger Stadt, und ohne daß irgend eine Gefahr zu befürchten, führt der Strom die Eistrümmer ruhig vorüber.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.


[158] Konzertanzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß künftigen Freitag, als den 7ten Februar 1823, Herr Karl Schunck, bekannt als trefflicher Klavierspieler, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Weidenbusche zu geben die Ehre haben wird.

Frankfurt, den 30. Januar 1823.

C. Guhr, Kapellmeister.

[149] Publicandum.

Am 18. künftigen Monats Februar Nachmittags 2 Uhr werden von den hiesigen vorjährigen Weinen 8 Zulast rother und ½ Ohm weißer Wein bei unterzogener Stelle meistbietend versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Runkel an der Lahn den 25. Januar 1823.

Fürstlich Wiedische Rentei.

Hepp.

[128] Wohnungs-Veränderung.

Endesunterzeichneter beehrt sich, seinen verehrten Freunden und Gönnern die schuldige Anzeige zu machen, dass er seit Anfang dieses Jahres seine neue Behausung am Allerheiligen-Thor, Lit. B. No. XXI. (21), bezogen, und schmeichelt sich auch daselbst hinfüro mit dem Zutrauen erfreut zu werden, welches man ihm seither geschenkt, welches er jetzo um so eher rechtfertigen werden wird, als die vortheilhafte Einrichtung seines Lokales sich vorzüglich für sein Geschäft eignet. Ausserdem hat derselbe sein von Paris erhaltenes Decatir-Apparat aufgestellt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Johann Caspar Boch,
Tuchbereiter-Meister in Frankfurt a. M.



Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frank. Furter
Ober-Postamts-Zeitung
Nr. 35. Dienstag, den 4. Februar 1823.

Frankreich.

Paris, vom 29. Januar.

Ernennung des Generalpostmeisters bei Marinedepartements.

Das Departementsblatt enthält heute noch nichts über die Ernennung des Herrn Ferrand zum Gesandten bei dem Hofe von Neapel. Es ist jedoch gewiß, daß Herr Ferrand, welcher bisher Generalpostmeister bei dem Marinedepartement war, diesen Posten niederlegt, um sich auf seine neue Bestimmung vorzubereiten.

Wenn die Briefe Lorenzo Dow's gelesen, dem Publikum vorgelesen und bewundert sind, so werden sie, wie man hört, in einer Sammlung gedruckt werden, und dann wird man sie in Ruhe studiren können.

Die Gesellschaft der Buchhandler-Gehülfen hat sich, wie man hört, aufgelöst. Sie hatte sich, wie bekannt, in der Absicht gebildet, um eine Unterstützungskasse für kranke und alte Gehülfen zu errichten.

Briefe aus Lissabon sind bis zum 20. Januar eingegangen. Sie enthalten nichts Neues. Die Cortes sollten am 21. d. M. eröffnet werden.

Der Courier français sagt: Wir haben Briefe aus Lissabon vom 20. Januar. Die Cortes sollten am 21. eröffnet werden. Die Regierung hatte sich mit Vorschlägen beschäftigt, welche sie den Cortes machen wollte, um die Finanzen in Ordnung zu bringen. Man sagt, daß sie eine Anleihe von 12 Millionen Cruzados vorschlagen wird. Diese Summe ist ziemlich bedeutend, wenn man bedenkt, daß die Einkünfte des Königreichs sich nur auf 16 Millionen belaufen.

Briefe aus Madrid vom 21. Januar melden, daß die Regierung sich mit Vorschlägen beschäftigt, welche sie den Cortes machen will

Mehr geboren: 1583. — Unehlich wurden geboren: 1172 Kinder, 575 Knaben, 597 Mädchen. Auf 6¼ Geburten fiel eine uneheliche! (In Paris auf 2¾ eine!) — Getraut wurden 1721 Paare. — Es starben: unter Krämpfen: 1209 — davon waren nur 73 über 10 J., und 908 im ersten Lebensjahre, — am Stickhusten 30, an Masern 37, am Scharlachfieber 37, am Entzündungsfieber 462, am Nervenfieber 80, an der Abzehrung 918, an der Lungensucht 248, an der Wassersucht 245, am Schlagfluß 452, an der Entkräftung Altershalber 548 — (mehr als 70 Jahre erreichten: 263 Männer, 327 Frauen). Durch Unglücksfälle mancherlei Art: 68. Selbstmörder waren 44 notorisch bekannt geworden, zu welchen mancher der Unglücksfälle wird gezählt werden müssen. — An den Pocken war ein Mann von 42 Jahren gestorben!

Warschau, vom 21. Januar.

Gestern paradirte die ganze hiesige Garnison vor Sr. Maj. dem Kaiser. Abends erschien S. M. auf dem vom k. russischen Senator v. Novossiljoff veranstalteten sehr glänzenden Balle.

— Bereits früher sind hier „Fiesko" und „die Jungfrau von Orleans", in pohlnischen Uebersetzungen, auf unserm National-Theater aufgeführt worden. Vor Kurzem ward auch „Kabale und Liebe" zum erstenmale gegeben, und erhielt den rauschendsten Beifall.

Köln, vom 31. Januar.

Gestern Morgens um halb sechs Uhr kündigten drei Schüsse der am Bayenthurm aufgepflanzten Kanone das Aufbrechen der vor dieser Stadt angesetzten Eisdecke an. Das Eis schob sich jedoch nur bis an das Rheinthor zusammen und blieb so stehen bis gegen eilf Uhr, während welcher Zeit eine starke Strömung in der Mitte der Eisdecke das Eis immer weiter aufküftete. Als diese bis in die Nähe des Mühlengassen-Thores gelangt war, setzte sich plötzlich die ganze Eisdecke in Bewegung und schob sich bis an die untere Grenze der Stadt, wo sie abermals bis Nachmittags halb vier Uhr stehen blieb. Um halb vier Uhr erlangte das Eis den Sieg, und die damit verbundene etwas stärkere Wasserfluth setzte nun vollends die Eisdecke in Bewegung, so daß bis gegen 7 Uhr Abends der stärkste Drang ganz vorüber war. Das Wasser war während dieser Zeit nur bis auf 14 Fuß 6 Zoll Berliner Maaß angeschwollen.

Um halb 9 Uhr langte eine Staffette von Remagen hier an, welche den Nachmittags um halb 3 Uhr statt gehabten Durchbruch der Eisdecke bei Unkel ankündigte. Um 9 Uhr brachte die Schnellpost von Koblenz die Nachricht, daß Morgens um ein Viertel vor 8 Uhr die Mosel losgebrochen und um 6 Uhr Morgens die Rheinhöhe zu Koblenz 11 Fuß 5 Zoll gewesen sey. Zu Bonn war um 6 Uhr Abends das erste Eis von Unkel angekommen mit einem Wasserstand vom 10 Fuß. Etwas vor 9 Uhr Abends kündigten Kanonenschüsse die Ankunft dieses Eisganges hier an, und von diesem Augenblicke an bis heute Morgens um 6 Uhr war der Drang des Eisganges ganz außerordentlich. Glücklicher Weise führte derselbe jedoch nur 18 Fuß 10 Zoll Berliner Maaß Wasser als höchsten Stand mit sich.

Noch treibt der Rhein sehr viel Eis, allein es wird nichtsdestoweniger versucht, mit einem Kahn die Post nach Deutz und zurück zu schaffen.

Das Oberrhein-Eis ist noch zu erwarten.

Der Eisgang hat hier gar keinen Schaden angerichtet.

Nach zuverlässigen Berichten ist der Drang des Eises zu Koblenz so hart gewesen, daß viele Handelsschiffe sehr beschädigt worden sind. Mehrere derselben sind außerdem durch das Eis losgerissen worden.

Die Schnell-Post von Düsseldorf ist gestern, Morgens 11 Uhr, mit einer Schalde zu Düsseldorf übergesetzt worden. Um diese Zeit waren zu Düsseldorf noch Gezelte auf der Eisdecke aufgeschlagen. Um 4 Uhr gestern Nachmittags ging zu Düsseldorf und zu Grimlinghausen die Passage noch über das Eis und erst um 7 Uhr Abends brach bei Dormagen die Eisdecke los, wo zugleich Flüchtlinge von dem Rheinufer bei Zons anlangten.

Amsterdam, vom 30. Januar.

Gestern war der Stand unserer Börse folgender: Französische Rente 80⅛; neapolit. Certifikate 67¼; id. neue 66; span. Oblig. beider Serien 55¼; Wiener Metalliques 75¾; Rothschildsche Loose 141; Syndikat-Bons von 1815, 100¼; id. von 1818, 100; Kansbillets 40¾; Restantien der uitgestellten Schuld 1; werkl. Schuld 47.

— Am 27. hat Se. Exzell. der Hr. Finanzminister das Amortisations-Syndikat dahier installirt, welches nach dem Gesetze vom 27. Dez. 1822 an die Stelle des aufgelosten Syndikats der Niederlande und der General-Direktion der Landes-Amortisations-Kasse tritt.

Dieses Amoritisations-Syndikat hat sogleich in seiner ersten Sitzung beschlossen, daß im Laufe des Jahres 1823 eine Summe von 6 Millionen Gulden an Schuldverschreibungen des Syndikats der Niederlande, erste Serie, worin die 450,000 Gulden, welche bereits am 27. Dez. v. J. zur Abtragung im Januar verloost wurden mitbegriffen sind, abgetragen werden sollen.

Paris, vom 30. Januar.

Die Rente ist gestern neuerdings bedeutend gestiegen. In Kontant wurde sie zu 77. 25. eröffnet, und endigte zu 78. 35, dem höchsten Kurs. Auf Ende Monats zahlbar wurde sie zu 78. 50. geschlossen. Nach der Börse ging der Kurs noch bis auf 79. Die spanischen Renten stunden zu 40.

— Der heutige Moniteur macht die Liste der von dem Könige unter dem 29. Januar bezeichneten Generale bekannt, welche bei der Armee von Spanien angestellt sind. Unter denselben befinden sich die Generallieutenants Baron Canuel, Graf Molitor, Fürst von Hohenlohe, Graf Curial, Vicomte Russel d'Hurbal, Vicomte Thirler, Graf Guilleminot, Graf Bourck, Vicomte Chaster, Vicomte Domou, Graf d'Autichamp, Baron Dade de la Brunerie, Baron Damas, Vicomte Donnadieu, Vicomte Pamphile-Lacroix, Baron Conchy, Vicomte Obert.

— Der Herzog von San-Lorenzo, Exminister von Spanien, wird morgen nach London abreisen. Mehrere andere gegenwärtig zu Paris befindliche Spanier sind ebenfalls Willens sich nach London zu zu begeben.

— Irriger Weise hat man gestern den ehemaligen östreichischen Geschäftsträger zu Madrid, Hrn. Grafen von Brunetti, unter den diplomatischen Personen genannt, welche gestern der königl. Sitzung beigewohnt haben. Se. Exzellenz befindet sich noch nicht zu Paris.

— „Man versichert" sagt die Etoile nach einem Schreiben von der Oberelbe, „daß im Falle, wo alle Vorstellungen der Mächte, zur Einführung eines wahrhaft monarchischen Systems in Spanien, fruchtlos bleiben sollten, die russische an den Grenzen von Gallizien stehende Armee die Bestimmung erhalten würde, sich nach Oberitalien zu begeben, um sich mit einer östreichischen Armee zu vereinigen. Es ist dieß die Armee, die eine Zeit lang unter den Befehlen des Generals Yermeloff stand und schon zur Zeit des Laibacher Kongresses bestimmt war, nach Italien zu marschieren, um die Armee des Generals Frimont, wenn diese zuviel Widerstand gefunden hätte, zu unterstützen.

— Ihre k. Hoh. die Prinzessin Marie Thereſie von Savoyen, Schwester Sr. k. Hoh. des Herzogs von Lucca, ist von einem Prinzen entbunden worden, welcher die Namen Ferdinand Joseph Maria Victor erhalten hat.

— Zu einer Zeit, wo die Erfahrung uns gelehrt hat, daß mehrere Mitglieder der linken Seite der Deputirten-Kammer es sich gleichsam zum Gesetze gemacht haben, sich der Regierung nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Grundsatz zu opponiren, und von der Rednerbühne herab Lehren predigen, welche nicht selten bloß darauf berechnet sind, Skandal zu erregen und die öffentliche Meinung irre zu leiten, dürfte es vielleicht an seinem Platze seyn, eines Requisitoriums des General-Prokurators am königl. Gerichtshof zu Douai, Baron Blanquart-Bailleul, zu erwähnen, worin derselbe kürzlich, bei Gelegenheit eines Preßvergehens des Echo du Nord, über das Wesen der Opposition, einige eben so gehaltvolle als beherzigungswerthe Worte gesprochen hat: „Man hat behauptet — sagt derselbe unter andern — daß die Opposition das Wesen jeder repräsentativen Regierung sey. Dies ist wahr, in so fern man von einem Rechte spricht, denn in jedem Staate, wo der Widerspruch ohne Unterschied verboten und das Stillschweigen Pflicht ist, herrscht Despotismus. Spricht man aber von der Ausübung dieses Rechtes, so geht man offenbar zu weit, denn unsere Regierung würde gewiß nicht von dem Tage an vernichtet seyn, wo es keine Opposition mehr gäbe. Da die Uebereinstimmung aller Meinungen indessen unmöglich ist, so darf man annehmen, daß es immer eine mehr oder minder starke Opposition geben werde, und daß dieselbe von unserer Regierungs-Form unzertrennlich sey. Die Opposition ist also rechtmäßig; mit dieser Behauptung wollen wir indessen nicht sagen, daß sie auch immer gerecht sey. Es ist damit wie mit den Kriegen, wo nicht selten der angreifende Theil mit Unrecht angreift. So wie indessen, selbst bei einem ungerechten Angriffe, der angreifende Theil immer noch das Völkerrecht ehren muß, wenn anders er nicht für einen Barbaren gelten will: eben so muß auch die Opposition, sie mag nun bei ihren Angriffen recht oder unrecht haben, stets das, was Allen heilig ist, unangetastet lassen, wenn sie sich nicht strafbar machen will. — Die Opposition hat mithin Grenzen, die sie ungestraft nicht überschreiten darf. Worin bestehen diese aber? In der Vernunft, der Staats-Ordnung und den mit jenen übereinstimmenden Gesetzen. Der Opposition gebührt, gleichsam als ein Eigenthum, der Tadel des Verfahrens derjenigen Männer, die an der Spitze der Geschäfte stehen; ihrer positiven und negativen Fehler; mithin der Mißbräuche, die sie einführen, und derer, die sie dulden; der Ungerechtigkeiten, die sie selbst begehen, und derer, denen sie weder vorbeugen noch abhelfen. Die Opposition hat das Recht, Verletzungen der Gesetze, Sorglosigkeit, Ungeschicklichkeit und Unvorsicht von Seiten der Minister zu rügen. Das ist das weite Feld, worin sie ihren Eifer an den Tag legen kann, und wo sie nicht allein rechtmäßig, sondern auch gerecht ist, da sie ihrem Monarchen insofern dient, als sie ihm die Augen öffnet, und das Volk in den Stand setzt, das Verdienst der an der Spitze der Regierung stehenden Männer zu beurtheilen, und, je nachdem dessen Meinung sich für oder wider dieselben ausspricht, deren Beibehaltung oder Entfernung zu bewirken. Das sind die Rechte der Opposition; leider scheint es aber, als ob letztere bis heutigen Tages so noch nicht bei uns verstanden, als ob die Pflichten derselben vielmehr häufig überschritten worden seyen. Wir haben schon oben erwähnt, daß die, ihrem Prinzipe nach rechtmäßige Opposition, leicht strafbar werden könne. Sie wird es in der That, wenn sie die öffentliche Ruhe gefährdet, und wenn sie, durch die Art ihres Angriffes, Haß und Verachtung der königl. Regierung erregt. Allerdings hat sie das Recht, sich an die öffentliche Meinung zu wenden, jedoch blos um sie aufzuklären, nicht um sie zu reizen; blos um zu überzeugen, nicht um die Masse des Volkes aufzuwiegeln, und durch Gewalt zu erpressen, was sie bloß der Ueberzeugung abgewinnen muß. Jener Deputirte also, welcher von der Rednerbühne herab, die Energie des Volkes in Anspruch nahm (der Marquis von la Fayette in der Sitzung vom 5. Febr. v. J.), war nicht mehr ein Mitglied der Opposition, es war ein Aufrührer; er forderte das Volk zur Empörung auf. Im Allgemeinen kann man behaupten, daß die Opposition in allen solchen Fällen als strafbar erscheint, wo sie die öffentliche Ruhe zu stören, oder wo sie, auf direkte oder indirekte Weise, unter welcher Form es auch seyn mag, die wesentlichsten Grundsätze der Regierung oder deren Fundamental-Gesetze angreift; und unter letzteren ist das erste und heiligste die Legitimität, die nicht ein bloßes Gesetz, sondern das erste Lebens- und Erhaltungs-Prinzip ist, ohne welche kein Glück, keine Wohlfahrt denkbar ist, und welche niemals auch nur im entferntesten angegriffen werden darf, ohne der ganzen gesellschaftlichen Ordnung den Todesstoß zu versetzen."

### Italienische Grenze, vom 26. Januar.

Ein Handelsbrief aus Malta meldet, daß die griechische Admiralität zu Hydra eine beträchtliche Menge Artillerie, Munition und Kriegsvorräthe von Agenten des Pascha von Aegypten für beträchtliche Summen, die baar bezahlt worden sind, gekauft habe. Man ist überzeugt, daß der Pascha diesen Verkauf autorisirt habe. Dieser Vorgang dürfte hinreichend seyn, um die gegenwärtige Stellung des Pascha von Aegypten gehörig zu bezeichnen. — Handelsbriefen von französischen und italienischen Kaufleuten zu Pera sind sehr beunruhigenden Inhalts, indem sie die Lage von Konstantinopel als sehr kritisch darstellen, und von den fernern Planen der jetzigen Machthaber viel besorgen, indem diese geschworne Feinde aller Nichtmuselmänner sind und unaufhörlich in Drohungen gegen dieselben ausbrechen. — Ein Brief aus Zante enthält die Nachricht von einem großen Treffen, das ein in der Gegend von Larissa vorgedrungenes griechisches Korps gegen die Türken gewonnen haben soll, worauf Larissa von den Griechen blockirt worden ist. Die flüchtigen Türken haben sich, nach diesem Bericht, im nördlichen Thessalien wieder gesammelt, wo sie Verstärkungen erwarten.

### Ancona, vom 18. Januar.

Die Türken verbeiteten zu Smyrna, daß die persische Armee von Bagdad abgezogen sey, und das ganze Paschalik räumen. Handelsberichte aus Alexandrien melden dagegen, daß den persischen Heerführern von den türkischen Pascha's eine sehr beträchtliche Summe angeboten worden sey, wenn sie die Gegend von Bagdad verlassen wollten, daß aber ihr Vorschlag verworfen worden sey, und daß man zu Alexandrien bereits Bagdad für besetzt halte, weil sich die Stadt nicht länger vertheidigen könnte.

### Livorno, vom 18. Januar.

Nach zuverlässigen Berichten aus der Levante waren die türkischen Behörden daselbst allenthalben beschäftigt, die Küsten in Vertheidigungsstand zu setzen und mit Batterien zu versehen. Dieß geschieht in Folge von Befehlen, welche ihnen aus Konstantinopel zugekommen sind. Allein es ist nicht möglich, diese Befehle allenthaben in Vollziehung zu setzen, weil die Mittel dazu größtentheils mangeln. Die größten Vertheidigungsanstalten werden in der Gegend von Smyrna getroffen, wo man um so mehr besorgt ist (wie direkte Briefe von dorther melden), weil sich gar keine türkische Marine in der Nähe befindet, um die griechischen Schiffe zu verhindern, dort zu landen. Der türkische Befehlshaber zu Smyrna hat dringend zu Konstantinopel angesucht, daß man wenigstens einige türkische Kriegsschiffe in jene Gegenden senden möge; es scheint aber nicht, daß er dieses erhalten werde, weil sämmtliche Schiffe

in den Dardanellen bleiben sollen, bis die Flotte wieder in guten Stand gesetzt seyn wird, was noch lange dauern kann. Auch hat derselbe türkische Befehlshaber Truppen verlangt, um im Stande zu seyn, die Zugange der Stadt zu vertheidigen, im Fall die Griechen wirklich eine Landung bewerkstelligen sollten. Die zu Smyrna befindlichen europäischen Kaufleute scheinen gleichfalls in großer Bestürzung zu seyn, da sie einerseits die Griechen fürchten und andererseits überzeugt sind, daß bei irgend einem Landungsversuche die Türken selbst über sie herfallen und plündern und morden würden. Sie hoffen noch einigermaßen auf den Schutz der europäischen Kriegsschiffe, die ihre Station bei Smyrna haben, und auf welche sie sich im Nothfalle retten könnten.

London, vom 27. Januar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 78; id. Konsol. 77¼; 4 pCt. 96⅞; id. neue 97; neapol. Rente 71; spanische Obligationen 40⅞.

— Handels-Kolonien, im ursprünglichen Verstande des Worts, haben zum Zweck, die Bedürfnisse wenig gebildeter und nicht sehr industriöser Völker dahin zu benützen, daß man ihnen Waaren nach ihrem Geschmacke zuführt, dagegen ihre kostbarsten Erzeugnisse eintauscht, und somit beim Kauf sowohl als Verkauf gewinnt. Wohlbefestigte Faktoreien mit guten Häfen und leichten Verbindungen reichen hin, um ein Etablissement dieser Art zu gründen. Je weniger Raum eine solche Ansiedelung befaßt, desto leichter ist sie zu vertheidigen. Die Phönicier wußten dieß wohl; ihr Plan beschränkte sich auf die Besetzung von Inseln und kleinen Halbinseln. Karthago trat durch die unternommene Eroberung Spaniens aus seiner wahren Sphäre; England beging den nämlichen Fehler, da es sich das unermeßliche Festland von Indien unterwarf. Beide nöthigte die Gewalt der Umstände zu diesem falschen Schritte; Karthago kostete er sein Daseyn, da es dadurch mit der schlauen und ausdauernden römischen Politik in Berührung kam. Die Engländer können trotz ihrer Eroberungen in Hindostan doch nur den Schlüssel desselben behaupten; sie müssen am Ende ihre europäischen Truppen auf der Insel Ceylon zusammen ziehen; dieser Punkt wird das asiatische England werden; von ihm aus können sie alle indischen und maurischen Königreiche dadurch beherrschen, daß sie jede Allianz zwischen ihnen verhindern und andere Europäer, hauptsächlich französische Truppen, davon abhalten.

Wenn dieß auch gegenwärtig nicht die Tendenz der brittischen Politik ist, so bleibt es doch ihre Zuflucht, oder, nach dem gemeinen Ausdrucke, ihr Nothangel.

Vielleicht könnte England den Versuch machen, späterhin im Namen des wiedererwerkten Großmoguls oder vielmehr im Namen eines Senats der Braminen Ostindien zu beherrschen. Inzwischen macht die Civilisation in jenen Gegenden reißende Fortschritte; Männer von hohem Geiste, wie die Jones, Forbes, Mackintosh, und andere haben hierin große Verdienste sich erworben; die Preßfreiheit regte unter den 150,000 Engländern und ihren Abkömmlingen in Indien eine Menge Ideen an; alle Gedanken sind auf die Zukunft gerichtet und die Zeitungen von Calcutta und Bombay äußern sich unumwunden über das, was bevorsteht. Größer noch als die Gefahren vor einem europäischen Feinde oder den kriegerischen Stürmen der Afghanen, Mongolen und Maratten, sind diejenigen, die von der englischen Bevölkerung selber drohen, die stets im Wachsen ist und nicht vermindert werden kann, wenn man das weitläufige Gebiet, in dessen Besitz man ist, behaupten will. Die Emanzipation derselben ist demnach ein unvermeidliches Ereigniß.

Mit Ausnahme von Indostan und Canada entsprechen die anderweitigen brittischen Kolonien der oben angegebenen Definition; aber insonderheit ist die Verkettung dieser Niederlassungen bewundernswürdig und lehrreich. Helgoland, Jersey, Gibraltar, Malta und Corfu sind die 5 Wachten und See-Citadellen, von wo die englische Politik die ganze europäische Schifffahrt und Handel beherrscht. Der Hafen von Halifax, der von Terra-Nueva, die Insel vom Kap Breton, die Bermuden, die Jungfrauen-Inseln, Barbados, St. Lucia, Trinidad, Jamaika und das englische Yucatan bilden die Kette, die Amerika umschlingt und unzerreißbar wäre, würde Havannah als erster Ring eingeflochten. (Dieses zu gewinnen, bietet jetzt die brittische Regierung Alles auf, und die gegenwärtigen politischen Verwicklungen scheinen sie zu begünstigen.)

In den afrikanischen Meeren und auf der Straße nach Ostindien besitzt England die Ascensions-Inseln, St. Helena, das Kap und Isle de France, eine geographisch vollkommen geschlossene Kette, wobei nur der Nachtheil ist, daß er zwei Besatzungen halten muß, um die (holländische) Bevölkerung des Kaps und der Isle de France zu bewachen. Die Regierung sucht jedoch, unter dem Anstrich, Dürftigen eine Zuflucht zu eröffnen, englische und schottische Kolonisten, die den holländischen mit der Zeit das Gleichgewicht halten sollen, in die östlichen Gegenden des Kaps zu locken. Die indolenten Einwohner eines Landes, dessen Inneres so leicht zu vertheidigen war (da die Engländer mit den geringen Streitkräften, die ihnen nach Besetzung der Kapstadt übrig blieben, sich nicht 2 bis 300 Meilen von der Küste wagen konnten), verdienten kein besseres Schicksal. Die Insel St. Maria im Gambia und das Kap Koast an der Küste von Guinea scheinen unbedeutende Besitzungen, wenn man sie mit den wiederholten Versuchen, bis Tombuktu vorzudringen und den ganzen Handel von Nigritien an sich zu reissen, vergleicht; aber die Engländer warten nur auf den Augenblick, wo der wahre Lauf des Nigers (nach Mungo Park fließt er von Osten nach Westen) durch kühne Reisende außer allen Zweifel gesetzt seyn wird, um dann die ihnen vortheilhaft dünkenden Punkte zu besetzen. In den Meeren, welche die Westküste von Afrika bespülen, geht ihre Absicht auf Mosambik, Quiloa, Monbaca, Massua und den Hafen Mornington. Durch den ehrenvollen Vorwand, die Seeräubereien im persischen Golf zu zerstören, gelang es ihnen, ein neues Ormus auf der Insel Khäß zu gründen. Durch Gründe der höheren Politik bewogen, Java, Banca und Malaga zurückzugeben, haben sie um so mehr Sorgfalt auf Bencoolen gewendet, wo der thätige und unerschrockene Stammford-Raffles das Gouvernement führt, und bald zeigte die blühende Kolonie von Sincapura den Holländern, daß sie nicht die Herren der morgenländischen Meere seyen und daß die Insel Pulo-Pinang der erste Ring zu einer neuen Kette von englischen Posten ist, die sich eines Tages bis Macao, Balambangan und vielleicht über Formosa und die Lieukieu-Inseln bis zum Kaiserthum Japan ausdehnen werden, das sich vergebens durch ungastfreundliche Gesetze verschlossen wähnt. Endlich sind Neu-Süd-Wales und das Land Van-Diemen die Keime einer Herrschaft über den südlichen Ocean, wo die frommen Missionäre von Otaheiti zu gleicher Zeit dem Handel, den Künsten und dem Christenthum den Weg bahnen.

(Beschluß folgt.)

---

**Theater-Anzeige.** Aline, Königin von Golkonda. Oper in 3 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Wahrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 35. Mittwoch, den 5. Februar 1823.

Berlin, vom 31. Januar.

Die gestrige Sitzung der Gesellschaft der Wissenschaften, welche Se. Majestät der König mit Allerhöchstdero Gegenwart beehrten, wurde durch eine Rede des Herrn Hofrath Wolf eröffnet, worin er über die Verdienste des verstorbenen Geheimen Staatsrath Hirt sprach.

Herr Wolf las sodann die ausführliche Beantwortung der Preisfrage: Was ist Wahrheit? Hierauf folgte eine Abhandlung des Herrn Professor Bopp über die Verwandtschaft der Malayischen Sprache mit den Sprachen Indiens und den übrigen Sprachen Asiens.

Hannover, vom 2. Februar.

Nach einer Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums der Justiz, vom 31. Januar, ist der Advocat Bergmann zum Justizrath ernannt worden.

Der Justizrath Bergmann hat sich in Hannover niedergelassen, nachdem Hannover auf Ansuchen des Königlichen Ministeriums der Justiz, und auf Vorschlag des Königlichen Oberappellationsgerichts, zu Celle, zum Sitze eines Gerichts für Advocaten und Procuratoren bestimmt worden ist.

Die Justiz- und Advocaten- und Procuratoren-Ordnung für das Königreich Hannover, vom 8. November 1822, ist in Hannover, bei Hahn, in 8. erschienen.

Die Verordnung, wegen Einführung der Gerichtsordnung für das Königreich Hannover, vom 8. November 1822, ist in Hannover, bei Hahn, in 8. erschienen.

Die Gerichts

nanzgesetz den Bedürfniß-Etat Unsers Militärs vorlegen lassen.

Wir waren berechtigt zu erwarten, daß die von dieser Kammer zu Prüfung des angeführten Etats gewählte Kommission, so wie es auch in andern landständischen Versammlungen geschehen ist, solche, unter Zugrundlegung der Bundesbeschlüsse, in seinen einzelnen Theilen prüfen, und wenn bei dieser Prüfung Ersparnisse sich als möglich zeigen sollten, die gedachte Kommission bemerken werde, wo, wieviel und aus welchen Gründen wesentlich erspart werden könne; Wir waren berechtigt zu erwarten, daß die Resultate der einzelnen Prüfungen zum Gegenstande der Verhandlungen in der Kammer gemacht, daß die Gründe für und wider von beiden Seiten vorgebracht, und so jedem Mitgliede Gelegenheit gegeben werde, in jedem besondern Falle sich ein richtiges Urtheil zu bilden, und solches mit Ueberzeugung auszusprechen.

Diese, in der Natur der Sache gegründete Verfahrungsweise, hat die Kommission der zweiten Kammer einzuhalten nicht für nöthig erachtet, sondern nachdem sie der obersten Militärverwaltung das Zeugniß einer musterhaften Ordnung und Pünktlichkeit ertheilt hat, sich begnügt, an einigen wenigen Positionen bestimmte Ersparnisse vorzuschlagen, bei andern solche im Allgemeinen als möglich anzudeuten, zuletzt aber eine mit ihren Vorschlägen und Andeutungen im entschiedensten Mißverhältniß stehende Ersparnißsumme von beinahe 200,000 fl. in Vorschlag zu bringen, eine Summe, die Wir nicht zu ersparen wüßten, wenn Wir ganze Bataillone auflösten und dadurch Unsern Militär-Etat weit unter die bundesbeschlußmäßige Obliegenheit herunter setzen wollten, eine Summe, auf die Wir, wenn sie auch denkbarerweise im Laufe der Zeit erspart werden konnte, in dem gegenwärtigen Augenblick nicht verzichten könnten, ohne eine große Zahl verdienter Männer, welche ihr Leben für das Vaterland gewagt haben, dem Mangel Preis zu geben. Die zweite Kammer selbst hat bei den nachgefolgten Verhandlungen den nämlichen Weg wie ihre Kommission betreten, und den begründeten Behauptungen Unserer Regierungskommissäre, daß Unser Militärbedürfniß geringer sey als das aller übrigen Bundesstaaten, nicht zu widersprechen gewußt.

Ungeachtet Unsers, der zweiten Kammer eröffneten Entschlusses, mehrere sehr nothwendige Einrichtungen und Verbesserungen noch zur Zeit zu verschieben, und dadurch den Etat um 48,000 fl. zu mindern, und nachdem Wir endlich zum Beweis, welchen hohen Werth Wir auf eine Vereinbarung mit den Ständen legen, und wie sehr Wir wünschen, auf eine für Uns und für das Land erfreuliche Weise den Landtag zu schließen, die Erklärung haben abgehen lassen, daß Wir in der Hoffnung auf günstige Ereignisse, und in dem festen Entschlusse, in dem Laufe der Verwaltung alle nur erdenkliche Ersparnisse eintreten zu lassen, Unser Kriegsministerium für das nächste Jahr auf die Summe von 1,550,000 fl. beschränken und die Summe von 50,000 fl. zur anderweiten gesetzlichen Disposition aussetzen wollten, wenn in dem Falle, daß Unsere Hoffnungen und Wünsche nicht in Erfüllung gehen sollten, für die letztgedachte Summe ein Kredit eröffnet werde, so haben doch alle diese billigen Vorschläge einigen Eingang zu finden nicht vermocht.

Wir würden die Annahme des letztern Vorschlags gerne als einen Beweis des freundlichen Entgegenkommens angesehen und mit desto größerm Vergnügen Unsere Zusicherungen in Vollzug gesetzt haben, statt aller mit Gründen unterstützten Nachweisung einzelner Ersparnisse, hat die zweite Kammer Unserer getreuen Stände bald diese bald jene von allen Grundlagen entblößte Aversalsumme aufgestellt, und endlich das Bedürfniß Unsers Armeekorps in fortgehender Absteigerung auf die Summe von 1,500,000 fl. festgesetzt.

Wenn es außer Unserer Gewalt liegt, über die widrigen Verhältnisse und ihre Folgen, unter welchen Unser Volk und alle Völker leiden, und welche allein zur Rechtfertigung dieses unerwarteten Beschlusses angeführt wurden, zu gebieten, so haben Wir doch die beruhigende Ueberzeugung, eine genaue und strenge Ordnung in dem im Laufe verhängnißvoller Jahre in große Verwirrung gerathenen Staatshaushalt, Regelmäßigkeit in den Dienst, und Treue in die Verwaltung eingeführt zu haben.

Aber auch über die Noth Unsers Volkes hat Uns die Vorsehung den Trost gelassen, daß sie nicht größer, vielleicht sogar geringer ist, als die Noth benachbarter Staaten, in welchen die Stände ihren Regierungen weit höhere Summen zu Erfüllung ihrer Bundespflichten bewilligt, als Wir je verlangt haben.

In keinem Falle aber werden Wir Uns die Ansicht aufdringen lassen, daß der gegenwärtige Zustand der Dinge Uns berechtige, Uns durch Nichterfüllung übernommener Verpflichtungen von einer Verbindung faktisch loszusagen, auf welcher das Ansehen und die Würde von Deutschland, die Ruhe und der Friede zwischen den verbündeten Staaten und die Sicherheit nach Außen beruht.

Wir erklären demnach, daß Wir außer Stand sind, mit der bewilligten Summe Unsere Bundespflichten zu erfüllen; Wir erklären ferner, daß, da nach dem Art. 58. der Schlußakte zu dem deutschen Bundesvertrag Wir durch Unsere Stände in Erfüllung Unserer Bundespflichten nicht gehindert werden können, Wir als Mitglied des deutschen Bundes das erforderliche Bedürfniß Unseres bundesmäßigen Militärs für die laufende Finanzperiode auf jährliche Summe von 1,600,000 fl. festsetzen, bei solchen aber alle mögliche Ersparnisse werden statt finden lassen; Wir erklären endlich, daß Wir diese Unsere Entschließung vor Unserm Gewissen verantworten und vor Unserm Volk zu rechtfertigen wissen werden.

Wir müßten es übrigens sehr bedauern, wenn die zweite Kammer Unserer getreuen Stände sich dabei nicht beruhigen, und durch fortgesetzten Widerspruch eine Vereinbarung nach so lange dauernden Verhandlungen unmöglich machen sollte. Wir müßten es beklagen, wenn Uns die Mittel entzogen würden, Unserm Volk die so sehnlich gewünschten Wohlthaten der Aufhebung aller Abgaben, die Uebernahme der Landschaftsschulden, die Erleichterung in Entrichtung des Straßengeldes, die Aufhebung der Militärfrohnden und die Befreiung von der Verpflegung der Beurlaubten gegen Bezahlung eines geringen Kostgeldes zu Theil werden zu lassen.

Gegeben in Unserm großherzoglichen Staatsministerium. Karlsruhe, den 28. Januar 1823.

L u d w i g.

vdt. Frhr. v. Berstett. Auf Befehl S. k. H. Eichrodt.

**Paris**, vom 31. Januar.

Zu Anfang der gestrigen Börse dauerte das Steigen unserer Rente noch fort; sie wurde zu 79. 60. und 80 eröffnet, ging aber am Ende zu 78. 70 zurück. Der letzte Kurs um 5 Uhr war 78. 15. Auf Ende Monats zahlbar endigte er um 4 Uhr zu 78. Die neapolit. Rente stund 78, die spanische 39%.

— In der am 14. Jan. statt gehabten Generalversammlung der französischen Bank überreichte der Gouverneur Herzog von Gaeta, im Namen des General-Conseils, die Jahresrechnung von den Operationen dieser Anstalt wahrend dem Laufe des abgewichenen Jahres.

Die Dividende der ersten sechs Monate des verflossenen Jahres, die sich durch den letzten Ertrag des außerordentlichen Dienstes von 60 Millionen, welchen die Bank für Rechnung des königl. Schatzes geleistet hat, vermehrte, hatte sich auf 41 Fr. 50. C. erhoben. Jene der letzten 6 Monate blieb

auf 30 stehen, was außer einer Reserve von 585,000 Fr. für das Jahr 73, 50 ergibt.

Die Versammlung hat den Hrn. Chevalier Martin d'Andrè auf drei Jahre wieder zum Censor und die Herren Baron Delessert, Baron Hottinger und Chevalier Olivier zu Verwaltern erwählt.

— Die Dragoner der königl. Garde, welche zur Armee aufbrechen sollen, sind heute in dem Schlosse von den Grenadieren zu Pferd abgelöst worden. Die Lanzenträger werden morgen zu Paris erwartet.

— Gestern ist über die zu Vincennes in Besatzung liegende Artillerie zu Fuß und zu Pferd Heerschau gehalten worden. Es heißt, am 2. Februar würden starke Abtheilungen mit vollständigen Feldbatterien von da aufbrechen.

Uebrigens werden die Anstalten zum Aufbruch der verschiedenen Corps der königlichen Garde, die einen Theil der Armee ausmachen sollen, fortgesetzt. Gestern haben mehrere Unteroffiziere und Soldaten von den Husaren Pferde eingebracht, welche zu diesem Regimente gehören, um die Jäger, die sich in Marsch setzen sollen, beritten zu machen.

— Man versichert, die Gendarmerie habe einen Menschen verhaftet und in die Gefängnisse von Toulouse abgeführt, der des Versuchs angeklagt ist, mehrere Soldaten unserer Armee unter die Fahnen der spanischen Konstitutionellen anzuwerben, indem er ihnen ein Schreiben von Mina vorzeigte. Es heißt, es sey ein Offizier. Man begreift leicht wie solche Vorschläge von den getreuen Soldaten des Königs aufgenommen worden sind.

— Die Times sprechen von der Zurückberufung des Sir Carl Stuart auf folgende Weise:

„Es bestätigt sich, daß Sir Carl Stuart von seinem Gesandtschaftsposten zu Paris abberufen worden ist. Der Vicomte Granville, sein Nachfolger, wird wie es heißt, als Repräsentant Englands in diesen äußerst schwierigen Zeitläuften mit außerordentlichen Vollmachten versehen werden. Auch versichert man, Hr. Jackson, welcher am 24. Abends London verlassen hat, um auf seinen Posten nach Madrid zurückzukehren, sey Ueberbringer einer Note des Hrn. Canning an die französische Regierung, die, wie es heißt, in stärkeren und bestimmteren Ausdrücken abgefaßt ist, als alle früheren Mittheilungen in Bezug auf die Ansichten Englands über die spanischen Angelegenheiten. Da Hr. Jakson Befehl hat, mit größter Schnelligkeit zu reisen, so konnte er noch zeitlich genug zu Paris eintreffen, daß seine Depeschen in dem Kabinete vorgelesen und die Ausdrücke der Rede vom Throne an die Kammern gemildert werden konnten, im Falle sie zu kriegerisch seyn möchten; sollte dem aber nicht so seyn, so würde England dabei nicht stehen bleiben. Bekanntlich wurde vor einigen Tagen ein Kurier an Lord Fitz-Roy-Sommersett nach Madrid mit Instruktionen abgefertigt, um die Grundlagen eines Allianztraktats zwischen England und Spanien vorzubereiten, welcher Traktat aber nur in dem Falle bekannt gemacht werden soll, wenn die Vorstellungen Großbrittaniens an die französische Regierung fruchtlos bleiben würden." (Etoile.)

— In dem gestrigen Drapeau blanc befand sich ein, wie es heißt, von dem spanischen General O'Donnel an einen seiner Freunde zu Paris gerichtetes Schreiben, worin es heißt:

„Ferdinand hat entschieden erklärt, daß er die (französische) Charte nicht will und daß, wenn er sie annähme, man ihn für eben so gezwungen halten müßte, als er es am 7. März 1820 war, als er die Konstitution von Cadiz beschwor."

„Wir können behaupten" erwiedert das Journal des Debats, „daß der Korrespondent des Generals O'Donnel über diese Thatsache nicht zum Besten unterrichtet ist. Wir haben im Gegentheil die Gewißheit, daß der König von Spanien niemals eine solche Erklärung von sich gegeben hat und wir fürchten nicht uns zu irren, oder unsre Leser in einen Irrthum zu führen, indem wir sie versichern, daß Ferdinand der VII, durch Unglück belehrt, die Freiheit für sich nur deßhalb verlangt, um sie seinem Volke zu geben. Frankreich hat es sich nie angemaaßt, die Bedingungen und die Anwendung dieser Freiheit zu bestimmen; allein die wohlbekannte und deutlich geäußerte Absicht des Königs von Spanien ist, von seiner Unabhängigkeit nur Gebrauch zu machen, um seinen Thron auf die Grundlage der Gesetze zu stützen und sich selbst vor den Irrthümern der Willkühr zu schützen und außer dem Bereiche der Demagogie zu stellen. Wird man uns noch vorwerfen, zu oft die Mäßigung anempfohlen zu haben, wenn man sieht, wie Menschen, die von den ehrenvollsten Gesinnungen beseelt sind, in der Meinung der Volker eine Sache so gefährden, welcher sie eher den Sieg sichern könnten, wenn sie ihren kühnen Muth für den Kampf aufbewahrten, und sich, was die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten betrifft, auf die Klugheit und Weisheit ihrer Könige verließen?"

## Madrid, vom 20. Januar.

Das von dem Brigadier Ulmann befehligte Royalisten-Corps hält sich in den Stellungen von Medinaceli, Atienza und Alinazan. Es hat auch Siguenza besetzt und dort die wegen politischen Meinungen gefangen gehaltenen Personen befreit.

Die Besorgnisse, welche die Besetzung der Städte Guadalaxara, Medinaceli, Atienza, Almaz und Siguenza durch die Royalisten einflößt, äußert sich deutlich in dem heutigen Espectator: „Unter andern Umständen — sagt er — würde die Annäherung eines feindlichen Corps gegen Madrid, von geringer Wichtigkeit gewesen seyn; allein gegenwärtig kann dieses einen großen Einfluß haben. . . . Diese Stellung der Aufrührer zwischen die erste und sechste Militär-Division scheint uns eine, zwar gewagte, aber sehr geschickte und vorbedächtliche Kombination, um auf den Volksgeist der Hauptstadt Einfluß zu haben und die Feinde zu ermuthigen, in die Plane einzugehen, gegen welche wir kämpfen."

— Die Cortes haben sich gestern mit der Reklamation der Herren Balguerie, Sarget u. Comp. von Bordeaux beschäftigt, welche von den spanischen Tribunalen ein Urtheil zu ihren Gunsten gegen die Regierung erlangt haben, was, zumal unter den jezzigen Umständen, den spanischen Gerichten zur Ehre gereicht. Dieser Prozeß ist den Cortes von dem Ministerium überreicht worden und die Commission hat dahin entschieden, daß diese Sache dem Kongresse nur in dem Falle hätte vorgelegt werden sollen, wo das Benehmen der Richter zu untersuchen gewesen wäre, um zu entscheiden, ob Ursache zu ihrer Anklage vorhanden war; demzufolge hat sie die Zurückweisung an die Regierung vorgeschlagen, damit diese trachte, von Hrn. Balguerie einen Vergleich zu erhalten, um die Folgen dieses Prozesses der Regierung weniger hart zu machen. Die Reklamation des Hrn. Balguerie beläuft sich auf 4½ Millionen Realen, für welche er allenthalben, wo sich der spanischen Regierung angehörige Gelder, sowohl im In- als Auslande befinden, Arrest anlegen ließ.

— Die Besorgnisse, welche in den drei letztern Tagen verschwunden waren, haben sich in verflossener Nacht noch weit lebhafter erneuert. Um Mitternacht ließ der Gefe politico das Militär, welches auf dem Maskenballe die Wache hatte, abziehen und 400 Mann mit Kanonen aufbrechen, um den Insurgenten auf der Straße von Sarragossa entgegen zu gehen.

— Heute Morgens hat sich die ganze Nationalgarde, auf die Aufforderung des Gefe politico, in dem Pardo versammelt.

— Zu Cadiz haben die Noten der verbündeten Mächte große Sensation gemacht.

— Auch zu Corunna war der Handelsstand wegen der Repressalien beunruhigt, welche ihm seine Schiffe zwischen Havannah und Porty-Rico kosten können.

London, vom 28. Januar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 77¹/₈; id. Konsol. 76¹/₈; 4 pCt. 96¹/₈; id. neue 96¹/₈; französ. Rente 80; neapolit. 72¹/₈; spanische Obligationen 11.

— Man hat außerordentliche Maaßregeln ergriffen, um sich die Rede des Königs von Frankreich vor dem Schlusse der Börse des 30. zu verschaffen. Mehrere Handelsleute haben ihren Kurieren große Prämien versprochen. Es heißt, Spekulanten hätten von Dover nach London Relais von den besten Wettrennern angelegt. Die Regierung wird schon den Tag nachher durch den Telegraphen erfahren, ob die Rede Sr. Allerchristlichsten Maj. für den Frieden oder für den Krieg lautet.

— Nachstehendes ist der Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels:

Welche ungeheure Entwicklung! welches schöne Ganze! Ein Posten stützt den andern; eine Besatzung rückt der andern zu Hülfe; Armeecorps bilden sich, ohne Beistand des Mutterlandes, an den entferntesten Enden der Weltkugel. Ueberall Häfen, Anfurthen, Magazine, Arsenale. Aber auch welcher Nationalgeist! welcher Einklang zwischen den Planen der Regierung und den Anstrengungen der Privaten! welche gesunde Beurtheilung der Nationalinteressen und der Mittel, des Vaterlandes Größe zu befördern, auch beim niedersten Schiffsmanne! welche Achtung und Dankbarkeit für die Reisenden, welche neue Länder aufsuchen und für die Gelehrten, die ihre Entdeckungen vorbereiten oder deren Werth abwägen! Alles geht in voller Freiheit und ohne die mindeste Verwirrung Einem Ziele zu — der Weltherrschaft der Meere.

Quicumque mundo terminus obstitit
Hunc tangat armis, visere gestiens,
Qua parte debacchentur ignes,
Qua nebulae pluviique rores.

Frankfurt, vom 4. Februar.

Die aus Baiern und den östreichischen Erbstaaten erwartete Post ist heute ausgeblieben; dagegen erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit aus Wien den nachfolgenden Bericht der für den Tilgungsfond aufgestellten k. k. Commission an S. M. den Kaiser:

Euere Majestät!

Da mit Ende des Monates August 1822 das eilfte halbe Jahr seit der Errichtung des allgemeinen Tilgungsfondes für die verzinsliche Staatsschuld verstrichen ist, so hat nach Vorschrift des höchsten Patentes vom 22. Januar 1817 die von Ew. Maj. mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August 1817 aus der Mitte der allgemeinen Hofkammer, der Direktion der österreichischen Nationalbank, und nach aufgelöster Einlösungs- und Tilgungs-Deputation vermöge weiterer Allerhöchster Entschließung vom 2. Julius 1822, unter dem Vorsitze des Präsidenten des General-Rechnungs-Direktoriums, mit Beiziehung eines Raths-Mitgliedes ernannte ehrerbietigst unterzeichnete Commission sich am 10. des laufenden Monates versammelt, um in die Geschäftsführung und das Verfahren bei dem Tilgungfonde Einsicht zu nehmen, und sie unterlegt nunmehr in tiefster Ehrfurcht Ewr. Maj. das über die dießfällige Verhandlung aufgenommene Protokoll, welchem auch die Rechnungsabschlüsse und der Akt über die von der Commission vorgenommene genaue Untersuchung und Liquidation der Hauptkasse des Staatsschulden-Tilgungsfondes beiliegen.

Nach den Bestimmungen des höchsten Patentes vom 22. Januar 1817 hat der allgemeine Tilgungsfond die neue Staatsschuld mittelst kursmäßiger Einlösung der in Konventionsmünze verzinslichen Obligationen allmählig abzutragen, und in Gemäßheit des höchsten Patentes vom 21. März 1818 zur Tilgung der älteren, in Serien eingetheilten, verzinslichen Staatsschuld einen gleichen Kapitals-Betrag, wie der durch die jährlichen Verlosungen auf den ursprünglichen Zinsenfuß zurückgeführte, einzulösen, und öffentlich zu vertilgen.

Nach dieser zweifachen Operation haben sich aus den Rechnunsabschlüssen für das eilfte halbe Jahr, das ist: vom 1. März bis Ende August 1822 in Beziehung des progressiven Zuwachs des Fondes und auf die allmählige Verminderung der verzinslichen Staatsschuld folgende Hauptergebnisse dargestellt:

a) Das Aktivermögen des Tilgungsfondes, welches zu Ende des zehnten halben Jahres 131,622,275 fl. 52¹/₄ kr. betragen hat, beläuft sich am Schlusse des eilften Semesters auf 140,406,003 fl. 55¹/₄ kr.; es hat folglich im Laufe desselben einen Zuwachs von 8,783,728 fl. 3 kr. erhalten.

In Vergleichung mit dem Stamm-Capitale von 50,135,627 fl. 21¹/₄ kr., welches dem Tilgungsfonde bei seiner Gründung am 1. März 1817 übergeben wurde, hat sich in dieser fünf und ein halbjährigen Periode sein Aktivvermögen um 90,270,376 fl. 31 kr. vermehret.

b) Das Erträgniß des Aktiv-Vermögens an jährlichen Zinsen, durchaus auf Conventions-Münze berechnet, wird am Schlusse des eilften halben Jahres mit 3,717,628 fl. 55¹/₄ kr. ausgewiesen, welches am Schlusse des zehnten Semesters in 3,127,858 fl. 9¹/₄ kr. bestund. Der Zuwachs an jährlichen Zinsen im Laufe des eilften Semesters beträgt demnach 319,740 fl. 45¹/₄ kr. Conventions-Münze. Mit Einschluß der dem Tilgungsfonde aus dem Staatsschatze zufließenden jährlichen Tilgungsquote von 5¹/₂ Millionen Gulden Conventionsmünze bezieht der Fond zum Behufe der Tilgung der neuen Staatsschuld ein jährliches Einkommen von 9,247,628 fl. 55¹/₄ kr. Conventions-Münze, nebst 127,148 fl. 30 kr. in 5percentigen Münz-Effekten. Seit der Gründung des Tilgungsfondes aber sind seine Einkünfte um 6,658,122 fl. 30¹/₄ kr. Conventions-Münze vermehrt worden.

c) Die Fonds-Zuflüsse sind zur ununterbrochenen Einlösung der in Conventions-Münze verzinslichen Obligationen nach ihrem Curswerthe verwendet, und auf diesem Wege mit einem Aufwande von 4,647,342 fl. 28 kr. Conventions-Münze, 7,481,964 fl. 47¹/₄ kr. Kapital im Nennbetrage, oder durchaus auf 5 Percent tragende Effekten reducirt, 5,988,299 fl. 5 kr. der neuen Staatsschuld abgetragen worden. Die Summe der seit dem 1. März 1817 eingelösten, in Conventions-Münze verzinslichen Obligationen beläuft sich auf 78,828,313 fl. 40¹/₄ kr. im Nominal-Betrage, oder das Kapital durchaus zu 5 Percent berechnet, auf 61,422,495 fl. 52¹/₄ kr.

(Beschluß folgt.)

Krapp, Red.

Theater-Anzeige. Die drei Gefangenen. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 37. Donnerstag, den 5 Februar 1825.

Wien, vom 31 Januar.

Das Oesterreichische Beobachter gibt die Nachricht von der Ankunft des Kaiserlichen Hofes in Wien.

Die Kaiserliche Familie ist Sonntags um 9 Uhren verflossenen Morgens, wohlauf, in Wien angekommen. Se. Majestät der Kaiser hatten schon Sonntags um 5 Uhren Morgens Schönbrunn verlassen, und waren, ohne Aufenthalt, in Begleitung des Grafen Dietrichstein, Sr. Majestät Leibwagen, und Ihrer Majestät der Kaiserin, Leibwagen, Sr. Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer Majestät der Königin von Neapel, Majestäten, gefolgt, bis an die Linien gefahren, wo Sie von den sämmtlichen Behörden, und einer Deputation der Bürgerschaft, empfangen wurden. Se. Majestät der Kaiser stiegen hier aus, und setzten sich zu Pferde. Ihre Majestäten die Kaiserin, und die Königin von Neapel, fuhren, in Begleitung des Grafen Dietrichstein, in Ihren Wagen, durch die Linien, und durch die Stadt, bis an die Burg. Se. Majestät der Kaiser ritten, an der Seite des Wagens, Ihrer Majestät der Kaiserin, und der Königin von Neapel, Majestäten, durch die Stadt, bis an die Burg.

Se. Majestät der Kaiser Franz, Se. Majestät der König von Neapel, Ihre Majestäten die Kaiserin, und die Königin von Neapel, Majestäten, begaben sich, nach Ihrer Ankunft in der Burg, in die Kapelle, wo Sie von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe, Cardinal Grafen von Hohenwart, empfangen wurden, und wohnten dem Hochamte, welches Sie, nach Ihrer Ankunft, Sr. Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Kaiserin, und der Königin von Neapel, Majestäten, zu Ehren, abhalten ließen, bei

Jahre Seines dem Dienste des Staates gewidmeten thätigen Lebens, der Präsident des Staatsrathes und des Staatsministeriums, Staatsminister Otto Carl Friedrich von Voß, des schwarzen Adler-Ordens, desgleichen des rothen Adler-Ordens und des St. Johanniter-Ordens Ritter, Dompropst zu Havelberg und Dechant des hohen Dom-Stifts zu Magdeburg. In den verschiedenen Seiner Leitung anvertrauten Zweigen der Staats-Verwaltung: als Chef-Präsident der churmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer, als geheimer Staats-, Kriegs- und dirigirender Minister im General-Directorio für das Departement von der Chur- und Altmark, Neumark und Pommern; von Südpreußen, desgleichen von Magdeburg, Halberstadt, Neufchatel; für das Stempel- und Lotterie-Departement; als Chef der im Jahr 1790 von Ihm gestifteten General-Land-Armen- und Invaliden-Verpflegungs-Direktion ꝛc. ꝛc. — in allen diesen mannichfaltigen, wichtigen Staats-Aemtern und in ständischen Verhältnissen hat Sich der Verewigte durch tiefe Einsicht, unermüdliche Thätigkeit und hohen Patriotismus um den Staat höchst verdient und des ausgezeichneten Zutrauens werth gemacht, nach welchem Se. Maj. der König diesen versuchten und bewährten Staatsmann unlängst zum Präsidenten des Staatsrathes und des Staats-Ministeriums berufen hatten, von welcher hohen Stufe Er noch vor dem Antritt voller Wirksamkeit vom Schauplatz der Welt abgerufen worden ist. Eine gerechte Würdigung Seines Verdienstes sichert Ihm das bleibendste Andenken!

— Mehrere auswärtige Blätter erzählen ein hiesiges Begebniß falsch. Das Wahre an der Sache ist Folgendes: Die Gebrüder V. hierselbst erhielten durch einen achtjährigen, von einem Unbekannten auf der Straße gedungenen Knaben, eine Schachtel zugestellt, zu deren Annahme und Oeffnung sie sich aber, wahrscheinlich aus Vermuthung eines Scherzes, nicht verstehen wollten. Der Knabe nahm sie daher zurück und brachte sie, da er seinen Kommittenten auf der Straße nicht wieder ausfindig machen konnte, seinem Vater. Dieser öffnete die Schachtel und fand in derselben einen aus gedruckten Lettern zusammengesetzten Zettel des Inhalts: „Schuld an die Firma, Gebrüder V. an die Kompagnons von 1807.“ Unter diesem Zettel lagen 1300 Rthlr. in Tresor-Scheinen. Gedachte Summe ist den Gebrüdern V. zugestellt worden, die bei ihrer amtlichen Vernehmung erklärten, über den Einsender nicht einmal eine Vermuthung angeben zu können.

## München, vom 1. Februar.

Der zur Namensfeier J. M. der Königin im Theater am Isarthore statt gehabte maskirte Ball zeichnete sich durch die schöne Beleuchtung und freundliche Verzierung des Hauses nicht weniger aus, als durch den zahlreichen Besuch frohgestimmter Gäste, unter welchen sich viele recht artig gekleidete Masken befanden. Der allerhöchste Hof geruhte gegen 8 Uhr diesen Ball mit seiner Gegenwart zu verherrlichen. Kaum waren J. Maj. die Königin in der an diesem Abende besonders schön geschmückten Mittelloge erschienen, als alle Anwesenden in einen enthusiastischen Jubelruf ausbrachen. Nach einer vorbereitenden Musik erhob sich der Vorhang der Bühne und es wurde nun ein von Hrn. Direktor Karl eben so sinnreich erfundenes als von dem königl. ersten Ballettänzer Hrn. Schneider durch die Kinder der Schule des königl. Hofballets gut ausgeführtes Festspiel unter dem Titel: die drei Sylben, gegeben. — Die erste Abtheilung dieses Festspieles drückte die beiden ersten Sylben aus. Wir sahen in einer reizenden Gegend einen von 8 Säulen getragenem Tempel; Kinder tanzten vor demselben und hielten 8 Körbchen mit Blumen, welche, durch eine von Hrn. Hofdekorateur Metivier höchst überraschend angebrachte Verwandlung die 8 Buchstaben des hochgefeierten Namens Caroline, im Brillantfeuer vorstellten. Statt der Kuppel des Tempels sah man zu gleicher Zeit eine von Genien getragene Krone im prachtvollsten Glanze sich bilden. — Der Eindruck dieses erhebenden Anblickes äußerte sich durch die lauten Ausbrüche der begeisterten Menge, die, nach der königl. Mittelloge sich wendend, ihren enthusiastischen Zuruf neuerdings erschallen ließ. Nach einer kurzen Zwischenzeit erhob sich der Vorhang wieder; wir sahen den Lieblingssitz Ihrer königlichen Majestäten, das romantische Tegernsee mit seinen Bergen, von Hrn. Theater-Maler Burnickel verfertigt. Der Tag bricht an; es schlägt 4 Uhr; die Morgenglocken läuten; der Hirte bläßt und treibt auf die Weide; junges Gebirgsvolk kniet und betet, während die Sonne die Berggipfel immer mehr röthet. — Hatte uns diese Abtheilung die dritte Sylbe ausgedrückt, so führte nun die folgende alle drei Sylben zusammen in einem entzückenden Bilde uns vor. Der Donner des Geschützes, die Töne der Janitscharenmusik, das festliche Läuten der Glocken deutete auf die hohe Feier des Tages, der in schönster Glorie den Horizont der Hauptstadt erhellte. — München selbst, gleichfalls von Hrn. Burnickel gemalt, stellt sich uns im Hintergrunde auf das heiterste dar. Kinder mit Blumengewinden erscheinen; wir erblikken, von ihnen aufgerichtet, einen Altar, worauf sich die Worte: 28. Januar 1823, befinden. In demselben Augenblicke sehen wir das Bildniß J. M. unserer hochgefeierten Königin zwischen blumengeschmückten Säulen sich auf einem reichgezierten Fußgestelle erheben; über demselben einen Kranz hellfunkelnder Sterne, von lieblichen Engelsköpfen umlächelt. — Jetzt erreichte der Enthusiasmus der freudig ergriffenen Zuschauer den höchsten Gipfel und ging von dem Bilde auf das Original mit unbeschreiblicher Wärme und Innigkeit über. — Die überaus schöne und geschmackvolle Anordnung dieser Scene war gleichfalls Hrn. Metiviers Werk. So wie der Vorhang fiel, schwebte aus der Mitte des Saales ein Ballon mit einem niedlichen Schiffchen herab, worin zwei holde Kinder als Genien saßen, auf die Anwesenden viele hundert Exemplare eines Gedichtes niederstreuten und Fahnen schwenkten, worauf als Lösung der Festcharade die Ueberschrift: Namenstag glänzte.

## Paris, vom 1. Februar.

Gestern wurden weit weniger Geschäfte in Kontant gemacht, als an den vorhergehenden Tagen. Die Rente wurde eröffnet zu 78. 50., ging auf 77. 55 zurück und wurde zu 78 geschlossen. Auf Ende Monats ging sie noch weiter zurück; man schloß ab zu 77. 40; um 4 Uhr wurde sie zu 78 geschlossen. Die spanischen Renten waren zu 39¼ und die neapolitanischen zu 67½, notirt.

Auf der heutigen Börse hat sich ein dumpfes Gerücht verbreitet, das aber glücklicher Weise noch der Bestätigung bedarf. Es hieß nämlich, am 22. Januar habe zu Madrid eine Bewegung, gleich jener vom 7. Juli v. J. statt gehabt. Der Pöbel habe sich in Masse in den königl. Pallast begeben und die abscheulichsten Schmähungen gegen Se. M. ausgestoßen. Die Truppen, welche bei dem unglücklichen Monarchen den Dienst versahen, haben, wie es heißt, ihre Schuldigkeit gethan und den Pöbel zurückgetrieben; allein dessen Anzahl war so beträchtlich, daß die Truppen zum Weichen genöthigt wurden.

— Man schreibt aus Bordeaux vom 28. Jan., daß seit dem Tage vorher unten am Flusse eine spanische, wohlausgerüstete und wohlbewaffnete, von 200 Mann besetzte Korvette vor Anker lag. Man hat diesem Schiffe den Befehl zugesandt, auf der Stelle wieder abzusegeln und sich zu entfernen; man erwartete die Antwort noch an demselben Tage.

— Sobald die Rede des Königs bekannt war, haben sich mehrere königl. Freiwillige, die im Jahr 1815 einen Theil der königl. Ostarmee ausmachten,

vereinigt und beschlossen, Se. Exzell. den Kriegsminister zu bitten, neuerdings ein Corps Freiwilliger unter dem Befehl ihres ehemaligen Kommandanten, des Grafen von Larochefaucault, zu bilden, um nach Spanien zu marschieren und sich daselbst zur Verfügung des Prinzen zu stellen, welcher den Thron eines Bourbon vertheidigen wird.

— Die Artillerie von Vincennes und das zweite Kuirassier-Regiment der Garde sind heute Morgens nach der spanischen Grenze aufgebrochen. Die Infanterie wird sich in Marsch setzen.

— Man hat heute das Gerücht verbreitet, daß England eine strenge Neutralität zwischen Frankreich und Spanien beobachten werde.

Bayonne, vom 26. Januar.

Die Durchreise der Kuriere durch hiesige Stadt ist fortwährend sehr lebhaft; in weniger als 48 Stunden sind drei französische Kabinetskuriere eingetroffen, die sich nach Madrid begeben. Ihren Instruktionen zufolge sollten sie sich unter Wegs erkundigen, ob der Graf Lagarde durchpassiirt sey. Zwei ausgezeichnete Engländer sind ebenfalls in aller Eile hier durch nach Madrid gereist, wie es heißt, mit einer wichtigen Sendung beauftragt.

— General Quesada ist, wie man versichert, dieser Tage zu Dax angekommen und hat sich von da nach St. Jean Pied de Port begeben.

London, vom 29. Januar.

Heute waren Bank und Börse geschlossen. In Geschäften zwischen Privatpersonen wurde die franzöſ. Rente zu 77 50; die neapol. 72½ und die spanischen Obligationen zu 10 angenommen.

— Man versichert, Lord Colchester sey an Lord Bathurst's Stelle, welcher Präsident des Staatsraths werden wird, zum Ministerium der Kolonien ernannt. Lord Harrowby zieht sich zurück.

— Nachstehendes ist das, dem Kongresse vorgelegte, Verzeichniß der bei den europäischen Höfen bevollmächtigten Minister der vereinigten Staaten von Nordamerika nebst Angabe ihrer jahrlichen Besoldungen:

Am Londoner Hofe — Richard Rush, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Gehalt: 9000 Dollars. John Adams Smith, Gesandtschaftssecretär, 2000 Dollars.

In Frankreich — Albert Gallatin, Gesandter ꝛc., 9000 Dollars. Daniel Sheldon, Gesandtschaftssecretär, 2000 Dollars.

In St. Petersburg — Henry Middleton, Gesandter ꝛc., 9000 Dollars. Charles Pinkney, Gesandtschaftssecretär, 2000 Dollars.

In Lissabon — Henry Dearborn, Gesandter ꝛc., 9000 Dollars. David Lee Child, Gesandtschaftssecretär, 2000 Dollars.

Am niederländischen Hofe — Alexander Hughes, Geschäftsträger, 4500 Dollars.

— Unlängst gab Lady Astley, Besitzerin eines bedeutenden Kohlen-Bergwerkes bei Manchester, in dem Innern dieser Mine ein unterirdisches Souper. Viele der Damen, die zu diesem schauerlichen karbonarischen Mahle geladen waren, ergriff der Schwindel, und nur wenige hatten den Muth, sich in diese schwarze Unterwelt hinab zu lassen; denn der Tisch stand in einer Tiefe von 425 engl. Fußen. (Pr.St.Z.)

Petersburg, vom 21. Januar.

Auf Vorstellung des Finanzministers, Grafen Gurjew, hat der Reichsrath beschlossen, den frühern Werth der Silberrubels von 3 Rub. 60 Cop. in allen Zollverhältnissen für das gegenwärtige Jahr beizubehalten.

— In unserer Handelswelt wird fortdauernd über den Mangel an baarem Gelde und an Credit geklagt, so wie sich auch unsere Fabrikvorsteher über Mangel an Absatz und folglich an Arbeit beschweren. Mehrere derselben haben die Hälfte ihrer Arbeiter entlassen.

— Unser Gesandte zu Washington, der wirkliche Staatsrath Politica, hat das Großkreuz des St. Wladimir-Ordens 2ter Klasse, der Artillerie-Oberst Ackermann, der Staatsrath Saß und der bei unserer Gesandtschaft in Paris angestellte Kammerherr Diwow haben den Wladimir-Orden 3ter Klasse, der Staatsrath Borodiwitzin den St. Annen-Orden 2ter Klasse mit Brillanten, die Hofräthe Koch und Baron von der Oster-Sacken diesen Orden ohne Brillanten erhalten.

— Einem Befehl des dirigirenden Senats zufolge, soll das Mobiliar-Vermögen des Staatsraths und gewesenen Intendanten der zweiten Armee, von Schukowsky, wegen nicht befriedigter Forderungen der Regierung, öffentlich versteigert werden.

Frankfurt, vom 5. Februar.

Beschluß des Berichts der k. k. Kommission für den Tilgungsfond.

d) Durch die zweite, die Abtragung der älteren verzinslichen Staatsschuld bezielende Operation des Tilgungsfondes, welchem ausschließlich zu dieser Bestimmung eine jährliche Doration von zwei Millionen Gulden in Conventions-Münze aus dem Staatsschatze gewidmet ist, wurde bewirkt, daß vom 1. März bis Ende August 1822 mit einem Aufwande von 1,216,916 fl. 42 kr. Conventions-Münze mittelst cursmäßiger Einlösung ein Kapital von 3,695,147 fl. 15½ kr. getilgt wurde; überdieß erhielt der Tilgungsfond als außerordentliche Doration die bei verschiedenen Staatskassen eingeflossenen Obligationen im Nennbetrage von 124,776 fl. 21 kr.

Die Tilgung der älteren Staatsschuld beläuft sich demnach, wenn die Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße durchaus zu 2½ Percent Zinsen berechnet werden, im eilften Semester auf 3,547,894 fl. 20 kr., und in der ganzen Einlösungs-Periode seit dem 19. April 1818 auf 32,502,021 fl. 9½ kr., wovon nach der Vorschrift des Patentes vom 21. März 1818 für die verflossenen vier Jahre 1818, 1819, 1820 und 1821, auf 2½ percentige Effekten reducirt, 20,000,101 fl. 10 kr. öffentlich vertilgt worden sind, und andere 4,000,016 fl. 10 kr. zur gleichen Vertilgung für die bis Ende August 1822 schon verloosten vier Serien, in Bereitschaft liegen.

Wien, den 21. Dezember 1822.

Anton Freiherr von Baldacci,
Präsident des k. k. General-Rechnungs-Direktoriums.

Cl. Ritter v. Füljod,
k. k. wirkl. Hofrath.
Jäger v. Waidenau,
k. k. wirkl. Hofrath.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Freiher v. Eskeles,
Bank-Direktor.

Knapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[158] Konzertanzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß künftigen Freitag, als den 7ten Februar 1823, Herr Karl Schunck, bekannt als trefflicher Klavierspieler, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Weidenbusche zu geben die Ehre haben wird.

Frankfurt, den 30. Januar 1823.

C. Guhr, Kapellmeister.

[156] Bei der am 16. d. M. Statt gehabten Verloosung sind folgende Kapitalien mit den bemerkten Summen rückzahlbar geworden:

I. An Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Obligationen au porteur d. d. 1. October 1821 und 1. Januar 1822.

à 5 pCt.

Lit. A. Nr. 45. 53. 147. 195. 214. 341. 355. 384. 414. 472. 476. 489. 492. 553. 642. 774. 790. 832. 843. 899. 925. 938. 993. 995. 1009. 1035. 1170. 1191. 1416. 1423. 1505. 1513. 1623. 1656. 1672. 1764. 1829. 1838. 1855. 1872. 1911. 1921. 1987. 2006. 2034. 2059.
— 46 Stück à fl. 1000 = fl. 46000

Lit. B. Nr. 33. 66. 68. 136. 214. 239. 296. 1012. 1029. 1130. 1221. 1253. 1367. — 13 Stück à fl. 500 = fl. 6500

Lit. C. Nr. 41. 152. 199. 402. 481. 514. 1062. 1145. 1175. 1195. 1249. 1297. 1332. 1512. 1543. 1560. 1595. 1656. 1740. 1743. 1780. 1817. — 22 Stück à fl. 100 = fl. 2200

à 4½ pCt.

Lit. D. Nr. 10. 53. — 2 Stück à fl. 1000 = fl. 2000

à 4 pCt.

Lit. G. Nr. 10. 24. 83. 91. 101. 175. 179. 203. 243. 250. 259. 299. 351. 360. 401. 488. 591. 600. 658. 716. 726. 743. 780. 810 819. 843. 845. 883. 919. 956. 979.
— 31 Stück à fl. 1000 = fl. 31000

Lit. I. Nr. 6 à = fl. 100

II. Von dem unter Garantie der Landstände am 1. Februar 1800 aufgenommenen Anlehn von 1200000 fl.

Lit. A. Nr. 85 à . . . . . = fl. 1000
Lit. a. Nr. 147. 149. — 2 Stück à fl. 500 = fl. 1000
Lit. B. Nr. 21. 88. 92.
— 3 Stück à fl. 1000 = fl. 3000
Lit. b. Nr. 35. 52. 75. 147. 181.
— 5 Stück à fl. 500 = fl. 2500
Lit. C. Nr. 38 à . . . . . = fl. 1000
Lit. c. Nr. 6. 55. 115 129. 166.
— 5 Stück à fl. 500 = fl. 2500
Lit. D. Nr. 59. 86. — 2 Stück à fl. 1000 = fl. 2000
Lit. d. Nr. 13. 30. 44. 70. 173.
— 5 Stück à fl. 500 = fl. 2500
Lit. e. Nr. 17. 38. — 2 Stück à fl. 500 = fl. 1000

III. Von dem durch das Handelshaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt unterm 1. Juli 1804 negoziten Anlehn von 500000fl. — zu 4½ pCt.
Nr. 7. 9. 30. 41. 54. 93
— 6 Stück à fl. 1000 = fl. 6000

IV. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. October 1804 negoziten Anlehn von 200000 fl. zu 4½ pCt.
Nr. 148 à . . . . . = fl. 500

V. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negocirten Anlehn von 600000 fl. zu 4½ pCt.
Lit. C. Nr. 3 . . . . . = fl. 1000
Lit. D. Nr. 59. . . . . = fl. 1000
Lit. E. Nr. 83. . . . . = fl. 1000

VI. Von dem durch das Handelshaus Jacobsohn in Braunschweig unterm 1. Januar 1802 negocirten Anlehn von 300000 fl. zu 4 pCt.
Nr. 242. 290. — 2 Stück à fl. 1000 = fl. 2000

Latus = fl. 115800

Transport = fl. 115800

VII. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. Januar 1803 negocirten Anlehn von 500000 fl. zu 4 pCt.
Nr. 332. 347. 355. 380. 465. 468.
— 6 Stück à fl. 1000 = fl. 6000

VIII. Von dem, durch dasselbe Handelshaus unterm 1. April 1803 negocirten Anlehn von fl. 500000 zu 4 pCt.
Nr. 116. 158. 359. 372. 386. 419. 420. — 7 Stück à fl. 1000 = fl. 7000

IX. Von dem durch das Handelshaus Rüppel u. Harnier in Frankfurt am 30. September 1801 negocirten, den 30. September 1814 rückzahlbaren Anlehn von 100000 fl. à 5 pCt.
Nr. 162 . . . . . = fl. 500

X. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negocirten Anlehn von 600000 fl. zu 4½ pCt.
Lit. A. Nr. 12. 47. 86. 88.
— 4 Stück à 1000 = fl. 4000
Lit. B. Nr. 85. à . . . . . = fl. 1000
Lit. C. Nr. 11. à . . . . . = fl. 1000
Lit. D. Nr. 37. 82. — 2 Stück à fl. 1000 = fl. 2000
Lit. E. Nr. 84. 85. — 2 Stück à fl. 1000 = fl. 2000

XI. Von dem durch dasselbe Handelshaus für das Fürstenthum Löwenstein negocirten, zum Theil auf das Großherzogthum Hessen übergegangenen Anlehn von ursprünglichen 530000 fl.
Nr. 238. à . . . . . = fl. 1000

XII. Von den Obligationen auf Namen die Gesammtsumme von . . . . . = fl. 59871 34⁹⁄₂₀ kr.
Hauptsumme = fl. 290171 34⁹⁄₂₀ kr.

Die Capitalien der vorerwähnten Obligationen auf Inhaber können jeden Tag bis zum 20. April dieses Jahres, — an welchem Tage das §. 9. des Staats-Schulden-Tilgungs Gesetzes festgesetzte Präjudiz eintritt — in der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse dahier bei der Central-Kasse in Mainz, so wie laufe des Monats Februar d. J. bei den Herren M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. Kosten frei erhoben werden. Die Eigenthümer der herausgekommenen Obligationen auf Namen, wird man davon daß, und mit wieviel ihre Capitalien rückzahlbar geworden sind und wo sie den Betrag erheben können, besonders benachrichtigen.

Darmstadt den 27. Januar 1823.

Die Direction der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.
Walser. Schenk.

---

[171] 17,353 ¹/₄ Loos zur 3ten Klasse 63ster Frankfurter Lotterie, ist abhanden gekommen, und wird vor dessen Ankauf hiermit gewarnt. Bei löblicher Lotterie-Direktion ist die Anzeige davon bereits gemacht worden.

Frankfurt, den 31. Januar 1823.

F. D. Rapp u. Comp.

---

[99] Ein seit langen Jahren in einer der vorzüglichsten Städte Hollands bestehendes Haus im Waaren-Commissions-Fach, wünscht wegen zunehmender Ausbreitung seiner Geschäfte, noch ein bedeutendes Capital, gegen hinlängliche Sicherheit, entweder als Commandite oder mit aktiver Theilnahme, zu finden. — Liebhaber dazu belieben sich mit Aufgabe des anzubietenden Kapitals in frankirten Briefen, unter Adresse A...., nach Frankfurt a. M. an Hrn. Fleck, Lit. A No. 157, zu wenden.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

**Theater-Anzeige.** Cyprian und Barbara. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Graf Armand. Oper in 3 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 37

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 6. Februar 1823.


## Literarische Anzeigen.

[132] Als ein für die erwachsene Jugend passendes Geschenk ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Der Zauberwald.

Eine Blumenlese aus Lessing, Gesner, Engel, Herder, Krummacher, Jean Paul, Musäus, Fink, Fouque, Hoffmann, Kleist, Kabener und Lichtenberg als Beispielsammlung zum Gebrauche der edleren Jugend, gesammelt von L. Berg. Altona. 1822. 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 fl. 6 kr.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[157] In der Verlags-Buchhandlung der Witime des Geheimen Commerzien-Raths Joachim Edler von Pauli in Berlin, Wallstraße Nro. 30, nahe an der Roßstraße, ist so eben erschienen:

Krünitz, Dr. J. G., Encyclopädie, ökonomisch-technologische, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung, fortgesetzt von J. W. D. Korth, Doktor der Philosophie. 132ster Theil. gr. 8., welcher die Artikel von Salpetersäure bis Salzsiederei enthält. (43 Bogen Text, 1 Bogen Tabellen und 16 Kupfertafeln auf 9¼ Bogen.) Ladenpreis 6 Thlr., Pränumerationspreis 4 Thlr. 18 Gr.

Unter den vielen Artikeln dieses Theils sind die bedeutendsten: Salpetersäure, Salpeterverordnungen und Salz und Salzsiederei. Der letzte Artikel fängt mit der Eintheilung der Salze und Geschichte und Eintheilung des Koch- und Küchensalzes an und endigt mit den verschiedenen Gradirungsarten der Saale, und ist mit dem Bildniß des Königlich Preußischen Staatsministers Herrn Grafen von Wylich und Lotum ꝛc. geziert.

Dieses Bildniß ist von ganz vorzüglicher Aehnlichkeit, sehr schön und sauber gestochen von dem Professor Bollinger und nach dem Leben gezeichnet von dem Maler Krüger auch einzeln auf schönem Schweizerpapier für 10 Gr. Pr. Cour. in der Verlagshandlung zu erhalten.

Sollten Pränumeranten dieses großen Werkes wegen der Kriegsjahre zurückgeblieben seyn, so will die Verlagshandlung die ihnen noch fehlenden Bände um den Pränumerationspreis erlassen, wenn man sich direkt in portofreien Briefen an dieselbe wendet.

v. Schütz, Auszug aus der Krünitzschen Encyclopädie. 32 Bände. gr. 8. Mit vielen Kupfern. Ladenpreis 88 Rthlr. 18 Gr. soll bis Ausgangs Juny d. J. für den herabgesetzten Preis von 58 Rthlr. Pr. Cour. von obiger Verlags-Buchhandlung erlassen werden.

Berlin den 18. Januar 1823.

In Frankfurt am Main vorräthig bei

H. L. Brönner.

---

[133] Bei J. F. Hammerich in Altona ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen für 36 kr. zu haben:

Toilettenspiegel, zum physischen und moralischen Gebrauch. Ein Neujahrsgeschenk für das weibliche Geschlecht.

Statt aller weiteren Anpreisung stehe hier das Vorwort:

Der Spiegel läuft vom leisesten Hauche an und seine Klarheit wird getrübt. Die Verfasserin hat sich bemüht, dies kleine Werk nach diesem Bilde zu formen. Jedes Mädchen darf es ohne zu erröthen auf ihrer Toilette antreffen, und selbst von ihren männlichen Bekannten durchblättern lassen. Dieser Vorzug, vielleicht der einzige, den es vor den vielen Schriften gleicher Tendenz, voraus hat, möge es freundlich die Leserinnen, denen es gewidmet ist, empfehlen.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[134] Aus der Leipziger Literatur-Zeitung Nro. 273 den 30. Oktober 1822.

Oehlenschlägers Briefe in die Heimath, auf einer Reise durch Teutschland und Frankreich. Aus dem Dänischen übersetzt von Georg Lotz. Zwei Bände. 321 und 308 Seiten. 8. Altona. 4 fl. 48 kr.

Herr Oehlenschläger machte im Jahre 1816 eine Reise über Hamburg, Metz nach Paris und von da über Straßburg, Stuttgardt nach Wien, um nachher über Prag, Dresden, Berlin nach dem Vaterlande zurück zu kehren. Wenn ein Mann von seinem Geiste, seinen Bekanntschaften und Verbindungen in die Heimath schreibt, was ihn anzieht, so muß es wohl auch für das große Publikum mehr oder weniger Anziehendes haben, u. insofern wird man diese Briefe gewiß dann nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wenn man Interesse an der Bühne im weitesten Sinne des Worts nimmt, denn mit ihr beschäftigt sich natürlich der gefeierte dramatische Dichter am liebsten aller Orten. Uebrigens führt er seine Leser in die vertraulichen Zirkel aller der Männer und Frauen ein, die ihn willkommen heißen, ohne eben die Delicatesse zu verletzen, die man solchen Familienscenen schuldig ist, und unterhält uns mit unzähligen kleinen Abenteuern, die ihm aufgestoßen sind. Manche Details sind freilich etwas triviel, mancher Witz zu sehr gesucht; dagegen aber sind die Kritiken über Racine und Voltaire mit Lessings Geiste geschrieben. Die Uebersetzung ist fließend, und nur der Titel sagt, daß man eine Uebersetzung lieset.

In Frankfurt zu bekommen bei

Franz Varrentrapp.

---

[145] In meinem Verlage erscheint:

Jenaische Jahrbücher der physikalischen und technischen Chemie. Herausgegeben von J. W. Döbereiner.

Diese Zeitschrift wird in ganz ungezwungenen Heften erscheinen, doch so, daß 24 Bogen auf einen Band kommen. Wer auf diesen ersten Band vor der Ostermesse Bestellung macht, erhält denselben für 1 Thlr. 8 Gr. Nach der Ostermesse tritt der höhere Preis von 1 Thlr. 16 Gr. ein.

Es würde überflüssig seyn, zur Empfehlung dieses Journals noch etwas hinzu zu setzen, da der Hr. Verfasser hinlänglich bekannt ist.

Jena im Januar 1823.

August Schmid.

## Vermischte Anzeigen.

[155] Andreas Seufert aus Oberhausen, starb im Jahre 1813 zu Warschau als Soldat unter dem Großherzoglich Würzburgischen Linien-Infanterie-Regiment ohne Hinterlassung

eines Testaments, und da seine Geschwistrigen auf Ueberlassung seines Vermögens angetragen haben, wird andurch Jedermann, der auf dieses Vermögen entweder als Erbe oder aus sonst irgend welchem Rechtstitel Ansprüche zu haben glaubt, zur Durchführung derselben auf Dienstag den 29. April laufenden Jahrs früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle die Geschwistrigen als Intestaterben angesehen werden indem zufolge fernere Verfügung eintritt.

Beschossen Euerdorf den 25. Januar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht des Untermain-Kreises.

Meißner.

Koch.

---

[153] **Publicandum.**

Da der unterm 30. dieses Monats gestandenen Termin zum Verkauf der zur Martin Völkelischen Concursmasse gehörige Antheil der hiesigen Steinguts-Fabrik, welcher in der Hälfte besteht in

A. Der gut eingerichteten, mit allen dazu gehörigen Maschinen, Brennöfen und Instrumenten versehenen Steinguts-Fabrik, wozu folgende Immobilien gehören:

1) Ein Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Hofraum.
2) Ein Garten à 1¾ Acker.
3) Ein neues zweistöckiges Fabrickgebäude.
4) Ein Holzschoppen.
5) Ein Mühlengebäude und
6) Ein Glasur-Brennofen.

Ins besondere enthalten nun diese Gebäude, welche bei der Brand-Casse mit 4200 Rthlr.: Vier tausend zwei hundert Reichsthaler Hessischer Währung assecurirt sind und zwar:

ad 1. Das Wohnhaus:
- a) Eine vollkommene eingerichtete Wohnung mit Kammern, Küche, drei Keller und Bodenraum, und dabei ist die Scheuer und Stallung.
- b) Eine große Dreherstube, worinnen eilf große Drehscheiben mit den dazu erforderlichen Gestellen, eine nach englischer Art verfertigte Abdrehmaschine, mit Schraubenschlüssel, Ambos, Hammer u. Abdreheisen, ferner eine große Preßmaschine, mehrere Gestelle zum Aufstellen und Trocknen des Geschirrs und außer noch andern Gegenständen, auch sechs Wandgestelle, neun Walkbände ꝛc. befindlich sind.
- c) Die Formenkammer, worinnen alle nöthigen Formen und Formenmuttern sich befinden.

ad 2. Das neue Fabrikgebäude:
- a) Die Glasurstube, mit denen Glasuren erforderlichen Geräthschaften und Maschinen.
- b) Das Brennhaus mit drei Brennöfen, wovon zwei zum Rauh- das dritte aber zum Glattbrennen gebraucht wird und allen dazu nöthigen Werkzeugen und Geräthschaften.
- c) Das Comptoir mit einer Kammer und den erforderlichen Möbels und
- d) Das Magazin mit den nöthigen Reposituren und Tischen.

ad 3. In dem Holzschoppen befindet sich noch ein kleiner Brennofen und Abdampfkessel von Steinen.

ad 4. Das Roßmühlgebäude enthält ein vollständiges Glasur- und Massenmühlenwerk und denen dazu erforderlichen Geräthschaften und Stampfwerke. Endlich gehören auch noch zwei Pferds mit Wagen und Geschirr dazu.

Sodann gehört zu dem veräußernden Fabrik-Antheil.

B. Die Hälfte des Hirschberger Braunkohlenwerks, welches in der Tiefe Glanzkohlen und in der Höhe Braunkohlen in vorzüglichster Qualität liefert, daß durch den Verkauf jährlich ein bedeutendes erlöst werden kann und überdies für den sich auch sehr reichhaltige Alaunerze und Schnaperze daselbst, so daß sich neben der Steingutsfabrick eine Alaunsiederei füglich anlegen läßt. Es existiret übrigens keine einzige ähnliche Fabrik in ganz Hessen, die sich dieses Vortheils zu erfreuen hat, und Großallmerode erscheint vorzüglich wegen seines anerkannt vortrefflichen Thons und Sandes, woraus selbst nach angestellten Proben Fayance und Porcelan gemacht werden kann zu einer solchen Fabrik, die auch noch sehr zu verbessern, und auszudehnen stehet geeignet.

Fruchtlos verstrichen ist, so wird anderweiter Versteigerungstermin auf Freitag den 28. Februar künftigen Jahrs von Morgens früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wo Kauflustige, die jede Stunde bis zum Termin die Fabrik ꝛc. einsehen können, zum Bieten etwaige Realprätendenten aber eingeladen werden, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Ausschließung geltend zu machen.

Großallmerode in Kurhessen, den 31. December 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.

Gervinus.

---

[151] **Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Friedrich,**

Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein und Nonna ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wir, zu dem Herzoglichen und Gesammt-Ober Appellations-Gericht zu Jena, verordnete Präsidenten und Räthe bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Höchstgenannte Se. Herzoglichen Durchlaucht über den eigentlichen Betrag der, an das Privatvermögen des Weiland Durchlauchtigsten Herzogs August zu Sachsen Gotha und Altenburg, Höchstdero in Gott ruhenden Herrn Bruders, etwann zu machenden Ansprüche genau und auf eine rechtsbeständige Weise unterrichtet zu seyn wünschen. Daher Höchst-Dieselben Uns zu befehlen gnädigst geruhet, eine Edictalladung an diejenigen unbekannten Gläubiger zu erlassen, welche ihre etwannigen Ansprüche an den gedachten Herzoglichen Privatnachlaß, bei keiner der zu Gotha befindlichen Herzoglichen Rechnungsbehörden bis jetzt angemeldet haben.

Diesem höchsten Befehl gemäß ist

der 13. August des gegenwärtigen Jahres 1823,

wird seyn der Mittwoch nach dem 11. Sonntage nach Trinitatis zum Anmeldungstermine bestimmt, und werden alle, vorbeschriebenermaßen noch unbekannte Gläubiger, die irgend einen Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, an dem Privatnachlasse des Weiland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn August, Herzogs zu Sachsen u. s. w. machen zu können glauben, hiermit aufgefordert und vorgeladen, bei Strafe des Verlusts ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an dem gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, in Person oder durch gehörig legitimirte Anwälte, vor dem hiesigen Herzoglichen und Gesammt-Ober-Appellations-Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche der vorhin beschriebenen Art mit erforderlicher Bestimmtheit anzugeben, auch zu bescheinigen, sodann aber weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen; zu welchem Ende die hiesigen Ober-Appellations-Gerichts-Advocaten, die Dr. von Hellfeld, Asverus, Assall und Gruner hierselbst, so wie der Dr. Hern gegenwärtig Bürgermeister zu Bürgel, denselben als zu legitimirende Anwälte hierdurch in Vorschlag gebracht werden.

In Hinsicht solcher vorbeschriebener Gläubiger aber, welche, dieser Ladung zuwider, an dem genannten Tage sich nicht melden würden, ist der nächstfolgende Tag nach dem Anmeldungs-Termine, nämlich

der 14. August 1823,

zu Eröffnung des Präclusivbescheides festgesetzt, welcher an diesem letzteren Tage, Mittags 12 Uhr gegen alle nicht Erscheinenden für publicirt erachtet werden soll.

Urkundlich unter des Herzoglich Sachsen-Gotha-Altenburgischen und Gesammt-Ober-Appellations-Gerichts Siegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertigt.

Jena den 9. Januar 1823.

Anton Freiherr von Ziegesar.

vdt. Paulßen.

---

[123] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Eduard Kaufmann Forderungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich hierüber bald möglichst bei Unterzeichneten auszuweisen, weil sie es ansonst sich selbst beizumessen haben, wenn sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Die, der Eduard Kaufmannschen Verlassenschaft gerichtlich beigeordneten Mit-Administratoren

J. S. Schiele. S. Flaschin.

---

[163] Der seit mehreren 30 Jahren abwesende Johannes Ebert von Höllrich wird aufgefordert, sein unter Curatel stehendes Vermögen von 408 fl. 44 kr. innerhalb ¾ Jahr um so gewisser entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, als ausserdem solches den nächsten Anverwandten desselben gegen Caution ausgeantwortet werden soll.

Höllrich im Untermainkreis den 21. Januar 1823.

Freiherrlich Thüngensches Patrimonial-Amt.

Klüber, Amtmann.

Krais, Actuar.

---

[164] Demnach sich auf unsere in mehreren öffentlichen Blättern, als dem Fürstlich Waldeckischen Regierungs- und Kurfürstlich Niederhessischen Wochenblatt auch Frankfurter Ober-Post-Amtszeitung, bekannt gewordene Aufforderung vom 1. Junius vorigen Jahres diejenigen, welche an dem vom Banquier Phi-

lipp Nicolaus Schmidt in Frankfurt am Main, über bei demselben vom Herrn Rath und Justitiarius Benner in Bergheim deponirt gewesene 12000 fl. ausgestellten Depositions-Schein mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben so wird diese unterm 7. August 1817 ausgestellte Depositions Urkunde gedrohetermaßen für ungültig und mortificirt erklärt.

Sachsenhausen den 14. Januar 1823.

Königlich Würtembergisches Ober-Justiz-Amt der Werbe.

Klapp.

Kleinschmidt.

---

[154] Der Caspar Kalb, Wagnermeister zu Hünfeld, hat seinen Gläubigern seine Besitzungen abgetreten.

Letztere werden daher zur Erklärung hierüber und zur Liquidation ihrer Forderungen mit ihren in Händen habenden Urkunden, so wie auch zum Versuch einer gütligen Vereinigung auf den 5. März dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen beitretend geachtet, diejenigen aber, welche Forderungen zu machen haben, hiermit bei diesem Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Hünfeld den 25. Januar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Hill.

vdt. Bohn, Act.

---

[159] (Weikersheim.) Vorladung eines Verschollenen.

Ernst Mathes Hartmann von Weikersheim, von dessen Geburtszeit an bereits über 70 Jahre verstrichen sind, ist als Zeugmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen, ohne daß seit 35 Jahren etwas von seinem Leben oder Aufenthalt bekannt geworden wäre.

Derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 90 Tagen bei dem Waisengerichte zu Weikersheim wegen dessen in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von ohngefähr 230 fl. zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist dasselbe an dessen Präsumtiv-Erben wird ausgeliefert werden.

Mergentheim den 23. Januar 1823.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.

Fuchs.

---

[125] Oeffentliche Aufforderung

wegen eines, an der Grenze des Seligenstädter Klosterwaldes und des Babenhauser Markwaldes im Großh. Hess. Landgerichte Steinheim, Provinz Starkenburg, versuchten Straßenraubs.

Ein, in dem hiesigen Stockhause inhaftirter Inquisit hat, wie er eingesteht, im Jahr 1810 oder 1811 mit vier andern Räubern, unter diesen mit dem in Heidelberg hingerichteten Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips, auf der Straße zwischen Babenhausen und Seligenstadt, an dem Orte, wo der Seligenstädter Klosterwald an den Babenhäuser Markwald grenzt, einen räuberischen Angriff auf zwei, mit mehreren Personen besetzte Wagen unternommen.

Nach seiner Erzählung hatten die Weiber der Räuber in einem Wirthshause zu Seligenstadt zwei Metzger mit schweren Geldgurten bemerkt, dabei erfahren, daß diese in der Nacht die Landstraße nach Babenhausen passiren würden, und diese Nachricht ihren Männern hinterbracht. Letztere fanden sich hierdurch bestimmt, mit geladenen Pistolen und den weiter nöthigen Patronen zu versehen und, allda bewaffnet, an dem obenbezeichneten Orte in den Hinterhalt zu legen.

Sie hatten die Metzger zu Fuße erwartet; diese kamen aber als es Abend geworden, auf zwei zweispännigen Wagen, worauf sich noch mehrere Personen befanden.

Die Räuber ließen sich hierdurch von dem Angriffe nicht abhalten. Sie sprangen aus dem Gebüsche hervor, hielten die Pferde der Wagen an und feuerten sogleich ihre Pistolen auf die auf den Wagen sitzenden Personen ab. Da sich diese zur Wehre setzten, so entspann sich ein förmliches Gefecht, welches sich, obzleich die Räuber fortwährend schossen, endlich, nachdem die Metzger ihre Hunde losgelassen hatten und eine Parthie Holzmacher aus dem Walde ihnen zu Hülfe gekommen war, zu dem Nachtheile der Räuber endigte. Diese zogen sich, stets fechtend gegen die sie verfolgenden Holzmacher und Hunde in den Wald zurück.

Die unterzeichnete Behörde hat sich bisher viele Mühe gegeben, die Personen, auf welche jener räuberische Angriff gerichtet war, so wie die Holzmacher, welche den Angegriffenen zu Hülfe gekommen seyn sollen, oder andere Leute, die über die Existenz des fraglichen Verbrechens Aufschlüsse ertheilen können, auszukundschaften, konnte aber in dieser Beziehung zu keinem genügenden Resultate gelangen. Dessen wegen wählt sie den Weg der öffentlichen Bekanntmachung und fordert hiermit alle diejenigen, sowohl alle öffentliche in- und ausländische Behörden, als auch alle Privatpersonen, die über den in Frage stehenden Vorfall einige Auskunft geben können auf, ihre Notizen, sollten diese auch mangelhaft seyn, dem unterschriebenen Criminalgerichte, gegen Erstattung allenfallsiger Kosten, baldigst mitzutheilen.

Man macht hierbei darauf aufmerksam, daß der eben erzählte versuchte Straßenraub mit einem sehr ähnlichen, ebenfalls von Hölzerlips und dessen Genossen um die nämliche Zeit im Babenhauser Markwald, jedoch nicht auf der Straße von Seligenstadt, sondern auf der Straße von Frankfurt, zwischen Sickenhofen und Niedereden verübten, in des Herrn Stadtdirektor D. Pfister notenmäßiger Geschichte der Räuberbanden S. 53 beschriebenen Verbrechen nicht zu verwechseln ist, indem der Inquisit diesen und den Straßenraub, woran er Theil genommen, als zwei ganz verschiedene Vorfälle auf das bestimmteste bezeichnet.

Darmstadt den 15. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Criminalgericht daselbst.

Wiener.

Siegfrieden.

---

[130] Steckbrief.

Maria Löffler von Geinhaar, hiesigen Gerichts-Bezirk, hat vor drei Monaten ihr halbjähriges Kind einer hiesigen Bürgersfrau in Pflege gegeben, unter dem Versprechen das Kostgeld im Voraus zu bezahlen, sodann aber, unter dem Vorwand ihr Zeugniß von der hiesigen Polizeibehörde unterzeichnen zu lassen, um damit nach Frankfurt in Dienste gehen zu können, sich heimlich von hier entfernt, ohne weder das versprochene Kostgeld bezahlt, noch sonstige Vorsorge für ihr zurückgelassenes Kind getroffen zu haben.

Da man aller Nachforschungen ungeachtet den Aufenthalt dieser Person nicht hat ausfindig machen können, jedoch daran gelegen ist, ihrer wieder habhaft zu werden, so ersucht man hiermit alle Justiz- und Polizei-Behörden dienstergebenst, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und auf dem Schub gefälligst anher gelangen zu lassen, welches man in ähnlichen Fällen stets zu erwiedern bereit ist.

Büdingen den 17. Januar 1823.

Großh. Hess. Fürst- und Gräfl. Isenburgisches Landgericht daselbst.

Wegelin.

Beschreibung ihrer Person:

Alter — 27 Jahren;
Größe — 5 Schuhe:
Haare — braun;
Stirn — gewölbt;
Augenbraunen — braun;
Augen — grau-blau;
Nase — stumpfe;
Mund — gewöhnlich;
Kinn — oval;
Gesicht — länglich;
Gesichtsfarbe — blaß;
Besondere Zeichen — keine.

Bei ihrem Weggehen hat sie von Herrn Landrath Hoffmann dahier ein Attestat erhalten, um sich als Magd in Frankfurt vermiethen zu können.

---

[140] Die beiden Brüder Georg und Caspar Christmann von Soden sind schon seit 46 Jahren abwesend und ihr Aufenthalt ist unbekannt.

Dieselben oder ihre etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, als sonst dasselbe an die darum nachgesucht habenden Intestat-Erben verordnungsmäßig abgegeben werden soll.

Höchst den 25. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[136] Gegen die Konrad Webers Wittwe zu Flinden liegt eine Unzahlbarkeit vor:

Die sämmtlichen Gläubiger derselben werden daher zur gütlichen Vereinigung unter sich auf Mittwoch den 26. Februar laufenden Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen geachtet werden.

Neuhof den 17. Januar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Kanz.

Faulstich.

[143] Edictal-Ladung.

Demnach der Bürgermeister Hemmerling dahier vor einigen Tagen mit Hinterlassung seiner zweiten Ehefrau, und mit Hinterlassung von Kindern erster Ehe und letzer Ehe verstorben, die hinterbliebene Wittib für sich und ihre eigene Kinder auf den Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes völlig, und gerichtlich verzichtet; die Kinder erster Ehe dagegen unter Zustimmung des Vormundschaft die gedachte Nachlassenschaft cum beneficio legis et inventarii angenommen, auch zugleich auf Vorladung der Erbschafts-Gläubiger angetragen haben: als werden alle und jede, die an gedachte Nachlassenschaft des Bürgermeisters Hemmerling dahier Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert; diese in einem liquidandi et justificandi anzuzeigen, und zu diesem Ende in termino den 10. März Morgens 10 Uhr vor dem unterzeichneten Königlichen Stadtgerichte auf dem hiesigen Stadtgerichts-Gebäude, entweder in Person oder durch legale, mit hinlänglicher Instruktion versehene Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen der Königliche Hofgerichts-Advocat Hesse hieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen.

Die in diesem anberaumten Termine nicht Erscheinende, werden zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Medebach den 14. Januar 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Knipschild.
In fidem Koch.

---

[142] Da das Vermögen des Johann Siebert zu Assinghausen bei weitem nicht zureicht, dessen sämmtliche Gläubiger zu befriedigen, und solchem nach concursus formalis erkannt worden ist, so werden alle und jede, welche an besagten Siebert aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche längstens binnen Frist von sechs Wochen bei dem unterzeichneten K. Justiz-Amte anzumelden und gehörig zu justificiren, widrigens sie zu gewärtigen haben, daß sie damit, soweit die jetzige Masse belangt, nach Ablauf des anstehenden peremtorischen Termins ein für allemal werden abgewiesen werden.

Brilon den 4. Januar 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt daselbst.
v. Stockhausen.

---

[141] In Gemäßheit Hof- und Appellationsgerichtl. Verfügung vom 17. d. M. Nro. 265, wird dem abwesenden, am 24. Mai 1762 gebornen, Philipp Wilhelm Menz aus Mappershain oder seinen Leibes- oder allenfallsigen Testaments-Erben hierdurch aufgegeben, innerhalb drei Monaten a dato sein unter Curatel stehendes Vermögen von 116 fl., so gewiß dahier in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe, nach Maaßgabe des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, vor der Hand gegen Caution, später eigenthümlich, den nächsten Intestat-Erben ausgefolgt werden wird.

Langenschwalbach den 27. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

---

[146] Friedrich Rachel von hier, hat sich 1811 als Schuster von hier weggegeben, und während dieser Zeit nichts von sich, oder über seinen Aufenthalt hören lassen. Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder sichere Nachricht über ihren Aufenthalt zu geben, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und sein in ungefähr 400 fl. bestehendes, und unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 13. Januar 1823.

Großherzogliches Stadtamt.

---

[105] Edictales.

Wer an dem Vermögen des bonis cedirt habenden Johann Metzenroth zu Espenschied Forderungen zu haben vermeint, hat solche bei Strafe des Ausschlusses von der Masse den 5. Februar dieses Jahrs Morgens 10 Uhr dahier an- und auszuführen.

Rübesheim den 13. Januar 1823.

Herzogliches Amt.
v. Meer.

---

[106] Ueber den Nachlaß der verlebten Schultheißen Michael Hose von Sauerthal ist der Concurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, zur Angabe und Begründung derselben, entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, auf den 10. März d. J., Morgens 9 Uhr, unter den Präjudiz der Ausschließung von der Masse anher vorgeladen.

St. Goarshausen den 13. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

121] Edictal-Ladung.

Um die nutznießliche Ueberlassung des in 320 fl. 44 kr. bestehenden Vermögens des seit vielen Jahren abwesenden Nikolaus Feist von Osterspei hat dessen Schwester als einzige Intestat-Erbin angestanden.

Es werden daher der abwesende Nikolaus Feist oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der Einrückung dieser Ladung in den öffentlichen Blättern sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Amte zur Empfangnahme des Vermögens um so gewisser zu sistiren, als sonst in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 wegen Verabfolgung des Vermögens an die Schwester wird verfahren werden.

Braubach den 21. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[144] Vorladung.

Gegen den vor mehreren Jahren verstorbenen Handelsmann Johann Anton Müller zu Vallendar sind im Jahre 1780 so viele Gläubiger aufgetreten, daß sein Activ-Vermögen zur Deckung des angemeldeten Passiven nicht zureichte, indeß wurde der förmliche Concursprozeß erst später, die citatio edictalis so wie das Prälusiv-Decret aber erst unter dem 16. October 1787 resp. 2. September 1789 erlassen, darauf von dem Gemeinschuldner ein pactum remissorium in Antrag gebracht, dem der Mehrzahl der Gläubiger so fort zwar beigetreten, wegen der verweigerten Beistimmung der Handelsleute Franz Lossignolo von Mainz und Johann Joseph Send aus Cölln aber Veranlassung war, daß die gedachten beiden Handelsleute durch Urtheil vom 3. September 1789 schuldig erkannt wurden, dem pacto remissorio gleich den übrigen Creditoren, beizutreten.

Gegen dieses Erkenntniß wurde die Berufung angezeigt, seitdem aber und bis vor einigen Jahren, wo die Erben des Franz Lossignolo auf die Beendigung der Sache angetragen haben, darin nichts weiter verhandelt.

Da nun außer den aufgetretenen und handlenden Gläubiger, auch noch weitere Interessen den hinsichtlich des pacti remissorii denkbar, diese aber dem unterzeichnetem Justiz-Amt gänzlich unbekannt sind, so werden diese andurch vorgeladen, in dem zur Verhandlung und Austrag der Sache, auf den 23. April l. J. Morgens 9 Uhr festgesetztem Termin vor dem Amte dahier unter dem Nachtheil zu erscheinen und ihre Ansprüche an- und auszuführen, daß sie ansonst damit ausgeschlossen, auch ohne weitere Rücksicht darauf mit den aufgetretenen und certirenden Creditoren die Sache rechtlicher Ordnung nach verhandelt und demnächst weiter erkannt werden soll, was Recht ist.

Ehrenbreitstein den 14. Januar 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Vallendar.
Neumann.

---

[138] Nachdem die Erben des verschollenen Johann Löhr von Weilmünster um Aushändigung dessen Vermögens dahier angestanden haben, so wird der Abwesende sowohl, selbst, als dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle sich zum Empfang des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens um so gewisser zu legitimiren, als nach Ablauf dieser Frist dasselbe den darum ansuchenden Seitenverwandten nach Maaßgabe des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 ausgeantwortet werden soll.

Weilburg den 18. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[137] Höchstverordnete Justizkanzlei zu Hungen, hat gegen Johann Heinrich Wender (den Vater) zu Södtl den Concursprozeß erkannt. In Folge dieser Verfügung fodert die hierzu beauftragte Behörde hiermit Alle, welche an die Concursmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen, auf, dieselben Montags den 7. April l. J. Morgens 9 Uhr dahier selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird von der Masse ausgeschlossen.

Lich den 21. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Solmsisches Landgericht daselbst.
Dr. Schulz.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 38. Freitag, den 7. Februar 1823.

### Vom Main, vom 1. Februar.

Se. k. H. der Herr Großherzog von Hessen haben dem, als Schriftsteller und ältesten öffentlichen Lehrer der Universität zu Gießen, berühmten und verdienstvollen Professor, Dr. Crome, den Charakter eines Geheimen-Raths zu ertheilen geruht.

### Triest, vom 26. Januar.

Nach Berichten aus Missolunghi vom 3. und aus Zante vom 8. Januar beschäftigen sich die Griechen auf Morea mit Civil- und Militär-Organisationen. In Albanien soll ebenfalls Waffenruhe eingetreten seyn. Die englische Regierung hatte den nach der Räumung von Suli nach Cefalonia geflüchteten Sulioten, worunter sich gegen 2000 streitbare Männer befinden, endlich erlaubt nach Morea ihren Glaubensbrüdern zu Hilfe zu ziehn. Am 1. und 2. Januar sind sie nach Morea abgesegelt. Die Angelegenheiten der Griechen werden in allen Briefen als sehr günstig stehend geschildert. (Allg. Z.)

### Semlin, vom 24. Januar.

Die Posten aus Seres und Salonichi sind in Belgrad noch nicht eingetroffen. Hingegen kam ein Tatar in 13 Tagen von Konstantinopel an, nach dessen Ankunft sich das Gerücht verbreitete, daß in Allem neun Pascha's, worunter sogar der von Widdin seyn soll, auf Befehl der Janitscharenregierung hingerichtet worden seyen. Die meisten waren von Haled-Effendi eingesetzt. Bestätigt sich diese Nachricht, so ist anzunehmen, daß auch Abdullah Pascha von Salonichi ein ähnliches Loos haben wird. Von Bitoglia reichen die Briefe bis zum 7. Jan., und melden einstimmig, daß die Griechen nahe bei Larissa stehen, und daß Odysseus die Türken in den Engpäßen von Zittuny geschlagen habe. Omer Vrione soll in einem Treffen getödtet worden seyn.

### Zante, vom 7. Januar.

Kephales ist mit seinen Deutschen und Schweizern glücklich in Hydra angekommen und vom Senate sehr gut aufgenommen worden. Die Zuzüger sind zu Lehrmeistern bei den Nationalmilitzen bestimmt. — Ein Gerücht meldet die Verbrennung der egyptischen Flotte bei Suda auf Candia.

Die Hydrioten haben Geld nach dem Norden geschickt, um dort Fregatten zu kaufen, die 40 bis 50 Kanonen von großem Kaliber führen können. Mit solchen Fahrzeugen könnten sie die türkischen Linienschiffe angreifen.

### Corfu, vom 2. Januar.

In der Nacht vom 12. Dezember fielen 2 Türken von Napoli di Romania mit ihren Weibern in die Hände der Griechen; von diesen vernahmen die Belagerer, daß die Hauptposten der Festung unbewacht seyen. Sogleich legten die Griechen Sturmleitern an und erstiegen ohne Hinderniß die Schießscharten von Palamidi, eine furchtbare Schanze, welche die weitläufige und prächtige Ringmauer von Napoli beherrscht. Nachdem die Thore geöffnet, drang die ganze Armee hinein und das Gefecht begann erst auf den Batterien, die sich vertheidigen wollten, deren sich aber die Griechen am Ende bemächtigten. Alles, was Waffen trug, mußte über die Klinge springen. Die Sieger schonten die Weiber, die Kinder und die Greise; der Pascha, die Bey's und die Aga's sind unter der Zahl der Gefangenen.

Der Sitz der Regierung wurde unmittelbar in diesen wichtigen Platz verlegt und das Zeichen das Kreuzes weht auf seinen Mauern.

Acarnanien wird bald das Grab der daselbst eingedrungenen Albaneser und ihres Anführers Omer-Vrione werden. Aller Rückzug ist ihnen abgeschnitten und sie können sich keine Lebensmittel, woran sie großen Mangel leiden, verschaffen. Die Engländer, welche die Unternehmungen der Griechen immer mehr und mehr begünstigen, erlaubten den auf Cephalonia befindlichen Sulioten, sich an ihre Brüder anzuschließen und ihre Gefahren und ihren Ruhm zu theilen. Die Verbindung zwischen den jonischen Inseln und den Insurgenten ist gegenwärtig ganz frei und die Blokade der türkischen Hafen nicht nur anerkannt, sondern sogar begünstigt. Eine Abtheilung von 13 griechischen Schiffen liegt und kreuzt beständig vor dem Meerbusen von Lepanto.

### Paris, vom 2. Februar.

Die Rente wurde gestern zu 77. 75. in kontant eröffnet und wurde ohne weitere Veränderung als

10 Cent. zu dem nämlichen Preis geschlossen. Auf Ende Monat zahlbar war sie etwas höher. Der letzte Kurs nach der Börse war 78. 50.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden die Herren Ravez, v. Bonald, v. Kergorlay, v. Causans und v. Martignac, welche die meisten Stimmen hatten, als Kandidaten zur Präsidentschaft proklamirt. Da bei der folgenden Stimmensammlung die Herren v. Martignac, v. Kergorlay, v. Bonald und v. Causans die meisten Stimmen erhielten, wurden sie als Vicepräsidenten ausgerufen.

— Der Herzog von Angoulême wird sich erst am 1. März nach Bayonne begeben. Am 15. werden alle Truppen auf der Linie schlagfertig stehen; S. k. H. wird in Navarra einrücken.

— General Donnadieu ist für die Armee von Katalonien bestimmt.

— Se. Excell. der Kriegsminister hat gestern den Generalen, die nach Spanien abgehen sollen, ein großes Mahl gegeben. Man bemerkte unter denselben den General Quesada in der Galla-Uniform eines spanischen Generals.

— Die zu Paris befindlichen spanischen Royalisten, die im Begriffe sind, zur Armee abzugehen, haben, zum Zeichen ihrer Vereinigung mit den Franzosen, eine halb weiße, halb rothe Kokarde angenommen.

— Der bekannte Trappist ist von Toulouse abgereist, um seine Operationen mit jenen des Anführers Jaballa zu vereinigen.

— Hr. Villaret-Joyeuse, Adjudant des Marineministers, ist nach Lorient abgereist, um das Kommando einer Fregatte zu übernehmen, deren Bestimmung man nicht kennt.

— Man versichert, daß, nach den, in dem Kriegsministerium entworfenen Arbeiten, der Vortrab der spanischen Armee von dem General Domon für die Cavallerie, und von Conchy für die Infanterie befehligt werden soll. Der Hr. General Lauriston wird das Armeecorps kommandiren, das seine Richtung nach Katalonien nimmt; der Chef seines Generalstabs ist General Grundler. Der Hr. Herzog von Angoulême wird die Generale Rogniat und Tirlet bei sich behalten. Die Reserve, zwölf Regimenter Infanterie und zwei Regimenter Cavallerie stark, steht unter den Befehlen des Fürsten von Hohenlohe, bei dem sich die Generale Bordesoult und Bourmont befinden. Die Garde und die Schweizerregimenter machen einen Theil der Reserve aus. Man bezeichnet noch immer den Hrn. General Guilleminot als Chef des Obergeneralstabs. Der Hr. General Gressot, der auf der Liste des Moniteurs steht, wird sich, wie es heißt, nicht zu der spanischen Armee begeben. Hr. Sicard ist zum General-Intendanten der Armee der Pyrenäen ernannt. Die Magazinverwalter sind ebenfalls ernannt und müssen am 10. Februar zu Bayonne eintreffen.

— Der österreichische Geschäftsträger am Madrider Hofe, Hr. Graf von Brunetti, ist erst heute zu Paris eingetroffen.

— Wir haben heute ein Schreiben aus Madrid vom 26. durch außerordentliche Gelegenheit erhalten. Der französische Bothschafter, Hr. de Lagarde, hatte Madrid um Mitternacht noch nicht verlassen. Es hieß, des Morgens habe er seine Päße verlangt und würde den Tag darauf abreisen.

Eine Abtheilung royalistischer Truppen unter Ulman und Bessieres, 7000 Mann stark, ist bis an die Thore von Madrid vorgerückt. Wenn man den nämlichen Schreiben Glauben beimessen darf, so ist dieselbe zurückgeschlagen worden. In diesem Briefe ist keineswegs von Unruhen die Rede, welche nach einer gestern verbreiteten Sage am 22. statt gehabt haben sollten.

— Am 19. hat man sich oberhalb Toses, gegen der Cerdagne über, drei Stunden von Puycerda, geschlagen. Patrouillen, die auf einander stießen, haben während zwei Stunden einige Flintenschüsse gewechselt.

## Bayonne, vom 28. Januar.

Kuriere und Staffetten kreuzen sich, wie im Jahre 1808. Der General d'Autichamp hat gestern Depeschen erhalten, die ihn nach Paris zurückberufen. Die Kriegsgerüchte, die in diesem Augenblicke sich verbreiten, würden uns lebhafte Unruhe verursachen, wenn wir nicht überzeugt wären, daß vor dem Ablauf von drei Monaten unsere Armee nicht im Stande ist, ins Feld zu rücken. Man sagt freilich, daß sie für den Augenblick die Linie des Ebro nicht überschreiten wird; allein, um bis dahin zu gelangen, gibt es furchtbare Engpässe zu passiren, wo starke Kolonnen von sehr wenig Leuten aufgehalten werden können.

— O'Donnel befindet sich noch immer zu St. Jean-pied-de-port; in diesen letzten Tagen ist ihm eine Million Franken ausgezahlt worden. Von hier nach St. Jean-pied-de-port ist den spanischen Flüchtlingen zu Diensten eine Schnellpost eingerichtet worden.

— Die Post, welche am 19. d. von Madrid abgehen sollte, ist, wahrscheinlich der übeln Wege halber, noch nicht eingetroffen.

— Wenn man den Aussagen eines am 21. von Madrid abgegangenen Kuriers Glauben beimessen darf, so ist eine Division der Armee von Katalonien nach der Gegend von Sarragossa aufgebrochen, um auf die Banden von Bessieres, Capape, Ulmann Jagd zu machen. Da diese sich, ihrer Gewohnheit nach, nicht in die Gebirge zurückziehen konnten, so werden sie gezwungen seyn, aufs Gerathewohl der Landstraße zu folgen, welche nach Neukastilien führt. Wirklich waren sie, wie bereits gemeldet, am 19. zu Siguenza, und am folgenden Tage zu Guadalaxara, 10 Stunden von Madrid, wo diese plötzliche und unerwartete Annäherung dieser Banden natürlich einige Bestürzung verursachen mußte. Man hatte in aller Eile 1000 Mann, die aus den verschiedenen Korps der Linientruppen gezogen wurden, ein Bataillon aktiver Milizen und 6 Kanonen gegen sie abgesandt, welche, als sie zu Guadalaxara angekommen waren, die Insurgenten mit der Division von Katalonien, die sie verfolgte, in Handgemenge fand. Diese Banden, auf solche Weise zwischen zwei Feuer gestellt, haben einen beträchtlichen Verlust an Todten und Verwundeten erlitten. Bei Abgang des Kuriers erwartete man noch nähere Berichte.

## Madrid, vom 19. Januar.

(Auf direktem Wege.)

Auf die Botschaft der Cortes ertheilte Se. Maj. folgende Antwort:

„Meine Herren Abgeordnete!

„Ich habe mit Vergnügen die Botschaft empfangen, welche unter dem 11. d. M. die außerordentlichen Cortes an Mich erlassen haben; die Uebereinstimmung Ihrer Gesinnungen mit den Meinigen darin erblickend, habe Ich Mich aufs Neue glücklich gepriesen, an der Spitze einer durch so viele Eigenschaften ausgezeichneten Nation Mich zu befinden.

„Die in die spanischen Herzen so tief eingegrabenen Gesinnungen der Ehre und der National-Unabhängigkeit bieten mir die sicherste Bürgschaft dar, daß die gegenwärtigen politischen Institutionen, Ge-

genstand ihrer zärtlichen Neigung, der angestrengten Bemühungen ihrer heftigsten Feinde ungeachtet, unveränderlich bleiben werden. Und wie könnte Ich wohl den mindesten Zweifel hinsichtlich einer für Mich ewigen Wahrheit fassen bei dem Anblicke von politischen Gesinnungen und von großmüthigen Entschließungen, welche die Sitzungen des National-Kongresses vom 9. u. 11. dieses Monats für immer denkwürdig machen werden?

„Dieselben haben Mich, Meine Herren Abgeordnete! zu der Einsicht geführt, was eine Nation vermag, wenn die Uebereinstimmung so edler Gesinnungen dem Vertrauen einen eben so großmüthigen Anstoß ertheilt. In ihnen sind die förmlichsten und beredtesten Antworten auf die verläumderischen Anschuldigungen gegeben, womit die Eröffnungen der fremden Kabinette, die das Erstaunen und den Unwillen der außerordentlichen Cortes erregt haben, angefüllt sind.

„Bald sollen die Nationen die freimüthige Erklärung Meiner Gesinnungen und meiner Grundsätze vernehmen. Sie werden sich überzeugen, daß der konstitutionnelle König von Spanien alle Rechte, die das Grundgesetz ihm ertheilt, frei ausübt und sie werden sich eine genaue Vorstellung von dem wahren Ursprunge der Anordnungen machen, die das Vaterland betrüben.

„Vielleicht werden die Opfer, die unter diesen Umständen die Nationalehre und die Unabhängigkeit des Staats fordern, groß seyn; allein nichts ist einer Nation zu theuer, die zu leiden, und keinen andern Ruf als den der Freiheit und der Ehre zu hören, gewohnt ist.

„Was Mich anbetrifft, so werde Ich — immer mehr und mehr von der gebieterischen Nothwendigkeit überzeugt, daß alle Kinder dieser großen Familie sich um den konstitutionnellen Thron vereinigen müssen — unerschütterlich den Weg verfolgen, den Meine Pflichten Mir vorschreiben und wenn das Schauspiel, das eine ihre Unabhängigkeit und ihre Gesetze zu vertheidigen entschlossene Nation darbietet, nicht diejenigen zurückhält, die sie zu überziehen den Willen haben möchten, so werde Ich Mich an ihre Spitze stellen, in der Gewißheit, für die gerechteste Sache zu siegen, die gleichfalls die aller civilisirten Nationen der Erde ist.“

Gegeben im Pallast den 17. Januar 1823.

Unterzeichnet: Ferdinand.

London, vom 30. Januar.

Heute waren wie gestern Bank und Börse geschlossen. Demungeachtet wurden vielleicht nie so viele Geschäfte gemacht als heute Morgens. Die franzöſ. Rente stund 76 Fr.; neapolit. 72¼; spanische Obligationen 37. In dem ersten Augenblicke, wo der Krieg mit Spanien als gewiß angesehen wurde, fielen die 3 pCt. Konsol. auf 74¾, sind aber schon wieder auf 75¼ in die Höhe gegangen.

— Es ist beispiellos, daß in dem Zeitraum von 28 Stunden, in der übeln Jahreszeit, eine Depesche von Paris nach London, das heißt, auf eine Entfernung von 90 Stunden übermacht worden ist, worin man noch die Ueberfahrt zur See begreifen muß. Und doch ist dieses geschehen. Die Vorkehrungen waren so gut getroffen, daß uns die Rede Sr. allerchristlichsten Maj. schon gestern Abends zugekommen ist.

Der Courier stellt über diese Rede folgende Betrachtungen an:

„Sie kündigt den Krieg an, darauf waren wir vorbereitet: Frankreich blieb keine andere Wahl.

Wir werden in diesem Kampfe neutral bleiben. Wir haben nicht zu dem Kriege herausgefordert, wir wollen auch keinen Nutzen davon ziehen.

Ohne uns zu schmeicheln, das alles vorausgesehen zu haben, so müssen wir unsere Leser doch daran erinnern, daß wir von dem Tage an, wo wir ankündigten, der Herzog von Montmorency wäre von Verona mit der Anerkennung zurückgekommen, daß Frankreich das Recht habe, in den Angelegenheiten Spaniens einschreitend zu Werke zu gehen, unsere Meinung von der Gewißheit eines Krieges nicht mehr geändert haben.

Wir haben hie behauptet, Licht und Finsterniß wäre eins, und Worte und Thatsachen hätten keine Bedeutung mehr. Wir überlassen denjenigen, welche das besondere Talent besitzen, die Gewißheit des Friedens aus den heftigsten Symptomen des Kriegs zu schöpfen, das Vergnügen, den ganzen Umfang des Zutrauens zu berechnen, das man in Zukunft in ihren Scharfsinn setzen mag. Was uns betrifft, so genügt es uns weder getäuscht worden zu seyn, noch unsere Leser getäuscht zu haben“

— Gegen die folgende Theaterkritik sind die deutschen, so hämisch sie auch zuweilen sind, um den Mangel wissenschaftlicher Beurtheilungsfähigkeit zu verschleiern, dennoch wahrer Spaß:

Der berühmte Schauspieler Kean in London erhielt einen anonymen Brief, des Inhalts: „Bei der vorigen Darstellung des Mortimer habe er gegrinst wie eine Meerkatze. Wenn er es bei der heutigen wieder thäte, so sey der Briefsteller entschlossen, ihn — todt zu schießen.“ Der Vorsteher des Theaters schickte den Brief zur Polizei, die wirklich Sicherheits-Maaßregeln nahm.

Amsterdam, vom 1. Februar.

Die Rede des Königs von Frankreich bei Eröffnung der Kammern hat auf unserer gestrigen Börse einen nachtheiligen Eindruck auf die Kurse beinahe aller Staatspapiere gemacht. Die französische Rente ging von 80¼ auf 79¼, die neapolitan. Certifikate von 67¼ auf 66¼, ld. neue von 66 auf 65¼, spanische Obligationen beider Serien von 55¼ auf 53¼, Wiener Metalliques von 75¾ auf 75¼ zurück. Auch unsere Syndikats-Bons sind um ¼ gewichen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[158] Konzertanzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß künftigen Freitag, als den 7ten Februar 1823, Herr Karl Schunck, bekannt als trefflicher Klavierspieler, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Weidenbusche zu geben die Ehre haben wird.

Frankfurt, den 30. Januar 1823.

C. Guhr, Kapellmeister.

[205] Todes-Anzeige.

Niedergebeugt von der eisernen Hand des Schicksals, zeige ich hiermit allen meinen entfernten Freunden und Bekannten an, daß das Schicksal mir am 24. dieses Morgens 4 Uhr meinen Gatten, Rheinschiffahrts-Controlleur Naut, nach einer 15jährigen sehr glücklichen Ehe entriß. Mein Schmerz über seinen Verlust ist unaussprechlich; ich verliere an ihm den besten Gatten und meine drei hoffnungsvolle Kinder den zärtlichsten Vater. Alle, die diesen braven rechtlichen Mann kannten, fühlen den Werth meines Verlustes und werden mich beklagen, daß er mich so früh in einem fremden Lande, entfernt von Freunden und Verwandten, mit drei hoffnungsvollen unerzogenen Kindern verlassen zurückließ. Nur der tröstende Gedanke, daß wir uns wiedersehen, und das feste Vertrauen auf Gott, der unter jedem Himmelsstriche Wittwen und Waisen nicht verläßt, und mir auch in der Entfernung die Herzen meiner Freunde theilnehmend erhalten wird, kann mich in meinem harten Schicksal aufrecht hal-

ten. Lassen Sie in Ihrem schätzbaren Andenken fortleben eine tiefgebeugte Mutter mit ihren drei Waisen.

Dora Naut geborne Hergen.

Nieder-Wesel, den 28. Januar 1823.

---

[204] Ein junger Mann, der in einer bedeutenden Handelsstadt ein Geschäft leitete, wünschte auf ein oder die andere Art eine Condition zu erhalten. Auch würde er gerne eine Stelle als Verwalter oder Aufseher in einer Fabrik annehmen. Nähere Auskunft erhält man unter der Adresse A. B. in Lit. E. N° 244.

---

[149] **Publicandum.**

Am 18. künftigen Monats Februar Nachmittags 2 Uhr werden von den hiesigen vorjährigen Weinen 8 Zulast rother und ½ Ohm weißer Wein bei unterzogener Stelle meistbietend versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Runkel an der Lahn den 25. Januar 1823.

Fürstlich Wiedische Rentei.

Hepp.

[147] **Verkaufsanzeige medicinischer Werke.**

Es wünscht Unterzeichnete folgende 2 medizinische, als sehr wichtig bekannte Werke um billigen Preis zu verkaufen:

1) Journal der praktischen Heilkunde, herausgegeben von Dr. C. W. Hufeland, erstem Leibarzt und Professor der Universität zu Berlin.

welche sie von ihrer Entstehung, dem Jahrgange 1795 bis auf das neueste Dezemberheft 1822 inclusive als völlig komplett in 277 broschirten Oktavheften und 2 Bänden Register besitzt.

2) Altenburger Allgemeine Medizinische Annalen,

welche sie von dem Jahrgange 1798, als dem Jahre ihrer Entstehung, bis 1820 inclusive in 30 in Pappendeckel gebundenen Quartbanden als ebenfalls völlig komplett besitzt.

Die Herren Liebhaber, welche man der besten Conservation aller jener Hefte sowohl, als auch der Bände versichern kann, werden daher gebeten, sich gefälligst in portofreien Briefen zu wenden an

Ant. Falck,
Wittwe des verstorbenen Dr. Medicinae und Amtsphysikus Falck in Weinheim an der Bergstraße.

Weinheim, den 23. Januar 1823.

---

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 6. Febr. 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | — | 143¾ |
| | 2 Monat | — | 142½ |
| Hamburg | k. Sicht | — | 147¾ |
| | 2 Monat | — | 147 |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 153½ |
| Paris | k. Sicht | — | 80⅝ |
| | 2 Monat | — | 80 |
| Lyon | k. Sicht | — | 80⅜ |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | 99¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | 100 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103¾ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 99¾ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 6. Febr. 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | — | — |
| | 4½ | — ditto | — | — |
| | 5 | — ditto | — | — |
| | 2½ | — Wiener Stadt-Banco | — | — |
| | 5 | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | 79⅝ | — |
| | — | — Bank-Actien | 1040 | — |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | 118 | — |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | 95½ | — |
| | 4 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negozirt | 21 | — |
| Preußen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | — |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | 94 | — |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | — | — |
| Spanien | 5⅜ | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | 53 | — |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | — | 15¼ |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp. | — | — |
| | 5 | — Renten | — | — |
| Neapel | 5 | — Renten | 66 | — |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | 100¼ | — |
| | 4 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | — |
| | 4 | — ditto von E bis M. | 99¼ | — |
| Holland | — | — Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 5⅛ | — |
| Baden | 3½ | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 106 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | 58¼ | — |
| | — | — dto herausgek. Serienloose à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstadt | 4 | — Obligationen | 91¼ | — |
| | 4½ | — ditto | — | 93¼ |
| | 5 | — ditto Landstände | — | 99¼ |
| Nassau | 5 | — Obligationen | — | 100¼ |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | — |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | — | 97⅛ |
| Churpfalz | 5½ | — Obligationen Lit. D | 75½ | — |

## Cours der Gold- und Silbermünzen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 16 à kr. | Holländische neue | 5 fl. 36½ à — kr. |
| Preußische und andere Pistolen | 9 » 54 » — | Brabanter Thaler | Pari. |
| Zwanzig-Franken-Stücke | 9 » 36½ — | Französische Sechs-Livre-Thaler | 2 » 45¼ — » |
| Souverain d'or | 16 » 30 » — | Drei-Livre-Thaler | 1 » 18 — » |
| Maxd'or | 8 » — » — | Fünf-Franken-Thaler | 2 » 22⅞ — » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 36½ — | Preußische Thaler | 1 » 43¾ — » |
| Oesterreichische | 5 » 36½ — | Hannöversche ⅔ Thaler | — » — » — » |

Gedruckt bei Wayhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 39. Samstag, den 8. Februar 1823.

Prag, vom 28. Januar.

JJ. kk. HH. die Prinzen Wilhelm und Karl von Preußen sind Freitags am 24. d. M. auf Höchstihrer Rückreise aus Italien in dieser Hauptstadt unter dem angenommenen Incognito der Grafen von Lingen und Hohenstein eingetroffen, und haben dieselbe, nachdem Höchstsie während Ihres Aufenthaltes mehrere öffentliche und Privatanstalten zu besichtigen, wie auch an einigen Vergnügungen des Carnevals Theil zu nehmen geruhet, und durch Ihre Leutseligkeit die Herzen Aller, die das Glück hatten, sich ihnen zu nähern, gewonnen hatten, heute Morgens wieder verlassen, um Sich über Töplitz und Dresden (von wo sie bereits am 31. wieder abgereist sind) nach Berlin zu begeben.

Mainz, vom 3. Februar.

Das Journal de Francfort und mehrere deutsche Zeitungen haben, in den ersten Tagen des verflossenen Monats, und unter der Rubrik von Mainz, einen Artikel bekannt gemacht, welcher die Ankunft des Herrn Delius zu Mainz, in der Eigenschaft eines königl. preuß. Special-Bevollmächtigten für die Diskussion des von seinem Hofe übergebenen Entwurfs zu einem definitiven Rhein-Schifffahrts-Reglement, dessen Einführung in die 255te Sitzung der Central-Commission und die bei dieser Gelegenheit erhaltenen und erwiederten Aeußerungen von Theilnahme an der zu behandelnden Sache, zum Gegenstand hat.

Die Darstellung ist an sich wahr; nur hat die geflissentliche oder nicht geflissentliche Weglassung des Datums der erwähnten Sitzung Viele in Irrthum geführt, indem sie nach dem Datum des Blattes, welches die Neuigkeit enthielt, urtheilten, daß auch das darin Angeführte eben jetzt erst statt gehabt hätte.

Die Mainzer Zeitung hat schon die Sache aufgeklärt, indem sie auf den Datum der 255ten Sitzung aufmerksam machte, welches der 24te Juli 1822 ist.

Wir fügen hinzu, daß, weil die Eröffnung der Diskussionen, welche den Gegenstand der Sendung des Herrn Delius ausmachten, damals, wegen obwaltender Anstände in Betreff der Aufrechthaltung des konventionsmäßigen Status quo bis zum Beginnen der neuen Ordnung der Dinge, nicht sofort statt finden konnte, dieser Special-Bevollmächtigte wieder von Mainz abreiste; daß man jedoch nun seine baldige Rückkehr dahin erwartet, um die erwähnten Anstände gehoben zu sehen und alsdann zur Diskussion des, preußischer Seits vorgelegten, Entwurfs eines definitiven Rhein-Schifffahrts-Reglements vorzuschreiten.

Schaffhausen, vom 5. Februar.

Die „Erneuerte Schaffhauser Zeitung" enthält Privatberichte aus dem obern Elsaß, welche melden, daß auch dort die Wölfe aus dem Haard alle Nacht, bisweilen zu zehen, sich den Dörfern genähert, und Hunde daraus weggeschleppt hätten. Ein Mann, der mit Essig handelte und denselben auf einem Esel transportirte, wurde etwa anderthalb Stunden von Rixheim sammt seinem Thier von ihnen zerrissen. Kälte und Schnee waren diesen Winter in jenen Gegenden größer als seit manchen Jahren. Mit dem 28. Jan. fiel Thauwetter ein und machte den Schnee in kurzer Zeit verschwinden; man hofft, daß dieß ein gutes Mittel gegen die ungeheure Menge Mäuse seyn werde, welcher auch in dieser Gegend Besorgnisse wegen der Saat erregten.

— Auch die Schweizergarden in Frankreich haben loosen müssen, welches von beiden Regimentern nach Spanien abgehen solle. Es hat das Regiment Courten getroffen. Offiziere und Soldaten bezeugen eine brennende Begierde, ihre Anhänglichkeit an das Könighaus zu bethätigen und die winkenden Lorbeeren zu pflücken.

— Auch in Zug sind flüchtige Griechen auf ihrem Wege nach Marseille, mit sächsischen Pässen versehen, angekommen, verpflegt und unterstützt worden.

Italienische Grenze, vom 30. Januar.

Nach den neuesten Briefen aus Italien beläuft sich die Zahl derjenigen österreichischen Truppen, welche Piemont verlassen haben, um nach österreichisch Italien zu ziehen, auf ungefähr 5000 Mann. — Dieselben Briefe melden, daß man noch keinen Bericht über irgend einen Abzug österreichischer Truppen aus dem Königreich Neapel erhalten hat. Die einzige Bewegung der Oesterreicher, welche bisher statt gefunden, ist die Einschiffung von 3000 Mann, die sich im südlichen Theil von Sizilien befanden, um

sich nach Reggio zu begeben. Auch kündigt man bestimmt an, daß die ganze Insel nach und nach von den Oesterreichern geräumt werden soll. Gen. Wallmoden, der bisher daselbst den Oberbefehl führte, wird zu Neapel erwartet, und sollte sich nächstens in Palermo einschiffen. Gen. Frimont verläßt Neapel nicht, sondern behält ganz bestimmt den Oberbefehl.

### Paris, vom 3. Februar.

Hr. Ravez ist zum Präsidenten der Kammer der Abgeordneten ernannt worden. Der Moniteur enthält eine Ordonnanz über die neue Organisation der medizinischen Fakultät.

— Der Geschäftsträger der spanischen Regentschaft, Hr. v. Balmaseda, macht in unsern Blättern nachstehende Depesche dieser Regentschaft bekannt:

„Die Regentschaft hat heute einstimmig und mit jener Ueberlegung, welche in allen ihren Berathungen vorherrscht, beschlossen, in zwei Tagen von hier abzureisen und durch Lampourdan, einer Provinz von Katalonien, nach Spanien zurück zu kehren, um die für die gerechte Vertheidigung des Altars und des Thrones begonnene und durch ihre Abreise von Livia, die durch augenblickliche Kriegsunfälle veranlaßt wurde, unterbrochene Arbeiten wieder fortzusetzen, sich andern für die nämliche Sache, für welche sie schon gestritten, nicht minder wichtigen Unternehmungen zu weihen, und neue Gelegenheiten zu finden, den französischen Royalisten, welche so vielen Antheil an ihren Arbeiten und Mühseligkeiten genommen haben, ihren Dank zu bezeugen ꝛc. ꝛc.“

Toulouse, den 29. Januar 1823.

— Zu Havre ist ein Schiff aus St. Domingo eingelaufen, welches die traurige Nachricht bringt, daß am 13. Dez. ein ansehnlicher Theil der Stadt Port-au-Prince ein Raub der Flammen geworden ist. Das Zollgebäude ist sammt vielen reichen Magazinen und dem ganzen Quartier der Kaufleute in Feuer aufgegangen. Man schätzt den Schaden auf 5 Million Piaster, wovon drei Viertheile englischen Handelshäusern zur Last fallen. Es herrschte eine solche Bestürzung bei dem Brand, daß die Ordnung nicht erhalten werden konnte und die Neger die aus den Flammen geretteten Gegenstände plünderten.

### Madrid, vom 26. Januar.

(Fortsetzung.)

Bessière's Plan scheint gewesen zu seyn, die königl. Familie zu entführen; allein das Volk von Madrid zeigte sich nicht geneigt, ihn zu unterstützen. In der einzigen Vorstadt Avapies hörte man einiges aufrührische Geschrei, das aber durch die Gegenwart einiger Patrullen bald unterdrückt wurde.

— In der Nacht vom 25. befürchtete man eine antikonstitutionnelle Bewegung von Seiten des Volkes der Vorstädte. In einem einzigen Hause hat man 900 Flinten in Beschlag genommen. Man hat Spuren, daß noch andere Waffenvorräthe versteckt sind, die man aber noch nicht hat entdecken können.

— Die Insurrektion an den Thoren der Hauptstadt ist ernsthafter geworden. Es scheint sicher, daß die von Madrid abgefertigte Kolonne bei Brighneja, wohin sie die Glaubensarmee gelockt hatte, sehr gelitten hat. Velasco, der von 1200 Insurgenten aufgehalten wurde, konnte sich nicht mit O'Dali's Korps vereinigen. Graf Abisbal ist von Madrid abgegangen, um den Oberbefehl von Allem zu übernehmen, was er noch von Konstitutionnellen zusammen bringen kann.

— Das Benehmen des Generals O'Dali, welcher die aus Madrid ausgezogenen Truppen befehligte, schien bei dieser Gelegenheit nicht sehr befriedigend; unter seinem Kommando sind die Truppen gewichen. Dieser Umstand brachte einige nachtheilige Vorurtheile in Erinnerung, die sich schon im Jahr 1818 zu Cadiz gegen sein Betragen erhoben hatten.

— General Plasencia ist zum Oberbefehlshaber der Provinz Guadalaxara ernannt worden. Der nämliche kommandirte am 7. Juli die von Madrid ausgezogene Abtheilung gegen die emporten Garden, welche sich nach Escurial zurückgezogen hatten.

— Die mit einem Berichte an die Cortes über das Betragen des jüngsten Ministeriums und mehrerer hohen Beamten, während den Vorfällen des 7. Juli beauftragte Kommission hat ihre Arbeit überreicht: sie entschied, daß man die Anklage der sieben Minister, des Exgeneral-Kapitäns von Madrid, General Morillo und des Exgefe Politico, General San Martin, verlangen solle. Der Bericht wurde auf dem Bureau niedergelegt. (Diese Formalität kündigt an, daß man der Sache Folge geben werde.)

— Ein am 23. von unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten an unsern Minister zu Paris, Herzog von San Lorenzo, abgefertigter Kurier war Ueberbringer des großen Bandes des goldenen Vließes für S. M. den König von Schweden.

— Der englische außerordentliche Gesandte, Sir William A'Court, hat täglich Konferenzen mit den Ministern, denen er glänzende Feste gibt. Jedoch heißt es, er arbeite daran, den Bruch zwischen Frankreich und Spanien zu verhindern.

— Unterm 15. Januar ist von Seiten des Ministers des Innern nachstehendes Umlaufschreiben erschienen.

„Der Minister der Gnaden und Justiz setzt mich unterm 3. d. von Folgendem in Kenntniß:“

„„Der König hat vernommen, daß die römische Kongregation, der Index genannt, unterm 26. Aug. ein Dekret erlassen hat, wovon einige gedruckte Exemplare sich in Spanien eingeschlichen zu haben scheinen, aus welchem hervorgeht, daß sie einige Werke spanischer Schriftsteller, worin die Rechte der Nation vertheidigt werden, verbietet. Da nun der König nicht erlauben kann und darf, daß sich der römische Hof eine Gewalt anmaaße, die ihm nicht zusteht und die nie in Spanien geduldet worden ist, nämlich die Gewalt, gedruckte Werke zu verbieten; so haben Se. Maj. sämmtlichen Gefe's politico's befohlen, alle Exemplare dieses Dekrets, die sie ausfindig machen können, einzusammeln und deren unerlaubten Umlauf zu verhindern.““

— Am 22. Abends hat der päbstliche Nuntius seine Päße erhalten, was besonders durch die Erklärungen voller Gallsucht und Bitterkeit, die am folgenden Tage von dem Justizminister den Cortes gegeben worden sind, die schlimmste Wirkung auf das Volk hervorbrachte.

— In der Sitzung vom 18. hat die diplomatische Kommission nachstehende Vorschläge gemacht: 1) Die Regierung soll ermächtigt werden, wenn sie es für nothwendig erachtet, die Aufnahme aller Schiffe und Waaren, die aus dem Auslande und vorzüglich aus denjenigen Ländern kommen, welche ihre freundschaftlichen Verhältnisse mit Spanien abgebrochen haben und feindselige Handlungen gegen die Nation oder ihre konstitutionnelle Regierung begehen, zu verbieten. 2) Die Regierung soll ebenfalls ermächtigt werden, den in dem vorhergehenden Artikel benannten Schiffen und Waaren die Berechtigungen des Dekrets vom Januar 1822, in Bezug auf den Handel der Insel Cuba, nicht genießen zu lassen und blos auf diejenigen zu beschränken, für welche die Regierung es zweckmäßig erachten wird. Dasjenige, was über die beiden obigen Artikel beschlossen werden wird, soll unmittelbar allen spanischen Konsuln und Unterthanen im Auslande mitgetheilt werden, um den Entschluß der Nation öffentlich bekannt zu machen, und die Anwendung wissen zu lassen, welche die Regierung von ihrer Gewalt macht, besonders in Betreff derjenigen Nationen, welche die freundschaftlichen Verhältnisse, die Spanien mit allen aufrecht erhalten will, nicht würdigen.

— Der preußische Gesandte hat sich, wie es heißt, entschlossen, als einfacher Privatmann zu Madrid zu verbleiben (man sehe Nr. 32. der O. P. A. Z.).

— Die Nationalgarde von Madrid hat den Herausgeber des Zurriago zu wissen thun lassen, daß sie ihn nicht mehr unter ihre Glieder zähle, weil sie ihn als einen Anarchisten betrachte. Er antwortete am folgenden Tage in seinem Blatte, es freue ihn, zu sehen, daß er nicht mehr einfältigen Bürgern gleichgestellt werde, die nichts anders wissen, als stets auf der Seite des Stärkern zu seyn.

London, vom 31. Januar.

Die Gährung in den Fonds ist unglaublich. Die französ. Rente ist um 1⅛ pCt. gestiegen, bis auf 78. 35; unsere Konsol. wurden zu 75⅝ eröffnet, wichen dann bis 74⅞, und schwankten zwischen diesem Preiße und 75. Span. Papiere wurden zu 37 bis 35 ausgeboten. Einer der ersten Papierhändler, ein gewichtiger und sehr angesehener Mann, hat seine Zahlungen einstellen müssen. Ein Gerücht jagte das andere; so hieß es unter anderm, Lord Liverpool und Hr. Canning würden aus dem Ministerium treten; der Courier erklärt beides für falsch.

— Der Handelsstand sammelt Unterschriften zu einer Bittschrift an die Regierung, wegen unverzüglicher Einrichtung einer direkten Postverbindung zwischen Falmouth und Corunna.

Zante, vom 7. Januar.

Der Feldzug des abgelaufenen Jahres wird für die Griechen einer ausgezeichneten Stelle in der Geschichte werth seyn. Von dem christlichen Europa verlassen, haben sie eine Energie und eine Standhaftigkeit bewiesen, die selbst ihre Feinde ihnen nicht mehr werden abläugnen können.

Nachdem sie seit dem Monat Februar von einer aus 72 Segeln bestehenden Kriegsflotte angegriffen worden waren, die 7000 Mann Landungstruppen an Bord hatte, waren seit Ende des März 5000 von diesen Soldaten, die man zu Patras ausgeschifft hatte, vernichtet. Das Fieber und das Schwerdt der Christen unter Anführung des Kolokotroni hatten den Barbaren ihr Recht angethan, und von 2000 nach Lepanto Geflüchteten, sind nur noch 500 übrig.

Die Uebergabe von Suli, das von 500 Christen vertheidigt wurde, hatte im letztverflossenen Monate August dem Churschid Pascha, ehe er den Epirus verließ, 5000 Mann gekostet, und nachmals noch 5000 Mann den zwei Feldherrn Routehouk und Omer Pascha.

Die Armee des Drama-Ali, die am 6. August 28,000 Mann stark in Morea eingedrungen war, ist jetzt bis auf 6000 zusammengeschmolzen, die ein elendes Leben führen, und in Acro Korinth eingeschlossen sind.

Den Verlust der Türken auf Candia schlägt man auf 13,000 Mann an, die das Schwerdt und die Pest hinweggerafft haben. In fünf aufeinander gefolgten Treffen, die in den Thermopylen vorgefallen sind, hat Odysseus 15,000 Türken aufgerieben. Andere 6000 Mann sind im Monat September zu Padragik und in den Gebirgen von Agrapha zu Grund gegangen. Endlich hat Omer Pascha in seinem Feldzuge im Monate November in Etolien einen Verlust von 9000 Mann erlitten, und wenn man noch 4000 Matrosen dazu rechnet, die in Folge der Brände auf der Flotte zu Chios und zu Tenedos ertrunken sind, so wird man finden, daß der Verlust der Türken an Mannschaft sich für das Jahr 1822 auf 88,500 Mann beläuft.

Man rechne zu diesem Verluste hinzu, daß die Griechen im letztverflossenen März 9 Transportschiffe weggenommen haben, die zu der ersten aus Konstantinopel ausgelaufenen Eskadre gehörten; ferner die Verbrennung des Admiralschiffes auf der Rhede von Chios, und die Zerstörung von vier Kriegsbriggen; überdieß die Verbrennung, Scheiterung und Wegnahme von 26 Kriegsfahrzeugen bei der Affaire zu Tenedos vom 10. bis 11. November.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[110] Königlich Preußische Kapital-Zahlung betreffend.

In Gemäßheit der, von der Königlich Preußischen Hauptverwaltung der Staats-Schulden in Berlin uns ertheilten Ermächtigung, luden wir durch öffentliche Bekanntmachung vom 18. Juni v. J. die Inhaber aller damals noch rückständigen Partial-Obligationen der in den Jahren 1798 und 1806 durch das Gräflich Wittgensteinische Credit-Cassen-Comptoir zu Kassel negociirten Königlich Preußischen Anleihen ein, ihre Kapital-Beträge am 1. Juli d. J. nebst den fälliger Zinsen bei uns gegen Rückgabe der Obligationen erheben zu lassen; weil von diesem Termine an von Staats wegen keine Zinse weiter vergütet werden würde. Demungeachtet sind folgende Partial-Obligationen:

vom Jahre 1798: Lit. A. Nr. 3, 27, 29, 54, 91, 92, 95, 253, 265, 848, 2689, 4288, 4289, 4293, 4294, 4297, 4494, 4601, 6119, 7388, 7408;

vom Jahre 1806: Lit. A. Nr. 35, 127, 137, 453 Lit B. Nr. 158, 318, 369,

bis hierhin nicht vorgekommen.

Da man aber die Rücknahme der bisher deponirt gewesenen Haupt-Schuld-Urkunden von fünf Millionen und resp. zehn Millionen Gulden länger nicht von der Erscheinung jener vorverzeichneten verspäteten Partial-Obligationen abhängig machen kann, so werden die Inhaber derselben hiervon mit der wiederholten Einladung in Kenntniß gesetzt, gegen Beziehung ihrer seit 1. Juli 1822 ohnehin zinslos stehenden Kapitalien, die Partial-Obligationen baldigst zurück zu geben.

Frankfurt a. M. den 16. Januar 1823.

Rüppell u. Harnier.

[184] Musik-Anzeige.

Der siebente Novitäten-Katalog meiner Musikhandlung und Leihbibliothek ist bei Herrn J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M., bei welchem man jeder Zeit ins Abonnement treten kann, gratis zu haben.

Zürich im Januar 1823.

Hans Georg Nägeli.

[206] Amsterdam den 1. Januar 1823.

Unterzeichneter, seit Jahren Inhaber des Amsterdamer Kaffeehauses in der Kalverstraat hat mit dem Anfange dieses Jahres die Wirthschaft des rühmlich bekannten Gasthofes dieser Stadt, de Garnalen Doelen, auf dem Singel, übernommen. Er empfiehlt sich allen respektiven Fremden bestens, stattet für den früherhin erhaltenen Zuspruch seinen Dank ab und verspricht ausgezeichnet gute und möglichst billige Bedienung.

Wm. Weiner,
Gastwirth in der Garnalen Doelen auf dem Singel.

[204] Ein junger Mann, der in einer bedeutenden Handelsstadt ein Geschäft leitete, wünschte auf ein oder die andere Art eine Condition zu erhalten. Auch würde er gerne eine Stelle als Verwalter oder Aufseher in einer Fabrik annehmen. Nähere Auskunft erhält man unter der Adresse A. B. in Lit. E. N° 244.

[109] Ein junger Mensch, welcher sich dem Schulfache gewidmet hat und schon mehrere Jahre in einer Erziehungs-Anstalt Unterricht in der Musik, in der lateinischen und englischen Sprache, im Rechnen, Schreiben und Geographie gab, auch auch Zeugnisse vorzeigen kann, wünscht unter annehmlichen Bedingungen bei einer Familie als Lehrer einzutreten. Das Nähere ist zu erfragen in Sachsenhausen Lit. N. N° 1.

---

[144] Auf dem Römerberg Lit. I. N° 157. ist der halbe Laden, welchen die Herren Werner aus Hainichen lange Jahre inne hatten, auf nächste Oster- und folgende Messen zu vermiethen.

---

[150] Den Verkauf der Landwehr-Armatur-Stücke im Landraths-Bezirk Vilbel betreffend.

Freitag den 14. März d. J. sollen auf dem Gemeindehaus zu Vilbel nachstehende Landwehr-Armaturstücke und sonstige Effekten, als:

1) 1640 Stück durchgehends französische Gewehre,
2) 663 Säbelkuppeln.
3) 110 Cartouche mit Bandeliers,
4) 1212 Patrontaschen mit Bandeliers,
5) 5 Schürzfelle,
6) 38 messingene und 5 hölzerne Trommeln mit Bandelieren, Knopfriemen und Stöcken.
7) 19 Knieleder.
8) 3 halbe Monde.
9) verschiedene Bücher, Richtfähnchen ꝛc.

öffentlich meistbietend, je nachdem Liebhaber es wünschen in größern oder kleinern Partieen versteigert werden. Da die Gegenstände in verschiedenen Bürgermeistereien des Bezirks aufbewahrt werden, so können Kauflustige die einzelnen Verzeichnisse dahier — die Armaturstücke selbst aber bei den großherzogl. Bürgermeistern einsehen.

Vilbel, den 25. Januar 1823.

Der Landrath.
Weis.

---

[152] Vom Schlag gerührt verschied gestern frühe nach zurückgelegtem 80sten Lebensjahre mein Vater, der ehemals großherzogl. würzburgische Kammerherr und königl. baierische Obrist-Lieutenant à la Suite, Freiherr Friedrich August von Zobel zu Giebelstadt. Indem ich meine wertheften Anverwandten und Freunde hiemit in Kenntniß setze, empfehle ich mich unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen Ihrer ferneren Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Giebelstadt, den 14. Januar 1823.

Carl Freih. von Zobel zu Giebelstadt
für mich und im Namen meiner Geschwister.

---

[161] Ohne Zweifel befinden sich mehrere Theilnehmer an dem von dem Handlungshause Karl Toscano und Comp. zu Regensburg im Dezember 1808, für den Herrn Grafen Euseb von Potting zu Prag auf dessen in Böhmen gelegene Güter gegen Ausbändigung von Partialobligationen gemachten Anlehen von 234,000 fl. im 20 fl. Fuß mit mir in der Lage, daß sie auf ihre Forderung seit dem 1. Juni 1811, weder die schuldigen Zinsen, noch vielweniger die versprochenen Kapitalzahlungen erhalten haben; auch sind wohl noch mehrere dieser Gläubiger geneigt, sich mit ihren Mitgläubigern zu gemeinschaftlichen Schritten, um sich ihre Befriedigung zu verschaffen, zu vereinigen.

Da hierzu vor allen Dingen erforderlich ist, daß diejenige Betheiligte, die einen solchen Verein zu schließen geneigt sind, sich wechselseitig bekannt werden: so ersuche ich dieselben um gefällige Mittheilung ihrer Adressen in portofreien Briefen und zugleich um Bemerkung der Zahl und Nrn. der Partialobligationen, deren Inhaber sie sind.

Ich werde alsdann einem jedem Theilnehmer ein Verzeichniß aller Derjenigen, die sich dem vorgeschlagenen Verein anschließen wollen, mittheilen und zugleich weitere Vorschläge, wie die gemeinschaftliche Angelegenheit zu behandeln seyn dürfte, beifügen.

Hanau, den 29. Januar 1823.

Baron du Fay, Steuerdirektor.

---

[170] Der Inhaber der, den 1. Juni v. J. ablegbar gewesenen, hochgräflich Erbach-Schönberg'schen Partial-Obligation N° 200 ad fl. 1000 wird hiermit aufgefordert deren Betrag in Empfang nehmen zu lassen, da von jener Zeit an keine weiteren Zinsen vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 30 Januar 1823.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

## [212] Gemälde-Versteigerung.

Künftigen Montag den 17ten Februar, wird in dem Hoffingerischen Saal, an dem Liebfrauenberg dahier, eine Sammlung von 130 Oelgemälden, wobei sich mehrere Originale berühmter Meister befinden, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Die Gemälde können den 14., 15. und 16ten Vormittags von 10 Uhr bis halb ein Uhr in Augenschein genommen werden; gedruckte Kataloge sind bei Ausrufschreiber Hrn. Mannberger und Kühn, in der Prestelschen Kunsthandlung, bei den Herren Wimpfen und Goldschmidt und bei dem Unterzeichneten zu haben, welche auch Aufträge annehmen.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

---

[173] Nach einem fast sechswöchentlichen Krankenlager erfolgte am 25sten dieses Monats der Tod meines geliebten Ehegatten Georg Peter Daniel Asmus, Theilhaber der hiesigen Weinhandlung B. Seipp u. Gebr. Asmus, im 41sten Jahr seines thätigen Lebens und im achten unserer glücklichen Ehe. Sanft war sein Ende, aber groß ist der Schmerz, den ich, Mutter von zwei unerzogenen Kindern, über diesen harten Verlust fühle.

Indem ich dieses für mich so traurige Ereigniß allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit schuldigst anzeige, empfehle ich mich, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, mit meinen Kindern Ihrer ferneren Wohlgewogenheit und Freundschaft angelegentlichst. Gießen, den 29. Januar 1823.

E. Asmus, geborne Möhl.

Ueberzeugt von der Theilnahme unserer geehrten Geschäftsfreunde an dem harten Verlust, den wir durch den Tod unsers theuren Bruders und Schwagers erlitten haben, fügen wir obigem die Anzeige hinzu, daß dadurch unsere Handlung keine Veränderung erleidet, sondern daß wir solche unter der nämlichen Firma und unter denselben Verbindlichkeiten, wie bisher, ungestört fortführen und es uns ferner angelegen seyn lassen werden, das Zutrauen zu verdienen, dessen wir uns bis jetzt zu erfreuen das Glück hatten.

B. Seipp u. Gebr. Asmus.

---

**Theater-Anzeige.** Der Doppelpapa. Posse in 3 Aufzügen. Hierauf: Das Geheimniß. Oper in 1 Aufzuge.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

Nº 40. Sonntag, den 9. Februar 1823.

**Wien, vom 5. Februar.**

Am 28. Januar erhielt der Kaiserliche Gesandte Graf v. Stahremberg, der Kaiserliche Minister Hr. Daniel von Tuyll und der Kaiserliche Legations-Rath Hr. Anton Prokesch von Osten, welche bisher als Gesandte in Griechenland so geheim, als möglich, thätig waren, den Befehl in das Hauptquartier zu kommen.

**Triest, vom 29. Januar.**

Briefe aus Corfu vom 13. Jan. melden, daß Ibrahim Pascha mit seiner Flotte in Navarin angekommen und daß seine Landtruppen (5000) bereits vor den Thoren dieser Festung eingetroffen waren. Alles war in Bewegung.

**Corfu, vom 3. Februar.**

Der Obrister Lechner Ritter, sind die Herren am 3. d. zurückgekommen, und haben nach Vorgutachten, die Ihnen Sr. Majestät der König Otto I. über die Lage der Dinge in Griechenland abgefordert hatten, sie Sr. Majestät, wie sie Ihnen in den schriftlichen Berichten vorliegen, vorgelegt. Sie sind, wie man sagt, mit Befehlen für die Zukunft versehen worden. Der Feldzug dieses Jahres 1823, ist unausbleiblich. (Fr.)

Der Admiral hatte die Corvette der Britischen Flotte, Cambrian, nach Navarin geschickt, um Nachrichten über die Lage der Dinge einzuziehen. Dieselbe kehrte hier am 31. Januar in Corfu, Abends 8 Uhr, zurück. Der Kommandant, Hr. Cap. v. und Admiral Codrington in Person, waren an Bord. (Fr. Ob.)

Der Hr. Britische Admiral war am 29sten von Navarin nach Malta abgegangen.

Hr. Cap. Hamilton, Kommandant der Britischen Fregatte Cambrian, ist hier angekommen.

Man versichert, der Prinz von Preußen sey zum Besuche bei seinem Schwager, dem Könige von Bayern, hier angekommen. Er ist in Begleitung seiner Gemahlin, der Prinzessin Augusta, und des Prinzen Adalbert, seines Sohnes, angekommen. Er wird nächsten Montag Corfu verlassen.

Wir sehen in der Kummer der Wiener Zeitung vom 5. d. M. mit Vergnügen, daß Se. Majestät der Kaiser Franz I. Sich bewogen gefunden haben, mehrere Klöster für die Verbesserung der Priesterbildung aufzuheben. Wir wünschen, daß diese Maßregel, wie die Verbesserung des Unterrichtswesens und den Schutz der einheimischen Fabrikgewerbe gegen die Einfuhr fremder Waaren, welche Se. Majestät ebenfalls angeordnet haben, auch in den Oesterreichischen Provinzen Italiens, wie in Ungarn, Galizien und den Deutschen Provinzen, ausgeführt werden möge. Wir wünschen dieß um so mehr, da wir durch den Kaiserlichen Hof, durch den Hofkanzler, den Grafen von Saurau und durch den Grafen Stahremberg, Gesandten in Griechenland, mit der Lage der Dinge, und mit der Ansicht, welche man in Oesterreich darüber hegt, bekannt sind.

Die Kummer 6 vom 6. Februar der Wiener Zeitung enthält einen Befehl des Kaisers von Oesterreich, wodurch die Einfuhr fremder Waaren, welche mit Ausnahme der Bücher und der Waaren, die zu Ostern eingeführt werden, verboten ist.

Wir sehen mit Vergnügen aus Berlin, daß die Preußische Regierung Sich bewogen gefunden hat, einen Gesandten an den Griechischen Hof zu schicken. Wir wünschen, daß dieß auch die übrigen Deutschen Regierungen thun möchten.

Wien, den 6. Februar.

Der Kaiserliche Gesandte, Graf v. Stahremberg, ist, wie man sagt, nach Corfu zurückgekehrt, um seine Berichte über die Lage der Dinge in Griechenland persönlich zu erstatten.

Wien, den 7. Februar.

Der Kaiserliche Gesandte, Graf v. Stahremberg, ist, wie man sagt, nach Corfu zurückgekehrt, um seine Berichte über die Lage der Dinge in Griechenland persönlich zu erstatten.

Wien, den 7. Februar.

Der Kaiserliche Gesandte, Graf v. Stahremberg, ist, wie man sagt, nach Corfu zurückgekehrt, um seine Berichte über die Lage der Dinge in Griechenland persönlich zu erstatten.

schanzungen umgebenden Posten vermehrt. Die Schildwachen stehen in der Nacht in so geringer Entfernung von einander, daß sie sich gleichsam die Hände reichen können; dieser Vorsichtsmaaßregeln ungeachtet ist es dennoch gegückt, in der Nacht vom 15. auf den 16. 160 Hämmel und einige Ballen Reis und Stockfisch nach Castel Cieutat zu bringen.

Toulouse, vom 29. Januar.

Die Freunde der königlichen Sache in Spanien werden mit Betrübniß folgende zwei Aktenstücke lesen, die man so eben in Toulouse gedruckt hat. Ein unglücklicher Zwiespalt ist zwischen der Regentschaft von Urgel und den Generalen der Glaubensarmee ausgebrochen. Die Beweggründe hiervon sind in nachstehenden zwei Schriften ausgedrückt. Sie lauten wie folgt:

„Die Regentschaft von Spanien, die, zu Toulouse vereinigt, mit dem größten Eifer ihre edlen Arbeiten verfolgt, deren Bestimmung dahin geht, dem Könige eine Freiheit, dem Throne und dem Altare Rechte wiederzugeben, die allein ihrer Errichtung zum Grunde liegen, sieht sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, den royalistischen Divisionen und allen Provinzen, die sie anerkannten und ihr Treue schworen, zu erkennen zu geben, daß eine Faktion von einigen Militärchefs, unzufriedenen und ehrgeizigen Offizieren, sich erhoben hat, die ihre Existenz bedrohen. Betrübend ist der Gedanke, daß diejenigen sogar, die einer unverbrüchlichen Anhänglichkeit an die Sache des Königs sich rühmen, auf diese Weise die Werkzeuge seiner erklärtesten Feinde werden und eine Entwickelung, die bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nicht mehr entfernt seyn kann, verzögern, wenn sie dieselbe nicht gänzlich verhindern. Wenn die Regentschaft, in der Art, wie sie anerkannt worden, auch einige jener Unvollkommenheiten dargeboten hätte, die einer jeden Regierung, welche Menschenwerk ist, ankleben, wäre dies wohl, wir fragen es mit Vertrauen, ein zureichender Grund, um ihr die versprochene Treue zu versagen? Würde deshalb wohl jener feierliche, freiwillig geleistete Eidschwur aufhören eine verbindende Kraft zu haben? Könnte man dann nicht als Meineidige und Urheber der Revolutionen diejenigen betrachten, die ihre Gewalt während der Gefangenschaft unseres geliebten Monarchen von sich abwälzen?

„Die Freunde der Ordnung, des allgemeinen Wohls und Glücks werden, wenn sie darüber nachdenken, die unheilbringenden Folgerungen aus solchen Grundsätzen gewiß nicht verkennen können; denn es sind dies die nämlichen, welche die Urheber einer Revolution leiten, die Gegenstand unserer Seufzer und unserer Thränen ist. Diese in der That die Dinge entstellend, gleichgiltige Thatsachen vegiftend, die geheiligte Person des Königs tausend Beschimpfungen preisgebend, sind bis zu dem Punkte gelangt, daß sie seine unverjährbare Macht in Zweifelsfrage stellen, um sie sich selbst ganz und gar zuzueignen und um unbedachtsame und von einer ausnehmenden Einfältigkeit bethörte Personen in eine Empörung zu verwickeln, welche Gottlosigkeit und Ehrgeiz vorbereitet haben. Wie sehr steht es nicht zu befürchten, daß die nämlichen Anstiftungen die nämlichen Wirkungen von Seiten jener Unvorsichtigen herbeiführen, die gegen eine Regierung aufstehen, welche im Namen des Monarchen mit der souveränen Gewalt bekleidet ist? Vermittelst eitler Hoffnungen, durch Belohnungen, die den Interessen der Nation nachtheilig sind und mit Hilfe lügenhafter Versprechungen, die an diejenigen verschwendet wurden, welche ihre Parthei ergriffen, haben die Erstern sich vervielfältigt, und die Ordnung umzustürzen und die öffentliche Ruhe zu zerstören vermocht. Wer weis es, ob die Andern nicht die nämlichen Absichten haben, indem sie die einzige königliche Gewalt, die in Spanien existirt, die der Regentschaft, in Gefahr zu setzen suchen.

„Wir können dem Gedanken nicht Raum geben, daß so elende Hirngespinnste die aufrichtigen Anhänger der Religion und des Königs, die offenen Feinde des Systems der Unordnung, welches wir bekämpfen, zu erschüttern oder hinzureißen vermögen. Sie alle wissen, wie strenge die Verpflichtungen sind, die ein feierlicher Eidschwur auflegt, wie nothwendig Einträchtigkeit ist, so wie die Unterwerfung unter eine einzige und die nämliche Gewalt, wenn es sich darum handelt, unsern vielgeliebten Monarchen wieder in Freiheit zu setzen und unserm unglücklichen Vaterlande einen dauerhaften Frieden zu sichern. Demungeachtet hat es die Regentschaft als eine ihrer ersten Pflichten betrachtet, Euch gegen die Schlingen in Sicherheit zu setzen, welche die Treulosigkeit, der Eigendünkel und der Stolz einiger Menschen Euerer Offenherzigkeit legen, damit Ihr sie vermeidet und mit Beharrlichkeit auf dem Wege der Unterwürfigkeit, der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen die legitime Regierung wandeln möget — die einzige Bahn, die zu dem Ruhme führen kann, nach dem Ihr strebt und zu der Wohlfahrt, die das Vaterland von Euern heldenmüthigen Anstrengungen erwartet."

Toulouse, den 23. Januar 1823.

Auf Befehl der Regentschaft des Königreichs,
der Minister Staats- und Depeschen-Sekretär,
Antonio de Gispert.

An das royalistische Spanien und an die übrigen Nationen Europa's.

Nachdem der Marquis von Matasforida mit drei vorgeblichen Ministern einer Regentschaft, die nicht existirt und nur in seiner kranken Einbildungskraft existiren kann, das Werk der Royalisten in Katalonien zerstört, ihre Zerstreuung in den baskischen Provinzen verursacht, ihr Mißvergnügen und Unordnung in Navarra hervorgerufen hatte, beschäftigt sich derselbe gegenwärtig damit, einen blutigen Krieg zwischen den royalistischen Divisionen zu entzünden, die jenen Gefahren entgangen sind, und die für ihre Religion und ihren König zu sterben schworen und nicht für einige Ehrgeizige, indem er in der Stadt Toulouse und unter dem 23. Januar, im Namen seiner idealen Regentschaft und unter dem Siegel eines Fremdlings, der sich Gispert nennt, eine Proklamation hinausschleuderte. Es ist nur etwas Geringes, daß die Kundmachung eines solchen Dokuments in einem Lande, das dem Marquis von Matasforida die großmüthigste Gastfreundschaft dargeboten hat, den Gesetzen Hohn spricht, die daselbst in Kraft bestehen und derjenigen Regierung spottet, die dessen Angelegenheiten leitet; in seinem Wahnwitz hat er sogar kein Bedenken getragen, zu behaupten, daß die einzige königliche Gewalt, die in Spanien existirt, die der Regentschaft ist; eine Behauptung, zu der wir uns aller Anmerkungen enthalten, weil wir wahre Spanier sind. Jene Proklamation enthält grobe Schmähungen gegen Militärpersonen, die fleckenlos an das Ziel der Laufbahn der Ehre gelangt sind und deren Namen auf allgemeine Achtung ein Recht haben: endlich bietet dieselbe eben so falsche als unbestimmte Beweisgründe hinsichtlich der Treue dar, welche der Regierung von Urgel einige Spanier in der Ueberzeugung schworen, daß dieselbe mit Eifer und Aufrichtigkeit sich diejenigen Interessen würde angelegen seyn lassen, die sie vertheidigten, — einer Treue, von welcher sie von dem Augenblicke an entbunden wurden, wo jene Regierung, weit entfernt ihre Absichten zu erfüllen, ein edles Zutrauen mißbrauchte und ihnen Uebel ohne Zahl zufügte.

„Aus diesen Ursachen sehen wir uns in die schmerzhafte Nothwendigkeit versetzt, dem royalistischen Spanien im Angesichte aller Nationen, die

uns beobachten, zu erklären, daß die unter dem Namen Regentschaft bekannte Regierung von Urgel nur bedingungsweise und für eine Zeit lang proklamirt wurde, daß sie niemals eine Regierung von Rechtswegen war, noch seyn konnte, daß sie faktisch es aufhörte zu seyn und für diejenigen, welche Umstände zu ihrer Anerkennung bewogen hatten, sich zu schicken, von dem Tage an, wo, feiger und unkluger Weise die Seo d'Urgel verlassend, sie den Gemeingeist in Bestürzung setzte, mehr als einen tapfern Soldaten mit Schrecken erfüllte und dem Feinde die Thore des royalistischen Kataloniens öffnete. Dem zu Folge haben die Royalisten in dem Wunsche, ihr Projekt mit erneuertem Muthe und kühnerer Entschlossenheit wieder vorzunehmen, mit vollständiger Einhelligkeit fünf der ausgezeichnetesten Spanier erwählt, deren Namen allein hinreichen, um das Vertrauen, das man in sie setzt, zu verbürgen und die, nach Maßgabe als die Umstände sich hierzu darbieten werden, unter dem schicklichsten Titel eine Regierung organisiren sollen, deren Bestimmung dahin geht, bis zur Befreiung unseres erhabenen Souverans und seiner königl Familie, bis zur Wiederherstellung unserer alten und weisen Gesetzgebung, die Angelegenheiten zu leiten. Ihre Einsetzung wird mit aller möglichen Feierlichkeit auf spanischem Gebiete statt finden, wo man eher sterben, als unglückliche Landsleute verlassen wird, nimmer vergessend, daß Alle — es sey Einer Führer einer Division, Befehlshaber einer Provinz, Haupt der ganzen Nation — Unterthanen Sr. M. Ferdinand VII. sind.

In der kürzesten Frist endlich wird man alle diejenigen Urkunden bekannt machen, welche dazu geeignet sind, um die Legitimität der neuen Ordnung der Dinge zu befestigen und zu heiligen, man wird die Fehler der Verwaltung des Marquis von Mataflorida zeigen und man wird, durch die Weisheit der Absichten und die Klugheit der Operationen den festen Entschluß rechtfertigen, den fast alle Royalisten gefaßt haben, neue Unfälle zu verhindern, indem sie für immer denjenigen entfernen, welcher Urheber der erstern war. — Den 26. Januar 1823.

Der Generallieutenant, Großkreuz der königlichen Orden Karls des dritten, des heiligen Ferdinand und der heiligen Hermenegilde, Staatsrath Sr. K. M., Franz de Eguia.

Der Marschall-de-Camp, Chefs des Generalstabs und General-Inspekteur der königlichen Armee von Katalonien, Philipp de Fleyres.

Der Brigadier der königlichen Armee von Katalonien, für sich und seine Division, Salvador Malavila.

Für den Generalkommandanten der Provinzen Alava, Biscaya und Guipuscoa und für die Junten der besagten drei Provinzen, der Abgeordnete Antonio Zavalla.

Der Marschall-de-Camp, Großkreuz des königlichen Ordens der heiligen Hermenegilde, Peter de Grimarest.

Der Marschall-de-Camp der königlichen Armee von Katalonien, Joseph Povio y Valero.

Für den Brigadier Don Antonio Coll und seine Division in Katalonien, der Obrist Joseph Ayina.

Als Chef der Royalisten von Valencia, der Obrist Bernhard Peris.

Joseph de Morejon, Mitglied des Raths Sr. k. M. und sein dienstthuender Sekretär.

## Bayonne, vom 30. Januar.

Die Brigg Désiré von Nantes ist vorgestern in unserm Hafen eingelaufen; sie hat Blei geladen, aus welchem in dem hiesigen Zeughause Kugeln gegossen werden sollen.

— Ein Papierhändler unsrer Stadt hat die Lieferung von 1500 Ries Patronen übernommen; schon früher sind 1800 Ries geliefert worden, und da man aus einem Ries 4500 Stück macht, so geht daraus die Summe von 14,886,300 Patronen hervor.

— Seit einigen Tagen wird die Ausrüstung unserer Festung mit großer Thätigkeit betrieben; unaufhörlich werden Kanonen von jedem Kaliber auf unsre Wälle geführt.

— Die diplomatischen Noten der drei Mächte haben auf einige Partheigänger der Royalisten nicht denjenigen Eindruck gemacht, den man davon zu erwarten berechtigt war. Der Spanier will sich nur allein den glücklichen Erfolg einer Unternehmung verdanken. Man erzählt, daß Cuebillas sich neulich zu los Arcos stark gegen jede Einmischung fremder Mächte ausgesprochen und in einem Augenblicke von Hitze ausgerufen habe: Si vienen, nos veremos que al fin 20 Liberales y 20 de nos otros somos 40 Espanoles. (Wenn sie kommen, so werden wir sehen, daß am Ende 20 Liberales und 20 der Unsrigen 40 Spanier machen.)

## Madrid, vom 26. Januar.

(Fortsetzung.)

Der Brigadier Plasencia hat das Militair-Commando der hiesigen Provinz erhalten und sich sogleich zu seiner Bestimmung begeben. Vielen Personen scheint es indessen, daß das Ministerium noch kräftigere Maaßregeln hätte ergreifen können, besonders wenn es wahr ist, daß die Junta von Mequinenza Befehle erhalten hat, die aus Frankreich gekommen sind und in den bestimmtesten Ausdrücke dahin lauten, alle disponibeln Banden von Arragonien nach Kastilien zu werfen, sich der Stadt Alcala de Henares zu bemächtigen und daselbst zu verschanzen, um den Mißvergnügten der Hauptstadt die Hand zu bieten und in dieselbe einzudringen, wenn es Zeit seyn würde. Dieser Befehl, fügt man hinzu, besagte, daß Bessieres allein und nicht Sanchez Cisneros, den Oberbefehl erhalten sollte. Bei Gelegenheit dieser Bewegung hat der Gefe polito von Quadalaxara an die Katalonier und Arragonier eine Proclamation erlassen, worin er ihnen den Vorwurf macht, daß sie ihr Blut für fremdes Interesse vergießen, er bringt ihnen in Erinnerung, was Spanien unter Napoleon gelitten hat, und sagt ihnen, daß das Vaterland ihnen die Hand bietet und sie einladet, in dem Zeitraum von 2 Tagen die Amnestie zu benutzen, die er ihnen in dessen Namen anbietet.

— Man hat das Gesetz vom 8. Jan. über die Organisation und Vollständigmachung der Bataillon der aktiven Nationalmiliz des Königreichs proclamirt.

— Auf dem öffentliche Platze zu Cadix haben Unordnungen statt gehabt. Einige riefen: Es lebe Padilla und seine Kinder! Die Andern: Es lebe Riego und Spanien! Die Munizipalität hat eine Proklamation erlassen, welche besagt, daß man niemand zwingen könne zu rufen: Es lebe Dieser oder Jener, allein sie verbietet ausdrücklich zu rufen: Tod Diesem oder Jenem.

Man liest in dem gestrigen Universal:

„Von unsern Truppen, die sich in der Provinz Quadalaxara befinden, wissen wir, daß sie gestern um halb vier Uhr Morgens von Torija nach Quadalaxara zurückgekommen sind, von wo sie, vermehrt durch die Verstärkung, die der General-Capitain mitgebracht hat, heute den Aufrührern entgegen ziehen sollten, die eine Bewegung gemacht hatten, um unsere Stellungen zu umgehen. Das Wetter war abscheulich, ein dichter Nebel erlaubte kaum auf 20 Schritte weit zu sehen und der Regen hatte einen großen Theil des Pulvers untauglich gemacht. Dies waren die eigentlichen Ursachen des Rückzugs und nicht die Gefechte, wie die Servilen ausgesprengt hatten.

„Man konnte sich nicht erklären, was den General Velasko veranlaßt haben konne, den Feind, den

er verfolgte, aus dem Gesichte zu lassen. Jetzt vermuthet man, daß seine Aufmerksamkeit auf eine andere Colonne Aufrührer gelenkt worden sey, die in seinem Rücken manövrirte, und daß dieses ihn nöthigte, umzukehren um sie anzugreifen. Man fügt hinzu, daß er diese Colonne wirklich zurückgeschlagen und daß ihn ein gestern auf vielen Umwegen zu Madrid angekommener Offizier am 16. zu Darroca verlassen hat, wo er sich anschickte, in aller Eile nach Siguenza zu marschiren. Dies müssen die Ursachen seiner Verzögerung seyn, denn der von einigen angegebene Beweggrund, daß dieser General die Grenzen seines Distrikts nicht habe überschreiten wollen, ist zu albern als daß irgend eine Militairperson davon denken könnte, General Velasco kennt hinlänglich die Wichtigkeit des 1. Distrikts. Auch kennt er den Einfluß, den ein Aufstand in der Gegend der Hauptstadt auf die Provinzen hat. Endlich ist ihm wohl bewußt, daß die Distrikte für einen General, der den Feind vor sich hat, keine Grenzen haben. Noch vor wenigen Tagen überschritt der General Torrijos die Grenzen des seinigen aus einem ähnlichen Grunde."

London, vom 1. Februar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 75¼; id. Konsol. 75; 4 pCt. 93⅛; id. neue 93¼; neapolit. Rente 72⅝; spanische Obligationen 28¼.

Es sind weder in in- noch ausländischen Fonds einige Geschäfte gemacht worden.

— Wir erhalten Zeitungen aus New-York vom 2. Jan. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient was darin in Betreff der Insel Cuba gesagt ist, und zwar in einem Augenblicke, wo wichtige Gründe vorhanden sind, zu glauben, daß diese Insel in kurzem ihre Verhältnisse gegen Europa ändern wird.

Die Nachrichten aus Havannah vom 17. Dez. melden, daß diese Insel schon zu dieser Zeit in vollem Aufruhr war. Die Kreolen haben erklärt, daß sie in nichts mehr die Gewalt der Europäer anerkennen wollten. Die erstern haben die sämmtliche gebildete Jugend des Landes, die letztern die Kaufleute und Katalonier an ihrer Spitze.

In Mexico herrschen ebenfalls die heftigsten Spaltungen. Der Kaiser Iturbide, dem die Cortes des Landes unaufhörlich Trotz boten, hat dieselbe aufgehoben und andere zusammen berufen, die einzig und allein aus seinen Anhängern gebildet sind.

— Die Gesundheit des Königs bessert sich mit jedem Tage. Man zweifelt indessen, daß die Aerzte die Reise Sr. Maj. von Brighton nach London zur Eröffnung des Parlaments zugeben werden.

Warschau, vom 23. Januar.

Heute früh verließen Se. Maj. der Kaiser nach einem zehntägigen Aufenthalte unsere Stadt, um Ihre Reise nach St. Petersburg fortzusetzen.

Stockholm, vom 24. Januar.

Am 21. warteten die großen Deputationen der Reichsstände Sr. Maj. auf und hielten der Landmarschall Namens des Adels-, der Erzbischof Namens des Priester-, der Sprecher des Bürger- und der Sprecher des Bauern-Standes Anreden, die von Sr. Maj. kurz und huldreich beantwortet wurden. Alle priesen die hohen Eigenschaften des Königs, das Ansehen und den Flor, in welche er das Reich versetzt. Der Bürgerstand erinnerte zwar: „daß wir mit ganz Europa eine gewisse Verlegenheit theilten, die aus dem Uebergange von einem allgemeinen Kriege zu einem gleich allgemeinen Frieden entstehe, so wie vom mangelnden Absatze der Ueber-Production, die reiche Erndten und neue Industriezweige geschaffen; jedoch könnten wir sagen, daß dieses uns doch weniger als andere und reichere Länder betroffen und zu hoffen wagen, daß alles bald zu der natürlichen Ordnung wieder gelangen werde, die allmählich alle Verhältnisse ebne." — Der Bauernstand spielte zuerst auf die bevorstehende, noch nicht amtlich kundgemachte Vermählung des Kronprinzen glückwünschend an (welches in den folgenden Anreden an Se. k. H. alle vier Stände thaten und der Prinz versicherte, daß die Fürstin, die sein Herz gewählt, seine Liebe für Schweden und dessen Wohl theile) und schloß: „Der Stand glaubt nicht erst nöthig zu haben, einen so geliebten Monarchen unterthänigst zu bitten, er möge überzeugt seyn, daß wenn auch bei dem Stande möglicherweise ungleiche Ansichten mit den von Sr. Maj. dargelegten geäußert werden möchten, dieses sich nicht von irgend einem Kaltsinne für die theure und geheiligte Person Sr. Maj. herleiten oder dahin abzielen, sondern daß die Liebe freimüthiger sey als die Furcht und daß der Bauernstand, welcher sich stets seinen Königen mit besonderem Vertrauen genahet, jetzt mit nicht geringerer Zuversicht Rath und Schutz bei dem Helden suchen werde, der Schweden sein gesunkenes Ansehen unter den Nationen wieder gegeben."

Wir haben schon erwähnt, daß die vier Stände sodann durch ihre Sprecher auch den Kronprinzen anredeten und zeichnen aus den Antworten Sr. k. H. an jeden einzelnen nur folgendes Wenige aus: An den Adelsstand. „Es ist mir nicht erlaubt, Ihren Zusammenkünften beizuwohnen, allein ich werde Ihnen aufmerksam folgen und meine dankbare Erinnerung an die Männer bewahren, die das allgemeine Wohl durch Eifer und Einsichten befördern." An den Priesterstand: „Die wichtigen Erwägungen, die in einer Versammlung der Bevollmächtigten der Nation vorkommen, eröffnen ein reiches Feld für den wohlthätigen Einfluß Ihrer Menschenkenntniß und jenes höheren Lichtes, das von der durch Sie verkündigten Himmelslehre ausgeht. In einer an neuen Meinungen so reichen Zeit müssen die vereinigten Warnungen der Religion und Geschichte aufmerksam zu Rathe gezogen werden, um sie zu glücklichen und gedeihlichen Folgen zu führen."

Wegen der Unpäßlichkeit der Prinzessin k. H. konnten die Deputationen derselben nicht aufwarten. Die Prinzessin hat auch der gestern geschehenen feierlichen Eröffnung des Reichstages aus derselben Ursache nicht beiwohnen können.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, vom 4. Februar.

Ihre königl. Hoheiten, die Prinzen Wilhelm und Karl, sind in erwünschtem Wohlseyn aus Italien hier angekommen.

Der kaiserl. russ. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Alopeus, ist von Warschau hier angekommen.

Krapp, Red.

[99] Ein seit langen Jahren in einer der vorzüglichsten Städte Hollands bestehendes Haus im Waaren-Commissions-Fach, wünscht wegen zunehmender Ausbreitung seiner Geschäfte, noch ein bedeutendes Capital, gegen hinlängliche Sicherheit, entweder als Commandite oder mit aktiver Theilnahme, zu finden. — Liebhaber dazu belieben sich mit Aufgabe des anzubietenden Kapitals in frankirten Briefen, unter Adresse A...., nach Frankfurt a. M. an Hrn. Fleck, Lit. A No. 157, zu wenden.

Theater-Anzeige. Das Leben ein Traum. Dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen.
Roderich ..... Herr Bechtold.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Wiener Zeitung.

Montag, 16. November 1846.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. dem Professor der Physik an der Universität zu Padua, Dr. Johann Nobili, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. dem Professor der Physik an der Universität zu Padua, Dr. Johann Nobili, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Haïti, Johann Peter Boyer, folgende Verfügung erlassen:

„Alles Bauholz, Bretter, Bohlen, Dielen, Werkstücke und Mauersteine, flache Dachziegel, Hohlziegel oder Giebelschiefer, Brett-, Latt-, Diehl- und Sparrnägel, die in den Hafen von Port-au-Prince werden eingebracht werden, sollen, während des Laufes des Jahres 1823, von allen Einfuhrzöllen ausgenommen seyn."

**Paris**, vom 5. Februar.

Die Rente, welche vorgestern auf 82 gestiegen war, ist gestern wieder gewichen. Sie wurde zu 80. 90. eröffnet, stieg zweimal bis auf 81, und blieb zu 80. 75. Auf Ende Monats schwankte der Kurs zwischen 80. 10. und 81. 25. und blieb um 4 Uhr zu 80. 40. Die neapolitanische Rente stund zu 68. 78; spanische 39.

— Gestern um 8 Uhr Abends empfing der König in dem Thronsaale die große Deputation der Pairskammer, welche den Auftrag hatte, die an Se. M. abgestimmte Adresse zu überreichen.

Der Hr. Kanzler von Frankreich las Sr. M. die in folgenden Ausdrücken abgefaßte Adresse vor:

Sire,

„Ihre getreuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, erneuern bei dieser feierlichen Gelegenheit an den Stufen des Thrones die Huldigung ihrer Liebe und ihrer ehrfurchtsvollen Ergebenheit.

Ja, Sire, die innere Lage des Königreichs hat sich verbessert; Ackerbau und Gewerbfleiß machen unter einer väterlichen Regierung täglich neue Fortschritte, während die Sicherheit zunimmt, während man die Gerechtigkeit mit Nachdruck die verbrecherischen Versuche unterdrücken siehet, deren Verwegenheit und Zahl durch Strafiosigkeit vermehrt werden würde.

„Indem Ew. M. gemeinschaftlich mit dem heiligen Stuhle Maaßregeln festsetzen, welche den Kirchen die Seelenhirten wiedergeben, deren die Revolution sie beraubt hatte, haben Allerhöchstdieselbe für das erste Bedürfniß Ihrer Völker Vorsehung gethan und die gesellige Ordnung auf ihrer zu lange erschütterten Grundlage wieder befestigt.

„Der blühende Zustand unserer Finanzen hat auf eine auffallnde Weise bewiesen, was man von einem auf die freie Abstimmung der Steuern, die Kontrolle der Rechnungen, die Oeffentlichkeit, die Ordnung und Ersparniß gegründeten Systeme zu erwarten berechtigt ist.

„Der Ueberschuß des Einkommens, der sich auf 40 Millionen belauft, würde Ewr. Maj. erlaubt haben, in diesem Jahre den theuersten Wunsch Ihres Herzens, die Erleichterung Ihres Volkes, zu erfüllen, wenn der Genius des Bösen, der über einem benachbarten Lande schwebt, diese große Wohlthat nicht verzögert hätte.

„Warum muß für Spanien das denkwürdige Beispiel der schnellen unverhofften Rückkehr unserer Wohlfahrt, nach unerhörten Unglücksfällen und Verlusten, verloren gehen, da man diese Rückkehr so deutlich dem Triumph der Legitimität, so wie der innigen Verbindung der Religion, der Ordnung und der Freiheit verdankt? und durch welchen traurigen Zufall ist der uneigennützige Rath eines Monarchen, dessen Weisheit Europa achtet, dessen Rechtlichkeit es ehrt, von denjenigen zurückgestoßen werden, welche eine Nation unter dem Joche halten, mit welcher wir nicht nur in nachbarschaftlichen Verhältnissen stehen und durch gegenseitige Bedürfnisse verbunden sind, sondern auch noch durch die Bande zusammen gehalten werden, welche aus dem politischen Interesse, einem gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnisse und der Verwandtschaft der Souveräne sich knüpfen.

„Sire, um Spanien vor seinem ihm drohenden Verfalle zu bewahren, dessen Folgen für unsere eigene Ruhe nachtheilig seyn könnten, haben Sie 100,000 Franzosen unter die Waffen gerufen; an ihrer Spitze zieht ein Prinz aus Ihrer Familie, aus jener erlauchten Familie, die ihr Blut stets gerne verspritzet, wenn es ihren und unsern Ruhm gilt; ein solches Heer war würdig, einen Fürsten von erprobter Tapferkeit zum Anführer zu haben; seine Tugenden sind ein sicheres Unterpfand für das Volk, das Allerhöchstdieselbe befreien will, dem man die Hand bietet, um sich endlich der Anarchie, die es verheert, zu entreißen, und zu gleicher Zeit sein Glück, so wie die Ruhe der Nationen unter dem Schutze von Staatseinrichtungen sicher zu stellen, die von der rechtmäßigen Behörde frei ausgegangen sind.

„Allerhöchstihre gerechte Sorgfalt auf eine der interessantesten Klassen Ihrer Unterthanen verwendend, haben Ew. Maj. befohlen, daß nach denjenigen Punkten, welche für die Sicherheit des französischen Handels am wichtigsten sind, Kreuzerflotten abgeschickt werden sollen. Unsere Marine wird, wie wir nicht zweifeln, diesen Auftrag mit jenem Eifer und jener Thätigkeit erfüllen, die sie erst kürzlich in den Meeren des Orients entwickelt hat, als unsere Schiffe den Unglücklichen aller Nationen zum Zufluchtsorte gedient haben, so daß vielleicht zum erstenmale ein Kriegsgeschwader die Segnungen der Freunde der Menschheit erhalten hat.

„Ewr. Maj. stund es zu, allein die große Frage über Krieg oder Frieden in Berathung zu ziehen. Sie haben diese Pflicht hohen Vorrechtes, welches die Vorsehung Ihnen verliehen hat, mit jener reifen Ueberlegung, welche so schwierige Umstände erheischten, geübt. Wir, Sire, die wir Ihre Liebe für Ihre Völker gewiß sind, vermöge welcher Sie den Krieg, wenn er unvermeidlich ist, auf das möglichste abkürzen werde, empfangen indem wir unser Vertrauen in Ihre Weisheit, die keine Gelegenheit zu einem ehrenvollen Frieden entschlüpfen lassen wird, sehen mit Hochachtung jene wichtige Mittheilung und wiederholen mit Ihnen, daß wir Franzosen sind. Ja, Sire, die Pairs Ihres Königreichs, für die der Name Franzose der schönste Titel ist, fühlen dieses tief, kennen dessen Pflichten und werden aus allen Kräften dazu mitwirken, die Würde Ihrer Krone, die Ehre und die Sicherheit des Vaterlandes aufrecht zu erhalten."

Der König antwortete:

„Ich empfange mit großem Vergnügen die Adresse der Pairskammer; diese Uebereinstimmung der Gesinnungen und des Willens, wovon Sie Mir die Versicherung geben, kann allein die Sicherheit und das Glück Frankreichs verbürgen."

— Nachstehendes ist der von dem Baron v. Barrante vorgeschlagene Zusatz zu dem Adreßantrage an den König (s. unser gestriges Blatt):

„Wir ergreifen mit Eifer die letzte Hoffnung, die Ew. M. noch für die Aufrechthaltung des Friedens zu hegen scheinen; wir sind überzeugt, daß der lebhafteste Wunsch Ihres väterlichen Herzens dahin geht, Ihrem Volke die Drangsale eines Krieges zu ersparen, der die theuersten Interessen des Vaterlandes in Gefahr bringen und den heiligen Grundsatz der National-Unabhängigkeit, auf welchem die die Ehre und die Sicherheit des Thrones beruhen, aufs Spiel setzten könnte." (Journ. des Déb.)

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten sind die Herren Sallabery, Henri de Longuève und Potteau d'Hancardrie durch Stimmenmehrheit zu Sekretären ernannt worden.

Herr Ravez hat in derselben Sitzung den Präsidentenstuhl eingenommen.

— Bei der gestrigen großen Vorstellung in dem Schloß der Tuilerien bemerkte man den General Quesada, der vor dem Könige in der Gallauniform eines k. spanischen Generals erschien.

— Gestern sind die Equipagen des Herzogs von Angoulême von hier abgegangen.

— Der Herzog von San Lorenzo hat gestern von der Regierung der Cortes den Befehl erhalten, mit seinem Gesandtschaftspersonale auf der Stelle von Paris abzureisen.

— Ein gestriges Journal hatte angekündigt, daß der französische Botschafter zu Madrid sein übriges Gesandtschaftspersonale daselbst zurückgelassen habe. Die Sache erklärt sich auf folgende Weise. Herr Graf de Lagarde hat am 25. sein Rückberufungs-Schreiben erhalten und wollte am 27. Madrid verlassen; allein um einem jener ärgerlichen Auftritte zuvorzukommen, welche der Zustand dieser Hauptstadt stets befürchten lassen muß, ritt Se. Exzellenz allein aus Madrid aus, als wenn er einen Spazierritt auf das Land machte. Das übrige Personale blieb zurück, um für die Sicherheit der Papiere der Gesandtschaft zu wachen, allein auch sie ist abberufen und hat Befehl erhalten, Madrid zu verlassen und dem Bothschafter zu folgen.

— Man versichert, daß in der königlichen Militärschule zu La Fleche dieser Tage ein Aufstand ausgebrochen ist. Ein in dieser Anstalt angestellter Offizier traf diesen Morgen bei dem Kriegsministerium ein, und sollte diesen Abend wieder abreisen, um die Befehle Sr. M. zu überbringen.

— Nachrichten aus Lissabon vom 24. Januar melden, daß man in dieser Hauptstadt eine Verschwörung entdeckt habe. Zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Straßen, und man hatte mehrere Personen von hohem Range verhaftet.

— Ein außerordentlicher Kurier hat Nachrichten aus Madrid vom 29. Jan. überbracht. O'Donnel, Graf v. Abisbal, hat Bessieres zurückgeschlagen und ihm die Gefangenen wieder abgenommen, die dieser General der Royalisten in dem ersten Gefechte gegen O'Daly gemacht hatte. Die Liberalen von Madrid überließen sich einer um so lebhafteren Freude, da die Gefahr in der That nicht gering war. Hr. von Lagarde war von Madrid abgereist.

Marseille, vom 1. Februar.

Die meisten der vor einigen Tagen hier gelandeten Spanier haben den Weg nach Toulouse eingeschlagen; es befinden sich unter denselben 2 Oberst-Lieutenante, 1 Hauptmann vom kön. Artillerielorps, 1 Rittmeister, 1 Lieutenant von der Artillerie zu Pferd, 1 Infanterielieutenant, 3 Unterlieutenants, 1 Sergeant und 1 Soldat. Noch befindet sich hier ein Obrist derselben Nation, der aber unverzüglich abreisen wird, um einem Befehl der spanischen Regentschaft zu Folge, das Kommando eines der spanischen Regimenter zu übernehmen, das man zu bilden im Begriffe ist.

— Das 29ste Infanterie-Regiment, welchem am 13. Februar von hier nach den Pyrenäen aufbricht, wird durch das 10te zu Avignon in Besatzung liegende leichte Infanterie-Regiment abgelöst.

Madrid, vom 28. Januar.

Die Zeitungen enthalten einen Bericht des Grafen von Abisbal aus Meco vom 27. datirt, in welchem er meldet, daß die Nacht ruhig verflossen sey.

Seitdem schrieb der General, der Feind hätte Guadalajara in verschiedenen Richtungen geräumt und er selbst für zweckgemäß erachtet, sich nach Alcala zurück zu ziehn, um die Hauptstadt gänzlich zu decken; späterhin traf der Kavallerie-Lieutenant Gabriel Martin mit der Nachricht ein, General Abisbal habe an der Spitze seiner Kavallerie die Soldaten der Glaubensarmee angegriffen und zum Rückzuge gezwungen.

— In der gestrigen Sitzung der Cortes verlangte der Kriegsminister die Ermächtigung, den General Ballesteros mit dem Militär-Kommando von Madrid zu beauftragen. (Dieser General gehört zu dem Staatsrathe; es bedarf daher der Erlaubniß der Cortes, wenn die Mitglieder dieses Rathes Amtsstellen der Regierung annehmen sollen.)

Stockholm, vom 24. Januar.

(Fortsetzung.)

Folgendes ist die Rede, mit welcher Se. Maj. gestern feierlich den Reichstag eröffnet haben:

„Wohlgeborne, Edle und Wohlbürtige, Würdige, Wohlgelehrte, Ehrgeborne, Verständige, Wohlgeachtete, Lobwerthe und Redliche, gute Herren und schwedische Männer!

„Seitdem Schweden vor 14 Jahren seine neue gesellschaftliche Ordnung festgesetzt, sind die Bevollmächtigten der Nation heute zum erstenmale zum ordentlichen (lagtima) Reichstage versammelt. Vier und ein halb Jahre sind seit Ihrer letzten Zusammenkunft verflossen. Ein so langer Zeitraum unter fortwährender innern Ruhe und einer neuen Regierungsform, die alten Gesetzen (lagar) und noch älteren Anordnungen (författningar) anbequemt worden, ist ein seltenes Beispiel in der Weltgeschichte. Die Ereignisse unserer Zeit liefern sprechende Beweise von den Leiden, denen sich Reiche durch Staatsumwälzungen aussetzen. Wenige Nationen haben vermocht, dabei, es sey den Gräueln der Anarchie, den wilden Ausbrüchen der Volksleidenschaft, oder dem Drucke der Tyrannei zu entgehen. Diese sind durch den mächtigen Beistand der Vorsehung von Schwedens Boden entfernt geblieben und Euer Grundgesetz, obgleich unter politischen Stürmen gestiftet, ist in seiner ursprünglichen Heilighaltung geblieben. Jeder redliche Bürger wird erkennen, daß die unschätzbaren Vortheile innerer Ruhe und äußerer Unabhängigkeit Früchte der Handlungsweise und des ebenen Ganges der Regierung sind. Ihnen, gute Herren und schwedische Männer, die Sie hier eines der edelsten Völker repräsentiren, kömmt es zu, in Vereinigung mit Mir zu streben, demselben die Vortheile zu bewahren, die es bisher genossen und an welche es mit allen Banden der Selbstständigkeit und der innerlichen Anhänglichkeit geknüpft ist. Sie sollen auch erkennen, daß ein Staat, der nach konstitutionnellen Formen verwaltet wird, nicht der Sicherheit genießen kann, die diese Formen gewähren, wenn nicht jeder Einzelne in dem von ihnen beschriebenen Kreise stehen bleibt.

Der Bericht von dem, was sich in der Reichsverwaltung zugetragen, der jetzt vor Ihnen verlesen werden wird, wird Ihnen einen richtigen Begriff von den Vorsorgen und Bestrebungen geben, die die Regierung angewendet, um Verbesserungen zuwege zu bringen, deren Werth die Nation bereits einsieht. Dem geheimen Ausschusse, den Ich zu berufen Willens bin, werde Ich eine Uebersicht der Hindernisse, die Mir zugestoßen und der Schwierigkeiten, die Ich das Glück gehabt, zu überwinden, mittheilen.

Gute Herren von der Ritterschaft und dem Adel! Ihr Stand ist zur Vertheidigung des Staats eingesetzt worden; er leitet seinen Ursprung von den Diensten her, die Ihre Vorväter ihren Mitbürgern erwiesen. Mit dem Erbe ihres rühmlichen Namens und dem Gedächtnisse ihrer Tugenden haben sie Ihnen auch ihre Pflichten hinterlassen. Möge Ihr Wahlspruch künftighin wie bisher der seyn: „Die Ehre, das Vaterland und der König!“

Gute Männer vom Priesterstande! Wenn es das Loos des Adels geworden, den Tempel unserer heiligen Religion, den Pallast des Reichen und die Hütte des Armen wider den Angriff des Feindes zu vertheidigen, so ist es Ihr Beruf, die Lehre Jesu Christi zu bewahren und zu verbreiten. Dolmetscher des Willens eines Gottes des Friedens, haben Sie Eintracht und Verträgsamkeit zu predigen und Aller Gemüther zu einem gemeinsamen Ziel zu leiten: zur Achtung für die Gesetze und deren Handhaber.

Gute Männer vom Bürgerstande! Arbeiten Sie für das Gedeihen des Handels und der Künste und

bemühen Sie sich, unseren einheimischen Erzeugnissen einen erhöheten Werth zu geben. Die ehrenden Gewerbe, mit denen Sie sich beschäftigen, sind in einem freien Lande von gleichem Werth (jemngoda) mit den Vortheilen, die durch Waffenthaten erzielt werden und den Ehren, die Ihnen folgen.

Und ihr redliche Biedermänner (Dannemän)! seyd stets stolz darauf, daß ihr die nährenden Väter des mitzeitigen Geschlechts und des künftigen seyd. Sehet nie mit Verachtung auf den Pflug, der Eure Mühen bezeugt und Euch berechtigt, mit edler Zufriedenheit zu sagen: „Die Kraft des Staates beruhet auf der Menge seiner Landbebauer. Das Land, das wir urbar machen, liefert unsern Mitbürgern ihre unentbehrlichsten Bedürfnisse und derselbe Arm, der diese Erde pflügt, ist auch stets bereit, sie wider feindliche Heere zu vertheidigen.“

Gute Herren und schwedische Männer! Die allgemeine Sicherheit erheischt, daß die Nation Gesetze, nach den Gründen der neuen Staatverfassung gebildet, erhalte. Das Verwaltungswerk wie die Verwalteten haben gleich rechtmäßige Ansprüche auf Unsre ununterbrochene Vorsorge. Das Volk will deutlich und bestimmt seine Pflichten und seine Rechte kennen; es will, daß seine Bevollmachtigten und seine Regierung einander gegenseitige Unterstützung leisten; von ihrer vereinten Kraft, Wollen und Vaterlandsgefühl hofft es sein Glück und sein Ansehen, denn die Natur hat eben so kräftig den Nationen als den Einzelnen die Lehre der Selbstständigkeit eingepflanzt.

Durch lange Prüfung habe Ich Mich überzeugt, daß die königl. Macht ganzlich von der Rechtspflege getrennt werden muß, mit der einzigen Ausnahme des Begnadigungsrechts. Nach unserm Grundgesetze hat der König den Vorsitz in dem Höchsten Gerichte zu führen. Dieses Recht muß aufhören und die Dolmetscher des Gesetzes müssen solchergestalt von dem Einflusse befreit werden, den der Monarch möglicherweise auf die vornehmste gerichtliche Macht im Reiche ausüben kann. Ein Vorschlag hierüber soll in der vorgeschriebenen Ordnung Ihnen vorgelegt werden.

Die Landesmünze, welche den Werth des Grundeigenthums und der Waaren repräsentirt, ist hierdurch der Maaßstab zum Vermögen eines jeden Bürgers. Sie aufrecht zu erhalten, muß daher ein Hauptzweck der Gesetzgebung seyn; allein vermeiden Sie, gute Herren und schwedische Männer, die Gefahren, welche übereilte Aenderungen mit sich führen und setzen Sie sich nicht der Möglichkeit aus, alles zu verlieren, indem Sie zu viel verbessern wollen. Die Erfahrung, sie, die sicherste Führerin der Menschen, muß Ihre Beschlüsse bestimmen. Da das Grundgesetz Mir nicht auferlegt, Mich unmittelbar mit dem Finanzwesen des Reichs zu befassen, so beschränke Ich Mich auf den Wunsch, daß Ihre Maßregeln der Art seyn mögen, uns vor den drückenden Umständen zu bewahren, unter denen so viele andere Staaten geseufzt haben.

Mit beständigem Absehen auf des Landes Bestes wird Mein Herz stets das Bedürfniß fühlen, die allgemeinen Lasten zu vermindern. Allein das Gefühl für die Bewahrung unserer Selbstständigkeit ist Mir Bürge, daß Sie unterscheiden werden, was die gegenwärtige Lage erfordert und was bei der ersten Ansicht überflüssig scheinen könnte.

Im Schooße des Ueberflusses und im tiefsten Frieden hat die Vorsehung uns erinnern wollen, daß es in diesem Leben kein unzerstörbares Glück gebe. Zwei große Feuersbrünste haben an demselben Tage die Hauptstadt bedroht und zwei Drittheile der Stadt Norrköping zerstört. Vor noch nicht einem Monat ist fast die ganze Stadt Boras in Asche gelegt worden. Ich habe Mich beeilt, den Abgebrannten Unterstützung zu leisten. Geldverlüste sind leicht zu heilen und Ich rechne mit Zuversicht auf Ihre Beihülfe zur Wiedererbauung dieser Städte, die einen so wesentlichen Einfluß auf den Wohlstand in den Gegenden, welche sie umgeben, haben. Der Monarchen Pflichten sind so mannichfaltig, daß der trostende Ersatz, die Noth des Volkes und der leidenden Menschheit zu lindern, ihnen nicht streitig gemacht werden darf.

Der Sodertelge-Canal, bestimmt, den Mälare mit der Ostsee zu verbinden, ist gegen Ende des Jahres 1819 eröffnet worden. Durch diese neue Communikation wird der Handelsverkehr in Upland, Westermanland, Südermannland und Nerike einen bedeutenden Zuwachs gewinnen.

Die Vereinigung zwischen dem Wener- und dem Wettersee, die von den Einwohnern der keinen Landschaft Nerike so sehr ersehnt worden, ist im Laufe des vorigen Jahres vollendet worden. Die Schifffahrt ist offen von den Ufern Ost-Gothlands und Smalands bis zur Westsee und die Arbeit wird zwischen dem Wetter- und der Ostsee fortgesetzt. Dieses große Unternehmen, wozu der Grund in einer Zeit gelegt ward, als Schweden in Gefahr stand, aus der Reihe der Staaten zu verschwinden, wird vor der Nachwelt Zeugniß tragen von den tiefen und kühnen Berechnungen der Männer, welche zuerst die Möglichkeit einer Vereinigung der Meere erfaßten.

(Beschluß folgt.)

## Cleve, vom 3. Februar.

Die gefürchteten Unglücksfälle bei Rees sind eingetroffen, und über 10 Dörfer überschwemmt worden. Der Deichbruch auf der linken Rheinseite ist zwischen Obermoerner und Rienen, wodurch die ganze Gegend um Kalkar unter Wasser gesetzt ist.

## Frankfurt, vom 9. Februar.

Wenn wahres Talent — sofern es schöpferisch ins Leben tritt — öffentlicher Anerkennung nicht entbehren kann zur Erreichung des Höchsten in der Kunst; so darf die musikalische Leistung des Herrn Schunke, angehenden Tonkünstlers aus Stuttgart, nicht unberührt bleiben. Dieser neue Pixis errang sich in einem vorgestern hier gegebenen Klavier-Konzerte die Bewunderung einer Hörerzahl, von der man annehmen kann: er mußte erst durch den musikalischen Verstand derselben — zu Gemüth und Herzen dringen. Eine so gewagte Aufgabe siegreich gelöst zu haben, sichert ihm die ehrenvolle Achtung der Kenner, der würdigste Empfehlungsbrief beim Antritt seiner neuen Laufbahn in die Welt. Der Stoff war geschmackvoll und kühn gewählt. Aber der Kämpfer überwand die Schwierigkeiten eines Ries und Dussek alle — mit Virtuosität und Wärme. Sein Spiel, eigenthümlich, und bei der Jugend seines Alters: jugendlich an Phantasie — begleitet ein gewisser Zauber in Anklang und Ton, der unwillkührlich zur Seele spricht, und ihr die süssesten Saiten einer Harmonie aus höheren Sphären anschlägt. Im Ergreifenden des Vortrags scheint sich der Künstler — Hummel, und in der Schwärmerei des Lieblichen — Weigel zu Vorbildern gewählt zu haben. Die Schluß-Phantasie eigener Komposition — mehr Zusammenstellung bekannter als eigener Ideen — zeigte Lichtpunkte musikalischer Poesie, die auf dem betretenen Wege: das Künstlerisch-Schwierige stets schwesterlich mit dem Aesthetisch-Angenehmen zu verbinden, warm gepflegt und männlich fortgebildet zu genialen Ton-Produkten berechtigen. Zuvor wurde Schiller's Glocke mit Musik-Begleitung von C. Maria von Weber recidirt. Dieses unsterbliche Meisterwerk ächt deutscher Poesie bedarf keiner musikalischen Beihilfe, indem der vortragende Künstler aufs neue die Ueberzeugung begründete: daß selbst die seelenvollste Musik vor dem erhabenen Klange dieser Glocke — sprachlos verstummen müsse.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

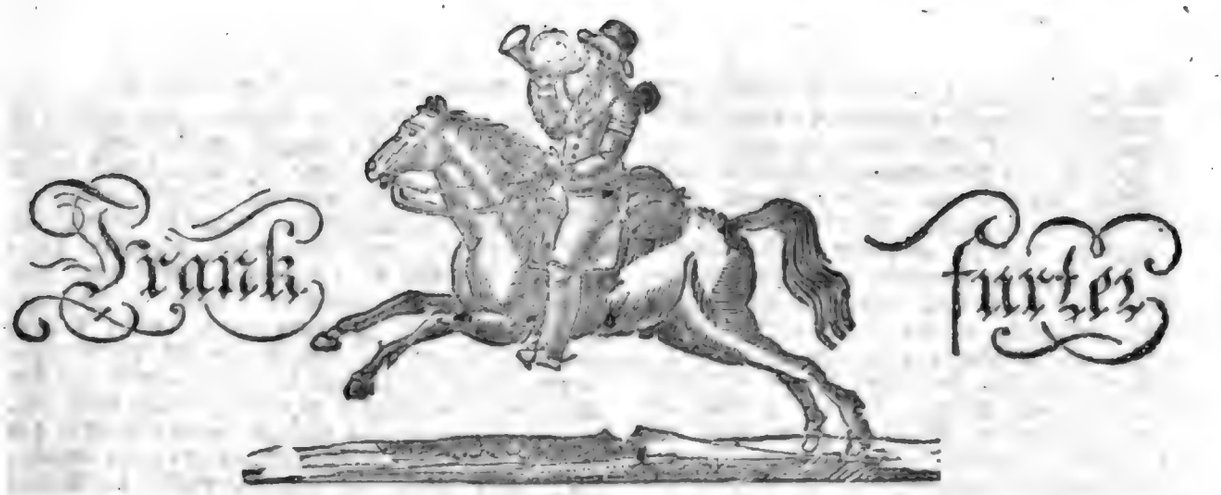


# Ober-Postamts-Zeitung

**N° 42. Dienstag, den 11. Februar 1823.**


### Berlin, vom 6. Februar.

Ihre Durchlauchten der Herzog und die Herzogin von Anhalt-Köthen sind von Köthen hier angekommen und auf dem königl. Schlosse in die für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgetreten.

### Hamburg, vom 6. Februar.

Vor Kurzem erschoß sich hier die Frau des Herausgebers eines Volksblattes: „Der Neuigkeitsträger" an der Seite ihres Gatten des Morgens im Bette.

### Semlin, vom 27. Januar.

Die Posten aus Seres vom 10. und aus Salonichi vom 7. Jan. sind in Belgrad eingetroffen, und bringen Nichts Erhebliches. Abdullah Pascha von Salonichi hat zu Bestreitung der Kriegsbedürfnisse eine Steuer von drei Millionen Piaster auf die Griechen ausgeschrieben, worüber bei seiner bekannten Härte keine geringe Bestürzung herrscht. Das frühere, über denselben cirkulirende Gerücht ist indessen hierdurch hinlänglich widerlegt. Aus Konstantinopel fehlen alle Nachrichten.

### Elberfeld, vom 6. Februar.

Die Magazine der Rheinisch-Westindischen Kompagnie sind bei dem Brande in Port-au-Prince am 16. Dez. v. J. gleichfalls ein Raub der Flammen geworden, da sie aber bekanntlich in Amsterdam und London hinlänglich versichert worden, so ist von dieser Seite kein Verlust für die Kompagnie zu befürchten.

Der Verlust, welcher der Kompagnie und den Consignatairs aus diesem traurigen Ereigniß erwachsen dürfte, wird sich mithin auf die nachtheiligen Folgen beschränken, welche bei solchen Ereignissen vom Kundschafts-Handel unzertrennlich sind; die jedoch nicht allein die Kompagnie, sondern Alle und Jede, die in diesem Augenblicke mit Port-au-Prince im Verkehr gestanden haben, gleichmäßig treffen müssen. Die Bücher und Skripturen des Etablissements in Hayti sind gerettet, und wir haben dergestalt keine Verwirrung in den respektiven Rechnungen zu befürchten. Kaffee war im Preis gefallen, und an Manufakturen mangelte es dagegen gänzlich; unsere Expedition mit dem Schiff Iris, die kurz nach diesem Ereignisse in Port-au-Prince eintreffen mußte, wird daher, dem Anscheine nach, einen guten Markt treffen.

— Man scheint in Paris noch immer an die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens zu glauben. Es geschehe übrigens was da wolle, so schmeicheln wir uns in Deutschland wohl nicht ohne Grund, daß man die Neutralität der deutsch-hanseatischen Flagge überall anerkennen und respektiren werde und daß dergestalt der deutsche Seehandel nicht unterbrochen werden wird. — Auch scheinen die Niederlande sich nicht in den angedrohten Kampf mischen zu wollen, und das Interesse der kriegführenden Mächte selbst, erheischt es — die Neutralität der Nordsee zu respektiren — und sich neutrale Flaggen, als Mittel zum Verkehr selbst mit dem Feinde, — zu erhalten! Es ist nicht mehr an der Zeit ein Kontinental-System aufzustellen. Man hat sich zu sehr von der Verderblichkeit eines solchen Systems für alle Theile, überzeugt, um je wieder darauf zurückzukommen.

### Amsterdam, vom 6. Februar.

Unser gestriger Börsenstand war folgender: Französische Rente 83; neapolit. Certifikate 67¼; id. neue 67¼; span. Obligat. beider Serien 56¼; Wiener Metalliques 77; Rothschildsche Loose 145; Syndikat-Bons von 1815, 100¼; id. von 1818, 100; Kansbilletts 10¾; Restantien der uitgestellten Schuld 1; werkl. Schuld 47.

### Paris, vom 6. Februar.

Die Rente ist gestern plötzlich gestiegen. Sie wurde in kontant zu 79. 80. eröffnet und endigte zu 81, nachdem sie schon zu 81. 50. gestanden hatte. Der Kurs auf Ende Monats schwankte zwischen 79. 65. und 83., wurde um 4 Uhr zu 82, 75. geschlossen und blieb nach der Börse auf 82. 50. Die neapolit. Renten gingen auf 70 hinauf, die spanischen auf 38 herunter.

— Seit einigen Tagen hatte man das Gerücht verbreitet, daß die jungen Leute von den Klassen 1817 und 1822, die nicht bezeichnet worden sind, um einen Theil des Kontingents dieser verschiedenen Klassen auszumachen, einberufen werden sollten, und daß die bis zum 31. Dez verabschiedeten Unteroffiziere und Soldaten wieder in Dienstthätigkeit gesetzt werden sollten.

„Wir sind ermächtigt — sagt ein ministerielles Blatt, allen diesen Gerüchten förmlich zu widersprechen. Die jungen Leute, die nicht einberufen worden sind, um zur Zeit, wo die Rekrutirung einer jeden Klasse vorgenommen wurde, zur aktiven Armee überzugehen, sind in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. März 1822, von dem Militärdienste gänzlich befreit. Die am 31. Dezember verabschiedeten Unteroffiziere und Soldaten können nach dem nämlichen Gesetze nur wieder einberufen werden, um im Innern des Königreichs als Veteranen zu dienen. Sollte der Staat ihrer bedürfen, so werden sie nur zu diesem Dienste aufgefordert werden. Böser Wille mag immer Alles hervorsuchen, Mißtrauen und Besorgnisse zu säen, seine Bemühungen werden stets fruchtlos seyn. Der Gang der Regierung ist auf die Achtung der Gesetze gegründet: er wird es immer seyn."

— Der Hr. Graf de Lagarde ist zu Bayonne angekommen.

— Wegen des Aufbruchs verschiedener Regimenter der Besatzung von Paris sind, wie man versichert, den Anführern der Legionen der Nationalgarde Befehle zugefertigt worden, um einstweilen verschiedene Posten zu besetzen, bis neue Regimenter, welche die abgegangenen ersetzen sollen, in der Hauptstadt eingetroffen sind.

— Während man in aller Eile die Armee von 100,000 Mann bildet, die, sobald der Schnee geschmolzen und die Ströme vertrocknet sind, durch die Pyrenäen dringen sollen, bemerkt man auch Bewegung in unsern Militär-Seehafen. Zu Brest werden das Linienschiff Jean-Barth und mehrere Korvetten ausgerüstet. Auch Rochefort wird mehrere Schiffe liefern.

### Lissabon, vom 16. Januar.

Wir haben die Nachricht erhalten, daß sich der Brigadier Felix Berto bei dem großbrittanischen Kabinet als bevollmächtigter Minister der neuen Regierung von Rio-Janeiro dargestellt, Hr. Canning ihm aber bestimmt erklärt habe, daß England die Regierung, für deren Gesandten er sich ausgebe, nicht anerkenne.

— Ein königl. Dekret besagt, daß der Tempel der Protestanten, der in Folge des Vertrags von 1810 erbaut worden ist, unter dem Schutz und der besondern Obsorge der englischen Gesandtschaft stehe.

— Man hat den Cortes Bericht erstattet, daß in dem Augenblicke, wo die von dem Könige ernannten Glieder der Regentschaft von Brasilien im Begriffe waren, sich an Bord der Fregatte Perola einzuschiffen, dieselbe diese Würde ausgeschlagen hätten. Die Cortes haben eine Kommission ernannt, um die Ursache dieser Weigerung zu untersuchen.

### London, vom 3. Februar.

Heute stunden die 3 pCt. Red. 76⅛; id Konsol. 76; 4 pCt. 94¼; id neue 94⅛; neapolit. Rente 67; spanische Obligationen 28.

— Ein heutiges Morgenblatt (das nicht unter die radikalen Blätter zu rechnen ist) hat sich erlaubt, die Gerüchte von der Ausrüstung einer Eskadre von 5 Linienschiffen und 2 Fregatten in dem Hafen von Portsmouth zu erneuern. Wir sind — sagt der Courier neuerdings — ermächtigt, zu erklären, daß in keinem der Hafen Großbrittaniens die geringste Ausrüstung statt findet.

### London, vom 4. Februar.

Heute haben sich die beiden Parlamentshäuser versammelt.

Da die Unpäßlichkeit des Königs ihm nicht erlaubte, die Reise von Brighton nach London zu machen und das Parlament in eigener Person zu eröffnen, so wurde von einer Kommission nachstehende Rede abgelesen:

Mylords und meine Herren!

„Der König hat uns befohlen, Sie zu benachrichtigen, daß seit der jüngsten Session des Parlaments die Bemühungen Sr. M. unaufhörlich dahin gegangen sind, den Frieden von Europa zu erhalten.

„Getreu den Grundsätzen, welche der König, als die Richtschnur seines Benehmens, der Welt angekündigt, hat Se. M. vermieden, irgend einen Antheil an den Vorgängen in Verona zu nehmen, welche als eine Einmischung in die innern Angelegenheiten Spaniens, von Seiten der auswärtigen Mächte angesehen werden konnten, vielmehr hat Se. Maj. Alles angewendet und wendet noch Alles an, um die Erbitterung zu mildern, welche zwischen den Regierungen von Frankreich und Spanien besteht, um, wenn es möglich ist, die Geißel des Kriegs von diesen beiden Ländern abzuwenden!

„Der König schmeichelt sich, daß der Friede im Osten von Europa werde beibehalten werden und S. M. erhält fortwährend von ihren Alliirten und im Allgemeinen von allen Mächten, die Versicherung der unabänderlichen Geneigtheit, mit Allerhöchstdenselben die freundschaftlichen Verbindungen zu unterhalten, die S. M. ebenfalls aufrecht zu halten beabsichtigt.

„Wir haben Befehl erhalten Ihnen zu wissen zu thun, daß die Diskussionen, welche schon seit langer Zeit zwischen dem Hofe von Madrid, in Betreff der an handeltreibenden Unterthanen Sr. M. in den westindischen Meeren begangenen Räubereien, so wie die andern Beschwerden, welche zu führen S. M. sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, erledigt sind. Die spanische Regierung hat die Rechtmäßigkeit der Klagen Sr. M. eingesehen und die Verbindlichkeit auf sich genommen, vollkommene Genugthuung zu geben.

„Wir haben Befehl erhalten, Sie zu versichern, daß der König die Adressen nicht vergessen hat, die ihm von den beiden Parlamentshäusern, in Betreff des Negerhandels vorgelegt worden sind.

„Vorschläge zur wirksamsten Unterdrückung dieses Unheils sind von den Bevollmächtigten Sr. M. in den Konferenzen von Verona und in den in dieser Hinsicht zwischen Sr. M. und der spanischen Regierung abgeschlossenen Verträgen gemacht worden, man hat Artikel hinzugefügt, welche die Kraft dieser Verträge vermehren und ihre Vollziehung ganz besonders erleichtern werden.

„Meine Herren des Unterhauses!

„Se. M. hat die Rechnungsaufstellungen für das laufende Jahr festgesetzt, um Ihnen vorgelegt zu werden. Aus denselben geht eine große Ersparniß hervor und die Ausgaben haben sich vermindert. Die mit dem steigenden Zuwachs des Staatseinkommens verbundene Verminderung der Staatslasten hat einen Ueberschuß erzeugt, welcher die Erwartung Sr. M. übertrifft.

„Der König hofft, nachdem er für den Dienst dieses Jahres Vorsehung gethan und ohne dem öffentlichen Kredit zu schaden, bald eine größere Verminderung in den Lasten des Volkes machen zu können.

„Milords und meine Herren!

„Der König hat uns befohlen, Ihnen zu wissen zu thun, daß die Beweise von Biederkeit und Anhänglichkeit an seine Person und seine Regierung, die Se. M. auf Ihrer jüngsten Reise nach Schottland erhalten hat, einen tiefen Eindruck auf Ihr Herz gemacht haben.

„Die Maßregeln, die Sie in der jüngsten Session des Parlaments ergriffen haben, um die Noth einer großen Anzahl Distrikte von Irland zu lindern, haben die glücklichsten Wirkungen hervorgebracht und Se. Maj. empfiehlt Ihrer Aufmerksamkeit ähnliche Maßregeln der innern Verwaltung, um die Ruhe dieses Landes zu sichern und die Sitten und den Zustand dieses Volkes zu verbessern.

„So tief das Bedauern des Königs über den Verfall des Ackerbaues ist, so lebhaft ist die Zufrie-

denheit Sr. Maj. über die stets zunehmende Thätigkeit der Manufakturen und den blühenden Zustand unsers Handels in seinen vornehmsten Zweigen. Und diese Zufriedenheit wird durch die innige Ueberzeugung vermehrt, daß dieser gedeihliche Zustand so gewichtiger Theile des Staats zu noch weit größern und wichtigern Vortheilen führen muß."

Die Adresse wurde in dem Oberhause von dem Grafen von Morley und in dem Unterhause von Hrn. Clives ausgearbeitet. In dem Oberhause ist von dem Grafen Stanhope und in dem Unterhause von dem Hrn. Brougham ein Zusatz zu der Adresse vorgelegt worden.

Der Inhalt dieser beiden Zusätze besagt, daß England verpflichtet sey, die Waagschaale auf Seiten der Macht und Unabhängigkeit der Völker zu unterstützen.

— Heute Morgens war man überzeugt, daß die Rede des Königs die strenge Neutralität, welche England beobachten würde, ankündigen werde. Die Fonds gingen bedeutend in die Höhe, die 3 pCt. Konsol. stiegen bis auf 76⅛, die Piaster auf 36⅞. Um 5 Uhr erschien die Rede und machte einen ganz entgegengesetzten sehr lebhaften Eindruck: alle Kurse wichen. Die Konsolidirten blieben zu 75⅜ ausgeboten und die Piaster wurden zu 36 verkauft.

— Die Hofzeitung zeigt die Ernennung des Sir Henry Wellesley zum außerordentlichen Bothschafter und bevollmächtigten Minister am österreichischen, und des Grafen Clanwilliam zum bevollmächtigten Minister am preußischen Hofe amtlich an.

— Berichte aus Rio-Janeiro vom 21. Nov. melden, der dortige Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe den 12. allen Konsuln und Agenten der europäischen Mächte Abschrift des kais. Dekrets, hinsichtlich der neuen Flagge Brasiliens mitgetheilt, worauf dieselbe den Tag nachher von den engl. und französ. Schiffen auf dortiger Rhede mit den herkömmlichen Feierlichkeiten begrüßt (mithin anerkannt) worden sey (vergl. damit oben Lissabon).

— Der königl. spanische General Morales hat am 14. Nov. einen vollständigen Sieg über die Independenten in Südamerika bei Gurabuya erfochten und in Folge dessen zur Befestigung seiner Herrschaft in Venezuela ein Dekret erlassen, des Inhalts: jeder Ausländer, der den Druck oder die Herausgabe von Schriften besorgt, die auf den gegenwärtigen Krieg, die Revolution in Südamerika oder die katholische Religion Bezug haben, oder Beleidigungen gegen die spanische Nation enthalten, sollen mit dem Tode bestraft werden. Alle Ausländer, die sich während der Herrschaft der Independenten in das Land eingeschlichen und dort niedergelassen haben, werden zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt, und ihre Güter zum Vortheil der spanischen Krone eingezogen.

— Der New-York-Advertiser enthält folgende, in ihrer einfachen Natürlichkeit höchst rührende Bittschrift eines Indianers von dem Stamme Catawba an den gesetzgebenden Körper von Süd-Karolina:

„Ich bin einer der verwaisten Söhne eines beinahe ganz erloschenen Geschlechtes; seine Gräber werden bald auch unsere Wohnsitze seyn. Ich bin einer der wenigen Stämme, die noch vereinzelt auf der Haide stehen, nachdem der Sturm über sie hingezogen. Ich habe für euch gegen die Engländer gekämpft; die Engländer sind dahin, und ihr seyd frei: aber die Engländer haben mir nichts genommen und ich habe nichts gewonnen durch ihre Niederlage. Ich jage den Hirsch, um leben zu können; die Hirsche verschwinden, und ich muß Hungers sterben. Gott hat mich für den Forst geschaffen, und meine Wohnung ist die Nacht der Wälder; allein mein Arm verliert seine Kraft, und die Füße versagen mir ihren Dienst bei der Jagd. Die Hand, die für eure Freiheit gefochten hat, öffnet sich jetzt, Hilfe von euch zu empfangen. In meiner Jugend habe ich mein Blut im Gefechte vergossen, für eure Unabhängigkeit, gebt nicht zu, daß jetzt dem Greise das Herz blute, ob eurer Lieblosigkeit.

Peter Harris."

— Bei dem Gottesdienste in einer der Pfarrkirchen hiesiger Hauptstadt erhob sich vorigen Sonntag nach der Predigt plötzlich ein Mann aus den Reihen der Andächtigen mit den Worten: „Jetzt ist an mir die Reihe zu sprechen; ich bin der Heiland ꝛc.!" Kaum merkte aber der Organist diese Wendung der Dinge, als er alle Register losriß und die Stimme des neuen Predigers so lange übertäubte, bis Anstalten getroffen waren, ihn ohne weiteres Aergerniß aus der Kirche zu bringen.

— Die Bevölkerung Irlands wird in „Reid's Reise nach Irland im Jahr 1822" zu 7,855,606 Seelen angegeben, wovon 6,871,912 sich zur katholischen und 983,687 zu verschiedenen andern Kirchen bekennnen.

## Stockholm, vom 24. Januar.

(Beschluß.)

Ich danke Ihnen, gute Herren und schwedische Männer, für die Mittel, welche Sie zur Bewerkstelligung von mehr als der Hälfte dieser Arbeiten bewilligt und erwarte von Ihnen eine kräftige Unterstützung zu deren Fortsetzung. Die Folgen, welche daraus entstehen werden, stehen in dem genauesten Verbande mit der Würde der Nation und ihrem bekannten ausharrenden Sinne.

Das zwischen Schweden und Norwegen geknüpfte Bruderband hat Festigkeit und Stärke gewonnen. Die gegenseitige Redlichkeit, womit beide Völker eines des andern Rechte erkennen und ehren, ist Bürge für die Ruhe der Halbinsel und ihren zunehmenden Wohlstand.

Unsere Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten sind fortdauernd vertraulich und freundschaftlich. Mein Regierungssystem, dessen einziger Zweck die Erhaltung des Friedens und der Vortheile ist, die wir jetzt besitzen, wird auch fernerhin das gute Vernehmen unterhalten, das zwischen Skandinavien und andern Staaten obwaltet.

Mein Sohn hat mit Meiner Erlaubniß die Hand der Prinzessin Josephine von Leuchtenberg und Eichstädt, Enkelin des Königs von Baiern, begehrt. Dieser Monarch hat seine Genehmigung zu dieser Verbindung gegeben. Ich habe Mir das Vergnügen nicht versagen können, Ihnen Kenntniß hievon zu geben, obschon die Ratifikationen noch nicht angekommen sind. Dieses glückliche Ereigniß erfüllt Ihre und Meine gemeinschaftlichen Wünsche und gibt den künftigen Geschicken der skandinavischen Halbinsel eine Stütze, die dessen Einwohner sich berechtigt halten konnten, von Ihrer Liebe zu Mir und Meinem Sohne und von der entsprechenden Denkweise, die Wir für sie hegen, zu erwarten.

Ich verbleibe Ihnen, gute Herren und schwedische Männer, Allen sämmtlich und jedem insonderheit mit aller k. Gnade und Gunst stets wohlgewogen.

— Ein ähnlicher Vorschlag, wie der des Freiherrn Ackerhielm, hinsichtlich der Zulassung von Fremden bei den Versammlungen des Adelstandes (worüber die Berathschlagung und Entscheidung bis auf Weiteres vertagt worden), ist auch bei dem Bürgerstande gemacht worden.

## Frankfurt, vom 10. Februar.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir am Schlusse unsers Blattes den Oesterreichischen Beobachter vom 5. d. und in ihm folgenden, für jeden Freund des Friedens und der Ruhe höchst erfreulichen Artikel:

„Die Gerüchte vom nahen Ausbruch eines Kriegs der Europäischen Mächte gegen die Pforte haben

Jahre lang das Publikum in allen Ländern beschäftiget — und getäuscht. Diese Gerüchte sind mit den zehntausend Fabeln, die ihnen zur Ausschmückung dienten, endlich verklungen. Es gibt keinen Krieg gegen die Pforte. Der Jubel der einen, die Besorgnisse der andern, alles war ein Traum. Wer hätte aber nicht eher den Correspondenten von Semlin und Odessa, als den Versicherungen der Kabinette geglaubt?

Nach einer so frischen Erfahrung sollte man bei den Neuigkeits-Fabrikanten etwas mehr Behutsamkeit, bei ihren Abnehmern etwas weniger Leichtgläubigkeit erwarten. So scheint es, aber so ist es nicht. Die Blicke kehren sich nach einer neuen Seite, aber alles geht den alten Gang. Aus grundfalschen Angaben, unreifen Vermuthungen, willkührlichen Voraussetzungen, wird ein Gespenst geschaffen, das sofort alle Urtheile, alle Gespräche, und, was schlimmer ist, alle Geschäfte verwirrt. „Der Krieg zwischen Frankreich und Spanien — sagen die sogenannten zuverlässigen Briefe — zieht unausbleiblich einen Europäischen Krieg nach sich; schon haben Oesterreich, Rußland und Preußen ihre Verhältnisse mit Spanien gebrochen; das französische Manifest wird das Signal zum allgemeinen Aufbruch geben." — Dann folgen große Truppenmärsche von allen Seiten, ausserordentliche Anstrengungen, Finanz-Verlegenheiten, Verfall des Credits, und eine unabsehliche Kette von Uebeln, deren erste Ringe zum Glück — in der Luft hängen.

Die Höfe von Oesterreich, Rußland und Preußen haben zu Madrid eine Sprache geführt, die der revolutionnäre Wahnsinn verkennen, eine beschränkte Politik mißbilligen mag, eine tieferschauende nur verehren kann. Diese Sprache war keine Kriegserklärung, die Abberufung der Missionen keine Feindseligkeit. Frankreich, von gleichen Gesinnungen beseelt, hat, obwohl in veränderten Formen, nach gleichen Grundsätzen gehandelt. Bei seiner engen Berührung mit Spanien sind Frankreichs fernere Entschlüsse allerdings an Rücksichten und Motive gebunden, deren Gewicht man anerkennen muß, ohne über ihre Resultate leichtsinnig abzusprechen. Noch ist der Krieg nicht erklärt; mannichfaltige Ereignisse können ihm zuvorkommen; wenn aber eine Regierung, wie die heutige französische, die wohl Niemand eines Mangels an Einsichten, noch eines thörichten Hanges nach Abentheuern, noch einer unwürdigen Abhängigkeit von Nebenrücksichten beschuldigen wird, zum Kriege schreitet, so muß sie nothwendig besser wissen, als der Constitutionnel und der Pilote, warum, und wie er geführt werden muß.

Frägt man weiter, welche Rückwirkung eine französische Expedition nach Spanien auf das übrige Europa haben könnte, so würde eine genugthuende Antwort auf eine so vorzeitige Frage, wenn sie überhaupt möglich wäre, in endlose Erörterungen führen. Von einer andern Seite scheint uns nichts leichter, als sie aus dem österreichischen Standpunkte, der unsern Lesern doch am nächsten liegt, zu beantworten; und das aus dem einfachen Grunde, weil dieser Standpunkt unter allen Umständen derselbe seyn wird.

Oesterreich kennt nur Eine Politik; sie hat ihren Anfang, ihren Mittelpunkt und ihr Ende in dem gleichförmigen gewissenhaften Bestreben, den äußern und innern Frieden der europäischen Staaten, so weit sein rechtmäßiger Einfluß reicht, durch seine Stellung, durch seine unauflösliche Verbindung mit großen und treuen Bundesgenossen, durch wohlberechnete und standhaft ausgeführte Maßregeln aufrecht zu erhalten, und, wenn er gestört wird, wieder herzustellen. Nur, indem es neben seiner eigenen Würde, seine eigene Ruhe behauptet, für seine Völker den Frieden erhält, kann es auf die Ruhe in Europa wohlthätig wirken. So hat es in allen bisherigen Verwicklungen gedacht und gehandelt; so wird es die zu beseitigen wissen, welche die Zukunft darbieten könnte, und die man jetzt noch kaum zu ahnen berechtiget ist. Ein gleicher Gang wird zu gleichen Resultaten führen."

Am 4. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 77½; Darleh. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in CM. 116⅛; Darl. mit Verlos. vom J. 1821, für 100 fl. in CM. 94⅛; Wiener Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 35⅛; Conventions-Münze pCt. 249⅞; Bank-Aktien pr. Stück 824¼ in CM.

Krapp, Red.

## Berichtigung.

Die in dem Artikel Frankfurt unseres gestrigen Blattes erwähnte Musikbegleitung zu dem Liede von der Glocke ist von Herrn Aaron in Schwerin und nicht von Maria v. Weber.

Auf der 2ten Seite desselben Blattes ist Sp. 2. Z. 38. v. o. setzen statt sehen zu lesen.

## Benachrichtigungen.

[237] Es sind vor einigen Tagen acht Stücke, am 1. Febr. d. J. fällige Coupons von nachstehenden K. K. Obligationen verloren gegangen:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | 51915 | Obligat. | metalliq. | à | 1000 fl. | zu | 5 pCt. |
| " | 4606 | " | " | " | " | " | 2½ |
| " | 5398 | " | " | " | " | " | " |
| " | 11600 | " | " | " | " | " | " |
| " | 3708 | " | " | " | 500 | " | " |
| " | 3649 | " | " | " | " | " | " |
| " | 4177 | " | " | " | " | " | " |
| " | 4193 | " | " | " | " | " | " |

Der redliche Finder wird ersucht, hievon bei der Redaktion dieses Blattes die Anzeige zu machen; — zugleich wird bemerkt, daß bereits angemessene Vorkehrungen bei den Kassen getroffen worden sind.

[150] Den Verkauf der Landwehr-Armatur-Stücke im Landraths-Bezirk Vilbel betreffend.

Freitag den 14. März d. J. sollen auf dem Gemeindehaus zu Vilbel nachstehende Landwehr-Armaturstücke und sonstige Effekten, als:

1) 1640 Stück durchgehends französische Gewehre,
2) 663 Säbelkuppeln.
3) 110 Cartouche mit Bandeliers,
4) 1212 Patrontaschen mit Bandeliers,
5) 5 Schürzfelle,
6) 38 messingene und 5 hölzerne Trommeln mit Bandelieren, Knopfriemen und Stöcken.
7) 19 Knieleder.
8) 3 halbe Monde.
9) verschiedene Bücher, Richtfähnchen ꝛc.

öffentlich meistbietend, je nachdem Liebhaber es wünschen in größern oder kleinern Parthieen versteigert werden. Da die Gegenstände in verschiedenen Bürgermeistereien des Bezirks aufbewahrt werden, so können Kauflustige die einzelnen Verzeichnisse dahier — die Armaturstücke selbst aber bei den großherzogl. Bürgermeistern einsehen.

Vilbel, den 25. Januar 1823.

Der Landrath.
Veit.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Axur, König von Ormus. Oper in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 42

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 11. Februar 1823.


## Literarische Anzeigen.

[162] **Politik der innern Staatsverwaltung, oder Darstellung des Organismus der Behörden für dieselbe. Mit Andeutungen von Formen für die Behandlung und für die Einkleidung der Geschäfte, vorzüglich in dem Gebiete der innern Staatsverwaltung. Von C. A. Freiherr von Malchus, Königl. Würtembergischen Präsidenten, Kommandeur des Königl. Zivilverdienst-Ordens. In drei Theilen. Heidelberg bei J. C. B. Mohr. 1823.**

Unter diesem Titel erscheint eine völlig umgearbeitete viel vermehrte und verbesserte Ausgabe, des im Jahre 1821 erschienenen „Organismus der Behörden für die Staatsverwaltung" und zwar in drei Bänden über drei Alphabete stark, mit Tabellen und Formularen.

Der erste Theil enthält eine vergleichene Darstellung des Organismus der Verwaltungs-Behörden in den großen, mittleren, und in einer Anzahl kleiner Staaten, wobei der Herr Verfasser vorzüglich solche Staaten herausgehoben, deren Organismus sich durch eigenthümliche Einrichtungen auszeichnet, die überhaupt ausführlicher als in seinem ersten Werke und von einer größern Anzahl von Staaten angezeigt sind.

Der zweite Theil enthält die Andeutungen von Formen, welchen in zweifacher Hinsicht eine größere Vollständigkeit gegeben ist, nämlich durch Ausarbeitung neuer Artikel, wie z. B. über die Formen, die für die Behandlung und Einkleidung der Geschäfte in dem auswärtigen Departement, jener für die Justiz-Verwaltung, die wenigstens im Allgemeinen angedeutet sind, sodann durch ausführlichere Bearbeitung derjenigen, die bereits in dem Organismus enthalten sind, unter welchen jenen über das Staatswesen, besonders in Staaten mit einer Repräsentativ-Verfassung, um so größere Sorgfalt gewidmet ist, weil dieses gegenwärtig so vorzüglich in das praktische Staatsleben eingreift.

Der dritte Theil endlich enthält eine Sammlung von Auszügen aus der Verfassung einzelner Staaten, in so fern dieselbe auf die Bildung des Organismus Bezug haben, sodann von Gesetzen, Verordnungen ꝛc. durch welche dieser Organismus, besonders jener der höhern und allgemeinen Verwaltungs-Behörden, theils konstituirt, theils in Vollziehung gesetzt worden ist. Dieser Theil dient als urkundliche Begründung dessen, was im ersten (zum Theil auch im zweiten) Theile nur minder ausführlich hat angedeutet werden können; sodann aber auch hat demselben geschienen, daß eine solche Zusammenstellung vorzüglich für den praktischen Geschäftsmann von großem Interesse seyn müsse.

Ueberhaupt hat bei der Bearbeitung dem Herrn Verfasser sichtbar der Zweck vorgeschwebt, vorzüglich diesem letztern, darunter auch Mitgliedern der Ständeversammlungen, ein Handbuch in die Hände zu geben, das denselben in den meisten Fällen als Nachweise dienen, in vielen selbst des eigenen weitern Nachforschens entheben kann. Zu dem Ende hat derselbe theils einzelne theoretische Erörterungen aus dem Gebiete der Staatseinrichtungskunst (Organisation), theils auch nur Gegeneinanderstellung der der Gründe für und gegen, über wichtige Fragen aus dem Gebiete der Verwaltung eingeschaltet.

In dem früheren Werke des Herrn Verfassers waren nur wenige derselben und diese nur angedeutet, weßhalb das neue Werk auch in dieser Beziehung an Vollständigkeit und dadurch daß bei allen theils auf die neueste Literatur, theils auf die Verhandlungen, die in den Ständeversammlungen bis zum heutigen Tage statt gefunden haben, Bezug genommen ist, an praktischer Brauchbarkeit wesentlich gewonnen haben.

Uebrigens kann der Verleger noch die Versicherung beifügen, daß künftige Veränderungen oder Zusätze in einzelnen Theilen der Staatsverwaltung einzelner Staaten in einem Supplement-Bande nachgeliefert werden.

Um nun die Anschaffung dieser neuen Ausgabe mit Rücksicht auf die Besitzer des früheren Werkes zu erleichtern, habe ich einen Subscriptions-Preis von jetzt an bis zur Leipziger Jubilate Messe, — als dem Termin der Erscheinung des ganzen Werkes, — festgesetzt und man kann in jeder Buchhandlung unterzeichnen und erhält dann das Werk nach dem Erscheinen für 4 Rthlr. sächsisch oder 7 fl. 12 kr. rhein. auf Druck-Velinpapier in gr. 8. mit lateinischen Lettern gedruckt. Wer Bestellung auf 6 Exemplare an die Verlags-Handlung einsendet erhält das 7. frei.

Eine ausführliche Anzeige, ist dem in selben Verlag erschienenen ersten Hefte des sechsten Bandes des civil. Archivs beigefügt, so wie den Heidelberger Jahrbüchern, und die auch in allen Buchhandlungen besonders zu haben, besagt mehr von diesem wichtigen Werke.

Heidelberg im Januar 1823.

J. C. B. Mohr,
akademische Buchhandlung.

---

[170] **Andachtsbuch für katholische Christen.**

**Natter, J. J., (Verfasser des Andachtsbuches für die Gebildeten des weiblichen Geschlechts) Predigten über die heilige Geschichte des Leidens, des Todes, der Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu. gr. 8. Leipzig bei J. Fr. Gleditsch. Preis 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl. Velinpapier 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr.**

Der Verleger beeilt sich den Freunden der Natterschen Schriften hiermit bekannt zu machen, daß gedachte Predigten nunmehr erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind.

Die Ueberschriften der in diesem Werke enthaltenen Vorträge sind folgende:

1. Ueber die unendliche Wichtigkeit der Leiden und des Todes Jesu. 2. Ueber das heilige Abschiedsmahl, welches Jesus mit seinen Jüngern hielt. 3. Ueber die Stärke des wahren Glaubens an Gott. 4. Ueber die Kraftlosigkeit unserer Besserungsvorsätze. Ueber die Gefahr regelloser Begierden nach irdischen Gütern. 6. Der schuldlos gefangene Jesu, eine Quelle der tröstlichsten Ermunterungen. 7. Ueber die christliche Pflicht um Jesu willen Schmach und Erniedrigung zu leiden. 8. Ermunterung zu einem lebendigen Glauben an die Gottheit Jesu. 9. Ueberzeugung der Wahrheit, daß wir häufiger fallen, als wir eigentlich wollen. 10. Die rührende Gestalt Jesu. 11. Jesus auf seinem Todesgange. 12. Ueber das rührende Gebet Jesu für seine Beleidiger. 13. Ueber die göttliche Größe Jesu. 14. Ueber die göttliche Nachsicht. 15. Das heilige Kreuz Jesu, die reichste Quelle des Trostes bei allem Elende des Lebens. 16. Der verlassene und dürstende Jesu. 17. Die zärtliche Sorgfalt für die Seinigen. 18. Der schmerzliche aber auch zugleich erhebende Anblick des sterbenden Erlösers. 19. Christliche Betrachtungen über die Worte Jesu: „Es ist vollbracht." 20. Ueber die göttlichen Zeichen, durch welche der Tod unsers Herrn verherrlicht wurde. 21. Ueber die Ansichten des Todes Jesu. 22. Das Grab des Gerechten im Lichte des Glaubens an den Gekreuzigten. 23. Die Feier der Auferstehung Jesu ist ein Fest unserer Unsterblichkeit. 24. Das Fest der Him-

melfahrt unsers Herrn wird eine dringende Veranlassung über den hohen Werth der Lebenszeit und über die Pflicht sie gewissenhaft für den Himmel zu benutzen, christlich nachzudenken. 25. Das Gründungsfest unserer Religion wird eine Veranlassung den Segen der christlichen Religion bei der Dunkelheit unserer Zukunft zu beherzigen!

# Vermischte Anzeigen.

[201] **Publicandum.**

Donnerstag den 6. März a. c. sollen bei der hiesigen Stelle meistbiethend öffentlich versteigert werden, als:

750 Malter Korn
300 — Waizen
110 — Gerste
150 — Hafer

} Frankfurter Maas.

Alles 1812r. Ernte.

Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, an jenem Tage sich Vormittags 10 Uhr einzufinden — wobei noch bemerkt wird, daß sogleich nach der Versteigerung der Zuschlag ertheilt oder versagt wird, und daß keine weitere Genehmigung noch Nachgebot vorbehalten bleibt.

Höchst den 2. Februar 1823.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Goedecke.

---

[203] **Jagd-Verpachtungen im Forste Babenhausen.**

Donnerstag den 20. Februar 1823, Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Rathhaus zu Babenhausen nachgenannte Großherzoglich Hessische Herrschaftliche hohe und niedere Jagden in dem Forste Babenhausen, und zwar:

1) In der ganzen Gemarkung von Dieenbach.
2) In der ganzen Gemarkung von Oberroden und Massenhausen.
3) In der ganzen Gemarkung von Niederroden.
4) In einem Theil der Gemarkung von Dudenhofen.
5) In einem Theil der Gemarkung von Jügesheim.
6) In einem Theil der Gemarkung von Hainhausen.
7) In der ganzen Gemarkung von Eppertshausen.
8) In einem Theil der Gemarkung von Hergershausen.
9) In einem Theil der Gemarkung von Sikenhofen.
10) In einem Theil der Gemarkung von Babenhausen.

auf 9 Jahre nämlich vom 15. Februar 1823 bis den 15. Februar 1832 öffentlich meistbietend, verpachtet werden.

Die Grenzen dieser Jagden werden bei der Versteigerung genau angegeben, wünschen indessen Liebhaber genannte Jagden vor der Verpachtung einzusehen, so wollen sich dieselbe, an den, zum Vorzeigen beauftragten, Großherzoglich Hessischen Revierförster Eisen zu Oberroden wenden.

Harreshausen bei Babenhausen den 1. Febr. 1823.

Werner,
Großh. Hess. Forstinspector.

---

[169] In Bezug auf die, unter dem Rechtsnachtheile der Ehetrennung erfolgte öffentliche Vorladung des Seilermeisters Philipp Hein jun. von hier, d. d. 12 September 1822, wegen böslicher und heimlicher Entfernung von seiner Ehefrau, Margaretha, einer geb. Ruhland von Großgerau, wird, auf der letztern Contumazialanzeige gegen ihren in der vorgeschriebenen dreimonatlichen Frist nicht erschienenen Ehemann, dieser hiermit für einen böslichen Verlasser erklärt, und dem Zufolge, die zwischen den vorbemerkten Eheleuten bisher bestandene Ehe, hinsichtlich des Bandes, richterlich getrennt.

Darmstadt den 21. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.
Wiener.
Foeth.

---

[193] **Vorladung.**

Da sich gegen Christoph Stark zu Soisdorf eine Ueberschuldung gezeigt hat; so ist zur Summarischen Schulden-Liquidation und zum Versuch der Güte Termin auf den 17. März d. J. früh 9 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger desselben mit Vorlage der über ihre Forderungen besitzenden Beweis-Documente unter dem Nachtheile des Verschlusses anher vorgeladen werden.

Eiterfeld den 29. Januar 1823.

Kurhessisches Justiz-Amt.
Simon.
vdt. Göhring.

---

[167] **Bekanntmachung.**

Nach einem Beschlusse des Kurfürstlichen Finanz-Ministeriums vom 3. December v. J. soll das Kurfürstliche Vorwerk zu Klianstädten, Erhebungsbezirks Bücherthal, nunmehr, nachdem das auf den Temporal-Bestand geschehene Gebot unzulänglich befunden worden, an den Meistbiethenden in Erbbestand ausgethan werden. Man hat daher zu dem Ende einen Steigerungs-Termin auf Donnerstag den 27. k. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Local der unterzeichneten Finanzkammer, angesetzt, wozu diejenigen, die zu bieten Lust haben, hiermit eingeladen werden. Dieselben müssen sich, bevor sie ihre Gebote abgeben, über die Zulänglichkeit ihres Vermögens zu einer Unternehmung, wie diese ist, durch obrigkeitliche Zeugnisse genügend ausweisen.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß dieses Vorwerk aus einem Wohnhause und den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden, nebst Hofraum, sodann aber aus 4 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen Garten, 82 Morgen 11 Ruthen Wiesen und 481 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen Ackerland besteht, auch mit Waidgangsgerechtigkeit für 500 Stück Schaafe versehen ist. Dasselbe kann am 1. Mai d. J., wo der bisherige Temporal-Bestand zu Ende geht, bezogen werden.

Wer die näheren Bedingungen vor dem Termine einzusehen verlangt, hat sich deshalb bei der Registratur der unterzeichneten Stelle zu melden.

Hanau den 23. Januar 1823.

Kurfürstlich Hessische Finanzkammer.
Schönhals.

---

[179] Forderungen an den concursmäßigen Johann Adam Müller aus Landbuch sind Freitags den 21. März a. c. vor unterzeichneter Stelle sub poena praeclusionis anzugeben und richtig zu stellen.

Selters den 30. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.
Kobbe.

---

[182] Nachdem von den unterzeichneten Stadtgerichten allhier zu Leipzig, auf den Antrag Frauen Johannetten Katharinen verwittweter Consistorial-Räthin Stahl zu Dierdorf, als einziger Intestat-Erbin ihres hier am 24. September a. c. ohnweit hiesiger Stadt im Elsterflusse todt gefundenen Sohnes Wilhelm Stahls, Procuristens der Herrn Berna, Gebrüder und Comp. aus Frankfurt am Main, alle diejenigen, so an den von ihr nur cum beneficio inventarii angetretenen Nachlaß gedachten Wilhelm Stahls als Gläubiger aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 21. Julius 1823 zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche auf den 8. September d. J. zur Inrotulation der Akten und endlich auf den 27. October d. J. zur Anhörung eines Urtels mittelst der bei den Stadträthen zu Dresden, Chemnitz, Annaberg, dem Stadtgericht der freien Stadt Frankfurt am Main, dem Stadtgericht zu Braunschweig und unter hiesigem Rathhause aushängenden Patente, unter den gesetzlichen Verwarnungen vorgeladen worden sind, so wird solches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Leipzig den 10. December 1822.

Die Stadtgerichte zu Leipzig.

---

[194] **Edictalladung.**

Da der pensionirte Herr Forstverwalter Johann Jacob Kunz dahier am 29 December v. J. dessen Ehefrau Alida van Pötten aus Capellen Aversaat bei Kiel in der Provinz Geldern, aber bereits seit dem 29. September 1818 verstorben ist, und Königl. Preuß. Hofgericht zu Arnsberg mittelst hohen Rescripts vom 7. d. der unterzeichneten Stelle die Erbauseinandersetzung der Verlassenschaft aufgetragen hat, so werden die Präsumtiv-Erben der beiderseitig verstorbenen Ehegatten hierdurch vorgeladen, sich zur Publication der letzten Willensverordnung, Inventur und resp. Theilung des Nachlasses, entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte Montags den 10. März l. J. Vormittags dahier so gewiß einzufinden, als sonst auf Anmelden der erschienenen Erben weiter rechtlich verfahren werden soll.

Burbach den 29. Januar 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Dilthei.

---

[202] **Bekanntmachung.**

Am 1. April, Vormittags von 9 Uhr an, werden im Königlichen Reithause zu Hannover einige und 50 Stück Pferde und Maulthiere aus dem Königlichen Marstalle und Gestute öffentlich meistbietend verkauft werden. Vierzehn Tage vorher sind davon gedruckte Verzeichnisse mit den Bedingungen in der Expedition der Frankfurter Zeitung abzufordern.

Aus dem Königlichen Ober-Hof-Marstalls-Departement.

[140] Die beiden Brüder Georg und Gaspar Christmann von Soden sind schon seit 46 Jahren abwesend und ihr Aufenthalt ist unbekannt.

Dieselben oder ihre etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, als sonst dasselbe an die darum nachgesucht habenden Intestat-Erben verordnungsmäßig abgegeben werden soll.

Höchst den 25. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[130] Steckbrief.

Maria Löffler von Gelnhaar, hiesigen Gerichts-Bezirk, hat vor drei Monaten ihr halbjähriges Kind einer hiesigen Bürgersfrau in Pflege gegeben, unter dem Versprechen das Kostgeld im Voraus zu bezahlen, sodann aber, unter dem Vorwand ihr Zeugniß von der hiesigen Polizeibehörde unterzeichnen zu lassen, um damit nach Frankfurt in Dienste gehen zu können, sich heimlich von hier entfernt, ohne weder das versprochene Kostgeld bezahlt, noch sonstige Vorsorge für ihr zurückgelassenes Kind getroffen zu haben.

Da man aller Nachforschungen ungeachtet den Aufenthalt dieser Person nicht hat ausfindig machen können, jedoch daran gelegen ist, ihrer wieder habhaft zu werden, so ersucht man hiermit alle Justiz- und Polizei-Behörden dienstergebenst, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und auf dem Schub gefälligst anher gelangen zu lassen, welches man in ähnlichen Fällen stets zu erwiedern bereit ist.

Büdingen den 17. Januar 1823.

Großh. Hess. Fürst- und Gräfl. Isenburgisches
Landgericht daselbst.
Wegelin.

Beschreibung ihrer Person:

Alter — 27 Jahren;
Größe — 5 Schuhe:
Haare — braun;
Stirn — gewölbt;
Augenbraunen — braun;
Augen — grau-blau;
Nase — stumpfe;
Mund — gewöhnlich;
Kinn — oval;
Gesicht — länglich;
Gesichtsfarbe — blaß;
Besondere Zeichen — keine.

Bei ihrem Weggehen hat sie von Herrn Landrath Hoffmann dahier ein Attestat erhalten, um sich als Magd in Frankfurt vermiethen zu können.

---

[109] Heinrich Wolf von Zeilsheim, der im Jahr 1808 mit den Herzoglich Nassauischen Truppen nach Spanien marschirt, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Leibes- oder Testaments Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser zur Empfangnahme des den Erstern gehörigen und unter Curatel stehende Vermögen dahier zu melden, als dasselbe ansonsten höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge, den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten vor der Hand noch gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthum überlassen werden wird.

Höchst den 17. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[136] Gegen die Konrad Webers Wittwe zu Flinden liegt eine Unzahlbarkeit vor:

Die sämmtlichen Gläubiger derselben werden daher zur gütlichen Vereinigung unter sich auf Mittwoch den 26. Februar laufenden Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen geachtet werden.

Neuhof den 17. Januar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Rang.
Faulstich.

---

[154] Der Caspar Kalb, Wagnermeister zu Hünfeld, hat seinen Gläubigern seine Besitzungen abgetreten.

Letztere werden daher zur Erklärung hierüber und zur Liquidation ihrer Forderungen mit ihren in Händen habenden Urkunden, so wie auch zum Versuch einer gütlichen Vereinigung auf den 5. März dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen beitretend geachtet, diejenigen aber, welche Forderungen zu machen haben, hiermit bei diesem Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Hünfeld den 25. Januar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Hill.
vdt. Bohn, Act.

---

[101] Edictalladung.

Nachdem die Catharina Elisabetha Enders, geborne Rau von Ketternschwalbach, Amts Langenschwalbach, gegen ihren Ehemann Tobias Enders von Strinz, Margaretha, Amts Langenschwalbach, welcher zum letztenmal als Oesterreichischer Soldat aus Carlstadt ungefähr im Jahre 1801 Nachricht von sich gegeben hat, auf Scheidung wegen böslicher Verlassung geklagt hat, so wird letzterer, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen und ihm aufgegeben, binnen drei Monaten auf die Klage zu antworten, widrigenfalls dieselbe für eingestanden angenommen und das weitre Rechtliche erkannt werden soll.

Wiesbaden den 10. Januar 1823.

(L. S.) Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.
Musset.
vdt. Steubing.

---

[115] Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. Februar Morgens 10 Uhr soll Abtheilungshalber zu Bieber das den Johann Heberers Erben zugehörige Gasthaus zu Bretzel, welches neben der Chaussee belegen, bestehend in einem zweistöckigen geräumigen Wohnhaus nebst Scheuer, mit einem Stalle für 22 Stück Pferde und einem solchen für 6 Stück Hornvieh, und erforderlichen Stallungen für Schweine, auch einem Ein- und Ausfahrthor versehen, nebst einem hierzu gehörigen ansehnlichen Hausgarten, unter annehmlichen Bedingnissen meistbietend versteigert werden, wozu die Steiglustigen hiermit eingeladen sind.

Steinheim den 8. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Gros. Brabrück.
In fidem Luttny,
Landgerichts-Actuar.

---

[143] Edictalladung.

Demnach der Burgermeister Hemmerling dahier vor einigen Tagen mit Hinterlassung seiner zweiten Ehefrau, und mit Hinterlassung von Kindern erster Ehe und letzer Ehe verstorben, die hinterbliebene Wittib für sich und ihre eigene Kinder auf den Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes völlig, und gerichtlich verzichtet; die Kinder erster Ehe dagegen unter Zustimmung der Vormundschaft die gedachte Nachlassenschaft cum beneficio legis et inventarii angenommen, auch zugleich auf Vorladung der Erbschafts-Gläubiger angetragen haben: als werden alle und jede, die an gedachte Nachlassenschaft des Burgermeisters Hemmerling dahier Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert; diese in finem liquidandi et justificandi anzuzeigen, und zu diesem Ende in termino den 10. März Morgens 10 Uhr vor dem unterzeichneten Königlichen Stadtgerichte auf dem hiesigen Stadtgerichts-Gebäude, entweder in Person oder durch legale, mit hinlänglicher Instruktion versehene Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen der Königlich-Hofgerichts-Advocat Hesse hieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen.

Die in diesem anberaumten Termine nicht Erscheinende, werden zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Medebach den 14. Januar 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Knipschild.
In fidem Koch.

---

[123] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Eduard Kaufmann Forderungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich hierüber bald möglichst bei Unterzeichneten auszuweisen, weil sie es ansonst sich selbst beizumessen haben, wenn sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Die, der Eduard Kaufmannschen Verlassenschaft gerichtlich beigeordneten Mit-Administratoren
J. S. Schiele. S. Flaschin.

[156] Bei der am 16. d. M. Statt gehabten Verloosung sind folgende Kapitalien mit den bemerkten Summen rückzahlbar geworden:

I. An Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Obligationen au porteur d. d. 1. October 1821 und 1. Januar 1822.

à 5 pCt.

Lit. A. Nr. 45. 53. 147. 195. 214. 341. 355. 381. 414. 472. 476. 489. 492. 553. 642. 774. 790. 832. 843. 899. 925. 938. 991. 995. 1000. 1035. 1170. 1191. 1416. 1433. 1505. 1513. 1623. 1656. 1672. 1764. 1829. 1838. 1855. 1872. 1911. 1921. 1987. 2000. 2034. 2059.
— 46 Stück à fl. 1000 = fl. 46000

Lit. B. Nr. 33. 66. 68. 136. 214. 239. 246. 1012. 1029. 1130. 1221. 1753. 1867. — 13 Stück à fl. 500 = fl. 6500

Lit. C. Nr. 41. 152. 199. 402. 481. 513. 1062. 1145. 1175. 1195. 1240. 1297. 1332. 1512. 1573. 1590. 1595. 1656. 1740. 1743. 1780. 1837. — 22 Stück à fl. 100 = fl. 2200

à 4½ pCt.

Lit. D. Nr. 10. 53. — 2 Stück à fl. 1000 = fl. 2000

à 4 pCt.

Lit. G. Nr. 10. 24. 83. 91. 101. 175. 179. 203. 243. 250. 259. 299. 351. 380. 401. 488. 501. 500. 658. 710. 720. 745. 780. 810. 819. 843. 845. 883. 919. 950. 979. — 31 Stück à fl. 1000 = fl. 31000

Lit. I. Nr. 6 à = fl. 100

II. Von dem unter Garantie der Landstände am 1. Februar 1809 aufgenommenen Anlehn von 1200000 fl.

Lit. A. Nr. 85 à . . . . . = fl. 1000
Lit. a. Nr. 147. 149. — 2 Stück à fl. 500 = fl. 1000
Lit. B. Nr. 21. 88. 92. — 3 Stück à fl. 1000 = fl. 3000
Lit. b. Nr. 35. 52. 78. 147. 181. — 5 Stück à fl. 500 = fl. 2500
Lit. C. Nr. 38 à . . . . . = fl. 1000
Lit. c. Nr. 6. 55. 115 129. 166. — 5 Stück à fl. 500 = fl. 2500
Lit. D. Nr. 59. 86. — 2 Stück à fl. 1000 = fl. 2000
Lit. d. Nr. 13. 30. 44. 70. 173. — 5 Stück à fl. 500 = fl. 2500
Lit. e. Nr. 17. 38. — 2 Stück à fl. 500 = fl. 1000

III. Von dem durch das Handelshaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt unterm 1. Juli 1801 negozirten Anlehn von 500000 fl. — zu 4½ pCt.

Nr. 7. 9. 30. 41. 51. 93 — 6 Stück à fl. 1000 = fl. 6000

IV. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. October 1801 negozirten Anlehn von 200000 fl. zu 4½ pCt.

Nr. 148 à . . . . . = fl. 500

V. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negozirten Anlehn von 600000 fl. zu 4½ pCt.

Lit. C. Nr. 3 . . . . . = fl. 1000
Lit. D. Nr. 59. . . . . = fl. 1000
Lit. E. Nr. 83. . . . . = fl. 1000

VI. Von dem durch das Handelshaus Jacobsohn in Braunschweig unterm 1. Januar 1802 negozirten Anlehn von 300000 fl. zu 4 pCt.

Nr. 242. 290. — 2 Stück à fl. 1000 = fl. 2000

VII. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. Januar 1803 negozirten Anlehn von 500000 fl. zu 4 pCt.

Nr. 332. 347. 355. 380. 465. 468. — 6 Stück à fl. 1000 = fl. 6000

Latus = fl. 121800

Transport = fl. 121800

VIII. Von dem, durch dasselbe Handelshaus unterm 1. April 1803 negozirten Anlehn von fl. 500000 zu 4 pCt.

Nr. 116. 158. 350. 372. 386. 410. 420. — 7 Stück à fl. 1000 = fl. 7000

IX. Von dem durch das Handelshaus Rüppel u. Harnier in Frankfurt am 30. September 1801 negozirten, den 30. September 1814 rückzahlbaren Anlehn von 100000 fl. à 5 pCt.

Nr. 162 . . . . . = fl. 500

X. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negozirten Anlehn von 600000 fl. zu 4½ pCt.

Lit. A. Nr. 12. 47. 86. 88. — 4 Stück à 1000 = fl. 4000
Lit. B. Nr. 85. à . . . . . = fl. 1000
Lit. C. Nr. 11. à . . . . . = fl. 1000
Lit. D. Nr. 37. 82. — 2 Stück à fl. 1000 = fl. 2000
Lit. E. Nr. 84. 85. — 2 Stück à fl. 1000 = fl. 2000

XI. Von dem durch dasselbe Handelshaus für das Fürstenthum Löwenstein negozirten, zum Theil auf das Großherzogthum Hessen übergegangenen Anlehn von ursprünglichen 530000 fl.

Nr. 238. à . . . . . = fl. 1000

XII. Von den Obligationen auf Namen die Gesammtsumme von . . . . . = fl. 59871 34⁹/₂₀ kr.

Hauptsumme = fl. 290171 34⁹/₂₀ kr.

Die Capitalien der vorerwähnten Obligationen auf Inhaber können jeden Tag bis zum 20. April dieses Jahrs, — an welchem Tage das §. 9. d. s. Staats-Schulden-Tilgungs Gesetzes festgesetzte Präjudiz eintritt — in der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse dahier bei der Central-Kasse in Mainz, so wie Laufe des Monats Februar d. J. bei den Herren M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. Kosten frei erhoben werden. Die Eigenthümer der herausgekommenen Obligationen auf Namen, wird man davon daß, und mit wieviel ihre Capitalien rückzahlbar geworden sind und wo sie den Betrag erheben können, besonders benachrichtigen.

Darmstadt den 27. Januar 1823.

Die Directien der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.
Walser. Schenk.

---

[127] Forderungen an den Peter Müller (Peters Sohn) zu Elz — über dessen Vermögen der Concurs ausgebrochen ist — müssen Freitag den 28. Februar des Vormittags um 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier angegeben und gehörig liquid gestellt werden, welches ich mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ein weiteres Präclusiv-Decret nicht erfolgen wird.

Hadamar der 17. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
L. Creuzer.

---

[137] Höchstverordnete Justizkanzlei zu Hungen, hat gegen Johann Heinrich Wender (den Vater) zu Södel den Concursprozeß erkannt. In Folge dieser Verfügung fodert die hierzu beauftragte Behörde hiermit Alle, welche an die Concursmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen, auf, dieselben Montags den 7. April l. J. Morgens 9 Uhr dahier selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird von der Masse ausgeschlossen.

Lich den 21. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Solmsisches Landgericht daselbst.
Dr. Schulz.

---

[138] Nachdem die Erben des verschollenen Johann Löhr von Weilmünster um Aushändigung dessen Vermögens dahier angestanden haben, so wird der Abwesende sowohl, selbst, als dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle sich zum Empfang des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens um so gewisser zu legitimiren, als nach Ablauf dieser Frist dasselbe den darum ansuchenden Seitenverwandten nach Maaßgabe des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 ausgeantwortet werden soll.

Weilburg den 18. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 43. Mittwoch, den 12. Februar 1823.


### Wien, vom 5. Februar.

(Fortsetzung.)

Vermöge eines von Sr. Maj. dem Kaiser und König, an den k. k. ersten Oberhofmeister Fürsten zu Trauttmansdorff erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Schreibens, haben Allerhöchstdieselben Sich bewogen gefunden, in Anerkennung der langen getreuen Dienste und der Anhänglichkeit an die Allerhöchste Person, welche der in Böhmen kommandirende k. k. General-Feldzeugmeister Graf Kollowrath stets bewiesen hat, denselben zum Kapitän der k. k. Trabanten-Leibgarde zu ernennen.

— Der königl. schwedische Gesandte in Petersburg, Baron von Palmstjerna, ist am 2. von hier nach Stockholm abgereist.

### Berlin, vom 6. Februar.

(Fortsetzung.)

Während der früherhin statt gefundenen außerordentlichen Kälte, die hier über 6 Wochen anhielt, und wo sogar am 23sten v. M. am nordwestlichen Ende der Stadt der Düblersche Thermometer 28 Grad Kälte anzeigte, wurde die Noth der Armen durch die von den Wohlthätigkeits-Anstalten denselben in natura gelieferten Feuerungs-Materialien, wozu noch ein Geldbeitrag von 1486 Thalern kam, sehr gemildert. Noch größer aber war die Hilfe, die unser Monarch spendete, indem Se. Maj. zweitausend Thaler zur Abhilfe der dringendsten Holzbedürfnisse der Armen aus Dero Chatoulle anzuweisen geruhten. Unter mehrern Opfern der ungewöhnlichen Kälte befand sich hier auch ein bejahrter Mann, den man auf einem Heuboden erfroren fand. Auch der Wadzeckschen Armenkinder-Anstalt, die sich auf die Zahl von 400 unmündigen und verlassenen Kindern beläuft und aus Privatbeiträgen ein neues Gebäude aufgeführt hat, ist von Sr. Majestät dem Könige ein ansehnlicher milder Beitrag zu Theil geworden.

— Alte Leute behaupten: eine so große Kälte seit Menschen-Gedenken nicht erlebt zu haben, allein diese haben Unrecht.

Im Jahre 1306 war ein so harter Winter, daß das Eis beim Aufgange zu Köln am 2. Hornung 2 Thürme umwarf und viele Menschen ertranken.

1408 war ein höchst kalter Winter; der Frost, welcher vom Martins-Tage an bis St. Pauli Bekehrung (25. Januar) währte, schloß den Rhein, das Eis brach ganz unversehens mit sehr hohem Gewässer, zerschmetterte viele große und kleine Schiffe und riß die übrigen kleinen alle mit sich weg.

1432 hatte Köln 6 Eisfahrten; das Eis drang in die Städte und Dörfer ein und um die Dörfer in die Felder.

1491, 1560, 1572, 1624 waren sehr harte Winter.

1635 war die Kälte den 1. Januar so groß, daß man viele Wölfe erfroren fand und von drei Regimentern in Böhmen, die nur einen Marsch bei heiterer Sonne von drei Meilen gemacht hatten, 50 Menschen gestorben sind. Plötzlich wurde das Eis und der häufige Schnee aufgelöst, wodurch eine solche Wasserfluth erfolgte, dergleichen bei Menschen-Gedenken auch nicht gewesen seyn soll. In den letztern Zeiten war das 1784er Jahr wegen seines strengen Winters wohl das merkwürdigste, nach diesem folgt 1799, wo das Thermometer am 30. Dezember des Morgens um 6 Uhr —24, 6°; 1810, wo dasselbe am 15. Januar —19, 0°; 1820, wo es ebenfalls am 15. Januar auf —20, 3° R. stand; dann folgt gegenwärtiges Jahr.

### Oldenburg, vom 2 Februar.

Mit herzogl. Erlaubniß hat die Regierung für die beste und gründlichste Beantwortung der von dem Collegio medico hieselbst verfaßten, in deutscher und lateinischer Sprache bekannt gemachten Fragen, die Natur und Ansteckung des gelben Fiebers betreffend, eine Prämie von 200 Stück holl. Dukaten ausgesetzt und die Aerzte aller Nationen zur Concurrenz eingeladen.

### München, vom 7. Februar.

Se. Maj. unser allergnädigster König haben zu Folge allerhöchstihrer landesväterlichen Sorgfalt für die Unterstützung des vaterländischen Gewerbfleißes und in Berücksichtigung der hierbei vorwaltenden staatswirthschaftlichen Grundsätze Allerhöchstihren Willen dahin erklärt, daß zur Bekleidung der Armee, so weit sie aus dem allerhöchsten Aerar bestritten wird, nur inländische Fabrikate verwendet werden sollen, und deßhalb ausführliche Vorschriften an das Armee-Kommando erlassen.

— Bei Gelegenheit des Carnevals wird es den Freunden des Scherzes vielleicht nicht unangenehm seyn, historische Notizen über den Protorypus deutscher Narren zu lesen.

Die älteste Erwähnung des Wortes Hannswurst ist in einem Werke Luthers von 1541 gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, welches den Titel führt: „Wider Hannswurst.“ Er sagt darin: „dies Wort ist nicht mein, noch von mir erfunden, sondern von andern Leuten gebraucht worden, wider die groben Tölpel, so klug seyn wollen, doch ungeräumt und ungeschickt zur Sache reden und thun, Also hab ichs auch oft gebraucht, sonderlich und allermeist in der Predigt.“ — Hieraus erhellt, daß der Name über Luthers Zeit hinausreiche, und daß auch sein Charakter schon damals bestimmt gewesen. Aus folgender Stelle: „wohl meinen etliche, ihr haltet meinen gnädigen Herrn darum für Hannswurst, daß er von Gottes Gaben stark, fett und volliges Leibes ist“, kann man schließen, daß man ihn gern mit einem wohlgemäfteten Körper gewählt habe. Die älteste Komödie, worin der Hannswurst vorkommt, ist ein Fastnachtsspiel vom kranken Bauer und einem Doktor vom Jahr 1553, dessen Verfasser Peter Probst, ein Zeitgenosse und Nacheiferer Hans Sachsens war. — Joseph Anton Stranizki, ein Schlesier von Geburt, trat 1708 zu Wien als Nebenbuhler der italienischen Komiker auf, nationalisirte ihre Buffonerien, und stellte den Hannswurst als die Karrikatur Harlekins in eigner Person mit großem Beifall dar. Er wählte sich den Karakter und die Tracht eines salzburgischen Bauern, und verwandelte damit den dicken, plumpen gefräßigen Tölpel in einen zwar einfältigen, aber dabei possirlichen Bauer. — Nächst ihm war Gottfried Prehauser berühmt, welcher 1720 zuerst die Pritsche nahm, die er, ein Mann von nicht gemeinen komischen Talenten, nachher mit vielem Ruhm führte, bis 1769 mit ihm der Hannswurst in Wien ausstarb. — Endlich verschwand er, vornehmlich durch Gottscheds Bemühungen, gänzlich von der Bühne. Viele priesen darum die deutsche Bühne glücklich, manche nahmen sich des Vertriebenen an. Unter die Letztern gehört Lessing, der die Geschmacksreinigung des Hannswursts vom Theater für die größte Hannswurstiade erklärte

In Holland und einigen Gegenden Niedersachsens heißt er Pickelhering, in Frankreich Jean Potage, in Italien Maccarone, und in England Jak Pudding. Man sieht also, daß der Name überall von Lieblings-Gerichten entstanden zu seyn scheint.

### Paris, vom 7. Februar.

Heute wurde die Rente zu 81. 50. eröffnet, stieg bis auf 81. 90. und endigte zu 81. 65.

— Der Finanzminister wird morgen der Kammer der Abgeordneten die Finanzgesetze oder die bestimmten Rechnungsablagen von 1821, die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben von 1822 und das Budjet von 1824 vorlegen.

— Der spanische General Baron Eroles ist zu Paris eingetroffen.

— Der Hr. Graf Lagarde hatte am 26. Januar Morgens seine Pässe verlangt; sie wurden ihm aber, seines dringenden Ansuchens ungeachtet und ob er gleich das französische Wappen von seinem Hotel hatte wegnehmnn lassen, erst am 28. um Mitternacht ausgefertigt. Am 30. erhielt er erst das Visa des Gese politico und um 5 Uhr den Erlaubnißschein für die Postpferde. Um 6 Uhr saß er mit dem ersten Gesandtschaftssekretär Hrn. Belloc im Wagen. Hr. Lagarde begegnete unterwegs angehaltenen Kurieren, aufgefangenen Bedeckungen, beraubten Posten. Er übereilte einen englischen Kabinetskurier, der 30 Stunden vor ihm voraus und selbst von ihm mit Depeschen für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt war. Bald führte ihn sein Weg durch konstitutionnelle Regimenter, bald durch Orte in der Gewalt der Royalisten. Das unglückliche Spanien bietet also allenthalben das traurige Gemälde der Anarchie und des Bürgerkriegs dar.

— In dem Prozesse, das Schreiben des Hrn. B. Constant an den General-Prokurator bei dem königl. Gerichtshofe zu Poitiers, Hrn. Mangin, betreffend, hat der Gerichtshof B. Constant zu 1000 Fr. Geldbuße und in die Kosten verurtheilt.

— Ein Abendblatt gab gestern einen gedrängten Auszug aus der Eröffnungsrede des englischen Parlaments und beinahe alle Zeitungen haben denselben heute zu wiederholen nicht ermangelt. Wenn man diesen vorgeblichen Auszug mit dem vollständigen Inhalt der gestern gegebenen Rede vergleicht, so läßt sich leicht urtheilen, daß er seinem Verfasser mehr Erfindungskraft als Mühe, die Rede zu übersetzen oder zu analysiren gekostet hat. Die mit den parlamentarischen Formen unserer Nachbarn ein wenig vertrauteren Leser werden durch den unschuldigen Kunstgriff wohl nicht getäuscht worden seyn; sie werden die Mystifikation an der unverkennbaren Wendung der Behauptungen erkannt haben: in solchen bestimmten Ausdrücken wird nie die Rede der Krone abgefaßt. In der Sprache des Thrones herrscht immer eine gewisse würdevolle Zurückhaltung. Es bedarf kaum der Bemerkung für unsere Leser, daß dieser angebliche Auszug gerade das Gegentheil von dem sagt, was die Rede wirklich ausspricht.

— Berichte aus Martinique vom 20. Dez. melden Nachstehendes:

„Noch sind die Gefahren, die die Empörung der Neger zu Carbet erzeugte, die Ermordungen, welche dieses unglückliche Ereigniß begleiteten, im frischen Andenken und schon hat Martinique wieder neue Unglücksfälle zu beklagen.

„Seit drei Tagen schien das Wetter drohend; man hatte fortwährend Westwind; das Meer war stets unruhig; alles schien eine jener großen Katastrophen, welchen die Kolonie in der Regenzeit ausgesetzt ist, anzukündigen. Die Einwohner glaubten nicht eher an die Gefahren, welche sie bedrohten, bis sie Verderben und Verheerung von der Wirklichkeit überzeugten.

„In wenigen Stunden war der Sturm auf's heftigste gestiegen; alles wurde auf dem Felde zerknikt; die Hoffnung des Sklaven, der Garten des Unglücklichen, seine Lebensmittel, seine einzige Hilfsquelle waren vernichtet, die aufgethürmte See brach sich an dem sandigen Ufer, jede Woge führte Schiffstrümmer mit sich. Ueber 42 Schiffe sind verunglückt. Die Zuckerplantagen im Innern der Insel haben wenig Schaden gelitten; auch ist kein Seemann umgekommen.

### Bayonne, vom 28. Januar.

Die Durchreise der Kuriere dauert beständig fort. Der Hr. Graf d'Autichamp hat gestern Abend eine Stafette von Paris erhalten; die Nachrichten, welche sie überbrachte, lauten bestimmt auf Krieg. Man versichert, dieser General habe den Befehl erhalten, seine Division in Stand zu setzen, um zu Ende des künftigen Monats eine Bewegung zu bewerkstelligen und die Magazine auf der zweiten Linie, das heißt, zu Pau, Mont-de-Marsan, Oleron ꝛc. vorrücken zu lassen. Auch ist ihm anbefohlen worden, den Unterricht der Konscribirten unablässig zu betreiben, den beträchtlichen Artilleriepark, der in dem Park von Marrac steht, vor einem Ueberfall zu sichern; die Citadelle zu verproviantiren und in Kriegsstand zu versetzen, und die Vorposten auf der äußersten Grenze zu verstärken. Man kündigt die nahe Ankunft von drei Regimentern Kavallerie und 7 bis 8 Regimentern Infanterie, und endlich die Bildung eines Lagers von 40,000 Mann auf unsern Grenzen von Hendaye bis an die Scheidegrenze von Navarra, an. General O'Donnel ist bestimmt, ein Korps Spanier

zu befehligen, das auf 15,000 Mann gebracht werden soll. Man behauptet, er habe zu diesem Ende den Befehl abgesandt, alle Guerillas auf zwei Punkten zu konzentriren.

Dagegen nimmt seinerseits in Spanien alles eine kriegerische Haltung an. Die Depots der Konscribirten vermehren sich in Gallizien, Salamanca, Zamore, Valladolid, Bourgos und Vittoria, und man beeilt sich, die Nationalgarden zu organisiren und sogar in militärischen Evolutionen zu üben. Das Fort Sanetona und die Festung St. Sebastian werden in Vertheidigungsstand gesetzt; 90 Kanoniere sind auf ersterem und 100 auf letzterem Punkte angekommen, so wie auch einige Linientruppen und ein ziemlich beträchtlicher Artilleriepark.

Perpignan, vom 27. Januar.

Am 22. d. sind 300 Rekruten für das Regiment Leon za Figueras angekommen. Jemand, der am 26. um 6 Uhr Abends von Barcelonna abgereist war, berichtete, daß man an diesem Tage ein Te Deum abgesungen habe und große Freudenfeste wegen der Antwort der spanischen Regierung auf die Noten der auswärtigen Mächte vorbereitete.

— Man schreibt aus der Gegend von Puycerda unterm gestrigen Datum:

„Saint-Laurens des Pitens ist von den Konstitutionnellen in Asche verwandelt worden; 600 Mann, die aus Berga auszogen, und eine gleiche Anzahl aus der Gegend von Seu, haben die Royalisten aus dem Orte vertrieben, und ihn hierauf in Brand gesteckt. Die unglücklichen Einwohner irren in den Gebirgen umher und wissen nicht, wohin sie sich wenden sollen. Die Royalisten haben dadurch einen bedeutenden Verlust erlitten. Saint-Laurens hat ihnen durch seine Lage oft zum sichern Aufenthalte gedient. Von da zogen ihre Detachements aus, um die Convois zu überfallen und wegzunehmen. Mina hat erklärt, alle Orte, welche den Royalisten einen Zufluchtsort gewähren würden, sollten das nämliche Schicksal erfahren.

Die Royalisten sind am 19. von Oliana vertrieben worden und haben sich schleunigst nach Pons und Solsana, das von Paul Miralles besetzt ist, geworfen. Die Besatzung von Rieupol, die nur aus 300 Mann besteht, hat vor der Stadt Mauern und Pallisaden aufgerichtet, um vor einem Ueberfall gesichert zu seyn und im Falle eines Angriffs einen längern Widerstand leisten zu können."

London, vom 5. Februar.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses sprach der Marquis von Lansdown sehr heftig gegen Frankreich: „Ich werde mich" sagte schließlich der edle Lord, „der Adresse nicht widersetzen; allein ich hätte gewünscht, die einstimmige Meinung der beiden Häuser wäre auf eine Weise ausgedrückt worden, die Frankreich, Spanien und die andern europäischen Nationen überzeugt hätte, daß wir bei den jetzigen Welthändeln nicht gleichgültig und bereit sind, die Sache der Freiheit und der Ehre Großbrittaniens zu rächen."

Lord Liverpool antwortete dem Marquis Lansdown in einer sehr gemäßigten Rede. Die Adresse wurde einstimmig angenommen.

In dem Unterhause hielt Hr. Brougham, ohne ein Amendement zu der Adresse vorzuschlagen, eine lange und heftige Rede gegen Frankreich und die alliirten Mächte.

Da Herr Canning wegen seiner Wiedererwählung abwesend war, mußte Herr Peel allein die ganze Last der Diskussion tragen: seine Rede war sehr merkwürdig; er vertheidigte die alliirten Mächte gegen Hrn. Brougham. „Was die Dazwischenkunft Oestreichs hinsichtlich des Königreichs Neapels betrifft" sagte er „behaupte ich, daß sie die Nothwendigkeit gebieterisch forderte und sie folglich vollkommen gerecht war."

Die Adresse wurde ohne Theilung abgestimmt und die Sitzung um halb neun Uhr Abends aufgehoben.

— Wir haben Briefe aus Rio-Janeiro vom 7. Dez. erhalten. Der Kronprinz war am ersten als Kaiser gekrönt worden. Man erwartete eine Kriegserklärung gegen Portugal. Der Kaiser hat zwei mit Depeschen beauftragte Kuriere nach Wien abgeschickt, in welchen er, wie es heißt, sein Benehmen in den Augen seines Schwiegervaters zu rechtfertigen sucht.

— Der General San Martin, Protektor von Peru, hat abgedankt. Die merkwürdige von ihm bei dieser Gelegenheit erlassene Proklamation enthält unter andern folgende Stelle:

„Ich war Zeuge der Unabhängigkeitserklärung von Chili und Peru; ich besitze das Panier Pizarro's, unter welchem er das Reich der Incas eroberte... Die Anwesenheit eines glücklichen Soldaten (so uneigennützig er auch sey) beunruhigt die neu konstituirten Staaten. Es betrübt mich, sagen zu hören, daß ich mich zum Souverän aufwerfen wolle. Ich bin bereit, meinem Vaterlande alle Opfer zu bringen, aber blos in der Eigenschaft als Bürger und nichts weiter.... Peruaner! Ich hinterlasse euch eine Volksrepräsentation: wenn ihr ein gänzliches Zutrauen in dieselbe setzt, so ist euer Sieg gewiß; wo nicht, wird die Anarchie euch verderben. Möge Weisheit die Leiterin eures Schicksals seyn und euere Wohlfahrt sichern."

— Man schreibt aus Vera Cruz, daß die von dem Kaiser Iturbide gegen die im Aufstande begriffene Provinz Guatimala abgesendete Armee gänzlich aufgerieben worden ist.

— Ein großer Stock-Makler, Hr. Joseph Moses, hat sich, in Folge großer Verluste in den spanischen Obligationen, das Leben genommen.

— Caragua, die Hauptstadt der Provinz Costa Rica, ist am 12. Mai v. J. durch ein Erdbeben untergegangen und sämmtliche Häuser sind verschüttet worden. Merkwürdig ist es, daß demungeachtet von den 12,000 Einwohnern dieser Stadt nicht ein einziger ums Leben gekommen seyn soll.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[147] Verkaufsanzeige medizinischer Werke.

Es wünscht Unterzeichnete folgende 2 medizinische, als sehr wichtig bekannte Werke um billigen Preis zu verkaufen:

1) Journal der praktischen Heilkunde, herausgegeben von Dr. C. W. Hufeland, erstem Leibarzt und Professor der Universität zu Berlin.

welche sie von ihrer Entstehung, dem Jahrgange 1795 bis auf das neueste Dezemberheft 1822 inclusive als völlig komplett in 277 broschirten Oktavheften und 2 Bänden Register besitzt.

2) Altenburger Allgemeine Medizinische Annalen,

welche sie von dem Jahrgange 1798, als dem Jahre ihrer Entstehung, bis 1820 inclusive in 30 in Pappendeckel gebundenen Quartbanden als ebenfalls völlig komplett besitzt.

Die Herren Liebhaber, welche man der besten Conservation aller jener Hefte sowohl, als auch der Bände versichern kann, werden daher gebeten, sich gefälligst in portofreien Briefen zu wenden an

Ant. Falck,
Wittwe des verstorbenen Dr. Medicinae und Amtsphysikus Falck in Weinheim an der Bergstraße.

Weinheim, den 23. Januar 1823.

[213] Eine sehr schöne, wegen ihrer vorzüglichen und reizenden Lage eben so nutzbare als angenehme Besitzung ist zu verkaufen; es ist dies der in Rheinpreußen 3 Stunden vom Rhein, ganz nahe bei der Stadt Kreuznach oberhalb der Saline auf einer romantischen Anhöhe, an deren Fuße die Nahe hinläuft, gelegene, wegen den manchfaltigen Naturschönheiten des Thales eben so wie in historischer Hinsicht interessante Rheingrafenstein. Das Gut, worans er bestehet, enthält in einem Zusammenhang circa 120 Morgen Ackerland, alle um die Wirthschafts- und Wohngebäude herum gelegen; diese bestehen nebst einer ganz neu erbauten herrschaftlichen Wohnung, aus der man der schönsten Aussicht selbst bis in's Rheingau genießt, in einem ganz in Stein erbauten, sehr großen zweistöckigen Hofhaus, sonst Nebengebäude, 2 große Scheunen, Stallungen für 50—60 Stück Vieh, Brennerei und sonstiger Platz im Ueberflusse, selbst für die ausgedehnte Landwirthschaft. Der Boden des Ackerlandes ist sehr einträglich, auch größtentheils mit Obstbäumen bepflanzt und das Ganze ein vollkommen eingerichtetes Gut. Am Fuße der Anhöhe, worauf es liegt, wird mit von den besten Nahe-Weinen gezogen, und es kann also auch noch Weinbau damit verbunden werden; es eignet sich daher, besonders wegen seiner Nähe an einer lebhaften und betriebsamen Stadt, ganz vorzüglich sowohl für jenen, der es, die Landwirthschaft als Erwerbszweig betrachtend, des Vortheils wegen zu kaufen sucht; in letzteren Falle kann es auch ganz füglich von zwei Familien besessen und in zwei, auch in drei Theilen verkauft werden. Zwei, auch drei Ackerbau treibende Haushaltungen finden dort hinreichende Beschäftigung, und die Beschaffenheit der Gebäulichkeiten ist so, daß sie füglich vertheilt werden, für jede eine besondere Wohnung mit allem zur Landwirthschaft nöthigen Raum darbieten können.

Die Kauf-Bedingungen sind vortheilhaft und bei einiger Sicherheit, die der Käufer zu geben vermag, werden vieljährige Zahlungs-Termine bewilligt. — Man wendet sich desfalls in portofreien Briefen an den Herrn Notar Potthof in Kreuznach, oder an die Herren Daniel und Carl Herf, Handelsleute daselbst.

---

## [212] Gemälde-Versteigerung.

Künftigen Montag den 17ten Februar, wird in dem Hoffingerischen Saal, an dem Liebfrauenberg dahier, eine Sammlung von 130 Oelgemälden, wobei sich mehrere Originale berühmter Meister befinden, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Die Gemälde können den 14., 15. und 16ten Vormittags von 10 Uhr bis halb ein Uhr in Augenschein genommen werden; gedruckte Kataloge sind bei Ausrufschreiber Hrn. Mannberger und Kühn, in der Prestelschen Kunsthandlung, bei den Herren Wimpfen und Goldschmidt und bei dem Unterzeichneten zu haben, welche auch Aufträge annehmen.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

---

[226] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 3ter Klasse der 63sten hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Haupt-Preise gewonnen, nämlich: No. 16,570 fl. 20,000; No. 645 fl. 10,000; No. 1016 fl. 5000; No. 20,227 fl. 2000; No. 21,795 fl. 1000.

Frankfurt, den 7. Februar 1823.

Stadt-Lotterie-Direktion.

---

[215] Neue Erfindungen.

Es ist bekannt, daß man jetzt die weiße Farbe zum Anstreichen in den Zimmern allen andern vorzieht, aber auch wird man sich davon überzeugt haben, daß sie in kurzer Zeit ihre natürliche Weiße ganz verloren hat und gelb wird.

Da ich durch vieljährige Erfahrungen es dahin gebracht habe, einen solchen weißen Anstrich zu erhalten, welcher sich nicht im geringsten verändern darf, sondern beständig weiß bleiben muß.

Da ich von vielen Liebhabern in dieser Arbeit bin aufgefordert worden, dieses Geheimniß allgemein bekannt zu machen, so habe ich mich entschlossen, folgende nutzbare Arbeiten auf Pränumeration herauszugeben.

1. Einen weißen Oel-Anstrich, welcher sich nicht verändern darf.
2. Einen weißen Lackfirniß, der die Farbe nicht im geringsten verändern darf, sondern weiß bleibt und wie Glas glänzet, und sehr geschwind trocknet.
3. Die weiße Farbe zu schleifen, mit obigem weißen Lack zu überziehen, damit die Arbeit wie ein geschliffen Spiegelglas aussehen muß.
4. Eine besondere standhafte weiße Farbe, für die feine Oelmalerei.
5. Desgleichen eine blaue Farbe zu eben diesem Behufe.
6. Eine ganz neu erfundene Vergoldung, ohne Poliment und Polirung und doch an Glanz dem polirten Golde ähnlich und sehr dauerhaft ist.
7. Durch Kunst den Gummi Copal in Weingeist aufzulösen, wo man der Lackpolitur viel mehr Glanz und Festigkeit geben kann.

Der Pränumerations-Preis ist 1 Rthlr. 12 Gr. sächs. und der Termin auf zwei Monate festgesetzt, hernach wird der Preis um die Hälfte erhöhet werden.

Die schöne und geheime Kunst, in der größten Geschwindigkeit Kupferstiche auf Holz und Glas abzuziehen, ist bei mir um 1 Rthlr. sächs. zu haben. Briefe und Gelder werden frei eingesandt.

Schleiz, den 1. Januar 1823.

Th. F. A. Stockel, Hofschreiner.

---

[161] Ohne Zweifel befinden sich mehrere Theilnehmer an dem von dem Handlungshause Karl Toscano und Comp. zu Regensburg im Dezember 1808, für den Herrn Grafen Euseb von Potting zu Prag auf dessen in Böhmen gelegene Güter gegen Aushändigung von Partialobligationen gemachten Anlehen von 234,000 fl. im 20 fl. Fuß mit mir in der Lage, daß sie auf ihre Forderung seit dem 1. Juni 1811, weder die schuldigen Zinsen, noch vielweniger die versprochenen Kapitalzahlungen erhalten haben; auch sind wohl noch mehrere dieser Gläubiger geneigt, sich mit ihren Mitgläubigern zu gemeinschaftlichen Schritten, um sich ihre Befriedigung zu verschaffen, zu vereinigen.

Da hierzu vor allen Dingen erforderlich ist, daß diejenige Betheiligte, die einen solchen Verein zu schließen geneigt sind, sich wechselseitig bekannt werden: so ersuche ich dieselben um gefällige Mittheilung ihrer Adressen in portofreien Briefen und zugleich um Bemerkung der Zahl und Nrn. der Partialobligationen, deren Inhaber sie sind.

Ich werde alsdann einem jedem Theilnehmer ein Verzeichniß aller Derjenigen, die sich dem vorgeschlagenen Verein anschließen wollen, mittheilen und zugleich weitere Vorschläge, wie die gemeinschaftliche Angelegenheit zu behandeln seyn dürfte, beifügen.

Hanau, den 29. Januar 1823.

Baron du Fay, Steuerdirektor.

---

Theater-Anzeige. Herr Rochus Pumpernickel. Musikal. Quodlibet in 3 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Bayerhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 44. Donnerstag, den 13. Februar 1823.

Augsburg, vom 12. Februar.

Am 4. Febr. starb zu Mies auf der Höhe der Gebäuden, laut der k. k. Universalhof- und Staats-Zeitung, der Graf Johann Nepomuk Wrbna, Herr dieser Herrschaft und mehrerer anderen.

Karlsruhe, vom 10. Februar.

Die Karlsr. Zeit. enthält unter heutigem Datum nachstehende Verfügung:

Erlaß

Seiner Hoheit des Großherzogs

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. Folgendes zu verordnen geruht:

Alle Personen, welche über was, auch einige Gegenstände, Rechnung zu legen haben, sollen ihnen obliegen, bei der Ihnen auferlegten Strafe, eine solche Rechnung, wo dieselbe in Folge der Gesetze oder Verordnungen, oder nach der ersten Zeit, wo dieselbe gefordert wird, nicht schleunigst gelegt zu haben. Durch die Verletzung dieser Vorschrift soll jedoch weder die Verbindlichkeit zur Rechnungsablegung aufgehoben, noch der Verantwortung, die Pflicht zu tragen, die Rechnungen zu legen, und die Strafe, die darüber verhängt werden soll, noch die Verbindlichkeit, den Schaden, welche durch sie einer Gegen- oder Mitrechnung, welche durch sie einer Gegen- oder Mitrechnung, welche durch sie einer Gegen- oder Mitrechnung

Theils dieser Schulden, als wahrer Staatsschulden, auf die Amortisationskasse betrachten.

Durch die Erledigung dieser beiden Gegenstände mittelst zweckmäßiger Gesetze durften Wir hoffen, eine auf einzelnen Landestheilen, Bezirken und Individuen in ungleicher Maaße haftende schwere und drückende Last dem größten Theil nach durch Ersparnisse und andere Mittel wegzunehmen, und nur dem kleinsten Theil nach auf eine der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechende, minder fühlbare Weise auf das Ganze zu vertheilen.

Längst schon hatten Wir auch das Gewicht der Gründe anerkannt, die in der zweiten Kammer für die Aufhebung der Straßenbaufuhren geltend gemacht wurden, und nur die gegenwärtigen Zeitverhältnisse zu einer solchen Maaßregel nicht für günstig erachtet. Gleichwohl ließen Wir Uns geneigt finden, den wiederholt laut gewordenen Wünschen der zweiten Kammer Unserer getreuen Stände in dem Augenblicke zu entsprechen, in welchem Uns die Anträge der Budget-Kommission über die wichtigsten Ausgabszweige bekannt wurden.

Wenn Wir gegen diese und noch einige andere minder wichtige aber alle zum unverkennbaren Wohl Unseres Volkes abzielende Vorschläge keinen unmittelbaren Widerstand gefunden haben, so wurden Unsere wohlthätigen Absichten auf mittelbare Weise vereitelt.

Immer geneigt, Schonung und Milde vorwalten zu lassen, wo Uns die Pflicht nicht ein anderes gebietet, wollen Wir auch jetzt nur Unser Bedauern darüber ausdrücken, daß die Mehrheit der von Unserer zweiten Kammer der Stände gewählten Budgetkommission ihren Obliegenheiten so langsam und zögernd nachgekommen ist. Zuvorderst nämlich trifft solche der Vorwurf, daß sie, aller dringenden Aufforderungen ungeachtet, in vier langen Monaten keine kräftige Hand an das Werk, und dadurch die unzweideutige Absicht an den Tag gelegt hat, diesen wichtigen Gegenstand so lange als möglich hinauszuschieben.

Konnten im Jahr 1819 die damals zum erstenmal vorgekommenen, und darum um so mühevollern Budgetsarbeiten in ohngefähr zwei Monaten, und im Jahr 1820 in ohngefähr sechs Wochen beendigt seyn, so würde im Jahr 1822, bei ernstem Willen, redlichem Eifer, und bei so vielen Vorarbeiten, das Nämliche weit eher haben geschehen können, und wenn nicht leicht zu beseitigende Hindernisse eingetreten wären, so würde die für diesen Landtag gewählte Kommission die Pflicht gehabt haben, diese Hindernisse gleich in den ersten Monaten der Kammer anzuzeigen, dadurch ihren Verzug zu rechtfertigen, und erstere zu fördernden Maaßregeln aufzufordern. Nie ist aber über verweigerte Nachweisungen oder Aufklärungen irgend eine Anzeige oder Beschwerde an Unser Staatsministerium gelangt.

(Fortsetzung folgt.)

### Amsterdam, vom 8. Februar.

Der Stand unserer gestrigen Börse bietet folgende Resultate dar: Französische Rente 84⅛; neapolit. Certifikate 68¼; id. neue 68¼; span. Obligat. beider Serien 57⅛; Wiener Metalliques 38⅛; Rothschildsche Loose 145; Syndikat-Bons von 1815, 100⅛; id. von 1818, 100; Kansbillets 41; Restantien der uitgestelden Schuld ⅛; werkl. Schuld 47¼.

### Paris, vom 8. Februar.

Auf der gestrigen Börse wurden viele Geschäfte gemacht. Die Rente wurde in kontant zu 80. 50. eröffnet, blieb die ganze Börse über zwischen 80 und 80. 10 und wurde zu letzterm Preis geschlossen. Nach dem Abschlusse in kontant hat sich die Rente auf Ende Monats nicht so gut behauptet: sie wurde zu 80. 60 eröffnet, ging nach und nach auf 79. 50. herunter und blieb um 4 Uhr auf 79. 70. Die neapolit. Renten wurden zu 67⅛, die spanischen 37¼, dito Obligationen 45 notirt.

Auf der heutigen Börse wurde die Rente in kontant zu 80. 30. eröffnet, ging dann auf 80. 10 herunter. Bei Abschlüssen auf Ende Monats wurde sie zu 79. 70 geschlossen.

— Nach einer königl. Ordonnanz vom 2. Febr. sollen 4 neue Linien-Infanterie-Regimenter, jedes zu 3 Bataillons errichtet werden.

Eine andere Ordonnanz von demselben Tage befiehlt die unmittelbare Errichtung der dritten Bataillone für die letzten 20 Linien-Infanterie-Regimenter, die bis jetzt nur 2 Bataillone stark waren.

— Die zur Abfassung der Adresse der Kammer der Abgeordneten ernannte Kommission hat mehrere Sitzungen gehalten. Die Herren Laine, Emanuel d'Arcourt, Puyvallée und Hyde de Neuville sollen jeder einen Vorschlag überreicht haben und die Diskussion sehr lebhaft gewesen seyn.

Endlich hat sich nach langen Debatten die Mehrheit vereinigt, um einen dieser Adresse-Anträge, als die Gesinnungen der Royalisten nicht genugsam ausdrückend, zu verwerfen und als Grundsatz aufzustellen, daß die Adresse der Kammer in allen Punkten dem Geiste der königl. Worte entsprechen müsse; es wurde beschlossen, die drei nicht verworfenen Entwürfe in einen zu vereinigen, welche definitive Arbeit sodann morgen von Hrn. Hyde de Neufville in dem geheimen Ausschusse der Kammer vorgelegt werden solle.

— Man meldet von Marseille unter dem 29sten Januar: „Der Pelopidas, welcher, von Bourbon kommend, diesen Morgen eingelaufen ist, hat erklärt, von einem bewaffneten, der spanischen Regierung zugehörigen Schiffe visitirt worden zu seyn, das ihm Vorräthe abgenommen und mit der Aeusserung ihn wieder frei gelassen habe, daß ihm noch nicht der Befehlt ertheilt worden, die französischen Schiffe wegzunehmen, allein daß es hoffe, denselben jeden Augenblick zu erhalten, da die fremden Gesandten Madrid verlassen hätten. Dasselbe bewog den Pelopidas, sich von Katalonien zu entfernen, wo er Kaper antreffen könnte, geneigt ihn zu beunruhigen.

### Bayonne, vom 2. Februar.

Vorgestern hatte sich hier das Gerücht verbreitet, Bessières wäre zu Madrid eingerückt und hätte den König entführt. Sogleich fertigten die Royalisten Expresse nach Mont-de-Marsan und auf der ganzen Straße von Pau ab, um diese Nachricht ihren Waffengefährten mitzutheilen; allein es entdeckte sich bald, daß das Ganze ein Carnevalsstreich war, den man unsern Handelsleuten gespielt hatte. Gestern haben wir die Rede der Krone erhalten. Offiziere mit weißen Kokarden ließen gestern Abends in den Kaffeehäusern den Ruf ertönen: Es lebe die Glaubensarmee!

— Hr. Jordan, unser neuer Unterpräfekt ist gestern nebst dem bisherigen preußischen Geschäftsträger zu Madrid hier eingetroffen.

— Die Militär-Intendanz hat die offizielle Anzeige von der nahen Ankunft des 7ten von Rennes kommenden Artillerie-Regiments, dreier Kompagnien Artillerie zu Pferd und fünf zu Fuß von Toulouse, 5 Batterien Artillerie von Straßburg und anderer Linientruppen, von Lille und den Norddepartementen kommend, erhalten.

### London, vom 5. Februar.

(Fortsetzung.)

Wir wollen hier nicht wieder auf diejenigen Reden zurückkommen, die der Graf Stanhope, der Marquis von Landsdown und Hr. Brougham in der Sitzung vom 4. (s. unser gestr. Blatt) gehalten haben. Wir werden uns begnügen, den Schluß der Rede des Lord Liverpool in dem Oberhause zu geben, der auf die großen Angelegenheiten Europa's Bezug hat und einen Auszug aus der Rede des H. Peel in dem Unterhause.

Nach Widerlegung des Lord Stanhope, soweit er nur über die innern Angelegenheiten Englands geredet hatte, fährt Lord Liverpool, indem er von der Erklärung Sr. Maj., hinsichtlich der Grundsätze der großbrittannischen Regierung spricht, also fort:

„Ihro Herrlichkeiten haben nicht vergessen, wo Sie die Verkündigung jener Grundsätze wieder finden können; sie sind in der von meinem theuern und unglücklichen Freunde unter dem 19. Januar 1821 erlassenen Cirkular-Note enthalten. In dieser Note stellte Lord Londonderry ausdrücklich fest, daß die Politik unseres Landes dahin gehe, alle Nationen, als die alleinigen Richter über die Art ihrer Regierung, zu belassen und das Recht der Dazwischenkunft nicht anzuerkennen, ausgenommen in dem Falle, wo die Nothwendigkeit, für seine eigne Sicherheit zu sorgen, es erfordern möchte. Allein nicht blos in dieser Cirkularnote ist unsere Politik entwickelt worden; sie wurde es ferner in den Parlaments-Debatten und in den erläuternden Meinungsäusserungen in Betreff der Angelegenheiten Spaniens.

„Es wurde förmlich anerkannt, daß, verschieden von den Konstitutionen Neapels und Piemonts, die spanische Konstitution rein nationell und daß Alles, was in Spanien vorgegangen, rein spanisch sey. Diese Konstitution war in Mitte der großen Bewegungen gegen Frankreich angenommen worden; sie war von allen Souveränen Europa's anerkannt worden und der legitime Monarch hatte, bei seiner Rückkehr, zweifelsohne die Macht, Abänderungen darin zu bewirken, nicht aber sie gänzlich abzuschaffen. Jene Abänderung hätte er damals unter allgemeiner Billigung vornehmen können, und man rieth ihm, zu verbessern, nicht aber zu vernichten. Spanien hat diese Konstitution wieder hergestellt, und nichts hat bewiesen, daß ihre Urheber das Verlangen an den Tag gelegt, sie in andere Länder über zu pflanzen; und nicht nur haben sie jenes Verlangen nicht geäußert, sondern sie haben sogar feierlich erklärt, daß nichts ihren Absichten mehr entgegen sey.

„Noch eine Betrachtung hätte bei denjenigen mehr Gewicht haben sollen, die es sich angemaßt, über Spanien ein Urtheil zu fällen; diese ist, daß bei keiner Revolution weniger Blut vergossen, weniger Verbrechen, weniger Gewaltthätigkeiten verübt worden sind, als bei der letzten spanischen Revolution.

„Demnach schrieb die Weisheit unserm Lande vor, sich in der Stellung zu erhalten, um als Vermittler auftreten und in Allem den Grundsätzen, die es verkündet hat, treu bleiben zu können, damit es dem Uebel Einhalt zu thun und dem Kriege zuvorzukommen vermöge. Daher war es schicklich, sich keiner zu starken Ausdrücke zu bedienen, um England nicht derjenigen Vortheile, in deren Besitz es ist, verlustig zu machen.

„Ich sage nicht, daß meine Hoffnungen sehr lebhaft sind. Allein die Thüre ist noch nicht ganz und gar verschlossen und so lange noch einige Hoffnung wird statt finden können, den Frieden zu erhalten, müssen wir unsere Sprache danach einrichten; wenn indessen die Politik oder die Würde der Nation es erfordert, daß man die Sprache der Kraft anwende, wer würde wohl Großbrittanien daran verhindern können?

„Ich schmeichle mir, deutlich genug über die Grundursache, die Wirkung und die Gefahr des Krieges gesprochen zu haben. Mit Aengstlichkeit, mit Furcht sogar betrachte ich die Wirkung des Krieges, nicht nur hinsichtlich Spaniens, sondern auch hinsichtlich Frankreichs, und, vermittelst Frankreichs, hinsichtlich Europa's. Es gibt Niemand in England, der nicht wüßte, daß unsere Politik die Neutralität seyn muß; allein wer könnte zu gleicher Zeit behaupten, daß kein solches Ereigniß eintreten wird, das uns zum Kriege zwingen möchte? Dennoch, wie wahrscheinlich auch das Gegentheil seyn mag, kann ich es von Neuem bekräftigen, ich sehe noch nicht alle Unterhandlungen als beendigt und alle Hoffnungen einer freundschaftlichen Beilegung als aufgegeben an; und so lange noch ein Fall für den Frieden übrig bleiben wird, wird es der Würde und den Interessen dieses Landes angemessen seyn, eine Sprache zu reden, die es nicht in die Unmöglichkeit versetzt, die feurigsten Wünsche aller Freunde des Friedens zu erfüllen."

Herr Peel, Staatssekretär der innern Angelegenheiten, äußerte, als Organ des Ministeriums im Unterhause unter anderm:

„Die Grundsätze, die das Ministerium geleitet haben, sind die nämlichen, die wir 1793 und 1801 aufrecht erhalten haben. Diese Grundsätze sind, nach meinem Dafürhalten, von höchstem Gewicht und Gebot: der Eine derselben ist, daß ein jeder Staat Richter und alleiniger Richter über alle, seiner Konstitution nothwendige Reformen, über jede innere Anordnung seyn soll; daß folglich jede Dazwischenkunft in dieser Beziehung ungerecht ist und verhindert (prevented) werden muß. Allein die Rechte der Staaten, so wie die der Individuen, werden einer Controlle unterwürfig, wenn bewiesen ist, daß sie in der Art, daß ihren Nachbarn Schaden daraus erwächst, ausgeübt werden. Immerhin muß die Nothwendigkeit dieser Dazwischenkunft aufs Deutlichste bewiesen seyn. In Betreff Spaniens muß ich gestehen, daß in den Institutionen dieses Landes ich nichts erblicke, das von Seiten Englands zu irgend einer Dazwischenkunft berechtigen könnte. Zu gleicher Zeit glaube ich, daß wir mit voller Gerechtigkeit in einem festen und freundschaftlichen Tone Spanien die Nothwendigkeit vorstellen können, einige Bewilligungen zu machen. Weil ich so viel gesagt habe, so nehme ich mir noch die Freiheit, hinzu zu fügen, daß ich in der Rede des Königs von Frankreich keinen hinreichenden Beweggrund zu einer feindlichen Dazwischenkunft finde. Wir wollen noch hoffen, daß der Friede wird erhalten werden können. Denn welches ist das Interesse Europa's? welches ist vor Allem das augenfälligste Interesse Frankreichs? . . . . . die Erhaltung des Friedens. Ein jeder Engländer, ich hoffe es, wird mit den Bemühungen zufrieden seyn, welche die Minister zur Aufrechthaltung des Friedens angewandt haben. Die Rede des Königs von Frankreich ist in diesem Punkte nicht beweisend. Der König von Frankreich sagt: „Lasset Ferdinand frei seyn, seinen Völkern diejenigen Institutionen zu geben, die sie nur von ihm erhalten können." In der That heißt dies den Grundsatz einscharfen, daß die Institutionen eines Landes nur vom Könige kommen können. Dieser Grundsatz verhindert England, die Rede des Königs von Frankreich zu billigen. Es ist zwar wesentlich, daß in allen Ländern der Souverän nicht nur von jedem Zwange verschont bleibe, sondern auch, daß er einer unbeschränkten Freiheit genieße; dennoch will ich keineswegs behaupten, daß dieser Grundsatz der Politik die Dazwischenkunft einer fremden Macht rechtfertigen könne.

„Die würdigste Stellung dieses Landes, in der gegenwärtigen Krisis von Europa, ist die eines Vermittlers, nicht um die Sache des Despotismus zu vertheidigen, sondern um die vernünftige Freiheit zu erhalten.

„Indem ich also einen großen Theil der Doktrinen des achtbaren Rechtsgelehrten (H. Brougham) annehme, kann ich mich nicht enthalten, es zu bedauern, daß er beleidigenden Bemerkungen gegen die verbündeten Mächte dieses Landes sich überlassen hat. Ohne auf die Freiheit, die unsere Debatten charakterisiren soll, zu verzichten, denke ich, daß der Redner selbst es bereuen wird, jene Ausdrücke gebraucht zu haben, wenn er sich an die Gemeinschaft der Gefahren und des Ruhms erinnern wird, die zwischen jenen Mächten und uns statt gefunden hat, indem wir den gemeinschaftlichen Feind Europa's angriffen und am Ende darnieder warfen. Wie

hat das achtbare Mitglied vom Kaiser Alexandr, von diesem großen und glorreichen Monarchen, reden können, ohne sich zu erinnern, daß er seine Anstrengungen mit den unsrigen gegen die abscheulichen Plane eines Mannes vereinigt hatte, dessen Lob aus dem Munde des Redners zu vernehmen wir erstaunt gewesen sind? Kann man das niederträchtige Verfahren dieses Mannes gegen Spanien, die Ermordung des Herzogs von Enghien und seine tödtliche Feindschaft gegen England vergessen, eine Feindschaft, welche die Ursache seines Falles war?

„Auch irrt sich das achtbare Mitglied, wenn es zu glauben scheint, daß Spanien der einzige Gegenstand der Berathungen des Kongresses von Verona war; man hat sich auf demselben ebenfalls mit Italien und der Türkei beschäftigt. Nur so viel will ich sagen, daß Rußlands Betragen gegen die Türkei alle gegen diese Macht gerichteten Anschuldigungen widerlegt; die Maaßregeln Rußlands haben eher zum Gegenstande gehabt, den Griechen eine vortheilhafte Stellung auszumitteln, als für sich selbst neue Gebietstheile zu erwerben. Der achtbare Rechtsgelehrte hat von Oesterreich und von Neapel gesprochen; ich wage es zu behaupten, daß die Dazwischenkunft Oesterreichs von der Nothwendigkeit gebieterisch befohlen worden und folglich vollkommen gerecht war. Oesterreich hat Neapel nicht besetzt, um daraus eine Eroberung zu machen, sondern nur um seine Staaten vor einer wirklichen Gefahr sicher zu stellen.“

Hierauf zog H. Peel die innere Angelegenheiten Englands in Erwägung und kündigte an, daß er eine Motion machen würde, um den Zustand der Nation zu untersuchen und vornehmlich die Mittel die Taxen zu vermindern.

Zante, vom 7. Januar.

Bei dem Sturme auf die Batterien von Napoli di Romania verloren die Griechen sehr viele Mannschaft, fanden aber dafür in dem Platze mehr als 400 Stücke Geschütz, einen großen Vorrath anderer Waffen und große Magazine mit Schießbedarf. Der Platz bildet auch für die griechische Marine einen gegen jeden feindlichen Angriff gesicherten Kriegshafen. Er ist eben so bequem als sicher, denn es finden sich daselbst noch, von den Venetianern angelegte, ganz solide Wohnungen. Die angesehensten Einwohner von Hydra, Spezzia, so wie von Morea selbst, sind entschlossen, sich in Napoli nieder zu lassen.

— Lord Strangfort reist heute (am 7. Januar) von Zante nach Konstantinopel ab. — Der englische Konsul, Green, hatte heimlich ein Schiff nach Napoli di Romania geschickt. Dieses Schiff wurde jedoch von den Griechen genommen, und die zwei auf demselben befindlichen Brüder des Consuls auf die Entscheidung des Prisenrathes in Hydra, wegen Verletzung der Blokade, bis auf Weiteres ins Gefängniß geschickt. — Sechs österreichische Schiffe, aus Alexandrien kommend und nach Patras bestimmt, die aber von der griechischen Flotte aus dem Meerbusen von Patras hinausgetrieben wurden, hatten von den Kriegsschiffen ihrer Regierung Beistand begehrt, den ihnen aber die Schiffskapitäns abschlugen, mit der Erklärung, ausdrücklichen Befehl zu haben, sich an das Benehmen der englischen Seemacht (von welcher die griechische Blokade anerkannt worden ist) anzuschließen.

Alle türkischen Schiffe im Meerbusen zu Lepanto sind von den Griechen ausgetrieben und genommen worden. Die Griechen haben in diesem Meerbusen Kanonierboote erbaut, auf denen sie denselben durchstreifen. Ein hydriotisches Geschwader von 12 Schiffen durchstreift das jonische Meer von Patras bis nach Prevesa. Sechs andere Schiffe beobachten die Blokade von Coron und Modon. Diejenigen, welche bisher vor Napoli di Romania gelegen hatten, haben jetzt ihre Richtung nach den Dardanellen genommen. Die Ipsarioten haben an der Küste von Klein-Asien mehrere türkische Kriegs- und Handelsschiffe genommen.

Es ist erfreulich für die Menschheit, wenn man ein seit vier Jahrhunderten unter dem furchtbarsten Sklavenjoch gekrümmtes Volk so schnell den gebeugten Nacken erheben und mit so geringen Mitteln so Großes vollbringen sieht. Was bedarf es weiter, als eines einzigen Strahls der Freiheit, um die lange Nacht von Jahrhunderten der Knechtschaft zu erhellen! Umsonst werden alle Bemühungen des Despotismus seyn — die aufgegangene Sonne sinkt nicht eher nieder, bis sie ihren Lauf vollendet hat.

Konstantinopel, vom 10. Januar.

Wir genießen fortwährend Ruhe, und die Janitscharen verhalten sich still. Von einem Ausmarsche derselben verlautet nichts, obgleich die Pforte ausgestreut hatte, einige Orta's hätten sich dazu erboten. Die Griechen schwärmen im Archipel und machen bald da bald dort Landungen, ohne bis jetzt mit ihrer gefürchteten Expedition einen Hauptschlag ausgeführt zu haben. Viele europäische Schiffe werden von ihnen angehalten und unter dem Vorwand, es sey türkisches Eigenthum darauf, weggenommen. Auf Chios haben sie mit einem kleinen Detaschement gelandet, worauf sich der Pascha in das Schloß zurückzog. Sie sandten demselben einen drohenden Brief ins Schloß und erklärten ihm, daß sie bald wieder kommen, vorerst aber Mytilene erobern wollten. Die dortigen Türken haben sich meistens auf das feste Land geflüchtet. Wir haben eine empfindliche Kälte.

Hermannstadt, vom 25. Januar.

Der neue kaiserl. russ. Generalkonsul in den Fürstenthümern, v. Minziaky, ist angekommen und hat auf längere Zeit eine Wohnung gemiethet. Sobald seine Ankunft ruchbar wurde, strömten die geflüchteten Moldauer und Wallachen herbei, um bei ihm anzufragen, ob sie sich nach Haus begeben sollten. Er erwiederte, die Ruhe in den Fürstenthümern sey hergestellt, und forderte sie sogar auf, lieber nach Haus zu gehen, als im fremden Lande ihr Geld zu verzehren. Bestürzt über diese Aeußerung des Hrn. Konsuls, den die Griechen für sehr türkisch gesinnt halten, kehrten sie in ihre Wohnungen zurück. Am andern Tage meldeten sich hierauf sämmtliche geflüchtete russische Unterthanen bei ihm, und erhielten auf ihre Anfrage, ob es rathsam sey, in die Fürstenthümer zu gehen, um ihre Handelsgeschäfte zu betreiben, die ganz verschiedene Antwort: „Er rathe ihnen nicht dazu; wenn sie jedoch dahin gehen wollten, so sey der österreichische Konsul in den Fürstenthümern beauftragt, sie in diesem Falle zu schützen. Bei ihm abermöchten sie sich keines weitern Rathes erholen, da er (v. Minziaki) es ihnen freistelle.“ Schwerlich werden die russischen Unterthanen nach dieser Antwort in die Fürstenthümer gehen. — Aus Bukuresk wird vom 23. d. gemeldet, daß dort nach Ankunft der letzten Post von Konstantinopel, welche die Briefe nach Wien vom 10. Jan. brachte, ein Tatar in der in dieser Jahrszeit ganz ungewöhnlichen Zeit von 5 Tagen (folglich wenn dies wahr ist, vom 17. Jan.) angekommen sey, und die Nachricht überbracht habe, die Janitscharen wären mit den in Bujukdere lagernden Asiaten in ein Handgemenge gerathen, und es sey hierauf ein großes Blutbad entstanden. Die Bestätigung steht zu erwarten.

Krapp, Red.

---

Theater-Anzeige. Hedwig, die Banditenbraut. Drama in 3 Aufz. (Rudolph: Hr. Bechtold.)
Hierauf: Der grade Weg der beste. Lustsp. in 1 Aufz. (Elias Krumm: Hr. Bechtold.)

---

Gedruckt bei Heyrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 45. Freitag, den 14. Februar 1823.

Karlsruhe, vom 11. Februar.

Fortsetzung des großherzogl. Reskripts.

Als Wir nach einer viermonatlichen Dauer des Landtags eine dreimonatliche allgemeine Beurlaubung bewilligten, leitete Uns die Hoffnung, daß die Berichterstatter, mit dem zu bearbeitenden Stoff vertraut, ihre Muse zu Bearbeitung der Berichte verwenden, und daß bei der Wiederzusammenkunft der Stände die Arbeiten einen raschen ungehinderten Gang nehmen würden.

Auch in dieser Hoffnung sahen Wir Uns getäuscht. Bei der zu Anfang des Novembers v. J. erfolgten Wiedereröffnung des Landtags zeigte sich klar, daß so gut wie gar nichts gethan sey, und die Sache ungefähr in dem nämlichen Zustande sich befinde, in welchem sie sich sieben Monate früher bei Uebergabe des Finanzgesetzes befunden hat.

Dieser Zögerungen endlich müde, und besorgt, daß es nur auf eine unabsehbare Dauer des Landtags angelegt seyn möchte, sahen Wir Uns unter dem 28. Nov. v. J. genöthiget, die Verhandlungen auf den für die Arbeiten noch mehr als hinreichenden Zeitraum von zwei Monaten zu beschränken. Aber auch in dieser Periode rückten die Arbeiten so langsam vorwärts, daß die Berathung des Finanzgesetzes erst in die Mitte des Monats Januar in der zweiten Kammer beginnen konnte, wodurch Wir lediglich nur in der Absicht, endlich einmal das Ende herbeizuführen, veranlaßt wurden, den gewöhnlichen Weg der Unterhandlungen durch Vorschläge und Gegenvorschläge zu verlassen, und zu Abschneidung zeitraubender Diskussionen Unsere endliche wohlabgewogene Willensmeinung über mehrere der wichtigsten Punkte des Finanzgesetzes in kathegorischer Form auszusprechen.

Alles dieses sind offenkundige und nicht zu läugnende Thatsachen.

Von der vielfach geäußerten Ansicht ausgehend, daß, wenn auch größere und ungleich vertheilte Lasten abgenommen würden, bei der Noth des Landes sogar nicht einmal ein Theil des Ausfalls durch eine veränderte Steuer, sondern nur durch Ersparungen gedeckt werden könne, wurden von der Budgetskommission Ersparnisse in Vorschlag gebracht, und durch die Beschlüsse der zweiten Kammer in größerer oder geringerer Maße genehmigt, die Wir theils gar nicht, theils nicht in der verlangten Ausdehnung zugeben konnten.

So angenehm Unsere Herzen jene Gesinnungen der Treue, der Ergebenheit und der Anhänglichkeit an Unsere höchste Person und an die Mitglieder Unseres großherzoglichen Hauses waren, die bei den Berathungen über die Civilliste sich laut ausgesprochen haben, so durften Wir doch den Gefühlen des Wohlwollens, die sie in Uns erregten, daß, wie wir hoffen, nur vorübergehend verkannte Interesse der Regierung und des Landes nicht zum Opfer bringen.

Dieses war wesentlich bedroht durch die Anträge und Beschlüsse über das Bedürfniß Unseres Militärs und über den Aufwand der auswärtigen Gesandtschaften.

Hinsichtlich des letztern Gegenstandes durften Unsere Regierungs-Kommissäre bei der Natur der in Betrachtung kommenden Verhältnisse in die Begründung der einzelnen Positionen öffentlich nicht eingehen.

Allein die gegenwärtige politische Weltlage ist von der Art, daß es auch dem Minderunterrichteten nicht schwer fallen kann, über den Werth der gefaßten Beschlüsse zu urtheilen, und das unbedeutende Geldinteresse gegen das höhere Politische abzuwägen. Dieses letztere war bei der Maaßregel befangen, welche durch die verweigerte Geldverwilligung bezweckt wurde, und die noch außer diesem durch die Umstände, unter welchen sie erfolgen sollte, in dem gegenwärtigen Augenblick einen eigenen bedenklichen Charakter erhalten haben würde.

Den ohnehin schon offenkundig verhältnißmäßig geringern Aufwand für Unser Armeekorps, als den benachbarten Bundesstaaten, haben Wir unter Verzichtung auf verschiedene dringende Einrichtungen auf die Summe von sechzehnmal hundert tausend Gulden ermäßiget, zugleich aber zugeben wollen, daß daran nur fünfzehnmal hundert und fünfzig tausend Gulden aus laufenden Einkünften genommen, für den Rest, aber nur auf den Fall ein Kredit bewilliget werde, wenn es den Anstrengungen der obersten Militärverwaltung, unter Begünstigung der Umstände nicht gelingen sollte, durch möglichste Einschränkungen eine weitere Ersparniß zu erreichen. Da dieser Vorschlag nicht angenommen wurde, und die Möglichkeit, nachdem Wir bereits die engsten Schranken

gezogen hatten, ihre Grenzen hat, so sahen Wir Uns durch die als souveräner Fürst des deutschen Bundes übernommenen Verpflichtungen außer Stand gesetzt, den von Unserer zweiten Kammer der Stände in Antrag gebrachten Ersparnisse nachzugeben.

(Beschluß folgt.)

### Aus der Schweiz, vom 7. Februar.

Eine Anzahl Griechen (der Sage nach 130) ist, begreiflich in leidendem Zustande, in der Schweiz eingetroffen. In der Schweiz, von Frauenfeld bis Payerne verlegt, von den Griechenvereinen, besonders von Zürich und Bern, menschenfreundlich beholfen und bereits mit ergiebiger Fürsorge für die Reise nach Marseille bedacht, harren sie nun auf die Bewilligung, Frankreich betreten zu dürfen. Möge sie nicht fehlschlagen; ? — Mehrere davon flohen bei der Ermordung des Patriarchen im J. 1821 von Konstantinopel, andere wurden auf Schiffen von Hydra, Ipsara, Chios ꝛc. nach Odessa verschlagen; die meisten dienten dann unter Alex. Ypsilanti und Jordaky in der Moldau und Wallachey.

### Paris, vom 9. Februar.

Gestern stunden die neapolitanischen Renten 67¼; die spanischen 37¼; id. Obligationen 35.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vereinigten sich um halb 2 Uhr die Mitglieder in ein geheimes Comitee, um den Entwurf der Adresse an S. M. zu diskutiren.

JJ. EE. der Hr. Präsident des Ministerialraths, der Hr. Siegelbewahrer, die HH. Minister des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine wohnten dieser Sitzung bei.

Hr. de Labourdonnaie machte dem Präsidenten des Ministerialraths den Vorwurf, daß er sich dem Kriege widersetzt habe, als es ihn zu führen an der Zeit, als in Spanien nichts zur Vertheidigung vorbereitet war, als der Einfall von den Banden Katalonien's und Navarra's, die damals noch keinen Verlust erlitten hätten, und von den verschwornen Generalen des 7. Juli, deren Mitwirkung den glücklichen Erfolg gesichert hätte, begünstigt worden wäre. Man fügt hinzu, er habe den Präsidenten beschuldigt, an der Pathei, deren Geschöpf er sey, und an der Sache der Legitimität zum Verräther geworden zu seyn, indem er in die nämlichen Irrthümer verfallen, dasselbe System von Unentschlossenheit und Schonung wie der vorhergehende Minister, habe bestehen lassen.

Hr. v. Villele antwortete: Zur Zeit, wo man behauptet, Spanien sey ohne Vertheidigung gewesen, war auch in Frankreich nichts zum Angriffe vorbereitet. Wäre man unvorsichtig und mit Uebereilung zu Werke gegangen, so lief man Gefahr, das Leben des Königs Ferdinand auf's Spiel zu setzen. Alles, was man gegen das konstitutionnelle System thun konnte, hat man gethan. Es war schwer, die übertriebenen Forderungen an Mannschaft und Geld, welche diese Bandenanführer machten, zu befriedigen; allein man hat ihnen Unterstützung geleistet, man hat allenthalben, wo es möglich war, den Aufstand befördert. Allein so sehr er für den Frieden geneigt schien, wenn der Krieg nicht zu Stande kommen konnte, eben so sehr ist er jetzt für den Krieg gestimmt, wo 100,000 Mann am Fuße der Pyrenäen versammelt sind, und man den Süden angreifen muß, um den Norden zu entgehen. Diese Zweideutigkeit hat, wie es heißt, einige Erklarungen erheischt, aus denen hervorging, daß man mit Spanien Krieg führe, um nicht den Heeren des Norden den Durchmarsch gestatten zu müssen. Der Schluß der allgemeinen Diskussion der Adresse scheint ausgesprochen worden zu seyn, ohne daß ein Redner der linken Seite daran Antheil genommen hat.

In der Diskussion der einzelnen Sätze wurden zwei Amentements durch die Vorfrage beseitigt. Das eine von Hrn. Duvergier de Hauranne. Man erfuhr, daß seine Rede dahin abzweckte, zu beweisen, daß der Krieg nicht nothwendig sey, wir nicht die Mittel hätten, ihn zu führen und die Folgen davon nicht nur für unsern Handel und unsern Gewerbfleiß, sondern auch für unsere innere Ruhe verderblich werden könnten. Das andere ebenfalls verworfene Amendement wurde von Hrn. Laine vorgeschlagen.

Die Herren Cabanon und Leseigneur haben sich, wie man sagt, bestissen, zu beweisen, wie sehr der Krieg unserm Handels- und Gewerbsinteresse schaden würde. Nach ihnen sprach der General Sebastiani.

Der Hr. General Foy schlug als Amendement vor, den König zu bitten, wie auch der Krieg ausfallen möge, wenn er denn doch unvermeidlich ist, zu verhindern, daß der Boden des Vaterlandes nicht durch die Gegenwart fremder Heere befleckt (souillé) werde. Er hat, wie es heißt, von dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten über die Natur der neuen Verträge, die mit den andern Mächten abgeschlossen worden seyn möchten, Aufschluß verlangt.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten entgegnete, daß er zu einer Antwort hierauf nicht gefaßt sey, auch dem Könige allein das Recht zustehe, Verträge abzuschließen, und seine Minister die diplomatischen Geheimnisse nicht enthüllen dürften, dennoch wolle er der Kammer erklären, daß er in seiner Eigenschaft als Botschafter zu Verona keine Verbindlichkeit eingegangen sey, welche die Würde des Thrones und Frankreich verletzen könnte.

Schließlich wurde die Adresse, so wie sie von der Kommission vorgeschlagen worden ist, mit einer Mehrheit von 202 Stimmen gegen 93 angenommen.

— Die Festung Seo d'Urgel ist von Mina eingenommen worden. General Romagosa hat diesen Platz, dem es an Schießbedarf fehlte, verlassen. Zwei Convoi, welche der Baron Eroles nach Seo geschickt hatte, konnten nicht mehr dahin gelangen.

### Bayonne, vom 4. Februar.

Nicht nur zu Toulouse ist Uneinigkeit zwischen den Anführern der Royalisten entstanden. Ein Theil der Junta zu Bayonne ist Willens, eine Deputation an den Herzog von Angouleme abzuschicken, um ihm das Protektorat der Provinzen diesseits des Ebro anzubieten, wenn sie von den franzos. Truppen besetzt werden sollten; der andere äußert laut das Verlangen, einen französischen Prinzen auf Spaniens Throne zu sehen.

### Madrid, vom 26. Januar.

(Auf direktem Wege.)

Der Graf Abisbal hat über die Nationalmiliz der hiesigen Hauptstadt Heerschau gehalten und ist sodann mit einer Kolonne von 5000 Fußgängern und 500 Reitern nach Guadalajara abgegangen, um gemeinschaftlich mit den Velasco und O'Daly die verschiedenen in diesen Gegenden befindlichen Banden zu verfolgen.

In diesem Augenblicke vernehmen wir, daß die Aufrührer von dem General O'Daly geschlagen und gezwungen worden sind, sich nach Brichuega zurückzuziehen; man hat ihnen 60 Gefangene abgenommen, welche in einem fast nackten Zustande zu Madrid eingetroffen sind; man hat eine Subscription eröffnet, um diese Unglücklichen zu kleiden. So rächen sich die Konstitutionnellen. Unsern Braven, die nach Guadalajara aufgebrochen sind, hat man 3000 Paar Schuhe zugeschickt; ein Bürger hat allein 400 Paare geliefert. Diese patriotische Gabe ist von gutem Beispiele; der Graf Onate hat zwei Pferde und einen Wagen für den Transport dieser Effekten hergegeben, der Enthusiasmus erkaltet nicht. Bei unsern Buchhändlern sind Subscriptionen eröffnet, damit es den Bürgern, welche freiwillig gegen die Aufrührer marschiren, an nichts fehle. Die Ange-

stellten bei dem Kriegsministerium haben bei dem Minister die Erlaubniß nachgesucht und erhalten, eine Compagnie zu bilden, die bereit ist sich allenthalben hin zu begeben, wo ihre Dienste nöthig seyn würden. Die Offiziere der königl. Marine haben ebenfalls gebeten, in der Landarmee dienen zu dürfen.

### London, vom 6. Februar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 76⅛; id. Konsol. 75⅛; 4 pCt. 95; id. neue, 95⅛; französische Rente 81, neapolit. 69; span. Oblig. 27.

— Die Rede der Krone und jene, welche zwei Minister im Parlamente gehalten haben, sind von mehreren Zeitblättern kommentirt worden, die, wenn man bei dem Sun anfängt, mehr oder weniger zur Opposition und selbst zur radikalen Parthei gehören. Es ist daher höchst interessant zu sehen, wie sich über diesen Gegenstand das einzige als ministeriel angesehene Blatt ausdrückt. Der Courier sagt nämlich:

„Die Länge der Parlamentsdebatten über die Rede der Krone hat uns gestern nicht erlaubt, über diese Rede und über die Diskussion, wozu sie die Veranlassung gegeben, unsere Bemerkungen bekannt zu machen. Wir bedauern jedoch nicht, zu diesem Aufschub gezwungen worden zu seyn. Das Publikum hat jetzt hinlänglich Zeit gehabt, diese Reden selbst mit der gehörigen Aufmerksamkeit zu lesen.

„Wir bitten zuvörderst um die Erlaubniß, zu bemerken, daß alles, was wir im Parlamente gehört haben, dasjenige bestätigt, was wir unsern Lesern gleich zu Anfang unaufhörlich angekündigt haben, nämlich, daß der Krieg zwischen Frankreich und Spanien unvermeidlich scheint. Wir haben zu gleicher Zeit immer hinzugefügt, unsere Politik schriebe uns vor, neutral zu bleiben, insofern nicht unsere Sicherheit und unsere Ehre dadurch in Gefahr käme.

„Dies ist auch das Wesentliche der Rede der Krone und der von Lord Liverpool in einem, und Hrn. Peel im andern Hause aufgestellten Grundsätze.

„Die Reden dieser beiden Minister sind die Reden zweier Staatsmänner; sie konnten die Sprache der Leidenschaft, oder mit andern Worten, die Grundsätze der Liberalen nicht annehmen, denn ihr Zweck war, zu besänftigen, nicht zu erbittern, Friede zu stiften und nicht Krieg anzufachen. Sie haben dahin gearbeitet, den Frieden zu erhalten und sich bemüht, als Vermittler aufzutreten; noch haben sie auf die Hoffnung nicht verzichtet, den Krieg zu verhüten."

— Das Zeitblatt the Sun meldet die Ankunft des von Madrid kommenden neapolitanischen Generals Wilhelm Pepe in hiesiger Hauptstadt. Wie es scheint, hat der Held der Abruzzen wenig Lust, neue Lordern zu pflücken.

— Aus Rio Janeiro wird vom 4. Nov. gemeldet: „Der General Graf Hogendorp ist vor 10 oder 12 Tagen auf seinem kleinen Landbesitz Neu-Zion (wie er denselben benannte), eine Stunde von der Stadt, mit Tode abgegangen, nachdem er lange gekränkelt hatte."

— Das Gesammtheer der V. St. beläuft sich 5211 Mann. Das Gesetz bestimmt es auf 6183, weshalb die Rekrutirung zur Vollzähligmachung jetzt vorgenommen wird.

### Petersburg, vom 28. Januar.

Nachstehende Staatsbeamte bilden gegenwärtig unser Ministerium: Fürst v. Wolchonsky ist Chef des gesammten Kriegswesens; Baron Müller-Sakomelsky, Kriegsminister; Admiral, Marquis de Traverse, Marineminister (während seiner Krankheit verwaltet der Contre-Admiral v. Moller sein Amt); Graf v. Nesselrode, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Graf Kotschubey, Minister des Innern; Graf Gurjew, Finanz-Minister; Freiherr v. Campenhausen, General-Direktor aller Reichscontrollen; Fürst Ladanow Rostowsky, Justizminister; Se. k. H., der Herzog Alex. von Würtemberg, General-Direktor der Land- und Wasser-Communikationen, und Fürst Alex. Golotzin, Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, und zugleich General-Direktor des Postwesens.

— Nach eingegangenen Berichten war die Kälte in Sibirien bereits auf 33 Grad gestiegen.

— Dem Civil-Ober-Befehlshaber in den russisch-deutschen Provinzen, Marquis von Paulucci, ist die obere Leitung der Censur ausländischer Zeitungen und periodischer Schriften, so wie der in den Ostsee-Provinzen herauskommenden Blätter übertragen worden.

— Unsere Handelsverhältnisse mit dem Orient werden mit jedem Jahr bedeutender. Aus dem Petrapawlowskischen Grenz-Zollamt sind vom 15. Juli bis zum 15. Dez. zwei Caravanen mit 160 Kameelen und drei andere Caravanen mit 887 Kameelen abgegangen.

### Konstantinopel, vom 10. Januar.

Wir sind seit einigen Wochen durch einen der strengsten Winter, die man in diesen Ländern je erlebt hat, von allen auswärtigen Nachrichten abgeschnitten; um so erfreulicher ist es, daß wir volle Ursache haben, mit dem, was in unserer Nähe vorgeht, zufrieden zu seyn. Es ergibt sich erst jetzt recht, daß Halet Effendi's Fall für das türkische Reich eine eben so glückliche als wichtige Begebenheit gewesen ist. Nach und nach wird man inne, wie vielfältige Anlässe zur Zwietracht, zum Argwohn, zu geheimen Verfolgungen und Kabalen, zur Lähmung der Geschäfte, mit ihm zu Grabe gegangen sind. Man bemerkt seitdem in den Maaßregeln der Regierung einen einfachern, ruhigern und festern Gang. Von gefährlichen Ansprüchen der Janitscharen, welche Viele, die aber den wahren Verlauf der Katastrophe des Günstlinges gar nicht kannten, anfänglich gefürchtet hatten, zeigt sich nicht eine Spur. Vielmehr hat man als etwas Auffallendes bemerkt, daß seit mehreren Wochen die sonst häufigen großen Rathsversammlungen nicht statt gehabt haben. Der Großwesir, der Kiaja Bei, der Reis Effendi, und Dschanib Effendi, verhandeln die Staatsgeschäfte unter sich, oder unmittelbar mit dem Sultan; kein Militär-Chef wird darüber befragt. Dschanib Effendi kann man mit Recht, ob er gleich kein hohes Amt bekleidet, auch keines gesucht hat, als die Seele der türkischen Staatsverwaltung betrachten.

Der Großwesir, Abdullah-Pascha, und der Groß-Admiral, Chosrew Mehmed Pascha, besitzen so viel persönliches Ansehen und Credit, daß es ihnen leicht werden wird, die Ordnung in der Hauptstadt zu erhalten, wenn sie auch durch einzelne Ausschweifungen der Militzen, wovon man jedoch in der letzten Zeit nichts gehört hat, bedroht werden sollte. Ein Haupt-Umstand aber ist die völlige Sicherheit, deren sich die Griechen jetzt zu erfreuen haben. Seit mehreren Monaten ist in Konstantinopel kein Raaja angeklagt, verfolgt oder verhaftet worden. Vielmehr hat der Großwesir bald nach Antritt seines Amtes die sämmtlichen in den Gefängnissen des Bostandschi Baschi noch befindlichen Gefangenen, und der Kapudan Pascha die im Arsenal Eingesperrten auf freien Fuß gesetzt. Unter diesen befanden sich mehrere Chioten, denen man Geld zu ihrer Reise gegeben hat. Dieß System soll nicht blos in der Hauptstadt befolgt werden; die Pforte hatte kürzlich die hier befindlichen Agenten aller Pascha's zu sich rufen lassen, um ihnen mit Nachdruck bekannt zu machen, wie sehr es

des Sultans ernster Wille sey, daß seine christlichen Unterthanen im ganzen Reiche mit Milde und Schonung behandelt werden sollen. Das Nämliche ist, in noch stärkern Worten, in einem Sendschreiben des Patriarchen, welches am vergangenen Sonntage in allen Kirchen zu Pera verlesen ward, angekündigt worden.

Die Pforte scheint nun ganz entschlossen zu seyn, die Insurrektion vorzugsweise mit diesen Waffen zu bekämpfen, und gleichsam absterben zu lassen, selbst auf die Gefahr, etwas später zu ihrem Ziele zu gelangen. Darauf deutet alles, was hier geschieht. Dschelal-Pascha, der Nachfolger Churschid's, hat bei seiner Ankunft in Larissa den Befehl vorgefunden, mit äußerster Mäßigung zu Werke zu gehen. Der Kapudan Pascha hat in Smyrna und an andern Orten Unterhandlungen mit den Inselbewohnern eingeleitet. Ob alle diese Schritte von Erfolg seyn werden, läßt sich freilich nicht zum Voraus bestimmen; es wäre weit mehr davon zu erwarten, wenn die Insurrektion, besonders auf Morea, einen mehr demokratischen Charakter beibehalten hätte: denn mit Ex-Fanarioten und Hetäristen, die würden allenfalls mit wenigem vorlieb nehmen, läßt sich leichter unterhandeln, als mit Mainottischen Räuberhauptleuten. Die letztern aber sind für den Augenblick die wahren Herren von Griechenland und viel zu sehr ans Herrschen gewöhnt, besonders aber viel zu reich, um auf mittelmäßige Bedingungen einzugehen, zumal wenn man ihnen nicht absolute Sicherheit für deren Erhaltung, ja kaum für ihr Leben, welches sie alle schon vor der Insurrektion, als Ali Pascha's Bundesgenossen und Werkzeuge, verwirkt hatten, schaffen kann. Hierin liegt die wahre Schwierigkeit der Sache; denn von dem Volke und dessen Schicksal ist, wie sich unter solchen Umständen von selbst versteht, bei diesen Leuten gar nicht die Rede.

Seit zehn Tagen ist kein Kurier, nicht einmal ein Tatar hier angelangt. Der seit der Mitte des Dezembers fast unaufhörlich gefallene Schnee hat alle Landstraßen ungangbar gemacht. Die Seefahrt ist ebenfalls gehemmt. Im schwarzen Meere haben den ganzen Dezember durch heftige Stürme gewüthet, wobei mehr als 60 Schiffe und darunter acht österreichische, zu Grunde gegangen sind. Die Küste von Emine Burnu bis zur Einfahrt des Bosphorus ist mit Schiffstrümmern, gestrandeten Gütern und Leichnamen bedeckt.

Lord Strangford wird erwartet.

Krapp, Red.

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 13. Febr. 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | — | 143 1/2 |
| | 2 Monat | — | 142 1/2 |
| Hamburg | k. Sicht | — | 148 3/8 |
| | 2 Monat | — | 147 1/4 |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 153 1/4 |
| Paris | k. Sicht | — | 80 3/4 |
| | 2 Monat | — | 80 3/8 |
| Lyon | k. Sicht | — | 80 5/8 |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | 99 3/4 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 99 3/4 |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | — | 110 1/8 |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103 1/4 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 99 5/8 | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 13. Febr 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | 52 | — |
| | 4 1/2 | — ditto | 60 | — |
| | 5 | — ditto | 67 1/4 | — |
| | 2 1/2 | — Wiener Stadt-Banco | 37 | — |
| | 5 | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | 80 1/8 | — |
| | — | — Bank-Actien | 1080 | — |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | 118 1/2 | — |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | 96 1/4 | — |
| | 4 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negoziirt | 21 | — |
| Preußen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | — |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | 92 1/2 | — |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | — | — |
| Spanien | 5 1/2 | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | 59 1/2 | — |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | 16 1/4 | — |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Lafütte et. Comp. | — | — |
| | 5 | — Renten | — | — |
| Neapel | 5 | — Renten | — | 66 1/8 |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | 100 | — |
| | 4 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | — |
| | 4 | — ditto von E bis M. | 98 3/4 | — |
| Holland | — | — Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 5 3/16 | — |
| Baden | 4 1/2 | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 100 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | 57 1/2 | — |
| | — | — dto herausgek. Serienloose à 50 fl. | 98 1/2 | — |
| Darmstadt | 4 | — Obligationen | 90 3/4 | — |
| | 4 1/2 | — ditto | — | 93 3/4 |
| | 5 | — ditto Landstände | — | 99 1/4 |
| Nassau | 5 | — Obligationen | — | 100 |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | — |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | — | 97 1/8 |
| Churpfalz | 5 1/8 | — Obligationen Lit. D | 75 1/4 | — |

## Cours der Gold- und Silbermünzen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 17 | kr. | Englische Guince | 12 fl. 8 à — kr. |
| Preußische und andere Pistolen | 9 » 55 | » — | Brabanter Thaler | Parl. |
| Zwanzig-Franken-Stücke | 9 » 37 | » — | Französische Sechs-Livre-Thaler | 2 » 45 1/4 — » |
| Souverain'd'or | 16 » 36 | » — | Drei-Livre-Thaler | 1 » 18 — » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 37 | » — | Fünf-Franken-Thaler | 2 » 23 — » |
| Oesterreichische | 5 » 37 | » — | Preußische Thaler | 1 » 43 1/8 — » |
| Holländische neue | 5 » 37 | » — | Hannöversche 2/3 Thaler | — » — » — » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 46. Samstag, den 15. Februar 1823.


Wien, vom 7. Februar.

Der Wallfahrtskirche zu Mariazell hat Werner eine goldene Schreibfeder mit einem Diamanten gefaßt, mit der Bezeichnung vermacht: Das sey das Instrument, womit er am meisten gesündigt und gebüßt habe.

Karlsruhe, vom 12. Februar.

Beschluß des großherzogl. Reskripts.

Zwischen den deutschen Bund, der die Erfüllung der Bundespflichten fordert, und zwischen die zweite Kammer Unserer Stände gestellt, welche die nach Unserer Ueberzeugung für nothwendig erachtete Mittel verweigert, blieb Uns kein Ausweg, diesen Streit zu schlichten, als die eigene Festsetzung des Bedarfs Kraft Unserer Bundespflichten, an deren Erfüllung Wir nach den Grundgesetzen des Bundes und nach der Natur der Sache durch den Gebrauch nicht gehindert werden konnen, den Unsere Stände von dem ihnen in der Verfassung verliehenen Mitwirkungsrecht machen wollen.

Die Freiheit der Meinung ehrend und weit entfernt, der individuellen Ueberzeugung der einzelnen Ständeglieder zu nahe zu treten, hegten Wir die gerechte Erwartung, daß die zweite Kammer sich bei Unserer in der Anlage abgedruckten Erklärung vom 28. Januar beruhigen, und daß nach Beseitigung dieses Streitpunktes eine Vereinbarung über den gesammten Staatshaushalt nicht mehr länger werde verzögert werden. Nachdem aber durch die Mehrheit einer einzigen Stimme Unsere wohlgemeinten Bemühungen vereitelt worden sind, so wurden die durch dieses unerwartete Ereigniß in Uns erregten schmerzlichen Empfindungen noch durch die Betrachtung erhöht, zu welchen die Verhandlungen in der Sitzung vom 30. Januar Veranlassung gegeben und welche eine Verlängerung des Landtags ohne Gefahr erneuerter unangenehmer Auftritte unmöglich gemacht haben.

Wenn Wir den von der Minderheit hierbei an den Tag gelegten Gesinnungen vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen, so glauben Wir zugleich die Vermuthung hegen zu dürfen, daß ein großer Theil der Mehrheit in diesem Augenblick bereits einer andern und bessern Ueberzeugung Raum gegeben hat.

Da die von der Budgetkommission bei den Ausgaben vorgeschlagenen Ersparnisse zur Deckung des durch die beabsichtigte Aufhebung alter Abgaben und durch die Uebernahme von Landschaftsschulden herbeigeführten Ausfalls als noch unzureichend erfunden worden waren, so wurden die Anschläge der Einnahmen in dem über solche erstatteten, aber nicht zur Berathung gekommenen Bericht willkührlich erhöht, um ein scheinbares, aber trügliches Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen

Diesen Vorschlag, die Möglichkeit der Abgaben-Verminderung auf gewagte Voraussetzungen und willkührliche Erhöhungen der wahrscheinlichen Einnahmen zu gründen, halten Wir für eben so verwerflich als für gefährlich für die Ordnung im Staatshaushalt, dessen Zerrüttung das unfehlbare Resultat getäuschter Erwartungen seyn würde.

Wir verkennen übrigens nicht, wie wünschenswerth unter den gegenwärtigen Verhältnissen, obgleich die Grundsteuer Unseres Großherzogthums eine der geringsten in Deutschland ist, die Verminderung der auf dem Landvolk ruhenden Lasten sey, wie willkommen Steuernachlässe in guten und schlechten Zeiten gewesen, und wie dankbar sie aufgenommen worden sind; aber diesen Rücksichten vermögen Wir die heiligen Pflichten nicht zu opfern, die Wir dem dauernden Wohl unseres Volks, zur Erhaltung der Sicherheit und Unabhängigkeit Unseres, so wie aller deutschen Staaten durch die Bundesakte übernommen haben. Wir wissen endlich wohl, daß es für Unser Volk erfreulich gewesen wäre, wenn alle Lasten, ohne Ersatz des Ausfalls in die Staatskasse, hätten weggenommen werden können, welche den Gegenstand der ständischen Berathungen gebildet haben, aber die zweite Kammer hätte nicht verkennen sollen, daß, wenn Wir dieses in der verlangten Allgemeinheit nicht bewilligen konnten, doch eine Maßregel um so nöthiger und dringender gewesen wäre, durch welche eine bedeutende Last, die auf einzelnen Punkten im ungleichen Verhältniß schwer aufliegt, dem größten Theil nach weggenommen, und dem kleinsten Theil nach auf eine gleichere und gerechtere Weise auf das Ganze vertheilt werden sollte. Wir sagen, die zweite Kammer hätte nicht verkennen sollen, daß diese Maßregel um so dringender gefordert wurde, je größer sie selbst den allgemeinen Nothstand des Landes geschildert hat.

Wenn auf solche Weise keine Vereinbarung zu Stande kommen konnte, und wenn nun alle Früchte eines Landtags verloren gehen sollten, der sieben

lange Monate gedauert, häufig eine Unterbrechung der laufenden Arbeiten in der höheren Verwaltung veranlaßt, vielen Ständegliedern große Opfer gekostet, dem Land aber einen Kostenaufwand von mehr als neunzig tausend Gulden verursacht hat, so müßten Wir Uns und Unser Volk beklagen.

Aber zu Unserm Trost hat die Verfassung selbst Uns Mittel in die Hand gelegt, die Uns in den Stand setzen, wenn nicht alle, doch mehrere wichtige Resultate einer so langen Berathung zu verwirklichen, und einstweilen in das Leben einzuführen.

Wir erklären demnach, daß wir, immer treu der Verfassung, immer eingedenk Unseres hohen Berufs, durchdrungen von der, bei allem Wechsel der Meinungen und entgegengesetzten Bestrebungen, die sich vor Unsern Augen entfaltet haben, sich gleichbleibenden Liebe zu Unserm Volke, die vor dem Beginnen des Landtags bereiteten Wohlthaten Unseren Unterthanen in der Maße und Ausdehnung werden zukommen lassen, welche Uns das Grundgesetz Unseres Staats gestattet.

Gegeben Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 6. Februar 1823.

Ludwig.

Vdt. Freihr. v. Berstett.

Auf Befehl Sr. königl. Hoheit.
Eichrodt.

## Köln, vom 11. Februar.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Köln enthält folgende Bekanntmachung: Dem königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist nach einer von demselben dem königl. Ministerium des Innern und der Polizei gewordenen Mittheilung durch die theils in französischen, theils in italienischen Häfen stationirten königl. Konsuls angezeigt worden, daß fortdauernd preußische Unterthanen, welche sich verleiten lassen, sich nach Griechenland zu den dasigen Insurgenten zu begeben, von dort, mit durchaus getauschten Erwartungen in dem hülfloseſten Zuſtande, zurückkehren, und, um dem äußersten Elende zu entgehen, bei gedachten Konsuls auf Unterstützung antragen, zu deren Gewährung letztere jedoch weder autorisirt, noch mit den erforderlichen Mitteln hierzu versehen sind. Um daher nicht noch mehrere, durch irrthümliche Ansichten und nicht reiflich erwogene Beweggründe verleitete diesseitige Unterthanen diesem Elende Preis zu geben, wird in Auftrag des königl. Ministeriums des Innern und der Polizei hierdurch bekannt gemacht, daß die Rückkehrenden von den Konsuls eine Unterstützung um so weniger zu erwarten haben, als sie die ihrer dort wartende Hülfslosigkeit lediglich sich durch Uebertretung ihrer Unterthanenpflichten zugezogen, indem sie sich einer, jenen Pflichten fremden, und ihrer Natur nach strafbaren Sache hingeben.

— Es ist zu Nordhausen ein geprägtes falsches Braunschweig-Lüneburgisches Zehnthalerstück zum Vorschein gekommen, welches mit der Jahreszahl 1800 versehen und den rechten Münzen dieser Art sehr täuschend nachgebildet ist. Die damit vorgenommene Untersuchung hat ergeben, daß dasselbe inwendig, im Kern, aus Silber besteht, und auf die Weise fabrizirt ist, daß eine Silber-Platte in einen goldenen nicht schmalen Ring eingefugt und dieselbe auf beiden Seiten mit dünnen Gold-Plättchen belegt worden, so daß weder der Strich noch selbst das Befeilen des Randes den Kern verrathen. Hauptsächlich unterscheidet sich diese falsche Münze von der ächten dadurch, daß sie eine beträchtlichere Dicke und dessen ungeachtet ein Minder-Gewicht von 5 Aß hat, außerdem aber auch

1) durch die reine Goldfarbe, welche von derjenigen der ächten legirten Goldstücke merklich abweicht;
2) durch einen etwas klappernden Klang, welcher sich bei ächten Goldstücken nur dann vorfindet, wenn sie einen versteckten Riß oder Splitter haben;
3) durch die Gravirung. Sie ist auf der Wappenseite bemerkbar flacher im Ganzen. Die Krone hat eine breitere und gedrücktere Form. Die Kugel darunter ruht nicht auf einem erhabenen Vierecke, sondern wird blos von zwei scharfen senkrechten Strichen eingefaßt.

Die Festons neben dem Wappenschilde haben einen auffallend andern Schnitt und Charakter, und die über der Krone befindlichen Buchstaben S und C stehen ungleich weiter auseinander, als auf den ächten Zehnthalerstücken vom Jahre 1800. Auf der Kehrseite ist der dicke Strich des X krumm, das Wort THALER hat zu kurze und dadurch dicke Schrift, die Jahrzahl 1800 ist dagegen, so wie auch das Münzzeichen M. C. zu groß. In der Umschrift ist besonders das C. auffallend anders gebildet, auch das S. und die Schlußrosette viel zu groß, so wie denn auch die beiden Buchstaben D und G über dem X weiter, als auf den ächten Zehnthalerstücken auseinander stehen.

Der Werth des in diesem falschen Zehnthalerstücke enthaltenen Goldes und Silbers beträgt etwa die Hälfte.

## Paris, vom 10. Februar.

Gestern Sonntags, den 9. Februar, um 8 Uhr Abends, hat der Konig die große Deputation der Kammer der Abgeordneten, die beauftragt war, die von der Kammer votirte Adresse Sr. Maj. zu überreichen, im Thronsaal empfangen.

H. Ravez, Präsident der Deputirten-Kammer, verlas vor Sr. Maj. die in folgenden Worten abgefaßte Adresse:

„Sire,

„Mit einem immer lebhaftern Gefühle von Dankbarkeit und Liebe legen Ihre getreuen Unterthanen, die Deputirten der Departemente, ihre ehrfurchtsvolle Huldigung zu den Füßen des Thrones nieder.

„Die Nothwendigkeit der regelmäßigen Votirung der Abgaben machte es uns zur Pflicht, dem Rufe Ewr. Maj. mit Eifer zu folgen. Die Billigung des Königs und das Staatswohl sind dessen Lohn.

„Unter einer festen und väterlichen Regierung konnte die innere Lage des Königreichs sich nur verbessern. Die Weisheit und der Muth der obrigkeitlichen Personen, die Rechtlichkeit der Geschwornen, deren Gewissen nichts einzuschüchtern vermochte, haben alle Complotte vereitelt und die Aufrührer haben vor der Gerechtigkeit die Hoffnung der Straflosigkeit verloren.

„Sire, es war dem allerchristlichsten König vorbehalten, die Trümmer unserer Tempel wieder aufzurichten. Dank sey es Ihrer frommen Fürsorge! Die Religion gewinnt jeden Tag den heilsamen Einfluß wieder, der den Menschen mehr Anhänglichkeit an ihre Pflichten, mehr Ehrfurcht gegen die Gesetze ihres Landes einflößt. Die kürzlich von Ewr. Maj. mit dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Verträge haben unsern Kirchen ihre ersten Hirten wiedergegeben. Bald werden Fleiß und Dürftigkeit, selbst auf dem platten Lande, den Trost und die Hülfe finden, deren sie so lange beraubt gewesen sind.

„Die Verfügungen Ewr. Maj., Sire, haben neue Ersparungsmittel vorbereitet und Ordnung im Rechnungswesen festgestellt. Hinführo wird Frankreich die gesetzliche Verwendung der öffentlichen Gelder besser kennen. Es erntet schon die Früchte der fortschreitenden Vervollkommnungen der Verwaltung ein und ein Ueberschuß von vierzig Millionen über den im J. 1822 bewilligten Kredit bezeugt den günstigen Zustand unserer Finanzen.

„Ja, Sire, durch die Rückkehr zur Religion, zur Legitimität, zur Ordnung zeigte dieses schöne Frankreich, endlich der wahren Freiheit genießend, Europa, auf welche Weise öffentliche Unglücksfälle wieder gut gemacht werden.

„Warum müssen das Beispiel unserer gegenwärtigen Wohlfahrt und die Lehren unserer vorhergehenden Unglücksfälle für einen benachbarten Staat verloren gehen, dessen Unabhangigkeit wir nicht verkennen. Allein konnten wir wohl ohne Besorgnisse den Zwistigkeiten zusehen, die ihn zerreißen und den Gefahren uns bloßstellen, womit uns der Jammer bedroht, der ihn betrübt?

„Von der Vorsehung dazu bestimmt, den Abgrund der Revolutionen zu schließen, hat Ew. Maj., in Ihrer väterlichen Fürsorge, Alles versucht, um vor den traurigen Folgen der Empörung einiger meineidiger Soldaten Ihre Völker sicher zu stellen, und Spanien selbst zu retten. Eine blinde Halsstarrigkeit hat die Rathschläge des Hauptes der erhabenen Familie der Bourbonen von sich gestoßen.

„Sire, wir sind Franzosen, Ihren Völkern werden keine Opfer zu theuer seyn, um die Würde ihrer Krone, die Ehre und die Sicherheit Frankreichs zu vertheidigen. Ewr. Maj., Sire, steht es zu, einen Beschluß zu fassen; uns gebührt es, aus allen Kräften zu dem großmüthigen Unternehmen mitzuwirken, die Anarchie zu ersticken, um nur den Frieden zu erobern; einem Könige von Ihrem Geblüt die Freiheit wieder zu geben; die Ruhe Spaniens zu sichern, um die Frankreichs zu befestigen; von dem Joche der Unterdrückung ein großsinniges Volk zu befreien, das uns unsere Fesseln zerbrechen half, und das mit seinen Wünschen und Sitten übereinstimmende Institutionen nur von seinem legitimen Souverän erhalten kann.

„Sire, Ihre muthvolle und treue Armee, welche die niederträchtigen Einflüsterungen der Empörung zu verachten wußte, erhebt sich mit Feuereifer unter die Standarte der Lilien, auf die Stimme Ew. M. Von einem Prinzen, den Ihr Herz und Ihre Völker mit Vergnügen Ihren Sohn nennen, geleitet, wird jene edle Fahne nur den Rebellen Feinde verkünden.

„Wir danken Ew. Maj. für die Vorsichtsmaßregeln, die Sie getroffen haben, um unsern Seehandel zu beschützen. Ihre voraussehende Weisheit wacht über alle unsere Interessen; und die Seemacht Ew. M., die der Menschheit so oft nützliche Hilfe darbot, wird mit der nämlichen Ergebung die Ehre der französischen Flagge behaupten.

„Sire, Ihre getreuen Unterthanen, die Deputirten der Departemente, innigst gerührt von Ihren königlichen Versprechungen, werden sie Ihrem Volke wiederholen. Sie werden ihm sagen, daß der gerechteste der Könige nur zu den Waffen greifen und sie in Händen behalten will, um die gesellschaftliche Ordnung aufrecht zu erhalten und unser Land und unsere Institutionen vor der Ansteckung jedes zerstörenden Princips zu bewahren."

Der König antwortete.

„Ich empfange mit dem größten Vergnügen die Adresse der Deputirten-Kammer. Ich werde treu den Verpflichtungen seyn, die ich eingegangen bin. Allein, was auch geschehen mag, so wird aus meiner innigen Vereinigung mit den gesetzgebenden Kammern, Frankreichs Wohlfahrt im Innern und seine Achtung im Auslande hervorgehen."

— Es soll eine zweite Schwadron des Militär-Fuhrwesens organisirt werden, die mit Nr. 2. bezeichnet seyn wird. Auch werden für jedes Bataillon Infanterie von dem Beobachtungsheer der Pyrenäen zwei Pack-Maulthiere, Ploton-Maulthiere genannt, bewilligt, wovon das Eine die Kasse, die Papiere und die Rechnungsbücher, das Andere Effekten der Feldspitäler tragen soll.

Es werden gleichfalls für zwei Schwadrone Kavallerie zwei Ploton-Maulthiere zu der nämlichen Bestimmung bewilligt.

Die Ploton-Maulthiere sollen von Soldaten geführt werden, die nach der Wahl des Corps-Commandanten aus den Kompagnien gezogen sind. Nach einer andern Verfügung sollen vier Kompagnien Spital-Soldaten für den Dienst der Armeen gebildet werden.

— Ihre königlichen Hoheiten, Monsieur und der Herr Herzog von Angouleme, haben gestern, begleitet von einem glänzenden Generalstabe, im Hofe der Tuillerien, über sechs Bataillons von der königlichen Garde, die zur Armee abgehen sollen Musterung gehalten; eine Kompagnie Fuß-Artillerie und eine Schwadron reitender Artillerie von der nämlichen Garde sind, nebst achtzehn Geschützstücken und ihren Munitionskarren, nach der Musterung vor Ihren königl. Hoheiten vorbeidefilirt. Der Ruf: es lebe der König! es leben die Bourbons! hat sich mit dem lebhaftesten Enthusiasmus vernehmen lassen.

Nach der Musterung richtete Monsieur, der die Herren Offiziere um seine Person versammelt hatte, folgende Worte an sie:

„Meine Herren!

„Mit der königlichen Garde von Muth, Treue und Ergebenheit reden, hieße ihr gegenüber eine unnütze Sprache brauchen.

„Ich preiße aus dem Grunde meines Herzens einen Sohn, der mir theurer als das Leben ist, glücklich, daß er von dem Könige zu der Ehre Sie zu kommandiren bestimmt ist. Die verschiedenen Corps der französischen Armee zeigen sich eben so gut unsern Feinden, um sie zu überwinden, als den Freunden der Ordnung und der Treue, um ihnen durch ihre edeln Beispiele Muth einzuflößen.

„Der Himmel wird Ihre Thaten unter seinen Schutz nehmen und mein Sohn wird, nachdem er Sie zum Ruhme geführt hat, das Glück haben, Sie bald an den Fuß des väterlichen Thrones unseres Königs zurück zu geleiten."

Die Herren Offiziere antworteten durch den wiederholten Ruf: es lebe der König! es leben die Bourbons!

— Als Romagosa sah, daß er la Seu nicht länger vertheidigen konnte, zog er mit seiner Besatzung aus, öffnete sich einen Weg durch die Konstitutionnellen, und traf durch das Thal von Andorre in Frankreich ein.

— Die Rede des H. Brougham, des Lord Liverpool und alle Debatten des englischen Parlaments sind ins Spanische übersetzt und nach Madrid geschickt worden.

— Gestern Nachmittag kam ein Polizeikommissär in das Bureau des Courrier français, um die Nummer dieses Tags in Beschlag zu nehmen. Wie man vernimmt, wurde diese Beschlagnahme durch einen dem geheimen Comitee ohne Ermächtigung der Kammer erstatteten Bericht veranlaßt.

— Bemerkenswerth ist, daß sich unter den Spaniern, welche auf unserm Gebiete einen Zufluchtsort suchen, auch eine ziemliche große Anzahl Konstitutionneller befinden, die aus denjenigen Städten kommen, wo die Royalisten die Oberhand haben.

— Ein pariser Blatt enthält folgendes Schreiben eines seiner Abonnenten aus Meyras (Dep. der Ardèche) vom 25. Januar:

„Erlauben Sie, daß ich Ihnen nebst Hrn. Cadet de Vaux meinen Dank für den Artikel abstatte, den Sie am 15. d. über die Feuersbrünste in Ihr Blatt eingerückt haben. Heute Morgens um 7 Uhr brach in dem Schornsteine meiner Küche Feuer aus, und schon erhob sich eine Feuersäule 3 bis 4 Metern hoch aus dem Rohre; ein sehr starker Wind trieb dieselbe nach allen Richtungen, so daß man ihr nicht beikommen konnte. Ich sah dem Augenblicke entgegen, wo mein Haus nebst mehreren andern in Asche verwandelt werden würde, als ich mich des Artikels des Hrn. Cadet de Vaux erinnerte; ich lief daher sogleich zu einem meiner Nachbarn, welcher Schwefelblühte verkaufte; ich nahm den Korb, worin sie sich befand und streute 3 bis 4 Handvoll auf den

Herd. Plötzlich hörte, wie durch einen Zauber, die Flamme zum großen Erstaunen der Zuschauer auf."

Spanische Grenze, vom 6. Februar.

Am 3. d. hat General O'Donnel an seine Truppen nachstehende Proklamation erlassen:

„Soldaten!

„Das Reich des Trugs und der Empörung hat seine Endschaft erreicht. Das würdige Oberhaupt der erlauchten Dynastie der Bourbonen hat von Paris aus die Blitze geschleudert, welche dasselbe in Spanien, wo es die letzte Zufluchtstätte bei einigen entarteten Söhnen dieses Landes gefunden hat, in Staub verwandeln sollen. Hört Ludwig XVIII, wie er an dem denkwürdigen Tage des 28. Januars bei Gelegenheit der Eröffnung der Kammern zu Frankreich spricht.

(Folgt nun die Rede des Königs.)

„Soldaten, so sprach der Monarch und ganz Frankreich war in die größte Freude versetzt. Er ist festgesetzt der Grundsatz eines baldigen und wahrhaften Weltfriedens. Spanien, nach seiner Religion, seinem Könige und seiner alten Verfassung seufzend, wird sich bald jener Gegenstände erfreuen, die ihm so theuer sind.

„Preiß und Ehre dem Gott der Redlichkeit und Tugend! Liebe und Achtung dem weisen Monarchen, welcher dem Unterdrückten eine so mächtige Hand geboten hat! Lob der großmüthigen französischen Nation, deren Absichten und Wünsche mit den unsrigen übereinstimmen! Brüderschaft mit der tapfern Armee, die bald unsern Boden betreten wird und deren Vortrab ihr seyn werdet; Einigkeit und Kriegszucht, ich empfehle sie euch an, um auf die Hauptstadt loszumarschiren und in die Arme unsers vielgeliebten Souveräns, Ferdinands VII, den würdigen Nachkommen des unsterblichen Heinrich IV. im Triumphe zu führen."

„Hauptquartier Valcarlos.

„Carl O'Donnel."

Madrid, vom 3. Februar

General Ballesteros hat gleich nach seiner Ernennung zum Kommandanten des ersten Militär-Bezirks an die Soldaten der Besatzung von Madrid eine sehr energische Proklamation erlassen.

— Während Böswillige die Regierung der Trägheit und Schwäche beschuldigten, rückten hinlängliche Streitkräfte von allen Seiten vor, um die Rebellen den leichten von ihnen errungenen Vortheil theuer genug bezahlen zu lassen. Am 27. rückte General Velasco mit 1600 Mann auserlesener Truppen zu Torriga ein. Espinosa besetzte mit 1000 Mann Bogueellas (in der Provinz Guadalajara). Die Truppen und Milizen von Cuenca und jene der 8 Distrikte rückten mit größter Schnelligkeit vor, während der unermüdliche und tapfere Abisbal zu Guadalajara einzog.

Der Espectador, aus welchem obige Nachrichten entnommen sind, meldet ferner, daß die Generale Velasco und Abisbal ihre Vereinigung bewerkstelligt und die Aufrührer sich nach Orche zurückgezogen und ihre Gefangenen im Stiche gelassen haben. Man verfolgt sie in allen Richtungen.

Zu gleicher Zeit, wo General Abisbal die Aufrührer schlug, ergriff General Ballesteros die kräftigsten Maaßregeln für die Sicherheit der Hauptstadt; allein glücklicher Weise waren sie unnöthig. General Ballesteros hat den Einwohnern, welche die Waffen ergriffen hatten, befohlen, zu ihren gewohnten Arbeiten zurückzukehren.

— In der Sitzung der außerordentlichen Cortes vom 28. Jan. schritt man zur Diskussion des Gutachtens der diplomatischen Kommission über die beiden Vorschläge des Abgeordneten Zaluera in Betreff des Abbruchs der Verbindungen mit denjenigen Mächten, welche ihre freundschaftlichen Verhältnisse mit der spanischen Regierung eingestellt haben. Nachstehende drei Artikel wurden genehmigt:

1) Die Regierung ist ermächtigt, so lange sie es für zweckmäßig erachten wird, das Einlaufen fremder Schiffe und Waaren, denjenigen Nationen angehörend, welche ihre freundschaftlichen Verhältnisse mit Spanien unterbrochen haben, in die Halbinsel und in die Inseln zu verbieten.

2) Sie ist ebenfalls ermächtigt, diejenigen Schiffe und Waaren der in dem vorhergehenden Artikel benannten Nationen der Wohlthat des Dekrets vom 27. Januar 1820, in Betreff des Handels mit der Insel Cuba zu berauben und die Wohlthaten dieses Gesetzes einzig und allein auf diejenigen Nationen zu beschränken, welche der Regierung zu dessen Benutzung geeignet scheinen werden, wie solches durch das Dekret vom 9. d. für die überseeischen Provinzen geschehen ist.

3) Die gegenwärtigen Maaßregeln sollen allen spanischen Gesandten und Konsuln im Auslande notifizirt werden, um diesem Beschlusse alle mögliche Publizität zu geben; eben so soll die Anwendung bekannt gemacht werden, welche die Regierung von der ihr anvertrauten Gewalt bei denjenigen Nationen macht, welche die billigen Freundschaftsverhältnisse verletzen, die Spanien aufrecht zu erhalten sucht.

Die Sitzungen vom 29., 30. und 31. Jan. und 1. Febr. waren großen Theils der Diskussion des Reglements der Geistlichkeit gewidmet. In der Sitzung vom 1. Febr. wurde mit einer Mehrheit von 70 gegen 50 Stimmen beschlossen, daß über diesen Vorschlag nicht abzustimmen sey.

London, vom 7. Februar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 76¼; ld. Konsol. 75¼; französ. Rente 79. 50, neapolit. 72¼; span. Oblig. 26⅛.

— Wir wußten, daß der König einen zweiten Gichtanfall erlitten hatte; allein mit großer Zufriedenheit vernehmen wir, daß Se. Maj. sich dennoch im Stande gesehen, in dem Kabinetsrathe den Vorsitz zu führen, in welchem die Abfassung der Eröffnungsrede des Parlaments beschlossen worden ist. Die Schmerzen haben, es ist wahr, am folgenden Tage wieder begonnen und die Gicht hat sich vorzüglich auf eins der Kniee Sr. M. geworfen. Dieser Zufall, der, Dank sey es dem Himmel, nichts beunruhigendes an sich hat, diente dennoch der Böswilligkeit zum Vorwande, traurige Gerüchte zu verbreiten. Wir sind im Stande, sie vollständig zu widerlegen. (Courier.)

Emmerich, vom 7. Februar.

Der Rhein steht bei Nees noch ganz fest mit einer Wasserhöhe von 23 Schuh am Pegel; heute Morgens hörten wir 12 Schüsse, und man vernimmt so eben, daß der Deich zu Haften oberhalb Nees durchbrochen ist, wodurch 72 Dörfer unter Wasser kommen.

Frankfurt, vom 14. Februar.

Se. Maj. der König von Würtemberg ist heute hier durch nach Weimar gereist.

— Krapp, Red.

## Benachrichtigung.

[1111] Auf dem Römerberg Lit. I. N° 157. ist der halbe Laden, welchen die Herren Werner aus Hainichen lange Jahre inne hatten, auf nächste Oster- und folgende Messen zu vermiethen.

(Hierbei eine Beilage.

Theater-Anzeige. Die Zauberflöte. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Beilage zu N° 46

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 15. Februar 1823.


## Literarische Anzeigen.

[196] In allen Buchhandlungen ist zu haben. In Frankfurt am Main bei Pp. Guilhaumann:

**Praktisches Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger, bei allen Kanzel- und Altargeschäften. In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feiertägliche Evangelien und Episteln und über freie Texte. Erster bis sechster und letzter Band. gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1820 — 22. Preis 8 Thlr. 16 Gr.**

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreifachen Grund empfehlen:

1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.
2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens- Sitten- und Klugheitslehre in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniß der Zeit fordert, abhandelt.
3) Weil alle Entwürfe so gemeinfaßlich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, daß sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

---

[189] Von des Hrn. Canzler D. Niemeyer schon länger Zeit im Buchhandel fehlenden

**Populären und praktischen Theologie, oder Methodik und Materialien des christlichen Volksunterrichts, als erstem Theil des Handbuchs für christliche Religionslehrer.**

ist so eben die sechste neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe mit vorangeschickten offnen Aeußerungen über die Bildung und den gegenwärtigen Zustand unserer Theologie, erschienen, zu welcher Schrift des Verfassers Briefe an christliche Religionslehrer, erster und zweiter Theil, als ein Commentar zu betrachten sind. Der Preis ist 1 Thlr. 16 Gr.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

---

[185] Da in der nächsten Versammlung des Schafzüchter-Vereins zu Leipzig, in den Möglinschen Annalen gestandene, aus John Luccocks Werk:

**Ueber die Wolle im Allgemeinen, ins besondere über die Englischen Vließe. 3 Thlr.**

entnommenen Fragen zur Beantwortung gebracht werden, so wir hiermit auf dieses Werk aufmerksam.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

---

[186] Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar ist erschienen und (den 10. Januar 1823) an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versendet worden:

**Will. Prouts Untersuchungen über das Wesen und die Behandlung des Harngrieses, Harnsteins und anderer Krankheiten, die mit einer gestörten Thätigkeit der Harnwerkzeuge zusammenhängen. Aus dem Englischen. Mit einer Farbentabelle. X. und 196 Seiten. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr.**

---

[183] Das erste Heft des

**Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland. Von D. R. Brandes. 1823. Preis des Jahrgangs von 6 Hefte, 5 fl. 24 kr.**

wird in acht Tagen an alle Buchhandlungen versandt. In Frankfurt übernehmen Bestellungen: die Andreäische, die Hermannsche und Jaegersche Buchhandlungen; die Herrn Buchhandler Brönner, Friederich und Streng.

---

[188] **Neue Charte von Spanien mit der von den Cortes decretirten Eintheilung in 51 Provinzen.**

So eben ist bei uns erschienen und durch die Buch- und Kunsthandlung zu erhalten:

**Spanien und Portugal**

entworfen und gezeichnet

von

**C. F. Weiland.**

Diese Charte ist nach den besten Materialien neu gezeichnet, schön gestochen, auf gutes, weißes Velinpapier gedruckt, und sorgsam so illuminirt, daß nicht allein die bisher gewöhnliche Eintheilung, in Reiche und Provinzen, sondern auch die im vorigen Jahre von den Cortes decretirte Eintheilung in 51 Provinzen, welche die Namen ihrer (auf dieser Charte unterstrichenen) Hauptorte führen, darauf angegeben ist. — Preis 18 Gr. Sächs. oder 1 fl. 21 kr. Rhein

Weimar den 16. Januar 1823

Das Geographische Institut.

---

[187] Zu Vermeidung von Collisionen.

Von den beiden englischen Werken von Ward und Shaw on Distortions of the Spine, über die Verkrümmungen des Rückgrathes, erscheinen bei uns teutsche Bearbeitungen.

Weimar den 15. Januar 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

## Vermischte Anzeigen.

[163] Der seit mehreren 30 Jahren abwesende Johannes Ebert von Höllrich wird aufgefordert, sein unter Curatel stehendes Vermögen von 408 fl. 44 kr. innerhalb ¼ Jahr um so gewisser entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, als ausserdem solches den nächsten Anverwandten desselben gegen Caution ausgeantwortet werden soll.

Höllrich im Untermainkreis den 21. Januar 1823.

Freiherrlich Thüngensches Patrimonial-Amt.

Klüber, Amtmann.

Krais, Actuar.

---

[208] Nachdem der Johann Enders dahier und seine Ehefrau mit Tod abgegangen sind, tritt nun zwischen deren nachgelassenen Kindern erster und zweiter Ehe die Grundtheilung ein.

Zur Richtigstellung der Masse hat man deren Schuldenstand zu wissen nöthig, und werden somit alle diejenige, welche an

die gedachte Eheleute Forderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, solche im Termin den 17. März d. J. unter Vorlage ihrer hierüber sprechenden Urkunden dahier um so gewisser zu liquidiren, als ausserdem bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht soll genommen werden.

Hünfeld den 28. Januar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Hill.

vdt. Bohn, Act.

---

[218] Die Catharina Proff von Dahlheim hat sich in dem Jahre 1806 von Dahlheim entfernt und vier Wochen nach ihrer Entfernung aus Stockerau in Böhmen zum letztenmale Nachricht von sich gegeben. Dieselbe soll sich mit einem Burschen aus Prath, welcher in Oesterreichische Militairdienste getreten ist, verehelicht haben.

Die besagte Katharina Proff von Dahlheim, oder die etwaigen Leibes- und Testaments-Erben derselben, werden nun auf Ansteben ihrer hiesigen Intestaterben öffentlich aufgefordert, zum Empfange des zurückgelassenen unter vormundschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögens binnen ein Viertel Jahr sich dahier so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe nach dem Gesetze vom 21. Mai 1731, deren nächsten hiesigen Verwandten dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre der Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 3. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[181] Des Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Bernhard Erich Freund, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafs in Thüringen, Markgrafs zu Meissen, gefürsteten Grafs zu Henneberg, Grafs zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein.

Wir zur Herzoglichen Landes-Regierung allhier anhero verordnete Präsident, Canzler, Räthe und Assessor thun kund und zu wissen:

Da gegen den Herrn Geheimen Regierungsrath Carl von Hinkeldey zu Sinnershausen so viele Schulden an- und ausgeklagt worden sind, daß dessen Vermögen zu deren Bezahlung nicht hinreicht, daher die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden ist. So werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Herrn Geheimen Regierungsraths von Hinkeldey und überhaupt alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an das Vermögen desselben machen zu können vermeinen, hierdurch edictaliter et peremtorie geladen, den siebenten Mai dieses Jahres früh um 9 Uhr vor Herzoglicher Regierung allhier in Person rücksichtlich bevormundet oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren, die Abschriften der Schuldurkunden, in so fern es noch nicht geschehen zu den Acten zu geben, mit dem Contradictor über die Richtigkeit, unter sich aber über die Erstigkeit, ihrer Forderungen zu verfahren, und dann weitere rechtliche Anweisung zu erwarten.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und der Ladung Folge leisten, werden, auf eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung des Contradictors, mit ihren Forderungen von diesem Concurse ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens verlustig erkannt werden.

Meiningen zur Elisabethenburg den 7. Januar 1823.

Herzoglich Sächsische Canzlei daselbst.

---

[219] Die Erben des verlebten Bürgers und Hirschwirths Philipp Walz zu Gondelsheim, haben sich entschlossen, bis Montag den 3. März d. J. Abends 7 Uhr im Wirthshaus zum Wolf dahier das zur Verlassenschaft ihres Vaters gehörige Gasthaus zum Zähringer-Hof hierselbst öffentlich zu Eigenthum versteigern zu lassen, oder in Zeitbestand zu geben, je nach dem sich Liebhaber dazu einfinden und Gebote abgeben werden.

Dieses Gasthaus, so sich auch zu jedem andern Gewerbe eignet, steht mitten in der Stadt auf dem Marktplatze, frei auf drei Seiten gegen die Hauptstraße, und ist ein dreistöckigtes, modernes, massives, steinernes Gebäude.

Es hat:

1) Im untern Stocke eine Wohnstube, eine große Wirthsstube und einen Speisesaal, welche heizbar sind, eine große Küche und Einfahrt unter dem Hause, auf der hintern Seite, worin Chaisen und Wagen verschlossen im Trocknen aufbewahrt werden können.
2. Im mittlern Stocke acht einheizbare Wohnzimmer nebst drei Alkoven und zwei Kammern.
3. Im obern dritten Stocke neun Wohnzimmer, wovon sechs heizbar, drei Alkoven, eine Küche und Speisekammer.
4. Unter dem Dache zwei aufeinander wohl eingerichte verschlossene Speicher und Kammern für mehrere hundert Malter Früchte aufzubewahren.
5. Unterm Hause drei gewölbte Keller von verschiedener Größe.
6. Einen zweistöckigten Nebenbau, worin im ersten Stock ein einfacher und doppelter Stall für 20 Stück Pferde zu stellen, und im zweiten Stock über der Stallung ein Heuspeicher bis unter die Dachspitze eingerichtet ist.
7. Eine dazu gehörige, und nicht weit davon stehende Scheuer mit großer Tenne und Barn für mehrere hundert Hausen Früchte rc., worunter sich ein gewölbter Keller befindet und ist im Vorhofe noch ein Stall für acht Pferde oder zehn Stück Rindvieh vorhanden.

Die etwaige Liebhaber werden mit dem Anfügen zu dieser Versteigerung auf obigen Tag und Stunde eingeladen, daß sie die Bedingungen zu Gondelsheim bei den Erben einsehen können.

Bruchsal den 31. Januar 1823.

Der Oberburgermeister und Verweser,

J. Schäfer.

---

[224] Demnach die Testaments Erbin des hier selbst verst. Apotheker Andreas Bertuch Demoiselle Wilhelmine von Wehren erklärt, daß sie die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventarii anzutreten gewillet, und zur Richtigstellung desselben um Eröffnung des Erbschaftl. Liquidations-Processes angetragen hat, so ist diesem Antrage deferirt und ein Termin ad liquidandum et profidentium credita auf den 18. März d. J. präcise 10 Uhr angesetzt, wozu die Bertuchschen Gläubiger hierdurch vorgeladen, und angewiesen werden, ihre vermeintlichen Forderungen, in diesem Termine gehörig anzumelden, die Nachweisungen darüber vorzulegen, u. ihre Befriedigung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die sich nicht gemeldeten praeeludirt, und mit ihren allenfallsigen Forderungen an der Erbmasse nicht weiter gehört werden.

Duderstadt den 1. Februar 1823.

Königlich Großbritannisch-Hannöverisches Stadtgericht.

Balsenberg.

---

[229] Wer an dem Ackersmann Andreas Gruel zu Welbert Forderung zu haben glaubt, wird hiermit zur Anzeige und Begründung derselben, auf Montag den 3. März bei Vermeidung des Ausschlusses, vor hiesiges Amt vorgeladen.

Dierdorf den 1. Februar 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Cramer.

---

[127] Forderungen an den Peter Müller (Peters Sohn) zu Elz — über dessen Vermögen der Concurs ausgebrochen ist — müssen Freitag den 28. Februar des Vormittags um 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier angegeben und gehörig liquid gestellt werden, welches ich mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ein weiteres Präclusiv-Decret nicht erfolgen wird.

Hadamar der 17. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

L. Creuzer.

---

[123] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Eduard Kaufmann Forderungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich hierüber bald möglichst bei Unterzeichneten auszuweisen, weil sie es ansonst sich selbst beizumessen haben, wenn sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Die, der Eduard Kaufmannschen Verlassenschaft gerichtlich beigeordneten Mit-Administratoren

J. S. Schilling. S. Flaschin.

---

[203] Jagd-Verpachtungen im Forste Babenhausen.

Donnerstag den 20. Februar 1823, Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Rathhaus zu Babenhausen nachgenannte Großherzoglich Hessische Herrschaftliche hohe und niedere Jagden in dem Forste Babenhausen, und zwar:

1) In der ganzen Gemarkung von Ditzenbach.
2) In der ganzen Gemarkung von Oberroden und Massenhausen.
3) In der ganzen Gemarkung von Niederroden.
4) In einem Theil der Gemarkung von Dudenhofen.
5) In einem Theil der Gemarkung von Jügesheim.
6) In einem Theil der Gemarkung von Hainhausen.
7) In der ganzen Gemarkung von Eppertshausen.
8) In einem Theil der Gemarkung von Hergershausen.
9) In einem Theil der Gemarkung von Sikenhofen.
10) In einem Theil der Gemarkung von Babenhausen.

auf 9 Jahre nämlich vom 15. Februar 1823 bis den 15. Februar 1832 öffentlich meistbietend, verpachtet werden.

Die Grenzen dieser Jagden werden bei der Versteigerung genau angegeben, wünschen indessen Liebhaber genannte Jagden

vor der Verpachtung einzusehen, so wollen sich dieselbe, an den, zum Vorzeigen beauftragten, Großherzoglich Hessischen Revierförster Eißen zu Oberroden wenden.

Harreshausen bei Babenhausen den 2. Febr. 1823.

Werner,
Großh. Hess. Forstinspecter.

---

[153] **Publicandum.**

Da der unterm 30. dieses Monats gestandenen Termin zum Verkauf der zur Martin Völkelischen Concursmasse gehörige Antheil der hiesigen Steinguts-Fabrik, welcher in der Hälfte besteht in

A. Der gut eingerichteten, mit allen dazu gehörigen Maschinen, Brennöfen und Instrumenten versehenen Steinguts-Fabrik, wozu folgende Immobilien gehören:
1) Ein Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Hofraum.
2) Ein Garten à 1 5/16 Acker.
3) Ein neues zweistöckiges Fabrickgebäude.
4) Ein Holzschoppen.
5) Ein Mühlengebäude und
6) Ein Glasur-Brennofen.

Ins besondere enthalten nun diese Gebäude, welche bei der Brand-Casse mit 4200 Rthlr.: Vier tausend zwei hundert Reichsthaler Hessischer Währung assecurirt sind und zwar:

ad 1. Das Wohnhaus:
a) Eine vollkommene eingerichtete Wohnung mit Kammern, Küche, drei Keller und Bodenraum, und dabei ist die Scheuer und Stallung.
b) Eine große Dreherstube, worinnen eilf große Drehscheiben mit den dazu erforderlichen Gestellen, eine nach englischer Art verfertigte Abdrehmaschine, mit Schraubenschlüssel, Ambos, Hammer u. Abdreheisen, ferner eine große Preßmaschine, mehrere Gestelle zum Aufstellen und Trocknen des Geschirrs und außer noch andern Gegenständen, auch sechs Wandgestelle, neun Walkbände rc. befindlich sind.
c) Die Formenkammer, worinnen alle nöthigen Formen und Formenmuttern sich befinden.

ad 2. Das neue Fabrikgebäude:
a) Die Glasurstube, mit denen Glasuren erforderlichen Geräthschaften und Maschinen.
b) Das Brennhaus mit drei Brennöfen, wovon zwei zum Rauh- das dritte aber zum Glattbrennen gebraucht wird und allen dazu nöthigen Werkzeugen und Geräthschaften.
c) Das Comptoir mit einer Kammer und den erforderlichen Möbels und
d) Das Magazin mit den nöthigen Reposituren und Tischen.

ad 3. In dem Holzschoppen befindet sich noch ein kleiner Brennofen und Abdampfkessel von Steinen.

ad 4. Das Roßmühlgebäude enthält ein vollständiges Glasur- und Massenmühlenwerk und denen dazu erforderlichen Geräthschaften und Stampfwerke. Endlich gehören auch noch zwei Pferde mit Wagen und Geschirr dazu.

Sodann gehört zu dem veräußernden Fabrik-Antheil.

B. Die Hälfte des Hirschberger Braunkohlenwerks, welches in der Tiefe Glanzkohlen und in der Höhe Braunkohlen in vorzüglichster Qualität liefert, daß durch den Verkauf jährlich ein bedeutendes erlöst werden kann und überdies für den sich auch sehr reichhaltige Alaunerze und Schnaperze daselbst, so daß sich neben der Steingutsfabrik eine Alaunsiederei füglich anlegen läßt. Es existiret übrigens keine einzige ähnliche Fabrik in ganz Hessen, die sich dieses Vortheils zu erfreuen hat, und Großallmerode erscheint vorzüglich wegen seines anerkannt vortrefflichen Thons und Sandes, woraus selbst nach angestellten Proben Fayance und Porcelan gemacht werden kann zu einer solchen Fabrik, die auch noch sehr zu verbessern, und auszudehnen stehet geeignet.

Fruchtlos veräußern ist, so wird anderweiter Versteigerungstermin auf Freitag den 28. Februar künftigen Jahrs von Morgens früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wo Kauflustige, die jede Stunde bis zum Termin die Fabrik rc. einsehen können, zum Bieten etwaige Realprätendenden aber eingeladen werden, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Ausschließung geltend zu machen.

Großallmerode in Kurhessen, den 31. December 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
Gervinus.

---

[167] **Bekanntmachung.**

Nach einem Beschlusse des Kurfürstlichen Finanz-Ministeriums vom 3. December v. J. soll das Kurfürstliche Vorwerk zu Kilianstädten, Erbebungsbezirks Bücherthal, nunmehr, nachdem das auf den Temporal-Bestand geschehene Gebot unzulänglich befunden worden, an den Meistbiethenden in Erbbestand ausgethan werden. Man hat daher zu dem Ende einen Steigerungs-Termin auf Donnerstag den 27. k. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Local der unterzeichneten Finanzkammer, angesetzt, wozu diejenigen, die zu bieten Lust haben, hiermit eingeladen werden. Dieselben müssen sich, bevor sie ihre Gebote abgeben, über die Zulänglichkeit ihres Vermögens zu einer Unternehmung, wie diese ist, durch obrigkeitliche Zeugnisse genügend ausweisen.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß dieses Vorwerk aus einem Wohnhause und den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden, nebst Hofraum, sodann aber aus 4 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen Garten, 82 Morgen 11 Ruthen Wiesen und 481 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen Ackerland besteht, auch mit Waldgangsgerechtigkeit für 500 Stück Schaafe versehen ist. Dasselbe kann zum 1. Mai d. J., wo der bisherige Temporal-Bestand zu Ende geht, bezogen werden.

Wer die näheren Bedingungen vor dem Termine einzusehen verlangt, hat sich deßfalls bei der Registratur der unterzeichneten Stelle zu melden.

Hanau den 24. Januar 1823.

Kurfürstlich Hessische Finanzkammer.
Schönhals.

---

[201] **Publicandum.**

Donnerstag den 6. März a. c. sollen bei der hiesigen Stelle meistbiethend öffentlich versteigert werden, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 750 | Malter | Korn | Frankfurter Maas. |
| 300 | — | Waizen | |
| 110 | — | Gerste | |
| 150 | — | Hafer | |

Alles 1822r. Erndte.

Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, an jenem Tage sich Vormittags 10 Uhr einzufinden — wobei noch bemerkt wird, daß sogleich nach der Versteigerung der Zuschlag ertheilt oder versagt wird, und daß keine weitere Genehmigung noch Nachgebot vorbehalten bleibt.

Höchst den 2. Februar 1823.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Gaedecke.

---

[193] **Vorladung.**

Da sich gegen Christoph Sterck zu Soisdorf eine Ueberschuldung gezeigt hat; so ist zur Summarischen Schulden-Liquidation und zum Versuch der Güte Termin auf den 17. März d. J. früh 9 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger desselben mit Vorlage der über ihre Forderungen besitzenden Beweis-Documente unter dem Nachtheile des Verschlusses anher vorgeladen werden.

Eiterfeld den 29. Januar 1823.

Kurhessisches Justiz Amt.
Simon.
vdt. Göhring.

---

[154] Der Caspar Kalb, Wagnermeister zu Hünfeld, hat seinen Gläubigern seine Besitzungen abgetreten.

Letztere werden daher zur Erklärung hierüber und zur Liquidation ihrer Forderungen mit ihren in Händen habenden Urkunden, so wie auch zum Versuch einer gütlichen Vereinigung auf den 5. März dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen beitretend geachtet, diejenigen aber, welche Forderungen zu machen haben, hiermit bei diesem Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Hünfeld den 25. Januar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Hill.
vdt. Bohn, Act.

---

121] **Edictalladung.**

Um die nutznießliche Ueberlassung des in 329 fl. 44 kr. bestehenden Vermögens des seit vielen Jahren abwesenden Nikolaus Feist von Osterspei hat dessen Schwester als einzige Intestat-Erbin angestanden.

Es werden daher der abwesende Nikolaus Feist oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der Einrückung dieser Ladung in den öffentlichen Blättern sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Amte zur Empfangnahme des Vermögens um so gewisser zu sistiren, als sonst in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 wegen Verabfolgung des Vermögens an die Schwester wird verfahren werden.

Braubach den 24. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[191] Der seit 10 Jahren abwesende Johann Mohr von Selbenhausen wird hiermit edictaliter sowohl selbst, als dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich über den Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Maaßgabe des hohen Edicts vom Jahr 1781 den darum ansuchenden präsumtiven Erben nutznießlich gegen Caution übergeben werden wird.

Weilburg den 31. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[195] Johannes Pauly und dessen Ehefrau dermalen dahier vorher aber auf dem Malsberger Hofe, Herzoglichen Amts Wendt, wohnhaft, haben ihr Vermögen zur Befriedigung ihrer Creditoren freiwillig abgetreten.

Forderungen an den cedentischen Eheleuten, sind nun, ohne daß noch ein weiteres Präclusiv-Decret bekannt gemacht werden wird, bei Vermeidung ansonst damit vor der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, Freitag den 14. März d. J. des Vormittags um 9 Uhr vor unterzeichnetem Amte unter Vorlage der Schuldurkunden anzugeben und rechtlich zu begründen.

Hadamar den 22. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

---

[172] Edictalladung.

In Sachen der Christine Karg, geborne Leiß zu Rinthorn gegen ihren Ehemann, den dasigen Ortsbürger und Schmidtmeister Adam Karg, wird letzterer hiermit aufgefordert, sich auf die, wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage, binnen drei Monaten und bis zum 20. April d. J. um so gewisser einzulassen, als widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, er auf weiteres Anrufen der Klägerin, der Klage für geständig erachtet, und die zwischen ihm und der Klägerin bisher bestandene Ehe für aufgelöset erklärt werden würde.

Höchst den 20. Januar 1823.

Grosherzoglich Hessisches Fürstlich Löwensteinisches und Gräflich Erbachisches Landgericht daselbst.

Kornmesser.

vdt. Thrän.

---

[210] Publicandum.

Nach Verfügung Herzoglich Nassauischer General Domainen Direktion soll das bisher in Zeitbestand verliehen gewesene sogenannte Burz- und Rabenauische Gut in Cleeberg in Erbleihe unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden.

Das Gut besteht aus folgenden Theilen:

a) aus vollständigen zu jedem Gewerbebetrieb geeigneten Oeconomie-Gebäuden, und einem besondern Schäferhaus;

b) aus 203 Morgen 103 Ruthen 94 Schuh Ackerland und Baumstücken;

c) aus 45 Morgen 44 Ruthen 93 Schuh zweischürige Wiesen und Grasgarten;

d) aus einer eigenen Schäferei für 200 Stück Schaafe mit Waidgerechtigkeit in der ganzen beträchtlichen Gemarkung von Cleeberg.

Der Termin zu diesem Verkauf in Erbleihe ist auf Samstag den 1. März l. Jahrs festgesetzt, und wollen sich die Liebhaber an diesem Tag Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus in Cleeberg einfinden.

Die Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Usingen den 3. Februar 1823.

Herzoglich Nassauische Receptur.

Conrady.

---

[207] Auf Ansuchen der Fräulein d'Anbigny von Engelbrunner wird Donnerstag den 27. Februar 10 Uhr Morgens, in dem Gemeinde-Wirthshaus zu Michelbach der Pacht ihres dasigen, in 2 Morgen 3 Viertel, großen Garten, 42 Morgen 3 Viertel gutes Ackerland, 19 M. Wiesen und 2 M. Weinberg bestehendes Gut mit nöthigen Wirthschaftsgebäuden, Brennerei und Inventarium auf sechs Jahre versteigert. Wer sich mit ökonomischer Kenntniß und einem zur Sicherheit hinlänglichen Vermögen ausweißt, kann vorher die Pachtbedingnisse auf dem Landgericht in Alzenau oder bei der Gutsherrschaft in Michelbach einsehn.

---

[217] Edictalien.

Nachdem Joseph Zimmer von Presburg sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an selben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Montags der 3. März Morgens 10 Uhr unter Vorlegung allenfallsiger Urkunden um so gewisser dahier anzugeben und richtig zu stellen, als dieselben ansonst von der Masse ausgeschlossen werden. — Weiteres Präclusiv-Dekret wird nicht mehr erfolgen.

Rüdesheim den 1. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

---

[214] In der Concurssache der ehemaligen hiesigen jüdischen Handlung Jacob und Salomon Dobrus Haas sind nachfolgende Liquidanten schon früherhin, jedoch vergeblich zum Bezug der ihnen zuerkannten Raten ihrer Forderungen aufgefordert worden, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | Kreisig u. Compagnie in Leipzig oder Chemnitz | fl. 185 | 44 kr. |
| 2) | Kraenke u. Compagnie in Leipzig | fl. 38 | 56 kr. |
| 3) | Lion Loen u. Compagnie in Kirburg | fl. 48 | 46 kr. |
| 4) | Benedic Herz Schiff in Hamburg | fl. 79 | 26 kr. |
| 5) | Heinrich Falcon in Hamburg | fl. 351 | — |
| 6) | Prokurator von Hofmann in Wetzlar | fl. 3 | 43 kr. |

Da nun zum Theil deren dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden selbige hierdurch öffentlich angewiesen, die angegebenen Raten bei dem Curator der J. u. S. D. Haasschen Debitmasse, Herrn D. Bachmann binnen drei Monaten so gewiß in Empfang zu nehmen, als solche ansonsten auf ihre, der Liquidanten Kosten in deposito belassen werden sollen.

Frankfurt den 3. Februar 1823.

Stadt-Gericht.

Hartmann,
erster Secretair.

---

[209] Die Mortificirung einer Schuld-Urkunde der ehemaligen Generalkasse betreffend:

In dem Jahr 1796 hat die Gemeinde Erzhausen der ehemaligen Generalkasse zur Bezahlung der französischen Contribution ein Capital von Dreihundert zwanzig fünf Gulden baar geliehen und diese Schuld ist auch von der Hauptstaatskasse als richtig anerkannt worden.

Da nun jetzt ein Gläubiger der Gemeinde Erzhausen diese Forderung an zahlungsstatt annehmen will, die der besagten Gemeinde von der ehemaligen Generalkasse unterm 1. Januar 1802 ausgestellte Obligation oder Schuldschein aber abhanden gekommen ist; so werden alle diejenige, welche gedachte Schuldurkunde besitzen, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben glauben, hierdurch mit dem Anfügen aufgefordert, ihre rechtlichen Ansprüche binnen einer unerstrecklichen Frist von drei Monaten, vom Datum dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei unterzeichneter Gerichtsstelle geltend zu machen, daß, nach Ablauf dieser Frist sie nicht weiter gehört und das gedachte Schuld-Dokument für erloschen erklärt werden wird.

Darmstadt den 25. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches, für die Provinz Starkenburg angeordnetes Hofgericht das.

Minnigerode.

v. Krug.

---

[159] (Weikersheim.) Vorladung eines Verschollenen.

Ernst Mathes Hartmann von Weikersheim, von dessen Geburtszeit an bereits über 70 Jahre verstrichen sind, ist als Zeugmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen, ohne daß seit 35 Jahren etwas von seinem Leben oder Aufenthalt bekannt geworden wäre.

Derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 90 Tagen bei dem Waisengerichte zu Weikersheim wegen dessen in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von ohngefähr 230 fl. zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist dasselbe an dessen Präsumtiv-Erben wird ausgeliefert werden.

Mergentheim den 23. Januar 1823.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.

Fuchs.

---

[126] Bekanntmachung.

Wegen Mangel der abgesetzten Loosen wurde die Ausspielung des Gasthauses zur schönen Aussicht dahier zurückgenommen, daher wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Loosen-Inhaber nach der siebenten Bedingung des Planes von heute an binnen einem halben Jahre bei der Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Commission gegen Rückgabe der Loosen ihre Einsätze nun in Empfang zu nehmen haben, indem ansonst nach Abfluß dieser Zeit die liegen gebliebenen Gelder nach der Vorschrift des Planes der hiesigen Armenanstalt nach Abzug der Kosten abgeliefert werden.

Aschaffenburg den 21. Januar 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter.

Wagner.

Frankfurter
# Ober-Postamts-Zeitung

N° 47. Sonntag, den 16. Februar 1823.

Vom Main, vom 14. Februar.

Wir lesen in einem Schreiben aus Neapel: „Vorerst eine Berichtigung zu meinem Schreiben vom 8. Oktober, wo ich Ihnen aus Morelli's Verhöre mittheilte, daß dessen eigene Truppe auf ihn geschossen habe, als er sie auf ihrer Flucht zum Halten bewegen wollte. Später erfuhr ich, daß diese indessen nicht zur heiligen Schaar gehört habe, welche, obgleich schon 600 Mann stark in Neapel versammelt, nicht zum Ausmarsch gekommen sey, da — es ihr an Sätteln gebrach, weßhalb Morelli, kaum aus Sicilien zurückgekehrt, sich an die Spitze einer andern Abtheilung gestellt habe. Nun frage ich aber, wie konnten 600 Männer, zur heiligen Schaar geweiht, sich deßhalb abhalten lassen, dem Freiheitskampf entgegen zu eilen, weil sie von der Militär-Administration noch keine Sättel erhalten hatten? Sollte nicht jeder selbst, bei so drohender Gefahr seiner heiligen Sache, sich dieses Bedürfniß haben erkaufen können, oder sollten nicht so viele wohlhabende freiheitsdurstige Bewohner in der Hauptstadt gewesen seyn, um augenblicklich diesem Mangel abzuhelfen, oder wäre es endlich nicht rühmlicher für diese heiligen Männer gewesen, zu Fuß dem Feinde den Boden streitig zu machen, auf welchem ihnen nicht vergönnt war, zu Pferde zu fechten, statt unthätig die Erfolge abzuwarten? Ich habe dieses aus dem Munde eines Genossen dieser Schaar, womit er sich gegen mich vertheidigen oder entschuldigen wollte, und darf also an der Richtigkeit des Faktums nicht zweifeln. Beinahe hätte ich Lust, jetzt ein ähnliches für Wahrheit zu erkennen, was ich früher für Spott oder Scherz gehalten, nämlich die Entschuldigung der Brutier und Fabier, daß sie deshalb nicht ausmarschirt wären, weil ihre Ejakos nicht fertig geworden!

Wenn man dem Leichtsinne nachdenkt, mit welchem die sonst aufgeklärten Machthaber der Revolution alle vermittelnde und vergleichende Anträge der verbündeten Monarchen schnöde abgewiesen, und sich sorglos auf den augenblicklichen Rausch der Begeisterung ihrer Nation verlassen haben; so ist man geneigt, diesen Leichtsinn einzig und allein aus der Unkenntniß der auswärtigen Statistik und Politik zu erklären, welche dem Italiener im Allgemeinen und besonders dem Neapolitaner in solchem Grade eigen ist, daß letzterem oft seine Nachbarstadt Rom eben so fremd als uns das Innere von Afrika ist. In seinem Eigendünkel bekümmert sich der Neapolitaner nur um die Provinz, in der er lebt oder geboren ist; die dunkeln Begriffe, die er von der übrigen Welt hat, sprechen sich bei ihm oft, wenn auch sonst gebildet und unterrichtet, durch die unsinnigsten Fragen an uns Fremde aus. Nach seiner Geographie gehört Neapel nicht zu Italien, dieses endigt sich mit dem Kirchenstaat; die Lombardei theilt er Deutschland zu, weil sie dem deutschen Kaiser gehört, und so dergleichen mehr. Es versteht sich, daß dieses auf Neapolitaner, die selbst gereiset sind, nicht angewendet werden kann, sondern sich nur aufs Allgemeine bezieht.“ Ob dieser Artikel eine analoge Beziehung gewinnen soll, wird die nahe Zukunft lehren.

Amsterdam, vom 11. Februar.

Die Rede des Königs von England bei Eröffnung des Parlaments ist uns nun ebenfalls zur Kenntniß gekommen. Sie scheint auf den Kurs der Staatspapiere keine günstige Einwirkung gehabt zu haben, wie sich aus dem Stand unserer gestrigen Börse ergiebt. Die französische Rente war nämlich im Vergleich des Standes der Börse vom 7ten von 82¼ auf 81¾; die neapolit. Certifikate von 68¼ auf 67; id. neue von 68¼ auf 65¾; die spanischen Obligationen beider Serien von 57¼ auf 54¼; die Wiener Metalliques von 78 auf 75¼; die Rothschildschen Loose von 145 auf 142 herunter gegangen.

Paris, vom 11. Februar.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten besteigt der H. Finanzminister den Rednerstuhl und hält folgende Rede:

„Meine Herren! Wir haben den Kammern bei ihrer letzten Session nur eine Uebersicht von den Rechnungen des Verwaltungsjahres 1821 vorlegen können; heute überbringen wir Ihnen den Gesetzesentwurf und die Belege, die Ihnen nothwendig waren, um solche definitiv zu reguliren.

(Hier gibt Se. Excell. ausführliche Erläuterungen über die von den verschiedenen Ministerien geforderten Credit-Ergänzungen.)

Der Gesammtbetrag des supplementarischen Credits, welchen die Regulirung der Ausgaben von 1821 erfordert, ist 12,385,832 Franken.

Allein die Regulirung jener Ausgaben verstattet die Verminderung des zu Folge des Gesetzes eröffneten Credits für eine Summe von 11,566,852 Franken, wodurch sich zwischen der Summe der vorhergesehenen Ausgaben und der wirklich statt gefundenen Ausgaben nur ein Unterschied von 818,980 Franken feststellt.

Vermittelst dieser Berichtigungen werden die zu 889,235,274 Franken angeschlagenen Ausgaben von 1821, durch das Gesetz auf 883,054,254 Franken bestimmt werden müssen.

Die Einnahmen von 1821 wurden zu einer Summe von 889 Millionen 21,745 Franken angeschlagen; Ueberschüsse über diese Berechnung wurden erlangt für den Betrag von . . . 26,569,690 Fr.
Hierdurch steigen die für das Verwaltungsjahr 1821 geeigneten Hilfsquellen auf eine Totalsumme von 915,691,435
Die Errichtung des Kredits bringt die Ausgaben nur auf . . 883,054,254

Bleibt also als Ueberschuß des Ertrags der Einnahmen über die Ausgaben von 1821 . . . 32,537,181 Fr.

Die Uebersicht der Rechnungsstellung von 1821, die im Juni 1822 den Kammern vorgelegt wurde, gab diesen Ueberschuß nur auf 31,542,405 Fr. an. Um den Betrag dieser Summe ist derselbe in dem Budget von 1823 angenommen worden. Indessen bot dieses Budget eine die Ausgaben übersteigende Einnahme von 9,292,330 Fr. dar. Die Summe, die für das Jahr ungebraucht geblieben ist, beträgt nach der Schlußberechnung 10,287,106 Fr.

Ich werde nicht, fügte der Minister hinzu, in so weitläuftige Auseinandersetzungen hinsichtlich der Uebersicht, in Betreff der Einnahme und Ausgabe, des Budgets für das Verwaltungsjahr 1822 eingehen; es wird Ihnen nur als ein Dokument vor Augen gelegt, anstatt daß Sie über die Regulierung der Rechnungen von 1821 sich entscheidend äußern werden.

Im Jahr 1822 wird der durch das Gesetz eröffnete Kredit um den Betrag von 25,355,537 Fr. überstiegen worden seyn, mehr im Gefolge von geforderten Ausgaben, die das Gesetz nicht vorhersah, oder von Erhebungskosten der Einnahmen, als von willkührlichen und wirklichen Ausgaben.

Der Ertrag der Einnahmen desselbigen Jahres hat die Anschläge überstiegen, nämlich: für das Enregistrement, um 4,806,097 Fr.; für die Waldungen, um 275,595 Fr.; für die Douanen, um 8,045,983 Fr.; für das Salz, um 955,835 Fr.; für die indirekten Steuern, um 10,823,599 Fr.; für die Posten, um 700,786 Fr.; für die Lotterie, um 3,325,625 Fr.; für verschiedene Einnahmen, um 894,290 Fr.; endlich hat der Theil des Gewinns, den man bei dem im Jahr 1822 realisirten Verkauf der 12,000,000 Fr. Renten gemacht hat, 16,493,592 Fr. betragen; welches, nach Abzug von etwa 800,000 Fr., um die der Ertrag einiger Einnahmen geringer war, den Ueberschuß der wirklichen Einnahme dieses Verwaltungsjahrs über die Einnahmen, welche nach dem legislativen Anschlage vorausgesetzt wurden, auf 45,532,322 Fr. bringt.

(Beschluß folgt.)

Se. Excell. liest hierauf die Motive des nachstehenden Gesetzes ab:

„Art. 1) Es soll im Namen der Pairskammer in das große Buch der öffentlichen Schuld, mit Genuß vom 22. Sept. 1823, eine immerwährende Rente von 3,600,000 Fr. eingeschrieben werden. Diese Rente soll immobil seyn, um stets zur Dotirung der Pairskammer verwendet zu werden.

2) Gleichfalls soll zu der nämlichen Dotation für immer verwendet werden der Pallast Luxemburg, mit allen seinen Zugehörungen, mit Inbegriff des unter dem Namen Klein-Luxemburg bekannten Gebäudes, das zu diesem Ende auf Kosten des Staats angekauft werden soll.

3) Von den Fonds der Dotirung von 3,600,000 Fr. Rente, soll eine Summe von 800,000 Fr. für die gewöhnlichen und jährlichen Ausgaben der Kammer verwendet und der Ueberschuß in Dotirungen von 12 bis 24,000 Fr. getheilt werden, die von dem Könige an Mitglieder der Pairskammer verliehen werden sollen.

4) Diese Dotirungen können nicht zurückgenommen werden und gehen mit der Pairschaft bis zur Konkurrenz von 12,000 Fr., nach Ordnung der Erstgeburt, in direkter, natürlicher und gesetzlicher Linie von Mannsstamm zu Mannsstamm über. — —

7) In den auf die Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes folgenden sechs Monaten sollen die Pensionen, welche gegenwärtig die Mitglieder der Pairskammer erhalten, in Dotirungen von 24,000 Fr. für diejenigen, welche eine Pension von gleicher Summe erhalten, und in Dotirungen von 12,000 Fr. für diejenigen, deren gegenwärtige Pension geringer als 24,000 Fr. ist, umgeschaffen werden.

10) Es soll eine immerwährende Rente von 800,000 Fr. in das große Buch der öffentlichen Schuld, mit Genuß vom 22. Sept. 1823, im Namen der Kammer der Abgeordneten eingeschrieben werden. Diese Dotirung soll zur Bezahlung der jährlichen und gewöhnlichen Ausgaben der Kammer dienen.

11) Der Finanzminister ist beauftragt, die dem Staate angehörenden drei Waldungen Carnelle, Isle, Adam und Cassans gegen den Pallast Bourbon einzutauschen, der mit allen seinen Zugehörungen für den Dienst der Kammer der Abgeordneten verwendet und einen Theil ihrer Dotirung ausmachen soll. Dieser Austausch kann nur nach einer kontradictorischen Schätzung in den durch die Gesetze vorgeschriebenen Formen geschehen.

12) In Zukunft sollen in dem Budjet des Staates die jährlichen und gewöhnlichen Ausgaben der Kammer der Pairs und der Kammer der Abgeordneten nicht mehr aufgeführt werden."

Hierauf nahm der Kriegsminister das Wort, wie folgt:

„Meine Herren, das Gesetz vom 18. März 1818 über die Rekrutirung der Armee besagt, daß die nach vollendeter Dienstzeit nach Hause zurückgekehrten Unteroffiziere und Soldaten, einem Dienste im Innern können unterworfen aber nicht außerhalb der Militär-Division, in welcher sie wohnen, gebraucht werden. Da nun die gegenwärtigen Umstände erfordern, daß die Veteranen mobil gemacht werden (Sensation und Gährung auf der linken Seite), so haben Se. Maj. befohlen, daß den Kammern ein Gesetzentrag vorgelegt werden solle, um zum innern Dienste die Veteranen, die Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit am 31. Dez. 1822 zu Ende gegangen ist, einzuberufen.

Se. Excell. setzt in der Kürze die Gründe dirses in einem einzigen Artikel abgefaßten Gesetzes auseinander.

„Ludwig ꝛc.

Die Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit am 31. Dez. in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. März 1818 zu Ende gegangen ist, können im Falle eines Krieges zu dem Dienste der Veteranen im Innern des Königreichs selbst außer der Militär-Division, zu welcher das Departement, in dem sie wohnen, gehört, verwendet werden."

— Der General Baron Eroles hat vorgestern dem östreichischen Botschafter, Herrn Baron von Vincent und dem russischen Botschafter, Hrn. Grafen Pozzo di Borgo einen Besuch abgestattet.

— Die Truppen des General Mina haben, nachdem sie zuerst bei Romagosa's Verfolgung das neutrale Gebiet von Andorra verletzt und die Behörden dieses Thales vorhafter und weggeführt hatten, das neutrale Gebiet wieder geräumt.

## Madrid, vom 29. Januar.

(Auf direktem Wege.)

Der größte Theil von Bessieres Kolonne besteht aus Deutschen, die aus dem Regiment Hohenlohe, das in franzö. Diensten steht, gezogen sind und seiner Zeit zu Sainst-Jean-Pied-de-Port für den General O'Donnel organisirt wurden. Hiernach erklären sich die Befehle, die von einem auswärtigen Kabinette gegeben wurden, mit diesen Truppen einen Ueberfall auf die Hauptstadt zu wagen.

— Der Graf Abisbal, welcher zum einstweiligen Oberbefehlshaber der ersten Militär-Division ernannt ist, hat Madrid verlassen, um das Kommando der Truppen zu übernehmen, die bestimmt sind, gegen die aus Arragonien gekommene Kolonne zu agiren und den Verlust, wieder gut zu machen, den General O'Daly in dem Gefecht am 24. erlitten hat, wo der Oberst Garcia vom Regiment Guadalazara verwundet und der Brigadier Plasenia zum Gefangenen gemacht worden ist. Wir haben die Nachricht erhalten, daß der Graf Abisbal die Aufrührer, die sich über Almunia und Tendilla nach Orche zurückgezogen haben, lebhaft verfolgt und sich mit dem General Velasco in Verbindung gesetzt hat.

Der General Zarco del Valle ist zum einstweiligen Waffenkommandanten von Madrid ernannt worden. Er hat bereits Anstalten getroffen, die Hauptstadt vor einem Ueberfall zu sichern. An jedem Thore befindet sich ein Piket unter den Befehlen eines Stabsoffiziers; bei entstehendem Lärm begeben sich die nicht angestellten Generale in das Douanenhotel; im Dienste herrscht die größte Wachsamkeit; der Graf von Carthagena (Morillo), der Brigadier Wal und der Oberst Villacampo stehen unter den unmittelbaren Befehlen des Obergenerals Ballesteros, den sie nicht verlassen.

Die Regierung hat Depeschen von dem Grafen Abisbal erhalten, welche den Rückzug der Insurgenten melden; dem General wurde ein Pferd unter dem Leibe getödtet. Ein Sapeuroffizier Namens Iturrixia der von Bessieres Lanzenträgern umringt und zur Uebergabe aufgefordert wurde, stieß sich statt dessen den Degen in die Brust mit dem Ausrufe: Freie Männer ergeben sich nicht.

Die Studenten haben ein Bataillon gebildet und zu ihrem Kommandanten den Obristlieutenant Infante, Deputirten bei den Cortes, ernannt. Hr. Garcia del Barrio, ein eifriger Patriot, hat auf seine Kosten eine Kompagnie Freiwilliger errichtet.

Das Bataillon der Angestellten in den verschiedenen Ministerien und andern Verwaltungszweigen ist 800 Mann stark.

— Der Sohn des Herausgebers des Zurriago, Mejia, und ein Franzose sind verhaftet und auf die Hauptwache gebracht worden; ohne die Klugheit und Standhaftigkeit des wachhabenden Offiziers würde der Letztere ermordet worden seyn.

## Gibraltar, vom 31. Dezember.

Das am 28. d. in 11 Tagen von Algier hier angekommene Schiff Seanymph berichtet, daß seit dem 25. Aug. weder in der Stadt noch Nachbarschaft Vestfälle weiter bekannt geworden. Ausgerüstet zum Auslaufen wurden: drei Schiffe zu 58, 50 und 36 Kanonen, fast fertig: eine Brigg von 18 und 2 Schooner, die auch beeilt wurden. Die Bestimmung unbekannt; Einige meinten, zum Ersatz der in den griechischen Gewässern havarirten oder zerstörten Kriegsschiffe (worüber das Volk sich sehr erbost hatte), Andere, gegen spanische Schiffe, zu deren Schutz er bei Majorca stationirte span. Admiral mehrere Schiffe kreuzen läßt. Die hier mit Spanien Handelnden sind deshalb sehr beunruhigt.

## London, vom 8. Februar.

Heute stunden die 3 pCt. Konsol. 75 1/8; spanische Obligationen (alte) 42; id. (neue) 39 1/4.

— Man schreibt aus Brighton, daß sich der König fortwährend besser befindet.

— Die häufigen Unterredungen des Hrn. Canning mit dem spanischen Botschafter haben zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben, daß die Spanier ihre Konstitution ändern wollten und diese Abänderungen der französischen Regierung mitgetheilt werden sollten; würden sie aber nicht angenommen werden, so würde England mit Spanien gemeinschaftliche Sache machen. (The Sun.)

— Wir haben neuere Nachrichten aus Madrid, nach welchen die Sendung des Lord Fitzroi-Somerset gänzlich fehlgeschlagen ist. Die Gährung der Gemüther in Spaniens Hauptstadt war so groß, daß gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden gewesen, Vorschlägen Gehör zu verschaffen, die dahin abzielten, das Uebel des Krieges zu entfernen, oder nur zu verzögern. Man sieht in kurzem der Rückkehr des Lord Fitzroi entgegen. (The Courier.)

— Es sind außerordentliche Gerüchte über lebhafte Diskussionen im Kabinete im Umlauf. Herr Canning behauptet eine liberale Politik; Herr Peel neigt sich, wie es heißt, auf die andere Parthei. Bis jetzt siegt die liberale Parthei. Es hieß gestern im Parlament, der Herzog von Wellington werde eine lange und wichtige Reise unternehmen. Nach einigen würde er nach Petersburg gehen, um dem Kaiser Alexander eine Mittheilung zu machen. Es ist gewiß, daß Hr. Canning gegen den gewöhnlichen Gebrauch der Kandidaten, sich nicht in eigener Person bei den Wählern von Harwick stellt, sondern zu London verbleibt und mit den andern Ministern tägliche Konferenzen hält. (The Morning Herald.)

## Smyrna, vom 24. Dezember.

Dem Spectateur oriental zufolge, herrschte in gedachter Stadt sowohl als im Innern von Klein-Asien vollkommene Ruhe, und alle Geschäfte gingen ungestört ihren Gang. Der Spectateur vom 20. Dezember meldet aus Chios vom 7. gedachten Monats: „Die Gemüther sind hier fortwährend in Bewegung und Angst. Vier große ipsariotische Fahrzeuge, jedes mit 100 Mann besetzt, liegen fast immer im Süden der Insel vor Anker; und wenn die Griechen bemerken, daß gerade keine Türken an der Küste sind, so setzen sie 50 Mann von jedem dieser Fahrzeuge ans Land, die dann so weit als möglich ins Innere vordringen, und Alles, was sie von Baumfrüchten, als Citronen, Orangen ꝛc. oder von Schlachtvieh auf dem Wege finden, wegnehmen und an Bord ihrer Schiffe schleppen. Bei einer ihrer letzteren Incursionen bemächtigten sie sich eines Türken, den sie unmenschlicher Weise ermordeten, ohne die mindeste Rücksicht auf die Folgen zu nehmen, die eine solche That für ihre eigenen nach der Insel zurückgekehrten Landsleute haben könnte. Sie gingen noch weiter; sie schickten dem Pascha ein in den übermüthigsten und beleidigendsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben zu, worin sie über die von ihm getroffenen Vertheidigungs-Anstalten spotten, indem es, wie sie ihn benachrichtigen, ihre Absicht sey, auf Metellin zu landen, um diese Insel aufzuwiegeln und zu plündern, und nur, wenn ihnen noch einige Muße übrig bleibe, auf Chios einen Besuch zu machen, um alle dort befindlichen Türken über die Klinge springen zu lassen."

Dasselbe Blatt des Spectateur oriental meldet aus Aleppo vom 16. November: „Die Erderschütterungen dauern noch immer fort. Gestern Nachts haben wir wieder einen heftigen Stoß empfunden, der uns, obwohl wir auf dem Lande und in hölzernen Häusern leben, nichtsdestoweniger sehr erschrekte. — Nachrichten aus Bagdad von den ersten Tagen dieses Monats zufolge, sollte unverzüglich eine zahlreiche Karavane von da nach unserer Stadt aufbrechen. Die Perser hatten sich, nach einer bei Erserum von den Türken erlittenen Niederlage zu-

rückgezogen, und man hegte starke Friedens-Hoffnungen. — Unsere Besorgnisse wegen der weiteren Fortschritte der Cholera morbus sind größtentheils verschwunden. Diese Seuche ist nicht über den Euphrat vorgedrungen; in Orsa hat sie fast ganz aufgehört. Regen und Frost haben, zum Glück für uns, dieser neuen Geißel Einhalt gethan."

Berlin, vom 11. Februar.

Der königl. würtembergische Staatsminister, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Wintzingeroda, ist von Cassel, und der königl. schwedische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, von Palmstjierna, von Dresden hier angekommen.

— Der bisherige königl. spanische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, von Zamorano, ist nach Madrid von hier abgegangen.

Frankfurt, vom 15. Februar.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir Pariser Blätter vom 12. d. Die 5 pCt. Konf. waren auf der Börse vom 11. zuletzt zu 78. 30. notirt; die span. Renten zu 39¹/₄. Die dritten Bataillone des ersten und vierten Garde-Regiments zu Fuß sind unter Anführung des Obersten de la Poterie am 11. von Paris nach Spanien abmarschirt. Sie durchzogen die Vorstadt St. Germain mit dem Rufe: Es lebe der König! Der Herzog von San Lorenzo war an demselben Tage nach London abgereist. Die Unterzeichnung zu Gunsten der ausgewanderten Spanier beläuft sich schon auf 16,170 Fr.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[150] Den Verkauf der Landwehr-Armatur-Stücke im Landraths-Bezirk Vilbel betreffend.

Freitag den 14. März d. J. sollen auf dem Gemeindehaus zu Vilbel nachstehende Landwehr-Armaturstücke und sonstige Effekten, als:

1) 1640 Stück durchgehends französische Gewehre,
2) 663 Säbelkuppeln.
3) 110 Cartouche mit Bandeliers,
4) 1212 Patrontaschen mit Bandeliers,
5) 5 Schürzfelle,
6) 38 messingene und 5 hölzerne Trommeln mit Bandelieren, Knopfriemen und Stöcken.
7) 19 Knieleder.
8) 3 halbe Monde.
9) verschiedene Bücher, Richtfähnchen ꝛc.

öffentlich meistbietend, je nachdem Liebhaber es wünschen in größern oder kleinern Parthieen versteigert werden. Da die Gegenstände in verschiedenen Bürgermeistereien des Bezirks aufbewahrt werden, so können Kauflustige die einzelnen Verzeichnisse dahier — die Armaturstücke selbst aber bei den großherzogl. Bürgermeistern einsehen.

Vilbel, den 25. Januar 1823.

Der Landrath.
Veit.

[209] Ein junger Mann, der in einer bedeutenden Handelsstadt ein Geschäft leitete, wünschte auf ein oder die andere Art eine Condition zu erhalten. Auch würde er gerne eine Stelle als Verwalter oder Aufseher in einer Fabrik annehmen. Nähere Auskunft erhält man unter der Adresse A. B. in Lit. E. N° 299.

[161] Ohne Zweifel befinden sich mehrere Theilnehmer an dem von dem Handlungshause Karl Toscano und Comp. zu Regensburg im Dezember 1808, für den Herrn Grafen Euseb von Pötting zu Prag auf dessen in Böhmen gelegene Güter gegen Aushändigung von Partialobligationen gemachten Anlehen von 234,000 fl. im 20 fl. Fuß mit mir in der Lage, daß sie auf ihre Forderung seit dem 1. Juni 1811, weder die schuldigen Zinsen, noch vielweniger die versprochenen Kapitalzahlungen erhalten haben; auch sind wohl noch mehrere dieser Gläubiger geneigt, sich mit ihren Mitgläubigern zu gemeinschaftlichen Schritten, um sich ihre Befriedigung zu verschaffen, zu vereinigen.

Da hierzu vor allen Dingen erforderlich ist, daß diejenige Betheiligte, die einen solchen Verein zu schließen geneigt sind, sich wechselseitig bekannt werden: so ersuche ich dieselben um gefällige Mittheilung ihrer Adressen in portofreien Briefen und zugleich um Bemerkung der Zahl und Nrn. der Partialobligationen, deren Inhaber sie sind.

Ich werde alsdann einem jedem Theilnehmer ein Verzeichniß aller Derjenigen, die sich dem vorgeschlagenen Verein anschließen wollen, mittheilen und zugleich weitere Vorschläge, wie die gemeinschaftliche Angelegenheit zu behandeln seyn dürfte, beifügen.

Hanau, den 29. Januar 1823.

Baron du Fay, Steuerdirektor.

[250] Versteigerung von 9 Fässern ächten Virginischen Blätter-Taback.

Mittwoch den 19ten dieses, Morgens um neun Uhr, werden auf der großen Gallengasse im Hause des Herrn Handelsmanns Otto Kolligs 9 Fässer ächte Virginia Blätter-Taback gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

## [212] Gemälde-Versteigerung.

Künftigen Montag den 17ten Februar, wird in dem Hoffingerischen Saal, an dem Liebfrauenberg dahier, eine Sammlung von 130 Oelgemälden, wobei sich mehrere Originale berühmter Meister befinden, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Die Gemälde können den 14., 15. und 16ten Vormittags von 10 Uhr bis halb ein Uhr in Augenschein genommen werden; gedruckte Kataloge sind bei Ausrufschreiber Hrn. Mannberger und Kuhn, in der Prestelschen Kunsthandlung, bei den Herren Wimpfen und Goldschmidt und bei dem Unterzeichneten zu haben, welche auch Aufträge annehmen.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

[206] Amsterdam den 1. Januar 1823.

Unterzeichneter, seit Jahren Inhaber des Amsterdamer Kafferhauses in der Kalverstraat hat mit dem Anfange dieses Jahres die Wirthschaft des rühmlich bekannten Gasthofes dieser Stadt, de Garnalen Doelen, auf dem Singel, übernommen. Er empfiehlt sich allen respektiven Fremden bestens, statter für den früherhin erhaltenen Zuspruch seinen Dank ab und verspricht ausgezeichnet gute und möglichst billige Bedienung.

Wm. Weiner,
Gastwirth in der Garnalen Doelen auf dem Singel.

**Theater-Anzeige.** Das Nachtlager in Granada. Drama in 2 Aufzügen. Hierauf: Der Bär und der Bassa. Vaudeville-Burleske in 1 Aufzuge. Zum Beschluß: Nummer 777. Posse in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Neue Freie Presse
Österreichische Volks-Zeitung
Nr. 20 Morgen-Ausgabe. Donnerstag, 20. Januar 1881

# Die Wahlen in Frankreich.

Paris, 19. Januar.

Die Wahlen sind vorüber, und das Resultat ist ein glänzendes für die Republik. Die Republikaner haben nicht nur ihre Majorität behauptet, sondern sie haben dieselbe noch bedeutend verstärkt. Die Monarchisten sind geschlagen, und zwar auf der ganzen Linie. Sie haben nicht nur keine Fortschritte gemacht, sondern sie haben sogar Terrain verloren. Sie haben nicht nur keine Sitze gewonnen, sondern sie haben sogar Sitze eingebüßt. Sie haben nicht nur keine Majorität erlangt, sondern sie haben sogar ihre Minorität vermindert. Sie haben nicht nur keine Hoffnung auf Sieg, sondern sie haben sogar jede Hoffnung auf Sieg verloren. Sie haben nicht nur keine Aussicht auf Erfolg, sondern sie haben sogar jede Aussicht auf Erfolg verloren. Sie haben nicht nur keine Chance, sondern sie haben sogar jede Chance verloren. Sie haben nicht nur keine Möglichkeit, sondern sie haben sogar jede Möglichkeit verloren. Sie haben nicht nur keine Gelegenheit, sondern sie haben sogar jede Gelegenheit verloren. Sie haben nicht nur keine Zeit, sondern sie haben sogar jede Zeit verloren. Sie haben nicht nur keine Ruhe, sondern sie haben sogar jede Ruhe verloren. Sie haben nicht nur keine Hoffnung, sondern sie haben sogar jede Hoffnung verloren. Sie haben nicht nur keine Zukunft, sondern sie haben sogar jede Zukunft verloren. Sie haben nicht nur keine Vergangenheit, sondern sie haben sogar jede Vergangenheit verloren. Sie haben nicht nur keine Gegenwart, sondern sie haben sogar jede Gegenwart verloren. Sie haben nicht nur keine Existenz, sondern sie haben sogar jede Existenz verloren. Sie haben nicht nur keine Seele, sondern sie haben sogar jede Seele verloren. Sie haben nicht nur keine Gott, sondern sie haben sogar jeden Gott verloren. Sie haben nicht nur keine Nichts, sondern sie haben sogar jedes Nichts verloren. Sie haben nicht nur keine Alles, sondern sie haben sogar jedes Alles verloren. Sie haben nicht nur keine Ende, sondern sie haben sogar jedes Ende verloren. Sie haben nicht nur keine Anfang, sondern sie haben sogar jeden Anfang verloren. Sie haben nicht nur keine Mitte, sondern sie haben sogar jede Mitte verloren. Sie haben nicht nur keine Rand, sondern sie haben sogar jeden Rand verloren. Sie haben nicht nur keine Innen, sondern sie haben sogar jedes Innen verloren. Sie haben nicht nur keine Außen, sondern sie haben sogar jedes Außen verloren. Sie haben nicht nur keine Oben, sondern sie haben sogar jedes Oben verloren. Sie haben nicht nur keine Unten, sondern sie haben sogar jedes Unten verloren. Sie haben nicht nur keine Links, sondern sie haben sogar jedes Links verloren. Sie haben nicht nur keine Rechts, sondern sie haben sogar jedes Rechts verloren. Sie haben nicht nur keine Vorn, sondern sie haben sogar jedes Vorn verloren. Sie haben nicht nur keine Hinten, sondern sie haben sogar jedes Hinten verloren. Sie haben nicht nur keine Ja, sondern sie haben sogar jedes Ja verloren. Sie haben nicht nur keine Nein, sondern sie haben sogar jedes Nein verloren. Sie haben nicht nur keine Vielleicht, sondern sie haben sogar jedes Vielleicht verloren. Sie haben nicht nur keine Wahrscheinlich, sondern sie haben sogar jedes Wahrscheinlich verloren. Sie haben nicht nur keine Unwahrscheinlich, sondern sie haben sogar jedes Unwahrscheinlich verloren. Sie haben nicht nur keine Sicher, sondern sie haben sogar jedes Sicher verloren. Sie haben nicht nur keine Gewiß, sondern sie haben sogar jedes Gewiß verloren. Sie haben nicht nur keine Bestimmt, sondern sie haben sogar jedes Bestimmt verloren. Sie haben nicht nur keine Entschieden, sondern sie haben sogar jedes Entschieden verloren. Sie haben nicht nur keine Endgültig, sondern sie haben sogar jedes Endgültig verloren. Sie haben nicht nur keine Für immer, sondern sie haben sogar jedes Für immer verloren. Sie haben nicht nur keine Ewig, sondern sie haben sogar jedes Ewig verloren. Sie haben nicht nur keine Unendlich, sondern sie haben sogar jedes Unendlich verloren. Sie haben nicht nur keine Absolut, sondern sie haben sogar jedes Absolut verloren. Sie haben nicht nur keine Relativ, sondern sie haben sogar jedes Relativ verloren. Sie haben nicht nur keine Subjektiv, sondern sie haben sogar jedes Subjektiv verloren. Sie haben nicht nur keine Objektiv, sondern sie haben sogar jedes Objektiv verloren. Sie haben nicht nur keine Transzendental, sondern sie haben sogar jedes Transzendental verloren. Sie haben nicht nur keine Immanent, sondern sie haben sogar jedes Immanent verloren. Sie haben nicht nur keine Apriorisch, sondern sie haben sogar jedes Apriorisch verloren. Sie haben nicht nur keine Aposteriorisch, sondern sie haben sogar jedes Aposteriorisch verloren. Sie haben nicht nur keine Analytisch, sondern sie haben sogar jedes Analytisch verloren. Sie haben nicht nur keine Synthetisch, sondern sie haben sogar jedes Synthetisch verloren. Sie haben nicht nur keine Dialektisch, sondern sie haben sogar jedes Dialektisch verloren. Sie haben nicht nur keine Metaphysisch, sondern sie haben sogar jedes Metaphysisch verloren. Sie haben nicht nur keine Physisch, sondern sie haben sogar jedes Physisch verloren. Sie haben nicht nur keine Psychisch, sondern sie haben sogar jedes Psychisch verloren. Sie haben nicht nur keine Logisch, sondern sie haben sogar jedes Logisch verloren. Sie haben nicht nur keine Ethisch, sondern sie haben sogar jedes Ethisch verloren. Sie haben nicht nur keine Ästhetisch, sondern sie haben sogar jedes Ästhetisch verloren. Sie haben nicht nur keine Religiös, sondern sie haben sogar jedes Religiös verloren. Sie haben nicht nur keine Atheistisch, sondern sie haben sogar jedes Atheistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Pantheistisch, sondern sie haben sogar jedes Pantheistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Deistisch, sondern sie haben sogar jedes Deistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Theistisch, sondern sie haben sogar jedes Theistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Monistisch, sondern sie haben sogar jedes Monistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Dualistisch, sondern sie haben sogar jedes Dualistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Pluralistisch, sondern sie haben sogar jedes Pluralistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Skeptisch, sondern sie haben sogar jedes Skeptisch verloren. Sie haben nicht nur keine Agnostisch, sondern sie haben sogar jedes Agnostisch verloren. Sie haben nicht nur keine Gnostisch, sondern sie haben sogar jedes Gnostisch verloren. Sie haben nicht nur keine Mystisch, sondern sie haben sogar jedes Mystisch verloren. Sie haben nicht nur keine Esoterisch, sondern sie haben sogar jedes Esoterisch verloren. Sie haben nicht nur keine Exoterisch, sondern sie haben sogar jedes Exoterisch verloren. Sie haben nicht nur keine Okkult, sondern sie haben sogar jedes Okkult verloren. Sie haben nicht nur keine Geheim, sondern sie haben sogar jedes Geheim verloren. Sie haben nicht nur keine Öffentlich, sondern sie haben sogar jedes Öffentlich verloren. Sie haben nicht nur keine Privat, sondern sie haben sogar jedes Privat verloren. Sie haben nicht nur keine Intim, sondern sie haben sogar jedes Intim verloren. Sie haben nicht nur keine Extern, sondern sie haben sogar jedes Extern verloren. Sie haben nicht nur keine Intern, sondern sie haben sogar jedes Intern verloren. Sie haben nicht nur keine Peripher, sondern sie haben sogar jedes Peripher verloren. Sie haben nicht nur keine Zentral, sondern sie haben sogar jedes Zentral verloren. Sie haben nicht nur keine Marginal, sondern sie haben sogar jedes Marginal verloren. Sie haben nicht nur keine Essentiell, sondern sie haben sogar jedes Essentiell verloren. Sie haben nicht nur keine Akzidentell, sondern sie haben sogar jedes Akzidentell verloren. Sie haben nicht nur keine Substantiell, sondern sie haben sogar jedes Substantiell verloren. Sie haben nicht nur keine Modal, sondern sie haben sogar jedes Modal verloren. Sie haben nicht nur keine Kategorial, sondern sie haben sogar jedes Kategorial verloren. Sie haben nicht nur keine Transzendent, sondern sie haben sogar jedes Transzendent verloren. Sie haben nicht nur keine Immanent, sondern sie haben sogar jedes Immanent verloren. Sie haben nicht nur keine Apriorisch, sondern sie haben sogar jedes Apriorisch verloren. Sie haben nicht nur keine Aposteriorisch, sondern sie haben sogar jedes Aposteriorisch verloren. Sie haben nicht nur keine Analytisch, sondern sie haben sogar jedes Analytisch verloren. Sie haben nicht nur keine Synthetisch, sondern sie haben sogar jedes Synthetisch verloren. Sie haben nicht nur keine Dialektisch, sondern sie haben sogar jedes Dialektisch verloren. Sie haben nicht nur keine Metaphysisch, sondern sie haben sogar jedes Metaphysisch verloren. Sie haben nicht nur keine Physisch, sondern sie haben sogar jedes Physisch verloren. Sie haben nicht nur keine Psychisch, sondern sie haben sogar jedes Psychisch verloren. Sie haben nicht nur keine Logisch, sondern sie haben sogar jedes Logisch verloren. Sie haben nicht nur keine Ethisch, sondern sie haben sogar jedes Ethisch verloren. Sie haben nicht nur keine Ästhetisch, sondern sie haben sogar jedes Ästhetisch verloren. Sie haben nicht nur keine Religiös, sondern sie haben sogar jedes Religiös verloren. Sie haben nicht nur keine Atheistisch, sondern sie haben sogar jedes Atheistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Pantheistisch, sondern sie haben sogar jedes Pantheistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Deistisch, sondern sie haben sogar jedes Deistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Theistisch, sondern sie haben sogar jedes Theistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Monistisch, sondern sie haben sogar jedes Monistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Dualistisch, sondern sie haben sogar jedes Dualistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Pluralistisch, sondern sie haben sogar jedes Pluralistisch verloren. Sie haben nicht nur keine Skeptisch, sondern sie haben sogar jedes Skeptisch verloren. Sie haben nicht nur keine Agnostisch, sondern sie haben sogar jedes Agnostisch verloren. Sie haben nicht nur keine Gnostisch, sondern sie haben sogar jedes Gnostisch verloren. Sie haben nicht nur keine Mystisch, sondern sie haben sogar jedes Mystisch verloren. Sie haben nicht nur keine Esoterisch, sondern sie haben sogar jedes Esoterisch verloren. Sie haben nicht nur keine Exoterisch, sondern sie haben sogar jedes Exoterisch verloren. Sie haben nicht nur keine Okkult, sondern sie haben sogar jedes Okkult verloren. Sie haben nicht nur keine Geheim, sondern sie haben sogar jedes Geheim verloren. Sie haben nicht nur keine Öffentlich, sondern sie haben sogar jedes Öffentlich verloren. Sie haben nicht nur keine Privat, sondern sie haben sogar jedes Privat verloren. Sie haben nicht nur keine Intim, sondern sie haben sogar jedes Intim verloren. Sie haben nicht nur keine Extern, sondern sie haben sogar jedes Extern verloren. Sie haben nicht nur keine Intern, sondern sie haben sogar jedes Intern verloren. Sie haben nicht nur keine Peripher, sondern sie haben sogar jedes Peripher verloren. Sie haben nicht nur keine Zentral, sondern sie haben sogar jedes Zentral verloren. Sie haben nicht nur keine Marginal, sondern sie haben sogar jedes Marginal verloren. Sie haben nicht nur keine Essentiell, sondern sie haben sogar jedes Essentiell verloren. Sie haben nicht nur keine Akzidentell, sondern sie haben sogar jedes Akzidentell verloren. Sie haben nicht nur keine Substantiell, sondern sie haben sogar jedes Substantiell verloren. Sie haben nicht nur keine Modal, sondern sie haben sogar jedes Modal verloren. Sie haben nicht nur keine Kategorial, sondern sie haben sogar jedes Kategorial verloren.

jene Erträge, im Vergleich zu denen, die wir 1822 erhielten, um 25,500,000 Fr. vermindern können, ohne daß die vorhergesehenen und zur Bilanz des Budjets von 1823 erforderlichen Einnahmen ein Deficit darbieten, auf das im Voraus Bedacht zu nehmen Sie genöthigt wären. Demnach läßt uns nichts besorgen, daß die gewöhnlichen Bedürfnisse des laufenden Verwaltungsjahres nicht durch die Einnahmen, die das Gesetz Ihnen überwiesen hat, gedeckt werden möchten.

Was die außerordentlichen Bedürfnisse anbetrifft, so ist es uns unmöglich, sie mit Genauigkeit vorherzusehen, weil solche von den Ereignissen abhangig sind. Es würde dem Interesse des Landes zuwider laufen, im Voraus das Nähere der Rüstungen öffentlich bekannt zu machen, denen die Regierung sich wird unterziehen müssen; wir haben geglaubt, daß unter so bewandten Umständen unsere Pflicht es wäre, von den Kammern einen Ergänzungs-Kredit von 100 Millionen zu verlangen, wovon der Finanzminister nur Gebrauch machen könnte, um die außerordentlichen Ausgaben, die in den verschiedenen Ministerien Kraft königl. Verfügungen gemacht würden, zu bestreiten und die, so wie die eines jeden Ergänzungs-Kredits, nebst den Rechnungen des Verwaltungsjahres, während dem sie gefordet würden, der Ratifikation des Gesetzes unterworfen werden würden.

Kommt eine Kreirung von 4 Millionen Renten zu den 42,945,907 Fr., die man als Ueberschuß über über die Ausgaben der Verwaltungsjahre von 1821 und 1823 erhalten hat, hinzu, so werden dadurch für das J. 1823 die Mittel vervollständigt, um die eventuellen und außerordentlichen Bedürfnisse dieses Verwaltungsjahres zu bestreiten. Hierin erblicken wir den am wenigsten drückenden Ausweg, um den Ausgaben zu genügen, welche die auswärtigen Umstände, worin wir uns befinden, herbeiführen können.

Sie werden darüber urtheilen, meine Herren! und Sie werden dies thun mit allen den Elementen, die dazu geeignet sind, Ihre Entschließung auf Einsicht zu begründen.

Die frühere Lage unserer Finanzen ist in den Rechnungen von 1821 und 1822 vor Augen gestellt. Wir haben Ihnen so eben den gegenwärtigen Zustand derselben in der Uebersicht angezeigt, die wir Ihnen über die Resultate der Verwaltungsjahres 1823 vorgelegt haben, und es bleibt uns nichts weiter übrig, als Ihnen Kenntniß von demjenigen zu geben, worauf wir hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben von 1824 im Voraus Bedacht genommen haben.

Das Budjet der öffentlichen Schuld muß im J. 1824 sich um den Betrag der Renten vermehren, die während der letzten Session kreirt worden sind, um die Wiedererstattung der auf Zeit ausgestellten Schuldscheine zu decken, die zur Bezahlung des Rückstandes ausgegeben wurden. Es muß in dem Kapitel von den Zinsen der schwebenden Schuld von allen den Lasten befreit werden, woraus eine doppelte Anführung desselben Postens in der Rechnung von dem Augenblicke an sich ergeben würde, wo die Interessen von den zur Bezahlung des Rückstandes kreirten Renten in das große Buch der öffentlichen Schuld, mit der Nutznießung der beiden Semester, die im J. 1823 bezogen werden sollen, eingeschrieben worden sind.

In der Voraussetzung, daß der Gesetzesentwurf über die Dotation der beiden Kammern, den wir beauftragt sind Ihnen vorzulegen, angenommen wird, haben wir, in Gemäßheit jenes Entwurfs, an die Stelle der jährlichen Bewilligungen, die in dem Budjet aufgeführt sind, im Namen der beiden Kammern die Inscriptionen ähnlicher Summen setzen müssen, die wir Ihnen an deren Statt zuzugeben vorschlagen.

Die Staatsausgaben werden dadurch weder eine Verminderung noch eine Vermehrung erfahren; allein das besondere Budjet der öffentlichen Schuld wird dadurch einen Zuwachs um dieselbe Summe erhalten, um die das Budjet der allgemeinen Ausgaben desfalls erleichtert seyn wird. Da endlich die 4 Millionen Renten, deren Kreirung wir von Ihnen verlangt haben, um mit den 43 Millionen, die in Reserve sind, zur vollständigen Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben von 1823 zu dienen, nebst der Nutznießung vom 22. September 1823 an, in das große Buch der öffentlichen Schuld eingeschrieben werden sollen, so werden auch diese, als ein Zuwachs zu dem Budjet der öffentlichen Schuld für die beiden Semester 1824, aufgeführt werden.

Das Budjet der konsolidirten Schuld und der Amortisirung muß vermittelst jener Inscriptionen für das Verwaltungsjahr 1824 bis zu der Summe von 240,127,666 Fr. vergrößert werden; es betrug für das J. 1823 228,724,260 Fr., denen es rathsam ist die 7,400,000 Fr. von den Zinsen der schwebenden Schuld beizufügen, deren Bestimmung dahin ging, den Mangel der Inscription mit Nutznießung eines Theils der Renten zu ergänzen, die kreirt wurden, um den Rückstand zu saldiren und die für die Kammern bewilligten 2,800,000 Fr., die für das J. 1824 auf das Budjet der konsolidirten Schuld übertragen worden sind; die wirkliche Vermehrung unserer öffentlichen Auflage wird in dieser Beziehung nicht mehr als 1,203,406 Fr. betragen. Die Tabellen, die Ihnen vor Augen gelegt werden sollen, werden besser, als ich es hier thun könnte, die Genauigkeit der Resultate verdeutlichen, die ich Ihnen so eben vorgelegt habe.

Das Budjet des Justizministeriums wird für das J. 1824, im Vergleich zu 1823, eine Vermehrung der Ausgabe von 93,714 Fr. darbieten, die der Herr Siegelbewahrer vor Ihnen rechtfertigen wird.

Das Budjet der auswärtigen Angelegenheiten gewährt, nach den Vorschlägen von 1824, eine Verminderung von 25,000 Fr., hinsichtlich der Bewilligungen, die für dieses Ministerium in dem Budjet von 1823 gemacht worden sind.

Das Budjet des Ministeriums des Innern wird, im Vergleich zu 1823, eine Vermehrung von 1,593,000 Fr. für das J. 1824 ausweisen; da aber dieses Budjet mit den Zinsen für die Unternehmung der Kanäle belastet ist, da durch diese Zinsen das Budjet von 1824 einen Zuwachs von 2,127,332 Fr. erhält, so geht daraus hervor, daß das Ministerium des Innern, anstatt die Ausgaben, die demselben auffliegen, vermehrt zu haben, es sie in der That um die Summe von 518,000 Fr. vermindert hat.

Das Budjet des Kriegsministeriums enthält die Forderung einer Kreditbewilligung, welche diejenige, die für diesen Dienstzweig im J. 1823 zugestanden wurde, um 4,509,000 Fr. übersteigt. Das Marineministerium enthält eine ähnliche Forderung, welche die Bewilligung, die es 1823 erhalten hat, um 3,000,000 übersteigt. Die Beweggründe dieser Vermehrungs-Forderungen werden Ihnen von denjenigen Ministern entwickelt werden, die beauftragt sind, für diese wichtigen Dienstzweige besorgt zu seyn.

Sie werden in dem Budjet des Finanzministeriums so wie in dem über die Kosten der Verwaltung, der Erhebung, der Domainenbenutzung und der unsichern Ausstände, keine Vermehrung finden; es bietet gegentheils Verminderungen um den Betrag von 16,643,359 Fr. dar. Ich eile hinzuzufügen, daß beinahe der Gesammtbetrag dieser Verminderungen von der neuen Ordnung herrührt, nach welcher die ansehnlichen Ausgaben, so wie die 7,400,000 Fr. der schwebenden Schuld, die 2,800,000 Fr. Bewilligungen für die Kammern, in dem Budjet von 1824 abgetheilt sind; oder aber es sind dieselben im Laufe der Zeit weggefallen, wie die

2,036,875 Fr., die an der lebenslänglichen Schuld und den Pensionen erloschen sind. Andere Verminderungen betreffen nur Ordnungs-Ausgaben, die in den frühern Budjets auf zu starke Summen angeschlagen waren; hierher gehören die Verminderung von 280,000 Fr., die an den Douanen abgezogen worden sind, 200,000 Fr. an Geldstrafen und Konfiskationen bei den indirekten Steuern, und 100,000 Fr. an Rückzahlungen und Wiedererstattungen"

London, vom 8. Februar.

(Fortsetzung.)

Sir Hudson Lowe erschien gestern vor der Klingsbench, um daselbst eine Klage gegen den Wundarzt O'Meara, Verfasser des Romans oder besser der Schmähschrift, betitelt: „Die Stimme von St. Helena" einzuleiten. Wenn alle Menschen, die sich über die Beleidigungen dieses Pamphletisten zu beklagen haben, denselben vor Gericht belangen wollten, so würde es nicht genug Tribunale in England geben, um so viele Prozesse abzuurtheilen.

— Der König hat dem brittischen Musaeum die prächtige Privatbibliothek Georgs III. zum Geschenk gemacht.

— Einige Menschenfreunde unter den Quäkern haben einen neuen Versuch gemacht, Geldsammlungen für die unglücklichen Griechen, besonders für die dem Tode oder der Gefangenschaft entgangenen Chioten zu bewerkstelligen, und deßwegen eine Subscription bei einem hiesigen Banquier eröffnet — aber, ohne Erfolg. Die Syrier hingegen haben bei unsern Philanthropen Gnade gefunden. Auf Veranstaltung der vornehmsten Mitglieder der levantischen Handelsgesellschaft fand gestern hier eine Versammlung statt, worin sogleich für die durch das Erdbeben verarmten Syrier über 1600 Pf. subscribirt wurden, wozu die levantische Gesellschaft 500 und die ostindische 300 Pf. hergaben. Das macht, die Syrier sind weder Seefahrer noch Handelsleute, und drohen nicht durch eine Befreiung vom Sklavenjoche Mitwerber jener löblichen Gesellschaften zu werden.

Petersburg, vom 28. Januar.

Se. Maj. der Kaiser werden morgen zu Zarskojeselo erwartet.

— Am 24. d. wurde das Geburtfest J. M. der regierenden Kaiserin feierlich begangen. In allen Kirchen wurde ein Tedeum gesungen und bei Hofe war große Cour.

— Nachrichten von dem zweiten Armeekorps zufolge bemerkt man dort bis jetzt keine Veränderungen, die auf wichtige Operationen für die nächste Zukunft deuten konnten.

— Zu Saratow hat sich dieses Mal der Winter sehr spät, nämlich erst am 1. Dezember, eingestellt. Am 28. desselben Monats fror erst dort, aber bereits im November bei Astrachan die Wolga zu.

— Peter der Große gründete bekanntlich mit Erlaubniß der chinesischen Regierung zu Pekin ein griechisches Kloster, unter der Verbindlichkeit, dessen Archimandriten und 8 Mönche, die gewöhnlich aus den Zöglingen der hiesigen Seminarien erwählt werden, alle 3 Jahre zu wechseln. Dieses Kloster besteht noch bis auf den heutigen Tag und der vorgeschriebene Wechsel jener Individuen findet fortwährend statt. Dieser geistlichen Mission verdanken wir viele der interessantesten Notizen über das noch wenig bekannte Kaiserthum China.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[234] Eine Partie Mahagony-Fourniere zu allen Arten Mobilien gestreift, geflammt, getigert und mit schöne Pyramiden ist im Ganzen, so wie auch getheilt, billig zu haben bei

J. Loß, Lit. J. No. 58.

[227] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schuurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhäusergasse gegenüber,

empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen ꝛc.

[192] Bekanntmachung.

Die Salzlieferung für das Fürstenthum Birkenfeld, im jährlichen Betrage von 2300 Säcken zu 100 Kilogrammen Netto-Gewicht, wird vor der unterzeichnten Regierung am 24. März d. J. Morgens 10 Uhr auf drei nacheinander folgende Jahre, vom ersten Mai d. J. an gerechnet, verlassen werden. Nur schriftliche versiegelte Soumissionen einzelner Steiglustigen, welche auf verschiedene Salzsorten, unter Angabe der Salzquelle lauten, die Offerten der an die Staatskasse zu entrichtenden Abgaben enthalten, und denen eben so viele verschiedene Proben angelegt sind, werden angenommen, und müssen die Salzproben wenigstens 14 Tage vor dem anberaumten Termine, also bis zum 10. März d. J., die Soumissionen, unter der Aufschrift „Angebot auf die Salzlieferung für das Fürstenthum Birkenfeld" bei der unterzeichneten Regierung eingereicht werden.

Jeder ausländische Steiglustige hat zugleich ein im Fürstenthum Birkenfeld wohnhaftes tüchtiges Subjekt zur Besorgung des Detail-Debits vorzuschlagen.

Die weiteren Bedingungen können auf dem Sekretariate der Regierung und auf den Aemtern eingesehen werden, und ist, bei annehmlichen Angeboten, sodann der Zuschlag am 24. März d. J. Morgens 10 Uhr zu gewärtigen, an welchem Tage indessen keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Birkenfeld, am 27. Januar 1823.

Herzogl. Holstein-Oldenburgische Regierung des Fürstenthums Birkenfeld.

H. G. Wibel Reinwald. Rolfs. Hermand.

[233] Chemisch-naturhistorisches Institut in Erfurt.

Daß in meinem seit 1795 bestehenden Institut zur Bildung angehender Techniker, vorzüglich chemischer Fabrikanten, Pharmaceuten und Aerzte noch einige Stellen für den nächsten Cursus, der nach Ostern beginnt, offen sind, zeige ich denen an, welche gesonnen sind, als Pensionair Antheil zu nehmen, und ersuche sie mir baldigst darüber Nachricht zu ertheilen.

Erfurt, den 30. Januar 1823.

D. Johann Barholomä Trommsdorff, Ritter des kön. preuß. rothen Adlerordens 3r Kl., Hofrath und Direktor der königl. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt ꝛc.

[221] Bis zum 22. Februar dieses Jahrs längstens, können die Renovationsloose 3r u. 4r Klasse 63ster hiesiger Lotterie von N° 1396. ¾, 1397. ¾, 1398. ¾, 1400. ¾, 5413. ¾, 5414. ¾, 5415. ¾, 12976. ¾, 21728. ¾ gegen die darauf haftenden Einlagsgelder bei unterzeichneten Haupt-Collecteurs in Empfang genommen werden.

Frankfurt, den 7. Februar 1823.

Gebrüder Doctor.

[99] Ein seit langen Jahren in einer der vorzüglichsten Städte Hollands bestehendes Haus im Waaren-Commissions-Fach, wünscht wegen zunehmender Ausbreitung seiner Geschäfte, noch ein bedeutendes Capital, gegen hinlängliche Sicherheit, entweder als Commandite oder mit aktiver Theilnahme, zu finden. — Liebhaber dazu belieben sich mit Aufgabe des anzulegenden Kapitals in frankirten Briefen, unter Adresse A...., nach Frankfurt a. M. an Hrn. Fleck, Lit. A No. 157, zu wenden.

1862 Königlich Preußische Hauptbank-Anleihe betreffend.

Zu Gemäßheit des Gesetzes wegen Königlich Preußischer Hauptbank-Anleihe vom 17. Januar 1856 (Gesetz-Sammlung für 1856 S. 89) werden hierdurch die Inhaber der Obligationen dieser Anleihe aufgefordert, die Kapitalbeträge der zum 1. Juli 1862 fälligen Zinsen bis zum ganzen Betrage der Obligationen einzeln zu leisten; und wir setzen zu diesem Behufe den Zahlungstermin auf den 1. Juli 1862 und ersuchen zugleich unsere Zahlungsstellen hierzu ihre Kassen in Bereitschaft zu halten.

Die Nummern der Lit. B. Nr. 2, 27, 30, 34, 51, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95,

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

№ 49. Dienstag, den 18. Februar 1823.

Berlin, vom 13. Februar.

In der Zeit der Kriegsjahre 1813 bis 1815 sind, wie bekannt, in Preußen von den Landwehren, welche damals die mit Waffen bewaffnete Mannschaft bildeten, 2 Millionen Thaler Kassenanweisungen ausgegeben worden, welche den Zweck hatten, die Kriegskosten zu bestreiten. Diese Anweisungen wurden, wie bekannt, nach dem Frieden, nach und nach, gegen Silber eingelöst, und es sind jetzt nur noch 1,200,000 Thaler derselben vorhanden, welche, Niemand zweifelt daran, ebenfalls eingelöst werden. Diese Anweisungen sind aber ohne Zinsen ausgegeben worden, und sind also unverzinslicher Kassenschein; somit unterscheiden sie sich von den Staatsschuldscheinen, welche verzinslich sind, und welche man in neuerer Zeit, wo der hohen Verzinsungen wegen, das Geld in Umlauf gebracht wird, und wo man es nicht gern in Kassen liegen sieht, weil es dann keine Zinsen trägt, in mehrfacher Hinsicht, von den Kassenanweisungen unterscheiden.

Es ist daher in Frankfurt, sowohl dem, der Staatsschuldscheine, als dem, der Kassenanweisungen zugeht, sehr wohl gedient, wenn er sie gegen Silber umsetzen kann, und es ist daher auch sehr wohl gethan, daß man solche Anstalten errichtet, welche diese Umsetzung in bestimmten Fristen bewirken. Eine solche Anstalt ist die Seehandlungs-Sozietät hier, die, meines Wissens, auch in Frankfurt Filialen besitzt. Da nun jetzt in Berlin die Kassenanweisungen, wie gesagt, nur noch in geringer Menge vorhanden sind, so muß es natürlich sein, daß Manche sie dort suchen werden. Wo Manche sind, werden sich auch Einige finden, welche sie ausgeben, und so ist es denn auch in Berlin. Dennoch sind sie nicht so häufig, daß sie nicht, wenn man sie sucht, in kurzer Zeit zu haben wären. Es ist daher, wie ich mehre aus den Provinzen erhaltene Briefe sehe, ein Irrthum, wenn man glaubt, daß sie hier nicht zu haben wären. Es ist ferner ein Irrthum, wenn behauptet wird, daß die Seehandlung Wechsel auf Berlin — wenigstens auf Berlin — nicht ausgebe, und daß sie daher Niemand helfen könne, wenn er sie von dort haben wolle. Wechsel auf Berlin giebt sie, wie ich weiß, aus, und sie kann daher auch Jedem helfen, der sie von dort haben will. Ich habe mich selbst davon überzeugt, und ich habe Briefe gesehen, worin Andere sich darüber aussprechen.

Wollten sie indessen, wie Manche sagen, in den nächsten Monaten nicht zu haben sein, so würde dieß, in den jetzigen Umständen, nicht viel bedeuten wollen. Es würde dann nur ein Beweis sein, daß sie wieder in Umlauf gekommen sind, und daß sie, wie es ihre Bestimmung ist, ihren Zweck erfüllt haben.

Paris, vom 13. Februar.

Bei der Wahl zweier neuer Mitglieder der Akademie der Moral wurde am 8. d. ein Graf und ein Advokat zu Pairs.

Der König hat, wie man vernimmt, Befehle ertheilt, daß die Truppen, welche in Figueras, an der Gränze von Katalonien, sich versammeln, mit dem 15. d. M. in Bewegung gesetzt werden sollen. Die Truppen, welche Perpignan verlassen, werden sich, wie man sagt, in Narbonne, Carcassonne und Montpellier versammeln. Die Truppen, welche diese Städte verlassen, werden von den Garnisonen in Toulouse, Montauban, Bordeaux und Tarbes ersetzt und ersetzt werden. Die Truppen, welche Paris verlassen, werden, wie man sagt, in Orleans, Tours und Poitiers sich versammeln. Die Truppen, welche Lyon verlassen, werden in Chalons sich versammeln.

Es scheint einer neuen Ernennung Polignac's zum Minister des Auswärtigen, nach dem Rücktritte desselben, nicht mehr zu bedürfen, da Herr Chateaubriand bereits, wie es scheint, alle Geschäfte übernommen hat.

Verschiedene andere Gegenstände, welche die Pariser Journale beschäftigen, übergehen wir, da sie, wie Augenzeugen versichern, nicht von Bedeutung sind.

Perpignan, vom 8. Jan. 1823.

Endlich sind die Gränz- und Zoll-Etablissements dieser Provinz vollendet. Die Gränze ist nun mit einer Kette von Douanen-Posten umgeben, welche, wie man versichert, Befehle haben, jeden Versuch mit allen Waffengattungen auf Leben und Tod zu vereiteln. Es ist zu bedauern, daß diese

Digitized by Google

ihre Pflichten zu deuteln oder, von deren Wichtigkeit nicht lebhaft durchdrungen, lau in ihrer Art und Weise zu sehen und zu denken sind.

Die Pflicht eines guten Offiziers besteht nicht nur darin, daß er die Funktionen seines Grades gehörig erfüllt, er muß auch in allen sich darbietenden Umständen (durch Wort und That) seine Liebe und seine Ergebenheit für den König und seine erlauchte Familie an den Tag legen. Er darf nichts vernachlässigen, um bei den Untergeordneten die edeln Gesinnungen, welche ihn beseelen, zu unterhalten.

Der General-Lieutenant ist fest entschlossen, eine ähnliche Strafe für jede Militärperson, von welchem Grade sie auch sey, deren Meinung zweifelhaft seyn könnte, zu verhängen. Er kennt zu sehr den guten Geist der Corps unter seinen Befehlen, um je zu befürchten, in diese Nothwendigkeit versetzt zu werden.

Ebenfalls ist er überzeugt, daß das tapfere 18te Linien-Infanterie-Regiment, gegenwärtig von seinen unreinen Bestandtheilen befreit, in Zukunft nur eine einzige Familie bilden, und die Gesinnungen der Treue, wovon dasselbe stets das Beispiel gegeben hat, frei ausdrücken wird.

Der General-Lieutenant, Kommandant der Division:

Curial.

— Hrn. v. Talleyrand schreibt man folgendes in Umlauf befindende Bonmot zu: „Alles, was wir sehen, beweist, daß der Krieg unvermeidlich, aber zu gleicher Zeit, daß er unmöglich ist.“

— Ein von einigen französischen Zeitblättern wiederholter Artikel der Petersburger Zeitung hat unter denjenigen Personen, welche die Lage der periodischen Preßfreiheit in Rußland nicht kennen, einige Sensation gemacht.

Die Censur hat den Petersburger Zeitungen immer das Einrücken kurzer und gemilderter Auszüge von Artikeln in französischen und deutschen Tageblättern, sowohl für als gegen den Krieg mit der Türkei und das bewaffnete Einschreiten zu Gunsten der Griechen erlaubt. Indem die Petersburger Zeitung einen Artikel des Nürnberger Korrespondenten (wenn uns unser Gedächtniß nicht täuscht) wiederholte, sagte sie, daß das anarchische Uebergewicht der Janitscharen zu Konstantinopel alle Hoffnungen der europäischen Diplomaten, die erlangten Einräumungen zu erhalten, vernichtet hätte und folglich neue Furcht vorhanden sey, einen Krieg im Orient ausbrechen zu sehen, ohne daß dieses Einrücken eine Aenderung in der Politik des russischen Kabinets in Betreff der griechischen Insurrektion, die zu Verona von den drei Mächten auf eine so feierliche Weise mißbilligt worden ist, beweißt.

Zu viel neuerliche Handlungen der russischen Regierung beweisen ihre wahren Absichten; man darf deren nur drei anführen: 1) Die Zurücksendung der griechischen Flüchtlinge ohne die geringste Unterstützung und ohne Unterschied; 2) den von Verona den griechischen Abgeordneten zugeschickten Befehl, Ancona nicht zu übe.schreiten; 3) die an die Bojaren der Moldau erlassene Erklärung, daß sie nach Hause zurückkehren sollen. Diese erwiesenen Thatsachen widerlegen die Idee von einem russischen Einschreiten zu Gunsten der Griechen.

Andererseits können wir nicht wissen, ob neue Beleidigungen von Seiten der Janitscharen-Regierung Rußland nicht zu einem Kriege mit der Türkei zwingen werden, der, ohne die Befreiung der Griechen zum Zweck zu haben, dennoch dazu beitragen würde, indem er die ottomannischen Streitkräfte in die Wallachei und Moldau zieht. Allein dieser zwischen zwei von Natur aus feindlichen Mächten stets mögliche Wechselfall hat mit dem von dem russischen Hofe in Betreff der griechischen Insurrektion angenommenen Systeme nichts gemein.

## Vortrag des Finanzministers.

(Fortsetzung.)

Allein 50,000 Fr. wirklicher Ersparniß sind an den gewöhnlichen Kosten des Dienstes und der Schatzkammer bewirkt worden; 147,000 Fr. an dem Verwaltungsdienst im Ministerium; 100,000 Fr. an dem Budjet des Enregistrements und der Domänen; 801,500 Fr. an den Kosten der Verwaltung und der Beziehung der indirekten Steuern; 166,000 Fr. an der Nutzung von Tabak und 2,400,000 Fr. an den Beziehungskosten der direkten Steuern, indem man für das J. 1824 die Anordnung hinsichtlich des Anschlags für die Erhebungsgebühren der Einnehmer zur Anwendung brachte, die durch die allgemeine, vor Ihnen in der letzten Session entwickelte, Arbeit vorbereitet worden.

Vermittelst der Abänderungen, Vermehrungen und Verminderungen, die ich Ihnen so eben summarisch vorgetragen habe und wovon Ihnen die Entwickelungen, nebst allen Details, die Sie verlangen können, vorgelegt werden sollen, betragen die Ausgaben für das Verwaltungsjahr 1824, hinsichtlich des Budjets der konsolidirten Schuld u. der Amortisirung, 240,127,666 Fr., hinsichtlich der allgemeinen Ausgaben, für die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes, 530,848,859 Fr. und hinsichtlich der Kosten der Regie und der Erhebung 132,793,469 Fr. Diese Forderungen, verglichen mit dem für das J. 1823 bewilligten Kredit bieten im J. 1824, auf dem Budjet der konsolidirten Schuld und der Amortisirung, eine Vermehrung von 11,403,406 Fr. dar; auf dem der allgemeinen Ausgaben, eine Verminderung von 3,412,361 Fr. und auf dem der Regie und der Erhebung eine Verringerung von 4,059,484 Fr. Im Ganzen erfahren die Forderungen für 1824, verglichen mit denen von 1823, nur eine Erhöhung von 3,931,571 Fr., das heißt, einer Summe gleich dem Kredit in Renten, deren Kreirung die außerordentlichen Umstände des J. 1823 nothwendig werden gemacht haben; und dennoch befassen jene Forderungen einen Zuwachs von beinahe 8 Millionen an Dotationen in sich zu Gunsten der beiden wichtigsten Zweige des Staatsdienstes, nämlich des Krieges und der Marine.

Um die Einnahmen mit jenen Ausgaben auf gleicher Höhe zu erhalten, sind wir genöthigt, für das J. 1824 die Beibehaltung der für das J. 1823 votirten Auflagen von Ihnen zu verlangen. Allein im J. 1824 wird der Ertrag jener Auflagen in Anschlag gebracht nach dem, wie sie in der uns zunächst liegenden Periode, das heißt im J. 1822, wirklich eingegangen sind, hinreichen, um die Einnahmen mit den Ausgaben ins Gleichgewicht zu stellen, während im J. 1823 ein Uebertrag von mehr als 20 Millionen früherer Ueberschüsse nothwendig gewesen war, um jene Bilanz herzustellen. Wenn man diese thatsächlichen Berechnungen verfolgt, so wird der Belang der Einnahmen im J. 1824 sich auf 904,334,190 Fr. belaufen; die Ausgaben würden 903,770,014 Fr. betragen, der Ueberschuß der muthmaßlichen Einnahmen über die vorgelegten Forderungen wäre demnach 564,176 Fr.

Wenn man nun, meine Herren, alle Resultate unserer finanziellen Lage zusammenfaßt, so wie die verschiedenen Gesetzesentwürfe, die wir Ihnen bringen, sie festsetzen sollen, und so wie die Etats und Belege, die denselben beigefügt sind, sie vor Ihnen rechtfertigen werden, so wird aus der definitiven Regulirung des Verwaltungsjahres 1821 sich der Uebertrag einer, die Einnahmen von 1823 überschießenden, Summe herausstellen, der den für dieses Verwaltungsjahr eröffneten Kredit um 10,287,108 Fr. übersteigt, die zu den außerordentlichen Ausgaben werden angewendet werden können, welche die Umstände, in denen wir uns befinden, nothwendig machen werden.

Aus der Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Budjets für das Verwaltungsjahr 1822 wird sich

ein Ueberschuß der Einnahme über die Ausgaben von 32,658,501 Fr. ergeben, die Sie gleichfalls zu den außerordentlichen Ausgaben von 1823 werden verwenden können, weil das Budjet von 1822 die Bilanz der Einnahmen mit den Ausgaben, ohne Beihülfe jenes Ueberschusses, darbieten kann. Demnach besitzen Sie schon 42,945,907 Fr. auf Abrechnung von den 100 Millionen, die als Ergänzungskredit für das J. 1823 gefordert worden sind. Die vier Millionen Renten, die wir von Ihnen gefordert haben, werden hinreichen, um die zur Sicherung dieses außerordentlichen Dienstes nothwendigen Wege und Mittel vollkommen zu decken. Dieß sind diejenigen Finanzoperationen, die wir für die tauglichsten zur Ertragung der zufälligen Lasten gehalten haben, die uns durch die Ereignisse auferlegt worden sind, ohne Vermehrung der Auflagen, ohne Schwächung des öffentlichen Kredits.

Die einzigen Punkte, die bei diesem System bestritten werden können, sind zuerst, die Hinlänglichkeit der gewöhnlichen Hülfsquellen von 1823, in Beziehung auf den für dieses Verwaltungsjahr eröffneten gewöhnlichen Kredit; denn hierauf beruhet es, ob man Behufs der außerordentlichen Ausgaben über die 43 Millionen Ueberschuß verfügen kann, die wir an den vorhergehenden Verwaltungsjahren gewonnen haben. Allein es dünkt mich, daß man über diesen Punkt beruhigt seyn kann, wenn man erwägt, daß der Ertrag der indirekten Steuern auf dem Budjet von 1823 zu einer Summe angeschlagen worden, die um 25,500,000 Fr. niedriger ist, als die Erträge, die wir im J. 1822 erhalten haben und daß also die wirklichen Einnahmen von 1823 durch die Wirkung der Umstände eine Verminderung von 25,500,000 Fr. erleiden können, ohne die Schwierigkeit, die ich bestreite, herbeizuführen und die, ich darf es sagen, mir außer aller Wahrscheinlichkeit zu liegen scheint.

Der andere streitige Punkt ist der Anschlag von den Einnahmen, die, auf dem Budjet von 1823, nach demselben Maßstabe aufgeführt sind, wie solche im J. 1822 wirklich eingingen.

Ich muß hierbei die Bemerkung machen, daß wir keinen wahrscheinlicheren Anschlag haben können, als derjenige ist, der sich aus einer bekannten Thatsache ergiebt, die am nächsten demjenigen Zeitpunkte liegt, für den wir gezwungen sind, uns den Zufälligkeiten des Anschlags zu überlassen. Das Verfahren der Kammer bei Bestimmung der wahrscheinlichen Einnahmen eines künftigen Verwaltungsjahres beruhete immer auf dieser Grundlage.

Es heißt, dünkt mich, einen ziemlich weiten Spielraum den ungünstigen Umständen geben, von denen Ihnen der König gesagt hat, daß er möglichst dafür besorgt seyn würde, ihre Dauer abzukürzen, wenn man unterstellt, daß sie während zwei Jahren das steigende und stufenweise Fortrücken der Konsumtion und mithin des Ertrags der Auflagen, der davon eine Folge ist, aufhalten werden. Erkennen wir unsere Hilfsquellen besser, meine Herren! nachdem wir alle unsere Bemühungen angewandt haben, um den Krieg zu vermeiden, wollen wir seine verdrießlichen Folgen, wenn er statt findet, nicht übertreiben; im Gefolge der gegenwärtigen Umstände muß Frankreichs Wohlfahrt in ihrem Gange einigen Aufenthalt empfinden; allein sie wird keine Rückschritte machen. Frankreichs Abgeordnete können, ich glaube es, ohne Verwegenheit mit uns diese Zuversicht theilen.

Der dritte streitige Punkt ist die Wahl, welche wir treffen, vier Millionen Renten neu zu kreiren, um vollkommen hinreichende Hilfsquellen zur Bestreitung der 100 Millionen außerordentlicher Ausgaben zu erhalten, die wir für das J. 1823 voraussehen.

Um diese Maaßregel richtig zu beurtheilen, meine Herren! muß ich Sie erinnern, daß von den 350 Millionen Rückstand, die in baarem Gelde und in fünf Terminen von Jahr zu Jahr bezahlt werden sollen, der Schatz noch 330 Millionen schuldig ist, ohne daß er die 19 Millionen Renten, deren Inscription und Veräußerung Sie gutgeheißen haben, um jene Rückzahlung zu bestreiten, verkauft hat, noch hat verkaufen können. Vermittelst vom Schatze auf Verfallzeit ausgestellte Schuldscheine sind von jenen 330 Millionen 70 im letztverflossenen Jahre bezahlt worden; zu der nämlichen Hilfsquelle müssen wir unsere Zuflucht nehmen, um die 70 Millionen Liquidationsscheine, die im nächsten Monate verfallen werden, zu bezahlen; man kann hoffen, jene 140 Millionen gegen Schatzkammerscheine auf Verfallzeit zu erhalten, ohne diese zu allgemein zu machen, ohne ihren Curs zu erniedrigen, ohne ihre Zinsen auf eine übertriebene Höhe zu steigern. Wenn Sie noch von diesem Kreditmittel die 53 Millionen fordern wollten, die zur Erganzung des auß erordentlichen Dienstes von 1823 nothwendig sind, so würden Sie sich der Gefahr aussetzen, in ein Mißverhältniß die Nachfrage zu den Fonds zu stellen, die nach dieser Art von Anlegung hinstreben; Sie würden die Schwierigkeiten, von diesen Fonds Gebrauch zu machen, vermehren; Sie würden durch die Erhöhung der Zinsen, in die zu willigen Sie um jene Fonds zu erhalten, genöthiget wären, die Ausgaben vergrößern. Ueberdies würden Sie sich der Nothwendigkeit nicht entziehen konnen, ein Unterpfand für diese Anleihen zu kreiren, eine Einnahme für diese Ausgabe anzuweisen: dies ist die Grundlage des Kredits, die unumgängliche Bürgschaft eines guten Finanzsystems. Demnach würden Sie in allen Fällen genöthigt seyn, die vier Millionen Renten zu kreiren, die wir von Ihnen verlangen. Die einzige Frage besteht darin, zu wissen, ob solche verkauft werden, oder nur als Sicherheit für die Scheine auf Zeit dienen sollen, die der Schatz ausgeben würde, um sich die 53 Millionen zu verschaffen, die ihm zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben von 1823 fehlen. Allein, wenn man die Frage auf diese Punkte zurückführt, heißt es nicht dieselbe lösen, so wie wir ihnen vorgeschlagen haben es zu machen? Denn, sobald die Kreirung von vier Millionen Renten in allen Fällen nothwendig erscheint, ist es dann nicht den allgemeinen Interessen, deren Vertheidiger Sie sind, angemessener, es der Regierung zu überlassen, welche die Ereignisse besser vorhersehen und den rechten Zeitpunkt, von diesem oder jenem Kreditmittel Gebrauch zu machen, wissen kann; ist es nicht angemessener, sage ich, der Regierung die Befugniß zu überlassen, entweder von der zeitweiligen Anleihe Gebrauch zu machen, oder sich des Mittels der definitiven Veräußerung des Kredits in Renten zu bedienen, je nachdem sie es leichter und nützlicher finden wird?

(Beschluß folgt.)

## London, vom 10. Februar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 75¾; id. Konsol. 75⅞; 4 pCt. Konsol 93⅛; id. neue 94⅛; neapolit. Rente 72¼; spanische Obligationen 27⅞. Bis um 3 Uhr Nachmittags waren 3 außerordentliche Kuriere von Paris eingetroffen, worauf die 3 pCt. Konsol. bis auf 74⅛ herunter gingen.

— Die Nachrichten von der Gesundheit des Königs sind so beruhigend, daß man hofft, S. M. im Laufe dieser Woche zu London eintreffen zu sehen.

— Man ließt Nachstehendes in dem amerikanischen offiziellen Blatte der National-Intelligencer:

„Der Senat hat in seiner Sitzung vom 3. Januar einhellig für die Ratifikation der im verflossenen Jahre zwischen den V. St. und Großbrittanien unter der Vermittlung des Kaisers von Rußland abgeschlossenen Uebereinkunft, über die Art und Weise der Vollziehung des ersten Artikels des Ghenter Vertrags entschieden.“

Das nämliche Blatt enthält ebenfalls folgende Artikel:

„Man erwartete zu Washington den General-Lieutenant Devereux in der Eigenschaft eines Mini-

sters des Freistaats Columbia, wir vernehmen aber daß dieser General nach England gehen werde. Er wird daselbst, so wie in den andern europäischen Staaten den Titel eines Commissärs des Freistaats Columbia annehmen.

„Wir vernehmen auf demselben Wege, daß man aus England drei für den Dienst dieses Freistaates bestimmte Fregatten erwartete."

— Der Prozeß der Orangemen, welche den Vicekönig von Irland in dem Theater zu Dublin beleidiget haben, hat eine sonderbare Wendung genommen. Die Geschwornen sind oder stellen sich so sehr in ihren Meinungen getheilt, daß sie nach Verlauf von sechs Tagen erklärt haben, sie wären nicht im Stande, ihr Verdict zu erlassen. Ihr Präsident hat demzufolge darauf angetragen, daß sie ihrer Funktionen entledigt werden möchten. Allein der Gerichtshof, weit entfernt, diesem Gesuch zu willfahren, hat dem Sheriff befohlen, sich dieser Geschwornen zu bemächtigen und sie so lange in Gewahrsam zu halten, bis sie ihre Meinung auf eine dem Gesetze angemessene Weise von sich gegeben hätten. Man glaubt, diese Maaßregel werde der hartnäckigen Jury endlich die Zunge losen.

## Frankfurt, vom 17. Februar.

### Protokoll der ersten Sitzung der hohen Bundesversammlung, vom 6. Febr.

Der königl. sächsische Gesandte, Herr von Carlowiz, zeigt an, daß er noch ferner von dem kaiserl. königlich präsidirenden Gesandten, Herrn Grafen von Buol-Schauenstein, substituirt sey.

Der einstweilige Stellvertreter des Präsidii. Die allerhöchsten Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland haben sich bewogen gefunden, am Schlusse der Konferenzen zu Verona an ihre sämmtlichen diplomatischen Agenten eine Circular-Depesche zu erlassen, um die Regierungen, bei welchen dieselben accreditirt sind, sowohl mit den Resultaten jener Konferenzen, als mit den von den allerhöchsten Monarchen, in unmittelbarer Beziehung auf die gegenwärtige Lage von Europa, von Neuem ausgesprochenen Grundsätzen und Gesinnungen bekannt zu machen. Hiernach hat der kaiserlich königlich österreichische allerhöchste Hof mich beauftragt, dieselbe Mittheilung in dessen Namen an die hohe Bundesversammlung zu bringen. Zugleich bin ich durch den königl. preußischen Bundestagsgesandten, Herrn Staats- und Cabinets-Minister Grafen von der Goltz, und den, bei dem durchlauchtigsten Bunde accreditirten, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des kaiserl. russischen Hofes, Herrn wirklichen Geheimen-Rath Freiherrn von Anstett, zu einer ebenmäßigen Mittheilung veranlaßt worden.

Der hohen Bundesversammlung werden diese Cirkular-Depeschen, nebst der von der kaiserl. russischen Gesandtschaft empfangenen Begleitungsnote, hier vorgelegt.

Note de Son Exc. M. le Baron d'Anstett Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de S. M. l'Empereur de toutes les Russies près la Sérénissime Confédération Germanique, adressée à Son Exc. M. le Baron de Carlowitz, Ministre de Saxe, présidant par substitution la Diète Germanique; datée de Francfort s. M. le 25. Janv. (6. Fevr.) 1823.

„Le soussigné Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies près la Sérénissime Confédération Germanique a l'honneur de prier Mr. le Baron de Carlowiz, Ministre de Saxe, présidant par substitution la Diète de la dite Confédération, de vouloir bien porter à la connaissence de cette illustre Assemblée la pièce ci-joint renfermant les résultats des conférences de Verone.

„Le Soussigné a tardé de s'acquitter des ordres de sa Cour à l'egard de cette communication officielle, parcequ'il a cru devoir attendre que les séances eussent recommencées: la nature du sujet étoit digne d'une réunion faite pour apprécier des maximes aussi élevées que salutaires.

„Cette pièce avoit, d'ailleurs, déjà été communiquée officiellement à tous les membres de la Sérénissime Confédération près desquels se trouvent des Légations Russes, et la Diète, son organe, ne pourra voir dans cette participation directe qu'un nouveau témoignage de la considération de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies.

„Aussi le soussigné attend-il avec certitude une réponse conforme à sa démarche. Il se fonde à cet égard, sur un antécédent, qui a été vivement apprécié; et comme il est dans la circulaire un langage, qui perdrait sa force sous toute autre forme, il l'a communiquée dans toute son entendue.

„Le soussigné ne saurait se refuser cependant à la satisfaction de transcrire ici un passage de cette pièce qui fixera sans doute l'opinion de la Diète dans le sens le plus satisfaisant:

„„L'Europe entière est-il dit, doit enfin „„reconnaitre que la marche suivie par les „„Monarques est également en harmonie avec „„l'indépendance et la force des Gouvernemens et avec les intérêts bien entendus „„des peuples.""

„Vouloir ajouter quelque chose à ce passage, ce serait l'affaiblir; et là où l'indépendance la force des Gouvernemens et les intérêts des peuples sont admis comme bâse solennelle des principes qui doivent assurer à l'Europe, sous l'égide des traités, le calme et la stabilité, toutes les objections disparaissent d'elles-mêmes. Les nations ne sont tranquilles qu'autant qu'elles sont heureuses: et jamais le bonheur ne s'est trouvé dans l'agitation.

„Le soussigné n'insistera point sur des raisonnemens d'une évidence aussi frappante; la pureté des intentions des Monarques n'en a pas besoin; et il se hâte d'offrir ici à Mr. le Baron de Carlowiz, Ministre de Saxe, présidant par substitution la Diète de la Sérénissime Confédération Germanique, les témoignages de sa haute considération."

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

---

[281] Der Herr Geheimrath und Kammerherr Baron von Brints Treuenfels zu Frankfurt am Main hat seine bey Ovelgönne belegene Besitzung, der neue Hamm genannt, bestehend in circa 30 Stück Land und 13 Grundsteuerstellen mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, so wie er sie bisher besessen, an die Fürstlich Schauenburg Lippische Rente-Kammer zu Bückeburg, Namens Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schaumburg Lippe verkauft.

Solches wird hiedurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den verkauften Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch bei Strafe des Verlustes ihrer Ansprüche und Forderungen zur Angabe auf den 4. März dieses Jahres aufgefordert, und soll der Präclusiv-Bescheid am 11. März dieses Jahres abgegeben werden.

Oldenbönne den 13. Januar 1823.

Herzoglich Holstein Oldenburgisches Landgericht das.
Schwartz.
Volkhausen.

---

(Hierbei eine Beilage.

---

Theater-Anzeige. Die deutschen Kleinstädter. Lustspiel in 4 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 49

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 18. Februar 1823.


## Literarische Anzeigen.

[225] Die schon im Mai vorigen Jahres ausführlich angekündigte

Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche, in Verbindung mit den Herren Consistorialrath D. Augusti, C. R. D. Bruch, C. R. Küpper, C. R. D. Möller, C. R. Natrop, Prof. D. Ritzsch, General-Superint. Roß und Prof. D. Sack. Herausgegeben von D. J. C. L. Gieseler und D. F. Lücke, ordentlichen Professoren der evangelischen Theologie an der Rheinuniversität. Erstes Heft. gr. 8. Elberfeld. Büschlersche Verlagsbuchhandlung. Preis 1 fl. 21 kr.

ist so eben erschienen und in Frankfurt bei H. L. Brönner.

Inhalt dieses Heftes:

I. Nachweisung, daß die Unien der lutherischen und reformirten Kirche in den gemeinsamen Grundsätzen beider Kirchen begründet ist. Von D. Gieseler. Seite 1.

II. Erinnerungen an Xonius Palearius. Von Chr. G. Br. Erste Abtheilung. S. 20.

III. Versuch einer Erklärung einiger Mythen und Symbole in der christlichen Kirche. Von D. Augusti. S. 37.

IV. In welchem Sinne sagt der heilige Augustin: „Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich das Ansehen der katholischen Kirche nicht dazu bewöge?" Giebt dieser Ausspruch der römischen Kirche ein Recht, das Ansehen der äußern Kirche abhängig zu machen? Von D. Lücke. S. 52.

V. Mittheilungen aus der neuesten katholisch-theologischen Literatur. Von D. Gieseler. S. 85.

VI. Auszug aus der Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, mit eingestreuten Bibelsprüchen. Von n—b—h. S. 102.

VII. Ueber einen dem D. M. Luther untergeschobenen Sohn Andreas. Von D. Geisler. S. 105.

VIII. Kurze Anzeige der neuesten für die Geschichte der evangelischen Kirchen merkwürdigen Schriften. Von Demselben. S. 114.

IX. Märchen über evangelische Geistliche bei einem französischen Pädagogen des 19. Jahrhunderts. S. 128.

---

Möller, A. M., Hierographie oder topographisch-synchronistische Darstellungen der Geschichte der christlichen Kirche in Landkarten, 6 Blatt mit 6 Tabellen. Erstes Heft vom Jahr 44 bis 604. 1822. 1 Thlr.

Das zweite Heft, womit das Werk vollständig wird, erscheint Ostermesse 1823.

Radloff, J. G., Neue Untersuchungen des Keltenthums, zur Aufhellung der Urgeschichte der Teutschen, so wie zur Berichtigung der im zweiten Bande des Adelungischen Mithridates gegebenen Darstellung des Keltischen Sprachstammes. 1822. gr. 8. 2 Thlr.

Schwenk, K. und Fr. G. Welker, Etymologisch-Mythologische Andeutungen. gr. 8. 1823. 1 Thlr. 12 Gr.

Strauß, Fr., Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen. Drei Bändchen. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

— —, Helons Wallfahrt nach Jerusalem. Hundert neun Jahr vor der Geburt unsers Herrn. Vier Bändchen. 1820 — 21. 2 Thlr. 16 Gr.

— —, Die Taufe im Jordan. Aus dem zweiten Jahrhundert der christlichen Kirche. 8. 1822. gr. 8. 20 Gr.

Stein, G. M., Lehre der Hebammenkunst; aufgestellt, mit Rücksicht auf Aerzte wie Nichtärzte, welche die Ausübung beurtheilen möchten. Mit 2 Kupfert. 1823. gr. 8. 20 Gr.

Von dem Aufstande der christlichen Nationen in der europäischen Türkei. Nach dem Französischen des Emil Gaudin von J. F. K. gr. 8. 1823. 12 Gr.

[176] Neuigkeiten
der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.

Bode (J. E.) Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels. Neunte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Mit ganz neu gestochenen Kupfern und einer Himmelskarte, nebst Transparent. gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 fl. 24 kr.

Henke (Eduard, Prof. zu Bern) Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. Erster Theil. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Pfeil, D. W., Ober-Forstrath in Berlin, Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben. Erstes Heft. Im Umschlag. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Richter (D. A. G.) die specielle Therapie. Fünfter Band. (der chronischen Krankheiten dritter) Dritte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— —, Die specielle Therapie, Auszug des großen Werkes in neun Bänden. Besorgt durch Prof. D. G. A. Richter. In vier Bänden. Zweiter Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr.

---

[243] In der Jos. Lindauerschen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baierische Pharmacopöe. Auf Königlichen Befehl herausgegeben. Aus dem Lateinischen übersetzt. Preis 2 fl. 42 kr.

Diese bereits angekündigte Uebersetzung wird unstreitig dem Publikum äußerst willkommen seyn um so mehr, als sie die einzige Vollendete ist, und von einem Gelehrten, der auch an dem lateinischen Originale mitarbeitete, revidirt wurde.

Eine andere früher angefangene Uebersetzung ist bis jetzt nur zur Hälfte erschienen.

Der schöne Druck und das weiße Papier der vorliegenden werden alle Erwartungen befriedigen, da noch überdieß der Preis verhältnißmäßig äußerst niedrig gestellt ist.

## Vermischte Anzeigen.

[240] Gegen Johann Gärtner, Hüttner und Leinweber zu Rüxers liegt eine Unzahlbarkeit vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte unter den Gläubigern und zu allenfallsigen Nachlaß-Verträgen auf Samstag den 1. März l. J. anberaumt.

Diejenigen Gläubiger, so nicht erscheinen, werden der Erklärung der Erscheinenden als beistimmend geachtet.

Neuhof den 29. Januar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich.

---

[246] Montag den 3. März d. J. sollen 502 Morgen 60 □ Ruthen B. Marknaas, oder 678 Morgen 97 □ Ruthen Normal Maas, der Altgemeinde Offenbach angehörigen ehemals B. Markgebäude, an der Babenhäußer Straße, zwischen dem Mühlhofer und Schönborner Wald, östlich an die Heusenstammer Gemarkung grenzend, in einem zusammenhängenden quanto öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Die Bedingungen, welche der Versteigerung zum Grunde liegen, werden im Termin eröffnet werden, die Versteigerung übrigens selbst, auf dem Patershäußer Hofe, ohnweit Heusenstamm, Vormittag 10 Uhr statt finden.

Offenbach den 8. Februar 1823.

Großh. Hess. Fürstl. Isenburgisches Ober-Amt.

Geldern.

[125] Oeffentliche Aufforderung

wegen eines, an der Grenze des Seligenstädter Klosterwaldes und des Babenhauser Markwaldes im Großh. Hess. Landgerichte Steinheim, Provinz Starkenburg, versuchten Straßenraubs.

Ein, in dem hiesigen Stockhause inhaftirter Inquisit hat, wie er eingesteht, im Jahr 1810 oder 1811 mit vier andern Räubern, unter diesen mit dem in Heidelberg hingerichteten Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips, auf der Straße zwischen Babenhausen und Seligenstadt, an dem Orte, wo der Seligenstädter Klosterwald an den Babenhäuser Markwald grenzt, einen räuberischen Angriff auf zwei, mit mehreren Personen besetzte Wagen unternommen.

Nach seiner Erzählung hatten die Weiber der Räuber in einem Wirthshause zu Seligenstadt zwei Metzger mit schweren Geldsorten bemerkt, dabei erfahren, daß diese in der Nacht die Landstraße nach Babenhausen passiren würden, und diese Nachricht ihren Männern hinterbracht. Letztere fanden sich hierdurch bestimmt, mit geladenen Pistolen und den weiter nöthigen Patronen zu versehen und, allda bewaffnet, an dem ebenbezeichneten Orte in den Hinterhalt zu legen.

Sie hatten die Metzger zu Fuße erwartet; diese kamen aber als es Abend geworden, auf zwei zweispännigen Wagen, worauf sich noch mehrere Personen befanden.

Die Räuber ließen sich hierdurch von dem Angriffe nicht abhalten. Sie sprangen aus dem Gebüsche hervor, hielten die Pferde der Wagen an und feuerten sogleich ihre Pistolen auf die auf den Wagen sitzenden Personen ab. Da sich diese zur Wehre setzten, so entspann sich ein förmliches Gefecht, welches sich, obgleich die Räuber fortwährend schossen, endlich, nachdem die Metzger ihre Hunde losgelassen hatten und eine Parthie Holzmacher aus dem Walde ihnen zu Hülfe gekommen war, zu dem Nachtheile der Räuber endigte. Diese zogen sich, stets fechtend gegen die sie verfolgenden Holzmacher und Hunde in den Wald zurück.

Die unterzeichnete Behörde hat sich bisher viele Mühe gegeben, die Personen, auf welche jener räuberische Angriff gerichtet war, so wie die Holzmacher, welche den Angegriffenen zu Hülfe gekommen seyn sollen, oder andere Leute, die über die Existenz des fraglichen Verbrechens Aufschlüsse ertheilen können, auszukundschaften, konnte aber in dieser Beziehung zu keinem genügenden Resultate gelangen. Dessen wegen wählt sie den Weg der öffentlichen Bekanntmachung und fordert hiermit alle diejenigen, sowohl alle öffentliche in- und ausländische Behörden, als auch alle Privatpersonen, die über den in Frage stehenden Vorfall einige Auskunft geben können auf, ihre Notizen, sollten diese auch mangelhaft seyn, dem unterschriebenen Criminalgerichte, gegen Erstattung allenfallsiger Kosten, baldigst mitzutheilen.

Man macht hierbei darauf aufmerksam, daß der eben erzählte versuchte Straßenraub mit einem sehr ähnlichen, ebenfalls von Hölzerlips und dessen Genossen um die nämliche Zeit im Babenhauser Markwald, jedoch nicht auf der Straße von Seligenstadt, sondern auf der Straße von Frankfurt, zwischen Stockstadt und Niederroden verübten, in des Herrn Stadtdirektor D. Pfister notenmäßiger Geschichte der Räuberbanden S. 63 beschriebenen Verbrechen nicht zu verwechseln ist, indem der Inquisit diesen und den Straßenraub, woran er Theil genommen, als zwei ganz verschiedene Vorfälle auf das bestimmteste bezeichnet.

Darmstadt den 15. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Criminalgericht daselbst.

Wiener.

Siegfrieden.

---

[172] Edictalladung.

In Sachen der Christine Karg, geborne Leiß zu Rinthorn gegen ihren Ehemann, den dasigen Ortsbürger und Schmidtmeister Adam Karg, wird letzterer hiermit aufgefordert, sich auf die, wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage, binnen drei Monaten und bis zum 20. April d. J. um so gewisser einzulassen, als widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, er auf weiteres Anrufen der Klägerin, der Klage für geständig erachtet, und die zwischen ihm und der Klägerin bisher bestandene Ehe für aufgelöset erklärt werden würde.

Höchst den 20. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Löwensteinisches und Gräflich Erbachisches Landgericht daselbst.

Kornmesser.

vdt. Thrän.

---

[144] Vorladung.

Gegen den vor mehreren Jahren verstorbenen Handelsmann Johann Anton Müller zu Vallendar sind im Jahre 1780 so viele Gläubiger aufgetreten, daß sein Activ-Vermögen zur Deckung des angemeldeten Passiven nicht zureichte, indeß wurde der förmliche Concursprozeß erst später, die citatio edictalis so wie das Präclusiv-Decret aber erst unter dem 16. October 1787 resp. 2. September 1789 erlassen, darauf von dem Gemeinschuldner ein pactum remissorium in Antrag gebracht, dem der Mehrzahl der Gläubiger so fort zwar beigetreten, wegen der verweigerten Beistimmung der Handelsleute Franz Losignolo von Mainz und Johann Joseph Send aus Cölln aber Veranlassung war, daß die gedachten beiden Handelsleute durch Urtheil vom 3. September 1789 schuldig erkannt wurden, dem pacto remissorio gleich den übrigen Creditoren, beizutreten.

Gegen dieses Erkenntniß wurde die Berufung angezeigt, seitdem aber und bis vor einigen Jahren, wo die Erben des Franz Losignolo auf die Beendigung der Sache angetragen haben, darin nichts weiter verhandelt.

Da nun außer den aufgetretenen und handlenden Gläubiger, auch noch weitere Interessen den hinsichtlich des pacti remissorii denkbar, diese aber dem unterzeichnetem Justiz-Amt gänzlich unbekannt sind, so werden diese andurch vorgeladen, in dem zur Verhandlung und Austrag der Sache auf den 23. April l. J. Morgens 9 Uhr festgesetztem Termin vor dem Amte dahier unter dem Nachtheil zu erscheinen und ihre Ansprüche an- und auszuführen, daß sie ansonst damit ausgeschlossen, auch ohne weitere Rücksicht darauf mit den aufgetretenen und exhibirenden Creditoren die Sache rechtlicher Ordnung nach verhandelt und demnächst weiter erkannt werden soll, was Recht ist.

Ehrenbreitstein den 14. Januar 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Vallendar.

Neumann.

---

[163] Der seit mehreren 30 Jahren abwesende Johannes Ebert von Höllrich wird aufgefordert, sein unter Curatel stehendes Vermögen von 403 fl. 44 kr. innerhalb ¼ Jahr um so gewisser entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, als ausserdem solches den nächsten Anverwandten desselben gegen Caution ausgeantwortet werden soll.

Höllrich im Untermainkreis den 21. Januar 1823.

Freiherrlich Thüngensches Patrimonial-Amt.

Klüber, Amtmann.

Krais, Actuar.

---

[106] Ueber den Nachlaß der verlebten Schultheißen Michael Hofe von Sauerthal ist der Concurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, zur Angabe und Begründung derselben, entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, auf den 10. März d. J., Morgens 9 Uhr, unter den Präjudiz der Ausschließung von der Masse anher vorgeladen.

St. Goarshausen den 13. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[241]

# Bekanntmachung

## in Betreff der verfallenen Großherzoglich Badischen Amortisations-Kassen-Obligationen.

Von den in den ersten zwölf Ziehungen herausgekommenen Partial-Obligationen des Amortisations-Kassen-Anlehens ad 6 Millionen Gulden vom 26 November 1808 sind nachfolgende Nummern noch nicht zur Zahlung vorgekommen. Schon in der Ziehungsliste vom 28. September 1819 und in jener vom 30. September 1822 wurden die Besitzer der damals verfallenen Obligationen zu Erhebung der Kapitalien und Gewinne aufgefordert, und bei letzterer Aufforderung wurde ausdrücklich bemerkt, daß keine weitere Zinse aus diesen Nummern bezahlt waden.

Um nun die Inhaber hiernach verzeichneter Oblizationen vor größerem Zinsenverlust zu warnen, werden solche hiermit nochmals erinnert, den Betrag in Bälde zu erheben, und es wird die Bemerkung wiederholt, daß aus diesem zum Theil längst ver-

fallenen Obligationen die vom Jahre 1822 an laufenden Zins-Coupons nicht mehr bezahlt werden, und daß auch bei den in dreizehnten Ziehung gezogenen und in künftigen Ziehungen herauskommenden Obligationen der Zinsenbezug von dem Verf Tag an aufhöre.

### a) Obligationen à 500 fl.

| Nro. der Obligationen. | Ziehung. | Gewinn. | Nro. der Obligationen. | Ziehung. | Gewinn. | Nro. der Obligationen. | Ziehung. | Gewinn. | Nro. der Obligationen. | Ziehung. | Gewin |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | | | fl. | | | fl. | | | fl. |
| 418 | VII | 20 | 2830 | VII | 30 | 4331 | XII | 20 | 7710 | IX | 30 |
| 419 | XII | — | 2867 | VI | 20 | 4702 | XII | — | 7990 | XII | — |
| 421 | IV | — | 2880 | X | — | 4812 | XII | 50 | 8026 | XII | — |
| 433 | VII | — | 3000 | VII | 20 | 4906 | X | — | 8196 | XII | 30 |
| 439 | XI | 20 | 3027 | XII | 30 | 4932 | X | 20 | 8320 | XI | 30 |
| 445 | VIII | 20 | 3235 | XI | 50 | 5007 | XII | 20 | 8000 | XII | 30 |
| 444 | VII | 300 | 3275 | IV | 20 | 5711 | II | — | 9094 | XII | 20 |
| 513 | XII | 30 | 3283 | IV | — | 5800 | XII | — | 9095 | XI | — |
| 1032 | II | 20 | 3284 | XI | 30 | 5803 | V | — | 9307 | VI | 30 |
| 1409 | XI | 30 | 3290 | XII | 20 | 6033 | XII | — | 9320 | X | — |
| 1541 | VII | — | 3318 | XI | 30 | 7068 | X | — | 9321 | X | — |
| 2074 | XII | 100 | 0153 | X | 30 | 7091 | XII | 30 | 9144 | X | 30 |
| 2467 | XI | 20 | 0232 | XII | 30 | 7173 | XII | 50 | 9403 | XII | 20 |
| 2671 | IX | 30 | 0233 | XII | — | 7382 | XII | — | 9340 | X | 50 |
| 2721 | IX | 20 | 0230 | XII | 20 | 7300 | XI | 20 | 9615 | XII | — |
| 2751 | XII | — | 0253 | X | 30 | 7443 | XII | — | 9861 | XII | 20 |
| 2774 | XII | — | 0338 | IV | 30 | 7547 | XII | 30 | 9984 | XII | 200 |

### b) Obligationen à 100 fl.

| Nro. der Obligationen. | Ziehung. | Gewinn. | Nro. der Obligationen. | Ziehung. | Gewinn. | Nro. der Obligationen. | Ziehung. | Gewinn. | Nro. der Obligationen. | Ziehung. | Gewin |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | fl. | | | fl. | | | fl. | | | fl. |
| 395 | III | 4 | 3030 | XI | — | 5401 | IX | 4 | 7507 | XII | 6 |
| 415 | XI | — | 3058 | XI | 6 | 5405 | II | 4 | 7514 | XI | — |
| 900 | XII | 6 | 3078 | XI | 20 | 5407 | XII | — | 7 56 | XII | 6 |
| 903 | XII | — | 3237 | VII | 4 | 5502 | XII | 4 | 7004 | XII | 4 |
| 904 | VIII | 4 | 3240 | III | — | 5503 | XI | — | 7708 | XII | 6 |
| 907 | XII | — | 3200 | XII | 4 | 5522 | IX | — | 7870 | XII | 4 |
| 1103 | IX | 6 | 3293 | XII | 10 | 5533 | VIII | — | 7907 | XII | 6 |
| 1109 | VIII | 6 | 3342 | XII | — | 5531 | VIII | 6 | 7035 | VIII | — |
| 1222 | XII | 6 | 3303 | IX | 4 | 5537 | VIII | — | 7901 | VIII | 6 |
| 1217 | X | 6 | 3308 | VII | 6 | 5702 | IX | — | 7978 | VII | 6 |
| 1230 | X | 6 | 3468 | VIII | — | 5800 | XII | — | 8005 | VI | 4 |
| 1288 | IV | 4 | 3503 | VI | — | 5907 | XII | — | 8137 | XII | 6 |
| 1290 | XII | — | 3020 | IX | 4 | 5919 | XII | 6 | 8510 | XII | 6 |
| 1300 | VI | — | 3026 | XI | 4 | 5970 | XII | — | 8503 | VIII | 10 |
| 1304 | XII | — | 3031 | VI | 6 | 6102 | XII | 10 | 8505 | XII | 6 |
| 1311 | XII | 10 | 3035 | VII | — | 6117 | XII | 4 | 8507 | XII | 4 |
| 1359 | IX | 4 | 3072 | XII | — | 6132 | XII | 20 | 85 6 | XII | 6 |
| 1390 | VIII | — | 3721 | XI | — | 6175 | XII | — | 8000 | XII | 6 |
| 1435 | XI | — | 4022 | VI | — | 6201 | XI | — | 8015 | XII | — |
| 1516 | XI | — | 4013 | XI | — | 6520 | VII | 4 | 8045 | XII | — |
| 1585 | XII | — | 4015 | VII | 4 | 6612 | XII | 6 | 8061 | IX | 4 |
| 1705 | XII | — | 4019 | VII | — | 6701 | XII | 6 | 8067 | XI | — |
| 2002 | XI | 6 | 4052 | VII | — | 6711 | XI | — | 8070 | VI | 10 |
| 2003 | VIII | 4 | 4070 | XI | — | 6958 | XII | 4 | 9133 | XI | 6 |
| 2024 | IV | 4 | 4074 | XI | 6 | 6993 | XI | 6 | 9167 | XII | — |
| 2025 | VII | — | 4078 | XI | 6 | 6999 | XII | 6 | 9258 | XI | 6 |
| 2223 | X | 6 | 4086 | VI | 6 | 7055 | X | — | 9306 | X | 4 |
| 2234 | XI | — | 4185 | XII | 6 | 7061 | XI | — | 9310 | X | — |
| 2237 | X | — | 4251 | XII | — | 7150 | XII | 4 | 9321 | X | — |
| 2211 | XII | 4 | 4640 | XII | 6 | 7270 | XII | 6 | 9317 | XII | 6 |
| 2283 | XII | 6 | 4801 | XI | 6 | 7296 | IX | 6 | 9365 | XII | 6 |
| 2307 | XII | 6 | 5013 | IX | — | 7297 | XI | — | 9390 | X | — |
| 2462 | XI | 6 | 5181 | XII | — | 7382 | VIII | 10 | 9536 | VIII | 10 |
| 2467 | XI | 4 | 5189 | XII | — | 7346 | XI | 4 | 9590 | XI | 6 |
| 2570 | V | 6 | 5203 | X | 6 | 7360 | XI | 4 | 9613 | XII | 4 |
| 2713 | XII | 4 | 5315 | V | 4 | 7391 | XI | 6 | 9783 | XII | 6 |
| 3000 | XII | 10 | 5337 | XII | — | 7417 | XII | — | 9802 | XI | — |
| 3008 | XI | 4 | 5340 | XI | 6 | 7428 | XII | — | 9808 | XI | 6 |
| 3009 | VII | 4 | 5391 | XI | 4 | 7431 | IV | — | 9835 | X | 4 |
| 3010 | XI | — | 5394 | XI | — | 7498 | III | 10 | 9864 | XII | — |

Karlsruhe, den 4. Februar 1823.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

[142] Da das Vermögen des Johann Siebert zu Assinghausen bei weitem nicht zureicht, dessen sämmtliche Gläubiger zu befriedigen, und solchem nach concursus formalis erkannt worden ist, so werden alle und jede, welche an besagten Siebert aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche längstens binnen Frist von sechs Wochen bei dem unterzeichneten K. Justiz-Amte anzumelden und gehörig zu justificiren, widrigens sie zu gewärtigen haben, daß sie damit, soviel die jetzige Masse belangt, nach Ablauf des anstehenden peremtorischen Termins ein für allemal werden abgewiesen werden.

Brilon den 4. Januar 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt daselbst.
v. Stockhausen.

---

[217] **Edictales.**

Nachdem Joseph Zimmer von Presburg sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an selben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Montags der 3. März Morgens 10 Uhr unter Vorlegung allenfallsiger Urkunden um so gewisser dahier anzugeben und richtig zu stellen, als dieselben ansonst von der Masse ausgeschlossen werden. — Weiteres Präclusiv-Dekret wird nicht mehr erfolgen.

Wiesbaden den 1. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Meer.

---

[207] Auf Ansuchen der Fräulein d'Anbigny von Engelbrunner wird Donnerstag den 27. Februar 10 Uhr Morgens, in dem Gemeinde-Wirthshaus zu Michelbach der Pacht ihres daßigen, in 2 Morgen 3 Viertel, großen Garten, 42 Morgen 3 Viertel gutes Ackerland, 10 M. Wiesen und 2 M. Weinberg bestehendes Gut mit nöthigen Wirthschaftsgebäuden, Brennerei und Inventarium auf sechs Jahre versteigert. Wer sich mit ökonomischer Kenntniß und einem zur Sicherheit hinlänglichen Vermögen ausweißt, kann vorher die Pachtbedingnisse auf dem Landgericht in Alzenau oder bei der Gutsherrschaft in Michelbach einsehen.

---

[210] **Publicandum.**

Nach Verfügung Herzoglich Nassauischer General Domainen Direktion soll das bisher in Zeitbestand verliehen gewesene sogenannte Burg- und Rabenauische Gut in Gleeberg in Erbleihe unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden.

Das Gut besteht aus folgenden Theilen:

a) aus vollständigen zu jedem Gewerbebetrieb geeigneten Oeconomie-Gebäuden, und einem besondern Schäferhaus;
b) aus 203 Morgen 103 Ruthen 91 Schuh Ackerland und Baumstücken;
c) aus 45 Morgen 41 Ruthen 93 Schuh zweischürige Wiesen und Grasgarten;
d) aus einer eigenen Schäferei für 200 Stück Schaafe mit Waidgerechtigkeit in der ganzen beträchtlichen Gemarkung von Gleeberg.

Der Termin zu diesem Verkauf in Erbleihe ist auf Samstag den 1. März l. Jahres festgesetzt, und wollen sich die Liebhaber an diesem Tag Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus in Gleeberg einfinden.

Die Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Usingen den 3. Februar 1823.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Conrady.

---

[159] (Weikersheim.) Vorladung eines Verschollenen.

Ernst Mathes Hartmann von Weikersheim, von dessen Geburtszeit an bereits über 70 Jahre verstrichen sind, ist als Zeugmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen, ohne daß seit 35 Jahren etwas von seinem Leben oder Aufenthalt bekannt geworden wäre.

Derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 90 Tagen bei dem Waisengerichte zu Weikersheim wegen dessen in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von ungefähr 230 fl. zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist dasselbe an dessen Präsumtiv-Erben wird ausgeliefert werden.

Mergentheim den 23. Januar 1823.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.
Fuchs.

---

[126] **Bekanntmachung.**

Wegen Mangel der abgesetzten Loosen wurde die Ausspielung des Gasthauses zur schönen Aussicht dahier zurückgenommen, daher wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Loosen-Inhaber nach der siebenten Bedingung des Planes von heute an binnen einem halben Jahre bei der Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Commission gegen Rückgabe der Loosen ihre Einsätze nun in Empfang zu nehmen haben, indem ansonst nach Abfluß dieser Zeit die liegen gebliebenen Gelder nach der Vorschrift des Planes der hiesigen Armenanstalt nach Abzug der Kosten abgeliefert werden.

Aschaffenburg den 21. Januar 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter.
Wagner.

---

[209] Die Mortificirung einer Schuld-Urkunde der ehemaligen Generalkasse betreffend:

In dem Jahr 1796 hat die Gemeinde Erzhausen der ehemaligen Generalkasse zur Bezahlung der französischen Contribution ein Capital von Dreihundert zwanzig fünf Gulden baar geliehen und diese Schuld ist auch von der Hauptstaatskasse als richtig anerkannt worden.

Da nun jetzt ein Gläubiger der Gemeinde Erzhausen diese Forderung an zahlungsstatt annehmen will, die der besagten Gemeinde von der ehemaligen Generalkasse unterm 2. Januar 1802 ausgestellte Obligation oder Schuldschein aber abhanden gekommen ist; so werden alle diejenige, welche gedachte Schuldurkunde besitzen, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben glauben, hierdurch mit dem Anfügen aufgefordert, ihre rechtlichen Ansprüche binnen einer unerstrecklichen Frist von drei Monaten, vom Datum dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei unterzeichneter Gerichtsstelle geltend zu machen, daß, nach Ablauf dieser Frist sie nicht weiter gehört und das gedachte Schuld-Dokument für erloschen erklärt werden wird.

Darmstadt den 25. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches, für die Provinz Starkenburg angeordnetes Hofgericht das.
Minnigerode.
v. Krug.

---

[214] In der Concurssache der ehemaligen hiesigen jüdischen Handlung Jacob und Salomon Dobrus Haas sind nachfolgende Liquidanten schon früherhin, jedoch vergeblich zum Bezug der ihnen zuerkannten Raten ihrer Forderungen aufgefordert worden, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | Kreißig u. Compagnie in Leipzig oder Chemnitz | fl. 185 | 44 kr. |
| 2) | Kraemke u. Compagnie in Leipzig | fl. 38 | 56 kr. |
| 3) | Lion Leen u. Compagnie in Kirburg | fl. 48 | 46 kr. |
| 4) | Benedic Herz Schiff in Hamburg | fl. 79 | 26 kr. |
| 5) | Heinrich Falcon in Hamburg | fl. 351 | — |
| 6) | Procurator von Hofmann in Wetzlar | fl. 3 | 43 kr. |

Da nun zum Theil deren dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden selbige hierdurch öffentlich angewiesen, die angegebenen Raten bei dem Curator der J. u. S. D. Haasschen Debitmasse, Herrn D. Wachmann binnen drei Monaten so gewiß in Empfang zu nehmen, als solche ansonsten auf ihre, der Liquidanten Kosten in deposito belassen werden sollen.

Frankfurt den 3. Februar 1823.

Stadt-Gericht.
Hartmann,
erster Secretair.

---

[195] Johannes Pauly und dessen Ehefrau dermalen dahier vorher aber auf dem Maleberger Hofe, Herzoglichen Amts Meudt, wohnhaft, haben ihr Vermögen zur Befriedigung ihrer Creditoren freiwillig abgetreten.

Forderungen an den cedentischen Eheleuten, sind nun, ohne daß noch ein weiteres Präclusiv-Decret bekannt gemacht werden wird, bei Vermeidung ansonst damit vor der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, Freitag den 14. März d. J. des Vormittags um 9 Uhr vor unterzeichnetem Amte unter Vorlage der Schuldurkunden anzugeben und rechtlich zu begründen.

Hadamar den 22. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[191] Der seit 10 Jahren abwesende Johann Mohr von Seibenhausen wird hiermit edictaliter sowohl selbst, als dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich über den Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Maaßgabe des hohen Edicts vom Jahr 1781 den darum anstehenden präsumtiven Erben nutznießlich gegen Caution überzeben werden wird.

Weilburg den 31. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 50. Mittwoch, den 19. Februar 1823.


### Wien, vom 12. Februar.

Montag den 10. Februar, Abends um 6 Uhr, sind Se. königl. Hoh. der Herzog Anton von Sachsen, mit Höchstihrer durchlauchtigsten Gemahlin, der Frau Erzherzogin Therese k. k. Hoh., im besten Wohlseyn in der k. k. Hofburg angekommen.

— Se. k. k. Maj. haben den bisherigen Gouverneur von Inner-Oesterreich, Ludwig Grafen v. Taaffe, zum Gouverneur von Galizien, den Hofrath der vereinten Hofkanzlei, Grafen Franz v. Hartig, zum Gouverneur von Inner-Oesterreich, und den k. k. Kämmerer, Hofrath und königl. Cameral-Administrator zu Temesvar, Franz v. Uermenyi, zum Gouverneur von Fiume und dem ganzen Ungarischen Küstenlande allergnädigst zu ernennen geruhet.

### Warschau, vom 5. Februar.

Die beiden Flügel-Adjudanten Sr. Maj. des Kaisers, Grafen v. Zaluski und v. Sobolewski, haben einen unbeschränkten Urlaub erhalten, mit der Erlaubniß, sich in das Ausland begeben zu dürfen.

### Stockholm, vom 28. Januar.

Die Staatszeitung vom 25. enthält die auf die königl. Rede bei Eröffnung der Ständesitzungen dagegen gehaltenen der vier Sprecher. Wir ziehen nur folgende merkwürdige Stellen aus zweien dieser Reden aus. Aus der des Priesterstandes: „Jedes Jahr der Regierung Ewr. Maj. hat unsere Regierungsform durch das Band väterlicher Vorsorge und treuer Anhänglichkeit befestigt, und es entsteht jetzt unter uns kein Zweifel mehr über die Richtigkeit der Grundsätze, durch welche unser Gesetz König und Volk verknüpft. Gerechtigkeit und Wohlthaten halten das Herz der Unterthanen an ihrer Obrigkeit fest, und in der dankbaren Liebe sieht der Regent die sicherste Bürgschaft für Treue und Gehorsam.“ Und aus der des Bürgerstandes: „Die Erde hat auch in diesen letzten Jahren des Andauers Mühen reichlich belohnt und wir würden uns in allem vollkommen glücklich schätzen können, wenn nicht die Folgen vorhergegangener Kriege und Mißgeschicke Ewr. Maj. getreue Unterthanen noch mit schweren Bürden belasteten, und wenn nicht die Anstalten, welche in der Stunde der Noth getroffen worden, nachtheilig auf die Gewerbe und den Privatkredit wirkten. Möchten wir die Zufriedenheit haben, unter unserm Beisammenseyn Mittel zur Linderung und Hilfe in diesen so wichtigen Umständen auszufinden! — Der Bürgerstand liebt den König und trennt nie Dessen hohes Recht von dem Vaterlande und der Sache der gesetzlichen Freiheit.“

— Prof. Berzelius gibt die Selbstbiographie des großen Linne heraus.

### London, vom 11. Februar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 73⅛; 10. Anw. fol. 73⅜; 4 pCt. 92⅛; id. neue 92⅛; französ. Rente 75. 23., neapol. 72¼; spanische Obligationen 30¼.

— Das Bülletin über die Gesundheit des Königs ist sehr beruhigend. Man spricht fortwährend von der Rückkehr Sr. Maj. nach London.

— Der konstitutionnelle Kaiser Augustin von Mexico (Iturbido) hat die Ausfuhr des Geldes, der Früchte und Waaren aller Art nach der spanischen Halbinsel oder nach andern Gegenden unter Spaniens Regierung, Herrschaft oder Botmäßigkeit für die Zukunft verboten.

— Man schreibt aus Rio-Janeiro vom 17. Okt.: „Es sind zwei Decrete vom 11. d. erschienen; durch das erstere wird ein Embargo auf alle nach Portugal bestimmten Schiffe gelegt; das zweite verordnet in Beziehung auf die Erklarungen und Befehle der Cortes zu Lissabon und „die Nothwendigkeit, sich auf den brudermörderischen, Brasilien angedrohten Krieg zu bereiten“ die Sequestration 1) aller Waaren in den Reichsmagazinen, die Unterthanen des Königreichs Portugals angehören; 2) aller dergleichen Waaren im Besitz von Kaufleuten; 3) aller Besitzthümer dieser Art in der Stadt und im Lande; 4) der portug. Schiffe. Nur die Actien der Nationalbank, der Gazas de Seguro und der Eisenwerke von Villa de Sorocaba sind ausgenommen.

### Madrid, vom 8. Februar.

Die Regierung hat eine Depesche von dem Grafen Abisbal aus Vellisca vom 4. d. erhalten. Es war auf diesem Punkte nichts Neues vorgefallen; die Aufrührer fuhren fort, sich zu Huerte (eine Stadt 13 Stunden von Madrid, auf der Straße von Cuenca) zu verschanzen, und der General erwartete die Vereinigung der aus dem achten Mili-

Mr. Justice Bigham, in the Chancery Division, on Thursday, delivered judgment in the case of Hall v. Hall, which was tried before him without a jury. The plaintiff, Mr. Frederick Hall, is a solicitor, and the defendant, Mr. Edward Hall, is a barrister. The plaintiff sued for a declaration that he was entitled to a lien on certain deeds and documents relating to the estate of the late Mr. Thomas Hall, which were in the possession of the defendant, and for an order that the defendant should deliver them up to the plaintiff. The defendant counterclaimed for the delivery up of the deeds and documents. His Lordship said that the plaintiff had been employed by the late Mr. Thomas Hall to prepare his will, and that he had done so. The will was executed on the 1st of January, 1890, and the testator died on the 15th of February, 1890. The plaintiff had been employed by the executors to prepare the probate and to wind up the estate, and he had done so. The defendant had been employed by the executors to advise them, and he had done so. The plaintiff had rendered his bill of costs, and the defendant had paid it. The plaintiff had also rendered a bill of costs for the preparation of the will, and the defendant had refused to pay it. The plaintiff had a lien on the deeds and documents for the amount of his bill of costs, and he was entitled to retain them until the bill was paid. The defendant's counterclaim was dismissed with costs.

The Court of Appeal, on Friday, delivered judgment in the case of Smith v. Jones, which was tried before Mr. Justice Bigham without a jury. The plaintiff, Mr. John Smith, is a solicitor, and the defendant, Mr. Robert Jones, is a barrister. The plaintiff sued for a declaration that he was entitled to a lien on certain deeds and documents relating to the estate of the late Mr. William Jones, which were in the possession of the defendant, and for an order that the defendant should deliver them up to the plaintiff. The defendant counterclaimed for the delivery up of the deeds and documents. His Lordship said that the plaintiff had been employed by the late Mr. William Jones to prepare his will, and that he had done so. The will was executed on the 1st of January, 1890, and the testator died on the 15th of February, 1890. The plaintiff had been employed by the executors to prepare the probate and to wind up the estate, and he had done so. The defendant had been employed by the executors to advise them, and he had done so. The plaintiff had rendered his bill of costs, and the defendant had paid it. The plaintiff had also rendered a bill of costs for the preparation of the will, and the defendant had refused to pay it. The plaintiff had a lien on the deeds and documents for the amount of his bill of costs, and he was entitled to retain them until the bill was paid. The defendant's counterclaim was dismissed with costs.

The Court of Appeal, on Friday, delivered judgment in the case of Smith v. Jones, which was tried before Mr. Justice Bigham without a jury. The plaintiff, Mr. John Smith, is a solicitor, and the defendant, Mr. Robert Jones, is a barrister. The plaintiff sued for a declaration that he was entitled to a lien on certain deeds and documents relating to the estate of the late Mr. William Jones, which were in the possession of the defendant, and for an order that the defendant should deliver them up to the plaintiff. The defendant counterclaimed for the delivery up of the deeds and documents. His Lordship said that the plaintiff had been employed by the late Mr. William Jones to prepare his will, and that he had done so. The will was executed on the 1st of January, 1890, and the testator died on the 15th of February, 1890. The plaintiff had been employed by the executors to prepare the probate and to wind up the estate, and he had done so. The defendant had been employed by the executors to advise them, and he had done so. The plaintiff had rendered his bill of costs, and the defendant had paid it. The plaintiff had also rendered a bill of costs for the preparation of the will, and the defendant had refused to pay it. The plaintiff had a lien on the deeds and documents for the amount of his bill of costs, and he was entitled to retain them until the bill was paid. The defendant's counterclaim was dismissed with costs.

Bataillon des 50sten Linienregiments sind vorgestern nach der Armee der Pyrenäen aufgebrochen.

— Man versichert, das Marinedepartement habe Befehle zur Erbauung einer gewissen Anzahl von Kanonier-Schaluppen ertheilt, die wahrscheinlich bestimmt sind, sich an der Mündung unserer Flüsse aufzustellen, deren Eingang zu vertheidigen und den Schleichhandel zu verhindern, dem die Unterbrechung des regelmäßigen Handels nothwendiger Weise aufmuntern muß.

— Die (nun abgeschafften) grünen Uniformen der dritten Linienbataillone haben eine Bestimmung erhalten, welche sich der Minister der sie verfertigen lassen, wohl nicht gedacht hatte. Sie sind nämlich für die Glaubensarmee bestimmt.

### Vortrag des Finanzministers.

(Beschluß.)

Was die Operation an und für sich selbst betrifft, so schlagen wir Ihnen dieselben als eine Folge desjenigen Finanzsystems vor, auf welches Sie seit mehreren Jahren eingegangen sind; nach diesem System sind nur Auflagen nothwendig, um die Zinsen der Schuld zu decken, zu deren Amortisirung zu dienen und alle Ausgaben der gewöhnlichen Dienstzweige zu bestreiten; die Anleihen sollen demjenigen Theile der zeitweiligen und außerordentlichen Ausgaben zu Hilfe kommen, für die der Ertrag der Auflagen nicht hinreichen würde, ohne den Völkern zu große Lasten aufzubürden, der Wohlfahrt zu schaden, der Reproduktion und der Konsumtion.

Auf diese Weise haben Sie die Kosten der Okkupation, die Wiedererstattung der Rückstände durch Anleihen gedeckt; vermittelst ihrer müssen Sie für die Zukunft für die Kostenbestreitung derjenigen Kriege sorgen, an die Ihre Stellung als unabhängiger Staat, als präponderirender Staat in Europa .... (Ironisches Gelächter und lange Unterbrechung links; man unterscheidet in dem Tumult der Stimmen die Herren Foy, Demarçay, Lafitte und Girardin.)

Hr. v. Villèle wiederholt seine Phrase; er wird durch neues Geschrei von der Linken unterbrochen.

Eine Stimme von der Rechten: Ja! ja! Frankreich wird, diesen Herren zum Trotz, in Europa präponderirend seyn. (Die Ruhe wird wieder hergestellt.)

Der Hr. Finanzminister beginnt auf's Neue: Vermittelst ihrer müssen Sie für die Zukunft für die Kostenbestreitung derjenigen Kriege sorgen, an die Ihre Stellung, als unabhängiger Staat, als prägredirender Staat in Europa, Sie nur zu oft zwingen wird, Theil zu nehmen, wie weise, wie gemäßigt auch die väterlichen und rechtlichen Gesinnungen Ihrer Könige seyn mögen.

Dieser öffentliche Kredit, den die Nothwendigkeit, Ihre Aufopferungen und Ihre Voraussicht gegründet haben, hat, wie alle andere Finanzmittel, seine Bedingungen, unter denen er erhalten werden kann. Man hat dafür gesorgt, meine Herren, durch die Bürgschaften, welche für die Pünktlichkeit der Zinszahlung der öffentlichen Schuld gegeben worden und durch die Ausstattung der Amortisations-Kasse.

Die Fortschritte der Ersparniß und Ordnung, die wir jedes Jahr in den Erhebungskosten der Auflagen und in den Regeln der Komptabilität der öffentlichen Gelder machen, gewähren jeden Tag mehr die Sicherheit, daß die Bezahlung der vom Staate eingegangenen Schuldverpflichtungen mit der zur Aufrechthaltung des Kredits nothwendigen Pünktlichkeit statt finden wird.

Der fortschreitenne Zuwachs des Vermögens zur Amortisirung sichert Sie vor den Besorgnissen, welche neue Anleihen erwecken müßten, wenn solche mit jener immerwährenden Bestrebung, die auf deren Tilgung und Wiederbezahlung hingerichtet ist, außer Verhältniß ständen.

Ihre Amortisations-Kasse hat schon 28 Millionen von Ihren Renten zurückgekauft; sie wird im Laufe dieses Jahres 80 Millionen zur Fortsetzung dieser Rückkäufe verwenden.

Sie werden von dem Kredit 57 Millionen verlangt haben; demnach werden die Fortschritte Ihrer Schuldbefreiung sich auf 23 Millionen beschränkt befinden. Dies ist, bei letzter Zergliederung, der wirkliche Effekt von der Operation, die wir Ihnen vorschlagen.

Sie kann nichts Beunruhigenderes, nichts Lästigeres haben, als diejenigen, die man an deren Stelle setzen könnte."

### Frankfurt, vom 17. Februar.

### Protokoll der ersten Sitzung der hohen Bundesversammlung, vom 6. Febr.

(Fortsetzung.)

Der königl. preußische Herr Bundestagsgesandte, Graf von der Goltz, eröffnete, daß er schon längst ermachtigt worden sey, die Circular-Depesche, Verona vom 14. Dezember vorigen Jahres, der hohen Bundesversammlung mitzutheilen; er habe nur die Wiedereröffnung der Sitzungen abwarten wollen, diesen Auftrag zu vollziehen.

Der kaiserl. königliche substituirte Gesandte, Herr von Carlowiz, fuhr hierauf fort:

Diese Circular-Depeschen sind den allerhöchsten und hohen Regierungen, welche in der Bundesversammlung vertreten werden, bereits vorlängst bekannt, und es ist daher nicht zu zweifeln, daß auch die Bundestagsgesandtschaften mit den dießfallsigen Ansichten ihrer erlauchten und hohen Committenten bekannt seyn werden. In dieser Hinsicht habe ich anheim zu stellen:

ob beschlossen werden solle, von Seiten der hohen Bundesversammlung dem allerhöchsten kaiserl. königl. österreichischen, kaiserl. russischen und königl. preußischen Hofe für obige diplomatische Mittheilung Dank abzustatten und hierbei zugleich die dankbare Uebereinstimmung des Bundes mit den Ansichten und Maaßregeln auszudrücken, wodurch diese erhabenen Mächte die Ruhe und Ordnung in Europa aufrecht zu erhalten suchen.

Preußen: wie Oesterreich.

Baiern. Der königl. baierische Bundestagsgesandte ist beauftragt, zu erklären, daß Se. königl. Maj. von Baiern keinen Anstand nehmen, Allerhöchstdero vollkommenste Uebereinstimmung mit den, in der gemachten Mittheilung ausgesprochenen, weisen und erhaltenden Grundsätzen der drei allerhöchsten Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland bei gegenwärtigem Anlasse zu versichern, indem nicht zu zweifeln sey, daß diesen Grundsätzen allseitige gerechte Anerkennung zu Theil werden wird.

Zugleich schließt sich der königl. Gesandte dem Antrage auf eine angemessene Beantwortung der eingegangenen Communikation, unter geziemender Verdankung der dem deutschen Bunde als europäischen Macht zugekommenen Eröffnung, vollkommen an.

Königreich Sachsen: wie Oesterreich.

Hannover. Obgleich der Gesandte keine Instruktionen von seinem Hofe habe, welchem diese Mittheilung an den Bundestag noch nicht bekannt seyn könne, trage er doch kein Bedenken, der königl. baierischen Abstimmung beizutreten, indem er sich zugleich auf seine vertraulich mitgetheilte und loco dictaturae angefügte Aeußerung beziehe.

Würtemberg. Die königl. Gesandtschaft findet sich ermächtigt, den vorderen Anträgen und Abstimmungen, in so weit sie darauf gerichtet sind, in der gesetzlichen Form und in den geeigneten Ausdrücken, für die geschehenen so hochwichtigen Mittheilungen den lebhaftesten Dank des durchlauchtigsten deutschen Bundes auszusprechen, und damit zugleich die Ver-

Führung der commandirenden Generalinnen zu setzen.

Berlin, den 7. Februar 1865.

Der Justiz-Minister. Graf zur Lippe.

Der Minister des Innern. Graf zu Eulenburg.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Mühler.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Graf von Itzenplitz.

Der Finanz-Minister. Freiherr von der Heydt.

Der Minister des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Graf von Bismarck.

Der Kriegs-Minister. Generalmajor von Roon.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Graf zu Dohna.

Der Minister ohne Portefeuille. Graf zu Eulenburg.

## Bekanntmachung.

(1) Da auf heute, Mittwoch den 15. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, Termin zur Eröffnung der Submissionen über die Lieferung von 1000 Centner Roggenmehl, 1000 Centner Weizenmehl, 1000 Centner Hafer, 1000 Centner Heu und 1000 Centner Stroh für die Garnison-Anstalten Berlin, Potsdam und Spandau anberaumt ist, so werden die Herren Lieferanten hierdurch benachrichtigt, daß die Submissionen nicht mehr angenommen werden können.

Berlin, den 15. Februar 1865.

Militair-Intendantur des 3. Armee-Corps.

## Aufforderung.

(2) Die Inhaber der Interims-Scheine über die Einzahlungen auf die Stamm-Actien der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, über welche bis zum Schlusse des Monats Januar d. J. die Einzahlungen nicht geleistet worden sind, werden aufgefordert, die fehlenden Einzahlungen mit 5 Thlr. pro Actie nebst Zinsen vom 1. Januar d. J. ab bis zum Tage der Einzahlung, spätestens aber bis zum 1. März d. J. an unsere Kasse hierselbst gefälligst zu leisten.

Stettin, den 10. Februar 1865.

Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

(3) Auf den Antrag des Kaufmanns Louis Hirsch zu Berlin, Inhabers der Firma Louis Hirsch, ist das Aufgebot der Original-Interimsscheine der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, über folgende bei ihm abhanden gekommene Stücke:

1) Nr. 1 über 100 Thlr.,
2) Nr. 2 über 100 Thlr.,
3) Nr. 3 über 100 Thlr.,
4) Nr. 4 über 100 Thlr.,
5) Nr. 5 über 100 Thlr.,
6) Nr. 6 über 100 Thlr.,
7) Nr. 7 über 100 Thlr.,
8) Nr. 8 über 100 Thlr.,
9) Nr. 9 über 100 Thlr.,
10) Nr. 10 über 100 Thlr.,
11) Nr. 11 über 100 Thlr.,
12) Nr. 12 über 100 Thlr.,
13) Nr. 13 über 100 Thlr.,
14) Nr. 14 über 100 Thlr.,
15) Nr. 15 über 100 Thlr.,
16) Nr. 16 über 100 Thlr.,
17) Nr. 17 über 100 Thlr.,
18) Nr. 18 über 100 Thlr.,
19) Nr. 19 über 100 Thlr.,
20) Nr. 20 über 100 Thlr.,
21) Nr. 21 über 100 Thlr.,
22) Nr. 22 über 100 Thlr.,
23) Nr. 23 über 100 Thlr.,
24) Nr. 24 über 100 Thlr.,
25) Nr. 25 über 100 Thlr.,
26) Nr. 26 über 100 Thlr.,
27) Nr. 27 über 100 Thlr.,
28) Nr. 28 über 100 Thlr.,
29) Nr. 29 über 100 Thlr.,
30) Nr. 30 über 100 Thlr.,
31) Nr. 31 über 100 Thlr.,
32) Nr. 32 über 100 Thlr.,
33) Nr. 33 über 100 Thlr.,
34) Nr. 34 über 100 Thlr.,
35) Nr. 35 über 100 Thlr.,
36) Nr. 36 über 100 Thlr.,
37) Nr. 37 über 100 Thlr.,
38) Nr. 38 über 100 Thlr.,
39) Nr. 39 über 100 Thlr.,
40) Nr. 40 über 100 Thlr.,
41) Nr. 41 über 100 Thlr.,
42) Nr. 42 über 100 Thlr.,
43) Nr. 43 über 100 Thlr.,
44) Nr. 44 über 100 Thlr.,
45) Nr. 45 über 100 Thlr.,
46) Nr. 46 über 100 Thlr.,
47) Nr. 47 über 100 Thlr.,
48) Nr. 48 über 100 Thlr.,
49) Nr. 49 über 100 Thlr.,
50) Nr. 50 über 100 Thlr.,
51) Nr. 51 über 100 Thlr.,
52) Nr. 52 über 100 Thlr.,
53) Nr. 53 über 100 Thlr.,
54) Nr. 54 über 100 Thlr.,
55) Nr. 55 über 100 Thlr.,
56) Nr. 56 über 100 Thlr.,
57) Nr. 57 über 100 Thlr.,
58) Nr. 58 über 100 Thlr.,
59) Nr. 59 über 100 Thlr.,
60) Nr. 60 über 100 Thlr.,
61) Nr. 61 über 100 Thlr.,
62) Nr. 62 über 100 Thlr.,
63) Nr. 63 über 100 Thlr.,
64) Nr. 64 über 100 Thlr.,
65) Nr. 65 über 100 Thlr.,
66) Nr. 66 über 100 Thlr.,
67) Nr. 67 über 100 Thlr.,
68) Nr. 68 über 100 Thlr.,
69) Nr. 69 über 100 Thlr.,
70) Nr. 70 über 100 Thlr.,
71) Nr. 71 über 100 Thlr.,
72) Nr. 72 über 100 Thlr.,
73) Nr. 73 über 100 Thlr.,
74) Nr. 74 über 100 Thlr.,
75) Nr. 75 über 100 Thlr.,
76) Nr. 76 über 100 Thlr.,
77) Nr. 77 über 100 Thlr.,
78) Nr. 78 über 100 Thlr.,
79) Nr. 79 über 100 Thlr.,
80) Nr. 80 über 100 Thlr.,
81) Nr. 81 über 100 Thlr.,
82) Nr. 82 über 100 Thlr.,
83) Nr. 83 über 100 Thlr.,
84) Nr. 84 über 100 Thlr.,
85) Nr. 85 über 100 Thlr.,
86) Nr. 86 über 100 Thlr.,
87) Nr. 87 über 100 Thlr.,
88) Nr. 88 über 100 Thlr.,
89) Nr. 89 über 100 Thlr.,
90) Nr. 90 über 100 Thlr.,
91) Nr. 91 über 100 Thlr.,
92) Nr. 92 über 100 Thlr.,
93) Nr. 93 über 100 Thlr.,
94) Nr. 94 über 100 Thlr.,
95) Nr. 95 über 100 Thlr.,
96) Nr. 96 über 100 Thlr.,
97) Nr. 97 über 100 Thlr.,
98) Nr. 98 über 100 Thlr.,
99) Nr. 99 über 100 Thlr.,
100) Nr. 100 über 100 Thlr.,

erkannt worden.

Alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Interimsscheine Ansprüche haben, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Quist anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden.

Stettin, den 10. Februar 1865.

Königliches Stadt-Gericht.

(4) Auf den Antrag des Kaufmanns Louis Hirsch zu Berlin, Inhabers der Firma Louis Hirsch, ist das Aufgebot der Original-Interimsscheine der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, über folgende bei ihm abhanden gekommene Stücke:

1) Nr. 1 über 100 Thlr.,
2) Nr. 2 über 100 Thlr.,
3) Nr. 3 über 100 Thlr.,
4) Nr. 4 über 100 Thlr.,
5) Nr. 5 über 100 Thlr.,
6) Nr. 6 über 100 Thlr.,
7) Nr. 7 über 100 Thlr.,
8) Nr. 8 über 100 Thlr.,
9) Nr. 9 über 100 Thlr.,
10) Nr. 10 über 100 Thlr.,
11) Nr. 11 über 100 Thlr.,
12) Nr. 12 über 100 Thlr.,
13) Nr. 13 über 100 Thlr.,
14) Nr. 14 über 100 Thlr.,
15) Nr. 15 über 100 Thlr.,
16) Nr. 16 über 100 Thlr.,
17) Nr. 17 über 100 Thlr.,
18) Nr. 18 über 100 Thlr.,
19) Nr. 19 über 100 Thlr.,
20) Nr. 20 über 100 Thlr.,
21) Nr. 21 über 100 Thlr.,
22) Nr. 22 über 100 Thlr.,
23) Nr. 23 über 100 Thlr.,
24) Nr. 24 über 100 Thlr.,
25) Nr. 25 über 100 Thlr.,
26) Nr. 26 über 100 Thlr.,
27) Nr. 27 über 100 Thlr.,
28) Nr. 28 über 100 Thlr.,
29) Nr. 29 über 100 Thlr.,
30) Nr. 30 über 100 Thlr.,
31) Nr. 31 über 100 Thlr.,
32) Nr. 32 über 100 Thlr.,
33) Nr. 33 über 100 Thlr.,
34) Nr. 34 über 100 Thlr.,
35) Nr. 35 über 100 Thlr.,
36) Nr. 36 über 100 Thlr.,
37) Nr. 37 über 100 Thlr.,
38) Nr. 38 über 100 Thlr.,
39) Nr. 39 über 100 Thlr.,
40) Nr. 40 über 100 Thlr.,
41) Nr. 41 über 100 Thlr.,
42) Nr. 42 über 100 Thlr.,
43) Nr. 43 über 100 Thlr.,
44) Nr. 44 über 100 Thlr.,
45) Nr. 45 über 100 Thlr.,
46) Nr. 46 über 100 Thlr.,
47) Nr. 47 über 100 Thlr.,
48) Nr. 48 über 100 Thlr.,
49) Nr. 49 über 100 Thlr.,
50) Nr. 50 über 100 Thlr.,
51) Nr. 51 über 100 Thlr.,
52) Nr. 52 über 100 Thlr.,
53) Nr. 53 über 100 Thlr.,
54) Nr. 54 über 100 Thlr.,
55) Nr. 55 über 100 Thlr.,
56) Nr. 56 über 100 Thlr.,
57) Nr. 57 über 100 Thlr.,
58) Nr. 58 über 100 Thlr.,
59) Nr. 59 über 100 Thlr.,
60) Nr. 60 über 100 Thlr.,
61) Nr. 61 über 100 Thlr.,
62) Nr. 62 über 100 Thlr.,
63) Nr. 63 über 100 Thlr.,
64) Nr. 64 über 100 Thlr.,
65) Nr. 65 über 100 Thlr.,
66) Nr. 66 über 100 Thlr.,
67) Nr. 67 über 100 Thlr.,
68) Nr. 68 über 100 Thlr.,
69) Nr. 69 über 100 Thlr.,
70) Nr. 70 über 100 Thlr.,
71) Nr. 71 über 100 Thlr.,
72) Nr. 72 über 100 Thlr.,
73) Nr. 73 über 100 Thlr.,
74) Nr. 74 über 100 Thlr.,
75) Nr. 75 über 100 Thlr.,
76) Nr. 76 über 100 Thlr.,
77) Nr. 77 über 100 Thlr.,
78) Nr. 78 über 100 Thlr.,
79) Nr. 79 über 100 Thlr.,
80) Nr. 80 über 100 Thlr.,
81) Nr. 81 über 100 Thlr.,
82) Nr. 82 über 100 Thlr.,
83) Nr. 83 über 100 Thlr.,
84) Nr. 84 über 100 Thlr.,
85) Nr. 85 über 100 Thlr.,
86) Nr. 86 über 100 Thlr.,
87) Nr. 87 über 100 Thlr.,
88) Nr. 88 über 100 Thlr.,
89) Nr. 89 über 100 Thlr.,
90) Nr. 90 über 100 Thlr.,
91) Nr. 91 über 100 Thlr.,
92) Nr. 92 über 100 Thlr.,
93) Nr. 93 über 100 Thlr.,
94) Nr. 94 über 100 Thlr.,
95) Nr. 95 über 100 Thlr.,
96) Nr. 96 über 100 Thlr.,
97) Nr. 97 über 100 Thlr.,
98) Nr. 98 über 100 Thlr.,
99) Nr. 99 über 100 Thlr.,
100) Nr. 100 über 100 Thlr.,

erkannt worden.

Alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Interimsscheine Ansprüche haben, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Quist anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden.

Stettin, den 10. Februar 1865.

Königliches Stadt-Gericht.

Redacteur-Verleger: Der Director des Bureaus. Verantwortlich: Der Redacteur. Dem Gesetz: Herr Berghoff.

Gedruckt bei Decker in Berlin.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 51. Donnerstag, den 20. Februar 1823.

**Wien**, vom 13. Februar.

Se. k. k. Maj. haben vermöge eines an den k. k. ersten Oberstthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorf, erlassenen allerhöchsten Kabinets-Schreibens, Sich durch die Bitte des k. k. Präsidenten der allgemeinen Hofkammer, Grafen von Chorinsky, bewogen gefunden, denselben zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit, von seinem dermaligen Dienstposten zu entheben; mit dem Vorbehalte, ihn, sobald es seine Wiederherstellung gestatten wird, abermal zu verwenden. Zugleich geruhten Se. Maj. den k. k. Vice-Präsidenten, Grafen v. Nadasd, in Rücksicht seiner ausgezeichneten Geschäftskenntnisse und Eigenschaften, zum Präsidenten der k. k. allgemeinen Hofkammer zu ernennen.

**Berlin**, vom 15. Februar.

Mit dem Schlusse des verflossenen Jahres, ist eine der wichtigsten Kommunikationen für das Herzogthum Sachsen, die Schiffbarmachung der Saale beendigt. Von ihrem Ausfluß in die Elbe bis Halle, war dieser Fluß schon seit langer Zeit schiffbar; eben so konnte seit etwa 15 bis 20 Jahren, der obere Theil von Weißenfels bis Kösen, und die bei Naumburg in die Saale sich ergießende Unstrut bis Brettleben oberhalb Artern befahren werden. Nur zwischen Weißenfels und Halle war solches, der vorhandenen Mühlen und Wehre wegen, nicht möglich. Durch 7 massive, sehr gut gebaute Schleusen, welche seit 1817 hier ausgeführt sind, ist nun die schiffbare Verbindung zwischen dem unteren und oberen Theile der Saale und der Unstrut, mit einem nicht unbeträchtlichen Kosten-Aufwande völlig bewerkstelligt, so daß gewöhnliche Elbkähne mit ihrer Fracht die Reise ununterbrochen bis Brettleben fortsetzen können. Die wohlthätigen Folgen davon werden sich hoffentlich bald zeigen. Der innere Verkehr in der Umgegend muß dadurch bedeutend erhöht, der Absatz der Produkte wesentlich erleichtert, und den Salinen bei Artern, Kösen und Dürrenberg, so wie den Steinbrüchen bei Nebra und in der Umgegend, welche ein so vorzügliches Bau-Material liefern, das bisher aus dem Auslande bezogen wurde, müssen neue Quellen zum erweiterten Betriebe eröffnet werden.

— Dem Vernehmen nach wird Se. Excell. der Graf Lottum die Geschäfte des verstorbenen Grafen von Voß, als Staatsminister, übernehmen.

**Emmerich**, vom 14. Februar.

Am 12. d. hat sich die Eisdecke bei Rees und Griethausch in Bewegung gesetzt. Der Rhein ist seitdem hier bis auf 15 Fuß 2 Zoll gestiegen. Laut zuverlässigen Nachrichten sind die Waal und die Yssel dermalen auch frei von Eis, so daß die Kommunikation zu Wasser bis Nymwegen ganz frei ist. Die Schiffe, welche in dem hiesigen Sicherheitshafen überwinterten, treffen Anstalt zur Abreise.

**Aus der Schweiz**, vom 14. Februar.

Ein Theil der Griechen in Hoffnung, daß die Rückkehr zur Heimath nicht gesperrt werde, zog sich näher an die französische Grenze. Die Wohlthätigkeit der Vereine hat für jeden eine halbe Louisdor in Genf und eine ganze in Lion zu beziehen als Reisegeld ausgesetzt; in Marseille wird weiter fürgesorgt. Die Unkosten der letzten Expedition von 150 Zuzügern durch Marseille werden auf 50,000 Franken angesetzt.

**Paris**, vom 15. Februar.

Auf der Börse war es heute ziemlich stille; die Rente wurde in kontant zu 78 eröffnet und stieg zuletzt bis auf 78. 50.

— Gestern wurde in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zwischen dem Minister dieses Departements, Hrn. Vicomte v. Chateaubriand, dem österreichischen Bothschafter, Hrn. Baron von Vincent, dem russischen Bothschafter, Hrn. Grafen Pozzo di Borgo, und dem ehemaligen französischen Minister zu Madrid, Hrn. Grafen de Lagarde eine Konferenz gehalten.

— Der päbstliche Nuntius zu Madrid, Hr. Justiniani, ist am 11. Februar zu Bordeaux angekommen.

— Die Kuirassiere der Garde sind gestern aufgebrochen.

— Ein Schreibrn aus Brest vom 8. Febr. enthält Nachstehendes:

„Man rüstet mit größter Thätigkeit das Linienschiff Centaure von 80 Kanonen, von Hrn. Cuvelier befehligt, aus. Eine neulich zu Lorient erbaute Fregatte ist im Begriffe, unter dem Kommando des Hrn. Villaret abzugehen. Die Fregatten Flora und Pallas werden in Kurzem bereit seyn, unter Segel zu gehen.

„Das Linienschiff Jean Bart, unter dem Befehle des Contre-Admiral Meynard Lafargue, wartet nur auf günstigen Wind, um auszulaufen; es ist nach Martinique bestimmt und soll an den spanischen Küsten kreuzen.

„Die Korvetten Prudente, Euryale, Sappho und Philomele sind schon in See gegangen.

„Der Admiral Hamelin, der seine Flagge auf dem Linienschiff Colosse aufgesteckt, hat durch den Telegraphen den Befehl erhalten, an der spanischen Küste zu kreuzen; er hat unter seinen Befehlen das abgetakelte Linienschiff Guerriere, Hebe und Laurier.

„Der gestrige Kurier hat den Befehl überbracht, auf der Stelle vier neue Fregatten zu der nämlichen Bestimmung auszurüsten."

— Der Assisenhof zu Nantes hatte einen Menschen, der sich des Diebstahls in einem Keller schuldig gemacht hatte, auf mehrere Jahre zum Gefängnisse verurtheilt. Kaum hatte er seine Freiheit wieder erlangt, als er, gleich durstiger Natur wie vordem, sich in ein Haus auf dem Platz Bouffai schlich und, mit den nöthigen Instrumenten versehen, in den Keller hinab stieg; allein der Keller war voll Wasser. Der Unglückliche fällt hinein und kann nicht wieder aufstehen, und anstatt Wein zu finden, den er suchte, findet er den Tod im Wasser.

### Madrid, vom 2. Februar.

(Auf direktem Wege.)

Täglich treffen in hiesiger Hauptstadt Linientruppen oder Milizen ein, die zur Verstärkung der Division des Grafen Abisbal bestimmt sind; gestern sahen wir ein Bataillon des von Valladolid kommenden Regiments Infant Don Carlos, die Cavallerie von Farnese und jene der Provinz Toledo.

— Der General Prinz Anglona ist zum Stadtkommandanten ernannt.

Der bekannte Parteigänger Rojo von Valderas sitzt, nebst seinem Lieutenante Periquillo, zu Valladolid im Gefängnisse.

— Gen. Espinosa ist mit 400 Fußgängern und 100 Reutern von Burgos nach Soria aufgebrochen.

— Im Falle es zum Kriege kommen sollte, hat die portugiesische Armee Befehl, sich zu Yelves zu versammeln.

— Die neuesten Nachrichten aus Südamerika melden, daß der Obergeneral Morales die Armee der Insurgenten in den Feldern von las Guardias de la Guaira vollkommen geschlagen hat.

— Die Nationalmiliz von Cabra hat sich des berüchtigten Straßenräubers Reyna, mit dem Beinamnn el Cojo, den französ. Zeitungen für einen General der Glaubensarmee ausgeben, bemächtigt.

— Das Schloß Guadamar, bei Valencia, ist durch ein Erdbeben zusammengestürzt.

— Der Capitän Manuel de Castro, Baron von Santi Joanni, welcher Gallizien in Aufruhr bringen wollte, ist am 20. Jannar hingerichtet worden; er hinterläßt fünf Knaben, die nun Waisen sind, da ihre Mutter kurz vor dem gegen diesen Offizier ausgesprochenen Todesurtheile gestorben ist.

— Nach Berichten aus Corunna war General Quiroga mit einem Theile der aktiven Miliz dieser Stadt gegen Lugo aufgebrochen, um eine Zusammenrottung von 800 Konscribirter auseinander zu treiben, die sich weigerten, sich unter die Fahnen zu begeben. Sie haben sich, mit Ausnahme einer kleinen Abtheilung, die, obgleich verschanzt, zu Butron von dem Kapitän Pastor vollkommen geschlagen wurde, auf die erste Aufforderung ergeben.

— General Ballesteros hat dem Kriegsminister einen sehr umständlichen Bericht von den zur Vertheidigung der Hauptstadt getroffenen Maaßregeln erstattet; er ertheilt den unter seinen Befehlen stehenden Generalen und Offizieren jeden Grades ein äußerst schmeichelhaftes Lob.

— Graf Abisbal schreibt aus Sacedon unterm 30. Januar, daß die Insurgenten, 4000 Mann Infanterie und 200 Mann Cavallerie stark, am Tage vorher eine vortheilhafte Stellung eingenommen hätten, weil der von ihm gegebene Befehl die Brücke von Aunon abzuwerfen, nicht hatte ausgeführt werden können; daß aber dem ungeachtet der Feind durch die Unerschrockenheit seiner Truppen und die Tapferkeit des Generals O'Daly und der Offiziere seines Generalstabs, aus derselben verdrängt worden wäre. Der Feind hat in diesem Gefechte 62 Gefangene, 300 Todte und einige Munitionswagen verloren.

### Algier, vom 20. November.

In unserm Hafen ist ein Schiff aus Livorno, das 60,000 Piaster an Gold und Silber am Bord hatte, angehalten, und beides, Schiff und Ladung, konfiscirt und für gute Prise erklärt worden. Gleich darauf erschien eine Verordnung, der zufolge jedes Schiff, welches auch nur 4 bis 5 Piaster Werth an verbotenen Gegenständen am Bord hat, konfiscirt und die Mannschaft desselben zu Sklaven gemacht werden soll.

### London, vom 12. Februar.

Heute war die Bank geschlossen. Die neuen spanischen Obligationen waren zum Kurs von 35¾ angesetzt.

Die Ankunft der jüngsten Kuriere aus Paris hat sowohl in unsern als in den ausländischen Fonds großes Steigen verursacht. Dennoch wurden in östreichischen, preußischen und russischen Papieren ꝛc. gar keine Geschäfte gemacht. Dies ist die Wirkung der allgemeinen Furcht vor einem Kriege.

— In dem Unterhause machte gestern Hr. Wallace den Antrag, das Comitee für den Handel mit dem Auslande wieder herzustellen. Er wurde von Hrn. Canning unterstützt und ohne Opposition angenommen.

— Gestern war große Versammlung der Wähler der Vorstadt Southwark, um eine Petition zu Gunsten der Parlamentsreform abzufassen. Sir Robert Wilson sprach zweimal. Seine radikale Beredsamkeit erregte unter den Brüdern und Freunden große Theilnahme. Er gab sich alle Mühe, Spanien und Frankreich in alle seine Phrasen einzumischen, zeigte jedoch nirgends die geringste Lust, den Krieg in der Halbinsel in Person mitzumachen.

### Petersburg, vom 4. Februar.

Samstags, am 1. d. Abends, traf der Kaiser zu Tsarskoezelo in vollkommener Gesundheit ein.

Sonntags, um 1 Uhr Nachmittags, hielt Se. Maj. Ihren Einzug in die Hauptstadt; der Kaiser stieg bei der Hauptkirche Unserer Lieben Frauen von Casan ab, wo, zur Danksagung für die nach einer etwa sechsmonatlichen Abwesenheit erfolgten glücklichen Rückkunft S. M. in Mitte seines Volks, ein Tedeum gesungen wurde. — Am Abende war die Stadt erleuchtet.

Se. Exc. der Graf von Nesselrode, dirigirender Staats-Sekretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten war bereits am 1. d. von Verona wieder hier angekommen.

— Der Conservateur impartial enthält heute folgenden offiziellen Artikel:

„Die Cirkulardepesche, die wir in unserm Blatte vom 16. Januar bekannt gemacht haben, hat den Gesichtspunkt gezeigt, unter welchem die spanische Revolution von Rußland, Oesterreich und Preußen zu Verona war betrachtet worden, so wie die Unmöglichkeit, worin sich diese Mächte versetzt glaubten, diplomatische Beziehungen mit der gegenwärtigen Regierung der Halbinsel zu unterhalten.

Bevor sie jedoch ein jedes Verhältniß mit dieser Regierung abbrachen, hatten sie beschlossen, bei derselben einen letzten Schritt zu versuchen. Dieser Schritt, ein unverwerflicher Beweis von den Gesinnungen der Theilnahme und Achtung, welche die drei Monarchen gegen die spanische Nation hegen, hatte zum Zweck, den König wieder in einen Zustand von Freiheit zu versetzen, der ihm verstattete, sich mit den Weisesten und Einsichtsvollsten von seinen Unterthanen zu umgeben, um Spanien diejenigen Institutionen und Gesetze zu ertheilen, die dessen wirkliche Bedürfnisse und die legitimen Wünsche seiner Unterthanen in Anspruch nehmen. Die Bemühungen der Höfe von Petersburg, Wien und Berlin sind fruchtlos gewesen. Um weder über die Natur, noch über den Gegenstand der der spanischen Regierung gemachten Mittheilungen einigen Zweifel zu lassen, wollen wir den Text derjenigen Instruktionen, womit der Graf v. Bulgary, Geschäftsträger Sr. kaiserl. Maj. bei Sr. kathol. Maj., von Verona aus versehen wurde, unter die Augen unserer Leser stellen.

(Es folgt nun die Depesche des H. Grafen von Nesselrode an den k. k. russ. Geschäftsträger zu Madrid, d. d. Verona den $^{11}/_{23}$ Nov., wie sie sich in Nr. 21 und 22 der O. P. A. Z. findet.)

Aehnliche Instruktionen waren von Verona aus an die Geschäftsträger von Oesterreich und Preußen zu Madrid von den Höfen von Wien und Berlin ausgefertigt worden. Diese Instruktionen, mit denen des Grafen von Bulgary zur Kenntniß der spanischen Regierung gebracht, wurden von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einer tumultuarischen Sitzung der Cortes vorgelesen, wo der nämliche Minister gleichfalls den Entwurf einer Antwort verlas und ihre Genehmigung bewirkte, die alle Vorschläge der drei Mächte verwarf und unter andern der durch den Traktat von Welyky-Luky im J. 1812 stipulirten Garantie der Konstitution der Cortes erwähnte. — Es ist an der Zeit, diese Garantie nach ihrem wahren Werthe zu bestimmen und wir wollen den Text einer Ergänzungs-Depesche, die in dieser Hinsicht an den Grafen von Bulgary erlassen worden, hier anführen:

Verona, am $^{11}/_{23}$ Nov. 1822.

„In der Instruktion, die Sie heute erhalten, haben wir ohne Schonung die von den Cortes im J. 1812 votirte Konstitution angegriffen und wir haben keinen Anstand genommen, der Verwaltungsart, die sie gut heißt, fast alle die Unglücksfälle, worüber Spanien seufzt, zuzuschreiben.

„So viele Thatsachen beweisen diese Wahrheit, daß gewiß Niemand in Europa es wagen wird, sie in Zweifel zu ziehen. Eine Charte, die für das Volk ein Souveränitäts-Recht feststellt, dessen Ausübung glücklicher Weise unmöglich ist, wovon aber die bloße Theorie, einmal zugelassen, doch noch ein vielfaches Elend erzeugt; eine Charte, die zur Abfassung der Gesetze nur die einzige Klasse beruft, der an ihrem Nichtdaseyn gelegen ist, die dem Monarchen sogar nicht einmal die Befugniß läßt, frei eine Gattin zu wählen und die Staatsgewalt in den Händen einer zahllosen Menge von Autoritäten zersplittert, welche die fünf hundert Artikel, woraus sie besteht, einführten, eine solche Charte kann keinen aufgeklärten Publizisten, keinen jener Männer als Vertheidiger finden, welche wissen, daß Ordnung und Friede die ersten Zwecke, so wie die ersten Elemente des Glücks der Gesellschaften sind.

„Allein je fehlerhafter die spanische Charte ist, desto mehr werden die Revolutionärs sich bemühen, sie aufrecht zu erhalten und folglich, desto mehr Beweisgründe werden sie zu Gunsten ihres Werkes suchen. Unter der Zahl derjenigen, die sie versuchen werden, geltend zu machen, werden Sie, Herr Graf, die durch den Traktat von Welyky-Luky im J. 1812 stipulirte Anerkennung und Garantie der Konstitution der Cortes wahrscheinlich in erster Linie figuriren sehen. Es ist demnach unumgänglich, daß ich Ihnen die Meinung des Kaisers und die kathegorische Erklärung, die Sie zu ertheilen haben werden, in dieser Hinsicht zu erkennen gebe.

„Als der Traktat von Welyky-Luky abgeschlossen wurde, war Ferdinand VII. ein Gefangener, und es existirte in Spanien keine andere gesetzmäßige spanische Gewalt, als die zu Cadiz versammelten Cortes. Zu dem nämlichen Zeitpunkte mußte Rußland, indem es gegen den gemeinschaftlichen Feind sich rüstete, nothwendiger Weise mit Spanien sich verbünden. Es mußte dies in seinem eigenen Interesse, es mußte dies in dem Interesse Europa's, es mußte dies endlich in dem Interesse von Spanien selbst, das weder zu viel Aufmunterungen, noch zu viel Hilfe erhalten konnte. Allein in dem Zustande, worin die Dinge sich damals befanden, war jede Unterhandlung mit dem Könige unmöglich. Man mußte folglich mit den Cortes unterhandeln und, indem man mit ihnen unterhandelte, die National-Regierung anerkennen und garantiren, die sie so eben für ihr Vaterland geschaffen hatten. — Andern Theils mußte jene Anerkennung und Garantie nothwendiger Weise den Charakter haben, den jene Regierung selbst an sich trug. Während der Abwesenheit und der Gefangenschaft des Königs promulgirt, erforderte sie die königl. Genehmigung, sobald Se. kathol. Maj. der Freiheit wiedergegeben seyn würde. Sie konnte demnach, als der Traktat von Welyky-Luky unterzeichnet wurde, nur provisorisch und bedingt seyn und war solches auch nur in der That. Daraus folgt auch die provisorische und bedingte Beschaffenheit der zu jener Zeit von dem Kabinete von Petersburg bewilligten Garantie. Es war nicht nöthig, diesen Vorbehalt auf besondere Weise auszudrücken, denn er ergab sich einschließlich aus der wesentlichen Natur der Gegenstände, worauf die Garantie selbst anwendbar war. Und wie konnte man in der That eine immerwährende Garantie hinsichtlich einer Akte festsetzen, die ein Dritter noch das Recht hatte, nach seinem Willen zu verändern und anders zu bestimmen? Es währte nicht lange, so wurde diese Veränderung vollzogen und der König schaffte bei seiner Rückkehr in seine Staaten die Konstitution der Cortes ab. Weder Spanien noch Rußland riefen damals die Garantie des Traktats von 1812 an; Spanien that es nicht, weil es seinen Monarchen von einer Gewalt Gebrauch machen sah, deren Legitimität unbestreitbar war; Rußland, weil es sich eine Macht würde angemaßt haben, die über die des Königs ginge, wenn es, gegen dessen Willen, die Charte von Cadiz hätte aufrecht erhalten wollen. Von diesem Augenblicke an betrachtete der Kaiser als nichtig, dem Rechte und der That nach, eine Anerkennung und eine Garantie, die unter Umständen, wo solche nöthig waren, stipulirt worden, ohne jemals eine unbestimmt verbindliche Kraft zu haben.

„Ueberdies, vorausgesetzt sogar, daß diese Nichtigkeit nicht statt fände, oder daß sie minder augenfällig wäre, so ist Rußland zu offenherzig, zu sehr aufrichtiger Freund der spanischen Nation, um daß irgend ein Traktakt bei ihm den Wunsch erregen können, längere Dauer einer Regierung zu geben, die über dieses so glorreiche, so achtungswürdige Volk alle Uebel der Anarchie, alle Ausschweifungen einer blutigen Revolution und alle die Verluste herabgezogen hat, welche das Verbrechen, vereint mit dem Mangel an Voraussicht, stets in seinem Gefolge hat.

„In einer solchen Lage kann Se. Maj. kein anderes Gesetz, als das der Wohlfahrt Spaniens anerkennen und dieses ist es auch allein, dem zu folgen der Kaiser entschlossen ist.

„Dies, Herr Graf, ist die Sprache, die Sie werden führen wollen, wenn, bei den Erörterungen, die Sie mit dem spanischen Ministerium haben werden, dieses Letztere es versuchen möchte, die Rechtswohlthat der Bestimmungen des Traktats von We-

lyky-Luky in Anspruch zu nehmen, oder wenn es behauptet, Rußland den Vorwurf machen zu dürfen, daß es die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten nicht halte."

„Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc.

Frankfurt, vom 19. Februar.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir Pariser Blätter vom 16. Die Renten standen 78, 80; die span. 39¼. — Die Ausschließung des Herrn von Marchangy war in der Sitzung vom 15. beschlossen worden.

— Krapp, Red. —

## Benachrichtigungen.

[266] Es sind noch alle Sorten von Bollweiller Tafelobstbäume, sowohl hochstämmige wie auch niedere, ferner Rosenbäume und Platanusbäume um billige Preise zu erhalten.

Gärtner Mandel im Junghof Lit. E. No 44.

---

[258] Bekanntmachung.

Montag den 24. Februar Vormittags 11 Uhr soll in Gemäßheit höherer Verfügung die Lieferung nachstehender, zum Bedarf der Militär-Kaserne erforderlichen Gegenstände, nämlich:

3181 Ellen Leinwand zu Bett- und Handtücher,
3462 Ellen Zwilch zu Matratzen u. Strohsäcke,
1204 Pfund Roßhaare,
32 Stück wollene Decken

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die näheren Bedingungen sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten, wo auch die Versteigerung vor sich gehen wird, täglich einzusehen.

Wiesbaden, den 12. Februar 1823.

Ritter, Kriegs-Commissär.

---

[236] Bekanntmachung.

Zufolge hohen Auftrags werden zur Verpflegung der hierortigen kaiserl. königl. österreichischen Garnison

7600 niederösterr. Centn. gebeut. Roggenbackmehl,
3740 " " Metzen Hafer,
2500 " " Centn. Heu und
830 " " Centn. Stroh im Soumissionswege dem Mindestfordernden in das hierortige kais. königl. Militär-Verpflegs-Magazin einzuliefern überlassen werden. Lieferungslustige, welche den ganzen vorstehenden Bedarf, oder den Bedarf eines oder des andern Artikels einzuliefern gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Offerten längstens bis Montag als den 24sten Februar d. J. versiegelt mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, in der k. k. östr. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, welche sich auf dem Balplatze in dem sogenannten Agnesen-Kloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse stündlich für die Lieferungs-Unternehmer zur Einsicht bereit liegen. Jeder Offerent ist verbunden am Tage vor der Schluß-Verhandlung die festgesetzte Caution, welche über jeden Artikel in den Bedingnissen angegeben ist, entweder baar oder in al Pari stehenden Staatspapieren in die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kasse gegen Recipisse bis zur Beendigung der Schluß-Verhandlung zu erlegen, im Versäumnißfalle wird sein eingereichtes Offert als nichtig angesehen werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle jene Offerten, welche allenfalls nach Verlauf des festgesetzten Termines eingereicht, ebensowenig als Nachgebote, welche nach der statt gehabten Verhandlung übergeben werden sollten, berücksichtiget, und ungeöffnet zurückgewiesen werden würden.

Mainz, am 5ten Februar 1823.

Die k. k. östr. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

---

[301] Am verflossenen Samstag, den 15. Febr., ist auf dem Wege von Frankfurt nach Darmstadt bis zum Gasthause zum Trauben eine Brieftasche verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung von 2 Brthlr. bei Hrn. Peter Kürbel unter der Neuen Kräme wieder abzuliefern; da der Eigenthümer darum sehr verlegen, auch dieselbe für einen Andern durchaus keinen Werth hat, so glaubt man um so sicherer auf die Zurückgabe zählen zu können.

Carl Fried. Menssing.

---

[256] Ediktalladung.

Die Zimmermeister Joh. Jakob Boaserschen Eheleute dahier haben ihr Vermögen den Gläubigern abgetreten.

Wer an sie etwas zu fordern, hat solches Dienstag den 28sten dieses Monats Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Wehen; den 7ten Februar 1823.

Herzogl. Amt.
Engert.

---

[238] Diejenigen Herrschaften, welche gesunde edle Race Stuten von meinem Hengste wollen bedecken lassen, müssen sich vor dem 10. März d. J. in portofreien Briefen an mich wenden, worauf ich Jedem umgehend die Bedingungen schriftlich mittheile. Sollte hingegen der Hengst durch Verkauf in eine andere Hand kommen, so hebt sich dadurch von Stund an alles Vorstehende.

A. W. Gerke, Oekonom.

---

[272] Nr. 8190¾, 8500¾, 9100¾, 10,557 à 59¾, 14,508 à 10¾, 14,556¾, 14,557¾, 17,352¾, 17,944¾, 76 à 82¾ sind zur 4ten Klasse 63ster hiesiger Stadt-Lotterie verloren worden. Es wird für deren Ankauf gewarnt, da nur die Inhaber der Vorklassen auf einen Gewinn Anspruch haben.

Frankfurt, den 17. Februar 1823.

F. D. Rapp u. Comp.

---

[274] Bekanntmachung.

Den 10ten März d. J., Vormittags neun Uhr, werden zu Mainz auf dem Platz am Bocksthor nächst dem Marktschiffe

Ein hundert acht und zwanzig Roth Rusten Stämme einzeln oder in Parthieen, wie sich Liebhaber dazu finden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Der kürzeste Stamm mißt nicht unter dreizehn Fuß Länge und enthält nicht weniger als sechs und zwanzig Kubikfuß, bis zum stärksten von siebenzig Kubikfuß baierisches Maaß. Das Holz ist schon im Jahr 1822 bis Ende Februars gefällt gewesen, ist daher abgetrocknet und für Zimmerleute, Wagner und Chaisenfabrikanten, auch zu Keltermuttern am dienlichsten. Die Liebhaber dazu werden von Unterzeichneten höflichst eingeladen.

Valentin Ueberle u. Villmann.

---

[242] Die London-Rotterdamsche Dampfpacket-Compagnie macht hiermit bekannt, daß mit dem Beginn des Frühjahres zwischen hier und London zur Ueberfahrt für Reisende sowohl als zur Besorgung von baarem Gelde, außer dem Dampfschiff, genannt Der König der Niederlande, das an Stärke und Schnelligkeit noch merklich verbessert worden ist, ein gleiches Schiff, nicht minder schon eingerichtet und schnellfahrend in Gang gesetzt wird, wodurch man zweimal in der Woche auf festzusetzende Tage Gelegenheit hat sich einzuschiffen.

Rotterdam, den 28. Januar 1823.

---

Theater-Anzeige. Don Juan. Oper in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 52. Freitag, den 21. Februar 1823.

**Wien**, vom 14. Februar.

Se. k. k. Maj. haben, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar d. J., den Landes-Präsidiums-Verweser im Küstenlande, Grafen Alphons v. Porcia, zum wirklichen Gouverneur vom Küstenlande, allergnädigst zu ernennen geruhet.

— Berichten aus Venedig zufolge, haben JJ. kk. HH. der Erzherzog Vicekönig und dessen durchlauchtigste Gemahlin gedachte Hauptstadt, nach einem fast zweimonatlichen Aufenthalte, am 2. Febr. verlassen, um nach Mailand zurückzukehren.

**Von der Donau**, vom 10. Februar.

Folgendes ist eine, nach den Berichten eines Philhellenen entworfene allgemeine Uebersicht der griechischen Verfassung und Militärmacht. Die griechische Regierung beruht auf einem großen Senat, aus den Vorzüglichsten der Nation zusammengesetzt. Jeder einzelnen Abtheilung der Regierung steht ein Minister vor. Untergeordnet dem Ganzen sind in Groß-Griechenland: 1. Der Areopagus, und im Peloponnes: 2. die Gerusia, Beides Volks-Repräsentationen. Dem ganzen Senat aber stehen zwei Präsidenten vor: ein Präsident der gesetzgebenden und ein Präsident der ausübenden Macht. Präsident der gesetzgebenden Macht ist Prinz Demetrius Ypsilanti, oberster Feldherr im Peloponnes. Präsident der ausübenden Macht: Prinz Alexander Maurocordato, Oberfeldherr aller griechischen Landmacht und Obrist des Philhellenenbataillons. Bereits hat der Senat dem griechischen Volke eine Konstitution proklamirt. a. Landmacht: Sie zerfallt in die Heerhaufen, die in Groß-Griechenland, und in jene, die im Peloponnes stehen. In Groß-Griechenland steht an der Spitze eines Corps von 15,000 Mann Prinz Alexander Maurocordato, mit seinen Truppen den linken Flügel der griechischen Aufstellung bildend, während Unterfeldherr Odysseus vor Zitouny und den Thermopylen den rechten Flügel, und Unterfeldherr Gura am Parnassus das Centrum bildet, beide befehligen etwa 8000 Mann. Unter den, 100 Unterfeldherren zugehörigen Haufen, Kapitanerien genannt, die Maurocordato untergeordnet sind, scheinen die Vorzüglichsten: Marco Bozzaris, Oberanführer aller Sulioten; Jutracco aus Arcadien; Vlacopolis aus Elis, immerwährender Gouverneur der Provinz Navarin. Chef des Generalstabes ist General Graf Normann. Der Generalstab und das Geniecorps ist zusammengesetzt von Obrist Voutier, Obristlieutenant Bellier de Launay (Kommandant von Missolunghi), den Hauptleuten v. Rheineck (Alex. Maurocordato's Adjudant), Daniel und Graillard, im Hauptquartier. Ober-Lazarethdirektor und Feldarzt: Doktor Meyer in Missolunghi. Ober-Kriegskommissär: Georg Valtino, Suliot. Feldkanzler des Prinzen Alex. Maurocordato: Spagniolacci. Das aufgelöste Philhellenenbataillon als erster Stamm der zukünftigen griechischen Armee: die Ueberreste beim Prinzen selbst. Erstes griechisches Regiment: Kommandeur, Obrist Gubernatis, Piemonteser. Obristlieutenant Adjopolis, 1ster Kompagnieführer; Obristlieut. v. Dzierzawski, 2ter Komp.; Obristl. v. Mandelslohr, 3ter Komp.; Kapitän v. Specht, 4ter Kompagnieführer. Adjudant, Kapitän v. Lübtow. Regimentsarzt Dr. Treiber. Zweites Regiment, welches von Marseille abgegangen, bisher ohne nähere Nachricht. Chef der Artillerie: Obrist v. Stiez, Westphale. Offiziere der Artillerie, bestehend in vier 3 Pfündern, Lieut. Hube und Stitzelberger. Im Peloponnes: unter Prinz Demetrius Ypsilanti's Oberbefehl: Coloctroni, Nikitta, Anagnostera, Pietro Bey, Fürst von Maina, Unterfeldherren, die vor den Festungen Korinth, Patras, Napoli di Romania, Modon und Coron stehen. Gesammtmacht im Peloponnes 16,000 Mann. Sämmtliche Kapitanos haben sich erklärt, für die Aufrechthaltung des Senats zu sorgen, dabei liegt ihnen noch die Betreibung der Steuern und die Bestrafung der Widerspenstigen ob. — b. Seemacht: Die Flotte der Griechen beträgt: 403 See-Fahrzeuge, sämmtlich mit Kanonen bewaffnet. Das größte dieser Schiffe aber ist die Polacca Herkules mit zwei Verdecken und 26 Kanonen. Oberadmiral ist: Der reiche Miauli Conturioti aus Hydra. Viceadmirale: 1. Manolli Tombasi, Hydra; 2. Georgio Dimitracci, Spezzia; 3. Nicola Apostoli, Ypsara. Der Leitung des Seewesens steht als Minister Orlandi aus Hydra vor. — Zitouny und Patrasso, so wie Lepanto sind von griechischen Belagerungstruppen eingeschlossen. Die festen Positionen von Arta, Petta und Combotti, und die Engpässe von Thermopylä, Caravanzara und Grigello sind besetzt. Den 9. Sept. war Alex. Maurocordato's Hauptquartier in Macalla zwischen den Engpässen von Vonitza in Acarnanien. Der sonstige schwedische Major v. Arschling ist Kommandant

von Navarin; die Artillerie befehligt dort: Abel. Alle in Griechenland angestellte fremde Offiziere tragen zur Auszeichnung eine blau und weiß gestreifte Schärpe, Feldbinde. 1. Die griechische Flagge besteht aus acht blauen und weißen horizontalen Streifen; 2. die Fahne aus einem weißen Kreuz auf blauem Felde, mit einer Eule. 3. Der griechische Verdienstorden theilt sich in Kommandeur-, Ritter- und silberne Kreuze. Das Kreuz selbst ist hellblau, die erste Klasse mit Goldeinfassung und goldenem Lorbeer, die zweite mit silberner Einfassung und silbernem Lorbeer, für Unteroffiziere und Gemeine ganz von Silber, auf dem Mittelschild eine Minerva. Das Kommandeurkreuz wird an einem hellblauen Band mit weißer Einfassung um den Hals, bei den Uebrigen auf der Brust getragen. Die Kokarde ist hellblau und weiß.

### Vom Rhein, vom 18. Februar.

Die nach Berlin berufenen Deputirten der Rheinprovinzen sind sämmtlich nach ihrer Heimath zurückgekehrt; wenn sie gleich nach ihrer amtlichen Stellung über das Materielle der dort über das Provinzial-Ständewesen gepflogenen Verhandlungen das gelobte Stillschweigen beobachten müssen, so herrscht doch bei ihnen nur Eine Stimme über die liebevolle Verehrung für den Kronprinzen, welcher durch die als Vorsitzender entwickelten Talente, durch reife Sachkenntniß der historisch bestehenden Provinzial- und Rechtsverhältnisse, und durch eine sein Alter überragende Erfahrung und Sorgfalt, jene Gesinnungen übereinstimmend hervorrief. Auch tragen mehrere der kürzlich erlassenen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen wesentlich dazu bei, in Rheinpreußen das Vertrauen zur Regierung immer mehr zu befestigen. Dahin gehört unter andern die neue preußische Subhastationsordnung, wodurch das Geschäft sehr vereinfacht und abgekürzt, zunächst den Friedensrichtern übertragen wird; ferner die durch die letzte Gesetzsammlung publizirte königl. Bestimmung, nach welcher die Ernennung der Mäckler, welche sonst der königlichen Bestätigung unterworfen war, dem Ministerium des Handels überlassen bleibt. Chausseen- und Brückenbauten schreiten vorwärts, und die Regierung wendet ihr Hauptaugenmerk auf Lokalverbesserungen und Abtragung der Kommunalschulden, von denen seit der preußischen Verwaltung bereits mehrere Millionen getilgt worden sind. Bei dem günstigen Ausfall des Herbstes gewährt die sonst schwer beizubringende Weinmoststeuer einen ergiebigen Ertrag für die Staatskassen, und die Herabsetzung des Transitzolls die Vermehrung des Durchfuhrverkehrs, der wieder seine alten Bahnen durch die Rheinprovinzen aufsucht.

### Paris, vom 16. Februar.

Man hat gestern Nachrichten aus Spanien vom 9ten erhalten. Es ist nicht an dem, daß sich irgend eine diplomatische Person von Wien nach Madrid begeben werde. Auch der östreichische Gesandtschaftssekretär, welcher als Repräsentant der Hanseestädte zu Madrid geblieben war, ist abberufen worden.

Mit der gewöhnlichen Post sind Nachrichten aus Madrid bis zum 3. Februar eingetroffen. Das Ministerium, gegen welches man in den jüngsten Sitzungen des Landaburru-Klubbs heftige Ausfälle gemacht, hat denselben schließen lassen. Man hat eine Militärkommission ernannt, welche die Kriegsrüstungen leiten und den Feldzugsplan entwerfen soll. Diese Kommission besteht aus den Generalen Ballesteros, Blake, Zareo del Valle und Morillo.

— Man versichert, die französische Bank habe der Regierung 100 Millionen auf Wechsel, zahlbar in 6 und 12 Monaten, vorgeschossen.

— Man schreibt aus Marseille: „Eine starke aus unsern westlichen Hafen ausgelaufene Schiffsabtheilung ist zu Gibraltar angekommen. Sie ist bestimmt, alle Kauffahrteischiffe zu vereinigen, welche in das mittelländische Meer einlaufen, um ihre Fahrt bis hieher zu sichern. Diese Kreuzerflotte bietet der Flotte die Hand, welche in Toulon ausgerüstet wird.

— Die Londoner Börse ist, wie man vernimmt, abermals dadurch gefährdet worden, daß ein dortiger jüdischer Banquier seine Zahlungen eingestellt hat. Dieser Bankerot beträgt 1,200,000 Pf. Sterl. (30 Millionen Franken.)

— Nachstehendes ist die Stelle aus der Rede des Hrn. v. Villèle in der Pairskammer, welche zu so vielen Kommentaren Veranlassung gegeben hat und in einigen Blättern so sehr entstellt worden war:

„Der in der Rede des Königs so klar und deutlich angegebene Zweck, scheint verschiedenen Rednern entgangen zu seyn. Sie fürchten, sagen sie, in Frankreich die Fremden wieder zu sehen; allein besteht das sicherste Mittel ihre Rückkehr zu verhindern nicht darin, die Ruhe in Spanien wieder herzustellen? Glaubt man, wenn die spanische Revolution fortfährt die Throne zu bedrohen, daß man in Europa kein Mittel ergreifen werde, um deren Fortschritte zu hemmen? Und beseitigt Frankreich nicht, indem es sich selbst bewaffnet, die Möglichkeit, fremde Truppen durch seine Provinzen ziehen zu sehen? Die Frage ist wichtiger, als es die Redner, welche sie aufgeworfen haben, zu vermuthen scheinen. Der König und seine Regierung haben deren Wichtigkeit eingesehen, haben nichts gespart, um den Frieden zu erhalten, kein Opfer, außer jenes der Ehre und der Sicherheit. Allein der gegenwärtige Zustand Spaniens gefährdet beide, und Frankreich muß die einzigen ihm noch übrig bleibenden Maaßregeln ergreifen, um diesem Zustande ein Ende zu machen."

— Man schreibt aus Aix von 6. Februar: „General Romagosa ist gestern Abends in Begleitung seines Adjudanten, eines gebornen Franzosen, und einer Offiziere seines Generalstabs, in unserer Stadt eingetroffen. Man hat ihnen einen ihrer Tapferkeit und Treue würdigen Empfang bereitet. Wir erhielten auch die erste Abtheilung von 421 Soldaten der Glaubensarmee, die mit Lebensmitteln versehen und in zwei benachbarte Gemeinden einquartiert wurde. Heute traf eine Abtheilung von ungefähr 700 Mann ein, unter welche man ebenfalls Lebensmittel austheilte und sie dann in den naheliegenden Gemeinden einquartierte. Heute Abends oder morgen erwarten wir die letzte Abtheilung. Den Compagnie-Chefs wurde in Gegenwart des Generals ein 4 bis 5täger Sold ausbezahlt, der sich zusammen auf 2000 Fr. belief, die der Hr. Präfekt zu diesem Ende zur Verfügung der Mairie überlassen hatte.

„Diese unglücklichen, von Elend und Strapatzen ausgemergelten Soldaten vergossen Thränen der Rührung, als jeder ein Brod erhielt und riefen unaufhörlich: Viva Francia! muera la Constitucion de Espanna! ꝛc. General Romagosa befindet sich noch hier; der Bischof von Urgel, alle franz. Militär-Chefs und alle Einwohner haben ihn auf das freundschaftlichste empfangen. Doch ist dies nur eine schwache Entschädigung für seine Leiden."

— Ein von Martinique zu Bordeaux angekommenes Schiff hat die Nachricht mitgebracht, daß in einem fürchterlichen Sturme 17 Fahrzeuge umgekommen sind, wovon 8 dem Handelsstande von Marseille angehören.

### London, vom 13. Februar.

Heute wurden die Konsol. zu 74 eröffnet und schwankten zwischen 74⅜ bis 74½.

— Man erwartete in der heutigen Sitzung eine Rede des Hrn. Canning über die auswärtige Politik; allein man hat sich blos mit den innern Angele-

genheiten Englands beschäftigt. Hr. Wallace legte eine Übersicht der Ausfuhren vor, woraus hervorgeht, daß, während sich die Ausfuhr in den Jahren 1815 bis 1819 vermindert hatte, jene des Jahres 1822 alle Ausfuhren während den Kriegsjahren, die als der Zeitpunkt der höchsten Wohlfahrt Englands angesehen wurden, überstiegen. Hr. Wallace wies dies in den einzelnen Artikeln nach. So ist z. B. die Ausfuhr der Baumwolle um 10 pCt., der Arbeiten in Stahl und Eisen ꝛc. um 17 pCt., der Leinewand um 12 pCt., der Wolle um 13 pCt. gestiegen.

— Im Jahre 1734 ließ zu Cambridge an einem Sonntage ein Engländer seine Frau beerdigen, den darauf folgenden Dienstag bekam er von seiner Geliebten, indem er um sie freite, einen Korb, worauf er sich sogleich erhängte. Da er aber losgeschnitten und wieder zum Leben gebracht ward, so bekam er dennoch, aus Mitleid seiner Auserwählten, diese zur Frau, mit welcher er den nächsten Donnerstag (am dritten Tage nach erhaltenem Korbe) getraut wurde. — Ein engländischer Bürger zu Birmingham eilte aber noch mehr: am Dienstage starb sein Weib; am Mittwoch wurde sie begraben; am Donnerstage hielt er wieder Hochzeit.

## Petersburg, vom 4. Februar.

(Fortsetzung.)

Vor einiger Zeit kamen zwei Herren, deren Aeußeres mehr den Soldaten als Bürger charakterisirte, in das lange Eckhaus an neuen Pereulok, mietheten daselbst ein Zimmer auf einen Monat, bezahlten voraus und versprachen, noch an demselben Tage ihre Möbeln in das neue Quartier bringen zu lassen. Sie kamen auch wirklich gegen Abend und mit ihnen einige Träger, welche einen schönen Schrank von Mahagonyholz trugen, den sie verschlossen in dem Zimmer hinstellten, von einem der Herren bezahlt wurden und ihres Weges fortgingen. Den folgenden Tag sollten die übrigen Geräthschaften gebracht werden, bis so lange die beiden Herren sich die Schlüssel von dem Hauseigenthümer ausbaten und das Zimmer verschlossen. Allein es vergingen Tage und Wochen, ja der erste Monat, die Herren erschienen nicht wieder. Ein sonderbarer, widriger Geruch verbreitete sich im Hause, von dem kein Mensch wußte, wann und woher er entstanden war. Der Besitzer des Hauses, welcher anderweitige Gelegenheit hatte, jenes Zimmer zu vermiethen, ließ endlich die Thür öffnen. Ein starker Leichengeruch drang ihm sogleich entgegen; man ward aufmerksam, rief die Polizei herbei und ließ von ihr den bewußten Schrank aufbrechen. Was fand man? — die in Fäulniß übergegangene Leiche eines schönen Mädchens, an welcher man noch die Spuren von Stichen in die Brust wahrnehmen konnte. Ihre noch unversehrte Kleidung, Leibwäsche und ein kostbares Armband verriethen ihren vornehmen Stand. Der Leichnam war, um in den Schrank zu passen, gewaltsam gebrochen und an den Händen angenagelt. Augenscheinlich und außer allen Zweifel war es, daß dies kein Mord aus Raubsucht seyn konnte. Die Polizei stellte die strengsten, ernstlichsten und anhaltendsten Nachforschungen an, aber, wie es vorauszusehen war, vergebens. Man hat nie erfahren, weder, wer das Frauenzimmer, noch wer ihre Mörder waren.

## Semlin, vom 4. Februar.

In Belgrad sind Briefe aus Bitoglia vom 12. Januar eingetroffen. Der Tod Dschelal Pascha's, Nachfolgers des berühmten Churschid, bestätigt sich auch von dieser Seite. Als sein Nachfolger, im Kommando als Seraskier, wird Gavan Oglu Pascha von Nissa, ein Bruder des dem Hospodar in der Wallachei beigegebenen, und eigentlich dort die Staatsgeschäfte leitenden Gavan Oglu, bezeichnet. Da Briefe von Nissa am 17. Jan. schon seine nahe Abreise melden, so scheint diese Ernennung ziemlich sicher. Bei Larissa hatten die Türken während der Weihnachtsfeiertage einen Angriff auf die Griechen gemacht, waren aber mit blutigen Köpfen zurückgewiesen worden. Aus Seres und Salonichi wird nichts Neues gemeldet.

## Triest, vom 8. Februar.

Ein Schiffer, welcher am 24. Jan von Smyrna absegelte und gestern hier einlief, erzählt, daß am 22. Jan. eine englische Fregatte 900 türkische Weiber und Kinder von Nappli di Romania nach Smyrna brachte. Der Pascha ließ sie aussteigen und ihnen die nöthigen Lebensmittel abreichen. In Smyrna herrschte darüber, so wie überhaupt über den Fall von Napoli, viel Bestürzung unter den Türken.

## Frankfurt, vom 20. Februar.

### Protokoll der ersten Sitzung der hohen Bundesversammlung, vom 6. Febr.

(Fortsetzung.)

Jede Note oder Eröffnung einer auswärtigen, am Bundestage akkreditirten Gesandtschaft soll zur Kenntniß der Bundesversammlung gebracht werden.

Beschluß v. 12. Juni 1817, IV. 4.

Die Kronen Oesterreich und Preußen haben, in ihrer Eigenschaft als auswärtige Mächte, dermalen keine am Bunde akkreditirte Gesandte. Mittheilungen, welche sie in dieser Eigenschaft dem Bunde machen, werden demnach durch ein, in sonst üblicher Canzleiform an die Souverains gerichtetes Schreiben „unter der Unterschrift und Ausfertigung: der deutsche Bund, und in dessen Namen, der kaiserl. österreichische präsidirende Gesandte der Bundesversammlung", zu erwiedern seyn.

Ibidem, II. 2. s. u. I. 2.

Die Bundesversammlung ist, auch in Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse des Bundes, Organ der Gesammtheit.

Artikel 50 der Wiener Schlußakte.

Der Bund in eine Gesammtmacht.

Artikel 2 der Wiener Schlußakte.

Hieraus folgt, daß eine jede, der Bundesversammlung von einer auswärtigen Macht geschehene Mittheilung nur als eine, durch das Organ des Bundes — die Bundesversammlung — an den Bund, keineswegs aber an die Gesammtheit der von Instruktionen unbedingt abhängigen Bundesgesandten, gerichtete Mittheilung betrachtet, daher auch von der Gesammtheit der Bundestagsgesandten, als solcher, nicht erwiedert werden kann.

Artikel 8 der Wiener Schlußakte.

Die Erwiederung einer diplomatischen Mittheilung kann in der Regel, welche nur im Gesetze bestimmte Ausnahmen erleiden darf, bloß als das Resultat eines Beschlusses der Bundesversammlung angesehen werden.

Beschluß v. 12. Juni 1817, II. 2. u. IV. 4.

Die Beschlußnahme setzt immer Erklärungen der Bundestagsgesandten voraus, welche sie im Namen und statt ihrer Regierungen — sey es zufolge allgemeiner oder Besonderer Weisungen derselben — zu Protokoll geben.

Für die Behandlung eines jeden Gegenstandes sind drei Hauptstufen gesetzlich bestimmt: der Antrag, die Erörterung, und die endliche Abstimmung darüber.

Sie werden allemal in zwei und — wenn der Vorschlag nicht bei der ersten Umfrage einstimmig angenommen oder verworfen wird — in drei Sitzungen vertheilt, wozu dann, den Umständen nach, eine vierte zur Schlußziehung kommt.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[295] Jemand, der Anfangs künftiger Woche per Extrapost nach Wien zu reisen Willens ist, sucht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter. Zu erfragen bei D. van Hees.

[236] Bekanntmachung.

Zufolge hohen Auftrags werden zur Verpflegung der hierortigen kaiserl. königl. österreichischen Garnison

7600 niederösterr. Centn. gebeut. Roggenbackmehl,
3740 " " " Metzen Hafer,
2500 " " Centn. Heu und
830 " " Centn. Stroh im Soumissionswege dem Mindestfordernden in das hierortige kais. königl. Militär-Verpflegs-Magazin einzuliefern überlassen werden. Lieferungslustige, welche den ganzen vorstehenden Bedarf, oder den Bedarf eines oder des andern Artikels einzuliefern gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Offerten längstens bis Montag als den 24sten Februar d. J. versiegelt mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, in der k. k. östr. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, welche sich auf dem Balplatze in dem sogenannten Agnesen-Kloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse stündlich für die Lieferungs-Unternehmer zur Einsicht bereit liegen. Jeder Offerent ist verbunden am Tage vor der Schluß-Verhandlung die festgesetzte Caution, welche über jeden Artikel in den Bedingnissen angegeben ist, entweder baar oder in al Pari stehenden Staatspapieren in die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kasse gegen Recipisse bis zur Beendigung der Schluß-Verhandlung zu erlegen, im Versäumnißfalle wird sein eingereichtes Offert als nichtig angesehen werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle jene Offerten, welche allenfalls nach Verlauf des festgesetzten Termines eingereicht, ebensowenig als Nachgebote, welche nach der statt gehabten Verhandlung übergeben werden sollten, berücksichtiget, und ungeöffnet zurückgewiesen werden würden.

Mainz, am 5ten Februar 1823.

Die k. k. östr. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 20. Febr. 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 143¼ | — |
| | 2 Monat | 142¼ | — |
| Hamburg | k. Sicht | — | 148⅛ |
| | 2 Monat | — | 147¾ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 151¼ | — |
| Paris | k. Sicht | — | 80¼ |
| | 2 Monat | — | 80¼ |
| Lyon | k. Sicht | 81 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | 99⅝ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100 |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 99⅛ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 20. Febr. 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | — | — |
| | 4⅛ | — ditto | — | — |
| | 5 | — ditto | — | — |
| | 2½ | — Wiener Stadt-Banco | 35 | — |
| | 5 | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | 70¾ | — |
| | — | — Bank-Actien | 1061 | — |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | 118½ | — |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | 96 | — |
| | 3 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ct. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negoziirt | 20 | — |
| Preußen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | — |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | 92 | — |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | 104¼ | — |
| Spanien | 5½ | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | — | 53⅛ |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | — | 15¼ |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp. | — | — |
| | 5 | — Renten | — | — |
| Neapel | 5 | — Renten | — | 65¼ |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | 100¾ | — |
| | 4 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | — |
| | 4 | — ditto von E bis M. | 97½ | — |
| Holland | — | — Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 3 1/16 | — |
| Baden | 3½ | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 100 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | 57¼ | — |
| | — | — dto herausgeh. Serienloose à 50 fl. | 98 | — |
| Darmstadt | 4 | — Obligationen | 91 | — |
| | 4½ | — ditto | — | 91 |
| | 5 | — ditto Landstände | 100 | — |
| Nassau | 5 | — Obligationen | — | 100⅛ |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | — |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | — | 97⅛ |
| Churpfalz | 5½ | — Obligationen Lit. D | 75⅛ | — |

## Cours der Gold- und Silbermünzen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 17 à kr. | Englische Guinee | 12 fl. 15 à — kr. |
| Preußische und andere Pistolen | 9 » 55 » — | Brabanter Thaler | Parl. |
| Zwanzig-Franken-Stücke | 9 » 37 « — | Französische Sechs-Livre-Thaler | 2 » 46 — » |
| Souverain d'or | 16 » 30 » — | Drei-Livre-Thaler | 1 » 18 — » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 37 » — | Fünf-Franken-Thaler | 2 » 23 — » |
| Oesterreichische | 5 » 37 » — | Preußische Thaler | 1 » 43¼ — » |
| Holländische neue | 5 » 37 » — | Hannöversche ⅔ Thaler | — » — » — » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 53. Samstag, den 22. Februar 1823.

Wien, vom 15. Februar.

Die bisherige Regulirung der Thurmuhren der Haupt- und Residenzstadt Wien war in einer doppelten Beziehung fehlerhaft. Erstens stimmten diese Uhren unter sich so wenig überein, daß man sich auf sie nicht verlassen konnte; wodurch die Erfüllung vieler öffentlicher und Privatgeschäfte, die sich an eine genauere Kenntniß der Zeit binden, nachtheilig gestört wurde. Zweitens wurden diese Uhren, wenn sie gerichtet wurden, nach der wahren Sonnenzeit gestellt, in welcher die Tage des Jahres in ihrer Länge oft über eine Viertelstunde verschieden sind. Von jeder guten Uhr fordert man, daß sie gleichförmig gehe; wenn man sie aber, wie es bisher geschah, alle Mittage dahin bringt, wahre Zeit zu zeigen, so zwingt man sie, ungleichförmig zu gehen, oder mit andern Worten, die beste Uhr wird durch das immerwährende Richten nach einer veränderlichen Zeit, verdorben. Endlich hatten die Uhrmacher dieser Stadt bisher kein verlässiges Mittel, den Gang der von ihnen verfertigten Uhren genau zu prüfen, da weder die Thurmuhren, noch ihre sogenannten Probe-Penduluhren, noch endlich die meistens sehr fehlerhaften Sonnenuhren, zu diesem Zwecke auch nur mit einiger Sicherheit gebraucht werden konnten. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, wird künftig, und zwar vom 1. März anzufangen, täglich der mittlere Mittag auf der k. k. Sternwarte, und zwar auf folgende Art angegeben werden: Zwei Minuten vor dem Mittage wird durch das Läuten einer Glocke auf der obersten Terrasse der Sternwarte das Vorzeichen gegeben werden, wodurch die Bewohner der Stadt und die Aufseher der Thurmuhren aufmerksam gemacht werden. Vier und zwanzig Sekunden vor dem Mittage fängt die Glocke wie eine Uhr zu schlagen an, alle zwei Sekunden einen Schlag, so daß der zwölfte und letzte Schlag zugleich genau der Augenblick des mittlern Mittags ist. In diesem Augenblicke des letzten Schlages wird die Thurmuhr der St. Stephanskirche die zwölfte Stunde zu schlagen anfangen, und nach ihr werden sich alle anderen Thurmuhren der Stadt und der Vorstädte von Wien genau richten können, so daß von jenem Tage an der erste Schlag der zwölften Stunde jeder öffentlichen Uhr zugleich den Augenblick des mittleren Mittags anzeigt, nach welcher also auch jeder Einwohner seine Privatuhr berichtigen kann.

Berlin, vom 16. Februar.

In öffentlichen Blättern liest man:

„Was die großen Weltangelegenheiten betrifft, so können wir hier in unserm ruhigen, entfernten Asyle nur ihren Eindruck, höchstens ihre momentane Rückwirkung bemerken. In den höhern Kreisen wurde man durch die neuesten kriegerischen Nachrichten aus Frankreich durchaus nicht überrascht; man wußte es längst vorher, daß aus den so unglücklich gegebenen Umständen kein anderes Resultat hervorgehen konnte, und hält sich für überzeugt, daß die Gewalt der Waffen in äußerst kurzer Zeit die erwünschte Ruhe, Ordnung und Einheit in Europa wieder herstellen und in das alte gesetzliche Geleis der Sicherheit bringen werde. Diese so feste Hoffnung theilen alle Gutgesinnte, und wenn auch wenige Furchtsame schwarz sehen, und die Meinung hegen, daß man über die Streitkräfte Spaniens, über den Geist seiner Einwohner, über die Hülfsmittel, welche die geographische Lage des Landes darbietet ꝛc., sich täuschen dürfte, so sind Jene doch gerade hierüber bei Weitem genauer unterrichtet, und deßhalb der besten Hoffnung. Weniger standhaft und kräftig hat sich die Börse benommen, die freilich nichts anders als ihr Privatinteresse im Auge behalten kann. Begreiflich ist es, daß die französischen Renten, weniger begreiflich, daß die österreichischen Fonds, am allerunbegreiflichsten aber, daß unsere, besonders die in England negociirten Staatsanlehen um mehr als zehn Procent gewichen sind. Wie kann ein Krieg zwischen Frankreich und Spanien, selbst wenn er schon ausgebrochen wäre, einen so nachtheiligen Einfluß auf den Stand unserer Fonds ausüben? Und wie kann die Furchtsamkeit einiger unvorsichtigen Händler das Zutrauen der Nation schwächen? Oder sind es wohl vorher unterrichtete Spekulanten, die nun alles Mögliche thun, die Kurse sämmtlicher Staatspapiere zu werfen? Oder wirkt die Londoner Börse hier in Einverständniß mit ihrer Regierung und aus politischen Gründen? Die letzte Frage dürfte welthistorisch wichtig seyn. So viel ist gewiß, daß der Fall unseres in England negociirten Anlehens sich nach den in London notirten Kursen modifizirt hat; und daß selbst die hiesige Seehandlung diesem Impuls folgte, und in ihrem Namen unter dem Primitivpreis verkaufte; ein unerhörtes Begebniß, welches die Börse mit Schrecken erfüllte. Die Zeit muß diese Räthsel lösen, und

erfüllte. Die Zeit muß diese Räthsel lösen und wird hoffentlich die unnütze Bangigkeit verscheuchen.

Lausanne, vom 16. Februar.

Hier befinden sich gegenwärtig 10 bis 12 Griechen; einer derselben ist Rittmeister. Sie kommen von Odessa und halten sich so lange in der Schweiz auf, bis ihnen die franzöſ. Regierung die Durchreise durch Frankreich erlaubt. Würde sie ihnen verweigert, so müßten sie zum zweitenmale Europa durchziehen, um irgend ein englisches Schiff zu finden, das sie nach Hause brächte. Sie sprechen viel von ihrer Familie und ihrem Vaterlande. Einer kann ein wenig deutsch, ein anderer etwas italienisch, ein dritter einige Worte altgriechisch, und ob ihnen gleich die Aussprache dieser drei Sprachen nicht geläufig ist, so hat man sich doch mit ihnen verständigt. Es sind meistens Seeleute aus Candien, Cypern, Rhodus und dem Archipelagus, die sich während der griechischen Insurrektion zu Odessa befanden.

Die Schweiz zeigt sich gegen diese Unglücklichen, wie immer, wohlthätig und gastfreundschaftlich. Man unterstützt sie auf alle Weise.

Paris, vom 17. Februar.

Der General Quesada hat die Ehre gehabt, von JJ. kk. HH. den Prinzen und Prinzessinnen Abschied zu nehmen und wird in ganz Kurzem zu der Glaubensarmee abgehen.

— Morgen wird auf dem Carrousselplatze von den Prinzen über die Garde-du-Corps, welche den Herrn Herzog von Angouleme zur Armee begleiten, Heerschau gehalten. Sie sind mit Inbegriff der Offiziere 400 Mann stark, wozu die 4 Kompagnien der Leibwachen des Königs und die Kompagnie der Garden Monsieur's den funften Mann gestellt haben. Der Oberbefehl dieses Korps ist bekanntlich dem Grafen Oudenarde, Kapitän der Kompagnie von Noailles anvertraut. Ein berittener Stalldiener ist für zwei Gardisten bewilligt, wodurch sich ein Ueberschuß von ungefähr 150 bis 160 Pferden ergibt, die im Nothfalle zur Remonte dienen werden.

— Man schreibt aus Bayonne vom 11. Febr., daß man mit der von Madrid eingetroffenen Post die Nachricht von der völligen Niederlage des Grafen Abisbal erhalten habe. Man versichert sogar, dieser General sey verwundrt worden.

— Die spanischen Royalisten haben eine sehr große Anzahl Exemplare der Rede des Königs von Frankreich bei Eröffnung der Kammern drucken und in den angrenzenden Provinzen in großem Ueberfluß vertheilen lassen.

— S. M. der König von Sardinien setzt in diesem Augenblicke seine Armee auf den Kriegsfuß. Die Beurlaubten sind einberufen.

— Man liest in einem royalistischen Blatte:

„Nichts kann rührender seyn, als den General Foy gegen den Krieg und die ihn begleitenden Unglücksfälle deklamiren zu hören; es ist ein erbauliches Schauspiel, den Schrecken Kastiliens und Andalusiens mit Massillon in philantropischer Beredsamkeit wetteifern und die nicht zu berechnenden Leiden beweinen zu sehen, die er bei einem Kriege gegen Spanien im Voraus erblickt. Wird man nicht versucht, sich an den schrecklichen Joyeuse zu erinnern, der ein Kapuziner wurde, und müssen wir nicht befürchten, den Hrn. General Foy seine Tage unter der Kapuze des heiligen Franziskus beschließen zu sehen? Unsere Pflicht ist es demnach, ihn zu beruhigen und ihm die zuverlässige Versicherung zu geben, daß der Krieg, den wir gegen Spanien führen werden, in nichts demjenigen gleichen wird, den er daselbst geführt hat; und wenn er uns Frankreich von allgemeinen Plagen überschwemmt, durch übermäßige Auflagen und zahllose Anleihen zu Grunde gerichtet, darstellt, wenn er junge Soldaten, die mit Gewalt zu einem unpolären Kriege geschleppt werden, die Vernichtung des Handels, die Unterdrückung des Gewerbfleißes erblickt, so lebt er mehr in der Vergangenheit, als in der Zukunft, und setzt seine Erinnerungen an die Stelle seiner Hoffnungen.

Es gibt noch einen andern wichtigen Punkt, welcher der erste Gedanke in der friedfertigen Anrede des H. General Foy gewesen ist und über den wir ihm auch nothwendiger Weise einige Beruhigung gewähren müssen. Es handelt sich um die Besorgniß, die er hegt, daß in dem Kriege, den Frankreich den spanischen Revolutionärs erklärt, verbündete Truppen ihr Kontingent stellen möchten. Der H. General Foy, dessen Gefühl von Nationalstolz wahrscheinlich nicht erst seit gestern entstanden ist, hat sehr lange gesäumt, bevor er es zu erkennen gab. Erinnert er sich nicht mehr, daß während sechs Jahren Frankreich in allen Richtungen von Kolonnen fremder Truppen durchzogen wurde, die von allen Punkten Europa's herbeikamen, um an der Seite derjenigen zu fechten, die damals die Ehre hatten, von H. General Foy kommandirt zu werden? Haben wir nicht alle Kontingente des Rheinbundes durch unser schönes Land ziehen sehen, um Hülfe und Beistand dem H. Joseph Buonaparte zu leisten, den die Spanier eben so wenig mochten, als sie die Descamisados mögen. Haben nicht das Elsaß und Lothringen den Baiern, den Würtembergern, den Westphalen, den Badenern, den Polen, den Sachsen Durchzug verstattet, die alle Völker sind, die mit geringem Unterschiede die nämliche Sprache reden und die nämliche Uniform tragen, wie die Preußen, Russen und Oesterreicher, vor denen die Herren Liberalen sich so sehr fürchten, ohne recht zu wissen, warum? Haben wir nicht gesehen, wie in den kaiserlichen Kasernen zu Paris die königlich holländische Garde, die Lanciers des Großherzogs von Berg und die Jäger des Vicekönigs von Italien ihre Quartiere hatten? Stellte die Großherzogin Bacciochi nicht auch ihr kleines Kontingent Elbaer und Toskaner, die, bis sie den Wein von Rioja und Valde Peras ohne Bezahlung trinken konnten, unsere Longuedok- und Roussillon-Weine sich wohl schmekken ließen? Zu diesem Zeitpunkte bot der Anblick jener zahlreichen Invasionen keine Veranlassung zu Amendements dem H. General Foy dar. Aber alle diese Klügeleien sind unzeitig und nichts verkündet, daß die hunderttausend Franzosen, die Spanien den Frieden sichern sollen, fremder Hülfstruppen bedürfen werden. Wenn, was Gott verhüten wolle, die strafbaren Drohungen der liberalen Partei die Dazwischenkunft der Truppen der heiligen Allianz in dem spanischen Kriege nothwendig machen sollten, so könnte man wegen dieses Unglücks nur jene unheilbaren Revolutionärs anklagen, die allen Revolutionen zu Hülfe kommen und ihr Feuer, das sie angezündet haben, unterhalten. Alsdann würde es eben so empörend seyn, sie über jenen verdrießlichen Nothfall wehklagen zu hören, als es dieß seyn würde, wenn man Schaaren von Mordbrennern mit der Fackel in der Hand, sich darüber beklagen sähe, daß man die Spritzenleute zum Beistande eines in Flammen stehenden Gebäudes herbeiruft."

— In der Sitzung des königl. Gerichtshofes vom 15. Februar wurde eine Rechtssache, die Gültigkeit und Wirkung der auf der Börse abgeschlossenen Käufe auf Zeit betreffend, verhandelt.

Sind Käufe von Staatspapieren auf Zeit gültig, wenn nicht die wirkliche Ablieferung der Ren-

ten, welche gekauft sind, darauf erfolgt ist? können sie im bejahenden Falle zu einer Klage vor Gericht Anlaß geben und treten sie nicht im entgegengesetzten Falle unter die Verfügung des Art. 1965 des Civilgesetzbuches zurück, welcher jede Klage wegen Spiel und Wette untersagt? Endlich, den Fall angenommen, daß eine solche Klage statt haben kann, ist sie dem Wechselagenten gegen seinen Klienten für die Zahlung der Differenz zwischen dem Preiß des Ursprungskaufes und dem Preiß des Verkaufs, zu welchem dieser Agent nach Ablauf der festgesetzten Zeitfrist geschritten ist, ohne von seinem Klienten ermächtigt zu seyn, und selbst ohne die Mitwirkung des Syndikus der Wechselagenten, gestattet?

Dies sind die Hauptfragen, welchen ein wichtiger Rechtshandel darbietet, in welchem der Hr. General-Advokat Quequet heute vor dem Gerichtshofe das Wort geführt hat.

Das Gericht hat seinen Urtheilsspruch auf den 18. verschoben. Wir werden alsdann auf diese, in dem gegenwärtigen Augenblicke höchst wichtige Rechtsfrage zurückkommen und die Entscheidung des Gerichts sammt den Entscheidungsgründen mittheilen.

### Madrid, vom 9. Februar.

Die Munizipalität von Madrid hat folgende Proklamation erlassen:

„Die konstitutionnelle Munizipalität hat nach dem Versuche, den sie gemacht, zu ihrer großen Zufriedenheit gesehen, was sie erwarten kann von dem Eifer und Patriotismus der Familienväter und anderer Bewohner, die außer Stand sind, zur Vertheidigung der Freiheiten ihres Vaterlandes und der Konstitution im aktiven Dienste beizutragen. Neunzehnhundert im Raume weniger Stunden eingeschriebene Personen, der aktive Dienst, besorgt vom ersten Augenblicke an durch ein Corps Freiwilliger, dessen Organisation nicht vorbereitet war, beweisen deutlich genug, wie weit diese Organisation sich erstrecken kann, wenn sie mit Methode geleitet wird. Die Munizipalität wird sich unablässig damit beschäftigen.

„Da indeß die Umstände sich geändert haben und die außerordentliche Mitwirkung so vieler Menschen nicht mehr nöthig ist, so hat die Munizipalität gestern beschlossen, daß die provisorischen Ronde und Wachtkompagnien, die sich am 26. Jan. bildeten, von ihren Mühen ausruhen. Indem sie aber ein öffentliches Zeugniß ihrer Dankbarkeit für die von den patriotischen Bürgern geleisteten Dienste ablegt, hofft sie, wenn jemals ähnliche traurige Ereignisse sich begeben sollten, daß dieselben Bürger auf den Ruf der Obrigkeit sich in ihren Distrikten vereinigen, um dort die Befehle der gewählten Chefs zu empfangen, und mit der Zentralkommission, die in diesem Falle ihre Funktionen wieder übernehmen wird, in Kommunikation zu treten.

Madrid, den 4. Febr.

Fr. F. de Barra, Sekr. der Munizipalität.“

### London, vom 14. Februar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 74⅜; id. Konsol. 73⅝; 4 pCt. 93; id. neue 93⅛; neapolitanische Rente 72½; spanische Obligationen 31⅛.

Heute Morgens war große Bewegung auf der Börse. Unter den verschiedenen im Umlaufe befindlichen Gerüchten ist eins, das wie für weit gegründeter als alle die übrigen halten: nämlich, daß eins unserer ersten Bankierhäuser, welches in die spanischen Anlehen verwickelt war, sich geweigert hat, Tratten des Finanzministers der Cortes für den Werth von 800,000 Pf. Sterl. zu acceptiren.

— Man hat in der Provinz Quatimala, bei Mexico die Ruinen einer beträchtlichen Stadt entdeckt, die durch das Gesträuche und das Unkraut beinahe ganz offen daliegt. Man hat von diesen außerordentlichen Ruinen einen Plan aufgenommen, der der königl. Societät zu London zugeschickt werden soll.

— „Wir können nicht sagen, in wie ferne die Sendung des Lord Fitzroi-Sommerset mit einer neuen Besetzung des spanischen Ministeriums in Verbindung steht; allein wenn diese Veränderung in ganz kurzem vor sich gehen sollte, würde die erste Folge davon höchstwahrscheinlich die Einstellung der Kriegsrüstungen seyn, an denen die französische Regierung gegenwärtig so thätig arbeitet. Frankreich würde ohne Zweifel einsehen, daß es der Ruhe Europens selbst in diesem letzten Augenblicke schuldig ist, keine Gelegenheit zu versäumen, welche die Hoffnung zu einem friedlichen Vergleiche aufs Neue beleben könnte. Ehe Frankreich das Schwert zieht, wird sich dasselbe nicht weigern, zu erwarten, ob ein neues Ministerium nicht die Absicht und die Macht haben könnte, diejenigen Bürgschaften darzubieten, welche die gegenwärtigen Minister so anmaßend und in so bestimmtem Tone verweigert haben. Dies sind die Gründe, wegen welchen wir so viele Wichtigkeit auf die Verwirklichung der sich über diesen Gegenstand verbreitenden Gerüchte legen.“

So der Courier. Dagegen lesen wir in the Sun: „Durch die unvorhergesehene Schwierigkeit, sich eine hinlängliche Anzahl Wundärzte für die Armee zu verschaffen, war in dieser Hinsicht, während dem letzten Kriege, der Dienst großen Unannehmlichkeiten ausgesetzt; jetzt ergreift nun die Regierung die nöthigen Maaßregeln, um der Rückkehr eines so ernsthaften Uebels in dem Kampfe zuvorzukommen, welchen Großbrittanien vielleicht bald zu bestehen berufen ist. Man hat zu diesem Ende an alle Wundärzte der Armee Umlaufschreiben abgefertigt, worin sie aufgefordert werden, sich zu erklären, ob sie bereit sind, unmittelbar in aktiven Dienst zu treten. Dieser Beschluß ist die erste wichtige Maßregel kriegerischer Natur, die in Hinsicht der Armee ergriffen worden, seitdem von dem Kriege mit Spanien die Rede ist. Seit einiger Zeit werden die Zurüstungen zur See mit großer Thätigkeit betrieben. Die hier dem Publikum mitgetheilten Nachrichten sind zuverlässig.“

### Frankfurt, vom 20. Februar.

### Protokoll der ersten Sitzung der hohen Bundesversammlung, vom 6. Febr.

(Fortsetzung.)

Geschäftsordnung, Abschn. III. §. 7. lit. a.

Ja, es kann ein einzelnes Mitglied, welches bereits gestimmt hat, sey es, daß etwa in späteren Abstimmungen neue Gründe, die bei der Erörterung nicht vorgekommen, vorgebracht worden, sey es, um Mißverständnisse aufzuklären, nach beendigter Umfrage um Aufschub der Schlußziehung ersuchen, nach dessen Bewilligung, welche, wenn nicht offenbare Chikane vorwaltet, schwerlich verweigert werden dürfte, sodann die weitere Erörterung vorgenommen wird.

Ebend., Abschn. III. §. 7. lit. c.

Der wirklichen Abstimmung soll ein Beschluß, daß der Gegenstand zur Abstimmung reif sey, vorhergehen, und dieser Beschluß soll nicht früher gefaßt werden, als bis der zur Berathung gekommene Gegenstand hinreichend erörtert worden ist.

Ebend., Abschn. II. in fine.

Bedarf es, zum Zwecke der Abstimmung, der Einholung einer Instruktion, so soll dafür zugleich die Frist bestimmt werden, welche, in der Regel, einen Zeitraum von 6 bis 8 Wochen nicht übersteigen darf.

Ibidem.

Ob ein Gesandter einer Instruktion bedürfe oder nicht, kann niemand, als er selber beurtheilen; daß

der vorliegende Gegenstand aber, sobald ein Beschluß darüber gefaßt werden soll, der gewissermaßen in materialis causae eingeht, zu einer Instruktions-Einholung von Seiten derjenigen Gesandten, welche derselben noch ermangeln, geeignet sey, ist an sich klar.

Baden: wie Baiern.

Kurhessen. In Ermangelung specieller Instruktion über die so eben vernommene Mittheilung, würde die Gesandtschaft sich mit Vergnügen für verbindliche Verdankung derselben erklaren. Da aber das Absehen darauf gerichtet wird, daß der deutsche Bund sich über den Inhalt der geschehenen Mittheilung erkläre, so nimmt die Gesandtschaft Anstand, der Meinung Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten vorzugreifen, und muß sich daher das Protokoll bis zu Einlangung der erforderlichen Weisungen offen behalten.

Großherzogthum Hessen. Man glaubte diesseits, allen Umständen nach, erwarten zu können, daß, falls die heute gemachte hohe Mittheilung in dieser Versammlung geschähe, auf eine einfache Erwiederung derselben, durch Empfangsanerkennung und Dank, angetragen werden würde. Hierzu allein findet sich großherzogliche Gesandtschaft vorläufig zu stimmen ermächtigt.

Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg. Der königl. Gesandte ist zwar für den so eben vorgebrachten Gegenstand mit speciellen Instruktionen nicht versehen; allein die ihm bekannten Gesinnungen und Ansichten seines allerhöchsten Hofes, über die von Ihro kaiserl. Majestäten von Oesterreich und Rußland, und Sr. Maj. dem Könige von Preußen hier ausgesprochenen Gesinnungen und Grundsatze, berechtigen ihn, im Namen seines allerhöchsten Hofes auch für Holstein und Lauenburg gleiche Gefühle der Dankbarkeit und Verehrung an den Tag zu legen, und daher der königl. baierischen Abstimmung vollkommen beizutreten.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[301] Am verflossenen Samstag, den 15. Febr., ist auf dem Wege von Frankfurt nach Darmstadt bis zum Gasthause zum Trauben eine Brieftasche verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung von 2 Brthlr. bei Hrn. Peter Kurbel unter der Neuen Kräme wieder abzuliefern; da der Eigenthümer darum sehr verlegen, auch dieselbe für einen Andern durchaus keinen Werth hat, so glaubt man um so sicherer auf die Zurückgabe zählen zu können.

[236] Bekanntmachung.

Zufolge hohen Auftrags werden zur Verpflegung der hierortigen kaiserl. königl. österreichischen Garnison

7600 niederösterr. Centn. gebeut. Roggenbackmehl,
3740 " " Metzen Hafer,
2500 " " Centn. Heu und
830 " " Centn. Stroh im Soumissionswege dem Mindestfordernden in das hierortige kais. königl. Militär-Verpflegs-Magazin einzuliefern überlassen werden. Lieferungslustige, welche den ganzen vorstehenden Bedarf, oder den Bedarf eines oder des andern Artikels einzuliefern gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Offerten längstens bis Montag als den 24sten Februar d. J. versiegelt mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, in der k. k. östr. Militar-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, welche sich auf dem Salzplatze in dem sogenannten Agnesen-Kloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse stündlich für die Lieferungs-Unternehmer zur Einsicht bereit liegen. Jeder Offerent ist verbunden am Tage vor der Schluß-Verhandlung die festgesetzte Caution, welche über jeden Artikel in den Bedingnissen angegeben ist, entweder baar oder in al Pari stehenden Staatspapieren in die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kasse gegen Recipisse bis zur Beendigung der Schluß-Verhandlung zu erlegen, im Versäumnißfalle wird sein eingereichtes Offert als nichtig angesehen werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle jene Offerten, welche allenfalls nach Verlauf des festgesetzten Termines eingereicht, ebensowenig als Nachgebote, welche nach der statt gehabten Verhandlung übergeben werden sollten, berücksichtiget, und ungeöffnet zurückgewiesen werden würden.

Mainz, am 5ten Februar 1823.

Die k. k. östr. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

[256] Edictalladung.

Die Zimmermeister Joh. Jakob Boaserschen Eheleute dahier haben ihr Vermogen den Glaubigern abgetreten.

Wer an sie etwas zu fordern, hat solches Dienstag den 25sten dieses Monats Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Wehen, den 7ten Februar 1823.

Herzogl. Amt.
Engert

[231] Die Lieferung der Schreibmaterialien für die großherzogl. hessische Regierung und den großherzogl. hess. Kirchen- und Schulrath zu Gießen, soll an den Wenigstnehmenden für das Jahr 1823 begeben werden.

Der ungefahre Bedarf besteht:
a) in 25 Ries pro Patria Papier, b) in 100 Ries feinem Mittelpapier, c) in 105 Ries Conceptpapier, d) in 2 Ries Baseler Conceptpapier, e) in 4 Ries großem weißem Packpapier, f) 2 Ries blauem Deckelpapier, g) in 4 Ries Makulaturpapier und h) in 1 Ries Briefpapier.

Diejenigen, welche die Lieferung entweder ganz oder zum Theile übernehmen wollen, haben Proben mit genauer Bezeichnung der niedrigsten Preise und mit ihrer Namensunterschrift versehen, verschlossen mittelst besonderen portofreien Schreibens an den Unterzeichneten binnen 3 Wochen einzusenden, der solche den vorgenannten hohen Behörden zur weiteren Bestimmung vorlegen wird.

Bei allen Artikeln wird übrigens ganz besonders auf die Vorzüglichkeit der Waare gesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß auf keine Forderung Rücksicht genommen werden kann, bei welcher nicht die Versiegelung der Preisangabe und die portofreie Einsendung des Schreibens beachtet worden ist.

Gießen, den 8. Februar 1823.

Vermöge Auftrags.
Eckstein,
großherzogl. hess. Regierungssekretär.

[295] Jemand, der Anfangs künftiger Woche per Extrapost nach Wien zu reisen Willens ist, sucht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter. Zu erfragen bei D. van Hees.

(Hierbei eine Beilage.

Theater-Anzeige. König Stanislaus. Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Kapellmeister von Venedig. Musikal. Quodlibet in 1 Aufzug.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 53

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 22. Februar 1823.


## Literarische Anzeigen.

[190] Neue Bücher des Industrie-Comptoirs in Leipzig.

### Die Haarflechte,

oder gründliche Anweisung für Frauen, auf alle mögliche Art Haargeflechte nach der jetzigen Mode zu fertigen, als: elastische Leibgürtel, Armbänder, Halsbänder, Uhrbänder, Ringe, Kniebänder ꝛc. Herausgegeben von Emilie Berrin. In elegantem Umschlag. Mit Kupfern. Preis 1 fl. 21 kr.

Die Damen in Paris haben jetzt zu ihrer Lieblings-Beschäftigung das Haarflechten gewählt. Die Leibgürtel, die sie von geflochtenen Haaren tragen, sind ihre eigne Arbeit. Eine sucht die Andere an Feinheit und Geschmack zu übertreffen. Was die Perlstickerei den teutschen Schönen war, ist das Haarflechten den Französinnen. Man findet in diesem Buch die belehrendste Anleitung dieser Arbeiten zu fertigen, und da sie mit einer interessanten Geschichte verflochten ist; so ist selbst diese Belehrung unterhaltend.

### Tausend Experimente der Physik und Chemie,

zur Unterhaltung und Belehrung. Aus dem Englischen. Herausgegeben von D. und Prof. C. G. Kühn. Mit vielen Kupfern und Holzschnitten. Drittes, viertes und fünftes Heft. 8. à 1 fl. 12 kr.

### Thom. Lord Erskine's Schreiben an den Grafen Liverpool

über die Angelegenheiten der Griechen. 8. Preis 36 kr.

Wenn ein so großer Parlaments-Redner wie Erskine, sich einer edlen aber bedrängten Nation annimmt, so ist gewiß jedes seiner Worte in einem so hohen freimüthigen Geist und mit so vieler Kraft der Wahrheit gesprochen, daß ein allgemeines Interesse an eine Erscheinung dieser Art unbezweifelt erregt wird.

### Betrachtungen über die Hypochondrie,

ihre Ursachen, über den Sitz und die Behandlung dieser Krankheit, und über die Mittel ihre Fortschritte zu hemmen, und ihrer Entstehung vorzubeugen von J. P. Falret. Aus dem Französischen übergetragen von D. Gottlob Wendt. gr. 8. Preis 1 fl. 21 kr.

Obgleich schon viele Schriften über die Hypochondrie erschienen sind, so übertrifft gewiß gegenwärtige alle bisherigen, weil sie neue Ansichten, rücksichtlich des Sitzes der Hypochondrie und einer davon abhängenden Heilmethode enthält, indem der Verfasser mehrere Jahre in der Salpetriere unter dem berühmten Esquirol Gelegenheit hatte, über Geisteskrankheiten und besonders über diesen Gegenstand Betrachtungen anzustellen und Beobachtungen zu sammeln.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl bit J. Nro. 199.

---

[197] Bei W. Lauffer in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (In Frankfurt bei P. H. Guilhauman.)

Mathilde van Rokeby, von Walter Scott, bearbeitet von F. P. Richter. Zwei Bände. 8. 2 Rthlr.

Jacobine, oder der Ritter des Geheimnisses. Ein historischer Roman nach Walter Scott, bearbeitet von F. P. E. Richter. Zwei Bände. 8. 2 Rthlr.

Beherrscher der Eilande, nach Walter Scott bearbeitet von F. P. E. Richter. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.

Erzählungen von W. v. Gersdorf. Dritter Band. 8. 1 Rthlr. (Drei Bände 3 Rthlr. 6 Gr.)

Komisch-satyrische und ernst poetische Unterhaltungen für müßige Stunden ꝛc, von F. A. Döring, dem Verfasser der Gedichte in obersächsischer Bauernmundart. 8. 12 Gr

---

**Vorschule der freien Handzeichnung in 48 lithographirten symmetrischen Vorlegeblättern für Schulen und zum Selbstunterricht von F. A. Fricke. Dritte umgeänderte und verbesserte Auflage. 1 Rthlr.**

Die günstige Aufnahme, welche die zwei ersten Auflagen dieser Vorschule der Zeichenkunst zu Theil wurde, läßt uns hoffen, daß diese dritte umgearbeitete Ausgabe ihren Zweck ganz erfüllen wird.

Briefsammlung für Kinder gebildeter Eltern, zum Schul- und Privatgebrauch. Als erste praktische Anleitung zur innern und äußern Einrichtung der Briefe und zum Briefschreiben überhaupt. Von D. A. Moser. 8. 9 Gr.

Eine kürzlich darüber erschienene Beurtheilung sagt: „Der Verfasser hat mit dieser Schrift einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen, und wir können diese Schrift als eine ihrem Endzwecke vollkommen entsprechende empfehlen.“

---

In acht Tagen erscheinen:

Der Schreibschüler oder Vorübungen im Briefschreiben und in andern bürgerlichen Aufsätzen von Joh. Ferd. Schleg. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 4 Gr.

Der Herr Kirchenrath stellt darin eine neue, gewiß von Wenigen noch bekannte Lehrart auf, nach welcher den Kindern ganzer Distrikte das Briefschreiben erlernt, angenehm gemacht und erleichtert werden kann.

Marmion, oder die Schlacht von Flodden-Field. Eine Rittergeschichte nach Walter Scott bearbeitet. Zwei Bände. 8. 2 Rthlr.

---

## Vermischte Anzeigen.

[232] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Frau Marie Catharine Trenk von Tonder, geb. Dauschapt, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden edictaliter hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen sechs Wochen bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die sich dazu legitimirt habenden auswärtigen Erben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 5. Februar 1823.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Direktor.

Hartmann,
erster Secretair.

---

[252] **Bekanntmachung**

In Gemäßheit eines Beschlusses des Kurfürstlichen Finanz-Ministeriums vom 21. v. M. soll zur Verpachtung des Kurfürstlichen Vorwerks Neuhof, Erhebungs-Bezirks Hanau, Montag den 10. kommenden Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Local der unterzeichneten Finanzkammer, ein nochmaliger Steigerungs-Termin abgehalten und darin zugleich auch dieses Gut auf Erbpacht ausgeboten werden, wozu man daher diejenigen, die dasselbe auf die eine oder andere Weise zu pachten Lust

haben, hiermit einladet. Dieselben müssen sich, bevor sie ihre Gebote abgeben, über die Zulänglichkeit ihres Vermögens, einem Gute wie dieses ist, gebührend vorzustehen, durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen.

Nachrichtlich wird hier bemerkt, daß dieses Verwerk aus einer Hofraithe von 2 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen, die mit einem Pachterhause und den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden besetzt ist, sodann aus 13 Morgen 14 Ruthen Gärten, 321 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen 9 Schuh Ackerland, 208 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe 6 Schuh Wiesen, und 5 Morgen 26 Ruthen Hutweiden besteht; daß auch ferner die Berechtigung zur Koppelhute für das Rindvieh und die Schweine in den Hütungs-Revieren der Altstadt Hanau, im Heegwald und jenseits der Kinzig, ingleichen eine Schäferei-Waidgangs-Gerechtigkeit für 300 Stück Schaafe und ein Vieh- und Geräthschafts-Inventarium damit verbunden ist. Dasselbe kann am 1. Mai d. J., wo die bisherige Zeitpacht zu Ende gehet, bezogen werden.

Wer die näheren Bedingungen vor dem Termin einzusehen verlangt, hat sich dießfalls bei der Registratur der unterzeichneten Stelle zu melden.

Hanau am 7. Februar 1823.

Kurfürstliche Finanzkammer.
Schoenhals.

---

[201] Nachgenannte zum Revier Messel, Forsts Darmstadt gehörigen hohe und niedere Jagden, sollen vom 15. Februar d. J. bis zum 15. Februar 1832 folglich auf neun Jahre, unter Vorbehalt der Genehmigung Großherzoglich Hessischer Ober-Forst-Direktion und den weiter bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, in passenden Abtheilungen an die Meistbietenden verpachtet werden:

1) Die landesherrliche hohe und niedere Alleinjagd in dem Sporneicher und Oberwäldchen.
2) Die landesherrliche hohe Alleinjagd und niedere Koppeljagd in dem Mainzereichen.
3) Die landesherrliche hohe und niedere Alleinjagd in dem Urberacher Gemeindswald.
4) Die landesherrliche niedre Koppeljagd in der Urberacher Feldgemarkung.
5) Die landesherrliche hohe und niedere Alleinjagd in dem herrschaftlichen Mödermarkantheil und dem Messeler Gemeindswald.
6) Die landesherrliche niedere Koppeljagd in der Messeler Feldgemarkung.

Die Verpachtung geschiehet Montags den 3. März d. J., des Vormittags um 10 Uhr, in dem Gasthaus zum goldenen Lamme zu Messel, und können sich die Pachtliebhaber, welche die Gränzen dieser Jagden vor der Versteigerung einzusehen wünschen, deßfalls an den Herrn Revierförster Klöpper zu Messel wenden.

Messeler Forsthaus den 12. Februar 1823.

Kekule,
Großherzoglich Hessischer Oberförster.

---

[202] **Aufforderung**

**an die Gläubiger des vormaligen Amts-Seeheim und dessen vereinigte Gemeinden:**

Zur Bezahlung der französischen Contribution lieh das Amt Seeheim und dessen vereinigte Gemeinden, wozu auch die dem Landgerichte Lichtenberg einverleibte Ortschaften, Beedenkirchen und Wurzelbach gehören, in dem Jahr 1796 eine bedeutende Summe und auch späterhin wurden einige Capitalien zu anderem Behuf aufgenommen. Nachdem nun alle bekannte Schulden des Amts abbezahlt sind und die Auflösung der Amts- und Gemeindskasse in Gefolg der höheren Verfügungen eintritt, inzwischen nicht bekannt ist, ob noch irgend Jemand an dieses Amt oder dessen vereinigte Gemeinden, die sich gewöhnlich solidarisch für die aufgenommenen Capitalien verbürgten, aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu machen hat und namentlich noch in dem Jahr 1796 ausgestellte Obligationen vermißt werden, wofür die Einreden und die Beweise der Zahlung nicht conservirt werden können, so werden hiermit alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an das Amt Seeheim und dessen vereinigte Gemeinden zu haben glauben, öffentlich und peremtorisch aufgefordert, solche vor der unterzeichneten Behörde Montag den 10. März, früh 9 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als gegenfalls solche für erloschen erachtet und für jede später angebrachte Forderung ewiges Stillschweigen aufgelegt würde.

Zwingenberg den 8 Februar 1823.

In speciellem Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.
Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Pistor.
vdt. Krauß.

---

[219] Die Erben des verlebten Bürgers und Hirschwirths Philipp Walz zu Gondelsheim haben sich entschlossen, bis Montag den 3. März d. J. Abends 7 Uhr im Wirthshaus zum Wolf dahier das zur Verlassenschaft ihres Vaters gehörige Gasthaus zum Zähringer-Hof hierselbst öffentlich zu Eigenthum versteigern zu lassen, oder in Zeitbestand zu geben, je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden und Gebote abgegeben werden.

Dieses Gasthaus, so sich auch zu jedem andern Gewerbe eignet, steht mitten in der Stadt auf dem Marktplatze, frei auf drei Seiten gegen die Hauptstraße, und ist ein dreistöckigtes, modernes, massives, steinernes Gebäude.

Es hat:

1) Im untern Stocke eine Wohnstube, eine große Wirthsstube und einen Speisesaal, welche heizbar sind, eine große Küche und Einfahrt unter dem Hause, auf der hintern Seite, worin Chaisen und Wagen verschlossen im Trocknen aufbewahrt werden können.
2) Im mittern Stocke acht einheizbare Wohnzimmer nebst drei Alkoven und zwei Kammern.
3) Im obern dritten Stocke neun Wohnzimmer, wovon sechs heizbar, drei Alkoven, eine Küche und Speisekammer.
4) Unter dem Dache zwei aufeinander wohl eingerichtete verschlossene Speicher und Kammern für mehrere hundert Malter Früchte aufzubewahren.
5) Unterm Hause drei gewölbte Keller von verschiedener Größe.
6) Einen zweistöckigten Nebenbau, worin im ersten Stock ein einfacher und doppelter Stall für 20 Stück Pferde zu stellen, und im zweiten Stock über der Stallung ein Heuspeicher bis unter die Dachspitze eingerichtet ist.
7) Eine dazu gehörige, und nicht weit davon stehende Scheuer mit großer Tenne und Barn für mehrere hundert Haufen Früchte ꝛc., worunter sich ein gewölbter Keller befindet und ist im Vorhofe noch ein Stall für acht Pferde oder zehn Stück Rindvieh vorhanden.

Die etwaige Liebhaber werden mit dem Anfügen zu dieser Versteigerung auf obigen Tag und Stunde eingeladen, daß sie die Bedingungen zu Gondelsheim bei den Erben einsehen können.

Bruchsal den 31. Januar 1823.

Der Oberburgermeister und Verweser,
J. Schäfer.

---

[218] Die Catharina Proff von Dahlheim hat sich in dem Jahre 1806 von Dahlheim entfernt und vier Wochen nach ihrer Entfernung aus Stockerau in Böhmen zum letztenmale Nachricht von sich gegeben. Dieselbe soll sich mit einem Burschen aus Prath, welcher in Oesterreichische Militairdienste getreten ist, verehelicht haben.

Die besagte Catharina Proff von Dahlheim, oder die etwaigen Leibes- und Testaments-Erben derselben, werden nun auf Ansuchen ihrer hiesigen Intestaterben öffentlich aufgefordert, zum Empfange des zurückgelassenen unter vormundschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögens binnen ein Viertel Jahr sich dahier so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781, deren nächsten hiesigen Verwandten dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre der Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 3. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[181] Des Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Bernhard Erich Freund, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafs in Thüringen, Markgrafs zu Meissen, gefürsteten Grafs zu Henneberg, Grafs zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein.

Wir zur Herzoglichen Landes-Regierung allhier anhero verordnete Präsident, Canzlar, Räthe und Assessor thun kund und zu wissen:

Da gegen den Herrn Geheimen Regierungsrath Carl von Hinkeldey zu Sinnershausen so viele Schulden an- und aufgeklagt worden sind, daß dessen Vermögen zu deren Bezahlung nicht hinreicht, dahin die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden ist. So werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Herrn Geheimen Regierungsraths von Hinkeldey und überhaupt alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an das Vermögen desselben machen zu können vermeinen, hierdurch edictaliter et peremtorie geladen, den siebenten Mai dieses Jahres früh um 9 Uhr vor Herzoglicher Regierung allhier in Person rücksichtlich bevormundet oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren, die Abschriften der Schuld-Urkunden, in so fern es noch nicht geschehen zu den Acten zu geben, mit dem Gendrabitor über die Richtigkeit, unter sich aber über die Ersprießlichkeit ihrer Forderungen zu verfahren, und dann weitere rechtliche Anweisung zu erwarten.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und der Ladung Folge leisten, werden, auf eingebrachte Ungehorsams-

Beschuldigung des Contradictors, mit ihren Forderungen von diesem Concurse ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens verlustig erkannt werden.

Meiningen zur Elisabethenburg den 7. Januar 1823.

Herzoglich Sächsische Canzlei daselbst.

---

[281] Der Herr Geheimrath und Kammerherr Baron von Weints Treuenfeld zu Frankfurt am Main hat seine bey Ovelgönne belegene Besitzung, der neue Hamm genannt, bestehend in circa 30 Stück Land und 13 Grundheuerstellen mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, so wie er sie bisher besessen, an die Fürstlich Schauenburg Lippische Rente-Kammer zu Bückeburg, Namens Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schaumburg Lippe verkauft.

Solches wird hiedurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den verkauften Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch bei Strafe des Verlustes ihrer Ansprüche und Forderungen zur Angabe auf den 4. März dieses Jahres aufgefordert, und soll der Präclusiv-Bescheid am 11. März dieses Jahrs abgegeben werden.

Ovelgönne den 13. Januar 1823.

Herzoglich Holstein Oldenburgisches Landgericht das.

Schwartz.

Volkhausen.

---

209] Die Mortificirung einer Schuld-Urkunde der ehemaligen Generalkasse betreffend:

In dem Jahr 1796 hat die Gemeinde Erzhausen der ehemaligen Generalkasse zur Bezahlung der französischen Contribution ein Capital von Dreihundert zwanzig fünf Gulden baar geliehen und diese Schuld ist auch von der Hauptstaatskasse als richtig anerkannt worden.

Da nun jetzt ein Gläubiger der Gemeinde Erzhausen diese Forderung an zahlungsstatt annehmen will, die der besagten Gemeinde von der ehemaligen Generalkasse unterm 2. Januar 1802 ausgestellte Obligation oder Schuldschein aber abhanden gekommen ist; so werden alle diejenige, welche gedachte Schuldurkunde besitzen, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben glauben, hierdurch mit dem Anfügen aufgefordert, ihre rechtlichen Ansprüche binnen einer unerstrecklichen Frist von drei Monaten, vom Datum dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei unterzeichneter Gerichtsstelle geltend zu machen, daß, nach Ablauf dieser Frist sie nicht weiter gehört und das gedachte Schuld-Dokument für erloschen erklärt werden wird.

Darmstadt den 25. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches, für die Provinz Starkenburg angeordnetes Hofgericht das.

Minnigerode.

v. Krug.

---

[214] In der Concurssache der ehemaligen hiesigen jüdischen Handlung Jacob und Salomon Dobrus Haas sind nachfolgende Liquidanten schon früherhin, jedoch vergeblich zum Bezug der ihnen zuerkannten Raten ihrer Forderungen aufgefordert worden, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | Kreißig u. Compagnie in Leipzig oder Chemnitz . . . . . | fl. 185 | 44 kr. |
| 2) | Kraeake u. Compagnie in Leipzig . . | fl. 38 | 56 kr. |
| 3) | Lion Loen u. Compagnie in Kirdurg . | fl. 48 | 40 kr. |
| 4) | Benedic Herz Schiff in Hamburg . . | fl. 79 | 26 kr. |
| 5) | Heinrich Falcon in Hamburg . . . | fl. 351 | — |
| 6) | Prokurator von Hofmann in Wetzlar . | fl. 3 | 43 kr. |

Da nun zum Theil deren dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden selbige hierdurch öffentlich angewiesen, die angebenen Raten bei dem Curator der J. u. S. D. Haasschen Debitmasse, Herrn D. Bachmann binnen drei Monaten so gewiß in Empfang zu nehmen, als solche ansonsten auf ihre, der Liquidanten Kosten in deposito belassen werden sollen.

Frankfurt den 3. Februar 1823.

Stadt-Gericht.

Hartmann,
erster Secretair.

---

[143] Edictalladung.

Demnach der Burgermeister Hemmerling dahier vor einigen Tagen mit Hinterlassung seiner zweiten Ehefrau, und mit Hinterlassung von Kindern erster Ehe und letzer Ehe verstorben, die hinterbliebene Wittib für sich und ihre eigene Kinder auf den Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes völlig, und gerichtlich verzichtet; die Kinder erster Ehe dagegen unter Zustimmung der Vormundschaft die gedachte Nachlassenschaft cum beneficio legis et inventarii angenommen, auch zugleich auf Vorladung der Erbschafts-Gläubiger angetragen haben: als werden alle und jede, die an gedachte Nachlassenschaft des Burgermeisters Hemmerling dahier Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert; diese in einem liquidandi et justificandi anzuzeigen, und zu diesem Ende in termino den 18. März Morgens 10 Uhr vor dem unterzeichneten Königlichen Stadtgerichte auf dem hiesigen Stadtgerichts-Gebäude, entweder in Person oder durch legale, mit hinlänglicher Instruktion versehene Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen der Königlich-Hofgerichts-Advocat Hesse hieselbst in Vorschlag gebracht wird; zu erscheinen.

Die in diesem anberaumten Termine nicht Erscheinende werden zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Medebach den 14. Januar 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Knipsschild.

In fidem Koch.

---

[195] Johannes Pauly und dessen Ehefrau dermalen dahier vorher aber auf dem Malsberger Hofe, Herzoglichen Amts Meudt, wohnhaft, haben ihr Vermögen zur Befriedigung ihrer Creditoren freiwillig abgetreten.

Forderungen an den cedentischen Eheleuten, sind nun, ohne daß noch ein weiteres Präclusiv-Decret bekannt gemacht werden wird, bei Vermeidung ansonst damit vor der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, Freitag den 14. März d. J. des Vormittags um 9 Uhr vor unterzeichnetem Amte unter Vorlage der Schuldurkunden anzugeben und rechtlich zu begründen.

Hadamar den 22. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

---

[191] Der seit 10 Jahren abwesende Johann Mohr von Selbenhausen wird hiermit edictaliter sowohl selbst, als dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich über den Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Maaßgabe des hohen Edicts vom Jahr 1781 den darum ansuchenden präsumtiven Erben nutznießlich gegen Caution übergeben werden wird.

Weilburg den 31. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hagenstecher.

---

[172] Edictalladung.

In Sachen der Christine Karg, geborne Leiß zu Kirchhorn gegen ihren Ehemann, den dasigen Ortsbürger und Schmidtmeister Adam Karg, wird letzterer hiermit aufgefordert, sich auf die, wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage, binnen drei Monaten und bis zum 20. April d. J. um so gewisser einzulassen, als widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, er auf weiteres Anrufen der Klägerin, der Klage für geständig erachtet, und die zwischen ihm und der Klägerin bisher bestandene Ehe für aufgelöset erklärt werden würde.

Höchst den 20. Januar 1823.

Grosherzoglich Hessisches Fürstlich Löwensteinisches und Gräflich Erbachisches Landgericht daselbst.

Kornmesser.

vdt. Thrän.

---

[155] Andreas Seufert aus Eberhaußen, starb im Jahre 1813 zu Warschau als Soldat unter dem Großherzoglich Würzburgischen Linien-Infanterie-Regiment ohne Hinterlassung eines Testaments, und da seine Geschwistrigen auf Ueberlassung seines Vermögens angetragen haben, wird andurch Jedermann, der auf dieses Vermögen entweder als Erbe oder aus sonst irgend welchem Rechtstitel Ansprüche zu haben glaubt, zur Durchführung derselben auf Dienstag den 29. April laufenden Jahrs früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle die Geschwistrigen als Intestaterben angesehen werden indem zufolge fernere Verfügung eintritt.

Beschossen Euerdorf den 25. Januar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht des Untermain-Kreise.

Meißner.

Koch.

---

[146] Friedrich Rachel von hier, hat sich 1811 als Schuster von hier weggegeben, und während dieser Zeit nichts von sich, oder über seinen Aufenthalt hören lassen. Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder sichere Nachricht über ihren Aufenthalt zu geben, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und sein in ungefähr 400 fl. bestehendes, und unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 13. Januar 1823.

Großherzogliches Stadtamt.

[241] **Bekanntmachung,**

**den Verkauf oder die Verpachtung des Eisenhüttenwerks Gabegottes betreffend:**

Höchster Entschließung gemäß soll das unter eigener Administration bisher gestandene herrschaftliche

**Eisenhüttenwerk,**

Gabegottes genannt, welches in dem Herzogthum Saalfeld, an dem floßbaren Lequitz-Fluß, neben der nach Saalfeld, Pößneck, Gräfenthal, ins Königlich Baierische, und Fürstlich Reußische führenden Straße, in einer holzreichen Gegend, und in einem angenehmen Thale, zwischen den Dörfern Probstzella, Markgölitz und Oberlequitz, 1½ Stunde von der Stadt Gräfenthal, und drei Stunden von der Stadt Saalfeld entfernt liegt, jährlich eine nicht unbeträchtliche Quantität Scheid- und Stock-Kohlholz aus den umliegenden herrschaftlichen Domainen-Waldungen gegen die den inländischen Werken gestellte geringern Taxe, bezieht, mit einer Mahlmühle, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, auch mit der Schenk-Schlacht- und Backgerechtigkeit versehen ist, daß nie Mangel an Wasser, bis zum Stillstand der Werke leidet, und wozu

1) An Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden:
Ein geräumiges, zwei Stockwerk hohes, und ein Stockwerk massives Wohngebäude, mit sechs Stuben, neun Kammern, doppelten Boden, einem Hauskeller, eine Schichtmeisters-Wohnung mit einem Keller, zwei Wohnungen für die Arbeiter, Pferde- Rindvieh- und Schweine-Stallung, eine Scheune, eine Wagen- und Holz-Remise, ein Brauhaus nebst Brauzug auf drei Saalfeldische Scheffel Malzeinschutt, zwei am Berg im Felsen liegende Keller, ein Backhaus mit Backofen.

2) An Fabrick-Gebäuden:
Ein massiv neugebautes Hochofengebäude nebst dem Hochofen von 32 Fuß Höhe, mit einem doppelten Kastengebläse und ausreichenden Raum zur Gießerei, zwei Frisch- und Stab-Hämmer, ein Blauofengebäude nebst einem Blauofen und einem Pochhammer zu Eisenstein und Flußzuschlag, ein Zainhammer mit Streck- und Schleifwerk, ein im freien stehendes Schlackenpochwerk, zwei an einander stehende, mit steinern Pfeilern und eingelegten Bohlen neugebaute geräumige Kohlenremisen, eine leichte Remise für Modellvorrichtungen zur Gießerei, mehrere Vorrathsbehälter für Waseisen und Brocken, ein massives Wasserwehr ꝛc.

3) An Grundstücken:
Ein Küchengarten, zwei zum Theil mit Obstbäumen bepflanzte Wiesen, von 10 Fuder Heu- und 6 Fuder Grummet-Ertrag, ein Stückfeld von einem Saalfeldischen Scheffel Aussaat, die Grasbenutzung des Hammergrabens, ein Oeconomie-Hof und ein großer Hüttenplatz.

4) Drei Eisensteingruben und ein Kalksteinbruch

gehören

mit einem vollständigen und gutgehaltenen Inventarium, auch mit oder ohne die vorhandenen Fabrikations- und Betriebs-Vorräthe, an den Meistbietenden verkauft, oder auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Da Unterzeichneter zu diesem Verkaufs- oder Verpachtungs-Geschäft speciellen höchstgnädigsten Auftrag erhalten hat; so bringt er solches mit der Bemerkung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß er auf Verlangen genauere Auskunft über das Werk, dessen Zubehörungen und Verhältnisse, so wie über die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen zu ertheilen keinen Anstand nehmen wird, und ladet zugleich Kauf- oder Pachtlustige ein, in dem auf

Donnerstag den 15. May dieses Jahres,

festgesetzten Verstrichs-Termin auf gedachten herrschaftlichen Eisenhüttenwerk Gabegottes, Vormittags persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, sich einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Kauf- oder Pachtgebote zum Protocoll zu geben, und Mittags 12 Uhr des Zuschlags, sowohl des Werks mit seinen Zubehörungen und Inventarium, als der vorhandenen Fabrikate und Betriebs-Vorräthe für das erfolgte höchste Gebot, wenn solches annehmlich befunden werden kann, mit Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtig zu seyn.

Zuförderst ist aber von Auswärtigen und in den hiesigen Landen nicht, oder nicht hinreichend Angesessenen, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, auch von dem Käufer oder Pachter sogleich die in den Bedingungen bestimmte angemessene Sicherheit zu leisten.

Diejenigen Kauf- oder Pachtlustigen, welche inzwischen von dem Zustand des Werks und dessen Zubehörungen durch Augenschein sich überzeugen, oder außer dem Verstrich einen Kauf oder Pacht zu entriren wünschen, haben sich in jenem Fall an die Herzogliche Hüttenverwaltung zu Gabegottes, in diesem hingegen an den Unterzeichneten, welcher zu Unterhandlungen bereitwillig die Hand bietet, mündlich oder schriftlich, jedoch unverzüglich zu wenden, um, wenn das Geschäft zum Abschluß kommen sollte, noch zeitig vor dem anberaumten Verstrichs-Termin öffentliche Anzeige davon machen zu können.

Gräfenthal im Herzogthum Saalfeld,
den 21. Januar 1823.
Der Hofrath und Kammeramtmann,
Plödtner.

---

[208] Nachdem der Johann Enders dahier und seine Ehefrau mit Tod abgegangen sind, tritt nun zwischen deren nachgelassenen Kindern erster und zweiter Ehe die Grundtheilung ein.

Zur Richtigstellung der Masse hat man deren Schuldenstand zu wissen nöthig, und werden somit alle diejenige, welche an die gedachte Eheleute Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche im Termin den 17. März d. J. unter Vorlage ihrer hierüber sprechenden Urkunden dahier um so gewisser zu liquidiren, als ausserdem bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht soll genommen werden.

Hünfeld den 28. Januar 1823.
Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Hill.
vdt. Bohn, Act.

---

[229] Wer an dem Ackersmann Andreas Gruel zu Woldert Forderungen zu haben glaubt, wird hiermit zur Anzeige und Begründung derselben, auf Montag den 3. März bei Vermeidung des Ausschlusses, vor hiesiges Amt vorgeladen.

Dierdorf den 1. Februar 1823.
Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Cramer.

---

[217] **Edictales.**

Nachdem Joseph Zimmer von Pressburg sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an selben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Montags der 3. März Morgens 10 Uhr unter Vorlegung allenfallsiger Urkunden um so gewisser dahier anzugeben und richtig zu stellen, als dieselben ansonst von der Masse ausgeschlossen werden. — Weiteres Präclusiv-Dekret wird nicht mehr erfolgen.

Rüdesheim den 1. Februar 1823.
Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Meer.

---

[142] Da das Vermögen des Johann Siebert zu Assinghausen bei weitem nicht zureicht, dessen sämmtliche Gläubiger zu befriedigen, und solchem nach concursus formalis erkannt worden ist, so werden alle und jede, welche an besagten Siebert aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche längstens binnen Frist von sechs Wochen bei dem unterzeichneten K. Justiz-Amte anzumelden und gehörig zu justificiren, widrigens sie zu gewärtigen haben, daß sie damit, soviel die jetzige Masse belangt, nach Ablauf des anstehenden peremtorischen Termins ein für allemal werden abgewiesen werden.

Brilon den 9. Januar 1823.
Königlich Preußisches Justiz-Amt daselbst.
v. Stockhausen.

---

[240] Gegen Johann Gärtner, Hüttner und Leinweber zu Rückers liegt eine Unzahlbarkeit vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte unter den Gläubigern und zu allenfallsigen Nachlaß-Verträgen auf Samstag den 1. März l. J. anberaumt.

Diejenigen Gläubiger, so nicht erscheinen, werden der Erklärung der Erscheinenden als beistimmend geachtet.

Neuhof den 20. Januar 1823.
Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches
Justiz-Amt.
Rang.
Faulstich.

---

[246] Montag den 3. März d. J. sollen 502 Morgen 50 □ Ruthen W. Markmaas, oder 678 Morgen 97 □ Ruthen Normal Maas, der Altgemeinde Offenbach angehöriges ehemals W. Markgebäude, an der Babenhäuser Straße, zwischen dem Mühlhofer und Schönborner Wald, östlich an die Heusenstammer Gemarkung grenzend, in einem zusammenhängenden quanto öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Die Bedingungen, welche der Versteigung zum Grunde liegen, werden im Termin eröffnet werden, die Versteigerung übrigens selbst, auf dem Patershausser Hofe, ohnweit Heusenstamm, Vormittag 10 Uhr statt finden.

Offenbach den 8. Februar 1823.
Großh. Hess. Fürstl. Isenburgisches Ober-Amt.
Gelbern.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 54. Sonntag, den 23. Februar 1823.

Cleve, vom 15. Februar.

Die hiesige Gegend ist, bei dem so äußerst gefahrvollen und traurigen Zustande, worin sie sich befand, wundervoll verschont geblieben und gerettet worden, und man kann mit dankbarem Gefühle gegen die waltende Vorsicht, da nunmehr jede Gefahr verschwunden ist, mit Herzensfreude sagen, daß hier auch nicht der geringste Schade, weder an den Deichen (sowohl Bann- als Sommerdeichen), noch sonst, geschehen ist.

Es hatten sich oberwärts zwei mächtige Eisdämme im Rhein gebildet: der erste oberhalb Neu-Büderich, der andere bei Doornick. Jener veranlaßte, daß die Gegend von Rheinberg ganz unter Wasser gesetzt ward, welches sich überall hin Abfluß zu verschaffen suchte; es sind dadurch mehrere Verwüstungen angerichtet und die Kommunikationen von Rheinberg nach Xanten, von Alpen nach Wesel und von der Pollbrücke nach Wesel unterbrochen. In der Straße von Rheinberg nach Xanten gegen dem Dorfe Menzelen ist ein Durchbruch, 3 Ruthen weit; der Straßendamm mit der Brücke ist 8 Fuß tief fortgetrieben. Bei Commersmann diesseits der Brücke ist ein Durchbruch in der Chaussee von 8 Ruthen Länge und 8 Fuß Tiefe; jenseits der Brücke ein Durchbruch von gleicher Größe; vier Ruthen von dort ist abermals ein Durchbruch von 12 Ruthen Länge und 17 Fuß Tiefe.

Auf der Straße von Alpen nach Wesel ist der Durchlaß zwischen Alpen und Commersmann vertrieben und die Oeffnung zwei Ruthen lang. Zwischen dem Hause des letztern und Büderich ist die schöne, massive Brücke mit einem Mitteljoch und einem eisernen Geländer ganz fortgetrieben; eben so befinden sich in dem Wege von der Pollbrücke nach Wesel ausgetriebene Stellen.

Der zweite Eisdamm bei Doornick verursachte die Durchbrüche zu Niedermörmter und Haffen; am 1. und 2. Febr. war die Gefahr bei Obermörmter so groß, daß man jeden Augenblick fürchtete, der Deich würde durchbrochen werden, und dann wäre das ganze Dorf unwiederbringlich verloren gewesen, und alle Häuser würden ein Raub der Fluthen geworden seyn! Beide Durchbrüche, besonders der zu Haffen, welcher etwa 20 Ruthen lang seyn soll, befinden sich in Gegenden, wo die Ländereien von zum Theil geringerer Güte sind; daß dennoch aber der Schade sehr bedeutend seyn muß, läßt sich leicht voraussezzen, obschon er sich noch nicht angeben läßt, weil das Wasser größtentheils noch auf den überschwemmten Aeckern steht und die geschehenen Besandungen, so wie die etwa gerissenen Wagen, deßhalb noch nicht übersehen werden können.

Auf dieser Rheinseite hat man bisher noch nichts von Verunglückungen vernommen; auf der jenseitigen aber ist zu Haffen ein Mann von 82 Jahren in den Wellen umgekommen, der sich anstrengte, sein Vieh zu retten.

Der Eisdamm bei Doornick löste sich theilweise den 10. und 11. Febr., und dann der übrige Theil den 12. Febr.; dieß wurde besonders durch den eingefallenen zweitägigen Regen bei mehreren Graden Wärme befördert. Dieser Umstand, und besonders der, daß von oben her kein Wasser von Bedeutung nachfolgte, hat unsere Gegend gerettet; denn, trat Letzteres ein, so waren die Gefahr und das Unglück unabsehbar! Am 12. Febr. trieb bei Nymwegen eine solche große, nie gesehene Masse Eises die Waal herunter, daß den ganzen Tag über das Ufer mit Menschen besäet war, die dieser Anblick mit Staunen fesselte.

Das Wasser ist hier überall am Fallen; selbst durch den Deichbruch bei Haffen treibt kein Wasser mehr.

Nach heute eingegangenen Berichten stand der Rhein am 13. Febr. zu Varik noch. Bei Arnheim war er erst am 12. Febr. losgegangen; zu Pannerden ging man am 10. und 11. Febr., ja selbst am 12. noch hinüber. Bei Emmerich stand heute Morgens das Wasser 14 Fuß 11 Zoll, und war seit gestern Abends 9 Uhr 3 Zoll gefallen. Nach Berichten aus Wesel war dort das Fallen stärker. Die Stadt Calcar ist in diesem Augenblick noch nicht ganz von Wasser frei.

Ein besonderer Umstand erregt unsere Aufmerksamkeit und war für unsere hiesige Gegend ein Gegenstand der Beruhigung und der Anerkennung besondern Schutzes, der nämlich, daß der hiesige Wasserstand von Tiel bis Keeken verhältnißmäßig niedrig oder doch mittelmäßig (gegen 13 à 14 Fuß) war, während oberhalb sowohl als unterhalb das Wasser sich bis zu einer bedeutenden Höhe erhob.

Die Stadt Rees soll gelitten haben, und zwei

Häuser, so wie die Stadtmauer, sollen durch das Eis eingestürzt seyn.

Die Deichwachen haben jetzt seit dem 13. d. M. überall aufgehört; auch ist das Geschütz bereits wieder zurückgebracht.

### Neapel, vom 3. Februar.

Unsere öffentlichen Fonds haben einen außerordentlichen Fall erlitten, ohne daß man bestimmt angeben könnte, warum. Nachdem v. Rothschild, in Gemeinschaft mit zwei andern Handlungshäusern, zu Anfang dieses Monats die andere Hälfte der letztern Anleihe, bestehend in 500,000 Ducati Renten zu 75 Zinsgenuß vom 1. Julius 1822 (also zu 72½), übernommen hatte, glaubte Jedermann an ein beträchtliches Steigen, wie dies seither bei allen neuen Anleihen der Fall war. Es wurde also viel spekulirt, und besonders viele Partikuliers ließen sich verführen und arbeiteten über ihre Kräfte, wovon sie nun die Nachwehen fühlen. Die neap. Renten stehen heute auf 71, die sicil. auf 73.

— Der Spezialhof, der wegen der Sache der Verschwornen im Juli 1820 niedergesetzt ward, hat am 24. Jan. die Exgenerale Pepe und Carascosa, den Abbé Minichini, den Obristlieutenant de Conciliis, den Abbé Capuccio, die Exkapitäne Paolella und Graziani, den Exlieutenant Auria, den Exobersten Ruffo und den Exmajor Pisa (Alle abwesend) für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt.

### Paris, vom 18. Februar.

Gestern ging die Rente beim Eröffnen sogleich in die Höhe, konnte sich aber nicht erhalten. Sie wurde in kontant eröffnet zu 79. 60. und geschlossen zu 79. 20. Auf Ende Monats wich sie bis auf 79, stieg aber um 4 Uhr wieder auf 79. 20. Der letzte Kurs nach 4 Uhr war 79. 15. Die neapolitanischen Renten stunden zu 67½; spanische Obligationen 38.

— Man kündigt die nahe Bekanntmachung des Manifestes von Seiten Frankreichs an.

— Die Armee von Spanien ist in 5 Corps eingetheilt: das erste wird von dem Marschall Herzog von Reggio, das zweite von dem General Molitor, das dritte von dem Fürsten von Hohenlohe, das vierte von dem Marquis von Lauriston und das fünfte von dem Marschall Herzog von Conegliano befehligt; der General Guilleminot ist zum Major-General ernannt.

— Die spanische Royalisten begeben sich auf ihre Posten; 500 in dem Tarn-Departement gelegene Flüchtlinge sollten am 13. durch Toulouse ziehen, um sich zu ihrem Corps zu begeben. Alles ist in Bewegung, um diesen Vortrab der 100,000 Franzosen zu bilden.

Eben so schreibt man aus Albi vom 10. Febr.: „Die hier und in der Gegend befindlichen Soldaten der Glaubensarmee sind heute aufgebrochen und haben den Weg nach Castres genommen, woraus man vermuthet, daß sie nach Spanien zurückkehren werden. Es sind in hiesiger Stadt für sie Schuhe, Hemden, Pantalons und Kapots verfertigt worden, da aber diese verschiedene Gegenstände nicht alle fertig waren, so hat man ihnen blos Schuhe ausgetheilt. Das übrige wird ihnen am 13. oder 14. nach St. Girons oder Foix nachgeschickt.

— Man meldet aus Bayonne vom 7. Februar Nachstehendes:

„Um Madrid herum werden Pallisaden errichtet und in der Gegend der Stadt Schanzen aufgeworfen. Alle Angestellte der Regierung und Taglöhner, die man sehr theuer bezahlt hat, haben an diesen Festungswerken gearbeitet. Die die 15 Distrikte von Madrid befehligenden Generale haben die Aufsicht bei diesen Arbeiten geführt. Ballesteros hat seine Stelle als Oberbefehlshaber niedergelegt und verlangt in den Staatsrath zurückzutreten, was ihm aber noch nicht bewilligt worden ist. Man spricht von einer Veränderung im Ministerium; Ballesteros Parthei wird am Ende den Sieg davon tragen: man glaubt, die gegenwärtigen Minister seyen nicht mehr einig unter einander."

— Man meldet aus der Gegend von Puycerda vom 8. Febr.: „Am Morgen des 3. hat man die Weiber und Kinder, die dem Blutbade in der Nacht, wo die Besatzung von Seu sich durchschlug, entgangen waren, nach la Seu zurückgebracht; die Soldaten, welche man noch antraf, wurden zu Gefangenen gemacht. Man schätzt die Anzahl der Todten, Weiber und Kinder mit inbegriffen, auf mehr als hundert.

„Mina hat bei Durchsuchung der Forts wenig Schießbedarf gefunden; am meisten ärgerte ihn, daß die Pulvermagazine gänzlich geleert waren. Romagosa sorgte vor der Räumung dafür, seine Soldaten mit Patronen und Pulver zu beladen und den Rest in die Cisterne werfen zu lassen. Mina ist gegenwärtig beschäftiget, die Forts zu verproviantiren und läßt Getreide von allen Gegenden dahin bringen. Bis jetzt hat er keine Bewegung gemacht; man versichert, er werde morgen zu Puycerda eintreffen, wo man Anstalten macht, den Konstitutionsstein aufzustellen."

### Bayonne, vom 13. Februar.

Wir erwarten morgen zwei Schwadronen Kavallerie und zwei Kompagnien vom Geschütz-Fuhrwesen. Acht Kompagnie Fußartillerie und das 7. Regiment reitender Jäger werden den 24. und 28. d. M. eintreffen.

Das 7. Regiment leichter Infanterie wird den 2. und 3. März ankommen; das 15., 22., 30. und 35. Linienregiment treffen den 5., 8., 10. und 13. desselbigen Monats ein.

Das 1. Regiment Husaren wird am 15. März hier seyn.

Die 3. Schwadron vom Artillerie-Fuhrwesen, sieben Kompagnien vom 6. Regiment Fuß-Artillerie, die 5te Kompagnie Artillerie-Handwerker und vier Dragoner-Regimenter werden vom 16. bis zum 18. des nämlichen Monats hier ankommen. Dies sind alle Truppen, die bis auf diesen Tag angesagt worden. Man spricht nicht von der Ankunft eines Hauptquartiers. Die Kriegsbedürfnisse werden nicht mehr zur See kommen, da Niemand deren Transport hat übernehmen wollen; man wird sie zu Lande herbeischaffen, wodurch die Kosten bei weitem beträchtlicher werden.

### Madrid, vom 5. Februar.

(Auf direktem Wege.)

Der Landaburru-Klubb war seit einiger Zeit der Hauptversammlungsplatz geworden, wo die Parteien ihren Leidenschaften freien Lauf ließen. Die Regierung, welche nach den Ereignissen vom 7. Juli einen freien Aufschwung nehmen wollte, glaubte wohl zu thun, wenn sie den Patrioten der hiesigen Hauptstadt einen größeren Spielraum gewahren würde. Allein sie hatte, wie dieß immer der Fall ist, wenn man nicht mit reifer Ueberlegung zu Werke geht, bald Gelegenheit, zu bemerken, daß sie einen Fehler begangen hatte. Nicht in der Kindheit einer Revolution und bei einem Volke, das noch in der Wiege der Civilisation liegt, können solche Staatseinrichtungen Wurzel fassen, ohne daß dabei, sowohl für die Regierung als für die Regierten, Gefahr entstehe. Unsere Minister haben diese Wahrheit eingesehen; allein zu spät, und man mußte nun schon zu mancher Nachgiebigkeit sich entschließen. Die jüngsten Sitzungen und die Ereignisse in unserer Gegend, haben sie jedoch zu ernstern Betrachtungen geführt, und da es besser ist, zu rechter Zeit stille zu stehen, als den Weg gegen den Abgrund fortzusetzen, wurde auf den Bericht eines Architekten beschlossen, daß das Kloster von St. Thomas dem Einsturz drohe,

und für die Personen, die sich darin versammeln würden, Gefahr bringend seyn könnte, dieses Lokale demnach vor der Hand zu schließen sey. Es ist wohl wahr, es gibt noch andere genug, allein was jenseits der Pyrenäen vorgeht, wird eine Diversion machen, und wenn es sich darum handelt, den eigenen Herd zu vertheidigen, so setzt man die unnützen Diskussionen bei Seite.

— Die Insurgenten-Kolonne unter Bessieres ist nicht, wie man aus den Bewegungen seiner Kolonnenspitze vermuthete, nach Soria marschirt; sie manöverirte auf ihrem linken Flügel, und berührt Madrid über Huete, wo sie gegenwärtig ganz konzentrirt ist. General O'Donnel, Graf Abisbal hat sich mit seiner ganzen Division nach dieser Gegend hinbegeben; als er aber halbwegs von Buendia ankam, von wo er nach Huerte aufgebrochen war, konnte seine Infanterie wegen dem schlechten Wege ihm nicht folgen, und bivouaquirte bei einem abscheulichen Wetter, er selbst aber rückte mit einer Eskadron Kavallerie vor, um die Stärke des Feindes zu rekognosziren; es wurden auf ihn, auf Schußweite, bei 30 Kanonenschüsse abgefeuert, er überzeugte sich, daß der Feind verschanzt war und eine ziemlich vortheilhafte Stellung inne hatte. Da sein Zweck blos darin bestand, zu wissen, wo der Feind aufgestellt sey, schloß er sich an den übrigen Theil seiner Division zu Buendia an, wo er einen Tag verweilte, um Schuhe für seine Truppen zu erwarten, die auch wirklich des Abends und sehr zu gelegener Zeit eintrafen. Dieser General, dessen jüngste Nachrichten vom 3. sind, schreibt von Belisea, daß er an diesem Orte einen Theil seiner Division zurückgelassen und Alcabar und Lorenca besetzt habe, und daß durch diese drei gedeckten Punkte die Hauptstadt vor einem Ueberfall gesichert sey; er hat eine andere Rekognoszirung gegen zwei Punkte vorgenommen, wodurch er sich überzeugt hat, daß sich zu Huerte (22 bis 23 St. von Madrid) ungefähr 4000 Mann Truppen, worunter 200 Mann Kavallerie von einer fremden Nation, befinden, daß sie Tag und Nacht arbeiten, um sich in zwei Klöstern zu verschanzen, und die Stellung ziemlich vortheilhaft ist; daß aber, wenn der Sukkurs, den er aus der Provinz Valencia erwartet, und welchem er Offiziere seines Generalstabs entgegen geschickt hat, um ihre Kolonnenspitzen zu leiten, eintrifft, der Feind zu Huerte strenge blokirt werden wird, von wo kein einziger Mann wird entkommen können; es ist aber nicht gewiß, daß diejenigen, welche Huerte besetzt halten, es sich zum Plane gemacht haben, nicht aus diesem Orte zu weichen, sonst würden sie schlechte Kenntniß von der Kunst, den Krieg nach Art der Guerillas zu führen, zeigen. Wir erwarten nun ein Gefecht, das ehestens statt finden muß. Uebrigens ist die Hauptstadt ruhig; die Servilen setzen das Gerücht in Umlauf, die Cortes würden sich nach Cadiz oder Badajoz begeben, aber für jetzt ist dem noch nicht also.

— General Velasco, welcher die 6te Militär-Division (Arragonien) befehligte, wird von dem Brigadier Philipp Montes abgelöst, und General Balesteros tritt in den Staatsrath zurück, da sein provisorisches Kommando für unnöthig erachtet ward. Die Hülfskompagnien für den Polizeidienst der Stadt und deren Weichbild sind aufgelöst.

— Hr. Calvetté, Sohn des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten von Piemont während der Insurrektion von 1821, ist von London zu Madrid angekommen; er wird ein Kommando in der Legion der Flüchtlinge seiner Nation erhalten, welche in Catalonien organisirt wird.

### London, vom 15. Februar.

Ein Schreiben aus Washington vom 18. Dezember enthält Nachstehendes:

„Floyd hat eine Bill überreicht, deren Gegenstand ist, an der Mündung des Columbiaflusses im stillen Ozean eine Kolonie anzulegen. Die Diskussion ist auf den zweiten Montag im Januar zurückgesetzt. Der Zweck dieser Maßregel ist erstlich die militärische Besetzung (durch 900 Mann, einen Gouverneur und einen Sekretar) dieses Theils des Gebiets, auf welches Rußland Ansprüche erhoben hat, und dann einen Hafen für unsern Handel und unsere Kriegsschiffe, welche im stillen Meere kreuzen, zu haben. Die Regierung scheint geneigt diesem Gegenstande ihre Genehmigung zu ertheilen; allein mehrere Personen sprechen sich dagegen aus. Sie erwagen, daß uns dieses in einen Krieg mit Rußland verwickeln kann; daß es gegen unsere Politik ist, Kolonien anzulegen und daß wir nicht suchen müssen, unsere ohnehin noch zu geringe Bevölkerung zu sehr zu vertheilen.

### Berlin, vom 18. Februar.

Am 17. Februar früh um 6 Uhr starb hier nach zweitägigem Krankenlager an einem bösartigen Fieber mit Leberentzündung, der königl. General-Feldmarschall Friedrich Ferdinand Heinrich Emil Graf Kleist von Nollendorf, im 60sten Jahre seines dem Könige und dem Vaterlande rühmlichst geweihten Lebens. Sein Name gehört der Geschichte.

### Frankfurt, vom 20. Februar.

### Protokoll der ersten Sitzung der hohen Bundesversammlung, vom 6. Febr.

(Fortsetzung.)

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Ich befinde mich ohne alle besondere Instruktion über diesen Gegenstand. Ich bin indessen nicht hier, um mich im Namen Sr. Maj. des Königs der Niederlande auszusprechen, Allerhöchstdessen Ansicht der Sache mir gänzlich unbekannt ist; als großherzoglich luxemburgischer Bundestagsgesandte kann ich jedoch nicht anders, als mich zuversichtlich der so eben vernommenen Erklärung von Holstein anschliessen.

Großherzoglich und herzoglich sächsische Häuser. Ungeachtet ich von meinen höchsten Höfen mit keiner besondern Instruktion versehen worden bin, so finde ich doch, nach den mir im Allgemeinen bekannten Gesinnungen, keinen Anstand, der Erklärung des königl. baierischen Herrn Gesandten beizutreten.

Braunschweig und Nassau: wie Baiern. Da übrigens aus den bereits abgegebenen Abstimmungen schon hervorgeht, daß die Mehrzahl der Stimmen in der Bundesversammlung mit den hier ausgedrückten Absichten und Grundsätzen der Mächte übereinstimmt; so möchte es angemessen erscheinen, diese Uebereinstimmung eben so, wie es bei einer früheren Veranlassung geschehen ist, auf welche sich die Note des russisch kaiserlichen Herrn Gesandten bezieht, sofort durch Beschlußnahme auszusprechen, und den Bundesbeschluß ohne weitern Aufschub zu fassen, welcher der Beantwortung der russisch kaiserlichen Gesandtschft zur Grundlage dienen wird.

Daß ein solcher Beschluß von der Bundesversammlung, auch bei nicht vorliegender Stimmeneinhelligkeit, gefaßt werden kann, geht aus einer ausdrücklichen Vorschrift der provisorischen Geschäftsordnung hervor.

Es soll nämlich von der engern Versammlung darüber nach III. 3. a des Beschlusses vom 12. November 1816 durch vorläufige Abstimmnng bestimmt werden:

ob ein Gegenstand sich ausnahmsweise sofort, oder vor der gewöhnlichen Frist, zur Berathung und Beschlußnahme eigne?

Der Wunsch, daß hiernach in gegenwärtigem Falle jetzt verfahren werden möge, geht aus der Ansicht hervor, welche die Mehrheit dieser hohen Versammlung theilen dürfte, daß es in vielen Beziehungen für die Bundesversammlung sehr angenehm und wünschenswerth seyn muß, ihre übereins-

stimmenden Ansichten den Höfen, welche dem Bunde die Mittheilung der Resultate des neuesten Kongresses gemacht haben, ohne weitern Aufschub auszudrücken; hierüber möchte also vor allen Dingen, nach Maßgabe der ausdrücklichen Vorschrift der Geschäftsordnung, Umfrage zu thun seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[310] Ein Reisender, welcher Anfangs künftigen Monats mit eigenem Wagen von hier, entweder über München oder Regensburg nach Wien abgeht, sucht einen Reisegesellschafter. — Bei Manskopf-Sarassin Lit. F. No. 59 das Nähere.

---

[223] Mein aus 500 Sorten bestehendes Nelkensortiment ist auch den letzten Sommer um Vieles verschönert worden; die Preise sind 30 kr. und einige Sorten 48 kr. Saamen von diesem Sortiment 100 Körner 2 fl., von andern gefüllten Nelken 1 Loth 4 fl. Dahlemann, Apotheker in Stuttgart.

Verzeichnisse sind bei Herrn J. F. Goullet dem Vater gratis zu haben. Briefe und Gelder müssen frei seyn.

---

[247] Oeffentliche Versteigerung.

Am 26sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird das den Erben des verlebten Geheimenraths von Cohausen zugehörige, zu Coblenz auf der Löhr, eine der lebhaftesten Straßen, gelegene, mit N° 636 bezeichnete Haus, sammt Hofe, Hintergebäuden und Garten, Abtheilungshalber durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Notär von Rübenach, unter vortheilhaften Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Dieses Haus, welches wegen seiner besonders vortheilhaften Lage, seiner Geräumigkeit und innern Eintheilung sich zu jedem Geschäfte eignet, ist ganz in Stein erbaut, und nimmt mit dem Hofe und Hintergebäuden einen Flächenraum von 18 Quadratruthen preußisch ein.

Unter dem Haupthause ist ein gewölbter Keller, der 28 bis 30 Fuder Wein faßt; auf ebener Erde 3 geräumige Zimmer und eine Küche.

Im ersten Stocke 4 Zimmer, im zweiten Stocke 6 Zimmer; unterm Dach 4 Speicherzimmer.

Aus dem Haupthause führt eine Thüre in den dahinter befindlichen Hof, welcher noch ein besonderes Einfahrtsthor mit eigener Einfahrt hat.

In dem Hofe befindet sich ein Brunnen, welcher auch in den trockensten Jahrszeiten gutes Trinkwasser; sodann 2 Hintergebäude, das eine mit Wagenremise und 2 Zimmern, das andere mit Waschkuche und 2 Zimmern; in beiden Gebäuden können leicht Stallungen eingerichtet werden.

Unmittelbar hinter dem Hofe ist der Garten, 31 Quadratruthen preußisch groß; derselbe ist von dem Hofe durch ein eisernes Gitter abgeschlossen, und von den 3 andern Seiten mit einer 6 Fuß hohen Mauer umgeben.

Die Versteigerung geschieht in dem Gasthause zur Stadt Lüttich dahier, und die Bedingnisse können täglich bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Coblenz, den 1. Februar 1823.

Deuster.

[258] Bekanntmachung.

Montag den 24. Februar Vormittags 11 Uhr soll in Gemäßheit höherer Verfügung die Lieferung nachstehender, zum Bedarf der Militär-Kaserne erforderlichen Gegenstände, nämlich:

3181 Ellen Leinwand zu Bett- und Handtücher,
3462 Ellen Zwilch zu Matratzen u. Strohsäcke,
1204 Pfund Roßhaare,
32 Stück wollene Decken

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die näheren Bedingungen sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten, wo auch die Versteigerung vor sich gehen wird, täglich einzusehen.

Wiesbaden, den 12. Februar 1823.

Ritter, Kriegs-Commissär.

---

[248] Versteigerung
von Kiefern-Wingerts-Pfahlholz im Forste Babenhausen.

Mittwoch den 26sten Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, soll in dem eine halbe Stunde von Seligenstadt liegenden großherzogl. hess. herrschaftlichen sogenannten Seligenstädter Forstwalde, Reviers Zellhausen, das in den diesjährigen Holzhieben sich ergebende Kiefern-Wingerts-Pfahlholz an den Meistbietenden an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist auf oben bestimmte Zeit im genannten Walde auf der von Seligenstadt nach Babenhausen ziehenden Straße, bei dem sogenannten Hiesenstück.

Harreshausen bei Babenhausen, am 9. Febr. 1823.

Werner,
großherzogl. hess. Forstinspektor.

---

[168] Die Lieferung der Wachslichter für den Bedarf der herzoglichen Hofhaltung soll an den Wenigstnehmenden begeben werden. Liebhaber zu dieser Lieferung wollen bis zum letzten Februar d. J. Proben von 4r und 6r Lichtern so wie die Preisbestimmungen, franco Frankfurt a. M. gerechnet, einsenden. Biebrich, den 26. Januar 1823.

Herzoglich Nassauische Hofkommission.

---

[302] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 26ten Februar Morgens um 7 Uhr wird die Ziehung 4ter Klasse der 63sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 19. Februar 1823.

Von Stadt-Lotterie-Direktions wegen.

---

[251] Das große wohl eingerichtete Magazin nebst Comptoir und Wohnzimmer in Lit. G. Nr. 54, auf dem Liebfrauenberg, welches Herr Schwägrichen aus Leipzig in Bestand hatte, ist auf kommende Ostern und folgende Messen anderwärts zu vermiethen.

---

[254] Unterzeichneter fordert seinen Sohn Peter Geintzer, welcher sich als Schuhmachergeselle seit 1819 auf der Wanderschaft befindet, auf, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, um den Konscriptionsgesetzen Genüge zu leisten, widrigenfalls er sich der gesetzlichen Strafe aussetzt.

Herrnsheim, den 6. Februar 1823.

Christ. Geintzer.

---

Theater-Anzeige. Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen.
(Aennchen: Mad. Freund.)

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 55. Montag, den 24. Februar 1823.


Triest, vom 12. Februar.

Briefe aus Korfu vom 26. Jan. wollen behaupten, Korinth habe sich durch Kapitulation an die Griechen ergeben. Der Sitz der Regierung von Morea ist jetzt in Napoli di Romania, dessen Festungswerke wieder in guten Stand gesetzt werden.

Paris, vom 19. Februar.

Die Fonds steigen fortwährend. Der Kurs der Rente ist heute über 80 Fr. hinausgegangen.

— JJ. KK. HH. Monsieur und der Herr Herzog von Angouleme haben über die Gardes-du-Corps, die bestimmt sind, einen Theil der Garde Sr. k. H. des Herzogs von Angouleme bei der Armee von Spanien auszumachen, Heerschau gehalten; sie defilirten hierauf vor den Prinzen vorbei, und schlossen sodann einen Kreis, in welchem Se. k. H. Monsieur nachstehende Rede hielt:

„Meine Herren!

„Wenn ich Ihnen in Erinnerung bringe, daß die königl. Garde stets die Elite und das Vorbild der französischen Heeresmacht gewesen, so heißt dieses, Ihnen mit wenig Worten sagen, mit welchem Vergnügen und mit welchem Zutrauen ich Sie unter den Befehlen meines Sohnes ausziehen sehe, um neue Lorbeern einzuerndten, die Sie zu den Füßen unsers Königs niederlegen werden, und welche Sie, wo möglich, des Ehrenpostens, den Sie bei seiner Person bekleiden, noch würdiger machen werden."

— Der Hr. Marquis von Lauriston wird nicht zur Armee abgehen. Der Hr. General Molitor kommandirt das zweite Corps an seiner Stelle. Die Armee soll nach einer neueren Verfügung nur in 4 Corps getheilt werden. Um den Enthusiasmus des Heeres recht augenscheinlich zu machen, erzählt die Quotid., ein Soldat der Garde habe sich aus Verzweiflung darüber, daß er nicht mit ausziehen dürfe, in der Kaserne zum Fenster hinausgestürzt.

— Der Hr. Fürst von Polignac ist zum Botschafter in England ernannt.

— Der Hr. Baron Eroles ist gestern nach Catalonien abgegangen. General Quesada reist heute ab.

— Der Gehalt der bei der Armee angestellten General-Lieutenante ist auf 36,000 Fr. festgesetzt. Sie erhalten außerdem 8000 Fr., die Maréchaux de Camp 4000 und die Obristen 2000 Fr. Feldgratifikation.

— Seit 12 bis 14 Tagen durchziehen Flüge von Schwänen den südlichen Theil des Maasdepartements. Zwischen Commercy und St. Mihiel zählte man deren 42, wovon mehrere getödtet wurden, deren einer 11¼ Kilogrammen wog. Die Erscheinung dieses schönen Vogels in unserm Klima ist ziemlich selten.

— Ein fast eben so ansehnlicher Zusammenfluß von Menschen, als wenn ein politischer Prozeß verhandelt würde, begab sich zu den letzten Sitzungen der ersten Kammer des Gerichtshofes, dem Hr. Seguier präsidirte, und hat sich auch noch heute dahin begeben. Die Zuschauer waren nicht, wie es fast immer geschieht, bloße Neugierige, noch Müßiggänger, sondern Wechselagenten, Banquiers und Börsenspekulanten, welche die Sache im höchsten Grade interessirt (s. unser vorgestriges Blatt).

Die Frage ist nämlich, zu wissen, ob auf Zeit, oder selbst gegen Baarzahlung abgeschlossene Verkäufe von Staatseffekten rechtsgültig seyn können, wenn man auf der einen Seite nicht die verkauften Effekten, noch auf der andern Seite die zu ihrer Bezahlung bestimmten Gelder hätte; endlich fragte man, ob der Wechselagent, der den Vertrag, für den er sich verbürgt, redlich vollzogen, eine Rekursklage gegen seinen eigenen Clienten anstellen kann, dem es an Mitteln oder gutem Willen gebricht, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die Rechtsgültigkeit solcher Verkäufe schien, zu Folge der Rechtslehre, nicht nur des Handelstribunals sondern auch des Gerichtshofes selbst anerkannt zu seyn und H. Coulte, der drei zum Vortheil der Wechselagenten HH. Augé, Sandrié und Mussard gefällte Rechtssprüche vor der ersten Kammer angriff, hatte gegen einen seiner Amtsbrüder, H. Martin von Longchamp, einen andern Prozeß vor vier Monaten in letzter Instanz verloren. Er ergriff die Kassation gegen diesen letzten Spruch und verfolgte vor der ersten Kammer seine Appellation wegen der drei andern Rekursklagen, die die HH. Augé, Sandrié und Mussard gegen ihn angestellt hatten, in Betreff einer Differenz von 70,000 Fr., die H. Coulte, auf den Grund blos erdichteter Rent-

operationen, zu bezahlen sich in die Unmöglichkeit versetzt befand.

Der Generaladvokat, H. Gueguet, trug darauf an, daß jene Urtheilsspruche für ungiltig möchten erklärt werden und er stützte sich darauf, daß der Art. 1985 des bürgerlichen Gesetzbuches keine Rechtsklage wegen einer Spielschuld oder der Bezahlung einer Wette verstattet. Der Generaladvokat widerlegte den aus der frühern Entscheidung des Gerichtshofes entnommenen Beweisgrund, indem er behauptete, daß namentlich im J. 1810, bei der bekannten Sache zwischen den HH. Regnier und Delatte, die Renten nicht gerade auf Zeit verkauft, sondern daß ihre Ablieferung bis zu Ende des Monats oder vielmehr nach Willkühr ausgemacht worden sey, welches diesen Verträgen den Charakter von Verkäufen gegen Baarzahlung zu geben schiene.

Nach einer langen Berathung erließ der Gerichtshof folgenden mit dem Antrage des Hrn. Generaladvokaten vollkommen übereinstimmenden Spruch:

„Nach Einsicht des Beschlusses des königlichen Staatsraths vom 24. Sept. 1724, der die Errichtung der Pariser Börse und die Ernennung von Wechselagenten, Behufes der Negociirung von verkäuflichen öffentlichen und Privat-Papieren befiehlt;

„Nach Einsicht der Beschlüsse des Conseils vom 7. Aug. und 2. Okt. 1785 und 22. Sept. 1786 und des Regierungs-Beschlusses vom 27. Prairial des J. X. (1802) eingetragen in das Gesetz-Bülletin No. 1550;

„Als zu Recht beständig erwägend, daß zu Folge Art. 27 des Beschlusses des Conseils von 1724 bestimmt wird, daß diejenigen Privatpersonen, die verkäufliche Papiere kaufen oder verkaufen wollen, das Geld oder die Effekten vor der Börsenstunde bei den Wechselagenten, gegen ihr handschriftliches Versprechen, davon im Laufe des Tages Rechnung abzulegen, hinterlegen sollen;

„Daß diese Grundverfügung, welche die Verantwortlichkeit der Wechselagenten ihrem Interesse gemäß beschränkt, zugleich eine Verfügung öffentlicher Ordnung ist, um die erdichteten Geschäfte zu verbieten, die auf eingebildeten Effekten oder Zahlungsmitteln beruhend, in Spiele oder Wetten ausarten würden, die eine jede Gesetzgebung für strafbar erklärt,

„Daß die bevollmächtigten Wechselagenten, indem sie sich nach dem Gesetze ihrer Einsetzung richten, in keinem Falle zu einer Klage gegen ihre Vollmachtgeber Zuflucht zu nehmen brauchen; daß sie, als öffentliche Beamte, eine Pflicht erfüllen, indem sie die Privatpersonen gegen die Verführungen eines Spiels verwahren, das um so gefährlicher ist, da es keinen wirklichen Einsatz in Geld erfordern würde.

„In Erwägung, daß Geschäfte in Staatseffekten auf Zeit und Geschäfte gegen Baarzahlung den nämlichen Vorschriften unterworfen sind; daß bei den Einen, so wie bei den Andern, Verkauf und folglich eine gleiche Nothwendigkeit statt findet, die Ueberlieferung der Sache durch den Verkäufer und die Bezahlung des Preises durch den Käufer zu sichern;

„In Erwägung, daß, als im J. 1785 eine ungezähmte Agiotage sich öffentlich zeigte, drei Beschlüsse des königl. Staatsraths vom 7. August und 2. Oktober 1785 und vom 22. September 1786, dessen frühere Verfügung vom 24. September 1724 wieder in Erinnerung brachten und alle Verkäufe auf Zeit untersagten, die ohne wirkliche Hinterlegung der verkauften Effekten in dem Augenblicke der Unterzeichnung des Vertrags selbst würden abgeschlossen werden, oder sogar, wenn die besagte Hinterlegung die Dauer von zwei Monaten übersteigen sollte; daß also, Behufs der Rechtsgültigkeit der Geschäfte, sey es gegen Baarzahlung oder auf Zeit, die Vollziehung von beiden Kontrahenten verbürgt seyn muß;

„In Erwägung, daß die auf Gerechtigkeit und sogar auf dem Interesse der Wechselagenten beruhenden Grundsätze der alten Gesetzgebung, durch den Art. 13. des Regierungsbeschlusses vom 27. Prairial des J. X (1802) anerkannt, geheiligt und aufrecht erhalten worden sind; daß folglich jeder Wechselagent, da er von seinen Klienten die Effekten, die er verkauft, oder die zur Bezahlung derjenigen, die er kauft, nothwendigen Gelder erhalten haben soll, für die Lieferung oder Zahlung dessen, was er verkauft oder gekauft hat, verantwortlich ist; woraus die nothwendige und gesetzliche Vermuthung folgt, daß der Wechselagent, der für seinen Vollmachtgeber einen Vertrag abgeschlossen, es nur, mit der gehörigen Sicherheit in Händen, gethan hat und daß jede Klage gegen diesen Vollmachtgeber gesetzlich unzulässig ist;

„In Erwägung, daß jeder Wechselagent, der, mit Hintansetzung seiner eigenen Sicherheit und der Pflichten seines Standes, auf der wirklichen Aushändigung oder vorgängigen Hinterlegung zur Sicherung der Rechtsgültigkeit des Kontraktes nicht besteht, sich willkührlich der Gefahr aussetzt, das Werkzeug eines Spiels oder einer Wette zu seyn, die, weder im Betracht der ursprünglichen Uebereinkunft, noch der accessorischen Verbindlichkeiten, eine gerichtliche Klage begründen kann;

„Daß der Wechselagent, welcher anführt, daß er für seinen Vollmachtgeber, für dessen Bürgen er anerkannt worden, bezahlt habe, sich in dem Fall der Uebertretung des Art. 86. des Handelsgesetzbuches setzt, der, zufolge Art. 90., sich auf die subsidiarischen Anordnungen der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich alles dessen bezieht, was auf die Negociirung und Uebertragung des Eigenthums von Staatseffekten Bezug hat,

„In Erwägung, daß, der Aktenlage zufolge, kein Angebot der Lieferung von Renten, das entweder dem Wechselagenten oder seinem Vollmachtgeber gemacht worden, noch irgend ein Einsatz, Behufs der Bezahlung des Preises der Renten innerhalb der fünf Tage, nach den Bestimmungen der geschlossenen Verkäufe, zu Recht erwiesen worden, daß, zufolge dieses doppelten Umstandes, es außer Zweifel ist, daß die Wechselagenten, die verkauften, eben so wenig mit Renten versehen, als die Käufer selbst es mit den benöthigten Summen waren, um ihren Preis zu bezahlen, daß folglich die Geschäfte, um die es sich handelt, nur eine Spekulation und ein auf das muthmaaßliche Steigen und Fallen der Rente gerichtetes Spiel waren, deren Werkzeuge die Wechselagenten wissentlich gewesen sind und daß die Erwägung der unredlichen Absicht des apellirenden Coulte die Gerechtigkeit nicht ermächtigt, eine Klage zu gestatten, die das Gesetz abweist;

So erklärt der Gerichtshof die Apellation und das, weßhalb apellirt worden, für ungültig, spricht Coulte von den gegen ihn gefällten Urtheilen los, erklärt, daß Sandrie, Mussard und Augé mit ihrer Klage nicht zuzulassen sind und verurtheilt sie zu den Kosten,

Und indem derselbe dem Antrage des Generalprokurators des Königs entspricht, befiehlt er, daß gegenwärtiger Spruch durch seine Fürsorge sofort gedruckt und angeschlagen werde."

In einer ähnlichen Sache gegen H. Martin von Longchamps ist jedoch Herr Coulte von einer andern Kammer desselben Gerichtshofes, wegen abgeschlossenem Rente-Verkaufe, 22,500 Fr. zu bezahlen, bei persönlicher Haft, verurtheilt worden. Sein Kassationsgesuch wird vor der Civilsektion des Kassationshofes, bei welchem schon ein anderer Rechtshandel von der nämlichen Gattung anhängig ist, nächsten Dienstag durch Hrn. Rochelle vertheidigt werden. Demnach wird man hinsichtlich dieses Punktes nicht lange mehr auf die endliche feste Bestimmung der noch schwankenden Theorie warten müssen.

## London, vom 15. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Courier hat sich über Hrn. Broughams Rede folgendermaßen geäußert: Einen merkwürdigen Kontrast gegen den Marquis Landsdown bildete Hr. Brougham, den Kontrast der Unbesonnenheit, des wüthenden Eifers des Partheimannes gegen das nüchterne Urtheil des Staatsmannes. Die Gelegenheit war zu einladend. Der Minister (Hr. Canning) war nicht gegenwärtig. Prospero war in einem andern Theil der Insel, und Caliban nebst Stephano und Trinculo konnten nach Herzenslust wirthschaften. Daß er diese Frist benutzen, seinen ganzen Zorn und Ingrimm gegen die Monarchen, die gegen Bonaparte gefochten und ihn besiegt, auslassen werde, stand zu erwarten. Wir haben noch sein erstes Probestück der Art gegen Seine jetzige Majestät, als Regent, nicht vergessen; wir gedenken noch wohl seines Angriff, nicht nur auf die Fürsten und Truppen unserer Bundesgenossen im letzten Kriege, sondern auf unsere eigenen Krieger und ihren ruhmwürdigen Führer, den Herzog von Wellington. Bonaparte, er, der größte Feldherr des Zeitalters, sollte sie alle schlagen! Jeder Versuch, ihm zu widerstehen, war ein Gegenstand des Spottes und des Hohns bei allen Trinkgelagen. Ließ sich erwarten, daß er oder seine Genossen die Schande der Niederlage vergessen, daß sie den Sturz Bonaparte's verzeihen, daß sie sich die heftigsten Angriffe auf die Monarchen des Continents versagen würden? Die Truppen aller dieser drei Mächte sind elende Sclaven, Hunnen ꝛc., bereit, jeden Mord und jedes blutige Verbrechen zu verüben! Und doch sind dieses die nämlichen Tapfern, mit denen wir uns ohne Bedenken in dem rühmlichen Kampf gegen den blutdürstigsten aller Tyrannen verbanden! Eine Ausnahme in seinem Bannspruch macht Hr. B. jedoch zu Gunsten des Königs von Frankreich. Gerne pflichten wir den Lobsprüchen bei, welche er diesem Monarchen ertheilt; aber wir begreifen nicht, wie er sich mit den Journalisten seiner Parthei vereinigen will, die auch Se. allerchristlichste Maj. mit allem, was die roheste Verläumdungssucht aufzubringen vermag, beehrt haben. Grobheiten und Beleidigungen sind nicht gemacht, unsern Frieden mit unsern Nachbarn zu erhalten und uns fremden Nationen angenehm zu erweisen.

— Bei der Expedition des National-Intelligencers zu Neuyork hat sich kürzlich ein Cherokee aus seinem Lande her schriftlich als Abonnent gemeldet und dabei bemerkt: „Die Civilisation nehme unter seinen Landsleuten so zu, daß bald mehr Subscribenten dieser Art zu erwarten seyn dürften."

— In dem zu Calcutta herauskommenden Daily Advertiser lieset man folgendes Inserat: „Dem Publikum wird angezeigt, daß sechs hübsche junge Frauenzimmer, die eben erst von Europa eingeführt worden, welche die Rosen der Gesundheit auf den Wangen tragen und von der freundlichsten Gemüthsart sind, so daß das gleichgültigste Auge sie nicht ohne Entzücken ansehen kann, heute in der Lotterie verspielt werden sollen. Es werden nur 12 Billete, jedes zu 12 Rupien ausgegeben. Wer die höchste Zahl erhält, hat die Auswahl. Zu erfragen in der ersten, auf die British Galery folgenden Thür."

## Stockholm, vom 11. Februar.

Alle Ausschüsse des Reichstages sind nunmehr gebildet, mit Ausnahme des von dem Könige in seiner Eröffnungsrede angekündigten geheimen, über dessen Zusammensetzung man nur erst Muthmaaßungen hegt. Man versichert, daß Se. Maj. demselben unter andern Mittheilungen einen Ueberblick der gegenwärtigen Lage aller Regierungen und Völker Europa's in Vergleichung mit der Lage Schwedens und seiner Einwohner vorlegen werden, das, Dank der göttlichen Vorsehung! still und ruhig in seinem Innern, friedlich und friedfertig in seinen äußern Beziehungen, dem politischen Sturme, der die anderen Staaten bewegt, von ferne zusehen und sich, unter der Aegide einer kräftigen, voraussehenden und väterlichen Regierung, der Verbesserung seines Bodens und Kunstfleißes hingeben könne.

Der gegenwärtige Reichstag zählt 490 Glieder vom Adels-, 51 vom Priester- (mit Indegriff des Erzbischofs und der sechs Bischöfe), 55 vom Bürger- und 133 vom Bauern-Stande.

— Se. Maj. haben den Ständen am 1. Febr. anzeigen lassen, daß, laut einer so eben eingetroffenen Depesche des Staatsraths Krog, die Auswechselung der Ratifikationen des Ehepakts Sr. kön. Hoh. des Kronprinzen mit der Prinzessin von Leuchtenberg am 18. Jan. statt gefunden hat. In der desfallsigen königl. Botschaft heißt es unter andern: „Da einer der Wünsche zur Sicherstellung des künftigen Schicksals des Vaterlandes, welche das schwedische Volk bei verschiedenen Gelegenheiten so laut ausgesprochen, auf diese Weise erfüllt ist, so halten sich Se. Maj. überzeugt, daß die gegenwärtige Mittheilung von der Wahl, welche Ihr Sohn in einer Gemahlin getroffen, deren schöne Eigenschaften Ihm sein häusliches Glück verbürgen, von den Reichsständen mit derselben Freude aufgenommen werden wird, welche der König selbst darüber empfunden."

Die glückliche Eintracht, welche in Skandinavien zwischen der Regierung und dem Bürger herrscht, macht unstreitig für das Herz Sr. Maj., wie für die Dankbarkeit der beiden Nationen, alle neuen Beweggründe zur Befestigung derselben gleich überflüssig; aber bei dem Blicke auf die künftigen Geschlechter glauben Se. M. nur die Ueberzeugung der Reichsstände selbst zu theilen, wenn Sie mittelst der Vermählung des Kronprinzen, für den König wie für die Nation, neue Bande zwischen den Pflichten der Gegenwart und den Hoffnungen der Zukunft, zwischen den durch gegenseitige Anstrengungen erlangten Resultaten und der erworbenen Gewißheit, daß dieselben Ursachen stets mit demselben Erfolge gekrönt seyn werden, entstehen sehen.

Möge der Schutz des Allerhöchsten auf der von dem vielgeliebten Sohn Sr. Maj. geschlossenen Verbindung ruhen! Mögen die Wünsche und die Anhänglichkeit zweier treuen Völker stets dieselbe umgeben!"

Am 28. v. M. hatte der Staats- und der Gesetzausschuß bei den Reichsständen seine erste Zusammenkunft und am 31. wurden die Anträge Sr. Maj. des Königs, hinsichtlich des Zustandes und der Bedürfnisse des Staats, an den Staats-Ausschuß überwiesen. Die Geschäfte werden mithin jetzt ihren Anfang nehmen. Die letzten Plena der Stände waren nicht besonders interessant. Der Adelsstand hat auf Vorstellung des Freiherrn Boye einstimmig beschlossen, daß gleich nach jedem beendigten Pleno ein Bulletin über die Sitzungen im Ritterhause abgefaßt werden soll, welches die Redaktionen der Zeitungen in der Ritterhaus-Kanzlei sollen lassen kopiren dürfen.

Die Anzahl der während der letzten fünf Jahre im Reiche Gebornen beläuft sich auf 426,270, die der Gestorbenen auf 311,644.

## Petersburg, vom 7. Februar.

Dem spanischen Chargé d'Affaires am hiesigen Hofe sind seine Päße zugestellt worden.

— In der Nacht vom 25. zum 26. Jan. ist in Moskau das Hotel des General-Gouverneurs von Moskau, Generals von der Infanterie, Fürsten Golizyn, in Brand gerathen und gänzlich niedergebrannt. Die Kälte war so strenge, daß von den Feuerspritzen kein Gebrauch gemacht werden konnte. Das Wasser gefror augenblicklich. Eine zahlreiche Versammlung der ersten Standespersonen beiderlei Geschlechts befand sich gerade daselbst auf einem

Balle, welchen der Fürst zur Feyer des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth veranstaltet hatte. Es ist glücklicherweise Niemand von den Gästen umgekommen.

Bukurest, vom 1. Februar.

Wie sehr der Pforte daran gelegen ist, in den Fürstenthümern vollkommene Ruhe und Sicherheit hergestellt zu wissen, erhellet deutlich aus einem so eben von Seite des hiesigen Basch-Beschli-Aga, Kavanos-Sade-Hassan-Bei an alle türkische Donau-Festungs-Kommandanten durch Kuriere abgesendeten Kreisschreiben, in welchem er diese auf ausdrücklichen Befehl der Pforte einladet, keinem einzigen Türken den Eintritt nach der Wallachei zu gestatten, alle, die sich etwa in dem Fürstenthum befinden sollten, unverzüglich zurück zu berufen, und diejenigen, welche sich über bestimmte Geschäfte ausweisen können, gerade nach Bukurest anzuweisen, wo sie von ihm mit Aufenthaltsscheinen für eine gewisse Zeit werden versehen werden, ohne welche es keinem Türken gestattet seyn soll, hier im Lande zu verweilen. Er setzte diese Kommandanten zugleich in die Kenntniß, daß er den in den Distrikten aufgestellten Beschli-Aga's den Befehl gegeben habe, für Vollziehung dieser Anordnungen aufs strengste zu wachen, und die Uebertreter derselben unnachsichtlich mit dem Tode zu bestrafen.

Spanische Grenze, vom 13. Februar.

Bei Mendigovia hat ein Treffen zwischen den Konstitutionnellen, unter dem Befehl des Obersten Jauregny, und den Insurgenten, unter Santo's Ladron, statt gefunden, es ist aber noch nicht bekannt, auf welcher Seite der endliche Sieg geblieben ist; nur so viel weiß man, daß seit dem Gefechte von Nazar so viele Menschen von beiden Seiten nicht getödtet worden sind.

— Die Bande des Gambarte verhält sich ruhig zu Olite und Tafalla; Castellar und Guergué halten Santa-Cruz de Campezu besetzt; von der Expedition des Cuevillas gegen die Provinz St. Ander hat man keine Nachrichten.

— Der Obrist O'Donnell hat sich mit seinem Regiment, Kaiser Alexander, von Vittoria nach Biscaya begeben, um die Landstraße zu reinigen. Er hat einen Theil von einem Regiment Marine-Kanoniere bei sich, das, um den Dienst seiner Waffe zu versehen, nach St. Sebastian bestimmt ist.

— Die Trincacore's (kleine leichte Fahrzeugr), die von Zabala's Leuten besetzt sind, lassen sich an der Kantabrischen Küste sehen; sie haben vor einigen Tagen ein mit Lebensmitteln für St. Sebastian beladenes Schiff weggenommen.

— Die spanische Fregatte, Arethusa, ist, von Corunna kommend, vor drei Tagen in die Passage eingelaufen; sie führte eine Ladung von Kriegsbedürfnissen für die Festung St. Sebastian; mit Unrecht hat man das Gerücht verbreitet, daß es ein englisches Fahrzeug sey.

— Ein Reisender, der mit Extrapost von Madrid kommt, meldet uns, daß die Cortes eine zweite Aushebung von 30,000 Mann dekretirt haben, daß der General Castannos den Oberbefehl über die Truppen, die in Navarra und den drei baskischen Provinzen sich zusammenziehen werden, übernehmen wird; daß Mina die Truppen von Arragonien und Katalonien unter seinen Befehlen haben wird, indessen der Graf von Abisbal eine Reservearmee in Castilien organisiren soll. Derselbe Reisende gibt für gewiß an, daß die erste Kolonne portugiesischer Truppen in Spanien eingerückt ist und daß sie sich auf geradem Wege an die Ufer der Bidassoa begeben wird.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[280] Die unterzeichnete Behörde bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der ersten Woche des künftigen Monats März, sodann an jedem der zwei ersten Donnerstage der folgenden Monate der Umtausch von Staats-Obligationen auf Namen gegen solche auf Inhaber wiederum Statt haben wird.

Darmstadt, am 17. Februar 1823.

Die Direktion der großherzoglich hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.

Balser. Schenck.

[274] Bekanntmachung.

Den 10ten März d. J., Vormittags neun Uhr, werden zu Mainz auf dem Platz am Bocksthor nächst dem Marktschiffe

Ein hundert acht und zwanzig Roth Rusten Stämme einzeln oder in Parthien, wie sich Liebhaber dazu finden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Der kürzeste Stamm mißt nicht unter dreizehn Fuß Länge und enthält nicht weniger als sechs und zwanzig Kubikfuß, bis zum stärksten von siebenzig Kubikfuß baierisches Maaß. Das Holz ist schon im Jahr 1822 bis Ende Februars gefällt gewesen, ist daher abgetrocknet und für Zimmerleute, Wagner und Chaisenfabrikanten, auch zu Keltermuttern am dienlichsten. Die Liebhaber dazu werden von Unterzeichneten höflichst eingeladen.

Valentin Ueberle u. Willmann.

[257] Bekanntmachung.

Es wird eine Parthie gesundes trockenes Eschen-, Eichen- und Rüstern-Werkholz zur Construktion von Laffetten und Wagen geeignet, von verschiedenen Dimensionen zu kaufen gesucht.

Diejenigen, welche dergleichen Werkholz zu verkaufen gesonnen sind, wollen ihre Forderungen bis Ende dieses Monats bei Unterzeichnetem eingeben.

Wiesbaden, den 11. Februar 1823.

Ritter, Kriegskommissär.

[248] Versteigerung von Kiefern-Wingerts-Pfählholz im Forste Babenhausen.

Mittwoch den 26sten Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, soll in dem eine halbe Stunde von Seligenstadt liegenden großherzogl. hess. herrschaftlichen sogenannten Seligenstadter Forstwalde, Reviers Zellhausen, das in den diesjährigen Holzhieben sich ergebende Kiefern-Wingerts-Pfählholz an den Meistbietenden an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist auf oben bestimmte Zeit im genannten Walde auf der von Seligenstadt nach Babenhausen ziehenden Straße, bei dem sogenannten Hiesenstück.

Harreshausen bei Babenhausen, am 9. Febr. 1823.

Werner,
großherzogl. hess. Forstinspektor.

Theater-Anzeige. (Zum Vortheil des H. Bechtold): Die Jungfrau von Orleans. Trauerspiel in 5 Aufzügen. (Dunois: Herr Bechtold.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Allgemeine
Preußische
Staats-Zeitung.

Nº 1. Berlin, Montag den 1. Januar 1810.

## Inländische Nachrichten.

### Berlin, vom 1. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn, Grafen von Schlabrendorf, Ihrer Majestät der Königin Hofmarschall, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn, Grafen von Schlabrendorf, Ihrer Majestät der Königin Hofmarschall, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruhet.

dem Ausrufe: die Konstitution oder den Tod! erschallen ließen. Ein Theil der Bevölkerung wiederholte wüthend den nämlichen Ausruf. Der Held des Festes mangelte; man erwartete Mina vergebens; der General hat sich wahrscheinlich nach Barcellonna begeben, welche Stadt er noch nicht besucht hatte, um ohne Zweifel daselbst den Beifall der Hauptstadt der Provinz entgegen zu nehmen und seinen Feldzugsplan zu verabreden.

„Die Besatzung von Puycerda ist verstärkt worden; man zählt gegenwärtig in dieser Stadt 8 bis 900 Mann Infanterie und 100 Pferde. Die Truppen in der französischen Cerdagna haben ebenfalls Verstärkung an Infanterie und Kavallerie erhalten."

— Die Kammer der Pairs hat auf den Vorschlag eines ihrer Mitglieder beschlossen, daß der verantwortliche Herausgeber des Drapeau blanc, in Gemäßheit des Art. 15. des Gesetzes vom 25. März 1822, wegen eines gestern in diesem Journal eingerückten Artikels, vor ihre Schranken gefordert werden solle.

Der verantwortliche Herausgeber des Drapeau blanc ist gestern vor der Pairskammer erschienen. Auf seine Erklärung, daß Hr. vor Martainville, erster Redakteur dieses Blattes, der Verfasser des bezüchtigten Artikels sey, wurde dieser auf der Stelle vor die Schranken gebracht. Er verlangte von der Kammer eine Frist, um sich einen Rechtsbeistand zu wählen und seine Vertheidigungsmittel vorzubereiten. Sie wurde ihm bewilligt und die Kammer vertagte den Gegenstand auf den 22.

## Bayonne, vom 15. Februar.

Vorgestern ist die erste aus dem Innern kommende Kolonne spanischer Truppen auf der Grenze angelangt. Die Regimenter Svanien, Toledo, Hostalrich und mehrere Milizbataillone sind zu St. Sebastian eingerückt, das sich gegenwärtig im Vertheidigungsstande befindet. Sie wurden mit den größten Freudensbezeugungen empfangen. Das Regiment Sevilla ist mit 4 Kanonen zu Yrun eingetroffen und hat einen Wachtposten von 30 Mann, von einem Hauptmann befehligt, mit zwei Kanonen an dem Brückenkopfe der Bidassoa, welche die beiden Königreiche trennt, aufgestellt. Die Regimentsmusik war zugegen und spielte unaufhörlich patriotische Lieder während die Kanonen aufgeführt wurden. Die französischen Truppen, die auf eine solche Erscheinung nicht gefaßt waren, griffen zu den Waffen und verstärkten ihre Posten; bei ihrem Anblicke ließen die Spanier in französischer Sprache den Ausruf ertönen: „Es lebe die Konstitution! Die Konstitution oder den Tod! Es leben die Liberalen aller Länder!"

Die bekannte Anhöhe von St. Martial, welche die von den Franzosen besetzten Stellungen beherrscht, soll mit Kanonen besetzt werden.

Mantil organisirt ein Bataillon französischer Flüchtlinge, das schon 500 Mann stark ist. Vor 4 Tagen befand er sich zu Vittoria; man erwartet ihn auch an der Grenze.

Die Erscheinung dieser Truppen macht an unsern Grenzen eine sonderbare Sensation.

— D. Antonio Marignon, mehr bekannt unter dem Namen der Trapist, ist vorgestern Morgens zu Bayonne angekommen, er hat sich nur kurze Zeit aufgehalten und ist dann nach Sowra gegangen, um sich nach Biscaia einzuschiffen.

— Die am 9. von Madrid abgegangene Post ist nicht eingetroffen; wir erwarten sie morgen.

— Die Veste Irati ist von den Konstitutionnellen der Erde gleich gemacht worden, dagegen verschanzen sie sich zu Roncevaux.

## London, vom 17. Februar.

Die Fonds gehen fortwährend niedriger. Die 3 pCt. Konsol., die am 15. zu 73⅛ bis 74 geschlossen worden, wurden zu 73¾ eröffnet und sind schon auf 73⅛ à ⅛ gefallen. Die spanischen Obligationen, die zu 34¾ eröffnet wurden, sind auf 32⅞ à 33 herunter gegangen.

— Das Ober- und das Unterhaus haben gestern eine ziemlich lange Sitzung gehalten, in welcher verschiedene Gegenstände von mehr oder minderer Wichtigkeit diskutirt wurden. In dem Oberhause fragte ein Mitglied den Kanzler der Schatzkammer, warum man dem verstorbenen Doktor Jenner, der doch den Dank aller Nationen verdient, nicht ein öffentliches, feierliches Leichenbegängniß bereitet habe.

Hr. Peel antwortete, daß die ausdrückliche Absicht dieses erhabenen Wohlthäters der Menschheit gewesen sey, daß sein Leichenbegängniß im Stillen gehalten werden sollte.

Der Lord Kanzler verlangte, daß sich das Unterhaus in ein Subsidien-Comitee bilde, um von den auf dem Bureau niedergelegten Bills der Schatzkammer Kenntniß zu nehmen.

Hr. Crevey lenkte, ehe die Diskussion begann, die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Art und Weise, wie die Subsidien verlangt und bewilligt worden sind. „Unter der Königin Elisabeth — sagt er — wurden die Angelegenheiten nicht so verhandelt; wenn diese Fürstin in das Parlament kam, um Subsidien zu verlangen, war sie so bescheiden, ihrem Parlamente zu betheuern, daß sie sich alle Mühe gegeben habe, die Masse der Ausgaben zu vermindern, und unter andern zur Beruhigung des Volks geeigneten Versicherungen ertheilten die Minister damaliger Zeit, wenn sie von dem Parlamente Geld verlangten, auch jene, daß J. M. in ihren Ausgaben die größte Ersparniß beobachtet habe, daß ihre, obgleich reichlich versehene Tafel von keiner Verschwendung zeuge; sie habe nichts in Gebäulichkeiten verschwendet und ihre Toilette, obgleich stets ihrem Range angemessen, hätte zu keiner thörigten Ausgabe Veranlassung gegeben."

(Engl. Bl.)

Das Amendement des Hrn. Crevey wurde verworfen und das Haus bildete sich in ein Subsidien-Comitee, bewilligte mehrere Forderungen für den Dienst des laufenden Jahres und außerdem eine Summe von 144,000 Pf. Sterl. zur Erbauung von Kirchen und Beendigung anderer öffentlicher Gebäude.

## Amsterdam, vom 20. Februar.

Auf unserer gestrigen Börse waren die Kurse der Staatspapiere folgendermaaßen notirt: Französische Rente 79¼; neapolit. Certifikate 65¼; id. neue 64¼; span. Obligat. beider Serien 53; Wiener Metalliques 74¼; Rothschildsche Loose 140; Syndikat-Bons beider Serien 100¼; Kansbillets 40¼; Restantien der nitgestellten Schuld 1; werkl. Schuld 47.

## Frankfurt, vom 24. Februar.

### Protokoll der ersten Sitzung der hohen Bundesversammlung, vom 6. Febr.

(Fortsetzung.)

Würtemberg. Daß die engere Versammlung entscheiden könne, ob der Gegenstand einer Abstimmung sich ausnahmsweise sofort, oder vor der gewöhnlichen Frist — was unter der gewöhnlichen Frist, binnen welcher ein jeder Gegenstand von dem Präsidio zur Berathung gebracht werden muß, zu verstehen sey, darüber gibt die Geschäftsordnung im zweiten Abschnitte sattsame Auskunft — zur Berathung und Beschlußnahme eigne, leidet durchaus keinen Zweifel; eben so unzweifelhaft ist es aber,

daß diese Ausnahme durch keine Mehrheit in der engern Versammlung beschlossen werden könne, da in dem nämlichen Beschlusse, welcher für die abweichende Meinung angeführt wird, vorgeschrieben ist, daß, wenn ein Vorschlag bei der ersten Umfrage nicht einstimmig angenommen oder verworfen werde, die Behandlung eines solchen Gegenstandes in drei Sitzungen vertheilt werden müsse.

Der Grund des Gesetzes ist klar. Man wollte der Berathung die nöthige Reife sichern und von jeder Beschlußnahme die Uebereilung ausschließen.

Die aufgestellte Regel muß also, wenn darauf von irgend einer Seite provocirt wird, streng, im vorliegenden Falle aber um so strenger festgehalten werden, da die Achtung, welche die Souveräns, auf deren Mittheilungen geantwortet werden soll, fordern können, die gewissenhafteste Beobachtung aller Formen gebietet. Denn eine Antwort, deren Beschleunigung durch Verletzung der in den Bundesgesetzen vorgeschriebenen Formen erkauft worden wäre, dürfte unstreitig Monarchen, denen die Heiligkeit der Verträge über Alles geht — und alle Bundesgesetze sind ja nur eine fortlaufende Reihe völkerrechtlicher Verträge — sicherer beleidigen, als erfreuen; zumal, da bereits schon eine nicht geringe Anzahl von Gesandten ausdrücklich bemerkt hat, daß sie sich zwar zur Abstimmung ermächtigt halte, jedoch mit keiner Instruktion versehen sey.

Eine solche Ermächtigung der königl. Gesandtschaft liegt für sie weder in den allgemeinen, noch in den besondern Instruktionen ihres allerhöchsten Hofes.

Ob man diesen deßwegen, nach dem Antrage des Hrn. Gesandten der 13. Stimme, von der Mitwirkung zu irgend einem, besonders aber zu einem Beschlusse der gegebenen Art, ausschließen dürfe, darüber sieht die königl. Gesandtschaft der Abstimmung entgegen.

Der königl. Hannöverische Herr Gesandte äusserte: er glaube, daß es gegen die Geschäftsordnung seyn würde, die Jedem gestattete Instruktions-Einholung für diesen Fall auszuschließen.

Die Herren Gesandten von Kurhessen, Luxemburg und der zwölften Stimme, schlossen sich diesen Ansichten an.

Braunschweig und Nassau. Nach diesseitiger Ansicht, bezeichnen die Bestimmungen unter III. der Geschäftordnung, welche unter den Zahlen 4, 5, 6 und 7 folgen, nur die Geschäftsbehandlung für diejenigen Gegenstände, welche die Bundesversammlung zu der, früher unter 3, a bezeichneten, ausnahmsweisen Berathung oder Beschlußnahme nicht für geeignet erkannt hat, für welche also eine weitläufigere Erörterung vorbehalten und unter diesen Nummern näher bestimmt werden muß.

Die Bestimmung 7, a kann also daher so wenig auf die unten 3, a bezeichneten Fälle zurückbezogen werden, als die unmittelbar vorgehenden unter 4, 5 und 6.

Mehrere frühere Beschlüsse dieser hohen Versammlung werden diese Ansicht bestätigen; z. B. der durch Majora in der 31. Sitzung 1820, §. 170, auf eine Anzeige der freien Städte gegen Oldenburg gefaßte Bundesbeschluß.

Dürfte man aber auch mit der königl. würtembergischen Gesandtschaft annehmen, daß diese Bestimmungen auch auf die Fälle unter 3, a zurück zu beziehen wären, so würde doch daraus für den vorliegenden Fall, wenn er unter 3, a von dieser hohen Versammlung subsummirt wird, weiter nichts folgen, als daß die Beschlußnahme bis zur dritten Sitzung, mithin nur eine kurze Zeit, verschoben, keineswegs aber, nach dem königl. würtembergischen Antrage, von dem königl. würtembergischen Instruktions-Eingang abhängig erklärt werden müsse.

Es ist also die diesseitige Ansicht nicht auf eine Verletzung der in den Bundesgesetzen vorgeschriebenen Form gerichtet, sondern nur auf deren, nach diesseitiger Meinung, sachgemäßen Anwendung auf den vorliegenden Fall.

Ueberdieß kann, wenn der Fall unter die Vorschrift III. 3, a zu subsumiren beschlossen werden sollte, die Versammlung auch nicht auf das Entfernteste der Vorwurf einer Uebereilung treffen.

Die Cirkularnote ist unter dem 14. Dezember 1822 erlassen worden. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahres befand sie sich also in sämmtlichen Bundeskabineten. Diese hatten also bis zum 6. Februar volle Gelegenheit und Zeit, höchstihren Gesandten ihre mit den Absichten und Grundsätzen der Cirkularnote übereinstimmende, oder auch abweichende Ansichten mitzutheilen.

Dieses scheint auch wirklich geschehen zu seyn; denn nur dadurch hat sich bereits den 6. Februar die Mehrheit in dem Stand befunden, beifällig abzustimmen.

Eben darum ist es auch nicht anzunehmen, daß die drei noch rückstehenden Abstimmungen für diese eminente Majorität die Veranlassung geben werden, ihre bisherigen Ansichten über einen so wichtigen Gegenstand abzuändern.

Es möchte daher nur geschäftsbeförderlich und mit früheren Vorgängen übereinstimmend erscheinen, zur sofortigen Beschlußnahme, unter Beobachtung der vorliegenden bundesgesetzlichen Formen, zu schreiten.

**Würtemberg.** Die königl. Gesandtschaft überläßt dieser hohen Versammlung, über den Werth der vorstehenden Ansicht, die ihr weder in jure noch in facto begründet erscheint, zu entscheiden.

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz: wie Oesterreich.

Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: sey zwar ohne specielle Instruktion hierüber, glaube jedoch, in Folge seiner allgemeinen Instruktionen, dem baierischen Voto beistimmen zu können.

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Die diesseitige Gesandtschaft ist zwar für diesen Fall nicht speciell instruirt, trägt jedoch kein Bedenken, in Gemäßheit allgemeiner Instruktion, dem Präsidialantrage beizutreten.

Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Der Gesandte, wiewohl er sich nicht in dem Fall erhaltener Instruktion befindet, tritt der königl. baierischen Erklärung bei.

Präsidium. Alle Stimmen vereinigen sich dahin, daß den Herren Gesandten von Oesterreich, Rußland und Preußen der Empfang der Cirkular-Depeschen zu bestätigen, und für die Mittheilung derselben, unter Anerkennung der auf Erhaltung der Ruhe der Welt gerichteten Absichten JJJ. MMM., der Dank der hohen Bundesversammlung auszudrükken sey. Nachdem diejenigen, welche eine im Ausdrucke verschiedene Abstimmung zu Protokoll gegeben hatten, in den Abstimmungen der Majorität ihre eigene Meinung wiedergefunden haben, sollte zugleich mit jenem Danke die Erklärung einer vollkommenen Uebereinstimmung mit den weisen und erhaltenden Grundsätzen, welche darin enthalten sind, verbunden werden. Für diese Ansicht haben sich daher 14 Stimmen erklärt. Da jedoch Würtemberg, dem eine solche Erklärung ein Eingehen in den Inhalt der gemachten Mittheilung vorauszusetzen schien, und, aus gleichem Grunde, Kur- und Großherzogthum Hessen Instruktions-Einholung sich vorbehalten haben; so wäre der Beschluß auf Einlangung derselben auszusetzen, und sind die ernähnten drei Gesandtschaften zu ersuchen, sobald als möglich, spätestens aber innerhalb der legalen Frist, ihre Erklärungen beizubringen.

Der Königlich-Dänische, Herzoglich-Holstein- und Lauenburgische Herr Gesandte, Graf von Eyben, gibt der hohen Bundesversammlung Kenntniß von der unter Num. 129 eingetragenen Schrift des Justizraths Dr. v. Hornthal: „über den Kongreß zu Ve-

vons und den Vorabend großer Ereignisse"; worauf beschlossen wurde, dieselbe lediglich ad acta zu legen.

Großherzogthum Hessen. Großherzogliche Gesandtschaft konnte früher nur ermächtigt seyn, auf eine vorläufige dankbare Anerkennung der geschehenen Mittheilungen anzutragen, weil ihr höchster Hof über den Umfang dieser Mittheilungen nicht zum voraus unterrichtet gewesen und sich daher die Instruirung der Gesandtschaft, zum Behufe der Beantwortung einer an den Bund, in seiner Eigenschaft als europäische Macht, gerichteten Eröffnung nothwendig hatte vorbehalten müssen.

Nachdem jedoch die Gesandtschaft jene Mittheilungen seit der vorigen Sitzung eingesendet hat, ist sie nunmehr instruirt, zu erklären, daß man diesseits der königlich-baierischen Erklärung vollkommen beistimme. (F. f.)

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[242] Die London-Rotterdamsche Dampfpacket-Compagnie macht hiermit bekannt, daß mit dem Beginn des Frühjahrs zwischen hier und London zur Ueberfahrt für Reisende sowohl als zur Besorgung von baarem Gelde, außer dem Dampfschiff, genannt Der König der Niederlande, das an Stärke und Schnelligkeit noch merklich verbessert worden ist, ein gleiches Schiff, nicht minder schön eingerichtet und schnellfahrend in Gang gesetzt wird, wodurch man zweimal in der Woche auf festzusetzende Tage Gelegenheit hat sich einzuschiffen.

Rotterdam, den 28. Januar 1823.

[251] Das große wohl eingerichtete Magazin nebst Comptoir und Wohnzimmer in Lit. G. Nr. 54, auf dem Liebfrauenberg, welches Herr Schwägrichen aus Leipzig in Bestand hatte, ist auf kommende Ostern und folgende Messen anderwärts zu vermiethen.

[227] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gallenhäusergasse gegenüber,
empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen ꝛc.

(Hierbei eine Beilage.

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 24. Febr. 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 143⅜ | — |
| | 2 Monat | 142⅝ | — |
| Hamburg | k. Sicht | — | 148⅜ |
| | 2 Monat | — | 147⅞ |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 153¼ |
| Paris | k. Sicht | — | 80¼ |
| | 2 Monat | — | 80⅛ |
| Lyon | k. Sicht | 81 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | 99⅜ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100 |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | 111 | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 99⅛ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 24. Febr 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | — | — |
| | 4½ | — ditto | — | — |
| | 5 | — ditto | — | — |
| | 2½ | — Wiener Stadt-Banco | 35¾ | — |
| | 5 | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | 79⅛ | — |
| | — | — Bank-Actien | 1054 | — |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | 117¾ | — |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | 95¼ | — |
| | 3 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negoziirt | — | — |
| Preußen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | — |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | 92 | — |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | 103¾ | — |
| Spanien | 5½ | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | — | — |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | 54 | — |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp. | 15 | — |
| | 5 | — Renten | — | — |
| Neapel | 5 | — Renten | — | — |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | 100 | — |
| | 3 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A. bis D | — | — |
| | 4 | — ditto von E bis M. | 97⅛ | — |
| Holland | — | — Hansbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 5⅞ | — |
| Baden | 4½ | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 100 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | 57¼ | — |
| | — | — dto herausgek. Serienloose à 50 fl. | 98 | — |
| Darmstadt | 4 | — Obligationen | — | — |
| | 4½ | — ditto | — | 90⅛ |
| | 5 | — ditto Landstände | 99⅛ | — |
| Nassau | 5 | — Obligationen | — | 100 |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | — |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | — | 97⅛ |
| Churpfalz | 5½ | — Obligationen Lit. D | 75¼ | — |

**Theater-Anzeige.** Der Verräther. Lustspiel in 1 Aufzug. Hierauf: Ein Mann hilft dem Andern. Lustsp. in 1 Aufzug. Zum Beschluß: Zwei Worte. Oper in 1 Aufzug.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Beilage zu N° 56

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 25. Februar 1823.


## Literarische Anzeigen.

[281] In allen Buchhandlungen in Frankfurt bei Carl Friedrich, Weißadlergasse Nro. 14 ist zu haben;

**Napoleon Bonaparte's Krankheit, Tod und Leiche.** gr. 8. Geheftet. 27 kr.

Wer möchte nicht gerne einen glaubwürdigen Bericht von den letzten Stunden des ausserordentlichen Mannes lesen, dessen Ruhm die Welt erfüllte, und der nun auf einer einsamen Insel des fernen Weltmeeres im Grabe ruht. Diesen giebt hier sein Arzt, der noch jetzt auf St. Helena angestellte D. Arnott, der den Kranken in den letzten sechs Wochen seines Lebens gemeinschaftlich mit D. Antomarchi behandelte. Wer das vielgelesene Werk von O'Meara kennt, darf diese unentbehrliche Ergänzung der Krankheitsgeschichte Napoleons nicht übersehen.

**Das öffentliche und Privatleben des Marquis von Londonderry. Nebst glaubwürdigen Nachrichten über seine letzten Augenblicke und seinen Tod, und charakteristische Anekdoten von T. P. Fitzgerald. Mit einer Abbildung.** gr. 8. Geheftet. 30 kr.

Der Marquis von Londonderry hat in der Geschichte unserer Zeit eine so wichtige Rolle gespielt, und sein plötzlicher Tod auf die neuesten politischen Angelegenheiten einen so bedeutenden Einfluß gehabt, daß eine Schrift, die sein Leben so unpartheiisch schildert und dabei so viele merkwürdige, zum Theil noch unbekannte Züge zu seiner Charakteristik mittheilt, nicht anders als höchst willkommen seyn kann.

---

[287] Bei Bauer und Raspe in Nürnberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. in der Bock'schen Buch- und Kunsthandlung zu haben:

**Schnell, Joh. Jac., Ueber den Werth und das Bedürfniß eines direkten Verkehrs des südlichen Teutschlands mit dem südlichen Amerika und den einzig sichern Weg seiner Ausführung; als drittes und letztes großes Rettungs- und Heilmittel für Teutschlands Handel und Industrie.** gr. 8. Geheftet. 18 kr.

Der Titel dieser kleinen höchst anziehenden Schrift möchte leicht als ihre vortheilhafteste Ankündigung genügen; denn der Verfasser bleibt in der Auseinandersetzung seiner Idee demselben so consequent und erschöpfend treu, daß wir hoffen dürfen, er werde durch seine Darstellung und Ermahnung so wie durch die Kraft seiner Stimme, das Vaterland überhaupt und besonders das kaufmännische Publikum im gleichen Grade überraschen, belehren und für seinen Vorschlag gewinnen.

---

[286] In der Bock'schen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. M. sind folgende empfehlungswerthe Schriften so eben angekommen und um beigesetzte Preise sogleich zu erhalten:

### Almanach der Weisheit, der Tugend und des Erdenglücks.

Eine Mitgabe für diejenigen des weiblichen Geschlechts, welche in die große Welt treten wollen. Geheftet. Preis 1 fl. 48 kr.

### Buch der Zauberei,

oder Magie für das gesellschaftliche Leben. Enthaltend eine Sammlung auserlesener physikalischer, mathematischer optischer, chemischer, ökonomischer, arithmetischer und anderer leicht zu bewerkstelligenden Kunststücke, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung, nach Guyot, Wiegleb, Pinetti, Ozanam, Funk, Gerardshausen, Halle, u. a. m. Geheftet. 1 fl. 30 kr.

### Neuestes Kochbuch für vornehme Herrschaften,

nach den jetzigen hohen Anforderungen der feinen Kochkunst abgefaßt. 1 fl. 30 kr.

### Enthüllte Geheimnisse für Weinhändler und Liqueurfabrikanten.

Enthaltend durchaus praktische Anweisungen und Vorschriften, die ausländischen Weine gehörig zu behandeln, zu erhalten, zu prüfen und zu verbessern, künstliche Weine auf die leichteste und wohlfeilste Art zu bereiten; so wie auch Liqueure, Ratafia's, Rosoli's, Essenz-, Magentropfen u. s. w. zu verfertigen. 54 kr.

---

[284] In der Bock'schen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. M. sind folgende empfehlungswerthe Schriften so eben angekommen, und um beigesetzte Preise sogleich zu erhalten:

### Der Kopfschmerz, das Kopfreißen und die Kopfgicht.

Was ist dabei zu beobachten, und wie sind diese Uebel gründlich zu heilen? Nebst Angabe der Arzneimittel. Von einem praktischen Arzte. 51 kr.

### Die Krankheiten des weiblichen Geschlechts,

wie man sie leicht verhüten und sicher heilen kann; nach den Ansichten und Vorschriften der berühmtesten Aerzte und Geburtshelfer unserer Zeit. Ein Buch für jedes gebildete Frauenzimmer. 1 fl. 8 kr.

Sichere Hülfe für alle Diejenigen, welche an

### Unterleibsbeschwerden und schlechter Verdauung leiden.

Nebst den nöthigen Rezepten. Von einem praktischen Arzte. 40 kr.

Ratgeber für alle diejenigen, welche an

### Verschleimung des Halses, der Lunge und der Verdauungswerkzeuge leiden.

Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. 36 kr.

---

[100] Archiv der Teutschen Landwirthschaft. Herausgegeben von Fr. Pohl. 1823. 24r. und 25r. Band. 12 Hefte 4 Rthlr 12 Gr.

Das Januarheft dieser bekannten landwirthschaftlichen Zeitschrift ist so eben versandt und enthält:

Anrede an die Mitarbeiter und Beförderer des Archivs. — Chronologische Uebersicht des Wirthschaftsjahres 1822 in politischer und wissenschaftlicher Beziehung Universitäten, Institute, Oekon. Gesellschaften. — Mittheilung eines gelungenen Versuchs Raps unter die Gerste zu säen. — Zweckmäßiges Mittel die Obstbaumzucht zu befördern. — Bemerkung über die dünne Herbstsaat im Jahr 1820. — Beitrag über die grüne Düngung. — Witterungs- und Erndte-Bericht. — Der gemeine Sinau, eine beachtenswerthe Wiesen- oder Weidpflanze. — Die Strunckrübe. — Wie Landwirthe sich leichtlich mineralische Kenntnisse erwerben können. — Der bevorstehende Schafzüchterverein in Leipzig. — Anwendung der Dämpfe in der Bierbrauerei. — Jznaq Müllers beachtenswerthe Verbesserung in der Branntweinbrennerei. — Wege aus Weidenzweigen. — Neue Literatur.

Leipzig den 10. Januar 1823.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt nimmt hierauf Bestellungen an.

---

[203] In der Jos. Lindauerschen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baierische Pharmacopöe. Auf Königlichen Befehl herausgegeben. Aus dem Lateinischen übersetzt. Preis 2 fl. 42 kr.

Diese bereits angekündigte Uebersetzung wird unstreitig dem Publikum äußerst willkommen seyn um so mehr, als sie die einzige Vollendete ist, und von einem Gelehrten, der auch an dem lateinischen Originale mitarbeitete, revidirt wurde.

Eine andere früher angefangene Uebersetzung ist bis jetzt nur zur Hälfte erschienen.

Der schöne Druck und das weiße Papier der vorliegenden werden alle Erwartungen befriedigen, da noch überdieß der Preis verhältnißmäßig äußerst niedrig gestellt ist.

---

# Vermischte Anzeigen.

[259] Präclusion.

Die Gläubiger der Johannes Fyringischen Eheleute zu Affenheim, welche sich im Liquidations-Termin mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, werden von der Gantmasse nunmehr ausgeschlossen.

Niederwoellstadt den 12. Februar 1823.

Großherzogl. Hess. Gräflich Solmssisches Justiz-Amt daselbst.

Hennemann.

---

[255] Der Königlich Preußische Chef-Präsident Herr von Motz zu Magdeburg ist gesonnen, sein in Niederhessen im Löwensteiner Grunde belegenes, freies Allodial-Rittergut zu Ober-Urf zu verkaufen, und hat zur Bewirkung dieses Geschäfts dem Unterzeichneten Auftrag ertheilt.

Das genannte Gut liegt an der Schwalm, in einer der schönsten Gegenden Hessens, hat sehr fruchtbaren Boden, vorzügliches Wiesenwachs, Holzungen, Schäferei-Gerechtigkeit, Jagd, Fischerei, einige Zehnten, Zinsen-Frucht-Gefälle, schöne Gärten, und vollständige, im besten Zustande befindliche, Gebäude. Die schöne Ruine des ehemaligen Schlosses Löwenstein ist ebenfalls ein Pertinenzstück dieses Guts.

Kauflustige wollen sich bei dem Unterzeichneten, welcher über den Bestand und Ertrag des Guts, so wie über die Verkaufsbedingungen die nöthige Auskunft geben wird, melden.

Cassel den 8. Januar 1823.

Rösing,
Ober-Gerichts-Anwalt.

---

[293] Edictal-Citation.

Der Handelsjude Wolf Isaak von Kirchbracht, hat seine Insolvenz angezeigt, und zugleich um den Versuch der Güte angestanden.

Dessen Gläubiger werden daher unter dem Rechts-Nachtheil des Ausschlusses von der Masse zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche der Güte auf Mittwoch den 12. März l. J. anhero vorgeladen.

Birstein den 9. Januar 1823.

Kurhessisch Fürstlich Isenburgisches Amt.

Harke.
vdt. Jost.

---

[299] Der Johann Wilhelm Busch zu Sessenhausen fodert an dem Peter Bös von Marienhausen 108 fl. 51 kr. Da Letzterer sich von Hause entfernt hat, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt ist, so wird derselbe vorgeladen, so gewiß binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, als ansonsten diese Forderung für richtig angenommen wird.

Selters den 17. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedische Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

---

[290] Oeffentliche Ladung

des abwesenden Johann Georg Hofmann von Seligenstadt, seiner Erben und Gläubiger betreffend.

Johann Georg Hofmann, Sohn von Caspar Hofmann, Bürger und Koch in der vormaligen Abtey zu Seligenstadt, dermalen nächst 80 Jahr alt, ist seit langen Jahren unbekannt wo? abwesend, und seine Präsumtiv-Erben haben um Auslieferung des verzinslich ausstehenden geringen Vermögens desselben, bei hiesigem Landgerichte angestanden.

Es wird daher dieser Johann Georg Hofmann, seine etwaige Leibes-Erben, oder wer sonsten aus Erbrecht oder aus aus andern Rechtstiteln an dieses Vermögen Ansprüche zu begründen glaubt, hiermit öffentlich vorgeladen: binnen drei Monaten a dato sich hierher anzumelden, und rücksichtlich seine Ansprüche an- und auszuführen, widrigenfalls die in actis angemeldeten Präsumtiv-Erben in den Nachlaß des gesetzlich für tod zu haltenden Erblassers ohne weiteres immittirt werden sollen.

Decretum Steinheim den 28. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Lippert,
Landgerichts-Assessor.

---

[292] Die Intestaterben des seit 52 Jahren abwesenden und 71 Jahre alten Michael Diel von Seelbach, haben um Aushändigung dessen Rücklassenschaft angestanden, weßhalb anmit gedachter Michael Diel, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert werden, sich binnen drei Monaten um so gewisser zur Empfangnahme gedachter Rücklassenschaft bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als sonsten dieselbe den Intestat-Erben erb- und eigenthümlich zugehändigt werden wird.

Nassau den 15. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[177] Mortifikations-Erklärung.

Auf eingegangene Beschwerde des Schuldners wird unter dem 5. September 1817 ergangenen Aufforderung in dem daselbst anberaumt gewesenen peremtorischen Termin von drei Monaten an die, unter dem 29. März 1760 über 1270 fl. ausgestellte, auf den Namen des verstorbenen Hof-Kammerrath Reidhardt sprechenden, und von diesem auf seinen Sohn, den vormaligen, nunmehr gleichfalls verstorbenen Großherzoglich Hessischen Krankfleurer-Einnehmer Reidhardt übergegangegen Buchsweiler Kammer-Obligation, ihre Ansprüche nicht angezeigt haben, werden nunmehr damit abgewiesen, und die Obligation für jeden Besitzer, als nicht mehr gültig, sondern für mortificirt erklärt.

Darmstadt den 21. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Hof-Gericht daselbst.

Minnigerode. v. Krug.
vdt. Muhl.

---

[308] In Gefolge Verfügung Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichts zu Wiesbaden wird dem seit langen Jahren abwesenden Johann Peter Diefenbach von Nordenstadt, dessen etwaige Leibes- oder Testamts-Erben so wie diejenigen, welche Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, andurch aufgegeben, sich zum Empfange des unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten dahier zu melden.

Nach Verlauf dieser Frist wird, wenn sich niemand gemeldet hat, welcher rechtliche Ansprüche auf dieses Vermögen machen kann, dasselbe den bekannten Anverwandten des Abwesenden nach Maasgabe der bestehenden Verordnung vom 21. May 1781 überlassen werden.

Hochheim den 17. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bautz.

---

[110] Friedrich Rachel von hier, hat sich 1811 als Schuster von hier weggegeben, und während dieser Zeit nichts von sich, oder über seinen Aufenthalt hören lassen. Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder sichere Nachricht über ihren Aufenthalt zu geben, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und sein in ungefähr 400 fl. bestehendes, und unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 13. Januar 1823.

Großherzogliches Stadtamt.

Nr. 6. Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 19.

Nr. 7. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 19.

Nr. 8. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 20.

Nr. 9. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 20.

Nr. 10. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 21.

Nr. 11. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 21.

Nr. 12. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 22.

Nr. 13. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 22.

Nr. 14. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 23.

Nr. 15. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 23.

Nr. 16. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 24.

Nr. 17. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 24.

Nr. 18. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 25.

Nr. 19. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 25.

Nr. 20. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 26.

Nr. 21. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 26.

Nr. 22. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 27.

Nr. 23. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 27.

Nr. 24. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 28.

Nr. 25. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 28.

Nr. 26. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 29.

Nr. 27. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 29.

Nr. 28. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 30.

Nr. 29. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 30.

Nr. 30. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 31.

Nr. 31. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 31.

Nr. 32. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 32.

Nr. 33. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 32.

Nr. 34. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 33.

Nr. 35. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 33.

Nr. 36. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 34.

Nr. 37. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 34.

Nr. 38. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 35.

Nr. 39. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 35.

Nr. 40. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 36.

Nr. 41. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 36.

Nr. 42. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 37.

Nr. 43. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 37.

Nr. 44. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 38.

Nr. 45. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 38.

Nr. 46. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 39.

Nr. 47. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 39.

Nr. 48. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 40.

Nr. 49. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 40.

Nr. 50. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 41.

Nr. 51. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 41.

Nr. 52. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 42.

Nr. 53. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 42.

Nr. 54. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 43.

Nr. 55. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 43.

Nr. 56. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 44.

Nr. 57. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 44.

Nr. 58. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 45.

Nr. 59. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 45.

Nr. 60. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 46.

Nr. 61. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 46.

Nr. 62. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 47.

Nr. 63. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 47.

Nr. 64. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 48.

Nr. 65. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 48.

Nr. 66. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 49.

Nr. 67. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 49.

Nr. 68. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 50.

Nr. 69. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 50.

Nr. 70. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 51.

Nr. 71. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 51.

Nr. 72. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 52.

Nr. 73. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 52.

Nr. 74. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 53.

Nr. 75. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 53.

Nr. 76. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 54.

Nr. 77. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 54.

Nr. 78. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 55.

Nr. 79. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 55.

Nr. 80. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 56.

Nr. 81. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 56.

Nr. 82. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 57.

Nr. 83. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 57.

Nr. 84. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 58.

Nr. 85. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 58.

Nr. 86. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 59.

Nr. 87. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 59.

Nr. 88. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 60.

Nr. 89. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 60.

Nr. 90. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 61.

Nr. 91. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 61.

Nr. 92. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 62.

Nr. 93. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 62.

Nr. 94. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 63.

Nr. 95. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 63.

Nr. 96. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 64.

Nr. 97. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 64.

Nr. 98. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 65.

Nr. 99. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 65.

Nr. 100. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 66.

Nr. 101. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 66.

Nr. 102. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 67.

Nr. 103. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 67.

Nr. 104. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 68.

Nr. 105. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 68.

Nr. 106. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 69.

Nr. 107. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 69.

Nr. 108. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 70.

Nr. 109. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 70.

Nr. 110. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 71.

Nr. 111. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 71.

Nr. 112. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 72.

Nr. 113. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 72.

Nr. 114. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 73.

Nr. 115. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 73.

Nr. 116. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 74.

Nr. 117. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 74.

Nr. 118. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 75.

Nr. 119. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 75.

Nr. 120. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 76.

Nr. 121. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 76.

Nr. 122. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 77.

Nr. 123. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 77.

Nr. 124. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 78.

Nr. 125. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 78.

Nr. 126. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 79.

Nr. 127. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 79.

Nr. 128. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 80.

Nr. 129. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 80.

Nr. 130. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 81.

Nr. 131. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 81.

Nr. 132. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 82.

Nr. 133. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 82.

Nr. 134. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 83.

Nr. 135. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 83.

Nr. 136. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 84.

Nr. 137. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 84.

Nr. 138. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 85.

Nr. 139. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 85.

Nr. 140. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 86.

Nr. 141. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 86.

Nr. 142. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 87.

Nr. 143. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 87.

Nr. 144. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 88.

Nr. 145. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 88.

Nr. 146. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 89.

Nr. 147. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 89.

Nr. 148. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 90.

Nr. 149. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 90.

Nr. 150. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 91.

Nr. 151. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 91.

Nr. 152. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 92.

Nr. 153. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 92.

Nr. 154. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 93.

Nr. 155. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 93.

Nr. 156. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 94.

Nr. 157. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 94.

Nr. 158. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 95.

Nr. 159. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 95.

Nr. 160. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 96.

Nr. 161. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 96.

Nr. 162. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 97.

Nr. 163. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 97.

Nr. 164. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 98.

Nr. 165. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 98.

Nr. 166. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Elsaß-Lothringen, vom 30. Dezember 1899. Vom 31. Januar 1907. Seite 99.

Nr. 167. Gesetz, betreffend die Abänderung des

Nr. 1 Tag der Ausgabe: Berlin, den 2. Januar 1937 3

Nr. 1. Berlin, den 1. Januar 1879.

# Chemische Industrie Zeitung

Redaktion: Dr. Rud. Biedermann.

## Rückblick auf das Jahr 1878.

Wenn wir auf das Jahr 1878 zurückblicken, so können wir nicht umhin, dasselbe als ein Jahr des Fortschritts zu bezeichnen. Wenn auch nicht in allen Zweigen der chemischen Industrie, so doch in den meisten, ist ein Fortschritt zu verzeichnen. Wir wollen versuchen, in Kürze die Fortschritte, welche in den einzelnen Zweigen der chemischen Industrie gemacht worden sind, zu besprechen.

Die Fabrikation der Schwefelsäure hat sich in diesem Jahre in ihrer Ausdehnung gehoben. Es sind neue Fabriken entstanden, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation selbst hat keine Fortschritte gemacht, es sind keine neuen Methoden aufgetaucht, welche die alten verdrängt hätten. Die Bleikammer-Fabrikation ist noch immer die vorherrschende, und nur in einzelnen Fällen ist der Gay-Lussac-Turm durch den Glover-Turm ersetzt worden. Die Fabrikation der Schwefelsäure nach dem Kontaktverfahren hat sich nicht gehoben, sie ist noch immer auf einzelne Fabriken beschränkt, welche sich mit der Fabrikation von Nordhäuser Vitriolöl befassen. Die Fabrikation der Salzsäure hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Weldon-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Salpetersäure hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Weldon-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Soda hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Solvay-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Pottasche hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorkalk hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Weldon-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorkalium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorammonium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorbarium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorstrontium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorcalcium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorzink hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorblei hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorkupfer hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorsilber hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorgold hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorplatin hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorpalladium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorrhodium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorruthenium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorosmium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chloririd hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorwolfram hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlormolybdän hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorvanadium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorniob hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlortantal hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorzirkon hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorthorium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorcerium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorlanthan hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlordidym hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chloryttrium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorerbium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorterbium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorytterbium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorscandium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorgallium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorindium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorthallium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorgermanium hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorzinn hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorantimon hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorarsen hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorwismut hat sich in diesem Jahre gehoben, und zwar in Folge der Einführung des Leblanc-Verfahrens. Es sind neue Fabriken entstanden, welche nach diesem Verfahren arbeiten, und die alten haben ihre Produktion vermehrt. Die Fabrikation der Chlorquecksilber

Königs einflößt, indem er mich an Ihre Spitze stellt. Ich rechne darauf, daß Sie mir beistehen werden, dasselbe zu rechtfertigen. Zu gleicher Zeit muß ich Ihnen die Absichten Sr. M. zu erkennen geben. Der König will, daß seine Armee unter meinen Befehlen die strengste Kriegszucht beobachte: ich werde darüber wachen; ich werde die Anführer dafür verantwortlich machen.

„Es wird nur ein Mittelpunkt der höchsten Behörde bestehen, in der Person des Obergenerals. Meine Befehle werden Ihnen von meinem Major-General, dem General Guilleminot, übermacht werden.

„Auf baldiges Wiedersehen, meine Herren; ich werde mich stets glücklich achten, mich wieder bei Ihnen zu befinden. Ich zweifle nicht, daß Sie mit mir wetteifern werden, unserm Könige und unserm Vaterlande redlich zu dienen.“

— Bei Sr. k. H. wird sich ein Kriegsrath von spanischen Offizieren befinden, dessen Präsident der Prinz ist. Die spanischen Generale beschleunigen Alle ihre Abreise.

— Der Herr v. Gentz, welcher kürzlich von Sr. russ. Maj. mit dem St. Annen-Orden in Diamanten dekorirt worden, hat nun auch von Sr. preuß. Maj. das Commandeurkreuz des rothen Adler-Ordens in Diamanten erhalten. Was jedoch mehr als die Sendung dieser Dekoration der Eigenliebe dieses Publizisten schmeichelt, ist der sie begleitende eigenhändige Brief Sr. Maj.; nicht allein wird Hr. v. Gentz darin mit Recht wegen seiner ehrenvollen Gesinnungen und der Beharrlichkeit, mit welcher er sich zu denselben bekannt hat, gelobt, sondern Se. preuß. Maj. verkündigen auch darin aufs neue als die einzigen, die Staaten und die Gesellschaft erhaltenden Grundsätze, diejenigen, welche die h. Allianz in Verona verkündigt hat. (Moniteur.)

## Madrid, vom 13. Februar.

Lord Fitzroi Sommerset befindet sich noch immer zu Madrid und hat fortwährend Konferenzen mit den Ministern. Das Gerücht verbreitete sich, Hr. Arguelles werde zum Minister ernannt werden, und man werde ihm freie Hand geben, ein Ministerium nach seiner Wahl zu bilden. Man vermuthete, der Einfluß des Londoner Kabinets würde zu dieser Veränderung Vieles beitragen; indessen kündigt bis jetzt nichts an, daß dieselbe statt haben werde; das gegenwärtige Ministerium scheint im Gegentheil festen Fuß gefaßt zu haben.

— In der gestrigen Sitzung der Cortes wurde eine von der Regierung an dieselbe gerichtete Darstellung abgelesen, welche eine Skizze des Zustandes der öffentlichen Angelegenheiten und des Charakters der, auf die Noten der Kabinette von Oesterreich, Preußen und Rußland gegebenen Antworten, so wie eine kurze Analyse der von dem Könige von Frankreich bei Eröffnung der beiden Kammern gehaltenen Rede gibt. Diese Rede wird darin nicht als eine Kriegserklärung betrachtet, allein ob sie gleich nicht alle Friedenshoffnung vernichtet, so muß sie uns doch ohne allen Zweifel beunruhigen, weil wir uns in die ungünstigste Lage stellen müssen. Die Regierung des Königs übergibt den Cortes diese freimüthige Erklärung, damit sie, nachdem sie sie in Erwägung gezogen, die von ihnen für zweckmäßig erachteten Maaßregeln ergreifen können.

Die Cortes verwiesen diese Botschaft an eine Spezialkommission, bestehend aus den Hrn. Gil de Cuadra, Arguelles, Flores Calderon, Alonso Valdes (Cavetan), Saavedra, Canga, Serrano und Maran.

Die Cortes haben beschlossen, daß, in Betracht des geringen Militärsoldes, jeder Exmönch, der zur Armee geht, seine Pension als Geistlicher neben seinem Solde als Soldat behalten soll, wenn er nicht durch die Beförderung zu einem höhern Militärgrade zu einer Summe gelangt, welche der Pension gleich kömmt.

## London, vom 18. Februar.

Die 3 pCt. Konsol. wurden heute zu 73⅛ à ⅛ eröffnet, fielen auf 73⅛ à ¼; die zu 33¼ eröffneten spanischen Obligationen gingen auf 32¼ zurück, stiegen aber wieder auf 32¾.

— Mit Ausnahme einer kleinen, nach einem Gichtanfall ziemlich gewöhnlichen Schwäche ist der König wieder ganz hergestellt. Se. Maj. wird morgen in dem Pavillon zu Brighton einen geheimen Kabinetsrath halten und künftigen Sonntag nach London kommen und 3 oder 4 Tage daselbst zubringen, dann aber wieder nach Brighton zurückkehren und bis Ostern daselbst verweilen.

— Das Schiff Dasher, Kapit. Hamilton, ist mit dem spanischen Botschafter am französ. Hofe an Bord, zu Dover angekommen. Sobald das Schiff das Ufer erreicht hatte, empfing ihn das Volk mit einem dreimaligen Houzza und begleitete ihn so von dem Schiffe bis in das Hotel Wright, wo er mit seiner Gemahlin abstieg. Die Kanonen wurden nicht gelöst. In mehreren Orten auf seiner Durchreise wurde der Herzog von vielen ausgezeichneten Personen empfangen, die ihn in ihren Wagen erwarteten. Vorzüglich war dies der Fall zu Blackheath, wohin sich der spanische Botschafter zu London, Admiral Jabat begeben hatte, um ihn zu erwarten. Der Herzog verließ seinen Wagen und bestieg unverzüglich jenen des Generals. Als sie zu Kent ankamen, wurde die Menge so beträchtlich, daß man den Wagen unmöglich weiter bringen konnte; die Pferde wurden ausgespannt und das Volk zog denselben unter unaufhörlichem Jubel bis in das für ihn zu London in Bereitschaft gesetzte Hotel. Man bemerkte daß der Lärm und das Jubelgeschrei des Volkes besonders stark war, als der Zug vor Portland-Place, wo sich das Hotel des französischen Botschafters befindet, vorbei kam. Hr. von San-Lorenzo speiste hierauf bei Hrn. Jabat mit vielen ausgezeichneten Personen. (Sun.)

— „Wir halten es für nothwendig — sagt der ministerielle Courier — von einem gestern und heute in der City im Umlaufe befindlichen Gerüchte zu sprechen; man behauptete nämlich, die Anzahl der Seeleute der königl. Marine solle vermehrt werden. Das Wahre an der Sache ist, daß man einen Vorschlag machen wird, um in diesem Jahre die Anzahl der Seeleute auf 25,000 Mann zu bringen. Im verflossenen Jahre waren deren nur 21,000 und im Jahre 1820, 23,000 im Dienste. Die in Westindien, an dem brasilianischen Hofe und in der Levante statt gehabten Ereignisse, erklären natürlicher Weise die Nothwendigkeit einer neuen Vermehrung der Streitmacht, die damit beauftragt ist, den Handel der Unterthanen Sr. M. zu schützen und indem man zu diesem Zwecke noch die Ausdehnung des Systems zur Ausrottung der Seeräuberei und das den Schiffen des Königs übertragene Postmonopolium hinzufügt, so wird man diese verlangte, unbedeutende Vermehrung leicht begreifen. Wir wiederholen, was wir schon so oft gesagt haben, daß nach unsern Nachrichten über den Zustand der Hafen kein Grund vorhanden ist, an eine außerordentliche Seerüstung zu glauben, und wir behaupten, daß alle mit so vielem Eifer in dieser Hinsicht verbreiteten Gerüchte grundlos sind.“

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte sich der Marquis von Lansdown gegen die vielen an Mächte des Festlandes gemachten Anlehen und fragte besonders nach dem österreichschen.

Graf Liverpool entgegnete: „Ich will nicht untersuchen, ob unter den von uns dem Festlande gemachten Anlehen welche sind, die ohne hinlänglichen Grund gemacht wurden. Es sind dieses Anlehen, welche die Mächte des Festlandes in den Stand setzten, den Krieg gegen Bonaparte zu führen und Europa von der abscheulichsten Tyrannei zu befreien, die je auf seinen Völkern lastete. Aber ich beschränke mich auf den besonders angeregten Gegenstand. Die Schuld Oesterreichs wird sehr gerechter Weise zurückgefordert; sie war keine Kongreßangelegenheit; sie wurde nur zwischen uns und dem Wiener Hofe verhandelt. Die von einem meiner verehrlichen Freunde in dieser Hinsicht gegebenen Hoffnungen sind sehr gegründet. Mit Vergnügen kann ich die Anzeige machen, daß die österreichische Regierung zugleich die Richtigkeit unserer Forderungen und die vorgeschlagene Art und Weise der Rückzahlung anerkannt hat. In ganz kurzer Zeit werde ich im Stande seyn, die besondere Art dieses Vergleichs bekannt zu machen, von welchem ich die feste Hoffnung hege, daß es zu Stande kommen wird."

— Der neue Minister Hr. Huskisson ist zu Liverpool an Hrn. Cannings Stelle gewählt worden; bekanntlich hatte er sich eingefunden, um Hrn. Canning als Abgeordneten dieser großen Stadt abzulösen.

— Am 13. Januar sind in dem Senate der Vereinten-Staaten folgende Ernennungen vorgenommen worden. Hugh Nelson aus Virginien zum Minister in Spanien; Cäsar A. Rodney zu Buenos-Ayres; und Richard C. Anderson von Kentucky bei der Republik Columbia.

— Die Stelle eines Oberkellners in einem Londoner Gast- oder Kaffee-Hause wird oft um 2500 Pf. Sterl. (ungefähr 24,000 Konventions-Gulden) verkauft.

— Die Hofzeitung vom 15. meldet, daß der König dem sehr verehrlichen Nicolaus Vansittart die Baronswürde des vereinten Königreichs, unter dem Titel Baron Bexley, von Bexley in der Grafschaft Kent verliehen habe.

— Nach Berichten aus Dublin vom 13. Februar sind Sir Charles Vernon, Kammerherr; Kapitän Stanhope, Adjudant, und M. St. George wegen dem Antheile, den sie neulich an einer politischen Versammlung in der Taverne Morrison genommen haben, ihrer Stellen entsetzt worden.

### Rio-Janeiro, vom 13. Dezember.

Die brasilianische Flagge ist hier feierlich aufgesteckt und von den Festungen und den im Hafen liegenden einheimischen und ausländischen Schiffen begrüßt worden. Die Flagge ist grün und goldgelb, von ersterer Farbe ist eine Raute, in deren Mitte sich das kaiserliche Wapen befindet. Das Wapen ist grün mit einer Ringkugel umgeben, mit einem Kreuz des Christusordens geviert, mit Lasur umfaßt und hat 19. silberne Sterne, als Anspielung auf die 19 Provinzen von Brasilien; seine Schildhalter sind zwei Zweige, welche Kaffee und Tabackspflanzen vorstellen, von einem grünen und goldgelben Bande durchlaufen und zusammen gehalten. Die brasilianische Kokarde ist grün und goldgelb; die erstere dieser Farben ist die Stammfarbe des Hauses Braganza, die zweite ist eine der National-Farben Oestreichs. Die Kokarde ist also ein wahres Sinnbild der Vereinigung dieser beiden erlauchten Familien, die ganze Sorgfalt des Kaisers ist, jetzt auf die Befestigung seine Gewalt in dem weiten brasilianischen Reiche vom Amazonenflusse an bis zum Silberstrome gerichtet. Es werden fort und fort Streitkräfte nach der so wichtigen Stadt Bahia abgesendet, die, euge eingeschlossen, ohne Zweifel nächstens in die Gewalt ihres jetzigen Souveräns fallen wird. Nicht nur erkennen die Brasilianer beinahe allgemein die neue Regierung, sondern selbst einige portugiesische Corps fühlen ihre alte Liebe für die erlauchte Familie Braganza wieder aufleben und erkennen die Oberherrschaft des neuen Kaisers an.

Nachstehende Adresse ist von den Staabsoffizieren der portugiesischen Besatzung der Kolonie San-Sacramento in der Provinz Montevideo, die dem Kaiser von Brasilien direkte zugekommen ist, in der Zeitung von Rio-Janeiro offiziell bekannt gemacht worden.

„Sire!

„Die Offiziere des ersten Bataillons der Jäger der Division der königl. Freiwilligen haben sich entschlossen, in diesem Lande zu bleiben und freiwillig der Sache des großen Reiches von Brasilien zu folgen, das, indem es seine Unabhangigkeit proklamirt, Ew. k. M. einen Thron dargeboten hat, der seine feste Stütze in dem Herzen seiner Unterthanen findet.

„Dieses große Ereigniß, Sire, kann die Nation retten, indem es der ungestümmen Demokratie Schranken setzt, welche sich zur Vernichtung der königl. Gewalt verschworen hatte; und die Unterzeichneten sehen mit Vergnügen, daß der nach Amerika verpflanzte Zweig des erlauchten Hauses Braganza schon Lorbeern erndtet, und das Glück eines Reiches ausmacht, welches der Neid zu einer Kolonie herabwürdigen und zu Grunde richten wollte.

„Genehmigen Sie, Sire, unsere ehrfurchtsvollsten Glückwünsche, sie haben nicht ganz jene Stärke, welche die Unterzeichneten ihnen zu geben wünschten; aber sie sind aufrichtig, und ihre Aufrichtigkeit wird bei Allerhöchstdenselben nach Verdienst gewürdigt werden.

„Colonia de Sacramento, am 1. Nov. 1822."

(Folgen die Unterschriften.)

### Semlin, vom 9. Februar.

Die Posten von Seres und Salonichi vom 21. und 23. Januar sind diesmal ungewöhnlich schnell in Belgrad eingetroffen. Sie bringen indessen nichts Erhebliches. Abdullah Pascha treibt in beiden Städten die Christensteuer mit unmenschlicher Härte ein. Die Gewißheit, daß die Griechen keine Unterstützung von den europäischen Mächten zu erwarten haben, welche man nach Auflösung des Kongresses von Verona in gedachten Städten erhielt, hatte große Niedergeschlagenheit daselbst erzeugt. — In Macedonien glaubt man dennoch, daß die Insurrektion noch lange dauern, und zahlloses Elend über die Griechen bringen werde. Aus Lariſſa hat man keine Nachrichten.

### Frankfurt, vom 25. Februar.

Se. Excell. der k. französ. Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. russ. Hofe, Graf de la Ferronnays, ist gestern von Paris hier angekommen.

Krapp, Red.

---

### Berichtigung.

Vor dem Votum der G. H. Hessischen Gesandtschaft (auf der letzten Seite unsers gestrigen Blattes), welches erst in der zweiten diesjährigen Sitzung der hohen Bundesversammlung zu Protokoll gegeben worden ist, fehlt in den ersten Abdrücken die Ueberschrift: Auszug aus dem Protokoll der zweiten Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung vom 13. Febr.

# Benachrichtigungen.

## Benachrichtigung.

An dem fürstlich Thurn und Taxischen, unterm 1. Juni 1812 gemachten Anlehen von fl. 300,000 im fl. 24 Fuß, werden der eigegangenen Verbindlichkeit gemäß, am 1. Juni l. J. zum fünften mal fl. 50,000 zurückbezahlt, und damit in dem darauf folgenden Jahre bis zur Ablage des ganzen Kapitals fortgefahren.

Die durch öffentliche Verlosung am 15. Dezember 1818 zur Heimzahlung auf obigen Termin gefallenen Nummern der Partial-Obligationen sind:

Nr. 121. 34. 73. 135. 222. 189. 156. 120. 33. 14. 200. 99. 229. 17. 1. 91. 202. 30. 32. 24. 136. 9. 95. 254. 56. 225. 198. 115. 16. 142. 44. 103. 104. 31. 52. 180. 82. 155. 181. 278. 179. 94. 233. 226. 227. 284. 78. 252. 141. 285.

wovon die Herren Eigenthümer derselben zu dem Ende benachrichtiget werden, um gegen Rückgabe ihrer Obligationen nebst den vorräthigen Zins-Coupons ihre Zahlungen bei der fürstl. Thurn und Taxischen Ober-Post-Amts-Cassa dahier am 1. Juni l. J. in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, den 24. Februar 1823.

Alexander Freiherr von Brints-Berberich.

---

[338] Anzeige für Buchdruckereien.

L. W. Strohmenger zu Lahr im Breisgau empfiehlt seine von ihm fabrizirte Buchdruckerschwärze. Folgende Preise mögen für die Wohlfeilheit derselben sprechen: Starke, fl. 44; mittelstarke, fl. 42; schwache, fl. 40 für den Centner; von deren Güte aber wird sich jeder resp. Abnehmer selbst überzeugen.

---

[234] Eine Partie Mahagony-Fourniere zu allen Arten Mobilien gestreift, gestammt, getigert und mit schöne Pyramiden ist im Ganzen, so wie auch getheilt, billig zu haben bei

J. Loß, Lit. J. No. 58.

---

[227] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhäusergasse gegenüber,

empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen ꝛc.

---

[223] Mein aus 500 Sorten bestehendes Nelkensortiment ist auch den letzten Sommer um Vieles verschönert worden; die Preise sind 30 kr. und einige Sorten 48 kr. Saamen von diesem Sortiment 100 Körner 2 fl., von andern gefüllten Nelken 1 Loth 4 fl. Dahlemann, Apotheker in Stuttgart.

Verzeichnisse sind bei Herrn J. F. Goullet dem Vater gratis zu haben. Briefe und Gelder müssen frei seyn.

---

[251] Das große wohl eingerichtete Magazin nebst Comptoir und Wohnzimmer in Lit. G. Nr. 54, auf dem Liebfrauenberg, welches Herr Schwägrichen aus Leipzig in Bestand hatte, ist auf kommende Oster- und folgende Messen anderwärts zu vermiethen.

---

[341] Unser vielgeliebter Bruder, Johann Adam Böcking, ist gestern, an den Folgen einer Wassersucht, zu höherer Vollendung übergegangen; wir zeigen unsern Verwandten und Feunden diesen uns tief schmerzenden Verlust hiermit an und bitten sie, ihrer Theilnahme versichert, um Unterlassung der schmerzvermehrenden Beileidsbezeugungen.

Frankfurt a. M. den 24. Februar 1823.

Die Brüder des Verstorbenen.

---

[257] Bekanntmachung.

Es wird eine Parthie gesundes trockenes Eschen-, Eichen- und Rüstern-Werkholz zur Construktion von Lafetten und Wagen geeignet, von verschiedenen Dimensionen zu kaufen gesucht.

Diejenigen, welche dergleichen Werkholz zu verkaufen gesonnen sind, wollen ihre Forderungen bis Ende dieses Monats bei Unterzeichnetem eingeben.

Wiesbaden, den 11. Februar 1823.

Ritter, Kriegskommissär.

---

[274] Bekanntmachung.

Den 10ten März d. J., Vormittags neun Uhr, werden zu Mainz auf dem Platz am Bocksthor nächst dem Marktschiffe

Ein hundert acht und zwanzig Roth Rusten Stämme

einzeln oder in Parthieen, wie sich Liebhaber dazu finden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Der kürzeste Stamm mißt nicht unter dreizehn Fuß Länge und enthält nicht weniger als sechs und zwanzig Kubikfuß, bis zum stärksten von siebenzig Kubikfuß baierisches Maaß. Das Holz ist schon im Jahr 1822 bis Ende Februars gefällt gewesen, ist daher abgetrocknet und für Zimmerleute, Wagner und Chaisenfabrikanten, auch zu Keltermuttern am dienlichsten. Die Liebhaber dazu werden von Unterzeichneten höflichst eingeladen.

Valentin Ueberle u. Villmann.

---

[280] Die unterzeichnete Behörde bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der ersten Woche des künftigen Monats März, sodann an jedem der zwei ersten Donnerstage der folgenden Monate der Umtausch von Staats-Obligationen auf Namen gegen solche auf Inhaber wiederum Statt haben wird.

Darmstadt, am 17. Februar 1823.

Die Direktion der großherzoglich hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.

Balser. Schenck.

---

[242] Die London-Rotterdamsche Dampfpacket-Compagnie macht hiermit bekannt, daß mit dem Beginn des Frühjahres zwischen hier und London zur Ueberfahrt für Reisende sowohl als zur Besorgung von baarem Gelde, außer dem Dampfschiff, genannt Der König der Niederlande, das an Stärke und Schnelligkeit noch merklich verbessert worden ist, ein gleiches Schiff, nicht minder schön eingerichtet und schnellfahrend in Gang gesetzt wird, wodurch man zweimal in der Woche auf festzusetzende Tage Gelegenheit hat sich einzuschiffen.

Rotterdam, den 28. Januar 1823.

---

**Theater-Anzeige.** Ferdinand Cortez. Oper in 3 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 58. Donnerstag, den 27. Februar 1823.


### Wien, vom 20. Februar.

Das am 12. d. M. eingetretene Allerhöchste Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers, unsers allgeliebten Landesfürsten, wurde, den eingegangenen Berichten zufolge, in allen Theilen der Monarchie von den treuen Unterthanen eben so herzlich als feierlich durch Gottesdienst und wohlthätige Handlungen begangen. Allenthalben wetteiferten die Herzen seiner Kinder im ungeheuchelten Ausdrucke der aufrichtigsten Liebe, unwandelbaren Treue und festen Anhänglichkeit für die erhabene Person des besten Landesvaters, und unzählige heiße Wünsche und fromme Gebete für seine lange Erhaltung zum Wohle der von der Vorsehung seiner Fürsorge anvertrauten Länder und Völker, stiegen zum Geber alles Guten empor. Ueberall war dieser theure Tag ein Fest der Liebe und der Treue.

### Berlin, vom 22. Februar.

Vorgestern erfolgte das feierliche Leichenbegängniß des am 17. d. M. verstorbenen Herrn General-Feldmarschalls Grafen Kleist von Nollendorf Excellenz.

Der Zug ging in folgender Ordnung: 1) 4 Eskadrons Kavallerie; 2) 3 Bataillons Infanterie; 3) 8 Fuß- und 4 reitende Kanonen; 4) das Parade-Pferd des Herrn Feldmarschalls, geführt von einem Stall-Bedienten in Trauer-Kleidung; 5) der Major v. Gerlach vom Generalstabe, die sämmtlichen Ordens-Insignien und die Schärpe des Wohlseeligen tragend; 6) der sechsspännige Leichen-Wagen; 7) demselben folgend Se. königl. Hoh. der Kronprinz und Se. königl. Hoh. der Herzog von Cumberland, in deren Mitte der erste Leidtragende, der Sohn des Wohlseeligen; 8) Ihre königl. Hoh. der Prinz Wilhelm Sohn, und Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Maj. des Königs, in deren Mitte der zweite Leidtragende, Oberst-Lieutenant v. Lavière, Schwiegersohn des Herrn Feld-Marschalls; 9) Ihre königl. Hoh. die Prinzen Karl und August von Preußen, in deren Mitte der dritte Leidtragende, der Ober-Land-Forstmeister v. Winzingerode, Schwager des Wohlseeligen; 10) Ihre Excell. die Generale der Infanterie, Graf Tauentzien v. Wittenberg und Graf v. Gneisenau, in deren Mitte der vierte Leidtragende, Rittmeister v. Kleist, Vetter des Wohlseeligen; 11) sämmtliche zum Folgen versammelte hohe Personen, Generale, Staats-Beamte und Offiziere ꝛc.; 12) der Parade-Wagen Sr. Maj. des Königs mit 8 Pferden, die Dienerschaft an der Seite; 13) die Equipagen der königl. Prinzen und Prinzessinnen, die Dienerschaft eben so; 14) die vierspännige Equipage des Wohlseeligen; 15) die große Anzahl der übrigen Equipagen.

— Bei dem vielfachen Interesse, welches in allen Beziehungen eines großen und bei dem ansehnlichsten Theil des europäischen Publikums im verehrtesten Andenken stehenden Staatsmannes vorherrschen muß, glauben wir unsern Lesern einige Notizen liefern zu dürfen, die nicht nur seinem Andenken ein schönes Monument setzen, sondern auch dazu geeignet sind, neue Beweise von den Regenten-Tugenden eines Beherrschers abzugeben, der mit gleich richtigen Gefühlen die hohen Eigenschaften seines ausgezeichneten Staatsdieners anerkennt, als ihnen laut und öffentlich Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, keinen Anstand nimmt. Kaum war Sr. Maj. dem Könige von Preußen in Neapel die Kunde von dem Ableben des Fürsten Staatskanzlers zugekommen, als der Monarch in den huldreichsten Ausdrücken dem Sohne des Verblichenen durch ein Handschreiben seine Theilnahme bezeugte und in demselben mit rühmlichster Erwähnung und Anerkennung der Verdienste des Hingeschiedenen um den Staat, unumwunden seine Trauer über den schmerzlichen Verlust aussprach. Ein gleiches geschah in dem königl. Reskripte, welches dem nunmehr auch schon heimgegangenen Präsidenten des Staatsraths, Hrn. v. Voß, Excellenz, seine Ernennung zu dieser Stelle und die Uebertragung eines Theils der Funktionen des Verewigten ankündigte. Während so abseiten des Monarchen alles geschah, noch nach dem Tode Verdienste zu ehren und geleistete Dienste zu belohnen, hat auch der Sohn einen rührenden Beweis der hingebenden Achtung für die hohen Verdienste seines Vaters an den Tag gelegt. Mit der Allerhöchsten Genehmigung Sr. k. preuß. Maj. hat der königl. dänische geh. Conferenzrath und Hof-Jägermeister, Graf zu Hardenberg-Reventlow, auf die ihm zugefallene Fürstenwürde Verzicht geleistet, um dem Andenken der Größe und erhabenen Eigenschaften seines Vaters zu huldigen und in Anleitung seines desfallsigen Antrags nachstehendes Allerhöchstes Cabinetsschreiben zur Antwort erhalten:

„Mein Hr. geheimer Conferenzrath, Graf von Hardenberg! Ich habe in dem Verzicht auf die Fürsten-Würde, welchen Ihr Schreiben vom 3. d. M. enthält, nur die Verehrung Ihres verblichenen Hrn. Vaters und die Absicht, diese Würde, welche sein hohes Verdienst ihm aneignete, ihm eigenthümlich zu erhalten, erkennen können. Unvergeßlich wird auch Mir das letztere bleiben, und Ich ehre es gern noch dadurch, daß Ich Ihrem Wunsche nachgebe; die Führung des fürstlichen Wappens auch in Meinen Staaten aber Ihnen vorbehalte. Ich verbleibe des Hrn. geheimen Conferenzraths wohlgeneigter

Friedrich Wilhelm.

Berlin, den 12. Januar 1823."

Zu einer Zeit, in der man sich nur zu sehr bemüht, verdienstliche Staatsmänner in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und in der das Streben nach ungemessener Erhöhung nur zu sehr bemerkbar ist, verdient die laute Anerkennung eines hochherzigen Monarchen über den Werth eines ausgezeichneten Staatsdieners und die zarten Rücksichten eines Sohnes gegen seinen Vater, der Geschichte aufbewahrt zu bleiben.

— Der bekannte Reisende Bonpland befindet sich jetzt in Paraguay beim Dr. Francia.

Nürnberg, vom 24. Februar.

Gestern ist ein wüthiger Hund in hiesiger Stadt herumgelaufen, der 6 Menschen und mehrere Hunde gebissen hat, bis man desselben habhaft werden konnte.

Den gebissenen Menschen ist gleich der Hundsbiß aus dem Fleisch geschnitten worden.

Paris, vom 22. Februar.

Die Rente wurde gestern in kontant zu 78. 60 eröffnet und zu 79. 95 geschlossen; auf Ende Monats zu 78. 50 eröffnet und zu 79. 25 geschlossen. Die neapolitanischen Renten stunden 68½; die spanischen 35.

— Zur Vervollständigung einer Uebersicht der letzten diplomatischen Verbindungen zwischen Frankreich und Spanien gehören nachstehende zwei offizielle Aktenstücke, welche, wie unsere Leser zugleich sehen werden, noch Raum zu gegründeten Friedenshoffnungen geben:

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris an den Grafen de la Garde in Madrid.

Paris, 18. Januar 1823.

Mein Herr!

Ich habe Ihre Depesche Nr. 5. am 10. d. erhalten. Indem ich den höflichen Ausdrücken, in welchen die Note des Hrn. San Miguel an den Herrn Herzog von San Lorenzo abgefaßt ist, alle Gerechtigkeit widerfahren lasse, kann der Ministerialrath doch nicht verkennen, daß die spanische Regierung alle versöhnenden Anträge darin verwirft. Nicht nur zeigt diese Regierung gar kein Vertrauen auf die Gesinnungen, welche so lange Spanier und Franzosen in der gemeinsamen Liebe zu ihren Souveränen und zu einer vernünftigen Freiheit vereinigt haben, sondern sie geht so weit, von Frankreich die Zurückziehung seiner Observations-Armee und die Ausweisung der Fremden zu verlangen, welche in seinem Schooße eine Freistätte gesucht haben.

Frankreich ist nicht gewohnt, eine Sprache der Art zu hören, und kann sie dem, der sie geführt hat, nur in Rücksicht auf die leidenschaftliche, aufgereizte Stimmung, die jetzt überhaupt in Spanien herrscht, verzeihen.

Wir werden nie auf ein rühmliches Vorrecht verzichten, das ein Erbe unserer Vorfahren ist. Wer Frankreichs Gebiet betritt, ist frei, und genießt alle Rechte einer unverletzbaren Gastfreundschaft. Die Opfer der Stürme, die Spanien jetzt bewegen, haben ihre Zuflucht zu uns genommen, und sind mit aller dem Unglück schuldigen Rücksicht behandelt worden; doch hat man eben so gewissenhaft das Völkerrecht beachtet, indem man ihnen nicht gestattete, die Waffen zu behalten.

Und hat Spanien dasselbe Verfahren gegen Frankreich eingehalten? Es hat Verbrechern, die von den Gerichten verurtheilt waren, ein Asyl bewilligt, und wir besitzen eine ganze Liste von Unterthanen Sr. Allerchristlichsten Maj., denen die spanische Regierung eine Anstellung in ihren Heeren versprochen hat, um gegen ihr Vaterland zu fechten. Aus Liebe zum Frieden haben wir dazu geschwiegen.

Mit welchem Rechte verlangt es andererseits die Auflösung der Observationsarmee, in dem Augenblicke, wo die konstitutionnellen Truppen das französische Gebiet zum zweitenmale verletzt haben? Ich habe Ihnen, Herr Graf, in meiner letzten Depesche die amtlichen Beweisstücke über diesen traurigen Vorfall mitgetheilt.

Der Zustand von Verwirrung, in welchem sich Spanien befindet, berührt unsere wesentlichsten Interessen; und doch verlangt es, während es erklärt, daß es diesem Stande der Dinge nicht abhelfen wolle, daß wir den Vorsichtsmaßregeln entsagen sollen, zu denen wir dadurch gezwungen worden sind. Es ist unangenehm, solche Widersprüche bemerklich machen zu müssen.

Se. Allerchristlichste Maj. hätte, bei Allerhöchstihrer Theilnahme an dem Glücke der spanischen Nation, an dem Wohle eines Landes, das von einem Prinzen Ihres Hauses regiert wird, gewünscht, daß Allerhöchstdero Minister nach der Abreise der Geschäftsträger von Oestreich, Preußen und Rußland in Madrid hätte bleiben können; allein des Königs Wünsche sind nicht beachtet, seine letzte Hoffnung ist vereitelt worden; der Dämon der Revolution, der Frankreich so lange verheert hat, herrscht in dem Rathe von Spanien. Wir berufen uns auf das Zeugniß von ganz Europa. Es soll sagen, ob wir unsererseits nicht alles gethan haben, mit Spanien Verbindungen zu erhalten, die wir jetzt mit dem tiefsten Bedauern zu brechen gezwungen sind. Jetzt, wo alle Hoffnungen in so weite Ferne hinaus gerückt sind, wo der Ausdruck der gemäßigsten Gesinnungen nur neue Beleidigungen als Erwiederung herbeiführt, ist es, mein Herr Graf, weder mit der Würde des Königs, noch mit der Ehre Frankreichs verträglich, daß Sie länger in Madrid bleiben. Dem zufolge haben Sie nach des Königs Befehle, Päße für sich und Ihr Gesandtschafts-Personal zu verlangen und nach Empfange derselben unverzüglich abzureisen.

Sie sind, mein Herr Graf, ermächtigt, eine Abschrift von diesem Briefe bei dem Gesuche um Ihre Päße Hrn. San Miguel zu übergeben.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris dem Herrn Grafen de la Garde in Madrid. — confidentiell.

Paris, den 18. Januar.

Ich habe die Ehre, Ihnen unter dem Heutigen in der anliegenden Depesche No 14 die Befehle des Königs zu eröffnen. Sie sind durch dieselben ermächtigt, Ihre Päße zu verlangen und Spanien mit dem gesammten Gesandtschaftspersonale zu verlassen; doch halte ich es für meine Pflicht, Ihnen einige Erläuterungen über die Ausdrücke zu geben, welche Herr von San Miguel in der Note des Herrn von Villele vom 25. Dez. vor. Jahres (sie ist den Lesern der Oberpostamtszeitung bekannt) doppelsinnig gefunden hat. Sie sind es keineswegs, oder nur für Diejenigen, die sie nicht verstehen wollen; aber damit die Feinde Frankreichs nicht sagen können, Sie hätten Madrid verlassen, ohne daß Ihr Cabinet ge-

wußt habe was eben vorgehe, so will ich mich selbst erläutern.

Zur Wiederherstellung der Ordnung in Spanien, zur Beruhigung Frankreichs sowohl als aller andern Staaten des Festlandes gibt es eben so einfache als wirksame Mittel. Beides wird erreicht seyn an dem Tage, wo Ferdinand der 7te im Stande seyn wird, selbst und aus eigener Machtbefugniß in den von Sr. katholischen Majestät verbesserten Staatseinrichtungen die nöthigen Modifikationen zu treffen.

Der König, unser Herr, ist der Meinung, daß es zugleich sehr wohl gethan seyn würde, eine allgemeine Amnestie von 1812 an bis zum Tage der Publikation zu verheißen. Jeder Spanier würde sich dann für verpflichtet halten, sich der neuen Ordnung der Dinge zu fügen, welche durch die bloße Rückkehr der fremden Gesandten die alleinige Sanktion und Garantie erhalten würde, die einem solchen Akte von auswärtigen Regierungen werden kann.

Eine so glückliche Wendung der Dinge würde den Frieden zwischen Frankreich und Spanien erhalten; doch ist sie nicht zu erwarten, so lange Sie in Madrid bleiben. Von der Abreise der Gesandtschaften von Oestreich, Preußen und Rußland bis zum Empfange dieses Schreibens werden 15 Tage verflossen seyn, in welcher Zeit man keine Rücksicht auf Sie genommen haben wird. Lord Fitzroy-Sommerset und Sir William A'Court werden nicht glücklicher gewesen seyn. Es ist daher augenscheinlich, daß Ihre Anwesenheit in Madrid, als Mittel zur Friedensstiftung betrachtet, ganz zwecklos ist, im Gegentheile ist Ihre Abreise zur nachdrucksamen Erhaltung des Friedens nothwendig, indem sie allein zur Zusammenziehung eines Heeres von 100,000 Mann, die wir zu dem Zwecke bereit haben, ermächtigen kann.

Wenn Se. königl. Hoh. der Herzog von Angoulême, der dieses Heer anführen soll, an den Ufern der Bidassoa angekommen seyn wird, dann mag sich König Ferdinand auf dem entgegengesetzten Ufer an der Spitze seiner Truppen zeigen, dann mögen beide Fürsten eine Unterredung haben, welcher ein Friedensschluß, Modifikationen der Verfassung und die Amnestie, die Se. allerchristlichste Majestät wünschen, folgen möge. Dann sollen nicht allein unsere Heere zurückgezogen werden, sondern auch unsere Truppen, unsere Flotten, unsere Schätze Spanien zur Verfügung stehen. Wir werden uns dann glücklich preisen, zu Spaniens Wiederherstellung und Aussöhnung mit den Kontinentalmächten beigetragen zu haben.

Das sind, mein Herr Graf, die Gesinnungen der französischen Regierung. Sie hegt keineswegs die Anmaßung, einem andern Volke irgend eine Regierungsform aufdringen zu wollen, aber sie kann Institutionen die von einer ungesetzlichen Macht ausgegangen sind, nie für gesetzlich und Dauer versprechend ansehen.

Ich bin ꝛc. ꝛc. (Courrier.)

— Wir haben seit einigen Tagen in den Zeitungen die lächerlichsten Dinge bemerkt, an denen allen nicht ein wahres Wort ist:

Großer Zank, sagt man, unter den Ministern; und die Minister sind vollkommen einig:

Merkwürdige Rede des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, die man in gewissen Sälen abgelesen haben soll, von der noch keine einzige Zeile geschrieben worden ist:

Flammenspeiendes Manifest gegen Spanien; und nirgends ist von einem Manifeste die Rede. (J. d. D.)

## Amsterdam, vom 22. Februar.

Aus Batavia hat man die Nachricht erhalten, daß der Berg Galong in der Statthalterschaft Preang am 8. Oktober sehr unerwartet auf eine gewaltige Weise Feuer und einen so dichten Lavastrom ausgeworfen hat, daß nicht weniger als 88 Pflanzungen und mehr als 2000 Menschen dadurch verschüttet und verunglückt sind.

Auf unserer gestrigen Börse war die französische Rente nicht notirt; die spanische, beider Serien, stund zu 53¼; neapolit. 65¼; id. neue 64⅛; Wiener Metalliques 74⅛; Rothschildsche Loose 140; Syndikat-Bons von 1815, 100¼; id. von 1818, 99¼; Kansbillets 40⅛; Restantien der uitgestellten Schuld 1; werkl. Schuld 46¼.

## London, vom 19. Februar.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 78⅜; id. Konsol. 73⅞; 4 pCt. 93⅛; id. neue 93¼; neapolit. Rente 66⅛; spanische Obligationen 33¼.

— In den Times liest man: „Die Rede des Hrn. Canning an die Wähler von Harwich drückt die nämlichen Gesinnungen aus, wie jene des Lord Liverpool, aber noch kraftvoller. Hr. Canning brachte zu Ende des Mahles folgenden Toast aus: „Bürgerliche und religiöse Freiheit in der ganzen Welt!"

— Der Courier enthält heute folgenden merkwürdigen Artikel, der unter den gegenwärtigen Umständen vielleicht nicht mit Unrecht als eine Art Deklaration des brittischen Kabinets angesehen wird:

„Nie, seit dem Ausbruche der französischen Revolution, ist die auswärtige Politik Englands ein Gegenstand von so hoher Wichtigkeit, von so allgemeinem Interesse gewesen, als in diesem Augenblicke. Auch findet sich in der That eine große Aehnlichkeit zwischen beiden Perioden in den sie begleitenden Umständen, die einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen werden. Wir hatten 1793 eine Friedens-Partei, welche vom Kriege abrieth, weil sie aus den Freunden der Revolution bestand; jetzt haben wir eine kriegerische Faktion, welche aus demselben Grunde keinen Frieden will. Das äußere Motiv ist geändert, in den Grundsätzen aber ist gar kein Unterschied zwischen denen, welche uns jetzt in einen Krieg stürzen wollen, und jenen, die uns 1793 davon abzuhalten strebten. Es ist immer dieselbe Partei, denselben Zweck verfolgend; es sind immer die Leute, deren Wahlspruch Revolution ist, gleich viel wo sie beginne, wie weit sie um sich greife und was für ein Ende sie habe.

Als die Empörung in hellen Flammen in Südamerika emporschlug, sollten wir sofort die Unabhängigkeit der Südamerikaner anerkennen, und jeder Schritt zur Aufrechthaltung unserer neutralen Stellung wurde zum Verrath an der Sache der Freiheit gestempelt.

Als Neapel und Piemont die Fahne des Aufruhrs schwangen, sollten wir vorschreiten und Oestreichs Politik in ihrem Gange hemmen, damit die Carbonari ihren Tag des Sieges feiern könnten. Als die Griechen gegen die Pforte zu den Waffen griffen, wurden wir von jedem Schulknaben, dessen Kopf voll klassischer Erinnerungen steckte, bei den Manen der bei Thermopylä und Marathon Gefallenen, bei dem Andenken an Alles, was es Glänzendes in der alten Geschichte, Literatur und Kunst Griechenlands gibt, beschworen, unsere Flotte zu rüsten und unsere Schätze zu vergeuden, damit der Halbmond nicht länger in Europa herrsche. Eben so war uns, als Portugal sich empörte, unser Benehmen so klar vorgezeichnet, daß gar kein Zweifel statt finden konnte, nämlich man verlangte auch hier die gleiche Anhänglichkeit, die zärtlichste Sorgfalt für die Sache der Revolution: und als nun endlich auch Spanien zu einer Krisis kam, welche jede Regierung in Europa mit Besorgniß erfüllte, die Unsrige ausgenommen, wendet man mehr als je alles an, uns in diese, der Faktion so theure, so sehr am Herzen liegende Sache zu verflechten.

So verschieden auch die Ansichten über einen Krieg zwischen Spanien und Frankreich bei uns seyn mögen, so denkt doch gewiß Jeder wie wir über das Streben und endliche Ziel dieser Partei.

Sie sind beharrlich und einig in ihren Grundsätzen. Sie stört nichts von dem, was den vernünftigen Staatsmann inne halten macht. Ihr Liberalismus ist von so weitem Umfange, von so ausgezeichneter Großmuth, daß sie den gemeinen Rebellen als Bruder umarmen können und in jedem Verräther einen Freund des Vaterlandes sehen. Sie verlangen nur ein Zeugniß von ihren Schützlingen, den Beweis, daß sie erklärte Feinde aller Thronen sind. Kommen nun gar noch ein Bischen Neigung zur Confiscirung der Kirchengüter, ein eingefleischter Haß gegen das Priesterthum und einige aufgeklärte Ansichten über die Religion hinzu, so werden Solche mit besonderer Zuneigung beehrt. Nach mehr fragen sie nicht. Der Zweck wird dann für heilig erklärt und die Mittel werden durch den Zweck geheiligt.

Sie wollen die Revolution in abstracto, wobei sie von allen Rücksichten auf Zeit, Umstände und Oertlichkeit absehen. Der Widerstand gegen die oberste Gewalt, nur weil sie dies ist, ist ihnen heilige Pflicht. So sind ihnen Könige, welche sich einem noch so grausamen, noch so fanatischen, noch so verderblichen Volkswillen entgegenstellen, Tyrannen, Unterthanen aber, die sich gegen ihre Könige auflehnen, Patrioten, die ihre Könige absetzen, Helden. Beweis, daß ihre Gesinnungen wirklich von dieser strafbaren Art sind, ist, daß man gewiß nicht einen Fall wird anführen können, daß diese Parthei über die Vortrefflichkeit irgend eines Versuchs zur Empörung in einem Theile der Welt nur einmal in Zweifel gestanden hätte. Giebt es einen einzigen solchen Fall, so mögen ihre Freunde ihn uns anführen.

Wenn wir nun diese Leute durch alle in ihren Kräften stehenden Mittel uns zu einem Kriege drängen und treiben sehen, der uns zum Kampfe mit allen denjenigen führen muß, mit denen wir gegen die Revolution gefochten haben; wenn wir sehen, daß eben die, welche Englands Kraft auf alle Weise zu lähmen suchten, als es nach den Grundsätzen des unsterblichen Pitts verfuhr, uns von der Continental-Politik trennen wollen, mit der wie Hand in Hand zu einem so großen und ruhmvollen Erfolge gelangt sind — so müssen wir offen gestehen, daß wir nicht ohne Furcht auf die Zukunft blicken. Wir sehen alle die mächtigen Interessen, für die wir gehandelt haben, auf's Spiel gesetzt, aber wir sehen keinen der dafür verheißenen Vortheile. Wir begreifen wohl, wie wir Frankreich, Oestreich, Preussen und Rußland zu Feinden und das revolutionnäre Spanien zum Freunde erhalten können, aber wir begreifen nicht, wie dieser Tausch das Gesammtwohl Europa's oder unsern individuellen Ruhm und Vortheil fördern könne. Wir rufen mit Sterne aus: „Revolution, verhülle dich, so tief du willst, du bist immer ein gefährlicher Bundesgenosse!"

Es ist von Einem, vor dessen Meinungen wir immer die höchste Achtung hegen und von dem wir dießmal nur ungern abweichen, gesagt worden: daß bei der französischen Revolution und den sie begleitenden Umständen, Parlament und Volk einstimmig der Meinung gewesen wären, daß der Friede und die Sicherheit des Landes gefährdet seyen; bei der spanischen Revolution aber, Parlament und Volk eben so einstimmig der entgegengesetzten Meinung wären. So wurde gesagt, um Frankreichs jetzige Politik zu tadeln, allein gewiß kann Frankreich in Beziehung auf Spanien geltend machen, was wir 1793 in Beziehung auf Frankreich behauptet hatten: daß es durch die spanische Revolution seinen Frieden, seine Sicherheit in Gefahr gebracht sähe. Und in der That führt es auch diese Sprache, und wir sind der gewissenhaften Ueberzeugung, daß es Recht hat. Was uns betrifft, so ist es wahr, daß die unmittelbaren Folgen der spanischen Revolution oder der sie begleitenden Umstände unsere Ruhe und unsern Einfluß nicht gefährden, allein in ihren ferneren Folgen kann sie dies wohl, wenn sie, wie bisher, noch immer weiter um sich greifend, Frankreichs Frieden und Sicherheit stört.

In jedem Betrachte wird der Vortheil unseres Landes am besten durch die Politik gewahret werden, welche uns Lord Liverpool im Hintergrunde gezeigt hat — durch eine rühmliche und ehrenvolle Neutralität. Es war weise und angemessen, daß der erste Minister von seinem Sitze im Parlamente Europa verkündete, daß unser Land keineswegs in dem hülflosen und erbärmlichen Zustande ist, in welchem die Parthei, die jetzt so sehr nach Krieg schreiet, es vor kurzem noch schilderte. Eine solche Erklärung war nothwendig, damit unsere Neutralität nicht mißverstanden werde und auch wirklich aufrecht erhalten werden könne. Sie war darauf berechnet, jeder Collision der Rechte und Vortheile anderer Nationen mit den unsrigen, welche so oft zum Kriege zwingt, vorzubeugen. Wenn es bekannt ist, daß wir die Macht haben, unsere Nationalehre überall zu rächen, so wird dadurch jedem Versuche sie zu beeinträchtigen, klüglich vorgebaut; doch hoffen wir, daß wir nicht genöthigt werden sollen, weiter zu gehen, als eben bis zu dieser Erklärung unserer Kraft."

— Ein junger Engländer hatte sich voriges Jahr heimlich mit einer schönen Britttin vermählt, nach der dänischen Insel St. Thomas geflüchtet und bekam hier das gelbe Fieber. So wie die Krankheit aufs Höchste gesteigert und der baldige Tod entschieden war, will die verzweifelte Gattin den nicht überleben, der ihr über alles theuer, und ihre einzige Stütze in dieser weiten Ferne von der Heimath ist. Sie entkleidet sich, zieht sogar das Hemde aus, legt sich zum Sterbenden, schließt ihn hingewelkt in ihre Arme und drückt ihn innigst an ihren frischen, von Gesundheit strotzenden Körper. So bleibt sie zehn Stunden mit ihm vereinigt, und kann nur dann erst seinen Armen entrissen werden, als der letzte Lebensfunken erloschen. Alle Aerzte, welche das gelbe Fieber für durchaus ansteckend halten, werden sich nicht wenig darüber wundern, daß sich bei der jungen Dame, nach zehnstündiger, unmittelbarer Berührung dessen, den sie nicht überleben und deshalb eben von ihm angesteckt seyn wollte, auch nicht das mindeste Fieber-Symptom zeigte. Nur eine Schwermuth, als Folge ihres tiefen Seelenleidens, stellte sich ein. Sollte eben diese außerordentliche Gemüths-Exaltation ihr Schutzgeist gegen die Ansteckungsgefahr gewesen seyn.?

## Frankfurt, vom 26. Februar.

In der jüngsten, am 24. d. gehaltenen Sitzung der hohen Bundesversammlung ist über die Circular-Note vom 18. Dez., die bekanntlich in der ersten Sitzung der Versammlung mitgetheilt worden, eine definitive Beschlußnahme gefaßt worden.

Krapp, Red.

[282] Nächst dem Fahrthor No. 63, vorzüglichster Meßlage, ist der große Laden nebst Gewölbe, auch heitzbarem Comptoir, sämmtlich von bedeutendem Raum und durchaus helle, welche Herr J. Fromm von Groß-Bartloff bisher in Miethe hatte, für diese und folgende Messen nebst Wohnzimmer zu vermiethen.

(Hierbei eine Extra-Beilage.)

**Theater-Anzeige.** Die drei Gefangenen. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Extra-Beilage zu N° 58

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag den 27. Februar 1823.


Frankfurt vom 26. Februar.

### Auszug aus dem Protokolle der zweiten Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung am 13. Februar.

(Fortsetzung.)

Würtemberg. Die Königliche Gesandtschaft ist angewiesen, auf den von dieser hohen Versammlung, in ihrer 4. Sitzung vom 11. Februar 1819, über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zu Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger, gefaßten und in der 12. Sitzung vom 28. März 1822 in Erinnerung gebrachten Beschluß, die Ansichten ihrer höchsten Regierung zu weiteren gemeinsamen Prüfungen zu Protokoll zu geben.

In dem von der früher bestandenen Bundestags-Commission erstatteten Bericht und dem demselben beigefügten Entwurfe einer Verordnung gegen den Nachdruck, ging dieselbe von der Ansicht aus, daß das Eigenthum der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck durch ein allgemeines Gesetz geschützt werden soll, und glaubte in diesem Sinne eine Verordnung, wie sie von sämmtlichen Gliedern des Bundes in ihren Staaten erlassen werden könnte, in Vorschlag bringen zu müssen.

Hierbei ist zuförderst zu bemerken, daß die zum Grunde liegende Stelle der Bundesakte nur von Rechten der Schriftsteller und Verleger spricht; der Commissionsbericht hingegen geradezu Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Verleger voraussetzt, auf solche Art aber eine in Theorie höchst bestrittene und in der Praxis der einzelnen Bundesregierungen sehr verschieden beurtheilte Frage ohne weiteres für entschieden annimmt.

Wenn die Bundesakte verlangt, daß eine gleichförmige Verfügung zu Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck zu Stande kommen solle; so ist vor allen Dingen zu untersuchen: ob den Verfassern und Verlegern einer Druckschrift schon nach den Grundsätzen des natürlichen Rechts oder nach den Bestimmungen einer, bisher in ganz Deutschland als verbindend angenommenen positiven Gesetzgebung Eigenthums- oder andere Rechte gegen den Nachdruck zustehen? Können weder aus der einen, noch aus der andern Quelle solche Rechte abgeleitet werden, so kann der Art. 18. der Bundesakte auch nur dahin verstanden werden, daß den Schriftstellern und Verlegern bestimmte Rechte gegen den Nachdruck beigelegt und durch eine gleichförmige Verfügung sicher gestellt werden sollen.

In dem gemeinen deutschen Rechte findet sich kein Verbot des Nachdruckes; es ist aber die Frage: ob der Nachdruck schon an sich, ohne ein besonderes positives Gesetz, für rechtswidrig zu halten sey? zwar nicht in dem Commissionsberichte, jedoch in dem frühern Vortrage der 34. Sitzung von 1818 berührt und hierbei geäußert worden, daß, bei der großen Verschiedenheit der Meinungen über jene Frage, doch theils die Zahl und das Ansehen der Stimmenden, theils das Gewicht der Gründe, gegen den Nachdruck entscheide.

Was das erste betrifft, so ist wohl außer Zweifel, daß es bei Gegenständen der Vernunfterkenntniß, dergleichen unstreitig die Fragen des natürlichen Rechtes sind, nicht auf Autoritäten, sondern allein auf Gründe ankommt. Auf welcher Seite indeß, bei der Frage von der natürlichen Widerrechtlichkeit des Nachdruckes, welche mit der moralischen oder politischen Verwerflichkeit desselben nicht zu verwechseln ist, sich die Mehrheit der Stimmen finde, könnte nur nach einer vollständigen Stimmenzählung mit Zuverlässigkeit behauptet werden.

Gesetzt aber auch, daß sich wirklich ein Uebergewicht auf Seiten der bejahenden Meinung ergeben sollte; so möchte doch solches leicht wieder durch die Betrachtung aufgewogen werden, daß die gegen den Nachdruck sprechenden Schriftsteller in einer ihren eigenen Vortheil sehr nahe berührenden Sache stimmen, und daher immer der Zweifel übrig bleibt, ob nicht etwa Manche von ihnen, vielleicht ohne sich dessen bewußt zu seyn, durch den Einfluß jenes Umstandes in der Unbefangenheit ihres Urtheils gestört werden möchten; da hingegen diejenigen, welche selbst Schriftsteller sind und gleichwohl ihre Ueberzeugung von dem Ungrunde der behaupteten natürlichen Widerrechtlichkeit des Nachdruckes offen bekennen, wenigstens der Bestechung ihres Urtheils durch Eigennutz nicht verdächtig sind.

Ueber die Gründe selbst bezieht sich der erwähnte Vortrag in der 34. Sitzung auf die von den deutschen Buchhändlern bei dem Wiener Congreß übergebene Denkschrift, worin die Gründe und Gegengründe zweckmäßig zusammengestellt seyen; zugleich aber ist in demselben noch ein besonderer Beweis von der Unrechtmäßigkeit des Nachdruckes, auf die Art, wie solches schon früher, z. B. in der bekannten Gräff'schen Schrift vom Jahre 1794, versucht worden, ausgeführt.

Dieser Beweis beruht auf folgenden drei Sätzen:

1) der Schriftsteller hat ursprünglich ausschliessend das Verlagsrecht;
2) dieses Verlagsrecht tritt er einem Buchhändler ab, indem er seine Handschrift demselben zum Drucke überläßt und ihm die Befugniß ertheilt, die Druckschrift zu veräußern;
3) durch den Ankauf eines Buches wird zwar das uneingeschränkte Eigenthum an dem erkauften Exemplar, nicht aber das Verlagsrecht erworben, und der auf tausend und mehreren Abdrükken gleichförmig befindliche Inhalt kann nicht Eigenthum des Käufers werden; dieser kann also auch nicht nach Willkühr über denselben verfügen und ihn wider den Willen des rechtmäßigen Verlegers zu einem Abdrucke gebrauchen.

Die beiden ersten Sätze sind keinem Zweifel un-

terworfen, aber der dritte steht mit denselben in keinem Zusammenhange, welcher die daraus gezogene Schlußfolgerung begründen könnte.

Der Nachdrucker behauptet ganz und gar nicht, durch den Ankauf seines Exemplars das Verlagsrecht erworben zu haben, und bedarf auch dieser Behauptung nicht; er beruft sich lediglich auf das an seinem Exemplar erworbene uneingeschränkte Eigenthumsrecht, vermöge dessen er, nach dem allgemeinen Begriffe von Eigenthumsrecht, über sein Exemplar durch jede, nicht schon an sich rechtswidrige Handlung zu verfügen, mithin auch dasselbe zu vervielfältigen und die dadurch hervorgebrachten neuen Abdrücke zu veräussern befugt seye.

Auf den Inhalt des Buches maßt sich der Nachdrucker durchaus kein Eigenthumsrecht an, so wenig als derjenige, welcher durch den Verlagskontract von dem Verfasser des Buches die Handschrift erhalten hat, um Abdrücke davon zu machen und zu veräussern, Eigenthümer von dem Inhalte des Buches wird und werden kann.

Was ist der Inhalt eines Buches anderes, als die Reihe der darin ausgesprochenen Vorstellungen? Diese gehören, der Natur der Sache nach, nur demjenigen, welcher sie in solcher Verbindung gedacht hat, und zwar ausschließend, so lange er sie nicht bekannt gemacht hat, nachher aber jedem, der sie durch seine Geistesthätigkeit in sich aufzunehmen weiß.

Will man nun jene Ursprünglichkeit der Bildung einer gewissen Gedankenreihe, welche eben den Inhalt des Buches ausmacht, in dem Kopfe des Schriftstellers ein Eigenthum an dem Inhalte nennen, so ist es wenigstens ein solches Eigenthum, welches der Verfasser auf keinen andern übertragen und keiner ihm nehmen kann, und welches demselben auf gleiche Weise fortwährend verbleibt, es mögen von dem Verleger oder von dem Nachdrucker noch so viele Exemplare abgedruckt und veräussert werden.

Nur an dem Buche, als körperlichen Kunstproduct, d. h. an der ursprünglichen Handschrift und den davon gemachten Abschriften oder Abdrücken, nicht an dem geistigen Inhalte des Buches, ist ein äusseres Eigenthum im wahren rechtlichen Sinne, d. h. ein solches, welches ein Gegenstand des Verkehrs seyn kann, möglich.

Dieses Eigenthum steht bei einer Druckschrift dem Verleger an der Original-Auflage, und dem Nachdrucker an der von ihm veranstalteten auf gleiche Weise und aus gleichem Grunde, beiden als Producenten, zu. Beide befinden sich auch in so fern in gleichem Falle, daß jeder erst ein Eigenthum erwerben muß, um sich durch den Gebrauch desselben ein neues zu schaffen; der Verleger, wenn er nicht der Verfasser selbst ist, muß von diesem die Handschrift, der Nachdrucker muß ein Exemplar der Druckschrift erwerben. Ist nun die Erwerbung von dem einen oder dem andern geschehen; so bleibt kein rechtlicher Grund übrig, warum solche nicht eben dieselbe Wirkung des unbeschränkten Verfügungsrechts über das Erworbene bei dem Einen, wie bei dem Andern, hervorbringen sollte.

Man räumt ein, daß der rechtmäßige Erwerber eines Druck-Exemplars, vermöge des ihm unbestrittenen zustehenden Eigenthums daran, dasselbe zerstören, veräussern, verleihen oder sonst auf eine beliebige Art verwenden könne; nur allein Abdrücke machen und solche veräussern soll er nicht dürfen. Worin liegt nun der Unterschied zwischen jenem und diesem, da man doch sonst nicht in Abrede zieht, daß die Producte aus meinem Eigenthume selbst wieder mein Eigenthum sind, und also auch von mir, wie jede andere Sache, die mein ist, verkauft werden dürfen? Offenbar nirgend anders, als darin, daß durch die erst erwähnten Operationen der Gewinn des Verlegers nicht vermindert werden kann, wohl aber durch den Verkauf der Abdrücke, welche von dem erkauften Exemplare gemacht werden. Allein der ganze Rechtsbegriff würde aufgehoben, wenn man die Rechtmäßigkeit oder Widerrechtlichkeit einer Handlung von dem daraus entstehenden Vortheil oder Nachtheil für einen Dritten abhängig machen und den Grundsatz: qui jure utitur suo, nemini facit injuriam, nicht mehr anerkennen wollte.

Es ist zwar, um dem bisher gezeigten Widerspruche mit dem allgemein angenommenen Begriffe des Eigenthumsrechts auszuweichen, auf verschiedene andere Weise versucht worden, eine natürliche Widerrechtlichkeit des Nachdruckes zu beweisen; allein die Versuche waren vergeblich und können, nach der Natur des Rechtsbegriffs, auch niemals gelingen.

Nichts desto weniger aber ist es keinem Zweifel unterworfen, daß der positiven Gesetzgebung überhaupt die Befugniß zusteht, in Ansehung gewisser, an sich nicht rechtswidriger Handlungen, den Gebrauch der natürlichen Freiheit aus Gründen der Sittlichkeit oder des überwiegenden allgemeinen Nutzens für die bürgerliche Gesellschaft zu beschränken. Hiernach kommt es auf die Frage an: ob moralische oder politische Gründe, wenn auch nicht für ein unbedingtes Verbot des Nachdruckes, doch für eine Beschränkung desselben vorhanden seyen?

Was den moralischen Gesichtspunkt betrifft, so spricht sich von dieser Seite die öffentliche Stimme ziemlich allgemein gegen den Nachdruck aus, und es läßt sich auch hierin der Ausdruck eines richtigen sittlichen Gefühls nicht verkennen. Erwägt man, daß der Verleger nicht nur für Papier und Druck, sondern auch für die Erwerbung der Handschrift Kosten aufzuwenden hat, und daß, bei einer großen Menge von Schriften, der Verlag eine gewagte Unternehmung ist, wobei auf Gewinn oder auch nur auf Kostenersatz nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann; so erscheint es als unedel und unbillig, wenn ein Dritter, auf den Erfolg der Unternehmung lauernd, sobald sich dieser günstig zeigt, einen Nachdruck des Buches veranstaltet, wovon er die Exemplare, weil er nur die Kosten für Papier und Druck aufzuwenden und nichts zu wagen hatte, immer noch mit bedeutendem Gewinne, für einen solchen geringen Preis verkauft, daß der Verleger ausser Stand gesetzt ist, von der Original-Auflage einen mit seinem größern Kostenaufwande und dem damit verknüpften Risico im Verhältnisse stehenden Vortheil zu ziehen. Betrachtet man nun noch den Bücherverlag als Gewerbe, so kommt noch insbesondere in Erwägung, daß, wenn dieses gedeihen soll, in dem Gelingen der einen Unternehmung, zugleich die Vergütung für andere, minder gelungene, oder weniger einträgliche, Unternehmungen gefunden werden muß.

Hierin liegt denn auch die Ursache des Schadens, welcher von einer uneingeschränkten Gestattung des Nachdruckes für den Flor des Buchhandels und damit zugleich für die Beförderung und Verbreitung der geistigen Kultur zu besorgen wäre.

Es wird nicht geläugnet werden, daß manches Werk, welches vielleicht für das Publikum von ausgezeichnetem Nutzen gewesen wäre, keinen Verleger finden würde, wenn der Verlagshandel sich auf solche Werke, bei denen wegen sicherer Aussicht auf schnellen Absatz nichts zu wagen wäre, beschränken müßte, aus Furcht, daß die Habsucht eines Nachdruckers den Vortheil der gelingenden Unternehmung an sich reißen, und nur den Nachtheil der mißlingenden dem Verleger überlassen möchte. Besonders giebt es in den einzelnen Fächern der Wissenschaft Schriften, wodurch diese wirklich erweitert und bereichert wird, die aber nur für diejenigen, welche sich, durch Beruf oder Neigung bestimmt, dem einzelnen Fache besonders widmen, verständlich und brauchbar sind. Dergleichen Schriften haben zwar einen sichern, aber nur langsamen Absatz, und gewähren daher auch für den darauf gemachten Kostenaufwand einen weit ge-

ringeren Vortheil, als manche Schriften, welche sich blos darum einen schnellen und ausgebreiteten Absatz versprechen dürfen, weil sie den Geschmack des grossen Haufens an zeitverkürzender Leserei befriedigen. Was würde nun aus jenen ernsten wissenschaftlichen Werken werden, wenn der Buchhändler nicht mehr darauf rechnen könnte, für den spätern und eben dadurch verringerten Vortheil, den er von ihnen hoffen darf, eine angemessene Vergütung in dem erlaubten Gewinne von andern Schriften zu finden, welche einen schnellern Absatz haben, aber eben dadurch die Gewinnsucht des Nachdruckers an sich ziehen? Die Folge hiervon würde keine andere seyn, als daß solche Werke entweder gar nicht erscheinen, oder nur zu sehr hohen Preisen verkauft werden könnten, beiden zu großem Nachtheile für das Fortschreiten der Wissenschaft.

In diesen Betrachtungen liegen hinreichende Gründe, um das Einschreiten der positiven Gesetzgebung zum Schutze der Verfasser und Verleger gegen den Nachdruck zu rechtfertigen.

Aber, indem die Gesetzgebung den Gebrauch der natürlichen Freiheit zu Gunsten des Büchervertags beschränkt, hat sie zugleich dafür Sorge zu tragen, daß nicht die Unsittlichkeit, welcher auf der einen Seite gesteuert wird, auf der andern um so freieren Spielraum gewinne; sie hat daher dem Mißbrauche, welchen die Verleger von der ihnen zu Theil gewordenen Begünstigung machen könnten, mit gleicher Sorgfalt entgegen zu wirken, um das Publikum gegen unbillige Steigerung der Bücherpreise zu schützen.

Es fragt sich nun, auf welche Weise dieser Zweck zu erreichen sey? ob durch gesetzliche Bestimmung der Bücherpreise, oder durch angemessene Kürze des Zeitraums, während dessen der Nachdruck ausgeschlossen seyn soll?

Das erste Mittel ist nicht ausführbar. Die Preise der Bücher hängen von so vielen und mannichfaltigen, nach Zeit und Umständen sehr veränderlichen Verhältnissen ab, daß ein allgemeines Regulativ darüber unvermeidlich zu den auffallendsten Ungleichheiten und Unbilligkeiten führen und die Anordnung von Taxatoren für die einzelnen Fälle unübersehbare Weitläufigkeiten und Kosten zur Folge haben würde. Ob z. B. die Auflage eines Buches 2000 oder 500 Exemplare stark ist; ob der Ballen Papier 12 oder 40 Thaler kostet; ob der Schriftsatz leicht oder schwierig ist; ob das Honorar für den Bogen 1 Thaler oder 10 und mehr Louisd'or beträgt; besonders auch ob die Aussicht auf Absatz mehr oder minder günstig ist — alle diese und noch manche andere Verhältnisse sind von der Art, daß, je nachdem sie sich stellen, der festzusetzende Preis vielfach verschieden seyn kann. Auch könnten auf diesem Wege leicht die Mißbräuche, welche die Industrie gemeiner Schreiber ersinnt, um durch scheinbare Vermehrung der Masse den Lohn ihrer Arbeit zu erhöhen, auch auf literarische Werke übergehen. In der That zeigt sich die Unangemessenheit einer allgemeinen Büchertaxe nach der Bogenzahl am meisten in der Rücksicht, daß unter dem Preise eines Buches auch das Honorar des Schriftstellers begriffen ist; würde nun der Preis nach der Bogenzahl, also nach dem körperlichen Umfange des Buches, gesetzlich bestimmt; so könnte es geschehen, daß die flache und geistlose Weitschweifigkeit höher belohnt würde, als die gehaltvolle Kürze, an der man den Meister erkennt.

Am sichersten wird der beabsichtigte Zweck durch das zweite Mittel erreicht. Es ist dieses Mittel, von Entstehung der Buchdruckerkunst an, in den deutschen Staaten angewendet worden, nur in Form eines Privilegiums gegen den Nachdruck, jedoch beschränkt auf eine bestimmte Zahl von Jahren.

Indessen äußerten die Privilegien, welche von den einzelnen Landesregierungen ertheilt wurden, nur innerhalb des Landes ihre Wirkung, und wenn jetzt nach Vorschrift der Bundesacte eine gleichförmige Verordnung gegen den Nachdruck zu Stande kommen soll; so kann dieses dadurch geschehen, daß an die Stelle jener bloßen Privilegien, deren Gültigkeit auf das Gebiet der ertheilenden Regierung beschränkt war, ein in dem ganzen Umfange des deutschen Bundes geltendes Gesetz tritt, durch welches den Verlagshandlungen der ausschließliche Verkauf, innerhalb eines bestimmten Zeitraums, durch ein Strafverbot gesichert wird.

Damit aber hierbei das Interesse der Schriftsteller und Verleger sowohl als des übrigen Publikums gleich unparteyische Berücksichtigung genieße, ist bei Bestimmung der Dauer jenes Monopols darauf zu sehen, daß der Verleger einerseits nach dem gewöhnlichen Gange des Buchhandels Zeit genug zu einem vortheilhaften Absatze übrig behält; andererseits aber auch in Hinsicht auf den nicht zu weit entfernten Eintritt der freien Concurrenz, durch sein eigenes Interesse von übermäßiger Steigerung des Preises in der Zwischenzeit abgehalten wird, indem er der Gefahr überlassen wird, daß ein großer Theil des Publikums das einstweilige Entlehnen des Buches dem frühern allzutheueren Ankauf vorziehen möchte.

Nur auf diese Weise kann es der Gesetzgebung gelingen, das Gedeihen des Buchhandels, welcher wegen seiner nahen Beziehung auf die wichtigsten Zwecke der Menschheit einer besondern Begünstigung von Seiten des Staates würdig ist, durch Sicherstellung eines billigen Gewinns zu befördern, ohne jedoch, zum Nachtheil jener Zwecke selbst, das Publikum der unbeschränkten Willkühr habsüchtiger Verleger Preis zu geben.

(Fortsetzung folgt.)

## Vermischte Anzeigen.


[343] J. H. Bergfeld seel. Erben und Engels von Elberfeld,
beziehen die Frankfurter Messe mit Seiden- halb Seiden- und Baumwollen-Waaren eigener Fabrik. Sie werden durch gute, geschmakvolle Waare sich zu empfehlen suchen. Ihr Gewölbe ist unter der neuen Kräm.

[344] Ein schön geräumiges Zimmer in erster Etage zum Juwelen, Uhren, Shwals, oder sonstigen Mode-Waaren-Verkauf sehr geeignet, ist nächste Messe bei M. J. Stiebel in der Schnurgasse Lit H. Nro. 54 zu vermiethen.

[332] Bekanntmachung.

Den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Bureau des Officiers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von

Achthundert Ellen graues Tuch
Eintausend Ellen grünes Tuch

an den Wenigstnehmenden, wozu In- und Ausländer concuriren können, versteigert.

Bedingungen und Muster werden bei der Versteigerung vorgelegt. Der Ersteiger muß sich ausweisen, daß er den sechsten Theil des Ersteigerungs-Preises als Caution für die Erfüllung des Contractes hinterlegen kann.

Weilburg den 17. Februar 1823.

Der Verwaltungsrath
des Herzogl. Nass. 1. Infanterie Reg.

[312] Gast-Haus Empfehlung.

Johann Daniel Staib in Biberach bei Ulm empfiehlt seinen neu eingerichteten Gasthof zum Rad allen resp. Reisenden unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

[313] Daß ich das Gasthaus zum goldenen Anker in Neuwied angekauft habe, und es mit dem 2. April dieses Jahres beziehen werde; verfehle ich nicht hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen, und mich meinen Freunden und Gönnern so wie jedem Herrn Reisenden ergebenst zu empfehlen. Jeder mir Gewogene und mich Besuchende wird sich überzeugen, daß geeignete Aufnahme, in jeder Hinsicht solide Behandlung und billige Bedienung mein Bestreben und meine Empfehlung seyn werden.

Linz am Rhein den 18. Februar 1823.

Frau Wittwe Lambrecht,
geb. Schwertführer.

---

[263] Die zweite Ziehung der Serien für das J. 1823 von dem am 8. Sep. 1820 bei den Banquiers J. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber senior dahier eröffneten Anlehen von fünf Millionen Gulden, wird planmäßig Samstag den 1. März d. J. Morgens 9 Uhr in dem Wielandschen Saale zum badischen Hof dahier mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten vorgenommen werden.

Carlsruhe den 10. Februar 1823.

Großherzogliche Amortisations-Casse.

---

[337] Auf künftige Ostermesse, ist unter denen neuen Krämen Lit. K. Nro. 49, der bishero von Herrn M. Silny aus Metz, bezogene, große Laden nebst Comptoir zu vermiethen.

---

[235] Die sich durch ihre vorzügliche Güte auszeichnende Darmstädter Spargelpflanzen, welche früher dahier im Darmstädter Hof verkauft wurden, sind von nun an im Junghof Lit. E. Nro. 44 bei Gartner Mandel, in Commission, und zwar 100 St. dreijährigen 1 fl. 30 kr. und 100 St. zweijährigen 1 fl. — Auch sind bei demselben ächte Ulmer Spargelpflanzen zu haben.

---

[269] Ein junger Mann, der schon in mehreren angesehenen Handelshäusern als Buchhalter, Correspondent und Reisender gearbeitet, sucht eine Anstellung in einem Büreau oder auch Detailgeschäft. Er sieht mehr auf freundschaftliche Behandlung als großen Gehalt. Zu erfragen Lit. F Nro. 30.

---

[291] In einem sehr angenehm gelegenen Städtchen des südlichen Teutschlands, wird in einer seit dreißig Jahren mit Ehren bestandenen Fabrik zu mehrerer Ausbreitung derselben, ein Compagnon gesucht, welcher 12 — 16000 fl. baar einlegen kann. Unter Adresse A B O. werden diesfallsige Anfragen bei T. E. Herle, Lit A Nro. 136 in Frankfurt a. M. angenommen.

---

[199] **Nachricht an das litterarische Publikum.**

Zufolge hochrichterlichen Erkenntnisses sollen 584 Exemplare auf Schreib- und 89 Exemplare auf Velin-Papier des Werkes, betitelt: „Die frühere Geschichte der Türken, von A. Grafen von Wackerbarth." 178 Bogen in Folio stark, auf dem Börsensaale zu Hamburg, am 20. März 1823, Vormittags 10 Uhr, in einzelnen Exemplaren und in bequemen Cavelingen, öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung in grob Courant, verkauft werden.

Der Subscriptionspreis dieses Werks betrug drei Louisd'or; nur 27 Exemplare davon sind ins Publikum gekommen.

Aufträge übernehmen die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt, die Buchhandlungen in Hamburg so wie die Herren Commissionaire Haßmüller, Rupprecht und Schwormstädt daselbst. Die löbliche Buchhandlungen können sich auch an die Herren Steinacker und Wagner in Leipzig, bei denen ein Exemplar zur Ansicht liegt, wenden.

Hamburg, im Januar 1823.

---

[288] **Bekanntmachung.**

Da uns schon wieder mehrere Bestellungen auf das Journal des Dames et des Modes direkte zugesandt worden, so erneuern wir hiermit unsere frühere Anzeige, daß das Hochfürstlich Thurn- und Taxische Oberpostamt dahier die Hauptspedition jenes Journals ausschließlich besorge, und wir ersuchen daher alle diejenigen, welche auf dasselbe noch pränumeriren wollen, sich mit ihren Aufträgen an ein löbliches Postamt ihres Wohnortes oder an das zunächst gelegene gefälligst zu wenden, und sie können auf diese Weise der pünktlichen Erfüllung derselben vollkommen gewärtig seyn.

Frankfurt im Februar 1823.

Die Expedition des
Journal des Dames et des Modes.

---

[311] In der privil. Kunst- und Landcharten-Verlagshandlung von Christoph Fembo in Nürnberg ist so eben erschienen und bei Herrn Eichenberg und Jäger in Frankfurt zu haben:

Charte von Europa in vier Blättern. Nach den vorzüglichsten astronomischen Bestimmungen, den neuesten Hülfsmitteln und dem jetzigen Bestande der Staaten entworfen und gezeichnet von J. M. Diewald. 1823. Preis 1 fl. 30 kr.

Herr Diewald ist als guter Landcharten-Zeichner zu bekannt, als daß man mit gegenwärtiger Arbeit nicht etwas Vorzügliches erwarten dürfte. Die Karte bildet zusammengesetzt ein Tableau von 3 Fuß Breite, u. 4 Fuß Länge, u. es sind nicht nur sämmtliche Staaten dieses Erdtheils speziell u. richtig bearbeitet, sondern es befindet sich auch ein großer Theil von Persien u. ganz Kleinasien in gleicher Genauigkeit ausgeführt darauf, so daß jeder Zeitungsleser für die gegenwärtigen Ereignisse jeder Geschäftsmann u. Reisende eine vollständige Uebersicht der Staaten, Reiserouten, Gebrgszüge u. s. w. unsers Erdtheils hat. Auch als Wandkarte für Schulen ist sie brauchbar u. der sehr geringe Preis wird deren allgemeine Anschaffung erleichtern. Der Stich ist rein und deutlich, u. die Illumination, nach den gegenwärtigen Verhältnissen richtig und geschmackvoll, so daß das Ganze eine angenehme und belehrende Ansicht gewährt.

Ferner ist daselbst zu haben:

Neue Karte von Spanien u. Portugal, nach den besten Hülfsmitteln u. mit besonderer Bezeichnung der Hauptstraßen, Gebirgszüge ꝛc. 1823. Preis 27 kr.

---

[196] **Vorladung.**

Am 25. August vorigen Jahres starb dahier der 85jährige Kellereiknecht Valentin Laut mit Hinterlassung eines Testaments vom 6. April 1795, in welchem sein Bruder Jacob Laut zu Gonzenheim bei Homburg als Universal-Erbe mit Ausschließung einer, lange Jahre abwesenden, Schwester Maria Margaretha, geboren den 18. Mai 1732, benannt worden. Der eingesetzte Jacob Laut ist aber vor dem Valentin Laut gestorben, somit das Testament destituirt und die Intestat-Erbfolge wieder eintretend, daher gedachte Maria Margaretha Laut oder deren Leibeserben hierdurch mit Frist von drei Monaten aufgefordert werden zur Theilnahme an der Verlassenschaft des Valentin Laut mit den Kindern und Enkeln des Jakob Laut sich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls bei der Theilung auf sie keine Rücksicht genommen und die Verlassenschaft an die Jacob Lautischen Relicten überantwortet werden wird.

Usingen den 17. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

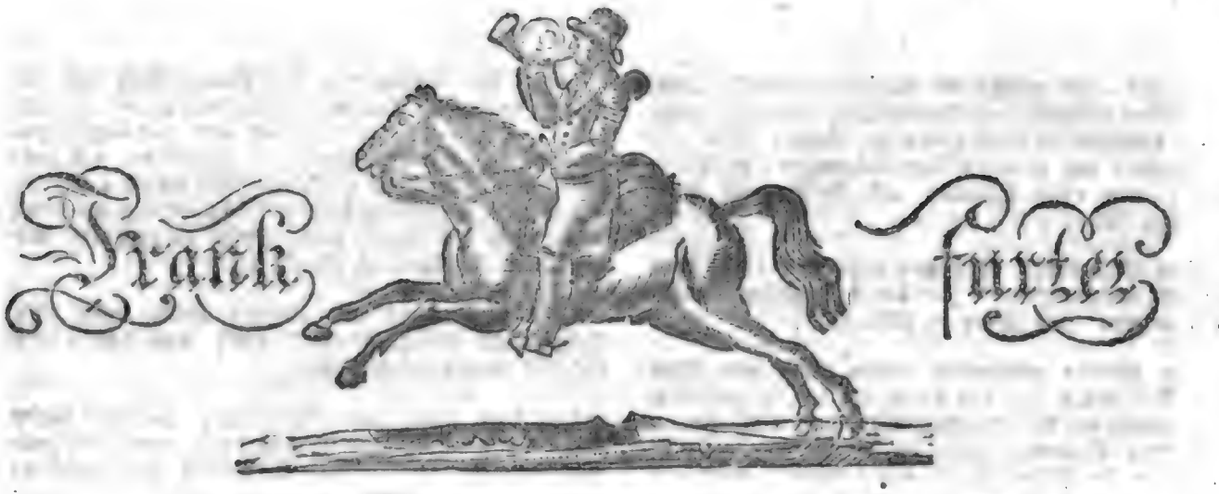


# Ober-Postamts-Zeitung

N° 59. Freitag, den 28. Februar 1823.


### Weimar, vom 23. Februar.

Seit 8 Tagen ungefähr liegt unser allverehrtester wirkl. geheimer Rath und Staatsminister v. Göthe krank darnieder. Die Krankheit desselben wird von den Aerzten für eine Herzentzündung gehalten und ist zu dem Grade gestiegen, daß das Leben in Gefahr ist. Allgemein ist hier die Theilnahme, allgemein die Furcht vor dem drohenden unersetzlichen Verlust. Jene sprach sich heute besonders auf eine sinnige und gemüthliche Weise dadurch aus, daß, da heute die Nachrichten über Göthe's Krankheitszustand noch schlimmer lauteten, als die der frühern Tage, sofort ein längst festgesetzter Ball aufgekündiget und nicht gehalten wurde. — O möchte doch dieser Heros der Literatur uns noch lange verbleiben! —

— Den 9. März wird der Landtag feierlichst eröffnet werden.

### Triest, vom 15. Februar.

Berichten aus Morea vom 3. d. zufolge, waren die Belagerungstruppen von Napoli di Romania, nach dem Falle dieser wichtigen Festung, theils gegen Korinth, theils gegen Patrasso aufgebrochen, welche beide Plätze hierauf enger eingeschlossen wurden. Pietro Bey, Anführer der Mainotten, entschloß sich, mit seinen Truppen, zu Offensivoperationen in Acarnanien, und segelte am 20. Jan. über den Meerbusen von Lepanto nach Missolungbi, von wo er gegen Epirus vorrücken will. Auf Morea sucht man bessere Organisation einzuführen. Die Einwohner sollen vom besten Geiste beseelt seyn. Die in Napoli gefundenen Vorräthe, vorzüglich von levantinischen Produkten, werden für Rechnung des Staats an den Meistbietenden veräußert.

### Paris, vom 23. Februar.

Gestern aing die Rente bei Eröffnung der Börse in die Höhe; allein das Steigen hielt nicht Stand. Kontant war in ziemlichem Ueberflusse vorhanden und wurde eröffnet zu 79. 90. und geschlossen zu 79. 60. Eben so verhielt es sich auf Ende Monats zahlbar, wo sie um 4 Uhr zu 79. 35. geschlossen wurde. Nach der Börse blieb der Kurs 79. 20. Die spanischen Renten stunden 35; die neapol. 66¼.

— Die Pairskammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Oberredakteur des Drapeau blanc, Hrn. Martainville, als Verfasser des anstößigen Artikels (s. unser Blatt vom 25. d.) zu einmonatlicher Gefängniß- und 100 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 21sten wohnten bei: der Präsident des Ministerialraths, der Siegelbewahrer, der Marineminister, der Minister des Innern, die königl. Kommissarien Decaux und Thirat de St. Aignan.

Hr. v. Martignac, Berichterstatter der mit dem Gesetzesentwurf in Betreff der Eröffnung verschiedener außerordentlicher Kredite für das Dienstjahr 1823 beauftragten Kommission, besteigt den Rednerstuhl und drückt in folgenden Worten sich aus:

„Meine Herren! Die königliche Regierung hat von Ihnen einen eventuellen Kredit von hundert Millionen verlangt, um die außerordentlichen Ausgaben für das Dienstjahr 1823 bestreiten zu können. Die Kommission, welche Sie mit der Prüfung des Gesetzesentwurfs, der Ihnen in dieser Beziehung vorgelegt worden, beauftragt haben, hat mir die Sorge anvertraut, das Resultat jener Untersuchung zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Ich werde dies Resultat Ihnen in Folgendem vortragen.

Ihre Kommission, meine Herren! hat erforschen müssen, von welcher Beschaffenheit die nothwendigen Umstände waren, die jene Vorsicht nöthig machten. Es ist ihr leicht geworden, zu dieser Erkenntniß zu gelangen; alle diplomatischen Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien haben aufgehört. Die Worte des Königs, dem es gebührte darüber zu entscheiden, haben uns kund gegeben, daß hunderttausend Franzosen bereit sind, unter dem Befehl seines Sohnes zu marschiren. Militärische Vorbereitungen werden auf beiden Seiten der Pyrenäen mit Thätigkeit betrieben.

Es hat uns geschienen, meine Herren! daß kein Franzose, welches auch seine Meinung über den Zustand von Feindseligkeit, worin wir uns mit Spanien befinden, seyn mag, über den Entschluß, den zu fassen zuständig wäre, Bedenken tragen könnte.

Diejenigen, für welche der sich vorbereitende Krieg eine dieser unbedingten Nothwendigkeiten ist, gegen die zu kämpfen es nicht verstattet bleibt, eine dieser strengen und heiligen Verpflichtungen, deren Erfüllung man ohne Schande und Gefahr sich nicht entziehen kann . . . .

Eine Menge von Stimmen links: Wo ist denn diese Nothwendigkeit? Ist die Kommission beauftragt worden, den Krieg zu erklären?

Der Redner wiederholt seinen Satz und fährt fort: Diejenigen, die den Krieg als die einzige Bürgschaft ansehen, die der Legitimität gegen die Empörung, der Ordnung gegen die Anarchie, der Freiheit gegen die Zügellosigkeit übrig bleibt, jene sind zu allen Opfern bereit, um den Erfolg einer nothwendigen, glorreichen und in ihren Augen gerechten Unternehmung zu sichern.

Diejenigen, für welche der Friede das erste aller Bedürfnisse, das köstlichste aller Güter ist, werden einsehen, daß in dem Zustande des Zwiespalts, der Unruhe und der Verwirrung, worin sich Spanien befindet, eine Achtung und Ehrfurcht gebietende Macht dem Könige von Frankreich allein die Mittel verleihen kann, dem Frieden Festigkeit und Dauer zu geben, alle endlich, alle jwerden anerkennen, daß vor Allem und über Alles es darauf ankommt, den Ruhm unserer Waffen, die Ehre unserer Fahnen, die Ruhe Frankreichs und die Majestät des Throns nöthigen Falls zu sichern.

Nachdem wir die Größe der Bedürfnisse, die Zahl der aufgebotenen Mannschaft, den Belang des Materials, die nothwendigen Vorräthe für das Heer und die Kosten, welche der Marsch einer disciplinirten Armee in einem fremden Lande herbeiführen kann, in Erwägung gezogen, haben wir anerkannt, daß die auf den muthmaßlichen Fall geforderte Summe nicht übertrieben war.

Was die Mittel zur Bewerkstelligung dieses Kredits betrifft, so haben solche Gegenstand einer besondern Erörterung seyn müssen und sind es gewesen.

Der Artikel 2 des Entwurfs überweist zuerst für die Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben, zu denen der eventuelle Kredit bestimmt ist, die supplementarischen Hilfsquellen des Budjets von 1821 und den Ueberschuß der Einnahmen und Ausgaben des Budjets von 1822. Diese Ueberweisung hat uns zustandig und gerecht geschienen; denn es ist natürlich, zu den außerordentlichen und unvorhergesehenen Ausgaben die supplementarischen Hilfsmittel zu verwenden, welche das laufende Dienstjahr und alle von den verflossenen Dienstjahren verbleibenden Ueberschüsse darbieten können. Ihre Kommission, meine Herren, hat keine Schwierigkeit bei der Zulassung dieses Vorschlags gefunden.

Um die noch übrigen fünf und fünfzig Millionen herbeizuschaffen, verlangt man von Ihnen, dem Finanzminister die Befugniß zu ertheilen, in das große Buch der öffentlichen Schuld einen Kredit in Renten von vier Millionen Franken einschreiben zu lassen.

Zur Bestreitung außerordentlicher und zeitweiliger Ausgaben sind zwei Wege eröffnet: die Vermehrung der Auflagen und die Anwendung des Kredits.

Zwischen diesen beiden Wegen kann die Wahl nicht zweifelhaft seyn und die Ihrige hat sich seit lange schon ausgesprochen.

Sie haben anerkannt, daß die Hilfsquellen, welche Auflagen bieten, weislich verwendet wurden zu den laufenden und gewöhnlichen Ausgaben, zur Entrichtung der Zinsen von der Staatsschuld und zu ihrer allmähligen Tilgung; daß durch deren Ausdehnung auf die außerordentlichen und zufälligen Bedürfnisse, allen Elementen der Wohlfahrt ein verderblicher Stoß ohne Noth gegeben und die Völker unter einer doppelten Last erdrückt werden würden, wenn man die Masse ihrer Opfer vergrößerte und die ihrer Hilfsquellen schwächte.

Die Anwendung des Kredits bietet keine üble Folgen von diesem Gewichte dar; auch haben Sie dieselbe immer vorgezogen.

Es blieb daher nur noch übrig, die Art dieser Anwendung zu bestimmen, das heißt, einerseits zwischen einem Anleihen auf Verfallzeit und andererseits zwischen der Kreirung und Veräußerung neuer Renten zu wählen.

Sie haben schon bemerkt, meine Herren, daß diese beiden Mittel in demjenigen, welches Ihnen vorgeschlagen worden ist, mit einander zusammen fallen.

Ein Anleihen für eine neue Verwendung, ohne eine neue Sicherheit, würde, seiner Natur nach, Besorgnisse erwecken müssen. Diese Besorgnisse würden die Bedingungen des Anleihens schwieriger und lästiger machen und könnten sogar dem Kredit einen allgemeinern und weiter ausgedehnten Nachtheil bringen.

Die Kreirung von vier Millionen Renten, die das spezielle Unterpfand eines neuen Darlehns würden, wäre demnach nothwendig, um einer Operation dieser Art alle die Vortheile zu gewähren, die aus einer augenfälligen Sicherheit nur immer hervorgehen können.

Die Befugniß, vier Millionen Renten zu kreiren, muß demnach zugestanden werden, welches auch die Art seyn mag, die fernerweitig angewendet werden soll, um von diesem Kredit Gebrauch zu machen.

Die Umstände werden diese Art bestimmen. Wenn, vermittelst des erschaffenen Unterpfandes, das Anleihen leicht und vortheilhaft ist, so wird dasselbe bewerkstelligt werden können; wenn es den Interessen des Schatzes und folglich des Landes zuträglicher ist, die eingeschriebenen Renten zu veräussern, so wird diese Befugniß aus dem vorgeschlagenen Gesetze sich ergeben, allein sie wird nur in denjenigen Formen, deren Nützlichkeit sie anerkannt haben, zur Ausübung gebracht werden.

Das zerrissene Spanien erndtet die unvermeidliche Frucht der Revolutionen ein, es überschwemmt seinen Boden mit seinem eignen Blute; die Freunde der Freiheit und der Ordnung bewaffnen sich in Menge und kämpfen gegen die Anhänger der Empörung und der Anarchie.

Wenn unsere Armee den Befehl von dem Könige, dem allein ihn zu geben es zusteht, erhielte, unsere Grenzen zu überschreiten, so würde ihre Sendung dahin gehen, ein unglückliches Land von der Geißel des Bürgerkrieges zu befreien, Brüder, die unter einander sich erwürgen, zu entwaffnen.... einen umgestürzten Thron wieder aufzurichten, einem gefangenen Bourbon das Recht wiederzugeben, seinen Völkern Glück und Freiheit zu ertheilen. Ihre Sendung wäre also, indem sie der Menschheit diente, diesen heilsamen und kostbaren Frieden zu erobern, den wir Alle wollen, den wir aber ehrenvoll und gesichert haben wollen.

Dies, meine Herren, ist die Unternehmung, zu welcher unsere Waffen aufgerufen werden können,

und wer möchte demnach, wenn ein solches Werk ihnen vorbehalten ist, es wagen, an ihren Erfolgen zu zweifeln?

Wenn es ein Recht ist, meine Herren, das den Bürgern zusteht, dem Monarchen über die Vortheile des Friedens Aufklärung zu geben, so werden ohne Zweifel diejenigen, die es in Anspruch nehmen, zugeben, daß es eine gehässige und verdammungswürdige Handlung ist, die Meinung des Volkes über die Gefahren und den wahren Gegenstand eines Krieges irre zu führen, den das Oberhaupt, den der Vater des Staats als nahe bevorstehend bezeichnet hat.

H. Girardin: Sie machen ihn nahe bevorstehend durch Ihre unkluge Reden.

Andere Stimmen von der Linken: Ihre Worte werden im Schooße der Cortes wiederhallen.

H. Kératry: Ergreifen Sie einen einfachern Ausweg; schließen Sie auf der Stelle die Erörterung.

H. v. Chauvelin: Zur Ordnung der Berichterstatter, der den Krieg hervorruft!

H. C. Perier verlangt das Wort über die Ordnung in Erörterung der verschiedenen Finanz-Gesetz-Entwürfe, weil es ihm unmöglich scheint, als ersten Punkt der Debatten die Forderung eines supplementarischen Kredits von hundert Millionen festzustellen. Die Summen, — sagte er — die man von Ihnen verlangt, haben zur ersten Grundlage einen Ueberschuß von 43 Millionen, über den definitiven Rechnungsabschluß von 1821 und die Uebersicht des Dienstjahres 1822. Wie könnten Sie wohl in eine Erörterung über die Ueberschüsse von Rechnungen eingehen, wenn Sie nicht einmal das Gesetz der Rechnungen geprüft haben, die jenen Ueberschuß darbieten?

Ohne Zweifel, wenn der Krieg erklärt wäre (und er ist es nicht), so wäre Dringlichkeit vorhanden und die Erorterung müßte zuerst über den Gesetz-Entwurf beginnen, worüber Sie den Bericht so eben vernommen haben. Allein, meine Herren, der Krieg ist nicht erklärt und wir können noch hoffen, daß er nicht statt finden wird. Es gibt demnach keinen Beweggrund der Dringlichkeit, um daß Sie nicht mit den Erörterungen über das Gesetz der Rechnungen den Anfang machen sollten. Meine Hoffnungen, daß der Krieg nicht ausbrechen wird, gründen sich vornehmlich auf die vom Throne ausgegangenen Worte. Ein erhabener Mund hat es Ihnen gesagt, daß der vorzüglichste Gegenstand des Krieges, wenn er unvermeidlich würde, die Aussöhnung Spaniens mit Europa wäre. Wir wollen hoffen, daß diese Aussöhnung nicht weit entfernt ist, weil wir von allen Seiten Europa gegen diesen Krieg sich erheben sehen. (Spottisches Murren rechts.)

Ja, meine Herren, lesen Sie die Rede des englischen Parlaments, sehen Sie das Benehmen dieser Macht, sehen Sie, wie Oesterreich selbst, in dem Artikel eines offiziellen Journals, erklärt, daß jede Hoffnung einer Wiederannäherung noch nicht vernichtet ist. Demnach wird es also nicht das Bedürfniß seyn, Spanien mit Europa wieder auszusöhnen, das dem Kriege zum Vorwand dient; wenn gegentheils dieser Krieg unternommen würde, so wäre es vielmehr Frankreich, das man mit Europa wieder aussöhnen müßte."

Die Kammer verschob, mit einer von der rechten Seite, dem rechten Centrum und dem eigentlichen Centrum gebildeten Mehrheit, bis auf Montag die Eröffnung der Erorterung über den Gesetzes-Entwurf, worüber H. v. Martignac Bericht erstattet hatte.

Generallieutenant Dupont berichtet über den Gesetzvorschlag, wornach die Regierung befugt seyn soll, die Veteranen unter die Fahnen zurückzurufen, und trägt darauf an, denselben zu genehmigen. Die Kammer beschließt, die Diskussion darüber unmittelbar nach derjenigen über die Crediteröffnung eintreten zu lassen.

— Zu Lyon wurde das Carneval mit einem sonderbaren Maskenzug geschlossen. Ein magres Pferd zog einen Trauerwagen, worauf die Sinnbilder des Handels umgestürzt, zerbrochen oder leer angebracht waren. Man las die Worte: Falliment, Zusammenberufung der Gläubiger, Protest, Staatspapiere u. s. w. Auf einer andern Seite stand: Kriegserklärung, Tod des Handels 1823. Merkur folgte dem Trauerwagen; niedergeschlagen trug er seinen mit schwarzem Flor umwundenen Schlangenstab verkehrt. Vierzig Personen, schwarz gekleidet, bildeten den Trauerzug. Auf dem Quai stießen über 1800 junge Leute dazu. Ein Polizeikommissär hielt den Zug an, ließ ihn aber nach einigen Erörterungen weiter gehen. An der Saone angekommen, ward das ganze Trauergerüst mit großer Feierlichkeit in den Fluß gesenkt. Alles ging ruhig ab und Niemand wurde arretirt. — Am 17. Abends ließ ein Mensch öffentlich und zu verschiedenenmalen, auf dem Platze Bellecourt, den Ausruf: „Es lebe der Kaiser!" ertönen. Ein Gendarme wollte den Strafbaren verhaften, wurde aber sogleich von mehreren Leuten angefallen, die sich dieser Verhaftung widersetzten. Zwei Offiziere der Besatzung, in ihrer Uniform, kamen herbei, um den Gendarmen zu unterstützen, allein auch sie wurden von dem sie umgebenden Haufen, der bald zu einer beträchtlichen Menge anwuchs, verhöhnt und beleidigt. Ja Einige riefen: „In die Rhone! In die Rhone mit ihnen!" Die herbeigeeilte bewaffnete Macht hat endlich dem Tumulte ein Ende gemacht und es gelang, jedoch nicht ohne Schwierigkeit, sich der Person des ersten Urhebers dieser Unordnung zu versichern und ihn den Händen der Gerechtigkeit zu übergeben.

## Bayonne, vom 18. Februar.

Die Briefpost, die von Madrid am 9ten hat abgehen sollen, ist noch nicht angekommen; wir wissen, daß sie zu Villaréal, 14 Stunden von hier, um deswillen aufgehalten wird, weil die konstitutionellen Truppen in jener Gegend einen allgemeinen Streifzug veranstaltet haben. Ein englischer Kabinetskurier, Namens Jackson, der am Morgen des 12ten von Madrid abging und sich in aller Eile nach London begibt, ist durch unsere Stadt gekommen; dieß ist die vierte Reise, die er innerhalb sehr kurzer Zeit macht; bei seinem Abgange war die Hauptstadt ruhig. Bessières hielt noch die nämlichen Stellungen besetzt. Nach einer neuen Organisation der Armee wird der General Mina den Oberbefehl in Navarra und den baskischen Provinzen führen; in Katalonien wird seine Stelle durch den Grafen von Abisbal ersetzt werden. Die wichtigen Häfen von Mahon, Ceuta und Santonna sollen an die Engländer abgetreten werden.

Außer den Truppen, deren Ankunft bis zum 18. März wir gemeldet haben, ist die Verwaltung benachrichtigt worden, daß noch vier Kuirassier-Regimenter eintreffen werden. Seit einigen Tagen steigen die Preise der Lebensmittel auf eine Schrecken erregende Art. Die Schiffswerfte stehen öde und

auf unsern Quai's wimmelt es von müssigen Arbeitern; der Hektoliter Korn gilt 24 Fr. und wenn er in demselben Verhältnisse steigt, so wird man ihn noch vor Ablauf von 8 Tagen mit 40 Fr. bezahlen.

Das Gouvernement hat 10 Scheuern oder Magazine an sich gebracht, die einem einzigen Privatmanne gehörten; man kann darin beinahe 2000 Pferde einstellen und eine große Menge Fourage aufbewahren.

Die spanischen Soldaten, die auf der andern Seite der Bidassoa stehen, kommen fast täglich mit ihrer Musik an die Ufer des Flusses, um das, was sie patriotische Lieder nennen, zu singen.

N. S. In diesem Augenblick erfahren wir, daß der Pfarrer Gorostidi sich der von Madrid kommenden Briefpost hatte bemächtigen wollen und daß am 12ten der Obrist Azura ein Gefecht mit dieser Bande gehabt, die genothigt worden, sich zurückzuziehen; allein sie soll sich nach einem andern Punkte hin begeben haben, um ihren Streich nicht zu verfehlen; gewiß ist dies die Ursache von dem Ausbleiben dieser Post.

### Madrid, vom 15. Februar.

Es bestätigt sich, daß Hr. Egea die Stelle als Finanzminister, die er bisher ad interim versehen, erhalten habe.

— Die Kommission der Kortes hat einen Bericht abgestattet, der mit folgenden Vorschlägen endigt:

1) Den Zeitpunkt und Ort der Verlegung der Regierung, der Cortes und der ersten Staatsbehörden, nach vorläufiger Einziehung des Gutachtens eines Kriegsrathes zu bestimmen.

2) Daß, in dem Falle, wo die Cortes nicht versammelt seyn würden, die Regierung dem Präsidenten des permanenten Ausschusses Nachricht ertheile, damit dieser die Deputirten von dem Orte benachrichtige, wo sie sich hin zu begeben haben, um ihre gewöhnliche Session des Jahres 1823 zu halten.

Am 22. d. M. wird sich die Session der außerordentlichen Cortes endigen. Die ordentlichen Cortes werden ihre vorbereitenden Arbeiten am 25. beginnen und man glaubt, die Eröffnung werde am 1. März durch den König geschehen.

### London, vom 20. Februar.

Heute standen die 3 pCt. Konsol. 73⅜; 5 pCt. spanische (alte) 40; id. (neue) 33¼; spanische Obligationen 35 Disconto.

— Mit Leidwesen kündigen wir einen dritten nicht minder beträchtlichen Bankerott als die beiden erstern an. Das Bankierhaus, welches dieses Unglück trifft, hat sich dasselbe wie die andern dadurch zugezogen, daß es in auswärtigen Fonds und vorzüglich in spanischen Bons spekulirte, die in dem Zeitraume von drei Monaten von 75 auf 33 herunter gegangen sind.

— Sir John Newport hat vorgestern in dem Unterhause erklärt, daß er den Antrag, den er zu Gunsten der Katholiken habe machen wollen, auf eine gelegenere Zeit zurückgesetzt habe; weil bei dem Zustand von Gährung, in welchem Irland sich befindet, die englischen Parlamentsmitglieder nicht in der zu einer reifen vorurtheilsfreien Prüfung nöthigen Stimmung seyn möchten.

Hr. Grenfell hat darauf angetragen, daß die englische Bank von 14 zu 14 Tagen eine Uebersicht aller ihrer Operationen im Laufe des Jahres 1822 vorlege.

Am 27. wird Lord Althorp seine Motion für die Bill machen, welche den brittischen Unterthanen verbietet, unter irgend einer fremden Fahne zu dienen.

— Man bemerkt, daß Hr. Canning schon in zwei Parlamentssitzungen gesprochen und noch kein Wort gesagt hat, das den geringsten Bezug auf Englands Politik oder auf die Politik der Mächte des Festlandes hätte.

### Konstantinopel, vom 25. Januar.

Hier herrscht Ruhe. Handel und Wandel haben fast ganz aufgehört. Kurs 152 Para.

— Der englische Botschafter, Lord Strangford, ist hier eingetroffen. Seit seiner Ankunft steigt die Hoffnung, daß alle noch obwaltende Differenzen in kurzem zu friedlicher Ausgleichung kommen werden. Die Unterhandlungen sind in dem lebhaftesten Gang.

### Von der moldauischen Grenze, vom 7. Februar.

Die neulich gemeldete Nachricht, daß der Hospodar der Wallachei den russischen Konsul, Hrn. v. Minzaky, eingeladen habe, nach Bukureſt zu kommen, scheint grundlos. Hr. v. Minzaky hat, wie es heißt, auf sechs Monate eine Wohnung in Herrmanstadt gemiethet.

### Ipsara, vom 24. Dezember.

Am Morgen des 22. verkündigte der Telegraph die Erscheinung eines türkischen Geschwaders. Sogleich entstand auf der Insel eine allgemeine Bewegung; Befehle wurden gegeben und mit Blitzesschnelle ausgeführt. Mehrere Tausend Mann, in Regimenter abgetheilt, eilten, mit fliegenden Fahnen, auf die ihnen angewiesenen Posten. Sämmtliche zahlreiche Batterien waren in Bereitschaft und 20, im Augenblicke bewaffnete und von Brandern begleitete Fahrzeuge bereit auszulaufen. Nur ein Körper, ein Geist und eine Seele schienen auf der Insel zu walten. Das türkische Geschwader bestand aus 21 Segeln: eine Fregatte, drei Korvetten und 17 Bricks. Es richtete seinen Lauf nicht auf Ipsara; sondern es hält gegenwärtig die See zwischen dieser Insel und Chios. (B. f.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[282] Nächst dem Fahrthor No. 63, vorzüglichster Meßlage, ist der große Laden nebst Gewölbe, auch heitzbarem Comptoir, sämmtlich von bedeutendem Raum und durchaus helle, welche Herr J. Fromm von Groß-Bartloff bisher in Miethe hatte, für diese und folgende Messen nebst Wohnzimmer zu vermiethen.

[352] In der Schnurgasse, Lit. K. No 112, ist ein Laden nebst Comptoir und Zimmer messentlich sowohl als jährlich zu vermiethen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Nr. 24. Sonntag, den 9. Juni. 1850.

# Oder-Zeitung.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr.

## Deutschland.

**Berlin**, 7. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann Wilhelm Ferdinand Schmidt hierselbst den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

[illegible] [illegible] [illegible] [

als nur irgend einem, aber ich muß bei der Diskussion über große Fragen, welche das Wohl des ganzen Landes betreffen, ehe ich den Gegnern nachgebe, zuvor überzeugt seyn, daß ihre Einwendungen auf wahrer Furcht und nicht auf leeren und eingebildeten Besorgnissen beruhen."

### Corfu, vom 15. Januar.

Die 5000 bei Vrachori campirenden Türken sind von allen Seiten von den Griechen eingeschlossen, welche die Seeküste streng bewachen. Odysseus ist ebenfalls bei diesem griechischen Heere, und man erwartet nur noch 1500 Mann unter Gezini, um den Türken ein allgemeines Treffen zu liefern.

Die Türken hatten in der Verzweiflung und bei ihrem Mangel an Lebensmitteln früher den Entschluß gefaßt, Missolunghi am Weihnachtsfeste zu überrumpeln. Maurocordato, davon unterrichtet, hatte heimlich die Truppen aus den hydriotischen Schiffen an das Land gezogen, und sich zum Treffen gerüstet, zugleich aber mit allen Glocken läuten lassen, um die Türken glauben zu machen, die Christen seyen mit der Feier ihres Festes beschäftigt. Diese gingen in die Falle, griffen die Verschanzungen mit Ungestüm an, wurden aber von der Besazung mit heftigem Feuer empfangen und genöthigt, sich mit einem Verluste von 1500 Mann, besonders veranlaßt durch den außerhalb der Stadt aufgestellten griechischen Hinterhalt, zurückzuschlagen. Die Verwundeten wurden von den Griechen in das Spital gebracht.

### Ipsara, vom 24. Dezember.

(Beschluß.)

Etwa 40 Fahrzeuge befinden sich hier; erforderlichen Falls würde aber Alles in einem Augenblicke bereit seyn. Hinsichtlich der Brandschiffe kömmt nichts an Vollkommenheit den neuen griechischen Brandern gleich; und nach der Meinung der Kunstverständigen sind sie eben so vollkommen gut gebaut, als sie geschickt geführt werden. Ein jeder Brander hat noch ein kleineres Fahrzeug bei sich, worauf diejenigen, mit welchen der Erstere bemannt ist, den sie erst dann verlassen, nachdem sie ihn an das Kriegsschiff, welches sie in Brand setzen wollen, befestigt haben, entfliehen. Wenn sie während der Flucht mit dem kleinen Brander auf ihrer Fahrt eingeholt werden, so sind sie entschlossen, sich in die Luft zu sprengen, indem sie sich an das Schiff anlegen, das sie in den Grund zu bohren droht.

Zwei ipsariotische Brigs haben sich neulich an den syrischen Küsten vier türkischer Gemmen bemächtigt, deren Ladung auf 450,000 Piaster geschäzt wird. Weit entfernt, den etwa 60 Türken, womit jene 4 kleine Fahrzeuge bemannt waren, die mindeste üble Behandlung zuzufügen, haben die Ipsarioten sie ans Land gesetzt, nachdem sie zu ihrer Nahrung eine Ration ihnen zugetheilt hatten. Dies heißt, sich als brave und rechtliche Leute betragen! Möge dieser Zug, dem wir unsern achtungsvollen Beifall bezeigen, von allen Griechen nachgeahmt werden, in deren Hände Muselmänner fallen könnten! Hätten die Griechen sich immer so betragen, so wären sie heute stärker, als sie sind. Unterdessen sind die Inselbewohner wenigstens entschlossen, in Zukunft das Leben aller Türken zu schonen, die das Schicksal in ihre Hände liefern dürfte, und sie gut zu behandeln. Alles fordert sie dazu auf: Religion, Menschlichkeit, Politik und ihr persönliches Interesse. Das Kriegsglück ist veränderlich und mitten unter den lachendsten Täuschungen höhlt sich bisweilen unter unsern Schritten der Abgrund. Man denke an Chios. Im Ganzen sind die Griechen auf den Inseln von denen auf dem Festlande sehr verschieden. Die Erstern haben, in Rücksicht auf Geist und Muth, bei weitem den Vorzug vor den Zweiten, und folglich müssen sie diese auch an Menschlichkeit übertreffen.

### Konstantinopel, vom 26. Januar.

Die Pforte macht aus der Uebergabe von Napoli di Romania kein Geheimniß mehr; allein man hatte schon früher Gewißheit darüber im Publikum. Die Griechen sind in stiller Freude über dieses wichtige Ereigniß. Der Kapudan Pascha betreibt die Ausbesserung seiner Schiffe; allein unterdessen thun die Griechen der Schifffahrt im Archipel, und selbst durch die Dardanellen, unendlichen Schaden: ihre Kühnheit ist wirklich grenzenlos, und kein türkisches Fahrzeug wagt sich mehr in die See.

— Der Winter dauert mit nie erhörter Strenge fort. Sogar unser Hafen ist mit Treibeis gefüllt, und die Wiener Post blieb wegen gefallenem Schnee 33 Tage unter Wegs.

— Einundzwanzig Schiffe von der großen Flotte, welche in Gallipoli, so viel thunlich, ausgebessert worden, liefen endlich in sehr schlechtem Zustande hier ein. Die Mannschaft überließ sich nach dem Aussteigen wilden Ausschweifungen, wobei sich vieles andere Gesindel zu ihr gesellte.

— Lord Strangford hatte bis zum heutigen Tage noch keine Audienz bei dem Reis-Effendi. Doch wurde er bei seiner Ankunft im Namen der Pforte bewillkommt. Wir glauben, daß, wenn es überhaupt möglich ist, von der Pforte Konzessionen zu erhalten, der jetzige Augenblick der günstigste im ganzen Laufe dieser beispiellosen Verhandlungen seyn möchte. Die Lage der Griechen hat sich bedeutend verbessert, und muß endlich Nachdenken beim Divan erregen. Der Fall der wichtigen Festung Napoli di Romania am 16. Dez., vorzüglich durch Hunger bewirkt, ist kein Geheimniß, und machte tiefen Eindruck. Eben so großes Aufsehen erregt das verbreitete Gerücht, daß sich auch Koron, Modon und Patrasso ergeben hätten; wenigstens wird es hier allgemein geglaubt. So viel hingegen ist gewiß, daß aus der Gegend von Larissa Nachricht von einem neuen Treffen eingegangen ist, worin die Griechen abermals obgesiegt haben; ja es heißt, sie seyen bereits im Besitz jener Hauptstadt Thessaliens. Zu allem diesem kommt, daß die Griechen zur See den ganzen Archipel in Schrecken setzen, und alle Schiffe, welche türkisches Eigenthum führen, ohne Unterschied der Nation, am Eingange der Dardanellen wegnehmen. Man will bemerken, daß sie seit 14 Tagen, wo sie vermuthlich über den endlichen Entschluß Rußlands in Hinsicht der erträumten Hülfe desselben Gewißheit erhalten haben, auch russische Schiffe belästigen.

— Aus Aleppo ist Nachricht eingegangen, daß die Cholera bis in diese unglückliche Stadt gedrungen ist.

— Die Friedensunterhandlungen mit Persien scheinen noch zu keinem Resultat geführt zu haben.

### Odessa, vom 8. Februar.

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 4. Febr. Lord Strangfort war schon seit dem 16. Jan. dort, hatte aber bis zum 4. Febr. noch keine Audienz beim Reis-Effendi erhalten. Wir haben Ursache zu vermuthen, daß er auf der Rückreise von Verona etwas veränderte Instruktionen von seinem Hofe erhalten hat.

### Frankfurt, vom 28. Februar.

Der Constitutionnel vom 12. d. M. enthält einen von Frankfurt unter dem 7. Februar datirten Privat-Korrespondenz-Artikel, in Betreff des Aufenthalts des Hrn. Fürsten von Metternich zu München, und der vorgeblichen Diskussionen, die im Conseil der baierischen Minister über seine Vorschläge sich erhoben hätten. Der Verfasser dieses Artikels hat nicht bemerkt, daß durch Verbreitung dieser Entdeckungen er sich in das Dilemma versetzte,

Gründen, auf eine in solch herrlicher Gebirgsgegend, schreibt, über 30 Jahre sind Bergen zu Ehre Bürgermeister, Schöffen und Rath, Geistliche und Schulmeister vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten zum Gottesdienst, der vor Ort, wieder in Procession hier nach der Pfarrkirche sich begeben, und Predigt halten, und Gott Lob, Ehre und Dank sagen, für die Errettung der Stadt, und Bürgerschaft, vor Feuer, Kriegsgefahr und Pestilenz.

Ferner, daß

## Ansprüchigmachung.

Wer Forderungen an die Verlassenschaft des Herrn Johann Nepomuk Ritter von Kaiserfeld hat, der beliebe selbe binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Kundmachung dieses Edictes, bei dem Stadtrathe Bruckberg anzubringen. Diese ermahnte Frist, in der Form einer Präclusivfrist bestimmt, wird nach Verlauf, Niemand weiter, als diejenigen zugelassen, welche sich bis dahin gemeldet haben, und ihre Forderungen oder Rechte, in rechtlicher Ordnung, werden ihnen nach Maßgabe ihrer Pfandrechte, gebühren, gegen die, in der Verlassenschaft befindlichen Activ-Capitalien, und Realitäten, Niemand weiter, als diejenig

# Beilage zu N° 60

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 1. März 1823.


## Literarische Anzeigen.

[315] **Anzeige**

für den verehrten Handelsstand sowohl die der Handlungswissenschaft gewidmeten Zöglinge als auch die bereits geübtere Handlungsgehülfen betreffend.

Wenn Achtsamkeit, Fleiß und Beharrlichkeit, so wie Ordnungsliebe und Pünktlichkeit als die vorzüglichsten Grundpfeiler des kaufmännischen Wissens angesehen werden, so kann ohne diese Eigenschaften auch der beste praktische Unterricht nicht gedeihen und alle angewandte Mühe des Lehrherrn, so wie die beste und edelste Zeit des Lehrlings gehet fruchtlos dahin. —

Um nun sowohl zur Bezweckung dieser Hauptsätze, als auch zur Aufmunterung bei Veranlassungen mancherlei Art, wie z. B. an Namens- oder Geburtstage, oder bei irgend einem Anlaß des Wohlwollens, den verehrlichen Eltern und Prinzipalen ein Erleichterungsmittel an die Hand zu geben, durch welches die Liebe und Eifer zum Geschäft bei ihren Zöglingen geweckt und nebst den praktischen Unterricht, zugleich der beste Grund zur Erwerbung der nöthigen Kenntnisse gelegt werden kann, empfehlen wir denselben

### Das allgemeine Comptoir-Handbuch

welches sich unter den mancherlei merkantilischen Schriften zum Studium der Handlungswissenschaft nicht nur vorzüglich auszeichnet, sondern auch zu einer fast unentbehrlichen Handbibliothek sich eignet und dem angehenden, wie dem bereits geübten Kaufmanne, als ein getreues Repertorium für jeden im Lauf des Geschäfts vorkommenden Fall dienen kann.

Es bestehet solches in nachstehenden Abtheilungen, wovon auch jeder Theil einzeln für beigesetzten Preis zu haben ist. —

Erster Theil.

### Kaufmännisches Rechenbuch

für den höhern Schulgebrauch, die Privatlehre und zur Selbstübung ꝛc. Von Friedrich Günther, Professor der Mathematik und Lehrer der kaufmännischen Rechenkunst zu Frankfurt a. M. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl.

Zweiter Theil.

### Allgemeiner, besonders Frankfurter Handlungsbriefsteller.

Eine Anleitung zum kaufmännischen Briefwechsel, zweite, nach dem gegenwärtigen Gang der Handlung erweiterte und verbesserte Auflage, von Johann Ernst Liebhold. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Dritter Theil.

### G. Th. Flügels erklärter Courszettel,

oder Wechsel-Cours, Münz-, Maaß-, und Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute, gänzlich umgearbeitet und vermehrt durch Joh. Ernst Liebhold. 8. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

Vierter Theil, oder auch siebender Theil.

### Der Kaufmann auf Reisen,

ein auf Erfahrung gegründeter Unterricht zur Betreibung der Handelsangelegenheiten auf der Reise, besonders für den reisenden Handlungsgehülfen. Bearbeitet von Chr. Eb. Döring. Preis in farbigem Umschlag brochirt. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

Diese vier Theile sind sogleich in schönen halb Franzbänden gebunden bei uns zu erhalten.

Vierter Theil, erste Abtheilung.

### Einfache Buchführung

für Haushaltungs-Rechnungen und den Klein-Handel ꝛc. von Friedrich Günther, Professor der Mathematik ꝛc. gr. 8. oder 1 fl. 21 kr.

Vierter Theil, zweite Abtheilung.

### Die doppelte Buchhaltung,

in einem leichtfaßlichen Unterricht für Anfänger in der Handelswelt. Verbesserte Auflage. 4. 14 Gr. oder 1 fl.

Darstellung der Gründe, worauf die doppelte Buchhaltung beruht,

von Hecht. 8. 6 Gr. oder 24 kr.

Fünfter Theil, erster Abtheilung.

Chelius, G. K.,

### Tabellen zu großer Erleichterung u. Abkürzung

der Interessen-Berechnung. gr. 8. Gebunden. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Fünfter Theil, zweite Abtheilung.

Chelius, G. K.,

### Theoretisch praktische Anleitung

zur Verfertigung zwei neuer Arbitrage-Tabellen, durch deren eine verlangte Resultat sehr geschwind, und durch die andere ganz ohne Rechnen erhalten wird. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Chelius, G. K.,

### Gründliche und deutliche Anleitung

zur Verfertigung solcher logarithmischer Arbitrage-Tafeln, vermittelst welcher das Facit jederzeit blos durch eine leichte Addition erhalten wird. Ein Beitrag zur Erweiterung des nützlichen Gebrauchs der Logarithmen. gr. 8. Brochirt. 8 Gr. oder 36 kr.

Chelius, G. K.,

### Die wahre köllnische Mark.

gr. 8. Brochirt. 10 Gr. oder 45 kr.

## Inhaltsanzeige
### aller zum Fache der Naturgeschichte gehörigen Bücher,
### welche in Deutschland in dem Jahre 1788 herausgekommen sind.

### Gedanken über den Tigris.

Die Naturgeschichte zerfällt nach Linnéischen, wie A. B. Buchstaben in

### Einige Worte über die Schrift

eben Mensch und Mensch und Mensch und Mensch, wie Mensch, wie Mensch, wie

[346] Edictalladung.

Der Einwohner Heinrich Grebe von Görzheim hat vorgestellt, daß er ausser Stand wäre, seine sämmtliche Gläubiger zu befriedigen, und ist daher auf vorgängige amtliche Untersuchung die Eröffnung des Concursverfahrens erkannt. Demzufolge ist Termin auf Mittwoch den 16 April früh 9 Uhr vor Amt hierher bestimmt, worin zunächst nach Vorschrift der Verordnung vom 10 September 1783 eine gütliche Auskunft mit den Gläubigern unter Vorlegung des Massenbestands versucht, in Entstehung deren aber so fort gegen den alsdann zu befallenden Contradictors förmlich liquidirt werden soll. Alle und jede Gläubiger des genannten Heinrich Grebe sowohl bekannte und unbekannte, sie mögen bereits geklagt haben oder nicht, werden hiernach vorgeladen, im obigen Termin so gewiß auf hiesiger Amtstube zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben und zu begründen, als widrigenfalls sie damit in diesem Verfahren weiter nicht gehört, sondern unfehlbar damit zurückgewiesen werden solle.

Oberaula den 15. Februar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt. das.

Wachs.

In fidem Schmidt.

---

[334] Der Johann Peter Frohwein von St. Goarshausen ist seit vielen Jahren abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben. Demselben ist die Hälfte des Vermögens seines im vorigen Jahre verstorbenen Sohnes Georg Philipp zugefallen, um deren nutznießliche Ueberlassung die hiesigen Präsumtiv-Erben angestanden haben.

Es werden daher der besagte Johann Peter Frohwein, oder dessen etwaigen Leibes und Testamentserben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen einem Viertel Jahr zum Empfange des gedachten Vermögens dahier sich so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe den hiesigen Präsumtiv-Erben dermalen nutznießlich gegen Caution nach dem 70. Jahre des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 22. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[333] Valentin Joseph Wankel, Sohn des zu Bieberstein im Großherzogthum Fulda verstorbenen Amtsvogts Wankel, hat sich vor 25 Jahren entfernt und seitdem von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Anmelden seiner nächsten Verwandten, welche bereits im Jahre 1813 in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingesetzt worden sind, wird derselbe hierdurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato zu erscheinen, sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen Verwandten und vermuthlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werde.

Fulda den 3. Februar 1823.

Kurfürstliches Obergericht Civil-Senat

Warnsdorf.

vdt. Wagner.

---

[330] Die Gläubiger des am 24. v. M. dahier verstorbenen Großherzoglichen Freipredigers Franz werden, da dessen Erben erklärt haben, daß sie nur cum beneficio legis et inventarii die Erbschaft antreten könnten, zum Behufe der Aufstellung eines Inventars andurch aufgefordert und vorgeladen, ihre Forderungen an jene Verlassenschaftsmasse innerhalb sechs Wochen a dato unter dem Rechtsnachtheile und um so gewisser bei unterzeichnetem Commissario anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie ansonsten im Ausbleibungsfall von jener Masse ausgeschlossen werden.

Giesen den 21. Februar 1823.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.

Bapst.

Großherzogl. Hofgerichts-Sekretair.

---

[615] Vorladung
des verschollenen Johann Balthasar Dörr aus Gerbach.

Der vor 50 Jahren nach Westindien ausgewanderte, am 24. August 1751 geborne Johann Balthasar Dörr aus Gerbach oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hierdurch vorgeladen, um binnen 3 Monaten hier zu erscheinen u. das unter vormundschaftlicher Verwaltung sich befindliche in fl. 330 — bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst den sich darum gemeldet habenden Kindern seines gestorbenen Bruders Michael Dörr, gegen einfache Sicherheitsleistung überlassen werden soll.

Büdingen den 14. Februar 1823.

Großherzogl. Hess. Fürstl. u. Gräfl. Isenburgisches Landgericht dahier.

Wegelin.

---

[325] Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach, ist auf Ansuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abwesenden aus Kadwangen gebürtigen Georg Meier, unter dem Königlich Baierischen zweiten Chevauxlegers Regiment, Prinz von Thurn und Taxis zu Ansbach gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. December vor 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werde.

Schwabach im Rezat-Kreise den 12. Februar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stern.

---

[356] Edictalladung.

Die drei Brüder Johann Philipp, Georg Caspar und Otto Wilhelm August Stark von Wiesbaden sind schon geraume Zeit abwesend, und ihr Aufenthalt ist unbekannt.

Dieselben oder ihre etwaigen ehelichen Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, als sonst nach Vorschrift des Höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 damit verfahren und solches vorerst nutznießlich gegen Caution, dann aber, wenn die Abwesenden das 70. Lebensjahr überschritten haben werden, eigenthümlich den nächsten Seitenverwandten überlassen werden soll.

Wiesbaden den 29. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.

Forst.

---

[278] Daniel Christian Stauch, geboren den 8. Januar 1757 zu Strasburg, ein Sohn des Gräflich Walderdorfschen in Wallerstein verstorbenen Mundkochs Friedrich Stauch ist schon über 30 Jahre landabwesend, und über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts bekannt, demselben ist aus der Verlassenschaft seines Vaters ein Erbtheil zugefallen, welcher nach der jüngsten Vormundschaftsrechnung in 922 fl. 20 kr. Activ Capitalien besteht.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Daniel Christian Stauch wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben aufgefordert, vom 1. März l. J. binnen 6 Monat peremptorischer Frist sich zu dem Empfang dieses Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe an die sich gemeldete nächste Verwandte nach dem Edikt vom 17. December 1756 mit Eigenthumsrecht wird ausgehändigt werden.

Wallerstein den 3. Februar 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Langer.

Müller.

---

[261] Nachgenannte zum Revier Messel, Forst Darmstadt gehörigen hohe und niedere Jagden, sollen vom 15. Februar d. J. bis zum 15. Februar 1832 folglich auf neun Jahre, unter Vorbehalt der Genehmigung Großherzoglich Hessischer Ober-Forst-Direktion und den weiter bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, in passenden Abtheilungen an die Meistbiethenden verpachtet werden:

1) Die landesherrliche hohe und niedere Alleinjagd in dem Sperneicher und Oberwäldchen.
2) Die landesherrliche hohe Alleinjagd und niedere Koppeljagd in dem Mainzerrechen.
3) Die landesherrliche hohe und niedere Alleinjagd in dem Urberacher Gemeindswald.
4) Die landesherrliche niedre Koppeljagd in der Urberacher Feldgemarkung.
5) Die landesherrliche hohe und niedere Alleinjagd in dem herrschaftlichen Rödermarkantheil und dem Messeler Gemeindswald.
6) Die landesherrliche niedere Koppeljagd in der Messeler Feldgemarkung.

Die Verpachtung geschieht Montags den 3. März d. J., des Vormittags um 10 Uhr, in dem Gasthaus zum goldenen Lamme zu Messel und können sich die Pachtliebhaber, welche die Gränzen dieser Jagden vor der Versteigerung einzusehen wünschen, deßfalls an den Herrn Revierförster Klöpper zu Messel wenden.

Messeler Forsthaus den 12. Februar 1823.

Kekule,

Großherzoglich Hessischer Oberförster.

Digitized by Google

[305] **Edictalladung.**

Johannes Ohly, zurückgelassener Sohn von Philipp Ohly zu Oberroßbach, oder dessen etwaige Descendenten werden, da solcher am 22. Januar d. J. 70 Jahre alt geworden, seit langen Jahren von Hause abwesend und seine gesetzlichen Erben und Verabfolgung seines, unter Pflege stehenden Vermögens gegen Caution angesucht, vorgeladen, so gewiß innerhalb drei Monaten zum gedachten Vermögen resp. sich dahier zu melden und zu beglaubigen, als sonst dasselbe an die aufgetretenen gesetzlichen Erben verabfolgt werden wird.

Friedberg den 8. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Follenius.

---

[307] Der seit 18 Jahren abwesende, den 17. August 1785 geb. Chirurg Christoph Heinrich Gebhardt von Holzen wird dadurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, in seiner Heimath einzufinden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheits-Leistung gegeben werden wird.

Verordnet Lörrach den 15. Februar 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Deurer.

---

[306] Nachdem Philipp Dietz dahier, als gewesener Curator der Doctor Renzischen Kinder zu Schaafheim, um die Amortisation mehrerer, zur Renzischen Masse gehöriger verloren gegangener Obligationen, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle, gebeten hat, so werden alle diejenigen, welche an nachbenannte Obligationen:

1) Eine Obligation, ausgestellt von der Gemeinde Schaafheim am 20. August 1790 über 50 fl. ursprünglich auf den Valentin Roth zu Schaafheim lautend, nochmals aber, am 21. März 1800 auf den Philipp Dietz dahier, als den Curator der Doct. Renzischen Kinder übertragen.
2) Eine Obligation ausgestellt von der Gemeinde Schaafheim über 100 fl., vom 20 August 1796, ursprünglich auf den Schneidermeister Ludwig Trippel zu Schaafheim lautend, nachmals, am 18 Juli 1810, dem Philipp Dietz dahier als Renzischen Curator überwiesen.
3) eine landgräflich Hessische General-Kasse Obligation über 550 fl., auf den Namen des Philipp Dietz, als Vormund der Renzischen Kinder ausgestellt, vom 1. October 1801.

rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese um so gewisser, innerhalb sechs Wochen vom Heutigen, geltend zu machen, als sonst diese Obligationen für erloschen werden erklärt werden.

Darmstadt den 11. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Minnigerode. G. Stockhausen.

Hesse.

---

[327] Der abwesende Michael Werz von Gaan, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe höchster Verordnung vom 21. May 1781 zu Folge den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten überlassen werden wird.

Setters den 18. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

---

[323] **Mühlenversteigerung.**

Auf Freitag den 14. März l. J. Nachmittags 2 Uhr soll die zu Großzimmern auf der Gersprenzbach stehende herrschaftliche Erbbestands-Mühle des Balthasar Zachais von drei Mahl- und einem Schälgang, nebst den dazu gehörigen 3 Viertel 10 Klafter Aecker, und 1 Morgen 2 Viertel 38 Klafter Gärten unter annehmlichen, vor der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingnissen auf dem Rathhaus zu Großzimmern, nochmals an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, was den Steiglustigen mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sie sich mit obrigkeitlichen Attestaten über das zur Bestreitung des Steigschillings hinlänglich besitzende Vermögen zu versehen haben, um sich damit auf den Zuschlagsfall legitimiren zu können.

Umstadt den 6. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Martin.

---

[193] **Vorladung.**

Da sich gegen Christoph Starck zu Soisdorf eine Ueberschuldung gezeigt hat; so ist zur Summarischen Schulden-Liquidation und zum Versuch der Güte Termin auf den 17. März d. J. früh 9 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger desselben mit Vorlage der über ihre Forderungen besitzenden Beweis-Documente unter dem Nachtheile des Verschlusses anher vorgeladen werden.

Giterfeld den 29. Januar 1823.

Kurhessisches Justiz-Amt.

Simon.

vdt. Göhring.

---

[249] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im Jahr 1820 verstorbenen Gemeindsmannes Anton Michel zu Steinbach, über welchen von Großherzogl. Hofgerichte zu Gießen der förmliche Concurs erkannt worden ist, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen erheben zu können vermeinen, werden hiermit aufgefordert, um so gewisser in dem auf Dienstag den 11. März 1823 Morgens 8 Uhr hiermit anberaumten Termin entweder in eigener Person oder durch einen mit besonderer Vollmacht versehenen Stellvertreter zur Begründung ihrer Ansprüche vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, als sie sonst mit ihren Forderungen nicht weiter gehört; sondern von der Concursmasse ausgeschlossen werden. Sämmliche Gläubiger haben zu dem benannten Termine die etwa über ihre Ansprüche vorhandenen Documenten mitzubringen, auch sich geeigneter Vergleichs-Vorschläge zu gewärtigen.

Großcarben den 23. December 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Helmolt.

C. Mosler

---

[218] Die Catharina Proff von Dahlheim hat sich in dem Jahre 1806 von Dahlheim entfernt und vier Wochen nach ihrer Entfernung aus Stockeran in Böhmen zum letztenmale Nachricht von sich gegeben. Dieselbe soll sich mit einem Burschen aus Prath, welcher in Oesterreichische Militairdienste getreten ist, verehelicht haben.

Die besagte Catharina Proff von Dahlheim, oder die etwaigen Leibes- und Testaments-Erben derselben, werden nun auf Ansteben ihrer hiesigen Intestaterben öffentlich aufgefordert, zum Empfange des zurückgelassenen unter vormundschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögens binnen ein Viertel Jahr sich dahier so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781, deren nächsten hiesigen Verwandten dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre der Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 3. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[276] **Vorladung**

**der unbekannten Gläubiger des Großherzoglich Hessischen Pfarrer, Herrn Wagner zu Nieder-Roßbach:**

Der Andrang mehrerer Creditoren des Herrn Pfarrer Wagner hat die Errichtung eines Status über dessen Activ- und Passiv-Vermögen veranlaßt.

Der bekannten Gläubigern ist dieser Status zur Erklärung vorgelegt worden.

Die Mehrheit derselben wünscht, daß die Activ-Masse, ohne förmliche Erkennung des Concurses hierüber, nach einer zu treffenden Uebereinkunft unter sie vertheilt werde.

Um deßfalls was Rechtens verfügen zu können, muß gewahrt seyn, worauf die etwaige unbekannte Creditoren Ansprüche haben.

An Letztere ergeht, zu dem Ende, die Ladung, daß sie ihre Forderungen an den Herrn Pfarrer Wagner, binnen einer rechtszerstörlichen Frist von sechs Wochen unterzeichneter Stelle angeben und genügend begründen.

Verabsäumen sie diese Frist, welche mit dem Tage ihren Lauf beginnt an dem gegenwärtige Edictalien zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheinen dann finden ohne auch dies öffentlich bekannt zu machen, ihre Ansprüche an Herrn Pfarrer Wagner hierorts keine weitere Rücksicht.

In solchem Fall wird vielmehr nach dem erwähnten Antrag der bekannten Gläubiger mit der vorhandenen Masse verfahren werden.

Gießen den 12. Februar 1823.

Großherzoglich Hessische Hof-Gerichts-Kommission.

Seyd,

Hofgerichts-Secretair

---

[208] **Edictalladung.**

Die abwesenden Johann Peter Hernersdorf und Johann Mathias Dorner, von Oberhattert, werden hiermit aufgefordert sich zum Empfange ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens binnen drei Monaten so gewiß dahier zu sistiren, als dasselbe sonst an ihre dahier bekannten Intestaterben verordnungsmäßig abgegeben werden wird.

Hachenburg den 14. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 61. Sonntag, den 2 März 1823.


**Wien**, vom 23. Februar.

Der Oesterreichische Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Januar:

„Die türkische Staatsverwaltung hat durch die Entfernung des Mannes, dessen unglücklicher Einfluß in allen Geschäften und Verhältnissen fühlbar, und gleichsam allgegenwärtig war, an Regelmäßigkeit und Festigkeit nicht wenig gewonnen. Die Minister überlassen sich jetzt, mit alleiniger Rücksicht auf die Zufriedenheit ihres Herrn und die Bedürfnisse des Reiches, dem Gange, den sie nach ihrer Ueberzeugung für den bessern halten; und dieser scheint durchaus darauf gerichtet, die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe mehr durch versöhnende, als durch gewaltsame Mittel zu bewirken. Jeder Tag liefert davon die sprechendsten Beweise. In der Hauptstadt haben vollends alle Besorgnisse aufgehört; die Griechen sind in den Zeiten der tiefsten Ruhe nie besser behandelt worden, als jetzt *); und wer Konstantinopel im Jahre 1821, ja noch in der ersten Hälfte von 1822 gekannt, dem entgeht die auffallende Veränderung nicht, die sich seitdem in der ganzen Gestalt des öffentlichen und Privatlebens zugetragen hat.

Der endliche Fall von Napoli di Romania nach einer zweijährigen Belagerung, obgleich unstreitig ein wichtiges militärisches Ereigniß, hat in der Hauptstadt gar keinen Eindruck gemacht. Es ist, als ob jeder fühlte, daß das endliche Schicksal der Insurrektion nicht mehr durch einzelne Kriegsvorfälle bestimmt werden wird. Die türkische Garnison, die noch 16 bis 1700 Mann stark gewesen seyn soll, ist größtentheils auf englischen Fahrzeugen nach Scala nuova gebracht worden. Dies ist die erste Kapitulation, welche die Insurgenten gewissenhaft vollzogen haben; und da auch die türkischen Gefangenen von ihnen mit ungewohnter Milde behandelt wurden, so schöpft man daraus die beruhigende Hoffnung, daß der bisher mit so vieler Grausamkeit geführte Kampf forthin einen menschlichern Charakter annehmen wird.

Odysseus hat mit den türkischen Paschen in Thessalien ein Waffenstillstand bis zu Ende März geschlossen. Die Sache selbst scheint, nach einem Consularbericht aus Athen, sicher zu seyn; die Bedingungen waren aber nicht bekannt; es heißt, die Türken haben sich verbindlich gemacht, nicht über Zeitun vorzurücken.

Die Pforte hat die Nachricht erhalten, daß Dschelal Pascha, bisheriger Gouverneur von Bosnien, der zum Nachfolger des Churschid Pascha ernannt war, ehe er noch sein Kommando antreten konnte, an einer Krankheit, die er sich durch die Schnelligkeit seiner Reise zugezogen haben soll, gestorben ist. Er war als ein tapferer und kriegskundiger, aber zugleich als ein rauher und grausamer Mann bekannt. An seine Stelle ist Mehmed Pascha, der Kiaja des Churschid Pascha, der sich in den Kriegen gegen Ali Pascha besonders ausgezeichnet hatte, zum Beglerbeg von Rumelien und Chef der Armee ernannt worden.

Hamid Efendi, der unmittelbare Vorgänger des jetzigen Reis-Efendi, der im Jahre 1821 seine Stelle verlor, und von Haled Efendi verwiesen wurde, ist vor wenig Tagen hier angekommen; man vermuthet, er werde in seinen vorigen Posten wieder eintreten; doch ist dieserhalb noch nichts bestimmt.

Nach hier eingegangenen Privat-Nachrichten, aus denen sich aber wenig Zuverlässiges ergibt, soll in Acarnanien die Lage der Dinge für die Pforte sehr ungünstig seyn.

Die türkische Flotte ist am 14. von den Dardanellen in den hiesigen Hafen eingelaufen. An ihrer Ausbesserung und Verstärkung wird aufs Thätigste gearbeitet. Am 16. stattete das gesammte Ministerium dem neuen Kapudan Pascha einen Besuch auf

*) Alle gesandtschaftliche Berichte aus Konstantinopel lauten über diesen Punkt vollkommen einstimmig und führen die merkwürdigsten Beweise davon an.

Am Neujahrstage brach in der griechischen Kirche, nach Beendigung des Gottesdienstes, zwischen den Griechen selbst, man weiß nicht bei welcher Veranlassung, ein heftiger Streit aus, welcher die türkische Polizeiwache nöthigte, sich ins Mittel zu legen. Es wurden einige unruhige Individuen verhaftet, und zum Tschausch Baschi (Dschanib Efendi) geführt. Dieser schickte sie sogleich zum Patriarchen, mit der Erklärung: „er werde sich nie in die Funktionen des Oberhauptes der griechischen Nation mischen."

Noch auffallender ist folgende Thatsache: An eben dem Tage, wo die Nachricht von dem Verluste von Napoli in der Hauptstadt eingelaufen war, wurden sämmtliche Hydrioten und Ipsarioten, die im Bagno eingekerkert gewesen waren, losgelassen und in den Kasernen des Arsenals einquartiert. Diese Maaßregel traf meistens solche, die mit den Waffen in der Hand den Türken in die Hände gefallen waren.

der Flotte ab, und wurde von ihm prächtig bewirthet.

An eben dem Tage langte der königl. großbritannische Botschafter, Lord Strangford, nach einer langen und stürmischen Seefahrt in der Hauptstadt an. Er ward an den Dardanellen mit 18 Kanonenschüssen begrüßt, und hier sogleich von Offizieren der ersten Reichsbeamten feierlich bewillkommnet.

Bei der fortdauernden strengen Kälte ist der seltene Fall eingetreten, daß selbst ein Theil des hiesigen Hafens zufror. Dagegen ist jede Spur der Pest völlig verschwunden.

Nach Berichten aus Corfu, die bis zum 26sten Januar reichen, hat der Feldzug in Akarnanien eine für die türkischen Waffen sehr ungünstige Wendung genommen. Die Belagerung von Missolunghi war bis zu Ende des Jahres mit vieler Anstrengung und abwechselndem Glück fortgesetzt worden. Reschid Mehmed Pascha hatte den kleinen Insurgentenkorps die den ganzen Dezember hindurch vom Aspropotamus her das Belagerungskorps in seiner linken Flanke beunruhigten, mehrere siegreiche Gefechte geliefert, und war in Folge derselben bis in den äußern Graben von Missolunghi vorgedrungen. Mittlerweile aber waren die türkischen Truppen durch Mangel an Lebensmitteln sehr herabgekommen; und die von Omer Pascha kommandirten Albanesser hatten schon längst deutlich zu erkennen gegeben, daß sie, ihrem alten Charakter getreu, immer auf die Seite, wo sie die meisten Vortheile zu finden glauben, überzutreten geneigt, nur den Augenblick der Aufhebung der Belagerung erwarteten, um sich gegen die Türken zu erklären. Es scheint, daß Omer Pascha selbst den Umtrieben unter den albanesischen Volksstämmen nicht ganz fremd war; gewiß ist, daß er Reschid Pascha's und der Türken Vertrauen längst verloren hatte, und daß Jenereigentlich die ganze Last der Unternehmung allein trug. Unter diesen Umständen wurde endlich zwischen den beiden Anführern beschlossen, am 6. Januar einen entscheidenden Schlag gegen Missolunghi zu versuchen. Reschid Pascha schmeichelte sich, die Sache geschickt und zweckmäßig vorbereitet zu haben, schritt auch wirklich mit vieler Entschlossenheit zur Ausführung und hatte sich bereits mehrerer Batterien bemächtiget, als er plötzlich von den im zweiten Graben versteckt gehaltenen sehr zahlreichen Insurgenten mit einem so heftigen Feuer empfangen ward, daß er zurückweichen mußte; und da er sich nach den Albanesern umsah, die ihm nun zu Hilfe kommen sollten, waren diese bereits von allen Seiten auf der Flucht. Hiemit endigte die Belagerung von Missolunghi, auf deren Ausgang seit vier Monaten die Aufmerksamkeit aller Bewohner der benachbarten Länder gespannt war. Die beiden Pascha's kamen am 14. Januar mit dem Ueberreste ihrer Armee in Vrachori an.

### München, vom 25. Februar.

Dem Vernehmen nach hat nun der Magistrat dieser Hauptstadt die Wiederherstellung des großen Theaters auf das städtische Aerar übernommen. Einer auf Allerhöchsten Befehl niedergesetzten Kommission ist die Anordnung und Leitung des Baues übertragen worden. Das Publikum wird mit großem Vergnügen vernehmen, daß auf besondern Befehl Sr. k. Maj. der Bau ganz nach den Planen des verstorbenen Architekten v. Fischer statt haben soll, so daß das Denkmal, welches dieser Mann sich durch den Bau des Theaters stiftete, durch den Brand nicht untergehen, sondern in neuer Herrlichkeit erstehen wird.

### Hannover, vom 26. Februar.

Vorgestern begingen wir den Geburtstag unsers so innigst verehrten General-Gouverneurs, des Hrn. Herzogs von Cambridgen kön. Hoh. Wie gewöhnlich hatte auch diesesmal Se. königl. Hoh. Sich die feierliche Cour der Glückwünschenden verbeten. Dagegen hatte die Frau Herzogin k. Hoh. beschlossen, den Abend dieses erfreulichen Tages durch einen reichen Maskenball zu feiern. Gleich bei dem Eintritt Sr. k. Hoh. des Herzogs in den großen, überaus reich erleuchteten Tanzsaal ward derselbe durch den Anblick einer, auf besondere Anordnung Ihrer kön. Hoheit, der Herzogin, im Hintergrunde aufgestellten Gruppe der Flora und ihres Gefolges überrascht, die aus acht so reich als geschmackvoll gekleideten jungen Damen bestand. Die einzelnen Figuren dieser auf erhöheten Stufen malerisch angeordneten Gruppe waren vorzugsweise mit denjenigen Blumen geziert, deren Anfangnbuchstaben in durchgehender Reihe den Namenszug Adolphus bildeten, nämlich: Astern, Daturen, Oleander, Lilien, Pelargonien, Hortensien, Unica und Seringen. Während die zu beiden Seiten der Gruppe aufgestellten kostumirten Quadrillen von Engländern, Schotten und Irländern, in der reichsten und geschmackvollsten Tracht des Mittelalters, die auf diese festliche Gelegenheit gedichteten paßlichen Strophen nach der Melodie von God save the King absangen, sah man die über der Gruppe schwebende leichte Wolkenmasse sich zertheilen und die Gestalt des jungen Prinzen Georg k. H. als Genius des Lebens enthüllen. Er schien aus dem in Wolken emporragenden Tempel des verklärten Braunschweig-Lüneburgischen Fürstenhauses hervorzutreten und das ihm dargebotene Opfer der obenerwähnten bedeutungsvollen Blumen zu empfangen. Die Gruppe selbst veränderte nach Maaßgabe und Inhalt der abgesungenen Verse ihre Stellung verschiedenemal in steigernder Abwechselung, bis sie sich, von dem Dankaltar zurücktretend, auflöste. Nun begann der Tanz der costümirten Quadrillen, von denen diejenige der Engländer von J. k. H. der Frau Herzogin, und diejenige der Schotten von J. Durchl. der Prinzessin Louise von Hessen angeführt wurde.

### Paris, vom 25. Februar.

Die 5 pCt. Konf. standen zu 79. 80.

— In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 24. Febr. war die Erörterung des Gesetzentwurfs über den eventuellen Kredit von 100 Millionen an der Tagesordnung. Hr. Royer-Collard hat das Wort:

„Es ist von einem Kriege die Rede, sagte er, wodurch wir uns in die Angelegenheiten eines benachbarten Staates mischen und dessen eingestandener Zweck dahin geht, diesem Staate Gesetze zu diktiren: denn, meine Herren, es heißt einem Volke Gesetze diktiren, wenn man ihm die unumschränkte Gewalt zur Gesetzgeberein aufdringen will. Nun aber erblicke ich in einem Kriege dieser Art etwas noch mehr Unheil bringendes, als der Krieg selbst es ist; es findet dabei eine tiefe Verletzung der Grundsätze unserer Regierung und des großmüthigen Geistes unserer Restauration statt.

Indem ich das Wort Restauration ausspreche, meine Herren, erwecke ich absichtlich in Ihren Gemüthern eine Menge von Erinnerungen. Die legitime Monarchie ist mitten unter uns; allein sie kommt aus einem langen Exil zurück; sie ist die alte Monarchie und dennoch ist sie eine neue Monarchie, von der alten durch Ereignisse getrennt, welche Jahrhunderte sind. Diese Ereignisse sind Ihnen gegenwärtig; Sie haben denselben beigewohnt. Sie haben den seinen Völkern wiedergegebenen König, als den Schiedsrichter, den Versöhner, den allgemeinen und nothwendigen Gesetzgeber, mitten unter unsern Trümmern wieder erscheinen gesehen; er war es in der That. Eine herrliche Bestimmung, welche die keines seiner Vorgänger gewesen war, noch die eines seiner Nachfolger seyn wird; denn diese werden Alle die Charte beschwören!

Wie hat der König diese außerordentliche Gewalt gebraucht, diesen in den Jahrbüchern der Monarchie einzigen Tag? Welcher Grundsatz hat den königlichen Gedanken erleuchtet, ihm Richtung gegeben? Es ist dies, meine Herren,

der Grundsatz, der vom Himmel kommt und die Erde tröster, daß die Könige für die Völker geschaffen sind. Und dies hat der König mit einer bewundernswürdigen Klugheit gethan. Frankreich hatte sich ihm, er hat sich Frankreich anvertraut.

Betrachten Sie die Charte; sie ist der Ausdruck des königlichen Gedankens, der ganzen Revolution; nur die Irrthümer und Verbrechen stößt der König von sich; alle Rechte der Franzosen erkennt er an; alle legitimen Wünsche der Nation heiligt er; die in die Gesellschaft eingeführten Nothwendigkeiten läßt er zu; kein einziges Opfer wird den neuen Interessen Frankreichs auferlegt; keine der ehrenvollen Erinnerungen, die es von sich selbst aufbewahren will, wird verletzt. Was wollte Frankreich? Freiheit, sie ist ihm gesichert; Gleichheit, es erhält dieselbe; Ruhm, erworben in einem Kriege, der fast eben so lange währte, als die Revolution, der König betrachtet ihn als den Seinigen; er thut mehr, er macht die Zierde seines Throns daraus.

Hier finde ich die vorliegende Frage wieder. Belieben Sie, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit auf den Ursprung und den Charakter dieses Krieges zu heften.

(Beschluß folgt.)

**Madrid**, vom 12. Februar.

(Auf directem Wege.)

Die Nachricht von der Einnahme der Forts von Seo-d'Urgel hat eine allgemeine Freude in dieser Hauptstadt verursacht; das Ministerium gab davon dem Kongresse in der Sitzung vom 8. offizielle Mittheilung. Mehrere Abgeordnete hinterlegten auf dem Bureau einen Vorschlag, der einhellig angenommen wurde und wie folgt lautete:

„Wir verlangen, daß die Kortes der in der 7. Militär-Division stationirten Armee und ihrem würdigen Chef, dem General Mina, Danksagungen votiren, daß zu gleicher Zeit erklärt werde, daß sie durch die Beharrlichkeit, Tapferkeit und Standhaftigkeit, die sie bei der Blokade und Einnahme der Forts von Seo-d'Urgel an den Tag gelegt, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben, und daß, wenn die Kortes diesen Vorschlag genehmigen, das Dekret, welches davon die Folge seyn wird, vor der Fronte dieser tapfern Armee vorgelesen werde."

Eine andere gute Neuigkeit für uns ist die in dieser Hauptstadt erfolgte Ankunft von 27 ganz mit Piastern beladenen Wagen, die von Cadiz kommen; dieß ist eins von den drei Dingen, die, um Krieg zu führen, am nothwendigsten sind.

Die an den Kongreß gerichteten Glückwünschungs-Adressen folgen einander; die, welche zuletzt anlangten, sind von patriotischen Geschenken begleitet. Ein Fregatten-Kapitän, Hafen-Kommandant zu Denia, überläßt dem Staat 21,000 Realen, die ihm gesetzlich zuständig sind; die Einwohner von Cadiz haben beschlossen, ein Linienregiment vollständig zu kleiden; drei hundert und dreißig Bürger von Alicante bieten für die Sache unserer Unabhängigkeit Vermögen und Leben an; „vor dem 9. Januar — sagen sie — fand einige Verschiedenheit der Meinungen unter uns statt; gegenwärtig sind wir eins und wir opfern dem Wohle des Vaterlandes unsern Geschmack und unsere besonderen Neigungen auf."

In diesen letzten Tagen sind zahlreiche Truppen-Abtheilungen von allen Waffengattungen hier eingetroffen, unter andern eine 600 Fußgänger und 350 Reuter starke Kolonne unter dem Befehle des Generals Espinosa, 400 Rekruten, die aus Extremadura kommen, und mehrere Geschützstücke; alle diese Truppen stoßen zu dem unter den Befehlen des Grafen Abisbal stehenden Armeekorps. Die Regierung beschäftigt sich ohne Unterlaß mit der Organisation des Heeres.

Es fehlte Spanien an einem Gendarmerie-Korps, das insbesondere für die Polizei der Landstraßen bestimmt und für die Sicherheit der Reisenden so nützlich ist. Das Dekret, welches die Bildung eines ähnlichen Korps, unter der Benennung „Provinzial-Jäger" verfügt, hat so eben die Genehmigung Sr. Maj. erhalten. Die Kompagnien werden von den Provinzen ihre Besoldung erhalten und so zu sagen nur unter der Autorität und Aufsicht der Provinzial-Deputationen und der Gefes politicos stehen, zweifelsohne um zu vermeiden, daß sie Werkzeuge zur Unterdrückung der Bürger werden, anstatt ihre Hilfe und ihr Beistand zu seyn.

— Die königlichen Garden, die in mehreren Quartieren der Hauptstadt in Verwahrung gehalten wurden, sind nach unterschiedenen Seehäfen hin abgeführt worden.

— Die Insurgenten, die sich zu Huete befanden, zweifelsohne von den Verstärkungen in Kenntniß gesetzt, die der Graf von Abisbal erhalten hatte, haben es der Klugheit gemäß erachtet, diese Stellung zu verlassen, die, so vortheilhaft sie auch seyn mochte, gegen die Streitkräfte nicht haltbar war, die von verschiedenen Punkten aus sich gegen sie zu vereinigen im Begriffe waren; lebhaft bedrängt haben sie, unter Hinterlassung ihrer Kanonen, nachdem sie solche vernagelt, ihren Rükzug nach Arragonien hin bewerkstelligt. Bald darauf wurde Huete das Hauptquartier des Generals der Konstitutionellen, deren Kavallerie jene Flüchtlinge verfolgt.

— Das Paquetboot Galga, das im letzt verflossenen Monat Oktober aus dem Hafen von Corunna auslief, ist von einer südamerikanischen Brigg in den Gewässern von Porto-Rico genommen worden; der Kapitän hat es für nöthig erachtet, die Depeschen, deren Ueberbringer er war, in die See zu werfen.

— Ein Kadizer Journal will wissen, daß ein vornehmer Grieche, Namens Luriotes, dem seine Regierung eine Sendung nach Madrid übertragen hatte, daselbst von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten kalt aufgenommen worden sey, daß er aber bei dem Kabinet von Lissabon glücklicher gewesen, welches allein ganz die Wichtigkeit und die Vortheile eines Allianztraktats mit den Häuptern der Hellenen gefühlt hätte. Dasselbe Blatt sagt, unter Beziehung auf ein Schreiben von Rio-Janeiro, daß der General San-Martin zu Valparaiso zum Gefangenen gemacht worden sey.

— Die Mißvergnügten in Gallizien sind zur Ordnung zurückgekehrt, von welcher sich zu entfernen sie Miene machten. Diejenigen Chefs, die ihre Vergehen anerkannten und eingestanden, haben Amnestie erhalten.

— Die Postverwaltung hat so eben zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß, da ein Bogen von der Brücke von Andujar über den Guadalquivir eingestürzt sey und die andern den Einsturz droheten, man darauf gefaßt seyn müsse, die Depeschen von Cadiz, Malaga, Grenada und dieser Straße verspätet zu sehen.

— Nachrichten aus Badajoz erwähnen eines Austritts der Guadiana, wovon seit Menschengedenken nichts Aehnliches bekannt war. Die Ueberschwemmung hat sich auf 3 Wegstunden auf beiden Ufern dieses Stromes erstreckt, der in seinem reißenden und ingestümen Lauf Bäume, Gärten, Häuser und Thier mit hinwegnahm. Das Entsetzen, welches dieses Schauspiel erregte, wurde noch dadurch vermehrt, daß man die Bewohner jeden Alters und Geschlechts von diesen unglücklichen Gestaden vergebens gegen den reißenden Strom ankämpfen, und ein, wider für zwei Drittel dieser Bevölkerung vereitelte Rettung suchen sah. Die Mauern von Badajoz, ein mächtiger Damm, haben die Einwohner dieser Stadt gegen die Wuth der Fluthen gesichert; voll Dankbarkeit gegen die Vorsehung erfüllt, haben sie sich beeilt, mit Hülfe aller Art den Unglücklichen

beizustehen, welche der Wuth des Stromes entgangen waren.

— Eines unserer Journale druckt den bekannten Brief Ludwigs XVIII. an Bonaparte und die Antwort des Letztern ab.

— Die Vorschläge der Regierung zu den National-Maaßregeln am 5. waren in acht Artikeln, die die Cortes-Commission am 6., zu dreizehn erweitert, vorlegte, unter anderm die verlangten 200 Kanonenboote (mit 4000 Seeleuten) auf 150 herabgesetzt hatte u. s. w. Die Einleitung des Ministeriums zu seinen Vorschlägen lautete: „Die Regierung Sr. Maj. höchst besorgt, das unschätzbare Gut der National-Freiheit zu bewahren, das durch einen nahenden ausländischen Krieg bedroht wird, an welchem die Rede Ludwigs XVIII. keinen Zweifel übrig zu lassen scheint, kann nicht weniger thun, als sich an die Cortes, das treue Organ des Willens der Nation, zu wenden, damit sie die nöthigen Mittel, den Angreifern zu widerstehen und sie zu züchtigen, bewilligen mögen. Obgleich die Regierung innigst die Nothwendigkeit großer Opfer beklagt, die sie dem Volke stets zu sparen wünscht, ist sie doch gegenwärtig verpflichtet, sie zu fordern, weil sie dieselben von der höchsten Wichtigkeit für die Aufrechthaltung des Grundgesetzes der Monarchie, der Würde der Nation und der heiligsten und unveräußerlichsten Rechte des Volks erachtet. Wider diese, von allen wahren Spaniern und ihren würdigen Repräsentanten geliebten Gegenstände, sind in der That und Wirklichkeit die Feindseligkeit und die Invasion gerichtet, mit welchen Frankreich uns bedroht. Es ist daher der Fall eingetreten, daß es zur Vertheidigung unserer heiligen Rechte für Se. Maj. nöthig geworden, sich der großmüthigen Anerbietungen der Cortes in ihrer Botschaft vom 11. Januar, in Folge ihres in den denkwürdigen Sitzungen vom 9. und 11. genommenen heroischen Beschlusses, zu bedienen. Mit dieser Befugniß ausgestattet, will die Regierung Sr. Maj. nicht länger anstehen, außerordentliche Maaßregeln vorzuschlagen, angemessen der Größe und Dringlichkeit der Gefahr, und wie sie, ihrer Meinung nach, die allgemeine Sicherheit unbedingt erheischt.“ (Folgen die bekannten Anträge.)

### Lissabon, vom 1. Februar.

Am 26. des letztverflossenen Monats hat man in dieser Hauptstadt den Jahrestag der Einsetzung der konstituirenden Cortes der portugiesischen Nation feierlich begangen. Es fand große Parade der Truppen der Besatzung statt, über welche der König Musterung hielt und Abends war Schauspiel im Theater St. Carlos, dem die königliche Familie beiwohnte, worauf sie sich auf einen prachtigen Ball begab, den die H. H. Abgeordneten gaben. Auf allen Gesichtern war die aufrichtigste Freude und ein gegenseitiges Vertrauen ausgedrückt.

— Nach den letzten Nachrichten, die wir aus Brasilien erhalten, wurde die Stadt Bahia von fünf bis sechstausend Insurgenten unter dem Befehl des Generals Labatour belagert; jeden Tag fielen Vorpostengefechte vor; die Einwohner dieser Stadt, vornehmlich die Europäer, waren entschlossen, sich zu vertheidigen, und erwarteten nur Verstärkung, um wieder die Offensive zu ergreifen; allein die Einwohner des flachen Landes waren geneigt, sich unter die Fahnen des neuen Kaisers zu stellen.

— Die Sitzungen der spanischen Cortes vom 9. und 11. des verflossenen Monats haben in dieser Hauptstadt den nämlichen Eindruck, wie zu Madrid, hervorgebracht; die Portugiesen sind gleichfalls von dem edelsten Enthusiasmus beseelt, ihre Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen.

### Berlin, vom 25. Februar.

Das zuerst durch französische Blätter in Umlauf gebrachte und durch deutsche verbreitete Gerücht von der Ernennung des Staatsministers, Grafen von Bülow, zum königl. preuß. Gesandten in Paris, ist als völlig ungegründet zu betrachten.

### Dresden, vom 23. Februar.

Gestern, am Beerdigungstage des Gouverneurs Generals von Cerrini, ging auch der bisherige Kommandant unserer Stadt, der General-Lieutenant von Mellentin mit Tode ab. Der Staatssekretär der Militär-Kommunal-Angelegenheiten, General-Lieutenant von Zeschau, ist mit Beibehaltung seiner übrigen Funktionen zum Gouverneur der Residenz ernannt worden.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[357] Carl Ludwig Schildbach
aus Schneeberg in Sachsen,
(Wedelgasse, im Gewölbe der Herren C. W. Petermann u. Comp. aus Glauchau)
empfiehlt für bevorstehende Ostermesse in Frankfurt a. M. sein schönes und wohl-assortirtes Lager von weißen geklöppelten Zwirnspitzen, ächten und unächt-Blonden, baumwollenen und seidenen Petinet-Spitzen, dergleichen Tüchern, Schleiern, Hauben und Kragen von Petinet, ächten Spitzen- und Blonden-Hauben im neuesten Geschmack, Gardinen-Franzen, halbseidenen und wollenen Borduren, Gimpen, baumwollene Tricot, weißen und couleurten Touttron und vielen andern Posamentier- und Broderie-Waaren, und bittet um geneigten zahlreichen Zuspruch, indem er zugleich eine reelle und billige Bedienung versichert.

[353] Ein Kutscher aus Breslau, welcher ohne Wagen mit zwei guten Pferden hier im Storch in Sachsenhausen logirt, bietet sich an, nach Leipzig oder Breslau Jemand der seinen eigenen Wagen hat, zu fahren.

[228] Die Christian Gottfried Schatzische Musik-Darmsaitenfabrik zu Neukirchen bei Adorf im königl. sächs. Voigtlande
empfiehlt sich einem verehrten Publico in und außer Teutschland mit den Produkten ihrer längst bestandenen Fabrik an Darmsaiten für alle Musik-Instrumente, die gestrichen oder gerissen werden und kann mit der aufrichtigsten Bescheidenheit und Wahrheit versichern, daß diese die italienischen oder sogenannten romanischen Saiten an Güte, Haltbarkeit und Reinheit übertreffen. Auf postfreie Briefe wird sie mit vollständigem Preisverzeichnisse gratis — und mit Proben gegen baare Vergütung sogleich bereitwilligst dienen. Ohne Einsendung des baaren Betrags oder sichere Anweisung ist ihr jedoch Waarenverabfolgung nicht möglich, da ohnehin jede reelle Saitenfabrik mit betrachtlicher Kostenanlage verknüpft ist. Täuschung war nie ihre Sache; Jeder, der mit ihr in Geschäfte tritt, wird sich bewährt und zufrieden gestellt finden.
Neukirchen, im Februar 1823.

Theater-Anzeige. Johanna von Montfaucon. Schauspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 62. Montag, den 3 März 1823.


**Triest, vom 18. Februar.**

Durch ein in 18 Tagen aus der Gegend von Patras eingelaufenes Schiff erfährt man, daß sich Patras und Korinth, obgleich strenge blockirt, noch hielten. Man erwartete den Fall dieser Festungen in Kurzem. (Dadurch zeigt sich der Ungrund des über Konstantinopel gekommenen Gerüchts von der Uebergabe dieser Plätze.) Pietro Bey, Fürst der Mainotten, hatte sich nach dem Fall von Napoli entschlossen, mit 6000 Mann die Offensive fortzusetzen und war bereits in Missolunghi gelandet.

Bereits am 15. Dezember hatte sich die Festung Negropont an die Griechen ergeben.

**Paris, vom 26. Februar.**

Die 5 pCt. Kons. wurden auf der gestrigen Börse zu 79. 75. eröffnet und zu 80 geschlossen. Die neapolit. Rente stand 67; die spanische war gar nicht notirt.

— Nach Berichten aus Madrid vom 18. ist in den Cortes der Antrag zu einer allgemeinen Amnestie gemacht worden.

— In Lyon wurde eine zweite Maskerade vorbereitet. Zweihundert als englische Fischer verkleidete Personen sollten nämlich längst den Quai's der Rhone nach den bei dem vorigen Maskenaufzuge in die Rhone geworfenenen Sinnbildern des Handels fischen; allein die Behörde hat jede weitere Maskerade verboten.

**Beschluß des Berichts über die Sitzung vom 24.**

Herr Royer-Collard fährt fort: „Wenn dieser Krieg, den sie im Begriffe sind, gegen die Unabhängigkeit der spanischen Nation zu führen, gerecht ist, so war es demnach auch der, den gegen uns die Fremden vor dreißig Jahren anfingen; sie hatten das Recht, unsere Städte zu verbrennen, unsere Felder zu verheeren, unsere Provinzen zu überziehen, und wir hatten nicht das, uns zu vertheidigen; wir haben Unrecht gehabt, die Fremden zu schlagen. Dies, meine Herren, will man eine Nation glauben machen, die sich achtet und der es an Gedächtniß nicht mangelt. Wundern Sie sich daher nicht, daß der spanische Krieg so höchst unpopulär ist; nicht allein sind es die Opfer, die derselbe erfordern würde, welche diese großmüthige Nation betrüben; sie würde sie wohl zu ertragen wissen; sie würde einer Sache, welche die ihrige wäre, entgegen kommen; allein sie fühlt instinktmäßig, daß dieser Krieg gegen sie und auf ihrem Gebiete geführt wird, und daß mit jedem Siege sie die Schlachten verlieren würde, die sie gewonnen hat. Daher diese Verlegenheit, in die der entschiedenste Patriotismus geräth.

Wir sind, meine Herren, und werden stets folgsam und treu seyn, allein wie es unsere Väter waren, mit einiger Unterscheidung, gemäß den Gesetzen der Moral und der Ehre, und ohne unserer rechtmäßigen Theilnahme an den Angelegenheiten unseres Landes zu entsagen.

Nein, in der königlichen Brust ist kein Gedanke an einen Krieg, der die erbliche Würde der Nation verletzt und die Grundsätze der Charte zu widerrufen scheint. Er gehört ganz und gar einer Partei an, oder einem Systeme, welches, da es die Restauration nie anders, als wie eine Züchtigung verstanden hat, sich beharrlich darauf legte, sie zur Demüthigung Frankreichs zu kehren. Von den Einen schlecht bezähmt, von den Andern schlecht bekämpft, hat dieses System die Oberhand behalten; es herrscht, es ist überall, es verdirbt Alles, die Charte, die stellvertretende Regierung, die Verwaltung.

Ich stimme gegen den Gesetzentwurf.

Nach ihm sprach La Bourdonnaye und beklagte, wie er sich in einer fatalen Alternative befinde, indem er wohl den Krieg wolle, aber den Ministern nicht zutraue, daß es ihnen rechter Ernst damit sey, die Revolution in Spanien ganz zu vertilgen. „Es halte ihm schwer, Subsidien zu votiren, deren Verwendung Ministern überlassen bliebe, die alles gethan, den Krieg unpopulär zu machen. Wenn man den Spaniern statt der Cortes-Konstitution eine die revolutionnären Interessen schonende Charte aufdringen wolle, so sey nichts gebessert. Doch, da die Versagung der geforderten Subsidien nicht das ministerielle System allein treffe, sondern auch ein Votum gegen den Krieg und für die Revolution unterstelle, so könne ein treuer Deputirter nicht anders als für die Annahme des Gesetzvorschlags stimmen." Hierauf sprachen Laborde und Delessert von der linken und Castelbajac von der rechten Seite General Foy. Der Letztere sagte un-

ter Anderem: „Wer den Krieg wolle? Nicht die Nation, die unter dem Verfall des Handels und der Steuerlast leide und unmöglich Gefallen finden könne an einem Kampf, der dem Lande weder Vortheil noch Ehre verspreche. Nicht die Regierung, denn wenn diese kriegslustig gewesen, so würde sie die Ereignisse im Monat July benutzt, mehr Thätigkeit gezeigt und dem Hrn. von Montmorency das Portefeuille gelassen haben. Wer möge zweifeln, daß sie in diesem Fall der Glaubensarmee vor ihrer gänzlichen Auflösung zur Hilfe gekommen seyn würde? Die Regierung wolle den Krieg auch jetzt noch nicht; man habe dies aus der Verlegenheit der Minister in dem letzten geheimen Comitee deutlich erkannt. Hr. v. Villele sey für den Frieden, wie die Deputirten von der linken Seite, aber er gestehe es nicht zu, weil er seine Stelle behaupten wolle. Wenn nun weder die Nation noch die Regierung den Krieg wolle, wer ihn denn sonst verlange und durchsetze? Eine geheime Gewalt, die über die Minister herrsche, die ihnen seit 6 Monaten eine so zweideutige Politik vorgeschrieben. Der Krieg in Spanien werde übrigens einen besonderen Charakter haben. Die Einnahme von zehn Festungen, die Besetzung der Hauptstadt, das Vorrücken ohne Schwertstreich, dies Alles entscheide noch gar nichts."

Nach ihm bestieg Hr. v. Villele den Rednerstuhl und suchte die Argumente der Deputirten von der linken Seite zu widerlegen. Er behauptete, sie alle hätten den Hauptgesichtspunkt, worauf alles ankomme, unbeachtet gelassen. Es frage sich einzig und allein: ob Spaniens dermalige Lage verträglich sey mit der Ehre der Krone Frankreichs, mit der Ehre und Sicherheit des Landes? Die Regierung habe erkannt, daß jene Lage unverträglich damit sey. Die Opposition sage das Gegentheil, habe aber nichts beigebracht, um ihre Ansicht als die richtige nachzuweisen. Er persönlich habe allerdings so lange es möglich gewesen, den Frieden zu erhalten gesucht. Aber nicht um seine Stelle im Ministerium nicht aufgeben zu müssen, sondern weil die wichtigsten Interessen Frankreichs Gefahr liefen, habe er sich für den Krieg entschieden. Heutzutage seyen die Stellen am Staatsruder nichts wünschenswerthes und mehr als je sey wahr, daß das Glück seine Gunst theuer verkaufe. Hr. v. Villèle, nachdem er noch berührt, wie man die aus dem Kriegszustand hervorgehende Nachtheile für den Handel und überhaupt den Wohlstand des Landes übertrieben schildere, schloß mit folgenden Worten: „Ich habe nach meinem Gewissen gesprochen. Es sagt mir, daß der König und Frankreich den Ministern keinen Vorwurf zu machen haben. Der Friede ist dem Krieg vorzuziehen, aber nur wenn er mit der Ehre vereinbar und nicht fruchtbarer an Besorgnissen ist, als der Krieg selbst."

In der Sitzung vom 25. nahm Hr. v. Chateaubriand das Wort. Der Ideengang seiner im Journal des Débats über vier Seiten füllenden Rede war ungefähr:

„Was Eigenliebe mich erwidern lassen könnte, soll hier keinen Platz finden und ich habe auf verstümmelte und, ich weiß nicht durch welche Mittel, in fremden Zeitungen abgedruckte Piecen gar nichts zu antworten. Meine ministerielle Laufbahn begann ich mit dem achtbaren Herrn, der vor mir seine Meinung äußerte (Bignon), während der hundert Tage. Wir beiden führten das Portefeuille par interim, ich zu Gend, er zu Paris. Ich, ohne Zweifel, machte einen Roman, er beschäftigte sich mit Geschichte. Ich halte es noch mit dem Roman. (Lautes Gelächter rechts; die Blicke Aller richten sich nach der Bank des Hrn. Bignon.)

Der Hr. Minister zeigt an, daß er sogleich auf die zahlreichen Einwürfe antworten werde, die man gegen den Krieg gemacht, indem er solche unter vier Klassen ordnet, und er bemerkt, daß jene Einwürfe schon im geheimen Ausschuß vorgebracht worden.

Diese Einwürfe sind folgende:

1. Das Recht der Dazwischenkunft eines Staats in die Angelegenheiten eines andern Staats; 2. die üblen Folgen, die aus den Institutionen eines Nachbarstaats hervorgehen können; 3. das Recht der Allianzen und der Verhandlungen von Verona; 4. die Schwierigkeiten eines Krieges mit Spanien, die Verlegenheiten unseres Handels und einige andere Einwendungen.

In Betreff des ersten Einwurfs, waren Hobbes, Grotius, Puffendorf und alle ältere Publicisten der Meinung, daß es erlaubt sey, im Namen der menschlichen Gesellschaft die Waffen gegen ein Volk zu ergreifen, das die Prinzipien dieser Gesellschaft verletzt, so wie man gleichfalls einen Störer der öffentlichen Ruhe straft.

Indessen sage ich mit den neueren Politikern: keine Regierung hat das Recht, sich in die Angelegenheiten einer andern zu mischen, weil, wenn dieses Prinzip nicht zugelassen würde, kein Staat ruhig seyn könnte, denn man hätte immer das Recht, ihm zu sagen: ändert Eure Institutionen; sie mißfallen uns.

Dies ist, hoffe ich, ein großes Zugeständniß, das wir unsern Gegnern einräumen.

Wie ist nun aber das Recht der Dazwischenkunft hinsichtlich Spaniens zu rechtfertigen?

Meine Herren! man kann doch nicht sagen: Vielmehr gehe die gesellschaftliche Ordnung unter, als ein Prinzip, weil kein Staat seine wesentlichen Interessen vernachlässigen darf, bei Strafe, selbst als Staat unterzugehen. Demnach werde ich nicht die Regel bestreiten, allein ich werde die von der Lage eines Nachbarstaats entlehnte Ausnahme bestimmen.

Unsere Gegner suchen ihre Beweise in England; ich werde es machen, wie sie. Man erinnert sich zu Anfang der Revolution, der englischen Dazwischenkunft in die Angelegenheiten Frankreichs, und der Beweggründe, die es anführte, um seine Dazwischenkunft zu rechtfertigen. Sie fand statt, um Einhalt den Fortschritten eines Uebels zu thun, das nur durch Verletzung aller Rechte und durch Umkehrung aller Grundprinzipien, welche die Menschen in Gesellschaft vereinigen, sein Daseyn erhält.

Als England gegen Frankreich den Krieg anfing, erließ es, im Monat November 1792, die berufene Erklärung von Whitehall. Erlauben Sie mir, meine Herren, Ihnen eine Stelle daraus vorzulesen. Die Erklärung erinnert zuerst an die Unglücksfälle der Revolution, hierauf fügt sie hinzu:

„Die verkündigten Absichten, die Mißbräuche der französischen Regierungsform abzustellen, auf dauerhaften Grundlagen die persönliche Freiheit und das Recht des Eigenthums festzusetzen, einem zahlreichen Volke eine weise Gesetzgebung und eine gerechte und gemäßigte Verwaltung der Gesetze zu sichern, — alle diese heilsamen Absichten sind unglücklicher Weise verschwunden. Sie haben Platz gemacht einem die ganze öffentliche Ordnung zerstörenden System, aufrecht erhalten durch Aechtungen, Verbannungen, Konfiskationen ohne Zahl, durch willkührliche Einkerkerungen, Metzeleien, woran das bloße Andenken Schaudern erregt.... Die unglücklichen Einwohner dieses Landes, so lange betrogen durch Versprechungen von Glück, die bei der Epoche jedes neuen Verbrechens stets erneuert wurden, haben sich in einen Abgrund beispiellosen Elends gestürzt gesehen."

„Dieser Zustand der Dinge kann in Frankreich nicht bestehen, ohne alle angrenzenden Mächte in eine gemeinsame Gefahr zu verwickeln, ohne ihnen die Pflicht aufzuerlegen, den Fortschritten eines Uebels Einhalt zu thun, das nur durch die allmählige Verletzung aller Gesetze und aller Eigenthumsrechte und durch die Umkehrung aller Grundprinzipien, welche die Menschen durch die Bande des gesellschaftli-

chen Lebens vereinigen, sein Daseyn erhält. Se. Maj. ist gewiß nicht Willens, Frankreich das Recht zu bestreiten, seine Gesetze zu verbessern; Sie würde niemals Verlangen getragen haben, auf die Regierungsweise eines unabhängigen Staats Einfluß zu haben.

„Sie verlangt ihn gegenwärtig nur in so fern, als dieser Gegenstand für die Ruhe und die Sicherheit der übrigen Mächte wesentlich geworden ist. Unter diesen Umständen fordert Sie von Frankreich, und diese Forderung beruhet auf Gründen der Gerechtigkeit, endlich ein Ziel einem anarchischen Systeme zu setzen, das nur zum Bösen Kraft hat, das nicht im Stande ist, gegen die Franzosen die erste Pflicht der Regierungen zu erfüllen, die Unruhen zu unterdrücken, die Verbrechen zu bestrafen, die täglich im Innern des Landes sich vervielfältigen; sondern das nur willkührlich über ihr Eigenthum und ihr Blut verfügt, um die Ruhe anderer Nationen zu stören und um aus ganz Europa den Schauplatz gleicher Verbrechen und gleicher Unglücksfälle zu machen. Sie verlangt von demselben, eine legitime und feste Regierungsform herzustellen, auf den anerkannten Grundsätzen allgemeiner Gerechtigkeit begründet und geeignet, mit den übrigen Nationen die gebräuchlichen Verhältnisse der Einigkeit und des Friedens zu unterhalten.... Im Voraus verspricht ihnen der König seinerseits Einstellung der Feindseligkeiten, Freundschaft und (in so weit als es die Ereignisse verstatten werden, worüber der menschliche Wille nicht bestimmen kann) Schutz und Sicherheit allen denjenigen, die, indem sie sich für eine monarchische Regierungsform erklären, dem Despotismus einer Anarchie sich entziehen werden, welche alle die heiligsten Bande der Gesellschaft zerrissen, alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens gebrochen, alle Rechte verletzt, alle Pflichten verwirrt hat, sich des Namens der Freiheit bedienend, um die grausamste Tyrannei zu üben, um alle Eigenthumsrechte zu vernichten, um des Vermögens Aller sich zu bemächtigen; ihre Gewalt auf die vorgebliche Einwilligung des Volks begründend und selbst ganze Provinzen mit Feuer und Schwerdt verheerend, weil sie ihre Gesetze, ihre Religion und ihren legitimen Souverän zurückgefordert hatten."

„Indem Se. großbrit. Maj. Frankreich das Recht nicht streitig machte, seine Gesetze zu verbessern, hat Sie keinen andern Zweck, als die Ruhe und Existenz der benachbarten Staaten durch das an Frankreich gestellte Verlangen zu sichern, der Anarchie ein Ende zu machen, worin es versunken war und welche Europa mit den nämlichen Leiden bedrohte...."

Unsere Dazwischenkunft hat ebenfalls nur zum Zweck, einer Anarchie ein Ende zu machen, die mit Feuer und Schwerdt ganze Provinzen verheert, und diejenigen zu unterstützen, die ihren König, ihren Gott, ihre Religion zurückfordern, und wenn es England verstattet war, der französischen Seuche zu widerstehen, wird es uns verboten seyn, der spanischen Seuche Widerstand entgegen zu setzen?

Als England seine berufene Erklärung öffentlich bekannt machte, lebten Ludwig XVI. und Marie Antoinette nicht mehr und ich stimme mit dem vorigen Redner darin überein, daß der König von Spanien bis jetzt blos ein Gefangener in seinem Pallast ist, wie Ludwig XVI. es war, ehe er das Schaffot bestieg.

Noch ein ähnlicher Mord, meine Herren, und man wird, frühern Vorgängen zu Folge, das Gesetzbuch und den Gebrauch einführen, die Völker gegen die Könige aufzuwiegeln.

Was England zu Anfang unserer Revolution anerkannte, das erkennt es noch an. Lord Castlereagh hat mit Bestimmtheit gesagt, daß jeder Staat das Recht der Dazwischenkunft habe, wenn seine eigenen Interessen dabei ins Spiel treten könnten. Auch hat man anerkannt, daß Oesterreich das Recht hatte, nach Neapel zu gehen, um die Konstitution der Cortes, die man demselben einpflanzen wollte, zu zerstören; man wird es demnach Frankreich nicht streitig machen, nach Madrid zu gehen, um Institutionen zu zerstören, die ihm nur zu viel Unheil drohen.

Wir sind in der That in einer Lage, die uns das Recht der Dazwischenkunft gibt.

Unsere wesentlichen Interessen stehen auf dem Spiel; die spanische Revolution hat unsern Handel zerstört und um den, der uns bleibt zu beschützen, sind wir genöthigt, Kriegsfahrzeuge zu unterhalten. Unsere Provinzen an der Grenze gegen Spanien haben das dringendste Bedürfniß die Ordnung jenseits der Pyrenäen hergestellt zu sehen. Indem der spanische Krieg die Verhältnisse unserer Departements mit der Halbinsel zerriß, hat derselbe den Werth der Ländereien in jenen Departements um die Hälfte herabgebracht. Eine große Menge Fabriken haben nicht mehr die Absatzwege, die sie nach Spanien hin hatten; unsere Konsuln sind für ihre Person bedroht worden, unsere Schiffe werden von den spanischen Küsten zurückgewiesen; endlich ist unser Gebiet dreimal verletzt worden und dies zwar, um einige verwundete Royalisten zu verfolgen, die, uns um Hilfe anzusehen, kamen.

Der Krieg ist unumgänglich. Er ist jenem Zustande halber Feindseligkeiten vorzuziehen, der alle Nachtheile des Krieges mit sich führt, ohne dessen Vortheile zu gewahren, und der die Soldaten allen Einflüsterungen der Agenten der Unordnung aussetzt.

Die Verletzung unseres Gebiets reicht hin, um die Rechtmäßigkeit unserer bewaffneten Dazwischenkunft zu begründen. England selbst hat dies zu Verona erklärt; Lord Wellington sagte dort, daß der König, sein Herr, keine Einwendungen gegen die Maaßregeln zu machen habe, die Frankreich gegen die Spanier getroffen und vornehmlich gegen die moralische Seuche der öffentlichen Meinungen und gegen die Verletzung des französischen Gebiets.

Die moralische Seuche ist in der That das Allergefährlichste, weil sie unsere wesentlichsten Interessen auf das Spiel setzen kann. Hat man nicht gesucht, unsere Soldaten zur Empörung zu verleiten? Hat man ihnen nicht gesagt, daß man die dreifarbige Fahne auf den Pyrenäen aufpflanzen würde, um den Sohn Bonaparte's zu uns zurückzuführen.

Was in Neapel vorgegangen, beweist, daß die moralische Seuche die Pyrenaen überschreiten kann; denn man wird nicht behaupten, daß das neapolitanische Volk die Konstitution der Cortes wollte; es kannte sie so wenig, daß, um solche zu übersehen, man eine Kommission niedersetzen mußte.

(Fortsetzung folgt.)

## Stockholm, vom 18. Februar.

Argus III. trägt Folgendes aus der Diskussion auf dem Ritterhause am 3. d. über die (bekanntlich nachher von Sr. Maj. verbetene) Dankadresse nach. Der Kabinets-Kammerherr, Frhr. Sixt. Sparre, äußerte den Wunsch, im Protokoll einige Ausdrücke in seinem am vorigen Pleni-Tage verlesenen Memorial ändern zu können. In Anleitung dessen stellten Se. Excell. der Graf Wetterstedt anheim, ob nicht sowohl das Memorial des Frhrn. Sparre, als die darauf gefolgte Deliberation aus dem Protokoll wegzulassen wäre? Der Provst Graf Schwerin erklarte sich für den Wunsch des Frhrn. Sparre und bestritt den Vorschlag des Grafen Wetterstedt. Darauf kam die Reihe zu sprechen an den Frhrn. Anckarswärd, welcher damit anfing, daß er lieber gewünscht hätte, keinen Anlaß gefunden zu haben, sich in dieser Sache zu äußern; da gleichwohl verschiedene, von dem Freiherrn Sparre geäußerte Meinungen den Personen gänzlich entfallen zu seyn schienen, denen es, wie er sich vorstelle, obgelegen hätte, sie aufzunehmen, so sehe er sich für gemahnt an, die Aufmerksamkeit darauf zu festigen, und dieses um so mehr, da er sich nicht für zugegeben an-

sehen könne, daß des Freiherrn Meinungen dadurch widerlegt waren, wenn man sie aus dem Protokoll wegließe. Da der Freiherr in seinem zuerst zum Protokoll gelieferten Memorial den König als einen Gegenstand der Wachsamkeit der ausländischen Kabinette dargestellt, welcher Ausdruck im diplomatischen Styl leicht zur Ausdeutung als Mißtrauen hingeführt werden könnte, so glaubte der Redner nicht, daß der Frhr. Sparre mit Grund von irgend einem Kabinet Anlaß zu diesem Satze geschöpft haben könne, überzeugt wie er sey, daß eine solche Denkweise durchaus nicht und nie irgendwo statt finden konne. Der Stolz, welchen er, der Redner fühle, Glied einer armen und in politischer Hinsicht gewiß jetzt nicht besonders mächtigen, jedoch aber einer redlichen Nation zu seyn, mache, daß er den von dem Frhrn. Sparre geäußerten Gedanken nicht fassen konne, als ob Skandinaviens Völker jetzt weniger als zuvor Antheil an des Regenten Anspruch auf Achtung von fremden Nationen zu nehmen hatten. Er glaube, der Frhr. Sparre würde über die Vorstellung wirklich erschrecken müssen, daß mehrere 100,000 Mann unter einem Befehl der schwedischen Armee die Spitze bieten dürften; im Fall man den geringsten Anlaß hätte, anzunehmen, daß ein Gedanke in solcher Hinsicht irgendwo jemals vorhanden gewesen. Betrübend sey es anzusehen, wie man sich je einmal bemüht haben könne, die friedliebende Politik der großen Mächte als Schreckschuß wider die Freiheit kleiner Staaten zu benutzen, da er glaube, daß man vielmehr mit Zuversicht aus dieser Politik den Vortheil hätte ziehen sollen, sich durch Verminderung der Staatsbedürfnisse in Ruhe zu dem Wohlstande auszubilden, welcher der Endzweck der Machthabenden für alle und hauptsächlich für die Nationen zu seyn scheine, die, in Folge anerkannter Staatsformen, jene innere Festigkeit hegten, die erfordert werde, um die Ruhe in Europa als gemeinschaftliche Bedingung des Glückes zu garantiren. Der Redner führte hiebei folgende Stelle der bekannten Cirkular-Depesche aus Verona an alle Höfe an: „So verschwinden die falschen Schreckniße, die feindseligen Auslegungen, die finstern Prophezeihungen, welche Unwissenheit oder Treulosigkeit in Europa verbreiteten, um die Meinung der Völker über die reinen und edlen Absichten der Monarchen irre zu leiten;“ und fügte in Anleitung dessen schließlich hinzu: daß diese für das ruhige und in Hinsicht seiner Regierungsform geordnete Schweden so befriedigende Aeußerungen absenden der vereinigten Monarchen hinreiche, die Schreckniße zu heben, welche, es sey von wem es wolle, in diesen Stücken angeregt werden könnten und daß, welchen Schatten man auch noch suchen möchte, auf die Denkweisen derer zu werfen, die sich innerhalb dieser Repräsentation für Beobachtung der beschwornen Formen, für Verminderung der Staatsbedürfniße, für Ordnung und System in der Verwaltung beeifern möchten, man ihnen doch nie den Zweck werde abläugnen können, unter einer von übertriebenen Belastungen erleichterten glücklichen Nation bis zur entferntesten Zukunft durch die starken Bande der Dankbarkeit Dynastie und Volk unzertrennlich zu verbinden.

Krapp, Red.

## Berichtigungen.

[381] Das ehemals von Blumenkronische Gut in Wattenheim, ohnweit Grünstadt in Rheinbaiern, welches bisher vom jetzigen Eigenthümer selbst bewirthschaftet wurde und sich in gutem Stande befindet, soll auf 9 Jahre an einen als solid und geeignet sich ausweisenden Pachter in Bestand gegeben werden. Lusttragende belieben sich wegen alles Näheren in Mannheim Lit. D. 1. N° 3. zu melden.

3691 Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 4ter Klasse der 63sten hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: No. 13,109 fl. 25,000; No. 6992, fl. 10,000; No. 10,626, fl. 5000; No. 152, fl. 2000; No. 17,706, fl. 1000.

Frankfurt, den 28. Februar 1823.

Stadt-Lotterie-Direktion.

---

[347] Versteigerung
von auserlesenen 1819r Rheinweinen.

Mittwoch den 26sten März d. J., Nachmittags um zwei Uhr und den darauf folgenden Donnerstag, ebenfalls Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier im Keller unter dem Arbeitshause auf dem Klapperfeld nachstehende reingehaltene 1819r Rheinweine aus den besten Lagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

| | | |
|---|---|---|
| 2 | Stück | Erbacher, |
| 2 | " | Rüdesheimer, |
| 6 | " | Hattenheimer, |
| 4 | " | Markebrunner, |
| 1 | " | Rüdesheimer Rottland, |
| 1 | " | dergleichen Hinterhaus, |
| 4 | " | Steinberger, |
| 4 | " | Scharlachberger, |
| 2 | " | Rothenberger, |
| 5 | " | Rüdesheimer Berg, und |
| 2 | " | Hochheimer. |

Die Proben werden vor der Versteigerung von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den 27. Februar 1823.

J. C. Klebinger, Ausrufer.

---

[239] Rheinisch-Westindische Kompagnie.

In Gemäßheit der 8. und 11. §§. der Statuten und mit besonderer Hinweisung auf den 13. §. derselben macht die unterzeichnete Direktion hierdurch bekannt, daß die erste General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie, am Montage den 17. März d. J., in Elberfeld gehalten werden wird; zu dem Ende werden alle Theilhaber der Kompagnie hiermit eingeladen, am benanntem Tage entweder persönlich oder Statutengemäß, durch übertragbare Vollmacht, bei gedachter Versammlung zu erscheinen, insoferne sie nicht nach dem 13. §. der Statuten den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beitreten wollen.

Die im April 1823 fälligen Zinsen der Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie können bei Verfallzeit, gegen Einreichung der Coupons, auf fogenden Plätzen erhoben werden; nämlich außer dem Haupt-Comptoir der Kompagnie und bei allen hiesigen Banquiers:

| | | |
|---|---|---|
| in Cölln . . . | bei Hrn. | Joh. Dav. Herstatt |
| " Frankfurt a/m. | " | Gebhardt u. Hauck |
| " Berlin . . . | " | Mendelsohn u. Fränkel |
| " Leipzig . . . | " | Vetter u. Comp. |
| " Augsburg . . . | " | J. L. v. Schätzler |
| " Wien . . . | " | Feronce v. Rothenereuz |
| " Hamburg . . . | " | H. J. Merck u. Comp. |
| " Amsterdam. . . | " | J. P. Gildemeester u. C. |

Elberfeld, den 8. Februar 1823.

Die Direktion der Rhein. Westind. Kompagnie.

---

[312] Gast-Haus Empfehlung.

Johann Daniel Staib in Biberach bei Ulm empfiehlt seinen neu eingerichteten Gasthof zum Rad allen resp. Reisenden unter Zusicherung der reelsten und billigsten Bedienung.

---

[344] Ein schön geräumiges Zimmer in erster Etage zum Juwelen, Uhren, Shwals, oder sonstigen Mode-Waaren-Verkauf sehr geeignet, ist nächste Messe bei M. J. Stiebel in der Schnurgasse Lit H. Nro. 54 zu vermiethen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 63. Dienstag, den 4. März 1823.

London, vom 24. Februar.

3 pCt. Konsol. 73⅞; 5 pCt. span. 31¾. 33.

Die Debatten des Oberhauses vom 21. Februar hatten die öffentliche Neugier erweckt, weil man wußte, daß der Marquis von Landsdown den Grafen von Liverpool zur Beantwortung der Frage, ob man Friedenshoffnungen beibehielte, auffordern wollte. Lord Liverpool hat geantwortet, daß er sich beim Anfange der Session auf die Frage des edlen Pairs, die Freiheit sich genommen habe, die Verhältnisse Englands zu den übrigen Mächten in so weit zur Kenntniß zu bringen, als seine Pflicht es ihm erlaubte, und daß er gesagt, die Thüre sey dermalen noch nicht für alle friedliche Versuche Englands verschlossen. Gegenwärtig trägt er kein Bedenken, zu sagen, daß der nämliche Wunsch nach Frieden die Regierung Sr. Maj. beseelt. Es hat sich seitdem nichts zugetragen, das die gefaßte Hoffnung schwächen könnte; nur einige spezielle und neuerliche Umstände veranlassen ihn, die Pairs zu bitten, eine jede Erörterung über die Verhältnisse Frankreichs mit Spanien zu vertagen.

Der Marquis von Landsdown antwortete, daß es ihm lieb sey, durch das Stillschweigen der Minister zu erfahren, daß noch Wahrscheinlichkeiten für den Frieden statt fänden.

Der Graf von Liverpool erwiderte, daß er keinen Anstand nehme, zu erklären, England sey keine Verpflichtung eingegangen, welche die Ausübung der freien Wirksamkeit der Regierung des Königs, hinsichtlich alles dessen, was die Interessen und die Ehre des Landes beträfe, in irgend Etwas hemmen könnte.

— Hr Canning hat gestern dem spanischen Gesandten, Hrn. Jabar, und dem Herzog von San Lorenzo ein großes Gastmahl gegeben, dem der Herzog v. Wellington, Graf Liverpool, Herr Huskisson u. s. w. beiwohnten.

Paris, vom 27. Februar.

Beschluß der Rede des Hrn. v. Chateaubriand.

Wenn die Konstitution der Cortes so bliebe, wie sie ist, so würde sie ohnfehlbar die Republik herbeiführen, und dann würden unsere, mit jenen Gegenden gänzlich abgebrochenen, Verhältnisse unsere Kräfte vermindern.

Dann könnten wir Bündnisse sich bilden, Verhältnisse entstehen sehen, die, bei zukünftigen Kriegen, unsere Kräfte beträchtlich schwächen würden. Vor der Revolution hatte Frankreich nur eine einzige Grenze zu vertheidigen. Im Süden wurde es durch das mittelländische Meer, im Westen durch Spanien, im Norden durch den Ocean, im Osten durch die Schweiz geschützt; nur eine ziemlich kurze, mit Festungen besetzte, Linie blieb zwischen Norden und Osten, wohin wir alle unsere Soldaten versetzen konnten. Verändern Sie diesen Zustand der Dinge, sehen Sie sich nothgedrungen, Ihre westlichen und östlichen Grenzen zu bewachen und sofort nöthigen Sie Ihre getheilten Armeen, um dem Norden die Spitze zu bieten, zu Anstrengungen, welche die Staaten erschöpfen. Aus dieser Stellung könnten die größten Unglücksfälle sich ergeben, ja, meine Herren! die größten Unglücksfälle, und ich habe Grund, es zu sagen. Die Erfahrung möge Sie belehren! Durch welche Länder gingen die Kriegsheere, die unser Gebiet überzogen haben? Durch die Schweiz und durch Spanien, welche der unsinnige Ehrgeitz und die falsche Politik eines Menschen von der Allianz mit uns losgerissen hatten. Wir wollen nicht, wie Politiker von beschränkter Einsicht, glauben, daß die Neuerungen Spaniens für uns von keiner Bedeutung sind, und so durch die Rückwirkung unserer Fehler die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes in Gefahr setzen.

Se. Excell. geht hier zu der großen Frage von den Allianzen und Kongressen über.

Man hat gesagt, daß die Könige sich zu Verona vereinigt hätten, um sich gegen die Völker zu verschwören und daß die französischen Minister die militärische Okkupation Frankreichs und Spaniens nachgesucht hätten. Es ist schwer, ohne innere Bewegung, Anschuldigungen gegen einen vormaligen Minister vorbringen zu hören, der Allem, was ihm sich nahet, Achtung gebietet. Ich bedauere nichts, als daß Sie nicht aus dem Munde meines Vorgängers die Erläuterungen vernehmen, die er Ihnen in dieser Hinsicht geben würde, weil sie, aus dem Meinigen kommend, nothwendiger Weise an ihrer Stärke verlieren werden.

Man hat ihn auf diesem Rednerstuhl den Herzog von Verona genannt; die Auszeichnung, die er

sich erworben, ist eine neue dem Glanze seines Hauses beizufügende Zierde. Ich will nichts von den andern Ministern sagen, sie stehen über dem Argwohn, ihr Vaterland verrathen zu haben. Was mich anbetrifft, so bedarf die Kammer meiner Vertheidigung nicht, und unter so vielen Abgeordneten, kann ich versichern, gibt es nicht Einen, der ein besserer Franzose, als ich, ist.

Ich sehe unaufhörlich in dem Munde der Opposition das Lob unserer Nachbarn, der Insulaner, und man kann bemerken, wie sehr sie wünscht, daß die Engländer mit den empörten Spaniern gemeinschaftliche Sache machen möchten. Die Blätter dieser Partei haben aufgehört die Einwohner von London auf die possirlichste Art lächerlich zu machen.

Vormals zollten unsere Gegner ihren Beifall der Dazwischenkunft Europa's, als diese die Verordnung vom 5. September unterstützte und damals protestirten sie nicht gegen jene Hintansetzung der Würde Frankreichs.

Nach Anhörung aller der Reden, die man in Frankreich gegen die heilige Allianz führt, kam ich auf den Kongreß mit Vorurtheilen, die ihr wenig günstig waren; ich war durch die Verläumdungen, die man alle Tage wiederholt, ein wenig erschüttert worden, allein ich habe dort nur Fürsten voller Mäßigung und Könige, die redliche Männer sind, gesehen.

„„Es ist mir lieb — sagte eines Tages Kaiser Alexander —, daß Sie nach Verona gekommen sind, um von der Wahrheit Zeugniß abzulegen. Hätten Sie wohl geglaubt, daß, wie unsere Feinde es sagen, die Allianz ein Wort ist, das nur dazu dient, um ehrgeizige Neigungen zu verdecken? Dies wäre bei dem ehemaligen Zustande der Dinge vielleicht wahr gewesen; allein gegenwärtig handelt es sich viel um einige Privatinteressen, wenn die ganze civilisirte Welt in Gefahr ist. Es kann keine englische, französische, russische, preußische, österreichische Politik mehr geben; es gibt nur eine allgemeine Politik, die zum Heil Aller gemeinschaftlich von den Völkern und von den Königen angenommen werden muß. Mir gebührt es, mich zuerst von den Prinzipien überzeugt zu erweisen, auf denen ich die Allianz gegründet habe. Eine Gelegenheit hat sich dargeboten; der Aufstand Griechenlands; nichts ohne Zweifel schien mehr meinen Interessen, den Interessen meiner Völker, der Meinung meines Landes zuständig, als ein Religionskrieg gegen die Türken; allein ich glaube in den Unruhen des Peloponnes das Feldzeichen der Revolution wahrgenommen zu haben. (Unterbrechung.)

Hr. Lafitte. Die Fahne des Kreuzes, ein revolutionnäres Zeichen! (Lärm.)

Der Hr. Minister fährt fort zu lesen: „„Von jenem Augenblicke an habe ich mich gemäßigt. Was hat man nicht gethan, um die Allianz zu brechen? Man hat abwechselnd mir Vorurtheile einzuflößen oder meine Eigenliebe zu verwunden gesucht; man hat mich öffentlich beschimpft; man kannte mich recht schlecht, wenn man glaubte, daß meine Grundsätze gegen Eitelkeiten nicht Stand hielten, oder den Gefühlen des Unwillens weichen konnten. Nein, niemals werde ich mich von den Monarchen trennen, mit denen ich vereinigt bin: es muß den Königen erlaubt seyn, öffentliche Bündnisse zu haben, um gegen geheime Gesellschaften sich zu vertheidigen. Was konnte mich in Versuchung führen? Was habe ich nöthig, mein Reich zu vergrößern? Die Vorsehung hat nicht deshalb 800,000 Soldaten unter meine Befehle gestellt, um meinen Ehrgeiz zu befriedigen, sondern um die Religion, die Moral und die Gerechtigkeit zu beschützen und um jene Grundsätze von Ordnung, worauf allein die menschliche Gesellschaft beruht, herrschen zu machen.““

Ein Fürst, der eine solche Sprache führt, konnte Frankreich nichts vorschlagen, das seine Interessen und seine Unabhängigkeit auf das Spiel setzen könnte Demnach, was man auch darüber mag gesagt haben, zu Verona haben die alliirten Mächte niemals von dem spanischen Kriege geredet; allein sie haben geglaubt, daß Frankreich gezwungen werden könnte, ihn zu führen.

Zu Verona wurde kein für Frankreich lästiger Traktat unterzeichnet; niemals war dort die Rede davon, fremde Truppen auf unser Gebiet kommen zu lassen. Aber, werden Sie sagen, was hat sich denn dort zugetragen?

Was hat sich zugetragen? Es hat sich zugetragen, daß Frankreich eine der fünf großen Mächte ist, welche die heilige Allianz bilden, daß es unveränderlich an derselben festhalten wird und daß im Gefolge dieser Allianz, die sich schon seit acht Jahren her datirt, es in vorhergesehenen und bestimmten Fällen eine Stütze finden wird, die, weit entfernt seine Würde anzugreifen, den hohen Rang beweisen wird, den es in Europa einnimmt.

Allein meine Herren! man muß die Unabhängigkeit nicht mit der Isolirung verwechseln; keine Nation kann mitten unter andern Nationen ohne Bündniß bestehen. Die Fürsten wollen die Völker nicht in Sklaverei versetzen. Sie haben davon den Beweis in Italien gegeben; Piemont ist im Begriff geräumt zu werden und Neapel wird seine Unabhängigkeit wieder erlangen.

Se. Exz. zeigt an, daß sie sich hierauf mit den Einwürfen im Einzelnen beschaftigen wolle und endigt wie folgt:

„Ich hätte gewünscht, daß man mit minderer Bitterkeit von jenen spanischen Royalisten gesprochen, die der Sache Ferdinands dienen, denn ich erinnere mich, wie sie, verbannt gewesen zu seyn. Diese braven Soldaten richten ihre Bayonnette nicht gegen das Herz ihres Souveräns, um ihm ihre Treue zu beweisen. Und warum hat man jenes Denkmal des Senats zurückgerufen, um die Invasion eines Usurpators zu rechtfertigen? Ich kannte es, aber ich wollte mich dessen nicht bedienen, um nicht diejenigen zu betrüben, die einen Krieg führten, den sie zu jenem Zeitpunkte gerecht und legitim fanden. Wenn wir ihn in diesem Augenblicke unternehmen, so geschieht es nicht, um Spanien das Joch des Despotismus aufzulegen.

Wir wollen uns demnach weder durch Reklamationen noch durch Drohungen erschüttern lassen, besonders wenn wir alle Revolutionnärs in Europa den Frieden fordern sehen. Sie fürchten die Empörung aus ihrem letzten Schlupfwinkel verjagt zu sehen.

Ja, meine Herren! dieser Krieg soll über unsere Emancipation entscheiden; er soll unsere Unabhängigkeit wiederherstellen. Es fehlte noch etwas an der Versöhnung der Franzosen; nur auf dem Schlachtfelde wird sie vollkommen stattfinden; denn alle Krieger sind Freunde auf demselben.

Der König hat gewollt, daß hunderttausend Soldaten sich unter den Befehlen eines Prinzen versammelten, der bei dem Uebergange über die Drome sich wie ein Heinrich IV. erwiesen hat; er vertraute die weiße Fahne der Obhut von Generalen, die unter andern Fahnen gesiegt haben; sie werden unsern Armeen den Weg des Sieges zeigen.“

## Sitzung vom 26.

H. Manuel ist auf den Rednerstuhl gerufen. Er äußert unter Andern:

„Bei allen Regierungen findet ein unbestreitbares Prinzip statt, nämlich, daß die öffentliche Meinung der Leitstern aller Verwaltungs-Maaßregeln leiten muß.

Alles, was zu Gunsten des Krieges gesagt werden konnte, ist bekannt und wurde gestern, mit so viel Erfolg, als man erwarten konnte, gesagt; und dennoch sind wir nicht zur Ueberzeugung gelangt.

Die spanische Konstitution, sagt man, ist gefährlich. Wo ist die Gefahr?“

Der Redner untersucht diese Frage. Er findet für Frankreich keine Gefahr in der neuen spanischen Konstitution, die — sagt er — von allen Mächten Europa's im J. 1814 anerkannt worden ist. Er behauptet, wie seine Freunde, daß man sie nur vernichten wolle, um nachmals die unumschränkte Gewalt in Frankreich herzustellen. Dieser Versuch scheint ihm durchaus keinen Erfolg verheißend. Niemals hat, nach seiner Ansicht, die Dazwischenkunft der Kriegsheere die öffentliche Meinung ändern können, besonders wenn sie durch die Liebe zur Freiheit beseelt wird und in dieser Beziehung führt er die Vorgänge in der Schweiz, in Amerika und in Frankreich an. Er glaubt, daß es in Spanien sich eben so verhalten werde.

„Von 1815 bis 1820 war die spanische Regierung abscheulich: was wird daraus entstehen, ich frage Sie darum, wenn diese Regierung persönliche Beleidigungen zu rächen haben wird, wenn, wie es kein Zweifel ist, insofern sie die ehemalige Regierung wieder herstellen, die nämlichen Menschen, die derselben ergeben waren, mit deren Interessen werden beauftragt werden. Sie werden alsdann Verbannung, Verfolgungen und vornehmlich den getäuschten Ehrgeiz zu rächen haben. Dies ist es, was man Spanien bereitet; Ihr eigenes Gewissen wird es selbst bezeugen, daß ich Wahrheit sage.

Blut ist geflossen, sagen Sie; aber Sie werden dessen noch mehr fließen machen; und gleichsam als wenn sie fürchteten, daß das spanische Blut nicht hinreichend wäre, wollen Sie das französische Blut damit vermischen. Ist das Menschlichkeit?

Der bürgerliche Krieg findet nur statt, weil man auf den auswärtigen Krieg gehofft hat; er findet nur statt, weil jeden Augenblick die Glaubenssoldaten vorausgesetzt haben, daß Sie da wären, um sie zu beschützen.

Demnach rechtfertigen Sie Gewaltthätigkeit durch Treulosigkeit. Man fügt hinzu, daß Ferdinand ausserordentlich große Gefahren läuft, und daß wir schnell dazwischen treten müssen, damit ein drittes Beispiel nicht eine Rechtslehre der Völker gegen die Könige einführe. Weil Sie hiervon die Wichtigkeit fühlen, so thun Sie denn das Gegentheil von dem, was Sie thun wollen.

Sie wollen Ferdinand retten; so schlagen Sie denn einen Weg ein, entgegengesetzt demjenigen, der zum Schaffot diejenigen geführt hat, die in diesem Augenblick Ihnen ein so lebhaftes Interesse einflößen.

Haben Sie vergessen, meine Herren, daß die Stuarts deshalb von ihrem Throne gestürzt worden sind, weil sie im Auslande eine Stütze suchten; haben Sie vergessen, daß Ludwig XVI. um deswillen hingeopfert wurde, weil die fremden Mächte in Frankreich eingedrungen waren.

Wenn man nicht unbekannt mit der Geschichte seines Landes, mit der Erzählung der Thatsachen ist, die so tiefe Spuren zurückgelassen haben, wie kann man nicht wissen, daß alles, was das Unglück der Könige herbeigeführt hat, allein darin lag, daß die Könige ihre Stütze und ihre Vertheidiger niemals in dem Schooße ihrer Völker gesucht haben?

Brauche ich es zu sagen, daß die Gefahren der königlichen Familie größer geworden sind, als das revolutionnäre Frankreich fühlte, daß es durch neue Formen und durch eine ganz neue Energie sich zu vertheidigen nöthig habe.

(Entsetzlicher Tumult; die ganze rechte Seite ruft mit Unwillen aus: zur Ordnung! zur Ordnung!)

Rechts: Das ist entsetzlich.

Der Hr. Präsident. Ich muß dem Redner bemerklich machen, daß die Art, wie er sich ausgedrückt hat, unziemlich ist, daß eine Sache, die für Frankreich stets ein Gegenstand ewiger Trauer seyn wird, nicht als eine Maaßregel von einer neuen Energie betrachtet werden darf. Deshalb rufe ich ihn zur Ordnung zurück.

Hr. Forbin des Issarts: Das Reglement hat für einen solchen Fall nicht im Voraus Bedacht nehmen können; noch hat irgend eine Kammer sich bis zu dem Punkte binden können, einen Redner, der den Königsmord predigt, anzuhören.

Die Mitglieder der rechten Seite verlassen gleichzeitig ihre Plätze und stellen sich um den Rednerstuhl; der Tumult dauert fort. Der Ruf zur Ordnung läßt sich von allen Seiten vernehmen.

Vergebens setzt der Präsident die Glocke in Bewegung; er kann es nicht dahin bringen, die Ordnung wieder herzustellen. Der Hr. Präsident: In Gemäßheit des Artikels 21. Ihres Reglements hat der Präsident zur Ordnung dasjenige Mitglied gerufen, welches sich davon entfernt; ich fordere demnach Stille.

Hr. Manuel, der, auf dem Geländer des Rednerstuhls gestützt, verblieben ist, nimmt sein Augenglas und beschaut durch dasselbe die Mitglieder, die um ihn her versammelt sind.

Hr. Hyde de Neufville besteigt den Rednerstuhl. Der Hr. Präsident versagt ihm das Wort.

Der Hr. Präsident: Meine Herren! da ich es nicht dahin bringen kann, die Ordnung, welche der Würde der Kammer geziemt, wieder herzustellen, so muß ich zu dem Reglement meine Zuflucht nehmen, das dem Präsidenten befiehlt sich zu bedecken, um die Ruhe zurückzuführen. Sollte diese Maaßregel nicht hinreichen, so schreibt mir derselbe Artikel des Reglements vor, die Sitzung während einer Stunde aufzuheben.

Der Hr. Präsident bedeckt sich in der That; da er aber sieht, daß es unmöglich ist die Ordnung in diesem Augenblick wieder herzustellen, so kündigt er an, daß die Sitzung verschoben ist.

Während des Aufschubs der Sitzung bildet sich eine Gruppe von Deputirten um die Bank der Minister.

Nach einer Stunde Aufschub kehren die Herren Abgeordneten in den Saal zurück und nehmen wieder ihre Plätze ein; der Hr. Präsident besteigt wieder seinen Lehnstuhl und die Sitzung beginnt abermals: große Stille.

Hr. Forbin des Issarts verlangt, daß die Kammer ihre Ansicht ausspreche, indem sie den von ihm gemachten Vorschlag annimmt, aus ihrem Schooße den Redner zu verweisen, der einer solchen Aeusserung sich schuldig gemacht.

Der H. Präsident weigert sich, weil das Reglement dagegen ist. Der Vorschlag muß auf dem Büreaux niedergelegt, in den Büreaux der Kammer geprüft und hierauf in öffentlicher Sitzung erörtert werden.

H. v. Kergorlay (zum Präsidenten): Bringen Sie den Vorschlag des H. Forbin des Issarts zur Abstimmung.

Der Lärm beginnt aufs Neue mit noch mehr Heftigkeit; der H. Präsident bewegt seine Glocke; die Ruhe wird wieder hergestellt.

Der H. Präsident: Meine Herren, ich halte zu viel auf Ihre Achtung, als daß ich einen Vorschlag zur Abstimmung bringen sollte, der gegen die vom Reglement gewollten Formen gemacht ist; und weil es nicht in meinem Vermögen steht, die Ordnung wieder herzustellen, so erkläre ich, daß die Sitzung aufgehoben ist.

Man versichert, daß die H. H. Abgeordneten von der rechten Seite sich in ihren Büreaux vereinigt und eine Kommission ernannt haben, um der Kammer einen Vorschlag vorzulegen, dahin abzweckend, H. Manuel aus ihrer Mitte auszustoßen.

Man sagt, daß dieselbe aus folgenden Mitgliedern besteht, nämlich: den H. H. Hyde de Neuville, Dussumier Fonbrune, Forbin des Issarts, Clausel de Coussergues, de Labourdonnaye, de Bouville, Pardessus, de Cardonnel und Croy de Sobre.

Krapp, Red.

## Bekanntmachung.

Bei der zufolge der Bekanntmachung vom 21. d. anheute Statt gefundenen Verloosung der Obligationen des zu 4 pCt. verzinslichen Anlehens vom 1. Decembee 1801 sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden.

Obligationen Lit. A., wobei keine Coupons sind.

Nro. 16. 114. 175. 192. 261. 288. 307. 313. 324. 338. 396. 408. 454. 455. 462. 477. 489. 496. 501. 545. 555. 569. 595. 661. 666. 710. 717. 736. 793. 833. 907. 911. 970. 972.

Obligationen Lit. B., womit 4 Coupons einzuliefern sind.

Nro. 14. 16. 26. 87. 175. 198. 218. 270. 283. 379. 409. 414. 468. 518. 577. 593. 688. 690. 733. 754. 850. 856. 861 880. 887. 890. 920. 952. 974. 1000.

Obligationen Lit. C., wobei keine Coupons sind.

Nro. 33. 38. 195. 232. 235. 242. 274. 278. 289. 304. 322. 423. 456. 493. 536. 548. 594. 640. 672. 824. 910. 926. 935. 951. 958. 999.

Obligationen Lit. D., womit 4 Coupons einzuliefern sind.

Nro. 31. 50. 77. 118. 122. 130. 153. 161. 167. 270. 283. 372. 412. 497. 498. 509. 516. 548. 594. 599. 648. 688. 699. 703. 713. 716. 746. 849. 858. 935. 983. 984.

Obligationen Lit. E., wobei keine Coupons sind.

Nro. 4. 37. 55. 74. 85. 92. 93. 150. 190. 215. 216. 276. 322. 417. 423. 441. 530 537. 595. 617. 737. 764. 824. 831. 867. 871. 873. 928. 961.

Der Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst denen bis ultimo März a. c. fällig werdenden 4 monatlichen Zinsen Dienstag den 1. April laufenden Jahres bei unterzeichneter Stelle gegen Zurücklieferung der Obligationen in Empfang nehmen, wobei bemerkt wird, daß die zu den Obligationen Lit. B. u. D. gehörenden 4 Coupons mit denselben einzuliefern sind, indem widrigenfalls für jeden fehlenden Betrag desselben an dem Capital zurückbehalten werden wird.

Da auch mehrere schon in den Verloosungen vom 14. Februar 1821 und 16. Februar 1822 herausgekommene Obligationen dieses Anlehen, als nehmlich:

Lit. A. Nro. 7. 373. 667. 989.
— B. — 309. 664. 778. 859. 918. 954.
— C. — 9. 10. 404. 701a. 706b. 732a. 801b. 808b. 816b. 845a. 858a. 938b. 1000b.
— D. — 431. 517. 838.
— E. — 362. 413. 450. 587. 648.

Desgleichen nachfolgende in den Verloosungen des vergangenen Jahre herausgekommenen Obligationen des Accis Anlehens den 1. August 1813, als nehmlich:

Nro. 1630. 1763. 2004. 2120 ad 150 fl.
— 2439. 2944. 3314. ad 100 fl.
— 4372. 4717. ad 50 fl.

Bis jetzt nicht zur Erhebung vorgekommen sind, so will unterzeichnete Commission unter Beziehung auf die seiner Zeit in Betreff dieser Verloosungen erschienene Bekanntmachungen, die Inhaber dieser Obligationen an deren Einlieferung sammt dazu gehörigen Zinscoupons und Empfang der betreffenden Summen mit dem Bemerken erinnern, daß selbige sich den ihnen durch längern Verzug erwachsenden noch größern Zinsenverlust selbsten zuzuschreiben haben werden.

Frankfurt, den 26. Februar 1823.

Schuldentilgungs-Commission.

---

## Benachrichtigungen.

[303] Dem in den Jahren 1812 und 1813 als Chef de poste in großherzoglich-bergischem Zolldienst gestandenen N. N, Reichmann oder dessen Erben habe ich eine angenehme Nachricht mitzutheilen.

Bonn, am 25. Febr. 1823.

Halm, k. preuß. Haupt-Steuer-Rendant.

---

[304] Weinversteigerungen.

Aus der Erndte von 1822 werden im Rheingau

1. zu Niederwalluf den 30. April
   3 Stück Zins- und
   10 — Zehntwein
   8 — Rauenthaler Bergrecht
2. zu Eltwille den 1. Mai
   12 Stück Zins- und
   22 — Zehntwein
3. zu Oestrich den 2. Mai
   12 Stück Zins- und
   44 — Zehntwein
4. zu Rüdesheim den 3. Mai
   7 — Zinswein
   43 — Zehntwein
   3 — Rüdesheimer
   2 — Aßmannshauser } eignes Wachsthum
   22 Ohm rother Aßmannsh. }
5. zu Eberbach den 5. Mai
   an altern Cabinetsweinen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 | Stück | Steinberger | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 2 | — | ditto | 1819r. |
| 1 | — | Rüdesheimer | 1775r. |
| 1 | — | ditto | 1804r. |
| 1 | — | ditto | 1806r. |
| 1 | — | ditto | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 1 | — | ditto | 1819r. |
| 2 | — | ditto | 1820r. |
| 1 | — | Hochheimer | 1779r. |
| 1 | — | ditto | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 1 | — | ditto | 1819r. |
| 1 | — | Marcobrunner | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |

sodann den 2. Mai an eignen Weinen aus der 1822 Erndte:

27 Stück Steinberger
2 — Marcobrunner
2 — Hattenheimer

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung, welche jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnt, an den Fässern genommen werden.

Wiesbaden den 18. Februar 1823.

Aus Auftrag

Herzoglich Nassauischer General-Domainen-Direktion.

Lotichius.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

Theater-Anzeige. Ferdinand Cortez. Oper in 3 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 63

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 4 März 1823.


## Literarische Anzeigen.

[316] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt ist zu haben:

Die Kunst zu gefallen und zu fesseln, oder guter Rath an Frauen über die Mittel, ihre Reize zu heben und zu erhalten; ihre Gebrechen zu entfernen oder zu verbergen, alle Theile des Körpers zu pflegen, sich mit Geschmack zu kleiden, Anmuth in Haltung, Gang und Sprache zu zeigen, den gesellschaftlichen Anstand zu beobachten, üble Gewohnheiten abzulegen, sowohl im vertrauten Umgange, als in mehreren Lebensverhältnissen, z. B. bei Eifersucht, Untreue ꝛc. der Männer sich gehörig zu betragen, Ueberdruß, Widerwillen und Unbeständigkeit zu verhindern, und sich dagegen immer anziehender zu machen, die Mutterpflichten gehörig zu erfüllen, Ordnung im Hause einzuführen, das Tafelzeug, Haus- und Zimmergeräthe, Wäsche ꝛc. in gehöriger Aufsicht zu behalten ꝛc. Nach dem Französischen des Ami. 12. In sauberem Umschlag geheftet. Preis 54 kr.

Die ausgezeichnete gute Aufnahme, welche diese kleine, höchst interessante und vielseitige Schrift in ganz Frankreich gefunden, hat die Veranlassung zur teutschen Uebersetzung gegeben, welche unsern Frauen nützlich und willkommen seyn wird, weshalb sich dieselbe zu einem Geschenk an Damen, besonders von Seiten der Gatten ganz besonders eignet.

---

[331] Bei Fr. Chr. Dürr in Leipzig ist so eben herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der christliche Tugendfreund, oder moralische Erzählungen, gegründet auf biblische Aussprüche. Ein Lesebuch für Familien und Schulen, von Carl Friedrich Hempel, Pastor in Stünzhayn, Verfasser des Volksschulenfreundes. Zweite neu bearbeitete und durch neue Erzählungen sehr vermehrte Auflage des Bauernfreundes. Preis 8 Gr. oder 36 kr.

Der durch den allgemein beliebten Volksschulenfreund rühmlichst bekannte Hr. Verfasser übergiebt hier zum zweiten Male eine seiner frühern Arbeiten, die bei ihrem ersten Erscheinen durch den verewigten Herrn D. Demme in Altenburg empfohlen und in allen gelehrten Zeitschriften günstig beurtheilt wurde. Sie wird in ihrer neuen Gestalt als Lesebuch im häuslichen Kreise so wie in Schulen, eine so angenehme als nützliche Unterhaltung gewähren und auch bei dem Austritt aus der Schule als moralischer Wegweiser fürs Leben dienen können.

Die darin abgehandelten Gegenstände sind:

1) Was heißt einander dienen? 2) Sorgfalt und Sorglosigkeit. 3) a) Wohlthun im Stillen. 4) b) Wohlthun im Stillen. 5) Sey gerecht, billig, gütig. 6) Das Leb des untreuen Haushalters. 7) Warum sagt unser Luther im achten Gebot: Man solle alles zum Besten kehren? 8) Liebe auch den Feind! 9) Wenn wird der Habsüchtige seines Lebens froh? 10) Ruhm vor Menschen ist noch nicht Ruhm vor Gott. 11) Wer Werke der Kunst und des menschlichen Fleißes schändet, schändet sich selbst. 11) Werth des guten Gewissens. 13) Denke und dann handle. 14) Vater! Mutter! verhärte dein Kind nicht! 15) Wer ist noch nicht tugendhaft? 16) Schäme dich zur rechten Zeit. 17) Die gute Herrschaft. 18) Der gute Dienstbote. 19) Die Gefahren des Zorns. 20) Hüte dich vor dem Laster der Trunkenheit.

---

[324] So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

F. C. H. Andre, (Königlich Preußischer Stallmeister in Halle.) Grundliche Anleitung zur Reitkunst für angehende Bereiter, Offiziere der Cavallerie, besonders auch zum Selbstunterricht für Liebhaber des Reitens.

Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. Leipzig bei A. Wienbrack. Preis 3 fl. 24 kr.

Seit 13 Jahren hat dies praktische, auch jedem Laien verständliche Werk aus der Feder eines sehr erfahrnen, vortrefflichen Lehrers, des allgemeinsten Beifalls sich erfreut, und diese neue Auflage wird dessen Ruhm und Nutzen noch vermehren.

Ist zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

---

[317] **Journal**

für

**Litteratur, Kunst, Luxus und Mode**

auf das Jahr 1823.

Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Vom Anfange d. J. 1823 an erscheint das Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode in gr. Octav unter einer neuen Redaction in einer veränderten und mehrfach verbesserten Gestalt, zwar unter seinem bisherigen Titel, aber nicht mehr in Monatsheften; sondern es werden wöchentlich zwei Nummern von einem halben oder ganzen Bogen ausgegeben, dazu auch 2 — 3 Kupfertafeln und Umschlag, im Laufe jeden Monats, geliefert.

Die ausführliche Ankündigung und die derselben entsprechenden ersten Nummern dieses Journals sind bereits ausgegeben, und man kann solche als Probeblätter unentgeldlich durch alle Buchhandlungen und Postämter bekommen.

---

[311] Bei Carl Haas in Wien ist erschienen und bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. zu haben:

**K. K. Bilder-Gallerie,**

im Belvedere zu Wien. Nach den Zeichnungen des Hofmahlers Herrn S. v. Perger in Kupfer gestochen von verschiedenen Künstlern. Mit Erklärungen (deutsch und französisch) in artistischer und historischer Hinsicht von Carl Haas; Sr. Majestät Kaiser Franz dem Ersten gewidmet. Klein 4., Velinpapier. — Bereits erschienen 16 Lieferungen, die übrigen folgen von sechs zu sechs Wochen. — Der Pränumerationspreis für eine Lieferung von vier Kupfern und Texten ist 3 fl. 36 kr. u. ist immer eine Lieferung voraus zu bezahlen.

Ein ausführlicher Prospect und die Inhaltsanzeige ist nächstens in allen Handlungen gratis zu haben. Die ausgegebenen Lieferungen dieses schönen und so billigen, in und außer Teutschland mit ausgezeichnetem Beifalle aufgenommenen Werkes enthalten Meisterstücke von Raphael, Correggio, Car-

racci, Da Vinci, Paul Veronese, Del Sarto, Guido Reni, Tizian, Mengs, Guercino, Giorgione, Furini, Baroni, Sassoferrato, Maratti, Spagnoletto, Rubens, Van Dyck, Rembrandt, Ostade, Honthorst, De Heem, G. Dow, Miers, Schalcken, Wouwermans, Teniers, Ruysdael, Berghem, Loutherbourg, Artois, Holbein, Van Eyk u. s. w.

## Adams Whist-Spiel.

Gründliche Anleitung zum Whist-Spiele, oder Darstellung der Gesetze, Regeln, Feinheiten und Berechnungen dieses Spieles; auf Beispiele nach den besten Gewährsmännern der alten wie der neuen Schule, von Hoyle bis Matthews gegründet. Von G. Adams. 12. Broch. 1 fl. 8 kr.

## Tarok-Tappen-Spiel.

Theoretisch-praktische Anweisung zur gründlichen Erlernung des beliebten Tarok-Tappen-Spiels, sowohl durch genaue Bestimmung aller Regeln und Feinheiten, als auch durch die Beobachtung und Auseinandersetzung mehrerer schwieriger Beispiele. Von einem genauen Kenner. 12. Brochirt. 54 kr.

## Die Todtenfackel

oder die Höhle der sieben Schläfer. Ritter-Roman. Mit Kupfer und Vignette. 8. Brochirt. 1 fl. 30 kr.

## Wendelin von Höllenstein

oder die Todtenglocke. Ritter-Roman. Mit Kupfern und Vignette. Brochirt. 1 fl. 30 kr.

## Mosaische Religion

Handbuch der Mosaischen Religion, für die jüngere Jugend, von Prof. P. Beer. gr. 8. Brochirt. 1 fl. 48 kr.

Handbuch der Mosaischen Religion für Studierende oder sonst höhere Bildung Genießende, von demselben. Zwei Bände. gr. 8. Brochirt. 3 fl. 30 kr.

---

[393] Bei Philipp Krüll in Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Schenkl, P. M. de. Institutiones juris ecclesiastici germanici imprimis, et Bavarici accommodatae. Edit. computatis aliquis nova, secundum recentissim. rerum ecclesiasticarum statum procurata ab Scheill.** 2 Tomi. 8. maj. 1823. 5 fl. 30 kr.

Ist zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in dem Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

---

[351] Bei P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Allgemein nützliche Vorschläge zur Verminderung der Feuersgefahren, insbesondere aber auf Erfahrung und Versuche beruhende Erfindungen, wie alle, durch Spirituse, Oehle, Talg, Vitriol ꝛc. entstandene Feuer schnell und sicher gelöscht werden können; von Ph. W. Rittinger, Bürger ꝛc. zu Darmstadt. 20 kr. (Der Ertrag dieser Schrift ist zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt.)

---

[324] Herabgesetzte Bücher-Preise:

Barthelemy, Anacharsis des jüngern Reise durch Griechenland, übersetzt vom Herrn Bibliothekar Wiester. Sieben Bände mit 21 Kupfertafeln und 7 Titelkupfer. gr. 8. Englisch Papier. Sonst 12 Thlr. 12 Gr. jetzt 8 Thlr. 8 Gr.

Dasselbe wohlfeile Ausgabe auf Druckpapier, sonst 9 Thlr. jetzt 6 Thlr.

Geographie, Chronologie, Staaten-, Gelehrten- und Künstler-Geschichte, Maas-, Münz u. Gewichtkunde von Altgriechenland, in 41 Kupfertafeln und 12 Tabellen. Herausgegeben von Wiester. gr. 8. Englisch Med. Papier sonst 2 Thlr. 12 Gr. jetzt 1 Thlr. 12 Gr.

Baur, Samuel, Erbauungsbuch für christliche Familien an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres. Nach Anleitung der evangelischen Texte. gr. 8. Zwei Bände. 58 Bogen auf schönen weißem Druckpapier mit Cicero-Schrift gedruckt. Preis 16 Gr.

Bürja, Abel, Beispiel-Sammlung sowohl zur gemeinen Algebra als auch zur Differenzial und Integral-Rechnung, als Fortsetzung des selbstlehrenden Algebraisten. Herausgegeben von Kiesewetter, J. G. D. Zwei Theile. gr. 8. Sonst 2 Thlr. 12 Gr. jetzt 1 Thlr. 12 Gr.

---

[330] Als äußerst brauchbar werden für Schul- und Privat-Gebrauch empfohlen, und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Rebau, H., Kleine Geographie. Nach den neuesten Bestimmungen. Zweite Auflage. Brochirt. Preis 15 kr.

— — Kleine Naturgeschichte nebst einer Uebersicht der Naturlehre. Geheftet. Ueber zehn Bogen stark. Preis 21 kr.

Kurzer Abriß der Teutschen Geschichte. Geheftet. Preis 12 kr.

Schwan und Götz'sche Buchhandlung in Mannheim.

---

# Vermischte Anzeigen.

[320] Die Erben des verstorbenen Fürstlich Leyenschen Hrn. Geheimen Raths von Schmidt zu Seelbach sind gesonnen, nachbeschriebene größtentheils in der fruchtbarsten Gegend der vormaligen Grafschaft Hohengeroldseck gelegene Realitäten unter annehmlichen Bedingungen Montags den 21. April d. J. Vormittags in Selbach öffentlich an den Meistbiethenden zu versteigern oder auch aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber hierzu haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse zu versehen, und wegen des weitern an die in Seelbach wohnenden Erben direct zu wenden.

### I.

### Das Dautensteiner Gut,

bestehend:

a) In Gebäuden.

1) Ein großes neu erbautes Wohnhaus mit 7 Zimmern, 1 Salon und Küche sammt Speicher, 2 große und 2 kleiner gewölbter Keller mit 3 Rondelles, wovon zwei, jedes zu 3 Zimmern, das 3te zu ökonomischen Zwecken eingerichtet — zusammen ein Quartal bildend.

2) Ein großes einflöckiges Oeconomie-Gebäude, enthaltend 1 bequeme, in 4 Zimmern, Küche und gewölbtem Keller bestehende Wohnung, 2 Stallungen zu 12 — 15 Stück Vieh, 1 Domestiquen-Wohnung, nebst Küche, Scheuer, Fruchtspeicher, Schweinställungen, Holz und Wagen, Remise, Hünerhof und Haus- Heu- und Garbenboden ꝛc.

3) Ein Wasch- Back- und Brennhaus, mit laufendem Brunnen, und 1 kleiner Wohnung.

4) Ein ferneres Wohnhaus mit 2 großen Zimmer, Küche, Speicher und Keller.

5) Ein Badehaus, par terre 2 Badezimmer, oben ein Billard-Saal.

b) An Grundstücken:

1) Ein großer Gemüßgarten von 1½ Morgen Gehalt, nebst einem Fischteich.

2) Ein kleiner Gemüßgarten von ½ Morgen.

3) Ein Morgen. — Englische Anlagen.

4) 25 Morgen Ackerfeld
5) 38 ditto Wiesen
6) 60 Haufen Weinberge
} sämmtlich im besten Zustande.

Das ganze Gut bildet ein Contiguum, ist völlig eingezäunt: die Gärten und Ackerfelder mit den besten Obstsorten bestellt, hat einen eigenen laufenden Brunnen, ist zehnt- und drittelfrei und contribuirt zu keinen Gemeindslasten.

Dasselbe ist von Seelbach eine Viertelstunde, und von Lahr 1 und eine halbe Stunde entlegen.

### II.

### Das Geroldseeker Gut.

bestehend:

a) In Gebäulichkeiten:

1) Ein ganz neues Herrschafts-Gebäude mit 4 Stuben, 1 Küche, 2 große und 1 kleinen gewölbten Keller, Fruchtboden, mehreren Speicherkammern ꝛc.

2) Das Oekonomie-Gebäude mit einer geräumigen Wohnung für den Mayer, zwei Stallungen zu 40 — 50 Stück Rindvieh, zu 4 Pferden Stallung, 2 Schaafställe, Heu und Fruchtboden, und 1 Scheuer ꝛc.

3) Ein Schweinstall mit 15 — 18 Ställen, nebst Geflügelställen.

4) Ein Wasch- Back- und Brennhaus. — Mit diesem Gut ist die Weinschenksgerechtigkeit verbunden.

b) An Grundstücken:

1) 50 Morgen Ackerfeld.
2) 80 ditto Rottfeld.
3) 15 ditto Wiesen.
4) 1 ditto 3jährige Reben.

Das Gut liegt zunächst der Burg Hohengeroldseck, eine Stunde von Seelbach, und zwei Stunden von Lahr, und genießt dieselben Freiheiten und Vorzüge wie jenes ad. I.

### III.

### Waldungen.

In vier Distrikten, zusammen 666 Morgen Wald, meistens mit Buchen und Hinbuchen, dann mit Eichen- und Nadelholz bestellt.

Lahr den 19. Februar 1823.

Die Inventur-Commission.

[231] **Bekanntmachung,**

**den Verkauf oder die Verpachtung des Eisenhüttenwerks Gabegottes betreffend:**

Höchster Entschließung gemäß soll das unter eigener Administration bisher gestandene herrschaftliche

**Eisenhüttenwerk,**

Gabegottes genannt, welches in dem Herzogthum Saalfeld, an dem flößbaren Lequitz-Fluß, neben der nach Saalfeld, Pößneck, Gräfenthal, ins Königlich Baierische, und Fürstlich Reußische führenden Straße, in einer holzreichen Gegend, und in einem angenehmen Thale, zwischen den Dörfern Probstzella, Markgölitz und Oberloquitz, 1½ Stunde von der Stadt Gräfenthal, und drei Stunden von der Stadt Saalfeld entfernt liegt, jährlich eine nicht unbeträchtliche Quantität Scheid- und Stock-Kohlholz aus den umliegenden herrschaftlichen Domainen-Waldungen gegen die den inländischen Werken gestellte geringern Taxe, bezieht, mit einer Mahlmühle, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, auch mit der Schenk-, Schlacht- und Backgerechtigkeit versehen ist, daß nie Mangel an Wasser, bis zum Stillstand der Werke leidet, und wozu

1) An Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden:
Ein geräumiges, zwei Stockwerk hohes, und ein Stockwerk massives Wohngebäude, mit sechs Stuben, neun Kammern, doppelten Boden, einem Hauskeller, eine Schichtmeisters-Wohnung mit einem Keller, zwei Wohnungen für die Arbeiter, Pferde- Rindvieh- und Schweine-Stallung, eine Scheune, eine Wagen- und Holz-Remise, ein Brauhaus nebst Brauzeug auf drei Saalfeldische Scheffel Malzeinschutt, zwei am Berg im Felsen liegende Keller, ein Backhaus mit Backofen.

2) Am Fabrick-Gebäuden:
Ein massiv neugebautes Hochofengebäude nebst dem Hochofen von 32 Fuß Höhe, mit einem doppelten Kastengebläse und ausreichenden Raum zur Gießerei, zwei Frisch- und Stab-Hämmer, ein Blauofengebäude nebst einem Blauofen und einem Pochhammer zu Eisenstein und Fußzuschlag, ein Zainhammer mit Streck- und Schleifwerk, ein im freien stehendes Schlackenpochwerk, zwei an einander stehende, mit steinern Pfeilern und eingelegten Bohlen neugebaute geräumige Kohlenremisen, eine leichte Remise für Modellvorrichtungen zur Gießerei, mehrere Vorrathsbehälter für Wascheisen und Brocken, ein massives Wasserwehr ꝛc.

3) An Grundstücken:
Ein Küchengarten, zwei zum Theil mit Obstbäumen bepflanzte Wiesen, von 10 Fuder Heu- und 6 Fuder Grummet-Ertrag, ein Stückfeld von einem Saalfeldischen Scheffel Aussaat, die Grasbenutzung des Hammergrabens, ein Oeconomie-Hof und ein großer Hüttenplatz.

4) Drei Eisensteingruben und ein Kalksteinbruch

gehören

mit einem vollständigen und gutgehaltenen Inventarium, auch mit oder ohne die vorhandenen Fabrikations- und Betriebs-Vorräthe, an den Meistbiethenden verkauft, oder auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Da Unterzeichneter zu diesem Verkaufs- oder Verpachtungs-Geschäft speciellen höchstgnädigsten Auftrag erhalten hat; so bringt er solches mit der Bemerkung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß er auf Verlangen genauere Auskunft über das Werk, dessen Zubehörungen und Verhältnisse, so wie über die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen zu ertheilen keinen Anstand nehmen wird, und ladet zugleich Kauf- oder Pachtlustige ein, in dem auf

**Donnerstag den 15. May dieses Jahres,**

festgesetzten Verstrichs-Termin auf gedachten herrschaftlichen Eisenhüttenwerk Gabegottes, Vormittags persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, sich einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Kauf- oder Pachtgebote zum Protocoll zu geben, und Mittags 12 Uhr des Zuschlags, sowohl des Werks mit seinen Zubehörungen und Inventarium, als der vorhandenen Fabrikate und Betriebs-Vorräthe für das erfolgte höchste Gebot, wenn solches annehmlich befunden werden kann, mit Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtig zu seyn.

Zuförderst ist aber von Auswärtigen und in den hiesigen Landen nicht, oder nicht hinreichend Angesessenen, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, auch von dem Käufer oder Pachter sogleich die in den Bedingungen bestimmte angemessene Sicherheit zu leisten.

Diejenigen Kauf- oder Pachtlustigen, welche inzwischen von dem Zustand des Werks und dessen Zubehörungen durch Augenschein sich überzeugen, oder außer dem Verstrich einen Kauf oder Pacht zu entriren wünschen, haben sich in jenem Fall an die Herzogliche Hüttenverwaltung zu Gabegottes, in diesem hingegen an den Unterzeichneten, welcher zu Unterhandlungen bereitwillig die Hand bietet, mündlich oder schriftlich, jedoch unverzüglich zu wenden, um, wenn das Geschäft zum Abschluß kommen sollte, noch zeitig vor dem anberaumten Verstrichs-Termin öffentliche Anzeige davon machen zu können.

Gräfenthal im Herzogthum Saalfeld,
den 21. Januar 1823.

Der Hofrath und Kammeramtmann,
**Plötner.**

---

[232] **Edictal-Ladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Frau Marie Catharine Trenk von Tonder, geb. Dauschapt, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden edictaliter hierdurch aufgefordert, solche sogewiß binnen sechs Wochen bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die sich dazu legitimirt habenden auswärtigen Erben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 5. Februar 1823.

**Stadt-Gericht.**
J. J. Hofmann,
Schöff und Director.

Hartmann,
erster Secretair.

---

[335] **Vorladung**
**des verschollenen Johann Balthasar Dörr aus Corbach.**

Der vor 50 Jahren nach Westindien ausgewanderte, am 24. August 1751 geborne Johann Balthasar Dörr aus Corbach oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hierdurch vorgeladen, um binnen 3 Monaten hier zu erscheinen u. das unter vormundschaftlicher Verwaltung sich befindliche in fl. 330 — bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst den sich darum gemeldet habenden Kindern seines gestorbenen Bruders Michael Dörr, gegen einfache Sicherheitsleistung überlassen werden soll.

Büdingen den 14. Februar 1823.

Großherzogl. Hess. Fürstl. u. Gräfl. Isenburgisches Landgericht dahier.

Wegelin.

---

[330] Die Gläubiger des am 21. v. M. dahier verstorbenen Großherzoglichen Freipredigers Franz werden, da dessen Erben erklärt haben, daß sie nur cum beneficio legis et inventarii die Erbschaft antreten könnten, zum Behufe der Aufstellung eines Inventars andurch aufgefordert und vorgeladen, ihre Forderungen an jene Verlassenschaftsmasse innerhalb sechs Wochen a dato unter dem Rechtsnachtheile und um so gewisser bei unterzeichnetem Commissario anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie ansonsten im Ausbleibungsfall von jener Masse ausgeschlossen werden.

Giesen den 21. Februar 1823.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.
Bapst.
Großherzogl. Hofgerichts-Sekretair.

---

[290] **Oeffentliche Ladung**
**des abwesenden Johann Georg Hofmann von Seligenstadt, seiner Erben und Gläubiger betreffend.**

Johann Georg Hofmann, Sohn von Caspar Hofmann, Bürger und Koch in der vormaligen Abtey zu Seligenstadt, dermalen nächst 80 Jahr alt, ist seit langen Jahren unbekannt wo? abwesend, und seine Präsumtiv-Erben haben um Auslieferung des verzinslich ausstehenden geringen Vermögens desselben, bei hiesigem Landgerichte angestanden.

Es wird daher dieser Johann Georg Hofmann, seine etwaige Leibes-Erben, oder wer sonsten aus Erbrecht oder aus aus andern Rechtstiteln an dieses Vermögen Ansprüche zu begründen glaubt, hiermit öffentlich vorgeladen: binnen drei Monaten a dato sich hierher anzumelden, und rücksichtlich seine Ansprüche an- und auszuführen, widrigenfalls die in actis angemeldeten Präsumtiv-Erben in den Nachlaß des gesetzlich für tod zu haltenden Erblassers ohne weiteres immittirt werden sollen.

Decretum Steinheim den 28. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Lippert,
Landgerichts-Assessor.

---

[307] Der seit 14 Jahren abwesende, den 17. August 1785 geb. Chirurg Christoph Heinrich Gebhardt von Holzen wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, in seiner Heimath einzufinden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheits-Leistung gegeben werden wird.

Verordnet Lörrach den 15. Februar 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Deures.

[335] **Publicandum.**

Nachdem der seit dem Jahre 1804 vermißte Carl Friedrich Graf von Rohen gemäß Vorbescheid vom 8. Februar 1822 durch rechtliches Erkenntniß vom heutigen Tage mit dem im Civilgesetzbuche bestimmten Wirkungen für abwesend erklärt worden ist, und demzufolge seine beiden Schwestern als Präsumtiv-Erbinnen in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingewiesen worden sind, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Birkenfeld den 17. Februar 1823.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht das.

Engel.

Herry.

---

[291] Nachdem gegen den Schuhmachermeister Adam Wilhelm in der Salz wegen der häufig gegen denselben seither eingeklagten, und nicht berichtigten Forderungen die Schulden-Cenſcription erkannt werden ist, so werden sämmtliche Gläubiger in Termino Donnerstag den 20. März laufenden Jahres zur Liquidation mit Vorlage der Beweis-Documente über ihre Forderungen unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Salmünster den 3. Februar 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Holps.

vdt. Simon.

---

[216] **Mortifikations-Erklärung.**

Da sich, im Erfolge der, unterm 13. October v. J. von unterzeichneter Gerichtsstelle erlassenen Edictalien, die aufgeforderten Besitzer einer, unterm 8. October 1792 ausgefertigten Obligation Großherzoglicher Orbit-Casse nunmehr Staatsschulden-Tilgungs-Casse dahier, über zwei Tausend zwei Hundert Gulden Capitalforderung der Erben der zu Wiesbaden verstorbenen verwittweten Obristin Thielemann, namentlich des Herzoglich Nassauischen Obristlieutenant Thielemann in Hochheim, der verwittweten Majorin Scharnhorst in Wiesbaden und der Kinder des Großherzoglichen Oberfinanzraths Kleinschmidt dahier, nicht gemeldet haben; so werden diese nunmehr in Gemäßheit des angedrohten Rechtsnachtheils, mit ihren Ansprüchen an gedachte Obligation ausgeschlossen und diese für erloschen erklärt.

Darmstadt den 20. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Hof-Gericht daselbst.

Minnigerode. v. Krug.

Hesse.

---

[180] Einbeck. Da der sogenannte Amerikanische Hauptmann Johann Ludwig Christoph Koven, gebürtig aus Verden, welcher sich hierselbst in den Jahren 1789 und 1790 aufgehalten, im Jahre 1791 aber von hier entfernt hat, und am 20. Februar 1818 schon 70 Jahre alt geworden ist, auf die am 24. September 1821 erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem angedrohteten Präjudiz gemäß, für todt, sein Vermögen aber für vererbt erklärt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an den von dem genannten Johann Ludwig Christoph Koven zurückgelassenen Lehnsantheil bis jetzt nicht angemeldet haben, der erlassenen Androhung zufolge, damit ausgeschlossen.

Einbeck den 17. Januar 1823.

Das Stadt-Gericht.

Hübener.

---

[281] Der Herr Geheimrath und Kammerherr Baron von Brints Treuenfeld zu Frankfurt am Main hat seine bey Ovelgönne belegene Besitzung, der neue Hamm genannt, bestehend in circa 30 Jück Land und 13 Grundheuerstellen mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, so wie er sie bisher besessen, an die Fürstlich Schauenburg Lippische Rente-Kammer zu Bückeburg, Namens Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schaumburg Lippe verkauft.

Solches wird hiedurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den verkauften Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch bei Strafe des Verlustes ihrer Ansprüche und Forderungen zur Angabe auf den 4. März dieses Jahres aufgefordert, und soll der Präclusiv-Bescheid am 11. März dieses Jahrs abgegeben werden.

Ovelgönne den 13. Januar 1823.

Herzoglich Holstein Oldenburgisches Landgericht das.

Schwartz.

Volkhausen.

---

[275] Ueber das Vermögen des Michael Struth und dessen Ehefrau von Kestert ist der Concursprozeß erkannt worden.

Es werden dahrr alle diejenigen, welche Forderungen an besagte Eheleute machen, hierdurch öffentlich aufgefordert, dieselben den 10. April d. J., Morgens 9 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, dahier anzugeben und zu begründen.

St. Goarshausen den 13. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[268] **Aufforderung**

**an die Gläubiger des vormaligen Amts Seeheim und dessen vereinigte Gemeinden:**

Zur Bezahlung der französischen Contribution lieh das Amt Seeheim und dessen vereinigte Gemeinden, wozu auch die dem Landgerichte Lichtenberg einverleibte Ortschaften, Beerdenkirchen und Wurzelbach gehören, in dem Jahr 1796 eine bedeutende Summe und auch späterhin wurden einige Capitalien zu anderem Behuf aufgenommen. Nachdem nun alle bekannte Schulden des Amts abbezahlt sind und die Auflösung der Amts- und Centkasse in Gefolg der höheren Verfügungen eintrit, inzwischen nicht bekannt ist, ob noch irgend Jemand an dieses Amt oder dessen vereinigte Gemeinden, die sich gewöhnlich solidarisch für die aufgenommenen Capitalien verbürgten, aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu machen hat und namentlich noch in dem Jahr 1796 ausgestellte Obligationen vermißt werden, wesür die Einreden und die Beweise der Zahlung nicht conservirt werden können, so werden hiermit alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an das Amt Seeheim und dessen vereinigte Gemeinden zu haben glauben, öffentlich und peremtorisch aufgefordert, solche vor der unterzeichneten Behörde Montag den 10. März, früh 9 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als gegenfalls solche für erloschen erachtet und für jede später angebrachte Forderung ewiges Stillschweigen auferlegt würde.

Zwingenberg den 8 Februar 1823.

In speciellem Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Pistor.

vdt. Krauß.

---

[249] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im Jahr 1820 verstorbenen Gemeindsmannes Anton Michel zu Steinbach, über welchen von Großherzogl. Hofgerichte zu Gießen der förmliche Concurs erkannt worden ist, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen erheben zu können vermeinen, werden hiermit aufgefordert, um so gewisser in dem auf Dienstag den 11. März 1823 Morgens 8 Uhr hiermit anberaumten Termin entweder in eigener Person oder durch einen mit besonderer Vollmacht versehenen Stellvertreter zur Begründung ihrer Ansprüche vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, als sie sonst mit ihren Forderungen nicht weiter gehört; sondern von der Concursmasse ausgeschlossen werden. Sämmliche Gläubiger haben zu dem benannten Termine die etwa über ihre Ansprüche vorhandenen Documenten mitzubringen, auch sich geeigneter Vergleichs Vorschläge zu gewärtigen.

Großcarben den 28. December 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Helmolt.

C. Mosler.

---

[306] Nachdem Philipp Dietz dahier, als gewesener Curator der Doctor Renzischen Kinder zu Schaafheim, um die Amortisation mehrerer, zur Renzischen Masse gehöriger verloren gegangener Obligationen, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle, gebeten hat, so werden alle diejenigen, welche an nachbenannte Obligationen:

1) Eine Obligation, ausgestellt von der Gemeinde Schaafheim am 26. August 1790 über 50 fl. ursprünglich auf den Valentin Roth zu Schaafheim lautend, nochmals aber, am 21. März 1800 auf den Philipp Dietz dahier, als den Curator der Doct. Renzischen Kinder übertragen.

2) Eine Obligation ausgestellt von der Gemeinde Schaafheim über 100 fl., vom 20 August 1796, ursprünglich auf den Schneidermeister Ludwig Trippel zu Schaafheim lautend, nachmals, am 18 Juli 1816, dem Philipp Dietz dahier als Renzischen Curator überwiesen.

3) eine landgräflich Hessische General-Kasse-Obligation über 550 fl., auf den Namen des Philipp Dietz, als Vormund der Renzischen Kinder ausgestellt, vom 1. October 1801.

rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese um so gewisser, innerhalb sechs Wochen vom Heutigen, geltend zu machen, als sonst diese Obligationen für erloschen werden erklärt werden.

Darmstadt den 19. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Minnigerode. G. Stockhausen.

Hesse.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 64. Mittwoch, den 5. März 1823.

Karlsruhe, vom 2. März.

Die Mannheimer Zeitung enthält in ihrem Blatte vom gestrigen folgenden Artikel:

„Mannheim, den 28. Febr. Wir sind angewiesen, zu erklären, daß der in Nr. 43 unseres Blattes vom 12. Febr. unter der Aufschrift: Mannheim, den 10. Febr., mitgetheilte (aus dem Constitutionnel entlehnte) Artikel, aus irrigen Quellen entsprungen sey, und theils unbegründete, theils entstellte Thatsachen enthalte.“

Wenn die großherzogl. Regierung durch diese Anordnung ihre Mißbilligung über die Tendenz jenes Artikels deutlich ausgesprochen hat, so kann es nur höchst erwünscht seyn, eine nähere und gründliche Beleuchtung des Inhalts jener unlautern Gerüchte durch folgenden, im österr. Beobachter vom 24. v. M. enthaltenen Aufsatz den Lesern, zur gehörigen Würdigung derselben, mittheilen zu können:

„Wien, den 23. Febr. Seit geraumer Zeit waren die französischen sogenannten Oppositionsblätter voll von vorgeblichen Aufschlüssen über die Gründe, welche den k. k. Hof und Staatskanzler bewogen haben sollten, bei seiner Rückreise nach Wien, nach Beendigung des Kongresses, den Weg über München zu nehmen. So lange diese in einer wohlbekannten Fabrik geschmiedete Lügen nur in den Blättern des Auslandes zirkulirten, haben wir keine nähere Kunde davon genommen; da sie aber seitdem auch in deutschen Zeitungen Eingang gefunden, und unter andern der Mannheimer Zeitung vom 12. d. M. zu einem Artikel, dessen Absicht sich in jeder Zeile verräth, Stoff gegeben haben, so sind wir authorisirt worden, uns bestimmt und nachdrücklich darüber zu erklären:

Es heißt in der Mannheimer Zeitung wörtlich: „Der östreichische Minister, Fürst von Metternich, soll in Folge der Verhandlungen zu Verona nach München gereiset seyn, um Se. Maj. den König von Baiern einzuladen, in der Konstitution seines Landes solche Modifikationen eintreten zu lassen, welche die Hauptmächte des deutschen Bundes ihren Mitgliedern vorzuschlagen für gut finden würden, und überdies seine vorläufige Zustimmung zu der Reform der deutschen Bundesverfassung zu geben u. s. w.“ (Der Ueberrest des Artikels ist womöglich noch frevelhafter; wir haben es hier nur mit dieser ersten Lügenreihe zu thun.)

1) Bei der Zusammenkunft in Verona hat keine Art von Verhandlungen über Deutschland, noch über das deutsche Bundeswesen, noch über irgend einen dahin einschlagenden Gegenstand statt gehabt, so wenig als man sich dort, so wenig als man sich jemals bei frühern Vereinigungen der Souveräns, mit Fragen beschäftiget hat, welche den innern politischen Zustand irgend eines auf anerkannten völkerrechtlichen Grundlagen bestehenden Staates hätten berühren können. Mithin konnte die Reise des Hrn. Fürsten v. Metternich unmöglich durch dergleichen Verhandlungen veranlaßt worden seyn.

2) Die Weisheit Sr. M. des Königs von Baiern bedarf keines fremden Rathes, um die konstitutionellen und administrativen Verhältnisse seiner Länder so zu ordnen, wie es das wahre Interesse seiner Krone, mit dem wahren Besten seiner Unterthanen unzertrennlich vereinigt, ihm vorschreibt. Unter der väterlichen Leitung eines wohlwollenden und hocherfahrnen Monarchen, und dem für alle deutsche Staaten gleich wohlthätigen Schutze des Bundes sind Glück und Ruhe des Königreichs Baiern vollkommen gesichert.

3) Keine Macht in Deutschland, sie sey groß oder klein, ist befugt, Modifikationen in der Verfassung eines andern zu verlangen oder in Vorschlag zu bringen. Die beiden Hauptmächte aber, denen die ersten Stellen im Bunde nicht als ein Vorrecht, sondern als natürliche Folge ihres größern Länderumfanges, und ihrer ausgedehnteren europäischen Verbindungen angewiesen sind, nehmen nie etwas in Anspruch, wozu nicht jeder ihrer Bundesgenossen gleichmäßig berechtigt wäre. Uebrigens war von Anbeginn des Bundes ihr Bestreben, sich, wenn ihnen gleich, nach gemeiner Ansicht der Dinge, mehr Mittel zur Verletzung ihrer Bundespflicht zu Gebot standen als andern, an Heiligthaltung der Gesetze, aus Achtung für die Rechte der Gesammtheit und jedes einzelnen Mitgliedes dieses souveränen Vereins, von keinem ihrer Mitstaaten übertreffen zu lassen.

4) Wenn eine Reform der Bundesverfassung, woran, so viel uns bekannt ist, Niemand noch gedacht hat, je für nothwendig gehalten werden sollte, so würde es dazu keiner verborgenen Unterhandlungen bedürfen. Der Ort, an welchem, und die Form, in welcher jeder Antrag dieser Art erwogen

und berathen werden müßte, sind allgemein bekannt.

Die Wahrheit aber ist, daß alle diese und ähnliche Projekte in den Werkstätten der Parthei, die mit rastloser Thätigkeit den Boden unter unsern Füßen zu untergraben sucht, ihren alleinigen Ursprung und Sitz haben. Nur dort brütet jeder Tag eine angeblich bevorstehende Umgestaltung der Dinge aus, weil dort die Hoffnung nicht ausstirbt, daß endlich einmal die Fabel von gestern die Wirklichkeit von heute werden könnte. Die hohen Mächte, welche die gesellschaftliche Ordnung gegen die stets erneuerten Angriffe dieser Parthei bis jetzt mit Kraft vertheidigten, und ferner zu vertheidigen fest entschlossen sind, müßten gegen sich selbst aufstehen, wenn sie, deren einzig anerkannter Zweck Erhaltung alles rechtlich Bestehenden ist, phantastische Reformen und eitle Umkehrungsentwürfe nicht blos begünstigen, sondern freiwillig anstiften sollten. Und da keine ihrer öffentlichen Verhandlungen und Erklärungen, den Absichten, die Wahnsinn oder Bosheit ihnen täglich zuschreiben, den geringsten Anstrich von Wahrscheinlichkeit leiht, so bleibt der Verzweiflung der Uebelgesinnten kein anderer Ausweg, als geheime Machinationen zu erdichten, die das entkräften und verdächtig machen sollen, was eine lange Reihe weltkundiger Thatsachen bestätigt, und noch keine verläugnet hat. Dies freche Spiel mit dem gesunden Menschenverstand — denn als solches wollen wir es hier nur betrachten — läßt sich aus bekannten Ursachen nicht hemmen. Die zahlreichen Unternehmer und Werkzeuge desselben haben ganz Europa wie mit einem Garn überzogen; und indem sie über Verfinsterung schreien, sind sie es in der That, die jedem Lichtstrahl einer Erkenntniß den Zugang versperren; so zwar, daß wenn in dieser künstlich geschaffenen Nacht der Verfälschung aller Grundsätze und aller Thatsachen nicht bald ein Tag der Besinnung anbricht, zuletzt Niemand mehr wissen wird, wo er den Rückweg zur Wahrheit zu suchen hat."

## Stuttgart, vom 3. März.

Hesperus sagt in einer Reihe interessanter Briefe aus und über Wien von dem Fürsten Metternich: „Wenn auch die Geschichte einst von allen den Friedens-Negocitationen und Conventionen schweigen sollte, die er in den verwickeltsten diplomatischen Lagen abzuschließen hatte, so wird sie doch die Heldenjahre 1809 und 1814, die Bewaffnung Oestreichs, Rußlands und Preußens gegen die weit schon um sich gegriffene Universal-Monarchie eines Einzigen — Alles sein Werk, aus ihren ehernen Zeittafeln eben so wenig vertilgen können, als die Erinnerung an das Dankgefühl seines kaiserlichen Herrn, der ihn am Abende der Völkerschlacht zu Leipzig in die Zahl der östreichischen Fürsten aufnahm und sein eigenes Familienwappen verlieh. Gibt es wohl einen schonern Lohn?

## Paris, vom 28. Februar.

Die 5 pCt. Konsol. waren am Schlusse der gestrigen Börse zu 81 Fr. notirt.

— Den Herren Abgeordneten wurden Einladungsschreiben in ihrer Behausung zugestellt, und um 12½ Uhr versammelten sie sich in ihren Bureaux, um Einsicht von zwei reglementarischen Vorschlägen zu nehmen, die von den Herren de la Bourdonnaye und Duplessis-Grenedan den Handen des Hrn. Präsidenten waren zugestellt worden.

Hr. de la Bourdonnaye hat das Wort, um den Vorschlag, den er den Bureaux mitgetheilt hat, auseinander zu setzen.

Er schlägt der Kammer vor, durch Ausstoßung des Hrn. Manuel, Abgeordneten des Departements der Vendee, Gebrauch von dem jeder politischen Gewalt zustehenden Rechte zu machen, ein Urtheil über Vergehungen zu fällen, die von einem ihrer Mitglieder bei Ausübung ihrer Funktionen und innerhalb des Orts ihrer Verhandlungen begangen worden.

Duplessis-Grenedan's Antrag war in den kurzen Worten abgefaßt: „Ich schlage vor, daß Hr. Manuel von der Kammer als unwürdig ausgeschlossen werde."

Hr. Manuel behauptet, gesagt zu haben: damals habe Frankreich, das revolutionnäre Frankreich geglaubt zu neuen Kräften (forces anstatt formes) seine Zuflucht nehmen zu müssen (s. unser gestriges Blatt).

Da der vorläufigen Frage, die Hr. Girardin gegen den Vorschlag des Hrn. de la Bourdonnaye verlangte, dem Reglement zu Folge das Vorzugsrecht gebührte, so wurde diese zur Abstimmung gebracht. Die ganze Linke und das linke Centrum erheben sich, um zu erklären, daß kein Grund zur Berathung statt finde; einige Mitglieder des rechten Centrums und die Herren Minister stimmen nicht; fast das ganze rechte Centrum vereinigt sich mit der rechten Seite, um die vorläufige Frage zu verwerfen.

Die Kammer entscheidet mit der nämlichen Majorität, daß der Vorschlag des Hrn. de la Bourdonnaye in Erwägung gezogen werden soll.

Hr. Demarçay verlangt unmittelbare Erörterung in allgemeiner Versammlung, weil alsdann der Vorschlag dreimal, jedesmal mit einem dreitägigen Zwischenraume, vorgelesen werden müßte.

Es wird über seinen Vorschlag abgestimmt und derselbe mit einer ungeheuren Mehrheit verworfen; die äusserste Linke und das linke Centrum erhoben sich allein für die Bejahung.

Hr. Dudon verlangt, daß der Antrag noch während der gegenwärtigen Sitzung den Bureaux zur Prüfung zugestellt werde.

Auf den Vorschlag des Hrn. Laine, der zur Mäßigungung räth und gegen einen in der ersten Hitze gefaßten Beschluß warnt, wird mit einer schwachen, aus der äussersten Linken, dem linken Centrum und einem Theile des rechten Centrums gebildeten Mehrheit, die Vertagung der Bureaux auf Morgen ausgesprochen.

## London, vom 25. Februar.

Der König ist gestern nach Brighton zurückgekehrt. Sr. Maj. Gesundheit wird von Tag zu Tag besser.

— Die Hofzeitung vom 22. Februar enthält eine vom 21. datirte Verfügung des Conseils, die eine frühere Verfügung widerruft, nach welcher es während 6 Monate, vom letzten 15. November an gerechnet, erlaubt war, Waffen und Kriegsbedürfnisse nach allen innerhalb der Staaten des Königs von Spanien gelegenen Seehäfen und Oertern, oder nach den Häfen und Oertern der afrikanischen Küste oder Westindiens zu verführen.

— Mehrere Schiffsrheder hatten bei der Admiralität angefragt, um zu wissen, ob sie kein Matrosenpressen zu besorgen hätten; es ist ihnen geantwortet worden, daß sie sich ruhig mit ihren Expeditionen beschäftigen könnten, weil die Regierung an keine Militär-Rüstung denke.

— Man macht bekannt, daß, vom nächsten 1sten April an, der Dienst der Paquetböte Sr. Maj. von zehn Kriegsbrigas versehen werden soll, die noch außerdem, nach Erforderniß der Umstände, werden gebraucht werden.

— Der Befehl, der an den Seringapatam und an den Redwirg erlassen worden war, zu unserm westindischen Geschwader zu stoßen, ist diese Woche zurückgenommen worden, und jene Schiffe sollen, bis auf neuen Befehl, zu Spithead verbleiben. Da die Franzosen mehrere Schiffe ausgesandt haben, um an den spanischen Küsten und im mittelländischen Meere

zu kreuzen und noch andere ausrüsten, so sieht man es als wahrscheinlich an, daß ein Beobachtungs-Geschwader für den nämlichen Zweck wird gebildet werden. Zu Portsmouth hat man keinen Befehl erhalten, der auf die Annäherung eines Kriegs hindeuten könnte.

— In der Sitzung des Unterhauses vom 22. trug der Kanzler der Schatzkammer seine Darstellung von dem Zustande der Nationalfinanzen vor.

Er schätzt die Ausgabe auf 49,852,786 Pf. St., nach folgendem Detail: fundirte Schuld, Zinsen, Verwaltung u. s. w., 28,124,786; Zahlungen an die Kommissarien der Halbsolde, 2,800,000; andere Lasten, die auf dem konsolidirten Fonds haften, die Civilliste mit inbegriffen u. s. w., 2,050,000 Pf. St.; Zinsen der Schatzkammerscheine, 1,200,000 Pf. St.; Kostenanschlag für die Armee, 7,362,000 Pf. St.; für die Marine, 5,442,000 Pf. St.; für die Artillerie, 1,382,000 Pf. St.; verschiedene Dienstzweige, 600,000 Pf. St.; Gesammtbetrag 49,852,786 Pf. St.; wovon 33,436,000 Pf. St. ständige Lasten sind, und die übrigen 16,416,786 Pf. St. zu den regelmäßigen Subsidien des Jahres gehören.

Dieses angenommen, erhält man folgendes Resultat:

Das Einkommen wird angeschlagen auf
57,096,988 Pf. St.
Die Ausgabe wird angeschlagen auf
49,852,786 „ „

Der Ueberschuß des Einkommens wird demnach berechnet zu . . . . . 7,244,202 „ „

— Wir erfahren mit Vergnügen, daß, wenn schon auf indirekten Wegen, Nachrichten eingelaufen sind, welche vollkommen Ursache zu hoffen geben, daß die Expedition unter den Befehlen des Kapitän Parry in Sicherheit ist und Erfolg haben wird. Mehrere Schifferfahrzeuge von Kamschatka und den aleutischen Inseln haben unsern berühmten Seefahrer in der Breite des Kap Scy gesehen. Der Kommandant Kruſenstern sagt, daß, auf die Kunde hiervon, er die Schiffspatronen abgesondert befragt habe, daß ihre Berichte hinsichtlich der Thatsache in Allem übereinstimmen und daß er vollkommen von deren Richtigkeit überzeugt ist. Dies ist eine große und erfreuliche Nachricht; denn wenn sie wahr ist, wie man allen Grund hat zu glauben, so gibt sie die Lösung von jenem geographischem Problem, das ein so lebhaftes Interesse erregt hat, und der englischen Kühnheit und Beharrlichkeit wird man abermals eine jener großen Entdeckungen zu verdanken haben, die in der Geschichte des Erdkreises Epochen bilden. Weil sie von der Behringsstraße nach dem Kap Scy gegangen ist, wohin, wie nicht zu läugnen, die kleinen russischen Fahrzeuge alle Jahre gehen, so wird jede Besorgniß wegen der Sicherheit unserer kühnen Seefahrer in dem Augenblicke aufhören, wo jene Nachrichten sich bestätigt haben werden, und wir brauchen nichts, als unsere Ungeduld zu mäßigen, um Briefe von unsern braven Landsleuten zu erhalten, die, wie wir hoffen, gegenwärtig den stillen Ocean durchfurchen, um in ihr Land zurück zu kommen.

— Die Zeitungen von New-York vom 2. Februar kommen in diesem Augenblicke an. Man liest darin Folgendes:

„Der Kaiser Iturbide hat, nach Cromwells Weise verfahrend, die Cortes von Mexiko kassirt und an ihre Stelle eine Junta eingesetzt, deren Mitglieder er selbst ernannt hat.“

Stockholm, vom 21. Februar.

Die Glückwünschungs-Adresse, welche die Reichsstände auf die Notifikation von den ratifizirten Ehepakten zwischen Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen und der Prinzessin von Leuchtenberg dem König überreichten, haben Se. Maj. unter Anderm mit folgender trefflicher Aeußerung beantwortet:

„Mein Sohn hat so eben einen bleibenden Ruhestand, welchen alle Wünsche und Gedanken des Volks herbeirufen, vorbereitet. Die Anstrengungen dieses Volks, die ersehnten, doch unerwarteten Resultate, welche es erlangt, sind wichtige Beweggründe für dasselbe, die Dauer des Erhaltungs-Systems zu wünschen, das wir eingeführt haben.

Die repräsentative Regierung muß sich auf der Mitte zwischen den zwei Extremen, Unterdrückung und Zügellosigkeit, halten. Der natürliche Hang des menschlichen Geistes neigt sich nach diesen Extremen hin. Darum ist es eben so schwer, den richtigen Mittelweg zu finden, als sich darauf zu erhalten. Wir haben dies Ziel erreicht. Bei uns findet weder Despotismus noch Zügellosigkeit statt. Der Eifer und das glühende Interesse für die Sache der Freiheit sind ohne Zweifel lobenswerth, allein wenn beide nicht in den gehörigen Schranken gehalten werden, so verliert das Volk die Freiheit, die es liebt, statt sich im Besitz derselben zu befestigen.

Ich verhehle mir die großen Schwierigkeiten nicht, die ich zu beseitigen habe, um dieses Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Sie werden noch vermehrt, wenn man zwischen alten Institutionen und einer neuen Konstitution, zwischen Gesetzen und Gewohnheiten, welche jene Institutionen geheiligt haben, und den Verbesserungen, welche der neue Vertrag erheischt, einherschreiten muß.

Ich fühle, als Bewahrer dieses Vertrags, daß man den Einfluß der Meinung und die Macht der Gewohnheit schonen muß. Ich achte ebenfalls jene, bei den Menschen oft so mächtige Vorliebe für Dinge, die sie von ihrer Kindheit an gelernt haben, und an welchen sie bisweilen eben so hängen, als an ihrem Eigenthum.

Ich bitte die Vorsehung, daß sie uns die National-Ehre, das einzige von allen Gütern, das man schwer wieder findet, wenn man das Unglück gehabt, es zu verlieren, unversehrt erhalten helfe. Dann werde ich, als erster Beamter und erster Bürger, unveräußerliche Rechte auf den Dank einer loyalen und tapfern Nation erworben haben, die mich berufen hat, ihr meine Dienste zu widmen und den Glanz ihres Namens von neuem zu erheben.

Odessa, vom 12. Februar.

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 7. d. Es hatte sich nichts verändert; die Rükkunft der Ueberreste der türkischen Flotte und die Nachrichten aus dem Peloponnes und den Inseln, haben wie ein Zauberschlag auf die Muselmänner gewirkt. Sie sind momentan menschlicher, und zahm wie die Lämmer geworden. Wer den Charakter der Türken kennt, weiß, was ein solches Benehmen zu bedeuten hat. Es ist nichts Anderes, als die Hoffnungslosigkeit, die Insurgenten wieder unterjochen zu können. Aus dieser Ursache mag zuerst ein Gefühl der Achtung für die Griechen, welche die Türken vor ihren Unfällen so tief verachteten, entstanden seyn. Für die in der Hauptstadt lebenden Griechen ist dasselbe indessen erwünscht, und wir werden uns sehr freuen, wenn bei ferneren Erfolgen die Muselmänner immer menschlicher werden sollten.

Semlin, vom 17. Februar.

Nach eben eingehenden Briefen aus Bitoglia vom 5. Febr. geschah es in Veria, daß Dschelal Pascha, Nachfolger des Churschid Pascha, sich durch Gift den Tod gab. Als Ursache wird angeführt, er habe keine Armee vorgefunden, und im Vorgefühl seiner desfalls nicht mehr zweifelhaften Lage, den Tod der Schande vorgezogen. Zu seinem Nachfolger war Churschid Pascha's Kiaya Bey, Mehmet Pascha, welcher einst den grausamen Ali Pascha mit eigener

Hand ermordete, ernannt; allein er hat das Kommando abgelehnt, worauf Gavannos Oglu, von Nissa, als Seraskier bezeichnet wurde. Bei Larissa ist gar keine Armee mehr vorhanden, und die Griechen sind Meister in Thessalien. In Macedonien bezeigen die Türken überall große Abneigung gegen den Gebirgskrieg in Morea, und verweigern den Kriegsdienst.

### Frankfurt, vom 4. März.

**Auszug aus dem Protokoll der 3ten am 20. Febr. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung**

**Würtemberg.** Die Gesandtschaft ist in Uebereinstimmung mit der von ihr in der Sitzung vom 6. dieses Monats abgegebenen Erklärung ermächtigt, nicht nur jeder Beschlußnahme beizutreten, sondern ausdrücklich auf eine solche anzutragen, wodurch von Seiten der Bundesversammlung, als Organ des Bundes, der lebhafteste Dank für die geschehene wichtige Mittheilung ausgedrückt und zugleich die vollständigste Anerkennung der auf Erhaltung und Befestigung der Ruhe, der Ordnung und der Sicherheit in Europa gerichteten Absichten der hohen Monarchen Oesterreichs, Preußens und Rußlands erklärt werde — Absichten, deren Reinheit und Offenheit, in dem öffentlichen Bekenntnisse zu einem Systeme, das eben sowohl auf die Unabhängigkeit und Stärke der Regierungen, als auf die wohlverstandenen Interessen der Völker und auf die Erhaltung des durch die Traktate gesicherten Zustandes gebaut ist, auf die überzeugendste Weise sich darlege.

Hierauf aber haben sich, nach der Ueberzeugung ihres allerhöchsten Hofes, die von der Bundesversammlung zu machenden Erwiederungen auf die vorliegenden Mittheilungen der Resultate einer Verhandlung, deren nähere Kenntniß ihr abgeht, um so gewisser zu beschränken, als einerseits von der Mehrheit eine förmliche Berathung des Inhalts jener Mittheilungen, im Zwecke einer Namens des Bundes darauf zu ertheilenden Rückäußerung, nicht beliebt worden ist, und andererseits die in den Zwekken des Bundes begründete Stellung desselben zu allen auswärtigen Mächten, es der Bundesversammlung unter den angeführten Umständen besonders zur Pflicht zu machen scheint, bei dem bezeichneten Gesichtspunkte stehen zu bleiben.

An einer von diesem Gesichtspunkte sich entfernenden Beschlußnahme kann mithin die Gesandtschaft keinen Antheil nehmen.

**Kurhessen.** Auf die von österreichischer und preußischer Seite geschehene direkte Mittheilung der Cirkular-Depesche vom 14. Dezember 1822, haben Se. königl. H. der Kurfürst schon früher ihre Uebereinstimmung mit den darin ausgesprochenen weisen und erhaltenden Grundsätzen erklärt, und diesemnach mich angewiesen, hinsichtlich der Erwiederung der dem deutschen Bunde gemachten Mittheilung, dem königl. baierischen Antrage mich anzuschließen.

**Präsidium** wolle in der nächsten Sitzung den Entwurf Beschlusses und der Erwiederung an die Kabinete von Oesterreich und Preußen, dann an den kaiserl. russ. Herrn Gesandten Freiherrn von Anstett, vorlegen.

Krapp, Ref.

### Berichtigung.

S. 2. Sp. 2. Z. 7. v. u., in unserm gestr. Bl., ist statt leiten — seyn zu lesen.

## Benachrichtigungen.


[414] **Concert-Anzeige.**

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Montag den 10. März ein großes Konzert im hiesigen Schauspielhause zu geben.

H. A. Hoffmann,
Konzertmeister.

---

[413] **Einladung an Freunde der Schachspielkunst zur Unterzeichnung auf A. Reinganum's Werk über die Vertheidigungen gegen die Gambitzüge im Schach.**

Da die Erscheinung dieses Werks von der Theilnahme der Schachspielfreunde an der Subscription abhängt, so werden dieselben gebeten, sich möglichst bald mit ihren Bestellungen an jede ihnen beliebige Buchhandlung zu wenden, damit durch diese die unterzeichnete Buchhandlung längstens in der bevorstehenden Leipziger Jubilatemesse erfahre, ob die Theilnahme des verehrten Publikums die Uebernahme des Verlags gestatte.

Von dem Werke selbst darf man sich etwas Gründliches versprechen, da der als vorzüglicher Schachspieler bekannte Herr Verfasser einen vieljährigen Fleiß auf die Ausarbeitung desselben verwandt hat.

Der Umfang des Buchs kann 20 bis 24 Bogen des größten Oktavformats stark, und der Preis dafür, bei der Schwierigkeit solchen Drucks nicht unter 4 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 12 gr. sächs. gestellt werden. Sollte sich jedoch eine geringere Bogenzahl ergeben, so soll auch der Preis sich verhältnißmäßig vermindern. Die Herren Subscribenten erhalten ihre Exemplare auf Schreibpapier.

Frankfurt a. M., den 4. März 1823.

J. C. Hermannsche Buchhandlung.

---

[421] Bei der heute erfolgten zweiten Serien-Ziehung für das Jahr 1823 wurden nachstehende Nummern gezogen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Serie-Nr. | 465 | enthaltend Loos-Nr. | 46,401 | bis | 46,500 |
| " | 547 | " " | 54,601 | " | 54,700 |
| " | 37 | " " | 3,601 | " | 3,700 |
| " | 32 | " " | 3,101 | " | 3,200 |
| " | 188 | " " | 18,701 | " | 18,800 |
| " | 851 | " " | 85,001 | " | 85,100 |

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. März 1823.

Großherzogl. badische Amortisationskasse.

---

[337] Auf künftige Ostermesse, ist unter denen neuen Krämen Lit. K Nro. 49, der bishero von Herrn M. Silny aus Metz, bezogene, große Laden nebst Comptoir zu vermiethen.

---

[282] Nächst dem Fahrthor No. 63, vorzüglichster Meßlage, ist der große Laden nebst Gewölbe, auch heitzbarem Comptoir, sämmtlich von bedeutendem Raum und durchaus helle, welche Herr J. Fromm von Groß-Bartloff bisher in Miethe hatte, für diese und folgende Messen nebst Wohnzimmer zu vermiethen.

---

[352] In der Schnurgasse, Lit. H. No. 112, ist ein Laden nebst Comptoir und Zimmer messentlich sowohl als jährlich zu vermiethen.


---

**Theater-Anzeige.** Die gefährliche Nachbarschaft. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: König Stanislaus. Lustspiel in 3 Abtheilungen.

---


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

Nº 65. Donnerstag, den 6. März 1823.

Wien, vom 27. Februar.

Allerlei Gerüchte, die sich in Umlauf, seit der Kaiser und Kaiserin, der Kaiserin Mutter, Majestät und Hoch-Fürstlicher von Lucca, so wie der Hof-Staat, nach Italien abgereist sind, geben der Hofstaatszeitung Anlaß zu folgender Erklärung folgen:

Wien, vom 1. März.

Der Tod Sr. Heiligkeit des Papstes Pius VII. hat Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin, auf der Rückreise in ihre Residenz, zu einem kurzen, unterbrochenen Besuche in Rom veranlaßt. Ihre Majestäten haben sich daselbst nur 3 Tage aufgehalten, und sind, ohne Ceremonien, ohne Empfang, ohne Cour, ohne Audienzen, ohne Besuche, ohne Einladungen, ohne Gastmahle, ohne Theater, ohne Illumination, ohne Ball, ohne Concert, ohne Besuch und ohne eine Einladung zu einem Gastmahle, ohne Audienzen, ohne Besuche

selbe besagt im Gegentheile, daß das einmal bewilligte Wort dem Redner verbleiben müsse.

Die rechte Seite verlangt, man soll die Sitzung aufheben, und mit einer sehr großen Mehrheit, von dem rechten Centrum und der rechten Seite gebildet, wird die Verweisung auf morgen ausgesprochen.

Madrid, vom 21. Februar.

Die letzte Sitzung der außerordentlichen Cortes fand am 19. Februar statt.

Nachdem der Präsident das königl. Schreiben eröffnet, las er die königl. Rede vor, deren Inhalt folgender war:

Meine Herren Abgeordneten!

Bei dem bevorstehenden Schlusse dieser außerordentlichen Session gereicht es mir zum Vergnügen, Ihnen meine Zufriedenheit und Dankbarkeit für die Bestimmtheit, Freimüthigkeit und Vaterlandsliebe zu bezeugen, die Ihre Arbeiten ausgezeichnet haben.

Meine Regierung hat Ihnen die Nothwendigkeit einiger Opfer an Menschen und Geld, um dem Staate zu Hilfe zu kommen, vorgestellt; die Schnelligkeit, mit welcher solche genehmigt worden sind, hat die heilsamen Wirkungen, die ich davon hoffte, hervorgebracht. Die Aufrührer, die den Untergang des Grundgesetzes beabsichtigten, fliehen überall vor der National-Tapferkeit; jene Junta von Meineidigen, die den Titel Regentschaft von Spanien annahm, ist wie Rauch verschwunden; die Rebellen, die auf leichte und sichere Triumphe rechneten, haben angefangen, die Resultate ihrer Verirrungen zu fühlen.

Die Militärpersonen, die mit so viel Ruhm die Nationalsache vertheidigen, verdienen alles Lob; zu der Freude, die ihnen der Sieg einflößt, wird noch die hinzukommen, daß sie sehen, wie die außerordentlichen Cortes sich damit beschäftigt haben, ihnen Reglements zu ertheilen, die dem Grundgesetzbuch, das uns regiert, angemessen sind. Diese schon sehr vorgerückte Arbeit ist für sie eine sichere Bürgschaft, daß unsere Civil- und Militargesetze bald mit einander im Einklange stehen werden, und daß der Kampf, der so viel Haß und Zwietracht erzeugt hat, seinem Ende nahe ist.

Andere eben so nützliche Arbeiten haben die außerordentlichen Kortes ausgezeichnet. Das Polizei-Reglement, das Gesetz über die Stellvertretungen, die in der Absicht, das konstitutionnelle System zu befestigen, meiner Regierung so nothwendigen Maßregeln und andere dem Kongreß in diesem Zeitpunkt vorgelegten Gegenstände bezeugen die Beflissenheit, die Standhaftigkeit und den Eifer, womit die Stellvertreter der Nation ihrem Vertrauen entsprochen haben.

Einige Sitzungen dieser Session werden für immer berühmt seyn, wegen der Beweise von Patriotismus, die sie dargeboten haben. Man hat darin Belohnungen denjenigen zuerkannt, die am 7. Juli sich um das Vaterland verdient machten und man sahe vor ihren Schranken die vornehmsten Chefs erscheinen, die bei diesem denkwürdigen Ereigniß sich ausgezeichnet haben. Der Ruf der National-Ehre ist auf die erhabenste Weise im Heiligthum der Gesetze vernommen und die Spanier sind von der Wahrheit überzeugt worden, daß mit dem Glück, ein Vaterland zu haben, nichts zu vergleichen ist.

Während der Dauer dieser Cortes sind einge diplomatische Verhältnisse unterbrochen worden; allein diese Mißverständnisse von Kabinet zu Kabinet haben in den Augen der civilisirten Welt und aller Menschen, welche zur Ehre, Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit sich öffentlich bekennen, die moralische Stärke der Nation vermehrt. Indem man sieht, daß Spanien über seine Ehre nie Vergleiche schließt, wird man von seinem festen Charakter und von dem glücklichen Einfluß der Institutionen, die es regieren, sich eine richtige Vorstellung gemacht haben.

Der König von Frankreich hat seine Absichten, hinsichtlich Spaniens, den beiden Kammern des gesetzgebenden Körpers offenbart; die meinigen sind auf die feierlichste Art bekannt. Tapferkeit, Entschlossenheit, Standhaftigkeit und die Nothwendigkeit, das konstitutionnelle Gesetzbuch von 1812 beizubehalten, dies sind die Antworten, welche die Nation auf die in jener Rede enthaltenen antisocialen Grundsatze ertheilen muß.

Die Umstände, in denen die öffentlichen Angelegenheiten sich befinden, sind ernstlich; aber nichts darf weder meine Regierung, noch die Cortes bange machen. Meine feste und standhafte Einigkeit mit den Abgeordneten der Nation wird ein sicherer Bürge des guten Einverständnisses und der Tage des Ruhms, die unserer warten, seyn.

Der Tag der Eröffnung der ordentlichen Cortes naher heran. Den Stellvertretern der Nation wird ein neues Feld des Patriotismus sich eröffnen und mir neue Beweggründe, um öffentlich meine Gesinnungen zu erklaren.

Unterzeichnet: Ferdinand.

Am folgenden Tage hatte die präparatorische Sitzung der ordentlichen Cortes statt. Der Präsident, Hr. Cajetano Valdes, hielt eine Rede.

— In der Hauptstadt haben Unruhen statt gefunden. Der Universal bemerkt darüber in mehreren, in verschiedenen Blättern auf einander folgenden Artikeln:

„Wir haben die Abschrift eines vom 18. d. datirten und von dem Finanzminister unterzeichneten Dekrets vor Augen, laut welchem die Entlassung der sechs andern Minister angenommen wird. Man versichert uns zu gleicher Zeit, Hr. Egea habe hierauf sein Entlassungsanerbieten zurückgenommen, und die Minister hätten im Voraus beschlossen, daß sie sich nicht weigern würden, dieses Dekret zu unterzeichnen, damit man nie sagen konne, sie hätten den König zwingen wollen, sie zu behalten.

„Allein, ob wir gleich diesen königl. Beschluß, dem wir alle Achtung zollen, gesehen haben, so nehmen wir doch nicht eine einzige Zeile von dem, was wir geschrieben haben, zurück. (Der Universal hatte gesagt, daß Jeder, der das Ministerium in dem gegenwärtigen Augenblicke ändern wolle, entweder ein Mensch sey, der mit strafbarer Gleichgültigkeit das Schicksal des Vaterlandes ansähe, oder ein Feind der Freiheit.) Wir fügen blos hinzu, daß, wenn die Nachricht von diesem Ereignisse uns in Unruhe versetzt hatte, dessen Ausführung uns mit Besorgniß und Kummer erfüllt.

„Die Nachricht hatte sich mit Schnelligkeit durch die ganze Stadt verbreitet und selbst unter den friedlichsten Menschen eine schwer zu beschreibende Gährung erzeugt. Die konstitutionnellen Behörden sind versammelt und ergreifen die nöthigen Maßregeln, damit die öffentliche Ruhe nicht gestört werde.

„Es ist 11 Uhr Abends; eine große Menge Bürger, von der Neugierde getrieben oder durch die Furcht in Bewegung gesetzt, durchzieht die Straßen; dies ist das Glück, das uns die treulosen Rathgeber bereiten, welche den König zu solchen Schritten verleiten.

Die Entlassungen waren, wie wir gesagt haben, um 4 Uhr genommen worden; allein am nämlichen Abende hat der König die Minister bitten lassen, ihre Stellen wieder einzunehmen, und nichts ist geändert.

D. Thomas O'Donoju ist von dem Könige zum einstweiligen Gouverneur der Provinz Madrid ernannt worden."

„Obwohl noch heute (am 20.) sich einige Spuren von der Bewegung gezeigt haben, die in der vergangenen Nacht herrschte, so kann man doch sagen, daß die öffentliche Ruhe nicht gestört worden ist. Alle urtheilsfähigen und wohlgesinnten Menschen sind von dem Eifer und dem aufgeklärten Patriotismus der permanenten Deputation und von der Klugheit der Minister überzeugt, die an die Spitze der Geschäfte sich gestellt haben und die des Vertrauens genießen, von keinem Komplotte sich überraschen zu lassen, welches unsere Feinde anspinnen möchten."

Die Munizipalität hat folgende Proklamation bekannt gemacht:

„Einwohner von Madrid! Die konstitutionnelle Munizipalität, bei so vielen Gelegenheiten Zeuge von Euerer festen Anhänglichkeit an das Grundgesetzbuch der Monarchie, würde Euch nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn sie den Edelmuth Euerer Gesinnungen einen Augenblick bezweifelte, wenn sie zweifelte, daß Gehorsam gegen die Gesetze und Achtung gegen die konstituirten Behörden Euer Wahlspruch ist. Das heldenmüthige Volk von Madrid, das von seinen Tugenden so viele Proben abgelegt hat, verdient gewiß, daß seine Munizipalität sich mit vollem Vertrauen auf dasselbe verlaßt. Vor nichts Anderm ist es nothwendig, Euch zu warnen, als daß Ihr nicht das Ohr den Eingebungen der Feinde unserer Freiheit leihet, die, unter der Maske des reinsten und feurigsten Patriotismus verborgen, Euer Vertrauen zu mißbrauchen streben, um einen ungerechten Zweck zu erreichen und um uns in einen Abgrund von Unglücksfällen zu stürzen.

Madrid, den 20. Februar 1823.

Unterzeichnet: Franz Ferdinand de Ibarra.

„Wenn wir gestern Abend sagten, daß die Minister Staatssekretäre gestern Morgen die Niederlegung ihrer Aemter eingereicht, so waren wir nicht recht unterrichtet; wir haben erfahren, daß der in dem königlichen Dekret gebrauchte Ausdruck exoneracion (Entlassung) war. Wir fühlen, wie kitzlich es ist, zum zweiten Mal von dieser unangenehmen Sache zu reden, allein wir sind hierzu durch unsere Liebe zur Wahrheit und durch das Verlangen gezwungen, daß die Nation den Ministern keine Schwäche beimißt, die unter den gegenwärtigen Umständen unverzeihlich wäre und die im Widerspruch mit dem Patriotismus stehen würde, den sie an den Tag gelegt, indem sie diesen Abend darin willigten, die Stellen wieder zu übernehmen, die sie so eben verlassen hatten.

(Idem.)

„Wir haben erfahren, daß einige Patrioten, welche die Vorfälle nicht kannten, die dem, was gestern Abend zwischen dem Könige und seinen Ministern sich zugetragen, vorangegangen waren, sich eine schlimme und falsche Vorstellung von H. Egea gemacht hatten, der das Dekret der Absetzung gegen seine Kollegen unterzeichnet hatte. Wir sind berechtigt, unsern achtungswürdigen Mitbürgern zu erklären, daß sie in diesem Punkte irrige Vorstellungen gehabt haben. Die sieben Patrioten, die das Ministerium bilden, waren übereingekommen, daß derjenige unter ihnen, der zuerst das Absetzungs-Dekret erhielte, es unterzeichnen und dessen Versendung sich unterziehen sollte, mit dem Vorbehalt, seine Entlassung einzureichen, wenn der König ein neues Ministerium ernennen, oder wenn Se. Maj. befehlen würde, die Portefeuilles den Divisionschefs zuzustellen. Das Loos fiel auf H. Egea und aus diesem Grunde verblieb er, bis zu dem Ereignisse der Nacht, in seiner Stelle; durch diese Aufopferung hat er sich einen neuen Anspruch an die Freunde der Freiheit erworben. Wir wissen ferner, daß das Loos des H. Egea gegenwärtig mit dem seiner Kollegen durchaus dasselbige ist." (Espectador.

„Der Universal vom 20. sagte: Es hat dem Scharfsinne der Einwohner der Hauptstadt nicht entgehen können, daß Menschen von schnurstraks entgegengesetzten Meinungen und Parteien, die sich einen ewigen Haß geschworen, sich vereinigt haben, um den Untergang des Vaterlandes gemeinschaftlich zu bewirken, in der geheimen Absicht, sich einander zu vernichten, sobald sie ihren Zweck würden erreicht haben.

„Diese Ruhestörer, wir wissen es, sind in kleiner Zahl, sie sind ohne Unterstützung; allein der Schritt, den sie bei Gelegenheit der Absetzung der Minister gethan, beweißt, bis zu welchem Punkt sie ihre Bosheit und ihren Machiavellismus treiben. In der That, was konnten diese Ungeheuer mehr verlangen? Hieße dies nicht den König veranlassen, zu sagen: „Ich erkenne die Rede nicht an, die ich im National-Kongreß gehalten habe; man kann hinsichtlich der Sache der Freiheit meinen Worten nicht trauen; kaum gehen die außerordentlichen Cortes auseinander, so entlasse ich, um dies zu beweisen, die Minister, welche die Veranlassung sind, daß ich jene Sprache geführt habe. Während das neue Ministerium sich mit dem Laufe der Geschäfte bekannt macht, beschleunigt die Invasion der Fremden und gebt mir die unumschränkte Gewalt wieder!"

(Idem.)

## London, vom 26. Februar.

Oeffentliche Fonds: 3 pCt. Reduz. 74¾; id. Konsol. 74; 4 pCt. Konsol. 93⅛; id. neue 93⅛; 3 pCt. Konsol. auf Rechnung 74⅛. Französische Rente 79. 50; neapolit. 67; span. Obligationen 33⅛.

— Das ministerielle Journal the Courier enthält folgende Bemerkung:

„Wir haben bereits eine Behauptung des Lord Milton getadelt, der in einer Rede im Unterhause gesagt hatte, daß die gegenwärtigen Minister eine andere Richtschnur ihres Benehmens, als ihre Vorgänger einhalten würden. Wir behaupteten, es sey gänzlich falsch, daß wir eine neue Regierung hätten, weil das Ministerium in keinerlei Einsicht strebe, von demjenigen Systeme sich zu entfernen, das von dem Kabinet, wovon Lord Londonderry ein so ausgezeichnetes Mitglied war, aufgestellt worden."

Hiermit übeinstimmend, hat Herr Canning im Unterhause erklärt, daß, als er ins Ministerium getreten, er die Grundsätze, die der Regierung zum Leitfaden gedient, schriftlich abgefaßt vorgefunden und daßdiese amtliche Urkunde als das politische Glaubensbekenntniß Englands angesehen werden müsse. Auf die in dieser Erklärung ausgesprochenen Grundsätzen und auf diese Grundlage allein wolle er alle seine Ansprüche auf das Zutrauen dieses Hauses stützen.

Uebrigens weigerte sich Herr Canning, so wie auch Lord Liverpool es im Oberhause that, in irgend eine Erörterung über die gegenwärtige Lage Englands einzugehen.

— Es ist eine bemerkungswürdige Erscheinung, daß die drei Fürsten, welche die heilige Allianz bilden, die drei Zweige darstellen, in welche die christliche Religion sich getheilt hat: die römische, griechische und protestantische Gemeine.

(Morning-Chronicle.)

— Man liest in in the Sun:

„Ein Schreiben aus Madrid vom 13. Febr. enthalt Folgendes:

„In Gefolge eines Vorschlags, der am verhergehenden Tage in den Cortes gemacht wurde, ist gestern beschlossen worden, daß der König und die königl. Familie, in Begleitung des Sir William A'Court, sich nach Corunna begeben sollten, mit Ausnahme jedoch eines Mitgliedes von der großbritannischen Legation, welches hier verbleiben soll, um die Verbindung mit den Behörden der Hauptstadt zu unterhalten. Die Lage der Dinge zu Madrid und selbst im ganzen Lande ist von der Beschaffenheit, daß man glaubt, die Verwaltung konne sich keine 10 oder 12 Tage länger halten, selbst, wenn die französische Armee die Pyrenaen nicht überschreiten sollte. Sie können es

als gewiß ansehen, daß man im Begriffe steht, Anordnungen mit dieser Regierung zu treffen, die für England sehr günstig seyn werden."

Triest, vom 20. Februar.

Napoli di Romania befindet sich seit dem 26. Dezember in griechischen Händen. Durch Spione hatten die Griechen erfahren, daß die Besatzung der Citadelle sich in den kläglichsten Umständen befände ein Beweis davon ist, daß die Türken, selbst der in Napoli kommandirende Pascha, das Fleisch der vor Hunger gestorbenen Türken genossen haben). Eine Abtheilung der Napoli blokirenden Truppen erstieg die Mauern der Citadelle, drang ohne Widerstand in selbige ein, und von beiden Theilen ist der Verlust nicht nennenswerth. Die in der Unterstadt befindlichen Türken schlossen mit den Griechen eine Kapitulation, wovon die Hauptpunkte waren: Garantie oder Sicherheit des Lebens, einen vollständigen Anzug und jedem einzelnen Türken zwei Piaster zu lassen. Hingegen mußten die Türken, mit Ausnahme weniger Personen vom ersten Range, ihre Waffen, sammtliche in der Festung sich befindende Kriegsbedürfnisse und alles Privateigenthum an die Griechen überliefern. Der Pascha ist in griechischen Händen geblieben, und wird erst nach der Auszahlung eines bedeutenden Lösegeldes frei gegeben. Sämmtliche Mitglieder des Gouvernements haben alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel angewandt, um nach Möglichkeit dem Unfuge entgegen zu wirken, welcher nach den frühern abgeschlossenen Kapitulationen von dem griechischen Pobel ausgeübt wurde. Der in selbigem Augenblick sich im Hafen von Hydra befindende Kapitän Hamilton wurde dieserhalb vom griechischen Gouvernement gebeten, sich mit seiner Fregatte nach Napoli di Romania zu wenden, um einen Theil der Türken nach Asien zu führen. Er kam wirklich den 15. Januar mit 700 Türken in Smyrna an. Aus Folge der frühern Lebensart sind 40 Türken während der Ueberfahrt gestorben. Die Zahl der in Napoli gefangenen Türken beläuft sich auf 2000. Die übrigen 1300 werden auf griechischen Schiffen nach Asien geführt. In Smyrna hat seit mehreren Monaten die große Ruhe geherrscht. Nach der Ankunft der englischen Fregatte sind jedoch fünf Griechen auf der Straße als Opfer der Rache von türkischer Hand gefallen. Der Pascha von Smyrna wendet indessen alles an, um jedem Unfug dieser Art zu steuern. Einige Tage vor Abschluß der Kapitulation wollte ein englisches Kauffahrteischiff mit Gewalt in den Hafen von Napoli einlaufen, um den Türken Lebensmittel zuzuführen; den Griechen glückte es, dessen Absicht zu verhindern, wobei zwei englische Matrosen getödtet wurden. Von englischer Seite ist bis jetzt keine Genugthuung deshalb verlangt worden. (Allg. Z.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[416] Es wird ein Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten für Jemanden, der am 10. dieses Monats mit seinem eigenen Wagen per Extrapost von hier nach Wien reist, gesucht.

Das Nähere hierüber bei J. Maggi Minoprio, Dongesgasse Lit. A. N° 167 a.

---

[420] Lieferung von Obstbäumen.

Zur Besetzung der Strassen in dem hiesigen Bezirke sind für dieses Frühjahr an Obstbäumen noch erforderlich:

800 veredelte Stämme, grösstentheils Aepfel,
380 Wildlinge.

Die Bäume müssen aus Kernen gezogen, schäftig, wohlbewurzelt, durchaus gesund und stark seyn, schon ihre Kronen gebildet haben, und unbeschädigt frei hierher geliefert werden.

Wer diese Lieferung im Ganzen oder Parthienweise zu übernehmen gedenket, ist eingeladen, Donnerstags den 13ten dieses Monats Nachmittags ein Uhr seine Offerten mündlich oder schriftlich auf meiner Schreibstube abzugeben.

Erbach, den 1. März 1823.

Der Landrath K. Dosch.

---

[349] Wein-Versteigerung.

Dienstag den 18ten März laufenden Jahres, früh um 9 Uhr anfangend, werden bei Unterzeichnetem aus freier Hand, nachbenannte von seinen bestens gut und rein gehaltenen Weinen, eigenen Wachsthums, zum öffentlichen Striche aufgelegt und den Meistbietenden bei annehmbaren Geboten zugeschlagen. Die Proben können vor dem Anfange der Versteigerung an den Fässern selbst genommen werden. Die übrigen Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht. Als:

Im vordern Hauskeller.

| Nro. | Fuder. | Eimer. | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 2 | 4 | 1807r | Stein. |
| 2. | 2 | 6 | 1818r | Stein. |
| 3. | 2 | 6 | 1822r | Stein. |
| 4. | 3 | 6 | 1822r | Hetzbühl. |
| 6. | 1 | 4 | 1819r | Stein. |
| 8. | 1 | 6 | 1822r | Stein. |

Im hintern Hauskeller.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 3 | — | 1822r | Schalksberger. |
| 2. | 4 | — | 1819r | Schalksberger. |
| 3. | 4 | 6 | 1818r | Stein. |
| 4. | 3 | — | 1818r | Schalksberger. |

Im Bestandkeller.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 3. | 2 | — | 1819r | Gras. |
| 4. | 2 | — | 1811r | |
| 5. | 3 | 3 | 1819r | Schalksberger |
| 6. | 3 | 3 | 1822r | Lindelsberger. |
| 7. | 4 | 4 | 1819r | Lindelsberger. |
| 8. | 3 | 3 | 1819r | Hupland. |
| — | 6 | — | 1819r u. 1820r | Mischling. |

Zu bemerken ist noch, daß obengenannte Stein und Schalcksberger Weine in den besten Distrikten dieser Lagen zum Theile neben und zum Theile zunächst den königlichen Weinbergen erzielt wurden.

Zu geneigtem Zuspruch ladet höflichst ein

Johann Leiblein, Gastwirth zum Kleebaum.

Würzburg, den 25. Februar 1823.

---

[332] Bekanntmachung.

Den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Bureau des Officiers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von

Achthundert Ellen graues Tuch
Eintausend Ellen grünes Tuch

an den Wenigstnehmenden, wozu In- und Ausländer concuriren können, versteigert.

Bedingungen und Muster werden bei der Versteigerung vorgelegt. Der Ersteiger muß sich ausweisen, daß er den sechsten Theil des Ersteigerungs-Preises als Caution für die Erfüllung des Contractes hinterlegen kann.

Weilburg den 17. Februar 1823.

Der Verwaltungsrath
des Herzogl. Nass. 1. Infanterie Reg.

---

(Hierbei eine Extra-Beilage.)

---

Theater-Anzeige. Sargin, oder der Zögling der Liebe. Oper in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Extra-Beilage zu N° 65
## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag den 6. März 1823.


Frankfurt, vom 5. März.

### Memoriae
### JENNERI.

Inventum medicina meum est Opiferque per orbem
Dicor. *Ov. I. Met.*

Eripuit morti sceptrum Jennerus! at Ipse
Eheu nunc mortis victima caesa cadit!
Humani generis Salvatrix pustula Vaccae
Invento facta est ingenioque Viri.
Destructis morbo atque malis comitantibus illum
Humani vultus gloria salva manet.
Hinc Salvatorem mundi celebrare Secundum
Jennerum saeclis relligionis erit.
Orbem terrarum quis honor Vastantibus armis?
An vitae an mortis gloria major erit?
Illi hecatombarum jugulant quot millia morti
Tot Medicus vitas eripit arte sua.
Illorum manes dum desperatio multis
Insequitur diris memmoriamque sacram;
Hujus in aeternum nomen venerabile gentis
Omnis concelebrant et pietas et amor.
Immani monstro domito sublatus olympum
Ad latus Alcidae Semideus residet.
Nunc quaecunque domus positis arisque focisque
Immolet Herôi rite comtque Larem!
Anglia magnorum genitrix nutrixque virorum
Jennero Vivo praemia larga dedit;
Nunc Divo dignos meritis decernet honores,
Digni qui tanto sint Populo atque Viro!

Hanoviae scripsit
H. C. F. Schlemmer,
Cons. aul.

---

### Auszug aus dem Protokolle der zweiten Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung am 13. Februar.

(Fortsetzung.)

Aus allen diesen Gründen kann man nun diesseits dem von der Bundestags-Kommission gemachten Vorschlage: den Nachdruck eines Buches die ganze Lebenszeit des Verfassers hindurch, und nach dessen Tode noch 15 oder 10 Jahre lang, allgemein zu verbieten, nicht beitreten, und vermag auch dem von der Kommission gegen willkührliche Steigerung der Bücherpreise vorgeschlagenen Mittel der Büchertaxation, deren Unzulässigkeit bereits dargethan worden, um so weniger die Zustimmung zu geben, als über die Art und Weise, wie eine solche Preisregulirung zu Stande kommen könnte, weder in dem Kommissionsberichte, noch in dem Entwurfe der Verordnung die mindeste Andeutung enthalten ist. Die einfachste Maaßregel, Schriftsteller und Verleger auf der einen, und das Publikum auf der andern Seite in dieser Angelegenheit zufrieden zu stellen, wird in Bestimmung eines Zeitraums, innerhalb welchem der Nachdruck verboten ist, zu suchen und dieser so zu bestimmen seyn, daß durch dessen Dauer ersteren mittelst des ausschließlichen Verkaufs des Werkes ein hinreichender Gewinn gesichert bleibt, dagegen aber letzteres in der Kürze desselben die Beruhigung findet, es werde auch ein habsüchtiger Verleger sich eher selbst im Preisansatze mäßigen, als der Besorgniß bloß stellen, daß ein großer Theil des Publikums lieber das Buch einstweilen entbehren, als sich einer unbilligen Steigerung des Preises unterwerfen möchte.

Eine Zeitfrist von sechs Jahren, von Bekanntmachung eines Buches an gerechnet, scheint nach beiden Rücksichten angemessen zu seyn. Hat ein Buch bei einem billigen Preise binnen sechs Jahren keinen Absatz gefunden, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß es nach Verfluß dieser Zeit keinen Nachdrucker in Versuchung führen wird; ist aber der Absatz so günstig, daß sich vom Nachdrucke noch Gewinn erwarten läßt, so ist eine sechsjährige Zeit des ausschließlichen Verkaufs für hinreichend zu achten, um dem Verleger einen solchen Vortheil zu verschaffen, bei welchem der Flor des Buchhandels ohne Bedrückung des Publikums bestehen kann.

Würde die Dauer des dem Verlage zu ertheilenden Monopols auf längere Zeit ausgedehnt, so würde der willkührlichen Steigerung der Bücherpreise kein Damm entgegengesetzt, da nun der Verleger über die oben erwähnte Besorgniß beruhigt seyn könnte. Darin besteht aber der Vorzug einer angemessenen Kürze des für die Ausschließung des Nachdruckes bestimmten Zeitraumes, daß hierdurch dasjenige, was durch unmittelbares Einschreiten der Gesetzgebung nicht zu erreichen ist, Herstellung billiger Bücherpreise, auf indirectem Wege, vermittelst des eigenen Interesses der Verleger, bewirkt und auf diese Art das rechte Verhältniß durch den natürlichen Gang der Dinge von selbst herbeigeführt werden kann. Es ist aber um so weniger daran zu zweifeln, daß ein Zeitraum von sechs Jahren vollkommen genügend seyn werde, da der Verleger den Nutzen des ausschließlichen Verkaufs, den ihm bisher ein Privilegium oder Particulargesetz nur für ein einzelnes Landesgebiet gewähren konnte, nun in dem ganzen Umfange des deutschen Bundes zu genießen hat, und da demselben der Vortheil, welchen er bisher gegen den Nachdrucker hatte, noch immer bleibt, daß die Nachdrücke eines Buches durch eine vermehrte und verbesserte Ausgabe des Originals im Werthe herabgesetzt werden können.

Ausserdem scheint zu der Unterscheidung, welche die Bundestags-Kommission hinsichtlich der längern oder kürzern Dauer des angetragenen Monopols zwischen eigenem und fremdem Verlage macht, und wonach die Ausschließung des Nachdruckes bei jenem länger dauern soll, als bei diesem, kein hinreichender Grund vorhanden zu seyn.

Ursprünglich hat der Verfasser eines Buches allein das Recht, die Handschrift, über welche, als sein Eigenthum, er ausschließend verfügen kann, durch Abdrücke zu vervielfältigen und diese zu veräußern. Ob er nun sein Recht selbst oder durch einen Andern ausübt, kann keinen Unterschied machen; das abgetretene Recht ist kein anderes, als das ursprüngliche, und der Schriftsteller selbst kommt bei der Frage vom Nachdrucke nicht als solcher, sondern immer nur als Herausgeber, sey er dieses nun unmittelbar (als

Selbstverleger) oder mittelbar (durch einen andern den im engern Sinne so genannten Verleger) in Betracht. Auch läßt sich eine größere gesetzliche Begünstigung derjenigen Schriftsteller, welche ihre Werke selbst verlegen, dadurch nicht begründen, daß der Selbstverlag, welcher ohnehin selten vorkommt, und noch seltener vortheilhaft für den Schriftsteller ist, immer mit Schwierigkeiten in Ansehung des Absatzes verbunden sey, und öfters durch den Zweck der Gemeinnützigkeit veranlaßt werde.

Für die Fälle, wo eine solche Veranlassung zum Selbstverlag eine Ausnahme zu dessen Gunsten rechtfertigen mag, dürfte es genügen, daß, nach dem eigenen Antrage der Kommission (Artikel 14 des Entwurfs), auch künftig noch, auf dem Wege des Privilegiums, ein länger dauerndes ausschließliches Verlagsrecht von den einzelnen Regierungen, obgleich nur innerhalb ihres Staatsgebiets geltend, erlangt werden kann. Dagegen würde eine allgemeine gesetzliche Ausnahme zum Vortheile des Selbstverlags den Mißbrauch veranlassen, daß der Buchhändler die dem Schriftsteller für seine Person zugedachte Begünstigung unter dessen Namen sich zueignete.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, wenn für die Ausschließung des Nachdruckes überhaupt eine gewisse Zahl von Jahren festgesetzt wird, nach dem Tode des Verlegers, dieser mag der Verfasser des Buches selbst oder ein anderer seyn, der noch übrige Theil des bestimmten Zeitraums auf die Erben übergeht.

Aus diesen allgemeinen, die Grundlage des von der Kommission vorgelegten Gesetzentwurfes betreffenden Gesichtspuncten, ergeben sich zu dessen einzelnen Artikeln folgende Bemerkungen:

Der

Artikel 1

geht zwar in so fern über die Worte der Bundesacte hinaus, als derselbe das Verbot der Vervielfältigung nicht auf Druckschriften beschränkt, sondern auch auf musikalische Werke, Landcharten und topographische Zeichnungen erstreckt. Man findet jedoch bei dieser Ausdehnung deßwegen kein Bedenken, da Kunstprodukte der letztern Art ebenfalls ein Gegenstand des Verlagsrechtes sind und der Grund der besondern gesetzlichen Begünstigung, welche die Druckschriften genießen sollen, im Wesentlichen bei ihnen auf gleiche Weise eintritt, womit auch die preußische Gesetzgebung (A. L. R. I. 11. §. 997) übereinstimmt.

Dagegen erscheint der diesem Artikel beigefügte Nachsatz:

„Jeder Eingriff ꝛc. zu betrachten"

der Sache nicht angemessen, da eines Theils die angeblichen Eigenthumsrechte der Verfasser und Verleger nichts weniger als einen klaren und unbestrittenen Rechtsbegriff bilden, und es andern Theils nicht schicklich erscheint, in einem Gesetze für Staaten, in welchen bisher der Nachdruck gestattet worden, ihn für einen Eingriff in die Eigenthumsrechte förmlich zu erklären.

Ausserdem würde aus jenem Satze noch folgen, daß nach Erscheinung des neuen Gesetzes nicht nur die Vollendung blos angefangener Nachdrücke verwehrt, sondern auch die fernere Veräußerung der bereits vorhandenen nicht mehr gestattet werden könnte. Das letztere ist aber unzulässig, weil der Nachdrucker da, wo ihm kein besonderes Gesetz oder Privilegium entgegenstand, nicht rechtswidrig gehandelt, mithin an dem bereits vollendeten Abdrucke ein gültiges Eigenthum erworben hat, auf welches das jetzt erst erscheinende Gesetz nicht zurückwirken kann.

Was aber die Vollendung eines blos angefangenen Nachdruckes betrifft, so ist zu unterscheiden, ob es sich von einem, bei Emanirung des Gesetzes bereits vollendeten, bereits vollständig herausgekommenen Werke oder von einem solchen handelt, von welchem erst ein oder mehrere Bände erschienen, andere aber noch rückständig sind. Die Vollendung des vor dem Gesetze angefangenen Nachdruckes eines Werkes der ersten Art muß gestattet seyn, da der Verfasser oder Verleger die Begünstigung des neuen Gesetzes damals noch nicht anzusprechen hatte.

Anders verhält es sich mit der Fortsetzung des Nachdruckes eines aus mehreren, zum Theil noch rückständigen Bänden bestehenden Werkes, diese kann, von dem Eintritt des neuen Gesetzes an, vor dem Ablauf des darin bestimmten Zeitraums nicht mehr gestattet werden, weil es nicht mehr geschehen könnte, ohne eine Handlung zu begehen, welche nach dem jetzt geltenden Gesetze rechtswidrig wäre, und es könnte sich auch der Nachdrucker nicht auf den ihm hierdurch zugehenden Schaden berufen, weil er diese Veränderung der Gesetzgebung schon seit der Publikation der Bundesacte hatte voraussehen können.

Indessen erscheint es nicht unzweckmäßig, eine ausdrückliche Bestimmung hierüber in das Gesetz aufzunehmen, um künftigen leicht möglichen Streitigkeiten vorzubeugen, und es könnte diese etwa in folgender Weise gefaßt werden:

„Unter diesem Verbote ist zwar nicht der fernere Verkauf der bisherigen Nachdrücke, noch die Vollendung des angefangenen Nachdruckes eines bereits vollständig erschienenen Werkes, wohl aber die Fortsetzung des Nachdruckes eines aus mehreren zum Theil noch rückständigen Bänden bestehenden Werkes begriffen."

Diesem könnte noch ein weiterer Zusatz beigefügt werden, wodurch

während des bestimmten Zeitraums auch die Ankündigung eines Nachdruckes, wenn gleich solcher erst nach Verfluß dieser Zeit erscheinen soll, für verboten erklärt würde.

Nebst dem ist hier auch die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nämlich das Verbot des Nachdruckes sich nur auf die erste Ausgabe, oder auch auf die zweite und folgende erstrecken solle, und ob etwa hierbei ein Unterschied zu machen sey, zwischen einer unveränderten und einer vermehrten und verbesserten neuen Ausgabe? Eine neue Ausgabe von einem Buche, in Beziehung auf den Nachdruck, ist wie eine neu zu erscheinende Schrift zu betrachten und sie kann gleiche gesetzliche Begünstigung in Anspruch nehmen. Dadurch wird insbesondere das Interesse des Schriftstellers befördert, für welchen der Nachdruck hauptsächlich deßwegen nachtheilig ist, weil durch denselben das Bedürfniß einer neuen Ausgabe entfernt wird. Auch ist dabei nicht nöthig, zwischen unveränderten neuen Ausgaben und solchen, welche mit Zusätzen und Verbesserungen erscheinen, zu unterscheiden. Wird ein Buch ganz unverändert wieder aufgelegt, so kann dies dem nach Verfluß des gesetzlichen Zeitraums rechtmäßig verfertigten Nachdrucke nicht schaden, weil, bei gleichem inneren Werthe des Buches, der wohlfeile Preis des Nachdruckes der ersten Auflage doch immer den Vorzug behalten wird, und nach Ablauf der gesetzlichen Frist das Wieder-Abdrucken dem Verleger, auch ohne Ankündigung einer neuen Ausgabe, eben so, wie jedem andern, frei steht. Erscheint hingegen eine neue, vermehrte und verbesserte Ausgabe, so wird zwar der Nachdrucker seine Exemplare von der früheren noch immer verkaufen dürfen, aber der nun in Vergleichung mit der verbesserten Ausgabe geringere, innere Werth der früher nachgedruckten Exemplare wird dem Lohn, welchen der Schriftsteller für den neuen Aufwand von Kraft und Fleiß zu verlangen hat, keinen bedeutenden Abbruch thun können. Ohnehin würde man, wenn jener Unterschied angenommen werden sollte, entweder jeder, auch noch so geringen Veränderung des Inhalts, welche etwa nur das Umdrucken eines einzelnen Blattes erforderte, gleiches Recht, wie der bedeutendsten einräumen müssen, wodurch immerwährender Anlaß zu Vereitlung des zwischen veränderten und unveränderten Ausgaben unterscheidenden Gesetz-

zes gegeben würde: oder es müßte bestimmt werden, welche Veränderung für bedeutend zu achten sey, eine Bestimmung, welche für die Gesetzgebung schwer aufzufinden und in der Anwendung auf streitige Fälle noch schwerer auszuführen wäre. Es bedarf aber alles dessen nicht; man kann ohne Bedenken allgemein festsetzen, daß jeder neuen Ausgabe gleiches Recht wiederum, wie der vorigen, zustehen solle, das Gleichgewicht zwischen dem Verdienst und dem Lohn des neuen Herausgebers wird sich schon von selbst herstellen, indem es der natürliche Gang der Dinge mit sich bringt, daß die neue Ausgabe, gegen den nach Ablauf der bestimmten Frist veranstalteten Nachdruck der ersten Ausgabe, keinen, oder nur einen geringen, oder einen bedeutenden Vorzug haben wird, je nachdem in jener nichts, oder wenig, oder vieles verbessert ist. Es kann deswegen in dem beabsichtigten Gesetze die Frage von dem Rechte neuer Ausgaben in Beziehung auf den Nachdruck nicht übergangen werden, und es wäre deshalb in dem ersten Artikel noch folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Die zweite Ausgabe eines Buches genießt „gleichen gesetzlichen Schutz gegen den Nach„druck, wie die erste, jedoch unbeschadet des „Rechts des nach Ablauf des gesetzlichen Zeit„raums veranstalteten Nachdruckes der ersten „Ausgabe. Eben dasselbe gilt von allen wei„tern Ausgaben im Verhältnisse zu den vor„hergehenden."

Die

Artikel 2 — 6,

welche die von der Kommission angenommene Dauer des Monopols, mit der Unterscheidung zwischen eigenem und fremdem Verlage, und die hierdurch wiederum nothwendig gewordenen verschiedenen Bestimmungen enthalten, fallen von selbst hinweg, wenn überhaupt ein Zeitraum von sechs Jahren für die ausschließliche Veräußerung eines Buches angenommen wird. Dies wäre sodann gleich in dem ersten Artikel in folgender Weise auszudrücken:

„Jede Vervielfältigung der in den Staaten „des deutschen Bundes erschienenen Druckschrif„ten, musikalischen Werke, Landcharten und „topographischen Zeichnungen, durch den Druck, „so wie durch die Kupferstecher, Formschnei„der, Steinschreiber oder irgend eine andere „ähnliche Kunst, ohne die Einwilligung ihrer „Urheber und derer, welche von ihnen das „Recht der öffentlichen Bekanntmachung und „Veräußerung erlangt haben, ist sechs Jahre „lang, von der Zeit an, da solche als erschie„nen bekannt gemacht und verkauft werden, „bei Strafe verboten."

Mit der im

Artikel 7

enthaltenen Bestimmung ist man ganz einverstanden, da man es ebenfalls für angemessen hält, die Anonymität nicht zu begünstigen.

Dagegen kann man die Aufnahme der im

Artikel 8

enthaltenen Bestimmungen in das neue Gesetz in keiner Rücksicht angemessen erachten. Sie greifen in die Materie von den rechtlichen Verhältnissen zwischen dem Verfasser und dem Verleger ein, und gehen also weiter, als die im Artikel 18 der Bundesacte enthaltene Aufgabe mit sich bringt, welche nur auf die Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, nicht aber auf die Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen einander sich erstreckt. Es kann dem Interesse der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Regierungen in den innern Angelegenheiten eines jeden Bundesstaates schwerlich zuträglich seyn, dasjenige, was in der Bundesacte nur in Ansehung eines einzelnen Punctes, des Nachdruckes, zu Abfassung einer gleichförmigen Verordnung ausgesetzt worden ist, nun auf die ganze wichtige Materie vom Verlagsrechte auszudehnen, wie in diesem Artikel gelegenheitlich, in Art. 15 — 19 aber ausdrücklich und ausführlich geschieht. Wie lange das einem Buchhändler von dem Schriftsteller übertragene Verlagsrecht dauere? Ob es sich nur auf die erste oder auch nur auf die zweite Auflage erstrecke? Ob sich ein Verleger gefallen lassen müsse, daß der Verfasser, noch ehe die erste Auflage vergriffen ist, eine neue in einem andern Verlage veranstalte, wenn nur dem ersten Verleger Entschädigung wegen der noch unverkauften Exemplare angeboten werde? Diese und viele andere Fragen, welche hier vorkommen können, sind in jedem einzelnen Falle zunächst aus dem Verlagskontract, und, wenn dieser keine hinreichende Auskunft giebt, aus den allgemeinen oder speciellen Gesetzen des um Rechtshülfe angerufenen Staates zu entscheiden.

Es ist aber auch zu Abfassung einer zweckmäßigen Verordnung gegen den Nachdruck nicht nöthig, auf die Verhältnisse zwischen dem Verfasser und Verleger zurückzugehen. Diese Verhältnisse, auf welche Art sie durch ausdrückliche Verabredung oder gesetzliche Vorschriften bestimmt seyn mögen, gehen den Nachdruck, als die Handlung eines Dritten, welche gegen das Interesse jener beiden zugleich gerichtet ist, nicht an, und es würde dem Zwecke der Einfachheit, welche bei einer zu gleichförmiger Gültigkeit in allen Bundesstaaten bestimmten Verordnung doppelt wünschenswerth ist, entgegen seyn, wenn man dieselbe ohne Noth mit einem andern, an sich schwierigen Gegenstande der Gesetzgebung verwickeln und dadurch die Ausführung in manchen Fällen von weitläufigen und beschwerlichen Voruntersuchungen abhängig machen wollte.

Daß über die Herausgabe einer Sammlung der einzeln erschienenen Werke eines Schriftstellers, etwas in dem neuen Gesetze bestimmt werde, ist keineswegs überflüssig, aber die angemessenste Bestimmung hierüber findet sich von selbst, wenn man dasjenige, was von einzelnen Druckschriften in Ansehung des Nachdruckes festgesetzt wird, auch auf die Herausgabe mehrerer in einer Sammlung anwendet, und zwar ohne Unterschied, ob die einzelnen Schriften in eben demselben Verlage, oder bei verschiedenen Verlegern erschienen sind. Hiernach würde sich, übereinstimmend mit dem, was auch die preußische Gesetzgebung hierüber (A. L. R. I. 11. §. 1024) verordnet, folgende Fassung für den 8. Artikel empfehlen:

„Innerhalb der oben Art. 1 bestimmten Zeit, „darf niemand von einzeln erschienenen Wer„ken eines Schriftstellers, ohne Einwilligung „des Verfassers sowohl als des Verlegers, „und, wenn sie nicht sämmtlich in eben dem„selben Verlage erschienen sind, der verschie„denen einzelnen Verleger, eine Sammlung „veranstalten."

Auch dem zweiten Satze des Art. 8, „Eine Sammlung ꝛc. veranstaltet werden," vermag man diesseits nicht beizustimmen. Die Kommission beruft sich zwar hierüber darauf, daß bei Schriften, die durch Beiträge Mehrerer entstanden sind, der Verleger nur von diesen Schriften selbst ein ausschließendes Verlagsrecht haben könne. Allein, diese Behauptung wird ohne Angabe irgend eines Grundes aufgestellt, gewiß aber ist, daß das Interesse des ausschließenden Verlagsrechts an dem Inbegriff der Beiträge, sich, der Natur der Sache nach, nothwendig auf die einzelnen Beiträge selbst erstreckt. Die Richtigkeit dieser Ansicht geht von selbst hervor wenn, man in Betracht zieht, wie sehr das Interesse des Verlegers eines aus mehreren Beiträgen bestehenden Werkes darunter leiden könnte, wenn ein Dritter die ausgezeichnetsten Beiträge herausnehmen, u. solche, sobald nur deren Verfasser eingewilligt hätten, in einer besondern Sammlung herausgeben dürfte. Offenbar würde eine solche besondere Sammlung für den Verleger der Hauptsammlung, d. h. des aus sämmtlichen Beiträgen zusammen bestehenden Wer-

kes, worin mit den bessern Aufsätzen zugleich auch die minder guten und weniger interessanten gekauft und bezahlt werden müssen, sehr nachtheilig werden. Auch möchte sich der erwähnte Satz mit Art. 11 des Entwurfes nicht wohl vereinigen lassen, da, diesem zufolge, Auszüge eines Werkes, welche als besondere Schriften ausgegeben werden sollen, dem Nachdrucke gleich zu beurtheilen sind, und daher so wenig ohne die Einwilligung des Verlegers als des Verfassers von jenem Werke, vor Ablauf der gesetzlichen Zeit, veranstaltet werden dürften. Wenn nun jemand aus einem, durch Beiträge Mehrerer entstandenen Werke (z. B. aus einem Journal oder archivwissenschaftlichen Abhandlungen, aus einem Conversations-Lexicon und dergl.) die Beiträge eines oder mehrerer Mitarbeiter herauszieht und eine Sammlung derselben veranstaltet; was thut er anders, als daß er Auszüge jenes Werkes in Form einer besondern Schrift herausgiebt?

Es erhellet hieraus, daß der Fall, welchen der zweite Satz des Art. 8 betrifft, nicht anders zu beurtheilen ist, als der vorige, und daß statt jenes Satzes vielmehr zu setzen wäre:

„Ein gleiches gilt auch von einer Sammlung „solcher Arbeiten eines Gelehrten, welche sich „in Schriften, die durch Beiträge Mehrerer „entstanden sind, befinden."

Bei den

Artikeln 9—11

findet man nichts zu erinnern, als daß im Art. 11 einige Aenderung im Ausdrucke nöthig seyn möchte.

Der

Artikel 12

erscheint als ganz überflüssig, da der Abdruck des ganzen Textes schon an sich unter dem allgemeinen Begriff des Nachdruckes enthalten und die abgesonderte Herausgabe von Auszügen bereits in dem vorhergehenden Artikel dem Nachdrucke gleichgesetzt ist.

Außerdem könnte die Frage: ob die in dem Auszuge angebrachten Veränderungen für wesentlich zu halten seyen oder nicht? leicht zu beschwerlichen Streitigkeiten führen, welche durch das allgemeine Verbot, Auszüge aus dem Werke eines Andern besonders drucken zu lassen, abgeschnitten werden; so wie es sich auf der andern Seite für den Gesetzausleger von selbst versteht, daß, wenn es überhaupt innerhalb der bestimmten Zeit verboten ist, Auszüge aus dem Werke eines Andern besonders herauszugeben, das Weglassen oder Beifügen von Kupferstichen, Charten und dergleichen die Sache nicht ändern kann.

Dagegen scheint es nicht undienlich, statt dessen, was der Artikel 12 enthält, nach dem Vorgange des preußischen Landrechts (§. 1023), ausdrücklich zu bestimmen, daß Anmerkungen zu dem Werke eines Andern, zwar in einer besondern Schrift, nicht aber während der gesetzlichen Dauer des ausschließlichen Verlagsrechts, mit dem Werke zugleich herausgegeben werden dürfen. Auch hier tritt der Grund ein, worauf die vorhergehenden Artikel beruhen, daß nämlich das Originalwerk dadurch entbehrlich gemacht werden könnte.

Gegen den Inhalt der

Artikel 13 u. 14

hat man nichts zu erinnern.

Dagegen wären die

Artikel 15—19

nach den Erinnerungen ganz hinwegzulassen, welche oben zum Artikel 8, gegen Einmischung gesetzlicher Bestimmungen über das zwischen dem Verfasser und Verleger bestehende Verlagsrecht, gemacht worden sind.

Die Kommission hat es selbst in ihrem Berichte anerkannt, daß diese sämmtlichen Artikel eigentlich privatrechtliche Verhältnisse berühren, welche jeder einzelnen Gesetzgebung anheim gestellt werden können; nur war sie der Meinung, daß dieselben wegen genauer Verbindung mit dem Nachdrucke nicht hätten übergangen werden dürfen, weil auf einem andern Wege das Bedürfniß gleichförmiger Bestimmungen schwerlich zu befriedigen seyn würde. Es ist jedoch, wie schon oben angeführt wurde, zu Abfassung einer zweckmäßigen Verordnung gegen den Nachdruck nicht nöthig, in die zur Gesetzgebung jedes einzelnen Staates gehörige Materie von den Verhältnissen zwischen Verfasser und Verleger überzugreifen.

Der

Artikel 20

fällt nach dem, was bereits über Regulirung einer Büchertaxe angeführt worden, ebenfalls hinweg.

Die in dem

Artikel 21

ausgesprochene Bestrafung des Nachdruckes, findet man diesseits zu hart. Es könnte hiernach ein Nachdrucker auf dreifache Weise sehr empfindlich in Anspruch genommen werden, und er würde, im Falle einer bedeutenden Unternehmung, meistentheils für sich und seine Familie zu Grunde gerichtet werden.

Eine Geldstrafe, die bis auf 1000 Reichsthaler neben Confiscation der ganzen Auflage des Nachdruckes gesetzt und womit Schadensersatz bis zum Verkaufspreise von 500 Exemplaren verbunden werden kann, ist, bei der Leichtigkeit der Entdeckung des Vergehens, zu hoch.

Eine Strafe von 500 fl. als Maximum, neben der Confiscation der ganzen Auflage des Nachdruckes, und die weitere Bestimmung, daß es dem rechtmäßigen Verleger freigestellt sey, diejenigen Exemplare, welche noch über die ihm zu seiner Entschädigung gebührenden 500 vorräthig wären, gegen Bezahlung des Werths von dem dazu verwendeten Papier und des Anschlags der Druckkosten zu übernehmen, oder, wenn er hiervon keinen Gebrauch machen wollte, sich gefallen zu lassen, daß jene vorräthigen Exemplare nach Ablauf der sechs Verbotsjahre zum Vortheil des Fiscus öffentlich verkauft würden, würde dem Zwecke des Gesetzes vollkommen genügen.

Es wäre demnach folgende Fassung für diesen Artikel in Vorschlag zu bringen:

„Der Nachdruck wird mit Confiscation der nachgedruckten Exemplare und mit einer Geldbuße von 25—500 fl. bestraft werden.

„Von den confiscirten Exemplaren werden 500 dem Verleger zu seiner Entschädigung überlassen. In so weit diese Anzahl nicht mehr vorhanden ist, hat der Nachdrucker den Werth, nach dem Verkaufspreise, aus seinem Vermogen zu ersetzen.

„Der Verleger hat das Recht, die confiscirten übrigen Exemplare gegen Bezahlung des Werths von dem dazu verwendeten Papier und des Anschlags der Druckerkosten zu übernehmen; will er aber davon keinen Gebrauch machen, so können jene Exemplare, nach Verfluß der gesetzlichen sechs Jahre, zum Vortheil des Fiscus an den Meistbietenden verkauft werden."

Mit der im vorhergehenden Artikel angetragenen Herabsetzung der Geldstrafen, wird sich auch die nach

Artikel 22

für den Verkauf des Nachdruckes festgesetzte Geldstrafe verhältnißmäßig vermindern müssen.

Statt des Ausdruckes: „der Verkauf nachgedruckter Werke," würde zu setzen seyn: „der Handel mit nachgedruckten Werken," um möglicher Mißdeutung zu begegnen, als ob auch einem Privaten, im Gegensatze des Buchhändlers, das Verkaufen eines einzelnen Nachdruckes verboten wäre.

Bei dem

Artikel 23

findet man nichts zu erinnern, als daß es nicht undienlich seyn möchte, die Gradation in Bestrafung des wiederholten Vergehens bestimmter (etwa durch die Worte: mit zeitlicher und, bei fernerem Rückfall, mit beständiger Untersagung ꝛc.) auszudrücken.

Neue Freie Presse

Morgen-Blatt.

Freitag, 1. März 1889

## Die Lehrerin.

Roman von Ernst Eckstein.

(Nachdruck verboten.)

(1. Fortsetzung.)

Es war ein Sonntag-Nachmittag im Juli, und die Sonne brannte so heiß, daß sich Alles, was Beine hatte, in den Schatten flüchtete. Nur Einer ging in der Mittagsglut auf der Straße, und das war Herr Ferdinand Hellmuth, der Lehrer der Mathematik und Physik an der Realschule zu Rosenau. Er hatte sich nicht einmal die Mühe genommen, seinen Rock abzulegen, und trug ihn mit Würde, obwohl er ihm in dieser Jahreszeit recht unbequem sein mochte. Er war ein großer, hagerer Mann mit einem ernsten, fast finsteren Gesicht, das durch eine Brille mit dunklen Gläsern noch mehr verdüstert wurde. Seine Augen waren sehr schwach und litten unter dem grellen Licht, weshalb er sich auch so ängstlich vor der Sonne hütete.

Er ging langsam und gemessen, wie es seine Art war, und sah sich nicht um nach den Leuten, die ihn grüßten. Er hatte Niemand gesehen, als Einen, der ihm entgegenkam, und dieser Eine war sein Kollege, der Professor Dr. Wilhelm Ehrenberg, der Lehrer der deutschen Sprache und Literatur.

Professor Ehrenberg war ein kleiner, dicker Mann mit einem runden, rothen Gesicht, das von einem Kranz weißer Haare umrahmt wurde. Er trug einen hellen Sommeranzug und einen Strohhut, und sah sehr vergnügt aus, wie Jemand, der sich auf einen Spaziergang freut.

Als er Herrn Hellmuth erblickte, blieb er stehen und rief ihm zu:

„Guten Tag, Kollege! Wollen Sie nicht mit mir kommen? Ich gehe nach Lindenhof, um meine Tochter abzuholen.“

Herr Hellmuth schüttelte den Kopf.

„Ich danke,“ sagte er. „Ich habe keine Lust, mich in dieser Hitze zu Tode zu laufen.“

„Ich auch nicht,“ versetzte Professor Ehrenberg. „Aber ich habe es meiner Tochter versprochen, und ich halte mein Wort. Sie ist heute Morgen mit ihrer Freundin, der Frau Rittmeister Wallenstein, nach Lindenhof gefahren, und ich habe ihr versprochen, sie um vier Uhr abzuholen. Es ist jetzt halb vier, und ich muß mich sputen, wenn ich pünktlich sein will.“

„Dann wünsche ich Ihnen eine glückliche Reise,“ sagte Herr Hellmuth.

„Ich danke Ihnen,“ versetzte Professor Ehrenberg. „Ich werde sie brauchen können. Es ist ein weiter Weg, und ich bin kein Freund von Staub und Sonnenschein.“

Herr Hellmuth nickte und ging weiter, ohne sich nach seinem Kollegen umzusehen.

Professor Ehrenberg aber blieb noch eine Weile stehen und sah ihm nach.

„Ein seltsamer Mann,“ murmelte er. „Ich begreife nicht, wie man sich so abschließen kann. Er ist ein Sonderling, ein Einsiedler, ein Menschenfeind. Ich habe ihn noch nie lachen gesehen, und ich glaube, er kann es gar nicht. Er ist ein Pedant, ein Stockfisch, ein Mathematiker.“

Er lachte über seine eigenen Worte und setzte seinen Weg fort.

Herr Hellmuth ging indessen weiter, ohne sich um seinen Kollegen zu kümmern. Er hatte ihn nicht gehört, denn er war in Gedanken versunken, und diese Gedanken waren nicht heiter.

Er dachte an seine Jugend, an seine Studienzeit, an seine Eltern, die er früh verloren hatte, an seine Schwester, die ihm Alles gewesen war, und die er auch verloren hatte, an seine Laufbahn, die ihn nicht befriedigte, an seine Zukunft, die ihm keine Hoffnung bot.

Er war ein Einsiedler, ein Menschenfeind, ein Pedant, ein Stockfisch, ein Mathematiker, wie sein Kollege Ehrenberg ihn genannt hatte, aber er war nicht glücklich.

Er hatte sich nicht einmal die Mühe genommen, seinen Rock abzulegen, und trug ihn mit Würde, obwohl er ihm in dieser Jahreszeit recht unbequem sein mochte.

Er ging langsam und gemessen, wie es seine Art war, und sah sich nicht um nach den Leuten, die ihn grüßten.

Er hatte Niemand gesehen, als Einen, der ihm entgegenkam, und dieser Eine war sein Kollege, der Professor Dr. Wilhelm Ehrenberg, der Lehrer der deutschen Sprache und Literatur.

Professor Ehrenberg war ein kleiner, dicker Mann mit einem runden, rothen Gesicht, das von einem Kranz weißer Haare umrahmt wurde. Er trug einen hellen Sommeranzug und einen Strohhut, und sah sehr vergnügt aus, wie Jemand, der sich auf einen Spaziergang freut.

Als er Herrn Hellmuth erblickte, blieb er stehen und rief ihm zu:

„Guten Tag, Kollege! Wollen Sie nicht mit mir kommen? Ich gehe nach Lindenhof, um meine Tochter abzuholen.“

Herr Hellmuth schüttelte den Kopf.

„Ich danke,“ sagte er. „Ich habe keine Lust, mich in dieser Hitze zu Tode zu laufen.“

„Ich auch nicht,“ versetzte Professor Ehrenberg. „Aber ich habe es meiner Tochter versprochen, und ich halte mein Wort. Sie ist heute Morgen mit ihrer Freundin, der Frau Rittmeister Wallenstein, nach Lindenhof gefahren, und ich habe ihr versprochen, sie um vier Uhr abzuholen. Es ist jetzt halb vier, und ich muß mich sputen, wenn ich pünktlich sein will.“

„Dann wünsche ich Ihnen eine glückliche Reise,“ sagte Herr Hellmuth.

„Ich danke Ihnen,“ versetzte Professor Ehrenberg. „Ich werde sie brauchen können. Es ist ein weiter Weg, und ich bin kein Freund von Staub und Sonnenschein.“

Herr Hellmuth nickte und ging weiter, ohne sich nach seinem Kollegen umzusehen.

Professor Ehrenberg aber blieb noch eine Weile stehen und sah ihm nach.

„Ein seltsamer Mann,“ murmelte er. „Ich begreife nicht, wie man sich so abschließen kann. Er ist ein Sonderling, ein Einsiedler, ein Menschenfeind. Ich habe ihn noch nie lachen gesehen, und ich glaube, er kann es gar nicht. Er ist ein Pedant, ein Stockfisch, ein Mathematiker.“

Er lachte über seine eigenen Worte und setzte seinen Weg fort.

Herr Hellmuth ging indessen weiter, ohne sich um seinen Kollegen zu kümmern. Er hatte ihn nicht gehört, denn er war in Gedanken versunken, und diese Gedanken waren nicht heiter.

Er dachte an seine Jugend, an seine Studienzeit, an seine Eltern, die er früh verloren hatte, an seine Schwester, die ihm Alles gewesen war, und die er auch verloren hatte, an seine Laufbahn, die ihn nicht befriedigte, an seine Zukunft, die ihm keine Hoffnung bot.

Er war ein Einsiedler, ein Menschenfeind, ein Pedant, ein Stockfisch, ein Mathematiker, wie sein Kollege Ehrenberg ihn genannt hatte, aber er war nicht glücklich.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzbl. S. 245) wird mit den Abänderungen, welche durch das Gesetz vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) eingetreten sind, in Elsaß-Lothringen eingeführt.

§. 2. Die Bestimmungen der §§. 1 bis 3 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung.

§. 3. Die Bestimmungen der §§. 4 bis 6 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 4. Die Bestimmungen des §. 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 5. Die Bestimmungen des §. 8 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 6. Die Bestimmungen des §. 9 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 7. Die Bestimmungen des §. 10 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 8. Die Bestimmungen des §. 11 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 9. Die Bestimmungen des §. 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 10. Die Bestimmungen des §. 13 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 11. Die Bestimmungen des §. 14 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 12. Die Bestimmungen des §. 15 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 13. Die Bestimmungen des §. 16 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 14. Die Bestimmungen des §. 17 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 15. Die Bestimmungen des §. 18 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 16. Die Bestimmungen des §. 19 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 17. Die Bestimmungen des §. 20 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 18. Die Bestimmungen des §. 21 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 19. Die Bestimmungen des §. 22 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 20. Die Bestimmungen des §. 23 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 21. Die Bestimmungen des §. 24 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 22. Die Bestimmungen des §. 25 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 23. Die Bestimmungen des §. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 24. Die Bestimmungen des §. 27 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 25. Die Bestimmungen des §. 28 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 26. Die Bestimmungen des §. 29 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 27. Die Bestimmungen des §. 30 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 28. Die Bestimmungen des §. 31 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 29. Die Bestimmungen des §. 32 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 30. Die Bestimmungen des §. 33 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 31. Die Bestimmungen des §. 34 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 32. Die Bestimmungen des §. 35 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 33. Die Bestimmungen des §. 36 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 34. Die Bestimmungen des §. 37 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 35. Die Bestimmungen des §. 38 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 36. Die Bestimmungen des §. 39 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 37. Die Bestimmungen des §. 40 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 38. Die Bestimmungen des §. 41 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 39. Die Bestimmungen des §. 42 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 40. Die Bestimmungen des §. 43 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 41. Die Bestimmungen des §. 44 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 42. Die Bestimmungen des §. 45 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 43. Die Bestimmungen des §. 46 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 44. Die Bestimmungen des §. 47 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 45. Die Bestimmungen des §. 48 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 46. Die Bestimmungen des §. 49 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 47. Die Bestimmungen des §. 50 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 48. Die Bestimmungen des §. 51 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 49. Die Bestimmungen des §. 52 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 50. Die Bestimmungen des §. 53 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 51. Die Bestimmungen des §. 54 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 52. Die Bestimmungen des §. 55 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 53. Die Bestimmungen des §. 56 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 54. Die Bestimmungen des §. 57 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 55. Die Bestimmungen des §. 58 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 56. Die Bestimmungen des §. 59 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 57. Die Bestimmungen des §. 60 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 58. Die Bestimmungen des §. 61 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 59. Die Bestimmungen des §. 62 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 60. Die Bestimmungen des §. 63 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 61. Die Bestimmungen des §. 64 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 62. Die Bestimmungen des §. 65 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 63. Die Bestimmungen des §. 66 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 64. Die Bestimmungen des §. 67 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 65. Die Bestimmungen des §. 68 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 66. Die Bestimmungen des §. 69 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 67. Die Bestimmungen des §. 70 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 68. Die Bestimmungen des §. 71 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 69. Die Bestimmungen des §. 72 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 70. Die Bestimmungen des §. 73 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 71. Die Bestimmungen des §. 74 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 72. Die Bestimmungen des §. 75 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 73. Die Bestimmungen des §. 76 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 74. Die Bestimmungen des §. 77 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 75. Die Bestimmungen des §. 78 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 76. Die Bestimmungen des §. 79 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 77. Die Bestimmungen des §. 80 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 78. Die Bestimmungen des §. 81 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 79. Die Bestimmungen des §. 82 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 80. Die Bestimmungen des §. 83 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 81. Die Bestimmungen des §. 84 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 82. Die Bestimmungen des §. 85 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 83. Die Bestimmungen des §. 86 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 84. Die Bestimmungen des §. 87 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 85. Die Bestimmungen des §. 88 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 86. Die Bestimmungen des §. 89 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 87. Die Bestimmungen des §. 90 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 88. Die Bestimmungen des §. 91 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 89. Die Bestimmungen des §. 92 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 90. Die Bestimmungen des §. 93 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 91. Die Bestimmungen des §. 94 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 92. Die Bestimmungen des §. 95 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 93. Die Bestimmungen des §. 96 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 94. Die Bestimmungen des §. 97 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 95. Die Bestimmungen des §. 98 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 96. Die Bestimmungen des §. 99 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 97. Die Bestimmungen des §. 100 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 98. Die Bestimmungen des §. 101 des Gesetzes vom 8. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 339) finden auf Elsaß-Lothringen Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Befugniß zur Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Spielbank, sowie zur Verlängerung der Dauer der Genehmigung, dem Statthalter zusteht.

§. 99. Die Bestimmungen des §. 102 des Gesetzes

rungen verdienen, welche die Nation zu Gunsten Ew. M. gemacht hat und noch macht, in Anwendung zu bringen geruhen möge.

Gott erhalte das Leben Ew. M. lange Jahre.

Madrid, den 19. Februar 1823.

(Folgen die Unterschriften des ganzen Munizipalkorps.)

London, vom 27. Februar.

Die Konsol. wurden heute zu 74 eröffnet, fielen jedoch bis Mittag auf 73¾. Die Ursache wird zwei wenn gleich unbedeutenden Bankerouten zugeschrieben, die gestern bekannt geworden waren. Die spanischen Renten schwankten zwischen 32¾ und 34.

Amsterdam, vom 29. Februar.

Auf unserer gestrigen Börse waren die französische Rente 81¾.; die spanischen Obligationen beider Serien 5a; neapol. Certifikate 65¼.; id. neue 64¼; die Wiener Metalliques 75; Rothschildsche Loose 140; Syndikat-Bons beider Serien 100¼.; Kansbillets 40¾.; Restantien der ausgestellten Schuld 1; werkl. Schuld 47¾ notirt.

Frankfurt, vom 6. März.

Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit ein Pariser Blatt (le Journal de Paris) vom 3. März, das aber weder den Cours noch irgend eine Nachricht von einigem Interesse enthält.

Auszug aus dem Protokoll der 4ten am 24. Febr. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung

Hannover. Durch ausdrückliche Befehle beauftragt, die Ansichten des königl. hannöverischen Hofes über die in Verona gefaßten Beschlüsse als mit denen der allerhöchsten Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen übereinstimmend zu äußern, findet sich die Gesandtschaft bevollmächtigt, ihre bereits im Protokolle der 1. Sitzung enthaltene Beistimmung nunmehr auch, als seitdem erhaltenen besonderen Instruktionen gemäß, zu erklären.

Präsidium: wolle, in Folge seines Vorbehaltes in der letzten Sitzung, den Entwurf Beschlusses zur Genehmigung vorlegen:

Daß der Deutsche Bund den allerhöchsten Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland, für die Ihm, als Europäischen Macht, mittelst der Circulardepesche, d. d. Verona vom 14. Dezember 1822, zugekommene Eroffnung der Resultate des Kongresses zu Verona, verbindlichst danke;

daß Derselbe Allerhöchstihnen Seine vollkommenste Uebereinstimmung mit den weisen und erhaltenden Grundsätzen, welche in dieser Circulardepesche ausgesprochen worden sind, versichere,

und

daß der Stellvertreter des kaiserl. österreichischen präsidirenden Gesandten der Bundesversammlung obige Aeußerungen, im Namen und Auftrage des Bundes, in einer angemessenen Beantwortung der eingegangenen Communikationen auszudrücken habe.

Oesterreich: erklärte sich damit einverstanden.

Preußen: desgleichen.

Baiern: desgleichen.

Königreich Sachsen: desgleichen.

Hannover: desgleichen.

Würtemberg. Wenn sich auch der königl. Gesandte, nach der in dem vertraulichen Theile der vorigen Sitzungen von einer der Gesandtschaften der königl. baierischen Abstimmung gegebenen und von keiner Seite widersprochenen Deutung, allenfalls hätte für ermächtigt halten dürfen, dem provonirten Beschlusse beizutreten; so mußte natürlich diese Ermächtigung in dem Augenblicke, in welchem, während der letzten vertraulichen Besprechung, von einer andern Gesandtschaft, jener Abstimmung eine ganz entgegengesetzte und ebenfalls von keiner Seite widersprochene Deutung gegeben wurde, hinwegfallen.

Unter diesen Umständen kann der königl. Gesandte, so sehr er es auch gewünscht hätte — wie sehr er es gewünscht, geht aus dessen Vorschlage zu einer Redaktion des Beschlusses sattsam hervor — dennoch, und zwar aus Gründen, welche die ins Protokoll der 3. Sitzung gelegte Erklärung Sr. königl. Maj. andeutet, an dem, in der vorliegenden wichtigen Angelegenheit zu fassenden, Beschlusse keinen Theil nehmen.

Baden: vollkommen einverstanden mit dem Entwurfe.

Kurhessen: desgleichen.

Großherzogthum Hessen: desgleichen.

Holstein und Lauenburg: desgleichen.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Indem ich, gemäß und in Folge meiner im Namen meines königl. Herrn, in Allerhöchstdessen Eigenschaft als Deutscher Bundesfürst, jüngst geäußerten Ansicht, für das Großherzogthum Luxemburg nunmehr auch dem gegenwärtigen, auf den Grund und in dem Sinne der königl. baierischen Erklärung entworfenen Präsidialantrage willig beitrete, erlaube ich mir jedoch hier zugleich mein aufrichtiges Bedauern an den Tag zu legen: daß es dieser hohen Versammlung nicht hat gelingen wollen, sich über eine solche Fassung desselben einzuverstehen, mittelst welcher selbst jeder Schein von Divergenz in den Meinungen vielleicht beseitigt und wodurch in der, von allen Seiten gezollten, dankbaren Anerkennung und Würdigung der unzweideutigen wohlwollenden Absichten und Gesinnungen der großen Mächte bei der uns von Ihnen gewordenen förmlichen Mittheilung Ihrer, zur Erhalt- und Beförderung der allgemeinen Ruhe aufgestellten, erhabenen Grundsätze, die, unter allen Verhältnissen, so wünschenswerthe Unanimität zu erreichen gewesen wäre.

Großherzogl. und herzogl. sächsische Häuser: treten dieser Erklärung bei.

Braunschweig und Nassau: ist mit dem Entwurfe Beschlusses vollkommen einverstanden.

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz: ebenfalls.

Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: desgleichen.

Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: desgleichen.

Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: desgleichen.

Es ergab sich sonach durch Stimmenmehrheit der Beschluß ganz nach dem obigen Antrage des Präsidii.

Hierauf verlas der substituirte präsidirende Herr Gesandte den Entwurf Schreibens an den kaiserl. österreichischen Haus-, Hof- und Staatskanzler, Herrn Fürsten von Metternich, an den königl. preußischen Staats- und Kabinetsminister, Herrn Grafen von Bernstorff, und an den kaiserl. russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn Freiherrn von Anstett, wogegen nichts erinnert wurde.

Krapp, Sekr.

## Benachrichtigungen.

[414] Concert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Montag den 10. März ein großes Conzert im hiesigen Schauspielhause zu geben.

H. A. Hoffmann,
Conzertmeister.

1262 Kreisgericht Neidenburg.

Der Gerichtsvollzieher z. Kolpin in Neidenburg ersuchte mich um die Zustellung folgender Urkunde: Schuldschein Neidenburg, den 1. Januar 1870. Ich Endesunterschriebener bescheinige hiermit, daß ich von dem Kaufmann Herrn Isaak Meyer hierselbst, zum Zweck Ankauf von Waaren, eine Summe Geld von 1000 Thlr. = Eintausend Thaler = erhalten habe, und verspreche solche binnen 6 Monaten zurückzuzahlen.

Heinrich Wolff.

Dieser Wolff wird als Gutsbesitzer auf pommerschen Gütern bezeichnet. Da Zustellung, bis jetzt, nicht bewirkt und seine jetzigen Wohnort nicht bekannt ist, so wird er hierdurch öffentlich vorgeladen.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1263 Bekanntmachung.

Nachdem die Stelle des Gemeindevorstehers für die Landgemeinde Kalkstein, Kreis Neidenburg, für den gesetzlichen Zeitraum von 6 Jahren, vom 1. Januar 1871 ab gerechnet, erledigt ist, so fordern wir hierdurch die Gemeindeverordneten, welchen dieselbe zusteht, auf, zu dem Ende auf Montag, den 16. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr

im Gasthause

des Gastwirths Herrn Gustav Kalkstein

anberaumten Termin sich einzufinden.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Der Landrath.

Graf Dohna.

1264 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1265 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1266 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1267 Bekanntmachung.

Nachdem die Stelle des Gemeindevorstehers für die Landgemeinde Kalkstein, Kreis Neidenburg, für den gesetzlichen Zeitraum von 6 Jahren, vom 1. Januar 1871 ab gerechnet, erledigt ist, so fordern wir hierdurch die Gemeindeverordneten, welchen dieselbe zusteht, auf, zu dem Ende auf Montag, den 16. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr

im Gasthause

des Gastwirths Herrn Gustav Kalkstein

anberaumten Termin sich einzufinden.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Der Landrath.

Graf Dohna.

1268 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1269 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1270 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1271 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1272 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1273 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1274 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1275 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1276 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1277 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1278 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1279 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1280 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1281 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1282 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1283 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1284 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1285 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1286 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1287 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1288 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1289 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1290 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1291 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1292 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1293 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1294 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1295 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1296 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1297 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1298 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1299 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1300 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1301 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1302 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1303 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1304 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1305 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1306 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1307 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1308 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1309 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1310 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1311 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neidenburg, den 3. Januar 1871.

Königl. Kreisgericht. Abth. I.

1312 Aufgebot.

Der Schuldschein über 100 Thlr. = Einhundert Thaler, welchen unterm 1. Juli 1869 der Gutsbesitzer Theodor Wolff zu Kalkstein, Kreis Neidenburg, dem Kaufmann Isaak Meyer hierselbst ausgestellt hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 1. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 67. Samstag, den 8. März 1823.


Rom, vom 24. Februar.

Der beunruhigende Charakter, den die Krankheit des Kardinal Staatssekretärs angenommen hatte, hat auf Se. Heil. einen so lebhaften Eindruck gemacht, daß man nachtheilige Folgen befürchtet. Der Kardinal Consalvi, welchen man von einem organischen Uebel, eine Folge seiner außerordentlichen Arbeiten, befallen glaubt, zeigte während seinen Paroxismen eine bewundernswürdige Ergebenheit und Muth.

— Das angekündigte Consistorium wird von Woche zu Woche zurückgesetzt. Es wird vielleicht erst am 3. oder 10. März statt haben. Die Ursache dieser unbestimmten Zurücksetzung ist der Aufschub der Ernennungspatente der französischen Bischöfe. Man spricht ebenfalls von der Ernennung eines Kardinals derselben Nation und vermuthet, die Wahl werde auf den Erzbischof von Strasburg fallen.

— Es ist noch immer die Rede von Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche und man hofft, dieselbe werde zu Stande kommen, wenn, wie man glauben darf, die griechische Religion sich dem Concilium von Florenz unterwirft. Diese Gerüchte beweisen hinlänglich, daß die Sache verhandelt wird, obgleich keiner der griechischen Abgeordneten hier anwesend seyn soll.

Toulouse, vom 25. Februar.

Se. Exzell. der Baron Eroles ist gestern von Paris hier eingetroffen.

— Am 27. Januar um 1 Uhr in der Nacht hatten sich mehrere Einwohner der Gemeinde Chaum, bei St. Beat zu einem Gelage versammelt und zogen dann vor das Haus der Madame Cezers, das die Gemahlin des Baron Eroles bewohnt. Zwei sangen das spanische Liedchen, Tragala genannt, dessen Schlußreim ist: „Es lebe die Konstitution, Tod den Royalisten.“ Diese beiden Personen wurden vor das Tribunal von St. Gaudens gebracht, das sie am 13. d. den einen zu einmonatlicher, den andern zu stägiger Gefängnißstrafe und beide solidarisch in die Kosten verurtheilte.

Am nämlichen Tage verurtheilte das Tribunal zwei andere Einwohner vom Chaum zu 16 Fr. und in die Kosten, weil sie am 29. Jan. gegen Soldaten der Glaubensarmee beleidigende Reden ausgestoßen hatten.

— Man schreibt aus Agde, daß mehreren mit Getreide nach Spanien beladenen Schiffen verboten worden ist, nach der Halbinsel unter Segel zu gehen; dieser Befehl erstreckt sich sogar auf die ausländischen im Hafen befindlichen Schiffe; unter andern wurde ein sardinisches Schiff, das zum Absegeln bereit war, zurückgehalten. Man glaubt, dasselbe Embargo werde ebenfalls auf alle Hafen des mittelländischen Meeres gelegt werden.

Bayonne, vom 25. Februar.

Um unsere Stadt und deren Weichbild nicht zu sehr mit Truppen zu überfüllen, werden diejenigen, die auf dem Marsch begriffen sind, im Departement der Landen und der Niederpyrenäen stehen bleiben. 500 Kanoniere, die gestern hier ankommen sollten, sind zu Dax geblieben; zu Bayonne sind nur zwei Schwadronen vom 14. Jagerregiment angekommen, die in dem baskischen Lande kantoniren sollen. Diesen Morgen ist die reitende Artillerie mit ihren Geschützstücken und Munitionskarren nach Orthez abgegangen. Die Douanen-Direktion hat die Ausfuhr aller Lebensmitteln nach Spanien verboten. Ein General-Inspekteur der Douanen begibt sich in diesem Augenblicke an die äußerste Grenze; man sagt, daß er in dieser Beziehung Befehle von der Regierung erhalten habe.

— Der General der Glaubensarmee O'Donnel und der Ex-Kommandant des Forts Irati sind, von St. Jean-pied-de-port kommend, hier eingetroffen. Der Zweck ihrer Reise, welcher dahin ging, den General d'Autichamp um Geld und Waffen zu bitten, ist zu ihrer Zufriedenheit erfüllt worden; morgen reisen jene Herren wieder ab.

— Als die insurrektionelle Junta der baskischen Provinzen in La Rioja Steuern erheben wollte, haben sich die Bauern bewaffnet und sind gegen sie in Aufstand getreten.

— Santos Ladron war neulich in Sanguera und hob Rekruten aus. Castellas vertheilte unter seiner Truppe, die sich noch zu Santa-Cruz befindet, 500 Stück Gewehre, die er aus Frankreich erhalten hatte, und Guergue unter der seinigen Kleider, die aus dem nämlichen Lande kommen.

Ist der jüngere Theil der jetzt Lebenden, so ist es auch der, welcher die Zukunft vor sich hat, und welcher es ist, entscheidet. Eine jede Generation hat ihre Aufgabe, und wenn sie diese nicht löst, so ist sie nicht vorhanden, sie ist nur Uebergang, Mittel zum Zweck, und wird als solches behandelt. Wenn sie es aber löst, dann ist sie Selbstzweck, dann ist sie Gegenwart, dann hat sie Geschichte und Zukunft.

— Der Sonne von Hof hat bis zum neuen Semesterbeginn weitere vollkommene Ferien.

— Zu Ehren des deutschen Dichters vor 50 Jahren von Lessings Tode hat sich jüngst auch Wien eine Lessing-Feier gegönnt.

— Der Kaiserball am Neujahrstage war ein wahrer Glanzball. Es waren an 2000 Personen anwesend, und auch die Damen der Hofgesellschaft erschienen in Gala-Toilette. Der Kaiser eröffnete den Ball mit der Erzherzogin Gisela, und es war ein Genuß, die Majestäten, die Erzherzoge und Erzherzoginnen, sowie die Prinzen und Prinzessinnen von Bayern und die übrigen fürstlichen Gäste, sowie die Damen und Herren der Hofgesellschaft in ihren prachtvollen Costümen zu sehen, und die reizenden Gruppirungen zu bewundern, welche sich bildeten.

— In den Wiener Theatern befinden sich gegenwärtig 2 Ballets, die Novität „Die Puppenfee" in Venedig in Vorbereitung und vorbereitet, und die ganze Hofgesellschaft, sowie alle Fremden, welche Wien besuchen, sind voll des Lobes über diese Ballets, die Ausstattung, welche diese Ballets erhalten, ist eine prachtvolle.

— Frankfurt, am 7. Mai.

**Aus der Entscheidung zweifelhafter Incompetenzfälle der Bezirksämter einer- und der Gerichte andererseits** hat der Bundesrath der Deutschen Zoll- und Handelsgemeinschaft, in seiner Sitzung vom 3. d. Mts. folgende Grundsätze aufgestellt:

Mit einem gültigen Vorbehalte der Bundesbehörden oder einzelner Bundesregierungen, wo ein solcher zulässig erscheint, ist der Bundesrath der Ansicht, daß Streitigkeiten über die Competenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden, wo diese Streitigkeiten durch den Antrag einer der Parteien, auf Grund einer Verfügung oder Entscheidung einer Verwaltungsbehörde, vor das Gericht gezogen werden, in der Regel von den ordentlichen Gerichten zu entscheiden sind, und daß es der Entscheidung der vom Gericht angerufenen Verwaltungsbehörde nur dann bedarf, wenn diese ausdrücklich und unter Berufung auf ihre Competenz erklärt, daß sie die Sache für eine solche halte, welche nicht vor die ordentlichen Gerichte gehöre. Wird eine solche Erklärung nicht abgegeben, so ist das Gericht zuständig. Es bedarf nur der Erklärung der Verwaltungsbehörde, daß eine Sache vor sie gehöre, um diese Sache der Entscheidung des Gerichtes zu entziehen. Es kann keine Entscheidung der Zuständigkeitsfrage vorhergehen und es kann auch nicht eine Partei, welche sich einer Verfügung einer Verwaltungsbehörde gefügt hat, vor Gericht gehen, um die Competenz der Verwaltungsbehörde in dieser abgeurtheilten Sache prüfen zu lassen.

Der Bundesrath wird auch der anderen Unterschiede der Behandlung, welche zwischen Verwaltungsbehörden und Gerichten bestehen, seine Aufmerksamkeit zuwenden, und eine Verständigung über die Fragen anbahnen, ob nicht auch in Beziehung auf diese Unterschiede eine Gleichstellung der Behandlung eintreten könne. Es ist zu hoffen, daß die Einheit der Grundsätze, welche in Beziehung auf die Competenzfrage aufgestellt worden sind, auch in Beziehung auf die Grundsätze der Competenzentscheidungen selbst sich herbeiführen lassen werde. Es ist zu hoffen, daß auch in dieser Beziehung Einheit der Grundsätze, wie Einheit der Behandlung eintreten werde, und daß dadurch die Competenzfrage ihre Schwierigkeit verliere.

Verantwortlicher Redakteur Ludwig Kurz.

## Brauchtsigungen.

### Hochzeitsanzeige.

Die Verbindung unserer Kinder Anna, Tochter des Herrn Johann Ott, Bürgermeister in Hof, mit dem Herrn Johann Ott, Sohn des Herrn Bürgermeisters, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Hof, beehren sich hiermit ihren Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Hof, den 8. Januar 1863.

Johann Ott, Bürgermeister.
Johann Ott, Kaufmann.

Unter Verantwortlichkeit der Redaktion besorgt und verlegt von Ludwig Kurz.
Druck der Kurz'schen Buchdruckerei.

Nach Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1854 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Firma Wenzel aus Kronach Regens zum Betriebe des Agenturgeschäftes ermächtigt hat.

Hof, am 7. Januar 1863. Königl. Bezirksamt Hof. Freiherr v. Lerchenfeld.

Mr. Hall's Letter.

Mr. Hall's Letter.

Mr. Hall's Letter.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

# Beilage zu N° 67

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 8. März 1823.


### Bekanntmachung.

Bei der zufolge der Bekanntmachung vom 21. d. anheute Statt gefundenen Verloosung der Obligationen des zu 4 pCt. verzinslichen Anlehens vom 1. December 1801 sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden.

Obligationen Lit. A., wobei keine Coupons sind.

Nro. 16. 114. 175. 192. 261. 288. 307. 313. 324. 338. 396. 408. 454. 455. 462. 477. 489. 496. 501. 545. 555. 569. 585. 661. 666. 710. 717. 736. 793. 833. 907. 911. 970. 972.

Obligationen Lit. B., womit 4 Coupons einzuliefern sind.

Nro. 14. 16. 26. 87. 175. 198. 218. 270. 283. 379. 409. 414. 468. 518. 577. 593. 688. 690. 733. 754. 850. 856. 864 880. 887. 890. 920. 952. 974. 1000.

Obligationen Lit. C., wobei keine Coupons sind.

Nro. 33. 38. 195. 232. 235. 242. 274. 278. 289. 304. 322. 423. 456. 493. 536. 548. 594. 640. 672. 824. 910. 926. 935. 951. 958. 999.

Obligationen Lit. D., womit 4 Coupons einzuliefern sind.

Nro. 31. 50. 77. 118. 122. 130. 153. 161. 167. 270. 283. 372. 412. 497. 498. 509. 516. 548. 594. 599. 648. 688. 699. 703. 713. 716. 746. 849. 858. 935. 983. 984.

Obligationen Lit. E., wobei keine Coupons sind.

Nro. 4. 37. 55. 74. 85. 92. 93. 150. 190. 215. 216. 276. 322. 417. 423. 441. 530 537. 595. 617. 737. 764. 824. 831. 867. 871. 873. 928. 961.

Der Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst denen bis ultimo März a. c. fällig werdenden 4 monatlichen Zinsen Dienstag den 1. April laufenden Jahres bei unterzeichneter Stelle gegen Zurücklieferung der Obligationen in Empfang nehmen, wobei bemerkt wird, daß die zu den Obligationen Lit. B. u. D. gehörenden 4 Coupons mit denselben einzuliefern sind, indem widrigenfalls für jeden fehlenden Betrag desselben an dem Capital zurückbehalten werden wird.

Da auch mehrere schon in den Verloosungen vom 19. Februar 1821 und 16. Februar 1822 herausgekommene Obligationen dieses Anlehen, als nehmlich:

Lit. A. Nro. 7. 373. 667. 989.
— B. — 309. 664. 778. 859. 918. 954.
Lit. C. Nro. 9. 10. 404. 701a. 706b. 732a. 801b. 808b. 816b. 815a. 858a. 938b. 1000b.
— D. — 431. 517. 838.
— E. — 362. 413. 450. 587. 648.

Desgleichen nachfolgende in den Verloosungen der vergangenen Jahre herausgekommenen Obligationen des Accis Anlehens den 1. August 1813, als nehmlich:

Nro. 1630. 1763. 2004. 2120 ad 150 fl.
— 2439. 2944. 3314. ad 100 fl.
— 4372. 4717. ad 50 fl.

Bis jetzt nicht zur Erhebung vorgekommen sind, so will unterzeichnete Commission unter Beziehung auf die seiner Zeit in Betreff dieser Verloosungen erschienene Bekanntmachungen, die Inhaber dieser Obligationen an deren Einlieferung sammt dazu gehörigen Zinscoupons und Empfang der betreffenden Summen mit dem Bemerken erinnern, daß selbige sich den ihnen durch längern Verzug erwachsenden noch grösern Zinsenverlust selbsten zuzuschreiben haben werden.

Frankfurt, den 26. Februar 1823.
Schuldentilgungs-Commission.

### Literarische Anzeigen.

[359] Im Verlage der Hofbuchdruckerei von Ferdinand Kaufmanns Wittwe zu Mannheim sind noch einige Exemplare der daselbst erschienenen Prachtausgabe eines sich für alle christlichen Religionen eignenden Erbauungsbuches: „Erhebungen," vier Bücher von der Nachfolge Christi, nun übersetzt und umschrieben zum Gebrauch für unsere Zeiten. In zwei Bänden gr. 8. auf Schweizer Velinpapier sauber gebunden, um den Preis von 11 fl. baar eingesendet, zu haben.

[308] Bei M. Dü Mont-Schauberg in Cölln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung) zu haben:

Peter Anton Fonk und seine Vertheidiger, zur Rechtfertigung der Oeffentlichkeit der Gerichte und der Geschwornen-Anstalt gewürdigt von Johann Paul Brewer, Professor zu Düsseldorf. **Insontibus innoxia consilia, flagitiis manifestis subsidium ab audacia petendum.** *Tacit. Annal. XI.* gr. 8. (XI. 187 Seiten.) Brochirt 1 fl. 30 kr.

„Nicht Haß oder Vorliebe für eine Person, nur der Wunsch, etwas beizutragen zur Vertheidigung der Geschwornen-Anstalt zur Erhaltung der öffentlichen Moral und des Vertrauens auf das Gesetz, welche durch die Angriffe, die man auf den Ausspruch des Gerichtes sich täglich erlaubt, tief erschüttert werden, hat mich bewogen, die Feder zu ergreifen." — sagt der Verfasser in der Einleitung Seite XI.

[318] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Die Kunst im Billardspiel Meister zu werden, oder leichtfaßliche Anleitung zum Billardspiel nebst genauer Angabe der bei jeder Spielart zu beobachtenden Regeln und einem kurzen Wörterbuch, der beim Billardspiel üblichen Kunst-Ausdrücke. 12. In Umschlag geheftet. 36 kr.

Außer der Anleitung, die man darin zu allen Vortheilen bei diesem schönen Spiel findet, kann das Büchlein auch als Billard-Reglement, besonders bei strittigen Fällen, worüber es wohl nichts so Vollständiges giebt, gebraucht werden.

---

[319] In der J. C. Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Practische Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniß und Heilung der im Herbst 1822 unter den Pferden herrschenden und noch jetzt fortdauernden chronischen Lungen- und Leber-Entzündung. Für Cavallerie-Offiziere, Stallmeister, Postmeister, Oeconomen, Pferdeärzte, Gur- und Fahnenschmiede und jeden Pferdebesitzer. Von S. v Tennecker, Königl. Sächs. Major der Cavallerie ꝛc. Preis geheftet 17 kr.

Inhalt: Begriff und Zeichen der Krankheit, Unterschied der Kennzeichen einer fauligten und einer reinen Lungenentzündung, Verlauf der Krankheit und allgemeine Bemerkungen darüber, muthmaßliche Ursachen derselben. Von ihrer Vorhersagung und Heilung. Sectionsbefund.

---

[359] Ankündigung

eines Universal-Atlasses der neuern Geographie für höhere und niedere Schulen und jeden Freund der Erdkunde, von Fr. Wilhelm Spehr. (Erste und zweite Lieferung.)

Von der ersten in 90 Charten bestehenden Abtheilung dieses Werkes, welche wir auf Subscription in 15 Lieferungen, jede von 6 Charten angekündigt haben, ist die erste und zweite Lieferung fertig und für den Subscriptionspreis von 1 Rthlr. für jede, in unterzeichneter hiesigen Handlung vorrätyig. Die geehrten Sammler, die ihren Bedarf noch nicht angezeigt haben, werden nach geschehener Aufgabe mit den benöthigten Ex. sogleich versorgt werden. Die Subscription geht noch fort. —

Kunst- und geographisches Bureau
in Braunschweig.

In Frankfurt a. M. nimmt Subscription an: die Jaegersche Buch- Papier- und Landcharten-handlung.

---

# Vermischte Anzeigen.

[414] Verkauf, oder Verpachtung, eines Guts am Rhein.

Der Landrath von Sparre zu Wetzlar beabsichtigt, sein, bisher von ihm selbst bewirthschaftetes Gut, die Rheininsel (ehemalige Abtei) Oberwerth, eine kleine halbe Stunde oberhalb Coblenz, in einer der reizendsten und anmuthigsten Gegenden des Rheinstroms gelegen, wegen veränderten Wohnsitzes, am 20. Mai d. J. durch einen Notar auf dem Gute selbst freiwillig zu verkaufen, oder zu verpachten. Das Gut hält 210 Morgen 16¼ Ruthen (Rheinl.), nämlich circa 3 Morgen Gebäude, 1½ Morgen Garten, 143 Morgen Ackerland (wovon 53 Morgen mit Luzerner Klee bestellt sind), 50 Morgen Wiesen und 12 Morgen Wald. Die Gebäude sind alle massiv gebauet und bestehen aus einem dreistöckigen geräumigen Wohnhause, 2 Scheunen, Ställen für 50 Stück Rindvieh, Branntweinbrennerei, Keller für 80 bis 100 Fuder u. s. w. Die höchst reizende und vorzügliche, für den Absatz sehr bequeme Lage dieses Gutes eignet es ganz besonders, um eine Wirthschaft oder Fabrik-Anlagen mit dem ländlichen Gewerbe in Verbindung zu setzen. Wenigstens ein Drittel des Kaufpreises kann auf dem Gute stehen bleiben. Kauf- und Pachtlustige wollen sich in besagtem Termin, den 20. Mai, Morgens 10 Uhr einfinden und nach Befund den Zuschlag vom Eigenthümer gewärtigen. Auf frankirte Briefe giebt derselbe weitere Auskunft.

---

[342] Edictalladung.

Wem an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Stadthauptmannes Gottlieb Wepler aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zustehet, hat dieselbe binnen vier Wochen, vom Tage der Erscheinung dieser Aufforderung in den öffentlichen Blättern angerechnet, anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls dieselbe bei der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht beachtet werden solle.

Wetzlar den 19. Februar 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß.
vdt. Krecker.

---

[406] Edictalladung.

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg hat gegen den Handelsmann Georg Samuel Oeder zu Seinsheim den Conkurs erkannt.

Da sich derselbe bei diesem Ausspruche beruhiget hat, so werden nun die gesetzlichen Edictstage folgendermaßen ausgeschrieben:

I. Zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 14. April.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Donnerstag den 15. Mai.

III. Zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 5. Juni

und für die Duplik auf

Montag den 23. Juni l. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden demnach vorgeladen, an gedachten Edictstagen zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten wahr zu nehmen, widrigenfalls diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, von der Concursmasse, diejenigen aber, die an den übrigen Edictstagen ausbleiben, mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen, ausgeschlossen sind.

Auch werden diejenigen, welche der Concursmasse irgend etwas schulden, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben, außerdem müssen sie gewärtigen, daß sie deswegen gerichtlich belangt werden.

Endlich wird zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse gehörigen Immobilien nämlich:

| Bes. Nro. | | | fl. |
|---|---|---|---|
| 978 | ¾ | Morgen Acker am Ammenschlag | 35 |
| 979 | ½ | — — am Bergweg | 20 |
| 980 | ¾ | — — an der Eyrichsklingen | 35 |
| 981 | 1 | — — an Wilanzheimer | 110 |
| 982 | 1 | — — auf der Wilanzheimer Höhe | 125 |
| 918 | ¾ | — Wiesen an Wiesenbronn | 60 |
| 985 | ¾ | — Weinberg, jetzt Acker an der Eyrichsklingen | 35 |
| 986 | ½ | — Acker an der Köthen | 20 |
| 987 | ½ | — — am Bergweg | 18 |
| 988 | ¾ | — — am Mohrbaum | — |
| 990 | ½ | — — in der Stockheimer Höhe | 50 |
| 991 | ½ | — — am Sohl | 45 |
| 995 | ½ | — — an der Kehl | 20 |
| 996 | ¾ | — — daselbst | 20 |
| 997 | ¾ | — — daselbst | 10 |
| 998 | 1 | Kirchkeller } neben Ruckel | 40 |
| 999 | 1 | Kirchhaus } | |
| — | 1 | Kirchkeller mit Kellerhaus neben Lorein | 50 |
| 551 | 1 | Morgen Acker an der kurzen Lang | 60 |
| 607 | 1½ | — — an der Stockheimer Leithen | 20 |
| 1098 | | Die Hälfte von ¾ Morgen Acker nun Weinberg am Immelbach | 50 |
| 1099 | | Die Hälfte von ½ Morgen Acker nun Weinberg im Hinterholz | 30 |
| | | beide an der Amranden. | |
| 1106 | | Die Hälfte von ¾ Morgen Acker nun Weinberg am Hinterholz | 50 |
| 1120 | | Die Hälfte von ½ Morgen Acker nun Weinberg daselbst | 30 |

auf

Dienstag den 8. April

und zum Verkaufe der beweglichen Sachen größtentheils in wollenen und baumwollenen Strümpfen und Hausgeräthschaften bestehend auf

Mittwoch den 9. April

Tagsfahrt in Seinsheim, anberaumt und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Die Besichtigung der Immobilien kann mit Zuziehung des vorläufig aufgestellten Güterpflegers täglich geschehen, die Lasten und Strichsbedingnisse aber werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß die Activmasse nur auf ungefähr 2005 fl. eingeschätzt ist, während sich die verzeichneten Schulden auf 5006 fl. belaufen.

Schloß Seehaus den 7. Januar 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

---

[305] Edictalladung.

Johannes Ohly, zurückgelassener Sohn von Philipp Ohly zu Oberroßbach, oder dessen etwaige Descendenten werden, da solcher am 12. Januar d. J. 70 Jahre alt geworden, seit langen Jahren von Hause abwesend und seine gesetzlichen Erben und Verabfolgung seines, unter Pflege stehenden Vermögens gegen Caution angesucht, vorgeladen, so gewiß innerhalb drei Monaten zum gedachten Vermögen resp. sich dahier zu melden und zu bezlaubigen, als sonst dasselbe an die aufgetretenen gesetzlichen Erben verabfolgt werden wird.

Friedberg den 8. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Follenius.

[306] Nachdem Philipp Dietz dahier, als gewesener Curator der Doctor Renzischen Kinder zu Schaafheim, um die Amortisation mehrerer, zur Renzischen Masse gehöriger verloren gegangener Obligationen, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle, gebeten hat, so werden alle diejenigen, welche an nachbenannte Obligationen:

1) Eine Obligation, ausgestellt von der Gemeinde Schaafheim am 20. August 1796 über 50 fl. ursprünglich auf den Valentin Roth zu Schaafheim lautend, nochmals aber, am 21. März 1800 auf den Philipp Dietz dahier, als den Curator der Doct. Renzischen Kinder übertragen.
2) Eine Obligation ausgestellt von der Gemeinde Schaafheim über 100 fl., vom 20 August 1796, ursprünglich auf den Schneidermeister Ludwig Trippel zu Schaafheim lautend, nachmals, am 18 Juli 1816, dem Philipp Dietz dahier als Renzischen Curator überwiesen.
3) eine landgräflich Hessische General-Kasse Obligation über 550 fl., auf den Namen des Philipp Dietz, als Vormund der Renzischen Kinder ausgestellt, vom 1. October 1801.

rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese um so gewisser, innerhalb sechs Wochen vom Heutigen, geltend zu machen, als sonst diese Obligationen für erloschen werden erklärt werden.

Darmstadt den 14. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Minnigerode. G. Stockhausen.

Hesse.

---

[268] Aufforderung

an die Gläubiger des vormaligen Amts Seeheim und dessen vereinigte Gemeinden:

Zur Bezahlung der französischen Contribution lieh das Amt Seeheim und dessen vereinigte Gemeinden, wozu auch die dem Landgerichte Lichtenberg einverleibte Ortschaften, Berdenkirchen und Wurzelbach gehören, in dem Jahr 1796 eine bedeutende Summe und auch späterhin wurden einige Capitalien zu anderem Behuf aufgenommen. Nachdem nun alle bekannte Schulden des Amts abbezahlt sind und die Auflösung der Amts- und Centkasse in Gefolg der höheren Verfügungen eintrit, inzwischen nicht bekannt ist, ob noch irgend Jemand an dieses Amt oder dessen vereinigte Gemeinden, die sich gewöhnlich solidarisch für die aufgenommenen Capitalien verbürgten, aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu machen hat und namentlich noch in dem Jahr 1796 ausgestellte Obligationen vermißt werden, wofür die Einreden und die Beweise der Zahlung nicht conservirt werden können, so werden hiermit alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an das Amt Seeheim und dessen vereinigte Gemeinden zu haben glauben, öffentlich und peremtorisch aufgefordert, solche vor der unterzeichneten Behörde Montag den 10. März, früh 9 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als gegenfalls solche für erloschen erachtet und für jede später angebrachte Forderung ewiges Stillschweigen auferlegt würde.

Zwingenberg den 8 Februar 1823.

In speciellem Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Pistor.

vdt. Krauß.

---

[275] Ueber das Vermögen des Michael Struth und dessen Ehefrau von Kestert ist der Concursprozeß erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an besagte Eheleute machen, hierdurch öffentlich aufgefordert, dieselben den 14. April d. J., Morgens 9 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, dahier anzugeben und zu begründen.

St. Goarshausen den 13. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[208] Edictalladung.

Die abwesenden Johann Peter Hernersdorf und Johann Mathias Dorner, von Oberhattert, werden hiermit aufgefordert sich zum Empfange ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens binnen drei Monaten so gewiß dahier zu sistiren, als dasselbe sonst an ihre dahier bekannten Intestaterben verordnungsmäßig abgegeben werden wird.

Hachenburg den 14. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

---

[327] Der abwesende Michael Werz von Caan, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe höchster Verordnung vom 21. May 1781 zu Folge den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten überlassen werden wird.

Seiters den 18. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

---

[276] Vorladung

der unbekannten Gläubiger des Großherzoglich Hessischen Pfarrer, Herrn Wagner zu Nieder-Roßbach:

Der Andrang mehrerer Creditoren des Herrn Pfarrer Wagner hat die Errichtung eines Status über dessen Activ- und Passiv-Vermögen veranlaßt.

Der bekannten Gläubigern ist dieser Status zur Erklärung vorgelegt worden.

Die Mehrheit derselben wünscht, daß die Activ-Masse, ohne förmliche Erkennung des Concurses hierüber, nach einer zu treffenden Uebereinkunft unter sie vertheilt werde.

Um deßfalls was Rechtens verfügen zu können, muß gewahrt seyn, worauf die etwaige unbekannte Creditoren Ansprüche haben.

An Letztere ergeht, zu dem Ende, die Ladung, daß sie ihre Forderungen an den Herrn Pfarrer Wagner, binnen einer rechtszerstörlichen Frist von sechs Wochen unterzeichneter Stelle angeben und genügend begründen.

Verabsäumen sie diese Frist, welche mit dem Tage ihren Lauf beginnt an dem gegenwärtige Edictalien zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheinen dann finden ohne auch dies öffentlich bekannt zu machen, ihre Ansprüche an Herrn Pfarrer Wagner hierorts keine weitere Rücksicht.

In solchem Fall wird vielmehr nach dem erwähnten Antrag der bekannten Gläubiger mit der vorhandenen Masse verfahren werden.

Giesen den 12. Februar 1823.

Großherzoglich Hessische Hof-Gerichts-Kommission.

Seyd,

Hofgerichts-Secretair.

---

[155] Andreas Seufert aus Eberhaußen, starb im Jahre 1813 zu Warschau als Soldat unter dem Großherzoglich Würzburgischen Linien-Infanterie-Regiment ohne Hinterlassung eines Testaments, und da seine Geschwistrigen auf Ueberlassung seines Vermögens angetragen haben, wird andurch Jedermann, der auf dieses Vermögen entweder als Erbe oder aus sonst irgend welchem Rechtstitel Ansprüche zu haben glaubt, zur Durchführung derselben auf Dienstag den 29. April laufenden Jahrs früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle die Geschwistrigen als Intestaterben angesehen werden indem zufolge fernere Verfügung eintritt.

Beschossen Euerdorf den 25. Januar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht des Untermain-Kreise.

Meißner.

Koch.

---

[279] Edictalladung.

Die Ehefrau des Burgers und Schumachers Jacob Heil dahier, Johannette Maria, geb. Völker, ist vor kurzem ohne Leibeserben gestorben, zu der Hinterlassenschaft haben sich verschiedene angebliche Verwandten gemeldet, da aber nicht gewiß ist, ob nicht noch mehrere, oder nähere Anverwandten der Erblasserin am Leben seyen, so werden alle, welche gerechte Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu haben glauben, hierdurch öffentlich aufgefordert, im Termin Mittwoch den 2. April, Vormittags 9 Uhr ihre Erb- oder sonstige Ansprüche bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und gehörig zu begründen, sonach sich weiterer Verfügung im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß bei der demnächstigen Vertheilung des Nachlasses auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Giesen den 14. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

---

[307] Der seit 14 Jahren abwesende, den 17. August 1785 geb. Chirurg Christoph Heinrich Gebhardt von Holzen wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, in seiner Heimath einzufinden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheits-Leistung gegeben werden wird.

Verordnet Lörrach den 15. Februar 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Deurer.

[356] **Vorladung.**

Der seit langer Zeit abwesende Johann Anton Grasbong von Fachbach, dessen Leibes- oder Testamentserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens von 130 fl. dahier zu melden und zu legitimiren, als ansonsten dasselbe den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten in Gemäßheit höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 vor der Hand gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthum überlassen werden wird.

Braubach den 26. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[357] **Vorladung.**

Die Gebrüder Wilhelm und Joseph Jenatsch von Nievorn sind, ersterer als Nagelschmidt und letzterer als Schneider, vor länger als fünf und zwanzig Jahren in die Fremde gegangen und ist deren Angehörigen über ihr Leben und Aufenthalt seit jener Zeit keine Kunde zugekommen.

In Gemäßheit hofgerichtlicher Verfügung vom 14. dieses Monats werden daher gedachte Gebrüder Jenatsch, oder deren etwaige Leibes- resp. Testamentserben hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens von etwa 400 fl. so gewiß persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachgesucht habenden Seitenverwandten, vorerst gegen Caution nutznießlich und demnächst zum Eigenthum abgegeben werden wird.

Braubach den 26. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[378] **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags Großherzoglicher Regierung werden hiermit die allenfallsigen Inhaber der dem Herrn Conrad Senzin Ettville abhanden gekommene, unter Nr. 48 au porteur ausgestellten Stadt-Mainzischen Obligation von 600 Gulden aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten bei unterzeichneter Behörde vorzubringen, und ihre rechtlichen Ansprüche darauf darzuthun, widrigenfalls erwähnte Obligation nach Verlauf dieser Zeit als vernichtet angesehen und dem ursprünglichen Gläubiger ein Duplikat ausgestellt werden soll.

Mainz den 6. Februar 1823.

Der Großherzoglich Hessische Bürgermeister der Stadt Mainz.

Freiherr von Fungenfeld.

---

[375] Anna Maria Brei von Eitelborn hat sich vor länger als 30 Jahren aus ihrer Heimath entfernt, ohne die geringste Nachricht von ihrem Aufenthalt zu geben. Da nun ihre bekannten Intestat-Erben um nutznießliche Ueberlassung ihres Vermögens angestanden haben, so wird gedachte Abwesende hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an so gewiß vor unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls dem Ansuchen ihrer Verwandten nach Vorschrift des Edicts vom 21. Mai 1781 willfahrt werden soll.

Montabaur den 20. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

---

[374] Wenn der, schon seit dem Jahre 1805 unbekannt wo? abwesende Jacob Fritz von Niederliesenbach, oder dessen allenfallsige Testaments- oder Intestat-Erben, nicht binnen drei Monaten dahier erscheine, um sich zum Bezuge des ungefähr in 250 fl. bestehenden Vermögens des Abwesenden zu melden, resp. zur Empfangnahme desselben zu legitimiren, dann soll dieses Vermögen, in Gefolge der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben zuerst, gegen Bestellung einer Caution nutznießlich, nach Verlaufe von 15 Jahren aber ohne Bürgschaft eigenthümlich verabfolgt werden.

Hadamar den 21. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

---

[372] **Edictalladung.**

Nachdem sich eine Insuficienz des Vermögens der Christian Ohetischen Eheleute zu Epterode, zu Deckung der bekannten Schulden ergeben hat, dieselben auch wie sie sonst ihre Gläubiger zu befriedigen gedenken, nicht anzugeben vermochten, so werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger gedachter Eheleute hiermit edictaliter vorgeladen Sonnabend den 29. März dieses Jahres Vormittags 10. Uhr allhier vor Gericht in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihr Forderungen bei Strafe der Ausschließung, nicht nur anzumelden, sondern auch auf Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären und in Entstehung einer gütlichen Uebereinkunft der Erkennung des Concurses zu gewärtigen.

Grosallmerode den 13. Februar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Gervin.

---

[340] Alle diejenigen, welche an die Eleonora Faatz, Tochter des Tobias Faatz senior zu Niedereschbach, die gesonnen ist aus hiesigen Landen weg zu ziehen, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen erheben zu können vermeinen, werden, in Gemäßheit das über Auswanderungen am 30. März 1821 ergangenen Allerhöchsten Gesetzes Art. 4. hiermit aufgefordert, um so gewisser diese ihre Forderungen binnen drei Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzubringen und auszuführen, als sie sonst alle in Betreff jener Forderungen ihnen entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Großcarben den 10. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

C. Mosler.

---

[358] Nachbenannte Abwesende, oder ihre etwaigen Leibeserben werden hiermit vorgeladen, sich binnen

drei Monaten

um so gewisser bei dem unterfertigtem Landgerichte zu melden, und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst dieses an die legitimitirten Anverwandten gegen Sicherheitsstellung ausgeliefert wird.

Brückenau den 17. Februar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Comitti.

Schneider.

**Verzeichniß der Abwesenden.**

1) Knoettel, Johann von Schönderling, welcher im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen nach Rußland marschirte, hat 108 fl. 17 kr. im Vermögen.
2) Hornung, Johann, von Unterriedenberg, 52 Jahre alt, ging vor 32 Jahren nach Mainz, seit welcher Zeit von seinem Aufenthalte nichts bekannt wurde, hat 138 fl. im Vermögen.
3) Hartmann, Daniel, vulgo Schnitzer von Brückenau, 29 Jahre alt, ging im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen nach Rußland, hat 40 fl. im Vermögen.
4) Kleinhenz, Johann von Motten, 33 Jahre alt, welcher im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen nach Rußland marschirte, dieser hat 40 fl. Vermögen.
5) Zeier Bernard von Speicherts, 35 Jahre alt, der mit den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen im Jahre 1812 nach Rußland marschirte, dessen Vermögen besteht in 40 fl.
6) Fröhlich, Lorenz von Schondra, 31 Jahre alt, der mit denselben Truppen nach Rußland ausmarschirte, hat 140 fl. im Vermögen.

---

[377] Katharina Wießener, Tochter des verlebten Nicolaus Wießener von Lorch hat sich schon vor 40 Jahren von Hause entfernt, ohne bisher über ihr Leben oder Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Da nun ihre nächsten Intestat-Erben um Ueberlassung ihres Vermögens dahier angestanden haben, so wird gedachte Catharina Wießener, oder ihre Leibeserben andurch vorgeladen, so gewiß binnen drei Monaten a dato sich zum Empfang ihres in 212 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, als sonst nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden wird.

Rüdesheim den 21. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

---

[339] **Vorladung**

**der Gläubiger der Catharina Kempf zu Holzhausen, Landgerichts Groskarben.**

Die Catharina Kempf, Tochter des verstorbenen Gemeindsmannes Bernhard Kempf zu Holzhausen beabsichtet aus hiesigen Landen wegzuziehen. In Gemäßheit des Art. 4. der am 30. Mai 1821 über Auswanderungen ergangenen Allerhöchsten Verordnung, fodert man hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die benannte Catharina Kempf erheben zu können vermeinen sollten, hiermit auf um so gewisser innerhalb drei Monaten diese ihre Ansprüche bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben und auszuführen, als sie sonst die durch ihr Ausbleiben, etwa ihnen entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Groskarben den 26. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

C. Mosler.

Wiener Allgemeine Zeitung

Montag, 7. April 1862

Inserate werden in der Expedition dieses Blattes, Stadt, Wollzeile Nr. 778, und in der Annoncen-Expedition des Herrn Anton Schlesinger, Graben, Bognergasse Nr. 1, angenommen.

Inhalt.

Amtlicher Theil. Ernennungen. — Nichtamtlicher Theil. Die Lage. — Deutschland. Frankfurt. Hannover. Kassel. Darmstadt. Karlsruhe. Stuttgart. München. Dresden. Leipzig. Weimar. Gotha. Meiningen. Coburg. Hamburg. Oldenburg. Braunschweig. Berlin. — Frankreich. Paris. — Großbritannien. London. — Belgien. Brüssel. — Niederlande. Haag. — Schweiz. Bern. — Italien. Turin. Florenz. Rom. Neapel. — Spanien. Madrid. — Portugal. Lissabon. — Griechenland. Athen. — Türkei. Konstantinopel. — Rußland. St. Petersburg. — Amerika. Washington. — Asien. Indien. — Handel und Verkehr. Wien. — Feuilleton. Theater. — Literatur. — Kunst. — Vermischte Nachrichten. — Inserate.

## Amtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. den Hofrath und Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Freiherrn von Krauß zum Präsidenten des Reichsgerichtes, den Hofrath und Vicepräsidenten des Obersten Gerichtshofes Ritter von Hye zum Vicepräsidenten des Reichsgerichtes, den Hofrath und Vicepräsidenten des Obersten Gerichtshofes Ritter von Schmerling zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, den Hofrath und Vicepräsidenten des Obersten Gerichtshofes Ritter von Lichtenfels zum Vicepräsidenten des Obersten Gerichtshofes, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Wien Ritter von Hauer zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Wien, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Prag Ritter von Kalchberg zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Prag, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lemberg Ritter von Wurzinger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lemberg, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Innsbruck Ritter von Ebenhoch zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Innsbruck, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Graz Ritter von Kleinschrod zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Graz, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Ofen Ritter von Ullmann zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Ofen, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Agram Ritter von Kaltenegger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Agram, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig Ritter von Bonomi zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mailand Ritter von Bolza zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mailand, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lemberg Ritter von Wurzinger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Krakau, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Innsbruck Ritter von Ebenhoch zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Roveredo, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Graz Ritter von Kleinschrod zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Zara, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Ofen Ritter von Ullmann zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Temesvar, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Agram Ritter von Kaltenegger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Fiume, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig Ritter von Bonomi zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Triest, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mailand Ritter von Bolza zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mantua, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lemberg Ritter von Wurzinger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Zloczow, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Innsbruck Ritter von Ebenhoch zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Feldkirch, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Graz Ritter von Kleinschrod zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Klagenfurt, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Ofen Ritter von Ullmann zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Kaschau, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Agram Ritter von Kaltenegger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Karlstadt, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig Ritter von Bonomi zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Rovigo, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mailand Ritter von Bolza zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Brescia, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lemberg Ritter von Wurzinger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Tarnopol, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Innsbruck Ritter von Ebenhoch zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Trient, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Graz Ritter von Kleinschrod zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Laibach, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Ofen Ritter von Ullmann zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Hermannstadt, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Agram Ritter von Kaltenegger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Zara, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig Ritter von Bonomi zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Udine, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mailand Ritter von Bolza zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Como, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lemberg Ritter von Wurzinger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Stanislau, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Innsbruck Ritter von Ebenhoch zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Bozen, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Graz Ritter von Kleinschrod zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Görz, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Ofen Ritter von Ullmann zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Klausenburg, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Agram Ritter von Kaltenegger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Sissek, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig Ritter von Bonomi zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Belluno, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mailand Ritter von Bolza zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Pavia, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lemberg Ritter von Wurzinger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Sandec, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Innsbruck Ritter von Ebenhoch zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Rovereto, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Graz Ritter von Kleinschrod zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Triest, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Ofen Ritter von Ullmann zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Arad, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Agram Ritter von Kaltenegger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Warasdin, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig Ritter von Bonomi zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Treviso, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mailand Ritter von Bolza zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lodi, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lemberg Ritter von Wurzinger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Rzeszow, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Innsbruck Ritter von Ebenhoch zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Roveredo, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Graz Ritter von Kleinschrod zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Fiume, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Ofen Ritter von Ullmann zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Großwardein, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Agram Ritter von Kaltenegger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Fiume, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig Ritter von Bonomi zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Vicenza, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mailand Ritter von Bolza zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Cremona, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lemberg Ritter von Wurzinger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Jaslo, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Innsbruck Ritter von Ebenhoch zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Trient, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Graz Ritter von Kleinschrod zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Triest, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Ofen Ritter von Ullmann zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Karlsburg, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Agram Ritter von Kaltenegger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Karlstadt, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig Ritter von Bonomi zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Rovigo, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mailand Ritter von Bolza zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Pavia, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lemberg Ritter von Wurzinger zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Przemysl, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Innsbruck Ritter von Ebenhoch zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Bozen, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Graz Ritter von Kleinschrod zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Görz, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Ofen Ritter von Ullmann zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Hermannstadt

Hamburg, vom 4. März.

Aus Ludwigslust wird gemeldet, daß J. k. H die Erbgroßherzogin Alexandria am 28. Februar glücklich von einem Prinzen entbunden worden.

Stockholm, vom 21. Februar.

An den Reichstag ist nunmehr eine k. Proposition (was man gemeinhin de Budget nennt) in Betreff der Staatsbedürfnisse ergangen. Außer den für den laufenden Dienst verlangten Summen wird vorgestellt, daß die bisher zur Militärvertheidigung des Königreichs bewilligten 1,300,000 Rthlr. Bco. nicht hinreichen und Se. Maj. wollen den Ständen in kurzem Hülfsquellen zur Deckung des Fehlenden, ohne daß der Staatsschatz stärker belastet würde, anzeigen. Das Budget des Auswärtigen, d. h. die Gehalte unserer diplomatischen Agenten, war von den Ständen auf 90,000 Rthlr. Hamb. Bco. gesetzt worden, hat aber jährlich 40,000 Rthlr. mehr erfordert (ohne zu rechnen, was Norwegen dazu beigetragen), die auf andern Rubriken des Staatsausgaben abgezogen werden müssen; weshalb die Regierung eine jährliche Vermehrung von 50,000 Pf. Hamb. Bco. verlangt.

In Hinsicht der Befugniß, bei der Abwesenheit Sr. Maj. den Kronprinzen zum Vorsitz der Regierung zu ernennen, verlangt der König, daß derselbe zwei Stimmen, aber ohne Verantwortlichkeit, haben solle.

Paris, vom 4. März.

Ein kalter und regnerischer Morgen hielt die Menge gestern nicht ab, an der Treppe des Haupteingangs der Deputirtenkammer, der Brücke Ludwigs XVI. gegenüber, schon mit dem Anbruche des Tages sich anzustellen. Nur die Ungeduld einer sehr kleinen Zahl der Neugierigen konnte befriedigt werden. Diejenigen, welche nach Eröffnung der Thüren, an Erreichung ihres Zwecks verzweifelten, irrten auf den Quais und auf den anstoßenden Plätzen herum. Die Wache der Kammer war vermehrt und von allen Seiten Veranstaltung getroffen, um gute Ordnung aufrecht zu erhalten.

Seit einiger Zeit ist der mittlere Theil der Gallerie ausschließlich für die Damen vorbehalten. Diese Anordnung bietet, mitten unter dem Ernste der gesetzgebenden Verhandlungen, ein Bild heiterer Art dar.

An der Tagesordnung war die Erörterung des Vorschlags des H. de la Bourdonnaye, in Betreff der Ausschließung des H. Manuel.

H. Girardin bestritt das Recht der Kammer, den Vorschlag, welcher ihr übergeben worden, zur Berathung zu ziehen.

H. Foy sagte, daß der H. Präsident seine Pflicht verletze, wenn er der ordentlichen Erörterung einen außerordentlichen, gegen das Reglement, gegen das Gesetz, gegen die Charte verstoßenden Vorschlag untergebe.

Der H. Präsident: Mehr als irgend Jemand weiß es der Präsident, daß seine Pflicht dahin geht, für die Beobachtung des Reglements zu wachen; mehr als irgend Jemand hat er es oft erfahren, was diese Pflicht Peinliches in sich enthalten und gegen ihn Bitteres und Gehässiges erwecken könnte; beauftragt, den Willen der Kammer zu verkünden (denn auf diese Art kann man die Beschaffenheit seiner Berufsgeschäfte bezeichnen), kann er weder die Sprache der Schicklichkeit, noch die der Gerechtigkeit in einer solchen Aeußerung erkennen . . . .

Eine Stimme von der Rechten: Rufen Sie den Unterbrecher zur Ruhe!

Der H. Präsident: Ich hatte die Ehre, die Kammer an das zu erinnern, was die Pflicht des Präsidenten sey, und in dem Augenblick, wo ich dieselbe erfülle, wo ich, ein Sklave dieser Pflicht (Bravo zur Rechten), es bemerklich mache, was das Reglement vorschreibt, hat man den Muth . . . .

Stimme zur Rechten: Nein, nein, hierbei findet kein Muth statt; schänden Sie nicht dieses Wort. . . . .

Der H. Präsident: Hat man den Muth gehabt zu sagen, der Präsident verletze die Ehre und seine Pflicht.

H. Foy (von seinem Platze): Ich habe es gesagt und wiederhole es . . . Dies hieße seine Pflicht verletzen und seine Ehre verwirken. (Heftiger Tumult und Rufen zur Ordnung.)

Präsident: Sie würden diese Pflicht sehr wenig kennen, wenn das, was Sie gesagt haben, ausserhalb dieses Kreises ein Echo finden könnte.

Foy: Ganz Frankreich wird es sagen, wie ich. (Stets wachsende Bewegung zur Rechten. Die Gerechtigkeit erfordert es, zu sagen, daß in diesem Augenblicke die linke Seite Stillschweigen beobachtete und Hrn. Foy ganz allein reden ließ.)

Präsident: Nein, mein Herr, der Präsident hat seine Pflicht nicht verletzt; die, welche ihn heute anklagen, sollten ihm mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Vorgestern wurde die vorläufige Frage von H. Casimir Perrier verlangt. Ich hatte die Ehre, ihm zu antworten, daß sein Antrag, nach den Formen des Reglements, vorgelegt werden sollte. Ein Abgeordneter (ein Journal sagt, es sey H. Mechin) antwortete: Der Vorschlag wird auf dem Bureau niedergelegt werden. Das Protokoll bestätigt es und fügt hinzu, daß hierauf der Präsident die Bemerkung machte, man würde die durch die reglementarischen Bestimmungen vorgeschriebenen Formen befolgen.

Ich habe gethan, was ich habe thun müssen, und was das Reglement mir als Pflicht auferlegte. H. v. Saint-Aulaire hat das Wort.

Es sprachen hierauf gegen den Vorschlag die HH. v. Saint-Aulaire, Royer-Collard, Sebastiani, Fronchon, Charles de Vogué; für denselben aber die HH. Duplessis-Grénédan, André, d'Aubières und Hyde de Neufville.

Letzterer wollte gegen H. Manuel keine immerwährende, sondern eine auf die gegenwärtige Session beschränkte Ausschließung verhängt wissen. Die jetzige Kammer habe nicht das Recht, die auf ihr folgenden Kammern zu binden.

Der Minister des Innern: „Das Ministerium glaubte nicht, daß das Stillschweigen, welches bei dieser Erörterung zu beobachten, es verpflichtet war, so übel ausgelegt werden würde. Indessen haben mehrere Redner es sich angelegen seyn lassen, ihm einen Vorwurf daraus zu machen. Einer von ihnen hat von einem Staatsstreich gesprochen; man muß über Namen nicht streiten; indessen gibt man zu, daß in seltenen Fällen allerdings Staatsstreiche nothwendig werden konnten.

Was sollte in dieser Stellung die Regierung thun? Das, was sie gethan hat: weder durch ihre Reden, noch durch ihre Abstimmung, Einfluß auf die Entscheidung einer Frage äußern, die ganz und gar die innere Disciplin betrifft.„

Der Bemühungen des H. Mechin und des Generals Foy ungeachtet, wurde der Schluß der Erörterung mit einer ungeheuern Mehrheit ausgesprochen.

Die ganze linke Seite verlangte, daß über die vorläufige Frage und über die andern Fragen durch namentlichen Aufruf und vermittelst Kügelung abgestimmt werden sollte.

Die Kammer entschied, mit einer starken Mehrheit, daß es durch Sitzenbleiben und Aufstehen geschehen solle.

Manuel: „Selbst dann, wenn ich die Absicht gehabt hätte, mich wegen der gegen mich vorgebrachten Anklage vor Ihnen zu rechtfertigen, würde der Eifer meiner achtbaren Freunde meine Aufgabe im Voraus erfüllt haben. Mangel jedes rechtlichen Grundes, Anmaßung, Willkühr, die Unschuld meiner Absichten, alles ist von ihnen vollkommen erwiesen worden. Allein ich werde meinen Gegnern nicht die Befriedigung gewähren, mich vor ihnen auf eine Stufe der Erniedrigung gestellt zu sehen, zu

welcher mich herabzusetzen sie nicht das Recht haben. Andere mögen suchen, die Stellvertretung der Nation zu erniedrigen, ohne Zweifel haben sie dabei ein strafbares Interesse; ich, von einem ganz verschiedenen Gefühl getrieben, werde Alles thun, was von mir abhängen wird, um derselben ihren Glanz zu erhalten. Ich erkläre demnach, daß ich hier Niemanden das Recht, mich anzuklagen, noch mich zu richten, zuerkenne. Ich suche hier Richter, ich finde nur Ankläger. Ich erwarte keine Handlung der Gerechtigkeit, ich ergebe mich einer Handlung der Rache. Ich bekenne mich zur Achtung für die gesetzlichen Behörden, allein ich achte noch weit mehr das Gesetz, welches sie gegründet hat, und ich erkenne in ihnen keine Gewalt mehr, von dem Augenblicke an, wo, mit Hintansetzung dieses Gesetzes, sie sich Rechte anmaßen, die es ihnen nicht verliehen hat. In einer solchen Lage der Dinge weiß ich nicht, ob Unterwerfung eine Handlung der Klugheit ist, allein so viel weiß ich, daß, sobald Widerstand ein Recht ist, derselbe zur Pflicht wird. Insbesondere wird derselbe eine Pflicht für diejenigen, welche, so wie wir, das Maas ihrer Rechte besser als irgend Jemand kennen sollen; und was mich anbetrifft, so wäre ich dieses Beispiel von Muth jenen würdigen Vendeern (Murren) schuldig, die Frankreich einen so edlen Beweis von Muth und Unabhängigkeit gaben, indem sie mir zum zweitenmal ihre Stimmen ertheilten. In diese Kammer durch den Willen derjenigen gekommen, welche das Recht hatten, mich in dieselbe zu schicken, darf ich aus derselben nur im Gefolge der Gewaltthätigkeit derjenigen heraustreten, die nicht das Recht haben, mich von ihr auszuschließen.

Und wenn dieser meiner Seits gefaßte Entschluß ernstlichere Gefahren auf mein Haupt herabrufen sollte, so sage ich zu mir, daß das Feld der Freiheit schon mehr als einmal durch reines Blut befruchtet worden ist."

Eine ungeheure Mehrheit spricht sich für das Amendement des H. Hyde de Neufville aus. Es blieb demnach übrig, über den Artikel selbst den Beschluß zu ziehen.

H. Demarcay: Was vorgeht, beweist uns, daß die stellvertretende Regierung nichts mehr, als eine trügerische Täuschung ist. Diese Kammer ist in diesem Augenblicke nur von Seiden der Kontre-Revolution bevölkert. (Heftige Unterbrechungen.)

Der H. Präsident ruft den Redner zur Ordnung.

H. Demarcay: Nun wohl! ich will dem H. Präsidenten Gelegenheit geben, mich zum zweitenmal zur Ordnung zu rufen, und Ihnen, meine Herren, die Gelegenheit, mich meinerseits auszuschließen, wenn Ihnen die Lust dazu in den Sinn kommt. Ich erkläre, daß ich H. Manuels Meinung bei den Erläuterungen, die er gegeben hat, vollkommen annehme, und ich würde eben so viel gesagt haben, wenn ich eben so viel Verstand und Talent gehabt hätte.

Der H. Präsident liest endlich, mitten unter dem Tumult, die definitive Redaktion des Vorschlags vor, die folgendermaaßen abgefaßt ist:

„Die Kammer schließt aus ihrem Schooße H. Manuel, während der Dauer der gegenwärtigen Session, aus."

Die ganze rechte Seite und das rechte Centrum, zwei oder drei Mitglieder ausgenommen, erheben sich für die Bejahung. Die linke Seite, in deren Mitte eine außerordentliche Bewegung herrscht, erklärt, daß sie nicht abstimme.

Der Hr. Präsident spricht im Namen der Kammer die Ausschließung des Hrn. Manuel während der gegenwärtigen Sitzung aus.

Die Herren Girandin, Teyssère, A. von Saint-Aignan, der General Foy, mit einem Worte, die ganze linke Seite und ein Theil von der Abtheilung des Centrums von der nämlichen Seite, gehen in Verwirrung mit der Erklärung fort, daß sie protestiren, daß sie nicht stimmen werden.

Es ist 7¼ Uhr. Der Hr. Präsident hebt die Sitzung auf und zeigt an, daß man morgen die Erörterung über den supplementarischen Kredit von 100 Millionen wieder vornehmen wird.

Die Unruhestifter wollten heute die aufrührerischen Auftritte vom Juni 1820 wiederholen. Von 4 Uhr an waren der Platz Ludwigs XV., der Quai Orsay, der Quai der Tuilerien und die Königsstraße mit einer unermeßlichen Menge von Menschen überfüllt, welche den Ruf: es lebe Manuel! es lebe die linke Seite! ꝛc. hören ließen. Der Gendarmerie gelang es, in kurzer Zeit die Räumung des Quai Orsay und der Brücke Ludwigs XVI. zu bewirken. Nachdem die Deputirten sich fortbegeben hatten und das Resultat der Sitzung bekannt geworden war, fing das Geschrei aufs Neue mit größerer Heftigkeit an. Die bewaffnete Macht vertrieb den Auflauf von dem Platze Ludwigs XV., aus der Straße Rivoli und aus der Königsstraße; die große Masse strömte nach der Straße Saint-Honoré, der Wohnung des Hrn. Manuel gegenüber. Dort rief man: es lebe die Freiheit! es lebe Manuel! es lebe die linke Seite! Tod der rechten Seite! Tod den Tyrannen! Doch gehörten die Individuen, die dergleichen Geschrei ausstießen, zu der niedrigsten Klasse des Volks. Einige junge Leute hatten sich mit ihnen vereinigt; eine beträchtliche Anzahl wurde verhaftet. Die Gendarmerie, die königliche Garde und die Linientruppen haben sich bei dieser Veranlassung mit Gelassenheit und Festigkeit benommen. Friedfertigen Leuten war es verstattet, frei und ohne das mindeste Hinderniß ihres Weges zu gehen; die Böswilligen allein sind ohne Gnade verhaftet worden. In diesem Augenblicke (8 Uhr Abends) ist die Ordnung wiederhergestellt und Alles vollkommen ruhig. Ein Detaschement Infanterie ist vor der Thüre des H. Manuel aufgestellt worden, um jede fernere Rottirung zu verhindern.

— Nicht alle unserer Leser, die sich in gegenwärtiger Zeit soviel mit dem Papiergelde beschäftigen, wissen vielleicht, daß eigentlich die Chinesen die Erfinder dieses Werthzeichens sind. Herr Julius Klaproth hat in dem von der asiatischen Gesellschaft in Paris herausgegebenen Journal asiatique sehr interessante Forschungen über den eigentlichen Ursprung des Papiergeldes niedergelegt. Der berühmte Reisende aus Venedig, Marco Paolo, hat zuerst dasjenige Papiergeld in Europa bekannt gemacht, dessen sich die Mongolen, die Beherrscher von China, zu seiner Zeit bedienten. Die nämlichen Mongolen brachten dasselbe späterhin nach Persien, wo ihre Assignaten djaou oder diaw hießen. Das Wort stammt unzweifelhaft von dem gleichbedeutend chinesischen tchhao her, und ist zusammengesetzt aus kin, Metall, und chao, wenig; es bedeutet demnach Mangel oder Abgang von Metall (gemünztem). — Der Umstand, daß die Mongolen in China und Persien sich des Papierpeldes bedient haben, verleitete einige Schriftsteller zu glauben, sie seyen die Erfinder desselben, und der berühmte Schlözer in Göttingen ließ (in seinen kritisch-historischen Nebenstunden; Göttingen 1797, 8.) eine Abhandlung mit der Aufschrift drucken: „Die Mongolen, Erfinder des Papiergeldes im dreizehnten Jahrhundert." Das Irrige dieser Behauptung erhellt aber aus der sechszig Jahre früher, im Jahr 1739, bekannt gewordenen Geschichte von Tchinghis-Khan und der mongolischen Dynastie in China, die der P. Gubil aus chinesischen Quellen bearbeitet hat. Es ist darin von der Abschaffung desjenigen alten Papiergeldes die Rede, welches unter der Dynastie der Soung, die vor den Mongolen in China herrschte, eingeführt war; auch wird darin einer neuen Art

of Sound Mind, &c. &c. &c. do make and publish this my last Will and Testament, in manner following, that is to say:

I give and bequeath unto my dear wife Mary Ann Hall, all my Estate, Real and Personal, of what nature or kind soever, and wheresoever, to her and her heirs forever.

And I do hereby constitute and appoint my said wife Mary Ann Hall, Executrix of this my last Will and Testament.

In witness whereof, I have hereunto set my hand and seal, this 20th day of March, 1850.

Signed, sealed, published and declared by the said Testator, as and for his last Will and Testament, in the presence of us, who have hereunto subscribed our names as witnesses thereto, at the request of the said Testator, and in his presence.

Wm. Hall. [L. S.]

Wm. Hall,
Jno. Hall,
Jno. Hall.

Proved by the oaths of William Hall and John Hall, two of the subscribing witnesses, before Thomas Hall, Esq. Surrogate of the County of Cayuga, on the 20th day of March, 1850.

Thos. Hall, Surrogate.

---

I, Thomas Hall, Surrogate of the County of Cayuga, do hereby certify that the foregoing is a true copy of the last Will and Testament of Wm. Hall, deceased, and of the probate thereof, as the same remains of record in my office.

In testimony whereof, I have hereunto set my hand and affixed the seal of my office, this 20th day of March, 1850.

Thos. Hall, Surrogate.

---

I, Thomas Hall, Surrogate of the County of Cayuga, do hereby certify that Mary Ann Hall, the Executrix named in the foregoing Will, has duly qualified as such Executrix, and has taken upon herself the burden of executing the said Will, and has entered into the requisite undertaking, and has letters testamentary issued to her.

In testimony whereof, I have hereunto set my hand and affixed the seal of my office, this 20th day of March, 1850.

Thos. Hall, Surrogate.

---

I, Thomas Hall, Surrogate of the County of Cayuga, do hereby certify that the foregoing is a true copy of the last Will and Testament of Wm. Hall, deceased, and of the probate thereof, and of the letters testamentary issued thereon, as the same remain

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

№ 69. Montag, den 10 März 1823.

Wien, vom 5 März.

(Schl. d. 1. ausführl. Ber. siehe meine Zeit. vom 1. d.) Seine Churfürstliche Hoheit von Hessen-Cassel sind gestern Abend um 6 Uhr hier angekommen, und haben im Gasthofe zum weissen Roß Absteigequartier genommen. Heute Vormittag um 10 Uhr hatten Sie eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Um 12 Uhr wurden Sie von Sr. Majestät der Kaiserin, und den Erz-Herzoginnen, Frau Sophie, Frau Clementine, und Frau Marie Louise empfangen. Um 1 Uhr hatten Sie die nähere Verwandtschaft, und die Hofstaaten der höchsten Herrschaften, Ihrer Majestäten, und Hoheiten, zur Tafel. Um 4 Uhr Nachmittags wurden Sie von Sr. Majestät dem Kaiser, und Sr. Majestät dem Könige von Baiern abgeholt, und machten mit Ihnen eine Spazierfahrt.

Se. k. k. apost. Majestät haben bei mehr gedachter Audienz Ihrer Königl. Hoheit, Frau Sophie, Herzogin in Baiern, Ihre Churfürstliche Hoheit, Frau Auguste, Landgräfin in Hessen, Prinzessin von Hessen-Cassel, und Ihre Königl. Hoheit, Frau Amalie, Königin beider Sicilien

Schepeler, daß der Kommandant zu Vittoria ihn mit einem Befehle versehen hatte, wodurch alle Offiziere angewiesen wurden, ihn gegen Beleidigungen des Volks zu schützen. Auf Vorzeigung dieses Papiers sagte der Lieutenant Robles mit Verachtung: „Das ist etwas Anderes, nun mögen Sie reisen!“ Als ihm darauf Herr von Schepeler, jedoch nur leise bemerkte machte, daß er sich sein beleidigendes Betragen gegen ihn füglich hätte ersparen können, schrie er: „Caraxo (ein niedriges Schimpfwort der Spanier), wenn Du nicht gleich schweigst, so werde ich Dich mit vier Schüssen begrüßen; ich bin spanischer Offizier und Liberales, kümmere mich um keinen Gesandten, und wenn Du noch ein Wort redest, so lasse ich Dich erschießen!“ — Nach diesem wüthenden Ausbruche ward dem Herrn von Schepeler, jedoch unter den abscheulichsten Drohungen, seine Weiterreise gestattet. Noch vor den Thoren von Mondragon ware sein Beiwagen angehalten und nur nach abermaligem langen Hin- und Herreden freigegeben worden.

Die dem Herrn Geschäftsträger von Vittoria aus zugetheilte Eskorte hatte ihm zu nichts genützt, denn der Unteroffizier wagte nicht, sich dem Lieutenant zu widersetzen; auch der Paß war ihm von keiner besonderen Hilfe gewesen, und nur dem offenen Requisitionsschreiben des Kommandanten zu Vittoria verdankte er seine endliche Freilassung.

— Am 2ten März ging hier ein redlicher Mann, von unermüdlichem Eifer für das öffentliche Gemeinwohl, der Professor und Bibliothekar Wadzeck, mit Tode ab. Die von ihm gestifteten wohlthätigen Anstalten sprechen für die Güte seines Herzens, für seinen milden Sinn, und für seinen edlen Willen, Gutes zu wirken mehr, als alle Worte.

### Warschau, vom 24. Februar.

Der Großfürst Konstantin kaiserl. Hoh. ist vorgestern nach St. Petersburg abgereist. — Dem Beschlusse Sr. Maj. des Kaisers gemäß, sollen im Laufe d. J. zur Komplettirung der polnischen Armee 3000 Rekruten im Königreiche ausgehoben werden.

### Amsterdam, vom 1. März.

Unser gestriger Börsestand war Folgender: Französische Rente 80 1/4; spanische beider Serien 53; neapol. Certifikate 65 1/2; id. neue 63 1/4; Wiener Metalliques 74 1/2; Rothschildsche Loose 139; Syndikat-Bons beider Serien 100 1/4; Kansbillets 40 1/4; Restantien der uitgestelten Schuld 1; werkl. Schuld 47.

### Paris, vom 5. März.

Auf der gestrigen Börse war wenig Bewegung in der Rente; sie wurde in kontant zu 80. 50. eröffnet, stieg bis auf 81, und endigte zu 80. 75. Auf Ende Monats schwankte sie zwischen 80. 35. und 80. 95. und wurde zu 80. 55. geschlossen.

— Gegen halb zwei Uhr, in dem Augenblick, wo der Hr. Präsident der Deputirtenkammer gestern auf das Bureau kam, fuhr ein Wagen in den Ehrenhof. Hr. Manuel, der zu Drei sich darin befand, stieg zuletzt aus; er ging sogleich durch das Abtheilungs-Bureau in den Konferenzsaal und täuschte auf diese Art die Wachsamkeit des Dienstthuenden. Die dreißig oder vierzig Mitglieder von der Linken, die in dem gegenüber befindlichen Salon zu warten schienen, schritten eiligst über den Hof und gruppirten sich um H. Manuel. Er trat voran in den Sitzungssaal, wo noch fast kein einziges von den Mitgliedern der Rechten sich befand.

Hr. Manuel, der seinen Oberrock abgelegt hatte und sich im Deputirtenkleide befand, durchging die Reihen der äußersten Linken, wo er mit den HH. von Gevaudan, von Chauvelin, dem General Gerard und andern Mitgliedern sprach.

Die HH. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Hr. Siegelbewahrer kamen fast zu gleicher Zeit an, allein sie zogen sich sogleich in den Konferenzsaal zurück.

Um 2 Uhr 10 Minuten bewegte der Hr. Präsident seine Glocke, als das Zeichen der Eröffnung der Sitzung; die HH. Minister und eine große Menge Mitglieder von der Rechten kehrten zu ihren Plätzen zurück. Eine außerordentliche Aengstlichkeit herrschte unter den Zuschauern.

Der Hr. Präsident: Meine Herren, die Sitzung ist eröffnet. Der Art. 9. Ihres Reglements besagt:

„Die Polizei der Kammer steht ihr zu; sie wird in ihrem Namen durch den Präsidenten geübt, welcher der diensthuenden Wache die nöthigen Befehle ertheilt.“

„In Ihrer gestrigen Sitzung haben Sie beschlossen, daß H. Manuel während der gegenwärtigen Session von den Sitzungen der Kammern ausgeschlossen ist. In Gemäßheit Ihres Beschlusses hat der Präsident diesen Morgen an die H. H. Quästoren geschrieben, und sie aufgefordert, den Huissiers Befehle zu ertheilen, damit H. Manuel der Zutritt in die Kammer nicht verstattet würde. Diese Befehle sind ertheilt, die der Wache gegebene Ordre aber ist verletzt worden und H. Manuel hat sich eingeschlichen. Ich fordere ihn daher auf, sich hinwegzubegeben.“

H. Manuel, auf der zweiten Bank zwischen den H. H. Gévaudan und Teyssere sitzend, stand auf und sagte: Herr Präsident, gestern habe ich angekündigt, daß ich nur der Gewalt weichen würde; heute werde ich Wort halten. (Lebhafter Eindruck.)

Präsident: Ich schlage der Kammer vor, die Sitzung während einer Stunde aufzuheben und sich in die Bureaux zu begeben. Der mit der Polizei beauftragte Präsident wird während dieser Zeit die nöthigen Befehle ertheilen. (Allgemeine Bewegung der Beistimmung rechts.)

Alle Mitglieder der Rechten begeben sich auf der Stelle in die Bureaux, die Herren Minister gehen gleichfalls heraus.

Alle Abgeordnete von der Linken und von dem linken Centrum, ungefähr achtzig an der Zahl, bleiben auf ihren Plätzen und beobachten ein tiefes Schweigen. In dem übrigen Theil des Saals sieht man nur die Boten, die Huissiers und die diensthuenden Leute.

Um 3 Uhr bemerkt man eine Bewegung in dem anstossenden Saale; mehrere Abgeordnete von der Linken rufen aus: „Man wird die Sitzung wieder eröffnen, Platz genommen! Platz genommen!“ (Die Stille stellt sich ebenfalls wieder her.)

Der oberste Huissier, Hr. Anbriette, von allen diensthuenden Huissiers begleitet, tritt durch den linken Seitengang herein, schreitet bis an dem Fuß der ersten Bankreihe vor und zeigt an, daß er beauftragt, von einem Befehl des Hrn. Präsidenten Mittheilung zu geben:

„In Gemäßheit des Art. 91 des Reglements der Kammer der Abgeordneten, besagend: „Die Polizei der Kammer steht ihr zu und wird in ihrem Namen durch den Präsidenten verwaltet, welcher der diensthuenden Wache die nothwendigen Befehle ertheilt;

„In Betracht des gestern gefaßten Beschlusses, welcher verfügt, daß H. Manuel von den Sitzungen der Kammer, während der Dauer der gegenwärtigen Session, ausgeschlossen ist;

„Befiehlt der Präsident der Kammer der Abgeordneten den Huissiers der Kammer, H. Manuel aus dem Sitzungssaale herauszutreiben, und zu verhindern, daß er wieder hereinkomme; zu welchem Zwecke sie sich, nöthigen Falls, von der, Behufs der Vollziehung des Beschlusses der Kammer, requirirten bewaffneten Macht werden Beistand leisten lassen.

Geschehen im Pallast der Kammer den 4. März 1823.

Unterzeichnet: Ravez.“

Manuel: „Ich erkläre abermals, daß ich nicht herausgehen werde.“

Während des Tumults werden die Bänke von der Rechten, die verlassen worden, nach und nach wieder besetzt. Kein Minister ist anwesend.

Der oberste Huissier scheint in Ueberredungsmitteln sich zu erschöpfen; der Widerstand derjenigen, an die er sich wendet, ist hartnäckig.

Manuel: „Ich werde nur der Gewalt weichen; ich habe es erklärt und ich bin dazu mehr, als jemals entschlossen.“

Aubrietre: „Ich habe einen gesetzmäßigen Befehl.“ (Die Nachbarn des H. Manuel rufen aus: wir können ihn nicht anerkennen.)

Aubrierte: „Ich habe Befehl, die bewaffnete Macht hereintreten zu lassen; ich werde genöthigt seyn, meine Befehle zu vollziehen.“

Manuel: „Vollziehen Sie Ihre Befehle; lassen Sie die bewaffnete Macht hereintreten.“

Der oberste Huissier geht heraus; er kömmt wieder herein und ihm folgen zwölf Mann von dem Ehrenposten der Nationalgarde, unter dem Befehl eines Kapitäns. Ein Detaschement Veteranen, unter dem Kommando des Bataillonschefs, H. Duchet, begleitet sie.

de la Fayette: „Wie! die Nationalgarde mochte zu einem solchen Dienste sich hergeben, zu einem Angriff gegen einen Volksrepräsentanten!“

Leseugneur, Girardin und Andere: „Die Nationalgarde wird doch nicht an der Nationalrepräsentation sich vergreifen wollen!“

Andere Mitglieder: „Schleppt uns alle hinweg; ohne uns wird er nicht von hier herauskommen.“

Labbey de Pompieres redet zu dem Kommandanten der Veteranen.

Alle Mitglieder von der Linken: „Wir erkennen hier die Linientruppen nicht an; wir erkennen nur die Nationalgarde an, geben Sie der Nationalgarde Ihre Befehle.“

Der Hr. Kommandant der Veteranen: „Meine Herren, ich werde die Befehle des Hrn. Präsidenten einholen.“

Nach Verlauf einiger Minuten tritt der Offizier wieder herein und sagt: „Meine Herren, ich bin Ueberbringer des Befehls des H. Präsidenten, der mir einschärft, Gewalt zu brauchen, wenn es nothwendig ist, um Hrn. Manuel herauszubringen.“

Manuel: Wo ist Ihr Befehl?

Der Bataillonschef, Hr. Duchet, zieht aus seiner Tasche einen Befehl und stellt ihn Hrn. Aubritte zu, der ihn vorliest.

H. v. Girardin: „Der Befehl ist nicht an einen Bataillonschef erlassen; er ist einem Obristen ertheilt. Wo ist Ihr Obrister?“

Der Kommandant der Veteranen stellt den Befehl dem Kapitän der Nationalgarde zu, der seiner Truppe befiehlt, vorzurücken. Anfangs ist die Nationalgarde unschlüssig, hernach weigert sie sich plötzlich. (Beifallsbezeugungen von der ganzen linken Seite und von einigen Zuschauern der öffentlichen Tribunen.)

Dieses Detaschement war aus der ersten Kompagnie des dritten Bataillons der 1ten Legion gezogen; es wurde von Hrn. Fremont, Kapitän en second, kommandirt.

Mehrere Stimme: „Es lebe die Nationalgarde! Sie hat sich eben mit Ruhm bedeckt; sie erfüllt ihre Pflichten.“

In diesem Augenblick dringt ein aus ungefähr dreißig Mann bestehendes Piquet Gendarmerie, unter dem Befehl des Obristen, Hrn. Vicomte von Foucault in den Saal ein und umschließt die Ausgänge der ersten Bankreihe links. Ein Obrister vom Generalstabe, in großer Uniform, tritt ebenfalls in den Saal.

H. v. Girardin: „Man braucht Gendarmerie, da die Nationalgarde sich weigert; dies ist eine Niederträchtigkeit.“

H. v. Foucault, Obrister der Gendarmerie: „Meine Herren, ich habe so eben von dem Hrn. Präsidenten den förmlichen Befehl erhalten, Hrn. Manuel mit Gewalt herauszubringen, weil er den Aufforderungen, die an ihn ergangen sind, Widerstand geleistet hat.“

Stimme von der Linken: „Er wird nur durch Anwendung von Gewalt herausgehen.“

Mehrere Stimmen: „Wollen Sie ihn meuchelmorden?“

Dupont (von der Eure): „Man kommandire den Sturmschritt, wie am 18. Brümaire!“

Der Obrist: „Ich habe so eben eine erste Aufforderung erlassen. Es würde uns innigst schmerzen, genöthigt zu seyn, Gewalt anzuwenden; überlegen Sie es, meine Herren, unsere Pflicht ist es, die Gesetze zu vollziehen.“

Mehrere Mitglieder: „Die Gesetze erklären die Abgeordneten für unverletzlich.“

Adam de la Pommeraye: „Wir erkennen den gestrigen Beschluß nicht an.“

Der Obrist: „Die Gendarmerie ist nur gekommen, um die Bestrebungen der Nationalgarde und der Veteranen zu unterstützen.“

Beauséjour: „Die Nationalgarde hat sich geweigert, ungesetzliche und willkührliche Befehle zu vollziehen.“

de la Fayette: „Niemals würde so Etwas unter meinem Oberbefehl vorgegangen seyn. Man würde die Nationalgarde für einen ähnlichen Dienst nicht requirirt haben.“

H. v. Girardin: „Die Nationalgarde wird Sie nicht unterstützen.“

Der Obrist: Ich erlasse eine zweite Aufforderung.

H. Manuel: „Ich werde eben so wenig auf die zweite, als auf die erste weichen; brauchen Sie Gewalt.“

Mehrere Stimmen: „Führen Sie uns alle auf ein Mal hinweg!“

Eine Menge Mitglieder: „Ja, alle! alle! alle!

Der Obrist: „Ich bin genöthigt, Gewalt zu brauchen; aber endlich ist dies meine Pflicht und ich werde sie sogleich erfüllen; in diesem Augenblicke erlasse ich meine dritte Aufforderung.“ (Bravorufen und Beifallsäußerungen auf einigen Tribunen.)

H. v. Girardin: „Sehen Sie sich wohl vor bei dem, was Sie zu thun im Begriffe sind; Sie ziehen sich eine große Verantwortlichkeit zu.“

Der Obrist: „Ich vollziehe meine Befehle. Gendarmen, ergreifet Hrn. Manuel!“ (Wuthgeschrei auf der Linken; unruhige Bewegung auf der öffentlichen Tribune.)

Die Gendarmen gehen zwischen den beiden ersten Bänken der Linken durch und fordern H. Manuel freundlich auf, ihnen zu folgen. H. Manuel schlägt es ab; die Gendarmen gehorchen den Befehlen ihres Chefs, man ergreift H. Manuel beim Kragen; die ganze linke Seite ist wüthend, die entferntesten Mitglieder steigen auf die Bankreihen.

Eine Menge Stimmen: „Verübt gegen uns die nämliche Gewaltthätigkeit, wir wollen die nämliche Verfolgung erdulden, führt uns alle ins Gefängniß: ihr werdet dafür verantwortlich seyn.“

Die Gendarmen schleppen H. Manuel bis unten an die Stufen, seines Widerstandes ungeachtet.

H. Casimir Perrier (zu dem Offizier): „Denken Sie daran, daß Sie dafür verantwortlich sind.“

Die H. H. Düpont (von der Eure), Leseigneur und zwei oder drei andere Mitglieder schlagen mit Händen und Füßen um sich, in Mitte der Gendarmen; die ganze linke Seite stürzt sich in die Seitengänge und macht vergebliche Anstrengungen um H. Manuel zu folgen oder ihn zu befreien; die Gendarmen sind genöthigt, die Abgeordneten zurückzustoßen, die von allen Seiten sie umringen. Endlich

schleppen sie H. Manuel aus dem Saal; die Nationalgarde und die Veteranen begeben sich hinweg.

H. Manuel wurde von der bewaffneten Macht bis zum Wagen des H. Gevaudan begleitet, wo er hineinstieg, um sich nach seiner Wohnung zu begeben.

Während dieses tumultuarischen Auftrittes, blieb das linke Centrum ruhig, obwohl eine tiefe Betrübniß auf allen Gesichtern ausgedrückt war. H. Laisne von Villevêque hob die Hände gen Himmel und sprach mit Schmerz zu einem der Mitglieder der äußersten Rechten.

H. Sebastiani blieb auf seinem gewöhnlichen Platz; einige andere Abgeordnete von der Linken, unter denen man die HH. Teyssère, Saulnier, Basterèche u. s. w. bemerkte, gruppirten sich nach dem linken Centrum zu, wo die HH. Royer-Collard, Delessert, Saint-Aulaire u. s. w. sich befinden. Der ganze übrige Theil der äußersten Linken begab sich hinweg und erschien nicht wieder.

Um halb 4 Uhr waren das rechte Centrum und die rechte Seite vollständig. Der H. Präsident und die Mitglieder der Bureaux treten wieder in den Saal.

H. v. Villele und alle Minister kehren zu ihrer Bank zurück.

Das gestrige Protokoll wurde von Hrn. von Salaberry, einem der Sekretäre vorgelesen und ohne Widerspruch angenommen.

Der H. Präsident: An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Erörterung über die außerordentlichen und supplementarischen Kredite von 100 Millionen, die für das Dienstjahr 1823 anzuweisen.

Hr. Sebastiani hat das Wort.

Hr. Sebastiani: Ich empfinde eine zu lebhafte Gemüthsbewegung, einen zu tiefen Schmerz, und ich darf es sagen, einen zu großen Unwillen, um mich der Erörterung, die Sie beschäftigt, mit Kaltblütigkeit überlassen zu können. Die Kammer hat einen großen Frevel gegen Eines ihrer Mitglieder begangen."

Die rechte Seite: Zur Ordnung! zur Ordnung!

Präsident: Ich habe die Ehre, dem Hrn. General Sebastiani bemerklich zu machen, daß es ihm nicht erlaubt ist, eine Handlung der Kammer auf diese Weise zu bezeichnen. (Bravo zur Rechten.) General Sebastiani kehrt auf seinen Sitz zurück.

H. Humblot-Conté, nach seiner Reihe der Einschreibung auf die Rednerbühne gerufen, drückt sich also aus: „Ich habe in diesem Augenblick weder das kalte Blut, noch die nothwendige Geistesunbefangenheit, um das Gesetz, das Ihnen vorgeschlagen worden, zu erörtern. Nur um diese Erklarung abzugeben, habe ich diesen Rednerstuhl bestiegen, und aus diesem Beweggrunde rede ich nicht."

Mitglieder von der Rechten: Nun wohl, der Schluß! der Schluß! zur Abstimmung!

Der Hr. Präsident ruft nach einander die HH. von Anthouard, Lefevre-Gineau, Sappey auf; keines dieser Mitglieder antwortet:

Der Hr. Präsident verkündet die Verschiebung der Erörterung auf morgen.

— Alles ist diesen Abend vollkommen ruhig in Paris; keine Art Auflauf hat weder im Palais-Royal, noch in der Straße St. Honoré vor der Wohnung des Hrn. Manuel statt gefunden. Einige Patrouillen streifen von Zeit zu Zeit in diesem Stadtviertel.

Die Zahl der gestern an den Orten, wo Tumult war, verhafteten Individuen beläuft sich auf 35. Mehrere sind diesen Morgen in Freiheit gesetzt worden; die übrigen sind zur Verfügung des Hrn. Prokurators des Königs gestellt worden.

Marseille, vom 1. März.

Einige der von Odessa abgegangenen Griechen sind in diesen Tagen hier angekommen. Sie haben zu der Reise von Odessa nach Marseille 9 Monate gebraucht und wollen sich hier nach Livorno einschiffen, von wo sie in ihr Vaterland zu kommen hoffen. (Journal de Marseille.)

Dem Vorstehenden zu Folge war die Nachricht Schweizer Blätter, daß diesen Griechen der Eintritt in Frankreich verweigert worden sey, ungegründet.

Triest, vom 27. Februar.

Nachrichten aus Corfu vom 9. Februar zu Folge waren dort Briefe aus Missolunghi eingegangen, nach welchen Bozzaris mit seiner Schaar unaufhaltsam bis nach Vrachori, der Hauptstadt Aetoliens, vorgedrungen war. Die Türken hielten nirgends Stich und suchten sich in der Stadt Vrachori zu vertheidigen. Hier kam es nach diesen Briefen zu einem hitzigen Gefechte, in Folge dessen sich die Türken in die Häuser flüchteten, aber durch angelegtes Feuer daraus vertrieben und sämmtlich aufgerieben wurden. Die Griechen hoffen nach diesem glorreichen Ereigniß, daß noch im Laufe des Monats März eine Vereinigung aller ihrer Streitkräfte unter den Mauern von Larissa statt finden werde. — In Missolunghi waren außerordentliche Freudenfeste über diese Ereigniße veranstaltet worden.

Newyork, vom 1. Februar.

Unser berühmte General Andrew Jackson hat die Anstellung als Gesandter am kaiserl. Hofe zu Mejico mit den Titeln eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers erhalten, wovon den an die Süd-Amerikanischen Freistaaten ernannten Personen nur der letztere zu Theil geworden ist.

— Nachrichten aus Havanna stellen Mejico als in volliger Anarchie begriffen dar. Veracruz und die benachbarten Provinzen sollen sich für eine Republik erklärt haben und ein bevorstehender Kampf von einiger Dauer zu befahren seyn. Der Kaiser von Mejico hatte bekanntlich den Kongreß aufgelöst und eine instituirende Junta an dessen Stelle gesetzt. Der Gouverneur von Veracruz, Sta. Ana, wurde seiner Stelle entsetzt und ein anderer Offizier erhielt sie. Ersterer zog mit seinem Regimente aus der Stadt und proklamirte eine Republik, wobei er den Kaiser einen Tyrannen und Thronräuber nannte. Es erfolgte ein Gefecht, in welchem die Kaiserlichen geschlagen wurden. Aber am 20. Dezbr. war ein zweites Gefecht, in welchem Sta. Ana mit großem Verlust den Kürzeren zog und mit dem Ueberrest seines Regiments wieder nach Veracruz zurückging. Es sollen sich noch zwei in der Revolution ausgezeichnete Offiziere, Guerrero und Bravo, gegen Iturbide erklärt haben und bewaffnet in der Provinz Puebla stehen.

Frankfurt, vom 9. März.

Herr Chevalier Calderon de la Barca, und Hr. Chevalier Argaiz, k. spanischer Obrist, zur ehemaligen span. Gesandtschaft in Petersburg gehörend, sind gestern hier angekommen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[432] **Zur Heilbronner Bleiche**

werden alle Sorten Leinwande und Garn angenommen bei

Joh. Wm. Trapman,
Mainzergasse Nr. 34.

[352] In der Schnurgasse, Lit. K. Nº 112, ist ein Laden nebst Comptoir und Zimmer meistentlich sowohl als jährlich zu vermiethen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 70. Dienstag, den 11. März 1823.


Paris, vom 6. März.

Der Anfang der gestrigen Börse war ruhig, die Rente wurde steigend zu 81. 25. eröffnet, blieb bis um 3 Uhr auf diesem Preis und wurde zu 81. 35. geschlossen. Auf Ende Monats ging sie nach 3 Uhr sehr in die Höhe und stand auf 82, um 4 Uhr blieb sie auf 81. 80.

— Der Hr. General-Lieutenant Guilleminot, Major-General der Armee von Spanien, ist gestern Abends zur Armee abgereist.

— Die Schreier haben gestern Abends einen neuen Versuch gemacht, der keinen bessern Erfolg hatte, als jene, die sie am hellen Tage wagten. Etwa 30 ziemlich schlecht gekleidete Individuen versammelten sich gegen halb 8 Uhr bei dem Thore St. Denis; ihre bloße Gegenwart war hinreichend, daß eine ziemlich große Anzahl Neugieriger an diesem Orte stehen blieb. Nachdem sie sich einige Augenblicke über die Art und Weise verabredet hatten, wie sie ihren Zug bewerkstelligen wollten, fingen sie an zu schreien: „Es lebe Manuel! Es lebe die Freiheit!" Eine Gendarmerie-Patrouille sprengte, durch dieses Geschrei herbeigelockt, auf die Gruppe los, die sich bei ihrer Annäherung zerstreute. Einige Augenblicke nachher versammelten sich die nämlichen Menschen auf dem Boulevard Bondy. Die Gendarmen holten sie jedoch bald ein, und da auch von einer andern Seite die Linientruppen des Postens des Chateau-d'Eau ausrückten, so wurden die Ruhestörer umringt und einige derselben verhaftet. Die übrigen erreichten das Boulevard du Temple und riefen nochmals: „Es lebe Manuel!" fügten auch noch den Ruf hinzu: „Es leben die Spanier!" Dieses Lebehoch mißfiel jedoch allgemein und erregte den Unwillen aller Zuschauer dieses possirlichen Auftrittes. Die bewaffnete Macht zerstreute diese Handvoll Klaffer neuerdings, die, da sie am Ende sahen, daß ihre Zahl sich nicht vermehrte, sich für den übrigen Theil des Abends Stillschweigen auflegten und durch die kleinen Straßen des Quartiers du Temple den Nachsuchungen der Polizei entgingen.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten bemerkt der Präsident, daß ihm eine von 60 Mitgliedern der linken Seite unterschriebene Erklärung überreicht worden sey. Die rechte Seite widersetzt sich der Ablesung.

Dudon nimmt das Wort: „Gestatten Sie, meine Herren, daß, um der Verlesung dieser Piece mich zu widersetzen, ich mich auf Gründe stütze, die ohne Zweifel die Billigung einer großen Anzahl von Ihnen erhalten werden, weil sie von zweien oder dreien unter Ihnen, und bei einer Gelegenheit, die Frankreich nicht vergessen haben wird, und die Ihnen selbst noch erinnerlich seyn muß, behauptet worden sind. Ich meine die berühmte Protestation der 258 Mitglieder der konstituirenden Nationalversammlung gegen die Abschaffung des Adels.

Das große Prinzip in einer jeden berathenden Versammlung ist, daß die Majorität für die Minorität das Gesetz gibt. So lange ein Gegenstand noch in Erörterung steht, ist es dieser Minorität verstattet, alle Mittel, alle Argumente anzuwenden, um die Entscheidung zu entfernen; ist aber einmal eine Maaßregel von der Majorität der Versammlung angenommen, so wird solche für alle Mitglieder ohne Ausnahme Gesetz, sowohl für diejenigen, die sie gebilligt, als für diejenigen, die sie bestritten haben.

Ich begreife nicht, daß, in diesem Falle, man mir das Beispiel von England zum Einwurf macht. Nur in dem einen der beiden Häuser, in dem der Pairs sind Protestationen zulässig; in dem Hause der Gemeinen ist diese Form unbekannt. Jener Gebrauch hat sich im Oberhause auf folgende Art eingeschlichen: Sonst wurden die Bills von sämmtlichen Pairs unterzeichnet, die vor ihre Namensunterschrift die Worte: ich billige oder ich verwerfe beifügten. Seitdem dieser Gebrauch aufgehört hat, ist es den dissentirenden Pairs verstattet worden, ihr Gutachten in einer besondern Schrift nieder zu legen. Die nämlichen Beweggründe finden bei uns nicht statt, und Sie werden gegen ein Gesetz, das Sie erlassen haben, keine Protestation zugeben können.

Ich bin erstaunt, Hrn. von Lameth die Verlesung der hier befragten Schrift in Anspruch nehmen zu hören, da, in der konstituirenden Versammlung, er selbst einer der Eifrigsten war, um sich der Verlesung der zahlreichen, von allen Seiten gegen die Verhandlungen, die so viel Unglücksfälle vorbereiteten, eingelaufenen Protestationen zu widersetzen.

Ich könnte Ihnen die Worte des Hrn. v. Lameth, des Hrn. de la Fayette und einiger andern Mitglieder anführen.

Es soll mir daran genügen, Sie an die berühmte Protestation, wovon ich geredet habe, und die von 256 Mitgliedern, das heißt, von beinahe einem Drittheil der Versammlung unterzeichnet war, zu erinnern. Man beschränkte sich nicht darauf, zu sagen, daß eine solche Protestation eine Beleidigung gegen die Nationalversammlung sey; man erließ ein Gesetz, besagend, daß in Zukunft ein jeder, der gegen die von der Majorität angenommene Maaßregel protestiren würde, als Einer, der seine Funktionen niedergelegt, angesehen werden solle."

Die Tagesordnung wurde zur Abstimmung gebracht und mit einer starken Majorität angenommen, obwohl ein Theil des rechten Centrums sich mit dem linken Centrum und der äußersten Linken vereinigte, um die Verlesung der Protestation zu unterstützen.

Fast die ganze äußerste Linke, an ihrer Spitze die HH. General Foy, Lafitte, Demarcay, Casimir Perrier ꝛc. begab sich, mitten durch den Saal schreitend, hinweg, und ging durch den Conferenzsaal heraus.

Das linke Centrum, wo man die HH. Royer-Collard, Terneaux, den General Lapoype, Laisne von Villevêque (Hr. von Saint-Aulaire war abwesend) u. s. w. bemerkt, blieb unbeweglich. Einige Mitglieder der äußersten Linken blieben im Saale und gruppirten sich auf den dem Centrum zunächst befindlichen Bänken. Es waren dies die HH. Caumartin, Mechin, Teyssere, von Bondy, Basterreche, Lefevre-Gineau, Delaborde, Sappey, Savoye-Rollin, Trouchon, Humblot-Conté und 6 oder 7 Andere. Hr. Sebastiani blieb ganz allein an seinem gewöhnlichen Platz auf der ersten Bank der äußersten Linken.

An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Erörterung des Gesetzentwurfs in Betreff des supplementarischen Kredits von 100 Millionen für das Dienstjahr 1823.

Die eingeschriebenen Redner, Humblot-Conté, Mechin, Laisne von Villevêque und Sappey lehnten es ab, das Wort zu nehmen.

Der Berichterstatter, Hr. v. Martignac hat das Wort wegen seines Resumés.

Man geht unmittelbar zur Berathung über die Artikel und sofort zur Kugelung über das Ganze über.

Hr. Royer-Collard und die übrigen Mitglieder, die an der Abstimmung durch Sitzenbleiben und Aufstehen keinen Theil genommen, geben auch bei der Kugelung ihre Stimmen nicht ab.

Der Hr. Präsident zeigt an, daß die Zahl der Stimmenden 258 gewesen ist. Es waren 239 weiße und 19 schwarze Kugeln. Das Gesetz ist angenommen.

### Spanische Grenze, vom 1. März.

Die Nachrichten, welche wir aus den benachbarten spanischen Provinzen erhalten, melden, daß die Royalisten jede Rekrutirung eingestellt und ihre Anführer Befehl erhalten haben, alle Bewegungen, welche den Einwohnern lästig seyn könnten, aufzuschieben, indem sie sagen, der Gott des heiligen Ludwig werde für alles sorgen. Cuebillas, der Vater, welcher sich zu Bayonne befindet, hat an seinen Sohn nach Medina de Pomar geschrieben, die Feindseligkeiten einzustellen, da die Befreiungs-Armee im Monat März in Spanien einrücken werde; indessen wollte Merino in der Provinz Logrono rekrutiren, allein er ist daselbst durch seine Unglücksfälle und seine Grausamkeiten zu bekannt, um Proselyten zu machen.

— Die Insurrektions-Junten von Navarra und den baskischen Provinzen sind uneins und die Regentschaft, oder besser zu sagen, die Regentschaften haben sich vergebliche Mühe gegeben, sie wieder zu vereinigen, was um so schwieriger seyn wird, da die Mitglieder, woraus diese Junten bestehen, sich in die Wette um die Stellen und Titel bewerben, die sie von der Wiedereinführung der alten Ordnung der Dinge erwarten.

— Quesada ist nach Bayonne zurückgekommen, geschmückt mit dem Kreuze des heiligen Ludwigs. Vielleicht wegen dieser Dekoration hat er, ein bloßer Brigadier, ungefähr so viel, wie in Frankreich ein Obrist des Generalstabs, einem General-Lieutenant seiner Nation, Don Carlos O'Donnel, der sich ebenfalls zu Bayonne befindet, seinen Besuch nicht abgestattet. Zwischen diesen beiden Offizieren herrscht große Mißhelligkeit. Der Trappist, der sich seit 14 Tagen zu Socoa befand, ist auf Quesada's Befehl nach Bayonne zurückgekommen.

— Zu Bayonne hat man eine Benachrichtigung der Postverwaltung bekannt gemacht und öffentlich angeschlagen, betreffend den wöchentlich viermaligen Transport der Depeschen aus dieser Stadt nach Toulouse und umgekehrt und zwar so lange der Krieg dauert; so lauten die Ausdrücke des Anschlagzettels.

— Ein schreckliches Unwetter hat vorgestern die Dämme von St. Jean de Luz mit fortgerissen.

### Madrid, vom 24. Februar.

Das von dem Staatsrathe über die Abreise des Königs erstattete Gutachten fiel dahin aus, daß diese Abreise noch nicht nothwendig sey. Der Minister des Innern, Gasco, hat seine Demission gegeben.

— In der konstitutionuellen von dem Grafen Abisbal befehligten Armee sind Mißhelligkeiten ausgebrochen. Aus einer in den hiesigen Blättern abgedruckten Korrespondenz zwischen dem Obergeneral Abisbal und Empecinado, welcher die Kavallerie kommandirt, geht hervor, daß letzterer den Befehl erhalten hatte, die Royalisten unter Bessières Befehlen in der Gemeinde Ercalera anzugreifen, aber, hinsichtlich der Gefahr, den ein Engpaß darbot, welchen man passiren mußte um in diese Gemeinde zu gelangen, solches zu thun nicht für zweckmäßig erachtete; und als er Bessières nachher in einem Walde angreifen wollte, machten ihn die Anführer der Kavallerie auf die Gefahren dieses zweiten Angriffs aufmerksam, weil der Eingang in den Wald von mehreren feindlichen Abtheilungen, die im Hinterhalte lagen, vertheidigt wurde. Der Obergeneral beklagt sich in einem Schreiben, daß der General Empecinado zum Hohn aller Militär-Verordnungen an der Spitze seiner Truppen sehr oft ohne Uniform erscheint (er ist ein alter Partheigänger und an militarische Ordnung nicht gewöhnt) und erklärt ihm, daß er ihm die verlangte Erlaubniß, sich von der Armee zu entfernen, nicht ohne einen Befehl der Regierung ertheilen konne.

Die von Bessières befehligten Royalisten haben am 15. Febr. zu Codeta D. Antonio Martin, Bruder des Generals Empecinado, überfallen und gefangen nach Siguenza abgeführt. Der Graf Abisbal hat bei seiner Ankunft zu Torete den Alcade Pellevrin verhaften lassen, weil dieser dem General Empecinado die Verhaftung seines Bruders schriftlich angezeigt und ihm gesagt hatte, daß die Aufrührer seine Auswechselung gegen den Roxo de Valderas (ein von den Konstitutionnellen zu Gefangenen gemachter Anführer, den diese erschossen haben) vorschlügen, folglich sich gewissermassen als Unterhändler von den Insurgenten habe brauchen lassen. Die Royalisten haben ebenfalls am 17., 53 Pferde des Farnese und 40 Sapeurs überfallen und die Pferde, die Waffen und die Offiziere mitgenommen, die Soldaten aber nach Hause geschickt. Die Royalisten sind am 17. Abends, unter den Befehlen eines Anführers, Namens Mancheguillo, der sich an das Hauptkorps angeschlossen hat, zu Siguenza eingerückt. Der Gene-

ral Empecinado hat am 14. von Anguita aus an Bessières geschrieben, um seinen Bruder zurückzufordern und ihm gesagt, daß das Betragen, welches man gegen ihn beobachten werde, demjenigen zur Richtschnur dienen sollte, das er gegen die gefangenen Royalisten, die in seine Gewalt fallen, befolgen werde.

— Die Cortes haben in der Sitzung vom 17ten das Spezialgutachten der Kommission über die Amnestie angenommen.

— Die Journale vom 23sten geben keine Auskunft über die Triebfedern, die bei der letzten Ministerial-Revolution ins Spiel gesetzt worden sind. Die Partheien der Communeros und der Freimaurer werfen sich gegenseitig den gegen die Majestät des Thrones verübten Frevel vor; denn auf diese Weise bezeichnen sie den Auftritt mit den öffentlichen Petitionen, um die Ernennung einer Regentschaft zu verlangen.

Das Journal des Débats theilt aus dem (spanischen) Patrioten von einem an den Redakteur dieses Blattes gerichteten und in dessen Nummer vom 21. eingerückten Schreiben des Hrn. Bertram de Lys einen Auszug mit, von dem auch wir die wesentlichsten Stellen hier folgen lassen:

Bertram de Lys, konstitutioneller Alcade von Madrid, spricht von einer Unterredung, die er mit dem Könige gehabt hat. Er behauptet in diesem seinem Schreiben, daß er den König entschlossen gefunden, keine Dazwischenkunft fremder Mächte in die Angelegenheiten Spaniens, noch irgend ein anderes Gesetz anzuerkennen außer denjenigen, die in Gemäßheit der von ihm frei beschwornen Konstitution, vom Kongreß ausgehen würde. „Der König — sagt er — habe ihm betheuert, daß wenn er diese Konstitution nicht für die am besten passende für die Lage seines Königreichs gehalten, er eher die Krone würde niedergelegt als dieselbe angenommen haben.“

„Im Laufe dieser Unterredung gab Se. Maj. mir zu erkennen, wie schwer es Ihr falle, Madrid verlassen zu sollen, besonders da noch keine unmittelbare Gefahr Ihre Abreise nothwendig mache. Der König wunderte sich, daß man es nicht überlegt, wie ein so übereilter Schritt dahin abziele, den Gemeingeist zu schwächen und vielleicht den Ministern treulose und schlimme Absichten zu unterstellen.“

Hierauf, von dem zwischen dem Könige und den Ministern entstandenen Streit redend, sagt Bertram de Lys, daß nach dem zu urtheilen, was darüber im Publikum verlautbart habe, derselbe dem Ministerium und der Nation, die es regiert, wenig zur Ehre gereiche.

. . . „Kennt man mich nur einigermaßen, so wird man zugeben, daß, wenn ich das Werkzeug oder die Triebfeder von der Absetzung der Staatssekretäre gewesen wäre, ich dafür gesorgt haben würde, die unverzügliche Ernennung von zwei oder drei Personen von vorwurfsfreiem Patriotismus und Gesinnung an deren Stelle zu bewirken, um vermittelst ihrer der Rache der Kreaturen der gegenwärtigen Minister Einhalt zu thun. Auch wird man wohl glauben, daß ich nicht den ganzen Tag des Neunzehnten hätte verstreichen lassen, ohne Vorsichtsmaßregeln zu treffen, geeignet das zu verhindern, was geschehen ist. Noch kann ich versichern, daß man leicht die Mittel gefunden haben dürfte, um den Wirkungen einer kunstlichen, von einigen Menschen, die ihre eigenen Interessen sehr schlecht kannten, erregten Volksbewegung Stillstand zu gebieten. Hat man dies nicht gethan, so ist es unterblieben, um nicht einen neuen Trauertag dem Vaterlande zu geben, noch ganz darnieder gedrückt von dem gegen seine Freiheit, gegen seine Konstitution von eben Denjenigen geführten Streiche, die so viel Achtung für die Unverletzlichkeit dieses Grundgesetzes bekennen, und die, offen die Larve abwerfend, Spanien wenigstens diesen großen Vortheil verschafft haben, daß es sie nicht mehr verkennen kann..... (Anspielung auf die Petitionen, um eine Regentschaft zu verlangen.)

„Ich bin bis zur Ueberzeugung gewiß, daß das gegenwärtige Ministerium, dem es eben sowohl an den nothwendigen Kenntnissen, als an der Gelehrigkeit fehlt, durch welche es zu denselben gelangen könnte, uns der Gefahr aussetzt, die Freiheit zu verlieren, oder doch wenigstens sie nur um den Preis neuer Ströme von Blut und Thränen zu erhalten; ich habe sehr triftige Beweggründe, zu glauben, daß, wenn man nicht fortfährt, kostbare Augenblicke zu verlieren, es tausend Mittel gibt, diesem Unglück vorzubeugen und zu bewirken, daß die spanische Nation ihren Charakter, ihre Würde und die ihr geziemende Stellung beibehalte, ohne daß ihre Ehre das Mindeste zu leiden habe, ohne ihren edlen Stolz, die Frucht so vieler Jahrhunderte des Ruhms und eines unnachahmlichen Heldenmuthes, im Geringsten zu beleidigen; endlich, ohne daß es nöthig sey, zu jenen Einschrankungen oder Modifikationen seine Zuflucht zu nehmen, womit die Vertheidiger des Ministeriums uns beständig in Schrecken setzen, weil dieses Ministerium die Hülfsquellen, die es anwenden sollte, um einen so wichtigen Zweck zu erreichen, nicht kennt und niemals gekannt hat.“

Nach diesem dunkeln und zweideutigen Satze erklärt Bertram de Lys am Schluß, daß, indem er also geredet, er die Minister und ihre Vertheidiger habe bewegen wollen, sich den schrecklichen Folgen der Verantwortlichkeit zu entziehen, die schwer auf ihnen an dem Tage liegen wird, wo die Nation endlich die Hülfsquellen, die er so eben angedeutet, kennen lernen wird.

Nachdem der Patriot dieses wichtige Dokument eingerückt, nimmt er die öffentliche Aufmerksamkeit hinsichtlich der Mittel in Anspruch, die darin angedeutet sind, um, ohne Verletzung der Nationalehre und ohne Veränderung der Konstitution, den Frieden zu erhalten. Der Journalist denkt, daß ein solcher Zweck vielleicht nicht wird erreicht werden können, wenn man nicht zu allererst die dem Throne zugefügte Beschimpfung auf eine so glänzende Art abwäscht, wie es nothwendig ist, um dem gefährlichen Aufsehen zuvorzukommen, das die Nachricht von diesem Ereignisse im Auslande unfehlbar hervorbringen müßte.

## London, vom 3. März.

Da gestern Sonntag war, so ist kein Cours notirt.

Heute war große Bewegung auf der Börse. Die zu 72¼ eröffneten Cons. stiegen anfänglich auf 73¼ und fielen dann plötzlich auf 72⅞; die span. Papiere wurden zu 29 eröffnet und standen um Mittag 29¼.

## Unterhaus: — Sitzung vom 28. Februar.

Hr. Brougham: Weil ich den sehr achtbaren Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten an seinem Platze sehe, so bitte ich um die Erlaubniß, eine Frage an ihn zu richten. Die nach England gelangten Berichte über eine Sitzung der Kammer der Abgeordneten von Frankreich haben die allgemeine Aufmerksamkeit wegen einer Rede erregt, die darin von einem Mitgliede des französischen Ministeriums gehalten worden zu seyn scheint. Der Gegenstand meiner Frage ist die Richtigkeit einer von diesem Minister, den zu nennen überflüssig ist und in den kein Vertrauen zu setzen mir erlaubt seyn darf, aufgestellten Behauptung zu erfahren. Man weiß, daß derselbe ein durch romantische Werke bekannter Schriftsteller ist, der kürzlich durch ein seltsames Ereigniß Minister geworden. Man weiß, daß er, nachdem er ein romantisches Werk über das Genie des Christianismus geschrieben, unmittelbar darauf ein Verehrer Bonapartes geworden und daß er zuletzt seine Verehrung auf die Bourbons übertragen hat. Die Be-

redsamkeit ist oft eine gefährliche Feindin der Freiheit gewesen und ein schöner Styl dient oft dazu, die anstößigsten Sophismen zu maskiren; allein ich fürchte wenig für die Freiheit Spaniens, wenn sie nur eine Beredtsamkeit von der Art derjenigen des Hrn. v. Chateaubriand gegen sich hat.

Die Rede dieses Ministers enthält zwei, die Politik Englands betreffende Behauptungen. Zu Folge der Einen behauptet man, daß, bei einer andern Gelegenheit, England den gegenwärtig von Frankreich angerufenen Grundsatz des Angriffs gebilligt habe. In der zweiten (und dies ist diejenige, auf welche ich die Aufmerksamkeit des sehr achtbaren Staatssekretärs zu ziehen wünsche) führt man eine Stelle aus einer vom Herzoge von Wellington an den Kongreß zu Verona gerichteten Note an, welche, als die Meinung unserer Regierung es ausdrückt, daß die von Frankreich an den spanischen Grenzen getroffenen Maaßregeln nichts Tadelnswürdiges enthalten. Die erste Behauptung ist ohne Bedeutung; die zweite aber steht im Gegensatz mit den Gesinnungen, die in der Rede Sr. brittischen Maj. enthalten sind, und mit denen, die einhellig von beiden Häusern des Parlaments ausgedrückt werden. Ich hoffe zu vernehmen, daß diejenige von diesen beiden Behauptungen, welche die wenigste Inconvenienz darbietet, allein durch die Thatsachen gerechtfertigt ist. Ich frage, ob die Citation vollständig und genau ist, oder ob der französische Minister blos abgerissene Phrasen gewählt hat, deren Sinn durch andere Stellen, welche sie begleiten, näher bestimmt wird.

H. Canning: Ich sehe den Text der Rede des französischen Ministers, so wie solcher in dem Moniteur, einem Amtsblatte, abgedruckt ist, als genau an. Unstreitig sind die aus einer Note unserer Regierung ausgezogenen Stellen, aus einem langen Aktenstücke abgerissen, in welchem der Sinn dieser Phrasen bedeutend modifizirt war. Das Haus wird leicht einsehen, wie dem so seyn kann. Wenn man zum Beispiel erklärt, daß unter den und den Umständen, die gegen Spanien ergriffenen Vorsichtsmaaßregeln gerecht wären, daß aber, unter gewissen andern Umständen, der Fall verschieden ware, so würde eine solche Erklärung einen ganz andern Sinn haben, als wenn kein Wechselfall gesetzt wäre. Die in der Rede des französischen Ministers angeführten Stellen sind genau kopirt; allein ein Mann, der gewohnt ist, zu schreiben, oder zu sprechen, muß wissen, daß in einem langen Räsonnement, man oft eine Voraussetzung macht, um zum Widerspruch zu gelangen.

Der sehr achtbare Staatssekretär setzt sich mitten unter unaufhörlichen Beifallsäußerungen; er erhebt sich aufs Neue und sagt: Ich verlange einen Ausdruck, der mir entschlüpft ist, zu berichtigen. Wenn ich sage, daß eine Voraussetzung oftmals angenommen wird, um zum Widerspruch zu gelangen, so will ich damit sagen, um den Kontrast herbeizuführen. Oftmals ist es nothwendig, einen Fall zuzugeben, um ihn kontrastiren zu machen, oder um ihn mit einem andern in Gegensatz zu stellen.

H. Brougham: Man kann mit nicht mehr Aufrichtigkeit sich benehmen, als der sehr achtbare Staatssekretär. Eine einzelne Stelle kann einen ganz andern Sinn erhalten, wenn man das, was folgt oder vorangeht, nicht ausläßt. Allein weil die Mitglieder der französischen Regierung unrichtige Ansichten von den von unserer Regierung gemachten Vorstellungen geben, wäre es nicht wünschenswerth, daß die Urkunden herbeigebracht würden?

H. Canning: Man würde die Aufrichtigkeit gegen das achtbare Mitglied und gegen das Haus verletzen, wenn man nicht gestehen wollte, daß die bisher von der Regierung Sr. Maj., wegen Erhaltung des Friedens, genährten Hoffnungen sich materiell vermindert haben; aber sie sind nicht gänzlich vernichtet. So lange Hoffnung bleibt, denke ich, würde es unzuträglich seyn, in eine neue Erörterung einzugehen; wird aber der rechte Augenblick gekommen seyn, so wird die Regierung, weit entfernt, Erläuterungen zu versagen, sich eifrigst bestreben, Alles was Bezug auf ihre Unterhandlungen hat, zur Kenntniß zu bringen.

H. Brougham: Nach der aufrichtigen und befriedigenden Erklärung des Ministers, fühle ich, daß ich für den Augenblick nicht mehr verlangen darf und ich verlasse mich auf den sehr achtbaren Staatssekretär. (Engl. Bl.)

Amsterdam, vom 6. März.

Auf der gestrigen Börse war die französische Rente 79 1/4; die spanische beider Serien 51; die neapol. Certifikate 63 1/8; id. neue 62 1/4; Wiener Metalliques 73 1/2; Rothschildsche Loose 138 notirt. Die Kansbillets standen 40 1/8;

Bukuresk, vom 30. Januar.

Schon seit 12 Tagen verlautete hier, daß der Fürst entschlossen sey, und zwar bevor das russische Konsulat ankömmt, an die Stelle des in Kronstadt sitzenden Metropoliten Dionysius einen andern zu ernennen; allein man zweifelte noch daran, weil dieser Posten nach dem Fürsten der erste im Lande ist, und die Meisten glaubten, daß die Landesbojaren zu wenig Energie hätten, in diesem wichtigen Unternehmen den Fürsten zu unterstützen. Allein plötzlich wurde man überrascht. Den 18. d. brachte man von Kloster Kaldaruschan einen frommen Einsiedler, Namens Grigorius, welcher die Weihe eines Diakonus hatte, und der Fürst kündigte ihm an, daß er zum Metropoliten erwählt sey. Dieser arme Klostereinsiedler wußte nicht, wie ihm geschah, er protestirte nach Kräften gegen die hohe Gnade. Allein es half nichts, der Fürst bestand auf seinem Willen, und nachdem Dionysius die Weihe als geistlicher Jegumen ic. erhalten, wurde er den 24. d. als Erzbischof eingeweiht, und in einem sechsspännigen fürstlichen Wagen unter Geläute aller Glocken und Begleitung von vielen Tausend Menschen in die Metropolie geführt und installirt.

Seit die eigentlichen Griechen dem Fürsten theils Bürgen, theils baare Kaution wegen ihres politischen Betragens gestellt haben, genießen sie ihre bürgerliche Freiheit wie früher, und das Gerücht, daß man sie über die Donau schicken wolle, zeigt sich als grundlos.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[353] Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich zur künftigen Ostermesse und folgende Zeit ein Kommissions-Lager von Serges de Berry in allen Qualitäten von einer der ersten Fabriken dieses Artikels erhalten werde, und dabei die Fabrikpeise ansetze, indem ich den Verkauf nur gegen eine Provision übernommen habe; meine geehrten Abnehmer werden demnach gleiche Vortheile wie bei direkter Bestellung finden, und empfehle sowohl diesen wie meine sonst führende Artikel, unter Versicherung reellster Bedienung bestens.

Joh. Christian Carl Knoblauch,
zur Stadt Kopenhagen in Frankfurt a/m.

[415] Holländerholzverkauf im Spessart.

Am 17ten März, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Rohrbrunn 613 Eichen-Abschnitte, die sich vorzüglich zu Kommerzialholz eignen, in kleinen Partheien aus den dort umliegenden Revieren öffentlich versteichen. Aschaffenburg, den 3. März 1823.

Konigl. baierisches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 70

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 11. März 1823.


### Bekanntmachung.

Bei der zufolge der Bekanntmachung vom 21. d. anheute Statt gefundenen Verloosung der Obligationen des zu 4 pCt. verzinslichen Anlehens vom 1. December 1801 sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden.

Obligationen Lit. A., wobei keine Coupons sind.

Nro. 16. 114. 175. 192. 261. 288. 307. 313. 324. 338. 396. 408. 454. 455. 462. 477. 489. 496. 501. 545. 555. 569. 585. 661. 666. 710. 717. 736. 793. 833. 907. 911. 970. 972.

Obligationen Lit. B., womit 4 Coupons einzuliefern sind.

Nro. 14. 16. 26. 87. 175. 198. 218. 270. 283. 379. 409. 414. 468. 518. 577. 593. 688. 690. 733. 751. 850. 856. 864 880. 887. 890. 920. 952. 971. 1000.

Obligationen Lit. C., wobei keine Coupons sind.

Nro. 33. 38. 195. 232. 235. 242. 274. 278. 289. 304. 322. 423. 456. 493. 536. 548. 591. 640. 672. 824. 910. 926. 935. 951. 958. 999.

Obligationen Lit. D., womit 4 Coupons einzuliefern sind.

Nro. 31. 50. 77. 118. 122. 130. 153. 161. 167. 270. 283. 372. 412. 497. 498. 509. 516. 548. 594. 599. 648. 688. 699. 703. 713. 716. 746. 849. 858. 935. 983. 984.

Obligationen Lit. E., wobei keine Coupons sind.

Nro. 4. 37. 55. 74. 85. 92. 93. 150. 190. 215. 216. 276. 322. 417. 423. 441. 530 537. 595. 617. 737. 764. 824. 831. 867. 871. 873. 928. 961.

Der Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst denen bis ultimo März a. c. fällig werdenden 4 monatlichen Zinsen Dienstag den 1. April laufenden Jahres bei unterzeichneter Stelle gegen Zurücklieferung der Obligationen in Empfang nehmen, wobei bemerkt wird, daß die zu den Obligationen Lit. B. u. D. gehörenden 4 Coupons mit denselben einzuliefern sind, indem widrigenfalls für jeden fehlenden Betrag desselben an dem Capital zurückbehalten werden wird.

Da auch mehrere schon in den Verloosungen vom 17. Februar 1821 und 16. Februar 1822 herausgekommene Obligationen dieses Anlehen, als nehmlich:

Lit. A. Nro. 7. 373. 667. 989.
— B. — 309. 661. 778. 859. 918. 954.
Lit. C. Nro. 9. 10. 404. 701a. 706b. 732a. 801b. 808b. 816b. 845a. 858a. 938b. 1000b.
— D. — 431. 517. 838.
— E. — 362. 413. 450. 587. 648.

Desgleichen nachfolgende in den Verloosungen der vergangenen Jahre herausgekommenen Obligationen des Accis Anlehens den 1. August 1813, als nehmlich:

Nro. 1630. 1763. 2004. 2120 ad 150 fl.
— 2439. 2944. 3314. ad 100 fl.
— 4372. 4717. ad 50 fl.

Bis jetzt nicht zur Erhebung vorgekommen sind, so will unterzeichnete Commission unter Beziehung auf die seiner Zeit in Betreff dieser Verloosungen erschienene Bekanntmachungen, die Inhaber dieser Obligationen an deren Einlieferung sammt dazu gehörigen Zinscoupons und Empfang der betreffenden Summen mit dem Bemerken erinnern, daß selbige sich den ihnen durch längern Verzug erwachsenden noch größern Zinsenverlust selbsten zuzuschreiben haben werden.

Frankfurt, den 26. Februar 1823.
Schuldentilgungs-Commission.

### Literarische Anzeigen.

[359] Im Verlage der Hofbuchdruckerei von Ferdinand Kaufmanns Wittwe zu Mannheim sind noch einige Exemplare der daselbst erschienenen Pracht-Ausgabe eines sich für alle christlichen Religionen eignenden Erbauungsbuches: „Erhebungen," vier Bücher von der Nachfolge Christi, nun übersetzt und umschrieben zum Gebrauch für unsere Zeiten. In zwei Bänden gr. 8. auf Schweizer Velinpapier sauber gebunden, um den Preis von 11 fl. baar eingesendet, zu haben.

[309] Der Kastengeist,
oder über die Ungebühr der Stände. Eine historisch pädagogische Sichtung aller Stände, und ein wohlgemeinter Rath zur Heilung eines Grundübels, an dem die Menschheit erkrankt. Den Edeln aller Stände gewidmet, von J. G. Kelber. Erlangen in der Palmschen Verlagsbuchhandlung 1823. Preis 1 fl.

Diese höchst beachtungswerthe und für alle Stände gleich wichtige Schrift, welche einen der verderblichsten Feinde der Menschheit — den Kastengeist — dessen Entstehung, vielgestaltetes Hervortreten, Unnatur und Gemeinschädlichkeit sie nachweiset, muthig bekämpft, die eine bisher gezogene unnatürliche Scheidewand zwischen dem Menschen niederreißet und alle Stände einander näher zu bringen sucht, wird gewiß zur wahren Aufklärung und Menschenwohlfahrt viel beitragen, und keinen Menschenfreund unbefriedigt lassen. Dieses ihres hochwichtigen Gegenstandes und allgemeines Interesses wegen, verdient sie um so angelegentlicher empfohlen und von allen um so aufmerksamer gelesen zu werden.

Zu haben bei Herrn Gebhard und Körber in Frankfurt.

[367] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Main sind folgende neue Bücher erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Bouchariat, (J. L.), Anfangsgründe der Differenzial- und Integralrechnung, aus dem Französischen übersetzt v. F. J. Goebel, mit 6 Steindrücken. gr. 8. 4 fl.

Brands, (D. Jac.), Der Christ in der Andacht; vollständiges Gebetbuch für Katholiken. Dritte verbesserte, mit 5 Kupfern versehene Auflage. 8. Druckpapier 54 kr. und auf Schreibpapier 1 fl. 12 kr.

— — Erster Unterricht in der Weltgeschichte. 8. 1 fl. 12 kr.

— — Unterricht in der Geographie. Vierte nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten. Umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Busch, (Joh. Wilh.) Ideen für Forstmänner und Cameralisten. 8. 36 kr.

Thomae a Kempis Opera selecta Tom. I. de imitatione Christi; libri quatuor edit. sec. 18. 1 fl. 12 kr.

Klüber, (Joh. Ludw.) Oeffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten. Erste Abtheilung enthält die Einleitung und das öffentliche Recht des teutschen Bundes. Zweite Abtheilung, das Staatsrecht teutscher Bundesstaaten. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 7 fl. 12 kr.

Marx, (Lothar Franz) Fastenbetrachtungen über die unnützen Bußen vieler Christen und die Worte Jesu am Kreuze. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

— — Katholisches Gebetbuch für gottesfürchtige Dienstboten. Mit einem Kupfer. 8. Auf Druckpapier 1 fl. 12 kr. und Schreibpapier 1 fl. 48 kr.

— — Zwölf kurze Lebensgeschichten heiliger Dienstbothen männlichen Geschlechts. 12. 18 kr.

Ueber Münzgesetzgebung, ein Beitrag zur Erörterung einiger wichtigen Momente und Grundsätze der Münzgeschichte und Münzlegislation. gr. 8. 24 kr.

Uhlein, (Joh.) Unterricht in der Geographie. Sechste, nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearbeitete Auflage. Von D. Jac. Brand. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

---

[425] Das im Verlag der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt erschienene

# Handwörterbuch der teutschen Sprache.

## Nach Adelung, Campe, Heinsius u. a.

bearbeitet

von

## Chr. Wenig.

gr. 8. Preis 3 Rthlr. 16 Gr. oder 6 fl. 30 kr.

verdient seiner Brauchbarkeit und Vollständigkeit wegen allgemeine Empfehlung, und erfüllt, was sehr zu loben ist, auch zugleich den Zweck eines Verteutschungswörterbuchs.

Es ist in allen Buchhandlungen zu haben.

---

[424] Lebensbeschreibung des Hof-Instrumentenmachers J. Heinrich Böller zu Cassel; entworfen von K. Nöding. 8. Cassel 1823. 12 kr.

Durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Vorstehende Lebensbeschreibung betrift einen Mann, der sich ganz durch sich selbst zu einem ausgezeichneten Künstler bildete, und wir dürfen versichern, daß sie kein Leser unbefriedigt aus der Hand legen werde.

---

[340] In meinem Verlage erschien so eben folgende höchst wichtige Schrift, deren Bedeutenheit dem Leser nicht entgehen wird:

Beiträge zur Wissenschaft und Literatur des teutschen Bundesrechts. I. Von der Unterscheidung zwischen In eressen und Rechten bei Streitigkeiten unter Bundesgliedern. Als erläuternde Zugabe die Behandlung eines gemischten streitigen Stoffes in der Anhalt-Cöthenschen Beschwerdensache, wie überhaupt enthaltend. gr. 8. Geheftet. Preis 54 kr. (12 gGr.)

Eduard Weber,
Buchhändler in Bonn.

Ist in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

---

[380] Bei Tobias Löffler in Mannheim, so wie in allen andern Buchhandlungen ist zu haben: (In Frankfurt a. M. bei Ferdinand Boselli.)

Betrachtungen für die Leidenszeit Jesu Christi von dem Cardinal de la Luzerne. Aus dem Französischen von Herrn v. Keller. 8. In Umschlag brochirt. 1 fl., weiß Papier 1 fl. 12 kr.

Dieß geist- und salbungevolle Erbauungsbuch, dessen Inhalt so durchdacht, so anziehend und in welchem das darin voll Kraft und Erhabenheit gezeichnete Bild der höchsten göttlichen Liebe im Leiden des Welterlösers so ergreifend ist, hat durch die geistreiche und treffliche Uebertragung des bekannten Herrn Uebersetzers einen noch höheren Werth erhalten, und es läßt sich nicht leicht ein zweckmäßigeres und für die heilige Fastenzeit so geeignetes Buch empfehlen. Schöner Druck und Papier so wie der äußerst geringe Preiß werden ihm recht vielen Eingang verschaffen.

---

# Vermischte Anzeigen.

[352] In Gefolge Hof- und Appellatonsgerichtlicher Verfügung vom 11. d. M. wird der seit langen Jahren abwesenden Maria Susanna Friederich aus Laufenselten, geboren den 22. October 1770 ihren Leibes- oder Testaments Erben hierdurch aufgegeben, binnen drei Monaten a dato das der erstern gehörige, unter Curatel stehende geringe Vermögen von 37 fl. auf vorherige Legitimation dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 ihren nächsten Intestat-Erben, vorerst nutznießlich gegen Caution, in der Folge eigenthümlich überlassen werden wird.

Langenschwalbach den 21. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt
Schellenberg.

---

[241] Bekanntmachung,

den Verkauf oder die Verpachtung des Eisenhüttenwerks Gabegottes betreffend:

Höchster Entschließung gemäß soll das unter eigener Administration bisher gestandene herrschaftliche

Eisenhüttenwerk,

Gabegottes genannt, welches in dem Herzogthum Saalfeld, an dem flosbaren Loquitz-Fluß, neben der nach Saalfeld, Pößneck, Gräfenthal, ins Königlich Baierische, und Fürstlich Reußische führenden Straße, in einer holzreichen Gegend, und in einem angenehmen Thale, zwischen den Dörfern Probstzella, Markgölitz und Oberloquitz, 1½ Stunde von der Stadt Gräfenthal, und drei Stunden von der Stadt Saalfeld entfernt liegt, jährlich eine nicht unbeträchtliche Quantität Scheid- und Stock-Kohlholz aus den umliegenden herrschaftlichen Domainen-Waldungen gegen die den inländischen Werken gestellte geringern Taxe, bezieht, mit einer Mahlmühle, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, auch mit der Schenk-Schlacht- und Backgerechtigkeit versehen ist, daß nie Mangel an Wasser, bis zum Stillstand der Werke leidet, und wozu

1) An Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden:
Ein geräumiges, zwei Stockwerk hohes, und ein Stockwerk massives Wohngebäude, mit sechs Stuben, neun Kammern, doppelten Boden, einem Hauskeller, eine Schichtmeisters-Wohnung mit einem Keller, zwei Wohnungen für die Arbeiter, Pferde- Rindvieh- und Schweine-Stallung, eine Scheune, eine Wagen- und Holz-Remise, ein Brauhaus nebst Brauzeug auf drei Saalfeldische Scheffel Malzeinschutt, zwei am Berg im Felsen liegende Keller, ein Backhaus mit Backofen.

2) Am Fabrick-Gebäuden:
Ein massiv neugebautes Hochofengebäude nebst dem Hochofen von 32 Fuß Höhe, mit einem doppelten Kastengeblähe und ausreichenden Raum zur Gieserei, zwei Frisch- und Stab-Hämmer, ein Blauofengebäude nebst einem Blauofen und einem Pochhammer zu Eisenstein und Flußzuschlag, ein Zainhammer mit Streck- und Schleifwerk, ein im freien stehendes Schlackenpochwerk, zwei an einander stehende, mit steinern Pfeilern und eingelegten Bohlen neugebaute geräumige Kohlenremisen, eine leichte Remise für Modellvorrichtungen zur Gieserei, mehrere Vorrathsbehälter für Wascheisen und Brocken, ein massives Wasserwehr ꝛc.

3) An Grundstücken:
Ein Küchengarten, zwei zum Theil mit Obstbäumen bepflanzte Wiesen, von 10 Fuder Heu- und 6 Fuder Grummet-Ertrag, ein Stückfeld von einem Saalfeldischen Scheffel Aussaat, die Grasbenutzung des Hammergrabens, ein Oeconomie-Hof und ein großer Hüttenplatz.

4) Drei Eisensteingruben und ein Kalksteinbruch

gehören

mit einem vollständigen und gutgehaltenen Inventarium, auch mit oder ohne die vorhandenen Fabrikations- und Betriebs-Vor-

räthe, an den Meistbiethenden verkauft, oder auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Da Unterzeichneter zu diesem Verkaufs- oder Verpachtungs-Geschäft speciellen höchstgnädigsten Auftrag erhalten hat; so bringt er solches mit der Bemerkung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß er auf Verlangen genauere Auskunft über das Werk, dessen Zubehörungen und Verhältnisse, so wie über die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen zu ertheilen keinen Anstand nehmen wird, und ladet zugleich Kauf- oder Pachtlustige ein, in dem auf

Donnerstag den 15. May dieses Jahres,

festgesetzten Verstrichs-Termin auf gedachten herrschaftlichen Eisenhüttenwerk Gabegottes, Vormittags persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, sich einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Kauf- oder Pachtgebote zum Protocoll zu geben, und Mittags 12 Uhr des Zuschlags, sowohl des Werks mit seinen Zubehörungen und Inventarium, als der vorhandenen Fabrikate und Betriebs-Vorräthe für das erfolgte höchste Gebot, wenn solches annehmlich befunden werden kann, mit Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtig zu seyn.

Zuförderst ist aber von Auswärtigen und in den hiesigen Landen nicht, oder nicht hinreichend Angesessenen, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, auch von dem Käufer oder Pachter sogleich die in den Bedingungen bestimmte angemessene Sicherheit zu leisten.

Diejenigen Kauf- oder Pachtlustigen, welche inzwischen von dem Zustand des Werks und dessen Zubehörungen durch Augenschein sich überzeugen, oder außer dem Verstrich einen Kauf oder Pacht zu entriren wünschen, haben sich in jenem Fall an die Herzogliche Hüttenverwaltung zu Gabegottes, in diesem hingegen an den Unterzeichneten, welcher zu Unterhandlungen bereitwillig die Hand bietet, mündlich oder schriftlich, jedoch unverzüglich zu wenden, um, wenn das Geschäft zum Abschluß kommen sollte, noch zeitig vor dem anberaumten Verstrichs-Termin öffentliche Anzeige davon machen zu können.

Gräfenthal im Herzogthum Saalfeld,
den 21. Januar 1823.

Der Hofrath und Kammeramtmann,
Plödtner.

---

[329] Die Erben des verstorbenen Fürstlich Leyenschen Hrn. Geheimen Raths von Schmidt zu Seelbach sind gesonnen, nachbeschriebene größtentheils in der fruchtbarsten Gegend der vormaligen Grafschaft Hohengeroldseck gelegene Realitäten unter annehmlichen Bedingungen Montags den 21. April d. J. Vormittags in Selbach öffentlich an den Meistbiethenden zu versteigern oder auch aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber hierzu haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse zu versehen, und wegen des weitern an die in Seelbach wohnenden Erben direct zu wenden.

I.

Das Dautensteiner Gut,

bestehend:

a) In Gebäuden.
1) Ein großes neu erbautes Wohnhaus mit 7 Zimmern, 1 Salon und Küche sammt Speicher, 2 große und 1 kleiner gewölbter Keller mit 3 Rondelles, wovon zwei, jedes zu 3 Zimmern, das 3te zu ökonomischen Zwecken eingerichtet — zusammen ein Quartal bildend.
2) Ein großes einstöckiges Oeconomie-Gebäude, enthaltend 1 bequeme, in 4 Zimmern, Küche und gewölbtem Keller bestehende Wohnung, 2 Stallungen zu 12 — 15 Stück Vieh, 1 Domestiquen-Wohnung, nebst Küche, Scheuer, Fruchtspeicher, Schweinstallungen, Holz und Wagen, Remise, Hünerhof und Haus- Heu- und Garbenboden ꝛc.
3) Ein Wasch- Back- und Brennhaus, mit laufendem Brunnen, und 1 kleiner Wohnung.
4) Ein ferneres Wohnhaus mit 2 großen Zimmer, Küche, Speicher und Keller.
5) Ein Badehaus, par terre 2 Badezimmer, oben ein Billard Saal.

b) An Grundstücken:
1) Ein großer Gemüßgarten von 1½ Morgen Gehalt, nebst einem Fischteich.
2) Ein kleiner Gemüßgarten von ½ Morgen.
3) Ein Morgen. — Englische Anlagen.
4) 25 Morgen Ackerfeld
5) 38 ditto Wiesen
6) 60 Haufen Weinberge
} sämmtlich im besten Zustande.

Das ganze Gut bildet ein Contiguum, ist völlig eingezäunt: die Gärten und Ackerfelder mit den besten Obstsorten bestellt, hat einen eigenen laufenden Brunnen, ist zehnt- und drittelfrei und contribuirt zu keinen Gemeindslasten.

Dasselbe ist von Seelbach eine Viertelsstunde, und von Lahr 1 und eine halbe Stunde entlegen.

II.

Das Geroldseck Gut.

bestehend:

a) In Gebäulichkeiten:
1) Ein ganz neues Herrschafts-Gebäude mit 9 Stuben, 1 Küche, 2 große und 1 kleinen gewölbten Keller, Fruchtboden, mehreren Speicherkämmern ꝛc.
2) Das Oekonomie-Gebäude mit einer geräumigen Wohnung für den Mayer, zwei Stallungen zu 40 — 50 Stück Rindvieh, zu 4 Pferden Stallung, 2 Schaafställe, Heu und Fruchtboden, und 1 Scheuer ꝛc.
3) Ein Schweinstall mit 15 — 18 Ställen, nebst Geflügelställen.
4) Ein Wasch- Back- und Brennhaus. — Mit diesem Gut ist die Weinschenksgerechtigkeit verbunden.

b) An Grundstücken:
1) 50 Morgen Ackerfeld.
2) 80 ditto Rottfeld.
3) 15 ditto Wiesen.
4) 1 ditto 3jährige Reben.

Das Gut liegt zunächst der Burg Hohengeroldseck, eine Stunde von Seelbach, und zwei Stunden von Lahr, und genießt dieselben Freiheiten und Vorzüge wie jenes ad. I.

III.

Waldungen.

In vier Distrikten, zusammen 666 Morgen Wald, meistens mit Buchen und Hiinbuchen, dann mit Eichen- und Nadelholz bestellt.

Lahr den 19. Februar 1823.

Die Inventur-Commission.

---

[279] Edictalladung.

Die Ehefrau des Burgers und Schumachers Jacob Heil dahier, Johannette Maria, geb. Völker, ist vor kurzem ohne Leibeserben gestorben, zu der Hinterlassenschaft haben sich verschiedene angebliche Verwandten gemeldet, da aber nicht gewiß ist, ob nicht noch mehrere, oder nähere Anverwandten der Erblasserin am Leben seyen, so werden alle, welche gerechte Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu haben glauben, hierdurch öffentlich aufgefordert, im Termin Mittwoch den 2. April, Vormittags 9 Uhr ihre Erb- oder sonstige Ansprüche bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und gehörig zu begründen, sonach sich weiterer Verfügung im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß bei der demnächstigen Vertheilung des Nachlasses auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Giesen den 14. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Müller.

---

[327] Der abwesende Michael Werz von Caan, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe höchster Verordnung vom 21. May 1781 zu Folge den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten überlassen werden wird.

Selters den 18. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied Neuwiedisches Amt.
Kobbe.

---

[342] Edictalladung.

Wem an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Stadthauptmannes Gottlieb Bepler aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zustehet, hat dieselbe binnen vier Wochen, vom Tage der Erscheinung dieser Aufforderung in den öffentlichen Blättern angerechnet, anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls dieselbe bei der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht beachtet werden solle.

Wetzlar den 19. Februar 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß.
vdt. Kreker.

---

[277] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Erben des Carl Kimpel und dessen Wittwe, namentlich Carl, Jacob, Philippine, Anna Maria und Regine Kimpel in Caub, Forderungen zu machen gedenken, werden zur Angabe und Richtigstellung derselben entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte unter Strafe der Präclusion, auf den 15. April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr anher vorgeladen.

St. Goarshausen den 13. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[373] **Edictalladung**
der von Freitag'schen Vasallen im Hannöverschen.

Dem Lehengute derer von Freitag zu Estorf, Amts Stolzenau, standen folgende Berechtigungen im Herrschaftlichen Nienburger Bruche zu:

1) Aus verschiedenen Revieren, auf Anweisung, wöchentlich zwei vierspännige Fuder Eichen Brennholz zu fällen, nur zum Brennen zu verbrauchen, das befundene Stamm-Nutzholz aber liegen zu lassen.
2) Mit Ausschluß des Reviers das hohe Holz, bei eigentlicher Mast das fünfte Schwein, bei Sprangmast die Dehlzucht mit einzutreiben.

Zur Steuer der Holzverwüstung und Erhaltung der Berechtigung für das Lehengut hat der zeitige Besitzer, Hauptmann Clamor Ernst Ludwig Leo von Freitag, mit Königl. Großbrittanischer Hannoverscher Kammer zu Hannover, mittelst der Recesse vom 4. Februar 1818 und 29. März 1819, jene Berechtigungen auf fire Deputate abgehandelt.

Diese Recesse liegen zur Ratification Königlicher Oberlehen-Kammer vor.

Auf Befehl und Kraft commissorii Königl. Großbrittanisch Hannoverschen Cabinets-Ministerii Lehen-Departements vom $^{5}/_{16}$ten Februar d. J. fordere ich daher alle etwa noch lebenden Mitbeliehenen, welche in den Feldzügen der letzteren Kriege oder auf andere Veranlassung abwesend und verschollen, mittelst dieser Edictalien auf sich entweder zum Mitbelehnen bei der Recesse in termino den 18. Juni 1823, Mittwochs nach dem dritten Trinitatis-Sonntage Morgens 10 Uhr vor hiesiger Königlicher Amtstube einzufinden; oder in solchem Termine begründeten Einspruch zu Protocoll zu geben; widrigenfalls die, behuf Erhaltung der Lehen rathsam erachteten Recesse auch ihrer Seits für abgeschlossen angesehen werden sollen.

**Decretum** Altbruchhausen den 10. Februar 1823.

Königlich Großbrittanisch-Hannoverscher Amtsassessor,
Carl Bütemeister.

---

[353] **Citatio edictalis.**

Da von Seiten der Ehefrau des Gastwirths Schröder Gerding hieselbst, in Folge der provisorisch ihr übertragenen Administration des Gemeingutes, die Anzeige, sie sey, wegen eines gütlichen Arrangements mit ihren Creditoren bereits in Unterhandlung getreten, mit dem Antrage geschehen ist, daß Behuf des förmlichen Abschlusses, die gerichtliche Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger erkannt werden möge, und diesem Gesuche deferirt worden ist; so wird zu jenem Zwecke Termin auf den 17. April dieses Jahres Morgens 10 Uhr am Rathhause allhier hierdurch angesetzet, und das Erscheinen, sowohl der bereits bekannten, als der annoch unbekannten Creditoren und ihre bestimmte Erklärung, auf die den erstern bereits außer gerichtlich gethanen in termino vorzulegenden Vergleichs vorschläge erwartet, unter dem Präjudiz, daß die etwa nicht erscheinenden, bekannten Gläubiger für der Mehrzahl beistimmend angenommen, gegen die bisher unbekannt gebliebenen aber die Präclusion von der Vermögensmasse erkannt werden solle.

Detmold den 17. Februar 1823.

Magistrat daselbst.
Ia fidem Runnenberg.

---

[429] Da der seit 1796 vermißte Alois Nodler von Amaltern, auf die unterm 7. Januar v. J. sub N. 401 gegen ihn erlassene Edictalladung weder erschienen ist, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen ungefähr 1000 fl. betragendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen hinlängliche Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Kenzingen den 13. Februar 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wolfinger.

---

[379] Der am 30. Januar 1752 in Gemmingen geborene Georg Conrad Sautter, welcher sich schon im Jahr 1771 nach Nord-America begeben, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von ungefähr 300 fl. in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Eppingen den 18. Februar 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilkens.
vdt. Schmidt.

---

[345] Die Hypothekenbücher der unterfertigten Behörde sind in einer solchen Beschaffenheit, daß ohne Nachtheil keine Sieglung mehr geschehen kann, die Erneuerung der Hypothekenbücher ist also dringendes Bedürfniß.

Alle diejenigen, welche gegen die unmittelbaren Unterthanen der Orte Alsleben, Altraußen, Aub, Breitensee, Eyershausen, Gellmuthhausen, Großeneibstadt, Grosendbardorf, Herbstadt, Ipthausen, Kleinbardorf, Kleineibstadt, Königshofen, Lemach, Merkershausen, Ottelmannshausen, Oberesfeld, Rothhausen, Saal, Salzfeld, Serrfeld, Sulzdorf, Sternberg, Schwanhausen, Trappstadt, Unteresfeld, Wülfershausen, Zenerau und des dazu getheilten Freiherrlich von Kalbischen Ortes Wülfershausen, dann gegen die unmittelbaren Unterthanen der Höfe bei Ottelmannshausen, Ober- und Unterhof, Sandhof, Lindlershof, Johannishof, Rügshof und Rothhof, ein Hypothekenrecht, General-Arrest und pignus praetorium erwirkt, oder sich ein Eigenthumsrecht constituirt haben, werden demnach aufgefordert, in den Monaten Mai, Junius und Julius des gegenwärtigen Jahres an den Montagen, Donnerstagen und Samstagen zu erscheinen, die ihnen zustehende Hypotheken, General-Arreste, pignora praetoria und vorbehaltenen Eigenthumsrechte in Urschrift vorzulegen, und Abschriften zu den Akten zu geben. Wer dieser Auflage in der vorbemerkter Maßen anberaumten Frist keine Folge leistet, verliert bei entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorzugsrecht, und wird den im Hypothekenbuche in derselben Classe vorgemerkten Gläubiger, wenn sie auch ihre Sicherheits-Rechte später erlangt haben, nachgesetzet, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen drittern aber, verliert er sein dingliches Recht gänzlich, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinigen, und alle Kosten der etwa durch seine Schuld vereitelten Veräußerung ersetzen würde.

Die Hypothekar- oder mit General-Arresten, pignoribus praetoriis oder mit vorbehaltenen Eigenthumsrechten versehenen Gläubiger haben sich daher hiernach zu achten und gegen Nachtheil zu sichern.

Königshofen den 21. Februar 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Halbig.

---

[333] Valentin Joseph Wankel, Sohn des zu Bieberstein im Großherzogthum Fulda verstorbenen Amtsvogts Wankel, hat sich von 25 Jahren entfernt und seitdem von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Anmelden seiner nächsten Verwandten, welche bereits im Jahre 1813 in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingesetzt worden sind, wird derselbe hierdurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato zu erscheinen, sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen Verwandten und vermuthlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werde.

Fulda den 3. Februar 1823.

Kurfürstliches Obergericht Civil-Senat
Warnsdorf.
vdt. Wagner.

---

[334] Der Johann Peter Frohwein von St. Goarshausen ist seit vielen Jahren abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben. Demselben ist die Hälfte des Vermögens seines im vorigen Jahre verstorbenen Sohnes Georg Philipp zugefallen, um deren nutznießliche Ueberlassung die hiesigen Präsumtiv-Erben angestanden haben.

Es werden daher der besagte Johann Peter Frohwein, oder dessen etwaigen Leibes- und Testamentserben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen einem Viertel Jahr zum Empfange des gedachten Vermögens dahier sich so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe den hiesigen Präsumtiv-Erben dermalen nutznießlich gegen Caution nach dem 70. Jahre des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 22. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[356] **Edictalladung.**

Die drei Brüder Johann Philipp, Georg Caspar und Otto Wilhelm August Stark von Wiesbaden sind schon geraume Zeit abwesend, und ihr Aufenthalt ist unbekannt.

Dieselben oder ihre etwaigen ehelichen Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, als sonst nach Vorschrift des Höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 damit verfahren und solches vererst nutznießlich gegen Caution, dann aber, wenn die Abwesenden das 70. Lebensjahr überschritten haben werden, eigenthümlich den nächsten Seitenverwandten überlassen werden soll.

Wiesbaden den 29. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.
Forst.

Neue Preußische
Ober-Postamts-Zeitung.
Nr. 1. Berlin, den 2. Mai 1849.

Bekanntmachung.

Nachdem Se. Majestät der König durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. April d. J. zu bestimmen geruht haben, daß die Ober-Postamts-Zeitung vom 1. Mai d. J. ab, unter Beibehaltung ihres bisherigen Titels, als Amtsblatt des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, des Königlichen Ministeriums des Innern und des Königlichen Ministeriums der Landwirthschaft, Domainen und Forsten, und zugleich als Amtsblatt der Königlichen Ober-Postdirektion zu Berlin, fortgesetzt werden soll, wird dieselbe, mit Genehmigung der genannten Königlichen Ministerien, vom 1. Mai d. J. ab, unter dem Titel:

Neue Preußische
Ober-Postamts-Zeitung.

in der bisherigen Weise, jedoch mit Ausschluß der Kurszettel, fortgesetzt werden.

Berlin, den 30. April 1849.

Königliche Ober-Postdirektion.

der in den schönsten Versen. Da im Winter von 1820 auf 1821 bei einem Abendessen die Unterhaltung auf politische Angelegenheiten fiel, bat ihn einer der Gäste, die Reise des Königs von Neapel nach Laybach zu besingen. Er steht auf, schildert in Versen voll Feuer und Leben Italiens Schönheit und die schönste seiner Provinzen, das paradiesische Neapel — die politischen und nicht minder schrecklichen physischen Revolutionen, die seine Hauptstadt bedrohten — die Römer, Gothen, die Griechen des orientalischen Kaiserthums, die Sarazenen und Normannen — die ungarischen, französischen Fürsten aus dem Hause Anjou's und Arragoniens, welche es nach einander verwüsteten — endlich die Ereignisse von 1820, und die nur allzu bedeutenden Gefahren, denen dieses Land ausgesetzt wird. Ein andermal, wo die Gesellschaft viel zahlreicher war, ersuchte man die anwesenden Damen, ihm ein Thema aufzugeben. Da die meisten Stimmen sich für Sokrates Tod und das Vaterland erklärten, übernahm der Dichter die Behandlung beider in einer und derselben Ausführung. Bewundern muß man die Gewandtheit, womit sein Geist die heterogensten Dinge gleich hintereinander vorzutragen weiß. Bei einer dieser traulichen Abend-Unterhaltungen hatte er über die Jagd improvisirt. Gleich darauf bat man ihn, Schillern zu Ehren zu reden. In wahrhafter Begeisterung schilderte er sogleich mit Meisterhand, Charakter und das eigenthümliche poetische Talent dieses Coryphäen der deutschen Tragiker, und übersetzte zugleich aus dem Stegreif einige seiner herrlichsten Stellen in holländische Verse. Unter allen seinen improvisirten Stücken schätzt man die sogenannte Melpomene, die er vor den versammelten Mitgliedern des Instituts in dem Hause des Herrn Wiselius vortrug, am meisten. Der Improvisator zeigte, wie gering die dramatische Kunst in ihrer Kindheit begann — wie herrlich sie unter Aeschylus, Sophokles und Euripides sich ausbildete. Mit einigen kräftigen Zügen, deren Treffendes die anwesenden gelehrten Helleniſten des Instituts anerkannten, schilderte er nun das Eigenthümliche eines jeden dieser drei Dichter — durchging dann Italien, Frankreich, Spanien, England, Deutschland, und blieb zuletzt bei Holland stehen. Die dramatische Literatur aller dieser Länder gab er im kurzen, aber bewundernswürdigen düngigen Abriß. Unwillkührlicher, allgemeinster Beifall ward ihm zu Theil. Mit diesem so seltnen, so ausgezeichnetem Talent verbindet Hr. von Clercq den liebenswürdigsten Charakter, Milde und Einfachheit in seinem Benehmen, und besonders einen edeln, religiösen Sinn.

— Im luzernischen Dorfe Hiltisrieden hätte leicht die Karnavalslustbarkeit traurige Folgen haben können. Es wurde in einer Art geistlichem Schauspiele das Verfahren der Inquisition gegen schlechte Bücher dargestellt und diese den Flammen verurtheilt. Sie loderten auf, als plötzlich der Föhn hineinbrach und dieselben so gewaltig anblies, daß die unbesonnenen Schauspieler in der Angst entliefen, und die Häuser in Gefahr gestanden hätten, wenn nicht andere Personen zum Löschen herbeigeeilt wären. (Schaffh. Z.)

## Paris, vom 7. März.

Die gestrige Börse war ziemlich lebhaft. Die Rente wurde in kontant zu 82. 20. eröffnet, stieg bis auf 82. 35. und wurde zu 82. 30. geschlossen; sie war während der ganzen Börse gesucht. Ende Monats zahlbar begann sie mit 82. 15., stieg bis auf 82. 50., und endigte zu 81. 85. Der letzte Kurs war 81. 76. Die spanischen Renten standen zu 33¾; die neapol. 67⅞.

— Man kann das Armeekorps, das in diesem Augenblicke in den untern Pyrenäen versammelt ist, auf 35 bis 36,000 Mann anschlagen. Die Artillerie, mit Inbegriff derjenigen, die sich zu Orthez, Dax und St. Jean-Pied-de-Port befindet, besteht aus 160 Feldstücken und 24 Stücken Belagerungsgeschütz. Die Anzahl der Wagen beläuft sich auf 500. Die Glaubensarmee von Navarra, die drei baskischen Provinzen und Aragonien, mit Inbegriff der Division Bessieres, beläuft sich auf 15,000 Mann. General O'Donnel wird in Navarra kommandiren, und die Marechaux de Camp Espagne und Longa, die zugleich einen Einfall in Aragonien machen werden, unter sich haben. Quesada wird in den drei baskischen Provinzen kommandiren, und unter ihm der Trappist stehen.

Es ist stark die Rede davon, eine Brücke über die Bidassoa zu schlagen und Irun durch die Truppen der Glaubensarmee besetzen zu lassen, um dessen Werke zu schützen; allein dann würde alle Verbindung mit dem Innern und mit Madrid aufhören.

Die Division des Hrn. Grafen d'Autichamp sollte am 2. März an der Bidassoa Posto fassen und das Hauptquartier nach St. Jean de Luz verlegt werden.

— Zwei Individuen, ein Franzose und ein Neapolitaner, haben sich am 19. v. M. durch das Perthus in Frankreich eingeschlichen und gaben sich für Offiziere von der Besatzung von Bellegarde aus. Ihr Anzug schien ihre Aussage zu beglaubigen; allein sie wurden bald erkannt und nach Perpignan gebracht, wo man sie auf das Sorgfältigste untersuchte. Ihre Papiere, die sie ausliefern mußten, bewiesen, daß ersterer ein ehemaliger französ. Artillerie-Offizier war und der andere als Obristlieutenant vom Ingenieurcorps in neapolitanischen Diensten gestanden hatte. Ihr Aufenthalt in Spanien und die Art und Weise, wie sie in das Königreich eingedrungen sind, werfen einen schweren Argwohn auf sie.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten war die Diskussion des Gesetzantrags in Betreff der Mobilmachung der Veteranen an der Tagesordnung. Von der linken Seite hatten sich früher einschreiben lassen, weigerten sich aber jetzt zu sprechen: Vaſterreche, General Sebastiani, d'Anthouard, Lefebvre Gineau. Mehrere andere, die sich hatten einschreiben lassen, waren nicht in der Sitzung erschienen. Die rechte Seite hatte daher allein das Wort. Es sprachen zu Gunsten des Gesetzes, Marquis de Lacaze, Clauzel de Coussergue, von Marcellus. Man schritt hierauf zur Stimmensammlung und das Gesetz wurde mit 231 Stimmen gegen 15 angenommen, ohne daß das linke Centrum und die äußerste linke Seite an der Abstimmung Theil nahmen.

## Madrid, vom 24. Februar.

(Fortsetzung.)

Der spanische Patriot enthält nachstehende Berichte über die jüngsten Ereignisse zu Cadiz:

„Am 10. Febr. Nachmittags rückte das Bataillon St. Martial in Cadiz ein; es war ohne Noth von dem General-Commandanten Villalba dahin gesendet worden, ob er gleich Befehl erhalten hatte, dasselbe nach Cordova zu schicken. Die Ankunft eines Bataillons, dessen man nicht bedurfte und das man weit vernünftiger der Hauptstadt hätte zu Hilfe senden sollen, beunruhigte die Gemüther, um so mehr, da einige Personen vermutheten, daß die Ankunft dieses Bataillons in dem verläumderischen Gerüchte ihren Grund hätte, die rechtliche Stadt Cadiz wolle sich unabhängig machen. Die Alcaden hatten den Gefe politico ersucht, er solle den Befehl ertheilen, daß dessen Einmarsch unterbliebe und ihn für die Nachtheile verantwortlich gemacht, die derselbe voraussehen ließe. Der Gouverneur Dublaisel, der

allein für die Sicherheit des Platzes verantwortlich ist, hatte ebenfalls vorgestellt, daß er das Bataillon nicht verlangt und nicht nöthig habe. Indessen, das Bataillon rückte ein und defilirte vor dem Konstitutionsstein vorbei unter dem Ausrufe: „Es lebe Riego und das gegenwärtige Ministerium!" Das Volk und die Miliz hörten diesen Ruf an und beobachteten Stillschweigen. Die Ruhe wurde keineswegs gestört.

Am andern Tage fanden sich Leute, welche den Truppen von St. Martial ein Gastmahl gaben und um zwei Uhr Nachmittags verbreiteten sich die unglücklichen Soldaten dieses Corps, die im Voraus getäuscht in jedem Einwohner von Cadiz einen Feind von Riego's Ruhm zu erblicken glaubten, in kleinen Abtheilungen in den Straßen und riefen: „Es lebe Riego!" Das Volk gab einen neuen Beweis seiner guten Gesinnungen, es dachte sich in den Zustand, in dem sich diese irregeleiteten Soldaten befanden und auch an diesem Abende wurde die Ruhe nicht gestört. Mit Einbruch der Nacht ließ eine Gruppe von Leuten, unter denen sich ein öffentlicher Beamter in seinem Mantel befand, bei dem Konstitutionsstein die nämlichen Vivats ertönen; die Schildwache wurde beleidigt; eine Person aus der Gruppe zog ihren Säbel; die Schildwache fällte das Bajonet, streifte aber nur die Kleider desjenigen, der sie herausforderte; alles beschränkte sich auf Drohungen u. Herausforderungen. Indessen fiel ein Schuß, der den Konstitutionsstein traf. Man fing an zu laufen und die Thüren zu verschließen, indem man glaubte der 10. März werde sich erneuern; glücklicher Weise wurde bald alles ruhig und der Maskenball fand statt wie gewöhnlich.

Der Aschermittwoch kündigte sich übel an. Das Volk war aufgereizt, ob es sich gleich ruhig zeigte. Die Offiziere des Bataillons St. Martial gingen nicht aus ihrer Kaserne. Das zweite Bataillon der Nationalgarde, das eben abgelöst wurde, blieb nach dem Befehle der Munizipalbehörde in Reserve; es schlossen sich an dasselbe freiwillig mehrere Individuen des 3ten Bataillons. Die Munizipalität verlangte von dem Gefe politico den Abmarsch des Bataillons St. Martial als das einzige Mittel, die öffentliche Ruhe zu sichern. Der ganze Tag ging mit Versammlungen, Deputationen und Antworten vorüber. Der Dienst der Reserve fiel für den Donnerstag auf das 3te Bataillon der Nationalgarde; allein da das zweite erfuhr, daß das 6te und 4te die Waffen ergriffen hatten, ohne von dem Alcade, wie solches das Gesetz vorschreibt, dazu ermächtigt zu seyn, weigerte es sich, die Waffen niederzulegen. Der ganze Tag ging in diesem Zustande vorüber, ohne daß man den Abmarsch des Bataillons St. Martial erlangen konnte. Der Gefe politico, taub gegen alle an ihn gerichteten Gesuche, machte am Abend das durch das Strafgesetzbuch vorgeschriebene Aufruhrgesetz bekannt; dieß ging die beiden Bataillone an, die sich ohne Ermächtigung der Alcaden versammelt hatten. Indessen gehorchten, nach der von der Munizipalität gegebenen Versicherung, daß die beiden Bataillone zurückkehren würden, und nach der Versicherung des Kommandanten des Bataillons Saint-Martial, daß dieses Korps die strengste Mannszucht beobachten und er alles aufbieten werde, um die gute Harmonie mit den Einwohnern zu erhalten, ein Versprechen, das von dem Gouverneur Dublaisel bestätigt wurde, das erste und zweite Bataillon, zog sich auf den Aufruf der Munizipalbehörde zurück.

London, vom 4. März.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 74; id. Konsol. 73⅜; 4 pCt. 93¼; id. neue 93⅛; französ. Rente 80. 50; neapolit 67¼; spanische Obligationen 29¼.

— Der Courier enthält folgenden Artikel:

„Lord Fitzroy Sommerset und Lord Lewisson Gower sollten am 29. v. M. von Madrid abgehen, um nach London zurück zu kehren."

Zu den jüngsten Nachrichten aus Madrid macht dasselbe Blatt folgende Bemerkungen:

„Eine vernünftige Freiheit ist mit der spanischen Konstitution unverträglich; sie birgt alle Elemente einer unbeschränkten Demokratie in ihrem Schooße. Die allgemeine Stimmfähigkeit, die Wahlen auf drei Jahre; die Entfernung jeder privilegirten Klasse, der König ohne Ansehen, die monarchische Gewalt in den Händen der Volksversammlungen — dies sind die Grundlagen, auf welchen Spaniens Konstitution ruhet.

„Wollte man das System unterstützen, das gegenwärtig zu Madrid vorherrschend ist, so hieß dieses den Grundsatz aller militärischen Revolutionen anerkennen, die während der letzten Jahre auf dem Kontinente statt gehabt haben und die Meinung widerrufen, die unsere Regierung an den Tag gelegt und in Folge deren sie in den Angelegenheiten von Neapel und Piemont gehandelt hat, und endlich alle gekrönte Häupter Europens von gemeinschaftlichem Interesse nothgedrungen gegen uns vereinigen.

Frankfurt, vom 11. März.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir Pariser Blätter vom 8. d. Die 5 pCt. Konf. standen 82 Fr. 30 C. Ein Kurier war aus Madrid mit der Nachricht von der Eröffnung der ordentlichen Cortes angekommen. Lord Fitzroy-Sommerset war wirklich von Madrid abgegangen (s. oben London) und bereits in Bayonne eingetroffen. Der Offizier, welcher das Piquet Veteranen in der Kammer der Abgeordneten bei Manuels Ausweisung anführte, Duché, protestirt in den Pariser Blättern gegen die Behauptung, daß die Veteranen dem Befehle ihres Offiziers keine Folge geleistet hätten. „Die Mannszucht dieser Truppen hat sich" sagt er „bei keiner Gelegenheit verläugnet, und wenn sie keinen thätigen Antheil an Herrn Manuels Ausweisung genommen haben, so geschah dies darum, weil die Umstände die unverzügliche Verwendung der K. Gendarmerie geboten."

„Allein," fragt der Constitutionel, der diesen Brief des Bataillonschefs Duché auch giebt, „warum brauchte man denn die Gendarmerie, wenn die Veteranen sich nicht weigerten, Herrn Manuel zu arretiren?"

Auch am Abend des 6. hatten sich einige Gruppen auf dem Boulevard Bondy gebildet, waren aber augenblicklich von der Gendarmerie auseinander getrieben worden.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[350] Versteigerung in Eigenthum eines ausgesucht schönen Weingutes zu Nackenheim am Rhein, drei Stunde von Mainz und eine Stunde von Oppenheim.

Samstags den 19. April 1823, Morgens um 10 Uhr, wird zu Nackenheim das zur Nachlassenschaft des verlebten Herrn Caspar Herrgen, im Leben Gastwirth zu den drei Kronen in Mainz, gehörige Weingut zu Nackenheim öffentlich in Eigenthum versteigert, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen.

Dieses Gut besteht in einem Wohnhause an der Hauptstraße, nebst Stallung, Kelterhause, Keller ꝛc. In einem schön angelegten Obstgarten von einem Morgen, in drei Morgen Wiesen, einem halben Morgen Acker und in
22 Morgen 1 Viertel Wingert und Wingertfeld, in den besten Lagen, im besten Baue und Besserung.

Der Steigpreis wird in fünf Jahreszielen entrichtet.

Kronebach, Notar.

[349] **Wein-Versteigerung.**

Dienstag den 18ten März laufenden Jahres, früh um 9 Uhr anfangend, werden bei Unterzeichnetem aus freier Hand, nachbenannte von seinen bestens gut und rein gehaltenen Weinen, eigenen Wachsthums, zum öffentlichen Striche aufgelegt und den Meistbietenden bei annehmbaren Geboten zugeschlagen. Die Proben können vor dem Anfange der Versteigerung an den Fassern selbst genommen werden. Die übrigen Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht. Als:

Im vordern Hauskeller.

| Nro. | Fuder. | Eimer. | |
|---|---|---|---|
| 1. | 2 | 4 | 1807r Stein. |
| 2. | 2 | 6 | 1818r Stein. |
| 3. | 2 | 6 | 1822r Stein. |
| 4. | 3 | 6 | 1822r Hetzbühl. |
| 6. | 1 | 4 | 1819r Stein. |
| 8. | 1 | 6 | 1822r Stein. |

Im hintern Hauskeller.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | 3 | — | 1822r Schalksberger. |
| 2. | 4 | — | 1819r Schalksberger. |
| 3. | 4 | 6 | 1818r Stein. |
| 4. | 3 | — | 1818r Schalksberger. |

Im Bestandkeller.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3. | 2 | — | 1819r Gras. |
| 4. | 2 | — | 1811r |
| 5. | 3 | 3 | 1819r Schalksberger |
| 6. | 3 | 3 | 1822r Lindelsberger. |
| 7. | 4 | 4 | 1819r Lindelsberger. |
| 8. | 3 | 3 | 1819r Hupland. |
| — | 6 | — | 1819r u. 1820r Mischling. |

Zu bemerken ist noch, daß obengenannte Stein und Schalksberger Weine in den besten Distrikten dieser Lagen zum Theile neben und zum Theile zunächst den königlichen Weinbergen erzielt wurden.

Zu geneigtem Zuspruch ladet höflichst ein

Johann Leiblein, Gastwirth zum Kleebaum.

Würzburg, den 25. Februar 1823.

---

[300] Es ist bemerkt worden, daß die Wirthe aus der Nachbarschaft und andere Personen, denen bisher erlaubt war, alte schon einmal gebrauchte Krüge an die herzoglichen Mineralbrunnen zu bringen, daselbst füllen und neu verpichen zu lassen, in der Auswahl der Krüge wenig aufmerksam waren, und auf die Krugzeichen, die den Namen der Brunnen tragen, nicht geachtet haben. — Dadurch entstehen bei den Consumenten Zweifel, ob der Krug, welcher einen fremden Namen trägt, die verlangte Wassergattung wirklich enthalte.

Um in dieser Hinsicht den Ruf der herzoglichen Mineralbrunnen sicher zu stellen, und damit die Consumenten an den Krugzeichen erkennen können, daß auch die alten, neu verpichten Kruge kein fremdes Mineralwasser enthalten, hat die herzogliche General-Domänen-Direktion in Wiesbaden verfügt, daß künftig an den Mineralbrunnen zu Selters, Fachingen, Weilbach und Schwalbach keine andere schon einmal gebrauchte Krüge, als solche, die mit dem den Namen des Brunnens enthaltenden Krugzeichen versehen sind, gefüllt und neu verpicht werden dürfen.

Es wird dieses hiermit den Wasserhändler und allen, welche in alten Krügen Wasser unmittelbar an den Quellen abholen lassen, mit dem Anhang bekannt gemacht, daß alle mit dem Brunnenzeichen des Mineralbrunnens nicht versehene Krüge leer zurück gewiesen und nöthigen Falls zerschlagen werden sollen. Niederselters, den 13. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Brunnen-Commissariat.

Westermann.

---

[343] **J. H. Bergfeld seel. Erben und Engels von Elberfeld,**

beziehen die Frankfurter Messe mit Seiden- halb Seiden- und Baumwollen-Waaren eigener Fabrik. Sie werden durch gute, geschmakvolle Waare sich zu empfehlen suchen. Ihr Gewölbe ist unter der neuen Kräm.

---

[282] Nächst dem Fahrthor No. 63, vorzüglichster Meßlage, ist der große Laden nebst Gewölbe, auch heitzbarem Comptoir, sämmtlich von bedeutendem Raum und durchaus helle, welche Herr J. Fromm von Groß-Bartloff bisher in Miethe hatte, für diese und folgende Messen nebst Wohnzimmer zu vermiethen.

---

[348] **Schifffahrt von Antwerpen über Dordt nach Köln.**

Die Beurtschiffer von Dordt nach Kölln machen hiermit einem verehrlichen Handelsstande die Anzeige, daß sie bei nunmehriger Wiedereröffnung der Schifffahrt fortfahren werden, in Verbindung und unter Mitgarantie der Herren Tirion und Outshoorn zu Antwerpen und der Herren Penn und Bauduin zu Dordt, die Antwerper-Kölner Güter in den Packhäusern der Antwerper Versender zu empfangen und aufs schnellste nach Köln zu liefern.

Wer da weiß, wie wenig das eigens gefährliche Sandboden-Terrain der Strömungen in der Nähe von Seeland, zwischen Antwerpen und Dordt, von Schiffen befahren werden sollte, die zugleich für den Rhein passen, der wird die Versendungen über Dordt und die Ueberladungen allda nur allein für möglichst sicher und schleunig, also allein für natürlich halten und daher auch nur diese Versendungsweise benuzen. — Die unsere Route betreffenden Antwerper und hiesigen Einrichtungen sind unabhängig von Privat-Einfluß, ineinandergreifend und sehr solide, da man sich zu der Fahrt von Antwerpen nach Dordt ganz geeigneter, starker und für die Seeländischen Strömungen extra stark gebauter Schiffe bedient, deren jede Woche regelmäßig zwei von Antwerpen nach Dordt abfahren. Das erste Schiff von Dordt nach Köln geht am 28sten dieses Monats ab, und nachher alle zehn Tage ein Anderes. Wir müssen dazu nach den für uns freilich sehr lästigen Stromgesetzen fahren, während der Entrepreneur der direkten Fahrt sich davon losgesagt und seinem Interesse angemessener gefunden hat, sich für Unglücksfälle den Umfang seiner Verantwortlichkeit selbst vorzuzeichnen, und die desfallsigen Aktenstücke bei den betreffenden Tribunalen niederzulegen.

Zu bemerken ist ferner, daß wir unterwegs nichts ausladen und schon dadurch allein der etwaige Zeitverlust der Ueberladung zu Dordt wieder ausgewonnen wird.

Wie sehr man übrigens im vorigen Jahre mit der hiesigen Route zufrieden gewesen, und wie sehr solche aufgenommen hat, ist am besten aus der bekanntlich von der Nymweger Entreprise ausgegangenen Fracht-Heruntersetzung abzunehmen, der wir gefolgt sind. —

Manche Sendungen haben die ganze Reise von Antwerpen über Dordt bis Köln in 15, 13 und selbst in 11 Tagen zurückgelegt, und wir werden alles mögliche thun, um auch dieses Jahr die geneigten Beziehr über unsere Route zu befriedigen.

Die Güter sind in Antwerpen nur den oben benannten Mitgaranten, Herren Tirion und Outshoorn, anzuzeigen, und werden von diesen alsdann auf der Stelle in den Packhäusern der Versender empfangen und verschifft.

Dordt und Köln im Februar 1823.

Die Beurtschiffer von Dordt nach Köln.

---

**Theater-Anzeige.** Die Zauberflöte. Oper in 2 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Wien, 1848.

Ober-Postamts-Zeitung.

Nr. 6. Donnerstag, den 6. April 1848.

Inhalt.

Amtlicher Theil. Verordnung, wegen Einführung der Briefmarken. Nachtrag zu der Verordnung, wegen Einführung der Briefmarken

Kassabillete 40%; Restanten der ausgestellten Schuld 1; wirkl. Schuld 47.

Brüssel, vom 9. März.

Se. Maj. der König ist gestern nach dem Haag abgereist.

Paris, vom 8. März.

(Fortsetzung.)

Zu Folge einer königl. Verordnung vom 5. März werden die Uebertragungen von direkten oder Departemental-Inscriptionen unter 50 Fr. Renten auf Vorzeigung von brevetirten und mit gehörig beglaubigten und legalisirten Privatunterschriften versehenen Vollmachten, die hinsichtlich des Enregistrements dem Minimum der von dem Gesetz bestimmten Abgabe unterworfen sind, allein ohne daß die Förmlichkeit des Depositums dabei zu beobachten, in Zukunft sowohl in Paris als in den Departements bewirkt werden können.

Die Rückstände von Renten unter 50 Fr., welche die neunte Serie des großen Buchs der 5 pCtigen Konsols bilden, werden, von dem am 22. März 1823 zu Ende gehenden Semester an gerechnet, ohne Vorzeigung von Quittungen und auf die bloße Darlegung der Inscriptions-Extrakte zu Paris ausbezahlt werden.

Zu Folge einer zweiten Verordnung vom 20. Februar ist der Stempel des Druckbogens für periodische Werke oder Journale, broschirte Bücher, Kataloge und Prospecte, in Gemäßheit des Art. 58, Tit. III. des Gesetzes vom 9. Vendemiäre des J. VI. (30. September 1797) zu 28 Centimeter für jeden Bogen und zu 12½ Centimeter auf jeden halben Bogen bestimmt.

Demnach ist die Postverwaltung ermächtigt worden, die Verhältnisse dieses Maaßes auf jeden Bogen, halben Bogen u. s. w. von periodischen Werken, Journalen, broschirten Büchern, Katalogen und Perspecten, die sous bandes auf die Post gegeben werden, anzuwenden, damit solche hiernach zu dem Genusse der durch den Art 2. des Gesetzes vom 9. Thermidor des J. IV. (22. Juli 1796) bewilligten Ermäßigung des Porto's zugelassen werden.

— Die auf außerordentlichem Wege (s. unser gestr. Bl.) aus Madrid erhaltenen Nachrichten gehen bis zum 27. Ein Ministerwechsel seyen unvermeidlich. Man sprach von dem Eintritte des Staatsraths Cevallos in das Ministerium.

— Man liest in der Etoile:

„Briefe von der italienischen Grenze versichern mit Bestimmtheit, daß viel Bewegung unter den sardinischen Truppen herrsche und daß sie alle auf den Kriegsfuß gesetzt sind. Man glaubt, daß, wenn der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrechen sollte, ein piemontesisches Truppenkorps zu Genua eingeschifft werden würde, um sich nach Katalonien zu begeben, in der Absicht, dort zu den spanischen Royalisten zu stoßen, um mit ihnen gemeinschaftlich zu agiren."

Bayonne, vom 2. März.

Die Post, welche am 24. Februar, von Madrid abgehen sollte, ist noch nicht eingetroffen. Bei Abgang eines englischen Kuriers, welcher Madrid am 27. Morgens verlassen hatte, war diese Hauptstadt vollkommen ruhig. Man hatte daselbst die Nachricht von Bessieres Niederlage erhalten, der sich nur mit ungefähr 300 Mann nach Unter-Arragonien gerettet hat.

Quesada ist nach St. Jean de Luz abgereist, um sich in dem Hafen von Socoa einzuschiffen und sich von da nach Biscaya zu begeben. Bei seiner Ankunft in dieser Stadt verlangte er eine Wache; man sandte ihm 8 Mann und einen Korporal, weniger um seine Person, als um die 2 Millionen in Gold zu bewachen, die er von Paris mitgebracht hat. Es sollen ihm unverzüglich aus dem Arsenal hiesiger Stadt 18 bis 20,000 Flinten von fremdem Kaliber, die sich seit dem letzten Kriege daselbst befanden, zugesandt werden. Der Trappist begleitet den General Quesada. Gestern sind eine Menge Offiziere und Soldaten von der Glaubensarmee zu Bayonne angekommen. Man behauptet, daß Torrijos bei einem allgemeinen Streifzuge in Navarra mehrere hundert Royalisten nach Frankreich zurückgeworfen habe.

— Wir erwarten heute ein Bataillon Linien- und ein Regiment leichter Infanterie.

— Gestern Abends ist ein Adjudant Sr. k. H. des Herzogs von Angouleme in hiesiger Stadt eingetroffen.

Corfu, vom 13. Februar.

Aus Acarnanien und Aetolien vernimmt man jetzt fast Nichts als den Griechen günstige Ereignisse. Arta und Prevesa sind berennt, und die Griechen rücken dort überall ohne Widerstand vor. Auf Morea hat sich seit dem Fall von Napoli keine andere Festung ergeben. — In Patrasso kostet das Okka Brod bereits 11 Piaster, an allen andern Lebensmitteln mangelte es längst. Die Besatzung von Korinth wollte kapituliren, falls ihr gestattet würde, mit ihren Waffen frei auszuziehen; allein die Griechen weigerten sich, diese Bedingung einzugehen.

Odessa, vom 21. Februar.

Nach den letzten Berichten aus Konstantinopel soll Lord Strangford am 7. d. seine Antrittskonferenz mit dem Reis-Effendi gehabt haben. Im Publikum verlautete bis dahin nichts darüber.

Konstantinopel, vom 10. Februar.

Im Handel und Wandel ist Alles beim Alten. Ueberall große Stockung und Muthlosigkeit. Kurs 154 Para.

Semlin, vom 26. Februar.

Aus Macedonien hört man nichts als Klagen über Bedrückungen der Christen. Der Pascha von Salonichi belegt alle Distrikte seines Paschaliks mit ungeheuern Steuern, und die Muselmänner zahlen überall nichts. Aus Thessalien weiß man nichts Neues; Omer Vrione, der sich früher nach Brachori flüchtete, soll jetzt in dem zerstörten Suli von den Griechen umringt seyn. Die Albaneser halten es fortwährend mit den Griechen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[490] Der Unterzeichnete wird die Ehre haben, Montag den 17. März eine musikalische Abend-Unterhaltung im Saale des Weidenbusches zu geben, wozu er seine gehorsamste Einladung macht.

Carl Schuncke.

[490] Gast- und Badehaus zu den vier Jahrszeiten in Wiesbaden.

Da die unterzeichnete Eigenthümerin dieser so schönen als vortheilhaft eingerichteten Anstalt sich mit dem bisherigen Pächter derselben auseinander gesetzt und deren Bewirthschaftung von nun an in Verbindung mit dem als Wirth in seinem Fache rühmlichst bekannten Herrn Düringer von hier statt haben soll, so werden nun zum Besuche derselben alle diejenigen geziemend eingeladen, welche sich des Genusses unserer herrlichen Heilquellen bedienen, oder die sonstigen Annehmlichkeiten unsers Kurorts, sey es auf Zeit oder Durchreisend, genießen wollen, zum Empfang sowohl hoher Herrschaften als jeden anständigen Gastes, soll mit dem 16ten dieses Monats anfangend, Alles bereit seyn, und nichts wird versäumt werden, um Jedermann in aller Hinsicht zufrieden zu stellen.

Wiesbaden, den 1. März 1823.

Des Bau-Inspektor Zais sel. Wittwe.

[349] Oeffentliche Versteigerung in Eigenthum des Gasthauses zu den drei Kronen in Mainz.

Das Gasthaus zu den drei Kronen in Mainz, nebst allen zur Gastwirthschaft erforderlichen Möbeln, Betten, Weißzeug, Silber und dergleichen, wird Samstag den 26. April 1823, Nachmittags um zwei Uhr in dem Hause selbst, auf Betreiben der Frau Wittwe Herrgen, gebornen Hagenbusch, als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes, unter Beobachtung aller von den Gesetzen vorgeschriebenen Formen, öffentlich versteigert, und dem Meist- und Letztbietenden als Eigenthum definitiv zugeschlagen.

Dieses Gasthaus, worin schon über 80 Jahre die Gastwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben wird, und welches in dieser Hinsicht als eins der ersten Gasthäuser in Mainz im In- und Auslande vortheilhaft bekannt ist; und worin schon über 50 Jahre die Expedition der fahrenden Postanstalten sich befindet, steht zu Mainz auf dem Brande, dermalen, nach Abreißung des Kaufhauses, einer der schönsten freien Plätze, in der Nähe des Rheines, und einer der volkreichsten und gewerbreichsten Gegenden der Stadt.

Die innere Einrichtung läßt für ein Gasthaus nichts zu wünschen übrig.

Es enthält Keller für mehr als 100 Stücke Wein; Auf dem Erdgeschosse zwei Speisesäle, eine Wirthsstube, ein Comptoir, vier Wohnstuben, Küchen, zwei Höfe, Stallung für mehr als 40 Pferde, Remisen, Holzbehälter ꝛc.

Ferner im ersten und zweiten Stocke 45 Zimmer zum Logiren, und sehr geräumige Speicher; das Ganze befindet sich in vollkommen gutem Zustande.

Die zur Gastwirthschaft erforderlichen Möbel, Bettung, Weißzeug, Silber und dergleichen, welche mit dem Hause und als ein Bestandtheil desselben mitversteigert werden, sind alle im neuesten Geschmacke und von ganz guter Beschaffenheit. Ein Theil des Steigpreises wird baar bezahlt; zur Zahlung des Restes werden mehrjährige Zahlungstermine bewilligt.

Liebhaber, welche nähere Auskunft zu haben wünschen, belieben sich in frankirten Briefen an die Frau Wittwe Herrgen in den drei Kronen zu Mainz zu wenden, wo auch das Inventarium der mitzuversteigernden Mobilien eingesehen werden kann.

Kronebach, Notar.

---

[325] Bücherauktion in Helmstädt.

Im Juni dieses Jahrs (nicht im April wie auf dem Catalogus bemerkt ist) und an den folgenden Tagen, soll die ansehnliche Bibliothek des allhier verstorbenen Herrn Professors Dr. Just. Theod. Wideburg, reichhaltig an Werken aus mehreren wichtigen Zweigen der Wissenschaften, besonders der klassischen Philologie, Philosophie, Theologie und Geschichte, meistbietend verkauft werden. Das Verzeichniß davon ist durch untengenannte Buchhandlung gratis zu beziehen, und in Berlin bei Herrn Enslin, in Breslau bei Herrn W. G. Korn, in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung, in Hamburg bei den Herren Hoffmann u. Campe, in Leipzig bei Herrn Gnobloch, in Riga bei Herrn Hartmann, so wie in den meisten Buchhandlungen zu haben.

Aufträge sind geneigt zu übernehmen: der Herr Dr. Jur. Bruns, — Herr Kreisamtmann Topp, — Herr Direktor Günther, — Herr Dr. Franke und die Fleckeisensche Buchhandl. in Helmstädt.

---

[466] Gewölb-Veränderung.

Eisenhut u. Comp. von Annaberg in Sachsen, bisher in der Wedelgasse hinter dem Römer, stehen von bevorstehender Ostermesse an mit ihrem Lager von Spitzen, Stickereien, Posamentir- und andern bekannten Waaren eigener Fabrik, unter der Neuen Kräm, in dem Gewolbe, linker Hand vom Eingang in den Braunfels, welches zeither die Herren Berthoud Perregaux u. Comp. von Neufchatel inne gehabt haben. Sie ersuchen ihre werthen Geschäftsfreunde und Bekannte um geneigten Zuspruch und versichern reelle Bedienung.

---

[405] Tief erschüttert, benachrichtige ich meine verehrten Verwandten und Freunde, daß mir meine geliebte Gattin, Therese, geborne Pozzi, nach einem kurzen Krankenlager am 26. d. M. durch den Tod entrissen wurde. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehle ich mich mit meinen vier Kindern fernerem gütigen Wohlwollen.

Eberbach am Neckar, den 28. Februar 1823.

Hofgerichtsrath Söllner.

---

[365] Meine geehrten Freunde und Gönner, so wie das reisende Publikum überhaupt, benachrichtige ich hiermit, daß ich mein bisheriges Gasthaus zum pfälzischen Hofe vom ersten des künftigen Monats April an eingehen lasse, dagegen für die Folge den von der Frau Wittwe Fincken zeither bewohnten längst rühmlichst bestandenen Gasthof zum goldenen Drachen übernehmen und mein bisheriges Geschäft als Gastwirth für eigene Rechnung dort fortführen werde.

Bei Vereinigung dieser beiden Gasthöfe in einen, welchen ich ganz neu und geschmackvoll ausmöblirt habe, beabsichtige ich nicht nur meine bisherigen alten Freunde beibehalten, sondern auch die geneigte Gunst derjenigen des ehemaligen Finckenschen Gasthofes erlangen zu können. An Alle ergehet demnach meine freundliche Einladung um geneigten gütigen Zuspruch, den durch eine jedem ihrer Wünsche zuvorkommende Behandlung einigermaßen zu verdienen ich meine einzige Sorge und Angelegenheit seyn lassen werde.

Aachen, den 7. Februar 1823.

P. David Vangülpen.

---

[431] Der Unterzeichnete, G. A. van Buuren, alleinig negociirende unter der Firma von Keller, van Buuren u. Comp. in Amsterdam, berichtet hiermit, daß er durch die ihm aufs Neue direkt aus der Levante zugekommenen Partien Kameelgarn jetzt besonders im Stande ist, seine resp. Committenten zu ihrer gänzlichen Zufriedenheit in allen nur möglichen Sorten bedienen zu können. Er benutzt diese gute Gelegenheit, zugleich sich dem verehrenden Andenken seiner werthen Gönner zu empfehlen.

Amsterdam, den 1. März 1823.

G. A. van Buuren.

---

[303] Unterzeichnete machen hiermit die Anzeige, daß die Assekuranz-Gesellschaft gegen Feuers-Gefahr in Brüssel (durch ein königl. Dekret anerkannt) sie zu ihren Agenten in hiesiger Stadt und Gegend erwählt und beauftragt hat, in deren Namen und für deren Rechnung Versicherungen gegen Feuers-Gefahr, sowohl von Gebäuden als Waaren und Mobilien anzunehmen.

Das bedeutende Kapital dieser Gesellschaft, so wie die redliche und vorsichtige Verwaltung derselben, geben den resp. Versichernden alle zu wünschende Beruhigung und lassen in einem unglücklichen Fall den schleunigsten Ersatz erwarten.

Die Statuten und der Tarif der ganz besonders vortheilhaften Bedingungen gedachter Gesellschaft, sind bei den Unterzeichneten zu erhalten, an welche man sich auch wegen Versicherungs-Vorschlägen zu wenden beliebe.

Frankfurt a. M., im Januar 1823.

Springsfeld u. Mack,
Bevollmächtigte der Assekuranz-Gesellschaft gegen Feuers-Gefahr in Brüssel.

[347] **Haus- und Wirthschafts-Verkauf.**

Unterzeichnete ist gesonnen, ihren Gasthof zum Prinz Max, in welchem Concerte, Balle und dergleichen gehalten zu werden pflegen, zugleich mit Kaffee- und Billard-Gerechtigkeit versehen, enthaltend, sammt Hof und Stallung, 35 Ruthen, bestehend im ersten Stock in einer großen Kaffeestube, großem Speisesaal, einem Schlafzimmer, zwei Küchen. Remise zu 8 — 10 Wagen, Stallung für 30 Pferde, Waschhaus, Heuspeicher, einem großen gewölbten Keller für circa 100 Fuder Wein; im zweiten Stocke in vier schönen Zimmern, zwei Vorsälen, einem großen zwei Stock hohen und zwei Etaschen Fenster übereinander habenden ohngefähr tausend Personen aufnehmen könnenden Saal; im dritten Stock in drei Zimmern, Kammer, drei großen und vier kleinen Logen; im vierten Stock fünf Zimmer, einer großen Loge, im großen Saal, einer großen Kammer, dann großem Hausspeicher, unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, wozu auch alle erforderlichen Einrichtungen abgegeben werden. Liebhaber können sich an die Unterzeichnete selbst wenden.

Heidelberg, den 24. Februar 1823.

Wittib Widdern.

---

[267] **Versteigerung einer Tischplatte von florentinischer Mosaik.**

Auf den nächstkommenden 3ten April, Dienstag Morgens 11 Uhr, wird in Lit. H. N° 167 a. in der Döngesgasse an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert: Eine vorzüglich schöne, in der Form eines länglichen Vierecks, 6 Schuhe lang und 4½ Schuhe breit, an Gewicht ungefähr 6 Centner schwere Tischplatte. Die Arbeit ist von florentinischer Mosaik, die bekanntlich von wirklichen und nicht komponirten Steinen zusammen gesetzt ist, gehört der Mitte des 16ten Jahrhunderts an und rührt aus der blühendsten Zeit der Mediceer her. Die Platte besteht aus einer ungefähr 8 Zoll breiten Einfassung, welche eine, dem Geschmack der damaligen Zeit angemessene, von den schönsten bunten Steinen zusammengesetzte Arabeske vorstellt, in welcher 12 Ecussons vorkommen, die mit dem schönsten Lapis ausgefüllt sind.

Der Grund der Platte besteht aus einem braunen, höchst seltenen egyptischen Stein, der mit unserm Puddingsteine viel ähnliches hat. Die mittlere Füllung besteht aus einem großen Ecusson, an welchem die Arabeske mit Muschelverzierungen auf das Schönste verbunden sind; auch hier ist der Lapis Lazuli der Hauptbestandtheil, der die Mannigfaltigkeit der andern vorzüglich gewählten bunten Steine zu dem lieblichsten Farbenspiel erhebt.

Die ganze Arbeit und Zusammenfügung ist so exakt und solid gemacht, daß, ohnerachtet solche wenigstens schon 250 Jahre alt, die Conservation dennoch so vollkommen ist, als wenn solche erst verfertigt worden wäre, und eignet sich als eine kostbare Zierde für ein Museum oder sonstiges reiches Kunstkabinet. Es kann diese Platte täglich zwischen 11—12 Uhr des Vormittags besehen werden.

---

[381] Das ehemals von Blumenkronische Gut in Wattenheim, ohnweit Grünstadt in Rheinbaiern, welches bisher vom jetzigen Eigenthümer selbst bewirthschaftet wurde und sich in gutem Stande befindet, soll auf 9 Jahre an einen als solid und geeignet sich ausweisenden Pachter in Bestand gegeben werden. Lusttragende belieben sich wegen alles Näheren in Mannheim Lit. D. 1. N° 3. zu melden.

[239] **Rheinisch-Westindische Kompagnie.**

In Gemäßheit der 8. und 11. §§. der Statuten und mit besonderer Hinweisung auf den 13. §. derselben macht die unterzeichnete Direktion hierdurch bekannt, daß die erste General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie, am Montage den 17. März d. J., in Elberfeld gehalten werden wird; zu dem Ende werden alle Theilhaber der Kompagnie hiermit eingeladen, am benanntem Tage entweder persönlich oder Statutengemäß, durch übertragbare Vollmacht, bei gedachter Versammlung zu erscheinen, insoferne sie nicht nach dem 13. §. der Statuten den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beitreten wollen.

Die im April 1823 fälligen Zinsen der Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie können bei Verfallzeit, gegen Einreichung der Coupons, auf fogenden Plätzen erhoben werden; nämlich außer dem Haupt-Comptoir der Kompagnie und bei allen hiesigen Banquiers:

| | | |
|---|---|---|
| in Cölln . . . | bei Hrn. | Joh. Dav. Herstatt |
| „ Frankfurt a/m. | „ | Gebhardt u. Hauck |
| „ Berlin . . . | „ | Mendelsohn u. Fränkel |
| „ Leipzig . . . | „ | Vetter u. Comp. |
| „ Augsburg . . | „ | J. L. v. Schätzler |
| „ Wien . . . . | „ | Feronce v. Rothencreuz |
| „ Hamburg . . | „ | H. J. Merck u. Comp. |
| „ Amsterdam. . | „ | J. P. Gildemester u. C. |

Elberfeld, den 8. Februar 1823.

Die Direktion der Rhein. Westind. Kompagnie.

---

[351] **Weinguts-Versteigerung.**

Der in den letzten Monaten des verwichenen Jahres einigemal zur Versteigerung angekündigte, in der Gemarkung von Großwinternheim gelegene, 18 Morgen in einem Stück enthaltende Weinberg, der Bockstein genannt, wird nunmehr Donnerstag den 20sten März l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Hrn. Johann Doll zu Großwinternheim definitiv in Eigenthum versteigert werden.

Dieser Weinberg gehört zur Nachlassenschaft des verlebten Hrn. Notar Steinem in Oberingelheim, ist fast einzig mit Rießlingen bepflanzt und wegen seiner vortheilhaften Lage und des daselbst erzogen werdenden, dem Niersteiner gleich geachteten Weines rühmlichst bekannt.

Mainz, den 24sten Februar 1823.

A. Mann, Notar.

---

[228] **Die Christian Gottfried Schatzische Musik-Darmsaitenfabrik zu Neukirchen bei Adorf im königl. sächs. Voigtlande**

empfiehlt sich einem verehrten Publico in und außer Teutschland mit den Produkten ihrer längst bestandenen Fabrik an Darmsaiten für alle Musik-Instrumente, die gestrichen oder gerissen werden und kann mit der aufrichtigsten Bescheidenheit und Wahrheit versichern, daß diese die italienischen oder sogenannten romanischen Saiten an Güte, Haltbarkeit und Reinheit übertreffen. Auf postfreie Briefe wird sie mit vollständigem Preisverzeichnisse gratis — und mit Proben gegen baare Vergütung sogleich bereitwilligst dienen. Ohne Einsendung des baaren Betrags oder sichere Anweisung ist ihr jedoch Waarenverabfolgung nicht möglich, da ohnehin jede reelle Saitenfabrik mit beträchtlicher Kostenanlage verknüpft ist. Täuschung war nie ihre Sache; Jeder, der mit ihr in Geschäfte tritt, wird sich bewährt und zufrieden gestellt finden.

Neukirchen, im Februar 1823.

---

(Hierbei eine Extra-Beilage.)

---

**Theater-Anzeige.** Die Quälgeister. Lustspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Extra-Beilage zu N° 72

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag den 13. März 1823.


### Vom Rhein, den 10. März.

Die Nothwendigkeit einer vermehrten Schnelligkeit in den Waaren-Transporten über den Rhein zur Wiederbelebung des rheinischen Transithandels, wird täglich mehr und mehr erkannt.

Doch ist man eben so sehr überzeugt, daß die Mittel zur Beschleunigung des Waarenzugs nicht nachtheilig auf die Sicherheit und Regelmäßigkeit, noch auf die Frachtpreise der Versendungen wirken dürfen, wenn anders das durch größere Schnelligkeit beabsichtigte Ziel — der Rheinischen Handelsstraße, besonders in Absicht auf die Zufuhr von Colonial-Waaren nach dem südwestlichen Teutschland und der Schweiz vor andern konkurrirenden Handelswegen den Vorzug zu gewinnen — nicht verfehlt werden soll.

In den Niederlanden ist man, wie man vernimmt, darauf bedacht, durch Unterhaltung der vorhandenen und durch Anlegung von neuen Leinpfaden die Bergschifffahrt von Wind und Wetter unabhängig zu machen und hierdurch zu einer bedeutenden Beschleunigung mitzuwirken.

Auch ist daselbst die Idee, die Rheinschiffe durch Dampfboote ziehen zu lassen, in Anregung gebracht, und Gegenstand einer gründlichen Untersuchung geworden. Es besteht jedoch, wie verlauten will, gegen die Ausführung dieser Idee eine Schwierigkeit, die nicht leicht zu beseitigen seyn dürfte, nämlich, daß zur Deckung der Extrakosten der Dampfbote eine Frachterhöhung von 15 pCt. erforderlich seyn würde.

Der gezwungene Umschlag, da wo er auf dem Rheine bisher noch besteht, verursacht, dieß ist nicht zu verkennen, einen sehr bedeutenden Zeitverlust, welcher mit dessen endlicher Aufhebung zum Theil verschwinden wird; wir sagen zum Theil, weil von der dadurch zu gewinnenden Zeitersparniß die etwaige Verzögerung, welche dagegen durch Versplitterung der Ladungen in den Haupt-Versendungshäfen für die schnelle Befrachtung und Abfahrt der Schiffe entstehen durfte, in Abzug zu bringen seyn würde.

Dieser Abzug, der nicht wohl durch den Gebrauch kleiner Fahrzeuge, ohne nachtheilige Wirkung für die Sicherheit und den Frachtpreis der Versendungen zu vermeiden seyn wird, würde sich jedoch in dem Maaße vermindern, als sich die Maaße der über den Rhein nach verschiedenen Bestimmungen zu versendenden Gütern in den Niederlanden vermehren, und dadurch schnelle gleichzeitige Befrachtung mehrerer Schiffe möglich wird.

Doch auch schon jetzt und so lange der Umschlag noch fortbesteht, könnte vielleicht der Nachtheil des Zeitverlustes, den derselbe, besonders zu Cölln, verursacht, vermindert werden.

Nach einem vor uns liegenden Handelsschreiben sollen in dem Hafen von Cölln öfters die angekommenen Ladungen 8, 10 und mehr Tage unangerührt in den Schiffen liegen bleiben, und die Operation der Umladung selbst, wenn endlich damit begonnen, soll gewöhnlich einen trägen Gang haben.

Die Schuld hiervon mag wohl zum Theil in der gleichzeitigen Ankunft zu Cölln von vielen niederländischen Schiffen gelegen seyn, welche eine zeitlang von widrigen Winden aufgehalten, bei günstigem Winde zugleich unter Segel gehen; doch dürften vielleicht auch die bestehenden Einrichtungen zur Umladung beschleunigenderer Verbesserungen fähig seyn.

Wir glaubten hierauf im allgemeinen Interesse des rheinischen Transit-Handels, welcher wahrscheinlich im laufenden Jahre einen neuen Schwung erhalten wird, aufmerksam machen zu müssen, und hoffen darum auch, daß unsere wohlgemeinte Bemerkung hinsichtlich des Cölner Umschlags mögliche Berücksichtigung finden werde.

## Vermischte Anzeigen.


[439] Ich verfehle nicht hiermit höflichst anzuzeigen, daß mein Commissions-Lager von Camlot, Göttinger Qualitäten vor der Fabrik Hertwig und Hoff zur bevorstehenden Messe aufs Vollständigste assortirt ist.

W. Karl Kellermann
Catharinenpforte Lit. K. Nro. 6.

[443] Auf dem Markt Lit. J. Nro. 103 ist ein Laden, Comptoir und Gewölbe auf künftige Frankfurter Ostern und folgende Messen zu vermiethen.

[366] Errichtung einer Buchhandlung in Giesen.

Ich beehre mich hierdurch anzuzeigen, daß ich auf hiesigem Platze
eine neue Verlags- und Sortimentsbuchhandlung
errichtet habe.

Durch ein wohl assortirtes Lager der gesuchtesten Werke aus allen Fächern der Wissenschaften, so wie durch eine geeignete Auswahl von Landkarten zum Schulgebrauch, Atlanten, Kinderschriften, Vorschriften zum Schönschreiben, Lexica, Gebet- und Andachtsbücher ꝛc., sehe ich mich in den Stand gesetzt, alle mir zu ertheilende literarische Aufträge pünktlich und schnell auszuführen.

Auch erbiete ich mich gerne auswärtigen Bücherfreunden die neueren bei mir vorräthigen Werke zur Einsicht und Auswahl mitzutheilen, um deren Anschaffung auf diese und jede andere mir mögliche Weise nach Kräften zu erleichtern.

Meine Preise richten sich genau nach den Catalogen der Leipziger Buchhandlungen, und werde ich noch überdieß bei bedeutenden Bestellungen möglich

vortheilhafte Bedingungen besonders gegen Baarbezahlung für die Käufer eintreten lassen.

Giesen den 30. Januar 1823.

Balthas. Christian Ferber,
Universitäts-Buchhändler.

---

[419] Ein geräumiger, neu eingerichteter Laden mit Comptoir und allen nöthigen Geräthschaften versehen, unter der neuen Kram Lit. K. Nro. 98 ist für die nächste und folgende Messen, so wie auch jahrweise zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Zimmer dazu gegeben werden.

Das Nähere zu erfragen bei G. W. Schott. Römerberg K. Nro. 134.

---

[410] Alexis Hutin aus Valenciennes empfiehlt sich seinen Freunden auf bevorstehende Oster-Messe, mit seinem wohl assortirten Lager von Batiste, Batiste-Tüchern, Linon u. Gaze, eigner Fabrik, zu den billigsten Preisen, steht wie bisher, bei Herrn Joh. Holtzmann, Neukram Lit. K. Nro. 49 eine Stiege hoch.

---

[361] J. Kämpffens Söhne von Neukirchen bei Adorf im Voigtlande, haben in bevorstehender Messe ihr Lager wiederum bei Herrn Bierbrauermeister Brauneck hinter den Gaarküchen Lit. M. Nro. 16 und empfehlen sich in Musikinstrumenten aller Art so wie in teutschen und römischen Violinsaiten unter Versicherung der reellsten Bedienung.

---

[454] Außer den schon bekannten Artikeln empfehlen wir diese Messe unser vollständiges Assortiment von englischen und französischen Handschuhen, die wir unter dem Fabrikpreise abgeben können. Unter denselben sind auch waschlederne à 5 fl. 30 kr. und façon danois à 5 fl. 42 kr.

H. N. Kulp u. Sohn
in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 80.

---

[426] **Michael Amstutz.**

**in der Fahrgasse, der Mehlwage über**

empfiehlt sein auf das Vollständigste assortirtes Lager der feinsten Sorten lebendig gerupften Bettfedern, Flaumen, Schwandaunen, Schleußflaumen, superfeinen Eiderdaunen und Roßhaaren, sowohl im Großen als Kleinen, mit der Bemerkung, daß bei ihm auch eine ausgesuchte Niederlage von neu verfertigten herrschaftlichen und andern ein- und zweyschläfrigen Betten, Deckbetten, Plumons und Couvrepieds eigener Fabrick zu finden und werden auch darauf Bestellungen angenommen.

Die Zeuge sind von der besten und feinsten Gattung und von den so sehr beliebten roth und blau und weiß gestreiften Desseins. Derselbe garantirt übrigens für die reine und ohne Staub bestehende Füllung, und versichert, diejenigen, so ihn mit ihrem Zuspruch beehren, die reellste und billigste Bedienung.

---

[430] Zu Erbach im Rheingau steht ein Haus mit Aussicht auf die Hauptstraße, enthält im untern Stock zwei geräumige Zimmern, eine große Küche mit Sparheerdt und Pumpe, sodann einen großen Hof mit Stallung, Holz-Remise, Keller und zwei Gärtyn, im obern Stock einen Saal, drei Zimmer, (meistens neu tapezirt) und Speicher, für einen Sommer-Aufenthalt oder auf Jahre zu vermiethen, und kann im Monat May bezogen werden.

Das Nähere hierüber zu erfragen bei
Carl Birckenstock Melchiors-Sohn daselbst.

---

[304] **Weinversteigerungen.**

Aus der Erndte von 1822 werden im Rheingau

1. zu Niederwalluf den 30. April
   - 3 Stück Zins- und
   - 10 — Zehntwein
   - 8 — Rauenthaler Bergrecht
2. zu Eltwille den 1. Mai
   - 12 Stück Zins- und
   - 22 — Zehntwein
3. zu Oestrich den 2. Mai
   - 12 Stück Zins- und
   - 44 — Zehntwein
4. zu Rüdesheim den 3. Mai
   - 7 — Zinswein
   - 43 — Zehntwein
   - 3 — Rüdesheimer
   - 2 — Aßmannshäuser } eignes Wachsthum
   - 22 Ohm rother Aßmannsh. }
5. zu Eberbach den 3. Mai

an ältern Cabinetsweinen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 | Stück | Steinberger | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 2 | — | ditto | 1819r. |
| 1 | — | Rüdesheimer | 1775r. |
| 1 | — | ditto | 1804r. |
| 1 | — | ditto | 1806r. |
| 1 | — | ditto | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 1 | — | ditto | 1819r. |
| 2 | — | ditto | 1820r. |
| 1 | — | Hochheimer | 1779r. |
| 1 | — | ditto | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 1 | — | ditto | 1819r. |
| 1 | — | Marcobrunner | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |

sodann den 6. Mai an eignen Weinen aus der 1822 Erndte:

- 27 Stück Steinberger
- 2 — Marcobrunner
- 2 — Hattenheimer

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung, welche jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnt, an den Fässern genommen werden.

Wiesbaden den 18. Februar 1823.

Aus Auftrag
Herzoglich Nassauischer General-Domainen-Direktion.
Lotichius.

---

[428] Die Unterzeichneten beehren sich hiedurch, zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß sie die bevorstehenden Frankfurter Oster-Messe außer ihren schon früher dahin geführten Waaren, wieder mit einer vorzüglichen Auswahl schöner und feiner Camlotte, in allen Farben (gewöhnlich unter den Namen Göttinger Camlotte bekannt) beziehen. Sie haben ihr Gewölbe bei der Frau Ww. Hartmann in der Saalgasse, der Hospital-Kirche gegenüber, versprechen reelle Bedienung, und möglichst billige Preise.

Osterode am Harz den 1. März 1823.

Dameral und Gebrüder Greve.

---

[409] **Aufforderung.**

Johann Adam Sturm, Beckergeselle von Langenbrücken, Oberamts Brüchsal, im Großherzogthum Baden, wird aufgefordert, sich ungesäumt nach Haus zu begeben; indem wegen dem Tode seines Vaters,

Familien-Verhältnisse seine Gegenwart nothwendig machen.

J. Weinritter, Schullehrer.
Als aufgestellter Vormund.

---

[438] Der Schreinergeselle Wilhelm Smirmund aus Steinfurth in der Wetterau, im Großherzogthum Hessen Darmstadt, wird hierdurch ersucht, seinen Schwager Markel in Friedberg seinen Aufenthaltsort bekannt zu machen; indem ihm derselbe interessante Nachrichten mitzutheilen habe.

Friedberg den 6. März 1823.

Markel, Cantor.

---

[344] Bekanntmachung.

Da der neu erbaute Krahnen dahier, bei Gelegenheit des neuerlichen Eisgangs zu Grunde gerichtet worden, und dadurch vielleicht bei dem Handels- und Schifferstande, sowohl als bei dem Publikum die Vermuthung erzeugt werden könnte, daß hierdurch der hiesige Hafen keine Bequemlichkeit mehr zum Aus- und Einladen darbiethe, so sieht man sich veranlaßt hiermit öffentlich anzuzeigen, nicht nur, daß zu schleunigsten Wiederherstellung des Krahnens bereits alle Maasregeln getroffen sind, sondern daß selbst in der Zwischenzeit dafür gesorgt werden wird, dem Schifferstande bei dem Aus- und Einladen der Schiffe die größtmögliche Bequemlichkeit zu verschaffen.

Speyer den 18. Februar 1823.

Das Bürgermeister-Amt der Stadt Speyer.

Hetzel.

---

[376] Vorladung.

Da am 18. d. M. der Herr Hofkellermeister Johann Christian Bindewald dahier, mit Hinterlassung eines mit seiner Ehegattin errichteten und gerichtlich deponirten testamenti reciproci verstorben u. Termin zur Eröffnung des Testaments auf den 25. April d. J. Morgens 10 Uhr anberaumt worden ist, als werden die abwesenden Collateralerben des Testators, deren Aufenthaltsort der unterzeichneten Stelle unbekannt ist, namentlich:

der Koch Andreas Bindewald
der Schneider Joh. Friedrich Bindewald.
der Schreiner Joh. August Bindewald

hiermit öffentlich vorgeladen, an dem obenerwähnten Termin, sich zur Anhörung der Testaments-Eröffnung um so gewisser in Selbstperson, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier einzufinden, als auch bei ihrem Ausbleiben — mit der Eröffnung des Testaments vorgeschritten, und dasselbe in Vollzug gesetzt werden soll.

Weilburg den 25. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[407] Edictalladung.

Alle auswärtige Creditoren des ledigen Standes verstorbenen Advokaten-Rathes Herz im Flecken Hilchenbach, welcher früher in Fürstlich Schaumburgischen Diensten gestanden, und dessen unbeträchtliche Vermögens-Nachlassenschaft zu Bezahlung der bereits bekannten Schulden bei Weitem nicht hinreicht, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen Dienstag den 8. April dieses Jahrs des Vormittags 10 Uhr in Person, oder durch bevollmächtige Anwalden bei der unterzeichneten Gerichtsstelle bei Vermeidung der Ausschließung — ohne daß darüber ein besonderes öffentliches Präclusiv-Erkenntniß zu erwarten ist — anzuzeigen und richtig zu stellen.

Hilchenbach den 22. Februar 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hilchenbach.

Diesterweg.

---

[371] Auf Ansuchen der Königlichen Kriegs-Canzlei hieselbst werden alle diejenigen, welche an die über das durch Weiland Herrn Feldmarschall Grafen von Wallmoden Gimborn zu Johannis 1802 aus der damaligen besondern General Commando-Casse bei dem Ritterschaftlichen Credit-Institute zu Celle belegte Capital von 7000 Rthlr. in Pistolen zu 5 Rthlr. ausgestellt gewesene, jedoch während der feindlichen Occupationszeit abhanden gekommenen Obligation Rechte und Ansprüche zu haben glauben; zu deren Angabe und Klarmachung am 21. May dieses Jahres auf Königlicher Justiz-Canzlei allhier unter der Verwarnung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, jene Obligation aber für erloschen erklärt werden solle.

Königliche Justiz-Canzlei zu Hannovr.

---

[408] Der am 24. September 1780 dahier geborene, jetzt 37 Jahre alte, unbekannt wo, abwesende Friedrich Weil von hier, wird auf Ansuchen seiner präsumtiven Erben hiermit vorgeladen, selbst, oder seine allfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben binnen drei Monaten a dato vor hiesigem Amte sich über den Empfang des Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls seinen Präsumtiv-Erben, nach Edikt von 1781, solches vorerst nutznießlich gegen Cautionsleistung überlassen werden soll.

Weilburg den 27. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[370] In der Gemarkung Eddersheim würde gestern unter dem von dem Main ausgestoßenen Eis eine männliche Leiche entdeckt.

Nach der vorgenommenen Besichtigung war der Verunglückte 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte schwarze Haare und schien von mittlerem Alter und starken Körperbau gewesen zu seyn; die noch an dem Körper befindlichen Kleidungsstücken bestanden, in einem groben Hemd ohne Zeichen, einer blauen tuchenen Weste, einem leinenen Kamisol, dergleichen Hosen, wollenen Socken und leinenen Kammaschen.

Papiere, oder sonstige Gegenstände wurden nicht gefunden und eine vollständigere Personal-Beschreibung, so wie eine nähere Untersuchung wurde durch die starke Verwesung unmöglich gemacht.

Die Leiche wurde auf dem Todtenhof zu Eddersheim beerdigt.

Hochheim den 25. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bautz.

---

[347] Versteigerung
von auserlesenen 1819r Rheinweinen.

Mittwoch den 26sten März d. J., Nachmittags um zwei Uhr und den darauf folgenden Donnerstag, ebenfalls Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier im Keller unter dem Arbeitshause auf dem Klapperfeld nachstehende reingehaltene 1819r Rheinweine aus den besten Lagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

2 Stück Erbacher,
2 " Rüdesheimer,
6 " Hattenheimer,
4 " Markebrunner,
1 " Rüdesheimer Rottland,
1 " dergleichen Hinterhaus,
4 " Steinberger,
4 " Scharlachberger,
2 " Rothenberger,
5 " Rüdesheimer Berg, und
2 " Hochheimer.

Die Proben werden vor der Versteigerung von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den 27. Februar 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[334] Ein schön geräumiges Zimmer in erster Etage zum Juwelen, Uhren, Shwals, oder sonstigen Mode-Waaren-Verkauf sehr geeignet, ist nächste Messe bei M. J. Stiebel in der Schnurgasse Lit H. Nro. 54 zu vermiethen.

---

[343] J. H. Bergfeld seel. Erben und Engels von Elberfeld,

beziehen die Frankfurter Messe mit Seiden- halb Seiden- und Baumwollen-Waaren eigener Fabrik. Sie werden durch gute, geschmakvolle Waare sich zu empfehlen suchen. Ihr Gewölbe ist unter der neuen Krām.

---

[332] Bekanntmachung.

Den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Bureau des Officiers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von

Achthundert Ellen graues Tuch
Eintausend Ellen grünes Tuch

an den Wenigstnehmenden, wozu In- und Ausländer concuriren konnen, versteigert.

Bedingungen und Muster werden bei der Versteigerung vorgelegt. Der Ersteiger muß sich ausweisen, daß er den sechsten Theil des Ersteigerungs-Preises als Caution für die Erfüllung des Contractes hinterlegen kann.

Weilburg den 17. Februar 1823.

Der Verwaltungsrath
des Herzogl. Nass. 1. Infanterie Reg.

---

[338] Die Besitzer der nachfolgenden — durch die am 31. October v. J. Satt gehabte Kapital-Verloosung rückzahlbar gewordenen Obligationen auf Inhaber, werden hiermit nochmals aufgefordert, die Kapitalien längstens bis zur Mitte des Monats Marz d. J. zu erheben.

I. Von dem unter Garantie der Landstände am 1. Februar 1806 aufgenommenen Anlehn von 1,200,000 fl.

Die Obligation Lit. a. Nro. 113.
" " " B. — 65.
" " " b. — 76. 188.
" " " D. — 66.
" " " d. — 132. 133.
" " " E. — 78.
" " " e. — 60.

II. Von dem durch das Handelshaus Rüppel und Harnier in Frankfurt unterm 30. September 1801 zu 5 pCt. negociirten Anlehn ad 100,000 fl.

Die Obligation Nro. 187.

III. Von dem, durch das Handelshaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt unterm 1. Juli 1804 zu 4½ pCt. negociirten Anlehn ad 500,000 fl.

Die Obligation Nro. 3.

IV. Von den, durch dasselbe Handelshaus unterm 1. October 1804 zu 4½ pCt. negociirten Anlehn ad 200,000 fl.

Die Obligation Nro. 35. u. 145 à 500 fl.
" " " 87. à 1000 fl.

V. Von dem, durch das Handelshaus Jacobsohn in Braunschweig unterm 1. April 1803 zu 4 pCt. negociirten Anlehn von 500,000 fl.

Die Obligation Nro. 193.

VI. Von den Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Obligationen:

Lit. A. Nro. 280. 392. 634. 856. 1153. 1438. 1735.
Lit. B. Nro. 11. 189. 209. 323.
Lit. C. Nro. 136. 385. 387. 479. 548. 1136. 1269. 1341. 1359. 1371. 1499. 1547. 1561. 1626. 1712.

Ferner
von den Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Obligationen:

Lit. G. Nro. 9.

Darmstadt den 25. Februar 1823.

Die Direktion der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse.
Balser. Schenck.

---

[354] Edictalladung.

Johann Stierkorb von Gelchsheim ging im Jahre 1803 als Schmiedegeselle auf die Wanderschaft ohne daß derselbe seit dieser Zeit irgend etwas von sich hören ließ.

Da nun dessen Schwester, resp. Schwager, um Auslieferung dessen in 159 fl. 52½ kr. rhein. bestehenden, und vormundschaftlichen Vermögen den Antrag stellten, so wird gedachter Johann Stierkorb, oder dessen etwaige Leibes-Erben binnen hier und drei Monaten um so mehr aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als ausserdem seinen nächsten Intestat-Erben gegen Caution das Vermögen ausgehändigt werden wird.

Aub den 22. Februar 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht
Rottingen.
Linder.
Mehler.

---

[346] Bekanntmachung.

Vom
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Flaschnersgeselle Georg Veit Lauter aus Nürnberg, welcher sich bereits vor 32 J. von hier in die Fremde begeben, und zuletzt unterm 25. April 1791 von Alzei am Rhein aus geschrieben hat, durch Erkenntniß vom Heutigen für verschollen erklärt und rechtlich ausgesprochen worden ist, daß sein Vermögen seinen beiden Geschwistern ausgehändigt werden solle.

Nürnberg den 15. Februar 1823.

Merz.
Wagner.

---

[317] Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat den Auftrag erhalten, ein zu Schierstein im Rheingau befindliches Wohngebäude aus freier Hand zu verkaufen.

Das vor etwa sechs Jahren neu erbaute, sehr wohl erhaltene Haus liegt unmittelbar an der weiter ins Rheingau führenden Landstraße. Dasselbe hat zwei Stockwerke.

Im Oberen befindet sich ein Saal mit 4 Zimmern u. Küche, das Untere enthält gleichfalls 4 Zimmern und Küche. — Zu dem Hause gehört ein sehr bequemer und geräumiger Keller, eine Scheue, zwei Pferdeställe für 10 Pferde, ein Stall für Rindvieh. Es gehören dazu ferner zweckmäßig eingerichtete Nebengebäude, ein großer, verschlossener Hof, worin eine Wasserpumpe, endlich ein schöner Garten von ungefähr 50 Ruthen mit Obstbäumen und Weinreben bepflanzt.

Der Flecken Schierstein hat bekanntlich eine der schönsten und fruchtbarsten Lagen des Rheingaues, und befindet sich im Mittelpunkte von Wiesbaden, Mainz, Eltville und Schlangenbad.

Käufliebhaber können bei dem Unterzeichneten die Bedingungen einsehen, und auf frankirte Briefe jede erforderliche Auskunft erhalten.

Wiesbaden den 27. Februar 1823.

Wilhelm von der Nahmer,
Hof- und Ober-Appellations-Gerichts-Prokurator.

Nr. 76. Freitag, den 6. März 1891.

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Braunschweig.

Inhalt: Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einführung der Reichs-Civilprozeßordnung, der Reichs-Konkursordnung und der Reichs-Gerichtsverfassungsgesetze vom 30. Januar 1879. Vom 28. Februar 1891. S. 41.

Diskussion Antheil zu nehmen, sich blos darauf zu beschränken, einige Bemerkungen in dem Interesse der Departemente, von denen sie ernannt sind, vorzulegen und sich in dem Augenblicke der Abstimmung des Gesetzes, wie in der vorigen Session, zurück zu ziehen.

— Die Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde gestern um 2 Uhr mit der Ablesung des vorgestrigen Protokolls eröffnet. Man sah nur 8 Mitglieder im linken Centrum und 7 auf der äußersten linken Seite.

Hr. Syrieis von Marinhac erstattet den Bericht der mit der Untersuchung des Gesetzantrags in Betreff des definitiven Reglements des Budjets des Rechnungsjahres 1823 beauftragten Kommission.

Die Kammer vertagte sich auf den 14. zu einer öffentlichen Sitzung, um die Diskussion über das Budjet zu eröffnen und wahrscheinlich auch einen Bericht der Kommission der Petitionen anzuhören.

Die außerordentliche Verstärkung der Wache bei der Kammer der Abgeordneten dauert fort. Eine zahlreiche Abtheilung Grenadiere der 4ten und 5ten Legion, von einem Bataillonschef und einem Major befehligt, füllten gestern den Saal vor dem Sitzungssaale. Sechs Schildwachen, vier Veteranen und zwei von der Nationalgarde, hielten das äußere Thor besetzt. Mehrere Offiziere vom Generalstab der Nationalgarde bewachten die Thüren.

— Der Obrist der vierten Legion der Nationalgarde hat folgenden Tagsbefehl erlassen:

„Der Obrist an die Herren Ober- und Unter-Offiziere und Nationalgardisten der 4ten Legion.

„Meine Herren!

„Mit gerechtem Unwillen haben Sie vernommen, daß der Sergent Mercier von der ersten Kompagnie des dritten Bataillons, welcher am 1. d. den Dienst in der Kammer der Abgeordneten hatte, sich weigerte, dem Befehle seines Kapitäns, des Hrn. Fremont, den dieser anderweitig von dem Präsidenten der Kammer erhalten hatte, zu gehorchen.

„Diese Thatsache ist unglücklicher Weise nur zu wahr, weil sie in dem Berichte, den mir der Kapitän Fremont erstattet hatte und welchen Bericht ich die Ehre gehabt habe, dem Hrn. Marschall zuzufertigen, bestätigt ist.

„Es erhellet, daß diese Verletzung der Mannszucht die Nationalgarde, deren Institut einen besondern Charakter von unbegrenzter Ergebenheit an die Regierung in sich trägt, wesentlich gefährdet.

„Was jedoch den Schmerz, den ich bei einem so verdrießlichen, als unerwarteten Ereignisse empfand, mildern kann, ist die erlangte Ueberzeugung, daß derselbe von den Herren Nationalgardisten aller Grade der Legion getheilt wird, die bei allen Gelegenheiten Beweise von Liebe, Ordnung, Subordination im Dienste, Eifer und Ergebenheit an den Tag gelegt hat.

Der Obrist der vierten Legion.

Vollssart Quatremère.

Paris, am 7. März 1823.

— Es heißt, Hr. Horaz Vernet, sey damit beschäftigt, in einem von einem bekannten Bankier im Voraus gekauften Gemälde die merkwürdigen, am 1. März in der Kammer der Abgeordneten statt gehabten Auftritte darzustellen.

— General Molitor, welcher das dritte Korps der Armee von Spanien befehligen wird, reist heute dahin ab. Der Neffe des russischen Bothschafters, Hr. Pozzo di Borgo, Obrist im Generalstab des nämlichen Korps, ist gestern abgegangen, um sich auf seinen Posten zu begeben.

London, vom 6. März.

Die neuen 4 pCt. Kons. waren auf heutiger Börse zu 93¼, die ältern 4 pCt. und die 3 pCt. aber gar nicht notirt. Die 5 pCt. franz. Kons. standen 80, die neapol. 67, die alten span. 39, die neueren (1821) 30¼.

— Sir Thomas Leithbridge hielt in der gestrigen Sitzung des Unterhauses eine Rede über die Petition eines Irländers, welcher die Jesuiten all des Uebels beschuldigt, das sein Vaterland trifft. Der Bittsteller erbietet sich, die Beschuldigung vor den Schranken des Hauses zu beweisen.

Hr. Hutchinson erklärt diese Petition für das Machwerk eines Schwärmers, er für seine Person kenne nichts Achtungswertheres, als die irländische Geistlichkeit.

Die geheimen Gesellschaften unter der Benennung Orangemen waren der Gegenstand langer Debatten.

— Lord Exmouth hat seine Dienste angeboten, um eine Beobachtungs-Eskadre im Mittelländischen Meere zu kommandiren. Er hofft, sein Rang werde ihn nicht daran verhindern, denn, so schwach auch die Anzahl der Beobachtungsschiffe seyn möge, so glaubt er seiner Würde doch nichts zu vergeben, indem er den Oberbefehl übernehme.

— Zwischen den Generalen Pepe und Carascosa hat ein Zweikampf statt gefunden. Der Vorfall wird auf nachstehende Weise erzählt:

„Am 20. Febr. erschienen die beiden Generale auf dem Kampfplatze; man schlug sich auf den Degen: beim zweiten Gang zerbrach Pepe's Degen nahe am Gefaß. Am 1. März hatte ein zweites Zusammentreffen zu New-Bridge statt: zu Anfang des Gefechtes entwaffnete Pepe seinen Gegner, setzte ihm die Degenspitze auf die Brust und schenkte ihm das Leben. Als General Carascosa seinen Degen wieder aufgenommen, wollte er das Gefecht erneuern, wurde aber, nachdem er einen Stich in die rechte Schulter erhalten, von seinem Gegner neuerdings entwaffnet. Dieser zeigte nochmals die nämliche Großmuth gegen ihn, und der Zweikampf war beendigt."

— Ein Privatschreiben aus Madrid meldet, daß Sir W. A'Court durch seine Bemühungen und seine Thätigkeit vieles dazu beigetragen hat, Ferdinand VII. zu überreden, seine Minister abzudanken, in der Absicht, wie Einwohner von Madrid behaupten, einen Aufstand zu erregen, welcher dadurch, daß man die verschiedenen Parteien von entgegengesetzten Meinungen einander gegenüber stelle, die Hauptstadt in Verwirrung und Anarchie stürzen würde. Man fügt hinzu, dieser Plan sollte einen doppelten Zweck erfüllen. Im Falle er nicht gelange und Ferdinand gezwungen würde, seine jetzigen Minister beizuhalten, so sollte der Schluß, der daraus gezogen und in ganz Europa im Klageton verkündigt würde, seyn, daß der König nicht frei und seines königl. Vorrechts beraubt wäre.

Man versichert in der That, daß der Kabinetsrath, der von Hrn. Peel in Gemeinschaft mit dem Herzoge von York zusammen berufen worden ist, zum Gegenstand hatte, über denselben Gegenstand zu berathschlagen und Maaßregeln zu ergreifen, um zu verlangen, daß der König Ferdinand mit voller und gänzlicher Freiheit handeln könne. Wenn sich die Sache so verhält, so sind uns die geheimen Absichten der Minister enthüllt. Da sie die in dem ganzen brittischen Reiche bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegten Gesinnungen nicht beschwichtigen können, so benutzen sie diesen, von ihnen selbst herbeigeführten Vorfall, um das Nachgeben zu motiviren, das man den Spaniern abdringen will, indem man öffentlich erklärt, der König habe unter der gegenwärtigen Konstitution nicht die Freiheit zum handeln.

Morning-Chronicle.

— „Als mich" schreibt ein Engländer „im Frühling des Jahres 1814 eine Geschäftsreise nach Brüssel führte, traf ich dort eine Menge von Truppen, die der großmüthige Friedensschluß von Paris ihrer Heimath zuschickte. Rothe Landsleute, blaue Preußen und grüne Russen wimmelten bunt durch-

einander und setzten die schönen Niederländerinnen in den bedenklichen Fall des Paris, aus Dreien zu wählen. Die Pariserinnen waren weniger kluge weibliche Parise, als die Schönen von Brüssel, wenigstens nach meinem Geschmack; denn diese wendeten den gemüthvollen Deutschen das Licht ihrer Augen zu, während jene den Russen ihren Honig boten. Unsere ehrenwerthen Insulaner, hab' ich sagen hören, mußten beides, Licht und Honig, mit Golde aufwiegen; wir, die wir im Handel leben und weben, können also auch in diesem Falle uns nicht unserer Bestimmung entziehen."

Frankfurt, vom 13. März.

Se. Maj. der König von Würtemberg haben dem hohen Senate dieser freien Stadt, mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 7. d., die am 6. erfolgte Geburt des Durchlauchtigsten Kronprinzen anzuzeigen geruht.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[490] Der Unterzeichnete wird die Ehre haben, Montag den 17. März eine musikalische Abend-Unterhaltung im Saale des Weidenbusches zu geben, wozu er seine gehorsamste Einladung macht.

Carl Schuncke.

[491] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter nach Leipzig, um den 17. oder 18. d. M. abreisen — bei

G. N. au Fay u. Comp.

[342] Lotterieloose-Nachschlags-Anzeige.

Man kann das Schicksal der in jeder Klasse herausgekommenen Nummern sowohl hiesiger als auch Hanauer und Darmstädter Lotterie gegen Vergütung von 4 kr. pr. Nr. in portofreien Briefen bei Unterzeichneten erfahren, welcher sowohl die heiligste Verschwiegenheit, als auch wegen seiner persönlichen Buchführung die pünktlichste wahre Auskunft über die herausgekommenen Loose sichert.

Ph. Jk. Kropf

an der Katharinenpforte in Frankfurt a/m.

[343] Am 9ten Februar d. J. starb nach einem langen und schmerzhaften Krankenlager, in einem Alter von acht und fünfzig und einem halben Jahre, Herr Carl Friedrich Bender, weil. evangel. Pfarrer in Eppelheim bei Heidelberg. Indem wir von diesem harten Verluste den zahlreichen Freunden und Bekannten des Verewigten geziemende Nachricht geben, empfehlen wir uns der Theilnahme und Gewogenheit derselben.

Die Wittwe, die hinterlassenen eilf Kinder und die Schwiegerkinder des Verstorbenen.

[470] Bekanntmachung.

Für die hiesige Artillerie-Werkstätte wird ein Arbeiter in Eisen, der das Handwerk eines Zeugschmiedes und Schlossers versteht, unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. — Derselbe muß bereits in andern Werkstätten der Art gearbeitet haben, und sich über seine Fähigkeiten durch gute Zeugnisse ausweisen können.

Wer diesen Forderungen zu entsprechen glaubt, hat sich bis Ende dieses Monats bei Unterzeichnetem zu melden.

Wiesbaden, den 10. März 1823.

Ritter, Kriegskommissär.

[326] Ankündigung von Farben- und Materialverkauf.

Seit 6 Jahren fabrizire ich Anstreichfarben, die sich anfänglich auf einige grüne und blaue Kalkfarben beschränkten. Jetzt bin ich nun (durch anhaltende praktische Versuche und erhaltenen gründlichen Unterricht) so weit gekommen, daß ich folgende dem Namen nach längst bekannte, hauptsächlich aber viele ganz neue Mineral-, Miniatur- und Kalkfarben anfertige, die ich in Oel-, Lack- und Wändeanstriche, weit zweckmäßiger finde als die bisher gewohnten. Ich habe nichts gutgeheißen, als was strenge geprüft, sich durch Deckkraft, Wärme, Dauer und Wohlfeilheit auszeichnete.

1) Grün und Blau. a) Bremer, Pariser, Braunschweiger, engl. ꝛc. Mineral-Grün und Blau, nebst dergl. Arten viele neue Sorten. b) auf frischgetünchte Speißwände, und trockene für Papieranstriche in großer Auswahl, das Pfund fl. 4 bis 30 kr.

2) Gelb. Kasseler Mineral-, neopol. aurum pigmentum, Chrom., Schit- und Wandgelb, das Pfund fl. 4 bis 16 kr.

3) Roth. a) Wiener, Pariser, Carmoisin, Carmin und Kugellack, sodann ein dauerhaftes Rosa für Wändeanstrich. b) Zinnober, englisch Roth ꝛc.

4) Blau. a) Berliner, Pariser, 9 Sorten, das Pfund fl. 4 bis fl. 1. 12 kr. b) dergl. Mineral- und Papierblau, das Pfund fl. 1. 12 kr. bis 40 kr.

5) Alle Arten Erdfarben, Kesselbraun, echt, auch sonst alle in das Genannte einschlagende Materialartikel.

6) Viele bekannte und neue Arten Fett- und Spiritusfirnisse. Möbelpolitur, schwarzes Polierwachs. Stiefelwichse, schwarze und färbige Tinte.

Auf portofreie Briefe übersende ich aufgestrichene Farben, als auch wie solche im Verkauf vorkommen, nebst Preis.

Sodann melde ich meinen früheren Herren Abnehmern, daß ich den Preis der Kalkgrüne pr. Pf. 4 kr. herab- und Nr. 1 auf 2 ꝛc. gesetzt, dafür aber ein No. 1 dunkelere für den vorigen Preis, ein No. 0 aber so dunkel und schön als Mineralgrün, doch so deckend als 1 und 2, für einen mäßig erhöheten Preis angefertigt habe; ich will meine Herren Abnehmer die Vortheile in meiner Praxis genießen lassen.

Ferner, fahre ich fort, den Herren auf dem Lande, die sich Zimmer mit Oelfarbe, oder Chaisen, Wägen wollen anstreichen lassen, aber zu weitläufig finden, deßhalb einen Anstreicher kommen zu lassen, die Farben zurecht gemacht, billig berechnet zu überlassen.

Seit 36 Jahren ernähre ich mich als Farbenverarbeiter, für mich ist weißer Oelfarbanstrich kein Geheimniß und ich kann Beweise vorzeigen, von 22 Jahren her angestrichenen weißen, grünen und blauen Oel- und Lackfarben, die noch unveränderlich schön sind; bitte deßhalb um recht viele Aufträge.

Johann Martin Seibel
in Nassau-Diez an der Lahn.

[493] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 19ten dieses, Morgens um 7 Uhr wird die Ziehung 5ter Klasse der 63sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 12. März 1823.

Von Stadt-Lotterie-Direktions wegen.

[332] **Bekanntmachung.**

Den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Bureau des Officiers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von

Achthundert Ellen graues Tuch
Eintausend Ellen grünes Tuch

an den Wenigstnehmenden, wozu In- und Ausländer concuriren können, versteigert.

Bedingungen und Muster werden bei der Versteigerung vorgelegt. Der Ersteiger muß sich ausweisen, daß er den sechsten Theil des Ersteigerungs-Preises als Caution für die Erfüllung des Contractes hinterlegen kann.

Weilburg den 17. Februar 1823.

Der Verwaltungsrath
des Herzogl. Nass. I. Infanterie Reg.

---

[347] **Versteigerung**
**von auserlesenen 1819r Rheinweinen.**

Mittwoch den 26sten März d. J., Nachmittags um zwei Uhr und den darauf folgenden Donnerstag, ebenfalls Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier im Keller unter dem Arbeitshause auf dem Klapperfeld nachstehende reingehaltene 1819r Rheinweine aus den besten Lagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

2 Stück Erbacher,
2 " Rüdesheimer,
6 " Hattenheimer,
4 " Markebrunner,
1 " Rüdesheimer Rottland,
1 " dergleichen Hinterhaus,
4 " Steinberger,
4 " Scharlachberger,
2 " Rothenberger,
5 " Rüdesheimer Berg, und
2 " Hochheimer.

Die Proben werden vor der Versteigerung von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den 27. Februar 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[428] Die Unterzeichneten beehren sich hiedurch, zur Anzeige des handelnden Publikums zu bringen, daß sie die bevorstehenden Frankfurter Oster-Messe außer ihren schon früher dahin geführten Waaren, wieder mit einer vorzüglichen Auswahl schöner und feiner Camlotte, in allen Farben (gewöhnlich unter den Namen Göttinger Camlotte bekannt) beziehen. Sie haben ihr Gewölbe bei der Frau Ww. Hartmann in der Saalgasse, der Hospital-Kirche gegenüber, versprechen reelle Bedienung, und möglichst billige Preise.

Osterode am Harz den 1. März 1823.

Dameral und Gebrüder Greve.

---

[430] Zu Erbach im Rheingau steht ein Haus mit Aussicht auf die Hauptstraße, enthält im untern Stock zwei geräumige Zimmern, eine große Küche mit Sparheerdt und Pumpe, sodann einen großen Hof mit Stallung, Holz-Remise, Keller und zwei Gärten, im obern Stock einen Saal, drei Zimmer, (meistens neu tapezirt) und Speicher, für einen Sommer-Aufenthalt oder auf Jahre zu vermiethen, und kann im Monat May bezogen werden.

Das Nähere hierüber zu erfragen bei

Carl Birckenstock Melchiors
Sohn daselbst.

---

[419] Ein geräumiger, neu eingerichteter Laden mit Comptoir und allen nöthigen Gerathschaften versehen, unter der neuen Krám Lit. K. Nro. 98 ist für die nächste und folgende Messen, so wie auch jahrweise zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Zimmer dazu gegeben werden.

Das Nähere zu erfragen bei G. W. Schott. Römerberg K. Nro. 134.

---

[443] Auf dem Markt Lit. J. Nro. 103 ist ein Laden, Comptoir und Gewölbe auf künftige Frankfurter Ostern und folgende Messen zu vermiethen.

---

[349] **Wein-Versteigerung.**

Dienstag den 18ten März laufenden Jahres, früh um 9 Uhr anfangend, werden bei Unterzeichnetem aus freier Hand, nachbenannte von seinen bestens gut und rein gehaltenen Weinen, eigenen Wachsthums, zum öffentlichen Striche aufgelegt und den Meistbietenden bei annehmbaren Geboten zugeschlagen. Die Proben können vor dem Anfange der Versteigerung an den Fässern selbst genommen werden. Die übrigen Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht. Als:

Im vordern Hauskeller.

| Nro. | Fuder. | Eimer. | |
|---|---|---|---|
| 1. | 2 | 4 | 1807r Stein. |
| 2. | 2 | 6 | 1818r Stein. |
| 3. | 2 | 6 | 1822r Stein. |
| 4. | 3 | 6 | 1822r Hetzbühl. |
| 6. | 1 | 4 | 1819r Stein. |
| 8. | 1 | 6 | 1822r Stein. |

Im hintern Hauskeller.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | 3 | — | 1822r Schalksberger. |
| 2. | 4 | — | 1819r Schalksberger. |
| 3. | 4 | 6 | 1818r Stein. |
| 4. | 3 | — | 1818r Schalksberger. |

Im Bestandkeller.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3. | 2 | — | 1819r Gras. |
| 4. | 2 | — | 1811r |
| 5. | 3 | 3 | 1819r Schalksberger |
| 6. | 3 | 3 | 1822r Lindelsberger. |
| 7. | 4 | 4 | 1819r Lindelsberger. |
| 8. | 3 | 3 | 1819r Hupland. |
| — | 6 | — | 1819r u. 1820r Mischling. |

Zu bemerken ist noch, daß obengenannte Stein und Schalksberger Weine in den besten Distrikten dieser Lagen zum Theile neben und zum Theile zunächst den königlichen Weinbergen erzielt wurden.

Zu geneigtem Zuspruch ladet höflichst ein

Johann Leiblein, Gastwirth zum Kleebaum.

Würzburg, den 25. Februar 1823.

---

[239] **Rheinisch-Westindische Kompagnie.**

In Gemäßheit der 8. und 11. §§. der Statuten und mit besonderer Hinweisung auf den 13. §. derselben macht die unterzeichnete Direktion hierdurch bekannt, daß die erste **General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie**, am Montage den 17. März d. J., in **Elberfeld** gehalten werden wird; zu dem Ende werden alle Theilhaber der Kompagnie hiermit eingeladen, am benanntem Tage entweder persönlich oder Statutengemäß, durch übertragbare Vollmacht, bei gedachter Versammlung zu erscheinen, insoferne sie nicht nach dem 13. §. der Statuten den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beitreten wollen.

Die im April 1823 fälligen Zinsen der **Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie** können bei Verfallzeit, gegen Einreichung der Coupons, auf fogenden Plätzen erhoben werden; nämlich außer dem Haupt-Comptoir der Kompagnie und bei allen hiesigen Banquiers:

| | | |
|---|---|---|
| in Cölln | bei Hrn. | Joh. Dav. Herstatt |
| " Frankfurt a/m. | " | Gebhardt u. Hauck |
| " Berlin | " | Mendelsohn u. Fränkel |
| " Leipzig | " | Vetter u. Comp. |
| " Augsburg | " | J. L. v. Schätzler |
| " Wien | " | Feronce v. Rothencreuz |
| " Hamburg | " | H. J. Merck u. Comp. |
| " Amsterdam | " | J. P. Gildemeester u. C. |

Elberfeld, den 8. Februar 1823.

Die Direktion der Rhein. Westind. Kompagnie.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 74. Samstag, den 15. März 1823.

## Zürch, vom 10. März.

Ein Patriarch der Wissenschaft und, wie sein Uebersetzer ihn nennt, der Weiseste unter den jetzt lebenden Hellenen, vereinbart in seinem klaren Geiste die Weisheit der Alten, die Lehren des Christenthums und die Ergebnisse des gegenwärtigen Kampfes. Diese dreifache Einsicht spricht er einfach, bieder und kräftig, aber zugleich mit Feuer und Kraft aus; sein Gemüth überfließt von der treuesten Vaterlandsliebe, und obwohl alt und fern, übt er eifrig den hohen Beruf fort, welchen ihm die Vorsehung anwies, der philologische Bildner seiner Nation zu seyn. Dieses Mannes Reden an seine Stammgenossen über ihre wichtigste Angelegenheiten, in Verbindung und bei Gelegenheit einer für gleichen Zweck bestimmten Bearbeitung der Politik des Aristoteles, wünschte ein ihm geistesverwandter Schweizer allgemeiner, als durch die Originalausgabe geschehen konnte, zu verbreiten und dieselbe auch den Philhellenen deutscher Länder zugänglich zu machen. Die für solchen Zweck von ihm veranstaltete Ausgabe führt die Aufschrift: Adamantios Korai's politische Ermahnungen an die Hellenen; übersetzt von Johann Kaspar von Orelli, Professor am Zürcherischen Gymnasium, und sie liefert, gegenüberstehend, den Urtext und eine sehr fließende Uebersetzung; im ersteren mögen, vom Inhalte abgesehen, die Liebhaber das Neugriechische, gereinigt von jeder Beimischung des Türkischen und Italienischen, antreffen ganz so, wie alle Gebildeten, selbst die Kaufleute, es schreiben und verstehen.

Um dann vom Uebersetzer auf den Verfasser zurückzukommen, so ist die Aufgabe des letzteren in diesem Buche keine andere, als seine theuren Landsleute und Mitbürger zu lehren, wie sie sich nach guten Gesetzen selbstständig regieren mögen. Zur Lösung dieser Aufgabe werden einerseits Erörterungen angestellt, die den Grundverhältnissen der menschlichen Natur enthoben sind; anderseits wird die Geschichte angerufen, wie sie, zumal dem griechischen Volke, aus den Schriften der Vorväter, ermuthigend und warnend zugleich, ihre großen Lehren verkündet. „Des Menschen Freiheit besteht darin (so drückt unter anderm der ehrwürdige Greis sich aus), daß er ungehindert thue, nicht was er will, sondern was die Gesetze gestatten. Aus Urkunde der Freiheit vermochten unsere Altvordern sie nicht lange mehr zu behaupten, nachdem sie in ihren heldenmüthigen Kämpfen, wenige der Zahl nach, viele Myriaden Barbaren abgetrieben hatten, von denen sie unterjocht werden sollten. Aus Urkunde derselben vermochten sie, weder Stadt mit Stadt, noch ein Bürger mit dem andern, den Eintrachtsbund fest zu halten, der ihnen den Triumph über die Tyrannen verschafft hatte. Kaum war der übermüthige Herrscher Asiens in die Flucht gejagt, so suchten sie nun selbst, die Bürger ihre Mitbürger, die Städte andere Städte desselben Stammes zu knechten.

## Paris, vom 10. März.

Der Herr Herzog von Angouleme reist am 15. nach Perpignan ab, und begibt sich von da nach Bayonne.

Die Frau Herzogin von Angouleme reist in der Osterwoche nach Bordeaux ab.

— Se. Exzell. der Hr. Marschall, Herzog von Reggio, ist gestern Abends von hier abgereist, um den Oberbefehl des ersten Korps der Armee der Pyrenäen zu Bayonne zu übernehmen.

— Nach einem Befehle des Hrn. Polizei-Quästremere, Obrist der 4ten Legion der Nationalgarde, soll Hr. Mercier, Sergent der ersten Kompagnie des 2ten Bataillons dieser Legion von der Hand zu keinem Dienste kommandirt werden.

## Perpignan, vom 26. Februar.

Die Royalisten, welche nach St. Laurent de la Monga, Campredon und die Gegend besetzt hielten, haben sich dieser Tage gegen la Jonquieres in Marsch gesetzt und einige Angriffe auf dieses Dorf gemacht; sie hielten die am 22. von hier nach Katalonien abgegangene Post an. General Milans zog am 23. von Gironna aus, um sich nach Figueras zu begeben, nachdem er in dieser Stadt 1500 Rekruten zurückgelassen hatte, um dort den Dienst zu versehen. Diese jungen Soldaten sind alle gekleidet und bewaffnet. Er hat seine Streitkräfte mit Puyvall, dem Anführer der Partheigänger von Figueras, der sich mit 500 Mann zu la Jonquieres befand, vereinigt; hierauf haben sie die zu la Monga gestandenen Royalisten gemeinschaftlich angegriffen und nach

Digitized by Google

Frankreich zurückgeworfen. Es heißt, unter der Zahl derjenigen, die zu St. Laurens de Cerda eingerückt sind, befänden sich ungefähr 200 Mann von Bessieres Abtheilung. Man sagt auch, es sey eine Mühle auf französischem Gebiet verbrannt worden, welche den Soldaten der Glaubensarmee bei ihrem Einrücken in Spanien, oder bei ihrem Rückzuge von daher als Verschanzung diente.

Die Soldaten der Glaubensarmee, die sich zu Peyrestortes und in der Gegend befanden, sind nach Latour und Caudies in Kantonnirung verlegt worden. Man spricht mehr als jemals davon, sie in Regimenter zu organisiren und fügt hinzu, daß diejenigen, die sich dessen weigern würden, kein Geld und Brod mehr erhalten sollen.

Aus der Gegend von Puycerda, 25. Febr.

Der Obrist Orrea ist in dem Oberbefehl der Truppen von la Seo d'Urgel Zorraguia gefolgt; blos 7 bis 800 Mann halten die Festungswerke und die Stadt besetzt. Mit Ausnahme eines Bataillons des Regiments der Krone, das nach Belver geschickt wurde, wo sich der Graf Lignati, Befehlshaber der Gebirgsjäger der Cerdagne, befindet, haben sich alle Truppen nach der Grenze von Arragonien, in der Gegend von Lerida begeben. Man hat aus den Forts von Urgel die Milizen, welche daselbst Besatzung halten sollten, herausgezogen, da sie zur Besetzung dieses Postens keine Lust zeigten und Desertion unter ihnen eingerissen war. Sie sind von Linientruppen abgelöst worden.

Barcelona, vom 20. Februar.

Der politische Chef hat Folgendes bekannt gemacht:

(An das Kriegsministerium gerichtet.)

Seit der Einnahme von Mora durch die Nationaltruppen melden sich täglich Aufrührer, um unter Niederlegung ihrer Waffen an der Amnestie Theil zu nehmen, und eine große Anzahl verlangt die Zulassung in die Reihen der freien Männer, um das Vaterland gegen fremde Gewalt zu vertheidigen. Es ist unmöglich, die Wirkung zu beschreiben, welche durch die von den auswärtigen Mächten an unsere Regierung gerichtete Noten, so wie die darüber in den Cortes statt gehabten Diskussionen auf die Einwohner dieser Provinz hervorgebracht worden sind. Damit sich E. H. einen Begriff davon machen könne, führe ich die Thatsache an, daß der Kommandant von Montblanch diese Noten unter Trommelschlag in der Gemeinde von Espluga bekannt machen ließ, das noch im vorigen Monat der Heerd des Aufruhrs war, und daß, sich 70 bewaffnete Aufrührer einstellten, um Gebrauch von der Amnestie zu machen.

In mehreren Provinzen haben sich aus den Aufrührern Kompagnien freiwilliger Milizen gebildet, welche durch Verfolgung und Festhaltung derjenigen ihrer gewesenen Mitglieder, welche die Amnestie wegen begangener Räubereien und anderer Verbrechen nicht anzunehmen wagten, die wichtigsten Dienste leisten. Alle Katalonier zittern vor Wuth, wenn sie von einem fremden Einfall sprechen hören. Ich kann E. H. versichern, daß die Einwohner, bei ihrem unabhängigen Charakter und ihrer Leidenschaft für den Krieg, mit Freuden zu den Waffen eilen, und sich in Masse gegen jeden Fremden erheben werden, der es wagen sollte, uns anzugreifen.

Dies ist im gegenwärtigen Augenblick die Lage dieser Provinz. Möge Gott E. H. schützen!

Tarragona, 15. Febr. 1823.

Unterz. de Avalle.

London, vom 7. März.

Heute Morgens sind 10 Expresse von Paris eingetroffen; sie brachten die Nachricht, daß am 5. die Rente zu 81. 80. geschlossen worden sey. Dieses Steigen hat jedoch auf die englischen Fonds keine Wirkung hervorgebracht; die Konsol. blieben zu 73⅛ geschlossen. Die spanischen Bons schwankten gegen 30. Das Gerücht verbreitet sich, daß ein neues Anleihen für Spanien unverzüglich auf dem Platze erscheinen werde.

— Zu London hat sich ein Unterstützungs-Verein für die Griechen gebildet; unter den Standespersonen der drei Königreiche, die einen Theil desselben ausmachen, befinden sich mehrere Parlamentsmitglieder, unter andern Lord Erskine. Durch eine Subschription ist schon eine beträchtliche Summe zusammengekommen. Hr. Eduard Blaquieri, Verfasser der „Spanischen Revolution", ist mit einem der ausgezeichnetesten Offiziere Mauracordato's über Marseille nach Missolunghi abgegangen, mit Vollmachten des Londoner Hilfsvereins versehen, um Verbindungen zwischen den Griechen und dem Hilfsvereine in England zu eröffnen.

— Eine Londoner Zeitung erzählt: „Ein erwachsenes, sehr unterrichtetes Mädchen in Newyork, schlief eines Tages einige Stunden länger als gewöhnlich, und bei ihrem Erwachen zeigte sich, daß sie nicht nur alles, was sie gelernt, vergessen hatte, sondern selbst die Personen ihres Umgangs nicht mehr kannte. Allmählich lernte sie diese wieder kennen und fing auch wieder an, Unterricht zu nehmen, den sie indeß schwer begriff. Nach 6 Monaten, wieder nach einem langen Schlafe, hatte sie alles, was sie früher wußte, wieder gewonnen, doch von ihrem zweiten Umstande auch nicht die geringste Erinnerung. Seitdem kehrt immer nach einem langen Schlafe, bald der zweite, bald der erste Zustand wieder, und immer mit denselben Erscheinungen: jeder hat sein eigenes Gedächtniß, das von dem andern nichts weiß. — Sollte die Dame heirathen, so könnten sonderbare Verlegenheiten eintreten, sofern mit der Heirath nicht der Wechsel aufhört."

Zante, vom 14. Februar.

Nach dem denkwürdigen am 6. d. M. von den Einwohnern von Missolonghi erfochtenen Siege, welche einen sechsmaligen Sturm der Türken auf die Verschanzungen der Chaussee, die nach der Stadt führt, abschlugen, zog sich Omer Brionis, Pascha von Janina, nachdem er 1500 Mann auf dem Platze gelassen, zurück. Zwei Tage lang wußte man nicht, nach welcher Gegend er seinen Rückzug genommen habe; Kundschafter, die man einer Seits bis zur Brücke von Primikos und anderer Seits gegen die Landstraße nach dem See Soudi ausgeschickt hatte, berichten, der Feind sey verschwunden und habe sein mit Erdhütten und Zelten bedecktes Lager verlassen; es wurde daher beschlossen, eine große Rekognoscirung bis jenseits des Zygos vorzunehmen. Zu gleicher Zeit erhielt man Nachricht, daß ein Corps von 1800 Griechen, das von den Küsten von Morea abgegangen war, bei Trisonia gelandet habe und durch die Engpässe des Berges Korakas gegen Fidaris vorrücke, während Marko Bozzaris an der Spitze von 1500 Mann über Lepenon gegen Vrachori im Anzuge sey. Da die Bewegung von Missolonghi nach diesem Operationsplane berechnet war, so ging der erste Zweck dahin, auf das Lager des Pascha Omer Brionis loszumarschiren, das wirklich verlassen war und in welchem man 16 Kanonen, Kriegs- und Mundvorräthe und selbst das prächtige Zelt Churschids Pascha fand.

Alle diese Gegenstände wurden eine Beute der Christen, die nun auch vernahmen, daß Omer-Pascha zu Vrachori verschanzt sey. Unsere jüngsten Nachrichten vom festen Lande, vom 10. d. M. melden, daß derselbe in dieser Stellung eingeschlossen war und wir erwarten von einem Augenblicke zum andern die Nachricht von seinem völligen Untergange.

Die Wahlkollegien von Griechenland sind auf den 15. d. M. nach Napoli di Romania zusammen-

berufen, um die Abgeordneten zu ernennen, die den Rath der Amphiktyonen bilden. Man versichert, Athen werde in Zukunft der Hauptsitz der Konföderation der Stände aller Provinzen und des Präsidenten der Landtäge des festen Landes und der Inseln seyn.

Das Schloß Patras, so wie die kleinen Dardanellen und Lepanto haben neulich Vorschläge gemacht, welche schließen lassen, daß diese Plätze ehestens fallen werden.

Die Hydrioten blockiren zur See enge die Festungen Koron und Modon, die die Ehre einer Belagerung nicht verdienen, auf welche sich auch die Griechen wenig verstehen; es ist kein Zweifel mehr übrig, daß der Peloponnes bis im Monat April gänzlich befreit seyn wird. Die Griechen besitzen gegenwärtig 150 Feldstücke, 700 Festungskanonen, 80,000 Flinten, und ihre Marine beläuft sich auf 400 Schiffe von 20 bis 600 Tonnen.

Smyrna, vom 1. Februar.

Die Einnahme von Napoli di Romania hat, so wie das Ausschiffen der hierher gebrachten Türken, einige Gährung erzeugt und einige Griechen fielen als Opfer. Zu Scala-Nuova hat die nämliche Ursache dieselben Wirkungen hervorgebracht. Als man daselbst einen Theil der Besatzung von Napoli ankommen sah, fielen die Türken über die Griechen her, von denen 7 bis 8 getödtet oder verwundet wurden. Die Behörde legte sich jedoch sogleich ins Mittel und alles kehrte zur Ordnung zurück.

— Man hat hier äußerst nachdrückliche Firmans des Großherrn in Bezug auf die gute Ordnung in der Stadt erhalten.

— Der französische Kapitän Durante, Befehlshaber der Brigantine les Bons-Amis, der mit einer Ladung Lebensmittel von Alexandria abgegangen war und dessen Frachtbriefe nach Zante ausgestellt wären, stieß in den Gewässern von Candia, bei sehr stürmischem Wetter, auf eine hydriotische Kriegsbrigg, welche ihm den Befehl ertheilte, sich an ihren Bord zu begeben; allein auf die Vorstellung, daß der Wind zu heftig sey, befahl sie der Brigantine, ihr zu folgen. Auf der Insel Stampolie angelangt, ließ der hydriotische Kommandant die Ladung konfisziren, indem er als Ursache angab, sie sey ottomannisches Eigenthum und nach dem Hafen von Canea bestimmt und zwar nach dem Geständnisse von vier türkischen Passagieren, die sich an Bord der Brigantine befanden und deren er sich mit Gewalt bemächtigt hatte.

Hr. Durante suchte vergebens die Ehre der französischen Flagge zu behaupten; er war gezwungen, der Uebermacht zu weichen; jedoch gelang es ihm, die vier türkischen Passagiere wieder zu erhalten und der hydriotische Kommandant ertheilte ihm eine Art Frachtschein für seine Reise. Kaum war die Brigg von Hydra mit der weggenommenen Ladung abgesegelt, als die Brigantine eine ipsariotische Brigg auf sich zukommen sah, deren Kommandant ihr befahl, ihr die vier türkischen Passagiere herauszugeben. Hr. Durante widersetzte sich nachdrücklich und berief sich auf das Völkerrecht; allein der ipsariotische Befehlshaber war ihm überlegen, nahm die Passagiere hinweg und beschränkte sich blos darauf, dem französischen Kapitän sein Ehrenwort zu geben, daß sie keine üble Behandlung erfahren sollten und er sich ihrer nur aus dem Grunde bemächtige, um sie zur Auswechselung für griechische Sklaven zu verwenden, die er zurückfordern wollte.

Konstantinopel, vom 10. Februar.

Seit letzter Post ist unsere Lage wieder bedenklicher geworden, wozu vielleicht die durch Lord Strangford gebrachten Beschlüsse aus Verona Etwas beigetragen haben. Kaum hatte derselbe seine Note dem Reis-Effendi zugestellt, als die Pforte vermehrte Rüstungen zu Wasser und zu Land anordnete, und jetzt hat lautes Murren der Janitscharen, welches jeden Augenblick einen neuen, die Ruhe störenden Ausbruch befürchten läßt, mit vieler Heftigkeit aufs Neue begonnen. Es scheint sicher, daß sie wieder ein Unternehmen beabsichtigen. — Morgen, wo zugleich Zahlungsdivan angesagt ist, wird Lord Strangford seine feierliche Antrittsaudienz beim Sultan erhalten. Einige Tage später soll hierauf der entscheidende Divan, wo die Ulema's und Chefs der Janitscharen nach dem bekannten Hattischeriff des Sultans zugezogen werden müssen, abgehalten, und die Lord Strangford auf seine Anträge zu ertheilende Antwort darin verhandelt werden. Man glaubt daher, daß diese binnen Kurzem erfolgen dürfte. Unterdessen läßt Lord Strangford eine Deklaration ins Griechische übersetzen, welche gedruckt, in allen insurgirten Ländern vertheilt, und darin den Griechen angedeutet werden soll, daß sie auf keine Hilfe der Christenheit zu rechnen haben. Viele sehen daher die großen Rüstungen der Pforte in Folge dieser Deklaration als ausschließend gegen die Griechen gerichtet an, während einige Wenige sich noch in Träume einwiegen und einem verbreiteten Gerüchte glauben, Lord Strangford habe der Pforte warnende Winke gegeben. — Wir hatten einen heftigen Sturm, durch welchen sieben Moscheen eingestürzt und viele unglücksfälle erfolgt sind. — Die armenische Familie Dusuglu, welche vor einigen Jahren wegen Münzverfälschungen verbannt wurde, ist auf freien Fuß gesetzt und hieher berufen worden.

In einem Handelsschreiben heißt es: „Die Pforte hat durch Lord Strangford die Versicherung der Mächte erhalten, daß die Griechen ihrem Schicksale überlassen bleiben. Seitdem werden die Rüstungen gegen dieselben eifriger als je betrieben. Das Frühjahr wird daher den Insurgenten große Gefahren bringen. Die Janitscharen sind wieder in grosser Gährung."

Krapp, Red.

Berichtigung.

Auf der ersten Spalte der dritten Seite, unter No. 466 der Benachrichtigungen in unserm vorgestrigen Blatte, ist statt Eisenhut u. Comp. — Eisenstuck u. Comp. zu lesen.

## Benachrichtigungen.

[490] Der Unterzeichnete wird die Ehre haben, Montag den 17. März eine musikalische Abend-Unterhaltung im Saale des Weidenbusches zu geben, wozu er seine gehorsamste Einladung macht.

Carl Schuncke.

[363] Annonce.

Vom tiefsten Schmerzgefühl gebeugt, eröffne ich allen meinen Anverwandten und Freunden den empfindlichen Verlust meiner innigst geliebten Tochter, Stiftsdame Constanzia Fräulein von Bodeck zu Ellgau. Dieselbe beschloß nach einem harten Krankenlager, versehen mit allen Heilsmitteln unserer heil. Religion ihr schönes Leben in der Nacht des 13ten um 11¼ Uhr an gänzlicher Entkraftung in ihrem 52. Jahr, um in ein besseres Leben hinüber zu gehen. Der aufrichtigen Theilnahme aller, die die Verewigte kannten, auch ohne schriftliche Beileidsbezeugungen im Voraus versichert, empfehle ich mich zur fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Bamberg, den 18ten Februar 1823.

Euphemia Freifrau von Bodeck zu Ellgau, geborne Freiin von Bocklin.

[304] **Weinversteigerungen.**

Aus der Erndte von 1822 werden im Rheingau

1. zu Niederwalluf den 30. April
   - 3 Stück Zins- und
   - 10 — Zehntwein
   - 8 — Rauenthaler Bergrecht
2. zu Eltville den 1. Mai
   - 12 Stück Zins- und
   - 22 — Zehntwein
3. zu Oestrich den 2. Mai
   - 12 Stück Zins- und
   - 44 — Zehntwein
4. zu Rüdesheim den 3. Mai
   - 7 — Zinswein
   - 43 — Zehntwein
   - 3 — Rüdesheimer
   - 2 — Aßmannshäuser } eignes Wachsthum
   - 22 Ohm rother Aßmannsh.
5. zu Eberbach den 5. Mai

an ältern Cabinetsweinen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 | Stück | Steinberger | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 2 | — | ditto | 1819r. |
| 1 | — | Rüdesheimer | 1775r. |
| 1 | — | ditto | 1804r. |
| 1 | — | ditto | 1806r. |
| 1 | — | ditto | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 1 | — | ditto | 1819r. |
| 2 | — | ditto | 1820r. |
| 1 | — | Hochheimer | 1779r. |
| 1 | — | ditto | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 1 | — | ditto | 1819r. |
| 1 | — | Marcobrunner | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |

sodann den 6. Mai an eignen Weinen aus der 1822 Erndte:

- 27 Stück Steinberger
- 2 — Marcobrunner
- 2 — Hattenheimer

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung, welche jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnt, an den Fässern genommen werden.

Wiesbaden den 18. Februar 1823.

Aus Auftrag
Herzoglich Nassauischer General-Domainen-Direktion.
Lotichius.

---

[451] Das täglich fühlbarer werdende Bedürfniß sicherer Fuhrgelegenheiten und die seither vorgefallenen Veruntreuungen veranlassen mich, regelmäßige Fuhren zwischen hier und Mainz unter meiner Garantie gehen zu lassen.

Vom 11ten dieses treffen die Fuhren bestimmt jeden Dienstag und, wenn es nöthig werden sollte, die Woche zweimal in Mainz ein, und nehme sowohl Güter für die Umgegend als auch nach dem Badenschen, Würtemberg, Baiern und der Schweiz mit direkten Frachtbriefen an.

Herr Joseph Chary, Commissinaire de roulage in Mainz, wird die Verladung obiger Fuhren besorgen lassen, und ich bitte daher, demselben die dafür bestimmten Güter zu übergeben. Die Frachtbedingnisse, für welche ich immer einen Monat garantire und die möglichst billig gestellt sind, können sowohl bei Herrn Chary als bei mir eingesehen oder auf Verlangen eingesendet werden.

Rheinschanze gegenüber Mannheim d. 3. März 1823.

Joh. Heinr. Scharpff junior.

---

[491] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter nach Leipzig, um den 17. oder 18. d. M. abreisen — bei

G. N. du Fay u. Comp.

---

[411] Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm über den Sommer, im Schlosse, wie auch in seinem neuen Hause in Bockenheim, einzelne, auch im Ganzen Zimmer zu haben sind. Das Nähere im englischen Hof.

Frankfurt a/m. den 3. März 1823.

Joh. F. Lippert.

---

[303] Unterzeichnete machen hiermit die Anzeige, daß die Assekuranz-Gesellschaft gegen Feuers-Gefahr in Brüssel (durch ein königl. Dekret anerkannt) sie zu ihren Agenten in hiesiger Stadt und Gegend erwählt und beauftragt hat, in deren Namen und für deren Rechnung Versicherungen gegen Feuers-Gefahr, sowohl von Gebäuden als Waaren und Mobilien anzunehmen.

Das bedeutende Kapital dieser Gesellschaft, so wie die redliche und vorsichtige Verwaltung derselben, geben den resp. Versichernden alle zu wünschende Beruhigung und lassen in einem unglücklichen Fall den schleunigsten Ersatz erwarten,

Die Statuten und der Tarif der ganz besonders vortheilhaften Bedingungen gedachter Gesellschaft, sind bei den Unterzeichneten zu erhalten, an welche man sich auch wegen Versicherungs-Vorschlägen zu wenden beliebe.

Frankfurt a. M., im Januar 1823.

Springsfeld u. Mack,
Bevollmächtigte der Assekuranz-Gesellschaft gegen Feuers-Gefahr in Brüssel.

---

[426] **Michael Amstutz.**

**in der Fahrgasse, der Mehlwage über**

empfiehlt sein auf das Vollständigste assortirtes Lager der feinsten Sorten lebendig gerupften Bettfedern, Flaumen, Schwandaunen, Schleußflaumen, superfeinen Eiderdaunen und Roßhaaren, sowohl im Großen als Kleinen, mit der Bemerkung, daß bei ihm auch eine ausgesuchte Niederlage von neu verfertigten herrschaftlichen und andern ein- und zweischläfrigen Betten, Deckbetten, Plumons und Couvrepieds eigener Fabrick zu finden und werden auch darauf Bestellungen angenommen.

Die Zeuge sind von der besten und feinsten Gattung und von den so sehr beliebten roth und blau und weiß gestreiften Desseins. Derselbe garantirt übrigens für die reine und ohne Staub bestehende Füllung, und versichert, diejenigen, so ihn mit ihrem Zuspruch beehren, die reellste und billigste Bedienung.

---

[431] Der Unterzeichnete, G. A. van Buuren, alleinig negocirende unter der Firma von Keller, van Buuren u. Comp. in Amsterdam, berichtet hiermit, daß er durch die ihm aufs Neue direkt aus der Levante zugekommenen Partien Kameelgarn jetzt besonders im Stande ist, seine resp. Committenten zu ihrer gänzlichen Zufriedenheit in allen nur möglichen Sorten bedienen zu können. Er benutzt diese gute Gelegenheit, zugleich sich dem verehrenden Andenken seiner werthen Gönner zu empfehlen.

Amsterdam, den 1. März 1823.

G. A. van Buuren.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

Theater-Anzeige. Fridolin oder der Gang nach dem Eisenhammer. Schauspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 74

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 15. März 1823.

### Literarische Anzeigen.

[359] Im Verlage der Hofbuchdruckerei von Ferdinand Kaufmanns Witwe zu Mannheim sind noch einige Exemplare der daselbst erschienenen Prachtausgabe eines sich für alle christlichen Religionen eignenden Erbauungsbuches: „Erhebungen," vier Bücher von der Nachfolge Christi, nun übersetzt und umschrieben zum Gebrauch für unsere Zeiten. In zwei Bänden gr. 8. auf Schweizer Velinpapier sauber gebunden, um den Preis von 11 fl. baar eingesendet, zu haben.

---

[442] Pränumerations-Anzeige.

## Kupfer-Sammlung

zu

## Klopstocks sämmtlichen Werken

wohlfeile Taschen-Ausgabe in zwölf Bänden.

Zwölf Blätter auf Velin gedruckt.

Pränumerations-Preis:
1 Thlr. Sächs. oder 1 fl. 48 kr. Rhein.

Leipzig und Sorau, bei Friedrich Fleischer.

So erwünscht wir dem teutschen Publikum das Anerbieten einer so schönen und wohlfeilen Ausgabe der Werke seines großen Dichters seyn muß, eben so erwünscht wird einem großen Theil der Theilnehmer die Gelegenheit seyn, durch obige Kupfersammlung dem ihnen werthen Eigenthum eine sinnreiche und würdige Zierde zuzueignen. Diese Kupfer werden nach sehr schönen Zeichnungen von Meisterhänden gestochen, das Portrait Klopstocks und seiner Meta und auf den Inhalt der Bände Bezug habende Scenen enthalten, und sollen in zwei Lieferungen, jede zu 6 Blättern geliefert werden.

Die erste davon erscheint zu Michaelis 1823 und die zweite gegen Ostern 1824. Bis dahin gedenkt Herr Göschen, seiner Anzeige zufolge die versprochenen zwölf Bände zu liefern und beides kann dann ungehindert dem Buchbinder übergeben werden.

Zwar könnte ich frühere Ablieferungs-Termine setzen, allein das, was schön und gut werden soll, darf nicht übereilt werden, und es ist besser später sicher Wort zu halten, als zu frühe Versprechungen zu machen.

Alle Buchhandlungen nehmen Pränumeration an, und Sammler, welche sich an mich wenden, erhalten auf 5 Exemplare das 6te frei. Da die Expedition der Exemplare nach der Reihe so wie sie bestellt worden sind, gemacht wird, so werden die, welche sich zeitig melden, den Vorzug der bessern Abdrücke genießen.

Leipzig im März 1823.

Friedrich Fleischer.

In Frankfurt nehmen alle Buchhandlungen Pränumeranten hierauf an.

---

[441] Neue Schriften.

Bei der Arnoldischen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Las Cases Tagebuch über Napoleons Leben, seit seiner Abdankung am 15. Junius 1815. Eine treue Uebersetzung des Memorial de St. Helene. Zwei Theile. Brochirt. 1 Rthlr. 12 Gr.

Dresden den 15. Februar 1823.

---

[309] Der Kastengeist,
oder über die Ungebühr der Stände. Eine historisch pädagogische Sichtung aller Stände, und ein wohlgemeinter Rath zur Heilung eines Grundübels, an dem die Menschheit erkrankt. Den Edeln aller Stände gewidmet, von J. G. Kelber. Erlangen in der Palmschen Verlagsbuchhandlung 1823. Preis 1 fl.

Diese höchst beachtungswerthe und für alle Stände gleich wichtige Schrift, welche einen der verderblichsten Feinde der Menschheit — den Kastengeist — dessen Entstehung, vielgestaltetes Hervortreten, Unnatur und Gemeinschädlichkeit sie nachweiset, muthig bekämpft, die eine bisher gezogene unnatürliche Scheidewand zwischen dem Menschen niederreißet und alle Stände einander näher zu bringen sucht, wird gewiß zur wahren Aufklärung und Menschenwohlfahrt viel beitragen, und keinen Menschenfreund unbefriedigt lassen. Dieses ihres hochwichtigen Gegenstandes und allgemeinen Interesses wegen, verdient sie um so angelegentlicher empfohlen und von allen um so aufmerksamer gelesen zu werden.

Zu haben bei Herrn Gebhard und Körber in Frankfurt.

---

[455] Atlas de la Suisse par Weis et Meyer, en 17 feuilles. Aarau.
ist im herabgesetzten Preis von drei Louisd'or commissionsweise zu haben in der Buchhandlung von

P. H. Guilhauman.

Frankfurt a. M. im März 1823.

---

[458] In allen Buchhandlungen ist zu haben: (In Frankfurt a. M. bei P. H. Guilhauman.)

## Die Gefahr

einer

## Teutschen Revolution

beleuchtet

von

Dr. H. G. Tzschirner,

Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig.

Zweite verbesserte Auflage.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1823.

8. Preis 16 Gr.

---

[423] Auf Vier Thaler herabgesetzter Preis

von

## Christian Reicharts Land- und Gartenschatz

in fünf Theilen. Neue Ausgabe, oder sechste, durchaus umgearbeitete, mit vielen Kupfern und einer Charte versehene Auflage. In Verbindung mehrerer Sachverständigen her-

ausgegeben von D. H. L. W. Völker, Professer der Oekonomie zu Erfurt.

Unter dem Aushängschild, einer für östreichische Landwirthe bearbeiteten Ausgabe des Reichartschen Land- und Gartenschatzes ist in Grätz ein Nachdruck dieses, durch seine Brauchbarkeit allbekannten und gesuchten Buches veranstaltet worden. Indem wir das Publikum hierauf aufmerksam machen und es vor dem Ankauf dieses verstümmelten Abdrucks warnen, nehmen wir zu dem einzigen Hülfsmittel, was dem an seinem Eigenthum auf diese Art gekränkten Verleger übrig bleibt, unsere Zuflucht und setzen hiermit dieses Buch auf den frühern Pränumerationspreis von Vier Thaler herab, wofür es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

An dieses Werk schließt sich an:

## Hauswirthschaftliches Kunstbuch

für Hauswirthe und Hauswirthinnen in der Stadt und auf dem Lande, enthaltend eine leicht faßliche Anweisung, im Hauswesen erforderliche Kunsterzeugnisse sich selbst zu bereiten. Von Professor D. Völker. (Bildet auch den sechsten Theil des Reichartschen Land- und Gartenschatzes.) Preis für 31 eng gedruckte Bogen. 1 Rthlr. 12 Gr.

Keyserſche Buchhandlung in Erfurt.

---

[456] Für Garten- und Blumenliebhaber.

Müller, Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens, nebst einem Anhange von Blumen. Zwei Theile. Dritte verbesserte Auflage. 2 fl. 15 kr.

— — Der vollständige Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften in Baum- Küchen- und Blumengärten für alle Monate des Jahres. Fünfte verbesserte Auflage. 1 fl. —

Zu haben in der Buchhandlung von

P. H. Guilhauman.

Frankfurt a. M. im März 1823.

---

# Vermischte Anzeigen.

[3138] Edictal-Citation.

Auf Imploration des Tit. Franz Paul von Schmidt Königl. quiescirten Regierungsraths dahier, in seinem und seines Bruders Max von Schmid auf Kleinaigen Namen, wird hiermit der unbekannte allenfallsige Inhaber der von dem vormaligen Kurfürstlichen Hofkriegszahlamte in München im Jahre 1799 dem damaligen Kurfürstlichen Rath und Rentmeister zu Straubing, Friedrich von Edelmayer für ein Scharwerksanlehen ausgestellten (höchst wahrscheinlich mit Nr. 150 bezeichneten) Obligation pr. 3000 fl. aufgefordert, binnen 6 Monaten besagte Obligation bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 17. December 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

F. v. Berger.

Rothkopf.

---

[418] Publicandum.

Da durch den Tod des im Jahr 1821 zu Paramaribo in Surinam verstorbenen Johann Peter Farber, Kaufmann, bei Lebzeiten dort wohnhaft, und gebürtig aus Bonn, sicherm Mathias Farber, auch gebürtig aus Bonn, dessen Wohnort aber unbekannt, und bei dessen Vorableben dessen allenfalls hinterlassenen Kindern, so wie dessen Halbschwestern von der mütterlichen Seite, ein Theil von des besagten Verstorbenen Hinterlassenschaft durch Testament anerfallen ist, so werden, auf das an das hiesige Ober-Bürgermeisteramt von den betheiligten Miterben ergangene Ersuchen, alle und jede, welche von den Wohnorten, Leben Tod der benannten Individuen Auskunft zu geben im Stande sind hierdurch aufgefordert, die Anzeige davon in der kurzmöglichsten Zeitfrist bei hiesiger Stelle oder Herrn Notar Eilender dahier zu machen, so wie die benannten Individuen selbst, so ferne sie noch am Leben sind, ebenfalls aufgefordert werden, sich so eher als möglichst zu melden, und in der Eigenschaft, wie angegeben, zu qualificiren, wo ihnen dann das Nähere, Betreff des ihnen anerfallenen Theiles der Hinterlassenschaft, so wie die geeigneten Mittel, um in den Besitz desselben zu gelangen, angezeigt werden können.

Gegenwärtiges kann, auf Betrieb der Betheiligten, durch Einrückung in die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums und eines jeden, den es betreffen oder interessiren mag, gebracht werden.

Bonn den 11. Februar 1823.

Der Oberburgermeisteramts-
(Gez.) Windeck.

---

[446] Edictalladung.

Der Bäckermeister Johann Georg Lang zu Kirberg hat erklärt, sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten zu wollen. Alle, welche an denselben Forderungen machen, werden eingeladen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses, Mittwoch den 16. April d. J. früh 9 Uhr auf der Amtsstube unter Vorlage der Schuldurkunde zu liquidiren.

Zugleich wird bei Strafe doppelter Zahlung untersagt an die Gemeinschuldnerische Eheleute Zahlung zu leisten.

Limburg den 3. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[460] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Ortsbürgers Nicolaus Kabel zu Hainstadt aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

Mittwoch den 16 April dieses Jahres

Vormittags 8 Uhr dahier um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie sonst, als auf dieselbe Verzicht leistend, Kraft dieser Vorladung würden angesehen werden.

Höchst den 24. Februar 1823.

(L.S.) Großh. Hess. Fürstl. Löwenst. u. Großh. Erb-Landgericht daselbst.

Kornmesser.

---

[459] Wer immer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschafts-Masse des Simon Joseph Müller, Handelsmannes in Würzburg, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen von heute an, seiner Ansprüche wegen bei dem aufgestellten Testamentar Lorenz Müller, Handelsmann in Würzburg zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Würzburg den 8. März 1823.

Von Testamentariats wegen.

---

[462] Oeffentliche Ladung.

Zum Zweck einer möglichst genauen Feststellung des Nachlasses des verstorbenen Schutzjuden Samuel Levi Bock dahier werden alle, welche an diesen Nachlaß etwa Ansprüche haben sollten, aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen, von dem Tag angerechnet, an welchem diese Ladung zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzugeben. Nach Ablauf jener Frist wird die Erbmasse unter die Erben vertheilt werden.

Lich den 27. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Fürstl. Solmsisches Landgericht.

Dr. Schulz.

---

[452] Donnerstag den 20. März d. J. des Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Rathhaus in Mörfelden, Reviers Mörfelden, Forsts Mönchsbruch, die hohe und niedere Jagd in den Mörfelder und Walldörfer, Feldgemarkungen, unter den bei der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingungen und Vorbehalt der Radifikation Großherzogl. Oberforst-Direktion zu Darmstadt, auf neun Jahre lang wieder öffentlich in Pacht gegeben werden.

Forsthaus Woogsdamm den 4. März 1823.

Schneider,
Großherzogl. Hessischer Oberförster.

---

[468] Oeffentliche Ladung
der Gläubiger der verablebten Schutzjuden Moses und Elias Götz von Hergershausen betreffend.

Abtheilungshalber sollen sämmtliche gegen die beiden verablebten Schutzjuden Moses und Elias Götz von Hergershausen vorhandene Schulden, sowohl privative Schulden eines Jeden, als der beiden aus gemeinschaftlichem Handel

Montag den 7. April laufenden Jahres

früh 9 Uhr bei Großherzoglichem Landgerichte dahier liquidirt werden.

Alle diejenigen also, welche an dieselben rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, haben solche in dem anberaumten Termin um so gewisser hierher anzuzeigen und sicher zu stellen, als sie widrigenfalls mit denselben nicht mehr gehört, sondern von den Nachlassenschaften der beiden Verlebten ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Steinheim den 21. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Gros.
Lippert.

[373] **Edictalladung**
der von Freitag'schen Vasallen im Hannöverschen.

Dem Lehengute derer von Freytag zu Estorf, Amts Stolzenau, standen folgende Berechtigungen im Herrschaftlichen Nienburger Bruche zu:

1) Aus verschiedenen Revieren, auf Anweisung, wöchentlich zwei vierspännige Fuder Eichen Brennholz zu fällen, nur zum Brennen zu verbrauchen, das befundene Stamm-Nutzholz aber liegen zu lassen.
2) Mit Ausschluß des Reviers das hohe Holz, bei eigentlicher Mast das fünfte Schwein, bei Sprangmast die Dehlzucht mit einzutreiben.

Zur Steuer der Holzverwüstung und Erhaltung der Berechtigung für das Lehengut hat der zeitige Besitzer, Hauptmann Clamor Ernst Ludwig Leo von Freitag, mit Königl. Großbrittanischer Hannoverscher Kammer zu Hannover, mittelst der Recesse vom 4. Februar 1818 und 20. März 1819, jene Berechtigungen auf fixe Deputate abgehandelt.

Diese Recesse liegen zur Ratification Königlicher Oberlehen-Kammer vor.

Auf Befehl und Kraft commissorii Königl. Großbrittanisch Hannoverschen Cabinets-Ministerii Lehen-Departements vom 5/16ten Februar d. J. fordere ich daher alle etwa noch lebenden Mitbelehenen, welche in den Feldzügen der letzteren Kriege oder auf andere Veranlassung abwesend und verschollen, mittelst dieser Edictalien auf sich entweder zum Mittvollzuge bei der Recesse in termino den 18. Juni 1823, Mittwochs nach dem dritten Trinitatis-Sonntage Morgens 10 Uhr vor hiesiger Königlicher Amtstube einzufinden; oder in solchem Termine begründeten Einspruch zu Protocoll zu geben; widrigenfalls die, behuf Erhaltung der Lehen rathsam erachteten Recesse auch ihrer Seits für abgeschlossen angesehen werden sollen.

Decretum Altbruchhausen den 10. Februar 1823.

Königlich Großbrittanisch-hannoverscher Amtsassessor,
Carl Bütemeister.

---

353] **Citatio edictalis.**

Da von Seiten der Ehefrau des Gastwirths Schröder Gerding hieselbst, in Folge der provisorisch ihr übertragenen Administration des Gemeingutes, die Anzeige, sie sey, wegen eines gütlichen Arrangements mit ihren Creditoren bereits in Unterhandlung getreten, mit dem Antrage geschehen ist, daß Behuf des förmlichen Abschlusses, die gerichtliche Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger erkannt werden möge, und diesem Gesuche deferirt worden ist; so wird zu jenem Zwecke Termin auf den 17. April dieses Jahres Morgens 10 Uhr am Rathhause allhier hierdurch angesetzet, und das Erscheinen, sowohl der bereits bekannten, als der annoch unbekannten Creditoren und ihre bestimmte Erklärung, auf die den erstern bereits außer gerichtlich gethanen in termino vorzulegenden Vergleichsvorschläge erwartet, unter dem Präjudiz, daß die etwa nicht erscheinenden, bekannten Gläubiger für der Mehrzahl beistimmend angenommen, gegen die bisher unbekannt gebliebenen aber die Präclusion von der Vermögensmasse erkannt werden solle.

Detmold den 17. Februar 1823.

Magistrat daselbst.
In fidem Runnenberg.

---

[329] Da der seit 1796 vermißte Aloys Nobler von Amaltern, auf die unterm 7. Januar v. J. sub N. 464 gegen ihn erlassene Edictalladung weder erschienen ist, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen ungefähr 1000 fl. betragendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen hinlängliche Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Kenzingen den 13. Februar 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wolfinger.

---

[379] Der am 30. Januar 1752 in Gemmingen geborene Georg Conrad Sautter, welcher sich schon im Jahr 1771 nach Nord-America begeben, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von ungefähr 300 fl. in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Eppingen den 18. Februar 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wickens.
vdt. Schmidt.

---

[345] Die Hypothekenbücher der unterfertigten Behörde sind in einer solchen Beschaffenheit, daß ohne Nachtheil keine Siegtung mehr geschehen kann, die Erneuerung der Hypothekenbücher ist also dringendes Bedürfniß.

Alle diejenigen, welche gegen die unmittelbaren Unterthanen der Orte Aisleben, Althausen, Aub, Breitensee, Eyershausen, Gellmuthhausen, Großeneibstadt, Grosenbardorf, Herbstadt, Ipthausen, Kleinbardorf, Kleineibstadt, Königshofen, Lemach, Merkershausen, Ottelmannshausen, Oberesfeld, Rothhausen, Saal, Salzfeld, Serrfeld, Sulzdorf, Sternberg, Schwanhausen, Trappstadt, Unteresfeld, Wülfershausen, Zeuerau und des dazu getheilten Freiherrlich von Kalbischen Ortes Wülfershausen, dann gegen die unmittelbaren Unterthanen der Höfe bei Ottelmannshausen, Ober- und Unterhof, Sandhof, Lindlershof, Johannishof, Rüghof und Rothhof, ein Hypothekenrecht, General-Arrest und pignus praetorium erwirkt, oder sich ein Eigenthumsrecht conflituirt haben, werden demnach aufgefordert, in den Monaten Mai, Junius und Julius des gegenwärtigen Jahres an den Montagen, Donnerstagen und Samstagen zu erscheinen, die ihnen zustehende Hypotheken, General-Arreste, pignora praetoria und vorbehaltenen Eigenthumsrechte in Urschrift vorzulegen, und Abschriften zu den Akten zu geben. Wer dieser Auflage in der vorbemerkter Maßen anberaumten Frist keine Folge leistet, verliert bei entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorzugsrecht, und wird den im Hypothekenbuche in derselben Classe vorgemerkten Gläubiger, wenn sie auch ihre Sicherheits-Rechte später erlangt haben, nachgesetzet, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen drittern aber, verliert er sein dingliches Recht gänzlich, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinigen, und alle Kosten der etwa durch seine Schuld vereitelten Veräußerung ersetzen würde.

Die Hypothekar- oder mit General-Arresten, pignoribus praetoriis oder mit vorbehaltenen Eigenthumsrechten versehenen Gläubiger haben sich daher hiernach zu achten und gegen Nachtheil zu sichern.

Königshofen den 21. Februar 1823.

(L. S.), Königlich Baierisches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Halbig.

---

[333] Valentin Joseph Wänkel, Sohn des zu Bieberstein im Großherzogthum Fulda verstorbenen Amtsvogts Wankel, hat sich von 25 Jahren entfernt und seitdem von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Anmelden seiner nächsten Verwandten, welche bereits im Jahre 1813 in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingesetzt worden sind, wird derselbe hierdurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato zu erscheinen, sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen Verwandten und vermuthlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werde.

Fulda den 3. Februar 1823.

Kurfürstliches Obergericht Civil-Senat
Warnsdorf.
vdt. Wagner.

---

[334] Der Johann Peter Frohwein von St. Goarshausen ist seit vielen Jahren abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben. Demselben ist die Hälfte des Vermögens seines im vorigen Jahre verstorbenen Sohnes Georg Philipp zugefallen, um deren nutznießliche Ueberlassung die hiesigen Präsumtiv-Erben angestanden haben.

Es werden daher der besagte Johann Peter Frohwein, oder dessen etwaigen Leibes- und Testamentserben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen einem Viertel Jahr zum Empfange des gedachten Vermögens dahier sich so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe den hiesigen Präsumtiv-Erben dermalen nutznießlich gegen Caution nach dem 70. Jahre des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 22. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[356] **Edictalladung.**

Die drei Brüder Johann Philipp, Georg Caspar und Otto Wilhelm August Stark von Wiesbaden sind schon geraume Zeit abwesend, und ihr Aufenthalt ist unbekannt.

Dieselben oder ihre etwaigen ehelichen Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, als sonst nach Vorschrift des Höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 damit verfahren und solches vorerst nutznießlich gegen Caution, dann aber, wenn die Abwesenden das 70. Lebensjahr überschritten haben werden, eigenthümlich den nächsten Seitenverwandten überlassen werden soll.

Wiesbaden den 29. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.
Forst.

[113] **Bekanntmachung.**

Von der Königlich Ober-Bergbauptmannschaft im Ministerio des Innern zu Berlin ist beschlossen worden, das bisher für landesherrliche Rechnung verwaltet gewesene Königlich Preußische Eisenhütten- und Hammer-Werk zu Stahlhütte an der Ahr, belegen in der Bürgermeisterei Antweiler, Kreis Adenau, Regierungs-Bezirk von Coblenz, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot, der Privat-Industrie zu überlassen.

Das genannte Hüttenwerk besteht aus:

Zwei Hochöfen (wovon der eine mit einem Kastengebläse versehen ist) nebst zugehörigem Eisensteins und Kalkpochwerke, auch Schlackenpoche.

Zwei Frischfeuern.

Drei Kohlenschuppen.

Zwei Wohnhäuser mit Scheuer und Stallungs-Gebäude; auch einigen Grundstücken an Gärten, Wiesen und Ackerland.

Außerdem ist damit verbunden, die Concession zum Betriebe des Eisensteins-Bergbaues zu Lammersdorf, von wo die Hütte den zum Betriebe benöthigten Eisenstein bezieht. Das Etablissement hat eine für den Handel, besonders nach Brabant, sehr günstige Lage; das dort gefertigte, unter dem Nahmen AR Eisen vortheilhaft bekannte Stabeisen ist von ausgezeichnet guter Qualität und hat stets einen vorzüglichen Ruf gehabt.

Der öffentliche Verkauf des vorgenannten Eisenhütten- und Hammerwerks zu Stahlhütte an der Ahr, soll zu Bonn, im Dienstlocale der unterzeichneten Stelle vorgenommen werden, und es ist dazu Termin auf

Montag den 12. Mai dieses Jahres

anberaumt worden.

Die nähern Bedingungen des Verkaufs werden im Termine selbst bekannt gemacht, sind aber auch, nebst einer speciellen Beschreibung der Zubehörungen des Etablissements außer bei der unterzeichneten Behörde und auf der Stahlhütte selbst, noch an nachbemerkten Orten zur beliebigen vorherigen Einsicht niedergelegt, nämlich:

in der Kanzlei der Königlichen Regierung zu Coblenz
bei dem Königl. Bergamte zu Düren,
bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken,
bei dem Königl. Bergamte zu Siegen,
bei der Königl. Salzfactorei zu Trier,
bei dem Königl. Salinen-Controlleur Herrn Hauptmann Oehm zu Kreuznach,

sodann

zu Cöln, im Comptoir des Handlungshauses Herren Seydlitz und Merkens,
zu Frankfurt a. M., im Comptoir des Handlungshauses Herrn Gebrüder Bethmann.

Kauflustige werden demnach eingeladen, sich in dem vorbemerkten Termine einzufinden, zu bieten, und bei annehmlich befundenem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn den 25. Februar 1823.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Gez.) Graf v. Beust. Hardt. Fulda. Roeggerath.

---

[196] **Vorladung.**

Am 25. August vorigen Jahres starb dahier der 85jährige Kellereiknecht Valentin Laut mit Hinterlassung eines Testaments vom 6. April 1795, in welchem sein Bruder Jacob Laut zu Gonzenheim bei Homburg als Universal-Erbe mit Ausschließung einer, lange Jahre abwesenden, Schwester Maria Margaretha, geboren den 18. Mai 1732, benannt worden. Der eingesetzte Jacob Laut ist aber vor dem Valentin Laut gestorben, somit das Testament destituirt und die Intestat-Erbfolge wieder eintretend, daher gedachte Maria Margaretha Laut oder deren Leibeserben hierdurch mit Frist von drei Monaten aufgefordert werden zur Theilnahme an der Verlassenschaft des Valentin Laut, mit den Kindern und Enkeln des Jakob Laut sich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalle bei der Theilung auf sie keine Rücksicht genommen und die Verlassenschaft an die Jacob Lautischen Relicten überantwortet werden wird.

Usingen den 17. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

---

[114] Verkauf, oder Verpachtung eines Guts am Rhein.

Der Landrath von Sparre zu Wetzlar beabsichtigt, sein, bisher von ihm selbst bewirthschaftetes Gut, die Rheininsel (ehemalige Abtei) Oberwerth, eine kleine halbe Stunde oberhalb Coblenz, in einer der reizendsten und anmuthigsten Gegenden des Rheinstroms gelegen, wegen veränderten Wohnsitzes, am 20. Mai d. J. durch einen Notar auf dem Gute selbst freiwillig zu verkaufen, oder zu verpachten. Das Gut hält 210 Morgen 16½ Ruthen (Rheinl.), nämlich circa 3 Morgen Gebäude, 1½ Morgen Garten, 143 Morgen Ackerland (wovon 53 Morgen mit Luzerner Klee bestellt sind), 50 Morgen Wiesen und 12 Morgen Wald. Die Gebäude sind alle massiv gebauet und bestehen aus einem dreistöckigen geräumigen Wohnhause, 2 Scheunen, Ställen für 50 Stück Rindvieh, Branntweinbrennerei, Keller für 80 bis 100 Fuder u. s. w. Die höchst reizende und vorzügliche, für den Absatz sehr bequeme Lage dieses Gutes eignet es ganz besonders, um eine Wirthschaft oder Fabrik-Anlagen mit dem ländlichen Gewerbe in Verbindung zu setzen. Wenigstens ein Drittel des Kaufpreises kann auf dem Gute stehen bleiben. Kauf- und Pachtlustige wollen sich in besagtem Termin, den 20. Mai, Morgens 10 Uhr einfinden und nach Befund den Zuschlag vom Eigenthümer gewärtigen. Auf frankirte Briefe giebt derselbe weitere Auskunft.

---

[255] Der Königlich Preußische Chef-Präsident Herr von Motz zu Magdeburg ist gesonnen, sein in Niederhessen im Löwensteiner Grunde belegenes, freies Allodial-Rittergut zu Ober-Urf zu verkaufen, und hat zur Bewirkung dieses Geschäfts dem Unterzeichneten Auftrag ertheilt.

Das genannte Gut liegt an der Schwalm, in einer der schönsten Gegenden Hessens, hat sehr fruchtbaren Boden, vorzüglichen Wiesenwachs, Holzungen, Schäferei-Gerechtigkeit, Jagd, Fischerei, einige Zehnten, Zinsen-Frucht-Gefälle, schöne Gärten, und vollständige, im besten Zustande befindliche, Gebäude. Die schöne Ruine des ehemaligen Schlosses Löwenstein ist ebenfalls ein Pertinenzstück dieses Guts.

Kauflustige wollen sich bei dem Unterzeichneten, welcher über den Bestand und Ertrag des Guts, so wie über die Verkaufsbedingungen die nöthige Auskunft geben wird, melden.

Cassel den 8. Januar 1823.

Rösing,
Ober-Gerichts-Anwalt

---

[181] Des Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Bernhard Erich Freund, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafs in Thüringen, Markgrafs zu Meissen, gefürsteten Grafs zu Hennenberg, Grafs zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein.

Wir zur Herzoglichen Landes-Regierung allhier anhero verordnete Präsident, Canzlar, Räthe und Assessor thun kund und zu wissen:

Da gegen den Herrn Geheimen Regierungsrath Carl von Hinkeldey zu Sinnershausen so viele Schulden an- und ausgeklagt worden sind, daß dessen Vermögen zu deren Bezahlung nicht hinreicht, daher die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden ist. So werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Herrn Geheimen Regierungsraths von Hinkeldey und überhaupt alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an das Vermögen desselben machen zu können vermeinen, hierdurch edictaliter et peremtorie geladen, den siebenten Mai dieses Jahres früh um 9 Uhr vor Herzoglicher Regierung allhier in Person rücksichtlich bevormundet oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren, die Abschriften der Schuld-Urkunden, in so fern es noch nicht geschehen zu den Acten zu geben, mit dem Contradicter über die Richtigkeit, unter sich aber über die Erstigkeit ihrer Forderungen zu verfahren, und dann weitere rechtliche Anweisung zu erwarten.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und der Ladung Folge leisten, werden, auf eingebrachte Ungehorsams Beschuldigung des Contradictors, mit ihren Forderungen von diesem Concurse ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsezzung in den vorigen Stand Rechtens verlustig erkannt werden.

Meiningen zur Elisabethenburg den 7. Januar 1823.

Herzoglich Sächsische Canzlei daselbst.

---

[342] **Edictalladung.**

Wem an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Stadthauptmannes Gottlieb Bepler aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zustehet, hat dieselbe binnen vier Wochen, vom Tage der Erscheinung dieser Aufforderung in den öffentlichen Blättern angerechnet, anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls dieselbe bei der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht beachtet werden solle.

Wetzlar den 19. Februar 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß.
vdt. Kreker.

---

[277] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Erben des Carl Kimpel und dessen Wittwe, namentlich Carl, Jacob, Philippine, Anna Maria und Regine Kimpel in Caub, Forderungen zu machen gedenken, werden zur Angabe und Richtigstellung derselben entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte unter Strafe der Präclusion, auf den 15. April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr anher vorgeladen.

St. Goarshausen den 13. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

# Ober-Postamts-Zeitung

**N° 75. Sonntag, den 16. März 1823.**


### Wien, vom 9. März.

Die letzten Berichte aus Konstantinopel vom 10. Februar bringen wenig Erhebliches. Die öffentliche Ruhe in der Hauptstadt sowohl, als in deren Umgebungen wurde fortwährend durch zweckmässige Maaßregeln aufrecht erhalten, und wenn auch zuweilen kleinere Störungen und Exzesse in einem oder dem andern entlegenen Quartiere, oder in den Schlössern an der Mündung des Bosphorus vorfallen, so rühren solche gewöhnlich nur von einzelnen Individuen her, und werden ohne weitere Folgen schnell wieder beigelegt.

Der bald nach Haled Effendi's Sturz aus der Verbannung zurückberufene vorige Reis-Effendi, Hamid Bei, ist kurz nach seiner (bereits gemeldeten) Ankunft in Konstantinopel zum Defter Emini (Finanz-Intendanten) ernannt worden. Auch haben neuerlich wieder mehrere durch den Einfluß jenes mächtigen Günstlings verwiesene Ulema's die Erlaubniß erhalten, nach der Hauptstadt zurück zu kehren. Gleiche Gunst ist auch den noch übrigen Mitgliedern der durch Haled Effendi eben so ungerechter als grausamer Weise verfolgten armenischen Familie Duzoglu zu Theil geworden.

Der königl. großbrittanische Bothschafter, Lord Strangford, hatte am 30. Januar eine Konferenz mit dem Reis-Effendi. Am 2. Februar stattete derselbe bei dem Großadmiral Chosrew Mehmed Pascha einen feierlichen Besuch ab, und ward von ihm mit vieler Auszeichnung empfangen.

Am 8. Februar wurde eine große Rathsversammlung gehalten, welcher alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder beiwohnten.

Der bis zur Ankunft des neuen Bothschafters (Hrn. Hyde de Neuville) zum Geschäftsträger des königl. französischen Hofes bei der hohen Pforte ernannte Bothschaftssekretär, Graf Beaurepaire, war am 2. Februar zu Konstantinopel eingetroffen. Der Marquis de la Tour Maubourg bereitete sich zur Abreise, um über Bukarest und Wien nach Paris zurück zu kehren.

Der öffentlichen Gesundheitszustand in der Hauptstadt war fortwährend befriedigend, und die ungewöhnliche Strenge des Winters seit Ende Januars durch anhaltende Südwinde gemildert. In der Nacht vom 3. auf den 4. Februar erhob sich ein gewaltiger Sturm, der unter heftigen Blitzen und Donnerschlägen zwei Minarets der in Scutari gelegenen Moschee Sultan Selims niederwarf, und bedeutenden Schaden an Schiffen und Gebäuden verursachte.

### Stuttgart, vom 14. März.

Ein eben aus Griechenland angekommener Brief bestätigt die Nachricht von dem Tode des Generals Normann. Nach der Schlacht bei Peta (16. Juli), so geizt es darin, blieb Normann bei dem Prinzen Maurocordato. Während 3 Monaten suchten sie das weitere Vorrücken der Türken zu hindern, bis sie endlich durch den Verrath einiger griechischer Kapitäns zum Rückzug nach Missolunghi gezwungen wurden. Nach der Ankunft daselbst überfiel den Grafen Normann zu Ende Oktobers ein Nervenfieber, an welchem er am 3. November starb. Den 4. November wurde er zu Missolunghi mit allen den Griechen zu Gebote stehenden Ehren und Feierlichkeiten begraben.

### Neapel, vom 21. Februar.

Die große Frage über Frieden und Krieg beschäftigt auch hier die ganze kaufmännische Welt, und verursacht ein Spielen im Waaren- und Staats-Papierhandel, das üble Folgen nach sich ziehen wird. Vorige Woche zweifelte Niemand mehr am Ausbruche der Feindseligkeiten, und hier sowohl als auf allen italienischen Plätzen, stiegen die Preise der Kolonialwaaren um 15, 20 und 25 Prozent. Letztere Post bringt auf einmal wieder entgegengesetzte Berichte aus Livorno, Genua und Marseille, und die Umsätze beginnen zu stocken.

Unsere Renten waren am 10. bis 68½, gesunken; am 13. gingen sie bis 68¾. Nun fingen die Leichtgläubigen an, Muth zu bekommen, man ließ, wie man versichert, vorgeblich von Paris, aber eigentlich nur von Rom, einige Estafetten ankommen, schürte auf diese Weise das Feuer noch mehr, und notirte am 17. den Preis auf 71¼, an der Börse, nachdem man am Samstag den 15. denselben bis 72½, ja sogar 73 gegen baar getrieben hatte, aber nicht behaupten konnte. Es schien, als ob mit einmal ein Lichtstrahl Allen die Augen geöffnet hätte, denn der Preis fiel jetzt wieder unaufhörlich bis auf 66.

Man macht, und wohl nicht ganz mit Unrecht, unserm Finanzminister zum Vorwurf, daß er viele

Digitized by Google

Privatpersonen, und zum Theil viele der Beamten, die in seinem Bureau arbeiten, zu diesem Spiele verleitet habe, indem er sich derselben zu seinen eigenen Operationen bediente, und ihnen so den Weg zu anderwärtigen Unternehmungen bahnte. Uebrigens hat er seinen Zweck völlig erreicht, und durch sein früheres hartnäckiges Halten der Rente zur Annahme der letzten 500,000 Dukati Rente à 75 (oder 72½) Zinsgenuß von 1. Januar, bewogen, worauf er, wenn er sie zu 66 zurückkaufen könnte und wollte, dem Staat einen Gewinnst von 650,000 Dukati verschaffen würde. (1 Duk. ist 2 fl.)

(Schw. M.)

Man hat hier große Unterschleife im Zoll entdeckt und bei allen Kleinhändlern strenge Haussuchung angestellt, woraus sich ergab, daß von Bari und andern adriatischen Seehäfen eine Menge mit falschen Stempeln versehene Waaren eingeführt wurden. Viele unserer größern Häuser sind in diese Geschichte, vielleicht unschuldiger Weise, verflochten. Man glaubt, daß mit nächstem Monat ein veränderter Stempel eingeführt werde; auch will man wissen, daß alle Zölle um 20 Prozent erhöht werden sollen — Im Allgemeinen liegt der Handel sehr darnieder.

### Amsterdam, vom 11. März.

Der König ist am 8. d. M. wieder im Haag eingetroffen.

— Se. Maj. haben den Herrn R. Metelerkamp zum wirklichen Staatsrath ernannt.

— Die Fregatte Diana ist aus dem mittelländischen Meere, zuletzt von Lissabon, zu Vliessingen angekommen.

— Auf unserer gestrigen Börse wurden die französische Rente zu 82¾; die spanischen beider Serien, 53½; neapol. Certifikate 65¼; id. neue 64¾; Wiener Metalliques 75¼; Kansbillete 39¼ notirt.

### Paris, vom 11. März.

Heute wurde die Rente zu 80 Fr. eröffnet und zu 79. 50. geschlossen; die neapol. Rente stund 67¼.

— Der Hr. Herzog von Reggio hat am Tage vor seiner Abreise zur Armee von Spanien, den Oberbefehl über die Pariser Nationalgarde dem Hrn. Major-General, Herzog von Clermont-Tonnerre, übergeben.

Heute erschien ein Tagesbefehl der Nationalgarde, der also lautete:

Am 10. März 1823.

„Ein Unteroffizier von der 1ten Legion, der in der Kammer der Abgeordneten den Dienst that, ist beschuldigt worden, sich geweigert zu haben, die Befehle des Hrn. Präsidenten der Kammer zu vollziehen.

„Eine so schwere Anschuldigung muß mit der strengsten Gerechtigkeit untersucht werden; es soll folglich ein Disciplinar-Rath zusammen berufen werden, um über den Ungehorsam, dessen besagter Unteroffizier bezüchtigt wird, ein Urtheil zu sprechen.

„Der Offizier, der den Posten kommandirte, soll gleichfalls vor den besagten Rath gestellt werden, der über die anhängige Thatsache zu richten haben wird.

„Der Major-General Herzog von Clermont-Tonnerre."

— Heute um 2 Uhr vollzog Se. Exzell. der Hr. Großmeister der Universität die Einweihung der neuen medizinischen Fakultät von Paris, in Gegenwart der vier vereinigten Fakultäten. Se. Exzell. hielt folgende Rede:

„Meine Herren!

Bei dem Erscheinen in Ihrer Mitte kann ich nur gleichmäßig ein Gefühl des Schmerzes und der Freude empfinden. Das Andenken an die Vergangenheit betrübt mich, der Anblick der Gegenwart tröstet mich; ich habe die Gewalt geachtet, die sie darniederschlug, ich segne sie, da sie wieder aufrichtet, und ich fühle mich glücklich, das Werkzeug der Wiederherstellung zu seyn.

„Es war, meine Herren, einer versöhnenden Regierung, eines Monarchen, des so aufgeklärten Freundes und Beschützers der Wissenschaften und der Gelehrsamkeit, würdig, das Gebäude nach einem weitern und zugleich regelmäßigern Plan wieder aufzurichten. Hier könnte ich mich wohl auf das Zeugniß derjenigen berufen, die in dieser Art von Materien bewandert sind; sie würden mir, ich bin es überzeugt, antworten, daß die angenommenen Maaßregeln mächtig dazu beitragen müssen, die Studien, so wie die Zucht zu befördern; dem Talent mehr Aufschwung und mehr Glanz zu geben und an die Spitze des Unterrichts erprobte Männer zu stellen, bei denen die Wissenschaft, welche die Begriffe aufklärt, sich mit allen den moralischen Eigenschaften vereinigt, die ihre Anwendung verbürgen.

„Ja, die Lehrer werden mehr, als jemals fühlen, daß die Weisheit bei ihren gelehrten Vorlesungen den Vorsitz haben muß, um daraus das zu verbannen, was nicht ohne Gefahr darin befindlich seyn kann; fühlen, daß sie, vor allem, jene geheiligten und unsterblichen Wahrheiten achten müssen, woraus die schwache gebrechliche Menschheit ihre Kraft und ihre Tröstungen schöpft, und welche für die geistige Welt das sind, was das Licht für die materielle Welt ist: ein Prinzip des Lebens und der Fruchtbarkeit.

„Ja, die Zöglinge werden ihrer Seits Alles fühlen, was die edle Kunst, wonach sie streben, an Kenntnissen, Redlichkeit, Zartgefühl, selbst Muth erfordert, um würdig ausgeübt zu werden; wie wichtig es für sie ist, vor jenen Aposteln einer aufrührerischen Gottlosigkeit, die der Jugend nur schmeicheln, um sie irre zu führen, das Ohr zu schließen, und sich frühzeitig in löbliche Gewohnheiten zu fügen, die ihnen die Achtung und das Vertrauen der Familien erwerben können.

„Es kann seyn, meine Herren! daß unter denjenigen, die, noch sehr jung, weniger in der Geschichte des menschlichen Geistes eingeweiht sind, Mehrere gegen das Priesterthum von Vorurtheilen eingenommen und versucht seyn mögen, uns zu beschuldigen, Feinde des Wissens zu seyn. Wer hat jedoch, wenn im Vorbeigehen man daran erinnern muß, so unerhörte Anstrengungen gemacht, um die Finsterniß der Barbarei zu zerstreuen, um die wissenschaftlichen und literarischen Schätze des Alterthums zu erhalten, wieder zum Vorschein zu bringen, zu verbreiten? Unbestreitbar die Geistlichkeit; es gab sogar eine Zeit, wo die Heilkunst unter den Dienern des Altars geschickte Lehrer zählte und von ihnen vorgetragen wurde.

„Was hat auch die Religion zu fürchten, meine Herren? Nicht die Wissenschaft, vielmehr das falsche Wissen, das urtheilt ohne Kenntniß zu haben; nicht die wahre Freiheit, sondern die falsche Unabhängigkeit, die weder im Himmel noch auf der Erde einen Herrn haben will; nicht die edlen Neigungen des Herzens, sondern jene ungeordneten Leidenschaften, eine Krankheit der Seele, welche die Vernunft verwirren und ihre Einsichten verdunkeln. Wie viel große Männer haben nicht in den drei letzten Jahrhunderten, selbst unter denjenigen, deren Andenken hier am meisten verehrt seyn muß, und die alle Schätze menschlicher Kenntnisse zu besitzen schienen, so wie die Boerhaave und Haller, ihren Geist vor der Höhe der heiligen Wahrheiten gebeugt? Wir wollen, wie sie, die Wissenschaften mit Eifer treiben und vernünftig genug seyn, um sie nur nach ihrer nützlichen Anwendung zu schätzen.

„Nachdem Frankreich durch seine Verirrungen Europa in Erstaunen, in Schrecken versetzt hat, ist es berufen, ihm das heilsame Beispiel der Rückkehr zu allen gesunden Lehren zu geben. Es möge von uns lernen, das, was für das Wohl Aller vereinigt seyn soll, nicht zu trennen und daß, wenn das Wis-

sen die Tugend aufklären soll, die Tugend dem Wissen zur Richtschnur dienen muß. Eine glückliche Verbindung, die wir Grund haben von denen, die uns vernehmen, uns zu versprechen! Auf diese Weise wird diese in der ganzen Welt berühmte Schule blühen, einen neuen Glanz sogar verbreiten, und man wird immer in ihrem Schooße sich Männer bilden sehen, gemacht, um ihren glorreichen Ruf fortzupflanzen, zu vermehren."

H. Cuvier verlas hierauf die königliche Verordnung. Nachdem dieses geschehen, leisteten die H. H. Professoren und Agregirten den Eid, in Gemäßheit des Dekrets von 1808.

Der H. Dekan der Fakultät hielt eine Rede über die Nothwendigkeit und über die Fortschritte der medizinischen Studien.

— Nachstehendes ist die am 4. in der Deputirtenkammer überreichte aber nicht verlesene Protestation: „Wir Unterzeichnete, Mitglieder der Deputirtenkammer, erklären, daß wir nur mit tiefem Schmerz und einem Unwillen, den wir aus Pflichtgefühl vor ganz Frankreich öffentlich aussprechen müssen, den illegalen, die Charte und die königl. Prärogative, so wie alle Grundlagen der Repräsentativregierung verletzenden Akt gesehen haben, welcher die Integrität der Nationalrepräsentation aufhob, und in der Person eines Deputirten die Allen zugesicherten Garantien, die Rechte aller Wahlmänner und aller französischen Bürger beeinträchtigte. Wir erklären im Angesichte unsers Landes, daß durch diesen Akt die Deputirtenkammer den legalen Umkreis und die Grenzen ihres Auftrags überschritten hat. Wir erklären, daß die Lehre der Kommission, welche die Ausschließung Eines unserer Kollegen vorschlug, und nach welcher diese Maaßregel angenommen wurde, eine Lehre ist, welche alle gesellschaftliche Ordnung und alle Gerechtigkeit umstößt; — daß die ungeheure Vermischung der Funktionen eines Gesetzgebers, eines Anklägers, eines Berichterstatters, der Geschwornen und der Richter, ein Attentat ist, von welchem man kein Beispiel findet, als eben in dem Prozesse, dessen Andenken zum Vorwande dienen mußte, Hrn. Manuels Vollmachten für ungiltig zu erklären; — daß die in dem Berichte der Kommission über die unbegrenzte und rückwirkende Autorität der Kammer ausgesprochenen Grundsätze keine andere sind, als die anarchischen Grundsätze, welche die gehässigste aller Gräuelthaten herbeiführten; — daß die schützenden Formen, mit welchen das Gesetz den niedrigsten Angeklagten deckt und selbst der Namensaufruf, welcher bei einer so wichtigen Gelegenheit allein die Unabhängigkeit der Stimmen verbürgen konnte, mit leidenschaftlicher und tumultuarischer Hartnäckigkeit zurückgestoßen worden sind; — indem wir den gestern, am 3. März 1823, gegen unsern Kollegen gefaßten Beschluß als den ersten Schritt einer Faktion ansehen, um sich gewaltthätig über alle Formen hinwegzusetzen und alle Zügel zu zerreißen, welche unser Staatsgrundvertrag ihr auflegte; überzeugt, daß dieser erste Schritt nur die Einleitung zu dem System ist, welches Frankreich dahin führt, nach aussen einen ungerechten Krieg zu unternehmen, um im Innern die Contrerevolution zu vollenden und unser Gebiet der fremden Besitznahme zu öffnen; — in der Absicht uns nicht zu Mitschuldigen des Unglücks zu machen, welches diese Faktion unfehlbar über Frankreich herbeiziehen wird; — protestiren wir gegen alle illegale und unkonstitutionelle Maaßregeln, welche in diesen letzten Tagen zur Ausschließung des Hrn. Manuel, Deputirten des Departements der Vendee, genommen worden sind und gegen die Gewaltthätigkeit, mit welcher er aus dem Schooß der Kammer der Deputirten der Departemente gerissen worden ist." (Folgen die Unterschriften.)

— Hier einige nähere Umstände über die schreckliche Feuersbrunst, welche die schöne Spinnerei von Rouval-les-Doulens verheert hat: Das Feuer brach im fünften Stockwerke des Fabrikgebäudes, wo die Baumwolle gereinigt wurde, am 24. Februar, um halb 6 Uhr Abends, aus. Der zu weit vorstehende Docht einer Hängelampe erhitzte das Glas und zersprengt es. Mit den Splittern fällt etwas brennender Docht in den Schooß einer Arbeiterin; das Feuer ergreift die Baumwolle, an der sie arbeitete. Das erschreckte Mädchen, statt das Feuer zu ersticken, schleudert es weg und schreit. Ein Aufseher kömmt, verliert den Kopf, ruft einige Augenblicke um Hilfe, anstatt die brennende Baumwolle zum Fenster hinauszuwerfen. Plötzlich verbreitete sich das Feuer in der ganzen Länge des Gebäudes. Kaum konnten die Arbeiter sich retten. Der Wind blies heftig; der Brand wird allgemein, das Dach verschwindet wie durch Zauber. Bald fängt das vierte Stockwerk, wo 1500 Hektolitres Oelkorner liegen, Feuer, stürzt ein, reißt die untern Stockwerke mit sich fort und das ganze Gebäude steht in Flammen. So wurde in weniger als drittehalb Stunden eine der größten Baumwollspinnereien in Frankreich in Asche gelegt.

— Man erzählt, Bessières habe auf seiner Reise durch Siguenza 50,000 Fr. in der Lotterie gewonnen. Die Verwaltung wollte ihm diese Summe nicht ohne vorläufigen Bericht an die Regierung auszahlen. Auf die ausdrückliche Antwort, man könne ihm nicht ausnahmweise etwas abziehen, wurde ihm das Geld ausgeliefert.

### Bayonne, vom 6. März.

Die Posten, welche am 24. und 27. von Madrid abgehen sollten, sind noch nicht eingetroffen. Die erste ist durch ihre eigene Schuld aufgefangen worden, die zweite wird von einem Augenblicke zum andern erwartet.

— Seit 8 Tagen haben wir ein abscheuliches Wetter, demungeachtet sind diesen Morgen 3 Regimenter aufgebrochen, um auf der äußersten Grenze zu kampiren.

### Madrid, vom 28. Februar.

(Auf direktem Wege.)

Der König hat die Errichtung einer Eskadre befohlen, welche in dem mittellandischen Meere kreuzen soll; bis jetzt besteht dieselbe aus dem Linienschiffe Asia von 64 Kanonen, an dessen Bord der Contre-Admiral Antonio Nacara seine Flagge aufstecken wird; aus der Fregatte Casilda von 36, der Korvette Arethusa von 36, und der Brigg Aguiles von 20 Kanonen.

— Fortwahrend laufen Gesuche an den Marine-Minister um Kaperbriefe ein.

— Der Brigadier Alaiz schreibt aus Lugo unterm 21. d. M. an den Kriegsminister, daß ein Bandenanführer, Namens Abuin, mit 43 seiner Leute zum Gefangenen gemacht worden ist und man ihm 14 Pferde und eine große Menge Waffen abgenommen hat; dies ist die einzige Bande, die sich in Gallizien aufhielt; man verdankt diesen Fang dem guten Geiste der Einwohner, welche bei dieser Gelegenheit mit den Truppen gemeinschaftliche Sache gemacht haben.

### Smyrna, vom 1. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Spectateur oriental vom 24. Januar liefert die versprochenen, wie er sagt, aus authentischen Quellen geschöpften näheren Details der am 12. Dezember erfolgten Einnahme von Napoli di Romania durch die Griechen:

„Die englische Fregatte Cambrian kam, auf ihrer um Schutz des brittischen Handels unternommenen Fahrt nach Alexandrien, den 21. Dezember v. J. zu Castri, dem Hauptsitze der griechischen Regierung, an. Hier erfuhr sie, daß Napoli di Romania einige Tage vorher, nach einer musterhaften zweijährigen Vertheidigung, kapitulirt hatte, daß die Griechen, so wie wir berichtet haben, sich der Cita-

Theile von Palamedes, welche die andern Batterien und Festungswerke beherrscht, durch Ueberrumplung und zwar in einem Augenblicke bemächtigt hatten, wo die Türken, nachdem sie zwei Monate hindurch von Kräutern, Wurzeln und den Leichnamen ihrer Gefährten gelebt, von Hunger erschöpft, nicht mehr im Stande waren, den Dienst zu versehen.

„Der Kapitän der Fregatte, Hr. Hamilton, fand sich durch die Sache der Menschlichkeit, und das Verlangen Blutvergießen zu verhindern, bewogen, nach Napoli di Romania zu segeln. Moreotische und Mainottische bewaffnete Fahrzeuge verübten bereits Frevelthaten, obschon wider die Befehle der Obern, und suchten von dieser Verwirrung, einer unvermeidlichen Folge der Einnahme einer türkischen Stadt durch Griechen, Vortheil zu ziehen. Bei dem Anblicke dieses Unfugs und der Uebel, die daraus entspringen mußten, ließ der Cambrian seine Schaluppen und Boote aussetzen und bewaffnen, welche diesem Unfug steuerten und ein Ende machten.

„Kapitän Hamilton begehrte und erhielt eine vertrauliche Unterredung mit dem Pascha, der in der Festung kommandirte, und machte ihm das Anerbieten, ihm die Mittel zur Einschiffung seiner Person und Familie zu verschaffen, welches Anerbieten derselbe aber mit den Worten ablehnte, er könne sich nicht zu seiner Rettung entschließen, bevor er nicht für die Sicherheit sämmtlicher unter seinen Befehlen stehender Mannschaft gesorgt hätte; er bat daher den Kapitän, über das Leben derselben wachen zu wollen.

„Die Fregatte hatte innerhalb der Schußweite des Geschützes der Festung und des griechischen Lagers Anker geworfen, und auf eine Weise, daß sie die Landtruppen verhindern konnte, einen Einfall in die Stadt zu machen, dessen Folgen verderblich werden konnte; doch ungeachtet einer Menge von Vorsichtsmaaßregeln, deren Aufzählung zu weitläufig wäre, und trotz den gemessenen Befehlen der griechischen Anführer, deren größter Theil im besten Einvernehmen mit dem englischen Kapitän verfuhren, gelang es doch den griechischen Truppen, in die Stadt zu dringen, welches eine gräßliche Unordnung und entsetzliche Verwirrung zur Folge hatte. Nun wurde ein besonderer nach dem Strande führender Ausgang aus der Stadt, alsogleich von den Seeleuten des Cambrian, unter der Anführung des Premierlieutenants Scott besetzt. An 5 bis 600 Türken stürzten gegen diesen Ausgang. Es war ein herzzerreißendes Schauspiel. Männer, Weiber, Kinder, Greise weinend und schluchzend, todtenbleich von Schrecken und Erschütterung, retten sich in wilder hastiger Unordnung unter der Aegide ihrer edelmüthigen Befreier unter dem Donner der Feuerwaffen, und dem Gebrülle einer zügellosen Soldateska. Alle diese Türken wurden an Bord des Cambrian gebracht. In diesen kritischen Umständen haben sich viele hydriotische und spezziotische Kapitäns mit vieler Festigkeit und Menschlichkeit benommen; sie haben Schutzwachen in die Häuser der Muselmänner, die selbe nicht hatten verlassen können, geschickt, und dergestalt ihre Rettung bewirkt.

„Am Tage darauf verlangte der englische Kapitän, daß ihm der Pascha übergeben würde; allein die Griechen entgegneten, und zwar zum ersten Male, daß letzterer die Kapitulation nicht unterzeichnet hätte, und sie sich folglich seiner Person nicht entäußern könnten. 800 bewaffnete Griechen befanden sich zu der Zeit in der Stadt, und wenn man Gewalt gegen dieselbe gebraucht hätte, hätte dies den Tod des Pascha, den man für reich hält, und daher wahrscheinlich in der Hoffnung eines reichlichen Lösegeldes in Gewahrsam halten will, veranlassen können. Hr. Green, Bruder des englischen Konsuls zu Patras, gab sich vergebliche Mühe, ihn gegen eine ansehnliche Summe zu befreien.

„Die türkischen Geiseln, die einige Monate vorher den Griechen übergeben worden waren, wurden von dem Kapitän Hamilton verlangt, und denselben übergeben; doch der Sohn des Pascha, der sich unter dieser Zahl befand, weigerte sich, an dieser Gunst Theil zu nehmen, um bei seinem Vater zurückbleiben zu können.

„Hr. Scott, Premierlieutenant vom Cambrian, ist unablässig am Lande geblieben, um die Türken und Juden zu schützen, und hat eine ungemeine Festigkeit und eine eifrige Sorgfalt, dieser Menge Unglücklichen das Leben zu retten, an den Tag gelegt. Er ist so glücklich gewesen, die Sache der Menschlichkeit mit Erfolg zu vertheidigen, indem er mitten unter dem ununterbrochenen Kugelregen aus dem Kleingewehr einer zügellosen Truppe, während dieser schwer zu beschreibenden Verwirrung, in steter Todesgefahr schwebte.

„Die Juden, gegen welche die Griechen noch feindseliger als gegen die Muselmänner gesinnt waren, sind von denselben gefangen und zu Sklaven gemacht worden, mit Ausnahme derer, die sich an Bord der englischen Fregatte geflüchtet hatten. Man berechnet, daß an 2 bis 300 Türken, hauptsächlich Verwandte und Diener des Pascha, zu Napoli di Romania zurückgeblieben sind. Der Ueberrest der Besatzung, an 900 Mann stark, ist an Bord von 7 ipsariotischen Fahrzeugen gebracht worden, um nach Scala nuova geschifft zu werden. Kapitän Hamilton hat die Namen der Befehlshaber dieser genannten Fahrzeuge aufgezeichnet, und solche für jeden etwanigen Frevel an diesen Muselmännern verantwortlich gemacht.

„Er folgte sogar einige Tage hindurch dieser Convoi; da aber der Wind ungünstig war, und die Fregatte eine Menge Kranke an Bord hatte, deren Zustand die baldige Ankunft im Freien nöthig machte, so verließ er die Ipsarioten, und segelte nach Smyrna, auf welcher kurzen Fahrt 37 von den Kranken an Bord starben.

„Obschon der Cambrian thätig und entscheidend zur Rettung der Besatzung von Napoli di Romania mitgewirkt hat, so muß man doch, zur Steuer der Wahrheit, mehreren griechischen Anführern der Land- und Seemacht, alle ihnen gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir bezeugen, daß solche die größten Lobsprüche verdienen: denn sie haben mit Erfolg alle in ihrer Macht stehenden Mittel angewendet, um dem Unfug einer unzähligen, bewaffneten, mord- und raublustigen Menge zu steuern, so daß man bei einem so außerordentlichen Ereigniß nur einige Opfer dieser Unthaten zu bedauern hat.

„Die Vertheidigung von Napoli di Romania soll ausschließlich den Inselgriechen anvertraut werden, die natürlich das meiste Interesse haben, diese Festung gut zu hüten. Man rechnet, daß 1500 Mann hinreichend zur Besatzung dieses Platzes sind.

„Patras, Korinth, Koron und Modon befinden sich fortwährend in der Gewalt der Türken."

**Berlin, vom 11. März.**

Ihre Durchlauchten, der Herzog und die Herzogin von Anhalt-Köthen sind nach Köthen abgegangen.

**Petersburg, vom 28. Februar.**

Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin ist in der Nacht vom 26. auf den 27. hier eingetroffen.

Krapp, Red.

---

**Theater-Anzeige.** Faust. Oper in 2 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Wayrhoffer in Frankfurt.

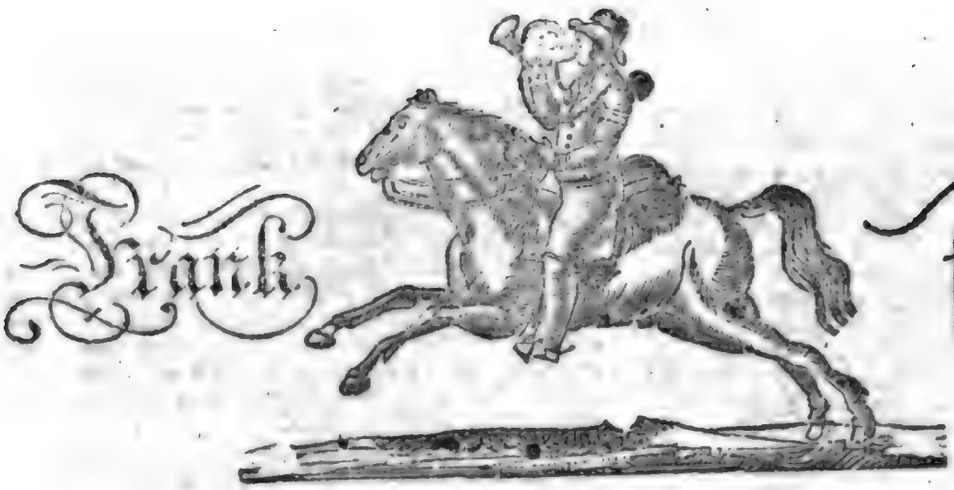

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 76. Montag, den 17. März 1823.


### Weimar, vom 12. März.

Se. königl. Hoheit, der Großherzog, haben gnädigst geruhet, den Landtag der neuen Wahl am 9. d. um Mittag nach beendigtem feierlichem Gottesdienst in dem großen Saal des Residenzschlosses mit folgenden Worten Höchstselbst zu eröffnen.

„Ich eröffne heute den Landtag zum zweiten Male nach dem Grundgesetz vom Jahr 1816. Um mit Ihnen des Landes Wohl zu berathen, umgebe Ich Mich mit den zu diesem Landtag neugewählten Deputirten Meiner Stände.

Der vorige Landtag hat Mir treu beigestanden, sehr verwickelte Verhältnisse zu sichten und zum Bessern zu ordnen. Ich sage ihm dafür öffentlich Dank.

Von dem jetzt versammelten Landtag erwarte Ich gleiche Unterstützung und gleiches ernstliches Bestreben, um des Landes Wohl zu befördern.

Dem versammelten Landtag wird nunmehr auf Meinen Befehl die Propositionsschrift vorgelesen werden.“

Es erfolgte hierauf die Vorlesung der Propositionsschrift, und damit endigte die Feierlichkeit.

— Se. königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, unterm 23. v. M. dem königl. baierischen General-Direktor der Straßen- und Wasserbaue, Hrn. von Reichenbach zu München, das Komthurkreuz Höchstihres Hausordens vom weißen Falken zu verleihen.

— In den ersten Tagen des Aprils d. J. wird uns Se. Maj. der König von Baiern auf Seiner Reise nach Dresden mit Seiner Gegenwart hier beehren. Wie lange Höchstdieselben verweilen werden, ist noch unbestimmt.

— Unser hochverehrter Göthe ist fast ganz wieder hergestellt; seine Krankheit hat in der Maaße ab-, und der Gesundheitszustand in der Maaße zugenommen, daß man es kaum von einem Manne in so hohen Jahren begreift. Wohl mag der nächste Grund hievon in Göthe's kräftiger Körper-Konstitution liegen. Sein heller, durchdringender Geist ist beinahe schon wiederum so frisch, wie vor der Krankheit, so daß wir uns gewiß noch viel des Vortrefflichen von ihm zu versprechen haben. Allgemein ist bei uns die Freude darüber und sonder Zweifel theilt sie ganz Deutschland.

### Stuttgart, vom 15. März.

In der heutigen Hofzeitung liest man Folgendes: „Die Nro. 66 des Courrier français enthält einen Artikel, angeblich aus Stuttgart, der sich eben so sehr durch die Frechheit als durch die Abgeschmacktheit der Erdichtungen auszeichnet, welche er über eine vorlängst stattgehabte Zusammenkunft zweier erlauchter Monarchen zu verbreiten zum Zweck hat.

Wir sind ermächtigt, den Inhalt dieses Artikels für ein Gewebe von lediglich aus der Luft gegriffener Erfindungen zu erklären, dieselben aber auch aus diesem Grunde keiner Widerlegung zu würdigen, deren sie überdieß bei keinem nur oberflächlich Unterrichteten bedürfen werden.

### Triest, vom 3. März.

Aus Korfu ist ein Schiff in zehn Tagen (folglich vom 20. Febr.) hier eingelaufen, und bringt wichtige Nachrichten aus Griechenland. Korinth hatte nach diesen Berichten kapitulirt, war aber noch nicht übergeben, da die zum Abführen der Garnison nöthigen Schiffe mangelten. Aus Missolunghi, der Gegend von Arta und Prevesa waren gleichfalls gute Berichte über die Erfolge der griechischen Waffen eingegangen. Ueberall haben sie die Offensive ergriffen. Pietro Bey hat eine Expedition von 2000 Mann nach Arta abgeschickt, welche die dortige Gegend in Insurrektionsstand versetzten. Maurokordato dringt mit Pietro Bey zu Land gegen die Pässe von Mezzogo vor, nachdem Omer Vrione bekanntlich bei Brachori seinen Untergang fand. Auf der andern Seite hat sich Nikitas (der Türkenfresser), nachdem er die Thermopylen passirt, bei Zittuny mit Odysseus vereinigt, und wartet dort das Vorrücken der nachfolgenden Armee des Marko Bozzaris ab, um einen großen Schlag gegen Larissa und vielleicht Salonichi zu versuchen. Man rechnet die Armeen dieser Kapitäns zusammen auf 35,000 Mann, die während des Winters mit allen Kriegsbedürfnissen versehen wurden. Die Albaneser halten es jetzt treu mit den Griechen, der beste Beweis, daß es in dieser Gegend mit den Türken zu Ende geht! Die Griechen sind von einem unbeschreiblichen Enthusiasmus beseelt, der sie ihrem Ziel wie durch ein Wunder entgegen führt. In Missolunghi wurde das Zelt und Silbergeschirr des Omer Vrione als Siegesbeute in den Straßen herumgeführt.

Ancona, vom 26. Februar.

So eben läuft ein Schiff aus Korfu in unserm Hafen ein, dessen Kapitän die wichtige (doch noch der Bestätigung bedürfende) Nachricht bringt, daß vor seiner Abfahrt ein Aviösschiff von der Station vor Patrasso der englischen Regierung auf Korfu die Kunde gebracht habe, daß Patrasso, eine der wichtigsten Festungen im Peloponnes, am 15. Febr. durch Sturm von den Griechen genommen worden sey. Der Verlust der Griechen bei dieser Gelegenheit soll 800 Todte und 400 Blessirte betragen haben, die ganze türkische Besatzung dagegen über die Klinge gesprungen seyn. — Unseres Wissens kommandirte der tapfere Jussuf Pascha von Seres in dieser Festung; er ist einer der besten Generale der Pforte.

Alexandria, vom 7. Dezember.

Mehemet-Ali, Vicekönig von Aegypten, ist von der Pforte zum Gouverneur des Yemen ernannt worden. Auch ist er von dem Großherrn ermächtigt worden, Gold zu prägen. Bis jetzt hatte er nur das Recht Para's zu schlagen. Wir genießen einer vollkommenen Ruhe. Man meldet, daß sich der Pascha von St. Jean d'Acre, der sich unterworfen hatte, neuerdings gegen die Pforte emport habe. (S. Aleppo.)

Der Pascha hat vorgestern Abend durch den Telegraphen die traurige Nachricht erhalten, daß sein Sohn Ismael Pascha, welcher die türkische Armee in dem Sennhar kommandirte, von einem Negerfürsten ermordet worden ist. Dieses Ereigniß hat den Vicekönig in große Betrübniß versetzt. Es heißt, dieser Mord sey die Frucht einer Privatrache. Der Negerfürst hat, nachdem er mit den Seinigen Ismail Pascha's Wachen überfallen und ermordet hatte, diesen letztern in seinem Bette getödtet.

Aleppo, vom 20. Dezember.

Die griechischen Korsaren sind wieder in den Gewässern von Syrien erschienen; 30 Fahrzeuge dieser Nation haben dem empörten Pascha von St. Jean d'Acre, der noch immer in diesem Platze den vereinten Heeren des Pascha von Damascus und unsers ehemaligen Pascha widersteht, ihre Dienste angeboten.

Die persische Armee, die sich aus der Gegend von Bagdad zurückgezogen hatte, verschanzt sich in einiger Entfernung von ihrem ersten Lager und die Perser scheinen den Plan zu haben, ihre Absichten gegen Bagdad zu verfolgen. Unser Pascha, Bahram, trifft Anstalten, diesem Platze mit den Truppen, die er sammelt, und die sich jetzt auf 7 bis 8000 Mann belaufen können, zu Hilfe zu kommen.

Wir fühlen keine Erdstöße mehr und die Pest hat gänzlich aufgehört.

Madrid, vom 3. März.

Nachdem die Verhandlung der letzten präparatorischen Sitzung verlesen worden und die Eidesleistung verschiedener Abgeordneten statt gefunden, verlas man ein Schreiben des Ministers der Gnaden und der Justiz, worin gesagt wurde, daß, da der Gesundheitszustand Sr. Maj. es Ihr nicht verstatte, in Person der Eröffnung der Cortes beizuwohnen, der Staatssekretär dem Präsidenten die Rede zustellen würde, die Se. Maj. selbst zu halten gewünscht hätte.

Der Präsident las hierauf folgende Rede vor:

„Meine Herren Abgeordnete!

„Die außerordentlichen Umstände, unter denen die Session des gesetzgebenden Körpers eröffnet wird, bieten dem Patriotismus der Repräsentanten des spanischen Volks ein unermeßliches Feld dar, und werden dieselbe in den Jahrbüchern der spanischen Nation berühmt machen.

„Spanien, in diesem Augenblick Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit, ist im Begriff, das große Problem zu lösen, welches die Monarchen und die Völker beschäftigt. In Spanien befinden sich die Hoffnungen, die Besorgnisse, die Interessen der Menschheit, die Launen des Ehrgeizes und der Hoffahrt vereinigt.

„Die Kontinentalmächte der heiligen Allianz haben bereits ihre Stimme gegen die politischen Institutionen dieser Nation erhoben, die, auf Kosten ihres Bluts, ihre Unabhängigkeit und ihre Freiheit erobert hat. Durch die Antwort, welche Spanien auf die falschen Anschuldigungen jener Potentaten ertheilte, hat es der Welt feierlich zu erkennen gegeben, daß seine Grundgesetze ihm nur von ihm selbst diktirt werden können.

„Dieser klare und lichtvolle Grundsatz kann nur von durch Bajonnette unterstützte Sophismen angefochten werden; und diejenigen, die zu solchen Mitteln im neunzehnten Jahrhundert ihre Zuflucht nehmen, geben den vollständigsten Beweis von der Ungerechtigkeit ihrer Sache.

„Der allerchristlichste König hat gesagt, daß hundert tausend Franzosen kommen würden, um die häuslichen Angelegenheiten Spaniens zu ordnen und die Fehler seiner Institutionen zu verbessern. Seit wann haben Soldaten die Sendung gehabt, Gesetze zu reformiren? In welchem Gesetzbuch steht es geschrieben, daß kriegerische Einfälle die Vorläufer der Glückseligkeit der Völker sind?

„Es wäre der Vernunft unwürdig, so antisociale Irrthümer zu widerlegen, und einem konstitutionnellen Könige von Spanien ist es nicht anständig, die Vertheidigung der Nationalsache zu dem Zwecke zu führen, dieselbe gegen diejenigen in Schutz zu nehmen, die mit dem Mantel der abscheulichsten Heuchelei sich bedecken, um jedes Gefühl von Schaam mit Füßen zu treten.

„Ich hoffe, daß die Energie und Beharrlichkeit der Cortes die beste Antwort auf die Rede des allerchristlichsten Monarchen seyn wird; ich hoffe, daß, fest in ihren Grundsätzen, sie fortfahren werden, auf dem Pfade ihrer Pflichten zu wandeln, und daß sie immer die Cortes vom 9. und 11. Januar seyn werden, in Allem der Nation würdig, die ihnen ihre Schicksale anvertraut hat; ich hoffe, daß Vernunft und Gerechtigkeit nicht weniger mächtig, als das Genie der Unterdrückung und der Knechtschaft seyn werden. Eine Nation, die mit einem Feinde einen Vergleich trifft, dessen Treulosigkeit ihr schon bekannt ist, ist eine bereits unterjochte Nation: ein Gesetz annehmen, das man mit gewaffneter Hand aufzulegen sich anmaßt, ist der größte Schimpf.

„Ist der Krieg ein Uebel, gegen das es kein Mittel mehr gibt, so ist die Nation großsinnig; sie wird zum zweiten Mal für ihre Unabhängigkeit und ihre Rechte kämpfen. Der Weg des Ruhms ist ihr schon bekannt und die Opfer, die derselbe fordert, werden ihr leicht fallen. Energie und Patriotismus bieten ihr tausend Hilfsquellen dar, die, in den Händen der Spanier, jederzeit die glücklichsten Resultate hervorbringen werden.

„Ich, für mein Theil, erbiete mich aufs Neue dem Nationalkongreß, aus allen meinen Kräften mitzuwirken, um, durch Anwendung aller Mittel, die das Gesetz, zur Abtreibung der Gewalt durch Gewalt, in meine Macht legt, die Hoffnungen der Freunde der liberalen Institutionen zu erfüllen.

„Die Versetzung meiner Person und der Cortes an einen dem Einflusse der militärischen Operationen weniger ausgesetzten Ort, wird die Plane der Feinde vereiteln und dem Stocken der Regierungsgeschäfte vorbeugen.

„Die Armee, die der Sache der Nation so viele Dienste geleistet hat, wird, in Gemäßheit der letzten Beschlüsse der Cortes, organisirt. Die über die Aufrührer errungenen Siege sind Vorbedeutungen von den noch interessanteren Erfolgen, die gegen die auswärtigen Feinde werden erfochten werden.

„Der beste Geist herrscht allgemein in den Provinzen. Die Uebel, welche Mehrere derselben von Seiten derjenigen erlitten haben, die man Vertheidiger der Religion nennt, haben die Täuschung der Unwissenden zerstreuet und sie überzeugt, daß die Konstitution der einzige wahre Pfad ist, den man verfolgen müsse.

„Die in unsern diplomatischen Verhältnissen eingetretenen Veränderungen haben den Muth der Nation nicht niedergeschlagen. Die Furchtsamen, die niemals auf ihre Kräfte rechnen, und die Böswilligen, die von der Ersteren Schwache Nutzen zu ziehen suchen, werden in den Gesinnungen einer für die Ehre empfänglichen Nation, die mit dem Unrechte sich in Vergleich einzulassen nicht gewohnt ist, niemals eine nachtheilige Veränderung hervorbringen können.

„Im Allgemeinen bieten die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung einen günstigen Anblick dar. Die Cortes werden mit ihrem gewohnten Eifer die wichtigen Arbeiten fortsetzen, die sie unternommen haben, und die Nationalwohlfahrt, nach der sie streben, wird das durch Energie und Tapferkeit vertheidigte konstitutionnelle System befestigen.

Unterzeichnet: Ferdinand."

(Journal des Débats.)

— Ein Schreiben des Obristen Thomas Domingues an den Kriegsminister d. d. Venturada, den 26. Februar enthält Folgendes: „Als ich von Venta del Molar aufbrach, rückte ich schnell nach Buitrago vor, um die Aufrührer in der Nähe zu beobachten, ich fand diesen Punkt von Bessières und seinem Waffengefährten el Bataneró geräumt; sie befanden sich noch gestern Abends blos mit 100 Mann daselbst, allein da sich zwischen ihnen ein Wortwechsel erhoben hatte, so zog sich der erste mit 60 Mann nach Valdepenas de la Sierra zurück und der andere ging mit dem übrigen Theile wieder über Somosierra. Ungeachtet der Ermüdung meiner Truppen marschirte ich auf Torrelaguna, um die weiteren Bewegungen des Feindes zu beobachten."

— Der Empecinado ist zu Burgos de Osma angekommen, wo er 10 Gefangene gemacht hat, von denen er zwei wieder zurücksandte, um dem Feinde zu zeigen, daß er sie gut behandle. Da sein Bruder, der Kapitän, ein Gefangener Bessières ist, so lud er ihn ein zu den Konstitutionnellen überzugehen; der Empecinado hatte ihm deshalb geschrieben und ihm den Titel General gegeben; allein da der Graf Abisbal von diesem Schreiben, ehe es abgeschickt wurde, Kenntniß erhielt, so wiedersetzte er sich diesem Schritte mit der Bemerkung, mit Räubern dürfe man nicht unterhandeln.

— Man spricht noch immer von einer Veränderung im Ministerium. Der Staatsrath beschäftigt sich, wie es heißt, seit mehreren Tagen damit.

## Lissabon, vom 22. Februar.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erstattet den Cortes Bericht von dem Benehmen der Regierung seit der Bekanntmachung der Noten der verbündeten Mächte und liest nachstehende dem portugiesischen Minister zu Paris gleich nach Empfang der Rede der Krone an die französischen Kammern übergebene Depesche ab:

„An Herrn Juan Ferreyra da Costa Sampayo.

„Gestern ist Thomas Wanceller, Angestellter bei der portugiesischen Gesandtschaft zu London, mit der wichtigen Nachricht der Eröffnungsrede der französischen Kammern hier eingetroffen.

„Der Unwille hat an unserm Hofe den höchsten Grad erreicht, als derselbe die vorgeschlagene Kriegserklärung gegen Spanien, so wie den Mißgriff vernahm, mit welchem dieses Kabinet Frankreich und ganz Europa erklärt, daß es entschlossen sey, den Frieden der Welt aufs Spiel zu setzen, damit Ferdinand der 7te Spanien nach seinem eigenen Willen regiere und zwar einzig und allein deswegen, weil er zur Familie der Bourbonen gehört.

„Auf dem Kongresse von Verona wurde beschlossen, daß es Frankreich zustehe, zu entscheiden, in wieferne dasselbe eine bewaffnete Dazwischenkunft in die innern Angelegenheiten Spaniens anbieten könne, indem man voraussetzte, daß Spaniens Zustand der Sicherheit Frankreichs gefährlich wäre oder werden könnte, so daß man dieser Regierung die Macht überließ, den Krieg zu erklaren, wenn sie die Uebel, die sie befürchtete, nicht anders vermeiden könnte.

„So lange das französische Ministerium seine wahren oder falschen Ansichten aus Spaniens innern Unordnungen schöpfte, stützte es sich auf diese Gründe, um dem Strome, womit dasselbe Frankreich bedroht glaubte, einen Damm entgegen zu setzen; und ob man gleich damals an der Wahrheit der Sache zweifelte, konnte doch niemand den Grundsatz des Rechts streitig machen.

„Allein jetzt, wo dasselbe als Grund zu dem Kriege anführt, daß Ferdinand der 7te von seiner Nation die Konstitution erhalten habe, um deren Preis er den Thron Spaniens angenommen hat, ist es keiner europäischen Regierung erlaubt, durch ihr Stillschweigen einen für alle Staaten so verderblichen Grundsatz gut zu heißen.

„Se. Maj. befiehlt daher Ewr. Exzell., sogleich nach Empfang dieser Depesche dem Minister eine in den gemessensten und zu gleicher Zeit triftigsten und bestimmtesten Ausdrücken abgefaßte Protestation zugehen zu lassen, worin Sie auseinander setzen, daß Se. Allergetreueste Maj. hoffen, die Regierung Sr. Allerchristlichsten Maj. werde von ihrem Vorhaben abstehen, indem Allerhöchstdieselben zu viel Einsicht besitzen, um nicht selbst alle die unberechenbaren Folgen eines Krieges, der ganz Europa in Feuer und Flamme versetzen würde, zu übersehen.

„Sollten aber die Hoffnungen Sr. Allergetreuesten Maj. getäuscht werden und die französische Armee in Spanien einrücken, so werden Ew. Exzell. dieses Königreich unverzüglich verlassen, um der ganzen Welt zu zeigen, daß die portugiesische Nation und ihr erlauchtes Oberhaupt Grundsätze verabscheuen, die der Sicherheit der Regierungen so zuwider als für die Ruhe der Völker verderbend sind.

„Da jedoch Se. Maj. nicht auf eine bestimmte Weise zu dem Unglück eines neuen Krieges, der über ganz Europa auflodern wird, beitragen wollen, in soferne die Sicherheit der Nation nicht unmittelbar gefährdet wird, so wollen Se. Maj. die Handelsverhältnisse zwischen den beiden Nationen beibehalten.

„Hr. Lesseps kann indessen, wenn gleich in den diplomatischen Verhältnissen zwischen den beiden Höfen eine Stockung eingetreten ist, zu Lissabon in der Eigenschaft als General-Konsul seiner Regierung, nebst den andern französischen Konsuln in ihren respektiven Bezirken verbleiben, so lange die französische Regierung nicht den Befehl ertheilen wird, die Handelsverhältnisse abzubrechen, oder Maaßregeln ergriffen haben wird, welche die portugiesische Regierung in die harte Nothwendigkeit versetzen, die Sache Spaniens zu der Ihrigen zu machen.

„So lange der von Sr. Allerchristlichsten Maj. ausgesprochene Grundsatz nicht zur That übergeht, begnügt sich Se. Maj. mit einer einfachen Protestation in ihrem eigenen und in der Nation Namen; im Fall aber ein wirklicher Angriff statt haben sollte, befiehlt Se. Maj., daß Ew. Exzell. unmittelbar Ihre Päße verlangen, sich mit allen Angestellten aus diesem Königreiche entfernen, die Archive der Gesandtschaft mitnehmen und den verschiedenen Kon-

fals ihre Befehle zufertigen, um ihre Amtsverrichtungen bis auf weitern Befehl fortzusetzen.

„Lissabon, den 13. Februar.

Silvestre Pinheiro Ferreira."

Man hat eine Abschrift dieser Depesche an die Geschäftsträger zu London, Kopenhagen und Stockholm eingeschickt mit der Weisung, diesen Regierungen das Mißfallen zu erkennen zu geben, welches Se. M. gegen einen Grundsatz hegen, der den unverjährbaren Rechten aller Nationen so sehr zuwider lauft.

**London, vom 8. März.**

3 pCt. Konsol. 73¼; 5 pCt. französ. 78. 50.; span. Bons 29¼.

— Gestern fand das den Gesandten von Spanien und Portugal, so wie dem Herzoge von San Lorenzo, gegebene Banquet statt. Die ausgezeichnetsten Mitglieder der beiden Parlamentshäuser und die achtungswürdigsten Handelsleute und Banquiers von London fullten den Saal. Um 5 Uhr blieb kein Platz mehr übrig und mehr als 400 Personen saßen bei Tische. Die Gesandten erhielten die freundschaftlichste Aufnahme und von allen Seiten brach der Enthusiasmus aus. JJ. QE. legten ihre Rührung über diese Achtungsbezeugungen an den Tag.

Man bemerkte unter Andern den General Pepe. Die spanische Flagge wehete in der Conzertgallerie und die Tafeln waren mit Verzierungen besetzt, die der Veranlassung entsprachen.

Es wurden mehrere Reden gehalten. Zuerst sprach der Präsident, Lord Bentinck, worauf ein Toast dem konstitutionnellen Könige von Spanien und der spanischen Nation gebracht wurde.

Der spanische Gesandte, Admiral Gaba, erhob sich in Mitte der lebhaftesten Beifallsbezeugungen. Er entschuldigte sich, das Englische nicht hinlänglich zu verstehen, um in dieser Sprache alle seine Gefühle auszudrücken; allein er versicherte der Versammlung, daß er von den seinem Lande gegebenen Beweisen der Theilnahme durchdrungen sey und daß er hoffe, die Bande, welche Spanien und England mit einander vereinigen, immer mehr und mehr sich zusammenziehen zu sehen.

Der edle Präsident brachte hierauf aus: Dem Könige von Portugal und der portugiesischen Nation! Dieser Toast erregte lebhafte Beifallsäußerungen.

Der portugiesische Gesandte äußerte, im Namen der Nation, die er zu repräsentiren die Ehre hatte, seinen aufrichtigen Dank für die Ehre, die man ihr so eben erwiesen. Er erinnerte daran, daß die Freundschaft Englands für Portugal mit der Existenz dieses Landes, als unabhängiger Staat, ihren Anfang genommen habe. Er legte die Hoffnung an den Tag, daß diese Freundschaft niemals gebrochen werden würde. „Niemals" sagte Se. Excell. „befand sich Portugal in Gefahr, ohne daß England sich nicht bereit gezeigt hatte, ihm die zu seiner Erhaltung nothwendige Hülfe anzubieten. (Beifallsbezeugungen.) Wenn dies die von England angenommene Rolle, in Beziehung auf Portugal unter seiner ehemaligen Konstitution war, — wenn man anders, mit dem Namen Konstitution, ein System bezeichnen kann, das die Bürger aller ihrer Rechte beraubte, — was muß man nicht von dieser großen Nation erwarten, wenn sie uns eine Konstitution wird vertheidigen sehen, die das Volk gebildet und welcher der Monarch seine Beistimmung gegeben hat, weil der König Johann VI. erklärte, daß er seine Wünsche mit denen der Nation identifizire? (Beifallsäußerungen.) Ich glaube fest, daß, wenn Portugal aufgefordert wird, für die Vertheidigung dieser Konstitution zu kämpfen, Großbritannien meinen Landsleuten allen Beistand, den sie verdienen werden, leisten und sie in den Stand setzen wird, ihre Unabhangigkeit zu behaupten. (Beifallsäußerungen.) Ich will mit der Bitte an die Versammlung schließen, die Aeußerungen des Dankes, die ich im Namen aller meiner Landsleute für die Ehre, die man ihnen heute erweist, an dieselbe richte, zu genehmigen und ich bitte um die Erlaubniß, als Toast, die Citi von London und ihren Handel, in Vorschlag bringen zu dürfen."

Der Präsident brachte nach diesem Toast die Gesundheit des koniglichen Gastes, des Herzogs von Sussex, aus, die mit einhelligen Beifallsäußerungen angenommen wurde.

Der Herzog von Sussex bat die Versammlung, die außerordentlich delikate Lage, in welcher er sich befinde, in Erwägung zu ziehen. „Sie wissen — sagte Se. königl. Hoh. — daß, als Engländer und als Glied einer Familie, welche der freie Wille des Volks auf den Thron dieses Königreichs gesetzt hat (Lebhafte Beifallsäußerungen), ich mich unfehlbar lebhaft für Alles interessiren muß, was die öffentlichen Freiheiten angeht (Beifallsäußerungen). Nach dieser Erklärung bitte ich die Versammlung, mich von den Gefühlen durchdrungen zu glauben, die ich nicht weiter entwickeln kann und mir zu erlauben, mich mit dem Ausdrucke eines Wunsches (der zu einem Zeitpunkte, wo das Recht Meinungen zu äussern beschränkter als heute war, allgemein an den Tag gelegt wurde) wieder zu setzen, nämlich, daß die Regierungen von Frankreich und Spanien durch keinen Familienvertrag vereinigt werden mögen!

Der Marquis von Lansdown hielt eine lange Rede, die er mit dem Vorschlage eines Toasts, auf die Unabhängigkeit der Nationen, schloß. Derselbe wurde mit Enthusiasmus aufgenommen.

Man sang patriotische Lieder auf Spanien, worauf Hr. von San Lorenzo auf spanisch sagte, daß, da er die englische Sprache nicht verstehe, er den Hrn. Legationssekretär bitte, ihm als Dolmetscher bei dieser Versammlung zu dienen.

Hr. Colon nahm das Wort für Hrn. v. San Lorenzo. Er drückte die ganze Dankbarkeit Sr. Exz. wegen der Aufnahme aus, die er von der Versammlung erhalte und schlug einen Toast auf die Wohlfahrt Großbrittaniens vor.

Es wurden noch mehrere Reden gehalten; auf alle folgten einige Toaste. (Times.)

**Rom, vom 5. März.**

Die ersten Kolonnen der 17,000 Mann östreichischer Truppen, welche in Gemäßheit des Vertrags von Verona das Konigreich beider Sizilien verlassen, sind bereits durch hiesige Stadt gezogen.

Krapp, Act.

## Benachrichtigungen.

[190] Der Unterzeichnete wird die Ehre haben, Montag den 17. März eine musikalische Abend-Unterhaltung im Saale des Weidenbusches zu geben, wozu er seine gehorsamste Einladung macht.

Carl Schuncke.

[210] Alexis Hutin aus Valenciennes empfiehlt sich seinen Freunden auf bevorstehende Oster-Messe, mit seinem wohl assortirten Lager von Batiste, Batiste-Tüchern, Linon u. Gaze, eigner Fabrik, zu den billigsten Preisen, steht wie bisher, bei Herrn Joh. Holtzmann, Neukräm Lit. K. Nro. 49 eine Stiege hoch.

[361] J. Kämpffens Söhne von Neukirchen bei Adorf im Voigtlande, haben in bevorstehender Messe ihr Lager wiederum bei Herrn Bierbrauermeister Braunck hinter den Gaarküchen Lit. M. Nro. 16 und empfehlen sich in Musikinstrumenten aller Art so wie in teutschen und römischen Violinsaiten unter Versicherung der reellsten Bedienung.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 77. Dienstag, den 18. März 1823.


**Wien, vom 11. März.**

Der großherzogl. badische Gesandte am Bundestage, Freiherr v. Blittersdorf, ist am 9. d. von hier nach Karlsruhe zurückgekehrt.

**Wiesbaden, vom 17. März.**

Heute ist die gewöhnliche jährliche Sitzung der Landstände unseres Herzogthums von dem dirigirenden Staatsminister Freiherrn von Marschall mit folgender Anrede eröffnet worden:

„Seine herzogliche Durchlaucht haben mich beauftragt, die diesjährigen gewöhnlichen Sitzungen der Landstände des Herzogthums zu eröffnen.

Bei dieser feierlichen Veranlassung habe ich mir wenige Gegenstände, hochgeehrte Herren! Ihrer besondern Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Das Bedürfniß neuer wichtiger Gesetze wird in Unserem Herzogthume nicht mehr gefühlt. Die Vollziehung der Bestehenden erscheint gesichert und die verwaltenden Behörden bestreben sich ihre Anwendung und Aufrechthaltung zu vervollkommnen. Dieses gilt insbesondere von denen Gesetzen, die die Erhebung, Verwendung und Verrechnung der Landeseinnahme ordnen, also von dem Hauptgegenstande Ihrer gewöhnlichen landständischen Thätigkeit.

Die Verordnungen, welche unter Ihrer Mitwirkung in den zwei letztverflossenen Jahren gegeben worden sind, um die Abgaben richtiger unter die Steuerbaren nach Maaßgabe des reinen Einkommens eines Jeden zu vertheilen, sind nun in ihrer ganzen Ausdehnung vollzogen. Insbesondere liefert der zu Ende des verflossenen Jahres mit Ihrer Zustimmung eingeführte Verbrauchszoll der Steuerkasse einen solchen Ertrag, daß auf die direkte Besteuerung weniger zu Deckung des Landesbedürfnisses zurückgegriffen werden muß, als es sonst hätte geschehen müssen.

Die vorläufigen Rechnungsabschlüsse über Einnahme und Ausgabe des vorigen Jahres werden Ihnen in der umfassendsten Ordnung und Specialität vorgelegt werden.

Auf diese Abschlüsse und die speciellen Anforderungen der Landesbehörden werden Sie die Bewilligungen für das laufende Jahr gründen.

Wenn es noch nicht möglich ist die direkten Steuerausschläge in diesem Jahre gegen frühere zu mindern, so liegt der Grund vorzüglich darin, daß durch Ihre Bewilligung in den zwei letzt verflossenen Jahren das Landesbedürfniß nicht vollständig gedeckt worden ist, während die Ausrüstung der herzoglichen Truppen, um sie auf den bundesgesetzlichen Stand zu bringen, noch ausserordentliche Zuschüsse in Anspruch nimmt.

Diese unvollständige Deckung konnte bisher ihre Rechfertigung in der noch nicht vollendeten gleichheitlichen Repartition der Steuern und insbesondere in dem vorigen Jahre in dem so sehr gesunkenen Preise der Erzeugnisse des Ackerbaues finden. Beide Veranlassungen fallen jetzt hinweg.

Die Verbesserung der Steuerrepartition ist vollendet. Die Erzeugnisse der Landwirthschaft sind auf den frühern Werth zurückgekehrt.

Seine herzogliche Durchlaucht erwarten daher, daß durch die Bewilligung, Sie hochgeehrte Herren! das Landesbedürfniß vollständig in diesem Jahre decken werden.

Denn Sie werden gewiß die Ueberzeugung theilen, daß es dem Interesse der Abgabenpflichtigen aller Klassen am meisten entspricht, wenn im Frieden und in Zeiten, in welchen nicht ausserordentliche Bedrängnisse auf dem Lande ruhen, das jährliche Bedürfniß durch ihm entsprechende Steuer-Erhebungen vollständig gedeckt wird und der Rechnungsabschluß zum Dienste des folgenden Jahres anstatt fehlender Summen Ueberschüsse liefert.

In unserem Herzogthume läßt sich dieser Grundsatz gegenwärtig um so leichter durchführen und die Landessteuerkasse ferner eben so frei von Schulden erhalten, als sie Ihrer Einwirkung durch wohlwollende Regenten überliefert worden ist; da übermäßige Abgaben überhaupt nicht erforderlich sind und den Steuerpflichtigen die Aussicht eröffnet werden kann, daß für künftige Jahre bei fortdauerndem Frieden eine Minderung der einzelnen direkten Steuerausschläge mit Sicherheit vorauszusehen und zu erwarten ist.“

**Triest, vom 6. März.**

Aus Korfu ist noch ein Schiff eingelaufen, welches Briefe vom 21. Febr. mitbringt, nach welchen sich der Fall von Korinth, so wie alle (gestrigen) Nachrichten aus Akarnanien, Epirus und Thessalien, vollkommen bestätigen. Patrasso aber soll, nach eben diesen Berichten, nur seinem Falle nahe seyn; ob also eine eben aus Ancona vom 26. und 28. Febr.

eingegangene Nachricht, daß diese Festung mit Sturm genommen worden sey, sich bestätigen wird, ist abzuwarten. Die direkt aus Korfu gekommenen Briefe melden, wie gesagt, nichts von diesem wichtigen Ereigniß.

## Paris, vom 13. März.

Die Rente ist heute gewichen, sie wurde in Kourant zu 78. eröffnet, erhielt sich beinahe ohne Schwanken, und wurde zu dem nämlichen Kurs geschlossen. Auf Ende Monats ging sie auf 77. 80. herunter Nach der Börse blieb der Kurs auf 77. 60. Die spanische Rente stund 32.

— Man liest im Journal des Debats folgenden Artikel:

„Die von einem spanischen Kriege unzertrennlichen nachtheiligen Folgen sind zu allgemein gefühlt und zu richtig gewürdigt worden, als daß wir ohne schmerzliche Empfindung es verkündigen könnten, daß die letzten Friedenshoffnungen beinahe verschwunden sind; allein diese schmerzliche Empfindung wird durch die Ueberzeugung gemäßigt, daß Frankreich, weil es dazu gezwungen ist, eine nationale Pflicht und ein Gebot der Ehre zu erfüllen im Begriffe ist.

Alles ist ins Werk gesetzt worden, um dem revolutionären Spanien ein aufrichtiges Kennzeichen des Verlangens zu entreißen, den Exceßen ein Ziel zu setzen, die Europa beunruhigen und Frankreich Gefahr drohen. Es war weder von der Aufopferung vernünftiger Institutionen, noch von irgend einer fremden Dazwischenkunft, noch, mit einem Worte, von irgend Etwas die Rede, welches Spaniens Interessen gefährden, oder seine Ehre verletzen konnte.

Man verlangte von den verirrten Menschen nichts weiter, als daß sie an die Stelle einer zerstörenden, zweck- und grenzenlosen Wirksamkeit, jene unabhängige Wirksamkeit des Königthums setzen sollten, welche das Leben einer monarchischen Gesellschaft ist. Man forderte die spanische Freiheit auf, die Gerechtsame der Legitimität anzuerkennen; sie hat sich dessen geweigert: sie ist demnach nichts mehr, als eine revolutionäre Freiheit. Kein Schleier verdeckt mehr die Anarchie, keine Rücksicht thut mehr ihrem Wüthen Einhalt, keine freundschaftliche oder friedfertige Stimme vermag es, sie in ihrem Gange aufzuhalten.

Thatsachen, eben so schrecklich als unbestreitbar, haben so eben die Gefangenschaft des Königs Ferdinand bewiesen (S. den Art. Madrid); die Faktionen sind entschlossen, ihren königlichen Gefangenen in ihrem Gefolge mit sich zu schleppen; die Vorschläge, ihn sogar des Schattens der königlichen Würde zu berauben, finden nur noch in der Furcht, der Menge die Augen zu öffnen, Hindernisse.

Welcher verständige Mensch, welche aufgeklärte Nation wird hinführo noch durch dieses leere Trugbild von Königthum getäuscht werden? Wer möchte es bezweifeln, daß der König von Spanien bereits so vollkommen gefesselt ist, als wenn er mit Banden, womit er von seinen Ministern bedroht wurde, belastet wäre?

Allein, begreifen wir wohl, woher das Uebel kömmt: Die Revolutionnärs außerhalb Spanien haben ihren Genossen zu Madrid den Parolbefehl einer blinden Widersetzlichkeit ertheilt, um die Bemühungen der Vernunft und der Rechtlichkeit fruchtlos zu machen. Sie wollen Spanien der Hoffnung aufopfern, ihr eigenes Land, im Gefolge der Wechselfälle eines Krieges, umzukehren.

Diese Hoffnung wird nicht erfüllt werden. Die unsichtbare und dennoch unbestreitbare Anwesenheit der Revolution von 1793 bei den Berathungen von Spanien, wird zweifelsohne alle Regierungen zu einem gemeinsamen Wunsche vereinigen, zu demjenigen nämlich, einen unversöhnlichen Feind, an dessen Exceße sie sich erinnern, zu erdrücken.

Dies wird die nothwendige Folge der letzten Ereigniße zu Madrid seyn; sie werden wenigstens den traurigen Vorzug gewahren, die Vorsicht Frankreichs und die Maaßregeln, die es zu seiner Sicherheit hat ergreifen müssen, zu rechtfertigen."

— Der Graf Amadäus von Escars, Adjudant Sr. k. H. des Hrn. Herzogs von Angouleme, ist diesen Morgen abgereist. Der Prinz Generalissimus reist Samstags ab. Alle Veranstaltungen sind getroffen worden, um die Feindseligkeiten zwischen dem 1. und 5. April anzufangen.

— Aus Madrid hat man Nachrichten vom 5. März. Der König hat ein Dekret unterzeichnet, welches die Minister, deren Dimission er angenommen hatte, in ihren Funktionen wieder bestätigt. So hat also der König binnen wenig Tagen sein Ministerium 3mal entlassen und 3mal wieder annehmen müssen. Eine Proklamation, unterzeichnet von Ferdinand VII., ist zu Madrid proklamirt worden; sie besagt, der Krieg sey beschlossen und die Regierung werde alle mögliche Mittel ergreifen, um den Angriff Frankreichs abzuwehren. Ein zweites Dekret bestimmt die Versetzung der Regierung, der Cortes und des Königs nach Badajoz. Sir W. A'Court hat dem spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten angezeigt, daß er nach besonderen Befehlen seines Hofes Se. kathol. Maj. nach dem Ort begleiten werde, der zum Sitz der Regierung gewählt werden würde.

— Man schreibt aus Lausanne vom 6. März:

„Der englische Roscius, John Kemple, Bruder der Madame Siddons, ist in einem Alter von 67 Jahren gestorben. Seit zwei Jahren in diesem Lande wohnhaft, hatte er sich die Liebe aller derjenigen erworben, welche seines nähern Umgangs genossen. Seine literarischen Kenntnisse glichen seinen dramatischen Talenten und einer der größten Lobsprüche, die man ihm und unserm Talme beilegen kann, ist, daß sie nie aufgehört haben, sich gegenseitig ohne die geringste Eifersucht zu bewundern und zu lieben."

## Madrid, vom 3. März.

(Fortsetzung.)

In der Sitzung vom 2. machte ein Abgeordneter die Anzeige, er wisse auf die bestimmteste Art, daß die französischen Truppen, 35,000 Mann an der Zahl, am 5. März spätestens in Spanien einrücken sollten. „Ich frage, ob in einem solchen Falle der König, da er oft krank ist, als unfähig, seine königlichen Berufspflichten zu erfüllen, betrachtet werden kann. Die Cortes haben das Recht, diese Thatsache zu erklären, und wenn sie anerkannt haben, daß der König, aus irgend einer moralischen oder physischen Ursache, verhindert wird, seine Funktionen zu erfüllen, so liegt ihnen ferner die gebieterische Pflicht auf, eine Regentschaft zu ernennen. Dies besagt der Text der Konstitution, ich verlange, daß die Versammlung untersuche, ob dieser Fall eintritt, und ob dem zu Folge verfahren werden müsse; ich verlange, daß die Minister vorgefordert werden, um über die Gefahren des Vaterlandes Auskunft zu geben." Dieser Antrag hatte jedoch keine Folge.

Die Cortes haben beschlossen, daß sie sich heute mit der Wahl einer Stadt beschäftigen wollten, wo, im Falle einer Ueberziehung oder eines ersten Erfolgs der feindlichen Armee, die Regierung ihren Sitz aufschlagen könnte. Cadiz und Corunna liegen zu weit vom Mittelpunkte entfernt; man glaubt, daß die Wahl auf Badajoz fallen wird, eine Achtung gebietende Festung, die zwar an der äußersten Grenze nach Portugal zu liegt, deren Lage aber, hinsichtlich der Provinzen Gallizien und Andalusien, in denen beiden der meiste Eifer für die Revolution herrscht und wo die meisten Vertheidigungsmittel sich befinden, nicht weniger central ist. Von Badajoz aus wird die Gemeinschaft mit Corunna über

Ciudad-Rodrigo oder durch Portugal unterhalten; auch ist die Straße von Badajoz nach Cadiz außer dem Bereiche einer feindlichen Armee, die Herr von Madrid ist. Endlich stehe es leicht, selbst wenn Badajoz belagert würde, sich mit dem Könige auf das portugiesische Gebiet in die nahe bei Badajoz liegende Festung Elvas zurückzuziehen.

Lissabon, vom 22. Februar.

(Fortsetzung.)

In der gestrigen Sitzung verlangte man von dem Minister, er solle Bericht erstatten, wie es mit der Allianz mit Spanien stehe. Er antwortete, daß er bei seinem Eintritte in das Ministerium dem Geschäftsträger zu Madrid den Befehl gegeben hätte, von der spanischen Regierung eine Note über die Mittel zu verlangen, die Spanien besäße, um die Halbinsel zu vertheidigen, da die Regierung Sr. Allergetreuesten Maj. nicht zweifle, daß die Armee der Pyrenäen, die ursprünglich den Namen Sanitätskordon führte, zum Kriege vorbereitet sey.

„Unser Gesandter hat in Gemäßheit dieser Instruktion von dem spanischen Ministerium die nöthigen Nachweisungen verlangt; allein es traf sich unglücklicher Weise, daß die spanischen Minister zu kurze Zeit in ihren Stellen verblieben, um diese Nachweisungen ertheilen zu können. Seit den Ereignissen des 7ten Juli ist der Sanitätskordon in eine Observationsarmee umgeschaffen worden und nun konnte niemand mehr an den Absichten des französischen Ministeriums zweifeln.

Die Regierung Sr. Allergetreuesten Maj. schlug nun jener Sr. kathol. Maj. den Plan zu einem Allianztraktat vor, welcher das Minimum der Unterstützungen bestimmen sollte, das man bei einem Einfalle zu leisten hätte. Se. Allergetreueste Maj. nahmen jedoch keinen Anstand, Spanien alle mögliche Hilfe zukommen zu lassen, und hoffen, daß auch Spanien seiner Seits Portugal, wenn es überfallen werden sollte, unterstützen würde. Es boten sich Schwierigkeiten nicht über das Wesentliche dieses Gegenstandes, sondern über die Form dar; jedoch bin ich überzeugt, daß diese Schwierigkeiten in dem Augenblicke schwinden werden, wo es nothwendig seyn wird, daß die beiden Nationen sich gegenseitig Hilfe leisten."

Mehrere Abgeordnete sprachen zu Gunsten des in den vorhergehenden Sitzungen von Hrn. Mourz gemachten Vorschlages. Man schritt zur Stimmensammlung und der Eingang wurde vorläufig folgendermaaßen angenommen:

„Die Cortes ꝛc. beschließen in Anbetracht, wie sehr daran gelegen ist, die National-Unabhängigkeit zu behaupten, und jeden fremden Angriff gegen die Veränderungen zu widerstehen, welche die Nation in Gemäßheit ihrer legitimen Rechte in ihrem politischen Systeme gemacht hat, und in Erwägung ferner, daß jeder Einfall in die Halbinsel, unter dem Vorwande, die in Spanien angenommenen Institutionen zu vernichten oder zu mildern, unfehlbar auch als ein Angriff gegen die Unabhängigkeit und das politische System Portugals angesehen werden muß, was folgt."

Die Diskussion über jeden Artikel insbesondere wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

London, vom 10. März.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 74; 4pCt. neue 93⅜; französ. Rente 80 Fr. 50 C.; neapolit. 67; spanische Obligationen 29¾.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses verlangte der Kriegsminister, Lord Palmerston, daß sich das Haus in ein Subsidien-Comitee bilde, um die Ablesung des Budjets seines Departements anzuhören, das sich ohne die außerordentlichen Ausgaben auf 6,085,000 Pf. Sterl. beläuft.

Hr. Creevey findet die verlangten Summen, besonders unter so nachtheiligen Umständen, übertrieben. Der Minister antwortete, daß er, weit entfernt, sein Budjet vermehrt zu haben, dasselbe um 18,000 Pf. Sterl. vermindert hätte.

Hr. Denman beklagt sich lebhaft und diese Verminderung. Er glaubt, anstatt die Streitkräfte Großbritaniens zu vermindern, müsse man dieselbe auf dem imposantesten Fuße erhalten. Nach der Meinung des ehrenvollen Mitgliedes ist es klar und deutlich, daß Frankreich aus Spanien eine seiner Provinzen machen will: was wird dann aus Portugal werden, dessen Unabhängigkeit England verbürgt hat?

Hr. Holme Sumner ist weit entfernt zu glauben, daß Hr. Denman den Wunsch der Nation ausgedrückt habe, indem er ihren Beistand für die Spanier in Anspruch nimmt. „Was würde — sagt das verehrliche Mitglied — unserer Einmischung zum Grunde liegen? Ist es die Constitution von Cadiz, die eben so wenig der wahren Freiheit gleicht, als die spanischen Bons einen reellen Werth haben. Diese Konstitution und dieses Papier sind für alle diejenigen gleich Unglück bringend, die unter ihrem Einflusse leben. Was haben wir dann zu thun? Was wir bis jetzt gethan haben; das heißt neutrale und ruhige Zuschauer des beginnenden Kampfes bleiben." Das Budjet des Kriegsministeriums wird genehmigt.

— Das ministerielle Blatt der Courier macht über das dem Herzoge von San Lorenzo gegebene Banket folgende Bemerkungen:

„Gestern ist auf Spaniens Freiheit viel getrunken worden. Wir, die wir nüchtern sind, hegen auch aufrichtige Wünsche, daß Spanien frei werde. Allein damit Spanien dieses werde, muß es aus dem Zustande von Unterdrückung und Schande hervortreten, worunter die Empörer der Insel Leon es gebeugt haben. Wenn Spanien bliebe, was es jetzt ist, so würde ganz Europa, wir erklären dieses unumwunden, frühe oder spät in die nämliche Anarchie verfallen. Was erblickt man eigentlich in dieser Revolution von Spanien. Den Gährungsstoff aller schon vollendeten und noch zu erwartenden Revolutionen; nämlich einen unversöhnlichen Haß gegen die christliche Religion, das Königthum und alle in einem civilisirten Lande nöthigen Obrigkeiten. Mit einem Worte, in Spanien muß dieser Bund ehrsüchtiger Demagogen vernichtet werden, die den Völkern nur mit heuchlerischer Stirne schmeicheln, um ihnen ein eisernes Joch aufzulegen und sich in ihrem Blute zu tränken."

An einer andern Stelle sagt dasselbe Blatt heute:

„Um mit armen Teufeln, die nur von Anlehen leben, einen privilegirten Handel zu treiben, sollten wir damit anfangen, uns alle Hafen der reichsten Nationen Europens verschließen zu lassen! Nein, gewiß, unsere Minister werden nicht in eine so große Falle gehen."

— Der französ. Gesandte, Vicomte von Marcellus, hat am 6. d. ein Fest gegeben, bei welchem das ganze diplomatische Corps und selbst der portugiesische Botschafter zugegen war; allein kein Spanier war dazu eingeladen worden.

— In Rio-Janeiro, der Hauptstadt von Brasilien, ist ein Kloster, in das jeder Ehemann seine Frau, ohne Angabe weiterer Gründe, gegen Bezahlung der Verpflegungskosten, auf Monate, Jahre oder auf immer einsperren kann.

Konstantinopel, vom 10. Februar.

Der Großherr hatte neuerdings Befehl ertheilt, da fünfzehn Orta's Janitscharen ins Feld rücken sollten, allein ein lautes Murren und große Gährung unter dieser Truppengattung zeigen nur zu deutlich,

daß er ihrem Herrscherrechte keinerlei entsagt habe. Die Angelegenheiten mit Lord Strangford werden verschieden beurtheilt, allein man sollte glauben, daß wenn seine Anträge Konzessionen von Seite der Pforte begehrten, bei der jetzt vorwaltenden Gährung unter den Janitscharen wenig zu hoffen seyn dürfte. Auf ein konsequentes festes Benehmen der türkischen Minister ist übrigens in jedem Fall zu rechnen. — Der Krieg mit den Persern dauert fort, und die persischen Angelegenheiten werden für die Pforte immer ernstlicher. Nur das ist beruhigend, daß von Seite Rußlands auf keinen Krieg zu denken ist, da die Versicherungen des Lord Strangford in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig lassen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

Bedeutender Familien-Angelegenheiten wegen, finde ich mich gemüßiget, meinen Bruder, den kaiserl. königl. öster. Lieutenant, Ferdinand Freiherrn von Stockum, dringend zu ersuchen, mir seinen Aufenthaltsort schleunigst bekannt zu machen.

Frankfurt, den 17. März 1823.

Friedrich Freiherr von Stockum.

[466] Englische Patentspitzen u. Tülls.

G. F. Urling u. Comp. aus London empfehlen sich zur bevorstehenden Messe mit ihren Patentspitzen, Tülls in allen Breiten, glatt sowohl als gemustert in den allerneuesten Desseins, Roben, Schleier, in weiß und schwarz Fichus — und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln, die zu den billigsten Fabrikpreisen verkauft werden.

Diese Patentspitzen zeichnen sich vor allen andern dadurch aus, daß sie rein und ohne Fasern nach der Wäsche bleiben und darin den französischen gleich kommen.

Ihr Lager ist neue Kräme Lit K. N° 103 bei Hrn. J. S. Fries.

[538] Empfehlung von Liverpool- und Sinombre-Lampen.

Diese so allgemein beliebte Beleuchtungsart für Säle, Zimmer, Billards, Comptoirs, Läden u. d. gl. bedarf keiner ferneren Anempfehlung. Es schmeichelt sich daher der Unterzeichnete, mit vielfältigen Aufträgen begünstigt zu werden; ladet die Liebhaber ein, die Muster dieser Lampen bis zum 19. d. bei ihm einzusehen und bittet um baldige geehrte Besuche.

F. Reding aus Mainz im Nassauer Hof.

[370] Bekanntmachung.

Für die hiesige Artillerie-Werkstätte wird ein Arbeiter in Eisen, der das Handwerk eines Zeugschmiedes und Schlossers versteht, unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. — Derselbe muß bereits in andern Werkstätten der Art gearbeitet haben, und sich über seine Fähigkeiten durch gute Zeugnisse ausweisen können.

Wer diesen Forderungen zu entsprechen glaubt, hat sich bis Ende dieses Monats bei Unterzeichneten zu melden.

Wiesbaden, den 10. März 1823.

Ritter, Kriegskommissär.

[450] Unterzeichnete Stelle sieht sich auf viele an sie gerichtete Briefe veranlaßt, hiermit anzuzeigen, daß man allerdings auf das täglich Einen Bogen stark in gr. Quart erscheinende Frankfurter deutsche Journal und die mit demselben verbundenen Blätter, als der Didaskalia, den Wöchentlichen Unterhaltungen und das Blatt der Ankündigungen auch vom 1. kommenden April an vierteljährig, aber bis zu Ende Juni, sowohl für hiesige Stadt und soweit solche durch Boten versendet werden können, so wie im Ausland auf jedem löbl. Postamt und Zeitungsexpedition angenommen kann. Jedoch finden im Laufe des Halbjahrs (nämlich vom Januar bis Ende Juni) hieraus keine Abbestellung Statt. Der Preiß für alle diese Blätter ist für Frankfurt und die Umgegend 1 fl. 45 kr. vierteljährig. Die hiesige löbl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition liefert für den löbl. auswärtigen Postämtern und Zeitungsexpeditionen für 2 fl. vierteljährig, wogegen sich die resp. auswärtigen Abonnenten von letztern noch eine ganz mäßige Preiserhöhung um so mehr gern werden gefallen lassen, da sie sich durch die Reichhaltigkeit der Blätter und deren interessanten Inhalt bei diesem noch immer äusserst wohlfeilen Preise, reichlich entschädigt finden werden.

Frankfurt am Main, im März 1823.

Die Expedition des Frankfurter deutschen Journals.

[347] Versteigerung von auserlesenen 1819r Rheinweinen.

Mittwoch den 26sten März d. J., Nachmittags um zwei Uhr und den darauf folgenden Donnerstag, ebenfalls Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier im Keller unter dem Arbeitshause auf dem Klapperfeld nachstehende reingehaltene 1819r Rheinweine aus den besten Lagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

| | | |
|---|---|---|
| 2 | Stück | Erbacher, |
| 2 | " | Rüdesheimer, |
| 6 | " | Hattenheimer, |
| 4 | " | Markebrunner, |
| 1 | " | Rüdesheimer Rottland, |
| 1 | " | dergleichen Hinterhaus, |
| 4 | " | Steinberger, |
| 4 | " | Scharlachberger, |
| 2 | " | Rothenberger, |
| 5 | " | Rüdesheimer Berg, und |
| 2 | " | Hochheimer. |

Die Proben werden vor der Versteigerung von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den 27. Februar 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[430] Zu Erbach im Rheingau steht ein Haus mit Aussicht auf die Hauptstraße, enthält im untern Stock zwei geräumige Zimmern, eine große Küche mit Sparheerdt und Pumpe, sodann einen großen Hof mit Stallung, Holz-Remise, Keller und zwei Gärten, im obern Stock einen Saal, drei Zimmer, (meistens neu tapezirt) und Speicher, für einen Sommer-Aufenthalt oder auf Jahre zu vermiethen, und kann im Monat May bezogen werden.

Das Nähere hierüber zu erfragen bei

Carl Birckenstock Melchiors Sohn daselbst.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. U. A. w. g. Lustspiel in 1 Aufzug. Hierauf: Stille Wasser sind tief! Lustspiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Landhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

# Beilage zu N° 77

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 18. März 1823.


## Literarische Anzeigen.

[489] **Dinters Schullehrerbibel.**

Was Herr Dr. Dinter durch seine vortrefflichen pädagogischen Schriften geleistet hat und noch leistet, ist hinlänglich bekannt. Wie erfreulich muß es daher jedem Schulmanne seyn, zu vernehmen, daß derselbe eine vollständige Schullehrerbibel herausgeben wird. Man lese die von ihm selbst verfaßte Ankündigung, die im Druck erschienen ist, und in jeder Buchhandlung unentgeldlich ausgegeben wird.

---

[482] **Oeffentlicher Verkauf**

der hinterlassenen

**Bücher-Sammlung**

des

seel. Herrn Doct. med. Albers

in Bremen.

Montag den 26. Mai und folgende Tage wird in Bremen die (früher auf den 23. April angesetzte,) öffentliche Versteigerung des verkäuflichen Theils der hinterlassenen Büchersammlung des seel. Doct. med. Albers durch Unterzeichneten statt finden.

Der wissenschaftlich geordnete Katalog ist zu haben in Aarau bei Sauerländer. — Amsterdam b. Müller u. Comp. — Berlin b. Enslin. — Bonn b. Marcus. — Braunschweig in der Schulbuchhandlung. — Breslau b. Wilh. Korn. — Cassel u. Marburg b. Krieger. — Cölln b. Bachem — Dresden in der Waltherschen Hofbuchhandlung. — Düsseldorf u. Elberfeld b. Schaub. — Erlangen b. Palm u. Enke. — Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung und bei C. Friedrich. — Gotha in der Expedition des Allgem. Anzeigers d. Teutschen. — Göttingen b. Schneider. — Halle b. Hendel und in der Expedition d. Allgem. Lit. Zeit. — Hamburg b. Perthes und Besser. — Hannover bei dem Antiquar Gellius. — Heidelberg b. Groos. — Jena in der Expedition d. Allgem. Lit. Zeit. — Königsberg b. Gebr. Bornträger. — Leipzig b. Liebeskind. — Mürnberg b. Fleischmann. — Nürnberg b. Haubenstricker. — Rostock b. Stiller. — Strasburg b. Treuttel u. Würz. — Stutigart b. Metzler. — Tübingen b. Osiander. — Wien b. Schaumburg u. Comp. Würzburg bei Stahel.

Zur Uebernahme von sichern auswärtigen Aufträgen, wenn solche kostenfrei eingehen, erbieten sich

Herr Doct. med. von dem Busch.
— — — Stachow.
— — — Barkhausen und der Auctionator Joh. Georg Heyse in Bremen.

---

[321] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniß, Pferdehandel, die militairische Campagne- und Kunstreiterei und die Roßarzneikunst in Teutschland und den angrenzenden Ländern. Auf das Jahr 1823. Herausgegeben von Seif. v. Tennecker, Königl. Sächs. Major der Cavallerie, Oberpferdearzt der Armee und des Marstalles, Prof. an der Königl. Thierarzneischule zu Dresden — und von dem Stallmeister Vallentini in Hamburg. Mit dem Bildnisse des Kunstreiters Baptist in einer seiner kunstvollsten Attitüden. 12. In elegantem Umschlag geheftet. Preis 2 fl. 24 kr.

Inhalt: 1) Leben und Meinungen des Kunstreiters Baptist. 2) Die Pferde-Curen des alten Schäfer Thomas zu Bunzlau in Schlesien. 3) Lebens- und Handelsgeschichte auch offenherzige Geständnisse eines Dessauer Pferdehändlers, von ihm selbst erzählt. 4) Aphorismen über die äußere Pferdekenntniß. 5) Aus den hinterlassenen Papieren des alten Curschmidts Weber. 6) Der Bereiter von J. G. Prizelius. 7) Ist die Pferdezucht in allen Ländern ausführbar und vortheilhaft? 8) Von den Verletzungen und Verwundungen des Hufes und den Kronentritten. 9) Etwas über den jetzigen Zustand der Pferdezucht, der Pferdekenntniß, des Pferdehandels, der Roßarznei- und Reitkunst in Teutschland und den angrenzenden Ländern, als Resultat einer pferdewissenschaftlichen Reise.

---

[309] **Der Kastengeist,**

oder über die Ungebühr der Stände: Eine historisch pädagogische Sichung aller Stände, und ein wohlgemeinter Rath zur Heilung eines Grundübels, an dem die Menschheit erkrankt. Den Edeln aller Stände gewidmet, von J. G. Keiber. Erlangen in der Palmschen Verlagsbuchhandlung 1823. Preis 2 fl.

Diese höchst beachtungswerthe und für alle Stände gleich wichtige Schrift, welche einen der verderblichsten Feinde der Menschheit — den Kastengeist — dessen Entstehung, vielgestaltetes Hervortreten, Unnatur und Gemeinschädlichkeit sie nachweiset, muthig bekämpft, die eine bisher gezogene unnatürliche Scheidewand zwischen dem Menschen niederreißet und alle Stände einander näher zu bringen sucht, wird gewiß zur wahren Aufklärung und Menschenwohlfahrt viel beitragen, und keinen Menschenfreund unbefriedigt lassen. Dieses ihres hochwichtigen Gegenstandes und allgemeinen Interesses wegen, verdient sie um so angelegentlicher empfohlen und von allen um so aufmerksamer gelesen zu werden.

Zu haben bei Herrn Gebhard und Körber in Frankfurt.

---

[484] Im Verlage des Landes-Industrie Comptoirs zu Weimar ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. W. Streit, Die Lehre von den Kegelschnitten, nebst einem Anhange von einigen andern krummen Linien. Für den Selbstunterricht. Mit einer Kupfertafel. gr. 8.

oder auch als

Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht. Neunter Theil. Preis - Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

[456] Für Garten- und Blumenliebhaber.

Müller, Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens, nebst einem Anhange von Blumen. Zwei Theile. Dritte verbesserte Auflage. 2 fl. 15 kr.

— — Der vollständige Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften in Baum- Küchen- und Blumengärten für alle Monate des Jahres. Fünfte verbesserte Auflage. 1 fl. —

Zu haben in der Buchhandlung von

P. H. Guilhauman.

Frankfurt a. M. im März 1823.

---

[480] Bei mir erscheint binnen etwa sieben Monaten:

Reise zum Tempel des Jupiter Ammon in der Lybischen Wüste und nach Ober-Aegypten, in den Jahren 1820 und 1821, von H. Freih. v. Minutoli, Gen. Major. Nach den Tagebüchern desselben herausgegeben und mit Beilagen begleitet von D. Toelken, Prof. der Universität zu Berlin. Mit einer Karte des durchzogenen Theils der Wüste und dreißig zum Theil sorgfältig colorirten Imperial-Folio-Tafeln in Steindruck.

Eine ausführliche Ankündigung dieses Werkes nebst Einladung zur Subscription — die bis zum 1. April 1823 offen steht — ist durch sämmtliche Buchhandlungen zu erhalten.

Der Subscriptions-Preis beträgt für ein Exemplar der gewöhnlichen Ausgabe 20 Rthlr. Cour., für ein Exemplar auf geglättetem Schweizer-Velin-Papier 25 Rthlr. Gold.

Berlin am Februar 1823.

August Rücker.

Ausführliche Anzeigen werden ausgegeben und Subscription angenommen bei

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt.

---

[483] Germanien und seine Bewohner.

Im Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Germanien und seine Bewohner, nach den Quellen dargestellt von A. B. Wilhelm. Mit zwei Charten. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 Gr. oder 4 fl. 3 kr.

---

# Vermischte Anzeigen.

[492] Steckbrief.

Alle Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, den hier unten beschriebenen seit dem 22. v. M. auf flüchtigem Fuße befindlichen Wilhelm Einig von Oberrod im Betretungsfalle zu verhaften, und zur Untersuchung der angeschuldigten Mißhandlung seines an deren Folgen verstorbenen Neffen Joseph May von Elsof unter Bedeckung anher zu liefern.

Signalement:

Alter — ohngefähr 50 Jahre;
Statur — groß und untersetzt;
Haare — schwarz mit greisen vermischt und wenige auf dem Vorderkopfe;
Stirne — groß;
Augenbraunen — blond;
Augen — grau;
Nase — groß und dick;
Mund — groß;
Bart — schwarz, mit unter greis;
Kinn — vollkommen;
Gesichtsfarbe — bleich;
Gesichtsbildung — stark und männlich.

Besondere Zeichen:

Inculpat gehet mit dem Oberkörper etwas vorwärts gebeugt, und trug bei seiner Entweichung einn blauen Kittel, darunter ein kurzes blaues Kamisol, sodann einen runden Hut und graue Camaschen.

Rennerod den 8. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

---

[494] Der abwesende Franz Hofstadt von Höchst, dessen Leibes- oder Testaments Erben haben sich zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu melden, und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe, höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten überlassen werden wird.

Höchst den 7. März 1823.

Herzoglich Nassauische Amt.

Hendel.

---

[445] Edictalien.

Die Tochter und Erbin der Posthalter Strobelschen Eheleute, die verwittwete Hofkammerräthin Dübell zu Gatzenellenbogen, im Herzogthum Nassau, sodann die Erben des Stadtschultheißen Scheurers Wittwe in Dillenburg, und das Hospital Haine, nunmehr aber der besondern Hospitalfonds zu Hofheim, haben bei der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, früherhin bei der Großherzoglichen Debit-Kasse ein Capital von 1000 Gulden stehen, von welchem der Ersteren die Summe von 500 fl. den Scheurerschen Erben die Summe von 102 fl. 40 kr. 2⅔ pf. und dem Hospitalfond zu Hofheim die Summe von 397 fl. 13 kr. 1⅓ pf. zusteht, worüber aber die, in den Büchern der Großherzoglichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, als Forstschreiber Haberkornisches Kriegs-Casse Capital, unterm 15. Juni 1725 eingetragene, ursprünglich ein Darlehen von 1100 fl. betreffende Schuldurkunde, nicht vorhanden ist.

Auf Ansuchen der verwittweten Hofkammerräthin Dübell zu Gatzenellebogen werden nunmehr die etwaigen Besitzer der beschriebenen Obligation vom 15. Juni 1725 über 1100 fl. aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche darauf binnen vier Monaten, von dem untenstehenden Datum an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde um so gewisser vorzubringen, als nach, ohne Einsprache erfolgtem, Ablaufe dieser Frist, alle spätere Ansprüche der etwaigen Besitzer für erloschen und gedachte Obligation, in Ansehung des, der bemerkten Bittstellerin zustehenden Antheils von 500 fl. ohne daß eine weitere Verfügung wird erlassen werden, hiermit für mortificirt erklärt wird.

Darmstadt den 19. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Minnigerode. Krug.

vdt. Frey.

---

[444] Den abwesenden Geschwistern, Johann, Maria, Catharina, Susanna, Anna, Veronika und Peter Langu von Grosholbach, ist vor wenigen Jahren die Erbschaft ihres Bruders des Pfarrers Lanau zu Höhr angefallen und wird seitdem durch einen Curator verwaltet. Da gegenwärtig die bekannte nächste Verwandtin der erwähnten Geschwistern um Ueberlassung des ihnen angefallenen Erbtheils gebeten hat, so werden solche oder ihre etwaige Leibes- oder Testaments-Erben öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange ihres Vermögens noch vorgängiger Legitimation binnen drei Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe der bekannten Intestat-Erbin, nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden soll.

Montabaur den 5. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

---

[463] Mathes Jüngling und Augustin Jüngling beide aus Haßfurt, ersterer seit neunzehn Jahren unbekannt wo, abwesend, letzterer seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, haben entweder selbst oder wenn sie nicht mehr leben sollten, deren etwaigen Testaments- oder Leibes-Erben binnen drei Monaten am Sitze des unterzeichneten Königlichen Landgerichtes zu erscheinen und das vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten bekannten Verwandten gegen oder nach Umständen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Decretum Haßfurt den 28. Februar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Hoos.

Joerg.

---

[495] Nachbenannte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, und wovon die männlichen Individuen seit dem Feldzuge im Jahre 1813 gegen Rußland vermißt werden, werden vorgeladen, ihr in Vormundschaft stehendes Vermögen binnen sechs Monaten zu übernehmen, widrigenfalls solches den sich als nächste Anverwandte Legitimirenden gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Aura den 8. März 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Aura im Untermainkreise.

Küttenbaum.
Reith,
subst. Actuar.

| | Vermögen. |
|---|---|
| Anna Maria Burger von Aura . . . | 60 fl. — kr. rhein. |
| Paul Kreutzer von Aura . . . . . | 300 fl. — kr. |
| Konrad Weber von Aura . . . . . | 74 fl. 25 kr. |
| Joseph Weimer von Oberndorf . . . | 513 fl. — kr. |

---

[498] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verwittweten Frau Archivrath von Kuder Forderungen machen, haben solche binnen vier Wochen und längstens bis zum 9. April d.

J. bei dem Unterzeichneten anzuzeigen, und demnächst richtig zu stellen, widrigenfalls sie sich nach Ablaufe dieses Termins, wegen des sogleich eintretenden Ausschlusses von der Masse, deren Auslieferung an die Erben zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 10. März 1823.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.

Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

---

[496] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Müller Martin Meister auf der Mühle am Horbach bei Weisel Forderungen zu machen gedenken, werden zur Angabe und Begründung derselben entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, unter Strafe der Ausschließung von der Masse auf den 21. April d. J. Morgens 8 Uhr anher vorgeladen.

St. Goarshausen den 10. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[497] Edictalladung.

Da der bisherige Pachter des Cursaals und der Hazardspiele dahier, Herr Mathias Feusser von Coblenz, seinen Pacht und das sämmtliche im Cur-Gebäude befindliche Mobilier-Inventarium, so wie die Weine den hermaligen Pächtern eigenthümlich übergeben, und die unterzeichnete Stelle deßhalb ersucht hat, alle diejenigen, welche etwa noch Eigenthums-Ansprüche an die gedachten Gegenstände machen zu können vermeinen sollten, vorzuladen, diese binnen nahmhafter Frist unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sie nach deren fruchtlosem Ablauf damit ab- und lediglich an ihn gewiesen sind, so wird dazu eine unerstreckliche Frist von sechs Wochen a dato anberaumt, und jeder nachherige Eigenthums-Anspruch für erloschen erklärt.

Wiesbaden den 9. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[450] Wer immer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschafts-Masse des Simon Joseph Müller, Handelsmannes in Würzburg, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen von heute an, seiner Ansprüche wegen bei dem aufgestellten Testamentar Lorenz Müller, Handelsmann in Würzburg zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Würzburg den 8. März 1823.

Von Testamentariats wegen.

---

[460] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Ortsbürgers Nicolaus Kahl zu Hainstadt aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

Mittwoch den 16 April dieses Jahres

Vormittags 8 Uhr dahier um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie sonst, als auf dieselbe Verzicht leistend, Kraft dieser Vorladung würden angesehen werden.

Höchst den 21. Februar 1823.

(L.S.) Großh. Hess. Fürstl. Löwenst. u. Großh. Erb-Landgericht daselbst.

Kornmesser.

---

[418] Publicandum.

Da durch den Tod des im Jahr 1821 zu Paramaribo in Surinam verstorbenen Johann Peter Farber, Kaufmann, bei Lebzeiten dort wohnhaft, und gebürtig aus Bonn, sicherm Mathias Farber, auch gebürtig aus Bonn, dessen Wohnort aber unbekannt, und bei dessen Vorableben dessen allenfalls hinterlassenen Kindern, so wie dessen Halbschwestern von der mütterlichen Seite, ein Theil von des besagten Verstorbenen Hinterlassenschaft durch Testament anerfallen ist, so werden, auf das an das hiesige Ober-Bürgermeisteramt von den betheiligten Miterben ergangene Ersuchen, alle und jede, welche von den Wohnorten, Leben Tod der benannten Individuen Auskunft zu geben im Stande sind hierdurch aufgefordert, die Anzeige davon in der kurzmöglichsten Zeitfrist bei hiesiger Stelle oder Herrn Notar Eilender dahier zu machen, so wie die benannten Individuen selbst, so ferne sie noch am Leben sind, ebenfalls aufgefordert werden, sich so eher als möglichst zu melden, und in der Eigenschaft, wie angegeben, zu qualificiren, wo ihnen dann das Nähere, Betreff des ihnen anerfallenen Theils der Hinterlassenschaft, so wie die geeigneten Mittel, um in den Besitz desselben zu gelangen, angezeigt werden können.

Gegenwärtiges kann, auf Betrieb der Betheiligten, durch Einrückung in die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums und eines jeden, den es betreffen oder interessiren mag, gebracht werden.

Bonn den 11. Februar 1823.

Der Oberburgermeister.
(Gez.) Windeck.

---

[353] Citatio edictalis.

Da von Seiten der Ehefrau des Gastwirths Schröder Gerding hieselbst, in Folge der provisorisch ihr übertragenen Administration des Gemeingutes, die Anzeige, sie sey, wegen eines gütlichen Arrangements mit ihren Creditoren bereits in Unterhandlung getreten, mit dem Antrage geschehen ist, daß Behuf des förmlichen Abschlusses, die gerichtliche Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger erkannt werden möge, und diesem Gesuche deferirt worden ist; so wird zu jenem Zwecke Termin auf den 17. April dieses Jahres Morgens 10 Uhr am Rathhause allhier hierdurch angesetzet, und das Erscheinen, sowohl der bereits bekannten, als der annoch unbekannten Creditoren und ihre bestimmte Erklärung, auf die den erstern bereits außer gerichtlich gethanen in termino vorzulegenden Vergleichsvorschläge erwartet, unter dem Präjudiz, daß die etwa nicht erscheinenden, bekannten Gläubiger für der Mehrzahl beistimmend angenommen, gegen die bisher unbekannt gebliebenen aber die Präclusion von der Vermögensmasse erkannt werden solle.

Detmold den 17. Februar 1823.

Magistrat daselbst.
In fidem Runnenberg.

---

[414] Verkauf, oder Verpachtung eines Guts am Rhein.

Der Landrath von Sparre zu Wetzlar beabsichtigt, sein, bisher von ihm selbst bewirthschaftetes Gut, die Rheininsel (ehemalige Abtei) Oberwerth, eine kleine halbe Stunde oberhalb Coblenz, in einer der reizendsten und anmuthigsten Gegenden des Rheinstroms gelegen, wegen veränderten Wohnsitzes, am 20. Mai d. J. durch einen Notar auf dem Gute selbst freiwillig zu verkaufen, oder zu verpachten. Das Gut hält 210 Morgen 16½ Ruthen (Rheinl.), nämlich circa 3 Morgen Gebäude, 1½ Morgen Garten, 143 Morgen Ackerland (wovon 53 Morgen mit Luzerner Klee bestellt sind), 50 Morgen Wiesen und 12 Morgen Wald. Die Gebäude sind alle massiv gebauet und bestehen aus einem dreistöckigen geräumigen Wohnhause, 2 Scheunen, Ställen für 50 Stück Rindvieh, Branntweinbrennerei, Keller für 80 bis 100 Fuder u. s. w. Die höchst reizende und vorzügliche, für den Absatz sehr bequeme Lage dieses Gutes eignet es ganz besonders, um eine Wirthschaft oder Fabrik-Anlagen mit dem ländlichen Gewerbe in Verbindung zu setzen. Wenigstens ein Drittel des Kaufpreises kann auf dem Gute stehen bleiben. Kauf- und Pachtlustige wollen sich in besagtem Termin, den 20. Mai, Morgens 10 Uhr einfinden und nach Befund den Zuschlag vom Eigenthümer gewärtigen. Auf frankirte Briefe giebt derselbe weitere Auskunft.

---

[455] Der Königlich Preußische Chef-Präsident Herr von Motz zu Magdeburg ist gesonnen, sein in Niederhessen im Löwensteiner Grunde belegenes, freies Allodial-Rittergut zu Ober-Urf zu verkaufen, und hat zur Bewirkung dieses Geschäfts dem Unterzeichneten Auftrag ertheilt.

Das genannte Gut liegt an der Schwalm, in einer der schönsten Gegenden Hessens, hat sehr fruchtbaren Boden, vorzüglichen Wiesenwachs, Holzungen, Schäferei-Gerechtigkeit, Jagd, Fischerei, einige Zehnten, Zinsen-Frucht-Gefälle, schöne Gärten, und vollständige, im besten Zustande befindliche, Gebäude. Die schöne Ruine des ehemaligen Schlosses Löwenstein ist ebenfalls ein Pertinenzstück dieses Guts.

Kauflustige wollen sich bei dem Unterzeichneten, welcher über den Bestand und Ertrag des Guts, so wie über die Verkaufsbedingungen die nöthige Auskunft geben wird, melden.

Cassel den 8. Januar 1823.

Rösing,
Ober-Gerichts-Anwalt.

---

[429] Da der seit 1796 vermißte Aloys Nobler von Amaltern, auf die unterm 7. Januar v. J. sub N. 464 gegen ihn erlassene Edictalladung weder erschienen ist, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen ungefähr 1000 fl. betragendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen hinlängliche Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Kenzingen den 13. Februar 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Wolfinger.

[435] Der dahier verlebte Hospitals-Verwalter Wilhelm Adolph Fling hat im Jahre 1802 den 30. Januar 275 fl. — vermöge Depositenbuchs Seite 467. Band I. als Kaufschillingsrest für die Kinder des verlebten Leonard Landvogt von hier, deponirt.

Diese Gelder waren den bestehenden Depositen-Verordnungen gemäß, bisher verzinslich ausgeliehen und sind am 30. September 1822 unter gerichtliche Curatel gesetzt worden.

Auf Antrag des Curators sowohl, als mehrerer sich gemeldeten Erbinteressenten, werden nunmehr die Kinder des dahier verlebten Leonard Landvogt, oder deren gesetzliche Erben, in Gemäßheit der Verordnung vom 25. Februar 1775 andurch vorgeladen, binnen sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, dahier zu erscheinen und sich über den Empfang dieser Gelder um so gewisser zu legitimiren, als sie sonst zu gewärtigen haben, daß solche den sich gemeldeten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Geisa den 3. März 1823.

Großherzoglich Sächsisches Oberamt.

Dotter.

---

[469] Oeffentliche Aufforderung

des abwesenden Johann Peter Winter von Jügesheim, oder seine Leibeserben betreffend.

Der seit langen Jahren abwesende Johann Peter Winter von Jügesheim, welcher, wenn er sich noch am Leben befindet, über 75 Jahr alt ist, oder seine etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage an, wo diese Ladung in den öffentlichen Blättern erscheinet, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erkläret und das Vermögen seinen gesetzlichen Erben ohne Caution überlassen werden soll.

Steinheim den 7. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Gros.

Luttny.

---

[440] Bekanntmachung.

Da Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg den Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Herborn zu Kirberg erkannt hat, so werden alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben, welche Forderungen an ihn aus irgend einem Grund machen wollen, hiermit vorgeladen, solche Mittwoch den 9. April d. J. früh 9 Uhr auf der Amtsstube dahier in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, unter Vorlegung der Schuldurkunde bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, welcher nicht öffentlich mehr bekannt gemacht wird, zu liquidiren — Zugleich wird der unbekannt wo, abwesende Gemeinschuldner aufgefordert, sich eben wohl in diesem Termin einzufinden und auf die gegen ihn vorgebracht werdende Forderungen zu erklären, widrigenfalls solche von seiner Seite als nachgegeben angesehen und auf die Erklärung der Creditoren das Weitere verfügt werden wird.

Limburg den 2. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[436] Andreas Gottlieb Dörr, geb. am 14. Februar 1782, Sohn des vor mehreren Jahren verstorbenen Gastwirths und Krämers Johann Friedrich Gottlieb Dörr dahier, ist in den 1790er Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß durch angestellte Nachforschungen und selbst frühere öffentliche Vorladungen über sein Leben und Aufenthalt einige Nachricht erhalten werden können.

Die nächsten, sich legitimiret habenden Verwandten des Abwesenden haben um Aushändigung der jährlichen Nutzung, dessen sub cura stehende Vermögens gegen Caution gebeten, und daher wird gedachter Andreas Gottlieb Dörr oder dessen allenfallsige eheliche Leibes Erben vorgeladen, innerhalb drei Monaten bei hiesigem Amt sich zu stellen und ihre Ansprüche auf das verwaltete Vermögen geltend zu machen, im Ausbleibungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß die jährlichen Interessen von jenem Vermögen hinführo den sich legitimirt Habenden Erben gegen Caution werde verabfolget werden.

Rödelheim den 27. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Solmsisches Justiz-Amt.

Dr. Hoffmann.

---

[447] Edictal-Ladung.

Der Herr Geheimeroth Diel hat das Altgeldische Haus dahier, von den Geschwistrigen Kampfer und Herrn Amtmann Schepp zu Runkel, welche dieses Haus theils durch Erbrecht, theils durch Uebernahme von ihren Miterben erworben haben, gekauft.

Da der Herr Käufer für nöthig findet, sich gegen mögliche Ansprüche, welche dritte etwa daran machen könnten, sicher zu stellen; so werden auf Ansuchen desselben, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an jenes Haus oder einen Theil desselben machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen, solche so gewiß von heute an innerhalb drei Monaten bei unterzeichnetem Amte anzuzeigen und zu begründen, als sie im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieser peremtorischen Frist damit ausgeschlossen und nicht weiter gehört werden sollen.

Diez den 4. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

---

[207] Margaretha Müller von Montabaur, geboren den 18. September 1775, welche sich vor langer Zeit aus ihrer Heimath entfernt hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten von heute an so gewiß dahier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist dem Ansuchen ihrer bekannten Intestat-Erben um nutznießliche Ueberlassung ihres Nachlasses nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 willfahrt werden soll.

Montabaur den 17. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

---

[252] Bekanntmachung

In Gemäßheit eines Beschlusses des Kurfürstlichen Finanz-Ministeriums vom 21. v. M. soll zur Verpachtung des Kurfürstlichen Vorwerks Neuhof, Erhebungs-Bezirks Hanau, Montag den 10. kommenden Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Local der unterzeichneten Finanzkammer, ein nochmaliger Steigerungs-Termin abgehalten und darin zugleich auch dieses Gut auf Erbpacht ausgeboten werden, wozu man daher diejenigen, die dasselbe auf die eine oder andere Weise zu pachten Lust haben, hiermit einladet. Dieselben müssen sich, bevor sie ihre Gebote abgeben, über die Zulänglichkeit ihres Vermögens, einem Gute wie dieses ist, gebührend vorzustehen, durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen.

Nachrichtlich wird hier bemerkt, daß dieses Vorwerk aus einer Hofraithe von 2 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen, die mit einem Pachterhause und den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden besetzt ist, sodann aus 13 Morgen 14 Ruthen Gärten, 321 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen 9 Schuh Ackerland, 208 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe 6 Schuh Wiesen, und 5 Morgen 26 Ruthen Hutweiden besteht; daß auch ferner die Berechtigung zur Koppelhute für das Rindvieh und die Schweine in den Hütungs-Revieren der Altstadt Hanau, im Heegwald und jenseits der Kinzig, ingleichen eine Schäferei-Waidgangs-Gerechtigkeit für 300 Stück Schafe und ein Vieh- und Geräthschafts-Inventarium damit verbunden ist. Dasselbe kann am 1. Mai d. J., wo die bisherige Zeitpacht zu Ende gehet, bezogen werden.

Wer die näheren Bedingungen vor dem Termin einzusehen verlangt, hat sich dießfalls bei der Registratur der unterzeichneten Stelle zu melden.

Hanau am 7. Februar 1823.

Kurfürstliche Finanzkammer.

Schoenhals.

---

[336] Edictal-Ladung.

Georg Anton Dillmann von Limburg, welcher im Jahre 1790 bei dem Albinischen Jäger-Corps in Diensten trat, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, sich zum Empfang dessen in 3374 fl. 22 kr. Kapital bestehenden Vermögen binnen drei Monat a dato bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls den darum anstehenden Intestat-Erben nutznießlich gegen Caution und nach Ablauf von fünfzehn Jahren eigenthümlich überlassen werden wird.

Limburg den 22. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[308] In Gefolge Verfügung Herzoglichem Hof- und Appelations-Gerichts zu Wiesbaden wird dem seit langen Jahren abwesenden Johann Peter Diefenbach von Nordenstadt, dessen etwaige Leibes- oder Testamnts-Erben so wie diejenigen, welche Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, andurch aufgegeben, sich zum Empfange des unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten dahier zu melden.

Nach Verlauf dieser Frist wird, wenn sich niemand gemeldet hat, welcher rechtliche Ansprüche auf dieses Vermögen machen kann, dasselbe den bekannten Anverwandten des Abwesenden nach Maasgabe der bestehenden Verordnung vom 21. May 1781 überlassen werden.

Hochheim den 17. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bard.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 78. Mittwoch, den 19. März 1823.

Weimar, vom 12. März.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

„In einer unterm 28. Dezember v. J. anher erlassenen höchsten Rescripte wird unterzeichnete Behörde von den leider auf der Landes-Universität Jena neuerer Zeit wieder statt gehabten Ungebührnissen und groben Excessen, so wie von der Strenge unterrichtet, welche geübt werden mußte, um für die Zukunft Zucht und Ordnung immer mehr zu sichern.

In Beziehung darauf und dem damit verbundenen ausdrücklichen höchsten Befehle gemäß, säumen wir nicht, die aus dem diesseitigen Bezirke studierenden Landeskinder zu Jena und zugleich deren Aeltern, Vormünder und Pfleger, auf die Strenge der diesfalls bestehenden Gesetze, namentlich aber des in dem Großherzogthume publicirten Bundestags-Beschlusses vom 20. September 1819 §. 3. und 4. nachdrücklichst zu verweisen, wornach (§. 3.) alle geheime oder nicht autorisirte Verbindungen auf den Universitäten unbedingt verboten, Individuen aber, die denselben beigetreten, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen; und (§. 4.) die von der einen Universität gesetzlich verwiesenen Studierenden auf keiner andern aufgenommen werden sollen.

Hiernächst sind wir gnädigst beauftragt, es als Sr. königl. Hoheit festen Willen auszusprechen, daß nur diejenigen bei künftiger Bewerbung um Anstellung im Staats- und Kirchendienste sich überhaupt Beachtung oder vorzugsweise Beachtung zu versprechen haben, deren Betragen auf den Schulen und Universitäten dafür Bürgschaft leistet, daß sie durch frühere Zucht, besonders in dem älterlichen Hause, oder von Seiten deren, welche Aeltern-stelle an ihnen zu vertreten hatten, zur Sittlichkeit, zur Gesetzlichkeit und zum pünktlichen Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten pflichtmäßig angewöhnt worden sind. Es versteht sich hierbei ohnehin, daß die studierenden Landeskinder durch jede notorische Theilnahme an einem Excesse, durch jeden erwiesenen Ungehorsam gegen Vorgesetzte und die gesammte gesetzliche Ordnung, nach erfolgter diesfallsiger Anzeige der akademischen Gerichte, sich des Genusses solcher Wohlthaten, welche sie von Seiten des Staats genießen, als der Stipendien, des Antheils an der akademischen Speiseanstalt ꝛc. selbst gänzlich unwürdig machen, und davon auf der Stelle ausgeschlossen werden sollen.

Zu unseren studierenden Landeskindern hegen wir dagegen billig und gern das Vertrauen; daß sie, den höchstwichtigen Zweck ihres Studierens fest und ruhig im Auge behaltend, durch strenge Gesetzmäßigkeit und insbesondere durch Entfernung von allen strafbaren geheimen Verbindungen, sich ausdauernd so verhalten werden, daß sie unsere, ihrer Aeltern und des Vaterlandes gerechte Erwartung nie muthwillig täuschen oder dem uns gegebenen Versprechen sich jemals untreu bezeigen. Im entgegenstehenden Falle werden die vorher angedrohten, auf das ganze künftige Leben einfließenden strafenden Maaßregeln, in unausbleibliche Anwendung treten.

Großherzogl. sächs. Ober-Konsistorium.

Triest, vom 7. März.

Ein aus Zante in neun Tagen eingelaufenes Schiff bestätigt die Nachricht von der Kapitulation von Korinth, die am 12. Februar abgeschlossen wurde. 3500 Mann streckten die Waffen und wurden nach Asien abgeführt. Von Patrasso sagen diese Berichte Nichts, als daß am 16. Februar die Türken sich noch hielten. Das zu Ancona verbreitete Gerücht von Einnahme dieser Festung durch Sturm scheint also grundlos.

Stockholm, vom 4. März.

Hr. Tigerschöld hat seine, auf Aenderungen in dem Preßfreiheitsgesetze gerichtete Motion in dem Alm. Journal abdrucken lassen. Sie betrifft die Aufhebung der im 8. Mom. des 4. §. dem Hofkanzler ertheilten Berechtigung, nach seinem Gutfinden die Herausgabe einer Zeitung zu verbieten; eine Befugniß, die während des Uebergewichtes des französischen Kaiserreichs ertheilt wurde. Er sagt in der Einleitung: „Ich brauche nicht erst zu bemerken, daß diese Befugniß mit der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung im Streite steht, daß keinem schwedischen Manne ohne rechtliche Untersuchung und Urtheil sein Eigenthum entzogen werden darf; daß es ein Ausnahmegesetz ist, von den Umständen erfordert gewesen, wie die Suspensionen der Habeas-Corpus-Akte in England sind und daß sie, als solches, eben wie diese, mit den veranlassenden Ursachen aufhören müsse. Eben so überflüssig wäre es, zu erinnern, was noch in frischem Andenken ist, daß diese Einziehungs-Befugniß von dem gegenwärtigen aufgeklärten Inhaber derselben als eine vorüberge-

hende Concession angenommen ward, die er uns hoffen ließ, bald wieder in die Hände der Nation zurückgegeben zu sehen. Ich wage zu glauben, daß er um so lieber diese Hoffnung erfüllen werde, da es mehr das Vertrauen der Nation zu seiner aufgeklärten Denkart und zu seiner bekannten Liberalität als die, durch eine geschreckte Einbildung vergrößerte Forderung der Umstände war, was ihm eine so ausgedehnte Macht übertrug. Was das Aufhören derselben noch nöthiger macht, ist die damit vereinigte Bestimmung, daß es von k. Gnade abhangen solle, ob der Zeitungsherausgeber überhaupt wieder eine Zeitschrift solle herausgeben können."

— Es ist nunmehr auch der Bericht der Revisoren des Reichs-Schuld-Comptoirs (Riks-Gälds-Comptoir) erschienen, aus welchem erhellt, daß die Staatsschuld sich am 1. Januar 1822 auf 9,491,608 Rthlr. 13 Sß. 4 R. Bco. und nach Abzug von 3,328,146 Rthlr. 11 Sß. 9 R. an Forderungen und Ausständen auf 6,163,462 Rthlr. 1 Sß. 7 R. belief. Die Schuld ist überhaupt unter den nun revidirten zwei Jahren um 311,086 Rthlr. 22 Sß. 4 R. Bco. vermindert worden.

### Petersburg, vom 1. März.

Se. Maj. der Kaiser bewohnen jetzt abwechselnd das hiesige kaiserl. Winter-Palais und die Residenz Zarskojeselo.

— Die russisch-amerikanische Compagnie wird gegen das Ende des nächsten Sommers abermals 2 Schiffe nach ihren Kolonien an der Nordwestküste von Amerika aus Kronstadt abfertigen.

— Der Wechsel-Cours ist seit einigen Posttagen im Fallen; indessen hofft man, daß er sich bald wieder heben werde.

— Die Gold-Barren aus der Rothschildschen Anleihe, welche bekanntlich auf dem Landwege transportirt wurden, sind bereits hier angelangt.

— Der Lieutenant von der Flotte, Litke, welcher während der beiden letztvergangenen Sommer mit der genauern astronomischen und nautischen Aufnahme von Nowajasemlja beauftragt war, hat nach vielen ausgestandenen Beschwerlichkeiten vom rauhen Klima die Aufnahme der Nordwestküste zu Stande gebracht.

### London, vom 11. März.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 74¼; id. Konsol. 74⅛; 4 pCt. neue 93⅞; französische Rente 81; neapolit. 63; spanische Obligationen 30¼.

Das Geld war heute Morgens sehr rar auf der Börse; ein Beweis, daß dieser Tage wahrend des statt gehabten ausserordentlichen Sinkens viel Papier aufgekauft worden ist.

— Der Sun meldet für bestimmt, daß der König von Spanien darein gewilligt hat, sich von Madrid zu entfernen und daß ihn Sir W. A'Court begleiten wird. Dasselbe Blatt sagt, der Krieg zwischen Frankreich und Spanien sey durchaus unvermeidlich.

— Mit Leidwesen vernehmen wir, daß der König zu Brighton neuerdings von einem Gichtanfalle heimgesucht worden ist. Er leidet nun statt am Knie an der rechten Hand.

### Paris, vom 14. März.

Die Rente wurde gestern zu sehr niedrigem Kurs eröffnet, nämlich in kontant zu 77 und ging zuletzt bis auf 76. 75 herunter. Kontant war nicht sehr überflüssig; auf Ende Monats sank die Rente bis zu 76. 35, stieg wieder bis zu 77. 40 und endigte um 4 Uhr zu 77. 35. Die spanische Rente stund 30¼; die neapolitanische 66.

— Hr. Humblot-Conté wird heute im Namen des linken Centrums den Vorschlag machen, Herrn Manuel zurückzurufen. Es heißt, wenn der Vorschlag nicht angenommen wird, werde sich das linke Centrum zurückziehen.

— Heute haben sich die abgeschmacktesten Gerüchte zu Paris verbreitet, worunter die Auflösung der Kammer, die Diktatur, Mina's Einrücken in Frankreich, das Ausreissen unserer Truppen, die Rüstungen Englands, die Veränderung im Ministerium. Wenn die Einbildungskraft durch große Ereignisse aufgeregt wird, so ist sie für alles leicht empfänglich. Auch ermangeln die Novellisten nie jenen Augenblick zu ergreifen, um beunruhigende Gerüchte zu verbreiten und immer finden sie Thoren, die leichtgläubig genug sind, sie für baare Münze aufzunehmen. „Wir können" sagt ein ministerielles Blatt, „versichern, daß keine der heute für gewiß ausgegebenen Nachrichten den geringsten Grund hat."

— Die Etoile hält es für nothwendig die Verfügungen der am 10. Juli 1816 erlassenen königl. Ordonnanz in Erinnerung zu bringen, nach welcher ohne vorhergegangene königliche Ermächtigung kein Geschenk, keine Auszeichnung oder Belohnung als Beweis öffentlicher Dankbarkeit von den General-Konseils, Munizipal-Konseils, Nationalgarden oder jeder andern Civil- oder Militär-Körperschaft angeboten oder ertheilt werden können.

### Spanische Grenze, vom 8. März.

Wir erhalten so eben die Nachricht, daß Bessieres Bande, abgemattet und verfolgt, am 22. Febr. durch San Roman de Cameros gezogen und nach Munilla marschirt ist, wo sie übernachtete; ihre Stärke beträgt nicht über 1400 Mann von allen Waffengattungen. An diesem Tage befand sich der Graf von Abisbal 5, der Obrist Arana 3 und der Empecinado 2 Stunden von ihr entfernt; der Obrist Pablo hatte seine Infanterie von Canella aus auf Wagen führen lassen, um ihr den Rückzug abzuschneiden. Bessieres befindet sich nicht mehr an der Spitze dieser Bande, sondern sein Lieutenant Capapé, denn der erstere hat dieselbe bei Burgo de Osma mit 40 Reutern verlassen, er führt 4 reich beladene Maulthiere, die Frucht seiner Räuberejen und der großmüthigen Geschenke der Anhänger der Servilen, mit sich. Man glaubt, er suche Frankreich zu erreichen.

Eine andere Nachricht, die wir von Logrono erhalten, sagt, daß der Obrist Pablo Capapé's Bande erreicht und völlig in die Flucht geschlagen hat. Die Militz von Arnovillo war auf das Schlachtfeld ausgerückt und hatte bei 50 Flüchtlinge gezwungen, das Gewehr zu strecken.

### Vittoria, vom 1. März.

Vorgestern befand sich der Empecinado mit drei Divisionen, welche einen Raum von zwei Stunden Gebiets einnahmen, zu San Pedro de Marique; der Obrist Pablo marschirte nach Cornago und Arena nach Igea. Wenn Capape (Bessieres Nachfolger) sich nicht in die Sierra del Madero wirft, dürfte er abgeschnitten werden; wir glauben sogar, daß er sich in einer schwierigen Lage befindet, denn der Oberst Pablo hat bei 100 Mann Versprengter eingetrieben. General Torrijos ist mit 900 Mann zu Logrono angekommen und es wird zwischen ihm und Santos Ladron, der sich in diesen Gegenden befindet, zu einem Gefechte kommen.

### Madrid, vom 28. Februar.

(Auf direktem Wege.)

Die Regierung hat offizielle Nachrichten von den Vortheilen erhalten, welche der General Milans am 7. d. M. zu Berges über die Aufrührer unter Misas, Targarona u. s. w. erfochten hat; ihr Verlust beläuft sich auf 60 Todte, 233 Gefangene, worunter mehrere Offiziere, 300 Gewehre, 6 Munitionskarren; niemals war eine Niederlage vollstän-

diger; Misas entfloh ohne Hut; der Chef seines Generalstabes, Mosen-Anton, ist zum Gefangenen gemacht, und mehr als 200 Mann, die nicht wußten, wo sie sich wieder sammeln sollten, haben die Wohlthat der Amnestie angesteht.

Madrid, vom 5. März.

Se. Maj. der König hat die Stadt Sevilla ausersehen, um daselbst den neuen Sitz seiner Regierung aufzuschlagen. Dieser Entschluß ist den Cortes in ihrer Sitzung vom 3. mitgetheilt worden. Eine aus dem Präsidenten der Cortes und den vier Sekretären bestehende Kommission, soll sich mit der Regierung über alles, was diese Veränderung betrifft, verständigen.

Die Antwort auf die Rede Sr. Maj. ist in der nämlichen Sitzung diskutirt und genehmigt worden. Ferner wurden in derselben mehrere auf die gegenwärtigen Umstände sich beziehende Vorschläge gemacht, diskutirt und an die resp. Kommissionen verwiesen. Nachstehendes sind die merkwürdigsten derselben:

Es sollen den Provinzialdeputationen der vom Feinde überfallenen Provinzen oder solchen, die mit einem feindlichen Einfalle bedroht sind, außerordentliche Vollmachten ertheilt werden, und zu diesem Ende soll eine Kommission beauftragt werden, dringend einen Gesetzvorschlag zu überreichen; auch soll ein Gesetzantrag über die Unterstützungen vorgelegt werden, die den Nationalgardisten und ihren Familien, die in Folge eines Einfalls gezwungen werden könnten, ihren Aufenthalt zu verlassen und der Regierung zu folgen, bewilligt werden sollen; da die Guerillas das sicherste Vertheidigungsmittel sind, so soll die Regierung den Plan für alles, was dieselbe betrifft, festsetzen und die Cortes wegen allem, was auf ihren Dienst Bezug hat, zu Rathe ziehen; die Provinzial-Deputationen sollen gemeinschaftlich mit den Generalen der Territorial-Divisionen, die aktive Nationalgarde ihrer Provinzen auf einen gleichförmigen Fuß setzen; die Regierung soll ermächtigt werden, die nicht verheuratheten Nationalgardisten von Madrid, welche ihr folgen wollen, in Bataillone zu bilden und die Cortes die ihnen in der Folge zu ertheilenden Belohnungen festsetzen.

Nachstehender Vorschlag wurde ebenfalls diskutirt und in der nämlichen Sitzung angenommen:

„Da Spanien am Vorabende eines blutigen Krieges ist, so sollen die Cortes die Regierung ermächtigen, ganz ins Geheim und mit möglichster Schnelligkeit die kräftigsten Maaßregeln zu ergreifen, um in den festen Plätzen, die sie dazu tauglich erachten wird, das Gold, Silber und Edelgestein der Kirchen und Klöster aufzubewahren, damit sie nicht ein Raub der äußern oder der Habgierde der innern Feinde werde.“

Die Cortes haben in der nämlichen Sitzung dekretirt, daß sie sich vorzugsweise mit allem beschäftigen werden, was auf die Regierungsveränderung, hinsichtlich der Dringlichkeit ihrer Verlegung, Bezug haben könnte.

In der Sitzung vom 4. haben die Cortes beschlossen, der Regierung den Abschluß eines Alliänztraktats mit Portugal anzuempfehlen.

Die Abreise des Königs, des Ministeriums und der Cortes nach Sevilla ist auf den 10. festgesetzt; indessen fängt man an zu glauben, daß dieselbe wegen dem Gesundheitszustande des Königs, der von der Gicht befallen ist, weiter hinausgesetzt werden dürfte.

Man meldet in diesem Augenblicke, daß man ein Komplott gegen die Abreise des Königs entdeckt hat.

Cadiz, vom 21. Februar.

Der Geist der Zwietracht, der während einiger Tage in unserer Stadt herrschte, ist gewichen und wir genießen gegenwärtig der vollkommensten Ruhe. Morgen versammelt sich der Revisionsrath, vor welchem die jungen Leute, über die das Loos entscheiden wird, sich stellen sollen; ihre Zahl wird sehr geringe seyn, denn alle wollen an die Nordgrenze marschiren.

Den Nachrichten von Buenos-Ayres von einem neueren Datum zufolge, befindet sich die Provinz Tucuman in einer traurigen Lage. Man behält wenig Hoffnung übrig, das politische Ungewitter an ein baldiges Ende gelangen zu sehen.

In Mexiko scheint die republikanische Partei die Oberhand über die kaiserliche Regierung zu gewinnen. Der General der republikanischen Armee, Antonio Lopez de Santa-Anna, hat an Iturbide geschrieben, um ihn zur Abdankung zu vermögen, bevor er hiezu mit Gewalt gezwungen werde.

Lissabon, vom 19. Februar.

Ein Schiff, das von Rio-Janeiro abgesegelt war, um dem Embargo zu entgehen, das man im Begriffe stand, auf die portugiesischen Fahrzeuge zu legen, hat uns Nachrichten aus dieser Hauptstadt überbracht. Die Meinungen sind daselbst sehr getheilt und die Europäer werden mißhandelt. Die Nachrichten aus Bahia besagen, daß diese Stadt fortwährend blokirt ist, daß man dort Mangel an Lebensmitteln empfindet und daß man mit Ungeduld Truppen aus Portugal erwartet. Am 3. Dezember griffen die Insurgenten, 900 Mann stark, die Vorposten an; allein sie wurden zurückgeschlagen. Auch Fernambuk, das die Fahne der Unabhängigkeit aufgepflanzt hatte, war von zwei Bricks blokirt.

— Das Amtsblatt sagt, es sey ermächtigt, ein Schreiben der Königin von Portugal an ihren erlauchten Gemahl, das durch fremde Zeitungen öffentlich bekannt gemacht und hierauf von einigen Blättern dieser Hauptstadt wiederholt worden, für unächt zu erklären.

— Unser Ministerium war im Begriff, verabschiedet zu werden; allein die Intrigue des Auslandes, das einen großen Kostenaufwand gemacht hat, um zu diesem Zwecke zu gelangen, haben nicht den Erfolg gehabt, den es sich davon versprach.

— Die Königin bewohnt immer das Schloß Ramalhaon; die Cortes haben neulich in Berathung gezogen, auf welche Einnahmen die Kosten für die Unterhaltung ihres Hauses angewiesen werden sollten; da aber keine Dringlichkeit erklärt wurde, so muß dieser Vorschlag zu zweiten Mal verlesen werden. Der Kongreß beschäftigt sich vornehmlich mit Beseitigung der Schwierigkeiten, die einem zweiten Allianztraktate mit Großbrittanien, der seit mehreren Monaten im Werke ist, in den Weg treten könnten.

— Die Regierung hat den Cortes Kunde gegeben, daß die Abreise der vom Könige ernannten Regentschaft Brasiliens, provisorisch verschoben worden.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[466] Gewölb-Veränderung.

Eisenstuck u. Comp. von Annaberg in Sachsen, bisher in der Wedelgasse hinter dem Römer, stehen von bevorstehender Ostermesse an mit ihrem Lager von Spitzen, Stickereien, Posamentir- und andern bekannten Waaren eigener Fabrik, unter der Neuen Kräm, in dem Gewölbe, linker Hand vom Eingang in den Braunfels, welches zeither die Herren Berthoud Perregaux u. Comp. von Neufchatel inne gehabt haben. Sie ersuchen ihre werthen Geschäftsfreunde und Bekannte um geneigten Zuspruch und versichern reelle Bedienung.

[443] Auf dem Markt Lit. J. Nro. 103 ist ein Laden, Comptoir und Gewölbe auf künftige Frankfurter Ostern und folgende Messen zu vermiethen.

[405] Tief erschüttert, benachrichtige ich meine verehrten Verwandten und Freunde, daß mir meine geliebte Gattin, Therese, geborne Pozzi, nach einem kurzen Krankenlager am 26. d. M. durch den Tod entrissen wurde. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehle ich mich mit meinen vier Kindern fernerem gütigen Wohlwollen.

Eberbach am Neckar, den 28. Februar 1823.

Hofgerichtsrath Söllner.

---

[365] Meine geehrten Freunde und Gönner, so wie das reisende Publikum überhaupt, benachrichtige ich hiermit, daß ich mein bisheriges Gasthaus zum pfälzischen Hofe vom ersten des künftigen Monats April an eingehen lasse, dagegen für die Folge den von der Frau Wittwe Fincken zeither bewohnten längst rühmlichst bestandenen Gasthof zum goldenen Drachen übernehmen und mein bisheriges Geschäft als Gastwirth für eigene Rechnung dort fortführen werde.

Bei Vereinigung dieser beiden Gasthöfe in einen, welchen ich ganz neu und geschmackvoll ausmöblirt habe, beabsichtige ich nicht nur meine bisherigen alten Freunde beibehalten, sondern auch die geneigte Gunst derjenigen des ehemaligen Finckenschen Gasthofes erlangen zu können. An Alle ergehet demnach meine freundliche Einladung um geneigten gütigen Zuspruch, den durch eine jedem ihrer Wünsche zuvorkommende Behandlung einigermaßen zu verdienen ich meine einzige Sorge und Angelegenheit seyn lassen werde.

Aachen, den 7. Februar 1823.

P. David Vangülpen.

---

[473] Benachrichtigung.

Ein Kaufmann, der gegen Ende des laufenden Monats März in Frankfurt einzutreffen gedenkt, wünscht einen Reisegesellschafter zu finden, der seinen eigenen Wagen habe, und mit dem er den Weg von hier nach Neapel, entweder ganz oder auch nur zum Theil, mit Extrapost, auf gemeinschaftliche Kosten zurücklegen könne. Näheres bei den Herren Gebrüdern Bethmann.

---

[472] Ein großer Laden in der besten Meßlage ist zu vermiethen Lit. K. Nr. 94.

---

[440] Gast- und Badehaus
zu den vier Jahrszeiten in Wiesbaden.

Da die unterzeichnete Eigenthümerin dieser so schönen als vortheilhaft eingerichteten Anstalt sich mit dem bisherigen Pächter derselben auseinander gesetzt und deren Bewirthschaftung von nun an in Verbindung mit dem als Wirth in seinem Fache rühmlichst bekannten Herrn Düringer von hier statt haben soll, so werden nun zum Besuche derselben alle diejenigen geziemend eingeladen, welche sich des Genusses unserer herrlichen Heilquellen bedienen, oder die sonstigen Annehmlichkeiten unsers Kurorts, sey es auf Zeit oder Durchreisend, genießen wollen, zum Empfang sowohl hoher Herrschaften als jeden anständigen Gastes, soll mit dem 16ten dieses Monats anfangend, Alles bereit seyn, und nichts wird versäumt werden, um Jedermann in aller Hinsicht zufrieden zu stellen.

Wiesbaden, den 1. März 1823.

Des Bau-Inspektor Zais sel. Wittwe.

[453] Anzeige an das handelnde Publikum.

Wir beehren uns, dem Handelsstande die Anzeige zu machen, daß die Versendungen von Antwerpen über Dordrecht nach Koln bereits wieder in Thätigkeit gesetzt worden sind.

Nach dem Beispiele anderer Unternehmer würden zwar auch wir recht gerne eine direkte Verbindung zwischen Antwerpen und Köln errichtet haben.

Das Interesse des Handels selbst veranlaßte uns indessen davon wieder abzustehen, weil wir in allen eingezogenen Erkundigungen die Meinung derjenigen sehr erfahrenen Schiffer bestätigt fanden, welche angeben:

„Daß die Schiffe, welche den Rhein befahren, der nur einen unbedeutenden Wasserzug (tirage d'eau) erfordert, keineswegs zur Passage der Seeländischen Strömungen zwischen Antwerpen und Dordt geeignet seyen, wo ihnen schlechtes Wetter immer gefährlich ist; daß man folglich für die Fahrt in jener Nähe von Seeland so solid gebaute Schiffe haben müsse, um solche in Nothfällen, die bei der Ebbe häufig eintreten, auch selbst mit der ganzen Ladung aufs Trockene legen zu können."

Da Dordrecht bei der neueren Einrichtung der Douanenlinie die Befugniß zur Ueberladung behalten hat (welchen Vortheil Nymwegen verloren), so fahren wir fort, die Antwerper Güter mit sehr soliden ganz geeigneten hierländischen Fahrzeugen nach Dordrecht zu verladen, wo selbe die Kölner Rhein-Beurtschiffer übernehmen, welche noch voriges Jahr viele Beweise geliefert haben, daß sie auch ihrerseits alles Mogliche zur schnellen Ablieferung der Waaren in Köln beitragen. Jede Woche fahren regelmäßig zwei Schiffe von Antwerpen nach Dordt, und von da alle zehn Tage eines nach Köln ab, dergestalt, daß diejenigen Waaren, welche vor dem Ladungsschlusse der direkten Schiffe zu Dordt eintreffen, weit entfernt, durch das Transbordement einen Aufenthalt zu erleiden, schon auf dem Rheine vorrücken werden, bevor die Güter anderer Unternehmer von Antwerpen abgehehen.

Wir schmeicheln uns daher, daß unsere Versendungsweise sowohl dem Handelsstande, wie den Assekuranz-Compagnieen, als die natürlichste, sicherste und vortheilhafteste erscheinen werde, und hoffen, daß sie uns die Fortsetzung des Vertrauens verdienen soll, womit wir bisher beehrt worden sind.

Tirion u. Outshoorn in Antwerpen.
Penn u. Bauduin in Dordt.

---

[350] Versteigerung in Eigenthum eines ausgesucht schönen Weingutes zu Nackenheim am Rhein, drei Stunde von Mainz und eine Stunde von Oppenheim.

Samstags den 19. April 1823, Morgens um 10 Uhr, wird zu Nackenheim das zur Nachlassenschaft des verlebten Herrn Caspar Herrgen, im Leben Gastwirth zu den drei Kronen in Mainz, gehörige Weingut zu Nackenheim öffentlich in Eigenthum versteigert, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen.

Dieses Gut besteht in einem Wohnhause an der Hauptstraße, nebst Stallung, Kelterhause, Keller ꝛc. In einem schön angelegten Obstgarten von einem Morgen, in drei Morgen Wiesen, einem halben Morgen Acker und in
22 Morgen 1 Viertel Wingert und Wingertfeld, in den besten Lagen, im besten Baue und Besserung.

Der Steigpreis wird in fünf Jahreszielen entrichtet.

Kronebach, Notar.

---

Theater-Anzeige. Das Nachtlager in Granada. Drama in 2 Aufzügen. Hierauf: Verwandlungen. Oper in 1 Aufzug.

---

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 79. Donnerstag, den 20. März 1823.

Berlin, vom 15. März.

Der großherzogl. mecklenburg-schwerinsche Kabinets-Minister, Freiherr von Plessen, ist von Dresden hier angekommen.

— Von Hrn. v. Kamptz ist eine „völkerrechtliche Erörterung des Rechtes der europaischen Mächte, in die Verfassung eines einzelnen Staates sich zu mischen" im Druck erschienen.

Hamburg, vom 15. März.

Der Liste der Börsenhalle ist folgender zuverlässiger Bericht, am Bord bei der Insel Sacrificios, drei engl. Meilen von Veracruz, am 6. Januar geschrieben, gütigst mitgetheilt worden:

„Am 18. Dezember Abends kamen wir hier vor Anker. Bei meiner Ankunft in der Stadt am andern Morgen fand ich leider! daß am 2. Dezember unter Leitung des Gen. Sta. Ana eine Revolution in der Stadt ausgebrochen sey, und das dortige Militär die Republik proklamirt habe. Die Einwohner hatten fast gar keinen Antheil an diesen Vorfällen genommen und waren größtentheils (wenigstens die gebornen Spanier) mit Habe und Gut ausgewandert, theils nach Europa und Havana, theils auch nur nach dem Kastel von Ulloa. St. Ana, dem nach und nach circa 1000 Landleute zuliefen, hatte am 19. überhaupt wohl 2000 bis 2500 Mann beisammen, griff mit einem Theile derselben die kaiserlichen beim Plan del Rio (10 Leguas von der Stadt) an und schlug sie völlig, rückte aber dann zu schnell und unvorsichtig vor bis zur Stadt Jalapa, wo er von dem eben von Mejico angekommenen Gen. Calderon gänzlich geschlagen wurde. Seitdem haben ihn die Kaiserlichen so weit zurückgedrängt, daß er jetzt mit 600 bis 700 Mann auf den Umfang der Stadt beschränkt, und diese von 5000 Kaiserlichen umzingelt ist, denen er meines Erachtens um so weniger wird Widerstand leisten können, da die Mauern nicht über 15 Fuß hoch sind und weder Gräben noch Außenwerke haben."

Aus der Schweiz, vom 14. März.

Ein reicher, geistvoller, in der europäischen Politik wohl bewandter Grieche, der Minister des Fürsten Suzzo war, traf am 8. mit zwei Söhnen, welche die Studien in Genf fortsetzen sollen, in Zürich ein.

Amsterdam, vom 15. März.

Die Kurse der Staatspapiere waren auf unserer gestrigen Börse folgendermaßen notirt: Französische Rente 80⅛; spanische beider Serien, 51¾; neapolitanische 64⅛; id. neue 63⅛; Wiener Metalliques 74; Rothschildsche Loose 136; Syndikatsbons beider Serien 100¼; Kansbillete 38¾.

Paris, vom 15. März.

Auf der gestrigen Börse wurde die Rente in konstant zu 77. 40. eröffnet und endigte, nachdem sie bis auf 79. 85. gestiegen war, zu 77. 35.

Um 3 Uhr ging der Kurs auf Ende Monats auf 77. 35 herab und wurde zu 77. 30. geschlossen.

— Gestern um 11 Uhr haben der Hr. Herzog, die Frau Herzogin und Mademoiselle von Orleans, so wie der Hr. Herzog von Bourbon, von dem Hrn. Herzoge von Angouleme, welcher heute Morgens um 9 Uhr zur Armee abgereist ist, Abschied genommen.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten waren das linke Centrum und die äusserste linke Seite abermals leer. Man bemerkte nicht mehr als etwa 20 Mitglieder. Hr. Sebastiani behielt seinen gewöhnlichen Platz und saß ganz allein auf der ersten Bank.

Die Discussion über die Gesetzanträge in Betreff der definitiven Festsetzung der Rechnungen vom Jahre 1821 war an der Tagesordnung. Sie wurden zur Stimmensammlung vorgelegt und angenommen; niemand erhob sich dagegen, da das linke Centrum nicht stimmte.

Nachstehender Vorschlag ist von Hrn. Vaublanc in dem Bureau der Kammer der Abgeordneten am 14. März 1823 niedergelegt worden:

„Ich trage darauf an, daß die Kammer ein Spezial-Comitee ernenne, beauftragt, den gegenwärtigen Zustand des Handels und des Gewerbfleißes zu untersuchen und sich dabei auf die Erkundigungen, die daselbe in den Bureaux der Minister einziehen wird, zu stützen ꝛc."

Spanische Grenze, vom 9. März.

Es ist gewiß, daß sich Bessieres Bande gegen Arragonien zurückzieht; sie wird von dem Obrist Pablo mit den Regimentern Valencay und Bayles und der

schönen Kavallerie von Bourbon, welche zusammen 800 Fußgänger und 200 Reuter stark sind, verfolgt: er wird sie bald erreicht haben. (S. den Art. Sarragossa.)

Um eine Diversion zu machen und den Rückzug von Bessieres Bande zu decken, marschirten jene von Guergue, Castellar, Zabala und Uranga, die beiden erstern am 28. Febr. nach Bargota, 2 Stunden von Logrono, und die beiden andern nach Santa-Cruz. Torrijos, welcher am Tage vorher mit dem Regiment Kaiser Alexander, den Regimentern der Marine, der Konstitution, dem ersten Regiment von Arragonien und der Artillerie zu Pferde von Segovia und dem Regiment der Königin von Logrono aufgebrochen war, kehrte auf der Stelle zurück und fertigte den Obrist O'Donnell mit 600 Mann ab, um Guergue und Castellar anzugreifen; allein sie hatten eine Bewegung auf ihre linken Flanke gemacht. Diese vier Banden befanden sich am 1. d. zu Barnesa und Torrijos hat seine Truppen so aufgestellt, daß sie ein Gefecht nicht mehr vermeiden konnten.

Barcelonna, vom 22. Februar.

Der franz. Obrist Coll, der an der Spitze der Aufrührer in dem Dorfe Verges mit den Waffen in der Hand gefangen wurde, ist gestern zum Tode verurtheilt worden, und wird heute Abends um 5 Uhr erschossen werden.

Tudela, vom 26. Februar.

Wir haben die Nachricht erhalten, daß Bessieres und el Royo von dem Obrist Pablo geschlagen worden und, lebhaft verfolgt, gestern zwischen Fitero und Cervera in der Richtung gegen Tarragona oder Calatajug passirt sind.

Sarragossa, vom 1. März.

Unser Gefe politico hat die Nachricht erhalten, daß die Division Bessieres am 26. Februar zwischen Cueva und Beraton von dem Obrist Joachim von Pablo mit einem Verlust von 500 Gefangenen angegriffen und geschlagen worden ist.

— Man ist in unserer Stadt mit Verfertigung von 340 vollständigen Uniformen für die Rekruten beschäftigt, welche das Contingent der hiesigen Provinz bilden.

Madrid, vom 5. März.

(Fortsetzung.)

In der vorgestrigen Sitzung verlangte Hr. Surra, die Cortes sollten die Regierung ermächtigen, eins oder zwei Bataillone der freiwilligen Miliz von Madrid, die so viele Beweise von Patriotismus an den Tag gelegt hat, zu bilden, welche die Regierung und die Cortes begleiten sollen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig genehmigt.

In der nämlichen Sitzung wurde folgende Botschaft der Regierung vorgelesen:

„Meine Herren!

„Der König hat, in Folge des von den Cortes gestern gefaßten Beschlusses und nachdem er seinen Staatsrath zu Rathe gezogen, beschlossen, die Stadt Sevilla zu erwählen, um seine Regierung und die Cortes dahin zu verlegen. Zu diesem Ende haben Se. Maj. die nöthigen Befehle für die Sicherheit der Straßen und sonstige nothwendigen Dinge ertheilt."

In der gestrigen Sitzung wurden nachstehende Vorschläge des Hrn. Canga abgelesen:

„Es soll eine Deputation aus Mitgliedern der Cortes ernannt werden, um den König auf seiner Reise zu begleiten und der Regierung in den Maaßregeln beizustehen, die sie zu ergreifen für zweckmäßig erachten wird. — Genehmigt.

„Die Cortes sollen die Regierung ermächtigen, Bataillone von jungen Leuten zu bilden, die im Militärdienste unterrichtet werden sollen, und von denen diejenigen, die sich durch ihre Talente und ihren Fleiß am meisten auszeichnen, bestimmt seyn sollen, die Offiziere zu ersetzen, die im Kampfe für's Vaterland fallen. — An die Militär-Kommission verwiesen.

London, vom 12. März.

Heute stunden die 3 pCt. Konsol. 74⅛; 4 pCt. neue 91; französ. Rente 81; neapolit. 68; spanische Obligationen 30⅞.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses waren nur 62 Mitglieder gegenwärtig, was jedoch die Diskussion und Annahme einiger Artikel der Bill zur Verminderung der Nationalschuld mit einer Mehrheit von 55 Stimmen gegen 2 nicht hinderte.

— Der Marquis von Landsdown hat gestern ein großes Diner gegeben, welchem der Herzog und die Herzogin von San Lorenzo beiwohnten.

— Auf Antrag des Kanzlers der Schatzkammer verwandelte sich das Haus der Gemeinen vor einigen Tagen in eine Unterstützungs-Comitee, um Beschlüsse wegen Verminderung der Nationalschuld zu berathen. Die Vorschläge, die ich desfalls zu machen gedenke, sagte er, werden gewiß keinen Widerstand finden. Zur Ausführung derselben ist besonders die Friedenszeit passend, wo man Alles, was sich von den Staatseinkünften bei den laufenden Ausgaben erübrigen läßt, zu diesem Zweck verwenden kann. Der Wechsel der Verhältnisse war schuld, daß man den Ueberschuß der Einnahme oft anderweitig verwenden mußte, und daß derselbe auf diese Weise fast so gut als vernichtet wurde. Allein dies ist keine zureichende Ursache von dem Grundsatze der Verminderung der Staatsschuld abzustehen. Der Gegenstand ist zu wichtig, um ihn, Hindernissen halber, bei Seite zu legen; es ist kein Grund gegen ein in der Theorie für wohlthätig anerkanntes Princip, daß die Erlangung der Vortheile desselben praktisch schwierig, dessen endliche Verwirklichung ungewiß und nur zum Theil erreichbar ist; es läßt sich wenigstens Einiges Gute daraus herleiten, wenn auch nicht alle Vortheile erzielt werden. Wer das Gegentheil behauptete, würde jede Kraftanstrengung zu einer Verbesserung vernichten und die Energie eines Landes für Fortschritte dieser Art lähmen. Das Parlament würde Jeden auszischen, der behauptete: „Können wir nicht Alles thun, so müssen wir nichts thun!" Es ist Pflicht der Regierung, ihre Aufmerksamkeit auf jeden Zweig der Staats-Ausgabe zu richten, um einen Ueberschuß zu erhalten. Sie muß daher auch in Rücksicht der auswärtigen Verhältnisse gemäßigt, klug und doch standhaft zu Werke gehen; und während es ihre Pflicht ist, ungerechten Angriff abzuwehren und die verletzte Nationalehre zu rächen, muß das Volk die erforderlichen Opfer so lange als möglich bringen, um einen Ueberschuß der Einnahme für den anempfohlenen Zweck verwenden zu können. Wenn in letzterer Rücksicht ein festes System befolgt wird, so ist die Wiederkehr von Ereignissen, wie sie seit 30 Jahren vorgefallen sind, nicht zu befürchten. Wirklich ist seit 1816 eine Verminderung der Staatsschuld bewirkt worden, freilich keine bedeutende, aber doch eine merkliche. Am 5. Juni 1816 belief sich die fundirte Staatsschuld auf 816 Mill. 311940 Pf. St.; die unfundirte betrug 48 Mill. 511386 Pf. mit einer Zinsenlast von 32 Mill. 340633 Pf. St. Am 5. Juni 1823 betrug die fundirte Staatsschuld 796 Mill. 530194 Pf. St., die unfundite 43 Mill. 526661 Pf. mit einer Zinsenlast von 29 Mill. 262752 Pf. St.; folglich ist seit 1816 die Schuld um 25 Mill. Pf. St. vermindert worden, d. h. in 7 Jahren jährlich um 3½ Mill. Pf. St. Ohne Täuschung können wir also unserm Tilgungsfonds jährlich eine

reine Ausbeute von 5 Mill. Pf. St. zuschreiben. Bis jetzt wurde den Kommissarien dieses Fonds 15 bis 16 Mill. Pf. St. ausgezahlt, von denen aber ein großer Theil der Regierung angewiesen, oder für andere Zwecke verwandt wurde. Diese Verfahrungsweise braucht jetzt nicht mehr fortgesetzt zu werden (Beifall), und man muß eine neue Einrichtung treffen, daß der Tilgungsfonds obige 5 Mill. Pf. St. wirklich in vierteljährigen Fristen ausgezahlt erhalte. Der Kanzler der Schatzkammer trug hierauf auf folgende Beschlüsse an: „1) Die Zahlungen aller Geldsummen, womit der Tilgungsfond belastet ist, hören am 5. April 1823 auf. 2) Am 5. April 1823, oder sobald es möglich, soll dem Parlamente eine Abrechnung über den Totalbelauf der ungedeckten fundirten und ausstehenden unfundirten Schuld in Schatzkammerscheinen ꝛc. vorgelegt werden; und von diesem Tage an sollen von der Einnahme der Schatzkammern (Exchequers) Großbrittaniens und Irlands aus dem konsolidirten Fonds die jährliche Summe von 5 Mill. Pf. St. in vierteljährigen Fristen an jene Kommissarien ausbezahlt werden. 3) Alle zu dem Zweck der Verminderung der Staatsschuld geschenkten oder vermachten Summen sollen in den Büchern der Bank von England besonders aufgeführt und zum Ankauf von Staats-Annuitäten und durchaus zu keinem andern Zweck verwandt werden. 4) Die jährliche Ausgabe der Anstalt Großbrittaniens zur Verminderung der Nationalschuld soll dem konsolidirten Fond von Großbrittanien und Irland zur Last fallen. 5) Die frühern Gesetze über die Verminderung der Staatsschuld sollen diesen Beschlüssen gemäß geändert und verbessert werden."

Odessa, vom 26. Februar.

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel vom 11. Febr., welche über die Propositionen aus Verona, die Lord Strangford bereits übergab, und darüber am 30. Jan. eine Konferenz mit dem Reis-Effendi hatte, einiges Licht verbreiten. Man vernimmt aus guter Quelle, daß der Friede in unsern Gegenden erhalten wird. Der edle Lord erklärte dem Reis-Effendi in dieser ersten Konferenz, daß der Kaiser Alexander vor Allem die Aufrechthaltung des Friedens wünsche, und daß auch die andern Mächte in Folge des Grundsatzes, sich nicht in fremde Angelegenheiten zu mischen, nur den gleichen Wunsch und die Hoffnung hegten, die erhabene Pforte werde nach dem in neuerer Zeit befolgten System den Schuldigen vom Unschuldigen zu unterscheiden fortfahren. Die Pforte solle die Schifffahrt durch den Kanal wieder, so wie früher, freigeben, und die Handelsverbindungen mit dem russischen Reich anknüpfen. Se. Maj. der Kaiser Alexander sey bereit, einen Gesandten nach Konstantinopel abzuschicken, und erwarte von der Pforte einen ähnlichen Schritt, oder doch eine offizielle direkte Anzeige über die Einsetzung der Hospodare, und die in den Fürstenthümern eingeführte Ordnung der Dinge. Man versichert uns, daß dies das Wesentlichste der von Lord Strangford überbrachten Propositionen ist, wodurch die Pforte jetzt ganz freie Hand gegen die Griechen bekömmt. Der edle Lord suchte den Reis-Effendi zu bewegen, Rußland diese unbedeutende Satisfaktion zu geben, ohne jedoch damit irgend eine Drohung zu verbinden. Da die Pforte in einem so eben mit dem König von Sardinien abgeschlossenen Handelsvertrag einige Nachgiebigkeit bewies, so erwarten die Diplomaten hierbei ein eben so günstiges Resultat. Nach der bei dem Sultan gehabten Audienz des Lords wird der Divan vermuthlich eine Antwort ertheilen.

Semlin, vom 4. März.

Zu Belgrad ist ein Ferman angekommen, daß die Raja's so viel möglich geschont werden sollen. Aus Seres vom 20. und aus Salonichi vom 16. Febr. bringen die Posten Nichts Erhebliches.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.


[529] Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß Hr. Konzertmeister Pechatscheck sich in Frankfurt befindet und gesonnen ist, künftigen Freitag den 21. März eine musikalische Abendunterhaltung zu geben. Gewiß ist jedem Kunstfreunde die große Virtuosität dieses Künstlers auf der Violine vom vorigen Jahre noch im frischen Andenken, und es bleibt mir daher nichts weiter übrig, als ein verehrtes Publikum zu diesem musikalischen Genusse ergebenst einzuladen.

Frankfurt, den 17. März 1823.

Guhr.

---

Bedeutender Familien-Angelegenheiten wegen, finde ich mich gemüßiget, meinen Bruder, den kaiserl. königl. oster. Lieutenant, Ferdinand Freiherrn von Stockum, dringend zu ersuchen, mir seinen Aufenthaltsort schleunigst bekannt zu machen.

Frankfurt, den 17. März 1823.

Friedrich Freiherr von Stockum.

---

[504] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhäusergasse gegenüber,

empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen ꝛc.

---

[475] Die Herren H. F. Taschner u. Sohn in Erfurt haben bei Unterzeichnetem fortwährend ein vollständiges Commissions-Lager ihrer bereits bekannten

Serges de Berry

welche solcher zu den Fabrikpreisen verkauft und sich zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt.

G. W. Martini, Lit. G. N° 54, auf dem Liebfrauenberg, auch Messentlich auf dem Römerberg neben Herrn Bengerath.

---

[481] Bücher-Auction.

Den 28. April und folgenden Tagen wird in Hannover die von weiland Hofmedicus Dr. Lammersdorf nachgelassene Büchersammlung versteigert. Diese Bibliothek enthält eine vorzügliche Auswahl aus der Medicin, Chirurgie, Physik, Chemie, Pharmacie, Naturgeschichte, Botanik und andern Wissenschaften. Die botanische Sammlung ist vorzüglich reichhaltig und schätzbar. Das gedruckte Verzeichniß ist in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu bekommen.

Friedr. Cruse,
Bücher-Auctionator in Hannover.

---

[474] Herm. Sugenheim,
Fahrgasse H. 44, dem König v. England über,

verkauft franz. türkischrothen Kattun und türkischrothe Tücher verschiedener Größe in vorzüglich schöner Fabrikation und billigsten Preisen.

---

[342] Lotterieloose-Nachschlags-Anzeige.

Man kann das Schicksal der in jeder Klasse herausgekommenen Nummern sowohl hiesiger als auch Hanauer und Darmstädter Lotterie gegen Vergütung von 4 kr. pr. Nr. in portofreien Briefen bei Unterzeichneten erfahren, welcher sowohl die heiligste Verschwiegenheit, als auch wegen seiner persönlichen Buchführung die pünktlichste wahre Auskunft über die herausgekommenen Loose sichert.

Ph. Jb. Kropf
an der Katharinenpforte in Frankfurt a/m.

[432] **Zur Heilbronner Bleiche**
werden alle Sorten Leinwande und Garn angenommen bei

Joh. Wm. Trapman,
Mainzergasse Nr. 34.

---

[267] **Versteigerung einer Tischplatte von florentinischer Mosaik.**

Auf den nächstkommenden 3ten April, Dienstag Morgens 11 Uhr, wird in Lit. H. N° 167 a. in der Döngesgasse an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert: Eine vorzüglich schöne, in der Form eines länglichen Vierecks, 6 Schuhe lang und 4½ Schuhe breit, an Gewicht ungefähr 6 Centner schwere Tischplatte. Die Arbeit ist von florentinischer Mosaik, die bekanntlich von wirklichen und nicht komponirten Steinen zusammen gesetzt ist, gehört der Mitte des 16ten Jahrhunderts an und rührt aus der blühendsten Zeit der Mediceer her. Die Platte besteht aus einer ungefähr 8 Zoll breiten Einfassung, welche eine, dem Geschmack der damaligen Zeit angemessene, von den schönsten bunten Steinen zusammengesetzte Arabeske vorstellt, in welcher 12 Ecussons vorkommen, die mit dem schönsten Lapis ausgefüllt sind.

Der Grund der Platte besteht aus einem braunen, höchst seltenen egyptischen Stein, der mit unserm Puddingsteine viel ähnliches hat. Die mittlere Füllung besteht aus einem großen Ecusson, an welchem die Arabeske mit Muschelverzierungen auf das Schönste verbunden sind; auch hier ist der Lapis Lazuli der Hauptbestandtheil, der die Mannigfaltigkeit der andern vorzüglich gewählten bunten Steine zu dem lieblichsten Farbenspiel erhebt.

Die ganze Arbeit und Zusammenfügung ist so exakt und solid gemacht, daß, ohnerachtet solche wenigstens schon 250 Jahre alt, die Conservation dennoch so vollkommen ist, als wenn solche erst verfertigt worden wäre, und eignet sich als eine kostbare Zierde für ein Museum oder sonstiges reiches Kunstkabinet. Es kann diese Platte täglich zwischen 11½—12 Uhr des Vormittags besehen werden.

---

[451] Das täglich fühlbarer werdende Bedürfniß sicherer Fuhrgelegenheiten und die seither vorgefallenen Veruntreuungen veranlassen mich, regelmäßige Fuhren zwischen hier und Mainz unter meiner Garantie gehen zu lassen.

Vom 11ten dieses treffen die Fuhren bestimmt jeden Dienstag und, wenn es nöthig werden sollte, die Woche zweimal in Mainz ein, und nehme sowohl Güter für die Umgegend als auch nach dem Badenschen, Würtemberg, Baiern und der Schweiz mit direkten Frachtbriefen an.

Herr Joseph Chary, Commissinaire de roulage in Mainz, wird die Verladung obiger Fuhren besorgen lassen, und ich bitte daher, demselben die dafür bestimmten Güter zu übergeben. Die Frachtbedingnisse, für welche ich immer einen Monat garantire und die möglichst billig gestellt sind, können sowohl bei Herrn Chary als bei mir eingesehen oder auf Verlangen eingesendet werden.

Rheinschanze gegenüber Mannheim d. 3. März 1823.

Joh. Heinr. Scharpff junior.

---

[439] Ich verfehle nicht hiermit höflichst anzuzeigen, daß mein Commissions-Lager von Camlot, Göttinger Qualitäten vor der Fabrik Hertwig und Hoff zur bevorstehenden Messe aufs Vollständigste assortirt ist.

W. Karl Kellermann
Catharinenpforte Lit. K. Nro. 6.

---

[349] **Oeffentliche Versteigerung in Eigenthum des Gasthauses zu den drei Kronen in Mainz.**

Das Gasthaus zu den drei Kronen in Mainz, nebst allen zur Gastwirthschaft erforderlichen Möbeln, Betten, Weißzeug, Silber und dergleichen, wird Samstag den 26. April 1823, Nachmittags um zwei Uhr in dem Hause selbst, auf Betreiben der Frau Wittwe Herrgen, gebornen Hagenbusch, als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes, unter Beobachtung aller von den Gesetzen vorgeschriebenen Formen, öffentlich versteigert, und dem Meist- und Letztbietenden als Eigenthum definitiv zugeschlagen.

Dieses Gasthaus, worin schon über 80 Jahre die Gastwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben wird, und welches in dieser Hinsicht als eins der ersten Gasthäuser in Mainz im In- und Auslande vortheilhaft bekannt ist; und worin schon über 50 Jahre die Expedition der fahrenden Postanstalten sich befindet, steht zu Mainz auf dem Brande, dermalen, nach Abreißung des Kaufhauses, einer der schönsten freien Plätze, in der Nähe des Rheines, und einer der volkreichsten und gewerbreichsten Gegenden der Stadt.

Die innere Einrichtung läßt für ein Gasthaus nichts zu wünschen übrig.

Es enthält Keller für mehr als 100 Stücke Wein; Auf dem Erdgeschosse zwei Speisesäle, eine Wirthsstube, ein Comptoir, vier Wohnstuben, Küchen, zwei Höfe, Stallung für mehr als 40 Pferde, Remisen, Holzbehälter ꝛc.

Ferner im ersten und zweiten Stocke 15 Zimmer zum Logiren, und sehr geräumige Speicher; das Ganze befindet sich in vollkommen gutem Zustande.

Die zur Gastwirthschaft erforderlichen Möbel, Bettung, Weißzeug, Silber und dergleichen, welche mit dem Hause und als ein Bestandtheil desselben mitversteigert werden, sind alle im neuesten Geschmacke und von ganz guter Beschaffenheit. Ein Theil des Steigpreises wird baar bezahlt; zur Zahlung des Restes werden mehrjährige Zahlungstermine bewilligt.

Liebhaber, welche nähere Auskunft zu haben wünschen, belieben sich in frankirten Briefen an die Frau Wittwe Herrgen in den drei Kronen zu Mainz zu wenden, wo auch das Inventarium der mitzuversteigernden Mobilien eingesehen werden kann.

Kronebach, Notar.

---

[347] **Haus- und Wirthschafts-Verkauf.**

Unterzeichnete ist gesonnen, ihren Gasthof zum Prinz Max, in welchem Concerte, Bälle und dergleichen gehalten zu werden pflegen, zugleich mit Kaffee- und Billard-Gerechtigkeit versehen, enthaltend, sammt Hof und Stallung, 35 Ruthen, bestehend im ersten Stock in einer großen Kaffeestube, großem Speisesaal, einem Schlafzimmer, zwei Küchen. Remise zu 8 — 10 Wagen, Stallung für 30 Pferde, Waschhaus, Heuspeicher, einem großen gewölbten Keller für circa 100 Fuder Wein; im zweiten Stocke in vier schönen Zimmern, zwei Vorsälen, einem großen zwei Stock hohen und zwei Etaschen Fenster übereinander habenden ohngefähr tausend Personen aufnehmen könnenden Saal; im dritten Stock in drei Zimmern, Kammer, drei großen und vier kleinen Logen; im vierten Stock fünf Zimmer, einer großen Loge, im großen Saal, einer großen Kammer, dann großem Hausspeicher, unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, wozu auch alle erforderlichen Einrichtungen abgegeben werden. Liebhaber können sich an die Unterzeichnete selbst wenden.

Heidelberg, den 24. Februar 1823.

Wittib Widdern.

---

**Theater-Anzeige.** Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 79

# der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag den 20. März 1823.

## Literarische Anzeigen.

[322] Die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt nimmt Unterzeichnung an auf:

Dr. F. W. v. Schuberts Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland. In den Jahren 1818, 1819 und 1820. In drei Bänden. gr. 8. Mit Titelkupfern und einer Charte.

Gewiß erweckt der Skandinavische Norden durch seine bald erhabene, bald schöne und liebliche Natur, durch seine kraft- und geistvollen Bewohner, wie durch seine weisen Verfassungen und seine geschichtliche Wichtigkeit ein allgemeines Interesse. Je seltener nun umfassende Schriften über diese Länder sind, je mehr halten wir uns berechtiget, das Publikum auf vorstehendes Werk aufmerksam zu machen, welches durch die Verhältnisse des Verfassers sowohl, als durch die innere Einrichtung sich eignen dürfte, ein Quellenwerk für die neueste Länder- Völker- und Staatenkunde jener Reiche zu werden.

Der erste Band wird zur nächsten Ostermesse erscheinen, der Subscriptionspreis für die Unterzeichner und Beförderer des Unternehmens soll fürs Alphabeth 1 Rthlr. Conv. Geld, der Ladenpreis aber mindestens um die Hälfte höher gestellet werden.

Das Ganze dürfte nicht über drei Alphabethe stark werden.

Leipzig im Februar 1823.

Hinrichs'sche Buchhandlung.

---

[485] **Polyklet's Reise,**

ein Gegenstück zu den Reisen des jungen Anacharsis.

Erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten ist:

## Polyklet's Reise,

oder

## Briefe über Rom.

Aus dem Französischen des Barons de Théis,

übersetzt von

F. W. Benicken,

Königl. Preußischem Hauptmann von der Armee.

Zweiter und dritter Band. gr. 8.

Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptois.

Wie der berühmte Barthelemi Griechenland durch den jungen Scythen Anacharsis schildern läßt, so führt hier Herr de Théis einen jungen Griechen auf, der, nach Rom reisend, daselbst Stadt und Staat in Briefen schildert, welche durch ihre Lebendigkeit uns in verflossene Jahrhunderte zurück versetzen. Diese Briefe über Rom, welche durch die eben erfolgte Beendigung des zweiten und dritten Theils nunmehr vollständig sind, gewähren eine sehr unterhaltende Belehrung. Der Preis aller drei Theile ist 3 Rthlr. 6 Gr. oder 5 fl. 51 kr.

---

[320] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Des General Wilhelm Pepe Darstellung der politischen und militairischen Ereignisse in Neapel in den Jahren 1820 u. 1821. Ein Sendschreiben an Se. Maj. den König Beider-Sicilien, mit einem Anhange offizieller, größtentheils noch ungedruckter Aktenstücke. Aus dem Französischen von Friedrich Krug. gr. 8. Geheftet. 54 kr.

Wenn eines der merkwürdigsten welthistorischen Ereignisse hier von einem Manne dargestellt wird, welcher als eine der vornehmsten, thätigsten und einflußreichsten Personen selbst an der Spitze stand, und hier diese merkwürdigen Ereignisse mit historischer Treue der Geschichte aufbewahrt, so kann man annehmen, daß ohne Hülfe dieser Schrift keine richtige Kenntniß der in ihren Verwickelungen so höchst denkwürdigen neapolitanischen Staatsumwälzung möglich ist.

---

[488] **Leipziger Allgemeine Modenzeitung.**

Von dieser beliebten Zeitschrift ist der Monat Januar bereits in den Händen unserer resp. Subscribenten er enthält 10 Kupf. 5 davon stellen in 10 illum. Figuren die neuesten Londner, Pariser und Wiener Damen und Herren-Moden dar, die 5 anderen (Doppelkupfer) enthalten neue geschmackvolle Fenstertraperien, 4 verschiedene Anzüge zu Maskenbällen, die Zeichnungen einer modischen Kalesche und eines zierlichen silbernen Körbchens. Die neueste Moden findet man spätstens 14 Tage bis 3 Wochen nach deren Erscheinen in den obengenannten Städten in dieser Zeitschrift beschrieben und abgebildet. Der Preis des Jahrgangs mit 52 illuminirten Kupfern, nur die neuesten Herren- und Damen-Moden darstellend ist 6 Thlr. Mit 104 Kupfern, die neuesten Moden, Abbildungen von neuen bequemen Meubles, Fenster-Drapperien, Betten, Silber-Geschirren, Stick-Mustern, Wagen aller Art und Portraits berühmter Männer unserer Zeit enthaltend 8 Thlr.

Industrie-Comptoir zu Leipzig.

Man abonnirt auf diese Zeitschrift in allen Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Postämtern.

---

[422] Trampel, J. C., Wie erhält man sein Gehör gut, und was fängt man damit an, wenn es fehlerhaft geworden ist? Zweite, mit Kupfertafeln versehene Auflage, vermehrt durch einen Nachtrag des seel. Verfassers; mit Anmerkungen und einer Vorrede von Dr. K. T. Menke, Fürstlich Waldeckschen Hofmedicus und Brunnenarzt in Pyrmont. gr. 8. Hannover im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese neue Auflage des rühmlichst bereits bekannten Trampelschen Buches über Gehörkrankheiten ist durch die fleißige Bearbeitung des Hrn. Herausgebers zu einem ganz neuen umgestellt worden. Dieselbe enthält außer dem wörtlichen Inhalte des Trampelschen Textes, welcher jedoch nach einer viel zweckmäßigeren, die Uebersicht und praktische Brauchbarkeit erleichternden Anordnung aufgestellt ist, 296 zum Theil kritische gediegene Anmerkungen, in welchen sowohl die ältere als neuere Literatur des In- und Auslandes von dem Hrn. Herausgeber auf das Sorgfältigste benutzt und allegirt worden ist — so daß nunmehro dies Werk durch die neue Bearbeitung auch als Handbuch über diesen wichtigen Zweig der Heilkunde dienen kann.

---

[175] Guts Muths, J. C. F., Lehrbuch der Geographie für den Unterricht in gelehrten und Bürgerschulen ausgearbeitet, mit Rücksicht auf die sämmtlichen politischen Veränderungen der neueren Zeit.

Erste Abtheilung, erste Hälfte, Teutschland enthaltend. 1 Rthlr.

Erste Abtheilung, zweite Hälfte, das übrige Europa enthaltend. 1 Rthlr. 12 Gr.

Zweite Abtheilung, alle außereuropäischen Länder enthaltend. 3 Rthlr.

Beide Abtheilungen. gr. 8. (140 Bogen) 5 Rthlr. 12 Gr.

Der Verleger sagt nicht zu viel, wenn er behauptet, daß Teutschland in diesem geographischen Lehrbuche eines seiner vorzüglichsten Unterrichts-Bücher aufzuweisen hat, und kann es sich wohl mit jedem messen, selbst mit denen, welche noch mehrere Auflagen erlebt haben, oder die die erste Auflage mit bedeutendem Vortheil benutzen. Es stehet mit Recht zu erwarten, daß alle literarische Institute demselben in Kurzem das Lob ertheilen werden, welches eine so mühsame und schwere Arbeit verdient; was Europa und vorzüglich Teutschland betrift, wird den Freunden der neuen Erdbeschreibung und des geographischen Studiums nicht leicht etwas zu wünschen übrig bleiben. Zugleich mit dieser zweiten Auflage ist erschienen:

Guts Muths, J. C. F., Abriß der Erdbeschreibung, als Leitfaden und Methodenbuch für gelehrte und Bürgerschulen. gr. 8. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage, mit gespaltenen Columnen compreß gedruckt. (32 Bogen). 1 Rthlr.

wodurch dem Bedürfniß der Lernenden in Schulen auf eine sehr zweckmäßige Art abgeholfen ist, indem es einen äußerst gedrängten, jedoch alles enthaltenden Auszug nebst Register aus dem großen Lehrbuche giebt.

Der Parthie Preis für Schulen und Gymnasien ist für zwölf Exemplare 9 Rthlr., und für vier und zwanzig Exemplare 16 Rthlr., wofür es jede Buchhandlung liefern kann.

Leipzig im Januar 1823.

J. F. Gleditsch.

---

[461] Für Garten- und Blumenfreunde.

Müller, Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens, nebst einem Anhange von Blumen. Zwei Theile. Dritte verbesserte Auflage. 2 fl. 15 kr.

— — Der vollständige Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften in Baum-, Küchen- und Blumengärten für alle Monate des Jahres. Fünfte verbesserte Auflage. 1 fl. —

Zu haben in der Buchhandlung von

P. H. Guilhauman.

Frankfurt a. M. im März 1823.

---

[507] Walter Scotts Romane.

Erste vollständige, gleichförmige und wohlfeile Taschenausgabe. A) Englische, in 60 Bändchen. B) Teutsche, in 63 Bändchen. Zwickau, im Verlag der Brüder Schumann.

Jede dieser Ausgaben ist besonders zu haben, und der Subscriptions-Preis für jedes, 200 — 300 Sedezseiten starke Bändchen, beträgt für's rohe 8, für's brochirte 9 Groschen, zahlbar bei der Ablieferung. Der Druck ist schön und correkt auf Velinpapier, und jedes Bändchen hat ein Titelkupfer. Von der englischen Ausgabe sind bereits 27, von der teutschen 21 Bändchen fertig, und, nebst ausführlicherer Anzeige, durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

In Frankfurt a. M. bei

H. L. Brönner.

---

# Vermischte Anzeigen.

[499] Verpachtung.

Das Recht, in dem — dem Harmonie-Vereine dahier nunmehr eigenthümlich zugehörigen Gebäude, sowohl täglich, als auch bei den Conzerten, Bällen und Tanzgesellschaften Speisen und Getränke aller Art an die Mitglieder des Vereins abzugeben, so wie der Ertrag aus den Billards- und Spieltischen soll, den Statuten der Gesellschaft gemäß, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht hingelassen werden.

Da dieser Pacht noch vor Anfange des Monates September dieses Jahres angetreten werden muß, so wird zu diesem Aufstriche in dem dermaligen Miethlokale des Harmonie-Vereins im Theater-Gebäude den ersten Mai laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr angeraumt, wobei die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden, und nur vorläufig bemerkt wird, daß dem Pächter in dem Harmonie-Gebäude eine eigene Wohnung mit Keller, Waschküche und Holz-Remise eingeräumt werde, daß derselbe eine Caution zu leisten habe, und daß Auswärtige sich nebst dieser noch mit legalen Zeugnissen über ihre zureichende Qualifikation zu diesem Geschäfte auszuweisen haben.

Würzburg den 4. März 1823.

---

[513] Edictal-Ladung.

Der seit langen Jahren, unbekannt wo, abwesende Andreas Gibbert, den 8. Juni 1784 zu Fachingen geboren, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an zum Empfang des unter Curatel stehenden ungefähr 140 fl. betragenden Vermögens dahier so gewiß zu legitimiren, als dieses ansonst den darum nachsuchenden nächsten Verwandten des Abwesenden in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 20. Mai 1781 vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber als Eigenthum überlassen werden wird.

Diez den 13. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

---

[514] Der am 6. Januar 1763 geborene, schon gegen 42 Jahre abwesende Ludwig Himming von Adelshofen wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von ungefähr 60 fl. zu melden, indem er sonst für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Eppingen den 20. Februar 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Wilkens.

vdt. Schmidt.

---

[512] Der abwesende Johann Philipp Schang von Selters, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a publicato hujus zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und dahier unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe den sich darum gemeldet habenden Seitenverwandten höchster Verordnung von 1781 zufolge, jedoch vor der Hand noch nutznießlich erga cautionem überlassen werden wird.

Selters den 12. März 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

---

[437] Im December 1822 starb die zweite Ehefrau des Schutzbürgers und Gärtners Johannes Schwarz zu Heidelberg, Namens Margaretha geborne Riegler, aus Rödesheim gebürtig, ohne Kinder und ohne Errichtung einer Verfügung über ihren Nachlaß.

Wer aus irgend einem Rechtsgrund an deren in 109 fl. 28 kr. bestehendem Nachlaß eine gültige Forderung zu haben glaubt, hat sich binnen sechs Wochen a dato bei Großherzoglichen Stadt Amts Revisorat dahier zu melden, widrigenfalls nach abgelaufenem Termin die Verlassenschaft dem überlebenden Ehegatten zugewiesen wird, da dahier keine Erbberechtigte bekannt sind.

Heidelberg den 6. März 1823.

Wild.

Gruber.

---

[433] Valentin Vogel, Simon Vogel und Anna Margaretha Vogel von Dietersthan haben vor geraumer Zeit ihre Heimath verlassen, ohne bis daher von ihrem Leben oder Aufenthalts-Orte Nachricht gegeben zu haben.

Da nun die nächsten Verwandten derselben auf Aushändigung deren in circa 90 fl. bestehendes Vermögen dahier angetragen haben, so werden denn die schon obengenannten drei Vogelschen Geschwister oder deren etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen sechs Monaten zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu melden, als dasselbe ansonsten an deren nächste Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Fulda den 20. Februar 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Bothmann.

---

[341] Vorladung der Gläubiger des Weißgerbers Daniel Wiesenbach in Bilbel.

Nachdem Daniel Wiesenbach, Weißgerber in Bilbel bonis cedirt und Großherzogliches Hofgericht der Provinz Oberhessen hierauf den formellen Concurs erkannt hat, so werden alle bekannte, wie unbekannte Gläubiger aufgefordert, in Termin Donnerstag den 13. März a. c. Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen und sich der Vorlage des Inventarabschlusses, so wie des Versuches der Güte zu gewärtigen, in deren Entstehung aber unter Erklärung über die Rechtswohlthat der Competenz des Gemeinschuldners so gewiß ihre Rechtsansprüche geltend zu machen, als sie im Ausbleibensfalle von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Großkarben den 11. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

C. Mosler

als Vicarius der Landrichterstelle.

Stermann.

---

[3138] Edictal-Citation.

Auf Imploration des Titl. Franz Paul von Schmidt Königl. quieszirten Regierungsraths dahier, in seinem und seines Bruders Max von Schmid auf Kleinaigen Namen, wird hiermit der

unbekannte allenfallsige Inhaber der von dem vormaligen Kurfürstlichen Hofkriegszahlamte in München im Jahre 1794 dem damaligen Kurfürstlichen Rath und Rentmeister zu Straubing, Friedrich von Edelmayer für ein Scharwerkanlehen ausgestellten (höchst wahrscheinlich mit Nr. 150 bezeichneten) Obligation pr. 3000 fl. aufgefordert, binnen 6 Monaten besagte Obligation bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 17. December 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

F. v. Berger.

Rothkopf.

---

[446] Edictal-Ladung.

Der Bäckermeister Johann Georg Lang zu Kirberg hat erklärt, sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten zu wollen. Alle, welche an denselben Forderungen machen, werden eingeladen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses, Mittwoch den 16. April d. J. früh 9 Uhr auf der Amtsstube unter Vorlage der Schuldurkunde zu liquidiren.

Zugleich wird bei Strafe doppelter Zahlung untersagt an die Gemeinschuldnerische Eheleute Zahlung zu leisten.

Limburg den 3. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[152] Donnerstag den 20. März d. J. des Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Rathhaus in Mörfelden, Reviers Mörfelden, Forsts Mönchsbruch, die hohe und niedere Jagd in den Mörfelder und Walldörfer, Feldgemarkungen, unter den bei der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingungen und Vorbehalt der Ratifikation Großherzogl. Oberforst-Direktion zu Darmstadt, auf neun Jahre lang wieder öffentlich in Pacht gegeben werden.

Forsthaus Woogsdamm den 4. März 1823.

Schneider,

Großherzogl. Hessischer Oberförster.

---

[373] Edictal-Ladung
der von Freitag'schen Vasallen im Hannöverschen.

Dem Lehengute derer von Freitag zu Elsorf, Amts Stolzenau, standen folgende Berechtigungen im Herrschaftlichen Nienburger Bruche zu:

1) Aus verschiedenen Revieren, auf Anweisung, wöchentlich zwei vierspännige Fuder Eichen Brennholz zu fällen, nur zum Brennen zu verbrauchen, das befundene Stamm-Nutzholz aber liegen zu lassen.

2) Mit Ausschluß des Reviers das hohe Holz, bei eigentlicher Mast das fünfte Schwein, bei Sprangmast die Oehlzucht mit einzutreiben.

Zur Steuer der Holzverwüstung und Erhaltung der Berechtigung für das Lehengut hat der zeitige Besitzer, Hauptmann Clamor Ernst Ludwig Leo von Freitag, mit Königl. Großbritannischer Hannoverscher Kammer zu Hannover, mittelst der Recesse vom 4. Februar 1818 und 29. März 1819, jene Berechtigungen auf fixe Deputate abgehandelt.

Diese Recesse liegen zur Ratification Königlicher Oberlehen-Kammer vor.

Auf Befehl und Kraft commissorii Königl. Großbrittanisch Hannoverschen Cabinets-Ministerii Lehen-Departements vom 6ten Februar d. J. fordere ich daher alle etwa noch lebenden Mitbelieznen, welche in den Feldzügen der letzteren Kriege oder auf andere Veranlassung abwesend und verschollen, mittelst dieser Edictalien auf sich entweder zum Mitvollzuge bei der Recesse in termino den 18. Juni 1823, Mittwochs nach dem dritten Trinitatis-Sonntage Morgens 10 Uhr vor hiesiger Königlicher Amtsstube einzufinden; oder in solchem Termine begründeten Einspruch zu Protocoll zu geben; widrigenfalls die, behuf Erhaltung der Lehen rathsam erachteten Recesse auch ihrer Seits für abgeschlossen angesehen werden sollen.

Decretum Altbruchhausen den 10. Februar 1823.

Königlich Großbrittanisch-Hannoverscher Amtsassessor,

Carl Bütemeister.

---

[379] Der am 30. Januar 1752 in Gemmingen geborne Georg Conrad Sautter, welcher sich schon im Jahr 1771 nach Nord-America begeben, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von ungefähr 300 fl. in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Eppingen den 18. Februar 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Wilckens.

vdt. Schmidt.

---

[315] Die Hypothekenbücher der unterfertigten Behörde sind in einer solchen Beschaffenheit, daß ohne Nachtheil keine Sieglung mehr gesehen kann, die Erneuerung der Hypothekenbücher ist also dringendes Bedürfniß.

Alle diejenigen, welche gegen die unmittelbaren Unterthanen der Orte Alsleben, Althausen, Aub, Breitensee, Eversbausen, Gellmuthhausen, Großeubstadt, Grosenbardorf, Herbstadt, Ipthausen, Kleinbardorf, Kleineibstadt, Königshofen, Lemach, Merkershausen, Ottelmannshausen, Oberesfeld, Rothhausen, Saal, Salzfeld, Serrfeld, Sulzdorf, Sternberg, Schwanhausen, Trappstadt, Unteresfeld, Wülfershausen, Zeuerau und des dazu getheilten Freiherrlich von Kalbischen Ortes Wülfershausen, dann gegen die unmittelbaren Unterthanen der Höfe bei Ottelmannshausen, Ober- und Unterhof, Sandhof, Lindlershof, Johannishof, Rüghof und Rothhof, ein Hypothekenrecht, General-Arrest und pignus praetorium erwirkt oder sich ein Eigenthumsrecht constituirt haben, werden demnach aufgefordert, in den Monaten Mai, Junius und Julius des gegenwärtigen Jahres an den Montagen, Donnerstagen und Samstagen zu erscheinen, die ihnen zustehende Hypotheken, General-Arreste, pignora praetoria und vorbehaltenen Eigenthumsrechte in Urschrift vorzulegen, und Abschriften zu den Akten zu geben. Wer dieser Auflage in der vorbemerkter Maßen anberaumten Frist keine Folge leistet, verliert bei entstehender Ausschatzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorzugsrecht, und wird den im Hypothekenbuche in derselben Classe vorgemerkten Gläubiger, wenn sie auch ihre Sicherheits-Rechte später erlangt haben, nachgesetzet, im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen dritten aber, verliert er sein dingliches Recht gänzlich, es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam beschelnigen, und alle Kosten der etwa durch seine Schuld vereitelten Veräußerung ersetzen würde.

Die Hypothekar- oder mit General-Arresten, pignoribus praetoriis oder mit vorbehaltenen Eigenthumsrechten versehenen Gläubiger haben sich daher hiernach zu achten und gegen Nachtheil zu sichern.

Königshofen den 21. Februar 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

---

[462] Oeffentliche Ladung.

Zum Zweck einer möglichst genauen Feststellung des Nachlasses des verstorbenen Schutzjuden Samuel Levi Bock dahier werden alle, welche an diesen Nachlaß etwa Ansprüche haben sollten, aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen, von dem Tag angerechnet, an welchem diese Ladung zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzugeben. Nach Ablauf jener Frist wird die Erbmasse unter die Erben vertheilt werden.

Usch den 27. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Fürstl. Solmesisches Landgericht.

Dr. Schulz.

---

[209] Die Intestaterben des seit 52 Jahren abwesenden und 71 Jahre alten Michael Diel von Seelbach, haben um Aushändigung dessen Rücklassenschaft angestanden, weßhalb anmit egedachter Michael Diel, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert werden, sich binnen drei Monaten um so gewisser zur Empfangnahme gedachter Rücklassenschaft bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als sonsten dieselbe den Intestat-Erben erb- und eigenthümlich zugehändigt werden wird.

Nassau den 15. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[290] Oeffentliche Ladung
des abwesenden Johann Georg Hofmann von Seligenstadt] seiner Erben und Gläubiger betreffend.

Johann Georg Hofmann, Sohn, von Caspar Hofmann, Bürger und Koch in der vormaligen Abtey zu Seligenstadt, dermalen nächst 80 Jahr alt, ist seit langen Jahren unbekannt wo? abwesend, und seine Präsumtiv-Erben haben um Auslieferung des verzinslich ausstehenden geringen Vermögens desselben, bei hiesigem Landgerichte angestanden.

Es wird daher dieser Johann Georg Hofmann, seine etwaige Leibes-Erben, oder wer sonsten aus Erbrecht oder aus aus andern Rechtstiteln an dieses Vermögen Ansprüche zu begründen glaubt, hiermit öffentlich vorgeladen: binnen drei Monaten a dato sich hierher anzumelden, und rücksichtlich seine Ansprüche an- und auszuführen, widrigenfalls die in actis angemeldeten Präsumtiv-Erben in den Nachlaß des gesetzlich für tod zu haltenden Erblassers ohne weiteres immittirt werden sollen.

Decretum Steinheim den 28. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Lippert,

Landgerichts-Assessor.

[418] **Bekanntmachung.**

Von der Königlich Ober-Bergbauptmannschaft im Ministerio des Innern zu Berlin ist beschlossen worden, das bisher für landesherrliche Rechnung verwaltet gewesene Königlich Preußische Eisenhütten- und Hammer-Werk zu Stahlhütte an der Ahr, belegen in der Bürgermeisterei Antweiler, Kreis Adenau, Regierungs-Bezirk von Coblenz, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot, der Privat-Industrie zu überlassen.

Das genannte Hüttenwerk besteht aus:

Zwei Hochöfen (wovon der eine mit einem Kastengebläse versehen ist) nebst zugehörigem Eisensteins und Kalkpochwerke, auch Schlackenpoche.

Zwei Frischfeuern.

Drei Kohlenschuppen.

Zwei Wohnhäuser mit Scheuer und Stallungs-Gebäude; auch einigen Grundstücken an Gärten, Wiesen und Ackerland.

Außerdem ist damit verbunden, die Concession zum Betriebe des Eisensteins-Bergbaues zu Lammersdorf, von wo die Hütte den zum Betriebe benöthigten Eisenstein bezieht. Das Etablissement hat eine für den Handel, besonders nach Brabant, sehr günstige Lage; das dort gefertigte, unter dem Nahmen AR Eisen vortheilhaft bekannte Stabeisen ist von ausgezeichnet guter Qualität und hat stets einen vorzüglichen Ruf gehabt.

Der öffentliche Verkauf des vorgenannten Eisenhütten- und Hammerwerks zu Stahlhütte an der Ahr, soll zu Bonn, im Dienstlocale der unterzeichneten Stelle vorgenommen werden, und es ist dazu Termin auf

Montag den 12. Mai dieses Jahres

anberaumt worden.

Die nähern Bedingungen des Verkaufs werden im Termine selbst bekannt gemacht, sind aber auch, nebst einer speciellen Beschreibung der Zubehörungen des Etablissements außer bei der unterzeichneten Behörde und auf der Stahlhütte selbst, noch an nachbemerkten Orten zur beliebigen vorherigen Einsicht niedergelegt, nämlich:

in der Kanzlei der Königlichen Regierung zu Coblenz
bei dem Königl. Bergamte zu Düren,
bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken,
bei dem Königl. Bergamte zu Siegen,
bei der Königl. Salzfactorei zu Trier,
bei dem Königl. Salinen-Controlleur Herrn Hauptmann Oehm zu Kreuznach,

sodann

zu Cölln, im Comptoir des Handlungshauses Herren Seydlitz und Merkens,
zu Frankfurt a. M., im Comptoir des Handlungshauses Herrn Gebrüder Bethmann.

Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, sich in dem vorbemerkten Termine einzufinden, zu bieten, und bei annehmlich befundenem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn den 25. Februar 1823.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Gez.) Graf v. Beust. Hardt. Fulda. Roeggerath.

---

[408] **Oeffentliche Ladung**
der Gläubiger der verablebten Schutzjuden Moses und Elias Götz von Hergershausen betreffend.

Abtheilungshalber sollen sämmtliche gegen die beiden verablebten Schutzjuden Moses und Elias Götz von Hergershausen vorhandene Schulden, sowohl privative Schulden eines Jeden, als der beiden aus gemeinschaftlichem Handel

Montag den 7. April laufenden Jahres

früh 9 Uhr bei Großherzoglichem Landgerichte dahier liquidirt werden.

Alle diejenigen also, welche an dieselben rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, haben solche in dem anberaumten Termin um so gewisser hierher anzuzeigen und sicher zu stellen, als sie widrigenfalls mit denselben nicht mehr gehört, sondern von den Nachlassenschaften der beiden Verlebten ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Steinheim den 21. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Gros.
Lippert.

---

[316] **Edictaladung.**

Der Einwohner Heinrich Grebe von Görzheim hat vorgestellt, daß er ausser Stand wäre, seine sämmtliche Gläubiger zu befriedigen, und ist daher auf vergängliche amtliche Untersuchung die Eröffnung des Concursverfahrens erkannt. Demzufolge ist Termin auf Mittwoch den 16 April früh 9 Uhr vor Amt hierher bestimmt, worin zunächst nach Vorschrift der Verordnung vom 10 September 1785 eine gütliche Auskunft mit den Gläubigern unter Vorlegung des Massenbestands versucht, in Entstehung deren aber so fort gegen den alsdann zu befallenden Contradictors förmlich liquidirt werden soll. Alle unjede Gläubiger des genannten Heinrich Grebe sowohl bekannte und unbekannte, sie mögen bereits geklagt haben oder nicht, werden hiernach vorgeladen, im obigen Termin so gewiß auf hiesiger Amtstube zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben und zu begründen, als widrigenfalls sie damit in diesem Verfahren weiter nicht gehört, sondern unfehlbar damit zurückgewiesen werden solle.

Oberaula den 15. Februar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt das.

Wachs.
Ia fidem Schmidt.

---

[406] **Edictaladung.**

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg hat gegen den Handelsmann Georg Samuel Oeder zu Steinsheim den Concurs erkannt.

Da sich derselbe bei diesem Ausspruche beruhiget hat, so werden nun die gesetzlichen Edictstage folgendermaßen ausgeschrieben:

I. Zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 14. April.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Donnerstag den 15. Mai.

III. Zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 5. Juni

und für die Duplik auf

Montag den 23. Juni l. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden demnach vorgeladen, an gedachten Edictstagen zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten wahr zu nehmen, widrigenfalls diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, von der Concursmasse, diejenigen aber, die an den übrigen Edictstagen ausbleiben, mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen, ausgeschlossen sind.

Auch werden diejenigen, welche der Concursmasse irgend etwas schulden, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben, außerdem müssen sie gewärtigen, daß sie deswegen gerichtlich belangt werden.

Endlich wird zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse gehörigen Immobilien nämlich:

| Bes. | Nro. | | | fl. |
|---|---|---|---|---|
| | 978 | 3/4 | Morgen Acker am Ammenschlag | 35 |
| | 979 | 1/2 | — — am Bergweg | 20 |
| | 980 | 3/4 | — — an der Eyrichsklingen | 35 |
| | 981 | 1 | — — an Wilanzheimer | 110 |
| | 982 | 1 | — — auf der Wilanzheimer Höhe | 125 |
| | 918 | 1/4 | — Wiesen an Wiesenbronn | 60 |
| | 985 | 1/4 | — Weinberg, jetzt Acker an der Eyrichsklingen | 35 |
| | 986 | 1/2 | — Acker an der Köthen | 20 |
| | 987 | 1/2 | — — am Bergweg | 18 |
| | 988 | 3/4 | — — am Mohrbaum | — |
| | 990 | 1/2 | — — in der Stockheimer Höhe | 50 |
| | 991 | 1 1/2 | — — am Sohl | 45 |
| | 995 | 3/4 | — — an der Kehl | 20 |
| | 996 | 3/4 | — — daselbst | 20 |
| | 997 | 1/4 | — — daselbst | 10 |
| | 998 | 1 | Kirchkeller } neben Ruckel | 40 |
| | 999 | 1 | Kirchhaus } | |
| | — | 1 | Kirchkeller mit Kellerhaus neben Lorein | 50 |
| | 551 | 1 | Morgen Acker an der kurzen Lang | 60 |
| | 607 | 1 1/2 | — — an der Stockheimer Leithen | 30 |
| | 1098 | | Die Hälfte von 3/4 Morgen Acker nun Weinberg am Immelbach | 50 |
| | 1099 | | Die Hälfte von 1/2 Morgen Acker nun Weinberg im Hinterholz | 30 |
| | | | beide an der Amranden. | |
| | 1106 | | Die Hälfte von 3/4 Morgen Acker nun Weinberg am Hinterholz | 50 |
| | 1120 | | Die Hälfte von 3/4 Morgen Acker nun Weinberg daselbst | 30 |

auf

Dienstag den 8. April

und zum Verkaufe der beweglichen Sachen größtentheils in wollenen und baumwollenen Strümpfen und Hausgeräthschaften bestehend auf

Mittwoch den 9. April

Tagsfahrt in Steinsheim, anberaumt und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Die Besichtigung der Immobilien kann mit Zuziehung des vorläufig aufgestellten Güterpflegers täglich geschehen, die Lasten und Strichsbedingnisse aber werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß die Activmasse nur auf ungefähr 2005 fl. eingeschätzt ist, während sich die verzeichneten Schulden auf 5000 fl. belaufen.

Schloß Seehaus den 7. Januar 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 80. Freitag, den 21. März 1823.


Aachen, vom 16. März.

Hier ist folgendes bekannt gemacht worden:

„Die uns von der königl. technischen Gewerbe-Deputation zu Berlin zur vorjährigen Ausstellung der Produkte vaterländischer Kunst und Gewerbfleißes überschickten Fabrikate unserer Regierungsbezirks haben nach der in der allgemeinen Staatszeitung vom 20. Febr. d. J. aufgenommenen Bekanntmachung folgende, mittelst allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. Febr. d. J. allergnädigste Anerkenntniß herbeigeführt.

Die goldene Denkmünze empfingen:

1. Der Tuchfabrikant Kürtemeyer in Eupen für Tuch und Cassimir.
2. Der Tuchfabrikant Gotthard Startz Leon. Sohn in Aachen.
3. Die Circassias-, Shawls-, Cashmirs- und andere Wollen-Myr-Waaren-Fabrikanten Wm. Kuetgens und Söhne in Aachen.

Die silberne Denkmünze:

1. Der Unternehmer einer Kamm-Garn-Spinnerei mit Maschinen B. G. v. Scheidler in Eupen.
2. Die Tuchfabrikanten Scheidler und Lenzmann in Montjoye.
3. Der Tuchfabrikant Ibels in Aachen.
4. Der Tuchfabrikant Kelleter in Aachen.
5. Die Tuchfabrikanten Scheidler, Renedet, Rahlenbuth und Comp. in Montjoye.
6. Der Tuchfabrikant Cavens in Malmedy.
7. Der Tuchfabrikant G. Böhme in Eupen.
8. Der Deckenfabrikant Begasse in Schleiden.
9. Die Verfertiger von Metall-Geweben Gebrüder Kufferath in Maria Weiler.
10. Der Lederfabrikant J. H. Cavens in Malmedy.
11. Der Lederfabrikant F. W. Buschman in St. Vith.
12. Der Streichenfabrikant Dubuse in Aachen.
13. Der Riethmacher Juker in Aachen.

Die eherne Denkmünze:

1. Der Leimfabrikant N. Lorent zu St. Vith.

Es ist uns höchst erfreulich, dies so günstig für den hiesigen Regierungsbezirk ausgefallene Resultat des Kunst- und Gewerbfleißes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen zu können, und indem wir zugleich der mit jener in der Staatszeitung aufgenommenen ehrenvollen Erwähnung 1) der Messing-Fabrikanten von Asten, Schleicher und Prym zu Stolberg; 2) der Nähnadelfabrikanten Steyd. Reisel sel. Wwe. und Söhne, und 3) des Fabrikanten H. W. Detzier zu Malmedy gern gedenken, bemerken wir zugleich, daß die Uebersendung jener Denkmünzen durch das königl. Ministerium für Handel und Gewerbe erfolgen wird.

Aachen, den 25. Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Brüssel, vom 17. März.

Se. M. der König ist gestern wieder vom Haag hieher zurückgekommen.

— Der 4te Band des Tagebuchs von St. Helena ist hier in 2 Ausgaben zugleich erschienen. Bonaparte sagt darin unter Anderm von la Fayette: „Eine andere Art von Pinsel war dieser La Fayette; er ist nichts weniger als der Rolle gewachsen gewesen, die er spielen wollte. Seine politische Gutmüthigkeit machte ihn stets zum Spielball der Menschen wie der Umstände.“ (Fr. Bl.)

Paris, vom 16. März.

Gestern wurde die Rente zu 77. 40. in kontant eröffnet und zu 77. 30. geschlossen. Auf Ende Monats hielt sie sich zu 77. 60. Die neapolit. Rente stund 66¼; spanische 29; spanische Obligationen 40.

— Wir haben bereits gestern die Abreise des Herzogs von Angoulême gemeldet. S. k. H. wollte noch gestern Abend um 6 Uhr zu Orleans eintreffen, und nach einigen Stunden Ruhe seine Reise fortsetzen. S. k. H. begibt sich, wie wir bereits bemerkt, zuerst nach Perpignan.

— Hr. Carnerero, ehemaliger spanischer Geschäftsträger zu Wien, der am 6. d. M. zu Paris eingetroffen, ist gestern Morgens nach Madrid abgereist. Der ehemalige spanische Minister zu London, Don Onis, wollte heute ebenfalls abreisen, wird aber durch eine schwere Krankheit daran verhindert.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte Hr. Mollien, Präsident der Aufsichtskommission bei der Schuldentilgungs-Kasse, den jährlichen, durch das Finanzgesetz vom 21. März 1817 vorgeschriebenen Bericht vor.

Der Tilgungsfond der öffentlichen Schuld hat schon große Dienste geleistet, weil seit dem Anfange des Jahres 1815 bis zu Ende des Jahres 1822, in dem ersteren dieser sieben Jahre der Tilgungsfond die Rente zu dem mittleren Kurs von 57 Fr. 3 C. zurückgekauft und in den folgenden 5 Jahren ihr stufenweise höher gehender Kurs sich jedes Jahr von den mittleren Kurs von 60 zu 65 Fr. auf jenen von 85 Fr. 45 C. erhoben, und der Tilgungsfond seine Einkäufe im Jahr 1822 zu dem Kurs von 86 Fr. gemacht hat. Eine solche Verbesserung des Kurses der inscribirten Schuld legte dem Tilgungsfond Anstrengungen auf, die mit dem Kurs in steigendem Verhältniß standen. Er konnte sich erhalten, weil im Lauf des Jahres 1822, wo die Renten um einen höheren Preis, als zu einer jeden andern Zeit verkauft wurden, die Schuldentilgungskasse 496,321 Fr. konstituirter Renten rückgekauft hat, ungefähr eben so viel, als in jedem der vorhergehenden Jahre. Uebrigens ist der Tilgungsfond nur ein passives Werkzeug und das Verdienst seiner Wirkungen hängt ganz von der Richtung ab, die man ihm gibt.

— Die Kammer entschied mit einer starken Stimmenmehrheit, daß der gestern erwähnte Vorschlag des Hrn. Vaublanc nicht in Erwägung gezogen werden solle. Dreißig oder vierzig Mitglieder von der Rechten allein erhoben sich für die Bejahung. Das linke Centrum stimmte gar nicht.

Hr. v. Fremilly erhält das Wort über die Vollziehung des Art. 15. des Gesetzes vom 25. März 1822. (Sehr lebhafter Eindruck in allen Theilen des Saals.)

Hr. v. Fremilly: Meine Herren, in Gemäßheit der Rechte, die durch das Gesetz vom 25. März 1822 uns zuerkannt worden, will ich dem Ermessen der Kammer eine Reklamation untergeben, wobei ihre Würde betheiligt ist. Ich werde derselben einige Betrachtungen voranschicken.

Mehrere Journale haben sich, seit der Ausstoßung des Hrn. Manuel, die Kammer beleidigende Bemerkungen erlaubt, indem sie das Recht der unumschränkten Gewalt, das sie in ihrem Schooße ausübt, läugneten oder in Frage stellten, oder indem sie den Gebrauch, den sie davon gemacht hat, tadelten, oder aber indem sie eine Handlung der Widersetzlichkeit gegen ihre Befehle lobten und billigten.

Da ich diese Art Schriften wenig lese und wenig geneigt bin, Beleidigungen, die von so weit Unten herkommen, zu rügen, so habe ich mich auf die Gerechtigkeit der Gerichte hinsichtlich der Ahndung derjenigen verlassen, die indem sie die Kammer angreifen, gleichzeitig ihre Schmähungen auf Gegenstände ausdehnen, welche sie der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit unterwerfen.

Da aber der Staatsanwalt die Beleidigungen gegen die Kammer, nur vermöge eines Befehls der Kammer selbst, vor Gericht verfolgen kann, so habe ich geglaubt, daß er ihre Würde erfordere, denselben bei dieser Gelegenheit zu ertheilen. Eine der ersten Gewalten des Staats kann in dieser Hinsicht nicht mit Ehren die nämliche Gleichgültigkeit wie eine Privatperson beobachten, und sie kann sich der Bestrafung nicht überheben, weil sie verachtet.

Es liegt viel daran, durch ein Beispiel, durch zehn Beispiele von Strenge, wenn es seyn muß, einem beklagenswerthen und frechen Skandal ein Ende zu machen, der Zeitungen und einen kleinen Trupp aberwitziger Schriftsteller zu Censoren einer erlauchten Körperschaft und zu geschworne Messer seiner Gewalt macht, welche die Bearitfe einer, mit den ersten parlamentarischen Prinzipien nothwendiger Weise unbekannten Menge irreleiten und verderben. Das englische Unterhaus hätte gewiß nicht ohne Züchtigung eine einzige jener strafbaren Phrasen geduldet, wovon wir uns nicht einmal die Mühe gegeben haben, Kenntniß zu nehmen.

Allein, meine Herren, man muß bemerken, daß jenes Unterhaus eine Anstalt besitzt, die seinen Frieden und seine Würde verbürgt: dies ist eine mit der Aufrechthaltung seiner Vorrechte beauftragte Kommission; eine Art von General-Prokurator, dessen Auge Alles, was dessen Rechte beeinträchtigt, liest, in Obacht nimmt, anzeigt und verfolgt.

Diese Anstalt fehlt uns nebst vielen andern, deren Mangel die Schwäche in einem aus muthigen Männern zusammengesetzten Körper erhält, unsere Sessionen verlängert und unsere Stürme hervorruft. Niemals war uns ein Reglement, oder, in Erwartung einer vollständigen Arbeit, niemals waren uns einige Reglements-Artikel nothwendiger, nicht, bemerken Sie dies wohl, meine Herren, um Rechte festzusetzen oder anzuerkennen, denn diese erschaffen wir nicht, weil sie mit uns entstanden sind, unserm Daseyn inne wohnen und keine andere Grenzen, als die unserer besonderen Allgewalt haben; sondern um deren Anwendung sicherer, pünktlicher und leichter zu machen. Alle unsere Rechte sind und können Grundsätze bleiben; ihr Gebrauch aber erfordert Bestimmtheit, um angewendet werden zu können. Ich hege aufrichtige Wünsche, daß die Kammer, wahrscheinlich baldigst hinsichtlich der Finanzgesetze frei, nach ihrer Annahme, die Wichtigkeit fühlen möge, einige Sitzungen der Sicherung der Ordnung und des Friedens für die nächste Session, durch weise Verfügungen, zu widmen.

Ich komme auf die Beleidigungen, meine Herren, die ich Ihnen anzuzeigen habe; das Ungefähr hat sie mir vor die Augen gebracht; wahrscheinlich gibt es deren noch mehrere Andere, von denen ich nichts weiß.

Das Journal, betitelt Journal du Commerce, drückt in seiner Nummer vom 11. März sich also aus:

„Die Urne der Deputirten-Kammer, ein getreuer Organ des Conseils geworden, wird nichts als die Orakelsprüche der Willkühr wiedergeben.... Welches Schauspiel bieten gegenwärtig die öffentlichen Sitzungen des gesetzgebenden Körpers dar! Frankreichs Trauer und Schande.... Wo würde ein Ende der Auflagen seyn, wenn sie von Jenen allein bewilligt werden sollten, welche Pensionen und Besoldungen davon ziehen? Wenn die Obhut der Charte denjenigen überlassen bliebe, die sie als etwas Gehässiges behandeln, und die ihr vorwerfen, Usurpationen geheiligt zu haben, wer könnte an ihre Dauer glauben, und an die Sicherheit der Domainen, die sie vornehmlich verbürgt hat?

„Die Doctrine endlich, worauf die Ausstoßung des Hrn. Manuel begründet worden, strebt demnach dahin, die durch die Charte geheiligten Rechte und folglich die moralische Verpflichtung der Unterthanen zu vernichten. Sie verletzt die Privilegien der Pairskammer, so wie die Vorrechte der Krone; sie richtet die öffentlichen Freiheiten und folglich die Monarchie zu Grunde. Es wäre demnach dringend, eine Kammer aufzulösen, die einem solchen Ziele zugeht und auf die Zusammensetzung der Wahlkollegien zu verzichten, die eine solche Kammer hervor gebracht haben."

Ein solcher Text bedarf keines Kommentars; die Kühnheit darin ist unerhört, in der Art, wie die Kammer bezeichnet wird, verläumderisch, hinsichtlich der Anschuldigung des der Charte gegebenen Beiworts gehässig (welches, wie man weiß, gänzlich falsch ist), hinterlistig, bei dem auf die Unverletzlichkeit der Nationalgüter gemachten Angriff, aufrührerisch endlich in Betreff des Lehrsatzes, der die Verpflichtung der Unterthanen auflöst und der Aufforderung auf die Zusammensetzung der Wahlkollegien zu verzichten, welches nur vermittelst eines Gewaltstreichs vorausgesetzt werden kann, weil es unmöglich ist, ernstlich daran zu denken, daß jene Veränderung heutiges Tages durch ein Gesetz bewirkt werden könne.

Nach den angeführten Stellen, die ich so eben dem Ermessen der Kammer unterstellt habe und in Anwendung des Gesetzes vom 25. März, welches Art. 15. besagt: „Die beleidigte Kammer wird, auf die bloße Reklamation eines ihrer Mitglieder, wenn sie es nicht vorzieht, zu gerichtlichen Verfolgungen auf dem gewöhnlichen Wege zu ermächtigen, verfügen können, daß der Angeschuldigte vor ihre Schranken gestellt werde. Nachdem sie ihn angehört oder in gehöriger Form vorgefordert, wird sie ihn, wenn Ursache vorhanden ist, zu den von dem Gesetz bestimmten Strafen, verurtheilen."

Verlange ich, daß die Kammer zur gerichtlichen Verfolgung der Herausgeber, Redakteur und Eigenthümer des besagten Journals vor den Tribunalen Befugniß ertheile, damit über sie wegen der bezüchtigten Stellen ein Urtheil gefället werde.

Ich will es nicht verhehlen, meine Herren, daß eine von der Kammer selbst gehandhabte strenge und auffallende Gerechtigkeit den parlamentarischen Gerechtsamen und Grundsätzen, die sowohl denen, die ihnen Trotz bieten, als wie denen, die sie nicht kennen, einzuprägen wichtig ist, angemessener gewesen wäre; allein, indem ich an die Würde der Kammer dachte, habe ich auch an das ehrenvolle, obwohl vielleicht ein wenig übertriebene Zartgefühl derjenigen, welche dieselbe bilden, gedacht, und indem ich in dieser Kammer die Libellisten, die sie mit Verwegenheit angriffen, ohne Anhänger und Freunde sehe, habe ich geglaubt, daß es ihren Gefühlen besser entsprechen mochte, sich für das erste Beispiel nicht selbst als Richter anzuerkennen.

H. de la Bourdonnaye ist nicht dieser Meinung. „Von zwei Dingen" sagt er „wird Eines statt finden: entweder wird das Tribunal der Gerechtigkeit Genüge leisten und verurtheilen, und alsdann wird man glauben, daß Sie auf dasselbe Einfluß hatten; oder es wird freisprechen, und Ihnen wird die vollkommenste Beschimpfung widerfahren seyn, die eine der ersten Körperschaften des Staates erhalten kann."

Die Kammer beschließt nichts desto weniger mit großer Mehrheit, daß der Herausgeber des Journal du Commerce wegen des in seinem Blatte vom 11. März enthaltenen Artikels vor den gewöhnlichen Tribunalen verfolgt werden soll.

(Journal des Débats.)

— Der Moniteur enthält Folgendes aus Augsburg vom 26. Febr.: „Der Constitutionnel hat bei Gelegenheit der Reise des Fürsten von Metternich seine Kolumnen Artikeln geöffnet, die allerdings würdig sind, unter den täglichen Aufmunterungen zu figuriren, die dieses Blatt an die Revolutionnäre aller Länder ergehen läßt. Seine deutschen Geheimnißkrämer geben sich das wichtige Ansehen, an den Thüren gehorcht und selbst die Privatkorrespondenz zwischen den durch Bande der Verwandtschaft und Freundschaft so eng vereinten Souveränen von Oesterreich und Baiern gesehen zu haben, gleichsam als hätten diese zwei Höfe das Unglück, von Menschen umgeben zu seyn, die fähig sind, einem Zeitblatte Stoff zu liefern, das wegen seiner antimonarchischen Lehren berüchtigt ist und von den Gesetzen seines Landes selbst verfolgt wird. Diese Korrespondenzen, welche wahrscheinlich in einheimischen Zeitblättern keine Aufnahme für ihre Intriguen mehr finden, verrathen sich übrigens hinlanglich dadurch, daß sie auf eine Art, wie man den spanischen Heroismus zu vergöttern pflegt, die deutschen Fürsten dafür apotheosiren, daß sie Vorschläge, die nie an sie gerichtet wurden, zurückgewiesen haben. In den That, wir können ganz bestimmt versichern, daß kein Schritt der Art von dem kaiserl. österreichischen Staatskanzler zu München gemacht wurde und daß kein Grund zu einer Spaltung im baierischen Ministerium, das niemals zu diesem Zwecke versammelt gewesen, obgewaltet hatte. — Die deutschen Souveräne haben ein gleichmäßiges Interesse mit den verbündeten Mächten hinsichtlich alles dessen, was die Throne sichern kann, gegen die offenen und verborgenen Angriffe der Revolutionnärs, deren Tendenz allenthalben gleich gefährlich ist."

## Lissabon, vom 1. März.

In der außerordentlichen Sitzung der Cortes vom 27. Febr. zeigt der Präsident an, daß sich der Justizminister an der Thüre des Saals befinde und den Cortes im Namen Sr. Maj. eine Mittheilung zu machen habe.

Nachdem der Minister mit den gewöhnlichen Formalitäten eingeführt worden, begann er:

„In dem Bureau des Justizministers ist eine von den Justizbeamten zu Oporto abgefertigte Depesche eingetroffen, welche höchst unangenehme Nachrichten enthält. Se. M. haben befohlen, dieselbe den Cortes mitzutheilen, damit die Regierung ermächtigt werde so zu handeln, wie diese es für zweckmäßig erachten."

„Der Graf von Amarante hat sich, nachdem er einen großen Theil der Provinz Minho durchzogen, und sich zu Braga und in andern wichtigen Plätzen dieser Provinz aufgehalten, am 21. Febr. nach Villa-Real begeben und allda an die Spitze einiger Soldaten und Bauern gestellt mit dem Feldgeschrei: „Tod der Konstitution und allen ihren Anhängern." Er kündigte hierauf seine Absicht an, das konstitutionnelle System, nach welchem wir regiert werden, umzustürzen.

„Die Stadt Oporto ist vollkommen ruhig. Die Behörden haben daselbst eiligst die nöthigen Maaßregeln ergriffen. Dasselbe geschah in der Provinz Minho, wo glücklicher Weise der General Luis de Rogo angekommen war."

Die Cortes haben sich auf der Stelle mit Ergreifung der zweckmäßigen Maaßregeln beschäftigt. Hr. Borges Carneiro bemerkte, daß dieses Ereigniß wenig beunruhigend sey. Die Treue der Armee sey erwiesen; es werde hinreichend seyn, die durch den Art. 24 der Konstitution vorgeschriebenen gesetzlichen Formen zu suspendiren.

Die Versammlung beschließt Nachstehendes:

„In Hinsicht des Ausbruchs einer Empörung zu Villa-Real und in der Absicht, andere übelgesinnte Personen zu verhindern diesem Beispiele zu folgen, dekretiren die Cortes: 1) alle gesetzlichen Formalitäten zur Verhaftung der Bürger sind aufgehoben. 2) die Unverletzbarkeit der Wohnungen der Bürger ist ebenfalls suspensirt. 3) die Regierung ist ermächtigt, alle Civil-, Militär- und geistliche Behörden, welche in dem Verdachte stehen, die Plane der Feinde der öffentlichen Freiheit zu begünstigen, provisorisch von ihren Stellen zu entfernen oder abzusetzen. 4) die Regierung ist ermächtigt, alle, sowohl einheimische als fremde Personen, deren Aufenthalt dem konstitutionnellen System gefährlich scheint, aus dem Königreiche zu verweisen. 5) das gegenwärtige Dekret soll nur 3 Monate lang in Kraft bleiben."

Die Versammlung beschließt, daß der König ersucht werden soll, dieses Dekret innerhalb 24 Stunden zu sanktioniren.

Der General Saldana Oliveira-Daun, der zum Oberbefehlshaber des zu der Expedition nach Bahia bestimmten Corps ernannt ist, hat sich geweigert, diesem Befehle zu gehorchen. Das Resultat war: daß die Expedition ohne Befehlshaber abgegangen ist. Der Kriegsminister hat Befehl ertheilt, diesen General zu verhaften und vor Gericht zu stellen.

## Neapel, vom 28. Februar.

Die vier statistischen Tabellen für das Jahr 1822 über die Bevölkerung von Neapel geben folgende Resultate: Die Bevölkerung, welche am 31. Dezember 1821 sich auf 341,143 Seelen belief, stieg im Jahre 1822 auf 344,916, erhielt somit einen Zuwachs von 3773 Seelen. — Am 31. Dezember 1821 befanden sich in der Stadt 6571 Fremde, am 31.

Dezember 1822 aber 10,662. — Unter der ganzen Volkszahl sind 163,059 männlichen, und 181,657 weiblichen Geschlechts. Geboren wurden in Neapel im Jahre 1822, 14,233 Kinder, wovon 7417 Knaben, und 6816 Mädchen sind. — Im Jahre 1822 starben 12,195 Menschen, worunter 6554 männlichen, 5741 weiblichen Geschlechts. Hievon trafen auf ein Monat 1016, und etwa 33 auf einen Tag. Unter den Gestorbenen befanden sich 17 Personen, die über hundert Jahre alt waren. — Getraut wurden im Jahre 1822, 3018 Paare, mithin um 133 mehr, als im vorigen Jahre. In die oben angegebene Bevölkerungszahl in Neapel von 341,143 Seelen sind die Garnison von Neapel, die Marinecorps, die Kanoniere, das Fuhrwesen ꝛc. nicht eingerechnet.

**London**, vom 13. März.

Heute stunden die 3 pCt. Konsol. 73¾; spanische Obligationen 37; id. neue 29½.

Das gestrige Steigen unserer Fonds beruhte auf einer falschen Angabe des Standes der französischen Fonds; sobald aber der Irrthum erkannt wurde, fielen die unsrigen auch wieder auf den vorhergehenden Kurs zurück.

— „Alle weiteren Betrachtungen" sagt the Sun „sind von nun an überflüssig und der Krieg zwischen Frankreich und Spanien nicht mehr zu vermeiden. Depeschen, die man heute aus Madrid erhalten, geben keiner Friedenshoffnung mehr Raum. Wir haben gute Gründe zu glauben, daß unsere Regierung neutral bleiben wird, wenn dieses möglich ist; allein wir wissen auch, daß einflußreiche Personen der Meinung sind, daß England im ziöglichen Falle in den Kampf hinein gezogen werden könnte. Dem zu Folge werden Kriegsrüstungen, als Vorsichtsmaaßregeln, schleunig ins Werk gesetzt werden. Wir haben diese wichtige Nachrichten aus sicherer Quelle."

Auch der gestern noch friedliche Courier gesteht heute, daß Kriegsrüstungen getroffen werden. Er äußert: „Man sagt sich vertraulich, daß Befehle gegeben worden sind, unverzüglich 12 Linienschiffe, nämlich: 4 zu Portsmouth, 4 zu Plymouth, 3 zu Chatham und 1 zu Sheerneß auszurüsten."

— Man schreibt aus Portsmouth vom 11.: Diesen Morgen ist der Befehl eingetroffen, unverzüglich die drei Wachtschiffe, Königin Charlotte, von 120; Ramillier, von 74; Albion, von 74 Kanonen auszurüsten. (Courier)

— Hr. Jackson ist am 11. durch Madrid zurückgereist. (Idem)

— Am 2. und 3. November ist die Stadt Canton der Raub einer fürchterlichen Feuersbrunst geworden. 13,070 Häuser, worunter sich alle europäischen Faktoreien befunden, wurden vernichtet, und 500 Chinesen haben dabei das Leben eingebüßt. Der Verlust der ostindischen Kompagnie wird auf eine Million Pf. Sterling geschätzt.

— Ein gewisser Herr Rent in Schottland hat eine Wasser-Draisine oder vielmehr Rentine erfunden, d. h. einen Apparat, um auf dem Wasser spazieren zu gehen. Er hat versprochen, nächstens über die Meerenge zwischen Frankreich und England zu gehen. Wer weiß, ob wir auf diese Art nicht noch eine Fußreise nach Amerika erleben!

**Semlin**, vom 6. März.

Endlich sind in Belgrad neuere Berichte aus der Gegend von Larissa bis zum 19. Febr. durch Reisende eingegangen, woraus man ersieht, daß diese Hauptstadt zwar noch in den Händen der Türken war, allein daß die Griechen bereits die Festungen von Zittüny und Volo, welche letztere den Meerbusen gleichen Namens beherrscht, im Besitze hatten. Sie rückten längs des Meeres, wo sich alle Ortschaften für sie erklärt hatten, vor, während Kapitän Diamanthy im Rücken von Larissa bei St. Catarina steht, und die Kommunikation mit Salonichi hemmt. An eine Offensive der türkischen Macht ist in diesem Augenblicke nicht zu denken. Später über Krajova eingegangene Briefe wollen wissen, Larissa sey an die Griechen übergeben worden.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

Bedeutender Familien-Angelegenheiten wegen, finde ich mich gemüßiget, meinen Bruder, den kaiserl. königl. öster. Lieutenant, Ferdinand Freiherrn von Stockum, dringend zu ersuchen, mir seinen Aufenthaltsort schleunigst bekannt zu machen.

Frankfurt, den 17. März 1823.

Friedrich Freiherr von Stockum.

[533] **Versteigerung eines Meßladens auf dem Samstagsberg.**

In der bevorstehenden Ostermesse, erste Woche, Samstag den 5ten April, Vormittags um eilf Uhr wird dahier der auf dem Samstagsberge nahe an der Wachtstube stehende Meßladen, bezeichnet Num. 39. C., im Laden selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M., den 16. März 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[511] **Holzversteigerung im Babenhäuser Stadtwald.**

Montag den 24. März l. J. Morgens 9 Uhr soll in dem Babenhäuser Stadtwald, Landraths-Bezirk Seligenstadt, das Kiefernholz auf einem circa 30 Morgen großen Distrikt in dem sogenannten Bremergarten, welches zu Brand-, Bau- und Werkholz, vorzüglich aber zu Wingertspfählholz geeignet, auf dem Stamm öffentlich meistbiethend versteigert werden.

Steigliebhaber wollten sich um die oben bestimmte Zeit im genannten Distrikt Bremergarten einfinden.

Babenhausen, den 13. März 1823.

Der Bürgermeister.
Manis.

[510] **Holzversteigerung im Harreshäuser Gemeindswald.**

Mittwoch den 26. März d. J. Morgens um 9 Uhr soll in dem Harreshäuser Gemeindswald, Landrathsbezirks Seligenstadt, das Buchenholz auf einem 50 Morgen großen Distrikt, das Kühzell genannt, auf dem Stamm öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieses Holz besteht in sehr schönen Buchen, welche nicht allein zu Brennholz, sondern auch viele davon zu Nutz- und Werkhol geeignet sind.

Steigliebhaber können sich um die oben bestimmte Zeit an dem schönen Baum Harreshausen einfinden.

Harreshausen bei Babenhausen, am 13. März 1823.

Der Bügermeister.
Langheinz.

[479] Unterzeichneter empfiehlt sein neu eingerichteres Gasthaus zum

**Nassauer-Hof**

am Steinweg nächst der Hauptwache

allen respektiven Herren Reisenden bestens, mit Versicherung promptester und reelster Bedienung.

Frankfurt a. M., den 10. März 1823.

Joh. Susenbeth,
Gastwirth zum Nassauer-Hof.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 81. Samstag, den 22. März 1823.


## Tübingen, vom 19. März.

Ein bleibendes Denkmal, wünschte man, sollte — und zwar im Geiste einer wissenschaftlichen Anstalt, wie unsere Hochschule ist — wie ein unzweideutiges Zeugniß der Freude ihrer Mitglieder über die Geburt eines Kronprinzen, so — ob auch klein in seinem Beginnen, vielleicht doch mehr und mehr in mancherlei Beziehungen ersprießlich für das Beste des Vaterlandes werden. Die Universität legte Sr. königl. Maj. den vorläufigen Plan zu einer Gesellschaft hiesiger Lehrer ehrfurchtsvollst vor, welche zum Andenken an die Geburt des längst ersehnten Kronprinzen zusammentrat, und ihre öffentliche Sitzung alljährlich am 6. März zu halten gedachte, deren Zweck ist: „Bereicherung und Beförderung der Wissenschaften durch gegenseitige Unterstützung von Gelehrten verschiedener Fächer, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendbarkeit zu vaterländischen Zwecken und mit Ermunterung angehender Gelehrten zu selbstständiger Forschung.“ Der ehrfurchtsvolle Wunsch des Senats war, daß Se. königl. Maj. diese Gesellschaft zu bestätigen und zu verfügen geruhen möchten, daß sie unter dem Namen „königl. Gelehrten-Verein in Tübingen“ als Universitäts-Anstalt für alle Zukunft anerkannt werde.

Nicht nur ein Erlaß aus dem königl. Ministerium des Innern d. d. 13. d. M. brachte die gnädigste Genehmigung der Stiftung dieses Gelehrten-Vereins durch Se. königl. Maj. zu unserer Kenntniß, sondern ein eigenes huldvolles Handschreiben des Königs sicherte außerdem noch Hochstdessen besonderes Wohlgefallen an der Stiftung dieses Vereins zu, und stimmte in den Wunsch und die Hoffnung ein, daß in des Kronprinzen Hoheit derselbe einst einen theilnehmenden und eifrigen Beförderer seiner lobenswerthen Zwecke finden möge.

## Elberfeld, vom 19. März.

In der am 15. d. gehaltenen Direktorial-Raths-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie hat der Subdirektor Becher, im Namen der Direktion Berichte über den Bücherabschluß und die jüngsten die Kompagnie betreffenden Ereignisse, theils freudiger, theils unangenehmer Natur, einen Bericht erstattet, aus welchem wir hier die wesentlichsten Stellen geben:

„Das Erfreuliche besteht zum Theil in dem fortwährenden Wachsthum des öffentlichen Vertrauens und Ansehens der Kompagnie, welche die amtliche Anerkennung des Instituts von Seiten der Königreiche Baiern, Sachsen und Würtemberg unverkennbar bezeugt. Sie ist uns von den respektiven Ministerien der beiden letztgenannten Staaten in den schmeichelhaftesten Ausdrücken kommunizirt worden.

Sodann waren die Berichte, welche wir unmittelbar nach der letzten Direktorial-Versammlung aus Port-au-Prince erhielten, so günstig, daß sie uns zu den schönsten Hoffnungen für die Realisation der dahin gemachten Sendungen ermuthigten und den Beschluß vollkommen rechtfertigten, den Sie am 21. November v. J., in Folge der Ihnen damals vorgelegten Ansicht des Geschäfts in Hayti, faßten — nämlich: nicht mehr als 1000 Aktien zu dem ursprünglichen Werth von 500 Pr. Thlr. zu verkaufen.

Die Bekanntwerdung dieses Beschlusses hatte eine nicht unbedeutende Vermehrung der Aktienabsätze zur Folge. — Die Zahl derselben stieg von 700 auf 810 — und wir nennen Ihnen unter den neuhinzugetretenen Theilnehmern mit Vergnügen die königl. würtembergische Hofbank, die herzogl. nassauische Amortisationskasse, Se. k. Hoheit den Herzog von Leuchtenberg und Se. Exzell. den königl. sächsischen Minister, Herrn Grafen von Einsiedel. Es haben sodann mehrere der früheren Theilhaber ihren Aktienbesitz vermehrt, wie z. B. der Herr Finanzrath von Schätzler in Augsburg, der ihn von 10 auf 25 steigerte und wenn es von Andern nach einem kleinern Maßstab geschah, so sind wir doch überzeugt, daß es Alle einzig darum thaten, um ein Institut zu unterstützen, dessen Tendenz sie als wohlthätig für das allgemeine deutsche Vaterland erkannt haben.

Wir zweifeln nicht, der Aktienabsatz würde noch weit größer gewesen seyn, wenn nicht — und das ist das Unangenehme, was wir Ihnen zu berichten haben — die Nachricht eines verheerenden Brandes in Port-au-Prince, bei welchem auch die Magazine der Kompagnie ein Raub der Flammen geworden, uns überrascht und die Direktion veranlaßt hätte, die Generalversammlung früher, als anfänglich im Plan gelegen, zusammen zu berufen.

Noch mangeln uns zwar die definitiven Abrechnungen, die Berichte, die uns bis zu diesem Tage zugekommen sind, berechtigen uns indessen zu dem

Glauben, daß alles Eigenthum, was die Kompagnie sowohl wie die Consignatairs durch den Brand verloren haben, vollkommen durch Assuranz gedeckt ist.

Ich gehe nunmehr m. H. zu dem Hauptgegenstand der heutigen Versammlung über, nämlich zu dem Bücher-Abschluß der Kompagnie, welchen ich hiermit die Ehre habe, Ihnen bis zum 1. März vorzulegen.

Die Hauptzahlen desselben stellen sich folgendermaaßen:

An Kapital-Fond besitzt die Kompagnie durch den Absatz von 808 Aktien bis zum 1. März d. J. Pr. Rthlr. 404,000. Hiervon stehen noch aus, theils für Rest-Zahlungen, welche täglich eingehen und zum Theil schon seit dem 1. d. eingegangen sind, theils für Aktien, deren Zahlung auf den Eingang des Produkts von Consignationen angewiesen und dergestalt gewiß ist. Pr. Rthlr. 20,900.

Disponibler Fond bis zum 1. März 1823. Pr. Rthlr. 383100.

Verwendung desselben: Waarenlager Conto in Hayti kostender Werth aller dahin gemachten Expeditionen mit Einbegriff der Zinsen bis 1. April 1823 und 3½ Proz. für den verhältnißmäßigen Antheil der sämmtlichen Handlungs Unkosten Pr. Rthlr. 179871 11 2.

Hiervon ab: Fakturabetrag der noch unverkauften Retouren und zu berechnenden Frachten laut Conto des Etablissements in Port-au-Prince Pr. Rthlr. 18519 3 11. Pr. Rthlr. 161342 7 3.

Waarenlager Conto in Mexico: kostender Werth der dahin gemachten Expedition, nach obigem Prinzip und mit Einschluß der den Agenten mitgegebenen 1000 Dollars effektiv und der Assuranzpramie auf versicherte Provisionen, Pr. Rthlr. 133,982 21 9.

Waarenlager Conto in Buenos-Ayres: kostender Werth der dahin gemachten Sendung, nach obigem Prinzip, Pr. Rthlr. 8924 4.

Waarenlager Conto in Europa: kostender Werth noch unverschiffter Waaren, Pr Rthlr. 2787.

Vorschüsse und Verschiffungsspesen auf empfangene Consignationen, Pr. Rthlr. 49,239 20 9.

Für bereits bezahlte Frachten, Feuerassuranzprämien und sonstige Kosten, bei Vertheilung der Retouren zu verrechnen, Pr. Rthlr. 14,097 16 2.

Mobilienconto: Mobilien, Reisewagen u. s. w. nach reduzirtem Anschlag, Pr. Rthlr. 794 15 9.

Debitoren laut Bilanz schulden in laufender Rechnung Pr. Rthlr. 45,930 10 9.

Creditoren laut Bilanz haben gut in laufender Rechnung Pr. Rthlr. 19,170 — 5. Saldo Pr. Rthlr. 26,760 10 4.

Hiervon ab: der darin begriffene, für die am 1. April fälligen Zinsen der Aktien bestimmte Betrag, welcher den verschiedenen Waarenlagern schon belastet ist Pr. Rthlr. 15078 23; läßt einen Saldo von Pr. Rthlr. 11681 11 4.

Cassa-Conto: baar in Cassa am 1. März 1823 Pr. Rthlr. 249 23. Pr. Rthlr. 383100.

Ich erlaube mir nun Ihnen m. H. vom Direktorial-Rath einige Worte über den Stand der bisherigen Expeditionen der Kompagnie zu sagen, wobei denn freilich nur von jenen nach Hayti die Rede seyn kann, indem jene nach Buenos-Ayres noch unterwegs ist und die für Vera-Cruz und Mexico bestimmte nach den erhaltenen Berichten unserer Agentschaft aus Jamaika, die Reise nach der Küste wohl nicht vor Anfang Februar fortgesetzt haben wird.

Das Etablissement in Hayti aber, hat schon Resultate geliefert, die an und für sich befriedigend genug sind. Der Status, welchen ich hiermit die Ehre habe, Ihnen über diesen Gegenstand vorzulegen und der, wie Sie gefällig bemerken wollen, blos von den Geschäften handelt, welche die Kompagnie für ihre eigene Rechnung gemacht hat, indem die Consignationen, als nicht vor's Publikum gehörig, mit den Eignern der Waare separat verrechnet werden, — dieser Status, sage ich, zeigt Ihnen m. H., daß der Betrag der mit den Schiffen Triton, Lucie und Concordia, — (die Schiffe Jane und Iris waren bei Abgang der letzten Berichte noch nicht angekommen) — nach Port-au-Prince für eigene Rechnung der Kompagnie gesandten Waaren sich auf Pr. Rthlr. 146,685 19 2 belauft. Verkauft ward davon bis zum 6. Dezbr. v. J. (spätere Aufgaben besitzen wir noch nicht) nach der vorliegenden speziellen Uebersicht für Pr. Rthlr. 115,282 kostend. — Diese haben nach Abzug der Fracht, Zölle, Lager-Miethe, Provision und aller Spesen in Port-au-Prince Dollars 97,005 oder, den Dollar zu 1⅛ Pr. Rthlr. gerechnet, Pr. Rthlr. 145,507 aufgebracht, mithin einen Ueberschuß von Pr. Rthlr. 30,225 ergeben; — wovon wir jedoch für 1½ Jahr Zinsen 6 Proc. und für Handlungs-Unkosten 3½ Proc. zusammen 9½ Proc. von Pr. Rthlr. 115,282 mit Pr. Rthlr. 10,913 abziehen, bleiben Pr. Rthlr. 19,312.

Hierzu kommt der Gewinn bei dem Etablissement in Port-au-Prince, d. h. der Antheil an den auf einen Brutto Verkaufs-Betrag von 200000 Dollars für eigne und Consignations-Waaren dort berechnete Provisionen, den wir nach Abzug des Patents, Lager-Miethe, Kosten und Vergütung an die Unter-Agenten auf wenigstens 4000 Dollars anschlagen dürfen, macht à 1⅛ Pr. Rthlr. Pr. Rthlr 6000. Total Pr. Rthlr. 25312 Gewinn auf die bis zum 6. Dezember avisirten Geschäfte für Rechnung der Kompagnie.

Der Betrag derjenigen Ausstände, die in Folge des Brandes als zweifelhaft angesehen werden müssen, ist uns so wenig wie das Verhältniß dessen, was davon die Kompagnie und was die Consignatairs trifft, bis jetzt noch genau aufgegeben worden; aus den bisherigen Angaben erhellt inzwischen genug, um sagen zu dürfen, daß die bösen Schulden, welche die Kompagnie in Folge des mehrerwähnten Ereignisses machen wird, nur einen Theil des gehabten Gewinns verschlingen werden, während die Sendungen pr. Jane und Iris, die kurz nach jenem Brande ankommen mußten, gewiß einen guten Markt getroffen haben werden, da um jene Zeit ein bedeutender Mangel an Waaren in Port-au-Prince gewesen.

Der oben erwähnte Gewinn oder Ueberschuß an den Verkäufen in Port-au-Prince ist jedoch auch noch in anderer Hinsicht einer Veränderung unterworfen, nämlich durch die Realisation der Retouren. Während des vorigen Jahrs ergaben diese von Hayti einen Verlust von ungefähr 15 Proz.; die seit den kriegerischen Aussichten an dem politischen Horizont eingetretenen Conjunkturen, haben aber dies Verhältniß sehr geändert, indem der Preis des Kaffee's in den Kolonien gefallen und in Europa gestiegen ist, dergestalt, daß bei dem jetzt bestehenden Verhältniß der Preise dort und hier, die Retouren von Hayti, statt Verlust zu geben, selbst bei 10 Proz. Assuranz nach Hamburg oder Bremen einen Gewinn von 10 Proz. abwerfen würden, und wirklich ist die Kompagnie in diesem Augenblick ungefähr 100,000 Pfd. Kaffee von Port-au-Prince nach Havre unterwegs, welche, trotz der sehr hohen Kriegs-Prämie von 25 Proz. gegen alle Gefahr nach einem französischen Hafen, jenen Gewinn zu geben, versprechen.

Aus den vorliegenden Verkaufs-Tabellen werden Sie mit besonderem Interesse den Beweis entnehmen, daß alle Waaren, die für Rechnung der Kompagnie in Port-au-Prince verkauft worden sind, einen Gewinn, — einige sogar einen großen Gewinn gegeben haben und es dergestalt keinem Zweifel mehr unterliegt, daß die deutsche Industrie dort mit der englischen und französischen konkuriren kann, — und kann sie das in Hayti, wo die Engländer noch immer mit 5 Proc. am Zoll begünstigt sind, wie viel mehr wird sie es in Buenos-Ayres und Mexiko können, wo alle Nationen gleiche Rechte genießen?

Madrid, vom 9. März.

Eine königl. Bothschaft kündigte den Cortes in ihrer vorgestrigen Sitzung an, daß der König von der Gicht am linken Fuße befallen und die Königin bettlägerig sey. Demungeachtet werden die Anstalten zur Abreise der Regierung und der königl. Familie fortgesetzt.

Die Cortes haben über die Vortheile und Belohnungen berathschlagt, welche den Studenten bewilligt werden sollen, die um die Bedeckung der Regierung zu bilden, ihre Studien verlassen würden. Man hat auch die zu Madrid verbliebenen auf halben Sold gesetzten Offizier: eingeladen, sich anzuschließen.

Mit Ungeduld erwartet man die heutige Sitzung, in welcher das Ministerium Aufklärungen über die Anstalten zur Abreise des Königs geben wird.

— Eine Depesche des Gefe politico von Guadalazara meldet, daß der Truppenanführer Dominguez am 6. Morgens zu Trillo, nicht weit vom Tajo die Ueberreste von Bessieres Corps, die auf 500 Mann zusammen geschmolzen war, erreicht habe. Der Haufe wurde gänzlich aufgerieben; man machte eine große Anzahl Gefangener und Bessieres hat sich, nachdem er sein Gepäcke verloren, mit 30 Mann gerettet.

— Am 6. d. hat eine Deputation dem Könige die Antwort der Cortes auf die Eröffnungsrede überreicht, in welcher man folgende Stellen bemerkt:

„Ew. M. wird die Ehre zu Theil werden, mit Ihrem Volke die Rechte der unabhängigen Nationen und der souveränen Staaten zu verfechten. . . .

Die unerhörte Anmaßung, sich in die innern Angelegeiten der Nationen zu mischen, würde in Kurzem den Verfall der unabhängigen Staaten herbeiführen und Europa in ein barbarisches Reich umwandeln. . . . .

Ew. M. haben mit größter Würde auf die Mittheilungen der auswärtigen Mächte geantwortet; die Cortes sind bereit, die Regierung zu unterstützen ꝛc.“

— Die Nachrichten aus Portugal haben für den Augenblick Besorgnisse erregt; allein jetzt ist man wieder beruhigt. In der Mitte des Monats Februar hatten zu Lissabon Umtriebe statt, die einen Ministerialwechsel beabsichtigten; man hatte sogar dem Könige eine Liste von neuen Ministern überreicht, allein S. M. haben diesen Vorschlag standhaft zurückgewiesen. Komplotte in den Provinzen gebildet, standen mit den Umtrieben in der Hauptstadt in Verbindung; allein als die Regierung davon Nachricht erhielt, wurden die aufrührerischen Bewegungen sogleich erstickt. Die Briefe aus Braga vom 25. Februar bestätigen, daß einige Individuen von der niedern Volksklasse die gegenrevolutionäre Kokarde aufgesteckt, aber beim Anblick der Truppen des Generals Rego sich sogleich zerstreut haben. Auch zu Chaves und Braganza, wo das 5. und 19. Regiment mit einander in Streit gerathen waren, ist die Ruhe wieder hergestellt.

— Folgende Schrift wurde in allen Vierteln der der Hauptstadt öffentlich verbreitet:

„Einwohner von Madrid! Das reine spanische Blut, welches die Gefilde des unglücklichen Spaniens benetzt, fordert laut ein Ende solchen Jammers. Werden die Helden, die am 2ten Mai 1808 sich ohne Zittern 90,000 Kriegern entgegenstellten, vor denen ganz Europa auf die Knie gefallen war, mit Gleichgiltigkeit die Aufopferung unseres Königs in Erfüllung bringen sehen, eine Aufopferung, die damals entworfen wurde und die man gegenwärtig vollenden will? Werden alle die Spanier, die damals für die Freiheit des Königs sich aussprachen, es zugeben, daß ein freimaurerisches Ministerium ihn als einen Gefangenen von Dorf zu Dorf geleite, bis daß er ermordet oder in das Innere von Amerika entführt ist?

„Einwohner von Madrid! Euer König, der Euch so zärtlich liebt, hat dem Ministerium mit Festigkeit geantwortet, daß er niemals die der Anarchie und dem Bürgerkriege Preis gegebene Hauptstadt seines Königreichs verlassen würde, um eine Abreise zu bewerkstelligen, zu der er niemals geneigt seyn wird und wir wollen hinzufügen, eine Abreise, die ganz allein eine gottlose Faktion betreibt.

„Einwohner von Madrid! werdet Ihr die Gefangenschaft des Königs und seine Abreise in entfernte Gegenden zugeben? Wir wollen uns vereinigen, um so großen Unfällen vorzubeugen. Unser König will die Hauptstadt nicht verlassen; wir wollen die Gewalt, die man ihm anthun will, verhindern; wir wollen verhindern, daß Fremde unsere innern Zwistigkeiten schlichten; wir wollen an unsere eigenen Interessen denken, indem wir unserer Mutter, dem Vaterlande, beistehen, die blutige Thränen vergießt. Wir wollen unsern König in Freiheit setzen, damit er eine unsern Sitte angemessene Regierung herstellen kann, wir wollen ihn aus der Sklaverei, worin jene meuchlerischen Minister und freimaurische Abgeordnete ihn halten, befreien und unserm theuren Vaterlande den Frieden wiedergeben.

„Milizen von Madrid und von ganz Spanien! welches Loos ist Euch vorbehalten, wenn Ihr Euren König entführen laßt? Fließt in Eueren Adern nicht mehr das Blut jener spanischen Helden, so berühmt vornehmlich durch ihre Treue gegen unsere Könige? — Wollet Ihr endlich als Werkzeuge jener vatermörderischen Faktion dienen, die Ferdinand uns entreißen und uns uns selbst überlassen will.

„Spanier! eilen wir herbei zur Vertheidigung des Monarchen, zur Vertheidigung unserer gemeinsamen Interessen und entreißen wir das Vaterland dem bedauernswürdigen Zustande, worin jene gottlosen Freimaurer es versetzt haben!“

Hier folgt noch ein wörtlich aus dem General-Prokurator des Königs übersetzter Artikel, einem Journal, das seit einigen Tagen sich bemüht, die revolutionnären Lehren zu bekämpfen:

„Wir lesen in diesem Augenblicke den Bericht, den der Staatsrath über die unglücklichen Ereignisse vom 19. Febr. so eben an den König erstattet hat und wir eilen, ihn seinem ganzen Umfange nach bekannt zu machen. Sein Inhalt ist folgender:

„„Wenn die Gesetze für alle Individuen der Gesellschaft gleich sind, so ist Wiedereinsetzung der sechs Minister in die Stellen, die man ihnen entzogen hatte, ein Angriff gegen die Konstitution, gegen die Elementarprinzipien der Souveränität und eine wahrhafte Nullität, die Alles vernichtet. Man kann sagen, daß Alles, was das Ministerium seit dem 20. Februar gethan, gegen die Freiheit und zu Gunsten der Unordnung ist; seine Berichte sind nichtig und seine Verfügungen den Gesetzen entgegen.

„„„Das von den Cortes am 13. Februar 1822 genehmigte und verkündete Gesetz sagt Art. 9: „Ein jedes Individuum, das eine Stelle oder ein öffentliches Amt allein Kraft einer Forderung des Volks oder durch Akklamation der bewaffneten Macht erhalten oder beibehalten will, soll im Gefolge dieser alleinigen Thatsache die Stelle, die es bekleidete, verlieren, und kein anderes Amt während vier Jahre verwalten können.

„„„Wenn für den jetzigen Fall dieses Gesetz zur Anwendung gebracht werden soll, so können die sechs gegenwärtigen Minister, welche vermittelst eines tumultuarischen Auflaufs am 19. wieder eingesetzt worden sind, weder eines Ruhegehalts, noch der ihnen gebührenden Vorrechte genießen, weil sie des vom Gesetz vorhergesehenen Verbrechens schuldig sind; demnach werden sie weder Pension, noch Ehrenstellen, noch irgend eine besondere Auszeichnung erhalten dürfen, sondern sie müssen zu der Klasse bloßer

Bürger, ohne Besoldung und ohne Würden, herabgesetzt werden.

„„Auch haben wir nicht das Dekret der Cortes vergessen, welches jene Offiziere und die bewaffnete Macht betrifft, die Ehre der Waffen, die Würde eines Wachtpostens befleckend, mit Verletzung des ihnen ertheilten Befehls, die Aufrührer in die königlichen Gemächer eingelassen haben. Die Nationalrepräsentation hatte Alles vorhergesehen, weil sie in dem Dekret vom 12. Februar 1822 Art. 2. sagt: „Die Chefs und Offiziere, von welchem Range sie auch seyn mögen, die, vermittelst der zu ihrer Verfügung gestellten Macht, die vom Aufruhr, dem Tumult oder der Insurrektion gemachten Forderungen unterstützen, sey es, indem sie ihnen Beistand leisteten, oder indem sie der legitimen Autorität die Macht versagen, die von ihnen in Anspruch genommen wurde, sollen abgesetzt und nach dem Art. 71. des Dekrets der Cortes vom 9. Juni 1822 vor Gericht gestellt werden.

„„Der feige und unwürdige Soldat, welcher den Durchgang einiger Bösewichter begünstigte, die den königlichen Pallast anfüllend, die Konstitution verletzt, das gesellschaftliche Gebäude zerstört und das abscheulichste Merkmal von Aufruhr gegeben haben, wird in Gefolge jenes Dekrets gerichtet werden müssen. Die feigen Militärs, die ihre Stellungen nicht behauptet haben, die Schildwachten, die von ihren Waffen keinen Gebrauch gemacht, um jeden Angriff abzutreiben, die Offiziere, welche die ihnen übergebenen Posten nicht vertheidigten, müssen nach Strenge des Gesetzes gerichtet werden. Bis jetzt sehen wir keine desfallsige Verfügung treffen, und unsere Minister mögen es nicht übel nehmen, wenn wir sie versichern, daß in dem Lande, wo die Gesetze nur gegen den Schwachen Kraft haben, die Regierung nicht anders ist, als eine wirkliche Anarchie. Sollte man, weil die Minister, wie man sagt, einer Art gesellschaftlicher Verbindung angehören, die stets tyrannisch gewesen ist, sie deshalb ungestraft lassen müssen, indessen ein Unglücklicher, der keiner geheimen Gesellschaft angehört, in einem Kerker schmachten soll, weil er einige unbedeutende Worte ausgestoßen hat? Alsdann werden wir nicht aufhören zu wiederholen, daß die Gesellschaft aufgelöst ist, und daß es keine Gesetze mehr gibt.

„Um daß wir unsere Meinung ändern können, müssen die beiden Gesetze zur Vollziehung gebracht werden, die wir angeführt haben und die in dem achten Bande der Dekrete Seite 262 und 264 sich befinden.““

„Dies ist der Bericht des Staatsraths. Wir wünschen diesem Staatsrathe Glück wegen seiner Energie und seines Eifers für die Vollziehung der Gesetze so wie für die Erhaltung der Ehre des Throns. Wir zweifeln nicht, daß alle kluge Spanier die nämlichen Gefühle von Dankbarkeit gegen Männer hegen, die heutiges Tages um den König und das Vaterland sich so wohl verdient machen.“

(Beilage zu Nr. 7. des General-Prokurators des Königs.)

London, vom 14. März.

Auf der hiesigen Börse waren, fast an demselben Tage, wie in Paris, die sonderbarsten Gerüchte im Umlaufe. Ein französ. Regiment von 600 Mann sollte zu den Spaniern übergegangen seyn und die dreifarbige Fahne aufgepflanzt haben; das französische Ministerium sollte verändert worden seyn u. dgl. mehr. Die Folge war, daß die franz. Papiere um 1¼ pCt. fielen. Dagegen gingen unsere Konsol. von 73⅛ auf 74, die spanischen Papiere von 28¼ auf 29⅛.

— Den König hat die Nachricht von dem Tode des berühmten Kemble (s. O. P. A. Z. vom 18. d.) sehr angegriffen. Er war ihm persönlich sehr gewogen, und zog ihn oft zur Tafel in Carltonhouse.

— Der Courier sagt von der Rede des Königs von Spanien bei Eroffnung der Cortes: „Ferdinand spricht darin ganz wie ein derber Liberaler und seine Ausdrücke würden dem ärgsten Demokraten keine Schande machen. Nur haben die Verfertiger dieser Rede vergessen, woher ihre jetzige Machtvollkommenheit stammt, wenn sie dem König sagen lassen: „Wann waren je Soldaten gemacht Gesetze zu geben, und wo war die Gewalt der Waffen der sichere Vorbote des Glücks und Wohlstandes eines Volkes?“ Wir fragen dagegen: Wie lange ist es, daß Riego's und Quiroga's Soldaten-Aufstand die gegenwärtige Verfassung herbeiführte?“

Milo, vom 12. Januar.

Es ist hier ein von den Hydrioten herübergebrachter Abgesandter aus Morea, Eparkos, angekommen, um den Tribut einzufordern, den alle Inseln der Regierung von Griechenland bezahlen. Es fehlte wenig daran, so wäre Blut bei dieser Veranlassung geflossen. Zwei Griechen haben sich durchaus geweigert, jene Auflage zu entrichten, mit der Aeußerung, daß sie noch keine Nation oder Regierung in der bestehenden, die so wenig Dauer verspräche, anerkennen könnten. Wenn sie ihnen heute den Tribut bezahlten, wo fänden sie die Bürgschaft, daß ihnen nicht morgen die Türken denselben ebenfalls abforderten? Demnach wollten sie sich nicht der Gefahr aussetzen, zweimal zu bezahlen. Es entstand hieraus ein lebhafter Wortwechsel, hierauf Drohungen und es war bis auf den Punkt gekommen, daß der Eine von den Griechen sein Schießrohr ergriff und im Begriffe stand Feuer zu geben, als es noch glückte ihn daran zu verhindern.

Die hiesigen Griechen haben einen Ankerzoll für jedes Fahrzeug, das in den Hafen einlaufen will, eingeführt.

Nach den neuerlichen Nachrichten, die wir aus Kandia erhielten, haben die Ipsarioten die Blokade der ganzen Insel übernommen, so daß sie den Ein- und Ausfuhrhandel der Griechen beschützen und ihm Vorschub leisten, die Osmanen aber, welche noch immer alle Kriegsplätze inne haben, verhindern Lebensmittel zu beziehen. Zu Canea ist noch immer die Pest.

Man sagt, daß die Hydrioten den kretensischen Griechen den Vorschlag gemacht haben, die Blokade ihrer Insel zu bewerkstelligen unter der Bedingung, daß sie darein willigen sollten, ihnen, wenn sie einmal von den Türken befreit seyn würde, die Hälfte davon abzutreten; allein es wäre ihnen eine abschlägige Antwort zu Theil geworden, weil man der Meinung gewesen, daß sie einen zu hohen Preis für ihre Dienste gefordert, und eine Bezahlung sey Alles, was man ihnen angeboten habe. Die Ipsarioter sind weniger übertrieben in ihren Forderungen gewesen. (Spectateur oriental.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[516] Die Thee-Handlung von Johannes Holtzmann empfiehlt zu gegenwärtiger Ostermesse ihr in allen Gattungen vorzüglich assortirtes Lager, unter Zusicherung der billigsten Preise.

[472] Ein großer Laden in der besten Meßlage ist zu vermiethen Lit. K. Nr. 94.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Herbsttag. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 81

# der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 22. März 1823.


## Literarische Anzeigen.

[198] Annonce.

A l'usage des étrangers sont parus chez J. C. Hinrichs, libraire à Leipzig.

Schade, C. B., nouv. Grammaire allemande à l'usage des François et de ceux qui possedent la langue françoise ou methode pratique pour apprendre facilement et à fond la langue allemande. Neuvième edit. entierem. refondue et considerable augmentée. 8. br. 1821. 1 fl. 48 kr.

— — nouv. Dictionnaire portatif françois allemand et allemand-françois, rédigé d'après les meilleurs dictionnaires des deux langues. Conten. tous les mots usités, leur genre et leur regime avec les differentes acceptions dans lesquelles ils sont employés au sens propre et figuré, les termes propres des sciences et des arts, des tables des verbes irrég., mesures, etc. 2 Tomes. Troisième edit. revue, corr. et augmentée de l'accentuation de chaque mot allemand et de deux abrégés de Grammaire. 12. (1170 pages). br. 3 fl. 36 kr.

— — Grammaire allemande de poche etc. 12. 1812. br. 27 kr.

— — new Grammar of the German language for the use of Englishmen contain a complete syntax of all the parts of speech illustrated by numerous examples and exercises, to which isadded a set of familiar dialogues. Third edition caref. revised, corrected et improved. 8. 1822. 1 fl. 48 kr.

— — new et complete Pocket Dictionary of the English et German languages. Contain all words of general use et the common technical terms, as also distinguishing the several parts of speech with the gender of substantives in the German lang. to which an added the pronounciation et accentuation of the english et german words et an introduction to the german et english gramar for the use of both nations. 2 Voll. Fourth edit. augm. et improved. (3290 pag.) 12. br. 4 fl. 30 kr.

— — nuovo Dizionario manuale Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano. Composto colla più gran diligenza. Aggiunto l'accento d'ogni parola Tedesca. 2 Tomi. 8. (3990 pag.) 1820. br. 6 fl. 36 kr.

Se trouvent à la librairie Hermann à Francfort sur le Mein.

---

[486] Spanisch- Teutsches und Teutsch-Spanisches Taschenwörterbuch von J. D. Wagener. Zwei Bände. Geheftet. 5 Rthlr. 12 Gr.

Die spanische Sprache hat so zahlreiche Verehrer und Freunde durch die politischen Ereignisse und den bedeutenden Geschäftsgange mit diesem Lande gefunden, daß es ein Bedürfniß wurde, auch ein Wörterbuch der spanischen Sprache zu besitzen. Dies Bedürfniß ist durch obiges erreicht, und kann als das reichhaltigste empfohlen werden.

Eben so ist von dem berühmten Verfasser der Französischen Sprachlehre

Francoson, C. F., Grammatik der spanischen Sprache nach einem neuen System bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

erschienen und kann ebenfalls sehr empfohlen werden.

Ist in der Hermannschen, so wie in allen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. zu haben.

---

[487] So eben ist erschienen und in Frankfurt a. M. in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Räße, J. G., das Suchen nach Wahrheit, oder Vergleichung der katholischen und protestantischen Kirche mit der apostolischen der ersten christlichen Jahrhunderte. 8. Leipzig, Kollmann. Geheftet. 1 fl. 21 kr.

Allen denjenigen, welche Superintendent D. Tzschirners herrliche Schrift: „Protestantismus und Katholicismus ꝛc.“ mit Interesse lasen, wird in obigem ein würdiges Seitenstück dazu angeboten.

Die Abschnitte desselben sind:

1) Die ideale und historische Ansicht des christlichen Glaubens. 2) Die Schrifterklärung. 3) Die Tradition. 4) Der Katholicismus. 5) Der Pabst und das Primat desselben.

Ferner zu haben in den Buchhandlungen zu Aachen, Amsterdam, Bonn, Carlsruhe, Cassel, Cölln, Darmstadt, Elberfeld, Frankfurt a. M., Heidelberg, Mannheim, Marburg, Stuttgart, Strasburg u. s. w.

---

[265] So eben ist in Commission in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen und in Frankfurt bei H. L. Brönner zu haben:

Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums. Zwei Hefte. Inhalt des ersten Heftes:

Gesetzgebung über Juden in Rom von D. E. Gans. Briefe über das Lehren der heiligen Schriften von David Friedländer. Vorlesungen über die Geschichte der Juden im Norden von Europa und in den slavischen Ländern. Erste Vorlesung von D. E. Gans. Ueber die in hebräischen Schriften vorkommenden hispanischen Ortsnamen von D. Zunz. Der biblische Orient. Rezension von —r.

Inhalt des zweiten Heftes:

Ueber den Glauben der Juden an einen künftigen Messias von Lazarus Bendavid. — Gesetzgebung der Juden in Rom von D. Gans. Rabbi Salomon Been Isaac genannt Roschi von Zunz, D. des Staatsbürgerrechts der Juden von Lips. Rezension von O.

Preis eines jeden Heftes 1 fl. 48 kr.

---

[532] Bei H. L. Brönner, Kornmarkt Lit. J. Nro. 148 ist zu haben:

Einige Worte über die sicherste Anlage der Kapitalien unter gewissen hierzu nöthigen Erfordernissen. Für Frankfurts Kapitalisten. Von C. L. Frank, Hypothekenbuchführer. gr. 8. Preis geheftet 21 kr.

## Vermischte Anzeigen.

[525] Das Absterben und die Verlassenschaft des Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Cammer-Registrators Leutwein dahier betreffend:

Der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Cammer-Registrator Leutwein ist ohnlängst ohne Leibes-Erben mit Rücklassung eines verschlossenen eigenhändigen letzten Willens verstorben, zu dessen Eröffnung Tagefahrt auf den 18. April laufenden Jahres früh 9 Uhr vor dissseitiger Stelle anberaumt ist, als wozu alle diejenige, welche Erbansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen werden, um sich sofort nach vorgängiger Legitimation auf das Testament sowohl, als über den Erbschafts-Antritt zu erklären, widrigenfalls die Verlassenschaft nach dem Testamentseinhalte ausgeliefert werden solle.

Wertheim den 10. März 1823.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamt Wertheim.

Gaertner.

vdr. Schmidt.

---

[537] Edictalladung.

Justus Friedrich Buff von Niederwöllstadt, ein Sohn des dortigen nunmehr verlebten Pfarrers Georg Carl Buff, gebo-

am den 12. April 1771, begab sich im Jahre 1795 in preußische Kriegsdienste, welche er im Jahre 1799 verließ, und dem Vernehmen nach mit französischen vertauschte. Seit letzterem Zeitpunkte hat gedachter Justus Buff nicht das Geringste von sich hören lassen und es entsteht daher die höchste Wahrscheinlichkeit, daß auch er ein Opfer der französischen Feldzüge geworden ist. Seine nächsten Verwandten haben nun darauf angetragen, daß ihnen sein sich unter Curatel befindliches Vermögen gegen Stellung einer Caution ausgehändigt werde, und man hat keinen Anstand genommen, diesem Gesuche in so fern zu deferiren, als sich gedachter Justus Friedrich Buff oder dessen etwaigen Leibeserben, nicht in Gemäßheit dieser öffentlichen Vorladung binnen drei Monaten bei unterzeichneter Behörde entweder in Selbstperson oder durch einen gehörig Bevollmächtigten melden sollten.

Hungen den 4. März 1823.

Großherzoglich Hessische, zur Fürst- und Gräflich Solmesischen Gesammt-Justiz Canzlei verordnete Director und Räthe.

Groß.

vdt. Hiszen.

---

[523] Der abwesende Laurenz Dreste von Hofheim, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich so gewiß zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten in Folge höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldet habenden Seitenverwandten überlassen werden soll.

Höchst den 15. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[523] Johann Adam Bormann von Steinhaus, hat sich bereits vor 30 — 32 Jahren in das Ausland begeben, ohne von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben. Da nun dessen nächste Verwandten, um Extradition dessen zeither unter Curatel gestandenen in 127 fl. bestehenden Vermögens angestanden haben, so werden derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testament-Erben anmit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen, an die bereits sich gemeldeten Erben ohne weiters verabfolgt werden soll.

Fulda den 15. März 1823.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Landgericht.

Kern,
Landgerichts Assessor.

Gimler.

---

[522] Burkhardt Trosbach von Marbach hat sich bereits vor 38 Jahren in das Ausland begeben, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht ertheilt zu haben.

Da nun dessen nächste Anverwandten um Extradition dessen seither unter Curatel gestandenen, in 382 fl. bestehenden Vermögens angestanden haben, so werden derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen an die bereits sich gemeldeten Erben ohne weiters verabfolgt werden soll.

Fulda den 15. März 1823.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Landgericht.

Kern,
Landgerichts Assessor.

vdt. Gimler.

---

[519] **Oeffentliche Vorladung.**

Jonas Höchster aus Londorf gebürtig, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird in Sachen seiner, wider Caspar Köhler Heinbach, Spolienklage betreffend, aufgefordert, den ihm durch rechtskräftiges Urtheil des Grosherzoglich Hessischen Oberappellationsgerichts vom 24. December 1821 auferlegten Beweiß seines Klaggrundes, daß sich nämlich der beklagte Caspar Köhler mit Gewalt in den Besitz der in Frage stehenden Waaren gesetzt habe, in einem rechtszerstörlichen Termin von sechs Wochen von heute an, vor dem unterzeichneten Gericht so gewiß anzutreten, und des Gegenbeweises in gleicher unerstrecklicher Frist vorbehältlich zu führen, als derselbe ansonst für erloschen geachtet, er damit in seinem Ungehorsam ohne besonderes Präclusiv-Decret ausgeschlossen seyn, und die nachgesuchte Aushändigung der dem Verderben ausgesetzten Waaren verfügt werden soll.

Grünberg den 8. März 1823.

Großherzoglich Hessisches zum Landgericht Grünberg gehöriges Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Nordeck zur Rabenau.

Kraft.

---

[520] Auf Concurs-Erkenntniß wider Adolph Fuhr zu Holzhausen über Aar, haben dessen Gläubiger Dienstag den 22. April Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu erscheinen.

Wehen den 14. März 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

---

[526] Die Vermögensvertheilung der dahier verstorbenen Weber Adam Frischlschen Eheleute betreffend:

Zum Behufe vorrubrizirter Verlassenschaftsvertheilung ist dem Amte der Schuldenstand zu wissen nöthig.

Alle, welche hievon Rechte geltend zu machen glauben werden daher aufgefordert, solche auf Donnerstag den 10. April früh 9 Uhr bei Grosherzogl. Stadtschreiberei dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls auf ihre Ansprüche an die vorhandene Masse weiter keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Wertheim den 4. Februar 1823.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamt Wertheim.

Gärtner.

vdt. Schmidt.

---

[305] **Edictalladung.**

Johannes Ohly, zurückgelassener Sohn von Philipp Ohly zu Oberroßbach, oder dessen etwaige Descendenten werden, da solcher am 22. Januar d. J. 70 Jahre alt geworden, seit langen Jahren von Hause abwesend und seine gesetzlichen Erben und Verabfolgung seines, unter Pflege stehenden Vermögens gegen Caution angesucht, vorgeladen, so gewiß innerhalb drei Monaten zum gedachten Vermögen resp. sich dahier zu melden und zu beglaubigen, als sonst dasselbe an die aufgetretenen gesetzlichen Erben verabfolgt werden wird.

Friedberg den 8. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Follenius.

---

[330] Die Gläubiger des am 24. v. M. dahier verstorbenen Großherzoglichen Freipredigers Franz werden, da dessen Erben erklärt haben, daß sie nur cum beneficio legis et inventarii die Erbschaft antreten könnten, zum Behufe der Aufstellung eines Inventars andurch aufgefordert und vorgeladen, ihre Forderungen an jene Verlassenschaftsmasse innerhalb sechs Wochen a dato unter dem Rechtsnachtheile und um so gewisser bei unterzeichnetem Commissario anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie ansonsten im Ausbleibungsfall von jener Masse ausgeschlossen werden.

Gießen den 21. Februar 1823.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.

Wapst.

Großherzogl. Hofgerichts-Sekretair.

---

[345] **Vorladung**
des verschollenen Johann Balthasar Dörr aus Corbach.

Der vor 50 Jahren nach Westindien ausgewanderte, am 24. August 1751 geborne Johann Balthasar Dörr aus Corbach oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hierdurch vorgeladen, um binnen 3 Monaten hier zu erscheinen u. das unter vormundschaftlicher Verwaltung sich befindliche in fl. 330 — bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst den sich darum gemeldet habenden Kindern seines gestorbenen Bruders Michael Dörr, gegen einfache Sicherheitsleistung überlassen werden soll.

Büdingen den 14. Februar 1823.

Großherzogl. Hess. Fürstl. u. Gräfl. Isenburgisches Landgericht dahier.

Wegelin.

---

232] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Frau Marie Catharine Trenk von Tonder, geb. Dauschapt, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden edictaliter hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen sechs Wochen bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins der fragliche Nachlaß an die sich dazu legitimirt habenden auswärtigen Erben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 5. Februar 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,
Schöff und Director.

Hartmann,
erster Secretair.

[497] **Edictalladung.**

Da der bisherige Pachter des Cursaals und der Hazardspiele dahier, Herr Mathias Frusser von Coblenz, seinen Pacht und das sämmtliche im Cur Gebäude befindliche Mobilier-Inventarium, so wie die Weine den dermaligen Pächtern eigenthümlich übergeben, und die unterzeichnete Stelle deßhalb ersucht hat, alle diejenigen, welche etwa noch Eigenthums-Ansprüche an die gedachten Gegenstände machen zu können vermeinen sollten, vorzuladen, diese binnen nahmhafter Frist unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sie nach derem fruchtlosem Ablauf damit ab- und lediglich an ihn gewiesen sind, so wird dazu eine unerstreckliche Frist von sechs Wochen a dato anberaumt, und jeder nachherige Eigenthums-Anspruch für erloschen erklärt.

Wiesbaden den 9. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[496] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Müller Martin Meister auf der Mühle am Horbach bei Weisel Forderungen zu machen gedenken, werden zur Angabe und Begründung derselben entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, unter Strafe der Ausschließung von der Masse auf den 21. April d. J. Morgens 8 Uhr anher vorgeladen.

St. Goarshausen den 10. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[498] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verwittweten Frau Archivrath von Kuder Forderungen machen, haben solche binnen vier Wochen und längstens bis zum 9. April d. J. bei dem Unterzeichneten anzuzeigen, und demnächst richtig zu stellen, widrigenfalls sie sich nach Ablaufe dieses Termins, wegen des sogleich eintretenden Ausschlusses von der Masse, deren Auslieferung an die Erben zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 10. März 1823.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.
Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

---

[445] **Edictalien.**

Die Tochter und Erbin der Posthalter Strobelischen Eheleute, die verwittwete Hofkammerräthin Dübell zu Cazenellenbogen, im Herzogthum Nassau, sodann die Erben des Stadtschultheißen Scheurers Wittwe in Dillenburg, und das Hospital Haine, nunmehr aber der besondern Hospitalfonds zu Hofheim, haben bei der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, früherhin bei der Großherzoglichen Debit-Kasse ein Capital von 1000 Gulden stehen, von welchem der Ersteren die Summe von 500 fl. den Scheurerschen Erben die Summe von 102 fl. 40 kr. 2⅔ pf. und dem Hospitalfond zu Hofheim die Summe von 397 fl. 13 kr. 1⅓ pf. zusteht, worüber aber die, in den Büchern der Großherzoglichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, als Forstschreiber Haberkornisches Kriegs-Casse Capital, unterm 15. Juni 1725 eingetragene, ursprünglich ein Darlehen von 1100 fl. betreffende Schuldurkunde, nicht vorhanden ist.

Auf Ansuchen der verwittweten Hofkammerräthin Dübell zu Cazenellebogen werden nunmehr die etwaigen Besitzer der beschriebenen Obligation vom 15. Juni 1725 über 1100 fl. aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche darauf binnen vier Monaten, von dem unterstehenden Datum an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde um so gewisser vorzubringen, als nach, ohne Einsprache erfolgtem, Ablaufe dieser Frist, alle fernere Ansprüche der etwaigen Besitzer für erloschen und gedachte Obligation, in Ansehung des, der bemerkten Bittstellerin zustehenden Antheils von 500 fl. ohne daß eine weitere Verfügung wird erlassen werden, hiermit für mortificirt erklärt wird.

Darmstadt den 19. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.
Minnigerode. Krug.
vdt. Frey.

---

[463] Mathes Jüngling und Augustin Jüngling beide aus Hassfurt, ersterer seit neunzehn Jahren unbekannt wo, abwesend, letzterer seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, haben entweder selbst oder wenn sie nicht mehr leben sollten, deren etwaigen Testaments- oder Leibes-Erben binnen drei Monaten am Sitze des unterzeichneten Königlichen Landgerichtes zu erscheinen und das vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten bekannten Verwandten gegen oder nach Umständen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Decretum Haßfurt den 28. Februar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.
Hoos.
Jerrz.

---

[444] Den abwesenden Geschwistern, Johann, Maria, Catharina, Susanna, Anna, Veronika und Peter Lanau von Grosholbach, ist vor wenigen Jahren die Erbschaft ihres Bruders des Pfarrers Lanau zu Höhr angefallen und wird seitdem durch einen Curator verwaltet. Da gegenwärtig die bekannte nächste Verwandtin der erwähnten Geschwistern um Ueberlassung des ihnen angefallenen Erbtheils gebeten hat, so werden solche oder ihre etwaige Leibes- oder Testaments-Erben öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange ihres Vermögens nach vorschriftsmäßiger Legitimation binnen drei Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls daßelbe der bekannten Intestat-Erbin, nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden soll.

Montabaur den 5. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried.

---

[278] Daniel Christian Stauch, geboren den 8. Januar 1757 zu Straßburg, ein Sohn des Fürstlich Waldernschen in Pyrmont verstorbenen Kanzlisten Friedrich Stauch, ist schon über 30 Jahre landabwesend, und über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts bekannt, demselben ist aus der Verlassenschaft seines Vaters ein Erbtheil zugefallen, welcher nach der jüngsten Vormundschaftsrechnung in 922 fl. 20 kr. Activ Capitalien besteht.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Daniel Christian Stauch wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben aufgefordert, vom 1. März l. J. binnen 6 Monat peremptorischer Frist sich zu dem Empfang dieses Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls daßelbe an die sich gemeldete nächste Verwandte nach dem Edikt vom 17. December 1756 mit Eigenthumsrecht wird ausgehändigt werden.

Wallerstein den 3. Februar 1823.

Fürstlich Oettingen, Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Langer.
Müller.

---

[460] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Ortsbürgers Nicolaus Kabel zu Hainstadt aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

Mittwoch den 16 April dieses Jahres

Vormittags 8 Uhr dahier um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie sonst, als auf dieselbe Verzicht leistend, Kraft dieser Vorladung würden angesehen werden.

Höchst den 24. Februar 1823.

(L.S.) Großh. Hess. Fürstl. Löwenst. u. Großh. Erb-Landgericht daselbst.
Kornmesser.

---

[459] Wer immer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschafts-Masse des Simon Joseph Müller, Handelsmannes in Würzburg, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen von heute an, seiner Ansprüche wegen bei dem aufgestellten Testamentar Lorenz Müller, Handelsmann in Würzburg zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Würzburg den 8. März 1823.

Von Testamentariats wegen.

---

[494] Der abwesende Franz Hochstadt von Höchst, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu melden, und gehörig zu legitimiren, als ansonsten daßelbe, höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten überlassen werden wird.

Höchst den 7. März 1823.

Herzoglich Nassauische Amt.
Hendel.

Digitized by Google

[448] **Bekanntmachung.**

Von der Königlich Ober-Bergbauptmannschaft im Ministerio des Innern zu Berlin ist beschlossen worden, das bisher für landesherrliche Rechnung verwaltet gewesene Königlich Preußische Eisenhütten- und Hammer-Werk zu Stahlhütte an der Ahr, belegen in der Bürgermeisterei Antweiler, Kreis Adenau, Regierungs-Bezirk von Coblenz, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot, der Privat-Industrie zu überlassen.

Das genannte Hüttenwerk besteht aus:

Zwei Hochöfen (wovon der eine mit einem Kastengebläse versehen ist) nebst zugehörigem Eisensteins- und Kalkpochwerke, auch Schlackenpoche.

Zwei Frischfeuern.

Drei Kohlenschuppen.

Zwei Wohnhäuser mit Scheuer und Stallungs-Gebäude; auch einigen Grundstücken an Gärten, Wiesen und Ackerland.

Außerdem ist damit verbunden, die Concession zum Betriebe des Eisenstein-Berghaues zu Lammersdorf, von wo die Hütte den zum Betriebe benöthigten Eisenstein bezieht. Das Etablissement hat eine für den Handel, besonders nach Braband, sehr günstige Lage; das dort gefertigte, unter dem Nahmen Alt Eisen vortheilhaft bekannte Stabeisen ist von ausgezeichnet guter Qualität und hat stets einen vorzüglichen Ruf gehabt.

Der öffentliche Verkauf des vorgenannten Eisenhütten- und Hammerwerks zu Stahlhütte an der Ahr, soll zu Bonn, im Dienstlocale der unterzeichneten Stelle vorgenommen werden, und es ist dazu Termin auf

Montag den 12. Mai dieses Jahrs

anberaumt worden.

Die nähern Bedingungen des Verkaufs werden im Termine selbst bekannt gemacht, sind aber auch, nebst einer speciellen Beschreibung der Zubehörungen des Etablissements außer bei der unterzeichneten Behörde und auf der Stahlhütte selbst, noch an nachbemerkten Orten zur beliebigen vorherigen Einsicht niedergelegt, nämlich:

in der Kanzlei der Königlichen Regierung zu Coblenz
bei dem Königl. Bergamte zu Düren,
bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken,
bei dem Königl. Bergamte zu Siegen,
bei der Königl. Salzfactorei zu Trier,
bei dem Königl. Salinen-Controlleur Herrn Hauptmann Oehm zu Kreuznach,

sodann

zu Cölln, im Comptoir des Handlungshauses Herren Seydlitz und Merkens,
zu Frankfurt a. M., im Comptoir des Handlungshauses Herrn Gebrüder Bethmann.

Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, sich in dem vorbemerkten Termine einzufinden, zu bieten, und bei annehmlich befundenem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn den 25. Februar 1823.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Gez.) Graf v. Beust. Hardt. Fulda. Noeggerath.

---

[408] **Oeffentliche Ladung**
der Gläubiger der verstorbenen Schutzjuden Moses und Elias Götz von Hergershausen betreffend.

Abtheilungshalber sollen sämmtliche gegen die beiden verstorbenen Schutzjuden Moses und Elias Götz von Hergershausen vorhandene Schulden, sowohl privative Schulden eines Jeden, als der beiden aus gemeinschaftlichem Handel

Montag den 7. April laufenden Jahres

früh 9 Uhr bei Großherzoglichem Landgerichte dahier liquidirt werden.

Alle diejenigen also, welche an dieselben rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, haben solche in dem anberaumten Termin um so gewisser hierher anzuzeigen und sicher zu stellen, als sie widrigenfalls mit denselben nicht mehr gehört, sondern von den Nachlassenschaften der beiden Verlebten ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Steinheim den 21. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Groß.
Lippert.

---

[316] **Edictalladung.**

Der Einwohner Heinrich Grebe von Görzheim hat vorgestellt, daß er ausser Stand wäre, seine sämmtliche Gläubiger zu befriedigen, und ist daher auf vorgängige amtliche Untersuchung die Eröffnung des Concursverfahrens erkannt. Demzufolge ist Termin auf Mittwoch den 16 April früh 9 Uhr vor Amt hierher bestimmt, worin zunächst nach Vorschrift der Verordnung vom 16 September 1788 eine gütliche Auskunft mit den Gläubigern unter Vorlegung des Massenbestands versucht, in Entstehung deren aber so fort gegen den alsdann zu befallenden Contradictors förmlich liquidirt werden soll. Alle und jede Gläubiger des genannten Heinrich Grebe sowohl bekannte und unbekannte, sie mögen bereits geklagt haben oder nicht, werden hiernach vorgeladen, im obigen Termin so gewiß auf hiesiger Amtstube zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben und zu begründen, als widrigenfalls sie damit in diesem Verfahren weiter nicht gehört, sondern unfehlbar damit zurückgewiesen werden solle.

Oberaula den 15. Februar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt das.

Wachs.

In fidem Schmidt.

---

[406] **Edictalladung.**

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg hat gegen den Handelsmann Georg Samuel Oeder zu Steinsheim den Concurs erkannt.

Da sich derselbe bei diesem Ausspruche beruhiget hat, so werden nun die gesetzlichen Edictstage folgendermaßen ausgeschrieben:

I. Zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 14. April.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Donnerstag den 15. Mai.

III. Zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 5. Juni

und für die Duplik auf

Montag den 23. Juni l. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden demnach vorgeladen, an gedachten Edictstagen zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten wahr zu nehmen, widrigenfalls diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, von der Concursmasse, diejenigen aber, die an den übrigen Edictstagen ausbleiben, mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen, ausgeschlossen sind.

Auch werden diejenigen, welche der Concursmasse irgend etwas schulden, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben, außerdem müssen sie gewärtigen, daß sie deswegen gerichtlich belangt werden.

Endlich wird zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse gehörigen Immobilien nämlich:

| Bes. | Nro. | | | fl. |
|---|---|---|---|---|
| | 978 | 3/4 | Morgen Acker am Ammenschlag | 35 |
| | 979 | 1/2 | — — am Bergweg | 20 |
| | 980 | 3/4 | — — an der Ehrichsklingen | 35 |
| | 981 | 1 | — — an Wilanzheimer | 110 |
| | 982 | 1 | — — auf der Wilanzheimer Höhe | 125 |
| | 983 | 3/4 | — Wiesen an Wiesenbronn | 60 |
| | 985 | 3/4 | — Weinberg, jetzt Acker an der Ehrichsklingen | 35 |
| | 986 | 1/2 | — Acker an der Köthen | 20 |
| | 987 | 1/2 | — — am Bergweg | 18 |
| | 988 | 3/4 | — — am Mohrbaum | — |
| | 990 | 1/2 | — — in der Stockheimer Höhe | 50 |
| | 991 | 1/2 | — — am Sohl | 45 |
| | 995 | 3/4 | — — an der Kehl | 20 |
| | 996 | 3/4 | — — daselbst | 20 |
| | 997 | 1/4 | — — daselbst | 10 |
| | 998 | 1 | Kirchkeller } neben Ruckel | 40 |
| | 999 | 1 | Kirchhaus } | |
| | — | 1 | Kirchkeller mit Kellerhaus neben Loreln | 50 |
| | 551 | 1 | Morgen Acker an der kurzen Lang | 60 |
| | 607 | 1 1/2 | — — an der Stockheimer Leithen | 20 |
| | 1098 | | Die Hälfte von 3/4 Morgen Acker nun Weinberg am Immelbach | 50 |
| | 1099 | | Die Hälfte von 1/2 Morgen Acker nun Weinberg im Hinterholz beide an der Amranden. | 30 |
| | 1106 | | Die Hälfte von 3/4 Morgen Acker nun Weinberg am Hinterholz | 50 |
| | 1120 | | Die Hälfte von 1/2 Morgen Acker nun Weinberg daselbst | 30 |

auf

Dienstag den 8. April

und zum Verkaufe der beweglichen Sachen größtentheils in wollenen und baumwollenen Strümpfen und Hausgeräthschaften bestehend auf

Mittwoch den 9. April

Tagsfahrt in Steinsheim, anberaumt und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Die Besichtigung der Immobilien kann mit Zuziehung des vorläufig aufgestellten Güterpflegers täglich geschehen, die Lasten und Strichsbedingnisse aber werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß die Activmasse nur auf ungefähr 2005 fl. eingeschätzt ist, während sich die verzeichneten Schulden auf 5006 fl. belaufen.

Schloß Seehaus den 7. Januar 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 82. Sonntag, den 23. März 1823.


**Würzburg, vom 20. März.**

Der Himmel hat unsere Gebete erhört. Heute Morgens 6 Uhr verkündete der Donner der Kanonen von der Festung Marienberg die glückliche Entbindung J. k. H. unserer allgeliebtesten Frau Kronprinzessin von einer Prinzessin. J. k. H. Mutter sowohl als die durchlauchtigste Prinzessin befinden sich im besten Wohlseyn. Die neugeborne Prinzessin erhielt heute Nachmittag um 4 Uhr in dem weißen Saale der Residenz von unserm hochwürdigen Bischof die h. Taufe. Morgen werden Se. k. H. unser allgeliebter Kronprinz uns auf einige Zeit verlassen und sich nach München begeben.

**Stockholm, vom 7. März.**

Der Adelstand hat auf das schleunigste und bereitwilligste den k. Antrag zum Ersatz der Reisekosten des Kronprinzen genehmigt; blos mit dem durch ein Amendement des Freiherrn v. Ankerswärd veranlaßten Wunsche, daß Norwegen ein Drittheil dazu beitragen möge.

So langsam die Motionen zu Anfange des Reichstages zum Vorschein kamen, so reichlich sind sie in den letzten Tagen, die zu deren Entgegennahme noch offen waren, nämlich bis Montag (die Regierung kann die ihrigen bis zu Ende des Reichstages vorbringen), eingeströmt und es sollen ihrer, nach unserm öffentlichen Blattern, in allen vier Ständen nicht weniger als 1500 gemacht worden seyn. Da mehrere derselben mehr oder weniger unmittelbar auf Verminderung des Heeres oder Ersparungen bei demselben abzielen, so hat nun die General-Adjudantur-Expedition eine vergleichende Uebersicht der Heeresstärke und Militärkosten aller Staaten Europa's ausgehen lassen. Darnach zählt das schwedische Heer auf einer Bevölkerung von 2,630,000 Seelen, im Friedenszeit 37,252 Mann, die 4,763,900 Rthlr. schwed. Bco. oder 127½ den Mann kosten; in Kriegszeiten kann das Heer auf 120,000 M. gebracht werden. Das Norwegische auf 886,000 Seelen 12,000 Mann und auf dem Kriegsfuß 62,000 (die Kosten sind nicht angegeben). Das dänische Heer auf 1,749,000 Seelen in Friedenszeit 28,000 M., die 2,499,175 Rthlr. Silber zu unterhalten kosten, gleich mit 3,748,762 Rthlr. schwed. Bco. oder 134 den Mann; auf dem Kriegsfuß 76,000 M. Das russische Heer auf 34 Millionen Seelen in Friedenszeit 450,000 M. mit 164 Millionen Rubel oder 82 Mill. Rthlr. schwed. Banco Kosten, welches 184 ⅓ Rthlr. den Mann macht; auf dem Kriegsfuß 989,117 Mann u. s. w.

**Paris, vom 18. März.**

Die Rente in kontant dot gestern wenige Veränderungen dar; sie wurde zu 77. 90 eröffnet und zu 78. geschlossen. Auf Ende Monats stieg sie auf 78. 30 und endigte zu 78. 35. Der letzte Kurs nach der Börse war 78. 50. Die spanischen Renten stunden zu 30; ib. Obligationen 40.

— Die Offiziere und die Soldaten der Armee haben angefangen die Lebensmittel und den Sold nach dem Feldetat zu erhalten.

— Die jüngsten Berichte aus Madrid melden, daß Abisbal zum Generalkapitan von Madrid und der Provinz ernannt worden ist und zwar mit Vollmachten, in Folge deren er die ganze Provinz in Belagerungsstand erklären kann.

— Man liest heute in allen ministeriellen Blättern: „Gerüchte, durch die gehässigste Bosheit erzeugt, wollten glauben machen, die Kriegsverwaltung hätte es vernachlässigt, die Bedürfnisse der Armee der Pyrenäen zu sichern. Um solche straflose Behauptungen zu nichte zu machen, sind wir ermächtigt zu erklären, daß für diese Armee die Lebensmittel aller Art vollkommen angeschafft sind, nicht nur für die Dauer ihrer Aufstellung auf dem französischen Gebiete, sondern auch für einen Theil des Feldzugs, zu dem sie berufen ist.

Diese förmliche Widerlegung schien nicht sowohl nothwendig, um den Böswilligen, deren Taktik bekannt ist, Stillschweigen aufzulegen, als um den Freunden des Thrones jede Art Besorgniß zu benehmen."

**Perpignan, vom 12. März.**

Die konstitutionnelle Municipalität von Barcelona hat an den König am 26. v. M. eine Bittschrift eingesandt, worin sie um das Kreuz des Nationalordens des heiligen Ferdinands und den Grad als Generalleutenant für den General Milans nachsucht.

— Mina's Plan besteht darin, alle seine Streitkräfte in Guerillas zu organisiren. Milans, Costa,

Manso, Puygarou, Lloberas ꝛc. werden die Hauptanführer derselben seyn. Zu Figueras treffen die Belagerungsvorräthe ein. Die Stadt- und Landbewohner sind nach dem Verhältniß ihrer Mittel taxirt worden.

— Man versichert, der italienische General Pino, welcher den Krieg gegen Spanien unter Napoleon mitgemacht hat, sey in Catalonien angekommen.

— Die Truppen, die sich gegenwärtig in dem hiesigen Departement unter den Befehlen des Grafen Curial befinden, bestehen in folgenden:

Erste Brigade, General de Vence. — 6tes leichtes Regiment, 980 Mann; 18tes Chasseurregiment zu Pferd, 250; 23stes idem, 260; zusammen 1490 Mann.

Zweite Brigade, General Peccadeuc. — 7tes Linienregiment 1780 Mann; 18tes idem, 1500. Zusammen 3280 Mann.

Dritte Brigade, General Vasserot. — 26stes Linienregiment, 1600 Mann; 32stes idem, 1850. Zusammen 3450 Mann.

Für die Besatzungen. — 60stes Linienregiment, 1620 Mann.

Artillerie, General Berge. — 2tes Artillerieregiment zu Fuß, 460 Mann; 5tes idem 70 Mann; 3tes idem zu Pferd, 110; 4te Kompagnie Ouvriers der Artillerie, 41; 4te idem Sendentair-Kanoniere, 53; 5te Eskadron des Artillerietrain, 270. Zusammen 1004 Mann.

Außer dem 2ten, 3ten, 31sten Linien- und dem 1sten leichten Infanterieregiment und 5 Regimentern Kavallerie, die bereits angesagt sind, treffen hier in der ersten Hälfte des Monats April ein; das 5te Linienregiment, 3 Bataillone, ungefähr 1500 Mann stark, das 8te id., 1400; das 19te id., 1600 Mann. Gesammtsumme für den 15. April, 15,644 M.

Allein in dieser Summe sind das 2te, 3te und 31ste Linien-, das erste leichte Infanterieregiment, und die 5 Regimenter Kavallerie, welche 9 bis 10,000 Mann bilden werden, nicht begriffen.

— Der Hr. General Quesada hat zwei Proklamationen erlassen, eine an die konstitutionnelle Armee von Spanien, die andere an die Bewohner der drei baskischen Provinzen.

— Die Regierung hat Befehle gegeben, um zwei Regimenter aus der spanischen Garde zu organisiren; sie werden großen Theils von Offizieren besetzigt werden, welche dem Gemetzel des 7. Juli entgingen. Diese Regimenter sollen spanische Uniform und den Sold der königl. französ. Garde erhalten.

## Madrid, vom 9. März.

(Fortsetzung.)

In der Sitzung der Cortes vom 5. wurde nachstehender Vorschlag des Hrn. Moreno abgelesen:

„Da der päbstliche Nuntius Spanien verlassen hat und um die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sowohl bei der Sekularisirung der Mönche, als in den Ehedispensen entstehen, so erklären die Cortes, daß die Bischöfe hinlänglich ermächtigt sind, dergleichen Dispensationen zu ertheilen."

In der gestrigen Sitzung wurde zum zweitenmale der von mehreren Deputirten gemachte Vorschlag abgelesen „zum drittenmale den Beschluß über die Herrschaftsrechte abzulesen." Dieser Vorschlag wurde an das gesetzgebende Comitee verwiesen. Er ist von hoher Wichtigkeit, denn bekanntlich wurde das Dekret, um zum Theil die noch bestehenden Lehen- und gutsherrlichen Rechte abzuschaffen, zweimal von den Cortes angenommen und zweimal hat der König demselben seine Sanktion verweigert; wenn ihn die Cortes zum drittenmale vorlegen, so ist die Sanktion des Königs nicht mehr nothwendig und das Dekret muß alsdann von dem Könige wider dessen Willen bekannt gemacht werden: so verlangt es die Konstitution.

## Lissabon, vom 1. März.

(Fortsetzung.)

Nachstehendes ist die Proklamation, welche der Graf Amarante verbreiten ließ, als er sich an die Spitze einer contrerevolutionaren Bewegung stellte:

„Portugiesen!

„Ist es noch nicht an der Zeit, die schimpflichen und entehrenden Bande zu zersprengen, die euch fesseln? Wollt ihr noch länger euch schmiegen und eure Ehre, euern Ruhm, eueren Muth, euer Vaterland beflecken? Wollt ihr noch länger dulden, daß ihr mit Schmach bedeckt, mit dem Stempel der Ehrlosigkeit bezeichnet werdet? Wollt ihr zugeben, daß der Thron unseres Monarchen der Sitz so vieler Könige, durch eine Handvoll Elender, Widersacher unserer heiligen Religion, der Throne und unseres Vaterlandes, entweiht werde? Seyd ihr so feigherzig, daß ihr das schimpfliche Gebäude, das Trug und Hinterlist auf Portugals Boden aufgeführt haben, nicht unter seinen eigenen Trümmern zu begraben wagt? Erröthet bis ins Innerste! schämt euch eurer Schwäche! Ihr entwürdigt den Namen: Portugiesen! Bald werdet ihr euern Monarchen und seine ganze Familie enthaupten, euer Vaterland mit Blut überströmt und das Werk der Finsterniß mit dem blutbespritzten Purpur bedeckt sehen! Das war Frankreichs Loos durch die Jakobiner, das wird Portugals Loos durch die Freimaurer werden! O! mein theures Vaterland! Schon sehe ich dich in ein Meer voll Bluts und Jammers versenkt! Doch — welcher Lärm dringt zu meinen Ohren? Was bedeutet das Waffengetöse, das ich höre? .... Was es bedeutet, Portugiesen? Es ist der Ruf der kriegerischen Trompete, die euch wecken soll. Zu den Waffen! Portugiesen! Fürchtet nichts! Euer Muth ist dem Unternehmen gewachsen! Folgt mir und laßt uns diese Ungeheuer, diese blutdürstigen Tyrannen und verruchten Despoten von unserem Lande wegtilgen. An eurer Spitze will ich fallen für die Rettung unseres Landes, unserer Religion und des Thrones.

Graf Amarante."

— Man liest in dem Diario do Governo nachstehendes Schreiben aus Oporto vom 25. Febr. in Bezug auf das Unternehmen des Grafen Amarante:

„Unmöglich würde man Worte finden, um alle Lobsprüche auszudrücken, welche die heldenmüthige Stadt Oporto, die Munizipalität, die Behörden und die Einwohner verdienen. Am 25. um 10 Uhr versammelten sich alle öffentlichen Beamte und man traf Maaßregeln, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten und die Absichten des Feindes zu vereiteln. Man erklärte, diese Versammlung sey durch die so eben erhaltenen Nachrichten, daß zu Villa-Real ein Volksaufstand ausgebrochen, an dessen Spitze der Graf Amarante stünde und dessen Zweck sey, die Konstitution umzustürzen, nothwendig geworden; daß es schiene diese revolutionnäre Bewegung habe ausgedehntere Verzweigungen, es mithin Pflicht der Behörden sey, alle bei einem so unerwarteten Umstande zweckmäßigen Maaßregeln in Berathung zu ziehen und zu ergreifen.

„Die erste Maaßregel war, die Truppen der Besatzung auszuzahlen, die ungeachtet der unläugbaren Beweise ihrer Anhänglichkeit an das konstitutionnelle System, dennoch sich vielleicht auf die Seite des Feindes geneigt hätten, wenn der rückständige Sold nicht erfolgt wäre. Auch wurde beschlossen, einige verdächtige Personen, aus der Stadt zu weisen, von denen man eine Liste ausfertigte und dem Maire zur Vollziehung dieser Maaßregel übergab. Am nämlichen Tage erließ der Militär-Gouverneur von Oporto einen energischen Aufruf an die Einwohner und Soldaten.

London, vom 15. März.

Heute stunden die 3pCt. Konsol. 73¼; 5pCt. spanische 28⅛.

— Die Admiralität hat gestern die Nachricht von dem Tode zweier der berümtesten Admirale Englands, des Lord Keith und des Grafen St. Vincent erhalten. Lord Keith starb bei Kincardine in Schottland, und der Graf von St. Vincent zu Rochetts bei Brentwood. Dieser letztere war Admiral der Flotte und General der königl. Marine. Er hatte sein Alter auf 89 Jahre gebracht.

— Merkwürdig genug ist der Sun, der sich bisher immer entschieden dafür ausgesprochen, daß England Theil an dem Kriege nehmen solle, plötzlich anderer Meinung geworden. Er behauptet jedoch, daß er ganz andere Gründe dazu habe, als diejenigen, welche die bisherigen Vertheidiger des Neutralitäts-Systems in England aufgestellt hätten.

Wenn England von seiner Neutralität abginge, so würde dies für die mit Frankreich verbündeten Continental-Mächte das Signal seyn, ihre Armeen marschiren zu lassen. Englands Unterstützung würde also neutralisirt werden durch eine der französischen gleiche oder noch stärkere Macht. Indem solchergestalt die bedingungsweise Neutralität Englands die drei großen Continentale Mächte davon abhalte, Frankreich zu unterstützen, nutze es der Halbinsel eben so viel, und vielleicht mehr, als wenn es selbst an dem Kampfe Theil nimmt, erspare sich die Opfer, welche die Feindseligkeiten erforderlich machen würden, und sey im Stande, jede günstige Gelegenheit zu benutzen, um die kriegführenden Parteien mit einander auszugleichen.

Amsterdam, vom 18. März.

Gestern waren auf der Börse die französ. Rente 80¼; die spanischen Obligationen beider Serien 51¼; neapolit. Certifikate 64¼; id. neue 63¼; Wiener Metalliques 74¼; Rothschildsche Loose 134; die Kansbillete 38¼ notirt.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[587] Zu verkaufen:

in Lit. D. No. 92. ein ungebrauchter, sehr gut erhaltener und moderner Coupé um billigen Preis.

[515] Ein junger Mann, welcher zur Erweiterung seiner Kenntnisse im landwirtschaftlichen Fache, eine Reise von hier aus durch Holland nach Hamburg theils zu Fuße oder mit passender Gelegenheit zu machen wünscht, sucht einen Gesellschafter. Das Nähere: Schöne Aussicht Lit. A. N° 91 b.

[544] Anzeige.

Auch diesmal verhindern uns höchst wichtige Aufträge an dem Besuche der kommenden Frankfurter Ostermesse; wir ersuchen demnach alle unsere höchst verehrlichen Freunde, ihre gütigsten Aufträge in Silber, Juwelen und Bijouterien an uns direkte bieher zu übersenden, unter der bestimmtesten Versicherung, daß wir Alles aufbieten werden, sie von hieraus zur vollsten Zufriedenheit zu bedienen, und bemerken zugleich, daß, da die gegenwärtig eingegangenen Kommissionen bis zur künftigen Herbstmesse effektuirt seyn müssen, wir zuverlässig mit unserm Lager alsdann dort eintreffen werden.

Seethaler und Sohn,
königlich baier. privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

[471] Bekanntmachung.

Auf die von mehreren Orten her geschehene Anfrage, ob und wann von dem, wegen seiner vorzüglichen Qualität allgemein bekannten, zur Messingfabrikation und zum Drahtzuge ganz besonders geeigneten Thalitterschen Kupfer eine Quantität und wie viel bezogen werden könne? findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß die, nach erfolgter Ablieferung der in der letzten, unterm 3. Jan. d. J. zu Offenbach abgehaltenen Versteigerung verkauften Kupfer, zunächst producirt werdenden 200 Cntr. im Soumissionswege dem Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen überlassen werden sollen:

1) geschieht die Ablieferung in loco Thalitter.
2) muß bei der jedesmaligen Empfangnahme von 50 Cntr. sogleich baare Zahlung in konventionsmäßiger Münze geleistet werden.
3) werden die Kupfer in dem im Großherzogthume Hessen gesetzlich eingeführten neuen Gewichte, den Cntr. zu 100 Pf. = 50 Kilogrammen gerechnet, zugewogen.

Ausserdem macht sich der Käufer noch verbindlich, jedes 10 Centner haltende Faß mit 3 fl. und fürs Packen 1 kr. pr. Cntr. zu vergüten.

Die erste Kupferlieferung von 50 Cntr. wird im Monat Juli dieses Jahres und die übrigen werden von sechs zu sechs Wochen erfolgen können.

Diejenigen, welche diese 200 Centner Kupfer zu übernehmen gesonnen sind, werden hierdurch eingeladen, ihre schriftlichen Offerten versiegelt und mit den Buchstaben T. K. bezeichnet, längstens bis zum letzten April dieses Jahres bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Darmstadt, den 4. März 1823.

Großherzogl. hess. Ober-Baudirektion daselbst.
Krönke. Emmerling.
vdt. Hesse.

[530] Lotterie-Anzeige.

Zu der 6ten und Hauptklasse der 63sten hiesigen Stadtlotterie, in welcher fl. 1,125,665 gewonnen werden müssen und deren Ziehung den 16. April a. c. beginnt, sind ganze und getheilte Loose zu haben bei N. Trier in Frankfurt a/m.

[536] Ich habe nunmehr ein bedeutendes Lager aller Sorten französischer Spitzen von allen Breiten und den schönsten Dessins, die ich in Stücken von 4, 5 und 6 Stab zu billigen Preißen abgebe, womit ich mich, so wie mit allen Sorten von Seidenwaaren, neuen Shawls, seidene und Gaze-Tücher, Schleier ꝛc. bestens empfehle.

Frankfurt a. M., den 17. März 1823.

Gottfr. Wilh. Schott,
Römerberg K. Nr. 134. im Hause des Hrn. J. M. Sarasin.

[517] M. Silny in Metz hält wohl assortirtes Lager von allen Gattungen französischem Corsettenzeug bei Herrn Johannes Holtzmann, Neue Kräme K. Nr. 49, wo frische Sendung angekommen, und von seinem Herrn Kommissionär, welcher den Verkauf nur gegen eine Provision übernommen hat, zu Fabrikpreisen jeder Zeit abgegeben wird, daher seine Herren Abnehmer sich der nämlichen Vortheile, als wie bei ihm selbst, versichert halten können.

[534] Ein geräumiger neu eingerichteter Laden mit Comptoir und allen nöthigen Geräthschaften versehen, unter der neuen Kräm Lit. K. Nr. 98, ist für die nächste und folgende Messen, so wie auch jahrweis zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Zimmer dazu gegeben werden. Das Nähere ist zu erfragen bei G. W. Schott, Römerberg K. Nr. 134.

[440] **Gast- und Badehaus zu den vier Jahrszeiten in Wiesbaden.**

Da die unterzeichnete Eigenthümerin dieser so schönen als vortheilhaft eingerichteten Anstalt sich mit dem bisherigen Pächter derselben auseinander gesetzt und deren Bewirthschaftung von nun an in Verbindung mit dem als Wirth in seinem Fache rühmlichst bekannten Herrn Duringer von hier statt haben soll, so werden nun zum Besuche derselben alle diejenigen geziemend eingeladen, welche sich des Genusses unserer herrlichen Heilquellen bedienen, oder die sonstigen Annehmlichkeiten unsers Kurorts, sey es auf Zeit oder Durchreisend, genießen wollen, zum Empfang sowohl hoher Herrschaften als jeden anständigen Gastes, soll mit dem 16ten dieses Monats anfangend, Alles bereit seyn, und nichts wird versäumt werden, um Jedermann in aller Hinsicht zufrieden zu stellen.

Wiesbaden, den 1. März 1823.

Des Bau-Inspektor Zais sel. Wittwe.

---

[533] **Versteigerung eines Meßladens auf dem Samstagsberg.**

In der bevorstehenden Ostermesse, erste Woche, Samstag den 5ten April, Vormittags um eilf Uhr wird dahier der auf dem Samstagsberge nahe an der Wachtstube stehende Meßladen, bezeichnet Num. 39. C., im Laden selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M., den 16. März 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[511] **Holzversteigerung im Babenhäuser Stadtwald.**

Montag den 24. März l. J. Morgens 9 Uhr soll in dem Babenhauser Stadtwald, Landraths-Bezirk Seligenstadt, das Kiefernholz auf einem circa 30 Morgen großen Distrikt in dem sogenannten Bremergarten, welches zu Brand-, Bau- und Werkholz, vorzüglich aber zu Wingertspfählholz geeignet, auf dem Stamm öffentlich meistbiethend versteigert werden.

Steigliebhaber wollten sich um die oben bestimmte Zeit im genannten Distrikt Bremergarten einfinden.

Babenhausen, den 13. März 1823.

Der Bürgermeister.
Ranis.

---

[510] **Holzversteigerung im Harreshäuser Gemeindswald.**

Mittwoch den 26. März d. J. Morgens um 9 Uhr soll in dem Harreshäuser Gemeindswald, Landrathsbezirks Seligenstadt, das Buchenholz auf einem 50 Morgen großen Distrikt, das Kühzell genannt, auf dem Stamm öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieses Holz besteht in sehr schönen Buchen, welche nicht allein zu Brennholz, sondern auch viele davon zu Nutz- und Werkhol geeignet sind.

Steigliebhaber können sich um die oben bestimmte Zeit an dem schönen Baum Harreshausen einfinden.

Harreshausen bei Babenhausen, am 13. März 1823.

Der Bügermeister.
Langheinz.

---

[470] **Herm. Sugenheim,**

Fahrgasse H. 94, dem König v. England über, verkauft franz. türkischrothen Kattun und türkischrothe Tücher verschiedener Größe in vorzüglich schoner Fabrikation und billigsten Preisen.

---

[472] Ein großer Laden in der besten Meßlage ist zu vermiethen Lit. K. Nr. 94.

---

[317] **Haus- und Wirthschafts-Verkauf.**

Unterzeichnete ist gesonnen, ihren Gasthof zum Prinz Max, in welchem Concerte, Balle und dergleichen gehalten zu werden pflegen, zugleich mit Kaffee- und Billard-Gerechtigkeit versehen, enthaltend, sammt Hof und Stallung, 35 Ruthen, bestehend im ersten Stock in einer großen Kaffeestube, großem Speisesaal, einem Schlafzimmer, zwei Küchen. Remise zu 8 — 10 Wagen, Stallung für 30 Pferde, Waschhaus, Heuspeicher, einem großen gewölbten Keller für circa 100 Fuder Wein; im zweiten Stocke in vier schönen Zimmern, zwei Vorsälen, einem großen zwei Stock hohen und zwei Etaschen Fenster obereinander habenden ohngefähr tausend Personen aufnehmen könnenden Saal; im dritten Stock in drei Zimmern, Kammer, drei großen und vier kleinen Logen; im vierten Stock fünf Zimmer, einer großen Loge, im großen Saal, einer großen Kammer, dann großem Hausspeicher, unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, wozu auch alle erforderlichen Einrichtungen abgegeben werden. Liebhaber können sich an die Unterzeichnete selbst wenden.

Heidelberg, den 24. Februar 1823.

Wittib Widdern.

---

[350] **Versteigerung in Eigenthum eines ausgesucht schönen Weinguts zu Nackenheim am Rhein, drei Stunde von Mainz und eine Stunde von Oppenheim.**

Samstags den 19. April 1823, Morgens um 10 Uhr, wird zu Nackenheim das zur Nachlassenschaft des verlebten Herrn Caspar Herrgen, im Leben Gastwirth zu den drei Kronen in Mainz, gehörige Weingut zu Nackenheim öffentlich in Eigenthum versteigert, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen.

Dieses Gut besteht in einem Wohnhause an der Hauptstraße, nebst Stallung, Kelterhause, Keller ꝛc. In einem schön angelegten Obstgarten von einem Morgen, in drei Morgen Wiesen, einem halben Morgen Acker und in

22 Morgen 1 Viertel Wingert und Wingertfeld, in den besten Lagen, im besten Baue und Besserung.

Der Steigpreis wird in fünf Jahreszielen entrichtet.

Kronebach, Notar.

---

[451] Das täglich fühlbarer werdende Bedürfniß sicherer Fuhrgelegenheiten und die seither vorgefallenen Veruntreuungen veranlassen mich, reg. lmäßige Fuhren zwischen hier und Mainz unter meiner Garantie gehen zu lassen.

Vom 11ten dieses treffen die Fuhren bestimmt jeden Dienstag und, wenn es nöthig werden sollte, die Woche zweimal in Mainz ein, und nehme sowohl Güter für die Umgegend als auch nach dem Badenschen, Würtemberg, Baiern und der Schweiz mit direkten Frachtbriefen an.

Herr Joseph Chary, Commissinaire de roulage in Mainz, wird die Verladung obiger Fuhren besorgen lassen, und ich bitte daher, demselben die dafür bestimmten Güter zu übergeben. Die Frachtbedingnisse, für welche ich immer einen Monat garantire und die möglichst billig gestellt sind, können sowohl bei Herrn Chary als bei mir eingesehen oder auf Verlangen eingesendet werden.

Rheinschanze gegenüber Mannheim d. 3. März 1823.

Joh. Heinr. Scharpff junior.

---

**Theater-Anzeige.** Medea. Große Oper in 3 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 83. Montag, den 24. März 1823.


Würzburg, vom 22. März.

Die neugeborne Prinzessin Sr. k. Hoh. unsers allgeliebten Kronprinzen erhielt vorgestern in der heiligen Taufe, wo für Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich die Frau Gräfin von Rechtern die Pathenstelle vertrat, den Namen Adelgunde. — Se. k. Hoh. unser durchlauchtigster Kronprinz sind gestern Morgens nach München abgereist.

Stuttgart, vom 22. März.

Se. k. Maj. haben, vermöge gnädigsten Dekrets vom 21. März an den Vice-Ordenskanzler,

dem Fürsten Georg Ludwig von Hohenlohe-Kirchberg in Kirchberg das Großkreuz des Ordens der würtembergischen Krone,

dem Staatsrath von Schmidlin, provisorischen Chef vom Departement des Innern, dem Obertribunal-Präsidenten von Georgii, dem Staatsrath von Gremp, königl. Gesandten in Wien, das Kommandeurkreuz des Kron-Ordens zu verleihen; sodann

folgende Ritter dieses Ordens zu ernennen geruht:

Staatsrath von Heyd; Major, Oberkriegsrath von Römer, Major, Oberkriegsrath von Kaufmann, Prälat, Ober-Konsistorialrath von d'Autel, bisherige Ritter des Civil-Verdienst-Ordens; Staatsrath von Trott; Direktor des Bergraths von Herda; Prälat, Professor von Bengel in Tübingen; Prälat, Ober-Konsistorialrath von Flatt; Vice-Direktor von Weber, zweiter Vorstand des Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis; Professor Ferdinand Gmelin in Tübingen; Medizinalrath, Leibarzt Ludwig; Professor Drey in Tübingen.

Zürich, vom 10. März.

Nachrichten aus Freiburg melden einen Rathsbeschluß, wodurch der um Freiburgs Schulen seit vielen Jahren hochverdiente, ehrwürdige und geliebte Pater Greg. Girard, aller seiner Lehrstellen entsetzt worden ist. Das Publikum hat darin, wie es scheint, ein arges Vorschreiten der Jesuiten und einen Sieg ihrer Parthei gesehen, und der allgemeine Unwille hat sich, wie in solchen Fällen leider meist geschieht, durch rasche und leidenschaftliche Leute unziemend tadelnswerth kund gethan. In der Nacht vom 9. zum 10. März fanden vor dem bischöflichen Hause und vor dem Jesuiterkollegium hauptsächlich, lärmendes Zusammengeläuf und rohe Aeußerungen der tobenden Menge statt. Am 10. erschien die nachfolgende Kundmachung der Stadtbehörde, und seither sind einige Personen, wie es scheint, als Anstifter oder Theilnehmer dieser Unordnungen, verhaftet worden.

Kundmachung. „Der Munizipalrath der Stadt Freyburg hat mit außerster Betrübniß erfahren, daß grobe Unordnungen in der letztverflossenen Nacht begangen worden. Thaten dieser Art können nur einer Klasse von Personen, zum Glück wenig zahlreich in unserer Stadt, zugeeignet werden, die sich's zur Freude machen, das Uebel zu befördern und Zerrüttungen hervorzubringen. Alle ehrlichen Leute fühlen darob Bestürzung und den tiefsten Aerger. In so schmerzlicher Verumständung hat sich die Munizipal-Behörde bemüssiget gesehen, alle in ihrer Gewalt stehenden Maaßregeln zu ergreifen, damit die Strafbaren gezüchtiget und die Erneuerung so bedauernswerther Auftritte verhindert werde. Allein beruhiget euch, gute Mitbürger! Zittert aber, ihr Uebelwollenden! Sey die Larve, welche sie immer seyn mag, hinter welcher ihr euch zu verstecken suchet. Eifersüchtig auf würdige und kräftige Erfüllung seiner Pflichten, wird der Munizipalrath für die Beibehaltung der Ordnung unaufhaltsem wachen, und nie außer seinem Auge lassen, was die Wohlfahrt seiner Mitbürger erheischt. Bürger und Einwohner der Stadt Freyburg! verlasset euch mit Zuversicht auf die Sorgfalt euers Munizipalrathes. (Schw. Bl.)

Triest, vom 10. März.

Aus Spezzia sind Privatbriefe vom 14. Februar eingegangen, welche behaupten, Omer Vrione sey in Vrachori bei der Einnahme dieser Stadt, nebst dem griechischen Verräther Varnakiotti, der bei Missolunghi zu den Türken überging, gefangen und nach Morea gebracht worden. Dieses braucht jedoch Bestätigung. Von der Besatzung von Korinth hatten sich nach abgeschlossener Kapitulation 2000 Türken durch Livadien und Thessalien durchzuschlagen gesucht, waren aber bei Megara eingeholt und aufgerieben worden. In Napoli di Romania hat die griechische Regierung einen glänzenden Einzug gehalten.

## Rom, vom 11. März.

Den 10. d. hielt Se. Heiligkeit das angekündigte geheime Consistorium, in welchem nachfolgende Cardinäle creirt wurden:

Monsgr. Francesco Bertazzoli, geboren zu Lugo am 1. Mai 1754, Erzbischof von Odessa und Almosenier Sr. Heil.

Monsgr. Gianfrancesco Falzacappa, geb. zu Corneto am 7. April 1767, Sekretär der heiligen Congregation des Conciliums und Bischof von Ancona.

Monsgr. Antonio Palotta, geb. zu Ferrara am 23 Febr. 1770, General-Auditor der Camera.

Monsgr. Francesco Serlupi, geb. zu Rom am 26. Okt. 1755. Auditor und Diaconus der heiligen Rota Romana.

Mgr. Carlo Maria Pedicini, geb. zu Benevent am 2. Nov. 1769. Sekretär der heil. Congregation de Propaganda fide.

Mgr. Luigi Pandolfi, Fanese, geb. zu Cartoceto am 6. Sept. 1751, Sekretär der Consulta.

Mgr. Fabrizio Turiozzi, geb. zu Toscanella am 16. Nov. 1755. Assessor der heil. Inquisition.

Mgr. Ercole Dandini, geb. zu Rom am 25. Juli 1759. Commentatore del Santo Spirito in Sassia und Bischof von Osimo und Cingoli.

Mgr. Carlo Odescalchi, geb. zu Rom am 5. März 1785, Auditor Sr. Heil und Erzbischof von Ferrara.

Mgr. Antonio Frosini, geb. zu Modena am 8. Sept. 1751, Präfekt des heil. Pallastes und Majordomus.

Mgr. Tomaso Riario-Sforza, geb. zu Neapel am 8. Jan. 1782. Kämmerling Sr. Heil.

Mgr. Viviano Orsini, geb. zu Foligno am 23. August 1751. Dekan der Clerici der Rev. Camera und Präfekt des Schatzes.

Der heil. Vater hat noch weitere eilf Kardinäle kreirt, welche Se. Heil. in petto behielten.

### Rede Sr. Heiligkeit, gehalten bei Eröffnung dieses Consistoriums.

Ehrwürdige Brüder!

Nahe seinem Schlusse ist nun das 23te Jahr, seitdem die göttliche Vorsehung Uns ohne alles Verdienst zum Oberhaupt Ihrer Kirche erhoben hat. Es ist nicht nöthig, meine ehrwürdigen Brüder, Euch, die Ihr Zeugen und Theilnehmer Unserer Leiden, Unserer Sorgen, Unserer Bemühungen gewesen seyd, hier auszumalen, von welchen Wogen das Schiffstein Petri in dieser Zeit hin und hergeworfen worden ist, welchen Stürmen Wir Selbst ausgesetzt gewesen sind, und wie Uns der Allbarmherzige endlich aus der stürmischen See, die Uns elendiglich bald da bald dorthin verschlug, wieder sicher in diesen Hafen, auf den heiligen Stuhl zurückgeführt hat. Von dem Wunsche beseelt, die schweren Wunden, welche der Kirche geschlagen worden sind, so viel an Uns ist, zu heilen, warfen Wir Uns, kaum zurückgelangt auf den heiligen Stuhl, vor dem Herrn nieder, und flehten inbrünstigst zu Ihm, Uns mit Seinem Lichte zu erleuchten und die nöthige Kraft zu geben, so harte Unfalle nach und nach wieder ausgleichen zu können. Was Wir zu dem Ende gethan, welche Verträge Wir mit den Fürsten abgeschlossen haben, welche Vortheile für die Kirche daraus hervorgegangen sind oder noch hervorgehen werden, ist Euch gleichfalls bekannt, o Ehrwürdige Brüder, durch deren Rath und Beistand Wir unterstützt worden sind, und denen Wir gewohnt sind, von eben dieser Stelle aus Alles, was Wir thun, mitzutheilen. Unser Eifer für das Wohl der Religion und der Kirche ist weder durch die Last der Jahre, noch durch den schwächlichen Zustand Unserer Gesundheit, noch durch die schweren Hindernisse, die sich von Zeit zu Zeit Uns entgegen stemmen, gelähmt worden. Mit göttlichem Beistande werden Wir bis zu Unserem letzten Lebenshauche die Pflichten Unseres apostolischen Amtes zu erfüllen, und zu wahren emsig bestrebt seyn. Um dies besser zu erzielen, haben Wir heute beschlossen, Euer um eine beträchtliche Zahl vermindertes Collegium wieder zu vermehren, indem Wir ihm auserwählte Männer zugesellen, deren Treue, Rechtlichkeit, Grundsätze, Eifer und Scharfsinn in Erfullung der ihnen anvertrauten Berufspflichten Wir durch die Erfahrung kennen gelernt haben und durch deren Hilfe, wie durch die Eurige, Wir in der obersten Leitung der Kirche unterstützt zu werden, gewiß sind. Die Creirung neuer Cardinale haben Wir bis heute auch aus dem Grunde verschoben, damit das vier und zwanzigste Jahr Unseres Pontifikats, in welches Wir einzutreten im Begriffe sind, Uns wie Euch um so erfreulicher und heilbringender werde.

## Zante, vom 27. Februar.

(Auszug aus einem Briefe.)

Ein Schiffpatron, der in verflossener Nacht in dem Sanitats-Bureau hiesiger Stadt angekommen ist, hat die Nachricht überbracht, daß Akrokorinth am 6. Febr. kapitulirt hat und die durch Hunger und Krankheiten auf 1200 Mann zusammengeschmolzene türkische Besatzung nach Kleinasien transportirt werden soll. Es ist wahrscheinlich, daß wir bald umständlichere Berichte über diese Angelegenheit erhalten werden. Indessen kann ich Ihnen melden, daß das Schloß Patras mit dem General Maurokordato für eine mögliche Capitulaion unterhandelt, deren Klauseln sind, daß es sich ergeben werde, wenn dasselbe nicht bis zum 1. April Sukkurs erhält. Die Anhänger der Türken lassen daher von neuem Armeen aus Konstantinopel ausziehen; allein sie mögen sich immerhin anstrengen, sie mögen immerhin die Erde mit ihrem Zauberstabe berühren, sie gebiert keine Soldaten mehr!

Einer meiner Freunde, der seit acht Tagen von Konstantinopel eingetroffen ist und 14 Tage Zeit brauchte um sich nach Zante zu begeben, sah in dem Thale von Bujukdere die Armee des Sultans. Sie besteht aus 30 Pascha's, wovon der stärkste keine 500 Mann unter seinen Befehlen hat, während die andern kaum 200 zählen, so daß dieser Hordi-Ost keine 10,000 Soldaten stark ist, sämmtlich undisciplinirte Asiaten ohne Muth und Kraft, die beim ersten Flintenschuß vor den Griechen die Flucht ergreifen würden. In der That haben diese bis jetzt die besten türkischen Truppen des Sultans, die europäischen, als Bulgaren, Macedonier, Thracier, Albaneser, und Schypetars, besiegt.

Was die Flotte betrifft, so befindet sich diese noch in einer solchen Zerrüttung, daß es langer Zeit bedürfen wird, um sie wieder in Stand zu setzen; und wenn man es auch dahin bringt, so weis man nicht, wo man die Besatzung hernehmen soll und verschafft man sich auch diese, so wird es schwer halten, sie aus Mangel an Geld einzuschiffen. Endlich lähmt die Furcht vor den griechischen Brandern den Muth der Beherztesten: dies ist Wahrheit.

Unsere jüngsten Nachrichten aus Aetolien melden, daß Omer Vrionis, der von den Sulioten von Cephalonia aus, wo man ihnen einen Zufluchtsort angewiesen hatte, in seinen Verschanzungen angegriffen worden ist, in den Gebirgen von Agrapha umher irrt, von wo er sich schmeichelt mit den Trümmern seines Heeres Janina wieder erreichen zu können. (Journal des Débats.)

## Paris, vom 19. März.

Auf der gestrigen Börse wurden wenige Geschäfte von Bedeutung gemacht und die Kurse sanken. Die Rente wurde zu 78. 15 eröffnet, wich bis auf 77. 70 und wurde 77. 80 geschlossen. Auf Ende Monats stieg sie bis auf 77. 85 und erhielt sich am Schlusse

um 4 Uhr noch zu diesem Kurse. Die spanischen und neapolitanischen Papiere erlitten keine Veränderung.

— Das Journal du Commerce will Nachrichten aus Madrid vom 10. haben. Wir können, sagt ein ministerielles Blatt, versichern, daß bis um vier Uhr noch kein Kurier eingetroffen war. Das nämliche Blatt meldet die Einnahme von Mequinenza. Diese Nachricht bedarf Bestätigung.

— Der Hr. Marquis von Torreno ist nach London abgereist und nicht nach Spanien, wie eine Zeitung behauptete.

— Die Anzahl der bereits zu Bayonne angekommenen Truppen und diejenigen, welche noch bis zum 24. April daselbst eintreffen, beläuft sich auf 47,420 Mann Infanterie und 7310 Mann Kavallerie. Die Artillerie und das Fuhrwesen werden auf 4000 M. und eben soviele Pferde geschätzt.

Diese verschiedenen Truppen werden folgendermaaßen in Bewegung gesetzt:

Das erste Corps, von dem Herzog von Reggio kommandirt, ist aus den vier Divisionen unter den Befehlen der Generale d'Autichamp, Bourke, Aubert und Castex zusammengesetzt.

Dieses Corps ist bestimmt, von Bayonne über Irun, Vittoria, Burgos und Madrid in Spanien einzurücken; seinen Vortrab bildet ein Corps der Glaubensarmee unter den Befehlen des Generals Quesada.

Das zweite Corps unter den Befehlen des Grafen Molitor besteht aus drei Divisionen unter den Generalen Loverdo, Pamphile-Lacroix und Domont. Dieses Corps nimmt seine Richtung über St. Jean-Pied-de-Port nach Roncevaux und Pampeluna.

Das dritte Corps, von dem Fürsten Hohenlohe befehligt, besteht aus drei Divisionen, deren Generale noch nicht bekannt sind.

Dieses Corps marschirt von Oleran nach Jacca, Huesca, Barbastro, Sarragosso und Calatajud.

Die Reserve-Division, 3600 Mann Infanterie der königl. Garde und ungefähr 2000 Pferde des nämlichen Corps stark, verbleibt zu Vittoria, Logrono ꝛc.

— Man schreibt aus Bayonne vom 13. März:

„Die Insurgenten von Navarra haben Carl O'Donnel keinen Gehorsam geleistet. Er war genöthigt, dieses Land zu verlassen und befindet sich seit einigen Tagen hier. 34 Offiziere, die man von Bayonne abgeschickt hatte, um Juanito's und Santo-Ladron's Banden einverleibt zu werden, wurden von diesen Anführern nicht angenommen, welche ihnen befahlen, wieder hinzugehen, wo sie hergekommen waren, mit der Drohung, daß man sie sonst erschießen würde. Es wird schwer, wo nicht gar unmöglich seyn, diese Menschen einer geregelten Disciplin zu unterwerfen."

## London, vom 15. März.

(Fortsetzung.)

Hr. Waslett Myers hat in den Times ein Schreiben an Lord Wm. Bentink auf Veranlassung des großen Gastmahls für die spanische Sache, das auch ihn begeistert hat, abdrucken lassen. Er sagt darin:

„Können wir nicht Anführer auf der Bahn des Ruhms seyn, so lassen Sie uns auf dem Wege des Wohlwollens erfunden werden, den Verheerungen des Krieges folgend, um die Schmerzen der Kranken zu lindern, um das Gemüth der Entkräfteten zu laben. Ist es dem brittischem Muth für jetzt versagt, Lorbeeren für den Ruhm Englands zu erndten, so möge brittisches Mitgefühl sich erfreuen, Balsam und Oel in die Wunden der Kämpfenden zu gießen. Mylord, wie es mein Vorsatz in der Versammlung am Freitage war, ist es mein Vorsatz durch dieses öffentliche Schreiben an Ew. Herrl., Unterzeichnungen zur Begründung und Erhaltung spanischer Militär-Spitäler zu errichten. Mylord, wie es mein Stolz ist, die Maaßregel vorzuschlagen, so ist es mir Pflicht geworden, die Unterzeichnung selbst zu eröffnen; in diesem Stück dürfen Engländer als Freiwillige auftreten."

Die Unterzeichnungen sind demnach bei drei angesehenen Banquierhäusern eröffnet.

## Stockholm, vom 11. März.

Unsere gestrige offizielle Zeitung enthält nachstehende Bekanntmachung des Ober-Statthalters:

Da erdichtete Befehle, mit der verfälschten Unterschrift des General-Majors Holst, in sehr strafbarer Absicht an die Landshofdinge von Gefle, Halmstad, Hernösand und Christianstad abgesandt und die Briefe, welche diese erdichteten Befehle enthielten, bei dem hiesigen General-Post-Comptoir eingereicht worden sind; so wird Jedermann hierdurch aufgefordert, welcher den- oder diejenigen angeben kann, die diese Briefe bei der Post abgegeben haben, solche dem Ober-Statthalter oder dem Justiz-Kanzler anzuzeigen. Die Ehre der Nation, die Aufrechthaltung der Gesetze und die allgemeine Sicherheit stehen damit in innigster Verbindung. Wer den Verfasser obgenannter Briefe angeben und seine Angabe gerichtlich bekräftigen kann, erhält eine Belohnung von Zehn Tausend Rthlrn. Bco. Am 27. und 28. v. M. gingen die erwahnten Briefe vom hiesigen General-Post-Comptoir ab. Sie waren mit Oblaten versiegelt und hatten die norwegische Aufschrift: Til Kongens Befalingshavende i Gefle, i Halmstad, i Hernösand og i Christianstad.

Stockholm, den 8. März 1823.

Dan. Edelcreutz.

Die Reichsstände haben in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, Sr. Maj. dem Könige eine Adresse zu überreichen, worin sie ihren Unwillen und Abscheu über die Schandthat des Urhebers jener Briefe zu erkennen geben wollen.

## Kopenhagen, vom 15. März.

Die immer mehr zunehmenden Kriegsgerüchte haben auf den Preis der Staatspapiere einen bemerkbaren Einfluß geäußert. Die Fonds in der letzten englischen Anleihe für Dänemark sind von 91 auf 78 pCt herunter gegangen, und dänische unaufkündbare Staats-Obligationen auf 72 pCt. Obligationen von der Hambro'schen Anleihe für Norwegen stehen auf 92 pCt.

— Vor einigen Tagen ist ein, früher in Diensten der k. Marine stehender Offizier nach England abgegangen, um das Dampfschiff herüber zu führen, welches diesen Sommer zwischen hier und Lübeck wochentlich einmal fahren soll. Da das Kieler Dampfboot am Dienstag geht, wird jenes am Freitag abgehen.

— Zwei Handwerksbursche wollten, während die Passage über den großen Belt, bei der strengen Kälte, gesperrt war, von der Insel Sprogoe über das Eis, zu Fuß nach Fühnen gehen; sie geriethen auf eine bewegliche Eisscholle, von der sie auf festes Eis nicht mehr überspringen konnten, und so trieben sie auf dem gefährlichsten Fahrzeuge der Welt hinaus in die offene See. 5 lange Tage und 4 noch längere Nächte schwammen die Unglücklichen, von der grimmigsten Kälte verfolgt, auf dem Meere umher; ihr geringer Mundvorrath an Brod, Speck und Branntwein war bald aufgezehrt; rings um sich den Tod, trat nun auch der Hunger an Bord ihrer Scholle ein, um sie bis zum letzten Hauche ihres erbärmlichen Lebens furchtbar zu quälen. In dieser entsetzlichen Lage wurden sie von der Küste der Insel Aenas aus bemerkt. Einige muthige Schif-

fer wagten sich hinaus in das Treibeis, und retteten sie glücklich. Beide Gesellen meinten, in England gelandet zu seyn, und segneten darum ihre großmüthigen Retter in englischer Sprache.

Frankfurt, vom 22. März.

Se. Excell. der k. k. Staatsminister, Graf von Bmol-Schauenstein, ist gestern von Wien hier eingetroffen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[205] Tief erschüttert, benachrichtige ich meine verehrten Verwandten und Freunde, daß mir meine geliebte Gattin, Therese, geborne Pozzi, nach einem kurzen Krankenlager am 26. d. M. durch den Tod entrissen wurde. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehle ich mich mit meinen vier Kindern fernerem gütigen Wohlwollen.

Eberbach am Neckar, den 28. Februar 1823.

Hofgerichtsrath Söllner.

[349] Oeffentliche Versteigerung in Eigenthum des Gasthauses zu den drei Kronen in Mainz.

Das Gasthaus zu den drei Kronen in Mainz, nebst allen zur Gastwirthschaft erforderlichen Möbeln, Betten, Weißzeug, Silber und dergleichen, wird Samstag den 26. April 1823, Nachmittags um zwei Uhr, in dem Hause selbst, auf Betreiben der Frau Wittwe Herrgen, gebornen Hagenbusch, als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes, unter Beobachtung aller von den Gesetzen vorgeschriebenen Formen, öffentlich versteigert, und dem Meist- und Letztbietenden als Eigenthum definitiv zugeschlagen.

Dieses Gasthaus, worin schon über 80 Jahre die Gastwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben wird, und welches in dieser Hinsicht als eins der ersten Gasthäuser in Mainz im In- und Auslande vortheilhaft bekannt ist; und worin schon über 50 Jahre die Expedition der fahrenden Postanstalten sich befindet, steht zu Mainz auf dem Brande, derwalen, nach Abreißung des Kaufhauses, einer der schönsten freien Plätze, in der Nähe des Rheines, und einer der volkreichsten und gewerbreichsten Gegenden der Stadt.

Die innere Einrichtung läßt für ein Gasthaus nichts zu wünschen übrig.

Es enthält Keller für mehr als 100 Stücke Wein; Auf dem Erdgeschosse zwei Speisesale, eine Wirthsstube, ein Comptoir, vier Wohnstuben, Küchen, zwei Höfe, Stallung für mehr als 40 Pferde, Remisen, Holzbehälter ꝛc.

Ferner im ersten und zweiten Stocke 15 Zimmer zum Logiren, und sehr geräumige Speicher; das Ganze befindet sich in vollkommen gutem Zustande.

Die zur Gastwirthschaft erforderlichen Möbel, Bettung, Weißzeug, Silber und dergleichen, welche mit dem Hause und als ein Bestandtheil desselben mitversteigert werden, sind alle im neuesten Geschmacke und von ganz guter Beschaffenheit. Ein Theil des Steigpreises wird baar bezahlt; zur Zahlung des Restes werden mehrjährige Zahlungstermine bewilligt.

Liebhaber, welche nähere Auskunft zu haben wünschen, belieben sich in frankirten Briefen an die Frau Wittwe Herrgen in den drei Kronen zu Mainz zu wenden, wo auch das Inventarium der mitzuversteigernden Mobilien eingesehen werden kann.

Kronedach, Notar.

[154] Außer den schon bekannten Artikeln empfehlen wir diese Messe unser vollständiges Assortiment von englischen und französischen Handschuhen, die wir unter dem Fabrikpreise abgeben können. Unter denselben sind auch waschlederne à 5 fl. 30 kr. und façon danois à 5 fl. 42 kr.

H. N. Kulp u. Sohn
in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 80.

[304] Weinversteigerungen.

Aus der Erndte von 1822 werden im Rheingau

1. zu Niederwalluf den 30. April
   - 3 Stück Zins- und
   - 10 — Zehntwein
   - 8 — Rauenthaler Bergrecht
2. zu Eltwille den 1. Mai
   - 12 Stück Zins- und
   - 22 — Zehntwein
3. zu Oestrich den 2. Mai
   - 12 Stück Zins- und
   - 44 — Zehntwein
4. zu Rüdesheim den 3. Mai
   - 7 — Zinswein
   - 43 — Zehntwein
   - 3 — Rüdesheimer } eignes
   - 2 — Aßmannshäuser } Wachsthum
   - 22 Ohm rother Aßmannsh.
5. zu Eberbach den 5. Mai an ältern Cabinetsweinen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 | Stück | Steinberger | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 2 | — | ditto | 1819r. |
| 1 | — | Rüdesheimer | 1775r. |
| 1 | — | ditto | 1804r. |
| 1 | — | ditto | 1806r. |
| 1 | — | ditto | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 1 | — | ditto | 1819r. |
| 2 | — | ditto | 1820r. |
| 1 | — | Hochheimer | 1779r. |
| 1 | — | ditto | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 1 | — | ditto | 1819r. |
| 1 | — | Marcobrunner | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |

sodann den 6. Mai an eignen Weinen aus der 1822 Erndte:

- 27 Stück Steinberger
- 2 — Marcobrunner
- 2 — Hattenheimer

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung, welche jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnt, an den Fässern genommen werden.

Wiesbaden den 18. Februar 1823.

Aus Auftrag
Herzoglich Nassauischer General-Domainen-Direktion.
Lotichius.

[342] Lotterieloose-Nachschlags-Anzeige.

Man kann das Schicksal der in jeder Klasse herausgekommenen Nummern sowohl hiesiger als auch Hanauer und Darmstädter Lotterie gegen Vergütung von 4 kr. pr. Nr. in portofreien Briefen bei Unterzeichneten erfahren, welcher sowohl die heiligste Verschwiegenheit, als auch wegen seiner persönlichen Buchführung die pünktlichste wahre Auskunft über die herausgekommenen Loose sichert.

Ph. Js. Kropf
an der Katharinenpforte in Frankfurt a/m.

Theater-Anzeige. Der Ring, oder: die unglückliche Ehe aus Delikatesse. Lustsp. in 4 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 84. Dienstag, den 25. März 1823.

Wien, vom 18. März.

Den neuesten Nachrichten von dem sich noch in Brasilien befindenden kaiserl. österreichischen Naturforscher, Johann Natterer, aus Salto am Tietestrom (im Innern der Provinz San-Paulo) vom 2. November v. J. zufolge, war der unermüdete Reisende auf der mit allergnädigster Bewilligung Sr. k. k. Maj. unternommenen Reise nach den westlichen und nördlichen Provinzen Brasiliens begriffen, und sammelte auf das Thätigste aus allen drei Reichen der Natur, wie ein vor Kurzem dem k. k. Hof-Naturalienkabinette in acht Kisten zugekommene Transport beweist, der aus 910 Stück Vögeln, 88 Säugethieren, 70 Amphibien, über 300 Gläser mit Eingeweidewürmern, 133 Mustertafeln von Holzarten vom Gebirge Arassoiaba bei Ypanema, mehreren Conchylien und Mineralien, und verschiedenen anatomischen Präparaten besteht. Sein treuer und fleißiger Gehülfe, der k. k. Leibjäger Sochor, begleitet denselben wieder auf dieser großen Reise, welche in zwei Jahren vollendet seyn dürfte.

Königsberg i. Pr., vom 10. März.

Vor Kurzem tritt in einem benachbarten Dorfe, spät Abends, ein Mann vor die Thür seines Hauses, um einem Geräusch nachzuspüren, was er von seinem Stalle aus bemerkt hatte. Er hat kaum den Fuß über die Schwelle gesetzt, als ein Wolf auf ihn zuspringt, und ihn packt. Der Mann ist wehrlos; er steckt dem wüthenden Ungeheuer die Hand in den Rachen, faßt ihm die Zunge im Schlunde, und schreit nun um Hülfe; die Herbeieilenden erschlagen das Thier. Der Arm, in den sich dasselbe verbissen, hätte vielleicht geheilt werden können; allein der Wolf mußte toll gewesen seyn, denn nach einigen Tagen bekam der unglückliche Mann die Wasserscheu, und ward bald darauf ein Opfer derselben.

Stuttgart, vom 23. März.

Vorgestern Nachmittag um 3 Uhr fand die feierliche Taufe des Kronprinzen k. H. statt. Sie begann unter dem Geläute der Glocken und Artilleriesalven, und wurde von dem Oberhofprediger, Oberkonsistorialrath, Prälaten und Feldprobst d'Autel verrichtet, und in Gegenwart Sr. M. des Königs, der hier anwesenden Glieder der königl. Familie, des Hofs, des diplomatischen Korps, der Minister und Mitglieder des königl. Geheimenraths, der hier anwesenden Mitglieder des landständischen Ausschusses, abgeordneten Mitglieder des Landes-Adels und verschiedener Deputirten vollzogen.

Des Kronprinzen k. H. erhielt die Namen Karl Friedrich Alexander. Die anwesenden Taufpathen waren:

J. M. die verwittwete Königin von Würtemberg,
J. H. die Erzherzogin Henriette von Würtemberg,
J. k. H. die Prinzessin Charlotte von Würtemberg,
J. D. die Prinzessin Elisabeth von Würtemberg,
Se. D. der Prinz Alexander von Würtemberg.

Von Taufpathen waren abwesend:

S. M. der Kaiser von Rußland,
J. M. die Kaiserin Mutter von Rußland,
S. k. H. der Großfürst Constantin,
JJ. kk. HH. der Großfürst Nikolaus und dessen Gemahlin,
S. k. H. der Großfürst Michael,
JJ. kk. HH. der Erzherzog Palatinus und dessen Gemahlin,
S. k. H. der Kronprinz der Niederlande und J. k. H. dessen Gemahlin,
S. k. H. der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und J. k. H. dessen Gemahlin,
JJ. DD. der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Hildburghausen.

Nachher war große Tafel von 150 Gedecken; die Beleuchtung der Stadt hingegen, wozu bereits allenthalben Anstalten getroffen waren, wurde, wegen ungünstiger Witterung, wieder abbestellt.

— S. k. M. haben unterm 20. d. M. Sr. H. dem Prinzen Friedrich von Würtemberg, ältesten Sohne des Prinzen Paul k. H., die Erlaubniß ertheilt, die Uniform der Reuterei, mit der Auszeichnung eines Rittmeisters, zu tragen, und den Gouverneur desselben, Hauptmann zweiter Klasse im General-Quartiermeisterstab, v. Baer, zum Hauptmann erster Klasse ernannt.

— Am 19. geruhten Se. k. M. von den Deputirten des ritterschaftlichen Adels aus dem Donau-Kreise die allerunterthänigsten Glückwünsche ihrer Committenten wegen der Geburt Sr. k. H. des Kronprinzen zu empfangen. In der deshalb allergnädigst ertheilten Audienz erkannten die Deputirten bei den vielen in das Detail gehenden Fragen über verschiedene Verhältnisse dieses Kreises mit tiefer

Rührung die väterliche Fürsorge Sr. k. M., und indem sie sich bei ihrer allergnädigsten Entlassung mit dem lebhaftesten Wunsch für das beständige Wohlergehen Sr. k. H. des Kronprinzen entfernten, so verbanden sie hiemit zugleich den nicht minder eifrigen Wunsch für ein langes Leben Seines königlichen Herrn Vaters, damit durch Allerhöchstdesselben Beispiel der künftige Thronerbe Sich jene Grundsätze tief einpräge, welche unter dem gegenwärtigen Regenten das Glück des Vaterlands ausmachen.

— Die baierische Regierung ist die erste, welche einen Schritt zu allgemeinen Einführung und Unterstützung der Sparkassen im ganzen Königreiche thut. Die Schuldentilgungskassen zu München, Passau, Augsburg, Nürnberg und Bamberg sind ermächtigt worden, alle Gelder aus den Sparkassen anzunehmen aber auch mit 5 vom Hundert zu verzinsen, während sie sonst nur 4 Prozent geben. Ferner befiehlt der König, daß die Gesetze der Sparkassen zu Nürnberg und Augsburg zur Nachahmung bekannt gemacht werden sollen. Alle Quittungen und Schuldscheine der Sparkassen sind stempelfrei.

— Das Würzburger Intelligenzblatt vom 13. März d. J. enthält Folgendes: „Den 10 d. M. hat sich ein junger weißer Pudel mit schamrothen Ohren verloren."

### Rom, vom 12. März.

Die Gesundheit des Kardinals Consalvi erregt noch immer lebhafte Besorgnisse, und dennoch kann er sich nicht entschließen, den Posten zu verlassen, den ihm das Zutrauen des heil. Vaters anvertraut hat; er setzt noch immer seine Arbeiten fort. Sollte sich sein Zustand verschlimmern, so glaubt man, Cardinal Spina werde an seine Stelle kommen.

— Der Prälat Thomas Bernetti, Vicekämmerling, Gouverneur und General-Direktor der Polizei, war herbei geeilt, um einen in der Nachbarschaft seines Hotels zwischen einem Gendarmen und einem Schuster vorgefallenen Streit zu schlichten; allein der Letztere stieß ihm seinen Dolch in die Brust; der Gouverneur überlebte seine Wunde nur einige Augenblicke. Hr. Bernetti war allgemein geschätzt und man hat ihm die glänzendsten Ehrenbezeugungen, wie sie sein Rang verdiente, erwiesen. Er nimmt das Bedauern seines Souverains und Aller mit sich, die unter ihm gestanden haben.

— Nach dem Diario di Roma hat die Königin von Tibet die katholische Religion angenommen.

### Paris, vom 20. März.

Gestern wurde die Rente in kontant zu 78. 25. eröffnet und zu 78. 10. geschlossen. Auf Ende Monats stund sie Anfangs auf 78. 30., fiel später auf 77. 90. und wurde zu 78. geschlossen. Die spanische Rente stund 29¼; neapolit. 66⅞.

— Eine große Anzahl Weinhändler, Nationalgarden, haben heute Hrn. Mercier in der blauen Sonnenuhr (Cadran bleu) ein Mittagessen gegeben; wobei folgende drei Gesundheiten ausgebracht wurden: Dem Könige und der Charte! Der Erhaltung des Friedens und der Wolfahrt des Handels! Der Eintracht der Nationalgarde!

Mehrere Bürger von Paris, die als Grenadiere zum 3ten Bataillon der 2ten Legion von der Nationalgarde dieser Stadt gehören, haben heute demselben Hrn. Mercier eine goldene Dose zum Geschenk gemacht.

— Die von dem bekannten royalistischen Schriftsteller Fievée angekündigte Schrift: Ueber Spanien und die Folgen der bewaffneten Dazwischenkunft, ist so eben erschienen. Wir glauben dem Leser einige Stellen aus einem Vorberichte, der am Anfange dieses Werks sich befindet, hier mittheilen zu müssen.

„Ein royalistisches Journal behauptete vor einigen Tagen, daß die royalistische Parthei keineswegs ausschließender Natur sey; daß sie sogar die Männer aufnehmen würde, die unter Bonaparte gedient hätten, wenn sie ihr das Geheimniß seiner Macht entdecken wollten. Seit Erschaffung der Welt gab es nichts Offenkundigeres, als das Geheimniß von Bonaparte's Macht. „Eine jede Regierung ist stark, nach Maaßgabe der Masse von Interessen, die sie mit sich vereinigt und schwach im Verhältniß derjenigen Interessen, welche die Partheien von ihr abstoßen." Bonaparte schwang sich in Mitte der Revolution und des Krieges empor; er nahm die Menschen, die Interessen und den Ruhm derselben auf. . . . . Er glaubte, daß die Vorzeit einer Nation in einige Betrachtung hinsichtlich ihrer Zukunft käme und daß Familienunglück der allgemeinen Ruhe Nachtheil bringen würde; er rief die Ausgewanderten zurück, die in hellen Haufen wieder heimgekehrt sind, nicht um Gesetze zu geben, sondern um nach den Gesetzen zu leben. Er erblickte die Stärke der neuern Nationen in Dem, was man die Mittelklasse nennt; er entlehnte daher von dieser Alles, was sie an Kräften enthält, indem er ihr alle Laufbahnen eröffnete. Weiter unten ließ er Hoffnungen übrig, die oft zur Erfüllung gebracht worden sind. Da alle thätigen Interessen um ihn her versammelt waren, so hatte er nur die erstarrten Meinungen gegen sich; und dies hielt niemals den Gang der Gewalt auf. Hierin bestand das Geheimniß seiner Macht. Seine Leidenschaften haben ihn zu Grunde gerichtet und nicht die Berechnungen, seines, auf die Kunst, die Volker mit sich fortzureißen, angewandten Verstandes."

"Was von ihm kam, gehörte nur ihm an und konnte sich nur durch die Umstände, unter denen er sich emporgeschwungen hatte, entwickeln. Anders verhalten sich die Umstände für eine legitime Gewalt; allein dies will blos so viel sagen, daß die Mittel, um zu dem nämlichen Zwecke zu gelangen, verschieden sind, ohne dennoch geheimnißvoller zu seyn. Gegenwärtig kann man Frankreich nur durch die Beistimmung der Massen regieren und die Massen können sich nur durch Doctrinen bilden, im Einklange mit der begründeten politischen Einrichtung. Wenn die Doctrinen der Gewalt von den aktiven Elementen begriffen werden, so werden sich diese von selbst unter die Leitung der Regierung stellen; und man wird, wie gegenwärtig in England, sogar die Opposition inne halten und den Ministern ihren Beistand versprechen sehen. Die Masse der Interessen wird immer eine unerschütterliche Grundlage für die Gewalt seyn, die sie zu verstehen und zu benutzen weiß. Wenn Gegentheils die Parteien die thätigen Interessen trennen oder beunruhigen, wenn keine feste Theorie vorhanden ist oder wenn die Theorie für eine große Zahl verletzend ist, so wird die ganze persönliche Geschicklichkeit der Männer der Gewalt vergeblich seyn; denn sie werden es versuchen, die Gesellschaft unter Bedingungen zu regieren, welche nicht die der Gesellschaft sind; und dies ist unmöglich."

„Seit einiger Zeit gibt es in Frankreich mehr Leidenschaften als Irrthümer; dies ist nicht die Schuld des gegenwärtigen Ministeriums. Man kann hoffen, Irrthümer aus dem Wege zu räumen, aber nur dem Gange der Ereignisse kann man es überlassen, die Leidenschaften zu heilen." (Fr. Bl.)

### Bayonne, vom 11. März.

Alle Nachrichten bestätigen die Zerstreuung der Division Bessieres; eine Kolonne von 700 Mann hat sich nach Arragonien geflüchtet; 300 Mann, die in dem Gefechte vom 28. von den Konstitutionnellen zu Gefangenen gemacht wurden, sind nach Sarragossa abgeführt worden.

Gen. Abisbal hatte am 5. sein Hauptquartier zu Calahorra.

In einem am 7. d. in dem Roncal statt gehabten Gefechte ist der bekannte Armengot, welcher den Obristen Carachugo tödtete, von den Konstitutionnellen zum Gefangenen gemacht und nach Pampeluna gebracht worden.

### Oporto, vom 1. März.

Vor einigen Tagen schienen die konstitutionnellen Behörden dieser Stadt über die Folgen des Aufstandes des Grafen Amarante beruhigt; sie kündigten mit triumphirender Miene an, daß der General Luis do Rego alle Bauern, die von Villa-Real nach Braga gekommen seyen, niedergesäbelt habe; sie ergriffen zu gleicher Zeit die heftigsten Maaßregeln, um jeden andern Versuch zu unterdrücken; die Verbannungen vervielfältigten sich, und trafen alle ausgezeichneten Personen, die im Verdacht standen, der jetzigen Ordnung der Dinge abhold zu seyn. Der Graf Balsamino, sein Sohn, die Herren Domingos Pedro, Joseph de Carvalho und Johann Ribeira Viania, erhielten Befehl, augenblicklich die Provinz Minho zu verlassen und sich 7 portugiesische Meilen südlich von dem Flusse Douro zurückzuziehen. Diese Energie machte uns glauben, daß, so wichtig auch die gegenrevolutionnäre Bewegung seyn möge, sie uns nicht erreichen werde; auch hatten die von ihrem ersten Schrecken erholten Handelsleute ihre Geschäfte wieder begonnen. Allein heute hat sich die Ansicht der Dinge gänzlich verändert, die Behörden scheinen bestürzt und die vorzüglichsten Anhänger der Cortes trafen Anstalten, ihre Person in Sicherheit zu bringen. Es ist nicht nur noch augenblickliche Gefahr vorhanden, sondern es sind Nachrichten im Umlaufe, welche die ernstesten Ereignisse fürchten lassen.

Bekanntlich wollten Rego's Truppen sich nicht eher in Marsch setzen, bis sie ihren rückständigen Sold erhalten hätten. Einige Corps schienen sogar Anstand zu nehmen, welche Partei sie ergreifen sollten. Die hier in Besatzung befindlichen Soldaten sagten beim Abmarsche, sie würden nicht gegen ihre Landsleute fechten. Die durchgängig mehr oder minder in die Revolution verwickelten Offiziere sind die einzigen, welche einigen Eifer zeigen, allein sie wagen es nicht in die Gebirge vorzurücken, wo, wie es heißt, alle Landleute unter den Waffen sind. Die Tramontanos sind ein starker und kriegerischer Menschenschlag, die beste Pflanzschule von Soldaten, die Portugal besitzt; sie bedürfen nur der Unterstützung einiger Linientruppen, um dem übrigen Theile des Landes furchtbar zu werden; in jedem Falle sind sie Meister einer Gegend, der schwer beizukommen ist und wo es gefährlich seyn würde sie anzugreifen, besonders wenn die Bewohner der obern Beira und der Estrella ihnen die Hand bieten.

Man weiß bestimmt, daß zu Villa-Real die vornehmsten Einwohner Antheil an der Volksbewegung genommen, sich feierlich in der Camera (Rathhaus) versammelt und daselbst die Ungültigkeit der Konstitution der Cortes und die Wiederherstellung der königlichen Gewalt, wie sie vor dem Jahre 1820 war, proklamirt haben. Die Abwesenheit aller militärischen Streitkräfte und der persönliche Einfluß des Grafen Amarante, des größten Gutsbesitzers der Gegend, erklären den ersten glücklichen Erfolg. Allein man versichert heute, daß Chaves, eine befestigte Stadt, in die Hände des Grafen gefallen sey; über die Ursachen, die dazu beigetragen haben, sind die Angaben verschieden: einige sagen, das Volk habe den Grafen außerhalb der Stadt mit Jubel empfangen; andere, ohne die Mitwirkung des Volks in Abrede zu stellen, behaupten, daß zwei Regimenter Cavallerie und eine Abtheilung Infanterie, die zu Chaves in Besatzung lagen, sich unter seine Fahnen gestellt und ihn zum Obergeneral proklamirt hätten. Unsere Behörden widersprechen zwar dieser letztern Sage, gestehen aber ein, daß zwei Corps der Besatzung von Chaves in Folge eines Mißverständnisses mit einander handgemein geworden seyen.

Der einzige Umstand, den man zu unserer Beruhigung anführt, ist, daß der Graf Amarante seine Richtung nicht nach unserer Stadt, sondern von Chaves aus seinen Marsch über Valmen und Villarlao nach Braganza, einem Grenzplatze auf der Seite von Spanien, nimmt. Dies könnte vielleicht ein wohl durchdachter Plan seyn; denn Braganza hat noch einige Festungswerke und soll eine Niederlage von Waffen und Kriegsvorräthe enthalten. Nimmt er diesen Platz ein und findet daselbst militärische Hilfsquellen, so könnte er sich der ganzen Provinz Tras-os-Montes bemeistern, ohne daß Rego's Truppen sich dagegen setzen könnten.

Die spanischen Civil- und Militär-Behörden von Gallizien sind von den unsrigen ersucht worden, einige regulirte Truppen und Milizen gegen Chaves und Braganza marschiren zu lassen. Dieses Gesuch, welches beweist, wie beunruhigend die Lage ist, dürfte wohl nicht so leicht Gehör finden; denn die spanischen Behörden müssen befürchten Corunna und Ferrol blos zu stellen. Anderer Seits herrscht noch immer unter den Bauern und Mönchen von Gallizien ein Ueberbleibsel der Gährung, die vor zwei Jahren durch die apostolische Junta aufgeregt worden ist. Es besteht sogar eine royalistische Guerilla in den Gebirgen von Sanabria und eine andere in der Gegend von Benavente. Diese Guerillas könnten dem Grafen Amarante sehr leicht die Hand bieten.

Die Streitkräfte des Grafen werden auf 5000 Mann geschätzt, bei denen sich außerdem ein sehr zahlreicher Haufe bewaffneter Bauern befindet. Man kann freilich diese Angabe der Zahl nicht verbürgen; allein gewiß ist, daß er eine große Anzahl zusammen gebracht hat. Seine Proklamationen sind hier im Umlaufe gewesen und obgleich ihre Wirkung für den Augenblick unterdrückt worden, so kann man doch nicht für die Zukunft stehen.

### London, vom 17. März.

Börse, um Mittag.

Die 3 pCt. Konsol. wurden zu 73⅛ eröffnet und erhielten sich zu diesem Kurs, da man allgemein überzeugt ist, daß unsere Regierung die Absicht hat, neutral zu bleiben, wenn es möglich ist. Die zu 28 eröffneten spanischen Obligationen fielen auf 26¾.

— Der Herzog von York ist von seiner Unpäßlichkeit fast gänzlich hergestellt.

— Hr. Canning leidet nicht mehr an der Gicht.

Börse, um 4 Uhr Nachmittags.

3 pCt. Konsol. 73¾; französ. Rente 77; span. Obligationen 27¼.

### Amsterdam, vom 20. März.

Gestern stunden auf der Börse die französische Rente 81¼; die spanische beider Serien 51; neapolitanische Certifikate 64¾; idem neue, 63½; Wiener Metalliques 70¼; Rothschildsche Loose 134; die Kansbillete 38 notirt.

### Frankfurt, vom 25. März.

Die Direktion der hiesigen Nationalbühne hatte zur gestrigen Vorstellung auf eine für das Publikum erfreuliche Weise Schröders klassisches Lustspiel, der Ring, oder die unglückliche Ehe aus Delikatesse um deßwillen gewählt, um die Jubelfeier eines Veterans der Schauspielkunst, Hr. Otto, den die hiesige Bühne seit 25 Jahren zu ihren ersten und ausgezeichneten Mitgliedern zählt, auf eine würdige Weise zu begehen.

In demselben Stücke war es, wo der beliebte, verdiente Künstler vor 25 Jahren die Rolle des Grafen von Klingsberg gab, und dem Frankfurter Publikum seinen Beruf zur Kunst und sein ausgebildetes Talent zum erstenmale auf die unverkenn-

darste Weise bewährte. Auch in derselben Rolle trat Hr. Otto gestern wieder auf, und seine vorzügliche, vollendete Leistung wurde von dem Publikum mit derjenigen allgemeinen Theilnahme aufgenommen, die dem wackern Künstler gebührte, der in den Aeußerungen der zahlreichen Versammlung nicht nur den Beifall für seine Leistung, sondern auch die dankbare Anerkennung desjenigen auf die unverkenndarste Weise finden konnte, was er seit so vielen Jahren zur Ehre der Kunst und zur Freude des Publikums stets zur Anschauung und Erkenntniß gebracht hatte.

Wir glauben die allgemeine Stimme auszusprechen, indem wir dem würdigen Künstler unsern Glückwunsch zu dieser Feier darbringen, und uns seiner freundlichen und erfreulichen Gegenwart noch viele Jahre versichert halten!

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[587] Zu verkaufen:

in Lit. D. No. 92. ein ungebrauchter, sehr gut erhaltener und moderner Coupé um billigen Preis.

[547] Kupfer- und Steindruckerei-Artikel.

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig und in den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen und Nota's, so wie auch Etiquets auf Waaren und Bonteillen. Eben so werden auch alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Glanzvisitenkarten ꝛc., sowohl in Kupfer- als Steindruck, aufs schnellste und billigste geliefert.

Joh. Umpfenbach,
Eck der Katharinenpforte Lit. G. Nr. 2.

[531] Daß ein hohes königl. Handels-Ministerium unsere Ernennung als Wein-Mäkler für hiesige Stadt genehmigte, und wir als solche von einem Hochloblichen hiesigen Handels-Gerichte vereidet wurden, beehren wir uns hiermit bekannt zu machen, indem wir für vorfallende Gelegenheiten uns bestens empfehlen.

Köln a. R. den 1. März 1823.

Wilhm. Schultz.
N. Kemmerich.

[502] Fishers, Stroud u. Robinson
aus London,
vormals James Fisher u. Comp.,

Fabrikanten von englischen Spitzen und Tüll, beziehen die bevorstehende Messe mit einer sehr großen und schönen Auswahl von Spitzen und Tüll in allen Qualitäten und Breiten; schwarzen und weißen Schleiern, Fichus, Shawls, Kleider und anderen dahin einschlagenden Artikeln. Sie bemerken ihren verehrten Freunden, daß die Preise bedeutend billiger als verflossene Messe und die Waare so wie auch die Desseins durchaus neu sind.

Ihr Waarenlager befindet sich wie immer im Hause der Herren Weißenfeller und Hoffmann in der Barfüsser Gasse R. N° 90 im ersten Stock.

[474] Herm. Sugenheim,

Fahrgasse H. nn, dem König v. England über, verkauft franz. türkischrothen Kattun und türkischrothe Tücher verschiedener Größe in vorzüglich schöner Fabrikation und billigsten Preisen.

[471] Bekanntmachung.

Auf die von mehreren Orten her geschehene Anfrage, ob und wann von dem, wegen seiner vorzüglichen Qualität allgemein bekannten, zur Messingfabrikation und zum Drahtzuge ganz besonders geeigneten Thalitterschen Kupfer eine Quantität und wie viel bezogen werden könne? findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß die, nach erfolgter Ablieferung der in der letzten, unterm 3. Jan. d. J. zu Offenbach abgehaltenen Versteigerung verkauften Kupfer, zunächst producirt werdenden 200 Entr. im Soumissionswege dem Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen überlassen werden sollen:

1) geschieht die Ablieferung in loco Thalitter.
2) muß bei der jedesmaligen Empfangnahme von 50 Entr. sogleich baare Zahlung in konventionsmäßiger Münze geleistet werden.
3) werden die Kupfer in dem im Großherzogthume Hessen gesetzlich eingeführten neuen Gewichte, den Entr. zu 100 Pf. = 50 Kilogrammen gerechnet, zugewogen.

Ausserdem macht sich der Käufer noch verbindlich, jedes 10 Centner haltende Faß mit 3 fl. und fürs Packen 1 kr. pr. Entr. zu vergüten.

Die erste Kupferlieferung von 50 Entr. wird im Monat Juli dieses Jahres und die übrigen werden von sechs zu sechs Wochen erfolgen können.

Diejenigen, welche diese 200 Centner Kupfer zu übernehmen gesonnen sind, werden hierdurch eingeladen, ihre schriftlichen Offerten versiegelt und mit den Buchstaben T. K. bezeichnet, längstens bis zum letzten April dieses Jahres bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Darmstadt, den 4. März 1823.

Großherzogl. hess. Ober-Baudirektion daselbst.
Kronke. Emmerling.
vdt. Hesse.

[481] Bücher-Auction.

Den 28. April und folgenden Tagen wird in Hannover die von weiland Hofmedicus Dr. Lammersdorf nachgelassene Büchersammlung versteigert. Diese Bibliothek enthält eine vorzügliche Auswahl aus der Medicin, Chirurgie, Physik, Chemie, Pharmacie, Naturgeschichte, Botanik und andern Wissenschaften. Die botanische Sammlung ist vorzüglich reichhaltig und schätzbar. Das gedruckte Verzeichniß ist in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu bekommen.

Friedr. Cruse,
Bücher-Auctionator in Hannover.

[515] Ein junger Mann, welcher zur Erweiterung seiner Kenntnisse im landwirtschaftlichen Fache, eine Reise von hier aus durch Holland nach Hamburg theils zu Fuße oder mit passender Gelegenheit zu machen wünscht, sucht einen Gesellschafter. Das Nähere: Schöne Aussicht Lit. A. N° 91 b.

[533] Versteigerung eines Meßladens auf dem Samstagsberg.

In der bevorstehenden Ostermesse, erste Woche, Samstag den 5ten April, Vormittags um eilf Uhr wird dahier der auf dem Samstagsberge nahe an der Wachtstube stehende Meßladen, bezeichnet Num. 39. C., im Laden selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M., den 16. März 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

(Hierbei eine Beilage.)

**Theater-Anzeige.** Das unterbrochene Opferfest. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 84

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 25. März 1823.


[461] Für Garten- und Blumenfreunde.

Müller, Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens, nebst einem Anhange von Blumen. Zwei Theile. Dritte verbesserte Auflage. 2 fl. 15 kr.

— — Der vollständige Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften in Baum-, Küchen- und Blumengärten für alle Monate des Jahres. Fünfte verbesserte Auflage. 1 fl. —

Zu haben in der Buchhandlung von

P. H. Guilhauman.

Frankfurt a. M. im März 1823.

## Vermischte Anzeigen.

[548] Edictal-Citation.

Die Ehefrau des Gastwirths und Handelsmannes Anton Zilch zu Seligenstadt, eine geborne Sittig, ist kürzlich kinderlos, jedoch mit Hinterlassung einer Verlassenschafts-Disposition verstorben. Da die eigentlichen Intestaterben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche aus Erbschaftsrechten an diese Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Donnerstag den 17. April laufenden Jahres früh 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, die Eröffnung der erwähnten Disposition gewärtig zu seyn, und erforderlichen Falles ihre vermeintliche Erbschaftsrechte an — und anzuführen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf die Nichterscheinende bei dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht werde genommen werden.

Decretum Steinheim den 11. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht das.

Gros.

Brodrück.

[501] Edictal-Vorladung.

Veit Feuerbach von Obervolkach — seit 1793 als Bäckergesell abwesend, und bereits am 16. August 1816 in der Wiener und Würzburger Zeitung, dann im Würzburger Intelligenzblatte und dem Nürnberger Correspondenten vorgeladen, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird auf Antrag der Geschwister wiederholt aufgefordert, in drei Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls Feuerbach für kinderlos verstorben gehalten, und sein Vermögen mit Aufhebung der eingelegten Caution den Geschwistern als Erben zuerkannt wird.

Volkach im Untermainkreise den 10. März 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Greb, Actuar.

[499] Verpachtung.

Das Recht, in dem — dem Harmonie-Vereine dahier nunmehr eigenthümlich zugehörigen Gebäude, sowohl täglich, als auch bei den Conzerten, Bällen und Tanzgesellschaften Speisen und Getränke aller Art an die Mitglieder des Vereins abzugeben, so wie der Ertrag aus den Billards- und Spieltischen soll, den Statuten der Gesellschaft gemäß, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht hingelassen werden.

Da dieser Pacht noch vor Anfange des Monates September dieses Jahres angetreten werden muß, so wird zu diesem Aufstriche in dem dermaligen Miethlokale des Harmonie-Vereins im Theater-Gebäude den ersten Mai laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wobei die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden, und nur vorläufig bemerkt wird, daß dem Pächter in dem Harmonie-Gebäude eine eigene Wohnung mit Keller, Waschküche und Holz-Remise eingeräumt werde, daß derselbe eine Caution zu leisten habe, und daß Auswärtige sich nebst dieser noch mit legalen Zeugnissen über ihre zureichende Qualifikation zu diesem Geschäfte auszuweisen haben.

Würzburg den 4. März 1823.

[433] Valentin Vogel, Simon Vogel und Anna Margaretha Vogel von Dietersthan haben vor geraumer Zeit ihre Heimath verlassen, ohne bis daher von ihrem Leben oder Aufenthalts-Orte Nachricht gegeben zu haben.

Da nun die nächsten Verwandten derselben auf Aushändigung deren in circa 90 fl. bestehenden Vermögen dahier angetragen haben, so werden denn die schon obengenannten drei Vogelschen Geschwister oder deren etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen sechs Monaten zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu melden, als dasselbe ansonsten an deren nächste Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Fulda den 20. Februar 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Bothmann.

[525] Das Absterben und die Verlassenschaft des Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Cammer-Registrators Leutwein dahier betreffend:

Der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Cammer-Registrator Leutwein ist ohnlängst ohne Leibes-Erben mit Rücklassung eines verschlossenen eigenhändigen letzten Willens verstorben, zu dessen Eröffnung Tagefahrt auf den 18. April laufenden Jahres früh 9 Uhr vor dissseitiger Stelle anberaumt ist, als wozu alle diejenige, welche Erbansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen werden, um sich sofort nach vorgängiger Legitimation auf das Testament sowohl, als über den Erbschafts-Antritt zu erklären, widrigenfalls die Verlassenschaft nach dem Testamentsinhalte ausgeliefert werden solle.

Wertheim den 10. März 1823.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamt Wertheim.

Gaertner.

vdt. Schmidt.

[513] Edictalladung.

Der seit langen Jahren, unbekannt wo, abwesende Andreas Gibbert, den 8. Juni 1784 zu Fachingen geboren, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an zum Empfang des unter Curatel stehenden ungefähr 140 fl. betragenden Vermögens dahier so gewiß zu legitimiren, als dieses ansonst den darum nachsuchenden nächsten Verwandten des Abwesenden in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 20. Mai 1781 vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber als Eigenthum überlassen werden wird.

Diez den 13. März 1823.

Herzoglichlich Nassauisches Amt.

Flach.

[437] Im December 1822 starb die zweite Ehefrau des Schutzbürgers und Gärtners Johannes Schwarz zu Heidelberg, Namens Margaretha geborne Riegler, aus Rüdesheim gebürtig, ohne Kinder und ohne Errichtung einer Verfügung über ihren Nachlaß.

Wer aus irgend einem Rechtsgrund an deren in 109 fl. 28 kr. bestehendem Nachlaß eine gültige Forderung zu haben glaubt, hat sich binnen sechs Wochen a dato bei Großherzoglichen Stadt Amts Revisorat dahier zu melden, widrigenfalls

[548] In Sachen des Handelshauses Carl Reß und Bopp dahier, Kläger gegen den Professor und ausserordentlichen Medicinal-Assessor D. Meyer daselbst, Beklagten, verschiedene Forderungen betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß da der öffentlich vorgeladene Beklagte in der ihm anberaumten präjudicellen Frist, auf die verschiedenen, gegen ihn eingeklagten Forderungen, ein Gesammt-Capital-Betrag von 820 fl. 23 kr. nebst den von verschiedenen Zeiten fälligen Zinsen nicht geantwortet hat, derselbe unterm heutigen, durch die ertheilte Contumatial-Erkenntnisse, zu deren Bezahlung sowohl, als der Kosten verurtheilt worden ist.

Darmstadt den 26. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Minnigerode. Wolf.

Hesse.

---

[549] Nachdem gegen die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten geistlichen Raths und Bibliothekars Böhm, resp. dessen Beneficiar-Erben der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Masse Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselbe in dem auf den 29. April dieses Jahres anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte Obergerichts-Anwalte bei Strafe der Ausschließung anzumelden und ihre etwaigen Beweiß-Urkunden vorzulegen.

Decretum Fulda am 12. März 1823.

Kurfürstliches Obergericht der Provinz Fulda Civil-Senat.

Warndorf.
vdt. Wagner.

---

[550] Auf Antrag des Peter Bott zu Steinbach, die beigebrachte gesetzliche Bescheinigungen, und nach Ansicht der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Juli 1816, ist unterm Heutigen erkannt worden, daß dessen Bruder Johann Adam Bott, welcher im Jahre 1812 mit den Französischen Truppen nach Rußland marschirte und über dessen Fortleben man seit der Zeit keine Nachricht erhalten hat, für todt zu halten sey. Um diesem nach in Gemäßheit des §. 3. der erwähnten Verordnung das hinterlassene Vermögen extradiren zu können, werden alle diejenigen, welche auf dasselbe einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich im Termine den 28. April dieses Jahres früh 9 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, um ihre allenfallsige Ansprüche um so gewisser zu begründen, als im Gegenfalle das Vermögen des für todt erklärten Johann Adam Bott an den antragenden Erbanwerber ohne Caution verabfolgt werden soll.

Burghaun den 21. Januar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Eckhardt.

---

[551] Der Kaspar Kister, Sohn des verlebten Christoph Kister dahier ist im Jahre 1813 mit dem Großherzoglich Frankfurtischen Militair ausmarschirt, und hat man bis jetzt über sein Fortleben keine Nachricht erhalten. Auf Antrag dessen Geschwister und die beigebrachten gesetzlichen Bescheinigungen ist derselbe unterm Heutigen, nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Juli 1816 für todt erklärt worden.

Ehe und bevor dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an die antragenden Erbanwerber ausgehändigt wird, werden die allenfalls sonst noch vorhandene rechtmäßige Erben hiermit ein für allemal aufgefordert, sich im Termine den 28. April dieses Jahres vor unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, als im Gegenfalle das Vermögen des Kaspar Kister nach Maßgabe des §. 3. obengedachter Allerhöchster Verordnung an die legitimirten Erbanwerber ohne Caution verabfolgt werden soll.

Burghaun den 11. März 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Eckhardt.

---

[557] Das von Kunigunde Fehr dahier hinterlassene Gastwirthshaus zum goldenen Roß wird am Mittwoch den 30. April laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr dahier öffentlich versteigert, und bei Erlegung eines annehmbaren Gebots in vier Zielfristen, Ende August 1823 mit 1820 nebst Zulegung des Zinses zahlbar zugeschlagen.

Dieses Gasthaus an der Hauptstraße gelegen, ist das einzige dahier, und gaudirt eines Bannrechtes und Gemeinde-Frohndefreiheit, auch ist es wegen des dasigen Kurbrunnens und Landgerichts-Sitzes ein vorzügliches Nahrungshaus.

Dasselbe ist ganz massiv von Steinen gebaut, zweistöckig u. hat im untern Stocke 5 Zimmer, einen Tanzsaal, eine große helle Küche, ein Speisegewölbe und einen 18 Fuder Faß haltenden gewölbten Keller.

Der zweite Stock faßt 5 Zimmer und einen größern Tanzsaal nebst 3 Kammern, dann oberhalb ein zweistöckiges geräumiges Bodenwerk mit einer Kammer für die Dienstboten in sich.

Beim Hause befindet sich noch eine geräumige Scheune, ein Schlachthaus, zwei Schweinställe, für 30 Pferde Stallung und ein Düngplatz.

Auf diesen Realitäten haften 42 Rthlr. Schatzung in simpl. und 2 fl. 6 kr. jährliche Beer, sind übrigens Zins und Handlohn frei.

Kaufliebhaber können dieses Wirthshaus ständlich einsehen.

Kissingen den 12. März 1823.

Königliches Landgericht.

Conrad.
Thees.

---

[558] Edictalladung.

Ueber das nachgelassene Vermögen der ohnlängst zu Gedern verstorbenen Frau von Lother geb. von Birkenfeld hat die Inventarisation ein solches Mißverhältniß ergeben, daß jenes schon allein durch Leichen und Apothekerkosten bis auf wenige Gulden aufgehet, während dem sich noch mehrere zum Theil nicht unbeträchtliche Forderungen ergeben haben.

Großherzogl. Fürst und Gr. Isenburgische und Gr. Stollbergische hochpreißliche Samt Justiz-Canzlei zu Büdingen, hat sich daher veranlaßt gefunden, den Concurs zu erkennen und unterzeichnetes Landgericht mit dessen Leitung beauftragt; in Gemäßheit dessen Termin zur Liquidation auf Mittwoch den 21. April laufenden Jahrs Vormittags dahier anberaumt wird, und sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen zur Sprache bringen wollen dieselbe unter Strafe des Ausschlusses anzubringen haben.

Ortenberg den 17. März 1823.

Großherzogl. Hessisches Gr. Stolb. Landgericht das.

Thon.

---

[445] Edictalien.

Die Tochter und Erbin der Posthalter Strobelischen Eheleute, die verwittwete Hofkammerräthin Dübell zu Gahenellenbogen, im Herzogthum Nassau, sodann die Erben des Stadtschultheißen Scheurers Wittwe in Dillenburg, und das Hospital Haine, nunmehr aber der besondern Hospitalfonds zu Hofheim, haben bei der Grosherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, früherhin bei der Großherzoglichen Debit-Kasse ein Capital von 1000 Gulden stehen, von welchem der Ersteren die Summe von 500 fl. den Scheurerschen Erben, die Summe von 102 fl. 40 kr. 2⅔ pf. und dem Hospitalfond zu Hofheim die Summe von 397 fl. 13 kr. 1⅓ pf. zusteht, worüber aber die, in den Büchern der Großherzoglichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, als Forstschreiber Haberkornisches Kriegs-Casse Capital, unterm 15. Juni 1725 eingetragene, ursprünglich ein Darlehen von 1100 fl. betreffende Schuldurkunde, nicht vorhanden ist.

Auf Ansuchen der verwittweten Hofkammerräthin Dübell zu Gahenellebogen werden nunmehr die etwaigen Besitzer der beschriebenen Obligation vom 15. Juni 1725 über 1100 fl. aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche darauf binnen vier Monaten, von dem untenstehenden Datum an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde um so gewisser vorzubringen, als nach, ohne Einsprache erfolgtem, Ablaufe dieser Frist, alle spätere Ansprüche der etwaigen Besitzer für erloschen und gedachte Obligation, in Ansehung des, der bemerkten Wittstellerin zustehenden Antheils von 500 fl. ohne daß eine weitere Verfügung wird erlassen werden, hiermit für mortificirt erklärt wird.

Darmstadt den 19. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Minnigerode. Krug.

vdt. Frey.

---

[408] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verwittweten Frau Archivrath von Kuder Forderungen machen, haben solche binnen vier Wochen und längstens bis zum 9. April d. J. bei dem Unterzeichneten anzuzeigen, und demnächst richtig zu stellen, widrigenfalls sie sich nach Ablaufe dieses Termins, wegen des sogleich eintretenden Ausschlusses von der Masse, deren Auslieferung an die Erben zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 10. März 1823.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.

Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

---

[406] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Müller Martin Meister auf der Mühle am Horbach bei Weisel Forderungen zu machen gedenken, werden zur Angabe und Begründung derselben entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, unter Strafe der Ausschließung von

der Masse auf den 21. April d. J. Morgens 8 Uhr anher vorgeladen.

St. Goarshausen den 10. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[497] Edictalladung.

Da der bisherige Pachter des Cursaals und der Hazardspiele dahier, Herr Mathias Feusser von Coblenz, seinen Pacht und das sämmtliche im Cur-Gebäude befindliche Mobiliar-Inventarium, so wie die Weine den dermalen Pächtern eigenthümlich übergeben, und die unterzeichnete Stelle deßhalb ersucht hat, alle diejenigen, welche etwa noch Eigenthums-Ansprüche an die gedachten Gegenstände machen zu können vermeinen sollten, vorzuladen, diese binnen nahmhafter Frist unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sie nach deren fruchtlosem Ablauf damit ab- und lediglich an ihn gewiesen sind, so wird dazu eine unerstreckliche Frist von sechs Wochen a dato anberaumt, und jeder nachherige Eigenthums-Anspruch für erloschen erklärt.

Wiesbaden den 9. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[516] Die Vermögensvertheilung der dahier verstorbenen Weber Adam Frischische Eheleute betreffend:

Zum Behufe vorrubrizirter Verlassenschaftsvertheilung ist dem Amte der Schuldenstand zu wissen nöthig.

Alle, welche hievon Rechte geltend zu machen glauben werden daher aufgefordert, solche auf Donnerstag den 10. April früh 9 Uhr bei Grosherzogl. Stadtschreiberei dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls auf ihre Ansprüche an die vorhandene Masse weiter keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Wertheim den 4. Februar 1823.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamt Wertheim.
Gärtner.
vdt. Schmidt.

---

[519] Oeffentliche Vorladung.

Jonas Höchster aus Londorf gebürtig, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird in Sachen seiner, wider Caspar Köhler Hainbach, Spolienklage betreffend, aufgefordert, den ihm durch rechtskräftiges Urtheil des Grosherzoglich Hessischen Oberappellationsgerichts vom 24. December 1821 auferlegten Beweiß seines Klagegrundes, daß sich nämlich der beklagte Caspar Köhler mit Gewalt in den Besitz der in Frage stehenden Waaren gesetzt habe, in einem rechtszerstörlichen Termin von sechs Wochen von heute an, vor dem unterzeichneten Gericht so gewiß anzutreten, und des Gegenbeweises in gleicher unerstrecklicher Frist vorbehältlich zu führen, als derselbe ansonst für erloschen geachtet, er damit in seinem Ungehorsam ohne besonderes Präclusiv-Decret ausgeschlossen seyn, und die nachgesuchte Aushändigung der dem Verderben ausgesetzten Waaren verfügt werden soll.

Grünberg den 8. März 1823.

Großherzoglich Hessisches zum Landgericht Grünberg gehöriges Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Nordeck zur Rabenau.
Kraft.

---

[537] Edictalladung.

Justus Friedrich Buff von Niederwöllstadt, ein Sohn des dortigen nunmehr verlebten Pfarrers Georg Carl Buff, geboren den 12. April 1771, begab sich im Jahre 1795 in preußische Kriegsdienste, welche er im Jahre 1799 verließ, und dem Vernehmen nach mit französischen vertauschte. Seit letzterem Zeitpunkte hat gedachter Justus Buff nicht das Geringste von sich hören lassen und es entsteht daher die höchste Wahrscheinlichkeit, daß auch er ein Opfer der französischen Feldzüge geworden ist. Seine nächsten Verwandten haben nun darauf angetragen, daß ihnen sein sich unter Curatel befindliches Vermögen gegen Stellung einer Caution ausgehändigt werde, und man hat keinen Anstand genommen, diesem Gesuche in so fern zu deferiren, als sich gedachter Justus Friedrich Buff oder dessen etwaigen Leibeserben, nicht in Gemäßheit dieser öffentlichen Vorladung binnen drei Monaten bei unterzeichneter Behörde entweder in Selbstperson oder durch einen gehörig Bevollmächtigten melden sollten.

Hungen den 4. März 1823.

Großherzoglich Hessische, zur Fürst- und Gräflich Solmsischen Gesammt-Justiz Canzlei verordnete Director und Räthe.
Gros.
vdt. Hisgen.

---

[522] Burkhardt Treibach von Marbach hat sich bereits vor 38 Jahren in das Ausland begeben, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht ertheilt zu haben.

Da nun dessen nächste Anverwandten um Extradition dessen seither unter Curatel gestandenen, in 382 fl. bestehenden Vermögens angestanden haben, so werden derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen an die bereits sich gemeldeten Erben ohne weiters verabfolgt werden soll.

Fulda den 15. März 1823.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Landgericht.
Kern,
Landgerichts Assessor.
vdt. Simler.

---

[523] Johann Adam Bermann von Steinhaus, hat sich bereits vor 30 — 32 Jahren in das Ausland begeben, ohne von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben. Da nun dessen nächste Verwandten, um Extradition dessen zeither unter Curatel gestandenen in 127 fl. bestehenden Vermögens angestanden haben, so werden derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testament-Erben anmit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen, an die bereits sich gemeldeten Erben ohne weiters verabfolgt werden soll.

Fulda den 15. März 1823.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Landgericht.
Kern,
Landgerichts Assessor.
Simler.

---

[521] Der abwesende Laurenz Dreste von Hofheim, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich so gewiß zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten in Folge höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldet habenden Seitenverwandten überlassen werden soll.

Höchst den 15. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[512] Der abwesende Johann Philipp Schung von Selters, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a publicato hujus zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und dahier unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe den sich darum gemeldet habenden höchster Verordnung von 1781 zufolge, jedoch vor der Hand noch nutznießlich erga cautionem überlassen werden wird.

Selters den 12. März 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied Neuwiedisches Amt.
Kobbe.

---

[511] Der am 6. Januar 1763 geborene, schon gegen 82 Jahre abwesende Ludwig Himming von Adelsheim wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von ungefähr 60 fl. zu melden, indem er sonst für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Eppingen den 10. Februar 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilkens.
vdt. Schmidt.

---

[334] Den abwesenden Geschwistern, Johann, Maria, Catharina, Susanna, Anna, Veronika und Peter Lanau von Grosholbach, ist vor wenigen Jahren die Erbschaft ihres Bruders des Pfarrers Lanau zu Höhr angefallen und wird seitdem durch einen Curator verwaltet. Da gegenwärtig die bekannte nächste Verwandtin der erwähnten Geschwistern um Ueberlassung des ihnen angefallenen Erbtheils gebeten hat, so werden solche oder ihre etwaige Leibes- oder Testaments-Erben öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange ihres Vermögens nach vorgängiger Legitimation binnen drei Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe der bekannten Intestat-Erbin, nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden soll.

Montabaur den 5. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried.

[435] Der dahier verlebte Hospitals-Verwalter Wilhelm Adolph Kling hat im Jahre 1802 den 30. Januar 273 fl. — vermöge Depositenbuchs Seite 467. Band L. als Kaufschillingsrest für die Kinder des verlebten Leonard Landvogt von hier, deponirt.

Diese Gelder waren den bestehenden Depositen-Verordnungen gemäß, bisher verzinslich ausgeliehen und sind am 30. September 1822 unter gerichtliche Curatel gesetzt worden.

Auf Antrag des Curators sowohl, als mehrerer sich gemeldeten Erbinteressenten, werden nunmehr die Kinder des dahier verlebten Leonard Landvogt, oder deren gesetzliche Erben, in Gemäßheit der Verordnung vom 25. Februar 1775 anmit vorgeladen, binnen sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, dahier zu erscheinen und sich über den Empfang dieser Gelder um so gewisser zu legitimiren, als sie sonst zu gewärtigen haben, daß solche den sich gemeldeten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Geisa den 5. März 1823.

Großherzoglich Sächsisches Oberamt.

Dotter.

---

[409] Oeffentliche Aufforderung

des abwesenden Johann Peter Winter von Jügesheim, oder seine Leibeserben betreffend.

Der seit langen Jahren abwesende Johann Peter Winter von Jügesheim, welcher, wenn er sich noch am Leben befindet, über 75 Jahr alt ist, oder seine etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage an, wo diese Ladung in den öffentlichen Blättern erscheinet, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erkläret und das Vermögen seinen gesetzlichen Erben ohne Caution überlassen werden soll.

Steinheim den 7. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Gros.

Luttny.

---

[439] Bekanntmachung.

Da Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg den Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Herbern zu Kirberg erkannt hat, so werden alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben, welche Forderungen an ihn aus irgend einem Grund machen wollen, hiermit vorgeladen, solche Mittwoch den 9. April d. J. früh 9 Uhr auf der Amtsstube dahier in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, unter Vorlegung der Schuldurkunde bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, welcher nicht öffentlich mehr bekannt gemacht wird, zu liquidiren — Zugleich wird der unbekannt wo, abwesende Gemeinschuldner aufgefordert, sich eben wohl in diesem Termin einzufinden und auf die gegen ihn vorgebracht werdende Forderungen zu erklären, widrigenfalls solche von seiner Seite als nachgegeben angesehen und auf die Erklärung der Erbhoren das Weitere verfügt werden wird.

Limburg den 2. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[436] Andreas Gottlieb Dörr, geb. am 14. Februar 1782, Sohn des vor mehreren Jahren verstorbenen Gastwirths und Krämers Johann Friedrich Gottlieb Dörr dahier, ist in den 1790er Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß durch angestellte Nachforschungen und selbst frühere öffentliche Vorladungen über sein Leben und Aufenthalt einige Nachricht erhalten werden können.

Die nächsten, sich legitimiret habenden Verwandten des Abwesenden haben um Ausbändigung der jährlichen Nutzung, dessen sub cura stehende Vermögens gegen Caution gebeten, und daher wird gedachter Andreas Gottlieb Dörr oder dessen allenfallsige eheliche Leibes Erben vorgeladen, innerhalb drei Monaten bei hiesigem Amt sich zu stellen und ihre Ansprüche auf das verwaltete Vermögen geltend zu machen, im Ausbleibungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß die jährlichen Interessen von jenem Vermögen hinführo den sich legitimirt habenden Erben gegen Caution werde verabfolget werden.

Lindelheim den 27. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Solmssisches Justiz-Amt.

Dr. Hoffmann.

---

[437] Edictalladung.

Der Herr Geheimerath Diel hat das Altgeldische Haus dahier, von den Geschwistrigen Kampfer und Herrn Amtmann Schepp zu Runkel, welche dieses Haus theils durch Erbrecht, theils durch Uebernahme von ihren Miterben erworben haben, gekauft.

Da der Herr Käufer für nöthig findet, sich gegen mögliche Ansprüche, welche dritte etwa daran machen könnten, sicher zu stellen; so werden auf Ansetzen desselben, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an jenes Haus oder einen Theil desselben machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen, solche so gewiß von heute an innerhalb drei Monaten bei unterzeichnetem Amte anzuzeigen und zu begründen, als sie im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieser peremtorischen Frist damit ausgeschlossen und nicht weiter gehört werden sollen.

Diez den 4. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

---

[207] Margaretha Müller von Montabaur, geboren den 18. September 1775, welche sich vor langer Zeit aus ihrer Heimath entfernt hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten von heute an so gewiß dahier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist dem Ansuchen ihrer bekannten Intestat-Erben um nutznießliche Ueberlassung ihres Nachlasses nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 willfahrt werden soll.

Montabaur den 17. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

---

[252] Bekanntmachung

In Gemäßheit eines Beschlusses des Kurfürstlichen Finanz-Ministeriums vom 21. v. M. soll zur Verpachtung des Kurfürstlichen Vorwerks Neuhof, Erhebungs-Bezirks Hanau, Montag den 10. kommenden Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Local der unterzeichneten Finanzkammer, ein nochmaliger Steigerungs-Termin abgehalten und darin zugleich auch dieses Gut auf Erbpacht ausgeboten werden, wozu man daher diejenigen, die dasselbe auf die eine oder andere Weise zu pachten Lust haben, hiermit einladet. Dieselben müssen sich, bevor sie ihre Gebote abgeben, über die Zulänglichkeit ihres Vermögens, einem Gute wie dieses ist, gebührend vorzustehen, durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen.

Nachrichtlich wird hier bemerkt, daß dieses Vorwerk aus einer Hofraithe von 2 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen, die mit einem Pachterhause und den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden besetzt ist, sodann aus 13 Morgen 14 Ruthen Gärten, 321 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen 9 Schuh Ackerland, 208 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe 6 Schuh Wiesen, und 5 Morgen 26 Ruthen Hutweiden besteht; daß auch ferner die Berechtigung zur Koppelhute für das Rindvieh und die Schweine in den Hütungs-Revieren der Altstadt Hanau, im Heegwald und jenseits der Kinzig, ingleichen eine Schäferei-Waidgangs-Gerechtigkeit für 300 Stück Schafe und ein Vieh- und Geräthschafts-Inventarium damit verbunden ist. Dasselbe kann am 1. Mai d. J., wo die bisherige Zeitpacht zu Ende gehet, bezogen werden.

Wer die näheren Bedingungen vor dem Termin einzusehen verlangt, hat sich dießfalls bei der Registratur der unterzeichneten Stelle zu melden.

Hanau am 7. Februar 1823.

Kurfürstliche Finanzkammer.

Schoenhals.

---

[336] Edictalladung.

Georg Anton Dillmann von Limburg, welcher im Jahre 1799 bei dem Albinischen Jäger-Corps in Diensten trat, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, sich zum Empfang dessen in 3374 fl. 22 kr. Kapital bestehenden Vermögen binnen drei Monat a dato bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls den darum anstehenden Intestat-Erben nutznießlich gegen Caution und nach Ablauf von fünfzehn Jahren eigenthümlich überlassen werden wird.

Limburg den 22. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[308] In Gefolge Verfügung Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichts zu Wiesbaden wird dem seit langen Jahren abwesenden Johann Peter Diefenbach von Nordenstadt, dessen etwaige Leibes- oder Testamnts-Erben so wie diejenigen, welche Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, andurch aufgegeben, sich zum Empfange des unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten dahier zu melden.

Nach Verlauf dieser Frist wird, wenn sich niemand gemeldet hat, welcher rechtliche Ansprüche auf dieses Vermögen machen kann, dasselbe den bekannten Anverwandten des Abwesenden nach Maasgabe der bestehenden Verordnung vom 21. May 1781 überlassen werden.

Hochheim den 17. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Baug.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 85. Mittwoch, den 26. März 1823.

Wien, vom 19. März.

Folgendes ist der Inhalt der zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich, dem Könige von Preußen und dem Kaiser aller Reussen, König von Polen einer und Sr. Majestät dem Könige von Sardinien anderer Seits abgeschlossenen Konvention zur Aufhebung der temporären Besetzung einer militärischen Linie in den Staaten Sr. sardinischen Majestät. Dieser Vertrag wurde den 14. Dez. zu Verona unterzeichnet und die Ratifikationen sind am 9. Februar 1823 zu Turin darüber ausgewechselt worden.

„Die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland haben mit den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs von Sardinien laut Art. 8 der am 24. Juli 1821 zu Novara abgeschlossenen Uebereinkunft in Betrachtung gezogen, ob bei Piemonts gegenwärtiger Lage die Besetzung einer Militärlinie durch ein Hilfskorps weiter verlängert oder aufgehoben werden sollte; Sie haben gefunden, daß die Sorgfalt Sr. sardinischen Maj. und die Fortschritte der Reorganisation Ihres Königreichs hinreichende Unterpfänder der Ruhe darbieten; Ihre kaiserl. und königl. Majestäten sind daher mit einander übereingekommen, das Hilfskorps zurückzuziehen und durch eine ausdrückliche Convention die Art und Weise dieser Zurückziehung zu reguliren, wozu Sie als Bevollmächtigte ernannt:

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich: den Herrn Clemens Wenzeslaus Lothar Fürsten von Metternich-Winneburg ꝛc. ꝛc., k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler; — Se. Maj. der Kaiser von Rußland: den Herrn Carl Grafen von Nesselrode ꝛc. ꝛc. Ihren dirigirenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten; — Se. Maj. der König von Preußen: den Herrn Christian-Gouthier Grafen von Bernstorff ꝛc. ꝛc. Ihren Staats-, Kabinets- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten; — und Se. Maj. der König von Sardinien: den Herrn Viktor Grafen Sallier de la Tour ꝛc. ꝛc. Ihren Minister und ersten Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten; — welche, mit ihren Vollmachten versehen, folgende Bedingungen unter sich festgesetzt haben.

Art. 1. Das in Piemont stationirte österreichische Hilfskorps wird im Laufe des Monats Dezember die Städte Vercelli und Vigevano und alle am linken Ufer des Po gelegenen Militärposten räumen; die Zahl der Truppen, welche die Staaten Sr. M. in dieser Zeitfrist räumen müssen, ist auf viertausend Mann angegeben; ihr Abzug wird vor dem 1. Januar 1823 bewerkstelligt seyn. Art. 2. Das Hilfskorps wird vor dem 1. April 1823 neuerdings um dreitausend Mann vermindert; es wird demnach die Städte Casale, Volghera, Tortona, Castelnuovo, so wie alle am rechten Ufer des Po in den Staaten Sr. Maj. gelegenen Militärposten räumen.

Art. 3. Die zurückbleibenden fünftausend Mann werden in dem obenerwähnten Zeitraume vom ersten April zu Alessandria und Valencia zusammengezogen; die Uebergabe dieser beiden Festungen und Piemonts sämmtliche Räumung von den österreichischen Truppen wird vor dem 1. Okt. 1823 bewerkstelligt seyn. — Art. 4. Vom 1. April 1823 an wird der ordentliche Verkehr des Besatzungskorps durch die Hauptstraße von Valencia nach Pavia hergestellt. Die gegenseitigen Kommissarien werden übereinstimmend die zu diesem Zwecke erforderlichen Poststationen bis zur gänzlichen Räumung reguliren. Art. 5. Die im Art. 1 der Convention von Novara vorgesehenen Garnisonsveränderungen werden vermittels der Straßen von Voghera, Tortona und Alessandria vor sich gehen. — Art. 6. Um die Interessen Sr. Maj. des Königs von Sardinien mit dem Wirkungskreise auszugleichen, welcher dem General en Chef der ital. Nordarmee überlassen bleiben muß, um das Verhältniß der Truppen verschiedener Waffengattungen, die Piemont nach und nach in den erwähnten Zeitfristen räumen müssen, herstellen zu können, — wurde übereingekommen, daß die jemonatlich zahlbaren dreimalhunderttausend Franken, so wie das Maximum der dreizehntausend Rationen an Lebensmitteln, Heitzung, Licht ꝛc. und die viertausend Fouragerationen, die sich Se. Maj. der König von Sardinien kraft der Convention von Novara herbeizuschaffen verpflichtete, um vier Zwölftel vom 1. Januar desselben Jahres und um drei andere Zwölftel vom 1. April desselben Jahres vermindert seyn und, vom 1. Okt. 1823 an, gänzlich aufhören werden.

Art. 7. Die Artillerie, die Waffen und andere Militäreffekten, so wie die Kriegs- und Mundvorräthe die in der Citadelle von Alessandria seit deren Besetzung durch die österreich. Truppen bestanden,

oder die seit dieser Zeit in die Zeughäuser oder Magazine Sr. Maj. des Königs von Sardinien gebracht wurden, verbleiben fortwährend unter der Obhut der sardinischen Beamten. Diese Gegenstände werden gleich der Festung am 29. Sept. den sardinischen Truppen und Commissarien nach den bei solchen Umständen üblichen Formen überliefert. — Art. 8. Alle Verfügungen der Convention von Novara vom 24. Juli 1821, die nicht durch gegenwärtige Convention entkräftet wurden, werden bis zur gänzlichen Räumung Piemonts vollzogen seyn. — Art. 9. Gegenwärtige Convention wird in dem Zeitraume von sechs Wochen, oder, wo möglich noch früher, ratifizirt. — Zur Beglaubigung dessen haben die respektiven Bevollmächtigten gegenwärtige Convention unterschrieben und ihr Insiegel beigefügt.

Verona, den 14. Dezember 1822.

(L. S.) Metternich. (L. S.) de la Tour.

(L. S.) Bernstorff.

(L. S.) Nesselrode.

## Stuttgart, vom 22. März.

Die Beleuchtung der Hauptstadt, welche gestern, an dem Tauftage des Kronprinzen, durch die üble Witterung verhindert worden war, fand heute statt. Sie war schön, und was noch mehr ist, freiwillig und allgemein. Jeder Bürger trug, je nach Kräften, seine Scherflein zu diesem öffentlichen Feste bei. Mehrere Gebäude zeichneten sich durch prächtige und geschmackvolle Beleuchtung aus. Der Anblick des Schloßplatzes war imposant. Unabsehbare Reihen von Wagen durchfuhren die Straßen; zwischen ihnen drängten sich Reiter und Tausende von Fußgehenden durch. Alles war in lebendiger, fröhlicher Bewegung. Aber überall herrschte die größte Ordnung und Anstand, jeder Bürger schien zu fühlen, was er der Feier dieses Tages schuldig sey.

## Livorno, vom 13. März.

Nach den neuesten Handelsbriefen aus Smyrna von der Mitte Februars, waren die Besorgnisse wegen einer Landung der Griechen in der Nachbarschaft jener Stadt wieder verschwunden, indem eine türkische Flottille (wobei sich aber kein Linienschiff und nur eine Fregatte befindet) aus Gallipoli ausgelaufen und in der Nähe von Tenedos angekommen war, um die Küsten von Kleinasien zu schützen. Die griechischen Flottillen, die in jenen Gegenden kreuzten, hatten sich bei Mitylene gesammelt, und man erwartet ein nahes Seetreffen zwischen beiden Flottillen. Viele griechische Brander sind zu den Flottillen ihrer Nation gestoßen. — Die Seerüstungen in allen Häfen der Griechen werden mit großer Anstrengung betrieben. In den Hafen von Napoli di Romania war eine starke Abtheilung der Flotte von Hydra versammelt, die sich daselbst zu konzentriren gedenkt, um zu ferneren Unternehmungen gebraucht zu werden.

Zu Hydra war die Kapitulation des türkischen Corps bei Korinth officiell bekannt gemacht worden. Die Truppen müssen ihre Artillerie und Gewehre zurücklassen und werden nach Kleinasien eingeschifft. Von ihrer wirklich erfolgten Einschiffung hat man aber noch keine Nachrichten. — Mit Koron und Modon ist eine Uebereinkunft im Werke, die darauf abzweckt, daß, wenn diese beiden Plätze bis zum 1. April keine Unterstützung von der Pforte erhalten, sie sich ergeben und ihre Besatzungen, nachdem sie ihre Waffen niedergelegt, nach Kleinasien eingeschifft werden. Es ist den Griechen Alles daran gelegen, daß sie Meister von ganz Morea, d. h. von allen noch in den Händen der Türken befindlichen Festungen dieser Provinz werden, bevor der neue Feldzug von der Pforte eröffnet wird; was, dem Anscheine nach, vor Anfang Mai's nicht geschehen kann.

## Paris, vom 21. März.

In der Rente war wie gestern wenig Bewegung; sie wurde in kontant zu 78. 25. eroffnet und zu 78. 35. geschlossen. Auf Ende Monats stieg sie auf 78. 45. Der letzte Kurs nach der Börse war 78. 40. Die spanischen Obligationen standen zu 40.

— Der König hat unterm 19. März nachstehende Ordonnanz erlassen:

„Auf den Uns von Unserm Minister Staatssekretär im Departement des Innern erstatteten Berichte von dem, von dem Sieur Mercier, Sergeant in der 4ten Legion der Nationalgarde zu Paris im Dienste bewiesenen Ungehorsam, haben Wir verordnet und verordnen was folgt.

Art. 1) Der Sieur Mercier, Sergeant in der vierten Legion der Nationalgarde von Paris, soll unmittelbar von den Listen der besagten Garde ausgestrichen werden.

— Der Prinz Generalissimus wird zwischen dem 22. und 25. zu Perpignan erwartet und der Marschall Moncey einige Tage vor Sr. k. H. ankommen.

— Wir haben keine neuern Nachrichten aus Spanien, sondern lesen blos in dem Indicateur von Bordeaux vom 16. März nachstehenden Artikel:

„Nach den mit der gestrigen Post erhaltenen Nachrichten aus Madrid scheint es gewiß, daß der König von Spanien am 10. d. Madrid verlassen sollte, um sich nach Sevilla zu begeben. Die Cortes, der Staatsrath und die obersten Tribunale wollten S. M. begleiten."

— General Lallemand ist aus den Vereinten-Staaten in England angekommen und hat sich nach der Halbinsel eingeschifft.

— Man schreibt aus Bayonne vom 11. März: „Hr. v. Villa-Nuabo, Kapitän im dritten Bataillon leichter Infanterie der königl. Freiwilligen von Navarra ist gestern um 3 Uhr hier eingetroffen. Er überbrachte dem General Quesada die Nachricht, daß sich zu Isaba, 4 Stunden von St. Grace, 400 Konstitutionnelle ergeben haben, unter denen sich 150 spanische Gardisten, 100 Mann Linien-Infanterie und 33 Reuter befanden, die alle der royalistischen Armee einverleibt wurden. Sie sind mit Waffen und Gepäcke desertirt; der Rest, welcher aus Bürgermilitzen bestand, wurde nach Hause zurückgeschickt, nachdem sie nicht mehr zu dienen geschworen und ihre Waffen und Uniformen abgelegt hatten.

— Der Espectador hat in seinem Blatte vom 5. d. folgende Benachrichtigung bekannt gemacht:

„Wie sich auch die politischen Ereignisse entwikkeln mögen, der Espectador wird fortwährend zu Madrid wenigstens bis zu Ende des Monats März erscheinen. An dem Tage, wo er aufhoren wird in der Hauptstadt herauszukommen, werden wir ihn an dem Orte, wo sich die Cortes befinden, drucken lassen. Wir haben sichere Maaßregeln getroffen, damit unser Blatt nicht einen einzigen Tag unterbrochen werde. Unsere Abonnenten können überzeugt seyn, daß sie den Espectador, der nur mit der spanischen Freiheit untergehen kann, (aber die Freiheit ist in Spanien unsterblich) nicht einen Augenblick entbehren werden.

## London, vom 19. März.

Wir haben, sagt der ministerielle Courier, schon mehreremale erklärt, daß England, wenn es möglich ist, eine unwandelbare und aufrichtige Neutralität in dem zwischen Frankreich und Spanien auszubrechenden Kriege beobachten wird, indessen wird kein Minister es gegenwärtig wagen, dafür zu stehen, daß wir uns in dieser Lage werden erhalten können: es ist immer klüger, auf ein mögliches Ereigniß vorbereitet zu seyn, als sich dadurch überraschen zu lassen. Es ist uns daher nicht auffallend, wenn wir vernehmen, daß in unsern Schiffsstationen einige Thätigkeit bemerkbar wird, und wenn auch

diese Thätigkeit nicht geradezu die Voraussetzung einer Ausrüstung verbürgt; so kündigt sie wenigstens große Klugheit und eine Wachsamkeit von Seiten der Regierung an. Wir vernehmen, daß zehn Wachtschiffe in den verschiedenen Häfen den Befehl erhalten haben, ihre Besatzungen bis zur Hälfte der Mannschaft zu vermehren, die erforderlich ist, um in See zu gehen; diese Maaßregel hat blos zum Zwecke, im Falle eines dringenden Dienstes eine außerordentliche disponible Streitmacht bei der Hand zu haben. Man setzt auch einige große Fregatten und Sloops in Bereitschaft."

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses sagte Sir James Macintosh: Ich habe von dem sehr verehrl. Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten eine Erklärung über einen Gegenstand verlangt, der seit einiger Zeit das ganze Interesse des Publikums in Anspruch nimmt. Wenn ich und meine politischen Freunde ein langeres Stillschweigen beobachtet haben, so geschah es nicht deswegen, daß wir nicht die ganze Wichtigkeit des Gegenstandes und die ganze Schwere der gefahrdeten Interessen gefühlt hätten. Der Grund unsers Schweigens war damals die angeknüpfte Unterhandlung über diesen wichtigen Staatsgegenstand. Unser Zartgefühl verbot, uns zu frühzeitig in eine Diskussion einzumischen, deren Gang auf diese Königreiche Einfluß haben konnte. Wir haben gehofft, daß bei dieser Unterhandlung, der wichtigsten, die je eine Regierung zu leiten hatte, das Ministerium getreu den Grundsatz der Nationalunabhängigkeit, den hohen Grundsatz der Treue der Verträge und der Sicherheit jener unserer Verbündeten befolgen würde, deren Unabhängigkeit in Gefahr gesetzt zu seyn scheint. Wir haben die Hoffnung gehegt, daß die Minister mit jener Rechtlichkeit der alten englischen Politik zu Werke gehen würden, welche die schönsten Zeitabschnitte unserer Geschichte vor den entehrendsten, die Regierungen Elisabeth's und Anna's von den unredlichen Regierungen eines Karls und eines Jakobs unterscheidet. Ich stelle daher nicht ohne einige Besorgniß die Frage, ob die Regierung Sr. M. wirklich alle in ihrer Gewalt stehenden Vorsichtsmaaßregeln und alle Beweisstücke in ihren Korrespondenzverbindungen mit der französischen Regierung gebraucht und angewendet hat, um dem von dieser Regierung gegen die Unabhängigkeit Spaniens im Schilde geführten ungerechten und gehässigen Anfall zuvor zu kommen. Hat dies die Regierung, wie wir hoffen, gethan, so wünsche ich von dem sehr verehrlichen Sekretär zu vernehmen, zu welchem Zeitpunkt das Haus sich schmeicheln kann, die Mittheilung der Papiere, welche die zwischen den beiden Regierungen über diesen Gegenstand statt gehabte Korrespondenz betreffen, zu erhalten. Ich zweifle nicht, daß der Minister es für schicklich erachten wird, diese seit ziemlich langer Zeit erwarteten Aktenstücke vor dem Zeitpunkte vorzulegen, der zur Diskussion ihres Inhalts festgesetzt ist, damit ein jedes Mitglied nach Muse Kenntniß davon nehmen kann, um sich eine freie Meinung und ein richtiges Urtheil darüber zu bilden, ehe irgend eine theilweise oder vorläufige Eröffnung auf ihr Urtheil Einfluß haben kann.

Hr. Canning: Ich bin weit entfernt zu bedauern, daß diese Frage von meinem verehrlichen und gelehrten Freunde an mich gerichtet worden ist. Niemand hatte mehr als er das Recht sie zu thun, und ich will dieselbe, so gut ich kann, beantworten. Jedesmal, wenn ein solcher Gegenstand in diesem Hause berührt, jedesmal, wenn das Betragen der Regierung in Betreff der großen Interessen der europäischen Politik untersucht werden soll, wünschte ich, daß ihr Betragen stets nur nach dem von meinem verehrlichen Freunde kund gegebenen Grundsatze beurtheilt werden möge, ein Grundsatz, der die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der Nationen, die Erhaltung des Gleichgewichts der Macht in Europa, die Treue der Verträge und Bündnisse als heilig darstellt; ich füge noch einen Grundsatz hinzu, von dem, es ist wahr, mein verehrlicher und gelehrter Freund nicht gesprochen hat, den aber seine Bemerkungen in Erinnerung bringen; einen Grundsatz, den ich, in meiner Eigenschaft als Minister Großbritanniens, bei einer solchen Diskussion nicht mit Stillschweigen übergehen kann, nämlich: die Erhaltung der Würde, der Interessen und des Ranges von Großbritannien unter den europäischen Nationen.

Um auf den Gegenstand zurückzukommen, über welchen man einige zuverlässige Mittheilungen verlangt hat, so gestehe ich, daß ich meinen verehrlichen und gelehrten Freund täuschen würde, wenn ich nicht erklärte, daß die Hoffnung, die ich so gerne hegte und welcher sich ganz England hingab, beinahe gänzlich vernichtet ist und man fast auf den Einfluß der Regierung Sr. Maj., um den Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Spanien zuvorzukommen, nicht mehr rechnen darf. Bei einem solchen Zustande der Dinge hatte ich die Absicht, selbst dann, wenn man mich nicht darum gefragt haben würde, dem Hause zu wissen zu thun, daß die Regierung Sr. Maj. (wenn nicht ein unvorhergesehener Umstand die Wahrscheinlichkeit der Resultate, von denen ich so eben gesprochen, umstößt) Willens war, den ersten Augenblick nach den Osterferien zu ergreifen, um die Befehle des Königs einzuholen, und um, wenn er es erlaubt, in dem Bureau des Hauses die Korrespondenz niederzulegen, welche die Regierung Großbritanniens mit der französ. Regierung geführt hat. Als Antwort auf die Frage meines verehrlichen Freundes habe ich die Ehre ihm die Versicherung zu ertheilen, daß diese Aktenstücke werden mitgetheilt werden, sobald es die Schicklichkeit verlangt.

Alsdann werde ich, dem Gebrauche nach und ohne zu einer Bemerkung auffordern zu wollen, den Grundsatz darstellen, nach welchem die Regierung des Königs bei dieser Unterhandlung zu Werke gegangen ist; allein ich will den Versuch nicht machen, von dem Hause ein Geständniß seiner Gesinnungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Unrichtigkeit des von den Ministern in dieser Angelegenheit eingehaltenen Betragens zu verlangen. Ich fühle, daß ich dieses Geständniß meiner Absichten der allgemein gespannten besorglichen Neugierde, dem Antheile, den das Haus an dem guten Erfolg dieser Unterhandlung und der Gewohnheit der gegenseitig verbindlichen Mittheilungen, die so lange zwischen mir und meinem verehrlichen und gelehrten Freunde, welches auch bei manchen Gelegenheiten die Verschiedenheit unserer Meinungen seyn mochte, bestanden hat, schuldig bin. Ich schätze mich glücklich erklären zu können, daß ungeachtet dieses Standes der Dinge auf dem Festlande, die Regierung Sr. Maj. für jetzt keine Wahrscheinlichkeit vor Augen siehet, daß dieses Land in den Kampf zwischen Frankreich und Spanien verwickelt werden könne. (Große Beifallsbezeugungen.)

Hr. Buxton: Es gereicht mir zur großen Zufriedenheit, diese Versicherungen zu vernehmen, allein ich hoffe, daß unsere Regierung aus keinem Grunde Portugal seinen Beistand leihen wird, so lange diese Macht nicht auf den unmenschlichen Sklavenhandel verzichtet.

— Es geht ein Gerücht, daß die ganze Summe 5 pCt. franz. Stocks, welche auf den Namen der engl. Regierung in das große Buch der französischen Staatsschuld eingetragen sind, die von Entschädigungen herrühren und sich auf 2 Mill. Franken Annuitäten belaufen, auf Befehl des Grafen Liverpool an einen großen engl. Kapitalisten zu 75 pCt. verkauft worden sind. Sollte sich dies bestätigen, so würde es alle Aufmerksamkeit verdienen.

## Stockholm, vom 11. März.

Die Briefe, auf welche sich der Artikel in unserer offiziellen Zeitung bezog (s. unser. vorgestr. Bl.) das Werk eben so gehässiger als verbrecherischer ge-

heimen Umtriebe, hatten den Zweck, in ganz Schweden, mittelst der Behörden selbst, eine Ankündigung von einer nahe bevorstehenden Ermordung des Königs und der ganzen königl. Familie zu verbreiten. Der Artikel hat keine andere Absicht, als den Schuldigen zu entdecken und für die Zukunft ein Exempel zu statuiren. Erfreulich war es zu sehen, wie der gute Geist, der überall in Schweden herrscht, und die Liebe der Nation zu dem Könige sich bei dieser Gelegenheit auf die augenscheinlichste Weise dargethan haben. Und wenn es einigen intriganten Verbrechern gelungen ist, sich auf einen Augenblick der Wachsamkeit der Polizei zu entziehen, so hat der König die Freude gehabt, zu sehen, wie Jedermann, ohne Ausnahme, seinen Abscheu vor diesen unsinnigen Versuchen, Mißtrauen zwischen der Nation und dem König zu veranlassen, wetteifernd an den Tag gelegt hat. Die vier Reichsstände haben bereits, voll Unwillen über die erwähnten Umtriebe, diesen Morgen einstimmig beschlossen, dem Könige und dem Kronprinzen eine Adresse zu überreichen, um Höchstdenselben ihre Hochachtung, ihre Treue und innige Ergebenheit von neuem zu erkennen geben.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[503] Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß künftigen Freitag den 28. März im hiesigen Schauspielhause zu seinem Vortheil eine große musikalische Akademie, mit möglichst verstärktem Orchester und Singpersonale gegeben wird.

Zur Aufführung hat er gewählt:

1r Theil. Das Requiem von Mozart.

2r Theil. Meeresstille und glückliche Fahrt von Göthe, für Orchester und Singstimme komponirt von Beethoven.

3r Theil. Die vorzüglichsten Musikstücke aus der Zauberprobe von Mozart.

Da Unterzeichneter sich der Unterstützung aller Künstler der hiesigen Oper zu erfreuen hat, so schmeichelt er sich, einem verehrten Publikum einen genußreichen Abend versprechen zu können.

Frankfurt, den 23. März 1823.

C. Guhr, Kapellmeister.

---

[477] Tapetenfabrik und Handlung.

Unsern geehrten Gönnern und Freunden zeigen wir ergebenst an, daß wir mit den neuesten, geschmackvollsten Tapeten der vorzüglichsten Pariser und Lyoner Fabriken, so wie auch eigener Fabrike, auf das vollständigste versehen sind. Das uns bisher geschenkte Vertrauen werden ferner durch billige, reelle und prompte Bedienung zu verdienen uns bestreben und bitten um geneigten Zuspruch.

Rosalino u. Brand,
Eck des kleinen Kornmarkts in Frankfurt a/m.

---

[478] Pariser Papiertapeten.

Meinen geehrten Gönnern und Freunden mache ich die ergebene Anzeige, daß ich abermals mit den neuesten und geschmackvollsten Desseins, von den geringsten Sorten bis zu den reichsten Dekorationen, Landschaften ꝛc., aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs, auf das Vollständigste assortirt bin. — Durch pünktliche und reelle Bedienung und durch sehr billige Preise werde ich das mir bisher geschenkte Zutrauen jederzeit zu erhalten suchen.

Joh. Georg Weygandt,
Eck der Zeil und Haasengasse.

---

[476] Warnung.

Nachdem ich in Erfahrung gebracht habe, daß auf meinen Namen von Handelsfreunden Waaren auf Credit bezogen werden, deren Bestellung gänzlich unbekannt ist, so will ich hiermit alle meine Handelsfreunde hierauf aufmerksam machen, daß sie die einlaufenden Bestellungsbriefe in Hand- und Unterschrift genau untersuchen, und auf meinen Namen ohne völlige Gewißheit meiner wahren Hand- und Unterschrift nicht das Mindeste kreditiren, indem ich für nichts hafte, und alle Anforderungen auf die in meinem Namen von fremder Hand gemachten und bezogenen Bestellungen zurückweisen werde, wie dieses bereits schon geschehen ist.

Großostheim, den 1. März 1823.

Conrad Jaeger,
Handelsmann in Großostheim.

---

[539] Unsern Fischbein, Schreibfedern, Siegellack, Bleystifte, Wollcord und echte Herrnhuter Zeuge, als Gingams, Federleinwand ꝛc., meistens eigene Fabrik, alles im Ganzen und Einzeln zu den billigen Preisen empfehlend, bitten um geneigten Zuspruch. Unser Gewölbe ist im Saalhof in der Saalgasse.

D. G. A. Lilliendahl u. Comp.
von Neudietendorf bei Sachsen-Gotha.

---

[528] Das englische Steingutlager
aus Wedgwoods Fabrik
bei Joh. Christ. Müller im Braunfels ist wieder vollständig assortirt. Derselbe empfiehlt sich damit, so wie mit weißen Teller Wachslichtern, feinen Eyderdaunen und verschiedenen Thee-Sorten einem verehrten Publikum aufs Ergebenste, unter Versicherung der billigsten Preise.

---

[554] Der Preis-Courant
des auf gegenwärtiger Ostermesse sich vorfindenden, wohlassortirten Lagers, sowohl von Crizot-, silbernen und goldenen Taschenuhren, als von Bronce- und alabasternen Pendul- und auch Gemälde-Uhren; ferner: von Tabacksdosen mit Musik, in Blech, Schildkröte oder Gold gefaßt; Damen-Necessairs mit Musik, mit den neuesten beliebtesten Musikstücken aus „Tankred und dem Freischützen", mit dem „Ypsilanti-Walzer" ꝛc., auch von noch andern dergleichen Gegenständen, wird bei Unterzeichnetem gratis ausgegeben.

Auch finden sich alle Sorten Taschenuhren, von fl. 3 bis zu fl. 200 das Stück, — schon ganz regulirt und richtig gehend — gegenwärtig vorräthig.

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse, Lit. H. Nr. 53 in Frankfurt a/m.

---

[545] Jacob Mönch u. Comp.,
Brieftaschen- u. Etuis-Fabrikanten aus Offenbach,
befinden sich wieder auf hiesiger Messe wohl assortirt in ihren Artikeln, und empfehlen sich ihren geschätzten Freunden unter Zusicherung reellster Bedienung. —

Sie haben ihren Laden in dem Geyßischen Hause Lit. J. Nr. 165. dem Fahrthore gegenüber.

---

[541] Ascan Lutteroth et Comp.
aus Mühlhausen in Thüringen
beziehen diese Messe mit einem Lager eigner Fabrique von sehr preißwürdigen feinen, mittel und ordinären wollenen Tüchern, weißen Moltongs und Flanellen in allen Qualitäten, Hemdenflanellen, Merinos, Camlotts, Rasche ꝛc. ꝛc.

In der Behausung der Herren Preye und Jordis, Saalgasse Lit. M. Nr. 125.

---

**Theater-Anzeige.** Ein Mann hilft dem Andern. Lustspiel in 1 Aufzug. Hierauf folgt: Der Schwätzer. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 86. Donnerstag, den 27. März 1823.

Berlin, vom 22. März.

Die in Brüsseler Blättern enthaltene Nachricht, daß in Trier bedeutende Magazine für ein königl. preuß. Observationskorps angelegt werden, ist völlig ungegründet. Der dortige Lieferant für den laufenden Militär-Bedarf, mag vielleicht für einen mehrmonatlichen Bedarf Ankäufe machen, und dadurch zu diesem Gerüchte die nächste Veranlassung gegeben haben. (Staatszeit.)

Paris, vom 22. März.

Gestern wurde die Rente in kontant zu 78. 60. eröffnet und zu 78. 50. geschlossen. Auf Ende Monats stand sie Anfangs auf 78. 70. und ging am Schlusse der Börse auf 78. 20. herunter. Die spanischen Obligationen stunden 39.

— Der Constitutionnel versichert daß gestern ein außerordentlicher Kurier zu Paris eingetroffen sey, der folgende Nachrichten aus Madrid vom 14. Abends überbracht habe:

„Obgleich der König noch an der Gicht litt, so ist er demungeachtet heute nach Sevilla abgereist, begleitet von den National-Cortes, dem obersten Tribunale, den Archiven und dem ganzen Bureau des Universal. J. M. die Königin befand sich in dem Wagen des Königs."

Dagegen sagt die Etoile: „Noch ist kein Kurier von Madrid angekommen. Wenn man den von der Grenze erhaltenen Nachrichten Glauben beimessen darf, so wäre der König sehr krank und die Miliz geneigt, ihn nicht abreisen zu lassen. Es heißt auch, die Verzögerung der Abreise des Königs käme daher, daß man den General Abisbal zu Madrid erwarte, welcher den König mit 2 bis 3000 Mann eskortiren soll. Wenn der König am 13. und selbst am 14. abgereist wäre, so könnten wir es schon wissen. Morgen kann man Nachrichten vom 15. erhalten."

— Der Präfekt der Goldküste hat an die Herren Unterpräfekten, Maires und Polizeibeamte des Departement nachstehendes Umlaufschreiben erlassen.

„Meine Herren!

„Ich habe Sie mehreremale, namentlich durch ein Umlaufschreiben vom 14. Febr. 1822, auf die Reisenden aufmerksam gemacht, welche, unter dem Vorwande von Handelsgeschäften, Frankreich durchstreifen, eigentlich aber keinen andern Zweck haben, als auf ihrem Wege die Keime des Aufruhrs auszustreuen.

„Ich bin unterrichtet, daß die nämlichen Umtriebe gegenwärtig wieder mit mehr Thätigkeit beginnen. Eben so beunruhigende als abgeschmackte Nachrichten, Schmähungen gegen die Regierung, nichts wird gespart; und diese in den Wirths- und Kaffeehäusern und an andern öffentlichen Orten wiederholten Aeußerungen, würden sich bald unter dem Stadt- und Landvolke verbreiten und könnten die nachtheiligsten Wirkungen hervorbringen, wenn ihnen nicht strenge gesteuert würde.

„Unter diesen Umständen ist es von Wichtigkeit darauf zu sehen, daß die Gesetze über die Passe in ihrer ganzen Strenge in Vollzug gesetzt werden. Demzufolge empfehle ich Ihnen an, meine Herren, neuerdings von den in dem Recueil administratif eingerückten Umlaufschreiben vom 20 Sept. 1817, 12. April 1820, 13. Juni 1821 und 14. Juni 1822 Kenntniß zu nehmen und die Maaßregeln, welche sie vorschreiben, genau zu vollziehen. Vorzüglich werden Sie dafür Sorge tragen, mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Postwagen und alle die Orte zu wachen, welche die Reisenden besuchen und Sie werden alle diejenigen, die durch strafbare Reden oder durch andere Handlungen verbrecherische Absichten an den Tag legen, verhaften und vor den königlichen Prokurator Ihres Arrondissements bringen lassen."

— Geh. Quesada hat 2 Proklamationen, die eine an die konstitutionnelle spanische Armee, die andere an die Bewohner der 3 baskischen Provinzen erlassen. Er bemerkt darin, er, so wie sein ganzer Generalstab, habe sich eine weiße Armbinde umgebunden, welche um den obern Theil des linken Armes getragen, das Zeichen der unzertrennlichen Verbindung der Glaubens-Armee mit der französischen seyn werde. Er hoffe, daß alle Offiziere seines Armee-Corps, und alle Chefs der Bezirke, durch welche die Glaubens-Armee komme, dieses Beispiel nachahmen werden.

Amsterdam, vom 22. März.

Auf unserer gestrigen Börse war die französische Rente auf 79¼ zurückgegangen; die spanischen Papiere, beider Serien, sind ebenfalls um ½ pCt. ge-

wichen und stunden 50%; die alten neapolit. Certifikate hatten sich um ¾ pCt., nämlich auf 65 gehoben. Die übrigen Papiere hatten keine Veränderung erlitten.

Stockholm, vom 14. März.

Heute brachten die Staatsbehörden ꝛc. Sr. k. H. dem Kronprinzen ihre Glückwünsche zu Höchstseiner bevorstehenden Vermählung dar. Se. Maj. der König gaben zur Feier des Tages einen glänzenden Ball.

— Noch immer äußert sich der allgemeine Unwille über die neulich erwähnte Schandthat; man hat aber bis jetzt dem Thäter noch nicht auf die Spur kommen können. Ein gewisser Frykstedt, der bei mehrern Herrschaften als Bedienter in Diensten gestanden, ist eingezogen worden, weil er an einem öffentlichen Orte geäußert: er wisse, wer die Briefe auf die Post gebracht; allein er hat nichts bekannt und behauptet, jene Aeußerungen in der Trunkenheit gemacht zu haben.

— Unter den im Adelsstande gemachten neuen Motionen befindet sich eine des des Hrn. v. Hartmannsdorff auf Aeußerung des unterthanigen Wunsches gegen Se. Maj., daß die Adelswürde künftig mit größerer Sparsamkeit als bisher ertheilt werden möge.

Petersburg, vom 11. März.

Der österreichische Gesandte, Baron v. Lebzeltern, ist hier angekommen.

— Aus Theodosia wird Nachstehendes gemeldet: „Der gegenwärtige Winter bietet durch seine Strenge ein für uns außerordentliches Phänomen dar. Nach dem schönsten Herbste stellte sich am 1. Dezember plötzliche Kälte ein, die den ganzen Monat über anhielt. Das Reaumur'sche Thermometer fiel auf 14 Grade, die Erde war eine Arschine hoch mit Schnee bedeckt, was unserer Halbinsel den Anblick der nordlichen Gegenden gab. Die reißenden Ströme, die sich von unsern Gebirgen herabstürzen, wurden zum erstenmale durch das Eis gehemmt, und der cimmerische Bosphorus fror zu einer dicken Eisfläche, über welche man ohne Gefahr von Kertsch nach Taman kommen konnte. Der Hafen von Theodosia war ebenfalls an den Ufern gefroren, indessen die Schifffahrt nicht unterbrochen; allein in den Steppen jenseits Perecop, wo der Schnee die Kälte noch vermehrte, hat das Vieh sehr gelitten und vieles ist aus Mangel an Nahrung und Obdach umgekommen; anderer Seits hoffen wir, daß uns dieses vorübergehende Uebel von jenen Wolken von Heuschrecken befreien wird, welche drei Jahre hintereinander unsere Felder verwüstet haben. Seit dem neuen Jahre ist die Witterung milder geworden und wir erwarten die schöne Jahreszeit."

Odessa, vom 6. März.

Aus Konstantinopel ist ein Schiff eingelaufen, welches diese Hauptstadt am 28. Febr. verlassen hat. Briefe von dort behaupten, die Pforte habe die von Lord Strangford mitgebrachten Anträge angenommen. Im Publikum geht ein Gerücht, daß auch eine Amnestie für die Griechen bedungen sey, allein die hier befindlichen Griechen sagen, vermuthlich der Amnestie von Chios eingedenk, sie hätten keine begehrt, und hofften bald selbst eine zu ertheilen.

Konstantinopel, vom 25. Februar.

Lord Strangford hat beim Sultan seine Audienz gehabt, und der Zahlungsdivan ist ruhig vorüber gegangen. Einige Tage nachher fand der große Divan statt, wo die Ulema's und Chefs der Janitscharen zugezogen, und die Anträge des edlen Lords in Erwägung genommen wurden. Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß in dieser außerordentlichen Versammlung, welcher der Sultan inkognito zugehört haben soll, beschlossen wurde, einen Schritt zur Annäherung gegen Rußland zu thun. Der Reis-Effendi erklärte nämlich dem Lord Strangford, daß die türkischen Minister bereit wären, mit Rußland wieder Verbindungen anzuknüpfen. Eine förmliche Mittheilung erfolgte bis zum heutigen Tage nicht. Sobald sie geschieht, gehen außerordentliche Kuriere nach Wien und London ab. (Ein Kurier von Konstantinopel traf nach Privatbriefen aus Wien am 18. daselbst ein, und brachte vermuthlich diese Mittheilung. Es wurden gleich darauf Eilboten nach Petersburg und London abgefertigt. Anmerkung der Redaktion der Allg. Zeit.) — Die Pforte scheint durch die Ereignisse im Peloponnes zu diesem Nachgeben vermocht worden zu seyn, und denkt nun ernstlich daran, einen entscheidenden Schlag gegen die Griechen auszuführen. Die Rüstungen, die deshalb hier gemacht werden, sind außerordentlich groß und haben schon einige Excesse an den Ufern des Kanals herbeigeführt. Im Ganzen genommen ist der Zustand der Hauptstadt erträglich. Im Archipel fahren die Griechen fort, Schiffe wegzunehmen.

Zante, vom 20. Februar.

Der Obergeneral der westlichen Armee des Peloponnes, Kolokotroni, hat sich des auf dem Vorgebirge Antirrhion gelegenen Schlosses der kleinen Dardanellen von Lepanto bemächtigt, wodurch also die Schifffahrt in dem Meerbusen von Korinth, die bisher in den Händen der Türken war, unterbrochen ist.

Die Griechen haben bereits Nachricht, daß man zu Konstantinopel eine neue Expedition gegen sie ausrüstet; aber sie wissen aber auch zu gleicher Zeit, daß sie allem Anscheine nach für den Sultan nachtheiliger, als für die Sache ihrer Unabhängigkeit seyn wird. Man fing bei Abgang des Kuriers an, Schiffleute und türkische und jüdische Fischer zu pressen, die man mit Stockschlägen nach dem Arsenal brachte, wo sie mit den Galeerensklaven, die bestimmt sind, einen Theil dieser Armee auszumachen, mit der man die Inseln des Archipelagus unterwerfen will, eingesperrt wurden.

Wir erhalten so eben Briefe aus Lepenon (dem alten Stratos) in Akarnanien, vom 14. Febr., mit der Nachricht, daß Omer Brionis, Pascha von Janina, auf dem Rückwege nach Janina ermordet worden ist. Epirus ist in vollem Aufstande, die Albaneser, oder christlichen und mahomedanischen Schypetars, haben sich noch einmal gegen die Osmanlis vereinigt, gegen welche sie einen Vertilgungskrieg führen und laut erklären, daß sie die Obergewalt des Sultans nicht mehr anerkennen. Die Gegenden von Arta sind neuerdings von den Christen besetzt, welche Prevesa bedrohen. (J. des Déb.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[619] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Commissions-Lager von ächtem Kolnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis zu ¼ Dutzend Flaschen, zum billigsten Preis abgegeben.

[587] Zu verkaufen:
in Lit. D. No. 92. hinter der schlimmen Mauer ein ungebrauchter, sehr gut erhaltener und moderner Coupé um billigen Preis.

[560] Mendel Moses Goldschmidt,
Döngesgasse Lit. H. Nr. 163,
empfiehlt sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen ꝛc. ꝛc.

[623] **Gasthaus zum englischen Hof in Frankfurt a/m.**

Unterzeichneter hat die Ehre den respektiven Herren Reisenden anzuzeigen, daß er das Gasthaus zum englischen Hof von seinem Vater käuflich übernommen hat. Die bekannte vortheilhafte Lage dieses Hauses, die neuen Einrichtungen, die in Beziehung auf Möblirung und Verschönerung der Zimmer getroffen worden, setzen ihn in Stand, allen denen, welche ihn mit ihrem Zuspruch beehren werden, angenehme und bequeme Wohnung in jeder Art zu versprechen. Bei der Sorgfalt, welche auf Küche und Keller und jeden Zweig der Bedienung verwendet wird, bei den billigen Preisen, zu denen er zu liefern sich beeifern wird, schmeichelt er sich die Zufriedenheit seiner verehrlichen Gäste zu erwerben.

Carl Lippert, Sohn.

---

[595] Ein ganz neuer moderner, sehr eleganter Halbwagen, mit neuerfundenen eisernen kegelförmig aufgeschobenen Axen und von Eisen gegossenen Naben, nach Erfindung des Herrn Generals Freiherrn von Oyen, ist im Pariser-Hof dahier zu verkaufen, und kann den 27. und 28sten dieses Monats stündlich eingesehen werden.

Frankfurt, den 23. März 1823.

---

[567] **Bekanntmachung.**

In der Schnurgasse Nr. 71. gegen der Einhornapotheke über empfehlen sich die Gebrüder Löb aus Münster mit folgenden Artikeln, als: alle Farben Wollentücher, blaue, grüne, schwarze, graue Modefarben, auch Livreetuch, 10/4, 11/4 und 12/4 breit, pr. Staab 2 fl. 30 kr., 3, 4, 5, 6, 7 bis 16 fl., wobei sich befinden 150 Rester von 1, 2, 3, 4, 5 bis 6 Staab, welche vieles unter dem Fabrikpreis abgegeben werden; Casimir, 1/4 Staab 2 fl. 40 kr., 3 fl. und ganz superfeine 4 fl. 15 kr.; Multon, Hemderflanell, glatte und geköperte, englische Kattun pr. Elle 14 kr., 18 kr. und ganz feinen 25 kr.; 10/4 breiten Batistmousselin, pr. Elle 34 kr. und zu 48 kr., 9/4 breite, 18, 28, 40 kr. und ganz feinen 54 kr., 6/4 und 7/4 breiten zu verschiedenen Preisen. Moll, Mousselin, weißen und farbigen Jaquonet, mousselinene und batistmousselinene Hals- und Sacktücher; Dimitin, genannt englischer Barchend, pr. Elle 15 kr., 20 und 30 kr; alle Farben Nanquinet; echten ostindischen Nanquin, pr. Stück 1 fl. 32 kr.; 3/4 breiten Ribs, Hamans pr. Elle 16 kr.; weißen Piqué 30 kr., 40 kr. und ganz feinen 52 kr. Alle Farben Merino Westenzeuge, rothes und blaues Bettzeug, Bettbarchent und Zwilch; Manchester; viele Rester echten Batist; englische 4drähtige strickbaumwollene Franzen.

Obige und mehrere Waaren, die hier nicht benannt sind, werden auch im Ausschnitt im Fabrikpreis verkauft; verschiedene Artikel werden unter dem Fabrikpreis abgegeben. Sie bitten ihre Gönner um geneigten Zuspruch und versprechen die beste Bedienung.

---

[606] Einem verehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß von Ostern an die Wirthschaft am Wilhelmsbad eröffnet wird, wo alsdann jeden Tag eine gut zubereitete Tafel anzutreffen ist, welche nebst den besten Getränken nichts zu wünschen übrig lassen wird.

Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß ich meine aufs beste möblirten Zimmer zu einem sehr billigen Preis vermiethe und daß auf Verlangen ein ganzes Gebäude mit einer Küche für eine Familie unter sehr annehmbaren Bedingnissen abgegeben werden kann.

Wilhelmsbad, den 20. März 1823.

Wtb. Schweickhardt.

---

[607] Die Inhaber der Nummern 248. 249. 250. 251 der gräflich Erbach-Wartenberg-Roth'schen Obligationen des bei uns negozirten Anlehens von 500,000 fl. laden wir hierdurch ein, sich bei uns zu melden, indem wir ihnen eine Eröffnung zu machen haben. Frankfurt den 24. März 1823.

Gebrüder Bethmann.

---

[620] Jemand, der in den ersten Tagen des Aprils nach Petersburg reiset, sucht einen Gesellschafter bis dahin, oder wenigstens bis Königsberg. Die Expedition dieses Blattes gibt nähere Auskunft.

---

[611] Es sucht Jemand Reise-Gesellschaft für einen oder zwei Plätze nach Augsburg oder München, zu erfahren im Landsberge.

---

[618] Unterzeichneter wird künftigen Ostersonntag den 30. März 1823 im Saale des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben.

Jakob Schmitt, Klavierspieler.

---

[543] **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Comptoir, welches zum Verkauf der berühmten Herzoglich Nassauischen Mineralwasser von Selters, von Fachingen, von den Wein- und Stahlbrunnen zu Langen-Schwalbach und dem Schwefelbrunnen zu Weilbach, an den Quellen, ausschließlich beauftragt ist, benachrichtigt das verehrliche Publikum, daß die Wasser-Verfüllungen an allen diesen Brunnen für dieses Jahr angefangen haben, daher Jedermann, welcher Wasser an den Brunnen selbst beziehen, oder zur Versendung bei uns bestellen will, auf schnelle Beförderung rechnen kann. —

Die Brunnenpreise dieser verschiedenen Mineralwasser sind für das laufende Jahr von herzoglicher General-Domänendirektion festgesetzt wie folgt:

von Selters und Fachingen wie bisher, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| für 100 ganze neue Krüge | . . . . . | fl. 13. |
| " 100 halbe neue " | . . . . . | " 10. |

vom Wein- und Stahlbrunnen zu Langen-Schwalbach

| | | |
|---|---|---|
| für 100 ganze neue Krüge | . . . . . | fl. 12. |
| " 100 halbe " " | . . . . . | " 9. |
| " 100 ganze alte Krüge, welche zum Füllen an den Brunnen gebracht werden | . . . . . | " 5. |
| " 100 halbe desgl. | . . . . . | " 4. |

vom Schwefelbrunnen zu Weilbach

| | | |
|---|---|---|
| für 100 ganze neue Krüge | . . . . . | fl. 13. |
| " 100 halbe neue " | . . . . . | " 10. |
| " 100 ganze alte " | . . . . . | " 6. |
| " 100 halbe alte " | . . . . . | " 5. |

Zugleich wird bemerkt, daß zu mehrerer Bequemlichkeit der Abnehmer Haupt-Niederlagen errichtet sind:

zu Köln bei Herrn Georg Heinrich Koch und zu Höchst a. M. bei Herrn Joh. Horstmann,

bei welchen alle diese Mineralwasser stets von den frischesten Füllungen vorräthig sind, und die Bestellungen eben so reell und pünktlich ausgeführt werden, als dahier bei uns selbst.

Nieder-Selters, den 10. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Mineralwasser-Verschleißcomptoir.

---

[565] **William Wood**

bezieht zum erstenmale die Frankfurter Messe mit einem großen und wohl assortirten Lager von

**Englischen Spitzen und Tülls.**

Neue Kräme No. 68, Ecke der Schnurgasse in dem Hause des Herrn Heyne, eine Stiege hoch.

Der Eingang ist in der Schnurgasse in dem kleinen Gäßchen linker Hand.

[5185] Der Freund, welcher in Nr. 66. dieses Blattes meine am 27. Oktober a. p. eröffnete Weinwirthschaft, unter die Rubrik des 1. Märzes mit dem Motto des

Freischützen

versetzt, ist vielleicht wegen angeborenem Irrthum sehr zu bedauern. Verdienst bleibt ihm zwar, wenn er diese schone Benennung aus seinem Kopfe, und nicht etwa von einigen gerade hier durchreisenden Schauspielern entlehnt hat.

Meinen Wein finden meine Gäste gut; mithin kann mir sein verehrtes Schild

zum Freischützen

eben so gleichgültig seyn, als wenn er mir irgend ein anderes hatte geben wollen.

Nassau-Dietz, den 13. März 1823.

Johann Georg Lorenz,
Weinwirth, wohnhaft in der Vorstadt.

---

[561] G. Mayer aus Mainz

bezieht abermals die gegenwärtige Messe mit einem vollständigen Lager von weißen und schwarzen englischen Spitzen in allen Breiten, Tülls, Schleier und alle in dieses Fach einschlagenden Artikel, die zu den billigsten Fabrikpreisen verkauft werden.

Diese englische Spitzen zeichnen sich vorzüglich vor allen andern dadurch aus, daß sie die Wasche so gut wie die französischen aushalten.

Sein Lager ist in der Schnurgasse Lit. G. Nr. 81. eine Treppe hoch. Der Eingang ist in der Graupengasse.

---

[594] Ludwig Gradmann,
ehemals Joh. Bapt. Gasser aus Augsburg,
auf dem Römerberg vom Fahrthor herein links, im Hause des Hrn. Güterschaffner Habel,

empfiehlt sich bestens mit seinem Lager sämmtlicher geistlicher Waaren, als Rosenkränze, Bilder u. dgl., Penduln in hölzernen Kästen, Tableaux in vergoldeten Rahmen mit Geläute und Musik, Perspektiven, Schmelz-Glas, Maler-Pinseln u. dergl.

Er schmeichelt sich mit geneigtem Zuspruch und verspricht billigste Bedienung.

---

[580] J. Meyer u. Comp. von Birmingham, vormals J. Meyer von London,

Lit. K. Nr. 97, Neue Kräme im Hause des Herrn D. A. Brevillier, empfehlen sich zur Annahme von Bestellungen auf englische Fabrikwaaren, größtentheils Londoner Artikel. Ihr in den neuesten und geschmackvollsten Sachen bestehendes Musterlager enthält besonders: goldene Artikel, silberne und plattirte Waaren, nebst Garnituren für Chaisenfabrikanten und Sattlergegenstände von Schildkrote, Elfenbein und Knochen, Stahlwaaren aller Art, Reit- und Fahrgeschirre, vergoldete Artikel, Papier nebst andern Zeichen- und Schreibmaterialien, Parfümerien, Sachen in Bronze und Messing, Liverpool-Lampen rc., Eisenwaaren und die neuesten Patentgegenstände.

Zum Verkauf en gros haben sie auf dem Lager Londoner-, Windsor- und andere feine Seifen, chinesische Tusche und diverse andere Quincaillerien.

---

[581] E. Minister, Nr. 8. Regent-Street, Waterloo-Place, London,

zeigt hierdurch ergebenst an, daß man bei den Herrn Belenn u. Comp. in Bremen und Frankfurt a. M., auf seine neue Ausgabe von Londoner Moden zu 2 Guineas per annum pränumeriren kann. Da er vierteljährig die neuesten Façons für Herren-Kleider und Damen-Reitanzüge in Kupfer oder Steindruck, mit einer genauen Beschreibung und unter Angabe des Verhältnisses im Maaße, besonders für Kleidermacher eingerichtet, liefert, dann die Proben der neuesten Farben in Tüchern, Cassimiren und Westenzeugen, außerdem auch Muster von Knöpfen, beifügt; so ist dieses selbst für Fabrikanten und Kaufleute ein sehr nützliches Werk.

---

[586] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 5ter Klasse der 63sten hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: No. 4796 fl. 30,000; No. 22,597 fl. 15,000; No. 19,933 fl. 6000; No. 21,681 fl. 3000; No. 1414 fl. 1000.

Frankfurt, den 20. März 1823.

Stadt-Lotterie-Direktion.

---

[590] Aaron Jacob aus Manchester beziehet wie gewöhnlich die hiesige Messe mit einem wohl assortirten Lager englischer Manufaktur-Waaren, als: Velvets, Velveteens, Cambricks, Jaconnets, Cattunen, Sarsnets, Printers rc. rc. Sein Lager ist in der Schnurgasse Lit. K. Nr. 112.

---

[613] Den 10. April des l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, werden zu Oppenheim auf dem Stadthaus Neun Stücke Wein vom Jahr 1822, zum Theil aus den vorzüglichsten Lagen von Oppenheim, öffentlich versteigert.

Oppenheim, am 23. März 1823.

Schirmer, Notar.

---

[609] F. Camozzi
aus Mainz

zeigt hierdurch ergebenst an, daß er diese Messe zum zweitenmale mit einem vollkommen und geschmackvoll assortirten Lager aller Gattungen Pariser Galanterie- und Quincaillerie-Waaren besucht. Durch persönlich in Paris neuerdings wieder gemachte billige Einkaufe hofft derselbe in den Stand gesetzt zu seyn, das ihm gütigst zu schenkende Vertrauen in jeder Hinsicht zu rechtfertigen, und bittet daher höflichst um geneigten Zuspruch.

Sein Gewolbe ist dasselbe, welches früher Hr. Barny und Neveu aus Paris in der Ziegelgasse Lit. G. Nr. 166 hatte.

---

[579] Mit einem vollständig assortirten Lager Tücher, aus der Manufaktur von J. N. David in Francomont, empfehle ich mich für die gegenwärtige Ostermesse einem handelnden Publikum bestens, mit dem Bemerken, daß ich den großen Laden der Herren J. J. Ammelburg und Söhne in der Saalgasse M. Nr. 145 wieder beziehe.

M. Ludwig.

---

[583] Gemälde-Versteigerung.

Montag den 7. April l. J. Morgens 9 Uhr sollen, in Gemäßheit verehrlichen Stadtgerichts-Dekrets vom 31. Jan. a. c., in dem Hause Lit. J. Nr. 189 am Eck der Falken- und Kaffee-Gasse, eine Partie Gemälde und Handzeichnungen in gut gehaltenen vergoldeten Rahmen, von den vorzüglichsten Meistern, als Kierings, Roos, Biedermann, Rieter, van Boonen, Querfurt rc., öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, und sind besagte Gemälde drei Tage zuvor von Morgens 9 bis 11 Uhr in Augenschein zu nehmen.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[492] Papier-Tapeten und Wachstücher.

Mit unserem aus den ersten und besten Fabriken Frankreichs auf's Vollständigste assortirte Papier-Tapeten-Lager, von denen geringsten bis zu denen feinsten Sorten, so wie auch mit unsern Wachstüchern, empfehlen wir uns zur geneigten Abnahme bestens, mit der Versicherung einer aufrichtigen und billigen Bedienung.

Rothnagel'sche Fabrik und Handlung auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M.

---

[516] Die Thee-Handlung von Johannes Holtzmann empfiehlt zu gegenwärtiger Ostermesse ihr in allen Gattungen vorzüglich assortirtes Lager, unter Zusicherung der billigsten Preise.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 87. Freitag, den 28. März 1823.

Augsburg, vom 25. März.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgende unwahrscheinliche Nachricht aus Corfu vom 1. März:

„Briefe aus Ypsara vom 22. Febr. erzählen einen Vorgang, dem wir gern keinen Glauben schenken möchten. Die Regierung zu Konstantinopel soll nämlich ein Mittel ergriffen haben, um sich an den heldenmüthigen Inselbewohnern zu rächen. Ein dalmatischer Kapitän, behaupter man, wurde von ihr gedungen, um eine Ladung vergifteter, eingesalzener Fische nach Ypsara zu führen, und Tod auf der Insel zu verbreiten. Die Folgen zeigten sich bald, und die Unglücklichen, die davon genossen, starben (nicht an der Pest, wie es im ersten Schrecken hieß, sondern) an Vergiftung. Der Kapitän wurde bei Tino eingeholt, und läugnete, von der Eigenschaft seiner Ladung etwas gewußt zu haben, allein man argwohnte stark, daß er zu der That gedungen gewesen. Der Senat ordnete eine strenge Untersuchung an, die keinen Zweifel übrig gelassen haben soll.“

Elberfeld, vom 21. März.

Am 17. d. war die erste General-Versammlung der rheinisch-westindischen Kompagnie. Nach der Wahl eines Präsidenten der General-Versammlung in der Person des Hrn. geheimen Regierungsraths Jacobi von Düsseldorf, entwickelte der zeitherige Präsident, Herr Aders, eine geschichtliche Darstellung der rheinisch-westindischen Kompagnie, von ihrem Entstehen bis zur Mitte des Monats März 1823.

Nachdem hierauf die Bilanz des Bücherabschlusses der Kompagnie bis 1. März d. J. der Versammlung vorgelegt und von dem Direktorialrath mit den erforderlichen Erläuterungen begleitet worden war,

erklärte sich die General-Versammlung einstimmig, mit der von dem Direktorialrath, ihrem Stellvertreter, statt gehabten Untersuchung der Bücher und Skripturen zufrieden und genehmigte, in ihrem eignen und ihrer Komittenten Namen, die Decharge, welche der Direktorialrath der Direktion bis 1. März d. J. im Namen der Kompagnie gegeben habe.

Die Direktion eröffnete hierauf der Versammlung, daß bei der statutgemäß statt gehabten Verloosung, für den Austritt eines Mitgliedes aus der Direktion und zwei derselben aus dem Direktorialrath, das Loos auf den Herrn Direktor Aders und auf die Herren Direktorialräthe von Scheibler und Kampermann gefallen sey, und die anwesenden Herren Aktionärs mithin gebeten seyen, zuvörderst zur Wahl eines neuen Direktors zu schreiten. Auf den Antrag des Herrn Landraths, Grafen von Seyssel, und des Herrn Fried. Aug. Jung, ward jedoch Herr Jakob Aders einhellig gebeten, die Stelle eines Direktors der Kompagnie auch ferner zu bekleiden.

Worauf Herr Aders erwiederte, daß er diesen Antrag als einen ehrenvollen Beweis der Zufriedenheit der Herren Mitbetheiligten erkenne und — nicht weil er glaube, daß er besser als andere die Stelle auszufüllen im Stande sey, sondern weil er dem Wunsche einer so ehrenvollen Aufforderung gerne entsprechen wolle — nehme er die Stelle eines Direktors der Kompagnie auf's Neue an, müsse sich jedoch, da dies nunmehr statutgemäß eine Ernennung auf fünf Jahre sey, vorbehalten, daß wenn im Laufe dieser Zeit seine körperlichen oder geistigen Kräfte in Abnahme kommen sollten, was in einem Alter von 55 Jahren immer als möglich angenommen werden müsse, oder wenn sonst Veränderungen in seinen Verhältnissen als Bürger oder Kaufmann entständen, die es ihm wünschenswerth machten, seine Stelle nieder zu legen, er ohne Weiteres austreten und die Gesellschaft ersuchen dürfe, einen andern Direktor an seine Stelle zu wählen.

Nicht minder einstimmig wurden nunmehr die Herren von Scheibler und Peter Kampermann gebeten, in ihrem Amte als Direktorialräthe zu verweilen,

wozu sich hierauf die Herren in demselben Sinne, aber auch unter denselben Bedingungen wie der Herr Direktor Aders geneigt erklärten.

Die Direktion machte nunmehr die General-Versammlung darauf aufmerksam, daß es im Laufe der Geschäfte, welche sie trotz der jetzigen politischen Verhältnisse unter guter See-Assuranz fortsetzen zu können hoffe, möglich wäre, daß für einzelne Punkte, wie z. B. gerade jetzo mit Port-au-Prince, eine Versicherung gegen Feuers-Gefahr nur zu einer sehr hohen Prämie und nur mit Schwierigkeit zu machen sey. Die General-Versammlung möge sich daher

darüber erklären, wie sie wünsche, daß die Direktion unter solchen Umständen verfahren solle?

Worauf die Versammlung sich dahin einigte, daß sie wünsche, die Direktion, welche bisher in allem eine so lobenswerthe Vorsicht bethätigt habe, möge auch hierin nach Gutdünken verfahren; wolle jedoch die Direktion durchaus einen Beschluß hierüber haben, so gäben die Anwesenden denselben einstimmig dahin, daß die Direktion statutgemäß die Versicherung möglichst schnell nach Aufgabe des Lokals, wo die Waaren nunmehr deponirt seyen, zu schließen sich bemühen möge.

Auf die alsdann der General-Versammlung von der Direktion gemachte Frage, ob der am 21. November v. J. gefaßte Beschluß des Direktorialraths, vorläufig nicht mehr als 1000 Aktien zum Original-Preis von 500 Pr. Thlrn zu verkaufen, in Kraft bleiben solle?

beschloß die General-Versammlung einstimmig, daß jener Direktorial-Beschluß bis zur nächsten General-Versammlung bestehen und mit dem, die ersten 1000 Aktien übersteigenden Verkauf erst dann fortgefahren werden solle, wenn der eigentliche Werth der Aktien durch das Resultat der nächsten Bilanz ausgemittelt werden könne.

Auf den Antrag einiger der anwesenden Theilhaber machte sodann der Präsident den Vorschlag, eine Anzahl goldner Medaillen prägen zu lassen, um sie der Direktion, dem Sub-Direktor und dem Direktorialrath zu überreichen, nicht als Belohnung, sondern als anschauliches Zeichen des ungetheilten Beifalls und der dankbaren Anerkennung der General-Versammlung, für die bisherige musterhafte Verwaltung des Interesse's der Kompagnie.

Worauf jedoch Herr Aders in seinem und seiner Kollegen Namen, so wie im Namen des Direktorialraths sofort erklärte, daß sie sich diese Auszeichnung verbaten, daß ihnen die Zufriedenheit der Herren Mitbetheiligten und das Bewußtseyn, ihre übernommenen Pflichten redlich erfüllt zu haben, hinlänglicher Lohn sey, und sie jeden Vorschlag ablehnen müßten, welcher der Kompagnie in dem jetzigen Stand der Geschäfte auch nur die mindesten Kosten verursache.

Auf den Antrag des Präsidenten erklärt hierauf die General-Versammlung nach Anhörung der Berichte der Direktion und der vortragenden Glieder des Direktorialraths ihre vollkommene Zufriedenheit mit der ausgezeichneten Thätigkeit, Umsicht und Dienstreue, womit der Sub-Direktor, Herr Becher, die ihm übertragenen Geschäfte geführt hat und beschließt: daß ihm diese mittelst Auszug des Protokolls zu erkennen gegeben werden soll.

## London, vom 21. März.

Gestern wurde in der Bank eine General-Versammlung der Theilhaber gehalten, in welcher die Dividende des laufenden Semesters von 5 auf 4 pCt. festgesetzt und zwar in Folge der großen Verminderung des Gewinnstes der Compagnie.

Sobald man auf der Börse von dieser Verminderung von 1 pCt. Kenntniß erhielt, fielen die Bankaktien, die zu 237 /. stunden, plötzlich auf 210.

Die Konsolidirten erhielten sich den ganzen Morgen. Die Bankaktien schwanken zwischen 210 und 211. Die spanischen Bons wurden zu 26¾, eröffnet, stiegen auf 27, fielen aber wieder auf den erstern Preis zurück.

— In der vorgestrigen Sitzung des Oberhauses stellte der Marquis von Landsdown dieselbe Frage an Lord Liverpool, die im Unterhause Herr Macintosh an Herrn Canning gerichtet hatte. Graf Liverpool antwortete:

„Ich bin mit dem edlen Lord vollkommen einverstanden, daß die Regierung des Königs dem Parlamente das Ganze der Verhandlungen, welche zwischen diesem Lande, Frankreich und Spanien statt gehabt haben, nebst einer Darstellung der von der Regierung befolgten Politik, vorlege, damit das Parlament und die Nation im Stande seyen, sich einen richtigen Begriff davon zu machen. Allein der edle Marquis ist hinsichtlich dessen, was in dem Unterhause vorgegangen, übel unterrichtet. Man hat dort erklärt (und ich wiederhole diese Erklärung ohne Anstand) daß, wenn nicht irgend ein Umstand eintrete, der sich dagegen setze, die Regierung nach dem Osterfeste den ersten Augenblick ergreifen werde, um dem Parlamente nicht nur die Aktenstücke in Betreff der Verhandlungen, sondern eine Darstellung der dabei befolgten Politik mitzutheilen. Dieser Aufschub ist nicht nach persönlicher Gemächlichkeit festgesetzt worden; Gründe des Staatsinteresses machen ihn nothwendig. Der edle Lord scheint zu glauben, daß jede Hoffnung eines freundschaftlichen Abschlusses der angeknüpften Unterhandlungen verschwunden sey; ist dieses seine Meinung, so ist er von dem, was in dem Unterhause erklärt worden, schlecht unterrichtet. Man hat erklärt, ich wiederhole es, daß die von mir und vielen andern Personen gehegten Hoffnungen, beträchtlich vermindert (abated) wären; allein es wäre weder dem Sachbestand noch der Wahrheit gemaß zu sagen, daß alle Hoffnung verloschen sey. Ich hoffe die Befehle des Königs vor der durch die Ferien veranlaßten Vertagung einholen zu können, und ich werde alsdann einen der nächsten Tage zur Mittheilung der Dokumente bestimmen; allein ich werde den unschicklichen Schritt nicht thun, von dem Hause seine Meinung über diesen Gegenstand zu verlangen; das Haus wird selbst die Maaßregeln ergreifen, die es für nothwendig erachten wird."

Es ist bemerkenswerth, daß Lord Liverpool kein Wort in Betreff der Wahrscheinlichkeit, daß England dem Kampfe fremd bleiben würde, gesagt hat.

— General Dumouriez ist am 14. d. M. zu Turville-Park im 85ten Jahre seines Alters mit Tod abgegangen. Er hinterläßt, wie man vernimmt, Denkschriften von größtem Interesse über die Ereignisse unserer Tage, in denen er für einen Augenblick eine so große Rolle gespielt hat. Merkwürdig ist, daß er im Jahre 1807 vorausgesagt hatte, Bonaparte würde sich zuletzt, seinem unbegrenzten Ehrgeize nach, in eine zu große, zu entfernte Unternehmung einlassen und ohne Armeen zurückkommen, wenn er nicht gar selbst zum Gefangenen gemacht würde. Gen. Dumouriez hat lange genug gelebt, um den Feldzug von Moskau und selbst Bonaparte's Tod noch zu sehen.

## Paris, vom 23. März.

Gestern wurde die Rente in kontant zu 78. 30. eröffnet und zu 78. 60. geschlossen. Auf Ende Monats war sie zu 78. 55. eröffnet und endigte zu 78. 45. Die spanische Rente stund 28¹/₈.

— Die Bänke der äußersten linken Seite und des linken Centrums sind noch immer leer.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten hatte Hr. Bourienne, Berichterstatter der Kommission des Budjets für den Theil der Ausgaben, das Wort.

Im Allgemeinen soll das Budjet von 1824 auf 896,028,559 Fr. anstatt auf 903,770,014 Fr., die von der Regierung verlangt wurden, herabgesetzt werden.

Der zweite Berichterstatter, Hr. Planelli de Lavalette, legt der Kammer den die Einnahmen betreffenden Theil vor. Nach ihm beläuft sich das Budjet der Mittel und Wege auf 909,943,536 Fr. Der Berichterstatter der Ausgaben schlagt das Budjet derselben auf 896,028,559 an; der Ueberschuß der Einnahmen gegen die Ausgaben beträgt demnach 13,914,977 Fr.

### Marseille, vom 16. März.

Ein so eben aus der Levante angekommenes Schiff bringt einen Philhellenen, Cortes aus Zürich, von der letzten Expedition, die unter Kephallas abgegangen ist, zurück, welcher den Auftrag hat, über den Stand der griechischen Sache im Allgemeinen und dem Zustand des Philhellenenkorps im Besondern Nachrichten zu geben. Die Griechen sind fortdauernd im Vortheil, und ihre Sache steht überall gut, was selbst die neuesten angekommenen Nummern des Spectateur oriental zugeben.

### Triest, vom 14. März.

Nach einem Briefe aus der Insel Lesina an der dalmatischen Küste ist dort am 26. Februar ein Schiff auf Morea angekommen, welches das Gerücht erneuert, daß Patrasso in den Händen der Griechen sey, und Koron und Modon zu kapituliren verlangt hätten. Die Türken begehrten aber freien Abzug nach Asien.

### Von der moldauischen Grenze, vom 8. März.

Die unglücklichen Flüchtlinge aus der Moldau und Wallachei, wovon viele kein Reisegeld haben, um sich nach Linz oder Brünn zu begeben, noch weniger aber Mittel, um in theuerern Gegenden zu leben, und die es doch nicht wagen können, in ihre Heimath zurück zu kehren, haben einen neuen Schritt beim Gubernium gemacht, um in diesen Gegenden bleiben zu dürfen.

### Frankfurt, vom 27. März.

Das Journal de Francfort gibt heute Auszüge aus dem Spectateur oriental. Ein Theil davon findet sich bereits in der O. P. A. Z. vom 22. d. unter der Aufschrift, Milos vom 12. Januar, aus dem übrigen heben wir folgendes aus:

Hydra, vom 28. Dezember. Am 5. d. M. traf hier ein Schiff mit 134 Philhellenen ein. Man wollte sie durchaus nicht annehmen; die Griechen gaben als Ursache an, daß sie nicht genug Lebensmittel für sich selbst hätten und noch weniger Fremden davon verabfolgen konnten. Erst nach 13 Tagen und nach manchen Unterredungen ertheilte ihnen der Senat von Hydra die Erlaubniß zu landen, jedoch mit Vorsicht, das heißt, ein Drittheil nach dem andern, damit ihre für zu beträchtlich befundene Anzahl kein Murren unter dem Volke verursache. Wie oft begegneten Philhenen, die ankamen, auf dem nämlichen Kai andern, die wieder zurückkehrten! Die traurigen Erzählungen dieser letztern, ihre schrecklichen Schilderungen konnte die frohe Zuversicht der Erstern nicht trüben, noch ihren Enthusiasmus erkalten.

„Ipsara, vom 1. Januar. — Hier gibt es nicht Neues und alles ist stets bereit im Falle eines Angriffs. Von besoldeten Truppen haben wir nur 7 bis 800 Arnauten; allein ungefähr 7000 Mann, lauter Seeleute, Bewohner der Insel, die bei dem geringsten Anscheine einer Landung, die Schiffe verlassen, ans Land eilen, die Muskete ergreifen und für die gemeinschaftliche Vertheidigung kämpfen. Auf dem ganzen Umfange der Insel befinden sich ungefähr 200 Kanonen in den verschiedenen an den zweckmäßigsten Orten angebrachten Batterien. Hinsichtlich der Vertheidigung des Bodens könnte man sich bis zu einem gewissen Punkte einen glücklichen Erfolg versprechen, wenn mehr Achtung für die anerkannten Oberbehörden vorhanden wäre. Die Bewegungen der Türken werden nicht aus dem Auge gelassen und man sinnt stets, entweder auf Angriff oder auf Vertheidigung. Im ersten Falle rüster man eilig einen Theil der Flottille aus, die von Brandern begleitet wird, welche gefährlich durch die Vollkommenheit ihres Baues, gefährlicher noch durch die Geschicklichkeit und Unerschrockenheit derjenigen sind, welche sie führen. Die Seeleute laufen dann aus, spüren den Feind auf, machen Evolutionen, vervollkommnen sich auf diese Weise mehr und mehr in der Kunst zu manövriren und kehren, wenn der Zufall oder das Glück ihnen nicht erlaubt hat, irgend ein günstiges Resultat zu erhalten, zurück.

Im zweiten Falle, das heißt, wenn man argwohnt, daß eine ottomanische Eskadre heranzieht, um eine Landung zu machen, kehren alle bewaffneten Fahrzeuge zurück, legen sich unter den Schutz des Hafens und in Buchten. Man schifft sogar die Kanonen aus um die Batterien zu verstärken, und wenn der Verdacht einer Landung zur Gewißheit wird, so würden in dem Zeitraume von einer oder zwei Stunden die Insel mit 6 bis 700 Kanonen bespickt, alle zu spielen bereit und der Kampf zu Lande auf diese Weise plötzlich mit allen Marine-Hilfsquellen verstärkt seyn.

Die Insel Mytilene ist ruhig geblieben und die Ipsarioten haben die Drohung, sie anzugreifen, nicht ins Werk gesetzt. Vielleicht haben sie nie ernstlich daran gedacht.

Krapp, Red.

---

* Vom Main, den 24. März.
(Eingesandt.)

Wie weit es Herr Professor Doktor Ringelmann zu Würzburg in den neuesten Zeiten in der Zahnheilkunde, besonders im technischen Theile derselben, z. B. in den Richtungen und in der Heilung der Deformitäten der Kiefer, Zähne und dergleichen gebracht habe, findet man zwar schon in verschiedenen öffentlichen Blättern, z. B. in dem Nürnberger Korrespondenten vom 11. April 1822, im Kreis-Intelligenz-Blatte von Würzburg u. s. w. rühmlichst bekannt gemacht. Allein wie weit derselbe namentlich in der Kunst, verloren gegangene Theile des Mundes zu ersetzen fortgeschritten sey, darauf glaubt Einsender dieses die Leidenden an solchen Uebeln aus Menschenliebe noch besonders aufmerksam machen zu müssen. Derselbe hat Gelegenheit gehabt, in verschiedenen Städten durch die Kunstgeschicklichkeit des Genannten verfertigte Maschinen von halben und ganzen künstlichen Gebissen zu sehen, deren Besitzer ihm die Versicherung mittheilten, daß sie zwischen ihren vorigen natürlichen und denen nun ihnen durch Herrn Professor Doktor Ringelmann neu eingesetzten künstlich verfertigten Zähnen durchaus keinen Unterschied fühlten, wie ihn denn auch der Augenschein überzeugte, daß diese künstlichen Zähne sowohl in ihrem Gebrauche und in ihrer Dauer, als in der Erhaltung ihrer Farbe und Reinheit, ohne den andern nebenstehenden natürlichen nur im mindesten lästig zu fallen, den letztern ganz gleich kamen. Er sah eine solche Maschine bei einer Dame von 80 Jahren, die keine einzige Wurzel, geschweige einen ganzen Zahn mehr im Munde hatte und doch mit dieser Maschine, diese unverrückt, Tag und Nacht ohne die geringste Unbequemlichkeit, im Munde trug, nicht nur alle Speisen ohne Unterschied zermalmte, sondern auch Knochen abnagen, Nüsse aufbeißen, ganz bequem sprechen und überhaupt alle Funktionen des Mundes ganz ungehindert verrichten konnte. Einsender dieses bürgt für diese Vortheile solcher von Herrn Dr. und Professor Ringelmann verfertigten Maschinen, die er bei verschiedenen Personen angetroffen hat und hält sich, nicht nur des Wohls der leidenden Menschheit, sondern auch der Ehre des kunstreichen Verfertigers wegen, der sicherem Vernehmen nach in Kurzem in Frankfurt eintreffen und sich wegen bestimmter Geschäfte einige Zeit daselbst aufhalten wird, für verpflichtet, sich hierüber öffentlich auszusprechen.

Einsender dieses glaubt hierdurch dem Publikum einen desto willkommneren Dienst zu erzeigen, als eines Theils diejenigen, welche dergleichen Maschinen tragen, nie selbst die Proben der Kunst, wie bei andern Kunstarbeiten, offen mittheilen, und es auch andern Theils einem Manne von solchen Kenntnissen, deren sich Herr Professor Ringelmann zu erfreuen hat, nicht einfällt, seine Kunstmaschinen selbst zu loben, unter welchen Verhältnissen denn nur allzuleicht der Fall eintreten könnte, daß den Leidenden der Weg zur Abhilfe ihrer Gebrechen ansonst immer unbekannt bliebe.

---

### Bekanntmachung.

An die Stelle der bisher dreimal wöchentlich bestehenden holländischen Post, tritt mit dem 1ten April dieses Jahres angefangen, eine tägliche Briefpostverbindung zwischen Frankfurt einer- und Emmerich, Amsterdam, Rotterdam, Utrecht und ganz Holland anderer Seits. Diese neue dem Korrespondenzverkehr entsprechende Einrichtung gewährt noch außerdem den Vortheil, daß die Korrespondenz

in ihrem Laufe selbst um 24 Stunden beschleunigt wird.

Der Abgang ist täglich Mittags 12 Uhr, wie die französische Post und die Ankunft wird täglich Vormittags 9 Uhr erfolgen. Uebereinstimmend mit diesen Einrichtungen wird von dem benannten Zeitpunkte an die Briefpost nach dem Rheingau Sonntag, Dienstag und Freitag ebenfalls Mittags 12 Uhr von hier abgehen und an denselben Tagen Morgens hier eintreffen.

Frankfurt, den 25. März 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Freiherr von Vrints-Berberich.
Vdt. de l'Haye.

## Benachrichtigungen.

[631] Man wünschet einen Reisegesellschafter zu finden, um nach Hamburg mit Extrapost so bald als möglich ist, abzugehen. — Bei Gerhard Hebenstreit das Nähere zu erfragen.

---

[505] Zu der den 16. April l. J. beginnenden und den 10. Mai d. J. sich endigenden Ziehung der Hauptklasse der 63sten Frankfurter großen Stadtlotterie, in welcher gewonnen werden müssen: fl. 260,000 im glücklichen Falle, oder fl. 250,000, fl. 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000, und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000; sodann die beträchtlichen Preise von fl. 100,000, 50,000, fl. 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000: 9 à fl. 2000, 1500; 59mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen und Prämien, sind bis am Ziehungstage nebst Plan ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, Drittel à fl. 30 und Vierteloose à fl. 22 30 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collecteur,
Friedbergergasse Lit. E. No. 31. zu Frankfurt a/m.

---

[628] Wein-Versteigerung.

In der dritten Meßwoche, Dienstag den 15. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier auf dem großen Kornmarkt im Basler Hof Lit. J. Nr. 121 à 125 nachstehende ganz rein und vorzüglich gut gehaltene Weine, als:

| | | |
|---|---|---|
| 3 | Stück | Laubenheimer 1802r |
| 1 | — | Oestricher 1800r |
| 1 | — | Reichardshäuser 1783r |
| 1 | — | Markbronner 1783r |
| 3 | — | Johannesberger 1779r |
| 1 | — | Markbronner 1753r |
| 1 | — | Hochheimer 1748r |

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M. den 26. März 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[633] Leisler u. Comp. von Hanau

besuchen wie gewöhnlich die Messe, und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Desseins von Fußteppichen, sowohl in feinen und mittel Moquet, als auch in Schottischen, ordinären Sattlerteppichen, Friese und Decken von verschiedener Größe. Solche verfertigen auch Medaillon und hochgeschorne Teppiche, alles in den lebhaftesten Farben und billigsten Preisen.

Anzutreffen im großen Kaffeehause Lit. G. No. 10, Katharinenpforte eine Stiege hoch.

[632] Ein Mann in den 30 Jahren, welcher bereits 20 Jahre in einem Colonial-Geschäfte en gros und en detail servirte, wünscht wieder eine ähnliche Stelle zu haben, auch als Reisender wird er sich engagiren. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Joh. Wilh. Ludwig dahier.

---

[622] Gewölbe-Veränderung.

J. B. Weber aus Schwäb. Gmünd

hat sein Lager in das Haus des Herrn Goldhammer auf dem Römerberg, neben dem Gewölbe, welches er früher gehabt, verlegt, und empfiehlt sich in Gold-, Silber- und Semilor-Waaren, wie auch in allen Sorten Strickperlen-Arbeit bestens.

---

[629] D. M. Volak und Comp.,
Spitzen-Fabrikanten aus Brüssel,

empfehlen sich mit einem assortirten Lager von englischen und französischen, weißen und schwarzen Spitzen.

In Frankfurt a. M. in der Schnurgasse am Eck der Neugasse Lit G. Nr. 105 bei J. B. Eckhardt.

---

[926] Michael Amstutz.
in der Fahrgasse, der Mehlwage über

empfiehlt sein auf das Vollständigste assortirtes Lager der feinsten Sorten lebendig gerupften Bettfedern, Flaumen, Schwandaunen, Schleißflaumen, superfeinen Eiderdaunen und Roßhaaren, sowohl im Großen als Kleinen, mit der Bemerkung, daß bei ihm auch eine ausgesuchte Niederlage von neu verfertigten herrschaftlichen und andern ein- und zweischläfrigen Betten, Deckbetten, Plumons und Couvrepieds eigener Fabrick zu finden und werden auch darauf Bestellungen angenommen.

Die Zeuge sind von der besten und feinsten Gattung und von den so sehr beliebten roth und blau und weiß gestreiften Desseins. Derselbe garantirt übrigens für die reine und ohne Staub bestehende Füllung, und versichert, diejenigen, so ihn mit ihrem Zuspruch beehren, die reellste und billigste Bedienung.

---

[966] Englische Patentspitzen u. Tülls.

G. F. Urling u. Comp. aus London empfehlen sich zur gegenwärtigen Messe mit ihren Patentspitzen, Tülls in allen Breiten, glatt sowohl als gemustert in den allerneuesten Desseins, Roben, Schleier, in weiß und schwarz Fichus — und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln, die zu den billigsten Fabrikpreisen verkauft werden.

Diese Patentspitzen zeichnen sich vor allen andern dadurch aus, daß sie rein und ohne Fasern nach der Wäsche bleiben und darin den französischen gleich kommen.

Ihr Lager ist neue Kräme Lit K. N° 103 bei Hrn. J. S. Fries.

---

[410] Alexis Hutin aus Valenciennes

empfiehlt sich seinen Freunden auf bevorstehende Oster-Messe, mit seinem wohl assortirten Lager von Batiste, Batiste-Tüchern, Linon u. Gaze, eigner Fabrik, zu den billigsten Preisen, steht wie bisher, bei Herrn Joh. Holtzmann, Neukräm Lit. K. Nro. 49 eine Stiege hoch.

---

[361] J. Kämpffens Söhne von Neukirchen bei Adorf im Voigtlande, haben in bevorstehender Messe ihr Lager wiederum bei Herrn Bierbrauermeister Brauneck hinter den Gaarküchen Lit. M. Nro. 16 und empfehlen sich in Musikinstrumenten aller Art so wie in teutschen und römischen Violinsaiten unter Versicherung der reellsten Bedienung.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 88 Samstag, den 29. März 1823.

**Paris, vom 24. März.**

Eine königl. Ordonnanz vom 23. d. ernennt den Marschall, Herzog von Belluno, Minister Staatssekretär im Departement des Kriegs, zum Major-General der Armee der Pyrenäen. (St. Excell. ist heute früh zur Armee abgereist.)

Eine andere königl. Ordonnanz ernennt den Vicomte Dijeon, Pair von Frankreich und General-Lieutenant, zum Minister Staatssekretär und überträgt ihm während der Abwesenheit des Herrn Marschalls das Portefeuille des Kriegs.

— Die Zeitungen sprechen von der Arretirung einer Diligence an der Barriere d'Enfer. Die verhafteten Personen sind der Marechal de-camp Piat, zwei andere Offiziere und drei Handelsleute, wovon einer aus Lille, im Norddepartement, gebürtig ist. Sie wurden sammtlich in den Saal St. Martin abgeführt und von einem Untersuchungsrichter verhört; man hat ihre Papiere in Beschlag genommen, deren Inhalt die Verhaftung von drei andern Personen zur Folge hatte.

— Vorgestern hat man in der Winterschwimmschule, in Gegenwart einer zahlreichen und ausgezeichneten Gesellschaft einen Versuch mit einer neuen Maschine angestellt, welche das Schwimmkleid ersetzen und das Ertrinken verhindern soll.

Diese Maschine, Rouanerie, nach dem Namen ihres Erfinders, Hrn. Rouan, Lehrer zu Paris, also genannt, ist von Blech und hat die Gestalt von zwei länglichten, kunkelförmigen Kegeln, die fest in einander gefügt sind. Sie wird unter den Achselhohlen angebracht und da die Eigenschaft dieses mit Luft gefüllten Körpers den Mann, welcher damit versehen ist, beständig auf der Oberfläche des Wassers erhalt, so kann derselbe über einen Fluß, einen Strom selbst mit einer Last schwimmen, ohne alle Furcht unterzugehen. Der Versuch gelang vollkommen.

**Perpignan, vom 12. März.**

Alles kündigt hier den nahen Einfall in Spanien an: die Ankunft von Truppen und Pulverwagen, Proviant aller Art; Arbeiten der Regentschaft, Organisation, Bewaffnung und Kleidung der Soldaten des Glaubens, die Ankunft des Baron Eroles, der Schrecken des liberalen Katalonien. Dieser General hat dem Hrrn Präfekten einen Besuch abgestattet und es wurde beschlossen, daß die Soldaten der Glaubensarmee in 5 Bataillons unter der Benennung spanische Division organisirt werden sollen; sie werden unverzüglich bewaffnet, montirt und in den Waffen geübt. 250 Monturen sind schon für die Offiziere bestellt; seit der Ankunft des Barons bemerkt man eine große Thätigkeit.

— Der Kapitän eines französischen Fahrzeugs hat ausgesagt, daß er 10 Tage lang im Angesichte der Küste von Katalonien von einer spanischen Felucke zurückgehalten worden und es ihm nur mit Geld gelungen ist, den Hafen zu erreichen, für welchen seine Ladung bestimmt war. Er lud in Eile aus und ging auf die erhaltene Nachricht, daß unverzüglich der Befehl werde gegeben werden, die französischen Schiffe anzuhalten, unter Segel.

Dieser Kapitän hat während der Zeit, als er im Angesichte der Küste zurückgehalten wurde, bemerkt, daß die Einwohner sich verschanzten und Kriegsrüstungen machten. Jedoch sah er nur sehr wenig Truppen, die aus Lokalmilizen und einigen italienischen Flüchtlingen bestunden. Bekanntlich ist die Festung Rosas in übelm Zustande und sehr schlecht bewacht.

**Bayonne, vom 18. März.**

Die Post, welche am 9. d. von Madrid abgehen sollte, ist noch nicht eingetroffen; wir erfahren, daß sie sich seit vier Tagen zu Villafranca in Biscaya befindet, indem die Befehlshaber der konstitutionnellen Truppen sich weigern, ihr eine Escorte zu geben, weil, wie sie sagen, die Depeschen, welche sie enthalt, nach Frankreich bestimmt sind, das sie als den Feind Spaniens betrachten. Durch die Unterbrechung der Verbindungen mit der Halbinsel muß der Handel aller Länder sehr leiden.

— Reisende, welche aus Spanien kommen, berichten, daß alle waffenfähige Mannschaft für den Militärdienst in Requisition gesetzt wird. Diese Maasregel ist ohne Zweifel die Ursache, daß seit zwei Tagen eine Menge junger Leute hier eintreffen, die dem Militärstande abhold sind, und weder bei den Konstitutionnellen, noch bei der Glaubensarmee dienen wollen; doch weisen die Behörden alle überflüssigen Köpfe aus unserer Stadt, denn seit einigen Tagen steigen die Lebensmittel unaufhörlich im Preise und wenn die französische Armee nur noch ei-

Digitized by Google

nige Zeit in diesem Departement verweilt, werden alle Nahrungsmittel aufgezehrt seyn.

— Man meldet aus St. Jean-Pied-de-Port, daß am 11. d. M. ungefähr 700 Mann von Juanito's und Santos Ladron's Banden mit Waffen und Gepäcke daselbst eingetroffen waren, daß aber, da die Bewohner dieser Stadt sich formlich geweigert haben, sie zu beherbergen, die Behörde genöthigt war, Scheuern und Häuser zu miethen, um sie zu kaserniren. Am 14. flüchteten sich 2 Bataillone von den nämlichen Truppen, die von den Konstitutionnellen verfolgt wurden, nach St. Jean-Pied-de-Port und wurden diesesmal auf das platte Land vertheilt; allein bald entstanden Streitigkeiten, die Bauern fielen, mit Stöcken bewaffnet, über diese Soldaten her und mißhandelten sie auf eine unbarmherzige Weise; allenthalben, wo sich französische Truppen befanden, schlug man den Generalmarsch und schickte Abtheilungen ab, um diese geflüchteten Spanier zu beschützen, die in dem ganzen Departement allgemein gehaßt sind. (Fr. Bl.)

— Ein am 13. von Madrid abgegangener Reisender meldet, daß sich JJ. MM. zu dieser Zeit noch in der Hauptstadt befanden. Der König war sehr leidend und flößte lebhafte Besorgnisse ein.

— Vorgestern ist die 1ste Kolonne der königl. Garde, von dem Marechal de Camp d'Ambrugeac befehligt, in hiesiger Stadt eingetroffen. Man bemerkt noch keine Anstalten, die auf einen nahen Ausbruch der Feindseligkeiten schließen lassen. Auf den 6. k. M. ist die Ankunft Sr. k. H. des Herzogs von Angouleme angekündigt.

— Man meldet aus St. Sebastian, daß der dortige Alcade, durch eine Proklamation, die Einwohner vermocht hat, den Beschlüssen der Cortes gemäß, ihre Häuser zu verlassen und mit ihren besten Schätzen sich in das Innere zu begeben. Die nämliche Maaßregel ist in den meisten Städten und Dorfern an den Grenzprovinzen angenommen worden.

— Gen. Langua ist am 16. d. hier eingetroffen, um sich an die Spitze einer Expedition zu stellen, die nach St. Ander abgeht, in welcher Gegend dieser General große Einverständnisse unterhält. Er geht zu Wasser auf leichten Schiffen, die ihm hier geliefert werden.

## Madrid, vom 17. März.

Sitzung der gewöhnlichen Cortes vom 13. — Der Präsident kündigt die Fortsetzung der Diskussion des Vorschlags des Hrn. Galiano über die zweckmäßigsten Mittel zur Verlegung des Sitzes der Regierung, der Person des Königs und der Cortes nach Sevilla an.

Man las den Bericht ab, welcher also lautet:

„Die Commission, obgleich durch die Kürze der Zeit, die ihr zur Untersuchung eines Gegenstandes von so großer Wichtigkeit bewilligt ist, gedrängt, schmeichelt sich, alle Schwierigkeiten, die er darbietet, vorausgesehen und die bestmöglichsten Mittel aufgefunden zu haben, um sie zu überwinden.

„Die Cortes haben, nachdem sie die Gefahr des Vaterlandes in Erwägung gezogen, beschlossen, die Regierung zu ermächtigen, ihren Sitz, im Falle eines fremden Einfalls, in das Innere der Halbinsel zu verlegen; da nun dieser Einfall wahrscheinlich geworden ist, äußerten die Cortes ihre Meinung über die Nothwendigkeit dieser Verlegung und die Beschleunigung, mit welcher sie statt haben sollte. Die Cortes erfuhren endlich, nachdem sie den in der Eröffnungsrede der gegenwärtigen Session ausgedrückten Entschluß des Königs vernommen hatten, welcher diese Maaßregel als zweckmäßig anerkennt, daß Se. Maj. ihre Abreise in dem kürzesten Zeitraume festgesetzt hatten, und sie glaubten damals, daß ihnen nichts anders zu thun übrig bliebe, als den von der Regierung festgesetzten Zeitpunkt abzuwarten, um die projektirte Reise in Vollzug zu setzen. Wie groß war aber ihr Erstaunen, als sie aus dem gestrigen Schreiben des Staatssekretärs der Gnaden und Justiz ersahen, daß die Mehrheit eines Rathes der Aerzte, die ohne Zweifel von dem Könige in seiner Privateigenschaft zusammen berufen worden ist, der Meinung ware, daß der Gesundheitszustand des Königs ihm nicht erlaube, die Reise zu unternehmen, und daß er befohlen hätte, den Kongreß von diesem Ereignisse in Kenntniß zu setzen!

„Die in Folge dieser Mittheilung ernannte Kommission theilt in dieser Hinsicht die Gesinnungen der Cortes, das heißt, ihr Bedauern über den wenig befriedigenden Zustand der Gesundheit des Königs, ihre Furcht über die traurigen Resultate eines solchen Ereignisses nnd den Wunsch sie zu verhindern; sie wird dem Könige alle Pflege angedeihen lassen, die sein Zustand erheischt, allein sie ist auch überzeugt, daß die Versetzung unumgänglich nothwendig ist und mit jedem Augenblicke dringender wird. Dies ist die Meinung der Kommission, dies sind die Gründe, welche sie bei dem gegenwärtigen Gutachten geleitet haben, dessen Annahme sie der Erwägung des Kongresses unterwirft.

„Durch einen glücklichen Zufall sind von 9 Mitgliedern woraus die Kommission besteht, 6 Professoren der Medizin, besitzen demzufolge die nöthigen Kenntnisse ihres Standes, und sind von dem gemeinschaftlichen Wunsche aller Abgeordneten beseelt; sie konnten daher diesen Gegenstand unter jedem Gesichtspunkte betrachten und ihre Meinung auf sichere Angaben stützen; allein um diese Meinung zu bilden, mußten sie sich viel mehr von politischen, als medizinischen Betrachtungen leiten lassen; sie wollten selbst die Aerzte anhören, aus welchen der Rath Sr. M. besteht und dessen Mehrheit dem Versetzungsplane entgegen schien; sie wogen die Gründe dieser letztern ab, indem sie ihnen das öffentliche Interesse und Interesse Sr. M. selbst, Interessen, welche die fragliche Abreise gebieten, entgegenstellten.

„Wenn man die Darstellung der Aerzte genau untersucht, so ersieht man, daß Alle dahin übereinstimmen, der König sey von einem gichtischen Anfalle geplagt, der ihrer Meinung nach seit 3 Monaten dauert und sich in seiner letzten Periode befindet, das heißt, in einem der Genesung nahen Zustande. Man bemerkt zu gleicher Zeit, daß keiner derselben für die Folgen der Reise, hinsichtlich der Gesundheit des Königs stehen will, eine sehr natürliche Furcht, die aber keineswegs den festen Glauben einer Gefahr beweist, in der natürlichen Voraussetzung, daß man so lange zurückhalten soll, bis die Gesundheit vollkommen hergestellt ist.

„Die Aerzte sind jedoch über die Frage nicht einig, zu wissen, ob die Reise für Se. Maj. vortheilhaft wäre? Allein, da es bei einem so problematischen Falle nicht leicht war, ein bestimmtes Urtheil zu wagen, stellte die Kommission die Frage an sie, ob die Bewegung des Wagens Sr. M. schädlich seyn könnte? Die beiden Professoren D. Juan de Arejuela und D. Eugenio Arrieta antworteten verneinend und die fünf andern bejahend. Man muß jedoch bemerken, daß zwei dieser letztern blos Professoren der Wundarzneikunde sind, und ihre Meinung in dieser Sache kein großes Gewicht geben kann.

„In Folge anderer von den Mitgliedern der Commission gestellten Fragen und der von den besagten Aerzten ertheilten Antworten, war dieselbe im Stande zu urtheilen, daß der König, obgleich unpäßlich, sich nicht in der Lage befindet, welche ihn verhindert, seine gewöhnliche Nahrung zu sich zu nehmen und seines Schlafes zu genießen.

„Die Commission, welche weiß, daß die Gicht eine Krankheit ist, die vorzüglich die starken Menschen und die gewohnt sind, alle Bequemlichkeiten des Lebens zu genießen, anfällt, weiß auch, aus dem Zeugnisse mehrerer klassischen Autoren, daß Nüchternheit, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und

Leibesbewegung die nöthigen Mittel zu ihrer Heilung sind, und in Betracht, daß die Krankheit Sr. Maj. sich ihrem Ende nahet, daß die Versezzung in ein milderes Klima, in einer günstigen Jahreszeit und das Aufhoren des Zustandes von Ungewißheit, welche Se. Maj. während ihrem Aufenthalte zu Madrid betrüben muß, eine Ungewißheit, die, stets wachsend, ihrer Gesundheit mehr nachtheilig als vortheilhaft seyn wird, ist der Meinung', daß sich der König nicht in der Unmöglichkeit befindet, die Reise anzutreten, indem sie alle mögliche Sorgfalt auf die Bequemlichkeit seiner königl. Person verwendet und es nicht glaublich ist, daß eine unter solchen Auspizien unternommene Reise unthunlich, oder nachtheiligen Folgen unterworfen sey. Man hört ja oft von Feldherrn und Königen, die von der Gicht geplagt, lange Reisen gemacht, Schlachten geliefert und harte und mühselige Pflichten erfüllt haben.

„Die Commission würde es sicher nicht zugeben, den Vorschlag zu machen, daß die achtbare Person des Königs der geringsten Unbequemlichkeit ausgesetzt würde, wenn sie nicht die wirklichen und schweren Gefahren, worin sich Se. Maj. und das Vaterland befinden und Sie nötdigen, zwischen zwei Uebeln das Geringste zu wählen, von höchster Wichtigkeit glaubte.

„Die Gefahr, welche König und Staat bedroht, ist nämlich: daß das Annähern fremder Truppen Unruhen in der Hauptstadt erregen könnte und es dann zweifelhaft werden würde, ob der König, noch krank, zu einer übereilten Flucht, ohne alle Bequemlichkeiten und bei jedem Schritte in Gefahr, fähig seyn würde.

„Die Kommission ist der Meinung, daß die Abreise Sr. Maj. dringend nothwendig ist. Die furchtbaren, dagegen geschmiedeten Komplotte würden allein hinreichen, die Kommission von dieser Nothwendigkeit zu überzeugen, wenn sie noch zweifeln könnte."

Die Kommission schließt mit dem Antrage, daß eine Deputation an S. M. geschickt werde, mit der Bitte, sich zur Abreise längstens bis zum 18. bereit zu halten und Tag und Stunde zu bestimmen. Dieser Antrag wurde mit 104 Stimmen gegen 33 genehmigt. Eine Deputation verfügte sich noch während der Sitzung zu Sr. M. und brachte die Antwort zurück, S. M. hätten die Antwort auf den 17. festgesetzt, jedoch den Wunsch geäußert, dieselbe auf den 20. verschoben zu sehen, wenn anders die Cortes nichts dagegen zu erinnern hätten. Dies wurde denn auch dem unglücklichen Monarchen zugestanden und die Reiseroute in der Art entworfen, daß der König, von 2500 Mann und 2 Kanonen eskortirt, am 20. d. abgehen und am 11. April in Sevilla, 88 Stunden von Madrid, eintreffen soll.

Dem Espectador zu Folge hat der König Hrn. Manuel Garcia Barros, bisherigen Gefe politico in Corunna, zum Minister des Innern, und Hrn. Fernandez Vallesa, vormals Auditeur bei dem Korps auf der Insel Leon, zum Justizminister ernannt. Die Herren Florez Estrada, Calvo de Rozas und Torrijos haben die ihnen angebotenen Ministerien angenommen; doch bleiben die jetzigen Minister in ihren Stellen, bis sie den Cortes Bericht über ihre Amtsführung abgestattet haben.

— Man schreibt aus Fraga vom 5. März, daß der Obristlieutenant Mancha, der bei der Belagerung von Mequinenza sich befand, von dem Gouverneur dieser Festung folgende Piece erhalten habe:

„Die Abreise der Gesandten von Rußland, Oesterreich und Frankreich von Madrid und die militärischen Rüstungen dieser letztern Macht drohen Feindseligkeiten und eine Ueberzietzung von Seiten einer fremden Armee. Obgleich der Kongreß von Verona behauptet hat, daß der Beweggrund zu dieser Ueberziehung der bürgerliche Krieg und der Zustand von Gefangenschaft des Königs sey, so ist dennoch zu befürchten, daß die militärische Besetzung einiger Provinzen zahllose Uebel unserem Vaterlande verursachen wird; denn es ist schwer, der Zügellosigkeit bei einer Truppe Einhalt zu thun, die sich für eine erobernde hält; und mitten unter der allgemeinen Verwirrung werden die Güter und Familien, sowohl von der royalistischen Parthei, wie von derjenigen der Konstitution, auf gleiche Weise zu leiden haben. Die wahren Kinder Spaniens können solche Unglücksfälle nicht mit Gleichgültigkeit ansehen und es ist ihre Pflicht, alle möglichen Mittel aufzusuchen, um den Uebeln abzuhelfen, die uns betrüben, und denjenigen auszuweichen, die uns bedrohen.

„Dieser von der Vernunft und Philosophie anerkannte und von dem Obergeneral der Nationalarmee von Arragonien und von mir selbst, in der Eigenschaft eines General-Kommandanten der royalistischen Armee von Nieder-Arragonien, angenommene Grundsatz hat uns bewogen, in freundschaftliche Unterhandlungen zu treten und wir haben anerkannt, daß das einzige Mittel, den vorgesetzten Zweck zu erreichen, darin besteht, eine einzige Familie aus allen Spaniern der beiden Partheien zu bilden; dem zu Folge schlage ich Folgendes vor:

„1) Die Feindseligkeiten bis zu Festsetzung der neuen Ordnung der Dinge, die man wird annehmen müssen, einzustellen;

„2) Daß die royalistische Armee zwei Kommissarien ernenne, um der spanischen Regierung dasjenige vorzuschlagen, was sie für das Wohl des Vaterlandes zuträglich erachten werden;

„3) Daß, für den Fall der Ueberziehung, während dieser projektirten Unterhandlung dieser Platz und Festung neutral bleiben soll.

„Mequinenza, den 1. März.

Unterzeichnet: Juan Truxillo."

Der Brigadier Carandele, der die Belagerung dieses Platzes kommandirt, hat obiges Schreiben dem General Ballesteros zugestellt.

— Der zum Militär-Kommandanten von Sant-Ander und Gouverneur von Santogna ernannte Don Juan Palarea hat folgende Proklamation an die Einwohner von Madrid erlassen:

„Indem Se. Maj., in meine Wünsche willigend, mich der militärischen Laufbahn wiedergibt und mich in die Nähe des Kriegstheaters versetzt, wo ich die Nationalunabhänzigkeit und die Freiheiten des Vaterlandes mit meinem Blute werde besiegeln können, kann allein der Gedanke, mich von Euch zu trennen, das Vergnüen schwächen das ich empfinde, gegen den Feind zu marschiren. Während zwanzig Jahren ein Zeuge Euerer großen Tugenden, wovon ich so viele Proben in dem glorreichen Kampfe gegen Bonaparte's Heere gesehen habe, wäre ich der undankbarste unter den Menschen, wenn in dem Augenblicke, wo ich Euch verlasse, ich mich nicht beeiferte, Euch den lebhaftesten Dank zu erstatten für Euer edles Betragen und für die gehorsame Festigkeit, womit Ihr das Gesetz und mein Ansehen beschützt habt, ohne daß jemals Gewalt nöthig gewesen ist um ihnen Achtung zu verschaffen.

„Einwohner von Madrid! gegenwärtig nicht fern von der Grenze gestellt, wo die Feinde uns anzugreifen drohen, werdet Ihr mich sie unaufhörlich necken sehen, sobald sie den Fuß auf unser Gebiet gesetzt haben, und daß ich ihnen so lange keine Ruhe gestatte, bis das Vaterland außer Gefahr ist. Wenn einige von den Tapfern, die an dem berühmten Tage des 7. Juli sich ausgezeichnet haben, ihre Anstrengungen mit den meinigen in dem Kampfe vereinigen wollen, der im Begriff ist zu beginnen, so mögen sie in meine Provinz eilen; sie werden dort als Helden aufgenommen werden und wir wollen gemeinschaftlich für die Sache des Vaterlandes kämpfen.

„Welches auch mein Loos seyn mag, so wird das Andenken an Euch mich mit Freude erfüllen

und Ihr könnt versichert seyn, daß Ihr in mir jederzeit einen aufrichtigen Freund, einen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Freiheiten, so wie solche durch die, zu Cadix im J. 1812 genehmigte Konstitution uns zugestanden sind, entschlossenen Landsmann und einen Mann finden werdet, der geschworen hat, frei zu leben oder auf dem Schlachtfelde zu sterben."

## Konstantinopel, vom 28. Februar.

Am 11. d. M. ist der zur Auszahlung des viermonatlichen Soldes der Truppen bestimmte Divan mit den hergebrachten Feierlichkeiten in großter Ordnung abgehalten worden. Der Großwesir erhielt am folgenden Tage den gewöhnlichen Ehrenpelz, von einem kostbaren Handschar und einem Handschreiben des Sultans begleitet.

In Pera ereigneten sich am 14. zwei Vorfälle, die, obgleich außer aller Verbindung mit den öffentlichen Angelegenheiten oder mit der Militär-Disciplin, doch viel Eindruck machten. Ein französischer Sensal, Nagnens Boissin, wurde in Folge eines frühern Streites mit einigen Tagelöhnern, die sich schwer von ihm beleidigt glaubten, auf der Straße niedergestochen. Weit mehr Aufsehen und Antheil erregte eine andere Gewaltthat an einem bekannten und würdigen Manne, dem Kanzler des hiesigen katholischen Erzbischofes, Don Collaro verübt, der in der Nacht von unbekannten Raubmördern, die sich in seine Wohnung geschlichen hatten, überfallen und umgebracht ward. Da die Verbrecher sich zugleich ansehnlicher, in der erzbischöflichen Kanzlei niedergelegter Geldsummen, und verschiedener wichtiger Papiere bemächtigt haben, so vermuthet man, daß besonders der letzte Umstand zu der bisher vergeblich versuchten Entdeckung derselben führen wird. Unterdessen wurde gleich am folgenden Tage der Topoldschi Baschi, dem in Pera die Aufsicht über die Polizei übertragen ist, nebst dem Kommandanten der nächsten Wachtposten abgesetzt.

Der Defterdar (Finanzminister) ist nebst dem Direktor der Fiscal-Amts-Kanzlei verabschiedet worden, und ein gewisser Chaad Effendi, von dem man sich gute Dienste verspricht, hat diesen wichtigen Posten erhalten.

Der französische Bothschafter, Marquis von Latour-Maubourg, ist am 20. von hier abgereiset. Da er durch einige gleich nach seiner Ankunft angestellte, und seitdem unerledigt gebliebene Privat-Reklamationen verhindert worden war, seine Antrittsaudienz zu begehren, so hat er auch ohne förmlichen Abschied die Hauptstadt verlassen. Graf Beaurepaire, den der Marquis als Geschäftsträger zurückließ, hat am 22. seine Antrittsbesuche bei dem Großwesir und den übrigen Ministern der Pforte abgestattet.

Ob man gleich über die seit dem Dezember in Morea und den angrenzenden Provinzen statt gehabten Kriegsvorfälle nur höchst unvollkommen unterrichtet ist, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß der gegenwärtige Stand der Dinge in jenen Landern für die Pforte nichts weniger als günstig ist. Die Aufhebung der Belagerung von Missalunghi scheint sehr nachtheilige Folgen gehabt zu haben. Die von dieser fehlgeschlagenen Unternehmung zurückkehrenden türkischen Truppen sollen in den ersten Tagen des Februars in einer so mißlichen Lage gewesen seyn, daß man sie ganz für verloren hielt *). Die Insurgenten hielten den Meerbusen von Lepanto enge blockirt, welches ihnen freilich nicht viel Mühe kosten konnte, da kein einziges türkisches Kriegsfahrzeug in jenen Meeren geblieben ist. Patras war von Neuem in großer Gefahr; die Garnison von Korinth war zu Anfang dieses Monats entschlossen, nach Zurücklassung einer kleinen Besatzung von 4 bis 500 Mann in der Citadelle, aus der Stadt abzuziehen, und sich mit den Truppen in Patras zu vereinigen. Ob dieß wirklich geschehen sey, wüßte man noch nicht. Die Gleichgültigkeit, womit die Minister und ersten Staatsbeamten der Pforte von diesen Vorgängen sprechen, hat etwas äußerst Auffallendes. Bloße Verstellung liegt dabei nicht zu Grunde; ob sie aber einzig und allein auf den Erfolg der beträchtlichen Land- und Seerüstungen, woran hier fortdauernd gearbeitet wird, oder auf andere, unbekannte Conjuncturen rechnen, darüber kann nur die Zukunft entscheiden.

*) Nach Berichten aus Corfu vom 20. Februar hatten sich die mit Reschid und Omer Pascha von Missalunghi zurückkehrenden Truppen (ungefähr noch 4000 Mann stark) bei Bracori wieder gesammelt, und wollten von da den weitern Rückmarsch gegen Arta antreten. Als sie aber am Aspropotamos anlangten, fanden sie die Gewässer dieses Flusses dergestalt angeschwollen, daß jeder Uebergang unmöglich war. Um dieselbe Zeit hatte der Bey von Maina bei Drogomestre eine kleine Truppenabtheilung ans Land gesetzt, welche das türkische Corps in der Flanke bedrohte. Die Krisis dauerte über vierzehn Tage. Am 10. Februar aber gelang es den Türken, mit Hilfe ihrer geretteten Cavallerie, den Uebergang oberhalb Brachori zu bewirken, und sich in dieselbe Stellung bei Arta, aus welcher sie im Monat Oktober mit 15,000 Mann ausmarschirt waren, zurück zu ziehen.

Dieselben Berichte, die über den Zustand der westlichen Provinzen des türkischen Reiches viel Licht verbreiten, geben den Tod des Churschid Pascha, und die Mißhelligkeiten zwischen den beiden Chefs der gegen Missolunghi operirenden Armee als die Hauptursachen der letztern Begebenheiten an. Der zu Churschids Nachfolger ernannte Pascha von Bosnien war ein Mann von 80 Jahren, dessen Leben eine Winter-Reise über die Gebirge leicht ein Ende machen konnte. Seid Mehmed Pascha, der jetzt zugleich Beglerbeg von Rumelien und Serasker ist, wird als ein Mann von vieler Thätigkeit geschildert.

## Frankfurt, vom 28. März.

Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit Pariser Blatter vom 25. März. Die 5 pCt. Konsol. stunden 78. 10; die span. Renten 28 A.

Der Constitutionnel gibt folgendes Schreiben aus Madrid vom 18.: „Die große Intrigue, welche sich in den Schleier des tiefsten Geheimnisses gehüllt hatte, liegt nun klar zu Tage. Ein Kurier, der von einigen Personen, deren Namen nur zu gut bekannt sind, an das Wechselhaus Bertrand de Lys abgeschickt worden war, brachte einen Brief an Herrn Bertrand selbst, mit dem Gesuche, ihn in Abwesenheit des Herrn Bertrand zu verbrennen. Unglücklicherweise befand sich Herr Bertrand gerade zu Alcala; sein Sohn öffnete den Brief ohne Hehl vor Zeugen und man fand nun überraschender Weise eine vollständige Instruktion, daß und wie des Königs Abreise um jeden Preis verhindert werden müßte. Die Sache wurde bekannt; Graf Abisbal ließ Hrn. Bertrand kommen. In Folge des mit ihm vorgenommenen Verhörs ist sein Haus durchsucht, ein großer Vorrath an Waffen gefunden und weggenommen und er selbst in strenge Haft gebracht worden. Der König zeigte, mit Worten, hohe Entrüstung und nannte Herrn Bertrand eine Kanaille, die ihn schon oft betrogen habe.

Der König geht sicher den 20. ab; 1600 Nationalgarden, worunter sehr ausgezeichnete Bürger der Stadt, bilden 2 Kompagnien zu Fuß und 1 zu Pferd, um Se. Maj. neben der militärischen Bedeckung bis über die Sierra Morena unter Abisbal's Anführung zu geleiten. Man wird von einer Menge Gefahren und Hindernissen erzählen; allein glauben Sie nichts von allem dem. Unsere Maaßregeln sind getroffen, und der spanische Charakter ist bekannt. Die Gemüther nähern sich bei dem bloßen Anscheine des Krieges; der wirkliche Ausbruch der Feindseligkeiten wird alle Parteien vereinigen. Morillo wird während Abisbal's Abwesenheit den Oberbefehl hier führen und dann das Kommando von Gallizien übernehmen.

Kropp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 88

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 29. März 1823.


## Literarische Anzeigen.

[562] Für Landwirthe, Cavalleristen, Pferdezüchter, Thierärzte und Pferdeliebhaber.

Bei Fr. Arn. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

### Das Ganze der Thierheilkunde nebst allen damit verbundenen Wissenschaften.

oder

### Bücher der Thier-Arznei-Wissenschaft

für

Landwirthe, Cavalleristen, Pferdezüchter, Thierärzte und Pferdeliebhaber.

Von

Johann Nicolaus Rohlwes.

Erster Theil.

Von der Pferdezucht.

Mit zwei Kupfern.

Gr. 8. 23¾ Bogen. 1 Thlr. 12 Gr.

Aus folgender Uebersicht des Gesammt-Inhalts dieses Werks wird man die Wichtigkeit desselben zu würdigen, selbst in den Stand gesetzt. Der Verfasser ist übrigens durch viele mit Beifall aufgenommene Schriften und besonders durch sein „Vieharzneibuch" zu vortheilhaft bekannt, als daß es nöthig wäre, dieses sein neuestes Werk weitläuftig zu empfehlen und wird nur noch bemerkt, daß es umständlich ausführt, was in dem Vieharzneibuche nur angedeutet wurde.

Inhalt:

Erster Theil:

Die Pferdezucht.

1. Die Anlegung der Hauptgestüte ohne Landwirthschaft.
2. Die Anlegung der Hauptgestüte mit Landwirthschaft.
3. Die Anlegung der ganz wilden Gestüte.
4. Die Anlegung der halb wilden Gestüte.
5. Die Anlegung der Landgestüte.
6. Die Anlegung der Maulthiergestüte.
7. Die Einrichtung der Privatgestüte.
8. Die ökonomische Pferdezucht der Gutsbesitzer, Amtleute, Pachter und Bauern.

Zweiter Theil:

1. Die wissenswürdigen Theile eines Pferdes, anatomisch und vorzüglich physiologisch dargestellt.
2. Die Erkenntniß und Heilung der innerlichen Krankheiten der Pferde, mit Bezug auf die äußerlichen, welche von innerlichen Ursachen veranlaßt werden.

Dritter Theil:

1. Die Erkenntniß und Heilung der äußerlichen Krankheiten der Pferde.
2. Anleitung zum Beschlagen der Pferde.
3. Die an den Pferden vorkommenden Operationen.
4. Die Beschreibung der Seuchen bei den Pferden, und die ärztliche Behandlung derselben.

Vierter Theil:

1. Behandlung der Cavallerie-, Artillerie- und Trainpferde, sowohl im Frieden als im Kriege.
2. Die Kriegs-Pferdekunde.
3. Die gerichtliche Polizei-Wissenschaft.
4. Kurz gefaßte Arzneimittellehre.
5. Die Einrichtung einer Feld- und Haus-Apotheke.

Der zweite bis vierte Theil, die besonders für die Cavallerie-, Artillerie- und Trainofficiere bestimmt sind, werden auch unter besondern Titeln erscheinen.

Fünfter Theil:

1. Die Zucht der bekannten Racen des Rindviehes.
2. Die wissenswürdigsten Theile derselben, anatomisch und vorzüglich physiologisch dargestellt.
3. Die Erkenntniß und Heilung der äußerlichen Krankheiten des Rindviehes.
4. Die Erkenntniß und Heilung der innerlichen Krankheiten des Rindviehes.
5. Die Beschreibung der Seuchen und die ärztliche Behandlung derselben.
6. Die an dem Rindvieh vorkommenden Operationen.

Sechster Theil.

1. Die Zucht und Veredelung nebst Fütterung und Wartung der Schafe.
2. Die Erkenntniß und Heilung ihrer Krankheiten.
3. Die Beschreibung der Seuchen und ärztliche Behandlung derselben.
4. Die Erkenntniß und Heilung der Krankheiten der Schweine.
5. Die Erkenntniß und Heilung der Krankheiten der Hunde.

---

[573] Gartenschriften und andere die Baukunst betreffende Werke, welche in der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung um beigesetzte Preise zu haben sind:

### Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten

englischen Anlagen und für Besitzer von Landgütern, um Gärten und ländliche Gegenden, sowohl mit geringem als auch großem Aufwand nach dem originellsten englischen, gothischen, egyptischen und chinesischen Geschmack zu verschönern und zu veredeln. Herausgegeben unter der Aufsicht von J. G. Grohmann, Professor der Philosophie und D. F. G. Baumgärtner. Fünf Bände oder sechzig Hefte, mit 552 Kupfern und teutschem und französischem Text. Der Preis ist 80 Rthlr.

Ein Pendant zu dem Vorigen, aber keineswegs ein Auszug aus demselben ist das

### Kleine Ideenmagazin für Gartenliebhaber

oder Sammlung von Ideen, die mit wenig Kosten auszuführen sind. Zwei Bände oder zwölf Hefte, jedes mit 10 Kupfern. Folio 24 Thlr.

Auf 120 Kupfern findet man hier mehr als 600 Ideen, wovon keine aus dem großen Werke entlehnt worden.

## Neue Gartenbaukunst,

oder Sammlung neuer Ideen zur Verzierung der Parks und Gärten. Erste bis fünfte Lieferung. Jede Lieferung mit 8 Kupfern. Folio 2 Thlr.

Dasselbe mit französischem Text:

## Die Erbauung ländlicher Gebäude,

ihre Einrichtung, Anordnung und Abtheilung sämmtlicher Wirthschaftsgebäude, als Pachterwohnungen, Ställe, Magazine, über und unter der Erde u. s. w. — Bearbeitet und herausgegeben von F. G. Leonhardi, Professor zu Leipzig. Mit 32 Kupfern. Querfolio. 8 Thlr.

## James Maltons
## Englische ländliche Baukunst.

Mit 21 Kupferplatten, gestochen von Hüllmann. Querfolio. 8 Thlr.

## Die Pisé-Baukunst

in ihrem ganzen Umfange. Aus dem Französischen des Herrn Cointereaux bearbeitet und mit Zusätzen versehen von C. L. Seebas, Professor der Mathematik in Leipzig. Zwei Bände. 8. Mit Kupfern. 2 Thlr. 12 Gr.

## Garten- und Parks-Verzierungen,

oder Zeichnungen zu Gartenthüren und Eingängen, Nischen, Sitzen; zu Tempeln, Bädern, Lusthäusern, Gallerien, Façaden, Observatorien; zu Ställen, Ruinen, Brücken, Gewächshäusern und warmen Spalierwänden ꝛc. ꝛc. Bearbeitet und herausgegeben nach Eisen, Architect des Prinzen von Wallis. Klein 4. mit 55 Kupfern. Preis 3 Thlr.

## Ideen zu Garten-Meubles in ländlichem Geschmack

die sich jeder Gartenbesitzer ohne Kostenaufwand zum Vergnügen selbst verfertigen kann. Mit 25 Kupfern. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

## Neue Plans zur Anlegung und Verschönerung der Gärten,

mit möglichster Ersparung des Kostenaufwandes. Folio, mit 6 Kupfern, welche 12 Plans enthalten. 1 Thlr. 12 Gr.

## A. Roscholl,
## Vollständige Küchen- u. Baumgärtnerei

Ein auf vieljährige Erfahrung gegründeter Unterricht. Nach alphabetischer Ordnung bearbeitet. 8. Mit Kupfern. 1 Thlr. 12 Gr.

## Gartenspiele zur gesellschaftlichen Unterhaltung.

Fol. mit 12 Kupfern. Erstes Heft. 3 Thlr.

---

Folgende neue Bücher sind in der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und so eben an alle Buchhandlungen versandt worden:

## Europa,

statistisch-, heraldisch-genealogisches Taschenbuch für 1823 von Rüder, Assistenz-Rath. 1 Thlr. 12 Gr.

## Katechismus,

oder Examinatorium über die Physiologie des Menschen von Gustav Theodor Fechner. 8. 16 Gr.

## Der Magen,

eine Structur und Verrichtungen, von D. Heinrich Nebbi. Mit einer anatomischen Abbildung. 1 Thlr.

Da der Magen das allerwichtigste Lebensorgan ist; so muß auch jeder Mensch bestrebt seyn, ihn genauer kennen zu lernen, die beste Belehrung darüber findet man in diesem Buche und der Arzt, wie auch der Nichtarzt wird mit Dank gegen den Verfasser erfüllt, es nach geschehenen Durchlesen aus der Hand legen.

## Richerand,
## Grundriß der Wundarzneikunst

Dritter und vierter Band. Aus dem Französischen. à 1 Thlr. 16 Gr.

## Pathologisch-Anatomisches Museum,

enthaltend eine Darstellung der vorzüglichsten krankhaften Veränderungen und Bildungsfehler der Organe des menschlichen Körpers ꝛc. vom Dr. Ludwig Cerutti. Drittes Heft. à 1 Thlr.

## Ch. Bells,
## Erläuterungen

der wichtigsten chirurgischen Operationen durch Kupfer. 4. Drittes Heft à 16 Gr.

## Prof. G. Gazzeris,
## Neue Theorie des Düngers

und seiner rationellen Anwendung im Landbau oder auf Versuche gegründeter Beweis, daß nach der gewöhnlichen Art der Anwendung im Landbau mehr als die Hälfte seiner düngenden Substanzen verloren geht, von C. F. W. Berg. 12 Gr.

Ein System, durch welches dasselbe Capital wenigstens einmal im Jahre erneuert wird, giebt der Praxis des Landbaus Erwerbsmittel, die in spätern Zeiten in der Bevölkerung und im Gedeihen der Länder bemerklich seyn werden; aber sehr bald wird man die Beweise seines Daseyns im Wohlstande der einsichtsvollen Individuen erblicken, welche die Principien desselben wohl zu benutzen verstehn.

## Die vortheilhafteste Einrichtung

der Sommer- und Winterfütterung des Rind- und Schaaf-Viehs von H. Schubart. 8 Gr.

Von der richtigen Eintheilung und Benutzung der Fütterung des Viehstandes, hängt ausserordentlicher Gewinn, und bei Vernachlässigung derselben eben so großer Verlust in der Viehzucht ab. Hier findet der aufmerksame Landwirth, eine gedrängte Belehrung, über diesen Gegenstand, durch deren Befolgung er vor Mißgriffen geschützt wird.

## Neues Museum des Wundervollen

von D. J. A. Bergk mit 5 Kupfern. Drittes Heft à 18 Gr.

## Magazin der ästhetischen Botanik,

oder Abbildung und Beschreibung der für Gartencultur empfehlungswerthen Gewächse ꝛc. mit Kupfern, vom Prof. Reichenbach. Siebentes und achtes Heft. 1 Thlr.

## Neues Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen.

Neue Folge. Zwölftes und dreizehntes Heft. 16 Gr.

Inhalt des zwölften Heftes:

Aus dem führen wir an: Ueber die Bereitung der Urate, eines neuen Düngungsmittel, mit Abbildung. Beschreibung eines Ofens, worin man Fayence mit Erdkohle brennen kann, mit Abbildungen. Ein neuer Blitzableiter wie ihn sich besonders der Landwirth ohne baare Geldausgaben, aus Materialien die er selbst besitzt, verfertigen kann, von D. J. Lindner, mit Abbildungen. Die Bereitung des Straß und der künstlichen, gefärbten Edelsteine. Gekrönte Preisschrift. Kupferne und eisernen Gefäßen eine Glasur zu geben.

Inhalt des dreizehnten Heftes:

Aus dem bemerken wir: Die Kunst Damascener Säbel zu verfertigen, verfaßt von Antonio Grivelli. Die Erfindungen, Papier ohne Ende zu machen, mit Abbildungen. Ueber Stahllegirungen. Alte Aepfelbäume wieder tragbar zu machen.

---

### Für Oekonomen.

Wir beabsichtigen, von dem, durch den Baron Crud zu Genf, unter dem Titel Economie de l'Agriculture herausgegebenen Supplements-Band zu Thaers Grundsätzen der ratio-

nellen Landwirthschaft, eine Bearbeitung für Teutschland, unter dem Titel:

# Oekonomie der Landwirthschaft

durch

C. F. W. Berg.

mit Kupfern und vielen Tabellen.

und haben dazu den Weg der Subscription eingeschlagen, wir ersuchen die Herren Oeconomen, sich in irgend einer Buchhandlung, in welchen allen sich umständliche Subscriptions-Anzeigen vorfinden, von der Wichtigkeit dieses Werks zu unterrichten.

Baumgärtner'sche Buchhandlung
zu Leipzig.

---

# Vermischte Anzeigen.

[586] Aufforderung.

Während des niedrigen Wasserstandes im vorigen Winter und bei dem letzten Eisgang wurden im Rhein aufgefunden und gelandet:

1) in Kestert 2 Ankereisen und 3 Stämme eichenes Holz,
2) in Caub 3 tannene Baustämme mit einer Kette,
3) in Wellmich 1 Ankereisen,
4) in St. Goarshausen 1 Anker, 2 Seile von 70 und 25 Klafter Länge, 1 Stamm eichenes Holz und
5) in Ehrenthal ein eichener Baustamm und ein Anker.

Die dahier unbekannten Eigenthümer dieser Sachen haben sich zu deren Empfang binnen 6 Wochen um so gewisser bei hiesigem Amte zu melden und sich zu legitimiren, als sonst dieselben denjenigen, welche solche landeten, eigenthümlich überlassen werden sollen.

St. Goarshausen den 18. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[577] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts Masse des am 2. Februar l. J. dahier verlebten vormaligen Herrn Professer und Canonicus des St. Stephanen Stiftes in Mainz, Andreas Waldmann aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche in der auf Montag den 21. April l. J. Morgens 9 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt um so gewisser entweder in Person oder durch bevollmächtigten Anwald anzuzeigen, und rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, als sonsten die Masse an die Interessenten ausgeliefert werden soll.

Aschaffenburg den 18. März 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

---

[491] Der abwesende Franz Hochstadt von Höchst, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu melden, und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe, höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten überlassen werden wird.

Höchst den 7. März 1823.

Herzoglich Nassauische Amt.
Hendel.

---

[439] Bekanntmachung.

Da Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg den Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Herborn zu Kirberg erkannt hat, so werden alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben, welche Forderungen an ihn aus irgend einem Grund machen wollen, hiermit vorgeladen, solche Mittwoch den 9. April d. J. früh 9 Uhr auf der Amtsstube dahier in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, unter Vorlegung der Schuldurkunde bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, welcher nicht öffentlich mehr bekannt gemacht wird, zu liquidiren — Zugleich wird der unbekannt wo, abwesende Gemeinschuldner aufgefordert, sich eben wohl in diesem Termin einzufinden und auf die gegen ihn vorgebracht werdende Forderungen zu erklären, widrigenfalls solche von seiner Seite als nachgegeben angesehen und auf die Erklärung der Creditoren das Weitere verfügt werden wird.

Limburg den 2. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[469] Oeffentliche Aufforderung

des abwesenden Johann Peter Winter von Jügesheim, oder seine Leibeserben betreffend.

Der seit langen Jahren abwesende Johann Peter Winter von Jügesheim, welches, wenn er sich noch am Leben befindet, über 75 Jahr alt ist, oder seine etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage an, wo diese Ladung in den öffentlichen Blättern erscheinet, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erkläret und das Vermögen seinen gesetzlichen Erben ohne Caution überlassen werden soll.

Steinheim den 7. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Gros.
Luttny.

---

[435] Der dahier verlebte Hospitals-Verwalter Wilhelm Adolph Kling hat im Jahre 1802 den 30. Januar 273 fl. — vermöge Depositenbuches Seite 467. Band I. als Kaufschillingsrest für die Kinder des verlebten Leonard Landvogt von hier, deponirt.

Diese Gelder waren den bestehenden Depositen-Verordnungen gemäß, bisher verzinslich ausgeliehen und sind am 30. September 1822 unter gerichtliche Curatel gesetzt worden.

Auf Antrag des Curators sowohl, als mehrerer sich gemeldeten Erbinteressenten, werden nunmehr die Kinder des dahier verlebten Leonard Landvogt, oder deren gesetzliche Erben, in Gemäßheit der Verordnung vom 25. Februar 1775 andurch vorgeladen, binnen sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, dahier zu erscheinen und sich über den Empfang dieser Gelder um so gewisser zu legitimiren, als sie sonst zu gewärtigen haben, daß solche den sich gemeldeten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Geisa den 3. März 1823.

Großherzoglich Sächsisches Oberamt.
Dotter.

---

[436] Edictalladung.

Der Bäckermeister Johann Georg Lang zu Kirberg hat erklärt, sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten zu wollen. Alle, welche an denselben Forderungen machen, werden eingeladen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses, Mittwoch den 16. April d. J. früh 9 Uhr auf der Amtsstube unter Vorlage der Schuldurkunde zu liquidiren.

Zugleich wird bei Strafe doppelter Zahlung untersagt an die Gemeinschuldnerische Eheleute Zahlung zu leisten.

Limburg den 3. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[522] Burkhardt Trosbach von Marbach hat sich bereits vor 38 Jahren in das Ausland begeben, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht ertheilt zu haben.

Da nun dessen nächste Anverwandten um Extradition dessen seither unter Curatel gestandenen, in 382 fl. bestehenden Vermögens angestanden haben, so werden derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen an die bereits sich gemeldeten Erben ohne weiters verabfolgt werden soll.

Fulda den 15. März 1823.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Landgericht.
Kern,
Landgerichts Assessor.
vdt. Simler.

---

[523] Johann Adam Bormann von Steinhaus, hat sich bereits vor 30 — 32 Jahren in das Ausland begeben, ohne von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben. Da nun dessen nächste Verwandten, um Extradition dessen zeither unter Curatel gestandenen in 127 fl. bestehenden Vermögens angestanden haben, so werden derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testament-Erben anmit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen, an die bereits sich gemeldeten Erben ohne weiters verabfolgt werden soll.

Fulda den 15. März 1823.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Landgericht.
Kern,
Landgerichts Assessor.
Simler.

[576] **Gutsverpachtung.**

Donnerstag den 10. April l. J. Vormittags 10 Uhr, soll das durch den Tod des bisherigen Pächters leihefällig gewordene zu Niederdorffelden, zwei Stunden von Hanau und zwei eine halbe Stunde von Frankfurt im Kurhessischen Amte Windecken einer sehr fruchtbaren Gegend gelegene Gräflich von Ingelheimische Hofgut circa 180 Morgen Ackerland und Wiesen enthaltend, mit einer geraumigen Hofraithe auf 12 Jahre mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden salva ratificatione in Niederdorffelden in dem Hofhause selbst, anderweit verpachtet werden, welches den allenfallsigen Pachtliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß nur allein cautionsfähige Männer zur Pachtung zugelassen und deshalben die Pachtliebhaber ersucht werden, sich mit Ausweise über ihre Zahlungsfähigkeit versehen zu wollen.

Aschaffenburg den 19. März 1823.

Ehehalt,
Gräflich v. Ingelheimischer Amtmann.

---

[559] Reichard Hazig von Schernau schon 63 Jahre und Conrad Walther allda, schon 40 Jahre, ohne die mindeste Nachricht über derselben Aufenthalt, Leben oder Tod abwesend, oder deren allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben werden andurch aufgefordert, sich in einem Vierteljahre beim diesseitigen Patrimonial-Gericht anzumelden und das dermal noch unter Curatel stehende Vermögen, und zwar des Erstern zu 79 fl. 43¼ kr. rhein. und des Letztern zu 67 fl. 50¼ kr. rhein. nach vorheriger Ausweisung, unter dem Rechtsnachtheile in Empfang zu nehmen, daß ansonsten Hazig und Walther als verschollen erklärt und das gedachte Vermögen an ihre nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändiget werden solle.

Marnsondheim den 19. März 1823.

(L. S.) Freyherrl. von Romanisches Patrimonial-Gericht Schernau I. Classe, im Königreich Baiern.

Borst,
Patrimonialrichter.
Nees Act.

---

[570] Der unterzeichnete Executor Testamenti des im Jahre 1808 zu Dresden verstorbenen Kaufmanns Leopold Schmidt fordert, in Folge des, erst seit einigen Wochen zu Gesicht bekommenen, von genanntem Leopold Schmidt im Jahre 1800 kurz vor seiner Abreise von Malaga aufgemachten letzten Willens, Alle, so an der Nachlassenschaft gerechte und gültige Ansprüche haben, und sich dazu gehörig zu legitimiren im Stande sind, auf, sich in der gesetzmäßigen Zeitfrist von einem Jahr und sechs Wochen, directe Adresse Rein u. Comp. in Malaga, zu melden, um diese genannte letzte Willensmeinung, nach welcher die nachgelassenen Kinder des Joh. Jacob Schmidt, im Leben fürstlicher Hofschneider in Nassau-Siegen, die rechten Erben sind, falls genannter Leopold Schmidt kein späteres Testament in Dresden gemacht hat, zu vollstrecken.

Malaga den 25. Januar 1823.

(Gez.) E. Rittwagen.

---

[513] **Edictal-Ladung.**

Der seit langen Jahren, unbekannt wo, abwesende Andreas Gibbert, den 8. Juni 1784 zu Fachingen geboren, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an zum Empfang des unter Curatel stehenden ungefähr 140 fl. betragenden Vermögens dahier so gewiß zu legitimiren, als dieses ansonst den darum nachsuchenden nächsten Verwandten des Abwesenden in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 20. Mai 1781 vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber als Eigenthum überlassen werden wird.

Diez den 13. März 1823.

Herzoglichlich Nassauisches Amt.
Flach.

---

[433] Valentin Vogel, Simon Vogel und Anna Margaretha Vogel von Dietershan haben vor geraumer Zeit ihre Heimath verlassen, ohne bis daher von ihrem Leben oder Aufenthalts-Orte Nachricht gegeben zu haben.

Da nun die nächsten Verwandten derselben auf Aushändigung deren in circa 90 fl. bestehendes Vermögen dahier angetragen haben, so werden denn die schon obengenannten drei Vogelschen Geschwister oder deren etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen sechs Monaten zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu melden, als dasselbe ansonsten an deren nächste Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Fulda den 20. Februar 1823.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
vdt. Bothmann.

---

[447] **Edictalladung.**

Der Herr Geheimerath Diel hat das Altgeldische Haus dahier, von den Geschwistrigen Kempfer und Herrn Amtmann Schepp zu Runkel, welche dieses Haus theils durch Erbrecht, theils durch Uebernahme von ihren Miterben erworben haben, gekauft.

Da der Herr Käufer für nöthig findet, sich gegen mögliche Ansprüche, welche dritte etwa daran machen könnten, sicher zu stellen; so werden auf Ansteben desselben, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an jenes Haus oder einen Theil desselben machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen, solche so gewiß von heute an innerhalb drei Monaten bei unterzeichnetem Amte anzuzeigen und zu begründen, als sie im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieser peremtorischen Frist damit ausgeschlossen und nicht weiter gehört werden sollen.

Diez den 4. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Flach.

---

[436] Andreas Gottlieb Dörr, geb. am 14. Februar 1782, Sohn des vor mehreren Jahren verstorbenen Gastwirths und Krämers Johann Friedrich Gottlieb Dörr dahier, ist in den 1790r Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß durch angestellte Nachforschungen und selbst frühere öffentliche Vorladungen über sein Leben und Aufenthalt einige Nachricht erhalten werden können.

Die nächsten, sich legitimiret habenden Verwandten des Abwesenden haben um Aushändigung der jährlichen Nutzung, dessen sub cura stehende Vermögens gegen Caution gebeten, und daher wird gedachter Andreas Gottlieb Dörr oder dessen allenfallsige eheliche Leibes-Erben vorgeladen, innerhalb drei Monaten bei hiesigem Amt sich zu stellen und ihre Ansprüche auf das verwaltete Vermögen geltend zu machen, im Ausbleibungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß die jährlichen Interessen von jenem Vermögen hinführo den sich legitimirt habenden Erben gegen Caution werde verabfolget werden.

Rödelheim den 27. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Solmsisches Justiz-Amt.
Dr. Hoffmann.

---

[548] **Edictales.**

Die Ehefrau des Gastwirths und Handelsmannes Anton Zilch zu Seligenstadt, eine geborne Sittig, ist kürzlich kinderlos, jedoch mit Hinterlassung einer Verlassenschafts-Dispositien verstorben. Da die eigentlichen Intestaterben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche aus Erbschaftsrechten an diese Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Donnerstag den 17. April laufenden Jahres früh 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, die Eröffnung der erwähnten Disposition gewärtig zu seyn, und erforderlichen Falles ihre vermeintliche Erbschaftsrechte an — und anzuführen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf die Nichterscheinende bei dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht werde genommen werden.

Decretum Steinheim den 11. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht das.
Gros.
Brodrück.

---

[463] Mathes Jüngling und Augustin Jüngling beide aus Haßfurt, ersterer seit neunzehn Jahren unbekannt wo, abwesend, letzterer seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt, haben entweder selbst oder wenn sie nicht mehr leben sollten, deren etwaigen Testaments- oder Leibes-Erben binnen drei Monaten am Sitze des unterzeichneten Königlichen Landgerichtes zu erscheinen und das vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten bekannten Verwandten gegen oder nach Umständen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Decretum Haßfurt den 28. Februar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.
Hoos.
Joerg.

---

[352] Donnerstag den 20. März d. J. des Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Rathhaus in Mörfelden, Reviers Mörfelden, Forsts Mönchsbruch, die hohe und niedere Jagd in den Mörfelder und Walddörfer, Feldgemarkungen, unter den bei der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingungen und Vorbehalt der Radisikation Großherzogl. Oberforst-Direktion zu Darmstadt, auf neun Jahre lang wieder öffentlich in Pacht gegeben werden.

Forsthaus Woogsdamm den 4. März 1823.

Schneider,
Großherzogl. Hessischer Oberförster.

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 89. Sonntag, den 30. März 1823.

### Hannover, vom 26. März.

Se. Maj. der König haben unter dem 23. Febr. 1823, zu einer zweckmäßigen wissenschaftlichen Bildung der hannoverschen Armee, die Einrichtung eines Corps von Generalstabs-Offizieren und einer damit zu verbindenden Unterrichts-Anstalt zu verordnen geruhet.

### Augsburg, vom 27. März.

Die Allg. Zeit. theilt folgendes Schreiben aus Butarest, vom 11. März mit:

„Vor drei Tagen traf ein Tatar aus Konstantinopel hier ein, worauf der österreichische Konsul sogleich eine Staffette über Hermannstadt nach Wien abfandte. Seitdem sind mancherlei Gerüchte im Umlauf. So heißt es z. B., die Pforte habe die von Lord Strangford mitgebrachten russischen Anträge angenommen, aber die bewaffneten Milizen und Janitscharen hätten in ihrem Haß das griechisch-russische Quartier Havordomi in Konstantinopel am 1. März angezündet, und der Großvezier sey mit einem Theile der Janitscharen und Asiaten nach Adrianopel beordert worden. Ich theile Ihnen diese Gerüchte mit, ohne sie im Mindesten verbürgen zu können; aber so viel scheint sicher, daß der angekommene Tatar wichtige Nachrichten aus der Hauptstadt gebracht hat.

### Karlsruhe, vom 27. März.

Das heutige großherzogl. Staats- und Regierungsblatt enthält folgende höchstlandesherrliche Verordnung: Ludwig ꝛc. Da auf dem letzten Landtage zwischen Uns und Unsern getreuen Ständen eine Vereinbarung über das Auflagengesetz nicht zu Stande gekommen ist, so verordnen Wir, daß die Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer in dem nächsten Finanzjahr, wie in den Jahren 1820, 1821 und 1822, mit neunzehn Kreuzer von hundert Gulden Steuerkapital erhoben werde. Hieran geschieht Unser Wille, mit dessen Vollzug Unser Finanzministerium beauftragt ist.

Alle bisher üblich gewesene Verweisungen der Gläubiger auf Güter- oder Fahrnißkäufer gegen ihren Willen werden für die Zukunft untersagt.

### Amsterdam, vom 25. März.

Auf der gestrigen Börse standen die französische Rente 80; die spanische beider Serien 49¼; neapolitanische Certifikate 68¾; idem neue, 63¾; Wiener Metalliques 74¼; Rothschildsche Loose 133; Kaisblätere 37⅞.

### Paris, vom 25. März.

(Fortsetzung.)

Man liest in ministeriellen Blättern:

„Die königl. Ordonnanz, welche den Hrn. Marschall, Herzog von Belluno, zu der Stelle eines Major-General der Armee beruft, ist unter den gegenwärtigen Umständen ein zu wichtiges Ereigniß, als daß die liberale Partei nicht den Versuch gemacht haben sollte, darin eine Gelegenheit zu erblicken, ihre Lügen zu erneuern und das Publikum in Unruhe zu erhalten. Diese beglaubigten Neuigkeitskrämer haben sich heute alle Mühe gegeben, in dieser Hinsicht die lächerlichsten Gerüchte über die Armee zu verbreiten; man behauptete, daß die Gegenwart des Kriegsministers, dieses getreuen Marschalls von Frankreich, plötzlich durch Spuren von Ungehorsam nothwendig geworden sey, als wenn die Gegenwart des Herrn Herzogs von Angouleme, dieses edlen Nachkommen Ludwigs XIV., für die französ. Krieger eine Gelegenheit von Indisciplin und Verfahrung wäre. Die liberale Partei muß in ihren Mitteln sehr beschränkt seyn, weil sie abermals genöthigt ist, zu solchen Fabeln ihre Zuflucht zu nehmen, um die Gemüther zu beunruhigen.“

### Bayonne, vom 20. März.

Die beiden am 9. und 13. d. M. von Madrid abgegangenen Posten sind bei Lerma, ander sagen zu Anboain in Biskaya aufgefangen worden; gewiß scheint zu seyn, daß alle Depeschen verbrannt wurden.

— Da man fürchtet, daß die Truppen der Glaubensarmee bei ihrem Einmarsche in Spanien Rache üben werden, so sind vor drei Tagen bei 30 Einwohner von Irun, unter denen sich der Alcade befindet, von da abgereist, um sich an die konstitutionnelle Armee anzuschließen und in derselben als Freiwillige zu dienen. Wir vernehmen so eben, daß alle Dörfer in der Nachbarschaft von Irun diesem Beispiele gefolgt sind. Dies vermehrt die Anzahl der Feinde, welche die Franzosen zu bekämpfen haben werden.

Digitized by Google

— Ein am 16. d. M. von Madrid abgegangener Reisender sagt aus, daß diese Hauptstadt ruhig war. Der König befand sich noch daselbst und sollte am 20. nach Sevilla abgehen. Alle Milizen von Andalusien waren aufgebrochen, um Sr. Maj. entgegen zu gehen.

— Briefe aus Pampelona, die wir in diesem Augenblicke erhalten, melden, daß dieser Platz schon für ein Jahr verproviantirt ist und man unaufhörlich Munition und Schießbedarf hinein schafft. Sie fügen hinzu, daß alle Munizipalitäten des Königreichs Depeschen von der Regierung erhalten haben, die erst am 20. März eröffnet und zur Kenntniß des Publikums gebracht werden sollen. Man bemerkt, daß dieses der Jahrestag ist, an welchem Ferdinand im Jahr 1808, in Folge der Ereignisse von Aranjuez und der Thronentsagung des Königs Karls IV. die Zügel der Regierung ergriffen hat. In Kurzem werden 16,000 Mann freiwilliger Milizen zu Vittoria versammelt seyn.

— Die Einwohner von St. Jean-de-Luz weigern sich gleichfalls, die Soldaten der Glaubensarmee zu bequartieren; man hat alle Ueberredungsmittel angewendet, um zu diesem Zweck zu gelangen, allein aus Furcht, daß die neulich in der Gegend von St. Jean-Pied-de-Port statt gehabten Auftritte sich erneuern möchten, ist man nun beschäftigt, sie zu kasserniren.

— Die Brigg Félicité, mit Schießbedarf und einer Schiffbrücke beladen, ist gestern in unserm Hafen vor Anker gegangen.

— Der Marschall Oudinot ist gestern Abends in hiesiger Stadt eingetroffen.

— Unsere Munizipalität hat bekannt machen lassen, daß, da die königl. Garde gewohnt sey, ihre Gewehre geladen zu haben, so sollten die Einwohner auf der Stelle auf den Zuruf: Wer da! antworten, indem sonst die Schildwachen Feuer geben würden.

## Lissabon, vom 8. März.

### Sitzung der Cortes vom 8.

Der Abgeordnete Moura hat das Wort: Die letzten Nachrichten von London — sagt derselbe — sind, wegen des Interesse, welches diese Nation für die Institutionen und für Alles, was die Halbinsel angeht, an den Tag legt, von der höchsten Wichtigkeit. Es ist gegenwärtig klar, daß die englische Regierung gezwungen seyn wird, sich mit den beiden Nationen der Halbinsel für den Fall zu vereinigen, wo alle Hoffnungen zu Friedensunterhandlungen mit Frankreich vollends verschwunden seyn würden. Diese Nachrichten belehren uns zu gleicher Zeit, daß die Fanatiker ihr verderbliches Gold mit vollen Händen in Portugal auszustreuen beginnen; ihre besoldeten Agenten in Spanien erhalten jeden Tag Wechsel, zu Lissabon und Madrid zahlbar. Unsere Regierung kennt diese Umtriebe und ist jenen Agenten auf der Spur; folglich ist es unsere Pflicht, jener Bestechung Hindernisse in den Weg zu legen, oder, um besser zu sagen, aus jener Bestechung Vortheilen zu ziehen.

Die Reaction von Trat-os-Montes ist die Folge eines vielfältig geordneten Planes, und es bleibt kein Zweifel, daß sie der patriotischen Erklorung der Garnison von Lissabon, der öffentlichen Aeußerung des Gemeingeistes dieses heroischen Volks, dem so aufrichtigen Beitritt zum konstitutionnellen System von Seiten der Einwohner von Oporto, und endlich aller Militärkorps von Beira, Minho und Alentejo ihren Ursprung verdankt.

Es ist unsere Schuldigkeit, meine Herren, schleunige Maaßregeln zu treffen, und die wichtigste ist, uns zu bewaffnen, weil es unmöglich fällt, uns, die Abgeordneten der Nation, zu bestechen. (Große Beifallsäußerungen von allen Seiten des Saals.) Es ist nothwendig, ein großes Korps zu bilden, das durch seine Gesinnungen und seine Würde gegen jede Bestechung unzugänglich ist. (Derselbe Ruf des Beifalls.) Wir wollen, meine Herren, Nationalmilizen haben; lassen Sie uns dieselben heute dekretiren. (Unterstützt von allen Seiten.)

In vier Tagen werde ich mich, in National-Uniform, auf meinen Posten begeben, weil es derjenige der Konstitution ist. Die Ultras bewaffnen sich gegen die öffentlichen Interessen; sie verlangen die unumschränkte Gewalt und die Inquisition; Patrioten! wir wollen unsere Arme gegen diese unwürdige Faktion bewaffnen; wir wollen alle schwören, für die Konstitution zu sterben und zu den Waffen greifen, um unsere Feinde zu bekämpfen.

(Der Redner hebt die Hand in die Höhe, um den Eid zu leisten; alle Abgeordnete stehen freiwillig auf und leisten den nämlichen Eid, mitten unter den lebhaftesten Beifallsäußerungen des ganzen Saals, alle ausrufend: die Konstitution, oder den Tod!)

Der Redner fährt fort: Ich schlage vor, das unsere Militär-Kommission sich auf der Stelle hinaus begebe und uns einen Entwurf zur Bildung unserer Nationalmilizen vorlege; daß dieser Entwurf noch am heutigen Tage vorgelegt werde; daß er für dringend erklärt, zur Erörterung gezogen und genehmigt werde."

Die Militär-Kommission begibt sich sofort hinaus und, nach einer Stunde Arbeit, legt sie den geforderten Entwurf vor; er wird zweimal hinter einander vorgelesen und als dringend zum Drucke befordert.

— In den hiesigen Blättern liest man folgende zwei Aktenstücke:

### I. Proklamation.

„Portugiesen!

„Durch den einstimmigen Ruf der Religion, der Konstitution und der Monarchie in Euere Mitte gerufen, habe ich mich von den lauten Aeußerungen der Freude und Achtung umgeben gesehen; ich habe alle Wünsche der Nation vernommen und ich habe das von Eueren Repräsentanten verfaßte Grundgesetz angenommen und beschworen. Die durch Eueren Gehorsam gegen die gesetzlichen Behörden bis zu diesem Augenblick so wunderbar erhaltene öffentliche Ordnung und Ruhe und das Einverständniß der Gewalten ließen mich hoffen, daß das Werk der zu Euerer Wohlfahrt so nothwendigen Reformen keinem einzigen Hindernisse begegnen würde.

„Ein Unsinniger hat indessen plötzlich die Fahne des Bürgerkrieges in einer der Provinzen des Nordens aufgepflanzt; und, mit Ueberlistung des guten Glaubens der friedfertigen Einwohner einer Stadt, hat er in einer andern einige Offiziere und Soldaten verführt, sie in eine Rebellion gegen eine Sache hinreißend, der sie selbst von ihrem Anfange an folgten.

„Mein königlicher Name ist der Vorwand zu einem so abscheulichen Frevel gewesen. Diese ganze Hauptstadt und ihre tapfere Garnison, die Stadt Oporto, alle andere Stadte des Königreichs und alle portugiesische Truppen haben sich um die Wette beeilt, Beweise ihres Unwillens gegen dieses treulose und meineidige Unternehmen an den Tag zu legen.

„Ich habe bereits aller Ehrenstellen, Titel und Vorrechte jenes Partheihaupt beraubt, das zuerst es wagte, gegen den Willen der Völker sich zu empören und das, zu dem einzigen Zwecke seinen Ehrgeiz und seine Leidenschaften zu befriedigen, die Herstellung der unumschränkten Gewalt beabsichtigte.

„Portugiesen! in glücklicheren Zeiten dieser Monarchie war die Gewalt der Könige, meiner Vorgänger, nicht unumschränkt; ein jeder König hatte einen Rath um sich, um von dem Willen der Völker Kenntniß zu nehmen. Ich habe die Konstitution angenommen und beschworen, welche jene öffentlichen Rathsversammlungen wieder hergestellt und sie durch

Ertheilung einer angemessenern Form vervollkommnet hat, damit die Nation in ihnen eine wahrhafte Stellvertretung finden möchte. Meine königliche Gewalt ist legitim und stark, weil sie auf Euerem Willen und Euerer Liebe begründet ist, und weil ich meine legitimen Rechte nur in Euerer Liebe und Euerem Willen finde, und nur unter dieser Bedingung wünsche ich, dieselben fortdauernd zu erhalten, weil ich es also geschworen habe und weil ich innig überzeugt bin, daß die politische und bürgerliche Freiheit der Bürger die festeste Stütze der königlichen Macht ist.

„Portugiesen! hört nicht auf die Verführungen des Betrugs und der Täuschung, durch deren Hülfe übelgesinnte Menschen uns in die Schrecknisse des Bürgerkrieges stürzen wollen."

„Portugiesen von Tras-os-Montes!

„Ihr, die Ihr Euch habet verführen lassen, hört auf die Stimme Eueres Königs; seyd getreu Eueren Eidschwüren und gehorcht gesetzlichen Behörden, die gewiß die Euerigen sind, weil ihre Gewalt von Euch ausgeht; wenn Jemand unter Euch noch die Waffen der Empörung führt, so lege er sie nieder und umarme seine Landsleute, anstatt sie zu bekämpfen. Wenn Euerer König Euch zu Euerer Pflicht zurückruft und wenn ein Verräther Euch auffordert, dieselbe zu verletzen, wer von Euch wird bei der Wahl sich besinnen? Euere Tapferkeit, Bravheit und Muth mögen gegen die Feinde Euerer Unabhängigkeit zur Anwendung kommen! Höret auf diese Stimme, sie ist die der Religion, der Konstitution, endlich die Eueres Monarchen.

„Portugiesen! welches sind Euere Pflichten? Dem Könige treu zu seyn, der Konstitution zu gehorchen und Euere heilige Religion zu lieben.

„Im Pallast von Bemposta, den 4. März 1823.
Unterzeichnet: Juan VI."

II. Offizieller Artikel.

„Da der Graf von Amarante, Manuel de Silveira Pinto de Fonseca die Kühnheit gehabt hat, sich meines königlichen Namens zu bedienen, um einige meiner getreuen Unterthanen zu verführen und meineidig zu machen, nachdem er den thörigten und verbrecherischen Versuch unternommen, die politische Konstitution zu vernichten, welche ich freiwillig und feierlich angenommen und beschworen habe zu erhalten und auf ihre Erhaltung zu wachen, so habe ich es für angemessen erachtet, den oben benannten Manuel de Silveira Pinto de Fonseca aller Titel und Ehren, deren er genießt, zu berauben."

„Im Pallast von Bemposta, den 5. März 1823.
„Für den König: Philipp Ferreira de Aranjo y Castro."

London, vom 21. März.

(Fortsetzung.)

Der Courier enthält heute folgenden Artikel: „Wir haben uns häufig bemühet, unsere Landsleute gegen die Nachrichten in Bezug auf die griechischen Angelegenheiten, die aus deutschen Zeitungen gezogen sind, aufmerksam zu machen. Der gröste Theil dieser angeblich aus Morea kommenden Nachrichten wird zu Frankfurt, Augsburg, Wien und Berlin fabrizirt. Dieser Behauptung zur Stütze haben wir gegenwärtig das Zeugniß des Sir W. Gell, eines Reisenden, welcher obige Gegenden besucht hat und sich in der von ihm herausgegebenen Reise nach Morea folgendermaßen ausdrückt.

„Wir reisten (im Nov. 1821) nach Kalamata ab, gegenwärtig ein mit den Vereinten-Staaten von Amerika verbündeter Freistaat, der Gesetze bekannt machte, einen Senat erwählte und Dekrete erließ, auf welche alle Zeitungen von ganz Europa die Hoffnung der künftigen Größe Griechenlands gründen. Es ist wirklich ein Ort dieses Namens vorhanden, wo damals 10 Türken und nicht mehr mit einer geringen griechischen Bevölkerung wohnten. Es ist schwer zu begreifen, in welchem Lande die Nachrichten fabrizirt wurden, welche in drei Tagen die Türken von Zeitun nach den Termopylen, die nur 3 Stunden davon entfernt sind, marschiren und sie eine schreckliche Niederlage mit Verlust von 300 Wagen in diesem Engpasse, bei dem Dorfe Molo, das jenseits liegt, erleiden ließen. Jedoch ist wahrscheinlich, daß Deutschland die Quelle aller dieser abgeschmackten Mahrchen ist; denn in England hätte man besser davon unterrichtet seyn konnen. Man würde leichter 300 sechsspännige Kutschen auf der Insel Mull, als 300 türkische Wagen in den Thermopylen finden."

An einem andern Orte sagt Sir W. Gell: „Diejenigen, welche sich vergebens schmeicheln, daß die Vernichtung der türkischen Barbarei ihnen einen leichten Weg zum Aufsuchen griechischer Alterthümer öffnen und der Anfang einer neuen Zeitrechnung für die Künste und für die Menschheit werden würde, können versichert seyn, daß nichts daraus wird. An die Stelle einer langen anarchischen Regierung würde eine neue und thätigere Tyrannei treten, während welcher, wenn die Griechen regierten, die Ausländer ausgeschlossen und die Denkmale des Alterthums, da sie keinen Absatz mehr finden, den Weg nach dem Kalkofen nehmen würden.

„Anderer Seits würde es abgeschmackt seyn zu glauben, daß die Freiheit plötzlich aus einem Lande ausgehen werde, das von Albangis bewohnt ist, die man aus Höflichkeit Griechen nennt und unter denen der Stolz, frei zu seyn, nie die Eifersucht, die alles aufopfern würde, um einen Nebenbuhler zu stürzen oder den Geiz übertreffen würde, welcher für eine Börse voll Gold den vorigen Zwingherrn zurückruft."

Sir William räumt zwar ein, daß es eine Schmach des Jahrhunderts, in dem wir leben, seyn würde, wenn man sich nicht einige Mühe geben wollte, die Türken zu verhindern, 60 bis 100,000 Mann abzuschicken, um die Griechen von dem Erdball zu vertilgen und ihre Besitzungen zu theilen; allein indem er dies zugibt, läßt er folgende Erklärung folgen: „Ich muß hinzufügen, daß ich selbst einen großen Enthusiasmus für die Sache der Griechen empfunden habe; erst nachdem ich diese Nation recht gekannt, habe ich meine Meinung geandert. Alles was man gesagt und gethan hat, um einen Kreuzzug zu Gunsten der Griechen zu bewirken, war auf die falschesten Angaben von ihrer Neigung zu lernen und sich zu verbessern und auf ihre gegenwärtigen Fortschritte gegründet. Wer ihre Sache ergreift, wird in seinen Planen scheitern und damit endigen, sie mit Abscheu zu verlassen. Blos Rußland kann sie für sich selbst retten, indem dasselbe durch eine ganze Generation hindurch die strengsten Zwangsmaaßregeln ausübt, und sie mit Gewalt glücklich macht."

(Courier.)

Krapp, Red.

---

Bekanntmachung.

An die Stelle der bisher dreimal wöchentlich bestehenden holländischen Post, tritt mit dem 1ten April dieses Jahres angefangen, eine tägliche Briefpostverbindung zwischen Frankfurt einer- und Emmerich, Amsterdam, Rotterdam, Utrecht und ganz Holland anderer Seits. Diese neue dem Korrespondenzverkehr entsprechende Einrichtung gewährt noch außerdem den Vortheil, daß die Korrespondenz in ihrem Laufe selbst um 24 Stunden beschleunigt wird.

Der Abgang ist täglich Mittags 12 Uhr, wie die französische Post und die Ankunft wird täglich Vormittags 9 Uhr erfolgen. Uebereinstimmend mit die-

sen Einrichtungen wird von dem benannten Zeitpunkte an die Briefpost nach dem Rheingau Sonntag, Dienstag und Freitag ebenfalls Mittags 12 Uhr von hier abgehen und an denselben Tagen Morgens hier eintreffen.

Frankfurt, den 25. März 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Freiherr von Brints-Berberich.
Vdt. de l'Haye.

## Benachrichtigungen.

[653] **Pillot u. Sohn**

Töngesgasse, Lit. H. No. 153, Eck der Gelnhäusergasse,

empfehlen ihr Lager sowohl von Nähseide, als allen andern Sorten Seide, Kameelgarn, Türkengarn, Kordeln und übrigen bekannten Artikeln in schoner Waare und besonders billigen Preisen.

---

[620] Jemand, der in den ersten Tagen des Aprils nach Petersburg reiset, sucht einen Gesellschafter bis dahin, oder wenigstens bis Königsberg. Die Expedition dieses Blattes gibt nähere Auskunft.

---

[631] Man wünschet einen Reisegesellschafter zu finden, um nach Hamburg mit Extrapost so bald als möglich ist, abzugehen. — Bei Gerhard Hebenstreit das Nähere zu erfragen.

---

[645] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat und den ersten April nach Leipzig reiset, sucht einen Gesellschafter. Zu erfragen bei Herrn J. M. Sarasin.

---

[618] Unterzeichneter wird künftigen Ostersonntag den 30. März 1823 im Saale des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben.

Jakob Schmitt, Klavierspieler.

---

[629] D. M. Polak und Comp.,
Spitzen-Fabrikanten aus Brüssel,

empfehlen sich mit einem assortirten Lager von englischen und französischen, weißen und schwarzen Spitzen.

In Frankfurt a. M. in der Schnurgasse am Eck der Neugasse Lit G. Nr. 105 bei J. B. Eckhardt

---

[459] Außer den schon bekannten Artikeln empfehlen wir diese Messe unser vollständiges Assortiment von englischen und französischen Handschuhen, die wir unter dem Fabrikpreise abgeben können. Unter denselben sind auch waschlederne à 5 fl. 30 kr. und façon danois à 5 fl. 42 kr.

H. N. Kulp u. Sohn
in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 80.

---

[475] Die Herren H. F. Taschner u. Sohn in Erfurt haben bei Unterzeichnetem fortwährend ein vollständiges Commissions-Lager ihrer bereits bekannten

Serges de Berry

welche solcher zu den Fabrikpreisen verkauft und sich zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt.

G. W. Martini, Lit. G. N° 54, auf dem Liebfrauenberg, auch Messentlich auf dem Römerberg neben Herrn Bengerath.

---

[472] **Tapetenfabrik und Handlung.**

Unsern geehrten Gönnern und Freunden zeigen wir ergebenst an, daß wir mit den neuesten, geschmackvollsten Tapeten der vorzüglichsten Pariser und Lyoner Fabriken, so wie auch eigener Fabrike, auf das vollständigste versehen sind. Das uns bisher geschenkte Vertrauen werden ferner durch billige, reelle und prompte Bedienung zu verdienen uns bestreben und bitten um geneigten Zuspruch.

Rosalino u. Brand,
Eck des kleinen Kornmarkts in Frankfurt a/m.

---

[612] Ich Endesunterzeichneter zeige hiermit einem resp. handelnden Publikum an, daß sich die seit langen Jahren bestandene Handlung unter der Firma Gebrüder Schlosser u. Comp. aus Elpenrod durch das Ableben meines unvergeßlichen Gatten Dietrich Schlosser getrennt hat; demohngeachtet betreibe ich aber dieses Geschäft durch meinen Sohn und Schwiegersöhne ganz unverändert fort; und führen in dem alten Waarenlager auf dem Römerberge im Geisischen Hause, welches die alten Gebr. Schlosser schon seit langen Jahren hatten, alle Sorten wollene, baumwollene auch leinene Manns-, Frauen- und Kinderstrümpfe, wie auch gestrickte und gewebene Mannskamisolen, Frauenspenzer, Frauenunterröcke, Kinderkleidchen, wollene und baumwollene Kappen, Handschuhe und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Durch stete reelle Bedienung und äußerst billige Preise hoffe ich das Zutrauen aller geehrten Freunde, welche mich mit ihren mir sehr schätzbaren Aufträgen beehren, zu erwerben, welches immerhin meine höchste Sorge seyn wird.

Uebrigens bemerke ich nur noch kurz, daß sich die beiden Associé meines seel. Mannes, Hr. Langohr u. Lutz, die alte Firma Gebr. Schlosser u. Comp. bisher anmaßten und sich auch so in öffentlichen Blättern avertirten; da ich dieses aber nicht zugeben konnte, so sind wir nun dahin übereingekommen, daß sie ihre rechte Namen Langohr u. Lutz als Firma von nun an führen.

Frankfurt, den 23. März 1823.

D. Schlosser, Wtb., vormals Gebrüder Schlosser u. Comp. aus Elpenrod.

---

[528] **Das englische Steingutlager**
aus Wedgwoods Fabrik

bei Joh. Christ. Müller im Braunfels ist wieder vollständig assortirt. Derselbe empfiehlt sich damit, so wie mit weißen Celler Wachslichtern, feinen Cyderdaunen und verschiedenen Thee-Sorten einem verehrten Publikum aufs Ergebenste, unter Versicherung der billigsten Preise.

---

[517] M. Silny in Metz hält wohl assortirtes Lager von allen Gattungen französischem Corsettenzeug bei Herrn Johannes Holtzmann, Neue Kräme K. Nr. 49, wo frische Sendung angekommen, und von seinem Herrn Kommissionär, welcher den Verkauf nur gegen eine Provision übernommen hat, zu Fabrikpreisen jeder Zeit abgegeben wird, daher seine Herren Abnehmer sich der nämlichen Vortheile, als wie bei ihm selbst, versichert halten können.

---

[536] Ich habe nunmehr ein bedeutendes Lager aller Sorten französischer Spitzen von allen Breiten und den schönsten Dessins, die ich in Stücken von 4, 5 und 6 Stab zu billigen Preißen abgebe, womit ich mich, so wie mit allen Sorten von Seidenwaaren, neuen Shawls, seidene und Gaze-Tücher, Schleier ꝛc. bestens empfehle.

Frankfurt a. M., den 17. März 1823.

Gottfr. Wilh. Schott,
Römerberg K. Nr. 134. im Hause des Hrn. J. M. Sarasin.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 90. Montag, den 31. März 1823.


Hamburg, vom 26. März.

Zu Hamburg starb neulich eine Frau an der — Thorsperre. Das arme Weib hatte sich in Altona verspätet und fürchtete, mit ihrem kleinen Kinde unter freiem Himmel übernachten zu müssen, da sie zu unbegütert war, um die Thorsperrgebühr erlegen zu können. Als sie daher das sperrkündende Glöcklein von ferne vernahm, bot sie alle Kräfte auf, und erreichte zwar noch die Stadt, aber in solcher tödtlichen Ermattung, daß der schnell herbeigerufene Arzt sie nicht mehr retten konnte. (Brem. Z.)

Stockholm, vom 18. März.

Am 15. d. hatten, wie schon erwähnt wurde, die Reichsstände die Ehre, vor Sr. Maj. dem Könige und Sr. k. H. dem Kronprinzen ihre Aufwartung zu machen, wobei der Landmarschall folgende Adresse der Reichsstände verlas:

Großmächtigster, Allergnädigster König! Sowohl durch die in den Kirchen der Hauptstadt verlesene und in die öffentlichen Zeitungen eingerückte Bekanntmachung des Oberstatthalter-Amtes, als auch durch die, mit Ewr. Maj. gnädigen Erlaubniß den Reichsständen gemachte Anzeige des Landmarschalls und der Sprecher, haben die Stände des Reichs erfahren, daß Schriften, deren verabscheuungswürdiger Zweck war, das heilige Band, das Schwedens König mit seinem Volke vereint, zu zerreißen, von hinterlistiger Bosheit verfaßt und verbreitet worden sind.

Die Reichsstände erklären demnach vor Ewr. Maj. und der ganzen Welt aufs feierlichste, daß, so groß ihr Erstaunen, so grenzenlos auch ihre Verachtung und ihr Abscheu über dieses schwarze Verbrechen ist, dessen Absicht und Zweck von so großer Straflichkeit, daß jeder redliche Bürger und Unterthan sie für unmöglich halten möchte. Dem König, dem Thronfolger und dem k. Hause in Schriften zu drohen und Sie zu schmähen; Staatsverfassung und Regierung übern Haufen werfen zu wollen; sich dabei Ausdrücke von so niedriger und wahnsinniger Art zu bedienen, daß sie weder wiederholt werden können noch dürfen; endlich, durch falschen Gebrauch des Namens eines Beamten, die Behörden zur öffentlichen Bekanntmachung jener Schriften verleiten zu wollen, — dieses Alles ist ein Gewebe boshafter Absichten, Ränke und Verbrechen, über die sich das Rechtsgefühl und die Redlichkeit der Nation in ihrer ganzen Stärke empört und durch welche ihre Ehre und ihr Ruf aufs höchste verunglimpft und beleidigt sind. Denn was hätte die Nation an Ruhm und Ehre, das nicht zugleich den König mit umfaßte? Und was hätte der König für einen Ruhm, der nicht zugleich die Nation umstrahlte?

Unsere Pflicht, unsere Ergebenheit für Ewr. k. Maj. und das königl. Haus, für das Vaterland, die Freiheit und die Konstitution, der brennende Eifer für diese theuern Gegenstände, der jeden redlich gesinnten Schweden auszeichnet, haben es uns zur Pflicht gemacht, ungesaumt und einhellig unsern Verdruß und Unwillen über die eben so kühnen als ohnmächtigen Versuche einiger Bösewichter wider die Ehre der Nation, die Heiligkeit der Gesetze und die allgemeine Sicherheit, vor dem Throne Ewr. Maj. auszusprechen.

Es hat bei dieser Gelegenheit unter den Reichsständen gemeinsam das Gefühl geherrscht, Ewr. Maj. die Versicherungen ihrer unterthänigen Ehrfurcht, Liebe, Ergebenheit und Erkenntlichkeit darzubringen; und sollten Europa's übrige Nationen die Nachricht von den statt gefundenen strafbaren Versuchen erhalten, so wird ihnen zugleich die erneuerte und kräftige Ueberzeugung werden, daß wir Schweden unser höchstes und kostbarstes Glück in der Aufrechthaltung unserer Regierung, unserer Freiheit und in der engsten Verbindung mit dem Fürsten finden, den wir einstimmig zum höchsten Beschützer unseres Ruhmes und unserer Selbstständigkeit berufen haben; ein Fürst, der durch seine unermüdete Sorge für beide, sich neue Ansprüche auf unsere Dankbarkeit erworben hat; dessen geliebter Sohn, die Hoffnung des Vaterlandes, ein so ausgezeichnetes Recht auf die innige Liebe und Ergebenheit der Nation hat, und zu deren Vertheidigung der Arm jedes Schweden sich zu waffnen bereit ist.

Nachdem die Reichsstände ihre ehrfurchtsvollen Gesinnungen unterthänigst ausgesprochen haben, wagen sie es zugleich, darum zu bitten, daß Ew. Maj. geruhen mögen, alle Maaßregeln, welche die Gesetze in Höchstihre Hände gelegt haben, zur Aufdeckung dieser Schandthat anzuwenden, damit Strafe und Schande den Schuldigen treffe, kein Verdacht über den Wohnungen der Redlichen schwebe und kein Schandfleck an dem Namen oder an der aus uralten Zeiten her bekannten Treue und Ergebenheit der

Schweden für diejenigen Regenten haften möge, welche so, wie Ew. Maj., aufs Thätigste für die Ehre und das Wohl Schwedens gewacht und in der Liebe dankbarer Unterthanen ihre größte Belohnung gesucht haben. Die Reichsstände bitten unterthänigst, daß Ew. königl. Maj. ihnen stets Ihre Gunst und gnädige Gewogenheit angedeihen lassen möge ꝛc.

— Der Adel hat die Frage wegen Zulassung von Fremden bei seinen Verhandlungen mit großer Stimmenmehrheit verneint.

— Freiherr Anckarswäre ist durch das Hofgericht von der Anklage wegen verfänglichen Aeußerungen wider die Regierung freigesprochen, aber wegen der in seiner gerichtlichen Vertheidigungsrede gebrauchten Sprache gegen den Justizkanzler zu einer Geldbuße von 33 Rthlrn. 16 ßl. Bco. verurtheilt worden.

— Se. Maj. besuchten am letzten Donnerstage die Kasernen der Garde.

— Frykstedt ist wieder auf freien Fuß gestellt, dagegen aber ein gewisser Schagerberg, wegen einiger in Schriften ausgesprochener Ausfälle wider mehrere Beamte, verhaftet worden.

— Im Pleno des Bauernstandes machte am Sonnabend ein Mitglied den Vorschlag, auf Reducirung der ganzen Armee anzutragen; die Armee sollte nur aus Conscribirten bestehen, welche, anstatt wie bisher, von 20 bis 25, künftig von 20 bis 40 Jahren dienen sollten. Diese Motion wurde vom Bauernstande so übel aufgenommen, daß man darüber abstimmte, ob der, von dem sie ausgesprochen, nicht vor Gericht gestellt werden sollte.

### London, vom 22. März.

Heute stunden die 3pCt. Konsol 74⅛; spanische Obligationen 33; id. neue 26⅛.

— Das Oberhaus hat sich mit der von den Ministern vorgelegten Bill zur Verminderung der Nationalschuld beschäftigt, nach welcher der Tilgungsfond beibehalten wird. Der Graf Liverpool vertheidigte das System eines Tilgungsfonds in einer einsichtsvollen Rede, in welcher er keinen Gegenstand der allgemeinen Politik berührte. Er behauptete, „daß der Reichthum Englands sich durch die Kriege, die dasselbe zu bestehen gehabt, vermehrt habe, weil der Krieg, indem er neue Bedürfnisse und künstliche Absatzquellen schafft, den Kunstfleiß anspornt und folglich das Nationalkapital vermehrt.“ Er schreibt alle Verlegenheit, die England nach dem Kriege erlitten, dem zu plötzlichen Steigen und Fallen mehrerer Gattungen Besitzthums zu; dies ist die Folge großer Auflagen und großer Anlehen, die durch den Krieg nothwendig und durch den Frieden unnütz geworden sind. Diese Veränderungen, durch welche die Kapitalien schnell aus einer Hand in die Andere kommen, müssen vermieden oder weniger heftig gemacht werden.

Der Tilgungsfond dient, indem er einen großen Theil der Staatsgelder in die Hände der Regierung gibt, ihren Werth in einem steten Gleichgewichte zu erhalten, das nur schwache Veränderungen zuläßt. Zu weit getrieben, würde ein solcher Fond schädlich werden; aber in gehörigen Schranken gehalten, ist er von großem, politischem Nutzen. „Dank diesem System — sagt der edle Lord — wir können Krieg führen, so oft es die Ehre und das Nationalinteresse erheischen, ohne Anlehen und ohne außerordentliche Auflagen.“

— Als auf die dritte Lesung der Mutiny-Bill angetragen wurde, nahm Sir F. Burdett, der zu Anfang der Sitzung nicht gegenwärtig gewesen, Anlaß, nicht allein aufs Neue die Abstellung des Prügelns (flogging) beim Heer zu verlangen, sondern auch die von Sir Jas. Mackintosh geschehenen Fragen auf's Neue in Anregung zu bringen, und sich höchst unwillig über das Verhalten der Minister in dem Streit zwischen Frankreich und England zu erklären, die, wenn ein stehendes Heer zu so großem Druck der Nation unterhalten werde, es bei dem einzigen Anlaß, womit dieß entschuldigt werden könnte, anzuwenden saumten. Burke habe von der franz. Revolution gesagt: Frankreich sey durch sie von der Charte von Europa ausgelöscht worden, allein er müsse sagen: wenn England Frankreich erlaube, seinen Plan zu vollführen, werde es selbst von dieser Charte verschwinden. Die Minister hätten das Parlament durch ihr angebliches Unterhandeln hingehalten und getäuscht und wenn sie sich eher erklärt, daß sie doch nur die Zwecke der verbündeten Mächte befordern wollten, möchte es hier im Hause mit den Bewilligungen anders ausgefallen seyn. — Hr. Peel verwies ihm ernstlich, daß er solche Reden nach den bestimmten Antworten und Versprechungen des Hrn. Canning führe. Mehrere Mitglieder, die zwar (weshalb sie Oberst Davies sehr durchzog) der großen spanischen Mahlzeit zum Theil beigewohnt, als die HH. Courtenay, T. Wilson, Ricardo, Sir J. Newport, W. Williams, erklärten sich zwar aufs Entschiedenste für die spanische Sache, hielten aber doch dafür, daß unsere Neutralität bis aufs Aeusserste behauptet werden müsse. — Die Bill passirte.

— Die Hofzeitung meldet die Ernennung Sr. k. H. des Herzogs v. Clarence, Admirals der Flotte, zum General der k. Seemacht an die Stelle des verstorbenen Grafen v. St. Vincent; und des Hrn. Geo. Boomester zum k. Consul auf Sardinien.

— Der Neffe des Grafen Pozzo di Borgo, der bisher einer der Untersekretäre in der russischen Bothschaft zu Paris war und jetzt als franz. Oberst zur Invasionsarmee abgegangen ist, diente während des letzten Krieges in Spanien als Subaltern im spanischen Heere, so wie auch ein Bruder von ihm, der jetzt neapol. Offizier ist. Vor nicht vielen Jahren wohnten beide Brüder hier in Leicester-square zur Miethe.

— An dreißig, durch Bonaparte mit dem Ehrenlegionsorden begabte franz. Offiziere sind kürzlich von England nach Spanien abgegangen, um Dienste für die konstitutionnelle Sache zu nehmen.

### Paris, vom 26. März.

Die Rente hat gestern wenig Veränderung erlitten, doch stieg sie ein wenig gegen Ende der Börse; sie wurde in kontant zu 78 eröfnet und endigte zu 78. 20. Kontant war sehr rar. Auf Ende Monats wurde sie um 4 Uhr zu 78. 25. geschlossen. Der letzte Kurs war um 5 Uhr zu 78. 15.

— Wir können — sagt ein ministerielles Blatt — behaupten, daß in den festgesetzten Anstalten zur Eröffnung des Feldzugs, nichts abgeändert ist, wie man glauben machen wollte; es ist im Gegentheil wahrscheinlich, daß er noch eher eröffnet werden wird.

Es ist falsch, daß die Generale Guilleminot und Molitor kein Kommando mehr bei der Armee haben.

### Strasburg, vom 20. März.

Heute hat das Civil-Tribunal unserer Stadt sein Urtheil in einer merkwürdigen Rechtssache gesprochen, deren Verandlung mehrere Sitzungen füllte, und woran man hier den lebhaftesten Antheil nimmt. Das Faktum ist folgendes:

„Ein Augsburger Handelshaus hatte an das Bankierhaus Türkheim dahier zwei Fäßchen mit deutschem Gelde (Brabanter und baierische Thaler) gesendet. In jedem Fäßchen befanden sich ungefähr 14,700 Franken. Der Transport geschah mit dem Postwagen. Bei der Ankunft an der französischen Grenze, an der kleinen Rheinbrücke, wurden die ersten Formalitäten beobachtet, alle Gegenstände und Waaren plombirt und ein Douanenwächter bestieg den Postwagen, der vor die große Douane der Stadt gebracht wurde, wo die Sachen abgeladen wurden und mit ihnen auch die zwei an das Haus Türkheim addessirten Fäßchen, die damals noch unberührt wa-

ren. Dies geschah gegen Mittag, so daß die Untersuchung nicht sogleich statt haben konnte, weil das Magazin gewöhnlich um Mittag geschlossen und erst Nachmittags wieder geöffnet wird. Das Magazin ist mit zwei Schlüsseln versehen, wovon sich einer in den Händen der Douanenverwaltung und der andere in den Händen der Handelskammer befindet. Die Beamten beider Behörden wohnen gemeinschaftlich der Untersuchung und dem Abwiegen der Waaren bei.

„Um zwei Uhr Nachmittags wurde das Magazin wieder eröffnet und zur Untersuchung geschritten. Es fand sich nun, daß in der Zwischenzeit von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, während welcher das Magazin verschlossen war, eins der Fäßchen geöffnet und das Geld herausgenommen worden war. Ungeachtet der strengsten Nachsuchungen, war es unmöglich, das geraubte Geld zu entdecken. Die Verhöre, die sofort angestellt wurden, blieben gleichfalls fruchtlos. In diesem Zustande der Dinge belangte das Haus Türkheim den Direktor der fahrenden Post, Hrn. Ottmann, bei dem Handelstribunal und hielt ihn zum Ersatz der in dem geoffneten Fäßchen enthaltenen Summe an; Letzterer wurde auch wirklich zur Zahlung verurtheilt. Nun belangte Hr. Ottmann die Douanenverwaltung und die Handelskammer bei dem Civiltribunal wegen Bezahlung des in dem Fäßchen enthaltenen Werthes, nebst Interessen und Schadenersatz. Diese letztere Klagsache beschäftigte das Tribunal mehrere Tage lang. Durch das nun ausgesprochene Urtheil wurden die Douanen-Verwaltung und der Handelsstand von Strasburg gemeinschaftlich und solidarisch, als Depositarien des fraglichen Fäßchens, zur Zahlung der Summe von ungefähr 14,700 Fr. mit Interessen von dem Tage der Klage an, zum Schadenersatz und in die Kosten verurtheilt.“

### Marseille, vom 15. März.

Handelsbriefe aus der Levante geben sehr günstige Nachrichten über die Sache der Griechen, und das Merkwürdigste dabei ist, daß die Verfasser dieser Briefe in ihren früheren Berichten stets Partheilichkeit für die Sache der Türken bewiesen, und ihre Nachrichten beinahe immer vortheilhaft für diese waren. Nach den erwähnten Briefen in der Peloponnes gegenwärtig als gesichert für die Griechen zu betrachten, indem diese nicht nur Meister von Napoli di Romania und Korinth sind, sondern es nur von ihnen abhängt, auch in den Besitz von Patras, Lepanto, Koron und Modon zu gelangen, sobald sie die von den Türken angebotene Uebereinkunft wegen ihres freien Abzugs eingehen. Die gegenwärtig zu Napoli di Romania befindliche griechische Centralregierung hat auch wirklich den Militär-Befehlshabern Vollmacht ertheilt, auf die verlangten Bedingungen abzuschließen. Im Monat April, wo die aktiven Kriegsoperationen wieder beginnen können, will die griechische Regierung eine namhafte Armee in Thessalien einrücken lassen, um diese Provinz zu besetzen und nach Macedonien vorzudringen, während der Fürst Maurokordato von Aetolien aus sich in den Besitz von Akarnanien und Epirus setzen soll. Zwar melden Berichte aus Konstantinopel, daß der Divan, überzeugt, daß es für's Erste zu keinem Krieg mit Rußland kommt, und daß die europäischen Mächte die Sache der Griechen keineswegs zu unterstützen gedenken, den größten Theil der an der Donau aufgestellten Truppen nach Thessalien abzusenden beschlossen hat, und neue Anstrengungen machen wird, um wenigstens das weitere Vorrücken der Griechen zu verhindern; allein man fügt bei, daß sich die türkische Regierung theils wegen der Unbändigkeit der Janitscharen, die sich entschieden weigern, zur Armee abzugehn, und auf neue Unruhen in der Hauptstadt sinnen, theils wegen Mangel an Geld, theils wegen der Angelegenheiten in Asien, in großer Verlegenheit befindet. Es haben nämlich, was letztere betrifft, ihre Anerbietungen zu einem Friedenstraktat mit dem Hofe zu Teheran keinen Eingang gefunden, und der Divan hat die Ueberzeugung erlangt, das die Perser die gegenwärtigen Umstände zu benutzen gesonnen sind, um weit aussehende Projekte zu realisiren, und daß sie mehrere geheime Verbindungen angeknüpft haben. Nicht nur die Einnahme von Bagdad, sondern die Eroberung von Syrien soll im Plane des persischen Kabinets liegen, so daß sich die Pforte auch auf dieser Seite zu großen Anstrengungen genöthigt sieht. Man arbeitet zwar in Konstantinopel an einer neuen Ausrüstung der Flotte, allein sie geht langsam von statten, und es mangeln ihr erfahrne Matrosen. Die Flottille von kleinen Kriegsschiffen, welche die Pforte in den Archipel gesendet hat, um die Verbindungen mit Kleinasien und Aegypten zu sichern, hat nichts ausrichten können, da sie mit einem Angriffe der Griechen bedroht wurde, und deshalb sich nach Tenedos zurückziehen mußte, wo sie jetzt blokirt ist. Ueber die Unterhandlungen des Lord Strangford in Konstantinopel vernimmt man noch nicht Zuverlässiges. Auf Hydra und den übrigen griechischen Inseln herrscht große Thätigkeit, und die griechische Marine wird im neuen Feldzuge furchtbarer als bisher auftreten.

### Frankfurt, vom 30. März.

**Auszug aus dem Protokolle der 7ten Sitzung der hohen Bundesversammlung.**

Präsidium zeigt an, daß Se. kaiserl. königl. Majestät, an die Stelle des Allerhöchstdero Staatsminister beförderten bisherigen Präsidialgesandten, Herrn Grafen von Buol-Schauenstein, Allerhöchstdero wirklichen Geheimen Rath, Herrn Freiherrn von Münch-Bellinghausen, zu Präsidialgesandten zu ernennen geruhet haben, und daß demnächst der Hr. Graf von Buol-Schauenstein, dessen Funktion bis dahin in der zeitherigen Maaße vertreten werden wird, seine Abrufung förmlich bei der hohen Bundesversammlung anzeigen, dagegen aber der Herr Freiherr von Münch sich in der ersten Sitzung nach Ostern auf herkömmliche Art legitimiren werde.

Auf Antrag des Präsidii wurde verabredet, wegen eintretender Osterfeiertage die nächste Sitzung am 10. April dieses Jahres abzuhalten.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[619] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Commissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partien, als auch im Kleinen bis zu ⅓ Dutzend Flaschen, zum billigsten Preis abgegeben.

[647] Bei der bevorstehenden Abreise Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Buol-Schauenstein werden alle diejenigen, welche an ihn oder an Jemand von seiner Dienerschaft eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich damit bis zum 10. April l. J. zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Forderung mehr angenommen werden wird.

[659] Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung wird Herr Olivier (Vater), Professor der optisch-physikalischen Unterhaltung in Paris, die Ehre haben, vom 1. April an und während der ganzen Messe in der großen Bude, auf dem Paradeplatz, täglich eine große Vorstellung seiner mechanisch-physikalischen und optischen Kunststücke, ganz nach der Art der in Paris unter dem Namen: Bühne der Neuigkeiten bekannten Unterhaltung aufzuführen. Der Anfang ist um halb sieben Uhr.

[654] Commissions-Waaren-Lager in Montabauer, Herzogthum Nassau.

Da mir von herzogl. nassauischer General-Steuer-Direktion die Anlegung eines Commissions- und Speditions-Waaren-Lager dahier für die Zollabgabe frei durchs Herzogthum Nassau passirende Speditionsgüter gestattet worden; so offerire ich denjenigen Handelsfreunden die in dem Falle sind, davon Gebrauch machen zu können, meine ergebenste Dienste, unter Zusicherung aufmerksamer, schneller und billiger Bedienung. Ueber die nähern Bedingungen ertheile ich auf portofreie Anfragen gern weitere Auskunft.

Montabauer, den 28. März 1823.

H. Brinckmann.

---

[635] Am 19. d. ist mir ein Dachshund gestohlen. Derselbe ist männl. Geschlechts, grau und schwarz gefleckt, hat einen langen Schwanz und hört auf den Namen Simson. Obgleich schon ausgemittelt ist, daß ein Kerl, welcher von einer Weibsperson begleitet, den Weg nach Hanau am 19. genommen, diesen Hund entwendet hat, so ist doch ungewiß, ob er ihn nicht auf dem Wege von Neuwied nach Hanau verkauft haben mag. Ich ersuche daher den etwanigen Käufer, mir Nachricht zu geben, wo ich dann gern das Kaufgeld erstatten werde. Wer sonst im Stande seyn sollte, mir Nachrichten über diesen Hund zu geben, würde mich sehr verpflichten, und ich bin auch bereit, dem Anzeiger eine angemessene Belohnung zu geben, wenn ich dadurch den Hund zurückbekomme. Neuwied, den 25. März 1823.

v. Bronikowsky,
königl. preuß. General-Lieutenant.

---

[534] Ein geräumiger neu eingerichteter Laden mit Comptoir und allen nöthigen Gerathschaften versehen, unter der neuen Krām Lit. K. Nr. 98, ist für die nächste und folgende Messen, so wie auch jahrweis zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Zimmer dazu gegeben werden. Das Nähere ist zu erfragen bei G. W. Schott, Römerberg K. Nr. 134.

---

[541] Ascan Lutteroth et Comp.
aus Mühlhausen in Thüringen

beziehen diese Messe mit einem Lager eigner Fabrique von sehr preißwürdigen feinen, mittel und ordinären wollenen Tüchern, weißen Moltongs und Flanellen in allen Qualitäten, Hemdenflanellen, Merinos, Camlotts, Rasche ꝛc. ꝛc.

In der Behausung der Herren Preye und Jordis, Saalgasse Lit. M. Nr. 125.

---

[545] Jacob Mönch u. Comp.,
Brieftaschen- u. Etuis-Fabrikanten aus Offenbach,

befinden sich wieder auf hiesiger Messe wohl assortirt in ihren Artikeln, und empfehlen sich ihren geschätzten Freunden unter Zusicherung reellster Bedienung. —

Sie haben ihren Laden in dem Geyßischen Hause Lit. J. Nr. 165. dem Fahrthore gegenüber.

---

[579] Mit einem vollständig assortirten Lager Tücher, aus der Manufaktur von J. N. David in Francomont, empfehle ich mich für die gegenwärtige Ostermesse einem handelnden Publikum bestens, mit dem Bemerken, daß ich den großen Laden der Herren J. J. Ammelburg und Sohne in der Saalgasse M. Nr. 145 wieder beziehe.

M. Ludwig.

---

[502] Fishers, Stroud u. Robinson
aus London,
vormals James Fisher u. Comp.,

Fabrikanten von englischen Spitzen und Tüll, beziehen die bevorstehende Messe mit einer sehr großen und schönen Auswahl von Spitzen und Tüll in allen Qualitäten und Breiten; schwarzen und weißen Schleiern, Fichus, Shawls, Kleider und anderen dahin einschlagenden Artikeln. Sie bemerken ihren verehrten Freunden, daß die Preise bedeutend billiger als verflossene Messe und die Waare so wie auch die Desseins durchaus neu sind.

Ihr Waarenlager befindet sich wie immer im Hause der Herren Weißenfeller und Hoffmann in der Barfüsser Gasse K. N° 90 im ersten Stock.

---

[478] Pariser Papiertapeten.

Meinen geehrten Gönnern und Freunden mache ich die ergebene Anzeige, daß ich abermals mit den neuesten und geschmackvollsten Desseins, von den geringsten Sorten bis zu den reichsten Dekorationen, Landschaften ꝛc., aus den vorzuglichsten Fabriken Frankreichs, auf das Vollständigste assortirt bin. — Durch pünktliche und reelle Bedienung und durch sehr billige Preise werde ich das mir bisher geschenkte Zutrauen jederzeit zu erhalten suchen.

Joh. Georg Weygandt,
Eck der Zeil und Haasengasse.

---

[606] Einem verehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß von Ostern an die Wirthschaft am Wilhelmsbad eröffnet wird, wo alsdann jeden Tag eine gut zubereitete Tafel anzutreffen ist, welche nebst den besten Getränken nichts zu wünschen übrig lassen wird.

Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß ich meine aufs beste möblirten Zimmer zu einem sehr billigen Preis vermiethe und daß auf Verlangen ein ganzes Gebäude mit einer Küche für eine Familie unter sehr annehmbaren Bedingnissen abgegeben werden kann.

Wilhelmsbad, den 20. März 1823.

Wtb. Schweickhardt.

---

[622] Gewölbe-Veränderung.

J. B. Weber aus Schwäb. Gmünd

hat sein Lager in das Haus des Herrn Goldhammer auf dem Römerberg, neben dem Gewölbe, welches er früher gehabt, verlegt, und empfiehlt sich in Gold-, Silber- und Semilor-Waaren, wie auch in allen Sorten Strickperlen-Arbeit bestens.

---

[580] J. Meyer u. Comp. von Birmingham, vormals J. Meyer von London,

Lit. K. Nr. 97, Neue Kräme im Hause des Herrn D. A. Brevillier, empfehlen sich zur Annahme von Bestellungen auf englische Fabrikwaaren, großentheils Londoner Artikel. Ihr in den neuesten und geschmackvollsten Sachen bestehendes Musterlager enthalt besonders: goldene Artikel, silberne und plattirte Waaren, nebst Garnituren für Chaisenfabrikanten und Sattler, Gegenstände von Schildkröte, Elfenbein und Knochen, Stahlwaaren aller Art, Reit- und Fahrgeschirre, vergoldete Artikel, Papier nebst andern Zeichen- und Schreibmaterialien, Parfümerien, Sachen in Bronze und Meising, Liverpool-Lampen ꝛc., Eisenwaaren und die neuesten Patentgegenstände.

Zum Verkauf en gros haben sie auf dem Lager Londoner-, Windsor- und andere feine Seifen, chinesische Tusche und diverse andere Quincailleries.

---

**Theater-Anzeige.** (Zum Erstenmale) Schön Ella. Volksschauspiel in 5 Aufzügen, von Fr. Kind.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

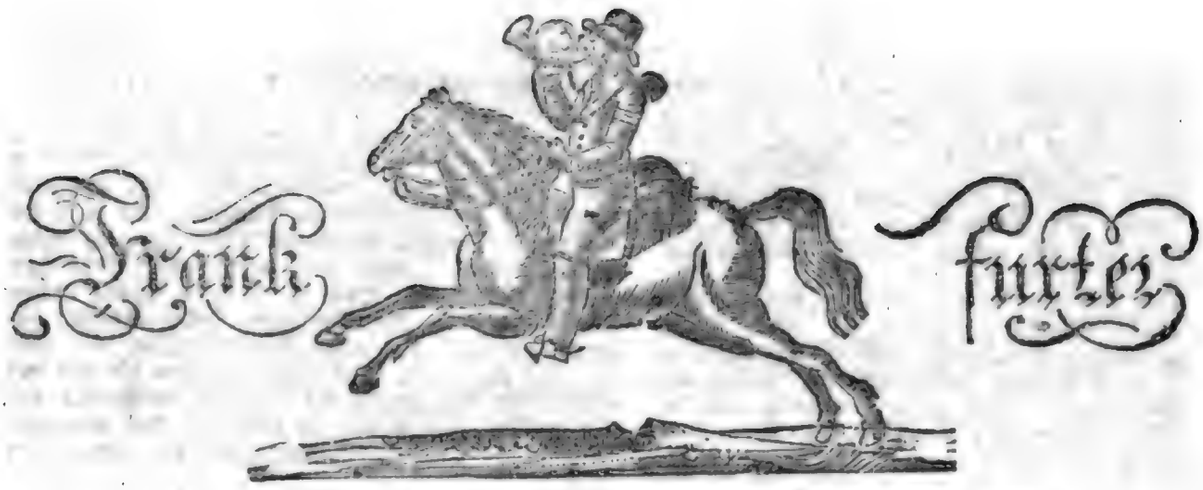


# Ober-Postamts-Zeitung

N° 91. Dienstag, den 1. April 1823.


Weimar, vom 23. März.

Göthe ist völlig wieder hergestellt. Gestern Abend wurde sein Torquato Tasso im Hof-Theater gegeben. Beim Anfang des Stückes bekränzte Frau v. Heygendorf, als Herzogin Leonore, in Bezug auf die Wiedergenesung des Dichters, dessen Büste mit einem Lorbeerkranze, was von dem überfüllten Hause mit aufgeregter herzlicher Theilnahme aufgenommen wurde.

— Die Sitzungen des Landtages sind nicht öffentlich; wohl aber werden die Protokolle, nach ihrem ganzen Inhalte, mit jedesmaliger Nennung aller Namen abgedruckt, wodurch die Oeffentlichkeit der Sitzungen entbehrlich gemacht wird.

Erbach, vom 18. März.

Se. Erlaucht, der Hochgeborne Graf und Herr, Herr Franz Graf zu Erbach und Limpurg, Herr zu Breuberg ꝛc. des St. Johanniter- und St Hubertus in Baiern, sodann des königlich würtembergischen goldnen-, königl. pohlnischen weisen-, und königl. preußischen rothen Adlerordens-Ritter, auch des großbrittanisch-hannöverischen Guelfen-Ordens Militär-, und der baierischen Krone Civil-Verdienst-Ordens Großkreuz ꝛc.; königl. hannöverischer General, so wie königl. baierischer General-Lieutenant der Kavallerie ꝛc.; Senior und Lehens-Administrator des Gesammthauses Erbach und Chef der gräfl. Erbach-Erbachischen Linie, ist am 8. d. M. Vormittags gegen 9 Uhr an den Folgen eines habituell gewordenen Magenübels, im Alter von 68 Jahren gestorben und am 14. d. in der gemeinherrschaftlichen Familien-Gruft zu Michelstadt beigesetzt worden.

Bonn, vom 20. März.

Der Senat unserer Universität hat in Betreff der Unruhen unter den Studenten, Nachstehendes bekannt gemacht:

In einem der Hörsäle des hiesigen Universitätsgebäudes waren die gegen das Tabakrauchen und gegen das Mitbringen von Hunden bestehenden, schon unstreitig in den Verhältnissen selbst auf eine so leicht wahrnehmbare Art gegründeten Gesetze von einem Theile der sich dort versammelnden Zuhörer verletzt worden, und zwar das erstgenannte Gesetz fast täglich in den Zwischenzeiten der Vorlesungen, das andere wenigstens mehrere Male. Zu dieser Verletzung war ferner bei einem Versuch zur Ausmittelung der Thäter noch die Verspottung des beauftragten Pedellen hinzugekommen. Der zeitige Rektor der Universität hatte dieserhalb, in Gemäßheit eines vom akademischen Senate gefaßten Beschlusses, gegen die unbekannt gebliebenen Schuldigen, in dem nämlichen Hörsaale, vor der Versammlung sämmtlicher Zuhörer einen strengen Verweis ausgesprochen.

Da dieser Verweis, wie ihn ein Theil der Gegenwärtigen unrichtig aufgefaßt oder gedeutet, und Andern in dieser unrichtigen Auffassung und Deutung mitgetheilt hatte, von mehreren Studierenden als eine der Gesammtheit zugefügte Beleidigung aufgenommen wurde, so ließen sich diese zunächst zu einigen Aeußerungen der Unzufriedenheit, jedoch nur solchen, die eine, zugleich mit väterlicher Aufsicht beauftragte Behörde wohl noch übersehen mochte, dann aber zu dem Vorsatz verleiten, die hiesige Universität sogleich mit dem Ablaufe des Halbjahrs verlassen zu wollen.

So lange der akademische Senat noch keinen Grund hatte, in diesem Vorsatze mehr als einen, zwar auf irrige Ansichten gegründeten, aber doch aus eigener Bewegung hervorgegangenen Entschluß der Einzelnen zu erblicken; so lange er ferner glauben durfte, die Sache möchte vielleicht noch auf dem jenen Studierenden von dem königl. Regierungsbevollmächtigten ausdrücklich offen gezeigten Weg der Beschwerdeführung bei den höhern Behörden zur völligen und befriedigenden Aufklärung gebracht werden, glaubte er Anstand nehmen zu müssen, jenen Vorsätzen auf irgend eine Art entgegen zu wirken. Jetzt aber, da er zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die vermeintlich Gekränkten durch bekannte, aber unerlaubte Mittel darauf hingewirkt haben, auch andere Studierende zur Nachfolge ihres Beispieles zu bestimmen, sieht sich derselbe zu besondern Maaßregeln nicht nur berechtigt, sondern gegen die Studierenden sowohl, als gegen ihre Eltern oder Vormünder auch verpflichtet. Er hat deshalb folgende Beschlüsse genommen.

1) Die Abgangszeugnisse derjenigen Studierenden, welche sich bis zu ihrer Abreise nicht durch eine hinreichend beglaubigte Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder über ihren Abgang ausweisen können, bleiben, wenn nicht besondere Umstände obwalten, bis zur Einsendung jener Bewilligungen einstweilen auf dem Sekretariate niedergelegt.

2) Allen denjenigen Studierenden, welche, ohne ihre akademische Laufbahn vollendet zu haben, zu unserer Universität beim Anfang der Vorlesungen des nächsten Halbjahrs nicht zurückgekehrt seyn werden, soll die Rückkehr zu derselben für die Zukunft versagt seyn, mit Vorbehalt der besondern Verfügungen, welche das vorgesetzte königl. Ministerium zu erlassen für gut finden möchte.

3) Für jede Beleidigung, die ein Studierender einem andern deshalb zufügen wird, weil letzterer sich gegenwärtig zum Abgange von unserer Universität nicht hat bestimmen lassen, soll der Thäter mit Relegation bestraft, auch nach den Umständen der That, den gewöhnlichen Gerichten zur Bestrafung übergeben werden.

4) Das akademische Gericht ist aufzufordern, die schon angefangene Untersuchung zur Ausmittelung derjenigen Studierenden, die sich bemüht haben oder noch bemühen, andere mittelbar oder unmittelbar zur Verlassung unserer Universität zu bestimmen, durch alle ihm zu Gebot stehenden Mittel zu vervollständigen.

5) Die Liste der jetzt Abgehenden soll, mit Anzeige aller bekannt gewordenen besondern Umstände an die vorgesetzte hohe Ministerialbehörde zum Behuf etwaiger ferneren Maaßregeln eingesendet werden.

6) Diese Beschlüsse sind am schwarzen Brette, in den Amtsblättern und Landeszeitungen bekannt zu machen, und zwar in letztern mit dem Beifügen, daß man die Vorlesungen im nächsten Halbjahr, wie sich von selbst versteht, in gewöhnlicher Weise auf der hiesigen Universität fortsetzen werde.

### Paris, vom 27. März.

Gestern wurde die Rente in kontant zu 78. 40. eröffnet und zu 78. 70 geschlossen. Die spanischen Obligationen stunden zu 39; die neapolit. Renten 67⅜.

Se. k. H. der Herzog von Angoulême ist am 21. d. zu Toulouse angekommen und mit großem Jubel empfangen worden.

### Neapel, vom 11. März.

Die Renten waren gegen das Ende der vorigen Woche ausgeboten und zum Börsenpreis vom 6. d. von 67¾, wurde beinahe gar nichts gekauft. Es scheint, die Privatleute sind etwas schüchtern geworden, und manchem graut wohl schon vor dem Ende dieses Monats, wo bezahlt werden soll.

### Palermo, vom 6. März.

Unsere Stadt und Umgegend wurde gestern den 5. d. um 23¼ Uhr (halb 6 Uhr Abends) von einem starken Erdbeben heimgesucht. Es ist schwer, das Schreckhafte und Traurige dieser Scene zu beschreiben. Wir kampiren alle auf dem Lande unter freiem Himmel, und wagen noch nicht, in unsern Häusern zu schlafen. Der Schaden ist groß, kann aber noch nicht genau angegeben werden. Besonders litten die Kirchen, unter diesen die von St. Nicola de Tolentino am meisten, deren ganzes Dach eingestürzt ist. In der Straße Porto Carbone stürzten mehrere Häuser ganz zusammen, in andern Quartieren ebenfalls, oder wurden mehr oder minder beschädigt. An Todten und Verwundeten fehlt es natürlich nicht; man gibt die Anzahl derselben zusammen auf 150 Personen an, was aber etwas übertrieben seyn mag. Aus der Umgegend fehlen uns noch genauere Berichte. Die Stadt ist noch immer in grosser Verwirrung. Die Ordnung wurde stets aufrecht erhalten, und man hört nur von unbedeutenden Diebstählen.

### London, vom 24. März.

Heute stunden die 3 pCt. Konsol. 74; die französ. Rente 78.

— Wir haben Nachrichten aus Lissabon vom 8. März erhalten.

Die Regenerations-Armee (dies ist der Titel, den die Armee des Grafen Amarante angenommen hat) setzt ihre Unternehmungen fort. Ein General-Major der konstitutionnellen Truppen, der zu ihrer Bekämpfung abgeschickt worden war, ging zu ihren Fahnen über. „Man muß bemerken," sagt das ministerielle Blatt The Courier, „daß diese Nachrichten von der Regierung selbst bekannt gemacht worden sind, welche die Thatsachen eher mildert als übertreibt. Ueberdies bezeugen die von ihr ergriffenen Maaßregeln die Furcht, welche ihr die Insurrektion der Royalisten einflößt. Der General, welcher zu denselben übergegangen ist, nennt sich Gaspard Teixeira.

Der Graf Amarante hat die Regierungsverwaltung von Villareal an Don Joseph von Souza übergeben, und sich sogleich nach Chaves in Marsch gesetzt, dessen Besatzung sich zu seinen Gunsten erklärt hat.

Alle zu Lissabon befindlichen Obristen und Staatsoffiziere sollen vor den Schranken der Cortes ihren Eid der Treue und Liebe an die heilige Konstitution erneuern.

Die Cortes haben ein den Zeiten des französ. Nationalkonvents würdiges Dekret gegen die Bürger und selbst die ganzen Städte erlassen, welche die Partei des Grafen Amarante ergreifen würden.

Quiroga hat dem portugiesischen General Rego das Anerbieten gemacht, ihm zu Hülfe zu kommen.

Man bemerkt, daß Hr. von Souza, der unter den Befehlen des Grafen Amarante dient, im verflossenen Jahr Botschafter zu London gewesen ist.

Nachrichten aus Fernambuc melden, daß der General Labat die Portugiesen zu Bahia angegriffen hat und vollkommen geschlagen worden ist; man erwartet, daß sich zu Fernambuc eine von der Regierung von Rio-Janeiro unabhängige Regierung bilden werde.

— Die Theilnahme an dem Schicksal der Griechen erstreckt sich bis nach Nordamerika. Namentlich ist zu Albany eine Volksversammlung ausgeschrieben worden um Geldbeiträge für sie zusammen zu bringen. Zu dieser Versammlung war unter andern auch der in der Nachbarschaft, auf seinem Gute zu Quincy wohnende (im Jahre 1801 und 1802 als Gesandter der vereinigten Staaten in Nordamerika in Berlin residirende) Hr. Quincy Adams eingeladen worden. Er lehnte es zwar, seines Alters wegen, ab, persönlich zu erscheinen, erließ aber, bei Einsendung seines Beitrages, ein Belobungsschreiben an die Versammlung.

### Stockholm, vom 18. März.

(Fortsetzung.)

Privatnachrichten erzählen die hier statt gehabten Vorfalle auf folgende Weise:

„Depeschen, von dem General Holst, der die Privatkorrespondenz des Königs besorgt, unterzeichnet, brachten an drei unserer Provinzstatthalter den Befehl, dem Publikum die Entdeckung eines Komplottes gegen die Regierung anzuzeigen und die anonymen Briefe, welche die Nachricht davon ertheilt hatten, und wovon diesen Depeschen eine Abschrift beigefügt war, bekannt zu machen. Erstaunt über einen Befehl der Staatsbeamten, die mehr als jemand im Stande sind, den Zustand des Landes zu kennen, bei der tiefen Ruhe, deren wir genießen, so außerordentlich scheinen mußte, hegten sie Zweifel und glaubten den Vollzug dieses Befehls bis zur Rückkehr der Kuriere, die sie an die Regierung absandten, verschieben zu müssen. Und wirklich waren auch die erhaltenen Depeschen ein untergeschobenes Machwerk, und nicht die leiseste Spur von einem Komplotte vorhanden. Blos anonyme Briefe, von der Art derjenigen, die diesen falschen Befehlen beigefügt waren, sind der Regierung zugekommen,

die ihnen nicht die geringste Aufmerksamkeit schenkte. Man begreift nicht, welchen Zweck der Verfertiger derselben haben konnte, als er sich zu einem Verbrechen hingab, dessen Resultat höchstens hätte seyn können, die Bewohner dieser drei Provinzen auf 24 Stunden in Unruhe zu versetzen.

— Das seltsame Komplott (sagt ein anderes Schreiben aus Stockholm), welches hier die Gemüther beschäftigt, erscheint in den Bekanntmachungen der Regierung von Wichtigkeit, ist aber doch in der That nichts. Man darf nur einen einzigen, zwar kleinlichen aber noch entscheidenden Umstand bedenken. Die falschen Befehle enthielten, wie der Statthalter berichtet, in norwegischer Sprache jene Aufschrift: „Til Kongens Befalingshavende" (an die königl. Befehlshaber). Eine norwegische Aufschrift auf einem Befehle des Königs von Schweden war schon geeignet das Mißtrauen derjenigen zu erwecken, an welche sie gerichtet war; entweder war der Verfasser ein Narr, oder er hatte einen andern Zweck als jenen diese Statthalter in Unruhe zu versetzen. Vergebens wird man sagen, daß der Verfasser dieser Briefe ein Norweger gewesen, der der schwedischen Sprache nicht kundig war; man muß wissen, daß das norwegische (d. h. das dänisch-norwegische) und das schwedische zwei aus dem alten skandinavischen hergeleitete Mundarten und so wenig von einander verschieden sind, daß ein einsichtsvoller Norweger der fähig ist, einen politischen Streich zu beurtheilen, auch im Stande gewesen seye, die Aufschrift in schwedischer Sprache zu schreiben, er hätte dann an die Stelle der oben erwähnten Worte nur setzen dürfen: „Till Kungens Befaelshafvande". Man sieht, daß der Unterschied nicht groß ist. Ein Verschworner würde ihn wohl zu vermeiden gewußt haben. Allein fügen wir nun einen persönlichen Umstand hinzu: Hr. General von Holst ist ein geborner Norweger; er ist nachdem er an der Vereinigung Norwegens gearbeitet, in schwedische Dienste getreten; er hat daher unter seinen ehemaligen Landsleuten viele Feinde: er ist geheimer Sekretär des Königs, in Schweden sind daher viele auf ihn eifersüchtig. Ist es daher nicht wahrscheinlich, daß ein Feind von ihm, bei Verfertigung dieser falschen Befehle, indem er sie mit der nachgemachten Unterschrift des Hrn. Holst und mit einer mit Willen in norwegischer Mundart geschrieben Aufschrift versah, blos den kleinen persönlichen Zweck gehabt hat, den versammelten Landtag zu erinnern, daß Hr. Holst von Geburt ein Ausländer sey, gegen ihn das Vorurtheil des Volkes rege zu machen und vielleicht den König zu nöthigen, ihm die Stelle seines Vertrauten zu entziehen? Dies ist offenbar der einzige wahrscheinliche Zweck dieser Umtriebe, über welche der Statthalter Ehrencreutz so beunruhigt scheint, die aber in allen ihren Theilen nichts darbieten, das man ernsthaft deuten könnte. (J. d. Déb.)

### Petersburg, vom 19. März.

Se. Maj. haben, zur Pensionirung verdienter Civil-Beamten, eine Million Rubel als Stammfond angewiesen, und einen Zuschuß, an deren Spitze sich der wirkl. geh. Rath Tutolmin befindet, niedergesetzt, welche diesen Fond verwalten, die Pensions-Gesuche annehmen, die Bittsteller bescheiden, und ihre diesfälligen Berichte Sr. Maj. vorlegen soll. Jene Million ist aus dem Invaliden-Fond genommen, der so reichhaltig ist, daß er auch nach Abtretung dieser Summe, die ihm auferlegten Verbindlichkeiten zu decken vollkommen im Stande bleibt.

— 7 Katholiken, 10 Evangelische, 4 Juden, 1 Sektirer und 1 Mahomedaner, gingen zur griechisch-russischen Religion über.

### Frankfurt, vom 31. März.

Herr Galland, Sohn, von Rochefort, Ingenieur, Optikus und Maler, Mitglied der Akademie von Genf (Klasse der schönen Wissenschaften) wird dem Publikum, während der Messe, unter dem Titel: Malerisches und typographisches Polyorama eine Sammlung interessanter Gemälden zu zeigen die Ehre haben. Wer wird nicht mit Vergnügen die Städte, Denkmäler, Hafen und Landschaften jeder Art durchwandern, welche die bereits eröffnete erste Ausstellung darbietet, wo alle Gegenden, alle merkwürdigen Naturereignisse sich in den schönsten Verhältnissen zeigen und mit der Täuschung der Panoramen den Reiz der Erinnerung und das Verdienst der Aehnlichkeit vereinigen?

Das Polyorama befindet sich in einem Saale auf der Zeil Lit. D. Nr. 26, im ersten Stock. Der Saal ist täglich von 5 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Krapp, Red.

### Bekanntmachung.

An die Stelle der bisher dreimal wöchentlich bestehenden holländischen Post, tritt mit dem 1ten April dieses Jahres angefangen, eine tägliche Briefpostverbindung zwischen Frankfurt einer- und Emmerich, Amsterdam, Rotterdam, Utrecht und ganz Holland anderer Seits. Diese neue dem Korrespondenzverkehr entsprechende Einrichtung gewährt noch außerdem den Vortheil, daß die Korrespondenz in ihrem Laufe selbst um 24 Stunden beschleunigt wird.

Der Abgang ist täglich Mittags 12 Uhr, wie die französische Post und die Ankunft wird täglich Vormittags 9 Uhr erfolgen. Uebereinstimmend mit diesen Einrichtungen wird von dem benannten Zeitpunkte an die Briefpost nach dem Rheingau Sonntag, Dienstag und Freitag ebenfalls Mittags 12 Uhr von hier abgehen und an denselben Tagen Morgens hier eintreffen.

Frankfurt, den 25. März 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Freiherr von Brints-Berberich.
Vdt. de l'Haye.

## Benachrichtigungen.

[493] Der Unterzeichnete, welcher während einer Reihe von fünf Jahren, in einem der ersten Gasthöfe hiesiger Stadt, die Stelle als Oberkellner bekleidet hat und nun mit Anfang des Monats Mai dieses Jahres, sein eigenes Etablissement in Bruchsal, im Gasthaus zum Zähringer Hof daselbst, anfängt, gibt sich die Ehre dieses hiermit bekannt zu machen und empfiehlt sich zugleich allen resp. Herren Reisenden aufs Ergebenste, mit der Versicherung, daß er seinen besagten Gasthof in Bruchsal nach dem neuesten Geschmack hat meubliren lassen und für gute Speisen, vorzügliche Weine, prompte und billige Bedienung, auf das Angelegenste besorgt seyn wird.

Frankfurt a. M. den 1. April 1823.

Joh. Ph. Rothenbilder.

[608] Es wird ein schon gebrauchter Stadtwagen zu kaufen gesucht, mit Schwanenhälse. Bei Fried. Müller, Lit D. No. 100 u. 101. das Nähere.

[439] Ich verfehle nicht hiermit höflichst anzuzeigen, daß mein Commissions-Lager von Camlet, Göttinger Qualitäten vor der Fabrik Hertwig und Hoff zur bevorstehenden Messe aufs Vollständigste assortirt ist.

W. Karl Kellermann
Catharinenpforte Lit. K. Nro. 6.

[643] **Zur Nachricht.**

Um der Einladung mehrerer achtungswerthen Einwohner hiesiger Stadt zu entsprechen, hat der Unterzeichnete sich hieher begeben, und gedenkt sich zwei bis drei Wochen dahier aufzuhalten. Diejenigen, die an Mund- und Zahnkrankheiten leiden, so wie jene, die schiefe oder außer der Reihe, vor- oder rückwärts stehende Zähne u. s. w. in den ordnungsmäßigen Stand gebracht, oder künstliche Zähne, halbe und ganze Zahnreihen, so wie ganze Gebisse mit und ohne künstliches Zahnfleisch, mit und ohne künstlichen Gaumen, oder künstlichen Nasen u. s. w. von ihm eingesetzt wünschen, wird er zur Zufriedenheit behandeln.

Alle diese künstlichen Ersetzungen werden in der Verrichtung, Dauer und Festigkeit, wie im äußern Ansehen der Natur nach Möglichkeit, so wie es im Bereiche der Kunst liegt, gleich kommen.

Zugleich wird er die zweckmäßigsten Mittel zur Reinigung und diätetischen Pflege des Mundes und namentlich der Zähne, zur Linderung und Hebung der Schmerzen und anderer Zufälle angeben.

Seine Wohnung ist bei Herrn Zacharias Neef u. Sohn in der Tongesgasse Lit. G. Nr. 46 im ersten Stock.

Frankfurt a. M. den 29. März 1823.

C. J. Ringelmann, Doktor und Professor in Würzburg.

---

[646] Man sucht ein Dienstmädchen aus der französischen Schweiz oder aus Frankreich, welches seine Muttersprache korrekt spricht und gute Zeugnisse hat. Das Nähere Mainzer Gasse J. Nr. 180.

---

[641] Pietro Vinzenzo Capurro qm. Gaetano,
Korallenfabrikant aus Genua,
bezieht diese Ostermesse mit einem wohl assortirten Lager von runden und brillantirten Korallen, sehr schönen Perlen, und verspricht die billigsten Preise. Sein Lager ist in der Ziegelgasse Lit. G. Nr. 171.

---

[638] Die Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthor, vollständig assortirt, empfiehlt sich auch in eisernen Sparherden und feinen und ordinären Schnallen-Bügeln zu geneigtem Zuspruch bestens.

---

[654] **Commissions-Waaren-Lager in Montabauer, Herzogthum Nassau.**

Da mir von herzogl. nassauischer General-Steuer-Direktion die Anlegung eines Commissions- und Speditions-Waaren-Lager dahier für die Zollabgabe frei durchs Herzogthum Nassau passirende Speditionsgüter gestattet worden; so offerire ich denjenigen Handelsfreunden die in dem Falle sind, davon Gebrauch machen zu können, meine ergebenste Dienste, unter Zusicherung aufmerksamer, schneller und billiger Bedienung. Ueber die nähern Bedingungen ertheile ich auf portofreie Anfragen gern weitere Auskunft.

Montabauer, den 28. März 1823.

H. Brinckmann.

---

[530] **Lotterie-Anzeige.**

Zu der 6ten und Hauptklasse der 63sten hiesigen Stadtlotterie, in welcher fl. 1,125,665 gewonnen werden müssen und deren Ziehung den 16. April a. c. beginnt, sind ganze und getheilte Loose zu haben

bei N. Trier in Frankfurt a/m.

[647] Bei der bevorstehenden Abreise Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Buol-Schauenstein werden alle diejenigen, welche an ihn oder an Jemand von seiner Dienerschaft eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich damit bis zum 10. April l. J. zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Forderung mehr angenommen werden wird.

---

[633] **Leisler u. Comp. von Hanau**

besuchen wie gewöhnlich die Messe, und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Desseins von Fußteppichen, sowohl in feinen und mittel Moquet, als auch in Schottischen, ordinären Gattlerteppichen, Friese und Decken von verschiedener Größe. Solche verfertigen auch Medaillon und hochgeschorne Teppiche, alles in den lebhaftesten Farben und billigsten Preisen.

Anzutreffen im großen Kaffeehause Lit. G. No. 10, Katharinenpforte eine Stiege hoch.

---

[502] **Fishers, Stroud u. Robinson**
aus London,
vormals James Fisher u. Comp.,
Fabrikanten von englischen Spitzen und Tüll, beziehen die bevorstehende Messe mit einer sehr großen und schönen Auswahl von Spitzen und Tüll in allen Qualitäten und Breiten; schwarzen und weißen Schleiern, Fichus, Shawls, Kleider und anderen dahin einschlagenden Artikeln. Sie bemerken ihren verehrten Freunden, daß die Preise bedeutend billiger als verflossene Messe und die Waare so wie auch die Desseins durchaus neu sind.

Ihr Waarenlager befindet sich wie immer im Hause der Herren Weißenfeller und Hoffmann in der Barfüsser Gasse K. N° 90 im ersten Stock.

---

[581] **E. Minister, Nr. 8. Regent-Street, Waterloo-Place, London,**

zeigt hierdurch ergebenst an, daß man bei den Herrn Bekenn u. Comp. in Bremen und Frankfurt a. M., auf seine neue Ausgabe von Londoner Moden zu 2 Guineas per annum pränumeriren kann. Da er vierteljahrig die neuesten Façons für Herren-Kleider und Damen-Reitanzüge in Kupfer oder Steindruck, mit einer genauen Beschreibung und unter Angabe des Verhältnisses im Maaße, besonders für Kleidermacher eingerichtet, liefert, dann die Proben der neuesten Farben in Tüchern, Casimiren und Westenzeugen, außerdem auch Muster von Knöpfen, beifügt; so ist dieses selbst für Fabrikanten und Kaufleute ein sehr nützliches Werk.

---

[590] Aaron Jacob aus Manchester beziehet wie gewohnlich die hiesige Messe mit einem wohl assortirten Lager englischer Manufaktur-Waaren, als: Velvets, Velveteens, Cambricks, Jaconnets, Cattunen, Sarsnets, Printers ꝛc. ꝛc. Sein Lager ist in der Schnurgasse Lit. K. Nr. 112.

---

[565] **William Wood**

bezieht zum erstenmale die Frankfurter Messe mit einem großen und wohl assortirten Lager von

**Englischen Spitzen und Tülls.**

Neue Kräme No. 68, Ecke der Schnurgasse in dem Hause des Herrn Heyne, eine Stiege hoch.

Der Eingang ist in der Schnurgasse in dem kleinen Gäßchen linker Hand.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

**Theater-Anzeige.** Des Königs Befehl. Lustspiel in 2 Aufzügen. Hierauf folgt: Der Bär und der Bassa. Vaudeville-Burleske in 1 Aufzuge.

---

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 91

# der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 1. April 1823.

## Literarische Anzeigen.

[568] In allen Buchhandlungen sind zu haben: (in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung.)

### Vertraute Briefe
über
### Bücher und Welt
von
### Friedrich Köppen.

Zweiter Theil.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1823.

8. Preis 4 fl. 30 kr.

Inhalt:

Erster Brief. Ueber Revolutionen.
Zweiter Brief. Zoega's Leben von F. G. Welker. — Fr. Ludwig Schröders Lebensschreibung von F. L. W. Meyer. — Herders Leben von J. G. Müller.
Dritter Brief. Schweizerreise. — Landschaftmalerei.
Vierter Brief. Philosophische Systeme.
Fünfter Brief. Glauben. — Offenbarung. — Erziehung. — Charakter.
Sechster Brief. Jacobis Woldemar.
Siebenter Brief. Ueber Legitimität.
Achter Brief. Ueber den Zustand teutscher Staaten. — Ueber Magnetismus und seine Weissagung. — Ueber Satz und Gegensatz.
Neunter Brief. Ueber Jury und Preßfreiheit.
Anhang. Aus den Papieren eines Geistlichen.

---

[569] In allen Buchhandlungen ist zu haben: (In Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung.)

### Vollständiger und gründlicher
### Gartenunterricht
oder
Anweisung für den Obst- Küchen- und Blumengarten mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obstessig und mit einem Monatsgärtner versehen.

von

### Carl Friedrich Schmidt.

Zehnte Auflage. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1823.

Preis 1 fl. 48 kr.

Was bisher sich durch Nachdenken, Versuch und Erfahrung bewährt hat, das ist der Inhalt dieses Unterrichts, z. B. in Erkennung des Bodens, seiner Erdarten und deren Brauchbarkeit, und der Verbesserung schlechten Bodens: — in Anlage von Hecken — in Zubereitung des besten Düngers und dessen Anwendung — in Vertilgung des Unkrauts — in leichterm und sicherm Anbau von Gemüse und Bäumen, und vieles andere mehr. Daß es an Unterricht über den innern und äußern Bau, und über Art und Natur der Gewächse, deren Schutz gegen Thiere und Zufälle, deren Heilung bei Krankheiten u. s. w. nicht fehlen werde, ist kaum zu erinnern nöthig. Ein Monatsgärtner, der alles recht leicht übersehen läßt, welches Geschäft, und wie es zu rechter Zeit zu unternehmen sey, beschließt das Ganze.

---

[572] In der Baumgärtnerschen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung) zu haben:

### Mitgabe für das ganze Leben,

beim Austritt aus der Schule, und Eintritt in das bürgerliche Leben. Am Tage der Confirmation der Jugend geheiligt von Georg Hieronimus Rosenmüller. 8. 285 Seiten. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Brochirt. Preis 16 Gr.

Für die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieses Buches bürgt schon der Name Rosenmüller.

Es enthält 21 anziehende Abhandlungen, von denen wir hier nur einige herausheben wollen:

1) Erkenne das Glück ein Christ zu seyn. 2) Sey arbeitsam. 3) Sey sparsam. 6) Halte auf Ehre. 7) Bewahre Unschuld. 10) Sey vorsichtig in der Wahl derer, mit denen du umgehest. 17) Bete fleißig. 22) Sey dankbar gegen die, welche dir Wohlthäter waren. 24) Vergesse nicht, daß dein jetziges Leben Vorbereitung auf die Ewigkeit sey.

Wir sind fest überzeugt, daß Eltern kein bleibenderes und nützlicheres Andenken ihren Kindern geben können, als dieses vortreffliche Buch.

---

[571] Vom

**Archiv des Apotheker-Verein im nördlichen Teutschland, für die Pharmacie und deren Hülfswissenschaften, unter Mitwirkung der Vereins-Mitglieder, herausgegeben von D. R. Brandes. (Der Jahrgang aus 6 Heften bestehend kostet 5 fl. 45 kr. oder 3 Rthlr.)**

ist der Jahrgang 1823 zweites Heft erschienen, geziert durch das Bildniß des Jubelgreises Hagen.

Es gewinnt diese parmaceutische Zeitschrift mit jedem neuen Hefte an Gediegenheit und Umfang, wovon das vorliegende Heft einen schönen Beweis liefert; so z. B. ist die Jodine mit ihren officinellen Präparaten, in demselben mit einer Gründlichkeit abgehandelt, wie wir selbige noch nirgends fanden. Jungen Pharmaceuten kann dieses Archiv zu recht fleißiger Benutzung nicht genug empfohlen werden, wie denn nicht minder der practische Apotheker sowohl als der Chemiker auf vieles neue, auf manch schöne Erfahrung in demselben stoßen wird.

Bestellungen übernehmen für Frankfurt und die Umgegend die Hermannsche Buchhandlung, Jaegersche Buch- Landcharten- und Papierhandlung, Brönner, Streng und Sauerländer.

---

## Vermischte Anzeigen.

[578] Am 14. dieses wurde zu Hausen in der Nied ein männlicher Leichnam gefunden, der schon mehrere Wochen darin gelegen haben muß.

So viel man noch erkennen konnte, so war der Verlebte etliche 40 Jahre alt, 6 Schuh 4 Zoll hiesigen Maaßes groß, von starkem Körperbau, der dicke Kopf mit schwärzlichten Haaren, die meisten oberen Schneidzähne im Mund fehlten, der rechte Ringfinger, von einer Wunde beinahe geheilt, war mit einem lebernen Däumerling versehen, auf der linken Seite des Kopfs eine Wunde, ob durch Zufall im Wasser oder vorsätzlich erscheint nicht.

Die Leiche, ohne Kopfbedeckung, war mit einem grün beiderwollenen Kittel, besetzt mit messingenen ausgehöhlten Knöpfen blau tuchenen Kamisol mit weisen Knöpfen, desgleichen Weste mit runden weißen Knöpfen, Stiefeln mit schwarzen Umschlägen, weiß wollenen Strümpfen, leinene Ober- und Unterhosen, mit beinernen Knöpfen, schwarz wollene Florhalsbinde, bekleidet, alles ohne Zeichen.

Dies wird hiermit zur Benutzung den Interessenten bekannt gemacht.

Frankfurt a. M. den 17. März 1823.

Von Landamts wegen.

---

[589] Wer an Friedrich Roth zu Bleidenstadt etwas zu fordern, hat zu dessen Liquidation auf den Grund ergangenen Concurs-Erkenntnisses Dienstag den 29. April Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres erwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu erscheinen.

Wehen den 19. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[600] Oeffentliche Vorladung.

Christian Gaefgen zu Alpenrod, hat um Auslieferung des Vermögens seiner beiden abwesenden Brüder Johann Philipp und Johann Wilhelm Gaefgen angestanden.

Letztere, schon über 20 Jahre von Haus abwesend, werden daher aufgefordert, sich zum Empfang ihres Vermögens binnen drei Monaten dahier einzufinden, oder zu gewärtigen, daß solches ihrem Bruder verordnungsmäßig überlassen werden wird.

Hachenburg den 21. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Vietor.

---

[599] Oeffentliche Vorladung.

Die vor Kurzem dahier verstorbene Franz Bollers Wittwe, Anna Elisabetha geb. Kirchner, hat über ihre Nachlassenschaft zu Gunsten der Kinder ihres einzigen Sohnes Franz Boller disponirt und letzteren gänzlich ausgeschlossen.

Da dieser nun schon ein Jahr lang abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen diese Verfügung seiner Mutter binnen zwei Monaten so gewiß dahier geltend zu machen, als sonst die Nachlassenschaft nach dem vorliegenden Testamente vertheilt werden wird.

Hachenburg den 22. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Vietor.

---

[599] Der abwesende Johannes Milch von Soden, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich so gewiß zur Empfangnahme des dem erstern gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten in Folge höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachgesucht habenden Anverwandten überlassen werden wird.

Höchst den 22. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[598] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Christoph Elsinger von Johannesberg Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden Abtheilungshalber vorgeladen, solche Dienstags den 8. kommenden Monats April Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Johannesberg so gewiß anzugeben und richtig zu stellen, als widrigenfalls hierauf bei der Auslieferung keine Rücksicht genommen werden könne.

Rüdesheim den 21. März 1823.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei.

Thomas.

---

[601] Aufforderung.

Der im Jahre 1812 unter den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen als Grenadier den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und von daher nicht zurückgekehrte Conrad Schett aus Odensachsen, so wie dessen etwaige rechtmäßige Erben werden hiermit aufgefordert, binnen einem Zeitraum von drei Monaten, sich dahier wegen dessen Vermögen zu melden und gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß dieses nach der Bestimmung der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Juli 1816 den bekannten nächsten Erben des Abwesenden ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Eltersfeld den 18. März 1823.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Simon.

vdt. Göhring.

---

[616] Der Ortsbürger und gewesene Gerichtsschöff Christoph Diehl 3., Wittwer von Langstadt, hat sich ohnlängst von Hause entfernt, ohne bis jetzt irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben.

Der für den hinterlassenen minderjährigen Sohn bestellte Vormund hat deßhalb auf Sicherstellung und resp. Trennung des Vermögens angetragen und die hierauf angestellte Untersuchung hat schon jetzt die Unzulänglichkeit desselben zur Zahlung sämmtlicher Schulden ergeben.

Um nun mit Gewißheit die Schuldmasse herausstellen zu können, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Diehl aufgefordert, Dienstag den 22. April Vormittags 9 Uhr um so gewisser ihre Forderungen dahier anzuzeigen als von dem Ausbleibenden bei Abschluß eines Arrangements dessen stillschweigender Beitritt zu der von der Mehrheit abgegebenen Erklärung oder bei einer allenfallsigen Contureröffnung der Ausschluß von dieser Masse, auch ohne weiteres Decret angenommen werden soll.

Zugleich wird gedachter Diehl aufgefordert in dem anberaumten Termin zu erscheinen und über das errichtete Inventar und die angezeichten Forderungen seine Erklärung abzugeben, widrigenfalls nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften vorgefahren werden wird.

Umstadt den 14. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgerecht.

Martin.

Weis.

---

[614] Die Maria, Tochter des Ortsbürgers Georg Friedrich Kling zu Obereschbach, beabsichtet aus hiesigen Landen wegzuziehen.

In Gemäßheit des Art. 4. des über Auswanderungen ergangenen Allerhöchsten Gesetzes vom 30. Mai 1821 werden daher alle diejenigen, welche rechtsbegründete Ansprüche an die benannte Maria Kling erheben zu können vermeinen hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 3 Monat v. dem Tag des ersten Erscheinens dieser Aufforderung in den öffentlichen Blättern zu berechnenden Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben und auszuführen, als sie sonst die durch ihr Unterlassen ihnen entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Grosearben den 15. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

C. Mosler,

als Verwalter der Landrichterstelle.

---

[615] Edictalladung.

Da die bereits gerichtlich bekannten Schulden des Oehlmüllers Johannes Hamm zu Gräfenhausen dessen active Vermögen um 5516 fl. übersteigen, so hat Großherzogliches Hofgericht die Eröffnung des „Concurs-Prozesses angeordnet.

Die Gläubiger gedachten Gemeinschuldners werden hiernach auf Montag den 5. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zum Versuche gütlichen Abkommens, in dessen Entstehen aber zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen, anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger, wenn ein Arrangement zu Stande kommen sollte, als in die Beschlüsse der Majorität einwilligend betrachtet, die unbekannten aber in dem einen wie in dem andern Falle mit ihren Ansprüchen an diese Masse ohne ein besonderes Präclusiv-Decret ausgeschlossen werden sollen.

Langen den 22. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht das.

Schulz. Wolf.

vdt. Fiebert.

---

[520] Auf Concurs-Erkenntniß wider Adolph Fuhr zu Holzhausen über Aar, haben dessen Gläubiger Dienstag den 22. April Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu erscheinen.

Wehen den 14. März 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

[462] Oeffentliche Ladung.

Zum Zweck einer möglichst genauen Feststellung des Nachlasses des verstorbenen Schutzjuden Samuel Levi Bock dahier werden alle, welche an diesen Nachlaß etwa Ansprüche haben sollten, aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen, von dem Tag angerechnet, an welchem diese Ladung zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzugeben. Nach Ablauf jener Frist wird die Erbmasse unter die Erben vertheilt werden.

Lich den 27. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Fürstl. Solmsisches Landgericht.
Dr. Schulz.

---

[524] Der abwesende Laurenz Dreste von Hofheim, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich so gewiß zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten in Folge höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldet haben den Seitenverwandten überlassen werden soll.

Höchst den 15. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[512] Der abwesende Johann Philipp Schung von Selters, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a publicato hujus zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und dahier unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe den sich darum gemeldet habenden Seitenverwandten höchster Verordnung von 1781 zufolge, jedoch vor der Hand noch nutznießlich erga cautionem überlassen werden wird.

Selters den 12. März 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied Neuwiedisches Amt.
Robbe.

---

[519] Oeffentliche Vorladung.

Jonas Höchster aus Londorf gebürtig, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird in Sachen seiner, wider Caspar Köhler Hainbach, Spolienklage betreffend, aufgefordert, den ihm durch rechtskräftiges Urtheil des Großherzoglich Hessischen Oberappellationsgerichts vom 20. December 1821 auferlegten Beweis seines Klaggrundes, daß sich nämlich der beklagte Caspar Köhler mit Gewalt in den Besitz der in Frage stehenden Waaren gesetzt habe, in einem rechtserspörlichen Termin von sechs Wochen von heute an, vor dem unterzeichneten Gericht so gewiß anzutreten, und des Gegenbeweises in gleicher unerstreklicher Frist vorbehältlich zu führen, als derselbe ansonst für erloschen geachtet, er damit in seinem Ungehorsam ohne besonderes Präclusiv-Decret ausgeschlossen seyn, und die nachgesuchte Ausbündigung der dem Verderben ausgesetzten Waaren verfügt werden soll.

Grünberg den 8. März 1823.

Großherzoglich Hessisches zum Landgericht Grünberg gehöriges Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Nordeck zur Rabenau.
Kraft.

---

[537] Edictalladung.

Justus Friedrich Buff von Niederwöllstadt, ein Sohn des dortigen nunmehr verlebten Pfarrers Georg Carl Buff, geboren den 12. April 1771, begab sich im Jahre 1795 in preußische Kriegsdienste, welche er im Jahre 1799 verließ, und dem Vernehmen nach mit französischen vertauschte. Seit letzterem Zeitpunkte hat gedachter Justus Buff nicht das Geringste von sich hören lassen und es entsteht daher die höchste Wahrscheinlichkeit, daß auch er ein Opfer der französischen Feldzüge geworden ist. Seine nächsten Verwandten haben nun darauf angetragen, daß ihnen sein sich unter Curatel befindliches Vermögen gegen Stellung einer Caution ausgehändigt werde, und man hat keinen Anstand genommen, diesem Gesuche in so fern zu deferiren, als sich gedachter Justus Friedrich Buff oder dessen etwaigen Leibeserben, nicht in Gemäßheit dieser öffentlichen Vorladung binnen drei Monaten bei unterzeichneter Behörde entweder in Selbstpersonen oder durch einen gehörig Bevollmächtigten melden sollten.

Hungen den 4. März 1823.

Großherzoglich Hessische, zur Fürst- und Gräflich Solmsischen Gesammt-Justiz-Canzlei verordnete Director und Räthe.
Gros.
vdt. Hisgen.

---

[548] Edictaleos.

Die Ehefrau des Gastwirths und Handelsmannes Anton Zilch zu Seligenstadt, eine geborne Sittig, ist kürzlich kinderlos, jedoch mit Hinterlassung einer Verlassenschafts-Disposition verstorben. Da die eigentlichen Intestaterben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche aus Erbschaftsrechten an diese Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, Donnerstag den 17. April laufenden Jahres früh 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, die Eröffnung der erwähnten Disposition gewärtig zu seyn, und erforderlichen Falles ihre vermeintliche Erbschaftsrechte an — und anzuführen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf die Nichterscheinende bei dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht werde genommen werden.

Decretum Steinheim den 11. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht das.
Gros.
Brodrück.

---

[559] Reichard Hatzig von Schernau schon 53 Jahre und Conrad Walther allda, schon 40 Jahre, ohne die mindeste Nachricht über derselben Aufenthalt, Leben oder Tod abwesend, oder deren allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben werden andurch aufgefordert, sich in einem Vierteljahre beim diesseitigen Patrimonial-Gericht anzumelden und das dermal noch unter Curatel stehende Vermögen, und zwar des Erstern zu 79 fl. 43¾ kr. rhein. und des Letztern zu 67 fl. 50¼ kr. rhein. nach vorheriger Ausweisung, unter dem Rechtsnachtheile in Empfang zu nehmen, daß ansonsten Hatzig und Walther als verschollen erklärt und das gedachte Vermögen an ihre nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändiget werden solle.

Mainsondheim den 14. März 1823.

(L. S.) Freyherrl. von Romanisches Patrimonial-Gericht Schernau I. Classe, im Königreich Baiern.
Borst,
Patrimonialrichter.
Rees Act.

---

[576] Gutsverpachtung.

Donnerstag den 10. April l. J. Vormittags 10 Uhr, soll das durch den Tod des bisherigen Pächters leihefällig gewordene zu Niederdorffelden, zwei Stunden von Hanau und zwei eine halbe Stunde von Frankfurt im Kurhessischen Amte Windecken einer sehr fruchtbaren Gegend gelegene Gräflich v. Ingelheimische Hofgut circa 180 Morgen Ackerland und Wiesen enthaltend, mit einer geräumigen Hofraithe auf 12 Jahre mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden salva ratificatione in Niederdorffelden in dem Hofhause selbst, anderweit verpachtet werden, welches den allenfallsigen Pachtliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß nur allein cautionsfähige Männer zur Pachtung zugelassen und deshalben die Pachtliebhaber ersucht werden, sich mit Ausweise über ihre Zahlungsfähigkeit versehen zu wollen.

Aschaffenburg den 19. März 1823.

Ehehalt,
Gräflich v. Ingelheimischer Amtmann.

---

[577] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des am 2. Februar l. J. dahier verlebten vormaligen Herrn Professor und Canonicus des St. Stephanen-Stiftes in Mainz, Andreas Waldmann aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche in der auf Montag den 21. April l. J. Morgens 9 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt um so gewisser entweder in Person oder durch bevollmächtigten Anwald anzuzeigen, und rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, als sonsten die Masse an die Interessenten ausgeliefert werden soll.

Aschaffenburg den 18. März 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

---

[586] Aufforderung.

Während des niedrigen Wasserstandes im vorigen Winter und bei dem letzten Eisgang wurden im Rhein aufgefunden und gelandet:

1) in Kestert 2 Ankereisen und 3 Stämme eichenes Holz,
2) in Caub 3 tannene Baustämme mit einer Kette,
3) in Wellmich 1 Ankereisen,
4) in St. Goarshausen 1 Anker, 2 Seile von 70 und 25 Klafter Länge, 1 Stamm eichenes Holz und
5) in Ehrenthal ein eichener Baustamm und ein Anker.

Die dahier unbekannten Eigenthümer dieser Sachen haben sich zu deren Empfang binnen 6 Wochen um so gewisser bei diesigem Amte zu melden und sich zu legitimiren, als sonst dieselben denjenigen, welche solche landeten, eigenthümlich überlassen werden sollen.

St. Goarshausen den 18. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[356] **Vorladung.**

Der seit langer Zeit abwesende Johann Anton Grasbong von Fachbach, dessen Leibes- oder Testamentserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser zur Empfangnahme des dem Erstern gebörigen und unter Curatel stehenden Vermögens von 130 fl. dahier zu melden und zu legitimiren, als ansonsten dasselbe den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten in Gemäßheit höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 vor der Hand gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthum überlassen werden wird.

Braubach den 26. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[357] **Vorladung.**

Die Gebrüder Wilhelm und Joseph Jenatsch von Nievorn sind, ersterer als Nagelschmidt und letzterer als Schneider, vor länger als fünf und zwanzig Jahren in die Fremde gegangen und ist deren Angehörigen über ihr Leben und Aufenthalt seit jener Zeit keine Kunde zugekommen.

In Gemäßheit hofgerichtlicher Verfügung vom 14. dieses Monats werden daher gedachte Gebrüder Jenatsch, oder deren etwaige Leibes- resp. Testamentserben hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens von etwa 400 fl. so gewiß persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachgesucht habenden Seitenverwandten, vorerst gegen Caution nutznießlich und demnächst zum Eigenthum abgegeben werden wird.

Braubach den 20. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[378] **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags Großherzoglicher Regierung werden hiermit die allenfallsigen Inhaber der dem Herrn Conrad Senz in Eltville abhanden gekommene, unter Nr. 48 au porteur ausgestellten Stadt-Mainzischen Obligation von 600 Gulden aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten bei unterzeichneter Behörde vorzubringen, und ihre rechtlichen Ansprüche darauf darzuthun, widrigenfalls erwähnte Obligation nach Verlauf dieser Zeit als vernichtet angesehen und dem ursprünglichen Gläubiger ein Duplikat ausgestellt werden soll.

Mainz den 6. Februar 1823.

Der Großherzoglich Hessische Bürgermeister der Stadt Mainz.

Freiherr von Jungenfeld.

---

[375] Anna Maria Brei von Eitelborn hat sich vor länger als 30 Jahren aus ihrer Heimath entfernt, ohne die geringste Nachricht von ihrem Aufenthalt zu geben. Da nun ihre bekannten Intestat-Erben um nutznießliche Ueberlassung ihres Vermögens angestanden haben, so wird gedachte Abwesende hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an so gewiß vor unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls dem Ansuchen ihrer Verwandten nach Vorschrift des Edicts vom 21. Mai 1781 willfahrt werden soll.

Montabaur den 20. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

---

[374] Wenn der, schon seit dem Jahre 1805 unbekannt wo? abwesende Jacob Fritz von Niederliesenbach, oder dessen allenfallsige Testaments- oder Intestat-Erben, nicht binnen drei Monaten dahier erscheine, um sich zum Bezuge des ungefähr in 250 fl. bestehenden Vermögens des Abwesenden zu melden, resp. zur Empfangnahme desselben zu legitimiren, dann soll dieses Vermögen, in Gefolge der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben zuerst, gegen Bestellung einer Caution nutznießlich, nach Verlaufe von 15 Jahren aber ohne Bürgschaft eigenthümlich verabfolgt werden.

Hadamar den 21. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

---

[372] **Edictalladung.**

Nachdem sich eine Insufficienz des Vermögens der Christian Oetzlichen Eheleute zu Epterode, zu Deckung der bekannten Schulden ergeben hat, dieselben auch wie sie sonst ihre Gläubiger zu befriedigen gedenken, nicht anzugeben vermochten, so werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger gedachter Eheleute hiermit edictaliter vorgeladen Sonnabend den 20. März dieses Jahres Vormittags 10. Uhr allhier vor Gericht in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihr Forderungen bei Strafe der Ausschließung, nicht nur anzumelden, sondern auch auf Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären und in Entstehung einer gütlichen Uebereinkunft der Erkennung des Concurses zu gewärtigen.

Grosallmerode den 13. Februar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Gervin.

---

[340] Alle diejenigen, welche an die Eleonora Faatz, Tochter des Tobias Faatz senior zu Niedereschbach, die gesonnen ist aus hiesigen Landen weg zu ziehen, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen erheben zu können vermeinen, werden, in Gemäßheit das über Auswanderungen am 30. März 1821 ergangenen Allerhöchsten Gesetzes Art. 4. hiermit aufgefordert, um so gewisser diese ihre Forderungen binnen drei Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzubringen und auszuführen, als sie sonst alle in Betreff jener Forderungen ihnen entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Großcarben den 10. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

C. Mosler.

---

[358] Nachbenannte Abwesende, oder ihre etwaigen Leibeserben werden hiermit vorgeladen, sich binnen

drei Monaten

um so gewisser bei dem unterfertigtem Landgerichte zu melden, und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst dieses an die legitimitirten Anverwandten gegen Sicherheitsstellung ausgeliefert wird.

Brückenau den 17. Februar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Comitti.

Schneider.

**Verzeichniß der Abwesenden.**

1) Knottel, Johann von Schönderling, welcher im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen nach Rußland marschirte, hat 108 fl. 17 kr. im Vermögen.
2) Hornung, Johann, von Unterriedenberg, 52 Jahre alt, ging vor 32 Jahren nach Mainz, seit welcher Zeit von seinem Aufenthalte nichts bekannt wurde, hat 138 fl. im Vermögen.
3) Hartmann, Daniel, vulgo Schnitzer von Brückenau, 29 Jahre alt, ging im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen nach Rußland, hat 40 fl. im Vermögen.
4) Kleinhenz, Johann von Motten, 33 Jahre alt, welcher im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen nach Rußland marschirte, dieser hat 40 fl. Vermögen.
5) Zeier Bernard von Speicherts, 35 Jahre alt, der mit den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen im Jahre 1812 nach Rußland marschirte, dessen Vermögen besteht in 40 fl.
6) Fröhlich, Lorenz von Schondra, 31 Jahre alt, der mit denselben Truppen nach Rußland ausmarschirte, hat 140 fl. im Vermögen.

---

[377] Katharina Wießener, Tochter des verlebten Nicolaus Wießener von Lorch hat sich schon vor 40 Jahren von Hause entfernt, ohne bisher über ihr Leben oder Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Da nun ihre nächsten Intestat-Erben um Ueberlassung ihres Vermögens dahier angestanden haben, so wird gedachte Catharina Wießener, oder ihre Leibeserben andurch vorgeladen, so gewiß binnen drei Monaten a dato sich zum Empfang ihres in 212 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, als sonst nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden wird.

Rüdesheim den 24. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

---

[330] **Vorladung**

der Gläubiger der Catharina Kempf zu Holzhausen, Landgerichts Großcarben.

Die Catharina Kempf, Tochter des verstorbenen Gemeindsmannes Bernhard Kempf zu Holzhausen beabsichtet aus hiesigen Landen wegzuziehen. In Gemäßheit des Art. 4. der am 30. Mai 1821 über Auswanderungen ergangenen Allerhöchsten Verordnung, fodert man hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die benannte Catharina Kempf erheben zu können vermeinen sollten, hiermit auf um so gewisser innerhalb drei Monaten diese ihre Ansprüche bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben und auszuführen, als sie sonst die durch ihr Ausbleiben, etwa ihnen entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Großcarben den 26. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

C. Mosler.

Neues Forster
Ober-Lausitzer Zeitung

Nr. 28. Mittwoch, den 9. April 1845.

Bekanntmachung.

Nachdem der Herr Minister des Innern und der Polizei unterm 15. Februar d. J. die Verordnung wegen Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 und 9. Juni 1843 (Gesetz-Sammlung für 1845 Nr. 3 S. 41) erlassen hat, wird solche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Forst, den 1. April 1845.

Königl. Landrathsamt.

Verordnung wegen Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 und 9. Juni 1843.

Auf Grund des §. 3 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 und 9. Juni 1843 (Gesetz-Sammlung für 1843 S. 165) verordne ich, mit Zustimmung des Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Die Aushebung der Militairpflichtigen findet alljährlich in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember statt.

§. 2. Zu dieser Aushebung sind diejenigen Militairpflichtigen zu gestellen, welche in dem Jahre, in welchem die Aushebung stattfindet, das 20ste Lebensjahr vollenden.

§. 3. Diejenigen Militairpflichtigen, welche in dem Jahre, in welchem die Aushebung stattfindet, das 20ste Lebensjahr vollenden, haben sich in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Januar desselben Jahres bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 4. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 5. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 6. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 7. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 8. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 9. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 10. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 11. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 12. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 13. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 14. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 15. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 16. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 17. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 18. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 19. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 20. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 21. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 22. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 23. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 24. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 25. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 26. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 27. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 28. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 29. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 30. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 31. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 32. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 33. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 34. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 35. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 36. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 37. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 38. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 39. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 40. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 41. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 42. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 43. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 44. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 45. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 46. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 47. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 48. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 49. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 50. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 51. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 52. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 53. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 54. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 55. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 56. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 57. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 58. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 59. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 60. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 61. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 62. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 63. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 64. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 65. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 66. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 67. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 68. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 69. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 70. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 71. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 72. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 73. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 74. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 75. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 76. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 77. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 78. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 79. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 80. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 81. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 82. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 83. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 84. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 85. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 86. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 87. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 88. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 89. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 90. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 91. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 92. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 93. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 94. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 95. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 96. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 97. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 98. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 99. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

§. 100. Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich nicht in ihrem Geburtsorte aufhalten, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

beobachtet haben, ist es unbegreiflich, wie der Militärchef zu Vittoria, el Senor Gregorio Piquero, die Kühnheit gehabt hat, dem Hrn. Obrist v. Scheppler die energischen Ausdrücke zum Vorwurf zu machen, deren sich dieser hat bedienen müssen, als er sich über eine solche Verletzung des Volkerrechts beschwerte:

„„Eine jede Gesellschaft, sey sie auch noch so wohl konstituirt — sagt el Sennor Piquero in einem an den Gesandten gerichteten Briefe — eine jede Gesellschaft kann eine gewisse Anzahl übelgesinnter und zur Störung der Ordnung geneigter Menschen in sich enthalten; allein dieses Unglück muß nicht der Fehlerhaftigkeit der Konstitution beigemessen werden. Der Hr. Obrist hat demnach jenes politische Axiom verkannt, indem er von der Insubordination der spanischen Truppen redete.““

„Wir müssen über die Verblendung oder die Unredlichkeit der Revolutionnäre uns wundern. Wie kann Hr. Piquero sein konstitutionnelles System lobpreisen, da man ihm beweist, daß sein System einen Gesandten nicht nur gegen die Beschimpfung des Pöbels, sondern sogar gegen Beleidigungen keineswegs sicher stellte, womit Militärpersonen, deren Auftrag dahin ging, ihn zu beschützen, denselben überhäuften. Wo bleibt denn der durch das Gesetz jedem Bürger bewilligte Schutz, wenn es erwiesen ist, daß die zur Beschützung des Obristen v. Scheppler bestimmte Eskorte es nicht wagte, ihn zu vertheidigen, weil sie befürchtete, deshalb mit dem Detachement von Mondragon ins Handgemenge zu kommen?

„Diese Beweisgründe sind in der Korrespondenz des Hrn. v. Scheppler mit Hrn. San-Miguel entwickelt. Der Obrist schließt seinen letzten Brief, den er an den Minister richtet, wie folgt. Derselbe ist aus Bergan datirt.

„„Ich werde allererst morgen von hier abreisen, ohne gewiß zu seyn, ob ich nach Frankreich gelange. Es kann seyn, daß ich ermordet werde; allein ich werde für meinen König, für die Ehre meiner Nation sterben, ohne jemals den Charakter eines Geschäftsträgers Sr. Maj. des Königs von Preußen herabzuwürdigen und folglich ohne mich jemals dem willkührlichen Despotismus solcher liberalen Offiziere zu unterwerfen, die sich zu Tyrannen rechtlicher und friedfertiger Leute aufwerfen.

„„Alles macht mich glauben, daß Ihre Regierungen dergleichen Unordnungen vielleicht nicht bestrafen kann oder will. Demnach theile ich Ewr. Excell. jene Ereignisse nur in der Absicht mit, um Ihr einen neuen Beweis von der in den Noten der alliirten Höfe ausgedrückten Wahrheit zu geben, daß Spanien einer revolutionnären Faktion Preis gegeben ist.““

— Die jacobinischen Blätter hatten uns mehrere Male das Manifest Frankreichs angekündigt. Des Wartens ungeduldig, geben sie uns heute das Manifest der Cortes. Ein gewisser H. Alexander oder Alexis D. J. hat dessen Redaktion sich unterzogen, und der Courier français die öffentliche Bekanntmachung desselben übernommen.

### Madrid, vom 21. März.

Der König ist gestern mit einer Bedeckung von 5 bis 6000 Mann, unter den Befehlen des Grafen Abisbal, abgegangen. Der General hatte das Kriegsministerium schriftlich gebeten, ihm zu erlauben, Se. Maj. bis an die Grenzen seines Departements zu begleiten. Er hat als Gefe politico seine Entlassung genommen, da er die Reserve-Armee kommandirt, die auf seinen Rath schon organisirt und aus der Hauptstadt abgezogen seyn sollte. Am 19. hielt er Heerschau über das Corps, welches Se. Maj. begleiten soll. Er hat unter der Miliz alle diejenigen ausgesucht, welche sich freiwillig zur Begleitung des Königs angeboten haben. Es sind deren 17 bis 1800 Mann ausgezogen, aus denen er zwei Escadrons gebildet hat.

Der englische Botschafter, die Minister von Portugal und der Vereinten-Staaten werden der Regierung nach Sevilla folgen. — In den Gebirgen von Ronda und in der Sierra Morena hatten sich Mißvergnügte zusammengerottet, allein die mobilen Kolonnen haben sie zerstreut. Auf der Straße von Madrid nach Sevilla befinden sich mehr als 22,000 Mann Milizen unter den Waffen.

Der König hat verordnet, daß in dem 9 u. 10 Militär-Distrikt eine dritte Reserve-Armee, unter den Befehlen des General-Lieutenant D. Pedro Villacampa, den Sr. Maj. zum Obergeneral dieser Armee ernannt hat, errichtet werden soll. Sie wird aus den Truppen, die sich in diesen Distrikten befinden und aus jenen, die sich dahin zu begeben Befehl erhalten haben, bestehen.

— General Morillo hat das Kommando der Armee von Gallizien, bevor sein Urtheil gefällt sey, nicht annehmen wollen. Der Kriegsminister hat aber dem Grafen von Carthagena den Befehl zugesandt, das Kommando zu übernehmen und alle Rücksichten, die ihm Delikatesse geböten, für jetzt bei Seite zu setzen. Dieser Befehl ist vom 18. datirt.

— Die ganze Bevölkerung von Guipuscoa von 20 bis 25 Jahren hat unter dem Befehl des Obrist Jauregny die Waffen ergriffen. Die Deputation der Provinz ist nach Bryara abgereist; sie ist Willens, wenn der Augenblick eintritt, einen Landsturm zu errichten.

— In dem Universal vom 19. ist ein an den Gefe politico gerichtetes Schreiben eingerückt. 60 Reuter, von Isidro befehligt und zum Bessiereschen Corps gehörig, haben sich zu Alcala, 6 Stunden von Madrid, gezeigt. Von den Sappeurs und Milizen zurückgeschlagen, haben sie sich nach Guadalazara zurückgezogen; wo sich Bessieres Corps, das von den liberalen Blättern so vielmal vernichtet worden ist, befindet. Vierzehn Stunden von Madrid, auf der andern Seite, wurde der Aufrührer Palajo geschlagen. Man siehet daher, nach dem Universal selbst, daß allenthalben Aufrührer sind.

— Der Erzbischof von Toledo, Ludwig von Bourbon, ist, 45 Jahre alt, gestorben.

— Die Gazeta de Madrid vom 19. macht das von dem Könige sanktionnirte Dekret der Cortes bekannt, welches das Einlaufen von Schiffen derjenigen Nationen, die ihre freundschaftlichen Verhältnisse mit Spanien abgebrochen haben, in die Hafen der Halbinsel und der anstoßenden Inseln verbietet.

— Da Se. M. auf alle Weise Europen die Gedanken und Gefühle, welche Sie beseelen, kund zu geben wünschen, haben Sie beschlossen, daß das Regiment Kaiser Alexander künftig den Namen Unions-Regiment führen soll. (Universal.)

### Stockholm, vom 21. März.

Folgendes ist die Antwort, welche Se. Maj. auf die Adresse der Reichsstände (vergl. uns. vorg. Blatt) ertheilt haben:

„Der Abscheu, welchen die Reichsstände und alle Klassen der Bewohner bei der ersten Nachricht von dem Komplotte, welches die Bosheit und die Begier zu schaden, gegen mich und mein Haus gerichtet, einmüthig zu erkennen gegeben haben, entschädigt mich reichlich für den Eindruck, welchen dieß auf mich gemacht hat.

„Mit Rührung sehe ich, wie die Stellvertreter eines edlen und treuen Volks sich an mich schließen, nicht weil ich mich in einer Gefahr befände, an deren Wirklichkeit ich nicht glauben mag, sondern weil dies allgemeine Gefühl, das zuverläßigste Zeichen des Feierlichsten und Achtungswerthesten was die Va-

terlandsliebe hat, in den Augen der auswärtigen Nationen ihre Rechte, die Dauer ihrer Konstitution und die freie und einmüthige Wahl, die daraus hervorging, heiligen wird.

„Die Aufrechthaltung der Freiheit erfordert die Vereinigung unseres Willens und die fortwährende Förderung unserer Macht. Die Staaten, wo der Souverän und das Volk nicht aus Ueberzeugung und Interesse Hand in Hand gehen, machen selten Fortschritte. Der Ruhm des Souveräns fällt auf die Nation zurück, so wie die Wohlfahrt der Nation die seinige wird. Ich habe Ihnen bereits bewiesen, daß mein Glück von Ihnen abhangt, daß ich einzig für das Volk lebe und athme und ich bin überzeugt, daß ich es unabhängig machen und ihm von außen Achtung verschaffen werde, wenn jeder Bürger es mit mir will.

„Alle gesetzlich genehmigten Verfolgungen werden ununterbrochen fortgesetzt, und ich hoffe, daß das abscheuliche Komplott, das man anlegen wollen, nicht in dem Herzen eines Schweden seinen Ursprung genommen hat.“

— Es sind zwei Personen von der Polizei wegen des schandbaren Schreibens an die Landeshauptleute mit der falschen Unterschrift des Gen. Holst verhört worden, welches aber noch auf keine Spur über dieses Verbrechen geführt hat. Um den Thäter desto leichter herauszubringen, ist nun heute mit den Zeitungen ein fac simile eines Theils jenes Schreibens im Steindruck ausgegeben worden.

— Die Staatszeitung enthält den Bericht des k. Kommerzkollegiums über den Fortgang der Fabriken, Manufakturen und Gewerbe im Jahre 1821, und den des Staatsraths Grafen von Platen über die Arbeit am Gotakanal im Jahre 1822.

### Petersburg, vom 15. März.

Se. Maj. der Kaiser haben vor kurzem das unter dem Großfürsten Nicolaus stehende Ingenieur-Departement und die damit verbundene Ingenieur-Schule in Augenschein genommen und für die daselbst gefundene Ordnung Sr. k. H. Ihre besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Der bei diesem Departement angestellte General-Lieutenant von Oppermann hat bei dieser Gelegenheit eine mit Brillanten besetzte kostbare Dose erhalten.

— Se. k. H., der Großfürst Constantin, hat am 14. März Abends seine Rückreise nach Warschau über Riga, Grodno ꝛc. angetreten.

— Da durch den Ukas vom 4. August 1818 alle Einwohner der russ. Ostsee-Provinzen, die sich zum bürgerlichen Staatsdienste ihres Vaterlandes wissenschaftlich vorbereiten wollen, einen ununterbrochenen dreijährigen Kursus auf einer russischen Universität zu machen verpflichtet sind, so hat das Direktorium der Universität Dorpat auf Befehl des Ministers der Volks-Aufklärung bekannt gemacht, daß nach dem 22. Juli a. St. d. J. kein russischer Unterthan, der zuvor eine auswärtige Universität besuchte, aufgenommen werden soll.

### Semlin, vom 17. März.

Nach Aussage von Einwohnern von Belgrad, welche über die Grenze kommen, wird dort von nichts Anderm gesprochen, als von einem angeblichen, in Konstantinopel durch die Janitscharen angestifteten Brande wodurch Gräuel aller Art herbeigeführt worden, und nach Einigen 20,000, nach Andern 12,000 Häuser in Rauch aufgegangen seyn sollen. Griechen, die in diesem Augenblicke herüber kommen, erzählen: Der Tatar, welcher sehr schnell gereist sey (man kann den Weg im günstigen Fall in vier Tagen zurücklegen) habe ausgesagt: als er Konstantinopel verlassen, habe die große Vorstadt Pera, die Stückgießerei (Tophana), das große Arsenal, und bis zum großherrlichen Sommerpallast Bekitschtasch, Alles in Feuer gestanden. Lord Strangfords Pallast sey unter den zerstörten, und die Verwirrung so groß gewesen, daß er, der Tatar, zwei Tage durch die brennenden und rauchenden Vorstädte nicht habe durchkommen können. Soweit die Erzählung, deren Bestätigung vorerst zu erwarten ist. — Aus Bitoglia sind Briefe bis zum 28. und aus Salonichi bis zum 27. Febr. eingegangen. In letzterer Stadt dauerten die Bedrückungen der Christen fort, besonders seit die Nachricht eingetroffen, daß Kapitän Diamanthy mit 2000 Mann über denn Meerbusen von St. Katharina gesetzt sey und Kassandra zum drittenmal genommen habe. Er scheint dort das künftige Vorrücken der Griechen gegen Salonichi abwarten zu wollen. In Bitoglia ward als sicher angenommen, daß Maurokordato bereits in Mezzovo sey, und nächstens seine Vereinigung mit Odysseus bewerkstelligen werde. Der neue Seraskier Mehmed Pascha, welcher Gavan Oglu von Nissa als Kiaja Bey zu sich rief, war schon zweimal in Bitoglia, um seine Operationen vorzubereiten. Aber alle Briefe schweigen über seine Streitkräfte, die vom Gerüchte als unbedeutend geschildert werden. Die Lage der Griechen ist bis jetzt sehr günstig, und von einem neuen Versuche gegen den Peloponnes scheint wenig zu fürchten. In allen Briefen wird Graf Normanns Tod als ein großer Verlust erwähnt. Man hatte ihn mehrere Wochen der Armee verheimlicht.

### Semlin, vom 18. März.

Der Tatar, der in Belgrad eintraf, kömmt von Erzerum an der persischen Grenze, wohin ihn der Pascha von Belgrad gesandt hatte. Er legte den Weg über Konstantinopel in sehr kurzer Zeit zurück und erzählt nach Versicherung glaubwürdiger Personen: „Als er in Scutari, Konstantinopel gegenüber in Asien, angekommen, habe er seine Reise nicht fortsetzen können, da er die christlichen Quartiere in vollen Flammen gesehen. Das Feuer habe in der Terschana (Arsenal) bis zur Tophana (Stückgießerei) und zum Sommerpallast Bekitschtasch gewüthet. Verwirrung und Plünderung hätten in diesen Quartieren geherrscht, und erst nach zwei Tagen habe er seinen Weg durch die rauchenden Trümmer fortsetzen können.“ Bestätigt sich, wider unsere Wünsche, diese Nachricht, so wäre Pera endlich doch seinem lange gefürchteten Schicksale unterlegen, und man müßte sich auf schaudervolle Berichte gefaßt halten.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[502] Fishers, Stroud u. Robinson
aus London,
vormals James Fisher u. Comp.,
Fabrikanten von englischen Spitzen und Tüll, beziehen die bevorstehende Messe mit einer sehr großen und schönen Auswahl von Spitzen und Tüll in allen Qualitäten und Breiten; schwarzen und weißen Schleiern, Fichus, Shawls, Kleider und anderen dahin einschlagenden Artikeln. Sie bemerken ihren verehrten Freunden, daß die Preise bedeutend billiger als verflossene Messe und die Waare so wie auch die Desseins durchaus neu sind.

Ihr Waarenlager befindet sich wie immer im Hause der Herren Weißenfeller und Hoffmann in der Barfüsser Gasse K. N° 90 im ersten Stock.

[632] Ein Mann in den 30 Jahren, welcher bereits 20 Jahre in einem Colonial-Geschäfte en gros und en detail servirte, wünscht wieder eine ähnliche Stelle zu haben, auch als Reisender wird er sich engagiren. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Joh. Wilh. Ludwig dahier.

[5402] **Jacob Giani aus Karlsruhe**

beziehet diese Messe mit allen Sorten italienischen und französischen Produkten, feiner Chokolade, Liqueurs, Maraschino di Zara, Huile de Vanille, de Canelle, de Jamaica, de Jasmin, de Girofle, Parfait amour, Crême de rose, de Moca, de fleurs d'Orange, de Cedra, Eau de Noyau, de Nox, Persico di Turino, Eau d'or, Rosogio di mentha peperina, Ratafia de quatre fruits, framboises, Cerise, Coings, Extrait d'Absinthe etc., Arrac de Batavia, Rum de Jamaica, Kirschenwasser, Cognac, Punsch- und Bischofsessenz. — Ostindischen Sago, Macaroni, Vermicelli, Semoli, Suppennetz, provencer Mandeln, feine Schaalen-Mandeln à la Princesse, Muscateller Rosinen, Tafel-Feigen, Sultanini, große und kleine Rosinen, Datteln, spanische Brunellen, Pruneaux de Tours, Pomeranzenschaalen und Citronat, allerlei portugiesischen candirten Früchten, auch in Essig eingemacht, Pariser Senf in Töpfen, engl. Senfmehl, Capern, Sardellen, Oliven, Parmesan-, Strachino, (Mailander Rahm-Käse), Salami-Würste, feinstes Tafelöhl, Pariser Tafelessig, Truffeln, Morcheln, Sardines, gefüllte Oliven, Tornisol, feinsten Catalonischen Korkstopfen, russische Hausenblase, feinsten Sorten Thee, alle Sorten feinste Gewürze, Vanille, Saffran ꝛc. ꝛc., schöne Citronen, ostindischen Ingber.

Er verkauft unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise; sein Gewölbe ist am Eingang der Töngesgasse nächst dem Liebfraubenberg bei Herrn C. Richter G. 23.

[5675] **Bekanntmachung.**

Die in Nr. 60, 71 und 79 dieses Blattes angezeigte öffentliche Verkaufung einer Tischplatte von florentinischem Mosaik wird nicht am Donnerstag den 3. d. M., sondern den darauf folgenden Tag, den 4. d. M., Morgens 11 Uhr statt finden.

[5540] **Veränderung des Meßlagers.**

Carl Stohr von Paris, Rue Boucherat No. 23, benachrichtiget seine hiesigen und auswärtigen Handelsfreunde, daß er sein Meßlager in Frankfurt a/m Neue Kram, Lit. K. 89 verlassen und ein Anderes, Schnurgasse No. 111 erste Etage, in dem Hause des Herrn von Leonhardi bezogen hat, woselbst auch ausser den Messen die Herren Ihm u. Comp. sein Commissionslager, seit dem ersten November 1822, übernommen haben.

Er empfiehlt sich mit einer vollständigen Auswahl der neuesten Galanterie- und Modewaaren, als Parfumerie, Schminke, Senf, Essig, feinstes Olivenöl, eingesetzte und getrocknete Früchte, feine Liqueurs, Fischbein, Federn, Blumen, Percal, seidene, baumwollene und Strohhüte, Herrenhüte von Stroh, echte und falsche Blonden; Blondenkleider, Schleier, Shawls, Hauben ꝛc.; seidene Locken, Perlen, Dosen; Schildkrot-, vergoldete, Buy- und Stahlkamme; Hosenträger, Handschuhe, Zahn- und Kopfbürsten; echte und unechte Bijouterie; feine Arbeiten in Stahl, Bronce, Krystall, Perlenmutter, Schildkrot und Elfenbein; Gürtel, Gürtelschnallen, Armbänder, lederne und seidene Taschen und Korbchen; Sonnenschirme, Pappardelten, Papiere, Fälzelmaschinen, so wie viele andere neue u. geschmackvolle Waaren.

[5590] **Aaron Jacob aus Manchester** beziehet wie gewöhnlich die hiesige Messe mit einem wohl assortirten Lager englischer Manufaktur-Waaren, als: Beloets, Velvereens, Cambricks, Jaconnets, Cattunen, Sarsnets, Printers ꝛc. ꝛc. Sein Lager ist in der Schnurgasse Lit. K. Nr. 112.

[5585] **P. Bernier,**

kleiner Hirschgraben Lit. F. Nr. 48, empfiehlt ihr schon bekanntes und aufs geschmackvollste vermehrte Assortiment von Point à l'aiguille, Point de Bruxelles et d'Alençon, Brabanter und französischen Spitzen, weißen und schwarzen Blonden, Spitzen- und Blonde-Kleider, vichus pèleriner, Schleier, Hauben, Chemisetten, nebst mehreren schonen Artikeln, in neu erfundenen Point de Lille, welche sich für den Sommer vorzüglich eignen.

[5647] Bei der bevorstehenden Abreise Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Buol-Schauenstein werden alle diejenigen, welche an ihn oder an Jemand von seiner Dienerschaft eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich damit bis zum 10. April l. J. zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Forderung mehr angenommen werden wird.

[654] **Commissions-Waaren-Lager in Montabauer, Herzogthum Nassau.**

Da mir von herzogl. nassauischer General-Steuer-Direktion die Anlegung eines Commissions- und Spedition-Waaren-Lager dahier für die Zolladgabe frei durchs Herzogthum Nassau passirende Speditionsgüter gestattet worden; so offerire ich denjenigen Handelsfreunden die in dem Falle sind, davon Gebrauch machen zu können, meine ergebenste Dienste, unter Zusicherung aufmerksamer, schneller und billiger Bedienung. Ueber die nähern Bedingungen ertheile ich auf portofreie Anfragen gern weitere Auskunft.

Montabauer, den 28. März 1823.

H. Brinckmann.

[560] **Mendel Moses Goldschmidt,**

Dongesgasse Lit. H. Nr. 163, empfiehlt sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen ꝛc. ꝛc.

[492] **Papier-Tapeten und Wachstücher.**

Mit unserem aus den ersten und besten Fabriken Frankreichs auf's Vollständigste assortirte Papier-Tapeten-Lager, von denen geringsten bis zu denen feinsten Sorten, so wie auch mit unsern Wachstüchern, empfehlen wir uns zur geneigten Abnahme bestens, mit der Versicherung einer aufrichtigen und billigen Bedienung.

Rothnagelsche Fabrik und Handlung auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M.

[613] Den 10. April des l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, werden zu Oppenheim auf dem Stadthaus Neun Stücke Wein vom Jahr 1822, zum Theil aus den vorzüglichsten Lagen von Oppenheim, öffentlich versteigert.

Oppenheim, am 23. März 1823.

Schirmer, Notar.

[583] **Gemälde-Versteigerung.**

Montag den 7. April l. J. Morgens 9 Uhr sollen, in Gemäßheit verehrlichen Stadtgerichts-Dekrets vom 31. Jan. a. c., in dem Hause Lit. J. Nr. 189 am Eck der Falten- und Kaffee-Gasse, eine Partie Gemälde und Handzeichnungen in gut gehaltenen vergoldeten Rahmen, von den vorzüglichsten Meistern, als Kieringe, Roos, Biedermann, Rieter, van Bonnen, Querfurt ꝛc., öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, und sind besagte Gemälde drei Tage zuvor von Morgens 9 bis 11 Uhr in Augenschein zu nehmen.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

**Theater-Anzeige.** Don Juan. Oper in 2 Abtheilungen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Zürich. Freie
Ober-Postamts-Zeitung
Nr 26. Donnerstag, den 5. April 1832.

Bekanntmachungen der Ober-Postämter.

Bern. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Basel. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Luzern. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Zürich. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Bern. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Basel. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Luzern. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Zürich. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Bern. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Basel. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Luzern. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Zürich. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Bern. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Basel. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Luzern. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Zürich. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Bern. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Basel. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Luzern. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

Zürich. Da die Briefe nach Bern, welche über Basel gehen, oft sehr lange unterwegs sind, so wird das Publikum ersucht, sich der Route über Aarau zu bedienen, wo sie in 24 Stunden ankommen.

die österreichischen Patrouillen erhalten die Ordnung aufrecht, und eine Scene, die bedenkliche, sogar profanirende Auftritte herbeizuführen droht, bietet fortan nur den Anblick frommen Flehens und der Andacht inmitten der Schrecken dieses Naturkampfes dar.

Der Prinz von Campofranco, Lieutenant des Königs in Sicilien, ließ die öffentlichen Kassen in die unterirdischen Gewölbe des königl. Pallastes, dessen zerschmetterte Dächer die obern Gemacher bereits großentheils beschädigt hatten, schaffen. Er entwickelte die größte Thätigkeit, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, noch größerem Unglücke vorzubeugen, und Verbrechen, die sich so gerne zu solchen Drangsalen zu gesellen pflegen, zu verhindern. Der F. M. L., Graf von Wallmoden, wetteiferte mit ihm an Eifer und unermüdlicher Sorgfalt die Ruhe zu sichern; österreichische Patrouillen durchstreiften die Stadt, erhielten auf's Trefflichste die Ordnung, und ließen überall, wo er erforderlich war, Wachtposten und Schildwachen zurück, um das Eigenthum zu beschützen, vorzüglich der ärmern Leute, die um ihr Leben zu retten ihre Habe im Stich gelassen hatten. Besondere Aufmerksamkeit wurde von denselben den Gefängnissen und den Kerkern der Galeerensklaven gewidmet, die dergleichen Gelegenheiten zu benützen pflegen, um sich zu befreien. Gewiß, die Stadt Palermo verdankt der Sorgfalt des Generalkommandanten der österreichischen Truppen und diesen letztern, die vollkommene Erhaltung der Ruhe und Ordnung, die keinen Augenblick während der Krisis gestört worden sind. Alle diese treffliche Maaßregeln haben freilich nicht einzelne Unglücksfälle verhüten können. Die Einwohner brachten die Nacht meistens auf den umliegenden Anhöhen, theils unter Zelten, theils in Wagen, das gemeine Volk unter freiem Himmel zu.

Den unglücklichen Verschütteten, die zum Theil noch lebend unter Trümmern begraben lagen, wurden alle mögliche Hülfsleistungen gespendet, und mehrere derselben gerettet. Die Anzahl der verunglückten Personen wird in den hier (in Neapel) angelangten offiziellen Berichten noch nicht genau angegeben; sie sprechen von 20 bis 30 Personen; doch ist die Anzahl gewiß größer; unter den bereits bekannten befindet sich der Cavaliere D. G. Valguarnera, aus einem vornehmen sicilianischen Geschlechte, der vor seinem Hause zerschmettert wurde; mehrere Militärs sind mehr oder weniger beschädiget. Bis jetzt hat man alle Ursache zu hoffen, daß die verheerenden Wirkungen dieses Ereignisses sich nicht über andere Gegenden von Sicilien erstreckt haben, obwohl an mehreren Orten der Insel, unfern der Meerenge, wie z. B. um Messina, Catanea, und an mehreren Orten von Calabrien, mehr oder minder starke Erschütterungen verspürt worden sind. Der Vesuv bot an diesem verhängnißvollen Tage keine besondern Anzeichen dar.

„Messina ist von einem andern Unglücksfalle betroffen worden. Eine heftige Feuersbrunst, die am 23. Februar in einem der öffentlichen Waarenlager, wo der Handelsstand seine Oel-, Hanf- und andere Vorräthe leicht entzündlicher Waaren aufbewahrt, ausbrach, hat den größten Theil dieser Magazine in Asche verwandelt. Der Schaden beläuft sich an eine Million Ducati; auch hierbei leistete die österreichische Besatzung unter der Leitung des Generalmajors von Klopfstein, die trefflichsten Dienste und den thätigsten Beistand, und derselben verdankt man die Abwendung größerer Gefahr."

Dasselbe Schreiben aus Neapel meldete nachstehende traurige Begebenheit, die sich auf Malta zugetragen hat: „In la Valetta ist es Sitte, daß daselbst am letzten Tage des Carnevals eine Austheilung von Geld und Brod an arme Kinder statt findet; dieser mildthätigen Feierlichkeit, die in der Kirche der Minoriten statt findet, pflegt eine große Volksmenge beizuwohnen. Als solche auch heuer am 12. Februar, wie gewöhnlich statt fand, stürzte sich eine mehr ausgelassene als übelwollende Volksmasse in die Gänge der Kirche, und es scheint, daß die Ortsbehörden unglücklicher Weise die zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Maaßregeln zu treffen verabsäumt hatten. Durch den ungestümen Andrang des Volkes wird eine Thüre gesprengt, sie stürzt sammt den Tragbalken nieder und stoßt das Gewölbe des Ganges ein, unter dem sich die unglücklichen Kleinen, denen die milden Gaben ausgetheilt werden sollen, befinden. Hundert und zehn dieser armen Geschöpfe werden von dem stürzenden Gemäuer und Gebälke erschlagen, oder von dem mit der Decke hinabstürzenden Volke erdrückt! Die Details dieser unglücklichen Begebenheit sind grausenvoll; eine arme Wittwe unter andern hat dabei ihre sechs Kinder eingebüßt; sie stürzte bei der entsetzlichen Kunde hiervon sprachlos zur Erde und konnte nicht wieder ins Leben zurückgebracht werden!

## Paris, vom 29. März.

Die Rente ist heute bei Eröffnung der Börse gestiegen; sie war zu 78. 90. begehrt, stieg bis auf 79. 15 und stund um 4 Uhr zu 78. 95. Auf Ende Monats fiel sie einen Augenblick auf 78. 60, stieg dann auf 78. 80 und wurde zu 78. 70 geschlossen. Die spanischen Renten stunden 31; neapolit. 67⅞.

— Nach einer königl. Ordonnanz vom 26. d. M. besteht künftighin ein Generalsekretär des Ministeriums des Kriegs. Eine zweite Ordonnanz von demselben Datum ernennt den Militär-Intendanten der 16ten Division, Hrn. Dannié zu dieser Stelle.

— In der Sitzung der Pairskammer vom 20. März machte die Kommission nachstehenden Vorschlag:

„Der König soll unterthänigst gebeten werden, ein Gesetz zu erlassen, welches in Kriminalfällen die Kompetenz der in einen Gerichtshof konstituirten Pairskammer festsetzt."

— In einem ministeriellen Blatte liest man:

„Der Courier hat nach bestimmten Angaben gemeldet, daß Mina und Llobera am 19. auf der äußersten Grenze angekommen sind und die beiden konstitutionnellen Anführer die ganze Linie, welche die beiden Staaten von einander trennt, untersucht haben. Wenn der Courier wirklich im Besitz bestimmter Angaben ist, so hätte er noch etwas mehr vernehmen müssen; er hätte hinzufügen können, daß Mina nicht blos von dem General Llobera, sondern auch von dem Obrist Fabvier begleitet war. Das Kleeblatt zeigte den Blicken der französischen Truppen eine dreifarbige Fahne und einen kaiserl. Adler. Da nun diese bonapartistischen Demonstrationen nur Verachtung erzeugten, so wollte Mina allein über die Linie vorreiten, welche die beiden Staaten trennt, als der auf der Linie befehligende General ihn benachrichtigen ließ, man werde auf ihn schießen, wenn er einen Schritt weiter thue.

„Der Obrist Fabvier konnte sich überzeugen, daß der Adler in den Händen eines Mannes wie Bonaparte wohl ein wahrer Talisman seyn konnte, in den Händen eines Fabvier aber nichts weiter als ein todtes Stück Kupfer ist.

„Der Obrist Fabvier hat ein Seitenstück zu dem bekannten Manifest von Cugnet de Montarlot in einer Proklamation an die Franzosen geliefert, doch zeigt er mehr Bescheidenheit als sein Vorgänger; er verspricht der französischen Nation feierlich, ihr keine Regierung aufzubürden, sondern sie in den Fall zu setzen, sich wahrhaft liberale Institutionen zu wählen, und sie von der Gegenwart der Bourbons zu befreien."

Bayonne, vom 22. März.

Die spanische Royalisten-Armee, welche mit Thätigkeit organisirt wird, besteht aus drei Divisionen, jede von sechs Bataillons.

Die erste Division, deren Depot sich zu St. Jean-Pied-de-Port befindet, wird von dem Gen. O'Donnel und dem Grafen Despagne befehligt.

Die zweite hat ihr Depot zu St. Jean-de-Luz und steht unter den Befehlen Quesada's und des Trappisten.

Dir dritte kommandirt General Longa; ihr Depot ist zu St. Ander.

— Wir erwarteten heute Morgens die am 16. von Madrid abgegangene Post; sie ist aber eben so wenig wie die beiden vorhergehenden eingetroffen. Man glaubt hier, daß die Kommunikationen zwischen Frankreich und der Hauptstadt der Halbinsel gegenwärtig unterbrochen sind. Indessen sind einige Briefe aus den Grenzstädten St. Sebastian und Bilbao und einigen andern Orten angekommen.

Lissabon, vom 12. März.

Wir haben bereits die neuesten Nachrichten über die ausgebrochene Contrerevolution, die wir über London erhalten, in unserm vorgestrigen Blatte mitgetheilt. Heute sind wir im Stande, die offiziellen Berichte darüber, nach der Zeitfolge geordnet, unsern Lesern vollständig vorzulegen.

Die Beilage zu dem Diario vom 3. enthält nachstehende offizielle Berichte:

„Durch die aus der Provinz Traz-os-Montes eingetroffenen Berichte vernehmen wir, daß der Rebelle, Graf Amarante, nachdem er am 23. v. M. zu Villa Real das Signal zum Bürgerkriege gegeben und D. Joseph Louis de Souza (ehemaliger Botschafter zu London) als Gouverneur zurückgelassen hat, nach Chaves marschirt ist, wo er am 24. eintraf und da die nämliche Posse aufführte. Er hatte vorher den Kommandanten des 6ten Regiments, der sich mit Eifer seinen schändlichen Absichten widersetzte, und mehrere Offiziere und Soldaten zu Gefangenen gemacht, was einige Unruhen veranlaßte. Einige wurden verwundet, andere zogen sich zurück und noch andere folgten der Fahne des Aufruhrs.

„Die Mißvergnügten hofften für ihre Partei die Stadt Bragança zu gewinnen, was ihnen aber nicht gelang und aller ihrer Bemühungen ungeachtet, haben sie keine Fortschritte gemacht. Sie hatten ausgesprengt, daß alle Maaßregeln getroffen waren, um die Revolution an einem und demselben Tage zu Braga, Oporto, Vizeu und Coimbra ausbrechen zu machen.

„Unsere Truppen unter dem braven General Rego brennen vor Begierde, gegen die Rebellen zu marschiren. Am 27. besetzten unsere Truppen Braga, wo das Hauptquartier am 28. ankommen sollte; man war im Begriff, eiligst in mehreren Kolonnen gegen die Rebellen vorzurücken.

„Ein Schreiben aus Bragança vom 25. Febr. sagt:

„„Die Truppen dieser Stadt haben den Rebellen kein Gehör gegeben; ihre Korrespondenz ist aufgefangen worden und die Truppen haben den größten Enthusiasmus für die Konstitution und für den König gezeigt. Die Berichte aus Villa-do-Basto und Pennafiel vom 26. Febr. versichern, daß das Volk daselbst vollkommen ruhig und der Konstitution ergeben ist.““

Das Diario vom 5. enthält folgende Nachrichten: „Die jüngsten Berichte aus Oporto bestätigen, daß die Besatzung von Chaves, mit Ausnahme einiger Offiziere, dem schändlichen Grafen Amarante gefolgt ist, der gegen den Minho vorzurücken droht, da sein Vortrab Pinheiro, vier Stunden von Chaves, erreicht hat; gerade dies beweißt das Lächerliche seines Unterfangens, besonders da die Besatzung von Bragança standhaft bleibt, wie man solches von dem Charakter der Offiziere und Soldaten erwarten konnte. Auch ist gewiß, daß Gen. Rego mit den unter seinen unmittelbaren Befehlen stehenden Truppen nach Carvalho d'Este vorgerückt ist und mit größter Schnelligkeit den Aufrührern entgegen rückt. Die durch ein Regiment und zwei Kanonen verstärkte Kolonne des Brigadier Manuel Louis Correa marschirte nach der Stadt Amarante und wird Villa Real erreicht haben. Alle Truppen und die ehrliebenden Einwohner von Oporto zeigen den größten Enthusiasmus für die heilige Sache, welche wir vertheidigen.

„Es war ebenfalls bekannt, daß der General-Major D. Gaspard Teixera in Villa-Ponca und zu Aguia angekommen ist, sich empört und an die Aufrührer angeschlossen hat. Er zeigte sich eben so schändlich als der Graf Amarante. Er hat an den zu Oporto befehlenden General und an Andere geschrieben, welche seine Briefe mit derjenigen Verachtung aufnahmen, die sie verdienten. Er hatte die Unverschämtheit, sich zweiter Befehlshaber der regenerirenden Armee zu unterzeichnen. Diese Armee kann höchstens 700 Mann zählen.“.

„In Beira hat der Kommandant der Truppen alle Maasregeln ergriffen, um den guten Geist, der unter den Soldaten und den Einwohnern herrscht, zu erhalten. Die Truppen dieser Provinz handeln gemeinschaftlich mit jenen des Norden, so daß sie in kurzem jene Uebelgesinnten vertilgen werden, welche die Geschichte unserer politischen Wiedergeburt beflecken.

„In Alentejo und Algarbien herrscht unter den Einwohnern und Soldaten der beste Geist.“

Das Diario vom 10. gibt folgenden Artikel:

„Die gestern Abends bei dem Kriegssekretariat eingetroffenen offiziellen Berichte melden, daß der schändliche Exgraf Amarante mit den von ihm verführten Truppen ausgezogen ist und eine Rekognoscirung auf der Straße von Braga und Guimaraens unternommen; aber, als er erfuhr, daß diese Städte von den Truppen unter den unmittelbaren Befehlen des General Rego vertheidigt wurden, seinen Marsch nach Vazo de Regoa genommen hat, in der Absicht, daselbst den Duero zu passiren und Lamego anzugreifen. Er traf auch wirklich auf diesem Punkte ein und machte den Versuch, einige Truppen einzuschiffen; allein das entgegengesetzte Ufer war schon von den Jägerbataillons N. 7 u. 9 und von dem Infanterieregiment N. 11 von der Division des Generals Rego besetzt. Die Soldaten des Vaterlandes machten auf die Rebellen ein wohl unterhaltenes Feuer, vertrieben sie gänzlich und zerstreuten ihre Kavallerie. Ihr Verlust besteht in 50 Todten, worunter ein Adjudant des Anführers der Aufwiegler. Wir hatten nur einige Verwundete; denn unsere Truppen waren in guter Ordnung hinter Verschanzungen aufgestellt.“

Heute haben wir aus Oporto eine unter dem 8. d. von dem Ajuntamiento (Magistrat) dieser Stadt bekannt gemachte Nachricht erhalten, nachstehenden wesentlichen Inhalts:

„Das Infanterieregiment Nr. 24, welches sich zu Villa-Real befand, hat seinen am 27. Febr. gefaßten thörigten Entschluß bereut; es weigert sich gegenwärtig, der Partei des Despotismus zu folgen. Unter den von dem schändlichen Grafen verführten Truppen herrscht die größte Unordnung; ihre Vorposten fliehen beim Anblick unserer Soldaten; wir schließen von Tag zu Tag den Kreis enger, in welchem die Aufrührer gebannt sind; in kurzem wird die Ruhe im ganzen Königreiche wieder hergestellt seyn.“

Später wurde zu Oporto ein anderes Schreiben aus Chaves bekannt gemacht, in welchem es heißt, daß die verführten Truppen bedauern, Partei für den Grafen genommen zu haben, daß sie bereit sind, ihn zu verlassen, und daß dieser Aufrührer mit düsterer und melancholischer Miene in der Stadt umher-

geht. Ein Lieutenant und ein Soldat von der Besatzung von Chaves sind zu Rego's Corps übergegangen.

Ein Schreiben von den Ufern des Duero, vom 4. datirt, gibt die näheren Umstände von dem Gefechte von Pazo de Regoa. Der Graf Amarante hatte ein Infanterie-Bataillon vom 12ten Regiment, eine Eskadron Kavallerie vom 9ten und mehrere Bauern-Guerillas mit Ackergeräthschaften bewaffnet, die mit großem Geschrei marschirten, bei sich. Der Graf hatte in seinem Generalstab folgende ausgezeichnete Personen bei sich: G. Teixeira, Ant. Silveira, Martin Corrêa und Michel Vasconcellos, nebst vielen Adjudanten. Er machte Anfangs den Versuch, den Fluß mit seiner Kavallerie zu passiren, da er aber die Furth zu tief fand, ließ er Infanterie auf 4 Kähnen einschiffen, wovon einer auf einer Sandbank scheiterte. Diejenigen, welche sich auf diesem Kahne befanden, schrieen um Gnade, worauf die konstitutionnellen Truppen das Feuer einstellten und ihnen erlaubten, sich zu retten. Der Verlust der Insurgenten bestand nur in 13 Mann. Der Graf zog sich in Unordnung nach den Gebirgen zurück.

London, vom 26. März.

Das auf der Börse verbreitete Gerücht von Entdeckung einer Verschwörung in der französischen Pyrenäen-Armee und der dadurch veranlaßten so plötzlichen Abreise des Kriegsministers in das Heerlager erregte anfänglich große Bestürzung auf der heutigen Börse. Später beruhigten sich die Gemüther wieder und die Kons. blieben um Mittag zu 74⅜, die französ. 78. 5, die spanischen gingen von 27¼ auf 30 und blieben zuletzt zu 28 stehen.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Lord John Russel Herrn Canning: „ob irgend eine vertragsmäßige Verpflichtung bestünde, durch welche England mittel- oder unmittelbar gehalten sey, Ludwig dem 18ten oder seinen Nachfolgern aus dem Hause Bourbon die französische Krone zu garantiren?"

Herr Canning erwiderte: „daß unter den verschiedenen Verträgen sich allerdings einer mit der Bestimmung fände, daß in dem Falle, wo von dem letzten Usurpator, oder Jemanden aus seiner Familie ein Versuch auf die Krone Frankreichs gemacht werden sollte, die Alliirten mit allen ihren vereinten Kräften sich demselben zu widersetzen hätten. Eben so glaube er sich zu erinnern, daß für den Fall, wenn in Frankreich eine Revolution aus einem andern Grunde, oder von andern Personen geleitet, ausbräche, ein anderer Vertrag die Alliirten, zum wenigsten Preußen, Rußland, Oestreich und England, welche durch besondere Verträge unter einander gebunden seyen, verpflichte, zusammenzutreten und gemeinschaftlich die für die besten erachteten Maaßregeln zu treffen.

(Herr Canning, der den Inhalt dieser Verträge nur aus dem Gedächtnisse anführte, meint hier den Vertrag vom April 1814, welcher Napoleon und seine Familie für immer von dem französischen Throne ausschließt, den Pariser Vertrag vom 20. Nov. 1815, welcher diese Ausschließung neu bekräftigt und die gleichzeitige Note der Minister der alliirten Mächte an den Herzog von Richelieu.)

Im Oberhause beklagte sich Graf Darnley über die Unthätigkeit der Marine und daß noch keine Flotte bereit sey, auszulaufen und Englands Stimme Nachdruck zu verschaffen.

Graf Liverpool entgegnete: „Ich finde in den Worten des edlen Lord keinen Grund, im Voraus in die politische Diskussion einzugehen, welche in diesem Hause statt haben soll, wenn die Regierung Sr. M. demselben alle sich auf die neuesten Unterhandlungen beziehenden Aktenstücke mitgetheilt haben wird. Ich bin weit entfernt, mit ihm zuzugeben, daß unsere Marine in einem so verächtlichen Zustande sey. Warum sollen wir überdies eine so große Seemacht zur Zeit des Friedens unterhalten? Man hat die Erfahrung gemacht, daß im Falle einer plötzlichen Ausrüstung die Matrosen, die man an Bord der Kauffahrtheischiffe nimmt, zum Dienste geschickter sind, als jene, die auf den Wachtschiffen verbleiben. Wir haben dieses Jahr eine Vermehrung von 4000 Matrosen verlangt und deshalb unsere Gründe angegeben. Sie berechtigten Niemand zu dem Glauben, daß die Politik der Regierung keine friedliche Politik wäre. Allein da andere Mächte wahrscheinlich auf dem Punkte stehen, Krieg anzufangen, so ist es nothwendig, unsere Streitkräfte ein wenig zu vermehren."

Der Kanzler der Schatzkammer legte im Unterhause einen Theil des Budjets, betitelt: verschiedene Dienstsachen, vor. Unter denselben befindet sich der Unterhalt der englischen Besatzungen in den Kolonien und die Gehalte der Gouverneurs.

Hr. Hume und Hr. Bennuet ergreifen diese Gelegenheit, um Sir Thomas Maitland, Gouverneur der jonischen Inseln, anzuklagen. Dieser Tyrann, sagen sie, diese Geisel der Menschheit, hat in den Inseln, wo er die Regierung führt, und in ganz Griechenland den englischen Namen verhaßt gemacht.

Der Minister des Innern rügt diese Personalitäten und erklärt, daß die Regierung mit den Diensten des Sir Thomas Maitland sehr zufrieden ist.

Amsterdam, vom 29. März.

Unsere Börse bietet seit einigen Kurstagen keine sonderliche Veränderungen dar. Gestern waren die französische Rente 79¼; die spanischen Obligationen beider Serien 47¼; neapolit. Certifikate 64¼; id. neue 63¾; Wiener Metalliques 74¾; Rothschildsche Loose 134; Kansbillette 37¼ notirt.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

### Bekanntmachung.

Da wegen der neuen Herausgabe der Ordenslisten in den königl. preußischen Staaten die Einziehung der genauesten und vollständigsten Nachrichten hinsichtlich der Inhaber königl. preußischer Orden und Ehrenzeichen nothwendig wird, so werden die in hiesiger freien Stadt und deren Gebiet befindlichen Ritter und Inhaber königl. preußischer Orden und Ehrenzeichen andurch aufgefordert, binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Amte die geeignete Anzeige zu machen, auch in dem Falle, daß Erdberechtigte vorhanden sind, davon zugleich mit Kenntniß zu geben. Frankfurt a. M., den 2. April 1823.

Polizei-Amt.

[583] Gemälde-Versteigerung.

Montag den 7. April l. J. Morgens 9 Uhr sollen, in Gemäßheit verehrlichen Stadtgerichts-Dekrets vom 31. Jan. a. c., in dem Hause Lit. J. Nr. 189 am Eck der Falken- und Kaffee-Gasse, eine Partie Gemälde und Handzeichnungen in gut gehaltenen vergoldeten Rahmen, von den vorzüglichsten Meistern, als Kierings, Roos, Biedermann, Rieter, van Boonen, Querfurt ꝛc., öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, und sind besagte Gemälde drei Tage zuvor von Morgens 9 bis 11 Uhr in Augenschein zu nehmen.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

**Theater-Anzeige.** Der Bräutigam aus Mexico. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Ober-Volksrichter-Zeitung

Nr 94. Freitag, den 8 April 1938.

Der Reichsminister des Innern hat mit Erlaß vom 1. April 1938 — IV a 1 — 1 Nr. 1/38 — 5100 — folgendes bestimmt:

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung in der Ostmark vom 15. Mai 1938 (RGBl. I S. 573) ist die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I S. 49) in der Ostmark mit Wirkung vom 1. April 1938 eingeführt worden. Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung sind die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung, die sich auf die Einrichtung der Gemeindeverwaltung beziehen, mit Wirkung vom 1. April 1938 in Kraft getreten. Nach § 1 Abs. 3 der Verordnung sind die übrigen Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 in Kraft getreten.

Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung sind die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung, die sich auf die Einrichtung der Gemeindeverwaltung beziehen, mit Wirkung vom 1. April 1938 in Kraft getreten. Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung sind die übrigen Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 in Kraft getreten.

Nach § 3 Abs. 1 der Verordnung sind die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung, die sich auf die Einrichtung der Gemeindeverwaltung beziehen, mit Wirkung vom 1. April 1938 in Kraft getreten. Nach § 3 Abs. 2 der Verordnung sind die übrigen Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 in Kraft getreten.

Nach § 4 Abs. 1 der Verordnung sind die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung, die sich auf die Einrichtung der Gemeindeverwaltung beziehen, mit Wirkung vom 1. April 1938 in Kraft getreten. Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung sind die übrigen Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 in Kraft getreten.

Nach § 5 Abs. 1 der Verordnung sind die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung, die sich auf die Einrichtung der Gemeindeverwaltung beziehen, mit Wirkung vom 1. April 1938 in Kraft getreten. Nach § 5 Abs. 2 der Verordnung sind die übrigen Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 in Kraft getreten.

Nach § 6 Abs. 1 der Verordnung sind die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung, die sich auf die Einrichtung der Gemeindeverwaltung beziehen, mit Wirkung vom 1. April 1938 in Kraft getreten. Nach § 6 Abs. 2 der Verordnung sind die übrigen Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 in Kraft getreten.

Nach § 7 Abs. 1 der Verordnung sind die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung, die sich auf die Einrichtung der Gemeindeverwaltung beziehen, mit Wirkung vom 1. April 1938 in Kraft getreten. Nach § 7 Abs. 2 der Verordnung sind die übrigen Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 in Kraft getreten.

Nach § 8 Abs. 1 der Verordnung sind die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung, die sich auf die Einrichtung der Gemeindeverwaltung beziehen, mit Wirkung vom 1. April 1938 in Kraft getreten. Nach § 8 Abs. 2 der Verordnung sind die übrigen Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 in Kraft getreten.

Nach § 9 Abs. 1 der Verordnung sind die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung, die sich auf die Einrichtung der Gemeindeverwaltung beziehen, mit Wirkung vom 1. April 1938 in Kraft getreten. Nach § 9 Abs. 2 der Verordnung sind die übrigen Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 in Kraft getreten.

Nach § 10 Abs. 1 der Verordnung sind die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung, die sich auf die Einrichtung der Gemeindeverwaltung beziehen, mit Wirkung vom 1. April 1938 in Kraft getreten. Nach § 10 Abs. 2 der Verordnung sind die übrigen Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 in Kraft getreten.

Urgel tritt ein blos aus Spaniern zusammen gesetzter Verwaltungsrath. Die zu demselben gehörigen Personen sind der Baron Erolés, der Erzbischof von Tarragona, der Bischof von Urgel, der ehemalige Civil-Intendant Erro und der geheime Rath Sr. katbol. Maj., Calderon. Dieser Verwaltungsrath beschäftigt sich mit der Bestimmung der Civil-Angelegenheiten in allen ihren Zweigen und erstattet dem Hrn. Herzoge von Angouleme umständlichen Bericht von allen seinen Operationen. Se. k. H. führen den Oberbefehl über die französischen und spanischen Armeen mit voller Unumschränktheit und ohne Einmischung dieses Rathes.

Der Hr. Herzog empfing während seines Aufenthaltes zu Toulouse mehrere ausgezeichnete Spanier, unter andern die Erzbischöfe von Valencia und Tarragona, Malasiorida, Eguia, Ortafa, Gisper ꝛc. Dem Hrn. Erzbischof von Valencia sagte S. k. H. bei der Gelegenheit: „Ich hoffe Sie bald zu Valencia zu sehen.“

— Man schreibt aus Perpignan: Die Wünsche dieses Departements sind erhört; um halb 4 Uhr Nachmittags ist der Herr Herzog von Angouleme unter dem tausendfach wiederholten Ausrufe: Es lebe der König! in unsere Stadt eingezogen. Se. k. H. wurden von Sr. Excell. dem Hrn. Marschall Moncey, dem Hrn. General-Lieutenant, Graf Curial, dem Hrn. General-Lieutenant, Graf Damas, dem Hrn. Präfekten, dem Hrn. Maire und einer Menge Generalen und Stabsoffizieren empfangen.

## Bayonne, vom 25. März.

Wir vernehmen, daß die Abreise des Königs Ferdinand und der königl. Familie nach Sevilla am 20. d. M. ohne alles Hinderniß statt gehabt hat. Die Cortes und die Minister begleiten Se. Maj.; allein die permanente Deputation verbleibt zu Madrid, bis die Regierung am Ort ihrer Bestimmung angelangt ist, was erst gegen den 5. des k. M. geschehen wird; denn mit 150 Wagen, die zu dieser Veränderung erforderlich sind, kann man täglich nur 5 bis 6 Stunden zurücklegen. Die Feinde des konstitutionnellen Systems hatten am Tage vor dieser Abreise beträchtliche Summen verschwendet, um sie zu verhindern. Es fanden sich viele Leute, die das Geld nahmen, allein Niemand ließ nur einen Laut hören.

— Man schreibt aus Navarra, daß ein Haufen Konstitutionneller unter den Befehlen des Obrist Zumalcarreguy diese Provinz durchstreift, um die daselbst entbehrlichen Lebensmittel hinweg zu nehmen und nach Pampeluna zu schaffen. Im Falle eines Einfalls sollen mehrere Corps Parteigänger alles verbrennen und alle Hülfsquellen des Landes zerstören; man spricht davon, die Straße von hier nach Madrid an mehreren Orten durchzugraben.

— Um der französischen Armee das Schlagen einer Schiffbrücke über die Bidassoa zu erleichtern, hatten Zabala's und Gorostidi's Banden Befehl erhalten, sich der französischen Grenze zu nähern, und sie besetzten zu diesem Ende am 22. Nachmittags die Anhöhe von St. Martial, welche Irun beherrscht. Die Besatzung dieses Platzes, ohne auf die Anzahl des Feindes Rücksicht zu nehmen, zog aus, um sie dort zu vertreiben, und ohne die Ankunft einer andern Kolonne, welche ihr den Rückzug abzuschneiden suchte, würde es ihr auch gelungen seyn, so aber hatte sie nur noch Zeit, nach Irun zurückzukehren und sich daselbst zu verrammeln; als aber am andern Tage eine Verstärkung von 200 Konstitutionnellen eingetroffen war, wurden die Soldaten der Glaubensarmee angegriffen und mit einem Verluste von 50 Pferden und 17 Mann, wovon mehrere auf ihrer Flucht nach Frankreich in der Bidassoa ertranken, zurück getrieben. Ein Pfarrer, Namens Manchega, wurde in dem Augenblicke zum Gefangenen gemacht, wo er das französische Gebiet betreten wollte; man hat viel Geld bei ihm gefunden. Von den Truppen der Glaubensarmee ist eine Mühle niedergebrannt worden. Die Schiffbrücke wurde nicht geschlagen. Von St. Jean-de-Luz ist eine Menge Schießbedarf nebst zwei vierpfündigen Kanonen abgeschickt worden. Quesada befand sich in eigner Person bei obigen beiden Korps; allein da zu Irun Verstärkungen erwartet wurden, glaubt man nicht, daß sie sich mit den Konstitutionnellen werden messen können.

## Lissabon, vom 12. März.

(Fortsetzung.)

Eine Kompagnie von englischen Kapitalisten hat der hiesigen Regierung einen Plan vorgelegt, um Poststraßen zwischen Lissabon, Porto und Badajoz anzulegen, und Diligencen einzuführen. Da die Kosten auf 800,000 bis 1,000,000 Cruzados geschätzt werden, so verlangt die Kompagnie folgende Bewilligungen: Zinsen von acht Procent von den Auslagen, und eine Provision von 5 Procent für die Inspektion des Straßenbaues; ein Privilegium von 21 Jahren, um allein die Briefpost zu transportiren, und Postwagen auf diesen beiden Straßen einzuführen; freie Einfuhr von 400 Pferden und 18 Wagen, nebst Geschirr ꝛc.; Wirthshäuser, die sie errichten wird, frei von Abgaben für den nämlichen Zeitraum; die Regierung soll der Kompagnie das Kapital nicht früher als nach Verfluß von 21 Jahren hinauszahlen können, und in diesem Falle der Kompagnie es drei Jahre vorher anzeigen. Die Regierung hat den Gegenstand den Cortes eingesandt, welche ihn an die Finanzkommission gewiesen haben.

## London, vom 26. März.

(Fortsetzung.)

Der englische Courier enthält sehr merkwürdige Nachrichten über die geheime Verbindung, welche zwischen den Revolutionärs von Spanien und Frankreich besteht.

„Alle Verbannte aus Frankreich und Italien befinden sich“ sagt er „in Spanien oder sind auf dem Wege dahin. Mißvergnügte vergrößern den Haufen. Die Regierung bezahlt alle diese Leute. Sie werden von dem General Lallemand befehligt, der blos deswegen Amerika verlassen hat. Er ist neulich mit dem Obrist Duvergier und einem gewissen Felix Cossin von Nantes, aus einem englischen Hafen unter Segel gegangen. Sie werden zu Lissabon ans Land steigen, um mit der portugiesischen Regierung ihren Plan zu verabreden, und sich von da nach Vittoria begeben, wo sie Quiroga an der Spitze der französischen und italienischen Verschwornen empfangen wird. Dort werden sie ihr Hauptquartier aufschlagen. Wenn der Zweck dieser Versammlung zweifelhaft seyn könnte, so mögen die Feinde der Bourbons über nachstehende Thatsache Erläuterung geben:

„Am 11. März ist die Brigg Fanny von Gravesend nach Corunna unter Segel gegangen und hatte nachstehende Individuen an Bord, von denen 10 in Frankreich wegen Verschwörung zum Tod verurtheilt worden sind. Sie sind mit dreifarbigen Fahnen und Kokarden versehen.“

(Folgt nun die Namensliste der an Bord der Fanny eingeschifften Personen.)

„Man muß bemerken, fügt der Courier hinzu, daß diese Liste unrichtig seyn kann, da mehrere dieser Helden auf ihren Pässen, die sie von englischen, hollandischen oder spanischen Behörden erhielten, falsche Namen angenommen haben. Allein es ist eine Person vorhanden, welche, wenn es ihr beliebt, die wahre Namen aller dieser Individuen angeben und sagen kann, wer ihnen das Geld, das sie für ihre Ueberfahrt ausgegeben hatten, zurückerstattet hat.“

London, vom 27. März.

Die Konsol. wurden heute zu 74¼ eröffnet und fielen dann auf 74⅛.

— „Wir haben" sagt der Courier „heute Nachrichten aus Frankreich erhalten, auf deren Zuverlässigkeit der Leser sich verlassen mag. Es hat wirklich eine Verschwörung bestanden, deren Zweck war, Frankreich und mithin auch die übrigen Theile Europa's in all' das Elend einer neuen Revolution zu stürzen. Doch hat diese Verschwörung nicht in der Armee der Pyrenäen bestanden, wenn gleich die Verschwörer hofften, sie zum Werkzeuge ihrer verbrecherischen Absichten zu machen, und in dieser Absicht von den verschiedenen Hauptstädten Europa's Emissäre nach den Pyrenäen abgegangen waren. Die geheimen Zusammenkünfte der Verschwornen hatten zu Paris, London und einigen andern Hauptplätzen statt. Eine aufgefangene Korrespondenz gab das erste Anzeigen. Zu gleicher Zeit, als die Fanny (s. oben) von Gravesend auslief, gingen mehrere Eilwägen mit dreifarbigen Fahnen und Kokarden und einem Theile der Vorschwornen von Paris und andern Plätzen ab. Einige der Rädelsführer sind festgenommen, die Namen der übrigen bekannt, ihre Zahl übersteigt nicht 25. Die Armee selbst ist dem Komplotte ganz fremd, und die Regierung Ludwigs XVIII. setzt volles Vertrauen auf deren Treue und Ehrliebe. Wenn irgend eine Hoffnung Platz gegriffen hat, daß dieses Komplott die gegen Spanien eingeschlagene Politik verändern könnte, so wird sie durch die sogleich abgegangenen Befehle zur unverzüglichen Eröffnung der Feindseligkeiten niedergeschlagen werden.

„Spätere Briefe bestätigen Obiges. Die Verschwörung bestand nicht in der Armee, sondern gegen die Armee, zu Paris und London. Weder Guilliminot, noch einer seiner Adjudanten ist nur entfernt darein verwickelt. Der Herzog von Angoulême wird den 30. in Bayonne seyn und die Armee den 1. April in Spanien einrücken. Alles ist bereit; 60,000 Mann sind um Bayonne herum versammelt."

Frankfurt, vom 3. April.

Beschluß des Auszugs aus dem Protokolle der 7., am 20. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der großherzogl. hessische Bundestagsgesandte, Herr von Harnier. Mit der Anzeige, daß Se. königl. Hoh. der Großherzog gnädigst gut befunden haben, mich meinem frühern und fortdauernd beibehaltenen Gesandtschaftsposten zu München ganz wieder zurück zu geben, verbinde ich meine gefühlteste Dankbezeugung für das Wohlwollen und collegialisch-freundliche Zutrauen, womit ich von den Mitgliedern dieses ausgezeichneten Kreises stets begünstigt worden bin.

Die Hoffnung, auch künftig mich Ihres schätzbaren Andenkens erfreuen zu dürfen, muß mir die Trennung erleichtern;

Und so scheide ich, mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß alles, was die Stiftungsurkunde des deutschen Bundes dem gemeinsamen Vaterlande und seinen einzelnen Staaten verheißt, durch die Wirksamkeit dieser hohen Versammlung fernerhin gedeihen und immer fester sich begründen möge.

Hierauf erwiederte der substituirte präsidirende Herr Gesandte von Carlowiz: Der Austritt des großherzogl. hessischen Herrn Gesandten aus dem Kreise der hohen Bundesversammlung, um im Dienste seines Souveräns zu einer andern Bestimmung über zu gehen, ist — ich darf dies gewiß voraussetzen — von uns allen mit aufrichtiger Theilnahme vernommen worden. Der Herr Gesandte war einer der Wenigen unter uns, die an der Eröffnung der hohen Bundesversammlung und mithin an allem dem Theil genommen haben, was seither durch selbige gewirkt worden ist. In diesem Zeitraume, im Gange der mannichfachsten, nur in dem gemeinsamen Bestreben zur Förderung der Wohlfahrt Deutschlands unter Einen Gesichtspunkt zu fassenden Geschäfte, hat er sich gerechte Ansprüche auf unsere Hochachtung und Freundschaft erworben. Solche Gefühle sind dem Wechsel der Verhältnisse, des Orts und der Zeit nicht unterworfen und ich hoffe daher Ihre allerseitige Zustimmung, wenn ich unserm bisherigem Herrn Collegen jetzt bei dem Abschiede die Versicherung gebe, daß wir seine uns eben dargelegten wohlwollenden Gesinnungen gegen uns stets mit dem aufrichtigsten Herzen erwiedern werden.

Alle übrigen Herren Gesandten bezeugten dem Herrn Gesandten von Harnier ihre Uebereinstimmung mit den vom Herrn Gesandten von Carlowiz ausgedrückten Gefühlen der Hochachtung und Freundschaft.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[619] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Commissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partien, als auch im Kleinen bis zu ½ Dutzend Flaschen, zum billigsten Preis abgegeben.

Bekanntmachung.

Da wegen der neuen Herausgabe der Ordenslisten in den königl. preußischen Staaten die Einziehung der genauesten und vollständigsten Nachrichten hinsichtlich der Inhaber königl. preußischer Orden und Ehrenzeichen nothwendig wird, so werden die in hiesiger freien Stadt und deren Gebiet befindlichen Ritter und Inhaber königl. preußischer Orden und Ehrenzeichen andurch aufgefordert, binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Amte die geeignete Anzeige zu machen, auch in dem Falle, daß Erbberechtigte vorhanden sind, davon zugleich mit Kenntniß zu geben. Frankfurt a. M., den 2. April 1823.

Polizei-Amt.

[478] Pariser Papiertapeten.

Meinen geehrten Gönnern und Freunden mache ich die ergebene Anzeige, daß ich abermals mit den neuesten und geschmackvollsten Desseins, von den geringsten Sorten bis zu den reichsten Dekorationen, Landschaften ꝛc., aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs, auf das Vollständigste assortirt bin. — Durch pünktliche und reelle Bedienung und durch sehr billige Preise werde ich das mir bisher geschenkte Zutrauen jederzeit zu erhalten suchen.

Joh. Georg Weygandt,
Eck der Zeil und Haasengasse.

[638] Die Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthor, vollständig assortirt, empfiehlt sich auch in eisernen Sparherden und feinen und ordinären Schnallen-Bügeln zu geneigtem Zuspruch bestens.

[492] Papier-Tapeten und Wachstücher.

Mit unserem aus den ersten und besten Fabriken Frankreichs auf's Vollständigste assortirte Papier-Tapeten-Lager, von denen geringsten bis zu denen feinsten Sorten, so wie auch mit unsern Wachstüchern, empfehlen wir uns zur geneigten Abnahme bestens, mit der Versicherung einer aufrichtigen und billigen Bedienung.

Nothnagel'sche Fabrik und Handlung auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M.

[542] **Jacob Giani aus Karlsruhe**
bezieht diese Messe mit allen Sorten italienischen und französischen Produkten, feiner Chokolade, Liqueurs, Marachino di Zara, Huile de Vanille, de Canelle, de Jamaica, de Jasmin, de Girofle, Parfait amour, Crême de rose, de Moca, de fleurs d'Orange, de Cédra, Eau de Noyau, de Nox, Persico di Turino, Eau d'or, Rosoglio di mentha peperina, Ratafia de quatre fruits, Framboises, Cerise, Coings, Extrait d'Absinthe etc., Arrac de Batavia, Rum de Jamaica, Kirschenwasser, Cognac, Punsch- und Bischof-Essenz. — Ostindischen Sago, Macaroni, Vermicelli, Semoli, Suppenteig, Provencer Mandeln, feine Schaalen-Mandeln à la Princesse, Muscateller Rosinen, Tafel-Feigen, Sultanini, große und kleine Rosinen, Datteln, spanische Brunellen, Pruneaux de Tours, Pomeranzenschaalen und Citronat, allerlei portugiesischen candirten Früchten, auch in Essig eingemacht, Pariser Senf in Töpfen, engl. Senfmehl, Capern, Sardellen, Oliven, Parmesan-, Strachino, (Mailänder Rahm-Käse), Salami-Würste, feinstes Tafelöhl, Pariser Tafelessig, Truffeln, Morcheln, Sardines, gefüllte Oliven, Tornisol, feinsten Catalonischen Korkstopfen, russische Hausenblase, feinsten Sorten Thee, alle Sorten feinste Gewürze, Vanille, Safran ꝛc. ꝛc., schöne Citronen, ostindischen Ingber.

Er verkauft unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise; sein Gewölbe ist am Eingang der Tongesgasse nächst dem Liebfraubenberg bei Herrn C. Richter G. 23.

---

[540] **Veränderung des Meßlagers.**

Carl Stöhr von Paris, Rue Boucherat No. 23, benachrichtiget seine hiesigen und auswärtigen Handelsfreunde, daß er sein Meßlager in Frankfurt a/m Neue Kram, Lit. K. 89 verlassen und ein Anderes, Schnurgasse No. 111 erste Etage, in dem Hause des Herrn von Leonhardi bezogen hat, woselbst auch ausser den Messen die Herren Ihm u. Comp. sein Commissionslager, seit dem ersten November 1822, übernommen haben.

Er empfiehlt sich mit einer vollständigen Auswahl der neuesten Galanterie- und Modewaaren, als Parfumerie, Schminke, Senf, Essig, feinstes Olivenöl, eingesetzte und getrocknete Früchte, feine Liqueurs, Fischbein, Federn, Blumen, Percal-, seidene, baumwollene und Strohhüte, Herrenhüte von Stroh, echte und falsche Blonden; Blondenkleider, Schleier, Shawls, Hauben ꝛc.; seidene Locken, Perlen, Dosen; Schildkrot-, vergoldete, Bux- und Stahlkämme; Hosenträger, Handschuhe, Zahn- und Kopfbürsten; echte und unechte Bijouterie; feine Arbeiten in Stahl, Bronce, Kristall, Perlenmutter, Schildkrot und Elfenbein; Gürtel, Gürtelschnallen, Armbänder, lederne und seidene Taschen und Körbchen; Sonnenschirme, Papparbeiten, Papiere, Fälzelmaschinen, so wie viele andere neue u. geschmackvolle Waaren.

---

[565] **William Wood**
bezieht zum erstenmale die Frankfurter Messe mit einem großen und wohl assortirten Lager von

**Englischen Spitzen und Tülls.**

Neue Kräme No. 68, Ecke der Schnurgasse in dem Hause des Herrn Heyne, eine Stiege hoch.

Der Eingang ist in der Schnurgasse in dem kleinen Gäßchen linker Hand.

---

[608] Es wird ein schon gebrauchter Stadtwagen zu kaufen gesucht, mit Schwanenhalse. Bei Fried. Müller, Lit D. No. 100 u. 101. das Nähere.

---

[523] **Gasthaus zum englischen Hof in Frankfurt a/m.**

Unterzeichneter hat die Ehre den respektiven Herren Reisenden anzuzeigen, daß er das Gasthaus zum englischen Hof von seinem Vater käuflich übernommen hat. Die bekannte vortheilhafte Lage dieses Hauses, die neuen Einrichtungen, die in Beziehung auf Moblirung und Verschönerung der Zimmer getroffen worden, setzen ihn in Stand, allen denen, welche ihn mit ihrem Zuspruch beehren werden, angenehme und bequeme Wohnung in jeder Art zu versprechen. Bei der Sorgfalt, welche auf Küche und Keller und jeden Zweig der Bedienung verwendet wird, bei den billigen Preisen, zu denen er zu liefern sich beeifern wird, schmeichelt er sich die Zufriedenheit seiner verehrlichen Gäste zu erwerben.

Carl Lippert, Sohn.

---

[543] **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Comptoir, welches zum Verkauf der berühmten Herzoglich Nassauischen Mineralwasser von Selters, von Fachingen, von den Wein- und Stahlbrunnen zu Langen-Schwalbach und dem Schwefelbrunnen zu Weilbach, an den Quellen, ausschließlich beauftragt ist, benachrichtigt das verehrliche Publikum, daß die Wasser-Verfüllungen an allen diesen Brunnen für dieses Jahr angefangen haben, daher Jedermann, welcher Wasser an den Brunnen selbst beziehen, oder zur Versendung bei uns bestellen will, auf schnelle Beförderung rechnen kann. —

Die Brunnenpreise dieser verschiedenen Mineralwasser sind für das laufende Jahr von herzoglicher General-Domänendirektion festgesetzt wie folgt:

von Selters und Fachingen wie bisher, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| für 100 ganze neue Krüge | . . . . . | fl. 13. |
| " 100 halbe neue " | . . . . . | " 10. |

vom Wein- und Stahlbrunnen zu Langen-Schwalbach

| | | |
|---|---|---|
| für 100 ganze neue Krüge | . . . . . | fl. 12. |
| " 100 halbe " " | . . . . . | " 9. |
| " 100 ganze alte Krüge, welche zum Füllen an den Brunnen gebracht werden | . . . . . | " 5. |
| " 100 halbe desgl. | . . . . . | " 4. |

vom Schwefelbrunnen zu Weilbach

| | | |
|---|---|---|
| für 100 ganze neue Krüge | . . . . . | fl. 13. |
| " 100 halbe neue " | . . . . . | " 10. |
| " 100 ganze alte " | . . . . . | " 6. |
| " 100 halbe alte " | . . . . . | " 5. |

Zugleich wird bemerkt, daß zu mehrerer Bequemlichkeit der Abnehmer Haupt-Niederlagen errichtet sind:

zu Köln bei Herrn Georg Heinrich Koch und
zu Höchst a. M. bei Herrn Joh. Horstmann,

bei welchen alle diese Mineralwasser stets von den frischesten Füllungen vorräthig sind, und die Bestellungen eben so reell und pünktlich ausgeführt werden, als dahier bei uns selbst.

Nieder-Selters, den 10. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Mineralwasser-Verschleißcomptoir.

---

[513] Den 10. April des l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, werden zu Oppenheim auf dem Stadthaus Neun Stücke Wein vom Jahr 1822, zum Theil aus den vorzüglichsten Lagen von Oppenheim, öffentlich versteigert.

Oppenheim, am 23. März 1823.

Schirmer, Notar.

---

**Theater-Anzeige.** Die Schwestern von Prag. Oper in 2 Abtheilungen. (Crispin: Herr Freund.)

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Ober-Pfälzische Zeitung

Nr 95. Amberg, den 7 April 1848.

Deutschland.

München, 5 April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kgl. Bezirksgerichts-Assessor Ludwig Schmid zu Kaufbeuren, dem Kgl. Landgerichts-Assessor Friedrich Wilhelm Schmid zu Neuburg a/D., dem Kgl. Landgerichts-Assessor Ludwig Schmid zu Kempten

der griechischen Schiffsbesatzungen, welche sie dorthin gebracht, erlitten haben. Sie sagen, daß während der Ueberfahrt 37 der Ihrigen vor Hunger und Kälte gestorben sind. Jedoch lassen sie alle gemeinschaftlich und mit diesem Dankgefühle zwei dieser Kapitäne, Miauli, von Hydra, und Giki, von Spezzia, welche sich mit Menschlichkeit und auf eine solche Weise betragen haben, daß sie selbst die Achtung ihrer Feinde verdienen, volle Gerechtigkeit widerfahren.

Die Landung dieser Besatzung zu Scala-Nuova hat daselbst die beunruhigten Gemüther der Candioten neu erbittert, so daß sie 2 oder 3 Griechen in der Stadt ermordet haben. Der Pascha, über diese Ausschweifungen entrüstet, hat Maaßregeln ergriffen, um die Böswilligen zu verbannen und die gute Ordnung in dem Lande zu erhalten.

— Man meldet aus San Nicolo vom 25. Jan., daß die Pest daselbst neuerdings ausgebrochen ist. Außer diesem schrecklichen Uebel herrschen in dem Lande bösartige Fieber, welche viele Tinioten und noch mehr Chioten hinweggerafft haben. Viele dieser letztern, erschrocken über diesen Zustand der Dinge, haben sich entschlossen, auf ihre Insel zurückzukehren.

Nach neuern Berichten aus Chios fahren die ausgewanderten Griechen fort, dahin zurück zu kehren, und was uns die Klugheit des Pascha, welcher auf dieser Insel die Regierung führt, ahnen ließ, ist in Erfüllung gegangen; man läßt denjenigen, welche die jährliche Steuer bei ihrer Rückkehr nicht bezahlen konnen, Zeit, dieselbe durch Arbeit zu verdienen.

— Briefe aus Aleppo vom 7, 10. und 13. Januar sagen, daß die Erdbeben daselbst auf eine fürchterliche Weise wieder begonnen haben. Muß denn das schönste Land der Türkei so lange durch das schrecklichste aller Uebel verheert werden?

— Die Nachrichten aus Candia vom 15. Jan. melden, daß in Hinsicht der militärischen Operationen nichts Neues vorgefallen ist, und es scheint, daß dieser Zustand der Dinge bis zum Frühling dauern werde.

— Man schreibt aus Syra vom 23. Jan., daß seit der neulichen Landung die Ruhe dieser Insel nicht gestört worden ist.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

## Bekanntmachung.

Da wegen der neuen Herausgabe der Ordenslisten in den königl. preußischen Staaten die Einziehung der genauesten und vollständigsten Nachrichten hinsichtlich der Inhaber königl. preußischer Orden und Ehrenzeichen nothwendig wird, so werden die in hiesiger freien Stadt und deren Gebiet befindlichen Ritter und Inhaber königl. preußischer Orden und Ehrenzeichen andurch aufgefordert, binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Amte die geeignete Anzeige zu machen, auch in dem Falle, daß Erbberechtigte vorhanden sind, davon zugleich mit Kenntniß zu geben. Frankfurt a. M., den 2. April 1823.

Polizei-Amt.

[685] Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 9 April 1823, des Morgens um 9 Uhr, werden nachbenannte gutgehaltene Weine, in dem vormaligen Stadtgerichtshause Lit. B. Nr. 15 auf dem Hofchen in Mainz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

10 Stück Niersteiner 1819r
10 — Oppenheimer dto.
5 — Dienheimer dto.
5 — Ubersheimer Farnberg dto.

30 Stück zusammen.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben. Liebhaber, die solche vorher zu nehmen wünschen, belieben sich den Tag vorher an den Unterzeichneten zu wenden.

A. Mann, Notar, wohnhaft in der Liebfrauenstraße.

[124] Ein im Handlungsfache ausgebildeter und erfahrener Mann, welcher in deutscher und französischer Sprache gleich fertig korrespondirt, ist durch die bekannten nachtheiligen Verhältnisse des Handels geschäftlos geworden, weshalb er seine Dienste für dieses Fach anbietet. Auch im kameralistischen Fache besitzt er Einsicht und Uebung, und würde in diesem Geschäftskreise eben so gerne eine Stelle, als die eines Sekretärs bei irgend einer Behörde übernehmen. Seine strenge Rechtlichkeit kann er durch vielfache Zeugnisse der geachtetsten Männer belegen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

[629] Die Joh. Andr. Endtersche Buch-, Kunst- und Papierhandlung von Nürnberg, welche schon seit beinahe 150 Jahren die Frankfurter Messen bezieht, empfiehlt sich auch diese Messe mit ihren bekannten Artikeln, als: Lakirbilder, oder Bilder auf halben Bogen, illum. und schwarz; allen Sorten Schreib-, Conzept-, Druck-, Pack- und Einbind-Papieren, glatten Gold- und Silber-, goldgedruckten, geglätteten, marmorirten und andern bunten und Kattun-Papieren, roth und schwarz Modelpapier; Schreibmaterialien; mehrere Sorten Buchbinder-Artikel, und ihren bekannten Verlagebüchern, Lesebüchern für das Volk und einem Commissionslager von Spielen. Ihr Gewölbe ist in der Mainzergasse im Frosch. Sie verspricht die billigste und schnellste Bedienung und wird Jeden, der sie mit Aufträgen beehrt, obige Artikel in bester Qualität liefern. Kataloge werden gratis ausgegeben.

Auch sind daselbst gute große Kisten zu haben.

[673] Farina und Luzzani, älteste Distallateurs aus Coln a. R., empfehlen sich mit ihrem seit langer Zeit bekannten Cölnischen Wasser und versprechen en gros wie im Einzelnen die billigsten Preise. Ihr Gewölbe ist in der Ziegelgasse unter dem Bogen Lit. G. Nr. 156. In demselben Gewölbe der oben genannten Herren Farina und Luzzani empfiehlt sich noch Nr. 2. Molard Sohn, Handschuh-Fabrikant aus Lüneville mit einem vollkommenen Assortiment lederner Handschuhe von vorzüglicher Güte.

[605] Da sich bei Unterzeichnetem so häufig Fälle vorfinden, daß Patienten durch das Tragen von schlechten und zweckwidrigen Bruchbandern in so üble Umstande versetzt worden, daß es demselben oft schwer fällt, solchen Linderung oder wohl gar Heilung zu schaffen, und daß an diesem Uebel entweder falsche Schaam, oder das Nichtwissen, wo zweckmäßige Bruch- und Präservativbänder zu haben sind, Ursache ist, so macht er hierdurch bekannt, daß er jedem sich ihm anvertrauenden Patienten für den Zweck und die Bequemlichkeit seiner Bruchbänder gut steht. Suspensoren zum Reiten und für Kranke hat er auch vorrathig. Der Preiscourant ist bei ihm unentgeldlich durch frankirte Briefe zu haben.

J. M. Retzler,
Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft auf dem Steinweg Lit. E. Nr. 219 in Frankfurt a. M.

[604] Entfernten Verwandten und Freunden widme ich die Anzeige, daß meine liebe Frau, geborne Schmid, aus Muschenheim, am 11. d. von einem gesunden Mädchen, unserm zweiten Kinde, glücklich entbunden wurde.

Hamburg, im März 1823.

J. L. Böhrer.

[672] Franz Hesse aus Nixdorf in Böhmen, empfehlen sich mit leinen Spenal, einfachem Garn, id. zwei-, drei-, vierfaches Nähgarn, Leinewand, sowohl Holzböcken, id. gewirkte Tischdecken, wo wir uns zum billigsten Preise erbieten. Butique am Main Nr. 34 an der Stadtseite.

---

[674] P. Bruckmann u. Comp.,
Fabrikanten in Ornamenten und Silberwaaren aus Heilbronn a. N.,
zeigen hiermit an, daß sie mit einem Sortiment ihrer Fabrikate die Messe bezogen haben.

Ihr Magazin ist Lit. G. Nr. 5 an der Katharinen-Pforte, gegenüber dem rothen Löwen.

---

[671] Bekanntmachung.

Auf die von mehreren Orten her geschehene Anfrage, ob und wann von dem, wegen seiner vorzüglichen Qualität allgemein bekannten, zur Messingfabrikation und zum Drahtzuge ganz besonders geeigneten Thalitterschen Kupfer eine Quantität und wie viel bezogen werden könne? findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß die, nach erfolgter Ablieferung der in der letzten, unterm 3. Jan. d. J. zu Offenbach abgehaltenen Versteigerung verkauften Kupfer, zunächst producirt werdenden 200 Entr. im Soumissionswege dem Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen überlassen werden sollen:

1) geschieht die Ablieferung in loco Thalitter.
2) muß bei der jedesmaligen Empfangnahme von 50 Entr. sogleich baare Zahlung in konventionsmäßiger Münze geleistet werden.
3) werden die Kupfer in dem im Großherzogthume Hessen gesetzlich eingeführten neuen Gewichte, den Entr. zu 100 Pf. = 50 Kilogrammen gerechnet, zugewogen.

Ausserdem macht sich der Käufer noch verbindlich, jedes 10 Centner haltende Faß mit 3 fl. und furs Packen 1 kr. pr. Entr. zu vergüten.

Die erste Kupferlieferung von 50 Entr. wird im Monat Juli dieses Jahres und die übrigen werden von sechs zu sechs Wochen erfolgen können.

Diejenigen, welche diese 200 Centner Kupfer zu übernehmen gesonnen sind, werden hierdurch eingeladen, ihre schriftlichen Offerten versiegelt und mit den Buchstaben T. K. bezeichnet, längstens bis zum letzten April dieses Jahres bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Darmstadt, den 4. März 1823.

Großherzogl. hess. Ober-Baudirektion daselbst.
Krönke. Emmerling.
vdt. Hesse.

---

[659] Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung wird Herr Olivier (Vater), Professor der optisch-physikalischen Unterhaltung in Paris, die Ehre haben, vom 1. April an und während der ganzen Messe in der großen Bude, auf dem Paradeplatz, täglich eine große Vorstellung seiner mechanisch-physikalischen und optischen Kunststücke, ganz nach der Art der in Paris unter dem Namen: Bühne der Neuigkeiten bekannten Unterhaltung aufzuführen. Der Anfang ist um halb sieben Uhr.

---

[466] Gewölb-Veränderung.

Eisenstuck u. Comp. von Annaberg in Sachsen, bisher in der Wedelgasse hinter dem Römer, stehen von gegenwärtiger Ostermesse an mit ihrem Lager von Spitzen, Stickereien, Posamentir- und andern bekannten Waaren eigener Fabrik, unter der Neuen Krām, in dem Gewölbe, linker Hand vom Eingang in den Braunfels, welches zeither die Herren Berthoud Perregaux u. Comp. von Neufchatel inne gehabt haben. Sie ersuchen ihre werthen Geschäftsfreunde und Bekannte um geneigten Zuspruch und versichern reelle Bedienung.

[505] Zu der den 16. April l. J. beginnenden und den 10. Mai d. J. sich endigenden Ziehung der Hauptklasse der 63sten Frankfurter großen Stadtlotterie, in welcher gewonnen werden müssen: fl. 260,000 im glücklichen Falle, oder fl. 250,000, fl. 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000, und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000; sodann die beträchtlichen Preise von fl. 100,000, 50,000, fl. 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000: 9 à fl. 2000, 1500; 59mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen und Prämien, sind bis am Ziehungstage nebst Plan ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, Drittel à fl. 30 und Vierteloose à fl. 22 30 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collecteur,
Friedbergergasse Lit. C. No. 31. zu Frankfurt a/m.

---

[504] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhäusergasse gegenüber,
empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen ꝛc.

---

[544] Anzeige.

Auch diesmal verhindern uns höchst wichtige Aufträge an dem Besuche der kommenden Frankfurter Ostermesse; wir ersuchen demnach alle unsere höchst verehrlichen Freunde, ihre gütigsten Aufträge in Silber, Juwelen und Bijouterien an uns direkte hieher zu übersenden, unter der bestimmtesten Versicherung, daß wir Alles aufbieten werden, sie von hieraus zur vollsten Zufriedenheit zu bedienen, und bemerken zugleich, daß, da die gegenwärtig eingegangenen Kommissionen bis zur künftigen Herbstmesse effektuirt seyn müssen, wir zuverlässig mit unserm Lager alsdann dort eintreffen werden.

Seerhaler und Sohn,
königlich baier. privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

---

[653] Pillot u. Sohn

Töngesgasse, Lit. H. No. 153, Ecke der Gelnhäusergasse,
empfehlen ihr Lager sowohl von Nähseide, als allen andern Sorten Seide, Kameelgarn, Türkengarn, Kordeln und übrigen bekannten Artikeln in schöner Waare und besonders billigen Preisen.

---

[530] Lotterie-Anzeige.

Zu der 6ten und Hauptklasse der 63sten hiesigen Stadtlotterie, in welcher fl. 1,125,665 gewonnen werden müssen und deren Ziehung den 16. April a. c. beginnt, sind ganze und getheilte Loose zu haben bei N. Trier in Frankfurt a/m.

---

[633] Leisler u. Comp. von Hanau

besuchen wie gewöhnlich die Messe, und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Desseins von Fußteppichen, sowohl in feinen und mittel Moquet, als auch in Schottischen, ordinären Sattlerteppichen, Friese- und Decken von verschiedener Größe. Solche verfertigen auch Medaillon und hochgeschorne Teppiche, alles in den lebhaftesten Farben und billigsten Preisen.

Anzutreffen im großen Kaffeehause Lit. E. No. 10, Katharinenpforte eine Stiege hoch.

---

[588] Unterzeichneter ist beauftragt, sieben Stück gut gehaltenes, weißes Dammwildpret zu verkaufen. Liebhaber belieben sich in Person oder in frankirten Briefen gefälligst an ihn zu wenden.

Fasanerie bei Hanau, am 21. März 1823.

Der Fasanenmeister Diersch.

[628] **Wein-Versteigerung.**

In der dritten Meßwoche, Dienstag den 15. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier auf dem großen Kornmarkt im Basler Hof Lit. J. Nr. 121 à 125 nachstehende ganz rein und vorzüglich gut gehaltene Weine, als:

2 Stück Laubenheimer 1802r
1 — Oestricher 1800r
1 — Reichardshäuser 1783r
1 — Markbronner 1783r
3 — Johannesberger 1779r
1 — Markbronner 1753r
1 — Hochheimer 1748r

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M. den 26. März 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[493] Der Unterzeichnete, welcher während einer Reihe von fünf Jahren, in einem der ersten Gasthöfe hiesiger Stadt, die Stelle als Oberkellner bekleidet hat und nun mit Anfang des Monats Mai dieses Jahres, sein eigenes Etablissement in Bruchsal, im Gasthaus zum Zähringer Hof daselbst, anfängt, gibt sich die Ehre dieses hiermit bekannt zu machen und empfiehlt sich zugleich allen resp. Herren Reisenden aufs Ergebenste, mit der Versicherung, daß er seinen besagten Gasthof in Bruchsal nach dem neuesten Geschmack hat meubliren lassen und für gute Speisen, vorzügliche Weine, prompte und billige Bedienung, auf das Angelegenste besorgt seyn wird.

Frankfurt a. M. den 1. April 1823.

Joh. Ph. Rothenbilder.

---

[643] **Zur Nachricht.**

Um der Einladung mehrerer achtungswerthen Einwohner hiesiger Stadt zu entsprechen, hat der Unterzeichnete sich hieher begeben, und gedenkt sich zwei bis drei Wochen dahier aufzuhalten. Diejenigen, die an Mund- und Zahnkrankheiten leiden, so wie jene, die schiefe oder außer der Reihe, vor- oder rückwärts stehende Zähne u. s. w. in den ordnungsmäßigen Stand gebracht, oder künstliche Zähne, halbe und ganze Zahnreihen, so wie ganze Gebisse mit und ohne künstliches Zahnfleisch, mit und ohne künstlichen Gaumen, oder künstlichen Nasen u. s. w. von ihm eingesetzt wünschen, wird er zur Zufriedenheit behandeln.

Alle diese künstlichen Ersetzungen werden in der Verrichtung, Dauer und Festigkeit, wie im äußern Ansehen der Natur nach Möglichkeit, so wie es im Bereiche der Kunst liegt, gleich kommen.

Zugleich wird er die zweckmäßigsten Mittel zur Reinigung und diätetischen Pflege des Mundes und namentlich der Zähne, zur Linderung und Hebung der Schmerzen und anderer Zufälle angeben.

Seine Wohnung ist bei Herrn Zacharias Neef u. Sohn in der Tongesgasse Lit. G. Nr. 46 im ersten Stock.

Frankfurt a. M. den 29. März 1823.

C. J. Ringelmann, Doktor und Professor in Würzburg.

---

[547] **Kupfer- und Steindruckerei-Artikel.**

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig und in den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen und Nota's, so wie auch Etiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben so werden auch alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Glanzvisitenkarten ꝛc., sowohl in Kupfer- als Steindruck, aufs schnellste und billigste geliefert.

Joh. Umpfenbach,
Eck der Katharinenpforte Lit. G. Nr. 2.

---

[304] **Weinversteigerungen.**

Aus der Erndte von 1822 werden im Rheingau

1. zu Niederwalluf den 30. April
   3 Stück Zins- und
   10 — Zehntwein
   8 — Rauenthaler Bergrecht
2. zu Eltwille den 1. Mai
   12 Stück Zins- und
   22 — Zehntwein
3. zu Oestrich den 2. Mai
   12 Stück Zins- und
   44 — Zehntwein
4. zu Rüdesheim den 3. Mai
   7 — Zinswein
   43 — Zehntwein
   3 — Rüdesheimer } eignes Wachsthum
   2 — Aßmannshäuser } eignes Wachsthum
   22 Ohm rother Aßmannsh. } eignes Wachsthum
5. zu Eberbach den 5. Mai
   an ältern Cabinetsweinen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 | Stück | Steinberger | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 2 | — | ditto | 1819r. |
| 1 | — | Rüdesheimer | 1775r. |
| 1 | — | ditto | 1804r. |
| 1 | — | ditto | 1806r. |
| 1 | — | ditto | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 1 | — | ditto | 1819r. |
| 2 | — | ditto | 1820r. |
| 1 | — | Hochheimer | 1779r. |
| 1 | — | ditto | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 1 | — | ditto | 1819r. |
| 1 | — | Marcobrunner | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |

sodann den 6. Mai an eignen Weinen aus der 1822 Erndte:

27 Stück Steinberger
2 — Marcobrunner
2 — Hattenheimer

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung, welche jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnt, an den Fässern genommen werden.

Wiesbaden den 18. Februar 1823.

Aus Auftrag
Herzoglich Nassauischer General-Domainen-Direktion.
Lotichius.

---

[580] **J. Meyer u. Comp. von Birmingham, vormals J. Meyer von London,**

Lit. K. Nr. 97, Neue Kräme im Hause des Herrn D. A. Brevillier, empfehlen sich zur Annahme von Bestellungen auf englische Fabrikwaaren, größtentheils Londoner Artikel. Ihr in den neuesten und geschmackvollsten Sachen bestehendes Musterlager enthält besonders: goldene Artikel, silberne und plattirte Waaren, nebst Garnituren für Chaisenfabrikanten und Sattler, Gegenstände von Schildkröte, Elfenbein und Knochen, Stahlwaaren aller Art, Reit- und Fahrgeschirre, vergoldete Artikel, Papier nebst andern Zeichen- und Schreibmaterialien, Parfümerien, Sachen in Bronze und Messing, Liverpool-Lampen ꝛc., Eisenwaaren und die neuesten Patentgegenstände.

Zum Verkauf en gros haben sie auf dem Lager Londoner-, Windsor- und andere feine Seifen, chinesische Tusche und diverse andere Quincaillerien.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

**Theater-Anzeige.** Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 95

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 5. April 1823.


[631] Bei H. L. Brönner, Kornmarkt Lit. J. Nro. 148 ist erschienen:

**Einige Worte über die sicherste Anlage der Kapitalien unter gewissen hierzu nöthigen Erfordernissen**

für

**Frankfurts Kapitalisten**

von

C. L. Frank.

Hypothekenbuchführer.

gr. 8. Preis geheftet 24 kr.

## Vermischte Anzeigen.

[630] Edictalladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Peter Jacob Hestermann Maria Elisabetha Sophia geborne du Fay und ihres genannten, vor ihr verstorbenen, Ehemannes, ex quocunque juris titulo Ansprüche zu machen glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an- und auszuführen und geltend zu machen, als ansonsten denen zum Theil auswärts wohnenden Testaments- resp. Intestat Erben mit der gebetenen Immission in diesen Nachlaß ohne Caution willfahrt werden soll.

Frankfurt a. M. den 19. März 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,
Schöff und Direktor.
Hartmann, erster Secr.

[625] Vorladung.

Die Demoiselle Gertrude Dötsch, Tochter des früher zu Weissenthurn, und zuletzt zu Arenberg, Königl. Preußischen Regierungs-Bezirks Coblenz, gewohnt habenden Schultheißen Kaspar Dötsch, hatte sich seit sehr langen Jahren zu Oberlahnstein hiesigen Amts-Bezirks aufgehalten, und ist daselbst in ihrem 80. Lebensjahre am 10 Januar l. J. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worin sie ihre Stiefschwester, des Handelsmanns Johann Georg Schmitt Ehefrau, Anna Catharina, geborne Dötsch, in Coblenz zur Universalerbin eingesetzt hat.

Aus den Urkunden, welche die bei der Eröffnung des Testaments erschienenen bekannten Intestat-Erben produzirt haben, geht hervor, daß die Verstorbene ausser der genannten Testaments- und den übrigen erschienenen Intestat-Erben noch folgende rechte Geschwister:

1) Gerhard Dötsch, geboren zu Weissenthurn den 15. August 1740.
2) Elisabetha Dötsch, geboren zu Arenberg den 23. Januar 1747.

sodann noch folgende Stiefgeschwister:

3) Mathias Dötsch, geboren zu Arenberg den 22. Mai 1748.
4) Margaretha Dötsch, geboren daselbst den 1. Juli 1749.
5) Maria Anna Dötsch, geboren daselbst den 24. December 1750.
6) Maria Christine Dötsch, geboren daselbst den 25. Januar 1754.
7) Andreas Dötsch, geboren daselbst den 26. September 1756.

gehabt hat, über deren Leben oder Tod jedoch nichts nachgewiesen werden konnte.

Es werden daher die genannten sieben weitern Verwandten der Erblasserin, oder deren Erben, so wie überhaupt die sonstigen unbekannten Intestat-Erben der Verstorbenen, und überhaupt alle, welche an der Erbmasse der verlebten Demoiselle Gertrude Dötsch Erb- oder andere Ansprüche zu begründen gedenken, hiermit aufgefordert, binnen acht Wochen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Amte zu erscheinen, und sowohl über den Rechtsbestand des vorliegenden Testaments ihre Erklärungen abzugeben, und deßfalls zu verhandeln, als auch etwaige sonstige Ansprüche an der Erbschaft geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß der Ausschluß derselben von der Masse ohne weiteres verwirklicht und über die Verabfolgung der Erbschaft nach Vorlage des Testaments wird verfügt werden.

Braubach den 24. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

[624] Nachdem die Nicolaus Sönges Wittwe von Winkel bonis cedirt hat, so haben alle diejenigen, welche Forderungen an derselben zu machen haben, diese bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse persönlich oder durch einen förmlich Bevollmächtigten den 30. April d. J. Morgens 8 Uhr dahier an- und auszuführen.

Rüdesheim den 24. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

[596] Verkauf einer Gerberei nebst Wohnhaus.

Die Gerberei liegt am Kinzigfluße, dessen Wasser sich vorzüglich zum Sohlenleder gut eignet. Es befindet sich darin, außer den nöthigen Gebäulichkeiten, 13 Gruben, 6 Farben und mehrere Aescher, alles im besten Zustande und noch stets im Gebrauch, da ein sehr schöner eingerichteter Garten von 1½ Morgen dabei ist, so kann die Gerberei bedeutend vergrößert werden.

Das daran stoßende Wohnhaus enthält 2 große Keller nebst einen Lederkeller. Der erste Stock enthält einen geräumigen Vorsaal, 3 Stuben, eine Küche, eine Zurichtstube, eine Einfarth, große Stallung, Scheuer, Remise, Holzscheppen nebst einen geschlossenen großen Hof. Im zweiten Stock befinden sich 5 schöne Zimmer, drei Kammern und eine Küche.

Der dritte Stock enthält 5 Zimmern und 2 Kammern Der obere Stock hat zwei große Böden.

Das Wohnhaus liegt in der gangbarsten Straße, ist ganz neu und gut unterhalten.

Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei Herrn Kellner und Staedel in Frankfurt a. M.

[638] Bekanntmachung.

Auf das dahier erfolgte Absterben der Fürstlich Thurn- und Taxischen Post Commissärs Tochter — Franziska Hoeger — ledigen Standes — werden deren allenfallsige Gläubiger oder Erben aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Civil-Gerichte binnen 6 Wochen a dato geltend zu machen, außerdessen nach dem Sinne des vorliegenden Testamentes der Nachlaß extradirt werden wird.

Regensburg den 22. März 1823.

Fürstlich Thurn und Taxisches Civil Gericht I. Instanz.

Freiherr v. Leykam.

Gruber.

[657] Ladung.

Johannes, Sohn von Andreas Schatz aus Umstadt, ist schon seit 54 Jahren abwesend und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Anstehen seiner Verwandten wird derselbe oder seine etwaigen Leibes-Erben hierdurch aufgefordert, sein unter vormundschaftlicher Obsicht stehendes Vermögen von ungefähr 150 fl. binnen drei Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Caution seinen Verwandten übergeben werde.

Umstadt den 22. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

---

[655] Da die Erben des zu Appenrod gestorbenen pensionirten Fürstlich Wittgensteinischen Herrn Geheimenraths von Wettingh dessen Nachlaß unter der Rechtswohlthat eines vorher aufzustellenden gerichtlichen Inventars angetreten haben, und daher die Vorladung der unbekannten Gläubiger erforderlich ist; so werden diejenigen, welche Forderungen an gedachte Verlassenschaft haben sollten, öffentlich hierdurch aufgefordert, auf Samstag den 31. Mai dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr in dem Großherzoglichen Hofgerichtsgebäude vor unterzeichneter Commission, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung anzugeben, und sich darauf rechtlicher Verfügung zu gewärtigen, gegenfalls sie damit von der Masse, ohne daß nachher ein besonderes Abweisungs-Decret erfolgen wird, werden ausgeschlossen werden.

Gießen den 30. März.

Von Hofgerichts-Commissions wegen.

Dieß,
Commissions-Rath.

---

[650] Nachdem durch das über den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Wechslers Simon Michel Meylert gerichtlich aufgenommenen Inventar, und dadurch auf den Grund der vorhandenen Handelsbücher u. Litteralien ausgemittelten Bestand der Erbschaftsmasse, eine Unzulänglichkeit des Activbestandes zur Bezahlung der vorhandenen Schulden sich ergeben hat, so werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Simon Michel Meylert zu haben glauben, so wie diejenigen Intestat-Erben, welche ihren Erbrechten nicht bereits entsagt haben, hiermit aufgefordert, in dem dazu auf den 30. Mai d. J. bestimmten Termin vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, erstere um ihre Forderungen gehörig zu begründen, und sich auf die ihnen zur Feststellung eines Nachlaßvertrages zu machenden Vorschläge, unter dem Rechtsnachtheil, daß die Nichterschienenen als der Mehrzahl beitretend angesehen, und mit ihren Einwendungen ausgeschlossen werden sollen, vernehmen zu lassen, letztere um sich über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung zu erklären.

Cassel den 6. März 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.

Stern.

In fidem Grimeisen,
Stadtgerichts-Secr.

---

[651] Oehringen. (Vorladung eines Verschollenen.)

Der seit 40 Jahren von Hause, ohne Nachrichts-Ertheilung über seinen Aufenthalt abwesende Johann Jacob Keßler von hier, Rothgerber von Gewerb, geboren den 21. December 1752 oder dessen etwaige Leibes-Erben haben binnen neunzig Tagen, welche vom 4. April 1823 an laufen, sich zur Empfangnahme des hier dem Keßler in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens mit der erforderlichen Beweis-Urkunden zu melden, widrigenfalls am 91. Tage in Rechten angenommen und ausgesprochen würde, daß Johann Jacob Keßler ohne Leibes-Erben am 21. December 1822 gestorben sey, worauf das Pflegevermögen an die nächsten Intestat-Erben nach der landrechtlichen Ordnung vertheilt würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht zu Oehringen den 24. März 1823.

Seyd.

---

[650] Johannes, Sohn von Georg Kling aus Umstadt, seit 15 Jahren abwesend, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hierdurch auf Anstehen der nächsten Verwandten aufgefordert, das für ersteren mit 378 fl. unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen binnen drei Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen; daß solches denen Verwandten gegen Caution übergeben werde.

Umstadt den 22. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Martin.

---

[597] Wer an den dahier seit dem Jahre 1803 ohne einen aus den hiesigen Acten erhellenden Grund deponirten, zur Verlassenschaft der Nachgänger Förgs Wittwe zu Höchst gehörigen 37 fl. 42 Kr. sammt Zinsen aus irgend einem Grunde Ansprüche macht, hat solche innerhalb sechs Wochen von heute an dahier anzugeben, und richtig zu stellen, widrigenfalls der Betrag, ohne weitere Rücksicht, den darum ansuchenden bekannten Intestat-Erben verabfolgt werden soll.

Höchst den 22. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[626] Edictalladung.

Der vor einigen Jahren von hier nach Creuznach gezogene Rothgerber Franz Weil hat sein dahier zurückgelassenes Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Da dieses indessen zur Befriedigung der bereits bekannten Creditoren nicht zureicht, so werden alle diejenigen, welche auf das fragliche Vermögen Ansprüche machen, zu deren Angabe und Richtigstellung bei Vermeidung der Ausschließung auf den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr anher vorgeladen.

Königstein den 15. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[339] Vorladung
der Gläubiger der Catharina Kempf zu Holzhausen, Landgerichts Groskarben.

Die Catharina Kempf, Tochter des verstorbenen Gemeindsmannes Bernhard Kempf zu Holzhausen beabsichtet aus hiesigen Landen wegzuziehen. In Gemäßheit des Art. 4. der am 30. Mai 1821 über Auswanderungen ergangenen Allerhöchsten Verordnung, fodert man hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die benannte Catharina Kempf erheben zu können vermeinen sollten, hiermit auf um so gewisser innerhalb drei Monaten diese ihre Ansprüche bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben und auszuführen, als sie sonst die durch ihr Ausbleiben, etwa ihnen entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Groskarben den 26. Januar 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

C. Mosler.

---

[520] Auf Concurs-Erkenntniß wider Adolph Fuhr zu Holzhausen über Aar, haben dessen Gläubiger Dienstag den 22. April Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu erscheinen.

Wehen den 14. März 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

---

[615] Edictalladung.

Da die bereits gerichtlich bekannten Schulden des Oehlmüllers Johannes Hamm zu Gräfenhausen dessen active Vermögen um 551fl. übersteigen, so hat Großherzogliches Hofgericht die Eröffnung des Concurs-Prozesses angeordnet.

Die Gläubiger gedachten Gemeinschuldners werden hiernach auf Montag den 5. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zum Versuche gütlichen Abkommens, in dessen Entstehen aber zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen, anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger, wenn ein Arrangement zu Stande kommen sollte, als in die Beschlüsse der Majorität einwilligend betrachtet, die unbekannten aber in dem einen wie in dem andern Falle mit ihren Ansprüchen an diese Masse ohne ein besonderes Präclusiv-Decret ausgeschlossen werden sollen.

Langen den 22. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht das.

Schulz. Wolf.

vdt. Fiebert.

---

[377] Katharina Wießener, Tochter des verlebten Nicolaus Wießener von Lorch hat sich schon vor 40 Jahren von Hause entfernt, ohne bisher über ihr Leben oder Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Da nun ihre nächsten Intestat-Erben um Ueberlassung ihres Vermögens dahier angestanden haben, so wird gedachte Catharina Wießener, oder ihre Leibeserben andurch vorgeladen, so gewiß binnen drei Monaten a dato sich zum Empfang ihres in 212 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, als sonst nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden wird.

Rüdesheim den 24. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

[614] Die Maria, Tochter des Ortsbürgers Georg Friedrich Kling zu Obereschbach, beabsichtet aus hiesigen Landen wegzuziehen.

In Gemäßheit des Art. 4. des über Auswanderungen ergangenen Allerhöchsten Gesetzes vom 30. Mai 1821 werden daher alle diejenigen, welche rechtsbegründete Ansprüche an die benannte Maria Kling erheben zu können vermeinen hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 3 Monaten v. dem Tag des ersten Erscheinens dieser Aufforderung in den öffentlichen Blättern zu berechnenden Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben und auszuführen, als sie sonst die durch ihr Unterlassen ihnen entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Grosearben den 15. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
C. Mosler,
als Verwalter der Landrichterstelle.

---

[649] Auf Nachsuchen der Wittwe des ehemaligen Justitiarius Wagner Maria Christina geborne Adam zu Waldeappel als Vormunderin ihrer Kinder, für welche dieselbe auf den bis jetzt obsignirten Nachlaß der ohnlängst Kinderlos und ohne Testament verstorbenen Wilhelmina, geb. Helwig, geschiedenen Ehefrau des Försters Thiel zu Altenburg die alleinigen und nächsten Erb-Ansprüche macht, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde darauf nähere oder gleiche Rechte herleiten und begründen können, hierdurch edictaliter vorgeladen, im Termin den 22. September dahier vor Amt Morgens früh 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre vermeintlichen Ansprüche auf solchen Nachlaß gesetzlich darzuthun, oder zu gewärtigen, daß sie damit enthört und solcher jenen Wagnerschen Kindern dem Antrag gemäß verabfolgt werden soll.

Felsberg den 10. März 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.
Kleyensteuber.
In fidem copiae
Casselmann.

---

[616] Der Ortsburger und gewesene Gerichtsschöff Christoph Diehl 3., Wittwer von Langstadt, hat sich ohnlängst von Hause entfernt, ohne bis jetzt irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben.

Der für den hinterlassenen minderjährigen Sohn bestellte Vormund hat deßhalb auf Sicherstellung und resp. Trennung des Vermögens angetragen und die hierauf angestellte Untersuchung hat schon jetzt die Unzulänglichkeit desselben zur Zahlung sämmtlicher Schulden ergeben.

Um nun mit Gewißheit die Schuldmasse herausstellen zu können, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Diehl aufgefordert, Dienstag den 22. April Vormittags 9 Uhr um so gewisser ihre Forderungen dahier anzuzeigen als von dem Ausbleibenden bei Abschluß eines Arrangements dessen stillschweigender Beitritt zu der von der Mehrheit abgegebenen Erklärung oder bei einer allenfallsigen Concurseröffnung der Ausschluß von dieser Masse, auch ohne weiteres Decret angenommen werden soll.

Zugleich wird gedachter Diehl aufgefordert in dem anberaumten Termin zu erscheinen und über das errichtete Inventar und die angezeichten Forderungen seine Erklärung abzugeben, widrigenfalls nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften vorgefahren werden wird.

Umstadt den 14. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Martin.
Weis.

---

[618] Edictalladung.

Gegen Anton Kaltenborn von Sonnenberg ist Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle, welche eine Forderung an denselben zu haben glauben, zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft oder im Entstehungsfalle zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag d. 24. April laufenden Jahrs Vormittags bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen. Das Präclusiv-Decret wird weiter nicht als auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Wiesbaden den 27. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[652] Wirthshaus-Versteigerung zu Alt-Kelsterbach.

Das dem Andreas Geisel zu Alt-Kelsterbach zugehörige, durch seine Lage am Ufer des Mains zum Betrieb eines öffentlichen Gewerbs vortheilhaft geeignete Wirthshaus zur Sonne soll Schulden halber Freitag den 9. Mai d. J. Morgens 10 Uhr in dem dasigen Wirthshause zur Krone unter den im Termin eröffnet werdenden annehmbaren Bedingungen dem öffentlichen Meistgebeten ausgesetzt werden.

Auswärtige Steiglichhaber haben sich mit Attestaten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Langen den 22. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Schulz. Wolf.
vdt. Siebert.

---

[340] Alle diejenigen, welche an die Eleonora Faaß, Tochter des Tobias Faaß senior zu Niedereschbach, die gesonnen ist aus hiesigen Landen weg zu ziehen, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen erheben zu können vermeinen, werden, in Gemäßheit des über Auswanderungen am 30. März 1821 ergangenen Allerhöchsten Gesetzes Art. 4. hiermit aufgefordert, um so gewisser diese ihre Forderungen binnen drei Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzubringen und auszuführen, als sie sonst alle in Betreff jener Forderungen ihnen entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Großcarben den 10. Februar 1823.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
C. Mosler.

---

[372] Edictalladung.

Nachdem sich eine Insufficienz des Vermögens der Christian Oßelischen Eheleute zu Epterode, zu Deckung der bekannten Schulden ergeben hat, dieselben auch wie sie sonst ihre Gläubiger zu befriedigen gedenken, nicht anzugeben vermochten, so werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger gedachter Eheleute hiermit edictaliter vorgeladen Sonnabend den 9. März dieses Jahres Vormittags 10. Uhr allhier vor Gericht in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihr Forderungen bei Strafe der Ausschließung, nicht nur anzumelden, sondern auch auf Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären und in Entstehung einer gütlichen Uebereinkunft der Erkennung des Concurses zu gewärtigen.

Gresaltmerode den 13. Februar 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Gervin.

---

[373] Wenn der, schon seit dem Jahre 1805 unbekannt wo? abwesende Jacob Fritz von Niedertiefenbach, oder dessen allenfallsige Testaments- oder Intestat-Erben, nicht binnen drei Monaten dahier erscheine, um sich zum Bezuge des ungefähr in 250 fl. bestehenden Vermögens des Abwesenden zu melden, resp. zur Empfangnahme desselben zu legitimiren, dann soll dieses Vermögen, in Gefolge der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben zuerst, gegen Bestellung einer Caution nutznießlich, nach Verlaufe von 15 Jahren aber ohne Bürschaft eigenthümlich verabfolgt werden.

Hadamar den 21. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[378] Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags Großherzoglicher Regierung werden hiermit die allenfallsigen Inhaber der dem Herrn Conrad Senzin Eltville abhanden gekommene, unter Nr. 48 au porteur ausgestellten Stadt-Mainzischen Obligation von 600 Gulden aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten bei unterzeichneter Behörde vorzubringen, und ihre rechtlichen Ansprüche darauf darzuthun, widrigenfalls erwähnte Obligation nach Verlauf dieser Zeit als vernichtet angesehen und dem ursprünglichen Gläubiger ein Duplikat ausgestellt werden soll.

Mainz den 6. Februar 1823.

Der Großherzoglich Hessische Bürgermeister der Stadt Mainz.
Freiherr von Jungenfeld.

---

[357] Vorladung.

Die Gebrüder Wilhelm und Joseph Jenatsch von Nievern sind, ersterer als Nagelschmidt und letzterer als Schneider, vor länger als fünf und zwanzig Jahren in die Fremde gegangen und ist deren Anaehörigen über ihr Leben und Aufenthalt seit jener Zeit keine Kunde zugekommen.

In Gemäßheit hofgerichtlicher Verfügung vom 14. dieses Monats werden daher gedachte Gebrüder Jenatsch, oder deren etwaige Leibes- resp. Testamentserben hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zum Empfang ihres unter Curatel-stehenden Vermögens von etwa 400 fl. so gewiß persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachgesucht habenden Seitenverwandten, vorerst gegen Caution nutznießlich und demnächst zum Eigenthum abgegeben werden wird.

Braubach den 20. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[602] Der den 13. Februar 1753 geboren, unbekannt wo, abwesende Johann Justus Lanzenbach von Löhnberg, oder dessen allenfallsige Testaments oder Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten sich dahier über den Bezug des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls solches, nach Maaßgabe des höchsten Gesetzes vom 21. Mai 1781 den darum anstehenden Collateral-Erben extradirt werden wird.

Weilburg den 18. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[559] Reichard Hazig von Schernau schon 53 Jahre und Conrad Walther allda, schon 40 Jahre, ohne die mindeste Nachricht über derselben Aufenthalt, Leben oder Tod abwesend, oder deren allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben werden andurch aufgefordert, sich in einem Vierteljahre beim diesseitigen Patrimonial-Gericht anzumelden und das dermal noch unter Curatel stehende Vermögen, und zwar des Erstern zu 79 fl. 43¾ kr. rhein. und des Letztern zu 67 fl. 50¼ kr. rhein. nach vorher riger Ausweisung, unter dem Rechtsnachtheile in Empfang zu nehmen, daß ansonsten Hazig und Walther als verschollen erklärt und das gedachte Vermögen an ihre nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden solle.

Mainsondheim den 14. März 1823.

(L. S.) Freyherrl. von Romanisches Patrimonial-Gericht Schernau I. Classe, im Königreich Baiern.

Borst,
Patrimonialrichter.

Rees Act.

---

[577] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts Masse des am 2. Februar l. J. dahier verlebten vormaligen Herrn Professor und Canonicus des St. Stephanen-Stiftes in Mainz, Andreas Waldmann aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche in der auf Montag den 21. April l. J. Morgens 9 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt um so gewisser entweder in Person oder durch bevollmächtigten Anwald anzuzeigen, und rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, als sonsten die Masse an die Interessenten ausgeliefert werden soll.

Aschaffenburg den 18. März 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

---

[586] Aufforderung.

Während des niedrigen Wasserstandes im vorigen Winter und bei dem letzten Eisgang wurden im Rhein aufgefunden und gelandet:

1) in Kestert 2 Ankereisen und 3 Stämme eichenes Holz,
2) in Caub 3 tannene Baustämme mit einer Kette,
3) in Wellmich 1 Ankereisen,
4) in St. Goarshausen 1 Anker, 2 Seile von 70 und 25 Klafter Länge, 1 Stamm eichenes Holz und
5) in Ehrenthal ein eichener Baustamm und ein Anker.

Die dahier unbekannten Eigenthümer dieser Sachen haben sich zu deren Empfang binnen 6 Wochen um so gewisser bei hiesigem Amte zu melden und sich zu legitimiren, als sonst dieselben denjenigen, welche solche landeten, eigenthümlich überlassen werden sollen.

St. Goarshausen den 18. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[601] Aufforderung.

Der im Jahre 1812 unter den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen als Grenadier den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und von daher nicht zurückgekehrte Conrad Schott aus Odensachsen, so wie dessen etwaige rechtmäßige Erben werden hiermit aufgefordert, binnen einem Zeitraum von drei Monaten, sich dahier wegen dessen Vermögen zu melden und gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß dieses nach der Bestimmung der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Juli 1816 den bekannten nächsten Erben des Abwesenden ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Eiterfeld den 18. März 1823.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Simon.
vdt. Göhring.

---

[593] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Christoph Eisinger von Johannesberg Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden Abtheilungshalber vorgeladen, solche Dienstags den 8. kommenden Monats April Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Johannesberg so gewiß anzugeben und richtig zu stellen, als widrigenfalls hierauf bei der Auslieferung keine Rücksicht genommen werden könne.

Rüdesheim den 21. März 1823.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei.

Thomas.

---

[599] Der abwesende Johannes Milch von Soden, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich so gewiß zur Empfangnahme des dem erstern gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten in Folge höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachgesucht habenden Anverwandten überlassen werden wird.

Höchst den 22. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[599] Oeffentliche Vorladung.

Die vor Kurzem dahier verstorbene Franz Bollers Wittwe, Anna Elisabetha geb. Kirchner, hat über ihre Nachlassenschaft zu Gunsten der Kinder ihres einzigen Sohnes Franz Boller disponirt und letzteren gänzlich ausgeschlossen.

Da dieser nun schon ein Jahr lang abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen diese Verfügung seiner Mutter binnen zwei Monaten so gewiß dahier geltend zu machen, als sonst die Nachlassenschaft nach dem vorliegenden Testamente vertheilt werden wird.

Hachenburg den 22. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bietor.

---

[600] Oeffentliche Vorladung.

Christian Gaefgen zu Alpenrod, hat um Auslieferung des Vermögens seiner beiden abwesenden Brüder Johann Philipp und Johann Wilhelm Gaefgen angestanden.

Letztere, schon über 20 Jahre von Haus abwesend, werden daher aufgefordert, sich zum Empfang ihres Vermögens binnen drei Monaten dahier einzufinden, oder zu gewärtigen, daß solches ihrem Bruder verordnungsmäßig überlassen werden wird.

Hachenburg den 21. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bietor.

---

[589] Wer an Friedrich Roth zu Bleidenstadt etwas zu fordern, hat zu dessen Liquidation auf den Grund ergangenen Concurs-Erkenntnisses Dienstag den 29. April Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres erwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu erscheinen.

Wehen den 19. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[358] Nachbenannte Abwesende, oder ihre etwaigen Leibeserben werden hiermit vorgeladen, sich binnen

drei Monaten

um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst dieses an die legitimitirten Anverwandten gegen Sicherheitsstellung ausgeliefert wird.

Brückenau den 17. Februar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Comitti.
Schneider.

Verzeichniß der Abwesenden.

1) Knoettel, Johann von Schönderling, welcher im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen nach Rußland marschirte, hat 168 fl. 17 kr. im Vermögen.
2) Hornung, Johann, von Unterriedenberg, 52 Jahre alt, ging vor 32 Jahren nach Mainz, seit welcher Zeit von seinem Aufenthalte nichts bekannt wurde, hat 138 fl. im Vermögen.
3) Hartmann, Daniel, vulgo Schnitzer von Brückenau, 29 Jahre alt, ging im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen nach Rußland, hat 40 fl. im Vermögen.
4) Kleinhenz, Johann von Motten, 33 Jahre alt, welcher im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen nach Rußland marschirte, dieser hat 40 fl. Vermögen.
5) Zeier Bernard von Speicherts, 35 Jahre alt, der mit den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen im Jahre 1812 nach Rußland marschirte, dessen Vermögen besteht in 40 fl.
6) Fröhlich, Lorenz von Schondra, 31 Jahre alt, der mit denselben Truppen nach Rußland ausmarschirte, hat 140 fl. im Vermögen.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 96. Sonntag, den 6. April 1823.

Augsburg, vom 2. April.

Gestern Mittags ist die Frau Herzogin von St. Leu in Eile abgereist, um ihren Bruder, den Herzog von Leuchtenberg, welcher in München an einer Entzündungskrankheit bedenklich krank ist, und welchem die Aerzte wiederholtes Aderlassen verordnet haben, zu besuchen.

Stuttgart, vom 4. April.

Die Neckarzeitung gibt Auszüge aus einem schriftlichen Bericht über die hauptsachlichsten Ereignisse in Griechenland in den Jahren 1821 und 1822. „Die fremden Offiziere — sagt der Berichterstatter — welche bei den Griechen in Dienste getreten sind, werden vielleicht viele Schriften über Griechenland herausgeben, aber wenige werden zuverläßig seyn. Die meisten dieser Offiziere werden die Thatsachen und den Charakter der Griechen nach europäischen Ansichten beurtheilen, die wenigsten kennen die Sprache des Landes, mehrere wichtige Betrachtungen sind ihnen entgangen, die getäuschte Hoffnung endlich, der Verdruß sichnicht so behandelt zu sehen, wie sie sich es vorgestellt hatten, wird immer ihren Schriften viele Galle beimischen und ihnen ein partheiliches Urtheil unterschieben. Nachfolgende Züge aus der Geschichte des griechischen Aufstands können als echt betrachtet werden.

Die Insurgenten in Griechenland wurden lange über das Schicksal der Armee des Fürsten Alexander Ypsilanti in Ungewißheit erhalten, sie hofften von Tag zu Tag die Nachricht seines Einmarsches in Konstantinopel zu erhalten. Die Kunde von seiner Niederlage kam ihnen erst im August 1821 zu. Diesen Hoffnungen, die sie auf Alexander Ypsilanti setzten und den großen Ideen, welche sie von den militärischen Operationen dieses Generals hatten, dankte dessen Bruder Demetrius den glänzenden Empfang, den er in Griechenland fand. Am 19. Junius 1821 ging das Schiff, auf dem sich Demetrius Ypsilanti befand, auf der Rhede von Hydra vor Anker; auf dessen Hinterdeck wehte die russische Handelsflagge und auf dem Fockmast die russische Kriegsflagge. Demetrius stieg am nämlichen Tage, unter dem Donner der Kanonen der Festungswerke der Insel und der Flotte, ans Land. Die Civilbehörden und die Geistlichkeit gingen ihm entgegen und begleiteten ihn in die Hauptkirche, wo ein feierliches Te Deum abgesungen wurde.

Am 21. Juni begab sich Demetrius Ypsilanti nach Spezzia, kehrte von dort nach Hydra zurück, von wo er nach Castri, dem alten Hermione, auf Morea absegelte. Hier erwarteten ihn Kolokotroni, Petro-Bey und mehrere andere Kapitäns mit einem Truppencorps. Wo er sich blicken ließ, empfing er Beweise einer unbegrenzten Ergebenheit. Die Mehrheit der Griechen betrachtete ihn als ihren Befreier und er hätte zu jenem Zeitpunkt ohne Schwierigkeit die monarchische Regierungsform proklamiren und sich die griechische Krone aufs Haupt setzen können. Aber Demetrius Ypsilanti, gänzlich unfähig an der Spitze einer großen Unternehmung zu stehen, enthüllte in wenigen Tagen seine ausnehmende Schwäche vor Aller Augen. Die Kapitäns Kolokotroni und Petro-Bey, so wie die Primaten von Morea, bemerkten bald die Unfähigkeit des Demetrius und der Nebel des Vorurtheils, der ihn bei seiner Ankunft umhüllt hatte, schwand nach und nach. Nicht wenig trug dazu bei, daß Demetrius mit diesen geistigen Mängeln noch ein unangenehmes Aeussere verbindet und von schwächlicher Leibesbeschaffenheit ist. Den Schatten von Ansehen, den er jetzt noch in Griechenland hat, dankt er einzig dem Umstand, daß die Griechen immer noch einige Hoffnung auf den Beistand Rußlands beibehalten haben. (F. f.)

Triest, vom 25. März.

Nachrichten aus Corfu vom 10., und aus Missolunghi vom 4. März lassen kaum einen Zweifel mehr übrig, daß sich die wichtige Festung Patras nicht in den Händen der Griechen befinde. Alle Berichte schildern den Zustand des Peloponnes als sehr günstig. Maurokordato ist in Morea der Held des Tages und die Hoffnung Griechenlands. Er dringt über Janina nach Larissa vor, wo bereits die mit Odyssens vereinigten Kapitäns seiner harren, um die weiteren Operationen zu betreiben.

Paris, vom 1. April.

In der Rente ist gestern wenig Veränderung vorgegangen; sie wurde zu 78. 60. eröffnet und zu 78. 75. geschlossen. Auf Ende Monats begann sie mit 78. 10. und endigte zu 78. 90. Der letzte Kurs war 78. 95. Die spanischen Renten stunden zu 32¾.; die neapolitanischen 67⅛.

— Das Haus Rothschild hat einen Contract mit der französischen Regierung geschlossen, vermöge dessen dasselbe die Summe von 40 Millionen Franken auf Bons der Caisse du service liefert, von welcher Summe in diesen Tagen bereits 12 Millionen nach Bayonne abgesendet worden sind.

— J. k. H. Madame, Herzogin von Angouleme, wird morgen ihre Reise antreten.

— S. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme ist am 25. von Perpignan nach Toulouse zurückgekommen und am 27. nach Bayonne abgereist.

— Ein Ultrablatt behauptet, der Trappist sey an der Spitze von 400 Mann zu Irun eingerückt.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten war das Finanzgesetz an der Tagesordnung. Hr. de la Bourdonnaye benutzte diese Gelegenheit, seinem alten Grolle gegen Hrn. v. Villele, Luft zu machen. Nach einer trockenen Analyse der einzelnen Zahlenverhaltnisse fahrt er so fort: „Fragen Sie Hrn. v. Villele, warum er, im Begriffe, den Feldzug zu eröffnen, nicht ein Gesetz vorlegt, um die Cadres der Armee, welche die Strapatzen des Krieges und die Krankheiten eines ungewohnten Klima's, in Ermangelung der Gefahr der Schlachten, schwächen werden, in vollzahligem Zustande zu erhalten?

„Nachdem die hundert Millionen, die Sie, um den Feldzug zu beginnen, bewilligt haben, beinahe erschopft sind, fragen Sie ihn, warum er nicht von Ihnen neue Hilfsquellen begehrt, um ihn zu einem Ende zu führen, und zwar in einem Lande, wo der Krieg die Heere nicht ernähren kann?

„Er wird Ihnen antworten: Aus dem Grunde, weil wir uns nicht gegen die Angriffe der Rednerbühne und der Spanier zugleich vertheidigen wollen.

„Schwankend in Ihren Planen, wagen Sie weder einen Krieg aufzugeben, den man ohne große Gefahr jetzt nicht mehr vermeiden kann, noch sich offen in eine entscheidende Unternehmung einzulassen, die Sie nicht vorzubereiten und nicht mit gehörigem Nachdruck zu leiten wissen, um deren Erfolg zu sichern.

„Auch befindet sich durch den auffallendsten und verderblichsten Widerspruch die von Muth begeisterte Armee auf der Grenze und noch ist keine Maaßregel getroffen, um sie mit Schnelligkeit auf den Punkt zu bringen, wo die ganze spanische Revolution entschieden werden soll.

„Eben so sind durch den auffallendsten und nachtheiligsten Widerspruch die anscheinenden Rüstungen für den Krieg, die eigentlichen Maaßregeln für den Frieden und während Sie die Regentschaft von Urgel desorganisirt haben, die Ihnen Geld, Lebensmittel und Mannschaft geliefert haben würde, die Sie aber (um nicht mehr zu sagen) verhindert hätte, unkluge Nachgiebigkeit zu zeigen, haben Sie in dem Gefolge der Armee eine diplomatische und gesetzgebende Kommission angestellt, die Sie allein zu reguliren haben werden und deren Schneckengang und aussöhnende Politik man voraussehen kann....

„Mit einem Worte, in Allem sich selbst treu bleibend, ohne entschiedenen Willen und Entschluß haben Sie, um einen Ueberfall im verflossenen September zu vermeiden, sich in die Nothwendigkeit versetzt, einen entscheidenden Feldzug und einen gewagten Marsch unternehmen zu müssen, und um einen Feldzug zu vermeiden, haben Sie sich einen endlosen Krieg bereitet, dessen Glückswechsel uns nachtheilig und dessen Folgen für Europa beunruhigend seyn können.

„Sie sehen schon das Vorspiel in der Unordnung Ihrer Militärverwaltungen und in dem Mangel aller Ihrer Verproviantirungen. Nach stehen Sie nur auf Ihrem Gebiete, wo zwei Meere die Errichtung der Magazine erleichtern, wozu Sie sechs Monate Zeit hatten und schon leidet Ihre Kavallerie Mangel an Futter und von allen Seiten empfindet man schon die drückendste Noth."

Obgleich Herr von Bourdonnaye ein Koriphäe der rechten Seite ist, wird der Druck seiner Rede dennoch einstimmig verworfen.

Der Herr Minister läßt sich in seiner Replik nur auf den rein finanziellen Standpunkt ein und bemerkt, daß eine Antwort auf die übrigen Punkte weder seiner, noch der Kammer würdig sey.

(Journal des Débats.)

London, vom 29. März.

Heute stunden die Konsol. 74⅞; spanische Obligationen 24¼.

— Die Abreise des Königs von Spanien nach Sevilla war bereits hier bekannt und hatte wenig Eindruck gemacht.

— Unsere Zeitungen sind großen Theils mit Auszügen aus französ. Blättern angefüllt. Es war keine Sitzung im Parlamente.

— Ein in dem Courier eingerücktes Schreiben aus Konstantinopel vom 29. Febr. enthält Nachstehendes:

„Ich beeile mich, Sie zu benachrichtigen, daß einer der Sekretäre der englischen Gesandtschaft in dieser Nacht mit Depeschen an den englischen Botschafter zu Wien abgehen wird, die günstige Nachrichten enthalten. Ich vernehme aus einer sehr achtbaren Quelle, daß die ersten von Rußland der Pforte durch die Dazwischenkunft des Lord Strangford bei seiner Rückkehr von Verona gemachten Vorschläge ohne Bedingung angenommen worden sind und daß alles Uebrige auf dem Punkte stehet, ebenfalls zugestanden zu werden; so daß wir uns aller Vorhersagungen ungeachtet schmeicheln, daß es im Orient nicht zum Kriege kommen werde. Man wird dieses Resultat dem Einflusse Englands und der Sorgfalt unsers Botschafters zu verdanken haben."

Odessa, vom 19. März.

Was wir seit zwei Jahren vorhersagten, und worüber wir uns hart und sehr ungerechte Beschuldigungen von einer gewissen Seite zugezogen haben, scheint endlich eingetroffen zu seyn. Ein am 8. d. Abends von Konstantinopel abgesegeltes Schiff, welches glücklicherweise die Strömungen und die im Kanal noch immer anhaltenden Nordwinde überwand, bringt die traurige Nachricht, daß bei seiner Abfahrt Galata, Pera und die ganze Seite der christlichen Quartiere, wo sich die ungeheuern Magazine der Franken, die man den Schatz des Orients nennen möchte, befinden, in vollen Flammen standen, und der ganze Himmel einem Feuermeere glich. Der Kapitan des Schiffs erzählt ferner, daß schon am 5. März die Nachricht in der Hauptstadt angekommen sey, daß die Griechen die Außenwerke von Patras mit Sturm genommen hätten. — Mit großer Spannung sieht man hier den nähern Nachrichten über das die Christen in Konstantinopel betroffene Unglück entgegen.

Warschau, vom 24. März.

Nach einer vierwöchentlichen Abwesenheit sind Se. kaiserl. H. der Großfürst Constantin den 20. d. M. von Petersburg wieder hier eingetroffen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[687] Vom 21. April bis zum 9. Mai Bücher-Versteigerung bei Antiquar J. M. Heberle in Köln.

Von dieser großen Sammlung, welche zugleich mehrere merkwürdige Manuscripte und seltene alte Drucke, verschiedene Prachtwerke, so wie eine auserlesene Collection von Kupferstichen ꝛc. in sich vereinigt, ist das Verzeichniß in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben.

Da uns schon wieder mehrere Bestellungen auf
er Journal direkte zugekommen, so erneuern wir
mit unsere frühere Anzeige, daß das Hochfürst-
Thurn- und Taxische Oberpostamt dahier die
uptspedition desselben ausschließlich besorge. Wir
chen daher alle diejenigen, welche auf unser
rnal noch pränumeriren wollen, sich mit ihren
trägen an das Postamt ihres Wohnortes oder an
zunächst gelegene gefälligst zu wenden, und sie
ten auf diese Weise der pünktlichen Erfüllung
elben im Voraus gewärtig seyn.

Frankfurt a. M. im April 1823.

Die Expedition des
Journal des Dames et des Modes.

---

00] Ein Mann von gesetzten Jahren, der der
schen und französischen Sprache mächtig ist, und
Landökonomie vollkommen verstehet, wünschet
seiner Frau als Verwalter eines Guts unterzu-
nen; eine honette Behandlung ziehet er einem
en Gehalte vor, übrigens ist er im Stande,
seine Aufführung und Aufenthalt die nicht un-
ige erforderliche Attestate vorzulegen. Man be-
desfalls portofreie Briefe an die Ober-Post-
s-Zeitungs-Expedition unter der Adresse X. Y.
Frankfurt am Main gelangen zu lassen.

---

21] Zur bevorstehenden Confirmations-
sind die bekannten silbernen Denkmünzen in
en allegorischen Darstellungen und mit Kapseln
versehen zu den Preisen von fl. 14 24 kr.,
24 kr., fl. 5 12 kr., fl. 4 und fl. 1 48 kr. und
ukaten-Golde zu fl. 73, fl. 51, fl. 35 und fl. 22
. gegen portofreie Einsendung des Betrags zu
ten in der

Jäger'schen Buch-, Papier- und Landcharten-
Handlung zu Frankfurt a. M.

---

## Die große Schweizerin.

atharina Böhner, 28 Jahr alt, 6 Schuh 10
Rheinisch Maaß und 330 Pfund schwer, diese
st merkwürdige Person, welche von mehreren
rchen Europens gesehen und bewundert wurde,
se Messe zu sehen in der Behausung des Hrn.
anikus Tomschütz, am Eck des Steinwegs nächst
Hauptwache, von Morgens 10 Uhr bis Abends
. Gewiß wird sie Niemand verlassen, ohne
e höchste Bewunderung zu zollen.

---

0] Da mein jüngster Sohn Adolf Anton Eduard
Walther, welcher einige Jahre in den Rhein-
den als Offizier in Garnison gestanden, sich
Leichtsinn wiederholentlich zum Schuldenma-
hat verleiten lassen, welche von mir bezahlt
1; so sehe ich mich nothgedrungen, durch die
ichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß meinen
luß zu bringen, daß ich unter keinen Umstän-
d Beziehungen für diesen meinen Sohn noch
Groschen Schulden bezahlen werde.

ch warne daher Jedermann, sich mit meinem
in irgend ein Geld-, Pfand- oder Darlehns-
ft, es möge Namen haben wie es wolle, ein-
n, ihm erfolgte Arbeiten ohne Zahlung zu ver-
n, da ich meinem obigen Grundsatze um so
reu bleiben muß, als sein mütterlich ererbtes
gen bei weitem mehr als erschöpft ist, und auch
inftiges Paternum nicht zur Disposition des-
gestellt werden kann.

eslau, den 15. März 1823.

Carl Anton August von Walther.

---

] Unterzeichneter ist beauftragt, sieben Stück
alrenes, weißes Dammwildpret zu verkaufen.
er belieben sich in Person oder in frankirten
i gefälligst an ihn zu wenden.

anerie bei Hanau, am 21. März 1823.

Der Fasanenmeister Diersch.

---

[552] Todes-Anzeige.

Meine auswärtigen Freunde und Bekannte muß ich mit bitterstem Schmerze benachrichtigen, daß meine geliebte Ehegattin, Maria Wilhelmine Armack, geborne Swildens, am 11. d. M., Abends 10 Uhr, durch einen äußerst sanften Tod ins bessere Leben hinüber gegangen ist.

Braubach a. Rh., den 18. März 1823.

Dr. J. D. Armack,
Herzogl. Nass. Med. Rath.

---

[610] Meine vortreffliche gute brave Frau, Maria Rosina geborne Brozler, die engelreine Duldeerin, hat heute den 25. März, nach einem fünfmonatlichen Lungenschwindsucht, der endlich ihre schon früher geschwächte Gesundheit unterlag, ausgelitten und ist, kaum 43 Jahre alt, zu dem Ewigen übergegangen, nachdem sie mit allen h. Sterbsakramenten versehen, und in den Willen Gottes ganz ergeben war. Sanft ruhe ihre Asche! Der Fall ist hart und mein Schmerz grenzenlos. Gott kennt meinen Kummer und wird mir auch Trost und Stärke verleihen, damit ich meiner vier theils noch unerzogenen Kinder, die mir die edle Selige hinterläßt, doppelte Stütze bin und werde. Indem ich mich mit denselben der Fortdauer wahrer herzlicher Freundschaft meiner und ihrer Anverwandten, Freunden und Bekannten empfehle, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen und bitte Gegenwärtiges als schriftliche Mittheilung zu betrachten.

Frankfurt a. M., den 28. März 1823.

Ignaz Reinhard am Compostel.

---

[594] Am 15. d. M. Nachts 11½ Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben der fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Geheimerath, Kammerpräsident und Regierungs- und Justiz-Kanzlei-Direktor, Ritter Johann Christian Heinreich von Feder in dem 72sten Jahre seines thatigen Lebens an einem Schlagflusse.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten des Verewigten bringen diesen schmerzlichen Verlust unter Verbittung aller Beileidsbezeugung zur Kenntniß

Wertheim a. M., den 19. März 1823.

des Verstorbenen tiefgebeugte Gattin, Sohn, Schwiegertochter und neun Enkel.

---

[553] Nach langen und schmerzhaften Leiden, starb heute früh um 5 Uhr, in seinem 50ten Jahre, mein geliebter Ehemann und unser verehrter und geliebter Vater, Gompert Fedel, welches traurige Ereigniß wir unsern Verwandten und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hierdurch bekannt machen.

Kassel, den 13. März 1823.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

---

[582] Am 14. d. M. verstarb dahier in seinem 73ten Lebensjahre an den Folgen eines Nervenschlages Herr Philipp Nicolaus Schmidt, hiesiger Bürger und Handelsmann, wie auch Mitglied der lobl. Ständigenbürger-Repräsentation. — Sanft und heiter, wie sein Leben, war auch sein Heimgang zum ewigen Vater, und wenn gleich wir, die hinterlassenen Verwandten und Freunde, diesen Verlust tief empfinden und in Ihm einen väterlichen Freund und treuen Rathgeber betrauren, so richtet uns doch die Ueberzeugung auf, daß Er jetzt den schönsten Lohn seines gerechten Wandels einarndtet und sein Andenken in den Herzen Aller, die Ihn kannten, in unvergänglicher Liebe fortleben wird. — Der innigsten Theilnahme von allen Verwandten und Freunden sind wir zum Voraus überzeugt und halten uns zur Fortdauer deren wohlwollenden Gesinnungen angelegentlichst empfohlen.

Frankfurt a. M. den 18. März 1823.

Eduard Schmidt-Polex für sich und im Namen seiner Verwandten.

[512] Ich Endesunterzeichnete zeige hiermit einem resp. handelnden Publikum an, daß sich die seit langen Jahren bestandene Handlung unter der Firma Gebrüder Schlosser u. Comp. aus Elpenrod durch das Ableben meines unvergeßlichen Gatten Dietrich Schlosser getrennt hat; demohngeachtet betreibe ich aber dieses Geschäft durch meinen Sohn und Schwiegersöhne ganz unverändert fort; und führen in dem alten Waarenlager auf dem Römerberge im Geisischen Hause, welches die alten Gebr. Schlosser schon seit langen Jahren hatten, alle Sorten wollene, baumwollene auch leinene Manns-, Frauen- und Kinderstrümpfe, wie auch gestrickte und gewebene Manneskamisolen, Frauenspencer, Frauenunterröcke, Kinderkleidchen, wollene und baumwollene Kappen, Handschuhe und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Durch stete reelle Bedienung und äußerst billige Preise hoffe ich das Zutrauen aller geehrten Freunde, welche mich mit ihren mir sehr schätzbaren Aufträgen beehren, zu erwerben, welches immerhin meine höchste Sorge seyn wird.

Uebrigens bemerke ich nur noch kurz, daß sich die beiden Associé meines seel. Mannes, Hr. Langohr u. Lutz, die alte Firma Gebr. Schlosser u. Comp. bisher anmaßten und sich auch so in öffentlichen Blättern avertirten; da ich dieses aber nicht zugeben konnte, so sind wir nun dahin übereingekommen, daß sie ihre rechte Namen Langohr u. Lutz als Firma von nun an führen.

Frankfurt, den 23. März 1823.

D. Schlosser, Wtb., vormals Gebrüder Schlosser u. Comp. aus Elpenrod.

---

[586] P. Bernier,
kleiner Hirschgraben Lit. F. Nr. 48,
empfiehlt ihr schon bekanntes und aufs geschmackvollste vermehrte Assortiment von Point à l'aiguille, Point de Bruxelles et d'Alençon, Brabanter und französischen Spitzen, weißen und schwarzen Blonden, Spitzen- und Blonde-Kleider, richas péleriner, Schleier, Hauben, Chemisetten, nebst mehreren schönen Artikeln, in neu erfundenen Point de Lille, welche sich für den Sommer vorzüglich eignen.

---

[541] Ascan Lutteroth et Comp.
aus Mühlhausen in Thüringen
beziehen diese Messe mit einem Lager eigner Fabrique von sehr preißwürdigen feinen, mittel und ordinären wollenen Tüchern, weißen Moltongs und Flanellen in allen Qualitäten, Hemdenflanellen, Merinos, Camlotts, Rasche ꝛc. ꝛc.

In der Behausung der Herren Preye und Jordis, Saalgasse Lit. M. Nr. 125.

---

[475] Die Herren H. F. Taschner u. Sohn in Erfurt haben bei Unterzeichnetem fortwährend ein vollständiges Commissions-Lager ihrer bereits bekannten

Sergos de Berry

welche solcher zu den Fabrikpreisen verkauft und sich zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt.

G. W. Martini, Lit. G. N° 54, auf dem Liebfrauenberg, auch Messentlich auf dem Römerberg neben Herrn Bengerath.

---

[504] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhäusergasse gegenüber,
empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen ꝛc.

---

[554] Der Preis-Courant
des auf gegenwärtiger Ostermesse sich vorfindenden, wohlassortirten Lagers, sowohl von Crizot-, silbernen und goldenen Taschenuhren, als von Bronce- und alabasternen Pendul- und auch Gemälde-Uhren; ferner: von Tabacksdosen mit Musik, in Blech, Schildkröte oder Gold gefaßt; Damen-Necessairs mit Musik, mit den neuesten beliebtesten Musikstücken aus „Tankred und dem Freischützen", mit dem „Ypsilanti-Walzer" ꝛc., auch von noch andern dergleichen Gegenständen, wird bei Unterzeichnetem gratis ausgegeben.

Auch finden sich alle Sorten Taschenuhren, von fl. 3 bis zu fl. 200 das Stück, — schon ganz regulirt und richtig gehend — gegenwärtig vorräthig.

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse, Lit. H. Nr. 53 in Frankfurt a/m.

---

[477] Tapetenfabrik und Handlung.

Unsern geehrten Gönnern und Freunden zeigen wir ergebenst an, daß wir mit den neuesten, geschmackvollsten Tapeten der vorzüglichsten Pariser und Lyoner Fabriken, so wie auch eigener Fabrike, auf das vollständigste versehen sind. Das uns bisher geschenkte Vertrauen werden ferner durch billige, reelle und prompte Bedienung zu verdienen uns bestreben und bitten um geneigten Zuspruch.

Rosalino u. Brand,
Eck des kleinen Kornmarkts in Frankfurt a/m.

---

[579] Mit einem vollständig assortirten Lager Tücher, aus der Manufaktur von J. N. David in Francomont, empfehle ich mich für die gegenwärtige Ostermesse einem handelnden Publikum bestens, mit dem Bemerken, daß ich den großen Laden der Herren J. J. Ammelburg und Söhne in der Saalgasse N. Nr. 145 wieder beziehe.

M. Budwig.

---

[540] Veränderung des Meßlagers.

Carl Stöhr von Paris, Rue Boucherat No. 23, benachrichtiget seine hiesigen und auswärtigen Handelsfreunde, daß er sein Meßlager in Frankfurt a/m Neue Kräm, Lit. K. 89 verlassen und ein Anderes, Schnurgasse No. 111 erste Etage, in dem Hause des Herrn von Leonhardi bezogen hat, woselbst auch außer den Messen die Herren Ihm u. Comp. sein Commissionslager, seit dem ersten November 1822, übernommen haben.

Er empfiehlt sich mit einer vollständigen Auswahl der neuesten Galanterie- und Modewaaren, als Parfumerie, Schminke, Senf, Essig, feinstes Olivenöl, eingesetzte und getrocknete Früchte, feine Liqueurs, Fischbein, Federn, Blumen, Percal-, seidene, baumwollene und Strohhüte, Herrenhüte von Stroh, echte und falsche Blonden; Blondenkleider, Schleier, Shawls, Hauben ꝛc.; seidene Locken, Perlen, Dosen; Schildkrot-, vergoldete, Bux- und Stahlkämme; Hosenträger, Handschuhe, Zahn- und Kopfbürsten; echte und unechte Bijouterie; feine Arbeiten in Stahl, Bronce, Kristall, Perlenmutter, Schildkrot und Elfenbein; Gürtel, Gürtelschnallen, Armbänder, lederne und seidene Taschen und Körbchen; Sonnenschirme, Papparbeiten, Papiere, Fältelmaschinen, so wie viele andere neue u. geschmackvolle Waaren.

---

[560] Mendel Moses Goldschmidt,
Dongesgasse Lit. H. Nr. 163,
empfiehlt sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen ꝛc. ꝛc.

---

Theater-Anzeige. Achilles. Oper in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 97. Montag, den 7. April 1823.

München, vom 3. April.

Se. M. der König haben bei dem gestern erfolgten Antritte Allerhöchstihrer Reise nach Sachsen den sämmtlichen Staatsministern und dem Präsidenten des Staatsraths durch königliche Handschreiben die Allerhöchste Willensmeinung in Beziehung auf die Geschäftsführung während Ihrer Abwesenheit eröffnet und die Anordnung treffen lassen, daß die Vorträge über dringende Gegenstände höherer Wichtigkeit an Allerhöchst Ihre Person nach Dresden gesendet, die Ausfertigungen solcher Gegenstände aber, welche durchaus keinen Aufenthalt erleiden unter Unterschrift sämmtlicher k. Staatsminister und unter alsbaldiger an Se. M. zu erstattender Anzeige vollzogen werden sollen. Alle übrigen Geschäftsgegenstände der Staatsministerien sollen, wenn sie auch zur Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift den bisherigen Vorschriften gemäß vorgelegt werden müßten, in der mehrmals schon beobachteten Form aus besonderem Auftrage Sr. Maj. des Königs ausgefertigt werden. Eben so haben Se. Maj. den ununterbrochenen Fortgang der Sitzungen des Staatsraths unter dem Vorsitze des Staatsraths-Präsidenten anzubefehlen geruht.

Stuttgart, vom 5. April.

(Fortsetzung des gestern abgebrochenen Berichts.)

Der Fürst Maurokordato kam im August 1821 in Missolunghi an und zeigte sich sogleich als ein Mann von Fähigkeiten und praktischem Verstande. Er ist zu Konstantinopel geboren und hat eine sorgfältige Erziehung erhalten. Später Minister des Fürsten Carabja in der Wallachei, folgte er diesem nach Italien, wo er sich verschiedenen Zweigen der Wissenschaften widmete. So wie er den Ausbruch und Fortgang des griechischen Aufstands vernahm, eilte er seinem Vaterlande zu Hülfe. Maurocordato, von allem gemeinen Ehrgeiz frei, mit vielem Talent einen edlen Sinn und große Bescheidenheit verbindend, kam in der Absicht nach Griechenland, seinen Arm und sein Vermögen dem Vaterlande zu weihen, ohne auf eine der Hauptrollen Ansprüche zu machen. Aber bald erwarben ihm seine Fähigkeiten, seine verbindlichen Manieren und seine anziehende Gestalt, die ihre Wirkung auf die große Menge nie verfehlt, das Wohlwollen aller, die ihn kennen lernten, und hoben ihn auf eine Stelle, die er nicht gesucht hatte.

Das westliche Griechenland — ich verstehe darunter Aetolien und Acarnanien — hatte schon lange die Nothwendigkeit gefühlt, eine Regierung einzusetzen, um der Anarchie, die, für den Augenblick wenigstens, jeden Aufstand begleitet, ein Ziel zu setzen. Diese Regierung nahm zu Missolunghi ihren Sitz. Das östliche Griechenland — Phocien, Boeotien, Attika — folgte diesem Beispiel; seine oberste Regierung, unter dem Namen Areopag, ließ sich zu Salona nieder. Maurocordato wurde zum Präsidenten der provisorischen Regierung des westlichen Griechenlands gewählt; der Areopag zu Salona ernannte ihn zu seinem Schiedsrichter. Beide Stellen nahm er nur mit Widerstreben an.

Inzwischen hatte Demetrius Ypsilanti ebenfalls den Gedanken gefaßt, den Peloponnes zu organisiren. Maurocordato reiste im September 1821 nach Argos, wo sich beide mit dem Plan zu dieser Organisation beschäftigten. Wegen der Langsamkeit, mit der Demetrius zu Werke ging, kam aber die Einsetzung einer Regierung erst im November zu Stande. Man schrieb an Maurocordato, der inzwischen den Peloponnes wieder verlassen hatte, um ihn zu den Sitzungen des Kongresses einzuladen. Der Fürst Maurocordato traf mit Deputirten des westlichen und östlichen Griechenlands zu Argos ein. In seinem Gefolge befand sich ein Italiener — Monsignor Gallina — ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der blos in der Absicht nach Griechenland gekommen war, die Revolution in der Nähe zu beobachten, der aber, durch die einnehmenden Eigenschaften des Fürsten angezogen, in seine Dienste trat. Die Deputirten des westlichen und östlichen Griechenlands benahmen sich bei diesem Kongreß mit einer Würde, die Jedermann mit Achtung erfüllte. Nicht so die Abgeordneten von Morea. Die griechischen Primaten, die unter den Türken ihre Landsleute auf der Halbinsel beherrschten, waren immer eine Geißel des Landes. Früher benützten sie die Einrichtung der ottomanischen Regierungsform, um ihre Mitbürger durch Lasten aller Art zu erdrücken, jetzt schien ihnen der Aufstand nur dazu dienlich, mittelst der herrschenden Anarchie Schätze zu häufen. Der schwachsinnige Demetrius war nicht der Mann, der diese bösen Neigungen zu zügeln vermochte.

Die Provinzen des Peloponnes verlangten anfänglich eine besondere Regierung. Demetrius Yp-

Digitized by Google

stianti soll sie heimlich zu diesem Begehren angestiftet haben. Aber Maurocordato, ein wahrer Patriot und durch keine andern Beweggründe geleitet, als sein Vaterland frei und glücklich zu sehen, widersetzte sich dem Verlangen der Peloponnesier mit Festigkeit. Um diese Parthei mit Erfolg zu bekämpfen, hielt er für erforderlich, die Inseln des Archipels, namentlich Hydra, Spezzia und Ipsara, in sein Interesse zu ziehen. Dieß gelang ihm. Seine Gründe fanden Eingang bei den Anführern der Marine, unter denen sich mehrere Männer von Geist und Herz befinden, und der ganze Archipel stimmte für eine allgemeine griechische Regierung. Dieß entschied. Der Peloponnes fühlte zu sehr die Wichtigkeit seiner Vereinigung mit den Hydrioten, Spezioten und Ipsarioten, um länger auf seiner Opposition zu beharren. Nun entstund die Frage, wo die Regierung ihren Sitz nehmen solle. Corinth befand sich noch in der Gewalt der Türken; Argos war der Sammelplatz der Truppen, die Napoli di Romania belagerten; Tripolitza, das erst im October genommen worden, war nur ein Haufe von Trümmern. Piadhi, ein nahe bei den Ruinen des alten Epidauros gelenes Dorf, schien am passendsten zu seyn. Dort versammelten sich gegen die Mitte Decembers die Mitglieder der neuen Regierung. (Forts. folgt.)

**Delden** (Overyssel), den 16. März.

Auf dem benachbarten Deldener-Bruche haben wir heute ein Ereigniß gesehen, das ein ächtes Ueberbleibsel aus den Zeiten des finstersten Aberglaubens ist. Eine unbescholtene Frau von mittleren Jahren war verdächtig geworden, ihre Hauswirthin, die seit einiger Zeit im Wochenbette lag und nicht zur Genesung kommen konnte, bezaubert zu haben. Gekrankt durch diese Beschuldigung erbot sie sich, um ihre Unschuld darzuthun, zu der sogenannten **Wasserprobe** in Anwesenheit der nächsten Anverwandten beider Familien, und diese Probe ward am hellen Mittage in dem nahen Fahrwasser unter dem Zusehen vieler Menschen vorgenommen. Sie wurde bis auf ein Beinkleid nackt ausgezogen und mit einem Strick unterm Arme ins Wasser niedergelassen. Sie bestand die Probe voll Muths und es ist wohl unnöthig, hinzu zu setzen, daß sie auch mit Sieg aus derselben schied.

**Amsterdam**, vom 3. April.

Unsere gestrige Börse bot folgenden Stand dar: Franz. Rente 80¼; spanische beider Serien 47/.; neapol. Certifikate 65¼; id. neue 64¼; Wiener Metalliques 74¾; Rothschildsche Loose 134; Kansbillete 37¼.

**Paris**, vom 2. April.

Die Rente wurde gestern zu 79. 25. eröffnet und zu 79. 15. geschlossen. Auf Ende Monats war sie wohlfeiler als in kontant, der Kurs wich bis auf 78. 80. und wurde um halb 5 Uhr zu 78. 85. geschlossen. Der letzte Kurs war um 5 Uhr zu 78. 80.

— Man versichert, der Bischof von Urgel, der zum Mitgliede des spanischen Rathes bei Sr. k. H. dem Hr. Herzoge von Angouleme ernannt wurde, habe diese Stelle ausgeschlagen.

— Unsere Leser werden sich selbst die Bemerkung gemacht haben, wie viel Bitteres für Frankreich in den offiziellen Erklärungen liegt, welche in diesen Tagen in dem brittischen Parlamente vielleicht absichtlich herbeigeführt worden sind. Das **Journal des Debats**, das sie sämmtlich mit seiner gewohnten Treue wörtlich wiedergegeben hat, sucht den Eindruck, den sie machen könnten, zu entkraften, indem es sie in nachfolgenden Artikeln näher beleuchtet:

„Wir haben oft Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie boshaft die Feinde der Legitimität den klarsten und bestimmtesten Sinn der 1815 zwischen den 5 großen europäischen Mächten, welche das Bestehen dieser Regierungen gegen jeden revolutionären Versuch verbürgen, zu entstellen suchen. Ein Versuch, die öffentliche Meinung über diesen Punkt irre zu führen, ist im englischen Hause der Gemeinen gemacht worden; es scheint uns wichtig, die falschen und treulosen Insinuationen der Opposition ihrem wahren Gehalte nach zu würdigen."

Folgendes ist das Wesentliche der am 25. März statt gehabten Unterredung: (s. darüber O. P. A. Z. vom 3. d.)

„Wird nun wohl ein vernünftiger und unpartheiischer Mensch in den Antworten des H. Canning etwas finden konnen, das der absurden Idee günstig wäre, als wolle England bei einem Revolutionsversuch auf dem Kontinent die Augen zuschließen? Troz der Augenscheinlichkeit, klammern die Revolutionäre sich in ihrer verzweifelten Lage an die Verschiedenheit der Redaktion zwischen beiden Stipulationen, an eine Verschiedenheit fest, die größer scheinen kann als sie ist, wenn man sich nur auf die abgekürzte, von H. Canning aus dem Gedächtniß gemachte Relation bezöge. Die Revolutionsmänner möchten gern glauben, daß, wenn auch jede Usurpation Namens der Bonaparte sogleich den gewaffneten Widerstand aller europäischen Mächte erregen würde; wenigstens eine Rebellion unter andern Farben und Namen, ihnen nicht unmittelbar eine bewaffnete Dazwischenkunft auf den Hals ziehen würde, weil die Mächte in diesem Falle sich zuvor über die nöthigen Maaßregeln vereinbaren müßten.

„Dies ist der eingebildete Sinn, den die Londoner radikalen Blätter den europäischen Traktaten geben möchten. Eine eben so eitle als sträfliche Täuschung! Der englische Courier, die Wichtigkeit fühlend, eine dem Minister so unversehens entrissene Citation aus dem Gedächtnisse zu suppliren, fuhrt in extenso den Art. 11. des Traktats zwischen den allirten Mächten vom 20. Nov. 1815 hinsichtlich irgend einer Revolution in Frankreich an. Hier ist er:

„Und da dieselben revolutionären Grundsätze, welche die letzte verbrecherische Usurpation unterstützten, in anderer Gestalt Frankreich aufs neue umkehren und die Ruhe der andern Staaten in Gefahr setzen könnten, so verbinden sich die hohen kontrahirenden Theile, feierlich erklärend, daß es Pflicht, ihre Wachsamkeit für die Ruhe und das Interesse ihrer Völker zu verdoppeln, und im Falle ein so unseliges Ereigniß sich begäbe, sich untereinander und mit Sr. allerchristl. Maj. über die zur Sicherheit ihrer Staaten und zur Ruhe Europa's von ihnen für nöthig geachteten Maaßnahmen zu verständigen.

„Indem die 4 Mächte diesen Traktat der französischen Regierung mittheilten, sagen sie in einer ihn begleitenden Note, „daß sie die in Frankreich wieder hergestellte Ordnung der Dinge als eine der wesentlichsten Grundsaulen der Ruhe in Europa, und die königl. französische Dynastie als die Basis dieser öffentlichen Ordnung ansähen."

„Die 4 verbündeten Mächte haben also auf die förmlichste Weise ihren Entschluß kund gethan, alle möglichen Maaßregeln gegen jede Revolution zu nehmen, welche die legitime Ordnung der Dinge in Frankreich und ihre Basis, die Dynastie der Bourbonen, bedrohen könnte. Da Frankreich in der Folge dieser großen Allianz beitrat, sind die Bürgschaften wechselseitig geworden. Die 5 Mächte sind unveränderlich verbündet gegen jeden Versuch, irgend einen von ihren Staaten zu revolutioniren. Diese solidarischen Garantien gegen die Revolutionen sind nie bestritten worden, und England gesteht das so freimüthig zu, wie die andern verbündeten Höfe. Die Frage, was man hinsichtlich Spaniens thun sollte, war diesen Stipulationen fremd, weil Spanien keine der 5 verbündeten Mächte ist. England hat diese besondere Frage unter einem von dem der andern Höfe ganz verschiedenen Gesichtspunkte betrachten können, ohne deshalb das Recht zu erlangen, daraus zu schließen, daß es die mit seinen Al-

lirten übernommenen Verbindlichkeiten, sich den gegen einen von ihnen gerichteten revolutionären Versuchen zu widersetzen, sich entäußern könne. Obwohl neutral hinsichtlich der spanischen Revolutionäre, ist England immer ein Theil der defensiven Allianz gegen die Revolutionen, die Frankreichs Ruhe stören konnten. Dies ist der Sinn des von H. Canning angeführten Artikels des Traktates; das ist auch gewiß die Ursache, warum er sich nicht auf die von L. Russel herbeigeführten Raisonnements einlassen wollte; denn man muß sich erinnern, daß H. Canning in allen seinen Reden und Handlungen bewiesen hat, wie sehr er den Revolutionsgeist verabscheut, weil er zu denen gehört, die ihn am besten kennen.

„Uebrigens hat diese Auseinandersetzung keinen andern Zweck, als die Revolutionäre vor der schrecklichen Tauschung zu bewahren, in der sie sich einwiegen könnten, wenn sie chimärische Zweifel über die Solidarität der 5 Mächte gegen jeden Versuch der revolutionären Gewalt erhöben. Denn die Franzosen, die diesen Namen verdienen, wissen, ohne daß wir sie daran zu erinnern brauchten, daß Frankreichs Ruhe jetzt von jeder fremden Garantie unabhängig ist. Eine Nation, deren unermeßliche Mehrzahl sich um den Altar und die Legitimität drängt, braucht nur sich selbst, um ihre Gesetze, ihre Institutionen, ihren Thron und ihre Könige zu erhalten."

— Der Spectateur oriental theilt die Rede mit, womit der Hospodar der Moldau, Stourdza, die Anrede der Einwohner von Jassi beantwortet. Es kommt darin vor: „Ihre Meinung, Bürger! in Betreff der Kindererziehung, entspricht ganz meinen Wünschen. Erziehung ist die Grundlage aller Civilisation, aller edlen Gefühle, aller Industrie und folglich das größte Heil für einen Staat."

### St. Jean Pied de Port vom 19. März.

Die schöne Grenadier-Compagnie des Regiments Infant Don Carlos ist gestern hier angekommen. Sie besteht aus 96 Soldaten und Offizieren und 3 Tambours und lag zu Savada in Besatzung, von wo aus sie desertirt ist. Der dieselbe kommandirende Capitain Segarra versichert, daß sein ganzes Regiment entschlossen ist, zu den Royalisten überzugehen, sobald es die Umstände erlauben. Diese Compagnie soll zum Kern eines zweiten Bataillons der königl. Garde dienen; bekanntlich besteht schon ein erstes Bataillon unter den royalistischen Truppen von Navarra.

General O'Donnel stattete heute Morgens in Begleitung aller Offiziere unter seinen Befehlen den Anführern der Besatzung hiesiger Stadt einen Besuch ab.

Der glänzende und sehr zahlreiche französische Generalstaab hat gestern dem General O'Donnel seine Glückwünsche dargebracht. Zwischen den Offizieren der beiden Nationen herrscht die größte Einigkeit und vollkommenste Harmonie.

### Kopenhagen, vom 29. März.

Im Druck ist erschienen: „Vergleichung zwischen der Schrift: Stunden der Andacht, und der heil. Schrift, oder zwischen Lügen und Wahrheit, von C. G. Bülow." 9½ Bogen. Der Pred. Thisted hatte übersetzte Aufsätze aus den Stunden der Andacht in Form eines Wochenblatts angekündigt, hingegen der Prediger Thurah dieses Unternehmen als der christlichen Lehre widerwärtig öffentlich gerügt, woraus ein Federstreit entstandt, der auch zu der obigen Schrift Veranlassung gegeben zu haben scheint.

### Stockholm, vom 25. März.

Die Statszeitung enthält folgenden Auszug (Transumt) des Urtheils des Swea-Hofgerichts vom 18. d. M. in der fiskalischen Anklagesache wider den Frhrn. Anckerswärd wegen der, in seinem Schreiben vom 25. Sept. an den General-Musterungs-Chef des Leib-Husaren-Regiments gebrauchten, und als lästerliche Rede wider Se. Maj. bezeichneten Ausdrücke:

„Was die der Prüfung des k. Hofgerichts allein anheimfallende Frage betrifft, wie weit die Schrift des Hrn. Obersten Freiherrn Anckerswärd solche Ausdrücke enthalte, die mit der für ihn verlangten Strafe zu belegen wären: so erscheint es einerseits sehr anmerkenswerth, daß indem der Freiherr sich, unbevollmächtigt, als Fürsprecher für eine Gemeinheit oder für die Rusthalter in Nerike aufgestellt, die er in einer oder der andern Hinsicht als leidend und der Linderung bei der Rüstung bedürftig angesehen, er in der Schrift, welche diesen Gegenstand vorstellen sollen, anstatt der Vermeidung jeder Redensart, die Anlaß zum Mißfallen geben können, insonderheit bei einer Beschwerde, die vor den Thron gebracht werden sollen und auf welche er Sr. k. M. eigne Aufmerksamkeit zu lenken gewünscht, Ausdrücke gebraucht, die ihm mit Recht diesen Verweis zugezogen, nachdem er nicht bei der Darlegung dieser Angelegenheit mehr Vorsichtigkeit angewendet, als daß aus seinen Aeußerungen eine Absicht hergeleitet werden können, die mit der treuen und innerlichen Ehrerbietung und Verehrung eines jeden rechtschaffenen Unterthans für einen geliebten und huldreichen König streitig ist; wenn aber dagegen andererseits der Wortinhalt selbst, der der Verantwortlichkeit zum Grunde liegen soll, untersucht wird, findet sich, daß die angegebenen Abweichungen von den Mannschaftsstellungs-Kontrakten, die der Freiherr als landesverderblich bezeichnet, um so weniger ein Absehen auf die Majestät haben können, da die Schrift zugleich enthalt, daß solche Abweichungen Sr. Maj. unbekannt wären, auch daß aus dem, was der Freiherr von den erstickten Gefühlen des Offizierkorps für den Druck der Rusthalter äußert, irgend ein nachtheiliger Schluß nicht gezogen werden kann, vielmehr wo der König in der fraglichen Schrift genannt wird, die unterthänige Verehrung dabei nicht zur Seite gestellt wird, die jedes Mitglied der Gesellschaft dem Regierenden schuldig ist. Da nun, wie erörtert worden, aus dem buchstäblichen Inhalt der gedachten Schrift kein klarer und bestimmter Begriff hergenommen werden kann, der zu den Uebertretungen gezogen werden könnte, die durch lästerliche Rede oder Schrift wider die Obrigkeit begangen würden und eine ausgedehntere Deutung, als die mit den Worten übereinstimmt, dem Richter nicht erlaubt ist, sondern im Gegentheil der dritte §. der k. Preßfreiheits-Verordnung vorschreibt, daß in zweifelhaften Fällen die, denen die Prüfung einer verklagten Schrift zusteht, eher freisprechen als verurtheilen, jederzeit mehr die Aufmerksamkeit auf die Gesetzwidrigkeit des Gegenstandes und des Gedankens als des Ausdrucks, auf die Bezweckung als die Darstellungsweise der Schrift richten und jederzeit unberechtigt seyn sollen, in welchem Falle es auch seyn möge, unbestimmte Schlußfolgen aus den Ausdrücken zu ziehen; also und bei solcher Bewandtniß, da nicht volle Gründe vorliegen, den Freiherrn strafbarer Absicht bei dem Gebrauch der bezeichneten Ausdrücke zu überweisen und nachdem der Freiherr es auch auf das Höchste in Abrede gestellt, daß sein Zweck dabei ein anderer gewesen, als das Gewicht der abgehandelten Sache dadurch zu verstärken und dadurch größere Aufmerksamkeit auf dieselbe zu ziehen, in Ansehung wessen der Freiherr auch behauptet, daß seine Aeußerungen die Handlungen und nicht Personen betrafen, von der Sache, die sie berührten, nicht getrennt, noch ihnen eine Anwendung gegeben werden könne, die er sich nie vorstellen oder bezwecken können: So findet das k. Hofgericht es in Rechten begründet, zu erklären, daß der Herr Oberst Freiherr Anckerswärd in diesem Theil der Anklage nicht schuldig erkannt werden könne. Weil aber der Freiherr in seiner Schlußerklärung sich über den verordneten Justiz-Kanzler, Hrn. Revisionssekretär und Ritter Bergenschöld, um und wegen der Ver-

richtung, die er von Amtswegen bei der Klage gehabt, verunglimpfend ausgedrückt hat, soll derselbe, in Kraft des 7ten §. des 14ten Kap. des Procedurgesetzes, dafür 100 Daler Silbermünze büßen, die mit 33 Rthlr. 16 fl. Bco zu entrichten sind."

Rio-Janeiro, vom 11. Januar.

Die gestrige Hofzeitung enthält ein Dekret zur Ertheilung von Kaperbriefen gegen Portugal. Es ist im Geiste bitterer Feindschaft entworfen und gibt sowohl Ausländern als Brasiliern die Befugniß, portugiesische Schiffe und Güter zu verbrennen, zu versenken und zu vernichten. Sie dürfen Munition aus dem hiesigen Zeughause auf zwölfmonatlichen Kredit kaufen und werden, wenn sie beweisen, es zum Angriff auf Portugiesen verbraucht zu haben, von aller Bezahlung befreit. Die brasilianischen Consuln im Auslande können Kaperbriefe ausstellen und mit Zuziehung von vier anderen Personen ein Prisengericht zu Condemnation bilden.

Krapp, Rch.

---

## Benachrichtigung.

An dem fürstlich Thurn und Taxischen, unterm 1. Juni 1812 gemachten Anlehen von fl. 300,000 im fl. 24 Fuß, werden der eingegangenen Verbindlichkeit gemäß, am 1. Juni l. J. zum fünften mal fl. 50,000 zurückbezahlt, und damit in dem darauf folgenden Jahre bis zur Ablage des ganzen Kapitals fortgefahren.

Die durch öffentliche Verlosung am 15. Dezember 1818 zur Heimzahlung auf obigen Termin gefallenen Nummern der Partial-Obligationen sind:

Nr. 121. 34. 73. 135. 222. 189. 156. 120. 33. 14. 200. 99. 229. 17. 1. 91. 202. 30. 32. 24. 136. 9. 95. 254. 56. 225. 198. 115. 16. 142. 44. 103. 104. 31. 52. 180. 82. 155. 181. 278. 179. 94. 233. 226. 227. 284. 78. 252. 141. 285.

wovon die Herren Eigenthümer derselben zu dem Ende benachrichtiget werden, um gegen Rückgabe ihrer Obligationen nebst den vorräthigen Zins-Coupons ihre Zahlungen bei der fürstl. Thurn und Taxischen Ober-Post-Amts-Cassa dahier am 1. Juni l. J. in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, den 24. Februar 1823.

Alexander Freiherr von Brints-Berberich.

---

# Benachrichtigungen.

[707] Die Ausstellung des schon früher angekündigten

Polyorama

findet fortwährend täglich statt, und zwar von 5 bis 9 Uhr des Abends, Zeil Lit. D. Nr. 26 im ersten Stock.

Dieses schöne Schauspiel, welches in das Gebiet der Wissenschaften und bildenden Künste gehört, wird durch Darstellung der schönen Natur eben so belehrend als genußreich.

Meinem Grundsatze getreu, nicht selbst zu loben, noch mehr aber aus Achtung und Erkenntlichkeit für die Herausgeber mehrerer Journale, welche meiner wohlwollend gedacht haben, lasse ich hier einen von diesen Herren sprechen:

(Auszug aus der Mannheimer Zeitung vom 18. Febr. 1823.)

„Wir glauben den Freunden der Kunst und schönen Natur einen wesentlichen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf das (in unserm Blatte angekündigte) Polyorama des Herrn Golland ganz besonders aufmerksam machen. Ein Cyclus von Gemälden, welche die höchste Wahrheit der Darstellung mit einer vollendeten Ausführung und mit einem seltenen Grade von Täuschung in Colorit, Perspectiv und Beleuchtung vereinigen, überraschen den Beschauer auf die angenehmste Weise. Die Gläser, durch welche sich dieselben dem staunenden Auge darbieten, sind von eigenthümlicher Art, und haben durch ihre cylindrische Form dem entschiedenen Vorzug vor den bisher bekannten sphärischen Optikgläsern, mit denen man sie ja nicht verwechseln darf, daß sie weder die Umrisse noch die Tinten, durch ungeregelte Strahlenbrechung entstellen. — Wir sind überzeugt, daß die Erwartung eines jeden Kunstfreundes durch diesen Genuß übertroffen werden wird, und wünschen dem talentvollen Eigenthümer und Verfertiger den lohnenden Beifall, den er gewiß in jeder Hinsicht verdient."

Mögen auch diejenigen, welche die ersten Vorstellungen mit ihren Besuchen beehrt haben, ihren Freunden die Empfindungen mittheilen, die sie beim Anblick der zwölf abgebildeten Gegenden durchdrungen haben. Zugleich spricht hier der Künstler seine Dankbarkeit für eine Empfehlung aus, um die er wagt öffentlich zu bitten, überzeugt, sie werde ganz zu seinem Vortheile ausfallen.

---

[705] J. Scheibner, Kunsthändler aus Köln, ist hier angekommen mit einer Sammlung römischer und ägyptischer Alterthümer, enthaltend bronzerne Figuren, Urnen, Opferschaalen, Lampen, Thränengläsern, Spangen, Opferlöffeln, griechischen und römischen Gold-, Silber- und Kupfermünzen; prachtvolle Manuscripte auf Pergament mit feinen Malereien, elfenbeinerne Vocale ꝛc. ꝛc. Sein Logis ist im Gasthaus zur Stadt Darmstadt in der Fischergasse.

---

[688] Rastatter Wagen.

Die Eigenthümer der Chaisenfabrik, Schlaff et Comp. in Rastatt, haben ihre Niederlage während den Messen in Frankfurt a. M. Steinweg Lit. E. Nro. 224. im Nassauer Hof, und ausser denselben ein beständiges Lager in Rödelheim bei Frankfurt a. M.

---

[588] Unterzeichneter ist beauftragt, sieben Stück gut gehaltenes, weißes Dammwildpret zu verkaufen. Liebhaber belieben sich in Person oder in frankirten Briefen gefälligst an ihn zu wenden.

Fasanerie bei Hanau, am 21. März 1823.

Der Fasanenmeister Diersch.

---

[696] Die große Schweizerin.

Katharina Böhner, 23 Jahr alt, 6 Schuh 10 Zoll Rheinisch Maaß und 330 Pfund schwer, diese äusserst merkwürdige Person, welche von mehreren Monarchen Europens gesehen und bewundert wurde, ist diese Messe zu sehen in der Behausung des Hrn. Mechanikus Tomschütz, am Eck des Steinwegs nächst der Hauptwache, von Morgens 10 Uhr bis Abends 8 Uhr. Gewiß wird sie Niemand verlassen, ohne ihr die höchste Bewunderung zu zollen.

---

Theater-Anzeige. Wallensteins Tod. Trauerspiel in 5 Aufzügen.
Morgen: Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Deutsche Reichs-
Ober-Postamts-Zeitung

Nr. 46. Dienstag, den 6. April 1897.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Unfallfürsorge für die Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, vom 18. Juni 1887, vom 15. März 1897.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Unfallfürsorge für die Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, vom 18. Juni 1887, vom 15. März 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) wird Folgendes bestimmt:

§ 1. Die Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, welche durch Unfall im Dienste oder durch die Gefahren des Dienstes eine Verletzung erleiden, die ihre Dienstunfähigkeit zur Folge hat, erhalten, wenn sie infolge dieser Verletzung in den Ruhestand versetzt werden, Ruhegehalt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2. Das Ruhegehalt beträgt, wenn der Beamte eine Dienstzeit von zehn Jahren nicht zurückgelegt hat, ein Drittel des Diensteinkommens, welches der Beamte zuletzt bezogen hat. Hat der Beamte eine Dienstzeit von zehn Jahren zurückgelegt, so beträgt das Ruhegehalt zwei Drittel des Diensteinkommens, welches der Beamte zuletzt bezogen hat. Für jedes weitere Jahr der Dienstzeit erhöht sich das Ruhegehalt um ein Fünfzigstel des Diensteinkommens, welches der Beamte zuletzt bezogen hat, bis zum Höchstbetrage von drei Vierteln des Diensteinkommens.

Bei Berechnung der Dienstzeit werden die Zeiten, welche der Beamte vor seiner Anstellung im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste zugebracht hat, nicht in Anrechnung gebracht.

§ 3. Das Diensteinkommen, welches der Beamte zuletzt bezogen hat, wird nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Pensionirung der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 61) berechnet.

§ 4. Das Ruhegehalt wird vom Tage der Versetzung in den Ruhestand ab gezahlt.

§ 5. Das Ruhegehalt wird monatlich im Voraus gezahlt.

§ 6. Das Ruhegehalt darf nicht übertragen, verpfändet oder gepfändet werden.

§ 7. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Beamte, welche vor dem Inkrafttreten desselben in den Ruhestand versetzt worden sind, keine Anwendung.

§ 8. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1897 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 15. März 1897.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Unfallfürsorge für die Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, vom 18. Juni 1887, vom 15. März 1897.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Unfallfürsorge für die Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, vom 18. Juni 1887, vom 15. März 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) wird Folgendes bestimmt:

§ 1. Die Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, welche durch Unfall im Dienste oder durch die Gefahren des Dienstes eine Verletzung erleiden, die ihre Dienstunfähigkeit zur Folge hat, erhalten, wenn sie infolge dieser Verletzung in den Ruhestand versetzt werden, Ruhegehalt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2. Das Ruhegehalt beträgt, wenn der Beamte eine Dienstzeit von zehn Jahren nicht zurückgelegt hat, ein Drittel des Diensteinkommens, welches der Beamte zuletzt bezogen hat. Hat der Beamte eine Dienstzeit von zehn Jahren zurückgelegt, so beträgt das Ruhegehalt zwei Drittel des Diensteinkommens, welches der Beamte zuletzt bezogen hat. Für jedes weitere Jahr der Dienstzeit erhöht sich das Ruhegehalt um ein Fünfzigstel des Diensteinkommens, welches der Beamte zuletzt bezogen hat, bis zum Höchstbetrage von drei Vierteln des Diensteinkommens.

Bei Berechnung der Dienstzeit werden die Zeiten, welche der Beamte vor seiner Anstellung im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste zugebracht hat, nicht in Anrechnung gebracht.

§ 3. Das Diensteinkommen, welches der Beamte zuletzt bezogen hat, wird nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Pensionirung der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 61) berechnet.

§ 4. Das Ruhegehalt wird vom Tage der Versetzung in den Ruhestand ab gezahlt.

§ 5. Das Ruhegehalt wird monatlich im Voraus gezahlt.

§ 6. Das Ruhegehalt darf nicht übertragen, verpfändet oder gepfändet werden.

§ 7. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Beamte, welche vor dem Inkrafttreten desselben in den Ruhestand versetzt worden sind, keine Anwendung.

§ 8. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1897 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 15. März 1897.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

wofür er es hielt, empörte die kleinliche Seele des Demetrius und schärfte den eifersüchtigen Haß, den ihm Maurokordato's überlegene Geistesgaben eingeflößt hatten. Von da an brütete Demetrius über Planen der Rache, die in der Folge Griechenland dicht an den Rand des Verderbens führten.

Sobald das Schloß von Korinth gefallen war, verlegte die Regierung ihren Sitz in diese Stadt. Obwohl ihr Ansehen kaum Wurzel zu fassen anfing, gab sie doch von Zeit zu Zeit Beweise eines festen Charakters und heilsamer Strenge. Auf ihren Befehl wurde ein Grieche, der einen Türken ermordet hatte, erschossen. — Im Sommer 1822 setzte Maurokordato mit allen Truppen, die er zusammenbringen konnte, nach Missolunghi über. Sein Korps bestand aus folgenden Truppen: aus 500 Griechen, auf europäische Art geübt, unter dem piemontesischen Obrist Tavella, aus dem Bataillon der Philhellenen, 2 bis 300 Mann stark, unter dem Grafen Normann, etwa 200 Griechen, die aus Aegypten gekommen waren, 200 Sulioten, die der tapfere Markos Bozzaris hergeführt hatte, und dann einem Haufen Bergbewohner, die unter dem Namen Klephtes (Diebe) bekannt sind. Sein Plan war, in dem westlichen Griechenland vorzurücken, sich mit den Sulioten zu vereinigen und die ottomanischen Streitkräfte in ganz Albanien zu vernichten. Der Erfolg dieser Unternehmung war Anfangs glänzend. Die Philhellenen machten Streifzüge bis nahe an Janina. In der Schlacht von Peta, die im Juli geliefert wurde, wäre ohne Zweifel das Schicksal des Feldzugs entschieden worden, wenn nicht die Feigherzigkeit der undisciplinirten Griechen oder vielmehr ihre Art zu fechten, die von der unsrigen so verschieden ist, die fast gänzliche Vernichtung der Philhellenen und der disciplinirten Griechen herbeigeführt hatte. Etwa 2000 Bergbewohner, denen man einen bedeutenden Posten anvertraut hatte, zogen sich vor 8000 Türken, die den Bergrücken angriffen, auf dem die griechische Armee aufgestellt war, in das Dorf Peta zurück, wo sie sich hinter den Gebäuden als Plänkler aufstellten. Die Folge dieser rückgängigen Bewegung war, daß die disciplinirten Griechen unter Tavella und das Bataillon der Philhellenen bloßgestellt und fast gänzlich aufgerieben wurden. Nur der kleinere Theil dieser tapfern Truppen konnte sich retten, der Rest fiel mit den Waffen in der Hand in glorreichem und den Türken höchst verderblichem Kampfe; mehr als 1500 Osmanen deckten die Wahlstatt. Nach diesem unglücklichen Treffen zogen sich die Trümmer der Armee auf Missolunghi zurück.

Ungefähr zur nämlichen Zeit brachte ein von Demetrius Ypsilanti angezettelter Komplott Griechenland an den Rand des Verderbens. Die Einwohner des östlichen Griechenlands hatten bei dem Senat wiederholte Beschwerden über den Führer Odysseus angebracht. Sein Benehmen hatte seit dem Monat Juni, wo das Corps des Omer-Vrione die Thermopylen passirte, Verdacht erregt; der Senat beschloß, ihm den griechischen Obristen Balasca zum Nachfolger im Kommando zu geben, und dieser Offizier ging, in Begleitung eines Regierungs-Kommissärs, zu seiner Bestimmung ab. Odysseus, von ihrem Auftrag unterrichtet, ließ beide ermorden und schwor der Regierung Rache. Demetrius Ypsilanti befand sich zu jener Zeit nicht weit von dem Lagerplatz des Odysseus; er benützte die Gelegenheit, in nähere Verbindung mit ihm zu treten, und beide beschlossen, den Senat zu stürzen. Die Gelegenheit zur Ausführung ihres Planes zeigte sich bald. Eine türkische Armee von 30,000 M., unter dem Befehl von drei Paschen, zeigte sich vor den Thermopylen; Odysseus ließ sie ungehindert durchziehen und in wenigen Tagen stund sie in den Ebenen vor Korinth. Der Senat hatte seit einiger Zeit diese Stadt wegen der ungesunden Luft, die im Sommer darin herrscht, verlassen. Die Minister waren zu Argos, um wegen der Uebergabe von Napoli di Romania zu unterhandeln. Der Befehlshaber der Besatzung von Akrokorinth (das nicht mit Lebensmitteln versehen war) räumte die Festung, die alsbald von den Türken besetzt wurde. Etwa 10,000 Türken blieben bei Korinth stehen, der Rest der Armee marschirte auf Argos, in der Absicht, Napoli di Romania zu entsetzen und bis Tripolitza vorzudringen. Der Verräther Demetrius suchte die ganze Schuld dieses Unfalls auf den Senat zu werfen; er verbreitete unter dem Volke den Glauben, die Regierung habe es an die Türken verrathen und verkauft. Die Minister mußten der Wuth des Pöbels durch die Flucht entweichen; sie flohen an Bord einer hydriotischen Goelette. Die Fahne der griechischen Regierung (blau und weiß) wurde abgenommen; Ypsilanti steckte die Fahne auf, die er mit sich nach Griechenland gebracht hatte (die dreifarbige), und dieser Häuptling, der bis jetzt geschlafen hatte, durchrannte, ein Kreuz in den Händen, das Land, um Soldaten gegen die Türken zu werben. Seine Anstrengungen waren fruchtlos; er konnte den Feinden, die bis Argos vordrangen, nur geringen Widerstand entgegensetzen. Die Mainotten, diese ausgearteten Abkömmlinge der alten Spartaner, benützten die allgemeine Verwirrung, um die Einwohner zu berauben; sie schleppten Leute aller Art, nebst mehreren Heerden, in ihre Gebirge.

Durch die Erscheinung der türkischen Armee waren die Unterhandlungen wegen Uebergabe von Napoli di Romania unterbrochen worden. Diese Festung nahm aber nur 500 Mann und einen Pascha in ihre Mauern auf; man hatte ihr blos einige wenige Kameele und Lebensmittel zugeführt; die Einwohner schlossen daher den übrigen Truppen die Thore, um nicht bei einer zu starken Besatzung ihren Vorrath an Lebensmitteln zu bald aufzuzehren. Die Griechen hatten das ganze Land rund um Argos her verwüstet, um den Feinden die Subsistenzmittel zu entziehen, der Kapitän Nikita ermüdete die Türken täglich durch einzelne Gefechte und schnitt ihnen durch Besetzung der Engpässe alle Zufuhr ab. In den äußersten Mangel versetzt, gaben die Paschen den Plan auf, bis Tripolitza vorzudringen, und beschlossen den Rückzug nach Korinth. Er wurde mit der größten Unordnung bewerkstelligt. In einem einzigen Engpaß tödtete Nikitas mit 400 Griechen 4 bis 5000 Türken, für welche That ihm der Name Turkophagos (Türkenfresser) beigelegt wurde. Die Beute, welche die Griechen machten, war sehr bedeutend. (F. f.)

### Luzern, vom 4. April.

Am 4. März wurde, auf Befehl des geistlichen Präfekten Gügler hieselbst, ein zur Kirchenbuße verurtheilter Student der Theologie, während des Gottesdienstes in der Jesuiten-Kirche, der ganzen Stadt zum Schauspiel, knieend am Strafgitter ausgestellt.

### Paris, vom 3. April.

Die Rente wurde gestern in kontant zu 78. 80. eröffnet, ging bis auf 78. 90, fiel aber beim Schlusse der Börse auf 78. 55. Auf Ende Monats ging die Rente auf 78. 30, hob sich gegen 4 Uhr etwas und endigte zu 78. 40. Die spanische Rente stund 34.

— J. k. H. Madame, Herzogin von Angouleme ist heute Morgens um 10 Uhr nach Bordeaux abgereist.

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer war die Diskussion über den Beschluß in Betreff der Wiedereinführung der Nonnenklöster an der Tagesordnung. Die Herren Graf Lanjuinais, Baron Mounier, die, ersterer über, letzterer gegen den Vorschlag, eingeschrieben waren, wurden angehört. Der Marineminister, Hr. Marquis von Clermont-Tonnerre, legte hierauf dem Hause einige im Laufe der Diskussion verlangte Aufklärungen vor; worauf der Hr. Erzbischof von Paris die Vertagung auf die nächste Session vorschlug, damit in der Zwischenzeit die Kammer und die Regierung die nöthigen

Dokumente einsammeln können, um über die verschiedenen Gegenstände, welche dieser Gesetzvorschlag umfaßt, Beschlüsse fassen zu können.

Die von den Herren Baron Pasquier und Graf Roy unterstützte Vertagung wurde zur Stimmensammlung vorgelegt und angenommen.

Bayonne, vom 29. März.

Die Obristen Jaureguy und O'Donnel sind zu Irun mit hinreichenden Streitkräften angekommen, um sich daselbst vorläufig zu behaupten und die Anhöhen von St. Martial zu besetzen; auch sind die tapfern Vertheidiger des Glaubens über die Bidassoa zurückgegangen und, unter Anführung von Goroftide, zu St. Jean de Luz eingetroffen. Quesada und der Trappist befinden sich noch daselbst; Zabala wird dort mit seiner Bande erwartet. Diese Chefs behaupten, daß ihre rückgängige Bewegung zum Zweck habe, ihre Soldaten in Frankreich kleiden zu lassen. Diese Ursache trägt den Schein der Wahrheit an sich, denn jene tapfern Kämpfer befinden sich in einem Zustande von Entblößung, wovon es unmöglich ist sich eine Vorstellung zu machen; wir haben ihrer 7 bis 800 gesehen, wovon kein Einziger ein Hemde auf dem Leibe hatte; das Beste, welches sie besaßen, war ein Paar Schuhe, die man so eben aus den französischen Magazinen unter sie ausgetheilt hatte; mit einem Worte: es ist das personifizirte Elend.

Nachdem der Marschall Oudinot sein Hauptquartier zu St. Jean de Luz aufgeschlagen, ließ er die verschiedenen Chefs der Glaubensarmee, die sich an diesem Orte befinden, vor sich kommen und ermahnte sie, unter den ihren Befehlen untergebenen Leuten die strengste Mannszucht aufrecht zu erhalten und sich, für den Fall einer Ueberziehung Spaniens, keine Art von Bedrückung noch irgend eine Handlung der Rache zu erlauben, weil, da die Glaubensarmee unter den französischen Generalen stände, alle Vergehungen, deren ihre Mitglieder sich schuldig machen dürften, nach unserm Militär-Strafgesetzbuch gerichtet und bestraft werden würden. Man versichert, daß dieses Vorspiel einen lebhaften Eindruck auf den Geist des Generals Quesada, den es ganz besonders anzugehen schien, gemacht habe.

Aus St. Jean-Pied-de-Port schreibt man, daß der General O'Donnel, der die royalistische Armee von Navarra kommandirt, Willens gewesen sey, acht Offiziere bürgerlichen Standes von der Division des Santos-Ladron, durch seinen Sohn und sieben andere Edelleute ersetzen zu lassen, daß sie es aber nicht dahin hätten bringen können, anerkannt zu werden; hieraus sey denn nun ein Streit entstanden, wobei Schüsse gefallen wären, und endlich seyen die Schützlinge O'Donnels nach St. Jean-Pied-de-Port eben so wieder zurückgekommen, wie sie von da abgereist.

— Der General Eguia, der sich seit zwei Tagen in dieser Stadt befindet, hat gestern aus Navarra Depeschen erhalten, welche besagen, daß am 26. bei Tagesanbruch Santos-Ladron, der mit seiner Truppe nahe bei Resoana, 2 Stunden von Pampeluna, in einem Hinterhalte lag, eine Zufuhr von Lebensmitteln überfallen habe, die nach diesem Platze unter Bedeckung einiger Truppen, unter den Befehlen des Obristen Salcedo, bestimmt war, welcher bei diesem Gefechte etwa 4 bis 500 Gefangene verloren haben soll. Ohne diesem Berichte seine Glaubwürdigkeit nehmen zu wollen, glauben wir, daß er hierher gesandt worden ist, um das Mißverständniß zu bemänteln, welches fortwährend zwischen dem General O'Donnel und den ihm untergeordneten Chefs obwaltet.

Vorgestern wurde ein Adjudant des Generals Guilleminot zu Bayonne arretirt und unter guter und sicherer Bedeckung nach Paris abgeführt, von wo, wie es scheint, ausgezeichnete Revolutionnärs an diesen Offizier waren gewiesen worden. Der Herzog von Belluno wird diesen Abend hier erwartet; es werden viele Bemerkungen über diese Veränderung gemacht.

Man sagt, daß man beim Tagesbefehl mehrere französische Generale und Personen von Bedeutung kenntlich machen werde, welche heimlich die Hauptstadt verlassen haben.

Alle Spanier, die nicht zur Glaubensarmee gehörten, haben den Befehl erhalten, Bayonne unverzüglich zu verlassen; unter dieser Kategorie befinden sich Personen, die seit 16 oder 18 Jahren unsere Stadt bewohnten, welche Steuern daselbst bezahlten und den Militär-Einquartierungen unterworfen waren; allein keine Rücksicht hat eine Ausnahme von dieser Maaßregel, hinsichtlich ihrer, zuwege bringen können.

— Zwei Glaubenssoldaten, die an der äußersten Grenze einen französischen Soldaten ermordet hatten, sind verhaftet und in die Gefängnisse dieser Stadt gebracht worden.

London, vom 1. April.

Die Bank und die Börse werden heute nicht geöffnet; indessen ist der Zustand von Aengstlichkeit, worin die Mäkler und Spekulanten sich befinden, so groß, daß eine große Anzahl derselben sich in der Nähe der Börse versammelt hat; sie machen Geschäfte in den Konsols, sowohl auf Rechnung als auf morgen. Der Preis hat nicht gewechselt: 74⅞ Verkauf und Kauf. Die spanischen Bons standen zu 29⅛ und sind gegenwärtig zu 29⅜. In den übrigen ausländischen Fonds werden wenig Geschäfte gemacht.

— Die Hofzeitung vom letzten Samstage zeigt an, daß der König dem Marquis von Londonderry, ehemaligen Botschafter Sr. Maj. am österreichischen Hofe, und seinen männlichen Erben die Würde eines Vicomte und Grafen des vereinigten Königreichs verliehen habe.

— Der König ist von seiner letzten Unpäßlichkeit gänzlich wieder hergestellt.

— Ein Schreiben aus Dover vom 28. März sagt: „Die letzte in Frankreich entdeckte Verschwörung hat die Zollbeamten zu Calais bei Durchsuchung des Gepacks der Reisenden strenger gemacht, um zu entdecken, ob sie inwendig in die Kleider eingenähte Papiere bei sich führen. Durch eine Person, die heute hier ans Land gestiegen ist, erfahren wir, daß man wenigstens 65 in der letzten Sache mit verwickelte Personen verhaftet hat, und daß die Polizei die Wagen jeder Art, die nach Paris kommen, durchsucht. Auf den Dünen, nahe bei Calais, hat man Batterien errichtet und man trifft noch andere Veranstaltungen, um sich gegen die Versuche der spanischen Kaper sicher zu stellen."

— Ein hiesiges Blatt enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Paris vom 28. März:

„Wir haben endlich viel Hoffnung, daß die Verzweigungen der Komplotte, die Frankreich seit so langer Zeit beunruhigen, werden entdeckt und daß die Anstifter werden vor Gericht gestellt werden. Eine ziemlich bedeutende Person, der Marschall de Camp, Baron Piat, Offizier der Ehrenlegion und Ludwigsritter, ist verhaftet worden. Er war in ein Komplott mit verwickelt, dessen Hauptzweck dahin ging, die Pyrenäen-Armee zur Untreue zu verführen. Die Entdeckung geschah auf folgende Art: Die Polizei hatte erfahren, daß 16 Personen für sich allein alle Plätze auf der Diligence von Bordeaux bestellt hatten. Dem zu Folge wurden verkleidete Gendarmen beauftragt, die Diligence zu beobachten, wenn sie von dem Bureau zu Paris abfahren würde. Sie sahen nur eilf Personen darin Platz nehmen; und als sie ihr gefolgt waren, sahen sie vier andere Personen, unter denen sich der Baron Piat befand, eine kleine Strecke von Paris, in den Wagen steigen. Hierauf hielten die Gendarmen die Di-

figence an und führten sie auf die Polizeipräfektur zurück, wo das Gepäck der Reisenden durchsucht wurde und man unter demselben dreifarbige Fahnen und Kokarden, revolutionnäre Proklamationen und Briefe fand, welche das Daseyn und die Beschaffenheit des neuen Komplots bewiesen haben. Am folgenden Morgen begab sich, mit Anbruch des Tages, der Polizeipräfekt zum Kriegsminister und hatte mit ihm eine dreistündige Konferenz. Um 2 Uhr wurde eine Conseil gehalten, wo der Herzog von Belluno, der seit langer Zeit bestimmt war, den Posten eines Major-Generals zu übernehmen, wenn die Armee in Spanien einrücken würde, es für rathsam fand, sofort nach den Pyrenäen abzureisen."

— Briefe aus Washington vom 25. Februar versichern, daß der englische Minister sich zum Staatssekretär begeben und ihm ein Schreiben des H. Canning vorgelesen habe, worin dieser Minister es formlich in Abrede stellte, daß die brittische Regierung irgend eine Absicht gehabt, diese Insel zu besetzen, und hinzufügte, daß es nicht ehrenvoll seyn würde, die gegenwartige Schwäche Spaniens zu benutzen, um sich dieser Besitzung zu bemächtigen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[619] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Commissions-Lager von ächtem Kolnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partien, als auch im Kleinen bis zu ⅓ Dutzend Flaschen, zum billigsten Preis abgegeben.

[720] Ein schönes englisches Cabriolet nebst einem sechsjährigen fehlerfreien Pferde von mecklenburgischer Race und neuem Pferdegeschirr ist zu verkaufen. Lit. F. Nr. 76.

[701] Es wird eine Gelegenheit gesucht, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Mailand zu reisen. — Das Nähere Zeil Lit D. Nr. 27.

[556] Das unterzeichnete Promessen-Comité gibt zur 5ten Ziehung der Prämien-Staatsschuldscheine Promessen aus; jedoch verkauft es nicht in geringeren Partien, als 200 Stücke.

Nähere Auskunft ertheilt das Bureau, Werderscher Markt No. 6, in Berlin.

Berlin, den 4. März 1823.

Promessen-Comité.

Gebrüder Benecke. Anton Bendemann. J. Crelinger. L. Friebe. C. Heine. M. Jacobson. Mendelsohn u. Fraenckel. Mochow u. Pietsch. D. J. Rieß. Carl W. J. Schultze.

[493] Der Unterzeichnete, welcher während einer Reihe von fünf Jahren, in einem der ersten Gasthöfe hiesiger Stadt, die Stelle als Oberkellner bekleidet hat und nun mit Anfang des Monats Mai dieses Jahres, sein eigenes Etablissement in Bruchsal, im Gasthaus zum Zähringer Hof daselbst, anfängt, gibt sich die Ehre dieses hiermit bekannt zu machen und empfiehlt sich zugleich allen resp. Herren Reisenden aufs Ergebenste, mit der Versicherung, daß er seinen besagten Gasthof in Bruchsal nach dem neuesten Geschmack hat meubliren lassen und für gute Speisen, vorzügliche Weine, prompte und billige Bedienung, auf das Angelegenste besorgt seyn wird.

Frankfurt a. M. den 1. April 1823.

Joh. Ph. Rothenbilder.

[543] Zur Nachricht.

Um der Einladung mehrerer achtungswerthen Einwohner hiesiger Stadt zu entsprechen, hat der Unterzeichnete sich hieher begeben, und gedenkt sich zwei bis drei Wochen dahier aufzuhalten. Diejenigen, die an Mund- und Zahnkrankheiten leiden, so wie jene, die schiefe oder außer der Reihe, vor- oder rückwärts stehende Zähne u. s. w. in den ordnungsmäßigen Stand gebracht, oder künstliche Zähne, halbe und ganze Zahnreihen, so wie ganze Gebisse mit und ohne künstliches Zahnfleisch, mit und ohne künstlichen Gaumen, oder künstlichen Nasen u. s. w. von ihm eingesetzt wünschen, wird er zur Zufriedenheit behandeln.

Alle diese künstlichen Ersetzungen werden in der Verrichtung, Dauer und Festigkeit, wie im äußern Ansehen der Natur nach Möglichkeit, so wie es im Bereiche der Kunst liegt, gleich kommen.

Zugleich wird er die zweckmäßigsten Mittel zur Reinigung und diätetischen Pflege des Mundes und namentlich der Zähne, zur Linderung und Hebung der Schmerzen und anderer Zufälle angeben.

Seine Wohnung ist bei Herrn Zacharias Neef u. Sohn in der Töngesgasse Lit. G. Nr. 46 im ersten Stock.

Frankfurt a. M. den 29. März 1823.

C. J. Ringelmann, Doktor und Professor in Würzburg.

[540] Veränderung des Meßlagers.

Carl Stöhr von Paris, Rue Boucherat No. 23, benachrichtiget seine hiesigen und auswärtigen Handelsfreunde, daß er sein Meßlager in Frankfurt a/m Neue Krám, Lit. K. 89 verlassen und ein Anderes, Schnurgasse No. 111 erste Etage, in dem Hause des Herrn von Leonhardi bezogen hat, woselbst auch ausser den Messen die Herren Ihm u. Comp. sein Commissionslager, seit dem ersten November 1822, übernommen haben.

Er empfiehlt sich mit einer vollständigen Auswahl der neuesten Galanterie- und Modewaaren, als Parfumerie, Schminke, Senf, Essig, feinstes Olivenöl, eingesetzte und getrocknete Früchte, feine Liqueurs, Fischbein, Federn, Blumen, Percal-, seidene, baumwollene und Strohhüte, Herrenhüte von Stroh, echte und falsche Blonden; Blondenkleider, Schleier, Shawls, Hauben ꝛc.; seidene Locken, Perlen, Dosen; Schildkrot-, vergoldete, Bux- und Stahlkämme; Hosenträger, Handschuhe, Zahn- und Kopfbürsten; echte und unechte Bijouterie; feine Arbeiten in Stahl, Bronce, Kristall, Perlenmutter, Schildkrot und Elfenbein; Gürtel, Gürtelschnallen, Armbänder, lederne und seidene Taschen und Körbchen; Sonnenschirme, Papparbeiten, Papiere, Fältelmaschinen, so wie viele andere neue u. geschmackvolle Waaren.

[700] Ein Mann von gesetzten Jahren, der der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, und die Landökonomie vollkommen verstehet, wünschet mit seiner Frau als Verwalter eines Guts unterzukommen; eine honette Behandlung ziehet er einem großen Gehalte vor, übrigens ist er im Stande, über seine Aufführung und Aufenthalt die nicht ungünstige erforderliche Attestate vorzulegen. Man beliebe desfalls portofreie Briefe an die Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition unter der Adresse X. Y. Z. zu Frankfurt am Main gelangen zu lassen.

(Hierbei eine Beilage.)

**Theater-Anzeige.** Der Freischütz. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 98

# er Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 8. April 1823.

[536] **Ankündigung einer neuen Dampfbrennerei.**

Ueber die Vortheile, Dämpfe statt unmittelbare Feuerung bei Branntweinbrennereien anzuwenden, ist man einig geworden. Wollte man auch bei der unmittelbaren Einwirkung der Feuerung auf die Destillirgefäße, die damit verbundenen bekannten Nachtheile des Anbrennens u. s. w. wohl erträglich finden, so ist doch außerdem noch erwiesen, daß durch die übermäßig erhöhete Temperatur der Böden, Zersetzungen herbeigeführt werden, die einen empfindlichen Verlust an Alkohol und die Erzeugung der brändlichen Säure zur Folge haben. Durch die Anwendung der Dämpfe hingegen, ist nicht allein allem Uebel begegnet, sondern Wasserdämpfe sind auch noch ein vortreffliches Reinigungsmittel des Destillats.

Ohngeachtet obige Vortheile längst erkannt waren, so hatte man doch, bei Branntweinbrennereien in der Oekonomie der Anwendung und Erzeugung der Dämpfe, bisjetzt noch keinen eigentlichen Fortschritt schaffen können. Ein Verlust an Raum und Feuerung schien als unvermeidlich bleiben zu sollen, und wollte man nicht auch an Zeit verlieren, so mußte die Vorrichtung zur Erzeugung der Dämpfe, über die Verhältnisse einer bloßen Branntweinbrennerei ausgedehnt werden.

Erst nachdem ich die Früchte meiner technischen Reisen, vieljähriger Erfahrung und Versuche zusammen stellte, habe ich mich in die Benutzung einer Dampfvorrichtung setzen können, die mit den bekannten Vortheilen der Dampfdestillation, zugleich die höchste Gewinnung an Production, Raum, Zeit und Feuerung verbindet und die also in ihrer Oekonomie wenig zu wünschen übrig läßt. Unter andern nehmlich ist der Apparat

(1) Feuer- und Raum-ersparend; weil er geeignet, die Hitze der Feuerung möglichst schnell zu absorbiren und sie mittelst Wärmeleiter nicht allein dem Wasser zur Dämpfeentwickelung, sondern auch zugleich dem Destillirgefäße zur Destillation zuzuführen; auch, weil behuf aller Operationen in der Brennerei, sie mögen noch so ausgedehnt seyn, es nur dieser alleinigen Vorrichtung und also auch einer Feuerung bedarf.

(2) Liefert der Apparat das nöthige kochende Wasser u. auch die nöthigen Dämpfe zur Vorbereitung des Brennaturals, und zwar in solcher Art, daß, indem wir davon Gebrauch machen, die übrigen Operationen der Brennerei nicht unterbrochen werden. Wir sind jetzt daher ermächtiget, die sämmtlichen Dämpfe, zur Vorbereitung der Kartoffeln zu verwenden, ohne daß die Destillationen sich dabei im geringsten zurückgesetzt finden. Eine Oekonomie, die bei den bisherigen Dampfvorrichtungen, auch in ihrer größten Ausdehnung, noch nicht Statt finden konnte.

(3) Mein Kartoffeln-Auflösungsapparat (wie auch jede andere Vorrichtung zum bloßen Dämpfen der Kartoffeln) steht mit obiger Dampfvorrichtung dermaßen in Verbindung, daß die sonst nöthige besondere Feuerung zu Vorbereitung der Kartoffeln jetzt ganz außer Acht kömmt. Nicht weniger kann auch jede bekannte Art der Rectificatoren zur Verstärkung des Destillats, der Dampfdestillation hier vorgesetzt werden.

Gegen Einsendung eines Honorars von 100 Rthlr. in Golde, werde ich jeden Interessenten über die Anlage obiger Dampfbrennerei, wie auch über den neuen Betrieb meines Kartoffeleinbrennens, in Kenntniß setzen. Ich ertheile dagegen eine ausführliche Beschreibung, nebst Zeichnungen der Apparate, wonach die Ausführung vollständig zu bethätigen; und verspreche auch, noch fernerhin, wenn es nöthig seyn sollte, mit Rath und That möglichst an die Hand zu gehen.

Die Haupttheile der Apparate werde ich gern für die Interessenten, welche es wünschen, bei den ihnen gelegenen und mir als geschickt bekonnten und bereits unterrichteten Kupferarbeitern in Bestellung geben. Und bei Interessenten, welche sich meine Verrichtungen bei ihrem eigenen beliebigen Kupferarbeiter fertigen lassen wollen, muß ich mir bedingen, daß sie mir solchen namhaft machen und derselbe mit mir concurrire, damit ich zuvor über gewisse Hauptmomente der Verbindung der Geräthe mit diesem mich vereinigen und versichern kann.

Da die Bewerkstelligung obiger Dampfdestillirvorrichtung nicht mehr Geräthe, als die gewöhnlichen erfordert, nämlich einen Dampfkessel und eine Destillirblase, so findet keine Vermehrung der Kosten hier Statt.

Für Kartoffelnbrenner, die sich meines Kartoffeln-Auflösungsapparats bedienen wollen, bemerke ich, daß dieser jetzt ververvollkommnet und vereinfacht complett mit kupfernem Pumpenwerke für 250 bis 300 Rthlr. hier und an andern Orten anzufertigen und zu erhalten ist. Einige Interessenten haben sich diese Vorrichtung nach einer zweijährigen Bewährung ihrer Nutzanwendung, jetzt massiv aus Eisen gießen lassen, was die Kosten auf ohngefähr 100 Rthlr. vermehrt hat.

Obige Eröffnungen beziehen sich auch auf den Umfang der Königlich Preußischen Staaten, in welchen ich auf das Eigenthümliche einer Dampfvorrichtung, auf die Dauer von 8 Jahren mit Höchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, allergnädigst patentirt worden bin.

Pyrmont, im Monat März 1823.

F. E. Siemens.

## Literarische Anzeigen.

[681] **Ankündigung des neuen vollständigen Kochbuchs, von Meyer. Zwei Bände. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gGr. sächsisch.**

Dieses Kochbuch welches im Verlag der Helwingschen Hof-Buchhandlung in Hannover erschienen, ist daselbst und in allen Buchhandlungen zu haben.

Der allgemeine Beifall, womit der erste Band aufgenommen worden, und die vielen Fragen nach dem zweiten, haben veranlaßt, diesen erscheinen zu lassen; wodurch ein Werkchen über die Kochkunst entstanden ist, das seiner bereits allgemein anerkannten Güte und Brauchbarkeit, seiner Vollständigkeit u. dennoch möglichsten Kürze und Faßlichkeit wegen, jedem dieser Art zur Seite gestellt werden darf.

Schönes Papier und deutlicher Druck empfehlen solches noch überdies.

Der Besitzer des ersten Bandes wird in diesem zweiten nützliche Ergänzungen für höhere Haushaltungen; die bürgerliche Hausfrau aber hinlänglichen Ersatz, für die im ersten vielleicht vermißten Belehrungen, und Alle, das Beste der deutsch, englisch und französischen Küche finden.

---

[670] Neue allgemeine Jahrbücher der Staatswissenschaft, der gesammten Gesetzgebung und inneren Staatsverwaltung, mit besonderer Rücksicht auf Deutschlands gegenwärtige Gewerbs- und Handelsverhältnisse für deutsche Bundesstaaten in Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten und Staatsmännern, herausgegeben von Harl. Erstes Heft Erlangen 1823.

Das erste Heft dieser Zeitschrift — die nach dem Urtheile unparteiischer Sachverständige ein allgemeines und unentbehrliches Bedürfniß ist — enthält unter andern gediegne Aufsätze über nachfolgende ganz zeitgemäße und allgemein interessante Gegenstände: über die Trennung der Justiz von der Polizei bei den niedern Beamten, über die Rechtsungültigkeit der Lieferungsverträgen; über die eigentlichen Ursachen der gegenwärtigen Zustandes des Gewerbs und Handelswesens in Deutschland; über die Unzulässigkeit des Büchernachdrucks und über die unbeschränkten und unbedingten Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Verleger, über Finanz- und Steuersysteme und über Steuerbewilligung und Steuerregulirung durch die Landstände; über den sechsjährigen Kriminalprozeß gegen Peter Anton Fonk; Beiträge zur Würdigung des neuen Entwurfes des baierischen Strafgesetzbuches u. s. w. Der Preis des ganzen aus 6 Heften von 10 Bogen be-

stehenden Jahrgangs beträgt 9 fl. rh. od. 5 Thlr. sächs. Die königlich baierische Oberpostamtszeitungsexpedition in Nürnberg hat für sämmtliche Postämter und Zeitungsexpeditionen die Hauptexpedition dieser Jahrbücher übernommen. — Alle resp. Postämter, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, des In- und Auslandes werden die Güte haben, auf diese Zeitschrift Bestellungen anzunehmen; auch kann man sich mit baaren Bestellungen direkt an die Redaktion der allgemeinen Jahrbücher in Erlangen wenden. — Wer sich mit Bestellungen direkt an die Redaktion der Jahrbücher in Erlangen wendet, und den Betrag dafür baar einsendet oder anweist, oder die unterzeichnete Redaktion zur Anweisung oder Erhebung ermächtiget, erhält den ganzen Jahrgang für 8 fl. rhein. oder 4 Thlr. 11 Gr. sächs. Buchhandlungen erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei. — Alle Bestellungen sind bei erster Gelegenheit zu machen, und zwar entweder direkte bei der unterzeichneten Redaktion, oder bei den nächsten Postamte oder Zeitungsexpedition, oder endlich bei zunächst gelegnen Buchhandlungen. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Auch geschieht auf dem Wege des Buchhandels ohne Bestellung durchaus keine Versendung. —

Die Redaktion der neuen allgemeinen Jahrbücher in Erlangen.

---

[691] Bei C. G. Zobel in Görlitz ist so eben in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (In Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer, große Sandgasse Nro. 25.)

**Schilderung einer enthusiasmirten Reise nach Griechenland im Jahre 1822. Von F. Lessen, K. Pr. Lieuten. a. D., Ritter des eisernen Kreuzes, Inhaber der Mecklenb. Militair Verdienst-Medaille und K. Schwed. Schwerdt-Ordens-Mann. 8. 12½ Bogen. Geheftet 18 gGr.**

---

[694] Das dritte Bändchen von

**Las Cases Tagebuch über Napoleons Leben, seit dessen Abdankung am 15. Juni 1815.**

ist so eben erschienen und für 18 Gr. brochirt in den Buchhandlungen zu bekommen.

Alle drei Bändchen kosten nicht mehr als 2 Rthlr. 6 Gr und enthalten alles, was die bis jetzt erschienenen zwei Bände des französischen Originals, welche nicht weniger als 6 Rthlr. kosten, in sich fassen.

Dresden den 15. März 1823.

Arnoldische Buchhandlung.

---

[678] **Verzeichniß einer auserlesenen Büchersammlung von mehr als 15000 Bänden aus allen Fächern der Wissenschaften in Prachtausgaben auf Velinpapier und in schönen Einbänden, welche den 16. Junius d. J. in Hamburg verkauft werden sollen. Hamburg, Perthes und Besser. 1823. 8. VI. und 487 Seiten.**

Dieses Verzeichniß einer sehr merkwürdigen und so wohl in der alten als neuen und in der teutschen, französischen, englischen, spanischen und italienischen Literatur reichhaltige Bibliothek, kann man durch alle Buchhandlungen und Antiquare beziehen.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.

---

[658] **Bailey Fahrenkrügers Wörterbuch der englischen Sprache. In zwei Theilen. Zwölfte Auflage, gänzlich umgearbeitet von A. Wagner. Zweiter Theil: Teutsch-Englisch**

ist am 21. December von hier an alle Pränumeranten und Buchhandlungen versandt worden.

So ist dieß Werk nun vollständig zu haben und enthält in beiden Theilen 139½ Bogen größtes Lexicon Octav, wogegen die vorhergehende Auflage nun 113 Bogen hatte. Der Ladenpreis ist: Auf gutes Druckpapier 6 Rthlr. 8 Gr., auf Schreibpapier 7 Rthlr. 16 Gr.

Herausgeber und Verleger haben dabei nach besten Kräften erfüllt, was sie versprochen, und erfreuen sich auch der thätigsten Anerkennung, daß diese ganz neue Bearbeitung das beste jetzt vorhandene Hülfsmittel ist mit Ernst in den Genius des englischen Wortreichthums einzudringen, für den Gelehrten wie für den Geschäftsmann und Liebhaber.

Jena im Februar 1823.

Friedrich Frommann.

---

# Vermischte Anzeigen.

[686] Aufruf an Erben.

Johann Gottlieb Friedrich Knapp, mehrjähriger Pfarrer in Owendelfall, hiesigen Bezirks, Sohn des Weiland Stifts-Cammerraths Knapp in Oehringen, verstarb am 20. Februar dieses Jahres ohne Kinder mit Hinterlassung eines seine Ehegattin zur einzigen Erbin seines Verlaßthums einsetzenden Erbvertrags.

Die hierorts unbekannten Intestat-Erben des Verstorbenen werden nun andurch aufgefordert, binnen 28, vom 1. April an laufenden Tagen hierorts sich zu melden, und sich wegen Anerkennung oder Anfechtung des gedachten Erbvertrags zu erklären, indem am 22. Tage angenommen und ausgesprochen würde, daß die, welche sich nicht gemeldet, keine Ansprache auf die gedachte Verlassenschaft machen wollen.

Oehringen im Königreich Würtemberg den 29. März 1823.

Königliches Oberamtsgericht.

Seyd.

---

[638] Bekanntmachung.

Auf das dahier erfolgte Absterben der Fürstlich Thurn- und Taxischen Post Commissärs Tochter — Franziska Hoeger — ledigen Standes — werden deren allenfallsige Gläubiger oder Erben aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Civil-Gerichte binnen 6 Wochen a dato geltend zu machen, außerdessen nach dem Sinne des vorliegenden Testamentes der Rücklaß extradirt werden wird.

Regensburg den 22. März 1823.

Fürstlich Thurn und Taxisches Civil Gericht I. Instanz.

Freiherr v. Leykam.

Gruber.

---

[657] Ladung.

Johannes, Sohn von Andreas Schahe aus Umstadt, ist schon seit 34 Jahren abwesend und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Anstehen seiner Verwandten wird derselbe oder seine etwaigen Leibes-Erben hierdurch aufgefordert, sein unter vormundschaftlicher Obsicht stehendes Vermögen von ungefähr 150 fl. binnen drei Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Caution seinen Verwandten übergeben werde.

Umstadt den 22. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

---

[616] Der Ortsburger und gewesene Gerichtsschöff Christoph Diehl 3., Wittwer von Langstadt, hat sich ohnlängst von Hause entfernt, ohne bis jetzt irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben.

Der für den hinterlassenen minderjährigen Sohn bestellte Vormund hat deßhalb auf Sicherstellung und resp. Trennung des Vermögens angetragen und die hierauf angestellte Untersuchung hat schon jetzt die Unzulänglichkeit desselben zur Zahlung sämmtlicher Schulden ergeben.

Um nun mit Gewißheit die Schuldmasse herausstellen zu können, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Diehl aufgefordert, Dienstag den 22. April Vormittags 9 Uhr um so gewisser ihre Forderungen dahier anzuzeigen als von dem Ausbleibenden bei Abschluß eines Arrangements dessen stillschweigender Beitritt zu der von der Mehrheit abgegebenen Erklärung oder bei einer allenfallsigen Concurseröffnung der Ausschluß von dieser Masse, auch ohne weiteres Decret angenommen werden soll.

Zugleich wird gedachter Diehl aufgefordert in dem anberaumten Termin zu erscheinen und über das errichtete Inventar und die angezeichten Forderungen seine Erklärung abzugeben, widrigenfalls nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften vorgefahren werden wird.

Umstadt den 14. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgerecht.

Martin.

Weis.

---

[639] Auf Nachsuchen der Wittwe des ehemaligen Justitiarius Wagner Maria Christina geborne Adam zu Waldcappel als Vormunderin ihrer Kinder, für welche dieselbe auf den bis jetzt obsignirten Nachlaß der ohnlängst Kinderlos und ohne Testament verstorbenen Wilhelmina, geb. Helwig, geschiedenen Ehefrau des Försters Thiel zu Altenburg die alleinigen und nächsten Erb-Ansprüche macht, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde darauf nähere oder gleiche Rechte herleiten und begründen können, hierdurch edictaliter vorgeladen, im Termin den 22. September dahier vor Amt Morgens früh 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre vermeintlichen Ansprüche

auf solchen Nachlaß gesetzlich darzuthun, oder zu gewärtigen, daß sie damit enthört und solcher jenen Wagnerschen Kindern dem Antrag gemäß verabfolgt werden soll.

Felsberg den 10. März 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Kleyenstueber.

In fidem copiae

Casselmann.

---

[614] Die Maria, Tochter des Ortsbürgers Georg Friedrich Kling zu Oberaschbach, beabsichtet aus hiesigen Landen wegzuziehen.

In Gemäßheit des Art. 4. des über Auswanderungen ergangenen Allerhöchsten Gesetzes vom 30. Mai 1821 werden daher alle diejenigen, welche rechtsbegründete Ansprüche an die benannte Maria Kling erheben zu können vermeinen hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 3 Monat v. dem Tag des ersten Erscheinens dieser Aufforderung in den öffentlichen Blättern zu berechnenden Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben und auszuführen, als sie sonst die durch ihr Unterlassen ihnen entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Groscarben den 15. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

C. Mosler,

als Verwalter der Landrichterstelle.

---

[615] Edictalladung.

Da die bereits gerichtlich bekannten Schulden des Oehlmüllers Johannes Hamm zu Gräfenhausen dessen active Vermögen um 5516 fl. übersteigen, so hat Großherzogliches Hofgericht die Eröffnung des Concurs-Prozesses angeordnet.

Die Gläubiger gedachten Gemeinschuldners werden hiernach auf Montag den 5. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zum Versuche gütlichen Abkommens, in dessen Entstehen aber zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen, anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger, wenn ein Arrangement zu Stande kommen sollte, als in die Beschlüsse der Majorität einwilligend betrachtet, die unbekannten aber in dem einen wie in dem andern Falle mit ihren Ansprüchen an diese Masse ohne ein besonderes Präclusiv-Decret ausgeschlossen werden sollen.

Langen den 22. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht das.

Schulz. Wolf.

vdt. Fiebert.

---

[651] Oehringen. (Vorladung eines Verschollenen.)

Der seit 40 Jahren von Hause, ohne Nachrichts-Ertheilung über seinen Aufenthalt abwesende Johann Jacob Keßler von hier, Rothgerber von Gewerb, geboren den 21. December 1752 oder dessen etwaige Leibes-Erben haben binnen neunzig Tagen, welche vom 4. April 1823 an laufen, sich zur Empfangnahme des hier dem Keßler in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens mit der erforderlichen Beweis-Urkunden zu melden, widrigenfalls am 91. Tage in Rechten angenommen und ausgesprochen würde, daß Johann Jacob Keßler ohne Leibes-Erben am 21. December 1822 gestorben sey, worauf das Pflegevermögen an die nächsten Intestat-Erben nach der landrechtlichen Ordnung vertheilt würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht zu Oehringen den 24. März 1823.

Seyd.

---

[652] Wirthshaus-Versteigerung zu Alt-Kelsterbach.

Das dem Andreas Geisel zu Alt-Kelsterbach zugehörige, durch seine Lage am Ufer des Mains zum Betrieb eines öffentlichen Gewerbs vortheilhaft geeignete Wirthshaus zur Sonne soll Schulden halber Freitag den 9. Mai d. J. Morgens 10 Uhr in dem dasigen Wirthshause zur Krone unter den im Termin eröffnet werdenden annehmbaren Bedingungen dem öffentlichen Meistgeboten ausgesetzt werden.

Auswärtige Steigliebhaber haben sich mit Attestaten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Langen den 22. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz. Wolf.

vdt. Siebert.

---

[650] Nachdem durch das über den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Wechslers Simon Michel Meylert gerichtlich aufgenommenen Inventar, und dadurch auf den Grund der vorhandenen Handelsbücher u. Litteralien ausgemittelten Bestand der Erbschaftsmasse, eine Unzulänglichkeit des Activbestandes zur Bezahlung der vorhandenen Schulden sich ergeben hat, so werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Simon Michel Meylert zu haben glauben, so wie diejenigen Intestat-Erben, welche ihren Erbrechten nicht bereits entsagt haben, hiermit aufgefordert, in dem dazu auf den 30. Mai d. J. bestimmten Termin vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, erstere um ihre Forderungen gehörig zu begründen, und sich auf die ihnen zur Feststellung eines Nachlaßvertrages zu machenden Vorschläge, unter dem Rechtsnachtheil, daß die Nichterschienenen als der Mehrzahl beitretend angesehen, und mit ihren Einwendungen ausgeschlossen werden sollen, vernehmen zu lassen, letztere um sich über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung zu erklären.

Cassel den 6. März 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.

Stern.

In fidem Grimeisen,

Stadtgerichts-Secr.

---

[375] Anna Maria Brei von Eitelborn hat sich vor länger als 30 Jahren aus ihrer Heimath entfernt, ohne die geringste Nachricht von ihrem Aufenthalt zu geben. Da nun ihre bekannten Intestat-Erben um nutznießliche Ueberlassung ihres Vermögens angestanden haben, so wird gedachte Abwesende hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an so gewiß vor unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls dem Ansuchen ihrer Verwandten nach Vorschrift des Edicts vom 21. Mai 1781 willfahrt werden soll.

Montabaur den 20. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

---

[596] Verkauf einer Gerberei nebst Wohnhaus.

Die Gerberei liegt am Kinzigfluße, dessen Wasser sich vorzüglich zum Sohlenleder gut eignet. Es befindet sich darin, außer den nöthigen Gebäulichkeiten, 13 Gruben, 6 Farben und mehrere Aescher, alles im besten Zustande und noch stets im Gebrauch, da ein sehr schöner eingerichteter Garten von 1½ Morgen dabei ist, so kann die Gerberei bedeutend vergrößert werden.

Das daran stosende Wohnhaus enthält 2 große Keller nebst einen Lederkeller. Der erste Stock enthält einen geräumigen Versaal, 3 Stuben, eine Küche, eine Zurichtstube, eine Einfarth, große Stallung, Scheuer, Remise, Holzscheppen nebst einen geschlossenen großen Hof. Im zweiten Stock befinden sich 5 schöne Zimmer, drei Kammern und eine Küche.

Der dritte Stock enthält 5 Zimmern und 2 Kammern Der obere Stock hat zwei große Böden.

Das Wohnhaus liegt in der gangbarsten Straße, ist ganz neu und gut unterhalten.

Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei Herrn Kellner und Staebel in Frankfurt a. M.

---

[639] Edictalladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verliebten Wittwe des gewesenen hiesigen Burgers und Handelsmannes Peter Jacob Hestermann Maria Elisabetha Sophia geborne du Fay und ihres genannten, vor ihr verstorbenen, Ehemannes, ex quocunque juris titulo Ansprüche zu machen glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an- und auszuführen und geltend zu machen, als ansonsten denen zum Theil auswärts wohnenden Testaments- resp. Intestat-Erben mit der gebetenen Immissio in diesen Nachlaß ohne Caution willfahrt werden soll.

Frankfurt a. M. den 19. März 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,

Schöff und Direktor.

Hartmann, erster Secr.

---

[602] Der den 13. Februar 1753 geboren, unbekannt wo, abwesende Johann Justus Langenbach von Löhnberg, oder dessen allenfallsige Testaments oder Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten sich dahier über den Bezug des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls solches, nach Maaßgabe des höchsten Gesetzes vom 21. Mai 1781 den darum anstehenden Collateral-Erben extradirt werden wird.

Weilburg den 18. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[592] **Bekanntmachung.**

Durch die unterm 10. December 1822 erfolgte öffentliche Vertheilung der Leibrenten und Gewinne der ersten Klasse für das erste Jahr der Hamburgischen Versorgungs-Tontine erhielten nachstehend bemerkte Actien, die 31 Portionen Leibrenten, die bis zum Tode der Interessenten jährlich, laut Plan, ausbezahlt werden; als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| die Actien | | | |
| Nro. 1312 . . . . . | jährlich | 1000 Mark | Banco. |
| — 1481 . . . . . | — | 750 — | — |
| — 1104 . . . . . | — | 500 — | — |
| — 2052 . . . . . | — | 400 — | — |
| die Actien Nro. 244. 850. 2140. | jede jährl. | 300 Mk. | Bco. |
| die Actien Nro. 467. 710. 1102. 1026. | jede jährl. | 200 Mk. | Bco. |
| die Actien Nro. 115. 383. 435. 847. 853. 1219. 1725. 2393. | jede jährl. | 150 Mk. | Bco. |
| die Actien Nro. 70. 384. 450. 1042. 1136. 1157. 1189. 1498 1601. 1662. 2019. 2056. | jede jährl. | 100 Mk. | Bco. |

Die 10 Portionen, jede von 150 Mark Banco, welche nur für dieses Jahr zahlbar sind, erhielten die Actien, mit Nro. 154. 204. 433. 875. 1017. 1066. 1091. 1715. 1921 und 2026.

Am 18. December 1823 werden für diese erste Classe wieder vertheilt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Portion . . . . . | Leibrente | 1200 M. B. | Die Inhaber dieser Leibrenten erhalten dieselbe das erstem. doppelt ausbezahlt; einmal für 1822 und einmal für 1823. |
| 1 Portion . . . . . | Leibrente | 500 M. B. | |
| 2 Portion à 400 M. B. | Leibrente | 800 M. B. | |
| 2 Portion à 300 M. B. | Leibrente | 600 M. B. | |
| 7 Portion à 200 M. B. | Leibrente | 1400 M. B. | |
| 9 Portion à 150 M. B. | Leibrente | 1350 M. B. | |
| 9 Portion à 100 M. B. | Leibrente | 900 M. B. | |
| 31 Portionen . . . . . | | 6750 Mk. Bco. und | |
| 10 Portionen . . . . . | | 150 Mk. Bco. | |

Wer in dem Zeitraum vom 1. Januar 1807 bis zum 31. December 1815 geboren ist, kann noch Actien in dieser Classe erhalten; er zahlt das erstemal 25 Mark Banco für 1822 und 25 Mark Banco für 1823, also 50 Mark Banco pr. Actie.

Diejenigen, welche schon bei dieser Klasse interessirt sind, werden höflichst ersucht ihre Beiträge fürs zweite Jahr nun gefälligst zu berichtigen.

Die Zahlungen zur zweiten, dritten und vierten Klasse werden gleichfalls angenommen.

Otto Kolligs
in Frankfurt am Main,
Agent der Hamburgischen Versorgungs-Tontine.

---

[683] **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit eines Beschlusses des Kurfürstlichen Staats-Ministeriums, Abtheilung der Finanzen, vom 20. v. M. soll zur Verpachtung der Mineralbrunnen zu Schwalheim, Erhebungs-Bezirks Dortheim, Montag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Local der unterzeichneten Finanzkammer ein nochmaliger Steigerungstermin abgehalten werden, wozu man daher diejenigen, welche dieselben zu pachten wünschen, hiermit einladet. Die Pachtliebhaber müssen sich, bevor sie ihre Gebote abgeben, über die Zulänglichkeit ihres Vermögens, einer solchen Anstalt gebührend vorzustehen, durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen.

Indem man dieses, mit Beziehung auf die deßfalls bereits früher erlassene Bekanntmachung vom 20 December v. J. zur Kenntniß des Publicums bringt, wird zugleich nachrichtlich angefügt, daß die näheren Bedingungen der Verpachtung vor dem Termin, in der Registratur der unterzeichneten Stelle, oder bei der Renterei Dortheim eingesehen werden können.

Hanau den 1. April 1823.

Kurfürstlich Hessische Finanzkammer.
Balde.

---

[662] Nach Ableben der Martin Dietzischen Eheleuten zu Malkes ist auf Antrag der Vormünder Schuldenliquidation auf Donnerstag den 1. Mai laufenden Jahrs dekretiret; in welchem Termine sämmtliche Gläubiger, solche mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, mit ihren Urkunden dahier zu erscheinen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden den Verschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Großenlüder den 17. März 1823.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Linck.
vdt. Wagner.

---

[671] **Edictalladung.**

Elias Krämer von Obermoschel, in Rheinbaiern, ist schon sehr lange Zeit abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt etwas bekannt geworden ist. Aus diesem Grund ist eine, demselben, von seinem dahier verstorbenen Bruder, dem Buchdrucker Hartmann Krämer, angefallene Erbschaft bisher unter obrigkeitlicher Aufsicht verwaltet worden.

Wegen des zurückgelegten 70. Jahrs des abwesenden Elias Krämer, haben nun dessen Geschwister und Geschwister-Kinder, als vermuthliche nächste Intestat-Erben, um Einweisung in den Genuß dessen Vermögens gebeten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die, dem abwesenden Elias Krämer aus der Verlassenschaft seines dahier verstorbenen Bruders Hartmann Krämer zugefallene Erbschaft, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben aufgefordert, solches binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser zu thun, als nach deren Ablauf die bisher unter obrigkeitlicher Verwaltung gestandenen fraglichen Erbschaft des Abwesenden ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, an dessen erwähnte Intestat Erben, gegen Caution verabfolgt werden wird.

Darmstadt den 5. März 1823.

Großherzoglich Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
Minnigerode. Meyer.
vdt. Mench.

---

[663] Johann Adam Kreß, Bauer von Mittelkalbach, hat sich als unzahlbar erklärt, und auf Untersuchung seines Schuldenstands angetragen, wozu Termin auf Samstag den 26. k. M. April anberaumt, wo sämmtliche dessen Gläubiger frühe 9 Uhr, dahier bei Amt zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Strafe des Verschlusses zu liquidiren haben.

Zugleich soll auch im nämlichen Termine zwischen den Gläubigern, und dem Gemeinschuldner die Güte versucht werden, und zwar unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl beistimmend geachtet werden.

Neuhof den 22. März 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Rang.
Faulstich.

---

[665] **Oeffentliche Ladung.**

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Amtssecretair Draudt zu Niederweisel hat Großherzoglich Hessische, Fürstlich und Gräflich Solmsische Gesammt-Justiz-Canzlei den Concursprozeß erkannt und zu dessen Leitung das unterzeichnete Landgericht committirt.

Kraft dieses Auftrags werden diejenigen, welche an den Draudtischen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen, aufgefordert, dieselben in den Termin Montag den 2. Juni laufenden Jahres Morgens 9 Uhr dahier selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Lich den 27. März 1823.

Von Commissions wegen.
Großherzoglich Hessisches Fürstlich Solmsisches Landgericht daselbst.
Dr. Schulz.

---

[660] Das dem Peter Christiani zu Niederselters zustehende an der Chaussee von Frankfurt nach Limburg wohlgelegene dreistöckigte Gasthaus zum römischen Kaiser, bestehend aus einem großen Saal, einer großen Speisestube, 22 Zimmer, einen großen geschlossenen Hof, Stallung für 40 Pferde, mehrere Küh- und Schweinställe und einem 20 Fuder Faß haltenden Keller sammt 2 Morgen 6 Ruthen Ackerland wird Schuldenhalber Montag den 5. Mai Morgens 10 Uhr in Niederselters im Ganzen und Einzelnen öffentlich versteigert und hierzu die Steigliebhaber eingeladen.

Idstein den 20. März 1823.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheißerei.
Krüder.

---

[661] Heinrich Klitsch aus Salzschlirf, welcher nach dem Feldzuge gegen Rußland nicht wieder zurückgekehret, und von dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingezogen werden konnte, wird auf Anrufen der nächsten Verwandten hierdurch vorgeladen, sich in Zeit sechs Monaten, welcher Termin ein- für dreimalen hierdurch anberaumt wird, bei unterzeichneter Stelle entweder personlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren und sich über den Erbtheil zu 1302 fl. 56 2/3 kr. zu erklären, widrigenfalls nach Vorschrift des Gesetzes über Abwesende von Amtswegen verfahren werden soll.

Großlüder den 5. März 1823.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Linck.
vdt. Wagner.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

**N° 99. Mittwoch, den 9. April 1823.**


### Hamburg, vom 3. April.

Hr. Achille Murat, welcher hier längere Zeit die Eröffnung der Schifffahrt abwartete, iſt mit dem Schiff Daphne, Kapt. Köhler, nach Newyork abgegangen.

### Bamberg, vom 4. April.

Geſtern Nachts halb 12 Uhr verſchied allhier in der königlichen Reſidenz nach beinahe acht Wochen langen Leiden am Zehrfieber J. Hoh. die Durchl. Fürſtin und Frau, Frau Amalie Louiſe Julie Herzogin in Baiern, geborne Herzogin von Arenberg, 34 Jahre weniger 6 Tage alt.

### Karlsruhe, vom 6. April.

S. k. H. der Großherzog haben die auf den geheimen Rath und Profeſſor von Leonhard zu Heidelberg gefallene Wahl als Prorektor der daſigen Univerſität von Oſtern 1823 bis dahin 1824 gnädigſt zu beſtätigen geruht.

— Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 5. April enthält folgende Verfügung des Finanzminiſteriums:

Nachtrag zur Verordnung: die Ausſtellung der Urſprungsſcheine betreffend. Durch Art. 2. der Verordnung vom 23. Aug. v. J. Regierungsblatt Seite 83 iſt vorgeſchrieben worden, daß die Urſprungsſcheine, welche zur Begrundung der niedern Zollſätze beim Waarenbezug aus befreundeten Staaten beigebracht werden müſſen, den Namen des inländiſchen Bezieherß enthalten ſollen; da aber die Fabrikanten an ihrem Wohnort die Namen ihrer Abnehmer nicht gerne angeben, auch die inzwiſchen zum Vollzug der neuen Zollgeſetze von mehreren konkordirenden Schweizerkantonen erlaſſenen Verordnungen dieſe Forderung nicht machen, ſo wird hiermit nachträglich verordnet, daß für die Zukunft, und bis zur Vereinigung über gleiche Formen, in allen befreundeten Staaten die Angabe des Namens des inländiſchen Empfängers nicht als eine weſentliche Bedingung der Gültigkeit der Urſprungs-Certifikate zu betrachten, auf den übrigen Beſtimmungen der erwähnten Verordnung aber ſtrenge zu beſtehen ſey. Die Kreisdirektorien haben hiernach die Grenzzoller beſonders anzuweiſen.

### Stuttgart, vom 7. April.

Beſchluß des geſtern abgebrochenen Berichts.

Man hat von einer Art Triumvirat geſprochen, das die drei Häuptlinge Kolokotroni Petro-Bei und Ypſilanti ſeit den Ereigniſſen im letzten Juli und Auguſt errichtet hätten. Die beiden erſteren ſind durch ihren Reichthum und eine beträchtliche Anzahl Bewaffneter, die ihnen zu Gebote ſtehen, mächtig. Es ſcheint jedoch, daß die Verachtung, in welche Ypſilanti geſunken iſt, der Parthei der Regierung neue Stärke gegeben hat und daß gegenwärtig Griechenland durch das organiſche Geſetz des neuen Epidauros regiert wird.

Der Berichterſtatter geht nun, nachdem er den Fall von Napoli di Romania erzählt hat, zu einer Charakterſchilderung einiger Hauptperſonen der griechiſchen Revolution über.

Bei der Annahme des organiſchen Geſetzes ernannte man:

1) Theodor Negri zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Er iſt ein Mann von Geiſt, aber unglücklicher Weiſe zu den kleinen Intriken gebildet, auf welche die Griechen unter der Regierung der Türken beſchränkt waren; er war in der Moldau angeſtellt und zuletzt zum türkiſchen Geſchäftsträger zu Paris ernannt.

2) Herr Colletti, vormaliger Arzt des Ali Paſcha, zum Miniſter des Innern und Kriegsminiſter per interim.

3) Notara zum Finanzminiſter.

4) Andreas Metaxa (Graf) zum Polizeiminiſter.

5) Conſtantino Metaxa, deſſen Bruder, zum Juſtizminiſter. Man hält dieſe beiden letztern für Männer von Geiſt und fähig, Griechenland erſprießliche Dienſte zu leiſten.

Kolokotroni, der mächtigſte der griechiſchen Häuptlinge, iſt tapfer. Seine Taktik, ſo wie diejenige aller griechiſchen Kapitäns, iſt einfach und beſteht in der Kunſt, alle Schwierigkeiten zu benützen, welche der Boden dem eindringenden Feinde entgegenſtellt. Der Krieg, der hier geführt wird, iſt ein tägliches Necken und Anhungern; die Griechen ſuchen ſich ſtets hinter Felſen oder Bäumen gegen die feindlichen Kugeln zu decken. Kolokotroni begann ſeine kriegeriſche Laufbahn an der Spitze einiger Bergbe-

Digitized by Google

wohner, die man in Griechenland unter dem Namen Klephtes kennt. Er wurde sofort Hauptmann oder Major in dem albanesischen Korps, das die Engländer zu Corfu hielten. Im Jahr 1820, wo er sich zu Odessa befand, ernannte ihn Rußland zum Obristen. Er hat sehr bedeutende Reichthümer zusammen gehäuft. Bei der Einnahme von Tripolizza und Korinth hat er unter allen Griechen die meiste Beute gemacht; er soll in Zante bedeutende Summen niedergelegt haben. Sein Sohn, ein junger Mann, der großen Eifer zeigt, sich zu bilden, soll eine der Töchter der berühmten Laskarina Bobelina heirathen.

Petro Mauromichaly, unter dem Namen Petro-Bey oder Mainot-Bey bekannt, Fürst von Maina, steht in ziemlicher Achtung; er stammt aus einer ehrenwerthen Familie. Einer seiner Söhne, sein Liebling, fiel in einem Gefecht auf Negroponte, wo er sich mit Heldenmuth geschlagen hatte. Es ist zu beklagen, daß Petro-Bey an der Spitze eines so räuberischen Volks steht, wie die Mainotten sind.

Nikita, der Türkenfresser, besitzt hohen Muth und einfache Sitten; er steht um seiner Uneigennützigkeit willen in großer Achtung.

Von Odysseus kann ich ich Ihnen nichts Zuverlässiges sagen. Ich weiß blos, daß er in den Bergen von Epirus und Thessalien aufgewachsen ist, Häuptling einer Bande Klephtes war und später in Ali Pascha's Dienste trat. Odysseus ist ein schöner Mann von etwa 35 Jahren, berühmt im Laufen und Springen, weßhalb er den Namen erhalten hat: „Odysseus, der Leichtfüßige." Seine Gesinnungen haben sich bisher immer zweideutig gezeigt, weßwegen er noch nicht volles Vertrauen bei den Griechen findet.

Laskarina Bobelina ist in Europa so berühmt geworden, daß ich diesem Bericht eine kurze Schilderung von ihr beifügen muß. Ich sah sie zum erstenmal zu Spezzia am 15. Juni 1821. Sie ist eine Frau von etwa 40 Jahren, von ziemlich hoher Gestalt, die aber durch allzugroßes Embonpoint verliert; ihre Gesichtszüge sind schön und lebendig, aber von dem Ausdruck großer Leidenschaften durchfurcht. Ihre Haltung und Betragen im gewöhnlichen Umgang sind einfach, aber der geringste Gegenstand, der sie anspricht, belebt ihre Züge und dann entwickelt sie eine bewundernswürdige Beredtsamkeit. Aus einer angesehenen Familie der Insel Hydra entsprossen, heirathete sie nach einander zwei spezziotische Schiff-Kapitäns, die beide im Gefecht gegen algierische Seeräuber blieben. Sie blieb nun Wittwe und Besitzerin eines beträchtlichen Vermogens trieb sie einen bedeutenden Handel. Ihre Schiffe segelten unter russischer Flagge; ihren großten Brigg, Agamemnon, führte ihr ältester Sohn. So wie die griechische Revolution ausbrach, rüstete sie ihre Schiffe zum Kreuzen aus und führte selbst, an Bord des Agamemnon, den Oberbefehl uber das Geschwader. Während dieser Kreuzzüge, die glücklich und vortheilhaft waren, erhielt sie Kunde, daß der Lieutenant des Pascha in Argos eingefallen sey und alles mit Feuer und Schwert verwüste. Sogleich flog sie ihren Landsleuten zu Hilfe, sammelte die Flüchtigen, befeuerte ihren gesunkenen Muth, gab ihnen Waffen und Lebensmittel, griff die Türken bald auf diesem, bald auf jenem Punkte siegreich an und vertrieb sie endlich aus Argos. In einem dieser Gefechte fiel einer ihrer Söhne, den sein Muth zu weit fortgerissen hatte, unter den Streichen der Feinde. Die Türken hieben ihm den Kopf ab und trugen ihn im Triumph zu ihrem Anführer. Die Kunde von seinem schmählichen Ende langte bei seiner Mutter an; sogleich setzt sie sich an die Spitze der Bewaffneten, die sie in Eile zusammenrafft, und fliegt auf das Schlachtfeld, wo ihr unglücklicher Sohn so eben verblutet. Sie stürzt mit Muth auf die Feinde und opfert mit eigener Hand drei Türken seinen Manen. Jetzt, wo der Sieg erfochten ist, tritt die Natur in ihre Rechte wieder ein. Unter einem Haufen von Leichen steht die trostlose Mutter und sucht mit weinenden Augen den entstellten Leichnam ihres Kindes. Sie bringt ihm den letzten Zoll der Mutterliebe dar, aber, die Liebe des Vaterlandes höher achtend, schreibt sie, mit starker Seele, an den Senat von Spezzia die lakonischen Worte: „Mein Sohn ist todt, aber Argos ist unser."

Amsterdam, vom 5. April.

Auf unserer gestrigen Börse stunden die französ. Rente 79¼; spanische beider Serien 48; neapol. Certifikate 65; id. neue 64; Wiener Metalliques 73; Rothschildsche Loose 134; Kansbillete 37¼.

Paris, vom 4. April.

Die Rente wurde gestern in kontant zu 78. 70. eröffnet und zu 78. 60. geschlossen. Kontant war selten und theurer als Ende Monats. Nach dem Schlusse des Kontant wich der Kurs auf 78. 40. Der letzte Kurs nach der Börse war 78. 60. Die Prämien von 20 Sous wurden nach dem Kurse zu 79. 50. und von 10 Sous nach dem Kurse von 80. 50. gemacht. Die Bankaktien stunden 1480, und die Annuitäten 1001. 25.

Die mit der gestrigen Post von Petersburg eingetroffene Briefe melden, daß der Kurs auf London plötzlich um 5 pCt., ungefähr von 9⅞ auf 9⅛, gefallen war. Die übrigen Kurse hatten das nämliche Schicksal.

— Wir erhalten so eben Nachrichten aus Madrid vom 25. März:

„Der König setzt seine Reise bald zu Fuße bald zu Pferde fort. Se. Maj. finden diese Art zu reisen Ihrer Gesundheit weit zuträglicher als einen langen Aufenthalt in dem Wagen. Die Cortes und die Minister San Miguel und Egea hatten Madrid am 23. verlassen und werden ihre Sitzungen am 23. April zu Sevilla eröffnen. Auch die Botschafter von England, Schweden und den Vereinten-Staaten waren nach Sevilla abgereist. Eine große Anzahl Familien trifft ebenfalls Anstalten zur Abreise. Die Hauptstadt ist ruhig.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten zeigte sich der Zwiespalt in der rechten Seite offener als je. Herr de la Bourdonnaye hatte gar keine Hehl, daß hier eine dem Ministerium feindselige Partei seit langer Zeit bestehe.

„Ja, meine Herren, — sagte er — es gab eine Gegen-Opposition, bevor das gegenwärtige Ministerium zur Gewalt gelangt war und diese Gegen-Opposition schreibt sich wenigstens zwei Jahre vor diesem Zeitpunkt her. Zwar verfolgte, während fünf Jahre, die Minorität dieser Kammer ihren Gang in der vollkommensten Eintracht, und vertheidigte die Interessen des Thrones mit einer seltenen Hingebung; allein es trat auch ein Augenblick ein, wo Männer, die an der Spitze dieser Opposition sich befanden, es für klüger hielten, insgeheim mit dem Ministerium zu unterhandeln. (Lebhafte Bewegung. Einige Stimmen: Hört!)

Ich beschränke mich nicht darauf, diese Thatsache zu behaupten; ich beweise sie. Einige unserer Kollegen, die bei Tage auf den Bänken dieser Opposition saßen, waren bei Nacht in den Salons der Minister. (Noch lebhaftere Bewegung.) Die HH. von Villèle und von Corbière kennen sehr gut die Erörterung, die an einem gewissen Orte statt fand, wo wir um jene Zeit zusammen kamen. Ich kann deshalb Zeugen anführen. . .

Die Opposition der Pairskammer und die Opposition der Deputirten-Kammer haben vermittelst der Uebereinkunft, die zwischen mehreren ihrer Mitglieder bewirkt worden war, lange gemeinschaftlich denselben Weg verfolgt; allein H. von Villèle wird sich erinnern, wie in einer dieser Versammlungen, der

die HH. von Bonald, von Benoist und ich glaube auch der H. Minister der auswärtigen Angelegenheiten (ich führe nur diese Personen an, weil ich sie in der Kammer sehe) beiwohnten, ich ihm bewies, daß er mit H. v. Corbière eine Nacht bei H. Décarzes zugebracht hatte. (Neue Bewegung in verschiedenem Sinne in der Versammlung und verneinende Zeichen auf der Bank der Minister.)

Ja, meine Herren, eine sehr lebhafte Erörterung entspann sich über den Gegenstand jener nächtlichen Konferenz. H. von Villèle, dessen eigener Worte ich mich sehr gut erinnere, antwortete: Man könnte mir eher den Kopf in einem Mörser zermalmen, als daß ich dasjenige, was bei dieser Zusammenkunft vorgegangen ist, gestehen sollte. (Bewegung.) Dies sind die selbeigenen Worte, deren H. von Villèle sich bediente; ich betheuere es bei meiner Ehre. Unsere Privatverhältnisse haben seit jenem Wortwechsel aufgehört, seitdem die beiden Männer, die an der Spitze der royalistischen Opposition standen, mit dem Ministerium, das zu bekämpfen sie sich das Ansehen gaben, denselben Weg verfolgen zu müssen glaubten."

Herr von Villèle bemerkte auf die verschiedenen Ausfälle gegen das Ministerium:

„Mehrere Redner haben von dem gegenwärtigen Ministerium in der Art gesprochen, als wenn, im Einverständniß mit ihnen, das gegenwärtige Ministerium irgend Verbindlichkeiten eingegangen wäre, in Bezug auf den Gang, den es nehmen würde, und auf die Leitung der Regierungsgeschäfte. Die Antwort, die ich darauf ertheilen werde und der mich überheben zu können, ich geglaubt hatte, wird die leichteste und einfachste seyn. Seit langer Zeit, seit mehreren Jahren vielleicht, hatten Herr de la Bourdonnaye und ich uns zu dem Zeitpunkte, wo ich in das Ministerium trat, nicht wieder gesehen; ich begreife also nicht, wie es sich zutragen könnte, daß ich gegen Hrn. de la Bourdonnaye oder gegen irgend einen Theil der Kammer Verbindlichkeiten zu erfüllen haben sollte. Ich erkläre es frei heraus, ich habe gegen den König, gegen die Kammern, gegen Frankreich Verbindlichkeiten zu erfüllen; diese werde ich so lange erfüllt zu haben glauben, als der König, als die Kammern mir ihr Zutrauen erhalten werden: man beweise mir, daß ich es verloren habe, und dann allererst werde ich glauben, daß ich meinen Verbindlichkeiten nicht nachgekommen bin. (Wiederholte Bravos und Beifallsäußerungen.)

„Wir haben, sagt man, als bloße Abgeordnete, Institutionen gefordert und, seitdem wir Minister sind, ist keine von diesen Institutionen gegründet worden. Man fragt, wo das Munizipalgesetz, wo das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister ꝛc. ꝛc. ist.

„Ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister wurde vorgelegt, eine Kommission wurde ernannt, und ich glaube sogar, daß ein Berichterstatter (Hr. Courvoisier) ihre Arbeit vorlegte.

„Als Mitglied dieser Kommission erkläre ich laut, daß, nachdem das Gesetz sechs Wochen war geprüft worden und jeder von uns seine Einwendungen gemacht hatte, Männer von einer hohen Befähigung, die zu der Kommission gehörten, zu der innigsten Ueberzeugung gelangten, daß ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister nicht nur unübersteigliche Schwierigkeiten darbieten, sondern daß es sogar vielmehr in dem Interesse der Minister, als in dem ihrer wirklichen Verantwortlichkeit seyn würde. Man erkannte, daß es dem Staatsinteresse angemessen sey, die Verantwortlichkeit der Minister in den allgemeinen Ausdrücken von Concussion und Hochverrath, wie sie die Charte angegeben, zu belassen. Man sah ein, daß eine jede ausführliche Erklärung, die man dieser Verantwortlichkeit geben möchte, derselben zu enge Grenzen setzen würde; dies war der Grund, weßhalb der Gesetzentwurf keine weitere Folge hatte.

„Was das Gesetz der Munizipal-Organisation betrifft, so wunsche ich sehr, daß Sie sich damit mögen beschäftigen können; ich wünsche vornehmlich, daß es Ihnen gelinge, die Schwierigkeiten zu lösen; allein diese Schwierigkeiten sind unermeßlich, und in dem Interesse der Minister kann nicht der Wunsch liegen, daß jener Entwurf nicht zur Ausführung kommt; für die Verwaltung bleibt es immer von Wichtigkeit, daß ein solches Gesetz vorhanden ist.

„Endlich wirft man uns einen unsichern und schwankenden Gang vor; man sagt uns: Sie reden von Kredit und Sie haben Alles gethan, um ihn auf das Spiel zu setzen; seit vier Monaten weiß man nicht, ob Frieden oder Krieg im Werke ist. Ich schmeichle mir nicht, die eigentlichen Ausdrücke anzuführen, deren man sich bedient hat, aber gewiß ist dies der Grund des Vorwurfs, den man uns macht.

„Man fügt hinzu, daß wir, durch diese beklagenswerthe Unentschlossenheit, alle Interessen auf das Spiel gesetzt haben. Wollte man uns hinsichtlich dessen Glauben schenken, was wir für das Prinzip und die Triebfeder unserer Handlungen erklären, so würde man uns jenen Vorwurf haben ersparen können. Was sagten wir, als die Frage vom spanischen Krieg zum ersten Male in der Kammer auf die Bahn gebracht wurde? Wir sagten, daß wir Alles, was von uns abhinge, gethan hätten, um die Nothwendigkeit des Krieges zu vermeiden, und daß, wenn wir den Krieg führten, wir durch die Nothwendigkeit, wegen der Sicherheit und der Ehre des Landes zu demselben hingerissen würden: hierin liegt das ganze Prinzip unsers Benehmens. Denjenigen, die uns vorwerfen, seit fünf Monaten nichts gethan zu haben, wollen wir antworten, daß wir uns allererst dann zum Kriege entschlossen haben, als er uns der Ehre und Sicherheit des Landes wegen geboten zu seyn schien."

## Valencia, vom 20. März.

Unter obigem Datum liest man in einem Privatschreiben nachstehenden Artikel:

„Sie haben sicherlich schon von den jüngsten Ereignissen sprechen hören, welche die Ruhe, deren wir seit einiger Zeit genießen, gestört haben. Nachstehendes sind hierüber genaue Angaben.

„In der Nacht vom 10. März wurden 60 Personen aus allen Ständen, die für Antikonstitutionelle gelten, aus ihren Häusern geholt, nach dem Hafen gebracht und nach der Insel Ivica eingeschifft. Diese sehr ins Geheim vorbereitete Expedition, geschah mit Ordnung und ohne große Gewaltthätigkeit; demungeachtet erregte sie bei der Gegenpartei ein großes und gerechtes Mißvergnügen; es wurden bei der obersten Behörde Vorstellungen gemacht, welche das Gehässige dieser Maaßregel auf die Munizipalität und auf die Provinzialdeputation zurückwerfen wollte, die aber ihrer Seits die oberste Behörde anschuldigen. Die Verhaftungen, die noch im Werke waren, unterblieben; allein die bezeichneten Personen halten sich noch verborgen. Die Verbannten sind glücklich an ihrem Bestimmungsort angekommen.

„Eine aus den Provinzial-Bataillonen von Jaen und Ecija zusammengesetzte 6 bis 700 Mann starke Kolonne ist in verflossener Woche zwei Stunden von Segordia von einem Corps Insurgenten von 4 bis 5000 Mann vollkommen geschlagen worden. Lavigna, Befehlshaber der Kolonne, befindet sich unter der Zahl der Gefangenen. Die Behörde hat über dieses Gefecht Schweigen beobachtet, so daß man diese Berichte nur von Hörensagen kennt.

„In Folge dieses Vortheils ist das Insurgentenkorps in Segordia eingerückt und hat seine Vorposten bis Torres-Torres vorgeschoben, sich sogar bis Almenara und Valdello ausgedehnt und scheint die starke Stellung von Murviedro zu bedrohen. Das zweite Milizen-Bataillon von Valencia und die we-

nigen Linientruppen, die man zusammenbringen konnte, befinden sich in der erstern dieser Städte. Die Milizen zu Fuß und zu Pferd von St. Philippe und andern kleinen Städten in der Gegend sind gegenwärtig auch zu Valencia vereinigt; allein da es an Linientruppen fehlt, so steht zu vermuthen, daß man nicht eher einen Angriff wagen wird, als bis man deren eine hinlängliche Anzahl zusammen gebracht hat. Wenn man dem im Umlauf befindlichen Gerüchte Glauben beimessen darf, so scheint die Behörde in einiger Besorgniß zu seyn, denn wie es heißt, trifft man Vertheidigungsanstalten.

„Die Lage dieses Landes ist nicht sehr beruhigend und Alles läßt glauben, daß die Reihe des Kriegsschauplatzes auch an dasselbe kommen wird."

Smyrna, vom 28. Februar.

Nach einem von der Pforte erlassenen Firman sind hier mehrere Regimenter für die Marine ausgehoben worden. Gewöhnlich bezeichnen die neuen Truppen den Anfang ihrer militärischen Laufbahn mit dem Morde einiger waffenlosen Griechen, und dies war denn auch diesmal der Fall; allein unter den gegenwartigen Umständen ist jede gegen die Griechen begangene Gewaltthat geeignet, um die strenge Aufmerksamkeit der Lokalbehörden noch mehr in Anspruch zu nehmen, weil sie sich an ein Gefühl von ungerechtem Haß anreihen, der, wenn er nicht unterdrückt, in seiner blinden Wuth zu weit gehen könnte. Dieser Tage begegneten einige halbtrunkene Turken dieser neu gebildeten Korps einem Griechen; sogleich reißt einer dieser Helden seine Pistole aus dem Gürtel und schlägt auf ihn an. Da stürzte sich, was besonders merkwürdig ist, eine türkische Frau, von jenen, die von Napoli di Romania hierher transportirt wurden, zwischen den Mörder und den Griechen und beschwor erstern, nicht auf einen unschuldigen Menschen zu schießen. Diese edle That, anstatt den Muselmann zu rühren, reizte ihn dergestalt, daß er auf das großmüthige Weib, nachdem er es mit Schimpfreden überhäuft, seine Waffe abdrückte. Die Unglückliche stürzte zur Erde und verschied. Nach diesem Morde wurde der Grieche ebenfalls getödtet.

Am andern Tage wurde ein Grieche, ein Milchhändler, von Individuen derselben Gattung getödtet. Am 23. Abends wurde ein Grieche, der sich auf dem Kai befand, von einem trunkenen Türken durch einen Säbelhieb schwer verwundet. Der Türke wurde jedoch von der Wache entwaffnet und in das Gefängniß gebracht.

— Nach einem nothwendig gewordenen Befehle der Polizei sind alle Wirthshäuser geschlossen und versiegelt worden und alle Tänze und Gesange sind für den Augenblick den Griechen untersagt.

— Zu Anfang der verflossenen Woche haben die Ipsarioten, mit 26 großen und kleinen Schiffen, eine Landung mit bewaffneter Hand zu Mytilene bewerkstelligt. Sie griffen das Dorf Plumari, eins der bevolkertsten und reichsten der Insel, an. Mehr als 200 Bewaffnete überfielen dasselbe um 1 Uhr Nachmittags, und nahmen alles, was sie von Oel, Getreide ꝛc. vorfanden, mit sich. Dieser Raub dauerte bis 8 Uhr Abends, wo der Wind wieder stärker geworden war und die Griechen sich genöthigt sahen, sich mit ihrer Beute wieder einzuschiffen. Die Plumarioten konnten gar keinen Widerstand entgegen setzen, denn sie haben, wie die andern in den von den Ottomannen besetzten Ländern zerstreuten Griechen keine Waffen. Die wenigen Türken, die sich in dem Dorfe befanden, flüchteten sich in die Gebirge. Die Ipsarioten ließen hierauf dem Pascha von Mytilene sagen, sie würden ihn am 3. März angreifen. Nachdem sie Plumari verlassen hatten, bewerkstelligten sie eine Landung auf der Insel Misconisi, die sie ebenfalls ausplünderten.

Rio-Janeiro, vom 2. Februar.

Die portug. Truppen zu Montevideo haben geweigert, sich nach Europa einzuschiffen und die von hier zu ihrer Begleitung dahin auf einen Theil des Weges abgeschickt gewesene Escadre ist vor kurzem unverrichteter Sache wieder hier angekommen. Die portug. Truppen daselbst streben, die Provinz für Portugal zu erhalten; Gen. Lecor hatte Vorschriften von hier, sie durch Zurücksendung der Truppen, für Brasilien zu sichern; und Buenos-Aires scheint auch Anschläge auf Wiedereinverleibung dieser schätzbaren Provinz mit der dortigen Republik zu machen. Bei der Rücklunft des Geschwaders wurde hier Embargo (das am 25. v. M. wieder aufhörte) auf alle Schiffe gelegt und am 24. die Expedition, vermehrt auf zwei Fregatten, zwei Sloops und drei Briggs, nach Bahia abgeschickt; wie man glaubt, um dem Gen. Labatour Beistand zu leisten.

Frankfurt, vom 8. April.

Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit Pariser Blätter vom 5. d. Die 5 pCt. Konsol. standen 70. 25; die span. Renten 31. Das Journal des Debats versichert, daß die französ. Armee am 7. April ihre erste allgemeine Bewegung machen und das Corps des Herzogs von Reggio am 10. über die Bidassoa gehen werde.

Krapp, Red.

## Bekanntmachung.

Da außer den in jeder Woche bestehenden zwei direkten Eilwagen-Cursen von Frankfurt nach Basel an den nächstkünftigen zwei Samstagen den 12. und 19. d. M. noch ein dritter Eilwagen von hier nach Basel abgehen, und ununterbrochen bis Basel befördert werden wird, so wird dieses hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt a. M., den 8. April 1823.

Fürstl. Thurn und Taxische General-Post-Direktion.

Alexander Freiherr von Brits-Berberich.

vdt. de l'Hoye.

# Benachrichtigungen.

[676] Eine Dame von guter Familie sucht bis Ende Mai eine anständige Reisegesellschaft auf gemeinschaftliche Kosten nach Berlin. Das Nähere in Lit. D. Nr. 93, 2 Stiegen hoch.

[688] Rastatter Wagen.

Die Eigenthümer der Chaisenfabrik, Schlaff et Comp. in Rastatt, haben ihre Niederlage während den Messen in Frankfurt a. M. Steinweg Lit. E. Nro. 224. im Nassauer Hof, und ausser denselben ein beständiges Lager in Rödelheim bei Frankfurt a. M.

[701] Es wird eine Gelegenheit gesucht, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Mailand zu reisen. — Das Nähere Zeil Lit D. Nr. 27.

**Theater-Anzeige.** Nummer 777. Posse in 1 Aufzug. Hierauf:
Die Entführung, oder: der alte Bürger-Kapitän. Lustsp. in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 100. Donnerstag, den 10 April 1823.


### Berlin, vom 5. April.

Durch die Allerh. Verordnung v. 10. März ist bestimmt worden, daß die bisherigen provinziellen Bezeichnungen der Linien-Regimenter, Jäger- und Schützen-Abtheilungen, Artillerie-Brigaden, Pionier-Abtheilungen und Invaliden-Kompagnien, bis auf Weiteres aus dem Grunde wegbleiben sollen, weil mehrere derselben, z. B. die des 5ten Armee-Corps, ganz uneigentlich sind, indem sie mit dem Ergänzungs-Bezirke dieses Corps in keiner Verbindung stehen. Nur nachbenannte Regimenter sollen künftig noch angegebenermaßen bezeichnet werden, als: 8tes Infanterie-Regiment (genannt Leib-Infanterie-Regiment), 9tes Infanterie-Regiment (genannt Kolbergsches), 2tes Kürassier-Regiment (genannt Königin), 1stes und 2tes Husaren-Regiment (genannt 1stes und zweites Leib-Husaren-Regiment). Die 8 Reserve-Infanterie-Regimenter werden ganz wie bisher bezeichnet.

— J. k. H. die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin haben, unter Zustimmung Sr. Maj. des Königs, den „mineralischen Gartenquellen" zu Freyenwalde, welche dem Hauptmann Voigt daselbst zugehören, den Namen Alexandrinen-Bad huldreichst verliehen.

### Hamburg, vom 5. April.

Oeffentliche Blätter haben des Ansuchens der Wittwe Murats (Grafin von Lipona, nicht Lipano) bei Sr. österr. Maj. um Erlaubniß für ihre beiden Söhne, nach Amerika gehen zu dürfen, und der vom Kaiser darauf gesetzten Bedingung erwähnt. Wir sind im Stande, jetzt die Sache aus guter Quelle berichtigen zu können. Nur einer der beiden Söhne Murats geht nach Amerika, nämlich der kürzlich von Hamburg nach Neuyork abgesegelte Achilles. Die Erlaubniß dazu ist ihm von den Ministern der fünf zu Verona zusammen gekommenen Mächte und nicht von Oesterreich allein ertheilt worden; und endlich hat er sich verpflichtet, nicht allein nicht nach Oesterreich, sondern überhaupt nicht nach Europa zurück zu kehren. (Corresp.)

### Brüssel, vom 6. April.

Der Hof geht, wie es heißt, binnen kurzem wieder nach dem Haag. Der Minister Appelius reiset am 10. d. ab.

— Folgendes ist die Rede, womit der Minister im Namen des Königs die Sitzungen der General-Staaten schloß:

„Edelmögende Herren! Nachdem Sie über die verschiedenen Gesetz-Entwürfe, welche Se. Maj. den beiden Kammern zur Erwägung vorzulegen beschlossen, der Reihe nach berathschlagt, so haben Se. Maj. für gut befunden, die gegenwärtige Sitzung der Edelmögenden Herren schließen zu lassen. Da mir dieser ehrenvolle Auftrag geworden ist, so komme ich, denselben zu vollführen, und erkläre im Namen Sr. Maj. des Königs die gegenwärtige Sitzung der Versammlung der General-Staaten für geschlossen."

Die von der zweiten Kammer angenommenen Gesetz-Entwürfe über die Patent-Steuer und den 12., 13., 14., 15., 16., 17. und 18. Artikel des bürgerlichen Gesetzbuches sind auch durch die Annahme der ersten Kammer bekräftigt worden.

### Bayonne, vom 30. März.

Wir erhalten so eben die Nachricht, daß der Hr. Herzog von Angouleme heute in hiesiger Stadt eintreffen wird. S. k. H. wurden erst morgen erwartet. Der Major-General, Herzog von Belluno, und der Hr. Civil-Kommissär Martignac werden ebenfalls in zwei oder drei Stunden hier ankommen.

— Der Graf von Lusignan, Adjudant des Kriegsministers, der sich seit einigen Wochen hier befindet, erzählt Allen, die es hören wollen, daß Santos Ladron sich gestern der Stadt Pampeluna bemächtigt hat; wir hier erlauben uns jedoch noch, diese Nachricht zu bezweifeln.

### Madrid, vom 25. März.

JJ. MM. und JJ. kk. HH. haben am Tage ihrer Abreise von Madrid zu Aranjuez, und am folgenden Tage, den 21. zu Templeque übernachtet. Diese erlauchten Personen genießen einer ziemlich guten Gesundheit.

— Zwölf Bürger aus der kleinen Stadt Caravaca in der Provinz Murcia haben der Provinzial-Deputation das Anerbieten gemacht, auf ihre Kosten 140 Mann auszurüsten und zu kleiden, wenn die Franzosen in Spanien einrücken sollten; eine andere Privatperson hat zu dem nämlichen Zwecke ein Geschenk von 150 Paar Schuhen gemacht.

— In der Sitzung der Cortes vom 22. hat der Präsident die Anzeige gemacht, daß die Arbeiten der gegenwärtigen Gesetzgebung eingestellt seyen und am 23. April zu Sevilla wieder beginnen würden.

— Man hat das von dem Könige sanktionirte Dekret der Cortes öffentlich bekannt gemacht, welches den Obergeneralen, Generalkommandanten der Distrikte und Provinzen und den Gefes politicos befiehlt, denjenigen Familien der Nationalgarden, welche die Waffen für die Vertheidigung des Vaterlandes ergriffen haben, Unterstützungen zufließen zu lassen.

— Die Direktion des National-Anlehens hat öffentlich angezeigt, daß sie ihre Bureaux nach Sevilla verlegt.

— Die Zeitungen von Barcelonna und Arragonien, welche bis zum 18. reichen, machen die Bemerkung, daß man nicht wisse, wo sich das Hauptquartier des Generals Mina befinde und schließen daraus, daß er irgend eine Rekognoszirung auf der äußersten Grenze mache, oder daß er an einem Feldzugsplan von hoher Wichtigkeit arbeite.

— Die Briefe aus Lissabon enthalten keine interessante politische Nachricht; man hatte schon Kenntniß, daß der Graf Amarante in Verlegenheit war, wie er sich retten wollte.

— In der Provinz Valencia sind einige Unordnungen vorgefallen, weßhalb der Deputirte Navarro Teijeiro die Cortes eingeladen hat, auf dieselbe aufmerksam zu seyn. Dieser Antrag ist der Regierung mitgetheilt worden.

— Das Gesetz, welches bestimmt, daß das Loos über die Konscriptionspflichtigen entscheide, hat in dem, der Konstitution bisher mit großer Festigkeit zugethanen Saragossa bedeutende Unruhen und folgende Proklamation veranlaßt: 1) Jede Stadt, die sich weigert, sich dem Loosen zu unterwerfen, soll von den unter meinem Befehle stehenden Truppen besetzt werden. Die Munizipalität des vorigen Jahres soll wieder eingesetzt, und die Mitglieder der gegenwärtigen Munizipalität zu einer zweijährigen Galeerenstrafe verurtheilt werden, wenn sie nicht bis zur augenscheinlichen Gewißheit darthun, daß sie von Seiten der jungen Leute oder einer feindlichen Macht unüberwindliche Hindernisse gefunden haben. 2) Die jungen Leute, welche dem Aufrufe der Munizipalität, das Loos zu ziehen, nicht Folge leisten, sollen, so groß auch immer ihre Anzahl seyn mag, verhaftet und als Deserteurs bestraft werden. 3) Wenn sich ein Volksaufstand ereignet, so sollen alle Theilnehmer Kriegsdienste nehmen müssen, und die Urheber zum Tode verurtheilt werden. 4) Das Individuum, das überführt ist, den jungen Leuten gerathen zu haben, sich dem Kriegsdienste zu entziehen, soll als Verräther des Vaterlandes betrachtet, und wenn sein Rath befolgt worden ist, zum Tode, im entgegen gesetzten Falle aber zu einer 6jährigen Galeerenstrafe verurtheilt werden. Hauptquartier Fraga. Der Oberste Kommandant von Arragonien, Philipp Montes.

## Algier, vom 10. Februar.

Unsere Flotte, die vor mehr als einem Jahre nach der Levante abging, um die Türken wider die Griechen zu unterstützen, ist noch immer hier nicht zurückgekehrt.

— Die Zwistigkeiten zwischen Spanien und der hiesigen Regierung haben noch keine erstlichen Folgen gehabt, weil die im mittelländischen Meere kreuzende holländische Observations-Eskadre die spanische Flagge wider die Barbaresken schützt.

— Die Ausfuhr der Produkte des Landes ist eher im Ab- als Zunehmen. Die Einfuhr fremder Waaren muß mit baarem Gelde ausgeglichen werden, weßhalb dieses immer mehr verschwindet. Die einzige Maaßregel, welche die Regierung ergriffen, besteht darin, daß sie den Nennwerth der Münze erhöht, den innern Gehalt derselben aber vermindert und die Ausfuhr des vollhaltigen Goldes und Silbers streng verboten hat.

— Die Pest hat während des vorigen Sommers hier große Verheerungen angerichtet.

— Im vorigen Jahre kamen hier 57 europäische Kauffahrtheischiffe an.

## London, vom 2. April.

Die Kons. blieben auf der heutigen Börse ohne sonderliche Veränderung auf 70 1/4 3/8.

— Briefe aus Oporto sprechen von einem neueren Gefechte zwischen den Royalisten und Konstitutionellen bei Chaves, das zum Vortheile der Erstern ausgefallen seyn soll.

— Die englischen Zeitungen ertheilen einer neuen von dem Dr. Church erfundenen Buchdruckerpresse die größten Lobsprüche. Diese sinnreiche Erfindung besteht nach diesen Blättern in Folgendem:

Der Setzer sitzt vor der Maschiene, gerade wie vor einem Fortepiano. Durch die Berührung der Claves läßt er den Buchstaben aus dem Kasten an die gehörige Stelle fallen, und diese Operation geschiehet mit einer Geschwindigkeit, die jener der Rede vollkommen gleich ist. Man macht die Bemerkung, daß man mit einer oder mehreren solcher Pressen, wenn man sie an den Schranken des Unterhauses anbringt, die Reden, so wie sie gesprochen werden, getreulich wiedergeben könnte. Der Dr. Church ist aus Boston in den Vereinten-Staaten gebürtig.

— Die Times theilen die Staatsdokumente mit, auf welche sich Hr. Canning in der letzten Sitzung bezogen. Als Buonaparte von Elba zurückkam, ließ er Friedensvorschläge an die Verbündeten nach Wien ergehen. Unser Gesandte, Lord Clancarty, berichtete hierüber an seinen Hof unterm 6. Mai 1815 was folgt:

„Bei diesem Anlasse, so wie bei allen, nachdem Buonaparte die Autorität wieder übernommen hat, und wo die gegenwärtige Lage der Kontinentalmächte in Beziehung auf Frankreich zur Sprache gekommen ist, hat nur Eine Meinung die Berathungen der Souveräne geleitet. Sie beharren, wie sie von Anfang an nie aufgehört, auf der Erklärung vom 13. März in Beziehung auf den jetzigen Regierer Frankreichs. Sie sind im Stande der Feindseligkeit wider ihn und seine Anhänger, nicht aus Wahl, sondern aus Nothwendigkeit, indem die Erfahrung ihnen gezeigt hat, daß von ihm keine Treue gehalten worden und kein Vertrauen auf die Betheuerungen eines Mannes zu stellen ist, der noch keinen der feierlichsten Verträge geachtet hat. Wie allgemein übrigens die Gefühle der Souveräne zu Gunsten der Herstellung des Königs sind, suchen sie jedoch auf andere Weise keinen Einfluß auf das Verfahren der Franzosen in deren Wahl dieser oder irgend einer andern Dynastie oder Regierungsform auszuüben, als insofern derselbe wesentlich für die Sicherheit und dauernde Ruhe des übrigen Europa seyn kann."

Der achte Artikel unsers Traktats mit Rußland vom 25. März 1815 (gleichlautend denen mit jeder der übrigen verbündeten Mächte), auf welchen sich Hr. Canning besonders bezog, lautet:

„Da der gegenwärtige Traktat keinen andern Endzweck hat, als den, Frankreich oder jedes andere Land, das angefallen werden möchte, wider die Unternehmungen Buonaparte's und seiner Anhänger zu unterstützen, so sollen Se. Allerchristl. Maj. besonders eingeladen werden, demselben beizutreten u. s. w."

Und die ausdrückliche Erklärung, welche Lord Castlereagh für gut gefunden, bei der Ratifizirung der gedachten Traktaten zu übergeben, ist aus dem auswärtigen Amte vom 18. Mai 1815 datirt und lautet:

„Der Unterzeichnete ist beauftragt, bei der Auswechselung der Ratifikationen des Traktats vom 25.

März d. J. von Seite seines Hofes zu erklären, daß der achte Artikel, durch welchen Se. Allerchristl. Maj. eingeladen werden, dem Traktat unter gewissen Stipulationen beizutreten, so zu verstehen ist, daß er die contrahirenden Parteien, nach Grundsätzen der gegenseitigen Sicherheit, zu einer gemeinschaftlichen Anstrengung verbindlich macht, wider die Macht Napoleon Buonaparte's, in Verfolg des dritten Artikels des gedachten Traktats; jedoch daß es nicht so zu verstehen ist, als ob Se. britt. Maj. verpflichtet würden, den Krieg zu dem Endzwecke fortzusetzen, Frankreich irgend eine besondere Regierung aufzuerlegen. Wie angelegen es dem Prinzen-Regenten auch seyn muß, Se. Allerchristl. Maj. auf den Thron hergestellt zu sehen, und wie begierig er auch ist, in Vereinigung mit seinen Verbündeten zu einem so glücklichen Ereignisse mitzuwirken, erachtet er sich jedoch verpflichtet, diese Erklärung bei Auswechselung der Ratifikationen von sich zu stellen, sowohl in Betrachtung dessen, was den Interessen Sr. Allerchristl. Maj. in Frankreich gebührt, als in Gemäßheit der Grundsätze, nach welchen die britt. Regierung ihr Benehmen unwandelbar geregelt hat."

— Briefe aus Valparaiso bis zum 28. November bringen die Nachricht von einem schrecklichen Erdbeben, das die Stadt heimgesucht hat und dergleichen in dem Grad seit 1730 in Chile nicht erlebt war. Aus dem amtlichen Berichte des Ober-Direktors O'Higgins, der gerade in Valparaiso anwesend war, vom 20. um 10 Uhr Abends, an die Minister in Santiago, erhellt, daß am 19. um 11 Uhr Nachts ein so heftiger Erdstoß erfolgte, daß in zwei bis drei Minuten sämmtliche Gebäude beträchtlich beschädigt oder umgestürzt waren. Das Meer war um zwölf Fuß gefallen; eine wallende Bewegung der Erde hielt bis 4½ Uhr Morgens an und seitdem folgten noch immer einzelne Stöße.

Privatberichte geben den Menschenverlust auf 150 bis 200 an, worunter verschiedene Engländer genannt werden. Auch mehrere Dörfer waren zu Grunde gegangen. In Santiago waren die Stöße schwächer gewesen, doch auch alle Kirchen und mehrere Häuser stark beschädigt.

### Kopenhagen, vom 1. April.

Der Justizrath und bisherige Sekretär bei der königl. General-Post-Direktion, P. Thaysen, ist zum wirklichen Direktor bei der königl. General-Post-Direktion und der Kammerjunker und Auskultant bei der Rentekammer, G. H. Monrad, zum Chef des Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Sekretariats der General-Post-Direktion ernannt worden.

— Die immer mehr zunehmenden Kriegsgerüchte haben einen merklichen Einfluß auf den Stand unserer Staatspapiere gehabt. Vor mehreren Tagen waren unsere Fonds von dem letzten englischen Anlehen von 91 auf 78 und die königl. dänischen unaufkündbaren Staats-Obligationen auf 74½ herabgegangen.

### Petersburg, vom 25. März.

Gestern Morgen wurde, zur Jahresfeier der Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaisers Alexander, in der Schloßkapelle, in der Hauptkirche zu U. L. F. von Casan und in den andern Kirchen der Residenz ein feierliches Te Deum abgesungen. Abends war die Stadt erleuchtet.

— Einem Gerüchte zufolge, dürften Se. Maj. der Kaiser bald von hier nach Moskau und von dort zur Musterung der zweiten Armee bis nach Choczim in der Moldau und an die Grenze Bessarabiens reisen. Es heißt ferner, daß das ganze kaiserl. Haus während des nächsten Sommers zu Moskau residiren und die Vermählung Sr. k. H. des Großfürsten Michael dort statt finden werde.

### Konstantinopel, vom 10. März.

Seit letzter Post haben wir wieder Schreckensscenen erlebt, die das Aergste befürchten ließen. Ein großer Brand drohte die christlichen Vorstädte zu vernichten, und hatte bereits einen Theil der zwischen Galata und Tophana gelegenen Vorstädte verzehrt. Gegen 20,000 meistens turkische Wohnungen, worunter 3 Kasernen und ein Theil des Artillerie-Etablissements gingen in Rauch auf, und die wüthenden Seesoldaten verübten während dieser drei Schreckenstage grobe Exzesse in allen Quartieren. Die Veranlassung dieses Brandes weiß man noch nicht genau, aber die eben erfolgte Absetzung des Großwessiers, des Abgottes der Janitscharen, spricht nur zu deutlich. Pera ist glücklicherweise verschont worden, und die Maaßregeln, welche die Regierung zum Schutz der Franken ergriff, verdienen alles Lob. Als Nachfolger des Großwessirs bezeichnet man einen hohen Staatsbeamten aus dem Serail, der bereits seine Ernennung wissen soll. Aus diesen Ereignissen kann man sich den Zustand der Hauptstadt wohl vorstellen. Noch ist die Ruhe nicht ganz hergestellt. Es fallen stündlich Exzesse vor, welche das Aergste befürchten lassen. Brandstiftungen und andere Gräuelscenen sind wieder an der Tagesordnung. Die Ursache des großen Brandes war Mißmuth der Janaks über die ihnen bevorstehende Wiedereinschiffung nach dem Archipel. Niemand will sich mehr nach Morea einschiffen lassen. Ein panischer Schrekken vor den griechischen Brandern hat sich der Türken bemächtigt, und um neue Rüstungen zu verhindern, haben sie Brand in ihre eigenen See-Etablissements gelegt, die aber zum Theil glücklich gerettet wurden. — Die Rüstungen dauern fort, allein ein Theil der Militär-Etablissements ging in Feuer auf. Am 1. April soll die Flotte wieder nach dem Archipel absegeln. Tataren brachten aus Salonichi die Anzeige, daß die Griechen bei Kassandra und St. Katarina gelandet haben, und diese Gegend beunruhigen.

### Semlin, vom 27. März.

Gestern trafen wieder zwei Tataren aus Konstantinopel in fünf Tagen in Belgrad ein. Seitdem heißt es allgemein, der Sultan habe nach der bestätigten Absetzung des alten, an den neuen Großwessier, der aus den vornehmern Günstlingen des Serails gewählt wurde, einen Ferman erlassen, worin befohlen wird, eine Armee bei Adrianopel zum Schutz der Hauptstadt, eine zweite aber bei Sophia gegen die Griechen zu sammeln, auch die Armee an der Donau zu verstärken. Das Letztere ist wohl sehr unwahrscheinlich. — Aus Salonichi bestätigen die neuesten Nachrichten die Landung des Kapitäns Diamanty bei Kassandra und den Schrecken der Türken in jener Gegend. In Seres solle ein Schreiben des Jussuf Pascha von Patras mit der Nachricht von der Uebergabe dieser Festung an die Griechen an den Bey eingegangen seyn. Der Bey ordnete hierauf die Arretirung des Erzbischofs und der Primaten an. Die Gährung in Makedonien droht einen nahen Ausbruch.

### Odessa, vom 20. März.

Heute traf ein Schiff aus Konstantinopel vom 13. d. hier ein; es bestätigt den bereits gemeldeten grossen Brand in Galata. Allein Pera ist zum drittenmal einer großen Gefahr wie durch ein Wunder entronnen. Die abgebrannten Häuser, gegen 30,000, gehörten meistens Muselmännern, und nur wenige Christen wurden beschädigt. Der Zustand der Hauptstadt war indessen höchst beunruhigend. Mord und Brandstiftung waren an der Tagesordnung. Die aus ihren verbrannten Wohnungen vertriebenen Türken jagen die Griechen in andern Quartieren aus ihren Häusern, und verüben grobe Unthaten. Das Feuer brach zuerst in der Stückgießerei aus, und richtete viele öffentliche Gebäude zu Grunde.

**Rio-Janeiro, vom 3. Februar.**

Am 30. Dez. v. J. ist ein Dekret erschienen, dem zufolge alle fremde Einfuhren 24 pCt. bezahlen. England allein gibt, dem Traktate vom 19. Febr. 1810 zufolge, nur 15 pCt. Alle Arten von Waaren, Fische und Erzeugnisse der portugiesischen Industrie, die in fremden Schiffen und auf Rechnung Fremder eingeführt werden, bezahlen 24 pCt. Alle Arten von sogenannten Molhados (Flüssigkeiten), wie Wein, Branntwein, Oel, Weinessig, bezahlen nach einem zugleich mit jenem Dekrete ausgegebenen Tarife.

**Frankfurt, vom 9. April.**

Se. Exzell. der k. k. österreichische Präsidialgesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, ist diese Nacht um 2 Uhr hier angekommen.

— Die französ. Kurse in unserm gestrigen Blatte, Art. Frankfurt, sind 78. 25. statt 70. 25. zu lesen.

Krapp, Red.

**Bekanntmachung.**

Da außer den in jeder Woche bestehenden zwei direkten Eilwagen-Cursen von Frankfurt nach Basel an den nächstkünftigen zwei Samstagen den 12. und 19. d. M. noch ein dritter Eilwagen von hier nach Basel abgehen, und ununterbrochen bis Basel befördert werden wird, so wird dieses hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt a. M., den 8. April 1823.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Freiherr von Brints-Berberich.

vdt. de l'Haye.

## Benachrichtigungen.

[723] **Gemälde-Versteigerung.**

Donnerstag den 10., Freitag den 11., Samstag den 12. April, wird in Frankfurt a. M. im Hoffingerschen Saale in der Döngesgasse, zwei Treppen hoch, eine beträchtliche Anzahl vorzüglich schöner Gemälde Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, aus der italienischen, französischen, niederländischen und deutschen Schule von berühmten Meistern, welche sämmtlich mit neuen geschmackvollen, durchaus vergoldeten Rahmen versehen sind, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Gedruckte Verzeichnisse sind bei Hrn. Klebinger, Ausrufer, bei Hrn. Korner, im Pariser Hofe an dem Paradeplatz, so wie in dem Gemälde-Lokale, unentgeldlich zu haben.

[597] **Kupfer- und Steindruckerei-Artikel**

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig und in den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen und Nota's, so wie auch Etiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben so werden auch alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Glanzvisitenkarten ꝛc., sowohl in Kupfer- als Steindruck, aufs schnellste und billigste geliefert.

Joh. Umpfenbach,
Eck der Katharinenpforte Lit. G. Nr. 2.

[687] **Vom 21. April bis zum 9. Mai Bücher-Versteigerung bei Antiquar J. M. Heberle in Köln.**

Von dieser großen Sammlung, welche zugleich mehrere merkwürdige Manuscripte und seltene alte Drucke, verschiedene Prachtwerke, so wie eine auserlesene Collection von Kupferstichen ꝛc. in sich vereinigt, ist das Verzeichniß in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben.

[554] **Der Preis-Courant**

des auf gegenwärtiger Ostermesse sich vorfindenden, wohlassortirten Lagers, sowohl von Crizot-, silbernen und goldenen Taschenuhren, als von Bronce- und alabasternen Pendul- und auch Gemälde-Uhren; ferner: von Tabacksdosen mit Musik, in Blech, Schildkröte oder Gold gefaßt; Damen-Necessairs mit Musik, mit den neuesten beliebtesten Musikstücken aus „Tankred und dem Freischützen", mit dem „Ypsilanti-Walzer" ꝛc., auch von noch andern dergleichen Gegenständen, wird bei Unterzeichnetem gratis ausgegeben.

Auch finden sich alle Sorten Taschenuhren, von fl. 3 bis zu fl. 200 das Stück, — schon ganz regulirt und richtig gehend — gegenwärtig vorräthig.

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse, Lit. H. Nr. 53 in Frankfurt a/m.

[612] Ich Endesunterzeichnete zeige hiermit einem resp. handelnden Publikum an, daß sich die seit langen Jahren bestandene Handlung unter der Firma Gebrüder Schlosser u. Comp. aus Elpenrod durch das Ableben meines unvergeßlichen Gatten Dietrich Schlosser getrennt hat; demohngeachtet betreibe ich aber dieses Geschäft durch meinen Sohn und Schwiegersöhne ganz unverändert fort; und führen in dem alten Waarenlager auf dem Römerberge im Geisischen Hause, welches die alten Gebr. Schlosser schon seit langen Jahren hatten, alle Sorten wollene, baumwollene auch leinene Manns-, Frauen- und Kinderstrümpfe, wie auch gestrickte und gewebene Mannskamisolen, Frauenspencer, Frauenunterröcke, Kinderkleidchen, wollene und baumwollene Kappen, Handschuhe und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Durch stete reelle Bedienung und äußerst billige Preise hoffe ich das Zutrauen aller geehrten Freunde, welche mich mit ihren mir sehr schätzbaren Aufträgen beehren, zu erwerben, welches immerhin meine höchste Sorge seyn wird.

Uebrigens bemerke ich nur noch kurz, daß sich die beiden Associé meines seel. Mannes, Hr. Langohr u. Lutz, die alte Firma Gebr. Schlosser u. Comp. bisher anmaßten und sich auch so in öffentlichen Blättern avertirten; da ich dieses aber nicht zugeben konnte, so sind wir nun dahin übereingekommen, daß sie ihre rechte Namen Langohr u. Lutz als Firma von nun an führen.

Frankfurt, den 23. März 1823.

D. Schlosser, Wtb., vormals Gebrüder Schlosser u. Comp. aus Elpenrod.

[673] Farina und Luzzani, älteste Distillateurs aus Coln a. R., empfehlen sich mit ihrem seit langer Zeit bekannten Colnischen Wasser und versprechen en gros wie im Einzelnen die billigsten Preise. Ihr Gewölbe ist in der Ziegelgasse unter dem Bogen Lit. G. Nr. 156. In demselben Gewölbe der oben genannten Herren Farina und Luzzani empfiehlt sich noch Nr. 2. Molard Sohn, Handschuh-Fabrikant aus Lüneville mit einem vollkommenen Assortiment lederner Handschuhe von vorzüglicher Güte.

**Theater-Anzeige.** Die Zauberflöte. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Königl. Preuß.
Ober-Postamts-Zeitung.
Nr. 101. Freitag, den 25. April 1828.

Berlin, vom 24. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Post-Secretair Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Post-Secretair Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Post-Secretair Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Post-Secretair Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Post-Secretair Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Post-Secretair Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Post-Secretair Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Post-Secretair Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Post-Secretair Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Post-Secretair Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

wirken könne, ist nichts so wesentlich, als ein lebendiger, starker Mittelpunkt der Einheit für die akademische Behörde, in der Person eines einsichtsvollen Präses, der als Vorstand das Ganze zu leiten berufen ist, und mit strenger Pünktlichkeit für die Erfüllung der akademischen Vorschriften zu sorgen hat.

„Seit der erneuerten Einrichtung der Akademie, schien, nach dem Verluste des verdienstvollen Präsidenten v. Sonnenfels, die Wahl eines so eifrigen Beschützers und einsichtsvollen Kenners der Kunst, wie der Graf Lamberg war, zur Würde eines Präses für jede gerechte Erwartung vollkommen befriedigend. Was die Akademie an ihm verloren hat, ist uns allen noch im lebhaften Andenken; und seine großen Verdienste und ausgebreiteten Kenntnisse im Fache der Kunst sind zu allgemein bekannt und anerkannt, als daß es meine Absicht seyn könnte, dem verdienten Lobe des Verstorbenen hier eine weitere Ausführung zu geben, und seinem ohnehin unvergeßlichen Namen ein Denkmal setzen zu wollen.

„In der Person des Herrn Grafen v. Czernin fand ich, nebst den ausgezeichnetsten Kunstkenntnissen alle die Eigenschaften vereinigt, welche man für den würdigen und durchaus geeigneten Vorsteher einer solchen Anstalt nur immer verlangen und wünschenswerth finden kann. Da diese ihm schon längst meine innigste Hochschätzung gewonnen hatten, so war meine Absicht ausschließend darauf gerichtet, ihn für unser Institut zu gewinnen. Der akademische Rath theilte diesen Wunsch und kam meinem Gedanken durch eine einstimmige Wahl entgegen, welche Se. Maj. der Kaiser huldvoll genehmigt und den Herrn Grafen v. Czernin zum Präses unserer Akademie zu bestätigen geruhet haben; in welcher Eigenschaft ich denselben Ihnen hiermit vorstelle.

„Sein Kunstsinn und Eifer eröffnet mir die schönsten Hoffnungen für das fernere Gedeihen und die glücklichsten Fortschritte der meiner Obhuth anvertrauten Akademie; indem ich voraussetzen darf, daß Sie, meine Herren, ihn auf das thätigste mitwirkend unterstützen und seiner einsichtsvollen Leitung, in dem angewiesenen Wirkungskreise, bereitwillig Folge leisten werde.

„Möge die Akademie unter der Führung ihres neuen Vorstehers auch ferner mit Ruhm auf der Bahn des Verdienstes thätig fortschreiten und sich der Zufriedenheit des besten Kaisers würdig beweisen."

## Würzburg, vom 7. April.

Gestern Abend sind Se. k. H. unser vielgeliebter Kronprinz von München in hiesiger Residenz wieder eingetroffen. Dem Vernehmen nach wird uns im nächsten Monate die Freude zu Theil werden, JJ. MM. den König und die Königin nebst JJ. kk. HH. den durchlauchtigsten Prinzessinnen dahier zu empfangen, Allerhöchstwelche auf Ihrer Rückreise von Dresden Würzburg mit Ihrer Gegenwart beglücken werden. In der königl. Residenz werden bereits alle Anstalten hiezu getroffen.

## Bayonne, vom 1. April.

Se. k. H. der Herr Herzog von Angouleme hat vorgestern um 8 Uhr Abends seinen Einzug in unsere Stadt gehalten. Der Marschall Herzog von Belluno ist am nämlichen Tage um 3 Uhr eingetroffen. Der General Guilleminot hat sich sogleich zu Sr. Exzell. begeben und zwei Stunden bei demselben verweilt. Man versichert, die nun nicht mehr zu bezweifelnde Zurückberufung des Generals Guilleminot schmerze den Prinzen sehr; er hatte ihm einen eigenhändigen Brief von Toulouse geschrieben, worin er ihm seine wohlwollenden Gesinnungen ausdrückt. Man glaubt daher, daß der General am Ende seine Stelle doch beibehalten werde.

Gestern haben S. k. H. den Civil- und Militär-Behörden, und den Generalen und Stabsoffizieren der Glaubensarme, welche hierauf, nebst dem Trappisten, bei dem Prinzen speisten, Audienz ertheilt. Man glaubt nicht an das nahe Einrücken unserer Truppen in Spanien. Der Kriegsminister hat, wie natürlich, die Sachen in der Nähe besser als in der Ferne in ihrem wahren Lichte gesehen.

S. k. H. haben nachstehenden Tagsbefehl erlassen:

„Soldaten!

„Ich bin in Eurer Mitte eingetroffen, ich war zufrieden mit dem guten Geiste, der Euch beseelt, mit Eurer Beharrlichkeit, womit Ihr die Mühseligkeiten eines langen Marsches, während der rauhen Jahreszeit ertragen. Durch den Glanz Eurer Militarischen Tugenden werdet Ihr Eure Ergebenheit für König und Vaterland am besten an den Tag legen. Treue, Ehre, Kriegszucht, dies wird stets der Sinnspruch der weißen Fahne seyn, unter der wir fechten werden!

„Ich werde für alle Eure Bedürfnisse sorgen.

„Im Hauptquartier Bayonne, den 30. März 1823.

Ludwig Anton."

— In unserer Stadt und in den von der Armee besetzten Kantonnirungen herrscht die größte Ruhe. Seit der Verhaftung des Adjudanten des Generals Guilleminot haben keine weiteren statt gefunden; an dem nämlichen Tage wurde einer unserer Mitbürger, der sich wegen Privatgeschäften nach St. Jean-de-Luz begeben hatte, daselbst verhaftet und von der Gendarmerie vor den Unterpräfekten gebracht, der sich sogleich mit dem Polizeikommissär in seine Wohnung begab, wo zur Untersuchung seiner Papiere geschritten wurde. Es scheint jedoch, daß man nichts gegen die gute Ordnung Anstößiges gefunden hat, denn er wurde auf der Stelle in Freiheit gesetzt.

— In diesem Augenblicke geht ein von Strasburg kommender Zug Schiffbrücken durch unsere Stadt.

— Lord Fitzroy Sommerset, der am 29. März von Madrid abreiste, ist zu Bayonne eingetroffen; er wurde unterwegs zweimal von Räubern angehalten, denen er genöthigt war, Geld zu geben. Der englische Bothschafter, Sir W. A'Court, war am 25. von Madrid nach Sevilla abgegangen.

## London, vom 4. April.

Heute sind die Konsol. auf 74 ¼ im Kurse gewichen. Die spanischen Bons wurden zu 30 ½ eröffnet, fielen auf 29 ½ und stunden um Mittag zu 30.

— Der König hat am 1. d. einen neuen Gichtanfall gehabt.

— Die Zeitung von Portsmouth sagt: „Wir sind benachrichtigt worden, das Se. Maj. nicht Willens sind, sich diesen Sommer auf Ihrer Jacht einzuschiffen, um kleine Seereisen zu machen.

— Die Zeitungen von Gibraltar vom 11. März enthalten Nachstehendes: „Eine spanische Eskadre aus dem Linienschiff Asia von 60 Kanonen, der Fregatte Cahusa, einer Korvette und der Brigg Aquilis bestehend, wird, unter dem Oberbefehle des Contre-Admiral Vacaro, in dem mittelländischen Meere kreuzen.

„Die Munizipalität von Barcelonna hat die zu bezahlenden Abgaben auf die von fremden Schiffen eingeführten Waaren festgesetzt; sie betragen um den vierten Theil mehr als jene, welche die nämlichen auf Nationalfahrzeugen eingeführten Artikel bezahlen."

— Ein Schreiben aus Lissabon vom 6. März sagt, daß das Ministerium das Schloß oder die Citadelle dieser Stadt hat bewaffnen und verproviantiren lassen und man Anstalten treffe, um daselbst Batterien aufzuwerfen. Man glaubt, die Cortes würden den König daselbst in Sicherheit bringen lassen, wenn die Ruhe der Hauptstadt unterbrochen werden sollte. Die Regierung erwartete mit anschei-

nender Aengstlichkeit den Ausgang der Unternehmung des Grafen Amarante.

## Konstantinopel, vom 10. März.

Am 1. d. M. ist ein großer Theil dieser Stadt durch eine der schrecklichsten Feuersbrünste zerstört worden. Die nähern Umstände dieser unglücklichen Begebenheit sind in einem abgesonderten Bericht verzeichnet, der diesen Artikel begleitet.

Der Großwessir Abdullah Pasch ist gestern verabschiedet worden, und zwar, wie es scheint, ohne alle Ungnade, und als Folge seines eigenen Wunsches und seiner Kränklichkeit. Er hat dem türkischen Reiche einen unvergeßlichen Dienst geleistet, indem er es war, der durch seine Freimüthigkeit und Entschlossenheit dem Sultan über Haled Effendi die Augen öffnete. Zu seinem Nachfolger ist Ali-Bei ernannt, der früher einen angesehenen Posten im Serail bekleidete, von diesem durch Haled Effendi entfernt ward, und seitdem zurückgezogen, doch vom Sultan immer geschätzt, lebte. Er hatte sich in der Zwischenzeit in genaue Verbindung mit den Ulemas gesetzt, die ihn für die Staatsgeschäfte gebildet haben, auf deren Empfehlung er zu seiner jetzigen Würde erhoben worden ist. Das Vertrauen, womit Sultan Mahmud seit Haled's Sturze die wichtige Corporation der Ulema's behandelt hat, ist ein Beweis seiner Klugheit. Denn die viel-besprochenen und viel-gefürchteten Janitscharen, die sich übrigens in der letzten Zeit sehr ruhig und leidend verhalten haben, sind immer nur gefährlich, wenn die Legisten, nämlich die Ulemas, ihre Unternehmungen billigen, oder sie als Werkzeuge ihrer eigenen Plane gebrauchen. Ohne die Autorität der Ulema's vermögen die Janitscharen wenig oder nichts, können zwar einzelne Ausschweifungen begehen, nie aber der bestehenden Reichsverfassung wirklich furchtbar werden. Man glaubte daher auch, daß der neue Großwessir, der Unterstützung der Ulemas gewiß, zu verschiedenen wichtigen Reformen in der Administration schreiten werde.

Der Sultan hat zu Anfang des Monats auch den Janitscharen-Aga abgesetzt, und einen andern, der bei der großen Feuersbrunst besondere Thätigkeit und Energie bewiesen, an seine Stelle ernannt. Diese Veränderung ist ohne alles Aufsehen erfolgt.

Allen aus den insurgirten Provinzen einlaufenden Nachrichten zufolge ist das Elend in diesen Ländern unbeschreiblich groß. Kolokotroni und der Bei von Maina sind keine sanften Beherrscher, und Maurokordato, von bessern Gesinnungen beseelt, kann ihnen nur schwach entgegen treten. Die übrigen zählen nicht. Die Geistlichkeit allein hat noch etwas von ihrem alten Ansehen gerettet; in der allgemeinen Verwilderung geht aber auch dieses nach und nach zu Grunde. Freiheit existirt nur für die Militär-Tyrannen.

Die Insel Syra, eine von denen, welche sich sorgfaltig von aller Theilnahme an der Insurrektion frei erhalten hatte, wird seit einiger Zeit von einer Menge griechischer Fahrzeuge blockirt, aus welchen bereits einige Tausend Mann ans Land gestiegen sind, die jeden ihrer Schritte mit Blut und Verwüstung bezeichnen. Abentheurer aus den jonischen Inseln, und raubgierige Ipsarioten plündern um die Wette die wehrlosen Einwohner, denen sie nichts weiter vorzuwerfen haben, als daß sie der alten Regierung treu geblieben sind.

In Syra wurde unter andern das Haus des französischen Konsuls ausgeplündert und in Brand gesteckt. Der französische Kommandant zu Smyrna hat auf die Nachricht von diesem Vorfall zwei Kriegsfahrzeuge abgesendet, mit dem Befehl, strenge Genugthuung zu fordern. Derselbe Kommandant hat zu gleicher Zeit allenthalben bekannt machen lassen, daß die französische Regierung die Blokade-Dekrete der Insurgenten nicht anerkennt, und kein französisches Fahrzeug sich einer Visitation unterwerfen, vielmehr jedem Versuch dieser Art mit Gewalt widerstehen soll.

## Bericht über die Feuersbrunst am 1. März.

An der dem Serail gerade gegenüber liegenden Hafenseite erhebt sich von dem großen Landungsplatze von Topchana, beinahe parallel mit dem Hügel, auf dessen Höhe die Vorstadt Pera, und an dessen Fuße die Vorstadt Galata gelegen sind, ein langer Bergrucken, der sich an seinem obersten Ende in der Nähe der großen Kirchhöfe einerseits an die Anhöhe von Pera, andererseits an die nach den Dorfern Kabatasch und Dolmabagdschè längs des Bosphorus auslaufenden Hügel anschließt.

Dieser durchaus mit Hausern bedeckte Bergrücken enthielt mehrere sehr volkreiche, blos von Muselmännern bewohnte Quartiere. Am 1. März um 9 Uhr Morgens erblickte man auf der halben Höhe des Bergs eine Flamme, die neben einem türkischen Bade emporzulodern schien. Ein heftiger Südwind trieb sie auf die benachbarten Wohnungen, wo sie mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß schon nach Verlauf einer halben Stunde mehrere Häuserreihen in Glut standen. Die Polizei- und Militärbehörden, den Großwesir und Kapudan-Pascha an der Spitze, eilten zum Löschen herbei; allein die engen Gassen und die Heftigkeit des Windes vereitelten jede Anstrengung. Schon hatte der Brand die oberste Fläche der Anhöhe erreicht, und war auf dem Punkte, die an Pera stoßenden Gebäude zu ergreifen, als gegen drei Uhr Nachmittags der Wind plötzlich von Süden nach Norden umsprang, und das Feuer in entgegengesetzter Richtung sowohl abwärts gegen Topchana, als auf der Rückseite der Anhöhe in den darunter gelegenen Schalgrund trieb. Nun erblickte man wohl an zwanzig verschiedene Flammenzungen, die den Brand in allen Richtungen fortpflanzten, und jedes Versuchs ihm Einhalt zu thun spotteten. Die eingetretene Finsterniß der Nacht vermehrte das Schauderhafte des Anblicks. Ein ungeheures Flammenmeer umschlang den ganzen Hügel, furchtbare Feuersäulen erhoben sich aus der Mitte desselben, mächtige Feuerbrände und glühende Nägel wurden auf bedeutende Entfernungen fortgeschleudert und zündeten wo sie niederfielen.

Neue Schrecken fügten sich zu den bereits vorhandenen. Der Brand näherte sich den am Ufer des Meeres gelegenen Artillerie-Kasernen und der Stückgießerei, wo stets beträchtliche Pulver-Vorräthe hinterlegt sind. Eine starke anhaltende Kanonade ertönte aus der Gegend jener Gebäude. Die Besorgniß, daß das Feuer die Munitions-Depots ergriffen haben könnte, der Gedanke an die furchtbare Verheerung, welche dieses Unglück anzurichten vermochte, verbreitete Schrecken und Bangigkeit. Zum Glücke hatte man Zeit gehabt, einen Theil des Pulvervorraths zur See wegzuschaffen; der Ueberrest ward ins Meer geworfen, die geladenen Stücke wurden losgebrannt, viele derselben aber ins Wasser versenkt.

Indessen hatte sich spät in der Nacht der Wind abermal gedreht, und nun ward der Ueberrest der am Fuße jenes Hügels längs den Gärten des Tschukur-Bostan liegenden Häuser ergriffen, wodurch das Quartier von Pera abermal, zuerst aber das k. k. österreichische Gesandschaftshotel, in große Gefahr geriethen.

Der k. k. Internuntius hatte schon früher, sobald die Feuersbrunst um sich zu greifen begann, hundert Matrosen von den im Hafen liegenden östreichischen Schiffen zu sich entboten, welche an den ausgesetzten Punkten und auf den Dächern der zum Hotel gehörigen Gebäude vertheilt zum Löschen in Bereitschaft gehalten wurden. Durch ihre Anstrengungen gelang es die nur wenige Schritte von dem letzten in Flammen stehenden türkischen Hause entfernte Wohnung des Gesandtschaftssekretärs, und somit den Ueberrest der Gebäude zu retten.

Der königl. großbrittanische Bothschafter, Lord Strangford, war kaum von der dem k. k. Internuntiaturgebäude drohenden Gefahr unterrichtet, als selber in Begleitung des k. preuß. Geschäftsträgers, Baron v. Militz, herbeieilte, stets an den gefährlichsten Posten blieb, und den Platz nicht eher verließ, als bis gegen 5 Uhr früh auf diesem Punkte der Flamme Einhalt gethan war, die nunmehr auch anderwärts am Meere und einigen Gartenplätzen ein Ziel fand.

Der Schade, den diese Feuersbrunst an Privat- und öffentlichen Gebäuden, an Waarenlagern, Moscheen und Kasernen angerichtet, ist unberechenbar. Man kann sich einen Begriff von der Ausdehnung der Brandes machen, wenn man erwägt, daß der Umfang der Brandstädte, welche die Vorstätte von Topchana, Fundukli, Salibajar und Kabatasch bis gegen Dolmabagdsche hin begreift, über anderthalb Stunden Wegs beträgt. Die Zahl der abgebrannten Häuser und Kramläden dürfte daher auf beinahe 8000 geschätzt werden. 50 bis 60 Moscheen und Kapellen sind hierbei ein Raub der Flammen geworden. Nicht weniger als 40,000 Menschen sind dadurch ohne Obdach geblieben. Leider ist auch die Anzahl derjenigen Unglücklichen, die krankheitshalber ihre Wohnungen nicht verlassen, oder von der schnell von allen Seiten hereinbrechenden Flamme überrascht, keinen Ausweg mehr finden konnten, nicht gering.

Stand es außer der menschlichen Macht, der Wuth des Elements Schranken zu setzen, so ist dagegen seither das Mögliche gethan worden, das Schicksal der unglücklichen Opfer desselben zu lindern. Der Sultan ließ sogleich 500 Beutel Geld unter die Nothleidenden vertheilen. Seinem Beispiele folgten der Großwessir und der Großadmiral, welche schon während des Feuers bedeutende Summen an Löscharbeiter hingegeben hatten. Große Quantitäten Brot und Lebensmittel wurden durch die Sorgfalt der Regierung herbeigeschaft. Jede Familie, die eines ihrer Mitglieder abwesend im Felde stehen hat, erhielt 150, die übrigen 100 Piaster Unterstützung. Alle Klassen der Bewohner wetteifern miteinander, die ohne Obdach gebliebenen Familien bei sich aufzunehmen, und die dem Muselmann eigene Wohlthätigkeit gegen Nothleidende zeigt sich bei dieser Gelegenheit in nicht weniger hellem Lichte als die Resignation und Fassung derjenigen, die in dieser Katastrophe ihre Habe und ihr Eigenthum, vielleicht noch theurere Güter verloren haben.

Während einer so lange dauernden, so weit verbreiteten Schreckensscene, wo alle Behörden mit Löschen und Rettungsanstalten beschäftigt waren, durfte man Unordnungen und Ausschweifungen befürchten. Die öffentliche Ruhe und Sicherheit ist auch nicht einen Augenblick gestört worden. Damit diese auch in der eigentlichen Stadt nicht gefährdet werde, verstattete der Sultan den Janitscharen nicht, sich aus der Stadt nach der Brandstätte zu verfügen; der Janitscharen-Aga erhielt Befehl, sie in ihren Kasernen und auf den ihnen gewöhnlich anvertrauten Wachposten versammelt zu halten.

So häufig auch sonst Feuersbrünste in Konstantinopel sind, so hat doch nicht bald ein ähnlicher Unglücksfall tiefern Eindruck auf die Gemüther des muselmännischen Volks hervorgebracht als dieser. Mit Erstaunen und Bestürzung sah es die Flamme ihre zerstörende Wuth blos auf türkische Häuser beschränken, und so wie sie sich den christlichen Wohnungen näherte, gleichsam durch eine übermenschliche Macht aufgehalten, sich wieder auf das Quartier der Muselmänner zurückwerfen, ja manche Nicht-Mohamedanern gehörige Häuser in der Mitte der Brandstätte unversehrt bleiben.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.


[745] Der Reisende einer Tuchfabrik, welcher für die Tour in Baiern, Würtemberg, Schweiz, Baden, Sachsen und einen Theil von Preußen engagirt ist, wünscht sich zur Erweiterung seines Wirkungskreises, der Besorgung eines andern mit diesem Fache verwandten Geschäftes noch zu unterziehen. Naheres in dessen Logis, Lit. L. Nr. 132 im Nürnberger Hof.

[677] J. Scheibner, Kunsthändler aus Köln, ist hier angekommen mit einer Sammlung römischer und ägyptischer Alterthümer, enthaltend bronzerne Figuren, Urnen, Opferschaalen, Lampen, Thränengläsern, Spangen, Opferlöffeln, griechischen und römischen Gold-, Silber- und Kupfermünzen; prachtvolle Manuscripte auf Pergament mit feinen Malereien, elfenbeinerne Pocale ꝛc. ꝛc. Sein Logis ist im Gasthaus zur Stadt Darmstadt in der Fischergasse.

[628] Wein-Versteigerung.

In der dritten Meßwoche, Dienstag den 15. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier auf dem großen Kornmarkt im Basler Hof Lit. J. Nr. 121 à 125 nachstehende ganz rein und vorzüglich gut gehaltene Weine, als:

3 Stück Laubenheimer 1802r
1 — Oestricher 1800r
1 — Reichardshäuser 1783r
1 — Markbronner 1783r
3 — Johannesberger 1779r
1 — Markbronner 1753r
1 — Hochheimer 1748r

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M. den 26. März 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer

[585] P. Bernier,
kleiner Hirschgraben Lit. F. Nr. 48,
empfiehlt ihr schon bekanntes und aufs geschmackvollste vermehrte Assortiment von Point à l'aiguille, Point de Bruxelles et d'Alençon, Brabanter und französischen Spitzen, weißen und schwarzen Blonden, Spitzen- und Blonde-Kleider, vichus pèlerines, Schleier, Hauben, Chemisetten, nebst mehreren schönen Artikeln, in neu erfundenen Point de Lille, welche sich für den Sommer vorzüglich eignen.

[560] Mendel Moses Goldschmidt,
Döngesgasse Lit. H. Nr. 163,
empfiehlt sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen ꝛc. ꝛc.

[653] Pillot u. Sohn
Töngesgasse, Lit. H. No. 153, Ecke der Gelnhäusergasse,
empfehlen ihr Lager sowohl von Nähseide, als allen andern Sorten Seide, Kameelgarn, Türkengarn, Kordeln und übrigen bekannten Artikeln in schöner Waare und besonders billigen Preisen.


**Theater-Anzeige.** Der Ring, oder: die unglückliche Ehe aus Delikatesse. Lustsp. in 1 Aufz.
Hierauf: Der Schneider u. der Sänger. Op. in 1 Aufz. (Meister Stracks: Hr. Freund.)


Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

# Ober Postamts Zeitung

N° 102 Samstag, den 12 April 1823.


Baireuth, vom 5. April.

Der lebhafte Wunsch, unsern angebeteten König in den Mauern unserer Stadt persönlich verehren zu dürfen, wurde endlich am 2. d. erfüllt, als Se. Maj. Abends um halb 8 Uhr, von Regensburg kommend, hier anlangten.

Die ganze Stadt war herrlich beleuchtet.

Eine einfache Bewirthung vorziehend, stiegen des Königs Maj. in dem Gasthofe zur Sonne ab. Sie zogen die Vorstände des Regierungs-Kollegiums, so wie auch die anwesenden Militairchefs zu Tische, und waren durchaus sehr heiter und herablassend. Am andern Morgen, den 3. d., wurden die Mitglieder der beiden hiesigen Regierungskammern und das Kreis- und Stadtgericht nebst dem Magistrat vorgestellt, wonach die Abreise nach Hof erfolgte, nachdem der König durch wohlwollende Herablassung die Herzen Aller, die Ihn nur sahen, gewonnen hatte.

Denselben Abend am 3. nach halb 11 Uhr trafen J. M. unsere Königin hier ein, und traten ebenfalls in dem Gasthofe zur Sonne ab. Die gleiche Beleuchtung, wie am vorigen Tage, hatte sich wieder erneuert, und ein herzlicher Empfang sprach die Liebe und Dankbarkeit so vieler Hunderte aus, die die stille Wohlthätigkeit der Königin in allen Ständen und Klassen hülfreich unterstützet.

Gestern am 4. Abends folgten die beiden königl. Prinzessinnen Sophie und Marie, welche, so wie die, die Königin begleitenden Prinzessinnen Elise und Louise durch Ihre Liebenswürdigkeit, wie durch Schönheit und jugendliche Blüthe, mit der Freundlichkeit, welche der ganzen königl. Familie so eigen ist, Alles für sich einnahmen.

Rom, vom 24. März.

Das Geläute der Glocken und der Donner der Kanonen von der Engelsburg verkündigten am 24. d. M., daß Pius VII. so eben in das 24ste Jahr seiner apostolischen Würde trete. Se. Heiligkeit hat auf diese Veranlassung die Glückwünsche der fremden Minister angenommen und die öffentliche Freude äußerte sich laut unter allen Klassen der Bevölkerung.

— Die Bullen der kanonischen Einsetzung für die HH. Bischöfe von Bayeux, von Belley, von Orleans, von Puy und von Tulle sind am 22. abgegangen.

Paris, vom 7. April.

Man erhält so eben die zuverlässige und bestimmte Nachricht, daß heute, am 6., die französische Armee ihren Uebergang über die Bidassoa hat bewerkstelligen sollen.

— Man schreibt aus Strasburg unterm 2. April:

„Gestern Morgens erschien bei Hrn. Kirstein, einem berühmten Ciselirer unserer Stadt, ein Polizeikommissär, um den Pokal von Vermeille in Beschlag zu nehmen, den er für Hrn. Mercier zu Paris verfertigt haben sollte. Es fand sich nichts dergleichen. Man versichert auch, daß in diesem Augenblick eine Untersuchung gegen diejenigen Personen statt findet, welche Subscriptionslisten für die Verfertigung dieses Geschenks haben herumgehen lassen."

— In der vorgestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte der Vicomte Digeon nachstehenden Gesetzantrag vor:

„Die jungen Leute, welche durch ihr Alter zu der Klasse von 1823 gehören und nach den Ausdrükken des Artikels 7 des Gesetzes vom 10. März 1818 erst im Jahr 1824 einberufen werden sollten, können, wenn es für nöthig erachtet wird, im Laufe des gegenwärtigen Jahres gezogen werden."

Lyon, vom 5. April.

Die hiesige Zeitung bemerkt heute:

„So wie wir es vorhergesehen hatten, der spanische Krieg hat noch nicht angefangen und bereits ist die Werkstatte falscher Neuigkeiten in voller Thätigkeit zu Lyon. Die Pyrenäenarmee befindet sich im Insurrektionszustande; zehn Generale, die den Absichten der Regierung entgegengesetzte Gesinnungen an den Tag gelegt haben, sind erschossen worden; unsere Soldaten sind ohne Brod, ohne Wein; endlich, Mina wird keine 20,000 Mann bedürfen, um unsere Armee zu schlagen; und weil dergleichen Thatumstände, um geglaubt zu werden, einige Beweise nöthig haben, so hat man deren, gegen die sich gar nichts einwenden läßt: der letzte Kurier aus dem Süden ist angekommen, allein ohne Briefe, noch Zeitungen; folglich sind die Depeschen aufgefangen. Will man nun den Vorfall kennen lernen, der zu diesen alkigen, kleinen, liberalen Späßen die

Veranlassung gegeben hat, so ist dies folgender: Der letzte zu Lyon eingetroffene Kurier ist am Osterfeste aus dem Süden abgegangen; man hat keine Zeitungen gedruckt, er hat also keine mitbringen können; man hat wenig Briefe geschrieben, folglich hat er nur wenige mitgebracht."

Bordeaux, vom 3. April.

Der gestrige Abend war unglücklicher Weise reich an Feuersbrünsten. Um 7 Uhr brach in einem Hause in der Straße des jardin public das von einem Kiefer bewohnt ist, Feuer aus. Kaum war man dessen Meister geworden, als man vernahm, daß eine noch weit heftigere Feuersbrunst in der Straße St. Croix, bei einem Zuckersieder ausgebrochen war.

— Der Kapitän und die Hafenoffiziere laden die Herren Schiffsausrüster und Schiffskapitäne aller Nationen, die sich in dem Hafen befinden, ein, künftigen Sonntag den 6. d., dem Tage, wo J. k. H. Madame, Herzogin von Angouleme, in hiesiger Stadt eintreffen wird, ihre Flaggen aufzuziehen und ihre Schiffe auf's Beste zu bewimpeln; sie sind ebenfalls eingeladen, diesen Tag durch Artillerie-Salven zu feiern.

— In Gemäßheit der Befehle Sr. Exzell. des Kriegsministers hat der Hr. Generallieutenant, Baron d'Almeras, am 19. März das Kommando der 11ten Militär-Division an der Stelle des Grafen d'Autichamp übernommen.

— Man liest in einem unserer Blätter: Die dieser Tage zu Paris, Bordeaux und an der Grenze statt gehabten Verhaftungen, waren eben so wie die gegen gewisse Theile des Militärdienstes erhobenen Klagen sehr übertrieben. Die Gegenwart Sr. k. H. des Herzogs von Angouleme und des Hrn. Herzogs von Belluno bei der Armee, die wohlbekannte Ergebenheit dieser Armee, der gute Geist, welcher die Präfekten unserer südlichen Gegenden beseelt, und besonders die unermüdete Thätigkeit der innern Polizei des Königreichs werden uns vor jeder neuen Erschütterung sichern."

— Man schreibt aus St. Jean de Luz, daß man daselbst einen Einwohner von Bayonne verhaftet hat, der gewöhnlich auf dem Platze Grammont Limonade verkaufte. Dieser Mann stund, wie es heißt, mit dem Adjudanten des Generals Guilleminot in Korrespondenz. Ferner wird von daher gemeldet, daß der Trappist von der neuen Umreise, die er auf der andern Seite der Bidassoa gemacht hat, zurückgekehrt ist; er hat 1000 Konstitutionnelle mitgebracht, die von ihm für die Sache des Königs und der Religion bekehrt worden sind. Man fügt hinzu, diese neuen Hilfstruppen seyen auf der Stelle den Reihen der Glaubensarmee einverleibt worden."

Toulouse, vom 2. April.

Ein Tagesbefehl der Division vom heutigen Tage verkündet, daß, zufolge Entscheidung vom 19. v. M. der König die Verfügung getroffen, daß Se. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme, außer dem Titel und den Vollmachten eines Obergenerals der Pyrenäenarmee, auch noch mit dem Titel und den Vollmachten eines obersten Befehlshabers in der 10ten und 11ten Militärdivision und in der Division der Ostpyrenäen bekleidet werden soll; daß die Generallieutenants, die in den oben bezeichneten Territorial-Divisionen kommandiren, gehalten seyn sollen, in Allem, was unmittelbarer oder mittelbarer Weise die Operationen und die Verwaltung der Truppen von der aktiven Armee und die Vertheidigung der Kriegsplätze betrifft, die Befehle Sr. k. H. anzuerkennen und in Vollzug zu setzen, indem die besagten Generallieutenants nur für den gewöhnlichen und inneren Dienst und die Vollziehung der Militär-Justiz, die bestimmte Ausübung ihrer Gewalt beibehalten sollen.

— Vom 28. Febr. bis zum 24. März sind in Allen 11,160 Mann nach den Pyrenaen hier durchgezogen.

— Die hieher geflüchteten Spanier haben in die hiesigen Blatter eine Danksagung für die ihnen hier so bereitwillig gewordene Unterstützung einrücken lassen.

Madrid, vom 29. März.

Der Minister des Innern hat unterm 18. März an die politischen Chefs der Provinzen nachstehendes Rundschreiben erlassen: „Der gegenwärtige Stand unserer Verhältnisse mit der französischen Regierung und die Besorgniß, unsere gerechte und vorsichtige Handelsweise gegen alle Staaten Europa's möge unzureichend seyn zur Erhaltung des Friedens und guten Einverständnisses, die doch gegenseitig angemessen erscheinen, haben Se. M. in die Nothwendigkeit gesetzt, alle Mittel in Anwendung zu bringen, welche etwa noch einem Krieg zuvorkommen können, den das spanische Volk weder fürchtet noch wunscht. Eins der angemessensten dieser Mittel war ohne Zweifel die Verlegung der Regierung auf einen Punkt, fern genug von den Pyrenäen, um der unsern Grenzen sich nähernden französischen Armee jede Hoffnung auf die Ausführbarkeit eines plötzlichen Ueberfalls zu benehmen. Zugleich war nothwendig, diesen Punkt so zu wählen, daß die Regierung kein Hinderniß fände, in allen ihren Handlungen rasch und kraftvoll zu Werke zu gehen. Diese verschiedenen Rücksichten haben veranlaßt, daß man sich für Sevilla bestimmt hat, wo in alten Zeiten unsere Monarchen residirten, wo Vorzüge zusammentreffen, die man an keinem andern Orte der Halbinsel so findet, endlich wo zu einer frühern Zeit die Ruhe und Sicherheit sich darbot, deren das Wohl der Nation bedurfte, als fremde Heere auf den Wink eines Usurpators unser Land überfielen und mit trüglichen Friedensworten im Munde Schrecken und Verwüstung über Spaniens Gefilde brachten. Vielleicht hat des Königs Vorausicht gleichartige Versuche schon im Entwurf vereitelt, indem Se. M. die nöthigen Befehle ertheilte zur angemessen schleunigen Verlegung der Regierung und zur Sicherstellung Ihrer erlauchten Person und Familie, damit Höchstsie zu Sevilla fortfahren können, für die öffentlichen Angelegenheiten Sorge zu tragen, so lange die Umstände es erheischen, daß der Sitz der Regierung daselbst verbleibe und die theuersten Interessen des Staates, welche der König um jeden Preis zu vertheidigen geschworen hat, dadurch verbürgt erscheinen. Unter diesen Umständen kann Sr. M. nichts erfreulicher seyn, als der Diensteifer der politischen Chefs und anderen Behörden. Wenn die Erfüllung ihrer Pflichten patriotischen Staatsbeamten zu jeder Zeit heilig ist, so wird sie es in diesem Augenblicke um so mehr, da die öffentliche Ordnung neue Beweise von Hingebung und Thätigkeit fordert. Der König will, daß man das Volk belehre über die Natur des uns drohenden Krieges. Spanien hat allen Staaten Europa's die gewissenhafteste Rücksichten gezeigt. Daher wird sich die Nation überzeugen von der Ungerechtigkeit und Treulosigkeit des gegen sie gerichteten Angriffs. Wenn es unglücklicherweise und gegen alle Grundsätze des Völkerrechts und gesunder Politik zum Ausbruch von Feindseligkeiten kommen sollte, so müssen alle Spanier von den Behörden gewarnt werden, der listigen Verführung ihre Ohren nicht zu leihen. Denn nur diese ist zu fürchten, indem außerdem der großartige Sinn, der die Nation auszeichnet, dafür bürgt, daß der Feind hartnäckigen Widerstand finden und auf dem Boden, den er zu betreten wagt, auf dem die Spanier so viel Ruhm geerndtet, heldenmüthig besiegt werden wird. Nach diesem Ziel hin haben die politischen Chefs ihre Bemühungen zu richten, von deren Erfolg sie im Laufe der Ereignisse Se. M. in Kenntniß zu setzen angewiesen werden."

— In der Nähe von Madrid ist das Landvolk durch einige Mönche in aufrührerische Bewegung gesetzt worden. Ein Haufen Bauern zeigte sich im Prado und man mußte Militär abordnen um sie auseinander zu jagen, wobei etwa zwölf niedergesäbelt wurden. Das Volk in der Hauptstadt selbst ist ruhig. Graf Abisbal zeigt viel Energie und hält auf Ordnung, so daß die Faktion nichts zu unternehmen wagt.

— Durch den Universal selbst erfährt man, daß Bessieres, den die Federn unserer jacobinischen Journalisten schon so oft vernichtet haben, sein Hauptquartier zu Albacete hat, und daß er gegen Murcia marschirt.

Auf eine nicht minder glaubwürdige Weise erfährt man, durch eine Proklamation der konstitutionellen Behörden von Valencia, daß der royalistische Chef Ulman, nach Bewirkung seiner Vereinigung mit den Corps von Sempere und Chambo, sich der starken Position von Murviedo (dem alten Sagunt), 4 Wegstunden von Valencia, bemächtigt hat.

Endlich verhehlt ein, vom Ministerium an die Cortes selbst erstatteter, Bericht es nicht, daß Alles einen umfassenden, zwischen den Häuptern der antikonstitutionellen Partei verabredeten, Plan zu verrathen scheine.

London, vom 5. April.

3 pCt. Konsol. 74⅛; neue 4 pCt. 94¼; 3 pCt. Konsol. auf Rechnung 74⅜.

Französ. Rente 78 Fr. 50 C.; neapol. 67; span. Obligationen 26½.

— Unsere ungeheuern Zeitungen waren niemals unfruchtbarer an Neuigkeiten. Sie sind mit nichts Anderem, als mit Uebersetzungen aus den französischen Tagblättern vom 31. März und 1. April angefüllt. Die einzige, Aufmerksamkeit verdienende Thatsache, welche die ministerielle Zeitung, the Courier, enthält, ist die Bestätigung der Nachricht von Oporto, die wir gestern mitgetheilt haben. Es werden derselben folgende nähern Umstände hinzugefügt:

„Ein Theil der Avantgarde des Generals Rego, die weder Kavallerie noch Artillerie bei sich hatte, stieß nahe bei Chaves auf ein Detaschement der Truppen des Grafen von Amarante, der mit beiden Waffengattungen versehen war. Durch einige frühern Erfolge mit Muth belebt, hatten die Konstitutionellen die Verwegenheit, den Kampf zu beginnen; allein bald wurden sie von den Royalisten umringt und in Stücken gehauen.“

Odessa, vom 23. März.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 13. d. zufolge hatte der in den Annalen der Diplomatie so berühmte Reis-Effendi, nach Abhaltung des großen Divans, dem Lord Strangford auf seine von Verona mitgebrachten Anträge die Abschrift einer, an den Grafen Nesselrode gerichteten direkten Note, datirt vom 26. Febr., eingehändigt. Diese Note ist in den gewohnten diplomatischen Ausdrücken abgefaßt; sie zeigt zwar die Ernennung der Hospodare, und die in den Fürstenthümern jetzt eingeführte Ordnung der Dinge an, läßt aber in Hinsicht der übrigen Punkte Alles unberührt, und ersucht Rußland, ebenfalls Hand zur Aufrechthaltung der Traktate zu bieten. Dies ist glaubwürdigen Berichten nach im Wesentlichen der Inhalt dieser wichtigen Antwort, nach deren Empfang der edle Lord den Reis-Effendi zwar zu bewegen wußte, daß einige Ausdrücke im Originale verändert wurden, jedoch blieb in der Hauptsache Alles in dem obenerwähnten Sinne. Mit dieser Nachricht wurde nun ein außerordentlicher Kurier nach Wien abgesandt, und Lord Strangford, obwohl er mit der Antwort zufrieden schien, versuchte doch mehrere Tage nach Abgang der Note nachträglich, in Folge der eingetretenen Umstände, ein noch günstigeres Resultat zu erwirken. Der österreichische Internuncius, Hr. v. Ottenfels, that deshalb gleichfalls verschiedene Schritte. Im allgemeinen wollte man bemerken, daß dieser Diplomat gleich Anfangs eine günstigere Antwort erwartet hatte, und daher weniger damit zufrieden schien. So standen die Unterhandlungen mit der Pforte nach den letzten Briefen aus Konstantinopel. Wir sind, in Erwägung der allgemeinen Lage der Dinge, zu glauben geneigt, daß der russische Hof, mit der erhaltenen Antwort zufrieden, bald einen neuen Gesandten nach Konstantinopel schicken werde. (Allg. Z.)

Smyrna, vom 28. Februar.

Die Revolution der Griechen ist der Gegenstand aller Unterhaltungen. Viele Leute erwarten mit banger Besorgniß den Frühling und ahnen traurige Ereignisse, eine natürliche Folge des lebhaften Kampfes, der zwischen den Türken und den Griechen statt haben wird. Wir — sagt der Spectateur oriental — haben Ursache zu glauben, daß die Ereignisse eine Wendung nehmen werden, weit verschieden von jener, die man im Publikum erwartet; daß der Ausgang derselben für die Menschheit günstig und folglich den Wünschen der christlichen Welt angemessen seyn werde.

— Ipsara fährt fort, sich zu befestigen. Es fürchtet den herannahenden Frühling, in welchem die ottomannische Escadre von Konstantinopel auslaufen wird. Die Insel scheint sich auf einen furchtbaren Angriff gefaßt zu machen und trifft alle möglichen Vertheidigungsanstalten. Nicht zufrieden mit ihren Batterien, erbaut sie Vesten und rechnet mit Zuversicht auf den Widerstand, den 7 bis 800 Kanonen, die ihr zu Gebote stehen, leisten und das Uebel, das sie anrichten können; denn, wie wir schon gesagt haben, bei dem geringsten Anscheine eines Angriffs, sollen alle Kanonen ihrer Schiffe sogleich an die schicklichsten Orte der Insel gebracht werden, die folglich mit Batterien bespickt seyn wird.

Frankfurt, vom 11. April.

In der gestrigen Sitzung des hohen deutschen Bundestages legitimirte sich Se. Exzell. der Herr Baron von Münch-Bellinghausen, wirklicher Geheimerath Sr. M. des Kaisers von Oesterreich, in der Eigenschaft als Präsidialgesandte des deutschen Bundestages. Se. Exzell. der Hr. Staatsminister, Graf von Buol-Schauenstein, zeigte schriftlich an, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich ihm seine Entlassung von der Stelle als Präsidialgesandte des Bundestages verliehen habe.

In der nämlichen Sitzung überreichte der Herr Geheimestaatsrath Baron von Gruben seine Vollmachten als bevollmächtigter Minister Sr. k. H. des Großherzogs von Hessen bei dem Bundestage.

S. M. der Kaiser von Oesterreich haben als Beweis Allerhöchstihrer Zufriedenheit und Wohlwollen Ihrem Minister-Resident, Freiherrn von Handel, den St. Leopold-Orden zu verleihen geruht.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[619] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Commissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partien, als auch im Kleinen bis zu ⅓ Dutzend Flaschen, zum billigsten Preis abgegeben.

[669] Carl Stöhr von Paris, zur Messe in Frankfurt a. M., Schnurgasse Nr. 111, empfiehlt sein Galanterie- und Mode-Waaren-Lager in den schon früher genannten Artikeln, und zeigt hiermit an, daß er, außer mehreren neu angekommenen Waaren, auch Atlas und andere Stein-Colliers, so wie eine Auswahl Stickereien empfangen hat.

[539] Unsern Fischbein, Schreibfedern, Siegellack, Bleystifte, Wollcord und echte Herrnhuter Zeuge, als Gingams, Federleinwand ꝛc., meistens eigene Fabrik, alles im Ganzen und Einzeln zu den billigen Preisen empfehlend, bitten um geneigten Zuspruch. Unser Gewölbe ist im Saalhof in der Saalgasse.

D. G. A. Lilliendahl u. Comp.
von Neudietendorf bei Sachsen-Gotha.

---

[753] Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, wünscht Sonnabend oder Sonntag Reisegesellschaft nach Leipzig mit Extra-Post. Das Nähere ist zu erfragen bei Herrn Schnerr im Weidenhof.

---

[719] Ankündigung.

Die Ziehung der 6ten und Hauptklasse 63ster hiesigen Lotterie beginnt am 16. d., wozu bei Unterzeichnetem ganze und getheilte Loose zu haben sind.

S. L. Fulda,
Brückhofstraße Nr. 7.

---

[676] Ein mit allen Bequemlichkeiten eingerichtetes herrschaftliches Haus in Offenbach an der Allee ist stündlich zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere in Frankfurt a. M. in Lit. D. Nr. 93 zwei Stiegen hoch zu erfragen.

---

[710] Eine ächte, von dem berühmten Künstler Jakob Stainer von Absonn bei Innsbruck im Jahr 1654 verfertigte Violine ist zu verkaufen. In Lit. H. 147.

---

[709] Das endossirte Loos Nr. 3453¼ zur 2ten Klasse 69. Darmstädter Lotterie wird hiermit Mangel Zahlung für ungültig erklärt, für dessen Ankauf gewarnt wird.

Frankfurt a. M. den 5. April 1823.

---

[754] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 16ten dieses, Morgens um 7 Uhr wird die Ziehung 6ter Klasse der 63sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben ihren Anfang nehmen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 9. April 1823.

Von Stadt-Lotterie-Direktions wegen.

---

[700] Ein Mann von gesetzten Jahren, der der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, und die Landökonomie vollkommen verstehet, wünschet mit seiner Frau als Verwalter eines Guts unterzukommen; eine honette Behandlung ziehet er einem großen Gehalte vor, übrigens ist er im Stande, über seine Aufführung und Aufenthalt die nicht ungünstige erforderliche Attestate vorzulegen. Man beliebe desfalls portofreie Briefe an die Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition unter der Adresse X. Y. Z. zu Frankfurt am Main gelangen zu lassen.

---

[530] Lotterie-Anzeige.

Zu der 6ten und Hauptklasse der 63sten hiesigen Stadtlotterie, in welcher fl. 1,125,665 gewonnen werden müssen und deren Ziehung den 16. April a. c. beginnt, sind ganze und getheilte Loose zu haben

bei N. Trier in Frankfurt a/m.

---

[701] Es wird eine Gelegenheit gesucht, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Mailand zu reisen. — Das Nähere Zeil Lit D. Nr. 27.

---

[688] Rastatter Wagen.

Die Eigenthümer der Chaisenfabrik, Schlaff et Comp. in Rastatt, haben ihre Niederlage während den Messen in Frankfurt a. M. Steinweg Lit. E. Nro. 224. im Nassauer Hof, und ausser denselben ein beständiges Lager in Rödelheim bei Frankfurt a. M.

---

[745] Der Reisende einer Tuchfabrik, welcher für die Tour in Baiern, Würtemberg, Schweiz, Baden, Sachsen und einen Theil von Preußen engagirt ist, wünscht sich zur Erweiterung seines Wirkungskreises, der Besorgung eines andern mit diesem Fache verwandten Geschäftes noch zu unterziehen. Naheres in dessen Logis, Lit. L. Nr. 132 im Nürnberger Hof.

---

[556] Das unterzeichnete Promessen-Comité gibt zur 5ten Ziehung der Prämien-Staatsschuldscheine Promessen aus; jedoch verkauft es nicht in geringeren Partien, als 200 Stücke.

Nähere Auskunft ertheilt das Bureau, Werderscher Markt No. 6, in Berlin.

Berlin, den 1. März 1823.

Promessen-Comité.

Gebrüder Benecke. Anton Bendemann. J. Crelinger. L. Friede. C. Heine. M. Jacobson. Mendelsohn u. Fraenckel. Mochow u. Pietsch. D. J. Rieß. Carl W. J. Schultze.

---

[629] D. M. Polak und Comp.
Spitzen-Fabrikanten aus Brüssel,

empfehlen sich mit einem assortirten Lager von englischen und französischen, weißen und schwarzen Spitzen.

In Frankfurt a. M. in der Schnurgasse am Eck der Neugasse Lit G. Nr. 105 bei J. B. Eckhardt.

---

[528] Das englische Steingutlager
aus Wedgwoods Fabrik

bei Joh. Christ. Müller im Braunfels ist wieder vollständig assortirt. Derselbe empfiehlt sich damit, so wie mit weißen Celler Wachslichtern, feinen Eyderdaunen und verschiedenen Thee-Sorten einem verehrten Publikum aufs Ergebenste, unter Versicherung der billigsten Preise.

---

[505] Zu der den 16. April l. J. beginnenden und den 10. Mai d. J. sich endigenden Ziehung der Hauptklasse der 63sten Frankfurter großen Stadtlotterie, in welcher gewonnen werden müssen: fl. 260,000 im glücklichen Falle, oder fl. 250,000, fl. 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000, und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000; sodann die beträchtlichen Preise von fl. 100,000, 50,000, fl. 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000: 9 à fl. 2000, 1500; 59mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen und Prämien, sind bis am Ziehungstage nebst Plan ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, Drittel à fl. 30 und Viertelloose à fl. 22 30 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collecteur,
Friedbergergasse Lit. C. No. 31. zu Frankfurt a/m.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

Theater-Anzeige. Medea. Oper in 3 Aufzügen.
Montag den 14.: Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 102

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 12. April 1823.


[637] Neue, das Wachsthum der Haare befördernde nervenstärkende Pomade, verfertigt von Apotheker Denstorff in Schwanebeck.

Obgleich das Publikum mit Artikeln, die ähnliche Namen führen, schon oft getäuscht worden ist, so ist der Verfertiger dieser Pomade doch überzeugt, das längst gefühlte Bedürfniß dieser Art, nach Möglichkeit befriedigt zu haben, und man wird sich bei fortwährendem Gebrauch derselben, sehr bald von der vortrefflichen Wirksamkeit überzeugen.

Diese neue Pomade ist aus den kräftigsten Ingredienzen zusammen gesetzt, stärket die Nerven der Haut, befördert dadurch den Haarwuchs, und verhindert das auch bei jungen Personen so häufige Ausfallen der Haare, so wie sie auch das noch volle und starke Haar in schönster Fülle erhält. Auch vielen Localübeln des Kopfes, besonders der Kopfweh und der Kopfgicht wird durch den anhaltenden Gebrauch vorgebeugt, indem die Nerven des Kopfs dadurch belebt und gestärkt werden, so daß nicht leicht ein Krankheitsstoff daran haften kann; nächstdem ist dieselbe vom feinsten Wohlgeruch, folglich auch als Parfum zu empfehlen. Auch ist dieselbe als Teint Pomade für Gesicht und Hände von vortrefflichem Nutzen und erhält die Haut sehr weiß, glatt und rein. Die Büchse nebst Gebrauchsanweisung kostet 8 Gr. oder 30 kr. rhein. Das alleinige Haupt-Commissionslager dieses Artikels hat das Commissions-Comptoir in Leipzig, Nikolaikirchhof Nro. 764 übernommen, an welches alle große und kleine Bestellungen franco einzusenden sind.

Folgendes Attest hat der Herr Ritter, Hofrath und Professor Dr. Trommsdorf darüber ausgestellt:

„Die mir von Herrn Apotheker Denstorff in Schwanebeck zur Untersuchung überschickte Pomade, von welcher er mir auch das Rezept zur Bereitung derselben mitgetheilt hat, ist eine sehr ihrem Zweck entsprechende Zusammensetzung, die durchaus keinen nachtheilig wirkenden Bestandtheil enthält, und verdient vorzüglich deßhalb empfohlen und verbreitet zu werden, und die vielen jetzt im Handel vorkommenden Mittel zu verdrängen, da viele dieser angepriesenen Mittel Ingredienzen enthalten, welche der Gesundheit sehr nachtheilig sind, für deren Gebrauch man warnen muß.

Erfurt den 14. März 1823.

Dr. Johann Bartholmä Trommsdorff,
Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens 3. Klasse und Hofrath.

## Literarische Anzeigen.

[712] In der Schönlanschen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische
Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.

Herausgegeben von
Dr. Christian Friedrich Harleß.

Sechsten Bandes drittes Stück.

Mit vier Abbildungen.

Preis 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

In Frankfurt zu bekommen bei
Gebhard u. Körber, Buchhändler.

[690] Anleitung die wildwachsenden Pflanzen auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen. Von P. F. Cürie.

Ungeachtet der vielen und trefflichen Hülfsmittel, die wir bereits in Teutschland zur Erlernung der Gewächskunde besitzen, scheint doch ein Leitfaden nicht überflüssig, welcher Anfänger, besonders solche, die der lateinischen Sprache unkundig sind und denen kein ausführlicher mündlicher Unterricht zu Hülfe kommt, in den Stand setzte, die vaterländischen Pflanzen ohne weitläufige und kostspielige Hülfsmittel durch eigne Untersuchung leicht und sicher zu bestimmen. Die Methode, welche eine solche Untersuchung am meisten erleichtert, ist unstreitig die bereits in Lamark's und de Candolle's französischer Flora befolgte, aber in Teutschland wenig bekannte analytische Methode. Die in erwähnter Flora befindlichen, zur Untersuchung der Pflanzen dienenden Tabellen sind in der gegenwärtigen Anleitung für die im mittleren Teutschland wildwachsenden Pflanzen, jedoch mit Ausschluß der Gräser und Kryptogamen, (von denen indeß die Farrenkräuter mit aufgenommen sind,) umgearbeitet; sie umfassen gegen 1400 Pflanzen, und der Anfänger wird nicht leicht eine ihm in die Hände kommende Art darin vermissen. Der Verfasser hat, (mit sehr wenig Ausnahmen) nur solche Pflanzen aufgenommen, die er während eines dreißigjährigen Botanisirens in verschiedenen Gegenden von Teutschland und der Schweiz, selbst wildwachsend gesehen.

Die Leichtigkeit der angewendeten Methode beruht darauf, daß die zur Bestimmung der Pflanzen dienenden Merkmahle logisch geordnet, einander so scharf als möglich entgegengesetzt, und von den Theilen der Pflanze hergenommen sind, welche am meisten ins Auge fallen. Die Kunstausdrücke sind so viel als möglich vereinfacht. In einer vorstehenden Einleitung werden sie durch allgemein bekannte Beispiele erläutert und dabei zu gleich der Gebrauch der Tabellen erklärt.

Die Tabellen sind von jedem System unabhängig. Die Pflanzen selbst sind nach Jüssieu's natürlichem System geordnet. Endlich ist dem Werk ein deutsches und lateinisches Register über die Pflanzennahmen, (in denen Wildenow's Species plantarum zum Grunde gelegt sind) angehängt.

Vorstehender Prospectus von dem Herrn Verfasser wird die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Werkes für jeden Anfänger in der Pflanzenkunde hinreichend darthun. Als Verleger habe ich nur noch hinzuzufügen: daß das Buch auf gutes weißes Schreibpapier in klein Octav gedruckt, 25 Bogen stark und für 1 Rthl. 4 gGr. Cour. in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Görlitz, im Februar, 1823.

E. G. Zobel.

Zu haben in Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer, große Sandgasse No. 25.

[679] Im Verlag der Helwingschen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Garthe, Dr., Lehrbuch der ebenen Trigonometrie für Schulen, nebst einer Chartentafel und einer Tafel, welche die Längen der Kreisbogen in Theilen des Halbmessers enthält. Mit 6. lithog. Tafeln. gr 8. 1 Rthl. oder 1 fl. 48 kr.

König, Pastor, Hoffnung des Wiedersehens. 8. 5 gGr. oder 21 kr.

Stahl, Dr., Bemerkungen über das Aderlassen. gr. 8. geh. 4 gGr. oder 18 kr.

Ein Schriftchen, zur Belehrung eines Juden geeignet.

Tetzner, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. 6 gGr. oder 27 kr.

[697] In allen Buchhandlungen Teutschlands und der Schweiz ist zu haben:

Haushaltungs-Wörterbuch

oder Sammlung von Vorschriften und Anweisungen für das Hauswesen; nämlich zur Erhaltung der Früchte, Gemüse und anderer Nahrungsmittel; — zur Verfertigung des Eingemachten der

Obstsäfte, Sirupe, Liqueure, Rataffat, der trocknen und in Branntwein eingemachten Früchte, zur Zubereitung des Punsches, der Limonade und anderer angenehmen Getränke; zur Behandlung des Weins, Aepfelweins, der verschiedenen Essige, der wohlriechenden Wasser; — zur Vertilgung der schädlichen Insekten; — endlich zu einer Menge von Mitteln, um sein Vermögen nützlicher zu verwenden und sich das Leben angenehmer zu machen. Ein jedem Hausvater und jeder Hausmutter nützliches Werk. Aus dem Franz der Hrn... Aerzte und Pflanzenkundigen, Verfasser des moniteur médical, und Kanzin, eines Landwirthes, übersetzt und zum Theil umgearbeitet von einem sachkundigen Gelehrten, zweiter und letzter Theil. Geheftet 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. 12 Sr.

Die Nützlichkeit dieses Werkes hat sich dadurch vortheilhaft bewährt, daß von dem Original bereits mehrere Auflagen vergriffen sind. Da die Franzosen in der Bereitung der feinen ausländischen Sachen als Meister gelten, so dürfte hier manches Neue vorkommen, was man in andern Werken dieser Art vermißt, oder was in Deutschland noch unbekannt ist; zum wenigsten gibt es in Deutschland noch kein Werk ähnlichen Inhalts, welches in der zum schnellen Gebrauch so bequemen alphabetischen Anordnung eine so große Mannigfaltigkeit nützlicher und wissenswürdiger Kenntnisse enthielte und damit einen so mäßigen Umpfang und Preis verbände. Preis beider Theile 3 fl. 12 kr.

Frankfurt a. M. 1823.

P. H. Guilhauman.

# Vermischte Anzeigen.

[608] Dienstag den 29. April 1823 Nachmittags um zwei Uhr werden dahier zu Mainz in dem Gasthofe zu den drei Kronen nachstehende zur Nachlaßmasse des verstorbenen Herrn Caspar Herrgen im Leben Gastwirth zu den drei Kronen, gehörige Weine öffentlich versteigert, nämlich:

| Stück. | Ohm. | | |
|---|---|---|---|
| 3 | — | Nackenheimer Rothenberger. Vorzüglicher Güte | 1819 |
| 1 | — | ditto | 1822 |
| 1 | — | ditto | 1811 |
| 1 | — | Hochheimer | 1811 |
| 1 | — | Bodenheimer | 1806 |
| 1 | — | Scharlachberger | 1818 |
| 1 | — | Haubenheimer | 1818 |
| 1 | — | Nackenheimer | 1820 |
| — | 3 | ditto | 1811 |
| — | 2 | ditto | 1811 |
| — | 4 | Rüdesheimer | 1815 |
| — | 4 | Steinberger | 1819 |
| — | 2 | Hahnheimer | 1818 |
| — | 12 | Engelheimer rothen | 1819 |

Ferner die kleinen Fässern verschiedene andere Sorten; als Engelheimer, Vin de Tavel, Burgunder, Muscat-Wein, Eau de vie de Cognac, Zwetschen-Branntwein und Rudesheimer.

Sodann eine Parthie Wein in Bouteillen, worunter Rüdesheimer Bergwein, Vin de l'heremitage, Lafitte, Chateau Margot, Chambertin, Champagner, Vin de Grave, Portwein, Madera und Kirschenwasser.

Gelegenheitlich dieser Versteigerung werden noch folgende Weine ausgeboten, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 2 Stück | Hattenheimer | 1811 |
| 1 — | Laubenheimer | 1819 |
| 1 — | Bornheimer | 1819 |

Kronebach,
Großherzogl. Hessischer Notair.

[617] **Weinversteigerung im Königl. Preußischen.**

Mittwoch den 7. Mai, nächstens, Vormittags 9 Uhr werden im Hause der Frau Wittib Kurz in Rüdesheim, bei Bacharach nachbeschriebene wohlgehaltene Weine, als:

15 Stück 1815r. weiße Mittelrer Urechtingshäuser und Heimbacher.

| | | |
|---|---|---|
| 1 — | 1807r. aus dem Wachsthum des Rüdesheimer Berges. | |
| 1 — | 1811r. Oberdiebacher. | |
| 3 Fuder | 1811r. ditto. | |
| 2 — | 1815r. ditto und | |
| 3 Zuläßt | 1819r. rother desgleichen und Mannebacher. | |

welche alle mit Begleitschein in Preußischen Provinzen, wie auch zollfrei ins Ausland versendbar sind.

So wie weiters in ausländischer Nachbarschaft liegende

5 Stück 1815r. weiße,
12 Ohm 1815r. rothe,

unter annehmbaren Bedingnissen ohne Ratifikation versteigert werden, welches, wie das die Proben vor, wie bei Versteigerung gegeben werden, den Liebhaber zur Kunde bringt.

Bacharach den 25. März 1823.

Der Königl. Preußische Notar,
P. Diel.

[715] **Steckbrief.**

Da der unten beschriebene Schäferknecht Peter Schönbach von Lanaenschwalbach, welcher zur Andrung eines von Großherzoglichem Hofgericht dahier gegen ihn ergangenen Urtheils öffentlich vorgeladen war, in dem anberaumten Termine nicht erschienen und dessen Aufenthalt bis jetzt noch unbekannt ist; so ersucht man alle obrigkeitliche Behörden dienstergebenst, den genannten Peter Schönbach im Betretungsfalle zu arretiren, und ihn gegen Erstattung aller Kosten an uns abzuliefern.

Darmstadt den 5. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Criminal-Gericht daselbst.

Wiener.
vdt. Röding.

Signalement
des Peter Schönbach.

Alter — ohngefähr 25 bis 30 Jahre;
Größe — ohngefähr 5 Schuh 3 Zoll;
Haare — röthliche;
Stirne — schmal;
Augenbrannen — röthlich;
Nase — spitz;
Mund — mittelmäßig;
Kinn — spitzes;
Backenbart — röthlich;
Gesicht — längliches;
Gesichtsfarbe — frische;
Statur — mittlerer.

[731] Wegen vorliegender besonderer Verhältnisse konnte der auf heute zur Liquidation der Forderungen gegen den, höheren Orts zur concursmasse erkannten Nachlaß, des zu Steinbach verstorbenen Gemeindsmannes Anton Michel, gesetzte Termin rechtsbeständig nicht abgehalten werden. Man hat daher weiteren Termin auf Samstag den 10. Mai laufenden Jahres Morgens 8 Uhr hiemit anberaumt und fordert alle diejenigen, welche an den Nachlaß des benannten Michel aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen erheben zu können vermeinen, hiermit auf, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von jenem Nachlaß in dem oben benannten Termin entweder in eigener Person oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Stellvertreter bei unterzeichneter Behörde vorzubringen.

Graßfarben den 11. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht,
Gnosser,
als Verwalter der Landrichterstelle.

[714] Nachdem der Fabrikant Jean Grandpierre dahier sich mit der Mehrzahl seiner Creditoren vor hiesiger Stelle arrangirt hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Anschauung des deßfalls an amtlichen Beschlusses auf Donnerstag den 1. Mai d. J. Morgens 8 Uhr unter den Präjudiz einseitiger Eröffnung anher vorgeladen.

Ufingen den 4. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cminghaus.

[599] **Oeffentliche Vorladung.**

Die vor Kurzem dahier verstorbene Frau Wollera Wittwe, Anna Elisabetha geb. Kirchner, hat über ihre Nachlaßenschaft zu Gunsten der Kinder ihres einzigen Sohnes Franz Woller disponirt und letzteren gänzlich ausgeschlossen.

Da dieser nun schon ein Jahr lang abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen diese Verfügung seiner Mutter binnen zwei Monaten so gewiß dahier anhero zu machen, als sonst die Nachlaßenschaft nach dem vorliegenden Testamente vertheilt werden wird.

Hachenburg den 22. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Vieter.

[509] Der abwesende Johannes Mück von Soden, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich so gewiß zur Empfangnahme des dem ersteren ausbezirten unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten in Folge höchster Verord-

Digitized by Google

nung vom 21. Mai 1781 den darum nachgesucht habenden Anverwandten überlassen werden wird.

Höchst den 22. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[692] Bekanntmachung.

Durch die unterm 19. December 1822 erfolgte öffentliche Vertheilung der Leibrenten und Gewinne der ersten Klasse für das erste Jahr der Hamburgischen Versorgungs-Tontine erhielten nachstehend bemerkte Actien, die 31 Portionen Leibrenten, die bis zum Tode der Interessenten jährlich, laut Plan, ausbezahlt werden; als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| die Actien Nro. 1312 | jährlich | 1000 Mark | Banco. |
| — 1481 | — | 750 — | — |
| — 1194 | — | 500 — | — |
| — 2052 | — | 400 — | — |
| die Actien Nro. 244. 880. 2140. | jede jährl. | 300 Mk. | Bco. |
| die Actien Nro. 467. 716. 1102. 1616. | jede jährl. | 200 Mk. | Bco. |
| die Actien Nro. 115. 383. 435. 817. 853. 1219. 1725. 2393. | jede jährl. | 150 Mk. | Bco |
| die Actien Nro. 76. 381. 459. 1012. 1136. 1157. 1189. 1198. 1501. 1662. 2019. 2056. | jede jährl. | 100 Mk. | Bco. |

Die 10 Portionen, jede von 150 Mark Banco, welche nur für dieses Jahr zahlbar sind, erhielten die Actien, mit Nro. 154. 204. 433. 875. 1017. 1066. 1091. 1715. 1921 und 2126.

Am 18. December 1823 werden für diese erste Classe wieder vertheilt:

| | | |
|---|---|---|
| 1 Portion | Leibrente 1200 M. B. | Die Inhaber dieser Leibrenten erhalten dieselbe das erst m. dor- |
| 1 Portion | Leibrente 500 M. B. | |
| 2 Portion à 400 M. B. | Leibrente 800 M. B. | |
| 2 Portion à 300 M. B. | Leibrente 600 M. B. | |
| 7 Portion à 200 M. B. | Leibrente 1400 M. B. | einmal für 1822 |
| 9 Portion à 150 M. B. | Leibrente 1350 M. B. | und einmal für |
| 9 Portion à 100 M. B. | Leibrente 900 M. B. | 1823. |
| 31 Portionen | | 6750 Mk. Bco. und |
| 10 Portionen | | 150 Mk. Bco. |

Wer in dem Zeitraum vom 1. Januar 1807 bis zum 31. December 1815 geboren ist, kann noch Actien in dieser Classe erhalten; er zahlt das erstemal 25 Mark Banco für 1822 und 25 Mark Banco für 1823, also 50 Mark Banco pr. Actie.

Diejenigen, welche schon bei dieser Klasse interessirt sind, werden höflichst ersucht ihre Beiträge fürs zweite Jahr nun gefälligst zu berichtigen.

Die Zahlungen zur zweiten, dritten und vierten Klasse werden gleichfalls angenommen.

Otto Kollings
in Frankfurt am Main,
Agent der Hamburgischen Versorgungs-Tontine.

---

[623] Nachdem die Nicolaus-Sönges Wittwe von Winkel bankerott erklärt hat, so haben alle diejenigen, welche Forderungen an derselben zu machen haben, diese bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse persönlich oder durch einen förmlich Bevollmächtigten den 30. April d. J. Morgens 8 Uhr dahier an- und auszuführen.

Rüdesheim den 24. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

---

[683] Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines Beschlusses des Kurfürstlichen Staats-Ministeriums, Abtheilung der Finanzen, vom 26. v. M. soll zur Verpachtung der Mineralbrunnen zu Schwalheim, Erbebungs-Bezirks Dorheim, Montag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Local der unterzeichneten Finanzkammer ein nochmaliger Steigerungstermin abgehalten werden, wozu man daher diejenigen, welche dieselben zu pachten wünschen, hiermit einladet. Die Pachtliebhaber müssen sich, bevor sie ihre Gebote abgeben, über die Zulänglichkeit ihres Vermögens, einer solchen Anstalt gebührend vorzustehen, durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen.

Indem man dieses, mit Beziehung auf die deßfalls bereits früher erlassene Bekanntmachung vom 26 December v. J. zur Kenntniß des Publicums bringt, wird zugleich nachrichtlich angefügt, daß die näheren Bedingungen der Verpachtung vor dem Termin, in der Registratur der unterzeichneten Stelle, oder bei der Renterei Dorheim eingesehen werden können.

Hanau den 1. April 1823.

Kurfürstlich Hessische Finanzkammer.

Balde.

---

[625] Vorladung.

Die Demoiselle Gertrude Dötsch, Tochter des früher zu Weissenthurn, und zuletzt zu Arenberg, Königl. Preußischen Regierungs-Bezirks Coblenz, gewohnt habenden Schultheißen Kaspar Dötsch, hatte sich seit sehr langen Jahren zu Oberlahnstein diesigen Amts-Bezirks aufgehalten, und ist daselbst in ihrem 80. Lebensjahre am 10 Januar l. J. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worin sie ihre Stiefschwester, des Handelsmanns Johann Georg Schmitt Ehefrau, Anna Catharina, geborne Dötsch, in Coblenz zur Universalerbin eingesetzt hat.

Aus den Urkunden, welche die bei der Eröffnung des Testaments erschienenen bekannten Intestat-Erben produzirt haben, geht hervor, daß die Verstorbene ausser der genannten Testaments- und den übrigen erschienenen Intestat-Erben noch folgende rechte Geschwister:

1) Gerhard Dötsch, geboren zu Weissenthurn den 15. August 1740.
2) Elisabetha Dötsch, geboren zu Arenberg den 23. Januar 1747.

sodann noch folgende Stiefgeschwister:

3) Mathias Dötsch, geboren zu Arenberg den 22. Mai 1748.
4) Margaretha Dötsch, geboren daselbst den 1. Juli 1749.
5) Maria Anna Dötsch, geboren daselbst den 21. December 1750.
6) Maria Christine Dötsch, geboren daselbst den 25. Januar 1751.
7) Andreas Dötsch, geboren daselbst den 26. September 1756.

gehabt hat, über deren Leben oder Tod jedoch nichts nachgewiesen werden konnte.

Es werden daher die genannten sieben weitern Verwandten der Erblasserin, oder deren Erben, so wie überhaupt die sonstigen unbekannten Intestat-Erben der Verstorbenen, und überhaupt alle, welche an der Erbmasse der verlebten Demoiselle Gertrude Dötsch Erb- oder andere Ansprüche zu begründen gedenken, hiermit aufgefordert, binnen acht Wochen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Amte zu erscheinen, und sowohl über den Rechtsbestand des vorliegenden Testaments ihre Erklärungen abzugeben, und deßfalls zu verhandeln, als auch etwaige sonstige Ansprüche an der Erbschaft geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß der Ausschluß derselben von der Masse ohne weiteres verwirklicht und über die Verabfolgung der Erbschaft nach Vorlage des Testaments wird verfügt werden.

Braubach den 21. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[601] Aufforderung.

Der im Jahre 1812 unter den Großherzoglich Frankfurtischen Truppen als Grenadier den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und von daher nicht zurückgekehrte Conrad Schott aus Odenhausen, so wie dessen etwaige rechtmäßige Erben werden hiermit aufgefordert, binnen einem Zeitraum von drei Monaten, sich dahier wegen dessen Vermögen zu melden und gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß dieses nach der Bestimmung der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Juli 1816 den bekannten nächsten Erben des Abwesenden ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Eiterfeld den 18. März 1823.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Simon.

vdt. Göhring.

---

[660] Das dem Peter Christiani zu Niederselters zustehende an der Chaussee von Frankfurt nach Limburg wohlgelegene dreistöckigte Gasthaus zum römischen Kaiser, bestehend aus einem großen Saal, einer großen Speisestube, 22 Zimmer, einen großen geschlossenen Hof, Stallung für 40 Pferde, mehrere Küh- und Schweinställe und einem 20 Fuder Faß haltenden Keller sammt 2 Morgen 6 Ruthen Ackerland wird Schuldenhalber Montag den 5. Mai Morgens 10 Uhr in Niederselters im Ganzen und Einzelnen öffentlich versteigert und hierzu die Steigliebhaber eingeladen.

Idstein den 20. März 1823.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschulthei[illegible]erei.

Krüber.

---

[520] Auf Concurs-Erkenntniß wider Adolph Fuhr zu Heistbausen über Aar, haben dessen Gläubiger Dienstag den 22. April Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu erscheinen.

Wehen den 14. März 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

[704] Der unten signalisirte Heinrich Schneider ist am 13. Januar aus dem Ortsgefängnisse zu Pfungstadt, wo er, wegen dringenden Verdachts mehrerer Diebstähle und Fälschung incarcerirt war, mittelst Durchbruchs entwichen. Man fordert daher sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden auf, den Aufenthaltsort desselben gefällig zu erforschen, und im Betretungsfalle ihn an die unterzeichnete Gerichtsstelle einliefern zu lassen.

Signalement:

Alter — 45 Jahre;
Größe — 5 Fuß 5 Zoll;
Haare — grauend;
Stirne — gewölbt;
Augenbrauen — grau;
Augen — blau;
Nase — spitz;
Mund — gewöhnlich;
Bart — grau;
Kinn — rund;
Gesicht — länglich;
Gesichtsfarbe — gelblich:

Besondere Zeichen:

blatternarbig.

Zwingenberg den 25. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Pistor.
vdt. Kuhlmann.

---

[664] Edictalladung.

Zur Liquidation der Schulden des Christian Stöcker jun. zu Rennerod, und zum Vergleichsversuche wird Termin auf Mittwoch den 21 Mai d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt; und sämmtliche dessen Gläubiger werden bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen. —

Rennerod den 26. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Obelius.

---

[617] Die in diesen Blättern schon mehrmals beschriebene, zur Hüttenmeisterey Kreyssiliersschen Concursmasse gehörigen bei Burg in hiesigem Amtsbezirk befindlichen Eisenhütten und Hammerwerke, Kohlenschuppen, Schlackenpoche, Garten und sonstige Ländereyen, nebst 10 Eisenfeingruben sollen wegen erfolglosen Mehrgebot gemäß hoher Verfügung Herzoglich Nassauischen Hof- und Appelations Gerichts zu Dillenburg, den 18 April d. J. in loco Burg, nochmals zur Versteigerung ausgesetzt werden.

Herborn den 8 März 1823.

Herzogliche Nassauische Landoberschultheiserei.

Krinz.

---

[683] Georg Kauffmann von Dalsbach, welcher auf die vom 12 Februar v. J. ergangene Vorladung sich nicht meldete, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheits-Leistung übergeben.

Sinsheim den 20 März 1823.

Großherzoglich Badisches Amt.

W. Besch.

---

[665] Oeffentliche Ladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Amtssecretair Draudt zu Niederweisel hat Großherzoglich Hessische, Fürstlich und Gräflich Solmsische Gesammt-Justiz-Canzlei den Concursprozeß erkannt und zu dessen Leitung das unterzeichnete Landgericht committirt.

Kraft dieses Auftrags werden diejenigen, welche an den Draudtschen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen, aufgefordert, dieselben in den Termin Montag den 2. Juni laufenden Jahres Morgens 9 Uhr dahier selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Sich den 27. März 1823.

Von Commissions wegen.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Solmsisches Landgericht daselbst.

Dr. Schulz.

---

[663] Johann Adam Kreß, Bauer von Mittelkalbach, hat sich als unzahlbar erklärt, und auf Untersuchung seines Schuldenstands angetragen, wozu Termin auf Samstag den 26. k. M. April anberaumt, wo sämmtliche dessen Gläubiger früh 9 Uhr, dahier bei Amt zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Strafe des Verschlusses zu liquidiren haben.

Zugleich soll auch im nämlichen Termine zwischen den Gläubigern, und dem Gemeinschuldner die Güte versucht werden, und zwar unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl bestimmend geachtet werden.

Neuhof den 22. März 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Rang.
Faulstich.

---

[648] Edictalladung.

Gegen Anton Kaltenborn von Sonnenberg ist Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle, welche eine Forderung an denselben zu haben glauben, zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft oder im Entstehungsfalle zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag d. 24. April laufenden Jahrs Vormittags bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen. Das Präclusiv-Decret wird weiter nicht als auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Wiesbaden den 27. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[671] Edictalladung.

Elias Krämer von Obermoschel, in Rheinbaiern, ist schon sehr lange Zeit abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt etwas bekannt geworden ist. Aus diesem Grund ist eine, demselben, von seinem dahier verstorbenen Bruder, dem Buchdrucker Hartmann Krämer, angefallene Erbschaft bisher unter obrigkeitlicher Aufsicht verwaltet worden.

Wegen des zurückgelegten 70. Jahrs des abwesenden Elias Krämer, haben nun dessen Geschwister und Geschwister-Kinder, als vermuthliche nächste Intestat-Erben, um Einweisung in den Genuß dessen Vermögens gebeten. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an die, dem abwesenden Elias Krämer aus der Verlassenschaft seines dahier verstorbenen Bruders Hartmann Krämer zugefallene Erbschaft, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben aufgefordert, solches binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser zu thun, als nach deren Ablauf die bisher unter obrigkeitlicher Verwaltung gestandenen fraglichen Erbstheil des Abwesenden ohne weitere öffentliche Bekanntmachung an dessen erwähnte Intestat-Erben, gegen Caution verabfolgt werden wird.

Darmstadt den 5. März 1823.

Großherzoglich Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode.
Meyer.
vdt. Meuch.

---

[655] Da die Erben des zu Appenrod gestorbenen pensionirten Fürstlich Wittgensteinischen Herrn Geheimenraths von Mettingh dessen Nachlaß unter der Rechtswohlthat eines vorher aufzustellenden gerichtlichen Inventars angetreten haben, und daher die Vorladung der unbekannten Gläubiger erforderlich ist; so werden diejenigen, welche Forderungen an gedachte Verlassenschaft haben sollen, hiemit hierdurch aufgefordert, auf Samstag den 31. May dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr in dem Großherzoglichen Hofgerichtsgebäude vor unterzeichneter Commission, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung anzugeben, und sich darauf rechtlicher Verfügung zu gewärtigen, gegenfalls sie damit von der Masse, ohne daß nachher ein besonderes Abweisungs-Decret erfolgen wird, werden ausgeschlossen werden.

Giesen den 30. März.

Von Hofgerichts-Commissions wegen.

Diez,
Commissions-Rath

---

[559] Wer an Friedrich Roth zu Bleidenstadt etwas zu fordern, hat zu dessen Liquidation auf den Grund ergangenen Concurs-Erkenntnisses Dienstag den 29. April Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres erwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu erscheinen.

Wehen den 19. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[600] Oeffentliche Vorladung.

Christian Garfgen zu Alpenrod, hat um Auslieferung des Vermögens seiner beiden abwesenden Brüder Johann Philipp und Johann Wilhelm Garfgen angestanden.

Letztere, schon über 20 Jahre von Haus abwesend, werden dahier aufgefordert, sich zum Empfang ihres Vermögens binnen drei Monaten dahier einzufinden, oder zu gewärtigen, daß solches ihrem Bruder verordnungsmäßig überlassen werden wird.

Hachenburg den 21. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Victor.

Digitized by Google

Zum Besten Deutschlands!

# Ober-Volta's Zeitung

Nr 68. Montag, den 19. April 1915

Ober-Volta, den 8. April.

Wie wir hören, ist es dem Gouverneur Dr. Hermann Hellmann gelungen, die Verhandlungen mit dem Sultan von Sokoto zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Der Sultan hat sich bereit erklärt, seine Truppen gegen Frankreich und England zu führen, wenn ihm Ober-Volta, Dahomey und Togo abgetreten werden. Der Gouverneur hat sich mit dem Sultan dahin geeinigt, daß er ihm Ober-Volta und Dahomey abtritt, wenn er Togo behalten darf. Der Sultan hat sich damit einverstanden erklärt und wird sofort mit seinen Truppen in Ober-Volta einrücken. Der Gouverneur hat sich nach Togo begeben, um dort die Verhandlungen mit dem Gouverneur Dr. Hermann Hellmann fortzusetzen.

Ober-Volta, den 9. April.

Wie wir hören, ist es dem Gouverneur Dr. Hermann Hellmann gelungen, die Verhandlungen mit dem Sultan von Sokoto zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Der Sultan hat sich bereit erklärt, seine Truppen gegen Frankreich und England zu führen, wenn ihm Ober-Volta, Dahomey und Togo abgetreten werden. Der Gouverneur hat sich mit dem Sultan dahin geeinigt, daß er ihm Ober-Volta und Dahomey abtritt, wenn er Togo behalten darf. Der Sultan hat sich damit einverstanden erklärt und wird sofort mit seinen Truppen in Ober-Volta einrücken. Der Gouverneur hat sich nach Togo begeben, um dort die Verhandlungen mit dem Gouverneur Dr. Hermann Hellmann fortzusetzen.

Ober-Volta, den 10. April.

Wie wir hören, ist es dem Gouverneur Dr. Hermann Hellmann gelungen, die Verhandlungen mit dem Sultan von Sokoto zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Der Sultan hat sich bereit erklärt, seine Truppen gegen Frankreich und England zu führen, wenn ihm Ober-Volta, Dahomey und Togo abgetreten werden. Der Gouverneur hat sich mit dem Sultan dahin geeinigt, daß er ihm Ober-Volta und Dahomey abtritt, wenn er Togo behalten darf. Der Sultan hat sich damit einverstanden erklärt und wird sofort mit seinen Truppen in Ober-Volta einrücken. Der Gouverneur hat sich nach Togo begeben, um dort die Verhandlungen mit dem Gouverneur Dr. Hermann Hellmann fortzusetzen.

Ober-Volta, den 11. April.

Wie wir hören, ist es dem Gouverneur Dr. Hermann Hellmann gelungen, die Verhandlungen mit dem Sultan von Sokoto zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Der Sultan hat sich bereit erklärt, seine Truppen gegen Frankreich und England zu führen, wenn ihm Ober-Volta, Dahomey und Togo abgetreten werden. Der Gouverneur hat sich mit dem Sultan dahin geeinigt, daß er ihm Ober-Volta und Dahomey abtritt, wenn er Togo behalten darf. Der Sultan hat sich damit einverstanden erklärt und wird sofort mit seinen Truppen in Ober-Volta einrücken. Der Gouverneur hat sich nach Togo begeben, um dort die Verhandlungen mit dem Gouverneur Dr. Hermann Hellmann fortzusetzen.

Ober-Volta, den 12. April.

Wie wir hören, ist es dem Gouverneur Dr. Hermann Hellmann gelungen, die Verhandlungen mit dem Sultan von Sokoto zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Der Sultan hat sich bereit erklärt, seine Truppen gegen Frankreich und England zu führen, wenn ihm Ober-Volta, Dahomey und Togo abgetreten werden. Der Gouverneur hat sich mit dem Sultan dahin geeinigt, daß er ihm Ober-Volta und Dahomey abtritt, wenn er Togo behalten darf. Der Sultan hat sich damit einverstanden erklärt und wird sofort mit seinen Truppen in Ober-Volta einrücken. Der Gouverneur hat sich nach Togo begeben, um dort die Verhandlungen mit dem Gouverneur Dr. Hermann Hellmann fortzusetzen.

Ober-Volta, den 13. April.

Wie wir hören, ist es dem Gouverneur Dr. Hermann Hellmann gelungen, die Verhandlungen mit dem Sultan von Sokoto zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Der Sultan hat sich bereit erklärt, seine Truppen gegen Frankreich und England zu führen, wenn ihm Ober-Volta, Dahomey und Togo abgetreten werden. Der Gouverneur hat sich mit dem Sultan dahin geeinigt, daß er ihm Ober-Volta und Dahomey abtritt, wenn er Togo behalten darf. Der Sultan hat sich damit einverstanden erklärt und wird sofort mit seinen Truppen in Ober-Volta einrücken. Der Gouverneur hat sich nach Togo begeben, um dort die Verhandlungen mit dem Gouverneur Dr. Hermann Hellmann fortzusetzen.

sie werden erlangt haben, werden wir in unser Vaterland zurück kehren, uns glücklich schätzend, ein großmüthiges Volk vor den Unglücksfällen bewahrt zu haben, die eine Revolution erzeugt und welche die Erfahrung uns nur zu sehr hat kennen gelehrt.

Im Hauptquartier zu Bayonne, den 2. April 1823.

Ludwig Anton.

Auf Befehl Sr. k. H. des Prinzen Obergenerals
Der Staatsrath, Civil-Kommissär
Sr. allerchristl. Maj.
von Martignac.

Folgenden Tags, den 3. April, wurde nachstehender Tagesbefehl im Hauptquartier zu Bayonne bekannt gemacht:

Pyrenäen-Armee.

Tagesbefehl.

„Soldaten!

„Das Vertrauen des Königs hat mich an Euere Spitze gestellt, um die edelste Sendung zu erfüllen. Kein Eroberungsgeist hat uns zu den Waffen greifen machen; ein großmüthiger Beweggrund beseelt uns; wir sind im Begriff, einen König wieder auf seinen Thron zu setzen, sein Volk mit ihm auszusohnen und in einem Nachbarlande, das eine Beute der Anarchie geworden, die, für das Glück und die Sicherheit beider Staaten nothwendige Ordnung wieder herzustellen.

„Soldaten, Ihr werdet der Religion, den Gesetzen und dem Eigenthum Achtung erweisen und sie ihnen verschaffen; Ihr werdet die Erfüllung der mir auferlegten Pflicht, die Gesetze der strengsten Kriegszucht aufrecht zu erhalten, mir leicht machen."

Ludwig Anton.

Auf Befehl Sr. k. H., Oberbefehlshabers der Armee.
Der Major-General
Graf Guilleminot.

— Viele widersprechende Gerüchte haben sich hinsichtlich des Kriegsministers, Hrn. Marschalls Herzogs von Belluno, verbreitet und sind noch gegenwärtig im Umlauf; man hat sogar gesagt, daß Se. Exzell. heute zu Paris angekommen wären. „Folgendes halten wir — sagt das Journal des Debats — für zuverlässig: Der Marschall hat sich nach Bayonne begeben, um die Wahrheit der verschiedenen Berichte, die ihm über die Lage der Armee erstattet worden, ausser Zweifel zu setzen; er hat eine der schönsten Armeen, die Frankreich seit langer Zeit gehabt, gefunden, der es an nichts mangelte, und die sogar für die Zukunft mit Allem versehen war; ausgezeichnet durch ihre Kriegszucht, voller Eifer und feurigen Muths, stolz, unter der weißen Fahne zu marschiren, einen Enkel des heiligen Ludwigs an ihrer Spitze. Der Marschall soll über die Bidassoa gehen, um bei dem Einrücken unserer Truppen in Spanien gegenwärtig zu seyn; hierauf soll er nach Frankreich zurückkommen, um das bei Perpignan versammelte Armeekorps zu inspiciren und von dort nach Paris zurückkehren, um das Portefeuille des Kriegsministeriums wieder zu nehmen; seine Rückkunft kann daher nicht vor 14 Tagen oder drei Wochen statt finden."

— Der im Departement der Ostpyrenäen kommandirende General hat den Offizieren auf halben Sold angezeigt, daß der Marschall Moncey die Absicht hat, ein Bataillon Miquelets zu organisiren, und daß man sie ersuche, unverzüglich zu antworten, ob sie daren Theil nehmen wollen. Der H. Kommandant Polegry, Bataillonschef außer Aktivität, hat den Auftrag erhalten, die, Behufs dieser Organisation, anwendbaren Mittel dem Marschall vorzulegen. Er hat diesen Auftrag mit dem Talent und denjenigen Kenntnissen vollfuhrt, die man von einem so empfehlungswürdigen Offizier zu erwarten berechtigt war; er diente bereits früher in Katalonien in einem Corps dieser Gattung.

Bayonne, vom 3. April.

Der Pfarrer Gorostidi hat mit seiner Bande St. Jean de Luz verlassen und ist über Bera in Spanien eingerückt, wo er so übertriebene und mit den Mitteln der Bewohner so außer Verhältniß stehende Kontributionen erhoben hat, daß diese eine Deputation an die hier befindlichen Anführer der Glaubensarmee abgeschickt haben, um sie zu bitten, deren Betrag zu mildern. Wenn dieser Vortrab das Vorspiel in diesem Tone beginnt, so sind die Folgen davon leicht voraus zu sehen. Zabala wollte sich ebenfalls wieder neu ausrüsten; allein es scheint, daß man von diesen Soldaten keine mehr nach Frankreich lassen wird, da der Anblick ihrer dürftigen Kleidung nicht sonderlich geeignet ist, ihren Hülfstruppen eine vortheilhafte Idee beizubringen, oder Zutrauen einzuflößen. (Korresp.)

— Vorgestern besichtigte der Herzog von Angouleme die Gegend von Marra und den daran stoßenden Geschützpark. Gestern besah der Prinz die Truppen der Besatzung.

— Geld ist im Ueberflusse im Umlaufe; noch gestern ist unter englischer Flagge ein Fahrzeug in unsern Hafen eingelaufen, welches bei 2 Millionen Fr. in Piastern an Bord hatte, die das Haus Rothschild an seinen Agenten dahier geschickt hat. Uebrigens ist die französische Armee wohlbehalten und übt strenge Mannszucht. Das 9te leichte und das 23ste Linien-Infanterie-Regiment kampiren seit vorgestern auf der äusersten Grenze.

Nachschrift. Man meldet in diesem Augenblicke, daß die französische Armee am 7. d. M. über die Bidassoa gehen und der Herzog von Angouleme an demselbigen Tage sein Hauptquartier nach Yrun verlegen wird.

Madrid, vom 1. April.

Man hat Nachrichten von der Reise des Königs. Er schlief am 28. zu Viso und wird am 31. in Baylen angekommen seyn. Der König hat demnach die Sierra Morena ohne Hinderniß zurückgelegt.

— Der Espectador zeigte gestern an, daß sein Blatt zum letztenmale in Madrid erscheinen und Redaktion und Druckerei heute nach Sevilla abgehen würden.

— Dem Universal zufolge dienen die beiden piemontesischen Generale Regis und Ansaldi als Volontairs in dem Armeecorps von Katalonien und sind dem Generalstabe des Generals Mina beigegeben. Beide sind erfahrene Offiziere, die lange Zeit in den französischen Heeren mit Auszeichnung gedient haben.

London, vom 5. April.

(Fortsetzung.)

Man liest in dem Brighton Herald:

„Sir David Scott, der die Nachricht erhalten hatte, daß ein gewisser Herr G. sich auf eine Art betragen hatte, die den Verdacht erregte, daß er mit einem schrecklichen Plane umging, unterzeichnete einen Befehl zu seiner Verhaftung. Als Herr G. vor ihn gebracht wurde, bemerkte man sogleich, daß er wahnsinnig sey, weshalb er denn der Sorgfalt zweier Männer übergeben wurde, bis nähere Erkundigung über ihn eingezogen worden seyn würde. Man fand, daß sich der unglückliche Mann seit einigen Monaten in Brighton aufgehalten hatte, und von höchst anständiger Herkunft war. Man erfuhr bald, daß unser geliebter Monarch der Gegenstand seiner beabsichtigten Gewaltthätigkeit gewesen war, und die größte Besorgniß herrschte daher unter den Einwohnern."

— Die Sun, in ihrer zweiten Auflage, verkündet folgenden Artikel:

„Wir haben angezeigt, daß die Kriegserklärung Frankreichs unserer Regierung zugekommen sey. Gestern war der, zur Erörterung dieses Dokuments zwischen unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Geschäftsträger der französischen Gesandtschaft, festgesetzte Tag. Wir können, nach dem Zeugniß einer angesehenen Person, versichern, daß, auf Veranlassung dieser wichtigen Angelegenheit, Se. Excell. der H. Gesandte und H. Canning, während zwei Stunden, zu Glocester-Lodge mit einander eingeschlossen geblieben sind. Wir konnen ferner bekräftigen, daß die französische Regierung wegen der Idee sehr beunruhigt ist, die Ausrüstung von Kaperschiffen möchte von der brittischen Regierung erlaubt und daß wahrscheinlich unsere Seeleute in großer Anzahl in spanische Dienste treten werden. Die französische Regierung ist sehr breifert, diesen Maaßregeln zuvorzukommen und hat in dieser Hinsicht dringende Vorstellungen bei unserm Kabinet gemacht.

Es ist kein wahres Wort an den Berichten, die hinsichtlich eines Briefes umliefen, den der König Ferdinand VII. an den König von Frankreich geschrieben und den Sir William A'Court kontrasignirt haben soll und worin der spanische Monarch seinen erhabenen Verwandten ersucht hätte, von dem vorhabenden Kriege abzustehen. Wir wissen mit Bestimmtheit, daß das englische Kabinet keine ähnliche Nachricht erhalten hat."

Kopenhagen, vom 5. April.

Man will hier wissen, daß in Schweden viele Verhaftungen vorgefallen sind und daß die Conspiration sehr weit verzweigt seyn solle; auch sollen mehrere Damen arretirt seyn.

Warschau, vom 25. März.

Der Fürst Adam Czartoryzky, ehemaliger pohlnischer General von Podolien, osterreichischer Feldmarschall und Ritter des goldenen Vließes, ist zu Sieniawa im 90sten Jahre mit Tod abgegangen. Er war im Jahre 1764 Marschall des denkwurdigen Reichstags, auf dem das Liberum veto abgeschafft wurde. Das Vaterland verdankt ihm besonders die Errichtung der Ritterschule und der Edukations-Kommission.

Leipzig, vom 6. April.

Mit landesherrlicher Genehmigung ist zu Neustadt das Komptoir der elb-westindischen Seehandlungskompagnie eröffnet worden. Nach den provisorischen Statuten dieses Vereins — der dieselben Zwecke hat wie die rheinisch-westindische Kompagnie — soll der Kapitalfond auf 500,000 Thaler bestimmt und durch 2400 Aktien von 100 bis 500 Thaler aufgebracht werden.

— Seitdem man die Schiffe anstatt des Kupfers mit Zink zu beschlagen angefangen hat, ist die Fabrikation und der Absatz dieses Metals ins Ausland so bedeutend geworden, daß gegenwärtig in Ober-Schlesien nicht weniger als 24 Zinkhütten in Betrieb sind.

Berlin, vom 8. April.

Se. Maj. der König haben dem, bei Allerhöchstdero Gesandtschaft am k. niederländischen Hofe angestellten Legationsrathe von Salviati, das Prädikat als geheimer Legationsrath, und dem bei Allerhöchstdero Gesandtschaft in Neapel angestellten Legationssekretär Freiherrn Schoultz von Ascheraden, das Prädikat als Legationsrath Allergnädigst beizulegen und die darüber ausgefertigten Patente Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

— Der bisherige k. großbritt. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Rose, ist vergangene Woche von hier nach London abgegangen. Die lange Reihe von Jahren, welche dieser wurdige Diplomat zur gegenseitigen Zufriedenheit der betheiligten Hofe seinem wichtigen Wirkungskreis vorstand, hat demselben hier allgemeine Liebe und Achtung erworben; eine zahlreiche Versammlung am Abend vor seiner Abreise, die aus allen Klassen sich vor dem englischen Gesandtschafts-Hotel unter den Linden aus freien Stucken eingefunden hatte, gab dem Herrn Gesandten und seiner Familie die unzweideutigsten Zeichen, wie lebhaft sein Verlust gefuhlt wird.

— Die Staatszeitung erwähnt nun auch des Verbots der hier erschienenen Zeitschrift „der Zuschauer", herausgegeben von Simanski, mit dem Zusatz, daß es „auf hohere Veranlassung" erfolgt sey.

Petersburg, vom 28. März.

Der Kaiser hat, um den Eifer und die Ergebenheit zu belohnen, welche der Hofrath, Graf von Bulgari, wahrend der ganzen Zeit, wo er die Funktionen als Geschäftsträger bei Sr. Maj. dem Konige von Spanien und vorzüglich in den kritischen Umständen, worin er sich zuletzt befand, an den Tag gelegt hat, zum Rang eines Kollegien-Rathes erhoben und ihm den Kammerherrnschlussel verliehen.

— Se. Maj. haben dem Hrn. Contre-Admiral Rojenoff den St. Annen-Orden erster Klasse zu ertheilen geruhet.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[707] Die Ausstellung des schon früher angekündigten

Polyorama

findet fortwährend täglich statt, und zwar von 5 bis 9 Uhr des Abends, Zeil Lit. D. Nr. 26 im ersten Stock.

Dieses schöne Schauspiel, welches in das Gebiet der Wissenschaften und bildenden Künste gehört, wird durch Darstellung der schonen Natur eben so belehrend als genußreich.

Meinem Grundsatze getreu, nicht selbst zu loben, noch mehr aber aus Achtung und Erkenntlichkeit für die Herausgeber mehrerer Journale, welche meiner wohlwollend gedacht haben, lasse ich hier einen von diesen Herren sprechen:

(Auszug aus der Mannheimer Zeitung vom 18. Febr. 1823.)

„Wir glauben den Freunden der Kunst und schönen Natur einen wesentlichen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf das (in unserm Blatte angekündigte) Polyorama des Herrn Galland ganz besonders aufmerksam machen. Ein Cyclus von Gemälden, welche die höchste Wahrheit der Darstellung mit einer vollendeten Ausführung und mit einem seltenen Grade von Täuschung in Colorit, Perspektiv und Beleuchtung vereinigen, überraschen den Beschauer auf die angenehmste Weise. Die Gläser, durch welche sich dieselben dem staunenden Auge darbieten, sind von eigenthümlicher Art, und haben durch ihre cylindrische Form dem entschiedenen Vorzug vor den bisher bekannten sphärischen Optikgläsern, mit denen man sie ja nicht verwechseln darf, daß sie weder die Umrisse noch die Tinten, durch ungeregelte Strahlenbrechung entstellen. — Wir sind

überzeugt, daß die Erwartung eines jeden Kunstfreundes durch diesen Genuß übertroffen werden wird, und wünschen dem talentvollen Eigenthümer und Verfertiger den lohnenden Beifall, den er gewiß in jeder Hinsicht verdient."

Mögen auch diejenigen, welche die ersten Vorstellungen mit ihren Besuchen beehrt haben, ihren Freunden die Empfindungen mittheilen, die sie beim Anblick der zwölf abgebildeten Gegenden durchdrungen haben. Zugleich spricht hier der Künstler seine Dankbarkeit für eine Empfehlung aus, um die er wagt öffentlich zu bitten, überzeugt, sie werde ganz zu seinem Vortheile ausfallen.

---

[605] Da sich bei Unterzeichnetem so häufig Fälle vorfinden, daß Patienten durch das Tragen von schlechten und zweckwidrigen Bruchbändern in so üble Umstande versetzt worden, daß es demselben oft schwer fällt, solchen Linderung oder wohl gar Heilung zu schaffen, und daß an diesem Uebel entweder falsche Schaam, oder das Nichtwissen, wo zweckmäßige Bruch- und Präservativbänder zu haben sind, Ursache ist, so mach: er hierdurch bekannt, daß er jedem sich ihm anvertrauenden Patienten für den Zweck und die Bequemlichkeit seiner Bruchbänder gut steht. Suspensoren zum Reiten und für Kranke hat er auch vorrätig. Der Preiscourant ist bei ihm unentgeldlich durch frankirte Briefe zu haben.

J. M. Retzler,
Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft auf dem Steinweg Lit. E. Nr. 219 in Frankfurt a. M.

---

[672] Franz Hesse aus Nixdorf in Böhmen, empfehlen sich mit leinen Spenal, einfachem Garn, id. zwei-, drei-, vierfaches Nähgarn, Leinewand, sowohl Holzböcken, id. gewirkte Tischdecken, wo wir uns zum billigsten Preise erbieten. Butique am Main Nr. 34 an der Stadtseite.

---

[689] Carl Stöhr von Paris, zur Messe in Frankfurt a. M., Schnurgasse Nr. 111, empfiehlt sein Galanterie- und Mode-Waaren-Lager in den schon früher genannten Artikeln, und zeigt hiermit an, daß er, außer mehreren neu angekommenen Waaren, auch Atlas und andere Stein-Colliers, so wie eine Auswahl Stickereien empfangen hat.

---

[756] **Nachricht.**

Bei der in den Zeitungen bereits angekündigten, am Montag den 14. April im Fürstlich Taxischen Palais statt habenden Versteigerung werden auch einige Fässer Rüdesheimer Wein verkauft werden.

---

[564] **Christian Merzenich,**
Gastgeber zum Wiener Hofe zu Köln am Rhein, Klöckergasse Nr. 8,

empfiehlt sich einem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch. Die den Reisenden besonders sehr bequeme Lage des Hauses, in der Nähe des Ober-Post-Amts, und die getroffene neue Einrichtung des Lokals (bestehend in vielen geschmackvollen tapezirt und meubelirten Zimmern, hinreichende Stallung und Remisen) werden seine Gönner nicht unbefriedigt lassen, indem er seiner Seits sich möglichst bestreben wird, durch gute und billige Bedienung ihren Wünschen zu entsprechen.

[742] Wir benachrichtigen die Herren Besitzer von Certifikaten, welche von uns über k. k. öster. National-Bank-Aktien ausgestellt sind, daß wir beschlossen haben, die darüber errichtete Administration, gemäß der unterm 29. Oktober 1818 deshalb erlassenen Bekanntmachung, aufzulösen. Die Herren Besitzer von uns ausgestellter Bank-Aktien-Certifikate werden demnach, zufolge §. 8 der vorerwähnten Bekanntmachung, hiermit aufgefordert, sich den 15. Juli l. J. bei uns anzumelden und gegen Zurückgabe eines Certifikats mit allen unverfallenen Coupons, eine der deponirten k. k. öster. National-Bank-Aktien in Empfang zu nehmen; die alsdann verfallenen Coupons dieser Certifikate werden, nach einer desfalls, wie üblich, zu erlassenden Bekanntmachung, baar bezahlt.

Frankfurt a. M., den 1. April 1823.
Joh. Goll u. Söhne.

---

[503] Die sich durch ihre vorzügliche Güte auszeichnende Darmstädter Spargelpflanzen, welche früher dahier im Darmstädter Hof verkauft wurden, sind von nun an in Kommission bei Gärtner Mandel, Lit E. Nr. 44 im Junghof, und zwar 100 Stück dreijährige zu 1 fl. 30 kr., und 100 Stück zweijährige zu 1 fl., auch sind bei demselben ächte Ulmer Spargelpflanzen zu haben. Ferner empfiehlt er sich allen hiesigen wie auch auswärtigen Baum- und Garten-Liebhaber, mit allen Sorten Bollwiller Tafelobstbäume, hochstämmige wie Nieder-Platanus-Bäume und Rosenbäume um die billigste Preise abzugeben.

---

[757] Jemand, der am 20. d. mit seinem eigenen Wagen Extrapost nach Cassel reiset, sucht auf gemeinschaftliche Kosten eine Reisegesellschaft. Das Nähere Lit. K. Nr. 104.

---

[521] Da ich das Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier eigenthümlich übernommen habe; so mache ich allen geehrten Reisenden hiedurch die Anzeige, daß ich die Gastwirthschaft, wie sie bisher bestanden, fortführe und den Beifall derjenigen zu erlangen suchen werde, die mich mit ihrem gütigen Zuspruch beehren.

---

[689] Josias Daiber seel. Wittwe aus Schorndorf im Würtembergischen, macht hierdurch die gehorsamste Anzeige, daß sie diese Ostermesse wieder und zwar mit einem ganz neu assortirten Teppich-Lager, wobei vorzügliche Biegelteppiche von Maschinengespinnst und lichtgraue Pferdteppiche sind, bezogen hat. Wie immer so auch diese Messe verkauft sie auf dem Römerberg, der Schwanen-Apothele über, logirt bei Madame Wallacher, im Wedel Lit. K. Nr. 146, und bittet gehorsamst um geneigten Zuspruch.

---

[695] In Folge früherer Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Mobilen, Gebäude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewährt.

Plane oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 23. März 1823.
Gebr. Berck, Zeil Lit. H. Nr. 5.

---

**Theater-Anzeige.** (Zum Erstenmale.) Präciosa. Schausp. in 4 Aufz. mit Musik von Carl Maria v. Weber.

---

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 104. Montag, den 14. April 1823.

Dresden, vom 7. April.

Am 5. Mittags halb 1 Uhr erfolgte die höchst erfreuliche Ankunft Sr. Maj. des Königs von Baiern unter dem Namen eines Grafen von Haag in hiesiger Residenz. Prinz Johann mit seiner Gemahlin war dem erlauchten Monarchen entgegen gefahren. Der König, die Königin und der ganze Hof empfingen den hohen Gast an der großen Treppe im Schloß. Gestern Abends um halb 8 Uhr trafen die Königin von Baiern Maj. nebst den beiden Prinzessinnen Töchtern hier ein und heute werden die beiden andern Prinzessinnen erwartet. — Morgen oder übermorgen wird der Prinz Anton von Wien zurück erwartet.

Zürich, vom 9. April.

Die Mailänder Post ist heute hier nicht eingetroffen und hat wahrscheinlich wegen dem vielen neu gefallenen Schnee nicht durchkommen können.

Amsterdam, vom 9. April.

Auf unserer gestrigen Börse waren die französ. Renten 80¼; die spanische, beider Serien 52¼; die neapolitan. 65½; id. neue 64½; Wiener Metalliques 75¼; Rothschildsche Loose 135; Kansbillete 37¼ notirt.

Paris, vom 9. April.

Die gestrige Börse war sehr lebhaft und die Papiere gingen schnell in die Höhe. Die Rente in kontant wurde zu 81. 40. eröffnet und zu 81. 45. geschlossen, allein nach 3 Uhr stieg sie auf 82. 75. und wurde zu 82, 55. geschlossen. Der letzte Kurs um 5 Uhr war, ausgeboten, 82. 15. Die spanische Rente stund 34½; die neapolitanische 69⅛0

— Der König hat durch eine Ordonnanz vom 5. März den Hrn. Herzog von Angouleme ermächtigt, so lange er den Oberbefehl über das Heer führt, zu allen Stellen, die in der Armee erledigt werden, zu ernennen, und Orden des St. Ludwigs, des Militär-Verdienstes und der Ehrenlegion, so wie alle Belohnungen, die er zum Wohl des Dienstes für nützlich erachten wird, zu verleihen; dieses Recht wird nur durch die Ordonnanzen und bestehenden Statute beschränkt und die von Sr. k. H. geschehenen Ernennungen und Beförderungen sollen definitiv seyn.

— Nachstehendes ist, sagt der Stern, der eben nicht immer das klarste Licht wirft, die Stellung der konstitutionellen spanischen Generale in dem Augenblicke des Einrückens der französ. Truppen in Spanien. Ballesteros war mit einigen Milizen zu Tudela, bereit, sich nach Sarragossa zurück zu ziehen um sich an Mina anzuschließen, der 10 bis 12,000 Mann unter seinen Befehlen hat. Torrijos Corps, 4 bis 5000 Mann stark, hatte die Strase von Madrid nach Bayonne verlassen, um sich auf die rechte Seite zu werfen und mit Morillo zu vereinigen, der in Gallizien mit einer Handvoll Soldaten steht. Der Graf Abisbal sucht mit 2000 Mann Madrid zu decken.

— Eine in 35 Minuten übermachte telegraphische Depesche hat von der glücklichen Ankunft J. k. H., Madame, zu Bourdeaux, Sonntags um 3 Uhr Nachmittags, gestern die Kunde gegeben.

— Die englischen Zeitungen vom 5. bestätigen auf die glaubwürdigste Art die Nachrichten von dem Grafen von Amarante. Eine ziemlich lange Depesche vom General Rego selbst, aus der Stadt Amarante unter dem 17. datirt und zu Lissabon am 19. bekannt gemacht, enthält die klarsten Eingeständnisse. „Das Scharmützel vom 13. endigte mit Verlust von beiden Seiten.“ Dies ist, wie man weiß, die gewöhnliche Redensart, um einzugestehen, daß man geschlagen worden. Das bloße Datum von Amarante beweist, daß Rego's Armee zurückgegangen ist. „Die Uebergänge über den Tamega und den Douro sind besetzt, allein das ganze Innere von Traz-os-Montes befindet sich in Insurrektion. Das Volk ist durch die Proklamationen Silveiras (des Bruders von Amarante) irre geführt. ... Ein Theil unserer Jäger, die zu Gefangenen gemacht worden, suchte sich zu retten und war im Begriffe, zurückzukommen, allein das Volk hat sie festgehalten und nach Chaves gebracht. ..... Man muß mir nothwendig Linientruppen schicken, sonst sehe ich mich genöthigt, zu dem aktiven Dienst Milizen zu verwenden, die zum Garnisonsdienst und zur Begleitung der Zufuhren bestimmt sind. ..... Ich habe von der Stadt Oporto 3000 Paar Schuhe für meine Soldaten verlangt, welche baarfuß sind.“

Alle diese einzelnen Umstände, welche General Rego selbst zugibt und die von der Regierung zu Lissabon öffentlich bekannt gemacht worden, beweisen, in welcher bedenklichen Lage sich Portugal befindet.

— Der französische Konsul zu Madrid ist diesen Morgen in Paris angekommen; er ist von Madrid bis Burgos auf gar keine Truppen gestoßen. Zwischen Burgos und Bayonne hat er einige abgesonderte Korps gesehen, die im Ganzen vielleicht sich auf 2000 bis 3000 Mann, schlecht bewaffnet und gekleidet, belaufen können.

— Alle Arbeiten auf der telegraphischen Linie von Paris nach Bayonne sind beendigt. Man versichert, daß, auf diesem Wege, die Regierung bereits Nachrichten von der Grenze erhalten habe.

— Gestern ist hier zu Paris Hr. Colonia, Staatsrath und Präsident des Finanzausschusses, Offizier der Ehrenlegion, im Alter von 79 Jahren gestorben.

### Marseille, vom 5. April.

Man schreibt aus Alexandrien in Egypten, daß mehrere, für Rechnung des Pascha, mit Korn beladene Fahrzeuge in die Gewalt der in diesen Gewässern aufgestellten griechischen Kreuzer gefallen sind.

— Ein aus Malaga angekommener Reisender entwirft eine schreckliche Schilderung von diesem Theile Spaniens, der unglücklicher Weise vielen andern Theilen des nämlichen Landes gleicht. In dem Zeitraum von drittehalb Jahren sind auf den öffentlichen Plätzen dieser Stadt 445 Mordthaten begangen worden.

— Briefe aus Cypern vom 12. Februar besagen, daß die Türken auf diesen Insel die griechische Flotte sehr fürchten; sie sind Tag und Nacht unter den Waffen.

Ein Schiff von Hydra hatte sich unter osmanischer Flagge mit fünf oder sechs türkisch gekleideten Matrosen vor Verousa vor Anker gelegt. Es begrüßte mit 7 Kanonenschüssen die Stadt, welche den Gruß erwiederte. Der Hafenkapitän, der das Schiff für ein türkisches hielt, kam an Bord, um dem Commandanten einen Besuch abzustatten, der, nachdem er sich seiner Person versichert hatte, die Chaluppe von seinen Matrosen aussetzen ließ, um sich eines mit Getreide beladenen Fahrzeuges, das im Hafen lag, zu bemächtigen. Kaum war dieses Fahrzeug in den Händen des Kapitäns, so zog er die Kreuzesflagge auf. Als der Pascha erfuhr, daß der Hafenkapitain sich durch eine Kriegslist hatte hintergehen lassen, so wandte er sich an den französischen Konsul, um durch seine Vermittelung dessen Befreiung und die Rückgabe des Fahrzeuges zu erlangen. Beide sind zurückgegeben worden, allein nur gegen eine Summe von 20,000 türkischen Piastern.

— Der Pascha von St. Jean d'Acre, der die Fahne der Empörung gegen den Großherrn aufgepflanzt hat, wird von drei andern Paschas belagert, und ist so enge eingeschlossen, daß er mit dem Lande keine freie Verbindung mehr hat. Im Gefühl seiner mißlichen Lage ist er so eben mit den Hydrioten in Unterhandlung getreten, und es ist ein Uebereinkommen getroffen, daß sie ihm alle benöthigten Kriegs- und Mundvorräthe liefern sollen. Der Pascha seinerseits hat sich verbindlich gemacht, sie ihnen baar und um jeden beliebigen Preis zu bezahlen.

### Toulouse, vom 4. April.

Hier ist folgender Tagesbefehl erschienen:

„Der Hr. Major-General der Pyrenäen-Armee benachrichtigt den die Division kommandirenden Hrr. Generallieutenant, daß er, in Gemäßheit der Willensbestimmungen Sr. k. H. des Hrn. Herzogs von Angouleme, eine Kolonne spanischer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die von den royalistischen Truppen der nämlichen Nation zu Gefangenen gemacht worden sind, nach Toulouse abführen läßt. Nach den Befehlen des Generallieutenants Bardot, sollen diese Gefangenen, in Erwartung der fernerweitigen Befehle Sr. Exzell. des Hrn. Kriegsministers, in der Kaserne Saint-Charles eingesperrt werden."

Dies ist in der That die erste faktische Eröffnung der Feindseligkeiten. Bis jetzt waren alle von den Royalisten gefangen genommene Konstitutionnelle durch den Eintritt auf das französische Gebiet eo ipso frei geworden und von den französ. Behörden jedesmal mit Waffen und Gepäck ungehindert über die Grenze entlassen worden.

— Der Herr Bischof von Urgel ist hier angekommen. Er ist eines der Mitglieder des spanischen Konseils, der Sr. k. H. dem Herrn Herzoge von Angouleme beigegeben werden soll.

### Perpignan, vom 31. März.

Auf unserer Grenze hat sich nichts Neues zugetragen. Von konstitutionellen Truppen ist daselbst gar keine Rede mehr. Die Festung Gironna ist geschleift und von allem ihrem Kriegsgeräth entblößt worden, welches man theils nach Figueras, theils nach Barcellona gebracht.

— Man schreibt aus Perthus, daß zwei französische Offiziere, in Begleitung eines Individuums von der niedrigsten Klasse aus Perpignan mit dem Zunahmen Lamandre, der, wie sie, gleichfalls ein Ueberläufer ist, am 28. dies. Mon. in das sogenannte „spanische Haus" (ein Wirthshaus auf der Grenze) gekommen sind. Nachdem sie eine gewisse Strecke von der Linie, welche die beiden Königreiche trennt, durchstrichen hatten, indem sie die französischen Soldaten einluden, mit ihnen zu trinken und ihnen Beförderung, Brod und 25 Sols täglich anboten, wenn sie ihnen folgen wollten, so haben die Braven, an die sie es wagten, sich zu wenden, ihren Antrag mit Verachtung abgewiesen, und ihnen gesagt, daß, wenn sie selbst einiges Ehrgefühl besäßen, und den schönen Namen eines Franzosen zu schätzen gewußt hätten, sie nicht heerflüchtig würden geworden seyn. Man erkannte in dem Einen dieser Individuen den Offizier eines Jägerregiments zu Pferd, Namens Delaroche, genannt August, der wegen eines politischen Vergehens zu Carcassonne durch ein Contumazerkenntniß zu einer korrectionellen Strafe war verurtheilt worden.

Als dieses Ereigniß in dem spanischen Dorfe Jonquera, das zu einem Waffenplatze umgeschaffen worden ist, bekannt wurde, so veranlaßte es eine ernste Erörterung zwischen dem Alkaden und dem die öffentliche Macht kommandierenden Chef der Miquelets. Das Betragen der französischen Ueberläufer wurde laut getadelt, man jagte sie in dem nämlichen Augenblicke aus dem Orte weg, und die Behörde beeiferte sich, dem französischen Commandanten in Perthus davon Nachricht zu geben.

— Der Herr Marschall, Herzog von Conegliano, hat sich mit mehreren Offizieren seines Generalstabs am 28. d nach Bellegarde begeben; er hat dieses Fort mit der größten Umständlichkeit untersucht, und ist, nachdem er die Truppen der Garnison inspicirt, wieder von da zurückgereist.

— Der Hr. Generallieutenant, Graf Curial, dem das Kommando über eine von den Divisionen des 4ten Korps der Pyrenäen übertragen worden, ist im Begriffe, sein Hauptquartier zu Ceret aufzuschlagen. Der Marschall de Camp, Hr. Vicomte Vasserot, an dessen Stelle im Kommando des Departements der Ostpyrenäen der Hr. Marschall de Camp Bruni getreten ist, wird, mit der Brigade, zu

deren Kommando in der Division des Hrn. Grafen Curial er berufen worden, von morgen an seinen Aufenthalt zu Argeles nehmen. Der Hr. Baron von Damas wird vorläufig sein Hauptquartier zu Perpignan aufschlagen, bis seine Division in dem Arrondissement von Prades gebildet ist. Heute ist das erste leichte Infanterie-Regiment, das einen Theilbestand dieser Division ausmachen soll, zu Perpignan angekommen. Viele Einwohner, und mit ihnen eine große Anzahl ausgewanderter Spanier, sowohl Laien, als Priester oder Mönche, waren diesem Korps entgegen gegangen, das hier zuerst von allen eintrifft, die zur Komplettirung der Ostpyrenäen-Armee bestimmt sind. Dieses Korps hat eine schöne Haltung und eine vortreffliche Stimmung. Innerhalb zwei Tagen soll dieses Regiment nach der Cerdagne abgehen, wo es die Avantgarde der Division bilden wird.

### Madrid, vom 1. April.

(Fortsetzung.)

Auf allen Punkten Gallizien's erneuern sich die Aufstände und vergebens strengt man sich an, um sie zu unterdrücken. Asturien, das bis jetzt ruhig geblieben war, fängt an, seine Unzufriedenheit laut an den Tag zu legen.

Guadalajara ist aufs neue von einem Theile der Truppen Bessieres besetzt. Andere Detaschements sind zu Las'Rasas, Salapagas und auf andern Landsitzen in der Gegend von Madrid erschienen. Am 25. Abends besetzten 600 Mann den Pardo. Alle diese Erscheinungen nöthigen die sehr schwache Garnison dieser Hauptstadt zu unaufhörlichen Ausfällen, die sie sehr ermüden.

N. S. Man hat fast die ganze Escorte des Königs detaschirt, um Valencia (s. unten) zu Hülfe zu marschiren. Von den 6000 Mann waren ohngefähr nur noch 1200 geblieben. Man glaubte, daß sie von den Insurgenten von Cuenca würden angegriffen werden können.

Madrid genießt bis jetzt einer vollkommenen Ruhe. Das Volk beobachtet eine außerordentliche Stille und scheint sich in Nichts um die politischen Ereignisse zu bekümmern.

Gestern Abends erschien eine Druckschrift, betitelt: Ueber die Reform der Konstitution. Man wundert sich, daß die Behörde diese Schrift, die viel Aufsehen erregt, nicht hat in Beschlag nehmen lassen.

### Valencia, vom 21. März.

Der General-Kommandant, Mathias Monoro, hat eine Depesche aus Murviedro unter dem 16. erhalten. Der Kommandant der Kolonne benachrichtigt ihn, daß ein vorgerücktes Detaschement von Aufrührern sich in der Gegend von Murviedro, auf dem Wege von Perres gezeigt habe, woselbst sich ein Vorposten von der 2ten Kompagnie des 2ten Bataillons der Jäger von der freiwilligen Miliz befand. Es hatte ein Gefecht statt, in dessen Folge sich die Aufrührer in das Dorf Torres-Torres zurückzogen. In der Nacht stellte eine Kolonne von 100 Fußgängern von der freiwilligen Miliz und von 20 Pferden eine Rekognoszirung gegen das Dorf zu an, worauf die Feinde, 600 an der Zahl, das Dorf verließen und sich nach Segorbia zurückzogen; unsere Truppen verweilten daselbst bis 4 Uhr Abends.

Am Morgen des 16. zog eine andere Kolonne Infanterie und Kavallerie aus und nahm ihre Richtung auf Val de Uxo, in der Absicht, die Aufrührer daselbst zu überfallen und Rationen von dort zu beziehen.

Ueber den weitern Gang der Ereignisse gibt nachstehender offizieller Bericht Aufschluß:

„Das Kommando des 8ten Militärbezirks an den Kommandanten des 7ten.

Nachdem die Aufrührer alle ihre Streitkräfte gegen Torres-Torres hatten vorrücken lassen, so wie ich Ew. Excell. durch eine Depesche vom 18. davon benachrichtigt habe, griffen sie die fliegende Kolonne von Turia an. Die Guerillas dieser Kolonne griffen tiraillirend die Feinde am Morgen des 19. an; allein die Aufrührer bewerkstelligten ihren Rückzug nach diesem Platz, es also vermeidend, abgeschnitten zu werden; sie langten um 11 Uhr Abends an.

Auf diese Weise bemächtigten sie sich des Dorfes Murviedro und am 20. um 11 Uhr Morgens nahmen sie von dem Schloß Sagunt Besitz, keineswegs durch die Tapferkeit ihrer Waffen, sondern durch die unerhörte Treulosigkeit des größten Theils seiner Besatzung.

Ich glaube nicht, daß sie die Verwegenheit so weit treiben werden, sich der Mauern dieser Hauptstadt zu nähern; sie würden bald dafür bestraft werden.

Valencia, den 21. März.

Unterzeichnet: Jose de Castellar.

Am 19. wurde eine Verordnung zu Valencia bekannt gemacht und angeschlagen; man bemerkt darin folgende Artikel:

General-Kommando des 8ten Bezirks.

„Einwohner von Valencia! Die Umstände, worin diese Provinz sich befindet, Umstände, die Euch allen bekannt sind, veranlassen mich, in Betracht der Nähe der Aufrührer, folgende Artikel zu dekretiren:

„Dieser Platz ist in Belagerungszustand erklärt.

„Alle Einwohner, die Waffen haben, werden im Laufe des Tages vor ihrem respektiven Alkaden erscheinen und von der Zahl der Bürger, die jedes Haus enthält, dem Alkaden Kenntniß geben, um zu dem Dienst, der nöthig werden kann, gebraucht zu werden. Man benachrichtigt sie warnend, daß derjenige, der zu diesem, vom Vaterlande gebieterisch geforderten, Dienste sich weigern würde, als ein Feind der Konstitution betrachtet werden wird.

„Man verbietet eine jede Versammlung von mehr als drei Personen, von welchem Stande sie seyn mögen, sowohl bei Tag, als bei Nacht, auf den öffentlichen Plätzen oder in den Straßen; die Uebertreter werden vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden.

„Es wird ebenfalls einer jeden Person verboten, ohne eine schriftliche Erlaubniß vor der konstitutionellen Munizipalität oder dem Chef, unter welchem sie steht, bewaffnet zu seyn. Ausgenommen hiervon sind die Individuen, die zur stehenden Armee oder Lokalmiliz gehören; die Uebertreter werden vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden.

„So lange diese Stadt im Belagerungszustande seyn wird, sollen die Mönche von allen Klöstern, unter der Verantwortlichkeit ihrer resp. Prioren, darin beisammen bleiben; die Uebertreter werden vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden.

„Unter den gegenwärtigen Umständen sollen die Einwohner dieser Stadt vom Einbruche der Nacht an, bis zu Tagesanbruch, ihre Häuser erleuchtet halten.

„Ein jeder Einwohner muß zu Hause seyn, sobald „der Engel des Herrn" geläutet wird und kann nicht ausgehen, wenn er nicht die Nothwendigkeit, die ihn hierzu veranlaßt, anzugeben vermag, oder wenn er nicht von den Behörden, in öffentlichem Interesse, zu irgend einem Dienste gebraucht worden ist.

Valencia, den 19. März.

Jose de Castellar.

### Seres, vom 20. März.

Vor drei Tagen wurde unser Erzbischof, nebst allen Primaten und 34 andern vornehmen Griechen, ergriffen und eingesperrt. Der Schrecken über diese Maaßregel ist groß, besonders da Niemand deren Ursache kennt. Es cirkuliren darüber verschiedene

Gerüchte, allein sicher ist nur so viel, daß die Verhaftungen nach Ankunft eines Tataren aus Saloniki vom Bey angeordnet wurden.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[776] Polyorama.

Die zwölf Gemählde, woraus die erste Ausstellung besteht, sind noch einige Tage zu sehen. Mittwoch den 16. April und folgende Tage werden mehrere neue Gegenstände die zweite und letzte Ausstellung, die wenige Tage darauf geschlossen werden wird, bilden.

Zeil Lit. D: Nr. 26. im ersten Stock.

Der Saal ist täglich von 5 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

[758] Heute langte wiederum das direkte Schiff, De jonge Jacob, Schiffer H. van Emster, von Antwerpen hierselbst an. Cöln, den 8. April 1823.

[731] Teppich-Fabrike.

Johann Joseph Vaconius, zur Arche in der Schnurgasse, hat eine schöne Auswahl von Teppichen in feinen und mittlern Moquets, schottischen und ordinären, Friesen, Sattler- und andern Teppichen. Alles nach dem neuesten Geschmack, in den lebhaftesten Farben und billigsten Preisen. Auch empfiehlt derselbe seine Handlung in den bekannten Artikeln zur ferneren Gewogenheit aufs ergebenste.

[685] Auf künftige Maimesse sind in Mannheim unter dem Kaufhause Lit. N. 1, Nr. 3., in der breiten Straße ein Laden und einige Buden zu vermiethen.

[743] Bei den Musikchören der königlich preußischen Infanterie-Regimenter Nro. 35 und 36, zu Mainz in Garnison, wird vom ersten Mai a. c. ab, der Eintritt eines ersten Klarinettisten, ersten Fagottisten, ersten Flötisten und ersten Hornisten gewünscht. Mit der vorzüglichen Behandlung des Hauptinstrumentes muß ein solches Individuum auch die Kenntniß Anderer (besonders Saiteninstrumente) verbinden. Die nähern Erörterungen gibt der königlich preußische Musikmeister Kautzmann, an den man sich in portofreien Briefen zu wenden bittet.

[563] Der allein ächte von Schüze'sche Gicht- und Gesundheits-Taffend hat das Zeugniß von vielen berühmten Herrn Doktors, wie auch von den meisten schon erprobten Gichtpatienten hinlänglich ausgewiesen, wie dieser Taffend alle bösen Säfte an sich ziehet, wodurch die Gicht und rheumatische Schmerzen sich in der Kürze verlieren. Dieser Taffend wird verkauft zu nachstehenden Preisen: 1 Elle oder 2 Aermel à fl. 4, Socken, Handschuhe, Schlafhauben, Rückenstücke à fl. 3, 1 Paar Strümpfe zu fl. 6 in der Fahrgasse L. Nr. 14 bei

J. P. Schott.

[719] Ankündigung.

Die Ziehung der 6ten und Hauptklasse 63ster hiesigen Lotterie beginnt am 16. d., wozu bei Unterzeichnetem ganze und getheilte Loose zu haben sind.

S. L. Fulda,
Brückhofstraße Nr. 7.

[739] Todes-Anzeige.

Am 26. v. M. Morgens um 6 Uhr starb dahier unser geliebter Vater und Schwiegervater der herzoglich nassauische Hofjägermeister Freiherr Friedrich Christian Ludwig von Nauendorf auf Nauendorf, im 72sten Jahre seines Alters und dem 51sten dem herzoglichen Hause treu geleisteter Dienste.

Biebrich, den 2. April 1823.

Isabelle Freifrau von Schwartzkoppen, geborne von Nauendorf.
Caroline Freifrau von Nauendorf, geborne von Nauendorf.
Louise von Nauendorf.
Friedrich Freiherr v. Schwartzkoppen, herzogl. nass. Hof-Marschall.
Adolf Freiherr v. Nauendorf, herzogl. nass. Obristlieutenant und Flügeladjudant.
} Als Schwiegersöhne.

[593] Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Comptoir, welches zum Verkauf der berühmten Herzoglich Nassauischen Mineralwasser von Selters, von Fachingen, von den Wein- und Stahlbrunnen zu Langen-Schwalbach und dem Schwefelbrunnen zu Weilbach, an den Quellen, ausschließlich beauftragt ist, benachrichtigt das verehrliche Publikum, daß die Wasser-Verfüllungen an allen diesen Brunnen für dieses Jahr angefangen haben, daher Jedermann, welcher Wasser an den Brunnen selbst beziehen, oder zur Versendung bei uns bestellen will, auf schnelle Beförderung rechnen kann. —

Die Brunnenpreise dieser verschiedenen Mineralwasser sind für das laufende Jahr von herzoglicher General-Domänendirektion festgesetzt wie folgt:

von Selters und Fachingen wie bisher, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| für 100 ganze neue Krüge | . . . . . | fl. 13. |
| " 100 halbe neue " | . . . . . | " 10. |

vom Wein- und Stahlbrunnen zu Langen-Schwalbach

| | | |
|---|---|---|
| für 100 ganze neue Krüge | . . . . . | fl. 12. |
| " 100 halbe " " | . . . . . | " 9. |
| " 100 ganze alte Krüge, welche zum Füllen an den Brunnen gebracht werden | . . . . . | " 5. |
| " 100 halbe desgl. | . . . . . | " 4. |

vom Schwefelbrunnen zu Weilbach

| | | |
|---|---|---|
| für 100 ganze neue Krüge | . . . . . | fl. 13. |
| " 100 halbe neue " | . . . . . | " 10. |
| " 100 ganze alte " | . . . . . | " 6. |
| " 100 halbe alte " | . . . . . | " 5. |

Zugleich wird bemerkt, daß zu mehrerer Bequemlichkeit der Abnehmer Haupt-Niederlagen errichtet sind:

zu Köln bei Herrn Georg Heinrich Koch und
zu Hochst a. M. bei Herrn Joh. Horstmann,

bei welchen alle diese Mineralwasser stets von den frischesten Füllungen vorräthig sind, und die Bestellungen eben so reell und pünktlich ausgeführt werden, als dahier bei uns selbst.

Nieder-Selters, den 10. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Mineralwasser-Verschleißcompto.r.

[674] V. Bruckmann u. Comp.,
Fabrikanten in Ornamenten und Silberwaaren aus Heilbronn a. N.,

zeigen hiermit an, daß sie mit einem Sortiment ihrer Fabrikate die Messe bezogen haben.

Ihr Magazin ist Lit. G. Nr. 5 an der Katharinen-Pforte, gegenüber dem rothen Löwen.

Theater-Anzeige. Der Freischütz. Oper in drei Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 105. Dienstag, den 15. April 1823.


**Wien**, vom 8. April.

Der königl. französische Botschafter an der Pforte, Marquis von Latour-Maubourg, und der k. k. Botschaftsrath, Graf Brunetti, sind am 5. d. von hier nach Paris abgegangen.

**Prag**, vom 5. April.

Man ist neuerdings bedacht, die Donau mit der im Bunzlauer Kreise in die Elbe fallenden Moldau durch einen Kanal in Verbindung zu setzen, der in der Gegend von Linz an der Donau seinen Anfang nehmen und bei Budweis in der Moldau, wo dieser Fluß schon schiffbar ist, enden soll. Die Schwierigkeiten dieses Unternehmens sind wegen der ungünstigen Verhältnisse der Gegenden, wodurch die Kanallinie gezogen werden soll, sehr groß, ja frühehin für fast unübersteiglich gehalten worden, weil man berechnet hat, daß der Kosten-Aufwand für diese Wasserstraße zu hoch steigen würde, als daß ihre Ausführung in einer oder der andern Beziehung vortheilhaft seyn könnte. Anders hat sich die Sache nunmehr durch die Elb-Schifffahrt-Freiheit gestaltet, indem sich Oesterreich durch diesen Kanal eine ununterbrochene Wasser-Straße von der Nordsee bis an die Donau, und in das Herz von allen, mit diesem Strome durch schiffbare Flüsse in Verbindung stehenden Provinzen verschaffen kann, wodurch selbst z. B. Salzburg und Innsbruck dieser Vortheile theilhaftig werden können.

**Paris**, vom 10. April.

Die Rente wurde heute zu 82 kontant eröffnet und stieg bis 82. 50., als letzten Kurs.

Auf Ende Monats wich sie gegen 4 Uhr bis 82. 5., als letzten Kurs.

— Man schreibt uns von **Bayonne**, unter dem 3. April:

„Der Adjudant des Generals Guilleminot, der unter sicherer Bedeckung nach Paris abgeführt worden ist, hatte, wie man sagt, die Absicht, den Uebergang einiger unserer Regimenter zum Feinde zu bewirken. Man hat hier Kisten unter seiner Adresse angehalten, worin sich dreifarbige Kokarden und Adler befanden.

„Die konstitutionellen Soldaten haben sich in die Mauern von Pampeluna zurückgezogen, von wo sie sich nicht heraus wagen, selbst nicht einmal auf Pistolenschußweite. Der Vicomte von Labarthe, französischer Obrister, in Diensten der Glaubensarmee, hat, an der Spitze von nicht mehr als 25 Jägern, eine Recognoszirung bis unter die Mauern von Pampeluna angestellt, und will dort erfahren haben, daß die Einwohner dieses Platzes nur die Hauptarmee erwarteten, um sich von dem auf ihnen lastenden Joche zu befreien. Wenigstens hat der Herr Vicomte von Labarthe so an Don Carlos, Grafen von Espagna, General der royalistischen Armee von Navarra, berichtet."

— Unsere Leser erinnern sich, daß der portugiesische Gesandte am französischen Hofe von seiner Regierung die Weisung erhalten hatte, Frankreich zu verlassen, sobald der Krieg gegen Spanien erklärt seyn würde. Es scheint, daß Se. Excell. die Proklamation des Herzogs von Angouleme für gleichbedeutend mit einer förmlichen Kriegserklärung ansieht. Der Gesandte hat seine Päße verlangt und erhalten und wird heute abgehen.

— Zu Brest hatten am 30. März Abends unruhige Auftritte statt. Schweizer-Soldaten führten ein betrunkenes Weib und mißhandelten sie. Ein Bürger nahm sich ihrer an, bekam mit den Soldaten Handel, und flüchtete sich in ein Haus, das den Schweizern geschlossen wurde. Diese sprengten das Hausthor, und da sie den nicht fanden, den sie suchten, so führten sie den Hausherrn und seine Gattin ins Gefängniß. Die Einwohner, darüber erbittert, rotteten sich zusammen, und riefen: „Weg mit den Schweizern!" Man schlug den Generalmarsch; die Truppen griffen zu den Waffen, die Thore wurden geschlossen. Mit vieler Mühe wurden endlich die erbitterten Gemüther besänftigt. Am folgenden Tage erschien folgende Proklamation des Maires:

„Einwohner von Brest! Bedauerungswürdige Auftritte haben den gestrigen Abend bezeichnet. Mehrere ruhige Einwohner hatten sich über Gewaltthaten gegen ihre Personen zu beklagen. Mit Verachtung des Gesetzes wurde die Zufluchtstätte eines Bürgers verletzt, und dieser wurde in seinem Hause, welches ihn schützen sollte, von der Waffenmacht selbst ergriffen. Euere Magistrate haben die genauesten Nachrichten über diesen Auftritt eingezogen, und Ihr könnet darauf rechnen, daß strenge Gerechtigkeit die Schuldigen treffen werde. Seyd also vertrauensvoll in Euerer Behörden Sorgfalt, verbleibet in der ruhigen

Haltung und Einstimmigkeit, wovon Ihr schon so viele Beweise gegeben habt." (Allg. Z.)

Heute bringt nun der Moniteur eine königl. Ordonnanz vom 8. d. datirt, kraft welcher „nach Ansicht der Proklamation des Maires von Brest auf den Bericht des Ministers des Innern" der Herr Kerdos, Maire der Stadt Brest, seiner Stelle entsetzt wird.

Der Präfekt des Finisterre-Departements hat am 3. April zu Brest eine Proklamation erlassen, worin er diejenige des Maire mißbilligt, den Bürgern mit strengen Maaßregeln droht, die Schweizertruppen aber in Schutz nimmt, als welche nur ihre Schuldigkeit gethan und ohne Rücksicht auf das gegen sie erhobene Geschrei fortwährend als Garnison in Brest verbleiben würden.

### Bayonne, vom 5. April.

Die Artillerie und Kavallerie, welche seit länger als einem Monate hinter die Linie geschickt worden, sind gestern und heute wieder in dieselbe eingerückt; da alle Massen sich bis übermorgen hierselbst an Ort und Stelle befinden müssen, so ist nicht mehr zu bezweifeln, daß die Pyrenäen werden überschritten werden.

Was am meisten die Operationen unserer Armee hindert, ist die sogenannte Glaubensarmee, die so eben den Titel Armee von Navarra angenommen hat. Man kann sich unmöglich eine Vorstellung von der Albernheit ihrer Chefs machen. Als der Herzog von Angouleme sie wegen der Hilfsquellen befragte, die sie in ihren Lande hätten, antworteten sie, daß solche ihnen unbekannt wären. Quesada wird im Hauptquartier des Prinzen bleiben.

Der Herzog von Belluno lebt hier sehr zurückgezogen; man sagt, daß er Befehle von Sr. Maj. erwarte.

Gestern um 5 Uhr stand die Avantgarde noch bei la-Croix-des-Bouquets und die Pontons befanden sich im Park zwischen St. Jean-de-Luz und Urrugna.

Diesen Morgen haben wir noch den Kurier von St. Sebastian und Irun erhalten.

Der General Ballesteros ist zu Vittoria angekommen. Er hat über ein Truppenkorps Eliten Musterung gehalten, das, die freiwilligen Milizen der benachbarten Provinzen nicht mit inbegriffen, mehr als 5000 Mann stark ist. Man behauptet, daß Anfangs seine Instruktionen dahin gingen, dem französischen Heere keinen Widerstand entgegen zu sezen, allein daß er gegenwärtig entschlossen ist, Gewalt durch Gewalt abzutreiben, und den Engpaß von Salinas zu vertheidigen. Er hat mehrere Vertheidungsmaßregeln angeordnet, unter andern die, die Chaussee zu durchstechen und zu sprengen. Man weiß wohl, daß nichts die französische Armee wird aufhalten können und daß sie in wenigen Tagen am Ebro stehen wird; allein diese zweite Linie wird ein mächtigeres Hinderniß seyn.

St. Sebastian und Pampeluna sind in aller Beziehung im Vertheidigungsstand, wodurch mehrere Tausend Mann im Schach erhalten werden.

### Bayonne, vom 7. April.

Diesen Morgen ist die Armee unter dem einstimmigen Rufe: Es lebe der König! über die Bidassoa gegangen, nachdem am Tage vorher 800 Mann von der Glaubensarmee unter Anführung des Trappisten den Uebergang bewerkstelligt, die Anhöhe von St. Martial besetzt und so das heute früh erfolgte Schlagen der Schiffbrücke gesichert hatten. Gegen Mittag zeigte sich das Regiment Kaiser Alexander auf den Anhöhen von Irun und schien bereit, den Uebergang über den Fluß zu verwehren. Eine Abtheilung von 100 Mann von der Legion der Ausländer, durchgängig französ. Ueberläufer, stieg, eine dreifarbige Fahne in der Mitte, an die Bidassoa herab, bot den Soldaten des 9ten leichten Infanterie-Regiments zu trinken und versuchte alle Mittel, die Soldaten in ihrer Pflicht wanken zu machen. Diese nahmen aber nichts an, und antworteten auf die an sie ergangenen Aufforderungen mit keiner Silbe. General Vallin, Zeuge dieser Scene, ließ eine Kanone vorfahren und befahl, sie mit Kartätschen zu laden. Während die Kanoniere dies thaten, riefen die Ueberläufer unaufhörlich: Es leben unsere braven Kanoniere! Es leben unsere Freunde von der Artillerie! Als sie den General Vallin gegen das Ufer vorreiten sahen, schrien sie: Es lebe Napoleon! Der General antwortete mit dem sogleich von unsern Leuten wiederholten Rufe: Es lebe der König! und befahl, Feuer zu geben. Der erste Schuß warf 10 Menschen nieder, der zweite 3. Die Uebrigen zerstreuten sich in die Berge. Eine Kompagnie Karabiniers vom 9. Regiment warf sich in ein Fahrzeug, um die Fliehenden zu verfolgen, konnte sie aber so wenig erreichen, als das Regiment Kaiser Alexander, das gleichfalls nicht Stand halten zu müssen glaubte, sondern sich in der Richtung nach Ernani zurück zog, so daß unsere Truppen noch in der Nacht Irun besetzten.

Die Armee ist in diesem Augenblicke in vollem Marsche nach Pampeluna, Tolosa und St. Sebastian, und alles verspricht ihr günstigen Erfolg. Die strenge Mannszucht, die sie beobachtet, wird die gute Meinung rechtfertigen, welche die Mehrzahl der Spanier von ihr hegen wird.

### London, vom 7. April.

3 pCt. Konsols 74⅜; ¼, ⅜; ⅜; 5 pCt. span. (alte) 36; id. (neue) 29½, 28¾, ¾.

— „Wir stellen unter die Augen unserer Leser — sagt the Courier — die das Finanzwesen betreffenden Aktenstücke, welche wir Samstags versprochen hatten. Wir haben angezeigt, daß das Resultat vortheilhaft wäre und wiederholen diese Behauptung.

„Das Resume des reinen Ertrags des Einkommens für das Jahr und die Quartale, die sich am 5. April 1822 und am 5. April 1823 schließen, bietet eine Verminderung von anderthalb Millionen Pf. St. für das Jahr und von ungefähr 300,000 Pf. St. für das Quartal, im Vergleich zum korrespondirenden Jahr und Quartal, dar. Die Verminderung bei der Accise allein beträgt eine Million 148,000 Pf. St. im Jahr und 200,000 Pf. St. für das Quartal. Allein welches ist die Ursache dieser Verminderung? Hat etwa die Konsumtion abgenommen? Nein! die Auflagen sind herabgesetzt worden. Man muß sich erinnern, daß allererst nach dem 5. April 1822 die Wirkung der Herabsetzung bemerkbar wurde. Die Accisegefälle sind hinsichtlich des Malzes, des Salzes und der Leder vermindert worden; die Taxe auf die zum Ackerbau verwendeten Pferde wurde abgeschafft."

Der Gesammtbetrag des reinen Einkommens vom Jahr 1823 ist folgender: Zölle, 9 Millionen 406,642 Pf. St.; (Vermehrung, 70,931 Pf. St.); Accise, 25 Millionen 546,922 Pf. S.; (Verminderung eine Million 148,701 Pf. St.); Stempel, 6 Millionen 200,000 Pf. St.; (Verminderung, 27,258 Pf. St.); Posten, eine Million 369,000 Pf. St.; (Vermehrung 81,000 Pf. St.); Auflagen auf bestimmte Gegenstände, oder assessed taxes, 6 Millionen 874,855 Pf. S.; (Verminderung, 643,853 Pf. St.), unterschiedliche Einkünfte, 426,578 Pf. St.; (Vermehrung, 106,095 Pf. St.). Gesammtbetrag des Jahres, 49 Millionen 824,057 Pf. St., oder eine Milliarde 245 Millionen 601,425 Franken.

Die Verminderung, nach Abzug der Vermehrungen, beträgt eine Million 561,786 Pf. St., oder 39 Millionen 44,650 Franken.

„Wir gehen jetzt — sagt the Courier — auf den zweiten Theil der jährlichen Bilanz über, oder auf das Einkommen und die Last der konsolidirten Fonds." Um von dem Publikum auf dem Kontinent verstan-

den zu werden, wollen wir die Resultate, welche ihr Courier auf eine mehr elementarische Art liefert, zusammenfassen. Die Einkünfte des konsolidirten Fonds sind unterschiedliche Theile des reinen Einkommens, die demselben überwiesen sind; ihr Ertrag ist sehr wechselnd, weil derselbe vornehmlich aus Zoll-, Accise- und Stempelgebühren zusammengesetzt ist. Die Lasten des konsolidirenden Fonds sind öffentliche Dienste, die er zu bestreiten verpflichtet ist; diese Dienste wechseln gleichfalls von Jahr zu Jahr. Auch hier bieten sofort die Zahlen eine auffallende Verminderung dar, denn die Einkünfte des konsolidirten Fonds betragen für das Jahr 1822 11 Millionen 134,569 Pf. St., und die für das Jahr 1823 betragen nur 10 Millionen 53,769 Pf. St. Demnach beläuft sich die Verminderung auf mehr als eine Million; allein die Lasten haben in einer noch stärkern Progression sich vermindert; sie betrugen im Jahr 1822 9 Millionen 609,522 Pf. St. und der in Kassa verbleibende Ueberschuß belief sich nur auf eine Million 545,047 Pf. St.; die Lasten für das J. 1823 betragen nicht mehr als 7 Millionen 920,000 Pf. S. und folglich beläuft sich der Ueberschuß für dieses Jahr auf 2 Millionen 133,769 Pf. St.

Dieser Ueberschuß deckt zum Theil die schwebende Schuld oder die Schatzkammerscheine, deren Kredit so blühend ist, daß man auf diese Art von Bons oder Reconnaissancen 12 und 14 Prämie pr. Mille gibt. Die Masse der Schatzkammerscheine, die ohne durch vorhandene Fonds gedeckt zu seyn, ausgegeben bleibt, beträgt, den 5. April 1823, 3 Millionen 794,000 Pf. St., indessen im verflossenen Jahre dieselbe Masse 7 Millionen 366,000 Pf. St. betrug.

### Neapel, vom 22. März.

Gestern früh sahen wir den Vesuv und die umliegenden Berge mit Schnee bedeckt. Wir sind in der Frühlings-Nachtgleiche und empfinden hier die größte Strenge des Winters; dies ist in unserm Klima, wo sich der warme Frühling sonst zeitlich einstellt, ein sehr seltener Fall. Auch in den Abruzzos herrscht Winterkälte; in Aquila hat es 36 Stunden ununterbrochen fort geschneiet; es fiel so viel Schnee, daß die Dächer von fünf Kirchen einstürzten.

### Frankfurt, vom 14. April.

Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit Pariser Blätter vom 11. d. Der Kriegsminister, Vicomte Digeon, hat der Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 10. Abends nachstehende Mittheilung gemacht:

„Der König hatte gehofft, daß die Zurückberufung seines Gesandten von Madrid eine letzte Warnung für die Faktion, welche in dem Rathe von Spanien herrscht, seyn würde, und daß sie, endlich die Augen über ihre Gefahr öffnend, einwilligen würde, das gute Vernehmen zwischen zwei Ländern wieder herzustellen, die nie Feinde seyn können. Die Erwartungen des Königs sind getäuscht worden; er hat zu den Waffen greifen müssen, um einem Stande der Dinge ein Ende zu machen, der die Ehre und Sicherheit Frankreichs gefährdet. Demzufolge hat der Herzog von Angouleme, nachdem er von dem Könige den Befehl erhalten, an der Spitze der Armee über die Grenze zu gehen, am 7. d. die Bidassoa überschritten. Ich werde Ihnen, meine Herren, den ersten Bericht, den die Regierung von dem Major-General der Armee erhalten hat, ablesen:

„Im Hauptquartier zu St. Jean-de-Luz den 7. April um 3½ Uhr des Morgens.

„Monseigneur! Ich habe die Ehre, Ew. Exzell. zu berichten, daß gestern ein Haufe französischer und italienischer Ueberläufer durch Gesänge und aufrührerische Reden die Soldaten des Königs an der Bidassoa zum Treubruch hat verleiten wollen. Beim Anblick eines Geschützstückes schrieen die Elenden: „Es lebe die französische Artillerie!“ Der General Vallin antwortete: „Ja, es lebe die Artillerie, aber es lebe der König! Feuer!“ In demselben Augenblicke rückte eine Kompagnie des 9ten leichten Infanterieregiments, die verdeckt stand, vor und zerstreute Die vollends, welche das Kartätschenfeuer verschont hatte.

„So haben die Truppen ihre Liebe für den König auf eine werkthatige Weise an den Tag gelegt. Ew. Exzell. empfangen beiliegend einen Auszug aus dem Verhöre von vier Verwundeten, die man gefunden hat. Es wird Ihnen einen Begriff von den erbarmlichen Bundesgenossen geben, welche die spanischen Revolutionäre sich beigesellt haben und die das Regiment Kaiser Alexander so zu sagen auf die Schlachtbank geführt hat, indem es seine Vorposten früher zurückzog, als die Ueberläufer an das Ufer kommen konnten. Wenige Augenblicke nach deren Flucht kamen die Einwohner von jedem Geschlechte herzu und die Verbindung zwischen beiden Königreichen ist auf der Stelle wieder hergestellt worden. Der Alcalde von Irun hat sogar anzeigen lassen, daß das Regiment Kaiser Alexander die Stadt geräumt und Firmin's Truppe sich von Fontarabie zurückgezogen habe.

„Unter den Opfern dieses Tages, welche aus acht Todten und vier schwer Verwundeten bestehen, erkannte man Maller und Delamotte, Beide in mehrere Verschwörungen verwickelt. (Bei dieser Stelle bricht die Versammlung in den Ruf aus: Es lebe der König! Es leben die Bourbons!)

Der Major-General, Graf Guilleminot.

„Diese ersten Nachrichten werden, wenn es nöthig seyn sollte, alle Vorsichtsmaaßregeln rechtfertigen, welche die Regierung seit langer Zeit getroffen. Man hat unsere Soldaten sogar noch in dem Augenblicke zu verführen gesucht, wo sie berufen waren, Proben ihrer Treue zu geben. Sie haben dem, was der König und Frankreich von ihnen erwarteten, würdig entsprochen. Doch hat der König, der sein väterliches Herz nie verlaugnet, selbst nicht gegen seine strafbarsten Kinder, nicht ohne Kummer französisches Blut in den Reihen fließen sehen, in die nur Verrätherei es hatte bringen können. Es möge auf die Anstifter der beklagenswerthen Revolution Spaniens zurückfallen. Im Uebrigen, meine Herren, laßt uns Alles hoffen, daß diese Geisel ihrem Ende nahe ist. Spanien, dem wir zu Hülfe ziehen, erkennt uns als seine Befreier, als seine Bundesgenossen an.“

Ein gleiche Eröffnung wurde der Kammer der Pairs von dem Herrn Präsidenten des Ministerialrathes gemacht.

Die 5 pCt. Konsol. standen 83. 90.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[723] Donnerstag den 17. April und folgende Tage wird die Gemälde-Versteigerung, welche unterm 9ten dies ihren Anfang nahm, in dem Hoffingerischen Saal in der Döngesgasse in Frankfurt a/m. fortgesetzt, man ladet daher alle hiesigen und auswartigen Kunstfreunde und Kunstkenner ein, dieser Versteigerung um so mehr beizuwohnen, da nicht nur eine bedeutende Anzahl vorzüglicher Gemälde ausgestellt sind, sondern solche auch zu den niedrigsten Preisen abgegeben werden. — Diese Sammlung steht Dienstag den 15. und Mittwoch den 16. April zu Jedermanns Einsicht, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr offen. Kataloge sind im Pariser Hofe so wie im obenbenannten Saale unentgeldlich zu haben.

Frankfurt a/m, den 17. April 1823.

[527] Das hiesige Gasthaus,
zum goldenen Anker
habe ich bereits seit dem 1. d. bezogen, obgleich man hier und da die Nachricht zu verbreiten suchte, ich würde nie zu dem Besitze dieses Wirthschaftsgebäudes gelangen. Mit der gegenwärtigen Anzeige nun, welche ich schon in Hinsicht auf meine vorläufige Bekanntmachung vom 18. Februar einem geehrten Publikum schuldig zu seyn glaube, wiederhole ich übrigens die Versicherung, daß gute und billige Bedienung jederzeit mein ganzes Bestreben seyn wird.

Neuwied, am 4. April 1823.

Wittwe Lamprecht, geborne Schwertführer.

---

[711] Den 3. d. M. entschlief mein Ehegatte, der Herzoglich nassauische Hofrath und dahier immatrikulirter Notar C. W. Cordier, an einem Marasmus und allgemeiner Lähmung der Lebenskräfte im 50sten Jahre seines Alters, wovon ich im Gefühle des tiefsten Schmerzes seine hohen Gönner, Freunde und Bekannte in Kenntniß zu setzen mich verpflichtet halte.

Frankfurt am M., den 5. April 1823.

Catharine Philippine Pauline Cordier,
geborne Hoffmann.

---

[730] 7 Stück k. k. östr. beim Haus Rothschild negozirte fl. 100 Loose, in Serie 82. No. 21,142. 21,144. 21,145, in Serie 70. No. 12,963, Serie 49. No. 12,716, Serie 29. No. 7518. und 7520. sind abhanden gekommen, für deren Ankauf Jedermann gewarnt wird, indem schon die nöthige Vorkehrung getroffen, daß solche oder der darauf fallende Gewinnst, nur an den rechtmäßigen Eigenthümer ausbezahlt werden.

---

[729] J. J. von dem Bruch aus Verviers hat sich entschlossen seine Fabrik in mechanischen Maschinen zum Wollspinnen und Rauhen und Scheeren der Tücher aufzugeben; er bietet daher einige dieser Maschinen, welche fertig und zum Versenden bereit stehen, zu billigen Preisen an. Näheres zu erfragen während dieser Woche im engl. Hof No. 45 — und später bei dem Eigenthümer in Verviers.

---

[555] Das unterzeichnete Promessen-Comité gibt zur 5ten Ziehung der Prämien-Staatsschuldscheine Promessen aus; jedoch verkauft es nicht in geringeren Partien, als 200 Stücke.

Nähere Auskunft ertheilt das Bureau, Werderscher Markt No. 6, in Berlin.

Berlin, den 4. März 1823.

Promessen-Comité.

Gebrüder Benecke. Anton Bendemann. J. Crelinger. L. Friebe. C. Heine. M. Jacobson. Mendelsohn u. Fraenckel. Mochow u. Pietsch. D. J. Rieß. Carl W. J. Schultze.

---

[676] Eine Dame von guter Familie sucht bis Ende Mai eine anständige Reisegesellschaft auf gemeinschaftliche Kosten nach Berlin. Das Nähere in Lit. D. Nr. 93, 2 Stiegen hoch.

---

[667] Vom 21. April bis zum 9. Mai
Bücher-Versteigerung bei Antiquar J. M. Heberle in Köln.

Von dieser großen Sammlung, welche zugleich mehrere merkwürdige Manuscripte und seltene alte Drucke, verschiedene Prachtwerke, so wie eine auserlesene Collection von Kupferstichen ꝛc. in sich vereinigt, ist das Verzeichniß in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben.

[742] Wir benachrichtigen die Herren Besitzer von Certifikaten, welche von uns über k. k. öster. National-Bank-Aktien ausgestellt sind, daß wir beschlossen haben, die darüber errichtete Administration, gemäß der unterm 29. Oktober 1818 deshalb erlassenen Bekanntmachung, aufzulösen. Die Herren Besitzer von uns ausgestellter Bank-Aktien-Certifikate werden demnach, zufolge §. 8 der vorerwähnten Bekanntmachung, hiermit aufgefordert, sich den 15. Juli l. J. bei uns anzumelden und gegen Zurückgabe eines Certifikats mit allen unverfallenen Coupons, eine der deponirten k. k. öster. National-Bank-Aktien in Empfang zu nehmen; die alsdann verfallenen Coupons dieser Certifikate werden, nach einer desfalls, wie üblich, zu erlassenden Bekanntmachung, baar bezahlt.

Frankfurt a. M., den 1. April 1823.

Joh. Goll u. Söhne.

---

[564] Christian Merzenich,
Gastgeber zum Wiener Hofe zu Köln am Rhein,
Klöckergasse Nr. 8,
empfiehlt sich einem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch. Die den Reisenden besonders sehr bequeme Lage des Hauses, in der Nähe des Ober-Post-Amts, und die getroffene neue Einrichtung des Lokals (bestehend in vielen geschmackvollen tapezirt und meublirten Zimmern, hinreichende Stallung und Remisen) werden seine Gönner nicht unbefriedigt lassen, indem er seiner Seits sich möglichst bestreben wird, durch gute und billige Bedienung ihren Wünschen zu entsprechen.

---

[521] Da ich das Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier eigenthümlich übernommen habe, so mache ich allen geehrten Reisenden hiedurch die Anzeige, daß ich die Gastwirthschaft, wie sie bisher bestanden, fortführe und den Beifall derjenigen zu erlangen suchen werde, die mich mit ihrem gütigen Zuspruch beehren.

---

[695] In Folge früherer Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Mobilen, Gebäude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewährt.

Plane oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 23. März 1823.

Gebr. Berck, Zeil Lit. H. Nr. 5.

---

[668] Nach langen und schmerzhaften Leiden, starb heute früh um 5 Uhr, in seinem 50ten Jahre, mein geliebter Ehemann und unser verehrter und geliebter Vater, Gompert Feidel, welches traurige Ereigniß wir unsern Verwandten und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hierdurch bekannt machen.

Kassel, den 13. März 1823.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

---

[701] Es wird eine Gelegenheit gesucht, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Mailand zu reisen. — Das Nähere Zeil Lit D. Nr. 27.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

**Theater-Anzeige.** Zriny. Trauerspiel in 5 Aufzügen. (Zriny: Herr Melchior.)

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 105

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 15. April 1823.


[732] **Erklärung**

wegen der

**Fortsetzung der neuen Folge des Conversations-Lexicons.**

Ich wiederhole die unlängst im Lit. Conversationsblatte gegebene Versicherung, daß die dritte Lieferung dieser neuen Folge in der bevorstehenden Jubilate-Messe erscheinen und, außer den Buchstaben D. E. F. auch die Artikel über die Verfassung und Glaubenslehre der katholischen Kirche von D. bis zum L. enthalten werde.

Außer der in jener Anzeige bereits angegebenen Ursache der verspäteten Herausgabe dieser dritten Lieferung (eine fast dreimonatliche schwere Krankheit des unterzeichneten Herausgebers), haben noch andere Ursachen dazu mitgewirkt, daß sie später erscheint, als ursprünglich versprochen worden. Ich glaube es dem Publikum schuldig zu seyn, diese Ursachen offen anzugeben, da sie auch auf die Zeit der Ausgabe der noch zurückbleibenden Lieferungen einwirken werden.

Ich habe mich nämlich überzeugt, daß diese neue Folge in ihrer Fortsetzung ins besondere nur der neuesten Zeit: — ihren merkwürdigsten Männern — denkwürdigsten Begebenheiten und den bedeutendsten neuen Ansichten über Kunst und Wissenschaft gewidmet seyn müsse; daß auch nur hierzu der Raum ausreiche und also weniger auf die Ergänzungen und Lücken des Hauptwerks Rücksicht genommen werden könne, als im ersten Plane lag.

Hierdurch habe ich mir allerdings die Aufgabe sehr erschwert. Was würde leichter gewesen seyn, als einige Tausend Artikel, die in dem Hauptwerke fehlen, aus andern Werken zusammen zustellen und damit die zwei hundert Bogen, die ich für die neue Folge bestimmt habe, zu füllen?! Ich würde hierbei nur immer das thun, was bei so vielen Werken ähnlicher Art geschieht, wo aus zehn Büchern das elfte zusammen gesetzt wird.

Die unendlich schwerere Aufgabe, die ich mir gemacht habe, erlaubt aber keine so schnelle Förderung als die leichtere, von der zuerst hauptsächlich die Rede war. Die größere Zahl der Artikel über die neueste Zeit müssen aus den Quellen und aus Original-Mittheilungen geschöpft werden, da es dafür meist noch gar keine gedruckten Hülfsmittel giebt, und unter den wichtigern Artikeln dieser Art besteht die Mehrzahl aus solchen, welche die Muse ihrer Verfasser sehr in Anspruch nehmen, und deren übereilte Bearbeitung, bei der Absicht Gediegenes zu liefern, weder erwartet noch veranlaßt werden kann. — Das Publikum gewinnt unter diesen Umständen augenscheinlich zu sehr bei diesem Vorhaben, als daß es auch mich durch zu großes Drängen darin wird hindern wollen. Ich darf hier zudem wohl noch in Erinnerung bringen, daß ich anstatt der versprochenen 140 Bogen deren 60 mehr, also 200 geben will.

Man wird sich, wie ich mir schmeichle, von obigen Anführungen selbst überzeugen, wenn man einen Blick auf die nachstehenden Artikel wirft, die man nebst vielen andern ähnlichen in der dritten Lieferung finden wird, und man wird leicht meiner Versicherung glauben, daß die verspätete Ankunft einzelner von diesen Artikeln den Druck mehrmals zu meinem großen Nachtheile auf sechs Wochen lang unterbrochen hat. Bei diesen Verhältnissen finde ich mich zu der doppelten Erklärung veranlaßt, daß

1) von jetzt an nur alle 5 — 6 Monate eine neue Lieferung von den noch zurückbleibenden fünfen erscheinen wird; die nächste vierte, welche die Artikel G — L. enthalten soll, wird also erst im November d. J. fertig werden können; daß ich aber

2) bereit bin, Jedem die geleistete geringe Vorausbezahlung zurück zu zahlen, der mit dieser verspäteten Erscheinung der künftigen Lieferungen unzufrieden seyn möchte. Die am Schluß dieser Erklärung bemerkten Pränumerations-Preise für das Ganze und die Preise der einzelnen Lieferungen zeigen übrigens, welche Vortheile für jene bewilligt sind.

Uebrigens garantire ich jedem Käufer, daß vor der Vollendung des Ganzen keine verbesserte neue Auflage der schon erschienenen Lieferungen dieser neuen Folge werde ausgegeben werden. Der nothwendig gewesene neue Druck der ersten dreißig Bogen ist deßhalb auch ganz unverändert geblieben.

Leipzig den 15. März 1823.

F. A. Brockhaus.

---

**Verzeichniß**

einiger Artikel (mit Ausschluß biographischer) der nächst erscheinenden dritten Lieferung der neuen Folge des Conversations-Lexicons oder des eilften und zwölften Bandes (in acht Lieferungen).

Dampfböte und Dampfmaschinen.
Dampfkochen und Dampfkochmethode.
Dänische Sprache und neueste Literatur.
Darmstädter Handels-Congreß.
Decazes Ministerium.
Demokratie und demokratisches Princip.
Denderah, und Thierkreis von Denderah.
Deutscher Bund und Bundesversammlung (neueste Ansicht und Geschichte).
Deutsche dramatische Dichter der neuesten Zeit (Zusammenstellung und Charakteristik).
Deutsche Geschichtskunde, (Gesellschaft für ältere).
Deutscher Handel.
Deutsche Kirche, (neuester Zustand).
Deutsche Kritik, (Geschichte und Zustand derselben).
Deutsche Kunst, (neuester Zustand).
Deutsche Literatur, (neueste) im Allgemeinen.
Deutsche Medicin und Chirurgie.
Deutsche Manufactur- und Fabrik-Industrie.
Deutsche Musik, (neueste Geschichte derselben).
Deutsche Philosophie, (eben so).
Deutsche Poesie, (eben so).
Deutsche Sänger, (Zusammenstellung und Charakteristik).
Deutsche Schauspieler, (eben so).
Deutsche Sprache, (Förderung derselben in neuester Zeit.)
Deutsche Theater, (Zusammenstellung und Charakteristik).
Deutsche Virtuosen, (eben so).
Dogmengeschichte.
Donau-Schiffahrt und Handel.

Einquartirungswesen, (Ansichten über die beste Theorie desselben).
Elbe-Schiffahrt.
Elemente, (neue Theorien darüber).
England.
I. Allgemeine Ansicht und Englands Politik.
II. Volksverfassung, Adel.
III. Staatsverfassung.
IV. Regierungsverfassung.
V. Bürgerliche und peinliche Gesetzgebung; Gerichtsverfassung und Rechtswissenschaft.
Englische Literatur in der neuesten Zeit.
Englische Medicin und Chirurgie.
Erdoberbrüderungen.

Fonk und Fonk'scher Proceß.
Frankreichs neueste politische und constitutionelle Geschichte.
Frankreich vor und nach der Revolution, (Parallelen).
Französische Kammern.
Französische Literatur, (neueste).
Französische Medicin und Chirurgie.
Französische Philosophie.
Friedensgerichte.

Unter den Artikeln des Anhangs über die katholischen Glaubenslehren aus dem Gesichtspunkt des Katholiken sind besonders wichtig und ausführlich:

Fegfeuer. — Heilige — Häresie — Jesuiten — Deutsche Kirche.

---

Pränumerations-Preise

auf das Ganze dieser neuen Suite des Conv.-Lexicons in acht Lieferungen und gewöhnliche Ladenpreise bei Berechnung der einzelnen Lieferungen.

Pränumerations-Preis auf alle acht Lieferungen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nro. 1. | . . | 4 Thlr. | 16 Gr. |
| " 2. | . . | 6 " | 8 " |
| " 3. | . . | 7 " | 12 " |
| " 4. | . . | 9 " | — " |
| " 5. | . . | 12 " | — " |

Ladenpreis jeder der acht Lieferungen, wenn sie einzeln verlangt und berechnet werden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nro. 1. | . . | 1 Thlr. | — Gr. |
| " 2. | . . | 1 Thlr. | 12 " |
| " 3. | . . | 1 Thlr. | 18 " |
| " 4. | . . | 2 Thlr. | 6 " |
| " 5. | . . | 3 Thlr. | — " |

# Vermischte Anzeigen.

[694] Bekanntmachung.

Es lagern etliche 20 Stück auserlesene und sorgfältig erzogne 1819r. Weine im Rheingau, die man aus mehreren damals im Herbst gekauften Parthien jedesmal ein, höchstens zwei der besten Stück auswählte und dadurch ein Cabinet deponirte, solche sollten noch vor der Erhöhung des Preußischen Zolls in dasselbe Land eingehen, das aber wegen ein- und anderen Ergebnissen damals versäumt wurden. Diese Weine stehen nun einzeln pr. Stück oder mehrere Stücke zusammen oder die ganze Parthie zu verkaufen und ist sich deßhalb bei Herrn Carl Weiberlinden in Oestrich oder Herrn Sahl dem älteren in Rüdesheim zu erkundigen.

Die Proben davon stehen demnächst — jedoch nur wirklichen resp. Kauflustigen — an den Fässern zu Diensten, und wird man die Preise davon der Güte angemessen, billig auch sonstige Bedingungen annehmbar finden.

---

[667] Weinversteigerung.

Dienstag den 29. April laufenden Jahres Morgens 10 Uhr werden in Oesterich im Rheingau 10 Stück 1811r. reingehaltene Weine aus guten Lagen öffentlich an den Meistbiethenden versteigert. Die Proben werden bei Kiefermeister Holsbeck daselbst vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Oesterich den 22. März 1823.

Petri, Oberschultheiß.

---

[698] Dienstag den 29. April 1823 Nachmittags um zwei Uhr werden dahier zu Mainz in dem Gasthofe zu den drei Kronen nachstehende zur Nachlassenschaft des verlebten Herrn Caspar Herrgen im Leben Gastwirth zu den drei Kronen, gehörige Weine öffentlich versteigert, nämlich:

| Stück. | Ohm. | | |
|---|---|---|---|
| 3 | — | Nackenheimer Rothenberger. Vorzüglicher Güte | 1819 |
| 1 | — | ditto | 1822 |
| 1 | — | ditto | 1811 |
| 1 | — | Hochheimer | 1811 |
| 1 | — | Bodenheimer | 1806 |
| 1 | — | Scharlachberger | 1818 |
| 1 | — | Hahnheimer | 1818 |
| 1 | — | Nackenheimer | 1820 |
| — | 8 | ditto | 1811 |
| — | 2 | ditto | 1811 |
| — | 6 | Rüdesheimer | 1815 |
| — | 1 | Steinberger | 1819 |
| — | 2 | Hahnheimer | 1818 |
| — | 12 | Ingelheimer rothen | 1819 |

Ferner in kleinen Fässern verschiedene andere Sorten; als Ingelheimer, Vin de Tavel, Burgunder, Muscat-Wein, Eau de vie de Cognac, Zwetschen-Branntwein und Rüdesheimer

Sodann eine Parthie Wein in Bouteillen, worunter Rüdesheimer Bergwein, Vin de l'hermitage, Lafitte, Chateau Margot, Chambertin, Champagner, Vin de Grave, Portwein, Madera und Kirschenwasser.

Gelegenheitlich dieser Versteigerung werden noch folgende Weine ausgeboten, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 2 Stück | Hattenheimer | 1811 |
| 1 — | Laubenheimer | 1810 |
| 1 — | Bodenheimer | 1819 |

Kronebach,
Großherzogl. Hessischer Notair.

---

[617] Weinversteigerung im Königl. Preußischen.

Mittwoch den 7. Mai, nächstens, Vormittags 9 Uhr werden im Hause der Frau Wittib Kurz in Rheindiebach, bei Bacharach nachbeschriebene wohlgehaltene Weine, als:

15 Stück 1815r. weiße Münsterer Trechtingshäuser und Heimbacher.
1 — 1807r. aus dem Wachsthum des Rüdesheimer Berges.
1 — 1811r. Oberdiebacher.
3 Fuder 1811r. ditto.
2 — 1815r. ditto und
3 Zuläste 1819r. rother desgleichen und Mannebacher.

welche alle mit Begleitscheine in Preußischen Provinzen, wie auch zollfrei ins Ausland versendtbar sind.

So wie weiters in ausländischer Nachbarschaft liegende

6 Stück 1815r. weiße,
12 Ohm 1818r. rothe,

unter annehmbaren Bedingnissen ohne Ratifikation versteigert werden, welches, wie das Proben vor, wie bei Versteigerung gegeben werden, den Liebhaber zur Kunde bringt.

Bacharach den 13. März 1823.

Der Königl. Preußische Notar,
P. Diel.

---

[715] Steckbrief.

Da der unten beschriebene Schäferknecht Peter Schönbach von Langenschwalbach, welcher zur Anhörung eines von Großherzoglichem Hofgericht dahier gegen ihn ergangenen Urtheils öffentlich vorgeladen war, in dem anberaumten Termine nicht erschienen und dessen Aufenthalt bis jetzt noch unbekannt ist; so ersucht man alle obrigkeitliche Behörden dienstergebenst, den genannten Peter Schönbach im Betretungsfalle zu arretiren, und ihn gegen Erstattung aller Kosten an uns abzuliefern.

Darmstadt den 5. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Criminal-Gericht daselbst.
Wiener.
vdt. Rüding.

Signalement
des Peter Schönbach.

Alter — ohngefähr 25 bis 30 Jahre;
Größe — ohngefähr 5 Schuh 3 Zoll;
Haare — röthliche;
Stirne — schmal;
Augenbraunen — röthlich;
Nase — spitz;
Mund — mittelmäßig;
Kinn — spitzes;
Backenbart — röthlich;
Gesicht — länglich;
Gesichtsfarbe — frische;
Statur — mittlerer.

---

[704] Der unten signalisirte Heinrich Schneider ist am 13. Januar aus dem Ortsgefängnisse zu Pfungstadt, wo er, wegen dringenden Verdachts mehrerer Diebstähle und Fälschung incarcerirt war, mittelst Durchbruchs entwichen. Man fordert daher sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden auf, den Aufenthaltsort desselben gefällig zu erforschen, und im Betretungsfalle ihn an die unterzeichnete Gerichtsstelle einliefern zu lassen.

Signalement:

Alter — 45 Jahre;
Größe — 5 Fuß 5 Zoll;
Haare — grauend;
Stirne — gewölbt;
Augenbraunen — grau;
Augen — blau;
Nase — spitz;
Mund — gewöhnlich;
Bart — grau;
Kinn — rund;
Gesicht — länglich;
Gesichtsfarbe — gelblich:

Besondere Zeichen:
blatternarbig.

Zwingenberg den 25. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Pistor.
vdt. Kuhlmann.

---

[746] Edictalladung.

Forderungen an den concursfälligen Johann Peter Euler von Rückershausen sind Donnerstag den 15. Mai Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Wehen den 21. März 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

---

[750] Bekanntmachung.

Da den 16. November 1823 der Termin der zur Zahlung der Waterloo Gratification festgesetzten sechs Jahre abläuft, und nach diesem Tage alle Zahlungen bei der Direction zur Unterstützung des Militairdienstes in den Niederlanden zu Amsterdam aufhören; so werden alle diejenige Individuen, welche bei dem Herzogl. Nass. Generalstaab, dann dem Herzogl. 1. und 2. Reg., ferner dem Reg. Oranien Nassau und dem Oranien Nass. Jäger Corps in dem Jahr 1815 gedient, und die Schlacht bei Waterloo mitgefochten haben, so wie die Erben der Gebliebenen und Gestorbenen, welche Todesscheine besitzen und die bestimmte Waterloo Gratification noch nicht erhalten haben, jedoch gegründete Ansprüche auf solche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, bei der unterzeichneten Commission dahier ihre Reclamationen spätestens bis zum ersten November 1823 einzugeben, mit dem Anfügen, daß später einkommende Reclamationen nicht mehr angenommen werden können.

Schließlich wird noch bemerkt, daß unbegründete Reclamationen nicht anzubringen sind, da solche nicht berücksichtigt werden können und den Reclamanten nur Kosten verursachen.

Wiesbaden den 20. März 1823.

Die Herzoglich Nassauische, mit Vertheilung der Waterloo Gratification beauftragte Commission.

Oberkamm, Obrist.
Jeckeln, Hauptmann.
Schnabel.

---

[639] Edictalladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Wittwe des gewesenen hiesigen Burgers und Handelsmannes Peter Jacob Hestermann Maria Elisabetha Seppia geborne du Fay und ihres genannten, vor ihr verstorbenen, Ehemannes, ex quocunque juris titulo Ansprüche zu machen glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an- und auszuführen und geltend zu machen, als ansonsten denen zum Theil auswärts wohnenden Testaments- resp. Intestat-Erben mit der gebetenen Immission diesen Nachlaß ohne Caution willfahrt werden soll.

Frankfurt a. M. den 19. März 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,
Schöff und Direktor.
Hartmann, erster Secr.

---

[596] Verkauf einer Gerberei nebst Wohnhaus.

Die Gerberei liegt am Kinzigfluße, dessen Wasser sich vorzüglich zum Sohlenleder gut eignet. Es befindet sich darin außer den nöthigen Gebäulichkeiten, 13 Gruben, 6 Farben und mehrere Aescher, alles im besten Zustande und noch stets im Gebrauch, da ein sehr schöner eingerichteter Garten von 1½ Morgen dabei ist, so kann die Gerberei bedeutend vergrößert werden.

Das daran stoßende Wohnhaus enthält 2 große Keller nebst einen Lederkeller. Der erste Stock enthält einen geräumigen Vorsaal, 3 Stuben, eine Küche, eine Zurichtstube, eine Einfarth, große Stallung, Scheuer, Remise, Holzscheppen nebst einen geschlossenen großen Hof. Im zweiten Stock befinden sich 5 schöne Zimmer, drei Kammern und eine Küche.

Der dritte Stock enthält 5 Zimmern und 2 Kammern Der obere Stock hat zwei große Böden.

Das Wohnhaus liegt in der gangbarsten Straße, ist ganz neu und gut unterhalten.

Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei Herrn Kellner und Staedel in Frankfurt a. M.

---

[683] Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines Beschlusses des Kurfürstlichen Staats-Ministeriums, Abtheilung der Finanzen, vom 26. v. M. soll zur Verpachtung der Mineralbrunnen zu Schwalheim, Echebungs-Bezirks Dorheim, Montag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Local der unterzeichneten Finanzkammer ein nochmaliger Steigerungstermin abgehalten werden, wozu man daher diejenigen, welche dieselben zu pachten wünschen, hiermit einladet. Die Pachtliebhaber müssen sich, bevor sie ihre Gebote abgeben, über die Zulänglichkeit ihres Vermögens, einer solchen Anstalt gebührend vorzustehen, durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen.

Indem man dieses, mit Beziehung auf die deßfalls bereits früher erlassene Bekanntmachung vom 26 December v. J. zur Kenntnis des Publicums bringt, wird zugleich nachrichtlich angefügt, daß die näheren Bedingungen der Verpachtung vor dem Termin, in der Registratur der unterzeichneten Stelle, oder bei der Renterei Dorheim eingesehen werden können.

Hanau den 1. April 1823.

Kurfürstlich Hessische Finanzkammer.

Balde.

---

[625] Vorladung.

Die Demoiselle Gertrude Dötsch, Tochter des früher zu Weissenthurn, und zuletzt zu Arenberg, Königl. Preußischen Regierungs-Bezirks Coblenz, gewohnt habenden Schultheißer Kaspar Dötsch, hatte sich seit sehr langen Jahren zu Oberlahnstein hiesigen Amts-Bezirks aufgehalten, und ist daselbst in ihrem 80. Lebensjahre am 10. Januar l. J. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worin sie ihre Stiefschwester, des Handelsmanns Johann Georg Schmitt Ehefrau, Anna Catharina, geborne Dötsch, in Coblenz zur Universalerbin eingesetzt hat.

Aus den Urkunden, welche die bei der Eröffnung des Testaments erschienenen bekannten Intestat-Erben produzirt haben, geht hervor, daß die Verstorbene ausser der genannten Testaments- und den übrigen erschienenen Intestat-Erben noch folgende rechte Geschwister:

1) Gerhard Dötsch, geboren zu Weissenthurn den 15. August 1740.
2) Elisabetha Dötsch, geboren zu Arenberg den 23. Januar 1747.

sodann noch folgende Stiefgeschwister:

3) Mathias Dötsch, geboren zu Arenberg den 22. Mai 1708.
4) Margaretha Dötsch, geboren daselbst den 1. Juli 1749.
5) Maria Anna Dötsch, geboren daselbst den 21. December 1750.
6) Maria Christine Dötsch, geboren daselbst den 25. Januar 1751.
7) Andreas Dötsch, geboren daselbst den 26. September 1756.

gehabt hat, über deren Leben oder Tod jedoch nichts nachgewiesen werden konnte.

Es werden daher die genannten sieben weitern Verwandten der Erblasserin, oder deren Erben, so wie überhaupt die sonstigen unbekannten Intestat-Erben der Verstorbenen, und überhaupt alle, welche an der Erbmasse der verlebten Demoiselle Gertrude Dötsch Erb- oder andere Ansprüche zu begründen gedenken, hiermit aufgefordert, binnen acht Wochen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Amte zu erscheinen, und sowohl über den Rechtsbestand des vorliegenden Testaments ihre Erklärungen abzugeben, und deßfalls zu verhandeln, als auch etwaige sonstige Ansprüche an der Erbschaft geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß der Ausschluß derselben von der Masse ohne weiteres verwirklicht und über die Verabfolgung der Erbschaft nach Vorlage des Testaments wird verfügt werden.

Braubach den 24. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[660] Das dem Peter Christiani zu Niederselters zustehende an der Chaussee von Frankfurt nach Limburg wohlgelegene dreistöckigte Gasthaus zum römischen Kaiser, bestehend aus einem großen Saal, einer großen Speisestube, 22 Zimmer, einen großen geschlossenen Hof, Stallung für 40 Pferde, mehrere Küh- und Schweinställe und einem 20 Fuder Faß haltenden Keller sammt 2 Morgen 6 Ruthen Ackerland wird Schuldenhalber Montag den 5. Mai Morgens 10 Uhr in Niederselters im Ganzen und Einzelnen öffentlich versteigert und hierzu die Steigliebhaber eingeladen.

Idstein den 29. März 1823.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei.

Krüber.

---

[624] Nachdem die Nicolaus Sönges Wittwe von Winkel bonis cedirt hat, so haben alle diejenigen, welche Forderungen an derselben zu machen haben, diese bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse persönlich oder durch einen förmlich Bevollmächtigten den 30. April d. J. Morgens 8 Uhr dahier an- und auszuführen.

Rüdesheim den 24. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

[725] Edictal-Citation.

Der Caspar Dieterich Schulte, ein Sohn der Eheleute Melchior Dieterich Schulte und der Catharina Gertrud Piepenstock zu Iserlohn, getauft den 27 August 1789, ist im Jahre 1811 in Großherzoglich Bergische Dienste mit der französischen Armee nach Rußland marschirt, und seit dieser Zeit hat man, aller Nachforschungen ungeachtet, von dessen Schicksale, Leben oder Tod nichts in Erfahrung bringen können.

Auf den Antrag dessen vorhin genannten Vaters und des Schreinermeisters Arnold Hinnenberg zu Iserlohn, als Curators des abwesenden Caspar Dieterich Schulte, wird dieser vorgeladen, sich binnen 9 Monaten spätestens aber in termino den 11. Februar 1824 Morgens 9 Uhr auf hiesigem Gericht vor dem Deputat-Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hülsmann schriftlich oder persönlich zu melden und die nähere Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen aber, welche von dem Schicksale des Caspar Dieterich Schulte, Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches spätestens in obigem Termine dem hiesigen Gerichte anzuzeigen.

Sollte der Caspar Dieterich Schulte in dem obigen Termine nicht erscheinen, oder von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod nichts ausgemittelt werden können; so wird die Todeserklärung desselben erfolgen und mit Auskehrung des Vermögens desselben an dessen Erben verfahren werden.

Iserlohn den 15. März 1823.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Jacobi.

Worth, Secr.

---

726] Edictal-Citation.

Der Johann Caspar Dietrich Lohmann aus der Grüne geboren im Jahre 1768 den 17. December, hat sich im Jahre 1811 heimlich entfernt.

So viel nun ausgemittelt, ist derselbe wegen Verdachts von Falschmünzerei von der Polizei-Behörde zu Iserlohn arretirt, von dieser an das damalige Criminal-Gericht zu Altena und von da weiter, nachdem er angeblich zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt gewesen, nach Münster an das Zuchthaus abgeliefert und aus dieser Strafanstalt bei Gelegenheit des Chaussee Bau's im Jahr 1811 entwichen.

Nach dieser Zeit ist aller angewandten Nachforschungen ungeachtet von dem Johann Caspar Dieterich Lohmann, dessen Aufenthalte, Leben oder Tod nichts zu erfahren gewesen, weshalb derselbe auf den Antrag dessen Curators der Ehefrau Johann Caspar Dieterich Lohmann, deren Sohnes Caspar Dietrich Lohmann und der Vormünder deren minderjährigen Kinder des Johann Caspar Dieterich Lohmann hierdurch vorgeladen wird, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in termino den 11. Februar 1824 Morgens 10 Uhr auf hiesigem Gericht vor dem Deputat-Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hülsmann zu erscheinen und die ferneren Anweisungen zu gewärtigen.

Sollte der Johann Caspar Dieterich Lohmann in dem obigen Termine nicht erscheinen, so wird die Todeserklärung desselben erfolgen, und hiernach mit Auskehrung des Vermögens desselben an dessen Erben verfahren werden. Alle diejenigen aber, welchen von dem Aufenthalte oder dem Schicksale des Johann Caspar Dieterich Lohmann etwas bekannt seyn mag, werden aufgefordert, solches spätestens im obigen Termine dem hiesigen Gerichte anzuzeigen.

Iserlohn den 3. März 1823.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Jacobi.

Worth, Secr.

---

[720] Oeffentliche Ladung.

Das Schuldenwesen der Wagner Conrad Schäferschen Eheleute von Hänlein, jetzt dahier wohnhaft, betreffend:

Nach dem gerichtlich vorliegenden Verzeichnisse des Vermögens und der Schulden der Wagner Conrad Schäferschen Eheleute von Hänlein, jetzt dahier wohnhaft, ist höchst wahrscheinlich zur völligen Schuldentilgung des Vermögens unzulänglich. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher auf Montag den 12. Mai Morgens 9 Uhr d. J. zum Versuche der Güte, in deren Entstehen aber, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche, Ausführung, ihrer Vorzugsrechte, wie zur bestimmten Erklärung auf den ihnen mitzutheilenden Stand dieser Debitsache, unter dem Rechtsnachtheile vor unterzeichnete Gerichtsstelle geladen, daß ihr Nichterscheinen, als Beitritt zur Stimmenmehrheit der Erschienenen, rechtlich angenommen und in dem Falle eines förmlich ausbrechenden Concurses, ihnen mit Unterbleibung jeder weiteren Ladung, rechtliches Gehör nicht mehr Gehör gestattet werden soll.

Beschlossen Darmstadt den 28. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Wiener.

Zoeth.

---

[722] Vorladung

der Gläubiger des gewesenen Hoheitsschultheißen Johannes Kern zu Geishausen.

Großherzogliches Hofgericht zu Gießen hat durch Reskript Nro. 18183 dd. den 15. October 1822 über das Vermögen des Fabricaten den Concurs erkannt und unterzeichnetes Landgericht zu dessen Eröffnung und Leitung beauftragt.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, in dem auf Montag den 9. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr hiermit bestimmt werdenten Liquidations-Termin entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und der Güte zu pflegen, als sie ansonst ohne besonderes zu erlassen, das Präclusivdecret von der Masse ausgeschlossen und die sich wegen eines vielleicht statt habenden Vergleichs nicht Erklärenden der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Grünberg den 2. April 1823.

Großherzoglich Hessisches, zum Landgericht Grünberg gehöriges Patrimonial-Gericht der Freiherrn von Nordeck zur Rabenau.

Kraft.

---

[703] Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Vierten, Königs von Großbritannien.

Wir zur Justizcanzley des Fürstenthums Lüneburg verordnete Director und Räthe, fügen hiermit zu wissen:

Demnach der Hofgerichts-Secretair Kirchmann zu Hannover, als Executor testamenti des weiland Generallieutenants, Grafen Georg Ludewig von Oeynhausen, und als Vormund, dessen minderjährigen Sohnes bey Uns nachgesucht, die Erben des zu Stuttgart verstorbenen Ferdinand Monjoye eines in der Ehe mit einer geborenen Gräfin Oeynhausen, erzeugten Sohnes, weiland Hofmarschall und Cammerherrn von Monjoye Frohberg, edictaliter vorzuladen, um sich in dem anzuberaumenden Termine vollständig zu legitimiren, auch gemeinsamen Procuratorem ad acta zu bestellen, und sich über den Antrag:

daß die von der Königlichen Kriegscanzley zu Hannover, als rückständige Besoldung des weiland Generallieutenants, Grafen Georg Ludewig von Oeynhausen annoch ausgeworfene Summe von 975 fl. Cassenwerth angenommenen, und gegen deren Auszahlung allen und jeden Ansprüchen dieser Art bestimmt entsagt werde;

zu erklären, diesem Gesuche auch von Uns statt gegeben und Termin zu der in gegenwätiger Citation ausgedrückten Zwecken auf den 25. Juni 1823 anberaumt worden; als werden die Erben des gedachten Ferdinand Monjoye damit peremtorie vorgeladen in sothanem Termine entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und dieser Citation ein Genüge zu leisten, unter der Verwarnung, daß sie im Nichterscheinensfalle als einwilligend in den vorgedachten Antrag angesehen, und mit einem Widerspruche demnächst nicht weiter gehöret werden sollen.

Urkundlich des hierunter gelegten Königlichen Canzleysiegels und gewöhnlicher Unterschrift.

Gegeben Zelle den 24. März 1823.

Th. Hagemann.

Benecke.

---

[710] Nachdem der Fabrikant Joan Grandpierre dahier sich mit der Mehrzahl seiner Creditoren vor hiesiger Stelle arranzirt hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Anhöruna des desfallsigen amtlichen Beschlusses auf Donnerstag den 1. Mai d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Präjudiz einseitiger Eröffnung anber vorgeladen.

Usingen den 4. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Eminghaus.

---

[721] Wegen vorliegender besonderer Verhältnisse konnte der auf heute zur Liquidation der Forderungen gegen den, höheren Orts für concursmäßig erkannten Nachlaß, des zu Steinbach verstorbenen Gemeindsmannes Anton Michel, gestellte Termin rechtsbeständig nicht abgehalten werden. Man hat daher weiteren Termin auf Samstag den 10. Mai laufenden Jahres Morgens 8 Uhr hiermit anberaumt und fordert alle diejenigen, welche an den Nachlaß des benannten Michel aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen erheben zu können vermeinen, hiermit auf, denselben bei Vermeidung des Ausschlusses von jenem Nachlaß in dem oben benannten Termin entweder in eigener Person oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Stellvertreter bei unterzeichneter Behörde vorzubringen.

Großkarben den 11. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Gnoster,

als Verwalter der Landrichterstelle.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 106. Mittwoch, den 16. April 1823.


Karlsruhe, vom 13. April.

S. k. H. der Großherzog haben unterm 11. März 1823 den Staatsräthen Freiherrn von Zyllnhard, Bock und Winter das Kommandeurkreuz; sodann dem Ministerialrath und Direktor der Domainensektion Schippel und dem Ministerialrath Jolly das Ritterkreuz; so wie unterm 26. März dem Freiherrn Karl von Gemmingen-Guttenberg zu Bonfelden das Kommandeurkreuz Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen mittelst gnädigster Handschreiben zu übersenden geruht.

Hildburghausen, vom 12. April.

Wir haben schon mehrmals, besonders aus dem Würtembergischen, gehört, daß Menschen nach dem Genusse von geräucherter Blutwurst mit allen Anzeigen einer Vergiftung erkrankt und nicht selten gestorben sind, und es haben gelehrte Aerzte dieses dadurch erklärt, daß sich aus der Gährung und dem Verderben des mit andern unpassenden Theilen vermischten Blutes, Blutsäure, ein bekanntlich sehr heftiges Gift erzeuge. Ein trauriger Vorfall in unserer Nähe bestätigt diese Meinung.

Die Frau des Handelsmanns M. in Kaltensundheim, im großherzoglich weimarischen Amte Kaltennordheim, hatte in diesem Winter Würste blos aus Blut und Zwiebeln, wie dieselben häufig in und um Schweinfurt gemacht werden sollen, machen lassen. Vor ungefähr 6 Tagen kam eine dieser Würste, die mittlerweilen im Rauche gehängt hatten, auf den Tisch, und die Frau M., ihr einziges Kind von 4 Jahren und ein anderes Mädchen aus dem Hause genossen von derselben. Nach ein paar Stunden stellte sich bei diesen drei Personen heftiges Uebelbefinden ein, und der herbeigerufene Arzt erkannte in demselben alle Anzeigen einer Vergiftung. Bei dem ältern Mädchen hatte sich die Natur durch ein anhaltendes Erbrechen in Zeiten geholfen, das Kind starb schnell und die Mutter liegt ohne Hoffnung der Genesung in einem schrecklichen Zustande darnieder. Daß die Wurst die Ursache der Erkrankung sey, geht aus dem mit einem Hunde, dem man von derselben zu fressen gab, gemachten Versuche hervor; daß bei Fertigung derselben irgend ein Mißgriff oder eine Verwechselung vorgegangen sey, ist hier kaum denkbar, wir können also nur annehmen, daß sich auch hier der tödtliche Stoff erst in der Wurst bildete.

Hannover, vom 9. April

Se. Maj. haben dem Gen. Lieut. v. Dörnberg, Chef des Gard-Küirassier-Regiments, zu erlauben geruhet, den ihm von dem russisch-kaiserl. Ordens-Capitel für bei der russischen Armee im Jahre 1812 geleistete Dienste zuerkannten goldenen Ehren-Degen mit Brillanten annehmen und tragen zu dürfen.

Stockholm, vom 1. April.

Die heutige Staatszeitung enthält ein Schreiben der Mitglieder des norwegischen Staatsraths, über die falschen Schreiben an die Landhöfdinge, worin gleichfalls der innigste Unwille über dieses schändliche Unterfangen an den Tag gelegt wird.

London, vom 8. April.

Konsol. 74¼. Span. Rente 27⅞.

Der in den Gewässern von Westindien stationirte Commodore Owen hat hieher berichtet, daß einer seiner Kreuzer 9 französ. Kriegsschiffe, zu welchen in wenigen Tagen noch 3 Fregatten erster Größe stoßen sollten, vor Martinique vor Anker gesehen habe. Diese furchtbare Expedition scheint gegen Cuba bestimmt zu seyn und die Englander etwas überrascht zu haben, welche der Courier damit zu trösten sucht, daß die Spanier im Stande wären, kraftigen Widerstand zu leisten.

Corfu, vom 5. März.

Unsere Blätter haben früher die Zusammenberufung der Wahlkollegien Griechenlands angezeigt. Folgende Proklamation begleitete die legislative Akte, nach welcher zu den Wahlen vorgeschritten wurde:

„Die erste Periode unserer provisorischen Regierung nahet sich ihrem Ende; sie fordert demnach die Zusammenberufung der Wahlkollegien, denen das Gesetz das Recht, die legitimen Repräsentanten Griechenlands zu erneuern, vorbehalten hat. Jeder andern Erklärung zum Voraus, fühlt der vollziehende Rath die Nothwendigkeit, die Nation zu benachrichtigen, daß, seiner Anstrengungen ungeachtet, die während dieser ersten Periode eingetretenen Schwierigkeiten ihm nicht erlaubt haben, eine definitive und dauerhafte Regierung, wie er es wünschte, herzustellen. Indessen flößen die vielfältigen Arbeiten, denen er, seit seiner Einsetzung sich hingegeben, die

süße Hoffnung ein, dieses Projekt, während der Periode desjenigen Jahres, das auf jene erste folgen wird, in Erfüllung gehen zu sehen. Wenn dieser denkwürdige Tag gekommen seyn wird, so soll die Nation, der es zusteht, über ihre eigenen Interessen zu berathschlagen, in eine Generalversammlung zusammen berufen werden, um über das politische Loos Griechenlands zu entscheiden.

„In Erwartung dieses glücklichen Tages, wird das Volk von seiner provisorischen Regierung fortwährend regiert werden. Ein Gesetz über die Wahlen, das als Grundlage zur Bildung jener Regierung dienen soll, ist so eben promulgirt worden. Ist es nicht das vollkommenste, welches man wünschen kann, so ist es doch wenigstens das beste, welches die Verhältnisse des Krieges uns heute gestatten. Hohe und Niedrige, Priester und Laien werden durch dieses Gesetz zur Ausübung des Rechts, ihre Repräsentanten zu wählen, berufen. Da die aus den Verwickelungen des Krieges entspringenden Schwierigkeiten Hindernisse in den Weg legen, daß die Einwohner sich ohne Unzuträglichkeiten in den Hauptorten ihrer Eparchien versammeln so verlegt das Gesetz in die Wohnsitze der Bürger selbst die Primärwahlen. Es nimmt ferner aus dem Schooße der Wähler selbst die Abgeordneten; es will, daß dies Männer sind, die Euch wohl bekannt und in die Ihr ein volles Vertrauen setzt; die Euch gleichfalls kennen und die sogar Euere örtlichen Interessen sich angelegen seyn lassen. Die Pflicht des Volks ist, bei diesen Wahlen ein jedes Gefühl von Haß und Partheilichkeit ferne zu halten und in der Person seiner Abgeordneten diejenigen Gesinnungen und Tugenden aufzusuchen, welche allein der Nation ein gewisses und dauerhaftes Glück sichern können.

„Das Geschäft, welches die Regierung sich als eines der wichtigsten auferlegt hat, war, es an keiner möglichen Anstrengung fehlen lassen, um die Nation wieder in den vollen Besitz aller ihrer Rechte einzusetzen, für die sie die Waffen ergriffen und unzählige Opfer gebracht hat. Noch mehr insbesondere hat die Regierungsform, die für unser Land und unsere besondere Lage am geeignetsten wäre, uns zu Ueberlegungen aufgefordert. In dem Zustande der Verheerung, worein die fremde Tyrannei durch ihr Plünderungssystem unser Land versetzt hatte, kann nur eine stellvertretende Regierung sich für Griechenland passen; sie allein von allen bietet die meisten Hilfsquellen dar, um unser Vaterland aus der Mitte der Trümmer, worin es so lange begraben war, wieder empor zu heben.

„Indessen je mehr ein Volk an der wahren Freiheit hängt, desto mehr muß es gegen den Mißbrauch der Freiheit selbst auf seiner Huth seyn. Gerade bei den Revolutionen der Unabhängigkeit, auf dem Wege der Völker zur Freiheit, schleicht sich der Geist der Zügellosigkeit unter dem Vorwande eines eifersüchtigen Patriotismus ein; er artet bald in Anarchie aus, kehrt die bestehende Ordnung der Dinge um, und endigt zuletzt mit dem Umsturz des politischen Gebäudes und dem Untergange der Nationen. Wenn Menschen, welche verderbliche Grundsätze dieser Art nähren, sich in Euerer Mitte zeigen sollten, so befiehlt Euch Euer eigenes Interesse, denselben zu mißtrauen und jenen gefährlichen Geist zu bekämpfen, dessen Opfer Ihr nothwendiger Weise werden würdet. Die Freiheit ist die Frucht der politischen Tugenden; der auf ihre Erlangung oder Erhaltung bedachte Bürger stoßt auf der einen Seite die Anarchie von sich, die den Menschen zu dem Stande der Thiere des Waldes herabwürdigt, und stolz einer Gesellschaft freier Menschen anzugehören, wünscht er nicht, auf der andern Seite, sich über seines Gleichen zu erheben.

„Der vollziehende Rath erklärt endlich dem griechischen Volke, daß er die neuen Abgeordneten, die erwählt werden sollen, mit Ungeduld erwartet, um ihnen von seiner Geschäftsführung pünktlich Rechenschaft abzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Rechenschaft wird der Nation von den Vorzügen einer repräsentativen Regierung besser Kenntniß geben; ein jeder Bürger wird sehen, mit wie wenig Einkünften der Rath die außerordentlichen Kosten des Krieges zu bestreiten gewußt hat, und daß er kein Mittel der Ersparniß verabsäumte, um das Volk nicht mit zu drückenden Auflagen zu belasten; mit einem Worte, die Regierung der Nation werther zu machen, ist das vornehmste Ziel aller unserer Bemühungen gewesen.

Gegeben zu Hermione, den 21. November des Jahres 1822 und des zweiten der Unabhängigkeit.

Unterz. Der Vicepräsident des vollziehenden Raths,
A. Canacare.
Der Staats-Erzkanzler Th. Negris.

Canea, vom 4. Januar.

Die Pest setzt hier ihre Verheerungen fort; es sterben täglich 30 bis 40 Menschen. Dieser Verlust wird schwer von einer Bevölkerung empfunden, die weit beträchtlicher ist als jene, die diese Stadt vor der Insurrektion der Griechen besaß. Die Türken aus der Gegend haben sich, um sicher zu seyn, in großer Anzahl hierher geflüchtet; eben so ist es der Fall zu Candia und Retimo. Der Raum ist auch sehr beschränkt, was unglücklicher Weise die Fortschritte der Seuche begünstigt.

Die vier Pascha's, welche auf hiesiger Insel den Oberbefehl führen, haben sich zu Candia vereinigt und marschiren nach Retimo, um die Verbindungen zu Lande zwischen diesen beiden Städten frei zu machen.

Von Zeit zu Zeit nähern sich griechische Korps unsern Mauern, trachten, Vieh und sonstige Sachen mitzunehmen, und ziehen sich dann wieder zurück.

New-York, vom 25. Februar.

Folgende Ernennungen sind von dem Präsidenten der vereinigten Staaten mit Bewilligung des Senats gemacht worden:

General Andreas Jackson, von Tennessee, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der Regierung von Mexico.

Cäsar A. Rodney, von Delaware, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der Regierung von Buenos-Ayres.

Richard C. Anderson, von Kentucky, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der Regierung von Columbia.

Heman Allen, von Vermont, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der Regierung von Chili.

Hugh Nelson, von Virginien, ist vom Präsidenten zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der vereinigten Staaten bei der spanischen Regierung an die Stelle des Herrn Forsyth ernannt worden, welcher im Begriff ist, zurückzukehren.

Im Hause der Repräsentanten ist eine Bill eingereicht worden, um das Seewesen zu reguliren, nach welcher die Seemacht der vereinigten Staaten in Friedenszeiten bestehen soll aus 1 Contreadmiral, 5 Commodores, 25 Capitäns, 30 Masters-Commandants, 190 Lieutenants, 20 Segelmeister, 100 Midschipmänner, 35 Wundärzte, 45 Gehülfs-Wundärzte, 40 Zahlmeister, 6 Capellans oder Prediger, 20 Hochbootsmänner, 20 Kanoniers, 15 Zimmerleute, 15 Segelmacher, und alle übrigen Offiziere, Seeleute u. s. w. sollen nicht die Zahl von 3500 übersteigen. Die Bill enthält noch viele andere Verfügungen von großer Wichtigkeit für das Interesse der Seemacht.

Als eine Probe der Debatten im Repräsentantenhause über die neue Tarif-Bill zur Beschützung gewisser einheimischen Manufakturen durch erhohte Einfuhrzölle, geben wir folgendes:

Hr. Hamilton von Süd-Carolina: Jeder Artikel, den wir aus unserer Einfuhrliste wegstrichen,

würde dem Ruhm und Gedeihen unserer Handelsmarine und jener braven Matrosen abgenommen, die unser Land in den finstersten Stunden seiner erst neuerlichen Gefahr aufrecht erhalten. Er ließ einen Ueberblick der Wirkung dieser Maaßregel auf den Geist und die Gewohnheit des Volkes folgen. Sie werde den freigebornen Bürger, der jetzt mit der Morgensonne aufstehe, dem Wilde auf der Weide nachgehe und den Thau der Fluren abstreife, seine eigene Würde und Wichtigkeit fühlend, in einen abgemergelten, entsittlichten Strumpfweber verwandeln, der von 24 Stunden 16 arbeite. Er behauptete, die Absicht mit der Bill sey, die Interessen der Geld-Faktion zu befördern, und das Volk interessire sich auf keine Weise dafür. Was die Wirkungen der Bill auf unsere öffentlichen Wahlen betreffe: sie werde fünf Personen, die ein dazu geeignetes Geldvermogen besäßen, die Gewalt verschaffen, 100 Stimmen nach ihrem Willen zu lenken.

Hr. Wright von Maryland stellte den Satz auf, es sey eine verfassungswidrige Bill und wenn sie dem Volke die Kehle hinunter gewürgt würde, müsse man sich auf Widersetzlichkeit gefaßt machen. Wir wären durch einen Vertrag mit einander verbündet, aber nicht über denselben hinaus und würden die natürlichen Rechte des Volks verletzt, so würfe man uns in einen regierungslosen Zustand zurück. Manufakturen trügen zum Landeseinkommen nichts bei. Unser Ackerbau und unser Handel zahlten der Regierung Steuern; wissen aber möchte er, auf welchem Wege das Vermögen der Manufakturisten in die öffentlichen Einkünfte fließe?

Der National-Intelligencer vom 15. sagt: „Es wird eine unwillkommene Nachricht für einige unserer Leser seyn, allein ist deshalb nicht weniger nothwendig, zu berichten, daß die Bill als verworfen angesehen werden kann."

— Am 14. ging das wider die westindischen Seeräuber bestimmte Geschwader des berühmten Commodore Porter von der Hampton-Rhede in See, bestehend außer seinem Admiralschiff Peacock aus 10 Schoonern, einer Dampf-Galliote und einem Proviantschiff. Vorher war dem Commodore an seinem Geburtstage in Norfolk ein herrlicher Schmauß gegeben worden, wobei er eine Rede zum Andenken des braven, im Gefecht mit den Seeräubern umgekommenen Allen hielt und Dr. Bassett unter anderen den Toast ausbrachte: „Die Insel Cuba! Wenn die Piraten ihr nicht abgenommen werden können, möge sie ihnen abgenommen werden."

## Frankfurt, vom 15. April.

Am 10. April 1823 starb hierselbst der berühmte Landschaftmaler, Herr Christian Georg Schütz, im 65sten Jahre seines Alters.

Er war Vorsteher der zweiten Klasse des hiesigen Museums, und Mitstifter desselben, und seinen rastlosen Bemühungen verdankt diese schöne Anstalt wohl auch großentheils den blühenden Zustand, in welchem sie sich seit einer nicht unbedeutenden Reihe von Jahren erhält. Zugleich hatte er den Titel eines Professors an der Maler-Akademie zu Kassel, und war Mitglied mehrerer auswärtigen literarischen und artistischen Gesellschaften.

Seine zahlreichen Kunstwerke sind dem Publikum bereits vielfältig durch den Stich bekannt und reichen nur allein seine berühmten Ansichten der Rheingegenden, welche sich in den Händen jedes Kenners und jedes Freundes der erhabenen Naturschönheiten Deutschlands befinden, dazu hin, seinen Namen neben denen der ausgezeichnetesten Künstler unseres Vaterlandes auf die späteste Nachkommenschaft zu vererben.

Die Kunst und der Künstler fanden stets die regste Aufmunterung und liebevollste Theilnahme bei ihm, und gewiß ist sein Hintritt, nicht allein als der eines ausgezeichneten Künstlers und eines Mannes von seltener geistigen und wissenschaftlichen Ausbildung, sondern auch als der eines durchaus redlichen, gütigen und edlen Menschen, ein sehr schmerzlicher Verlust, sowohl für die Kunst, der er mit so inniger Liebe anhing, in der er so hoch glänzte und die in ihm den letzten aus der berühmten Malerfamilie Schütz betrauert, als auch für seine zahlreichen, in tiefe Wehmuth versenkten Freunde.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[619] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Commissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis zu ½ Dutzend Flaschen, zum billigsten Preis abgegeben.

[776] Polyorama.

Die zwölf Gemählde, woraus die erste Ausstellung besteht, sind noch einige Tage zu sehen. Mittwoch den 16. April und folgende Tage werden mehrere neue Gegenstände die zweite und letzte Ausstellung, die wenige Tage darauf geschlossen werden wird, bilden.

Zeil Lit. D: Nr. 26. im ersten Stock.

Der Saal ist täglich von 5 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

[786] Versteigerung von Rheinwein.

Nächsten Samstag den 19ten dieses Nachmittags um zwei Uhr werden dahier auf dem Kornmarkt, Lit. F Nr. 8, nachstehende ganz rein und vorzüglich gut gehaltene Weine, als:

3 Stück Hattenheimer 1819r,
2 „ Geisenheimer 1819r,
2 Zuhalt Rüdesheimer 1819r,
3 Stück Niersteiner 1804r und
4 „ dergleichen 1811r

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Proben werden eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

J. G. Kledinger, Ausrufer.

[785] Versteigerung eines Landguts.

Montag den 16. Juni l. J., Nachmittags um zwei Uhr, wird das dahier eine halbe Stunde von Frankfurt gelegene Landgut, Bertrams- ehemals Kühhornshof genannt, bestehend aus circa 184 Morgen Land — von welchen 79 Morgen Zehnt- und Hutfrei sind —, Wiesen Gärten und Baumstücken, welche sämmtliche Ländereien den Hof umschließen, zwei Wohnhäusern, einem Oekonomiegebäude, Scheunen, Stallungen u. s. w., auf dem Gute selbst wegen Erbauseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Das Landgut sammt seinen Zubehörungen kann von Kauflustigen bis zum Versteigerungs-Ziel täglich besehen werden.

Frankfurt a/m, den 13. April 1823.

J. G. Kledinger, Ausrufer.

[666] (Lehrlings-Gesuch.) In einer bedeutenden Stadt in Franken steht für einen jungen Menschen von soliden Eltern zur Erlernung der Konditorei, Lebkuchnerei und Handlung, welche sämmtliche Geschäfte gleich bedeutend stark betrieben werden, unter sehr vortheilhaften Bedingungen eine Lehrstelle offen. Vorkenntnisse im Rechnen und Schreiben sind hauptsächlich erforderlich, dagegen kann jedem Bewerber um diese Stelle die beste Ausbildung in diesen Geschäften im Voraus zugesichert werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Conrad Schmidt in Frankfurt a. M.

[731] Hiermit empfehlen wir einem verehrlichen handelnden Publikum unser vollkommen assortirtes Lager in allen Gattungen wollenen, baumwollenen und leinenen Strümpfen, Kappen und Handschuhen, gestrickten und gewebten Kinderkleidern, Frauenspencern, Mannskamisölern und noch mehr andern dahin einschlagenden Artikeln, unter Zusicherung bestmöglichster Bedienung und besonders billiger Preise.

Unser Gewölbe dahier ist von nun an im Hause des Herrn J. B. Liebetrau, Lit. J. Nr. 63, in der Mainzergasse unweit dem Fahrthor (ehemals im Gaißischen Hause auf dem Römerberg).

Obschon wir weit entfernt sind, unsere Zeit, wovon uns jeder Augenblick theuer ist, mit Streiten in öffentlichen Blättern zu verschwenden, so glauben wir dennoch in Beziehung auf mehrere von Herrn D. Schlosser sel. Wittib in diese und andere Blätter eingerückte Bekanntmachungen sagen zu müssen, wie wir mit Befremden daraus ersehen haben, daß uns dieselbe hinsichtlich der Firma Anmaßungen beschuldigt, die doch nur ganz allein ihr zur Last fallen. Denn gleich unmittelbar nach der Trennung erklärten wir, unsere jetzige Firma, die aus unsern Namen besteht, zu führen; verlangten aber auch das nämliche von Frau Wittib Schlosser. Allein diese wollte, wir wissen nicht auf welchen Grund gestützt, die alte Firma beibehalten und maßte sich, nachdem wir ihr die Unrechtmäßigkeit dieser Ansprüche erklärten, eine fingirte der alten ganz ähnliche Firma Schlosser u. Comp. an, die uns dazu veranlaßte, die alte Gebr. Schlosser u. Comp. unsern Namen zuzusetzen, da wir wegen Andrang der Geschäfte und beträchtlicher Entfernung von unserer Gerichtsbehörde, zu einer richterlichen Entscheidung, der sie sich auch zu entziehen suchte, so kurz vor den Messen nicht mehr gelangen konnten. Erst nachdem sie sich später durch gütliche Vermittler an uns wendete und von ihrer Anmaßung abließ, verstanden auch wir uns dazu, die alte Firma wegzulassen.

Wir begreifen übrigens auch nicht, wie ferner dieselbe in ihren Anzeigen so anmaaßend sprechen kann, als führte sie das alte Geschäft ganz unverändert fort, da sie bei der Theilung nur ein Drittheil desselben erhielt, und nur ihren Antheil durch ihren Sohn und Schwiegersöhne fortführen läßt. Das hiesige Gewölbe ist ihr, und uns die zwei auswärtig vorhandenen nur durch das Loos zugefallen.

Noch nicht so anmaßend würde es erscheinen, wenn wir uns jener Sprache bedienten, da uns bei der Theilung zwei Drittheile des ganzen Geschäfts verblieben, und wir schon über dreißig Jahre gemeinschaftlich mit unserm Associé, und auch nach dessen Tode diesem Geschäft vorgestanden haben.

Frankfurt a/m, den 11 April 1823.

Langohr u. Lutz, vormals Gebrüder Schlosser u. Comp. von Elpenrod.

---

[692] Deposital-Scheine, Bons, Zinsenrückstände, reducirte und vollgültige Coupons von preußischen Littera, Bordereaux, Quittungen, Interimsscheine über von preußischen Unterthanen eingezahlte Beiträge zur Anleihe im aufgelosten Königreich Westphalen kauft und gibt auf portofreie Briefe nähere Auskunft

J. Alenfeld in Magdeburg.

---

[794] Nachstehende für alle Klassen giltig endossirte Loose zur 63sten Lotterie, nämlich: Nr. 1462. 1463. 2549. 2717. 2718. und 4942. werden hiermit für ungültig erklärt und Jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem niemand die allenfalls hierauf fallenden Gewinne beziehen kann.

[777] Den 23. oder 24. dieses Monats reiset Jemand mit Extrapost in einem bequemen Wagen nach Nürnberg und konnen noch 1 oder 2 Personen mitgenommen werden. Das Nähere ist bei Herrn Ittler in der Mainzer Gasse Lit. J. Nr. 54 zu erfahren.

---

[855] Freitag den 18. d. M. früh 9 Uhr soll das zum Nachlaß des kurhessischen Geheimen Raths von Nimptsch zu Gundernhausen bei Darmstadt gehörige Vieh, als: 2 Reitpferde, 3 Zugpferde, 5 Fasselstiere, 11 Zugstiere, 10 Kühe mit einem Kalb, 8 Rinder. Drei Fasselschweine, 2 Moggen mit Jungen, 1 tragbare Mogge, 30 Schweine und endlich 100 — 120 Malter Kartoffeln an den Meistbietenden im Sterbhaus unter denen im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert werden.

---

[720] Ein schönes englisches Cabriolet nebst einem sechsjährigen fehlerfreien Pferde von mecklenburgischer Race und neuem Pferdegeschirr ist zu verkaufen. Lit. F. Nr. 76.

---

[304] **Weinversteigerungen.**

Aus der Erndte von 1822 werden im Rheingau

1. zu Niederwalluf den 30. April
   3 Stück Zins- und
   10 — Zehntwein
   8 — Rauenthaler Bergrecht
2. zu Elwille den 1. Mai
   12 Stück Zins- und
   22 — Zehntwein
3. zu Oestrich den 2. Mai
   12 Stück Zins- und
   44 — Zehntwein
4. zu Rüdesheim den 3. Mai
   7 — Zinswein
   43 — Zehntwein
   3 — Rüdesheimer } eignes
   2 — Aßmannshäuser } Wachsthum
   22 Ohm rother Aßmannsh. }
5. zu Eberbach den 5. Mai
   an ältern Cabinetsweinen:

| | | |
|---|---|---|
| 4 Stück | Steinberger | 1811r. |
| 1 — | ditto | 1818r. |
| 2 — | ditto | 1819r. |
| 1 — | Rüdesheimer | 1775r. |
| 1 — | ditto | 1804r. |
| 1 — | ditto | 1806r. |
| 1 — | ditto | 1811r. |
| 1 — | ditto | 1818r. |
| 1 — | ditto | 1819r. |
| 2 — | ditto | 1820r. |
| 1 — | Hochheimer | 1779r. |
| 1 — | ditto | 1811r. |
| 1 — | ditto | 1818r. |
| 1 — | ditto | 1819r. |
| 1 — | Marcobrunner | 1811r. |
| 1 — | ditto | 1818r. |

sodann den 6. Mai an eignen Weinen aus der 1822 Erndte:

27 Stück Steinberger
2 — Marcobrunner
2 — Hattenheimer

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung, welche jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnt, an den Fässern genommen werden.

Wiesbaden den 18. Februar 1823.

Aus Auftrag
Herzoglich Nassauischer General-Domainen-Direktion.
Lotichius.

---

Theater-Anzeige. Faust. Oper in 3 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Ober-Postamts-Zeitung

**N° 107. Donnerstag, den 17. April 1823.**


**Dresden, vom 9. April.**

Zwei der hiesigen ansehnlichen Häuser, v. d. B. und M. und R., haben, zum Schrecken ihrer Gläubiger, zu zahlen aufgehört. Man spricht bei Ersterem von einem Passivstatus von 700,000 Rthlr., bei Letzterem von 280,000 Rthlr. Vorzüglich Partikuliers pflegten bei diesen Häusern Kapitale anzulegen, und der Verlust derselben soll der bedeutendste seyn. Die Folgen davon sind vor der Hand fast nicht zu übersehen. Der ohnedieß gesunkene Kredit erhält dadurch den Gnadenstoß. Leider ist ein ungünstiger Einfluß auf die Leipziger Messe von diesen merkwürdigen Ereignissen in der kaufmännischen Welt zu erwarten, und man muß nur mit Zagen den Resultaten der Zahlwoche entgegen sehen.

**Paris, vom 12. April.**

Gestern fand eine große Bewegung auf der Börse statt. Die Rente, welche kontant bis zu 86. 60. gestiegen war, wurde zu 86. geschlossen; allein kaum hatte die Dreiuhr-Glocke geläutet, so fiel sie um 2 Franken auf dem Parquet und ging in der Koulisse noch mehr herunter. Die Spieler erstiegen das Parquet, um mit den Wechselagenten zu reden, die nicht wußten, wem sie Gehör geben sollten. Dieser Zustand der Dinge währte nicht lange und die Rente stieg wieder bis zu 85. 10. Nach 4 Uhr war sie noch im Steigen begriffen.

— In einer an Hrn. de Labourdonnaye gerichteten Antwort hat der Präsident des Ministeriatraths gestern in der Kammer erklärt: „Ich kann versichern, daß, was die Preßfreiheit anbelangt, wir sie vollständig belassen werden, und daß wir uns dem, was sie oft Herdes gegen uns enthält, zu unterwerfen wissen; wir würden die Ausdehnung dieser Freiheit keineswegs beschränken, wir würden zu keiner Zeit die Preßfreiheit für unzulässig erachten u. s. w."

— Eine königl. Verordnung vom 10. April enthält folgende Bestimmungen:

„Ein jeder Franzose, welcher, zu Folge Unserer ehemaligen ihm ertheilten Erlaubniß, in die Dienste Sr. kathol. Maj. zu treten, irgend einem derjenigen Militärkorps einverleibt worden, die bestimmt sind, gegen die französischen Truppen oder ihre Alliirten in Spanien zu agiren, ist zurückberufen und gehalten, sofort auf das Gebiet Unseres Königreichs zurück zu kehren.

„Ein jeder Franzose, der, ohne von Uns die Erlaubniß erhalten zu haben, in die Dienste einer fremden Macht zu treten, demungeachtet Theildestand der nämlichen Korps seyn würde, ist gleichfalls gehalten, jenen Dienst zu verlassen und sofort nach Frankreich zurück zu kommen.

„Die Rückkehr derjenigen, die in einem der von den beiden vorhergehenden Artikeln vorhergesehenen Fällen sich befinden, muß glaubhaft erwiesen werden, so wie es durch die Artikel 6, 7, 8 und 9 des Dekrets vom 6. April 1809 vorgeschrieben wird.

„Ein jeder Franzose, welcher, nach dem Anfang der Feindseligkeiten fortfahren würde, ein Theildestand derjenigen Militärkorps zu seyn, die gegen die französischen Truppen oder ihre Alliirten in Spanien zu agiren bestimmt sind, soll in Gemäßheit des Artikel 2 des Dekrets vom 6. April 1809, des Artikel 27 des Dekrets vom 26. August 1811 und des Artikel 75 des Strafgesetzbuchs belangt werden.

„Gegen diejenigen, deren Person man nicht habhaft werden konnte, wird in der wegen Belangung der Kontumazirten festgesetzten Form unverzüglich verfahren werden."

— Die Etoile verkündigt diesen Abend, daß am 18. April der Hr. Marschall Moncey in Spanien einrücken und deshalb seine Bewegung mit der des Generals, Baron d'Erolés in Verbindung setzen wird.

— Zur Erläuterung der Nachricht in öffentlichen Blättern von den verdrießlichen Privat-Reklamationen, die der königl. Gesandte in Konstantinopel, Hr. v. Latour-Maubourg, vor seiner Abreise von dort noch zu machen gehabt, theilen wir Folgendes aus einem Privatschreiben von Pera vom 27. Februar mit: „Unsere Ruhe ist hier gestört, seitdem die zurückgekehrte Flotte dieser Tage ihren Abschaum von Matrosen auf's Land gespieen hat. Dieses Gesindel, türkisch Galliungi genannt (wovon vielleicht das Wort Hallunken), legte sich sogleich an den Ecken der unbewohntesten Straßen in Hinterhalt

(und sehr entvölkert sind jetzt fast alle Straßen hier), so wie nur die Sonne untergegangen war, und plünderte alle Vorbeigehenden aus. Einer, der sich wehren wollte, erhielt einen Stoß mit einem Handschar in's Herz. Des katholischen Bischofs Kanzler ist gegen Mitte der Nacht in seinem Bette erdolcht und mit siebenzehn Todteswunden gefunden worden. Dieser junge Mann war ein Franzose. Der Gesandte schrieb sogleich einen heftigen Brief an die Pforte-Beamten und erhielt zur Antwort, daß alles mögliche angewendet werden solle, um den Thäter zu entdecken. Am folgenden Tage ließ der Kapudan-Pascha sagen, daß er in der Nacht gegen zwanzig schlechte Gesellen habe stranguliren lassen und nicht zweifle, daß der Mörder darunter gewesen seyn werde."

Bayonne, vom 8. April.

Der Herzog von Belluno befand sich am 7. April noch zu Bayonne.

— Die Schiffbrücke wurde, bei dem Passe von Behobia, durch die Artillerie, unter der Leitung des Generals Tirlet, geschlagen. Die Avantgarde des ersten Armeecorps war vorher über den Fluß gegangen (die Kavallerie schwimmend, die Infanterie vermittelst einer Fähre), und hatte sich bereits nach Irun aufgestellt.

Se. k. H. wurde zu Irun unter dem Jujauchzen des spanischen Volks empfangen.

Die erste Division des Corps des H. Marschalls, Herzogs von Reggio, hat sich nach Oyarsum, auf der Straße von Tolosa, begeben. Die Avantgarde ist bis Ernani vorgeschoben worden.

Die Division des Generals Bourke wird die Festung St. Sebastian einschließen und hat den wichtigen Hafen von Passage so wie Fontarabia besetzen lassen. Der Offizier, welcher daselbst eine Kompagnie spanischer Veteranen kommandirte, hat sich ergeben.

Die verschiedenen Detaschements von Irun, Oyarsum und Ernani haben sich in die Festung St. Sebastian geworfen. Doch glaubt man nicht, daß sich die Garnison auf mehr als 1500 bis 1800 Mann belaufe.

Die Division des Generals Obert bivouaquirt hinter Oyarsum.

Das zweite Corps wird der Bewegung des ersten folgen.

Madrid, vom 1. April.

(Fortsetzung.)

Der Universal vom 29. März enthält folgendes:

„Wir sind ermächtigt, anzuzeigen, daß der aus Lissabon diesen Abend angekommene Kourier die offizielle Nachricht überbracht hat, daß die, zwischen den spanischen und portugiesischen Ministern abgeschlossene, besondere Convention, in Betreff der Verfolgung der Insurgenten beider Nationen, von den Cortes Portugals gebilligt und von Sr. Maj. Johann VI. genehmigt worden ist.

„Alle Artikel dieser Convention sind auf die strengste Reciprocität gegründet. Der merkwürdigste Artikel ist derjenige, worin man festsetzt, daß die Truppen, sowohl spanische als portugiesische, die Grenzen ihres respektiven Gebiets überschreiten und auf das ihrer Nachbarn vordringen können, in allen den Fällen, wo solches, wegen Verfolgung der Insurgenten, nothwendig seyn wird. Unter den gegenwärtigen Umständen gilt diese Bedingung einem Allianztraktate zwischen beiden Nationen gleich.

„Man kann wirklich sagen, daß dieser Traktat in der That bestehe, obwohl besondere Rücksichten, die weit entfernt sind, der allgemeinen Sache der Halbinsel und den zwischen dem Kabinet von Lissabon und dem von London bestehenden Verträgen nachtheilig zu seyn, die Unterzeichnung der legalen Akte dieser Allianz für den Augenblick haben verschieben machen; allein, wie dem auch sey, beide Regierungen, so wie beide Völker, sind überzeugt, daß ihre Interessen die nämlichen sind, eben so wie die Gefahr, welche sie bedrohet und das Schicksal, welches sie hoffen können."

London, vom 9. April.

Die Proklamation des Herzogs von Angouleme ist hier eingetroffen, hat aber keinen Einfluß auf die Börse, weder in einheimischen noch in fremden Fonds geäußert. Die Konsol. blieben 74 ¼.

— Man liest in dem Morning-Chronicle: „Briefe aus Havannah vom 15. Februar geben einige nähere Umstände über den Fall Iturbide's, in Mexico, an. Da er sich von allen Seiten bedrängt sah und wußte, daß der Unwille der Provinzen im Begriffe stand, auszubrechen und daß seine Schätze erschöpft waren, so hielt er es für klug, das Diadem und den kaiserlichen Purpur abzulegen, und zog sich in seine Heimath als ein bloßer Privatmann zurück. Die nach seinem Falle eingeführte Regierung wurde nach einem zu Anfang der Revolution zu Ignola festgestellten Plane gebildet. Sie hat sich mit der größten Mäßigung gegen den entthronten Kaiser benommen. So endigte die usurpirte Gewalt eines Mannes, der auf die blutigste Art alle Vortheile der Revolution hatte benutzen wollen. Er erfuhr das Schicksal, welches sein ehrgeiziges Betragen ihm aufsparte, und wir hoffen, daß sein Beispiel für die ehrgeizigen Chefs der nämlichen Hemisphäre, welche die Wünsche und Interessen ihres Landes ihren Absichten und ihrer persönlichen Vergrößerung aufzuopfern suchen, nicht verloren gehen wird."

Petersburg, vom 28. März.

Am 11. v. M. fand auf der hiesigen Universität die feierliche Entlassung der Studierenden statt, die ihre akademische Laufbahn vollendet haben. Mehrere Professoren hielten bei dieser Gelegenheit angemessene Reden. Hr. Degour, der interimistisch die Stelle des suspendirenden Prof. Raupach bekleidet, erläuterte die Nothwendigkeit, den Studienplan der reifern Jugend anders einzurichten. Seine Rede wurde von der zahlreichen Versammlung, besonders seiner respektiven Obern, mit großem Beifall aufgenommen.

— Ehegestern wurde im hiesigen Zollamte eine Ladung Wein aus Bordeaux, für welche der Zoll nicht bezahlt worden war, verauctionirt, angekommen mit dem preuß. Schiffe Hesperus, Kapt. Cock, und wurden daraus nur 120 à 135 Rub. pr. Oxhoft gelöset, dergestalt, daß der Zoll für seine Gebühren noch nicht gänzlich befriedigt wird, die Zinsen, so wie die Leckage, für welche der Zoll seit Ankunft auch bezahlt werden muß, in Abschlag gebracht. Der Schiffer verliert demnach seine ganze Fracht, so wie der Eigner seine Waare und alle Unkosten. Nächste Woche werden die, mit drei französischen Schiffen, die in der heutigen hiesigen Zeitung unter der Rubrik der Auctions-Verkäufe benannt sind, angekommene 1000 Kisten und 408 Fässer Burgunder, gleichfalls im Zoll verauctionirt und daraus wird das Zollamt nicht drei Viertheile seiner Gebühren lösen.

Semlin, vom 4. April.

Sichern Nachrichten aus Salonichi vom 13. März zufolge, haben sich die Griechen der wichtigen Insel Thaso, am Eingange des Meerbusens von Contessa, aus welcher das Schiffbauholz für das große Arsenal in Konstantinopel bezogen wurde, bemächtigt. Eine andere Expedition landete am Fuße des Berges Athos, wodurch zwischen Seres und Salonichi Alles in Schrecken versetzt war. Die Besitznahme

jener, von lauter Christen bewohnten Insel, ist von Wichtigkeit, da die Griechen nun auf dieser Seite überall mit Leichtigkeit Landungen machen und Makedonien beunruhigen können.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[776] Polyorama.

Die zwölf Gemählde, woraus die erste Ausstellung besteht, sind noch einige Tage zu sehen. Donnerstag den 17. April und folgende Tage werden mehrere neue Gegenstände die zweite und letzte Ausstellung, die wenige Tage darauf geschlossen werden wird, bilden.

Zeil Lit. D: Nr. 26. im ersten Stock.

Der Saal ist täglich von 5 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

[786] Versteigerung von Rheinwein.

Nächsten Samstag den 19ten dieses Nachmittags um zwei Uhr werden dahier auf dem Kornmarkt, Lit. F Nr. 8, nachstehende ganz rein und vorzüglich gut gehaltene Weine, als:

3 Stück Hattenheimer 1819r,
2 " Geisenheimer 1819r,
2 Zulast Rüdesheimer 1819r,
3 Stück Niersteiner 1804r und
4 " dergleichen 1811r

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Proben werden eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[789] Nicht selten wurde seit einigen Jahren von Kauf- und Handelsleuten bemerkt, daß der Artikel Leim nur sparsam von den bestehenden Leimfabriken zu beziehen ist; vorzüglich gründet sich diese Bemerkung auf die hiesige Gegend, und da ich zum Betrieb meiner Bunt-Papier-Fabrik selbst viel Leim verarbeite, daher diesen Mangel selbst empfand, so etablirte ich eine Leimfabrik in größerem Umfange.

Durch ein passendes Lokal, durch die Lage der hiesigen Stadt, wodurch die Versendung auf dem Main billig ist, selbst durch die bestehenden Zollverhältnisse im Innern des Königreichs Baiern, und andern mir zu Gebothe stehenden günstigen Verhältnissen unterstützt, gelang es mir, die Fabrikation von Leim in der Art zu bewerkstelligen, daß er dem sogenannten kolnischen Leim in Güte und Schönheit nicht nachsteht.

Freunde, welche mich in diesem Artikel mit ihren Aufträgen beehren, können sich der reellst-billigsten Bedienung versichert halten.

Aschaffenburg, den 1. April 1823.

A. Dessauer.

[727] Das hiesige Gasthaus
zum goldenen Anker
habe ich bereits seit dem 1. d. bezogen, obgleich man hier und da die Nachricht zu verbreiten suchte, ich würde nie zu dem Besitze dieses Wirthschaftsgebäudes gelangen. Mit der gegenwärtigen Anzeige nun, welche ich schon in Hinsicht auf meine vorläufige Bekanntmachung vom 18. Februar einem geehrten Publikum schuldig zu seyn glaube, wiederhole ich übrigens die Versicherung, daß gute und billige Bedienung jederzeit mein ganzes Bestreben seyn wird.

Neuwied, am 4. April 1823.

Wittwe Lampracht, geborne Schwertführer.

[779] Da es seit einiger Zeit häufig der Fall gewesen, daß meine Firma mit jenen der HH. Wilh. Spitz, auf der Sandkaule, und J. Chr. W. Schmidt, auf dem Steinweg dahier, verwechselt worden ist, so finde ich mich veranlaßt, hiermit zu erklären, daß ich mit diesen beiden Buchhandlungen durchaus in keiner Verbindung stehe. Zugleich bitte ich, von meiner Unterschrift genaue Vormerkung zu nehmen.

Köln, den 1. April 1823.

J. G. Schmitz,
Buchhändler, Buchdrucker und Schriftgießer,
an den Minoriten Nr. 17.

[543] Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Comptoir, welches zum Verkauf der berühmten Herzoglich Nassauischen Mineralwasser von Selters, von Fachingen, von den Wein- und Stahlbrunnen zu Langen-Schwalbach und dem Schwefelbrunnen zu Weilbach, an den Quellen, ausschließlich beauftragt ist, benachrichtigt das verehrliche Publikum, daß die Wasser-Verfüllungen an allen diesen Brunnen für dieses Jahr angefangen haben, daher Jedermann, welcher Wasser an den Brunnen selbst beziehen, oder zur Versendung bei uns bestellen will, auf schnelle Beförderung rechnen kann. —

Die Brunnenpreise dieser verschiedenen Mineralwasser sind für das laufende Jahr von herzoglicher General-Domänendirektion festgesetzt wie folgt:

von Selters und Fachingen wie bisher, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| für 100 ganze neue Krüge | . . . . . | fl. 13. |
| " 100 halbe neue " | . . . . . | " 10. |

vom Wein- und Stahlbrunnen zu Langen-Schwalbach

| | | |
|---|---|---|
| für 100 ganze neue Krüge | . . . . . | fl. 12. |
| " 100 halbe " " | . . . . . | " 9. |
| " 100 ganze alte Krüge, welche zum Füllen an den Brunnen gebracht werden | . . . . . | " 5. |
| " 100 halbe desgl. | . . . . . | " 4. |

vom Schwefelbrunnen zu Weilbach

| | | |
|---|---|---|
| für 100 ganze neue Krüge | . . . . . | fl. 13. |
| " 100 halbe neue " | . . . . . | " 10. |
| " 100 ganze alte " | . . . . . | " 6. |
| " 100 halbe alte " | . . . . . | " 5. |

Zugleich wird bemerkt, daß zu mehrerer Bequemlichkeit der Abnehmer Haupt-Niederlagen errichtet sind:

zu Köln bei Herrn Georg Heinrich Koch und
zu Höchst a. M. bei Herrn Joh. Horstmann,

bei welchen alle diese Mineralwasser stets von den frischesten Füllungen vorräthig sind, und die Bestellungen eben so reell und pünktlich ausgeführt werden, als dahier bei uns selbst.

Nieder-Selters, den 10. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Mineralwasser-Verschleißcomptoir.

[743] Bei den Musikchören der königlich preußischen Infanterie-Regimenter Nro. 35 und 36, zu Mainz in Garnison, wird vom ersten Mai a. c. ab, der Eintritt eines ersten Klarinettisten, ersten Fagottisten, ersten Flötisten und ersten Hornisten gewünscht. Mit der vorzüglichen Behandlung des Hauptinstrumentes muß ein solches Individuum auch die Kenntniß Anderer (besonders Saiteninstrumente) verbinden. Die nähern Erörterungen gibt der königlich preußische Musikmeister Kautzmann, an den man sich in portofreien Briefen zu wenden bittet.

[729] J. J. von dem Bruch aus Verviers hat sich entschlossen seine Fabrik in mechanischen Maschinen zum Wollspinnen und Rauhen und Scheeren der Tücher aufzugeben; er bietet daher einige dieser Maschinen, welche fertig und zum Versenden bereit stehen, zu billigen Preisen an. Näheres zu erfragen während dieser Woche im engl. Hof No. 45 — und später bei dem Eigenthümer in Verviers.

[734] Hiermit empfehlen wir einem verehrlichen handelnden Publikum unser vollkommen assortirtes Lager in allen Gattungen wollenen, baumwollenen und leinenen Strümpfen, Kappen und Handschuhen, gestrickten und gewebten Kinderkleidern, Frauenspencern, Mannskamisölern und noch mehr andern dahin einschlagenden Artikeln, unter Zusicherung bestmöglichster Bedienung und besonders billiger Preise.

Unser Gewölbe dahier ist von nun an im Hause des Herrn J. B. Liebetrau, Lit. J. Nr. 63, in der Mainzergasse unweit dem Fahrthor (ehemals im Gaißischen Hause auf dem Römerberg).

Obschon wir weit entfernt sind, unsere Zeit, wovon uns jeder Augenblick theuer ist, mit Streiten in öffentlichen Blättern zu verschwenden, so glauben wir dennoch in Beziehung auf mehrere von Herrn D. Schlosser sel. Wittib in diese und andere Blatter eingerückte Bekanntmachungen sagen zu müssen, wie wir mit Befremden daraus ersehen haben, daß uns dieselbe hinsichtlich der Firma Anmaßungen beschuldigt, die doch nur ganz allein ihr zur Last fallen. Denn gleich unmittelbar nach der Trennung erklärten wir, unsere jetzige Firma, die aus unsern Namen besteht, zu führen; verlangten aber auch das nämliche von Frau Wittib Schlosser. Allein diese wollte, wir wissen nicht auf welchen Grund gestützt, die alte Firma beibehalten und maßte sich, nachdem wir ihr die Unrechtmäßigkeit dieser Ansprüche erklärten, eine fingirte der alten ganz ähnliche Firma Schlosser u. Comp. an, die uns dazu veranlaßte, die alte Gebr. Schlosser u. Comp. unsern Namen zuzusetzen, da wir wegen Andrang der Geschäfte und betrachtlicher Entfernung von unserer Gerichtsbehorde, zu einer richterlichen Entscheidung, der sie sich auch zu entziehen suchte, so kurz vor den Messen nicht mehr gelangen konnten. Erst nachdem sie sich spater durch gütliche Vermittler an uns wendete und von ihrer Anmaßung abließ, verstanden auch wir uns dazu, die alte Firma wegzulassen.

Wir begreifen übrigens auch nicht, wie ferner dieselbe in ihren Anzeigen so anmaaßend sprechen kann, als führte sie das alte Geschäft ganz unverändert fort, da sie bei der Theilung nur ein Drittheil desselben erhielt, und nur ihren Antheil durch ihren Sohn und Schwiegersohne fortführen läßt. Das hiesige Gewölbe ist ihr, und uns die zwei auswärtig vorhandenen nur durch das Loos zugefallen.

Noch nicht so anmaßend würde es erscheinen, wenn wir uns jener Sprache bedienten, da uns bei der Theilung zwei Drittheile des ganzen Geschäfts verblieben, und wir schon über dreißig Jahre gemeinschaftlich mit unserm Associé, und auch nach dessen Tode diesem Geschäft vorgestanden haben.

Frankfurt a/m, den 11. April 1823.

Langohr u. Lutz, vormals Gebrüder Schlosser u. Comp. von Elpenrod.

---

[564] Christian Merzenich,
Gastgeber zum Wiener Hofe zu Köln am Rhein,
Klöckergasse Nr. 8,

empfiehlt sich einem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch. Die den Reisenden besonders sehr bequeme Lage des Hauses, in der Nähe des Ober-Post-Amts, und die getroffene neue Einrichtung des Lokals (bestehend in vielen geschmackvollen tapezirt und meubelirten Zimmern, hinreichende Stallung und Remisen) werden seine Gönner nicht unbefriedigt lassen, indem er seiner Seits sich möglichst bestreben wird, durch gute und billige Bedienung ihren Wünschen zu entsprechen.

[778] Am 8. April kam das zweite direkt von Antwerpen fahrende Schiff, genannt der Jonge Jacob, geführt durch Schiffer Hend. van Emster, in Köln an; dasselbe fuhr am 18. März von Antwerpen ab, wurde durch Gegenwind und zu hohen Stand des Wassers, welches bis über den Leinen-Pfad ging, und dadurch das Aufziehen mit Pferden unmöglich machte, ohnweit Bommel sieben Tage aufgehalten, und legte daher seine Reise in 20 Tagen zurück.

---

Am 11. April langte in direkter Richtung von Antwerpen das dritte Schiff, de hoop van Nymwegen, geführt durch Schiffer Thomas Wenten, in Köln an; dasselbe fuhr am 30. März von Antwerpen, und legte seine Reise in 11 Tagen zurück, ein Beweis, in welcher kurzen Frist, bei nicht ungünstigen Umständen, die direkt fahrenden Schiffe die Güter in Köln anzubringen im Stande sind.

---

[742] Wir benachrichtigen die Herren Besitzer von Certifikaten, welche von uns über k. k. öster. National-Bank-Aktien ausgestellt sind, daß wir beschlossen haben, die darüber errichtete Administration, gemäß der unterm 29. Oktober 1818 deshalb erlassenen Bekanntmachung, aufzulösen. Die Herren Besitzer von uns ausgestellter Bank-Aktien-Certifikate werden demnach, zufolge §. 8 der vorerwähnten Bekanntmachung, hiermit aufgefordert, sich den 15. Juli l. J. bei uns anzumelden und gegen Zurückgabe eines Certifikats mit allen unverfallenen Coupons, eine der deponirten k. k. öster. National-Bank-Aktien in Empfang zu nehmen; die alsdann verfallenen Coupons dieser Certifikate werden, nach einer desfalls, wie üblich, zu erlassenden Bekanntmachung, baar bezahlt.

Frankfurt a. M., den 1. April 1823.

Joh. Goll u. Söhne.

---

[563] Der allein ächte von Schütze'sche Gicht- und Gesundheits-Taffend hat das Zeugniß von vielen berühmten Herrn Doktors, wie auch von den meisten schon erprobten Gichtpatienten hinlänglich aufgewiesen, wie dieser Taffend alle bösen Säfte an sich ziehet, wodurch die Gicht und rheumatische Schmerzen sich in der Kürze verlieren. Dieser Taffend wird verkauft zu nachstehenden Preisen: 1 Elle oder 2 Aermel à fl. 9, Socken, Handschuhe, Schlafhauben, Rückenstücke à fl. 3, 1 Paar Strümpfe zu fl. 6 in der Fahrgasse L. Nr. 14 bei

J. P. Schott.

---

[556] Das unterzeichnete Promessen-Comité gibt zur 51ten Ziehung der Prämien-Staatsschuldscheine Promessen aus; jedoch verkauft es nicht in geringeren Partien, als 200 Stücke.

Nähere Auskunft ertheilt das Bureau, Werderscher Markt No. 6, in Berlin.

Berlin, den 4. März 1823.

Promessen-Comité.

Gebrüder Benecke. Anton Bendemann. J. Crelinger. L. Friede. C. Heine. M. Jacobson. Mendelsohn u. Fraenckel. Mochow u. Pietsch. D. J. Rieß. Carl W. J. Schultze.

---

[685] Auf künftige Maimesse sind in Mannheim unter dem Kaufhause Lit. N. 1, Nr. 3., in der breiten Straße ein Laden und einige Buden zu vermiethen.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

Theater-Anzeige. Die Verwandlungen. Oper in 1 Aufzuge. Hierauf: Der alte Bürgerkapitän. Lustspiel in 2 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Beilage zu N° 107

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag den 17. April 1823.



[556] Feuer-Versicherungs-Bureau
bei Jacob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M.
Neue Kräme Lit. K. Nro. 96.

Die Versicherungen gegen Feuersgefahren bei der Phönix-Assekuranz-Societät in London — bekannt durch die Billigkeit ihrer Bedingungen, und die pünktliche Art ihrer Abmachungen, auf einen höchst bedeuten Fond gestützt, das den Versicherten die vollkommenste Beruhigung gewährt — werden ferner durch Obstehenden, als Agenten der besagten Societät, besorgt, bei dem die Plane gratis, so wie alle nöthige Auskunft darüber zu erhalten sind.

---

Ebengedachter Jacob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., als Agent der Pelikan-Kompagnie in London, zur Versicherung des Lebens und Gewährung von Leibrenten, nimmt auch für diese beiden Gegenstände Versicherungen an, und sind täglich bei ihm die Plane und Assekuranz-Bedingungen einzusehen. Diese Lebens-Versicherungen gewähren den wichtigen Vortheil, daß diejenige, welche eine jährliche Prämie zahlen, um ihr Leben zu versichern, dadurch in den Stand gesetzt werden, für Frau und Kinder, und selbst für diejenigen zu sorgen, deren Wohlfarth sie sonsten auf keine Weise würden befördern können. — Noch ist zu bemerken, daß derjenige, dessen Leben versichert werden soll, in Selbst-Person bei obengenanntem erscheinen muß, um dessen Gesundheitszustand beglaubigen zu können.


## Literarische Anzeigen.


[738] Bei den Gebrüder Borntranger zu Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Frankfurt in der J. C. Hermannischen Buchhandlung) zu haben:

Argelander, Dr. F. W. A., Untersuchungen über die Bahn des großen Cometen vom Jahre 1811. Geheftet 1 Rthlr.

Von Baer, Dr. C., zwei Worte über den jetzigen Zustand der Naturgeschichte. 10 Gr.

Gotthold, D. F. A., Hephästion oder Anfangsgründe der griechischen, römischen und teutschen Verskunst. 10 Gr.

Herbert, Prof. J. F., de attentionis mensura causisque primariis. Psychologiae principia studica et mechanica exemplo illustraturus. 20 Gr.

Herbert, Prof. J. F., über die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden. 10 Gr.

Volat, Prof. Joh., Darstellung der ständischen Verhältnisse Ostpreußens, vorzüglich der neuesten Zeit. Geh. 12 Gr.

Wagner, J. P., Nachrichten über den Zustand und das Fortschreiten der Merinos-Schaafzucht in Ostpreußen, Lithauen und Westpreußen. 1. Lieferung geheftet 8 Gr.

---

[737] Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen Buchhandlungen zu haben.

A. Scarpa's Abhandlungen über die Brüche; zweite Ausgabe, aus dem Italienischen übersetzt und durch einen Nachtrag vermehrt, von D. W. W. Seiler, Königl. Sächsischer Hofrath und Director der chirurgisch-medicinischen Academie. Mit 21 Kupfertafeln in gr. Fol. 7 Rthlr. Conv. Mze.

Der Nachtrag auch allein unter dem Titel:

A. Scarpa's neue Abhandlungen über die Schenkel- und Mittelfleischbrüche, nebst Zusätze zu den Abhandlungen über die Leisten- und Nabelbrüche; nach der zweiten Auflage des Originals bearbeitet, mit einer Anleitung zu der Zergliederung der Leistengegend und einer Erläuterung der Entwickelungsgeschichte der Hoden vermehrt, von D. W. W. Seiler. Mit sieben Kupfertafeln. 3 Rthlr. Conv. Mze.

Außer vielen, in der ersten Abtheilung dieses Nachtrages zerstreuten Zusätzen des D. Seilers enthält diese Schrift von Seite 255 bis 443 auch noch folgende Original-Abhandlungen desselben: anatomische Beschreibung der Leistengegend in Beziehung auf die Lehre von den Brüchen; Synonymik der Nomenclatur mehrerer Theile welche die Leistengegend bilden; Zergliederungsweise der Leistengegend, in Beziehung auf die Lehre von den Brüchen; Erläuterung der Entwickelungsgeschichte der Hoden und ihrer Häute; Synonomik der Nomenclatur in Beziehung auf die Lehre von dem Hinabsinken der Hoden; über die Einklemmung der Brüche und die Heilmethode derselben, über die Nabelbrüche, ihre Entstehung und Behandlung. Beschreibung einiger neuen Instrumente.

Drey Kupfertafeln liefern Darstellungen mehrerer neuen, von dem D. Seiler ausgearbeiteten Präparate; die Zeichnungen sind theils von dem Herausgeber selbst theils von Caras und Kloß gefertigt, sämmtliche Kupferstiche sind von F. Schröder in Leipzig.

Die 21 Kupfertafeln, welche zu dem ganzen Werke gehören, liefern Darstellungen von den Theilen der Leistengegend die für die Lehre von den Brüchen wichtig sind, von der Entwickelungsgeschichte der Hoden, in Beziehung auf die angeborenen Leistenbrüche, von den zergliederten äußern und innern Leisten- Schenkel- und Nabelbrüchen, von dem Bruche in der weißen Linie, von den angeborenen Leistenbrüchen; von Brüchen, welche einen Theil des Dickdarmes enthalten, von den Mittelfleischbrüchen, von verschiedenen Arten der Einklemmung der Brüche und der Verwachsungen der Theile, welche dieselben enthalten; von einigen neuen Instrumenten zur Operation der eingeklemmten Brüche, von Präparaten zur Erläuterung der Bildung des künstlichen Afters und von den Dupuytren's verbesserte Darmscheere.

---

[702] So eben ist bei mir erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten.

Wolf Dr., A. A., der Prophet Habakuk mit einer wörtlichen, und einer freien, metrischen Uebersetzung, einem vollständigen philologisch-kritischen und exegetischen Commentare; nebst einer Einleitung über den ersten Fortgang der hebräischen Poesie, über Metrik, Weissagung u. s. w. Ladenpreis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Der Verfasser, ein junger Gelehrter hat, wie die Vorrede dieses sich durch lichtvolle Anordnung und Deutlichkeit auszeichnenden Werks sagt, besonders darauf hingearbeitet dem angehenden biblischen Philologen ein Buch in die Hand zu geben, das ihn auf einer leichten Bahn in das philologisch-historisch-philosophische Bibelstudium einführe; zugleich beabsichtigt er aber auch es für den hohen Gelehrten so wichtig und interessant als möglich zu machen. Ich glaube versichern zu dürfen, daß dieß dem Verfasser, der in diesem Buche tief eingedrungenes philologisches Wissen mit recht ästhetisch-philosophischen Geiste verbindet, auf's Trefflichste gelungen ist.

Darmstadt im März 1823.

J. W. Heyer,
Hofbuchhändler.

[713] **Wiesbaden**

und seine

# Heilquellen

von

**Dr. G. C. W. Kullmann.**

Medicinalrath des Amts Wiesbaden.

**Wiesbaden 1823. 8. 288 Seiten.**

Zur Empfehlung der Schrift brauche ich nur zu sagen, daß der Verfasser zur Ausarbeitung derselben, bei eigner neunjähriger ärztlicher Thätigkeit an den hiesigen Heilquellen die früher beliebte Beschreibung Wiesbadens, des Herrn Geheimen Raths Lehr, seines Oheims, und dessen reiche medicinische Erfahrungen benutzte.

Das Werk ist seiner Fassung nach zunächst für Kurgäste und practische Aerzte geschrieben, aber auch gelehrtere Naturforscher werden, vorzüglich durch einen Theil der prognostischen und chemischen Untersuchungen des Herrn Oberbergrath Stifft dahier und des Herrn Hofrath Kastner in Erlangen, die darin niedergelegt sind, Interesse daran finden.

Auch ich glaube durch typographische Sorgfalt und die Zugabe zweier gut gelungenen Kupferplatten das Meinige für dieses Werk gethan zu haben; so wie ich es durch den verhältnißmäßig sehr billigen Preis von 1 fl. 48 kr. wofür es brochirt zu haben ist, gemeinnützig zu machen suche.

Wiesbaden den 2. April 1823.

L. Schellenberg,
Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

Ist in Frankfurt zu bekommen bei
Gebhard und Körber,
Buchhändler.

---

[767] **Journal**

für

# Literatur, Kunst, Luxus und Mode,

für das Jahr 1823.

Redigirt von

**Edmund Ost und Stephan Schütze.**

Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8.

Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Der Jahrgang 8 Thlr. S. oder 14 fl. 24 kr.

Vom Anfang dieses Jahres an erscheint dieß Journal unter einer neuen Redaction, in einer veränderten und mehrfach verbesserten Gestalt. Es werden wöchentlich zwei Stücke, von einem halben oder ganzen Bogen, ausgegeben und an die Postämter und Buchhandlungen versendet. Bis jetzt (den 1. April) sind bereits 32 Nummern erschienen; nebst 10 Kupfertafeln, wovon 8 ausgemalte Modetafeln, mit kurzen Reimen begleitet, die zwei schwarzen geben getreue Abbildungen von Schillers und Göthes Wohnungen.

Die Erscheinung und Versendung erfolgt wöchentlich sehr regelmäßig, und die Bestellungen können bei allen Postämtern und Buchhandlungen gemacht werden, wo auch die ausführliche Ankündigung und die 4 ersten Nummern als Probeblätter gratis zu haben sind.

---

[765] Bei Ch. E. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen:

**Calthorpe oder gesunkenes Glück.**

Ein Roman. Frei nach dem Englischen des Verfassers der Lollharden von Georg Lotz. Zwei Theile. 8. 4 fl. 30 kr.

Der nächst zu erwartende historische Roman des gleichen Verfassers: „Andere Zeiten oder die Mönche von Beadenhall.“ wird aus der Feder desselben geschätzten Uebersetzers, unmittelbar nach dessen Erscheinung in England, ebenfalls bei mir erschienen:

**Deodats Geburt.**

Poesie und Prosa aus dem Leben, von L. Kruse. Drei Theile. Mit Kupfer von Roßmäsler. 8. 5 fl. 51 kr.

**Der Glückswechsel, oder die Flucht nach Ostindien.**

Mehr Wahrheit als Dichtung. Vom Verfasser der Erscheinungen im Schlosse der Parenden, der Stimme des Unsichtbaren ꝛc. Mit einem Kupfer. 8. 2 fl. 21 kr.

**Erholungsstunden**

von Wilhelmine Willmar. 2 Thlr. Mit Kupfer. 8. 3 fl. 9 kr.

**Kampf und Liebe oder die griechischen Brüder.**

Romantisches Gemälde aus unserer Zeit, von Dortsmund. In zwei Büchern. Mit Kupfer. 8. 2 fl. 45 kr.

Zu bekommen in der Joh. Christ. Hermannschen, so wie in allen guten Buchhandlungen zu Frankfurt a. M., Aachen, Amsterdam, Carlsruhe, Cassel, Cölln, Darmstadt, Elberfeld, Heidelberg, Manaheim, Marburg, Stuttgardt, Straßburg.

---

[718] Gruner Dr. A. Versuch einer wissenschaftlichen Begründung und Darstellung der wichtigsten Hauptpunkte der Erziehungslehre, mit besonderer Hinsicht auf den Unterricht in der Volksschule. 8. 2 fl. 42 kr.

Desselben Versuch einer gemeinfaßlichen doch auf Selbstverständigung gegründeten Entwickelung der den Volksschullehrer unentbehrlichsten wissenschaftlichen Vorkenntniß. Als erleichternde Einleitung in die Erziehungslehre. 8. 1 fl. 21 kr.

Die Verschiedenheit der Meinungen und Stimmungen, welche überhaupt ein Merkmal unserer Zeit ist, giebt sich auch in der Ansicht der Zeitgenossen von Unterricht und Erziehung besonders Volksschulwesen kund. Was das letzte betrifft, so soll man sich nicht wundern, daß so viele auch Geistvolle und Wohlgesinnte, so gleichgültig dagegen sind. Die hier angezeigten Bücher, verdienen darum die Aufmerksamkeit Aller, welchen es um die Bildung des Volkes ein Ernst ist, der Herr Verfasser ist erwärmt, nicht für das Volksschulwesen, wie es ist, sondern wie es leicht werden könnte, wenn man nur wollte. Er wendet sich deswegen an die, von welchen man zunächst diesen Willen erwarten muß, an die Lehrer. Er zeigt, daß den Volksschullehrer eine vollständigere Bildung, ein tieferes Denken vor allem Noth thue. Er sucht in ihnen die Ueberzeugung von Menschen-Anlage, Menschen-Bestimmung, von Erziehung und Unterricht, die ihn selbst erwärmt, zu begründen, ohne sich in zweckstörenden Streit über Meinungen und Stimmungen einzulassen, welche nicht selten mit bunten Widersprüchen die Ansicht des Lehrer-Berufes und des Volksschulwesens verirren, in dieser unserer vielfach verworrenen Zeit. Die zweyte der eben bezeichneten Schriften ist bestimmt minder gebildeten und geweckten Volksschullehrern zur Vorbereitung zu dienen, um die erste, (welche bei mehr gedrungener Kürze mehr umfaßt,) leichter benutzen zu können, und sonach zu dem eigentlichen Selbstdenken beschäftiget zu werden.

Jena im März 1823.

August Schmid.

Obige Werke sind zu haben in der Jäger'schen Buch-Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

---

# Vermischte Anzeigen.

[775] **Weinversteigerung.**

Dienstags den 29. April Morgens 9 Uhr werden in der Behausung des Christian Herke zu Oesterich folgende Weine:

1 Stück 1818r.
5 ditto 1819r.
und 4 ditto 1822r.

sämmtlich Oesterichter Gewächs, rein und gut gehalten, Abtheilungshalber freiwillig versteigt und die Proben bei der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Eltville den 7. April 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheißerei.
Kirschbaum, Hofrath.

---

[617] **Weinversteigerung im Königl. Preußischen.**

Mittwoch den 7. Mai, nächstens, Vormittags 9 Uhr werden im Hause der Frau Wittib Kurz in Rheindiebach, bei Bacharach nachbeschriebene wohlgehaltene Weine, als:

15 Stück 1815r. weiße Münsterer Trechtingshäuser und Heimbacher.
1 — 1807r. aus dem Wachsthum des Rüdesheimer Berges.
1 — 1811r. Oberdiebacher.
3 Fuder 1811r. ditto.
2 — 1815r. ditto und
3 Zuläste 1819r. rother desgleichen und Mannebacher.

welche alle mit Begleitscheine in Preußischen Provinzen, wie auch zollfrei ins Ausland versendbar sind.

So wie weiters in ausländischer Nachbarschaft liegende

6 Stück 1815r. weiße,
12 Ohm 1818r. rothe,

unter annehmbaren Bedingnissen ohne Ratifikation versteigert werden, welches, wie daß die Proben vor, wie bei Versteigerung gegeben werden, den Liebhaber zur Kunde bringt.

Bacharach den 23. März 1823.

Der Königl. Preußische Notar,
P. Diel.

[698] Dienstag den 29. April 1823 Nachmittags um zwei Uhr werden dahier zu Mainz in dem Gasthofe zu den drei Kronen nachstehende zur Nachlassenschaft des verlebten Herrn Caspar Herrgen im Leben Gastwirth zu den drei Kronen, gehörige Weine öffentlich versteigert, nämlich:

| Stück. | Ohm. | | |
|---|---|---|---|
| 3 | — | Nackenheimer Rothenberger. Vorzüglicher Güte | 1819 |
| 1 | — | ditto | 1822 |
| 1 | — | ditto | 1811 |
| 1 | — | Hochheimer | 1811 |
| 1 | — | Bodenheimer | 1806 |
| 1 | — | Scharlachberger | 1818 |
| 1 | — | Hahnheimer | 1818 |
| 1 | — | Nackenheimer | 1820 |
| — | 4 | ditto | 1811 |
| — | 2 | ditto | 1811 |
| — | 4 | Rüdesheimer | 1815 |
| — | 1 | Steinberger | 1819 |
| — | 2 | Hahnheimer | 1818 |
| — | 12 | Ingelheimer rothen | 1819 |

Ferner in kleinen Fässern verschiedene andere Sorten; als Ingelheimer, Vin de Tavel, Burgunder, Muscat-Wein, Eau de vie de Cognac, Zwetschen-Branntwein und Rüdesel

Sodann eine Parthie Wein in Bouteillen, worunter Rüdesheimer Bergwein, Vin de l'heremitage, Lafitte, Chateau Margot, Chambertin, Champagner, Vin de Grave, Portwein, Madera und Kirschenwasser.

Gelegenheitlich dieser Versteigerung werden noch folgdren Weine ausgeboten, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 2 Stück | Hattenheimer | 1811 |
| 1 — | Laubenheimer | 1819 |
| 1 — | Bodenheimer | 1819 |

Kronebach,
Großherzogl. Hessischer Notair.

---

[667] Weinversteigerung.

Dienstag den 29. April laufenden Jahres Morgens 10 Uhr werden in Oesterich im Rheingau 10 Stück 1811r. reingehaltene Weine aus guten Lagen öffentlich an den Meistbiethenden versteigert. Die Proben werden bei Kiefermeister Holsbeck daselbst vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Oesterich den 22. März 1823.

Petri, Oberschultheiß.

---

[773] Holzversteigerung im Forste Babenhausen.

Montag den 28. April 1823 und die folgende Tage jedesmal Vormittags um 8 Uhr sollen in dem eine halbe Stunde von Seligenstadt liegenden Großherzoglich Hessisches Forst- oder Klosterwalde, Reviers Zollhausen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 32¼ | Stecken | Buchen | Scheidholz. |
| 500 | — | Eichen | |
| 106 | — | Kiefern | |
| 40 | — | Buchen | Prügelholz. |
| 800½ | — | Eichen | |
| 593½ | — | Kiefern | |
| 98 | — | Buchen | Stockholz. |
| 502 | — | Eichen | |
| 270½ | — | Kiefern | |
| 5675 | Stück | Buchen | Wellen. |
| 23875 | — | Eichen | |
| 2075 | — | Kiefern | |

und

205 Eichen- Bau- und Werkholz Stämme

an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Die Steigliebhaber können sich am ersten Tage um die bestimmte Stunde, in genanntem Walde, auf der von Babenhausen nach Seligenstadt ziehenden Straße, bei dem sogenannten Hiesenstück versammlen.

Harreshausen bei Babenhausen den 10. April 1823.

Werner,
Großh. Hessischer Forstinspector.

---

[746] Edictalladung.

Forderungen an den concursfälligen Johann Peter Euler von Rückershausen sind Donnerstag den 15. Mai Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Wehen den 21. März 1823.

Herzogliches Amt.
Engert.

---

[750] Bekanntmachung.

Da den 16. November 1823 der Termin der zur Zahlung der Waterloo Gratification festgesetzten sechs Jahre abläuft, und nach diesem Tage alle Zahlungen bei der Direction zur Unterstützung des Militairdienstes in den Niederlanden zu Amsterdam aufhören; so werden alle diejenige Individuen, welche bei dem Herzogl. Nass. Generalstaab, dann dem Herzogl. 1. und 2. Reg., ferner dem Reg. Oranien Nassau und dem Oranien Nass. Jäger Corps in dem Jahr 1815 gedient, und die Schlacht bei Waterloo mitgefochten haben, so wie die Erben der Gebliebenen und Gestorbenen, welche Todesscheine besitzen und die bestimmte Waterloo Gratification noch nicht erhalten haben, jedoch gegründete Ansprüche auf solche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, bei der unterzeichneten Commission dahier ihre Reclamationen spätestens bis zum ersten November 1823 einzugeben, mit dem Anfügen, daß später einkommende Reclamationen nicht mehr angenommen werden können.

Schließlich wird noch bemerkt, daß ungegründete Reclamationen nicht anzubringen sind, da solche nicht berücksichtigt werden können und den Reclamanten nur Kosten verursachen.

Wiesbaden den 20. März 1823.

Die Herzoglich Nassauische, mit Vertheilung der Waterloo Gratification beauftragte Commission.

Oberkamm, Obrist. Jeckeln, Hauptmann.
Schnabel.

---

[671] Edictalladung.

Elias Krämer von Obermoschel, in Rheinbaiern, ist schon sehr lange Zeit abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt etwas bekannt geworden ist. Aus diesem Grund ist eine, demselben, von seinem dahier verstorbenen Bruder, dem Buchdrucker Hartmann Krämer, angefallene Erbschaft bisher unter obrigkeitlicher Aufsicht verwaltet worden.

Wegen des zurückgelegten 70. Jahrs des abwesenden Elias Krämer, haben nun dessen Geschwister und Geschwister-Kinder, als vermuthliche nächste Intestat-Erben, um Einweisung in den Genuß dessen Vermögens gebeten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die, dem abwesenden Elias Krämer aus der Verlassenschaft seines dahier verstorbenen Bruders Hartmann Krämer zugefallene Erbschaft, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben aufgefordert, solches binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser zu thun, als nach deren Ablauf die bisher unter obrigkeitlicher Verwaltung gestandenen fraglichen Erbschaft des Abwesenden ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, an dessen erwähnte Intestat-Erben, gegen Caution verabfolgt werden wird.

Darmstadt den 5. März 1823.

Großherzoglich Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
Minnigerode. Meyer.
vdt. Meuch.

---

[663] Johann Adam Kreß, Bauer von Mittelkalbach, hat sich als unzahlbar erklärt, und auf Untersuchung seines Schuldenstands angetragen, wozu Termin auf Samstag den 26. k. M. April anberaumt, wo sämmtliche dessen Gläubiger frühe 9 Uhr, dahier bei Amt zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Strafe des Verschlusses zu liquidiren haben.

Zugleich soll auch im nämlichen Termine zwischen den Gläubigern, und dem Gemeinschuldner die Güte versucht werden, und zwar unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl beistimmend geachtet werden.

Neuhof den 22. März 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Rang.
Faulstich.

---

[665] Oeffentliche Ladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Amtssecretair Draud zu Niederweisel hat Großherzoglich Hessische, Fürstlich und Gräflich Solmsische Gesammt-Justiz-Canzlei den Concursprozeß erkannt und zu dessen Leitung das unterzeichnete Landgericht kommittirt.

Kraft dieses Auftrags werden diejenigen, welche an den Draudtischen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen, aufgefordert, dieselben in den Termin Montag den 2. Juni laufenden Jahres Morgens 9 Uhr dahier selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Lich den 27. März 1823.

Von Commissions wegen.
Großherzoglich Hessisches Fürstlich Solmßisches Landgericht daselbst.
Dr. Schulz.

[752] In der Concurssache des dahier verlebten Königlich Baierischen Herrn Kämmerers Carl Theodor Grafen von Wieser, hier die Hebung des Concursverfahrens durch Vergleich betreffend, wird mit einstweiliger Aussetzung der Edictalien zur Vorlegung des vom Herrn Grafen Friedrich von Wieser angetragenen Vergleiches an die Gläubiger, und ihrer Erklärung hierüber Tagfahrt auf Mittwoch den 30. April l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile angeordnet, daß die Nichterscheinenden in das, was die Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden beschließen wird, für einwilligend gehalten werden sollen. Bis zu dieser Tagfahrt hat Advocat Zimmermann sich mit einer gerichtlich beglaubigten General- und Spezial-Vollmacht des Herrn Grafen Friedrich von Wieser auszuweisen, auch hat er die Kosten dieser Tagfahrts-Ausschreibung zu berichtigen. Die übrigen Interessenten haben entweder persönlich oder durch gerichtlich und special Bevollmächtigte zu erscheinen. Hierbei wird ferner den auswärtigen Partheien noch besonders bemerkt, daß sie, wenn sie nicht persönlich erscheinen wollen, sich nur durch im Königreiche Baiern recipirte Rechts-Anwälte vertreten lassen können, und daß, wenn ein dahier nicht wohnender Anwalt eine Parthei vertritt, ein Insinuations-Mandatar bei Vermeidung einer Strafe, von 3 Thlr. dahier zu bestellen sey.

Würzburg den 27. März 1823.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

---

[748] Walles, Franz, von Weilbach, geb. den 7. Februar 1781, ging vor bereits 20 Jahren in Kaiserl. Oesterreichische Militair-Dienste, und hat seit 19 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte nichts hören lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird nun Franz Walles oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, in sechs Monaten um so gewisser bei unterfertigter Stelle zu erscheinen und sich zu legitimiren, als widrigens dessen vormundschaftlich veranstaltetes, in etwa 700 fl., bestehendes Vermögen an oben erwähnte nächste Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Beschlossen Amorbach im Untermainkreise des Königreichs Baiern, den 20. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng.

Alis.

---

[747] Bade- und Gesundheits-Anstalt zu Eilsen.

Auch in diesem Jahre wird die Gesundheits-Anstalt zu Eilsen am 1. Juni eröffnet: Von diesem Tage an werden Schwefel-, Stahl-, Schlamm-, Douche-, Gas- und Gas-Dampfdouschen-Bäder gegeben. Letzteres Institut ist durch seine neue Einrichtung sehr vervollkommt und hat auch in vorigjähriger Kurzeit alle Erwartungen, hinsichtlich der Wirkung, übertroffen.

Der Brunnenarzt, Hr. Hofrath Dr. Gebhardt wird jede Anfrage in ärztlicher Beziehung, auf portofreie Briefe, gern beantworten, so wie Unterzeichneter jede Logisbestellung ꝛc. annehmen und mit Aufmerksamkeit besorgen wird.

Eilsen bei Bückeburg im April 1823.

Päh,

Brunnen-Commissair.

---

[749] Präclusiv-Decret.

Von der Concursmasse des Johann Heinrich Bender von Göbel werden hiermit alle ausgeschlossen, welche ihre Ansprüche an denselben in dem Termin am 7. l. M. dahier nicht vorgebracht haben.

Lich den 8. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Solmsisches Landgericht.

Dr. Schulz.

---

[741] Gutsverkauf zu Gau-Algesheim in Rheinhessen.

Unterbenannter ist gesonnen, sein in der Gau Algesheimer Gemark (3 Stunden von Mainz, im Kanton Oberingelheim in Rheinhessen) gelegenes Gut aus freier Hand zu verkaufen; falls aber kein annehmbares Gebot erfolgt, solches nächstkommenden Mittwoch den 28. Mai Nachmittags 1 Uhr auf dem Algesheimer Gemeinde-Hause versteigern zu lassen.

Die Hauptbestandtheile dieses Gutes sind:

1) Der etwa acht Morgen (den Morgen zu 160 Ruthen gerechnet) große Umfang des vorm. Churf. Mainzischen Amtsschlosses enthaltend Wohn- und Oekonomie Gebäude mit zwei Keller für 60 Stück Weine, Gräben und Gärten sämmtlich mit vollträgenden Obstbäumen und Reben bepflanzt. — (Dieser Umfang wird auch, getrennt von den nachstehender Gutstheilen besonders verkauft, und kann ein großer Theil des Kaufpreises gegen landesübliche Verzinsung auf diesem Gutstheile stehenden bleiben.)

2) 5¼ Morgen in vorzüglich ergiebigen Lagen zerstreut liegender Weinberge, wovon 1 Morgen rothen Wein bester Landes-Qualität erzeugt.

3) 1¼ Morgen Baumfelder mit auserlesenen vollträgenden Kern- Obstbäumen bepflanzt.

Die Vortheilhaftigkeit der Lage vorerwähnten Schloß-Umfangs, sein historischer Werth und seine Ergiebigkeit sind zu bekannt, als daß es einer weitern Ausführung bedürfe.

Bei den Großherzoglich Hessischen Notären Herrn Mann und Kronebach in Mainz, so wie auch beym Eigenthümer, ist das Nähere zu erfahren.

Frankenthal den 1 April 1823.

August Freiherr v. Horix.

Königlich Bayerischer quiescirter Direktor.

---

[500] Hausversteigerung.

Den 7. Juni 1823 wird auf allhiesigem Rathhaus, das Eckhaus in der Rhein- und Neckarstraße dem Cassinogebäude gegenüber versteigert, und dem Meistbiethendem unwiderruflich zugeschlagen werden, sollten sich Liebhaber zu diesem Hause früher finden so belieben sich dieselben in Lit. E. Nro. 50 in der Rheinstraße zu melden um das Nähere zu erfahren. Darmstadt.

---

[664] Edictalladung.

Zur Liquidation der Schulden des Christian Stöcker jun. zu Rennerod, und zum Vergleichsversuche wird Termin auf Mittwoch den 21 Mai d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt; und sämmtliche dessen Gläubiger werden bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen. —

Rennerod den 20. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

---

[602] Der den 13. Februar 1753 geboren, unbekannt wo, abwesende Johann Justus Langenbach von Löhnberg, oder dessen allenfallsige Testaments oder Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten sich dahier über den Bezug des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls solches, nach Maaßgabe des höchsten Gesetzes vom 21. Mai 1781 den darum anstehenden Collateral-Erben extradirt werden wird.

Weilburg den 18. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[655] Da die Erben des zu Appenrod gestorbenen pensionirten Fürstlich Wittgensteinischen Herrn Geheimenraths von Mettingh dessen Nachlaß unter der Rechtswohlthat eines vorher aufzustellenden gerichtlichen Inventars angetreten haben, und daher die Vorladung der unbekannten Gläubiger erforderlich ist; so werden diejenigen, welche Forderungen an gedachte Verlassenschaft haben sollten, öffentlich hierdurch aufgefordert, auf Samstag den 31. Mai dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr in dem Großherzoglichen Hofgerichtsgebäude vor unterzeichneter Commission, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung anzugeben, und sich darauf rechtlicher Verfügung zu gewärtigen, gegenfalls sie damit von der Masse, ohne daß nachher ein besonderes Abweisungs-Decret erfolgen wird, werden ausgeschlossen werden.

Giesen den 30. März.

Von Hofgerichts-Commissions wegen.

Dietz,

Commissions-Rath

---

[648] Edictalladung.

Gegen Anton Kaltenborn von Sonnenberg ist Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle, welche eine Forderung an denselben zu haben glauben, zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft oder im Entstehungsfalle zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag d. 24. April laufenden Jahrs Vormittags bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen. Das Präclusiv-Decret wird weiter nicht als auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Wiesbaden den 27. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[682] Georg Kauffmann von Daisbach, welcher auf die vom 12 Februar d J. ergangene Vorladung sich nicht meldete, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheits-Leistung übergeben.

Sinsheim den 20 März 1823.

Großherzoglich Badisches Amt.

W. Besch.

Ober-Postamts-Zeitung

Nr 16. Freitag, den 18. April 1925

Nr. 1. Ab 15. 4. 25.

Nr. 1. Ab 15. 4. 25.

Nr. 1. Ab 15. 4. 25.

sie haben sich beide nach Llado begeben, um andern Truppen von der Division Rotten Platz zu machen. An die Alkaden mehrerer Gemeinden sind Requisitionen ergangen, um die erforderliche Fourrage für die Kavallerie zu liefern, deren Ankunft zu Figueras statt haben sollte. Man arbeitet fortwährend mit Thätigkeit an den äußern Festungswerken dieses Platzes.

Die royalistischen Truppen unter den Befehlen des Mirailles haben häufige Gefechte mit den Konstitutionnellen. Das von Mina angeordnete Aufgebot in Masse der Männer von 18 bis 50 Jahren wird in der Cerdagne mit Thätigkeit betrieben; allein diese außerordentliche Maaßregel macht im Allgemeinen die Bevölkerung jener Gegend mißvergnügt und, was noch mehr ist, so fängt das Elend an, sich in seiner ganzen Stärke fühlbar zu machen.

— Ein Schreiben aus Figueras besagt, daß drei Offiziere von des Garnison dieses Platzes, beargwohnt, den Plan gefaßt zu haben, ihn an die Royalisten zu überliefern, erschossen worden sind.

— Jeden Tag bevölkern sich unsere Berge mit Flüchtlingen, welche auswandern, um sich den neuen Aushebungen zu entziehen.

— Es treffen in dem Lager der Glaubenstruppen, die der Baron d'Eroles kommandirt, täglich Zufuhren von Gewehren ein. In kurzer Zeit werden alle Korps vollständig gekleidet und bewaffnet seyn. Der wirkliche Bestand dieser Truppe ist in diesem Augenblick 9 bis 10,000 Mann.

Lissabon, vom 22. März.

Die Insurrection von Traz-os-Montes scheint einen Grad von Stärke und Beständigkeit erlangt zu haben, der für lange den bürgerlichen Krieg Portugal zu bereiten droht. Die Parthei des Grafen von Amarante hat sich um das 24te Linienregiment und eine große Anzahl Bergbewohner und Milizen vergrößert. Fast alle sind sie gute Schützen und daher sehr nützliche Hülfstruppen in dem Lande, wo der Kriegsschauplatz ist. Was das 24te Regiment anbetrifft, das zu Braganza in Garnison stand und welches der Vicomte von Erveidoja, älterer Bruder des Generals Sepalveda, kommandirte, so hatte es seit langer Zeit, der neuen Ordnung der Dinge sehr wenig günstige Gesinnungen an den Tag gelegt und man wunderte sich nicht, als man erfuhr, daß es alle seine Offiziere in Arrest genommen habe und zu den Insurgenten übergegangen sey. Mehrere Detaschements der im Norden stationirten Korps haben dessen Beispiel gefolgt und es scheint ausgemacht, daß die Streitkräfte des Grafen von Amarante nicht unter 2400 Mann Linientruppen, worunter sich 900 Mann an Kavallerie befinden, Milizen und Bauern geschätzt werden dürfen.

Außer dem General Teixera de Magalhaës, hat der Graf von Amarante seinen Oheim, Antonio de Silveira, ehemaligen Präsidenten der Junta von Porto, den Artillerie-Brigadier Ayres Tinto de Souza, der gegenwärtig der Junta von Chaves präsidirt, und den General Souza Bahia an sich gezogen: alles Männer, die, zur Zeit der Revolution vom August 1820, sich ihr entweder widersetzen oder derselben eine andere Richtung geben wollten, als die, welche sie genommen hat.

Seit der Einnahme von Villa-Real und dem Gefechte vom 5. März und den folgenden Tagen, hat die Regierung über die militärischen Operationen nichts Amtliches bekannt gemacht, und Niemand konnte sich die Unthätigkeit, worin sich der General Rego in der Nähe der Insurgenten verhielt, erklären. Am 18. erhielt man vom Militär-Kommandanten von Porto Briefe, welche meldeten, daß am 9. März die Kolonne des Generals Pamplona-Moriz mit dem Corps des Grafen von Amarante zum Handgemenge gekommen, daß das Gefecht ernsthaft und blutig sey, allein daß man das Resultat noch nicht wüßte. Heute melden uns Privatnachrichten, die einigen Glauben verdienen, daß zwei Bataillons konstitutioneller Jäger, welche die Insurgenten mit zu viel Hitze verfolgt hatten, sich in eine Ebene hätten herunter locken lassen, wo die Kavallerie des Grafen von Amarante, sich plötzlich umwendend, sie durchbrochen und, nach drei auf einander folgenden Angriffen, wobei beide Bataillons mehr als 300 Mann verloren, in die Flucht geschlagen hätten. Das Stillschweigen, welches die Regierung über dieses Gefecht vom 9. März beobachtet, das immer sehr alte Datum aller Nachrichten, die sie seit Anfang der Insurrektion bekannt gemacht hat, und die Sorgfalt, womit sie seit langer Zeit die wahren Absichten von Amarante's Partei verhehlt hat, veranlassen mit Recht zu vielen Muthmaßungen. Ueberdies weiß man, daß die Garnison von Lissabon, und namentlich das 2te Kavallerie-Regiment, wenig Neigung für das System hat; daß man aus ihr nur schwache Verstärkungen für die Nordarmee hat ziehen können, die in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. abgegangen sind; daß die Regimenter durch Agenten der Insurgenten bearbeitet werden und ein Mönch zu Santareno in dem Augenblicke verhaftet worden ist, wo er die Garnison verführen wollte.

Heute behauptet man sogar, General Pamplona sey am 13. vom Grafen Amarante geschlagen und zum Gefangenen gemacht worden.

Die Regierung kann es gegenwärtig dem Publikum nicht mehr verhehlen, daß zwischen den Abgesandten des Grafen von Amarante und den konstitutionellen Generalen häufig mündliche Unterhandlungen statt gefunden haben. Der Graf betheuert sein Verlangen, das portugiesische Blut zu schonen; jeden Augenblick schlägt er vor, sich mit seinen Gegnern, wegen Herstellung einer vernünftigern Regierungsform, zu verabreden, und er hat Rego förmlich eingeladen, sich mit ihm zu vereinigen, um dem Könige die Mittel zu verschaffen, eine, mit der französischen Charte übereinstimmende, Konstitution anzunehmen. Seine, in diesem Sinne revigirten, Proklamationen sind demnach zu Lissabon verfälscht worden.

Man hat in dem Diario vom 20. d. M. eine Liste derjenigen Personen bekannt gemacht, die, Kraft der dem Ministerium bewilligten diskretionären Gewalt, den Befehl erhalten haben, das Königreich zu verlassen. In derselben wird auch H. Sauquaire-Soutigné aufgeführt, als habe er die Flucht ergriffen; indessen, versichert man, befindet er sich noch immer zu Lissabon, unter dem Schutze jener Faktion von Liberalen, welche die überwiegende Herrschaft Moura's und Joses da Silva Carvalho zu vernichten geschworen haben.

Der Schrecken, den die Fortschritte des Grafen von Amarante der herrschenden Parthei einflößen, wird ohne Zweifel die Veranlassung geben, die Maßregeln von Strenge, wovon ich bereits geredet habe, auf eine größere Anzahl von Individuen auszudehnen. Am 19. haben der Graf von Alva, den allein seine Verwandtschaft mit Hrn. von Palmela verdächtig machte, der Graf von San-Lorenzo und Andere den Befehl erhalten, Lissabon innerhalb 24 Stunden zu verlassen und sich nach verschiedenen Orten, die ihnen bezeichnet worden sind, zu begeben. Man sprach gestern von einer andern, vom Ministerium beschlossenen Liste, die nahe an 300 Verbannte enthalten würde, wovon die Einen aus dem Königreiche, die Andern in die Provinzen verwiesen werden sollen. So wie man sagt, stehen auf dieser Proscriptionsliste ein großer Theil des Adels, einige Kavallerie-Offiziere, denen man die Absicht unterstellt, sich ihrer Truppen zu bedienen, um die Königin aus ihrem Gefängnisse zu Ramalhao zu ziehen, und sogar Frauenzimmer.

Die nämlichen Gewaltthätigkeiten werden hinsichtlich der Ordensgeistlichen in Anwendung gebracht, die sich dem letzten Dekret der Cortes, in Betreff der Aufhebung ihrer Klöster, nicht sofort unterwerfen. Die französischen Kapuziner von Lissa-

von haben den Befehl erhalten, das Königreich in einer Frist von acht Tagen zu verlassen, weil sie sich geweigert haben, das Inventarium ihres Mobiliarvermögens zu unterzeichnen. Diese willkührliche Maaßregel hat den schlimmsten Eindruck hervorgebracht; denn diese Mönche verlangten nur die Befugniß, deren alle Franzosen genießen, sich, als bloße Privatpersonen und unter Beobachtung der innern Polizeigesetze, in Portugal aufhalten zu dürfen. Indessen hat der Generalintendant der Polizei den Pater-Vorsteher zu sich berufen und ihm seinen Paß und den seiner Mitbrüder, die im Stande sind, die Reise anzutreten, ausgehändigt; man versichert, daß der Generalkonsul von Frankreich zu ihrem Gunsten sich verwandt hat.

In einer, von den Abgeordneten der Provinz Traz-os-Montes an ihre Kommittenten gerichteten, Proklamation wird Frankreich dargestellt, als habe es, vermittelst seines Geldes, die Insurrection des Nordens erregt und dessen angebliche Bestechungsmittel werden darin bei der portugiesischen Nation angeben. Alle diese Ungereimtheiten beweisen, bis zu welchem Grade man auf die Unwissenheit des Volks rechnet.

London, vom 10. April.

Die 7½ eröffneten Konsol. sind in Folge der aus Paris eingetroffenen Nachricht von dem Steigen der französischen Fonds um beinahe 3 pCt. auf 75¼ in die Höhe gegangen.

— Das Liverpooler Packetboot, the Alert, ist am 26. März auf der Rückfahrt von Dublin nach Liverpool unweit Holyhead, bei dem Leuchtthurme Skerries, mit 130 Passagieren zu Grunde gegangen. Der Kapitän und das Schiffsvolk, mit Ausnahme des Steuermanns und eines Schiffsjungen, haben sich gerettet.

— Ueber das Schicksal der Nordpol-Expedition, auf welcher der kenntnißreiche und entschlossene Kapitän Parry seit zwei Jahren unterweges ist, fängt man an, ernstlich besorgt zu werden, weil nirgendwohin Kunde von den beiden Entdeckungsschiffen erschollen ist, und auch die auf den Wallfischfang ausgehenden Schiffe, in jenen hohen nördlichen Breiten, nicht die mindeste Spur von denselben aufgefunden haben; doch ist deßhalb die Hoffnung, die braven Wagehälse wieder zu sehen, noch keineswegs gänzlich aufgegeben. Vielleicht liegt von der Hudsonsbay bis nach der Behringsstraße hin eine Reihe von Inseln, zwischen welche die Schiffe sich haben hindurch winden müssen. Dort können sie eingefroren und genöthigt gewesen seyn, einen zweiten, zur Vollbringung der Durchfahrt günstigern Sommer abzuwarten. Durch die Erfahrung zweier früheren Reisen belehrt, sind die Schiffe gegen alle erdenkliche Gefahr möglichst gesichert. Beides sind Bombardier-Galiotten, die bei der Beschießung von Algier gebraucht worden sind, und Mörser von 18 Zoll Durchmesser geführt haben. Zu einem solchen Dienst wird aber schon ein besonderes solid gebautes Fahrzeug erfordert; zu der Reise nach dem Nordpol sind sie nun noch außerdem, im Vorder- wie im Hintertheil, innerhalb, durch eine mit starken eisernen Bolzen zusammengefügte Schälung von Eichenbohlen, mehr als sechs Fuß dick, von außen aber, längs den Seiten, sind sie bis tief unter die Wasserlinie herab, durch mehr als zwölf Zoll starke eichene Bohlen geschützt; da wo sie überwintern, finden sie an der Küste, in der Regel, Rennthiere, die ihnen frisches Fleisch liefern; sobald die See frei von Eis wird, haben sie Ueberfluß an Seefischen, und als das Proviantschiff Nautilus, welches ihnen von England aus beigegeben war, sie im Januar 1821 am Eingang der Hudsons-Straße verließ und nach England zurückkehrte, lieferte es ihnen den Rest seines Viehstandes, Kühe, Ochsen, Schaafe und Schweine, desgleichen den Rückstand seines Kohlenvorraths ab, der noch mehr als 30 Chaldrons betrug. — Da sie nun von allen erforderlichen Bedürfnissen einen auf vier Jahre hinreichenden Vorrath an Bord hatten, so fehlt es ihnen an Mitteln, sich gegen die Kälte und gegen den Hunger zu schützen, keineswegs. Seit dem Juni 1824 hat aber die Admiralität durchaus keine Nachricht vom Kapitän Parry. Am 22. Febr. wollte man in London über Petersburg aus Kamtschatka erfahren haben, daß Fischerboote von den Aleutischen Inseln unsere beiden Entdeckungsschiffe am Eiscap hätten vor Anker liegen gesehen. Es ist aber seitdem erwiesen, daß die Admiralität weder diese noch irgend eine andere Nachricht vom Kapitän Parry erhalten hat, und eben deshalb soll eine von den an der Küste von Südamerika auf Station stehenden Fregatten Befehl erhalten haben, im Frühjahre nach der Behringsstraße auf Kundschaft auszugehen. Vielleicht sind die vereinigten Staaten von Nordamerika so glücklich, die englischen, Gott weiß wo? eingefrornen oder halb zertrümmerten Schiffe aufzufinden. Ein Nordamerikaner, Namens Johnson, aus Kentucky, hat nämlich im Kongreß darauf angetragen, daß die Regierung von Nordamerika eine Entdeckungsreise nach dem Nordpol veranstalten möge, nicht nur um durch Beobachtungen in jenen bereisten Gegenden, für die Erdkunde, die Naturgeschichte, Geologie und Astronomie neue Aufschlüsse zu erhalten, sondern vornämlich auch: „um die vom Kapitän Symmes unlängst aufgestellte neue Theorie der Erde und ihres Baues", vorzüglich in Bezug auf die Polargegenden, durch Wahrnehmungen und Versuche an Ort und Stelle zu prüfen. Dieser letztere Zweck scheint jedoch zu Realisirung des Antrages nicht sonderlich einzuladen, und da Hr. Johnson in seiner Angabe auch auf die durch eine solche Entdeckungsreise zu bewirkende Erweiterung des Handels hindeutete; so nahm ein Kongreßmitglied hiervon Anlaß zu erklären, Hrn. Johnsons Vorschlag müsse an die „Handels-Kommission" verwiesen werden! Am Schlusse der Verhandlung ward verfügt: „die Bittschrift solle auf die Tafel niedergelegt werden." — So stehen also die Sachen! Möge denn das Glück den Untersuchungsgeist und die Beharrlichkeit des verdienten Kapitän Parry mit einem günstigen Erfolge krönen.

— Vor einigen Tagen sind auf Lloyds folgende Policen unterzeichnet worden: 1) Eine Police zu 1½ pCt. Prämie, nach welcher der Inhaber 100 pCt. empfängt, im Fall vor dem 5. Mai d. J. Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England ausgebrochen seyn sollten. Es scheint, daß ein Theil auf Feindseligkeiten zwischen der englischen und französischen Eskadre unsern Cuba rechnet. 2) Eine Police zu 30 pCt. Prämie, nach welcher der Inhaber 100 pCt. empfängt, im Fall die spanischen Bons vom Jahre 1821 in Zeit von 4 Monaten in London zu 40 pCt. verkauft werden sollten.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[797] Jemand der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisegesellschafter um auf gemeinschaftliche Kosten gegen Ende dieses Monats April nach Memel zu reisen.

Bei Herren W. Ganslandt Sohn und Bernard zu erfragen.

[729] J. J. von dem Bruch aus Verviers hat sich entschlossen seine Fabrik in mechanischen Maschinen zum Wollspinnen und Rauhen und Scheeren der Tücher aufzugeben; er bietet daher einige dieser Maschinen, welche fertig und zum Versenden bereit stehen, zu billigen Preisen an. Naheres zu erfragen während dieser Woche im engl. Hof No. 45 — und später bei dem Eigenthümer in Verviers.

[795] In Lizitationssachen der Erben der im Monat März vorigen Jahrs auf ihrem Gute zu Monaise bei Trier verlebten Freifrau Eleonore von Blochausen, geborne von Ahr, namentlich

1) Hr. Carl Joseph Collart, Hüttenherr, wohnhaft zu Fischbach,
2) Freiherr Franz von Heddesdorf, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Winningen, in eignem Namen und als Vormund seiner noch minderjährigen Kinder Emilia, Alexandrine, und Maximilian-Joseph von Heddesdorf, worüber Hr. Jakob Hayn, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Trier, Nachvormund ist,

und dessen 2 großjährige Kinder,

a) Freifrau Hyazinth Josephine von Heddesdorf, Ehegattin des Herrn Franz Georg Weckbecker, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Münstermayfeld,
b) Freiherr Carl von Heddesdorf, Studiosus auf der Universität zu Bonn, wohnhaft bei seinem Hrn. Vater zu Winningen,

3) Freifrau Hyazinth von Blochausen, Ehegattin des Freiherrn Alphons Claudius von Dommartin, Hüttenherr, wohnhaft zu Berg, und Freiherr Georg Friedrich Prosper zu Blochausen, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Bertringen, welcher, da er noch nicht großjährig, aber emancipirt ist, den Herrn Niklas Couturier, Steuerkontroleur, wohnhaft in Dickirch, zu seinem Curator hat

und in Gefolge zweier Urtheile des hiesigen königl. Landgerichts vom 20. August vorigen Jahrs und 28. Jenner abhin wird

am Donnerstage den 15. Mai

um 2 Uhr Nachmittags, in der Schreibstube des Unterschriebenen, von Gerichtswegen hiezu committirten Tobias Jakob Nicolai, königl. preuß. Notar zu Trier, daselbst wohnhaft, zur präparatorischen Versteigerung des besagten Gutes von Monaise mit Inbegriff der darauf vorfindlichen Mobilien, so wie des Viehstandes und der zum Betrieb der Landwirthschaft dienenden Geräthe und sonstigen Gegenstände, auf den Preisansatz von 168,337 Francs, in courant ungefähr 44,890 Thaler, als worauf das Ganze gerichtlich abgeschätzt worden, geschritten werden.

Diese ungefähr eine Stunde oberhalb Trier an dem linken Moselufer, und der nach Luxenburg führenden Landstraße im anmuthigsten Theile des Thales gelegene, einzig schöne Villa besteht

1) in einem erst vor 40 Jahren im italienischen Geschmack neuerbauten Schlosse, von wo aus man sich der herrlichsten Aussichten erfreut, einer Kapelle, verschiednen Nebengebäuden, Scheunen, Stallungen, und sonstigen Landwirthschaftsgebäuden, Hof und Beringe, Blumen-, Baum- und Gemüß-Gärten, Lustwäldchen, Niederwald, und Weidengebüsch, Wiesen und Ackerland, das Ganze ungefähr 48 Hectares, 46 Ares, 66 Centiares enthaltend, und auf dem Banne von Monaise gelegen,
2) in Baum- und Ackerland auf dem nahe gelegenen Banne vor Euren, von ungefähr 6 Hectares, 20 Ares, 71 Centiares,
3) in Wiesen, Baum- und Ackerland nebst dem sogenannten Zewener Thurm auf dem anstoßenden Banne von Zewen, von ungefähr 7 Hectares, 24 Ares, 64 Centiares.

NB. Die definitive Versteigerung wird am Montag den 2. Juni 1823 um 2 Uhr Nachmittags zu Monaise selbst vor sich gehen.

Trier den 3. April 1823.

Nicolai.

[796] Zu den in Nr. 106 dieses Blattes unter der Anzeige Nr. 794 als ungiltig erklärte Loose, sind noch hinzuzufügen Nr. 2723 und 2781.

[708] **Regelmäßige Schifffahrt von Dampfschiffen zwischen Hull und Antwerpen.**

Ein verehrtes Publikum wird benachrichtiget, daß zwischen Hull und Antwerpen eine der schönsten Anstalten von dauerhaft gebauten Dampfschiffen, welche dem Handel die größten Vortheile in Hinsicht der schnellen Beförderung der Waaren darbietet, errichtet worden ist. Jeden Samstag Morgens geht regelmäßig ein Dampfschiff mit Personen und Waaren von Hull ab, welches den folgenden Mittwoch Nachmittags von Antwerpen zurückfährt. Da diese Schiffe auf das Bequemste und Zierlichste eingerichtet sind, so können sie den Herren Reisenden und den Familien, die sich entweder auf das feste Land oder nach England begeben wollen, empfohlen werden; solche finden durch diese Anstalt Gelegenheit, die Reise angenehm, geschwind (die Ueberfahrt ist auf 36 Stunden berechnet) und zu einem billigen Preis zu machen.

Preis der Ueberfahrt:

In der 1. Kajüte Liv 3. 3. — Sterling } für die
" " 2. " " 1. 11. 6 " } Person.

Fracht der Waaren:

In Ballen für den Kubikfuß 8 Pf. Sterl. } mit 25
In Kisten " " " 10 " " } pCt. Ha-
Waaren auf dem Verdeck 6 " " } vereic.

Die Assekuranz-Prämien sind niedriger, als bei den Schiffen mit Segel.

Man wendet sich:

In Hull, an Herren Weddle u. Brownlow, welche, frei Provision, die an sie geschickten Waaren in Empfang nehmen, und die Versendung nach Antwerpen besorgen.

In Antwerpen, an die Schiffsmäkler HH. Ch. Grisar oder W. J. Marsily.

[784] **Nachricht.**

Unterzeichneter wünscht einen braven jungen Menschen von 14 bis 16 Jahren sogleich in die Lehre aufzunehmen, welcher die zur Erlernung der Pharmacie nöthigen Sprachkenntnisse und Vorkenntnisse in der Naturgeschichte sich erworben hat; die mit diesen Erfordernissen versehenen Individuen wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden, und sie sollen ungesaumt die vortheilhalten Bedingnisse erfahren, unter welchen ich einen solchen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen willens bin.

St. Wendel, im Fürstenthum Lichtenberg, den 10. April 1823.

Louis Riegel, Apotheker.

[694] **Bekanntmachung.**

Es lagern etliche 20 Stück auserlesene und sorgfältig erzogne 1819r. Weine im Rheingau, die man aus mehreren damals im Herbst gekauften Parthien jedesmal ein, höchstens zwei der besten Stück auswählte und dadurch ein Cabinet deponirte, solche sollten noch vor der Erhöhung des Preußischen Zolls in dasselbe Land eingehen, das aber wegen ein- und anderen Ergebnissen damals versäumt wurden. Diese Weine stehen nun einzeln pr. Stück oder mehrere Stücke zusammen oder die ganze Parthie zu verkaufen und ist sich deßhalb bei Herrn Carl Beiderlinden in Oestrich oder Herrn Sahl dem älteren in Rüdesheim zu erkundigen.

Die Preden davon stehen demnächst — jedoch nur wirklichen resp. Kauflustigen — an den Fässern zu Diensten, und wird man die Preise davon der Güte angemessen, billig auch sonstige Bedingungen annehmbar finden.

**Theater-Anzeige.** Die Kreuzfahrer Schauspiel in 5 Aufzügen.
(Balduin von Eichenhorst: Hr. Melchior.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

**N° 109. Samstag, den 19. April 1823.**


### Paris, vom 13. April.

Der Hr. Graf von Brunetti, vormaliger österreichischer Gesandter zu Madrid, ist, von Wien kommend, gestern Abend zu Paris eingetroffen, wo er in dem Hotel des Princes, Straße Richelieu, abgestiegen ist.

### Offizielle Nachrichten von der spanischen Armee vom 9. April.

Die Armee setzt ihre Bewegung fort. Die Avantgarde; unter dem Marschall de Camp Valtin, befindet sich einen halben Marsch jenseits Tolosa, welches der Herzog von Reggio mit dem ersten Korps besetzt hält. Die Division des Generals Bourke hat die Blokade von St. Sebastian enger gezogen; der Parlementär dieses Generals wurde mit Flintenschüssen empfangen; hierauf bemeisterten sich unsere Truppen der Anhöhen, welche den Platz beherrschen, in den sich zurück zu ziehen sie die Garnison mit Nachdruck nöthigten. Die Ungeduld zu kämpfen war so groß, daß die Generale und Offiziere Mühe hatten, dieselbe zu zügeln.

Der General Bourke schickte von seiner neuen Stellung aus einen zweiten Parlementär ab, der diesmal vorgelassen wurde. Da indessen der Gouverneur die Besorgniß äußerte, daß man diesen Umstand benutzen würde um vorzurücken, so bewies ihm der General Bourke unsere Rechtlichkeit, indem er auf der Stelle die Truppen um zweihundert Schritte weit zurückzog. Als endlich der Parlementär zurückgekommen war, erstürmten die Truppen S. M. mit erneuerter Hitze alle Posten, die der Feind wieder besetzt hatte, und warfen ihn bis in den Platz zurück.

Nach einer Stunde Ruhe versuchte der Feind einen Ausfall mit drei Bataillons, die er, sowohl von der Stadt, als von der Citadelle aus, durch ein von 15 Geschützstücken unterhaltenes Feuer unterstützte. Dieser Ausfall wurde durch Bataillone, aus dem 29sten, 25sten und 30sten Linienregiment gezogen und unter Anführung der HH. Marschalle de Camp von Albignac und Marguerye, unverzüglich zurückgetrieben.

Nichts war mit der Begeisterung der Truppen vergleichbar; Soldaten, Linienoffiziere, Generalstabsoffiziere, Jedermann hat seine Schuldigkeit getban. Es kämpften diese treuergebenen Unterthanen beständig unter dem Ruf: es lebe der König! womit sie das Geschrei der Revolutionärs beantworteten. Unter den Militärs, die alle an Muth gewetteifert haben, nennt man mit Auszeichnung den Adjudanten Sr. k. H., Herrn Obristlieutenant von Lahitte, der sich beständig in Mitte des Feuers befand, den Hrn. Bataillonschef vom Genie, Depau, und den Herrn Kapitän Doussiere von der nämlichen Waffe.

Wir haben nur etwa zwanzig Todte oder Verwundete zu bedauern; der Verlust des Feindes hat weit stärker seyn müssen, weil er zweimal zurückgeschlagen worden ist.

Das Hauptquartier der Armee wird morgen, am 10., zu Ernani, und am 11. zu Tolosa seyn.

Se. k. H. hat die provisorische Junta der spanischen Regierung, an deren Spitze sich Se. Exzell. der Hr. General Eguia gestellt befindet, am 9. April eingesetzt.

### Toulouse, vom 9. April.

Der H. Erzbischof von Tarragona, der Marquis von Matasiorida, die HH. von Gispert und von Ortaffa sind gestern nach Bayonne abgereist.

— Wir halten es für nützlich, sagt eine unserer hiesigen Blätter, hier eine Stelle aus dem Espectador anzuführen, um augenfällig zu beweisen, wie groß die Hoffnungen der Aufrührer auf der Halbinsel waren. „Vorgestern war der Jahrestag der Geburt von Napoleon's Sohn, auch war es der des Einzugs dieses Kriegers zu Paris, bei seiner Rückkehr von der Insel Elba. Mehrere Franzosen, unwillig über das eiserne Joch, das schwer auf ihrem Vaterlande lastet, haben diesen Jahrestag hier gefeiert. Indessen haben wichtige Ereignisse sich in Frankreich zutragen müssen; wir werden es bald erfahren." (Fr. Bl.)

### Perpignan, vom 5. April.

Der Kourier von Barcellona, der seit einigen Tagen regelmäßig hier ankam, ist gestern ausgeblieben. Zwei katalonische Fahrzeuge, die am 2. d. M. zu Port-Vendres einliefen, haben die Nachricht mitgetheilt, daß, außer der Wegnahme von Murviedro, die Royalisten der Provinz Valencia sich Benfecolas bemächtigt hätten, und daß die Bevölkerung jener Gegend sich in einem allgemeinen Aufstande gegen die Konstitutionellen erhoben habe.

Digitized by Google

Eins dieser Fahrzeuge, das später als das andere abgegangen war, fügte hinzu, daß Befehle ertheilt worden seye, um die Festung Rosas zu raumen und die Kriegsvorräthe und das ganze Material der Artillerie nach Figueras hrüber zu bringen, so wie solches hinsichtlich Gironns so eben geschehen wäre.

— Zwei Ueberläufer vom Regiment Zamora, wovon ein Bataillon die Garnison von Puycerda bildet, sind von Bourg Madame nach Mont-Louis geschickt worden. Sie verlangten in das Hauptquartier des Baron d'Eroles gebracht zu werden, um unter den royalistischen Truppen, die dieser General kommandirt, Dienste zu nehmen.

— Verschiedene Briefe, unter dem Datum des letztverflossenen 31. März und des 1. Aprils l. M., erwähnen der Zusammenziehung von 4 bis 5000 spanische Konstitutionellen auf der Seite von Ripoll und Baga und daß noch 3000 Mann zu Puycerda erwartet werden. Zu Folge der Nachrichten von der Grenze wurden die für diesen letztern Platz angekündigten Truppen aus zwei Bataillons del Manso und aus 800 für das Regiment Zamora bestimmten Rekruten bestehen.

Die Equipagen des Generals Milans, der diese Truppen kommandiren soll, sind von dem royalistischen Korps des Miralles genommen worden.

— Viele Personen glauben, daß jene Bewegungen von Seiten der Konstitutionellen keinen andern Zweck habe, als eine Vertheidigungslinie zu bilden; andere erblicken darin Angriffsprojecte, und fürchten die Absicht, auf dieser Seite einen Einfall in Frankreich zu machen.

## Vom Neckar, vom 10. April.

Es kommen gegenwärtig wieder viele Philhellenen aus Griechenland zurück, allein, sonderbar genug, sie kommen als Mishellenen zurück. Wovon mag dies der Grund seyn? Ohne Zweifel mögen temporäre Umstände manchen Mann, der aus Enthusiasmus und aus reiner Liebe für die Sache der Griechen auszog, in sein Vaterland zurückgetrieben haben, allein der Hauptgrund der Rückkehr und des Lästerns uber die Griechen ist ohne Zweifel bei den meisten geräuschte Erwartung. Es mögen, wie gesagt, manche aus reinem Eifer nach Griechenland gezogen seyn, allein die meisten fanden sich betrogen und zwar vor allem in der Aufnahme. Daß die Griechen besonders Anfangs, ehe sie noch von einem Verein für ihre Sache etwas wußten, mit Mißtrauen auf die Abentheurer hinblickten, die über das Meer zu ihnen herüber kamen, war natürlich, weil sie in ihnen keine Vertheidiger und Mitstreiter für ihre Sache, sondern Mittheilhaber an ihrer Eroberung sahen.

Die zurückgekommenen Mishellenen fanden sich ferner betrogen in dem Gang, den die griechische Sache nahm. Sie hatten einen Plan, einen förmlich ausgebildeten Operationsplan erwartet, und fanden beinahe gar nichts Plangemäßes. Hätten sie den griechischen Charakter besser gekannt, der eher einen Ausländer über sich, als einen Landsmann neben sich sehen kann, so würden sie zu Hause geblieben seyn. Doch eben dieser Charakter der Griechen ist das Dritte, worin sie sich täuschten. Sie erwarteten, ein edles, großherziges Volk in Griechenland anzutreffen, und fanden ganz natürlich ein rohes, ein noch auf einer niederen Stufe der Kultur stehendes Volk. Wenn den Mishellenen, worüber sie bitter klagen, selbst ihr mitgebrachtes Eigenthum von den Griechen entwendet wurde, so ist das freilich keine Entschuldigung für die Griechen, aber es folgt für das ganze Volk nichts daraus, es beweist nur, was oben gesagt wurde. Die Mishellenen tauschten sich weiter in der Art Krieg zu führen. Dachten sie nicht daran, daß ein Volk, dem nichts vergönnt war, als seine Religion und seine Sprache, auch keine Wehr und Waffen hatte, daß es sich im Gebrauch der erobetten und sonst woher erhaltenen Waffen nicht übe, daß der ganze Krieg ein anderer seyn mußte, als wir wir ihn führen? Dachten sie nicht daran, daß ein Volk, das sich erst zum Widerstand rüstet, weder die gehörigen Waffen, noch Leute, noch Kunst hat, um europäisch zu kriegen? Von wem hätte es dieß lernen sollen? Am meisten aber tauschten sich die zurückgekommenen Griechenfreunde darin, daß sie sahen, was wieder ganz natürlich ist, daß die versprochenen Landgüter vielleicht erst nach einem Vierteljahrhundert ausgetheilt werden können, daß man nicht so in Gemächlichkeit, oft ohne den Feind zu sehen, Krieg führen kann, sondern daß man muß ausharren, dulden und entbehren können, um einst seinen Kohl in Ruhe pflanzen zu können.

## Amsterdam, vom 15. April.

Man spricht von einer Reise, welche Se. Maj. der König zu Ende d. M. nach den südlichen Grenzen unternehmen wird, um die dortigen Festungen zu besichtigen; General Kraaijenhof wird Se. Maj. auf dieser Reise begleiten.

— Auf unserer gestrigen Börse waren die franzöf. Renten 84⅛; die spanische, beider Serien 52⅛; die neapolitan. 67⅛; id. neue 67; Wiener Metalliques 77¼; Rothschildsche Loose 138 notirt.

## Seres, vom 17. März.

Wir leben seit dem 12. d., wo mittelst eines Tataren an den Bey die Nachricht gelangte, daß die Griechen an sechs verschiedenen Orten im Meerbusen von Salonichi gelandet haben, in großer Angst. Der Bey ließ sogleich den Erzbischof und alle Primaten festnehmen, und erklärte ihnen, daß, wenn die Dörfer sich insurgiren sollten, ihre Köpfe dafür haften müßten. Der Erzbischof gab in tödtlicher Angst die Versicherung, daß er wohl für die Einwohner von Seres, nicht aber für die am Meer gelegenen Dörfer stehen könne. Diese Vertheidigung war fruchtlos; doch werden seitdem in den umliegenden Dörfern christliche Geißeln ausgehoben und hieher gebracht. Die Gährung der Türken nimmt indessen immer mehr zu, und schon ist es zu Thätlichkeiten gekommen, die zwar auf die Griechen abgesehen waren, aber, sonderbar genug, nur Türken trafen. Am 14. d. fielen bewaffnete Türken in den Bazar Carvanhany ein, um bei dem eben abgehaltenen Jahrmarkt zu rauben und zu plündern. Allein sie begannen in ihrer Wuth mit einem Viertel, wo lauter türkische Verkäufer aus Bosnien und Albanien hausen, welche ihr Eigenthum zu vertheidigen suchten. Es entstand ein blutiger Kampf unter den Türken, welcher den Christen Zeit verschaffte, ihre Waarenvorräthe in Sicherheit zu bringen, und sich selbst unter dem Schutz der herbei eilenden Kolonks zu retten. Seit diesem Ereigniß hat aller Handel und Wandel aufgehört, und große Unruhe herrscht in allen Gemüthern. — Gestern wurden 1500 Griechen beordert, in der Umgegend Schanzarbeiten zu verrichten. Man fürchtet für Salonichi, da die Grechen von Cassandra her vorrücken, während Bozzaris schon in Mezzogho seyn soll.

## Frankfurt, vom 18. April.

Se. Maj. der König von Baiern haben, mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 27. März l. J., Hohem Senate dieser freien Stadt die glückliche Entbindung der Frau Kronprinzessin königl. Hoh. von einer Durchlauchtigsten Prinzessin, anzuzeigen geruhet.

— Wir haben Londner Blätter bis zum 11. Konsol. stunden 75⅞. Herr Canning hatte in der Sitzung des Unterhauses vom 10. das Versprechen

erneuert, daß er am 14. eine vollständige Uebersicht der auswärtigen Verhältnisse nebst den nöthigen Belegen dem Hause mittheilen werde.

Krapp, Reb.

## Benachrichtigungen.

[563] Der allein ächte von Schüze'sche Gicht- und Gesundheits-Taffend hat das Zeugniß von vielen berühmten Herrn Doktors, wie auch von den meisten schon erprobten Gichtpatienten hinlänglich ausgewiesen, wie dieser Taffend alle bösen Säfte an sich ziehet, wodurch die Gicht und rheumatische Schmerzen sich in der Kürze verlieren. Dieser Taffend wird verkauft zu nachstehenden Preisen: 1 Elle oder ½ Aermel à fl. 4, Socken, Handschuhe, Schlafhauben, Rückenstücke à fl. 3, 1 Paar Strümpfe zu fl. 6 in der Fahrgasse L. Nr. 14 bei

J. P. Schott.

[666] (Lehrlings-Gesuch.) In einer bedeutenden Stadt in Franken steht für einen jungen Menschen von soliden Eltern zur Erlernung der Konditorei, Lebküchnerei und Handlung, welche sämmtliche Geschäfte gleich bedeutend stark betrieben werden, unter sehr vortheilhaften Bedingungen eine Lehrstelle offen. Vorkenntnisse im Rechnen und Schreiben sind hauptsächlich erforderlich, dagegen kann jedem Bewerber um diese Stelle die beste Ausbildung in diesen Geschäften im Voraus zugesichert werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Conrad Schmidt in Frankfurt a. M.

[798] Versteigerung.

Montags den 21. April 1823 Morgens 10 Uhr werden zu Niedersaulheim in der Behausung des allda verstorbenen Herrn Pfarrer Koster dessen rückgelassene Mobiliareffekten, und zwar gleich Anfangs dieses Tages dessen Vieh, nämlich 2 Pferde, mehrere gut gehaltene Kühe, worunter mehrere tragbare, Rinder, ein Ochs, Dienstags darauf in der nämlichen Behausung des Nachmittags 2 Uhr, dessen aus den besten Lagen erzogene Weine eignes Niedersaulheimer Gewächs und zwar:

1 Stück 1820r
18 Ohm 1818r
42 Ohm 1819r
1 Stück 1820r
1 Stück 1821r
3 Stück 1822r

Mittwochs und die folgende Tage aber dessen andere Mobilien, worunter schön gearbeitete Schreibtische, Kommode, Stühle, Tisch, Weißzeug, Bettung, Zinn, Messing, Kupfer und Eisenwerk, einige Kleinodien, mehrere gute Fernrohre, Fässer, Bütten, Wagen, Karch, Pflüge, Eggen, und sonstiges Arbeitsgeschirr, endlich auch mehrere Bücher, theologischen, mathematischen und philosophischen Inhalts, nach dem Wunsche der Liebhaber unter annehmbaren Bedingnissen, mit gerichtlicher Ermächtigung öffentlich versteigt.

Partenheim den 12. April 1823.

Wirth,
Großherzoglich Hessischer Notar.

[762] In der prolongirten Frankfurter Straße an der Chaussee Lit. W. Nr. 10. in Offenbach steht ein dreistöckiges Wohnhaus zu vermiethen, welches 15 Zimmer, 2 Küchen und 1 Salon enthält, nebst 1 geräumigen Boden, Stallung für 3 Pferde, 3 Remisen, Waschkuche, Heu- und Hafer-Boden und 1 Keller durch das ganze Haus, 1 geräumigen Hof und Garten, der längs der Chaussee zieht, und kann gleich bezogen werden.

Das Nähere ist bei dem Zimmermeister Seib zu erfragen.

[526] Schaafvieh- und Stähre-Verkauf.

Auf dem Hochgräfl. von Schönfeldischen Rittergute Stormthal bei Leipzig stehen auf der sehr veredelten Schäferei 110 Stück Hammel, auch eben so viel zur Zucht noch ganz geeignete Mutterschafe, wie auch etliche 30 Stück, theils Lamm-, Zeit- und sechszähnige Stähre zu verkaufen. Die Wolle dieser Schäferei wurde in frühern Jahren für 40, 38 und 36 Thlr. pro Stein verkauft. Rittergut Störmthal, im März 1823.

[542] Bücherversteigerung zu Heidelberg.

Vom 12. Mai d. J. an soll hier eine bedeutende Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften (vorzüglich aus der Arzneikunde), worunter z. B. ein vollständiges Exemplar der allgemeinen und neuen allgem. deutschen Bibliothek, Leben und Bildnisse der großen Deutschen, von v. Klein, Dr. Hieronymi opp. u. dgl. sich befinden, meistbietend versteigert werden, und ist das reichhaltige Verzeichniß in den akademischen Buchhandlungen: Groos, Mohr, Oswald und Winter und bei dem Univ. Bibliotheksdiener Bettmann zu Heidelberg gegen Portovergütung zu haben.

Heidelberg, den 16. März 1823.

[799] Bekanntmachung.

Der Handels- und Schifferstand wird hierdurch von der unterzeichneten Behörde benachrichtigt, daß das bisher bestandene in den öffentlichen Blättern bekannt gemachte Frachten-Regulativ auch für den Zeitraum vom 21. April 1823 an, bis zum Ende der Herbstmesse desselben Jahres, mit Ausnahme nachstehender Abänderungen, welche vom besagten 21. April l. J. an gesetzliche Kraft erhalten, seinem ganzen übrigen Inhalte nach fortbesteht, nämlich:

die Fracht von Mainz nach Mannheim beträgt nach der neuen Regulirung für Masseln und alle Metall-Erze . . . . . Fr. — 61 Cent.

desgleichen jene von Mainz nach Schreck für alle Gattungen Kaufmannsgüter ohne Unterschied . . . — 95 „

Mainz, am 14. April 1823.

Die prov. Verwaltungs-Kommission der Rheinschifffahrt.

Ochart, Direktor.
vdt. Orth.

[789] Nicht selten wurde seit einigen Jahren von Kauf- und Handelsleuten bemerkt, daß der Artikel Leim nur sparsam von den bestehenden Leimfabriken zu beziehen ist; vorzüglich gründet sich diese Bemerkung auf die hiesige Gegend, und da ich zum Betrieb meiner Bunt-Papier-Fabrik selbst viel Leim verarbeite, daher diesen Mangel selbst empfand, so etablirte ich eine Leimfabrik in größerem Umfange.

Durch ein passendes Lokal, durch die Lage der hiesigen Stadt, wodurch die Versendung auf dem Main billig ist, selbst durch die bestehenden Zollverhältnisse im Innern des Königreichs Baiern, und andern mir zu Gebothe stehenden günstigen Verhältnissen unterstützt, gelang es mir, die Fabrikation von Leim in der Art zu bewerkstelligen, daß er dem sogenannten kölnischen Leim in Güte und Schönheit nicht nachsteht.

Freunde, welche mich in diesem Artikel mit ihren Aufträgen beehren, können sich der reellst-billigsten Bedienung versichert halten.

Aschaffenburg, den 1. April 1823.

A. Dessauer.

[676] Ein mit allen Bequemlichkeiten eingerichtetes herrschaftliches Haus in Offenbach an der Allee ist stündlich zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere in Frankfurt a. M. in Lit. D. Nr. 93 zwei Stiegen hoch zu erfragen.

[795] In Lizitationssachen

der Erben der im Monat März vorigen Jahrs auf ihrem Gute zu Monaise bei Trier verliebten Freifrau Eleonore von Blochausen, geborne von Ahr, namentlich

1) Hr. Carl-Joseph Collart, Hüttenherr, wohnhaft zu Fischbach,
2) Freiherr Franz von Heddesdorf, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Winningen, in eignem Namen und als Vormund seiner noch minderjährigen Kinder Edmilia, Alexandrine, und Maxmilian-Joseph von Heddesdorf, worüber Hr. Jakob Hayn, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Trier, Nachvormund ist,

und dessen 2 großjährige Kinder,

a) Freifrau Hyazinth Josephine von Heddesdorf, Ehegattin des Herrn Franz Georg Weckbecker, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Münstermayfeld,
b) Freiherr Carl von Heddesdorf, Studiosus auf der Universität zu Bonn, wohnhaft bei seinem Hrn. Vater zu Winningen,

3) Freifrau Hyazinth von Blochausen, Ehegattin des Freiherrn Alphons Claudius von Dommartin, Hüttenherr, wohnhaft zu Berg, und Freiherr Georg Friedrich Prosper zu Blochausen, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Bertringen, welcher, da er noch nicht großjährig, aber emancipirt ist, den Herrn Niklas Couturier, Steuerkontroleur, wohnhaft in Dickirch, zu seinem Curator hat

und in Gefolge zweier Urtheile des hiesigen königl. Landgerichts vom 20. August vorigen Jahrs und 28. Jenner abhin wird

am Donnerstage den 15. Mai

um 2 Uhr Nachmittags, in der Schreibstube des Unterschriebenen, von Gerichtswegen hiezu committirten Tobias Jakob Nicolai, königl. preuß. Notar zu Trier, daselbst wohnhaft, zur präparatorischen Versteigerung des besagten Gutes von Monaise mit Inbegriff der darauf vorfindlichen Mobilien, so wie des Viehstandes und der zum Betrieb der Landwirthschaft dienenden Geräthe und sonstigen Gegenstände, auf den Preisansatz von 168,337 Francs, in courant ungefähr 44,890 Thaler, als worauf das Ganze gerichtlich abgeschätzt worden, geschritten werden.

Diese ungefähr eine Stunde oberhalb Trier an dem linken Moselufer, und der nach Luxenburg führenden Landstraße im anmuthigsten Theile des Thales gelegene, einzig schöne Villa besteht

1) in einem erst vor 40 Jahren im italienischen Geschmack neuerbauten Schlosse, von wo aus man sich der herrlichsten Aussichten erfreut, einer Kapelle, verschiednen Nebengebäuden, Scheunen, Stallungen, und sonstigen Landwirthschaftsgebäuden, Hof und Beringe, Blumen-, Baum- und Gemüß-Gärten, Lustwäldchen, Niederwald, und Weidengebüsch, Wiesen und Ackerland, das Ganze ungefähr 48 Hectares, 46 Ares, 66 Centiares enthaltend, und auf dem Banne von Monaise gelegen,
2) in Baum- und Ackerland auf dem nahe gelegenen Banne vor Euren, von ungefähr 6 Hectares, 20 Ares, 71 Centiares,
3) in Wiesen, Baum- und Ackerland nebst dem sogenannten Zewener Thurm auf dem anstoßenden Banne von Zewen, von ungefähr 7 Hectares, 24 Ares, 64 Centiares.

NB. Die definitive Versteigerung wird am Montag den 2. Juni 1823 um 2 Uhr Nachmittags zu Monaise selbst vor sich gehen.

Trier den 3. April 1823.

Nicolai.

---

[788] Jemand der sogleich mit Extrapost nach Leipzig reisen will sucht einen Gesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere im Weidenhof.

---

[304] Weinversteigerungen.

Aus der Erndte von 1822 werden im Rheingau

1. zu Niederwalluf den 30. April
   3 Stück Zins- und
   10 — Zehntwein
   8 — Rauenthaler Bergrecht
2. zu Eltwille den 1. Mai
   12 Stück Zins- und
   22 — Zehntwein
3. zu Oestrich den 2. Mai
   12 Stück Zins- und
   44 — Zehntwein
4. zu Rüdesheim den 3. Mai
   7 — Zinswein
   93 — Zehntwein
   3 — Rüdesheimer } eignes Wachsthum
   2 — Aßmannshäuser } eignes Wachsthum
   22 Ohm rother Aßmannsh. } eignes Wachsthum
5. zu Eberbach den 5. Mai an ältern Cabinetsweinen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 | Stück | Steinberger | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 2 | — | ditto | 1819r. |
| 1 | — | Rüdesheimer | 1775r. |
| 1 | — | ditto | 1804r. |
| 1 | — | ditto | 1806r. |
| 1 | — | ditto | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 1 | — | ditto | 1819r. |
| 2 | — | ditto | 1820r. |
| 1 | — | Hochheimer | 1779r. |
| 1 | — | ditto | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |
| 1 | — | ditto | 1819r. |
| 1 | — | Marcobrunner | 1811r. |
| 1 | — | ditto | 1818r. |

sodann den 6. Mai an eignen Weinen aus der 1822 Erndte:

27 Stück Steinberger
2 — Marcobrunner
2 — Hattenheimer

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung, welche jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnt, an den Fässern genommen werden.

Wiesbaden den 18. Februar 1823.

Aus Auftrag
Herzoglich Nassauischer General-Domainen-Direktion.
Lotichius.

---

[695] In Folge früherer Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Mobilen, Gebäude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewahrt.

Plane oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 23. März 1823.

Gebr. Berck, Zeil Lit. H. Nr. 5.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

Theater-Anzeige. Jakob und seine Söhne in Egypten. Oper in 3 Akten.

---

Gedruckt bei Wenzhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N°. 109

# der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 19. April 1823.

[556] Feuer-Versicherungs-Bureau
bei Jacob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M.
Neue Kräme Lit. K. Nro. 96.

Die Versicherungen gegen Feuersgefahren bei der Phönix-Assekuranz-Societät in London — bekannt durch die Billigkeit ihrer Bedingungen, und die pünktliche Art ihrer Abmachungen, auf einen höchst bedeuten Fond gestützt, das den Versicherten die vollkommenste Beruhigung gewährt — werden ferner durch Obstehenden, als Agenten der besagten Societät, besorgt, bei dem die Plane gratis, so wie alle nöthige Auskunft darüber zu erhalten sind.

---

Ebengedachter Jacob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., als Agent der Pelikan-Kompagnie in London, zur Versicherung des Lebens und Gewährung von Leibrenten, nimmt auch für diese beiden Gegenstände Versicherungen an, und sind täglich bei ihm die Plane und Assekuranz-Bedingungen einzusehen. Diese Lebens-Versicherungen gewähren den wichtigen Vortheil, daß diejenige, welche eine jährliche Prämie zahlen, um ihr Leben zu versichern, dadurch in den Stand gesetzt werden, für Frau und Kinder, und selbst für diejenigen zu sorgen, deren Wohlfarth sie sonsten auf keine Weise würden befördern können. — Noch ist zu bemerken, daß derjenige, dessen Leben versichert werden soll, in Selbst-Person bei obengenanntem erscheinen muß, um dessen Gesundheitszustand beglaubigen zu können.

---

## Literarische Anzeigen.

[706] Ankündigung
einer nächstens erscheinenden höchst wichtigen Schrift.

Ueber den Organismus des Mundes, besonders der Zähne und deren Verrichtungen, über das Verhalten und Behandeln der Kinder während der Zahnentwickelungs-Periode, über Reinigung und Krankheiten des Mundes und der Zähne, dann über die künstliche Ersetzungen der fehlenden Theile desselben, nebst einem Anhange von Arzneiformeln. Geschrieben für Jedermann, besonders aber für Eltern, Erzieher und Lehrer von C. J. Ringelmann, Dr. und Professor, frei ausübender Wundarzt der ersten Klasse, an mehreren Höfen, wie an dem Erziehungs-Vereine zu Nürnberg und in Würzburg angestellter Mund- und Zahnarzt.

Den Verlag dieses Werkes haben wir unternommen, werden trachten, es so schleunig als möglich mit anständigem Aeußeren zu liefern, und in einem Preis-Verhältniß, welches die Anschaffung für ein großes Publikum erleichtert.

Bestellungen erbitten wir uns zeitig, entweder durch den Herrn Verfasser oder directe

Nürnberg im März 1823.

Riegel und Wießner.

[736] So eben erschienen:

Gedichte von Dr. August Hagen, in 8. auf Velinpapier. Geheftet. Preis 1 fl. 30 kr.

Statt aller Empfehlung verweisen wir auf die von Goethe (in Kunst und Alterthum, und in der Vorrede zum teutschen Gilblas) so vortheilhaft ausgesprochene Meinung über des Verfassers Beruf zum Dichter.

Königsberg.

Gebrüder Borntraeger.

In Frankfurt zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung.

---

[716] Seit Anfang dieses Jahrs erscheint bei A. Wienbrack in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen:

## Allgemeiner Correspondent
für
## Handel, Industrie und Gewerbe.

gr. 8. Preis 10 Rthlr. Sächs. für den Jahrgang.

Nach allen mündlichen und schriftlichen Urtheilen von Sachverständigen, hat bis jetzt noch keine Zeitschrift dieser Art existirt, die für den Kaufmann, den Fabrikanten und überhaupt für jedermann so allgemein nützlich sey, als dieser Handels-Correspondent. Dasselbe Urtheil wird auch in den bisher davon erschienenen Recensionen bestätigt.

Von dieser Zeitschrift kommen wöchentlich, nämlich Montags und Freitags Abends zur Zeit 1½ Bogen Text heraus, welche die neuesten Nachrichten über die vorzüglichsten Handelsgegenstände der ganzen Welt enthalten; dann ½ Bogen Tabelle, auf welcher die Courszettel aller Hauptwechselplätze und Waaren-Preis-Courante der wichtigsten Handelsplätze mitgetheilt werden. Ausserdem werden Abbildungen und Musterblätter von Zeit zu Zeit hinzugegeben werden. Durch schönen Druck und durch gutes Papier schmeichelt sich der Verleger ferner den Beifall des Publikums zu erwerben.

In Frankfurt a. M. abonnirt man sich in der
Jaegerschen Buch- Papier- und
Landcharten-Handlung
welche die Fortsetzungen jeden Montag pünktlich pr. Post liefert.

---

[734] An teutsche Väter, Mütter, Lehrer, Erzieher und Freunde der Jugend.

## Der teutsche Jugendfreund.

Von dieser, der vaterländischen Jugend gewidmeten, und von Heinrich Rebau, dem Verfasser mehrerer mit Beifall aufgenommenen Schulbücher herausgegebenen Zeitschrift, die einem längst gefühlten Bedürfnisse durch ihre Mittheilungen abzuhelfen sucht, erscheint wöchentlich ein Bogen in Octav. Monatlich wird ein Umschlag, eine Abbildung aus der Naturgeschichte und dergleichen dazu gegeben. Das Januarheft ist bereits in allen Buchhandlungen zu haben. Wöchentlich kann der Jugendfreund durch die Post von Carlsruhe aus bezogen werden. Der Preis dieser Zeitschrift — der ganze Jahrgang 4 fl. oder 2 Thlr. 8 Gr. sächs. — ist so billig gestellt, daß man sie in der Stadt und auf dem Lande leicht anschaffen kann, zumal wenn einige Familien zusammentreten. Hält sie eine Schule, die nur 20 Schüler zählt, so kostet sie einen jährlich noch nicht 3 Gr.

— Von der Mannigfaltigkeit, Gediegenheit und Zweckmäßigkeit des Inhalts wird das erste Heft schon einiges Zeugniß ablegen können. Insertionen von für die Jugend brauchbaren Schriften werden die durchlaufende Zeile nur 6 kr. oder 1 Gr. 6 Pf. berechnet. — So ersuchen wir denn die Freunde und Freundinnen der vaterländischen Jugend, besonders die Herren Geistlichen und Schullehrer dem teutschen Jugendfreunde Eingang in Schulen und bei Familien, für die er so recht eigentlich bestimmt ist, verschaffen zu helfen, denn nur so läßt sich ein erfreuliches Resultat erwarten.

Die Versendung des Jugendfreundes 1823 hat die Buchhandlung von Braun in Karlsruhe übernommen.

Obiges ist zu haben in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung so wie in allen andern Buchhandlungen.

---

[746] **Walter Scotts sämmtliche Werke.**

Vollständig neu übersetzt mit erläuternden Anmerkungen. Erster und zweiter Theil, enthaltend: Waverley, oder so wars vor sechzig Jahren. Uebertragen nach der achten Original-Ausgabe von B. J. F. von Halem. 12. Leipzig bei Gleditsch. Preis auf fein Papier 2 Rthlr.

Von dieser saubern Hand-Ausgabe, welche vorläufig die profanischen Schriften enthalten wird, erscheinen hinter einander 12 Theile. Wer auf solche bei Empfang der fertigen Theile mit 9 Rthlr. zu pränumeriren geneigt ist, erhält demnach den Theil für 18 Gr., welcher ausserdem einzeln 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 4 Gr. kostet.

Sämmtliche Buchhandlungen können den Pränumerations Preis gewähren. Das Ganze wird 24 — 30 Theile umfassen.

Der dritte und vierte Theil enthält: Nigels Schicksale, (welche in drei Wochen versandt werden) der fünfte bis siebente, Peveril; der achte bis neunte, Kenilworth u. s. w.

Leipzig im Februar 1823.

---

[735] Vorläufige Pränumerations-Anzeige.

Von der zweiten stark (um 1/3) vermehrten und gänzlich umgearbeiteten Auflage von:

**Krafts teutsch-lateinischem Lexikon**

sind so eben ausführliche Anzeigen über Einrichtung und Inhalt und diverse Proben ausgegeben und an alle Buchhandlungen versandt worden, aus denen man die Gediegenheit dieses in der Literatur bis jetzt einzig darstehenden Werkes erkennen wird. Bei dem Verleger erhält man mehrere Anzeigen und Proben, so wie bedeutende Vortheile, wenn man sich direkt an denselben wendet. Der Pränumerations-Preis auf Druckpapier ist 4 Rthlr. und auf Schreibpapier 6 Rthlr.

Ernst Kleins literarisches Comptoir in Leipzig.

Proben und Anzeigen sind zu haben; so wie Pränumeration angenommen wird in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

---

[680] An Zeitungsleser und Lesebibliotheken.

Auf vielfältige Wünsche:

Galletti, Geschichte von Spanien und Portugall, nebst einer Schilderung des gegenwärtigen Zustandes dieser Reiche und ihrer Bewohner. Drei Bände 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. nun 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl. billiger abzulassen, haben wir obigen Preis festgesetzt, wofür es durch jede Buchhandlung zu haben ist.

Die allgemeine Theilnahme, welche diese Länder jetzt mit Recht auf sich ziehen, wird durch Lesung dieses Worts nicht allein sehr vermehrt, sondern wird manche unrechte Ansichten berichten.

Henning's'sche Buchhandlung.

---

[787] Bei H. L. Brönner ist zu haben.

Charte von Spanien und Portugal, nach den neuesten Bestimmungen. 1 Blatt 27 kr.

---

[703] In meinem Verlage wird binnen wenigen Wochen erscheinen:

M. T. Ciceronis de Republica libri sex. Ang. Maius Romae invenit. Carol. Frid. Heinrichius Bonnae ad Rhenum edidit cum emendationibus suis et coniecturis. gr. 8.

Der Preis wird ungefähr 1 — 1½ Rthlr. seyn. Alle Buchhandlungen nehmen vorläufig Bestellungen darauf an.

Bonn den 16. März 1823.

Adolph Marcus.

---

[766] Bei Zeigler und Söhne in Zürich ist erschienen und in Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Adamantier Korais politische Ermahnungen an die Hellenen, übersetzt von Joh. Kaspar von Orelli, Professor, nebst dem Neugriechischen Original. 1 fl. 48 kr.

Schon der beherzigungswerthe Inhalt dieser religiös politischen Ermahnungen der ehrwürdigen Hellenischen Weisen an seine tapferen Stammgenossen muß gegenwärtig ihre Freunde anziehen, so wie sie auch sehr geeignet sind, manchem Vorurtheil ihrer Gegner zu beseitigen; besonders aber wird dadurch dem fühlbaren Mangel eines wohlfeilen Hülfsbuches zur Erlernung des Neugriechischen endlich abgeholfen, da diese schöne Sprache von einem Meister behandelt, hier in ihrer vollen Reinheit und Bedeutsamkeit erscheint. —

---

[764] Folgende Journalfortsetzungen sind von uns versendet worden:

1) Notizen aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde, herausgegeben von Dr. L. F. v. Froriep. Vierter Band, Nro. 1 — 5. oder Nro. 67 — 71.
2) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode, 1823. Nro. 18 — 25. oder Monat März.
3) Neue allgemein geographische und statistische Ephemeriden, Eilften Bandes drittes Stück.
4) Fortsetzung des allgemeinen teutschen Gartenmagazins. Vierten Bandes sechstes Stück.
5) Neueste Länder- und Völkerkunde. Zwei und zwanzigsten Bandes viertes Stück.

Weimar im März 1823.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

[765] Zu Vermeidung von Collisionen.

Von Blaquiere's historical Review of the Spanish Revolution erscheint in unserm Verlage eine Teutsche Uebersetzung.

Weimar im März 1823.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir

---

# Vermischte Anzeigen.

[790] Edictalladung.

Nachdem der Kaufmann Daniel Bettelhäuser dahier, sich für zahlungsunfähig erkläret, und auf Abtretung seines Vermögens an die Creditoren angetragen hat; so werden die bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft auf Dienstag den 24. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse hierdurch vorgeladen.

Berleburg den 12. April 1823.

Königlich Preußisches Fürstlich Wittgensteinisches Justiz Amt.

Hein.

---

[791] Edictalien.

Den Nachlaß des Geheimeraths von Nimptsch zu Gundernhausen betreffend.

Nachdem der Kurfürstlich Hessische Geheimerath Freiherr von Nimptsch zu Gundernhausen am 19. März dieses Jahres gestorben ist; so werden diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an seinem Nachlasse zu haben glauben, hierdurch aufgefordert; dieselben binnen einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten, von dem Datum dieser Edictalladung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Commissär in Selbstperson oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der dahiesigen Hofgerichts-Advokaten anzuzeigen oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist, ohne vorherige Erlassung eines Präclusions-Decrets, über den vorhandenen Nachlaß, ohne Berücksichtigung der nicht angezeigten Ansprüche, rechtlich verfügt werden wird.

Darmstadt den 14. April 1823.

Vermöge Auftrags des Großherzogl. Hess. Hofgerichts das.

Hombergk.
vdt. Tasche.

[781] Da sich nach untersuchtem Schuldenstande gegen die Wittwe Katharine Pappert von Stilberg die Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben hat, so hat man Termin zum Versuch der Güte auf den 6. kommenden Monats Mai anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl als beistimmend geachtet werden.

Neuhof am 11. April 1823.

Kurfürstliches Justiz Amt.

Rang.

---

[774] Holzversteigerung im Spessart.

Dienstag den 6. Mai Vormittags um 9 Uhr, werden aus dem Reviere Rothenbuch des Königlichen Forstamtes Sailauf, 1766 Eichenstämme, zu langen und gespaltenen Holländerholze, und 500 Eichstämme zu Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet, öffentlich versteigert. —

Sämmtliche Stämme liegen in der Nähe des Ortes Weibersbrunn, sind nummerirt, und das einschlägige Revier Forstpersonale wird den Kauflustigen solche auf Verlangen vorzeigen. — Die Versteigerung geschieht im Walde bei dem Holze. —

Das Holz liegt größtentheils auf einer Anhöhe, welche gegen drei Viertel Stunden von der durch den Spessart ziehenden Chaussee entfernt ist, und unterliegt die Abfuhr an das Mainufer, bis wohin die Entfernung gegen 5 Stunden beträgt, keiner Beschwerlichkeit.

Aschaffenburg am 12. April 1823.

Königliches Forstamt.

Schmitt.
Röttger.

---

[761] Alle diejenigen, welche an den unbedeutenden Nachlaß des verstorbenen Bedienten Jacob Lorge hieselbst Rechte und Ansprüche zu haben glauben sind zu deren Angabe und Klarmachung so wie zum Versuche einer gütlichen Vereinbarung über die Distribution der allem Anscheine nach zu völliger Befriedigung aller schon bekannter Gläubiger nicht genügenden Activ-Masse, am 4. Julius dieses Jahrs auf Königliche Justiz-Canzley allhier bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen vorgeladen.

Königliche Justiz-Canzley zu Hannover.

Roth.

---

[694] Bekanntmachung.

Es lagern etliche 20 Stück auserlesene und sorgfältig erzogne 1819r. Weine im Rheingau, die man aus mehreren damals im Herbst gekauften Parthien jedesmal ein, höchstens zwei der besten Stück auswählte und dadurch ein Cabinet deponirte, solche sollten noch vor der Erhöhung des Preußischen Zolls in dasselbe Land eingehen, das aber wegen ein- und anderen Ergebnissen damals versäumt wurden. Diese Weine stehen nun einzeln pr. Stück oder mehrere Stücke zusammen oder die ganze Parthie zu verkaufen und ist sich deßhalb bei Herrn Carl Weiberlinden in Oestrich oder Herrn Sahl dem älteren in Rüdesheim zu erkundigen.

Die Proben davon stehen demnächst — jedoch nur wirklichen resp. Kauflustigen — an den Fässern zu Diensten, und wird man die Preise davon der Güte angemessen, billig auch sonstige Bedingungen annehmbar finden.

---

[704] Der unten signalisirte Heinrich Schneider ist am 13. Januar aus dem Ortsgefängnisse zu Pfungstadt, wo er, wegen dringenden Verdachts mehrerer Diebstähle und Fälschung incarcerirt war, mittelst Durchbruchs entwichen. Man fordert daher sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden auf, den Aufenthaltsort desselben gefällig zu erforschen, und im Betretungsfalle ihn an die unterzeichnete Gerichtsstelle einliefern zu lassen.

Signalement:

Alter — 45 Jahre;
Größe — 5 Fuß 5 Zoll;
Haare — grauend;
Stirne — gewölbt;
Augenbraunen — grau;
Augen — blau;
Nase — spitz;
Mund — gewöhnlich;
Bart — grau;
Kinn — rund;
Gesicht — länglich;
Gesichtsfarbe — gelblich:

Besondere Zeichen:

blatternarbig.

Zwingenberg den 25. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Pister.
vdt. Kuhlmann.

---

[715] Steckbrief.

Da der unten beschriebene Schäferknecht Peter Schönbach von Langenschwalbach, welcher zur Anhörung eines von Großherzoglichem Hofgericht dahier gegen ihn ergangenen Urtheils öffentlich vorgeladen war, in dem anberaumten Termine nicht erschienen und dessen Aufenthalt bis jetzt noch unbekannt ist; so ersucht man alle obrigkeitliche Behörden dienstergebenst, den genannten Peter Schönbach im Betretungsfalle zu arretiren, und ihn gegen Erstattung aller Kosten an uns abzuliefern.

Darmstadt den 5. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Criminal-Gericht daselbst.

Wiener.
vdt. Rübsag.

Signalement
des Peter Schönbach.

Alter — ohngefähr 25 bis 30 Jahre;
Größe — ohngefähr 5 Schuh 3 Zoll;
Haare — röthliche;
Stirne — schmal;
Augenbraunen — röthlich;
Nase — spitz;
Mund — mittelmäßig;
Kinn — spitzes;
Backenbart — röthlich;
Gesicht — länglich;
Gesichtsfarbe — frische;
Statur — mittlerer.

---

[650] Nachdem durch das über den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Wechslers Simon Michel Meylert gerichtlich aufgenommenen Inventar, und dadurch auf den Grund der vorhandenen Handelsbücher u. Litteralien ausgemittelten Bestand der Erbschaftsmasse, eine Unzulänglichkeit des Activbestandes zur Bezahlung der vorhandenen Schulden sich ergeben hat, so werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Simon Michel Meylert zu haben glauben, so wie diejenigen Intestat-Erben, welche ihren Erbrechten nicht bereits entsagt haben, hiermit aufgefordert, in dem dazu auf den 30. Mai d. J. bestimmten Termin vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, erstere um ihre Forderungen gehörig zu begründen, und sich auf die ihnen zur Feststellung eines Nachlaßvertrages zu machenden Vorschläge, unter dem Rechtsnachtheil, daß die Nichterschienenen als der Mehrzahl beitretend angesehen, und mit ihren Einwendungen ausgeschlossen werden sollen, vernehmen zu lassen, letztere um sich über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung zu erklären.

Cassel den 6. März 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.

Stern.

In fidem Grimeisen,
Stadtgerichts-Secr.

---

[593] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Christoph Elsinger von Johannesberg Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden Abtheilungshalber vorgeladen, solche Dienstags den 8. kommenden Monats April Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Johannesberg so gewiß anzugeben und richtig zu stellen, als widrigenfalls hierauf bei der Auslieferung keine Rücksicht genommen werden könne.

Rüdesheim den 21. März 1823.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei.

Thomas.

---

[686] Aufruf an Erben.

Johann Gottlieb Friedrich Knapp, mehrjähriger Pfarrer in Ovenhelfall, hiesigen Bezirks, Sohn des Weiland Stifts-Cammerraths Knapp in Oehringen, verstarb am 20. Februar dieses Jahres ohne Kinder mit Hinterlassung eines seine Ehegattin zur einzigen Erbin seines Verlaßthums einsetzenden Erbvertrags.

Die hierorts unbekannten Intestat-Erben des Verstorbenen werden nun andurch aufgefordert, binnen 28, vom 1. April an laufenden Tagen hierorts sich zu melden, und sich wegen Anerkennung oder Anfechtung des gedachten Erbvertrags zu erklären, indem am 22. Tage angenommen und ausgesprochen würde, daß die, welche sich nicht gemeldet, keine Ansprache auf die gedachte Verlassenschaft machen wollen.

Oehringen im Königreich Würtemberg den 29. März 1823.

Königliches Oberamtsgericht.

Sept.

[772] Anna Elisabetha Peter von Oberschild, die eine Untersuchung wegen Diebstahls gegen sich veranlaßt, hat vor einiger Zeit ihren Wohnort ohne alle Legitimation verlassen, und ist den bisher vielfach angestellten Nachforschungen ohngeachtet, ihr Aufenthaltsort unbekannt geblieben.

Unter Beifügung deren Signalements ersuche ich die Hochlöblichen Polizei-Behörden auf solche invigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und hiernächst unter sicherer Escorte anher abliefern lassen zu wollen.

Dillenburg den 8. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Giese.

Signalement.

Alter Jahre;
Größe — 5 Fuß;
Haare — blond;
Stirne — hoch;
Augenbraunen — blond;
Augen — dunkelbraun;
Nase — groß;
Mund — groß;
Zähne — gut;
Kinn — spitz;
Gesichtsform — länglich;
Gesichtsfarbe — gesund;

Besondere Zeichen:
Keine.

---

[770] Nachdem Philipp Christ von Espenschied seinen Gläubiger sein Vermögen abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche Donnerstag den 9. Mai Morgens 10 Uhr dahier an- und auszuführen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse und zwar ohne weiteres Präclusiv-Decret ausgeschlossen bleiben.

Rüdesheim den 24. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

---

[769] Michael Batten von Harheim, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des dem Erstern zugehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten überlassen werden wird.

Höchst den 11. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[783] Der Johannes Rath aus Altenstadt ist gesonnen nach Brasilien auszuwandern. Man fordert in Gemäßheit des über Auswanderungen vorliegenden Gesetzes die etwaige Gläubiger desselben hiermit auf, um so gewisser ihre Forderungen binnen drei, vom ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung in öffentlichen Blättern zu berechnenden Monaten vor hiesigem Landgericht anzubringen und auszuführen, als sie sonst die ihnen durch ihr Unterlassen entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Groskarben den 6. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht das.

C. Mosler,
als Verwalter der Landrichterstelle.

---

[782] Edictalladung.

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des hiesigen Israeliten Feist Vorberg dessen Vermögen übersteigen, und deßhalb unterm heutigen Tage die Einleitung eines Debitverfahrens gegen denselben erkannt worden ist, so werden alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Feist Vorberg hiermit edictaliter vorgeladen, in dem zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 29. Mai d. J., Morgens 8 Uhr vor hiesiges Amt anberaumten Termin in Person, oder durch hinlänglich und besonders auch zu Eingehung eines Vergleichs Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen, auch sich wegen gütlicher Vertheilung der inmittelst zu constatirenden Masse unter sie, und nöthigenfalls über die Beibehaltung des von Amtswegen bestellten Curators zu erklären, oder einen andern durch Stimmenmehrheit zu wählen.

Wobei zugleich denen Nichterscheinenden von ihnen angedroht wird, daß sie, als denen Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen und resp. von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden, zu erwarten haben.

Gredenstein den 15. März 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

---

[768] Der abwesende Johann Peter Müller von Rückeroth, dessen Leibes- oder Testamenterben haben sich binnen 3 Monaten von dem ersten Erscheinen dieser Ladung in den öffentlichen Blättern zur Empfangnahme des dem erstern gehörigen und dahier unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe höchster Verordnung von 1781 zu Folge den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten, jedoch vor der Hand noch gegen Caution nutznießlich überlassen werden wird.

Selters den 8. April 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

---

[771] Johann Reinhard Baer von Dellenheim dessen etwaige Leibes oder Testamentserben oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch an dessen unter Curatel stehenden Vermögen zu machen hat, wird andurch aufgefordert binnen drei Monaten sich bei hiesigem Amte zu melden widrigenfalls dieses Vermögen nach Maasgabe der bestehenden Verordnung den sich gemeldet habenden nächsten Intestat Erben überlassen werden wird.

Hochheim den 9. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bauß.

---

[760] Vorladung.

Heinrich Reinhard von Marrheim, Sohn des Johannes Reinhard und der Anna Margaretha, geboren 1780, welcher bei dem Herzoglichen 2. Infanterie Regiment als Corporal diente und laut Auszug aus der Stamm-Rolle im Monat Juli 1813 als den 28. Juli 1809 bei Talavera in Spanien gefangen abgeführt wurde, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, so wie alle diejenige, welche an sein Vermögen rechtlichen Anspruch formiren zu können glauben, haben sich binnen drei Monaten so gewiß zur Empfangnahme des circa 700 fl. betragenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu melden und gehörig zu legitimiren, als sonst dasselbe den bekannten Intestat-Erben vorerst gegen Caution nach 15 Jahren aber ohne weitere Sicherheit verabfolgt und überlassen werden soll.

Hochheim den 8. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bauß.

---

[651] Oehringen. (Vorladung eines Verschollenen.)

Der seit 40 Jahren von Hause, ohne Nachrichts-Ertheilung über seinen Aufenthalt abwesende Johann Jacob Keßler von hier, Rothgerber von Gewerb, geboren den 21. December 1752 oder dessen etwaige Leibes Erben haben binnen neunzig Tagen, welche vom 4. April 1823 an laufen, sich zur Empfangnahme des hier dem Keßler in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens mit der erforderlichen Beweis-Urkunden zu melden, widrigenfalls am 91. Tage in Rechten angenommen und ausgesprochen würde, daß Johann Jacob Keßler ohne Leibes-Erben am 21. December 1822 gestorben sey, worauf das Pflegevermögen an die nächsten Intestat-Erben nach der landrechtlichen Ordnung vertheilt würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht zu Oehringen den 24. März 1823.

Seyd.

---

[657] Ladung.

Johannes, Sohn von Andreas Schabe aus Umstadt, ist schon seit 35 Jahren abwesend und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe oder seine etwaigen Leibes-Erben hierdurch aufgefordert, sein unter vormundschaftlicher Obsicht stehendes Vermögen von ungefähr 150 fl. binnen drei Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Caution seinen Verwandten übergeben werde.

Umstadt den 22. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

---

[638] Bekanntmachung.

Auf das dahier erfolgte Absterben der Fürstlich Thurn- und Taxischen Post Commissärs Tochter — Franziska Hoeger — ledigen Standes — werden deren allenfallsige Gläubiger oder Erben aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Civil-Gerichte binnen 6 Wochen a dato geltend zu machen, außerdessen nach dem Sinne des vorliegenden Testamentes der Nachlaß extradirt werden wird.

Regensburg den 22. März 1823.

Fürstlich Thurn und Taxisches Civil Gericht I. Instanz.

Freiherr v. Leykam.
Gruber.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

**N° 110. Sonntag, den 20. April 1823.**


**Bamberg**, vom 9. April.

Gestern Abends 5 Uhr wurde die Leiche Ihrer Hoheit, der Frau Herzogin Amalie in Baiern, unter feierlicher Begleitung der königlichen, geistlichen und bürgerlichen Behörden der Stadt, während das königl. Militär und die National-Garde paradirte, in der Metropolitankirche beigesetzt. Allgemein war die Trauer über das frühe Hinscheiden dieser edlen Fürstin.

**Karlsruhe**, vom 17. April.

Se. k. H. der Großherzog haben unterm 17. März Allerhöchstihrem Bundestagsgesandten, Freiherrn von Blittersdorff, das Kommandeurkreuz des Zähringer Löwenordens huldvollst zu verleihen geruhet.

**Bremen**, vom 15. April.

Hier ist die offizielle Nachricht eingegangen, daß der spanische Minister San Miguel dem interimistischen Geschäftsträger der Hansestädte, Hrn. Frank zu Madrid, unter dem 16. März die positive und schriftliche Erklärung auf Befehl des Königs gegeben: „Daß die Differenzen zwischen Spanien und einigen europäischen Mächten keine Beziehung auf die Hansestädte haben, daß die Regierung Sr. M. sich in der besten Harmonie mit diesen Städten befinde, und daß, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, dieses keinen Einfluß auf die Handelsverhältnisse haben werde, welche Spanien mit den genannten freien Städten unterhalt, und daß folglich deren Flagge in allen spanischen Häfen respektirt seyn werde."

**Stockholm**, vom 4. April.

Unser Konsul in Marocco hat an den Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten die Uebersetzung eines Schreibens des neuen Kaisers von Marocco, Muley Abderrahmen, an sämmtliche christlichen Konsuls in Tanger, übersandt, worin dieser seine friedlichen Gesinnungen gegen die christlichen Nationen ausdrückt. Auffallend ist es jedoch, daß des niederländischen Konsuls in diesem Schreiben gar nicht gedacht wird. Vermuthlich ist dies aber daher, daß die Niederländer während 17 Jahren keine Geschenke nach Marocco gesandt haben.

— Den Reichsständen ist zur Vorbeugung des Schleichhandels vorgeschlagen worden, künftig alle ausländischen Waaren, gegen Erlegung höherer oder niederer Zollabgaben, ins Reich einführen zu lassen.

**London**, vom 12. April.

Oeffentliche Fonds: 3 pCt. Reduz. 75¾, 76⅜; 3 pCt. Konsol. 76⅛, ⅞, ⅝, 77; 3½ pCt. 86⅛, ¾; 4 pCt. 98⅛, ¾, ⅞; dito neue 96⅜, 97. Konsol. auf Rechnung 75¾, 76⅞, 77⅛. Spanische Fonds 30¾.

Der heutige Tag war einer der bewegtesten, die wir seit langer Zeit gesehen haben. Man hatte frühzeitig Expresse von Paris mit Nachrichten vom Donnerstage Abend erhalten. Die Kunde von dem Anfange der Feindseligkeiten sollte natürlicherweise einen lebhaften Eindruck hervorbringen. Allein, gegen alle Erwartung, sind unsere Fonds um 2 pCt. gestiegen. Die einzige deßfallsige Erklärung, die wir aufzufinden vermögen, ist, daß die Renten seit zwei oder drei Tagen unaufhörlich im Steigen begriffen gewesen waren, als hätte man an den leichten Erfolg der Expedition der Franzosen und an den Vorschlag annehmbarer Bedingungen geglaubt. Es ist hinreichend, wenn diese Meinung während des Monats Kurs behalt, um den Absichten der Spekulanten zu entsprechen.

Außer den die Angelegenheiten Spaniens betreffenden Fragen, die man, an H. Canning gerichtet zu sehen, erwartet, glaubt man, daß in dem Oberhause ebenfalls in das Ministerium gedrungen werden wird, eine kategorische Antwort hinsichtlich der Maaßregeln zu geben, die man in dem Fall, wo Rußland sich würde gehalten glauben, Streitkräfte nach dem Süden Europa's zu entsenden, anzunehmen Willens ist.

Man hat den Prospectus einer, in England zu Gunsten Spaniens zu erhebenden, freundschaftlichen Subsidie diesen Nachmittag an unserer Börse verbreitet. Obwohl die besondern Umstände, sagt der Prospectus, worin unsere Regierung sich befindet, dieselbe, für eine Zeitlang wenigstens, verhindern, sich der Dazwischenkunft Frankreichs zu widersetzen, so darf doch diese Neutralität diejenigen Individuen nicht muthlos machen, welche einer braven Nation, die für ihre konstitutionellen Rechte und ihre Freiheit kämpft, ihren Beistand angedeihen zu lassen, Willens seyn möchten.

Alle Journale stimmen dahin überein, die absolute Neutralität Englands zu verkünden. Zum Be-

weise, daß der Handelsstand diese Neutralität nicht bezweifele, führt das Eine derselben den Umstand an, daß der Salpeter, Tags zuvor, niedriger, als man es seit langer Zeit gesehen habe, verkauft worden sey.

Bis nach dem Schlusse der Börse war der Stand der Fonds folgender:

3 pCt. Konsol., eröffnet zu 75¾; Maximum, 77⅛, geschlossen zu 77⅛. Spanische Bons, eröffnet zu 29½; Maximum, 31½; geschlossen zu 20⅞. Columbische Fonds 60⅞. Chilische Fonds 66⅞. Neue russische Anleihe 76. Neapolitanische Anleihe zwischen 70 und 71.

— „Man wird sich erinnern — sagen die Times — daß Hr. v. Villele, der französische Minister, vor einiger Zeit darauf anspielte, daß, wenn Spanien sich den Vorschriften seines Hofes unterwürfe, die Spanier durch den Beistand Frankreichs in den Stand gesetzt werden dürften, von ihren transatlantischen Besitzungen wiederum Besitz zu gewinnen. Die Idee war so sonderbar, daß wir es zu der Zeit nicht der Mühe werth hielten, von derselben zu reden; jetzt aber bemerken wir, daß sich die Kriegsbigotten in Frankreich neuerdings eifrigst bemüht haben, den Spaniern glauben zu machen, daß die Engländer das Haupthinderniß zur Wiedererlangung Mexiko's, Peru's und Chili's sind, und daß, wenn man Ferdinand nur absolute Macht über seine Unterthanen gäbe, die französische Flotte die unsrige sogleich vom Ocean vertreiben würde. Die Truppen Ludwigs XVIII. würden dann, ohne weiter ein Hinderniß zu finden, über das Meer gehen, sich mit denjenigen des unwidergeborenen (unregenerated) Spanien vereinigen, und durch ihre vereinten Anstrengungen die revoltirten, jetzt in eigene Regierungen gebildete Provinzen in den Zustand der Unterwürfigkeit zurückbringen. Diese Versprechungen werden in der Absicht gemacht, um sowohl die Spanier als auch die Franzosen zu Gunsten des neuen Krieges zu stimmen — die ersteren durch die Hoffnung, ihre alten Besitzungen wieder zu gewinnen, und die letzteren durch die Befriedigung ihres Hasses gegen England. Wir aber fragen, was wir in Beziehung auf die transatlantische Revolution gethan haben, das die Drohungen, die verlornen Provinzen von uns wieder zu erhalten, rechtfertigen kann? Wir besitzen sie nicht, auch leisteten wir den Einwohnern nie Beistand, um ihre Unabhängigkeit zu gewinnen, und das Zögern unsers Hofes, diese Unabhängigkeit anzuerkennen, seitdem sie offenbar existirt, ist weltkundig. Jene Provinzen waren schon verloren, noch ehe Bonaparte die Halbinsel angriff, und ihre Souveräns, Karl und Ferdinand, waren nicht die Männer, sie wieder zu gewinnen, indem sie sogar den Mutterstaat an den französischen Beherrscher abgetreten hatten, und, mit den Ketten ihres Herrn umschlungen, gutwillig in Knechtschaft umherwandelten. Wenn Frankreich Spanien unterjochen sollte und jene beiden Königreiche unternähmen einen Angriff auf die kürzlich befreiten Staaten des spanischen Amerika, so ist es wahrscheinlich, daß wir diesem Unternehmen Hindernisse in den Weg legen würden; aber nicht etwa aus Freiheitsliebe, — denn unser kürzliches kleinmüthiges Betragen zeigt dieß nur zu klar — sondern aus Furcht vor einem wachsenden Reiche, aus Furcht, unsern Handel zu verlieren, und aus Nothwendigkeit, einem unersättlichen Ehrgeize Schranken zu setzen. Zu welchen neuen Eroberungen würde die Wiedererlangung Neuspaniens Frankreich aufmuntern, und wann würde es einwilligen, daß die Welt in Frieden seyn sollte!

— Der Courier sagt: „Das Journal des Débats, welches von den Fragen spricht, die dem Herrn Canning von Lord John Russell hinsichtlich unserer durch abgeschlossene Tractate eingegangenen Verpflichtungen vorgelegt wurden, hat eine richtige Ansicht von diesen Verpflichtungen. Aus dem Buchstaben und dem Geiste des Engagements geht hervor, daß sich die alliirten Mächte zu zwei Sachen verpflichtet haben, — die eine positiv, die andere negativ und bedingt. Sie sind positiv verpflichtet, kein Glied der Bonapartischen Familie auf den Thron Frankreichs zu dulden, und die Stipulationen hierüber sind klar und deutlich. Sie sind ferner verpflichtet zu berathschlagen, im Fall der Versuch gemacht würde, die bestehende Regierung Frankreichs umzustürzen. Zwar sind sie an keine specifische Politik gebunden, weil man zur Zeit als der Tractat abgeschlossen wurde, kein Mittel für ein noch unbekanntes Uebel angeben konnte, aber wenn das Uebel entsteht, so haben sie zu berathschlagen, wie demselben abgeholfen werden kann. Es würde Unsinn seyn, zu behaupten, daß, indem die Alliirten Frankreich gegen die Bonaparteſche Familie beschützten, sie nicht die Nothwendigkeit anerkannten, Frankreich gegen die Grundsatze der Bonaparteſchen Faction in Schutz zu nehmen. Im Verhältnisse, als es eingeräumt wird, daß die Wiedereinsetzung der Bourbons auf den Thron Frankreichs und die neuen hieraus zwischen Europa und Frankreich entsprungenen Verbindungen für die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt des Continents wesentlich nothwendig sind, in demselben Verhältnisse muß es auch zugegeben werden, daß die Erhaltung dieses Zustandes der Dinge von der höchsten Wichtigkeit für die alliirten Mächte ist. Kann Frankreich revolutionirt werden, und der Rest von Europa den Stoß nicht fühlen? Können die Bourbons entthront werden, und England, Oestreich, Rußland und Preußen ruhige Zuschauer ihres Falles seyn? Jede insurrectionelle Bewegung in Frankreich, welche die französische Regierung zu unterdrücken, selbst stark genug ist, würde natürlich nicht als einen Fall betrachtet werden, der das Berathschlagen der alliirten Mächte, — so wie es die bestehenden Tractate vorschreiben, nöthig machte, aber fände eine solche Revolution in jenem Lande statt, daß die Stabilität des Throns gefährdet würde, oder daß der Thron bereits umgestürzt worden wäre, dann würde man sehen, welche Sinnesauslegung die Tractate von Paris und Wien erhalten würden. Selbst wenn solche Tractate gar nicht existirten, so würde das Uebel ein Mittel dictiren, das augenscheinlich nothwendig ist.“

**Paris, vom 15. April.**

Die Rente ist auf der gestrigen Börse etwas gewichen; sie wurde in kontant zu 84. 10. eröffnet, stieg bis auf 84. 70. und endigte zu 84. 50. Auf Ende Monats wurde sie geschlossen zu 84. 30., nachdem sie auf 84 gestanden hatte. Der letzte Kurs um 5 Uhr war 84. 20.

— Der Herr Marschall Herzog v. Belluno, Kriegsminister traf heute Abend 8½ Uhr ein. Se. Exzell. stieg im Hotel des Kriegsministerium ab.

An demselben Tage erschien folgende Ordonnanz:

Ludwig u. s. w.

Allen die Gegenwärtiges angeht und angehen wird, Unsern Gruß:

In der Absicht unserm Getreuen und Vielgeliebten, dem Vicomte Digeon, Pair von Frankreich und Generallieutenant, einen ausgezeichneten Beweis Unserer Zufriedenheit zu geben;

Auf den Bericht des Präsidenten Unseres Ministerraths, haben Wir befohlen und befehlen was folgt:

Art. 1. Der Vicomte Digeon wird zum Staatsminister und Mitgliede Unseres Geheimenraths ernannt.

— Der heutige Moniteur enthält ein Gesetz in Betreff der Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit mit dem letzten 31. Dezember aufgehört hat und die, im Falle eines Krieges, zum Dienste der Veteranen im Innern des Königreichs, ausserhalb der Militärdivision, wovon das Departement dem sie angehören, Theilbestand ist, gebraucht werden können.

Auf das Gesetz folgt die Ordonnanz S. M. welche die Placirung der Unteroffizire und Soldaten, als Veteranen, in den Depots der Infanterie-Regimenter vorschreibt. Ihre Vertheilung soll, den Bedürfnissen des Dienstes zu Folge, bewirkt werden.

— Das Journal des Débats enthält Nachrichten von der spanischen Armee vom 11.:

Die Truppen unter den Befehlen des Generals Bourke halten die Anhöhen besetzt, welche St. Sebastian beherrschen.

Der Prinz hat den 11. sein Nachtlager zu Tolosa gehalten.

Die Avantgarde des 1ten Korps, unter den Befehlen des Generals Vallin, befand sich am 11. zu Villa-Réal zwei Tagemärsche von Vittoria.

Der Herzog von Reggio hält mit dem 1ten Korps Villafrancha besetzt.

Das 2te Korps ist in Echellons zwischen Tolosa und Oyarsum aufgestellt.

Die königliche Garde unterstützt die Bewegung der Armee.

S. k. H. genießt der besten Gesundheit.

— Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 10. April enthält:

„S. k. H. der Herzog von Angouleme befindet sich wohl.

„Unsere Operationen gehen trefflich von statten.“

Bayonne, vom 10. April.

Seit gestern ist die Aufmerksamkeit unserer Neugierigen auf unsere Alleen an der See gerichtet, wo man mit der großten Thätigkeit an der Ausrüstung mehrerer leichten Fahrzeuge arbeitet, die bestimmt sind, an den biskayischen Küsten zu kreuzen; die Corlette, die Recherche und der Asterlob, wovon eine jede vier Zwölfpfünder trägt, werden diesen Abend mit der Fluthzeit auslaufen.

— Zabala hat etwa fünfzig Gefangene, die er in verschiedenen Gefechten mit der konstitutionnellen Armee gemacht, zusammen gebracht und dieselben zu Socoa ausgeschifft; sie kamen gestern hier unter Begleitung von Gendarmen an; man hielt sie Anfangs für Leute von seiner Bande, allein man erfuhr, daß sie gezwungen worden, ihre Uniformen herzugeben.

— Gestern trafen in dem Spital zu Bayonne 125 kranke Soldaten ein, die man von Irun aus dahin geschickt hatte.

— Der Tambour-Major vom 23sten Linienregiment, der am letzten Sonntag durch die Bidassoa in der Hoffnung schwamm, den französischen Flüchtlingen die dreifarbige Fahne zu entreißen, hat das Kreuz der Ehrenlegion erhalten. Auch hat der Prinz Oberbefehlshaber eine Belohnung von 2000 Franken den Artilleristen bewilligt, welche die Brücke über die Bidassoa geschlagen haben.

— Der Generallieutenant Don Carlos O'Donnel ist diesen Morgen abgereist, um das Kommando über die Provinz Alt-Kastilien zu übernehmen, wenn dieselbe unterworfen seyn wird. Man spricht von einer von Seiten der Chefs der Insurgenten an die spanische Nation gerichteten Proklamation; da indessen mehrere Ausdrücke in derselben mehr dazu geeignet, die Gemüther aufzubringen, als sich dieselben geneigt zu machen, dem Herzoge von Angouleme mißfielen, so hat Se. k. H. es verhindert, sie im Umlauf zu setzen.

— Sobald unsere Truppen über die Bidassoa gegangen waren, nahm ein englischer Agent, der sich seit wenigen Tagen zu Irun befand, Pferde, und reiste nach London ab, zweifelsohne um von dem, was er gesehen, Bericht zu erstatten.

— Das 8te Schweizer-Regiment ist zu Bayonne angekommen, um daselbst in Garnison zu verbleiben.

— Vor der Mündung unseres Hafens erscheinen so eben mehrere Korsaren, die man für spanische Kaper hält; diese unerwartete Erscheinung wird unsere Schiffe am Auslaufen verhindern.

— Man hat auf vier spanische Fahrzeuge, die sich hier befinden, ein Embargo gelegt.

— Die Garnison von St. Sebastian hat gestern einen Ausfall gemacht; man weiß nicht, ob derselbe einigen Erfolg gehabt hat, nur so viel ist bekannt geworden, daß französische Verwundete zu Urrugna angekommen sind und daß sie heute nach dem Spital zu Bayonne gebracht werden sollen. Wöhrend des ganzen gestrigen Tages haben wir eine lebhafte Kanonade in der Richtung von St. Sebastian gehört; sie hat diesen Morgen auf's Neue begonnen. Der General Penna ist Kommandant dieses Platzes; allein der Obrist Serea vom Regiment Valencey leitet dessen Vertheidigung mit ausgezeichnetem Talent und Muth.

— Das Hauptquartier Sr. k. H. war gestern zu Oyarsum, anderthalb Stunden von Irun.

— Man schreibt von groben Exzessen, die von den Soldaten Quesada's zu Tolosa begangen worden sind.

Perpignan, vom 7. April.

Der General Mina hat sein Hauptquartier zu Vich aufgeschlagen; nach diesem Orte hin hat er den Mittelpunkt seiner militarischen und administrativen Operationen für die Regierung und Verwaltung von Katalonien versetzt. Diese Stadt befindet sich in der Nähe von Lerida, Girona und Barcellona und ist von der Gränze nicht entfernt; die Gefes politicos der vier Provinzen Kataloniens kommen dort oft zusammen, um mit dem General zu berathschlagen.

— Auf Befehl des Königs-Lieutenants der Stadt Perpignan sind alle Spanier, sogar die Handelsleute, genöthigt, ihre Passe im Lager von Sanet-Esteve, das eine Stunde von Perpignan entlegen ist, von Hrn. Baron d'Eroles untersuchen und visiren zu lassen.

— Die Befehlshaber, Unterbefehlshaber und andere Offiziere, die bei den verschiedenen Korps der Division des Barons d'Eroles nicht haben angestellt werden konnen, sind heute nach Carcassone abgereist, wo ihr Depot wird errichtet werden.

— Die in dem Lager von Sanet-Esteve befindlichen Arragonier, sollen in eine Brigade organisirt werden, die der Brigadier Balongo kommandiren und die unverzüglich zum ersten Armeekorps abgehen wird, das durch Arragonien vordringen soll. Nach den Nachrichten aus Girona, konzentrirt der General Mina seine Streitkräfte in Katalonien.

— Am 5. sind zu Rosas mehrere Schiffsladungen, die von Cadix und Alicante kamen, eingetroffen; sie überbrachten zur Verproviantirung von Figueras zehntausend Hectoliter Korn, vier tausend Zentner Reis, zwei tausend Zentner gesalzenes Schweinefleisch, zweihundert Pipen Wein, welche soviel als tausend Hectoliter betragen. Man erwartet unverzüglich eine zweite Zufuhr. Die Garnison von Figueras besteht aus zwei Bataillonen vom Regiment Arragonien, wovon ein jedes 800 Mann stark ist, aus einem Bataillon von Navarra, mit Einschluß der am 3. angekommenen 500 Konskribirten 1100 Mann stark; aus dem 2ten Bataillon von Kantabrien, 600 Mann stark; aus dem 2ten Bataillon von Leon, 600 Mann stark. Man erwartet das, 400 Pferde starke, Kavallerieregiment Almanza; alle diese Korps werden, vermittelst neuer Aushebungen vollzählig gemacht werden, so daß sich die Garnison auf 5000 Mann belaufen soll. Die Seu d'Urgel hat eine Besatzung von 600 Mann.

— Die verschiedenen Divisionen der activen Armee haben folgende Stellungen inne: der General Milans hat sein Hauptquartier zu Figueras; seine Division hält das Lampourdan besetzt und dehnt sich bis Torvella aus; sie ist 5500 Mann von allen Waf-

fengattungen stark und besteht aus zwei Bataillonen von Murcia, zwei Bataillonen von Cordova, einem Bataillon von Badastro, einem Bataillon von Africa drei Kompagnien von der italiänischen Legion, einem Bataillon vom Regiment Leon, einem Bataillon von der activen Miliz von Murcia, vier Schwadronen vom Regiment Constitution, einer Schwadron von den Kürassieren der Königin und zwei Kompagnien leichter Artillerie.

Der General Rotten hat sein Hauptquartier zu Ripoll; seine Division ist 4000 Mann stark. Der General Correa hat sein Hauptquartier in der Seu und seine Division ist 4000 Mann stark.

Manso hatte seine Division zu Tortosa, die ebenfalls 7000 Mann stark ist; es ist auf Murviedro zu marschirt; man glaubt, daß er unverzüglich nach Katalonien zurückkommen wird. Der General en Chef Mina hält Vich mit einer Reserve von 2000 Mann Eliten besetzt, die aus einem Bataillon des leichten Infanterieregiments Barcellona, aus einem andern Bataillon des leichten Infanterieregiments Kantabrien und aus 400 Pferden vom Regiment del Principo gebildet ist.

### Berlin, vom 15. April.

Der bisherige königl. dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. spanischen Hofe, Graf v. Dernath, ist von Madrid hier angekommen.

### Darmstadt, vom 9. April.

Zu Offenbach hat sich ein Ausschuß von dasigen Bekennern des mosaischen Glaubens gebildet, dessen Zweck ist, sich solcher armen jüdischen Kinder anzunehmen, welche Willen zur Erlernung nützlicher Handwerke zeigen. Im verflossenen Jahre sind bereits dreizehn Knaben verschiedenen wackern Handwerks-Meistern anvertraut und noch außerdem im Schreiben, Zeichnen und andern nützlichen Kenntnissen unterrichtet worden.

### Frankfurt, vom 19. April.

Se. Exzellenz der Herr Graf von Buol-Schauenstein, ist am 16. d. M. mit seiner Familie von hier nach Wien zurückgereist.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[816] In der Nähe einer großen Handelsstadt ist eine ansehnliche Papiermühle zu verkaufen oder zu verpachten; auch befindet sich an demselben Wasser noch ein bedeutender Fall, woran jedes beliebige Werk angelegt werden kann, welcher mit obigem oder auch für sich allein abgegeben wird.

Das Nähere bei Herrn F. Kupferberg, Buchhändler in Mainz.

---

[806] Da ich das Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier eigenthümlich übernommen habe, so mache ich allen geehrten Reisenden hiedurch die Anzeige, daß ich die Gastwirthschaft, wie sie bisher bestanden, fortführe und den Beifall derjenigen zu erlangen suchen werde, die mich mit ihrem gütigen Zuspruch beehren.

Weinheim, den 14. April 1823.

Joseph Reichard.

---

[810] Nachdem uns Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt von unserm Rechneiamt die Anzeige der Wahrnahme geschehen ist, daß im Auslande, in großer Quantität, Kupferheller, mit nachgeahmten, somit falschen, hierortigen Stempel geprägt worden sind, welche einen höchst beträchtlich geringern Werth haben, als die ächten hiesigen Heller und in den Verkehr hiesiger Stadt und Dorfschaften zu bringen vielfältig getrachtet wird, unser obrigkeitliches Amt aber erfordert, solcher nichtswürdigen Scheidemünze den Umlauf in hiesiger Stadt und deren Gebiet ausdrücklich zu versagen, als werden die besagten falschen Heller, mit Bezug auf die beigefügte Beschreibung der Kennzeichen ihrer Unächtheit, hierdurch in Verruf gesetzt und ist somit ihre Verausgabung und Vereinnahmung verboten; wo im übrigen auf das schon längst dahier bestehende Verbot aller und jeder ausserhalb dieser Stadt geprägten Kupferheller ohne Unterschied, sammt der gesetzlichen Bestimmung hierbei in Erinnerung gebracht wird, welcher zufolge selbst die ächten hiesigen Heller nicht anders als nur so weit sie zur Leistung, Ausscheidung, Ergänzung oder Vervollständigung einer Zahlung nöthig sind, ausgegeben und angenommen werden sollen.

Darnach ist sich, zur Vermeidung der durch die Münzgesetze bestimmten schweren Bestrafung, zu richten.

Beschlossen bei Rath Donnerstags den 10. April 1823.

**Kennzeichen**
der durch den vorstehenden Beschluß in Verruf gesetzten falschen Heller:

1) Dieselbigen sind hellrother Farbe und viel leichter, als die ächten. — 426 Stück derselben sind des Gewichts von einem Pfund befunden worden, während der ächten Heller nicht mehr als 312 Stück aus einem Pfund Kupfer verfertiget werden. Der ächten Heller Farbe ist braunroth.

2) Ihrer Dünne wegen lassen sie sich weit leichter biegen als die ächten.

3) Die Buchstaben und der Adler sind feiner und dabei seichter als jene der ächten Heller.

4) Deren Gepräge stehet innerhalb eines schwachen, meist vollständigen, nur bei wenigen etwas unterbrochenen Reifs, während auf den ächten Hellern dieser Reif stärker und nur zur Hälfte ausgeprägt ist, mithin einen Halbkreis bildet.

5) Viele der besagten falschen Heller sind also geprägt, daß, wenn man sie von einer Seite nach der andern (nicht von oben nach unten, und nicht von unten nach oben) umwendet, das Gepräge auf der andern Seite sich in verkehrter Richtung darstellt.

6) Es sind die auf der Seite der Inschrift, neben der Zahl 1 und die unter der Jahrzahl befindlichen Sternchen in der Mitte so beschaffen, daß damit ein Punkt dargestellt ist, welcher bei den ächten Hellern nicht angetroffen wird.

7) Der Adler der falschen Heller hat einen kurzen und dicken Hals; der Hals des Adlers der ächten ist aber gestreckt.

8) Die Augen des Adlers der falschen Heller sind völlig undeutlich, statt sie bei den ächten wohl ausgedruckt zu finden.

9) Der Schnabel des Adlers der falschen Heller ist kurzer und gräder als jener des Adlers der ächten und besonders der untere Theil desselben ist sehr klein und unscheinlich; auch ist dabei die Zunge angedeutet, welche aber bei den ächten Hellern nicht sichtbar ist.

10) Die Füße des Adlers sind knieförmig und stehen weit vom Körper ab, was bei den ächten Hellern der Fall nicht ist; auch findet man bei den falschen Hellern zwischen den Flügeln und den Füßen des Adlers einen Zwischenraum, wohingegen bei den ächten Hellern das Gefieder der Füße des Adlers dessen Flügel sich anschließet.

---

**Theater-Anzeige.** Preciosa. Schauspiel in 4 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

The Times
Digital Archive

# Obituary

## Mr. Thomas Hardy, O.M.

From The Times, January 12, 1928

Thomas Hardy, O.M., who died at his home, Max Gate, Dorchester, on January 11, was born on June 2, 1840, at Higher Bockhampton, in the parish of Stinsford, Dorchester. His father was a builder and stonemason, and his mother, Jemima Hand, had been a governess before her marriage. Hardy was educated at a local school and then at King's College, London, where he studied architecture under Arthur Blomfield. He began practising as an architect in London in 1862, but his literary ambitions soon asserted themselves.

His first novel, *The Poor Man and the Lady*, was written in 1867 but never published. His second, *Desperate Remedies*, appeared in 1871, followed by *Under the Greenwood Tree* (1872), *A Pair of Blue Eyes* (1873), and *Far from the Madding Crowd* (1874), which established his reputation. He married Emma Lavinia Gifford in 1874 and settled at Max Gate, near Dorchester, which he had built to his own design.

Hardy's later novels, *The Return of the Native* (1878), *The Mayor of Casterbridge* (1886), *The Woodlanders* (1887), *Tess of the d'Urbervilles* (1891), and *Jude the Obscure* (1895), were received with increasing hostility by reviewers who objected to their treatment of sexual morality and religious doubt. *Jude the Obscure* in particular provoked a storm of criticism, and Hardy abandoned fiction for poetry.

His poetical works include *The Dynasts* (1904–8), an epic drama of the Napoleonic wars, *Wessex Poems* (1898), *Poems of the Past and the Present* (1901), and *Time's Laughingstocks* (1909). He received the Order of Merit in 1910 and the Freedom of the City of Dorchester in 1913.

Hardy's first wife died in 1912. He married Florence Emily Dugdale in 1914. She survives him, as do a son and a daughter by his first marriage.

mächtigten der letzten von Marseille abgegangenen Expedition von Philhellenen eine förmliche Convention abgeschlossen, und das für die erstere in Deutschland und der Schweiz unterhandelte Anlehen genehmigt hat.

— Die Deutschen sind in Napoli di Romania eingezogen. Nur wenige derselben entschlossen sich wegen Kränklichkeit zur Heimkehr; einige traten in das Regiment disciplinirter Griechen.

**Paris**, vom 16. April.

Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 15. meldet Nachstehendes:

„Pampeluna ist enge eingeschlossen; das Hauptquartier war am 14. zu Villa-Franca und wird am 17. zu Vittoria ankommen. Die beiden Armeekorps werden an demselben Tage am Ebro anlangen."

— Das Journal des Débats gibt folgendes Schreiben aus dem Hauptquartier Tolosa, den 11. April:

„Wir sind gestern mit der provisorischen Junta von Oyarzun abgegangen; wir haben das große Hauptquartier zu Ernani zurückgelassen und sind frühe zu Tolasa eingetroffen, wo man uns sehr wohl empfangen hat. Abends war nach dem Gebrauch der Baskischen Provinzen, Beleuchtung und Ball. Einige Tage vorher hatten die ersten Plänkler von der Division Quesada plündern wollen, wobei einer von diesen Leuten von den Bauern getödtet wurde. Als der General Quesada nachkam, befürchteten die Einwohner irgend einige Rache; statt dessen sagte er, man habe wohlgethan, die Räuber zu züchtigen, er legte seinen Soldaten die strengsten Gesetze auf und ließ 14 oder 15 derselben, die von dem Volke waren verhaftet wurden, Stockschläge geben. Indessen wurden die Läden und Werkstätten erst bei dem Einrücken unserer Truppen wieder eröffnet.

„Allenthalben zeigt man uns, daß wir keinen Schrecken einflößen: die Arbeiten in der Stadt und auf dem Lande werden mit Sicherheit fortgesetzt, und die Heerden durchziehen unsere Kolonnen, wie mitten im Frieden.

„Die Masse des Volks ist gut; wir haben die sämmtliche Geistlichkeit auf unserer Seite; alle Anstrengungen, um Zwietracht zu erregen, würden vergebens seyn. Die Soldaten betragen sich sehr gut; es fehlt ihnen an Nichts, auch wird Alles gewissenhaft bezahlt.

„S. k. H. der Herzog von Angouleme ist heute Morgens unter dem großen Jubel des Volks hier eingetroffen. Er wird sich zwei Tage aufhalten und das 2te von dem General Molitor befehligte Korps vorbei defiliren zu lassen, welches die Landstraße nach Navarra einschlagen und sich in der Gegend von Logrono an dem Ebro aufstellen wird. Aus dem offiziellen Bulletins haben Sie schon erfahren, was zu St. Sebastian vorgefallen ist; unsre jungen Voltigeurs zeigten unter dem feindlichen Feuer einen Ungestüm, den man Mühe hatte, im Zaum zu halten. Gestern hat S. k. H. der Herzog von Angouleme die Stadt rekognoscirt und Ehrenkreuze ausgetheilt. Man behauptet die französischen Flüchtlinge hätten sich zur See aus St. Sebastian davon gemacht.

Die Besatzung ist 2500 Man stark; sie wird von dem Kavallerie-Brigadier D. Pablo de Lapagua befehligt und besteht aus 600 Mann vom Regiment Imperial Alexandre O'Donnel; 600 Mann vom Regiment Valencey, Oberst Saurea; 300 Mann vom Regiment Espagna; 300 Mann vom Regiment Salamanca; der Rest besteht aus Milizen.

**Toulouse**, vom 10. April.

In einem der Hospizien von Barcellona werden die Frau und mehrere noch sehr junge Kinder Bessieres in enger Gewahrsam gehalten. Seinen beiden ältern Söhnen, wovon der älteste vierzehn Jahre alt ist, gelang es, durch Hülfe erdichteter Namen, die Wachsamkeit ihrer Hüter zu täuschen, und aus Barcellona zu entfliehen: sie kamen zu Anfang des Jahres in Perpignan an, wo sie einige Zeit hernach von der Regierung Unterstützung erhielten.

— Das 1te Regiment der königlichen Garde und Kavallerie-Detachements von der nämlichen Truppe bilden die Garde des Prinzen.

Die Division des Generals Molitor soll nicht, wie man es gemeldet hatte, über Saint-Jean-pié de Port, sondern auch über Irun in Spanien einrükken.

Das 3te Armeekorps, unter den Befehlen des Prinzen von Hohenlohe, wird nicht über Jaca in Spanien einrücken; es scheint, daß es sich nach Navarra über Saint Jean-pié-de-Port begeben wird.

Die spanischen Royalisten werden in Arragonien einrücken.

**Perpignan**, vom 7. April.

Der H. Generallieutenant, Vicomte Donnadieu, wird von einem Augenblick zum andern erwartet.

— Die Aufmerksamkeit ist beständig auf die Ereignisse gerichtet, die sich an der entgegengesetzten Grenze zutragen, indessen unserer Seits die Organisation des Armeecorps, das über diesen Theil der Pyrenäen gehen soll, sich mit Schnelligkeit vervollständigt. Man bemerkt eine große Bewegung bei den konstitutionellen Kataloniern. Mina besucht häufig alle Punkte der Grenze, die von seinen Truppen bewacht werden.

— Man versichert, daß die vier Gefe's politico's von Barcellona, Girona, Lerida und Tarragona, welche Städte die Hauptörter der Territorial-Division der Provinz sind, sich zu Vich versammelt befinden. Seit ungefähr 14 Tagen hat sich ein Klub zu Figueras gebildet. Man hat die Bauern des Lampourdan requirirt, um tausend Karren voll Erde nach den Festungswerken dieses Platzes zu bringen. Diejenigen, welche die Fuhren nicht liefern können, bezahlen ihre Frohnde in Geld. Man gibt zu 900 Mann regulärer Truppen und 15,000 Mann Milizen die zur Vertheidigung von Barcellona bestimmten Streitkräfte an. Die Wälle sind mit Kanonen besetzt und die Gräben sind kürzlich mit Wasser angefüllt worden. Da sich die reichen Einwohner von Figueras nicht in hinreichender Sicherheit zu Hause glauben, so flüchten sie sich nach Barcellona.

— Gewisse Nachrichten (siehe unser Blatt) melden, daß die Absicht des Chefs der revolutionären Katalonier dahin geht, alle Truppen über die er verfügen kann, an irgend einem Punkte der Grenze zu vereinigen und, anstatt der französischen Armee zu widerstehen, selbst in Frankreich einzudringen.

— Seeleute aus Cadaques haben vor kurzem gesagt, daß die Einwohner dieser Stadt entschlossen wären, jeder Parthei, welche in dieselbe eindringen möchte, um Abgaben zu erheben, einen lebhaften Widerstand entgegen zu stellen. Auf einen Thurm ist Artillerie aufgepflanzt worden, während in dem Hafen 30, mit Flinten, Kanonen und Munition versehene Kähne auch das von der Lokalbehörde organisirte Vertheidigungssystem verstärken, die außerdem ein, 700 Mann starkes, Korps Milizen gebildet hat. Sie werden sich weder mit den Konstitutionellen noch mit den Royalisten ihres Landes vereinigen. Dieselbe Nachricht hat man wegen Palamos erhalten.

— Das Korps Ueberläufer, welches nach Camprodon besetzt hält, hat ein starkes Detaschement nach dem Dorfe Septcases geschickt, um daselbst eine den sechsjährigen Auflagen gleiche Steuer zu erheben; wird dieselbe nicht entrichtet, so soll dieses Dorf den Flammen überliefert werden.

— Die Bewegung, welche, wie man verkündet hatte, von Seiten der Konstitutionnellen von der Cerdagne her bewirkt werden sollte, ist nicht zur

Ausführung gekommen. Man hat blos erfahren, daß ein Theil der Besatzung von Urgel aus diesem Platz gezogen sey, um die Brücke von Auliana über den Segre zu besetzen, in der Absicht, den Rückzug dem royalistischen Korps des Miralles abzuschneiden, welches, wie man sagt, in aller Kürze, auf mehreren Punkten der Gebirge, von den Truppen Rottens angegriffen werden wird.

### Valencia, vom 2. April.

Am 26. März Abends näherten sich die Royalisten, unter Sempere's Befehlen hiesiger Stadt, besetzten die Vorstädte und begannen am folgenden Tage das Gewehrfeuer. Den Tag über dehnten sie sich um die Stadt herum aus, die sie auf 4 Punkten angriffen, und so 3 Tage lang belagert hielten, nach deren Verlauf sie sich in der Nacht vom Samstage nach Murviedro zurückzogen.

Sie warfen eine große Anzahl Granaden in die Stadt, welche mehrere Häuser beschädigten und einige Personen verwundeten. Die Besatzung von Valencia bestand aus dem Ueberreste einer leichten Eskadron Artillerie, einer Eskadron Kavallerie, die nur dazu diente, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und aus Milizen. Die innere Ruhe ist nicht gestört worden. Die Bauern des Landes, das sehr bevölkert ist, nahmen im Allgemeinen die Parthei der Royalisten. Sie sollen nun dafür strenge gestraft werden.

Die Klöster außerhalb der Stadt, aus welchen man die Mönche und Nonnen in die Stadt gebracht hatte, sollen wegen ihrer Nähe an den Festungswerken niedergerissen werden.

Der Verlust der Belagerten, die durch ihre Wälle geschützt waren, beschränkt sich auf einen getödteten Offizier, und auf eine große Anzahl verwundeter Soldaten; jener der Royalisten wird auf ungefähr 150 Todte geschätzt.

### Triest, vom 7. April.

Ein in 16 Tagen aus Calamatta hier angekommenes Schiff behauptet, man habe dort über das Schicksal der Festungen auf Morea gar keine nahern Nachrichten gehabt. Wir sind daher auf die nächsten direkten Berichte aus Patrasso sehr begierig.

### Zante, vom 13. März.

Bis daher haben die Griechen, Sieger unter des Kreuzes Fahne, auf die Beschuldigungen, als handelten sie grausam und barbarisch, nur durch Stillschweigen geantwortet, überzeugt, daß die Wahrheit aufhellende Zeit sie selbst noch vor dem Tribunal der Zeitgenossen rächen werde. Hier mag indessen eine Thatsache erwähnt werden, die besser als jede Schutzrede zeigen wird, mit was für Feinden die Griechen bis jetzt zu thun gehabt.

Nach der Eroberung von Napoli di Romania befahl der griechische Feldherr Nikitas die beiden türkischen Pascha's mit ihren Harems nach Tripolizza abzuführen, um daselbst zu bleiben bis sie die bedungene Ranzion entrichtet hätten, denn es war keine Kapitulation zu Stand gekommen, vielmehr hatten die Griechen das Hauptfort Palamede mit Sturm genommen. Sodann wurden jedem türkischen Gefangenen von der griechischen Regierung ein Hemd, eine Decke und 20 Piaster zugestellt. Nach dieser Austheilung, die man den Mordbrennern von Argos, die sich in dem Blut der Christen des Herminonischen Gebiets gebadet hatten, nicht schuldig war, wurden sie theils auf eine englische Fregatte eingeschifft, die sie nach Smyrna brachte, theils aber nach Scala-Nuova in Kleinasien übergesetzt, wo sie kaum das Land betraten, als sie auch schon wieder wie wilde Thiere auf alle ihnen aufstoßende Christen losfielen und den türkischen Pöbel gegen die Unglücklichen aufhetzten, so daß ihrer eine große Zahl erwürgt wurde. Dieser Vorgang zeigt mehr als alle Deklamationen, wie man gegen die Turken zu Werk gehen muß.

Alles was man von Werth in Napoli fand, 375 Kanonen, 60,000 Flinten, vieles Silberzeug u. s. w. wurde einstweilen in sichere Verwahrung gebracht und soll, wenn auch Patras und Korinth übergegangen sind, vertheilt werden. Man wird drei gleiche Theile machen, für die Regierung, die Landarmee und die Seeleute. Schon ist die Burg von Korinth gefallen und Patras kann nicht lange mehr halten, so daß bald neue und reiche Beute den rechten Erben der Barbaren, die schon allzu lange in Morea campirt haben, zufallen wird. Eine beispiellose Thätigkeit belebt mit dem wiederkehrenden Frühling alle Inseln des griechischen Archipels. Brander und Brandraketen sind allenthalben vertheilt, wo irgend Gefahr von der türkischen Flotte drohen könnten. Man kann als offiziel annehmen, daß in diesem Augenblick Vierzig vollständig bewaffnete griechische Schiffe an den afrikanischen Küsten kreuzen, um die Barbaresken zu beobachten und sie, wenn sie es wagen auszulaufen, anzugreifen.

### Bukuresť, vom 31. März.

Tataren brachten an alle türkischen Befehlshaber an der Donau Fermane, worin eine allgemeine Bewaffnung aller Muselmänner vom 15ten bis zum 50sten Jahren angeordnet wird. In allen Städten jenseits der Donau soll die Kriegsfahne wehen, um den Griechen im Peloponnes den Untergang zu bereiten. Der Sammelplatz der großen türkischen, nach Thessalien bestimmten Armee ist Sophia. Der Sold wird auf 60 Piaster erhöht.

### Stockholm, vom 5. April.

Gestern sahen wir hier eine Deputation von 16 Lappländern aus dem norw. und dem schwed. Finnmarken, worunter einer mit dem Zeichen als Dannebrogsmann geziert, zu Fuß ankommen, um im Namen ihrer Landsleute der Regierung eine unterthänige Bittschrift in Beziehung auf den Gottesdienst und die Erlaubniß zur Aufführung einer oder zwei Kirchen auf ihre Kosten zu überreichen. Sie sahen recht wohl aus und fielen durch ihre Landestracht, mit großer Reinlichkeit verbunden, sehr auf.

### Amsterdam, vom 17. April.

Seit dem vorigen Börsetage haben sich in den Kursen der Staatspapiere folgende Veränderungen ergeben. Die spanischen, beider Serien, waren von 52⅞ auf 53 in die Höhe gegangen; die Wiener Metalliques gingen um ⅛, nämlich auf 77 zurück; die französische Rente war auf dem Kurs von 84⅛ geblieben; die Rothschild'schen Loose stunden ebenfalls noch auf 138.

### Rio-Janeiro, vom 2. Februar.

Das kaiserl. Dekret, welches Kaperausrüstung wider die portugiesische Flagge erlaubt, ist natürlich als Kriegserklärung anzusehen. Schon vor einigen Monaten sind Blanquets zu Kaperbriefen nach den V. St. geschickt worden, doch mit der Vorschrift, vor dem 30. Dez. keine auszugeben. Es ist daher wenig Zweifel, daß jetzt schon ein Schwarm von Kapern von Nordamerika ausgelaufen seyn wird.

— Der Kaiser hat durch eine sehr eloquente Proklamation, worin er sich als „Inhaber des konstitutionnellen Throns des südlichen Amerika" bezeichnet, alle Brasilier, die sich auf feindlichem (portugiesischem) Boden befinden, aufgefordert, zu Hause zu kommen, um ihr Vaterland vertheidigen zu können, sollte es ihnen auch Beschwerden, Gefahren und Verluste kosten, zu entkommen. Wer sich aber in sechs Monaten nicht einstellt, soll als Portugiese angesehen werden und seine Güter soll das Sequester treffen, mit welchem laut dem Dekret vom 11. Dezember alles portugiesische Eigenthum belegt worden.

---

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[780] Ludwigsbad zu Lichtenthal bei Baden.

Bad- und Gasthaus-Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre bekannt zu machen: daß die Wiedereröffnung seines Bad- und Gasthauses am nächsten 1. Mai statt finden wird.

Schon in dem zweiten und dritten Jahrgang der Brunnenschrift: die Mineralquellen im Großherzogthum Baden, welche Anfangs Juni v. J. erschien, wurde Seite 232 der durch Erfahrung bewährten Muskel- und Nervenstärkenden und sonst vortrefflichen Heilkraft des hiesigen Stahlwassers erwähnt; und die Bestandtheile desselben Seite 43 angegeben. Indessen sind in dem Lauf der vorjährigen Badzeit noch viele Kuren gemacht worden, welche bewiesen haben: daß das hiesige Stahlwasser zu den heilkraftigsten gehöret. Da die Schrift in welcher ferner die Rede davon seyn wird, verspätet, und manchen Herrn Aerzten die erwähnte Brunnenschrift noch nicht zu Handen gekommen seyn dürfte, so macht der Unterzeichnete einstweilen bekannt: daß seine Stahl-Quelle folgende Bestandtheile in einem Pfund zu 16 Unzen enthält:

| | |
|---|---|
| Kohlensaures Eisen . . . . . | $1^3/_{16}$ Gran |
| Kohlensaure Bittererde . . . . . | $^9/_{16}$ — |
| Salzsaure eisenhaltige Bittererde . . | $^4/_{16}$ — |
| Kohlensaure Kalkerde . . . . . | $^2/_{16}$ — |
| | 2 Gran |

Der Unterzeichnete hat sein Möglichstes gethan, um sein Bad- und Gasthaus noch besser einzurichten als im vorigen Jahre; und um die hohen und hochverehrten Kur-Gäste nichts vermissen zu lassen, was von einer wohleingerichteten Badanstalt, Gasthof und Restauration gefodert werden kann.

Außer dem Stahlwasser werden auch Bäder von der Badentherme und Flußbäder bereit gehalten.

Gäste welche es vorziehen außer dem Gasthofe zu wohnen, finden auch wohleingerichtete Privatwohnungen.

Ludwigsbad bei Baden den 11. April 1823.

Jakob Göringer.

---

[803] Theater-Anzeige.

Der hierzu beauftragte städtische Theater-Ausschuß benachrichtigt solide Unternehmer, daß die hiesige Bühne unter vortheilhaften Bedingnissen aufs neue begeben wird, um das künftige Spätjahr eröffnet zu werden. Ein solcher Unternehmer hat Schauspiel und Oper so wie Garderobe und Musikalien zu stellen. Die betreffende geeignete Anfrage ist an den stadtischen Theater-Ausschuß zu richten.

Mainz, den 12. April 1823.

---

[797] Jemand der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisegesellschafter um auf gemeinschaftliche Kosten gegen Ende dieses Monats April nach Memel zu reisen.

Bei Herren W. Ganslandt Sohn und Bernard zu erfragen.

---

[751] Teppich-Fabrike.

Johann Joseph Vaconius, zur Arche in der Schnurgasse, hat eine schöne Auswahl von Teppichen in feinen und mittlern Moquets, schottischen und ordinaren, Friesen, Sattler- und andern Teppichen. Alles nach dem neuesten Geschmack, in den lebhaftesten Farben und billigsten Preisen. Auch empfiehlt derselbe seine Handlung in den bekannten Artikeln zur ferneren Gewogenheit aufs ergebenste.

---

[708] Regelmäßige Schifffahrt von Dampfschiffen zwischen Hull und Antwerpen.

Ein verehrtes Publikum wird benachrichtiget, daß zwischen Hull und Antwerpen eine der schönsten Anstalten von dauerhaft gebauten Dampfschiffen, welche dem Handel die größten Vortheile in Hinsicht der schnellen Beförderung der Waaren darbietet, errichtet worden ist. Jeden Samstag Morgens geht regelmäßig ein Dampfschiff mit Personen und Waaren von Hull ab, welches den folgenden Mittwoch Nachmittags von Antwerpen zurückfährt. Da diese Schiffe auf das Bequemste und Zierlichste eingerichtet sind, so können sie den Herren Reisenden und den Familien, die sich entweder auf das feste Land oder nach England begeben wollen, empfohlen werden; solche finden durch diese Anstalt Gelegenheit, die Reise angenehm, geschwind (die Ueberfahrt ist auf 36 Stunden berechnet) und zu einem billigen Preis zu machen.

Preis der Ueberfahrt:

In der 1. Kajüte Liv 3. 3. — Sterling } für die
" " 2. " " 1. 11. 6 " } Person.

Fracht der Waaren:

In Ballen für den Kubikfuß 8 Pf. Sterl. } mit 25
In Kisten " " " 10 " " } pCt. Ha-
Waaren auf dem Verdeck 6 " " } vereie.

Die Assekuranz-Prämien sind niedriger, als bei den Schiffen mit Segel.

Man wendet sich:

In Hull, an Herren Weddle u. Brownlow, welche, frei Provision, die an sie geschickten Waaren in Empfang nehmen, und die Versendung nach Antwerpen besorgen.

In Antwerpen, an die Schiffsmäkler HH. Ch. Grisar oder W. J. Marsily.

---

[789] Nicht selten wurde seit einigen Jahren von Kauf- und Handelsleuten bemerkt, daß der Artikel Leim nur sparsam von den bestehenden Leimfabriken zu beziehen ist; vorzüglich gründet sich diese Bemerkung auf die hiesige Gegend, und da ich zum Betrieb meiner Bunt-Papier-Fabrik selbst viel Leim verarbeite, daher diesen Mangel selbst empfand, so etablirte ich eine Leimfabrik in größerem Umfange.

Durch ein passendes Lokal, durch die Lage der hiesigen Stadt, wodurch die Versendung auf dem Main billig ist, selbst durch die bestehenden Zollverhältnisse im Innern des Königreichs Baiern, und andern mir zu Gebothe stehenden günstigen Verhältnissen unterstützt, gelang es mir, die Fabrikation von Leim in der Art zu bewerkstelligen, daß er dem sogenannten kölnischen Leim in Güte und Schönheit nicht nachsteht.

Freunde, welche mich in diesem Artikel mit ihren Aufträgen beehren, können sich der reellst-billigsten Bedienung versichert halten.

Aschaffenburg, den 1. April 1823.

A. Dessauer.

---

[806] Da ich das Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier eigenthümlich übernommen habe, so mache ich allen geehrten Reisenden hiedurch die Anzeige, daß ich die Gastwirthschaft, wie sie bisher bestanden, fortführe und den Beifall derjenigen zu erlangen suchen werde, die mich mit ihrem gütigen Zuspruch beehren.

Weinheim, den 14. April 1823.

Joseph Reichard.

---

Theater-Anzeige. (Zum Vortheil des Herrn Melchior.) Die Räuber. Trauerspiel in 5 Aufzügen. (Karl Moor: Herr Melchior.)

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

**N° 112. Dienstag, den 22 April 1823.**


London, vom 15. April.

Auf gestriger Börse stunden die 3 pCt. Konsol. 77; die französ. Rente 84. 50 und zuletzt 84. 60.

— In der Sitzung des Oberhauses vom 14. hinterlegte der Graf Liverpool auf das Büreau die Documente, in Betreff der Unterhandlungen zwischen England und Frankreich, wegen der spanischen Angelegenheit.

Unterhaus: Sitzung vom 14.

Der Staatssecretair Herr Canning: Mit der Aufforderung, daß das Haus die Documente in Empfang nehme, die ich ihr auf Befehl S. M. vorlege, ergreife ich die Gelegenheit, das gethane Versprechen zu erfüllen, eine Uebersicht von dem Verfahren, welches die Regierung beobachtet, und von den Prinzipien zu geben, welche sie in den wichtigen Angelegenheiten befolgt hat, worauf diese Documente Bezug haben. Ich fühle, daß mit Ertheilung dieser Erläuterungen ich die wichtigste Pflicht erfülle, die dem Diener eines großen Monarchen und dem Minister einer freien Nation geboten seyn kann. Ich habe den Repräsentanten des Volks Rechenschaft abzulegen, auf welche Weise die Interessen und die Ehre des Volks in einer beispiellosen Krisis vertheidigt worden sind, und, was meine Aufgabe noch schwieriger macht, ist, daß die Folgen dieser Krisis noch nicht vorhergesehen werden können, und daß die Eine dieser Folgen vielleicht von der beunruhigendsten Art seyn kann. Daher muß das Benehmen der brittischen Regierung nicht nach einem Gesichtspunkte allein beurtheilt werden, sondern nach allen, hinsichtlich der Resultate dieser Krisis, möglichen Hypothesen. . . Mindestens haben wir den Trost, jederzeit in einer einzigen und alleinigen Absicht, nämlich um den Frieden zu erhalten, gehandelt zu haben; und wir wurden dabei von mit einander übereinstimmenden und unveränderlichen Grundsätzen geleitet, von denjenigen Grundsätzen, die mein achtbarer Freund, der geschickte Rechtsgelehrte von der entgegengesetzten Seite (H. Brougham) in einer frühern Sitzung entwickelt hat, und denen beizutreten ich erklärt habe; diese Grundsätze sind: Achtung für die Treue der Traktaten, Achtung für die Unabhängigkeit der Nationen, Achtung für das zwischen den Mächten hergestellte Gleichgewicht und endlich, obwohl gewiß nicht in letzter Ordnung, Achtung für die Ehre und die Interessen Englands."

Bevor Herr Canning die Erzählung der Begebenheiten beginnt, geht er darauf zurück, daß im Monat September, als er aus den Händen des Königs die Siegel eines Secretairs der auswärtigen Angelegenheiten empfing, er unter den Documenten seines Ministeriums ein Actenstück vorfand, welches die Grundsätze der brittischen Regierung über die, der Unabhängigkeit der Nationen schuldigen Achtung und die Nichtdazwischenkunft in ihre inneren Angelegenheiten auseinandersetzte. Er habe daher nicht diesen Grundsatz aufgestellt, sondern nur die unveränderlichen Maximen der Regierung befolgt.

„Das Haus," fuhr er fort, „wird sich wundern, daß zu dem Zeitpunkte, wo der zum Kongresse von Verona bevollmächtigte englische Minister ernannt wurde, wir nicht wußten und selbst nicht wissen konnten, daß man in dieser Versammlung auch nur die Frage auf die Bahn bringen würde, die seitdem die wichtigste und schwierigste von allen geworden ist. Die Angelegenheiten Spaniens waren nicht der unmittelbare Gegenstand, weswegen der Kongreß versammelt war. Auch sahe sich der Herzog von Wellington, wie das erste unter Ihre Augen gestellte Document es beweist, genöthigt, wegen Spanien Instructionen zu verlangen. Man erwartete, daß die gegenseitige Lage Rußlands und der Türkei Gegenstand der Berathungen des Kongresses seyn würde. Die Instructionen des Herzogs von Wellington waren nur für diesen Gegenstand eingerichtet, und allererst zu Paris erfuhr der edle Herzog, daß wahrscheinlich von den Angelegenheiten Spaniens die Rede seyn würde. Auf sein deßfallsiges Verlangen stellte ich ihm folgende Instructionen zu:

„„Wenn der Plan, bei dem gegenwärtigen Kampfe in Spanien durch Gewalt oder Drohungen dazwischen zu treten entschieden vorliegt, so ist die Regierung Sr. brittischen Maj. dergestalt von der Unnützlichkeit und der Gefahr einer solchen Dazwischenkunft überzeugt und sie hält dieselbe hinsichtlich des Prinzips für so tadelnswürdig und hinsichtlich der Anwendung für so unausführbar, daß ich Eure Gnaden auffordern muß, nöthigenfalls oder vielmehr bei der ersten passenden Gelegenheit, unumwunden und bestimmt zu erklären, daß Se. brittische Maj., was auch daraus entstehen möge, an einer ähnlichen Dazwischenkunft keinen Theil nehmen wird.""" (Hört! hört! hört!)

„Mit diesen Instructionen reiste der Herzog von Wellington nach Wien ab; Instructionen, die, wie Sie es sehen, gar nichts Bedingungsweises enthielten, sondern die bestimmt und entschieden war und von denen der Herzog keinen einzigen Augenblick abgewichen ist. Diejenigen, welche mich gefragt haben, warum England nicht dafür gesorgt, daß Spanien zur Theilnahme am Kongresse als Partei zugelassen wurde, werden ersehen, daß wir es ganz und gar nicht erwarteten, daß von Spanien daselbst die Rede seyn würde, und daß wir uns davon entfernt hielten, sobald diese Frage daselbst auf die Bahn gebracht wurde. Von allen Mächten erwarteten wir am wenigsten von Seiten Frankreichs einen Antrag in Betreff Spaniens; denn in der Schlußrede vom 5. Juni bei Entlassung der Kammern, hatte Se. Maj. der König von Frankreich erklärt, daß die Jahreszeit ihn nöthige, die an den Grenzen von Spanien getroffenen Sanitäts-Vorsichtsmaaßregeln fortdauern zu lassen; allein daß Böswilligkeit allein ihm andere Absichten, als die offen eingestandenen, unterstellen könne.

„Dies war Frankreichs letzte Erklärung vor der Eröffnung des Kongresses; ich komme nicht deßhalb darauf zurück, um die franz. Regierung zu tadeln, sondern um die Gründe zu erläutern, die uns verhindert hatten, dem Herzoge vom Wellington Instructionen über die Art wie er die feindseligen Anträge Frankreichs gegen Spanien zurückzuweisen habe, im Voraus zu ertheilen. Ueberdieß muß man der französischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ihre ersten Anträge zu Verona nicht bestimmt kriegerisch, sondern nur Bedingungsweise und hypothetisch waren; man setzte dabei verschiedene eingebildete Fälle voraus, und fragte die Mächte, wie, wenn diese Fälle einträten, sie handeln würden.

„Die übrigen Mächte antworteten darauf; allein unser Gesandter erklärte, daß er nicht da sey, um über eingebildete Hypothesen zu diskutiren, daß seine Instruktionen ihm verbothen, sein Land in Handel zu verwickeln, selbst indem er nur Bedingungsweise in irgend eine Dazwischenkunft willige, und daß, bevor er in die mindeste Erörterung dieser Art eingehe, er zu erfahren verlangen müsse, welchen Grund zu Beschwerden man gegenwärtig gegen Spanien habe und auf welche Thatsache man Besorgnisse wegen der Zukunft begründe.

„Vom ersten bis zum letzten Tage des Congresses veränderte sich die Sprache der bevollmächtigten Gesandten Englands nicht einen Augenblick über diesen Punkt, und als endlich die drei Kontinentalmächte mit Frankreich dahin übereingekommen waren, an ihre Minister zu Madrid Noten zu erlassen, um der spanischen Regierung Vorstellungen zu machen und auf irgend eine Abänderung, als Preis der Fortdauer ihrer Freundschaft und ihrer Nachsicht zu bestehen, so erklärte der englische Bevollmächtigte, jede Theilnahme an dieser Maßregel verweigernd, im Namen seines Souverains, Alles, was der König von England, für den Fall der Abreise der übrigen Minister, thun würde, wäre, den seinigen dort zu lassen, um die Gährung die ein solches Verfahren hervorbringen würde, zu beschwichtigen und den verderblichen Folgen die daraus entstehen könnten, durch freundschaftliche Rathschläge zuvorzukommen.

„Dies war das Ende des Kongresses; die Bevollmächtigten kehrten von demselben nach Hause zurück; die der drei Continentalmächte beschäftigten sich damit ihre Noten für ihre Minister zu Madrid abzufassen; der Bevollmächtigte Frankreichs kam an seinen Hof zurück, um zu sehen welche Maasregeln seine Regierung im Falle seyn würde zu treffen, und der unsrige verweilte zu Paris, um zu versuchen, die Vorstellungen, die er zu Verona gemacht hatte, zu erneuern und um, als letztes Hülfsmittel, unsere Misbilligung jener Maasregeln laut zu erklären, indem er zugleich unserem Minister zu Madrid von Allem Mittheilung gab.“

Hier erklärte Hr. Canning, warum England nicht früher an Spanien Mittheilungen gemacht habe; er legte davon die Ursache dar, in den sehr unangenehmen Streitigkeiten, die, wegen der von den Einwohnern von Cuba verübten Seeräubereien und der vorgeblichen spanischen Blokade der unabhangigen amerikanischen Hafen, zwischen der englischen und spanischen Regierung bestanden, zu welchen Streitigkeiten sich noch verschiedene Entschädigunsreclamationen gesellten, die Sir William A'Court mit einer Strenge zu betreiben genöthigt war, die sich zu freundschaftlichen Mittheilungen schlecht gepaßt haben würde. Allein sobald diese Streitigkeiten ausgeglichen waren, nahm Spanien die guten Dienste Englands für die Aufrechthaltung des Friedens in Anspruch. Durch dieses Gesuch verlangte Spanien nichts, das die Neutralität Englands hätte auf das Spiel setzen können, sondern bloß einen Vorschritt, „so wie ein Freund ihn zu Gunsten eines andern thut und in der Art, beiden Theilen nützlich zu seyn.“

„Als dieses Gesuch,“ fuhr Hr. Canning fort, „an die brittische Regierung gelangte, schrieb sie ohne Bedenken an den Herzog von Wellington, der damals zu Paris war, und beauftragte ihn, die Vermittelung Sr. brittischen Majestät anzubieten, um die zwischen Frankreich und Spanien obwaltenden Zwistigkeiten beizulegen. Nach langen Berathschlagungen wies die französische Regierung dieses Anerbieten ab, als Motiv angebend, „„daß die Ursachen der Zwistigkeiten zwischen Frankreich und Spanien keine Ursachen von jenem bestimmten und deutlichen Charakter wären, die eine genaue und spezielle Definition zulassen (hört!), daß ein neuer Zustand der Dinge durch die Verhältnisse jener beiden Länder gebildet sey, daß die in Spanien begünstigten Grundsätze für die Staaten Sr. allerchristlichen Maj. gefährlich wären, und daß in der That die gegenseitige Erbitterung so groß sey, daß Frankreich es vorzöge, sich allen Unzuträglichkeiten des Krieges auszusetzen, als den andern Wechselfall zu riskiren.““ Dennoch gab die französische Regierung, nachdem sie dargethan, wie der Zustand der Angelegenheiten keine Vermittelung gestatte, es zu, daß dieser Zustand die gegenseitigen guten Dienste nicht ausschlösse und bat die brittische Regierung, mit ihrem guten Rath bei dem Hofe zu Madrid ins Mittel zu treten.

„Gewiß trat für England der Fall ein, eine jede Vermittelung einzustellen, wofern nicht eine verständlichere und bestimmtere Erklärung erfolgte; da indessen noch ein Schein von Hoffnung übrig blieb, weil ich im Voraus fühlte, daß der Krieg nicht nur für Spanien, sondern auch für Frankreich und somit durch den Gegenstoß für Europa gefährlich werden könnte, so glaubte ich, noch einen letzten Versuch machen zu müssen. Der Herzog von Wellington ist gewiß Spaniens aufrichtigster Freund; er hat den Sieg seiner Unabhängigkeit auf dem Schlachtfelde bewirkt, durch die Energie seiner Unterhandlungen dieselbe im Kabinette vertheidigt. (Hört!) Gab es einen Mann, der ohne verdächtig zu seyn, dazwischen treten und mit einem auf Dienste gegründeten Ansehen Rathschläge ertheilen konnte, so war es ohne Widerspruch der Herzog von Wellington. Einer der Gefährten seines Ruhms in dem Kriege auf der Halbinsel wurde also nach Madrid gesandt. Der gutachtliche Rath wurde ohne diplomatische Kunst, mit der Energie und Offenheit eines alten Freundes vorgelegt.

„Lord Fitz-roi Sommerset reiste mit einem vertraulichen Memoire des Herzog von Wellington gegen den 1. Januar ab; allein kurze Zeit nach seiner Abreise trat ein Ereigniß ein, das unsere Hoffnungen für Aufrechthaltung des Friedens bedeutend schwächen mußte. Sie errathen es wohl, daß ich die Rede meine, die der König von Frankreich bei Eröffnung der Session der beiden Kammern halten zu müssen glaubte. Denn nach der Deutung, deren diese Rede empfänglich ist und man ihr allgemein gab, konnte

Niemand hier denken, daß unsere guten Dienste hinführo einen Erfolg haben könnten.

„Der natürliche Sinn jener Rede ist, daß die spanische Nation in eine Modification ihrer Konstitution willigen solle, nicht wegen der Mängel, die sie darbieten möchte, sondern weil sie nicht ursprünglich von der Krone ausgegangen sey. Es ist augenfällig, daß, von dieser Grundlage ausgehend, kein Spanier darein willigen kann, auch nur von einer Modification seiner Konstitution reden zu hören; kein englischer Staatsmann kann einen ähnlichen Vorschlag weder unterstützen noch begünstigen. Wir haben keinen Augenblick verloren, um dem französischen Hofe diese Gesinnung der brittischen Regierung zu erkennen zu geben, offen erklärend, daß, wenn dieß das Ziel, wohin man strebe, sey, England keinen einzigen Schritt mehr thun könne; daß das Prinzip, wonach die französische Regierung verfahre, von keinem englischen Staatsmanne anempfohlen und befolgt werden könne, weil es die Fundamente der englischen Konstitution selbst verletze, und daß dieses Land, da es solches nicht für sich selbst anzunehmen vermöge, es auch nicht Anderen vorschlagen können. Frankreich darf sich nicht als ein Vorbild darstellen, das andere Nationen zu befolgen genöthigt sind; die Verwandtschaft zwischen den Dynastien von Frankreich und Spanien legt den Spaniern nicht die Verpflichtung auf, die nämliche Regierung anzunehmen. Indessen dauerten die Mittheilungen fort; die gemäßigte Sprache des Herrn v. Marcellus ließ mich an einen günstigeren Ausgang glauben. Allein die Rede des Königs von Frankreich brachte zu Madrid die schlimmste Wirkung hervor; und von der andern Seite war Frankreich entschlossen, das, was es für die beste Triebfeder hielt, spielen zu lassen, nämlich: das span. Gebiet zu überziehen, um die Nation zu einer Aenderung ihrer Konstitution zu zwingen. Demnach blieb uns nichts anderes übrig, als die geeigneten Maaßregeln zu treffen, um unsere Interessen durch Erhaltung der Neutralität zu sichern, und das Aktenstück, welches ich Ihnen sofort anführen werde, beweist, daß diese Maasregeln getroffen worden sind."

Hier las Herr Canning das Ende der, unter dem 31. März an Sir Charles Stuart, Behufs der Mittheilung an Herrn von Chateaubriand, von ihm erlassenen Note vor, welche besagte, daß England in so lange neutral bleiben werde, als sein Interesse und seine Ehre nicht gefährdet seyn werden, allein daß es in Uebereinstimmung mit den von Frankreich ausgedrückten Gesinnungen erwarte, daß diese Macht keine beständige Besetzung des spanischen Gebiets beabsichtigen, nichts der Unabhängigkeit der spanischen Krone Widerstrebendes fordern, auf keinerlei Weise Portugal angreifen, und sich nicht den kleinsten Theil von dem, den ehemaligen spanischen Kolonien in Amerika zugehörigen Gebiete zueignen werde.

Herr Canning fuhr mit diesen Worten fort:

„Demnach wird das Haus einsehen, daß man auf Alles, was uns in Gefahr setzen könnte, im Voraus vollkommen Bedacht genommen hat.

„Ueber Portugall werde ich wenig sagen. Es sey mir erlaubt, bemerklich zu machen, daß Frankreich keinen Augenblick anerkannt habe, daß ein nicht hervorgerufener Angriff seiner Seits gegen Portugal unsere unmittelbare Dazwischenkunft nach sich ziehen würde. Indessen ist man in dieser Hinsicht in einige Irrthümer verfallen. Mehrere Personen haben angenommen, daß unsere mit Portugall eingegangenen Verbindlichkeiten von der ausgedehntesten Beschaffenheit wären, dergestalt, daß das Daseyn des Friedens oder des Krieges mit Großbritannien von dem Benehmen abhängen würde, welches man hinsichtlich Portugalls beobachten dürfte. Es ist kein Vertrag dieser Art vorhanden. Ich gebe zu, daß wir mit dieser Macht eine Defensiv-Allianz haben; allein ich bitte Sie zugleicher Zeit zu bemerken, wie ich auf das Ausdrücklichste erklärte, daß diese Defensiv-Allianz innerhalb der engsten Grenzen einer wirklichen Vertheidigung eingeschlossen ist. Ich glaube nicht, daß es im Völkerrechte ein klareres Prinzip als dieses gibt: eine Defensiv-Allianz macht die Dazwischenkunft nur in denjenigen Fällen verbindend, wo der Angriff nicht hervorgerufen worden ist, wo der Widerstand eine rechtmäßige Vertheidigung wird. Die französische Regierung hat sowohl mündlich als schriftlich erklärt, daß sie gegen Portugall keine feindseelige Absicht hege, und daß sie sich in keiner Hinsicht in seine Angelegenheiten weder durch Worte noch durch Thathandlungen mischen werde, wofern dieses Königreich nicht den ersten Angriff gegen Frankreich mache.

„Ich weiß nicht, ob zwischen Portugall und Spanien offensive Verpflichtungen um gegen Frankreich Krieg zu führen, statt finden; allein ich weiß es, daß wenn dergleichen Verträge bestünden, solche keineswegs Großbrittanien die Verpflichtung auferlegten, Portugall beizustehn und noch vielweniger dessen Operationen durch einen gleichen Krieg zu unterstützen. Unser Traktat ist defensiv. Ich sage nicht, was wir zu thun haben werden, wenn Portugall den Krieg unternimmt; allein ich erkläre, nach der Treue der Traktaten, daß wenn ein nicht hervorgerufener Angriff gegen Portugall gerichtet wird, wir es vertheidigen werden.

„England hat immer und bisweilen zu seinem Nachtheile, seine Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt; demnach ist es von der höchsten Wichtigkeit deren Beschaffenheit mit Bestimmtheit festzustellen.

„Was die Verhältnisse mit Spanien und seinen amerikanischen Kolonien anbetrifft, so würde ich es vorziehen, mich darüber nicht erklären zu müssen; unglücklicher Weise habe ich in dieser Hinsicht keine Wahl. So lange als der Friede aufrecht erhalten worden ist, so lange Spanien keine Feinde in Europa hatte, war es von Seiten der brittischen Regierung ein zartes Verfahren, demselben zu zeigen, was es verloren habe und ihm anschaulich zu machen, wie wenig Hoffnung demselben übrig bliebe, zu seinen Verlusten wieder zu gelangen. Ich muß hinzufügen, daß wir zu einer Beilegung gerathen haben und sogar zu einer auf die Unabhängigkeit der amerikanischen Provinzen gegründeten Beilegung mit Bezug auf die günstigen Wechselfälle welche die Vervollkommnung sowohl ihres Handels als ihrer Institutionen Spanien darböthe. Wir fügten hinzu, daß wir von dieser Aussöhnung keine überwiegenden Vortheile für unsern Handel erwarteten, daß wir keinen andern Wunsch hegten, als gleich den begünstigten Nationen behandelt zu werden.

„Spanien antwortete, daß es unsere Vermittelung mit Vergnügen sehen würde; wir erwiderten, daß wir bereit seyen, dieselbe anzubieten, unter der Bedingung, daß die Abweisung unserer Vermittelung nicht von dem Resultate der Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien abhängen würde.

„Gegenwärtig sind die Umstände verändert. Spanien hat einen Feind in Europa, und es ist für uns nothwendig geworden, zu erklären, unter welchen Beziehungen Se. britt. Maj. die Provinzen des spanischen Amerikas betrachtet. Der That nach sind sie unabhängig; dem Rechte nach sind sie auch unter der Herrschaft von Spanien. Man weiß es nicht ob Eroberung oder Abtretung ihre Lage ändern wird; allein für den gegenwärtigen Augenblick, muß ich es sagen, werden die spanischen Kolonien als der That nach von dem Mutterlande abgesondert betrachtet, so daß eine jede Abtretung dieser Provinzen von Spanien an Frankreich unserer Seits Widerstand erfahren würde. Ich bin genöthigt, diese Erklärung abzugeben, daß, wenn eine solche Abtretung statt hätte, mit so viel Unschuld die kontrahirenden Theile, ich bezweifele dies keineswegs, auch dabei zu Werke gegangen wären, ich ermächtigt bin anzuzeigen, daß man dagegen Hindernisse in den Weg legen würde.

„Ich hege die Gewißheit, daß über diesen Punkt und über die allgemeine Frage unserer Politik, keine Verschiedenheit der Meinung statt finden kann, und daß man nicht wünschen wird, daß, anstatt nach einem Neutralitäts-System zu verfahren, wir aus der Ue-

berziehung Spaniens den Beweggrund eines Krieges gegen Frankreich entnehmen. Mehrere achtbare Mitglieder sind einer entgegengesetzten Meinung, allein ich glaube ihnen beweisen zu können, daß diese Meinung weder auf die Gerechtigkeit noch auf die Ehre begründet ist. Wenn ich von Gerechtigkeit rede, so will ich damit sagen, daß wir uns keiner Ungerechtigkeit schuldig machen könnten, indem wir unsere Dazwischenkunft so weit treiben, daß wir uns in einen Kriegszustand verwickelten. Man muß in Erwägung ziehen, daß, bevor man sich in einen Krieg einläßt, die Ursachen dazu gewissenhaft erwogen werden müssen, daß dieselben dringend seyn müssen und daß man, ohne eine gründliche Kenntniß, sowohl von der innern, als von der äußern Lage eines Volks, sich nicht in ein solches Unternehmen hineinstürzen kann.

„Darf ich indessen die Gesinnungen, welche die Spanier beleben, verkennen? soll ich den Aufruf tadeln, den sie an unsere Vermittelung ergehen lassen? Nein, ohne Zweifel ehre ich die Gesinnungen derjenigen, die, in der Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu unserer Vermittelung und zu unserm Beistande ihre Zuflucht nehmen; allein ich muß auch an die Lage Englands denken. Meinerseits verstehe ich nicht die Räsonnements, wodurch die französische Regierung die Ueberziehung Spaniens rechtfertigt. Ich habe alle mögliche Achtung für die ausgezeichneten Personen, welche diese Räsonnements anstellen, allein ich gestehe, daß ich die Richtigkeit derselben eben so wenig anerkenne, als ich die Gerechtigkeit der Ueberziehung zugebe. Frankreich klagt Spanien an; allein hat Spanien sich jemals frevelhafte Eingriffe, die mit denen Frankreichs vergleichbar, erlaubt? Hat sich jemals ein Volk hinsichtlich eines andern Volks so betragen, wie Frankreich gegen die Genfer, gegen die Einwohner von Savoyen, und gegen das unglückliche Volk von Avignon, selbst noch ehe das Schwerdt gezückt war?

„Wenn ganz Europa sich gegen Frankreich vereinigte, so geschah' es nicht, weil es seine unvollkommenen Institutionen zu verbessern begehrte, sondern weil dieses seine verderblichen Doctrinen verbreiten und seine Herrschaft ausdehnen wollte. Wenn irgend eine Macht das Recht hätte Spanien eine solche Lehre zu geben, so wäre es Frankreich weniger, als jede andere.

„Indessen will Frankreich Spanien hindern, seine Verfassung zu verbessern, und entlehnt aus diesem Versuche den Vorwand zu einer Ueberziehung. Eine solche Umkehrung des Räsonnements liegt, ich gestehe es, außer dem Bereiche meiner Fassungskraft. Ich habe sagen hören, daß es Personen gabe, welche behaupteten, daß man den Krieg nicht führen sondern blos damit drohen müsse, in dem Falle, wo diese oder jene Umstände einträten. Ich trage kein Bedenken, zu sagen, daß, um eine solche Sprache zu führen, man die Energie unserer Nation nicht kennen muß. England, ich hege davon die Ueberzeugung, wird niemals einen Krieg beginnen, wenn es nicht durch gebieterische Beweggründe dazu gezwungen ist. Ließen wir uns in einen Krieg zu Gunsten Spaniens ein, so hege ich das Vertrauen, daß unsere Anstrengungen denen entsprechen würden, die wir zur Befreiung der Halbinsel machten. Wenn wir die Waffen ergriffen, so würden wir einen, Englands würdigen Kampf führen, nichts würde unserer Energie abgehen; keine unserer Hülfsquellen würde vernachlässigt werden, wir würden entschlossen seyn, zu siegen oder zu sterben.

„Dies wird der Wechselfall seyn, und es bleibt nichts übrig, als zu sehen, ob unsere Ehre oder unsere Interessen uns den Krieg gebieten. Ich denke es nicht. Vergebens haben wir unsere guten Dienste verwendet, um zwischen zweien uns gleich befreundeten Mächten den Frieden aufrecht zu erhalten. Diese Vermittelung ist eine undankbare Mühwaltung gewesen; dem zu Folge haben wir die Maxime der Neutralität ergreifen müssen; allein welche Neutralität? eine aufrichtige und wirkliche Neutralität. Wir haben keine andere Wahl, als zwischen Neutralität und Krieg. Die Grenzen dieser Neutralität müssen nach dieser, in der Politik und Moral gleich geheiligten Maxime abgemessen werden: „Thuet Andern, was Ihr wollet, daß man Euch thue.“ In der Lage Englands werde ich sagen: „Thuet selbst, was Ihr von Andern verlangt.“ Es ist uns ein auf die Prinzipien einer so vollkommenen Billigkeit gegründetes Gesetzbuch der Neutralität hinterlassen worden, daß dieselben bis jetzt in gar keinen Zweifel gestellt worden sind, und daß, wenn wir nicht selbst ihnen zuwider handeln, dasselbe als eines der glorreichsten Denkmäler der gegenwärtigen Epoche auf die Nachwelt gelangen wird. Ich meine die Decisionen eines berühmten Rechtsgelehrten, des Sir William Scott. Nach diesem Gesetzbuche, welches eine Menge Decisionen umfaßt, werde ich unsere Neutralität bestimmen. Ich habe dargethan, daß die Neutralität uns von einer wohlverstandenen Politik geboten würde, und daß wir unsere guten Absichten gegen Frankreich nur durch unsere guten Dinste hinsichtlich Spaniens zu beweisen verpflichtet waren.

Frankreich und Spanien hatten keine wirkliche und ernsthafte Veranlassung zum Kriege. Frankreich beklagte sich über die Unruhe, welche die Institutionen Spaniens in seinem Lande verbreiteten oder zu verbreiten strebten und begehrte deren Reform. Spanien versagte sich dieser Reform, so lange Frankreich fortfahren würde, ein Beobachtungsheer an seinen Grenzen zu unterhalten. Spanien verlangte, daß dieses Heer sich zurückziehen sollte, ehe es auf irgend einen vermittelnden Weg eingehe. Die brittische Regierung hat Spanien anempfohlen, sich in ein Abkommen mit Frankreich einzulassen, und ich glaube nicht, daß wir Unrecht hatten, ihm diesen Rath zu geben. Demnach haben wir unsere Vermittelung und unsere guten Dienste in der Absicht angewandt, den Streitigkeiten zwischen beiden Königreichen ein Ende zu machen. Ich kann und will nicht läugnen, daß Spanien mehr Recht gehabt habe, seine Konstitution zu ändern, als Frankreich, ein Beobachtungsheer aufzustellen; aber endlich, unsere Schritte, um zu einer Beilegung zu gelangen, waren fruchtlos. Unser geringer Erfolg thut mir sehr leid, und, obwohl die Meinungen über die Angemessenheit der von der englischen Regierung angenommenen Politik getheilt sind, so behaupte ich wiederholt, daß, wenn die nämlichen Umstände wieder vorkommen, weit entfernt, mir den Entschluß, den ich gefaßt, zum Vorwurfe zu machen, ich abermals den nämlichen Gang befolgen würde. Wir waren nicht bereit, eine ernstlichere Stellung anzunehmen und wir haben uns auf die Verwendung unserer guten Dienste beschränken müssen. Ich versichere das Haus, daß wir weit entfernt sind, einen solchen Zustand der Dinge mit Gleichgültigkeit anzusehen und ich hoffe, daß aus diesem Kampfe Spanien triumphirend hervortreten wird (hört! hört!) allein ich hege die feste Ueberzeugung, daß das erste Resultat dieser Erfolge die Bewerkstelligung der Veränderungen, wozu man es aufgefordert, seyn wird.

„Ich verhehle mir nicht, daß ein Ehrenpunkt bei dieser Streitsache mitbetheiligt ist; ich kann ihn nicht tadeln; allein ich sehe voraus, daß die Bedrängnisse, deren man gewärtig seyn muß, daraus sich ergeben werden, daß man lange von einer der Partheien einen versöhnenden Schritt gehofft hat. Dieser Schritt wäre von Seiten der Einen durch das Zurückziehen der Truppen der Andern bewirkt worden. Ich bin in dieser Hoffnung getäuscht worden; ich hoffte, daß das gegenseitige Mißtrauen der Vermittelung eines gemeinsamen Freundes weichen würde, und daß ich dem Hause, der Regierung und meinem Laode die Erläuterungen hätte ersparen können, die zu ertheilen meine Pflicht mich gezwungen hat.“

(Siehe Anlage: Paris ꝛc.)

Paris, vom 18. April.

Die Rente hat sich auf der gestrigen Börse zwischen 84. 95. und 84. 50, dem letzten Kurs in konstant, erhalten. Auf Ende Monats war sie einigen Schwankungen ausgesetzt; sie wich bis 84. 25., stieg wieder auf 84. 65. und wurde zu 84. 60. geschlossen.

— Der Vortrab unserer Armee hat ohne Hinderniß die berühmten Engpässe von Salinas zurückgelegt, die sich vier Stunden vorwärts Vittoria befinden, wohin das Hauptquartier des Prinzen Generalissimus verlegt werden sollte.

— Die von Bayonne nach Paris aufgestellte Telegraphen-Linie übermacht die Nachrichten von einer dieser Städte zur andern in zwei und einer viertel Stunde. Die Entfernung beträgt, wegen den Krümmungen, welche die Linie, des ungünstigen Bodens wegen, zu umschreiben genöthigt ist, beinahe 200 französ. Meilen.

— Man versichert, daß die französ. Regierung, von dem Grundsatze ausgehend, daß Frankreich im eigentlichen Sinne nicht mit Spanien in Krieg verwickelt sey, keine Kaperbriefe ausgeben und keine Korsaren-Ausrüstung erlauben werde. Man versichert ferner, unsere königl. Marine habe Befehl erhalten, nur bewaffnete spanische Fahrzeuge hinwegzunehmen und die Kauffahrtheischiffe passiren zu lassen; man fügt hinzu, die Regierung habe den verschiedenen europäischen Kabineten diese Verfügung mitgetheilt und sie ihrer Seits ersucht, nicht zuzugeben, daß in ihren Hafen spanische Korsaren ausgerüstet noch Prisen von denselben verkauft werden.

— Der Moniteur enthält heute folgenden amtlichen Artikel nebst den unten folgenden Belegen:

„Die Frage über den Krieg mit Spanien hat den Gang befolgt, den ihr die Formen und der Geist unsrer Regierung vorzeichneten. Die öffentliche Meinung hat sie zuerst ihren unabhängigen Aussprüchen unterworfen; indem sie sich hierauf bis zu der Rednerbühne der Kammer erhob, fand sie gegen sich die eifrigsten Häupter der Opposition, für sich die Redner unsrer parlamentarischen Majorität.

Dieser große, in unsren Sitten, in den Annalen unsrer Geschichte so neue Wortkampf, der Europa's Aufmerksamkeit auf uns gerichtet hielt, erlaubte Alles zu sagen, und ließ hierzu auch die gehörige Zeit. Jede Leidenschaft strömte in Wortfülle über; keine Ansicht, selbst nicht die Frankreich am wenigsten zusagende entbehrte ihres Vertreters; selbst der Faktionsgeist, sein Haupt unter dem Schutze unserer Freiheiten erhebend, erschien mit seinem Hasse, seinen Planen, seinem Ungestümm und seinen Sophismen. Alles ist nun erschöpft. Jetzt ist es an der Reihe der Thatsachen zu sprechen; sie bilden den geschichtlichen Theil einer Discussion, welcher sie zur rechten Zeit zu Hülfe kommen. Man wird ersehen, daß der Krieg mit Spanien, weit entfernt, ein Angriff zu seyn, wie man vorgegeben hatte, in dem einzigen Interesse einer rechtmäßigen Vertheidigung unternommen worden ist; man wird ersehen, daß, weit entfernt einen redlichen Verbündeten anzufallen, der, wie man glauben machen wollte, der Sorge anheim gegeben war, die seine entstehende Freiheit erheischt, wir uns bewaffnen, um unsre Unabhängigkeit gegen einen Feind, der sie beunruhigt und bedroht, zu behaupten. Sagen wir es laut, seitdem die spanische Revolution besteht, ist sie im Kriege mit der französischen Monarchie. Die Revolution, dieser nagende Wurm in den neueren Staatsgebäuden, hat sich in Spanien nur gezeigt, um sich später bis zu uns auszudehnen. Wir waren von einem Systeme von Treulosigkeit, Betrug und Haß umgeben, und gleichsam belagert, von dem wir uns um jeden Preis befreien mußten: es ist daher nicht der Durst nach Eroberungen, noch der unsinnige Plan, ein Volk seinen Gesetzen zu entreißen, der uns drängt und uns über unsre Grenzen treibt. Es ist die Sorge für unsre politische Existenz, es ist das Bedürfniß, die rechtmäßige Monarchie zu retten; mit einem Wort, es ist die Nothwendigkeit: sie schreitet mit der Gerechtigkeit an der Spitze unserer Legionen einher.

„Als die Empörung, jene gemeinschaftliche Mutter aller Verräther, auf der Insel Leon den Revolutionären aller Länder ein Signal gegeben hatte, wandten sich unsre Blicke besorgnißvoll gegen Spanien. Seine Revolution, die damals nur noch für unsre Zukunft drohend war, beraubte schon die Gegenwart ihrer sichern Ruhe.

„Bald lehrten uns die Ereignisse in Neapel, wo man die Konstitution der Cortes proklamirte, in Turin, wo sich die Auftritte von Madrid und Neapel wiederholten, deren Gegendruck bis nach Grenoble gefühlt wurde, daß der Augenblick herannahe, wo die nur schwach erloschnen Funken bürgerlicher Zwietracht, im Begriffe stunden, sich neuerdings zu entzünden. Neapel und Turin wurden im Zaume gehalten und verminderten die Gefahr: sie bestund nur noch auf einem Punkte. Wir glaubten, die Pyrenäen würden hinreichen, um uns zu schützen: ein Sohn Frankreichs, auf Spaniens Throne, hatte sie vor uns geebnet; den Cortes gegenüber mußten sie sich wieder aufrichten. Die politische Lage der beiden Königreiche war nun sehr verändert, und doch wurden unsre Verhältnisse nicht unterbrochen; bloß Spanien hörte auf, sie freimüthig und freundschaftlich zu unterhalten. Es wagte sogar, in der Selbsttäuschung eines vermeintlichen Uebergewichts, einen Ton anzunehmen, den Frankreich eher gewohnt ist, selbst zu führen, als anzuhören. Den spanischen Revolutionärs zu Folge war es hinreichend, die dreifarbige Fahne von der Höhe der Berge herabzusenken, welche die Grenze umschließen, um den Thron unsrer Könige unter den Wellen der empörten Volksmasse zu begraben. Der Gedanke an die dreifarbige Fahne enthüllte, was im Hintergrunde der spanischen Revolution verborgen war und welche Interessen sie wieder aufzuregen suchte. Da diese Absichten sich täglich mehr äußerten, beschönigte Spanien immer weniger seine ganz und gar feindseligen Handlungen. Die Geisel, welche Barcellona verheerte, legte uns die Pflicht auf, einen Truppenkordon zu ziehen, um die Berührung der beiden Völker zu verhindern. In dieser Maaßregel lag für Spanien nichts beunruhigendes, nichts feindseliges. Wir hatten sie im Jahr 1720 gegen eine unsrer eignen Provinzen angewendet, die, das Opfer einer ansteckenden Seuche, sich auf diese Weise von dem Königreiche getrennt sah; bei diesen Vorsichtsmaaßregeln betrachteten wir Spanien so wenig als unsern Feind, daß wir Franzosen mit dem Auftrage dahinsandten, das Uebel zu studieren und Hülfe zu leisten. Gewiß! Die gute Nachbarschaft konnte nicht weiter gehen. Indessen, wie betrug sich damals Spanien? Es nahm in seinem Schooße unsre Staatsverbrecher auf, die, unsern Gerichtshöfen entronnen, und Feinde der Bourbons auf der einen Seite der Pyrenäen, blos über diese Berge zu setzen hatten, um in der spanischen Regierung Freunde und Beschützer zu finden.

„Von diesem Augenblicke nahm Alles einen ernsten Charakter an. Die spanische Faktion ließ in die englischen Zeitschriften Artikel und sogar Gesänge einrücken, die für das Haus Frankreich höchst beleidigend waren. Man reizte in denselben unsere Truppen im Namen der spanischen Revolution zur Empörung auf. Agenten dieser Revolution trafen zu Paris Verabredungen mit Faktionisten, welche die Regierung unter strenger Aufsicht hielt. Gezwungen, ihre Komplotte hier zu verbergen, enthüllten unsre Verschwornen sie in den zu Madrid gedruckten französischen Blättern. Diese Blätter klagten unsere Gesetze, unsere Staatseinrichtungen im Angesichte Europens an; sie bezeichneten unsere Richter als blutdürstige Menschen; endlich wurde im höchsten Grade von Frechheit die königl. Familie von

diesen Libellisten also behandelt, wie ihre strafbaren Vorgänger Ludwig XVI., die Königin und Madame Elisabethe behandelt hatten. Hier ist der Beweis aller dieser Thatsachen, geschöpft aus einem der Blätter, welche die Organe der revolutionnären Parthei sind:

„„Damocles Schwerdt, das über dem Haupte der Burbonen hängt, wird sie bald erreichen. Die Mittel zu unsrer Rache liegen klar vor Augen. Haben wir nicht außer der tapfern spanischen Armee in jenem Sanitäts-Heere 10,000 Ritter der Freiheit, bereit, sich an ihre ehemaligen Offiziere anzuschließen und ihre Waffen gegen die Unterdrücker Frankreichs zu wenden? Haben wir nicht in dem Innern dieses Königreichs mehr als 100,000 jener Ritter, wovon wenigstens 25,000 in dem Heere und mehr als 1000 in der königl. Garde? Haben wir nicht jenen unauslöschlichen Haß für uns, den neun Zehntheile Frankreichs den scheußlichen Tyrannen geschworen haben?““

So drückte sich der in französischer Sprache geschriebene Observateur espagnol in seinem Blatte vom 1. Oktober, d. h. 3 Monate früher aus, als Frankreich durch seines Königs Mund von Krieg gesprochen hatte, noch ehe unser gastfreundliches Land die Glaubenstruppen aufgenommen hatte, zu einer Zeit mit einem Worte, wo man dem Ministerium den Vorwurf machte, daß es für spanische Royalisten bestimmte Gewehre in Bayonne habe anhalten lassen.

Leicht könnten wir mehr ähnlicher Stellen aus diesem Blatte anführen, wo die Regierung Ludwigs XVIII. (am 9. Febr.) eine infame genannt wird. In einem andern (vom 16. Dez.) könnten wir lesen, wie ein nicht mehr im aktiven Dienste stehender französischer General schreibt „daß der erste gegen die Spanier gefallene Kanonenschuß das Signal zu dem Falle der Bourbonen seyn würde.“ In allen findet man denselben Ton, den gleichen Haß, und oft Ausdrücke und Verläumdungen über unsere Prinzen, die wir nicht würden wiederholen können, ohne jeden Franzosen zu empören.

Diese öffentlichen Geständnisse fanden sich durch die geheimen Andeutungen bestättigt. Briefe hoher Wichtigkeit, von Personen geschrieben, deren Namen wir verschweigen, um nicht den Gang der Justiz in der Zukunft zu hemmen, sind in die Hände der Regierung gefallen. Dort ist ein Theil des Plans entschleiert; dort findet man das Projekt, eigene Korps unter dem Panier der 3 Farben zu errichten und Napoleon II. zu proklamiren. Die spanischen Minister werden geschildert als bereit, zu solchen Umtrieben sich herzugeben, und nur Verschwiegenheit empfehlend und von Uebereilung abrathend. Die zu Madrid in französischer Sprache erscheinenden Blätter, die wir bereits angeführt, verhehlten diese Komplotte nicht.

„Mehrere ausgezeichnete Franzosen — sagt der Observateur espagnol — Männer, auf die die Nation stolz ist und die so viel zu deren Ruhme beigetragen, haben den Plan gefaß, nach Spanien überzugehen, und dort eine Regentschaft zu bilden, die unter dem Namen Napoleon II., des legitimen Kaisers der Franzosen, Beschlüsse und Befehle erlassen und die Zusatzakte von 1815 proklamiren würde. Die Bewilligung der spanischen Regierung, um die sie angehalten haben, durfte ihnen wohl nicht versagt werden.“

Weiter unter heißt es in demselben Blatte: „J. M. die Kaiserin Marie Louise wird eingeladen werden, den Vorsitz in dieser Regentschaft zu führen. Es ist gewiß, daß, wenn der Einfall statt hat, wir erstaunenswerthe Dinge erleben werden.“ (Nr. 45 vom 19. Febr.)

So fiel der Vorhang; ihres Erfolgs gewiß, erlaubten sich die Revolutionsmänner von ganz Europa gegen Frankreich eine Sprache, deren Kühnheit kaum ihrer Indiskretion gleich kömmt.

Unmöglich konnte die französische Regierung über so klar ausgesprochene Plane, über so nahe drohende Gefahren die Augen schließen.

In dem Maaße, wie die Ereignisse sich entwikkelten, traten neue rechtmäßige Gründe für einen Krieg mit Spaniens Regierung zu oen erstern. Der in Spanien immer weiter um sich greifende Bürgerkrieg erhöhte unsere Gefahr, während andererseits beinahe die Gesammtheit des spanischen Volks uns zu Hilfe rief, was nach dem Völkerrechte stets als gesetzlicher Grund zu einer Dazwischenkunft angesehen worden ist. Diejenigen endlich, welche die Absicht und die Bemühungen, in unsern Reihen Nachahmer von Quiroga und Riego zu erwecken, nicht erkennen, und uns das Recht, die moralische Seuche der spanischen Revolution zu fürchten und zurückzuweisen, bestreiten wollen, werden wenigstens Thatsachen nicht in Abrede stellen. Aus ihnen wollen wir nur ein Bruchstück eines Werkes ausheben, das in Ueberzahl unter unsern Soldaten ausgestreut worden ist. Es führt den Titel: Reponse à quelques discours prononcés au sujet de la guerre. Um diesem Machwerke einen noch eindringlicheren, noch feindseligeren Charakter zu geben, läßt der Verfaßer einen Unteroffizier im Namen der Armee reden.

„Wenn wir — sagt dieser Aufwiegler — uns weigern, nach Spanien zu marschiren, so droht man uns mit der königl. Garde, mit den Schweizern, mit den Oestreichern, mit den Russen. Die Garde fürchten wir nicht, sie besteht ja auch aus Franzosen und so wenig, als wir, kann sie das Vaterland unter dem Joche sehen. Die Schweizer? Sie sind weit von ihrem Lande; sie wollen dahin zurück und wissen, daß sie sich nicht noch mehr mit uns zu überwerfen brauchen, um bald dahin zu kommen; die Oestreicher haben an Italien genug und die Russen — gebt uns nur ein Zeichen, Repräsentanten der Nation! und wir sind eher an der Grenze, als sie. — Sie sprechen von Geschichte, meine Herren! Was glauben Sie, daß sie von uns niederschreiben würde, wenn wir, dem einstimmigen Rufe des Volks folgend, nachgebend den Klagen unserer vor einem dritten Einmarsche der Fremden bebenden Mütter und Schwestern, unsere alte Fahne auf die Grenze pflanzten, und die Gewehre zusammenstellend Euch sagten: jetzt gehört Frankreich sich selbst wieder an, wir Soldaten werden, wie die alten, unsere Schuldigkeit thun und seine Unabhängigkeit achten lehren. Gebt ihm, Repräsentanten! nach seinem Wunsche, eine in Wahrheit legitime Regierung.“

Was man bei der zu Bayonne versammelten Armee versucht hatte, unternahm man auch bei der zu Perpignan. Ein, nun in den Gefängnissen dieser Stadt befindlicher Mann wurde an der Grenze von der Gendarmerie aufgefangen. Man fand bei ihm mehrere Exemplare einer Proklamation und eines Manifestes, in denen die revolutionnäre Parthei ihre Absichten ganz enthüllt.

Wir lassen hier diese beiden wichtigen Aktenstücke folgen.

(Wir werden dieselben, wegen Mangel an Raum, morgen nachtragen.)

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

**Theater-Anzeige.** Sargin, oder: der Zögling der Liebe. Oper in 2 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 112

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 12. April 1823.


[536] Feuer-Versicherungs-Bureau
bei Jacob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M.
Neue Kräme Lit. K. Nro. 96.

Die Versicherungen gegen Feuersgefahren bei der Phönix-Assecuranz-Societät in London — bekannt durch die Billigkeit ihrer Bedingungen, und die pünktliche Art ihrer Abmachungen, auf einen höchst bedeuten Fond gestützt, das den Versicherten die vollkommenste Beruhigung gewährt — werden ferner durch Obstehenden, als Agenten der besagten Societät, besorgt, bei dem die Plane gratis, so wie alle nöthige Auskunft darüber zu erhalten sind.

---

Ebengedachter Jacob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., als Agent der Pelikan-Kompagnie in London, zur Versicherung des Lebens und Gewährung von Leibrenten, nimmt auch für diese beiden Gegenstände Versicherungen an, und sind täglich bei ihm die Plane und Assekuranz-Bedingungen einzusehen. Diese Lebens-Versicherungen gewähren den wichtigen Vortheil, daß diejenige, welche eine jährliche Prämie zahlen, um ihr Leben zu versichern, dadurch in den Stand gesetzt werden, für Frau und Kinder, und selbst für diejenigen zu sorgen, deren Wohlfarth sie sonsten auf keine Weise würden befördern können. — Noch ist zu bemerken, daß derjenige, dessen Leben versichert werden soll, in Selbst-Person bei obengenanntem erscheinen muß, um dessen Gesundheitszustand beglaubigen zu können.

---

## Vermischte Anzeigen.

[774] Holzversteigerung im Spessart.

Dienstag den 6. Mai Vormittags um 9 Uhr, werden aus dem Reviere Rothenbuch des Königlichen Forstamtes Sailauf, 1266 Eichenstämme, zu langen und gespaltenen Holländerholze, und 500 Eichstämme zu Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet, öffentlich versteigert. —

Sämmtliche Stämme liegen in der Nähe des Ortes Weibersbrunn, sind nummerirt, und das einschlägige Revier Forstpersonale wird den Kauflustigen solche auf Verlangen vorzeigen. — Die Versteigerung geschieht im Walde bei dem Holze. —

Das Holz liegt größtentheils auf einer Anhöhe, welche gegen drei Viertel Stunden von der durch den Spessart ziehenden Chaussee entfernt ist, und unterliegt die Abfuhr an das Mainufer, bis wohin die Entfernung gegen 5 Stunden beträgt, keiner Beschwerlichkeit.

Aschaffenburg am 12. April 1823.

Königliches Forstamt.

Schmitt.
Röttger.

---

[781] Da sich nach untersuchtem Schuldenstande gegen die Wittwe Katharine Pappert von Stilberg die Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben hat, so hat man Termin zum Versuch der Güte auf den 6. kommenden Monats Mai anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl als beistimmend geachtet werden.

Neuhof am 11. April 1823.

Kurfürstliches Justiz Amt.

Rang.

---

680] Aufruf an Erben.

Johann Gottlieb Friedrich Knapp, mehrjähriger Pfarrer in Ovendelfall, hiesigen Bezirks, Sohn des Weiland Stifts-Cammerraths Knapp in Oehringen, verstarb am 20. Februar dieses Jahres ohne Kinder mit Hinterlassung eines seine Ehegattin zur einzigen Erbin seines Verlaßthums einsetzenden Erbvertrags.

Die hierorts unbekannten Intestat-Erben des Verstorbenen werden nun andurch aufgefordert, binnen 28, vom 1. April an laufenden Tagen hierorts sich zu melden, und sich wegen Anerkennung oder Anfechtung des gedachten Erbvertrags zu erklären, indem am 22. Tage angenommen und ausgesprochen würde, daß die, welche sich nicht gemeldet, keine Ansprache auf die gedachte Verlassenschaft machen wollen.

Oehringen im Königreich Würtemberg den 29. März 1823.

Königliches Oberamtsgericht.

Seyd.

---

[792] Die beiden abwesenden Brüder Heinrich und Peter Reuter von Ebernhahn, welche bereits längst das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang ihres Vermögens binnen drei Monaten von heute an vor unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe ihren bekannten Intestat-Erben nach Vorschrift des Edicts vom 21. Mai 1781 eigenthümlich überlassen werden soll.

Montabaur den 10. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

---

[793] Publicandum.

Montag den 30. Juni laufenden Jahres soll das bei Ballendar, eine Stunde von Coblenz, gelegene Gut Schönstadt, auf Anstehen der Eigenthümer, Abtheilungshalber, sowohl im Ganzen, als Theilweise, unter sehr annehmlichen Bedingnissen, Nachmittags 2 Uhr auf dem Gute selbst öffentlich versteigert werden.

Die Lage dieses Gutes kaum eine Viertel Stunde vom Rhein entfernt, bei dem Zusammenflusse von drei Bächen, welche sämmtlich Theilweise über die zum Gute gehörigen Grundstücke strömen, machen dasselbe zu jeder von Fabricke, ganz besonders aber zu Einrichtung einer Gerberei sehr empfehlenswerth.

Es besteht übrigens dieses Gut aus geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Scheunen, Stallungen, geräumigem Hofe, Garten und Baumgarten von mehreren Morgen.

An Ackerland enthält dasselbe circa 125 Morgen.

An Wiesen circa 18 Morgen.

An Wald und Hecken circa 70 Morgen.

Außer dem ist mit dem Besitzer dieses Gutes eine Schaafauftriebs-Befugniß von 350 Stücken, nebst andern Gerechtsamen verbunden.

Ballendar bei Gericht den 11. April 1823.

Aus Auftrag des Gerichtes.

P. Zöller.

---

[771] Johann Reinhard Baer von Delkenheim dessen etwaige Leibes oder Testamentserben oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch an dessen unter Curatel stehenden Vermögen zu machen hat, wird andurch aufgefordert binnen drei Monaten sich bei hiesigem Amte zu melden widrigenfalls dieses Vermögen nach Maasgabe der bestehenden Verordnung den sich gemeldet habenden nächsten Intestat Erben überlassen werden wird.

Hochheim den 9. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bautz.

[741] **Gutsverkauf**
**zu Gau-Algesheim in Rheinhessen.**

Untenbenannter ist gesonnen, sein in der Gau Algesheimer Gemark (4 Stunden von Mainz, im Kanton Oberingelheim in Rheinhessen) gelegenes Gut aus freier Hand zu verkaufen; falls aber kein annehmbares Gebot erfolgt, solches nächstkommenden Mittwoch den 28. Mai Nachmittags 1 Uhr auf dem Algesheimer Gemeinde-Hause versteigern zu lassen.

Die Hauptbestandtheile dieses Gutes sind:

1) Der etwa acht Morgen (den Morgen zu 160 Ruthen gerechnet) große Umfang des vorm. Churf.-Mainzischen Amtsschlosses enthaltend Wohn- und Oekonomie Gebäude mit zwei Keller für 60 Stück Weine, Gräben und Gärten sämmtlich mit volltragenden Obstbäumen und Reben bepflanzt. — (Dieser Umfang wird auch, getrennt von den nachstehender Gutstheilen besonders verkauft, und kann ein großer Theil des Kaufpreises gegen landesübliche Verzinsung auf diesem Gutstheile stehenden bleiben.)

2) 5¾ Morgen in vorzüglich ergiebigen Lagen zerstreut liegender Weinberge, woron 1 Morgen rothen Wein bester Landes-Qualität erzeugt.

3) 1¾ Morgen Baumfelder mit auserlesenen volltragenden Kern-Obstbäumen bepflanzt.

Die Vortrefflichkeit der Lage vorerwähnten Schloß-Umfangs, sein historischer Werth und seine Ergiebigkeit sind zu bekannt, als daß es einer weitern Ausführung bedürfe.

Bei den Großherzoglich Hessischen Notären Herrn Mann und Kronebach in Mainz, so wie auch beym Eigenthümer, ist das Nähere zu erfahren.

Frankenthal den 1 April 1823.

August Freiherr v. Horix.
Königlich Bayerischer quiescirter Direktor.

---

[500] **Hausversteigerung.**

Den 2. Juni 1823 wird auf allhiesigem Rathhaus, das Eckhaus in der Rhein- und Neckarstraße dem Cassinogebäude gegenüber versteigert, und dem Meistbiethendem unwiderruflich zugeschlagen werden, sollten sich Liebhaber zu diesem Hause früher finden so belieben sich dieselben in Lit. E. Nro. 50 in der Rheinstraße zu melden um das Nähere zu erfahren. Darmstadt.

---

[661] **Edictalladung.**

Zur Liquidation der Schulden des Christian Stöcker jun. zu Rennerod, und zum Vergleichsversuche wird Termin auf Mittwoch den 21 Mai d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt; und sämmtliche dessen Gläubiger werden bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen. —

Rennerod den 26. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

---

[682] Georg Kauffmann von Daisbach, welcher auf die vom 12 Februar v. J. ergangene Verladung sich nicht meldete, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheits-Leistung übergeben.

Sinsheim den 20 März 1823.

Großherzoglich Badisches Amt.
W. Besch.

---

[748] Balles, Franz, von Weilbach, geb. den 7. Februar 1781, ging vor bereits 20 Jahren in Kaiserl. Oesterreichischer Militair-Dienste, und hat seit 19 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte nichts hören lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird nun Franz Balles oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, in sechs Monaten um so gewisser bei unterfertigter Stelle zu erscheinen und sich zu legitimiren, als widrigens dessen vormundschaftlich veranstaltetes, in etwa 700 fl., bestehendes Vermögen an oben erwähnte nächste Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Beschlossen Amerbach im Untermainkreise des Königreichs Baiern, den 20. März 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng.
Tile.

---

[750] **Bekanntmachung.**

Da den 16. November 1823 der Termin der zur Zahlung der Waterloo Gratification festgesetzten sechs Jahre abläuft, und nach diesem Tage alle Zahlungen bei der Direction zur Unterstützung des Militairdienstes in den Niederlanden zu Amsterdam aufhören; so werden alle diejenige Individuen, welche bei dem Herzogl. Nass. Generalstaab, dann dem Herzogl. 1. und 2. Reg., ferner dem Reg. Oranien Nassau und dem Oranien Nass. Jäger Corps in dem Jahr 1815 gedient, und die Schlacht bei Waterloo mitgefochten haben, so wie die Erben der Gebliebenen und Gestorbenen, welche Todesscheine besitzen und die bestimmte Waterloo Gratification noch nicht erhalten haben, jedoch gegründete Ansprüche auf solche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, bei der unterzeichneten Commission dahier ihre Reclamationen spätestens bis zum ersten November 1823 einzugeben, mit dem Anfügen, daß später einkommende Reclamationen nicht mehr angenommen werden können.

Schließlich wird noch bemerkt, daß unbegründete Reclamationen nicht anzubringen sind, da solche nicht berücksichtigt werden können und den Reclamanten nur Kosten verursachen.

Wiesbaden den 20. März 1823.

Die Herzoglich Nassauische, mit Vertheilung der Waterloo Gratification beauftragte Commission.

Oberkamm, Obrist. Jeckeln, Hauptmann.
Schnabel.

---

[667] **Weinversteigerung.**

Dienstag den 29. April laufenden Jahres Morgens 10 Uhr werden in Oesterich im Rheingau 10 Stück 1811r. reingehaltene Weine aus guten Lagen öffentlich an den Meistbiethenden versteigert. Die Proben werden bei Kiefermeister Holsbeck daselbst vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Oesterich den 22. März 1823.

Petri, Oberschultheiß.

---

[772] Anna Elisabetha Peter von Oberschild, die eine Untersuchung wegen Diebstahls gegen sich veranlaßt, hat vor einiger Zeit ihren Wohnort ohne alle Legitimation verlassen, und ist den bisher vielfach angestellten Nachforschungen ohngeachtet, ihr Aufenthaltsort unbekannt geblieben.

Unter Beifügung deren Signalements ersuche ich die Hochlöblichen Polizei-Behörden auf solche invigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und hiernächst unter sicherer Escorte anher abliefern lassen zu wollen.

Dillenburg den 8. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Giese.

**Signalement.**

Alter — Jahre;
Größe — 5 Fuß;
Haare — blond;
Stirne — hoch;
Augenbraunen — blond;
Augen — dunkelbraun;
Nase — groß;
Mund — groß;
Zähne — gut;
Kinn — spitz;
Gesichtsform — länglich;
Gesichtsfarbe — gesund;

**Besondere Zeichen:**
Keine.

---

[782] **Edictalladung.**

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des hiesigen Israeliten Feist Vorberg dessen Vermögen übersteigen, und deßhalb unterm heutigen Tage die Einleitung eines Debitverfahrens gegen denselben erkannt worden ist, so werden alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Feist Vorberg hiermit edictaliter vorgeladen, in dem zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 29. Mai d. J., Morgens 8 Uhr vor hiesiges Amt anberaumten Termin in Person, oder durch hinlänglich und besonders auch zu Eingehung eines Vergleichs Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen, auch sich wegen gütlicher Vertheilung der inmittelst zu constatirenden Masse unter sie, und nöthigenfalls über die Beibehaltung des von Amtswegen bestellten Curators zu erklären, oder einen andern durch Stimmenmehrheit zu wählen.

Wobei zugleich denen Nichterscheinenden von ihnen angedroht wird, daß sie, als denen Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen und resp. von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden, zu erwarten haben.

Grebenstein den 15. März 1823.

Kurfürstliches Justiz Amt daselbst.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

---

[746] **Edictalladung.**

Forderungen an den concursfälligen Johann Peter Euler von Rückershausen sind Donnerstag den 15. Mai Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Wehen den 21. März 1823.

Herzogliches Amt.
Engert.

[725] Edictal-Citation.

Der Caspar Dieterich Schulte, ein Sohn der Eheleute Melchior Dieterich Schulte und der Catharina Gertrud Piepenstock zu Iserlohn, getauft den 27 August 1789, ist im Jahre 1811 in Großherzoglich Bergische Dienste mit der französischen Armee nach Rußland marschirt, und seit dieser Zeit hat man, aller Nachforschungen ungeachtet, von dessen Schicksale, Leben oder Tod nichts in Erfahrung bringen können.

Auf den Antrag dessen vorhin genannten Vaters und des Schreinermeisters Arnold Hinnenberg zu Iserlohn, als Curators des abwesenden Caspar Dieterich Schulte, wird dieser vorgeladen, sich binnen 9 Monaten spätestens aber in termino den 11. Februar 1824 Morgens 9 Uhr auf hiesigem Gericht vor dem Deputat-Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hülsmann schriftlich oder persönlich zu melden und die nähere Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen aber, welche von dem Schicksale des Caspar Dieterich Schulte, Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches spätestens in obigem Termine dem hiesigen Gerichte anzuzeigen.

Sollte der Caspar Dieterich Schulte in dem obigen Termine nicht erscheinen, oder von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod nichts ausgemittelt werden können; so wird die Todeserklärung desselben erfolgen und mit Auskehrung des Vermögens desselben an dessen Erben verfahren werden.

Iserlohn den 15. März 1823.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Jacobi.
Worth, Secr.

---

726] Edictal-Citation.

Der Johann Caspar Dietrich Lohmann aus der Grüne geboren im Jahre 1768 den 17. December, hat sich im Jahre 1811 heimlich entfernt.

So viel nun ausgemittelt, ist derselbe wegen Verdachts von Falschmünzerei von der Polizei-Behörde zu Iserlohn arretirt, von dieser an das damalige Criminal-Gericht zu Altena und von da weiter, nachdem er angeblich zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt gewesen, nach Münster an das Zuchthaus abgeliefert und aus dieser Strafanstalt bei Gelegenheit des Chaussee Bau's im Jahr 1811 entwichen.

Nach dieser Zeit ist aller angewandten Nachforschungen ungeachtet von dem Johann Caspar Dieterich Lohmann, dessen Aufenthalte, Leben oder Tod nichts zu erfahren gewesen, weßhalb derselbe auf den Antrag dessen Curators der Ehefrau Johann Caspar Dieterich Lohmann, deren Sohnes Caspar Dietrich Lohmann und der Vormünder deren minderjährigen Kinder des Johann Caspar Dieterich Lohmann hierdurch vorgeladen wird, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in termino den 11. Februar 1824 Morgens 10 Uhr auf diesigem Gericht vor dem Deputat-Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hülsmann zu erscheinen und die ferneren Anweisungen zu gewärtigen.

Sollte der Johann Caspar Dieterich Lohmann in dem obigen Termine nicht erscheinen, so wird die Todeserklärung desselben erfolgen, und hiernach mit Auskehrung des Vermögens desselben an dessen Erben verfahren werden. Alle diejenigen aber, welchen von dem Aufenthalte oder dem Schicksale des Johann Caspar Dieterich Lohmann etwas bekannt seyn mag, werden aufgefordert, solches spätestens im obigen Termine dem hiesigen Gerichte anzuzeigen.

Iserlohn den 3. März 1823.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Jacobi.
Worth, Secr.

---

[724] Oeffentliche Ladung.

Das Schuldenwesen der Wagner Conrad Schäferschen Eheleute von Hänlein, jetzt dahier wohnhaft, betreffend:

Nach dem gerichtlich vorliegenden Verzeichnisse des Vermögens und der Schulden der Wagner Conrad Schäferschen Eheleute von Hänlein, jetzt dahier wohnhaft, ist höchst wahrscheinlich zur völligen Schuldentilgung des Vermögens unzulänglich. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher auf Montag den 12. Mai Morgens 9 Uhr d. J. zum Versuche der Güte, in deren Entstehen aber, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche, Ausführung, ihrer Vorzugsrechte, wie zur bestimmten Erklärung auf den ihnen mitzutheilenden Stand dieser Debitsache, unter dem Rechtsnachtheile vor unterzeichnete Gerichtsstelle geladen, daß ihr Nichterscheinen, als Beitritt zur Stimmenmehrheit der Erschienenen, rechtlich angenommen und in dem Falle eines förmlich ausbrechenden Concurses, ihnen mit Unterbleibung jeder weiteren Ladung, rechtliches Gehör nicht mehr Gehör gestattet werden soll.

Beschlossen Darmstadt den 28. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Wiener.
Foeth.

---

[722] Vorladung
der Gläubiger des gewesenen Hoheitsschultheißen Johannes Kern zu Gelshausen.

Großherzogliches Hofgericht zu Giesen hat durch Rescript Nro. 18383 dd. den 15. October 1822 über das Vermögen des Rubricaten den Concurs erkannt und unterzeichnetes Landgericht zu dessen Eröffnung und Leitung beauftragt.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, in dem auf Montag den 9. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr hiermit bestimmt werdenden Liquidations-Termin entweder in Selbstpersonen oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und der Güte zu pflegen, als sie ansonst ohne besonderes zu erlassen, das Präclusivdecret von der Masse ausgeschlossen und die sich wegen eines vielleicht statt habenden Vergleichs nicht Erklärenden der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Grünberg den 2. April 1823.

Großherzoglich-Hessisches, zum Landgericht Grünberg gehöriges Patrimonial-Gericht der Freiherrn von Nordeck zur Rabenau.

Kraft.

---

[703] Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Vierten, Königs von Großbritannien.

Wir zur Justizcanzley des Fürstenthums Lünneburg verordnete Director und Räthe, fügen hiermit zu wissen:

Demnach der Hofgerichts-Secretair Kirchmann zu Hannover, als Executor testamenti des weiland Generallieutenants, Grafen Georg Ludewig von Oeynhausen, und als Vormund, dessen minderjährigen Sohnes bey Uns nachgesucht, die Erben des zu Stuttgart verstorbenen Ferdinand Monjoye eines in der Ehe mit einer geborenen Gräfin Oeynhausen, erzeugten Sohnes, weiland Hofmarschall und Cammerherrn von Monjoye Frohberg, edictaliter vorzuladen, um sich in dem anzuberaumenden Termine vollständig zu legitimiren, auch gemeinsamen Procuratorem ad acta zu bestellen, und sich über den Antrag:

daß die von der Königlichen Kriegscanzley zu Hannover, als rückständige Besoldung des weiland Generallieutenants, Grafen Georg Ludewig von Oeynhausen annoch ausgeworfene Summe von 975 fl. Cassenwerth angenommen, und gegen deren Auszahlung allen und jeden Ansprüchen dieser Art bestimmt entsagt werde;

zu erklären, diesem Gesuche auch von Uns statt gegeben und Termin zu der in gegenwärtiger Citation ausgedrückten Zwecken auf den 25. Juni 1823 anberaumt worden; als werden die Erben des gedachten Ferdinand Monjoye damit peremtorie vorgeladen in sothanem Termine entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und dieser Citation ein Genüge zu leisten, unter der Verwarnung, daß sie im Nichterscheinensfalle als einwilligend in den vorgedachten Antrag angesehen, und mit einem Widerspruche demnächst nicht weiter gehöret werden sollen.

Urkundlich des hierunter gelegten Königlichen Canzleysiegels und gewöhnlicher Unterschrift.

Gegeben Zelle den 24. März 1823.

Th. Hagemann.
Benecke.

---

[714] Nachdem der Fabrikant Jean Grandpierre dahier sich mit der Mehrzahl seiner Creditoren vor hiesiger Stelle arrangirt hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Anhörung des deßfallsigen amtlichen Beschlusses auf Donnerstag den 1. Mai d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Präjudiz einseitiger Eröffnung anher vorgeladen.

Usingen den 4. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Eminghaus.

---

[721] Wegen vorliegender besonderer Verhältnisse konnte der auf heute zur Liquidation der Forderungen gegen den, höheren Orts für concursmäßig erkannten Nachlaß, des zu Steinbach verstorbenen Gemeindsmannes Anton Michel, gestellte Termin rechtsbeständig nicht abgehalten werden. Man hat daher weiteren Termin auf Samstag den 10. Mai laufenden Jahres Morgens 8 Uhr hiermit anberaumt und fordert alle diejenigen, welche an den Nachlaß des benannten Michel aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen erheben zu können vermeinen, hiermit auf, denselben bei Vermeidung des Ausschlusses von jenem Nachlaß in dem oben benannten Termin entweder in eigener Person oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Stellvertreter bei unterzeichneter Behörde vorzubringen.

Graßkarben den 11. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Gnostes,
als Verwalter der Landrichterstelle.

[356] **Vorladung.**

Der seit langer Zeit abwesende Johann Anton Grasbong von Fachbach, dessen Leibes- oder Testamentserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens von 136 fl. dahier zu melden und zu legitimiren, als ansonsten dasselbe den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten in Gemäßheit höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 vor der Hand gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthum überlassen werden wird.

Braubach den 26. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[649] Auf Nachsuchen der Wittwe des ehemaligen Justitiarius Wagner Maria Christina geborne Adam zu Waldcappel als Vormünderin ihrer Kinder, für welche dieselbe auf den bis jetzt obsignirten Nachlaß der ohnlängst kinderlos und ohne Testament verstorbenen Wilhelmina, geb. Helwig, geschiedenen Ehefrau des Försters Thiel zu Altenburg die alleinigen und nächsten Erb Ansprüche macht, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde darauf nähere oder gleiche Rechte herleiten und begründen können, hierdurch edictaliter vorgeladen, im Termin den 22. September dahier vor Amt Morgens früh 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre vermeintlichen Ansprüche auf solchen Nachlaß gesetzlich darzuthun, oder zu gewärtigen, daß sie damit enthört und solcher jenen Wagnerschen Kindern dem Antrag gemäß verabfolgt werden soll.

Felsberg den 10. März 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Kleyensteuber.

In fidem copiae

Casselmann.

---

[652] **Wirthshaus-Versteigerung zu Alt-Kelsterbach.**

Das dem Andreas Geisel zu Alt-Kelsterbach zugehörige, durch seine Lage am Ufer des Mains zum Betrieb eines öffentlichen Gewerbs vortheilhaft geeignete Wirthshaus zur Sonne soll Schulden halber Freitag den 9. Mai d. J. Morgens 10 Uhr in dem dasigen Wirthshause zur Krone unter den im Termin eröffnet werdenden annehmbaren Bedingungen dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Auswärtige Steigliebhaber haben sich mit Attestaten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Langen den 22. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz. Wolf.

vdt. Siebert.

---

[673] **Holzversteigerung im Forste Babenhausen.**

Montag den 28. April 1823 und die folgende Tage jedesmal Vormittags um 8 Uhr sollen in dem eine halbe Stunde von Seligenstadt liegenden Großherzoglich Hessisches Forst- oder Klosterwalde, Reviers Zollhausen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 32¼ | Stecken | Buchen | Scheidholz. |
| 500 | — | Eichen | |
| 106 | — | Kiefern | |
| 40 | — | Buchen | Prügelholz. |
| 800½ | — | Eichen | |
| 593½ | — | Kiefern | |
| 98 | — | Buchen | Stockholz. |
| 502 | — | Eichen | |
| 279½ | — | Kiefern | |
| 5675 | Stück | Buchen | Wellen. |
| 23875 | — | Eichen | |
| 2076 | — | Kiefern | |

und

205 Eichen- Bau- und Werkholz Stämme

an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Die Steigliebhaber können sich am ersten Tage um die bestimmte Stunde, in genanntem Walde, auf der von Babenhausen nach Seligenstadt ziehenden Straße, bei dem sogenannten Hessenstück versammlen.

Harreshausen bei Babenhausen den 10. April 1823.

Werner,

Großh. Hessischer Forstinspector.

---

[770] Nachdem Philipp Christ von Espenschied seinen Gläubiger sein Vermögen abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche Donnerstag den 9. Mai Morgens 10 Uhr dahier an- und auszuführen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse und zwar ohne weiteres Präclusiv-Decret ausgeschlossen bleiben.

Rüdesheim den 24. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

---

[769] Michael Batton von Harxheim, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des dem Erstern zugehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten überlassen werden wird.

Höchst den 11. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[783] Der Johannes Rack aus Altenstadt ist gesonnen nach Brasilien auszuwandern. Man fordert in Gemäßheit des über Auswanderungen vorliegenden Gesetzes die etwaige Gläubiger desselben hiermit auf, um so gewisser ihre Forderungen binnen drei, vom ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung in öffentlichen Blättern zu berechnenden Monaten vor hiesigem Landgericht anzubringen und auszuführen, als sie sonst die ihnen durch ihr Unterlassen entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Großkarben den 6. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht das.

C. Mosler,

als Verwalter der Landrichterstelle.

---

[768] Der abwesende Johann Peter Müller von Räckeroth, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sichbinnen 3 Monaten von dem ersten Erscheinen dieser Ladung n den öffentlichen Blättern zur Empfangnahme des dem ersteren gehörigen und dahier unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe höchster Verordnung von 1781 zu Folge den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten, jedoch vor der Hand noch gegen Caution nutznießlich überlassen werden wird.

Selters den 8. April 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

---

[791] **Edictalien.**

Den Nachlaß des Geheimeraths von Nimptsch zu Gundernhausen betreffend.

Nachdem der Kurfürstlich Hessische Geheimerath Freiherr von Nimptsch zu Gundernhausen am 19. März dieses Jahres gestorben ist; so werden diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an seinem Nachlasse zu haben glauben, hierdurch aufgefordert; dieselben binnen einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten, von dem Datum dieser Edictalladung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Commissär in Selbstperson oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der dahiesigen Hofgerichts-Advokaten anzuzeigen oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist, ohne vorherige Erlassung eines Präclusions-Decrets, über den vorhandenen Nachlaß, ohne Berücksichtigung der nicht angezeigten Ansprüche, rechtlich verfügt werden wird.

Darmstadt den 14. April 1823.

Vermöge Auftrags des Großherzogl. Hess. Hofgerichts das.

Hombergk.

vdt. Falsche.

---

[760] **Vorladung.**

Heinrich Reinhard von Marxheim, Sohn des Johannes Reinhard und der Anna Margaretha, geboren 1780, welcher bei dem Herzoglichen 2. Infanterie Regiment als Corporal diente und laut Auszug aus der Stamm-Rolle im Monat Juli 1813 als den 28. Juli 1809 bei Talavera in Spanien gefangen abgeführt wurde, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, so wie alle diejenige, welche an sein Vermögen rechtlichen Anspruch formiren zu können glauben, haben sich binnen drei Monaten so gewiß zur Empfangnahme des circa 700 fl. betragenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu melden und gehörig zu legitimiren, als sonst dasselbe den bekannten Intestat-Erben vorerst gegen Caution nach 15 Jahren aber ohne weitere Sicherheit verabfolgt und überlassen werden soll.

Hochheim den 8. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bautz.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 113. Mittwoch, den 23. April 1823.

Paris, vom 18. April.

Gestern hat die Rente keine besondere Veränderung erlitten; sie wurde in kontant zu 84. eröffnet und endigte zu 84. 40. Auf Ende Monats wurde sie zu 84. 25. geschlossen. Der letzte Kurs war um 5 Uhr 84. 20.

Telegraphische Depesche.

Bayonne, vom 17. April.

Der Major-General an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Unser Vortrab ist zu Vittoria und zu Bilbao eingerückt.

— Das Journal des Débats theilt Folgendes aus dem Hauptquartier zu Tolosa vom 13. April mit:

„Diesen Morgen ist hierselbst Hr. d'Orglandes, Adjudant des Herrn Marschalls Oudinot, eingetroffen, der den Einzug des Generals Quesada zu Bilbao meldet. Dieser Punkt wird sehr wichtig werden, weil er es leicht machen wird, die Verproviantirung von Bayonne bis auf 10 Stunden von Vittoria zur See kommen zu lassen. Es ist wahrscheinlich, daß man diese Stadt von einigen französischen Truppen wird besetzen lassen.

„Ich glaube, daß das Armeekorps des Generals Molitor zuerst den Feind sehen wird, weil der General Ballesteros Navarra von der Seite des Ebro mit einer Macht von 12 bis 15,000 Mann decken zu wollen scheint. Dieser General, einmal zurückgeschlagen, wird nicht lange Stand halten.

„Nach den neuesten Berichten ist die Brücke von Miranda de Ebro, auf Befehl des Grafen von Abisbal, zerstört worden. Doch glaubt man nicht, daß er sich ernstlich dem Uebergange über diesen Fluß widersetzen wird. Der Aufenthalt, den die Armee zu Vittoria nehmen soll, wird den Ereignissen Zeit verschaffen, sich im Innern zu entwickeln; während dieser Zeit wird das Schicksal des Generals Ballesteros entschieden seyn.

„Man fängt an, die Erfahrung zu machen, daß wir Alles baar bezahlen; von mehreren Seiten her werden uns Kaufverträge angetragen.

„Etwa 200 Konstitutionnelle haben sich nach Quetaria, einem kleinen am Ufer des Meeres gelegenen Fort, zurückgezogen: man hat ein Bataillon dahin abgeschickt.

„Der Hr. Herzog von Angoulême wird morgen nach Villafranca gehen, am 15ten nach Villa-Real, am 16ten nach Mondragon und am 17ten nach Vittoria. Das Hauptquartier wird morgen von zwei Kavallerie-Regimentern und vier Gardebataillons abgelöst werden, welche diese Stadt besetzen sollen, um unsere Kommunikationen zu sichern.

„Der General Bourmont ist bereits diesen Abend eingetroffen.

„Ueber die zweite Division des Generals Molitor hat der Prinz Oberfeldherr Musterung gehalten und dieses ganze Armeekorps wird morgen zur Expedition von Navarra abgehen."

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus dem Moniteur.

Adresse an die französische Armee.

„Franzosen!

„Die Zeit ist uns nahe, in der Ihr von dem Schicksal großer Nationen berufen waret, Euererseits die ganze Welt zu lehren, was die Liebe zum Vaterland und zur Nationalunabhängigkeit auf große Seelen vermag; Ihr kämpftet mit stets neuem Erfolg an einem Tage auf allen Punkten Europa's gegen die Hydra des Despotismus; vergebens versuchten die Horden des Nordens, die machiavelistischen Umtriebe des stolzen Albions, Eure Standhaftigkeit und Euren Muth zu ermüden; Ihr setztet durch vervielfachte Wunder von Tapferkeit die Verkehrten in Erstaunen, die sich in ihrem Stolz geschmeichelt hatten, sie hätten nur sich zu zeigen, um Euch das Joch aufzulasten, und Euch von neuem unter die Feudalmacht zu beugen. Ihr antwortetet auf ihr entweihendes Geschrei von Pflichten und Ergebenheit nur durch den heiligen Ruf der Freiheit und des Vaterlandes; frei leben oder sterben, war Euer Wahlspruch; er geleitete Euch immer auf dem Weg des Ruhmes, Ihr lebtet, Eure Feinde erblaßten, der Fanatismus und das Lehnwesen zerbrachen ihre Fackeln und ihre Fesseln in der blutigen Verzweiflung der Wuth und des Todes.

„Es wäre für die gegenwärtigen und künftigen Generationen ein überraschendes Schauspiel, wenn sie Euch jetzt als das blinde Werkzeug der Tyrannei gegen eine eben so große als hochherzige Nation sähen, die lange Zeit Eure Tugend bewunderte, es wagte in Eure Spuren zu treten! Franzosen, wir

kommen als Brüder, nicht als Feinde zu Euch; wir sind bereit und in Waffen da. Wer unter Euch, der sich mit dem Namen eines Franzosen ehrt, schaudert nicht, ehe er das mörderische Eisen abschießt, das, wohin es gerichtet wird, nur einen freien Mann treffen kann?

„Die fremden Mächte wagen es, nachdem sie sich bemüht haben, den Glanz Eures Ruhmes zu umnachten, den sie nie beflecken konnten, Euch Schmach und Unehre zu befehlen: Sieger von Fleurus, von Jena, von Austerlitz und von Wagram, werdet Ihr ihren treulosen Einflüsterungen nachfolgen? Werdet Ihr die Schande, womit man Euch bedecken will, und die Sklaverei von ganz Europa mit Eurem Blute besiegeln? Werdet Ihr der Stimme der Tyrannen gehorchen, um gegen Eure Rechte zu kämpfen, statt sie zu vertheidigen? Und werdet Ihr nur kommen, um Vernichtung und Tod in unsre Reihen zu bringen, da die heilige Freiheit sie Euch öffnet, die Euch von der Spitze der auf den Pyrenäen schwebenden dreifarbigen Fahne herab zuruft, und die Eure edlen, von so vielen ehrenvollen Narben bedeckten Stirnen nochmals zu beschatten sich sehnt.

„Tapfere aller Waffen der französischen Armee, die Ihr noch einen Funken des heiligen Feuers in Eurem Busen bewahret! An Euch ergeht eine hochherzige Aufforderung; ergreift mit uns die majestätische Sache der Völker gegen die einer Handvoll Unterdrücker; Vaterland, Ehre, Euer eigenes Interesse, befehlen es Euch: Kommt, Ihr werdet in unsern Reihen Alles finden, was die Kraft der Landsleute, der Waffengefährten ausmacht, die da schwören, bis auf den letzten Tropfen ihres Blutes, ihre Rechte, die Freiheit, die Nationalunabhängigkeit zu vertheidigen.

„Es lebe die Freiheit! Es lebe Napoleon II.! Es leben die Tapfern! —

„Im großen Hauptquartier der Armee der freien Männer, auf den Pyrenäen, am 1823.

### Manifest an die französische Nation.

„Franzosen!

„Die fremden Mächte proklamirten im Jahre 1815, im Angesichte Europa's, daß sie sich nur gegen Napoleon bewaffnet hätten, daß sie unsre Unabhängigkeit achten wollten, so wie das Recht, das jede Nation hat, eine ihren Sitten und ihren Interessen gemäße Regierung zu wählen.

„Einer so förmlichen Erklärung zum Trotz, überschwemmte die bewaffnete Macht unser Gebiet, besetzte unsre Hauptstadt, und legte uns das Gebot auf, ohne Wahl, die Regierung von Louis Xavier Stanislaus von Frankreich anzunehmen. In Folge eines solchen Verbrechens gegen die Souveränität der Nation wurde uns unrechtmäßiger Weise ein Scheinbild einer Verfassung, unter dem Namen konstitutioneller Charte, gegeben, und dieselbe Macht, die uns sie anzunehmen zwang, hat in der Folge offenbar alle Wirkungen derselben gelähmt.

„Aus diesen Motiven, in Gemäßheit der letzten Verhandlungen der Kammer der Repräsentanten des französischen Volkes, vom Monat Juli 1815;

„In Gemäßheit des Gesetzes über die Rechte der französischen Nation von besagtem Monate, und der Staats-Konstitutionen, die Napoleon II. auf den französischen Thron rufen;

„In Gemäßheit der Erklärung derselben Repräsentanten in der Sitzung vom 5. Juli, die Rechte der Franzosen und die Grundgesetze ihrer Konstitution betreffend, der zu Folge alle Gewalten vom Volk herrühren, die Souveränität des Volkes in der Vereinigung aller Rechte der Bürger besteht;

„In Gemäßheit ferner der Erklärung der Kammer der Repräsentanten, vom nämlichen Tage, des Inhalts, daß die französische Regierung, wer auch deren Chef sey, alle gesetzlich geäußerte Wünsche der Nation vereinigen muß; daß ein Monarch keine wirkliche Garantie leisten kann, wenn er nicht schwört, eine von der National-Repräsentation berathschlagte und vom Volk angenommene Konstitution zu beobachten; daß jede Regierung, die keinen andern Anspruch, als den Beifall und den Willen einer Partei hat, oder die durch Gewalt aufgebürdet worden ist, jede Regierung, die die Nationalfarben nicht annimmt, nur eine ephemere Existenz habe und weder die Ruhe Frankreichs noch Europa's sichern wird;

„Daß, wenn die in dieser Deklaration ausgesprochenen Grundlagen verkannt oder verletzt werden könnten, die Repräsentanten des französischen Volks, sich einer heiligen Pflicht entledigend, im Voraus im Angesichte der ganzen Welt, gegen Gewalt und Usurpation protestiren und die Bewahrung der von ihnen proklamirten Gesinnungen allen guten Franzosen, allen edelmüthigen Herzen, allen aufgeklärten Geistern, allen Menschen, die auf ihre Freiheit eifersüchtig sind, endlich den künftigen Generationen, anvertrauen;

„Protestiren wir endesunterzeichnete Franzosen und freie Männer, auf dem Gipfel der Pyrenäen, und auf dem französischen Gebiet versammelt, den Conseil der Regentschaft von Napoleon II. bildend, gegen die Legitimität von Louis XVIII., und gegen alle Akte seiner Regierung, die gegen die Freiheit und die Unabhängigkeit der französischen Nation anstoßen.

„Folglich erklären wir, jedes von Louis XVIII., oder seiner Regierung ausgehende Unternehmen gegen die spanische Unabhängigkeit, als antinational.

„Franzosen, ein großherziger Mann hat es gewagt, diese merkwürdigen Worte: die Völker erheben sich von einem großen Fall! bis zum Thron gelangen zu lassen; diese Worte wiederhallten in ganz Frankreich, und die Stunde ist endlich gekommen, wo diese Vorherkündigung in Erfüllung geht. Franzosen! werdet Ihr der Stimme der Tyrannen gehorchen, die mit Eurem Blut die Schmach und die Infamie besiegeln wollen, womit sie Euch zu bedecken streben, um Euch zu bestrafen, daß Ihr groß genug waret, im 18. Jahrhundert die ersten Keime der Freiheit in alle Theile Europa's zu bringen? Nein, Ihr werdet der stärkern Stimme folgen, die zu Eurem edelmüthigen Herzen spricht, und die Euch befiehlt, Euch alle mit uns unter dem heiligen Banner der Ehre zu vereinigen, wo man keinen andern Wahlspruch liest, als Ehre, Ruhm und Vaterland.

„Franzosen, die Absichten der heiligen Allianz sind von Euch nicht verkannt; erinnert Euch, daß Ihr im Jahr 1792 dem erstaunten Europa zeigtet, was eine Nation vermag, welche die Freiheit will. Wir bringen Euch die dreifarbige Fahne, das Losungszeichen Eures Erwachens, in demselben Augenblicke zurück, wo, von dem Gipfel der Pyrenäen herab, starke Seelen und nervigte Arme die liberale Bombe schleudern, welche die unumschränkten Könige auf ihren, schon durch die öffentliche Meinung erschütterten Thronen wird erzittern machen; vereinigt Euch mit uns, um mitzuwirken, auf's Neue die gesellschaftliche Ordnung zu Ehren zu verhelfen; aus dem großen Hauptquartier der Armee der freien Männer richten wir an Euch einen einhelligen Aufruf; kommt, Ihr werdet dort nur Freunde und Brüder finden, welche nur den allerkonstitutionnellsten Souverän, als den mächtigsten König Europa's, anzuerkennen und auszurufen schwören. Dergestalt ist die Kraft und der Wille der Einsichten des Jahrhunderts!

Die Glieder der Regentschaft Napoleons II."

In Folge dieses gedruckten Aktenstücks befindet sich folgende handschriftliche Note, in der Form einer Instruktion:

Nota: „Gegenwärtiges Manifest, so wie die Proklamation an die Armee, sollen allererst beim Anfange der Feindseligkeiten ins Publikum gebracht

werden, und alsdann wird man auch erst die Namen derjenigen, die solche unterzeichneten, erfahren. Es wäre unpolitisch, beide Aktenstücke vor diesem Zeitpunkt erscheinen zu lassen. Indessen ist es zuträglich, daß die geheimen Gesellschaften davon Kenntniß erhalten, damit sie in dem nämlichen Sinne, wie wir, handeln und die Elemente in dem Innern von Frankreich deshalb vorbereiten."

Ist dies klar?

Der letzte Beweis jener Komplotte fehlte noch, und er ist gegeben worden. Die Thatsandlung mußte auf das Wort folgen, um in Aller Augen die Weisheit unserer Vorsichtsmaaßregeln und die Legitimität unserer Vertheidigung außer Zweifel zu stellen. Jedermann weiß, daß eine Bande verrätherischer Ueberläufer unsere Soldaten bei der Avantgarde der Armee Mina's erwartet; wir wußten, daß ein Detaschement von dieser Bande, unter dem Ruf: es lebe Napoleon II.! und mit der Uniform der Garde des ehemaligen Kaisers bekleidet, von Bilbao abgegangen war. Endlich, auf wen wurde der erste Kanonenschuß in Spanien abgefeuert? Auf Menschen, welche riefen, es lebe Napoleon II.! Welchem feindlichen Feldzeichen ist man zuerst begegnet? Dem Adler und der dreifarbigen Fahne.

Dies sind Thatsachen, welche die revolutionnären Sophismen niemals umstoßen werden. Unser Recht gegen eine Faktion, die uns in den Abgrund zurückschleudern wollte, die Waffen zu ergreifen, ist nur zu sehr erwiesen, wofern man nicht verlangt, daß eine Regierung sich dummer Weise vernichten lasse und daß sie ihren Fall abwarte, um darzuthun, daß sie in Gefahr sey.

Die Revolution hat uns gezwungen, zu kämpfen; die Revolution hat ihre Interessen schlecht gekannt. Was so eben an den Ufern der Bidassoa sich zugetragen hat, ist ein ungeheurer, über sie erfochtener Sieg. Alle Monarchen Europa's werden anerkennen, daß wir ihre wahren Vertheidiger sind. Bewundern wir die Plane der Vorsehung! Uns hatte sie es vorbehalten, den letzten Streich jenen Doktrinen der Empörung und der Anarchie zu versetzen, womit wir die Welt verheert hatten. Wir waren der europäischen Gesellschaft diese gerechte Genugthuung schuldig.

Marseille, vom 13. April.

Eine telegraphische Depesche aus Paris vom 11. dieses hat die Anzeige übermacht, daß unsere Truppen den Hafen von Passage und das Fort Isabelle besetzt hätten; die Marine-Behörde hat demzufolge die Abfahrt der in dem Hafen von Marseille befindlichen spanischen Fahrzeuge verbieten lassen.

Die nämliche Maßregel sollte in den andern Hafen des 5ten Marine-Bezirks ergriffen werden.

Frankfurt, vom 22. April.

Auszug aus dem Protokolle der 8ten, am 10. d. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der kaiserl. königl. wirkliche geheime Rath, Herr Freiherr von Münch-Bellinghausen, legitimirte sich in der heutigen Sitzung als kaiserlich österreichischer bevollmächtigter Minister und präsidirender Gesandte der hohen Bundesversammlung, mittelst Ueberreichung der kaiserlichen allerhöchsten Vollmacht, gegeben zu Wien den 31. März 1823.

Hierauf wurde die Vollmacht verlesen und beschlossen, dieselbe in das Bundesarchiv zu hinterlegen und beglaubigte Abschrift davon dem Herrn präsidirenden Gesandten zuzustellen.

Derselbe theilte hiernächst ein Schreiben des kaiserl. königl. Herrn Staatsministers, Grafen von Buol-Schauenstein, an die hohe Bundesversammlung mit, folgenden Inhalts:

„Hohe Bundesversammlung! Nachdem Seine Kaiserlich-Königliche Apostolische Majestät, mein allergnädigster Herr, Ihres allerhöchsten Dienstes befunden haben, mich des mir seit der Eröffnung des Bundestages bei demselben anvertrauten Vorsitzes und Stimmrechtes huldreichst zu entheben, und beide Ihrem wirklichen geheimen Rathe, Freiherrn von Münch-Bellinghausen, zu übertragen, erkenne ich es für eine theure Pflicht, sämmtlichen verehrten Herren Gesandten für das mir gegönnte ehrende Vertrauen und die mir so vielfällig bewiesene Gefälligkeit meinen lebhaftesten Dank mit aller Innigkeit darzubringen; ich darf die Versicherung hinzufügen, daß ich jenes stets nach seinem ganzen Werthe zu würdigen und immerdar auf das Redlichste zu erwiedern beflissen war, und diese nur erkenntlichkeitsvoll benutzt, ganz gewiß aber niemals mißbraucht habe; ich scheide mit dem gleich tröstlichen Bewußtseyn, unablässig von dem besten Willen, das Gute zu wirken, beseelt gewesen zu seyn, und erlaube mir daher die zuversichtliche Hoffnung, daß die hohe Bundesversammlung mir auch in der Entfernung einige wohlwollende Erinnerung gerne gönnen werde, so wie Ihr meine tiefgefühlte Verehrung unwandelbar gewidmet bleiben wird."

Der kaiserl. königl. präsidirende Gesandte: Ich glaube die mir übertragene Leitung des Bundestags-Präsidii nicht würdiger und ihrem eigenen Sinne nicht angemessener beginnen zu können, als wenn ich mir erlaube, in Erwiederung des eben vorgetragenen Abschiedsschreibens des abtretenden Herrn präsidirenden Ministers, für diese seit der ersten Vereinigung in diesem Saale fortwährend durch regen Eifer und rastlose Thätigkeit ausgezeichnete Geschäftsführung den einstimmigen Dank dieser Versammlung, zugleich mit Ihrem Bedauern über dessen Entfernung aus Ihrer Mitte, in Ihrem Namen auszusprechen.

Mich anzureihen, an so viele hochverdiente, durch Würde, Ansehen und gereifte Geschäftserfahrung ausgezeichnete Männer, im Vereine mit Ihnen und unterstützt von Ihnen das zu berathen, was unserm gemeinsamen Vaterlande frommt, dies ist die Aufgabe, zu deren Lösung ich mich berufen sehe.

Die Grundsätze, von welchen mein allerhöchster Hof bei dem ihm vertrauensvoll übertragenen Vorsitze des Bundestages ausgeht, sind Ihnen bekannt, sie sind die Ihrigen und müssen die Ihrigen seyn; denn wir alle haben nur einen Zweck: das Beste des Bundes, die Erhaltung desselben und die Befestigung dieses mächtigen, Ehrfurcht gebietenden Vereins unabhängiger souveräner Staaten.

Der Bundesversammlung eine größere Wirksamkeit zu geben, als durch die Bundesakte und durch die späteren ergänzenden Beschlüsse ausgesprochen ist, kann nicht die Absicht meines Hofes seyn — aber die Gesetze, die da bestehen, die, nach vielfältig reifer Erwägung, von dem Bunde und für den Bund angenommen worden sind, diese Gesetze, auf welchen die Garantie des Friedens und der Eintracht in Deutschland beruht, in voller Wirksamkeit zu erhalten, dies ist die unverholene Gesinnung meines Hofes, und es liegt in dem mir ertheilten Auftrage, dieselbe in dieser hochverehrten Versammlung und in diesem sich mir so ernst und bedeutungsvoll gestaltenden Augenblicke auszusprechen.

Fest überzeugt, daß nur durch offenes gegenseitiges Vertrauen und durch enges Aneinanderschließen der zu einem gemeinschaftlichen Zwecke Verbündeten das große Ziel unserer Vereinigung erreicht werden könne, wird mein Streben unausgesetzt dahin gerichtet seyn, in ihnen die Ueberzeugung fest zu begründen, wie sehr ich von der Wichtigkeit meines Berufes und von meiner ehrenvollen Stellung in Ihrer Mitte durchdrungen bin. —

Noch erübrigt mir, dem königl. sächs. Hrn. Gesandten, welcher während der Abwesenheit meines Herrn Vorfahrers die interimistische Führung der kaiserl. österr. Stimme und des damit verbundenen

Präsidii mit eben so ausgezeichneter Gefälligkeit übernommen, als mit regem Eifer und gedeihlichem Erfolge fortgesetzt hat, den verbindlichen Dank meines allerhöchsten Hofes dafür auszudrücken.

Preußen. Im Namen und Auftrage des königl. preuß. Hrn. Gesandten, Grafen von der Goltz, wurde von dem königl. hannov. Gesandten, Herrn von Hammerstein, die nachstehende Erwiederung des ersteren verlesen: Ich bin überzeugt, daß die hohe Versammlung den Werth der Zusicherungen und verbindlichen Aeusserungen, unter denen Se. Exzell., der neu eintretende kaiserl. österr. Hr. Präsidialgesandte, die Leitung unserer Verhandlungen zu übernehmen erklären, mit mir verdientermaßen würdigt.

Die von Sr. Exzell. zuerst berührte, dem heute zu anderer Bestimmung von uns abberufenen Hrn. Präsidialgesandten für seine bisherige Geschäftsführung gebührende Dankbezeugung, kann nur unsere völlige Zustimmung erhalten.

Se. Exzell. hatten sich durch den unermüdlichen Eifer und durch die rühmliche Thätigkeit, mit welcher Sie unseren Berathungen seit ihrer Eröffnung vorgestanden haben, schon längst ein unverkennbares Verdienst um den Erfolg derselben erworben, und die dabei immer bewährte reine und gute Absicht, im Geist und Sinne der Instruction Ihres allerhöchsten Hofes, die Erreichung des uns allen wichtigen Zwecks, der fortgesetzten Ausbildung der Bundesverhältnisse und Gesetze, trotz allen in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten und Hindernissen, zu erleichtern und zu befördern, giebt und versichert Ihnen einen begründeten Anspruch auf unsere Erkenntlichkeit und aufrichtige Hochachtung.

Einem Jeden von uns wird es gewiß wichtig seyn, das Zeugniß dieser Gesinnungen öffentlich auszusprechen, — aber ich erlaube mir ergebenst anheim zu geben, ob es nicht angemessen seyn würde, den neu eintretenden Herrn Präsidialgesandten zu ersuchen, den Ausdruck derselben dem abgehenden Herrn Präsidialgesandten, in Erwiederung auf sein so eben vorgelegtes Abschiedsschreiben, Namens der hohen Versammlung schriftlich zu betheuern.

Ich glaube, daß wir dieß als eine zuerst zu erfüllende Verbindlichkeit betrachten und uns demnächst gerne vereinigen werden, um den neu eintretenden Herrn Präsidialgesandten mit zuvorkommender Achtung und Vertrauen in unserer Mitte zu empfangen.

Die durch Se. Excell. erhaltene Bestätigung der von uns gekannten und verehrten wohlwollenden, das allgemeine Beste des Bundes nur ausschließlich berücksichtigenden Gesinnungen des allerhöchsten kais. königl. Hofes, verdient unsern und Deutschlands schuldigen Dank, — und sicherlich verbürgt nichts mehr den hohen Werth, den wir auf die in dieser Beziehung ausgesprochenen Grundsätze und Absichten zu legen haben, als die nunmehr erlangte Gewißheit, daß die Anwendung und Ausführung derselben einem Manne übertragen wurde, dessen persönliche Eigenschaften, Geschäftserfahrung und Talente, durch das ausgezeichnete Vertrauen Seines allerhöchsten Hofes beehrt, geeignet sind, uns ein eben so gegründetes, als durch allgemeine Anerkennung Seines Verdienstes schon längst unter uns gerechtfertigtes Zutrauen einzuflößen.

Ich meines Orts, als Gesandter Preußens, glaube die völlige Uebereinstimmung meines allerhöchsten Hofes mit den erklärten Gesinnungen, Grundsätzen und Absichten Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich nicht erst erneuert versichern zu dürfen, aber es gereicht mir zur Pflicht, hier feierlichst zu erklären, daß mir jede Gelegenheit schätzbar seyn wird, das bestehende glückliche und innige Einverständniß zu Deutschlands Sicherheit, Wohlfahrt und Ruhe fernerweitig wie bisher zu bethätigen.

Sämmtliche Herren Gesandten stimmten einhellig in den von dem königl. preußischen Herrn Gesandten dem Herrn Staatsminister, Grafen von Buol-Schauenstein, gewidmeten Dank für dessen, seit Eröffnung dieser hohen Versammlung erprobten, unermüdeten Eifer und rühmliche Thätigkeit in Leitung ihrer Berathungen und Verhandlungen, um deren Erfolg er sich unverkennbare Verdienste erworben habe; — sie ersuchten zugleich den nunmehrigen Herrn Präsidirenden, dem Herrn Grafen von Buol-Schauenstein ihre Gesinnungen, in Erwiederung auf das so eben verlesene Abschiedsschreiben, Namens der hohen Bundesversammlung schriftlich zu betheuern, für sich selbst aber die Versicherung ihres aufrichtigen Zutrauens und ihrer Hochachtung entgegen zu nehmen.

Präsidium zeigt an, der großherzogl. hessische Herr Geheime Staatsrath und Kammerherr, Freiherr von Gruben, habe sich als großherzogl. hessischer Bundestagsgesandte, mittelst Vollmacht, gegeben zu Darmstadt den 31. März 1823, gehörig legitimirt.

Die Vollmacht wurde verlesen, und hierauf beschlossen:

dieselbe in das Bundesarchiv zu hinterlegen und beglaubigte Abschrift hievon dem Herrn Bundestagsgesandten, Freiherrn von Gruben, zuzustellen.

Der großherzogl. hessische Herr Gesandte: Indem mir die ehrenvolle Bestimmung zu Theil wurde, in diesen hohen Verein einzutreten, fühle ich mich innig durchdrungen von der Wichtigkeit der damit übernommenen Pflichten, und von der Schwierigkeit, denselben in jeder Beziehung vollständig zu genügen; ich konnte mir nicht verhehlen, wie viel Scharfsinn und Erfahrung dazu gehöre, um in der Behandlung aller Gegenstände, welche die Thätigkeit der deutschen Bundesversammlung in Anspruch nehmen, jene umsichtige Würdigung aller Verhältnisse zu bewähren, wodurch sich bisher ihre Beschlüsse ausgezeichnet haben, und woraus so manche für Deutschland wohlthätige Resultate hervorgegangen sind.

Wenn ich hiermit das Maas meiner Kräfte vergleiche, so darf ich mir freilich nicht schmeicheln, den Erwartungen, welche eine hohe Versammlung von mir zu hegen berechtiget ist, zu entsprechen; ich glaube mich aber mit Zuversicht der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß über die Reinheit meiner Absichten, und über die Festigkeit meines Willens, das Gute von meinem jetzigen Standpunkte aus überall nach Möglichkeit fördern zu helfen, nie der mindeste Zweifel obwalten werde.

Warme Theilnahme an den Interessen des deutschen Bundes, ein treuer Sinn für Recht und Ordnung, und ein unausgesetztes Streben nach Vervollkommnung für meine dermalige Bestimmung werden mich jederzeit beleben. —

Hierdurch und durch ein dem collegialischen Verhältniß durchaus angemessenes Benehmen werde ich mir das Wohlwollen und Vertrauen sämmtlicher verehrlichen Mitglieder dieser hohen Versammlung zu erwerben suchen, und bin ich so glücklich, beides zu erlangen, so werde ich mich für jede Anstrengung in meinem Berufe reichlich belohnt finden.

Krapp, Sch.

[827] Jemand, der mit eignem Wagen pr. Extrapost gegen den 23. d. nach Cassel reist, sucht einen Gesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten; zu erfragen Lit. J. Nr. 168 Mainzergasse.

Theater-Anzeige. Das Alpenröslein. Das Patent. Der Shawl. Lustsp. in 3 Abth. (Graf v. Werdenberg Hr. Melchior. Lisli Mad. Melchior.)

Gedruckt bei Mayrhofer in Frankfurt.

Wöchentliche Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.


Num. 1. Frankfurt, den 1. Januar 1722.

Num. 2. Frankfurt, den 8. Januar 1722.

Num. 3. Frankfurt, den 15. Januar 1722.

Num. 4. Frankfurt, den 22. Januar 1722.

Num. 5. Frankfurt, den 29. Januar 1722.

Num. 6. Frankfurt, den 5. Februar 1722.

Num. 7. Frankfurt, den 12. Februar 1722.

Num. 8. Frankfurt, den 19. Februar 1722.

Num. 9. Frankfurt, den 26. Februar 1722.

Num. 10. Frankfurt, den 5. März 1722.

Num. 11. Frankfurt, den 12. März 1722.

Num. 12. Frankfurt, den 19. März 1722.

Num. 13. Frankfurt, den 26. März 1722.

„Wir wissen, daß die Regierung kein Mittel vernachlässigt hat, um den militärischen Operationen allen Nachdruck zu geben, welchen die Umstände erheischen. General Ballesteros ist heute Morgen, begleitet von der Kolonne von Arana, nach Vittoria abgereist. Er wird in einigen Tagen zurückkommen und vielleicht durch Navarra ziehen, um der Ueberlage der Festung Mequinenza beizuwohnen, deren Belagerung sich ihrem Ende nahet. Man berechnet, daß, wenn die Umstände es erheischen, Ballesteros, innerhalb Monatsfrist, 40,000 Mann unter den Waffen haben wird.“

— Der Gefe politico Abisbal hat nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Der König und die königl. Familie sind am 1. April um 6 Uhr Abends zu Andajor eingetroffen, ohne daß ihre Gesundheit im Geringsten gelitten hat; sie wurden von den Einwohnern unter dem Ausrufe; Es lebe die Konstitution! Es lebe der konstitutionelle König! empfangen. Die Häuser der Straße, welche nach dem Pallaste führt, wo JJ. MM. abstiegen, waren mit Blumen und Teppichen geziert. Abends war allgemeine Beleuchtung.“

— Der Gefe politico von Orense berichtet unterm 29. März die Nachricht von der vollständigen Niederlage des meineidigen Silveira (Ergrafen von Amarante) durch die konstitutionnellen portugiesischen Truppen unter den Befehlen des Obergenerals Don Louis de Rego. Das Gefecht hatte zu Amarante statt und es wird gemeldet, daß gleich zu dessen Anfang das Regiment Valencia seine Waffen gegen den meineidigen Silveira gekehrt habe. Der Brigadier Pamplona, der in dem Gefechte von Redeal zum Gefangenen gemacht worden war, ist am 27. um 8 Uhr Abends mit dem Major des 12ten Kavallerie-Regiments, einem Sergeanten und 6 Soldaten, die ihn auf Befehl Silveira's bewachten und diesen Rebellen alle verlassen haben, zu Verin eingetroffen. Der Rest von Silveira's Truppen hat sich zerstreut und er selbst sich mit wenigen Leuten nach Merandela geflüchtet, nachdem er den Befehl hinterlassen, Chaves zu räumen und alles Geschütz und Schießbedarf nach Braganza abzuführen; allein er wird dahin verfolgt werden und seiner verdienten Strafe nicht entgehen.

### Lissabon, vom 26. März.

Man hat nachstehendes von den Cortes beschlossene und von dem Könige am 22. d. sanktionirte Gesetz bekannt gemacht:

„Die Cortes, die Nothwendigkeit erwägend, die Rebellion, welche in der Provinz Tras-os-Montes ausgebrochen, zu ersticken, und in Betracht, daß unter solchen Umständen vorzüglich daran gelegen ist, die öffentliche Sicherheit zu verbürgen und die Nation vor den Schrecknissen des Bürgerkrieges zu bewahren, beschließen, was folgt:

„1) Die Dörfer, welche sich, ohne durch Gewalt der Waffen dazu gezwungen zu seyn, gegen das konstitutionelle System erheben, sind außer dem Schutze des Gesetzes und sollen militärisch behandelt werden.

„2) Die Regierung kann die Befehlshaber konstitutioneller Truppen ermächtigen, Kriegsgerichte zu bilden, vermittelst welcher sie ohne weitere Autorisation selbst die Todesstrafe gegen die Individuen jeder Klasse und jeden Standes aussprechen können, welche die Waffen gegen das konstitutionelle System ergreifen werden.

„3) Die Regierung kann auch die besagten Befehlshaber ermächtigen, Amnestie zu bewilligen, jedoch mit Ausschluß der Häupter der Rebellion.

„4) Die Ausgaben der Operations-Armee sollen mit dem Vermögen der Rebellen bestritten werden. Die Liquitirung dieser Ausgaben und die Bezeichnung derjenigen Personen, welche sie bestreiten müssen, geschieht durch eine Militär-Kommission.

„5) Alle diesen Gesetzen entgegenstehenden Verfügungen sind zurückgenommen.“

Gleichzeitig mit dieser Verordnung erschien eine Proklamation des Königs an die Bewohner von Tras-os-Montes, worin es heißt: „Der Bürgerkrieg hat euren Boden befleckt. In dieser traurigen Krisis war es nöthig, die strengsten Maßregeln zu ergreifen, um der Unordnung ein Ziel zu setzen. Die Cortes haben unterm 20. März ein Gesetz dekretirt, welches ich aufs schleunigste in Ausübung bringen lassen werde und wodurch ihr der Härte der Kriegsregeln unterworfen werdet, falls ihr nicht den Beschlüssen eurer Stellvertreter, dem väterlichen Rath eures Königs, der Indignation eurer Cameraden, der öffentlichen Meinung eurer Mitbürger weichet. Von heute an beschützen die gerechten Gesetze nicht mehr die Empörer gegen ihr Ansehen. Nur die Gewalt wird über euch herrschen, denn es gibt keine konstitutionelle Bürgschaft mehr für die, welche die Konstitution zerstören wollen.“ Diese Proklamation ist vom 22. März datirt, vom König unterzeichnet und von dem Minister Ferreira contrasignirt.

### London, vom 16. April.

Aus der Rede des Lord Liverpool heben wir nur die Stellen aus, in welchen derselbe wesentlich von Herrn Canning abweicht.

„Es ist — sagte der Lord — weltkundig, daß die Konstitution der Cortes im Jahr 1812 eingeführt und im Jahr 1814 dem Könige Ferdinand zur Annahme vorgelegt wurde. Diese von den Cortes, in einem vom übrigen Spanien abgelegenen Winkel und in Mitte verschiedener Unterbrechungen, redigirte Konstitution bietet, ohne Zweifel, Irrthümer und Mängel dar. Man hat auf dieselbe die allgemeinen Prinzipien nicht richtig angewendet und auf die Gewohnheiten und Meinungen der spanischen Nation nicht genug Rücksicht dabei genommen. Auch sind, zu Folge der mir deshalb zugekommenen Nachweisungen, die Gesinnungen des spanischen Volks derselben nicht geneigt. In Erwagung aller Umstände mußte Sir Henry Wellesley, zur damaligen Zeit unser Gesandter in Spanien, dem Konige Ferdinand rathen, die Konstitution anzunehmen, unter dem Vorbehalte, die als nothwendig zu erachtenden Modifikationen in derselben zu bewirken. Dies war der beste Rath, den man damals Ferdinand geben konnte, und ich beharre darauf, ihn als solchen anzusehen. Dennoch verwarf dieser Monarch, anderen Rathschlägen nachgebend, die Konstitution der Cortes. Ich beklage mich nicht über seinen Entschluß, allein warum hat er nicht die in der Erklärung, die er bei dieser Gelegenheit öffentlich von sich gab, enthaltenen Versprechungen erfüllt, welche ausdrücklich die Absicht verkündeten, Spanien eine repräsentative Regierung zu geben und eine eingeschränkte Monarchie daraus zu machen! Weit entfernt, in Gemäßheit dieser Versprechungen zu handeln, hat er während sechs Jahren nichts gethan, um eine repräsentative Verfassung einzuführen. Zu diesem Umstande gesellt sich noch ein schlechtes Verwaltungssystem und man begreift daher, wie die Revolution von 1820 und die Wiederherstellung der Cortes herbeigeführt worden sind. Weder in der Konstitution noch in ihrer Wiederherstellung liegt irgend Etwas, welches zu einer Dazwischenkunft der fremden Mächte berechtigen kann. So mangelhaft auch immer die Konstitution seyn mag, so ist es doch genau die nämliche, die von 1812 bis 1814 bestand, und die damals von Europa anerkannt wurde.

„In Gemäßheit dieser Grundsätze ist die Regierung Sr. brittischen Maj. stets einer jeden fremden Dazwischenkunft in die innern Angelegenheiten Spaniens entgegen gewesen, weil die spanische Regie-

rung keine Ursache zur Beschwerde irgend einer Macht gegeben hat und weil die Mängel der Konstitution ein Gegenstand der innern Politik sind."

Nachdem Se. Herrl. also die vorläufige Frage in Betreff Spaniens vorgetragen hatte, gab dieselbe eine Darstellung von dem, was den Kongreß von Verona betraf; diese Darstellung war mit der des Hrn. Canning übereinstimmend.

„Jetzt muß ich — fuhr Lord Liverpool fort — die Politik auseinander setzen, welche die Regierung Sr. Maj. zu befolgen sich vornimmt. Wir haben Spanien immer und noch bestimmter, als den andern Mächten, erklärt, daß unsere Politik die Neutralität sey. . . . Wir besitzen die erforderlichen Mittel, um einen jeden Krieg zu führen, den die Ehre und das Nationalinteresse erheischen würden; allein, nach den großen Anstrengungen, die wir während des letzten Krieges gemacht haben, müssen wir die Nothwendigkeit und die Wechselfälle eines Krieges in reifliche Ueberlegung ziehen, ehe wir uns in denselben stürzen. . . . Spanien ist das Land, wo, zu Folge der Beschaffenheit der Lokalitäten, die Kriege am kostspieligsten sind. Zu dem Zeitpunkte, wo wir die Spanier unterstützten, waren sie allgemein mit einander einig; gegenwärtig herrscht Zwiespalt unter ihnen: die Bauern und Priester fechten gegen die Handelsleute und Städtebewohner; der religiöse Enthusiasmus kämpft gegen den Enthusiasmus der Freiheit. Sollen wir der einen Hälfte der spanischen Nation helfen, die andere aus dem Lande zu jagen? . . . . Ueber einen Punkt stimmen wir alle überein: Die Franzosen haben ein unausführbares Unternehmen sich vorgesetzt, wenn sie in der Mehrheit der Nation keine Stütze finden. Wenn demnach die Mehrheit der Nation gegen sie ist, so ist unser Beistand unnütz; wäre dieselbe für sie, sollten wir die Minderzahl unterstützen? Glauben Sie nicht, daß es hinreichend sey, Detaschements, Kriegsvorräthe abzusenden; zu einem Kriege in Spanien bedarf es großer Armeen.

Toto certandum corpore regno.

„Noch eine Betrachtung will ich entwickeln: wenn wir gemeinschaftlich mit Spanien in einen Krieg gegen Frankreich uns einlassen, so würden wir bald der vornehmste kriegführende Theil seyn. Gegenwärtig ist der Krieg gegen Spanien in Frankreich nicht populär; derselbe entspricht nicht einmal dem Geschmack der Armee, wie ich glaube; allein, wenn eine englische Armee erschiene, so würden die Franzosen den Krieg gegen Spanien vergessen, um darin nur einen Krieg gegen England zu erblicken."

London, vom 17. April.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses bemerkte der Obrist Davies, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seiner Rede vom vorhergehenden Tage versäumt hätte, zu erklären, welches Betragen die großbrittanische Regierung in dem Falle einhalten würde, wo Frankreich eine der spanischen Kolonien, welche das Joch des Mutterlandes noch nicht abgeschüttelt haben, z. B. die Insel Cuba angreifen sollte.

Hr. Canning antwortete, er habe über diesen Punkt von dem französischen Hofe Aufklärung verlangt, es sey aber von den spanischen Kolonien nur im Allgemeinen die Rede gewesen, und alle künftigen Fälle seyen nicht berührt worden. Der Minister wiederholte seine Aeußerung vom vorhergehenden Tage, nämlich: daß England in dem ausgebrochenen Kriege die strengste Neutralität beobachten würde.

Lord Althorp macht den Antrag auf Zurücknahme der Bill, welche jedem brittischen Unterthan verbietet, sich in die Dienste einer auswärtigen Macht zu begeben, foreign enlistment bill.

Lord Folkstone, Mitglied der Opposition, unterstützt, nebst dem Lord Althorp, die Motion. Er drückt sich mit äußerster Bitterkeit über die Sprache des englischen Ministers in dem Laufe der Unterhandlungen aus.

Hr. Lamb bestreitet die Motion lebhaft. Der offenbare Zweck derjenigen, sagt er, welche sich dem Gesetz entziehen wollen, geht dahin, einer der Partheien, in welche Spanien getheilt ist, Hilfe zu bringen, und es hält nicht schwer, diese Parthei zu bezeichnen. Was würde dann aus der Neutralität Englands werden, wenn es Engländern erlaubt seyn sollte, auf die Franzosen in Spanien Feuer zu geben? Und diese nämlichen Menschen wollen noch fragen, mit welchem Rechte der König von Frankreich sich für den König von Spanien, seinen Anverwandten und seinen Alliirten rüstet? Mit welchem Rechte wollen sie selbst für die Cortes, für Riego und für Mina die Waffen nehmen? Sollen wir überdieß zugeben, daß das englische Blut so geopfert werde? Was vermögen einige Hunderte unserer Landsleute gegen Frankreichs furchtbare Heere?

Die Sitzung endigte endigte erst um 1 Uhr Morgens. Das Ministerium hatte 216 und die Opposition 110 Stimmen. Die Bill wird nicht zurückgenommen werden.

Semlin, vom 10. April.

Alle aus der Gegend von Seres, Bitoglia und Salonichi eingehenden Briefe bis zum 29. März bestätigen die Nachricht von einer Landung der Griechen an den Küsten Makedoniens. Die Türken sind darüber nicht wenig bestürzt; aber von der bekannten Grausamkeit Abdallud Pascha's von Salonichi sind die gräßlichsten Repressalien zu erwarten. Die berühmte Wittwe Bobelina hat ihre Trauerfahne auf der Insel Thasos, von wo die Türken ihr Schiffbauholz bezogen, aufgepflanzt; allein wir möchten dieses Unternehmen dennoch nur für eine Diversion ansehen, da sich die Griechen in diesen Gegenden schwerlich halten können.

Zu Belgrad war schon vor einigen Tagen das Gerücht verbreitet, daß die Janitscharen, denen die Absetzung des Großwessiers, der sehr viel zum Sturz Haler Effendi's beigetragen hat, ein Gräuel war, den einzigen Sprößling und Thronerben des Sultans entführt und in ihre Kasernen gebracht hätten. Seitdem trafen zwei Tataren in Belgrad ein, und die dortigen Türken sprechen ganz unverhohlen von diesem Ereigniß, welches indessen wohl noch sehr der, durch die nächste Post aus Konstantinopel zu erwartenden Bestätigung bedarf.

Odessa, vom 3. April.

Seit zwei Tagen spricht man hier von einem neuen Brande, der in Konstantinopel ausgebrochen, und ganz in der Nähe des Serails gewüthet haben solle. Allein es ist nichts Näheres darüber bekannt. Die letzten Briefe aus Konstantinopel erwähnen blos den großen Brand in Tophana, und einige von den Persern errungene Siege, die große Rüstungen veranlaßten.

Frankfurt, vom 23. April.

Man hat hier die traurige Nachricht erhalten, daß der Prinz Wilhelm, zweiter Sohn Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs zu Nassau, in der Nacht am 22. d. an den Folgen einer Hirnentzündung gestorben sey. Der Prinz war geboren den 8. September 1819.

Kropp, Red.

## Benachrichtigungen.

[846] Ein für alle Klassen gültig endossirtes Loos, No. 2731 zur 63sten Lotterie, wird hiermit für ungültig erklärt und Jedermann vor dessen Ankauf gewarnt.

[831] Jemand, der zu Ende dieses Monats nach Wien reiset, sucht — der Gesellschaft wegen — einen Reisegefährten dahin.

Auskunft giebt der Portier im Weidenbusch.

---

[810] Nachdem uns Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt von unserm Rechneiamt die Anzeige der Wahrnahme geschehen ist, daß im Auslande, in großer Quantität, Kupferheller, mit nachgeahmten, somit falschen, hierortigen Stempel geprägt worden sind, welche einen höchst beträchtlich geringern Werth haben, als die achten hiesigen Heller und in den Verkehr hiesiger Stadt und Dorfschaften zu bringen vielfältig getrachtet wird, unser obrigkeitliches Amt aber erfordert, solcher nichtswürdigen Scheidemünze den Umlauf in hiesiger Stadt und deren Gebiet ausdrücklich zu versagen, als werden die besagten falschen Heller, mit Bezug auf die beigefügte Beschreibung der Kennzeichen ihrer Unächtheit, hierdurch in Verruf gesetzt und ist somit ihre Verausgabung und Vereinnahmung verboten; wo im übrigen auf das schon längst dahier bestehende Verbot aller und jeder ausserhalb dieser Stadt geprägten Kupferheller ohne Unterschied, sammt der gesetzlichen Bestimmung hierbei in Erinnerung gebracht wird, welcher zufolge selbst die ächten hiesigen Heller nicht anders als nur so weit sie zur Leistung, Ausscheidung, Ergänzung oder Vervollständigung einer Zahlung nöthig sind, ausgegeben und angenommen werden sollen.

Darnach ist sich, zur Vermeidung der durch die Münzgesetze bestimmten schweren Bestrafung, zu richten.

Beschlossen bei Rath Donnerstags den 10. April 1823.

**Kennzeichen**

der durch den vorstehenden Beschluß in Verruf gesetzten falschen Heller:

1) Dieselbigen sind hellrother Farbe und viel leichter, als die ächten. — 426 Stück derselben sind des Gewichts von einem Pfund befunden worden, während der ächten Heller nicht mehr als 312 Stück aus einem Pfund Kupfer verfertiget werden. Der ächten Heller Farbe ist braunroth.

2) Ihrer Dünne wegen lassen sie sich weit leichter biegen als die ächten.

3) Die Buchstaben und der Adler sind feiner und dabei seichter als jene der ächten Heller.

4) Deren Gepräge stehet innerhalb eines schwachen, meist vollständigen, nur bei wenigen etwas unterbrochenen Reifs, während auf den ächten Hellern dieser Reif stärker und nur zur Hälfte ausgeprägt ist, mithin einen Halbkreis bildet.

5) Viele der besagten falschen Heller sind also geprägt, daß, wenn man sie von einer Seite nach der andern (nicht von oben nach unten, und nicht von unten nach oben) umwendet, das Gepräge auf der andern Seite sich in verkehrter Richtung darstellt.

6) Es sind die auf der Seite der Inschrift, neben der Zahl 1 und die unter der Jahrzahl befindlichen Sternchen in der Mitte so beschaffen, daß damit ein Punkt dargestellt ist, welcher bei den ächten Hellern nicht angetroffen wird.

7) Der Adler der falschen Heller hat einen kurzen und dicken Hals; der Hals des Adlers der ächten ist aber gestreckt.

8) Die Augen des Adlers der falschen Heller sind völlig undeutlich, statt sie bei den ächten wohl ausgedruckt zu finden.

9) Der Schnabel des Adlers der falschen Heller ist kürzer und gräder als jener des Adlers der ächten und besonders der untere Theil desselben ist sehr klein und unscheinlich; auch ist dabei die Zunge angedeutet, welche aber bei den ächten Hellern nicht sichtbar ist.

10) Die Füße des Adlers sind kniefömig und stehen weit vom Körper ab, was bei den ächten Hellern der Fall nicht ist; auch findet man bei den falschen Hellern zwischen den Flügeln und den Füßen des Adlers einen Zwischenraum, wohingegen bei den ächten Hellern das Gefieder der Füße des Adlers dessen Flügel sich anschließet.

---

[797] Jemand der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisegesellschafter um auf gemeinschaftliche Kosten gegen Ende dieses Monats April nach Memel zu reisen.

Bei Herren W. Ganslandt Sohn und Bernard zu erfragen.

---

[832] Ein von der königl. sächs. Bundestags-Gesandtschaft dem Freskomaler Carl Becker aus Chemnitz, zur Reise in die Schweitz, unterm 15ten Januar 1823 ausgefertigter, mit No. 630 bezeichneter und zuletzt in Würzburg zur Rückreise nach Frankfurt am Main visirter Paß ist am 16ten April in Hanau verloren gegangen. Dieses wird, um dem Mißbrauche vorzubeugen, hiermit bekannt gemacht.

---

[817] Donnerstag den 15ten Mai 1823 Nachmittags um 2 Uhr und die folgenden Tage wird dahier zu Mainz in dem Hause Litera E. No 195 in der Thiermarktstraße, eine sehr ansehnliche Bibliothek aus allen Fächern der Wissenschaften, besonders aber aus dem Fache der Rechtsgelehrtheit und der Geschichte abtheilungshalber öffentlich versteigert.

Dieselbe gehört zur Nachlassenschaft des zu Mainz verlebten Herrn Franz Joseph Bodmann, im Leben K. M. Hof- und Regierungsrath, Doktor und Professor der Rechte an der hohen Schule zu Mainz, nachher Präsident mehrerer Gerichtsstellen.

Der gedruckte Catalog enthält 6718 Nummern, die Päcke verschiedener Dissertationen und Deduktionen nicht mitinbegriffen, welche auch noch ungefähr Tausend betragen.

Bestellungen übernehmen:

Hr. Buchhandler Kupferberg in Mainz,
Hr. Balder, Antiquar daselbst,
Herren Wimpfen und Goldschmitt, Antiquare in in Frankfurt a. M.
und die J. Chr. Hermannsche Buchhandlung daselbst.

L. Kronebach, Notar.

---

[824] Bei einer jüdischen Gemeinde von 25 Familien wird ein jüdischer Lehrer, der zugleich auch Vorsinger und Schächter seyn muß, verlangt; wer zu dieser Stelle fähig glaubt zu seyn, melde sich beim Vorsteher der israelitischen Gemeinde zu Burgsteinfurth bei Münster.

---

[822] Bei dem einladenden Verhältnisse unserer gegenwärtigen Zinn-Preise zu denen des Englischen, und in Folge der dadurch eingetretenen mannichfaltigen Nachfragen, sind wir so frei, uns zu Ausführung jeder reellen Bestellung auf Rollen- und Stangen-Zinn, mit der Versicherung der billigsten Bedienung und der besten Qualität, ergebenst zu empfehlen.

Altenberg im sächs. Erzgebirge, im April 1823.

Gotthelf Ehrenreich Tröger.
Friedrich Grellmann, jun.

---

**Theater-Anzeige.** Ferdinand Cortez. Oper in 3 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

**N° 115. Freitag, den 25. April 1823.**


Dresden, vom 20. April.

In unserm diplomatischen Corps sind bisher keine bedeutenden Veränderungen vorgefallen. Der spanische Gesandte, Ritter Campuzano, ist wegen der hohen Familienverhältnisse unseres Hofes mit dem spanischen fortwährend hier akkreditirt, so wie auch der sächsische Geschäftsträger in Spanien, der Legationsrath Biedermann, in eben diesen Verhältnissen die Königin nach Sevilla begleitet hat. Der bisher bei der königl. preußischen Gesandtschaft hier angestellte, mit Recht sehr geachtete Legationssekretär v. Küster geht in eben dieser Eigenschaft nach Petersburg, wo er den wegen seiner Kränklichkeit zurückberufenen Hrn v. Libermann ablöst. An seine Stelle hieher ist Graf v. Lottum, Sohn des Berlinischen Ministers, gekommen. Baron v. Friesen, früher sächsischer Minister in Madrid, von wo er aber seiner wankenden Gesundheit wegen vor einem Jahre zurückkehrte, ist zu seinem neuen Gesandtschaftsposten nach Berlin abgegangen, ein vielfach unterrichteter und auch durch Staatsschriften, die noch nicht bekannt geworden sind, sich thätig erweisender Mann. In Gesellschaft der Majestäten von Baiern ist auch der königl. sächsische Gesandte am Münchner Hofe, Graf Karl von Einsiedel, nebst seiner Gemahlin hier angekommen. Der königlich würtembergische Gesandte beim hiesigen und Kasseler Hofe, Graf Winzingerode, ist von hier nach Kassel zurückgereist.

Mannheim, vom 24. April.

Diesen Morgen sahen wir 10 bis 12 Familien mit Roß und Wagen, Sack und Pack, aus der untern Gegend des Ueberrheins, als Auswanderer, nach der Krimm, hier durchziehen, um nach ihrem Wahne ein besseres Vaterland zu finden. Jeder Familie soll von der kaiserl. russischen Regierung, außer einigen Grundstücken, mehrjährige Freiheit von Abgaben zugesichert werden. Sie haben einen Weg von 500 Stunden zurück zu legen. Mögen sie glücklicher seyn, als mehrere ihrer Vorgänger, welche vor einigen Jahren eben dahin zogen! (Mannh. Zt.)

Brüssel, vom 21. April.

Heute früh ist J. M. die Königin nach Berlin abgereist. Se. M. der König wird Anfangs Mai seine Reise zur Besichtigung der Grenzfestungen antreten.

Paris, vom 20. April.

Gestern um 5 Uhr stund der letzte Kurs der Rente zu 83. 15.

Telegraphische Depesche von Bayonne, vom 19. April.

Der Hafen der Citadelle von Guetaria sind von unsern Truppen hinweg genommen worden. Zweihundert Mann, worunter zwei Obristen und zehn Offiziere, sind mit fünf Kanonen und ihrem Schießvorrathe unsern Truppen in die Hände gefallen.

S. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme befindet sich wohl. Es heißt, der Feind habe das Fort Pancorbo geräumt, nachdem er die Kanonen vernagelt; auch soll er Burgos seit dem 14. geräumt haben und die französische Armee von den Behörden, welche die Lebensmittel in Sicherheit gebracht, daselbst erwartet werden.

Wir werden allenthalben auf das Schmeichelhafteste empfangen.

— Anderweitige Nachrichten von der Armee melden Nachstehendes:

„Das Korps des Fürsten von Hohenlohe dehnt sich in Arragonien aus und wird sich mit dem Marschall Moncey und dem Baron Eroles in Verbindung setzen, welche zwischen dem 20. und 22. in Katalonien einrücken werden.

„Das 25,000 Mann starke Korps des General Molitor hat Logrono und Tudela besetzt.

„Ballesteros hat sich nach Tarazona zurückgezogen.

„Das Hauptquartier der Armee ist zu Vittoria.

„Die beiden Kastilien sind in großer Gährung."

— An das erste unter den Befehlen des Herrn Marschalls Herzog von Reggio stehenden Korps der Armee von Spanien ist nachstehender Tagsbefehl erlassen worden:

Im Hauptquartier zu Villafranca den 11. April 1823.

Tagsbefehl.

„Mit Vergnügen werden die Truppen des ersten Korps vernehmen, daß S. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme dem Marschall Oberbefehlshaber beauftragt hat, den Regimentern so wie den Offizieren des Generalstabs und den verschiedenen Waffengattungen der Division Bourke, welche mit den spa-

nischen, aus St. Sebastian ausgerückten Truppen gefochten haben, seine Zufriedenheit zu bezeugen. Die glänzende Tapferkeit, die sie bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt, ist ein Beispiel, das von der ganzen Armee befolgt werden und denjenigen, die uns als Feinde behandeln wollen, beweisen wird, daß die französischen Soldaten nichts von jenem Muthe verloren haben, den sie bei so vielen Gelegenheiten gezeigt und der den Ruhm des französischen Namens so sehr erhöht hat.

„Das Bulletin der Armee wird die Namen derjenigen, die sich am meisten ausgezeichnet haben, bekannt machen, und S. k. H. sind Willens, ihnen die verdienten Belohnungen zu ertheilen.

„Der Marschall Oberbefehlshaber schätzt sich glücklich, gleich bei dem Beginnen eines Feldzugs den Truppen unter seinen Befehlen solche Lobsprüche ertheilen zu können und zu sehen, daß sie alle die Hoffnungen rechtfertigen werden, die er in sie gesetzt hat.

„Der Marschall-Oberbefehlshaber
Oudinot.

— Der Chevalier de Lostende, Adjudant des Major-Generals Grafen Guilleminot, hat am 16. d. auf Befehl des Kriegsgerichts die Conciergerie verlassen, da aus der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung Nichts zu Lasten seiner hervorgeht, und seine Rechtfertigung vollständig ist.

— Das Wahlkollegium des Nord-Departements (Lille) hat den Hrn. von Marchangy zum Deputirten erwählt.

### Marseille, vom 16. April.

Auch zur See sind nunmehr die ersten Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und Spaniern vorgefallen. Am verflossenen Sonntage nahm ein Boot von dem in unserm Hafen stationirten Linienschiffe eine spanische Pinque mitten auf der Rhede.

— Vorgestern empfing die Tochter des Aga von Kondari, welche bei dem Sturme auf Tripolizza von einem Franzosen, der damals unter den Philhellenen diente, aus dem allgemeinen Blutbade gerettet worden war, die heil. Taufe.

### Toulouse, vom 14. April.

Der Hr. Generallieutenant Baron Barbot hatte von Sr. k. H. den Befehl erhalten, das That Aran von den Truppen seiner Division besetzen zu lassen; er hat daher den Hrn. Marechal-de-camp., Baron Reynaud, damit beauftragt. Derselbe ist am 7. mit 4 Kompagnien vom 45. Linien-Infanterie-Regiment von Toulouse aufgebrochen, am 9. zu St. Beat angekommen, und am 10. mit Tages Anbruch in dieses Thal eingerückt, welches er militärisch besetzte. Ein daselbst befindlicher Offizier und 20 Milizen ergriffen bei dem Anblick unsers Vortrabs die Flucht. Unsere Truppen wurden von den Einwohnern aufs beste empfangen. General Reynaud lobt sehr den Muth und Eifer seiner Soldaten, die sich durch ihr Betragen und gute Mannszucht auszeichnen. Er wird unverzüglich den Hrn. von Lacroix in seine ehemalige Stelle als Gouverneur des Thales von Aran, nebst den Civil-Behörden, wieder einsetzen.

### Bayonne, vom 15. April.

Da mehrere Kriegsschiffe, worunter der Curyolus, eine Brigg von 20 Kanonen, um vor unserm Hafen zu kreuzen angekommen sind, so haben sich die Kaper unter spanischer Flagge aus diesen Gewässern entfernt und die durch diesen Umstand zurückgehaltenen Fahrzeuge sind von hier ausgelaufen, um nach dem Ort ihrer Bestimmung sich zu begeben.

Gegenwärtig, wo Bilbao eine französische Garnison hat, befrachtet man mehrere Transportschiffe mit Lebensmitteln und Fourage nach diesem Hafen; drei von ihnen sind bewaffnet, um die Zufuhr zu beschützen.

— Drei Dragoner-Regimenter, von sehr schöner Haltung, sind gestern hier eingetroffen, so wie 300 Spanier von der sogenannten Glaubensarmee die von Tarbes kommen; erstere bivouacquiren, letztere sind bei den Bewohnern des Stadtgebiets einquartirt.

— Zur Belagerung von St. Sebastian, das sich auf keine Kapitulation einlassen will, rüstet man ein beträchtliches Material zu. Damit die Garnison dieses Platzes keine Versuchung durch irgend einen zum Rückzuge offenen Weg habe, so hat dieselbe alle Schiffe entfernt, die ihm einen solchen zur See hatten darbieten können; man versichert, daß der Kommandant gegen Versuchungen von mehr als einer Art unzugänglich geblieben ist.

— Gestern hieß es, daß Pampeluna eingenommen sey; heute bestätigt es sich durch nichts. Jetzt behauptet man, daß mehrere Regimenter von Mina's Armee nach Frankreich desertirt sind; diese Nachricht wird, wie die vorhergehende, fallen, um einer andern, eben so glaubwürdigen, Platz zu machen.

— Der bisher geflüchtete Bischof von Pampeluna, Don Joachim Savier, hat an die Bewohner seines Sprengels eine salbungsvolle Proklamation erlassen, um ihnen bemerklich zu machen, wie nachtheilig die spanische Konstitution ihren Interessen ist.

— Die Verwaltungsbeamten oder die Offiziere ohne Truppen dürfen ihren Weg von Bayonne bis zur Grenze nicht einzeln fortsetzen; wenn sie in hinreichender Anzahl beisammen sind, um eine gewisse Masse zu bilden, so werden sie unter Bedeckung nach Irun geleitet.

— Quesada ist gezwungen gewesen, mit Strenge gegen drei Individuen seiner Bande zu verfahren, die wegen grober Exzesse erschossen worden sind. Selbst der Trappist ist auf Befehl einer erlauchten Person arretirt worden, weil sein Eifer die Grenzen der christlichen Barmherzigkeit überschritt.

— Der General Saint-Hilaire wäre zu Villafranca beinahe von einer Guerilla gefangen genommen worden.

### London, vom 17. April.

(Fortsetzung.)

Die Konsol. wurden heute zu 76⅓ eröffnet und blieben zu diesem Kurs geschlossen. Die spanischen Fonds waren heute Morgens auf 31⅛, fielen aber im Laufe des Tages auf 31⅛.

— Wir haben heute Morgen mit dem Postschiff aus Brasilien die Zeitungen von Rio-Janeiro vom 12. Febr. erhalten. Sie enthalten ein Dekret des Kaisers, welches den portugiesischen Unterthanen, die in den brasilianischen Hafen ankommen, befiehlt, Bürgschaft für ihr gutes Betragen während ihres Aufenthaltes zu leisten. In dem Falle, wo sie Willens seyn sollten, sich dort niederzulassen, sollen sie gehalten seyn, der Sache Brasiliens und dessen Kaiser den Eid der Treue zu leisten.

Ein anderes Dekret hebt das Handelsverbot-System auf, und setzt an dessen Stelle eine Einfuhr-Abgabe von 24 pCt. auf alle auswärtigen Waaren, auch jene aus Portugal mit einbegriffen. Eine einzige Ausnahme besteht zu Gunsten der englischen Waaren, welche, in Gemäßheit des Vertrags vom 19. Febr. 1810, eine Einfuhr-Abgabe von 15 pCt. bezahlen.

— Die Dokumente, welche der Graf Liverpool im Oberhause und Herr Canning im Unterhause auf den Tisch gelegt, bestehen aus folgenden Noten:

Nr. 1.

Der Herzog von Wellington an den Staatssekretär Canning, datirt Paris, den 21. Sept. und empfangen den 24. Sept. 1822. (Auszug.)

Ich hatte gestern eine lange Diskussion mit dem Herrn von Villele über die Verbindungen dieser Regierung mit Spanien. Es scheint, daß die französische Regierung vor geraumer Zeit, ich glaube seit dem Alarm, den das ansteckende Fieber in Spanien verbreitete, damit beschäftigt gewesen ist, Truppen in den südlichen Departements von Frankreich zusammen ziehen. Sie haben indessen nicht an der äußersten Grenze eine stärkere Macht als für den Zweck des Gesundheitskordon nothwendig ist (so lange nämlich diese Vorsicht in Folge des den benachbarten Provinzen Spaniens herrschenden Fiebers erforderlich ist), oder als billigerweise zur Observation eines Landes nothwendig erachtet werden kann, das der Sitz eines Bürgerkrieges ist, und gegen dessen verschiedene Partheien die französische Grenze gegen Beleidigung gesichert werden muß. Herr von Villele sagte, daß die Versammlung des Kongresses in diesem Augenblick kein Gegenstand der Gleichgültigkeit hinsichtlich des Zustandes der Dinge in Spanien und hinsichtlich der Verbindungen zwischen beiden Ländern sey. Es leide keinen Zweifel, daß man sowohl in Spanien als auch anderswo Vermuthungen über das Resultat der Deliberationen des Kongresses hinsichtlich der Angelegenheiten Spaniens anstelle, und daß, wenn der Kongreß auseinander ginge, ohne zu einer Entscheidung über diese Angelegenheiten gekommen zu seyn, es wahrscheinlich wäre, daß die bestehenden Uebel vergrößert, und die beiden Länder zu einem Kriege gezwungen werden würden. Herr von Villele wünschte, daß der Kongreß die gegenwärtige Lage der französischen Regierung in Beziehung auf Spanien, so wie die Hypothese, unter der sie zu einem Kriege gezwungen werden dürften, in Ueberlegung zöge, und daß die vier andern Mächte der Allianz erklärten, welche Politik sie einzuschlagen gedenken, wenn durch Umstände Frankreich zu einem Kriege gezwungen werden sollte. Ich antwortete dem Herrn von Villele, daß es uns ganz unmöglich sey, schon jetzt zu bestimmen, was unsere Politik bei einem so hypothetischen Falle seyn würde. Ich bitte um Sr. Maj. Instruktionen, was ich thun, und von welchen Argumenten ich Gebrauch machen soll, im Fall die französische Regierung den Vorschlag auf dem Kongreß machen sollte, den Herr von Villele hinsichtlich einer Deklaration der Alliirten mir gemacht hat.

Nr. 2.

Der Staatssekretär Canning an den Herzog von Wellington. (Auszug.)

Bureau der auswärtigen Angelegenheiten, den 27. Sept. 1822.

Wenn ein beschlossenes Projekt gezeigt wird, sich durch Gewalt oder durch Drohungen in den gegenwärtigen Kampf mit Spanien einzumischen, so ist Sr. Maj. Regierung so sehr von der Nutzlosigkeit und Gefahr einer solchen Einmischung überzeugt, und so tadelnswerth erscheint sie derselben sowohl im Grundsatze als auch unthunlich in der Ausführung, daß, wenn die Nothwendigkeit eintritt, oder, ich sollte vielmehr sagen, daß, wenn sich die Gelegenheit darbietet, ich Ew. Herrl. offen und peremtorisch zu berichten habe, daß Se. Maj., es komme was da wolle, kein Theilnehmer an solch' einer Einmischung seyn will. (F. f.)

Semlin, vom 11. April.

In Philipopoli kam es zwischen einrückenden und einheimischen Türken zu einem mörderischen Gefecht, während welchem die Christen, aus Furcht vor Plünderung und Mord, die Flucht gegen Nissa hin ergriffen. Der zu Belgrad angekommene Tatar hat nach seiner Aussage auf der Straße nach Servien lauter christliche Flüchtlinge gesehen. — Von der persischen Grenze sind Berichte über Erzerum an den Pascha gekommen, daß die ganze türkische Armee zu Anfang März von den Persern aufgerieben worden sey. Man gibt die Zahl der Umgekommenen auf 25,000 an. Seitdem werden in Konstantinopel und überall in Asien große Kriegsrüstungen gemacht. Aus Makedonien wird Alles, was ich Ihnen bereits mitgetheilt habe, bestätigt.

Chios, vom 26. Februar.

Am 26. um 8 Uhr wiederhallte von allen Seiten die Luft von dem Losbrennen der Feuergewehre. Der Schrecken in der Stadt war allgemein und Jedermann nahm zu den Konsulaten seine Zuflucht. Es schien, als wäre der Tag des jüngsten Gerichts da. Zu dem unaufhörlichen Lärm der Pistolenschüsse gesellte sich noch ein anderer nicht minder Schrecken erregender Lärm, der nämlich, den man verursachte, indem man mit verdoppelten Streichen auf alle laut schallenden Körper schlug. Endlich erfuhren wir, daß es nichts anders sey, als eine Mondfinsterniß, und daß man den Drachen, der den Mond verschlingen wolle, zu erschrecken suche.

Der nämliche Tag wurde durch ein unangenehmes Ereigniß bezeichnet. Eine Frau, die grüne Schuhe trug, ging auf der Straße. Zwei Türken, die sie erkannten, fragten, warum sie es wage, diese Farbe zu tragen. „Weil ich euch nicht fürchte", antwortete sie ihnen, und setzte ihren Weg fort. Hierauf hatte einer von ihnen die Grausamkeit, eine Pistole auf die Frau abzuschießen. Einem Wundarzt ist es gelungen, die Kugel heraus zu ziehen, die glücklicher Weise nicht sehr tief in das Fleisch eingedrungen war.

— Seit dem 4. des verflossenen Januars haben die Griechen fast in allen Dörfern ihre Kirchen wieder aufgebaut oder ausgebessert. Die Türken hatten sich Tag und Nacht heimlich in die abgebrannten Häuser geschlichen, und dort Mehl und Holz entfremdet. Der Pascha verbot diesen Unfug unter Todesstrafe. Dieser Befehl wurde drei Tage nach einander bekannt gemacht, hatte aber nicht den gehofften Erfolg. Unter dem neu angekommenen Kanonierkorps herrscht wenig Mannszucht. Sie hauen auch in den umliegenden Gärten und auf den Feldern die Bäume ab, und bringen das Holz nach Haus. Es läßt sich diesem Uebel schwer abhelfen. Neulich begegnete der Pascha mehreren mit Hacken versehenen Soldaten, die 20 mit Holz beladene Esel bei sich hatten. Sie ergriffen die Flucht; der Pascha ließ das Holz in die Citadelle bringen; allein Tags darauf hatten alle Truppen sich zusammen verschworen, bildeten ein einziges Korps, ergriffen die Waffen, besetzten die Citadelle, schossen ihre Gewehre zum Zeichen des Mißvergnügens in die Luft ab, und ließen die keckſten Drohungen hören. Der Pascha glaubte den Umständen nachgeben zu müssen, und schickte den Eles-Aga, den Mufti und den Cadi ab, um die Aufrührer zu beruhigen, was ihnen auch gelang.

Smyrna, vom 22. Februar.

Die Erscheinung griechischer Schiffe beim Eingange unsers Hafens hat die Gemüther in unsrer Gegend erschreckt, wie zu Scala nuova und Clazomene. Selbst hier geriethen [illegible] in Bewegung. Am verflossenen Sonnabend Nachts standen mehrere tausend Türken unter dem Gewehre; dennoch verfloß diese Nacht ruhig. Es ist bestimmt, daß 10 ipsariotische Schiffe, mit Mannschaft besetzt, und von bewaffneten Fahrzeugen begleitet, die Absicht haben, an irgend einem Punkte unsrer Küsten zu landen; man glaubt, es gelte Metelin; indeß vermuthet man, daß der Angriff eher auf Lemnos geschehen möchte, einen guten Seehafen, dessen sie sich gern bemeistern wollen.

Alexandrien, vom 17. Dezember.

Die Ueberschwemmung des Nils ist dieses Jahr außerordentlich und so groß gewesen, wie man sie

seit langer Zeit nicht gesehen hat. Viele Reispflanzungen sind zerstört und mehrere Dörfer weggerissen worden.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[845] **Warnung.**

Zur 63ten Frankfurter Lotterie sind 1/4 Nr. 6185, 1/4 Nr. 9729, 1/4 Nr. 10,645, 1/2 Nr. 10,644 durch alle Klassen bezahlt worden, und demohngeachtet werden die Loose zur 6ten Klasse aus unbekannten Ursachen zurück gehalten. Die Interessenten warnen daher Jedermann vor dem Ankauf vorbenannter Loose zur 6ten Klasse, indem sie ihre rechtlichen Ansprüche an dieser Klasse durchaus nicht aufgeben.

[751] **Teppich-Fabrike.**

Johann Joseph Baconius, zur Arche in der Schnurgasse, hat eine schöne Auswahl von Teppichen in feinen und mittlern Moquets, schottischen und ordinären, Friesen, Sattler- und andern Teppichen. Alles nach dem neuesten Geschmack, in den lebhaftesten Farben und billigsten Preisen. Auch empfiehlt derselbe seine Handlung in den bekannten Artikeln zur ferneren Gewogenheit aufs ergebenste.

[831] Jemand, der zu Ende dieses Monats nach Wien reiset, sucht — der Gesellschaft wegen — einen Reisegefährten dahin.

Auskunft giebt der Portier im Weidenbusch.

[785] **Versteigerung eines Landguts.**

Montag den 16. Juni l. J., Nachmittags um zwei Uhr, wird das dahier eine halbe Stunde von Frankfurt gelegene Landgut, Bertrams- ehemals Kühhornshof genannt, bestehend aus circa 184 Morgen Land — von welchen 79 Morgen Zehnt- und Hutfrei sind —, Wiesen Gärten und Baumstücken, welche sämmtliche Ländereien den Hof umschließen, zwei Wohnhäusern, einem Oekonomiegebäude, Scheunen, Stallungen u. s. w., auf dem Gute selbst wegen Erbauseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Das Landgut sammt seinen Zubehörungen kann von Kauflustigen bis zum Versteigerungs-Ziel täglich besehen werden.

Frankfurt a/m, den 13. April 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[676] Ein mit allen Bequemlichkeiten eingerichtetes herrschaftliches Haus in Offenbach an der Allee ist stündlich zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere in Frankfurt a. M. in Lit. D. Nr. 93 zwei Stiegen hoch zu erfragen.

### Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 24. April 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 142 3/4 | — |
| | 2 Monat | 142 | — |
| Hamburg | k. Sicht | — | 148 1/8 |
| | 2 Monat | — | 147 3/4 |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 156 1/8 | — |
| Paris | k. Sicht | — | 81 1/8 |
| | 2 Monat | — | 80 3/4 |
| Lyon | k. Sicht | — | 81 |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | — | 99 3/4 |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100 |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | — | 110 3/4 |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin Courant | k. Sicht | — | 103 3/4 |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | — | — |
| | i. d. Messe | — | 100 1/4 |

### Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 24. April 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 pCt. | Bethmännische Obligationen | — | — |
| | 4 1/2 — | ditto | 61 3/8 | — |
| | 5 — | ditto | — | — |
| | 2 1/2 — | Wiener Stadt-Banco | 36 1/4 | — |
| | 5 — | Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | — | 81 3/4 |
| | — — | Bank-Actien | — | 1081 |
| | 100 — | Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | — | 116 |
| | 4 — | ditto ditto von 1820 à 250 fl. | 98 | — |
| | 4 — | Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — — | Oblig. in Amsterdam negoziirt | 17 3/4 | — |
| Preußen | 5 — | ditto auf Westphalen | — | — |
| | 5 — | ditto englische Rothschildische | — | 91 3/4 |
| | — — | Lotterie-Anleihe von 1820 | — | 103 1/4 |
| Spanien | 5 1/2 — | Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | — | 53 1/4 |
| | — — | Interessen-Coupons von dieselbe | 15 1/2 | — |
| | 5 — | Obl. v. 1821 b. Lafütte et. Comp. | — | — |
| | 5 — | Renten | 33 1/2 | — |
| Neapel | 5 — | Renten | 70 | — |
| Baiern | 5 — | Obligationen Central-Cassa | 100 | — |
| | 4 — | Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | — |
| | 4 — | ditto von E bis M. | — | 97 3/4 |
| Holland | — — | Kassbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 5 | — |
| Baden | 4 1/2 — | Obligat. Amortisations-Cassa | — | 106 |
| | 50 — | Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | 57 1/2 | — |
| | — — | dto herausgek. Serienloose à 50 fl. | 98 | — |
| Darmstadt | 4 — | Obligationen | — | 90 3/4 |
| | 4 1/2 — | ditto | — | 93 1/4 |
| | 5 — | ditto Landstände | — | 99 1/2 |
| Nassau | 5 — | Obligationen | — | 100 1/2 |
| | — — | ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | — |
| Frankfurt | 4 — | Obligationen | — | 98 |
| Churpfalz | 5 1/2 — | Obligationen Lit. D | 73 | — |

### Cours der Gold- und Silbermünzen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 22 à kr. | Englische Guinee | 12 fl. 20 à — kr. |
| Preußische und andere Pistolen | 9 » 50 » — | Brabanter Thaler | Pari. |
| Zwanzig-Franken-Stücke | 9 » 42 » — | Französische Sechs-Livre-Thaler | 2 » 47 1/4 — » |
| Souverain'or | 16 » 36 » — | Drei-Livre-Thaler | 1 » 18 — » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 40 » — | Fünf-Franken-Thaler | 2 » 24 1/4 — » |
| Oesterreichische | 5 » 40 » — | Preußische Thaler | 1 » 43 1/2 — » |
| Holländische neue | 5 » 40 » — | Hannöverche 2/3 Thaler | — » — — » |

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 116. Samstag, den 26. April 1823.

Zürch, vom 20. April.

Endlich sind ausführliche Berichte über das Schicksal der unterm 26. Nov. 1822 unter Kephallas Anführung von Marseille nach Griechenland abgegangenen Expedition bei den deutschen und Schweizer Hilfsvereinen eingegangen, von welchen wir folgenden Auszug geben:

„Schon nach einer Fahrt von 12 Tagen langte das Schiff mit den 150 Zuzügern glücklich in Hydra an, von wo sie sich nach Castri, Hydra gegenüber, begaben. Der Augenblick der Ankunft war nicht der günstigste, da der verfassungsmäßige Wechsel der Regierung bevorstand, und die abtretende gesetzgebende und vollziehende Behörde nicht gerne wenige Wochen vor ihrem Zurücktritt neue Verbindlichkeiten über sich nehmen wollte, und sie verweigerte daher die nachgesuchte Erklärung, die von Hrn. Kephallas zu Gunsten der Zuzüger gegebenen Verheissungen anzuerkennen. Diese Zögerung, verbunden mit mehreren Unordnungen in dem aus verschiedenen Bestandtheilen erst neu gebildeten Korps, brachte dieses seiner Auflösung nahe. In diesem Zustande trennten sich wirklich einige Zuzüger von dem Führer, Hrn. Kephallas. Glücklicherweise war derselbe nicht von langer Dauer; theils das feste Benehmen des Hauptmanns Dittmar, Berichterstatters der Vereine, und des größten Theils seiner Gefährten, die sich entschlossen zeigten, nur unter Ratifikation der von Herrn Kephallas eingegangenen, in Bezug auf Besoldung, Verpflegung und Kleidung nach den europäischen Bedürfnissen berechneten Verbindlichkeiten in dem griechischen Dienste zu bleiben, theils das erfreuliche Ereigniß der Uebergabe von Nappli di Romania, welche das Bedürfniß nach regulirten Truppen auch bei der Volksmasse veranschaulichte bewog die griechische Regierung, die verlangte Ratifikation zu ertheilen, worauf das deutsche Hülfskorps in diese wichtige Festung des Peloponnes als Besatzung einzog.

Von der verfassungsmäßigen Erneuerung der griechischen Regierung werden ersprießliche Folgen erwartet. Die bisherige versank in einen Zustand der Schlaffheit, der um so gefährlicher war, als sie sich im Gegensatz mit dem wegen Reichthümern mächtigen Kolokotroni befand. Der verstorbene Vicepräsident Canacari vermochte weder an Talent, noch an Einsicht, Kraft und Thätigkeit, den Präsidenten Maurokordato, der unter Begleitung seines Adjudanten, des preußischen Lieutenants v. Reineck, die Vertheidigung von Missolunghi übernommen, zu ersetzen. Der Kriegsminister Koletti und Negri, Minister der äußern Angelegenheiten, wackere, kenntnißreiche Männer, standen vereinzelt da. Schon die Besetzung der Stelle des verstorbenen Vicepräsidenten mit Herrn Orlando von Hydra hat mehr Zutrauen zu der Regierung hergestellt, da jetzt die Hydrioten ganz unbedingt der Regierung zugethan sind. Diese, wie die Spezioten und Ipsarioten, machen sich auch mehr als jemals auf einen harten Kampf für dieses Jahr gefaßt, da auch die Türken starke Rüstungen aufbieten. Leider werden zu Lande nicht ganz gleich wohlberechnete Gegenanstalten getroffen. Kolokotroni steht mit 15,000 Griechen bei Napoli di Romania, und die Macht Maurokordatos, nach einem glücklichen Siege bei Missolunghi, auf 10,000 Mann berechnet, besteht aus ganz ungebildeten Haufen. Was das deutsche Hülfskorps, und das erste und einzige disciplinirte griechische Regiment in Napoli di Romania, das aus 4—500 Mann besteht, seit dem Tode des Obersten Tarella bei Peta durch den Oberst-Lieutenant Gubernati angeführt, und durch europäische Offiziere befehligt wird, unter denen die Hauptleute Mandelslohe und Specht vorzüglich zu erwähnen, zur Herstellung und zur Vertheidigung der Festung und zur Ausbildung der Truppen thun wird, mag Alles seyn, was zur berechneten Vorbereitung eines heftigen Feldzugs geschieht.

Wie viel könnte aber geleistet werden, wenn das Hülfskorps nur einige 1000 Mann stark von einem tüchtigen Anführer befehligt würde! Das disciplinirte griechische Regiment hat vorzüglich zur Einnahme von Napoli beigetragen. Ein Lieutenant, Hähne aus Hamburg, der bei der Artillerie dient, hat ebenfalls durch glückliche Bedienung einiges Geschützes, das in einer kleinen Schanze auf einem Felsen im Meere, Napoli gegenüber liegend, sich vorfand, sehr vieles dazu mitgewirkt, indem durch sein gut angebrachtes Feuer mehreren mit Proviant beladenen Schiffen das Einlaufen in Napoli verwehrt wurde, die gleich darauf von den Griechen genommen wurden. So günstig können hier wenige gut angebrachte Kräfte wirken. Wäre man nur so glücklich, ein vollkommen gut gebildes Bataillon hier zusammen zu bringen, so wäre der Sieg gesichert und

der Fortgang der Sache außerordentlich; ein Bataillon, das aus geübten, an Disciplin gewöhnten Kriegern, geführt durch geprüfte Offiziere, verbunden mit wissenschaftlich gebildeten Männern, die den großen Zweck der Sache vor Augen haben, und sich nicht durch jeden unangenehmen Wind über den Haufen wehen lassen, bestehen müßte.

(Schwäbischer Merkur.)

Mailand, vom 18. April.

Mehrere auswärtige liberale Blätter hatten das Gerücht verbreitet, daß der Feldmarschallieutenant Graf von Vino, sich nach Catalonien zu den Konstitutionellen begeben habe. Die Gazetta di Milano enthält in dieser Hinsicht folgende Reklamation dieses Generals:

Villanova (am Comer-See), den 6. April 1823.

Der Feldmarschallieutenant Graf Vino erachtet es für seine Pflicht, das von einigen Journalisten in ihren Blättern unverschämter Weise verbreitete hinterlistige, niederträchtige und abgeschmackte Mährchen, daß der General Vino sich gegenwärtig in Catalonien befinde, öffentlich Lügen zu strafen, und denselben zu erklären, daß er seit dem Jahre 1814, mit allerhöchster Bewilligung, ununterbrochen im Schooße seiner Familie gelebt hat und noch lebt, und daß er die Waffen nie wieder ergreifen wird, als auf Befehl und zufolge des Willens seines allerhöchsten Monarchen, in dessen Diensten er stets all' sein Blut, zum Beweise seiner tiefen Verehrung und seines unauslöschlichen ehrfurchtsvollen Dankes für die erhaltenen ausgezeichneten Wohlthaten, zu vergießen bereit ist.

Graf Vino,
Feldmarschallieutenant.

Paris, vom 21. April.

Die heute eingetroffene Stafette von der Armee bestätigt die gestern mitgetheilten Nachrichten.

„Vittoria, vom 16. April.

„Je weiter unsere Armee vorrückt, desto besser wird sie empfangen.

„Die Division Obert hält Logrono besetzt und eine Brigade der Division Molitor befindet sich zu Tudela.

„Der Marschall, Herzog von Reggio, hat Befehl erhalten, zu Briviesca und Pancorbo, wo man 31 Geschützstücke vorfand, Posto zu fassen.

„Eine Brigade der Garde soll nach Miranda marschiren und General Vallin mit dem Vortrab Burgos besetzen; diese letztere Stadt ist am 14. von den Truppen der Cortes geräumt worden; man erwartet daselbst den Herrn Herzog von Angouleme mit der größten Ungeduld."

— Die Polizeibehörde hat am 16. d. die Nummer des Indicateur von Bordeaux in Beschlag nehmen lassen, in welcher dieses Zeitblatt meldete, daß mehrere spanische Korsaren in dem Meerbusen von Gasconien kreuzten. Diese Nachricht ist offenbar falsch und der königl. Prokurator hat demnach die gerichtliche Verfolgung des verantwortlichen Herausgebers verordnet.

— Wir erhalten nachstehendes Schreiben aus Brest vom 17. April.

„Gestern Abend ist die Korvette Zelee, welche am 19. März von Guadelope ausgelaufen ist, auf unserer Rhede vor Anker gegangen; sie brachte die Nachricht mit, daß der Contre-Admiral Meynard de Laforge, welcher das Linienschiff Jean Barth befehligt, ein spanisches mit 2 Millionen Piastern beladenes, für die Regierung der Cortes bestimmtes Fahrzeug hinweggenommen hat."

Perpignan, vom 13. April.

Gestern hat man ein Bataillon der Glaubensarmee gekleidet, welches morgen nach der Cerdagne abgeht; es bildet einen Theil der Brigade Bolongo; die andern Bataillone werden ihm unverzüglich folgen.

— Noch zeigt sich unter den französischen Truppen keine Bewegung, die ein nahes Einrücken in Catalonien andeutet.

— Der General-Lieutenant Coetlosquet ist heute Morgens eingetroffen. Es heißt, er übernehme das Kommando der 10ten Division, die 3te des 4ten Korps, anstatt des Generals Donnadieu.

Die beiden Bataillone des 32sten Linien- und das 2te Bataillon des 6ten leichten Infanterie-Regiments, die sich in der Cerdagne befanden, sind heute wieder hier eingetroffen; die beiden ersten bilden einen Theil der Brigade des Maréchal-de-camp Vasserot, sie begeben sich in den Kanton Argèles, um daselbst ihre Station zu nehmen, und das 2te leichte Regiment geht nach Boulon; es bildet mit dem 18ten und 23sten Chasseurs-Regiment zu Pferde die Brigade des Generals Marquis de Vence: dieser General hielt heute über besagte Regimenter zu Baho und St. Felin Heerschau.

— Man hat die den spanischen Mönchen und Priestern ertheilte Erlaubniß, öffentliche Gebete zu halten, zurückgenommen.

— Zu Barcellona werden 2 Regimenter Frauen für den Dienst des Platzes im Falle einer Belagerung gebildet. Nach der Zeichnung sind sie sehr anständig gekleidet und mit einer Lanze bewaffnet. Man erinnert sich, daß sich in dem Unabhängigkeitskriege zu Gironna ein ähnliches Bataillon gebildet hatte, dessen Muth der Marschall Saint-Cyr in seinem Werke über Catalonien sehr rühmt.

— Briefe melden, daß Hr. Cugnet de Montarlot als des Einverständnisses mit dem Auslande angeklagt, in dem Fort Roses gefangen gehalten wird. Man versichert, der Exgeneral Sarrazin sey aus der namlichen Ursache zu Lissabon verhaftet worden.

London, vom 18. April.

Die englischen Fonds erhalten sich. Die Konsol. stehen 76¼; die spanischen Fonds, gestern zu 30¼ geschlossen, wurden heute Morgens zu 28⅞ eroffnet und stunden um Mittag auf 30.

— Wir haben heute die Zeitungen aus Lissabon bis zum 7. April erhalten. Die Session der Cortes wurde am 31. März geschlossen. Der König wohnte dem Schlusse in eigner Person bei und hielt eine Rede. S. M. dankten den Cortes für die getroffenen Maaßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe in allen Theilen des Konigreichs, und fügten hinzu:

„Ich fürchte nicht, daß die strafbaren Versuche der innern und äußern Feinde den Sieg über den allgemeinen Wunsch der Nation davon tragen werden."

## Fortsetzung der dem Parlamente mitgetheilten Aktenstücke.

Nr. 3.

Der Herzog von Wellington an den Staatsekretär Canning, datirt Verona den 22. Okt. und empfangen den 31. Okt. 1822. (Auszug.)

In der Conferenz, welche wir am vergangenen Sonntag Abend hatten, verlas der französische Minister, Herr von Montmorency, ein Dokument, von welchem einliegend eine Copie folgt. Ich glaube, daß ein jeder der Minister dieses Dokument beantworten wird. In meiner Antwort werde ich einen Rückblick auf unsere seit dem Monat April 1820

befolgte Politik werfen und es ablehnen, uns zuvor zu irgend einer Maaßregel zu verpflichten, bis wir eine vollständige Kunde von all den Umständen haben, welche zwischen beiden Ländern vorgefallen sind. Ich schlage außerdem vor, anzudeuten, daß es bei Erwägung der relativen Lage Frankreichs und Spaniens nicht wahrscheinlich ist, daß sich Spanien gegen ersteres erklären wird, wenn es, wie es sollte, die Absicht seines Observationscorps erklären und einige Nachsicht mit dem jetzigen Zustande des Aufbrausens in Spanien haben will, der durch Revolution und Bürgerkriege erzeugt worden ist.

(Einschluß.)

Fragen, gerichtet an die Bevollmächtigten Oestreichs, Preußens, Rußlands und Großbritanniens, von dem Bevollmächtigten Frankreichs.

Verona, den 20. Okt. 1822.

1) Im Fall sich Frankreich in der Nothwendigkeit befinden sollte, seinen Minister aus Madrid zurückzuberufen und alle diplomatischen Verbindungen mit Spanien abzubrechen, werden dann die hohen Höfe geneigt seyn, gleiche Maaßregeln anzunehmen und ihre respektiven Minister zurückzurufen? 2) Sollte der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrechen, unter welcher Gestalt und durch welche Acta wollen die hohen Mächte der französischen Regierung jene moralische Unterstützung gewähren, die ihren Maaßregeln das Gewicht und die Autorität der Allianz gibt und den Revolutionärs aller Länder eine heilbringende Furcht einflößt? 3) Was, um kurz zu seyn, ist die Absicht der hohen Mächte hinsichtlich der Ausdehnung und der Gestalt des effektiven Beistandes (secours materiel), welchen sie Frankreich zu geben geneigt sind, im Fall eine aktive Einmischung auf Frankreichs Verlangen nothwendig befunden werden sollte? (F. f.)

Amsterdam, vom 22. April.

Auf unserer gestrigen Börse stunden die französische Rente 83½; spanische, detzer Serien, 52¼; neapolitanische Certifikate 67; id. neue 66¼; Wiener Metalliques 76¼; Rothschildsche Loose 138; Kansbillette 37½.

Spezzia, vom 11. März.

Während die türkische Flotte fortfahrt, sich ruhig in ihren Winterquartieren zu Konstantinopel zu halten, versagt sich die griechische Marine jede Ruhe, und verbreitet sich auf allen Meeren der Levante, um ihre Vortheile zu verfolgen. Sechszehn hydriotische Schiffe, vereinigt mit mehreren andern von Casos, kreuzen auf der ganzen Strecke der Küste von Syrien und verhindern alle Verbindungen zwischen dieser Gegend, Aegypten und Klein-Asien. Sie haben schon viele kostbare Prisen gemacht. Diese Eskadre hat andrerseits sehr thätige Verbindungen mit dem empörten Pascha von Acre hergestellt, der sich der Pforte fortwährend aufs hartnäckigste widersetzt. In Folge eines, mit diesem Pascha abgeschlossenen Vertrags liefern ihm die Griechen allen Kriegs- und Mundvorrath, dessen er bedarf. Seitdem diese Eskadre in jenen Gewassern kreuzt, zeigen die Türken in Cypern bei weitem nicht mehr denselben wilden Muth; sie zittern täglich, indem sie glauben, die Griechen würden eine Landung auf dieser Insel bewerkstelligen, um die von den Muselmännern begangenen Mordscenen zu rächen.

Eine andere griechische Eskadre, aus mehr als 20 Schiffen bestehend, hat ihre Richtung nach den Küsten von Afrika genommen, in der Absicht, die Eskadre der Barbaresken zu verhindern, sich mit der Flotte von Konstantinopel zu vereinigen. Man hat schon die Nachricht erhalten, daß sie ihre Kreuzfahrt vor dem Meerbusen von Tunis, zwischen dem Cap Bon und dem Cap Guardia begonnen hat.

Diese Eskadre hat, so wie die erstere, viele gefangenen Christen befreit, welche die Türken an Bord europäischer Schiffe transportiren ließen, um sie in Aegypten und in der Barbarei zu verkaufen. Die meisten dieser unglücklichen Christen waren Chioten, welche die Türken bis diesen Augenblick in den Sklavenbehältern, die sie auf den Küsten von Klein-Asien errichtet hatten, aufbewahrten. Man kann sich keinen Begriff machen, wie leichtfertig die christlichen Kapitäne Europens sich zu diesem schändlichen Gewerbe hergeben und mit welcher Kaltblütigkeit sie in dem mittelländischen Meere den Sklavenhandel mit Griechen auf jenen mit Negern folgen lassen.

Negroponte, vom 8. Februar.

Diese Stadt wird auf der See und Landseite blokirt. Sie hat eine Garnison von 1500 Mann regulirter Truppen und 300 Mann Kavallerie. Die alte Festung, die zur Zeit der Venetianer schon bestand, an der Seeküste gelegen, beschützt die Stadt von der Seite der Insel, während die noch wichtigere Festung Caraba, auf einer Anhöhe an der asiatischen Küste, zugleich die erstere und die Stadt vertheidigt. Man halt sie fast für unbezwingbar, und um sie mit einiger Hoffnung eines Erfolgs anzugreifen, bedürfte man 20,000 Mann. Negroponte hat bei 30,000 Einwohner. Es hängt mit dem festen Lande mittelst einer fliegenden Brücke zusammen, und ist auf zwei Jahre verproviantirt. Ganz Negroponte ist in Aufruhr, mit Ausnahme etlicher Dörfer in der Gegend von Karistо, wo Omer Bey kommandirt. Die griechischen Insurgenten machen oft Einfälle in diese treu gebliebenen Dorfer. Die Türken wurden deshalb auf diese Dorfbewohner unwillig, aber Omer Bey beruhigte sie, indem er ihnen vorstellte, daß jene, da sie keine Waffen hätten, sich auch gegen solche Angriffe nicht zu vertheidigen vermochten. — Odysseus kommandirt mit etwa 2000 Mann zu Athen. Er sucht eine erst neulich entdeckte gute Wasserquelle mittelst einer Bastion in den Umfang der Festung zu ziehen. Vor beiläufig einem Monat bot er dem Pascha von Negroponte einen Waffenstillstand bis zum nächsten Frühjahr an, allein dieser traute ihm nicht, und wies das Anerbieten zurück. — Die Generale Diamanti und Vasso kommandiren hier die Griechen. Auf der Insel besteht auch ein aus etlichen Mitgliedern, worunter zwei griechische Bischofe sind, bestehender Senat. Einer dieser Bischöfe ist von Negroponte, wo er noch vor zwei Jahren krank und lahm einherging. Mit einmal bekam er seine Gesundheit und seine frischen Beine wieder, und begab sich ins Innere der Insel, um an der Regierung Antheil zu nehmen. — Die Türken fürchten sich nicht vor den Griechen, diese sich nicht vor den Türken; denn das Land ist groß; sie ziehen sich zurück, sie zerstreuen sich nach Belieben, sie theilen ihre Streitkräfte, und wie die Griechen von Creta genießen sie den Vortheil, Stand zu halten, wo sie mehr oder weniger Unterhalt finden, und sich in die Gebirge zu flüchten, wo sie, von der Lage begünstigt, mehr oder weniger Widerstand leisten können.

Konstantinopel, vom 29. März.

Seit letzter Post hat sich wenig verändert. Es fanden zwar einige Exzesse statt, theils durch das Matrosenpressen für die Flotte, theils durch die, bewaffnet in den Straßen herum schweifenden, oder durch den Brand ohne Obdach gebliebenen Türken; allein sie hatten keine ernstlichere Folgen. Scenen dieser Art werden nicht beachtet, und dürften sich noch oft erneuern, bis vielleicht die langst erwartete Ankunft des neuen russischen Gesandten eine allgemeine Entwaffnung der Türken in der Hauptstadt veranlaßt. — Die algierische Eskadre ist bereits nach dem Archipel abgesegelt, und binnen wenigen Tagen will der Kapudan Pascha folgen. Seine Flotte wird aber diesmal nur aus kleinern Schiffen bestehen, und er selbst will seine Flagge blos auf einer Fregatte

aufpflanzen. Die Pforte will auf diese Art einen neuen Versuch gegen die kühnen griechischen Seefahrer machen. — Von den Ereignissen am Euphrat, so wie von denen im Archipel, schweigt die Pforte gänzlich.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[826] Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, unsern verehrten Freunden die Anzeige zu machen, daß es der Vorsehung gefallen hat, uns Herrn Johann Anton Bolongaro Crevenna am 8ten dieses durch den Tod zu entreißen und zu einem bessern Leben einzuführen. — Dieser Trauerfall macht jedoch nicht die mindeste Störung in unserem Geschäft, da die Einrichtung in unserem Hause schon früher der Art getroffen wurde, daß dieser Verlust durchaus keine Aenderung veranlassen kann, und mithin unsere Tabacksfabrik auch fernerhin den ihr schon seit so vielen Jahren allgemein zuerkannten guten Ruf behaupten wird.

Frankfurt, den 18. April 1823.

Gebrüder Bolongaro Crevenna.

---

[828] Gestern am 10. April, Nachts gegen 11 Uhr, ging nach einer langwierigen Brustkrankheit meine geliebte Gattin, Clara Friederika Klein, Dame des Luisenordens, in die Ewigkeit hinüber, nachdem sie 65 Jahre und einige Monate hier auf Erden gelebt, und 38 Jahre hindurch meine getreue Gehülfin und Gefährtin gewesen war. Mit mir betrauern sechs erwachsene Kindern, 4 Söhne und 2 Töchter, so wie ein Schwiegersohn und eine Schwiegertochter, ihren Tod.

Düsseldorf, am 11. April 1823.

Friedr. Hoffmann.

---

[830] Daß ich wegen Altersschwäche während der dießjährigen Kurzeit meine Speisewirthschaft fortzuführen verhindert bin, zeige ich hiermit meinen verehrten Gönnern schuldigst an und danke zugleich für das mir gütigst ertheilte Wohlwollen auf das Verbindlichste.

Gümpel Falk,
Israelitischer Gastgeber zu Ems.

---

[857] Anzeige.

Die wohllöbl. Theater-Ober-Direktion hat, mit gütiger Rücksicht auf meine der hiesigen Bühne seit 25 Jahren geleistete Dienste, mir das Schauspielhaus zu einer declamatorischen Abend-Unterhaltung überlassen, welche ich Montag den 28. April zu geben die Ehre haben werde und wozu ich das verehrliche kunstliebende Publikum ergebenst einlade. Der Anschlagzettel wird die zu haltenden Vorträge näher bekannt machen.

Wilh. Otto,
Mitglied der Frankfurter Schaubühne.

---

[837] Alle Mitglieder auswärtiger deutscher Schaubühnen, welche den Wunsch haben, in Berlin Gastrollen zu geben, werden hierdurch ersucht, sich deshalb vorher schriftlich an den Unterzeichneten zu wenden, und seine eigenhändig unterschriebene Zustimmung zu erwarten, ehe sie sich entschließen, eine Reise hierher zu unternehmen.

Die Nichtbeachtung dieser Anzeige könnte nur zur Folge haben, daß denselben das Auftreten auf den hiesigen königl. Theatern versagt werden müßte.

Berlin, den 16. April 1823.

Graf Brühl,
General-Intendant der königl. Schauspiele.

---

[831] Jemand, der zu Ende dieses Monats nach Wien reiset, sucht — der Gesellschaft wegen — einen Reisegefährten dahin.

Auskunft giebt der Portier im Weidenbusch.

---

[795] In Lizitationssachen

der Erben der im Monat März vorigen Jahrs auf ihrem Gute zu Monaise bei Trier verlebten Freifrau Eleonore von Blochausen, geborne von Ahr, namentlich

1) Hr. Carl-Joseph Collart, Hüttenherr, wohnhaft zu Fischbach,
2) Freiherr Franz von Heddesdorf, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Winningen, in eignem Namen und als Vormund seiner noch minderjährigen Kinder Emilia, Alexandrine, und Maxmilian-Joseph von Heddesdorf, worüber Hr. Jakob Hayn, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Trier, Nachvormund ist,

und dessen 2 großjährige Kinder,

a) Freifrau Hyazinth Josephine von Heddesdorf, Ehegattin des Herrn Franz Georg Weckbecker, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Münstermayfeld,
b) Freiherr Carl von Heddesdorf, Studiosus auf der Universität zu Bonn, wohnhaft bei seinem Hrn. Vater zu Winningen,

3) Freifrau Hyazinth von Blochausen, Ehegattin des Freiherrn Alphons Claudius von Dommartin, Hüttenherr, wohnhaft zu Berg, und Freiherr Georg Friedrich Prosper zu Blochausen, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Bertringen, welcher, da er noch nicht großjährig, aber emancipirt ist, den Herrn Niklas Couturier, Steuerkontroleur, wohnhaft in Dickirch, zu seinem Curator hat

und in Gefolge zweier Urtheile des hiesigen königl. Landgerichts vom 20. August vorigen Jahrs und 28. Jenner dahin wird

am Donnerstage den 15. Mai

um 2 Uhr Nachmittags, in der Schreibstube des Unterschriebenen, von Gerichtswegen hiezu committirten Tobias Jakob Nicolai, königl. preuß. Notar zu Trier, daselbst wohnhaft, zur präparatorischen Versteigerung des besagten Gutes von Monaise mit Inbegriff der darauf vorfindlichen Mobilien, so wie des Viehstandes und der zum Betrieb der Landwirthschaft dienenden Geräthe und sonstigen Gegenstände, auf den Preisansatz von 168,337 Francs, in courant ungefähr 44,890 Thaler, als worauf das Ganze gerichtlich abgeschätzt worden, geschritten werden.

Diese ungefähr eine Stunde oberhalb Trier an dem linken Moselufer, und der nach Luxenburg führenden Landstraße im anmuthigsten Theile des Thales gelegene, einzig schöne Villa besteht

1) in einem erst vor 40 Jahren im italienischen Geschmack neuerbauten Schlosse, von wo aus man sich der herrlichsten Aussichten erfreut, einer Kapelle, verschiednen Nebengebäuden, Scheunen, Stallungen, und sonstigen Landwirthschaftsgebäuden, Hof und Beringe, Blumen-, Baum- und Gemüß-Gärten, Lustwäldchen, Niederwald, und Weidengebüsch, Wiesen und Ackerland, das Ganze ungefähr 48 Hectares, 46 Ares, 66 Centiares enthaltend, und auf dem Banne von Monaise gelegen,
2) in Baum- und Ackerland auf dem nahe gelegenen Banne vor Euren, von ungefähr 6 Hectares, 20 Ares, 71 Centiares,
3) in Wiesen, Baum- und Ackerland nebst dem sogenannten Zewener Thurm auf dem anstoßenden Banne von Zewen, von ungefähr 7 Hectares, 24 Ares, 64 Centiares.

NB. Die definitive Versteigerung wird am Montag den 2. Juni 1823 um 2 Uhr Nachmittags zu Monaise selbst vor sich gehen.

Trier den 3. April 1823.

Nicolaï.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 116

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 26. April 1823.


[815] Anzeige.

Die Anthropologie als Wissenschaft, von Dr. J. Hillebrand. Dritter Theil. A. u. d. T. Pragmatische Anthropologie, oder anthropologische Kulturlehre. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 fl. 24 kr. Preis aller drei Theile 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Mit diesem dritten Theile ist das ganze Werk vollendet, dessen erster und zweiter Theil, oder die allgemeine und besondere Naturlehre des Menschen, in den beiden vorhergehenden Messen erschienen. Es dürfte vielleicht diese Arbeit eines bekannten philosophischen Schriftstellers und Lehrers gerade deswegen besondere Berücksichtigung verdienen, weil sie (wie die Vorrede besagt) einmal die Anthropologie in einem Total-Umfange darstellt, in welchem dieselbe bisher nicht dargestellt worden, dann weil des Verfassers Streben dahin ging, die Erfahrung neben der Spekulation ganz besonders im Auge zu behalten, wie denn deßfalls schon mehrere gelehrte Beurtheilungen des ersten Theils ihren Beifall ausgesprochen haben.

Von demselben Verfasser wird in meinem Verlage eine teutsche Bearbeitung des vor einiger Zeit erschienenen trefflichen Werks von dem bekannten politischen Schriftsteller Keratry: „Sur le beau dans les arts de l'imitation" mit Bemerkungen und ästhetisch-wissenschaftlichen Exkursen erschienen, auf welche Arbeit ich das Publikum um so mehr glaube aufmerksam machen zu dürfen, als der französische Verfasser wie der teutsche Bearbeiter literarisch bewährte Männer sind. Der Druck des ersten Bandes hat bereits begonnen, welches besonders zur Vermeidung erwaiger Collisionen hierdurch vorläufig angezeigt wird.

Mainz im April 1823.

F. Kupferberg.

## Vermischte Anzeigen.

[811] Edictalladung.

Nachdem die hiesige Handlung Johann Gerhard Hofmann zum Spiegel mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzeichnetem Gericht anheute eingekommen und hierauf der Concurs erkannt worden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen an benannte Handlung Johann Gerhard Hofmann zum Spiegel, oder deren Inhaber, den hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Gerhard Malß, zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um Montags den 23. Juni laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr vor der ernannten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, auch über ein etwa ihnen zustehendes Vorzugsrecht zum Protokoll zu handlen, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusionsdecrets, erlassen werden.

Frankfurt den 11. April 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann, 1. Sec.

[821] Peter Gilles von Welschneudorf, welcher sich seit langer Zeit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang seines zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten von heute an, sogewiß dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten Intestat-Erben nutznießlich gegen Caution überlassen werden soll.

Montabaur den 14. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

[814] Es sind gegen den hiesigen Fuhrmann Conrad Stracke nachfolgende klagend aufgetreten:

1) Herr Pfarrer Buhl zu Arolsen in Betreff demselben nach Frankfurt mitgegebenen, aber nicht gehörig besorgten 44 fl. 54 kr.
2) Kaufmann van Eß zu Warburg wegen einem Anlehn von 31 Rthlr. 2 Gr.
3) Gebrüder Renner zu Frankfurt mit einer Waarenrechnung von 90 fl. 36 kr.

Da nun gedachter Stracke sich seit längerer Zeit von hier mit seinem Karren und Pferd entfernt hat, ohne daß bei diesen Fuhrreisen ein Ort bekannt ist, wo er anzutreffen; so wird derselbe auf Ansuchen gedachter Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen, den 6. Juni Vormittags um neun Uhr vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, uno sich auf diese Schuldforderung vernehmen zu lassen, oder sich zu gewärtigen, daß von Gerichtswegen ihm ein Curator bestellt werde, der für ihn das erforderliche in Ansehung solcher Ansprüche wahrzunehmen.

Sachsenberg den 19. März 1823.

Fürstlich Waldeckisches Gericht daselbst.

G. A. W. Grunze.

[802] Die von Großherzoglich Hessischer Regierung zu Giessen verordnete Erneuerung der Hypothekenbücher in dem bisherigen Amt Altenschlirf konnte eingetretener Verhinderungen wegen, voriges Jahr nicht durchgeführt werden, und ist noch für das Gericht Altenschlirf rückständig. Es haben daher alle die, welche hypothecarische Forderungen in erwähntem Gericht machen, ihre darüber sprechende Urkunden Montags den 12. Mai laufenden Jahres bei Verlust ihres Vorzugs-Rechtes, zur Renovation, gegen Empfangsscheine dahier abzugeben.

Zugleich werden die, welche aus den übrigen Theilen des Amts Altenschlirf Urkunden besitzen, in denen die Verbürgung der Eheweiber noch nicht nach neuerer Vorschrift eingerichtet sind, wenn sie dieses nachgeholt zu haben wünschen, aufgefordert, solche denselbe Tag so gewiß hieselbst einzureichen, als sie sonst nachher mit etwaigen Reclamationen nicht weiter gehört werden, und sich die dadurch für sie allenfalls entstehenden Nachtheile allein zuzuschreiben haben.

Altenschlirf den 8. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Freiherrlich von Riedeselisches Justiz-Amt daselbst.

Herget.

[805] Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr, sollen auf dahiesigem Rathhause von der Großherzoglichen Staats-Schuld 75,000 bis 100,000 fl. durch Verlosung rückzahlbar gemacht werden. Wir bringen dies zur Kenntniß der Betheiligten.

Darmstadt den 12. April 1823.

Die Direktion der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.

Walser.
Schenk.

[809] Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 10 Jahren abwesenden dahier gebürtigen Johann Stephan Uht unter dem Königlich Baierischen 1. Linien Infanterie Regiment König zu München als Sergeant

gestanden nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 15 Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgericht dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung im Falle seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werden zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise, den 8. April 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stern.

---

[818] Anton Heinrich Wirth zum Frankfurter Hof zu Dieburg, hat auf Anträngen mehrerer Gläubiger selbst die Anzeige gemacht diese nicht mehr befriedigen zu können und deshalb zum Abschluß einer gütlichen Vereinbarung um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten.

Dessen bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher auf Freitag den 16. Mai Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnete Behörde unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von dem Ausbleibenden dessen stillschweigender Beitritt zu der von der Mehrheit abgegebenen Erklärung angenommenen, oder im Falle ein gütlicher Vergleich nicht zu Stande kommen und demnächst der Concurs eröffnet werden solle, Ausschluß von dieser Masse, auch ohne weitere Verfügung erfolgen wird.

Umstadt den 17. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Martin.

Weis.

---

[722] Vorladung

der Gläubiger des gewesenen Hoheitsschultheißen Johannes Kern zu Geishausen.

Großherzogliches Hofgericht zu Giesen hat durch Reskript Nro. 18183 dd. den 15. October 1822 über das Vermögen des Rubricaten den Concurs erkannt und unterzeichnetes Landgericht zu dessen Eröffnung und Leitung beauftragt.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, in dem auf Montag den 9. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr hiermit bestimmt werdenden Liquidations-Termin entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier so gewiß zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und der Güte zu pflegen, als sie ansonst ohne besonderes zu erlassen, das Präclusivdecret von der Masse ausgeschlossen und die sich wegen eines vielleicht statt habenden Vergleichs nicht Erklärenden der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Grünberg den 2. April 1823.

Großherzoglich Hessisches, zum Landgericht Grünberg gehöriges Patrimonial-Gericht der Freiherrn von Nordeck zur Rabenau.

Kraft.

---

[703] Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Vierten, Königs von Großbritannien.

Wir zur Justizcanzley des Fürstenthums Lünneburg verordnete Director und Räthe, fügen hiermit zu wissen:

Demnach der Hofgerichts-Secretair Kirchmann zu Hannover, als Executor testamenti des weiland Generallieutenants, Grafen Georg Ludewig von Oeynhausen, und als Vormund, dessen minderjährigen Sohnes bey Uns nachgesucht, die Erben des zu Stuttgart verstorbenen Ferdinand Monjoye eines in der Ehe mit einer geborenen Gräfin Oeynhausen, erzeugten Sohnes, weiland Hofmarschall und Cammerherrn von Monjoye Frohberg, edictaliter vorzuladen, um sich in dem anzuberaumenden Termine vollständig zu legitimiren, auch gemeinsamen Procuratorem ad acta zu bestellen, und sich über den Antrag:

daß die von der Königlichen Kriegscanzley zu Hannover, als rückständige Besoldung des weiland Generallieutenants, Grafen Georg Ludewig von Oeynhausen annoch ausgewortene Summe von 975 fl. Cassenwerth angenommenen, und gegen deren Auszahlung allen und jeden Ansprüchen dieser Art bestimmt entsagt werde;

zu erklären, diesem Gesuche auch von Uns statt gegeben und Termin zu der in gegenwärtiger Citation ausgedrückten Zwecken auf den 25. Juni 1823 anberaumt worden; als werden die Erben des gedachten Ferdinand Monjoye damit peremtorie vorgeladen in sothanem Termine entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und dieser Citation ein Genüge zu leisten, unter der Verwarnung, daß sie im Nichterscheinensfalle als einwilligend in den vorgedachten Antrag angesehen, und mit einem Widerspruche demnächst nicht weiter gehöret werden sollen.

Urkundlich des hierunter gelegten Königlichen Canzleysiegels und gewöhnlicher Unterschrift.

Gegeben Zelle den 24. März 1823.

Th. Hagemann.

Benecke.

---

[773] Holzversteigerung

im Forste Babenhausen.

Montag den 28. April 1823 und die folgende Tage jedesmal Vormittags um 8 Uhr sollen in dem eine halbe Stunde von Seligenstadt liegenden Großherzoglich Hessisches Forst- oder Klosterwalde, Reviers Zollhausen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 32¼ | Stecken | Buchen | Scheitholz. |
| 500 | — | Eichen | |
| 190 | — | Kiefern | |
| 40 | — | Buchen | Prügelholz. |
| 800½ | — | Eichen | |
| 593½ | — | Kiefern | |
| 98 | — | Buchen | Stockholz. |
| 501 | — | Eichen | |
| 279½ | — | Kiefern | |
| 5675 | Stück | Buchen | Wellen. |
| 23875 | — | Eichen | |
| 2075 | — | Kiefern | |

und

205 Eichen- Bau- und Werkholz Stämme

an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Die Steigliebhaber können sich am ersten Tage um die bestimmte Stunde, in genanntem Walde, auf der von Babenhausen nach Seligenstadt ziehenden Straße, bei dem sogenannten Hirsenstück versammlen.

Harreshausen bei Babenhausen den 10. April 1823.

Werner,

Großh. Hessischer Forstinspector.

---

[769] Michael Batton von Harheim, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des dem Erstern zugehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten überlassen werden wird.

Höchst den 11. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[793] Publicandum.

Montag den 30. Juni laufenden Jahres soll das bei Vallendar, eine Stunde von Coblenz, gelegene Gut Schönstadt, auf Anstehen der Eigenthümer, Abtheilungshalber, sowohl im Ganzen, als Theilweise, unter sehr annehmlichen Bedingnissen, Nachmittags 2 Uhr auf dem Gute selbst öffentlich versteigert werden.

Die Lage dieses Gutes kaum eine Viertel Stunde vom Rhein entfernt, bei dem Zusammenflusse von drei Bächen, welche sämmtlich Theilweise über die zum Gute gehörigen Grundstücke strömen, machen dasselbe zu jeder von Fabricke, ganz besonders aber zu Einrichtung einer Gerberei sehr empfehlenswerth.

Es besteht übrigens dieses Gut aus geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Scheunen, Stallungen, geräumigem Hofe, Garten und Baumgarten von mehreren Morgen.

An Ackerland enthält dasselbe circa 125 Morgen.

An Wiesen circa 18 Morgen.

An Wald und Hecken circa 70 Morgen.

Außer dem ist mit dem Besitzer dieses Gutes eine Schaafauftriebs-Befugniß von 350 Stücken, nebst andern Gerechtsamen verbunden.

Vallendar bei Gericht den 12. April 1823.

Aus Auftrag des Gerichtes.

p. Böller.

---

[356] Vorladung.

Der seit langer Zeit abwesende Johann Anton Grasbong von Fachbach, dessen Leibes- oder Testamentserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens von 130 fl. dahier zu melden und zu legitimiren, als ansonsten dasselbe den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten in Gemäßheit höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 vor der Hand gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthum überlassen werden wird.

Braubach den 26. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[770] Nachdem Philipp Christ von Espenschied seinen Gläubiger sein Vermögen abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche Donnerstag den 9. Mai Morgens 10 Uhr dahier an- und auszuführen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse und zwar ohne weiteres Präclusiv-Decret ausgeschlossen bleiben.

Rüdesheim den 22. März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

[741] **Gutsverkauf**
**zu Gau-Algesheim in Rheinhessen.**

Unterbenannter ist gesonnen, sein in der Gau Algesheimer Gemark (4 Stunden von Mainz, im Kanton Oberingelheim in Rheinhessen) gelegenes Gut aus freier Hand zu verkaufen; falls aber kein annehmbares Gebot erfolgt, solches nächstkommenden Mittwoch den 28. May Nachmittags 1 Uhr auf dem Algesheimer Gemeinde-Hause versteigern zu lassen.

Die Hauptbestandtheile dieses Gutes sind:

1) Der etwa acht Morgen (den Morgen zu 160 Ruthen gerechnet) große Umfang des vorm. Churf. Mainzischen Amtsschlosses enthaltend Wohn- und Oekonomie Gebäude mit zwei Keller für 60 Stück Weine, Gräben und Gärten sämmlich mit volltragenden Obstbäumen und Reben bepflanzt. — (Dieser Umfang wird auch, getrennt von den nachstehender Gutstheilen besonders verkauft, und kann ein großer Theil des Kaufpreises gegen landesübliche Verzinsung auf diesem Gutstheile stehenden bleiben.)

2) 5¼ Morgen in vorzüglich ergiebigen Lagen zerstreut liegender Weinberge, wovon 1 Morgen rothen Wein bester Landes-Qualität erzeugt.

3) 1¼ Morgen Baumfelder mit auserlesenen volltragenden Kern- Obstbäumen bepflanzt.

Die Vortrefflichkeit der Lage vorerwähnten Schloß-Umfangs, sein historischer Werth und seine Ergiebigkeit sind zu bekannt, als daß es einer weitern Ausführung bedürfe.

Bei den Großherzoglich Hessischen Notären Herrn Mann und Kronebach in Mainz, so wie auch beym Eigenthümer, ist das Nähere zu erfahren.

Frankenthal den 1 April 1823.

August Freiherr v. Horix.
Königlich Bayerischer quiescirter Direktor.

---

[500] **Hausversteigerung.**

Den 2. Juni 1823 wird auf allhiesigem Rathhaus, das Eckhaus in der Rhein- und Neckarstraße dem Cassinogebäude gegenüber versteigert, und dem Meistbiethendem unwiderruflich zugeschlagen werden, sollten sich Liebhaber zu diesem Hause früher finden so belieben sich dieselben in Lit. E. Nro. 50 in der Rheinstraße zu melden um das Nähere zu erfahren. Darmstadt.

---

[782] **Edictalladung.**

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des hiesigen Israeliten Feist Vorberg dessen Vermögen übersteigen, und deßhalb unterm heutigen Tage die Einleitung eines Debitorverfahrens gegen denselben erkannt worden ist, so werden alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Feist Vorberg hiermit edictaliter vorgeladen, in dem zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 29. Mai d. J., Morgens 8 Uhr vor hiesiges Amt anberaumten Termin in Person, oder durch hinlänglich und besonders auch zu Eingebung eines Vergleichs Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen, auch sich wegen gütlicher Vertheilung der inmittelst zu constatirenden Masse unter sie, und nöthigenfalls über die Beibehaltung des von Amtswegen bestellten Curators zu erklären, oder einen andern durch Stimmenmehrheit zu wählen.

Wobei zugleich denen Nichterscheinenden von ihnen angedroht wird, daß sie, als denen Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen und resp. von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden, zu erwarten haben.

Grebenstein den 15. März 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

---

[790] **Edictalladung.**

Nachdem der Kaufmann Daniel Bettelhäuser dahier, sich für zahlungsunfähig erkläret, und auf Abtretung seines Vermögens an die Creditoren angetragen hat; so werden die bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft auf Dienstag den 24. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse hierdurch vorgeladen.

Berleburg den 12. April 1823.

Königlich Preußisches Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.

Hein.

---

[724] **Oeffentliche Ladung.**

Das Schuldenwesen der Wagner Conrad Schäferschen Eheleute von Hänlein, jetzt dahier wohnhaft, betreffend:

Nach dem gerichtlich vorliegenden Verzeichnisse des Vermögens und der Schulden der Wagner Conrad Schäferschen Eheleute von Hänlein, jetzt dahier wohnhaft, ist höchst wahrscheinlich zur völligen Schuldentilgung des Vermögens unzulänglich. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher auf Montag den 12. Mai Morgens 9 Uhr d. J. zum Versuche der Güte, in deren Entstehen aber, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche, Ausführung, ihrer Vorzugsrechte, wie zur bestimmten Erklärung auf den ihnen mitzutheilenden Stand dieser Debitsache, unter dem Rechtsnachtheile vor unterzeichnete Gerichtsstelle geladen, daß ihr Nichterscheinen, als Beitritt zur Stimmenmehrheit der Erschienenen, rechtlich angenommen und in dem Falle eines förmlich ausbrechenden Concurses, ihnen mit Unterbleibung jeder weiteren Ladung, rechtliches Gehör nicht mehr Gehör gestattet werden soll.

Beschlossen Darmstadt den 28. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Wiener.
Foeth.

---

[771] Johann Reinhard Baer von Delkenheim dessen etwaige Leibes oder Testamentserben oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch an dessen unter Curatel stehenden Vermögen zu machen hat, wird andurch aufgefordert binnen drei Monaten sich bei hiesigem Amte zu melden widrigenfalls dieses Vermögen nach Maasgabe der bestehenden Verordnung den sich gemeldet habenden nächsten Intestat Erben überlassen werden wird.

Hochheim den 9. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bautz.

---

[792] Die beiden abwesenden Brüder Heinrich und Peter Reuter von Ebernhahn, welche bereits längst das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang ihres Vermögens binnen drei Monaten von heute an vor unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe ihren bekannten Intestat-Erben nach Vorschrift des Edicts vom 21. Mai 1781 eigenthümlich überlassen werden soll.

Montabaur den 10. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

---

[774] **Holzversteigerung im Spessart.**

Dienstag den 6. Mai Vormittags um 9 Uhr, werden aus dem Reviere Rothenbuch des Königlichen Forstamtes Sailauf, 1266 Eichenstämme, zu langen und gespaltenen Holländerholze, und 506 Eichstämme zu Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet, öffentlich versteigert. —

Sämmtliche Stämme liegen in der Nähe des Ortes Weibersbrunn, sind nummerirt, und das einschlägige Revier Forstpersonale wird den Kauflustigen solche auf Verlangen vorzeigen. — Die Versteigerung geschieht im Walde bei dem Holze. —

Das Holz liegt größtentheils auf einer Anhöhe, welche gegen drei Viertel Stunden von der durch den Spessart ziehenden Chaussee entfernt ist, und unterliegt die Abfuhr an das Mainufer, bis wohin die Entfernung gegen 5 Stunden beträgt, keiner Beschwerlichkeit.

Aschaffenburg am 12. April 1823.

Königliches Forstamt.

Schmitt.
Röttger.

---

[781] Da sich nach untersuchtem Schuldenstande gegen die Wittwe Katharine Poppert von Stilberg die Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben hat, so hat man Termin zum Versuch der Güte auf den 6. kommenden Monats Mai anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl als beistimmend geachtet werden.

Neuhof am 11. April 1823.

Kurfürstliches Justiz Amt.

Rang.

---

[783] Der Johannes Rack aus Altenstadt ist gesonnen nach Brasilien auszuwandern. Man fordert in Gemäßheit des über Auswanderungen vorliegenden Gesetzes die etwaige Gläubiger desselben hiermit auf, um so gewisser ihre Forderungen binnen drei, vom ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung in öffentlichen Blättern zu berechnenden Monaten vor hiesigem Landgericht anzubringen und auszuführen, als sie sonst die ihnen durch ihr Unterlassen entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Grosskarben den 6. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht das.

G. Mosler,
als Verwalter der Landrichterstelle.

[820] **Edictalladung.**

Der abwesende Friedrich Hatteroth von hier, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfange ihres Vermögens binnen drei Monaten so gewiß dahier einzufinden, als solches sonst an die dahier bekannten Intestat-Erben des genannten Friedrich Hatteroth verordnungsmäßig ausgeliefert werden wird.

Hachenburg den 18. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

---

[813] **Edictalladung.**

Die Gläubiger der Gerhard Kochhäuser's Wittwe von Hasselbach, über deren Vermögen der Concurs erkannt worden ist, werden hiermit vorgeladen, ihre Forderungen Donnerstags den 5. Juni d. J. Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Weitere allgemeine Verfügungen werden künftig nur vor der Kirche zu Birnbach bekannt gemacht werden.

Altenkirchen den 14. April 1823.

Königliches Justiz-Amt.

Linz.

---

[808] Der vor 42 Jahren als Schneider in die Fremde gegangene und seitdem unbekannt wo, abwesenden Johann Tobias Diel von Stringtrinitatis, oder auch dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben zum Empfange ihres in 150 fl. bestehenden Vermögens binnen drei Monaten von heute an, so gewisser dahier zu erscheinen; als dasselbe sonst, gemäß dem Gesetze vom 21. Mai 1781 den nächsten Seiten-Verwandten gegen Caution überlassen werden wird.

Wehen den 15. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[807] **Edictales.**

**Aufforderung des Besitzers eines Wechselbriefes der ehemaligen Hanau Lichtenbergischen Rentkammer zu Buchsweiler über 4500 fl.**

Die Erben des ehemaligen Hanau Lichtenbergischen Küchenmeisters Schloßing zu Pirmasens haben angezeigt, daß ihnen der von dem Handelsjude Lehmann Hirzel zu Buchsweiler cedirte Wechselbrief der Hanau Lichtenbergischen Rentkammer vom 19. Juli des Jahres 1780 über 4500 fl. worauf dem erwähnten Hirzel aus der Rentei zu Buchsweiler 3300 fl. bezahlt worden, der Rest aber mit 1200 fl. ihnen zukomme, verloren gegangen sey und in Gemäßheit der ihnen von der Großherzoglichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Direktion geschehenen Auflage, um Mortification dieser Schuldurkunde gebeten. Demnach wird der Besitzer dieser Schuld-Urkunde hiermit öffentlich aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche auf dieselbe unfehlbar binnen drei Monaten, vom Heutigen an gerechnet, bei Großherzoglichem Hofgericht dahier vorzubringen, gegenfalls diese Urkunde, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, für erloschen erklärt werden wird.

Darmstadt den 11. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht der Provinz Starkenburg.

Minnigerode. G. Stockhausen.

Hesse.

---

[819] **Bekanntmachung.**

Das, nur eine halbe Stunde von der Stadt Fulda entfernte, im reizenden Fulda Thale gelegene, mit hinreichenden Wohn- und Oeconomie-Gebäuden nebst einem neu eingerichteten Locale zu einer Branntwein-Brennerei, auch einer Mühle mit zwei Mahlgängen versehene Domainen-Gut Johannesberg bestehend in circa:

18 Morgen Garten,
230 Morgen 61 Ruthen Wiesen,
533 Morgen 43 Ruthen Ackerland,
37 Morgen 92½ Ruthen Hud Weide.

und in einer Schäferei, soll Mittwochen den 28. Mai laufenden Jahrs auf 9 oder 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige, welche sich wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse und ihres zureichenden Vermögens durch obrigkeitliche Zeugnisse hinlänglich legitimiren können, werden hierdurch eingeladen, sich in dem festgesetzten Termine bei unterzeichneter Behörde einzufinden, wo sie die Bedingungen einsehen können. Sollten sich Liebhaber finden, welche das neue Probstey-Gebäude mit erforderlicher Stallung und Remisen, nebst dem schön eingerichteten Garten allein zu pachten gesonnen sind; so soll dieses, abgesondert von dem Gute und den diesem beizugebenden Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Fulda den 15. April 1823.

Kurfürstlich Hessische Finanz-Kammer.

Schlereth.

---

[800] **Edictalladung.**

Das Königlich Baierische Landgericht Homburg a. M. im Untermainkreise, hat in dem Schuldenwesen des Johann Joseph Zorn zu Langfurt den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nehmlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 15. Mai laufenden Jahres.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. Juni laufenden Jahres und
3) zur Schluß-Verhandlung auf Donnerstag den 3. Juli laufenden Jahrs jedesmal früh 9 Uhr dahier angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse — das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit der an demselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Marktheidenfeld den 3. April 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Homburg a. M.
im Unter-Mainkreise

v. Hertlein.
Lamprecht.

---

[801] **Edictal-Vorladung der Gläubiger des Wilhelm Opper zu Daubringen.**

Ueber das hinterlassene Vermögen des Wilhelm Opper zu Daubringen hat Großherzogliches Hessisches Hochverordnetes Hofgericht dahier den Concurs erkannt, und das unterzeichnete Gericht mit dessen Eröffnung, Leitung und Beendigung beauftragt.

Es werden demnach alle, so wohl bereits bekannte als unbekannte Gläubiger des gedachten Wilhelm Opper hiermit aufgefordert, so gewiß in dem auf Montag den 26. Mai morgens 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine entweder in Selbstperson oder durch gehörig B.vollmächtigte vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, als sie ansonst ohne weiter erlassenes Präclusiv-Decret von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Giesen den 29. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Freiherr von Stein.

---

[804] Die Gebrüder Valentin und Conrad Stok von Großenmoor, sind schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß man über deren Fortleben und Aufenthalt Nachricht hat.

Mehrere Intestat-Erben derselben haben auf Aushändigung des für dieselbe bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens angetragen.

Ehe und bevor diesem Antrage statt gegeben werden kann, werden alle diejenigen, welche auf das fragliche Vermögen gesetzlichen Anspruch haben, hiermit ein für allemal aufgefordert, sich im Termine den 5. Septber dises Jahres um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle zu melden und zu legitimiren, als im Gegenfälle auf die ungehorsams Anzeige, und den gesetzlich auszuschwörenden Eid denjenigen, welche sich zur Sache und zur Erbschaft legitimiren werden, das benannte Vermögen ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Burghaun den 7. April 1823.

Kurfürstliches Justiz Amt

Eckhardt.

---

[812] **Edictalladung die alten reichskammergerichtlichen Depositen betreffend:**

Alle diejenigen, welche an die alten reichskammergerichtlichen Depositen, d. h., an diejenigen; welche bis ohngefähr in das Jahr 1693 statt gefunden haben, einigen Anspruch aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen möchten, werden andurch aufgefordert, sich binnen 4 Monaten, vom Tage der Erscheinung dieser öffentlichen Ladung in den Zeitungsblättern an gerechnet, bei unterzeichnetem, höhern Orts hierzu besonderes ermächtigtem Gerichte, deßfalls anzumelden, unter dem Rechts-Nachtheile, daß die Ausbleibenden auf jeden Anspruch verzichtet zu haben, geachtet und nicht weiter damit gehört werden sollen, vielmehr die erwähnten Depositen von einer Hohen teutschen Bundes-Versammlung zu andern Zwecken werden verwendet werden.

Wetzlar den 9. April 1823.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Für den Director,
Werner,
Erster Rath.

vdt. Kreker.

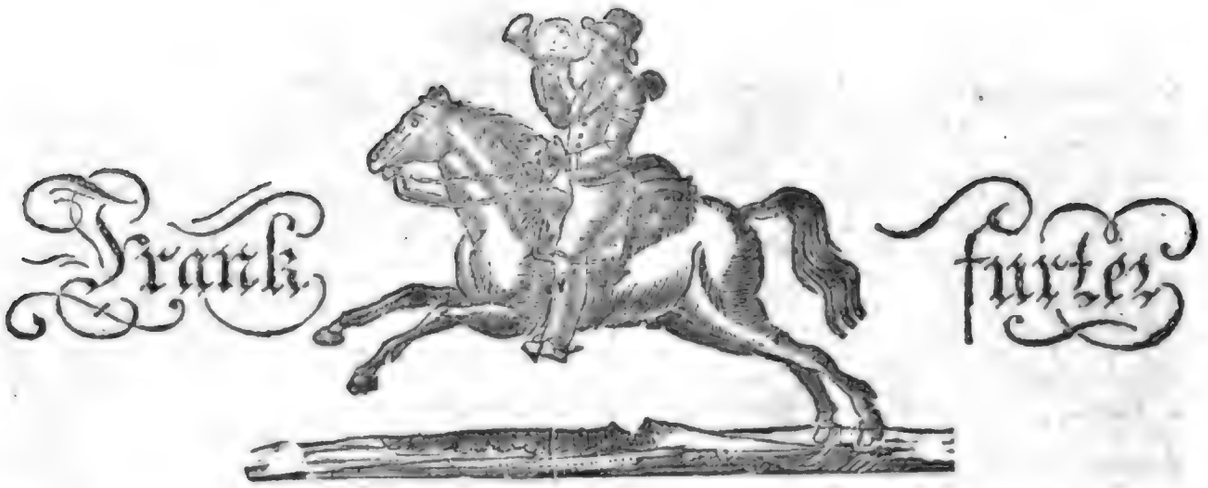


# Ober Postamts Zeitung

N° 117. Sonntag, den 27. April 1823.


Stockholm, vom 15. April.

Die k. Staatszeitung liefert eine Adresse des norwegischen höchsten Gerichts an Se. M., ähnlich der vorhergegangenen des norwegischen Staatsraths, um Abscheu wegen der Frevelhandlung der bekannten verfälschten Briefe an die Landeshauptleute auszudrücken. Sie ist aus Christiania vom 24. März datirt.

Die Diskussionen zwischen dem Ministerium und dessen Partei einer-, und dem Frhrn. Anckarswärd, Grafen Schwerin und Andern andrerseits, über die Verwaltungsweise des Reichs und die Ministerialverantwortlichkeit, nebst Privatbemerkungen darüber, füllen fortwährend unsere politischen Blätter.

Christiania, vom 11. April.

Das hiesige Morgenblatt enthält Folgendes: Ein hiesiger junger Kaufmann Testmann machte vor einigen Tagen die Anzeige, daß er vor einigen Monaten bei zwei Comptoirbedienten des General-Consuls Grüning (die er namhaft machte), einen Brief gesehen, den er zwar nicht gelesen, aber mit dem Namen „Holst" unterschrieben gefunden, und daß er vermuthe, wie jener Brief, den der eine Comptoirbediente wichtig nannte, und dessen Unterschrift ihm der des General-Majors Holst in dem bekannten Cirkularschreiben ähnlich geschienen, mit diesem in Verbindung stehen müsse, oder doch wahrscheinlich auf die Spur leiten könne. In Folge dieser Anzeige ward von der Regierung ein Untersuchungsverhör angestellt, dessen Resultat war, daß die Meldung nicht allein gänzlich ungegründet, sondern auch höchst unwahrscheinlich befunden ward. Der Denunciant hatte auch erklärt, vor Kurzem gehört zu haben, der Consul Grüning sey Verfasser der im Namen des Generals Holst ausgestellten Briefe: er könne sich aber in dem Ganzen geirrt haben und brachte nun mancherlei Ausflüchte vor. Der General-Consul Grüning ist in diesem Augenblicke abwesend; aber der Dirigent seiner Handlung ist gesonnen, den Denuncianten, welcher allgemeinen Unwillen gegen sich erregt hat, wegen seiner Beleidigungen gerichtlich zu belangen.

Paris, vom 22. April.

Die Rente endigte gestern auf Ende Monats, nach dem Schlusse in kontant, zu 83. 80; der letzte Kurs nach der Börse war 84. 10.

Telegraphische Depesche aus Bayonne den 21. April.

„Am 18. d. ist der Vortrab bei Logrono, das von 900 Mann vertheidiget wurde, auf den Feind gestoßen und hat diese Stadt nach einem lebhaften Gefechte genommen; der General und 200 Mann wurden mit einer Fahne, mit Waffen und Gepäcke zu Gefangenen gemacht. Der Herzog von Reggio begiebt sich nach Burgos.

„Der Herzog von Angouleme befindet sich wohl und wird einige Tage zu Vitoria verbleiben."

Man fügt hinzu, eine Division von dem Armeekorps des Marschalls Moncey sey zu Puycerda eingerückt.

Eine Brigade der Division Molitor befindet sich zu Tudela, welches Ballesteros geräumt hat.

Bayonne, vom 17. April.

Eine telegraphische Depesche bringt dem hiesigen Handelsstande die Erlaubniß, nach wie vor, nach den spanischen Hafen, die von unsern Truppen besetzt sind, Schiffe befrachten zu dürfen.

— Ein Adjudant des Obergenerals ist gestern hier durch nach Perpignan gegangen. Er bringt dem Marschall Moncey den Befehl, in Catalonien einzurücken.

— Der Marschall Oudinot ist als Befehlhaber des ersten Armeekorps mit der obersten Leitung der Belagerung von St. Sebastian und Pampeluna beauftragt.

— Die Arme wird, an dem Ebro angelangt, bis auf weiteren Befehl nur Vorposten jenseits dieses Flusses aufstellen.

— Man erwartet heute 280, in der kleinen biskayschen Veste Birati (?) zu Gefangenen gemachte Spanier.

— Ueberall finden unsere Truppen freundliche Aufnahme von den zurückgebliebenen Einwohnern. Strenge Mannszucht und wohlgetroffene Maaßregeln zu einer sichern, das Land nicht belästigenden Verpflegung werden diese gute Stimmung erhalten.

London, vom 19. April.

Konsol. auf Rechnung 76⅛; span. Bons 30⅛.

In der Sitzung des Oberhauses vom 17. fragte Lord Holland den Grafen Liverpool: ob

ob zwischen diesem Lande und Frankreich, oder jeder andern Nation Europa's irgend ein Traktat, irgend eine Bestimmung in einem Traktat bestehe, welche förmlich erkläre, daß Frankreich und Spanien niemals ein einziges Königreich bilden sollen. „Wenn dem so ist — sagte er — so hoffe ich, daß der edle Pair (Lord Liverpool) keinen Anstand nehmen wird, dem Hause davon Mittheilung zu geben; 2) ob die Minister Sr. Maj. von einem Traktat zwischen Rußland und Frankreich oder von einer Uebereinkunft ohne Traktat, wodurch Rußland verpflichtet wird, im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Spanien, ein bedeutendes Armeekorps zu Toulon ans Land zu setzen — auf amtlichem Wege Kenntniß haben, oder nicht. Was die dritte Frage anbetrifft, die ich thun werde, so geht diese Frage blos die Form an. Nach Untersuchung des Aachener Vertrags weiß ich nicht, in welcher Eigenschaft der Herzog von Wellington dem Kongresse von Verona hat beiwohnen können.

Lord Liverpool: Ohne in große Entwickelungen über die erste Frage des edlen Lords einzugehen, muß ich erklären, daß ich mir nicht schmeicheln, ihn in dieser Hinsicht besser befriedigen zu können, als ich es in einer früheren Sitzung zu thun vermochte; allein ich nehme keinen Anstand zu sagen, daß, bei aufmerksamer Durchlesung aller Traktaten, dieselben auf die förmliche Erklärung hinaus laufen, daß Frankreich und Spanien niemals ein einziges Königreich bilden sollen.

Was die zweite Frage des edlen Lords über das Daseyn eines zwischen Rußland und Frankreich bestehenden, im letzten Monate November abgeschlossenen Vertrags betrifft, so kann ich nichts weiter darüber sagen, als daß ich nichts davon glaube. Die dritte Frage betrifft meinen edlen Freund (den Herzog von Wellington); er wohnte dem Kongresse, als Bevollmächtigter Sr. Maj., bei, und er hatte das Recht, an allen Berathungen, die vorkommen mochten, Theil zu nehmen.

Der Graf Grey stellte sehr ausführliche Betrachtungen über das von den Ministern bei den Unterhandlungen zu Verona und Paris eingehaltene Benehmen an. Er verlas die Note des Herzogs von Wellington vom 20. November, und bedauerte, nicht genug Scharfsinn zu besitzen, um eine formelle Protestation gegen das Princip der Dazwischenkunft in die innern Angelegenheiten Spaniens darin zu erblicken.

Der Herzog von Wellington: Ich habe mich fest an die von dem Marquis von Londonderry in seiner Circularnote bei Gelegenheit des Kongresses von Laibach entwickelten Maximen gehalten. Wenn der edle Graf meine dem Kongresse von Verona überreichten Noten nochmals mit Aufmerksamkeit lesen wollte, so würde derselbe daraus ersehen, daß ich nicht nur gegen die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Spanien protestirt, sondern daß ich sogar erklärt habe „daß, außer dem Falle einer unmittelbaren Gefahr für einen andern Staat, eine jede Erörterung über die innern Angelegenheiten eines andern unabhängigen Staates den Principien der brittischen Regierung entgegen sey." Ich habe nicht blos gegen den Krieg, sondern sogar gegen die Ahndung (animadversion) der Angelegenheiten Spaniens protestirt.

Lord Holland machte folgende Motionen:

1) Daß man eine Abschrift der, von den Regierungen von Oesterreich, Rußland und Preußen auf die drei von Frankreich vorgetragenen Fragen ertheilten Antworten dem Hause vor Augen legen möchte.

Lord Liverpool: Ich muß dieser Motion mich widersetzen.

2) Die Abschrift von allen schriftlichen, von Seiten Großbrittaniens oder seiner Gesandten, an die alliirten Mächte seit 1820 erlassenen Mittheilungen, um eine jedwede Dazwischenkunft in die innern Angelegenheiten Spaniens zu mißbilligen.

Lord Liverpool: Ich bin bereit dieselben morgen vorzulegen.

3) Die Abschrift von allen Mittheilungen oder Depeschen von Seiten Spaniens an England oder seinen Gesandten zu Madrid, worin Spanien Frankreich beschuldigt, vermittelst des Geldes oder auf andere Weise, in seinem Schooße Zwietracht erweckt zu haben.

4) Die Abschrift aller Depeschen unserer Regierung, die an Hrn. v. Chateaubriand erlassen oder die durch ihn und den französischen Gesandten zu Madrid der spanischen Regierung mitgetheilt worden, und insbesondere die Depesche vom letzten Monat Februar, die der General Lagarde Sr. kathol. Maj. vorgelesen hat.

Lord Holland schloß damit, daß er, nach der Erklärung der Lord Liverpool, seine erste Motion zurücknahm.

Die drei andern wurden angenommen.

— In dem Unterhause, Sitzung vom 17., wurden mehrere Petitionen für und gegen die Emancipation der Katholiken eingereicht. Eine von denjenigen, die zu Gunsten dieser Maaßregel sind, war von 55 Geistlichen aus der Diöcese Norwich unterzeichnet und in sehr beredten Ausdrücken abgefaßt.

Sir Francis Burdett benutzte diese Gelegenheit, um zu erklären, daß er und mehrere andere Mitglieder zu dem jährlichen Possenspiel, das man in dem Hause aufführe, indem man den Vorschlag, den Katholiken die Gleichheit der politischen Rechte zu bewilligen, alljährlich auf die Bahn bringe, obwohl man im Voraus wüßte, daß er nicht durchgehen würde — nicht länger ihre Beistimmung geben könnten. „Diese Erörterungen — sagte er — dienen nur dazu, die Katholiken aufzubringen, indem man das Gemählde des Unrechts, das man ihnen zufügt, ihnen unter die Augen stellt. Es ist Zeit, der Sache ein Ende zu machen, gegenwärtig, wo einer der beredtesten Advokaten der Sache der Katholiken, nachdem er Staatssekretär geworden, erklärt hat, daß keine Hoffnung vorhanden, den Forderungen der Katholiken einen glücklichen Erfolg zu verschaffen. Jedermann weiß, daß das Ministerium, in Betreff dieses Gegenstandes, nicht unter sich einig ist."

Lord Nugent beginnt eine Rede mit diesen Worten: „Ich werde die Sache nicht aufgeben, weil die Minister sie nicht aufrichtig unterstützen . . . . .

Das Geschrei des Hauses unterbricht den Redner; von allen Seiten verlangt man, daß Hr. Canning das Wort nehme, um sich zu erklären.

Hr. Canning: Man stellt in einem unrichtigen Sinne die Erklärungen dar, die man mir zuschreibt. Ich habe nicht gesagt, daß die Sache der Katholiken verloren sey. Ich habe blos gesagt, daß sie unter den gegenwärtigen Umständen im Parlamente keinen glücklichen Erfolg haben könne. Das Ministerium ist gegenwärtig in der Art zusammengesetzt, daß es über diese Frage getheilt ist; ich füge hinzu, daß, bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Parlements, es unmöglich seyn würde, ein Ministerium in der Art zu bilden, daß es zu Gunsten der Katholiken und zu gleicher Zeit im Stande wäre, die Angelegenheiten des Staates zu leiten. Allein die gegenwärtige Zusammensetzung des Parlaments kann sich ändern und es kann alsdann möglich werden, daß ein Zeitpunkt eintritt, wo die Forderungen der Katholiken zugestanden werden. Unterdessen der Lauf der Dinge solche Umstände herbeiführt, hat jedoch die Sache der Katholiken einige Fortschritte gemacht. Im J. 1812 erlangte ich die erste Bewilligung zu ihren Gunsten; im vorigen Jahre erwirkte ich eine neue günstige Maaßregel (die Zulassung der existirenden katholischen Pairs zum Genuß ihrer erb-

lichen Rechte); und wenn diese Maaßregel von dem andern Hause verworfen wurde, so geschah dies nur mit der Majorität einer einzigen Stimme. Sind dies etwa ganz hoffnungslose Umstände? Ich bin sehr überzeugt, daß die Sache der Katholiken, mit Freimüthigkeit unterstützt, sogar unter einem in diesem Punkte getheilten Ministerium, noch einige Fortschritte machen würde. Was sie aber könnte verloren gehen machen, ist die sonderbare Idee von einigen derjenigen, die sie unterstützen, solche aufzugeben, weil sie dieselbe nicht sofort durchsetzen konnen. Dies ist ein so schlimmer Streich, daß ich einem meiner achtbaren Freunde (H. Plunkett) fast rathen möchte, gegenwärtig die Motion nicht zu machen, die er in einer frühern Sitzung angekündigt hat.

Nach einigen Bemerkungen von Seiten mehrerer Mitglieder, nimmt H. Brougham das Wort: Es ist sehr unnütz, sagte er, nach dem von einem der vornehmsten Vertheidiger der Katholiken, gegenwärtig Mitglied des Ministeriums, eingehaltenen Benehmen, auch nur den mindesten Schein von Hoffnung für dieselben beizubehalten. Man weiß, daß unlängst in dem Kabinet die Rede davon war, ihn als General-Gouverneur nach Indien zu deportiren: dies war ein ehrenvolles Exil. Allein die Minister änderten ihre Meinung und verwandelten die Strafe der Deportation in die der Zwangsarbeit im Kabinet. Ja, Zwangsarbeit ist das rechte Wort, um die Lage dieses Ministers zu schildern, in Mitte eines getheilten Ministeriums gestellt, an der Seite seiner Feinde sitzend, Gegenstand des Mitleids für seine wahren Freunde, und der die Maßregeln nicht durchsetzen kann, welchen seine Meinungen ihm geneigt machen. Jedermann weiß, daß, als er in das Ministerium trat, sein Schicksal vom Lord-Kanzler Eldon abhing; er opferte ihm seine Meinung über die Sache der Katholiken auf. Es ist dies ein unglaubliches Beispiel von Unterwürfigkeit um eine Stelle zu erlangen; es ist dies eins der schimpflichsten Beispiele politischer Wankelmüthigkeit.

Hr. Canning: Ich stehe auf, um zu sagen, daß dies falsch ist. (Allgemeines Stillschweigen.)

Der Sprecher: „Ich muß dem sehr achtbaren Mitgliede die Bemerkung machen, daß durch Gebrauch der Ausdrücke, die ich so eben gehört habe, es die parlamentarischen Vorschriften verletzt hat: Niemand in dem hohen Range, den dieses Mitglied bekleidet, kann dessen unkundig seyn. Ich hoffe, daß es seine Ausdrücke zurücknehmen wird.“

Hr. Canning: Ich gebe zu, daß ich die Gesetze des Hauses in dieser Beziehung verletzt habe; es thut mir leid, Ausdrücke gebraucht zu haben, die dem Hause mißfallen, allein ich kann das Gefühl nicht verläugnen, welches ich ausgedrückt habe.

Der Sprecher: Meine Pflicht ist es, die Gesetze aufrecht zu erhalten; ich kann jene Verletzung nicht als leicht betrachten.

Der Kanzler der Schatzkammer: Ich gebe zu, daß der sehr achtbare Staatssekretär das Reglement verletzt hat, allein ich bitte das Haus, in Erwägung zu ziehen, bis zu welchem Grade er gereizt worden ist. Die Sprache, deren der geschickte Rechtsgelehrte sich bedient hat, ist gewiß nicht von der Beschaffenheit, daß irgend ein Gentleman sie von Seiten eines andern ertragen kann. Er selbst, wenn er es überlegt, wird der Meinung seyn, daß er zu weit gegangen ist; es steht in seiner Gewalt, seine Ausdrücke in einem Sinne zu deuten, der nicht persönlich beleidigend ist.

Der Sprecher: In der That nehme ich wahr, daß der achtbare und geschickte Rechtsgelehrte zuerst Unrecht gehabt hat.

Hr. Brougham: Ich halte mich zu keiner Erläuterung verbunden.

Hr. Tierney: Wie könnte mein achtbarer Freund verbunden seyn, Erläuterungen über einige Worte zu geben, die in der Hitze der Debatten ausgesprochen worden, deren er sich vielleicht nicht mehr erinnert und die er sich nicht gemerkt hat?

Hr. Canning: Ich bin sehr gerne bereit mein Bedauern wegen der Worte, die mir entschlüpft sind vor dem Hause auszudrücken, allein es thut mir leid, dieselben weder zurücknehmen noch modifiziren zu können.

Hr. Bankes: Weil zwei Mitglieder des Hauses, alle beide, eine den Gebräuchen des Parlaments zuwider laufende Sprache geführt haben, und weil alle beide sich weigern ihre Worte zurückzunehmen, so trage ich darauf an, daß das Haus verfüge sie alle beide in Haft nehmen zu lassen. Dies ist der Gebrauch, überdies ist dies das einzige Mittel die Sache auszumachen; denn wir müssen mit Ruhe in Eröterung ziehen konnen, wer von beiden Unrecht hat. Demnach schlage ich vor „daß der Hr. Minister Canning und Hr. Brougham zur gefänglichen Haft gebracht werden.“

Hr. Onston unterstützt die Motion.

Hr. Wynn ist der Meinung, daß man die beiden Mitglieder nicht verhaften könne, bevor über ihr Betragen geurtheilt worden; allein das Haus sollte sie verhindern, fortzugehen, bevor die Sache ausgemacht sey: er bitte Hrn. Brougham durch Ertheilung einiger Erläuterungen einer jeden verdrießlichen Folge zuvorzukommen. (Man fürchtete nämlich ein Duell, welches ohne eine solche Erklärung unter Ehrenmännern nicht zu vermeiden seyn mögte.)

Hr. Brougham: Nicht ein einziges Wort!

Sir Robert Wilson: Alles dieses beruht auf einem Irrthum. Der geschickte Rechtsgelehrte hat das sehr achtbare Mitglied gewiß nicht als Individuum, sondern als Minister, als Generalgouverneur von Indien angreifen wollen. Wenn beide Mitglieder ihren Streit unter diesem Gesichtspunkte betrachten wollten, so würde er sehr leicht durch eine Erläuterung ausgemacht werden. Ich glaube, daß es dem sehr achtbaren Staatssekretar zukömmt, das Beispiel zu geben.

Hr. Canning: Zuerst wende ich mich an das Haus; ich gestehe, daß ich dessen Reglement verletzt habe; ich unterwerfe mich seinem Tadel und bitte es, meine Entschuldigungen zu genehmigen. In Betreff dessen, was der sehr achtbare zuerst Stimmende an die Hand gegeben hat, so trete ich demselben sehr gerne bei, und wenn der geschickte Rechtsgelehrte erklären will, daß er es nicht beabsichtigte, sich an mich, in meiner Eigenschaft, als Individuum zu wenden, so werde ich erklären, mich geirrt zu haben. Weigert er sich dessen, so kann ich nichts zurücknehmen.

Hr. Brougham: Ich bedauere es, unterbrochen worden zu seyn; vor jeder Erläuterung hätte ich den Faden der Periode, die ich angefangen hatte, wieder aufzunehmen gewünscht. Die Frage vor dem Hause ist: ob der sehr achtbare Staatssekretär wegen einer Verletzung der Reglements in Haft genommen werden soll, und ob ich, der ich die Reglements nicht verletzt habe, der nämlichen Bestrafung mich unterziehen soll. Ich hoffe, daß das Haus keines von beiden verfügen wird; wenigstens werde ich keine Strafmaaßregel wegen der Worte, die an mich gerichtet worden, unterstutzen. Ich erinnere mich nicht ganz genau der Ausdrücke, deren ich mich bedient habe; ich will nicht läugnen, daß ich vielleicht solche gebraucht habe, die den individuellen und den politischen Charakter mit einander zu vermengen scheinen konnten. Ich erinnere mich des Worts: politische Wankelmüthigkeit. Dieser Ausdruck beweist, daß ich nur von dem politischen Menschen habe reden wollen. Ich, den persönlichen Charakter Hrn. Cannings angreifen! Guter Gott, ich kenne ihn nicht genau, allein ich weiß nichts als Achtbares von ihm. Ich habe mit Wärme von seinem politischen Benehmen hinsichtlich der

Katholiken geredet, weil ich gerade bei Gelegenheit dieses Gegenstandes seine persönliche Bekanntschaft gemacht habe. Als ich die verzweifelnde Sprache erfuhr, die er zu Liverpool wegen des Erfolgs der Sache der Katholiken geführt, als ich ihn in ein Ministerium treten sah, wo der Lord-Kanzler Eldon sitzt, der weltkundige Feind der Katholiken und gleichfalls bekannt als ein persönlicher Feind des sehr achtbaren Staatssekretärs, als ich ihn in diesem Ministerium die Rolle eines Führers des Unterhauses (so nennt man ihn eben nicht sehr verfassungsmäßig) bekleiden sahe, da mochte ich fürchten, daß irgend eine Ausgleichung auf Kosten der Sache der Katholiken statt gefunden habe. Dieses große politische und nationale Interesse allein belebt mich. Durchaus keine persönliche Gesinnung hat mich geleitet.

Der Staatssekretär des Innern, H. Peel: Ich denke, daß diese Erläuterungen hinreichend sind. In Bezug auf die Thatsachen, die zu diesem Mißverständniß Veranlassung gegeben, kann ich den geschickten Rechtsgelehrten versichern, daß man ihm eine unrichtige Vorstellung davon gegeben hat. Niemand ist weniger geneigt, als mein achtbarer Freund (H. Canning) unziemliche persönliche Zugeständnisse zu machen, um Stellen zu erlangen.

Hr. Bankes nimmt seine Motion zurück.

Hr. Plunkett entwickelt die Motion „daß die Kammer diejenigen Gesetze in Erwägung ziehen möge, welche die Eidschwüre oder religiösen Erklärungen bestimmen, die die Unterthanen Sr. M. verhindern, gewisse Stellen zu bekleiden, so wie die Nützlichkeit und Möglichkeit dieselben zu modifiziren." Das achtbare Mitglied trägt die nämlichen Beweisgründe vor, die es in einer früheren Session auseinander gesetzt hatte.

Kaum ist seine Rede geendigt, so erhebt sich ein verwirrtes und allgemeines Geschrei: Zur Abstimmung!

Das Haus läßt die Gallerieen räumen. Man versichert, daß nach einer sehr stürmischen Diskussion sich das Haus um 1½ Uhr Morgens, ohne die Motion in Erwägung zu ziehen, vertagt habe. Dieser Beschluß wurde mit 313 Stimmen gegen 111 angenommen.

### Tunis, vom 22. März.

Tunis hat einen Friedens- und Handelstraktat mit Toscana abgeschlossen, wodurch dieses Großherzogthum auf den Fuß der begünstigsten Nationen gesetzt worden.

Im letzten Halbjahre von 1822 sind hier 115 Schiffe angekommen, worunter 112 Europäische, 1 Tunesisches und 2 Tripolitanische. Unter den Einfuhrartikeln waren auch Planken, Masten, Eichenbauholz und — baares Geld, überdem brachten die tripolitanischen Schiffe eine Partie Negersklaven, ein Sardinisches brachte Christensklaven aus Smyrna und ein Englisches Christensklaven aus Konstantinopel. (Kopenh. Handelsz.)

### Konstantinopel, vom 26. März.

Auf der nächstens auslaufenden Flotte des Kapudan Pascha befinden sich meistens christliche Matrosen, denen die Pforte hohen Sold versprach. Die Griechen werden deshalb im Laufe der diesjährigen Seeoperationen einen härtern Stand bekommen, da diese Matrosen geübter sind. Mit Persien dürfte der Friede trotz der von den Persern neuerlich errungenen großen Vortheile, nächstens abgeschlossen werden, weil gewisse Instigationen, welche die Perser zu diesem Kriege veranlaßt haben sollen, jetzt wegfallen. Es heißt hier, daß 28,000 (?) katholische Albaneser gegen die Griechen nach Morea marschiren würden. (Allg Z.)

### Hermannstadt, vom 5. April.

Die Furcht der geflüchteten Bojaren aus den Fürstenthümern, welche bekanntlich die ernstlichsten Vorstellungen gegen ihre Wegschaffung aus unsern Gegenden machten, und bei ihrer Heimkehr den gewissen Untergang vorauszusehen glaubten, war nicht ungegründet. Eben eingehende Berichte aus Bukuresk vom 3. d. melden: „Der Schwiegersohn des Hospodars und der Bojar Welinar, welche nach Bukuresk zurückgekehrt waren, wurden sogleich auf Befehl des türkischen Befehlshabers Gavan Oglu in Verhaft genommen, und sollen nach Silistria abgeführt werden. Mehrere andere Zurückgekehrte, die sich auf ihre Landgüter begeben hatten, werden gesucht und sollen jenes Loos theilen. Vergebens waren bis jetzt alle Gegenvorstellungen des Fürsten, um seinen Schwiegersohn zu retten. Gavan Oglu, eigentlicher Beherrscher des Landes, beharrt auf seinem Beschluß." Andere Briefe aus Bukuresk, die dieses Ereigniß gleichfalls erzählen, setzen hinzu: „in der Gebirgen von Krojowa in der kleinen Wallachei hätten sich neuerdings Banden von Räubern gezeigt, die das Land unsicher machten und Unruhe verbreiteten."

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.


[863] Neue Eröffnung des Polyorama.

Hr. Galland, von der in hiesiger Stadt erhaltenen günstigen Aufnahme durchdrungen, zeigt mit Vergnügen an, daß er, in der Hoffnung, den Freunden der Künste und der schönen Natur angenehm zu seyn, sein Polyorama noch bis Ende d. M. April zur Ansicht des Publikums ausgestellt lassen, dann aber bestimmt dasselbe schließen wird. Der Saal ist täglich von 5 bis 9 Uhr Abends geöffnet. Zeil Lit. D. Nr. 26. im ersten Stock.

[837] Alle Mitglieder auswärtiger deutscher Schaubühnen, welche den Wunsch haben, in Berlin Gastrollen zu geben, werden hierdurch ersucht, sich deshalb vorher schriftlich an den Unterzeichneten zu wenden, und seine eigenhändig unterschriebene Zustimmung zu erwarten, ehe sie sich entschließen, eine Reise hierher zu unternehmen.

Die Nichtbeachtung dieser Anzeige könnte nur zur Folge haben, daß denselben das Auftreten auf den hiesigen königl. Theatern versagt werden müßte.

Berlin, den 16. April 1823.

Graf Brühl,
General-Intendant der königl. Schauspiele.

[850] Stuttgart. Wir machen hiemit die Anzeige, daß die Neckar-Zeitung auch durch den Buchhandel zu beziehen ist. Wem es demnach bequemer wäre, dieselbe auf diesem Wege unter Couvert entweder täglich oder wöchentlich ein- bis zweimal zu beziehen, der wende sich gefälligst an Herrn Buchhändler Kupferberg in Mainz. Der Preis dieser Blätter, auf diese Art bezogen, wird mit demjenigen, was sie, durch die Post bezogen, kosten, in billigem Verhältniß stehen.

Redaktion der Neckar-Zeitung.


Theater-Anzeige. Die Zauberflöte. Oper in 2 Abtheilungen.


Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Allgemeine
Ober-Postamts-Zeitung
und
Wiener Zeitung.

Nr. 1. Wien, Dienstag, 1. Jänner 1850.

Pränumerationspreis für Wien: ganzjährig 10 fl. 30 kr., halbjährig 5 fl. 15 kr. Für die Provinzen: ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Einzelne Nummern 10 kr. Insertionsgebühr für die Petitzeile 3 kr.

corbo vor; der Graf Molitor hat sich mit dem zweiten Korps nach Navarra begeben, um in Arragonien zu operiren.

Der Fürst von Hohenlohe berennt mit der Division des Generals Conchy und dem spanischen Korps unter den Befehlen des Generals Espagne Pampeluna.

Die Division Canuel, welche bestimmt war, die Provinz Guipuscoa zu besetzen, löst die vor St. Sebastian zurückgelassene Division Bourke ab. Diese Division hatte 2 Bataillone von dem 30. und 35sten Linienregiment nach dem Hafen Guetaria abgesandt, der gleich genommen wurde. Man machte daselbst einige Gefangene und eroberte eine Kanone. Die Truppen, welche die Stadt vertheidigten, zogen sich in die Citadelle zurück. Ihr Kommandant zeigte die Absicht, sich daselbst zu halten; allein von der Seeseite durch Schiffe, von spanischen Royalisten besetzt, umringt und mit einem lebhaften Angriff von unsern Truppen bedroht, ergab er sich am gestrigen Tage. Die 200 Mann ausgesuchter Truppen starke Besatzung, worunter 2 Obristen und 10 Offiziere, wurde zu Gefangenen gemacht. Man fand in dem neu ausgerüsteten Fort fünf Kanonen mit dem dazu gehörigen Schießbedarf.

Der Generallieutenant, Graf Bourke hat Sr. k. Hoh. dem Oberbefehlshaber den vortheilhaftesten Bericht über den Obristlieutenant Meslin vom 35. Regiment, welcher diese Expedition geleitet hat, und den Bataillonschef Horrie vom 30. Regiment, der Ersteren auf das Beste unterstützte, abgestattet. Die Truppen haben neuerdings ihren Muth bei dieser Gelegenheit bewährt.

Das Korps spanischer Royalisten unter Quesada's Befehlen ist zu Bilbao eingerückt. Auf allen Punkten werden unsere Truppen auf das schmeichelhafteste empfangen; allenthalben zeigt sich Zutrauen und in der Armee die vollkommenste Mannszucht. Wir sind überall mit jeder Art von Hilfsquellen reichlich versehen und nirgends haben die Einwohner aufgehört, sich ihren gewöhnlichen Beschäftigungen zu überlassen. Die verschiedenen Kavallerie-Divisionen, welche der Mangel an Futter gezwungen hatte, hinter Bayonne bis Oloron und Pau zurückzubleiben, marschiren nun vorwärts und rücken am 17ten in Spanien ein.

Im Hauptquartier von Villa-Real.
Durch Befehl Sr. k. H., der Major-General
Graf Guilleminot.

Durch gleichlautende Abschrift
der Marechal de camp der 2ten Unterdivision
Baron Janin.

— Es ist ein für die übrigen repräsentativen Staaten ganz eigenes Schauspiel, das die Sitzung des Unterhauses vom 17. darbietet. Ein Minister ist das Ziel der heftigsten Ausfalle; er begnügt sich, zu erwiedern: das ist falsch (I rise to say that that is false) und sogleich wird er von dem Sprecher (dem Präsidenten) zur Ordnung gerufen, gesteht selbst, daß er gegen die der Kammer schuldige Achtung gefehlt habe, und ohne daß dies den Britten als etwas Besonderes auffiele, wird der Antrag gemacht und ruhig vernommen: daß der Minister sammt dem, der ihn so weit gereizt, in Haft gebracht werden solle. Bei uns würde es für Frechheit gelten, einen Minister zur Ordnung zu rufen, für ein Attentat gegen die Majestät, ihn in das Gefängniß schicken zu wollen und doch wä · der Ausdruck, dessen sich Herr Canning bedient hat, noch eine wahre Höflichkeit in dem Parlamente des Landes, das sich auf seine feinen Sitten so viel zu Gute weiß. (Fr. Bl.)

Perpignan, vom 14. April.

Man versichert, die Division des Baron Eroles werde vertheilt werden und jede französische Division drei Bataillone der Glaubensarmee erhalten. Man hält dieses für das sicherste Mittel, sie mit Nutzen zu verwenden. Der Hr. Marschall hat heute über das erste Bataillon, das im Begriffe ist aufzubrechen, Heerschau gehalten; er ließ den Eid der Treue erneuern.

Am 11. d. M. wurden 32 Soldaten der Glaubensarmee, die desertiren wollten, auf der Grenze verhaftet und hieher gebracht. Sie wurden vor den Generalstab geführt, der sie in das Lager des Baron Eroles bringen ließ.

— Zu Puycerda hat der Kommandant die Besatzung versammeln, ihr die Proklamation Quesada's vorlesen lassen und der Mannschaft gesagt, daß denjenigen, welche die Partei der Franzosen ergreifen wollten, solches frei stünde und er ihnen die Wahl überlasse; daß sie die Vortheile, die man ihnen verspräche, benutzen, oder ihrer Fahne treu bleiben könnten; er zöge vor daß jeder, der eine Beschwerde zu führen habe, sich lieber jetzt erkläre, als wenn sie vor dem Feinde wären. Alle antworteten mit dem Ausrufe: Es lebe die Konstitution, oder der Tod!

Perpignan, vom 15. April.

Gestern ist die Brigade des Generals Maringone in Puycerda eingerückt; die spanischen Truppen haben sich nach Belver, dem einzigen auf dieser Grenze haltbaren Punkte, zurückgezogen. Heute sind alle Verbindungen auf der ganzen Linie und alle Schiffe in dem Hafen Vendres unter Embargo gelegt worden. Die Spanier haben ihrerseits 2 Grenadier-Kompagnien und 60 Mann Reiterei bei Jonquera aufgestellt.

Spanische Grenze, vom 16. April.

Wir erhalten in diesem Augenblick eine Briefpost von Vittoria; aber von dem, was weiter hin vorgehet, sind wir ohne Nachrichten; was man aus dieser Stadt unter dem 14. schreibt, ist Folgendes:

„Am letzten Mittwoch, gegen 7 Uhr Abends, räumten die konstitutionellen Truppen Vittoria, und folgenden Tages, den 10., zogen mehrere Haufen von der Glaubensarmee daselbst ein. Da man aber von einem Augenblicke zum andern die Ankunft der französischen Armee erwartete, so wagten sie es nicht, sich irgend einer Handlung der Rache zu überlassen; es fand keine Unordnung statt. Miranda soll geräumt seyn, wodurch der Uebergang über den Ebro Preis gegeben wäre; gegentheils aber hat das Fort Pancorbo, das nicht weit davon liegt, verproviantirt ist und für unbezwinglich gehalten wird, zur Besatzung die braven Truppen erhalten, die wir mit so viel Bedauern haben abgehen sehen. (Unsere Leser wissen, daß Pancorbo bereits auch in den Händen der Franzosen ist.) Seit zwei Tagen sind die französischen Truppen zu Escoriaza und Mondragon. Wir haben keine Nachrichten aus Bilbao, was uns vermuthen läßt, daß diese Stadt in der Gewalt der Franzosen ist. Man sagt, daß, nachdem Mina die festen Plätze mit Garnisonen wird versehen haben, ihm noch mehr als 15,000 Mann, die Division von Ballesteros nicht mit inbegriffen, übrig bleiben, um Streifzüge zu machen.

„Wenn die Franzosen sich am Tage des 9. St. Sebastian zu weit näherten, so geschahe dies ohne Zweifel, weil sie auf den General Peyna, der daselbst kommandirte, rechneten; eine ansehnliche Summe sollte der Lohn seines Ueberganges seyn. Obwohl dieser General gegen die Verführung unzugänglich war, so wurde er nichts desto weniger das Opfer eines gehässigen Argwohns, er ist arretirt und in die Kerker der Citadelle abgeführt worden. Der Obrist Soria vom Regiment Valencey hat das Oberkommando in St. Sebastian.

„Ein französisches Fahrzeug, das im Hafen von Passage sich vor Anker gelegt hatte, ist von den Ueberläufern dieser Nation genommen worden, die am 6. vor der Brücke über die Bidassoa jene Unbesonnenheit begingen, an welcher wir Spanier keinen

Theil hatten. Sie haben es bestiegen, und ihren Lauf nach Corunna genommen; Cugnet de Montarlot war dabei; der Kapitän und die Seeleute sind zu Lande nach Bayonne zurückgeschickt worden.

„Einige Nachzügler sind überfallen und in diesen letzten Tagen zwischen Irun und Ernani aufgehoben worden. Man spricht nicht mehr von Santos-Ladron und Juanito; es ist indessen gar nicht wahrscheinlich, daß diese Anführer, jetzt, da sie unterstützt werden, Navarra verlassen haben sollten, um sich nach dem Süden zu begeben.

„Die spanischen Mauthbedienten sind wegen Beziehung der Abgaben von den Einfuhren aus Frankreich in Verlegenheit; die Regierungs-Junta hat sie ohne Instruktionen gelassen und der Handelsstand ist Konfiskationen ausgesetzt, da nur von Bezahlung einer Summe nach dem alten Tarif die Rede seyn sollte."

N. S. „Die französischen Truppen haben am 12. ihren Einzug zu Bilbao gehalten; von Seiten der Einwohner, die diese Stadt nicht verlassen haben, fanden Freudensbezeugungen statt.

„An dem Militär-Intendanten zu St. Sebastian ist am 13. d. M. die Todesstrafe vollzogen worden, weil er strafbare Einverständnisse mit dem Feinde gehabt hatte.

## London, vom 19. April.

(Fortsetzung.)

In der Sitzung des Oberhauses vom 18. bemerkte der Graf Liverpool, daß er die seit der letzten Sitzung verflossene Zwischenzeit benutzt habe, um sich auf die Beantwortung der verschiedenen an ihn gerichteten Fragen (s. unser gestr. Blatt) vorzubereiten. Zuerst müsse er bemerken, daß unter den Aktenstücken, die man gefordert, die Antwort der Bevollmächtigten von Oesterreich, Rußland und Preußen auf die drei von Frankreich in Vortrag gebrachten Fragen, nicht auf dem Bureau hinterlegt werden könnte; dies würde gegen die Formen seyn. Allein die Abschrift von allen Depeschen des Hrn. v. Chateaubriand an den französischen Gesandten zu Madrid, und insbesondere diejenigen, welche der Graf Lagarde Sr. kathol. Maj. im Monat Februar verlas, so wie eine wichtige Piece in Betreff der von England an die alliirten Mächte im Jahre 1820 erlassenen Erklärung, um dieselben zu vermögen, sich einer jeden Einmischung in die innern Angelegenheiten Spaniens zu enthalten und die Abschrift der für den letzten Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten in Bereitschaft gesetzten Instruktionen, die in der Folge der Herzog von Wellington erhielt, alle diese Dokumente, sagte er, sollen dem Hause vor Augen gelegt werden, wodurch gewisse Zweifel werden aufgehellt werden. In Betreff der geforderten Abschrift von allen Mittheilungen zwischen der englischen und spanischen Regierung und worin sich diese darüber beschwert haben sollte, daß Frankreich Unruhen in Spanien erregt, so ist hiervon nur ein einziges Dokument vorhanden, wo hierauf Anspielung gemacht wird, und die Kammer wird davon Kenntniß nehmen können. Allein es findet sich keine von unserm Minister zu Madrid dem Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten dieserhalb gemachte formelle Mittheilung vor, obwohl derselbe von der spanischen Regierung Aufschlüsse verlangt hat. Wir haben hierüber nur diese allgemeinen Nachrichten, aber nichts Offizielles.

Der Graf Liverpool wünschte, die Vorlegung der von Hrn. Canning auf die Depesche des Herzogs v. Wellington, die vor dem 6. Dezember eingesandten drei Fragen der französischen Regierung enthaltend, ertheilten Antwort bis auf Montag zu verschieben; und um auf die Frage zu antworten, die der Marquis von Landsdown in der letzten Sitzung an ihn that, erklärte er, daß über die Ursache des Zwistes zwischen Frankreich und Spanien keine offizielle Kundmachung vor dem 20. Oktober an den Herzog von Wellington gelangt sey. Die verschiedenen Depeschen, worin die Neutralität Portugals garantirt wird, sollen, nebst allen andern bereits erwähnten Aktenstücken, am Montage vorgelegt werden.

Der Marquis von Landsdown verlangte Mittheilung von einer offiziellen Anzeige, die zwischen dem 30. Okt. und 12. Nov. dem Herzoge von Wellington hatte zugestellt werden müssen; denn, nach der folgenden Depesche ist es ausgemacht, daß er diese Anzeige erhielt, und es ist unmöglich, voraus zu setzen, daß der edle Herzog Sr. M. davon keine Kenntniß gegeben habe. Aus dieser Hinweglassung schließt derselbe, daß noch andere Aktenstücke vorhanden, die dem Hause nicht vorgelegt worden.

Lord Ellenborough äußerte, daß er im Jahr 1821 in den Journalen eine Rede des Königs von Spanien an die Cortes bemerkt habe, worin er sage, daß der Kongreß von Laybach die Versicherung ertheilt, er habe nicht die Absicht, feindlich gegen Spanien zu verfahren. Wenn die Regierung davon Mittheilung erhalten hat, so sollte dieses Dokument auf dem Bureau hinterlegt worden seyn.

Der Graf von Liverpool sagte, daß er sich gar nicht des Daseyns eines Aktenstückes dieser Art erinnere.

Lord Holland besteht nicht darauf, daß man das Dokument, welches man, ohne gegen die Form zu verstoßen, nicht vorzeigen kann, auf das Bureau hinterlege; allein in Betreff des Uebrigen scheine es, nach einer Depesche des Hrn. Canning an Sir Charles Stuart, daß Spanien Beschwerden gegen Frankreich angeführt habe, daß es solches beschuldige, Geld auszustreuen, um Zwietracht zu erregen, und daß es demselben die Ereignisse vom 7. Juli zuschreibe. In der That weiß man, daß Schätze verschwendet worden sind, um Aufstände in Spanien zu erwecken. Lord Holland meint, daß alle diese besondern Umstände Veranlassung zu Mittheilungen, wenn auch nicht schriftlichen, doch mündlichen, gegeben haben, und er hofft, daß der edle Graf mit Freimüthigkeit sich über diesen Gegenstand wird erklären wollen.

Der Graf von Liverpool sagte, er habe nicht geläugnet, daß Frankreich Aufstände zu Madrid erregt haben könne, allein es existire durchaus keine offizielle Mittheilung der spanischen Regierung in dieser Hinsicht.

## Kopenhagen, vom 13. April.

Das von Island angekommene Postschiff hat Nachrichten mitgebracht bis zur Mitte März. Der Winter war außerordentlich gelinde, jedoch reich an Sturm und Regen; am ersten Weihnachtstage wüthete ein Orkan, der verschiedene Kirchen und Wohnungen umstürzte. Die Herbstfischerei war sehr günstig ausgefallen. Der neue Vulkan Eyafialle Jökul warf bis Neujahr Asche aus, hat seitdem aber nur einen weißen Rauch ausgestoßen. Uebrigens hatte sich in der Mitte des Februars der Skaptau Jökul, welcher in den Jahren 1783 und 1784 so große Verwüstungen anrichtete, nach langer Ruhe wieder unruhig gezeigt und Asche auszuwerfen begonnen, jedoch ohne weiteres Unheil.

Unter den hier erschienenen Schriften sind: „Grundzüge zu einer allgemeinen Pflanzen-Geographie vom Prof. Schouw," ein Werk, welches in dieser Wissenschaft die Bahn bricht und bald in deutscher Sprache zu erwarten seyn wird.

## Christiania, vom 11. April.

In Folge Befehls wird die Kriegsbrigg Frederiksvärn diesen Sommer mit einer schwedischen Eskadre an einer Expedition in der Ostsee Theil nehmen und deshalb zwischen dem 14. und 18. Mai in Karlskrona eintreffen.

Im ersten Quartale d. J. sind von der Polizei hieselbst 176 Personen angehalten worden.

### Petersburg, vom 11. April.

Nach mehrtägigem mildem und regnigtem Wetter kam vorgestern Morgens um 6 Uhr das Eis der Newa zum Treiben; der Kommandant der Festung hat diesen Morgen, dem alten Herkommen gemäß, Sr. Maj. dem Kaiser unter Kanonendonner bereits frisches Newawasser überreicht. Der Strom ist gänzlich frei vom Eise, nachdem solcher seit dem 21sten Dezember damit belegt gewesen ist.

### Von der moldauischen Grenze, vom 7. April.

Die flüchtigen Moldauer und Wallachen haben von Wien aus die Erlaubniß erhalten, bis zum Monat Mai an der Grenze zu verweilen. Einer der nach Bukurest zurückgegangenen Bojaren wurde bei seiner Ankunft sogleich festgenommen. — Aus der kleinen Wallachei melden Privatbriefe, daß dort Unruhen ausgebrochen seyen, ohne weder die Veranlassung, noch irgend etwas Näheres darüber mitzutheilen. Sie scheinen daher ohne Bedeutung zu seyn. Auf der Seite von Bessarabien hatten sich vier Bulgaren, welche einen Türken erschlagen hatten, nach der russischen Seite gewendet, sie wurden aber von den russischen Behörden an die Türken ausgeliefert.

### Konstantinopel, vom 26. März.

Trotz der großen Rüstungen zu Wasser und zu Lande, ist die Ruhe so ziemlich aufrecht erhalten worden. Man hofft bald die Ankunft eines neuen russischen Gesandten, da das, was sich in Teheran ereignet hat, der Pforte über das aufrichtige und edle Benehmen des Kaisers Alexander die Augen vollends öffnen, und weitere Konzessionen herbeiführen wird. Am 13. d. trafen Tataren von der persischen Grenze ein, welche die wichtige Nachricht aus Teheran brachten. Der dortige russische Gesandte, welcher, vermuthlich noch von dem Grafen Capodistria instruirt, früher den persischen Krieg mit betrieben haben soll, wurde, noch während des Aufenthalts Sr. Maj. des Kaisers Alexanders in Verona, von diesem Monarchen zurückberufen. Sobald der persische Hof durch diesen Schritt die Ueberzeugung gewonnen zu haben schien, daß der russische Kaiser aufrichtig das Wohl der Pforte wünsche, und durch jenen Schritt seine Meinung in Hinsicht der jetzigen Ereignisse deutlich aussprach, beeilte er sich, Friedensunterhandlungen mit den türkischen Abgeordneten einzuleiten, die in diesem Augenblicke wahrscheinlich bereits das erwartete Resultat herbeiführten. Diese Nachricht ist sicher und wirkte wie ein Donnerschlag auf die hiesigen Griechen. Dieses Jahr wird daher denselben große Gefahren bereiten, da der ganze türkische Koloß jetzt seine Streitkräfte gegen sie wenden kann. Die Politik des russischen Hofes betäubt die hiesigen Griechen gleichsam, und macht die Türken glauben, daß Rußland endlich auch noch die asiatischen Festungen herausgeben werde. — Der abgesetzte Großwessier Dely Abdullah, welcher nach dem Sturz Haled Effendi's ernannt, und bei seiner Ernennung, so wie alle seine Vorfahren, und vermuthlich auch seine Nachfolger, gleichsam in den Himmel erhoben wurde, theilte ihr Loos, und wurde ins Exil nach Nicomedien geschickt. Sein Nachfolger Ali Pascha erhielt dieser Tage einen Hattischerif des Sultans, der in dem gewöhnlichen Styl verfaßt, so wie der letzte berannte damals an den jetzt abgesetzten Abdullah Pascha gerichtete, lauter. Man prophezeiht demselben indessen keine längere Amtsführung.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[542] **Bücherversteigerung zu Heidelberg.**

Vom 12. Mai d. J. an soll hier eine bedeutende Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften (vorzüglich aus der Arzneikunde), worunter z. B. ein vollständiges Exemplar der allgemeinen und neuen allgem. deutschen Bibliothek, Leben und Bildnisse der großen Deutschen, von v. Klein, Dr. Hieronymi opp. u. dgl. sich befinden, meistbietend versteigert werden, und ist das reichhaltige Verzeichniß in den akademischen Buchhandlungen: Groos, Mohr, Oswald und Winter und bei dem Univ. Bibliotheksdiener Bettmann zu Heidelberg gegen Portovergütung zu haben.

Heidelberg, den 16. März 1823.

---

[780] **Ludwigsbad zu Lichtenthal bei Baden.**

Bad- und Gasthaus-Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre bekannt zu machen: daß die Wiedereröffnung seines Bad- und Gasthauses am nächsten 1. Mai statt finden wird.

Schon in dem zweiten und dritten Jahrgang der Brunnenschrift: die Mineralquellen im Großherzogthum Baden, welche Anfangs Juni v. J. erschien, wurde Seite 232 der durch Erfahrung bewährten Muskel- und Nervenstärkenden und sonst vortrefflichen Heilkraft des hiesigen Stahlwassers erwähnt; und die Bestandtheile desselben Seite 43 angegeben. Indessen sind in dem Lauf der vorjährigen Badzeit noch viele Kuren gemacht worden, welche bewiesen haben: daß das hiesige Stahlwasser zu den heilkräftigsten gehöret. Da die Schrift, in welcher ferner die Rede davon seyn wird, verspätet, und manchen Herrn Aerzten die erwähnte Brunnenschrift noch nicht zu Handen gekommen seyn dürfte, so macht der Unterzeichnete einstweilen bekannt: daß seine Stahl-Quelle folgende Bestandtheile in einem Pfund zu 16 Unzen enthält:

| | |
|---|---|
| Kohlensaures Eisen . . . . . | $1^{3}/_{16}$ Gran |
| Kohlensaure Bittererde . . . . . | $^{3}/_{16}$ — |
| Salzsaure eisenhaltige Bittererde . . | $^{4}/_{16}$ — |
| Kohlensaure Kalkerde . . . . . | $^{3}/_{16}$ — |
| | 2 Gran |

Der Unterzeichnete hat sein Möglichstes gethan, um sein Bad- und Gasthaus noch besser einzurichten als im vorigen Jahre; und um die hohen und hochverehrten Kur-Gaste nichts vermissen zu lassen, was von einer wohleingerichteten Badanstalt, Gasthof und Restauration gefodert werden kann.

Außer dem Stahlwasser werden auch Bäder von der Badentherme und Flußbäder bereit gehalten.

Gäste, welche es vorziehen, außer dem Gasthofe zu wohnen, finden auch wohleingerichtete Privatwohnungen.

Ludwigsbad bei Baden den 11. April 1823.

Jakob Goringer.

---

[847] Der Unterzeichnete benachrichtigt hiermit alle diejenigen, welche ihn mit Zusendung von dem hiesigen Mineralwasser beauftragen wollen, daß sie sich deshalb an das herzogl. nassauische Wasser-Verschleiß-Comptoir in Nieder-Selters oder an den Brunnen-Commissär Herrn Horn dahier zu adressiren haben. Zu anderweitigen Notizen über den Kurort Schwalbach wird er sich übrigens fortwährend, wie bisher, Jedermann gern bereit und gefällig zeigen.

Schwalbach, den 20. April 1823.

Der Badearzt, Geheimerath Fenner von Fenneberg.

---

[858] **Bekanntmachung.**

Unterzeichneter zeiget hiermit seinen hiesigen und auswärtigen Freunden an, daß er das Gasthaus zum Tannenbaum in Sachsenhausen käuflich übernommen hat, und empfiehlt sich zu gleicher Zeit zu dero ferneren Freundschaft.

Frankfurt, den 25. April 1823.

Joh. Georg Hummer jun.,
Gastwirth zum Tannenbaum in Sachsenhausen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 119. Dienstag, den 29. April 1823.

Berlin, vom 24. April.

J. k. H. die Kurfürstin von Hessen, nebst den beiden Prinzessinnen Karoline und Marie von Hessen, sind am 22. d. Abends im erwünschtesten Wohlseyn hier eingetroffen, und auf dem königl. Schlosse in die für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgetreten. Vorgestern Morgen trafen auch Se. k. H. der Kurprinz hier ein, und stiegen auf dem königl. Schlosse ab.

— Die Staatszeitung schreibt aus Aachen: „Das königl. französische Gouvernement hat verfügt, daß Ausländer, auch wenn sie mit Reise-Pässen versehen, welche von der betreffenden königl. französischen Gesandtschaft visirt sind, an der Grenze zurückgewiesen werden sollen, wenn sie in politischer Beziehung oder in Rücksicht auf Subsistenz-Mittel zu Verdacht Veranlassung geben, und sind demzufolge die königl. französischen diplomatischen Agenten im Auslande angewiesen, vor der Paß-Visirung, in gedachten beiden Beziehungen, genaue Kenntniß von dem Paß-Inhaber zu nehmen."

Arolsen, vom 15. April.

Se. Durchl. unser regierender Fürst werden sich mit der Prinzessin Emma von Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburg, Tochter des verstorbenen Fürsten Karl Friedrich und dessen noch lebender Wittwe, Charlotte Luise Wilhelmine von Nassau-Weilburg, vermählen. Der Fürst ist den 20. Sept. 1789 — die Prinzessin den 20. Mai 1802 geboren.

Augsburg, vom 26. April.

Die Allgemeine Zeitung gibt folgende Nachricht aus Konstantinopel, 26. März: „Der von dem Reis-Effendi an den Grafen Nesselrode gerichtete Brief, vom 25. Febr. datirt, cirkulirt hier in Abschrift, und muß nun längst an seine Bestimmung gelangt seyn. Viele Türken schmeicheln sich, daß Rußland nun auch die so beharrlich von der Pforte begehrten Festungen in Asien herausgeben werde, besonders da die aus Persien gekommenen Nachrichten über die jetzige Politik des russischen Hofs nicht den geringsten Zweifel diesfalls mehr übrig lassen. Der in Teheran akkreditirte russische Gesandte, Mazarevich, ein Freund des Grafen Capo d'Istrias, ist abberufen worden, worauf die Perser sogleich Friedensunterhandlungen mit der Pforte einleiteten. Wer die Verhältnisse, in denen Persien in den letzten Zeiten mit dem russischen Reich gestanden, kennt, weiß was dieser Schritt zu bedeuten hat. Für die Griechen ist dieses Ereigniß von den wichtigsten Folgen. Ihr Schicksal beruht von nun an auf ihrer eigenen Kraft und auf Gottes Fügung.

Paris, vom 24. April.

Der Moniteur gibt heute in seinem offiziellen Theile folgende Nachrichten von der französischen Armee in Spanien.

Das Hauptquartier der Armee ist seit vorgestern zu Vittoria. Es soll einige Tage daselbst bleiben. Die Stadt hat viel Enthusiasmus bei der Ankunft Sr. k. H. bewiesen. Diese Gesinnung wurde, wie von allen Orten, wo der Prinz verweilte, durch Freudenfeuer, Feste und Tänze an den Tag gelegt.

Der Marschall, Herzog von Reggio, ist seit mehreren Tage über den Ebro gegangen und seine Truppen halten Briviesca besetzt. Man hat in dem Fort Pencorbo 31 Stück Kanonen gefunden, worunter 15 metallene. Der Marschall wird sich nach Burgos begeben; die Wünsche der ganzen Bevölkerung, die zu verschiedenen Malen von den Behörden dieser Hauptstadt Altkastiliens ausgedrückt werden, rufen die französischen Truppen dorthin.

Die Division Obert hat gestern Logrono besetzt. Diese Stadt wurde von 8 oder 900 Mann, wovon 300 Kavallerie, unter den Befehlen des Brigadiers Sanchez Julien, vertheidigt. Da der mit der Aufforderung zur Uebergabe an ihn abgeschickte Parlamentär mit Flintenschüssen war empfangen worden, so wurden die Brücke und die verschanzten Thore der Stadt durch eine Kompagnie Voltigeurs weggenommen. Hierauf rückte der General Vitré an der Spitze seiner Kavallerie vor und durchbrach nach einem ziemlich lebhaften Gefecht mit den Truppen, die sich auf der Straße von Soria zurückzogen, das Quarre, welches sie geschlossen, nahm ihren General, mehrere Offiziere und 200 Mann gefangen und eroberte eine Fahne und eine große Menge Waffen und Gepäck. Außerdem hatte der Feind eine gute Anzahl Todter, worunter ein Obrister. Wir hatten nur einige Verwundete. Es ist sehr zu bedauern, daß sich unter dieser Zahl der Obrist Müller (von den Husaren des Niederrheins) befindet, der an der Spitze seines Regiments den glanzendsten Angriff

machte; doch veranlaßt seine obgleich ziemlich schwere Wunde gar keine Besorgnisse. Der General Obert ertheilt das größte Lob dem Betragen des Marschall de Camp, Grafen von Vitré, bei diesem Gefechte, wo die Truppen seiner Division bewiesen haben, daß sie an Eifer und feurigem Muth auf gleicher Linie mit denjenigen stehen, welche bereits ihre Ergebenheit gegen den König haben an den Tag legen können.

Das zweite Korps setzt seine Bewegung auf Saragossa zu fort und wird in Navarra vollkommen gut aufgenommen.

Der Prinz von Hohenlohe bildet mit dem dritten Korps die Blokade von St. Sebastian und von Pampeluna.

Die Regimenter der königl. Garde, die einen Theil des Reservekorps unter den Befehlen des Generals Grafen von Bordesoult ausmachen, sind gestern zu Vittoria angekommen.

Die königlichen Haustruppen (Maison militaire du Roi) und die Kavallerie-Divisionen sind auf dem Marsch, um zur Armee zu stossen.

Die royalistischen spanischen Truppen fahren fort, die Bewegungen unserer Kolonnen auf den Seiten zu decken und ihnen zur Erspähung des Feindes vorauszugehen.

Die Lebensmittel sind gesichert; die bewunderungswürdigste Kriegszucht herrscht stets bei der Armee; auch empfindet man nichts vom Kriege in dem Lande, durch welches sie zieht und die Landstraßen sind vollkommen sicher.

Im Hauptquartier zu Vittoria, den 19. April 1823.

Auf Befehl Sr. kön. Hoh.
Der Major-General Graf Guilleminot.

— Wir erhalten auf außerordentlichem Wege die englischen Zeitungen vom Montage, den 21. April. Die 3pCt. Konsol. standen, 76¼, ⅜, ½; die spanischen 5pCt. Fonds 31⅞.

— Man schreibt aus Limoux unter dem 17. des laufenden Monats April: „Man hat zu Perpignan und zu Limoux eine von den spanischen Revolutionärs angezettelte Verschwörung entdeckt. Ein Kommissär, Ueberbringer von Depeschen Mina's, ist so eben verhaftet worden, und ein anderes Individuum unserer Stadt, mit der Vertheilung von Proklamationen beauftragt, ist auf der Flucht. Ein Theil des Departements sollte von den Verschwörern in Aufstand gebracht werden; allein Alles ist vollkommen gescheitert, Dank sey es der Thätigkeit der Polizei von Perpignan und des Herrn von Maintenon, königl. Prokurators beim Civil-Tribunal von Limoux.

— Das Gesetz, daß die jungen Franzosen, die das Alter von 20 Jahren im Laufe des gegenwärtigen Jahres erreicht haben, und die, nach dem Art. 7. des Gesetzes vom 10. März 1818, im J. 1824 aufgerufen werden sollten, es im J. 1823 werden können, ist mit 256 Stimmen gegen 9, in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer, angenommen worden.

Mont de Marsan, vom 14. April.

Ein eben so wichtiges, als seiner Natur nach und durch die einzelnen Umstände sonderbarer Kriminalprozeß ist am 21. d. M. den Assisen des Departement der Landen vorgelegt worden, die vornehmsten Thatsachen dieses Prozesses sind folgende:

„Als im J. 1813 unsere Truppen aus Spanien zurückkamen, wurde ein Korps Dragoner in die kleine Gemeinde Saugnac, nahe bei Port d'Oro, in Kantonnirung gelegt. Einer von den Militärs dieser Korps zeigte mehreren Individuen eine beträchtliche Menge Quadrupel, deren er sich, wie er sagte, in der Schlacht von Vittoria bemächtigt hatte. Dieser Militär war bei Einem, Namens Begu, einquartirt. Im J. 1816 erschienen zwei Fremde bei einem Nachbarn Begu's und baten um die Erlaubniß, in dem Garten nachgraben zu dürfen, um zur Entdeckung von Gegenständen zu gelangen, die, nahe bei einem Birnbaum, ein Militar, den sie für ihren Bruder ausgaben, verborgen habe, da diese Nachsuchungen fruchtlos gewesen waren, so ließen sich die Fremden, nachdem sie um Erläuterungen sich befragt hatten, das Haus Begu's anzeigen. Es wird behauptet, daß dieser Letztere ihnen den Eintritt in seinen Garten versagt habe und sie, ohne ihre Nachsuchungen fortzusetzen, sich hätten wegbegeben müssen. Sechs Monate nachher wäre ein anderer Fremder, dessen Beschreibung mit der des Militars, der im J. 1813 bei Begu einquartiert war, übereinstimmt, gesehen worden, wie er seinen Weg nach Port d'Oro zu genommen; man versichert sogar, ein Zeuge habe ausgesagt, daß er bei Begu abgetreten. Am folgenden Tage bemerkte man im Dickicht eines benachbarten Waldes einen Heerd, worauf sich noch Feuer befand und in der Gegend umher Spuren von Blut, die bis an den Fluß Luy, der den Wald begrenzt, führten. Die Ortsbehörde wurde davon in Kenntniß gesetzt; nachdem auf ihren Befehl Untersuchungen im Flusse angestellt worden, brachte man einen Leichnam in die Höhe, der an eine lange hölzerne Stange gebunden war, an deren beiden äußersten Enden sich zwei Säcke befanden, die man mit Kieselsteinen angefüllt hatte, um den Leichnam auf dem Grunde des Flusses, der schlammigt und sehr tief war, zu erhalten. Der Leichnam war durchaus nackend; am Halse hatte er einen Strick, womit er erdrosselt worden zu seyn schien; um ihn unkenntlich zu machen, hatte man sein Gesicht, einen seiner Arme und seine Hände verbrannt; er wurde nicht erkannt, noch auch zurück gefordert. Lange bemühte sich die Justiz vergebens, die Urheber des Verbrechens zu entdecken. Endlich vertraute ein gewisser Leslupes einem der jetzigen Zeugen bei der Prozedur, daß bei Einem, Namens Lafforcade, der in einem Nachbarhause von dem Hause Begu's Wirthschaft hielt, das Verbrechen begangen worden wäre; er soll hinzugefügt haben, daß er jene Nacht in diesem Wirthshause sich befunden, und als Begu eingetreten und zu Lafforcade gesagt, ein guter Fang sey zu machen, er herausgegangen und sich unter einen Baum niedergelegt habe, von wo aus er Duzets, Begu und Lafforcade gesehen, wie sie den Leichnam in den Wald trugen. Auch sagt man, daß dieser nämliche Leslupes, als er vor einiger Zeit Begu in einem andern Wirthshause angetroffen, zu ihm gesagt hätte: „Aus meinen Augen! du erweckst mir Grauen! Erinnere dich an Port d'Oro. Der Elende trägt das Hemde von dem Schlachtopfer, das er erwürgt hat."

„Leslupes, den der Instruktionsrichter hatte vorladen lassen, um als Zeuge zu dienen, ist plötzlich gestorben.

„Ein anderer Zeuge, Namens Desbordes, der ebenfalls vom Instruktionsrichter vorgefordert worden war, fing an, seine Aussage abzugeben, als er plötzlich von heftigen Schmerzen befallen wurde, zu Boden sank und im Augenblick starb.

„Man versichert, daß man Duvers zu Begu und Lafforcade habe sagen hören: „Ihr habt 12,000 Franken bekommen; ich will meinen Theil haben; ich werde sterben; allein Ihr werdet auch sterben."

„Als auch diese kurze Zeit darauf tödtlich verwundet worden war, schleppte er sich in ein Haus, verlangte einen Priester, und da dessen Ankunft sich verzögerte, so faßte er ein junges Mädchen beim Arm, sagte ihr, daß er, in Ermangelung eines Priesters, ihr beichten wolle, beichtete in der That und verschied.

„Auch sagt man, daß Einer, Namens Lagonardère vor Zeugen erklärt haben sollte, daß das Verbrechen bei Lafforcade begangen worden, und daß er selbst den Auftrag erhalten, das Pferd des ermor-

deten Menschen zu tödten; daß er dieses Thier in Stücken zerlegt und es viertheilsweise in den Fluß geworfen habe. Wenn man endlich den Berichten, die erstattet worden, Glauben beimessen dürfte, so wäre der Fremde, nachdem er einen Schatz, den er in dem Garten Begu's verborgen, wieder gefunden, von diesem Letztern in das Haus Lafforcade's geführt worden, um daselbst zu Abend zu essen und die Nacht zuzubringen; am Ende der Mahlzeit wäre er von Duyers, Lafforcade und Begu ergriffen worden, die ihm eine Schlinge um den Hals geworfen, und seiner Anstrengungen und langen Wehklagen ungeachtet, das Leben geraubt hätten; Lafforcade's Frau hätte dieser schrecklichen Scene beigewohnt, und sich selbst davon überzeugt, daß das unglückliche Schlachtopfer nicht mehr existire, indem sie auf dessen Zunge siedendes Unschlitt von einem Lichte habe tröpfeln lassen.

„Begu, Lafforcade, die Frau dieses Letztern und Lagourardère sind in Anklagestand versetzt.

„Man hat durch alle mögliche Mittel versucht, zu entdecken, wer das gemordete Individuum sey; seine Beschreibung ist in die Tagesblätter eingerückt worden, allein bis jetzt sind alle Nachforschungen ohne Erfolg gewesen: man kennt weder seinen Namen noch sein Vaterland."

## Perpignan, vom 16. April.

Zwei Wagen voll neuer Kleider für die Glaubensarmee sind gestern nach St. Esteve abgeschickt worden.

Diese Kleider, im Schnitte wie bei unserer alten leichten Infanterie, sind blau, Kragen und Aufschläge, so wie die Lilien und Knöpfe gelb. Die Tschakos sind mit Nr. 20. bezeichnet; die Beinkleider grau und die Schuhe roth. Der Baron Eroles befahl diesen Morgen dem 1ten Bataillon seiner Division, sich im Flusse bei St. Esteve zu waschen; darauf vertheilte er den Soldaten die ihnen bestimmten Kleider und ließ sie sich auf dem Wege von St. Esteve nach Bon aufstellen, um vom Mar. Moncey, der sich zu diesem Zwecke eingefunden hatte, gemustert zu werden. Mehrere Soldaten, die nicht gewohnt waren, Schuhe zu tragen, fühlten sich, nachdem sie dieselben angezogen hatten, gehindert und zogen vor, barfuß einherzugehen. Als der Marschall dies bemerkte, befahl er, Pantoffeln herbeizuschaffen. Nach der Musterung machte sich dies 900 Mann starke Bataillon auf den Weg nach Villefranche, wo es morgen eintreffen wird, und ohne Zweifel wird es von da seinen Weg nach der Cerdagne fortsetzen.

## Lissabon, vom 7. April.

Der Justizminister hat bereits begonnen, von der durch Suspension der Habeas-Corpus-Akte in seine Hände gelegten Gewalt Gebrauch zu machen. Eine Menge Individuen, deren Anhänglichkeit an die Konstitution zweifelhaft war, oder die er sich aus andern Ursachen vom Halse schaffen wollte, sind verhaftet, oder des Landes verwiesen worden. Unter erstern befindet sich der Brigadier Saldanha, der in die Citadelle eingesperrt und unter letztern die Generallieutenants Stockler und Victoria, dann der Major Pimenta, die nach den Inseln vom grünen Vorgebirge exilirt worden sind; sämmtliche Redacteurs der antiministeriellen Journale sind aus der Hauptstadt nach den Provinzen verwiesen, einige englische Offiziere aber auf halbem Sold (die noch in Portugal zurückgeblieben waren), der Ergeneral Sarrazin und der berüchtigte Sauguaire-Souligné aus dem Königreiche verbannt worden. Dieser letztere, dessen Liberalismus keinem Zweifel unterliegt, steht auf der Deportationsliste einzig und allein auf Begehren des Hrn. Moura. Dieser vollendete Revolutionär, der es übel genommen hatte, daß ihm ein Mensch, wie Souligné, Lehren in der revolutionären Taktik geben wollte, bediente sich einiger beleidigenden Ausdrücke gegen ihn, welche Souligné mit einer Herausforderung beantwortete, die Moura sich anzunehmen weigerte. Er denuncirte ihn hierauf den Cortes, im Diario und in dem von Chappuis herausgegebenen Regulateur, als einen Emissär des französischen Kabinets und bediente sich dieses Vorwandes, um vom Justizminister seine Verbannung zu erwirken.

In der Sitzung vom 28. Februar hielt Moura, bei Gelegenheit der Debatten über seinen Vorschlag in Betreff der zur Vertheidigung des Königreichs zu ergreifenden Maßregeln, eine der heftigsten Reden und als ob ihm der Schauplatz im Sitzungssaale der Cortes nicht mehr Spielraum genug darböte, äußerte er in allem Ernste den Wunsch, „daß die Cortes auf öffentlichem Platze (auf dem Terreiro do Paço) gehalten werden mögten, damit sich die Deputirten in der Mitte ihrer Constituenten befänden, hier in diesem Saale sey der Raum zu eng für einen so großen Enthusiasmus!"

Die Demoralisation hat übrigens solche Fortschritte im Lande gemacht, und alles wahre Ehrgefühl, das den Soldaten vorzüglich beseelen soll, wird so ohne Hehl verläugnet, daß die Regierung sich nicht gescheut hat, öffentlich im Diario bekannt zu machen, daß nachdem der rückständige Sold der Truppen zu Oporto aus der dortigen Kasse bestritten worden, nunmehr an ihrer unerschütterlichen Treue nicht zu zweifeln sey.

Sie hat dasselbe Mittel auch hier ergriffen und alle andern Zahlungen suspendirt, um den rückständigen Sold der Truppen zu berichtigen.

Das im Umlauf gewesene Gerücht, daß die in Algardien stationirten Truppen sich für die Sache des Grafen Amarante erklärt haben, hat sich nicht bestätiget; vielmehr ist der berüchtigte Brigadier Cabreira, den man unter dem Vorwande, ihm einen wichtigen Auftrag zu ertheilen, eigentlich aber, weil man ihm, als einem Freund der Silveira's nicht recht traute, nach Lissabon berufen hatte, vorgestern hier angekommen.

Cabreira hat gleich nach seiner Ankunft der Regierung ein anonymes Schreiben mitgetheilt, welches er vor einigen Tagen aus Lissabon erhalten zu haben behauptet. Die Regierung hat dieses Schreiben, wovon hier eine treue Uebersetzung beiliegt (die wir unten folgend liefern), unbegreiflicher Weise in ihr Diario einrücken lassen, und dadurch zuerst den gegründeten Verdacht erregt, daß die von ihr bekannt gemachte und gleichfalls im Diario mitgetheilte Proklamation des Grafen von Amarante, verfälscht gewesen sey. Diese seitdem fast in Gewißheit verwandelte Vermuthung hat, in Verbindung mit der in den Augen springenden Lügenhaftigkeit der zahlreichen Bulletins, welche die Blätter des Diario füllen, die sogenannten offiziellen Berichte, die alle Tage gedruckt werden, in ein so lächerliches Licht gestellt, daß sich sogar die niedrigsten Volksklassen, unter denen man diese Bulletins aufs Emsigste zu verbreiten strebt, darüber lustig machen.

Die Deputirten der Provinz Traz os Montes in den Cortes haben an die Einwohner dieser Provinz eine in hochst empathischem Style verfaßte Proklamation erlassen, um sie zu ermahnen, an dem von den „heiligen Allianz", und im „Pavillon Marsan" angestifteten Aufruhr keinen Theil zu nehmen. „Die verbündeten Tyrannen — heißt es in diesem Aufruf — wollen uns aus der Reihe der Nationen vertilgen und wenn sie Portugal erobert haben, unsere Söhne gefesselt fortschleppen, um sie in den ersten Schlachten, die sie den Türken liefern werden, in den vordersten Reihen dem Tode preis zu geben." — „Seyd auf eurer Hut — heißt es an einer andern Stelle des Aufrufs — vor der Verführung. Unser Stammvater Adam ist von seiner Gattin verführt worden, und hat uns den Tod zum Erbtheil hinterlassen; dieß war die Folge

seiner Schwachheit. Die höllische Schlange zeigte sich in gleißender Gestalt und verführte zuerst unsere Mutter Eva durch das Versprechen einer chimärischen Wissenschaft des Guten und des Bösen; auf gleiche Weise tauscht euch heute die Schlange des Despotismus, verspricht euch viel, und wird nichts halten!" — Es ist etwas aufgefallen, die Deputirten der Provinz Traz os Montes in diesem Aufruf an ihre Landsleute, vom „Pavillon Marsan", der bei weitem dem größten Theile der Transmontaner nicht einmal dem Namen nach bekannt seyn dürfte, sprechen zu hören, und obwohl man Hrn. Girão, einen der Deputirten geachter Provinz, als den Verfasser dieses Aktenstückes bezeichnet, so ist doch alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er bei dieser Arbeit wenigstens einen französischen Rathgeber oder Gehülfen (vielleicht Hrn. Chappuis, dem Herausgeber des Regulateur) gehabt haben dürfte.

### Uebersetzung eines anonymen Schreibens an den Militär-Gouverneur von Algarbien, Sebastian Dragon Vaillant de Brito Cabreira.

Ew. Excellenz! Einer Ihrer Freunde hält es für Pflicht, Ihnen anzuzeigen, daß Sie von der Regierung, welche glaubt, daß Sie mit dem Grafen von Amarante im Einverständnisse sind, abgesetzt werden sollen. Dieser letztere hat schon eilf Korps zu seiner Disposition und Joachim Telles Jordan zieht an der Spitze von 6000 Mann von Lugo heran, um sich mit ihm zu vereinigen. Der Graf hat zwei Kammern und das absolute Veto proklamirt; allein hier hat man unter seinem Namen eine ganz andere Proklamation bekannt gemacht. . . . Ew. Excellenz können nun thun, was Sie für gut erachten; denn die Lotterbuben, die es wagten, Ihren Ruhm zu beflecken, wollen Sie heute auch noch Ihres Gouvernements berauben; und wenn die Franzosen kommen sollen, um uns zu entwaffnen, so ist's eben so gut, daß wir dies selbst thun. Luis do Rego ist krank und hat nicht gegen die Provinz Traz os Montes marschiren können, da es ihm an Truppen fehlt, die ihn fast alle verlassen haben.

### Konstantinopel, vom 25. März.

Kaum sind drei Wochen seit dem großen Unfall vergangen, und schon erheben sich täglich unter unsern Augen neue Häuser und Wohnstätten, aus eben so leichtem Material, und mit eben so wenig Sorgfalt gebaut, als die alten, damit es künftigen Feuersbrünsten nicht an Nahrung fehle.

Der abgesetzte Großwessir hat die Stadt Nikomedia zu seinem Aufenthaltsorte gewählt. Seine Entlassung hängt mit keinen politischen Verhältnissen zusammen. Er fühlte sich selbst nicht stark genug, und soll in einem Ehescheidungs-Prozeß, in welchem er als Richter zu sprechen hatte, einen Mißgriff begangen haben, der ihm die Geschäfte vollends verleidete. Als ein Beweis seiner Rechtlichkeit wird angeführt, daß er beim Austritte aus seinem Amte nicht mehr als dreißig Piaster im Vermögen hatte, so daß es ihm an Geld zur Reise fehlte. Der Sultan ließ ihm, als er dies erfuhr, 20,000 Piaster auszahlen, und wies ihm eine monatliche Pension von 15,000 Piaster an.

Von den Fähigkeiten seines Nachfolgers Ali sprechen die ersten und einsichtsvollsten Personen im Ministerium mit der höchsten Achtung. Die Folge wird lehren, in wie fern die von ihm gehegten Erwartungen gegründet waren. So viel ist gewiß, daß er seine Geschäftsführung nach einem überlegten Plane, und mit gründlichen Vorarbeiten begonnen hat. Es scheint, daß nun auch der bisherige Reis-Effendi seine Stelle behalten wird.

Der neue Großwessir hat zur Aufrechthaltung der Ruhe in der Hauptstadt an dem jetzigen Janitscharen-Aga eine kräftige Stütze. — Es hat wohl nicht leicht einen Zeitpunkt gegeben, wo die Janitscharen so vollkommen gedemüthigt und unterworfen gewesen wären, als in dem gegenwärtigen.

Von Seite Persiens sind Anträge zu Friedens-Unterhandlungen gemacht worden. Die Pforte wünschte den Sitz derselben nach Erserum zu verlegen.

Am 24. ist die algierisch-tunesische Flotten-Abtheilung, aus 28 Fahrzeugen, Fregatten, Korvetten und Briggs bestehend, nach dem Archipelagus abgesegelt. Sie wird von einem bekannten Seeoffizier, Namens Pepeghi, angeführt; durch hohes Handgeld sollen viele fränkische Matrosen bewogen worden seyn, Dienste unter ihm zu nehmen.

Morea und Acarnanien sind für jetzt ganz im Besitz der Insurgenten. Man hat zwar keine Nachricht, daß Patras sich ihnen ergeben hätte, ist aber völlig darauf gefaßt. Die türkische Garnison von Korinth hat, nach Berichten, die sich kaum bezweifeln lassen, da sie von mehreren Punkten gleichlautend an die hiesigen Gesandtschaften eingegangen sind, ein grausames Schicksal gehabt. Vom Hunger aufs Aeußerste gebracht, beschloß sie, 400 Mann in die Citadelle einzuschließen, und mit dem Ueberreste, der sich noch auf 3000 Mann belaufen haben soll, wo möglich Patras zu erreichen. Auf dem Wege dahin wurden 1200 Mann bei Krata (ostwärts von Wostitza) von den Insurgenten so umringt, daß sie ihre letzte Zuflucht in einem Defilé suchten, wo sie sich dem Feinde, auf die einzige Bedingung das Leben zu erhalten, ergaben. Am folgenden Tage wurden sie sämmtlich niedergehauen.*)

In Albanien hatten die Unfälle des türkischen Belagerungs-Corps vor Mesalongi so große Unruhe verbreitet, daß man selbst für Prevesa besorgt war. Man glaubt daher, daß der an den Pascha von Scutari ergangene Befehl, mit seiner ganzen Mannschaft aufzubrechen, den dortigen Angelegenheiten eine andere Gestalt geben wird.

Der Pascha von Aegypten hat der Pforte von neuem die bedeutendsten Hülfsleistungen versprochen. Wir tragen Bedenken, sie näher zu spezificiren, weil uns die Angaben übertrieben scheinen. Indessen ist Alles, was man von seinen treulosen Projekten gegen die Pforte gesagt hat, bestimmt falsch.

*) Diese Nachricht wird auch durch Berichte aus Corfu bestätigt.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[863] Hr. Galland, von der in hiesiger Stadt erhaltenen günstigen Aufnahme durchdrungen, zeigt mit Vergnügen an, daß er, in der Hoffnung, den Freunden der Künste und der schönen Natur angenehm zu seyn, sein Polyorama noch bis Ende d. M. April zur Ansicht des Publikums ausgestellt lassen, dann aber bestimmt dasselbe schließen wird. Der Saal ist täglich von 5 bis 9 Uhr Abends geöffnet. Zeil Lit. D. Nr. 26. im ersten Stock.

[825] In der königl. Hof-, Tuch- und Seidenwaaren-Handlung von H. A. Büchting in Hannover wird auf Michaelis ein Lehrling gesucht. In portofreien Briefen sind direkt die nähern Bedingungen zu erfragen Hannover, im April 1823.

**Theater-Anzeige.** Preciosa. Schauspiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

**N° 120 Mittwoch, den 30. April 1823.**


**Paris**, vom 25. April.

Als der Graf v. Amarante, den man todt gesagt, in der Provinz Traz os Montes in Portugal erfahren hatte, daß die französische Armee über die Bidassoa gegangen sey, ließ er dem Hrn. Herzog von Angoulême den Vorschlag machen, seinerseits in Spanien einzudringen und mit einem Korps von 2000 Mann Infanterie und 800 Pferden auf Astorga zu marschiren. Der Hr. Herzog von Angoulême hat dem Hrn. Grafen von Amarante danken lassen, allein er hat seine Dienstanerbietungen nicht angenommen, weil Frankreich mit Portugal nicht im Kriege ist.

— Wir theilen hier, nach dem Journal des Debats, noch einige nahere Umstände über die Ereignisse mit, die dem Einzuge unserer Truppen in Bilbao zuvorgingen:

„Auf die Nachricht von der Annäherung der royalistischen Truppen verließen die in der Nationalmiliz enrelirten Individuen und diejenigen, die durch überspannte Meinungen zu Gunsten des konstitutionnellen Systems sich ausgezeichnet hatten, die Stadt. Es brach eine Bewegung unter dem Volkshaufen aus: sofort begaben sich drohende Gruppen vor die Häuser einiger Liberalen; man verlangte Hausdurchsuchungen anzustellen, um sich zu überzeugen, ob die als verdachtig bezeichneten Personen die Flucht ergriffen hätten. Der Gegenwart der Pfarrer allein gelang es, diese Menge zu beruhigen. Mit dem Einrücken eines Pelotons von den Soldaten Zabala's schien die Unordnung aufs Neue wieder anfangen zu sollen; die Gährung war außerordentlich. Gerade zu rechter Zeit kam der General Quesada dazu; er ließ einen Tagesbefehl bekannt machen, der jedem Soldaten, der Excesse sich erlauben würde, 50 Stockschläge androhet, und Alles kehrte zur Ordnung zurück.

„Während dieser Begebnisse ließen die vornehmsten Einwohner von Bilbao den französischen General bitten, eine Garnison von seiner Armee in die Stadt zu schicken.

„Der französische Konsul in dieser Stadt ist auf seinen Posten zurückgekehrt, den er, kurz vor dem Einrücken unserer Armee in Spanien zu verlassen genöthigt worden war."

— Die Korps der royalistischen Generale Bessieres, Merino, Cuesta und Isidoro haben ihre Vereinigung bewerkstelliget. Sie halten mit ihren vereinigten Streitkräften die beiden Straßen besetzt, die über Segovia und Somosierra nach Madrid führen.

— In den spanischen Journalen lesen wir, unter dem Datum **Madrid** vom 9. April:

„Beim Einzuge des Königs in Cordova gab es einigen Skandal. In ganz Andalusien ist dies die einzige Stadt, wo antikonstitutionnelle Ideen einigen Einfluß äußern. S. M. ist von einem Theile der Bevölkerung unter dem Ruf: es lebe der König! empfangen worden; ein anderer Theil rief: es lebe der konstitutionnelle König! Hierauf gab es Streit und Gährung. Indessen zerstreute der Einzug der Cortes dieses Ungewitter. Auf der Reise von Cordova nach Sevilla, wo S. M. mit der lebhaftesten Ungeduld erwartet wird, sollte der König sich nicht aufhalten. Die HH. Arguelles, Galliano, Grafes und mehrere andere ausgezeichnete Abgeordnete sind zu Cadiz angekommen, wo sie so lange verweilen werden, bis die Cortes zu Sevilla installirt sind.

— Durch die Unachtsamkeit des Vaters ging neulich auf dem Boulevard ein junges Kind verloren. Jeden Tag durchstrich der unglückliche Vater die Gegend, wo das Ereigniß sich zugetragen hatte, und suchte seinen Sohn. Endlich gewahrte er ihn, in Begleitung einer andern Person auf dem Boulevard Bonne-Nouvelle. Er läuft auf ihn zu, schließt ihn in seine Arme und im Freudentaumel fällt er rückwärts nieder und bleibt ohne Bewußtseyn; in diesem Zustande nach seiner Behausung gebracht, konnte keine Hülfsleistung ihn ins Leben zurückrufen.

**Bourdeaux**, vom 22. April.

Hier ist folgendes bekannt gemacht worden:

„Die heutigen Zeitungen haben das Publikum mit dem auf die spanischen Fahrzeuge in den französischen Häfen gelegten Embargo unterhalten. Diese Maßregel fand nur während weniger Tage statt und wurde im Interesse der französischen Armee gefordert, damit ihre Bewegungen in Spanien nicht bekannt würden; allein Se. Exzell. der Minister des Seewesens hat durch seine Depesche vom 19. April befohlen, dieses Embargo aufzuheben und den spanischen Handelsschiffen den nämlichen Schutz wie den französischen zu gewähren.

Nur die spanischen Seeräuber und Korsaren sieht der König als Frankreichs Feinde an; jene allein sind Gegenstand der Wachsamkeit der von den Offizieren der Kriegsmarine befehligten Fahrzeuge.

„Die Seeberichte vom 16., 17., 18. und 19ten d. M., auf der Strecke von St. Jean-de-Luz bis zu den Dünen von Oleron beweisen, daß sich kein einziger spanischer Kaper im gaskonischen Meerbusen befindet und daß die Schifffahrt daselbst in der größten Sicherheit ist.

Der General-Commissär der Marine
Aug. Bergevin."

Perpignan, vom 18. April.

Gestern um 1 Uhr Nachmittags ging der Generallieutenant, Graf Curial, von Perpignan ab; er hat sein Hauptquartier nach Boulon verlegt; die erste Division wird diesen Morgen in Spanien einrücken; ihre Avantgarde besteht aus dem 6ten leichten, dem 18ten Jägerregiment zu Pferd und dem 23sten Regiment. Diese Brigade marschirt mit einer Batterie leichter Artillerie und wird von dem Marschall de Camp, Marquis von Vence, kommandirt.

Madrid, vom 9. April.

Der Universal enthält folgende Kundmachung:

Der Graf v. Abisbal, Militär-Kommandant des 11en Militär-Distrikts und Gefe politico dieser Provinz.

Ich thue kund, daß der Minister des Innern mir Folgendes mitgetheilt hat:

JJ. MM. sind heute zu Cordova in vollkommener Gesundheit eingetroffen. Der Gefe politico, die Provinzial-Deputation, die konstitutionelle Munizipalität dieser Stadt und andere Behörden der Provinz haben sich hinaus begeben, um JJ. MM. zu empfangen und Ihnen ihre Ehrerbietung zu bezeugen; Höchstdieselben hielten Ihren Einzug um die Mittagsstunde, in Mitte eines unermeßlichen Zulaufs, welcher den Ruf: es lebe die Konstitution! es lebe der konstitutionelle König! erschallen ließ.

Cordova, den 4. April 1822.

Ich beeile mich, Ihnen Vorstehendes mitzutheilen.

Madrid, den 7. April.

Abisbal.

Die Leibesbewegung und die Veränderung der Luft haben, wie einige Aerzte es vorhergesehen hatten, die beste Wirkung auf die Gesundheit Sr. M. gehabt. Seit der Abreise von Madrid hat der König keinen Anfall von Podagra mehr empfunden.

— Se. Exzell. der Graf von Carthagena (General Morillo) ist heute abgereist, um das Kommando über das vierte Armeecorps zu übernehmen.

— Heute, um 3 Uhr Nachmittags, haben wir die Legion der Ausländer aus Madrid ziehen und ihren Marsch zur Armee antreten sehen. H. Aymar kommandirt diese Kolonne.

— Manuel Garcia Barros, der nämliche, welcher über die Aufrührer in Gallizien so glänzende Vortheile errungen hat, ist so eben zu neuen Ansprüchen auf die Achtung seiner Mitbürger dadurch gelangt, daß er auf seine Ernennung zum Ministerium des Innern Verzicht leistete. Sein Brief ist ein Muster der Bescheidenheit und des Patriotismus.

„Sire — sagt er — der Patriotismus allein reicht nicht hin, um den erhabenen Posten würdig zu bekleiden, zu welchem E. M. mich zu erheben geruhet hat. Wäre Patriotismus allein ausreichend, so würde ich mich dessen würdig glauben, so anmassend dies auch klingen mag, weil ich in der Liebe für mein Vaterland, in dem Eifer für seine Unabhängigkeit hinter Niemand zurückstehe; allein man muß überdies auch ein Staatsmann seyn, und ich halte mich nicht für geschickt genug, um, ich sage nicht in kritischen Zeiten, sondern selbst in gewöhnlichen Zeiten, jenen Posten zu bekleiden.

„Es ist sehr verdrießlich, daß schlechte Rathgeber E. M. überredet haben, aus dem Ministerium der Halbinsel einen ausgezeichneten Patrioten zu entfernen, der voller Ehre und in den Geschäften wohl erfahren ist und der, sowohl durch seinen feurigen Eifer für die Sache der Freiheit, während er Abgeordneter war, als auch durch seine Thätigkeit während seines Ministeriums, zu viel Ansprüche auf Berühmtheit erworben hat, um seine Stelle mir zu übertragen, der ich in einem Winkel Galliziens geboren und auferzogen und selbst zur Ergreifung der Waffen nur durch mein brennendes Verlangen berufen worden bin, gegen die Feinde meines Vaterlandes zu kämpfen, für welches und für E. M., wenn es seyn muß, zu sterben mein fester Entschluß ist.

„Ich biete Ew. Maj. meinen Arm, meine Ruhe, mein Vermögen, meine Söhne und mein Blut dar, wenn solches für die Sache der Nation nützlich seyn kann. Mir behalte ich nur die Sorge für meine Ehre vor, die auf das Spiel gestellt werden würde, wenn ich eine Stelle annähmen, welche auszufüllen ich mich unfähig fühle. Ew. Maj. wird zweifelsohne nicht darauf bestehen, von mir ein Opfer zu verlangen, zu welchem ich mich nicht bereit finden lassen kann." (Fr. Bl.)

— Der General-Quiroga hat zu St. Jago eine Verfügung bekannt gemacht, worin man folgende Bestimmungen bemerkt:

„Die friedliebenden Bürger, denen das Gesetz oder der Zufall Waffen in die Hände geliefert haben wird, sollen dieselben den Munizipalitäten zustellen, um zu vermeiden, daß solche nicht zu ihrem Nachtheil angewandt werden, wenn es den Feinden der öffentlichen Ruhe gelingen möchte, sich ihrer zu bemächtigen.

„Die Kommandanten der mobilen Kolonnen, bestimmt um die Provinzen zu durchstreifen, werden unter ihrer Verantwortlichkeit die Aufsicht über die Pfarrer nehmen, die ihren Pfarrkindern die Konstitution nicht erläutern und es verabsäumen, sie zum Frieden und zur Eintracht ermahnen."

— Unter den Papieren, die den Insurgentenchef Pendencias genommen worden, bemerkt man folgende Depesche:

„Don Ferdinand VII., von Gottes Gnaden ꝛc.; in dessen Abwesenheit und Gefangenschaft, Ihre Hoheit, die Regenschaft des Königreichs:

„In Betracht Euerer Dienste, D. Jose Puchan, ermächtige ich Euch zur Vertheigung des Altars und des Throns, in dem Königreiche Valencia ein bewaffnetes Korps, sowohl an Kavallerie als an Infanterie, unter meinen Befehlen zu errichten, bis Se. Maj. darüber ein Anderes verfügt. Ihr werdet vom Volke die nöthigen Rationen fordern und Euere Truppen mit den Geldern des Staats bezahlen ꝛc.

Lissabon, vom 7. April.

Man schribt aus Oporto, daß der Graf Amarante, in Begleitung von vier Dragonern, acht Mann Guerillas und zwei Bedienten, in der Nacht vom 25. zu Regoa angekommen ist. Nachdem er sich mit Kriegsbedürfnissen versehen, ist er bis zu den Waldern von Pios de Mathons marschiert. Sobald man hiervon zu Lamego Kunde erhielt, rückten die Truppen an die Ufer des Douro vor, wo sie bis zum 26. in Beobachtung stehen blieben. Mit Anbruch des Tages fingen die Guerillas der Insurgenten zu feuern an, allein unsere Artillerie zwang sie, unter Verlust vieler Leute, zu einem übereilten Rückzuge. Alle Einwohner auf dem linken Ufer des Douro blieben ruhig, diejenigen ausgenommen, welche unter der Lehnherrschaft der Familie Silveira stehen. Den 28. sind einige Gefangene zu Oporto eingetroffen, und eine Kompagnie Milizen ist mit einer Haubitze nach Amarante abgegangen.

— Die Cortes haben folgendes Dekret erlassen: In Betracht der Nothwendigkeit, eine ehrenvolle Auszeichnung einem jeden Bürger zu ertheilen, welcher der konstitutionnellen Sache wichtige Dienste geleistet haben wird, und da der Zustand der öffentlichen Angelegenheiten es nicht verstattet, auf andere Weise wohlverdiente Personen zu belohnen, so beschließen die Cortes:

1) Ein Bürgerorden, Orden des konstitutionellen Verdienstes genannt, soll ausschließlich dazu bestimmt seyn, Personen zu schmücken, die sich wohl verdient gemacht, die mit Tapferkeit und Redlichkeit die Rechte der portugiesischen Bürger, sowohl während des Friedens, als während des Krieges, vertheidigt haben werden.

2) Das Zeichen dieses Ordens soll auf der einen Seite das Wort Konstitution und auf der andern das Bildniß des Königs, in der feierlichen Handlung der Eidesleistung dargestellt, enthalten.

3) Das Band soll von den Nationalfarben, blau und weiß, seyn.

4) Der konstitutionelle König, D. Johann VI., als der Erste unter allen Denen, die sich um die Sache der Konstitution wohl verdient gemacht haben, soll Großmeister dieses Ordens seyn.

Straßburg, vom 26. April.

Telegraphische Depesche aus Paris vom 26. April 1823, am nämlichen Tage um 3 Uhr ein Viertel hier angezeigt.

Am 18. ist die 5te Abtheilung des 4ten Korps, unter dem Rufe: es lebe der König! über die Grenze gegangen. Die Katalonier haben unsere Truppen mit Freude empfangen.

Corfu, vom 31. März.

Patras hielt sich noch immer, allein alle äußern Werke waren in den Händen der auf 25,000 Mann geschätzten Belagerungsarmee. Missolunghi wird befestigt und zu einem Waffenplatz eingerichtet. — Aus den Gewässern von Candia haben wir die wichtige Nachricht erhalten, daß ein vom Vaschz von Aegypten nach dieser Insel bestimmtes Convoy mit Waffen und Munition für die Türken versehen, welches unter dem Schutz einer Fregatte und zwei Briggs, aus 19 Transportschiffen bestand, am 22. März bei Candia von den Griechen angegriffen und gänzlich zerstreut worden ist. Die Fregatte wurde in Grund gebohrt, 2 Briggs nebst 9 Transportschiffen fielen in die Hände der Griechen, und die übrigen wurden lebhaft verfolgt. Nach diesem Ereigniß hofft man jetzt bald den Fall von Retimo zu erfahren. Man spricht hier von einer gewissen Summe, die eine Gesellschaft von Engländern den Griechen leihen wolle.

Frankfurt, vom 29. April.

Auszug aus dem Protokoll der 9ten, am 17. April gehaltenen Sitzung der hohen Bundesversammlung.

Der Kaiserl. Königl. präsidirende Gesandte, Herr Freiherr von Münch-Bellinghausen, verliest den Entwurf einer, von ihm in Auftrag der hohen Bundesversammlung an den Kaiserl. Königl. Staatsminister, Herrn Grafen von Buol-Schauenstein, zu erlassenden Antwort, als Erwiederung auf dessen Abschiedsschreiben vom 10. dieses Monats.

Der Entwurf wurde verlesen und von sämmtlichen Gesandtschaften genehmigt, wie folgt:

Die hohe Bundesversammlung hat mit dem aufrichtigsten Bedauern Euere Exzellenz aus ihrer Mitte scheiden gesehen und mich beauftragt, Hochdenselben, in Erwiederung auf das verehrliche Schreiben vom 10. dieses Monats, mit diesen Gefühlen zugleich den hochverdienten Dank für das, seit ihrer Eröffnung bewiesene, unermüdete und rühmliche Bestreben auszudrücken, womit Euere Exzellenz ihre Berathungen und Verhandlungen, zum allgemeinen Besten, dem erhabenen Zwecke des Bundes gemäß, geleitet und Sich dadurch um deren Erfolg unmißkennbare Verdienste erworben haben.

Die ganz eigene Sorgfalt, welche Euere Exzellenz der Würde und dem Ansehen dieser hohen Versammlung bei ihrer Constituirung widmeten, und das Gedeihen mehrerer organischen Gesetze und Einrichtungen, zur näheren Begründung und Ausbildung der Bundesverhältnisse, unter Euerer Exzellenz Vorsitze und thätigen Theilnahme, sind bleibende Denkmale Ihrer Wirksamkeit, und begründen die gerechtesten Ansprüche auf das in den Annalen der Versammlung fortlebende Andenken an ihren ersten Präsidirenden ꝛc. ꝛc.

Der Gesandte der freien Stadt Frankfurt, Herr Danz, verliest einen Vortrag der mit der Revision der Bundestagsbeschlüsse über das Austrägalverfahren beauftragten Kommission — die Frage betreffend:

Wie ist bei Anwendung des dreißigsten Artikels der Wiener Schlußakte zu verfahren, wenn die Austrägalinstanz, in Ermangelung eines Antrags des einen Theils gegen den andern Theil, sich, nach der von ihr zu befolgenden Prozeßordnung, nicht ermächtigt halten kann, in contumaciam zu verfügen?

Der Antrag der Kommission geht dahin:

In allen den Fällen, in welchen ein Verfahren vor einer Austrägalinstanz, nach der Disposition des dreißigsten Artikels der Wiener Schlußakte, eingeleitet ist, wird das oberste Gericht, welches die Austrägalinstanz bildet, beauftragt und ermächtigt, alle Fristen von Amtswegen zu beachten, bei Nichtbefolgung einer ergangenen Verfügung, Verzichtleistung auf die unterlassene Handlung anzunehmen und eben das auszusprechen, was sonsten, auf Antrag des andern Theils, als Folge der Unterlassung, zum Behufe der endlichen Entscheidung, auszusprechen seyn würde.

Hierauf wurde, nach dem Antrage des kaiserl. königlich präsidirenden Herrn Gesandten, beschlossen: längstens am 19. Juni dieses Jahres über diesen Gegenstand abzustimmen.

Präsidium bemerkte bei diesem Anlasse, daß die betreffende Kommission wieder zu ergänzen sey. Dem zufolge wurde zur Wahl eines neuen Mitgliedes geschritten, welche auf den großherzogl. hessischen Herrn Bundestagsgesandten, Freiherrn von Gruben, fiel.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[837] Alle Mitglieder auswärtiger deutscher Schaubühnen, welche den Wunsch haben, in Berlin Gastrollen zu geben, werden hierdurch ersucht, sich deshalb vorher schriftlich an den Unterzeichneten zu wenden, und seine eigenhändig unterschriebene Zustimmung zu erwarten, ehe sie sich entschließen, eine Reise hierher zu unternehmen.

Die Nichtbeachtung dieser Anzeige könnte nur zur Folge haben, daß denselben das Auftreten auf den hiesigen königl. Theatern versagt werden müßte.

Berlin, den 16. April 1823.

Graf Brühl,
General-Intendant der königl. Schauspiele.

[850] Stuttgart. Wir machen hiemit die Anzeige, daß die Neckar-Zeitung auch durch den Buchhandel zu beziehen ist. Wem es demnach bequemer wäre, dieselbe auf diesem Wege unter Couvert entweder täglich oder wöchentlich ein- bis zweimal zu beziehen, der wende sich gefälligst an Herrn Buchhändler Kupferberg in Mainz. Der Preis die-

ser Blätter, auf diese Art bezogen, wird mit demjenigen, was sie, durch die Post bezogen, kosten, in billigem Verhältniß stehen.

Redaktion der Neckar-Zeitung.

---

[847] Der Unterzeichnete benachrichtigt hiermit alle diejenigen, welche ihn mit Zusendung von dem hiesigen Mineralwasser beauftragen wollen, daß sie sich deßhalb an das herzogl. nassauische Wasser-Verschleiß-Comptoir in Nieder-Selters oder an den Brunnen-Commissär Herrn Horn dahier zu adressiren haben. Zu anderweitigen Notizen über den Kurort Schwalbach wird er sich übrigens fortwährend, wie bisher, Jedermann gern bereit und gefällig zeigen.

Schwalbach, den 20. April 1823.

Der Badearzt, Geheimerath
Fenner von Fenneberg.

---

[780] Ludwigsbad zu Lichtenthal bei Baden.

Bad- und Gasthaus-Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre bekannt zu machen: daß die Wiedereröffnung seines Bad- und Gasthauses am nächsten 1. Mai statt finden wird.

Schon in dem zweiten und dritten Jahrgang der Brunnenschrift: die Mineralquellen im Großherzogthum Baden, welche Anfangs Juni v. J. erschien, wurde Seite 232 der durch Erfahrung bewährten Muskel- und Nervenstärkenden und sonst vortrefflichen Heilkraft des hiesigen Stahlwassers erwähnt; und die Bestandtheile desselben Seite 43 angegeben. Indessen sind in dem Lauf der vorjährigen Badzeit noch viele Kuren gemacht worden, welche bewiesen haben: daß das hiesige Stahlwasser zu den heilkräftigsten gehöret. Da die Schrift, in welcher ferner die Rede davon seyn wird, verspätet, und manchen Herrn Aerzten die erwähnte Brunnenschrift noch nicht zu Handen gekommen seyn dürfte, so macht der Unterzeichnete einstweilen bekannt: daß seine Stahl-Quelle folgende Bestandtheile in einem Pfund zu 16 Unzen enthält:

| | |
|---|---|
| Kohlensaures Eisen . . . . . | $1^{9}/_{16}$ Gran |
| Kohlensaure Bittererde . . . . . | $2/_{16}$ — |
| Salzsaure eisenhaltige Bittererde . . | $4/_{16}$ — |
| Kohlensaure Kalkerde . . . . . | $2/_{16}$ — |
| | 2 Gran |

Der Unterzeichnete hat sein Möglichstes gethan, um sein Bad- und Gastbaus noch besser einzurichten als im vorigen Jahre; und um die hohen und hochverehrten Kur-Gäste nichts vermissen zu lassen, was von einer wohleingerichteten Badanstalt, Gasthof und Restauration gefodert werden kann.

Außer dem Stahlwasser werden auch Bäder von der Badentherme und Flußbäder bereit gehalten.

Gaste, welche es vorziehen, außer dem Gasthofe zu wohnen, finden auch wohleingerichtete Privatwohnungen.

Ludwigsbad bei Baden den 11. April 1823.

Jakob Göringer.

---

[803] Theater-Anzeige.

Der hierzu beauftragte städtische Theater-Ausschuß benachrichtigt solide Unternehmer, daß die hiesige Bühne unter vortheilhaften Bedingnissen aufs neue begeben wird, um das künftige Spätjahr eröffnet zu werden. Ein solcher Unternehmer hat Schauspiel und Oper so wie Garderobe und Musikalien zu stellen. Die betreffende geeignete Anfrage ist an den städtischen Theater-Ausschuß zu richten.

Mainz, den 12. April 1823.

---

[864] Eröffnung des Kursaals zu Wiesbaden.

Der Unterzeichnete, vormals Pächter des Gasthofes und der Bader zu den vier Jahrszeiten, veranlaßt, diese Pachtung aufzugeben, hat den Wirthschaftsbetrieb in dem Kursaal dahier in allen seinen Theilen auf 12 Jahre übernommen. Die ausgezeichnete Art mit welcher er sich bestrebt hat die Wirthschaft in jenem Gasthof einzurichten und zu unterhalten, hat die Herren Hauptpächter des Kursaals bewogen, ihm die neue Pachtung ohne einige Miethe zu übertagen. Hierdurch ist der Unterzeichnete in den Stand gesetzt, der Absicht der Herren Hauptpächter, die Wirthschaft in dem Kursaal zur höchsten Zufriedenheit zu führen, auf das Vollständigste zu entsprechen.

Die Eröffnung der Wirthschaft durch eine vollständige Table d'hôte, welche dann täglich gegeben wird, hat den 4ten Mai statt.

Die gewöhnlichen Kursaals-Bälle beginnen auf Pfingstmontag den 19. Mai.

Der prächtige Saal hat eine neue Ausführung in Stucolustro erhalten, und wird durch die neuerdings darin aufgestellten Marmorstatuen in neuem Glanz erscheinen.

Wiesbaden, den 14. April 1823.

Tavel.

---

[869] Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten meines Sohnes, des hiesigen Bürgers und Handelsmanns, Philipp Böhler, theile ich mit Wehmuth die Nachricht mit, daß derselbe nach sechsmonatlichen Leiden, am 19. d. im 54. Jahre seines Alters, verstorben ist, und bitte Sie zugleich, meinen großen Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu vermehren.

Darmstadt, den 22. April 1823.

Marie Bohler,
des verstorbenen Senator Bohler's Wittwe.

---

[785] Versteigerung eines Landguts.

Montag den 16. Juni l. J., Nachmittags um zwei Uhr, wird das dahier eine halbe Stunde von Frankfurt gelegene Landgut, Bertrams- ehemals Kühhornshof genannt, bestehend aus circa 184 Morgen Land — von welchen 79 Morgen Zehnt- und Hutfrei sind —, Wiesen Gärten und Baumstücken, welche sämmtliche Ländereien den Hof umschließen, zwei Wohnhäusern, einem Oekonomiegebäude, Scheunen, Stallungen u. s. w., auf dem Gute selbst wegen Erbauseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Das Landgut sammt seinen Zubehörungen kann von Kauflustigen bis zum Versteigerungs-Ziel täglich besehen werden.

Frankfurt a/m, den 13. April 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[695] In Folge früherer Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Mobilen, Gebaude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewährt.

Plane oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 23. März 1823.

Gebr. Berck, Zeil Lit. H. Nr. 5.

---

**Theater-Anzeige.** Die Beichte. Lustspiel in 1 Aufzug. Hierauf: Richard Löwenherz. Oper in 3 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

**N° 121. Donnerstag, den 1. Mai 1823.**


Wien, vom 24. April.

Der Oestr. Beob. gibt folgende Auszüge aus Berichten von Corfu bis zum 15. März:

Am 13. März traf die englische Fregatte Cambrian, vom Kapitän Hamilton kommandirt, zu Corfu ein. Bekanntlich hatte Kapitän Hamilton zur Zeit der Uebergabe der Festung Napoli di Romania, die Rettung und Einschiffung eines Theils der türkischen Garnison bewirkt. Die nähern Umstände dieses Vorganges, die Entschlossenheit, Tapferkeit und Klugheit, womit dieser ausgezeichnete Seeoffizier die Schwierigkeiten und Gefahren besiegte, die er zu bekämpfen hatte, um das einmal unternommene Werk der Menschlichkeit zu Stande zu bringen, sind hier allgemein gepriesen worden. Es mag den englischen Zeitungen überlassen bleiben, sie zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Am 4. eröffnete der Lord-Statthalter, General Maitland, das zweite Jonische Parlament mit einer merkwürdigen Rede. Tags zuvor war an die Stelle des bisherigen Präsidenten Theotoky, Hr. Marino-Veja zum Senats-Präsidenten der jonischen Inseln ernannt worden.

Am 7. ging General Maitland mit dem Linienschiffe Rochefort und der Fregatte Cambrian von Corfu ab, um eine Reise über Malta und Genua aufs feste Land, und vermuthlich nach England anzutreten. Zuvor hatte er den General Adam zu seinem Stellvertreter ernannt. Er verläßt die jonischen Inseln in einem Zustande von Ruhe und steigendem Wohlstande, der nach den heftigen Gährungen der letztverflossenen Jahre kaum zu erwarten gewesen wäre, und der für die Weisheit und Festigkeit seiner Verwaltung die beste Lobrede ist.

Seitdem wissen wir, daß General Maitland sich mehrere Tage auf der Insel Zante aufgehalten, und daselbst einem Abgeordneten der Insurgenten, der ihm Vorschläge zu einer endlichen Aussöhnung mit der Pforte überbrachte, eine lange Audienz ertheilt hat.

Vor der Abreise des Gouverneurs herrschte in den gegenüber liegenden türkischen Provinzen viel Bewegung und Unruhe. Die Unfälle, welche die türkischen Truppen vor Mesalongi und auf dem Rückzuge von dort getroffen hatten, und die unsichere Stimmung eines großen Theils der Albanier, erregten Besorgnisse aller Art über das diesen Ländern bevorstehende Schicksal. Die allgemeine Bestürzung wurde noch größer, als Reschid und Omer Pascha in den letzten Tagen des Februars, das Vorhaben, die Stadt Prevesa mit einigen Tausend Mann ihrer Truppen zu besetzen, ankündigten, das Vorhaben auch ungeachtet der lebhaftesten Gegen-Vorstellungen der dortigen Autoritäten und sämmtlicher fremden Consuln, theilweise in Ausführung setzten, und als man vollends die Nachricht erhielt, daß die Insurgenten in Mesalongi ernsthafte Zurüstungen machten, um Prevesa sogleich zu Lande und zu Wasser anzugreifen. Die Land-Expedition mochte wohl nicht viel Wahrscheinlichkeit haben; desto mehr fürchtete man sich vor einer Seeblokade.

Diese Besorgnisse sind nun wieder ganz verschwunden. Man weiß, daß in Mesalongi selbst Uneinigkeiten unter den Insurgenten herrschten, und daß namentlich die Chefs, welche mit Operationen und Landungen in Albanien drohten, alle nach Morea zurückgekehrt sind, um dort ihr Interesse gegen ihre Nebenbuhler zu wahren. Die beiden Pascha's haben auch bereits in Prevesa erklärt, daß sie nicht mehr als 400 Mann ihrer Truppen in dieser Stadt behalten würden. — Der Pascha von Scutari (im nördlichen Albanien) ist aufgeboten worden, sich mit seiner ganzen Mannschaft zum Schutze des südlichen Albaniens in Marsch zu setzen. — Ueberhaupt werden allenthalben Vorbereitungen zu einem sehr ernsthaften neuen Feldzuge getroffen; hier ist man jedoch immer noch voll Hoffnung, daß eine friedliche Ausgleichung dem fernern Blutvergießen vorbeugen werde.

Die Nachrichten aus Morea lauten sehr ungünstig für die Türken. Wir wußten längst, daß die Garnison von Korinth, mit Zurücklassung einiger hundert Mann in der Citadelle, von dort ausgezogen war, um sich nach Patras zu begeben. Jetzt erfahren wir aber durch glaubwürdige Berichte aus Zante, daß diese Garnison, 3500 Mann stark, nachdem sie ungefähr den halben Weg zurückgelegt hatte, in einem Engpaß eingeschlossen, zur Kapitulation gezwungen, unmittelbar nachher aber von den Insurgenten niedergemacht worden ist.

In Napoli di Romania hatte sich eine Menge von Bewohnern der benachbarten Städte und Orte geflüchtet, um ihre Ansprüche auf die bei der Uebergabe des Platzes den Insurgenten in die Hände gefallene sehr ansehnliche Beute geltend

zu machen. Diese Beute war in einer Moschee aufbewahrt, und sollte für Rechnung der Machthaber öffentlich versteigert werden. Am 28. Februar aber erhob sich ein gewaltiger Aufstand; die Volkssprecher erklärten: „da die Herren Kapitäne an den Tafeln von Navarin, Tripolizza und Korinth allein geschmauset hätten, so sey nichts billiger, als daß die Reihe diesmal an ihre Comittenten käme.“ Hierauf brachen sie in die Moschee ein, und bemächtigten sich in Kurzem aller darin befindlichen Güter. Man versichert, der Betrag der Beute würde hingereicht haben, die Flotten der Insurgenten zwölf Monate lang zu unterhalten.

Paris, vom 26. April.

Der Moniteur liefert folgende offizielle Nachrichten:

Ostpyrenäen-Armee.

Die fünfte Division des 4ten Korps ist heute in Spanien eingerückt. Sie ist zu Janquiera angekommen, ohne einen Feind zu sehen. Ein Streifkorps von 100 Mann Fußvolk und einigen Pferden zeigten sich gestern in dieser Gemeinde. Zwei Stunden hernach zog es sich nach Figueiras zurück.

Die Avantgarde hat zu Peralada eine Stellung genommen. Der übrige Theil der Division hat sich nahe bei Junquiera aufgestellt. Eine Rekognoscirung rückte bis zur Brücke von Camani vor. Dieser Posten ist nicht vertheidigt. Die Einwohner der benachbarten Weiler haben die Avantgarde mit lauter Freude aufgenommen.

Das Betragen der Truppen verdient das größte Lob. Die Einwohner werden mit Schonung behandelt. Alles wird baar bezahlt.

Unsere Soldaten haben die Grenze mit dem Ruf: es lebe der König! überschritten. Sie brennen vor Ungeduld, sich mit dem Feinde zu messen.

Le Boulou, den 18. April.

Der Marschall Herzog von Conegliano,
Moncey.

— Das Journal des Debats enthält ein Privatschreiben aus dem Hauptquartier Vittoria vom 21. April, in welchem die Mannszucht der französ. Truppen gelobt und Freude darüber geäußert wird, daß — ganz im Gegensatze mit dem letzten span. Kriege — die Hennen ungerupft zwischen den Beinen der Soldaten durchlaufen (les poules courir entre les jambes de nos soldats) und Rinder- und Schaafheerden ihnen zur Seite ziehen (le long de nos colonnes). Ernsthafter fährt dieses Schreiben also fort:

„Im übrigen sind die Spanier so, wie wir sie im letzten Kriege gesehen haben; für sie steht die Zeit stille. Nichts ist verändert, selbst nicht einmal die an den verschiedenen Stationen auf der Straße von Bayonne nach Vittoria aufgeworfenen Werke, die uns dazu dienten, unsere Garnisonen gegen die Angriffe der Guerillas zu schützen. Es sind dieselben freilich nicht mehr die unsrigen; allein diese sind von den Constitutionellen treulich nachgebildet worden und diese Thatsache ist keine der mindest sonderbaren der gegenwärtigen Epoche.

„Die Garde ist prächtig und setzt die Einwohner in Erstaunen. Bei dem Einzuge in Vittoria erschöpften sie sich in allen möglichen Vivas. Als das erste Peloton der Grenadiere erschien, erschallte der allgemeine Ruf: Viva los grenaderos!

„Alles verkündet, daß die Sendung, womit der Prinz beauftragt ist, auf eine so glorreiche Weise wird zur Erfüllung gebracht werden, als Se. M. es wünschen kann und daß Se. k. H. mit der schönsten und besten Armee Europa's und unter den Segnungen der Spanier nach Frankreich zurückkommen wird.

„S. k. H. hat den Marschall de Camp Vallin zum Generallieutenant befördert.“

— Wir haben gemeldet, daß die Regierung den von ihr gefaßten Beschluß, das Auslaufen gegen die spanischen Handelsfahrzeuge und deren Wegnahme zu verbieten, allen Höfen Europa's mitgetheilt hat. Die Regierung der Niederlande hat bereits die ehrenvollste und befriedigendste Antwort auf diese Mittheilung gegeben. S. M. hat erklärt, daß Sie in allen Häfen Ihres Königreichs und Ihrer Kolonien die Ausrüstung von Kaperschiffen, so wie die Zulassung in besagte Häfen von Kapern oder Korsaren und ihrer Prisen, ungesäumt verbieten würde. Dieses Beispiel wird wahrscheinlich von den andern Mächten befolgt werden. Es scheint uns, daß so eine uneigennützige, so edle, mit dem Betragen unserer Armeen in Spanien so wohl übereinstimmende Politik, für immer diesen Krieg vor allen denen, die vor ihm geführt worden, auszeichnen und den Männern, denen die Weisheit des Königs die oberste Leitung desselben anvertraut hat, stets zur Ehre gereichen wird.

London, vom 23. April.

Consol. 77. Span. Bons 32¹/₂.

Den beiden Häusern sind die noch nachträglich verlangten Papiere in voriger Sitzung vollends mitgetheilt worden.

Die vertrauliche Note des Marquis von Londonderry, die im Mai 1820 an die Kontinentalmächte erlassen worden, tadelt die Revolution vom 7. März und die spanische Constitution, „welche — sagt der Minister — kaum den Schatten einer Monarchie enthält,“ allein sie widerräth eine jede fremde Dazwischenkunft, als könnte dieselbe, in Betracht des bekannten Charakters der Spanier und ihres unüberwindlichen Mißtrauens gegen die Fremden, doch nichts Gutes hervorbringen.

Ein anderes merkwürdiges Aktenstück ist die Note des Hrn. v. Chateaubriand an den portugiesischen Geschäftsträger zu Paris. „Wenn die französische Regierung — heißt es darin — gezwungen wird, der spanischen Regierung den Krieg zu erklären, so geschieht dieß nicht, um politische Theorien zu behaupten, sondern weil ihre unmittelbare Sicherheit und ihre wesentlichen Interessen durch die Vorgänge in Spanien in Gefahr gesetzt werden. Da sich Frankreich hinsichtlich Portugals nicht in der nämlichen Lage befindet, so erblickt es keinen scheinbaren Beweggrund, um daß die Regierung Sr. allergetreuesten Maj. Friedens- und Freundschaftsverhältnisse abbreche.“

Endlich erinnert Herr Canning vermittelst einer Note an den englischen Gesandten zu Paris das französische Ministerium, daß in dem Allianztraktat zwischen Spanien und England vom Jahr 1814 sich ein Separatartikel befindet, der zu seiner Zeit Frankreich und den übrigen Mächten mitgetheilt wurde, der aber niemals öffentlich bekannt gemacht worden ist und welcher auf das ausdrückliche Verlangen des französischen Ministers (des Hrn. Fürsten v. Taleyrand) ausgelassen wurde. Sein Inhalt ist folgender:

„Separatartikel. Se. kathol. Maj. macht sich verbindlich, mit Frankreich in keinen Traktat oder Vertrag von der Beschaffenheit desjenigen einzugehen, der unter dem Namen des Familienpakts bekannt ist, noch in irgend einen andern, der die Unabhängkeit Spaniens berühren, den Interessen Sr. brittischen Maj. nachtheilig seyn oder der engen durch diesen Traktat angelobten Allianz zuwider laufen könnte.

„Gegenwärtiger Separatartikel soll einen integrirenden Theil von dem den 5. Juli unterzeichneten

Freundschafts- und Allianztraktats ausmachen und die nämliche Kraft und Gültigkeit haben, als wenn er Wort für Wort in demselben wäre. Er soll ratifizirt werden und die Ratifikationen sollen innerhalb vierzig Tagen oder früher, wenn es seyn kann, ausgewechselt werden.

„Zur Beglaubigung dessen haben wir unterzeichnet ꝛc.

Unterz.: Herzog von San-Carlos. H. Wellesley."

In einer Depesche vom 7. April schreibt der englische Gesandte an Hrn. Canning, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hr. von Chateaubriand ihn versichert habe, daß die französische Regierung fest entschlossen sey, die in dem Artikel, den er ihm so eben mitgetheilt hätte, enthaltenen Bestimmungen zu achten.

— Seit einigen Tagen setzt einer der stärksten Kapitalisten aus der City französische Obligationen in Umlauf, den Schatzkammerscheinen vollkommen ähnlich deren Zinsen zu London zahlbar sind.

— Wir haben Zeitungen aus Vera-Cruz vom 10. Febr. erhalten.

Man liest darin, daß zwei Commissarien der Cortes, wovon der Eine Ramon de Hoses, der Andere Irezarri heißt, aus Europa angekommen sind, um mit der mexikanischen Regierung zu unterhandeln. Der Gegenstand ihrer Sendung ist dem Kaiser Iturbide angezeigt und in seinem Staatsrathe zur Erörterung gezogen worden. Man kennt nicht den Wortinhalt der von den Cortes gemachten Vorschläge; allein man weiß mit Bestimmtheit, daß sie eine ausserordentliche Nachgiebigkeit von Seiten der spanischen Revolutionärs an den Tag legen. Ihr Ton ist nicht mehr so hochfahrend gegen ihre vormaligen amerikanischen Bruder.

Die kaiserl. mexikanische Regierung zeigt sich ihrerseits ziemlich geneigt, freundschaftliche Verhältnisse mit Spanien wiederherzustellen, allein unter der vorläufigen Bedingung sine qua non, daß die Unabhängigkeit Mexiko's vollkommen anerkannt würde.

Peru, Chili, der Freistaat Columbia und der vom Platastrom werden nur unter den nämlichen Bedingungen unterhandeln.

— Briefe aus New-York, die diesen Morgen angekommen, enthalten besondere Umstände von grossem Interesse. Auf das Gerücht von nahe bevorstehenden Feindseligkeiten in Europa ist der Wechselkurs mit England plötzlich von 14 auf 4 und 3 gefallen. Alle Handelsartikel sind gegentheils um 15 bis 30 pCt. in die Höhe gegangen.

— Die Zeitungen von New-York, die uns in diesem Augenblick zugehen, sind vom 3. April. Es gibt wenig Beispiele einer schnellern Beförderung.

Aller Blicke sind in den vereinigten Staaten auf die Insel Cuba gerichtet. Ein jeder überläßt sich Muthmaßungen über das Schicksal dieser wichtigen Besitzung. „Allein" sagt der Courier „es ist bemerkenswerth, daß Niemand es berechnet, daß Frankreich sie wohl in Anspruch nehmen konnte, als eine Entschädigung für die Kosten, welche aufzuwenden es genöthigt ist, um Ferdinand VII. der Gefangenschaft zu entreißen."

— Der Newyork National-Advertiser enthält folgenden Artikel:

„Alle Anzeigen veranlassen, zu glauben, daß sich die spanische Regierung in ihrer Beklemmung genöthigt gesehen hat, die Insel Cuba an die Engländer abzutreten. Dieses Ereigniß würde unserm Lande wichtige Gründe zu Besorgnissen darbieten und wir müssen Alles thun, um uns dagegen zu widersetzen. Wir wollen damit indessen nicht sagen, daß es sich um einen positiven Widerstand gegen diese Uebertragung von Eigenthum handele. Dieser Widerstand muß von der Bevölkerung von Cuba selbst ausgehen. Wir sind so gewiß überzeugt, daß der wahre Augenblick der Unabhängigkeit gekommen ist, daß wir morgen oder später eine Proklamation in spanischer und englischer Sprache bekannt machen werden, um die Dringlichkeit dieser großen Maaßregel darzuthun. Wir glauben gern, daß ein jeder Herausgeber amerikanischer Journale, der es nicht wünscht, unser Land von allen Seiten durch die Engländer eingeschlossen zu sehen, sich es zur Pflicht machen wird, seinerseits diese Proklamation bekannt zu machen."

— Im Charlestown-Courier liest man über den nämlichen Gegenstand Folgendes:

„Alle unsere Briefe aus der Havanna schildern uns die Einwohner von Cuba als fest entschlossen, sich der Herrschaft Englands nicht zu unterwerfen. Zuerst läugnen sie es, daß die Cortes, nach ihrer eigenen Konstitution, das Recht haben, einer fremden Macht irgend einen Theil des spanischen Gebiets oder seiner Kolonien abzutreten und sie hoffen, hiernächst bei der amerikanischen Regierung Schutz zu finden, wenn die Engländer Gewalt brauchen sollten, um sie zu unterwerfen."

Brasilien ist noch weit entfernt, hinsichtlich der Regierungsform einig zu seyn. Alle Provinzen sind einhellig gegen Portugal; allein Fernambuc und andere wollen eine Republik. Von der andern Seite scheint es, daß der neue Kaiser viel Standhaftigkeit besitzt und daß seine Anhänger zahlreich sind.

— Lloyd's Agent hat die Nachricht von der Wegnahme einer mit einem Schatze befrachteten span. Korvette durch das französische Geschwader an den Handelsstand gelangen lassen. Diese Prise ist nach Martinique gebracht worden. (The Courier.)

Petersburg, vom 15. April.

Verwichenen Montag, den 26. März, hatte der hier angekommene neue niederländische Geschäftsträger Baron Gekeren d'Enhuysen das Glück, Sr. M. dem Herrn und Kaiser vorgestellt zu werden, und der gewesene niederländische Geschäftsträger, Herr Dedel, hatte, bei Gelegenheit seiner Abreise, seine Abschiedsaudienz. Beide hatten nachher das Glück, auch JJ. kk. MM. den Frauen und Kaiserinnen vorgestellt zu werden.

— In den St. Petersburgischen Zeitungen vom 22. August des verwichenen Jahres war eine kurze Nachricht über die Summen eingerückt, die zur Unterstützung der Griechen eingekommen waren — Jetzt wird über diese Kollekte die früher versprochene umständliche Rechnungs-Ablegung mitgetheilt.

Nachdem, mit Allerhöchster Genehmigung, der Geheimerath Fürst Golizyn die Kollekte der Unterstützungen zu Gunsten der Einwohner Griechenlands, die mit Hinterlassung ihrer Häuser und ihres Eigenthums, zu Tausenden nach Odessa und Kischenew geflüchtet waren, übernommen hatte, sandte er im August und September 1821 an Ihre Eminenzen, alle Griechisch-Russische Eparchial-Archihiereien, Römisch-Katholische, Griechisch-Uniten- und an alle armenische Bischöfe, desgleichen an alle Gouvernements-Chefs die Form der Einladung zur Subscription, und lud alle, die an dem Werke der Menschenliebe Theil zu nehmen wünschen mögten, zu Darbringungen ein, um das Schicksal der in Elend schmachtenden Glaubensbrüder zu erleichtern.

Inzwischen hatten Se. Maj. der Kaiser für die Odessaschen Griechen Allergnädigst 150,000 Rubel verliehen, und mehrere Wohlthäter eilten sorgfältig, der Einladung noch zuvorkommend, die heilige Pflicht der christlichen Liebe zu erfüllen.

Um den griechischen Familien schleunigere Hülfe zukommen zu lassen, wurden die beim Geheimerath Fürsten Golizyn einkommenden Summen, nach Maaßgabe des Empfangs derselben, dem Finanzministerio zugefertigt, und auf die Verfügung desselben, aus dem Kameralhofe zu Cherson und aus der bessarabischen Provinzial-Rente-Kammer an die zu Odessa und Kischenew Allerhöchst errichteten Unterstützungs-Komitäten, zusammen gesetzt aus Personen, die sich durch ihre Rechtschaffenheit und menschenliebenden Eigenschaften ein Recht auf Zutrauen und Achtung erworben, abgeliefert, um sie nach ihren Ermessen zu vertheilen.

Die Subscription ward allen angetragen, deren wohlthätige Hand zur Unterstützung der Leidenden spenden wollte. Mitleiden und Liebe zum Nächsten beförderten diese Handlung, und Beiträge kamen von allen Orten ein, und von Kirchen, die die gottesfürchtigen Diener des Altars von ihrem Eigenthum dargebracht, von Militär- und Civilbeamten, von den kaufmännischen Korporationen, von den Postbehörden, selbst von den Stellen der Bildung der Jugend, und sogar opferten die Ackerleute, aus menschenliebendem Wetteifer, von ihrer kärglichen Habe zur Beihülfe ihrer Glaubensbrüder.

Ueberhaupt erstrecken sich die Beiträge, mit Einschluß der allergnädigst verliehenen Summe, der von der Krone zur Unterstützung der eingewanderten Griechen ausgezahlten 50,000 Rubel, und der von der Kommission der geistlichen Schulen ausgezahlten Summe, auf eine Million neunzig tausend Rubel.

Unter der Zahl der besonderen Darbringungen wird die wohlthätige Beihülfe der Griechengemeinde zu Odessa gerechnet, die auf ihren Antheil dreihundert Menschen von der ganz niedern Klasse übernommen, und ihnen ein halbes Jahr hindurch, vom 1. November 1821 bis zum 1. Mai 1822 Speise und Kleidung gereicht hat, welches der Gemeinde, nach ungefährer Berechnung, über 40,000 Rubel zu stehen gekommen ist.

Einige haben durch besondere Menschenliebe ihre Bereitwilligkeit, an diesem wohlthätigen Werke Theil zu nehmen, bezeichnet. Unter der Zahl derjenigen, die geeilt haben, durch mitleidige Hülfe das Elend ihrer Glaubensbrüder zu erleichtern, hat der General-Adjudant Graf Orlow-Denißow den Antrag gemacht, hundert Menschen der unglücklichen Vertriebenen auf seinem an der Küste des Asowschen Meers nicht weit von Odessa gelegenen Gute aufzunehmen, und sich verbunden, ihnen Wohnung und alle Mittel zum Unterhalt so lange zu geben, als sie es nöthig haben. Ohne bei diesem seinem gutthätigen Eifer, daß er der Armuth einen Zufluchtsort dargeboten, stehen zu bleiben, hat er ihnen alle Mittel zur Aufmunterung der Arbeitsamkeit und Thätigkeit gereicht, welche die Nothdurft befriedigen und die guten Sitten bewahren. Nach der Ankunft der Griechen auf dem Gute des Grafen Orlow-Denißow hat er sich verbunden, so vielen wie möglich in den herrschaftlichen Gebäuden, den übrigen aber in den Bauernhäusern Wohnung anzuweisen. Zu ihrem Unterhalt hat er ihnen die nöthige Quantität Korn und Weizen, und hundert Schafe ausgesetzt; bestimmt, ihnen jährlich Korn und Gemüse zu verabfolgen, ihnen die Kühe bis zu ihrer Abreise von dem Gute zu lassen, und sie mit allem Nöthigen zum Fischfang für ihren eigenen Unterhalt zu versehen. Er hat ihnen zu ihrem eignen Bedarf die Anstalt des Fischfanges auf dem Asowschen Meere überlassen, und im Fall sie im Fischfange unerfahren seyn möchten, ihnen einen gelernten Fischer beigegeben, um ihnen auf dem Meere an die Hand zu gehen, und sollten sie wünschen, sich zu ihrem Vortheil mit dem Ackerbau zu beschäftigen, so hat er für ihre Arbeiten hundert Ochsen bestimmt, und sie mit Ackergeräth zu versehen, ihnen daß nöthige Ackerland anzuweisen und ihnen Samenkorn vorzuschießen befohlen. Wenn aber im Falle ihres kurzen Aufenthaltes die Beschäftigung mit dem Ackerbau für sie nicht ersprießlich seyn sollte, so hat er befohlen, eine größere Quantität von allen Getreidegattungen zu säen, und den Griechen angeboten, daß sie auf seinen Ackerfeldern das Getreide für sich gegen die Hälfte der Garbe schneiden mögen. Die Sorgfalt des Grafen Orlow hat alle Mittel zur Sicherung ihres Unterhalts vereinigt. Ja sogar hat er ihnen zu ihrem Bedarf einen Garten überlassen, der über zehntausend Bäume enthält.

Der wirkliche Geheimerath Fürst Alexei Borißowitsch Kurakin, der dreitausend Rubel zum Besten der Griechen dargebracht hat, hat, ohne sich auf diesen einmaligen Beitrag zu beschränken, den Wunsch zu erkennen gegeben, alljährlich eine gleiche Summe darzubringen, mit der Bedingung, daß sie zum Unterhalt einiger griechischen Familien so lange verwandt werden möchten, bis das günstige Schicksal sie wieder in ihr Vaterland zurückführt, oder bis sie keine Unterstützung mehr bedürfen. Se. Erlaucht haben bereits sechstausend Rubel eingesandt.

Die gottesfürchtige russische Kaufmannschaft hat ihren Eifer zur Unterstützung des Nächsten durch einen neuen Beweis der Menschenliebe bezeichnet. Blos in St. Petersburg sind von derselben zur Unterstützung der Griechen 25,000 Rubel dargebracht.

Ein Ungenannter hat durch Se. Eminenz den Erzbischof von Moskau, Filaret, 10,000 Rubel eingesandt. Sein Name ist unbekannt, aber Gott kennt ihn u. s. w. Der Gesammtbetrag der eingegangenen Gelder ist in der St. Petersburger Hofzeitung, woraus wir vorstehenden Artikel gezogen haben, nicht angegeben.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[869] Ein junger Mensch, der im Rechnen und Schreiben gut bewandert ist, wünscht die Handlung zu erlernen. Ausgeber dieses sagt wo er wohnt.

[839] **Domainen-Versteigerung im Rentamt Großgerau.**

Montags den 16. Juni d. J. des Vormittags um 10 Uhr wird die in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung bekannt gemachte Versteigerung der ehemaligen Justizamtswohnung zu Rüsselsheim, auf dem dasigen Rathhause vorgenommen, welches wiederholt hiermit bekannt gemacht wird.

Großgerau, den 28. April 1823.

Großherzogl. Hess. Rentamt.
Metzler.

[865] Endesunterzeichnete machen einem geehrten Publikum die Anzeige, daß das von ihnen destillirte, wegen seiner vorzüglichen Anmuth und andern schätzbaren Eigenschaften erprobte ächte Kölnische Wasser, bei Herrn Carl Severin Lix in Frankfurt a. M. (wobei wir ein Kommissions-Lager unterhalten) zu gemäßigten Preisen zu haben ist.

Köln a. Rh., im April 1823.

Naumann u. Scholl.
Salzgasse Nr. 4.

(Hierbei eine Beilage.)

**Theater-Anzeige.** (Zum Erstenmale): Der Unschuldige muß Viel leiden. Lustsp. in 3 Abth.
Hierauf folgt: Der Bär und der Bassa. Vaudeville-Burleske in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 121

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag den 1. Mai 1823.


## Literarische Anzeigen.

[873] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Revolution in Spanien, ihren Gang und die jetzige Krisis derselben. Von einem Augenzeugen. 30 kr.

---

[868] Schöne Literatur.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Erzählungen am Kamine, von Albert Grafen von Pappenheim, Königl. Baierischen Obersten ꝛc. Erstes Bändchen. Mit einem Kupfer. gr. 8.

Ein lieblicher Blumenkranz aus dem Garten der Romantik, gewunden aus sechs Erzählungen wirklicher Ereignisse aus dem Leben, und geschmückt mit allen Reizen einer kräftig blühenden Sprache. Der edle Verfasser, bekannt durch mehrere mit vielem Beifall aufgenommene Aufsätze im Morgenblatt, versammelt eine Gesellschaft an einem stürmischen Herbstage am wohlthätigen Kamin, so wie einst Boccaz die Erzähler seiner herrlichen Novellen auf einem Landsitze bei Florenz, und nun beginnt der Herr des Hauses die Vorlesungen einiger Scenen aus seinem erfahrungsreichen Leben. Manche derselben haben Beziehung auf die jetzige erfolgreiche Zeit, alle tragen das Gepräge der schönsten Gefühle eines reichen Gemüthes.

Das Buch ist J. Königl. Hoheit der Kronprinzessin von Baiern gewidmet. Das Kupfer, von der Meisterhand des Hr. Fleischmann in Nürnberg gestochen, stellt eine Eiche dar, deren Aeste die Bildnisse der durchlauchtigsten Familie Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen nach der Folge des Alters tragen. Das baierische Wappen, mit der Königskrone geschmückt, wird am Fuße der Eiche von einem Löwen bewacht; Papier und Druck sind ausgezeichnet; zur Bequemlichkeit der Liebhaber sind die Exemplare sämmtlich in farbigtem Umschlag geheftet. Preis 3 fl. 36 kr. Das Kupfer, das für jeden Bürger Baierns großes Interesse hat, wird in allen Kunst- und Buchhandlungen auch ohne das Buch verkauft.

---

[856] Bei H. L. Brönner in Frankfurt am Main sind um beigesetzte Preise zu haben:

Karte von Spanien und Portugal, nach Lopez, in 6 Blatt. Wien. 7 fl. 48 kr.

Karte von Spanien und Portugal von Lapie, gestochen von Piquet. Paris. 5 fl.

Dieselbe. Wien. 1 fl. 24 kr.

Karte von Spanien und Portugal von Schneider. Berlin. 45 kr.

Karte von Spanien und Portugal, von Weiland. Weimar. 1 fl. 21 kr.

Karte von Spanien und Portugal. Nürnberger. 30 und 36 kr.

---

[860] Kriegsverfassung des teutschen Bundes, bestehend aus 24 organischen Artikeln und 10 Abschnitte näherer Bestimmungen in 97 Paragraphen, nebst 12 Tabellen; vollständig erlassen am 11. Juli 1822. (Abdruck aus G. v. Mayers Corpus juris Confoed. germ.) — 48 kr.
verließ so eben die Presse.

Ferdinand Boselli.

## Vermischte Anzeigen.

[872] Edictalladung.

Der seit vielen Jahren abwesende Johann Jacob Debus von Bornig, oder dessen etwaige Leibes- und Testaments-Erben werden aufgefordert, zum Empfange dessen zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten sich um so gewisser zu legitimiren, als sonst dasselbe den sich darum gemeldeten hiesigen Präsumtiv-Erben dermalen gegen Caution nutznießlich, nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 24. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[791] Edictalien.

Den Nachlaß des Geheimeraths von Rimptsch zu Gundernhausen betreffend.

Nachdem der Kurfürstlich Hessische Geheimerath Freiherr von Rimptsch zu Gundernhausen am 19. März dieses Jahres gestorben ist; so werden diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an seinem Nachlasse zu haben glauben, hierdurch aufgefordert; dieselben binnen einer unerstreklichen Frist von 3 Monaten, von dem Datum dieser Edictalladung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Commissär in Selbstperson oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der dahiesigen Hofgerichts-Advokaten anzuzeigen oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist, ohne vorherige Erlassung eines Präclussions-Decrets, über den vorhandenen Nachlaß, ohne Berücksichtigung der nicht angezeigten Ansprüche, rechtlich verfügt werden wird.

Darmstadt der 14. April 1823.

Vermöge Auftrags des Großherzogl. Hess. Hofgerichts das.

Hombergk.

vdt. Fasche.

---

[768] Der abwesende Johann Peter Müller von Rückeroth, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sichibinnen 3 Monaten von dem ersten Erscheinen dieser Ladung n den öffentlichen Blättern zur Empfangnahme des dem ersteren gehörigen und dahier unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe höchster Verordnung von 1781 zu Folge den darum nachzesucht habenden Seitenverwandten, jedoch vor der Hand noch gegen Caution nutznießlich überlassen werden wird.

Selters den 8. April 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

---

[813] Edictalladung.

Die Gläubiger der Gerhard Kochhäuser Wittwe von Hasselbach, über deren Vermögen der Concurs erkannt worden ist, werden hiermit vorgeladen, ihre Forderungen Donnerstags den 5. Juni d. J. Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Weitere allgemeine Verfügungen werden künftig nur vor der Kirche zu Birnbach bekannt gemacht werden.

Altenkirchen den 14. April 1823.

Königliches Justiz-Amt.

Linz.

[859] **Steckbrief.**

Der unten signalisirte Carl von l'Estocq, welcher früher im Königlich Würtembergischen Militairdienste angestellt war, nach eingezogenen Notizen aber, wegen Eingriffen in die Militairkassen, Verfälschungen und andern schlechten Streichen entlassen und des Landes verwiesen, sodann am 2. October 1818 durch Urtheil des Königlich Niederländischen Assissengerichts zu Herzogenbusch ebenfalls wegen Verfälschungen zu fünfjähriger Zuchthausstrafe ꝛc. verurtheilt worden ist, auch ähnlicher Verbrechen wegen schon anderwärts bestraft worden seyn soll, kam hier wegen Prellerei, und namentlich deswegen in Untersuchung, weil er, während er wegen Schulden im hiesigen Civil-Gefängnisse verhaftet war, unter allerlei Vorspiegelungen mehrere auswärtige Handelshäuser zu bedeutenden Waarensendungen zu vermögen gesucht, auch zum Theil wirklich vermocht hat, welche Waaren er sodann unterm Preise zu Geld machte. Da sich dieser unternehmende und gefährliche Individuum den diesseitigen gerichtlichen Verfolgungen durch die Flucht entzogen hat, so werden alle Justiz- und Polizei-Behörden andurch ersucht dasselbe im Betretungsfalle verhaften und der unterzeichneten Behörde überliefern lassen zu wollen.

**Personalbeschreibung:**

Alter — ohngefähr 60 Jahre;
Größe — ohngefähr 5 Fuß;
Haare — hellbraun mit weißgrauen vermengt, kahler Schädel;
Augenbraunen — hellbraun;
Stirne — breit und nieder;
Augen — grau;
Nase — etwas breit;
Mund — gewöhnlich;
Kinn — rund;
Bart — grau;
Backenbart und Schnurbart — grau;
Gesicht — breit und vollkommen;
Gesichtsfarbe — frisch, stark roth;
Statur — untersetzt, starker Körperbau.

Derselbe spricht sächsischen Dialekt und trägt gewöhnlich mehrere Ordenszeichen. Seine Familie besteht aus einer Frau, einem Mädchen und drei Knaben.

Zweibrücken im Königlich Baierischen Rheinkreise den 17. April 1823.

Der Königliche Untersuchungsrichter,
Molitor.

---

[851] **Bekanntmachung.**

Den 15. Mai dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr wird in der Schreibstube des Officiers der Abtheilung des Regiments dahier die Lieferung von 11000 Ellen weiser Leinwand auf vorgelegt werdende Muster an den Wenigstnehmenden versteigt.

Der Ersteiger muß sich durch amtliche Attestate ausweisen, daß er, eine Caution den sechsten Theil des Betrages des Ersteigerungs betragend, stellen kann.

Weilburg den 15. April 1823.

Der Verwaltungsrath des Herzoglich Nassauischen ersten Regiments.

---

[853] Da eine gütliche Vereinigung der Gläubiger des Domainen-Pachters von Kirschy zu Johannisberg bei Fulda, wegen ihrer Befriedung aus dessen Vermögen nicht zu Stande gekommen ist, letzteres aber zur Bezahlung aller Forderungen nicht hinreicht; so haben wir den Concurs über selbiges erkannt und zur förmlichen Liquidation der Forderungen Termin auf den 17. Juni d. J. festgesetzt.

Alle diejenigen, welche daher an den genannten Domainen-Pachter von Kirschy gegründete Forderungen zu haben glauben, werden daher hierdurch mit der Auflage öffentlich vorgeladen, solche in dem gedachten Termine Morgens 10 Uhr auf hiesigem Obergerichte durch gehörig bevollmächtigte Obergerichts-Anwälte um so mehr zu Protokoll anzuzeigen, und durch Vorlage etwaiger Beweisstücke gehörig zu begründen; als die Nichterscheinenden zu erwarten haben, daß sie von dem gegenwärtigen Debit-Verfahren ausgeschlossen, und blos auf die Forderungen der erschienenen Gläubiger rechtliche Verfügungen erlassen werden sollen.

Decretum Fulda den 12. April 1823.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht der Provinz Fulda.
Civil-Senat.
Warnsdorf.
vdt. Wagner.

---

[849] **Hausverkauf zu Wiesbaden.**

Ein sehr solide gebautes Haus in der Wilhelmsstraße dahier gelegen, wünscht man unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Es ist solches zur Betreibung jeder Gattung, durch die Lage höchst begünstigten Gewerben eingerichtet, ist mit Stallung und Oeconomie-Gebäuden versehen und hat einen großen Hof und Gartenberg.

Liebhaber melden sich bei

Landrath Roth.

---

[835] Jacob Gieß aus Gersrod, den 28. September 1718 geboren, ist seit vielen Jahren abwesend, ohne einige Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte hierher ertheilet zu haben; dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden auf Anrufen der Betheiligten hiedurch vorgeladen, in Zeit von sechs Monaten, welcher Termin ein- für allemal hierdurch anberaumet wird bei unterzeichneter Gerichtsstelle entweder sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, und sich über das angegebene Erbtheil ad 103 fl. 30 kr. zu erklären; widrigenfalls nach Vorschrift des Gesetzes über Abwesende verfahren werden soll.

Großenlüder den 12. April 1823.

Kurfürstlich Hessisches Fuldaisches Justiz-Amt.
Linck.
Wagner.

---

[857] Da unter den Creditoren der Wittwe des Schmidtmeisters Friedrich Pfeiffer dahier zwar ein Nachlaßvertrag geschlossen, derselbe jedoch, in der Folge wieder vereitelt und nunmehr von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht der Gantproceß erkannt worden ist, so werden sämmtliche Creditoren derselben hierdurch aufgefordert um so gewisser Freitag den 16. Morgens 9 Uhr dahier ihre Ansprüche an- und auszuführen, als dieselben sofort ohne besonderes Präclusiv-Decret hiermit abgewiesen werden sollen.

Weilburg den 13. April.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[812] Nachdem der Großherzoglich Badische Herr Geheimerath und Oberceremonienmeister Freiherr von Edelsheim zu Carlsruhe um die Währung des in der Sandgasse hiesiger Altstadt neben Carl Fittich und Samuel Mayer gelegenen freyherrlich von Edelsheimischen Wohnhauses mit Scheuer und Stallung, und mehreren Nebengebäuden, auf den Schloßhof stoßend, auf seine Person bewirken lassen zu können, und eine Edictalladung imploriret und diesem Gesuche statt gegeben worden.

So werden hiermit alle diejenigen, welche an erwähntes Grundstück irgend einen Anspruch machen zu können glauben, vorgeladen, binnen dreimonatlicher Frist und höchstens bis zum 10. Juli d. J. solchen dahier zur Anzeige zu bringen, unter dem Rechtennachtheil, daß sie sonst damit ausgeschlossen und auf weiteres Nachsuchen die Währung auf den Herrn Imploranten erkannt worden wird.

Hanau den 5. April 1823.

Kurhessisches Landgericht.

---

[836] **Vorladung.**

Durch mehrere unglückliche Naturzufälle wurden die Handelsleute Anton Mosel, Jacob Grandjean und Compagnie in Bornhofen bei Camp, hiesigen Amtsbezirks, in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Zahlungen einzustellen, und mit ihren Gläubigern über zu bewirkende Nachlaßverträge zu unterhandeln.

Sie haben zwar solche Verträge mit den meisten ihrer Gläubiger bereits abgeschlossen; um sich indessen des Beitritts der Gesammtheit der Creditoren zu versichern, haben sie bei unterzeichneter Stelle um eine öffentliche Vorladung derselben nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die genannten Handelsleute Anton Mosel, Jacob Grandjean und Compagnie aus irgend einem rechtlichen Geschäfte Forderungen zu begründen gedenken, hiermit aufgefordert, in termino Montag den 9. Juni dieses Jahres Morgens 9 Uhr, mit den zur Begründung ihrer Forderungen nöthigen Literalien entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Amte zu erscheinen, und sich über ihren Beitritt zu dem vorgelegten und von den mehrsten Gläubigern bereits angenommenen Nachlaß- und Ausstands-Vertrage zu erklären; so wie über etwaige sonstige zur Abwendung eines gerichtlichen Debitverfahrens vorgebracht werdende Vorschläge gebührend zu verhandeln.

Die Ausbleibenden haben sich die hieraus für sie möglicher Weise entspringenden Nachtheile selbst beizumessen.

Braubach den 17. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[841] **Edictalladung.**

Die unbekannten Gläubiger, des sich für insolvent erklärt habenden Handelsjuden Abraham Heium zu Sonnenberg, werden hierdurch öffentlich aufgefordert auf Donnerstag den 29. Mai d. J. Morgens 9 Uhr sich dahier über die Vermögensabtretung ihres Schuldners zu erklären eventuell auch ihre Forderungen

anzugeben und richtig zu stellen; widrigenfalls sie damit als den aufgetretenen Gläubigern beistimmend angesehen, resp. von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Wiesbaden den 18. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[834] Vorladung.

Valentin Reeb von Fatschenbrunn im Untermainkreise des Königreichs Baiern, Soldat bei den vormals Großherzoglich Würzburgischen Truppen wird seit dem Rußischen Feldzuge vermißt, und ist dessen Aufenthalt Leben oder Tod unbekannt.

Auf Antrag seiner Mutter, Anna Maria sel. Wittib zu Fatschenbrunn wird Valentin Reeb hiermit vorgeladen, bis zum 1. August laufenden Jahres bei dem unterzeichneten Amte zu erscheinen, und das ihm aus der mütterlichen Theilung zugefallene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe seiner Mutter gegen Caution überlassen werden solle.

Treustadt den 26. März 1823.

Gräflich Voigt von Rieneck. Patrimonial-Gericht.

Walter.

Wirth.

---

[853] In der Fallitsache gegen Preyers u. Petersen in Kaiserswerth haben die definitiv Syndicken gemäß übergebener Anzeige das ihnen aufgetragene Syndikat niedergelegt.

Auf den Grund des hierauf von der Handlungskammer erlassenen Beschlusses, werden daher die Gläubiger eingeladen, Samstag den 17. Mai Nachmittags 3 Uhr in dem Audienzsaale des hiesigen Landgerichts, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um die Wahl neuer Definitiv-Syndicken, und eines Cassirers, der die für die Masse eingehenden Gelder in Empfang nehmen wird, vorzunehmen, damit der Verkauf des vorhandenen Vermögens vollzogen werden kann.

Düsseldorf den 17. April 1823.

Der Falliments-Commissar.

Landgerichtsrath Meyer.

---

[840] Oeffentliche Ladung.

Ueber den geringen Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Hofgerichtsrath Bechtold ist die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, Mittwoch den 18. Juni laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse, ohne weiteres Präclusiv-Decret, hiermit erkannt ist.

Dillenburg den 12. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appelationsgericht.

(Unterz.) v. Preuschen.

---

[838] Domainen-Versteigerung im Rent-Amt Grosgerau.

Bei der am 28. Februar dieses Jahres abgehaltenen Versteigerung der ehemaligen Justiz-Amtswohnung zu Rüsselsheim, sind die Gebote so ausgefallen, daß dieselbe nicht genehmigt werden konnte, und es ist deswegen von Großherzoglicher Ober-Finanz-Kammer verfügt worden, daß dieselbe, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden soll.

Diese nun, soll Montags den 10. Juni dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Rüsselsheim, nach Maasgabe der Verordnung vom 2. Juni 1821 vorgenommen werden, welches hiermit, und daß die Wohnung und Zubehörungen in folgenden bestehen

1) In einem zweistöckigen, halb von Stein erbautem Wohnhaus 80 Fuß lang und 51 Fuß breit, in welchem sich 8 heizbare Zimmer, 6 Kammern, 1 Küche, geräumiger Boden und gewölbter Keller befinden.
2) Eine von Stein erbaute Waschküche und einem Pferdstalle 50 Fuß lang und 19 Fuß breit.
3) Eine Remise, geräumige Rindvieh- und Schweinställe 69 Fuß lang und 31 Fuß breit.
4) Eine von Holz erbaute Scheuer 62 Fuß lang und 36 Fuß breit.
5) Ein zum Theil mit tragbaren Obstbäumen bepflanzter Garten von 2 Morgen 2 Viertel 58 Klafter (312 Ruthen) mit Mauern umgeben, und ein Gartenhaus von Stein erbaut.
6) Ein weiteres Gärtchen 22 Klafter (7 Ruthen) groß, sodann:
7) Der Hofraum 2 Viertel 17 Klafter (61 Ruthen) groß in dem eine Pumpe stehet. Das Ganze begrenzt der Großherzogliche Burgermeister Hessemar und die Straße

bekannt gemacht wird.

Die Gebäulichkeiten, so wie das Ganze, befindet sich in gutem Zustande.

Die Lage ist sehr schön — die Aussicht gehet auf den Main, und es ist nur 2 Stunden von Mainz, 5 von Darmstadt und 6 von Frankfurt entfernt, daher sowohl zur Wohnung, als zu Betreibung irgend eines Geschäftes geeignet.

Großgerau den 18. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Rentamt.

Metzler.

---

[870] Bei der am 24. dieses Monats Statt gehabten Verloosung sind folgende Kapitalien mit den bemerkten Summen rückzahlbar geworden:

I. An Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Obligationen au porteur d. d. 1. October 1821 und 1. Januar 1822.

à 5 pCt.

| | | |
|---|---|---|
| Lit. A. Nro. | 90. 150. 177. 180. 222. 303. 309. 517. 805. 892. 901. 1087. 1113. 1127. 1215. 1353. 1302. 1396. 1436. 1470. 1493. 1715. 1899. 1998. 1021. 2067. 2119. — 27 Stück à fl. 1000 | fl. 27000 |
| Lit. B. Nro. | 12. 93. 487. 1158. 1220. 1274. 1319. 1350. 1456. — 9 Stück à fl. 500 | fl. 4500 |
| Lit. C. Nro. | 20. 176. 106. 455. 493. 500. 1111. 1139. 1160. 1310. 1378. 1421. 1492. 1556. 1679. 1851. 1882. 1990. — 18 Stück à fl. 100 | fl. 1800 |

à 4½ pCt.

| | | |
|---|---|---|
| Lit. D. Nro. | 13 à | fl. 1000 |

à 4 pCt.

| | | |
|---|---|---|
| Lit. G. Nro. | 87. 143. 141. 192. 203. 235. 441. 455. 521. 512. 563. 663. 768. 787. 829. 888. 920. — 17 Stück à fl. 1000 | fl. 17000 |
| Lit. H. Nro | 26. à | fl. 500 |

II. Von dem unter Garantie der Landstände am 1. Februar 1806 aufgenommenen Anlehn von fl. 1200000.

| | | |
|---|---|---|
| Lit. A. Nro. | 95. à | fl. 1000 |
| Lit. a. Nro. | 68. à | fl. 500 |
| Lit. B. Nro. | 57. à | fl. 1000 |
| Lit. b. Nro. | 9. 95. 130. — 3 Stück à fl. 500 | fl. 1500 |
| Lit. c. Nro. | 70. à | fl. 500 |
| Lit. d. Nro. | 139. 189. — 2 Stück à fl. 500 | fl. 1000 |
| Lit. E. Nro. | 40. à | fl. 1000 |
| Lit. F. Nro. | 71. à | fl. 1000 |

III. Von dem durch das Handelshaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt unterm 1. October 1808 negociirten Anlehn von fl. 200000 — à 4½ pCt.

| | | |
|---|---|---|
| Nro. | 71. à | fl. 500 |
| Nro. | 88. à | fl. 1000 |

IV. Von dem, durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negociirten Anlehn von fl. 600000 — à 4½ pCt.

| | | |
|---|---|---|
| Lit. D. Nro. | 81. à | fl. 1000 |

V. Von dem, durch das Handelshaus Jacobsohn in Braunschweig unterm 1. Januar 1803 negociirten Anlehn von fl. 300000 — à 4 pCt.

| | | |
|---|---|---|
| Nro. | 258. à | fl. 1000 |

VI. Von dem, durch dasselbe Handelshaus unterm 1. Januar 1803 negociirten Anlehn von fl. 500000. — à 4 pCt.

| | | |
|---|---|---|
| Nro. | 145. 174 182. — 3 Stück à fl. 1000 | fl. 3000 |

VII. Von dem, durch dasselbe Handelshaus unterm 1. April 1803 negociirten Anlehn von fl. 500000 à 4 pCt.

| | | |
|---|---|---|
| Nro. | 395. 409. 459. 461. — 4 Stück à fl. 1000 | fl. 4000 |

Latus fl. 69500

Transport fl. 69800

VIII. Von dem durch das Handelshaus Rüppel und Harnier in Frankfurt unterm 30. September 1801 negociirten Anlehn von fl. 100000 — à 5 pCt.

Nro. 170. à . . . . . fl. 500

IX. Von dem, durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negociirten Anlehn von fl. 600000 — à 4½ pCt.

Lit. A. Nro. 24. à . . . . . fl. 1000
Lit. B. Nro. 44. à . . . . . fl. 1000
Lit. C. Nro. 65. à . . . . . fl. 1000
Lit. D. Nro. 47. à . . . . . fl. 1000
Lit. E. Nro. 48 à . . . . . fl. 1000
Lit. F. Nro. 6. à . . . . . fl. 1000

X. Von dem, durch dasselbe Handelshaus für das Fürstenthum Löwenstein negociirten, zum Theil auf das Großherzogthum Hessen übergegangenen Anlehn von ursprünglichen fl. 530000

Nro. 276. à . . . . . fl. 1000

XI. Von den Obligationen auf Namen folgende Verloosungs-Nummern:

29. 50. 251. 315. 488. 585. 736. 856. 999. 1139. 1210. 1214. 1322. 1370. 1380. 1722. 1803. 2007. 2013. 2123. 2225. 2310. 2391. 2433. 2486. 2492. 2514. 2604. 2730. 2803. 2841. 2900. 3095. 3108. 3570. 3571. 3807. 3808. 3823.

im Gesammtbetrage von 23030 fl. 35⅗ kr.

Hauptsumme 100380 fl. 35⅗ kr.

Die Kapitalien der vorerwähnten Obligationen auf Inhaber sowohl, wie auf Namen können in den ersten 14 Tagen des Monats Mai, so wie in den letzten 14 Tagen des Monats Juli dieses Jahres bei Großherzogl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse dahier kostenfrei erhoben werden. Nach dieser Zeit tritt das Paragraph neun des Staats-Schulden-Tilgungs-Gesetzes festgesetzte Präjudiz ein. Denjenigen, welche die herausgekommenen Kapitalien in Frankfurt zu beziehen wünschen, und dies uns vor dem 8. Mai zu erkennen geben, werden wir die Rückzahlung in Frankfurt leisten lassen. Auch werden wir die Eigenthümer der herausgekommenen Obligationen auf Namen davon, daß, und mit wie viel ihre Kapitalien rückzahlbar geworden sind, und wo sie den Betrag erheben können, besonders benachrichtigen.

Darmstadt den 25. April 1823.

Die Direktion der Großherzogl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.

Walser. Schenk.

---

[867] Oeffentliche Versteigerung des Gasthauses zum schwarzen Adler zu Rottendorf, in der Nähe von Würzburg, in der Mitte der Hauptstraßen von Bamberg und Nürnberg nach Frankfurt am Main.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein 1½ Stunden von Würzburg in dem Orte Rottendorf, in der Mitte der Hauptstraßen von Bamberg und Nürnberg nach Frankfurt gelegenen Gasthaus zum schwarzen Adler genannt, durch öffentlichen Aufstrich, wozu er Liebhaber auf Donnerstag den 22. Mai laufenden Jahres Vormittags höflichst einladet an den Meistbietenden, und zwar wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich beim ersten Striche käuflich zu überlassen.

Dieses mit einer Real-Gast- und Weinwirthschaft, und einer persönlichen Bierbrauerei-Gerechtigkeit, deren Uebertragung auf den Käufer bei der Königlichen Regierung zu erwirken wäre, versehene Haus besteht:

A.

Auf einem Platze zu 1 Morgen 8 Gerten, wovon ein Theil einen angenehmen, mit einer Mauer umgeben, und mit einem Sommerhause versehenen Garten bildet.

Der untere Stock enthält ein geräumiges Gast- und Nebenzimmer, nebst einem Schlafzimmer und einer Schenkkammer; dann eine geräumige helle Küche nebst Speisekammer und einem Waschhause, worin ein brauchbarer Brunnen sich befindet.

Der mittlere Stock hat sechs Zimmer und einen geräumigen Tanzsaal, nebst Abtritt und Heuboden.

In der ganz obern Gebäulichkeit befinden sich vier Zimmer zur Unterbringung der Dienstboten und Reisenden von geringerem Stande.

Das ganze Gebäude ist mit einem großen Boden versehen, hat Stallungen zur Unterbringung von 60 Pferden und Stallungen für acht Stück Rindvieh.

Zu diesem Haus gehört noch und wird mitverkauft ein zur Wohnung eingerichtetes Nebengebäude mit drei Zimmern und Küche, dann mit einem geräumigen Boden.

Unter dieser Nebengebäulichkeit befindet sich ein schöner Weinkeller, in dem 60 Fuder Wein untergebracht werden können.

Ferner gehört zu dem Gasthause eine große ganz gute Scheuer, worunter sich ein Futterkeller befindet, nebst 16 s. v. Schweinställen und einer sehr geräumigen Holzhalle, so wie ein Gemüskeller, in welchem auch Wein und Bier untergebracht werden kann.

Zur Brauerei gehören zwei eigene Keller, nebst Malzkeller und einem eigenen Brunnen.

B.

Die Abgaben von diesen Rechten und Gebäulichkeiten bestehen:

a) in jährlich 1 Mltr. Korn von der Schenkstätte an das Königliche Rentamt, und
β) in 20 Dennier für zwei Fastnachtshühner nach Gerbronn ins Gotteshaus;

nebst den übrigen gewöhnlichen Herrschaftlichen- und Landes-Abgaben.

Diese Realitäten, die sich durch ihre vortreffliche Lage besonders empfehlen, können täglich eingesehen, und es können hierbei noch die besonderen Strichladungen vorgenommen werden, die bei der auf den 22. Mai laufenden Jahres festgesetzten Tagfahrt ohnehin zu Protocoll werden eröffnet werden. Uebrigens steht die Wirthschaft in dem besten Rufe, und es hoffet daher recht zahlreichen Zuspruch zum Aufstriche.

Rottendorf den 17. April 1823.

Joseph Hack,
Gastgeber zum schwarzen Adler zu Rottendorf.

---

[861] Edictalladung.

Auf Antrag des Christopf Hildebrand dahier, als gewesenen Vormunds der Friederike Böhning, verehlichte Seiffermann zu Frankfurt, und des Anwalts der Letzteren, wird der seit der ersten Hälfte des vorigen Jahres abwesende Uhrmacher Georg Böhning von hier, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in der während seiner hiesigen Anwesenheit gegen ihn anhäufig gewordenen Forderungssache jener, über die Ansprüche der Friederike Böhning verehlichte Seiffermann, und im weiteren Verfahren, binnen sechs Wochen von heute an bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, derselben geständig erkannt, resp. damit beschlossen zu werden, dahier zu erklären.

Wiesbaden den 23. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[866] Verkauf eines Ritterguts.

Von Seite der gerichtlich aufgestellten Administration der Baron von Gastell'schen Concursmasse wird hiermit das dazu gehörige, ehemals Kurpfalzisch lehnbare, sodann aber durchaus allodificirte Rittergut Röhrda feil geboten. Dasselbe liegt im Kurhessischen Amte Netra unfern Eschwege und Treffurt, und begreift nebst den gewöhnlichen Gerichts- und grundherrlichen Rechten und Gülten nebst Jagd- Fischerei- am Burgsitz Röhrda unmittelbar eine ausgedehnte Feld-Wirthschaft und einige 100 Morgen Waldungen. Die jüngste im Jahre 1822 aufgenommene Schätzung kann bei dem Kurhessischen Amte Netra und bei der Masse Administration zu München eingesehen werden. Allfällige Kaufsanbote beliebe man an diese Administration mittelst der Addresse des hiesigen Wechsel und Speditions Hauses L. Nearioli hierher einzusenden.

München den 19. April 1823.

---

[862] Der in dem Jahre 1787 zu Steinbach gebohrene, bei dem ehemaligen Großherzoglich-Bergischen Militär als Remplacent gestandenen, und seit 1806 unbekannt wo? abwesende Christian Müller oder dessen etwaige Leibes oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich zum Empfange ihres in 273 fl. 18 kr. bestehenden Vermögens zu melden; widrigenfalls solches nach Maaßgabe der Verordnung vom 21 März 1781, den darum nachsuchenden nächsten bekannten Erben vorläufig gegen Caution überlassen werden soll.

Dillenburg den 22. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gieße.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 122 Freitag, den 2 Mai 1823.

Paris, vom 27. April.

Der letzte Kurs nach der Börse war 84. 40.

Telegraphische Depesche.

(Eingetroffen aus Bayonne den 26. April.)

Aus dem Hauptquartier zu Vittoria, den 24. April.

Der Major-General an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Das Fort Santona ist enge eingeschlossen.

Das Fort Lareda ist am 21. eingenommen worden, wodurch wir Herren von der Rhede werden.

Das zweite Korps, das auf Saragossa marschirt, steht mit uns durch das rechte Ufer des Ebro in Verbindung.

Nichts Neues hinsichtlich der Blokade von Pampeluna und St. Sebastian.

Nach Briefen aus Madrid ist der König am 10. zu Sevilla angekommen.

— Die nächste Sitzung der Deputirten-Kammer wird wahrscheinlich zum Gegenstande haben, von den Kommissarien des Königs die Ordonnanz in Empfang zu nehmen, welche den Schluß der gegenwärtigen Session verfügt.

— Man schreibt aus Auch unter dem 19. April: „Spanische Gefangene, etwa 450 an der Zahl, sind am 18. April hier angekommen. Von deren Leiden und gänzlicher Entblößung gerührt, haben diejenigen Personen, die im Augenblicke ihrer Ankunft sich auf dem Königsplatze befanden, eine Kollekte, zu Gunsten dieser Unglücklichen veranstaltet. Heute sind diese Gefangenen nach Toulouse abgegangen."

Proklamation des Generals Quesada, an die Munizipalität von Bilbao gerichtet.

Um Friede und Ordnung wieder herzustellen, ist die französische Armee, unter den Befehlen Sr. k. H. des Herzogs von Angouleme, in Spanien eingerückt; ihr zieht die unseres Souveräns voran. In wenigen Tagen wird diese Stadt besetzt werden. Ich bitte und beauftrage Ew. Herrlichkeiten, darüber zu wachen, daß man keinen unnützen Widerstand leiste. Eine jede Widersetzlichkeit könnte unfehlbar dieser schönen und reichen Stadt nur nachtheilig seyn. Weder die Franzosen, noch wir, kommen, um Rache zu üben, oder die Spanier wegen ihrer politischen Meinungen zu verfolgen. Wir kommen, um für die Einigung aller Spanier zu arbeiten, indem wir einen gefangenen König der Freiheit wieder geben. Daher bleibe ein jeder ruhig in seinem Hause, mit der Gewißheit, daß er auf keine Weise werde beunruhigt werden. Nehmet auf die Mittel Bedacht, es weder der einen noch der andern Armee an den nöthigen Lebensmitteln und Hülfsleistungen mangeln zu lassen. Die französischen Korps werden Alles, was sie brauchen werden, baar bezahlen und die strengste Mannszucht beobachten. Man setze die Munizipalität, die vor 1820 bestand, wieder ein und vor allen Dingen schaffe man den Konstitutionsstein hinweg. Ich zweifle nicht, daß Ew. HH. sich es angelegen seyn lassen werden, mir zu antworten. Ich verspreche Ihnen von jetzt an, mich an die Spitze meiner Armee zu setzen, um zu verhindern, daß nicht der mindeste Exzeß begangen werde. Aus dem Hauptquartier zu Mondragon, den 10. April.

Für die Abschrift, Bilbao den 11. April.

Erstes Korps. — 4te Division.

Logrono, den 19. April 1823.

Bericht über die Einnahme von Logrono durch die Avantgarde der 4ten Division des ersten Korps.

Monseigneur!

Auf dem Marsche von Vittoria nach Logrono übernachtete am 17. die erste Brigade der Avantgarde zu Guadiara und die zweite zu Penocerda und in den benachbarten Dörfern; am 18., früh Morgens, wurden Rekognoscirungen bis Logrono angestellt, das man vom Feinde besetzt glaubte; ihre Rückkunft ertheilte darüber Gewißheit.

Die Avantgarde, vom Hrn. Marschall de Camp, Grafen v. Vitré kommandirt, setzte sich sogleich in Bewegung und die zweite Brigade folgte ihr so nahe als möglich.

In der Gesichtsweite von Logrono angekommen, wurde ein Parlamentär (Hr. Imbert, Ordonnanz-Kapitän des Hrn. v. Vittré) abgeschickt und mit Flintenschüssen empfangen; es wurde fast augenblicklich zum Angriff der Befehl ertheilt, den die Kolonnenspitze, aus der ersten Voltigeurkompagnie des 20sten Linienregiments und die erste Eskadron der Jäger von der Dordogne gebildet, unter dem Kommando des Hrn. Ducos de Chabannes, ausführte, und welchen der übrige Theil der Brigade unterstützte.

Die Stadt Logrono war von etwa 6 bis 700 M. Infanterie und 250 M. Kavallerie besetzt. Der Feind hatte die doppelten Thore der Ebrobrücke verrammelt und schien sie vertheidigen zu wollen. Da man den Fluß nicht durchwaten konnte, so mußte man diesen Posten mit Gewalt nehmen. Weil keine Zeit zu verlieren war, so lief die erste Voltigeurkompagnie des 20sten Regiments, von dem übrigen Theil des Bataillons unterstützt, im Geschwindschritt Sturm; sie brachen das erste Thor ein, bemächtigten sich der Brücke und nahmen mit der größten Tapferkeit das zweite Thor weg.

Der Tambour Matran, der über die Mauer gestiegen war, öffnete Letzteres, indem er unaufhörlich zum Angriff trommelte. Als die Brücke frei war, befahl der Hr. General v. Vittré dem Hrn. Eskadronschef von den Jägern, durch die Zwischenräume der Infanterie zu reiten und den Feind mit seiner Eskadron lebhaft zu verfolgen; zwei andere Eskadrons von den Husaren des Niederrheins, vom H. Obrist v. Müller kommandirt, sollten ihm zur Unterstützung dienen.

In der Stadt und auf eine Stunde Wegs hat der Feind einen schönen Rückzug gemacht, indem er alle Stellungen vertheidigte. Der Feind nahm seine Richtung auf Villa Medicina, wo sich zwei Detaschements von etwa 150 bis 200 Mann von Bourbon und von der Königin befanden. Nachdem er endlich über die Brücke von Mandrez über die Fugua gegangen und auf sehr steinigten Wegen bis zum Dorf Villa Medicina gelangt war, wurde ein nachdrücklicher Angriff befohlen und mit dem größten Erfolg ausgeführt. Einen Augenblick hielt der Feind; allein durch die Tapferkeit des Obristen von Müller, der an der Spitze seiner Husaren, unter dem Rufe, es lebe der König! sich in die Reihen stürzte; des Hrn. v. Chabannes, mit den Jägern und Lanciers zur Rechten, des Hrn. Kapitäns v. Merville (von den Jägern) und des Hrn. Kapitäns Jouffroy (von den Husaren), dessen Eskadron zuerst den Angriff ausführte, wurde der Feind über den Haufen geworfen, überall in unordentliche Flucht getrieben und bis zum Dorfe Milla-Facha, zwei Stunden von Logrono, am Fuße der Gebirge, verfolgt.

Die Resultate dieses für meine Avantgarde glänzenden Treffens, die nicht einmal ganz ins Gefecht kam, sind die Gefangennehmung des Generals Don Julian Sanchez, 6 Offiziere, 158 Unteroffiziere und Soldaten, die Eroberung einer Fahne, eines Artilleriewagens, 2 bis 300 Gewehre und etwa 30 Todte, die auf dem Schlachtfelde blieben, unter welchen mehrere Offiziere, wovon zwei Obristlieutenants. Der Ueberrest verdankte seine Rettung nur seiner Flucht in die Gebürge. Es scheint, daß die Gefangennehmung des berufenen Generals Julian Sanchez die Konstitutionnellen sehr betrübt; er war erst seit dem vorigen Tage, sagt man, vom General Ballesteros nach Logrono geschickt worden.

Man kann die Tapferkeit der ins Gefecht gekommenen Truppen nicht genug loben und die Ungeduld derjenigen hinlänglich würdigen, die zum Kampfe nicht aufgerufen wurden.

Ich muß des Hrn. v. Müller, Obristen der Husaren vom Niederrhein, ehrenvoll erwähnen; er erhielt zwei Stichwunden, die glücklicherweise nicht tödtlich sind. Als Hr. v. Müller gefallen war, wurde sein Pferd vom Feinde fortgeschleppt; Hr. von Merville, Kapitän der Jäger vom Allier, erhielt einen Säbelhieb über den Kopf, indem er in die Dragoner von Bourbon einbrach. Ducos de Chabannes tödtete einen Offizier und bewies Einsicht und Tapferkeit; Obled, Unterlieutenant bei den Husaren des Niederrheins, rettete einem Marschall-des-Logis von seiner Eskadron das Leben und tödtete einen Offizier; er ist verwundet worden; dem Ordonnanz-Kapitän des Generals Vittré, Imbert, wurde sein Pferd verwundet; er hat mehrere feindliche Reuter niedergehauen; der Kapitän von den Husaren, Jouffroy, der Kapitän von der ersten Voltigeurkompagnie des 20sten Linienregiments, Fagron und Lebeau, Sergeant in der nämlichen Kompagnie, alle diese Offiziere und Unteroffiziere können mit Auszeichnung höhere Grade bekleiden.

Vornehmlich wage ich es, dem Wohlwollen Ew. königl. Hoheit den Marschall-des-Logis, Dorade, von den Jägern von der Dordagne zu empfehlen, der die größte Tapferkeit bewiesen, mit einem Lanzenstich den General Don Julian Sanchez verwundet und ihn zum Gefangenen gemacht hat; den Tambour Matran, der, indem er über eine Mauer sprang, die Oeffnung des letzten Brückthors erleichtert hat; den Trompeter Nonnelia von den Jägern von der Dordagne, der verwundet wurde, als er zum Angriff blies. Ich habe keinen einzigen Mann an Todten zu bedauern; allein ein Stabsoffizier, zwei andere Offiziere, ein Husar und ein Jäger sind verwundet.

Es ist ein schöner Tag für mich, Monseigneur, wo ich E. k. H. versichern kann, daß alle Ihre Truppen, unter dem Ruf: es lebe der König! ihre gänzliche Ergebenheit haben an den Tag legen wollen und nur eins bedaure ich, nämlich, daß E. k. H. nicht Selbst den guten Geist und die Tapferkeit haben sehen können, welche die Truppen der 4ten Division beseelen.

Ich bin ꝛc.

Der Generallieutenant, Kommandant der 4ten Division.

Unterzeichnet: der Vicomte Obert.

## Madrid, vom 9. April.

(Auf direktem Wege.)

Der Minister des Innern meldet unsern Behörden, daß die königliche Familie den 5. zu Cordova verweilt habe und daß der Gesundheitszustand der erlauchten Reisenden befriedigend war. In dem Augenblicke, wo der König die Cathedralkirche und mehrere öffentliche Anstalten besuchte, kamen die Mitglieder der Cortes in dieser berühmten Stadt an.

— Die Abreise des Hofes läßt in dieser Hauptstadt eine große Leere zurück, welche durch den Abmarsch unserer Garnison noch vermehrt wird. Dieselbe ist diesen Morgen bei sehr guter Zeit ausgerückt, um sich nach den Gegenden von Segovia zu begeben, wo Bessieres und Merino ihre Streitkräfte zusammengezogen zu haben scheinen.

— Mehrere Einwohner aus den nördlichen Provinzen, die in diesen letzten Tagen hier angekommen sind, verkünden, daß ihnen bald andere Auswanderer folgen werden; so gleicht sich alles aus.

— Der General Graf von Abisbal hat die Zusammensetzung des 3ten Armeecorps nach seinen einzelnen Bestandtheilen vorgestern durch einen Tagesbefehl bekannt gemacht; sie ist kürzlich folgende:

| | |
|---|---|
| Infanterie, 2 Divisionen in 4 Brigaden | 10,600 M. |
| Cavallerie, 1 Division in 2 Brigaden (2200 Pferde) . . . . | 2,400 M. |
| Leichte Artillerie, die 4. Eskadron mit 12 Stück Geschütz. | |
| Schwere Artillerie, 8 Stück Geschütz. | |
| Vom Geniecorps, eine Compagnie . | 160 M. |

Ein jeder Soldat soll vorläufig mit 12 Patronen versehen werden.

— Die französischen Flüchtlinge, die sich in dieser Hauptstadt befinden, sind auf Befehl des Grafen von Abisbal zusammenberufen worden; sie sollen für ihre fernerweitige Bestimmung Instruktionen erhalten haben.

— Hr. von Marcillac, Mitglied der Deputirtenkammer von Frankreich, ist gestern Abend in dieser Hauptstadt angekommen, sich in aller Eile nach Sevilla begebend; man hält ihn für den Ueberbringer wichtiger Depeschen der französischen Regierung für die unsrige.

— Hr. Villanueva, von unserm Hofe nach Rom gesandt, wo er nicht angenommen wurde, ist den 31. März zu Carthagena angekommen. Se. Exz. war am Bord des Jason mit etwa 100 Priestern aus Barcellonna.

— Auf außerordentlichem Wege sind Depeschen von Valencia an den Gouverneur von Madrid gelangt; sie melden, sagt man, von unsern Truppen über die Insurgenten jener Provinz erfochtene Vortheile.

— Der Gesandte von Portugal hat Madrid verlassen, um sich nach Sevilla zu begeben.

— Der Gefe politico von Murcia ertheilt die Nachricht, daß der berufene Alfonso Saime mit einem Theil seiner Bande erschienen sey, um die von den Cortes dekretirte Amnestie zu benutzen, welches ihm bewilligt worden ist. Der Neubekehrte ist nach Murcia gekommen, um den Eid der Treue vor dem symbolischen Konstitutionsstein zu schwören.

### Madrid, vom 11. April.

(Aus französischen Blättern.)

In der Nacht vom 9. auf den 10ten rückte eine Compagnie von dem Corps der Lanciers Bessieres bis nahe an das eiserne Thor (eine kleine Stunde von Madrid), wo sie ein Scharmützel mit den Constitutionnellen hatte, die 13 Mann verloren.

Die Behörde läßt alle, welche erzählen, daß die Franzosen auf dem spanischen Gebiete sind, verhaften und strenge bestrafen.

Abisbal hat eine Proklamation ergehen lassen, worin er für Verräther des Vaterlandes und schlechte Bürger alle diejenigen erklärt, die durch Reden oder Schriften Unruhe oder Zweifel über den Triumph der Constitution erregen, oder die es sich erlauben möchten, als furchtbar eine schlechte Armee zu schildern, welche die französische Regierung in der Eile aufgebracht hat und die mit den heldenmüthigen Vertheidigern des Vaterlandes nicht in Vergleichung gestellt werden kann.

### Valencia, vom 3. April.

Eine 1200 Fußgänger und 400 Reiter nebst vier Stücke Geschütz starke Kolonne, unter den Befehlen des unerschrockenen Obristen Bazan, ist gestern Morgens aus unserer Stadt ausgerückt, um die zwischen Murviedro und Almenara gelagerten Insurgenten aufzusuchen; sie angreifen und in die Flucht schlagen, war das Werk eines Augenblicks. Heute sind diese Krieger wieder in dieser Hauptstadt eingerückt, wo sie von den Behörden unter dem Zusammenlauf einer unermeßlichen Menge von Zuschauern an den Thoren empfangen wurden. In diesem Augenblick treffen 83 an einem andern Punkte vom Kapitän Marés gemachte Gefangene hier ein.

Die Munizipalität dieser Stadt wird die Klöster sofort schleifen lassen, die den Insurgenten zum Zufluchtsort dienen könnten, wenn es ihnen noch einmal in den Sinn kommen sollte uns anzugreifen.

### London, vom 25. April.

Die 3 pCt. Konsol. stunden 77⅛, ⅛, ⅛, ⅛, ⅜, ⅛; 5 pCt. spanische (neue) 32⅜, 33⅛, ⅜.

— Gestern machte, im Oberhause, Lord Ellenborough die Motion, in der Dankadresse an den König, wegen Mittheilung der beigefügten Aktenstücke eine Phrase einzurücken, welche die Mißbilligung des Betragens der Minister, bei ihren letzten Unterhandlungen zu Verona, Paris und Madrid ausdrücken sollte. Seine Motion wurde mit 142 Stimmen gegen 48 verworfen; die Majorität für die Minister war demnach 94.

Das Unterhaus hat, mit 280 Stimmen gegen 169, eine Motion von Lord John Russel verworfen, in Betreff gewisser Reformen in der Erwählungsart der Mitglieder des Parlaments.

### Corfu, vom 5. April.

Die türkische Garnison von Korinth, welche kapitulirt hatte, und nach Asien geführt werden sollte, hat die Kapitulation gebrochen, und sich nach Thessalien durchzuschlagen gesucht. Der tapfere Odysseus trieb sie nach Morea zurück, und da Korinth in griechischen Händen war, suchte sie Patras zu erreichen. Allein die Griechen strömten von allen Seiten hinzu und umringten sie bei Vostizza, wo alle Türken zusammen gehauen wurden. So lautet das vom Senat bekannt gemachte amtliche Bulletin. Patras wird seinem Schicksal schwerlich entrinnen.

Omer Brionis, Pascha von Janina, hat sich, von allen Truppen entblößt, nach Prevesa zu Bekir-Aga flüchten müssen, der unter seinen Befehlen eine Armee von 1200 Mann ergebener Leute hat, die ihm so lange treu seyn werden, als er sie wird bezahlen können. Und dies wird nicht lange der Fall seyn, denn unsere letzten Briefe melden, daß der Sultan, von der Niederlage Omer Brioni's in Kenntniß gesetzt, ihn seiner Stellen entsetzt hat, und es ist wahrscheinlich, daß der Nachfolger von Ali-Thebelen das Schicksal Ismaels und Churschid's, seiner Vorgänger, haben wird. Bekir-Aga ist selbst in Ungnade und seiner Aemter entsetzt.

Seit dem vergeblichen Angriff der Türken gegen Missolonghi, sind die Griechen Herren von Epirus bis zu den Fünf-Brunnen, von Acarnanien, von ganz Aetolien, von Dorien, von Phocis, von Böotien, von Attica und von Thessalien bis Pharsalis. Odysseus, der die Ostarmee von Hellas befehligt, hat am 4. d. M. Athen verlassen, um sich nach der Seite von Eubön hin zu begeben, in der Absicht, sich, wegen der zu unternehmenden Blokade von Negropont und Carystos, mit den Insurgenten in Einverständniß zu setzen. Der Fürst Maurokordato, sagt man, hat ihm den Obristlieutenant vom französischen Geniekorps, H. Braillard, seinen ersten Adjudanten, beigegeben, dem die Griechen grostentheils die schöne Vertheidigung von Missolungi zu verdanken haben. Diese Stadt läßt ein Trauerdenkmal dem General Normann errichten, den ein Nervenschlag einem Lande entriß, das niemals seine edeln und großmüthigen Dienste vergessen wird. Er ist noch einer von jenen, eben so uneigennützigen als tapfern Männer, die der Sache eines unglücklichen Volkes in dem Augenblicke sich annahmen, wo dieselbe am meisten in Gefahr zu stehen schien.

Der Senat des Peloponnes hat kürzlich den Verlust von Thanos Kanakaris, der zu Hydra starb, zu bedauern gehabt. H. Kondousiotis von Hydra ist für dieses Jahr in seiner Stelle als Navarch oder Admiral der vereinigten Flotten der Hellenen bestätigt worden, an welche der Pascha von Saint-Jean-d'Acre so eben eine Art von Botschafter gesandt hat, welcher höflich abgewiesen wurde, da die Griechen wünschen, hinführo mit den Türken, so viel als möglich, in keinen andern Beziehungen, als unter dem Bereich der Kanonen zu stehen.

Der böotische Kapitän Diamantis, der, während des letzten Monats Februar, die Halbinsel Cassandra wieder eroberte, wo er ein Korps von 400 Türken vernichtete, setzt gegenwärtig seine Streifereien auf der Seite von Serres fort, und einige seiner Banden haben sich nicht gescheut, sich bis auf das rechte Ufer des Alius de Vardas zu zeigen.

Man hat die Papiere des berufenen Aphendallis, Generals der Griechen von der Insel Creta, unter Siegel gelegt; er ist verhaftet worden, um nach Napoli di Romania abgeführt zu werden, wo ihm der Prozeß, nach den vom Senat angenommenen französischen Gerichtsformen, gemacht werden wird. Seit der Staaten-Versammlung zu Vassaron in Epirus wird Griechenland zum ersten Male das Schauspiel eines, durch ein Geschwornen-Gericht gefällten Urtheils wieder sehen. Die Kretenser haben als Civil-

und Militärchef den tapfern Tombazis von Hydra verlangt und erhalten; er ist bekannt wegen seiner Geschicklichkeit als Seemann und wegen einer Klugheit, die man mit Vergnügen bei einem Manne findet, der nur geboren zu seyn schien, um die Oberleitung über Matrosen zu führen.

Es wird eine der ersten Operationen des Kongresses von Napoli seyn, den für das letzte Jahr verfallenen und der Armee schuldigen Sold zu bestimmen, der, wie man weiß, in Grundeigenthum bezahlt wird. Die Güter des Vacout oder der Moscheen werden demnach unter die Vertheidiger des Vaterlandes vertheilt werden, unter Berücksichtigung ihres verschiedenen Grades, und, so viel als möglich, je nachdem die Localitäten ihnen zusagen können, folglich nach einem bereits durch ein Gesetz vom J. 1822 bestimmten Maßstaabe des Verhältnisses.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[826] **Bekanntmachung.**

Die in den Beilagen zu den Nr. 298, 308, 315 der O. P. A. Z. von 1822, Art. 2527, als verloren erwähnte Schuldverschreibung der fürstl. solmsischen Landkasse zu Lich über ein von dem Küchenschreiber Hollmann gegebenes Darlehn von 400 fl. wird nunmehr für erloschen erklärt.

Lich, den 18. April 1823.

Großherzogl. hessisches fürstl. solmsisches Landgericht.

Ch. Schulz.

[785] **Versteigerung eines Landguts.**

Montag den 16. Juni l. J., Nachmittags um zwei Uhr, wird das dahier eine halbe Stunde von Frankfurt gelegene Landgut, Bertrams- ehemals Kühhornshof genannt, bestehend aus circa 184 Morgen Land — von welchen 79 Morgen Zehnt- und Hutfrei sind —, Wiesen Gärten und Baumstücken, welche sämmtliche Ländereien den Hof umschließen, zwei Wohnhäusern, einem Oekonomiegebäude, Scheunen, Stallungen u. s. w., auf dem Gute selbst wegen Erbauseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Das Landgut sammt seinen Zubehörungen kann von Kauflustigen bis zum Versteigerungs-Ziel täglich besehen werden.

Frankfurt a/m, den 13. April 1823.

J. G. Riedinger, Ausrufer.

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 1. Mai 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 142¾ | — |
| | 2 Monat | 142 | — |
| Hamburg | k. Sicht | — | 148⅞ |
| | 2 Monat | — | 148 |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 156⅝ |
| Paris | k. Sicht | — | 81¼ |
| | 2 Monat | — | 80⅛ |
| Lyon | k. Sicht | — | 81¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | — | 100⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | — | 111 |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 103¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 100⅜ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 1. Mai 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | — | — |
| | 4½ | — ditto | — | 61¼ |
| | 5 | — ditto | — | — |
| | 2½ | — Wiener Stadt-Banco | — | 35⅝ |
| | 5 | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | — | 82⅛ |
| | — | — Bank Actien | 1092 | — |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | — | 116⅝ |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | — | 98 |
| | 4 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negoziirt | 17⅛ | — |
| Preußen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | — |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | — | 97⅜ |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | — | 103¼ |
| Spanien | 5 | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | — | 55⅛ |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | — | 15¼ |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp. | — | — |
| | 5 | — Renten | — | 35 |
| Neapel | 5 | — Renten | 69½ | — |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | — | 99¼ |
| | 4 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | — |
| | 4 | — ditto von E bis M. | — | 98¼ |
| Holland | — | — Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 5 | — |
| Baden | 4½ | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 100 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | 57½ | — |
| | — | — dto herausgek. Serienloose à 50 fl. | 98 | — |
| Darmstadt | 4 | — Obligationen | — | 90¾ |
| | 4½ | — ditto | — | 93¼ |
| | 5 | — ditto Landstände | — | 99¼ |
| Nassau | 5 | — Obligationen | — | 100⅛ |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | — |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | — | 98¼ |
| Churpfalz | 5½ | — Obligationen Lit. D | — | 72 |

## Cours der Gold- und Silbermünzen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 22 à kr. | Englische Guinee | 12 fl. 12 à — kr. |
| Preußische und andere Pistolen | 10 » — » — | Brabanter Thaler | Perl. |
| Zwanzig-Franken-Stücke | 9 » 42 « — | Französische Sechs Livre-Thaler | 2 » 47½ — » |
| Souverain'or | 16 » 38 » — | Drei-Livre-Thaler | 1 » 18½ — » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 41 » — | Fünf Franken-Thaler | 2 » 20½ — » |
| Oesterreichische | 5 » 41 » — | Preußische Thaler | 1 » 43¼ — » |
| Holländische neue | 5 » 41 » — | Hannöversche ⅔ Thaler | — » — — » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 123. Samstag, den 3. Mai 1823.


**Wien, vom 26. April.**

Vor einigen Tagen bereits war Se. Exzell. der kaiserl. königliche Staatsminister, Herr Graf von Buol-Schauenstein, mit seiner Familie hier eingetroffen und vorgestern ist der königl. französische Gesandte am königl. würtembergischen Hofe, Graf Caraman, von Stuttgart hier angekommen.

**Darmstadt, vom 29. Aril.**

Künftig, sagt die Kirchenzeitung, wird in Oesterreich die kathol. Theologie nicht mehr auf den Lyceen gelehrt, sondern solche ist in die bischöflichen Seminarien verlegt. So hört die theologische Fakultät zu Innsbruck mit Ende des begonnenen Schuljahrs, zufolge einer Hofentschließung, auf, wogegen zu Brixen ein theologisches Studium errichtet wird. — Ein Schreiben aus Baiern meldet, daß das Werk „die Stunden der Andacht" durch ein erzbischöfliches Cirkularschreiben in der Erzdiözese München-Freisingen verboten worden sey.

**Zürich, vom 28. April.**

Der geheime Rath des eidgenössischen Vororts Bern theilt durch Kreisschreiben vom 18. April den Regierungen der Stände die von dem großherzogl. badischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Karlsruhe erhaltene Anzeige mit, welcher zufolge, und in Gemäßheit einer Verordnung vom 25. März letzthin, die frühere badische Verordnung vom 23. August 1822, wegen der Ursprungsscheine für Waaren, dahin abgeändert und gemildert ist, daß in diesen Certifikaten weiter nicht mehr die Namen der Waarenempfänger müssen aufgenommen und angegeben werden. Auch hierin kann man nur mit Vergnügen die Wiederaufhebung einer unnützen Plackerei des Verkehrs wahrnehmen.

**Bayonne, vom 22. April.**

Man verkündet, daß die französischen Truppen Kantonirungs-Quartiere am Ebro beziehen werden und daß der Herzog von Angouleme die Prinzessin, seine Gemahlin, die man noch immer hier erwartet, besuchen wird.

Der Prinz Generallissimus hat das Schlachtfeld von Logrono besucht; er hat eine Menge Ordensdecorationen ausgetheilt und ist hierauf wieder nach Vittoria zurückgekehrt.

— Nichts Neues aus St. Sebastian und Pampelona; diese Plätze scheinen Stand halten zu wollen.

**Perpignan, vom 21. April.**

Das Hauptquartier des Marschalls Moncey ist zu Junguera. Gestern um 3 Uhr Nachmittags kam der General Donnadieu von daher zurück.

— Gestern um 10 Uhr Morgens sind unsere Truppen zu Figueras eingerückt. Nur wenig Leute sind in der Stadt geblieben. Die Festung that einige Kanonenschüsse, aber nur schwach; auf dem ganzen Wege geschahe nicht ein Flintenschuß.

**Aus der Gegend von Tolosa, vom 20. April.**

Die in den Dörfern der Umgegend in Garnison liegenden französischen Truppen betragen sich mit Mäßigung und Ordnungsliebe. Wir fürchteten die Ausschweifungen der Glaubensbanden; allein unsere Hingebung genügte, um ein gegenseitiges Zutrauen einzuflößen.

— Der Einzug der französischen Armee in Vittoria wurde durch Freudensbezeugungen ausgezeichnet, die man nur der Gegenwart eines Bourbon zuschreiben kann. S. k. H. wird gewiß die Unziemlichkeit des Rufs Viva la inquisicion, den bezahlte Leute erschallen ließen, gefühlt haben; minder fanatische Personen trugen Armbänder mit der Inschrift: viva el Rey, viva el Principe. (Fr. Bl.)

— Santos Ladron und Juanito halten Pampelona berennt; sie wollen keine andere Behörde, als die Junta von Navarra anerkennen, die sie zu ihrer Zeit ernannt haben. Vergebens wollte Eguia, Präsident der Regentschaft, ihnen Befehle ertheilen; er ist genöthigt worden, gegen diese beiden Chefs und die Junta zu Drohungen zu schreiten.

— Der ehemalige spanische Douanentarif ist zu Yrun wieder in Wirksamkeit gesetzt worden, das heißt, man bezahlt 20 pCt. Eingangszoll von nicht verbotenen Waaren. Unsere baskischen Provinzen erwarteten, mit größerer Begünstigung behandelt zu werden, weil die Junta von Navarra nur 5 pCt. Einfuhrzoll bezieht. (Fr. Bl.)

— Englische Fahrzeuge haben zu Corunna eine Quantität Gewehre für die konstitutionnelle Armee ausgeschifft.

## Madrid, vom 15. April.

(Auf direktem Wege.)

Wir haben erfahren, daß der König und die königliche Familie den 10. d. M. um die Mittagsstunde Ihren Einzug zu Sevilla, unter den lauten Freudensbezeugungen der ganzen Bevölkerung, die unserm erhabenen Souveran entgegen gezogen war, gehalten haben. Nach einigen Augenblicken Ruhe, empfing der König die verschiedenen Behörden der Provinz. Während dreier Abende hintereinander wird eine allgemeine Illumination statt finden und folgenden Tages wird große Galla bei Hofe seyn. Den 11. gegen 6 Uhr Abends sind der Präsident und die Sekretäre der Cortes unter Kanonendonner und Glockengeläute zu Sevilla eingetroffen.

Am nämlichen Tage, wo der König zu Sevilla einzog, erfuhren wir den Uebergang der französischen Truppen über die Bidassoa. Diese wichtige Nachricht hat in dieser Hauptstadt nicht den mindesten Eindruck erregt. Man war darauf gefaßt.

— Die Offiziere von der königlichen Garde, die seit dem 7. Juli gefangen saßen, sind gestern, unter guter Bedeckung, nach Aranjuez abgeführt worden.

— Briefe aus Andalusien melden, daß es Banden von Aufrührern in der Gegend von Medina-Sidonia gibt, und daß Abtheilungen konstitutioneller Truppen gegen sie abgeschickt worden sind. Die patriotische Gesellschaft: San-Fernando ist auf höhern Befehl geschlossen worden. Der General Riego, der sich nach Sevilla begeben hatte, ist schnell von da wieder abgereist, weil böswillige Menschen ihm ein Chariwari in der Nacht vom 9. zum 10. gebracht hatten. (Ein Fingerzeig hinsichtlich der öffentlichen Stimmung in der Stadt, deren Mauern jetzt den König umschließen.)

— Der Kurier von Valencia ist heute nicht angekommen; man sagt, daß sich diese Stadt in den Händen des Glaubensgenerals Samper befindet. Die letzten Nachrichten meldeten, daß der Obrist Bazan bei einem Ausfalle unglücklich gewesen sey, und daß, bei seiner Rückkunft nach Valencia, sich das Volk allen Arten von Exzessen gegen ihn überlassen habe.

## London, vom 25. April.

(Fortsetzung.)

Ein ungeheures Unternehmen im Fach der Malerei ist das jetzt in London zur Schau gestellte Panorama, auf welchem die Ceremonie von der Krönung des jetzigen Königs nach ihrem ganzen Detail vorgestellt ist. Vor der Große dieses Bildes kann man sich daraus eine Vorstellung machen, daß zehntausend Quadratfuß Leinwand dazu erforderlich gewesen, daß mehr als zehntausend Figuren darauf vorhanden, und daß die im Vordergrund befindlichen, gegen fünfhundert an der Zahl, in Lebensgroße abgebildet sind. Das Panorama kann gedreht werden, so daß die im Lauf der Ceremonie vorkommende Prozession bei dem Zuschauer vorüber zu ziehen scheint. Die bei der Krönung statt gefundene Musik wird durch eine kleine Orgel und durch eine Anzahl von Trompeten ausgeführt. Die Zuschauer befinden sich in der Mitte des Zirkels, den das Gemälde bildet, in einem runden thurmähnlich gestalteten Gerüst, dessen unteres Stockwerk Logen enthält, in welchen die Zuschauer in eben solcher Höhe als im Schauspiel in den Parterre-Logen sitzen, und über die Logen her läuft eine Gallerie. In den Logen kostet ein Platz zwei Schillinge, auf der Gallerie halb so viel. Vor den Augen der Zuschauer bewegt sich nun das Rundgemälde langsam im Kreise herum. Die Darstellung dauert jedesmal eine Stunde!

— Der Marquis von Duero (Wellingtons ältester Sohn) hat eine Fähnrichsstelle im 81sten Regimente erhalten.

## Odessa, vom 10. April.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 3. d. zufolge war die algierische Flottille, meist mit christlichen Matrosen bemannt, bereits früher in das Meer von Marmora abgesegelt. Allein obgleich der Kapudan Pascha eben dahin abgehen sollte, so wollte man doch behaupten, die türkische Flotte werde dieses Jahr nicht nach dem Peloponnes segeln.

## Von der moldauischen Grenze, vom 16. April.

Die Flüchtlinge aus den Fürstenthümern haben, wie sie sagen, die gnädige Erlaubniß erhalten, bis zum Monat Mai in Siebenbürgen bleiben zu dürfen. Einige von denselben glaubten den täuschenden Versprechungen, die ihnen gemacht wurden, und kehrten in die Fürstenthümer zurück. Von mehreren Seiten geht jetzt die Nachricht ein, daß diese Unglücklichen von den Türken ergriffen, und nach Silistria abgeführt wurden. Wir wissen jetzt nicht, wie groß ihre Zahl ist, noch weniger kennt man die Ursache dieser Maßregel. Es könnte seyn, daß die Türken von den Verwandten der Weggeschleppten Geld zu erpressen suchen.

Krapp, Red.

## Berichtigung.

S. 3. Z. 14. v. o. unseres gestr. Blattes ist statt Saime — Jaime (der bekannte Partheigänger) zu lesen.

# Benachrichtigungen.

[730] 7 Stück k. k. östr. beim Haus Rothschild negoziirte fl. 100 Loose, in Serie 82. No. 21,102. 21,141. 21,145, in Serie 70. No. 12,963, Serie 49. No. 12,716, Serie 29. No. 7518 und 7520. sind abhanden gekommen, für deren Ankauf Jedermann gewarnt wird, indem schon die nöthige Vorkehrung getroffen, daß solche, oder der darauf fallende Gewinnst, nur an den rechtmäßigen Eigenthümer ausbezahlt werden.

[893] **Anzeige.**

Der Unterzeichnete wird künftigen Montag den 5ten d. M. vor der Hand die hiesige Stadt wieder verlassen, und über Hanau und Aschaffenburg nach Würzburg zurückreisen. Er bittet daher von jenem Tage an alle Briefe und Bestellungen bis auf weitere Anzeige wieder gefälligst nach Würzburg zu adressiren. Frankfurt den 1. Mai 1823.

C. J. Ringelmann,
Dr. und Professor in Würzburg.

[694] **Bekanntmachung.**

Es lagern etliche 20 Stück auserlesene und sorgfältig erzogene 1819r Weine im Rheingau, die man aus mehreren damals im Herbst gekauften Parthien jedesmal ein, höchstens zwei der besten Stück auswählte und dadurch ein Cabinet deponirte; solche sollten noch vor der Erhöhung des preußischen Zolls in dasselbe Land eingehen, das aber wegen ein und anderen Ergebnissen damals versäumt wurden. Diese Weine stehen nun einzeln pr. Stück oder mehrere Stücke zusammen oder die ganze Parthie zu verkaufen und ist sich deßhalb bei Herrn Carl Beiderlinden in Oestrich oder Herrn Sahl dem älteren in Rüdesheim zu erfahren.

Die Proben davon stehen demnächst — jedoch nur wirklichen resp. Kauflustigen — an den Fässern zu Diensten, und wird man die Preise davon der Güte angemessen billig, auch sonstige Bedingungen annehmbar finden.

[844] 5te königl. preußische Prämien-Ziehung
am 1. Juli 1823 anfangend.

Diese Ziehung enthält unter vielen andern die bedeutenden Gewinnste von Thaler preuß. Courant 80,000, 30,000, 15,000 ꝛc., welche in klingender Münze ausbezahlt werden. Original-Promessen hiezu, das Stück zu fl. 6. 30 kr. im fl. 24 Fuß — nebst Plänen — sind zu haben durch das

F. Berndt'sche Commissions-Comptoir
Lit. C. Nr. 62 in Frankfurt a/m.

---

[839] Domainen-Versteigerung
im Rentamt Großgerau.

Montags den 16. Juni d. J. des Vormittags um 10 Uhr wird die in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung bekannt gemachte Versteigerung der ehemaligen Justizamtswohnung zu Rüsselsheim, auf dem dasigen Rathhause vorgenommen, welches wiederholt hiermit bekannt gemacht wird.

Großgerau, den 24. April 1823.

Großherzogl. Hess. Rentamt.
Metzler.

---

[708] Regelmäßige Schifffahrt von Dampfschiffen zwischen Hull und Antwerpen.

Ein verehrtes Publikum wird benachrichtiget, daß zwischen Hull und Antwerpen eine der schönsten Anstalten von dauerhaft gebauten Dampfschiffen, welche dem Handel die größten Vortheile in Hinsicht der schnellen Beförderung der Waaren darbietet, errichtet worden ist. Jeden Samstag Morgens geht regelmäßig ein Dampfschiff mit Personen und Waaren von Hull ab, welches den folgenden Mittwoch Nachmittags von Antwerpen zurückfährt. Da diese Schiffe auf das Bequemste und Zierlichste eingerichtet sind, so können sie den Herren Reisenden und den Familien, die sich entweder auf das feste Land oder nach England begeben wollen, empfohlen werden; solche finden durch diese Anstalt Gelegenheit, die Reise angenehm, geschwind (die Ueberfahrt ist auf 36 Stunden berechnet) und zu einem billigen Preis zu machen.

Preis der Ueberfahrt:

In der 1. Kajüte Liv 3. 3. — Sterling } für die
" " 2. " " 1. 11. 6 " } Person.

Fracht der Waaren:

In Ballen für den Kubikfuß 8 Pf. Sterl. } mit 25
In Kisten " " " 10 " " } pCt. Ha-
Waaren auf dem Verdeck 6 " " } verei ꝛc.

Die Assekuranz-Pramien sind niedriger, als bei den Schiffen mit Segel.

Man wendet sich:

In Hull, an Herren Weddle u. Brownlow, welche frei Provision, die an sie geschickten Waaren in Empfang nehmen, und die Versendung nach Antwerpen besorgen.

In Antwerpen, an die Schiffsmäkler HH. Ch. Grisar oder W. J. Marsily.

---

[850] Stuttgart. Wir machen hiemit die Anzeige, daß die Neckar-Zeitung auch durch den Buchhandel zu beziehen ist. Wem es demnach bequemer wäre, dieselbe auf diesem Wege unter Couvert entweder täglich oder wochentlich ein- bis zweimal zu beziehen, der wende sich gefälligst an Herrn Buchhändler Kupferberg in Mainz. Der Preis dieser Blätter, auf diese Art bezogen, wird mit demjenigen, was sie, durch die Post bezogen, kosten, in billigem Verhältniß stehen.

Redaktion der Neckar-Zeitung.

---

Bekanntmachung.

Der auswärts domicilirte hiesige Bürger Ferdinand Freiherr von Stockum hat sich bei seiner Anwesenheit dahier vor einiger Zeit entfernt, ohne daß die seither angestellten Nachforschungen über dessen Schicksal einigen Aufschluß gegeben hätten. Wir fügen dessen Signalement bei und ersuchen alle und jede obrigkeitliche Behörden, falls ihnen etwas über das Schicksal des Herrn von Stockum bekannt ist, oder werden sollte, sofortige gefällige Mittheilung anher zu machen, indem wir gleiche Willfährigkeit in ähnlichen Fällen zusichern.

Frankfurt, den 30. April 1823.

(L. S.) Polizei-Amt.

Signalement.

Alter, 32 Jahre.
Größe, 5 Schuh 6 Zoll.
Haare, dunkelbraun und kraus.
Stirn, frei.
Augenbraunen, braun.
Augen, braun oder blau.
Nase, klein.
Mund, aufgeworfen.
Bart, braun.
Kinn, rund.
Gesicht, oval und schmal.
Gesichtsfarbe, frisch.
Besondere Zeichen:
Hat mehrere Blessuren und namentlich über dem Mittelfinger und einem Theil der rechten Hand eine wulstige Schramme.

---

[817] Donnerstag den 15ten Mai 1823 Nachmittags um 2 Uhr und die folgenden Tage wird dahier zu Mainz in dem Hause Litera E. No 195 in der Thiermarktstraße, eine sehr ansehnliche Bibliothek aus allen Fächern der Wissenschaften, besonders aber aus dem Fache der Rechtsgelehrtheit und der Geschichte abtheilungshalber öffentlich versteigert.

Dieselbe gehört zur Nachlassenschaft des zu Mainz verlebten Herrn Franz Joseph Bodmann, im Leben K. M. Hof- und Regierungsrath, Doktor und Professor der Rechte an der hohen Schule zu Mainz, nachher Präsident mehrerer Gerichtsstellen.

Der gedruckte Catalog enthält 6718 Nummern, die Päcke verschiedener Dissertationen und Deduktionen nicht mitinbegriffen, welche auch noch ungefähr Tausend betragen.

Bestellungen übernehmen:
Hr. Buchhändler Kupferberg in Mainz,
Hr. Balder, Antiquar daselbst,
Herren Wimpfen und Goldschmitt, Antiquare in in Frankfurt a. M.
und die J. Chr. Hermannsche Buchhandlung daselbst.

L. Kronebach, Notar.

---

[823] Medicinisch literarische Notizen
in Betreff eines Arkanum gegen die fallende Sucht (Epilepsie).

Mit Bezugnahme auf die in der Beilage zur Frankfurter Oberpostamts-Zeitung sub No. 2162 de dato Rottulen bei Münster den 3ten Septemb. 1822 angekündigten Druckschrift über ein im Besitz habendes von der medicinischen Fakultät von Straßburg geprüften und mittelst Gutachtens vom 22ten Febr. 1821 anerkanntes Geheimmittel gegen die fallende Sucht (Epilepsie), welches jedoch zur Zeit in Folge eines anhaltend fortgesetzten Gebrauchs nicht wenig geläutert worden ist; finde ich mich dermalen veranlaßt zur allgemeinen Kunde zu bringen, daß Behufs des Drucks und Debits gedachter Schrift in den preuß. Staaten eine diesseitige Prüfung derselben sowohl als auch des fraglichen Heilmittels erfordert wird; und mithin die Schrift nicht ehender, als bis dieses statt gefunden, erscheinen kann. Aufträge über diesen Gegenstand werden franco erwartet. Rottulen bei Münster den 12. April 1823.

Brüning, Dr.

[833] **Weinversteigerung.**

Da ich mich entschlossen habe, meinen bisherigen Wohnort dahier zu verandern, und deßhalb meinen Vorrath an Weinen zu veräußern, so bringe ich hiermit zur öffentlichen Kunde, daß ich am 20. Mai d. J. früh 9 Uhr nahstehende Weine öffentlich versteigern lasse, und dieselben dem Meistbiethenden sogleich zuschlagen werde.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nro. | 1. | 4 | Fuder | 4 | Eimer | 1820r. |
| — | 2. | 4 | — | 8 | — | 1819r. |
| — | 3. | 3 | — | 8 | — | 1815r. |
| — | 4. | 4 | — | 8 | — | 1819r. |
| — | 5. | 3 | — | — | — | 1919r. |
| — | 6. | 9 | — | 7 | — | 1819r. |
| — | 7. | 4 | — | 8 | — | 1819r. |
| — | 8. | 4 | — | 8 | — | 1819r. |
| — | 9. | 4 | — | 8 | — | 1815r. |
| — | 10. | 5 | — | 10 | — | 1818r. |
| — | 11. | 4 | — | — | — | 1807r u. 15r. |
| — | 12. | 4 | — | — | — | 1807r. |
| — | 13. | 4 | — | 8 | — | 1807r. |
| — | 14. | 3 | — | — | — | 1819r. |
| — | 15. | 3 | — | — | — | 1807r. |
| — | 16. | 4 | — | 3 | — | 1818r. |
| — | 17. | 4 | — | 8 | — | 1811r. |
| — | 18. | 4 | — | 8 | — | 1811r. |
| — | 19. | 3 | — | — | — | 1818r. |
| — | 20. | 3 | — | — | — | 1819r. |
| — | 21. | 3 | — | — | — | 1818r. |
| — | 22. | 2 | — | 3 | — | 1807r. |
| — | 23. | 2 | — | 9 | — | 1807r. |
| — | 24. | 3 | — | — | — | 1798r. |
| — | 25. | 2 | — | 10 | — | 1811r. |
| — | 26. | 2 | — | 10 | — | 1811r. |
| — | 27. | 1 | — | 9 | — | 1811r. |
| — | 28. | 2 | — | 10 | — | 1811r. |
| — | 29. | 2 | — | 9 | — | 1794r. |
| — | 30. | 2 | — | — | — | 1793r. |
| — | 31. | 4 | — | 5 | — | 1822r. |
| — | 32. | 3 | — | — | — | 1822r. |
| — | 33. | 2 | — | — | — | 1822r. |
| — | 34. | 3 | — | — | — | 1822r. |
| — | 35. | 3 | — | — | — | 1822r. |

Alle diese Weine sind Escherndorfer Gewächs, und zwar größtentheils von der besten Lage; nur Nro. 27. ist Würzburger Stein; Nro. 2. und Nro. 31. sind Untereisenheimer, und Nr. 6. ist Astheimer Gewächs. Von der Aechtheit der Weine wird sich jeder Kenner überzeugen. Bei der Versteigerung selbst werden die nahern Strichs-Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Escherndorf, den 20. April 1823.

Christina Schliermann, Wittwe.

---

[865] Endesunterzeichnete machen einem geehrten Publikum die Anzeige, daß das von ihnen destillirte, wegen seiner vorzüglichen Anmuth und andern schätzbaren Eigenschaften erprobte ächte Kölnische Wasser, bei Herrn Carl Severin Lix in Frankfurt a. M. (wobei wir ein Kommissions-Lager unterhalten) zu gemäßigten Preisen zu haben ist.

Köln a. Rh., im April 1823.

Naumann u. Scholl.
Salzgasse Nr. 4.

---

[810] Nachdem uns Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt von unserm Rechneiamt die Anzeige der Wahrnahme geschehen ist, daß im Auslande, in großer Quantität, Kupferheller, mit nachgeahmten, somit falschen, hierortigen Stempel geprägt worden sind, welche einen höchst beträchtlich geringern Werth haben, als die ächten hiesigen Heller und in den Verkehr hiesiger Stadt und Dorfschaften zu bringen vielfältig getrachtet wird, unser obrigkeitliches Amt aber erfordert, solcher nichtswürdigen Scheidemünze den Umlauf in hiesiger Stadt und deren Gebiet ausdrücklich zu versagen, als werden die besagten falschen Heller, mit Bezug auf die beigefügte Beschreibung der Kennzeichen ihrer Unächtheit, hierdurch in Verruf gesetzt und ist somit ihre Verausgabung und Vereinnahmung verboten; wo im übrigen auf das schon längst dahier bestehende Verbot aller und jeder ausserhalb dieser Stadt geprägten Kupferheller ohne Unterschied, sammt der gesetzlichen Bestimmung hierbei in Erinnerung gebracht wird, welcher zufolge selbst die ächten hiesigen Heller nicht anders als nur so weit sie zur Leistung, Ausscheidung, Ergänzung oder Vervollständigung einer Zahlung nöthig sind, ausgegeben und angenommen werden sollen.

Darnach ist sich, zur Vermeidung der durch die Münzgesetze bestimmten schweren Bestrafung, zu richten.

Beschlossen bei Rath Donnerstags den 10. April 1823.

**Kennzeichen**
der durch den vorstehenden Beschluß in Verruf gesetzten falschen Heller:

1) Dieselbigen sind hellrother Farbe und viel leichter, als die ächten. — 426 Stück derselben sind des Gewichts von einem Pfund befunden worden, während der ächten Heller nicht mehr als 312 Stück aus einem Pfund Kupfer verfertiget werden. Der ächten Heller Farbe ist braunroth.

2) Ihrer Dünne wegen lassen sie sich weit leichter biegen als die ächten.

3) Die Buchstaben und der Adler sind feiner und dabei seichter als jene der ächten Heller.

4) Deren Gepräge stehet innerhalb eines schwachen, meist vollständigen, nur bei wenigen etwas unterbrochenen Reifs, während auf den ächten Hellern dieser Reif stärker und nur zur Hälfte ausgeprägt ist, mithin einen Halbkreis bildet.

5) Viele der besagten falschen Heller sind also geprägt, daß, wenn man sie von einer Seite nach der andern (nicht von oben nach unten, und nicht von unten nach oben) umwendet, das Gepräge auf der andern Seite sich in verkehrter Richtung darstellt.

6) Es sind die auf der Seite der Inschrift, neben der Zahl I und die unter der Jahrzahl befindlichen Sternchen in der Mitte so beschaffen, daß damit ein Punkt dargestellt ist, welcher bei den ächten Hellern nich angetroffen wird.

7) Der Adler der falschen Heller hat einen kurzen und dicken Hals; der Hals des Adlers der ächten ist aber gestreckt.

8) Die Augen des Adlers der falschen Heller sind völlig undeutlich, statt sie bei den ächten wohl ausgedruckt zu finden.

9) Der Schnabel des Adlers der falschen Heller ist kürzer und gräder als jener des Adlers der ächten und besonders der untere Theil desselben ist sehr klein und unscheinlich; auch ist dabei die Zunge angedeutet, welche aber bei den ächten Hellern nicht sichtbar ist.

10) Die Füße des Adlers sind knieförmig und stehen weit vom Körper ab, was bei den ächten Hellern der Fall nicht ist; auch findet man bei den falschen Hellern zwischen den Flügeln und den Füßen des Adlers einen Zwischenraum, wohingegen bei den ächten Hellern das Gefieder der Füße des Adlers dessen Flügel sich anschließet.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

**Theater-Anzeige.** Aschenbrödel. Oper in 2 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 123

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 3. Mai 1823.


## Literarische Anzeigen.

[882] Bei uns verließ so eben die Presse, und ist bei uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

**Sammlung geistlicher Lieder für die öffentliche und häusliche Andacht zunächst für die evangelisch-christliche Gemeinden zu Frankfurt an der Oder. 8. Preis 16 Gr. Cour.**

Gott und Menschen wohlgefällige religiöse Lieder, die, übereinstimmend mit den Lehren des Christenthums, eben so das Herz erheben, den Geist stärken, die Gefühle veredeln, mit den Hoffnungen der Religion beleben, in den mannigfaltigen Lagen des menschlichen Lebens erbauen, trösten, ermuntern, erfreuen — sind in unsern Zeiten, sowohl für die öffentliche als häusliche Andacht, ein wahres Bedürfniß. Mancher bemittelte Kirchenpatron könnte zur Beförderung wahrer christlicher Gesinnung unendlich vieles beitragen, wenn er allen Hausvätern seiner untergebenen Kirchengemeinden, nach Englischer Sinnesart, solche Gesangbücher zum Geschenk machte. Ohne die schönen, vortrefflichen älteren Lieder wegzulassen, ist diese, aus 500 Gesängen bestehende Sammlung mit einer beträchtlichen Anzahl frommer, wahrhaft christlicher Geisteswerke von neuern Liederdichtern vermehrt worden. Ihre Namen stehen hinter den Liedern angefangen im Register, und wird man keinen geistreichen, echt frommen evangelisch-christlichen Verfasser vermissen, da die Auswahl dieser Lieder mit Vorsicht, gleich weit entfernt vom mystischen Frommthun und kindischen Bildern der Phantasie, wie von freigeistischen Vorstellungen mancher Neulinge geschehen ist. Neben einem Luther, P. Gerhard, Arndt, B. Schmolke, Liskov, Olearius, Selnecker, J. Gesenius ꝛc. findet man auch einen Gellert, Klopstock, Spalding, Zollikofer, Lavater, Cramer, Münter, Niemeyer und selbst Lieder von berühmten geistreichen Frauen, als Louise H. Kurfürstin von Brandenburg, E. v. d. Recke, Elis. Gräfin von Schwarzburg ꝛc.

Alles, was den Werth der christlichen Religion, die Kenntniß Gottes, Christi und seines Geistes, die Kirche und Sacramente, die Gesinnungen, den Wandel und das Verhalten des Christen, seine Sterblichkeit und seinen Glauben an Unsterblichkeit betrifft — desgleichen was für besondere Zeitumstände und Veranlassungen, überhaupt auch zur häuslichen Andacht gehört, findet der gläubige Christ in dieser Liedersammlung.

Möge sie recht vielen Nutzen stiften und zur Vermehrung des wahren Reiches Gottes das Ihrige beitragen.

. . . . . r.

Zillnersche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

---

[855] So eben ist in unterzeichnetem Verlage erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

**Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche, in Verbindung mit den Herren Consistorial-Räthen D. Augusti, C. R. D. Bruch, C. R. Küpper, C. R. D. Möller, C. R. Natrop, Prof. D. Nitzsch, General-Superintendent Roß und Prof. D. Sack. Herausgegeben von D. J. C. L. Gieseler und D. F. Lücke. gr. 8. Erstes Heft. Preis 1 fl. 21 kr.**

Der Zweck dieser Zeitschrift ist, über die Angelegenheiten der Religion und Kirche, besonders über diejenigen, welche gerade in der Gegenwart allgemeinere Aufmerksamkeit verdienen, auf eine gründliche, aber für jeden Gebildeten verständliche Weise die nöthigen Erläuterungen zu geben, so weit es derselben zur Ausbildung eigener freier Urtheile bedarf. Protestantische Freimüthigkeit und Besonnenheit, gründliche Vertheidigung der evangelischen Freiheit gegen ihre inneren und äußeren Feinde, aber dabei auch Mäßigung, Unpartheilichkeit und Humanität, ohne welche statt Belehrung nur Erbitterung gewirkt werden kann, dieß sind die Charakterzüge, welche, wie wir hoffen, schon in diesem ersten Hefte dieser Zeitschrift Niemand verkennen wird, und welche in derselben stets werden festgehalten werden.

Elberfeld im Januar 1823.

Büschlersche Verlagsbuchhandlung.

In Frankfurt a. M. zu haben bei

H. L. Brönner.

---

## Vermischte Anzeigen.

[871] **Edictal-Citation.**

Dieweil die bekannten Schulden der Handelsmann Johann Georg Hoßbachischen Eheleute dahier, ihr be- und unbewegliches Vermögen bei weitem übersteigen, so wird anburch auf den förmlichen Concurs ihrer Gläubiger erkannt und Liquidations-Termin auf Dienstag den 1. Juli laufenden Jahres anbezielt, in welchem Vormittags die so de- als wie unbekannten Gläubiger der nungedachten Eheleute dahier in der Amtsverhörstube legitime zu erscheinen und unter Production der Beweismittel ihre Forderungen bei Meidung des Verschlusses von der Concursmasse zu liquidiren haben.

In der nämlichen Tagfahrt, Nachmittags um 2 Uhr, wird das unbewegliche Vermögen der cridarischen Eheleute, bestehend:

a) aus einem Wohnhäuschen dahier vor dem Unterthor an Cyriac Kurz gelegen, den Freih. Gebrüdern von Müller lehnbar;
b) aus 1¾ Acker 30 Ruthen großen Garten in der Linde an dem des Schreiner Georg Schleicher gelegen, denselben Herren lehnbar; und
c) aus einem 35 Ruthen großen Gärtchen im Pfaffenthal an Georg Simon Gies gelegen, hiesiger Stadt lehnbar

subhastirt, und dem zahlbaren Meistbiether bei annehmlichem Gebote zugeschlagen.

Zu Einnehmung etwaiger Zahlungen und resp. Lieferungen, welche an die cridarischen Eheleute zu machen sind, ist der zur Gantsache bestellte Contradictor und Curator, Herr Advocat Berg dahier beauftragt.

Lengsfeld den 23. April 1823.

Großh. S. Freih. v. Boyneburg und von Müllersches Justiz-Amt.

Knips.
In fidem copiae
Weiz.

---

[881] **Holzversteigerung im Spessart.**

Die auf den 6. Mai angekündigte Versteigerung von 1266 Eichen zu Holländerholz, so wie von 500 Eichen zu Bau- und Waarholz geeignet, aus dem Reviere Rothenbuch des Königlichen Forstamts Sailauf kann eingetretener Hindernisse wegen an jenem Tage nicht statt finden, sondern wird Mittwoch den 21. Mai Vormittags 9 Uhr bei Weibersbrunn abgehalten, wovon die Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß hiebei zugleich 11 Eichen Holländerstämme aus dem angrenzenden Forste Waldaschaff versteigert werden.

Aschaffenburg den 26. April 1823.

Königliches Forstamt.

Schmitt.
Röttger.

---

[886] In dem Buchenwalde zwischen Groskarben und Kaichen, der Stammwald genannt, durch welchen der Fahrweg von Rendel nach Burggräfenrod führt, auf der rechten Seite, wo

man von Rendel nach Burggräfenrod geht, unfern von der Stelle, wo ein Fußpfad nach Büdesheim abzieht, ohngefähr dreißig Schritte von dem benannten Fahrweg Waldeinwärts, wurde am 3. April dieses Jahres der schon in Verwesung übergegangene Leichnam eines noch ganz jungen Kindes in dem Gesträuche aufgefunden. Der Leichnam war mit alten leinenen Lumpen bewickelt, hatte um den Hals einen schwarz wollenen Lumpen, anscheinend die Reste eines wollenen Strumpfes und auf dem Kopfe ein Häubchen von weißem Pique; er war, mit Ausnahme des Kopfes mit Moos, Laub und Erde bedeckt. Die schon gänzlich eingetretene Verwesung machte jede nähere Aufklärung der körperlichen Beschaffenheit des Leichnams unmöglich, nur das vermochte erkannt zu werden, daß das Kind weiblichen Geschlechts daß es vollkommen ausgebildet und das es noch ganz jung gewesen.

Nach dem ärztlichen Gutachten soll es zur Zeit des Auffindens schon länger als acht Wochen eine Leiche gewesen seyn.

Daß diese aufgefundene Leiche eine verbrecherische Handlung dringend indicire, unterliegt keinem Zweifel, eine nähere Spur der Person aber, welche die verbrecherische Handlung begangen und ein Aufschluß darüber, wie sie begangen worden, liegt noch nicht vor. Man bringt daher das Auffinden der Leiche zur öffentlichen Kenntniß und richtet an alle Polizei- und Justiz-Behörde das geziemende Ersuchen, alle Ihnen etwa zukommenden, den vorliegenden Gegenstand aufklärenden Notizen gegen Erstattung der Kosten anher gefällig gelangen lassen zu wollen.

Großkarben den 19. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

C. Mosler,
als Verwalter der Landrichterstelle.

---

[879] Da von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 10610 Rthlr. 5 gGr. 1⅗ Pf. Activis und in 4374 Rthlr. 13 Gr. 8⅘ Pf. bekannten Passivis, imgleichen in den Verlassenschaften des am 25. September 1805 zu Frankenstein verstorbenen Fähndrichs Carl Friedrich Wilhelm von Lippach und des am 2. Januar 1814 in Weimar verstorbenen Lieutenant Ernst Friedrich Heinrich von Lippach bestehenden Nachlaß der zu Sedan in Frankreich den 1. December 1816 verstorbenen Carolina Charlotte Elenore verehelicht gewesene Hauptmann von Nimptsch geb. von Lippach auf den Antrag des Königlichen Pupillen Collegii hieselbst als obervormundschaftliche Behörde der Erben heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Schmidt auf den 23. August 1823 Vormittags um 11 Uhr an, beraumten Liquidations Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Koblitz, Justizrath Wirth und Justiz-Commissionsrath Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 7. Februar 1823.

Königl. Preußisches Oberlandes-Gericht von Schlesien.

Falkenhausen.

---

[891] Nachdem Christian Schneider von Waldhausen freywillig sein Vermögen an seine Creditoren abgetreten hat, so werden dieselben auf Samstag den 31. Mai Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz des Ausschlusses, zur Liquidstellung ihrer Forderung, anher vorgeladen.

Weilburg den 24. April 1823.

Großherzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[867] **Oeffentliche Versteigerung des Gasthauses zum schwarzen Adler zu Rottendorf, in der Nähe von Würzburg, in der Mitte der Hauptstraßen von Bamberg und Nürnberg nach Frankfurt am Main.**

Unterzeichneter ist gesonnen, sein 1¼ Stunden von Würzburg in dem Orte Rottendorf, in der Mitte der Hauptstraßen von Bamberg und Nürnberg nach Frankfurt gelegenen Gasthaus zum schwarzen Adler genannt, durch öffentlichen Aufstrich, wozu er Liebhaber auf Donnerstag den 22. Mai laufenden Jahres Vormittags höflichst einladet an den Meistbietenden, und zwar wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich beim ersten Striche käuflich zu überlassen.

Dieses mit einer Real-Gast- und Weinwirthschaft, und einer persönlichen Bierbrauerei-Gerechtigkeit, deren Uebertragung auf den Käufer bei der Königlichen Regierung zu erwirken wäre, versehene Haus besteht:

A.

Auf einem Platze zu 3 Morgen 8 Gerten, woron ein Theil einen angenehmen, mit einer Mauer umgeben, und mit einem Sommerhause versehenen Garten bildet.

Der untere Stock enthält ein geräumiges Gast- und Nebenzimmer, nebst einem Schlafzimmer und einer Schenkkammer; dann eine geräumige helle Küche nebst Speiskammer und einem Waschhause, worin ein brauchbarer Brunnen sich befindet.

Der mittlere Stock hat sechs Zimmer und einen geräumigen Tanzsaal, nebst Abtritt und Hruboden.

In der ganz obern Gebäulichkeit befinden sich vier Zimmer zur Unterbringung der Dienstboten und Reisenden von geringerem Stande.

Das ganze Gebäude ist mit einem großen Boden versehen, hat Stallungen zur Unterbringung von 60 Pferden und Stallungen für acht Stück Rindvieh.

Zu diesem Haus gehört noch und wird mitverkauft ein zur Wohnung eingerichtetes Nebengebäude mit drei Zimmern und Küche, dann mit einem geräumigen Boden.

Unter dieser Nebengebäulichkeit befindet sich ein schöner Weinkeller, in dem 60 Fuder Wein untergebracht werden können.

Ferner gehört zu dem Gasthause eine große ganz gute Scheuer, worunter sich ein Futterkeller befindet, nebst 10 s. v. Schweinställen und einer sehr geräumigen Holzhalle, so wie ein Gemüßkeller, in welchem auch Wein und Bier untergebracht werden kann.

Zur Brauerei gehören zwei eigene Keller, nebst Malzkeller und einem eigenen Brunnen.

B.

Die Abgaben von diesen Rechten und Gebäulichkeiten bestehen:

a) in jährlich 1 Mltr. Korn von der Schenkstätte an das Königliche Rentamt, und
b) in 20 Dennier für zwei Fastnachtshühner nach Gerbrunn ins Gotteshaus;

nebst den übrigen gewöhnlichen Herrschaftlichen- und Landes-Abgaben.

Diese Realitäten, die sich durch ihre vortreffliche Lage besonders empfehlen, können täglich eingesehen, und es können hierbei noch die besonderen Strichladungen vorgenommen werden, die bei der auf den 22. Mai laufenden Jahres festgesetzten Tagfahrt ohnehin zu Protocoll werden eröffnet werden. Uebrigens steht die Wirthschaft in dem besten Rufe, und es hoffet daher recht zahlreichen Zuspruch zum Aufstriche.

Rottendorf den 17. April 1823.

Joseph Hack,
Gastgeber zum schwarzen Adler zu Rottendorf.

---

[861] **Edictalladung.**

Auf Antrag des Christopf Hildebrand dahier, als gewesenen Vormunds der Friederike Böhning, verehlichte Seiffermann zu Frankfurt, und des Anwalts der Letzteren, wird der seit der ersten Hälfte des vorigen Jahres abwesende Uhrmacher Georg Böhning von hier, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in der während seiner hiesigen Anwesenheit gegen ihn anhäufig gewordenen Forderungssache jener, über die Ansprüche der Friederike Böhning verehlichte Seiffermann, und im weiteren Verfahren, binnen sechs Wochen von heute an bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, derselben geständig erkannt, resp. damit beschlossen zu werden, dahier zu erklären.

Wiesbaden den 23. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[872] **Edictalladung.**

Der seit vielen Jahren abwesende Johann Jacob Debus von Bornig, oder dessen etwaige Leibes- und Testaments-Erben werden aufgefordert, zum Empfange dessen zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten sich um so gewisser zu legitimiren, als sonst dasselbe den sich darum gemeldeten hiesigen Präsumtiv-Erben dermalen gegen Cautien nutznießlich, nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 24. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[849] **Hausverkauf zu Wiesbaden.**

Ein sehr solide gebautes Haus in der Wilhelmsstraße dahier gelegen, wünscht man unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Es ist solches zur Betreibung jeder Gattung, durch die Lage höchst begünstigten Gewerben eingerichtet, ist mit Stallung und Oeconomie-Gebäuden versehen und hat einen großen Hof und Gartenbering.

Liebhaber melden sich bei

Landrath Rath.

---

[870] Bei der am 24. dieses Monats Statt gehabten Verloosung sind folgende Kapitalien mit den bemerkten Summen rückzahlbar geworden:

I. An Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Obligationen au porteur d. d. 1. October 1821 und 1. Januar 1822.

à 5 pCt.

Lit. A. Nro. 90. 159. 177. 189. 222. 304. 309. 517. 805. 892. 901. 1037. 1113. 1127. 1215. 1353. 1392. 1396. 1436. 1470. 1494. 1715. 1899. 1998. 2021. 2067. 2119.
— 27 Stück à fl. 1000 = fl. 27000

Lit. B. Nro. 12. 93. 487. 1158. 1220. 1274. 1319. 1450. 1456.
— 9 Stück à fl. 500 = fl. 4500

Lit. C. Nro. 20. 176. 196. 455. 494. 500. 1111. 1139. 1169. 1310. 1378. 1414. 1492. 1556. 1679. 1851. 1882. 1996.
— 18 Stück à fl. 100 = fl. 1800

à 4¼ pCt.

Lit. D. Nro. 13 à . . . . . = fl. 1000

à 4 pCt.

Lit. G. Nro. 87. 143. 191. 192. 202. 235. 441. 455. 521. 542. 563. 663. 768. 787. 829. 888. 926.
— 17 Stück à fl. 1000 = fl. 17000

Lit. H. Nro. 26. à . . . . . = fl. 500

II. Von dem unter Garantie der Landstände am 1. Februar 1806 aufgenommenen Anlehn von fl. 1200000.

Lit. A. Nro. 95. à . . . . . = fl. 1000
Lit. a. Nro. 68. à . . . . . = fl. 500
Lit. B. Nro. 57. à . . . . . = fl. 1000
Lit. b. Nro. 9. 95. 130. — 3 Stück à fl. 500 = fl. 1500
Lit. c. Nro. 70. à . . . . . = fl. 500
Lit. d. Nro. 139. 189. — 2 Stück à fl. 500 = fl. 1000
Lit. E. Nro. 40. à . . . . . = fl. 1000
Lit. F. Nro. 71. à . . . . . = fl. 1000

III. Von dem durch das Handelshaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt unterm 1. October 1804 negociirten Anlehn von fl. 200000 — à 4½ pCt.

Nro. 71. à . . . . . = fl. 500
Nro. 88. à . . . . . = fl. 1000

IV. Von dem, durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negociirten Anlehn von fl. 600000 — à 4½ pCt.

Lit. D. Nro. 81. à . . . . . = fl. 1000

V. Von dem, durch das Handelshaus Jacobsohn in Braunschweig unterm 1. Januar 1802 negociirten Anlehn von fl. 300000 — à 4 pCt.

Nro. 258. à . . . . . = fl. 1000

VI. Von dem, durch dasselbe Handelshaus unterm 1. Januar 1803 negociirten Anlehn von fl. 500000. — à 4 pCt.

Nro. 145. 174 182.
— 3 Stück à fl. 1000 = fl. 3000

VII. Von dem, durch dasselbe Handelshaus unterm 1. April 1803 negociirten Anlehn von fl. 500000 à 4 pCt.

Nro. 395. 409. 459. 461.
— 4 Stück à fl. 1000 = fl. 4000

Latus fl. 69800

Transport fl. 69800

VIII. Von dem durch das Handelshaus Rüppel und Harnier in Frankfurt unterm 30. September 1801 negociirten Anlehn von fl. 100000 — à 5 pCt.

Nro. 176. à . . . . . = fl. 500

IX. Von dem, durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negociirten Anlehn von fl. 600000 — à 4½ pCt.

Lit. A. Nro. 24. à . . . . . = fl. 1000
Lit. B. Nro. 44. à . . . . . = fl. 1000
Lit. C. Nro. 65. à . . . . . = fl. 1000
Lit. D. Nro. 47. à . . . . . = fl. 1000
Lit. E. Nro. 48 à . . . . . = fl. 1000
Lit. F. Nro. 6. à . . . . . = fl. 1000

X. Von dem, durch dasselbe Handelshaus für das Fürstenthum Löwenstein negociirten, zum Theil auf das Großherzogthum Hessen übergegangenen Anlehn von ursprünglichen fl. 530000

Nro. 276. à . . . . . = fl. 1000

XI. Von den Obligationen auf Namen folgende Verloosungs-Nummern:

29. 50. 251. 315. 488. 585. 736. 856. 999. 1139. 1210. 1214. 1322. 1370. 1380. 1722. 1803. 2007. 2013. 2123. 2225. 2316. 2391. 2433. 2486. 2492. 2514. 2601. 2730. 2803. 2841. 2930. 3005. 3108. 3570. 3571. 3807. 3808. 3823.

im Gesammtbetrage von 23080 fl. 35⅓ kr.

---

Hauptsumme 100380 fl. 35⅓ kr.

Die Kapitalien der vorerwähnten Obligationen auf Inhaber sowohl, wie auf Namen können in den ersten 14 Tagen des Monats Mai, so wie in den letzten 14 Tagen des Monats Juli dieses Jahres bei Großherzogl. Staats-Schulden Tilgungs-Kasse dahier kostenfrei erhoben werden. Nach dieser Zeit tritt das Paragraph neun des Staats-Schulden-Tilgungs-Gesetzes festgesetzte Präjudiz ein. Denjenigen, welche die herausgekommenen Kapitalien in Frankfurt zu beziehen wünschen, und dies uns vor dem 8. Mai zu erkennen geben, werden wir die Rückzahlung in Frankfurt leisten lassen. Auch werden wir die Eigenthümer der herausgekommenen Obligationen auf Namen davon, daß, und mit wie viel ihre Kapitalien rückzahlbar geworden sind, und wo sie den Betrag erheben können, besonders benachrichtigen.

Darmstadt den 25. April 1823.

Die Direktion der Großherzogl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.

Walser. Schenk.

---

[862] Der in dem Jahre 1787 zu Steinbach gebohrene, bei dem ehemaligen Großherzoglich-Bergischen Militär als Remplacent gestandenen, und seit 1806 unbekannt wo? abwesende Christian Müller oder dessen etwaige Leibes oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich zum Empfange ihres in 273 fl. 18 kr. bestehenden Vermögens zu melden; widrigenfalls solches nach Maaßgabe der Verordnung vom 21 März 1781, den darum nachsuchenden nächsten bekannten Erben vorläufig gegen Caution überlassen werden soll.

Dillenburg den 22. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gießé.

---

[328] **Edictal-Citation.**

Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach, ist auf Ansuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abwesenden aus Katzwangen gebürtigen Georg Meier, unter dem Königlich Baierischen zweiten Chevaurlegers Regiment, Prinz von Thurn und Taxis zu Ansbach gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. December vor 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werde.

Schwabach im Rezat-Kreise den 12. Februar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stern.

[772] Anna Elisabetha Peter von Oberschild, die eine Untersuchung wegen Diebstahls gegen sich veranlaßt, hat vor einiger Zeit ihren Wohnort ohne alle Legitimation verlassen, und ist den bisher vielfach angestellten Nachforschungen ohngeachtet, ihr Aufenthaltsort unbekannt geblieben.

Unter Beifügung deren Signalements ersuche ich die Hochlöblichen Polizei-Behörden auf solche invigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und hiernächst unter sicherer Escorte anher abliefern lassen zu wollen.

Dillenburg den 8. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Giese.

Signalement.

Alter — 23 Jahre;
Größe — 5 Fuß;
Haare — blond;
Stirne — hoch;
Augenbraunen — blond;
Augen — dunkelbraun;
Nase — groß;
Mund — groß;
Zähne — gut;
Kinn — spitz;
Gesichtsform — länglich;
Gesichtsfarbe — gesund;

Besondere Zeichen:

Keine.

---

[820] Edictalladung.

Der abwesende Friedrich Hatteroth von hier, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfange ihres Vermögens binnen drei Monaten so gewiß dahier einzufinden, als solches sonst an die dahier bekannten Intestat-Erben des genannten Friedrich Hatteroth verordnungsmäßig ausgeliefert werden wird.

Hachenburg den 18. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

---

[805] Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr, sollen auf dahiesigem Rathhause von der Großherzoglichen Staats-Schuld 75,000 bis 100,000 fl. durch Verlosung rückzahlbar gemacht werden. Wir bringen dies zur Kenntniß der Betheiligten.

Darmstadt den 12. April 1823.

Die Direktion der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.

Balser.
Schenk.

---

[802] Die von Großherzoglich Hessischer Regierung zu Gießen verordnete Erneuerung der Hypothekenbücher in dem bisherigen Amt Altenschlirf konnte eingetretener Verhinderungen wegen, voriges Jahr nicht durchgeführt werden, und ist noch für das Gericht Altenschlirf rückständig. Es haben daher alle die, welche hypothecarische Forderungen in erwähntem Gericht machen, ihre darüber sprechende Urkunden Montags den 12. Mai laufenden Jahres bei Verlust ihres Vorzugs-Rechtes, zur Renovation, gegen Empfangsscheine dahier abzugeben.

Zugleich werden die, welche aus den übrigen Theilen des Amts Altenschlirf Urkunden besitzen, in denen die Verbürgung der Eheweiber noch nicht nach neuerer Vorschrift eingerichtet sind, wenn sie dieses nachgeholt zu haben wünschen, aufgefordert, solche denselbe Tag so gewiß hieselbst einzureichen, als sie sonst nachher mit etwaigen Reclamationen nicht weiter gehört werden, und sich die dadurch für sie allenfalls entstehenden Nachtheile allein zuzuschreiben haben.

Altenschlirf den 8. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Freiherrlich von Riedeselisches Justiz-Amt daselbst.

Herget.

---

[814] Es sind gegen den hiesigen Fuhrmann Conrad Stracke nachfolgende klagend aufgetreten:

1) Herr Pfarrer Buhl zu Arolsen in Betreff demselben nach Frankfurt mitgegebenen, aber nicht gehörig besorgten 44 fl. 54 kr.
2) Kaufmann van Eß zu Warburg wegen einem Anlehn von 31 Rthlr. 2 Gr.
3) Gebrüder Renner zu Frankfurt mit einer Waarenrechnung von 90 fl. 36 kr.

Da nun gedachter Stracke sich seit längerer Zeit von hier mit seinem Karren und Pferd entfernt hat, ohne daß bei diesen Fuhrreisen ein Ort bekannt ist, wo er anzutreffen; so wird derselbe auf Ansuchen gedachter Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen, den 6. Juni Vormittags um neun Uhr vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, uno sich auf diese Schuldforderung vernehmen zu lassen, oder sich zu gewärtigen, daß von Gerichtswegen ihm ein Curator bestellt werde, der für ihn das erforderliche in Ansehung solcher Ansprüche wahrzunehmen.

Sachsenberg den 14. März 1823.

Fürstlich Waldeckisches Gericht daselbst.

G. A. M. Cuntze.

---

[821] Peter Gilles von Welschneudorf, welcher sich seit langer Zeit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang seines zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten von heute an, sogewiß dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten Intestat-Erben nutznießlich gegen Caution überlassen werden soll.

Montabaur den 14. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

---

[811] Edictalladung.

Nachdem die hiesige Handlung Johann Gerhard Hofmann zum Spiegel mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzeichnetem Gericht anheute eingekommen und hierauf der Concurs erkannt worden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen an benannte Handlung Johann Gerhard Hofmann zum Spiegel, oder deren Inhaber, den hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Gerhard Maiß, zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um Montags den 23. Juni laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr vor der ernannten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, auch über ein etwa ihnen zustehendes Vorzugsrecht zum Protokoll zu handlen, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusionsdecrets, erlassen werden.

Frankfurt den 11. April 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann, 1. Sec.

---

[812] Edictalladung die alten reichskammergerichtlichen Depositen betreffend:

Alle diejenigen, welche an die alten reichskammergerichtlichen Depositen, d. h., an diejenigen, welche bis ohngefähr in das Jahr 1693 statt gefunden haben, einigen Anspruch aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen möchten, werden andurch aufgefordert, sich binnen 4 Monaten, vom Tage der Erscheinung dieser öffentlichen Ladung in den Zeitungsblättern an gerechnet, bei unterzeichnetem, höhern Orts hierzu besonderes ermächtigtem Gerichte, deßfalls anzumelden, unter dem Rechts-Nachtheile, daß die Ausbleibenden auf jeden Anspruch verzichtet zu haben, geachtet und nicht weiter damit gehört werden sollen, vielmehr die erwähnten Depositen von einer Hohen teutschen Bundes-Versammlung zu andern Zwecken werden verwendet werden.

Wetzlar den 9. April 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Für den Director,
Werner,
Erster Rath.

vdt. Kreker.

---

[804] Die Gebrüder Valentin und Conrad Stok von Grosenmohr, sind schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß man über deren Fortleben und Aufenthalt Nachricht hat.

Mehrere Intestat-Erben derselben haben auf Aushändigung des für dieselbe bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens angetragen.

Ehe und bevor diesem Antrage statt gegeben werden kann, werden alle diejenigen, welche auf das fragliche Vermögen gesetzlichen Anspruch haben, hiermit ein für allemal aufgefordert, sich im Termine den 5. Septber dises Jahres um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle zu melden und zu legitimiren, als im Gegenfälle auf die ungehorsams Anzeige, und den gesetzlich auszuschwörenden Eid denjenigen, welche sich zur Sache und zur Erbschaft legitimiren werden, das benannte Vermögen ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Burghaun den 7. April 1823.

Kurfürstliches Justiz Amt

Eckhardt.

Wöchentliche Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung.
Von Ostern bis Ostern 1848.

Nro. 14. Frankfurt, Montag, den 3. April.

## Deutschland.

**Frankfurt**, 1. April. Die Nachricht, daß Se. Majestät der König von Preußen die Kaiserwürde annehmen werde, hat sich bestätigt. Se. Majestät haben dem Herrn Gagern, der Sie in Berlin besuchte, diese Antwort ertheilt. Wir können nicht umhin, unsere Freude über diese Nachricht auszudrücken, und wünschen Glück zu dem Entschlusse, der Deutschland Ruhe und Einheit geben wird.

**Berlin**, 30. März. Se. Majestät der König haben dem Herrn Gagern, Präsidenten der deutschen Nationalversammlung, eine Audienz ertheilt, in welcher derselbe Sr. Majestät die Wahl zum Kaiser von Deutschland anbot. Se. Majestät haben sich über diese Wahl und über die Art und Weise, wie sie vollzogen worden, sehr günstig ausgesprochen, und sich geneigt erklärt, die Kaiserwürde anzunehmen, wenn die Fürsten und freien Städte Deutschlands sich mit der Wahl einverstanden erklären. Se. Majestät haben Herrn Gagern aufgefordert, sich nach Wien zu begeben, um dort mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und den Fürsten Deutschlands, welche sich dort befinden, über diese Angelegenheit zu conferiren. Herr Gagern hat sich gestern Abend nach Wien begeben.

**Berlin**, 31. März. Se. Majestät der König haben dem Herrn Gagern, Präsidenten der deutschen Nationalversammlung, eine Audienz ertheilt, in welcher derselbe Sr. Majestät die Wahl zum Kaiser von Deutschland anbot. Se. Majestät haben sich über diese Wahl und über die Art und Weise, wie sie vollzogen worden, sehr günstig ausgesprochen, und sich geneigt erklärt, die Kaiserwürde anzunehmen, wenn die Fürsten und freien Städte Deutschlands sich mit der Wahl einverstanden erklären. Se. Majestät haben Herrn Gagern aufgefordert, sich nach Wien zu begeben, um dort mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und den Fürsten Deutschlands, welche sich dort befinden, über diese Angelegenheit zu conferiren. Herr Gagern hat sich gestern Abend nach Wien begeben.

**Berlin**, 31. März. Se. Majestät der König haben dem Herrn Gagern, Präsidenten der deutschen Nationalversammlung, eine Audienz ertheilt, in welcher derselbe Sr. Majestät die Wahl zum Kaiser von Deutschland anbot. Se. Majestät haben sich über diese Wahl und über die Art und Weise, wie sie vollzogen worden, sehr günstig ausgesprochen, und sich geneigt erklärt, die Kaiserwürde anzunehmen, wenn die Fürsten und freien Städte Deutschlands sich mit der Wahl einverstanden erklären. Se. Majestät haben Herrn Gagern aufgefordert, sich nach Wien zu begeben, um dort mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und den Fürsten Deutschlands, welche sich dort befinden, über diese Angelegenheit zu conferiren. Herr Gagern hat sich gestern Abend nach Wien begeben.

Staats-Rath hat häufige Sitzungen. Man weiß noch nicht recht, von was die Rede ist, und trägt sich deshalb mit unzähligen widersprechenden Gerüchten. Der große Rath von Wallis und Freiburg hat sich, wie der unsere, versammelt. Man schmeichelt sich noch immer, die Gegenwart der österreichischen Truppen an unsern südlichen Grenzen werde nur augenblicklich seyn. Dennoch ist der Kanton Tessin, schon wegen seiner geographischen Lage, sehr dadurch beunruhigt worden, bis jetzt, wie es scheint, ohne Grund.

Man hat in diesem Kanton, so wie in dem Kanton Genf, äußerst strenge Maßregeln gegen die italienischen Flüchtlinge ergriffen, welche, weil sie in keiner Proscriptionsliste stunden, auch bis jetzt von ihren Regierungen noch nicht persönlich reklamirt worden waren, bisher eine Freistätte in der Schweiz erhalten hatten. Die griechischen Auswanderer werden ebenfalls fortgeschickt werden.

(Schwäb. Merkur.)

### Paris, vom 29. April.

Die Rente ist heute beständig in die Höhe gegangen; zu 84. 10. baar eröffnet, wurde sie zu 84. 30. geschlossen, und Ende Monats zu 84. 65.

Der letzte Kurs nach der Börse war 84. 70.

— Das Journal des Debats gibt folgenden Auszug aus einem Privatschreiben aus dem Hauptquartier zu Vittoria vom 24. April.

„Man hat hier Nachrichten vom zweiten Armeekorps unter dem Datum des 21. erhalten. Unsere Truppen waren an jenem Tage zu Tudela.

„Den 21. war Santos-Ladron zu Valtiera und der Graf Molitor zu Caparossa. Unsere Truppen wurden auf dieser Seite mit dem nämlichen Enthusiasmus aufgenommen, wie in den Ländern, durch welche sie bereits gegangen sind.

„Man glaubt allgemein, daß der Graf Molitor den 25. zu Saragossa eintreffen wird, wo, wie man versichert, sich nicht mehr als 200 spanische Militärs befinden.

„Die Glaubenstruppen haben sich des Hafes Laredo, Santona gegenüber, bemächtigt. Der General Guilleminot wird Pulver dahin schicken. Ein zahlreiches Detaschement Franzosen ist auf dem Marsch, um die Belagerung von Santona zu verstärken.

„Nach der Thätigkeit, die hier herrscht, nach dem wenigen Widerstande der konstitutionnellen Truppen und die Stimmung der Bevölkerung zu unsern Gunsten, vermuthet man, daß unsere große Bewegung auf Madrid früher, als man es glaubte, statt finden wird.

„Zum Ersatz der Truppen, die uns voranziehen, hat sich der General la Porterie, Obrist des ersten Garderegiments, mit einem seiner Bataillone heute nach Miranda de Ebro begeben.

„Gestern hat der in dem Treffen von Logrono zum Gefangenen gemachte General Sanchez beim Major-General der Armee zu Mittag gespeist.

„Mehrere bei der Einnahme der Stadt Logrono zu Gefangenen gemachte Provinzialmilizen dieses Orts haben durch ihre Familien vorstellen lassen, wie sie genöthigt gewesen, die Waffen zu ergreifen, um ihre Dienstzeit zu vollenden, die mit dem Monat Mai abgeflossen ist; zugleich baten sie, sie wieder in Freiheit zu setzen. S. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme, hat diejenigen, welche Bürgen fanden und nicht unter den Linientruppen standen, in ihre Heimath zurückkehren lassen; es sind ihrer nur wenige und man fordert von ihnen den Eidschwur, weder gegen den König, noch gegen uns ferner zu dienen. Andere haben verlangt, unter den Royalisten Dienste zu nehmen."

— Die Etoile schreibt aus dem Hauptquartier zu Vittoria den 24. April:

„Das Hauptquartier des Marschalls Oudinot ist den 23. zu Vittoria eingerückt. Die Glaubensarmee hat sich Arandas, einer nur 25 Wegstunden von Madrid entfernten Stadt, bemeistert. Die royalistischen Guerillas haben das ganze vor uns liegende Land von den Konstitutionnellen gesäubert.

„Das Hauptquartier des Prinzen soll noch einige Tage zu Vittoria bleiben, bis die verschiedenen Korps, die in Bewegung sind, ihre Stellung genommen haben.

— Gestern ist der Prozeß des Courier français beendigt worden. Mit Rücksicht auf den Grund der Klage, daß die Reihefolge der dem Gerichtshofe angegebenen Artikel des Courier français von der Beschaffenheit ist, daß dadurch die öffentliche Ruhe in Gefahr gesetzt wird, untersagt der Gerichtshof die Erscheinung des Courier français während vierzehn Tage, von dem auf die Kundmachung des gegenwärtigen Urtheilspruchs folgenden Tage an gerechnet

Morgen wird sich der Gerichtshof mit der Sache des Pilote beschäftigen, den wahrscheinlich das nämliche Loos treffen wird.

### Perpignan, vom 22. April.

In dem Flecken St. Esteve ist unter dem von le Cargol kommandirten Corps eine Insurrektion ausgebrochen. Zwei in Frankreich nicht angestellte Offiziere waren vom Kriegsminister zu der Division des Baron d'Eroles abgeschickt worden; sie erschienen gestern im Lager. Le Cargol wollte sie nicht annehmen; er berief sich deshalb auf seine Truppen: er sagte ihnen, daß er die Glaubensarmee nicht für die Franzosen errichtet habe, und daß sie nicht wollten, daß in ihrem Corps Leute von dieser Nation angestellt würden. Die Köpfe erhitzten sich und als er die Gemüther auf dem Punkte, wohin er sie wünschte, sahe, sagte er ihnen: „Ihr Bursche, laßt uns nach Spanien marschiren." Der Chef ist sogleich arretirt und auf höhern Befehl diesen Morgen nach dem Castillet, dem Militärgefängnisse dieser Stadt, abgeführt worden.

Gestern wurde ein Parlamentär nach Figueras geschickt. In der Nacht ist eine durch einen schlechten oder treulosen Führer geleitete Kavallerie-Patrouille in einen Hinterhalt von Infanterie gefallen. Wir haben fünf oder sechs Jäger verloren. Unter den Verwundeten führt man den Kapitän an, der am Kopfe verwundet und einen Offizier, dem der Schenkel durchschossen ist; der Führer wurde ergriffen und todtgeschossen. Dies war das einzige Zusammentreffen mit dem Feinde.

Zu la Jonquera haben unsere Truppen an dem Getreide, an den Weinstöcken und Olivenbäumen Verheerungen begangen; desfallsige Klagen gelangten vor den Marschall, der den Schaden abzuschätzen befahl und dem Alkaden die Versicherung ertheilte, daß alles baar bezahlt werden solle.

### Puycerda, vom 18. April.

Die größte Ruhe herrscht in der Stadt. Die Ordnung und Mannszucht der französischen Truppen flößen Vertrauen ein: auch denkt Niemand daran, seinen Heerd zu verlassen und diejenigen, welche geflohen sind, eilen wieder zurückzukommen. Alle royalistischen Behörden sind wieder eingesetzt worden. Die Dörfer Guils und Livia sind von den Franzosen besetzt. Man erwartet zu Salagousa 800 Soldaten von der Glaubensarmee. Täglich kommen Truppen an und ohne Zweifel wird man nicht saumen, vorwärts zu marschiren. Man sagt, daß die Division, die durch die Cerdagne sich in das Innere von Catalonien begeben wird, aus 8 bis 9000 Mann bestehen soll.

Die Nachricht von dem Einrücken der Franzosen in Puycerda hat Muthlosigkeit unter den Truppen verbreitet, die sich in la Seu befinden.

Der Gouverneur von la Seu hat so eben das Verbot ergehen lassen, irgend etwas nach Andorra auszuführen; zu diesem Ende ist ein Posten zu Enserels ausgestellt worden. Die Behörden von Andorra haben ihrer Seits einen Posten von 30 Mann auf der Brücke von St. Julia aufgestellt, um zu verhindern, daß nichts herausgeht.

Petersburg, vom 16. April.

Am 10. d. hat die Regierung den Handelsstand, mittelst eines Anschlags an der Börse vor Geschäften mit Spanien und Portugal und deren Besitzungen, so wie vor Absendung von Schiffen dahin warnen lassen.

Krapp, Red.

---

Bekanntmachung.

Die russisch-preußische und sächsische Post, welche früher Sonntag Morgens hier eintraf, und zufolge angewendeter Beschleunigungsmittel bisher Samstag Abends hier ankömmt, wird in Gemäsheit der neuesten Einrichtungen von nun an schon Samstag Morgens hier eintreffen, und das korrespondirende Publikum dadurch in den Stand gesetzt werden, die Briefe noch an demselben Tage Abends, somit um zwei Tage früher als bisher, beantworten zu können.

Frankfurt, den 3. Mai 1823.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

Alexander Freiherr von Prints-Berberich. vdt. de l'Haye.

---

Durch frühere Bestimmungen war festgesetzt, daß die Besitzer jener Nieder-Oesterreichisch Ständischen Lotto-Obligationen, welche zu den vierten Datum des am 31. Januar 1795 eröffneten N. Oe. Ständischen Lotto-Anlehens gehörten, diese Obligationen zum Behufe ihrer Umsetzung in Hofkammer-Obligationen längstens bis Ende Hornung 1817 beizubringen haben. Ebenso wurde angeordnet, daß jene Theilnehmer an diesem Anlehen, welche noch vor Ablauf des mit Ende Hornung 1817 verflossenen peremptorischen Termines die Bewilligung zur Umsetzung ihrer N. Oe. Ständischen Lotto-Obligationen in Hofkammer-Obligationen erhalten haben, spätestens bis Ende Dezembers 1819 hiervon Gebrauch zu machen haben.

Auch sind alle Besitzer der erwähnten Lotto-Obligationen, welche durch die in den Jahren 1808 und 1810 Statt gefundenen Verloosungen zur Auszahlung geeignet waren, aufgefordert worden, ihre Ansprüche bis zu demselben Ende-Termin geltend zu machen.

Mit dem Ablauf dieser peremtorischen Termine wurde die Wirkung verbunden, daß die nicht angemeldeten Beträge als null und nichtig erkläret und in den Kreditsbüchern gelöscht werden.

Da nun in Folge k. k. Hofkammerdekrets vom 28. März l. J. mit der allerhöchsten Entschließung vom 21sten desselben Monats diese peremptorischen Termine und ihre Wirkungen aufgehoben worden sind, so wird diese Bestimmung mit dem Beisatz zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Partheien, welche entweder verloste oder nicht verloste N. O. Ständische Lotto-Obligationen besitzen, an das N. O. Ständische Ober-Einnehmeramt zu wenden haben, um für die ersteren die entfallenen Geldbeträge, für die letztern aber die erforderlichen Anweisungen auf 4% und beziehungsweise 2% im Papiergelde verzinslichen Hofkammer-Obligationen in Empfang zu nehmen, und die Berichtigung der rückständigen Interessen und Gewinnstbeträge zu gewärtigen.

Frankfurt a. M., den 3. Mai 1823.

Frhr. v. Handel, K. K. Minister-Resident.

# Benachrichtigungen.

[877] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, suchet einen Gesellschafter zur Reise nach Hamburg auf gemeinschaftliche Kosten, und sich dieserhalb bei dem Herrn J. D. Müller Lit. D. Nr. 97 anzumelden.

---

[898] Bekanntmachung.

Er wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von Frankenthal, im königl. baierischen Rheinkreise, nach dem Rhein ziehende Kanal, welcher als Verbindungsmittel zwischen einer der fruchtbarsten Gegenden der ehemaligen Pfalz und dem Rheinstrome, wegen seiner günstigen bequemen Lage für den Handel und die Schifffahrt viele Vortheile darbietet, nunmehr wieder gänzlich hergestellt und in schiffbaren Zustand gesetzt worden ist.

Frankenthal, den 28. April 1823.

Das k. Oberbürgermeisteramt.
J. W. T. Franz.

---

[889] Unsere innigst geliebte Mutter Freifrau v. Steigentesch, geborne Freyinn v. Hopfer, ging den 15. d. M., nachdem sie mehrere Jahre geduldet, sanft und in christlicher Ergebung zu einem bessern Leben über. Wir bringen, in Abwesenheit ihres Gemahls, des k. k. österreichischen wirklichen Geheimenraths, Generals und Gesandten ꝛc. Freiherrn v. Steigentesch, diesen schmerzlichen Trauerfall hiermit zur Kenntniß aller verehrten Verwandten und Bekannten.

Von ihrer Theilnahme überzeugt, bitten wir, uns mit schriftlichen Beileidsversicherungen zu verschonen.

Geisenheim im Rheingau, den 20. April 1823.

Freiherr v. Zwierlein, Geheimerath und Kammerherr.
Freifrau v. Zwierlein, geborne v. Gülich.
Luise v. Bremer, geborne Freyinn v. Zwierlein.
Zugleich im Namen ihres abwesenden Gemahls, des königl. großbrittanisch hannöverischen Geheimen-Staats- und Kabinetsministers ꝛc. v. Bremer.

---

Bekanntmachung.

Der auswärts domicilirte hiesige Bürger Ferdinand Freiherr von Stockum hat sich bei seiner Anwesenheit dahier vor einiger Zeit entfernt, ohne daß die seither angestellten Nachforschungen über dessen Schicksal einigen Aufschluß gegeben hätten. Wir fügen dessen Signalement bei und ersuchen alle und jede obrigkeitliche Behörden, falls ihnen etwas über das Schicksal des Herrn von Stockum bekannt ist, oder werden sollte, sofortige gefällige Mittheilung anher zu machen, indem wir gleiche Willfährigkeit in ähnlichen Fällen zusichern.

Frankfurt, den 30. April 1823.

(L. S.) Polizei-Amt.

Signalement.

Alter, 32 Jahre.
Größe, 5 Schuh 6 Zoll.
Haare, dunkelbraun und kraus.
Stirn, frei.
Augenbraunen, braun.
Augen, braun oder blau.
Nase, klein.
Mund, aufgeworfen.
Bart, braun.
Kinn, rund.
Gesicht, oval und schmal.
Gesichtsfarbe, frisch.
Besondere Zeichen:
Hat mehrere Blessuren und namentlich über dem Mittelfinger und einem Theil der rechten Hand eine wulstige Schramme.

[878] Es wird in ein hiesiges großes Gasthaus ein perfekter Koch unter vortheilhaften Bedingungen gesucht, der sich über sein seitheriges gutes Betragen, so wie über seine Geschicklichkeit hinlänglich ausweisen kann. Nähere Auskunft gibt Joh. Rud. Schröder, Zeil Lit. D. Nr. 1.

---

[883] Da durch die am 1. März dieses Jahres in Wien statt gefundene Verloosung der ältern Staatsschuld die in der Serie 325 begriffenen durch uns negociirten kaiserl. königlichen Partial-Obligationen

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ohne | L. | — | No. | 27,675 | bis inclusive | 27,974, |
| dann | „ | D | „ | 5296 | „ „ | 5500, |
| | „ | E | „ | 5501 | „ „ | 5800, |
| | „ | F | „ | 5801 | „ „ | 5997, |
| | „ | G | „ | 6001 | „ „ | 6417, |

zur Wiedereinsetzung in den ursprünglichen Zinsgenuß in baarem Gelde, und in Folge dessen zur Umwechselung in neue Staatsschuldverschreibungen bestimmt worden sind, so laden wir die Inhaber jener Partial-Obligationen hiermit ein, sich mit ihren Dokumenten in den Vormittagsstunden der Wochentage, zur Vollziehung jener Umtauschung, bei uns anzumelden.

Auswärtige können, in Ermangelung anderweitiger hiesiger Bekanntschaft, ihre in Eingangs gedachter Verloosung einbegriffenen Partial-Obligationen direkte, jedoch — wie sich von selbst versteht — auf ihre Gefahr und Kosten, zur Besorgung an uns einschicken.

Frankfurt a. M., den 29. April 1823.

Gebrüder Bethmann.

---

[847] Der Unterzeichnete benachrichtigt hiermit alle diejenigen, welche ihn mit Zusendung von dem hiesigen Mineralwasser beauftragen wollen, daß sie sich deshalb an das herzogl. nassauische Wasser-Verschleiß-Comptoir in Nieder-Selters oder an den Brunnen-Commissär Herrn Hoën dahier zu adressiren haben. Zu anderweitigen Notizen über den Kurort Schwalbach wird er sich übrigens fortwährend, wie bisher, Jedermann gern bereit und gefällig zeigen.

Schwalbach, den 20. April 1823.

Der Badearzt, Geheimerath
Fenner von Fenneberg.

---

[864] **Eröffnung des Kursaals zu Wiesbaden.**

Der Unterzeichnete, vormals Pächter des Gasthofes und der Bader zu den vier Jahreszeiten, veranlaßt, diese Pachtung aufzugeben, hat den Wirthschaftsbetrieb in dem Kursaal dahier in allen seinen Theilen auf 12 Jahre übernommen. Die ausgezeichnete Art mit welcher er sich bestrebt hat die Wirthschaft in jenem Gasthof einzurichten und zu unterhalten, hat die Herren Hauptpächter des Kursaals bewogen, ihm die neue Pachtung ohne einige Miethe zu übertragen. Hierdurch ist der Unterzeichnete in den Stand gesetzt, der Absicht der Herren Hauptpächter, die Wirthschaft in dem Kursaal zur höchsten Zufriedenheit zu führen, auf das Vollständigste zu entsprechen.

Die Eröffnung der Wirthschaft durch eine vollständige Table d'hôte, welche dann täglich gegeben wird, hat den 4ten Mai statt.

Die gewöhnlichen Kursaals-Bälle beginnen auf Pfingstmontag den 19. Mai.

Der prächtige Saal hat eine neue Ausführung in Stucolustro erhalten, und wird durch die neuerdings darin aufgestellten Marmorstatuen in neuem Glanz erscheinen.

Wiesbaden, den 14. April 1823.

Tavel.

---

[887] Ich mache hierdurch einem verehrten Publikum bekannt, daß bei mir, nach neuester Façon, elegant gebaute ein- und zweispannige Chaisen, so wie auch Cabriolets zum Verkaufe parat stehen, wobei ich nicht nur billige Preise verspreche, sondern auf Verlangen für die Dauerhaftigkeit garandire.

Johann Jacob Klein,
Wagnermeister in Nassau-Weilburg.

---

[833] **Weinversteigerung.**

Da ich mich entschlossen habe, meinen bisherigen Wohnort dahier zu verändern, und deßhalb meinen Vorrath an Weinen zu veräußern, so bringe ich hiermit zur öffentlichen Kunde, daß ich am 20. Mai d. J. früh 9 Uhr nahstehende Weine öffentlich versteigern lasse, und dieselben dem Meistbiethenden sogleich zuschlagen werde.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Nro. 1. | 4 | Fuder | 4 | Eimer | 1820r. |
| — 2. | 4 | — | 8 | — | 1819r. |
| — 3. | 3 | — | 8 | — | 1815r. |
| — 4. | 4 | — | 8 | — | 1819r. |
| — 5. | 3 | — | — | — | 1919r. |
| — 6. | 9 | — | 7 | — | 1819r. |
| — 7. | 4 | — | 8 | — | 1819r. |
| — 8. | 4 | — | 8 | — | 1819r. |
| — 9. | 4 | — | 8 | — | 1815r. |
| — 10. | 5 | — | 10 | — | 1818r. |
| — 11. | 4 | — | — | — | 1807r u. 15r. |
| — 12. | 4 | — | — | — | 1807r. |
| — 13. | 4 | — | 8 | — | 1807r. |
| — 14. | 3 | — | — | — | 1819r. |
| — 15. | 3 | — | — | — | 1807r. |
| — 16. | 4 | — | 3 | — | 1818r. |
| — 17. | 4 | — | 8 | — | 1811r. |
| — 18. | 4 | — | 8 | — | 1811r. |
| — 19. | 3 | — | — | — | 1818r. |
| — 20. | 3 | — | — | — | 1819r. |
| — 21. | 3 | — | — | — | 1818r. |
| — 22. | 2 | — | 3 | — | 1807r. |
| — 23. | 2 | — | 9 | — | 1807r. |
| — 24. | 3 | — | — | — | 1798r. |
| — 25. | 2 | — | 10 | — | 1811r. |
| — 26. | 2 | — | 10 | — | 1811r. |
| — 27. | 1 | — | 9 | — | 1811r. |
| — 28. | 2 | — | 10 | — | 1811r. |
| — 29. | 2 | — | 9 | — | 1794r. |
| — 30. | 2 | — | — | — | 1783r. |
| — 31. | 4 | — | 5 | — | 1822r. |
| — 32. | 3 | — | — | — | 1822r. |
| — 33. | 2 | — | — | — | 1822r. |
| — 34. | 3 | — | — | — | 1822r. |
| — 35. | 3 | — | — | — | 1822r. |

Alle diese Weine sind Escherndorfer Gewächs, und zwar größtentheils von der besten Lage; nur Nro. 27. ist Würzburger Stein; Nro. 2. und Nro. 31. sind Untereisenheimer, und Nr. 6. ist Astheimer Gewächs. Von der Aechtheit der Weine wird sich jeder Kenner überzeugen. Bei der Versteigerung selbst werden die nahern Strichs-Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Escherndorf, den 20. April 1823.

Christina Schliermann, Wittwe.

---

[865] Endesunterzeichnete machen einem geehrten Publikum die Anzeige, daß das von ihnen destillirte, wegen seiner vorzüglichen Anmuth und andern schätzbaren Eigenschaften erprobte ächte Kölnische Wasser, bei Herrn Carl Severin Lix in Frankfurt a. M. (wobei wir ein Kommissions-Lager unterhalten) zu gemäßigten Preisen zu haben ist.

Köln a. Rh., im April 1823.

Raumann u. Scholl.
Salzgasse Nr. 4.

---

Theater-Anzeige. Johann von Finnland. Schauspiel in 5 Aufzügen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Neue Freie Presse
Morgen-Ausgabe
Österreichische Volks-Zeitung

## Die Ausgleichs-Debatte.

### Abgeordnetenhaus.

Wien, 15. Juni.

Präsident Dr. Smolka eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Am Ministertische: Graf Taaffe, Dr. Unger, Dr. Prazak, Dr. Falkenhayn, Dr. Ritter v. Schmerling, Dr. Ritter v. Stremayr, Dr. Ritter v. Hye, Dr. Ritter v. Lasser, Dr. Ritter v. Chlumecky, Dr. Ritter v. Plener, Dr. Ritter v. Kaizl, Dr. Ritter v. Dunajewski, Dr. Ritter v. Horst, Dr. Ritter v. Krieghammer, Dr. Ritter v. Pino, Dr. Ritter v. Habietinek, Dr. Ritter v. Zyblikiewicz, Dr. Ritter v. Wurmbrand, Dr. Ritter v. Hasner, Dr. Ritter v. Kuranda, Dr. Ritter v. Rechbauer, Dr. Ritter v. Herbst, Dr. Ritter v. Kopp, Dr. Ritter v. Giskra, Dr. Ritter v. Rieger, Dr. Ritter v. Brinz, Dr. Ritter v. Skene, Dr. Ritter v. Schäffle, Dr. Ritter v. Lustkandl, Dr. Ritter v. Exner, Dr. Ritter v. Auspitz, Dr. Ritter v. Lieben, Dr. Ritter v. Wahlberg, Dr. Ritter v. Gomperz, Dr. Ritter v. Wertheimer, Dr. Ritter v. Mauthner, Dr. Ritter v. Ehrenfels, Dr. Ritter v. Lorenz, Dr. Ritter v. Wiesner, Dr. Ritter v. Hofmann, Dr. Ritter v. Wettstein, Dr. Ritter v. Hauer, Dr. Ritter v. Stur, Dr. Ritter v. Tietze, Dr. Ritter v. Hochstetter, Dr. Ritter v. Suess, Dr. Ritter v. Neumann, Dr. Ritter v. Loschmidt, Dr. Ritter v. Boltzmann, Dr. Ritter v. Stefan, Dr. Ritter v. Ettingshausen, Dr. Ritter v. Pfaundler, Dr. Ritter v. Lang, Dr. Ritter v. Haberler, Dr. Ritter v. Wiesner, Dr. Ritter v. Hofmann, Dr. Ritter v. Wettstein, Dr. Ritter v. Hauer, Dr. Ritter v. Stur, Dr. Ritter v. Tietze, Dr. Ritter v. Hochstetter, Dr. Ritter v. Suess, Dr. Ritter v. Neumann, Dr. Ritter v. Loschmidt, Dr. Ritter v. Boltzmann, Dr. Ritter v. Stefan, Dr. Ritter v. Ettingshausen, Dr. Ritter v. Pfaundler, Dr. Ritter v. Lang, Dr. Ritter v. Haberler.

Präsident Dr. Smolka: Die Sitzung ist eröffnet.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Plener: Ich bitte um das Wort.

Präsident Dr. Smolka: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ritter v. Plener.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Plener: Hohes Haus! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um eine Erklärung abzugeben, welche ich für nothwendig halte, nachdem gestern in der Debatte über die Ausgleichs-Vorlagen Aeußerungen gefallen sind, welche mich persönlich berühren. Ich habe gestern gesagt, daß ich mich nicht in der Lage befinde, die Ausgleichs-Vorlagen zu unterstützen, weil ich sie für unannehmbar halte. Ich habe diese Erklärung abgegeben, nachdem ich mich mit meinen Freunden darüber beraten hatte. Ich habe diese Erklärung abgegeben, weil ich sie für meine Pflicht halte, meine Ansicht offen auszusprechen. Ich habe diese Erklärung abgegeben, weil ich sie für meine Pflicht halte, meine Ansicht offen auszusprechen. Ich habe diese Erklärung abgegeben, weil ich sie für meine Pflicht halte, meine Ansicht offen auszusprechen.

leme befindet, soll, mit dem Anfange des nächsten Monats, wo die französischen Truppen zu Madrid eingetroffen seyn werden, ihre provisorischen Funktionen einstellen."

— Das Journal des Debats gibt mehrere Privatbriefe von Offizieren aus den verschiedenen Armeekorps, welche nicht die mindesten neuern Thatsachen enthalten und nur alle darin übereinstimmen, daß die Franzosen allenthalben als Freunde begrüßt und mit Jubel empfangen werden. In Alfaro schrieen die freudetrunkenen Spanier ihr Viva so toll, daß die Pferde der Reuterei des Vortrabs scheu wurden und beinahe großes Unglück entstanden wäre. Nur Einer dieser Offiziere sah einmal auf den Bergen zur Seite ein Hundert schwarz gebrannter Miquelets, die aber gleich in den Gebirgsschluchten verschwanden; sonst nirgends eine Spur von Guerillas, tiefe Ruhe im Rücken der Armee. Die französ. Soldaten ziehen unangefochten und guter Dinge voran. Anfangs fürchtete man, jenseits des Ebro eine weniger günstige Stimmung zu finden: allein auch hier zeigen sich nur fröhliche Mienen und dienstfertige Leute.

Toulouse, vom 28. April.

Die hiesigen Blätter machen folgende auf außerordentlichen Wege hieher gelangte Depesche von der Armee der Ostpyrenäen bekannt:

„Die Stadt Rosas hat ihre Thore geöffnet; die Franzosen sind daselbst als Befreier empfangen worden. Sechstausend Mann, worunter zweitausend Spanier, sind vor Figueras als Beobachtungscorps zurückgelassen worden. Der Kommandant dieser Festung, der, wie es hieß, ein piemontesischer Ueberläufer seyn sollte, der aber, wie wohl unterrichtete Personen versichern, der Bruder des berüchtigten Ministers San-Miguel ist, hat dem französischen Parlamentär geantwortet, daß „da die Nation ihm diese erste Vormauer der Freiheit anvertraut habe, er entschlossen sey, sich unter ihren Trümmern zu begraben." Was die Einwohner der Stadt Figueras selbst anbetrifft, so haben sie unsere Soldaten mit Enthusiasmus empfangen: Nichts kommt der Kriegszucht unserer Armee und der des Barons d'Eroles gleich. Man versichert, daß Mina, seine Angelegenheiten in einem verzweifelten Zustande sehend, den Vorsatz gefaßt hat, seine Armee zu entlassen."

Perpignan, vom 21. April.

Die ersten Erzählungen, die uns über den Einmarsch der französischen Armee in Katalonien zugekommen sind, tragen ein wenig das Gepräge der Uebertreibung, womit ein Jeder, je nach dem Interesse, das er daran nimmt, die Schilderung dieses Ereignisses ausschmückt. Für gewiß darf man indessen annehmen, daß das erste Gefühl unserer Truppen, als sie den Fuß auf das spanische Gebiet setzten, ganz den Bourbons gewidmet war und in dem allgemeinen und wiederholten Zuruf, es lebe der König, sich äußerte. Der Flecken la Jonquera, dessen Einwohner sich stets als Anhänger der revolutionären Parthei bewiesen haben, zeigte sich zuerst ihren Blicken. Sie rückten behutsam vor, als man den Pfarrer des Orts, zwei Geistliche, den Alcalden und drei oder vier der vornehmsten Einwohner ihnen entgegenkommen sah. In dem nämlichen Augenblick war die spanische Fahne auf dem Glockenthurm aufgepflanzt

Das Hauptquartier war am 19. zu Peralada. Man wird nicht ohne Interesse folgenden Brief lesen, den man so eben aus diesem Orte erhält:

„Wir sind bis hieher gekommen, ohne einen einzigen Flintenschuß zu hören. Bei unserem gestrigen Durchzuge durch la Jonquera konnten wir nichts als lange, traurige und bleiche Gesichter bemerken. So war es nicht als wir zu Peralada ankamen, wo wir unter dem Ruf, es lebe der König, empfangen worden sind. Auf Aller Gesichter war die Freude ausgedrückt; der Enthusiasmus war aufs höchste gestiegen. Um Ihnen davon einen Begriff zu geben, muß ich Ihnen zuerst sagen, daß die Einwohner uns vor der Stadt erwarteten, um uns an den Ort hin zu führen, wohin wir uns begeben sollten. Verlangte man von ihnen irgend eine Zurechtweisung, so waren sie sogleich bereit, uns zu begleiten. Unmittelbar nach unserer Ankunft machte sich der Maurer, der den Konstitutionsstein gesetzt hatte, sogleich an das Werk, seine eigene Arbeit zu zerstören. Kaum war der Stein auf der Erde, so wurde er von der ganzen Bevölkerung in Stücke zerschlagen."

— Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

Königliche spanische Armee von Katalonien.

Ihre Durchlauchtigste Hoheit, die provisorische Regierungs-Junta von Spanien und Indien, erläßt an mich unter dem 9ten des laufenden Monats folgende Depesche:

„Excellenz! Die provisorische Junta von Spanien und Indien, gebildet aus Sr. Excell. Hrn. Don Francesco de Eguia, als Präsidenten, Sr. Excell. dem Hrn. Baron d'Eroles, und den Herren Don Antonio Gomez Calderon und Don Juan Baptisto de Erro, ist so eben, nachdem sie auf gesetzmäßige Weise eingesetzt und mit der nöthigen Gewalt bekleidet worden, im Hauptquartier der Stadt Oyarzun, von Sr. k. H. dem Hrn. Herzog von Angouleme, im Namen Sr. allerchristlichsten Maj., anerkannt worden.

„In der Sitzung des heutigen Tages hat die Junta unter andern Angelegenheiten, womit sie sich beschäftigte, verfügt, daß Ew. Excell., so wie die Armee unter Ihren Befehlen und alle Behörden und Städte dieser Provinz und diejenigen, über welche in der Folge Ihre Gerichtsbarkeit sich wird ausdehnen können, besagte Junta in der gebräuchlichen Form und der erforderlichen Feierlichkeit anzuerkennen haben. Die unteren Behörden sind gehalten, Ihnen eine gerichtliche Bescheinigung über die Vollziehung dieses Befehls einzusenden, damit Sie solche an die Junta können gelangen lassen.

„Auch benachrichtigt die Junta Ew. Excell., daß man derselben, in ihrer Gesammtheit, den Titel Durchlauchtigste Hoheit und einem jeden ihrer Mitglieder insbesondere, denjenigen ertheilen soll, der ihm vorher gebührte.

„Gott erhalte Ew. Exzell. eine lange Reihe von Jahren.

„Oyarzun, den 9. April 1823.

„Francesco de Eguia, Präsident."

Ich überschicke Ew. Gegenwärtiges, damit, wenn Sie davon Kenntniß genommen, Sie sich darnach richten und solches genau in Vollziehung setzen mögen.

Der Baron d'Eroles.

Peralada, vom 23. April.

Die 5. und 9. Division des 4. Corps und drei spanische Bataillons unter den Befehlen des Hrn. Baron d'Eroles haben heute Figueras eingeschlossen.

Der Offizier von Geniecorps, der mit der Rekognoscirung von Rosas beauftragt war, hat über den Zustand dieser Festung eine befriedigende Auskunft gegeben: mit wenig Zeit- und Kosten-Aufwand kann man dieselbe gegen Ueberrumpelung schützen. Es sind Befehle ertheilt worden, die Arbeiten auf der Stelle zu beginnen und mit Thätigkeit fortzusetzen. Rosas enthält geräumige Gebäude, worin man große Vorräthe von Lebensmitteln und Fourage aufbewahren kann. Im Hafen befinden sich zur Küstenfahrt taugliche Fahrzeuge; die Einwohner zeigen sich sehr geneigt, dieselben zum Seetransport der in unsern Häfen angehäuften

Vorräthe von Proviant herzugeben. Die Ankunft einer großen Menge von Fahrzeugen in dem Hafen von Rosas wird nicht nur die Subsistenz unserer Armee sichern, sondern auch auf den Geist der Einwohner einen glücklichen Einfluß äußern, da die letzte Ernte in Catalonien fast gar keinen Ertrag geliefert hat.

Nach den Nachrichten, die wir heute erhalten, hat man Ursache zu glauben, daß die Stadt Gironna diese Nacht oder morgen von der Avantgarde der Armee besetzt werden wird. In dem Fort von Figueras befinden sich wenig Leute. Es kommandirt in demselben, wie man versichert, der Bruder San-Miguels. Mina scheint sich auf dem rechten Ufer des Ter festgesetzt zu haben und man vermuthet, daß er sich ohne Verzug an das des Ebro begeben wird. Milans hatte mit den Truppen, die Berga geräumt haben, denen von Ripoa und dem Regiment Zamora, das noch vor einigen Tagen zu Puycerda in Garnison stand, eine Stellung zu Olot genommen. Man muthmaßt, daß, indessen er die Corps, die vor ihm manövriren, beobachtet, die Brigade des Hrn. Marschal-de-Camp Maringoné aus der Cerdagne anlangen wird, um ihn zu einem schleunigen Rückzuge zu zwingen.

London, vom 26. April.

3 pCt. Konsol. 77⅞, ⅞, ⅞, ⅝. 5 Ct. neue spanische 33⅛, 32⅜, ⅜, ⅛.

— Lord Holland bemerkte in der gestrigen Sitzung des Oberhauses, daß er mit dem Grafen Liverpool in eine gründliche Erläuterung über einen Punkt von der höchsten Wichtigkeit eingehen müsse. Er habe diesen Minister in einer frühern Sitzung gefragt, ob ein Traktat bestehe, welcher es verhindere, daß die Kronen von Frankreich und Spanien sich jemals auf dem nämlichen Haupte vereinigt befänden. Der Graf von Liverpool habe geantwortet, daß ein Artikel des im J. 1814 zwischen dem Könige von Spanien und dem Könige von England abgeschlossenen Traktats dem Erstern die Befugniß untersage, mit Frankreich jene innige Allianz wieder anzuknüpfen, die unter dem Namen des Familienpakts bekannt ist. „Allein wer hindert, fragte Lord Holland, daß dieser Pakt unter einer andern Benennung erneuert werde? Ueberdiees beantwortet dieser Artikel, wenn man ihm jede mögliche Ausdehnung gibt, meine Frage nicht. Ich bitte daher wiederholt den edlen Grafen, mir zu sagen, ob irgend ausdrückliche Bestimmungen vorhanden sind, deren Absicht dahin geht, Ferdinand VII. zu hindern, die Krone von Frankreich zu erben.“

Der Graf von Liverpool antwortete, daß der befragte Artikel zur Zeit dem Parlamente nicht mitgetheilt worden, weil der damalige Minister des Königs von Frankreich, H. v. Talleyrand, die brittische Regierung bat, einem so demüthigenden Artikel keine Publizität zu geben.

Lord Holland erwiederte, daß er alles das wisse; allein daß er darin keine Antwort auf seine Frage in Betreff der zukünftigen Vereinigung der Kronen von Frankreich und Spanien finde. Ferdinand VII. oder seine Nachfolger könnten immer behaupten, daß kein Traktat die Kraft habe, sie ihrer erblichen Rechte zu berauben.

Der Graf von Liverpool bemerkte, daß der Zweig der spanischen Bourbons auf die Krone von Frankreich Verzicht geleistet habe.

Lord Holland erwiederte, daß die Verzichtleistung Philipps V. nur seine Person verbindlich mache und sich nicht auf seine Erben erstrecken könne.

Vorgestern machte Lord Holland eine förmliche Vorlegung aller Mittheilungen zwischen unserer und der portugiesischen Regierung, in Betreff der Neutralität Portugals von Seiten Frankreichs; wobei er keine Schwierigkeit absehen könne, da der Minister des Auswärtigen in Lissabon den Inhalt längst den Cortes vorgelegt. — Graf Liverpool: In den früheren Verhandlungen kämen einige nicht füglich vorzulegende Anführungen vor, gesetzt auch, die Papiere könnten vor Donnerstag gedruckt werden; überdem könne ja niemand über die Stellung Portugals und Englands gegen Frankreich mehr in Zweifel seyn, weßhalb er hoffe, daß die Motion zurückgenommen werde; was denn auch Lord Holland that. — Der Marquis v. Landsdown verlangte, daß, was in Verona über den Sklavenhandel verhandelt worden, mit vorgelegt werde; imgleichen über die österreichische Schuld, worüber ja, wie der edle Graf gesagt, eine Uebereinkunft getroffen worden. Es müsse ja auffallen, daß unsere Forderung an das arme Spanien bei diesen Anlässen durchgesetzt worden und jene nicht. — Graf Liverpool versprach die erstere Vorlegung künftig, die man nur mit den andern Gegenständen nicht habe verwischen wollen. Wegen der österreichischen Schuld habe er nur gesagt, daß die Unterhandlung weit gediehen, und Oesterreich den Grundsatz anerkannt habe; Umstände, die sich seitdem mit den öffentlichen Fonds ereignet, hätten nur den Abschluß verzögert.

Lord Ellenborough fragte: Wann die, durch Sir W. A'Court glücklich beendigten Verhandlungen mit Spanien angefangen? — Graf Liverpool: Sir W. A'Court sey durchaus nicht zu tadeln; die spanische Aufbringung des Schiffs Lord Collingwood habe die nähere Veranlassung gegeben. — Lord Ellenborough: Jenen tadeln habe er nicht gewollt; er wünsche nur zu wissen, welche Alternative der spanischen Regierung gestellt worden? — Graf Liverpool: Was wir verlangt, sey bewilligt worden. — Graf Grey: Der edle Graf habe gesagt, daß wir keine amtliche Nachricht über die Nährung der Unruhen in Spanien durch Frankreich hätten. Ob aber der k. Gesandte in Madrid nicht Fakta einberichtet, die darauf deuteten, daß die franz. Regierung Geld zur Erregung von Aufstand verwendet? — Graf Liverpool: Sicherlich seyen Nachrichten eingegangen, woraus einige Mitglieder der k. Regierung eine solche Meinung geschöpft, allein kein wirklicher Beweis, und zugleich sey die Sache von der franz. Regierung bestimmt abgelängnet. — Graf Grey: „Zu welcher Zeit?“ — Graf Liverpool: „Nach dem 7. July.“

Im Unterhause brachte Lord Milton die Yorkshire-Petition ein. — Hr. Canning trug auf eine Adresse an die Krone auf Vorlegung der mehreren Papiere in Betreff der letzten Unterhandlungen an, was genehmigt wurde, nachdem Hr. Warre einige Fragen gethan, z. B. ob nicht die Continentalmächte zu Verona einen Traktat zur Unterstützung des französischen Angriffs auf Spanien geschlossen und ob dies nicht als Verletzung der Uebereinkunft von Aachen gelten müsse? — Hr. Canning: So viel er wisse und glaube, sey ein solcher Traktat nicht abgeschlossen; ob aber nicht eine Verbindlichkeit, die einem solchen gleich gälte, wolle er nicht bestreiten, inzwischen sey der Casus foederis nicht eingetreten, denn der hypothetische Fall, für welchen die drei Mächte Frankreich Unterstützung und Hülfe versprochen, habe sich nicht ereignet

— Wir haben die Zeitungen von Lissabon vom 13. April erhalten. Man sieht ein, daß es fast unmöglich ist, auf eine der Wahrheit entsprechende Berichterstattung über die Ereignisse von Seiten derjenigen Schriftsteller zu rechnen, die diese Zeitungen redigiren. Alles, was nach ihrem eigenen Geständnisse sich als Gewißheit herausstellt, ist, daß der von den jakobinischen Journalisten zu Paris so oft zum Gefangenen gemachte oder getödtete Graf von Amarante alle Streitkräfte der portugiesischen Regierung beschäftigt und selbst in Lissabon Schrecken verbreitet. Ein Paragraph jener Zeitungen verkündet, daß zu Corunna 28 französische Ueberläufer angekommen sind, die, wie sie sagen, in Spanien für die Sache der Freiheit kämpfen wollen. Diese Verräther

schmeicheln sich, viel Mitschuldige in den Reihen der französischen Armee zu finden.

— „Es gibt — sagt the Courier — keine Anschuldigungen, denen wir nicht, von Seiten unserer theuern Zunftgenossen, ausgesetzt sind. Nach den Einen sind wir der französischen Regierung verkauft; nach den Andern stehen wir im Solde eines Theils unsers Ministeriums. Wir werden uns nicht herablassen, so abgeschmackte Verläumdungen zu widerlegen; überdies sehen wir darin nur Dinge, die unserer Eigenliebe schmeicheln müssen; denn, vorausgesetzt, daß alle Regierungen und alle Parteien uns kaufen wollen, heißt nothwendiger Weise zugeben, daß alle einen großen Werth auf unsere Stimme legen."

— Es ist ein bedeutender Spekulant am ausländischen Stocksmarkt, Namens Bertodano, der bei einem großen Hause fast unbeschränkten Kredit hatte, entwichen und soll an 10,000 Pf. baar mitgenommen haben.

— In Canton war ein neuer Unterstatthalter aus Pe-king angekommen und hatte wegen des dortigen Brandes eine beruhigende Proklamation an das Volk ausgehen lassen, die durch die darin vorherrschende Religionsbegriffe sehr merkwürdig und wegen ihrer Menschenfreundlichkeit, auch in Hinsicht auf Ausländer, äußerst rührend ist.

— Auch aus St. Lucia ist bei Lloyds die Nachricht eingegangen, daß das franz. Kriegsschiff Jean Bart ein reiches spanisches Schiff aus Havanna genommen und nach Martinique aufgebracht habe. Allein diese, von so manchen Seiten wiederhallende Nachricht wird heute durch eingegangene Briefe aus Martinique selbst vom 15. v. M. mehr als zweifelhaft gemacht, da diese das Einlaufen des Jean Bart, aber nichts von einer Prise desselben melden.

— Briefen aus Veracruz vom 1. März zu Folge war die Verbindung mit Mejico ganz abgeschnitten. Iturbide sollte mit einigen treuen Soldaten von Mejico abgegangen seyn, man wußte nicht wohin. Am 12. Februar war eine republikanische Junta zur Einberufung eines Kongresses in Jalapa zusammengetreten. (Neueren Nachrichten zu Folge soll Iturbide seine Krone am 2. März noch nicht niedergelegt gehabt haben. Die Provinzen Campeche und Yucatan waren für ihn.)

— Die Columbische Regierung hat unterm 20. Januar die Einfuhr aller Erzeugnisse Spaniens und seiner Kolonien bei Strafe der Condemnirung der Schiffe und Vernichtung der Ladungen verboten.

— Schiffernachrichten zu Folge herrschte zu Lima die größte Unordnung; mehrere Ausländer waren ungestraft ermordet worden. Das Staatspapier verlor 50 pCt.; die Truppen erhielten keinen Sold. Der span. General Canterac stand mit 7000 Mann 40 Stunden von Lima; Pisco und andere Südhäfen waren noch in spanischen Händen. Der span. Gen. Valdez hatte 5000 Mann. — Die peruanische Regierung hatte den Staatssekretär Monteagudo als Verräther auf immer verbannt.

### Von der moldauischen Grenze, vom 17. April.

Das neulich mitgetheilte Gerücht, daß alle Griechen in den Fürstenthümern nach Silistria abgeführt werden sollten, scheint sich nicht zu bestätigen. Das Ganze beschränkt sich auf einige Bojaren, worunter Wilinara und Philipesco, die festgenommen wurden. Im übrigen herrscht in diesen Gegenden Ruhe.

Krapp, Red.

---

### Berichtigung.

In der Benachrichtigung Nr. 708 (Dampfschifffahrt zwischen Hull und Antwerpen betreffend) ist die Fracht der Waaren irrig angegeben und überall, wo es heißt Pf. Sterl., zu lesen: Den.

## Benachrichtigungen.

### Bekanntmachung.

Der auswärts domicilirte hiesige Bürger Ferdinand Freiherr von Stockum hat sich bei seiner Anwesenheit dahier vor einiger Zeit entfernt, ohne daß die seither angestellten Nachforschungen über dessen Schicksal einigen Aufschluß gegeben hätten. Wir fügen dessen Signalement bei und ersuchen alle und jede obrigkeitliche Behörden, falls ihnen etwas über das Schicksal des Herrn von Stockum bekannt ist, oder werden sollte, sofortige gefällige Mittheilung anher zu machen, indem wir gleiche Willfährigkeit in ähnlichen Fällen zusichern.

Frankfurt, den 30. April 1823.

(L. S.) Polizei-Amt.

### Signalement.

Alter, 32 Jahre.
Größe, 5 Schuh 6 Zoll.
Haare, dunkelbraun und kraus.
Stirn, frei.
Augenbraunen, braun.
Augen, braun oder blau.
Nase, klein.
Mund, aufgeworfen.
Bart, braun.
Kinn, rund.
Gesicht, oval und schmal.
Gesichtsfarbe, frisch.
Besondere Zeichen:
Hat mehrere Blessuren und namentlich über dem Mittelfinger und einem Theil der rechten Hand eine wulstige Schramme.

---

[1900] Bekanntmachung.

Heute Vormittag wurde hier am Rheine nachbeschriebene männliche Leiche geländet.

Dieselbe war stark vom Körperbau, ungefähr 30 Jahre alt und 5 Schuh 4—6 Zoll groß, schwarz von Haaren, welche kurz geschnitten und in Folge hohen Grades von Fäulniß auf dem Vorderhaupte ausgefallen waren. Die Stirn war flach, die Nase stumpf, die Zähne vollständig und gut, die übrigen Theile der Gesichtsbildung wegen zu starker Verwesung nicht mehr zu erkennen.

Die Bekleidung war folgende:

Ein Oberrock von feinem dunkelblauem Tuche mit gesponnenen Knopfen. — Eine gestreifte Weste, fein geblümt mit gesponnenen Knopfen; die Grundfarbe der Weste war nicht zu unterscheiden. — Lange Hosen von feinem schwarzem Tuche — ein lederner elastischer Hosenträger — Halbstiefeln mit Hufeisen — leinene Socken mit folgenden rothgezeichneten Buchstaben

F v S
14

Lange leinene Unterhosen — schwarzes seidenes Halstuch. — Die rechte Hand war mit einem grauen ledernen Handschuhe mit weißen Nähten bekleidet. — Ein feines flächsenes Hemde mit Striefel besetzt, am Halse mit Bändeln zugebunden und am Rande mit folgenden blaugezeichneten Buchstaben

I
S A I

bezeichnet.

In der Rocktasche fand sich ein weißes Sacktuch mit folgenden weiß gezeichneten Buchstaben

C V S L
12

Da keine Spuren von Gewaltthätigkeit zu bemerken waren; so wurde die Leiche auf dem hiesigen Todtenhofe beerdigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß die Kleidungsstücke auf dem Rathhause für den Fall einer Rekognition verwahrt werden.

Eltville, den 30. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Graß.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Allgemeine
Literatur-
Zeitung.

# Erste Allgemeine Literatur-Zeitung

Montags, den 2. Januar 1804.

## Philosophie.

Leipzig, b. Hinrichs: Ueber Philosophie und philosophische Bildung. Ein Versuch von Friedrich Immanuel Niethammer. 1804. 8. 1 Alph. 4 Bogen.

Der Verf. hat sich durch seine Schrift über den Kantischen Religionsbegriff, und durch seine Ausgabe von Fichte's Schrift über die Bestimmung des Menschen, als einen Mann bekannt gemacht, der mit Ernst und Liebe der Philosophie ergeben ist, und sich mit Einsicht in ihr Gebiet gewagt hat. Diese Vorzüge zeigen sich auch in der vorliegenden Schrift, die, wie der Verf. selbst sagt, nicht für Philosophen von Profession, sondern für Gebildete überhaupt geschrieben ist, und die Absicht hat, die Philosophie in ihrer Würde und ihrem Einfluss auf Bildung darzustellen, und zu zeigen, wie sie in unsern Tagen, wo sie so vielfältig angefeindet und verkannt wird, wieder in Ansehen kommen könne. Der Verf. hat diesen Zweck auf eine Art erreicht, die jedem Gebildeten, der sich für Philosophie interessirt, Belehrung und Vergnügen gewähren wird. Er hat sich nicht damit begnügt, die Philosophie nur im Allgemeinen zu schildern, sondern er hat auch die Hauptsysteme der neuern Philosophie, und ihre Verhältnisse zu einander, mit Klarheit und Bestimmtheit dargestellt, und dadurch seinen Lesern einen Leitfaden in die Hand gegeben, der sie in den Stand setzt, sich in dem Labyrinthe der neuern Philosophie zurecht zu finden. Wir können diese Schrift allen Gebildeten, die sich für Philosophie interessiren, aber noch nicht tief in sie eingedrungen sind, als eine sehr brauchbare Vorbereitung zu dem Studium der Philosophie empfehlen.

Der Verf. theilt seine Schrift in drey Abschnitte. Im ersten handelt er von der Philosophie überhaupt, im zweyten von den Hauptsystemen der neuern Philosophie, und im dritten von dem Einfluss der Philosophie auf Bildung. Wir wollen den Inhalt dieser drey Abschnitte kurz angeben, und dann einige Bemerkungen beyfügen.

Im ersten Abschnitte sucht der Verf. zuerst den Begriff der Philosophie zu bestimmen. Er geht dabey von dem Begriffe der Wissenschaft überhaupt aus, und sagt, dass Wissenschaft ein Wissen sey, das sich selbst begründe, und dass Philosophie die Wissenschaft sey, die sich selbst begründe. Dann sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft neben andern Wissenschaften sey, sondern dass sie die Wissenschaft sey, die alle andern Wissenschaften begründe, und dass sie daher nicht mit andern Wissenschaften in Vergleichung gebracht werden könne. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der andern Wissenschaften liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch andere Wissenschaften beschäftigen, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie andere Wissenschaften, in Beziehung auf Zwecke, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Dann sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Erfahrung liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Erfahrung beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Erfahrung, in Beziehung auf Erscheinungen, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Vernunft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Vernunft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Vernunft, in Beziehung auf Ideen, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Religion liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Religion beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Religion, in Beziehung auf Gott, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Kunst liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Kunst beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Kunst, in Beziehung auf Schönheit, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Moral liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Moral beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Moral, in Beziehung auf Pflicht, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Politik liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Politik beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Politik, in Beziehung auf Staat, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Geschichte liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Geschichte beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Geschichte, in Beziehung auf Zeit, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Mathematik liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Mathematik beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Mathematik, in Beziehung auf Grösse, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Naturwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Naturwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Naturwissenschaft, in Beziehung auf Natur, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Sprachwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Sprachwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Sprachwissenschaft, in Beziehung auf Sprache, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Kunstwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Kunstwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Kunstwissenschaft, in Beziehung auf Kunst, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Religionswissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Religionswissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Religionswissenschaft, in Beziehung auf Religion, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Moralwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Moralwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Moralwissenschaft, in Beziehung auf Moral, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Politikwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Politikwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Politikwissenschaft, in Beziehung auf Politik, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Geschichtswissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Geschichtswissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Geschichtswissenschaft, in Beziehung auf Geschichte, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Mathematikwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Mathematikwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Mathematikwissenschaft, in Beziehung auf Mathematik, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Naturwissenschaftwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Naturwissenschaftwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Naturwissenschaftwissenschaft, in Beziehung auf Naturwissenschaft, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Sprachwissenschaftwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Sprachwissenschaftwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Sprachwissenschaftwissenschaft, in Beziehung auf Sprachwissenschaft, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Kunstwissenschaftwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Kunstwissenschaftwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Kunstwissenschaftwissenschaft, in Beziehung auf Kunstwissenschaft, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Religionswissenschaftwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Religionswissenschaftwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Religionswissenschaftwissenschaft, in Beziehung auf Religionswissenschaft, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Moralwissenschaftwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Moralwissenschaftwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Moralwissenschaftwissenschaft, in Beziehung auf Moralwissenschaft, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Politikwissenschaftwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Politikwissenschaftwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Politikwissenschaftwissenschaft, in Beziehung auf Politikwissenschaft, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Geschichtswissenschaftwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Geschichtswissenschaftwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Geschichtswissenschaftwissenschaft, in Beziehung auf Geschichtswissenschaft, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte. Hierauf sucht er zu zeigen, dass die Philosophie nicht, wie man gewöhnlich glaube, eine Wissenschaft sey, die sich mit Gegenständen beschäftige, die ausser dem Gebiete der Mathematikwissenschaftwissenschaft liegen, sondern dass sie sich mit eben den Gegenständen beschäftige, mit denen sich auch die Mathematikwissenschaftwissenschaft beschäftige, nur mit dem Unterschiede, dass sie diese Gegenstände nicht, wie die Mathematikwissenschaftwissenschaft, in Beziehung auf Mathematikwissenschaft, sondern in Beziehung auf Gründe betrachte.

Desertion bei denselben sehr stark ist, und daß eine große Anzahl Milizen, die zu marschiren gezwungen worden waren, eilen, in ihre Heimath zurück zu kehren.

S. D. der Prinz von Hohenlohe hat heute sein Hauptquartier nach Tolosa verlegt; er hat berichtet, daß der Gouverneur von Pampeluna es am 21. versucht habe, etwa 200 Mann ausrücken zu lassen, um eine Zufuhr von Lebensmitteln anzugreifen, die für unsere, unter den Mauern dieser Stadt kantonnirenden Truppen bestimmt waren; allein sie wurden sofort bis in die Festung zurückgeworfen.

Der General Canuel wird morgen zu Irun einrücken mit seiner ersten und zweiten Brigade, die sich sofort bis an den Ebro hin in Eschellons aufstellen werden, indessen die Brigade unter den Befehlen des Generals Schöffer die Blokade von St. Sebastian fortsetzen wird; man betreibt die Ankunft einer Schiffsmacht vor diesem Platz und vor Santona.

Die Dragoner-Division des Generals Domon muß gegenwärtig zum zweiten Armeekorps gestoßen seyn.

Die Division des Generals Castex trifft morgen zu Vittoria ein, von wo sie ihre Bewegung auf Burgos fortsetzen wird.

Die Kavallerie von der Reserve und die königlichen Haustruppen folgen unmittelbar der Bewegung der Division Castex.

Der Major-General, Graf Guilleminot.

— Der Gesetzesentwurf wegen Aushebung der jungen Soldaten ist in der Pairskammer durch Kugelung mit einer Mehrheit von 98 Stimmen gegen 32 angenommen worden.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Chateaubriand, hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, von welcher Folgendes die bemerkenswerthesten Stellen sind:

„Ein edler Herzog will wissen, ob Traktrate abgeschlossen worden sind, Kraft denen die Fremden in Frankreich einrücken sollen. Ich werde ihm antworten, was ich bereits in der Deputirtenkammer geantwortet habe: „„Niemals.““

„. . . Aus Allem macht man uns ein Verbrechen. Eine Junta erläßt eine Proklamation: obwohl diese Proklamation auf verschiedene Art abgedruckt worden ist, obwohl wir hundertmal erklärt haben, daß wir uns in keinem Stücke in die innere Politik Spaniens mischen würden, obwohl die Proklamation des Hrn. Herzogs von Angouleme die einzige Urkunde ist, die wir anerkennen können; es thut nichts, wir sind für alles verantwortlich, was in Spanien geschehen, was daselbst gesagt wird!

„Eine andere Beschwerde ist: wenn wir aufrichtig den Frieden wollten, warum haben wir nicht die Vermittelung Englands angenommen?

„Wir haben niemals dessen gute Dienste, wegen eines freundschaftlichen Vergleichs ausgeschlagen. Was aber die Vermittelung anbetrifft, so hatten wir uns Niemands Urtheil zu unterziehen. England würde unser Unrecht nicht haben abwägen können, weil wir keines gegen Spanien hatten und wir konnten unmöglich darein willigen, einen schiedsrichterlichen Ausspruch zwischen der Revolution und der Legitimität anzunehmen. Frankreich ist gegen das ihm erzeugte Wohlwollen erkenntlich, allein es wird stets Sorge tragen, über Alles, was seine Würde und seine Ehre angeht, selbst den Ausspruch zu fällen.

„Unterdessen, meine Herren, nahet der Augenblick heran, wo die Ereignisse die Frage entscheiden werden; allein es ist schon klar, daß, wenn (wie man es behauptet hat) der span. Krieg Anfangs unpopulär war, er alle Tage populärer wird, seitdem die Feindseligkeiten begonnen haben und besonders seitdem man über Frankreich Schmähungen ausgeschüttet hat, die in den Herzen aller Franzosen wiederhallten.

„Wir wollen, meine Herren, diese Beispiele nicht nachahmen; die stellvertretenden Regierungen würden unmöglich werden, wenn die Rednerbühnen sich einander antworten wollten; bald würden unkluge Gegenreden Europa in ein Schlachtfeld verwandelt haben. Uns kömmt es zu, das Beispiel parlamentarischen Mäßigung zu geben. Man hat Wünsche wider uns geäußert: wir wollen einer jeden Macht, mit der wir freundschaftliche Verhältnisse beibehalten, Wohlergehen wünschen. Man hat es gewagt, gegen den Weisesten der Könige und gegen seine erhabene Familie die Stimme zu erheben! Was haben wir vom Könige von England zu sagen, außer daß es keinen Fürsten gibt, dessen Politik geradsinniger und dessen Charakter großmüthiger sey; keinen Fürsten, der durch seine Gesinnungen, sein Benehmen und seine Sprache einen richtigeren Begriff vom Monarchen und vom Edelmanne gibt? Man hat die französischen Minister mit Strenge behandelt. Ich kenne die Minister, die gegenwärtig England regieren: diese ausgezeichneten Männer sind der Achtung und des Ansehens würdig, deren sie genießen. Ich bin der besondere Gegenstand der Schmähungen gewesen. Was liegt daran, wenn Sie, meine Herren, finden, daß ich sie mir nur dadurch zugezogen habe, weil ich meinem Lande redlich diente. Fürchten Sie nicht, daß meine beleidigte Eitelkeit es mich könnte vergessen machen, was ich meinem Vaterlande schuldig bin; und, wenn es darauf ankömmt, das gute Einvernehmen zwischen zwei mächtigen Nationen zu erhalten, so werde ich mich niemals daran erinnern, beleidigt worden zu seyn.

„Was noch mehr ist, man hat einen Grundsatz aufgestellt, den ich in seiner ganzen Strenge und ohne Einschränkung nicht annehmen kann, denn er würde die Gesellschaft auf physische Gewalt und auf das Recht des Stärkern und nicht auf das moralische Recht begründen: ich glaube, daß die Entscheidungen der Gerechtigkeit vor den Dekreten einer Majorität, die bisweilen ungerecht seyn kann, den Vorzug haben müssen. Allein in dem besondern Falle, worin wir uns befinden, nehme ich den Ausspruch der Majorität an. Sehr achtungswürdige Männer (Lord Liverpool), welche die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs tadeln, haben gesagt, daß diese Dazwischenkunft gerechtfertigt seyn würde, wenn die Majorität der spanischen Nation sich zu unsern Gunsten ausspreche. Nun dann, meine Herren! so ist also unsere Sache gewonnen, selbst in den Augen unserer Gegner. — — —.

„. . . Ich darf nicht übergehen, meine Herren! daß ein edler Graf, der das Prinzip des spanischen Kriegs unterstützt, ihn auf den politischen Grund beruhen läßt, daß es ein Einmischungskrieg (guerre d'influence) ist. Ich bin genöthigt ihm zu erklären, daß dieß nicht die Meinung der Regierung ist. Wir beabsichtigen nicht, irgend einen von den durch die Zeit vernichteten Traktaten mit Spanien wiederherzustellen; wir kämpfen nur um uns der Wiederkehr der Uebel zu entziehen, deren Opfer wir dreißig Jahre lang gewesen sind.

„Die Frage, meine Herren! war für uns niemals zu wissen, was wir bei Ergreifung der Waffen zu gewinnen, sondern was wir zu verlieren hätten, wenn wir sie nicht ergriffen? Unsere Existenz stand auf dem Spiele; die von der Legitimität aus Frankreich verdrängte Revolution wollte mit gewaffneter Hand durch Spanien wieder in dasselbe eindringen.

„Wie viel Anschläge auf unsere Truppen wurden nicht versucht! Wie viele stets vereitelte und unaufhörlich aufs neue entstehende Komplotte! Sogar die Erinnerung an frühere Siegel gebraucht man, um die Treue zu erschüttern; daher jene unseelige Meinung (die, Gott sey Dank! ich niemals getheilt habe); daher, sage ich, jene unseelige Meinung, daß es uns unmöglich seyn würde, zehntausend Mann zu versammeln, ohne uns der Gefahr einer Revolution auszusetzen. Nur von der dreifarbigen Kokarde

sprach man zu uns; mit ihr drohte man unaufhörlich behauptend, daß bei Erscheinung dieses Zeichens kein Soldat unter der weißen Fahne bleiben würde. Aus diesem Irrthume, den selbst Staatsmänner annahmen, entsprang für Frankreich eine Schwäche, die uns, wenn auch nicht der Verachtung, doch wenigstens der Willkühr Europa's Preis gab.

„Nun wohl, meine Herren! der Versuch ist gemacht worden und, wie ich es niemals bezweifelt hatte, er ist vollkommen gelungen. Der an der Bidassoa gelöste Kanonenschuß hat viele Blendwerke verschwinden machen, viele Hirngespinste zerstreut, viele Hoffnungen zertrümmert. Acht Jahre Frieden hatten den legitimen Thron auf seinen Grundlagen minder befestigt, als zwanzig Tage Krieges gethan haben. Ein König, der, nachdem er uns die Freiheit wiedergegeben, uns den Ruhm wiedergiebt; ein Fürst, der in der Mitte des Feldzugs der Abgott von hunderttausend französischen Soldaten geworden ist, hat nichts mehr von der Zukunft zu befürchten. Spanien von der Revolution befreit; Frankreich das seinen Rang in Europa wieder einnimmt und eine Armee wieder findet; die Legitimität, welche die einzige Kraft, die ihr noch mangelte, erlangt; dies ist, meine Herren! das, was ein Krieg von kurzer Dauer, den wir nicht gewollt, den wir aber angenommen haben, zu Wege gebracht haben wird."

Marseille, vom 26. April.

Man meldet uns, daß zu Pomeque ein englisches Fahrzeug angekommen, das von Gibraltar abgegangen und auf welchem acht Spanier die Ueberfahrt gemacht haben; man sagt, es seyen Personen von hohem Range, denen es nur unter tausend Schwierigkeiten und den größten Gefahren gelungen ist, sich zu retten. Das Steuerboot, welches erschien, um das Fahrzeug an den Landungsplatz zu geleiten, ist von diesen Fremden unter dem Ruf: es lebe Frankreich! es leben unsere Befreier! empfangen worden.

— Man schreibt uns von Nimes: „Man hat hier einen angeblichen Offizier verhaftet, der von Montpellier kam und den Argwohn der Polizei auf sich zog."

— Eins der hiesigen Blätter enthält folgenden Artikel:

„Wenn man das gelesen hat, was dem englischen Parlamente mitgetheilt worden, so wirft man bei sich zuerst die Frage auf: Können die Minister jenes Landes die Gefahren mißkennen, die uns zuerst veranlaßt haben, die Waffen gegen die Cortes von Spanien zu ergreifen? Es ist dies nicht glaublich. Sodann fragt man sich, ob ferner Aufrichtigkeit bei den Erklärungen einer Regierung statt findet, welche bis zur strengsten Gewissenhaftigkeit die Achtung gegen diejenigen Rechte zu treiben scheint, woraus das, was sie Volkssouveränität nennt, besteht und die zu gleicher Zeit ihre Oberherrschaft schwer auf den Gegenden lasten läßt, aus denen ihr Handel in beiden Welten Nutzen zieht. Man wird alsdann versucht zu glauben, daß politische Absichten unter heuchelerischen Erklärungen verborgen sind und daß, nicht ohne irgend einen geheimen Beweggrund, das englische Ministerium Doktrinen auf die Bahn bringt, die seine Radikalen sich zu Nutze machen können. Aus Erfahrung weiß man, daß nur die Nothwendigkeit den einen Nachtheil zu vermeiden, gewandte Leute dazu bewegen kann, einem Andern Trotz zu bieten und ihr Betragen in Widerspruch entweder mit ihren scheinbaren Interessen oder mit den Prinzipien zu setzen, zu denen man sie sich öffentlich hatte bekennen sehen. Es wäre demnach wichtig zu entdecken, was die überseeischen Minister besorgen. Sollten sie etwa ihre Handels-Suprematie durch die Rückkehr des spanischen Amerika's unter die Gewalt der Metropole in Gefahr gesetzt glauben? Sollten sie die berufenen Menschenrechte und alle Traumereien des Liberalismus als einen mächtigen Hebel ansehen, vermittelst dessen sie nach ihrer Wahl die Reiche erschüttern könnten? Sollten sie den Saamen der Revolutionen und der bürgerlichen Zwietracht zu erhalten suchen, um damit die Völker in Schrecken zu setzen und ihre Aufmerksamkeit, durch die Debatten einer ehrgeizigen Tribune oder durch die Ansprüche der Oligarchie, von jener furchtbaren Einheit und jenem kriegerischen Aufschwung abzulenken, den die Kaufmannsnation so sehr zu fürchten gelernt hat. Einige werden sagen: dies ist klar und vollkommen augenfällig; man begreift ohne Schwierigkeit, daß ein Krieg, welcher Frankreich die Gelegenheit gibt, seinen Militärstand wieder zu heben, der es in denjenigen Rang wieder einsetzt, den es unter den Nationen einnehmen soll, und der ihm in dem Rath von Spanien sein Uebergewicht wieder geben kann, ein Ereigniß ist, welches Großbrittanien nicht mit günstigen Augen ansehen kann. Wir wollen nicht so scharf urtheilen. Ueberdem sind dies Dinge, die man nicht eingesteht. Allein wie kann man sich enthalten, etwas Schlimmes zu denken, und nicht eine gehässige Gesinnung in der förmlichen Versicherung zu erblicken, daß man es nicht gestatten werde, daß unsere Nachbarn, durch die Abtretung irgend einer ihrer Kolonien, unsern großmüthigen Beistand dankbarlich anerkennen. Ist der Minister, der im Unterhause das Wort geführt hat, nicht so weit gegangen, zu erklären, England müsse in einem solchen Falle siegen oder sterben? Niemand wird es widersprechen, wenn man zu sagen wagt, daß es schwer sey, in dieser Entschließung nicht die Möglichkeit einer dereinstigen Mißhelligkeit zu erblicken.... Allein, bemerken wir es wohl; der Kampf, den man wegen derjenigen Interessen und Theorien, um die es sich heute handelt, beginnen würde, könnte leicht entscheidend seyn. Die Alliirten unserer freien Männer, dieser Menschen, die Frankreich in den alten Gräueln niederhalten möchten, würde unfehlbar alle mächtigen Monarchien des Kontinents gegen sich aufbringen. Indessen die anarchische Ligue alle niedrige Leidenschaften und den Abschaum des menschlichen Geschlechts für sich hätte, würden wir unter die Fahnen Europa's Alles vereinigen, was es in der gesellschaftlichen Ordnung Achtunggebietendes und Ehrenwerthes gibt und diese großmüthige Allianz würde vielleicht mit mehr Gerechtigkeit und einem bessern gesicherten Erfolge das riesenhafte Unternehmen des Soldaten erneuern, in dessen Hand vor drei unser Schicksal lag."

Frankfurt, vom 5. Mai.

Auszug aus dem Protokoll der 16ten am 24. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium: machte aus Veranlassung einer eingekommenen Beschwerde den Antrag, zu der durch den Bundestagsbeschluß vom 20. September 1819 ernannten und unterm 14. Dezember 1820 ergänzten Commission zur Aufsicht über die Preßgesetze ꝛc., die Stellen der inzwischen abgegangenen Mitglieder, nämlich der Herren, Grafen von Buol-Schauenstein, Freiherrn von Aretin, von Martens und von Berg, zu ersetzen.

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit dem Präsidialantrage, und in der unmittelbar hierauf vorgenommenen Wahl wurden die Herren Bundestagsgesandten: Freiherr von Münch, Graf von der Golz, Freiherr von Blittersdorf und Graf von Eyben, zu Mitgliedern der erwähnten Commission ausersehen. (Beschluß folgt.)

— Die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft beging am ersten Mai ihre nun für immer auf diesen Tag verlegte Jahresfeier durch eine öffentliche Sitzung in dem festlich geschmückten Saale des naturgeschichtlichen Museums. Die Herren Ehrenmitglieder und andere eingeladene Personen erfreuten durch einen sehr zahlreichen Be-

Digitized by Google

fach die Gesellschaft, welche sich auch durch die Gegenwart der beiden wohlregierenden Herren Bürgermeister, einiger Herren Bundestagsgesandten und anderer ausgezeichneten Fremden, so wie mehrerer ihrer in der Umgegend wohnenden korrespondirenden Mitglieder beehrt sah.

Nachmittags halb drei Uhr eröffnete der erste Direktor Hr. med. Dr. Neuburg die Sitzung und theilte Erfahrungen und Ansichten über Witterungskunde mit. Der zweite Direktor Hr. med. Dr. Ritzschmar sprach über die Wichtigkeit der vielseitigen auswärtigen Verbindungen unserer Gesellschaft; verweilte vorzüglich bei der, mit jeder erforderlichen Vorbereitung begonnenen, naturwissenschaftlichen Reise des um seine Vaterstadt hochverdienten Gesellschaftsgliedes Hrn. Eduard Rüppel nach Egypten ꝛc. und zeigte das Merkwürdigste aus dessen erster reichhaltigen Sendung von Naturgegenständen aller Klassen vor. Das ordentliche Mitglied Hr. Hofrath Dr. Meyer in Offenbach hielt einen Vortrag über die Fortpflanzung der Vögel und deren Nesterbau, wovon er einige merkwürdige Gebilde überreichte.

Das korrespondirende Mitglied Hr. Senator Cassebeer aus Gelnhausen theilte seine Beobachtungen über den Ursprung der Monaden, Enchelyenaggregate und Conferven, welche die sogenannte Priestley'sche grüne Materie bilden, und deren weitere Entwickelung zu Laubmoosen, mit, zeigte Belege dazu vor und gab Nachricht von seinen Untersuchungen, das Wesen betreffend, welches die schädlichen Ausdünstungen der Sümpfe und stehenden Gewässer veranlaßt.

Der erste Sekretär Hr. Oberlieutenant v. Heyden trug Beobachtungen und Schlüsse in Betreff des gesellschaftlichen Lebens der Thiere vor.

Der zweite Sekretär Hr. med. Dr. Mappes erläuterte den Werth, welchen Erfahrung und Spekulation für Förderung der Naturwissenschaft haben, stattete hierauf Bericht ab über den guten Fortgang der Gesellschaft seit der ersten öffentlichen Sitzung am 22. Nov. 1821 und schloß gegen 5 Uhr die Sitzung, indem er die Gesellschaft der ferneren wohlwollenden Theilnahme empfahl.

Krapp, Reb.

---

[877] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, suchet einen Gesellschafter zur Reise nach Hamburg auf gemeinschaftliche Kosten, und sich dieserhalb bei dem Herrn J. D. Müller Lit. D. Nr. 97 anzumelden.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 5. Mai 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | — | 142⅛ |
| | 2 Monat | — | 141¾ |
| Hamburg | k. Sicht | — | 148⅛ |
| | 2 Monat | — | 148 |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | — | 156¾ |
| Paris | k. Sicht | — | 81¼ |
| | 2 Monat | — | 80⅞ |
| Lyon | k. Sicht | — | 81¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | — | 100¾ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | — | 111 |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | — | 103⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 100⅜ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 5. Mai 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | — | — |
| | 4½ | — ditto | — | 61⅛ |
| | 5 | — ditto | — | — |
| | 2½ | — Wiener Stadt-Banco | — | 35¾ |
| | 5 | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | 82¼ | — |
| | — | — Bank-Actien | 1016 | — |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | — | 117¼ |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | — | 98⅛ |
| | 4 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negoziirt | 17¼ | — |
| Preussen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | — |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | — | 93⅛ |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | — | 103¾ |
| Spanien | 5½ | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | 56¼ | — |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | — | — |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp. | — | — |
| | 5 | — Renten | 38⅛ | — |
| Neapel | 5 | — Renten | 69½ | — |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | — | 99⅛ |
| | 4 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | — |
| | 4 | — ditto von E bis M. | — | 98¼ |
| Holland | — | — Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 5 | — |
| Baden | 4½ | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 100 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | — | 57⅛ |
| | — | — dto herausgek. Serienloose à 50 fl. | 98 | — |
| Darmstadt | 4 | — Obligationen | — | 91 |
| | 4½ | — ditto | — | 93 |
| | 5 | — ditto Landstände | — | 99⅝ |
| Nassau | 5 | — Obligationen | — | 100¼ |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | — |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | — | 98⅛ |
| Churpfalz | 5½ | — Obligationen Lit. D | — | 73 |

---

**Theater-Anzeige.** Die gefährliche Nachbarschaft. Lustsp. in 1 A. Hierauf: Der neue Gutsherr. Op. in 1 A. Zum Beschluß: Der Unschuldige muß viel leiden. Lustsp. in 3 Aufz.

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Beilage zu N° 126

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 6. Mai 1823.


## Literarische Anzeigen.

[873] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Revolution in Spanien, ihren Gang und die jetzige Krisis derselben. Von einem Augenzeugen. 30 kr.

---

[874] Ueber die spanischen Angelegenheiten.

### Der Staatsmann.

Herausgegeben von Dr. Pfeilschifter.

Von dieser Zeitschrift ist so eben das dritte Heft fertig geworden. — Nachdem der Herausgeber derselben eine offene und wackere Polemik gegen die in der politischen Schriftstellerei herrschend gewordene gemeine Flachheit und das frevelhafte System der Lüge und Volksbetrügerei als einen seiner Zwecke angekündigt hat, so konnte ihm nicht unerwartet seyn, sich von dieser Flachheit bald mit der ihr eigenen Gemeinheit und von den Aposteln des Betrugs mit der nur ihnen zu Gebote stehenden Waffe der Verläumdung und Lüge angegriffen zu sehen. Der Schmerzensruf, den diese Parthei schon bei der Erscheinung des ersten Heftes ausstieß, beweiset, daß ihr der Herausgeber an die wunde Stelle zu fühlen gewußt hat. Wer diese Zeitschrift kennt, wird ihren Werth und den Muth des Herausgebers zu würdigen wissen, wer sie noch nicht kennt, der sollte wenigstens das Geschrei, das man gegen sie bereits erhoben, zu einer näheren Prüfung derselben veranlassen, und wer die ehrenwerthe Gesinnung, aus welcher sie hervorgegangen und die Absicht durch Bekanntmachung von Denkschriften und Aktenstücken, (gleichviel, ob sie für oder gegen die politischen Ansichten des Herausgebers seyn mögen), eine gründlichere Kenntniß der Zeitgeschichte nach Möglichkeit zu verbreiten, nicht billigen sollte, wird wenigstens nicht läugnen können, daß sie, obgleich erst drei Hefte erschienen sind, bereits mehrere höchst wichtige Denkschriften, zumal über die spanischen Angelegenheiten, welche für den Augenblick die wichtigsten sind, mitgetheilt hat, als da sind.

1) Ueberlieferungen zur Geschichte des Aufstandes der spanischen Expeditionsarmee 1820, vom Bürger Galiano, Abgeordneter in den Cortes und Miturheber; 2) Denkschrift über die Vorfälle bei der Versammlung der außerordentlichen Cortes 1810, vom Staatsrath de Lardizabal, damals Mitglied der Regentschaft; 3) Beiträge zur geheimen Geschichte der spanischen Revolution, von L. Jullian; 4) Reden, gehalten in den Cortes 1811 und 1821 von Arguellos, Munnoz-Torrero, Moreno-Guerra, Borrull und Andern.

Lauter Aufklärungen über die spanische Revolution, die hier zum ersten Mal in Teutschland bekannt werden. — Da man in diesen Heften ferner noch

1) einen Auszug aus Thebenäts-Duvents „Aegypten unter der Regierung des Pascha Muhamed-Ali," sammt einer Biographie dieses Pascha, nach Original-Quellen vom D. Pfeilschifter; 2) Geschichte der religiösen Verfolgungen in Nismes, von Admiral de Pontecoulant; 3) Betrachtungen über die vorjährigen Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in Baiern, von D. Pfeilschifter; endlich Rezensionen politischer Schriften und höchst pikante Mannigfaltigkeiten

enthält, so werden wohl wenige Zeitschriften in so wenig Raum Interessanteres liefern. — Die Fortsetzungen werden rasch erfolgen.

Man kann diese Zeitschrift den Band zu 4 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 12 Gr. durch alle Buchhandlungen und Postämter beziehen.

Offenbach a. M. den 28. April 1823.

Die Expedition.

---

[876] Bei Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. sind folgende Werke erschienen, worauf alle Buchhandlungen Teutschlands Bestellungen annehmen.

Ansichten von Frankfurt am Main, der umliegenden Gegend und den nahen Heilquellen, von Anton Kirchner. 2 Thle. mit 25 Kupfern und einem Plan von Frankfurt. gr. 8. Auf Velinpapier mit den ersten Kupferabdrücken. 33 fl.

Dasselbe Werk auf Schreibpapier. 27 fl.

Die 25 Kupfer allein auf gröserem Papier abgedruckt zu Zimmerverzierungen geeignet. 22 fl.

Ansichten der freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen, von H. Chr. Zietz, mit 16 Kupfern. gr. 8. Auf Velinpap. mit den ersten Kupferabdrükken. 19 fl. 48 kr.

Dasselbe Werk auf Schreibpap. mit 16 Kupfern. 16 fl. 12 kr.

Die 16 Kupfer allein auf gröserem Papier abgedruckt zu Zimmerverzierungen geeignet. 14 fl. 24 kr.

Ansichten der freien Hansestadt Bremen und ihrer Umgebungen, von Ad. Storck; mit 16 Kupfern. gr. 8. Auf Velinpap. mit den ersten Kupferabdrücken. 22 fl.

Dasselbe Werk auf Schreibpap. mit 16 Kupfern. 16 fl. 12 kr.

Die 16 Kupfer auf gröserem Papier abgedruckt, zu Zimmerverzierungen geeignet, 14 fl. 24 kr.

Ansichten der freien Hansestadt Hamburg und ihrer Umgebungen. 18 Kupfer, auf gröserem Papier abgedruckt zu Zimmerverzierungen geeignet 16 fl. 12 kr.

---

## Vermischte Anzeigen.

[888] Vorladung.

Da der Kammerdiener Annet Mallet von hier im April 1803 mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, und darin unter andern verordnet hat, daß sein angeblich in Ostindien abwesender Sohn Carl Mallet ihm nur usque ad legitimam succediren solle, derselbe aber nach einer im Jahre 1807 erfolgten schriftlichen Versicherung seines Bruders des verlebten Cammersecretair Mallet sich damals nicht mehr in Ostindien, sondern in Westindien und zwar zu Deutechem in de Berbice bei einem Plantagenbesitzer, Namens J. van de Bröck als Verwalter befunden hat, darauf auch unterm 26. Mai 1807 eine Abschrift des väterlichen Testaments pr. Couvert J. A. Westerlo zu Amsterdam bereits schon demselben zur Erklärung von Amtswegen zugesandt, bis jetzo aber eine Erklärung von demselben darüber so wenig als wie überhaupt seit dieser Zeit irgend eine Nachricht an seine noch lebende Geschwister erfolgt ist; so wird gedachter Carl Mallet; oder im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwaige Leibeserben hiermit öffentlich aufgefordert, sich so gewiß binnen 4 Monaten a dato an über das von seinem verlebten Vater unterm 7. April 1803 errichtete gerichtliche von seinen übrigen Geschwister bereits schon als richtig anerkannte Testament zu erklären und das ihm oder seinen etwaigen Leibeserben zugefallene elterliche Erbantheil in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls das Testament für gültig angenommen, nach Vorschrift desselben das Vermögen unter die Geschwister desselbe vertheilt und die ihm zugefallene Erbportion denselben gegen Caution überlassen werden soll.

Braunfels den 24. April 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.

Kloch.

---

[880] Edictalladung.

Bei dem verstorbenen Pachter Schlapbach zu Dotelnrode haben sich so viele Schulden herfür gethan, daß dessen Vermögen zur Tilgung derselben nicht anreicht. Man hat einen Ver-

sich zur gütlichen Uebereinkunft mit den Gläubigern angestellt, und es scheint auch dieser zu Stande zu kommen; inzwischen ist zu wissen erforderlich, ob sich alle Gläubiger gemeldet und angezeigt haben; man fordert daher alle diejenigen, welche an den gedachten Pachter Schlapbach aus irgend einem Grunde rechtliche Forderung zu haben vermeinen auf, sich a dato binnen drei Wochen so gewiß damit bei allhiesigem Landgericht zu melden, und sich nach deren Richtigstellung zu erklären, ob sie den Vergleichs-Vorschlägen beitreten wollen, als gewiß sie im Unterbleibungsfalle, auf ihre Forderungen verzichtet zu haben, angesehen werden sollen.

Alsfeld den 24. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht allda.

Trapp.

---

[892] Dem Herrn Grafen Franz von Sickingen wird, da der Aufenthaltsort desselben dem unterzeichneten Gerichte unbekannt ist, hierdurch aufgegeben, in den beiden dahier gegen ihn anhängigen Rechtsstreitigkeiten des Johann Lippert zu Gaub und des Posthalters Dilly zu Mannheim puncto debiti so gewiß innerhalb 6 Wochen von dem Tage der ersten Erscheinung dieser Verfügung in den öffentlichen Blättern an, einen recipirten Anwalt dahier mit glaubhafter Vollmacht zu versehen, als sonst die auf Anrufen weiter ergehenden Verfügungen statt der Insinuation an dem Sitze des Gerichts öffentlich angeheftet werden sollen.

Wiesbaden den 25. April 1823.

Herzogl. Nassauisches Hof- und Appellations-Gericht

Hilt.

vdt. Steubing.

---

[835] Nachdem gegen den gewesenen Schwanenwirth Blasius Winter zu Oberroden so bedeutende Schulden eingeklagt worden sind, daß eine genaue Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes desselben nothwendig scheint, so werden die bekannten sowohl als auch die unbekannten Gläubiger des gedachten Blasius Winter zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zum Versuche eines Arrangements auf Montag, den 26. Mai laufenden Jahres Morgens 8 Uhr vor unterzeichnete Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in dem Falle, wenn ein Arrangement zu Stande kommen sollte, als den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger beigetreten, betrachtet, bei entstehendem Concurse aber ohne weiteres Präclusiv-Decret von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Langen den 23 April 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz. Muhl.

vdt. Siebert.

---

[871] Edictalladung.

Der seit vielen Jahren abwesende Johann Jacob Debus von Bornig, oder dessen etwaige Leibes- und Testaments-Erben werden aufgefordert, zum Empfange dessen zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten sich um so gewisser zu legitimiren, als sonst dasselbe den sich darum gemeldeten hiesigen Präsumtiv-Erben dermalen gegen Caution nutznießlich, nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 21. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[886] In dem Buchenwalde zwischen Groskarben und Kaichen, der Stammwald genannt, durch welchen der Fahrweg von Rendel nach Burggräfenrod fährt, auf der rechten Seite, wo man von Rendel nach Burggräfenrod geht, unfern von der Stelle, wo ein Fußpfad nach Büdesheim abgeht, ohngefähr dreißig Schritte von dem bekannten Fahrweg Waldeinwärts, wurde am 3. April dieses Jahres der schon in Verwesung übergegangene Leichnam eines noch ganz jungen Kindes in dem Gesträuche aufgefunden. Der Leichnam war mit alten leinenen Lumpen bewickelt, hatte um den Hals einen schwarz wollenen Lumpen, anscheinend die Reste eines wollenen Strumpfes und auf dem Kopfe ein Häubchen von weißem Pique; er war, mit Ausnahme des Kopfes mit Moos, Laub und Erde bedeckt. Die schon gänzlich eingetretene Verwesung machte jede nähere Aufklärung der körperlichen Beschaffenheit des Leichnams unmöglich, nur das vermochte erkannt zu werden, daß das Kind weiblichen Geschlechts daß es vollkommen ausgebildet und das es noch ganz jung gewesen.

Nach dem ärztlichen Gutachten soll es zur Zeit des Auffindens schon länger als acht Wochen eine Leiche gewesen seyn.

Daß diese aufgefundene Leiche eine verbrecherische Handlung dringend indicire, unterliegt keinem Zweifel, eine nähere Spur der Person aber, welche die verbrecherische Handlung begangen und ein Aufschluß darüber, wie sie begangen worden, liegt noch nicht vor. Man bringt daher das Auffinden der Leiche zur öffentlichen Kenntniß und richtet an alle Polizei- und Justiz-Behörde das geziemende Ersuchen, alle Ihnen etwa zukommenden, den vorliegenden Gegenstand aufklärenden Notizen gegen Erstattung der Kosten anher gefällig gelangen lassen zu wollen.

Groskarben den 10. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

C. Mosler,

als Verwalter der Landrichterstelle.

---

[820] Edictalladung.

Der abwesende Friedrich Hattereth von hier, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfange ihres Vermögens binnen drei Monaten so gewiß dahier einzufinden, als solches sonst an die dahier bekannten Intestat-Erben des genannten Friedrich Hatteroth verordnungsmäßig ausgeliefert werden wird.

Hachenburg den 18. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Milchsack.

---

[811] Edictalladung.

Nachdem die hiesige Handlung Johann Gerhard Hofmann zum Spiegel mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzeichnetem Gericht anheute eingekommen und hierauf der Concurs erkannt worden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen an benannte Handlung Johann Gerhard Hofmann zum Spiegel, oder deren Inhaber, den hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Gerhard Maiß, zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um Montags den 23. Juni laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr vor der ernannten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, auch über ein etwa ihnen zustehendes Vorzugsrecht zum Protokoll zu handlen, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusionsdecrets, erlassen werden.

Frankfurt den 11. April 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,

Schöff und Director.

Hartmann, 1. Sec.

---

851] Bekanntmachung.

Den 15. Mai dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr wird in der Schreibstube des Officiers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von 11000 Ellen weiser Leinwand auf vorgelegt werdende Muster an den Wenigstnehmenden versteigt.

Der Ersteiger muß sich durch amtliche Attestate ausweisen, daß er, eine Caution den sechsten Theil des Betrages des Ersteigerungs betragend, stellen kann.

Weilburg den 15. April 1823.

Der Verwaltungsrath des Herzoglich Nassauischen ersten Regiments.

---

[851] Da eine gütliche Vereinigung der Gläubiger des Domainen-Pachters von Kirschy zu Johannisberg bei Fulda, wegen ihrer Befriedung aus dessen Vermögen nicht zu Stande kommen ist, letzteres aber zur Bezahlung aller Forderungen nicht hinreicht; so haben wir den Concurs über selbiges erkannt und zur förmlichen Liquidation der Forderungen Termin auf den 17. Juni d. J. festgesetzt.

Alle diejenigen, welche daher an den genannten Domainen-Pachter von Kirschy gegründete Forderungen zu haben glauben, werden daher hierdurch mit der Auflage öffentlich vorgeladen, solche in dem gedachten Termine Morgens 10 Uhr auf hiesigem Obergerichte durch gehörig bevollmächtigte Obergerichts-Anwälte um so mehr zu Protokoll anzuzeigen, und durch Vorlage etwaiger Beweisstücke gehörig zu begründen; als die Nichterscheinenden zu erwarten haben, daß sie von dem gegenwärtigen Debit-Verfahren ausgeschlossen, und dies auf die Forderungen der erschienenen Gläubiger rechtliche Verfügungen erlassen werden sollen.

Decretum Fulda den 12. April 1823.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht der Provinz Fulda.

Civil-Senat.

Warnsdorf.

vdt. Wagner.

[328] **Edictal-Citation.**

Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach, ist auf Ansuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abwesenden aus Katzwangen gebürtigen Georg Meier, unter dem Königlich Baierischen zweiten Chevauxlegers Regiment, Prinz von Thurn und Taxis zu Ansbach gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. December vor 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werde.

Schwabach im Rezat-Kreise den 12. Februar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stern.

---

[862] Der in dem Jahre 1787 zu Steinbach gebohrene, bei dem ehemaligen Großherzoglich-Bergischen Militär als Remplacent gestandenen, und seit 1806 unbekannt wo? abwesende Christian Müller oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich zum Empfange ihres in 273 fl. 18 kr. bestehenden Vermögens zu melden; widrigenfalls solches nach Maaßgabe der Verordnung vom 21 März 1781, den darum nachsuchenden nächsten bekannten Erben vorläufig gegen Caution überlassen werden soll.

Dillenburg den 22. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gieße.

---

[879] Da von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 10610 Rthlr. 5 gGr. 1⅗ Pf. Activis und in 4374 Rthlr. 13 Gr. 8⅘ Pf. bekannten Passivis, imgleichen in den Verlassenschaften des am 25. September 1805 zu Frankenstein verstorbenen Fähndrichs Carl Friedrich Wilhelm von Wippach und des am 2. Januar 1814 in Weimar verstorbenen Lieutenant Ernst Friedrich Heinrich von Wippach bestehenden Nachlaß der zu Sedan in Frankreich den 1. December 1816 verstorbenen Carolina Charlotte Eleonore verehelicht gewesene Hauptmann von Nimptsch geb. von Wippach auf den Antrag des Königlichen Pupillen Collegii hieselbst als obervormundschaftliche Behörde der Erben heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem, vor dem Ober-Landes Gerichts-Rath Herrn Schmidt auf den 23. August 1823 Vormittags um 11 Uhr an, beraumten Liquidations Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Koblitz, Justizrath Wirth und Justiz-Commissionsrath Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 7. Februar 1823.

Königl. Preußisches Oberlandes-Gericht von Schlesien.

Falkenhausen.

---

[891] Nachdem Christian Schneider von Waldhausen freywillig sein Vermögen an seine Creditoren abgetreten hat, so werden dieselben auf Samstag den 31. Mai Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz des Ausschlusses, zur Liquidstellung ihrer Forderung, anher vorgeladen.

Weilburg den 24. April 1823

Großherzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[867] **Oeffentliche Versteigerung des Gasthauses zum schwarzen Adler zu Rottendorf, in der Nähe von Würzburg, in der Mitte der Hauptstraßen von Bamberg und Nürnberg nach Frankfurt am Main.**

Unterzeichneter ist gesonnen, sein 1¼ Stunden von Würzburg in dem Orte Rottendorf, in der Mitte der Hauptstraßen von Bamberg und Nürnberg nach Frankfurt gelegenen Gasthaus zum schwarzen Adler genannt, durch öffentlichen Aufstrich, wozu er Liebhaber auf Donnerstag den 22. Mai laufenden Jahres Vormittags höflichst einladet an den Meistbiethenden, und zwar wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich beim ersten Striche käuflich zu überlassen.

Dieses mit einer Real-Gast- und Weinwirthschaft, und einer persönlichen Bierbrauerei-Gerechtigkeit, deren Uebertragung auf den Käufer bei der Königlichen Regierung zu erwirken wäre, versehene Haus besteht:

A.

Auf einem Platze zu 1 Morgen 8 Gerten, woron ein Theil einen angenehmen, mit einer Mauer umgeben, und mit einem Sommerhause versehenen Garten bildet.

Der untere Stock enthält ein geräumiges Gast- und Nebenzimmer, nebst einem Schlafzimmer und einer Schenkkammer; dann eine geräumige helle Küche nebst Speisekammer und einem Waschhause, worin ein brauchbarer Brunnen sich befindet.

Der mittlere Stock hat sechs Zimmer und einen geräumigen Tanzsaal, nebst Abtritt und Heuboden.

In der ganz obern Gebäulichkeit befinden sich vier Zimmer zur Unterbringung der Dienstboten und Reisenden von geringerem Stande.

Das ganze Gebäude ist mit einem großen Boden versehen, hat Stallungen zur Unterbringung von 60 Pferden und Stallungen für acht Stück Rindvieh.

Zu diesem Haus gehört noch und wird mitverkauft ein zur Wohnung eingerichtetes Nebengebäude mit drei Zimmern und Küche, dann mit einem geräumigen Boden.

Unter dieser Nebengebäulichkeit befindet sich ein schöner Weinkeller, in dem 60 Fuder Wein untergebracht werden können.

Ferner gehört zu dem Gasthause eine große ganz gute Scheuer, worunter sich ein Futterkeller befindet, nebst 16 s. v. Schweinställen und einer sehr geräumigen Holzhalle, so wie ein Gemüßkeller, in welchem auch Wein und Bier untergebracht werden kann.

Zur Brauerei gehören zwei eigene Keller, nebst Malzkeller und einem eigenen Brunnen.

B.

Die Abgaben von diesen Rechten und Gebäulichkeiten bestehen:

α) in jährlich 1 Mltr. Korn von der Schenkstätte an das Königliche Rentamt, und

β) in 20 Dennier für zwei Fastnachtshühner nach Gerbrunn ins Gotteshaus;

nebst den übrigen gewöhnlichen Herrschaftlichen- und Landes-Abgaben.

Diese Realitäten, die sich durch ihre vortreffliche Lage besonders empfehlen, können täglich eingesehen, und es können hierbei noch die besonderen Strichladungen vorgenommen werden, die bei der auf den 22. Mai laufenden Jahres festgesetzten Tagfahrt ohnehin zu Protocoll werden eröffnet werden. Uebrigens lebt die Wirthschaft in dem besten Rufe, und es hoffet daher recht zahlreichen Zuspruch zum Aufstriche.

Rottendorf den 17. April 1823.

Joseph Hack,
Gastgeber zum schwarzen Adler zu Rottendorf.

---

[861] **Edictalladung.**

Auf Antrag des Christoph Hildebrand dahier, als gewesenen Vormunds der Friederike Böhning, verehlichte Seiffermann zu Frankfurt, und des Anwalts der Letzteren, wird der seit der ersten Hälfte des vorigen Jahres abwesende Uhrmacher Georg Böhning von hier, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in der während seiner hiesigen Anwesenheit gegen ihn anhängig gewordenen Forderungssache jener, über die Ansprüche der Friederike Böhning verehlichte Seiffermann, und im weiteren Verfahren, binnen sechs Wochen von heute an bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, derselben geständig erkannt, resp. damit beschlossen zu werden, dahier zu erklären.

Wiesbaden den 23. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[819] **Hausverkauf zu Wiesbaden.**

Ein sehr solide gebautes Haus in der Wilhelmsstraße dahier gelegen, wünscht man unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Es ist solches zur Betreibung jeder Gattung, durch die Lage höchst beguünstigten Gewerben eingerichtet, ist mit Stallung und Oeconomie-Gebäuden versehen und hat einen großen Hof und Gartenbering.

Liebhaber melden sich bei

Landrath Roth.

[812] **Edictalladung**
**die alten reichskammergerichtlichen Depositen betreffend:**

Alle diejenigen, welche an die alten reichskammergerichtlichen Depositen, d. h., an diejenigen, welche bis ohngefähr in das Jahr 1693 statt gefunden haben, einigen Anspruch aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen möchten, werden andurch aufgefordert, sich binnen 4 Monaten, vom Tage der Erscheinung dieser öffentlichen Ladung in den Zeitungsblättern an gerechnet bei unterzeichnetem, höhern Orts hierzu besonderes ermächtigtem Gerichte, deßfalls anzumelden, unter dem Rechts-Nachtheile, daß die Ausbleibenden auf jeden Anspruch vernichtet zu haben, geachtet und nicht weiter damit gehört werden sollen, vielmehr die erwähnten Depositen von einer Hohen teutschen Bundes-Versammlung zu andern Zwecken werden verwendet werden.

Wetzlar den 9. April 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Für den Director,
Werner,
Erster Rath.
vdt. Kreker.

---

[801] Die Gebrüder Valentin und Conrad Stok von Grosenmohr, sind schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß man über deren Fortleben und Aufenthalt Nachricht hat.

Mehrere Intestat-Erben derselben haben auf Aushändigung des für dieselbe bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens angetragen.

Ehe und bevor diesem Antrage statt gegeben werden kann, werden alle diejenigen, welche auf das fragliche Vermögen gesetzlichen Anspruch haben, hiermit ein für allemal aufgefordert, sich im Termine den 5. Septber dises Jahres um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle zu melden und zu legitimiren, als im Gegenfalle auf die ungehorsams Anzeige, und den gesetzlich auszuschwörenden Eid denjenigen, welche sich zur Sache und zur Erbschaft legitimiren werden, das benannte Vermögen ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Burghaun den 7. April 1823.

Kurfürstliches Justiz Amt
Eckhardt.

---

[881] **Holzversteigerung im Spessart.**

Die auf den 6. Mai angekündigte Versteigerung von 1266 Eichen zu Holländerholz, so wie von 500 Eichen zu Bau- und Waarholz geeignet, aus dem Reviere Rothenbuch des Königlichen Forstamts Sailauf kann eingetretener Hindernisse wegen an jenem Tage nicht statt finden, sondern wird Mittwoch den 21. Mai Vormittags 9 Uhr bei Weibersbrunn abgehalten, wovon die Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß hiebei zugleich 11 Eichen Holländerstämme aus dem angrenzenden Forste Waldaschaff verkeigert werden.

Aschaffenburg den 26. April 1823.

Königliches Forstamt.
Schmitt.
Röttger.

---

[813] **Edictalladung.**

Die Gläubiger der Gerhard Kochhäusers Wittwe von Hasselbach, über deren Vermögen der Concurs erkannt worden ist, werden hiermit vorgeladen, ihre Forderungen Donnerstags den 5. Juni d. J. Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Weitere allgemeine Verfügungen werden künftig nur vor der Kirche zu Birnbach bekannt gemacht werden.

Altenkirchen den 14. April 1823.

Königliches Justiz-Amt.
Linz.

---

[866] **Verkauf eines Ritterguts.**

Von Seite der gerichtlich aufgestellten Administration der Baron von Gastell'schen Concursmasse wird hiermit das dazu gehörige, ehemals Kurpfälzisch lehnbare, sodann aber durchaus allodificirte Rittergut Röhrda feil geboten. Dasselbe liegt im Kurhessischen Amte Netra unfern Eschewege und Treffurt, und begreift nebst den gewöhnlichen Gerichts- und grundherrlichen Rechten und Gülden nebst Jagd- Fischerei- am Burgsitz Röhrda unmittelbar eine ausgedehnte Feld- Wirthschaft und einige 100 Morgen Waldungen. Die jüngste im Jahre 1822 aufgenommene Schätzung kann bei dem Kurhessischen Amte Netra und bei der Masse Administration zu München eingesehen werden. Allfällige Kaufsanbote beliebe man an diese Administration mittelst der Addresse des hiesigen Wechsel und Speditions Hauses L. Negrioli hierher einzusenden.

München den 19. April 1823.

[871] **Edictal-Citation.**

Dieweil die bekannten Schulden der Handelsmann Johann Georg Hoßbachischen Eheleute dahier, ihr be- als wie unbewegliches Vermögen bei weitem übersteigen, so wird andurch auf den förmlichen Concurs ihrer Gläubiger erkannt und Liquidations-Termin auf Dienstag den 1. Juli laufenden Jahres anbezielt, in welchem Vormittags die so be- als wie unbekannten Gläubiger der nungedachten Eheleute dahier in der Amtsverhörstube legitime zu erscheinen und unter Production der Beweismittel ihre Forderungen bei Meidung des Verschlusses von der Concursmasse zu liquidiren haben.

In der nämlichen Tagfahrt, Nachmittags um 2 Uhr, wird das unbewegliche Vermögen der eridarischen Eheleute, bestehend:

a) aus einem Wohnhäuschen dahier vor dem Unterthor an Cyriac Kurz gelegen, den Freih. Gebrüdern von Müller lehnbar;
b) aus 1¾ Acker 30 Ruthen großen Garten in der Linde an dem des Schreiner Georg Schleicher gelegen, denselben Herren lehnbar; und
c) aus einem 35 Ruthen großen Gärtchen im Pfaffenthal an Georg Simon Gieß gelegen, hiesiger Stadt lehnbar

subhastirt, und dem zahlbaren Meistbiether bei annehmlichem Gebote zugeschlagen.

Zu Einnehmung etwaiger Zahlungen und resp. Lieferungen, welche an die eridarischen Eheleute zu machen sind, ist der zur Gantsache bestellte Contradictor und Curator, Herr Advocat Berg dahier beauftragt.

Lengefeld den 23. April 1823.

Großh. S. Freih. v. Boyneburg und von Müllersches Justiz-Amt.
Knips.
In fidem copiae
Weiz.

---

[802] Die von Großherzoglich Hessischer Regierung zu Giesen verordnete Erneuerung der Hypothekenbücher in dem bisherigen Amt Altenschlirf konnte eingetretener Verhinderungen wegen, voriges Jahr nicht durchgeführt werden, und ist noch für das Gericht Altenschlirf rückständig. Es haben daher alle die, welche hypothecarische Forderungen in erwähntem Gericht machen, ihre darüber sprechende Urkunden Montags den 12. Mai laufenden Jahres bei Verlust ihres Vorzugs-Rechtes, zur Renovation, gegen Empfangsscheine dahier abzugeben.

Zugleich werden die, welche aus den übrigen Theilen des Amts Altenschlirf Urkunden besitzen, in denen die Verbürgung der Eheweiber noch nicht nach neuerer Vorschrift eingerichtet sind, wenn sie dieses nachgeholt zu haben wünschen, aufgefordert, solche denselbe Tag so gewiß hieselbst einzureichen, als sie sonst nachher mit etwaigen Reclamationen nicht weiter gehört werden, und sich die dadurch für sie allenfalls entstehenden Nachtheile allein zuzuschreiben haben.

Altenschlirf den 8. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Freiherrlich von Riedeselisches Justiz-Amt daselbst.
Herget.

---

[814] Es sind gegen den hiesigen Fuhrmann Conrad Stracke nachfolgende klagend aufgetreten:

1) Herr Pfarrer Buhl zu Arolsen in Betreff demselben nach Frankfurt mitgegebenen, aber nicht gehörig besorgten 44 fl. 54 kr.
2) Kaufmann van Eß zu Warburg wegen einem Anlehn von 31 Rthlr. 2 Gr.
3) Gebrüder Renner zu Frankfurt mit einer Waarenrechnung von 90 fl. 36 kr.

Da nun gedachter Stracke sich seit längerer Zeit von hier mit seinem Karren und Pferd entfernt hat, ohne daß bei diesen Fuhrreisen ein Ort bekannt ist, wo er anzutreffen; so wird derselbe auf Ansuchen gedachter Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen, den 6. Juni Vormittags um neun Uhr vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, uno sich auf diese Schuldforderung vernehmen zu lassen, oder sich zu gewärtigen, daß von Gerichtswegen ihm ein Curator bestellt werde, der für ihn das erforderliche in Ansehung solcher Ansprüche wahrzunehmen.

Sachsenberg den 14. März 1823.

Fürstlich Waldeckisches Gericht daselbst.
G. A. W. Cunze.

---

[821] Peter Gilles von Welschneudorf, welcher sich seit langer Zeit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang seines zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten von heute an, sogewiß dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten Intestat-Erben nutznießlich gegen Caution überlassen werden soll.

Montabaur den 14. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried.

Allgemeine Literatur-Zeitung.

# Erste Halbenkische Zeitung.

Montags, den 2. Januar 1804.

## Theologie.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des Jahrs. Von Johann Gottfried Herder. Erster Theil. 1802. 8. 1 Alph. 2 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Predigten sind nicht für die Kanzel bestimmt, sondern für Leser, die sich gern mit religiösen Gegenständen beschäftigen. Sie sind also nicht populär, sondern gelehrt, und setzen Kenntnisse voraus, die nicht jeder Prediger hat, und nicht jeder Zuhörer haben kann. Sie sind auch nicht für Leute, die sich mit Kleinigkeiten abgeben, sondern für Leute, die gern das Ganze übersehen. Sie sind nicht für Leute, die sich mit Worten begnügen, sondern für Leute, die gern in die Sache eindringen. Sie sind nicht für Leute, die sich mit Vorurtheilen abfinden, sondern für Leute, die gern selbst denken. Sie sind nicht für Leute, die sich mit Halbheiten begnügen, sondern für Leute, die gern das Ganze haben. Sie sind nicht für Leute, die sich mit Oberflächlichkeiten begnügen, sondern für Leute, die gern in die Tiefe gehen. Sie sind nicht für Leute, die sich mit Einseitigkeiten begnügen, sondern für Leute, die gern das Ganze übersehen. Sie sind nicht für Leute, die sich mit Halbheiten begnügen, sondern für Leute, die gern das Ganze haben. Sie sind nicht für Leute, die sich mit Oberflächlichkeiten begnügen, sondern für Leute, die gern in die Tiefe gehen. Sie sind nicht für Leute, die sich mit Einseitigkeiten begnügen, sondern für Leute, die gern das Ganze übersehen.

teresse, sondern auf genau bestimmten Prinzipien begründe. Hr. Canning selbst hat bei Vorlegung der Dokumente zu verstehen gegeben, ohne es jedoch mit Bestimmtheit zu behaupten, daß wir einen Beweggrund zum Kriege gegen Frankreich hätten, obwohl nach den gegenwärtigen Umständen es Englands augenfälliges Interesse sey, in Frieden zu bleiben.

„Es ist gewiß, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke unsere unmittelbaren Interessen durch die Neutralität besser verbürgt sind; allein kann wohl eine bloß auf unsere Convenienz gegründete Neutralität uns von Seiten Europas jene Achtung erhalten, worauf eine neutrale Politik von einem erhabenerem Charakter uns ein Recht geben würde? .... Nachdem wir eine Meinung geäußert, nachdem wir einen von den Theilen angeklagt haben, können wir es da wohl so ganz kurz dabei bewenden lassen? Dies wollen wir nicht untersuchen; nur so viel wollen wir unsern Lesern wohl einschärfen, daß eine auf bloße Convenienz gegründete Neutralität von keiner so sicheren Dauer ist, als eine auf klaren und genau bestimmten Prinzipien gegründete. ...., Wir glauben keinen zu gewagten Schluß zu ziehen, wenn wir sagen, daß unsere Neutralität von „mehr als gewöhnlichen" Zufälligkeiten und Wechselfällen bedroht ist.

Paris, vom 2. Mai.

Der Moniteur gibt folgende telegraphische Depesche. (Eingetroffen aus Bayonne v. 1. Mai.)

Der Major-General an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Vittoria vom 28. April.

Die Citadelle von Jaca ist in den Händen der Armee des Königs von Spanien.

Der Kommandant der neuen Garnison hat bei seiner Ankunft den revolutionnären Chef in Haft nehmen lassen, welcher auf der Stelle seine und seiner Truppen Unterwerfung unter dessen Befehlen eingesandt hat.

Die Garnison dieses Platzes soll verstärkt werden. (Von Bayonne übermacht den 1. Mai um 4½ Uhr Abends.)

Der Major-General an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Vittoria, vom 30. April um 7 Uhr Abends.

Die Avantgarde des zweiten Korps ist am 25. zu Saragossa eingerückt.

— Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Kammer nicht aufgelöst, sondern nur prorogirt werden; die Kriegsumstände erfordern es. Bis jetzt ist man von zwei Seiten über die Kriegsvorfälle in etwas desappointirt. Die Liberalen sind es ganz, weil das französische, und die Royalisten etwas, weil das spanische Heer sich schlägt; von zwei Seiten versprach man sich, links und rechts, eine Art von Debandade. Gerüchte laufen ein, daß man mit Mina unterhandle, und daß, unter gewissen Bedingungen, er seinen Frieden zu machen nicht abgeneigt sey; man spricht auch von Unterhandlungen, die mit Ballesteros, Morillo und Abisbal begonnen werden, und der ganzen Angelegenheit schnell einen unerwarteten Ausgang geben könnten. Unter gewissen Einschränkungen würde man in diesem Fall die alten Cortes der Nation zusammenrufen, und das Regiment der usurpatorischen Cortes würde durch ihre eigenen Generale, welche unzufrieden sind, nicht allein als Diktatoren auftreten zu können, gestürzt werden. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß der Kampf sich in Katalonien entwickeln wird. Die royalistischen Spanier sind es, welche gefordert haben, man möge den Marschall Moncey, trotz seiner hohen Jahre, nach Katalonien schicken, weil er dort wegen seiner milden Verwaltung in frühern Zeiten beliebt sey. Die Liberalen meinen, Mina würde eine wahre Riesenschlacht liefern, und geschlagen — denn das glauben sie selbst — nur zum Rückzuge gezwungen, und nicht vernichtet werden. So viel ist gewiß, die wichtigen Begebenheiten sind noch alle erst im Werden, die Geburtsstunde kann aber nicht lange mehr ausbleiben.

— Der Ritter von Anduaga, Staatsrath Sr. kathol. Maj. und Ihr außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den Vereinigten Staaten, ist so eben zu Paris eingetroffen. Zu Anfang des Jahres 1821 übertrug ihm Se. Maj. das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten; da indessen seine bekannte Anhänglichkeit an den König den Revolutionnärs Argwohn eingeflößt hatte, so ernannte ihn Se. Maj. zu dem Gesandtschaftsposten in den Vereinigten Staaten und geruhete, ihm im Augenblicke seiner Abreise die ausgezeichnetesten Beweise ihres Vertrauens zu geben. Bei seinem damaligen Aufenthalte zu Paris legte er neue Proben von der Liebe für seinen König ab, so wie von seinem Verlangen, zur Wiederherstellung der Monarchie und der Ordnung in Spanien, dessen Jammer er voraus sah, beizutragen. In den Vereinigten Staaten hat er mit Eifer die Interessen Spaniens vertheidigt; und als er, zu Anfang des letzten Monats März, von dem beklagenswerthen Zustande Spaniens Kenntniß erhielt, schickte er einen Kurier nach Madrid ab, um anzuzeigen, daß weder sein Gewissen noch seine Ehre es ihm erlaubten, unter einer Verwaltung zu dienen, die den König in Fesseln hielte und deren einziger Zweck der Umsturz alles dessen wäre, was es in Spanien Heiliges und Achtungswürdiges gäbe und daß er folglich den Entschluß gefaßt, sich mit denjenigen zu vereinigen, welche die wahren Grundsätze der Monarchie vertheidigen. Das Betragen des Ritters von Anduaga ist um so bemerkungswürdiger, da seine Familie und seine Güter sich in den Händen der Spanier befinden.

— Den 11. April sind zu Turin die Konventionen wegen der Räumung Piemonts von den österreichischen Truppen, zwischen Sr. Exzell. dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Grafen de la Tour, und dem bevollmächtigten Minister Sr. M. des Kaisers von Rußland, ausgewechselt worden.

— Das vorige Jahr war wegen der häufigen Erdbeben und vulkanischen Ausbrüche, besonders während der Monate Oktober und November, merkwürdig. Die zu drei wiederholten Malen gänzlich umgekehrten Bezirke von Aleppo und Antiochien, ein großes Erdbeben in Chili, zwei Ausbrüche des Vulkans Galong auf der Insel Java, und der Ausbruch des Vesuvs, sind schon bekannte Ereignisse und vielleicht erfährt man noch mehrere Andere, wenn man aus den Gegenden, welche die Europäer gewöhnlich nicht besuchen, Nachrichten erhalten haben wird. Gewöhnlich folgt auf ein so stark bewegtes Jahr eine Periode der Ruhe; allein diesmal scheinen die unterirdischen Feuer aufs Neue anfangen zu wollen.

Man kennt die neuen Verheerungen, denen die traurigen Ueberreste von Aleppo zur Beute geworden sind; man weiß, daß Palermo eine starke Erschütterung, worauf große Unglücksfälle folgten, erlitten hat. Am 27. März wurde das feste Schloß auf der kleinen Insel Favignara, an der äußersten Westspitze von Sicilien, von Grund aus durch ein Erdbeben umgestürzt; zwei und zwanzig Personen sind unter den Trümmern umgekommen. Am 31. März erfuhr Messina, an der äußersten Ostspitze von Sicilien, eine starke Erschütterung, die indessen keine traurigen Folgen nach sich gezogen hat. Endlich meldet man uns aus Neapel, daß das Getöse im Innern des Vesuvs, das am 4. April anfing, noch am 9. und 10. gehört wurde; der bis an den Rand mit Asche und Steinen gefüllte Krater scheint immer mit einem Ausbruch zu drohen.

Es wäre nicht unmöglich, daß jene Erscheinungen einigen Zusammenhang mit dem Ausbleiben der Wärme hätten, worüber sich die Zeitungen von Rom und Neapel, so wie wir, beklagen. Die Naturkun-

digen sehen heutiges Tages ziemlich allgemein das Innere der Erde als eine einzige Masse feuriger Flüssigkeit an, und man sagt, daß H. de Laplace bereits versucht habe, zu berechnen, in welcher Tiefe diese flüssige Feuermasse beginnt. Indem die vulkanischen Ausbrüche und Erdbeben den entzündeten Dünsten zahlreiche Ausgänge öffnen, vermindern sie die innere Wärme der Erde, der wir einen Theil der gewöhnlichen Wärme der Atmosphäre verdanken. Wir berichten übrigens diesmal bloße Gerüchte; wir haben keine unterirdischen Korrespondenten, noch weniger halb offizielle oder offizielle Nachrichten von daher.

### Bayonne, vom 26. April.

Der Kurier von Madrid ist heute nicht angekommen; indessen verbreitet sich das Gerücht, daß der Sitz der Regierung von Sevilla nach Cadiz verlegt worden sey.

Man spricht von einem Gefecht, das in der Gegend von Tudela statt gefunden hätte und wovon man mit Ungeduld die nähern Umstände erwartet.

— In der Richtung von St. Sebastian haben wir gestern eine Kanonade gehört; man sagt, die Spanier hätten einen Posten von 8 Mann von den Blokadetruppen überfallen und aufgehoben; ein Bataillon sey aus der Festung gerückt, um auf dem Glacis zu exerciren, und dadurch sey man, da die Franzosen dies nicht leiden wollten, zum Handgemenge gekommen.

— Man verbreitet das Gerücht, daß Abgeordnete zu den Cortes im Hauptquartier des Herzogs von Angouleme zu Vittoria angekommen seyen. Dieser Thatumstand und mehrere andere, so wie die feste Bestimmung der Kantonnirungen am Ebro, möchten einige Hoffnung übrig zu lassen scheinen, daß man sich einer gutlichen Uebereinkunft nicht versagen dürfte. Es scheint gewiß, daß Unterhandlungen eingeleitet sind, daß die spanische Regierung, als ein sine qua non, die Räumung ihres Gebiets verlangt habe, indessen unsere Armee in statu quo zu bleiben wünschte. Mehrere hin und her gehende Stafetten sind gestern durch Bayonne gekommen, so wie ein spanischer Kurier, der von Sevilla kam und seinen Weg nach dem Norden fortsetzte. Mehrere Gründe vermögen uns zu glauben, daß man sobald nicht nach Madrid gehen wird.

### Aus der Gegend von Tolosa, vom 25. April.

Hellsehende Personen hatten es vorhergesagt, daß, wenn die Glaubenssoldaten allein verschiedene Punkte besetzen sollten, sie sich der Rache und andern Exzessen überlassen würden; dies geschah in der That zu Bilbao, wo die Behörden genothigt waren, die Priester ins Mittel treten zu lassen, um die Plünderung dieser Stadt zu verhindern; und in einer Rathsversammlung, die man hielt, wurde beschlossen, an den Prinzen Generalissimus eine Deputation abzusenden, um ihn zu bitten, eine französische Garnison nach diesem Platze zu schicken. S. k. H. hat hierzu ein Bataillon von der Garde bestimmt. Indessen hat das Betragen dieser sogenannten Wiederhersteller des Altars und des Throns die Gemüther dergestalt erbittert, daß mehr als 300 Einwohner von Bilbao, unter der Anführung eines der reichsten Eigentümer dieser Stadt, ausgezogen sind, um die Reihen der Konstitutionnellen zu vergrößern.

Die Nachrichten aus Arragonien melden, daß der General Ballesteros einen Bothen an die Behörden von Saragossa abgeschickt, um den Einwohnern dieser Stadt wissen zu lassen, daß jeder Widerstand ihrerseits gegen die Angriffe der französischen Armee unnütz und verderblich seyn würde (s. oben Paris), und zwar um so mehr, da seine Instruktionen nicht mehr die nämlichen seyen und daher sein Armeekorps ihre patriotischen Anstrengungen unterstützen könne.

Wenn man sich auf Nachrichten, die wir in diesem Augenblicke erhalten haben, verlassen darf, so hätte das zweite Korps der französischen Armee auf seinem Zuge längs dem rechten Ufer des Ebro, einen nachdrücklichen Widerstand von Seiten der Truppen Ballesteros gefunden, der bei Alfaro eine Stellung genommen. Der spanische General hätte, durch ein Manöver seinen Gegnern einige Vortheile des Terrains überlassen, hierauf einen verstellten Rückzug nach Tudela zu gemacht, wodurch das vom General Molitor kommandirte Armeekorps natürlicher Weise nach diesem Punkte sey hingezogen worden; eine blutige Schlacht wäre hiervon die Folge gewesen; denn Muth und Tapferkeit waren gleich von beiden Seiten, indessen wäre Tudela fortwährend in der Gewalt der Spanier geblieben. Einer solchen Nachricht muß unverweilt als falsch widersprochen, oder aber, unter Anführung der nähern Umstände, Bestätigung ertheilt werden.

Der General Quesada hat das Kommando über die baskischen Provinzen mit dem Titel eines Generalkapitäns übernommen; er hat seinen Sitz zu Vittoria aufgeschlagen. Er nahm sich vor, St. Ander durch Truppen von seinem Korps besetzen zu lassen, sobald er aber erfuhr, daß die Obristen Jauregüy und Campillo sich in jener Gegend mit 5 bis 6000 Mann Linientruppen und Milizen befänden, hat er sein Projekt bis auf gelegenere Zeit verschoben.

Die baskischen Provinzen und Biscaya verlangen, daß die Douanen-Bureaux, die an der Grenze von Frankreich sind, an den Ebro verlegt werden, wo sie vormals waren, damit sie ihre ehemaligen Privilegien in ihrer ganzen Fülle genießen können.

(Fr. Bl.)

### Smyrna, vom 14. März.

Die Berichte aus Syra reichen bis zum 25 Febr. Am 22. Febr. landeten 2 bis 3000 Griechen aus verschiedenen Inseln auf 60 Schiffen im Hafen von Syra, plünderten die Marine-Magazine, verwüsteten und beraubten mehrere andere Gebäude, darunter auch die französische Kanzlei, zündeten zwei Häuser an, und wollten am folgenden Tage die Stadt selbst angreifen; unerwartet kam der franz. Kommandant, Franz Hargous, am Bord der Estaffette an, und wurde von den bedrängten Bewohnern um Hülfe angerufen. Er traf sogleich, von einem österreichischen und zwei sardinischen Schiffen unterstützt, passende Vertheidigungs-Maßregeln, und bestellte die Syrioten ins Marine-Gebäude. Auf den an die Griechen gesandten Offizier Vaugiraud feuerten diese, doch ohne ihn zu treffen. Die Bewohner von Syra, mehrere Hundert an der Zahl, marschirten, unter Vortragung der französischen Fahne, nach dem Hafen. Die Griechen wurden durch das Anrücken dieser Truppe, so wie durch die drohenden Vorbereitungen der Estaffette, wo man den General-Marsch schlug, in Schrekken gesetzt, und stürzten sich zur eilfertigen Flucht, mit Zurücklassung ihrer Kriegs-Munition, in ihre Schiffe; einige sprangen gar in's Meer. Ein hydriotisches Schiff, welches sich eben im Hafen befand, als die Piraten landeten, mißbilligte ihre Unternehmung, und der Kapitän bot sogar dem franz. Kapitän seinen Beistand an, der jedoch davon keinen Gebrauch machte. Der Chef dieser Expedition war ein gewisser Fazzioli; die offentliche Meinung klagt den berüchtigten Morali von Samos als den eigentlichen Urheber dieses Unternehmens an. Gewiß ist es, daß er mit den Piraten auf Syra landete, und von ihnen den Syroten, denen sie zugleich befahlen, die Revolutions-Fahne aufzustecken, zum Anführer vorgeschlagen wurde. — Laut Berichten aus Kandia vom 27. Febr. streiften die griechischen Insurgenten noch immer um die Stadt, und es vergeht kein Tag, wo sie nicht in den umliegenden Dörfern rauben und brennen; auch haben sie alle Mühlen um die Stadt angezündet. — Die Kassioten-Schiffe richten vielen Schaden an; am 16. trafen sie zu Satia bei Spinalonga zwei französische und

ehn englisches Schiff an, die Oel luden. Ein französisches Schiff, das schon die volle Ladung eingenommen hatte, wurde von ihnen besetzt und nach Cazo geführt, den zwei andern Schiffen lauern sie auf, und scheinen sie erst angreifen zu wollen, sobald sie ganz geladen haben werden. — Die Pest hat auf Kandia sehr nachgelassen, allein desto größere Verheerungen richtet die Ruhr an. — Die zwei bisher der türkischen Regierung treu gebliebenen Provinzen sind nun auch abgefallen. Ihre Revolution wurde von dem gewöhnlichen Betragen der Insurgenten begleitet; unter ihnen herrscht große Uneinigkeit. — Aus Aleppo schreibt man unterm 6. Febr., daß die Erdbeben-Stöße noch nicht aufgehört haben, aber sehr schwach sind. — Gestern kam dort ein von Darud, Pascha von Bagdad, abgesandter Tatar an, der Unterstützung verlangte. Die türkischen Truppen mußten sich in Folge eines mit den Persern gehabten Gefechtes zurückziehen. Diese Letzteren verschanzen sich zu Menduli. Dieser Krieg nimmt mit jedem Tage einen ernsthafteren Charakter an. Hier hat kein ungünstiger Zufall mehr die öffentliche Ruhe gestört. Der hiesige Pascha ist von der Pforte auf ein Jahr bestätigt worden. — Zufolge Nachrichten aus Alexandrien vom 6. Febr., die jedoch der Bestätigung bedürfen, ist in Cairo ein Volks-Aufstand ausgebrochen.

### Frankfurt, vom 6. Mai.

Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit Pariser Blätter bis zum 3ten und mit ihnen folgende

### Telegraphische Depeschen.

I. Vittoria vom 30. April um 7 Uhr Abends.

(Der erste Paragraph dieser Depesche war bereits am 1. Mai in Paris eingetroffen, s. oben.)

Die Vorhut des zweiten Korps ist am 25. in Saragossa eingerückt.

Am 26. folgte General Molitor mit dem ganzen Korps. Die Einwohner zeigten die lebhafteste Freude.

Man hat 48 Kanonen und viele Bomben in Saragossa gefunden.

Die Blokade von Mequinenza ist in Folge der Bewegung des Generals Molitor gegen Lerida aufgehoben worden.

II. (Eingetroffen von Bayonne am 2. Mai.)

Vittoria den 30. April Abends.

Ballesteros zieht sich nach Valencia zurück.

— Die 5 pCt. Consol. waren auf der Börse vom 2ten zu 86. 15. notirt.

— Zugleich haben wir durch außerordentliche Gelegenheit Londoner Blätter vom 30. April erhalten. Die 3 pCt. Konsol. standen 77⅞; die neuen 5 pCt. span. 33½; die französ. Fonds 83 Fr. 75 C. Das Unterhaus setzte die Debatte über die Adresse fort, ohne sie beendigen zu können. Der Schatzkanzler und der Minister des Innern (Peel) hielten merkwürdige Reden, auf die wir, wenn es der Raum gestattet, zurückkommen werden. Herr Peel erklärte sich für strenge Neutralität, welche nach 25jährigen Kämpfen für England Bedürfniß seye, so lange sie mit seiner Ehre vereinbar. Herr Canning wird den 1. Mai sprechen, und dann wahrscheinlich die Diskussion geschlossen werden.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[890] Mein Gatte, der herzogl. nassauische Geheimerath von Schwarzenau, ist am 24. d. M. in seinem 85sten Lebensjahre gestorben. Unsern Freunden und Bekannten mache ich diesen Verlust bekannt, bitte, mich mit Beileidsbezeugungen zu verschonen und empfehle mich und meine Kinder in deren fernere Gewogenheit.

Darmstadt, den 28. April 1823.

Louise von Schwarzenau, geb. Praun.

[893] Unser geliebter Sohn, Bruder und Schwager, der hiesige Bürger und Weinhändler, Herr Ferdinand Roth, junior, endigte gestern Morgens in dem 33. Jahre seines thätigen Lebens seine irdische Laufbahn. Tiefgebeugt machen wir diesen Trauerfall seinen und unsern Freunden und Verwandten mit der ergebenen Bitte bekannt, unsern gerechten Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu vergrößern. Frankfurt a. M., den 30. April 1823.

Die Hinterbliebenen, Mutter und Geschwister.

[884] Mühlverpachtung zu Gießen betreffend.

Die Hälfte der vor der hiesigen Stadt an der Lahn gelegenen großen Mahlmühle, die sogenannte Obermühle, welche mit 3 Mahlgängen versehen ist, soll vom 1. Juli dieses Jahres an auf mehrere Jahre anderweit in Bestand gegeben und die desfallsige Versteigerung Montags den 26. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr auf dem Bürgermeisterei-Bureau abgehalten werden.

Indem man dieses hierdurch öffentlich bekannt macht, wird bemerkt, daß die Pachtbedingungen in dem Termine eröffnet werden, auf Verlangen jedoch auch vorher vom Unterzeichneten darüber Nachricht ertheilt wird.

Gießen, den 26. April 1823.

Der Bürgermeister:
Gail.

[864] Eröffnung des Kursaals zu Wiesbaden.

Der Unterzeichnete, vormals Pächter des Gasthofes und der Bäder zu den vier Jahrszeiten, veranlaßt, diese Pachtung aufzugeben, hat den Wirthschaftsbetrieb in dem Kursaal dahier in allen seinen Theilen auf 12 Jahre übernommen. Die ausgezeichnete Art mit welcher er sich bestrebt hat die Wirthschaft in jenem Gasthof einzurichten und zu unterhalten, hat die Herren Hauptpächter des Kursaals bewogen, ihm die neue Pachtung ohne einige Miethe zu übertragen. Hierdurch ist der Unterzeichnete in den Stand gesetzt, der Absicht der Herren Hauptpächter, die Wirthschaft in dem Kursaal zur höchsten Zufriedenheit zu führen, auf das Vollständigste zu entsprechen.

Die Eröffnung der Wirthschaft durch eine vollständige Table d'hôte, welche dann täglich gegeben wird, hat den 4ten Mai statt.

Die gewöhnlichen Kursaals-Bälle beginnen auf Pfingstmontag den 19. Mai.

Der prächtige Saal hat eine neue Ausführung in Stucolustro erhalten, und wird durch die neuerdings darin aufgestellten Marmorstatuen in neuem Glanz erscheinen.

Wiesbaden, den 14. April 1823.

Tavel.

[877] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, suchet einen Gesellschafter zur Reise nach Hamburg auf gemeinschaftliche Kosten, und sich dieserhalb bei dem Herrn J. D. Müller Lit. D. Nr. 97 anzumelden.

[844] 5te königl. preußische Prämien-Ziehung am 1. Juli 1823 anfangend.

Diese Ziehung enthält unter vielen andern die bedeutenden Gewinnste von Thaler preuß. Courant 80,000, 30,000, 15,000 ꝛc., welche in klingender Münze ausbezahlt werden. Original-Promessen hiezu, das Stück zu fl. 6. 30 kr. im fl. 24 Fuß — nebst Planen — sind zu haben durch das

F. Berndt'sche Commissions-Comptoir Lit. C. Nr. 62 in Frankfurt a/m.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

**N° 128 Donnerstag, den 8 Mai 1823.**


Berlin, vom 3. Mai.

Sr. Maj. der König haben Sr. Excell. dem wirklichen Staatsminister, General-Lieutenant Grafen von Lottum, Chef des Ministeriums des Schatzes ꝛc., den Immediat-Vortrag bei Allerhochstihrer Person in den Generalsachen und speciel dazu überwiesenen Gegenständen übertragen, wobei das Personal des vormaligen Büreau's des Fürsten Staatskanzlers zum Ressort dieses Ministers übergeht. Die Ernennungen für die eröffneten Stellen eines Präsidenten des Staatsministeriums und eines Präsidenten des Staatsraths sind übrigens noch nicht erfolgt.

— Seit dem 6. März, wo die Schifffahrt auf der Elbe eröffnet wurde, bis 24. April sind in Wittenberg 85 beladene Kähne stromaufwärts und 212 Kähne stromabwärts expedirt worden, worunter sich 21 befanden, die mit direkten Durchgangsgütern befrachtet waren; über das Hauptzollamt Wittstock gingen 96 Frachten ein, die mit 2392 Centnern Waaren beladen waren, so wie auch über dies nämliche Amt 2174 Scheffel Getreide und 576 Stück Vieh eingingen.

— In dem berüchtigten Werke des engl. Wundarztes O'Meara „Napoleon im Exil" wird auch eines Grafen Bernstorff auf eine Weise erwähnt, welche einen neuen Beweis der Unwahrheit der dem Gefangenenen in St. Helena in den Mund gelegten Aeußerungen liefert. Es ist nämlich dort von mehreren Gesandten, unter welchen ein Bernstorff namhaft gemacht wird, die Rede, welche ihre Berichte an ihre Höfe mit den beleidigendsten Bemerkungen über den Kaiser Napoleon und sein Benehmen, und mit Erzählungen von erdichteten Unterredungen mit ihm angefüllt, in ihr Betragen gegen ihn selbst aber die knechtischste Ehrfurcht an den Tag gelegt haben sollen. Nun aber gibt es unter den in öffentlichen Staats-Diensten stehenden Grafen Bernstorff keinen, welcher während der Napoleonischen Herrschaft in Paris gewesen wäre, mit dem vormaligen Kaiser von Frankreich die entfernteste Berührung gehabt, oder ihn auch nur jemals gesehen hätte.

Petersburg, vom 22. April.

Man sieht hier nächstens den erwünschtesten Resultaten unserer Unterhandlungen mit der Pforte entgegen und die Erhaltung des Friedens mit dieser Macht scheint keinem Zweifel mehr unterworfen. Auch hier, wie im Auslande, nennt das Gerücht den wirklichen Geheimenrath Tatitschew als unsern künftigen Gesandten in Konstantinopel.

— In Folge der neu eingeführten Administration in Sibirien werden die Bewohner desselben bei allen Criminalverbrechen nach eigenen Gesetzen gerichtet werden.

— Unter der obersten Leitung J. M. der Kaiserin Mutter besteht hier seit 1820 eine Schule nach der Lancasterschen Methode für Töchter von Gardesoldaten und es sollen, dem Vernehmen nach, nunmehr noch zwei ähnliche Schulen errichtet werden.

London, vom 30. April.

Der spanische Krieg verschlingt alle Theilnahme an andern innern oder äußern politischen Gegenständen. Man hört eben so wenig von den griechischen Angelegenheiten als von der Emancipation der Katholiken. Freilich ist auch die Sache Spaniens für unser Land von mehr als einer Seite zu wichtig, um nicht bei jeder Gelegenheit in den Vorgrund gestellt zu werden. Nicht nur betrachtet man sie als später oder früher Einfluß habend auf die Aufrechthaltung unserer eigenen Verfassung, sondern auch von sehr großem Interesse selbst für unsere nächsten Verhältnisse. Die Regierung sowohl als der Handelsstand scheint immer mehr und mehr überzeugt zu werden, daß unsere Neutralität, wie der vorsichtige Courier sich ausdrückt, „an einem Haare hängt." Wir sind in gar zu vieler Berührung mit Allem, was bei beiden Mächten dem Kriege ausgesetzt und den Kriegsmaßregeln unterworfen ist. Unsere Besitzungen in Westindien, unsere Allianz mit Portugal, unsere Stellung zu den Vereinigten-Staaten, unsere so oft geäußerten Grundsätze über Blokaden und Untersuchungsrecht auf der See, unsere großen Versicherungs-Anstalten, unser Interesse bei allen Anleihen sind mehr noch als unsere constitutionellen oder politischen Systeme geeignet, über kurz oder lang uns in Verwickelungen mit den kriegführenden Mächten zu bringen. Wir haben schon in den wenigen Tagen, seitdem der Krieg ausgebrochen ist, die Erfahrung davon gemacht. Kaum wurde der an und für sich unbedeutende Vorfall bekannt, daß ein spanisches Schiff in Westindien von einem französischen Kriegsschiffe genommen worden, als man allgemein in der Meinung, die man sich von der Mäßigung der französischen Politik und von der darauf

gegründeten Neutralitäts-Erklärung unserer Regierung gemacht, zu schwanken begann. Man hält die Assecuradeurs auf Lloyds für berechtigt, bei dem Minister gegen diese zu frühe und zu ihrem Schaden geschehene Captur Schutz zu suchen und will auch in der Sprache, die unsere Minister nach diesem Vorfalle angenommen, Spuren finden, daß sie selbst nicht mehr so fest an die Neutralität glauben, als früherhin. Selbst im Oberhause sprach sich der so vorsichtige und friedliebende Lord Liverpool über unsere Theilnahme an dem Kriege sehr mißdeutig, wie hingegen über den Nichterfolg der französ. Unternehmung gegen Spanien ziemlich positiv aus. Eine solche Sprache, meint man, würde der Minister nicht geführt haben, wenn er wirklich glaubte, Frankreich bei dem Streite bleiben zu können. Auch läßt man nicht unbemerkt, daß er von Vorsichts-Anstalten sprach, die man während eines Seekrieges zwischen andern Nationen treffen müsse, und will in dem Allen die Vorboten baldiger Rüstungen finden. Eben so ist das Stillschweigen aufgefallen, das dieser Minister in seiner Rede auf die pretentirische Aufforderung des Lords Holland behauptete, als dieser ihm nämlich fragte: ob er denn noch so fest an unsern Frieden glaube, als vor einigen Tagen? ob seitdem denn nichts vorgefallen sey, was eine andere Meinung bei ihm hervorgebracht? ob die Nachricht der Wegnahme des spanischen Schiffes keinen Einfluß auf seine frühere Ueberzeugung gehabt hätte? Man will aus dem Nichtbeantworten dieses Punktes in seiner langen Antwort nur das Begrenzte dieser Meinung schließen. Auch das erregt Verwunderung, daß die Minister noch nichts über Frankreichs Anwerben neuer, in gestaltender Rüstungen für Spanien und Portugalen der Preßen spanischer Klagen gemeldet. Unser Land ist in einer wirklich unangenehmen Stellung. Der Krieg, der allenfalls dem Handel wenig schaden, vielleicht nützen würde, und besonders die, wie der Minister richtig behauptet, dadurch nothwendig gemachte Expedition würde unsere Schulden-Last sehr vermehren, das Elend der Contribuenten so sehr vergrößern, daß trotz der öffentlichen Meinung für den Krieg, bald Klagen darüber laut werden müßten. Zudem führt ein Krieg mit Frankreich, besonders in dem jetzigen Gemüthe, eben so viele Conflikte mit den vereinigten Staaten herbei, als die Neutralität mit den kriegführenden Nationen. Auch ist man nicht ohne Sorgen über die Parthei, welche die Continentalmächte in dem Fall gegen uns nehmen könnten. Unsere Minister haben daher Recht, zu sagen: Die Politik erfordert Neutralität, so lange sie zu behaupten ist, allein wie alle bedingten Sätze, leidet auch dieser durch die Bedingung, und man thut wohl, sich frühzeitig mit einem dahlmöglichen Eintreten anderer Verhältnisse bekannt zu machen.

## Paris, vom 3. Mai.

(Fortsetzung.)

„Die Wahrheit über den Brand von Moskau; unter diesem Titel ist hier so eben eine Broschüre vom H. Grafen Rostopschin, Gouverneur von Moskau, erschienen. Man weiß, daß Bonaparte behauptet hat, daß der Hr. Graf Rostopschin der Anstifter des Brandes von Moskau gewesen; die Russen schieben gegentheils dieses Ereigniß auf Bonaparte zurück.

„Wir wollen den Hrn. Grafen Rostopschin reden lassen und das Meiste, was wir können, aus seiner interessanten Brochure anführen. Wir glauben damit einem Theile unserer Leser einen Gefallen zu erweisen.

„Ich kann — sagt der Herr Graf — den Brand Moskau's weder den Russen noch den Feinden ausschließlich zuschreiben. Die Hälfte von der in Moskau zurückgebliebenen russischen Bevölkerung bestand aus heimathlosen Menschen, und es kann sehr wohl seyn, daß sie es sich angelegen seyn ließen, das Feuer zu verbreiten, um während der Unordnung zu plündern. Allein dies wäre noch kein überzeugender Beweis, da es ein beschlossener Plan war, die Stadt zu verbrennen, und daß dieser Plan und dessen Ausführung mein Werk waren.

„Der vornehmste Zug des russischen Charakters ist Uneigennützigkeit und die Tendenz, eher etwas zu vernichten, als es Andern zu überlassen, den Streit mit dem Sprichworte endigend: „Dies wird also für Niemand seyn.“ Bei den häufigen Unterredungen, die ich mit Handelsleuten, Handwerkern und Leuten aus dem Volke hatte, hörte ich sie oft sagen, wenn sie mit Schauerz ihre Besorgniß, daß Moskau in die Hände der Feinde fallen möchte, aussprachen: „es ist besser, es zu verbrennen.“ Während meines Aufenthalts im Hauptquartiere des Fürsten Kutusow habe ich mehrere nach dem Brande entwichene Personen gesehen, die sich rühmten, das Feuer in ihren Häusern angelegt zu haben. Folgende nähere Erkundigungen habe ich bei meiner Rückkunft eingezogen; ich erzähle sie hier, so wie ich sie gehört habe. Ich war nicht Augenzeuge, denn ich war abwesend.

„In der Stadt Moskau gibt es eine ganze Straße, welche Wagenfabrikanten inne haben und worin sich Wagenmagazine befinden. Als Napoleons Armee ankam, begaben sich mehrere Generale und Officiere in dieses Stadtviertel, und nachdem sie diese Niederlagen besucht hatten, wählten sie Wagen aus und schrieben ihre Namen auf die Thürfüllung. Die Eigenthümer wollten dem Feinde keine Wagen liefern und legten in der Nacht in ihren Magazinen Feuer an.

„Ein mit seiner Familie nach Jaroslaw ausgewanderter Kaufmann ließ seinen Neffen zurück, um für sein Haus Sorge zu tragen. Als dieser, nach Moskau zurückgekommen war, erklärte ihr dieser, daß in dem Keller seines Onkels sich Lebensmittel befänden, und gab über dieses Ereigniß folgende Auskunft: Am Tage nach dem Einzuge des Feindes in die Stadt erschienen vier Soldaten bei ihm, durchsuchten das Haus, wo sie, da sie nichts fanden, das sie hätten mitnehmen können, in den Keller herunter stiegen, daselbst etwa hundert Bouteillen Wein fanden, und, nachdem sie dem Neffen des Kaufmanns zu verstehen gegeben, dieselben in Acht zu nehmen, am Abende in Begleitung von dreizehn andern Soldaten wieder kamen, Lichter anzünden ließen, sich in den Keller setzten, daselbst zu trinken anfingen, alsdann zu singen, und hierauf zu schnarchen. Als der junge russische Kaufmann sie in den Schlaf der Trunkenheit versunken sah, kam er auf den Einfall, sie umzubringen. Er schloß den Keller zu, versperrte den Eingang mit Steinen und entfloh auf die Straße. Nach Verlauf einiger Stunden überlegte er, daß vier siebenzig Menschen doch wohl entwischen, ihm begegnen und ihn ums Leben bringen könnten; er entschloß sich daher, Feuer an sein Haus zu legen, welches er auch durch Anzündung von Stroh vollführte.

„Es ist wahrscheinlich, daß jene siebenzehn Unglückliche durch den Rauch erstickt worden. Zwei Menschen, wovon der Eine Thürsteher bei H. Mauravieve, der Andere Kaufmann und Eigenthümer war, wurden beim Feuranlegen an ihren Häusern auf der That ertappt und erschossen.

„Anderer Seits war, da Moskau der Zweck und das Ziel der Expedition Napoleons nach Rußland gewesen, die Plünderung dieser Stadt der Armee versprochen worden. Hinter Smolensk fehlte es dem Soldaten an Lebensmitteln und seine Nahrung bestand oft aus Roggenkörnern und Pferdefleisch. Es ist natürlich, daß diese Truppen, in eine von ihren Einwohnern verlassene Stadt angekommen, sich in die Häuser zerstreuten, um etwas zu essen und zu plündern zu finden. In der ersten Nacht bereits stand die große Masse der dem Kreml gegenüber

sich befindenden Buden in Feuer; hierauf und fast ohne Unterbrechung gab es in mehreren Vierteln der Stadt Feuersbrünste; allein den fünften Tag verbreitete ein heftiger Wind die Flamme überall und in drei Tagen verzehrte das Feuer sieben tausend sechshundert zwei und dreißig Häuser. Man konnte nicht viel Behutsamkeit von Seiten der Soldaten erwarten, die, bei Durchsuchung der Häuser, sich mit Lichterchen, Pechfackeln oder Kienspähnen leuchteten. Mehrere sogar unterhielten in Mitte der Höfe angezündete Holzhaufen, um sich zu wärmen. Der Tagesbefehl, welcher jedes in der Nähe der Stadt bivouacquirende Regiment berechtigte, eine bestimmte Anzahl Soldaten hereinzuschicken, um die bereits abgebrannten Häuser zu plündern, war so zu sagen eine Aufforderung oder eine Erlaubniß, deren Zahl zu vermehren. Was aber die Russen am meisten in dem Gedanken bestärkt, daß Moskau von den Feinden angesteckt worden, ist die sehr unnütze Sprengung des Kremls.

„Das war es, was ich über das große Ereigniß von dem Brande Moskau's zu sagen habe, das desto erhabener erschien, da es ohne Beispiel in der Geschichte war.

„Meine Absicht war auf zwei große Gegenstände gerichtet, wovon ich die Vernichtung der französischen Armee abhängig glaubte, nämlich; die Ruhe in Moskau zu erhalten und die Abreise der Einwohner zu bewirken. Der Erfolg übertraf meine Hoffnungen. Die Ruhe wurde bis zum Augenblicke des Einrückens der Feinde erhalten und von 240,000 Einwohner blieben nur 12 bis 15,000 Menschen da, die entweder Fremde, oder Leute aus der Hefe des Volks waren, allein worunter sich keine einzige angesehene Person, sey es vom Adel, von der Geistlichkeit oder von der Kaufmannschaft, befand. Der Senat, die Gerichtshöfe, alle Angestellte hatten die Stadt einige Tage vor der feindlichen Besitznahme verlassen. Ich wollte Napoleon jede Möglichkeit rauben, Verbindungen anzuknüpfen und von Moskau aus mit dem Innern des Reichs zu kommuniziren.

„Bis zum Kriege von 1806 hegte ich nicht mehr Haß gegen Napoleon, als der geringste Russe; ich habe es vermieden, von ihm so viel zu reden, als ich es gekonnt, denn ich finde, daß man zu viel und zu frühe in Betreff seiner geschrieben hat. Die Völker Europa's werden sich lange an die Leiden erinnern, die er ihnen durch den Krieg hat erdulden lassen und in der aufgeklärten Klasse werden zwei lebende Generationen sich zwischen dem Enthusiasmus für den Eroberer und dem Hasse gegen den Unterjocher theilen. Ich will hier offen mein Glaubensbekenntniß hinsichtlich seiner ablegen. Napoleon ist in meinen Augen, nach den Feldzügen von Italien und Egypten, ein großer General gewesen, der Wohlthäter Frankreichs; als er, während des Konsulats, die Revolution fesselte; ein gefährlicher Despot für Europa, seitdem er sich zum Kaiser gemacht hatte; ein unersättlicher Eroberer bis zum Jahre 1812; ein von Ruhm trunkener und durch das Glück verblendeter Mensch, wie er die Eroberung Rußlands unternahm; ein ermattetes gelähmtes Genie zu Fontainebleau. Endlich denke ich daß er vor Gram starb, weil er die Welt nicht mehr quälen konnte und weil er sich auf einen Felsen verbannt sahe, um daselbst durch das Andenken an die Vergangenheit und die Qualen der Gegenwart aufgerieben zu werden, ohne Jemand anders als sich selbst anklagen zu können, da er allein der Urheber seiner Erhebung und seines Falles gewesen war.

„Was die französischen Revolutionnärs und ihre Zöglinge in andern Ländern anbetrifft, so ist mir ihr Plan ein Gräuel gewesen, sobald derselbe durch den Erfolg tageskundig ward. Alles was in Europa seit dreißig Jahren vorgegangen, hat dazu gedient, mich in meiner Meinung hinsichtlich derjenigen zu bestärken, deren Entwürfe nur dahin zielen, Regierungen umzustürzen. Es ist gleichgültig, unter welcher Benennung jene Leute sich verstecken oder bekannt sind; der Egoismus leitet, das Interesse verblendet sie.

„In einem Zeitalter, wo der Drang so vieler Begebenheiten zwei Generationen gewohnt haben, sich den Grundsätzen zu entziehen, welche die dem Thron und dem Altar gebührende Achtung zur Pflicht machen, gelingt es unglücklicher Weise eine Handvoll Aufrührer oder Ehrgeizigen leicht, einen Theil des Volks zu verführen, wenn sie, je nach Umständen, von Glück, Reichthum, Freiheit, Ruhm, Eroberung und Rache, zu ihm reden. Man ist auf den Punkt gekommen, die Revolutionen als ein Bedürfniß des Geistes des Jahrhunderts anzusehen; und um die Lawine der Empörung zu vergrößern, läßt man die Vortheile einer Konstitution in ferner Aussicht schimmern, ohne sich darum zu kümmern, ob sie dem Lande, den Einwohnern, den Nachbarn zuträglich ist: Dies ist die Krankheit des Jahrhunderts. Es ist ein gefährlicheres Fieber als alle Fieber und als die Pest; denn es ist nicht nur epidemisch und ansteckend, sondern es verbreitet sich selbst durch Lektüre und Gespräche. Seine Kennzeichen äußern sich sehr deutlich; es fängt mit einem Schwall hoher Worte an, die aus dem Munde eines Gesetzgebers, eines Freundes der Menschheit, eines Propheten oder eines mächtiges Chefs zu kommen scheinen; hierauf folgt eine Sündfluth von Schmähungen gegen jede Staatsgewalt, ein Durst nach Macht, eine ungeordnete Begierde nach Reichthümern, ein Dunst von Planen und endlich eine Verrückung des Gehirns, während welcher der Kranke die höchst mögliche Spitze erklimmen will, Alles, was ihm im Wege steht, umstürzend.

„Es ist bereits bewiesen, daß ein jedes Volk, das gegen seinen Souverain sich empört, seine Lage verschlimmert und seine Verirrung theuer bezahlt; weil, wenn in dem Kampfe der legitime Herr über die Aufrührer triumphirt, er nicht geneigt seyn wird, ihnen das was sie wünschen, zu bewilligen; und in dem entgegengesetzten Falle, wenn der legitime Souverain bei der Vertheidigung seiner legitimen Rechte gegen empörte Unterthanen unterliegt, diese sofort unter einen Militär-Despotismus gerathen werden; denn, in Ermangelung eines Napoleon, wird sich überall mehr als ein Iturbide finden."

**Toulouse, vom 26 April.**

Es ist gewiß, daß J. k. H. Madame, Herzogin von Angouleme, Samstags den 3. Mai zu Toulouse eintreffen wird. Sie wird gegen 3 Uhr Nachmittags erwartet. Man weiß noch nicht, ob J. k. H. mehrere Tage zu Toulouse verweilen wird.

**Ax, vom 24. April.**

Seit der Besitznahme von Puycerda durch die Franzosen hat keine Bewegung, kein ernsthaftes Gefecht an unserer Grenze statt gefunden. Aber Alles bereitet sich von einem Augenblick zum andern für den Anfang der Feindseligkeiten. Die ganze Linie wird besetzt. Der Brigade-General Romagosa ist seit drei Tagen an der Spitze von 1200 Glaubenstruppen zu Puycerda; seine Truppe kantonnirt zu Livia, Osseja und Palanz; sie ist gut gekleidet, gut disciplinirt und vollkommen eingeübt.

Man organisirt mit der größten Schnelligkeit die Militär-Zufuhren und die Transport-Mittel. Man bringt die Zahl der Maulthiere auf 200.

Der Sohn des tapfern Miralles ist gestern Abend in unserer Stadt angekommen; er ist diesen Morgen wieder von hier abgereist, um seine Mutter abzuholen, die in einen benachbarten Kanton sich geflüchtet hatte, und um sie in den Schooß ihrer Familie zurück zu geleiten. Er hat uns als gewiß mitgetheilt, daß sich sein Vater immer zu Solzonne und zu Cardonne mit Erfolg behauptet und daß seine

Wochentliche
Ordinari
Post-Zeitungen
Von Allerhand Orten.



Nro. 1. Anno 1660.

Of the Nature of the Soul.

Chap. I.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. II.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. III.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. IV.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. V.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. VI.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. VII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. VIII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. IX.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. X.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XI.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XIII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XIV.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XV.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XVI.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XVII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XVIII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XIX.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XX.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXI.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXIII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXIV.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXV.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXVI.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXVII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXVIII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXIX.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXX.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXXI.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXXII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXXIII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXXIV.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXXV.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXXVI.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXXVII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXXVIII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XXXIX.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XL.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XLI.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XLII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XLIII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XLIV.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XLV.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XLVI.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XLVII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XLVIII.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. XLIX.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Chap. L.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

Of the Nature of the Soul, and whether it be Corporeal or Incorporeal.

### Semlin, vom 24. April.

Die Posten von Seres und Salonichi sind nicht eingetroffen, und sonst auch nichts Erhebliches vorgefallen.

### Bukurest, vom 19. April.

Dem Vernehmen nach hat der kaiserl. österreichische Konsul, v. Hagenauer, einen Kurier nach Konstantinopel geschickt, und von der Pforte die Freilassung der abgeführten Bojaren begehrt. Viele glauben, diese neue Gewaltthätigkeit sey eine Eigenmächtigkeit des Pascha von Silistria.

(Allgemeine Zeitung.)

### Konstantinopel, vom 10. April.

Wir genießen hier Ruhe. Vor einigen Tagen wurde eine Fregatte vom Stapel gelassen. Die algierische Eskadre steht im Begriff, aus dem Meer di Marmora nach dem Archipel zu segeln. Aus Smyrna wird unterm 5. d. gemeldet, daß die Perser in Erzerum seyen, und von dort die Friedensunterhandlungen betreiben. Die Uebergabe von Korinth wird nicht mehr bezweifelt, allein es scheint sicher, daß Lord Strangford eine Ausgleichung mit den Griechen zu bewerkstelligen sucht. Es heißt, alle Griechen sollten im Verlauf von sechs Monaten nach Haus zurückkehren dürfen und amnestirt werden. — Ein Ferman des Sultans in Betreff der Schifffahrt im schwarzen Meer, welcher die türkische Flagge allein privilegirt, macht großes Aufsehen und dürfte den europäischen Flaggen viel schaden.

### Frankfurt, vom 6. Mai.

Telegraphische Depesche, eingetroffen in Strasburg den 15. d. um 7 Uhr Abends.

Der Vortrab des General Molitor ist nach Fraga vorgegangen. Die aus Royalisten bestehende Besatzung von Mequinenza hat die Feste der Stadt Alcanitz besetzt. Ballesteros hat sich von Calatajue nach Darocа zurückgezogen. In Saragossa bilden sich mehrere Bataillone spanischer Royalisten.

Krapp, Red.

---

### Benachrichtigung.

An dem fürstlich Thurn und Taxischen, unterm 1. Juni 1812 gemachten Anlehen von fl. 300,000 im fl. 24 Fuß, werden der eigegangenen Verbindlichkeit gemäß, am 1. Juni l. J. zum fünften mal fl. 50,000 zurückbezahlt, und damit in dem darauf folgenden Jahre bis zur Ablage des ganzen Kapitals fortgefahren.

Die durch öffentliche Verlosung am 15. Dezember 1818 zur Heimzahlung auf obigen Termin gefallenen Nummern der Partial-Obligationen sind:

Nr. 121. 34. 73. 135. 222. 189. 156. 120. 33.
114. 200. 99. 229. 17. 1. 91. 202. 30. 32. 24.
136. 9. 95. 254. 56. 225. 198. 115. 16. 142.
44. 103. 104. 31. 52. 180. 82. 155. 181. 278.
179. 94. 233. 226. 227. 251. 78. 252. 141.
285.

wovon die Herren Eigenthümer derselben zu dem Ende benachrichtiget werden, um gegen Rückgabe ihrer Obligationen nebst den vorräthigen Zins-Coupons ihre Zahlungen bei der fürstl. Thurn und Taxischen Ober-Post-Amts-Cassa dahier am 1. Juni l. J. in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, den 24. Februar 1823.

Alexander Freiherr von Prints-Berberich.

---

## Benachrichtigungen.

[895] Die Besitzer der Obligationen auf Inhaber, welche durch die am 24sten d. M. in Darmstadt vorgenommene Verlosung rückzahlbar geworden sind, können den Betrag derselben bis zum 15. Mai d. J. bei uns beziehen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1823.

M. A. Rothschild und Söhne.

---

Bei der am 18ten d. M. vorgenommenen Ziehung der in dem laufenden und in den vier folgenden Jahren zur Ablage kommenden Partial-Obligationen von dem hochfürstlich Leiningischen Anlehen von 250,000 fl. wurden folgende Partial-Obligationen durch das Loos zur Einlösung bestimmt:

a) zur Rückzahlung am 15. April 1823,
Lit. C. No. 128. 8. 2 und 135 jede à 1000 fl.
b) zur Rückzahlung am 15. April 1824,
Lit. B. No. 6 à 2000 fl.
" C. " 132 und 104. jede à 1000 fl.
c) zur Rückzahlung am 15. April 1825,
Lit. C. No. 51. 123. 91 u. 35. jede à 1000 fl.
d) zur Rückzahlung am 15. April 1826,
Lit. A. No. 5 à 3000 fl.
" C. " 54 à 1000 fl.
e) zur Rückzahlung am 15. April 1827,
Lit. C. No. 63. 46. 12 u. 107. jede à 1000 fl.

Die Besitzer dieser Obligationen werden eingeladen, die respektive Capitalbetrage gegen Aushandigung der Original-Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zins-Coupons jene für 1823 sogleich, und die folgenden an den bestimmten Terminen bei uns in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 30. April 1823.

M. A. Rothschild und Söhne.

---

[922] Anzeige.

Das Comptoir der Herren Gebrüder Mülhens et Compagnie wird am 10. Mai d. J. in das Haus des Herrn Theodor Mülhens, neue Mainzerstraße Nr. J. — verlegt, und daselbst offen seyn.

Frankfurt, den 5. Mai 1823.

---

[913] Original-Promessen (ausgestellt von dem Comité in Berlin) zur 5ten Ziehung der königlich preußischen Prämien-Vertheilungen, welche den ersten Juli in Berlin statt findet und die Gewinne von Thaler 80,000, 30,000, 15,000 u. s. w. enthält, sind à fl. 6. 30 kr. pr. Stück nebst Plan zu haben bei A. D. Fläsch in Frankfurt a. M.

---

[916] Original-Promessen zur 5ten Ziehung am 1. Juli 1823 in Berlin mit Gewinnen von 80,000, 30000, 15,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000, 50 à 500 Thaler preuß. Courant u. s. w. sind bei Unterzeichnetem, unter Zusicherung pünktlicher Bedienung, à fl. 6. 30 kr. im 24 fl. Fuß, und ausführliche Pläne, auf frankirte Briefe, unentgeldlich zu haben.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.

---

921] Da der Herr Apotheker G. Zentner von hier ein anderes Etablissement in Coblenz gewählet, seist derselbe gesonnen, seine hiesige, in dem besten Sand und Nahrung befindliche Apotheke, nebst dreistöckigem, sehr vortheilhaft gelegenen Hause, allen erforderlichen Gerathschaften und Vorräthen, Dienstag den 1. Juli d. J. der öffentlichen Versteigerung auszusetzen, und werden daher die Kauflustigen eingeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags 3 Uhr, daher in der Behausung der Frau Wittib Iges einzufinden.

Die ganz vortheilhaften Bedingungen können in Coblenz bei Herrn Zentner selbst, und auf der Schreibstube des Unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

St. Goar, den 12. April 1823.

Wachter, Notär.

---

[912] Gestern Morgens starb mein geliebter Ehegatte, C. M. Weishaupt, ganz plötzlich an einer Brustbräune, in seinem 48sten Lebensjahre und in dem 20sten unserer glücklichen Ehe. Indem ich meinen Freunden und Verwandten diesen für mich und meine fünf unmündige Kinder unersetzlichen Verlust anzeige, erlaube ich mir die Bitte, mir bei Fortsetzung dessen bisher geführten Geschäfts gleiches Zutrauen zu schenken welches zu verdienen, mein höchstes Bestreben seyn wird.

Hanau, den 2. Mai 1823.

Marie Weishaupt geb. Remond.

---

[914] Wenn ein solider und kundiger Geschäftsmann, der Schlesien und Sachsen und etwa auch die Ober-Pfalz jährlich zweimal bereist, Lust hätte, für ein in diesen Ländern schon bekanntes Haus einen beliebten Artikel gegen eine ergiebige Provision zu bearbeiten, so kann das Weitere bei Herrn Sensal Georg Fried. Trittler in Frankfurt a. M. erfragt werden.

---

[785] Versteigerung eines Landguts.

Montag den 16. Juni l. J., Nachmittags um zwei Uhr, wird das dahier eine halbe Stunde von Frankfurt gelegene Landgut, Bertrams- ehemals Kühhornshof genannt, bestehend aus circa 180 Morgen Land — von welchen 79 Morgen Zehnt- und Hutfrei sind —, Wiesen Gärten und Baumstücken, welche sämmtliche Ländereien den Hof umschließen, zwei Wohnhäusern, einem Oekonomiegebäude, Scheunen, Stallungen u. s. w., auf dem Gute selbst wegen Erbauseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Das Landgut sammt seinen Zubehörungen kann von Kauflustigen bis zum Versteigerungs-Ziel täglich besehen werden.

Frankfurt a/m, den 13. April 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[883] Da durch die am 1. März dieses Jahres in Wien statt gefundene Verloosung der ältern Staatsschuld die in der Serie 325 begriffenen durch uns negociirten kaiserl. königlichen Partial-Obligationen

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| ohne L. | — | No. | 27,675 | bis inclusive | 27,970 |
| dann „ | D | „ | 5296 | „ „ | 5500 |
| „ | E | „ | 5501 | „ „ | 5800 |
| „ | F | „ | 5801 | „ „ | 5997 |
| „ | G | „ | 6001 | „ „ | 6417 |

zur Wiedereinsetzung in den ursprünglichen Zinsgenuß in baarem Gelde, und in Folge dessen zur Umwechselung in neue Staatsschuldverschreibungen bestimmt worden sind, so laden wir die Inhaber jener Partial-Obligationen hiermit ein, sich mit ihren Dokumenten in den Vormittagsstunden der Wochentage, zur Vollziehung jener Umtauschung, bei uns anzumelden.

Auswärtige können, in Ermangelung anderweitiger hiesiger Bekanntschaft, ihre in Eingangs gedachter Verloosung einbegriffenen Partial-Obligationen direkte, jedoch — wie sich von selbst versteht — auf ihre Gefahr und Kosten, zur Besorgung an uns einschicken. Frankfurt a. M., den 29. April 1823.

Gebrüder Bethmann.

---

[884] Mühlverpachtung zu Gießen betreffend.

Die Hälfte der vor der hiesigen Stadt an der Lahn gelegenen großen Mahlmühle, die sogenannte Obermühle, welche mit 3 Mahlgängen versehen ist, soll vom 1. Juli dieses Jahres an auf mehrere Jahre anderweit in Bestand gegeben und die desfallsige Versteigerung Montags den 26. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr auf dem Burgermeisterei-Bureau abgehalten werden.

Indem man dieses hierdurch öffentlich bekannt macht, wird bemerkt, daß die Pachtbedingungen in dem Termine eröffnet werden, auf Verlangen jedoch auch vorher vom Unterzeichneten darüber Nachricht ertheilt wird.

Gießen, den 26. April 1823.

Der Burgermeister:

Gail.

---

[833] Weinversteigerung.

Da ich mich entschlossen habe, meinen bisherigen Wohnort dahier zu verandern, und deßhalb meinen Vorrath an Weinen zu veräußern, so bringe ich hiermit zur öffentlichen Kunde, daß ich am 2c. Mai d. J. früh 9 Uhr nahstehende Weine öffentlich versteigern lasse, und dieselben dem Meistbietenden sogleich zuschlagen werde.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nro. | 1. | 4 | Fuder | 4 | Eimer | 1820r. |
| — | 2. | 4 | — | 8 | — | 1819r. |
| — | 3. | 3 | — | 8 | — | 1815r. |
| — | 4. | 4 | — | 8 | — | 1819r. |
| — | 5. | 3 | — | — | — | 1919r. |
| — | 6. | 9 | — | 7 | — | 1819r. |
| — | 7. | 4 | — | 8 | — | 1819r. |
| — | 8. | 4 | — | 8 | — | 1819r. |
| — | 9. | 4 | — | 8 | — | 1815r. |
| — | 10. | 5 | — | 10 | — | 1818r. |
| — | 11. | 4 | — | — | — | 1807r u. 15r. |
| — | 12. | 4 | — | — | — | 1807r. |
| — | 13. | 4 | — | 8 | — | 1819r. |
| — | 14. | 3 | — | — | — | 1807r. |
| — | 15. | 3 | — | — | — | 1807r. |
| — | 16. | 4 | — | 3 | — | 1818r. |
| — | 17. | 4 | — | 8 | — | 1811r. |
| — | 18. | 4 | — | 8 | — | 1811r. |
| — | 19. | 3 | — | — | — | 1818r. |
| — | 20. | 3 | — | — | — | 1819r. |
| — | 21. | 3 | — | — | — | 1818r. |
| — | 22. | 2 | — | 3 | — | 1807r. |
| — | 23. | 2 | — | 9 | — | 1807r. |
| — | 24. | 3 | — | — | — | 1798r. |
| — | 25. | 2 | — | 10 | — | 1811r. |
| — | 26. | 2 | — | 10 | — | 1811r. |
| — | 27. | 1 | — | 9 | — | 1811r. |
| — | 28. | 2 | — | 10 | — | 1811r. |
| — | 29. | 2 | — | 9 | — | 1794r. |
| — | 30. | 2 | — | — | — | 1763r. |
| — | 31. | 4 | — | 5 | — | 1822r. |
| — | 32. | 3 | — | — | — | 1822r. |
| — | 33. | 2 | — | — | — | 1822r. |
| — | 34. | 3 | — | — | — | 1822r. |
| — | 35. | 3 | — | — | — | 1822r. |

Alle diese Weine sind Escherndorfer Gewächs, und zwar größtentheils von der besten Lage; nur Nro. 27. ist Würzburger Stein; Nro. 2. und Nro. 31. sind Untereisenheimer, und Nr. 6. ist Asthejmer Gewächs. Von der Aechtheit der Weine wird sich jeder Kenner überzeugen. Bei der Versteigerung selbst werden die nähern Strichs-Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Escherndorf, den 20. April 1823.

Christina Schliermann, Wittwe.

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Allgemeine
Militär-Zeitung.
Organ für die Interessen des deutschen Heeres und Kriegswesens.
Redigirt von Dr. Wirmond.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Preis vierteljährlich 4 Mark.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes entgegen.
Darmstadt, Donnerstag, 1. Januar 1857.

## Deutschland.

Darmstadt, 31. Dec. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich bewogen gefunden, dem Hauptmann Schenck zu Schweinsberg, Adjutanten des Generalcommandos, das Ritterkreuz des Ludwigsordens zu verleihen.

Darmstadt, 31. Dec. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich bewogen gefunden, dem Hauptmann Schenck zu Schweinsberg, Adjutanten des Generalcommandos, das Ritterkreuz des Ludwigsordens zu verleihen.

im Parlamente die förmliche Verkündung unserer strengen Neutralität enthalten sollte, allein sobald wir von der Rede des Königs von Frankreich in den Kammern Kenntniß erhalten hatten, wurde beschlossen, daß das Wort Neutralität in der Kronrede weggelassen werden sollte. Ich selbst benachrichtigte davon den Geschäftsträger von Frankreich, Hrn. v. Marcellus, indem ich ihm unsere Beweggründe erläuterte.

Hinsichtlich der Spanien ertheilten Rathschläge macht der Minister bemerklich, daß der Herzog von Wellington, als Grundeigenthümer, selbst bei dem Schicksale Spaniens betheiligt ist, und daß er einen der muthigsten Vertheidiger der spanischen Freiheit zu Rathe gezogen habe. Es gibt spanische Staatsmänner, welche meinen, daß, ohne im mindesten die Konstitution Spaniens zu verletzen, man sie revidiren könnte, weil, nach der Meinung der Einen, die für deren Revision bestimmte achtjährige Periode verflossen ist. Hr. Canning ertheilt Lobsprüche dem festen, edlen und ruhigen Tone der Noten des Hrn. San-Miguel; er sagt, daß er das feine Ehrgefühl nicht tadeln, der es den Spaniern verboten hat, irgend einen Vorschlag zu einer Modifikation in ihrer Konstitution anzuhören; allein bei England wäre dieser Ehrenpunkt lächerlich gewesen; als Vermittler mußte es die Dinge, so wie sie sind, nehmen, und ganz, indem es den Angriff Frankreichs als ungerecht und unpolitisch in Erwägung zog, mußte es Alles versuchen, um einen Krieg zu verhindern, der Europa in Gährung setzen kann.

Die Opposition — sagt Hr. Canning — stellt uns vor, als wären wir vom französischen Ministerium hinters Licht geführt worden. Dieses Ministerium hat, nach der Meinung der Opposition, jederzeit seinen Zweck verfolgt, indem es zu wanken schien. Nein, sagt Hr. Canning, das französische Ministerium hat große Opfer gebracht, um beständig zu erscheinen. Als Hr. v. Montmorency, nachdem er mit dem Herzogstitel belohnt worden, plötzlich aus dem Ministerium trat, wurden wir zweifelsohne einen Augenblick getäuscht, allein wir wurden es mit Jedermann. Wir glaubten, daß dies eine Veränderung in Betreff des Friedens und des Krieges verkündete; allein die einzige wirkliche Veränderung bestand darin, daß die Streitigkeit aus einer europäischen Frage eine französische geworden war. Hr. v. Montmorency, der solche als eine europäische Frage behandelt hatte, und der in diesem Geiste Verbindlichkeiten eingegangen war, handelte als Mann von Ehre, da er sich zurückzog, sobald er sah, daß die Frage nach einem andern Prinzip betrachtet wurde. . . . . Bei aufmerksamer Lesung der Noten der Hrn. v. Chateaubriand wird Niemand einen bemerkenswerthen Unterschied zwischen diesen und denen seines Vorgängers verkennen. Hr. v. Montmorency wird verdrießlich, wenn man ihm läugnet, daß es eine europäische Frage sey. Hr. v. Chateaubriand behandelt die Angelegenheit als eine rein französische Frage. Freilich hat er versucht, eine Art Kompromiß zu bewirken, indem er sie zugleich ganz französisch und ganz europäisch nennt, ein Ausdruck, den es uns etwas schwer fällt, hier zu verstehen, wo wir noch den altväterischen Regeln der alten Logik folgen.

Weil ich Hrn. v. Chateaubriand genannt habe und weil einige von unseren Ausdrücken in Betreff seiner übel ausgelegt worden sind, so finde ich es für nöthig, zu erklären, daß, da ich die Ehre habe, ihn persönlich zu kennen, ich für ihn nur Gesinnungen von Achtung und Hochschätzung hege. Ich bewundere seine Talente, ich weiß, daß es ein Mann ist, dessen Ehre niemals den mindesten Stoß erlitt, ich halte ihn für höchst befähigt, die Pflichten seiner Stelle mit Klugheit zu erfüllen.

Hr. Canning zeigt an, daß, in Betreff der Wegnahme eines spanischen Fahrzeuges durch ein aus Europa zu einem Zeitpunkte, wo der Krieg noch nicht erklärt war, abgegangenes französisches Kriegsschiff, die französische Regierung ihm folgende Erläuterung ertheilt habe. Die durch den Telegraphen dem Geschäftsträger von Frankreich übermachte Antwort lautet also:

„Paris, den 30. April 1823. Wir haben nichts Offizielles in Betreff der Prise erhalten, die, wie man sagt, der Jean-Bart gemacht haben soll. Diesem Schiff war keine Vollmacht ertheilt worden, Prisen zu machen; und wenn es eine machte, so muß dies unter besondern Umständen geschehen seyn; auf jeden Fall wird die Regierung dahin besorgt seyn, daß nach Gerechtigkeit verfahren werde.

Hr. Canning endete seine Rede mit Anführung einer Stelle aus einer alten Rede des Lord Grey, worin dieser berühmte Chef der Opposition im Oberhause im J. 1808 die Idee entwickelte, daß die Nationen keine Vollmacht haben, sich ritterlichen Unternehmungen hinzugeben. Dem zu Folge, sagte Hr. Canning, sind diejenigen, die uns gegenwärtig anklagen, weil wir nicht weit genug zu Gunsten Spaniens gehen, eben dieselben, die uns beschuldigten, als Enthusiasten zu handeln, wie es darauf ankam, Spanien von dem Joche Bonaparte's zu erretten.

Die Debatten des Unterhauses während dreier Tage, oder, richtiger zu sagen, während dreier Nächte, haben für den Augenblick die große Frage hinsichtlich unserer Neutralität, in Bezug auf Frankreich und Spanien, erschöpft. Es ist augenfällig erwiesen, daß Niemand in England ernstlich den Krieg will, daß keine Parthei ernstlich darauf rechnet und daß Aller Interessen sich an das ministerielle System knüpfen. Die offenkundige Art, in welcher Hr. Peel seine Beistimmung zu den Maaßregeln und Meinungen des Hrn. Canning bezeichnet hat, beweiset, daß im Kabinet keine Verschiedenheit der Ansichten mehr statt findet. Andererseits scheint der Ton von Mäßigung und wohlwollender Höflichkeit, den Hr. Canning an der Stelle der wenig freundschaftlichen Trockenheit, womit er vom französischen Ministerium sprach, gebraucht hat, es anzuzeigen, daß die Ansichten Englands und Frankreichs, in Betreff der spanischen Angelegenheiten, nicht mehr in dem Grade verschieden sind, um nicht miteinander ausgeglichen werden zu können. Die einzige Schwierigkeit ist, wie auch Hr. Stuart Wortley und Hr. Peel es gesagt haben, die Meinung kennen zu lernen, zu welcher die Mehrheit der spanischen Nation zu vereinigen, möglich seyn dürfte. Sobald es einen Mittelpunkt der Einigung in Spanien geben wird, ist es wahrscheinlich, daß der Krieg durch eine schnellere Beilegung, als man solches hätte glauben können, sich endigen wird. Inzwischen scheint England die Gewißheit zu haben, daß die drei nordischen Mächte eine strenge Neutralität beobachten werden.

Hr. Brougham nahm das Wort. Nach einigen vorgängigen Bemerkungen sagte er im Wesentlichen Folgendes:

Es ist augenfällig, daß die russischen Truppen in allen den Fällen marschiren werden, wo die Revolution Frankreich bedrohen oder Spanien beunruhigen wird. Dieser Grundsatz wird in den Urkunden anerkannt; die von den drei Souveränen nach Auflösung des Kongresses an Spanien erlassenen Briefe geben die Diplomatie des Ministeriums zu erkennen; die Souveräne haben nur einen Plan, den England kennen lernen sollte, wenn es nicht anders darin willigt, abermals bethört zu werden: dieser Plan geht dahin, die russischen Truppen in Bewegung zu setzen, sobald Frankreich in Gefahr seyn und Spanien einen glücklichen Widerstand entgegenstellen wird; alsdann wird man die Ufer der Weich-

sel von Truppen wimmeln sehen, und sie werden sich hernach auf Frankreich werfen.

Eine, Englands würdige, Vorstellung hätte die Souveräne verhindert, ihre Plane auszuführen; und die Fremden sind der öffentlichen Meinung in England so unkundig, daß diese Vorstellung in sehr nachdrücklichen Worten hätte müssen abgefaßt werden. Lord Castlereagh war von der Politik der alliirten Souverane sehr eingenommen; er war mit einigen ihrer Minister enge verbunden. Diese einzelne Thatumstände sind mir von Leuten an die Hand gegeben worden, die diesen Minister kannten und die oft mit ihm auf dem Kontinent arbeiteten; sie hielten dafür, daß er den Rechten der Völker entgegen wäre. Zweifelsohne ist es mir peinlich, diese Thatsachen anzuführen, die dem verstorbenen Minister gewiß nicht zur Ehre gereichen; allein ich habe sie für nöthig erachtet, um zu beweisen, daß man eine kräftige Vorstellung an die alliirten Souveräne und ihre Minister richten mußte, um sie zu überführen, daß die Politik von Lord Castlereagh nicht die von England ist; sonst wird es unmöglich seyn, dieselben zu überreden, daß Sie in dem Ausdrucke Ihrer Gesinnungen aufrichig sind.

Das ehrenwerthe Mitglied redet hierauf von allen den Veränderungen, die man in dem Benehmen der französischen Regierung wahrgenommen hat; er wundert sich, daß England keinen einzigen Vortheil daraus gezogen, und daß der einzige Punkt, der niemals gewechselt, die unerschütterliche Entschließung Frankreichs gewesen seye, den Rathschlägen Englands kein Gehör zu geben. Wenn ich die Unterhandlungen von Verona nach Paris verfolge, so sehe ich in den Jahrbüchern der Diplomatie nichts, das ich mit dem Benehmen Frankreichs vergleichen könnte.

Zuerst errichtet man unter dem Vorwande der Pest einen Gesundheitskordon; man verwandelt ihn bald in ein Beobachtungsheer und die physische Seuche verwandelt sich in eine moralische. Das ist noch nicht Alles; während dreier Jahren unterhandeln Frankreich und Spanien, ohne daß England etwas davon weis. Man spricht immer von Frieden, indessen man sich immer zum Kriege vorbereitet, und wir messen lieber den Versicherungen eines französischen Ministers Glauben bei, als daß wir an Thatsachen glauben, die unter unsern Augen vorgehen. Endlich erscheint die Rede des Königs von Frankreich und die Versammlung des englischen Parlaments tritt ein; allein nun beredet man uns, nicht in die Minister zu dringen, weil man durch zu große Uebereilung die eingeleiteten Unterhandlungen aufhalten könnte; man spricht mit uns immer von Hoffnungen, die freilich unaufhörlich sich vermindern, und während dieser Zeit rücken hunderttausend Mann in Spanien ein.

Die französische Regierung, nicht zufrieden damit, uns zum Besten gehalten zu haben und nachdem sie unsere Vermittelung verworfen, sagt zu England, es sey zuträglich, daß es die Gesinnungen Frankreichs Spanien zu erkennen gebe, daß vielleicht dieses in etwas nachgeben würde. Dieses Anmuthen war unnütz, weil wir den Wünschen Frankreichs zuvorgeeilt waren, indem wir zwei Tage vorher eine Depesche nach Madrid schickten, um mehr zu verlangen als es wünschte: denn es scheint, als habe der Minister Sir William A'Court befohlen, von Spanien einige wichtige Abänderungen in der spanischen Konstitution zu begehren.

Ich für mein Theil protestire gegen das Recht der Dazwischenkunft in die innern Angelegenheiten der Nationen und nur mit Kummer habe ich ein Mitglied dieses Hauses sagen hören, wie es bedaure, daß Spanien nicht in die Wünsche Frankreichs gewilligt habe; denn wer sind die Menschen, welche Modifikationen in der Konstitution eines Landes bewirken sollen, wenn es nicht das Volk selbst ist? Erinnern wir uns an jenen Spruch: „Thut Andern, was Ihr wollt, daß man Euch thue;" denn gesetzt den Fall, man verlange von England, seinen König von diesem Parlamente zu befreien, das ihn jetzt überredet, er vernehme die Stimme seines Volks; gesetzt den Fall, man verlange die Vernichtung der Preßfreiheit in England, und wolle die Diskussionen des Parlaments verhindern, mit welchem Unwillen würden die Kammer und die Nation solche Vorschläge verwerfen!

Wenn man sogar das, was billig ist, zum Beispiel die Emanzipation der Katholiken verlangte, welche die Cortes von Spanien mit eben so viel Gerechtigkeit fordern können, als wir die Errichtung zweier Kammern fordern, so würde diese Emanzipation bis aufs Aeußerste von den nämlichen Männern bekämpft werden, die während ihrer ganzen Lebensdauer sie verlangt haben und die ihre Existenz für deren Erlangung aufopfern würden.

Es ist sehr sonderbar, daß, während der letzten Unterhandlungen, wir in Betreff des Beobachtungsheeres kein Wort zu Spanien gesagt haben, obschon wir von demselben so viele Abänderungen in seiner Konstitution verlangten. Wir wollen nicht von der Entfernung des Beobachtungsheeres reden, welches indessen der wahre Popanz war. Es scheint mir sonderbar, daß man eine Armee von hunderttausend Mann sich an der Grenze habe versammeln lassen, ohne irgend eine Vorstellung zu machen: denn vor noch nicht zwanzig Jahren erklärte man in diesem nämlichen Hause nach einer langen Erörterung, daß die Zusammenziehung einer französischen Armee an der benachbarten Küste eine Ursache zum Kriege sey.

Ich beklage mich nicht darüber, daß man sich des Herzogs von Wellington bei diese Unterhandlungen bedient hat; allein ich beklage mich darüber, daß man ihn zum Werkzeuge gemacht hatte, um die spanische Nation zu schimpflichen Verwilligungen zu rathen; daß er in einer solchen Sache und auf den Rath der Regierung S. M. sich des Einflusses seines Namens in Spanien bediente und vornehmlich, daß er seine erniedrigende Botschaft an seinen Waffengefährten (Arguelles), den Freund Englands gerichten, der desto mehr Theil an dem Ruhme und der Wohlfahrt unserer Nation nimmt, weil er wohl weiß, daß ihre Bestimmungen mit denen Spaniens unzertrennlich verknüpft sind. Man hat behauptet, daß wenn man Frankreich Vorstellungen machte, ein Krieg sich nothwendiger Weise daraus ergeben würde; ich glaube indessen nicht, daß eine feste und Englands würdige Sprache ein solches Resultat haben konnte.

Der Redner erörtet hierauf, was der Handel durch die Blokade leiden muß, welche die beiden Krieg führenden Mächte anordnen würden und er kann nicht die Hälfte der Gefahren voraussehen, die England bedrohen, wenn es Frankreich erlaubt würde, Spanien zu überziehen.

— Folgendes ist die Adresse, die Sir Robert Wilson bei seiner Abreise von England an seine Comittenten erlassen hat:

**An die Wähler von Southwark.**

Meine Herren! Ich habe Sie bei allen unsern Verhältnissen nicht allein von der Liebe zur Freiheit beseelt, sondern auch stets geneigt gefunden, die großartigsten und hellsten Ideen derselben nach ihren Beziehungen auf den allgemeinen Zustand der Welt geltend zu machen. Ich würde also Ihr Urtheil mit Ihren Gesinnungen zu verletzen glauben, wenn ich den mindesten Zweifel über die Theilnahme hegte, die Sie an der Sache Spaniens nehmen, nicht nur in Rücksicht auf die Resultate derselben für das tapfere Volk dieses Landes, sondern auch in Rück-

sicht auf die Freiheit und die Interessen unsers Vaterlandes. Der Kampf hat auf dem spanischen Boden begonnen. Die Umstände erlauben mir, voraus zusetzen, daß ich in jenem Lande von den Vertheidigern seiner Rechte wohl aufgenommen werde. Ich reise also ab, nicht um einem persönlichen Ehrgeize zu opfern, was bei dem jetzigen Zustand der Dinge nicht ehrenvoll wäre, nicht um an bürgerlichen Zwistigkeiten Theil zu nehmen, bei denen es einem Fremden nicht zukäme, anders als in der Eigenschaft eines Vermittlers aufzutreten, sondern ich weihe mich dem Wohle Spaniens in dem Augenblicke, wo es von Uebeln und Gefahren bedroht ist, und bereit, seine Anstrengungen zu theilen, hoffe ich eben so viel Muth und Eifer zu zeigen, als irgend einer seiner Vertheidiger. Ich bringe dabei zahlreiche und empfindliche häusliche Opfer; aber ich glaube nicht, daß ich mir deshalb den öffentlichen Tadel zuziehen werde. Ich kann im Widerspruch mit der jetzigen Politik der Regierung handeln; aber ich bin sicher, mich nicht zu täuschen, wenn ich behaupte, daß ich der Repräsentant der Gesinnungen und Wünsche meiner Mitbürger und Comittenten seyn werde. Bei der Ungewißheit, in der ich über die Dauer meiner Abwesenheit bin, habe ich keinen Schritt gethan, um das mir anvertraute Gut zu erstatten, und ich habe geglaubt, mich durch Betrachtungen höherer Art jeder persönlichen entschlagen zu müssen. Der Nachtheil, den meine Abwesenheit von der Kammer der Gemeinen den Lokalinteressen von Southwark bringen könnte, hat mir eine Zeitlang große Unruhe verursacht; aber sie ist durch die Freundschaft des H. Lambton gehoben worden, der mir seine Dienste, so oft sie nützlich werden könnten, angeboten hat, und ich bin überzeugt, daß sein Eifer und seine Thätigkeit Ihnen beweisen werden, daß ich vollkommen für diesen Theil meiner parlamentarischen Funktionen gesorgt habe. Inzwischen unterwerfe ich mich gänzlich Ihren Bestimmungen und Sie haben mir nur Ihre Wünsche mitzutheilen, um sie als ein Mann zu befolgen, der sich stets mit Stolz, Zuneigung und Dankbarkeit Ihres Patriotismus, Ihres Wohlwollens und Ihres Vertrauens erinnern wird.

Ich bin u. s. w.

Am 22 April 1823.

Robert Wilson.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[933] Wir warnen hiermit unsere Hauptkollekteurs, dem Michel Mayer von Monsheim, Kanton Pfeddersheim, dem Joseph und Samuel Stern von Gedern und dem Joseph Schuster in Oberseemen, Landrathsbezirk Nidda, Loose zur Großherzoglichen Klassenlotterie zum Vertrieb zu geben, indem vorbenannte das Vertrauen der Einleger so wie der Hauptkollekteurs getäuscht und beide in ansehnlichen Nachtheil gebracht haben. Derjenige, welcher dieser Warnung ungeachtet einem oder dem andern von obenbenannten dennoch Loose aushändigen wird, hat den daraus entstehenden Schaden ohne weiters zu vertreten.

Darmstadt, den 5. Mai 1823.

Großherzogl. Hess. Lotterie-Direktion.

[922] Anzeige.

Das Comptoir der Herren Gebrüder Mülhens et Compagnie wird am 10. Mai d. J. in das Haus des Herrn Theodor Mülhens, neue Mainzerstraße Lit. F. — verlegt, und daselbst offen seyn.

Frankfurt, den 5. Mai 1823.

[899] Würzburg.

Am 22. Mai sollen nachstehende reine Weine früh 9 Uhr in des Unterzeichneten Behausung öffentlich an den Meistbietenden versteigert und sogleich abgegeben werden. Die Bedingnisse werden vor dem Striche näher bekannt gemacht. —

Erster Keller.

| Nr. | Fuder. | Eimer. | |
|---|---|---|---|
| 4. | 6 | 2 | 19r Pfaffenberger. |
| 8. | 7 | 2 | 19r Oberdürbacher bester Lage. |
| 10. | 4 | 6 | 19r Heinrichsleiten |
| 15. | 3 | 8 | 19r ditto. |
| 16. | 6 | 3 | 19r Pfaffenberg. |
| 17. | 6 | 3 | 19r Güntersleber. |
| 18. | 6 | — | 18/19r Mischling Erlabrunner. |

Zweiter Keller.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 23. | 1 | 2 | 18r Ravensberger. |
| 25. | 3 | 1 | 19r Randesacker bester Lage. |
| 28. | 3 | 10 | 19r Randsacker bester Lage. |
| 29. | 4 | 5 | 19r Oberdürbacher bester Lage. |
| 30. | 4 | 2 | 19r Randesacker bester Lage. |
| 33. | 5 | 5 | 19r Randesacker bester Lage. |
| 35. | 4 | 2 | 19r Rimparer. |
| 36. | 4 | 3 | 19r Oberdürbacher bester Lage. |
| 37. | 4 | — | 19r Rimparer. |
| 38. | 4 | — | 19r Rimparer. |

Dritter Keller.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3. | 3 | 5 | 1822r ächter Stein bester Lage. |
| 4. | 3 | 10 | 1822r Dürbacher bester Lage. |
| 7. | 1 | 4 | 1822r ächter Stein bester Lage. |
| 12. | 2 | 5 | 1822r Dürbacher bester Lage. |
| 16. | 3 | 6 | 1818r Würzburger. |
| 19. | 1 | 4 | 1822r ächter Stein bester Lage. |
| 28. | 3 | 6 | 1822r Dürbacher bester Lage. |
| 30. | 1 | 3⅞ | 1822r ächter Schalsberg und Stein bester Lage. |

Joh. Phil. Menth,
Wein-Unterkäufer im 2ten Distrikt No. 39.

[914] Wenn ein solider und kundiger Geschäftsmann, der Schlesien und Sachsen und etwa auch die Ober-Pfalz jährlich zweimal bereist, Lust hätte, für ein in diesen Ländern schon bekanntes Haus einen beliebten Artikel gegen eine ergiebige Provision zu bearbeiten, so kann das Weitere bei Herrn Essenfal Georg Fried. Trittler in Frankfurt a. M. erfragt werden.

[913] Original-Promessen (ausgestellt von dem Comité in Berlin) zur 5ten Ziehung der königlich preußischen Prämien-Vertheilungen, welche den ersten Juli in Berlin statt findet und die Gewinne von Thaler 80,000, 30,000, 15,000 u. s. w. enthält, sind à fl. 6. 30 kr. pr. Stück nebst Plan zu haben bei A. D. Fläsch in Frankfurt a. M.

[916] Original-Promessen zur 5ten Ziehung am 1. Juli 1823 in Berlin mit Gewinnen von 80,000, 30,000, 15,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000, 50 à 500 Thaler preuß. Courant u. s. w. sind bei Unterzeichnetem, unter Zusicherung pünktlicher Bedienung, à fl. 6. 30 kr. im 24 fl. Fuß, und ausführliche Pläne, auf frankirte Briefe, unentgeldlich zu haben.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Otto von Wittelsbach. Trauerspiel in 5 Abtheilungen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 130

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 10. Mai 1823.


## Literarische Anzeigen.

[873] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Revolution in Spanien, ihren Gang und die jetzige Krisis derselben. Von einem Augenzeugen. 30 kr.

---

[896] Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Carlsruhe und Baden ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen Teutschlands versandt worden:

Weinbrenner, Fr., Großherzogl. Badischer Oberbaudirector, Ausgeführte und projectirte Gebäude. Erstes Heft, enthält: Stadt- Garten- und Landgebäude Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin Friedrich. Groß Imp. Fol. Preis 2 fl. 45 kr.

Weinbrenner Fr., Großherzogl. Bad. Oberbaudirektor, Entwürfe und Ergänzungen antiker Gebäude. Erstes Heft. Mit neun Steinzeichnungen, enthalten: 1) Pläne eines schönen Saals nach der Lobrede Lucians. 2) Entwürfe von dem Bad des Hippias nach Lucians Beschreibung. 3) Restauration des sogenannten altrömischen Bades zu Badenweiler. Groß Imp. Folio. Preis 5 fl. 30 kr.

Vergleichende Darstellung der Repräsentativ-Verfassungen verschiedener europäischer und der ständischen Verfassungen mehrerer teutschen Bundesstaaten in ihren Grundzügen.

Diese Darstellungen bilden folgende Abtheilungen:

1) Benennung der Staaten und der Haupturkunden ihrer Verfassungen. 2) Bildung und Zusammensetzung der Repräsentation. (Landstände). 3) Dauer der Sendung der Deputirten. 4) Periodische Versammlung der Parlamente (Landstände). 5) Gesetzgebung und Finanzen. 6) Initiative in Gesetzgebungssachen. 7) Petitionsrecht. 8) Oeffentlichkeit der Verhandlungen. 9) Verantwortlichkeit der Staatsbeamten. (Minister.) 10) Bemerkungen.

Die aufgeführten Staaten sind Folgende:

Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Polen, Schweden, Norwegen, Spanien, Baiern, Würtemberg, Großherzogth. Baden, Großherzogth. Hessen, Großherzogthum Weimar und Herzogthum Nassau.

In vier Tabellen. Groß Imp. Fol. Preis 1 fl. 12 kr.

Meilerzeiger für das Königreich Würtemberg und die angrenzenden Stationen. Mit einer Postcharte. Groß Imp. Folio. 1 fl. 12 kr.

Archiv für Standes- und Grundherrliche Rechte und Verhältnisse und Statistik, alter und neuer Zeit. Zweiter Band zweites Heft.

Inhalt:

1) Zweite Denkschrift des Herrn Grafen Franz zu Erbach Erlaucht, an die hohe teutsche Bundesversammlung. Vom 10. Mai 1822. 2) Diplomatischer Beweis, daß die vormalige unmittelbare Reichs-Ritterschaft einen Reichsstandesmäßigen Karakter hatte. 3) Ueber die Leibeigenschaft und die von ihr herrührenden Abgaben. 4) Convention zwischen Sr. K. Hoheit dem Großherzog von Hessen und Sr. Excellenz dem Burggrafen von Friedberg, die Abtretung der Rechte der Burggrafschaft Friedberg, und die Sicherstellung der Burgfriedbergischen sämmtl. Dienerschaft betreffend. Vom 5. und 10. Mai 1817. 5) Gegeneinanderstellung der am 21. Febr. 1817 a. d. h. d. Bundesversammlung übergebenen Darstellung, Erklärung und Bitte d. vormaligen R. Adels, mit den Edicten und Verordnungen mehrerer teutschen Bundesstaaten den Rechtszustand des R. Adels betreffend. 6) Antheil der Standes- und Grundherren, an der Landstandschaft, in den Königreichen Baiern und Würtemberg, dem Großherzogthum Baden und Hessen, und dem Herzogthum Nassau. 7) Tod des Herrn Grafen Friedrich Wilhelm von Pappenheim, des vormal. heil. Röm. Reichs Erbmarschalls und Herrn zu Pappenheim. Nebst einer Bemerkung über das Erbmarschallenamt, und die dafür erhaltene Entschädigung. 8) Grundlagen einer Unterhandlung über die Verhältnisse der Standes- und Grundherrn im Großherzogthum Baden. 9) Versuch einer Geschichte des vogteil. Adels in der Rhein- und Neckarpfalz. (Fortsetzung). Codex Diplomaticus, oder Urkunden-Sammlung: a) Großherzogl. Bad. Edict, die Standes- u. Grundherrl. Rechtsverhältnisse betreffend. Vom 23 April 1818. b) Königl. Preuß. Edict vom 21. Juni 1815, die Verhältnisse der vormals unmittelbaren teutschen Reichsstände betreffend. c) Königl. Preuß. Instruktion vom 30. Mai 1820 wegen Ausführung des Edicts von 1815.

Der Subscriptionpreis für einen Jahrgang dieses Archivs aus zwei Bänden oder sechs Heften bestehend, der getrennt nicht abgegeben wird, ist 9 fl.

---

[875] Bei Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. sind folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bührlen's, Fr. Ludw., Neue Erzählungen. Erster Band. Mit 1 Kupfer und Vignette. 8. Geheftet. 1 fl. 48 kr.

Der Frühlingsbote. Herausgegeben von St. Schütze. Erster Band mit 1 Kupfer. 8. Geheftet. 2 fl. 42 kr.

Dieser Frühlingsbote ist eine Fortsetzung des Wintergartens.

Kleine unterhaltende Land und Seereisen für die Jugend. Mit 4 Kupfern. 8. Geheftet. 2 fl. 42 kr.

Röhling's, J. F., Teutschlands Flora. Nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet von Prof. D. F. C. Mertens und D. W. D. J. Koch. Erster Band in zwei Abtheilungen. Lexiconformat. 9 fl. 54 kr.

Sammlung der besten Kupferstich-Abdrücke die für das Taschenbuch der Liebe und Freundschaft in den Jahrgängen 1801 — 1822 gestochen sind. Folio in saubern Einband. 284 Blätter. 27 fl.

Dienste, angestellt bei Zahnarzt Dr. Ott — Fräulein Elisabeth Ott, Tochter des Zahnarztes Dr. Ott, beide hier — und Herrn Wilhelm Ott, Sohn des Zahnarztes Dr. Ott, zur Zeit im Felde steht.

Bern, den 20. Juli 1915.

Polizeidirektion Bern.

## Vermißte Ruginen.

Auf der Bahnlinie Thun-Bern-Neuchâtel ist Montag, den 19. Juli, abends 6 Uhr 30 Min. ab Bern, ein Koffer mit Kleidern, Wäsche und Schuhen, sowie ein Paar Damenschuhe, ein Paar Damenstrümpfe und ein Paar Damenhandschuhe vermißt worden. Der Koffer ist braun, mittelgroß, mit Lederriemen und Schloß versehen. Die Effekten sind gezeichnet mit „Ida Schmid“. Wer Angaben über den Verbleib dieser Gegenstände machen kann, wird ersucht, dieselben der Polizeidirektion Bern, Zimmer Nr. 1, mitzuteilen.

Bern, den 20. Juli 1915.

Polizeidirektion Bern.

---

Am Sonntag, den 18. Juli, abends 6 Uhr 30 Min. ab Bern, ist auf der Bahnlinie Thun-Bern-Neuchâtel ein Koffer mit Kleidern, Wäsche und Schuhen

[880] **Edictalladung.**

Bei dem verstorbenen Pachter Schlapbach zu Dozelnrode haben sich so viele Schulden hervor gethan, daß dessen Vermögen zur Tilgung derselben nicht anreicht. Man hat einen Versuch zur gütlichen Uebereinkunft mit den Gläubigern angestellt, und es scheint auch dieser zu Stande zu kommen; inzwischen ist zu wissen erforderlich, ob sich alle Gläubiger gemeldet und angezeigt haben; man fordert daher alle diejenigen, welche an den gedachten Pachter Schlapbach aus irgend einem Grunde rechtliche Forderung zu haben vermeinen auf, sich a dato binnen drei Wochen so gewiß damit bei allhiesigem Landgericht zu melden, und sich nach deren Richtigstellung zu erklären, ob sie den Vergleichs-Vorschlägen beitreten wollen, als gewiß sie im Unterbleibungsfalle, auf ihre Forderungen verzichtet zu haben, angesehen werden sollen.

Alsfeld den 24. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht allda.

Trapp.

---

[892] Dem Herrn Grafen Franz von Sickingen wird, da der Aufenthaltsort desselben dem unterzeichneten Gerichte unbekannt ist, hierdurch aufgegeben, in den beiden dahier gegen ihn anhängigen Rechtsstreitigkeiten des Johann Lippert zu Caub und des Posthalters Dilly zu Mannheim puncto debiti so gewiß innerhalb 6 Wochen von dem Tage der ersten Erscheinung dieser Verfügung in den öffentlichen Blättern an, einen recipirten Anwalt dahier mit glaubhafter Vollmacht zu versehen, als sonst die auf Anrufen weiter ergehenden Verfügungen statt der Insinuation an dem Sitze des Gerichts öffentlich angeheftet werden sollen.

Wiesbaden den 25. April 1823.

Herzogl. Nassauisches Hof- und Appellations-Gericht

Hilt.

vdt. Steubing.

---

[872] **Edictalladung.**

Der seit vielen Jahren abwesende Johann Jacob Debus von Bornig, oder dessen etwaige Leibes- und Testaments-Erben werden aufgefordert, zum Empfange dessen zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten sich um so gewisser zu legitimiren, als sonst dasselbe den sich darum gemeldeten hiesigen Präsumtiv-Erben dermalen gegen Caution nutznießlich, nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 24. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[886] In dem Buchenwalde zwischen Groskarben und Kaichen, der Stammwald genannt, durch welchen der Fahrweg von Rendel nach Burggräfenrod fährt, auf der rechten Seite, wo man von Rendel nach Burggräfenrod geht, unfern von der Stelle, wo ein Fußpfad nach Büdesheim abgeht, ohngefähr dreißig Schritte von dem benannten Fahrweg Waldeinwärts, wurde am 3. April dieses Jahres der schon in Verwesung übergegangene Leichnam eines noch ganz jungen Kindes in dem Gesträuche aufgefunden. Der Leichnam war mit alten leinenen Lumpen bewickelt, hatte um den Hals einen schwarz wollenen Lumpen, anscheinend die Reste eines wollenen Strumpfes und auf dem Kopfe ein Häubchen von weißem Pique; er war, mit Ausnahme des Kopfes mit Moos, Laub und Erde bedeckt. Die schon gänzlich eingetretene Verwesung machte jede nähere Aufklärung der körperlichen Beschaffenheit des Leichnams unmöglich, nur das vermochte erkannt zu werden, daß das Kind weiblichen Geschlechts daß es vollkommen ausgebildet und das es noch ganz jung gewesen.

Nach dem ärztlichen Gutachten soll es zur Zeit des Auffindens schon länger als acht Wochen eine Leiche gewesen seyn.

Daß diese aufgefundene Leiche eine verbrecherische Handlung dringend indicire, unterliegt keinem Zweifel, eine nähere Spur

---

851] **Bekanntmachung.**

Den 15. Mai dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr wird in der Schreibstube des Officiers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von 11000 Ellen weiser Leinwand auf vorgelegt werdende Muster an den Wenigstnehmenden versteigt.

Der Ersteiger muß sich durch amtliche Attestate ausweisen, daß er, eine Caution den sechsten Theil des Betrages des Ersteigerungs betragend, stellen kann.

Weilburg den 15. April 1823.

Der Verwaltungsrath des Herzoglich Nassauischen ersten Regiments.

---

[854] Da eine gütliche Vereinigung der Gläubiger des Domainen-Pachters von Kirschy zu Johannisberg bei Fulda, wegen ihrer Befriedung aus dessen Vermögen nicht zu Stande gekommen ist, letzteres aber zur Bezahlung aller Forderungen nicht hinreicht; so haben wir den Concurs über selbiges erkannt und zur förmlichen Liquidation der Forderungen Termin auf den 17. Juni d. J. festgesetzt.

Alle diejenigen, welche daher an den genannten Domainen-Pachter von Kirschy gegründete Forderungen zu haben glauben, werden daher hierdurch mit der Auflage öffentlich vorgeladen, solche in dem gedachten Termine Morgens 10 Uhr auf hiesigem Obergerichte durch gehörig bevollmächtigte Obergerichts-Anwälte um so mehr zu Protokoll anzuzeigen, und durch Vorlage etwaiger Beweisstücke gehörig zu begründen; als die Nichterscheinenden zu erwarten haben, daß sie von dem gegenwärtigen Debit-Verfahren ausgeschlossen, und blos auf die Forderungen der erschienenen Gläubiger rechtliche Verfügungen erlassen werden sollen.

Decretum Fulda den 12. April 1823.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht der Provinz Fulda.

Civil-Senat.

Warnsdorf.

vdt. Wagner.

---

[811] **Edictalladung.**

Nachdem die hiesige Handlung Johann Gerhard Hofmann zum Spiegel mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzeichnetem Gericht anheute eingekommen und hierauf der Concurs erkannt worden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen an benannte Handlung Johann Gerhard Hofmann zum Spiegel, oder deren Inhaber, den hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Gerhard Maiß, zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um Montags den 23. Juni laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr vor der ernannten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, auch über ein etwa ihnen zustehendes Vorzugsrecht zum Protokoll zu handlen, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusionsdecrets, erlassen werden.

Frankfurt den 11. April 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,
Schöff und Director.

Hartmann, 1. Sec.

---

[703] Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Vierten, Königs von Großbritannien.

Wir zur Justizcanzley des Fürstenthums Lüneburg verordnete Director und Räthe, fügen hiermit zu wissen:

Demnach der Hofgerichts-Secretair Kirchmann zu Hannover, als Executor testamenti des weiland Generallieutenants, Grafen Georg Ludewig von Oeynhausen, und als Vormund, dessen minderjährigen Sohnes bey Uns nachgesucht, die Erben des zu Stuttgart verstorbenen Ferdinand Monjoye eines in der Ehe mit einer geborenen Grafin Oeynhausen, erzeugten Sohnes, weiland Hofmarschall und Cammerherrn von Monjoye Frohberg, edictaliter vorzuladen, um sich in dem anzuberaumenden Termine vollständig zu legitimiren, auch gemeinsamen Procuratorem ad acta zu bestellen, und sich über den Antrag:

daß die von der Königlichen Kriegscanzley zu Hannover, als rückständige Besoldung des weiland Generallieutenants, Grafen Georg Ludewig von Oeynhausen annoch ausgeworfene Summe von 975 fl. Cassenwerth angenommenen, und gegen deren Auszahlung allen und jeden Ansprüchen dieser Art bestimmt entsagt werde;

zu erklären, diesem Gesuche auch von Uns statt gegeben und Termin zu der in gegenwärtiger Citation ausgedrückten Zwecken auf den 25. Juni 1823 anberaumt worden; als werden die Erben des gedachten Ferdinand Monjoye damit peremtorie vorgeladen in sothanem Termine entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und dieser Citation ein Genüge zu leisten, unter der Verwarnung, daß sie im Nichterscheinensfalle als einwilligend in den vorgedachten Antrag angesehen, und mit einem Widerspruche demnächst nicht weiter gehöret werden sollen.

Urkundlich des hierunter gelegten Königlichen Canzleysiegels und gewöhnlicher Unterschrift.

Gegeben Zelle den 24. März 1823.

Th. Hagemann.

Benecke.

---

[891] Nachdem Christian Schneider von Walbhausen freywillig sein Vermögen an seine Creditoren abgetreten hat, so werden dieselben auf Samstag den 31. Mai Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz des Ausschlusses, zur Liquidstellung ihrer Forderung, anher vorgeladen.

Weilburg den 24. April 1823.

Großherzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[838] **Vorladung.**

Da der Kammerdiener Annet Mallet von hier im April 1803 mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, und darin unter andern verordnet hat, daß sein angeblich in Ostindien abwesender Sohn Carl Mallet ihm nur usque ad legitimam succediren solle, derselbe aber nach einer im Jahre 1807 erfolgten schriftlichen Versicherung seines Bruders des verlebten Cammersecretair Mallet sich damals nicht mehr in Ostindien, sondern in Westindien und zwar zu Demerary in der Berbice bei einem Plantagenbesitzer, Namens J. van de Bröck als Verwalter befunden hat, darauf auch unterm 26. Mai 1807 eine Abschrift des väterlichen Testaments pr. Couvert J. A. Westerlo zu Amsterdam bereits schon demselben zur Erklärung von Amtswegen zugesandt, bis jetzo aber eine Erklärung von demselben darüber so wenig als wie überhaupt seit dieser Zeit irgend eine Nachricht an seine noch lebende Geschwister erfolgt ist; so wird gedachter Carl Mallet; oder im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwaige Leibeserben hiermit öffentlich aufgefordert, sich so gewiß binnen 4 Monaten a dato an über das von seinem verlebten Vater unterm 7. April 1803 errichtete gerichtliche von seinen übrigen Geschwister bereits schon als richtig anerkannte Testament zu erklären und das ihm, oder seinen etwaigen Leibeserben zugefallene elterliche Erbantheil in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls das Testament für gültig angenommen, nach Vorschrift desselben das Vermögen unter die Geschwister desselbe vertheilt und die ihm zugefallene Erbportion denselben gegen Caution überlassen werden soll.

Braunfels den 24. April 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.

Kloch.

---

[881] **Holzversteigerung im Spessart.**

Die auf den 6. Mai angekündigte Versteigerung von 1266 Eichen zu Holländerholz, so wie von 500 Eichen zu Bau- und Waarholz geeignet, aus dem Reviere Rothenbuch des Königlichen Forstamts Sailauf kann eingetretener Hindernisse wegen an jenem Tage nicht statt finden, sondern wird Mittwoch den 21. Mai Vormittags 9 Uhr bei Weibersbrunn abgehalten, wovon die Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß hiebei zugleich 11 Eichen Holländerstämme aus dem angrenzenden Forste Waldaschaff versteigert werden.

Aschaffenburg den 26. April 1823.

Königliches Forstamt.

Schmitt.
Rötger.

---

[871] **Edictal-Citation.**

Dieweil die bekannten Schulden der Handelsmann Johann Georg Hoßbachischen Eheleute dahier, ihr be- und unbewegliches Vermögen bei weitem übersteigen, so wird andurch auf den förmlichen Concurs ihrer Gläubiger erkannt und Liquidations-Termin auf Dienstag den 1. Juli laufenden Jahres anbezielt, in welchem Vormittags die so be- als wie unbekannten Gläubiger der nungedachten Eheleute dahier in der Amtsverhörstube legitime zu erscheinen und unter Production der Beweismittel ihre Forderungen bei Meidung des Verschlusses von der Concursmasse zu liquidiren haben.

In der nämlichen Tagfahrt, Nachmittags um 2 Uhr, wird das unbewegliche Vermögen der cridarischen Eheleute, bestehend:

a) aus einem Wohnhauschen dahier vor dem Unterthor an Cyriac Kurz gelegen, den Freih. Gebrüdern von Müller lehnbar;
b) aus 1¾ Acker 30 Ruthen großen Garten in der Linde an dem des Schreiner Georg Schleicher gelegen, denselben Herren lehnbar; und
c) aus einem 35 Ruthen großen Gärtchen im Pfaffenthal an Georg Simon Gieß gelegen, hiesiger Stadt lehnbar

subhastirt, und dem zahlbaren Meistbiether bei annehmlichem Gebote zugeschlagen.

Zu Einnehmung etwaiger Zahlungen und resp. Lieferungen, welche an die cridarischen Eheleute zu machen sind, ist der zur Gantsache bestellte Contradictor und Curator, Herr Advocat Berg dahier beauftragt.

Lengsfeld den 23. April 1823.

Großh. S. Freih. v. Boyneburg und von Müllersches Justiz-Amt.

Knips.
In fidem copiae
Weiz.

---

[907] **Edictalladung.**

Forderungen an die concursfällig erkannte Georg Dienstbachs Wittwe, nun verehelichte Koch dahier, sind Donnerstag den 5. Juni laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anzugeben und liquid zu stellen.

Idstein den 1. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[902] Verwichenen Freitag den 25. dieses Monats früh hat sich der verheurathete Ortsbürger und Ackermann Valentin Roth von Spitzkaltheim, ohne über den Zweck seines Weggangs etwas zu hinterlassen, von dort entfernt, und man hat bis jetzt keine Spur seines Aufenthalts entdecken können.

Derselbe versah sich bei seinem Weggang mit seinem Geburtsschein und Abschied aus Großherzoglich Hessischem Kriegsdienst.

Man ersucht alle Civil- und Militairbehörden, auf diesen, unten signalisirten Menschen ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unterzeichnete Stelle einzuliefern.

**Signalement.**

Alter — dreißig und einige Jahre;
Statur — kurze gesetzte;
Haare — schwarzbraun;
Augen — braun;
Nase — gewöhnlich;
Backenbart — röthlicher bis unter das Kinn gehender;
Gesichtsform — breit;
Gesichtsfarbe — blaß.

Er trug folgende Kleidungsstücke:
einen runden Hut, darunter ein schwarzes Käppchen;
einen dunkelblauen kurzen Wamms;
eine gestreifte Weste;
ein schwarz seidenes Halstuch;
graue tuchene lange Hosen, darunter leinene Hosen;
weiße wollene Strümpfe, und
Schuhe mit Bendeln.

Dieburg den 28. April 1423.

Der Großherzoglich Hessische Landrath
Beck.

---

[760] **Vorladung.**

Heinrich Reinhard von Marxheim, Sohn des Johannes Reinhard und der Anna Margaretha, geboren 1780, welcher bei dem Herzoglichen 2. Infanterie Regiment als Corporal diente und laut Auszug aus der Stamm-Rolle im Monat Juli 1813 als den 28. Juli 1809 bei Talavera in Spanien gefangen abgeführt wurde, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, so wie alle diejenige, welche an sein Vermögen rechtlichen Anspruch formiren zu können glauben, haben sich binnen drei Monaten so gewiß zur Empfangnahme des circa 700 fl. betragenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu melden und gehörig zu legitimiren, als sonst dasselbe den bekannten Intestat-Erben vorerst gegen Caution nach 15 Jahren aber ohne weitere Sicherheit verabfolgt und überlassen werden soll.

Hochheim den 8. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bauß.

---

[790] **Edictalladung.**

Nachdem der Kaufmann Daniel Bettelhäuser dahier, sich für zahlungsunfähig erkläret, und auf Abtretung seines Vermögens an die Creditoren angetragen hat; so werden die bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft auf Dienstag den 24. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse hierdurch vorgeladen.

Berleburg den 12. April 1823.

Königlich Preußisches Fürstlich Wittgensteinisches Justiz Amt.

Hein.

---

[801] **Edictal-Vorladung der Gläubiger des Wilhelm Opper zu Daubringen.**

Ueber das hinterlassene Vermögen des Wilhelm Opper zu Daubringen hat Großherzogliches Hessisches Hochverordnetes Hofgericht dahier den Concurs erkannt, und das unterzeichnete Gericht mit dessen Eröffnung, Leitung und Beendigung beauftragt.

Es werden demnach alle, so wohl bereits bekannte als unbekannte Gläubiger des gedachten Wilhelm Opper hiermit aufgefordert, so gewiß in dem auf Montag den 26. Mai morgens 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, als sie ansonst ohne weiter erlassenes Präclusiv-Decret von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Giessen den 29. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Freiherr von Stein

Neue Freie Presse
Abend-Blatt

# Österreichische Zeitung

Nr. 16. Wien, Mittwoch, 16. Jänner 1867.

## Die Wahlen in Ungarn.

Die Wahlen in Ungarn sind vorüber, und wir können nun mit Befriedigung auf dieselben zurückblicken. Sie haben uns gezeigt, daß die Nation mit Ruhe und Besonnenheit ihre Vertreter wählt, daß sie sich nicht durch Drohungen einschüchtern läßt, daß sie ihre Rechte kennt und sie zu wahren weiß. Sie haben uns gezeigt, daß die Nation mit Vertrauen auf die Regierung blickt, daß sie ihr Vertrauen schenkt, daß sie ihr Unterstützung gewährt. Sie haben uns gezeigt, daß die Nation mit Hoffnung in die Zukunft sieht, daß sie sich nicht durch Schwierigkeiten entmuthigen läßt, daß sie Ausdauer und Energie besitzt, um ihre Ziele zu erreichen. Sie haben uns gezeigt, daß die Nation mit Liebe an ihrem Vaterlande hängt, daß sie bereit ist, für dasselbe Opfer zu bringen, daß sie es nicht zugeben wird, daß es zerrissen oder geschwächt werde. Sie haben uns gezeigt, daß die Nation mit Treue an ihrem Herrscherhause hängt, daß sie es nicht zugeben wird, daß es gestürzt oder geschwächt werde.

Wir können nun mit Befriedigung auf diese Wahlen zurückblicken, weil sie uns gezeigt haben, daß die Nation mit Ruhe und Besonnenheit ihre Vertreter wählt, daß sie sich nicht durch Drohungen einschüchtern läßt, daß sie ihre Rechte kennt und sie zu wahren weiß. Sie haben uns gezeigt, daß die Nation mit Vertrauen auf die Regierung blickt, daß sie ihr Vertrauen schenkt, daß sie ihr Unterstützung gewährt. Sie haben uns gezeigt, daß die Nation mit Hoffnung in die Zukunft sieht, daß sie sich nicht durch Schwierigkeiten entmuthigen läßt, daß sie Ausdauer und Energie besitzt, um ihre Ziele zu erreichen. Sie haben uns gezeigt, daß die Nation mit Liebe an ihrem Vaterlande hängt, daß sie bereit ist, für dasselbe Opfer zu bringen, daß sie es nicht zugeben wird, daß es zerrissen oder geschwächt werde. Sie haben uns gezeigt, daß die Nation mit Treue an ihrem Herrscherhause hängt, daß sie es nicht zugeben wird, daß es gestürzt oder geschwächt werde.

Ordnung und Ruhe herrschen in allen Provinzen, wo sich die Armee befindet.

Aus dem Hauptquartier zu Vittoria, den 30. April 1823.

Auf Befehl Sr. k. H.

Der Major-General, Graf Guilleminot.

— Das Journal des Debats liefert seiner Seits ein Privatschreiben aus dem Hauptquartier zu Vittoria vom 1. Mai, des Inhalts:

„Das erste Resultat der Besitznahme von Saragossa ist der Rückzug der spanischen Truppen, die seit so langer Zeit Mequinenza blokirten.

„Der Hr. Graf von Osmont, der gestern in sehr kurzer Zeit von Saragossa hierher zurückgekommen, hat die gute Aufnahme bestätigt, die das 2te Armeekorps zu Saragossa und am ganzen Ebro erfahren hat.

„Es scheint entschieden, daß Se. k. H. der Hr. Herzog von Angoulême von hier den 3. abreisen, und den 9. zu Burgos eintreffen wird, von wo er den 13. wieder abreisen soll: man hofft hierauf nach Madrid innerhalb zehn Tagen gehen zu können.

„Wenn man den Korrespondenzen aus dem Innern Glauben schenken darf, so beginnen die Ereignisse sich zu entwickeln. Ulman soll ohne Schwerdtstreich den 15. April zu Valencia eingezogen, Balleteros viel Leute durch Desertion verloren und Mina sich mit einer kleinen Anzahl Truppen nach Barcellonna zurückgezogen haben.

„Ein Brief aus Valladolid vom 18. meldet, daß der Pfarrer Merino daselbst den Tag vorher eingerückt ist, und daß zwei Tage zuvor die Stadt von Seiten des konstitutionellen Generals Empecinado großen Gefahren wäre ausgesetzt gewesen.

„Quevilla, ein anderer Chef der Royalisten, hatte Palencia in Besitz genommen, wohin man bereits neue Behörden abgeschickt hat.

„Quesada's Truppen sind bis Aranda de Duero vorgerückt.

„Man versichert, daß sich der Graf von Amarante mit 4000 Mann zu Leon befindet, manövrirend, um sich mit Pereyra, einem royalistischen Chef, zu vereinigen.

„Morillo hat sich, wie man sagt, mit zweitausend Mann nach Gallizien begeben.

„Der Graf von Abisbal kampirt noch immer mit zwei oder dreitausend Soldaten im Pardo, zwei Wegstunden von Madrid."

— Ein Schreiben aus Elivia vom 25. April, welches das Journal de Toulouse bekannt macht, theilt Nachrichten von der Grenze mit, wovon Folgendes ein Auszug ist:

„Am 21. vor Tage begab sich ein Detaschement von etwa 400 Mann von der Garnison von Puycerda über Belver hinaus in die Nähe von Montaela, um eine Recognoscirung anzustellen. Der Kapitän von den Miquelets, Combot, der in diesen Gegenden mit etwa 25 bis 30 Mann im Hinterhalt lag, gab Feuer auf das Detaschement, das sofort diese Tirailleurs verfolgte, einen davon tödtlich verwundete und drei oder vier andere gefangen nahm, die nach Puycerda gebracht worden sind.

„Es scheint, als wollen die Konstitutionellen das Fort von Urgel vertheidigen; falsch ist es, daß man die Vorräthe verkauft, die daselbst verwahrt werden. Man behauptet, daß sich Orrea mit 1200 Mann dorthin begibt, um die Garnison abzulösen und sich selbst darin einzuschließen. Die Konstitutionellen haben Balaguer und Tremp geräumt, nachdem sie die Festungswerke, die sie daselbst erbaut hatten, in die Luft gesprengt. Es scheint, als wenn Mina sich nicht weit von Vich und der Umgegend (nahe an der französ. Grenze) entferne. Es bestätigt sich, daß Milans mit drei oder viertausend Mann Olot besetzt hält. Man begreift eben nicht, welches Minas Plan seyn kann, indem er sich Ober-Katalonien nähert."

„Ein anderes Schreiben aus Perpignan, welches das nämliche Journal anführt, besagt „daß zu Figueras, so wie in den Dörfern, die unser Armeekorps besetzt hält, wenig Einwohner geblieben sind; daß der Marschall nicht eher weiter vorrücken wolle, bis er sich zum Herrn von Figueras gemacht, das auf lange Zeit verproviantirt ist. Man versichert, daß bei einer Rekognoscirung, die er neulich anstellte, eine Kanonenkugel zehn Schritte bei ihm vorbeifuhr, allein Niemand traf. Die konstitutionellen Truppen sind immer in der Nachbarschaft von Saint Laurent de Cerda, wo wir nur ein Bataillon vom 18. Linienregiment haben."

Bayonne, vom 1. Mai.

Mehrere ganz neue Stücken Geschütz, Vierundzwanzigpfünder, sind gestern hier angekommen, so wie einige Wagen mit Verwundeten und Fieberkranken.

Man weiß noch nichts Bestimmtes über das Gefecht, welches, wie man sagt, in der Gegend von Calahorra oder Tudela statt gehabt hat. Detaschements vom 2ten Husaren- und 4ten Chasseur-Regiment, die aus dieser Gegend kommen, um Remonte-Pferde zu holen, sind zu St. Jean-pied-de-port eingetroffen.

Ein mit Kriegs- und Mundbedürfnissen für unsere Armee in Spanien befrachtetes Convoi von 45 Segeln ist in unserm Hafen eingelaufen. Das Heu, wovon eine große Menge dabei befindlich, kostet per Centner 50 Fr., wenn es bis nach Jean wird geschafft worden seyn.

Wir haben die zu Logrono gemachten Gefangenen noch nicht ankommen sehen.

Man sagt, daß Valladolid in unserer Gewalt ist und daß Madrid den 5. oder 6. Mai wird in Besitz genommen werden.

Tolosa, vom 28. April.

Nicht blos in den baskischen Provinzen betragen sich die Feotas (Glaubensleute) in der Art, daß sie keine Proseliten machen werden, so wie es das Interesse ihrer Sache zu erheischen schien: Wir haben erfahren, daß die Junta von Navarra in dem ihrer Herrschaft unterworfenen Lande eine Proklamation hat kundmachen und anschlagen lassen, nach welcher diejenigen Individuen, welche Zeichen von Beistimmung zu der im Anfange des Jahrs 1820 hergestellten Ordnung der Dinge gegeben haben, bei schwerer Strafe gehalten sind, sich zu Puerta la Reyna, wo sie ihren Sitz hat, vor ihr einzustellen. Diejenigen Individuen, welche dies betrifft, werden namentlich genannt und sind dadurch der Rache von Seiten dritter Personen blosgestellt, die bei politischen Unruhen daraus Vortheil zu ziehen wissen. Die Franzosen, von den Konstitutionnellen bereits mit dem Namen Befreier begrüßt, werden bald ein Recht auf diesen Titel in der ganzen Stärke des Worts sich erworben haben, denn, als Generale von dieser Nation der Junta von Navarra vorgestellt hatten, daß diese herben Maaßregeln unfehlbar die schlimmsten Folgen für die Restauration nach sich ziehen müßten, wurde ihnen trocken geantwortet: „daß, da die Junta von Navarra für und Namens Ferdinand VII. handle, man sehr erstaunt sey, daß sie, als Hilfstruppen der spanischen royalistischen Armee, ihren Operationen Hindernisse in den Weg zu legen und für rebellische Unterthanen sich zu interessiren suchten." Nachdem der Prinz Hohenlohe, Kommandant des dritten Armeekorps, von dem Inhalte jener Proklamation Kenntniß erhalten, hat er dem Generalissimus darüber Bericht erstattet und aller Augen sind jetzt auf Se. k. Hoh. gerichtet, die allein unsere unglücklichen Provinzen von den Leiden, die uns bedrohen, befreien kann. (Fr. Bl.)

Alle Personen, die dem konstitutionnellen System anhingen, sind gehalten, ihre Briefe von dem Postbüreau selbst abzuholen und einem Polizeibeamten,

der sie an dem Orte selbst zu untersuchen beauftragt ist, davon Mittheilung zu machen. Diese Maaßregel hat zur Folge, daß es schlecht gesinnten Subjekten sehr leicht fällt, die achtungswürdigsten Bürger in Gefahr zu stellen; auch werden nur sehr wenig Briefe in Anspruch genommen.

Man redet in diesen Provinzen von einer Aushebung der Leute von 18 bis 36 Jahren, um den Kern der royalistischen Armee zu bilden.

Der Obrist Jaureguy hat sich mit seiner Truppe in das wichtige Fort von Santona geworfen; um die Annäherung desto schwieriger zu machen, ist die Landzunge, die mit dem Kontinent zusammenhängt, durchstochen worden. Da dieser Platz auf lange Zeit verproviantirt ist, so wird er einen langen Widerstand thun.

Eine mit Lebensmitteln beladene englische Brick ist in dem Hafen von St. Sebastian eingelaufen. Die Garnison dieses Platzes that häufig Kanonenschüsse auf die Blokadetruppen, deren Anzahl man gegenwärtig auf nicht mehr als 1800 Mann angibt. Weil der General Pegna gesagt hatte, daß es Schade sey, wenn die schöne Stadt St. Sebastian verbrannt würde, ist er seiner Befehlshaberstelle entsetzt und durch den Obristen Seria vom Regiment Valençay ersetzt worden.

Wir erfahren in diesem Augenblick, daß der portugiesische General Don Rego mit 10 bis 12,000 Mann auf das spanische Gebiet eingerückt ist; er befindet sich zwischen Ciudad-Rodrigo und Salamanca.

Der General Juan Martin, l'Empecinado genannt, hat die Stellung von Somo-Sierra verlassen und sich auf Madrid zurückgeworfen; die französischen Vorposten sind zu Aranda und das erste Korps ist zu Burgos; den 1. oder 2. Mai wird das Hauptquartier des Prinzen nach dieser Stadt verlegt werden.

Tolosa, vom 30. April.

Die französischen Truppen, die in den kleinsten, an den Straßen, die nach der Hauptstadt führen, belegenen Dörfern Garnison halten, beschäftigen sich in diesem Augenblicke damit, sich in den Klöstern, Kirchen und andern Gebäuden zu verschanzen, die am tauglichsten sind, um gegen einen Ueberfall schnell in Sicherheit gesetzt werden zu können. Unnütze Vorsichtsmaaßregel! weil alle Soldier, die bei der Annäherung der Armee ihrem Heerde treu blieben, der ehemaligen Ordnung der Dinge, die wieder herzustellen man im Begriffe ist, im höchsten Grade ergeben sind.

Man legt zu Tolosa ein großes Spital an, wo die Verwundeten und Fieberkranken eben so gut, als in Frankreich werden behandelt werden, und in diesem Falle kann man die Sorgfalt der Verwaltung nicht genug bewundern, die durch dieses Mittel die ziemlich bedeutenden Transportkosten erspart.

Die französische Armee marschiert vorwärts ohne den mindesten Widerstand zu erfahren. Valencia und Valladolid sind von den Armeekorps des Generals Morillo so eben geräumt worden; man weiß nicht, wohin er sich zurückgezogen hat. Man möchte versucht werden, in diesem General die alte Tapferkeit zu vermissen, die im J. 1813 sogar von denjenigen bewundert wurde, die ihm gegenwärtig den Kampf anbieten, wenn sein Rückzug nicht die Folge eines höhern Befehls wäre und mit dem Feldzugsplan nicht in Verbindung stünde.

Nichts Neues aus St. Sebastian und Pampeluna. Man hat einen Vertheidigungsrath aus acht geschickten und des Vertrauens würdigen Personen gebildet.

In dem Gefechte zu Logrono verwundete französische Militärs sind zu Tolosa angekommen. Alle stimmen darin überein, der Tapferkeit unserer Milizen und dem Muthe Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, womit diese an jenem Tage gefochten haben.

Die Glaubensarmee rekrutirt sich nicht so leicht als man es vorausgesetzt haben dürfte; noch hat kein einziger konstitutionneller Soldat seine Reihen verlassen; auch will man Milizen errichten, um die Banden der royalistischen Chefs zu vergrößern.

Madrid, vom 24. April.

(Fortsetzung.)

Der Universal dedicirt, bei Mittheilung einer Adresse der um den Staat besorgten Studirenden zu Oviedo an D. Augustin de Arguelles, Mitglied der Cortes, die großen Verdienste dieser Universität um die erhabene Sache der sogenannten Freiheit. „Die Universität Oviedo — bemerkt er, — hat nicht geringe Ansprüche auf den Ruhm, der Sache der Freiheit gedient zu haben; eine große Anzahl ihrer Zöglinge hat für unsere Regeneration gearbeitet. Einige, Campimanus und Jovellanos, haben gethan, was sie damals thun konnten: sie haben den Grund, worauf das Gebäude unserer Freiheit errichtet werden sollte, von den Trümmern und dem Schutte des gothischen Baues gereinigt. Andere, z. B. Vega und Arguelles, haben zur Errichtung und Vollendung des großen Werkes unserer Konstitution nachdrucksvoll mitgewirkt. Zögling dieser Universität war der berühmte Held, Raphael del Riego, der zu Anfange des Jahres 1820 die Spanier an die in jenem Kodex enthaltenen Rechte erinnerte; Zöglinge dieser Universität waren endlich die meisten jener Krieger, die in diesem Unternehmen sich glorreich hervorgethan haben."

London, vom 3. Mai.

Die Fonds sind sehr im Steigen und wurden heute, wie folgt, notirt: die Konsol. zu 78¾; und die spanischen Bons, die zu 33⅛ eröffnet wurden, sind zu 36 geschlossen worden.

— Ein merkwürdiges Gerücht ist in Umlauf: S. M. der König soll beim letzten Lever zu Hrn. Vicomte von Marcellus, Geschäftsträger von Frankreich, gesagt haben: „Ich wünsche von ganzen Herzen, daß es Ihrem Herrn in seinen Unternehmungen glücken möge." (Times.)

— Ein Schreiben aus Portsmouth meldet als gewiß, daß der König in der Kürze diesen Hafen besuchen werde. Der Royal Georg ist zu dessen Aufnahme in Bereitschaft gesetzt.

— In der Sitzung vom 2. Mai erschien Hr. Canning vor den Schranken des Unterhauses mit der Antwort Sr. Maj. auf die von dem Hause am Tage vorher votirten Adresse. Sie besagte, daß S. M. den Mitgliedern des Unterhauses für ihre loyale und unterwürfige Adresse danke; daß Sie mit der Billigung zufrieden sey, welche solche hinsichtlich der zur Erhaltung des Friedens in Europa gemachten Bemühungen enthalte; und daß Sie den Mitgliedern des Hauses für die Ihr ertheilte Versicherung danke, alle andere Bemühungen zu unterstützen, die sie zur Aufrechthaltung der Würde der Krone und der Ehre der Nation für zuträglich erachten mochte.

— „Man behauptet — sagt der Courier — daß Unterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien eröffnet worden sind; wir können mit Bestimmtheit versichern, daß dem nicht so ist; allein man glaubt, daß, wenn der Herzog von Angouleme zu Madrid seyn wird, man mit den Cortes und der Regierung von Sevilla zu unterhandeln suchen wird. Dies ist ganz natürlich; denn beide Partheien werden nicht zu Sevilla und Madrid bleiben, ohne etwas zu thun, und man wird auch nicht zwei Regierungen in Spanien zugleich haben wollen. Allein welche Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, daß die Minister Ferdinands und die Cortes, welche stolz zu Frankreich sagten: „Wir werden in so lange keinen Vorschlag anhören, als ihr eine Armee an den Grenzen haben werdet", plötzlich Unsinnige und Verrä-

Der Antrag lautet, dem Gesuche Folge zu geben und die Bewilligung zu ertheilen, daß die Gemeinde Hohenstadt einen Jahrmarkt am Montag nach dem Sonntage Jubilate jeden Jahres abhalten darf.

Der Ausschuß hat sich mit dem Gesuche und dem Antrage einverstanden erklärt und ist der Ansicht, daß durch die Abhaltung des Jahrmarktes in Hohenstadt keine Störung in den Verhältnissen der benachbarten Jahrmärkte zu befürchten sein wird.

Ich habe mich in Folge dessen veranlaßt gefunden, dem Gesuche der Gemeinde Hohenstadt um Bewilligung eines Jahrmarktes am Montag nach dem Sonntage Jubilate jeden Jahres Folge zu geben.

Ich habe mich ferner

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

N° 132 Montag, den 12 Mai 1823.

Wien, vom 5. Mai.

Se. k. k. Maj. geruhten dem Bank-Gouverneur, so wie der gesammten Bank-Direktion am 30. Jan. l. J. eine allergnädigste Audienz zu ertheilen, bei welcher der Bank-Gouverneur Allerhöchstdenenselben die Uebersichten der Gebahrungen des Institutes im Jahre 1822 zu überreichen, und den unterthänigsten Dank der Aktien-Gesellschaft für den dieser Anstalt fortwährend gewährten landesväterlichen Schutz darzubringen das Glück genoß.

Durch eine Allerhöchste Entschließung vom 23. April l. J. geruhten Se. k. k. Maj. ferner, die in der letzten Ausschußversammlung vom 13. Jan. l. J. durch überwiegende Stimmenmehrheit wieder zu Direktoren der privil. österr. National-Bank gewählten zwei Chefs der privil. Großhandlungen, den Hrn. Moritz Grafen v. Fries, und den Hrn. Johann Conrad Hippenmeyer, in dieser Eigenschaft allerhuldreichst zu bestätigen.

Berlin, vom 4. Mai.

Am 4. sind Se. Maj. der König, J. M. die Königin der Niederlande, J. k. H. die Prinzessin Marianne und die übrigen fürstlichen Personen wieder auf einige Tage nach Potsdam abgegangen.

— Am Mittewochen wurde der Geburtstag J. k. H. der Frau Churfürstin von Hessen bei Hofe feierlich begangen.

— Unser Geschäftsträger in Konstantinopel, Kammerherr Freiherr von Miltitz, und der königl. Land- und Stadtgerichts-Direktor Renesse zu Emmerich, haben den rothen Adler-Orden dritter Klasse erhalten.

Amsterdam, vom 8. Mai.

Se. Maj. sind zu Maestricht, Lüttich u. s. w. gewesen und am 29. v. M. in Namen (Namur) angekommen und allenthalben aufs freudigste und feierlichste empfangen worden.

— Die Rotterdamer Courant vom 3. enthält Folgendes:

„Man vernimmt, daß Se. Maj., obgleich die strenge Neutralität der Niederlande es ganz unwahrscheinlich macht, daß unsere Flagge Beleidigungen oder Molest bloßgestellt seyn werde, folgende vorsorgliche Maßregeln befohlen haben:

„Die drei Wochen, welche mit dem 10. Mai anfangen, soll auf der Rhede von Duins eine der k. Fregatten oder Kriegsfahrzeuge sich befinden, um die niederl. Schiffe, die sich dort gesammelt haben und eine besondere Beschirmung verlangen möchten, nach den nördlichen und westlichen Häfen Frankreichs und Spaniens bis Gibraltar zu geleiten.

„Gleicherweise soll Convoi nach den Hoofden und der Nordsee zurück allen Kauffahrern verliehen werden, die sich aus dem Mittelmeer nach Gibraltar begeben haben möchten, es sey allein oder unter Geleite eines der Schiffe des Geschwaders des Schoutby-nagt Rulsch.

„Allen befehltragenden Offizieren soll auch obliegen, ein wachsames Auge auf die Kaper der kriegführenden Mächte zu halten und allen Schiffen unter niederl. Flagge, wenn auch nicht unter Geleite, Hülfe und Schirm zu geben; denn es versteht sich, daß es dem Handel gänzlich frei bleibt, von den bestimmten Convoyen Gebrauch zu machen oder nicht; und sollen auch die zu diesem Dienst bestimmten Kriegsschiffe zu den festgesetzten Zeiten abgehen, es mögen sich Kauffahrer zur Convoi angemeldet haben oder nicht, so daß in allem Falle die besuchtesten Fahrwässer fortdauernd durchkreuzt werden.

„Endlich haben Se. Maj. noch befohlen, daß Schiffen kein Geleit gegeben werden soll, die ganz oder zum Theil mit Kriegsbedarf oder andern Gütern beladen seyn möchten, die von den kriegführenden Staaten als Contrebande angesehen werden und daß ein befehltragender Offizier, der einen Hafen, wohin die durch ihn convoyirt werdenden Schiffe bestimmt sind, blokirt finden möchte, den Schiffern anrathen soll, sich nach einem der nächstgelegenen und nicht blokirten Hafen zu begeben."

— Graf Torreno ist, nach London reisend, durch Ghent gekommen.

— Unsre Courant enthält aus der zu Batavia erscheinenden vom 6. Dezbr. einen sehr ausführlichen und lehrreichen Bericht des Herrn Professors Reinwardt über die Goldminen auf Celebes.

Paris, vom 7. Mai.

Der letzte Kurs nach der Börse war 88.

## Telegraphische Depesche

(zu Bayonne den 6. Mai eingetroffen.)

„Vittoria vom 4. Mai um 7 Uhr Abends. Der Major-General an den Kriegsminister.

Das Hauptquartier wird morgen nach Miranda verlegt werden.“

— Der Moniteur gibt folgende Nachrichten in seinem nicht offiziellen Theile:

### Pyrenäen-Armee.

Aus dem Hauptquartier zu Vittoria den 2. Mai.

„Die Armee wird sich den 5. Mai in Bewegung setzen, um sich auf Madrid zu begeben.

„Das große Hauptquartier und das Reservekorps werden über Burgos, Aranda, Buitrago und Alcovendas marschiren;

„Das vom Marschall Herzog von Reggio kommandirte Armeekorps über Palencia, Valladolid, Segovia, Guadarama und Gallopayar;

„Das vom General Obert kommandirte Armeekorps über Tudela, Tarazona, Agrida, Almazan, Paredes, Jadraque, Guadalaxara und Alcala.

„Das vom General Molitor kommandirte Armeekorps bleibt am Ebro stehen, um in Verbindung mit dem 4ten Armeekorps seine Operationen zu machen.

„Das vom General Bourk kommandirte Armeekorps, das sein Hauptquartier zu Burgos haben wird, soll die Kommunikationen zwischen Sant-Ander und Madrid erhalten.

„Das von dem Fürsten von Hohenlohe kommandirte Armeekorps wird die Blokade von St. Sebastian und Pampeluna fortsetzen und die Verbindung zwischen Irun und Briviesca erhalten.

### „Viertes Korps.

„Aus dem Hauptquartier zu Peralada den 29. April.

„Noch gestern hielt der Feind seine Stellungen zu Bezalu und Tortella besetzt.

„Sobald das Fallen der Gewässer der Fluvia es erlauben wird, auf beiden Ufern zu agiren, wird er daselbst angegriffen werden.

„Der General Donadieu muß gestern zu Campredon angekommen seyn, und unverzüglich auf den Flanken und im Rücken des Feindes sich zeigen.

„Der General de la Roche-Aymon beobachtet die Straße von Girona; die Einwohner dieses Plazes haben eine Deputation an ihn abgeschickt, um das Einrücken der französischen Truppen zu beschleunigen; der Gefe politico und der General Bianco sind gestern in aller Eile, an der Spitze von 3 bis 400 Militzen, abgegangen, ihre Richtung auf Barcellonna nehmend.“

### Aufforderung an den Kommandanten von Figueras vom Marschall Moncey, unter dem 22. April erlassen.

„Der Marschall von Frankreich, Oberbefehlshaber des 4ten Korps der Pyrenäen, im Namen Sr. M. Ferdinand VII., in Erwägung der Stimmung der spanischen Volks und der Aufnahme, welche die Truppen unter meinem Kommando überall auf ihrem Durchmarsch erhalten, in Erwägung, daß die erste Pflicht derer, welche die Bewegungen der königl. spanischen Armee leiten, dahin geht, die Erbitterung, die aus den Revolutionen entsteht, zu besänftigen, alle irregeleiteten Spanier zu vereinigen und ihrem Souverän zu unterwerfen, und so der Vergießung eines kostbaren Blutes Einhalt zu thun, fordere ich den Gouverneur von Figueras auf, diese Festung den vereinten königlichen Armeen von Frankreich und Spanien zu übergeben.

„Die Akte, worin der Gouverneur von Figueras alle Bürgschaften, die er verlangen kann, finden wird, ist die beifolgende, von Sr. k. H. dem Hrn. Herzoge von Angouleme an die Spanier erlassene Proklamation.

„Die spanischen Farben sollen fortdauernd auf den Wällen von Figueras wehen; das Zutrauen des Gouverneurs auf die königl. Armee kann, unter dem Zusammenfluß dieser Umstände, die Gesetze der Ehre nicht verletzen. Sein Schritt wird vollkommen national seyn und ihm das Wohlwollen und die Zufriedenheit seines erhabenen Souveräns sichern.

„Der Marschall ist ermächtigt, den Gouverneur zu versichern, daß das Eigenthum wird geachtet, daß Niemand wegen seiner politschen Meinungen wird belästigt, und daß Se. Exzell. und alle Militärs unter seinen Befehlen ihre Ehrenstellen, Grade, Emolumente und Prärogative beibehalten werden.

„Gegeben in unserm Hauptquartier zu Figueras am 22. April.

Unterzeichnet: Moncey.“

### Antwort des Gouverneurs San-Miguel auf vorstehende Aufforderung.

„Herr Marschall! Die Festung San Fernando de Figueras, welche die Nation meiner Obhut anvertraut hat, ein Vertrauen, dem ich auf eine eines wahren Spaniers und freien Mannes würdige Weise zu entsprechen wünsche, wird den königlichen Armeen von Frankreich und Spanien nicht übergeben werden, so wie Ew. Exzell. in dem Schreiben, das mir so eben durch Ihren Adjudanten, den Kapitän Laserre zugestellt worden, mich auffordert, es zu thun; die Garnison, von den nämlichen Gesinnungen, wie ich, durchdrungen, ist entschlossen, sich lieber unter den Trümmern des Platzes zu begraben, als die Ehre und ihre Eidschwüre zu verletzen.

„Ich weiß gar wohl, und ich sehe es voraus, daß ein kostbares Blut auf beiden Seiten fließen muß; allein es steht nicht in meiner Gewalt, es zu verhindern; Ewr. Exzell. und Ihrer Armee gebührt es, den Drangsalen zuvor zu kommen, die Sie beklagen, indem Sie sich mit einem Volke, das so feurig die Freiheit wünscht, vereinigen, anstatt mit den Waffen in der Hand Fesseln einer Nation anzulegen, welche diese Freiheit genießt, und die das Recht, sich in ihre innern politischen Angelegenheiten zu mischen, bei keiner andern Macht anerkennt, noch jemals anerkennen wird. Diese Nation versteht sich keinesweges dazu, Gesetze, die sie sich selbst geben soll, von Fremden anzunehmen.

„Dies ist die einzige Antwort, die ich Ew. Exz. zu geben habe. Da ich es hinsichtlich Ihrer nicht an Höflichkeit wollte fehlen lassen, so habe ich eingewilligt, Ihren ersten Parlamentär zuzulassen, allein ich muß Sie benachrichtigen, daß ich den zweiten, der mit dem nämlichen Auftrage erscheinen wird, nicht eben so behandeln werde.

„Aus der Festung San-Fernando de Figueras, dem ersten Bollwerk der spanischen Freiheit, den 22. April.

San-Miguel.“

— Das Journal des Debats enthält heute folgende merkwürdige Erklärung:

„Wir sind genöthigt zu bemerken, daß gewisse Journale, wenn sie sagen, daß der Graf von Amarante gekommen, um sich mit der französischen Armee zu vereinigen, eine unrichtige Thatsache berichtet haben. Man weiß, daß der Hr. Herzog von Angouleme die Mitwirkung des portugiesischen Generals aus dem Grunde mit Bestimmtheit abgelehnt hat, weil Frankreich mit Portugal nicht im Kriege ist. Als ein Adjudant des Hrn. Grafen von Amarante nach Burgos gekommen war, um dem Herrn Marschall, Herzog von Reggio, Vorschläge zu machen, lehnte, aus der nämlichen Ursache, wie der Hr. Herzog von Angouleme, der Marschall es ab, ihn anzuhören und sogar ihn zu sehen. Gewiß, man kann die Aufrichtigkeit und Redlichkeit nicht weiter treiben. Immerhin mag gegenwärtig der Graf von Amarante sich mit den spanischen Royalisten vereinigen, wir haben kein Recht, ihn daran zu hindern; der General Rego, der, wie man sagt, den Gra,

fen von Amarante verfolgt, mag sich in den feindlichen Reihen unsern Soldaten gegenüber befinden, er wird ganz gewiß zurückgeschlagen werden; allein alsdann ist bei allen Dem eben so wenig die Rede von Portugal, als die Rede von England ist, weil Sir Robert Wilson in den Reihen der Truppen der spanischen Cortes fechten will und derselbe durch eine französische Kugel getödtet werden kann."

— Die letzten aus Sevilla erhaltenen Briefe geben für gewiß an, daß das Ministerium verändert worden ist. Man nennt Calatrava als denjenigen, den der König beauftragt, ein neues Ministerium zu bilden.

— Man hat nun nähere Nachrichten über die räthselhafte und plötzliche Uebergabe von Jaca, einem an sich festen und haltbaren Platze. Am 24. befahl der konstitutionnelle Gouverneur dieser Festung einem Obristen, mit einem Theile der Besatzung einen Ausfall zu machen, um einer erwarteten Zufuhr von Lebensmitteln entgegen zu gehen. Bei diesem Ausfalle scheint dieser Obrist mit dem Feinde in Berührung gekommen zu seyn; denn als er nach pünktlich vollzogenem Auftrage in die Feste wieder einrückte, bemächtigte er sich mit seinen Leuten der Kanonen auf den Wällen, entwaffnete so ohne Mühe den Rest der überraschten Besatzung, arretirte den Gouverneur und überlieferte ihn als Gefangenen den Franzosen, die sogleich unter dem Rufe: es lebe der König! in die Festung einzogen.

London, vom 3. Mai.

(Fortsetzung.)

Sir Robert Wilson ist, in Begleitung eines der Söhne des Lords Erskine, wirklich von hier abgereiset, um sich nach Lissabon einzuschiffen.

Stockholm, vom 25. April.

Der k. Gesande in Paris, Gen. Lieut. Graf v. Löwenhjelm, ist bestimmt, die Person Sr. k. H. bei Ihrer pro forma Trauung mit der Prinzessin Josephine in München vorzustellen.

— Wir haben jetzt die angenehme Hoffnung, J. M. die Königin zur Vermählungsfeier des Kronprinzen in diesem Sommer hier zu besitzen und werden dazu große Vorbereitungen getroffen. Es geht auch die Rede, daß Se. Maj. und die königl. Familie nach Schluß des Reichstags und nach der Vermählung Sr. k. H. eine Reise nach Norwegen machen würden.

— Da der Anschlag für die Reise- und Vermählungskosten des Kronprinzen 631,000 Rthlr. beträgt, so haben die Opponenten im Ausschusse vorgeschlagen, daß Schweden 400 oder 450,000 Rthlr. (durch eine zweijährige Hochzeitssteuer) davon übernehmen und es Norwegen überlassen möge, die Bewilligung des übrigen zu beschließen.

— Ein schwedischer Edelmann in fremdem Dienste, Hr. v. Engeström, Sohn des Premierministers, hat eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des Adelstandes, den Frhrn. v. Anckerwärd, auf Anlaß des Wechsels einiger Artikel im Almänna-Journal, ein Dictamen des Letzteren im Adelsstande betreffend, zum Zweikampf gefordert, der vielleicht nach Schluß des Reichstages statt finden wird.

Kopenhagen, vom 3. Mai.

Die zur Realisirung der Committee-Zettel niedergesetzte, aus den Grossirern Schartau, Zinn, Friis und T. de Conig bestehende Committee der Grossirer-Societät, macht bekannt, daß ihre Funktionen aufgehört haben, indem die zufolge Resolution vom 26. Dezember ausgestellten fünf Millionen Committee-Zettel jetzt sämmtlich eingezogen und vernichtet sind.

Triest, vom 30. April.

Aus Smyrna ist ein Schiff eingelaufen, welches aber nichts Erhebliches mitbringt. Die letzten Nachrichten aus Morea melden noch immer nichts Gewisses über den wirklich erfolgten Fall von Patrasso.

Von der moldauischen Grenze, vom 23. April.

Gut Unterrichtete wollen behaupten, daß das, was in der Moldau mit den Bojaren vorgegangen, eine Folge einer von denselben angezettelten Verrätherei gegen den Hospodar sey. Der Hospodar soll sich hierbei sehr edel benommen, und drei der Urheber begnadigt haben.

Konstantinopel, vom 10. April.

Es heißt hier allgemein, daß die Griechen nur auf die Bedingung völliger Unabhängigkeit mit der Pforte unterhandeln wollen. Lord Strangford scheint es zu versuchen, eine Ausgleichung herbei zu führen. Uebrigens sind die Unterhandlungen mit Persien noch nicht ihrem Abschluß nahe. Die Pforte soll sogar die Vermittelung Lord Strangfords abgelehnt haben. Der erschienene Ferman wegen des Handels im schwarzen Meer wird von den Franken nicht gern gesehen, da er — so zu sagen — einem Zoll durch die Dardanellen gleichkommt, und dem Handel aller fremden Nationen viele Hindernisse in den Weg legen dürfte.

Frankfurt, vom 11. Mai.

Se. Maj. der König von Baiern haben, mittelst Allerhöchsten Schreibens, Hohem Senate dieser freien Stadt das am 4. v. M. erfolgte Hinscheiden Ihrer Hoh. der Frau Herzogin Amalie Louise Julie von Baiern, geborne Herzogin von Arenberg, anzuzeigen geruhet.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.


[951] Verkauf eines Landguts.

Ein zwischen Bonn und Godesberg in einer der schönsten Rheingegenden gelegenes Landgut soll am 22. Mai d. J. zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden ausgestellt werden.

Dasselbe bestehet:

a) in dem herrschaftlichen Wohnhause mit einer besondern Abtheilung für den Pächter oder Hofmann; in einer Scheune, in Stallungen für Pferde und Hornvieh, Hof und Garten,

b) in circa 40 Morgen Ackerländereien,
„ 30 „ Buschen,
„ 2½ „ Wiesen und Baumgarten,
„ 3 „ der besten Weinberge, magdeburgisches Maaß.

Die Weinberge stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Wohnhause, und aus der ersten Etage desselben führt ein Ueberbau in der Garten und aus diesem, durch die Weinberge, zu einer Anhöhe in einen ländlichen Tempel, welcher die Aussicht auf den Godesberg, das Siebengebürge, in das romantische Rheinthal diesseits und jenseits des Rheines, und auf die mit Ortschaften besäete Gebürgskette bis über Siegburg hinaus, darbietet.

Die sämmtlichen Gebäude sind in Stein aufgeführt, das Wohnhaus, in modernem Geschmacke aufgebaut, kann sogleich von dem Ankäufer bezogen werden.

Die Gesetz-Sammlung kann zum Preise von 30 Pfennig durch alle Buchhandlungen und Postanstalten bezogen werden.

Inhalt: Gesetz, betreffend Änderungen des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Vom 20. März 1907. S. 71. — Gesetz, betreffend Änderungen des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Vom 20. März 1907. S. 73. — Gesetz, betreffend Änderungen des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Vom 20. März 1907. S. 74. — Gesetz, betreffend Änderungen des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Vom 20. März 1907. S. 75. — Gesetz, betreffend Änderungen des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Vom 20. März 1907. S.

sächlich von den Geldmitteln abhängen, welche die Pforte diesem Pascha zu Gebote stellen kann. — Bei Larissa sollen ebenfalls große Zurüstungen gemacht werden." (Oestr. B.)

Berlin, vom 8. Mai.

Am 17. v. M. Abends 8 Uhr erhob sich zu Groß-Slawsk ein Luftstrom, der, in einer Breite von 200 Schritten, kaum glaubliche Verwüstungen anrichtete; auf der dasigen Kirche blieb kein Ziegel; mehrere in seinem Wege stehende Scheunen und Gebäude stürzten in einander; ein am Thurme befindlicher, mit eisernen Bändern befestigter Fensterladen flog durch die Lüfte mehrere hundert Schritte weit. Bei Strzelno kehrte er das Oberste einer Windmühle zu unterst, und warf in und um Lagiewnicki, bei Kruschwitz, eine ganz neue Windmühle, 5 Scheunen und zwei Ställe in einem Stoße über den Haufen. Alles das war das Werk von 3 Minuten. Die erwähnte neue Windmühle wirbelte, leicht, wie eine vom Drechsler zum Kinderspiele gefertigte, in der Luft, über ein auf dem Felde befindliches Mädchen hinweg, das vor Schreck und Entsetzen fast die Besinnung verlor, und als die Mühle mit einem ungeheuern Krachen nicht weit vom Mädchen zur Erde niederstürzte, kroch wohlbehalten aus den Trümmern ein Müllerbursche hervor.

— Vor Kurzem endete eine ganz arme Frau aus Cegielnia, aus Mangel an Vertrauen auf Gott und menschliche Hülfe, in ihrer Bedrängniß, mit ihren 3 Kindern im Goplo-See ihr Kummerleben. Nach einigen Tagen ward sie aus dem Wasser gezogen; ihre zwei Knaben von 5 und 7 Jahren hielt sie mit beiden Armen noch fest umklammert; das dritte Kind war ein Säugling. Nur Mütter werden das Unermeßliche dieser Verzweiflung ganz beurtheilen können.

— Zu Jarantowice befanden sich auf dem Herrn-Hofe drei, in der ganzen Umgegend als sehr böse berüchtigte Kettenhunde, die in der jetzigen Jahreszeit gewöhnlich Abends erst um 11 Uhr losgemacht zu werden pflegen. Eines Tages geschah dies früher; des Schmieds dreizehnjährige Tochter, davon nicht unterrichtet, ging durch den herrschaftlichen Garten nach Hause, wird von den Unthieren gepackt, in Stücken zerrissen und aufgefressen; nur einzelne wenige Ueberbleibsel des Leichnams fand man am folgenden Morgen. Ein warnendes Beispiel für alle Besitzer von Kettenhunden!

Leipzig, vom 9. Mai.

In der jetzigen Messe war die Zahl der anwesenden Griechen größer, als in den vorhergehenden, und man zählte deren an fünfzig, doch waren sie mit wenigem Geld versehen, und man hatte wegen der Unruhen, in denen sich ihr Staat befindet, keine Neigung, sich mit ihnen auf Kredit einzulassen. Polen und Russen waren nur wenige da, und zwar aus der Gegend von Schlowe, Berdiszow und Weißkirchen; sie wollten zum Theil auf Kredit kaufen oder die Waaren eingesandt haben, wozu man sich wohl früher entschloß, jetzt aber keine Neigung zu haben scheint. Warschauer fehlten, wegen des bei ihnen eingeführten neuen Tarifs, gänzlich. Kurländer und Liefländer fehlten ebenfalls. Auf die Tuche äußerte der jetzt zwischen Frankreich und Spanien ausgebrochene Krieg einen bedeutenden Einfluß. Man kaufte größtentheils von Schweizerhäusern, deren zwölf auf dem Platze waren, zum Theil für die wirklichen Bedürfnisse Frankreichs, und zum Theil auf Spekulation wegen den etwa eintretenden, außerordentlich große Posten ordinäre, rohe und zubereitete, gefärbte und ungefärbte Tuche, und zwar ostpreußische, westpreußische, pohlnische, schlesische und sächsische, die in der Gegend von Spremberg, Roßwein u. s. w. fabrizirt werden, auf. Die Fabrikanten verstanden Anfangs ihren Vortheil nicht genug, und verkauften fast mit Verlust, statt daß sie eben so viel Gewinn hätten haben können. Mittlere Tuche wurden bedeutend weniger und zwar nur von den anwesenden Griechen gekauft, welche größtentheils die in der Gegend von Görlitz angefertigten, zu suchen schienen. Feinere fanden nur sehr geringen Absatz.

Gotha, vom 10. Mai.

Mit dem 1. d. M. hat das hiesige Militär, statt der seit 1813 geführten dreifarbigen Kokarde, die weiß und grüne der königl. sächsischen Truppen angenommen, mit welchen es bekanntlich, als Bundes-Kontingent, eine Division bildet.

München, vom 8. Mai.

Die Nacht vom 3. auf den 4. Mai war für das k. k. Salinenstädtchen Hallein bei Salzburg eine Schreckensnacht. In dem Pfannhause, Ruprecht genannt, kam Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß in Zeit von drei Stunden das ganze Sudhaus mit dem vielem Holzwerke und einem Vorrath von 500 Pfund (oder an die 120,000 Stück Faßtaufeln, nebst einem daranstoßenden Hause in der Asche lag. Bei dem heftigen Winde, der sich eben einfand, drohte dem ganzen Städtchen die größte Gefahr; doch gelang es der thätigen Einwohnerschaft, dem rasch um sich greifenden Feuer Einhalt zu thun. Von allen umliegenden Ortschaften eilte die Hülfe herbei und auch von dem k. baierischen Haupt-Salzamte Berchtesgaden.

— Die Münchner können jetzt für ihr neues Theater nichts Besseres thun als — trinken. Denn so wie Venedig und Amsterdam auf salzigem Meerwasser erbaut sind, so wird diese Bühne den Vorzug haben, auf dem wohlschmeckenden Grunde des braunen Biers ihre Existenz zu haben, dieser unerschöpflichen Quelle der Verschönerung der Hauptstadt, dieser Hippokrene und Aganippe der Architekten, von der das Gold in Kupferpfennigen abtropft, um ein neues Palmyra davon zu gründen *).

Darmstadt, vom 7. Mai.

Se. k. H. unser allverehrter Großherzog sind heute Nachmittag, nach einem, mehrere Monate angedauerten, Krankheits-Zustande, zur lebhaftesten Freude aller hiesigen Einwohner, zum erstenmale ausgefahren, und wir dürfen hoffen, daß uns der erhabene Regent noch lange durch seine segensvolle Regierung beglücken wird.

Der Sorgfalt der Aerzte gebührt deshalb eine rühmliche Erwähnung, besonders hat Herr Professor Widig zu Mainz seine große Geschicklichkeit bei dieser Veranlassung aufs neue bewährt und sich durch die von ihm mit herbeigeführte Genesung unsers allgeliebten Großherzogs, Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes erworben, welches Se. k. H. durch das demselben ertheilte Commandeurkreuz von dem hiesigen Hause und Verdienstorden anzuerkennen geruhet haben.

Paris, vom 8. Mai.

Telegraphische Depesche.
(Von Bayonne übermacht den 7. Mai um 6 Uhr Abends.

Pancorbo, vom 6. Mai um 5 Uhr Abends.
Der Major-General an Se. Excell. den Kriegsminister.

Das Hauptquartier war gestern zu Miranda: die ganze Bevölkerung aus dem Umkreise mehrerer Stunden hatte sich dahin begeben, und äußerte ihre Freude bei dem Anblick Sr. k. Hoh. des Hrn. Herzogs von Angouleme.

— Der Moniteur liefert folgenden offiellen Bericht:

*) Bekanntlich ist der Stadt München zur Verschönerung und zur Erbauung des Theaters und anderer Gebäude ein Pfennig von jeder Maaß Bier bewilligt, was, wie man angibt, jährlich 80—100,000 fl. erträgt.

„Das 4te Korps der Pyrenäenarmee ist den 18. April über den Hafen Perthus in Spanien eingerückt. Am folgenden Tage rückte eine Kolonne über den Col de Costaja vor.

Der Feind zeigte sich nirgends. Ueberall wurden die französischen Truppen mit Zutrauen aufgenommen.

Am 21. April wurde die 5. und 9. Division und die vom Hrn. Baron d'Eroles kommandirten spanischen Truppen um Figueras herum zusammengezogen und bildeten die Berennung dieses Platzes.

Am nämlichen Tage wurden die Stadt und Citadellen von Rosas in Besitz genommen.

Am 22. forderte man die Festung Figueras auf. Die Antwort des Gouverneurs war nicht befriedigend.

In der Nacht vom 24. auf den 25. nahm der Hr. General Maringonne Besitz von der Stadt. Der Feind gab sich gar keine Mühe sie zu vertheidigen, obgleich er sie vorher stark verschanzt hatte.

Der Hr. Marschal Herzog von Conegliano erhielt unverzüglich zuverlässige Angaben über die Stellungen der Divisionen von Mina, Milans und Llobera. Er erfuhr, daß sie sich auf dem linken Ufer der Fluvia, von Bezala bis nach Castel-Follit hin, vereinigt hatten. Der Hr. Graf Curial und der Hr. Baron d'Eroles erhielten Befehl gegen Bezala zu marschieren; der Erste mit der 5ten Division, der Zweite mit drei spanischen Bataillons. Eine Kolonne deckte, ihre Richtung über Llado nehmend, ihren Marsch auf der Seite.

Der Hr. Baron von Damas mit der 5. Division erhielt den Auftrag, die Garnison von Figueras zu beobachten.

Der Hr. General Curial rekognoscirte die Stellung, die der Feind inne hatte. Sein rechter Flügel, unter Milans, lehnte sich an die Fluvia. Der linke, unter Lloberas, hielt Tortella besetzt. Die Division Mina stand zu Castel-Follit in Reserve.

Der Hr. Marschal begab sich für seine Person den 27. April nach Crespia, wo der Graf Curial eine Stellung genommen hatte.

Am nämlichen Tage wurde das Wetter außerordentlich regnerisch.

Schon am 21. April hatte der Hr. Vicomte Donnadieu den Befehl erhalten, sich von Perpignan nach Mont-Louis zu begeben, das Kommando über die Truppen, die sich in der Cerdagne befanden, zu übernehmen und durch das Thal Campredon nach Catalonien herunterzurücken.

Am 28. April zog der Feind seine Linke von Tortella nach Bezala hin zurück; der größte Theil seiner Streitkräfte ging über die Fluvia und nahm auf den Anhöhen des rechten Ufers eine Stellung. Diese Höhen sind fast unersteiglich; ein Frontangriff bot die größten Schwierigkeiten dar.

Der Hr. Marschal beschloß zu manövriren und seine Bewegungen mit dem Marsche des Hrn. Generals Donnadieu in Verbindung zu setzen.

Das 31te Linienregiment und die beiden ersten Bataillone des 8ten wurden von dem Beobachtungskorps zurückgezogen und erhielten ihre Richtung auf Crespia.

Man beschäftigte sich damit, Crespia gegenüber zwei Brücken zu schlagen, die eine auf Walzen, die andere auf Pfählen; erstere wurde am 29. fertig.

Am nämlichen Tage gingen die vom Hrn. General Vasserot kommandirte Brigade und drei spanische Bataillons über die Fluvia und begaben sich auf Bannolas zu. Am folgenden Tage nahm das 31te Linienregiment die nämliche Richtung. Der Hr. Graf Curial blieb auf dem linken Ufer mit den beiden ersten Brigaden seiner Division, einem spanischen Bataillon, welches in Crespia zu ihm gestoßen war, zwei Bataillons vom 8ten Linienregiment, die, so wie das 31te, zur 9ten Division gehörten, und 4 Stücken Geschütz; der übrige Theil seiner Artillerie nahm da, wo die Straßen von Bezala und Gironna sich verzweigen, eine Stellung; sie begab sich in der Folge auf das linke Ufer der Fluvia, hinter Bascara. Diesen Punkt hielt seit dem 28. der Hr. Graf de Laroche-Aymon mit dem 6ten Husarenregiment und einigen Kompagnien Infanterie besetzt.

Der Hr. General Donnadieu hatte gemeldet, daß er den 1. Mai vorwärts Campredon seyn würde.

Es wurden Befehle gegeben, die Stellungen des Feindes zu Bezala und auf dem rechten Ufer der Fluvia am nämlichen Tage anzugreifen. Der Herr General Curial sollte, im Falle eines glücklichen Erfolgs, sich auf Olot zu begeben um sich mit dem Vicomte Donnadieu in Verbindung zu setzen. Der Hr. Baron d'Eroles und der Hr. General Vasserot sollten gegen Santa-Pau zu marschiren, um den Rückzug des Feindes über Mieras und Groß-Olot zu bedrohen. Der Hr. Marschall, Herzog von Conegliano, behielt sich die besondere Leitung von dieser letztern Bewegung vor.

Während der Nacht vom 30. April zum 1. Mai fiel der Regen, der seit dem 27. April fast gar nicht aufgehört hatte, in außerordentlicher Menge herab. Die Bivouaks waren überschwemmt, die Brücken bedroht, die Wege und Furthen gar nicht zu passiren. Die steinerne Brücke zu Bezala sicherte dem Feinde den Vortheil, alle seine Kräfte auf dem einen oder dem ander Ufer konzentriren zu können.

In dieser Lage der Dinge verschob der Hr. Marschall die Vollziehung der Befehle, die er ertheilt hatte.

Den 1. Mai um 7 Uhr Morgens wurden die Brücken in eben dem Augenblicke weggerissen, wo der Hr. Marschall über die Fluvia gehen wollte, um sich nach Bannolas zu begeben; er nahm seine Richtung auf die Fähre von Bascara zu, die jedoch wegen dem Anschwellen der Gewässer nicht gebraucht werden konnte.

Als am 2. Mai der Uebergang möglich geworden war, begab sich der Hr. Herzog von Conegliano nach Bannolas. In dieser letztern Stadt angekommen, erfuhr er, daß der Feind, durch die Bewegungen unserer Linken, und durch den Marsch des Hrn. Generals Donnadieu in Furcht gesetzt, während der vorhergehenden Nacht seine Stellungen verlassen und seinen Rückzug nach zwei Richtungen zu bewirkt habe; daß Milans und Llobera sich über Mieras nach Amer und Mina über Olot nach Vich zögen.

Auf der Stelle ertheilte er dem Baron d'Eroles den Befehl, von Bannolas auf Mieras zu marschiren und die Kolonne von Milans lebhaft zu verfolgen, von der man sagte, daß ihr Marsch durch ein beträchtliches Gepäck aufgehalten werde. Dem Hrn. Grafen Curial befahl derselbe, den auf dem Rückzug begriffenen Truppen zu folgen, Castel-Follit zu besetzen und sich mit dem Hrn. Vicomte Donnadieu in Verbindung zu setzen, an den hiermit übereinstimmende Befehle erlassen wurden.

Der Hr. General Vasserot blieb zu Bannolas, um sich, nach Beschaffenheit der Umstände auf Mieras oder Gironna zu begeben.

Die Einwohner von Gironna hatten eine Deputation an den Hrn. Marschal abgeschickt, um die Ankunft der französischen Truppen zu beschleunigen. Seit mehreren Monaten waren ihnen starke Kontributionen auferlegt worden, und sie eben von einem Korps von drei- oder vierhundert Milizen, die in einer kleinen Entfernung von der Stadt sich befanden, mit neuen Erpressungen bedroht. (Beschl. f.)

— Wir haben die Zeitungen aus Sevilla vom 24. April erhalten; man theilt darin angebliche Briefe aus Saragossa mit, worin man sagt, daß diese Stadt Wunder gegen die Franzosen gethan habe. Man thut von einem Kampfe in der Nähe von Tudela Meldung, wo wir in Stücken gehauen

worden sind. Endlich findet man darin die Kriegserklärung Spaniens, welche besagt, daß, da die Franzosen Spanien überzogen hätten, Spanien den Krieg Frankreich zu Lande und zu Wasser erkläre.

London, vom 6. Mai.

Konsol 79¼.

— Man erzählt nur für gewiß, daß sich Se. M. der König, sobald es seine Gesundheit erlaubt, in Portsmouth einschiffen, und kleine Seereisen in den Gewässern der Insel Wight machen werde.

— Man liest in dem ministeriellen Blatte the Courier folgendes:

„Man hat einigen Verzug in dem Marsche der Armee Sr. k. H. des Hrn. Herzogs von Angouleme bemerken können. Wir sind im Stande, nach guten Gewährsmännern, über die Ursache hiervon Aufschluß zu ertheilen. Dieses beruht keineswegs, wie man es gesagt hatte, auf Unterhandlungen, die man mit den Cortes angeknüpft, sondern auf dem Marsch einer Verstärkung von 30,000 Mann, die aus dem Innern Frankreichs ankommt, um zu Sr. k. H. zu stoßen.

„Wir haben auch eine andere Neuigkeit zu melden. Seit einiger Zeit sprach man viel von der Entwickelung von Streitkräften Rußlands. Es ist gewiß, daß sich eine russische Armee im Herzogthum Warschau versammelt. Wir wollen bemerken, daß die Mittheilungen zwischen den Höfen von Petersburg und Wien lebhafter als jemals sind. Wir glauben, daß es nicht nöthig ist, einen außerordentlichen Scharfsinn zu besitzen, um die Ereignisse, die sich vorbereiten, voraus zu sagen.“

(Vorstehender Art. wird zugleich von den ministeriellen französ. Blättern wiederholt.)

— Das nämliche Journal enthält folgende Note:

„Unsere radikalen Blätter machen großen Lärm wegen einer Aeußerung, die der König gegen den Vicomte von Marcellus gethan haben sollte. Se. Maj. ertheilt nicht bei Ihrem Lever, sondern in dem Gemache, des Entrées genannt, den fremden Ministern Audienz. Wir glauben gewiß nicht zu viel zu behaupten, wenn wir sagen, daß die persönlichen Gesinnungen des Königs mit denen der Revolutionnärs nicht sympathisiren; allein wir glauben auch nicht, daß Se. Maj. solche auf diese Weise würde ausdrücken wollen, so daß sie dem von seinen Ministern angenommenen politischen Systeme das Gegengewicht zu halten schienen.

„Wir wissen, daß der Vicomte von Marcellus selbst diese kleine Anekdote in Abrede gestellt hat.“

— Eine der geistreichsten Maßregeln, welche das Ministerium auffand, um die öffentlichen Ausgaben zu vermindern, ohne über das gehörige Maß hinaus das Personal und Material der Administrationen und öffentlichen Bedienungen zu reduciren, war ohne Zweifel die Verwandlung der Pensionen in Annuitäten von 45 Jahren. Dies wurde auf folgende Weise bewerkstelligt: Der Kanzler der Schatzkammer gab einem ausgezeichneten Mathematiker (Mr. Finlaison) den Auftrag, nach den Grundsätzen der Erfahrung und des Kalkuls, mathematisch die Wahrscheinlichkeit der Erlöschung der Staats-Pensionen genau auszumitteln, und dadurch die wahrscheinliche Summe zu bestimmen, welche der Staat jährlich, bis zum Eintritt jener Epoche der gänzlichen Erlöschung dieser Ausgabe, zu zahlen haben werde. Durch eine zweite Berechnung wurde ausgemittelt, welche Summe der Staat, binnen 45 Jahren, in gleichen Theilen, jedem Pensionair oder dessen Erben zahlen müßte, um einen der Leibrente gleichkommenden reellen Werth festzustellen. Man fand nun, daß der 45ste Theil sämmtlicher auf diese Weise modificirter Pensionen, ein jährliches Total von 2,800,000 Pf. Sterl. betrage, und substituirte diese Art der Bezahlung an die Stelle der Leibrenten, welche bisher 5 Mill. Pf. Sterl. forderten. Diese Operation wird das Andenken an die Verwaltung des Hrn. Vansittart auf lange Zeiten rühmlichst erhalten.

— In Betreff des großen Brandes in Canton hat der dortige chinesische Civil-Gouverneur, Ching, eine Bekanntmachung erlassen, in welcher die Zahl der eingeäscherten Wohngebäude zwar nur auf zweitausend vierhundert angegeben, hiernächst aber in dem landüblichen Styl gesagt wird: „Bei diesem schrecklichen Feuer, dem, des heftigen Windes wegen, die Hand des Menschen nicht vermochte Schranken zu setzen, sind vielmal, vielmal zehn (also Hunderte) von Menschen umgekommen, und an Eigenthum von Inländern und Ausländern viele Hunderte von Tausenden und von Zehntausenden so augenblicklich vernichtet worden, als ein Insekt vernichtet, wird, wenn es in die Flamme eines brennenden Lichtes geräth. Das Schicksal ist es, das unausweichliche, welches den Kelch füllt, und der Mensch muß ihn leeren! Der dem Perlstrom, der durch unsere Stadt fließt, seinen Lauf vorgezeichnet hat, der hat auch uns dieses Unglück zugesandt, darum rechtet nicht mit dem Himmel und meßt die Schuld nicht Menschen bei, sehet es vielmehr als ein Strafgericht an, und laßt ab von eurem sündigen Wesen. Prüfet euch selbst und strebt nach dem himmlischen Frieden und nach menschenfreundlichem Sinn. Wer dessen sich befleißigt, dem wird der Himmel Beistand leisten, und vielleicht sind ihm durch den Ueberrest seines Vermögens in der Folge gar noch Haufen von Goldbergen und von Edelgesteinen bescheert! Wer unter euch es vermag, der baue sein Wohnhaus schleunigst wieder auf, doch beachte ein Jeder getreulich dessen alte Grenze; wer seines Nachbars Gebiet schmälern wollte, den wird der Fluch des Himmels treffen. Was die Armen betrifft, die nicht aus eigenen Mitteln bauen können: so habe ich den Obrigkeiten anbefohlen, ihnen mit Reis und den unentbehrlichsten Nahrungsmitten zu Hülfe zu kommen, und ermahne alle mitleidige Herzen, ihnen beizuspringen. Auf der Brandstätte und in der Stadt soll Tag und Nacht patruillirt und alles angewendet werden, um die Ruchlosen, die bei dem Brande geplündert und geraubt haben, auszumitteln, und wenn der Diebstahl erwiesen werden kann, sie augenblicklich mit dem Tode zu bestrafen. Die Fremden, die von jenseit des Meeres viele tausend und abermal tausend Meilen weit zu uns hergekommen sind, und in Einer Nacht ihre Haabe eingebüßt, jetzt nicht ein Obdach, ja keine Stelle haben, auf welcher sie ihr Haupt hinlegen könnten, — diese Fremden verdienen herzliches Mitleid und ich empfehle der Hong-Kompagnie der hiesigen Großhändler, sich ihrer besonders anzunehmen und sie gehörig unterzubringen.“ In der Ueberschrift vorstehender Bekanntmachung lauten die Titel dieses Civil-Beamten (Namens Ching) folgendermaßen: „Mitglied des Ober-Kriegs-Kollegiums zu Pecking, Censor bei der General-Inspektions-Behörde, Superintendent der Getreide-Steuer ꝛc.“

Auf Veranlassung dieses großen Brandes ist er überdem noch zu den Würde eines Fu-yuen, das ist „Helfer des Volks“ erhoben, welches nächst dem General-Gouverneur der Provinz die höchste Ehrenstelle ist. Nachdem er aus Pecking seine Bestallung erhalten hatte, besuchte er, um an geweihter Stätte dafür zu danken, am folgenden Morgen nachstehende sieben Tempel: nämlich den Tempel des Confucius, den des zum Gott erhobenen Kriegers Kwan-futozze, des Drachen-Königs, der Himmels-Königin, des Feuer-Gottes, des Schutz-Patrons der Stadt Canton und des Windgottes. In jedem dieser Tempel verrichtete er sein Gebet und opferte Weihrauch.

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 133

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 13. Mai 1823.


## Literarische Anzeigen.

[908] Bei Hölscher in Coblenz ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die trierischen Münzen, chronologisch geordnet und beschrieben durch J. J. Bohl. 2 fl. 48 kr.

Beispiele zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Lateinische nach der lateinischen Grammatik von Jumpt. Gesammelt von E. Dronke. 36 kr.

---

[902] In der L. Schellenbergschen Hofbuchhandlung zu Wiesbaden sind erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in Frankfurt a. M. bei Gebhard und Körber.

J. G. Seumes gesammelte Schriften, herausgegeben von J. P. Zimmermann. gr. 8. Erster und zweiter Band.

Wem sollte die erste vollständige Sammlung der bis jetzt so sehr zerstreut gewesenen Seumeschen Schriften nicht eine willkommne Erscheinung seyn? Obgleich der edelmuthige Kämpfer längst von der Weltbühne abgetreten, so hat die Nation doch sein Andenken noch treu bewährt, und dieses bleibt das schönste Ehrenmahl für den Biedermann, der sein hartes Geschick mit so vieler Hingebung und mit so vielen Aufopferungen getragen hat, ohne jenen muntern Frohsinn zu verlieren, der den gemüthlichen Leser zu seinen Schriften angenehm hinzieht.

Die Achtung und Liebe, die der Verfasser sich allgemein erworben hat, deuten auf die freundliche Aufnahme dieser Sammlung hin, und es ist Alles geschehen, um sie in typographischer Hinsicht aufs Beste auszuschmücken.

Der erste Band enthält die kleinen prosaischen Aufsätze, theils philosophischen, theils historischen Inhalts und der zweite Band den Spaziergang nach Syrakus.

Der Preis dieser zwei Bände ist 2 Rthlr. 16 Gr. oder 4 fl. 48 kr., wofür sie in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind.

Das Ganze ohngefähr 5 Bände stark wird bis zur Ostermesse 1824 beendigt seyn.

---

## Vermischte Anzeigen.

[906] Edictalien.

Da von Großh. Hofgerichte der Concurs über das Vermögen des Wirthes und Burgers Allebern dahier erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, die Ansprüche an dessen Masse machen zu können glauben auf Samstag den 14. Juni Vormittags 8 Uhr zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche und Ausführung ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses aus dieser Masse, vor unterzeichnete Gerichtsstelle vorgeladen.

Darmstadt den 15. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Wiener.
vdt. Wolf.

---

[903] Eva Maria Sauling, Tochter des im vormaligen Kurfürstlich Pfälzischen Garde Grenadier Regiment als Compagnie Chirurg gestandenen, im Januar 1742 beabschiedeten Ludwig Rudolph Sauling von Mannheim, an den Burger und Schneidermeister Peter Lang, und weiter an Burger und Metzgermeister Johannes Fries zu Umstadt verehelicht, ist kinderlos und ohne bekannte Intestat-Erben mit Hinterlassung eines letzten Willens dahier verstorben.

Die unbekannten Intestat Erben, oder wer aus sonst einem Grunde Ansprüche an deren Verlassenschaft machen zu können glaubt, werden hiedurch aufgefordert, solche in einer zerstörlichen Frist von 4 Wochen bei unterzeichneter Gerichtsstelle vorzubringen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und die Erbmasse an die Testaments Erben ausgeliefert werden soll.

Umstadt den 19. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Martin.

---

[859] Steckbrief.

Der unten signalisirte Carl von Ulrich, welcher früher im Königlich Würtembergischen Militairdienste angestellt war, nach eingezogenen Notizen aber wegen Eingriffen in die Militairkassen, Verfälschungen und andern schlechten Streichen entlassen und des Landes verwiesen, sodann am 2. October 1818 durch Urtheil des Königlich Niederländischen Assisengerichts zu Herzogenbusch ebenfalls wegen Verfälschungen zu fünfjähriger Zuchthausstrafe rc. verurtheilt worden ist, auch ähnlicher Verbrechen wegen schon anderwärts belangt worden seyn soll, kam hier wegen Prellerei, und namentlich derwegen in Untersuchung, weil er, während er wegen Schulden im hiesigen Civil-Gefängnisse verhaftet war, unter äußerst Vorspiegelungen mehrere auswärtige Handelshäuser zu bedeutenden Waarensendungen zu vermögen gesucht, auch zum Theil wirklich vermocht hat, welche Waaren er sodann unterm Preise zu Geld machte. Da sich dieses unternehmende und gefährliche Individuum den diesseitigen gerichtlichen Verfolgungen durch die Flucht entzogen hat, so werden alle Justiz- und Polizei-Behörden andurch ersucht dasselbe im Betretungsfalle verhaften und der unterzeichneten Behörde überliefern lassen zu wollen.

Personalbeschreibung:

Alter — ohngefähr 60 Jahre;
Größe — ohngefähr 5 Fuß;
Haare — hellbraun mit weißgrauen vermengt, kahler Schädel;
Augenbraunen — hellbraun;
Stirne — breit und nieder;
Augen — grau;
Nase — etwas breit;
Mund — gewöhnlich;
Kinn — rund;
Bart — grau;
Backenbart und Schnurbart — grau;
Gesicht — breit und vollkommen;
Gesichtsfarbe — frisch, stark roth;
Statur — untersetzt, starker Körperbau.

Derselbe spricht sächsischen Dialekt und trägt gewöhnlich mehrere Ordenszeichen. Seine Familie besteht aus einer Frau, einem Mädchen und drei Knaben.

Zweibrücken im Königlich Baierischen Rheinkreise den 17. April 1823.

Der Königliche Untersuchungsrichter,
Molitor.

---

[852] Da unter den Creditoren der Wittwe des Schmidtmeisters Friedrich Pfeiffer dahier zwar ein Nachlaßvertrag geschlossen, derselbe jedoch, in der Folge wieder vereitelt und nunmehr vor Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht der Gantproceß erkannt worden ist, so werden sämmtliche Creditoren derselben hierdurch aufgefordert um so gewisser Freitag den 16. Morgens 9 Uhr dahier ihre Ansprüche an- und auszuführen, als dieselben sofort ohne besonderes Präclusiv-Decret hiermit abgewiesen werden sollen.

Weilburg den 13. April.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[836] **Vorladung.**

Durch mehrere unglückliche Naturzufälle wurden die Handelsleute Anton Mosel, Jacob Grandjean und Compagnie in Bornhofen bei Camp, hiesigen Amtsbezirks, in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Zahlungen einzustellen, und mit ihren Gläubigern über zu bewirkende Nachlaßverträge zu unterhandeln.

Sie haben zwar solche Verträge mit den meisten ihrer Gläubiger bereits abgeschlossen; um sich indessen des Beitritts der Gesammtheit der Creditoren zu versichern, haben sie bei unterzeichneter Stelle um eine öffentliche Vorladung derselben nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die genannten Handelsleute Anton Mosel, Jacob Grandjean und Compagnie aus irgend einem rechtlichen Geschäfte Forderungen zu begründen gedenken, hiermit aufgefordert, in termino Montag den 9. Juni dieses Jahres Morgens 9 Uhr, mit den zur Begründung ihrer Forderungen nöthigen Literalien entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Amte zu erscheinen, und sich über ihren Beitritt zu dem vorgelegten und von den mehrsten Gläubigern bereits angenommenen Nachlaß- und Ausstands-Vertrage zu erklären; so wie über etwaige sonstige zur Abwendung eines gerichtlichen Debitverfahrens vorgebracht werdende Vorschläge gebührend zu verhandeln.

Die Ausbleibenden haben sich die hieraus für sie möglicher Weise entspringenden Nachtheile selbst beizumessen.

Braubach den 17. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[901] Da der Secretair Johann Jacob Stunge zu Gnemern zum Zweck der Ausantwortung des bisher sub cura befindlichen Kapitalvermögens seines Bruders, des seit dem Jahre 1779, wo er nach vollendeten Rechtsstudien nach Frankreich gereist seyn soll, abwesenden August Friedrich Stunge, eines Sohns des weiland Hofraths Stunge hieselbst, welcher nach Ausweisung eines zu den Curatel-Akten eingereichten Taufscheins bereits am 8. September 1821 sein 70. Lebensjahr erreicht, um Erlassung beßfallsiger Edictalladungen gebeten, und diesem Gesuche deferiret worden; so wird der vorgenannte August Friedrich Stunge, falls derselbe noch am Leben, eventualiter alle diejenigen, welche ein gleiches oder näheres Erbrecht, als dem Provokanten als aktenkundigen vollbürtigen Bruder desselben zustehet, in Anspruch nehmen zu können vermeinen, hierdurch geladen, in dem auf den 18. October dieses Jahres angesetzten Termin respective von seinem Leben und dem Orte seines Aufenthalts glaubhafte Zeugnisse beizubringen, und ihr bemerktes Erbrecht bestimmt an- und auszuführen, auch glaubhaft zu bescheinigen, und zwar unter dem ein für allemal angedrohten Rechtsnachtheil, daß sonst das bisher unter Curatel gestandenen Kapitalvermögen dem Secretair Stunge zu Gnemern als anheim gestellt erkläret, und diesem ausgeantwortet werden wird.

Rostock den 22. April 1823.

Zur Großherzoglich-Mecklenburg Schwerinischen Justiz-Canzlei allerhöchst verordnete Director, Vice-Director und Rath,

v. Gülich.
W. H. F. Dresen.

---

[897] **Edictalladung.**

Auf Ansuchen der Präsumtiv-Erben des Friedrich Eichhorn, modo dessen mit ihm verschollenen Kinder, gebürtig von Langenbach, wird denselben aufgegeben um so gewisser binnen drei Monaten a dato sich dahier über den Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens, in Betrag von 82 fl. 7 kr. auszuweisen, als solches ansonsten nach Maasgabe des höchsten Edicts vom Jahr 1731 den nächsten Anverwandten ausgehändigt werden wird.

Weilburg den 28. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[908] Franz Nicolaus Reccius zu Unterliederbach, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich so gewiß zum Empfang des dem Ersteren gehörigen Vermögen binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten zufolge der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den bekannten Intestat-Erben desselben überlassen werden soll.

Höchst den 1. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[841] **Edictalladung.**

Die unbekannten Gläubiger, des sich für insolvent erklärt habenden Handelsjuden Abraham Heium zu Sonnenberg, werden hierdurch öffentlich aufgefordert auf Donnerstag den 29. Mai d. J. Morgens 9 Uhr sich dahier über die Vermögensabtretung ihres Schuldners zu erklären eventuell auch ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen; widrigenfalls sie damit als den aufgetretenen Gläubigern beistimmend angesehen, resp. von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Wiesbaden den 18. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[880] **Edictalladung.**

Bei dem verstorbenen Pachter Schlapbach zu Dozelnrode haben sich so viele Schulden hervor gethan, daß dessen Vermögen zur Tilgung derselben nicht anreicht. Man hat einen Versuch zur gütlichen Uebereinkunft mit den Gläubigern angestellt, und es scheint auch dieser zu Stande zu kommen; inzwischen ist zu wissen erforderlich, ob sich alle Gläubiger gemeldet und angezeigt haben; man fordert daher alle diejenigen, welche an den gedachten Pachter Schlapbach aus irgend einem Grunde rechtliche Forderung zu haben vermeinen auf, sich a dato binnen drei Wochen so gewiß damit bei allhiesigem Landgericht zu melden, und sich nach deren Richtigstellung zu erklären, ob sie den Vergleichs-Vorschlägen beitreten wollen, als gewiß sie im Unterbleibungsfalle, auf ihre Forderungen verzichtet zu haben, angesehen werden sollen.

Alsfeld den 24. April 1823

Großherzoglich Hessisches Landgericht allda.

Trapp.

---

[812] Nachdem der Großherzoglich Badische Herr Geheimerath und Oberceremonienmeister Freiherr von Edelsheim zu Carlsruhe um die Währung des in der Sandgasse hiesiger Altstadt neben Carl Fittich und Samuel Mayer gelegenen freyherrlich von Edelsheimischen Wohnhauses mit Scheuer und Stallung, und mehreren Nebengebäuden, auf den Schloßhof stoßend, auf seine Person bewirken lassen zu können, und eine Edictalladung implorirt und diesem Gesuche statt gegeben worden.

So werden hiermit alle diejenigen, welche an erwähntes Grundstück irgend einen Anspruch machen zu können glauben, vorgeladen, binnen dreimonatlicher Frist und höchstens bis zum 10. Juli d. J. solchen dahier zur Anzeige zu bringen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst damit ausgeschlossen und auf weiteres Nachsuchen die Währung auf den Herrn Imploranten erkannt worden wird.

Hanau den 5. April 1823.

Kurhessisches Landgericht.

---

[818] Anton Heinrich Wirth zum Frankfurter Hof zu Dieburg, hat auf Anhängen mehrerer Gläubiger selbst die Anzeige gemacht diese nicht mehr befriedigen zu können und deshalb zum Abschluß einer gütlichen Vereinbarung um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten.

Dessen bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher auf Freitag den 16. Mai Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnete Behörde unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von dem Ausbleibenden dessen stillschweigender Beitritt zu der von der Mehrheit abgegebenen Erklärung angenommenen, oder im Falle ein gütlicher Vergleich nicht zu Stande kommen und demnächst der Concurs eröffnet werden solle, Ausschluß von dieser Masse, auch ohne weitere Verfügung erfolgen wird.

Umstadt den 17. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Martin.
Weis.

---

[909] Durch frühere Bestimmungen war festgesetzt, daß die Besitzer jener Nieder Oesterreichisch Ständischen Lotto-Obligationen, welche zu den vierten Rotum des am 31. Januar 1795 eröffneten Nieder-Oesterreichisch Ständischen Lotto-Anlehens gehörten, diese Obligationen zum Behufe ihrer Umsetzung in Hofkammer-Obligationen längstens bis Ende Hornung 1817 beizubringen haben. Ebenso wurde angeordnet, daß jene Theilnehmer an diesem Anlehen, welche noch vor Ablauf des mit Ende Hornung 1817 verflossenen peremptorischen Termines die Bewilligung zur Umsetzung ihrer Nieder-Oesterreichisch Ständischen Lotto Obligationen in Hofkammer-Obligationen erhalten haben, spätestens bis Ende Decembers 1819 hiervon Gebrauch zu machen haben.

Auch sind alle Besitzer der erwähnten Lotto-Obligationen, welche durch die in den Jahren 1808 und 1810 Statt gefundenen Verloosungen zur Auszahlung geeignet waren, aufgefordert worden, ihre Ansprüche bis zu demselben Ende-Termin geltend zu machen.

Mit dem Ablauf dieser peremptorischen Termine wurde die Wirkung verbunden, daß die nicht angemeldeten Beträge als null und nichtig erkläret und in den Kreditsbüchern gelöscht werden.

Da nun in Folge K. K. Hofkammer-Decrets vom 28. März laufenden Jahres mit der allerhöchsten Entschließung vom 21. desselben Monats diese peremptorischen Termine und ihre Wirkungen aufgehoben worden sind, so wird diese Bestimmung mit dem Beisatz zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die

Parthelen, welche entweder verloste oder nicht verloste Nieder-Oesterreichisch Ständische Lotto-Obligationen besitzen, an das Nieder-Oesterreichisch Ständische Ober-Einnehmeramt zu wenden haben, um für die ersteren die entfallenen Geldbeträge, für die letztern aber die erforderlichen Anweisungen auf 4 pCt. und beziehungsweise 2 pCt. im Papiergelde verzinslichen Hofkammer-Obligationen in Empfang zu nehmen, und die Verichtigung der rückständigen Interessen und Gewinnstbeträge zu gewärtigen.

Frankfurt a. M., den 3. Mai 1823.

Freiherr v. Handel,
Kaiserl. Königl. Minister-Resident.

---

[919] **Publicandum.**

Mittwoch den 21. Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr werden vom hiesigen herrschaftlichen Speicher meistbiethend öffentlich versteigert:

790 Malter Korn
300 Malter Weizen
105 Malter Gerste
150 Malter Hafer

} Frankfurter Maas.

alles 1822r. Erndte.

Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, an dem bestimmten Tag und Stunde sich dahier einzufinden, wobei noch bemerkt wird, daß sogleich nach der Versteigerung der Zuschlag ertheilt oder versagt wird, und daß keine weitere Genehmigung noch Nachgebot vorbehalten bleibt.

Höchst den 30. April 1823.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Goedecke.

---

[917] **Bekanntmachung.**

Bei der sich gegen Johannes Vollmar ehemaliger Pachtwirth zu Eiterfeld, gezeigten Vermögens Unzulänglichkeit, ist zum vorerstten, die Abwendung des förmlichen Concurses bezweckende Versuch der Güte zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner Termin auf den 30. Juni früh 8 Uhr dahier anberaumt worden, daher sämmtliche Johann Vollmarsche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und deren Begründung durch Vorlage der darüber sprechenden Urkunden so wie zum Versuch der Güte unter dem Nachtheile des Verschlusses vorgeladen werden.

Eiterfeld den 30. April 1823.

Kurhessisches Justiz-Amt.
Simon.
vdt. Göhring.

---

[920] **Edictalladung.**

Da die Kinder des verstorbenen Johann Peter Meuser von Elsoff der im Jahr 1799 nach Südpreußen auszuwandern im Begriffe war, und dessen Vermögen bis jetzt Behufs der Bezahlung der Schulden unter obrigkeitlicher Verwaltung stand, um Auskantwortung des ihnen nach Befriedigung der Gläubiger zu Gute kommenden Vermögens gebeten, so werden hiermit alle diejenigen, sowohl bekannte und unbekannte Gläubiger des obengedachten Peter Meuser aufgefordert, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Samstags den 21. Juni dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzugeben und richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung des Vermögens unberücksichtigt bleiben, und mit ihren Forderungen an die Erben verwiesen werden.

Rennerod den 7. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

---

[931] **Edictal-Citation.**

Nachdem der Oeconomie-Inspektor Bauvel zu Niederhofen, als führender Vormund über Gottfried Eschtruth, die demselben durch den Tod seines Vaters, des zu Hohenreiche verstorbenen Postmeisters Johann Peter Eschtruth angefallene Erbschaft nur cum beneficio legis ac inventarii angetreten hat, und daher zu wissen nöthig ist, worin der Passiv-Nachlaß des verstorbenen bestehet, so werden hiermit alle und sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Postmeister Johann Peter Eschtruth vorgeladen in termino den 20. Juni von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in dem Posthause zu Hohenreichen zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu begründen, widrigenfalls sie jeden aus Nichtbefolgung dieser Vorschrift für sie erwachsenden Nachtheil, sich selbst beizumessen haben.

Bischhausen den 25. April 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt hierselbst.
Pfeiffer.
vdt. Weber.

---

[918] Die Gläubiger der fallirten Kaufhändlerin Catharina Scheider hierselbst, werden hiermit eingeladen, am Samstag den siebenten Juni dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr in dem Audienzsaal des Königl. Landgerichtes dahier zu erscheinen, und zur Wahl der provisorischen Syndicen zu schreiten.

Düsseldorf den 25. April 1823.

Der Fallimente-Commissar Landgerichtsrath
Machenschein.

---

[937] **Edictalladung.**

Zwischen den untern Mühlbesitzern am Kürnacher Bache dahier und der Kanzleiverwalterin Fries daselbst als Besitzerin der Schlüpferleinsmühle auf Würzburger Markung ist bei der fürstlichen Regierung im Jahre 1721 wegen Unterhaltung des bei der Schlüpferleinsmühle befindlichen Wehres und Gußbeetes ein Rechtsstreit entstanden, in dessen Laufe die Kläger zur Reparatur des fraglichen Wehres und Gußbeetes mit Beiträgen concurrirt, sich aber die Rückvergütung der Beiträge von der Beklagten, später deren Erben, vorbehalten haben. Wegen dieses Ersatzes der gehabten Auslagen wurde gegen die Verlassenschaft einer gewissen Barbara Fries auf ein Depositum im beiläufigen Betrage zu 1500 fl. im Jahre 1798 ein Arrest nachgesucht und verfügt.

In der neuesten Zeit wurde von einem Fries'schen Erben um Aushändigung des ihm am fraglichen Depositum gebührenden Antheil gebeten. Die Verfügung über das bemerkte Depositum hängt indeß von der Entscheidung des Hauptprozesses oder der Streitfrage ab, ob dem Besitzer der Schlüpferleinsmühle allein die Last der Unterhaltung des Wehres obliege, oder sämmtlichen untern Mühlbesitzern zusammen.

In diesem bereits vor 60 Jahren zum Urtheile gereiften Prozesse wurde nachträglich nach Augenschein vorgenommen, und einige andere die Hauptsache betreffenden Verhandlungen besonders in der neueren Zeit gepflogen.

Da nun die Erben der erwähnten Barbara Fries, welche zuletzt als Mühlbesitzerin bei Veranlassung des Arrestgesuches in Anspruch genommen wurde, nämlich die geheime Rätzin von Walbeck geborne von Lochhausen, Damian Joseph von Lochhausen, Wilhelm Anton von Lochhausen und Herrmann Werner von Lochhausen, wegen ihres mit Arrest belegten Depositums bei diesem Rechtsstreite und den neuern Verhandlungen, als Beklagte betheiliget sind, deren Leben und Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Erben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen zwei Monaten hierorts auf legale Art zu erklären, ob sie sich den nachträglich gepflogenen Verhandlungen ohne Erinnerung anschließen oder nicht, widrigens dieselben als von ihnen genehmiget angesehen werden, die Entscheidung nach Lage der Acten erfolgen, und der treffende Antheil an dem Depositum pr. 1500 fl. seiner Zeit den in der gegebenen Frist sich meldenden Erben ohne weitere Berücksichtigung der Nichterschienenen ausgehändigt werden soll.

In derselben Frist haben die bemerkten Interessenten einen gerichtlich zu bevollmächtigten gemeinschaftlichen Anwalt in der Person eines im Königreich rezipirten Advocaten aufzustellen, widrigens ein solcher von Gerichtswegen aufgestellt werden soll, welcher auf ihre Gefahr in der Hauptsache sowohl als wegen Vergütung der Vorschüsse für sie gültig zu handeln hat.

Würzburg den 2. Mai 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Direktor.
Dr. Bergmayr.

---

[820] Zur richtigen Vertheilung des Nachlasses des dahier verstorbenen Kaufmanns Herrn Franz Philipp Wiedemann unter dessen Kinder ist zu wissen nöthig, ob und welche Passiv-Ausstände derselbe habe; es werden demnach alle diejenigen, welche Forderungen an besagten Herrn Franz Philipp Wiedemann formiren, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß Freitag den 30. Morgens um 9 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle anzugeben, und richtig zu stellen, als sie ansonsten bei Vertheilung der Erbmasse nicht berücksichtiget werden.

Hadamar den 17. April 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheißerei.
Brückmann.

---

[936] **Oeffentliche Vorladung.**

Sämmtliche Verwandte des am 17. dieses Monats in Leutesdorf verlebten Erconventuals Herrn Benifacius Kaul — welche Ansprüche auf dessen Nachlaß zu haben glauben, werden bei Vermeidung des Ausschlusses auf Dienstag den 3. Juni Morgens 8 Uhr anher vorgeladen, um mit den nöthigen Legitimationen versehen, ihre Rechte geltend zu machen.

Engers am Rhein den 30. April 1823.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt Hammerstein.
Bausch.

[902] Verwichenen Freitag den 25. dieses Monats früh hat sich der verheurathete Ortsbürger und Ackermann Valentin Roth von Spitzaltheim, ohne über den Zweck seines Weggangs etwas zu hinterlassen, von dort entfernt, und man hat bis jetzt keine Spur seines Aufenthalts entdecken können.

Derselbe versah sich bei seinem Weggang mit seinem Geburtsschein und Abschied aus Großherzoglich Hessischem Kriegsdienst.

Man ersucht alle Civil- und Militairbehörden, auf diesen, unten signalisirten Menschen ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unterzeichnete Stelle einzuliefern.

S i g n a l e m e n t.

Alter — dreißig und einige Jahre;
Statur — kurze gesetzte;
Haare — schwarzbraun;
Augen — braun;
Nase — gewöhnlich;
Backenbart — röthlicher bis unter das Kinn gehender;
Gesichtsform — breit;
Gesichtsfarbe — blaß.

Er trug folgende Kleidungsstücke:
einen runden Hut, darunter ein schwarzes Käppchen;
einen dunkelblauen kurzen Wamms;
eine gestreifte Weste;
ein schwarz seidenes Halstuch;
graue tuchene lange Hosen, darunter leinene Hosen;
weiße wollene Strümpfe, und
Schuhe mit Bendeln.

Dieburg den 28. April 1823.

Der Großherzoglich Hessische Landrath
Beck.

---

[888] V o r l a d u n g.

Da der Kammerdiener Annet Mallet von hier im April 1803 mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist und darin unter andern verordnet hat, daß sein angeblich in Ostindien abwesender Sohn Carl Mallet ihm nur usque ad legitimam succediren solle, derselbe aber nach einer im Jahre 1807 erfolgten schriftlichen Versicherung seines Bruders des verlebten Cammersecretair Mallet sich damals nicht mehr in Ostindien, sondern in Westindien und zwar zu Deutechem in de Berbice bei einem Plantagenbesitzer, Namens J. van de Bröck als Verwalter befunden hat, darauf auch unterm 26. Mai 1807 eine Abschrift des väterlichen Testaments pr. Couvert J. A. Wetzlo zu Amsterdam bereits schon demselben zur Erklärung von Amtswegen zugesandt, bis jetzo aber eine Erklärung von demselben darüber so wenig als wie überhaupt seit dieser Zeit irgend eine Nachricht an seine noch lebende Geschwister erfolgt ist; so wird gedachter Carl Mallet; oder im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwaige Leibeserben hiermit öffentlich aufgefordert, sich so gewiß binnen 9 Monaten a dato an über das von seinem verlebten Vater unterm 7. April 1803 errichtete gerichtliche von seinen übrigen Geschwister bereits schon als richtig anerkannte Testament zu erklären und das ihm, oder seinen etwaigen Leibeserben zugefallene elterliche Erbantheil in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls das Testament für gültig angenommen, nach Vorschrift desselben das Vermögen unter die Geschwister desselbe vertheilt und die ihm zugefallene Erbportion denselben gegen Caution überlassen werden soll.

Braunfels den 24. April 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.
Kloch.

---

[907] E d i c t a l l a d u n g.

Forderungen an die concursfällig erkannte Georg Dienstbachs Wittwe, nun verehelichte Koch dahier, sind Donnerstag den 5. Juni laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anzugeben und liquid zu stellen.

Idstein den 1. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[801] E d i c t a l - V o r l a d u n g
der Gläubiger des Wilhelm Opper zu Daubringen.

Ueber das hinterlassene Vermögen des Wilhelm Opper zu Daubringen hat Großherzogliches Hessisches Hochverordnetes Hofgericht dahier den Concurs erkannt, und das unterzeichnete Gericht mit dessen Eröffnung, Leitung und Beendigung beauftragt.

Es werden demnach alle, so wohl bereits bekannte als unbekannte Gläubiger des gedachten Wilhelm Opper hiermit aufgefordert, so gewiß in dem auf Montag den 26. Mai morgens 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, als sie ansonst ohne weiter erlassenes Präclusiv-Decret von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Giessen den 29. März 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Freiherr von Stein

---

[807] E d i c t a l e s.
Aufforderung des Besitzers eines Wechselbriefes der ehemaligen Hanau Lichtenbergischen Rentkammer zu Buchsweiler über 4500 fl.

Die Erben des ehemaligen Hanau Lichtenbergischen Küchenmeisters Schloßing zu Pirmasens haben angezeigt, daß ihnen der von dem Handelsjude Lehmann Hirzel zu Buchsweiler cedirte Wechselbrief der Hanau Lichtenbergischen Rentkammer vom 19. Juli des Jahres 1786 über 4500 fl. worauf dem erwähnten Hirzel aus der Rentei zu Buchsweiler 3300 fl. bezahlt worden, der Rest aber mit 1200 fl ihnen zukomme, verloren gegangen sey und in Gemäßheit der ihnen von der Großherzoglichen Staats-Schulden Tilgungs-Kasse-Direktion geschehenen Auflage, um Mortification dieser Schuldurkunde gebeten. Demnach wird der Besitzer dieser Schuld-Urkunde hiermit öffentlich aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche auf dieselbe unfehlbar binnen drei Monaten, vom Heutigen an gerechnet, bei Großherzoglichem Hofgericht dahier vorzubringen, gegenfalls diese Urkunde, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, für erloschen erklärt werden wird.

Darmstadt den 11. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht der Provinz Starkenburg.
Minnigerode. G. Stockhausen.
Hesse.

---

[793] P u b l i c a n d u m.

Montag den 30. Juni laufenden Jahres soll das bei Vallendar, eine Stunde von Coblenz, gelegene Gut Schönstadt, auf Anstehen der Eigenthümer, Abtheilungshalber, sowohl im Ganzen, als Theilweise, unter sehr annehmlichen Bedingnissen, Nachmittags 2 Uhr auf dem Gute selbst öffentlich versteigert werden.

Die Lage dieses Gutes kaum eine Viertel Stunde vom Rhein entfernt, bei dem Zusammenflusse von drei Bächen, welche sämmtlich Theilweise über die zum Gute gehörigen Grundstücke strömen, machen dasselbe zu jeder von Fabricke, ganz besonders aber zu Einrichtung einer Gerberei sehr empfehlenswerth.

Es besteht übrigens dieses Gut aus geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Scheunen, Stallungen, geräumigem Hofe, Garten und Baumgarten von mehreren Morgen.

An Ackerland enthält dasselbe circa 125 Morgen.

An Wiesen circa 18 Morgen.

An Wald und Hecken circa 70 Morgen.

Außer dem ist mit dem Besitzer dieses Gutes eine Schaafauftriebs Befugniß von 350 Stücken, nebst andern Gerechtsamen verbunden.

Vallendar bei Gericht den 12. April 1823.

Aus Auftrag des Gerichtes.
P. Zöller.

---

[819] B e k a n n t m a c h u n g.

Das, nur eine halbe Stunde von der Stadt Fulda entfernte, im reizenden Fulda Thale gelegene, mit hinreichenden Wohn- und Oeconomie-Gebäuden nebst einem neu eingerichteten Locale zu einer Branntwein-Brennerei, auch einer Mühle mit zwei Mahlgängen versehene Domainen-Gut Johannesberg bestehend in circa:

18 Morgen Garten,
230 Morgen 61 Ruthen Wiesen,
533 Morgen 43 Ruthen Ackerland,
37 Morgen 92¼ Ruthen Hud Weide.

und in einer Schäferei, soll Mittwochen den 28. Mai laufenden Jahrs auf 9 oder 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige, welche sich wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse und ihres zureichenden Vermögens durch obrigkeitliche Zeugnisse hinlänglich legitimiren können, werden hierdurch eingeladen, sich in dem festgesetzten Termine bei unterzeichneter Behörde einzufinden, wo sie die Bedingungen einsehen können. Sollten sich Liebhaber finden, welche das neue Probstey-Gebäude mit erforderlicher Stallung und Remisen, nebst dem schön eingerichteten Garten allein zu pachten gesonnen sind; so soll dieses, abgesondert von dem Gute und den diesem beizugebenden Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Fulda den 15. April 1823.

Kurfürstlich Hessische Finanz-Kammer.
Schlereth.

Berlin, Freitag
Ohio-Volksfreund-Zeitung
Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Preis: 10 Cents.

Entered at the Post Office at Cincinnati, O., as second class matter.

Jahrgang XXXIII. Nr. 1.

Cincinnati, Freitag, 1. Januar 1875.

Preis: 10 Cents.

von Sevilla haben sich vornehmlich durch ihren Enthusiasmus und ihre Entschlossenheit ausgezeichnet.

„Unter Helm und Federbusch sahe man dort die erlauchtesten Häupter, durch die Jahre ergrauet, und eine Menge junger Leute, die ihre Dienste dem Vaterlande selbst noch vor dem Alter spenden, wo es dieselben fordern kann. Das kalte Blut des reifen Alters findet sich mit dem feurigen Muthe der Jugend vereinigt und die Klugheit kam dem Eifer und der Energie gleich. Bei dieser wohlthätigen Institution scheint Alles mit einander verbunden worden zu seyn, um unsere angehende Freiheit fest zu begründen und sie auf unsere Nachkommen, als ein sicheres Erbtheil, zu übertragen.

„Familienmütter, unserer Achtung und unserer Dankbarkeit würdig, und ihre tugendhafte Töchter haben, ihre Wohnungen verlassend, um den großmüthigen Gefühlen, wovon sie beseelt waren, zu gehorchen, auf den ödesten Wegen, die wir durchzogen, uns mit Lobgesängen des Ruhms empfangen. Einige, die kaum die Süßigkeiten der ehelichen Vereinigung gekostet hatten, haben ihren Gatten Muth eingesprochen, auf das Feld des Ruhms zu eilen, zu kämpfen für die Freiheit.

„Auf diese Weise, meine Herren, hat die Kommission der Cortes den Raum von Madrid bis Sevilla durchzogen; ihre Reise ist ein Triumphzug gewesen. Auf diese Weise haben Thatsachen Ihre und der Regierung Klugheit bewiesen, und die Feinde unseres Glücks ihre Plane vereitelt und die Unrichtigkeit ihrer schlimmen Prophezeiungen gesehen.

„Sie haben unsere Vereinigung in diesem erhabenen und neuen Heiligthum nicht verhindern können, welches unserer Unabhängigkeit und unserer Freiheit zur Zufluchtsstätte dienend, dieselben gegen die gewaltsamen Zuckungen des Despotismus in Sicherheit setzt.

„Hier werden wir ohne Furcht die Vorschläge erwarten, die man niemals gethan hat, allein die man zu machen sich den Schein gab, um die Unklugen und Schwachen zu täuschen.

„Wir wiederholen es, daß bei Entwerfung unserer Konstitution, wir nicht Willens waren, sie allen Veränderungen der Laune bloßgestellt zu lassen, so wenig wie ihr eine Unveränderlichkeit, eine Ewigkeit zu ertheilen, welche menschliche Dinge nicht ertragen; allein daß wir, wenn es der Nation zuträglich seyn wird also zu verfahren, festen und bestimmten Formen diejenigen Veränderungen unterwerfen werden, welche Zeit und Erfahrung nothwendig machen dürften und daß wir nicht dulden werden, daß irgend eine andere Macht auf der Erde sich eine Art Initiative anmaßt, welche die geheiligsten Rechte verwirrt und umstürzt.

„Hier werden sie es aufs Neue erfahren, daß wir niemals mit der Unbilligkeit, noch mit sonst Etwas, das die Ehre der großen Nation, die uns unsere Schicksale anvertraut hat, auf das Spiel setzen könnte, einen Vergleich treffen; sie werden noch einmal ihre feinsten Intriquen, denen die Klugheit und Energie, welche die Nation charakterisiren, entgegen zu setzen, für uns hinreichend gewesen seyn wird, vereitelt sehen.

„Hier endlich werden wir ihnen diejenigen Lehren wiederholen, die sie niemals hätten vergessen dürfen und wovon sie die Spuren bei jedem Schritte wiederfinden werden, den sie auf dem geheiligten Gebiete thun, das zu ihrem Verderben sie zu entweihen gewagt haben. So mögen sie denn kommen; sie mögen mit allen Rechten ihr Spiel treiben; sie mögen mit Füssen treten Alles, was es Heiliges und Geheiligtes unter den Nationen und Völkern gibt; sie mögen in ihrem Gefolge jene Horde unterdrückter oder irrgeleiteter Menschen nach sich schleppen, die ihnen als Werkzeuge dienen; es liegt nichts daran: sie werden die Gebeine ihrer Brüder finden, des Begräbnisses beraubt und der Witterung blos gestellt, und die ihrigen werden sich bald mit ihnen vermengen zum Unglück des Menschengeschlechts und zur Schande einiger entwürdigten Menschen. Zu spät werden sie es einsehen, daß Niemand uns ungestraft verhohnen, noch unsere Gerechtsame uns rauben kann.

„Dies wird der Zweck der Arbeiten seyn, die wir im Begriffe sind heute fortzusetzen.

„Unser konstitutioneller König und seine königliche Familie sind in Sicherheit; sie haben in unsern Herzen ein geheiligtes und unverletzliches Asyl; Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben, dies ist unsere erste Pflicht.

„Nicht allein unsere Freiheit greift man an, sondern auch unsere Unabhangigkeit. Man bereitet uns eine schimpfliche Sklaverei; man sucht den Glanz und den Ruhm des Throns und des Monarchen, der ihn inne hat, zu beflecken.

„Standhaft in unsern Vorsätzen wollen wir, würdige Repräsentanten der heldenmüthigen spanischen Nation, mit der einen Hand daran arbeiten, den Tempel, den wir der Freiheit und der Tugend errichtet haben, zu befestigen, und mit der andern das Schwert ziehen, um unser Werk gegen diejenigen zu vertheidigen, die es zu zerstören versuchen mochten. Wenn es seyn muß, so werden wir uns in die Reihen unserer Mitbürger mischen, und der ganzen Welt durch neue Beispiele von Tugend und Tapferkeit beweisen, daß wir jeden Tag stets würdiger des Hasses und der Ahndung der Tyrannen, so wie der Liebe und Erkenntlichkeit der freien Volker und der Bewunderung der Nationen und der Jahrhunderte sind."

Am Schlusse dieser Rede gaben die Zuschauer, welche die Gallerien inne haben, einige Zeichen von Beifall. Der Präsident macht ihnen bemerklich, daß, wenn ein Abgeordneter seine Meinung äußert, man ihm weder Lob noch Tadel zeigen soll; demnach ermahnt er das Volk von Sevilla, dem von Madrid nachzuahmen, und sich mit allem, dem National-Kongreß geziemenden Anstande zu betragen.

Auf das Verlangen des Hrn. Canga verfügen die Cortes, daß die Rede des Präsidenten gedruckt und in den Provinzen vertheilt werden soll.

Hierauf nahmen die Cortes Kenntniß von zwei Depeschen des Ministers des Innern, wovon die erste meldete, daß der König die Entlassung des Ministers des Innern, D. Manuel Garcia Barros annehmend, an seine Stelle D. Mariategui ernannt habe; die zweite, daß der König gleichfalls die Entlassung des überseeischen Ministers, D. Jose Manuel Badillo angenommen und ihn durch den General-Adjudanten vom Generalstab, D. Manuel Mugnoz ersetzt habe.

Der übrige Theil der Sitzung war einer Erörterung über den Krieg gewidmet, den Frankreich so eben gegen Spanien unternommen hat. Man fragte den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ob Frankreich den Feindseligkeiten eine Kriegserklärung vorangeschickt habe; der Minister antwortete, daß das einzige zu seiner Kenntniß gelangte Aktenstück die Proklamation des Herzogs von Angouleme wäre. Diese Proklamation wurde von mehreren Rednern kommentirt, welche behaupteten, daß das Verfahren Frankreichs dem Völkerrechte gänzlich zuwider laufe.

Ein Abgeordneter fragte, ob es wahr, daß der Rebell Sylveira über Puebla de Sanabrias auf das spanische Gebiet eingerückt sey; der Minister antwortete, daß am 15. April der Gefe politico noch keine Kenntniß von diesem Umstande gehabt habe.

Hr. Arguelles verlangte, daß das Ministerium den Stand der Verhältnisse Spaniens mit den frem-

den Kabineten zur Kenntniß der Cortes bringen, und zugleich Maaßregeln vorschlagen sollte, um den Angriff Frankreichs zurück zu treiben, da die Cortes dahin gestimmt wären, alle Mittel, die man von ihnen zur Erreichung dieses Zweckes verlangen würde, zu bewilligen.

Einige Redner waren der Meinung, daß es in diesem Augenblicke nicht zuträglich sey, das Ministerium mit vervielfältigten Fragen zu beschweren und daß man sich nur mit der Vertheidigung des Gebiets beschäftigen solle.

Der Minister des Innern zeigte an, daß, auf Veranlassung des Angriffs von Frankreich, die Regierung ein Manifest an die Nation verbreitet habe, allein daß, um es zu publiciren, einige offizielle Aufschlüsse ihr noch fehlten.

Der Finanzminister erbot sich hierauf, die Rechnungsablage seines Ministeriums zu verlesen. Mehrere Abgeordnete widersetzten sich dagegen und Hr. Sanchez machte folgenden Antrag:

„Da das spanische Gebiet auf eine im Jahrhundert des Lichts unerhörte Weise von den französischen Truppen verletzt worden ist, so verlange ich, daß die Cortes beschließen, daß die Regierung ohne Zeit zu verlieren und ohne die Prüfung der Rechnungsablagen der verschiedenen Ministerien abzuwarten, die Mittel vorschlage, die Bedürfnisse des Krieges zu bestreiten, den wir zur Vertheidigung unserer Unabhängigkeit und unserer Nationalehre zu bestehen haben, der Prüfung unbeschadet, welcher die Cortes sich in der Folge, hinsichtlich der Geschäfte der Verwaltung, werden widmen können."

Nach einer langen Erörterung, die vornehmlich dahin ging, den Zweck des Antrags des Hrn. Sanchez klarer und deutlicher darzustellen, wurde derselbe mit einer großen Stimmenmehrheit gebilligt.

### Sitzung vom 24. April.

Man verliest eine Bothschaft des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welcher zwei Exemplarien des Dekrets beigefügt sind, wodurch Se. Maj. Frankreich den Krieg erklärt. Man verliest dieses Dekret. Sein Inhalt in folgender:

„In Erwägung, daß das spanische Gebiet, ohne Kriegserklärung und ohne irgend eine jener Formalitäten, die der Gebrauch geheiligt hat, von den Truppen der französischen Regierung überzogen worden ist; in Erwägung, daß dieser Angriff nur als eine Verletzung des Völkerrechts und als ein förmlicher Anfang von Feindseligkeiten gegen Spanien betrachtet werden kann; in Erwägung, daß es meine Pflicht ist, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, die Unverletzbarkeit der Staaten der Monarchie zu vertheidigen und die Kühnheit der Feinde, die es überziehen, zu bestrafen, so habe ich, nachdem ich den Staatsrath, in Gemäßheit des Artikels 235 der Konstitution, zu Rathe gezogen, beschlossen, den Krieg zu erklären, so wie ich ihn in der That Frankreich erkläre und folglich heiße und befehle ich den betreffenden Behörden, es zu Wasser und zu Lande mit allen den Mitteln zu bekämpfen, die in ihrer Gewalt sind, so wie das Völkerrecht dazu ermächtigt. Ich befehle außerdem, daß meine Kriegserklärung mit aller erforderlichen Feierlichkeit öffentlich bekannt gemacht werde. Ihr werdet solche als vernommen erachten und dieselbe drukken, öffentlich bekannt machen und in Umlauf setzen lassen."

Dieses Dekret ist von der Hand des Königs unterzeichnet, aus dem Alcazar von Sevilla den 23. April datirt und an Hrn. Evariste San-Miguel erlassen.

Hr. Montesmos ist der Meinung, daß die Regierung, bei Zustellung dieser Erklärung, zu gleicher Zeit den Cortes diejenigen Urkunden vorlegen sollte, auf welche sie gegründet ist.

Hr. Burnhaye macht einen Antrag, jene Urkunden von der Regierung zu verlangen; allein, als mehrere Abgeordnete bemerklich gemacht, daß die Regierung so verfahren habe, wie die Umstände es ihr gebieterisch vorgeschrieben, und wie die Konstitution sie dazu ermächtigte, so wurde beschlossen, daß die Urkunden nicht verlangt werden sollten und der Antrag verworfen.

Die Cortes erhielten zwei Botschaften vom Minister des Innern. Die erste meldet, daß der König die Entlassung des Ministers der Gnaden und der Justiz, D. Sebastian-Fernandez Vallesca, genehmigt habe. Die zweite enthält, daß der König D. Jose-Maria Calatrava für das Ministerium des Innern und D. Marriana Zoraquin für das Kriegsministerium ernennt hat.

(Beschluß folgt.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

### Bekanntmachung.

Am 6ten dieses Monats wurde unfern des zu hiesiger Stadt gehörigen Gutleuthofs am Ufer des Mains eine männliche Leiche gelandet. Dieselbe war ein schlank gebauter, wohlgebildeter Körper mittlerer Größe, an welchem aber die allzugroße Fäulniß nichts weiter erkennen ließ, als ein ovales Gesicht und wohlerhaltene Zähne, und welcher wohl zwischen 20 und 30 Jahren, vielleicht auch älter, seyn mag. Aeußere Verletzungen finden sich an demselben nicht vor, vielmehr scheint derselbe durch einen Zufall, oder aus freiem Willen in das Wasser gerathen und daselbst 14 Tage, 3 Wochen, vielleicht auch länger verblieben zu seyn. Dieser Körper war bekleidet mit einem kurzen dunkelblauen Kamisol mit Achselbändern und weißen runden Knöpfen, dunkelblauen langen Beinkleidern mit Kameelhaarnen Schnüren besetzt, dunklen Kamaschen und Schuhen, schwarz seidener Halsbinde, weißer Unterbinde, wahrscheinlich F. K. gezeichnet mit eingelegter Kravatte, weissen wollenen Socken, wollenem Hosenträger und leinenem Hemde, ohne Zeichen.

Wir bringen diesen Fall zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen alle diejenigen, welche hierüber Auskunft zu geben vermögen, sofortige Mittheilung anhero zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1823.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

[960] Das ½ Originallos Nr. 20,449, welchem zur 6ten Klasse 63ster hiesigen Lotterie ein Gewinn von fl. 250 — als Prämie von fl. 15,000 — zu Theil wurde, ist von mir zur 2ten Klasse für alle Klassen gültig endossirt worden, dem Interessenten aber abhanden gekommen. Da ich diesem nun den Gewinnbetrag gegen Schein erstattet habe, so erkläre ich hiermit jenes Endossement für null und nichtig und warne demnach für den Ankauf desselben.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1823.

Bernhard Joseph Baer.

---

[943] Bekanntmachung.

Den 26. Mai dieses Jahres Vormittags 9 Uhr wird die Lieferung von

10,000 Ellen gebleichter und

4000 Ellen ungebleichter Leinwand auf vorzulegende Muster, für das herzogliche 2te Regiment in Wiesbaden, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Den Steigliebhabern dient vorläufig zur Nachricht, daß Sie sich über ihre Cautionsfähigkeit (den 6ten Theil des Werths der Lieferung betragend) durch amtliche Attestate ausweißen müssen.

Die Bedingungen und Muster liegen bei dem Offizier der Kleidung zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 9. Mai 1823.

Der Verwaltungsrath des herzogl. 2ten Regiments.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
Nº 45. Donnerstag, den 13 Mai. 1813.

Paris, am 6. Mai.

Der Moniteur enthält die Nachricht, daß Se. Majestät der Kaiser Napoleon am 2. d. M. Mittags um 12 Uhr in Weissenfels eingetroffen sey, und daß Se. Majestät den Weg von Leipzig dahin zu Pferde zurückgelegt habe. Se. Majestät hatte sich in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin Königin, Ihrer Majestät der Königin von Neapel, Ihrer Majestät der Königin von Westphalen, Ihrer Majestät der Königin von Sachsen, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Westphalen, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Neapel, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Holland, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Spanien, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Etrurien, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Parma, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Sachsen, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Würtemberg, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Baden, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Darmstadt, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Cassel, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Portugal, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Dänemark, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Schweden, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Preußen, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Bayern, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Oldenburg, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Mecklenburg-Strelitz, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Homburg, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Nassau, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Anhalt-Cöthen, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Anhalt-Bernburg, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Anhalt-Dessau, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld-Barchfeld, Ihrer Majestät der Königin Mutter von Hessen-Philippsthal-Barchfeld

diese Hauptstadt Glück zu wünschen, um 1 Uhr empfangen wolle.

Man verweist an die Kommission des Krieges zwei Anträge des Abgeordneten Barruago, die sich in Kürze darauf beschränken: der erste, für unwürdig des spanischen Namens und der Güter, Ehrenstellen und Aemter beraubt, einen jeden Militär zu erklären, der, nach vierzehn Tagen, die auf die Ueberziehung folgen werden, in Frankreich ohne rechtmäßige Ursache bleiben wird; der zweite, daß die Cortes die Regierung ermächtigen, zu ihren ehemaligen Stellen oder zu neuen Funktionen, zu denen sie tauglich, diejenigen Offiziere der Armee zurück zu rufen, die sich zurückgezogen haben und im Stande sind, wieder Dienste zu nehmen.

Das Gutachten der Kommission des Krieges über die Bildung von Guerillas oder Freikorps wird angenommen, mit einer Modifikation in der Redaktion des zweiten Artikels.

Die Kommission des Krieges überreicht folgenden Dekrets-Entwurf:

1) Alle Städte und Dörfer, die der Konskription unterworfen sind, sollen gehalten seyn, Ausreisser während der Dauer eines Jahres, vom Tage ihrer Aushebung an gerechnet, zu ersetzen.

2) Zu diesem Ende wird man ohne Verzug die Leute der folgenden Nummern stellen, die so lange dienen werden, bis man jene, die sie ersetzen, wieder einbekommen hat.

3) Eine jede Stadt oder jedes Dorf, das innerhalb der vierzehn Tage nach geschehener Anzeige von der Desertion eines oder mehrerer Milizen seines Kontingents, nicht entweder diesen Mann oder einen Ersatzmann wird gestellt haben, soll zu einer Geldbuße von 4000 Realen verurtheilt werden, die auf Kosten der Munizipalität, den Sekretär mit inbegriffen, bezahlt werden sollen, um an das Korps übersandt zu werden, wo die Desertion geschehen ist; Alles unbeschadet der zu stellenden Leute.

4) Gegen Mitglieder der Munizipalitäten soll die nämliche Strafe verhängt werden, jedesmal, wenn sie keine Ersatzmänner stellen werden, um die Cadres der stehenden Armee vollzählig zu erhalten.

Das Projekt wird auf die Tafel hinterlegt.

Man verliest folgenden Dekrets-Entwurf über die Bildung einer Fremdenlegion.

1) Die Regierung ist ermächtigt, fremde Korps zu bilden.

2) Man wird in diese Korps alle fremde Flüchtlinge und Deserteure aufnehmen, die gegenwärtig sich in Spanien befinden oder die in der Folge sich einstellen möchten, um die Sache der Freiheit zu vertheidigen.

3) Bei jeder Operations-Armee und in der Umgebung eines jeden Obergenerals wird man eine Kommission von drei Fremden bilden, bekannt durch ihre Meinungen und die, nach dem Urtheile der Generale selbst, eine vollständige Bürgschaft ihres Betragens und ihrer Absichten darbieten werden.

4) Die fremden Generale, Chefs und Offiziere, werden denselben Grad genießen, den sie in ihrem Lande genossen und werden mit den Leuten der nämlichen Nation den Korps, die sich bilden, einverleibt werden.

5) Die Kompagnien, Bataillons und Eskadrons werden auf dem nämlichen Fuß und aus der nämlichen Anzahl von Leuten zusammen gesetzt seyn, als die Korps der spanischen Armee.

6) Man wird zur Bildung der zweiten Kompagnie erst dann vorschreiten, wenn die erste vollzählig seyn wird; man wird die nämliche Ordnung hinsichtlich der dritten und so ferner beobachten, bis daß das Bataillon vollzählig seyn wird.

7) Die Beförderungen in diesen Korps werden nach den nämlichen Grundsätzen, wie in der spanischen Armee geschehen.

8) In einer jeden Operations-Armee werden diese Korps den Namen liberale fremde Legion annehmen.

Die an den König abgesandte Deputation kehrt in den Saal zurück. Hr. Becerra, ihr Präsident, meldet, daß in Gemäßheit der ihr ertheilten Vorschriften die Deputation S. M. die Glückwünsche der Cortes über Ihre glückliche Ankunft ausgedrückt und daß S. M. geantwortet habe, daß sie den Cortes viel Dank für diese Aufmerksamkeit wisse.

## Porto, vom 19. April.

(Außerordentliche Beilage zur Borboleta.)

Durch einen heute Morgens angekommenen Expressen vernehmen wir Folgendes:

„Die konstitutionnelle Armee brach aus Bragança in der Verfolgung der Rebellen am 15ten d. auf. Selbigen Tages retirirten diese von Pedralva und Puebla de Sanabria mit aller Hast und ließen an letzterem Orte 5 Stücke Geschütz und eine Haubitze zurück; sie zogen auf Monboi und wie man glaubt in der Richtung auf Benavente.

„Unsre Armee rückte in Puebla ein und setzte am 18. die Verfolgung der Rebellen fort.

„Der Nachtrab der Faktionisten, ein Piquet Reiterei, das in Asturianos war, verliesen diesen Ort um 2 Uhr Nachts. Der Exgraf zog mit Tagesanbruch in aller möglichen Eile fort, eskortirt durch einige Reiterei und schlug den Weg nach Castrocontrigo ein, wohin die ganze Macht ihm folgte.

„Die Milizen von Villareal und Chaves zerstreuten sich.

„Die konstitutionnelle Armee rückte in Monboi ein und hier erfuhr man, daß die Faktionisten nach Astorga oder Labanheça marschirten, auch daß die Rebellenhäupter eine große Aufgeregtheit merken ließen und voller Erstaunen schienen, sich nach Spanien hinein von unserer Macht verfolgt zu sehen. Sich auf ihr Einrücken in jenes Königreich verlassend, hatten sie einen Tag in Puebla verweilt und sahen sich nun dadurch von Tage zu Tage verfolgt.

„Das spanische Volk hat unser Heer sehr gut empfangen und leistet ihm alle mögliche Hilfe, damit es seinen Marsch gegen die Rebellen beschleunigen könne.“

## London, vom 6. Mai.

(Fortsetzung.)

Gestern zeigte Graf Grey im Oberhause an, daß er morgen eine Motion auf Vorlegung noch mehrerer Staats-Dokumente machen werde. Man glaubt, daß sie auf die Schritte der beim französischen Heer befindlichen Junta bezüglich seyn dürfte.

Der Courier enthält darüber folgenden Artikel:

„Nach dem, was gestern im Oberhause vorgegangen ist, sieht man, daß Lord Grey seine Absicht offen zu erkennen gegeben, neue Aufschlüsse über die letzten Unterhandlungen und über den Krieg zwischen Frankreich und Spanien zu verlangen.

„Ohne Zweifel gibt es einen Punkt, den wir als von der höchsten Wichtigkeit betrachten und der wahrscheinlich zu mehrerern Fragen im Parlament den Stoff liefern wird. Die provisorische spanische Regierungs-Junta hat in einer von Bayonne unter dem 6. April erlassenen Proklamation, die sie beim Einrücken der französischen Armee in Spanien publizirte, folgenden Satz aufgestellt:

„„Spanier! Die provisorische Junta erklärt, daß sie die Akte und Beschlüsse der von der Rebellion errich-

teten Regierung nicht anerkennt und daß sie folglich die Administrationen vorläufig in denjenigen Zustand wieder herstellt, worin sie vor dem dem frevelhaften Unternehmen des 7. März 1820 waren.“

„Als wir diese Proklamation erhielten, haben wir angedeutet, welchen Einfluß eine solche Erklärung auf die Eigenthümer der Schuldverschreibungen Spaniens haben könnte; allein es gibt noch eine andere Betrachtung, wovon wir noch nicht geredet haben: sie berührt auch die Interessen Großbrittaniens.

„Unsern Lesern ist es nicht unbekannt, daß mit dieser Regierung, hinsichtlich deren sämmtlicher politischer und administrativer Akte Ungültigkeit gedroht ist, unsere Regierung ein Uebereinkommen abgeschlossen hat, um unsere Handelsleute für die Verluste zu entschädigen, welche die unter spanischer Flagge verübten Seeräubereien ihnen in Westindien verursacht haben. Nach der von Hrn. Canning in der Sitzung des Unterhauses vom 14. April angegebenen Schätzung belief sich diese Entschädigung auf eine halbe Million Pf. St. (12,500,000 Fr.) Gegenwärtig handelt es sich darum, zu erfahren, ob, in dem Falle eines vollständigen Erfolgs der vereinigten Operationen der französischen Armee und des Glaubensheeres, die Erklärung der provisorischen Junta wird aufrecht erhalten werden, und ob England einer Ausnahme zu seinen Gunsten gewärtig seyn darf.

„Wir glauben kaum daran; denn das System des Benehmens, welches dieses Land in den Angelegenheiten Spaniens angenommen hat, wäre vielmehr eine Empfehlung um seine Rechte bei der gegenwärtigen Regierung der Cortes zu unterstützen, als bei derjenigen Regierung, die man wieder herstellen will, wenigstens nach dem, was man besser oben gelesen hat, davon zu urtheilen.“

(Hierzu macht das Journal des Debats in einer Note folgende Bemerkung:

„Diese Schwierigkeit ist nicht sehr bedeutend, wenigstens in Betreff Frankreichs. Wir haben erklärt und wiederholen es, daß die französische Regierung für die Akte der provisorischen Junta von Spanien und Indien nicht verantwortlich ist.“)

— Folgendes wäre nach der ursprünglichen Motion des Hrn. Macdonald der Inhalt der Adresse an Se Maj. gewesen: „Das Haus hat die Dokumente in Beziehung auf die letztgeführten Negociationen, die Se. Maj. ihm vorzulegen huldreich geruhet haben, in die ernstlichste Erwägung genommen. Es stellt Sr. Maj. vor, daß, nach seiner Ueberzeugung, das Fehlschlagen der wohlwollenden Bestrebungen Sr. Maj. zur Erhaltung des allgemeinen Friedens größtentheils daher rührt, daß die k. Minister unterlassen haben, die ernstlichsten, nachdrücklichsten und feierlichsten Protestationen einzulegen, wider das sich von den zu Verona versammelten Souveränen angemaßte Recht, Krieg wider Spanien wegen seiner Staatseinrichtungen zu führen, so wie wider die nachfolgende Anmaßung Frankreichs, läugnen zu wollen, daß Nationen legitimerweise einer bürgerlichen Freiheit genießen dürfen, es sey denn, daß ihnen solche als freiwillige Gabe von ihren Königen ertheilt worden; beides Grundsätze, die vernichtend für die Rechte aller unabhängigen Staaten, streitend mit den Grundfesten der englischen Verfassung und abzielend zum Umsturze der legitimen Rechte Sr. Maj. auf den Thron von Großbrittanien sind. Das Haus erklärt überdem Sr. Maj. das Erstaunen und Mißfallen, womit es wahrgenommen, daß die k. Minister, in dem Augenblick, wo die Spanier so ungerechterweise bedroht worden, ihnen angerathen haben, ihre Verfassung zu modificiren, um eine Invasion zu verhüten; eine Concessionsmaßregel, die an sich selbst die völlige Hinopferung ihrer National-Unabhängigkeit einbegriffen haben würde, und die nicht einmal von einer Versicherung Frankreichs bemänteit gewesen, daß es bei der Annahme dieser entehrenden Unterwerfung seinen ungereizten Angriff unterlassen würde. Endlich, daß nach der Ueberzeugung dieses Hauses ein höher geführter Ton in den diesseitigen Vorstellungen geeigneter gewesen seyn würde, den Frieden auf dem Continent zu erhalten und England Gewähr gegen die Gefahr zu leisten, daß es in das Elend eines Krieges mit hineingezogen werde.“

Durch das Amendement des Hrn. Stuart Wortley folgt nun nach dem ersten kurzen Absatze Folgendes: „Das Haus versichert Se. Maj. seiner völligen Einstimmung in die von Sr. Maj. so wiederholt erklärten Grundsätze hinsichtlich einer Dazwischenkunft in die inneren Angelegenheiten unabhängiger Nationen, so wie seiner Zufriedenheit mit der richtigen Anwendung, welche Se. Maj. von diesen Grundsätzen auf den Fall mit Spanien im Verlaufe dieser Verhandlungen gemacht haben. Es bezeugt seinen innigsten Dank gegen Se. Maj. für Ihre angelegentlichen und unermüderen Bestrebungen, den Frieden in Europa zu erhalten. Es bezeugt seinen tiefen Schmerz darüber, daß diese Bestrebungen fehlgeschlagen sind, und indem es sich freut, daß Se. Maj. nicht Theilnehmer an einem Kriege geworden sind, in welchen sich einzulassen weder die Traktaten, noch das Wohl der Staaten Sr. Maj. erforderten, versichert es Sr. Maj., daß, welchen großen Werth es auch auf die Segnungen des Friedens, besonders in dem gegenwärtigen Augenblicke, setzt, es doch zu jeder Zeit bereit sey, mit dem größten Eifer und aller Zuneigung alle Maßregeln zu unterstützen, die Se. Maj. für nöthig erachten werden, um die Verbindlichkeiten des National-Worts zu erfüllen, die Würde der Krone zu behaupten, oder die Rechte und den Vortheil Ihres Volkes zu bewahren.“ (Der letztere Entwurf wurde bekanntlich genehmigt und Sr. Maj. überreicht.)

Der eigenthümliche Zug dieser Diskussion war bei aller übrigen Abweichung die durchaus gleiche Mißbilligung des französischen Verfahrens von Seiten sämmtlicher auftretenden Redner.

Es war gegen 11 Uhr in der letzten Nacht, als erst Herr Canning mit einem äußerst langen Vortrage an die Reihe kam (den wir gegeben haben). Nun rieth Hr. Brougham Hrn. Macdonald, seine Motion zurückzunehmen, worauf dieser die von Hrn. Wortley vorgeschlagene Aenderung annahm, die Ministerialseite aber in die Ausrufungen: „Nein, nein! die Stimmen gezählt!“ (Divide! divide!) ausbrach. Hr. Canning: „Nachdem wir drei lange Nächte die fortdauernden, nicht nachlassenden, nicht schonenden Lectionen der opponirenden Herren haben entgegennehmen müssen, daß wir uns den Absichten der auswärtigen Mächte zu bereitwillig gefügt hätten, gebührt es uns jetzt zu sagen, daß wir von der Lehre der Erfahrung, die diese Herren uns zur Erwiederung unserer angeführten früheren gar zu leichten Nachgiebigkeit gegeben haben, provitiren und es ablehnen müssen, in den Vorschlag der Zurücknahme der ursprünglichen Motion einzuwilligen. (Lautes: Hört!) Ich gebe es den geehrten opponirenden Herren gerne zu, daß ihre Motion jetzt ohne Sinn und Verstand ist und bin mit dem Amendement, über welches sich ihre Partei beschwert hat, zufrieden; allein ich muß wiederholen, daß ich dem Anschlage, die ursprüngliche Motion zurückzunehmen, nicht beistimmen kann.“ Lauter Beifall von der Ministerialbank. Unter starkem Rufen: Divide! divide! wurden die Zuhörer entfernt.

Ueber das, was nun vorging, haben die Times folgendes vernommen: Die Opposition, die beschlossen hatte, keine Stimmenzählung geschehen zu lassen,

damit ein durchaus einstimmiger Ausdruck der Mißbilligung des Verfahrens Frankreichs der Welt bekannt würde, stand in Masse auf, um das Haus zu verlassen. Einige Ministerielle unter der Barre jedoch riefen um Stimmenzählung, demzufolge die Thüren geschlossen wurden und die Opposition sich gezwungen sahe, da zu bleiben. Dies erweckte laute und wiederholte Freudenrufe der Ministeriellen. Der Sprecher brachte nun die ursprüngliche Motion zur Frage, welche verworfen wurde. Dann das Amendement. Die Ministeriellen riefen: „Ja!" Die Opposition schwieg. Einige Ministerielle aber, voll Dranges, daß eine Theilung eintreten solle, riefen: die verneinenden Stimmen seyen in der Mehrheit. Der Sprecher zwang nun die Mitglieder zur Theilung: er verfügte, daß alle, welche für das Amendement votiren wollten, sich in das Vorzimmer (the lobby) begeben, die aber dagegen stimmten, im Hause bleiben sollten. Nun drängte sich die Opposition mit den Ministeriellen in das Vorzimmer; es war aber zu klein, sie alle zu fassen, und so blieben 20 beiderseitige Mitglieder im Hause, die nun dafür angesehen wurden, gegen das Amendement gestimmt zu haben, wohingegen sich 332 im Vorgemache fanden.

Der Sun sagt: „Unsere frühere Behauptung bestätigt sich auffallend, daß die Debatte nicht sowohl in der Absicht so lange fortgeführt worden, das Verfahren der Minister zu tadeln, als um auf das stärkste der Gesinnung des Parlaments über das Verfahren Frankreichs oder vielmehr, wie Herr Canning es bezeichnet, „einer französischen Faktion" an den Tag zu legen. Der Raum verbietet uns fernere Bemerkungen; blos können wir die Leser auf jene Stellen in Hrn. Cannings Rede verweisen, die darthun, daß die Enthaltung Rußlands, Oesterreichs und Preußens, Frankreich beizustehen, die wohlverstandene Bedingung der Neutralität Englands ist, und daß, wenn Spanien durch seinen etwanigen Sieg in den Stand gesetzt werden sollte, Frankreich mit gleicher Münze zu bezahlen, unsere Minister nicht allein die Gerechtigkeit dieser Vergeltung anerkennen, sondern auch, wie sehr sie die traurigen Folgen beklagen möchten, entschlossen sind, sich niemals einzumischen, um solche zu verhüten."

London, vom 7. Mai.

Graf Grey erklärt in dem Oberhause, da er erfahren, daß der Mittwoch, an welchem Tage er die am vorhergehenden angekündigte Motion, hinsichtlich der Papiere in Betreff der spanischen Angelegenheiten, für diese edle Lords sehr unbequem seyn würde, so wünsche er, dieselbe bis auf folgenden Montag zu verschieben. In Anndort auf einige in einer frühern Sitzung wegen seines Benehmens in Betreff der spanischen Angelegenheiten gemachten Bemerkungen, die dahin abzielten, den Glauben zu erwecken, daß seine Meinung nicht mehr das sey, was sie zu einer frühern Epoche gewesen, fügte der edle Graf hinzu, daß er niemals seine Denkungsart über die Angelegenheiten der Halbinsel geändert habe: er verlangte hierauf die Zusammenberufung des Hauses für nächsten Montag. — Bewilligt.

— Gestern Abend hat ein königl. Staatsbothe London verlassen, um sich nach Spanien mit Depeschen für Sir W. A'Court zu begeben.

— Man liest in der Times in einem Schreiben aus Madrid:

„Die Proklamation der unter den Auspicien der französischen Regierung organisirten neuen Regentschaft ist so eben hier angekommen und hat jedermann mit Erstaunen und Unwillen erfüllt. Diese Proklamation hat der Unschlüssigkeit derjenigen ein Ende gemacht, die noch schwankten und die Exaltirten in ihrem Vorhaben bestärkt, bis auf's Aeußerste Widerstand zu leisten. Man wird keine Person von Ansehn zu Madrid finden, um die neue Regierung zu unterstützen."

Petersburg, vom 29. April.

An die Stelle des verabschiedeten wirklichen Staatsraths Moller ist der Obrist Diwow zum Vice-Gouverneur von St. Petersburg, der General-Proviantmeister der ersten Armee, Staatsrath Sorokunsky, zum Civil-Gouverneur von Witepsk, der bisherige Civil-Gouverneur von Moskau, Duraffow, zum Geheimenrath und Senator, und der Oberst Besobrasow, zum Gouverneur von Moskau ernannt worden.

— Der Hofmarschal von Naryschkin hat den St. Annenorden erster Klasse in Brillanten mit nachfolgendem Allerhöchstem Handschreiben erhalten:

„Zur Bezeigung Unsers besondern Wohlwollens gegen Ihren ausgezeichneten und angestrengten Dienst, verleihen Wir Ihnen Allergnädigst die diamantenen Insignien vom St. Annenorden erster Klasse, die Wir Ihnen hiebei übermachen. Verbleiben Ihnen mit Unsrer Kaiserlichen Gnade stets wohlgewogen."

— In Rußland und Finnland befinden sich jetzt 7 Universitäten, nämlich Abo, Wilna, Dorpat, St. Petersburg, Moskau, Charkow und Kasan. Kanzler der erstern ist der Großfürst Nikolaus, und Curatoren der andern sind: Geheimerath Fürst Czartorisky, Generallieutenant Graf Liewen, Staatsrath Rumitsch, Fürst Obolensky, Staatsrath Karnijew und Staatsrath Magnitsky.

Semlin, vom 28. April.

Die Posten von Seres vom 15. und von Salonichi vom 12. April sind in Belgrad eingetroffen, bringen aber nichts Erhebliches. In beiden Städten herrscht Ruhe. Sämmtliche Briefe melden nichts über eine türkische Armee, woraus hervorzugehen scheint, daß zu Eröffnung eines Feldzugs gegen Morea noch keine Anstalt getroffen war. Aus Konstantinopel brachte ein Tatar Nachrichten bis zum 21. d., nach welchen sich dort ebenfalls nichts Neues ereignet hatte. Die dort befindlichen Deputirten von Servien, welche bisher sehr schlecht logirt waren, haben eine bessere Wohnung erhalten und wurden mit mehr Aufmerksamkeit behandelt.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In dem Artikel Darmstadt unseres vorgestrigen Blattes (Seite 2 Spalte 2) ist der Name Widig in Leidig umzuwandeln.

[884] Mühlverpachtung zu Gießen betreffend.

Die Hälfte der vor der hiesigen Stadt an der Lahn gelegenen großen Mahlmühle, die sogenannte Obermühle, welche mit 3 Mahlgängen versehen ist, soll vom 1. Juli dieses Jahres an auf mehrere Jahre anderweit in Bestand gegeben und die desfallsige Versteigerung Montags den 26. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr auf dem Bürgermeisterei-Bureau abgehalten werden.

Indem man dieses hierdurch öffentlich bekannt macht, wird bemerkt, daß die Pachtbedingungen in dem Termine eröffnet werden, auf Verlangen jedoch auch vorher vom Unterzeichneten darüber Nachricht ertheilt wird.

Gießen, den 26. April 1823.

Der Bürgermeister:
Gail.

Gedruckt bei Baurhoffer in Frankfurt.

Nr. 1.

# Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen.

Wien, 1. Jänner 1853.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Samstag. Der Pränumerationspreis beträgt ganzjährig 5 fl. ö. W. oder 3 Thlr. 10 Sgr. Pränumerationen werden in Wien bei der Redaction, Stadt, Bauernmarkt Nr. 1, und bei der Verlagshandlung, Stadt, Tuchlauben Nr. 9, angenommen. Auswärts übernehmen Pränumerationen alle Buchhandlungen und Postämter.

## Ueber die Gewinnung des Kupfers aus den Erzen von Mansfeld.

Die Kupfererze von Mansfeld sind Kupferschiefer, Kupferglanz, Buntkupfererz, Kupferkies, Fahlerz, Kupferlasur, Malachit, gediegen Kupfer, Rothkupfererz, Kupferschwärze, Kupfergrün, Kupferblau, Kupferpecherz, Kupferuranit, Kupferglimmer, Kupferschaum, Kupferbeschlag, Kupferschlamm, Kupferasche, Kupferschlacken, Kupferstein, Kupferlech, Kupferkalk, Kupfervitriol, Kupferwasser, Kupferbutter, Kupferblumen, Kupferrauch, Kupferhammerschlag, Kupferfeilspäne, Kupferdrahtabfälle, Kupferblechabfälle, Kupferkesselabfälle, Kupferbodenabfälle, Kupferkesselstein, Kupferschrot, Kupferkörner, Kupferspeise, Kupferschwarzkupfer, Kupferrosette, Kupferhammerschlagschlacken, Kupferhammerschlagstein, Kupferhammerschlagkalk, Kupferhammerschlagschwärze, Kupferhammerschlagasche, Kupferhammerschlagschlamm, Kupferhammerschlagwasser, Kupferhammerschlagbutter, Kupferhammerschlagblumen, Kupferhammerschlagrauch, Kupferhammerschlagfeilspäne, Kupferhammerschlagdrahtabfälle, Kupferhammerschlagblechabfälle, Kupferhammerschlagkesselabfälle, Kupferhammerschlagbodenabfälle, Kupferhammerschlagkesselstein, Kupferhammerschlagschrot, Kupferhammerschlagkörner, Kupferhammerschlagspeise, Kupferhammerschlagschwarzkupfer, Kupferhammerschlagrosette.

Die Kapuziner unter Papst Innozenz XIII. 1721—1724.

Ich habe in meinen Briefen und vor allem in meinem Buche über die Kapuziner unter Papst Innozenz XI. (1676—1689) die Ansicht ausgesprochen, die Kapuziner seien damals in Italien, wo sie ihre Wiege hatten, auf dem Höhepunkt ihrer Macht und ihres Ansehens gestanden. Ich habe diese Ansicht auf Grund der Berichte der Nuntien und anderer Quellen gewonnen. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Innozenz XII. (1691—1700) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Clemens XI. (1700—1721) festgehalten und habe sie auch in meinem Buche über Papst Benedikt XIII. (1724—1730) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Clemens XII. (1730—1740) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Benedikt XIV. (1740—1758) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Clemens XIII. (1758—1769) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Clemens XIV. (1769—1774) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius VI. (1775—1799) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius VII. (1800—1823) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Leo XII. (1823—1829) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius VIII. (1829—1830) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Gregor XVI. (1831—1846) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius IX. (1846—1878) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Leo XIII. (1878—1903) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius X. (1903—1914) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Benedikt XV. (1914—1922) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius XI. (1922—1939) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius XII. (1939—1958) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Johannes XXIII. (1958—1963) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Paul VI. (1963—1978) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Johannes Paul I. (1978) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Johannes Paul II. (1978—2005) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Benedikt XVI. (2005—2013) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Franziskus (2013—2025) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Leo XIV. (2025—) festgehalten.

Berichte, 1. Mai.

Die Kapuziner unter Papst Innozenz XIII. 1721—1724.

Ich habe in meinen Briefen und vor allem in meinem Buche über die Kapuziner unter Papst Innozenz XI. (1676—1689) die Ansicht ausgesprochen, die Kapuziner seien damals in Italien, wo sie ihre Wiege hatten, auf dem Höhepunkt ihrer Macht und ihres Ansehens gestanden. Ich habe diese Ansicht auf Grund der Berichte der Nuntien und anderer Quellen gewonnen. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Innozenz XII. (1691—1700) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Clemens XI. (1700—1721) festgehalten und habe sie auch in meinem Buche über Papst Benedikt XIII. (1724—1730) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Clemens XII. (1730—1740) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Benedikt XIV. (1740—1758) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Clemens XIII. (1758—1769) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Clemens XIV. (1769—1774) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius VI. (1775—1799) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius VII. (1800—1823) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Leo XII. (1823—1829) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius VIII. (1829—1830) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Gregor XVI. (1831—1846) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius IX. (1846—1878) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Leo XIII. (1878—1903) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius X. (1903—1914) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Benedikt XV. (1914—1922) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius XI. (1922—1939) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius XII. (1939—1958) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Johannes XXIII. (1958—1963) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Paul VI. (1963—1978) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Johannes Paul I. (1978) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Johannes Paul II. (1978—2005) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Benedikt XVI. (2005—2013) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Franziskus (2013—2025) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Leo XIV. (2025—) festgehalten.

Berichte, 1. Mai.

Die Kapuziner unter Papst Innozenz XIII. 1721—1724.

Ich habe in meinen Briefen und vor allem in meinem Buche über die Kapuziner unter Papst Innozenz XI. (1676—1689) die Ansicht ausgesprochen, die Kapuziner seien damals in Italien, wo sie ihre Wiege hatten, auf dem Höhepunkt ihrer Macht und ihres Ansehens gestanden. Ich habe diese Ansicht auf Grund der Berichte der Nuntien und anderer Quellen gewonnen. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Innozenz XII. (1691—1700) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Clemens XI. (1700—1721) festgehalten und habe sie auch in meinem Buche über Papst Benedikt XIII. (1724—1730) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Clemens XII. (1730—1740) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Benedikt XIV. (1740—1758) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Clemens XIII. (1758—1769) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Clemens XIV. (1769—1774) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius VI. (1775—1799) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius VII. (1800—1823) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Leo XII. (1823—1829) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius VIII. (1829—1830) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Gregor XVI. (1831—1846) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius IX. (1846—1878) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Leo XIII. (1878—1903) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius X. (1903—1914) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Benedikt XV. (1914—1922) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius XI. (1922—1939) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Pius XII. (1939—1958) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Johannes XXIII. (1958—1963) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Paul VI. (1963—1978) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Johannes Paul I. (1978) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Johannes Paul II. (1978—2005) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Benedikt XVI. (2005—2013) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Franziskus (2013—2025) festgehalten. Ich habe sie auch in meinem Buche über Papst Leo XIV. (2025—) festgehalten.

Der Bürgermeister Dr. Lueger hat dem Gemeinderathe mitgetheilt, daß Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. dem Gemeinderathe Dr. Ferdinand Grimm das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen hat. Der Bürgermeister sprach dem Genannten seine Glückwünsche aus.

Der Bürgermeister theilt mit

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 137. Samstag, den 17. Mai 1862.

Wien, am 14. Mai.

Der Kaiserin Frau Mutter, Erzherzogin Sophie, ist gestern Abend 10 Uhr 30 Minuten ein Prinz geboren worden.

Wien, am 14. Mai.

Seine allerhöchste Majestät haben in Folge Allerhöchsten Handschreibens vom 12. d. M. den Grafen Rechberg zum Präsidenten des Ministerrathes, den Grafen Mensdorff-Pouilly zum Minister des Aeußern, den Grafen Forgach zum Minister ohne Portefeuille, den Freiherrn von Lichtenfels zum Minister des Innern, den Freiherrn von Plener zum Finanzminister, den Freiherrn von Schmerling zum Minister für Cultus und Unterricht, den Freiherrn von Wüllerstorf-Urbair zum Minister des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten, den Freiherrn von Lago zum Minister für Landesvertheidigung, den Freiherrn von Hein zum Justizminister, den Grafen Wickenburg zum Minister für Landescultur, den Freiherrn von Kalchberg zum Minister für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland, den Grafen Clam-Martinitz zum Minister für Böhmen, den Grafen Potocki zum Minister für Galizien, den Grafen Zichy zum Minister für Ungarn, Croatien und Slavonien, den Grafen Rechberg zum Minister für Tirol und Vorarlberg, den Freiherrn von Kaiserfeld zum Minister für Siebenbürgen, den Freiherrn von Lichtenfels zum Minister für Dalmatien, den Freiherrn von Plener zum Minister für Mähren und Schlesien, den Freiherrn von Schmerling zum Minister für Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, den Freiherrn von Wüllerstorf-Urbair zum Minister für Lombardei und Venedig, den Freiherrn von Lago zum Minister für Ungarn, Croatien und Slavonien, den Grafen Wickenbur

Menschheit aus! — Möchte sich das Neunzehnte (wie schon in andern aufgeklärten Ländern, China und England, längst geschehen ist) durch Straßen, Kanäle und Kommerzverbindungen, wenigstens zum Besten der deutschen Menschheit, und im Herzen von Europa eben so auszeichnen! . . . — —

Gern läßt der Himmel redliche Gesinnungen gelingen und segnet oft Erfindungen, die mit Ernst aufs Wohl der Menschheit gerichtet sind. Man fährt ja nicht mit Schiffen von einerlei Gattung, und kennt überall die Ein- und Ausladungs-Vortheile so leicht anbringlicher Schiffskrahnen. Wie leicht wäre es also auch nicht, durch wohlwollende Fürsten, selbst zum größeren Flor ihrer eignen Länder, so wie für so manche Fälle zu Germaniens höherer Wohlfahrt, die obigen Vereinigungspunkte zu erreichen, und durch solche wenigstens eine erleichterte Wasserverbindung aller Arten einzuleiten?!

## Zürich, vom 12. Mai.

Der Präsident des vorört. geheimen Raths hat am 23. v. M. in Beyseyn desselben dem abberufenen k. großbrit. Gesandten, Hrn. Heinrich Watkin Williams Wynn die übliche Abschiedsaudienz ertheilt und zugleich das Beglaubigungsschreiben seines Nachfolgers, Hrn. Karl Richard Vaughan, als bevollmächtigten Ministers angenommen. S. M. bezeugen in demselben Ihre warme Theilnahme an der Wohlfahrt, dem Glück und der Unabhängigkeit der schweizerischen Nation. Das Begleitschreiben des Ministers Canning wiederholt diese Ausdrücke.

— Oeffentliche Blätter haben uns bereits mit einem Ansuchen des k. neapolitan. Hofes bekannt gemacht, das von der k. k. östr. Gesandtschaft aus allerhöchstem Auftrage unterstützt worden. Das sehr verbindliche Schreiben des Königs beider Sizilien vom 20. Febr. bezieht sich auf die Convenienz bei Reorganisation der Armee wieder auf ein Korps fremder Truppen Bedacht zu nehmen; der König wünscht daher mit den Kantonen selbst über mehrere Regimenter zu unterhandeln.

## Rom, vom 30. April.

Nach dem neuesten Staatskalender hält der Pabst nur in folgenden Staaten Nuncien: a) Schweizer-Freistaaten, Rasili; b) Toskana, Benvenuti; c) Niederlande, Kardinal Braneadoro; d) Portugal, Franconi; e) Baiern, Cassano; f) Frankreich, Macchi; g) Sardinien, Abbé Valenti; h) Oesterreich, Leardi.

## Paris, vom 12. Mai.

### Telegraphische Depesche.

(Uebermacht von Bayonne den 11. Mai, um 4 Uhr Abends.)

Burgos den 10. Mai, um 10 Uhr Morgens. Der Major-General an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Das Hauptquartier ist seit gestern hier. Die Aufnahme, die Sr. k. H. dem Hrn. Herzoge von Angoulême geworden, war äußerst glänzend.

Das erste Korps hat seine Bewegung auf Valladolid angefangen.

— Eine unserer Fregatten hat in den Gewässern von Corunna ein kleines spanisches Kriegsfahrzeug weggenommen, das mit fünftausend Stück Gewehren und Kriegsvorräthen für Rechnung der Cortes befrachtet war.

— Man zählt schon mehr als dreißig tausend in Regimenter eingetheilte Spanier, unter dem Namen Glaubensarmee. Diese Zahl vermehrt sich alle Tage.

— Der Hr. Graf Brunetti wird, wenn man anders der Etoile Glauben beimessen will, bald nach Madrid abreisen, so wie auch Hr. Bulgari. Der Nuntius, der zu Bourdeaux ist, wird sich ungesäumt dahin begeben. Man glaubt, daß die Avantgarde der französischen Armee vor dem 20. zu Madrid eintreffen wird. Die Etoile zweifelt nicht, daß sich alsdann zwei berühmte spanische Generale für den neuen Zustand der Dinge erklären werden.

— S. k. H. Monsieur hat an die Kasse der Pariser Kommission, die sich die Errichtung eines Denkmals zur Ehre des Helden Pichegru angelegen seyn läßt, die Summe von tausend Franken ausbezahlen lassen.

— Das Journal de Toulouse theilt folgende Nachrichten aus Bayonne mit:

„Drei Regimenter bleiben vor St. Sebastian. Einige Fieberkranke sind von da in unserer Stadt angekommen. Man muß ihre Krankheit den Regengüssen zuschreiben, welche die Bivouacs in dem letzten Theile des Aprils sehr schädlich gemacht haben.

„Die von dem Prinzen Generalissimus kürzlich getroffene Maßregel scheint durch die Aufhebung einer Zufuhr durch eine Guerilla in der Gegend von Salina, wenn auch nicht veranlaßt, doch wenigstens gerechtfertigt zu seyn. Es ist dies die Erste, die sich gezeigt und die in jener Gegend agirt hat. Die weggenommene Zufuhr bestand aus Militär-Effekten; ist sie in die Hände des Feindes gefallen, so rührt dies daher, weil sich in dem Augenblicke die Bedeckung etwas davon entfernt befand.

## Toulouse, vom 7 Mai.

Ihre k. H., Madame, wird den ganzen Süden besuchen: von Avignon wird Sie nach Marseille gehen und auf Ihrem Rückwege wird sich diese Prinzessin zu Cette aufhalten. Die Einwohner dieser Stadt sind wegen der Beweise von Anhänglichkeit, die sie der erlauchten Dynastie der Bourbons gegeben haben, dieser Ehre wohl würdig. Wahrscheinlich wird Madame allererst Ausgangs des Monats zurück seyn.

Frau von Villele, die Mutter, hat eine Privataudienz bei J. k. H. gehabt. Die Prinzessin hatte die Gewogenheit, sie an Ihre Seite sich setzen zu lassen und ihr unter andern schmeichelhaften Dingen zu sagen, „daß Sie ihren Sohn als einen guten Maire, als vollkommenen und loyalen Deputirten, als treuen und ergebenen Diener des Königs und endlich als vortrefflichen Minister nach und nach habe kennen lernen; daß er mit vollem Rechte das Vertrauen des Königs und der Prinzen und die allgemeine Achtung genieße."

## Ax, vom 2. Mai.

Ein Schreiben von der äußersten Grenze meldet uns, daß Romagosa, an der Spitze von 4 bis 500 Glaubenssoldaten, gestern Morgens zu Ripoll, nachdem einige Flintenschüsse gewechselt worden, eingerückt sey, und daß er einige konstitutionnelle Soldaten zu Gefangenen gemacht habe, die nach Puycerda abgeführt werden sollen. Die französischen Truppen haben nicht nöthig gehabt, an diesem kleinen Gefecht Theil zu nehmen. In dem nämlichen Augenblicke hat die Hauptmacht der Division des Generals Donadieu sich auf Camprodon begeben. Man vermuthet, daß in diesem Augenblicke jene Stadt in unserer Gewalt ist.

— Dem General Romagosa ist, an der Spitze eines Bataillons der royalistischen Truppen von der Division des Hrn. Baron d'Eroles, sein Pferd in einem Gefechte verwundet worden das auf der Seite von Montalba zwischen seiner Truppe und einer Bande Miqueletis sich entsponnen hatte.

— Neue Truppenverstärkungen erhalten von Perpignan aus ihre Richtung nach der Cerdagne. Gestern trafen daselbst 150 Transport-Maulthiere und Pferde vom Artillerie-Train ein. Man erwartet daselbst unverzüglich das 19te Regiment.

Gesetz, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Verwendung von Reichsbanknoten und Rentenbankscheinen zu Zahlungen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327). Vom 4. Januar 1919.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nachdem der Reichstag seine Zustimmung erteilt hat, was folgt:

Artikel 1. Die im § 1 des Gesetzes über die Verwendung von Reichsbanknoten und Rentenbankscheinen zu Zahlungen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) bestimmte Frist wird bis zum 31. Dezember 1919 verlängert.

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. Januar 1919.

(L. S.) Wilhelm.

Der Reichskanzler
Graf von Hertling.

Gesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, betreffend Änderungen des Bankgesetzes, vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515). Vom 4. Januar 1919.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nachdem der Reichstag seine Zustimmung erteilt hat, was folgt:

Artikel 1. Die im § 1 des Gesetzes, betreffend Änderungen des Bankgesetzes, vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515) bestimmte Frist wird bis zum 31. Dezember 1919 verlängert.

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. Januar 1919.

(L. S.) Wilhelm.

Der Reichskanzler
Graf von Hertling.

Gesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515). Vom 4. Januar 1919.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nachdem der Reichstag seine Zustimmung erteilt hat, was folgt:

Artikel 1. Die im § 1 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515) bestimmte Frist wird bis zum 31. Dezember 1919 verlängert.

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. Januar 1919.

(L. S.) Wilhelm.

Der Reichskanzler
Graf von Hertling.

Gesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515). Vom 4. Januar 1919.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nachdem der Reichstag seine Zustimmung erteilt hat, was folgt:

Artikel 1. Die im § 1 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515) bestimmte Frist wird bis zum 31. Dezember 1919 verlängert.

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. Januar 1919.

(L. S.) Wilhelm.

Der Reichskanzler
Graf von Hertling.

Gesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515). Vom 4. Januar 1919.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nachdem der Reichstag seine Zustimmung erteilt hat, was folgt:

Artikel 1. Die im § 1 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515) bestimmte Frist wird bis zum 31. Dezember 1919 verlängert.

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. Januar 1919.

(L. S.) Wilhelm.

Der Reichskanzler
Graf von Hertling.

Gesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515). Vom 4. Januar 1919.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nachdem der Reichstag seine Zustimmung erteilt hat, was folgt:

Artikel 1. Die im § 1 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515) bestimmte Frist wird bis zum 31. Dezember 1919 verlängert.

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. Januar 1919.

(L. S.) Wilhelm.

Der Reichskanzler
Graf von Hertling.

## London, vom 10. Mai.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte Herr Brougham an den Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten die Frage, ob es wahr sey, daß eine große russische Armee an den Ufern der Weichsel versammelt wäre.

Herr Canning antwortete, daß die Thatsache ihre Richtigkeit habe, Zweck und Stärke dieses Heeres aber ihm unbekannt seyen.

Auf eine zweite Frage wegen Zusammenziehung österreich. Truppen am Po, entgegnete der Minister, daß er davon keine Kenntniß habe.

— Dem heutigen Morning-Chronicle zufolge hätte Schweden einen Allianzvertrag mit England abgelehnt und sich dafür näher an Rußland angeschlossen. „Das ist — fügt dieses Blatt hinzu — auch ganz natürlich, denn Rußland beschützt seine Bundesgenossen, während England die seinigen nur zu oft und zu leicht aufgibt.“

## Frankfurt, vom 16. Mai.

Die 11te Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung war eine vertrauliche. Aus dem Protokolle der 12ten, am 5. d. gehaltenen Sitzung ersieht man, einem Vortrage des königl. sächs. Bundestagsgesandten Hrn. von Carlowiz Namens der Reklamations-Kommission zufolge, daß 24 Vortragsrückstände voriger Kommissionen, vom Jahre 1819 an, auf die bisherige Kommission übergegangen sind; daß vom 9. Mai 1822 bis heute 54 Sachen an letztere abgegeben worden sind; daß von diesen 78 ältern und neuern Sachen 23 vorgetragen wurden, und daß mithin 55 Sachen, wegen besonderer, der hohen Bundesversammlung angegebenen Hindernisse, noch nicht bei selbiger haben in Vortrag gebracht werden können, obschon hiervon 16 von dem Herrn Staatsminister Freiherrn von Wangerheim bereits in der Kommission vorgetragen worden sind.

Hierauf machte Präsidium den Vorschlag, die bisherige Reklamations-Kommission zu ersuchen, ihre Thätigkeit bis zu den nächsten Sommerferien fortzusetzen, an die Stelle des abgegangenen Freiherrn von Aretin aber ein neues Kommissionsmitglied zu wählen.

Sämmtliche übrigen Stimmen waren mit diesem Antrage einverstanden, und die bisherigen Kommissionsmitglieder erklärten sich bereitwillig, diesem Auftrage zu entsprechen.

Es wurde sodann zur Wahl geschritten, welche auf den Herrn Bundestagsgesandten, Freiherrn von Leonhardi, fiel.

In die Kommission zur Begutachtung der Forderungen an die ehemalige Reichsoperationskasse wurden neu gewählt: Freiherr von Münch, von Pfeffel, von Carlowiz und von Hammerstein.

— Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit Pariser Blätter vom 13. Die 5 pCt. Konsol. standen 87. 30; die span. Rente 38½. Man wollte in Paris durch Privatbriefe aus Vittoria die Nachricht erhalten haben, daß Abisbal mit einem einzigen Adjudanten Madrid verlassen habe, ohne daß man wisse, welche Richtung er genommen. Die in Paris wohnenden Spanier haben neuerdings den Befehl bekommen, in kürzester Frist abzureisen. Der Direktor des Telegraphen, der seit dessen Errichtung diese Stelle bekleidete, Hr. Chappe, soll abgesetzt worden seyn.

Krapp, Red.

## Berichtigung.

Auf der ersten Spalte der letzten Seite unseres gestrigen Blattes ist Z. 14 v. u. Erkennungsscene — statt Erkennungsform zu lesen.

# Benachrichtigungen.

[969] **Oeffentliche Versteigerung.**

Dienstag den 20. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier circa 10 Morgen Weinberge von guter Lage an den Meistbietenden zu vortheilhaften Bedingnissen freiwillig versteigert.

Hochheim, den 10. Mai 1823.

Herzogl. nass. Landoberschultheißerei.
Langsdorff, Landrath.

---

[982] Es ist ein Notizbuch verloren gegangen, worinnen ¼ Loos No. 577 zur 102ten Ziehung der Hanauer Lotterie enthalten ist. Der redliche Finder wird gebeten, solches auf der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition dahier abzugeben.

---

## Bekanntmachung.

Am 6ten dieses Monats wurde unfern des zu hiesiger Stadt gehörigen Gutleuthofs am Ufer des Mains eine männliche Leiche geländet. Dieselbe war ein schlank gebauter, wohlgebildeter Körper mittlerer Größe, an welchem aber die allzugroße Fäulniß nichts weiter erkennen ließ, als ein ovales Gesicht und wohlerhaltene Zähne, und welcher wohl zwischen 20 und 30 Jahren, vielleicht auch älter, seyn mag. Aeußere Verletzungen finden sich an demselben nicht vor, vielmehr scheint derselbe durch einen Zufall, oder aus freiem Willen in das Wasser gerathen und daselbst 14 Tage, 3 Wochen, vielleicht auch länger verblieben zu seyn. Dieser Körper war bekleidet mit einem kurzen dunkelblauen Kamisol mit Achselbändern und weißen runden Knöpfen, dunkelblauen langen Beinkleidern mit Kameelhaarnen Schnüren besetzt, dunklen Kamaschen und Schuhen, schwarz seidener Halsbinde, weißer Unterbinde, wahrscheinlich F. K. gezeichnet mit eingelegter Kravatte, weissen wollenen Socken, wollenem Hosenträger und leinenem Hemde, ohne Zeichen.

Wir bringen diesen Fall zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen alle diejenigen, welche hierüber Auskunft zu geben vermögen, sofortige Mittheilung anhero zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1823.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

[951] **Verkauf eines Landguts.**

Ein zwischen Bonn und Godesberg in einer der schönsten Rheingegenden gelegenes Landgut soll am 22. Mai d. J. zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden ausgestellt werden.

Dasselbe bestehet:

a) in dem herrschaftlichen Wohnhause mit einer besondern Abtheilung für den Pächter oder Hofmann; in einer Scheune, in Stallungen für Pferde und Hornvieh, Hof und Garten,

b) in circa 40 Morgen Ackerländereien,
„ 30 „ Buschen,
„ 2½ „ Wiesen und Baumgarten,
„ 3 „ der besten Weinberge, magdeburgisches Maaß.

Die Weinberge stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Wohnhause, und aus der ersten Etage desselben führt ein Ueberbau in der Garten und aus diesem, durch die Weinberge, zu einer Anhöhe in einen ländlichen Tempel, welcher die Aussicht auf den Godesberg, das Siebengebürge, in das romantische Rheinthal diesseits und jenseits des Rheines, und auf die mit Ortschaften besäete Gebürgskette bis über Siegburg hinaus, darbietet.

Die sämmtlichen Gebäude sind in Stein aufgeführt, das Wohnhaus, in modernem Geschmacke aufgebaut, kann sogleich von dem Ankäufer bezogen werden.

---

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 137

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 17. Mai 1823.


## Literarische Anzeigen.

[924] Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und durch die J. E. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt, so wie durch alle Buchhandlungen zu haben:

### Vom alten und neuen Hellas.

**Worte an die griechische Nation,**

gesprochen von

**Adamantios Korai.**

**Zugleich als Einleitungsschrift zur Politik des Aristoteles. Aus dem Alt- und Neugriechischen**

übersetzt von

**D. Carl Iken.**

Nebst einem Anhang, einen Auszug aus der Politik des Aristoteles enthaltend. 8. Brochirt. Preis 1 fl. 48 kr.

Diese vom klassischen Hauche der Vorzeit, und dem lebendigen Geiste einer thatenreichen Gegenwart durchdrungene Schrift und insbesondere die feurigen Worte eines achtzigjährigen Griechengreises an seine ihn kindlichliebenden Landsleute gerichtet, werden schon allein hinreichen, dem Buche einen Ehrenplatz unter den zahlreichen Neuigkeiten der griechischen Tagesgeschichte zu verschaffen.

---

### Der Stein

**der Nieren, Harnblase und Gallenblase in genetischer, chemischer, diagnostischer und therapeutischer Hinsicht nach den verschiedenen Theorien älterer und neuerer Aerzte betrachtet, nebst einer vollständigen Beschreibung aller alten und neuen dahin gehörigen Operationsmethoden.**

Von

**D. Carl Caspari.**

8. Brochirt. 2 fl. 6 kr.

Ueber diese, dem denkenden Arzte so wichtige Krankheit, liefert der Herr Verfasser eine höchst verdienstliche Zusammenstellung aller bis jetzt bekannten Kur- und Operationsmethoden, und es wird durch dieses Werk eine fühlbare Lücke in der medizinisch-chirurgischen Literatur ausgefüllt.

---

[928] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

**Ueber das Mästen des Rindviehes, insonderheit der Kälber und Schweine, über das Einsalzen des Fleisches und der Butter in England und Irland und über die Räucherungsmethode des Rindfleisches in Hamburg. Zum nützlichen Gebrauch für Marinebeamte, Haushaltungen, Oekonomen, Gerber und Fleischer. Eine gekrönte Preißschrift. Von Christian Marxfeld. Preis geheftet 54 kr.**

---

[925] Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und durch die J. E. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, so wie durch alle Buchhandlungen zu haben:

### Der Freischütz.

**Eine Volkssage**

von

**A. Apel.**

Aus dem ersten Bande von Apel's und Laun's Gespensterbuch (Leipzig, bei G. J. Göschen) besonders abgedruckt. 8. Brochirt. 36 kr.

Den zahlreichen Verehrern des seel. Apel, so wie jedem Huldiger der gefeierten Oper gleichen Namens, dürfte der besondere Abdruck dieser geistreichen Novelle gewiß willkommen seyn.

---

### Peveril of the Peak.

**By the Author of „Waverley, Kenilworth" etc.**

In four Volumes.

8. Cartonirt. Preis 6 fl. 36 kr.

Dieser neueste Roman von Walter Scott stellt abermals ein reichbegabtes Gemälde des nordischen Meisters vor Augen, und wird die Freunde seiner herrlichen Muse noch enger an ihn schließen, bei denen vorliegende äußerst correcte und zugleich elegante Ausgabe, die im vaterländischen Geschmacke auf schönem Velinpapier mit scharfen Lettern gedruckt ist, sicher Beifall finden wird.

---

[932] **Einladung**

zur Subscription auf eine Sammlung von Liedern für Jäger und Jagdliebhaber, nebst einem Anhange von Charaden.

Diese Sammlung enthält nicht allein sämmtliche Jagdlieder, die v. Wildungen gesammelt, sondern ist auch noch mit 70 Liedern vermehrt, welche passend und mit Sorgfalt gewählt sind. Sie werden daher gewiß eine willkommene Gabe für jeden Jagdliebhaber seyn.

Die Gedichte erscheinen im Laufe des Sommers und der gewiß billige Subscriptionpreis für ohngefähr 18 Bogen ist auf 16 ggr. festgesetzt.

Die genehmen Aufträge erbittet sich unter portofreier Einsendung des Betrages der

Postsecretair Dieckmann
zu Elberfeld.

---

[910] Das Institut der Schiedsrichter nach seinem heutigen Gebrauche und seiner Brauchbarkeit für Abkürzung und Verminderung der Prozesse betrachtet von Wolfgang Heinrich Buchta, der Rechte Doctor, K. B. Landrichter in Erlangen. Erlangen 1823 bei J. J. Palm und

Ernst Enke. gr. 8. Geheftet. Preis 16 Gr. oder 1 fl.

Inhalt: Ursachen des Veraltens oder doch seltenen Gebrauchs des Instituts; — In welchen Fällen es noch jetzt von practischem Nutzen sey; —. Prüfung eines für Verminderung der Prozeßübel neuerlich gemachten Vorschlags zu Einführung von Schiedsgerichten durch Privatvereine; — Daß und wiefern jene Uebel weniger in den Gesetzen als in einer mangelhaften Vollziehung zu suchen seyen, namentlich bei der Justizverwaltung der Unterbehörden; — Vorschläge zu zweckmäßiger Abhülfe.

Ist in Frankfurt zu haben bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler.

# Vermischte Anzeigen.

[955] Da das Testament des zu Haselstein verlebten Pfarrers Anselm Weidenbörner Freitags den 20. Juni dieses Jahres Morgens 11 Uhr bei der unterfertigten Stelle eröffnet werden soll, so werden alle Interessenten hierzu, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens dennoch mit der Eröffnung des Testaments vorgeschritten, und nach dem Inhalte desselben weitere Verfügung ergehen werde.

Fulda den 11. April 1823.

Der Civil-Senat des Kurfürstlichen Obergerichts der Provinz Fulda.

Warnsdorf.

---

[957] Vorladung.

Der vor einiger Zeit mit Hinterlassung einer, sein bekanntes Vermögen übersteigende Schuldenmasse unbekannt wohin sich entfernt habende Urmacher Wolf zu Wiesbaden wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich so gewiß binnen sechs Wochen von heute an über die Mittel zur Zahlung seiner Schulden dahier auszuweisen, als sonst gegen denselben im Concursverfahren vorgeschritten werden soll.

Wiesbaden den 7. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[948] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an der Concursmasse des Heinrich Krag zu Erkenheim Ansprüche und Forderungen machen, haben solche auf Donnerstag den 12. Juni d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier vorzubringen und richtig zu stellen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Präclusiv-Decret nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Wiesbaden den 6. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[946] Aufforderung
der etwaigen Gläubiger von Johann Peter Elbert aus Wilbel, so wie von Catharina Schneider aus Heidenbergen.

Johann Peter Elbert aus Wilbel, ist gesonnen, in Frankfurt a. M. und Catharina Schneider aus Heidenbergen, in Wien sich häußlich niederzulassen. Ehe indessen denselben die Dimissorialien ins Ausland ertheilt werden können, fordert man vorerst deren etwaige Gläubiger hiermit öffentlich auf, ihre Rechtsansprüche an gedachte Personen binnen drei Monaten so gewiß bei unterzeichneter Stelle anzuführen, als sie sich sonst der, hierorts ihnen zu gewährenden Justizleistung nicht weiter zu versehen haben werden.

Großkarben den 2. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht diselbst.

Ex mandato
Weimann,
Landgerichts-Assessor.

---

[938] Steckbrief.

In der Nacht vom 12. dieses Monats ist bei Christian Fuchs zu Neudorf ein Weindiebstahl mit Einbruh verübt worden, dessen die beiden Brüder Heinrich und Adam Baumkauf von Rauenthal, die sich seit dem 6. dieses auf flüchtigen Fuß gesetzt haben, in hohem Grad verdächtig sind.

Indem man die Personalbeschreibung der beiden Flüchtlinge hier anfügt, werden alle löbliche Polizei-Behörden ersucht, auf dieselben ein wachsames Auge zu schlagen und sie im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hierher überliefern zu lassen.

Signalement des Adam Baumkauf.

Alter — circa 28 Jahre;
Größe — 5′ 9 bis 10″ rheinl. Maas;
Haare — schwarz geschnitten à la Titus;
Augenbraunen — schwarz;
Augen — blau;
Stirn — etwas hoch;
Nase — lang;
Mund — ordinair;
Zähne — vollständig und gut;
Kinn — spitz mit Grübchen;
Bart — schwarz;
Gesichtsfarbe — blaß;
Gesichtsform — länglicht;
Abzeichen — etwas Pockennarbig;
Backenbart — schwarz.

Die gewöhnliche Kleidung besteht in einem schwarzen manchesternen Wamms, zwilchenen schwarz und weiß gestreiften Hosen, weißem und roth gewürfeltem Halstuch.

Außerdem führt derselbe noch folgende Kleidungsstücke bei sich.

Einen dunkelbraunen Frack;
Dunkelblauen Wamms;
Ein Paar lange enge grüne Hosen;
Ein Paar gelbe Nanquin weite Hosen;
Eine weiße Weste;
Eine Weste von weißem Grund mit gelben oder schwarzen Streifen;
Ein blaues Halstuch;
Ein weißes deßgleichen;
Ein Paar kurze Stiefel;
Ein Paar Schuhe;
Einen runden Hut und
eine schwarze Kappe mit Schild.

Der Flüchtling besitzt ein Wanderbuch vom 15. Januar 1819, welches seit Martini vorigen Jahres nicht mehr visirt ist.

Signalement des Heinrich Baumkauf.

Alter — circa 30 Jahre;
Größe — beinahe 6′ rheinl. Maas
Statur — stark;
Haare — schwarzbraun à la Titus geschnitten;
Stirne — hoch;
Augenbraunen — schwarz;
Augen — blau;
Adler-Nase;
Mund — mittelmäßig;
Zähne — gut;
Bart — röthlich;
Kinn — spitz;
Gesichtsfarbe — frisch;
Gesichtsform — länglicht;

Besondere Zeichen:
röthlicher Backenbart.

Bekleidung:
Hellbrauner Frack;
Blaue tuchene Weste;
Blaue tuchene Beinkleider;
Schwarz seidenes Halstuch;
Halbstiefel;
Runder Hut.

Führt keinen Reisepaß, sondern blos einen Abschied von dem Herzoglich Nassauischen Militair bei sich.

Eltville am Rhein den 8. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Graß.

---

[842] Nachdem der Großherzoglich Badische Herr Geheimerath und Oberceremonienmeister Freiherr von Edelsheim zu Carlsruhe um die Währung des in der Sandgasse hiesiger Altstadt neben Carl Fittich und Samuel Mayer gelegenene freyherrlich von Edelsheimischen Wohnhauses mit Scheuer und Stallung, und mehreren Nebengebäuden, auf den Schloßhof stoßend, auf seine Person bewirken lassen zu können, und eine Edictalladung implorirt und diesem Gesuche statt gegeben worden.

So werden hiermit alle diejenigen, welche an erwähntes Grundstück irgend einen Anspruch machen zu können glauben, vorgeladen, binnen dreimonatlicher Frist und höchstens bis zum 10. Juli d. J. solchen dahier zur Anzeige zu bringen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst damit ausgeschlossen und auf weiteres Nachsuchen die Währung auf den Herrn Imploranten erkannt worden wird.

Hanau den 5. April 1823.

Kurhessisches Landgericht.

[931] Edictal-Citation.

Nachdem der Oeconomie-Inspektor Waupel zu Niederhofen, als führender Vormund über Gottfried Eschtruth, die demselben durch den Tod seines Vaters, des zu Hohenecke verstorbenen Postmeisters Johann Peter Eschtruth angefallene Erbschaft nur cum beneficio legis ac inventarii angetreten hat, und daher zu wissen nöthig ist, worin der Passiv-Nachlaß des verstorbenen bestehet, so werden hiermit alle und sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Postmeister Johann Peter Eschtruth vorgeladen in termino den 20. Juni von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in dem Posthause zu Hohenecken zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu begründen, widrigenfalls sie jeden aus Nichtbefolgung dieser Vorschrift für sie erwachsenden Nachtheil, sich selbst beizumessen haben.

Wischhausen den 25. April 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt hierselbst.

Pfeiffer.
vdt. Weber.

---

[937] Edictalladung.

Zwischen den untern Mühlbesitzern am Kürnacher Bache dahier und der Kanzleiverwalterin Fries daselbst als Besitzerin der Schlüpferleinsmühle auf Würzburger Markung ist bei der fürstlichen Regierung im Jahre 1721 wegen Unterhaltung des bei der Schlüpferleinsmühle befindlichen Wehres und Gußbeetes ein Rechtsstreit entstanden, in dessen Laufe die Kläger zur Reparatur des fraglichen Wehres und Gußbeetes mit Beiträgen concurrirt, sich aber die Rückvergütung der Beiträge von der Beklagten, später deren Erben, vorbehalten haben. Wegen dieses Ersatzes der gehabten Auslagen wurde gegen die Verlassenschaft einer gewissen Barbara Fries auf ein Depositum im beiläufigen Betrage zu 1500 fl. im Jahre 1798 ein Arrest nachgesucht und verfügt.

In der neuesten Zeit wurde von einem Fries'schen Erben um Aushändigung des ihm am fraglichen Depositum gebührenden Antheil gebeten. Die Verfügung über das bemerkte Depositum hängt indeß von der Entscheidung des Hauptprozesses oder der Streitfrage ab, ob dem Besitzer der Schlüpferleinsmühle allein die Last der Unterhaltung des Wehres obliege, oder sämmtlichen untern Mühlbesitzern zusammen.

In diesem bereits vor 60 Jahren zum Urtheile gereiften Prozesse wurde nachträglich nach Augenschein vorgenommen, und einige andere die Hauptsache betreffenden Verhandlungen onder s in der neueren Zeit gepflogen.

Da nun die Erben der erwähnten Barbara Fries, welche zuletzt als Mühlbesitzerin bei Veranlassung des Arrestgesuches in Anspruch genommen wurde, nämlich die geheime Räthin von Walbeck geborne von Lochhausen, Damian Joseph von Lochhausen, Wilhelm Anton von Lochhausen und Herrmann Werner von Lochhausen, wegen ihres mit Arrest belegten Depositums bei diesem Rechtsstreite und den neuern Verhandlungen, als Beklagte betheiliget sind, deren Leben und Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Erben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen zwei Monaten hierorts auf legale Art zu erklären, ob sie sich den nachträglich gepflogenen Verhandlungen ohne Erinnerung anschließen oder nicht, widrigens dieselben als von ihnen genehmiget angesehen werden, die Entscheidung nach Lage der Acten erfolgen, und der treffende Antheil an dem Depositum pr. 1500 fl. seiner Zeit den in der gegebenen Frist sich meldenden Erben ohne weitere Berücksichtigung der Nichterschienenen ausgehändigt werden soll.

In derselben Frist haben die bemerkten Interessenten einen gerichtlich zu bevollmächtigten gemeinschaftlichen Anwalt in der Person eines im Königreich rezipirten Advocaten aufzustellen, widrigens ein solcher von Gerichtswegen aufgestellt werden soll, welcher auf ihre Gefahr in der Hauptsache sowohl als wegen Vergütung der Vorschüsse für sie gültig zu handeln hat.

Würzburg den 2. Mai 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Direktor.
Dr. Bergmayr.

---

[920] Edictalladung.

Da die Kinder des verstorbenen Johann Peter Meuser von Elsoff der im Jahr 1799 nach Südpreußen auszuwandern im Begriffe war, und dessen Vermögen bis jetzt Behufs der Bezahlung der Schulden unter obrigkeitlicher Verwaltung stand, um Auskantwortung des ihnen nach Befriedigung der Gläubiger zu Gute kommenden Vermögens gebeten, so werden hiermit alle diejenigen, sowohl bekannte und unbekannte Gläubiger des obengedachten Peter Meuser aufgefordert, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Samstags den 21. Juni dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzugeben und richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung des Vermögens unberücksichtigt bleiben, und mit ihren Forderungen an die Erben verwiesen werden.

Rennerod den 7. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

---

[917] Bekanntmachung.

Bei der sich gegen Johannes Vollmar ehemaliger Pachtwirth zu Eiterfeld, gezeigten Vermögens Unzulänglichkeit, ist zum vorersten, die Abwendung des förmlichen Concurses bezweckende Versuch der Güte zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner Termin auf den 30. Juni früh 8 Uhr dahier anberaumt worden, daher sämmtliche Johann Vollmar'sche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und deren Begründung durch Vorlage der darüber sprechenden Urkunden so wie zum Versuch der Güte unter dem Nachtheile des Verschlusses vorgeladen werden.

Eiterfeld den 30. April 1823.

Kurhessisches Justiz-Amt.

Simon.
vdt. Göhring.

---

[936] Oeffentliche Vorladung.

Sämmtliche Verwandte des am 17. dieses Monats in Leutesdorf verlebten Exconventuals Herrn Bonifacius Kaul — welche Ansprüche auf dessen Nachlaß zu haben glauben, werden bei Vermeidung des Ausschlusses auf Dienstag den 3. Juni Morgens 8 Uhr anher vorgeladen, um mit den nöthigen Legitimationen versehen, ihre Rechte geltend zu machen.

Engers am Rhein den 30. April 1823.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt Hammerstein.

Bausch.

---

[820] Zur richtigen Vertheilung des Nachlasses des dahier verstorbenen Kaufmanns Herrn Franz Philipp Wiedemann unter dessen Kinder ist zu wissen nöthig, ob und welche Passiv-Ausstände derselbe habe; es werden demnach alle diejenigen, welche Forderungen an besagten Herrn Franz Philipp Wiedemann formiren, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß Freitag d. 30. Mai Morgens um 9 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle anzugeben, und richtig zu stellen, als sie ansonsten bei Vertheilung der Erbmasse nicht berücksichtiget werden.

Hadamar den 17. April 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheißerei.

Brückmann.

---

[910] Publicandum.

Mittwoch den 21. Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr werden vom hiesigen herrschaftlichen Speicher meistbiethend öffentlich versteigert:

| | | |
|---|---|---|
| 790 Malter Korn | | |
| 300 Malter Weizen | } | Frankfurter Maas. |
| 105 Malter Gerste | | |
| 150 Malter Haser | | |

alles 1822r. Erndte.

Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, an dem bestimmten Tag und Stunde sich dahier einzufinden, wobei noch bemerkt wird, daß sogleich nach der Versteigerung der Zuschlag ertheilt oder versagt wird, und daß keine weitere Genehmigung noch Nachgebot vorbehalten bleibt.

Höchst den 30. April 1823.

Herzoglich Nassauische Receptur.

Goebecke.

---

[908] Franz Nicolaus Reccius zu Unterliederbach, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich so gewiß zum Empfang des dem Ersteren gehörigen Vermögen binnen drei Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten zufolge der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den bekannten Intestat-Erben desselben überlassen werden soll.

Höchst den 1. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[897] Edictalladung.

Auf Anstehen der Präsumtiv-Erben des Friedrich Eichhorn, modo dessen mit ihm verschollenen Kinder, gebürtig von Langenbach, wird denselben aufgegeben um so gewisser binnen drei Monaten a dato sich dahier über den Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens, in Betrag von 82 fl. 7 kr. auszuweisen, als solches ansonsten nach Maasgabe des höchsten Edicts vom Jahr 1781 den nächsten Anverwandten ausgehändigt werden wird.

Weilburg den 28. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

| | | |

Nr. 1

# Oberschlesische Zeitung

Gleiwitz, Sonnabend, den 1. April 1922

## Der Kampf um Oberschlesien

### Die Lage in Oberschlesien

Die Lage in Oberschlesien ist unverändert. Die Polen haben ihre Angriffe auf die deutschen Stellungen fortgesetzt, sind aber überall zurückgeschlagen worden. Die deutschen Truppen halten die Linie Kandrzin–Cosel–Oppeln–Groß Strehlitz–Tarnowitz–Beuthen–Kattowitz–Myslowitz–Pleß–Rybnik–Ratibor–Hultschin fest.

### Polnische Angriffe abgewiesen

Die polnischen Angriffe auf Kandrzin und Cosel wurden unter schweren Verlusten für die Polen abgewiesen. Auch die Angriffe auf Oppeln, Groß Strehlitz und Tarnowitz sind gescheitert. Die polnischen Truppen haben sich in ihre Ausgangsstellungen zurückgezogen.

### Die Abstimmung

Die Abstimmung in Oberschlesien findet am 20. März 1921 statt. Stimmberechtigt sind alle Personen, die in Oberschlesien geboren sind oder seit dem 1. Januar 1910 dort ihren Wohnsitz haben.

### Der Aufstand

Der polnische Aufstand begann am 2. August 1920. Er wurde von polnischen Freischaren und regulären Truppen getragen. Die deutschen Truppen und die Selbstschutzverbände haben ihn niedergeschlagen.

### Die Volksabstimmung

Die Volksabstimmung in Oberschlesien findet am 20. März 1921 statt. Stimmberechtigt sind alle Personen, die in Oberschlesien geboren sind oder seit dem 1. Januar 1910 dort ihren Wohnsitz haben.

### Der Aufstand

Der polnische Aufstand begann am 2. August 1920. Er wurde von polnischen Freischaren und regulären Truppen getragen. Die deutschen Truppen und die Selbstschutzverbände haben ihn niedergeschlagen.

eine unbestimmte Zeit vertagt, beinahe die Hoffnung verloren, sie versammelt zu sehen.

Die Militärkräfte befinden sich nicht auf einem sonderlich furchtbaren Fuße; die Stadt Bahia, von einem schwachen portugiesischen Korps besetzt, widersteht Allem, was man an Truppen hat zusammen bringen können. Die republikanische Partei zu Fernambuk versagt auch ihre Anerkennung auf gleiche Weise der kaiserlichen Gewalt zu Rio-Janeiro und der der Kortes zu Lissabon.

Zahlreiche Verhaftungen und Deportationen haben zu Rio-Janeiro stattgefunden; allein das Publikum weiß es nicht, ob sie auf unterdrückte Verschwörungen Bezug haben, oder ob sie von Hofintriguen herrühren. Hier folgen die Namen der vornehmsten Individuen, welche die Opfer dieser Maaßregeln geworden sind:

Der Ex-Kriegminister, General von Nobrega; der Dezembargador (Kassationsrichter) Pereira; der neuerlich zum Deputirten ernannte Provinzial-Prokurator Lobo; der Redacteur des Reverber, P. Fenandez Barboza; der Redacteur des Konstitucional von Rio-Janeiro, Lisboa; der General Alves Branco; der Kaufmann Fernandez; der Generalkanzler des Zollwesens Rocha; der Obristlieutenant Costa Barros, Deputirter für die Kapitanerie Ciara; der Schatzbeamte Azevedo.

Der Minister, welcher mit dem vollen Vertrauen des Prinzen bekleidet zu seyn scheint, ist Don Joseph Bonifacio d'Andrada. Der Prinz bringt bei ihm regelmäßig einen Theil seines Tages zu.

Die Mainzer Zeitung, No. 97, enthält einen Artikel zur Widerlegung eines Schreibens aus Frankfurt in No. 128 der allgemeinen Zeitung, die bekannte Streitfrage wegen Interpretation des jusqu'à la mer betreffend, aus welchem wir nur, den polemischen Theil übergehend, nachfolgende Schlußerklärung ausheben wollen:

„Daß die königl. niederländische Regierung, wie der Frankfurter Korrespondent der Allgemeinen Zeitung wisse, will, bewogen worden sey, von ihren Souveränitätsrechten, die sie gleich andern Seestaaten auf ihrem Seegebiete ausübt, abzustehen, um durch diese Nachgiebigkeit Preußen zur Erfüllung des 19ten Artikels der Wiener Rheinschifffahrtsakte (Aufhebung des gezwungenen Umschlags) zu bewegen; davon ist hier am Sitze der Rheinschifffahrts-Zentralkommission nichts bekannt."

## Triest, vom 9. Mai.

Aus Morea haben wir Nachrichten bis zum 26. April, nach welchen die bisherige provisorische Regierung Griechenlands aufgehört, und ein Kongreß von Abgeordneten die Zügel der Regierung ergriffen hat. Nach erfolgter Installation in Napoli di Romania, wurde unter großem Jubel des Volks Maurokordato zum Präsidenten des Kongresses gewählt. Kolokotroni ist vom Kongresse mit der Vertheidigung von Morea beauftragt, Odysseus als Generalkommandant von Thessalien, Bozzaris als solcher von Epirus und Akarnanien proklamirt. Die Angelegenheiten des Peloponnes stehen für die Insurgenten gut. — Aus Malta ist vom 29. April Nachricht eingegangen, daß drei griechische Schiffe in der Nähe von Algier den dortigen Raubschiffen ein Gefecht geliefert, wobei zwei Algierer in Grund gebohrt, und eine aus dem Hafen von Algier zu deren Schutz herbeieilende Fregatte zur Flucht genöthigt worden seyn soll. Ein englisches Schiff, welches dem Gefechte zusah, brachte diese Kunde nach Malta, und die Engländer, als Augenzeugen, erzählten, die Kühnheit der Griechen sey bewunderungswürdig gewesen.

## Neapel, vom 28. April.

Die Sicherheit der Landstraßen wird von Tag zu Tag besser hergestellt. Die österreich. Jäger und unsere Gendarmerie, nach dem Vorbild der französischen organisirt, leistet die wichtigsten Dienste. Die Räuber fürchten sie in dem Grade, daß man nicht selten welche sieht, die, des herumirrenden und elenden Lebens, wozu sie gebracht sind, überdrüssig, sich von selbst ergeben, der königlichen Gnade sich empfehlend. Weit schwieriger hält es, die Räuber in Sicilien auszurotten. Allein, Dank der Art Polizei, die sie unter sich selbst ausüben, sind sie rechtlichen Leuten minder gefährlich. Eine sicilianische Zeitung erzählt hiervon einen merkwürdigen Zug.

Ein Kaufmann aus Palermo mußte, wegen eines wichtigen Geschäfts, eiligst nach Catanea. Da er Geld und Sachen von sehr großem Werthe bei sich hatte, so begab er sich auf das Central-Büreau der Räuber, um daselbst einen Schutzbrief zu erkaufen. Man läßt ihn die bestimmte Gebühr bezahlen und sagt ihm, daß, um noch etwas Mehreres zu thun, man ihn durch einen Matador der Gesellschaft werde begleiten lassen, um ihn desto sicherer gegen jede Gefahr zu schützen. Er nimmt dies an. In einem schwierigen Engpaß in der Bergkette des Aetna wird sein Wagen von zwei bis an die Zähne bewaffneten Banditen angehalten. Er zeigt seinen Geleitsbrief vor; man verwirft ihn mit Verachtung und bedeutet ihm, daß er sein Geld hergeben oder diese Welt verlassen müsse. Der Gefährte verhielt sich in einer verzweifelnden Ruhe. Der Kaufmann fordert ihn zu seiner Hülfe auf und erhält nichts als die Antwort: „Geben Sie diesen Herren Ihre Börse und lassen Sie uns aussteigen, damit sie den Wagen untersuchen."

Beide Reisende steigen aus. Der Begleiter des Kaufmanns nimmt einen Sack mit Goldstücken und läßt ihn, wie aus Ungeschicklichkeit, fallen. Beide Banditen fallen begierig über diese reiche Beute her; während sie mit dem Kopfe zur Erde gebückt sind, strecken zwei Pistolenschüsse sie todt darnieder. „Wissen Sie, mein Herr — sagte der Räuber — daß wir auf diese Weise unter uns Polizei halten, wenn sich Schelme (dei malandrini) darunter befinden. Sie haben die Taxe bezahlt, um nach Catanea zu reisen, und, auf Banditen Wort, Sie sollen gesund und sicher dorthin kommen."

## Aus der Gegend von Tolosa, vom 5. Mai.

Einer der reichsten Eigenthümer von Ernani, Namens Doyarçabal, Chef einer konstitutionnellen Guerilla, durchstreift diese Gegend; sie hat bereits mehrere Franzosen, die ohne Vorsicht marschirten, zu Gefangenen gemacht. Benachrichtigt, daß neue Militärs von dieser Nation in einem einzeln gelegenen Hause sich im Quartier befanden, hat sie dasselbe während der Nacht umringt; von dreien, denen es gelang zu entwischen, sind zwei verwundet, die sechs andern aber getödtet worden.

— Vorgestern haben die Truppen, welche die Blokade von St. Sebastian bilden, ihre Zelte aufgeschlagen. Die Garnison dieses Platzes hebt ihnen von Zeit zu Zeit einige Vorposten auf.

— Zwei Tage vor der Ankunft der Franzosen zu Saragossa war es der Geistlichkeit dieser Stadt gelungen, mehrere ihrer Einwohner zum Aufruhr zu bewegen; es kam deshalb zu einem Handgemenge zwischen den Konstitutionnellen und Royalisten, wobei Blut floß. Man verlangte Hilfe vom General Ballesteros, der sich in der Gegend befand; allein er schlug es ab, sich dorthin zu begeben.

— Wir erfahren so eben, daß, Kraft eines Dekrets der konstitutionnellen Regierung, die Provinzen Navarra und Biscaya außer dem Gesetz erklärt worden sind; sie sollen als erobertes Land behandelt werden, wenn die Gelegenheit, dieses Dekret in Vollziehung zu setzen, eintreten wird. Ein anderes von dem Könige genehmigtes Dekret der Cortes bewilligt dem General Mina unumschränkte Macht, in dem gegenwärtigen Kriege in Gemäßheit der Umstände zu verfahren. Man glaubt, daß eine der ersten Handlungen dieses Generals seyn wird, eine

Gläubiger seine Forderung und seinen Anspruch anmelden, sowie die Aufforderung, binnen 3 Monaten, spätestens, bis zu dem Termine in Klein-Wanzleben, Zimmer Nr. 12, Vormittags 10 Uhr, seine Ansprüche und Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit der Verwarnung, daß die Nichtanmeldung der Forderung den Ausschluß von der Theilnahme an der Vertheilung der Kaufgelder zur Folge haben werde, und daß Diejenigen, welche sich nicht melden, den Kaufgeldern gegenüber nur noch an Dasjenige verwiesen werden können, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von den Kaufgeldern übrig bleiben möchte.

Zu Recht, Cleve, den November 1858.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Sachen. Der Justiz-Rath Hackbarth, in Vertretung des Kreis-Gerichts-Direktors, als Kommissarius.

Der Kreis-Gerichts-Sekretair Schmidt, als Gerichtsschreiber.

Das Gut Hohenbaudissin, im Kreise Rothenburg, soll im Wege der Subhastation verkauft werden.

Die Taxe ist auf 10,000 Thlr. gerichtlich abgeschätzt.

Die Bietungs-Termine sind auf den 15. Januar, den 15. März und den 15. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreis-Gerichts-Rath Schmidt im Gerichts-Lokale hierselbst angesetzt.

Der letzte Termin ist peremtorisch.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 1. Dezember 1858.

Königliches Kreis-Gericht.

Das Gut Hohenbaudissin, im Kreise Rothenburg, soll im Wege der Subhastation verkauft werden.

Die Taxe ist auf 10,000 Thlr. gerichtlich abgeschätzt.

Die Bietungs-Termine sind auf den 15. Januar, den 15. März und den 15. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreis-Gerichts-Rath Schmidt im Gerichts-Lokale hierselbst angesetzt.

Der letzte Termin ist peremtorisch.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 1. Dezember 1858.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Gut Hohenbaudissin, im Kreise Rothenburg, soll im Wege der Subhastation verkauft werden.

Die Taxe ist auf 10,000 Thlr. gerichtlich abgeschätzt.

Die Bietungs-Termine sind auf den 15. Januar, den 15. März und den 15. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreis-Gerichts-Rath Schmidt im Gerichts-Lokale hierselbst angesetzt.

Der letzte Termin ist peremtorisch.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 1. Dezember 1858.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Gut Hohenbaudissin, im Kreise Rothenburg, soll im Wege der Subhastation verkauft werden.

Die Taxe ist auf 10,000 Thlr. gerichtlich abgeschätzt.

Die Bietungs-Termine sind auf den 15. Januar, den 15. März und den 15. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreis-Gerichts-Rath Schmidt im Gerichts-Lokale hierselbst angesetzt.

Der letzte Termin ist peremtorisch.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 1. Dezember 1858.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Gut Hohenbaudissin, im Kreise Rothenburg, soll im Wege der Subhastation verkauft werden.

Die Taxe ist auf 10,000 Thlr. gerichtlich abgeschätzt.

Die Bietungs-Termine sind auf den 15. Januar, den 15. März und den 15. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreis-Gerichts-Rath Schmidt im Gerichts-Lokale hierselbst angesetzt.

Der letzte Termin ist peremtorisch.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 1. Dezember 1858.

Königliches Kreis-Gericht.

daß Se. Maj. die erfreuliche Nachricht erhalten, daß der Herzog nun außer Gefahr sey.

— Der Banco-Ausschuß hat nun den Ständen auf die Zurückverweisung der Frage über die Oeffentlichkeit der Geschäfte der Reichsbank an denselben geantwortet und sich diesesmal für diese Oeffentlichkeit erklärt; worüber die Stände jetzt entscheiden werden.

— Man will wissen, daß der Minister des Auswärtigen, Graf v. Engeström, welcher seit mehr als einem halben Jahrhunderte dem Könige und dem Vaterlande mit seltenem Eifer und Hingeben gedient hat, bei dem abnehmenden Zustande seiner Gesundheit von Sr. Maj. die Erlaubniß erbeten und erhalten haben, sich mit dem Schlusse dieses Jahres von den Geschäften zurückziehen und nach Polen begeben zu dürfen, wo seine Gemahlin beträchtliche Güter besitzt. Als Minister redlich und wohlgesinnt, legte der Graf als Privatmann zugleich ein warmes Gefühl für die Wissenschaften und Künste an den Tag, und Stockholm wird es nie vergessen, daß er dem Publikum viele Jahre hindurch auf eigene Kosten seine seltene und erlesene Büchersammlung geöffnet, und als Kanzler der Universität Lund viele aufblühende Talente ermuntert und vielen literarischen Unternehmungen Unterstützung von Seite der Regierung verschafft hat.

— Der Zweikampf zwischen dem Frhrn. v. Ankarswärd und dem jungen Grafen von Engeström ist unterblieben. Der erstere hat sich an den Reichsständischen Justiz-Bevollmächtigten gewendet, und die Vollziehung des §. 110 der Verfassung, die Unverletzlichkeit der Reichstagsmitglieder betreffend, in Anspruch genommen.

— Das von den Ständen angenommene Bedenken der vereinigten Ausschüsse auf die an sie verwiesene Motion des Frhrn. Cederström: „daß sie den Ständen die Gründe des in Zukunft zu befolgenden Staatswirthschafts-Systems vorlegen möchten" ist dahin ausgefallen: daß der Mangel eines solchen Plans groß und höchst schädlich sey, daß aber den Ausschüssen (d. h. den Ständen) die nöthigen Details zu dessen Ausarbeitung in großem Maaße fehlten und daß daher von den Ständen das Gesuch an Se. Maj. zu stellen sey, ihnen die Gründe des Systems, welches der König befolgen zu müssen erachte, am nächsten Reichstage vorzulegen.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[953] Man wünscht einem Reisenden, welcher Sachsen so wie auch andere Gegenden Norddeutschlands, etwa auch Baiern und Würtemberg ꝛc., in Handelsgeschäften jährlich zweimal bereiset und vornehmlich in Sachsen gute Connexionen hat, verschiedene courante Artikel zum Verkauf gegen eine angemessene Provision zu übertragen. Diejenigen, welche hierauf reflektiren und sich hinsichtlich ihrer Solidität und sonstigen erforderlichen Eigenschaften auf gute Häuser berufen können, belieben sich in portofreien Briefen mit Adresse L. L. Poste restante in Mannheim unter Anzeige ihrer sonstigen merkantilischen Verhältnisse zu melden.

[969] Oeffentliche Versteigerung.

Dienstag den 20. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier circa 10 Morgen Weinberge von guter Lage an den Meistbietenden zu vortheilhaften Bedingnissen freiwillig versteigert.

Hochheim, den 10. Mai 1823.

Herzogl. nass. Landoberschultheißerei.
Langsdorff, Landrath.

[982] Es ist ein Notizbuch verloren gegangen, worinnen ¼ Loos No. 577 zur 102ten Ziehung der Hanauer Lotterie enthalten ist. Der redliche Finder wird gebeten, solches auf der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition dahier abzugeben.

[961] Lotterie-Anzeige.

In der nun beendigten Ziehung 6ter Klasse der 63sten hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreiße und Prämien gewonnen, als:

Nr. 6533 fl. 50000 nebst Prämie von fl. 150000, zusammen fl. 200000.

Nr. 19078 fl. 100000.
" 12035 fl. 30000.
" 1995 fl. 20000.
" 21181 fl. 15000.
" 19296 fl. 12000.
" 23232 fl. 10000.

Nr. 2754 fl. 2000. Nr. 4882 fl. 2000. Nr. 5260 fl. 2000. Nr. 23772 fl. 2000. Nr. 24710 fl. 2000. Nr. 25065 fl. 2000.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | 189. | 713. | 1252. | 1662. | 1690. |
| " | 2125. | 2631. | 3044. | 3057. | 3601. |
| " | 3660. | 4298. | 4315. | 4740. | 4884. |
| " | 5251. | 5528. | 5534. | 7220. | 7281. |
| " | 7632. | 7738. | 7898. | 9376. | 9426. |
| " | 9516. | 10552. | 11524. | 12138. | 12444. |
| " | 12600. | 12652. | 13665. | 14042. | 14710. |
| " | 14741. | 15110. | 15274. | 16307. | 16333. |
| " | 18515. | 19935. | 19995. | 20634. | 20717. |
| " | 21094. | 21543. | 21855. | 22957. | 22958. |
| " | 23154. | 24412. | 25315. | 25858. | 25984. |

jede fl. 1000.

1 Prämie für das erste Loos Nr. 15112 fl. 1000 u. fl. 100 Gewinn; 2 Prämien vor und nach fl. 100000 Nr. 22211 fl. 2000, und Nr. 21010 fl. 2000; 2 Prämien vor und nach fl. 50000 Nr. 2035 fl. 1000, und Nr. 8203 fl. 1000. 1 Prämie für das 4te letzte Loos Nr. 20257 fl. 1000. 1 Prämie für das 3te letzte Loos Nr. 18892 fl. 1500 und fl. 100 Gewinn. 1 Prämie für das 2te letzte Loos Nr. 12394 fl. 2000. 1 Prämie für das letzte Loos Nr. 3563 fl. 8000.

Frankfurt, den 12. Mai 1823.

Stadt-Lotterie-Direktion.

[944] Holzversteigerung im Forste Babenhausen.

Auf Montag den 26. Mai 1823 und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags um 8 Uhr, sollen in dem großherzogl. hess. herrschaftlichen Walde Untereichen Reviers Babenhausen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 396 | Stecken | Buchen | Scheitholz |
| 134 | — | Eichen | Scheitholz |
| 65 | — | Kiefern | Scheitholz |
| 140 | — | Buchen | Prügelholz. |
| 166 | — | Eichen | Prügelholz. |
| 83½ | — | Kiefern | Prügelholz. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 127 | Stecken | Buchen | Stockholz |
| 207 | — | Eichen | Stockholz |
| 42 | — | Kiefern | Stockholz |
| 42500 | Stück | Buchen | Wellen |
| 8400 | — | Eichen | Wellen |
| 5050 | — | Kiefern | Wellen |

und

| | | |
|---|---|---|
| 59 | Eichen | Bau- und Werkholz-Stämme |
| 137 | Buchen | Bau- und Werkholz-Stämme |

öffentlich, an Ort und Stelle, meistbietend versteigert werden.

Harreshausen, am 8. Mai 1823.

Werner,
großherzogl. hess. Forstinspektor.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 139. Montag, den 19. Mai 1823.

Berlin, vom 16. Mai.

Der König hat den Geheimenrath von Schuckmann zum Staats- und Kabinets-Minister ernannt.

Der vom König von Würtemberg an den hiesigen Hof abgeordnete Kammerherr, Freiherr von Varnbüler, ist hier angekommen, und hat seine Antrittsaudienz gehabt.

Hannover, vom 11. Mai.

Nach der Hannoverschen Zeitung ist der Kammerherr und Oberstallmeister Graf von Wedel-Wedelsborg, Ritter des Elephanten-Ordens, Ritter des Dannebrog-Ordens, Ritter des Seraphinen-Ordens, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Ritter des Rothen Adler-Ordens, Ritter des Ordens der Treue, Ritter des Ordens der Krone von Würtemberg, Ritter des Ordens der Ehrenlegion, Ritter des Ordens der Eisernen Krone, Ritter des Ordens der Bayerischen Krone, Ritter des Ordens der Wendischen Krone, Ritter des Ordens der Sächsischen Rautenkrone, Ritter des Ordens der Hannoverschen Guelphen, Ritter des Ordens der Hannoverschen Ehrenkreuzes, Ritter des Ordens der Hannoverschen Verdienstkreuzes, Ritter des Ordens der Hannoverschen Waterloo-Medaille, Ritter des Ordens der Hannoverschen Waterloo-Kette, Ritter des Ordens der Hannoverschen Waterloo-K

1) Daß die Verpflichtungen, welche aus den Scheinen herrühren, die in dem Falle der Wiederausfuhr der Waaren aus der Niederlage von Neapel gegeben worden, nicht anders ausgeglichen sind, als durch Beibringung des Verbalprozesses der Einfuhr an dem in besagtem Certifikate erwähntem Bestimmungsorte.

2) Demzufolge sind die Verbalprozesse, welche die Einfuhr in einem andern, wenn auch fremdem Orte nachweisen, nicht als die Verpflichtung lösend zuzulassen, sondern deren Unterzeichner in Erlegung der doppelten Einfuhrgebühren verfallen."

Eine zweite Verordnung besagt: „Von der Bekanntmachung des Gegenwärtigen an, sollen die Einfuhrzölle auf Indigo und Cochenille heruntergesetzt werden, und zwar: für ersteren von 56 auf 16 Ducati, für letzteren von 150 auf 100 Ducati. — Die Moltom-Decken, gleichviel wie groß, bezahlen 2 Ducati das Stück. — Fremde Baumwolle, gesponnen oder gefärbt, zahlt bei der Einfuhr 25 Ducati per Cantare.

### Paris, vom 14. Mai.

5 pCt. Konsol. 87. 80. Gleich bei Eröffnung der Börse hat der Hr. Präsident des Konseils dem Syndikus der Wechselagenten, Hrn. Pean de Saint-Gilles, folgende Nachrichten zugestellt:

Nach dem in dieser Nacht eingetroffenen Bericht des Marschalls Moncey haben die konstitutionnellen Divisionen des Milans und Llobera sich auf Hostalrich zurückgezogen. Mina ist unsern Truppen mit den seinigen ausgewichen, um über Besora den Ter wieder hinaufzugehen, in der Absicht, sich der Grenze zu nähern. Den 7. war er zu Vallagona in der Richtung von Campredon.

„Der Graf Curial war am nämlichen Tage in der Gegend von Olot. Der Baron d'Eroles folgte Mina um einen Tagemarsch über Besora. Romagosa befand sich zu Ripoll in Stellung: so daß sich Mina von einer der seinigen bei weitem überlegenen Macht wird umringt befinden; und wenn er bedrängt wird, wie man Ursache hat, es zu glauben, so wird er sich auf Leben und Tod schlagen oder durch Engpässe von außerordentlicher Schwierigkeit und ohne Hülfsmittel in die Cerdagne werfen müssen. Der Graf Curial ist entschlossen, ihn, im Einverständniß mit dem Baron d'Eroles und Romagosa, unablässig zu verfolgen, bis er erreicht worden ist.

„Die Vorposten von Gironna, wo sich der Marschall befindet, halten Santa-Colona besetzt und unsere Husaren schieben Patrouillen bis unter die Mauern von Hostalrich vor.

„Der General Donnadieu ist am 6. um 10 Uhr Morgens zu Vich eingerückt. Unsere Truppen sind daselbst unter dem Zujauchzen der Einwohner empfangen worden."

— Folgender Tagesbefehl ist zu Lille bekannt gemacht worden:

### Sechszehnte Militär-Division.

„Se. Exzell. der Kriegsminister hat in Erfahrung gebracht, daß böser Wille, Muthlosigkeit unter den Offizieren der im Innern des Königreichs gebliebenen Truppenkorps zu erregen und den Verdruß darüber, daß sie die Mühen der Pyrenäen-Armee nicht theilen, durch Verbreitung des Gerüchts noch zu vergrößern sucht, daß ausschließlich den Korps dieser Armee Beförderung vorbehalten seyn werde. Se. Exzell. beauftragt mich, den verschiedmen Korps unter meinen Befehlen zu erkennen zu geben, daß sich in den Akten des Kriegsdepartements keine Verfügung befindet, die diesem Gerüchte den mindesten Schein von Grund verleihen könnte und daß es niemals in den Absichten Sr. Maj. gelegen hat, unter gleich treuen und ergebenen Truppen eine solche Ungleichheit der Vorzüge einzuführen."

### Amsterdam, vom 30. Mai.

Der boshafte Fallit de Cock d'Haenens, welcher von Antwerpen nach Deutschland entwichen war, aber zurückgebracht und zu fünfjähriger Zwangsarbeit nebst Ausstellung verurtheilt worden, sollte am 5. in Ghent die letztere Strafe erleiden; am Morgen aber fand man ihn in seinem Gefängnisse erhängt.

— Die Metall., waren auf heutiger Börse 77⅛ à ⅜; die span. Renten 54¾ à 55¼; die französ. 87⅛ à ¾; die Kans-Bill. 37⅛ à ⅜ notirt.

### Christiania, vom 2. Mai.

Die Rechnungsablage der Norwegischen Bank ist jetzt erschienen und der wesentliche Inhalt wie folgt: Von dem 2000139 Silb. Spec. 91 Sch. betragenden Bank-Einschuß sind bezahlt 1913286 S. S. 55⅛ Sch. Die Zinsen betragen 86853 S. S. 35⅛ Sch., und für dieß Jahr 9729 S. S. 37⅛ Sch. Der ganze Silberfond der Bank besteht in 1821175 Spec. 72 Sch. Aus der General-Bilanz ersieht man, daß die Bank 3762050 Spec. 107 Sch. ausstehend hat, wovon 2320490 Spec. 59 Sch. zinsentragend sind, daß die Leih-Einrichtung mit 205774 Spec. 50 Sch. das verschiedene Locale mit 10894 Spec. 97 Sch. einige besondere Debitoren mit 2624 Spec. 114 Sch. und der Casse-Behalt mit 416899 Spec. 56 Sch. verzeichnet stehen; so wie aus dem Debet, daß das Zettel-Conto 4016329 Spec. das Conto zum Silber-Einkauf 50454 Spec. 43 Sch., der Bank-Einschuß in Species-Zetteln 129238 Spec. 11 Sch. das Conto zum Einkauf des Bank-Einschusses 32540 Spec. 40 Sch., das Conto der Ausbeute 7352 Spec. 99 Sch. beträgt, daß ferner auf Folio stehen 77832 Spec. 1 Sch., verschiedene Creditoren für 6410 Spec. 70 Sch., und daß dann zuletzt ein Bank-Ueberschuß von 78087 Spec. 40 Sch. statt findet, und die Bilanz-Summe dann mit 4398244 Spec. 64 Sch. herauskömmt. Wahrlich ein erfreuliches Resultat!

Aus der Rechnung der mit der Bank verbundenen Leih-Einrichtung sieht man, daß an Species-Zetteln circuliren 3508519 Spec. 13 Sch., welche auf 1944865 Spec. 63⅛ Sch. fundirt sind, indem diese Einrichtung selbst (außer dem vorigen Silberfond) 31579 Spec. 10 Sch. baar hat.

— So eben ist der Extrakt aus dem Staats-Budget für 1819 erschienen. Darnach betrug die wirkliche Einnahme 1,991,828 Spec. 94⅛ Sch., wovon die Zoll-Intraden, nach Abzug der Prozente ar die Zoll-Offizianten und zufälligen Ausgaben (im Ganzen 85,223 Spec. 32 Sch.), die vom Storthing nur zu 680,000 Spec. calculirt waren, 972,972 Spec. 84 Sch. betrugen. Zu dieser Einnahme der contante Behalt und die Restanten am Schlusse des Jahres 1818 mit 1,390,819 Spec. 1⅛ Sch., macht im Ganzen 3,382,547 Spec. 96 Sch. Die Ausgabe betrug 1,951,706 Spec. 11⅛ Sch., obschon nach dem Budget von dem Storthing nur 1,471,711 Spec. bewilligt waren. Hierzu in Kasse bei den Hebungsbeamten 103,079 Spec. 56 Sch., und Restanten 1,327,762 Spec. 28⅛ Sch., macht die Bilanz 3,382,547 Spec. 96 Sch. Unter den Ausgabe-Posten sind: 138,388 /, Spec. für das königl. Haus (dem nur 66,000 Spec. bewilligt waren), der Staatsrath und die Regierung 106,309 Spec., Ausgaben beim Geld-Umsatz 41,055 Spec., diplomatische Ausgaben 124,555 Spec. (53,960 waren nur bewilligt), Staatsschulden: Abtrag 24,145 Spec., Verzinsung 33,348 Spec., Ausleihe 139.296 Spec. Pensionen 35,786 Spec., Land-Militär-Etat 170,813⅛ Spec, See-Etat 635,924 Spec., Verproviantirung des Staats 129,455 Spec. Das Budget ist am 12. April von den Staats-Revisoren unterzeichnet.

### Seres, vom 15. April.

Der Erzbischof und die Primaten sind wieder frei gelassen. Von unserm Jussuf Pascha, welcher voriges Jahr nach Morea ins Feld zog, und nachher in

Patrasso eingeschlossen wurde, will man hier Nachricht haben, daß er sich habe ergeben müssen. So viel ist sicher, daß der Bey, der in seiner Abwesenheit die Verwaltung führt, an seine Gefangennehmung glaubt, indem er dieselbe Jussufs Familie ankündigte. Vor Salonichi kreuzen einige griechische Schiffe.

Semlin, vom 5. Mai.

In Belgrad wird die Vernichtung der ägyptisch-algierischen Eskadre durch die Griechen um so mehr geglaubt, als auch Fürst Milosch durch seine Agenten zu Konstantinopel davon unterrichtet worden seyn soll. Die türkische Eskadre, unter Befehl des Kapudan Pascha, war noch nicht aus dem Hafen von Konstantinopel abgesegelt, wie die letzten Briefe über Adrianopel behaupteten, allein man setzt hinzu, daß sie den Griechen in keinem Fall viel schaden könne. In Konstantinopel herrschte übrigens, den letzten Nachrichten zufolge, Ruhe.

Tunis, vom 22. März.

Vor geraumer Zeit ist hier ein sardinisches Schiff mit christlichen Sklaven aus Smyrna und ein englisches mit Sklaven aus Konstantinopel angekommen. Mehrere hiesige Christen haben vergebens versucht, das Schicksal ihrer unglücklichen Glaubensbrüder zu lindern.

Baltimore, vom 3. April.

Der Präsident der V. St. hat beschlossen, daß zum Andenken der Verdienste des Generals Lafayette um die Unabhängigkeit Nordamerika's, die Feste, welche bis jetzt den Namen Diamond führte, in Zukunft Lafayette heißen soll.

Rio Janeiro, vom 20. Februar.

Die Taufhandlung der neugebornen Kaiserlichen Prinzessin ist aufs feierlichste vollzogen worden.

Die Installirung der Kortes wird auf übermorgen erwartet. Die höchste Zeit ist es damit, weil die Unzufriedenheit mit der Verzögerung besonders in den Provinzen sehr hoch gestiegen ist, und sie anfangen, mit Unabhängigkeitserklärungen jede für sich allein, laut zu drohen.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In der Benachrichtigung [982] in unserm vorgestrigen und gestrigen Blatte ist das Lotterie-Loos No. 877 statt 577 zu lesen.

## Benachrichtigungen.

[991] In den ersten Tagen k. Monats sucht man im Intelligenz-Comptoir eine Reisegelegenheit nach Berlin.

[995] Jemand, der gegen den 20. Mai mit eignem Wagen und Extra-Post nach Hamburg reiset, sucht einen Reisegesellschafter dahin. Das Nähere ist zu erfahren im weißen Schwan.

[962] Bekanntmachung.

Die dritte Ziehung der Serien für das Jahr 1823, von dem am 8ten September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Söhnen in Frankfurt a/m und S. Faber senior dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Montag den 2. Juni d. J. Morgens 9 Uhr in dem Wielandschen Saale zum Badischen Hof dahier mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 12. Mai 1823.

Großherzoglich badische Amortisationskasse.

[963] Von den edelsten ungarischen Weinen, Ruster und Menescher Ausbruch vom Jahr 1811, sind in ungarischen Originalflaschen (genannt Seidel) in Commission zu verkaufen bei

Weißenfeller und Hoffmann
in der Barfüßergasse

[980] Am 8ten Mai langte das vierte Schiff, de Dankbaarheyd, geführt durch Schiffer Helmert Haasters, in gerader Richtung von Antwerpen in Köln an. Dadurch, daß dasselbe wie alle andere nach Holland bestimmten Fahrzeuge durch heftigen und widrigen Wind in den Seeuwschen Strömen verhindert wurde, seine Reise fortzusetzen, legte es dieselbe in Ein und Zwanzig Tagen zurück.

Alle zu dieser direkten Fahrt benutzt werdenden Schiffe haben nun ihre erste Reise gemacht, und da man bei drei verschiedenen Assekuranz-Kammern, als bei der Antwerpener, der Rheinischen in Köln und der Pariser See-Assekuranz in Köln zu sehr billigen Prämien die Güter versichert, so schmeichelt sich der Unternehmer, Adolph Leonhard Quack in Antwerpen, der selbsten keins seiner Schiffe versichert hat, daß man sich vorzugsweise dieser direkten Fahrt bedienen wird, wodurch schon in Eilf Tagen die Güter von Antwerpen nach Köln gebracht wurden, welches in der Folge oft der Fall seyn wird, sobald der starke Nord- und Ostwind, den wir meistens in diesem Frühjahr hatten, nicht mehr so anhaltend ist.

[979] Meinen Gönnern und Freunden habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß in der nun beendigten 6ten Klassenziehung der 63sten Frankfurter Stadtlotterie die große Pramie von fl. 150,000 und der Preis von fl. 50,000, zusammen fl. 200,000, auf das Loos No. 6533 in meiner glücklichen Collekte gefallen sind.

Ich empfehle mich zugleich zur geneigten Abnahme von Loosen zur ersten Klasse der 64sten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 18ten Juni gezogen wird, und wovon ganze Loose à fl. 6 — und halbe, Drittel- und Viertellose nach Verhältniß zu haben sind.

Pläne werden gratis abgegeben, und Briefe und Gelder franko erwartet, wogegen eine pünktliche und verschwiegene Bedienung zugesichert wird.

R. W. Oppenheimer,
Allerheiligengasse Lit. B. No. 42. wohnhaft.

[987] Die in den Nrn. 108, 109 und 116 dieser Zeitung bereits angekündigte definitive Versteigerung des Gutes von Monaise bei Trier wird am zweiten Juni dieses Jahres um 2 Uhr Nachmittags zu Monaise selbst statt haben.

Nicolai.

[921] Da der Herr Apotheker G. Zentner von hier ein anderes Etablissement in Coblenz gewählet, so ist derselbe gesonnen, seine hiesige, in dem besten Stand und Nahrung befindliche Apotheke, nebst dreistockigem, sehr vortheilhaft gelegenen Hause, allen erforderlichen Geräthschaften und Vorräthen, Dienstag den 1. Juli d. J. der öffentlichen Versteigerung auszusetzen, und werden daher die Kauflustigen eingeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags 3 Uhr, dahier in der Behausung der Frau Wittib Ilges einzufinden.

Die ganz vortheilhaften Bedingungen können in Coblenz bei Herrn Zentner selbst, und auf der Schreibstube des Unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

St. Goar, den 12. April 1823.

Wachteo, Notär.

## Bekanntmachung.

Am 6ten dieses Monats wurde unfern des zu hiesiger Stadt gehörigen Gutleuthofs am Ufer des Mains eine männliche Leiche geländet. Dieselbe war ein schlank gebauter, wohlgebildeter Körper mittlerer Größe, an welchem aber die allzugroße Fäulniß nichts weiter erkennen ließ, als ein ovales Gesicht und wohlerhaltene Zähne, und welcher wohl zwischen 20 und 30 Jahren, vielleicht auch älter, seyn mag. Aeußere Verletzungen finden sich an demselben nicht vor, vielmehr scheint derselbe durch einen Zufall, oder aus freiem Willen in das Wasser gerathen und daselbst 14 Tage, 3 Wochen, vielleicht auch länger verblieben zu seyn. Dieser Körper war bekleidet mit einem kurzen dunkelblauen Kamisol mit Achselbändern und weißen runden Knöpfen, dunkelblauen langen Beinkleidern mit Kameelhaarnen Schnüren besetzt, dunklen Kamaschen und Schuhen, schwarz seidener Halsbinde, weißer Unterbinde, wahrscheinlich F. H. gezeichnet mit eingelegter Kravatte, weissen wollenen Socken, wollenem Hosenträger und leinenem Hemde, ohne Zeichen.

Wir bringen diesen Fall zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen alle diejenigen, welche hierüber Auskunft zu geben vermögen, sofortige Mittheilung anhero zu machen.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1823.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

## Bekanntmachung.

Am 9. d. M. stieß der Main unfern des zu hiesiger Terminey gehörigen Gutleuthofs die Leiche eines Kindes aus. — Dieselbe, männlichen Geschlechts, war in einem so hohen Grade in Fäulniß übergegangen, daß seine Gesichtsbildung unkenntlich war; an deren Kopf befanden sich kurze bräunliche Haare. — Der Leichnam war in ein Papier gewickelt und in das Stück eines alten leinenen Frucht- oder Kartoffelsacks gehüllt und von sehr hagerer Statur.

Bei der vorgenommenen Legalsektion stellte sich untrüglich heraus, daß das aufgefundene Kind wirklich gelebt habe und durch erlittene äußere Gewalt umgekommen ist.

Beim Abgange aller Notizen, welche zu irgend einer Spur führen könnten, ersucht man die resp. Nachbarbeamtungen sowohl als diejenigen, welche etwa einige Auskunft in der Sache zu geben vermögen, hiermit auf dieselbe der unterzeichneten Stelle sofort mitzutheilen.

Frankfurt, den 17. Mai 1823.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

[953] Man wünscht einem Reisenden, welcher Sachsen so wie auch andere Gegenden Norddeutschlands, etwa auch Baiern und Würtemberg ꝛc., in Handelsgeschäften jährlich zweimal bereiset und vornehmlich in Sachsen gute Connexionen hat, verschiedene courante Artikel zum Verkauf gegen eine angemessene Provision zu übertragen. Diejenigen, welche hierauf reflektiren und sich hinsichtlich ihrer Solidität und sonstigen erforderlichen Eigenschaften auf gute Häuser berufen können, belieben sich in portofreien Briefen mit Adresse L. L. Poste restante in Mannheim unter Anzeige ihrer sonstigen merkantilischen Verhältnisse zu melden.

---

[1969] **Oeffentliche Versteigerung.**

Dienstag den 20. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier circa 10 Morgen Weinberge von guter Lage an den Meistbietenden zu vortheilhaften Bedingnissen freiwillig versteigert.

Hochheim, den 10. Mai 1823.

Herzogl. nass. Landoberschultheißerei.
Langsdorff, Landrath.

---

[944] **Holzversteigerung im Forste Babenhausen.**

Auf Montag den 26. Mai 1823 und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags um 8 Uhr, sollen in dem großherzogl. hess. herrschaftlichen Walde Untereichen Reviers Babenhausen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 396 | Stecken | Buchen | Scheitholz |
| 134 | — | Eichen | Scheitholz |
| 65 | — | Kiefern | Scheitholz |
| 140 | — | Buchen | Prügelholz |
| 166 | — | Eichen | Prügelholz |
| 83½ | — | Kiefern | Prügelholz |
| 127 | Stecken | Buchen | Stockholz |
| 207 | — | Eichen | Stockholz |
| 42 | — | Kiefern | Stockholz |
| 12500 | Stück | Buchen | Wellen |
| 8400 | — | Eichen | Wellen |
| 5050 | — | Kiefern | Wellen |

und

| | | |
|---|---|---|
| 59 | Eichen | Bau- und Werkholz-Stämme |
| 137 | Buchen | Bau- und Werkholz-Stämme |

öffentlich, an Ort und Stelle, meistbietend versteigert werden.

Harreshausen, am 8. Mai 1823.

Werner,
großherzogl. hess. Forstinspektor.

---

[943] **Bekanntmachung.**

Den 26. Mai dieses Jahres Vormittags 9 Uhr wird die Lieferung von

10,000 Ellen gebleichter und
4000 Ellen ungebleichter Leinwand auf vorzulegende Muster, für das herzogliche 2te Regiment in Wiesbaden, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Den Steigliebhabern dient vorläufig zur Nachricht, daß Sie sich über ihre Cautionsfähigkeit (den 6ten Theil des Werths der Lieferung betragend) durch amtliche Attestate ausweißen müssen.

Die Bedingungen und Muster liegen bei dem Offizier der Kleidung zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 9. Mai 1823.

Der Verwaltungsrath des herzogl. 2ten Regiments.

---

[785] **Versteigerung eines Landguts.**

Montag den 16. Juni l. J., Nachmittags um zwei Uhr, wird das dahier eine halbe Stunde von Frankfurt gelegene Landgut, Bertrams- ehemals Kühhornshof genannt, bestehend aus circa 184 Morgen Land — von welchen 79 Morgen Zehnt- und Hutfrei sind —, Wiesen Gärten und Baumstücken, welche sämmtliche Ländereien den Hof umschließen, zwei Wohnhäusern, einem Oekonomiegebäude, Scheunen, Stallungen u. s. w., auf dem Gute selbst wegen Erbauseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Das Landgut sammt seinen Zubehörungen kann von Kauflustigen bis zum Versteigerungs-Ziel täglich besehen werden.

Frankfurt a/m, den 13. April 1823.

J. G. Kledinger, Ausrufer.

---

[990] Johann Göttnauer von Mainz ist vor einigen Monaten als Sattlergesell in die Fremde gegangen und hat, sichern Nachrichten zufolge, seinen Weg nach der Schweiz eingeschlagen. Man ersucht denselben, seinen Aufenthaltsort seinen Verwandten dahier anzuzeigen, um ein Zeugniß wegen einem im Jahre 1821 zwischen Unterzeichnetem und Hrn. B. geschehenen Wagenverkauf abzulegen.

Mainz, den 15. Mai 1823.

Philipp Hard, Sattler.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Fränkische
Ober-Postamts-Zeitung

№ 140. Dienstag, den 20. Mai 1845.

Paris, vom 15. Mai.

Der Herzog Decazes ist gestern Abend nach Berlin abgereist. Man versichert, daß er sich dort nur einige Tage aufhalten werde, um dann seine Reise nach Petersburg fortzusetzen.

Der Herzog von Montpensier ist gestern Abend hier angekommen und hat sich sogleich nach Neuilly begeben, um dort seine Gemahlin zu besuchen. Heute Morgen ist er wieder nach Paris zurückgekehrt, um sich nach Spanien einzuschiffen. Der Herzog von Aumale wird ihn begleiten. Der Herzog von Montpensier wird sich zuerst nach Cadix begeben, wo er sich mit seiner Gemahlin vereinigen wird, um dann mit ihr nach Sevilla zu gehen.

Der Herzog von Nemours ist heute Morgen um 8 Uhr von Neuilly abgereist, um sich nach Algier zu begeben.

Der Herzog von Orleans ist gestern Abend um 6 Uhr von Neuilly nach Paris gekommen.

Der Herzog von Aumale ist gestern Abend um 6 Uhr von Paris nach Neuilly gegangen.

Der Herzog von Montpensier ist gestern Abend um 6 Uhr von Neuilly nach Paris gekommen.

Der Herzog von Nemours ist gestern Abend um 6 Uhr von Paris nach Neuilly gegangen

Wahrheit geworden, auf welcher die Unklaren, sich selbst unbewußt und gegen ihren Willen, hinüber tappen müssen. Die reine geistige Luft ist, wie die Bergluft, Vielen noch zu scharf und diese treiben sich dann so lange in den bootischen Dünsten herum, bis ihr Verstand in der Zeit erstarkt ist. Alle langweiligen Leute flüchten sich unter den Mantel geräuschvoller oder stiller Frömmigkeit und suchen dem Himmel einen Glanz abzuborgen, den sie auf Erden nicht finden können. Eine große Anzahl Menschen ist noch höchst albern, aber die Menschheit im Ganzen doch unendlich viel praktischer und klüger geworden, mit Ausnahme der Handwerksgelehrten, die größtentheils gleichsam den Unverstand und die Geistesverwirrung gepachtet zu haben scheinen. Wenn der menschliche Geist in seiner unaufhaltsamen Entwickelung noch die Kraft erworben haben wird, die übrigen lockeren Bande zu sprengen, in welchen ihn rohe Gewalt, Vorurtheil und Gewohnheit gefangen halten, dann wird man erst sehen, wie unendlich reicher wir an Intelligenz geworden sind. —

### Aus der Schweiz, vom 14. Mai.

Die Schweizer Griechen-Hilfsvereine haben nun endlich die Hoffnung, daß die 160 Griechen, welche schon ein Vierteljahr in der Schweiz lagen, und von den Vereinen erhalten wurden, über Marseille in ihre Heimath werden abgehen dürfen.

— Man schreibt aus Rom unterm 26. April, Hr. Blacquiere, ein ausgezeichneter englischer Gelehrter, der mit einem Reisepaß des Hrn. Canning aus London kam, habe das Visa des neapolitanischen Gesandten in jener Hauptstadt begehrt, um nach Otranto, im Königreich Neapel, zu reisen, und sich dort nach Corfu einzuschiffen; sein Begehren sey ihm aber ausdrücklich verweigert worden, und der Legationssekretär habe ihm erklärt, er stehe im Verzeichniß der Personen, die des Carbonarismus verdachtig sind.

### Paris, vom 15. Mai.

Der letzte Cours nach der Börse war heute 87. 75.

— Das Journal des Debats gibt ein Privatschreiben aus Burgos vom 10. Mai, aus welchem wir Folgendes ausheben:

„Gestern Morgens ist hierselbst ein Kurier von Madrid innerhalb drei und zwanzig Stunden eingetroffen: er meldet, daß die Stadt verödet ist, daß kein einziger Soldat sich darin befindet und daß am 7. Abends der Graf von Abisbal zu Galapagar, einem zwischen dem Eskurial und Madrid gelegenen Dorfe, war. Es scheint, als habe dieser General auf der ganzen Gebirgslinie von Somo-Sierra bis Guadarama einige tausend Mann, die zum Theil aus Konscribirten bestehen, die nur den günstigen Augenblick abwarten, um ihn zu verlassen.

„Der nämliche Kurier berichtet, daß zu Avila (Altkastilien) die Weiber allein die Kontrerevolution bewirkt haben. Sie haben den Gefe politico ins Gefängniß gesetzt und die Stadt hat sich für den König erklärt.

„Die Desertion wird von Tag zu Tag stärker unter den Konstitutionnellen. Vorgestern sind 125 Mann Bewaffneter hier angekommen, welche Medina-Celi, wo sie als Garnison standen, verlassen haben. Sie haben ihren Offizieren erklärt, daß sie sie nicht todten wollten, allein daß sie sie zu sehr verachteten, um sie an ihre Spitze zu stellen; sie marschirten demnach unter den Befehlen ihrer Unteroffiziere. Da sie einem Provinzial-Regimente angehören und fast alle ihre acht Dienstjahre beendigt hatten, so schlug der General-Kapitän O'Donnel ihnen vor, ihren Abschied zu nehmen. Sie zogen es alle vor, auf's Neue Dienste zu nehmen, obwohl der größte Theil davon seine Weiber bei sich hatte. Auf diese Art hat jener General bereits zwölfhundert Mann zusammengebracht.

„Morillo hat nur noch 400 Mann bei sich.

„Die Nachricht von der Einnahme Valencia's durch Ulmann hat sich nicht bestätigt. Man sagt, daß die Stadt sich bei seinem Erscheinen erbot, sich unter gewissen Bedingungen zu ergeben; allein Ulmann antwortete, daß er nicht versprechen wollte, was er nicht würde halten können; daß er des unglücklichen Generals Elio Freund sey, und daß dessen Mörder ihm ausgeliefert werden müßten. Als dieser Vorschlag abgelehnt worden war, ließ er einen Angriff machen; allein er wurde genöthigt, sich zurück zu ziehen.

„Man kündigt uns an, daß wir den 15. von Burgos wieder abgehen werden. Der Hr. Marschall Oudinot nimmt diesen Morgen seine Richtung auf Valladolid. Es sind Befehle gegeben worden, damit am 23. die ganze Armee, die sich vorwärts begibt, sich drei Wegstunden von Madrid befindet. Es ist wahrscheinlich, daß wir am 24. in diese Hauptstadt einrücken werden."

Zugleich vergleicht das Journal des Debats die Stellung der verschiedenen Heerhaufen in Katalonien und will daraus den Schluß ziehen, daß das ehemalige Korps Mina's in drei Theile gesprengt sey; der Eine zu Vallogona, der Andere zu Besora und der Dritte unter den Befehlen von Milans und Llobera kampirt jenseits Hostalrich.

Das nämliche Journal theilt uns eine Uebersezung von einem von Milans an Mina gerichteten Schreiben mit, welches aufgefangen wurde, um zu beweisen, daß die Truppen Milans sich nicht in Folge einer Berechnung, um unsere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und die Bewegungen Mina's vor uns zu verbergen auf Hostalrich zurückgezogen haben. Milans setzt in diesem angeblichen Schreiben Mina von der Gefahr seiner Stellung in Kenntniß; er fordert ihn dringend auf, zu ihm zu stoßen. Dies beweist, sagt das Journal des Debats, daß die Stellung der konstitutionnellen Truppen zu Besora und Volfogona, am 7. und 8. Mai, keine freiwillige sondern nothgedrungen war und das Resultat der Bewegungen des Generals Donnadieu auf Vich, des Widerstandes des Generals Romagosa, der Haltung des Barons d'Eroles zu Esquirol und des lebhaften Nachdrucks gewesen ist, womit Mina vom Grafen Curial verfolgt wurde.

Hier folgt jenes Schreiben:

„Santa-Colona de Sermes, um 7 Uhr Morgens, den 5. Mai.

„Mein achtungswürdiger Freund und Gefährte, der Vortheile dieser Stellung ungeachtet, bin ich genöthigt, sie aufzugeben und mich auf Santo Celoni zurückzuziehen, weil die Feinde sich in der Entfernung von zwei Stunden auf meiner Linken befinden und weil sie zweifelsohne, sogar noch heute, Santo-Ilario besetzen werden. Wäre ich in dieser Stellung in meiner Fronte angegriffen worden, so würde es mir unmöglich gewesen seyn, meinen Rückzug ohne großen Verlust zu bewerkstelligen.

„Ich bin der Meinung, daß Sie sich auf Santa-Felieu del Piano zurückziehen sollen, oder in dessen Nachbarschaft; auf diese Weise werden wir uns die Hand reichen. Seyn Sie überzeugt, daß wir nicht eher irgend einen Vortheil über sie erlangen werden, als bis wir uns vereinigt haben, das heißt, Sie auf dem Col-de-Mancade und ich in der Conrerria und der Gegend umher. Von diesen Stellungen aus können wir von Barcelonna eine jede Gattung von Geschütz kommen lassen, außer mehreren tausend Mann, die wir vereinigen werden, ohne daß man uns in die Flanke nehmen kann.

„Der gegen mich kommandirende General ist der Baron d'Eroles. Die ganze Artillerie und Armee befinden sich auf meiner Fronte in einer Entfernung von drittehalb Stunden. Wir wollen unsern Vortheil nicht außer Acht lassen, indem wir uns zurück-

ziehen und vielmehr suchen, uns zu vereinigen: dies ist die Ansicht Ihres wahren Freundes.

„Unterzeichnet: Milans."

Madrid, vom 24. April.

Der Universal macht einen von dem Waffenkommandanten zu Siguenza an den General Abisbal gerichteten Bericht bekannt, aus welchem hervorgeht, daß sich Bessières mit einer ansehnlichen Macht vor diesem Platze gezeigt hat. Dort erließ er eine Aufforderung an die Garnison, worin er sie an die Aufnahme erinnerte, die er den konstitutionnellen Gefangenen erwiesen habe, ihnen, nachdem sie die Waffen niedergelegt, vollständige und gänzliche Amnestie anbietend. Der Kommandant des Forts, ein schwärmerischer Freund der Konstitution, hat sich geweigert, zu kapituliren. Bessières hat hierauf die Stadt Siguenza verlassen, wo er sehr gut war empfangen worden; die konstitutionnellen Truppen sind in dem Fort geblieben. Der Kommandant des Forts heißt D. Francisco Mogellos. Es scheint, als habe sich Merino Aranda's bemächtigt und eine Kolonne Konstitutionneller zu bekämpfen gehabt, die von Burgos kam und sich auf Madrid zurückwarf.

— El Procurador del Rey enthielt gestern zwei Artikel: Der erste warf den konstitutionnellen Behörden die Grausamkeit vor, womit sie hinsichtlich der Staatsgefangenen verfahren haben.

Der zweite Artikel ist noch merkwürdiger, in politischer Beziehung. Nachdem dieses Journal von dem bürgerlichen Kriege geredet, der fast alle Provinzen Spaniens aufreibt, ohne von denjenigen zu sprechen, die von den französischen Truppen besetzt sind, nachdem es von dem Geiste geredet, der die Mehrheit der Bevölkerung Spaniens und vornehmlich die Bauern auf dem Lande belebt, bleibt dasselbe bei der Macht stehen, die man Frankreich entgegensetzen will oder gewollt hat.

„Nehmen, sagt er, wir 100,000 Mann an.

„Hierunter muß man die Milizen und die neuen Rekruten mit begreifen, die fast die Hälfte dieser Zahl ausmachen, Truppen, auf welche man nicht rechnen darf. Von den übrig bleibenden 50,000 Mann nehmen Katalonien und die festen Plätze des Nordens eine gute Anzahl weg, und mit dem was noch bleibt, will man die Franzosen hindern wollen, bis in das Herz von Spanien zu dringen?

„Seit langer Zeit ist Thorheit das Zeichen gewesen, woran man die Revolutionnärs erkennen konnte. Wenn auch Frankreich keine Armee von 100,000 Mann auf unserm Gebiet haben sollte, so kann dieselbe immer in sehr kurzer Zeit verdoppelt werden. Frankreichs Hülfsquellen und Schätze verstatten demselben große Aufopferungen und unsere Regierung behauptet sich, in ihren letzten Augenblikken, nur durch erzwungene Kontributionen. Hinter der französischen Armee befindet sich, wenn es nöthig wäre, eine noch ansehnlichere Armee von Russen und Oesterreichern u. s. w."

Ein Journalist, der vor sieben Monaten diese Sprache geführt habe würde, hätte innerhalb vier und zwanzig Stunden die Strafe des Erdrosselns erlitten; allein die Zeiten haben sich auch sehr geändert.

Pernambuco, vom 1. März.

Eine neulich zwischen unsern Civil- und Militärbehörden ausgebrochene Mißhelligkeit hat hier für eine kurze Zeit die Ruhe gestört. Glücklicherweise ist sie durch die genommene Entlassung des Statthalters, der der Stifter aller unserer Beängstigungen war, hergestellt. Wir erwarten nun in kurzem einen neuen vom Kaiser ernannten Militärbefehlshaber. Wir vernehmen so eben, daß die kaiserliche Flotte zu Maceio das Bataillon Kaiser zur Verstärkung des Belagerungscorps von Bahia ans Land gesetzt hat.

London, vom 12. Mai.
(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Die 3 pCt. Konsol. wichen heute etwas; sie wurden 78¼ eröffnet und schwankten zwischen diesem Preise und 78⅛. Die span. Renten fielen von 36 auf 35.

— Der Courier klärt nun die Streitfrage wegen Wegnahme eines spanischen Schiffes in den westindischen Gewässern, welche zu so vielen Erörterungen zwischen dem englischen und franzöf. Kabinete, zu so vielen Deklamationen in beiden Häusern Anlaß gegeben und Frankreich den Vorwurf zugezogen hatte, als habe es schon während der Dauer des Kongresses zu Verona an seine Kriegsschiffe den Befehl ergehen lassen, spanische Handelsfahrer zu nehmen. Die Admiralität hat nun die amtliche Anzeige erhalten, daß der Jean-Bart, der das Aeußere eines Kauffahrers hat, zuerst angegriffen worden ist, und daß er erst dann das angreifende Schiff genommen hat, worauf es sich ergab, daß eben dieses Schiff ein spanischer Korsar war, versehen mit einem Kaperbriefe, von der spanischen Regierung zum mindesten während des Kongresses, auch wohl noch eher ausgestellt. Die Million, die der Kaper am Bord hatte, rührte bereits von Prisen her, die er an französischen Kauffahrtheischiffen gemacht hatte.

— Man hat Zeitungen aus Lissabon vom 1. Mai. Rego hat den Grafen Amarante nicht mehr erreichen können, und Letzterer sich so gut gegen Morillo gehalten, daß dieser seine Vereinigung mit den Glaubenstruppen nicht verhindern können. Dem Diario do Governo zufolge war demnach in einem am 23. zu Leon gehaltenen Kriegsrathe beschlossen worden, daß die portugiesische Armee nach dreitägiger Rast ihren Rückzug nach der portugiesischen Grenze wieder antreten sollte, da ein weiteres Verfolgen des Feindes, der Morillo entgangen seyn und wahrscheinlich am 26. die französischen Vorposten erreicht haben müßte, vergeblich seyn würde.

Frankfurt, vom 19. Mai.

Telegraphische Depesche aus Paris den 16. Mai.

Eingetroffen in Straßburg denselben Tag, Abends 7 Uhr.

Lerma vom 13.

Die französische Armee setzt ihre Bewegung gegen Madrid fort.

S. k. H. der Herr Herzog von Angouleme ist mit dem Reservekorps heute von Burgos hier eingetroffen.

Der Marschall, Herzog von Reggio, ist gestern früh in Valladolid eingerückt; seine Vorhut steht am Duero.

Der General Obert wird den 14. in Almazan seyn.

— In Bezug auf die Angabe in unserm vorgestrigen Blatte, die von dem Grafen Platow und seinen Kosaken erbeuteten Trophäen betreffend, theilt man uns folgende interessante Notiz mit:

„Der Feldmarschall Suwarow befreite 1799 ganz Italien von der republikanischen Armee, erbeutete 3000 Kanonen, 100,000 Gewehre und machte 70,000 Mann zu Kriegsgefangenen."

— Am Schlusse unsers Blattes erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit Pariser Blätter vom 16; sie bringen nichts von Bedeutung, als oben stehende telegraphische Depesche, die, dem Moniteur zufolge, am 15. Mai um 5 Uhr des Abends in Paris eingetroffen war.

Die 5 pCt. Konsol. stunden schlüßlich 87. 20.

---

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[952] Unterzeichneter gibt sich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er den schon seit langen Jahren sehr vortheilhaft bekannten Gasthof zu den drei Reichskronen dahier, welcher unter dem 26sten April d. J. öffentlich versteigert worden ist, käuflich an sich gebracht hat. Derselbe wird die seither darin bestandene Gastwirthschaft nicht nur allein unter seinem Namen fortsetzen, sondern sich auch eifrigst bestreben, seine geschätzesten Gönner zu ihrer völligen Zufriedenheit zu bedienen und durch eine reelle Behandlung den guten Ruf erwähnten Gasthofes wo möglich noch fester zu gründen.

Mainz, den 5. Mai 1823.

Johann Jacob Voltz.
gewesener Theilhaber des Gasthofes zum römischen Kaiser dahier.

---

[974] Todesfall.

Mit innigster Trauer zeige ich allen auswärtigen Verwandten und theilnehmenden Freunden den heute Morgens erfolgten Tod meines geliebten Gatten Fried. Aug. Herlitz hierdurch mit der Bemerkung an, daß ich, in Verbindung mit meinen Kindern, unser bisheriges Geschäft ununterbrochen fortsetzen werde, und daher um ferneren geneigten Zuspruch für unser Gasthaus bitte.

Pyrmont, den 3. Mai 1823.

Wilhelmine Herlitz, geb. Weber.

---

Bekanntmachung.

Am 9. d. M. stieß der Main unfern des zu hiesiger Terminey gehörigen Gutleuthofs die Leiche eines Kindes aus. — Dieselbe, männlichen Geschlechts, war in einem so hohen Grade in Fäulniß übergegangen, daß seine Gesichtsbildung unkenntlich war; an deren Kopf befanden sich kurze bräunliche Haare. — Der Leichnam war in ein Papier gewickelt und in das Stück eines alten leinenen Frucht- oder Kartoffelsacks gehüllt und von sehr hagerer Statur.

Bei der vorgenommenen Legalsektion stellte sich untrüglich heraus, daß das aufgefundene Kind wirklich gelebt habe und durch erlittene äußere Gewalt umgekommen ist.

Beim Abgange aller Notizen, welche zu irgend einer Spur führen könnten, ersucht man die resp. Nachbarbeamtungen sowohl als diejenigen, welche etwa einige Auskunft in der Sache zu geben vermögen, hiermit auf dieselbe der unterzeichneten Stelle sofort mitzutheilen.

Frankfurt, den 17. Mai 1823.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

[979] Meinen Gönnern und Freunden habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß in der nun beendigten 6ten Klassenziehung der 63sten Frankfurter Stadtlotterie die große Prämie von fl. 150,000 und der Preis von fl. 50,000, zusammen fl. 200,000, auf das Loos No. 6533 in meiner glücklichen Collekte gefallen sind.

Ich empfehle mich zugleich zur geneigten Abnahme von Loosen zur ersten Klasse der 63sten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 18ten Juni gezogen wird, und wovon ganze Loose à fl. 6 — und halbe, Drittel- und Viertelloose nach Verhältniß zu haben sind.

Pläne werden gratis abgegeben, und Briefe und Gelder franko erwartet, wogegen eine pünktliche und verschwiegene Bedienung zugesichert wird.

R. W. Oppenheimer,
Allerheiligengasse Lit. B. No. 42. wohnhaft.

---

[987] Die in den Nrn. 108, 109 und 116 dieser Zeitung bereits angekündigte definitive Versteigerung des Gutes von Monaise bei Trier wird am zweiten Juni dieses Jahres um 2 Uhr Nachmittags zu Monaise selbst statt haben.

Nicolai.

---

[963] Von den edelsten ungarischen Weinen, Ruster und Menescher Ausbruch vom Jahr 1811, sind in ungarischen Originalflaschen (genannt Seidel) in Commission zu verkaufen bei

Weißenfeller und Hoffmann
in der Barfüßergasse

---

[970] Weinversteigerung.

Dienstag den 17. Juni l. J. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal von Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr an, werden bei dem Hof-Banquier von Hirsch in Würzburg im dritten Distrikt Nr. 73 folgende ächt und rein gehaltene Weine öffentlich versteigert und an die Meistbietenden sogleich abgegeben. Die Bedingungen werden beim Striche selbst bekannt gemacht, und können sämmtliche Weine einen Tag vor dem Striche und am Tage des Striches vor den Fässern verkostet werden.

Würzburg, den 9. Mai 1823.

| Nr. | Fuder. | Eimer. | Jahrgang. | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 10 | 9 | 1818 | Wiesenbrunner und Rödelseer. | |
| 2. | 10 | 9 | 1819 | Hohnert. | |
| 3. | 10 | 6 | 1819 | Rödelseer. | |
| 4. | 10 | 9 | 1822 | Zeller. | |
| 5. | 9 | — | 1819 | Rödelseer. | |
| 6. | 7 | 9 | 1818 | Wiesenbrunner und Rödelseer. | |
| 7. | 6 | 6 | 1810 | Stein. | |
| 8. | 5 | 6 | 1822 | detto | |
| 9. | 7 | 6 | 1818 | Neuberger. | |
| 10. | 6 | 6 | 1819 | Zeller. | |
| 11. | 3 | 4 | 1819 | detto (gefroren). | |
| 12. | 3 | 9 | 1822 | Würzburger. | |
| 13. | — | 11 | 1748 | Leisten. | |
| 14. | 10 | — | 1819 | Neuberger. | |
| 15. | 10 | — | 1819 | Rödelseer. | |
| 16. | 10 | — | 1819 | Neuberger. | |
| 17. | 8 | — | 1820 | Würzburger. | |
| 18. | 10 | 8 | 1819 | Rödelseer. | |
| 19. | 10 | 10 | 1819 | detto. | |
| 20. | 10 | 10 | 1819 | Roßberg u. Gras. | |
| 21. | 4 | 8 | 1822 | Zeller. | |
| 22. | 4 | 8 | 1811 | Schloßberger. | |
| 23. | 2 | 8 | 1811 | Hohbuch u. Pfülben. | |
| 24. | 2 | 8 | 1811 | Würzburger. | |
| 25. | 12 | — | 1819 | Zeller. | |
| 26. | 13 | — | 1819 | detto. | |
| 27. | 12 | — | 1818 | detto. | |
| 28. | 12 | — | 1807 | Stein. | |
| 29. | 13 | — | 1811 | Rödelseer. | |
| 30. | 4 | 4 | 1818 | Stein. | |
| 31. | 7 | — | 1811 | Rödelseer. | |
| 32. | 1 | 4 | 1807 und 12 | Stein. | |
| 33. | 6 | 6 | 1819 | detto. | |
| 34. | 7 | — | 1811 | Würzburger. | |
| 35. | — | 4 | 1783 | detto. | |
| 36. | 1 | 8 | 1807 | Leisten. | |
| 37. | 1 | 4½ | 1798 | Nierensteiner | Rheinweine. |
| 38. | 1 | 4½ | 1798 | Hochheimer | Rheinweine. |
| 39. | 1 | 4½ | 1798 | detto. | Rheinweine. |
| 40. | 1 | 4½ | 1800 | Sommeracher. | |
| 41. | 1 | 4½ | 1783 | Ebracher. | |
| 42. | 1 | 4½ | 1798 | Rüdesheimer | Rheinweine. |
| 43. | 1 | 4½ | 1798 | Nierensteiner | Rheinweine. |
| 44. | 1 | 4½ | 1798 | Hochheimer | Rheinweine. |
| 45. | 1 | 4½ | 1798 | detto | Rheinweine. |
| 46. | — | 11 | 1798 | Rüdesheimer | Rheinweine. |
| 47. | 1 | 4½ | 1800 | Sommeracher. | |
| 48. | 1 | 5 | 1783 | Ebracher. | |
| 49. | 1 | 2 | 1811 | Rödelseer und Wiesenbrunner. | |
| 50. | 4 | 4 | 1818 | Erlabrunner. | |
| 51. | 10 | 4 | 1818 | Neuberger. | |
| 52. | 5 | — | 1819 | Randersackerer. | |
| 53. | 5 | 9 | 1818 | Stein. | |

Gedruckt bei Bauhofer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 140

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 20. Mai 1823.


[932] **Einladung**
zur Subscription auf eine Sammlung von Liedern für Jäger und Jagdliebhaber, nebst einem Anhange von Charaden.

Diese Sammlung enthält nicht allein sämmtliche Jagdlieder, die v. Wildungen gesammelt, sondern ist auch noch mit 70 Liedern vermehrt, welche passend und mit Sorgfalt gewählt sind. Sie werden daher gewiß eine willkommene Gabe für jeden Jagdliebhaber seyn.

Die Gedichte erscheinen im Laufe des Sommers und der gewiß billige Subscriptionpreis für ohngefähr 18 Bogen ist auf 16 gGr. festgesetzt.

Die geneigten Aufträge erbittet sich unter portofreier Einsendung des Betrages der

Postsecretair Dieckmann
zu Elberfeld.

## Vermischte Anzeigen.

[902] Verwichenen Freitag den 25. dieses Monats früh hat sich der verheurathete Ortsbürger und Ackermann Valentin Roth von Spitzaltheim, ohne über den Zweck seines Weggangs etwas zu hinterlassen, von dort entfernt, und man hat bis jetzt keine Spur seines Aufenthalts entdecken können.

Derselbe versah sich bei seinem Weggang mit seinem Geburtsschein und Abschied aus Großherzoglich Hessischem Kriegsdienst.

Man ersucht alle Civil- und Militairbehörden, auf diesen, unten signalisirten Menschen ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unterzeichnete Stelle einzuliefern.

**Signalement.**

Alter — dreißig und einige Jahre;
Statur — kurze gesetzte;
Haare — schwarzbraun;
Augen — braun;
Nase — gewöhnlich;
Backenbart — röthlicher bis unter das Kinn gehender;
Gesichtsform — breit;
Gesichtsfarbe — blaß.

Er trug folgende Kleidungsstücke:
einen runden Hut, darunter ein schwarzes Käppchen;
einen dunkelblauen kurzen Wamms;
eine gestreifte Weste;
ein schwarz seidenes Halstuch;
graue tuchene lange Hosen, darunter leinene Hosen;
weiße wollene Strümpfe, und
Schuhe mit Bendeln.

Dieburg den 28. April 1823.

Der Großherzoglich Hessische Landrath
Beck.

[901] Da der Sekretair Johann Jacob Stunge zu Gnemern zum Zweck der Auskantwortung des bisher sub cura befindlichen Kapitalvermögens seines Bruders, des seit dem Jahre 1779, wo er nach vollendeten Rechtsstudien nach Frankreich gereist seyn soll, abwesenden August Friedrich Stunge, eines Sohns des weiland Hofraths Stunge hieselbst, welcher nach Ausweisung eines zu den Curatel-Akten eingereichten Taufscheins bereits am 8. September 1821 sein 70. Lebensjahr erreicht, um Erlassung behufiger Edictaladungen gebeten, und diesem Gesuche deferiret worden; so wird der vorgenannte August Friedrich Stunge, falls derselbe noch am Leben, eventualiter alle diejenigen, welche ein gleiches oder näheres Erbrecht, als dem Provokanten als aktenkundigen vollbürtigen Bruder desselben zustehet, in Anspruch nehmen zu können vermeinen, hierdurch geladen, in dem auf den 18. October dieses Jahres angesetzten Termin respective von seinem Leben und dem Orte seines Aufenthalts glaubhafte Zeugnisse beizubringen, und ihr bemerktes Erbrecht bestimmt an- und auszuführen, auch glaubhaft zu bescheinigen, und zwar unter dem ein für allemal angedrohten Rechtsnachtheil, daß sonst das bisher unter Curatel gestandenen Kapitalvermögen dem Secretair Stunge zu Gnemern als anheim gestellt erkläret, und diesem ausgeantwortet werden wird.

Rostock den 22. April 1823.

Zur Großherzoglich-Meklenburg Schwerinischen Justiz-Canzlei allerhöchst verordnete Director, Vice-Director und Rath,

v. Gülich.
W. H. F. Dresen.

[819] **Bekanntmachung.**

Das, nur eine halbe Stunde von der Stadt Fulda entfernte, im reizenden Fulda Thale gelegene, mit hinreichenden Wohn- und Oeconomie Gebäuden nebst einem neu eingerichteten Locale zu einer Branntwein-Brennerei, auch einer Mühle mit zwei Mahlgängen versehene Domainen-Gut Johannesberg bestehend in circa:

18 Morgen Garten,
230 Morgen 61 Ruthen Wiesen,
533 Morgen 43 Ruthen Ackerland,
37 Morgen 92¼ Ruthen Hud Weide.

und in einer Schäferei, soll Mittwochen den 28. Mai laufenden Jahrs auf 9 oder 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige, welche sich wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse und ihres zureichenden Vermögens durch obrigkeitliche Zeugnisse hinlänglich legitimiren können, werden hierdurch eingeladen, sich in dem festgesetzten Termine bei unterzeichneter Behörde einzufinden, wo sie die Bedingungen einsehen können. Sollten sich Liebhaber finden, welche das neue Probstey-Gebäude mit erforderlicher Stallung und Remisen, nebst dem schön eingerichteten Garten allein zu pachten gesonnen sind; so soll dieses, abgesondert von dem Gute und den diesem beizugebenden Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Fulda den 15. April 1823.

Kurfürstlich Hessische Finanz-Kammer.

Schlereth.

[909] Durch frühere Bestimmungen war festgesetzt, daß die Besitzer jener Nieder-Oesterreichisch Ständischen Lotto-Obligationen, welche zu den vierten Ratum des am 31. Januar 1795 eröffneten Nieder Oesterreichisch Ständischen Lotto-Anlehens gehörten, diese Obligationen zum Behufe ihrer Umsetzung in Hofkammer-Obligationen längstens bis Ende Hornung 1817 beizubringen haben. Ebenso wurde angeordnet, daß jene Theilnehmer an diesem Anlehen, welche noch vor Ablauf des mit Ende Hornung 1817 verflossenen peremptorischen Termines die Bewilligung zur Umsetzung ihrer Nieder-Oesterreichisch Ständischen Lotto Obligationen in Hofkammer-Obligationen erhalten haben, spätestens bis Ende Decembers 1819 hievon Gebrauch zu machen haben.

Auch sind alle Besitzer der erwähnten Lotto-Obligationen, welche durch die in den Jahren 1808 und 1810 Statt gefundenen Verloosungen zur Auszahlung geeignet waren, aufgefordert worden, ihre Ansprüche bis zu demselben Ende-Termin geltend zu machen.

Mit dem Ablauf dieser peremptorischen Termine wurde die Wirkung verbunden, daß die nicht angemeldeten Beträge als null und nichtig erkläret und in den Kreditsbüchern gelöscht werden.

Da nun in Folge K. K. Hofkammer-Decrets vom 28. März laufenden Jahres mit der allerhöchsten Entschließung vom 21. desselben Monats diese peremptorischen Termine und ihre Wirkungen aufgehoben worden sind, so wird diese Bestimmung mit dem Beisatz zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Partheien, welche entweder verloste oder nicht verloste Nieder-Oesterreichisch Ständische Lotto-Obligationen besitzen, an das Nieder-Oesterreichisch Ständische Ober-Einnehmeramt zu wenden haben, um für die ersteren die entfallenen Geldbeträge, für die letztern aber die erforderlichen Anweisungen auf 4 pCt. und beziehungsweise 2 pCt. im Papiergelde verzinslichen Hofkammer-Obligationen in Empfang zu nehmen, und die Berichtigung der rückständigen Interessen und Gewinnstbeträge zu gewärtigen.

Frankfurt a. M., den 3. Mai 1823.

Freiherr v. Handel,
Kaiserl. Königl. Minister-Resident.

---

[906] Edictalien.

Da von Großh. Hofgerichte der Concurs über das Vermögen des Wirthes und Burgers Allebrn dahier erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, die Ansprüche an dessen Masse machen zu können glauben auf Samstag den 14. Juni Vormittags 8 Uhr zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche und Ausführung ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses aus dieser Masse, vor unterzeichnete Gerichtsstelle vorgeladen.

Darmstadt den 15. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Wiener.
vdt. Wolf.

---

[955] Da das Testament des zu Haselstein verlebten Pfarrers Anselm Weidenbörner Freitags den 20. Juni dieses Jahres Morgens 11 Uhr bei der unterfertigten Stelle eröffnet werden soll, so werden alle Interessenten hierzu, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens dennoch mit der Eröffnung des Testaments vorgeschritten, und nach dem Inhalte desselben weitere Verfügung ergehen werde.

Fulda den 11. April 1823.

Der Civil-Senat des Kurfürstlichen Obergerichts der Provinz Fulda.

Warnsdorf.

---

[947] Vorladung.

Der vor einiger Zeit mit Hinterlassung einer, sein bekanntes Vermögen übersteigende Schuldenmasse unbekannt wohin sich entfernt habende Uhrmacher Wolf zu Wiesbaden wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich so gewiß binnen sechs Wochen von heute an über die Mittel zur Zahlung seiner Schulden dahier auszuweisen, als sonst gegen denselben im Concursverfahren vorgeschritten werden soll.

Wiesbaden den 7. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[948] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an der Concursmasse des Heinrich Krag zu Erbenheim Ansprüche und Forderungen machen, haben solche auf Donnerstag den 12. Juni d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier vorzubringen und richtig zu stellen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Präclusiv-Decret nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Wiesbaden den 6. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[946] Aufforderung
der etwaigen Gläubiger von Johann Peter Elbert aus Wilbel, so wie von Catharina Schneider aus Heldenbergen.

Johann Peter Elbert aus Wilbel, ist gesonnen, in Frankfurt a. M. und Catharina Schneider aus Heldenbergen, in Wien sich häußlich niederzulassen. Ehe indessen denselben die Dimissorialien ins Ausland ertheilt werden können, fordert man vorerst deren etwaige Gläubiger hiermit öffentlich auf, ihre Rechtsansprüche an gedachte Personen binnen drei Monaten so gewiß bei unterzeichneter Stelle anzuführen, als sie sich sonst der, hierorts ihnen zu gewährenden Justizleistung nicht weiter zu versehen haben werden.

Großkarben den 2. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Ex mandato
Bermann,
Landgerichts-Assessor.

---

[931] Edictal-Citation.

Nachdem der Oeconomie-Inspektor Vaupel zu Niederhefen, als führender Vormund über Gottfried Eschtruth, die demselben durch den Tod seines Vaters, des zu Hohenreiche verstorbenen Postmeisters Johann Peter Eschtruth angefallene Erbschaft nur cum beneficio legis ac inventarii angetreten hat, und daher zu wissen nöthig ist, worin der Passiv-Nachlaß des verstorbenen bestehet, so werden hiermit alle und sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Postmeister Johann Peter Eschtruth vorgeladen in termino den 20. Juni von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in dem Posthause zu Hohenreichen zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu begründen, widrigenfalls sie jeden aus Nichtbefolgung dieser Vorschrift für sie erwachsenden Nachtheil, sich selbst beizumessen haben.

Bischhausen den 25. April 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt hierselbst.

Pfeiffer.
vdt. Weber.

---

[937] Edictalladung.

Zwischen den untern Mühlbesitzern am Kürnacher Bache dahier und der Kanzleiverwalterin Fries daselbst als Besitzerin der Schlüpferleinsmühle auf Würzburger Markung ist bei der fürstlichen Regierung im Jahre 1721 wegen Unterhaltung des bei der Schlüpferleinsmühle befindlichen Wehres und Gußbettes ein Rechtsstreit entstanden, in dessen Laufe die Kläger zur Reparatur des fraglichen Wehres und Gußbettes mit Beiträgen concurrirt, sich aber die Rückvergütung der Beiträge von der Beklagten, später deren Erben, vorbehalten haben. Wegen dieses Ersatzes der gehabten Auslagen wurde gegen die Verlassenschaft einer gewissen Barbara Fries auf ein Depositum im beiläufigen Betrage zu 1500 fl. im Jahre 1798 ein Arrest nachgesucht und verfügt.

In der neuesten Zeit wurde von einem Fries'schen Erben um Aushändigung des ihm am fraglichen Depositum gebührenden Antheil gebeten. Die Verfügung über das bemerkte Depositum hängt indeß von der Entscheidung des Hauptprozesses oder der Streitfrage ab, ob dem Besitzer der Schlüpferleinsmühle allein die Last der Unterhaltung des Wehres obliege, oder sämmtlichen untern Mühlbesitzern zusammen.

In diesem bereits vor 60 Jahren zum Urtheile gereiften Prozesse wurde nachträglich nach Augenschein vorgenommen, und einige andere die Hauptsache betreffenden Verhandlungen besonders in der neueren Zeit gepflogen.

Da nun die Erben der erwähnten Barbara Fries, welche zuletzt als Mühlbesitzerin bei Veranlassung des Arrestgesuches in Anspruch genommen wurde, nämlich die geheime Räthin von Walbeck geborne von Lochhausen, Damian Joseph von Lochhausen, Wilhelm Anton von Lochhausen und Herrmann Werner von Lochhausen, wegen ihres mit Arrest belegten Depositums bei diesem Rechtsstreite und den neuern Verhandlungen, als Beklagte betheiliget sind, deren Leben und Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Erben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen zwei Monaten hierorts auf legale Art zu erklären, ob sie sich den nachträglich gepflogenen Verhandlungen ohne Erinnerung anschließen oder nicht, widrigens dieselben als von ihnen genehmiget angesehen werden, die Entscheidung nach Lage der Acten erfolgen, und der treffende Antheil an dem Depositum pr. 1500 fl. seiner Zeit den in der gegebenen Frist sich meldenden Erben ohne weitere Berücksichtigung der Nichterschienenen ausgehändigt werden soll.

In derselben Frist haben die bemerkten Interessenten einen gerichtlich zu bevollmächtigten gemeinschaftlichen Anwalt in der Person eines im Königreich rezipirten Advocaten aufzustellen, widrigens ein solcher von Gerichtswegen aufgestellt werden soll, welcher auf ihre Gefahr in der Hauptsache sowohl als wegen Vergütung der Vorschüsse für sie gültig zu handeln hat.

Würzburg den 2. Mai 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Direktor.
Dr. Bergmayr.

---

[920] Edictalladung.

Da die Kinder des verstorbenen Johann Peter Meuser von Elsoff der im Jahr 1799 nach Südpreußen auszuwandern im Begriffe war, und dessen Vermögen bis jetzt Behufs der Bezahlung der Schulden unter obrigkeitlicher Verwaltung stand, um Ausantwortung des ihnen nach Befriedigung der Gläubiger zu Gute kommenden Vermögens gebeten, so werden hiermit alle diejenigen, sowohl bekannte und unbekannte Gläubiger des obenerwähnten Peter Meuser aufgefordert, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Samstags den 21. Juni dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzugeben und richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung des Vermögens unberücksichtigt bleiben, und mit ihren Forderungen an die Erben verwiesen werden.

Rennerod den 7. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[917] **Bekanntmachung.**

Bei der sich gegen Johannes Vollmar ehemaliger Pachtwirth zu Eiterfeld, gezeigten Vermögens Unzulänglichkeit, ist zum vorersten, die Abwendung des förmlichen Concurses bezweckende Versuch der Güte zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner Termin auf den 30. Juni früh 8 Uhr dahier anberaumt worden, daher sämmtliche Johann Vollmarsche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und deren Begründung durch Vorlage der darüber sprechenden Urkunden so wie zum Versuch der Güte unter dem Nachtheile des Verschlusses vorgeladen werden.

Eiterfeld den 30. April 1823.

Kurhessisches Justiz-Amt.

Simon.
vdt. Göhring.

---

[936] **Oeffentliche Vorladung.**

Sämmtliche Verwandte des am 17. dieses Monats in Leutesdorf verlebten Exconventuals Herrn Bonifacius Kaul — welche Ansprüche auf dessen Nachlaß zu haben glauben, werden bei Vermeidung des Ausschlusses auf Dienstag den 3. Juni Morgens 8 Uhr anher vorgeladen, um mit den nöthigen Legitimationen versehen, ihre Rechte geltend zu machen.

Engers am Rhein den 30. April 1823.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt Hammerstein.

Bausch.

---

[968] **Fruchtversteigerung zu Reichelsheim im Odenwalde.**

Montag den 2. Juni 1823 Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Reichelsheim nachbenannte Früchte, unter denen bei der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen, in größeren und kleineren Parthieen, in der Behausung des Burgermeister Dingeldein, in Großherzoglich Hessischen Maaße, öffentlich versteigert werden.

Von den Speichern zu Reichelsheim.

| | |
|---|---|
| Korn . . . . . | 100 Mltr. |
| Spelzen . . . . . | 200 Mltr. |
| Haber . . . . . | 200 Mltr. |

Von dem Speicher zu Erbach.

| | |
|---|---|
| Haber . . . . . | 400 Mltr. |

Hierbei wird bemerkt, daß sämmtliche Früchte, besonders aber der Haber von vorzüglicher Güte sind.

Erbach den 10. Mai 1823.

Gräflich Erbach-Erbachisches Rent-Amt.

F. Dosch.

---

[971] **Edictal-Citation.**

Im Jahr 1812 sind:

1) Der Johann Heinrich Altern aus Weserde, Kirchspiels Wiblingwerde;
2) der Peter Wilhelm Rademacher von der Brunge, Kirchspiels Werdohl;
3) Der Johann Peter Lenhoff von Weerden, Kirchspiels Wiblingwerde;
4) Der Johann Peter Crone aus Neuenrade,

als bergische Soldaten, zum Kriege nach Rußland marschirt, ohne seitdem von ihrem Leben und Aufenthalt weiter Nachricht gegeben zu haben.

Da nun auf ihre Todes-Erklärung angetragen ist; so werden sie und ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich in termino den 5. Februar 1824 Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocal persönlich, oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Im Ausbleibungsfall wird sonst auf die Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden.

Altena den 21. April 1823.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Schulewiest.
Boswinkel.

---

[950] **Prodigalitäts-Erklärung.**

Valentin Bart von Hallgarten ist wegen Hang zum Müßiggang und öfterer Trunkenheit unter Curatel gestellt, und Georg Hombach von da als Curator angeordnet worden.

Man bringt dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle mit Valentin Bart ohne Zuziehung des Curators abgeschlossene Geschäfte für ungültig angesehen werden.

Eltville den 3. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

* * * *

---

[957] **Edictalladung.**

Nachstehende Abwesende oder deren Erben werden hiermit vorgeladen, in einem Vierteljahr von heut an dahier zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen, oder ohne Caution den Geschwistrichen als den nächsten Anverwandten ausgeantwortet werde.

Schackau den 7. Mai 1823.

Freih. v. Rosenbach'sches Patrimonial-Gericht im Untermainkreise des Königreichs Baiern.

Frank.
Reuß.

| Verzeichniß der Abwesenden. | Vermögens Betrag |
|---|---|
| Johann Römelt von Kleinfassen, ist seit 1798 abwesend und in Oesterreichische Militairdiensten gegangen) . . . . . | 1420 fl. 11 kr. |
| Adam Ruppert von da, (ging im Jahre 1813 als Würzburger Soldat mit nach Rußland und wird von dieser Zeit an vermißt) . | 329 fl. 7 kr. |
| Johann Kling von Rubsroth, (gleiche Bemerkung . . . . . | 200 fl. — kr. |

---

[931] Freitag den 30. Mai Vormittags 10 Uhr sollen dahier auf Kurfürstlichem Stadtgericht folgende Staatspapiere als:

1) Zwei Landgräflich Hessen-Darmstädtische Obligationen Nro. 235 und 236 vom 1. October 1801 jede zu 1000 fl. im 24 fl. Fuß zu 4½ pCt.
2) Eine dergleichen C. Nro. 2 vom 15. April 1805 zu 1000 fl. im 24 fl. Fuß zu 4½ pCt. und
3) Zwei Fürstlich Nassau-Weilburger Obligationen Nro. 57 und 58 vom 1. September 1804, jede zu 1000 fl. im 24 fl. Fuß zu 4½ pCt.

auf das höchste Gebot versteigert werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Cassel den 28. April 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.

Stern.
In fidem
Greineisen.
Stadtgerichts-Secretair.

---

[945] Der Handelsmann Joseph Amberg zu Sulzdorf bei Königshofen im Grabfelde hat bei dem unterzeichneten Amte freiwillig den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger öffentlich zu einer Tagfahrt vorzurufen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen, und unter billigen Bedingnissen einen Vertrag mit ihnen abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Joseph Amberg eine Forderung zu machen haben, aufgefordert am Donnerstag den 5. Juni laufenden Jahres früh 8 Uhr vor unterzeichnetem Amte entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen und zu liquidiren, unter dem besondern Präjudiz, daß die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Anwesenden bei Abschließung eines Vertrags beitretend, betrachtet werden sollen.

Sternberg im Untermainkreise den 5. Mai 1823.

Königlich Baierisches Freiherrl. von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Scheffer.
Diezel.

---

[809] **Edictal-Citation.**

Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 10 Jahren abwesenden dahier gebürtigen Johann Stephan Uhl unter dem Königlich Baierischen 1. Linien Infanterie Regiment König zu München als Sergeant gestanden nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 15 Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgericht dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werden zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise, den 8. April 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stern.

Nr. 1. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 2. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 3. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 4. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 5. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 6. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 7. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 8. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 9. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 10. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 11. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 12. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 13. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 14. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 15. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 16. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 17. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 18. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 19. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 20. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 21. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 22. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 23. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 24. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 25. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 26. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 27. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 28. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 29. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 30. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 31. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 32. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 33. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 34. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 35. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 36. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 37. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 38. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 39. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 40. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 41. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 42. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 43. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 44. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 45. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 46. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 47. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 48. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 49. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 50. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 51. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 52. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 53. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 54. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 55. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 56. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 57. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 58. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 59. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 60. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 61. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 62. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 63. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 64. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 65. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 66. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 67. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 68. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 69. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 70. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 71. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 72. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 73. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 74. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 75. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 76. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 77. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 78. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 79. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 80. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 81. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 82. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 83. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 84. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 85. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 86. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 87. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 88. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 89. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 90. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 91. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 92. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 93. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 94. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 95. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 96. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 97. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 98. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 99. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

Nr. 100. Kundmachung, womit die Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes der Kaffeesieder, Kaffeeschenker und Kaffeehausinhaber, dann der Kaffeeschenken und Kaffeehäuser erlassen werden.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

**N° 141. Mittwoch, den 21. Mai 1823.**


### München, vom 16. Mai.

Da Ihre königl. Maj. sich auf Ihrer Rückreise von Dresden einige Tage auf dem Schlosse Banz bei Sr. k. H. dem Hrn. Herzog Wilhelm aufhalten werden, so sind daselbst glänzende Anstalten gemacht worden, um die hohen Gäste würdig zu empfangen. Allerhöchstdieselben werden sodann von da Ihre Reise über Bamberg nach Würzburg fortsetzen, und dem Vernehmen nach am 29. Mai in Nymphenburg eintreffen.

— Am gestrigen Vormittage wurde in der Domkirche zu U. L. F. ein feierliches Dankamt für die glückliche Wiederherstellung Sr. k. H. des Prinzen Eugen, Herzogs von Leuchtenberg, gehalten, bei welchem die Mitglieder der k. Hofkapelle eine sehr schöne Messe von M. Haydn aufführten. Die Hausdienerschaft Sr. k. H. und ein zahlreiches Publikum wohnte dieser Feierlichkeit bei, bei welcher sich der allgemeine Wunsch ausdrückte, daß dieser verehrte Fürst sich fortdauernd einer dauerhaften Gesundheit erfreuen möge!

### Schwerin, vom 9. Mai.

Gestern sind Se. k. H. der Großherzog von Ludwigslust hier eingetroffen. Morgen werden Sie den ausgeschriebenen Convocationstag in der hiesigen, dazu eingerichteten Schloßkirche, nachdem sie zuvor sämmtliche anwesende Landstände daselbst versammelt haben, in eigner Person mit einer Rede eröffnen. Für eine Anzahl Zuschauer werden Einlaßkarten ausgegeben.

### Stockholm, vom 6. Mai.

In einer Motion des Hrn. v. Hartmannsdorff im Adelstande, die Mittel zur Verminderung des bekannten Mißverhältnisses zwischen den zehrenden und nährenden Mitgliedern der Staatsgesellschaft angehend, findet man folgende Angaben: „Als integrirender Theil der National-Repräsentation ist der Adel zu zahlreich, sowohl im Verhältniß zur Größe des Reichs als zu den Mitständen. Wenn Schweden jetzt laut dem Berichte der Ritterhaus-Direktion 1295 stimmhabende Geschlechter hat, so fanden sich in dem mächtigen Brittanien 1818 nur 314 Personen, die berechtigt sind, im Oberhause des Parlaments zu sitzen, außer sieben Prinzen vom k. Geblüte und dreißig stimmberechtigten Prälaten; in allen 357. In den Niederlanden mit sechs Millionen Einwohnern, wo die erste Kammer aus wenigstens vierzig bestehen soll, finden sich höchstens sechszig Mitglieder derselben. Wenn das Oberhaus allenthalben weniger zahlreich ist als das Unterhaus, z. B. in England um etwa die Hälfte, in den Niederlanden wenigstens nie über ein Drittheil und höchstens um etwa die Hälfte u. s. w., so ist der stimmberechtigte Adel in Schweden über fünfmal, und der anwesende Theil derselben gewöhnlich zweimal so zahlreich, als alle anderen Stände zusammen genommen. — In den vierzehn Jahren seit 1809 sind 164 neue Adelsgeschlechter oder, in der Mittelzahl gerechnet, eilf im Jahre hinzu gekommen.

### London, vom 13. Mai.

Konsol. 78⅛; span. Bons 34⅛.

— Der Sun führt heute eine sehr friedliche Sprache; er versichert, das englische Kabinet lasse in seinen Bemühungen, irgend ein Uebereinkommen zwischen den kriegführenden Partheien zu bewirken, nicht nach. Daher die vielen Eilboten nach Sevilla, wo Sir W. A'Court mit neuem Eifer seine guten Dienste anbiete. Es handle sich jetzt nicht um eine direkte Modifikation der Verfassung; sondern nur um die Wahl zugänglicherer, biegsamerer Minister, um von ihnen das Versprechen künftiger Modifikationen zu erhalten, womit man sich jetzt begnügen wolle.

— Die Nachrichten aus Irland sind höchst beunruhigend.

— Graf Grey machte gestern in dem Oberhause seine Motion auf Vorlegung weiterer Aktenstücke hinsichtlich des Benehmens der Minister Sr. M. bei dem Kriege Frankreichs gegen Spanien.

Lord Liverpool widersetzte sich der Motion, die hierauf ohne Theilung verworfen wurde.

### Brüssel, vom 17. Mai.

Indem wir unsere Leser mit den Festlichkeiten unterhalten, die unter den Schritten Sr. M. zu entstehen scheinen, müssen wir auch von den ehrfurchtsvollen Beschwerden reden, die an Sie gerichtet worden und von der leutseligen Art, womit unser erhabener Monarch sie aufzunehmen geruhete. Die Handels- und Fabrik-Kammer der Stadt Tour-

nay hat eine so glückliche Gelegenheit benutzt, von den Bedürfnissen zu reden, welche die Industrie des Ackerbaues und der Manufakturen empfindet, um die Begünstigungen anzugeben, welche dieselbe in Anspruch nimmt. Was wir von ihrer Adresse an Se. M. erfahren haben, drückt die Gesinnungen des reinsten Patriotismus und der vollständigsten Ergebenheit gegen die Person des Königs aus: die Audienz war lange und die Mitglieder der Kammer haben sich, von Liebe, Dankbarkeit und Hoffnung durchdrungen, fortbegeben. Man führt unter andern folgende Stelle aus ihrer Adresse an:

„. . . . . Wir leiden durch eine fremde, eifersüchtige und zu selbstsüchtige Konkurrenz; allein Se. M. hat die Absicht, diesem Uebel ein Ziel zu setzen, indem Sie, in dem Artikel 9 des letzten Gesetzes über die Douanen, den trostenden Grundsatz einer weisen und klugen Reciprocität dekretiren ließ, einen Grundsatz, dessen Anwendung diplomatische Unterhandlungen, geeignet, Alles auszugleichen, vorangehen sollen. . . . . Der Geist des von Frankreich angenommenen Systems bezweckt ein absolutes Verbot, und man verhehlt sich dies schon nicht mehr — ganz neuerliche parlamentarische Verhandlungen beweisen es augenfällig — unsere Leinewande jeder Gattung sind mit Abgaben bedrohet, die einem Verbote gleich sind; ein solches Verfahren gegen ein Volk, das dem französischen Handel eine Grenze von hundert und fünfzig Stunden öffnet, bringt unsere schlimmsten Befurchtungen zur Wirklichkeit. . . . . Wir fühlen es, wie viel die Vermehrung der Auflagen dem väterlichen Herzen Sr. Maj. hat kosten müssen: mit welchem Entzücken würden wir nicht den Zeitpunkt der Verminderungen eintreten sehen, die ebenfalls in den Wünschen des Monarchen liegen. . . .

„Es ist unsere Pflicht, es zur Kenntniß zu bringen, daß die Prämie von der fraudulösen Einfuhr aus Frankreich nach Belgien 3 bis 5 Prozent beträgt, indessen die Prämie aus Belgien nach Frankreich sich auf 25 bis 40 Prozent beläuft; auch ist es unsere Pflicht zu sagen, daß eine der vornehmsten Ursachen dieser traurigen Bilanz die Unzulänglichkeit des Personals ist."

Man führt die Antwort Sr. Maj. des Königs nicht an.

(Journal de la Belgique.)

## Paris, vom 16. Mai.

(Fortsetzung.)

— Das Journal du Commerce gibt ein Schreiben aus Girona vom 7., in welchem man unter Anderm liest:

„Die Einwohner des Landes, durch welches unser Korps (Marschall Moncey) bis jetzt gezogen, zeigten sich gleichgültig. Erst in Girona äußerte sich sich laute Freude; wir wurden mit dem Rufe: Es lebe die Religion! Tod und Verderben der Konstitution! Es leben die Franzosen! empfangen. Die Studenten tragen auf ihren Hüten Bänder mit diesen Inschriften. Unsere Convois gehen bis jetzt ohne alle Bedeckung. Klöster gibt es genug in Girona und die Straßen wimmeln von Mönchen, die sich vor jedem französischen Offizier tief verneigen. Marschal Moncey scheint aus Girona den Schlüssel seiner weiteren Bewegungen machen zu wollen."

Doch verhehlt dieses Schreiben die Gefahren eines weiteren Vordringens nicht; wo man jetzt 20000 Mann zu verwenden hat, würde man, 30 Stunden tiefer im Lande, nur noch über 12000 frei verfügen können, während des Feindes Macht durch einen konzentrischen Rückzug wächst.

— Man hatte gesagt, daß Mina nur drei Auswege zu ergreifen hätte: sich zu schlagen, sich zu ergeben oder seine Truppen zu zerstreuen. Er hat letztern Ausweg ergriffen. Im Gedränge zwischen unsern Grenzen, dem General Curial und dem Baron d'Eroles ist er auf seiner Linken mitten durch die Gebirge gewichen, um Berga zu erreichen. Wenn Mina glücklich genug ist, nach Berga zu gelangen, und den Llobregas herunter gehen will, um sich nach Barcelonna zu werfen, so kann er vom General Donnadieu zu Manresa abgeschnitten werden; wenn er gegentheils die Richtung von Solsona und Balaguer nimmt, so wird er den detaschirten Korps von der Division des Generals Molitor begegnen.

— Der Hr. Graf d'Espagne ist zum Vicekönig von Navarra ernannt. (J. d. D.)

— Einer der merkwürdigsten Punkte von den letzten Unterhandlungen Englands mit unserer Regierung ist die Mittheilung in Betreff der vom Könige, bei der Eröffnung der Session, die so eben geschlossen worden, gehaltenen Rede. Da Se. Maj. das Einrückeen der französischen Truppen in Spanien angekündigt und die Einstellung der Feindseligkeiten „von dem Augenblicke an, wo Ferdinand VII. frei seyn würde, seinen Völkern diejenigen Institutionen zu ertheilen, die sie nur von ihm erhalten können" versprochen hatte, so glaubte das brittische Kabinet in diesen Ausdrücken eine Theorie zu sehen, die einer jeden Idee von Vermittelung zuwider, die englische Konstitution selbst bis in ihre Wurzel träfe.

Man weiß, wie einer unserer Minister über diesen Gegenstand diejenigen Erläuterungen gegeben hat, die vielleicht allein der Würde Frankreichs und der Natur eines Streites angemessen waren, dem eine abstrakte Frage zwischen beiden Regierungen seine Entstehung gab. Nachdem der Hr. Vicomte von Chateaubriand anerkannt hatte, daß die Worte des Königs zu verschiedenen Deutungen Anlaß geben könnten, bemerkte er, „daß die früher gemachten Mittheilungen die englische Regierung nicht ermächtigten, unter diesen Deutungen diejenige zu wählen, welche Frankreich die Absicht unterlegen würde, die unumschränkte Herrschaft in Spanien wieder herzustellen; allein daß, um dieser oder jener Modifikation der spanischen Konstitution Dauer zu geben und Frankreich in dem Grade zu beruhigen, daß es seine Rüstungen hinausstellte, es unumgänglich wäre, daß der König Ferdinand an diesen Modifikationen Theil nähme und darin willigte."

Das Journal des Debats sucht heute in einem langen Artikel zu erweisen, wie gemäßigt diese Ansicht sey, wie wenig sie England verletzen könne und schließt zuletzt mit den Worten:

„Der König von Spanien wird die gesellschaftliche Organisation eben so verändert finden, als sie es in Frankreich war; er wird vielleicht eine durch noch überspanntere Meinungen getrennte Nation zu beruhigen haben; allein das Geschäft, welches ihm obliegt, ist gewiß von derselben Natur wie dasjenige, welches von dem Chef seines erlauchten Hauses so glücklich erledigt worden ist. Wenn, nach dessen Beispiel, er die Kette der Zeiten wieder zusammen knüpfen will, so öffnet die Geschichte ihm ihre Jahrbücher; wenn er in den Grenzen, worin er sich selbst beschränkt, eine Stütze für die Gewalt sucht, so steht die Erfahrung seiner Regierung zur Seite, um seine Vernunft zu erleuchten. Sollte der Widerstand der Faktionen ihm noch für einige Zeit die Freiheit und folglich die Macht versagen, unseeligen Zwistigkeiten ein Ziel zu setzen, so befindet sich der königliche Wille zum Glück in einer Akte aufbewahrt, deren Vollziehung allein die Empörung verhindert hat. Ferdinand der 7te hatte in einem Dekret vom 6. März 1820 die Kortes nach den ehemaligen Formen zusammenberufen, hinsichtlich deren der Rath von Kastilien alle Zweifel heben sollte, welche die verschiedenen, zu unterschiedlichen Epochen gebräuchlichen Wahlverfahren veranlaßten. Dies ist die erste Grundlage zu einer gesetzlichen Regierung in der Abwesenheit des Königs."

## Bayonne, vom 10. Mai.

Die Brick, die Nayade, und zwei andere Fahrzeuge sind in unserm Hafen eingelaufen; man ladet

eine große Anzahl Pulverkarren und andere Kriegsbedürfnisse aus denselben aus.

— Vorgestern ist eine Zufuhr von acht Millionen in baarem Gelde, unter guter Bedeckung, nach Spanien abgegangen. Es ist jetzt die Rede davon, in jenem Lande den größten Theil der für die Armee nöthigen Subsistenzmittel zu kaufen.

— Der russische Offizier, welcher sich erboten hatte, dem Gouverneur von St. Sebastian eine Kapitulation anzutragen, heißt Schmidt; er ist Obrist; er ist jedoch nicht angenommen worden.

— Die Hitze ist fortdauernd in unserer Gegend sehr drückend.

### Aus der Gegend von St. Sebastian, vom 9. Mai.

Da die Kommunikationen auf der großen Straße von Irun nach Vittoria eines verstärkten Schutzes bedürfen, so sind von den Truppen, welche die Blokade von St. Sebastian bilden, mehrere Detaschements für diesen Dienst herausgezogen worden. Als die Garnison jenes Platzes diese Lücke bemerkte, hat sie dieselbe sofort benutzt und in der letzten Nacht einen Ausfall gethan, der ihr einige Gefangene verschafft hat.

— Zwei neue Chefs von Partheigängern haben sich so eben bekannt gemacht; der eine heißt Mendoza, Ex-Adjudant des Generals Porlier, der andere ist der Obrist Pablo, mit dem Zunamen Chapalangara; er ist vornehmlich beauftragt, auf der Straße zu agiren, die über Salvatierra von Vittoria nach Pampeluna führt. Einer von den Söhnen des Ex-Vicekonigs von Navarra, Grafen von Espelette, steht auch in dieser Provinz an der Spitze einer Guerilla.

— Vom 1. d. M. an gerechnet, werden keine Kuriere mehr von Madrid aus nach den von der französischen Armee besetzten Landstrichen abgefertigt.

— Der General Ballesteros hält sich immer in der Entfernung eines Tagemarsches von dem Korps Molitors.

### Philadelphia, vom 2. April.

Wir haben am 30. v. M. einen der furchtbarsten Orkane aus Nordost mit Schnee und Regen erlitten, der unsäglichen Schaden an Schiffen in und außer den Hafen, Gebäuden, umgeworfenen Bäumen u. s. w. angerichtet hat. In Neu-London hat ein dort vor Anker liegendes Schiff durch ein Methodisten-Versammlungshaus Havarie gelitten, das durch Sturm und Ueberschwemmung vom Ufer hergeworfen wider dasselbe angetrieben kam. Ein von Neu-Braunschweig angekommenes Dampfschiff hat zwischen dort und hier 53 Schiffe an der Küste gescheitert gesehen. Unübersehlich ist die Liste der in New-York zu Schaden gekommenen.

— Im vorigen Jahre betrugen die Einfuhren in New-York in amerikanischen Schiffen 31,721,593 D. und in fremden 2,190,479 D. Die Abgaben betrugen 9,941,702 D. 92 Cts.

— In New-York sind in allem 83 Gotteshäuser; davon gehören 15 Kirchen den Episcopalisten, 15 den Presbyterianern, 9 den holländischen Reformirten, 11 den Methodisten, 9 den Baptisten, 5 den associirten Reformirten, 3 den Katholiken, 2 den Universalisten, 3 den Freunden (Quakers), 2 den Independenten, 1 den Unitariern, 1 Kapelle den Neu-Jerusalemitanern (Schwedenborgern); dazu kommen 1 Wälsche-Kirche, 1 Kirche für die Seeleute, 1 Synagoge und 3 andere Kirchen, deren Benennung nicht angegeben.

— Neulich kam in Baltimore aus Neu-Orleans das erste Quantum Baumwolle aus Illinois an, das, in diesem Staate erzeugt, auf demselben seit seiner Aufnahme in die Union zu Markte gebracht worden.

— Um das bekannte Princip der Handelsbilanz der Staaten lächerlich zu machen, stellt ein hiesiges Blatt folgendes etwas rohe Beispiel auf: Im Jahr 1822 führte der Ort ** nach Westindien aus 1000 Tonnen Eis und von dort ein 250 Tonnen Kaffee, daher die Bilanz so steht:

| | |
|---|---|
| Werth der Ausfuhr . . . . . | D. 0 |
| Werth der Einfuhr . . . . . | „ 100,000 |
| Bilanz gegen den Ort . . . | D. 100000. |

— Nachrichten aus Port-au-Prince vom Februar-Monat zufolge herrschte dort ein ungeheurer Geldmangel, Einfuhrartikel waren im Ueberfluß vorhanden, besonders war Bauholz, obgleich fast die ganze Stadt noch in Asche lag, nicht für die Fracht abzusetzen und Alle, welche, durch die nach dem Brande so emsig verbreiteten Nachrichten verleitet, Güter hingesandt hatten, sahen sich gänzlich getäuscht. Der Präsident hatte aus Noth zinnerne Münzen prägen lassen. Er hatte fast alle Hafenbeamten aus einem ganz neuen Grunde, der aber vielleicht auch in andern Staaten triftig seyn könnte, abgesetzt, „weil sie allzuerfahren in Geschäften geworden waren.“ Uebrigens herrschte Ruhe durch die ganze Republik und die äußerste Zufriedenheit mit der Regierungsweise des Präsidenten unter allen Volksklassen. Ein Schreiben vom 8. Februar sagt: „Funfzig neue Häuser sind auf dem neulich abgebrannten Boden im Bauen begriffen und die gleiche Anzahl hat man nächstens aufzuführen vor. Der Werth wirklichen und persönlichen Eigenthums, das verbrannt ist, übersteigt ohne Zweifel sechs Millionen Dollars, wovon Fremde wahrscheinlich eine Million trifft. Der Verlust fällt besonders schwer auf die Franzosen, die unter andern Flaggen einen unsäglichen Handel mit dieser Insel führen. In der That sind die Haitier von allen Fremden am meisten den Franzosen zugethan, obgleich sie sich für die bittersten Feinde derselben ausgeben.“ Am 28. Februar wurden zu Kap Haiti und Gonaives zwei heftige Erdstöße verspürt, die am letztern Orte die Ziegel von den Dächern abwarfen.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[984] Sauer u. Ludesdorf,
Kunst- und Alabasterhandler und Musikalienverleger in Wien,

zeigen hiemit ihr Etablissement an, und laden alle resp. Kunst-, Buch- und Musikalienhändler des Auslandes ein, zu den üblichen Conditionen mit ihnen in Verbindung zu treten. Zur Erleichterung des Verkehrs mit den entfernteren Handlungen haben selbe ein Lager in Leipzig bei

Herrn Buchhändler Friedrich Fleischer

von ihren sämmtlichen Verlagswerken, welches Haus die Auslieferungen gegen übliche Bestellungszettel an jene Freunde, mit welchen sie direkte in Verbindung stehen, besorgt.

Die Verleger empfehlen sich in allen Commissionen, welche sich auf Kunst und Musik beziehen, bestens. Der Katalog der Verlagswerke und Musikalien wird bei Herrn Friedrich Fleischer, so wie die Novitätenzettel, welche von ihren Werken jede Leipziger Messe erscheinen, unentgeldlich ausgeliefert werden.

[986] Bei K. Groos in Heidelberg sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Reflexionen über den Büchernachdruck, besonders zur Gewinnung eines neuen Gesichtspunktes in Betreff seiner Widerrechtlichkeit. Aus Veranlassung des Vortrags der kön. würtembergischen Gesandtschaft bei der hohen deutschen Bundesversammlung. 1823, geh. 27 kr.

| | | |

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 142. Donnerstag, den 22. Mai 1823.

Frankfurt, vom 1. Mai.

Die Allgemeine Zeitung enthält in ihrem Blatte vom 29. April folgenden Artikel:

Die Nachrichten, welche wir über die Ereignisse in Spanien bis zum 15. d. M. mitgetheilt haben, sind durch Briefe aus Madrid vom 16. d. M. bestätigt worden. Die Cortes hatten sich an diesem Tage, nachdem sie die Nachricht von der Einnahme Cadix's erhalten hatten, nach Sevilla begeben, und die Regierung folgte ihnen. Die Cortes hatten vorher noch ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden. Die Cortes hatten ferner ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden.

Die Cortes hatten sich an diesem Tage, nachdem sie die Nachricht von der Einnahme Cadix's erhalten hatten, nach Sevilla begeben, und die Regierung folgte ihnen. Die Cortes hatten vorher noch ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden. Die Cortes hatten ferner ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden.

Die Cortes hatten sich an diesem Tage, nachdem sie die Nachricht von der Einnahme Cadix's erhalten hatten, nach Sevilla begeben, und die Regierung folgte ihnen. Die Cortes hatten vorher noch ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden. Die Cortes hatten ferner ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden.

Die Cortes hatten sich an diesem Tage, nachdem sie die Nachricht von der Einnahme Cadix's erhalten hatten, nach Sevilla begeben, und die Regierung folgte ihnen. Die Cortes hatten vorher noch ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden. Die Cortes hatten ferner ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden.

Die Cortes hatten sich an diesem Tage, nachdem sie die Nachricht von der Einnahme Cadix's erhalten hatten, nach Sevilla begeben, und die Regierung folgte ihnen. Die Cortes hatten vorher noch ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden. Die Cortes hatten ferner ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden.

Die Cortes hatten sich an diesem Tage, nachdem sie die Nachricht von der Einnahme Cadix's erhalten hatten, nach Sevilla begeben, und die Regierung folgte ihnen. Die Cortes hatten vorher noch ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden. Die Cortes hatten ferner ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden.

Die Cortes hatten sich an diesem Tage, nachdem sie die Nachricht von der Einnahme Cadix's erhalten hatten, nach Sevilla begeben, und die Regierung folgte ihnen. Die Cortes hatten vorher noch ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden. Die Cortes hatten ferner ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden.

Die Cortes hatten sich an diesem Tage, nachdem sie die Nachricht von der Einnahme Cadix's erhalten hatten, nach Sevilla begeben, und die Regierung folgte ihnen. Die Cortes hatten vorher noch ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden. Die Cortes hatten ferner ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für permanent erklärten, und die Regierung ermächtigten, sich an jeden Ort zu begeben, wo sie es für gut finden würde. Die Regierung hatte ihrerseits ein Dekret erlassen, wodurch sie sich für verantwortlich erklärte, und die Cortes ermächtigte, sie zu suspendiren, wenn sie es für gut finden würden.

geordneten, so wie der Ernennung zu den Stellen, nach dem Gebrauche der Provinz, beschäftigen. Man versichert, daß die Junta Maasregeln ergreifen wird, um die Einführung solcher französischen Journale in Biscaya zu verhindern, welche sich zu antimonarchischen, oder den Konstitutionnellen günstigen Grundsätzen bekennen.

„Es ist dienlich zu bemerken, daß diese Junta volksthümlich ist; daß eine jede Stadt einen oder zwei Abgeordnete absendet; daß die Beschlüsse von der Mehrheit ausgehen; endlich daß das Volk eine wahre Souveränität, wie die Liberalen es verlangen, ausübt. Demungeachtet ist die Junta von Biscaya ihrem Souverän am treuesten gewesen. Sie hat ihn zu zwei verschiedenen Epochen aufgelöst, ohne die Konstitution anerkennen zu wollen, nachdem sie gegen die Gewalt protestirt hatte, die ihr dieses ruchlose Gesetzbuch aufbürdete; gegenwärtig vereinigt sie sich, um auf die Mittel, die königliche Macht sicher zu stellen, Bedacht zu nehmen. Dies war und wird immer der Wunsch Biscaya's seyn."

— Man hat Nachrichten von Gironna vom 11. Mai. Es war nichts Neues vorgefallen. Der Baron d'Eroles, der die Gebirge eben so gut kennt, als Mina, und Soldaten von der nämlichen Beschaffenheit hat, war in Verfolgung dieses Letztern begriffen. Die andern Korps fingen ihre Bewegung an, um Barcellona einzuschließen und sich am Ebro in Linie zu stellen.

— Die letzten Briefe aus Lissabon vom 2. Mai melden, daß neue Insurrektionen im Norden von Portugal den plötzlichen Abmarsch der Garnison von Oporto nothwendig gemacht haben. Die nämlichen Nachrichten reden von dem Wiedereinrücken des Generals Rego auf das portugiesische Gebiet.

— Man schreibt aus Marseille vom 10. Mai: „Die schöne Fregatte Sr. sardinischen Maj., le Commerce, von 60 Kanonen, von Livorno kommend, ist gestern auf unserer Rhede erschienen und gegen 7 Uhr Abends ist S. D. der Prinz von Savoyen-Carignan, in Begleitung seines ersten Stallmeisters und einiger Stabsoffiziere, aus derselben ans Land gestiegen. Der Prinz hat nur zwei Stunden zu Marseille verweilt, und unmittelbar darauf die Straße von Bayonne eingeschlagen, um sich in das Hauptquartier Sr. k. H. des Hrn. Herzogs von Angoulême zu begeben. (Er ist am 10. durch Toulouse passirt.)

— Durch Calais gingen vorige Woche: die k. niederl. Kammerherren van der Linden d'Hooghvorst und Baron de Smedt, von London kommend und der Sekretär bei der k. niederl. Gesandtschaft in London, Hr. Borel, dahin gehend. Man bemerkt, daß die Mittheilungen zwischen den Kabineten von St. James und Brüssel häufiger als seit einiger Zeit her geworden sind.

## Briviesca, vom 8. Mai.

### Viertes Corps der Pyrenäenarmee.

### Tagesbefehl der Division.

Im Hauptquartier zu Alfar den 3. Mai

Der Generallieutenant bezeugt seine Zufriedenheit den königlich spanischen und französischen Truppen, welche die Garnison von Figueras bilden, wegen ihres guten Betragens in diesem Platze, ihrer Wachsamkeit, ihrer Thätigkeit bei den Arbeiten und ihrer Kaltblütigkeit in der Gefahr.

Der Generallieutenant ist vollkommen mit der Pünktlichkeit zufrieden, mit der das 5te Linienregiment dem an dasselbe gestern erlassenen Verbote, auf den Feind anders als in der Entfernung von 10 Schritten zu schießen, Folge geleistet hat, als dieser bei einem Ausfalle aus dem Fort sich auf starke Musketenschußweite der Stadt näherte.

Dieser Gehorsam des 5ten Linienregiments ist ein Beweis seiner vortrefflichen Mannszucht, des Bewußtseyn seiner Stärke und seines gerechten Vertrauens auf die Weisheit des braven Generals Hrn. Vicomte von Maringons, unter dessen Befehle es gestellt ist.

Die 3te Sapeurkompagnie verdient ebenfalls große Lobsprüche; es gereicht dem Generallieutenant zum Vergnügen, solches den Truppen der Division bekannt zu machen.

Der Generallieutenant Kommandant der 9. Division.

Unterzeichnet: Baron von Damas

## Ax, vom 8. Mai.

Seit vorgestern verbreitet man das Gerücht von einem ernsthaften Treffen, das in der Umgegend von Vich, zwischen unsern Truppen und Mina statt gefunden haben sollte. Man redet, allein auf eine unbestimmte Art, von einer starken Kanonade, die, während des ganzen Tages vom 5. des laufenden Monats, zu Puycerda in dieser Richtung gehört worden wäre. Man berichtete uns gestern, daß, in Folge dieses Gefechts, die konstitutionnellen Truppen Mina's eine starke Niederlage erlitten und bis Barcelonna zurückgetrieben worden wären. Es mangeln uns noch sichere Belege; unsere Verbindungen haben wenig Zusammenhang mit einander, und man weiß davon in der Cerdagne eben so wenig als hier.

— Der Hr. Bischof von Urgel hat unsere Stadt vorgestern, am 6. des laufenden Monats, verlassen. Er hat sich gestern in Begleitung seines Majordomb, seines Notars und der vornehmsten Offizianten und Geistlichen, die zu seinem Hause gehören, nach Puycerda begeben. Täglich treffen hierselbst Flüchtlinge, aus dem Innern kommend, ein, die sofort nach Spanien zurückkehren.

## London, vom 14. Mai.

— Die zu 78¼ eroffneten Konsol. sind auf 78⅜ stehen geblieben. Die spanischen Fonds, zu 34⅛ eroffnet, sind zu 34⅞ geschlossen worden.

— Lord Grey (s. unser gestriges Blatt) hatte seinen Antrag auf Vorlegung aller Dokumente gestellt, bezüglich: auf die Wegnahme der Nueva Veloz Mariane durch das französische Kriegsschiff Jean Bart, auf die von den Continentalmächten mit Frankreich zur Unterstützung desselben bei der Invasion in Spanien eingegangenen Verpflichtungen, und auf die Stipulationen oder mündlichen Uebereinkünfte, an welchen unsere Regierung Theil genommen haben möchte.

Er wirft namentlich folgende Fragen auf:

1) Er will genau die Geschichte von dem durch ein französisches Schiff, vor der Ueberziehung der Halbinsel, weggenommenen spanischen Fahrzeuge wissen.

2) Was soll man von der Proklamation der spanischen Junta denken, die von allem dem, was seit der Revolution von 1820 geschehen, nichts anzuerkennen erklärt? Haben sich die Minister darüber beschwert, daß diese Erklärung den Traktat aufhebt, wodurch die Kortes uns Schadloshaltungen zusicherten?

3) Soll Frankreich, bei seiner gegenwärtigen Unternehmung gegen Spanien, als in Uebereinstimmung mit seinen Alliirten von Verona, oder nur als in Gemäßheit seiner persönlichen Entschließungen handelnd, betrachtet werden?

Er schloß mit der Behauptung, daß Großbritanniens Interesse es ihm zur Pflicht mache, Spanien zur Vertheidigung seiner gerechten Sache und der Unabhängigkeit der Halbinsel beizustehen.

Folgendes ist kürzlich der Ideengang der Rede, mit welcher Lord Liverpool dem Begehren des Lords sich widersetzte:

„Ich muß dem Verlangen des edlen Lords mich widersetzen, weil er keinen parlamentarischen Grund dafür gegeben hat. Hinsichtlich der Wegnahme d-

nes spanischen Fahrzeuges durch den Jean-Bart, berichten uns die aus Westindien erhaltenen offiziellen Aufschlüsse, daß der Spanier zuerst angegriffen hat. Was die Proklamation der Junta anbetrifft, so hat die Regierung keine offizielle Kenntniß davon, und die französische Regierung hat geläugnet davon Kenntniß zu haben; sollte dieselbe aber auch diese Proklamation kennen, so betrachtet sie solche nicht als eine Akte der provisorischen spanischen Regierung.

„Die eigentliche Frage ist demnach die, welche unsere Politik in Betreff Spaniens angeht. Es scheint als wünsche der edle Pair einen großen Feldherrn an der Spitze einer englischen Armee dahin zu schicken. Zweifelsohne wäre dies ein Mittel neuen Ruhm zu erlangen; allein würden die Interessen des Staats ein Unternehmen von so großer Wichtigkeit rechtfertigen? Es können Fälle eintreten, sagt der gegenübersitzende edle Pair, die uns mit der Zeit zwingen, uns in den Krieg einzulassen. Nun wohl! wir wollen diese Fälle abwarten; vielleicht werden sie niemals eintreten, oder, wenn sie eintreten, so werden wir mit aller Kraft, die wir in Bereitschaft gehalten haben, uns in das Mittel schlagen; wir werden mit einer Achtung gebietenden Macht zeigen und wie es uns zuträglich ist. Im Uebrigen kann ich die Besorgnisse nicht theilen, die der edle Pair über die Absichten der alliirten Souveräne, alle europaischen Freiheiten und am Ende auch die unsrigen zu vernichten, uns einflößen will; es wird mir sogar schwer zu glauben, daß der edle Pair im Ernste rede. Die Prinzipien der alliirten Souveräne sind zum Theil von der Beschaffenheit, daß sie unsere Mißbilligung verdienen; auch haben wir dagegen protestirt. Allein die Welt ist gegenwärtig zwischen zwei Gefahren gestellt: auf der einen Seite befinden sich die willkührlichen Lehren des Despotismus, auf der Andern, die neuen, nicht minder willkührlichen Lehren der Revolution. Englands Pflicht ist es, eine beide Extreme abzuweisen geeignete, moralische, politische und militärische Stellung zu beobachten.“

— „Wir erhalten — sagt der Sun — so eben eine Nachricht von der höchsten Wichtigkeit; sie geht uns aus derjenigen glaubwürdigen Quelle zu, die uns bisweilen in den Stand gesetzt hat, Mittheilungen dieser Art unsern Lesern zu machen. Es ist gewiß, daß die Grundlagen zu einer freundschaftlichen Ausgleichung zwischen Frankreich und Spanien festgestellt worden sind. Die letzten Depeschen aus Sevilla besagen, daß, sogleich nach der Veränderung der Minister, die Unterhandlungen förmlich eröffnet worden sind und daß man über ihr friedliches Resultat keinen Zweifel hegt. Zu Sevilla, so wie zu London, glauben Personen, die am besten unterrichtet seyn müssen, daß alle Hindernisse wegen einer Beilegung aus dem Wege geräumt worden sind.“

(Ungeachtet des zuversichtlichen Tons, den hier der Sun seiner Gewohnheit nach annimmt, ist es der Klugheit gemäß, bevor man seiner Nachricht Glauben schenkt, folgende Bemerkungen zu machen: 1) dieses Journal ist nicht ministeriel, obwohl es dies unaufhörlich glauben zu machen sucht; 2) es hat, seit dem spanischen Kriege, augenfällig falsche Nachrichten viel Mals für glaubwürdig ausgegeben; 3) endlich sagt das in der That ministerielle Journal, the Courier, nichts, das an Unterhandlungen von Sevilla glauben machen könnte.)

— Die hiesige Bibelgesellschaft hat seit ihrem Bestehen 3 Millionen Bibeln ausgetheilt. Nach den Angaben des Sekretärs der russischen Bibelgesellschaft ist unter die Kosacken, Tartaren und Chinesen eine bedeutende Anzahl von Bibeln vertheilt, und im Laufe des v. J. sind deren 160,000 in St. Petersburg gedruckt worden.

### Stockholm, vom 9. Mai.

Vorgestern wurde in pleno der Reichsstände die Frage wegen Oeffentlichkeit der Bank bejahend entschieden. Die Arbeiten der verschiedenen Ausschüsse schreiten jetzt rascher vorwärts; mehrere derselben haben bereits ihre Gutachten abgegeben. Unter andern hat der Konstitutions-Ausschuß einen Vorschlag zu Veränderung des 68sten Paragraphen in der Reichstags-Ordnung gemacht, welchem zufolge die Reichsstände jährlich ihre Revisionen halten sollen.

### Petersburg, vom 16. Mai.

Die Regierung hat sehr strenge Maßregeln ergriffen, um die Verbreitung solcher aus dem Auslande eingeführten politischen Schriften zu verhüten, die in einem Geiste abgefaßt sind, der den von den verbündeten Kabinetten seit dem Abschlusse der heiligen Allianz befolgten Grundsätzen zuwiderläuft.

### Batavia, vom 4. Januar.

Am 27. Dez. hat man in der Residenz Kadoe ein Erdbeben verspürt, dessen Stöße 18mal während 30 Stunden statt fanden. Diesem folgte am 29. eine furchtbare Eruption des Berges Merapie, wodurch 4 Dorfer in Brand geriethen und 15 Menschen ihr Leben einbüßten. Auch der feuerspeiende Berg Bromo in der Provinz Pasoeroean warf seit einiger Zeit schwarze Asche in großer Menge aus.

— Am 19. Dez. ist in Djocjocarta der Kronprinz dieses Reichs unter dem Namen Hamang Koeboena V. zum Sultan desselben feierlichst ausgerufen worden. Während der Minderjahrigkeit dieses Prinzen, der erst zwei Jahre alt ist, wird das Reichssiegel in den Händen des niederländischen Residenten bleiben.

### Valparaiso, vom 3. Januar.

Der Aufstand in der Provinz Conception wird täglich furchtbarer. Der offene Zweck desselben ist Absetzung aller Mitglieder der Regierung zu St. Jago; selbst gegen den obersten Direktor O'Higgins, der, wie es früher hieß, ausgenommen war, ist es gleichfalls gemünzt. An der Spitze des ganzen Unternehmens steht der Oberst Freire, und die Hauptveranlassung zu der Unzufriedenheit soll der neue höchst lästige Handels-Tarif seyn, der so gut wie ein Verbot fremder Waaren ist. Die Einwohner haben die desfallsigen Dekrete an mehrern Orten öffentlich verbrannt und die Regierung trifft daher Anstalten zu nachdrücklichem Widerstande.

— Die Folgen des letzten Erdbebens sind schaudervoll gewesen. Die Stadt enthielt ungefähr 4000 Häuser; von denen stehen nur noch acht. Die Einwohner flüchteten sich gleich Anfangs aufs Land oder auf die Schiffe und darum haben nur 400 das Leben eingebüßt. In St. Jago de Chili hat man das Erdbeben auch gespürt, aber bei weitem nicht so heftig; doch sind auch da mehrere Privat- und öffentliche Gebäude zusammengestürzt.

— Morgen will Lord Cochrane nach Rio Janeiro absegeln, um das Kommando der brasilianischen Seemacht zu übernehmen. Die Regierung von Rio Janeiro soll ihm höchst günstige Anerbietungen gemacht haben.

### Mexico, vom 23. Februar.

Am 18. traf hier die Nachricht ein, daß der General der Republikaner, Bravo, Guernaca mit 3000 Mann besetzt habe; der Kaiser vereinigte hierauf Alles, was ihm von Truppen noch treu geblieben war, ohngefähr 1600 Mann, und nahm 10 Stunden von der Hauptstadt eine feste Stellung. Allein hier verließen neuerdings 200 Mann seine Fahnen und nahmen 11 Kanonen mit sich; hierauf wurde von seinen Generalen in einem Kriegsrathe beschlossen, daß der Kaiser abdanken sollte, bis die Stände versammelt wären und über sein Loos entschieden hätten. Wir sind also eigentlich ohne Regierung in diesem Augenblicke. Vergangene Nacht haben die Soldaten alle Gefängnisse geöffnet und die Gefangenen in Freiheit gesetzt.

Brünn, am 27. Mai.

Mittwoch um 10 Uhr Vormittag, bei der Station Rossitz, ist ein Arbeiter, welcher auf dem Geleise arbeitete, von einem Zuge überfahren worden, und sofort todt geblieben.

Wien, am 27. Mai.

Heute Nachmittag um 3 Uhr

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
Nº 143. Freitag, den 23. Mai 1845.

Berlin, vom 20. Mai.

Der Königliche Hofjäger, Herr Hermann Meyer, Hierselbst, ist gestorben.

Der Kaufmann Herr Wilhelm Ludwig Hoffmann Hierselbst, ist gestorben.

Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Wilhelm

mexicanische Reich begrüßte, war von der rheinisch-westind. Kompagnie dahin abgefertigt worden.

„Vera-Cruz den 12. März 1823.

„Nach einer zwanzigtägigen Belagerung und abgeschlagenem Sturm auf diese Stadt ist der uns belagernde kaiserliche General Echavarri mit seinem ganzen Corps zu uns übergegangen und hat sich mit unserm Gouverneur Sta. Anna vereinigt; — beide, so wie beinah alle übrigen Generale Iturbide's, sowohl von dieser Seite wie von jener von Accapulco, marschiren jetzt gegen den sogenannten Kaiser Iturbide und haben ihn aufgefordert, seine Krone nieder zu legen und sich der im Anzug gegen ihn begriffenen überlegenen Macht zu ergeben, auf welchen Fall, um unnöthiges Blutvergiessen zu vermeiden, ihm die Unverletzbarkeit seiner Person zugesichert wird; sollte er es aber auf die Entscheidung eines Treffens ankommen lassen, so würde er keine Schonung zu erwarten haben. Man glaubt, Iturbide werde die Hauptstadt verlassen und sich nach St. Louis de Potosi ziehen, die einzige Gegend, die sich noch nicht gegen ihn erklärt hat, und von welcher ihm die Flucht nach Texas und Neu-Orleans übrig bleibt (s. unser gestriges Blatt). Die Macht des Usurpators und der arbitraren Gewalt, unter welcher keine Sicherheit des Privateigenthums existirte, liegt dergestalt in den letzten Zügen; statt ihrer ist eine liberale wiewohl nur provisorische Regierung eingesetzt und alle Chefs, welche gegen den Tyrannen marschiren, haben öffentlich bekannt gemacht, daß sie sich keine legislative Gewalt anmassen, sondern nur für die Freiheit eines Nationalkongresses streiten, der die künftige Konstitution des Reichs bestimmen solle und der sie sich unterwerfen wollen.

Aachen, vom 17. Mai.

Ein in den Annalen der Gerechtigkeitspflege äusserst merkwürdiger Kriminalfall hat seit 8 Tagen den seit dem 5. d. M. hier zusammengetretenen Assisenhof beschäftigt. Wir versuchen es, die Grundzüge dieser Prozedur in einer gedrängten Zusammenstellung hier mitzutheilen:

Am 27. Sept. 1820 wurde der Feldschütz Franz Muth aus Prosterath, einem 5 Stunden von Trier entlegenen Dorfe, bei einbrechender Nacht in der Nähe des eben genannten Dorfes so mißhandelt, daß er an den Folgen dieser groben Mißhandlungen am 7. Oktober desselben Jahres verstarb. Der Unglückliche nannte von dem ersten Augenblicke an als Thäter den Johann Glauber und Matthias Hemmes, beide ebenfalls in Prosterath wohnhaft und dem Gemißhandelten, der sie öfters, wie es sein Amt erheischte, wegen Feldfrevel angezeigt hatte, besonders abhold. Diese Angabe besiegelt Muth mit seinem Tode. Ein im Dorf verbreitetes Gerücht nannte zwar noch einen Dritten, den Schäfer Franz Sartorius, als Gehülfen bei der That; der Gemißhandelte erklärte jedoch zu wiederholten Malen, Sartorius, von dessen Charakter er zwar nicht die vortheilhafteste Meinung hege, sey bei der Mißhandlung nicht betheiligt. Es wurde nun von dem königl. Landgerichte zu Trier der Kriminal-Prozeß gegen die drei Individuen Glauber, Hemmes und Sartorius eingeleitet: sie läugneten sämmtlich. Die Rathskammer fand gegen Franz Sartorius keine hinreichende Verdachtsgründe und Beweise; es wurde derselbe demnach entlassen, die beiden andern Inkulpaten aber an den Anklage-Senat des rheinischen Appellations-Hofes und von diesem an den Assisenhof zu Trier verwiesen.

Beide wurden angeklagt, den Feldschützen Franz Muth freiwillig und mit Vorbedacht so gemißhandelt zu haben, daß derselbe an diesen Mißhandlungen gestorben. Die Angeklagten läugneten hartnäckig: die Geschwornen sprachen jedoch gegen dieselben das Schuldig aus, verneinten aber, daß sie den Vorbedacht, zu tödten, gehabt. In diesem Augenblicke nun, als den Angeklagten der Ausspruch der Jury bereits vorgelesen worden und das öffentliche Ministerium seinen Antrag auf lebenslängliche Zwangsarbeit gestellt hatte, in diesem Augenblicke erhob sich der 20jährige Johann Glauber von seinem Sitze und rief laut und in Gegenwart der zahlreich anwesenden Zuhörer: Hemmes ist unschuldig! Diese Aeusserung konnte natürlich in dem gerichtlichen Verfahren keinen Aufschub bewirken und der Hof verurtheilte die zwei Angeklagten zu lebenswieriger Zwangsarbeit. Doch verfügte sich der Präsident der damaligen Assise einige Tage später in das Gefängniß des verurtheilten Glauber, und hier legte ihm dieser ein Geständniß dahin an, daß er und Sartorius die Mißhandlung verübt, Hemmes aber unschuldig sey. Zugleich gab er einige Personen an, deren Aussagen zur Ueberführung des Sartorius beitragen konnten.

Dieses Geständniß gab Veranlassung, gegen Sartorius die früher abgebrochene Untersuchung wieder anzuknüpfen und ihn einzuziehen. Derselbe beharrte zwar anfänglich bei einem gänzlichen Läugnen, doch da die Masse der Beweise immer mehr gegen ihn anwuchs, bekannte er auch endlich, zerknirscht und unter vielen Thränen, daß er mit Glauber die Mißhandlung verübt, Hemmes aber unschuldig sey. Sein Geständniß stimmte im Wesentlichen mit dem von Glauber abgelegten überein, nur suchte jeder der Geständigen, die Hauptmißhandlung auf den andern zu wälzen. Einem neuen Assisenhofe war das Urtheil über Sartorius vorbehalten. Die Geschwornen erkannten ihn für schuldig mit Vorbedacht und der Hof verurtheilte ihn zum Tode — eine Strafe, welche der Revisionshof in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelte. Auch Glauber und Hemmes hatten früher Kassation eingelegt, doch, da keine Form verletzt war, wurde auch das Urtheil nicht kassirt. Beide Urtheile wurden, nachdem des Justizministers Exzellenz Bericht erstattet worden war, von dieser hohen Behörde dem General-Prokurator bei dem Revisionshofe mit dem Auftrage zugestellt, die Kassation auf den Grund der so wohlthätigen Bestimmung des Art 443. des Code d'instr. crim. zu erwirken.

Nach reiflicher Untersuchung fand der besagte Gerichtshof hinreichende Gründe, die beiden Verurtheilungen, als mit einander im Widerspruch stehend, zu kassiren und die drei Angeklagten an den Assisenhof in Aachen zu verweisen — es war der erste Revisionsfall, der in den Rheinprovinzen vorgekommen. Acht Tage lang dauerten nun die Verhandlungen, 63 Zeugen wurden vernommen, und nach zweitägigen Debatten von der interessantesten Art, gestern Nachmittag zum Resumé geschritten. Die den Geschwornen vorgelegten Fragen lauteten im Wesentlichen dahin: ob die drei Angeklagten am 27. Sept. 1820 den Feldschützen Muth freiwillig so gemißhandelt hätten, daß derselbe an den Folgen dieser Mißhandlungen gestorben; ob sie den Vorbedacht, zu tödten, gehabt, und ob sie mit Auflauern (guet-à-pens) gehandelt. Nach einer Berathschlagung, die etwa eine Stunde gedauert haben mochte, trat die Jury wieder in den Audienzsaal, und unter der tiefsten Stille, wie sie nur die gespannteste Erwartung hervorzubringen vermag, verlas der Präsident der Geschwornen den Ausspruch derselben; sie erkannten Hemmes für nicht schuldig, die beiden Angeklagten Glauber und Sartorius für schuldig, jedoch ohne die erschwerenden Umstände des Vorbedachts und Auflauerns. Der Hof setzte den Mathias Hemmes sogleich in Freiheit, und verurtheilte, auf den Antrag des öffentlichen Ministeriums, Glauber und Sartorius zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, und so schloß eine Kriminal-Prozedur, die gewiß zu den denkwürdigsten gehört, welche die Rheinprovinzen und vielleicht Deutschland aufzuweisen haben.

London, vom 16. Mai.

Konsol. 79; span. Bons 35¼.

— Der Marquis Hastings ist am 25. April von Calcutta in Gibraltar angekommen, von wo er sogleich nach den Jonischen Inseln weiter gehen wird (wie man vermuthen will, an Sir Th. Maitland's Stelle.)

— Es ist weder wahr, daß hier für Columbia sey geworben worden, noch, daß die Regierung Maßregeln dagegen ergriffen.

— 215 engl. Meilen von London's Straßen sind jetzt bereits mit Gas beleuchtet.

— Der Courier gibt Auszüge aus Briefen von Sevilla vom 1. d., nach welchen die Lage Spaniens höchst traurig wäre. Jeder Guerilla-Anführer handelt nach eigenem Gutdünken, und hebt Kontributionen nach Gefallen aus. Die bestehende Regierung hat nur noch in Sevilla und Cadiz Einfluß; und schon war in den Kortes davon die Rede, sich mit dem Könige nach Cadiz und selbst nach den Kanarischen Inseln zurückzuziehen. Briefe aus Bayonne, die dasselbe Blatt mittheilt, versichern dagegen, daß die ganze Bevölkerung, vornämlich die waffenfähige Mannschaft, vor den Franzosen fliehe, was keine günstige Stimmung andeute.

— Wenn man hier das Treiben der Menschen sieht, so möchte man sagen: die Engländer wissen sich in eine Neutralität nicht recht zu finden. Auf den Gesichtern des großen Theils der Nation steht es deutlich geschrieben, daß man diesen Zustand beendigt sehen möchte, ob er gleich im eigentlichen Sinne des Worts kaum drei Wochen gedauert hat. Es ist sehr natürlich, daß der Engländer glaubt, er müsse die Hände im Spiel haben, wenn auf der See ein Kanonenschuß fällt, und darum glauben auch nur sehr Wenige, daß die Neutralität lange dauern wird, wenn sie auch gleich nicht anzugeben wissen, welche Umstände oder Begebenheiten als wahrscheinliche Veranlassung zum Kriege zu betrachten sind.

Daß die Eintracht im Parlamente zwischen der Ministerialpartei und der Opposition nicht von langer Dauer gewesen ist, wird man aus den Debatten ersehen haben. Man hat von Seiten der letzteren die auf die Tafel gelegten Papiere gar genau durchgesehen, und die Aufrichtigkeit der Gesinnungen der Minister, nicht ohne allen Erfolg, verdächtig zu machen gesucht. Der Hauptzweck der Opposition bei ihren beständigen, aber wohl combinirten, Fragen ist kein anderer, als die Minister indirekt zu Aeußerungen zu nöthigen, aus welchen der eventuelle Plan der Regierung mit einiger Zuverlässigkeit gefolgert werden kann. Es gehört gewiß alle Gewandtheit in parlamentarischen Manövren und volle Geistesgegenwart dazu, unter so kritischen Umständen weder zu viel noch zu wenig zu sagen, und dadurch wird das große Interesse des Publikums an den Debatten jetzt noch unendlich erhöht.

Es scheint allerdings, daß die Minister noch andere Dinge erwarten, als sie im Parlamente sagen, und daß noch Verhandlungen im Werke sind, welche vielleicht bald eine dritte Auslegung von Papieren auf die Parlamentstafel zu Wege bringen. Wozu wären sonst die beständigen Konseils im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, wenn alle Gegenstände zwischen England und Frankreich durch die bereits vorgelegten Verhandlungen auf festen Fuß gebracht wären? Wozu diente die geheime Thätigkeit in allen unsern Häfen? Warum würden es die Minister sonst so sorgfältig vermeiden, ihre Ansichten von der Zukunft auszusprechen? Wer weis es besser als sie selbst, wie wichtig es für den Handelsstand ist, in die nahe oder ferne Zukunft mit einiger Sicherheit blicken zu können, und wer würde diesem wichtigen Zweige der Nation lieber volle Beruhigung ertheilen als sie, wenn nicht wichtige Fragen zu erörtern wären, deren Beantwortung oder Auflösung noch nicht im Klaren liegt?

Die Minister müssen von dem inneren Zustande Spaniens genau unterrichtet seyn. Es scheint auch wohl, daß sie Glauben an einen guten Ausgang der Dinge für Spanien haben, weil Lord Liverpool noch vor wenigen Abenden im Parlamente ausrief: „Ich glaube, daß die Franzosen Spanien nicht erobern werden." — Aber es ist dennoch sehr auffallend, daß kein Regierungsblatt uns authentische Nachrichten liefert, welche diese Aeußerung bestätigen und die Kaufmannschaft beruhigen könnten. —

Aus der bisherigen Procedur der Spanier läßt sich nichts schließen. Es scheint, daß ihnen der Krieg Ernst sey, weil sie St. Sebastian und Pampeluna halten wollen. Aber wo steht Mina? Wo Balleſteros? — Es können nur zwei Fälle da seyn. Entweder liegt bei der Retraite der spanischen Armee ein großer entscheidender Plan zum Grunde, oder Spanien ist verloren.

Daß der erstere Fall existire, ist wahrscheinlich, wenn man von der großen Vorsicht schließen darf, mit der die französische Armee, ungeachtet aller Versicherungen von der Nichtexistenz spanischer Massen oder spanischen Widerstandes, verfährt. Wäre der Empfang der französischen Armee wirklich so, wie er uns in den französischen Blättern geschildert wird, so brauchte man nur graden Weges nach Madrid zu marschiren. Wenn man aber die Charte zur Hand nimmt, so leidet es keinen Zweifel, daß bei der Bewegung der verschiedenen Korps nach allen Regeln der Taktik verfahren wird, und daß man sich also auf ernstlichen Widerstand auf gewissen Punkten vorbereitet.

Es werden hier jetzt schon Wetten gemacht, daß, wenn der Krieg zwischen England und Frankreich ausbrechen sollte, binnen zwei Monaten nach dem Ausbruch auch der Krieg zwischen den amerikanischen Freistaaten und England ausbrechen werde. Die amerikanischen Blätter, und namentlich die Zeitungen von Baltimore, Washington und Newyork (bis zum 5. April), sprechen einen solchen Krieg als kaum noch zu bezweifeln aus. Sie sehen, auf den Fall eines Krieges zwischen England und Frankreich, unsere Occupation von Cuba als gewiß, und eine Kriegserklärung des Präsidenten nach diesem Schritte als unvermeidlich an. — Obwohl nun Hr. Canning in seinem, alle Aufmerksamkeit fesselnden, Schreiben an Sir Charles Stuart vom 31. März d. J. ausdrücklich sagt: „Wie Se. (brittische) Majestät von jeder Absicht, sich auch nur den kleinsten Theil der ehemaligen spanischen Besitzungen in Amerika zuzueignen, auf's Feierlichste sich fern erklären, eben so nehmen Se. Majestät auch gerne an, daß von Seiten Frankreichs kein Versuch gemacht werden wird, irgend eine jener Besitzungen unter ihre Herrschaft zu bringen"; so meinen unsere Politiker doch, daß von der Insel Cuba hier nicht die Rede seyn könne, wenn England aus seinem jetzigen Neutralitätszustande zum Kriegszustande übergehen sollte, weil Cuba nicht unter die Klasse der ehemaligen Besitzungen Spaniens zu setzen sey, und weil die reiche Insel gar zu leicht eine Beute der mit Spanien noch nicht versöhnten Amerikaner werden könnte.

Wie wir mit Rußland stehen, ist eine sehr wichtige, aber nicht zu beantwortende Frage. Eins unserer Blätter sagt: In den Ansichten über Principien in Staatsangelegenheiten herrschte wohl nur selten eine vollkommene Harmonie zwischen den Kabinetten von St. Petersburg und London; aber es ist ein Glück, daß in der weisen Anwendung der ungeheueren Macht beider Reiche gleiche Grundsätze obwalten. Die russischen Minister begreifen eben sowohl als die unsrigen, daß man nur im Nothfall Krieg führen muß, und das ist das größte Glück, dessen sich Europa erfreuen kann. Sie sind übrigens glücklicher als die unsrigen, weil durch die Lokalverhältnisse bei dem Kriege zwischen Frankreich und Spanien das Interesse Rußlands nicht so leicht berührt werden kann, als das Großbrittaniens.

Kirchenstatistik, von A. Wolf.

Die in Deutschland vorhandenen Kirchengebäude werden auf 100,000 geschätzt, wovon 60,000 katholisch und 40,000 protestantisch sind. Die Zahl der Geistlichen beträgt 50,000, darunter 30,000 katholische und 20,000 protestantische. Die Zahl der Gläubigen beträgt 40 Millionen, darunter 25 Millionen katholische und 15 Millionen protestantische.

Die Kirchensteuer.

Die Kirchensteuer wird in Deutschland von den Gläubigen erhoben und beträgt durchschnittlich 5 Prozent des Einkommens. Sie wird von den Kirchenvorständen verwaltet und für den Unterhalt der Geistlichen, den Bau und die Unterhaltung der Kirchen sowie für wohltätige Zwecke verwendet.

Die Kirchenvorstände bestehen aus gewählten Mitgliedern der Gemeinde und haben die Aufsicht über das Kirchenvermögen. Sie werden alle drei Jahre neu gewählt.

Die Kirchenbücher.

Die Kirchenbücher werden in jeder Gemeinde geführt und enthalten die Taufen, Trauungen und Sterbefälle. Sie sind eine wichtige Quelle für die Familienforschung. Die katholischen Kirchenbücher werden in lateinischer Sprache geführt, die protestantischen in deutsc

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 144. Samstag, den 24. Mai. 1823.

Paris, den 19. Mai.

Der Moniteur enthält heute folgende Ordonnanz des Königs, vom 16. d. M.:

Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, an Alle, die gegenwärtig sind und künftig sein werden, Unser Gruß! Nachdem Wir Uns in Unserm Rathe haben vorlegen lassen, die Ordonnanz vom 5. Sept. 1816, welche die Wahlen der Deputirten der Departements regelt, und die Ordonnanz vom 13. Nov. 1820, welche die Zahl der Deputirten vermehrt hat, und in Erwägung, daß es nothwendig ist, diese Ordonnanzen mit der Charte in Uebereinstimmung zu bringen, haben Wir Folgendes verordnet und verordnen:

Art. 1. Die Ordonnanz vom 5. Sept. 1816 und die vom 13. Nov. 1820 sind aufgehoben.

Art. 2. Die Deputirten der Departements werden durch Wahlcollegien ernannt, welche in jedem Departement errichtet werden.

Art. 3. Jedes Wahlcollegium besteht aus den drei Hundert Bürgern, welche in dem Departement die höchsten Steuern bezahlen.

Art. 4. Die Wahlcollegien werden in Cantonalversammlungen getheilt.

Art. 5. Die Cantonalversammlungen werden durch Unsere Präfecten berufen, und halten ihre Sitzungen in den Hauptorten der Cantone.

Art. 6. Die Cantonalversammlungen ernennen ihre Präsidenten, Secretäre und Scrutatoren.

Art. 7. Die Cantonalversammlungen können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 8. Die Cantonalversammlungen können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 9. Die Cantonalversammlungen können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Cantonalversammlungen.

Art. 10. Die Cantonalversammlungen können keine Adressen an Uns richten.

Art. 11. Jede Cantonalversammlung ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 12. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 13. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 14. Jede Cantonalversammlung ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Wahlmann, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 15. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 16. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 17. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 18. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 19. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 20. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 21. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 22. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 23. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 24. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 25. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 26. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 27. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 28. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 29. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 30. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 31. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 32. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 33. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 34. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 35. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 36. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 37. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 38. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 39. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 40. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 41. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 42. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 43. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 44. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 45. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 46. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 47. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 48. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 49. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 50. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 51. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 52. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 53. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 54. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 55. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 56. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 57. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 58. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 59. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 60. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 61. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 62. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 63. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 64. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 65. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 66. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 67. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 68. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 69. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 70. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 71. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 72. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 73. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 74. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 75. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 76. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 77. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 78. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 79. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 80. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 81. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 82. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 83. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 84. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 85. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 86. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 87. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 88. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 89. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 90. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 91. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 92. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 93. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 94. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 95. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 96. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 97. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 98. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 99. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 100. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 101. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 102. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 103. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 104. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 105. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 106. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 107. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 108. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 109. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 110. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 111. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 112. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 113. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 114. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 115. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 116. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 117. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 118. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 119. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 120. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 121. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 122. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 123. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 124. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 125. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 126. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 127. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 128. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 129. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 130. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 131. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 132. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 133. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 134. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 135. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 136. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 137. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 138. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 139. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 140. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 141. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 142. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 143. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 144. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 145. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 146. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 147. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 148. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 149. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 150. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 151. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 152. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 153. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 154. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 155. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 156. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 157. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 158. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 159. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 160. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 161. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 162. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 163. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 164. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 165. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 166. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 167. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 168. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 169. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 170. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 171. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 172. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 173. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 174. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 175. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 176. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 177. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 178. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 179. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 180. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 181. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 182. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 183. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 184. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 185. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 186. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 187. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 188. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 189. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 190. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 191. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 192. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 193. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 194. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 195. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 196. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 197. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 198. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 199. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 200. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 201. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 202. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 203. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 204. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 205. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 206. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 207. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 208. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 209. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 210. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 211. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 212. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 213. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 214. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 215. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 216. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 217. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 218. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 219. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 220. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 221. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 222. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 223. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 224. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 225. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 226. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 227. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 228. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 229. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 230. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 231. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 232. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 233. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 234. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 235. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 236. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 237. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 238. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 239. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 240. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 241. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 242. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 243. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 244. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 245. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 246. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 247. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 248. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 249. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 250. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 251. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 252. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 253. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 254. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 255. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 256. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 257. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 258. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 259. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 260. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 261. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 262. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 263. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 264. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 265. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 266. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 267. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 268. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 269. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 270. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 271. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 272. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 273. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 274. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 275. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 276. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 277. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 278. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig ist, einen zweiten, und einen dritten, nach der Ordnung der Stimmenmehrheit.

Art. 279. Wenn Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, und die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Art. 280. Wenn bei der zweiten Abstimmung Stimmengleichheit eintritt, so entscheidet das Loos.

Art. 281. Die Wahlmänner werden in dem Hauptorte des Departements versammelt.

Art. 282. Die Wahlmänner können nicht mehr als drei Tage dauern.

Art. 283. Die Wahlmänner können nicht über Gegenstände berathschlagen, welche nicht in Unsere Ordonnanz gehören.

Art. 284. Die Wahlmänner können nicht correspondiren, weder unter sich, noch mit andern Wahlmännern.

Art. 285. Die Wahlmänner können keine Adressen an Uns richten.

Art. 286. Jedes Wahlcollegium ernennt, durch geheime Abstimmung, mit absoluter Stimmenmehrheit, einen Deputirten, und, wenn es nöthig 

Ankündigungen.

Ankündigungen.

Ankündigungen.

und St. Sebastian sind der Gegenstand aller Unterhaltungen. 4000 Franzosen und etwa tausend Foras bilden die Blokade des erstern dieser Plätze. So viel bemerkt man nur, daß die Berennung nicht regelmäßig ist, da der Feind nur die Wege besetzt hält, die auf Pamplona auslaufen. Auf diese Weise befinden sich die Leute aus dem Lande, welche Kenntniß von den Oertern haben, fast gar nicht dadurch belästigt. Der General Sanche; Salvador, dem ein Vertheidigungs-Ausschuß zur Seite steht, ist beauftragt, die Angriffe der Fremden abzutreiben.

In den von den Franzosen besetzten Provinzen lassen die neuen spanischen Behörden alle Männer von 20 bis 30 Jahren zur Glaubensarmee marschiren; die, welche in den konstitutionnellen Korps dienen, sollen innerhalb einer bestimmten Frist nach Hause kommen; geschieht dies nicht, so sind ihre Verwandte der Gefahr ausgesetzt, als Geissel eingezogen zu werden, und ihre Güter werden konfiscirt.

Die Division des portugiesischen Generals Rego war, nach den neuesten Nachrichten, zu Tordesillas, nicht weit von Valladolid.

In diesen letzten Tagen sind zwei mit Lebensmitteln für Bilbao befrachtete französische Schiffe von einem spanischen Trincadour weggenommen und nach St. Sebastian gebracht worden.

Santona hat eine Garnison von 1700 Mann. Der Gouverneur ist aus Gallizien gebürtig und heißt Hore. Der französische General d'Albignac begab sich vor einigen Tagen vor diesen Platz, auf den Grund der ihm von Quesada ertheilten Versicherung, daß dessen Thore ihm bei der ersten Aufforderung geöffnet werden würden. Da der Gouverneur aber geantwortet, wie seine Pflicht es ihm geboth, so bezeugte der General d'Albignac hierüber einigen Unwillen gegen Quesada, worauf letzterer sich in das Hauptquartier begab, um S. k. H. deshalb Erläuterungen zu geben; die Kolonne des ebengenannten französischen Generals verließ am 6. d. M. St. Ander und die Provinz, um sich auf Burgos zurück zu ziehen.

In diesem Augenblick erhalten wir Nachrichten aus Burgos, die uns die Ankunft der provisorischen Regierung und des Hauptquartiers des Herzogs von Angouleme in dieser Stadt melden. Es war das Gerücht daselbst in Umlauf, daß die zu Madrid befindliche Artillerie ihre Richtung auf Badajoz erhalten, und daß der Graf von Abisbal den Engpaß von Somo-Sierra mit etwa zehntausend Mann besetzt hielte.

Der Graf von Amarante ist mit etwa 3 bis 4000 Mann portugiesischer Royalisten zu Palencia.

### Puycerda, vom 10. Mai.

Wir sind vorgestern in keinen geringen Schrecken versetzt gewesen. Während die französischen Truppen, in der Meinung Mina auf dem Fuße zu folgen, nach verschiedenen Richtungen vorrückten, erschien Letzterer auf einmal mit 2000 Mann ganz in der Nähe und drang in Ripoll ein, das Romagosa, der sich bei Rivas aufstellte, demzufolge räumen mußte. Schaaren von Mönchen und andern spanischen Ausgewanderten flohen eiligst über die Grenze zurück; ein Geschützzug, der denselben Tag von Prats-de-Mollo aufgebrochen war, hatte eben noch Zeit, umzuwenden und eilte bis Saint-Laurens-de-Cerdans und Coustouges zurück. Die Division Curial entsendete sogleich Truppen in dieser Richtung und wir erfahren so eben, daß der Feind Ripoll wieder geräumt hat und Baron d'Eroles ihm in der geringen Entfernung von 3 Stunden folgt. Man kann sich keinen andern Zweck bei diesen überraschenden ungeregelten Bewegungen denken, als: unsere Truppen in einem ihnen unbekannten Gebirgslande durch Märsche und Gegenmärsche, besonders zur Nachtzeit zu ermüden. Das war auch in dem letzten Kriege Mina's Art und Weise; allein Zeit und Umstände haben sich geändert und wir haben auch in unsern Reihen Spanier, die diesen kühnen Bewegungen so rasch folgen, als Mina's Truppen sie ausführen können.

— Die Royalisten-Häuptlinge Bonzoms und Mosen Benet sind der Division Donnadieu beigegeben worden.

### Palermo, vom 21. April.

Vorgestern ist der Feldmarschallieutenant Graf von Lilienberg, der an der Stelle des Grafen Wallmoden die hiesige östreichische Besatzung kommandiren soll, auf der Fregatte Austria hier angekommen.

### Smyrna, vom 18. April.

In diesen letzten Tagen sind von Konstantinopel 26 mit Kriegsbedürfnissen beladene Kanieele angekommen, die weiter nach Scala-Nuova versandt werden sollen. Es scheint, man denkt aufs Neue darauf, auf Samos eine Landung zu machen. Zu diesem Zweck hat man bereits angefangen, zu Changly, ganz nahe bei Scala-Nuova, Transportfahrzeuge zu erbauen. Wenn man Samos ernstlich angreift und die Landung durch die osmannische Eskadre begünstigt wird, wie sie es auf Chios wurde, so könnten die nämlichen gräuelvollen Resultate von ähnlichen Wirkungen herbeigeführt werden. Samos ist weit entfernt, sich wie Ipsara und Hydra vertheidigen zu können; die Insel ist zu groß und an zu vielen Punkten zugänglich.

Wir geniessen fortwährend einer vollkommenen Ruhe, so wie auch unsere Umgegend. Da die Stadt ihr Kontingent an Mannschaft und an Geld der Marine gestellt hat, so ist sie zu keinen neuen Truppenaushebungen verpflichtet, vorbehaltlich jedoch, was gebieterische Umstände oder durch unvorhergesehene Fälle veranlaßte Befehle erfordern könnten.

Die Ernennung von Husseret Pascha zum Groß-Admiral hat unter den insurgirten Griechen einen lebhaften Eindruck hervorgebracht. Im Allgemeinen fürchten sie diesen Kapudan Pascha, weil sie wissen, daß er große Tapferkeit mit viel List vereinigt. Alle schwierige Unternehmungen, die ihm der Großherr zu verschiedenen Zeitpunkten übertragen hatte, sind bisher glücklich von ihm ausgeführt worden. Die eigentlich sogenannte turkische Eskadre wird aus 40 Fahrzeugen von verschiedener Größe bestehen. Mit der ägyptischen und barbareskischen Flottille vereinigt, wird sie eine Achtung gebietende Macht von 120 Fahrzeugen darstellen.

Hr. von Choisi, Befehlshaber der Arriege, ist von Athen zurück, wohin er 12 Griechen geleitet hatte, um sie gegen eine beträchtlichere Anzahl von Türken auszuwechseln. Er hat 29 Individuen von dieser Nation, Weiber und Kinder, von da mit zurückgebracht. Es bleiben deren noch einige zu Athen in der Gewalt der Griechen, die sie nicht aus den Händen haben lassen wollen, weil sie die Absicht haben, sie zu einer neuen Auswechselung zu gebrauchen. Odysseus kommandirt noch immer in dieser Stadt, deren Citadelle von 3000 Mann vertheidigt wird. Bis zum 21. März waren die Türken noch fortdauernd Herren von Patras, Modon, Koron und Korinth. Es konnte nicht lange währen, so mußte es letzterem Platze an Lebensmitteln gebrechen und schon schmeichelten sich die Griechen, obwohl nicht zum ersten Male, daß innerhalb etwa 20 Tagen er gezwungen seyn würde, sich aus Hunger zu ergeben.

### Philadelphia, vom 3. April.

(Beschluß.)

„Sollte die Vorsehung beschlossen haben, Spanien unterliegen zu lassen, so müßt Ihr blos in Euren Waffen, Eurer Energie und Eurer Tapferkeit Schutz suchen und finden. Ihr würdet sonst Koloni-

sten einer Macht werden, deren Gesetze und Regierung Eurem Geiste, Eurer Stimmung und Neigung nicht zusagen. Erwartet nicht den Ausgang dieses Kampfes; Entschließt Euch, frei zu seyn, und Ihr werdet es seyn. Südamerika ist mit Euch, mit Euch sind die freien Männer dieses Landes, und mit und für Euch die liberalen Meinungen und Wünsche der ganzen Welt.

„Spanier! Einwohner von Cuba! Entschließt Euch, entschließt Euch schnell; Freiheit und Unabhängigkeit oder Unterwerfung unter brittisches Joch; ein freies Land, ein unabhängiges Volc, Handel mit der ganzen Welt, und eine Regierung Eurer Wahl, oder Georg IV. von England, brittische Truppen, brittische Gesetze und brittische Monopole. — Erwägt den Kontrast und zeigt Euch Eurer glorreichen Altvordern werth. Wir sind bereit, Eure Unabhängigkeit anzuerkennen.“

Das Volk der vereinigten Staaten.

## Frankfurt, vom 23. Mai.

Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin von Weimar, Großfürstin von Rußland, ist gestern Abends unter dem Namen einer Comtesse Altstadt hier eingetroffen und im Gasthaus zum römischen Kaiser abgestiegen.

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

[996] **Ankündigung.**

Die königliche Badeanstalt zu Kreuth bei Tegernsee wird in diesem Jahre den ersten Juni eröffnet. Die Kur mit Ziegenmolken wird jedoch erst mit dem 8ten Juni und zwar zugleich mit der Kur mit frischen Pflanzensäften beginnen. — Um die Kurgäste, welche Molken trinken wollen, für die Hauptwirkung dieser Kur, nämlich für das Vieltrinken der Molken zu gewinnen, hat man, wie in Gais, eine bestimmte Taxe festgesetzt, nach welcher für den Gebrauch derselben täglich 18 kr. entrichtet werden, der Gast mag viel oder wenig trinken. Für die Unze frischer Pflanzensäfte werden 6 kr. bezahlt. Diese Kur mit Molken und Kräutersäften theils vorzubereiten theils wirksamer zu machen, werden in der königl. Badeanstalt immer mehrere Sorten Mineralwasser, nebst den bei Tegernsee entspringenden Schweighofer Schwefelwasser, dessen Güte und Stärke bereits bekannt ist und von dessen Bestandtheilen eine nähere Anzeige folgen wird, vorräthig gehalten.

Wegen Zimmerbestellungen bittet man sich an den Unterzeichneten schriftlich zu wenden, und die Briefe bis zum 24sten d. M. in München in seine Wohnung auf dem Max-Josephs-Platze Nr. 41. über 2 Stiegen, nach dieser Zeit aber in die k. Badeanstalt zu Kreuth bei Tegernsee zu senden.

München, den 14. Mai 1823.

Dr. J. F. Rosenmerkel,
k. Hofstabs- u. Badearzt.

[997] **Todes-Anzeige.**

Am 13ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, ist die Frau Wittwe des verlebten großherzoglich badischen Hofraths Herrn Zeller, Amalie, geborne Jacobi, an den Folgen eines Entzündungsfiebers, nach zurückgelegtem 72sten Lebensjahre sanft verschieden. Sie hinterläßt bei allen, die sie kannten, ein bleibendes Denkmal reiner Liebe und Achtung. Die Unterschriebenen erfüllen die traurige Pflicht, allen Verwandten und Freunden der Verstorbenen, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, von diesem Sterbfall Nachricht zu geben.

Mannheim, den 15. Mai 1823.

Flad, Kirchen-Oekonomie-Kommissionsrath.
H. U. Achenbach.
L. Achenbach, Kreisrevisor.

[991] In den ersten Tagen k. Monats sucht man im Intelligenz-Comptoir eine Reisegelegenheit nach Berlin.

[970] **Weinversteigerung.**

Dienstag den 17. Juni l. J. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal von Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr an, werden bei dem Hof-Banquier von Hirsch in Würzburg im dritten Distrikt Nr. 73 folgende ächt und rein gehaltene Weine öffentlich versteigert und an die Meistbietenden sogleich abgegeben. Die Bedingungen werden beim Striche selbst bekannt gemacht, und können sämmtliche Weine einen Tag vor dem Striche und am Tage des Striches vor den Fässern verkostet werden.

Würzburg, den 9. Mai 1823.

| Nr. | Fuder. | Eimer. | Jahrgang. | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 10 | 9 | 1818 | Wiesenbrunner und Rödelseer. |
| 2. | 10 | 9 | 1819 | Hohnert. |
| 3. | 10 | 6 | 1819 | Rödelseer. |
| 4. | 10 | 9 | 1822 | Zeller. |
| 5. | 9 | — | 1819 | Rödelseer. |
| 6. | 7 | 9 | 1818 | Wiesenbrunner und Rödelseer. |
| 7. | 6 | 6 | 1810 | Stein. |
| 8. | 5 | 6 | 1822 | detto |
| 9. | 7 | 6 | 1818 | Neuberger. |
| 10. | 6 | 6 | 1819 | Zeller. |
| 11. | 3 | 4 | 1819 | detto (gefroren). |
| 12. | 3 | 9 | 1822 | Würzburger. |
| 13. | — | 11 | 1748 | Leisten. |
| 14. | 10 | — | 1819 | Neuberger. |
| 15. | 10 | — | 1819 | Rödelseer. |
| 16. | 10 | — | 1819 | Neuberger. |
| 17. | 8 | — | 1820 | Würzburger. |
| 18. | 10 | 8 | 1819 | Rödelseer. |
| 19. | 10 | 10 | 1819 | detto. |
| 20. | 10 | 10 | 1819 | Roßberg u. Gras. |
| 21. | 8 | 8 | 1822 | Zeller. |
| 22. | 8 | 8 | 1811 | Schloßberger. |
| 23. | 2 | 8 | 1811 | Hohbuch u. Pfülben. |
| 24. | 2 | 8 | 1811 | Würzburger. |
| 25. | 12 | — | 1819 | Zeller. |
| 26. | 13 | — | 1819 | detto. |
| 27. | 12 | — | 1818 | detto. |
| 28. | 12 | — | 1807 | Stein. |
| 29. | 13 | — | 1811 | Rödelseer. |
| 30. | 4 | 4 | 1818 | Stein. |
| 31. | 7 | — | 1811 | Rödelseer. |
| 32. | 1 | 4 | 1807 und 12 | Stein. |
| 33. | 6 | 6 | 1819 | detto. |
| 34. | 7 | — | 1811 | Würzburger. |
| 35. | — | 4 | 1783 | detto. |
| 36. | 1 | 8 | 1807 | Leisten. |
| 37. | 1 | 4½ | 1798 | Nierensteiner (Rheinweine.) |
| 38. | 1 | 4½ | 1798 | Hochheimer (Rheinweine.) |
| 39. | 1 | 4½ | 1798 | detto. (Rheinweine.) |
| 40. | 1 | 4½ | 1800 | Sommeracher. |
| 41. | 1 | 4½ | 1783 | Ebracher. |
| 42. | 1 | 4½ | 1798 | Rüdesheimer (Rheinweine.) |
| 43. | 1 | 4½ | 1798 | Nierensteiner (Rheinweine.) |
| 44. | 1 | 4½ | 1798 | Hochheimer (Rheinweine.) |
| 45. | 1 | 4½ | 1798 | detto (Rheinweine.) |
| 46. | — | 11 | 1798 | Rüdesheimer (Rheinweine.) |
| 47. | 1 | 4½ | 1800 | Sommeracher. |
| 48. | 1 | 5 | 1783 | Ebracher. |
| 49. | 1 | 2 | 1811 | Rödelseer und Wiesenbrunner. |
| 50. | 4 | 4 | 1818 | Erlabrunner. |
| 51. | 10 | 4 | 1818 | Neuberger. |
| 52. | 5 | — | 1819 | Randersackerer. |
| 53. | 5 | 9 | 1818 | Stein. |

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 144

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 24. Mai 1823.


[967]

# Tarif

der

## Gebühren für die Benützung des Kanals von Frankenthal

und der

## hiezugehörigen Anstalten.

### A. Kanal- und Krahnengebühren.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| 1) Für eine Ohm Wein, Brandwein, Essig, Bier oder Oel, drei Kreuzer | — | 3 |
| 2) Für ein Stück Wein in einem Faße, vier und zwanzig Kreuzer | — | 24 |
| 3) Für leere Stückfässer pr. Stück drei Kreuzer | — | 3 |
| 4) Für leere Fässer von geringerem Gehalte pr. Stück ein und einen halben Kreuzer | — | 1½ |
| 5) Für einen einfachen Zentner (50 Kilogrammes) Kaufmannsgüter aller Gattung und Steinkohlen zwei Kreuzer | — | 2 |
| 6) Für einen Sack Getraide von 90 bis 100 Kilogrammes zwei Kreuzer | — | 2 |
| 7) Ein sogenannter Neckarnachen, dessen Ladungsfähigkeit 9000 Kilogrammes (oder 180 einfache Zentner nicht übertrifft, beladen mit Holz, Gips, Erde, Steinen, Ziegeln, Gärtner-Waaren, Mineral-Wasser und Schreiner-Waaren, inferne die drei letzten Artikel nicht in Kisten enthalten sind, in welchem Falle dieselben in die unter Nro. 3 angeführte Kathegorie gehören, für die ganze Ladung einen Gulden | 1 | — |
| Für die Hälfte der Ladung und weniger dreißig Kreuzer | — | 30 |
| 8) Ein sogenanntes Umbelschiff bis zu 30000 Kilogrammes (600 einfache Zentn.) Ladungsfähigkeit, beladen mit den unter Nro. 4 oben angeführten Gegenständen für die ganze Ladung drei Gulden | 3 | — |
| Für die Hälfte der Ladung einen Gulden dreißig Kreuzer | 1 | 30 |
| 9) Jedes, die Ladungsfähigkeit von 30000 Kilogrammes (600 Zentn.) übersteigende Schiff mit denselben Gegenständen befrachtet, für die ganze Ladung sechs Gulden | 6 | — |
| 10) Das Hundert Bretter oder Borde zehn Kreuzer | — | 10 |
| 11) Das Hundert Rhamschenkel und Latten zwei Kreuzer | — | 2 |
| 12) Ein Stamm Holz von 20 Meter bis zu 11 Meter Länge zehn Kreuzer | — | 10 |
| 13) Ein Stamm Holz von 11 Meter und geringerer Länge vier Kreuzer | — | 4 |

Das Stammholz darf jedoch nur in den Kanal gebracht werden, wenn hierdurch die Schiffahrt nicht gehemmt wird.

Leere Schiffe, welche in den Kanal ein- oder ausführen, sind von der Entrichtung der Gebühren befreit.

Für den Fall, daß ein Schiff zum Theil mit den unter Nro. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 aufgeführten, zum Theile aber mit den unter 7, 8 und 9 angegebenen Waaren befrachtet ist, werden für die ersteren, die im Verhältnisse mit der Ladung, welche sie einnehmen (wobei jedoch in keine geringere Ausscheidung als nach ganzer oder halber Ladung eingegangen wird) stehende Kanalgelder, für die letzteren Gegenstände aber die für dieselben festgesetzten Gebühren erhoben.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| 14) Für das Ausladen von Mühlsteinen unter dem Gewichte von 1250 Kilogrammes mittelst des Krahnens werden für jede 50 Kilogrammes (1 den Zent.) entrichtet, drei Kreuzer | — | 3 |

Mühlsteine von größerem Gewichte werden durch den Krahnen nicht ausgeladen.

### B. Lagergeld.

Für alle in dem Lagerhause aufbewahrten Gegenstände, mit Ausnahme der nachfolgenden Waaren, werden nach Verfluß von 24 Stunden für die erste Woche und jeden geringeren Zeitraum der Aufbewahrung für 50 Kilogrammes bezahlt ein Kreuzer — 1

Für jede fernere Woche pr. 50 Kilogrammes zwei Kreuzer — 2

Von den Waaren, welche bei geringem Gewichte ein großes Volumen einnehmen als: Wolle, Baumwolle, Hopfen, Federn, Taback in Büscheln werden nach Verlauf von 24 Stunden für die erste Woche der Aufbewahrungszeit und jeden geringeren Zeitraum für 50 Kilogrammes entrichtet zwei Kreuzer — 2

Für jede fernere Woche vier Kreuzer — 4

Für ein Stückfaß für denselben Zeitraum zwölf Kreuzer — 12

Für jede fernere Woche achtzehn Kreuzer — 18

Für das halbe Stückfaß für die erste Woche sieben Kreuzer — 7

Für jede fernere Woche zehn Kreuzer — 10

Für jedes Gefäß, welches keine größere Kapazität als von 160 Litres oder einer Ohm enthält, für die erste Woche drei Kreuzer — 3

Für jede fernere Woche vier Kreuzer — 4

Alle außerhalb des Lagerhauses auf dem Hafenplatze niedergelegten und auf dem Kanale herbeigeführten Gegenstände entrichten, nach Verfluß der ersten acht Tage nach erfolgter Ausladung, für jede fernere Woche und jeden geringeren Zeitraum ein Viertheil der festgesetzten Lagergebühren.

Länger als vier Wochen dürfen jedoch überhaupt keine Waaren weder in dem Lagerhause, noch auf dem Hafenplatze aufbewahrt werden.

Speier den 24. April 1823.

Königlich Baierische Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter.

Für den Direktor,
Hornberger,
Berthegu, Secr.

## Vermischte Anzeigen.

[981] Edictal-Ladung.

Wenn der seit 1802 abwesende Gerhard Lauenberger aus Laab, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben sich nicht

binnen 3 Monaten dahier einstehen und des ersteren unbedeutendes Vermögen in Empfang zu nehmen, so soll dasselbe an des Abwesenden Schwester Elisabetha Leyendecker zu Wiesbaden, als welche darum angestanden hat, verordnungsmäßig abgegeben werden.

Hachenburg den 10. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bietor.

---

[983] **Vorladung.**

Der Herzoglich Nassauische Medizinalrath, Herr Dr. Johann David Armack, gebürtig aus Kleinschmalkalden im Kurhessischen Amte Brotterode, und dessen Ehefrau Wilhelmina, geborne Swildens aus Philippsthal in Kurhessen, haben seit längerer Zeit dahier gewohnt, und sind, ersterer am 25. März laufenden Jahres, letztere einige Tage früher, ohne Descendenten, mit Hinterlassung eines dahier deponirten Testaments verstorben.

Zur Eröffnung dieses Testaments und weitere Verfügung über dessen Vollziehung ist der unterzeichneten Stelle von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte Wiesbaden der Auftrag ertheilt worden.

Da nun unter den Geschwistern und übrigen Anverwandten der verstorbenen Eheleute sich folgende Geschwister der Frau Medizinalräthin Armack befinden, nämlich:

1) Friedrich Swildens, Officier in Königlich Preußischen Diensten, stand zuletzt in Breslau;
2) Karl Swildens;

deren Aufenthaltsort, Leben oder Tod unbekannt ist, so werden dieselben, oder deren Leibes- oder Testaments Erben, hiermit aufgefordert, in dem auf Montag den 7. Juli dieses Jahres Morgens 10 Uhr präfigirten Publications-Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit den nöthigen Literalien versehen, bei hiesigem Amte zu erscheinen, der Eröffnung des fraglichen Testaments beizuwohnen, und sich über den Inhalt desselben zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst mit der Eröffnung dennoch vorgeschritten und über die sehr geringe Verlassenschaft nach Verordnung des Testaments verfügt werden wird.

Braubach den 1. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[994] Montag den 9. Junius dieses Jahres Morgens 10 Uhr soll die den Erben des verstorbenen Oekonomen Balthasar Heßemer zugehörige unten beschriebene Rheinaue erbvertheilungswegen auf dem Gute selbst meistbiethend öffentlich versteigert werden.

Die sehr annehmlichen Bedingungen sind acht Tage vor der Versteigerung bei Herrn Bürgermeister Heßemer zu Lenheim, oder bei der unterzeichneten Gerichtsstelle einzusehen.

Grosgerau den 14. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Weyland.

**Gutsbeschreibung.**

Das Gut enthält 181 Morgen durchaus fruchtbaren Ackerlandes, und 18 Morgen Wiesen, ist vollkommen arrondirt, im besten Stande, und durch seine Lage am Rhein und die Nachbarschaft von Mainz zum Absatz aller Erzeugnisse sowohl als zum Betrieb eines Gewerbes vorzugsweise geeignet.

Die dazu gehörigen durchaus wohl erhaltenen Gebäulichkeiten bestehen:

1) in einem massiv von Stein erbauten für zwei Haushaltungen geeigneten Wohnhause von zwei Etagen, mit 12 Zimmern, 3 Küchen, 1 gewölbten Keller und geräumigen Speichern.
2) 3 Scheuern mit Gepflänzkellern, Speichern und Holz-Remisen.
3) Stallungen für 20 Pferde und 40 Stück Rindvieh mit Gesindestuben und Heuboden.
4) 8 Schweinställen, 1 Hühnerhause und 1 von Stein gebauten Backhause.

Die durch zwei große Thore geschlossene Hofraithe enthält einen geräumigen gepflästerten Hof, eine gleichfalls gepflästerte Dungkaut, und Platz genug zu Anlegung von Brennereigebäuden.

---

[992] **Edictalladung.**

Die ohngefähr 40 Jahre ohne Nachricht abwesende Philipp Heinrich und Philipp Conrad Michel von Rochern, oder deren Leibes- und Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, das zurückgelassene, unter Curatel stehende Vermögen binnen drei Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe den sich gemeldeten hiesigen Präsumtiv-Erben eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 14. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[988] **Edictalladung.**

Jonas Röhrig dahier zog mit dem Großherzoglich Würzburgischen Militair in dem Feldzug vom Jahre 1813, und wurde bis daher vermißt. Derselbe, oder dessen etwaige Descendenten werden anmit aufgefordert, sich zum Empfange des Vermögens binnen drei Monaten um so gewisser dahier zu stellen als sonst die Schuldurkunde hierüber gerichtlich hinterlegt und dessen Schwester die Zinsen gegen Caution auf ihr Vermögen ausgehändigt werden.

Mellerichstadt den 3. Mai 1823.

(L. S.) Königliches Landgericht.

Werner.
Ottenweller.

---

[989] Andreas Moller, Sohn des verstorbenen Gerichtsmanns Andreas Moller zu Langstadt, geboren den 17. Februar 1760, ist vor ungefähr 30 Jahren in die Fremde gegangen, und hat bis jetzt nicht die geringste Nachricht von sich ertheilt.

Seine nächste Verwandten haben deßhalb um Behändigung dessen, bisher unter Curatel stehenden Vermögens im Betrag von 293 fl. 40 kr. gegen Caution nachgesucht und zugleich um die nöthige öffentliche Ladung gebeten.

Demzufolge wird gedachter Moller oder dessen eheliche Leibes-Erben hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Ansprüche an das Vermögen um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist jenem Gesuch statt gegeben werden soll.

Umstadt den 1. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Martin.
Weis.

---

[976] **Oeffentliche Vorladung.**

Zu der Liquidation und zu der Bescheinigung aller Forderungen an der Debitmasse des zu Rheinbrohl verlebten Johann Füllenbachs werden alle dessen Gläubiger auf Montag den 30. Juni Morgens 8 Uhr unter Strafe des ewigen Stillschweigens und bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

In derselben Taafahrt ist das von einem oder von dem andern Gläubiger in Anspruch genommen werdende Vorzugsrecht an- und auszuführen, und die Bekanntmachung aller weitern allgemeinen Erlasse in diesem Schuldenwesen ist blos an dem hiesigen Amtesitz und zu Rheinbrohl zu gewärtigen.

Engers den 8. Mai 1823.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt.

Hammerstein.
Bausch.

---

[978] **Bekanntmachung.**

Johannes Euler jun. und dessen Ehefrau, Christiaa, geborne Becker zu Aibach, haben dem Obristen Zimmermann im Großherzoglich Hessischen Leibregimente zu Worms, als Vormund über den Artillerie-Cadet-Corporal Kämmerer, eine gerichtliche Obligation über ein Darlehn von 200 fl. unterm 4. Februar 1819 errichtet. Diese Obligation, welche den 4. December 1822 dem im genannten Leibregimente stehenden Obrist-Lieutenant Schenk cedirt worden ist, ist verloren gegangen, und dessen Anwalt hat um eine öffentliche Aufforderung angestanden.

Der jetzige Besitzer, überhaupt Alle, welche auf genannte Pfandverschreibung irgend Ansprüche zu machen und Rechte daraus glauben ableiten zu können, werden daher aufgefordert, dieselben so gewiß binnen 60 Tagen, vom Tag des ersten Erscheinens dieser Bekanntmachung in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei hiesigem Gerichte geltend zu machen, als sonst die benannte Urkunde für erloschen erklärt und dem Cessionar eine neue ausgefertigt werden wird.

Großenbuseck den 12. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Patrimonialgericht der Freiherrn von Buseck.

Heinzerling.
vdt. Abt.

---

[982] Zur öffentlichen Versteigerung nachbemeldeter Staatspapiere, als

1) Zwei Kurprinzliche Hessische Partial-Obligationen von dem am 1. Januar 1816 unter Garantie der Landstände gemachten Anlehn Nro. 33 und 37, jede zu 2000 Rthlr. Niederhessischer Währung zu 5 pCt. verzinslich und
2) Sechs Kaiserlich Königlich Oesterreichische Metalliques Obligationen vom 1. Februar 1817, jede zu 1000 fl. Conventionsmünze mit 5 pCt. verzinslich, Nro. 46179. 49826. 50476. 50470. 58276 und 58277.

ist Steigerungs-Termin auf Freitag den 30. Mai dieses Jahres angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, alsdann Vormittags um 10 Uhr vor unterzeichnetem

Stadtgericht zum Bieten sich einzufinden und auf das höchste Gebot den Zuschlag zu erwarten.

Cassel den 9. März 1823.

Kurfürstlich-Hessisches Stadtgericht der Residenz.

Stern.

---

[956] Diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Geheimen-Räthin von Buttlar gebornen Freyin von Baltheim eine Forderung zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 27. Juni laufenden Jahres anberaumten Termine, auf Kurfürstlichem] Obergerichte dahier bei Strafe der Ausschließung von der Masse anzugeben und zu begründen.

Fulda den 28. April 1823.

Kurfürstlich Obergericht Civil-Senat.

Warnsdorf.

vdt. Wagner.

---

[993] Vorladung.

Heute starb dahier mit Hinterlassung eines am 9. September 1820 gerichtlich deponirten, Testaments Johann Jacob Pauly von Usingen, unverehelicht — 85 Jahre alt.

Zur Publikation des Testaments wird, unter Vorladung der Interessenten, Termin auf den 26. Juni dieses Jahres Morgens 8 Uhr anberaumt.

Usingen den 16. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Eminghaus.

---

[973] Da aus dem nunmehr geschlossenen Inventarium der Masse des verstorbenen Lazarus Naß, gewesenen Kaufmanns dahier sich ergibt, daß die ganze Aktivmasse in 1019 fl. 15 kr. besteht, der Passivstand aber, vorbehaltlich der näheren Liquidation mit den Gläubigern, einstweilen zu 9339 fl. 4 kr. aufgenommen worden ist, unter welchen sich gegen 600 fl. privilegirte Schulden, ohne die Forderungen der Wittib für ihre Beibringen von 1400 fl. und der Kinder für ihr von dem Vater als Vormund verwaltetes Vermögen von 1016 fl. 42 kr. befinden; so werden die sämmtlichen Gläubiger eingeladen, den 25. nächsten Monats Juni Vormittags um 9 Uhr auf der Amtsstube des Unterzeichneten das Inventarium einzusehen, ihre Forderungen vorzulegen, sich über die Anerkennung einer jeden aufgenommenen Forderung und die Rangordnung derselben zu erklären.

Worms den 13. Mai 1823.

Winkelmann, Notär

---

[1002] Der Wittwer Conrad Medenbach zu Philippstein, hat sich für insolvent erklärt und freiwillig sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten.

Es haben daher alle diejenigen, welche an gedachten Conrad Medenbach Forderungen zu machen haben, solche Freitags den 11. Juli dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Weilburg den 16. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[1006] Edictalladung.

Franz Conrad Brückner, welcher als Westphälischer Soldat bei der Chasseur-Garde den Feldzug gegen Rußland mitgemacht hat, und nicht zurück gekehrt ist, auch bis jetzt nichts von sich hören lassen, wird auf Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert um so gewisser bis zum 1. August dieses Jahres Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte zu geben als er ansonst in Gemäßheit der allerhöchsten Orts emanirten Verordnung vom 6. Juli 1816 für verschollen und todt erklärt und dessen Vermögen denjenigen, welche sich im besagten Termin Freitag den 1. August dieses Jahres Morgens früh 9 Uhr allhier vor Gericht, als dessen nächste Erben legitimiren werden, ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche als Erben oder sonsten Ansprüche auf das Vermögen des Franz Conrad Brückner haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche bei Vermeidung der Ausschließung in besagtem Termin anzumelden und gesetzlicher Ordnung nach zu begründen.

Großallmerode den 25. April 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

(Unles. Name.) * * *

---

[1005] Johannes Peter Krämer, Sohn des verstorbenen Wiegand Krämers zu Emerzhausen, dermalen 37 Jahr alt, machte unter dem Herzoglich Nassauischen Militaire im Jahre 1809 den französischen Feldzug gegen Spanien mit und soll als Gefangener nach England übergeschifft und daselbst krank in ein Spital gebracht worden seyn.

Da derselbe seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird, auf Ansuchen dessen Geschwister Engel Krämers erste zu Emerzhausen, Engel Krämers zweite daselbst, Anna Maria, Philipp Heinrich Beckers zu Walbach Ehefrau Elisabetha Maria, Philipp Müllers Ehefrau allda der abwesende Johannes Peter Krämer oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, so gewiß dahier zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens von ungefähr 280 fl. zu melden, als sonst dasselbe den nächsten obgedachten Verwandten nach dem bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überlassen werden wird.

Friedewald im Kreise Altenkirchen den 14. Mai 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

---

[1000] Edictalladung.

Der seit 60 Jahren ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende und 74 Jahre alte Mathias Becker von Sauerthal, oder dessen Leibes- und Testamentserben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu legitimiren, widrigenfalls über dasselbe nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781 zu Gunsten der hiesigen Präsumtiv-Erben verfügt werden soll.

St. Goarshausen den 14. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[999] Publicandum.

Philipp Wenz, 38 Jahr alt, gebürtig zu Ellweiler, hiesigen Amts, welcher im Jahre 1806 in französische Militair-Dienste getreten, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und sein, in circa 300 fl. bestehenden Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den deßhalb ansuchenden nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Nohfelden im Fürstenthum Birkenfeld den 6. Mai 1823.

Herzoglich Holstein Oldenburgisches Amtsgericht allda.

(Unles. Name.) * * *

Goering.

---

[968] Fruchtversteigerung zu Reichelsheim im Odenwalde.

Montag den 2. Juni 1823 Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Reichelsheim nachbenannte Früchte, unter denen bei der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen, in größeren und kleineren Parthieen, in der Behausung des Burgermeister Dingeldein, in Großherzoglich Hessischen Maaße, öffentlich versteigert werden.

Von den Speichern zu Reichelsheim.

| | |
|---|---|
| Korn . . . . . | 100 Mltr. |
| Spelzen . . . . . | 200 Mltr. |
| Haber . . . . . | 200 Mltr. |

Von dem Speicher zu Erbach.

| | |
|---|---|
| Haber . . . . . | 400 Mltr. |

Hierbei wird bemerkt, daß sämmtliche Früchte, besonders aber der Haber von vorzüglicher Güte sind.

Erbach den 10. Mai 1823.

Gräflich Erbach-Erbachisches Rent-Amt.

F. Dosch.

---

[1007] Der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Gand von St. Wendel bietet hiemit zum Kauf an, sein vor zwei Jahren daselbst im neuesten Geschmack erbaute dreistöckige Wohnhaus bestehend:

1) im ersten Stockwerk in 4 ganz geräumigen Zimmern und einer Küche;
2) im zweiten Stockwerk in 4 Zimmern, einem Saal und einer Küche;
3) im dritten Stock in 6 Zimmern und einer Küche;
4) in einem sehr geräumigen Speicher und
5) gewölbte Keller für etwa 40 Fuder Wein.

Zu diesem Haus gehört ein Hintergebäude, welches von dem Haus durch einen geschlossenen ganz geräumigen Hof getrennt ist und Scheune Stallung für 15 Stück Vieh Platz für Früchten und Futter zu legen, eine Waschküche, eine andere Küche und drei Zimmer nebst Speicher enthält.

Das Haus liegt an der Straße von Ottweiler nach Birkenfeld und ist nach seiner Lage zu jedem Geschäfte geeignet.

Die eine Hälfte des Kaufpreises soll in verschiedenen annehmbaren Terminen die andere aber erst nach zwölf Jahren mit Zinsen bezahlt werden.

Die Kauflustigen können sich entweder an den Eigenthümer selbst oder an den unterzeichneten Notair Hen in St. Wendel in frankirten Briefen wenden.

St. Wendel den 10. Mai 1823.

[966] **Edictalladung.**

Johann Friedrich Diez von Winkelbach, seit 1811 unter dem Herzoglichen Militair in Spanien vermißt, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sein in circa 200 fl. bestehendes älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an dessen dahier bekannte Erben abgegeben werden wird.

Hachenburg den 10. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Vietor.

---

[961] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dem Nachlaß des am 2. dieses dahier verstorbenen Herrn Peter Grün, Registrators in Diensten Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Solms-Rödelheim machen zu können glauben, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 12. Juni dieses Jahres Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, vor Unterzeichnetem zu erscheinen, um jene geltend zu machen, und dieses unter dem Rechts-Nachtheil, daß sie im Ausbleibungs-Fall werden ausgeschlossen werden.

Rödelheim den 24. April 1823.

Vermöge Auftrags.

F. v. Hoffmann.

---

[939] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Rothgerbermeister Carl Wilhelm Leonhard zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche auf Dienstag den 17. Juni laufenden Jahres Morgens 8 Uhr vor dem Großherzoglichen Amts-Revisorat dahier unter Vorlage der allenfallsigen Urkunden richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie von gegenwärtiger Gantmasse abgewiesen werden.

Neckargemünd den 2. Mai 1823.

Großherzogliches Bezirks Amt.

Lindemann.

vdt. Gamer.

---

[940] Die Erben des Herrn Hofgärtner Carl Schulz von Schaumburg haben dessen Erbschaft nur cum benf. leg. et invent. angetreten; alle diejenige, welche Forderungen an denselben oder dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau haben, werden daher hiermit aufgefordert, Montags den 23. Juni Morgens 8 Uhr dahier auf der Landoberschultheiserei-Stube zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der Vertheilung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden.

Diez den 6. Mai 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

St. Linz.

---

[975] Die Wittib des verlebten Jacob Rücker von Rückers ist Willens, ihre besitzende Immobilien aus freier Hand zu verkaufen, und wünscht zu diesem Behuf ihren Schuldenstand zu wissen.

Es ist daher Termin zur Schulden-Liquidation und Erziehlung von Nachlaßverträgen auf Freitag den 20. Juni laufenden Jahrs anberaumt, wo sich die sämmtliche Rückterischen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft unter dem Nachtheile einzufinden haben, daß dieselben ansonsten verschlossen und in die bewilligten Nachlässe, so wie auch in den vorhabenden freiwilligen Verkauf als einstimmend geachtet werden.

Neuhof den 1. Mai 1823.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz Amt.

Rang.

Faulstich.

---

[726] **Edictal-Citation.**

Der Johann Caspar Dietrich Lohmann aus der Grüne geboren im Jahre 1768 den 17. December, hat sich im Jahre 1811 heimlich entfernt.

So viel nun ausgemittelt, ist derselbe wegen Verdachts von Falschmünzerei von der Polizei-Behörde zu Iserlohn arretirt, von dieser an das damalige Criminal-Gericht zu Altena und von da weiter, nachdem er angeblich zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt gewesen, nach Münster an das Zuchthaus abgeliefert und aus dieser Strafanstalt bei Gelegenheit des Chaussee Baus im Jahr 1811 entwichen.

Nach dieser Zeit ist aller angewandten Nachforschungen ungeachtet von dem Johann Caspar Dieterich Lohmann, dessen Aufenthalte, leben oder Tod nichts zu erfahren gewesen, weßhalb derselbe auf den Antrag dessen Curators der Ehefrau Johann Caspar Dieterich Lohmann, deren Sohnes Caspar Dietrich Lohmann und der Vormünder deren minderjährigen Kinder des Johann Caspar Dieterich Lohmann hierdurch vorgeladen wird, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in termino den 11. Februar 1824 Morgens 10 Uhr auf hiesigem Gericht vor dem Deputat-Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hülsmann zu erscheinen und die ferneren Anweisungen zu gewärtigen.

Sollte der Johann Caspar Dieterich Lohmann in dem obigen Termine nicht erscheinen, so wird die Todeserklärung desselben erfolgen, und hiernach mit Auskehrung des Vermögens desselben an dessen Erben verfahren werden. Alle diejenigen aber, welchen von dem Aufenthalte oder dem Schicksale des Johann Caspar Dieterich Lohmann etwas bekannt seyn mag, werden aufgefordert, solches spätestens im obigen Termine dem hiesigen Gerichte anzuzeigen.

Iserlohn den 3. März 1823.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Jacobi.

Worth, Secr.

---

[906] **Edictalien.**

Da von Großh. Hofgerichte der Concurs über das Vermögen des Wirthes und Burgers Aleborn dahier erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, die Ansprüche an dessen Masse machen zu können glauben auf Samstag den 14. Juni Vormittags 8 Uhr zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche und Ausführung ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses aus dieser Masse, vor unterzeichneter Gerichtsstelle vorgeladen.

Darmstadt den 15. April 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Wiener.

vdt. Wolf.

---

[955] Da das Testament des zu Haselstein verlebten Pfarrers Anselm Weidenbörner Freitags den 20. Juni dieses Jahres Morgens 11 Uhr bei der unterfertigten Stelle eröffnet werden soll, so werden alle Interessenten hierzu, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens dennoch mit der Eröffnung des Testaments vorgeschritten, und nach dem Inhalte desselben weitere Verfügung ergehen werde.

Fulda den 11. April 1823.

Der Civil-Senat des Kurfürstlichen Obergerichts der Provinz Fulda.

Warnsdorf.

---

[947] **Vorladung.**

Der vor einiger Zeit mit Hinterlassung einer, sein bekanntes Vermögen übersteigende Schuldenmasse unbekannt wohin sich entfernt habende Uhrmacher Wolf zu Wiesbaden wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich so gewiß binnen sechs Wochen von heute an über die Mittel zur Zahlung seiner Schulden dahier auszuweisen, als sonst gegen denselben im Concursverfahren vorgeschritten werden soll.

Wiesbaden den 7. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[948] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an der Concursmasse des Heinrich Krug zu Erlenheim Ansprüche und Forderungen machen, haben solche auf Donnerstag den 12. Juni d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier vorzubringen und richtig zu stellen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Präclusiv-Decret nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Wiesbaden den 6. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[916] **Aufforderung**

der etwaigen Gläubiger von Johann Peter Elbert aus Bilbel, so wie von Catharina Schneider aus Heidenbergen.

Johann Peter Elbert aus Bilbel, ist gesonnen, in Frankfurt a. M. und Catharina Schneider aus Heidenbergen, in Wien sich häuslich niederzulassen. Ehe indessen denselben die Dimissorialien ins Ausland ertheilt werden können, fordert man vorerst deren etwaige Gläubiger hiermit öffentlich auf, ihre Rechtsansprüche an gedachte Personen binnen drei Monaten so gewiß bei unterzeichneter Stelle anzuführen, als sie sich sonst der, hierorts ihnen zu gewährenden Justizleistung nicht weiter zu versehen haben werden.

Großkarben den 2. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Ex mandato

Bermann,

Landgerichts-Assessor.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

**N° 145. Sonntag, den 25. Mai 1823.**


### Würzburg, vom 23. Mai.

Heute ist die frohe Nachricht hier eingelaufen, daß der 25. d. M. das lange ersehnte Glück, Se. königl. Maj. unsern allgeliebten Landesvater in unserer Mitte zu verehren uns verlässig bringen werde. Allerhöchstdieselben befinden sich seit dem 20. in Banz. Ihre Maj. unsere allergnädigste Königin und JJ. kk. HH. die Prinzessinnen werden ungesäumt nachfolgen. Den 26. werden J. k. H. die bisherige Prinzessin Josephine von Leuchtenberg, deren Vermählungstag mit Sr. k. H. dem Kronprinzen von Schweden auf heute bestimmt ist, bei der Durchreise in Ihr neues Vaterland dahier erwartet, um Sich bei Sr. königl. Maj. und den übrigen Allerhöchsten k. Herrschaften zu beurlauben.

### Paris, vom 19. Mai.

Der letzte Kurs um 5 Uhr war 88 Fr. 80 C.

### Nachrichten von der spanischen Armee.

Das große Hauptquartier befand sich am 14. noch zu Burgos.

Die Etappen sind so bezeichnet, daß sich dasselbe am 24., dem St. Ferdinandstage, zu Madrid befinden wird.

Die zweite Division (General Bourke) bleibt zu Burgos.

Der Prinz Generalissimus geht mit der ersten Division und der Reserve von der Garde nach Madrid ab.

— Hr. v. Keresport ist zum neuen Direktor des Telegraphen ernannt worden.

— Der Hr. Fürst von Polignac ist nun entschieden zum Bothschafter in England bestimmt.

— In diesen Tagen brannte es in Bicetre. Bei dieser Gelegenheit entwischten zwei Wahnsinnige, Jean-Pierre und Desaignent; sie waren mehrere Male wegen schwerer Vergehungen, so wie Verfälschungen, Diebstähle u. s. w. von der Obrigkeit bestraft und zur Einsperrung verurtheilt worden. Hier stellten sie sich aber mit vielem Glücke närrisch, und wurden in dem neuen Gebäude der Wahnsinnigen, das abgebrannt ist, eingesperrt. In dem Augenblicke des Brandes selbst zeigten sie plötzlich, wie wenig ihnen Verstand und List fehlte — und verschwanden; allein der Polizei ist es gelungen, sie zur Haft zu bringen; sie sind als Anstifter des Brandes den Händen des Hrn. Prokurators des Königs überliefert worden.

### Chambery, vom 10. Mai.

Die französischen Militärs auf Halbsold, die sich in Savoyen aufhalten, sind benachrichtigt worden, sich für den sehr wahrscheinlichen Fall bereit zu halten, wo sie wieder in Dienstthätigkeit gesetzt und im spanischen Kriege gebraucht werden sollen.

— Man verkündet die nahe Ankunft mehrerer Bataillons in Savoyen, die an den Grenzen werden aufgestellt werden, angeblich um den Dienst der Douanen gegen den bewaffneten Schleichhandel zu schützen; allein dies scheint ungegründet, wenn man die Zahl und militärische Organisation der Mauthbeamten in Erwägung zieht.

— Das Journal des Debats ist das einzige fremde Blatt, dessen Einführung in Savoyen noch gestattet ist. Die konstitutionnellen Journale werden daselbst seit zwei Jahren nicht mehr zugelassen.

### Bayonne, vom 15. Mai.

Als ein nach Vigo bestimmtes Schiff in diesen Hafen einlaufen wollte, erhob sich bei dessen Anblick ein Aufstand unter der Bevölkerung dieser Stadt, die es nöthigte, sich gegen Wind und Fluth zu entfernen. Dieses Schiff ist glücklich hierselbst angekommen.

— Nachrichten aus Lissabon, die gestern hierselbst innerhalb sechs Tagen zur See angekommen sind, melden, daß der größte Enthusiasmus in dieser Hauptstadt herrsche. Der französische Konsul hatte von seinem Hotel das Wappen seines Souveräns abnehmen lassen, um solches nicht der Gefahr auszusetzen, beschimpft zu werden.

— Die Volksversammlungen der baskischen Provinzen werden unverzüglich unter der alter und berühmten Eiche Guernica gehalten werden und sich dort über den Douanentarif berathschlagen, der als ein Angriff auf die Freiheit und auf die Privilegien dieser Provinzen angesehen wird.

— Ein Tagesbefehl der Armee, der nicht gedruckt worden ist, besagt, daß die zur Armee gehörigen Personen gehalten sind, dem Marsche der Bedeckungen zu folgen, um sich an ihren Posten zu begeben und nicht vereinzelt zu reisen.

## Madrid, vom 7. Mai.

(Auf directem Wege.)

Die Nachrichten, die wir aus Sevilla erhalten haben, melden, daß der König und seine erhabene Familie der vollkommensten Gesundheit genießen. Se. Maj. hat den Marschal de Camp Francisco Milans zum Generallieutenant seiner Armee ernannt; er wird fortwährend in Katalonien gebraucht werden. Das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten ist per interim dem Hrn. Badillo anvertraut worden. Da Hr. von San-Miguel die Erlaubniß erhalten hat, sich zur Armee zu begeben, so hat sich, wie man sagt, dieser Stabsoffizier eingeschifft, um zu der Armee Mina's zu stoßen. Hr. Calatrava hat die Stelle als Minister des Innern angenommen. Die HH. Joraquin, Coosens und de la Barcena, die einer nach dem andern für das Kriegsministerium per interim ernannt wurden, haben das Portefeuille dieses Departements abgelehnt.

— Die Nachrichten, welche wir aus Valencia erhalten, melden, daß dieser Platz gut verproviantirt ist, und daß er fortwährend gut Stand hält. Truppen und Artillerie sind am gestrigen Tage abgegangen, um jenem Platze zu Hülfe zu kommen.

— Der Obrist de Velasco hat am 28. des verflossenen Monats ein Gefecht zu Yepes gehabt; die Insurgenten sind aus diesem Orte mit einem Verluste von einigen Mann verjagt worden.

— Da ein neues Journal Nachrichten, die ein wenig gewagt waren, gegeben hatte, so wurde beschlossen, daß ohne die Ermächtigung von Seiten der Munizipalbehörden hinführo kein periodisches Blatt erscheinen darf, das von politischen Materien handelt.

— Am letzten Freitage hat man den Jahrestag vom 2. Mai gefeiert. Diese Ceremonie hat zu seltsamen Betrachtungen Veranlassung gegeben. Der Prado war mit Personen in Trauerkleidern angefüllt.

— In der Sitzung der Kortes vom 28. hat der Kongreß als verfassungswidrig ein Begehren des Generals Riego verworfen, welches dahin ging, ermächtigt zu werden, ein Freikorps zu errichten, um gegen den Feind zu agiren. Dieser General verlangte, daß die Pension, die ihm 1821 bewilligt wurde, in ein Kapital verwandelt würde, um die ersten Kosten dieser Legion zu bestreiten.

Ein anderer Vorschlag in Betreff einer neuen Kokarde von rother, grüner und violetter Farbe wurde gleichfalls verworfen.

Das Gesetz über die Bildung einer Legion Ausländer wurde angenommen; folgendes sind die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben: „Es soll ein Fremden-Korps gebildet werden, worin alle diejenigen, die sich in Spanien aufhalten oder die sich darbieten werden, um die Sache der Freiheit zu vertheidigen, aufgenommen werden sollen. Im Hauptquartier einer jeden Operations-Armee soll eine aus drei Offizieren, deren Meinungen wohl bekannt sind, bestehende Kommission gebildet werden. Dieser Kommission soll es obliegen, über die Redlichkeit oder Unaufrichtigkeit derjenigen zu erkennen, die sich darbieten, um bei dem Korps angeworben zu werden, welches den Namen liberale fremde Legion annehmen wird."

In der Sitzung vom 29. hat man das Gesetz über die Desertion genehmigt und in der vom ersten Mai ist man zur Erneuerung der Mitglieder der Bureaux geschritten. Zum Präsidenten für den Monat Mai ist Hr. Ferrer ernannt worden. Ein Abgeordneter, Hr. Mareau, bestieg den Rednerstuhl und drückte sich in folgenden Worten aus: „Die Lage, in welcher wir uns befinden, ist so bekannt, daß, was man auch thun möge, sie zu verbergen unmöglich ist. Diese Lage erfordert es, daß die Cortes die zuträglichsten Verfügungen treffen, indem sie der vollziehenden Gewalt die Fürsorge, sie zur Ausführung zu bringen, übertragen und daß gegenwärtig, mehr als jemals, die öffentlichen Beamten strenger Verantwortlichkeit unterworfen werden. Das Erste was der Kongreß thun muß, besteht darin, der Regirung die Mittel zu verleihen, sich Geld zu verschaffen. Mit Geld wird keine Desertion mehr statt finden; mit Geld werden die Armeen marschiren; mit Geld wird Patriotismus da seyn, weil es den Bürgern zur Zufriedenheit gereichen wird, wenn sie die Armee wohl-ausgerüstet sehen, und sie werden sich anstrengen, damit die Nation siegreich aus dem Kriege trete, in den sie verwickelt ist. Die Einwohner auf dem flachen Lande werden mit Vergnügen den Militärstand ergreifen; trachten wir demnach nach diesen Mitteln; lasset uns solche schnell bewilligen. „Wir wollen der Armee zu Hülfe eilen und der Krieg soll national werden." — Am Schlusse machte der Abgeordnete den Antrag, daß der vom Hrn. Sanchez in der Sitzung vom 23. April überreichte Vorschlag in möglichst kurzer Zeit in Vollzug gesetzt werde. (Dieser Vorschlag bezweckte, daß die Regierung die Mittel zur Bestreitung der Kriegskosten angeben möchte.)

## London, vom 17. Mai.

Es ist aufs Neue von Unterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien die Rede. Wir sind bis zur Quelle dieses Gerüchts zurückgegangen und das Resultat bestatigt das, was wir früher sagten. Wir wollen eben nicht sagen, daß man nicht zu unterhandeln suchen wird; allein wir haben die stärksten Gründe, wiederholt zu behaupten, daß, wenn man diesen Versuch macht, nichts zu dem Glauben berechtigt, daß derselbe einen günstigen Erfolg haben werde. (Times.)

— Wir haben gestern durch einen Expressen Briefe aus Madrid bis zum 8. und aus Burgos bis zum 11. d. M. erhalten. Eine der wichtigsten Nachrichten, die sie enthalten, hat Bezug auf Abisbal. Dieser geschickte General hat seinen Posten nicht verlassen, wie man es vor einigen Tagen sagte; er beschäftigt sich im Gegentheil mit Eifer, die Unabhängigkeit seines Landes zu vertheidigen. Er hat es bei allen durch ihren Rang oder ihr Vermögen empfehlungswürdigen Männern dahin gebracht, daß sie Madrid verlassen, so daß diese Hauptstadt fest gänzlich verlassen ist; die Franzosen werden daselbst nur Leute von der niedrigen Klasse, einige Priester und Bettelbrüder finden. Valencia ist ebenfalls nicht in die Hände Ulmanns gefallen, wie man es sagte; dieser Chef ist zurückgeschlagen worden und wird wahrscheinlich nicht eher wieder erscheinen, als bis französische disciplinirte Truppen und das schwere Geschütz zu ihm gestoßen sind. Es ist so falsch, daß Bessieres sich mit Ulmann vereinigt hat, daß man weder zu Valencia, noch in irgend einem Theile Spaniens, wo Insurgenten stehen, von ersterem reden hört. Man zweifelt nicht, daß der Herzog von Angoulême binnen Kurzem nach Madrid gelangt. Dieser Prinz wird daselbst eine neue Regierung herstellen und den Royalisten die Eroberung der mittäglichen Provinzen überlassen. Er hat nicht die Absicht, ein einziges Detaschement auf die Straße von Sevilla zu entsenden; er wird sich damit begnügen, seine Kommunikationen mit Frankreich zu sichern und die Städte und Festungen (wenn sie sich ergeben werden) zwischen den Pyrenäen und eine von Santander nach Valencia über Madrid gezogene Linie besetzt zu halten. Nach unsern Briefen aus Paris scheint es nicht, daß der neue französische Gesandte diese Hauptstadt vor der glücklichen Ausführung jenes Projekts verlassen wird.

## Warschau, vom 12. Mai.

Nach einer vom Fürsten Statthalter erlassenen Verordnung ist hier eine Theater-Direktion, beste-

hend aus einem Präsidenten, sechs Mitgliedern, zwei Assessoren und einem Sekretär niedergesetzt worden.

— Diejenigen Personen, welche in der Ritterschule, deren Vorsteher und Gründer der verstorbene Fürst Adam Czartoryski gewesen ist, ihre Erziehung erhalten haben, beabsichtigen, demselben im Gebäude der öffentlichen Bibliothek ein Monument zu errichten.

— Die Fabrikation des im Königreich Polen gebauten Kaffee's breitet sich immer mehr aus. In Warschau befinden sich bereits mehrere Läden, wo Landes-Kaffee verkauft wird.

— Den 8. d. M. befanden sich in den hiesigen Gefängnissen 707 Personen.

Petersburg, vom 9. Mai.

Der Feier des Auferstehungsfestes — welche bekanntlich in der griechischen Kirche in der Nacht zum ersten Ostertage gehalten wird — geruheten Se. Maj. der Kaiser nebst Ihren Majestäten den Kaiserinnen und der kaiserl. Familie in der Kirche des kaiserl. Winterpallastes beizuwohnen und nach geendigtem Gottesdienste die Glückwünsche aller hohen Staatsbeamten, der Generalität und der Offiziers der Garden anzunehmen.

— Der Finanzminister, wirkl. Geh. Rath Graf Gurjev, ist auf seine Bitte wegen schwächlicher Gesundheit von Sr. Maj. dem Kaiser allergnädigst von der Verwaltung des Finanzministeriums entlassen worden. Ihm bleibt die Verwaltung der Krondomänen und einiger andern dahin gehörigen Zweige. Das Finanzministerium hat Se. Maj. der Kaiser dem Generallieutenant und früher General-Intendanten der Armee, Hrn. von Kankrin, anzuvertrauen geruhet, welcher sowohl durch die bisherige Verwaltung der ihm übertragenen Aemter sich den Beifall Sr. Maj. und das allgemeine Vertrauen erworben hatte, als auch durch seine Schriften über Finanz- und Administrations-Gegenstände im Reiche wie im Auslande vortheilhaft bekannt ist.

— Se. Eminenz der Metropolit von St. Petersburg und Novgorod, Seraphim, hat den St. Annenorden erhalten.

— Die Witterung ist kühl und veränderlich. Indessen sind bereits vor fünf Tagen in Kronstadt zwei Kauffahrteifahrer vom Auslande mit Früchten angekommen. Man sieht bis 40 derselben im Ansegeln.

— Die Monatsschriften in russischer Sprache nehmen jährlich sowohl an Zahl als an Interesse und Mannigfaltigkeit des Inhalts zu. Sie enthalten zum Theil merkwürdige Beiträge zur Nationalgeschichte aus bisher unbekannten Quellen. Auch die theoretische und praktische Philosophie gehört in ihren Kreis. Kant hat scharfsinnige Vertheidiger und Gegner gefunden, welche in russischer Sprache in denselben für und gegen ihn aufgetreten sind. Diese wissenschaftlichen Bestrebungen sind eine erfreuliche Erscheinung.

— Aus Mosdok in Kaukasien ist hier der russische Chargé d'Affaires in Persien, Kollegienrath Masarowitsch, und aus Moskau der mecklenb. schwerinische Hofmarschal Baron Bülow und der General Graf Maistre angekommen.

— Auf die Anfrage des finnländischen Senats, über den Rechtsgang bei Preßfreiheits-Vergehungen, haben Se. Maj. unterm 23. Februar Folgendes entschieden: In erster Instanz werden die Preßvergehen bei den Landgerichten untersucht. Von da geht die Appellation in der gewöhnlichen gesetzlichen Frist an das Hofgericht, und endlich an das Justiz-Departement des Senats. Die Preßvergehen sind nicht polizeilich zu behandeln. Die Kosten zerfallen in drei gleiche Theile; bei Zahlungs-Unfähigkeit des Schuldigen kömmt dieser nach Verhältniß des Kostenbetrages auf längere oder kürzere Zeit bei Wasser und Brod in das Gefängniß.

Odessa, vom 6. Mai.

Nachrichten aus Petersburg vom 30. April zufolge wird Se. Maj. der Kaiser im nächsten Monat über Moskau nach Tulzin reisen, und dort einem Uebungslager der Armee beiwohnen. Ueber die zusammentreffende Beurlaubung der Fürsten Wolkonsky und Menzikoff waren in der Hauptstadt mancherlei Gerüchte im Umlauf, die kaum eine Erwähnung verdienen.

— Aus Konstantinopel haben wir ganz neue Nachrichten bis zum 1. d. M., nach welchen die griechische Flotte, aus 80 bewaffneten Schiffen und 50 Brandern bestehend, den Kapudan Pascha im Archipel erwartete.

Konstantinopel, vom 25. April.

Es herrscht hier Ruhe, nur macht der schon bekannte Ferman wegen der Schifffahrt im schwarzen Meere, wodurch die fränkischen Flaggen gewissermassen davon ausgeschlossen sind, große Hindernisse im Handel. Ueber die Verhältnisse mit Rußland ist es übrigens hier ganz still. Man erwartet eine Antwort auf den bekannten Brief des Reis-Effendi an den Grafen Nesselrode; sie könnte allenfalls schon hier seyn. — Der Kapudan Pascha betreibt die Rüstungen noch, und seine Abfahrt wird immer als nahe bevorstehend angekündigt.

Frankfurt, vom 23. Mai.

Se. H. D. der souveräne Fürst Heinrich der 72ste von Reuß-Ebersdorff ist gestern auf einer Reise nach England hier durchpassirt.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[1015] Ein Fabrikant am linken Rheinufer sucht Provisions-Reisende für folgende Gegenden: Schweden, Dänemark, Holstein, das Mecklenburgische, Hannoversche, Ost-Preußen, Baden, Würtemberg, Baiern und die Schweiz.

Nähere Auskunft gibt Herr Johann Mertens.

[1016] Original-Comité-Promessen zu der am ersten Juli 1823 in Berlin stattfindenden 5ten Ziehung, worin die bedeutenden Preise von 80,000, 30,000, 15,000, 2 à 5000, 5 à 2000 Thaler preuß. Courant u. s. w. gewonnen werden müssen, sind bei mir nebst Pläne à fl. 6. 30 kr. pr. Stück zu haben.

J. Bing junior in Frankfurt a. M., Bornheimer Straße B. Nr. 21.

[1017] Eine Partie feinstes Cedernholz, Mahagonyholz in Bohlen und Fournieren, desgleichen erste Qualität Orange-Schellack à 44 kr. pr. Pfund, ist zu verkaufen bei Conrad Baldenecker auf dem Trierischen Plätzchen Lit. H. Nr. 147.

[785] Versteigerung eines Landguts.

Montag den 16. Juni l. J., Nachmittags um zwei Uhr, wird das dahier eine halbe Stunde von Frankfurt gelegene Landgut, Bertrams- ehemals Kühhornshof genannt, bestehend aus circa 184 Morgen Land — von welchen 79 Morgen Zehnt- und Hutfrei sind —, Wiesen Gärten und Baumstücken welche sämmtliche Ländereien den Hof umschließen, zwei Wohnhäusern, einem Oekonomiegebäude, Scheunen, Stallungen u. s. w., auf dem Gute selbst wegen Erbaus-Auseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Das Landgut sammt seinen Zugehörungen kann von Kauflustigen bis zum Versteigerungs-Ziel täglich besehen werden.

Frankfurt a/M, den 13. April 1823.

J. G. Kiebinger, Ausrufer.

[1034] **Karten von Spanien**
zu verschiedenen Preisen bei H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

---

[1026] Bücher-Auctions-Anzeige.

Den 12ten Juni und folgende Tage dieses Jahres wird in Marburg in Hessen eine Sammlung von mehr als 2000 Büchern aus allen Fakultäten versteigert. Den Katalog darüber kann man in allen Buchhandlungen zu Frankfurt gratis haben.

---

[1029] Original-Promessen zur 5ten am ersten Juli d. J. in Berlin statthabenden Ziehung der königl. preuß. Prämienvertheilung sind bei Unterzeichnetem à fl. 5 das Stück zu haben. Briefe und Gelder erbitte ich mir franko.

H. Niederhofheim, Wollgraben Nr. 50.

---

[1030] Nachricht für Reisende.

Das Stoom-Paquet oder Dampfboot, der König der Niederlande, allein für Reisende eingerichtet, fährt jede Woche von Rotterdam nach London Mittwoch Morgens 8 Uhr präcis. Die Preise sind für die Person

in die 1. Kajütte L. 4. 4. — Sterling,
— 2. — „ 2. 15. 6 —

Geld und Effekten ½ pro Cent.

---

[1036] In eine auswärtige Stadt sucht man zu sehr vortheilhaften Bedingungen und ohne Kapital-Einlage Jemanden, welcher die Saffianfabrikation gründlich versteht und im Stande ist, im neuesten Geschmack alle Farben zu liefern. Certifikate der Kenntnisse und des Wohlverhaltens werden dabei verlangt, und alsdann verspricht man Antheil an der Fabrik zu geben. Zu erfragen bei Herrn H. B. Krug in Frankfurt a. M.

---

[998] Original-Promessen (ausgestellt von dem Comitee in Berlin) zur 5ten, den 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden Ziehung der königl. preuß. Prämien-Vertheilung, welche die beträchtlichen Gewinnste von Thalern 80,000, 30,000, 15,000 u. s. w. enthält, sind bei Unterzeichnetem à fl. 6. 15 kr. das Stück zu haben. Bei Uebernahme von 5 Stükken erläßt man zu fl. 6. das Stück. Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrei.

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur, Lit. A. Nr. 34, in dem neu erbauten Eckhause der Dominikaner-Straße zu Frankfurt a. M.

---

[1009] Zur 5ten k. preuß. Prämien-Vertheilung auf Staatsschuldscheine, welche die wichtigen Gewinne von 80,000, 30,000, 15,000, 2mal 5000, 10mal 1000, 50mal 500 Thaler u. s. w. enthält, und deren Ziehung den ersten Juli 1823 in Berlin statt haben wird, sind Original-Promessen à fl. 6. 30 kr. im fl. 24 Fuße nebst Plan zu bekommen bei

W. H. Reinganum in Frankfurt a/m.

---

[954] Montag den 9ten k. M. Juni, des Vormittags 10 Uhr, läßt Schreinermeister Halwig von Schwanheim sein an der Straße gelegenes zweistökkigtes, neuerbautes, zu jedem Geschäfte brauchbares und mit einem Brunnen versehenes Wohnhaus, sammt dem daran liegenden Garten, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich und freiwillig versteigern. Höchst, den 7. Mai 1823.

Herzogliche Landoberschultheißerei.
Winter.

---

[972] Am Montage den 30. Juni l. J., Morgens um 9 Uhr, werden in dem Sterbhause der Stadtrath und Bierbrauer Georg Jensons Wittwe dahier die nachgenannten, zur Verlassenschaft derselben gehörigen selbstgezogenen und gutgehaltenen Weine von den besten Lagen der hiesigen Markung mittels öffentlichen Striches verkauft und gegen baare Bezahlung abgegeben, als:

| Nr. | Fuder. | Eimer. | | |
|---|---|---|---|---|
| 11 | 2 | 4¼ | 1811r | Gewächses |
| 3 | 2 | 5¼ | 1811r | dito |
| 2 | 2 | 5 | 1811r | dito |
| 13 | 2 | 6 | 1811r | dito |
| 5 | 3 | 5 | 1811r u. 1819r | Mischling |
| 10 | 3 | — | 1818r | Gewächses |
| 1 | 2 | 6 | 1818r | dito |
| 9 | 3 | 1 | 1818r | dito |
| 4a | 2 | 3 | 1818r | dito |
| 6 | 3 | 7 | 1819r | dito |
| 4b | 3 | 6 | 1819r | dito |
| 8 | 3 | — | 1822r | dito |
| 12 u. 13 | 2 | 7 | 1822r | dito |
| 7 | 3 | — | —— | Mischling |

sämmtlich Dettelbacher Aiche;
wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Dettelbach, am 12. Mai 1823.

Königlich baierisches Landgericht.
Nickels, Landrichter.

---

[1003] Gasthaus zum Alleesaal
in Langen-Schwalbach,

welches, in der Hauptallee gelegen, schon lange den Ruf einer guten Bewirthung bewährt hat, wurde von der Unterzeichneten von Grund auf neu erbauet und mit vielem Aufwand eben so ausmöblirt. Eigends zum Baden eingerichtete Zimmer entsprechen jeder Anforderung dieses Bedürfnisses, so wie die beiden an den großen Saal anstoßende Salons hinreichenden Raum zum gesellschaftlichen Vereinigungspunkt für das Vergnügen der Kurgäste zu jeder Tageszeit gewähren. Mit Remisen und Stallung ist das Etablissement hinlänglich versehen. Unter der Versicherung der höchsten Aufmerksamkeit und Sorgfalt für alles was die Zufriedenheit ihrer Hausbewohner so wie des großeren Kurpublikums hinsichtlich ihrer Gastwirthschaft bewirken kann, empfiehlt sie sich zu höchstem Wohlwollen.

J. Grebert's Wittib.

---

[1010] In einer angesehenen Apotheke des Herzogthums Nassau können bis zur nächsten Herbstmesse ein oder zwei fähige, sittlich wohl erzogene und mit guten Schulkenntnissen, wie auch der lateinischen Sprache mächtige Jünglinge als Lehrlinge Anstellung finden, und ertheilen hierüber auf portofreie Anfragen nähere Auskunft

Kellner und Staedel in Frankfurt.

---

Bekanntmachung.

Bereits unterm 2. April dieses Jahres wurden zum Behufe der neuen Herausgabe der Ordenslisten in den königl. preuß. Staaten alle in hiesiger freien Stadt und deren Gebiet befindlichen Ritter u. Inhaber kön. preuß. Orden und Ehrenzeichen aufgefordert, dem unterzeichneten Amte die geignete Anzeige zu machen.

Da nun demnächst die eingegangenen Anzeigen der Behörde zugefertiget werden sollen, so werden wiederholt in Bezug auf eben erwähnte amtliche Bekanntmachung alle betreffenden Personen aufgefordert, binnen 8 Tagen dem unterzeichneten Amte die geignete Anzeige zu machen, mit dem Bemerken, daß sie die durch die Unterlassung dieser Anzeige ihnen erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Frankfurt, den 22. Mai 1823.

(L. S.) Polizei-Amt.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Neue Zeitschrift für
Musik.
Eine Wochenschrift für Musik, Musiker und Musikfreunde.
Herausgeber: Robert Schumann.
Verantwortlicher Redakteur: Oswald Lorenz.
Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig.
Nr. 39. Leipzig, den 25. November 1842. 16. Band.

Kongresse zu Verona mit dieser die Menschheit im Allgemeinen berührenden Angelegenheit sich beschäftigt haben.

### Beschlüsse, die Abschaffung des Negerhandels betreffend, in der Konferenz vom 28. November 1822 genehmigt.

Die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland, zum Kongresse zu Verona vereinigt, erwägend, daß ihre erhabenen Souveräne an der Erklärung vom 8ten Februar 1815 Theil genommen, wodurch die zum Kongresse zu Wien vereinigten Mächte im Angesichte Europa's ihren unabänderlichen Entschluß kund gegeben, dem unter dem Namen des afrikanischen Negerhandels bekannten Handel ein Ende zu machen;

Erwägend ferner, daß ungeachtet dieser Erklärung und trotz der legislativen Maßregeln, die sie in mehreren Ländern zur Folge hatte und der verschiedenen unter den Seemächten seit dem besagten Zeitpunkte abgeschlossenen Traktaten, — dieser feierlich geächtete Handel bis auf den heutigen Tag fortgedauert hat; daß er an innerer Stärke eben so viel gewonnen, als er vielleicht an Ausdehnung verloren hat; daß er sogar durch die Natur der Mittel, zu denen diejenigen die ihn betreiben, ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen sind, einen noch gehässigern und verderblichern Charakter angenommen hat;

Daß die Ursachen eines so empörenden Mißbrauchs sich vornehmlich in den betrügerischen Kunstgriffen befinden, vermittelst deren die Unternehmer dieser verdammungswürdigen Spekulationen die Gesetze ihres Landes umgehen, die Wachsamkeit der Fahrzeuge vereiteln, die, um dem Laufe ihrer Ungerechtigkeiten Einhalt zu thun, verwendet werden, und die verbrecherischen Unternehmungen verbergen, deren unschuldige Schlachtopfer Tausende von menschlichen Wesen von Jahr zu Jahr werden;

Daß die Mächte Europa's eben so sehr durch ihre früher mit einander eingegangenen Verbindlichkeiten, als wie durch eine heilige Pflicht berufen sind, die wirksamsten Mittel aufzusuchen, um einem Verkehr zuvorzukommen, den bereits die Gesetze fast aller civilisirten Länder für unerlaubt und strafbar erklärt haben und diejenigen strenge zu bestrafen, die, in offenbarer Uebertretung jener Gesetze ihn fortsetzen;

Haben die Nothwendigkeit anerkannt, einem für das Wohl und die Ehre der Menschheit so höchst wichtigen Gegenstande die ernstlichste Aufmerksamkeit zu widmen, und erklären dem zu Folge im Namen ihrer erhabenen Souveräne:

Daß sie unveränderlich bei den Grundsätzen und Gesinnungen beharren, welche diese Souveräne durch die Erklärung vom 8. Februar 1815 an den Tag gelegt haben; daß sie nicht aufgehört haben und niemals aufhören werden, den Negerhandel als „eine Geißel, die nur zu lange Afrika verheert, Europa herabgewürdigt und die Menschheit betrübt hat" anzusehen, und daß sie bereit sind, zu Allem mitzuwirken, was die vollständige und definitive Abschaffung dieses Handels sichern und beschleunigen kann;

Daß sich, um dieser erneuerten Erklärung Wirksamkeit zu geben, die respectiven Kabinette mit Eifer der Prüfung einer jeden mit ihren Rechten und den Interessen ihrer Unterthanen verträglichen Maßregel widmen werden, um ein Resultat herbeizuführen, das die Aufrichtigkeit ihrer Wünsche und ihrer Bemühungen, zu Gunsten einer der allgemeinen Fürsorge würdigen Sache, in den Augen der Welt ausser Zweifel stellt.

### Aus Italien, vom 17. Mai.

Auf Geheiß der erlauchten Decurionen der Stadt Genua wird im Laufe dieses Jahres im Druck erscheinen: „Codice diplomatico Colombo-Americano etc., d. h. Columbo-Americanische Urkundensammlung, von ungedruckten Originalstücken in Beziehung auf Christoph Columbus, die Entdeckung und Regierung Americas," mit einer historisch-kritischen Einleitung. Dieser Columbo-Americanische Codex wird enthalten: Die zwischen den Monarchen Hispaniens und Columbus geschlossenen Verträge; die ihm und seiner Familie ertheilten Privilegien; die demselben zum Behuf der Bevölkerung und Kolonisirung der neu entdeckten Länder bewilligten Subsidien; die vom spanischen Kabinet an seine in der neuen Welt aufgestellten königl. Behörden erlassenen Schreiben; die gegen Columbus geführten Beschuldigungen und Klagen; die Verletzung der ihm zustehenden Rechte und die neuen von den spanischen Monarchen ihm gethanen Verheißungen, nachdem seine Unschuld zu Tage gekommen war; die Bulle Alexanders VI.; drei von Columbus selbst verfaßte Denkschriften zu Rechtfertigung seines Betragens und zu Vertheidigung seiner Ehre; zwei von ihm eigenhändig erlassene Schreiben an einen seiner Mitbürger in Genua vom Geschlecht der Oderico; die ihm vom Magistrat von St. Georg in Genua ertheilte Antwort u. s. w.

### Paris, vom 21. Mai.

Der Moniteur gibt in seinem offiziellen Theile folgende Nachrichten:

### Pyrenäen-Armee.

Aranda, den 15. Mai.

„Der Marsch der Division des Generals Obert hat kein Hinderniß gefunden. Zu Agreda und Almanza haben die Einwohner den größten Enthusiasmus gezeigt; die royalistischen Behörden sind in Funktion; Kompagnien von Freiwilligen sind bereits gebildet und überall ist der General Obert von den geringsten Bewegungen des Feindes durch die Einwohner in Kenntniß gesetzt worden. Seit dem 12. steht dieser General mit dem royalistischen spanischen General Bessieres in Verbindung, dessen Truppen gestern Medina-Celi und Siguenza besetzten und in Verfolgung der Arriere-Garde von Ballesteros begriffen waren, dem sie vor einigen Tagen 4 Kanonen, 200 Soldaten und 200 Munitionsladungen, zwischen Catalayud und Medina-Celi abgenommen haben. Ballesteros setzt seine rückgängige Bewegung auf Valencia über Terruel und Cuenza fort und scheint alles Vertrauen auf die von ihm kommandirten Truppen verloren zu haben; unter der großen Anzahl Deserteurs, die er täglich hat, haben sich 50 wohl bewaffnete und gut gekleidete ganz alte Soldaten beim General Obert eingestellt und ihm noch viele anders angekündigt; man übergibt ihre Waffen an die sich organisirenden royalistischen Korps, und die Deserts werden in ihre Heimath, unter der Aufsicht der Lokalbehörden, entlassen. Einige in einem Treffen mit Bessieres am 15. April gemachte Gefangene, welche von 150 Konstitutionnellen bewacht wurden, sind so eben von dieser nämlichen Wache, die, so wie ihr Chef, die revolutionnäre Sache verlassen hat, in Freiheit gesetzt worden. Der General Obert wird morgen zu Siguenza seyn, von wo er seinen Marsch auf Madrid fortsetzen wird, so wie ihm dies anbefohlen worden ist.

### Viertes Korps.

Gironna, den 15 Mai.

Die Generale Donnadieu und Curial befanden sich mit ihren Divisionen am 15. zu Vich. Am nämlichen Tage war der Hr. General Baron d'Eroles zu Ripoll und der royalistische Partheigänger Bozom zu Berga.

Der General Curial hat Befehl erhalten, mit den Truppen, die er kommandirt, abzugehen, um sich nach Santa-Colona zu begeben, von wo aus er den Platz Hostolrich und das Korps von Milans, welcher sich hinter diesem Platze, zu Santa-Seloni, befindet, beobachten wird.

Der Hr. Baron d'Eroles nimmt seine Richtung über Parasita auf Llusnes, so daß er seinen Marsch

auf Manresa mit dem des Generals Donnadieu in Beziehung setzt, der sich auf den nämlichen Punkt hin mit allen Streitkräften seiner Division begibt. Der royalistische Chef Bozom folgt dieser Bewegung, sich auf Cardona begebend. Einige Elitenmannschaft, von der Truppe des Hrn. Barons d'Eroles detaschirt, folgt Mina, um seinen Marsch auszuspähen. Nach den Nachrichten, die uns zugekommen, möchte es scheinen, daß er sich auf Barcelonna über Montserrat zurückzieht.

Die Stadt Olot bleibt von einem französischen Bataillon besetzt. Einige spanische Kompagnien haben Vich und Ripoll inne.

Seit dem 11. d. M. sind wir im Besitz von Palamos; unsere Truppen sind von den Einwohnern gut aufgenommen worden.

— Der Hr. Herzog von San-Charlos, Grand von Spanien, ist zu Paris angekommen.

— In den „Memoires du Général Rapp, aide-de-camp de Napoléon, écrits par lui-même et publiés par sa famille" kommt unter andern folgende Anekdote vor: Nach der Schlacht von Wagram spielten wir (Napoleon und Rapp) eines Abends vingt-et-un. Napoleon liebte dies Spiel sehr und es machte ihm Spaß, kleine Betrügereien auszuüben, worüber er dann lachte. Er hatte eine große Menge Gold vor sich, das er auf dem Tische ausbreitete. Nicht wahr, Rapp, sagte er zu mir, die Deutschen lieben diese kleinen Napoleons sehr? — Ja, Sire, weit mehr als den Großen. — Das heiße ich deutsche Freimüthigkeit, erwiederte Napoleon.

**Amsterdam**, vom 21. Mai.

Se. Maj. haben bei Ihrer Anwesenheit in Antwerpen dem Gen. Lieut. Baron v. Krayenhof, General-Inspecteur der Befestigungen u. s. w., das Großkreuz des militärischen Wilhelmsordens verliehen und ihm die Decoration mit eigenen Händen umgehängt.

— Nachrichten aus Batavia zufolge schien es nach dem unglücklichen Brande zu Canton, daß die früheren Irrungen mit den Engländern keine weiteren Folgen haben würden, obschon das kaiserliche, in dieser Sache ergangene Edict „dem Könige von England den Befehl auferlegt, die Schuldigen aufspüren und in Kauffahrteischiffen nach Canton bringen zu lassen, damit die Sache untersucht und abgeurtheilt werde." — Der Opiumhandel war nun wieder so lebhaft wie früher; doch wurde dieser Artikel nun weniger zu Macao aufgelegt, vielmehr an Bord von fünf Schiffen (vier englischen und einem spanischen), welche zu dem Ende außerhalb der Boca Tigris bei Lin-ting kreuzten oder geankert blieben und 10 spanische Matten Magazinage für die Kiste monatlich erhielten.

**Konstantinopel**, vom 26. April.

Am 22. d. verkündete der Donner der Kanonen die Geburt eines neuen großherrlichen Prinzen, welcher den Namen Abdul Medschid erhielt. Seitdem sind alle Abende die Moscheen und Minarets erleuchtet, und es folgen Feste auf Feste. Der Sultan hat sich nach dem Sommersitz Bekitschtasch begeben, um sich der Freude ganz zu überlassen. Der erstgeborne Sohn desselben leider bekanntlich an der Epilepsie. Der Kapudan Pascha steht noch immer im Begriff, nach dem Archipelagus auszulaufen. Unterdessen erwartet ihn die griechische Flotte in 3 Abtheilungen, nebst einer großen Branderexpedition von Ipsara, am Eingang der Dardanellen. Man kann daher nach seinem Auslaufen vielleicht wichtigen Nachrichten entgegensehn. Aus Morea und den Inseln nichts Neues.

**Norfolk** (Virginien), vom 2. April.

Wie sehr die Einrichtung mit den Leuchtfeuern an unseren Küsten gefördert ist, erhellt aus folgender authentischen Angabe: 1811 waren 49 Leuchtthürme in den V. St., die jährlich circa 48,000 Gallons Spermaceti-Thran verzehrten; die jährlichen Kosten des Transports und ähnliche Ausgaben betrugen 3150 D. Jetzt sind 85 Leuchtthürme und verbrauchen 33,969 Gallons, und die Transportkosten u. s. w. betragen nur 2200 D. Daß das Licht von diesen Feuern vortrefflich ist, räumen alle Seefahrenden ein. Die neuerrichteten Thürme kosten 40 pCt. weniger als die früheren und sind von den besten Materialien aufgeführt. Die 85 Feuer werden mit 871 Patent-Lampen oder Reflectoren erleuchtet.

**Providence** (Rhode-Island), vom 26. März.

Mit dem Schiffe Agenoria, Kapt. Tyler, das von Honduras angekommen, haben wir ein abschriftliches Exemplar von einer neuerlichen und merkwürdigen Verhandlung des Kongresses der Provinz S. Salvador de Guatimala erhalten, die wir hier in einem summarischen Auszuge mittheilen.

Ein Dekret des Kongresses in dessen Sitzung vom 12. November 1822 wiederholt in der Einleitung, daß die Provinz S. Salvador, das ganze, vormals unter der Benennung des Vice-Königreichs Guatimala bekannte Gebiet begreifend, sich am 21. Sept. 1821 unabhängig von Spanien erklärt habe und geht alsdann zu dem Gegenstande der Sitzung über, nämlich der Berathschlagung, ob sie sich zu einer unabhängigen Nation erheben oder mit einer andern vereinigen wolle? Nach reiflicher Erwägung folgt der Schluß, daß sie, wegen ihrer geographischen Lage, geringen Bevölkerung und anderer besonderen Ursachen, als unabhängige Nation nicht bestehen könne; sie habe sich demnach umgesehen, um auszumitteln, an welche Nation sie mit dem meisten Vortheil für sich selbst ihre politische Existenz würde knüpfen können; das Kaiserreich Mejico habe ihr wegen seiner Nähe, Gleichheit der Religion, Aehnlichkeit der Sprache, Sitten, Gewohnheiten, Handelsverhältnisse u. s. w. die stärksten Veranlassungen zur Vereinigung mit demselben darzubieten geschienen und es sey demzufolge vorgeschlagen worden, daß die Provinz sich mit demselben unter gewissen Bedingungen vereinigen solle. Da aber der Kongreß Ursache zu befürchten gefunden, daß der Kaiser von Mejico die vorgeschriebenen Bedingungen nicht werde eingehen wollen, so habe man über die Politik und Angemessenheit berathschlagt, eine Union mit einer anderen Nation in Antrag zu bringen und da man glaube, daß die Regierung der V. St. wohl geeignet sey, die Freiheit der Provinz zu sichern und ihr Heil und Wohlergehen zu befördern, so sey man zu dem Beschlusse gekommen, eine Vereinigung mit dieser Nation nach den Grundsätzen ihrer Verfassung und unter der Bedingung in Vorschlag zu bringen, mit gleichen Vorrechten in die Union derselben aufgenommen zu werden; den Fall vorausgesetzt, daß die Mejicanische Regierung die ihr angebotenen Bedingungen nicht annehmen oder die Provinz mit einer Invasion würde bedrohen wollen.

Und in seiner Sitzung vom 2. Dez. 1822 erklärt der Kongreß, daß das Anerbieten der Union mit Mejico aufgehoben werde, in Folge der Invasion der Provinz durch die Truppen jenes Kaiserreichs und wiederholt den Beschluß eines Antrags zur Union mit den V. St., erklärt auch, die Provinz im Namen der Regierung der V. St., als welcher anzugehören sie sich betrachtet, vertheidigen zu wollen. Unterzeichnet von den Abgeordneten aus S. Vicente, Coyutepeque, S. Salvador, Chorlatenango, Metapan und Zoreatecoluca.

Die Provinz S. Salvador de Guatimala erstreckt sich vom Mejicanischen Meerbusen bis an den grossen Ocean und ist zwischen dem eigentlichen Mejico und der Columbischen Republik belegen. Sie enthält nur etwa 17,000 Einwohner und eine oder zwei beträchtliche Städte, und erzeugt im reichsten Ueberfluß Mais, Vieh, Cacao, Cochenille, Baumwolle und den besten Indigo in der Welt.

---

Krapp, Red.

# Benachrichtigungen.

## Bekanntmachung.

Bereits unterm 2. April dieses Jahres wurden zum Behufe der neuen Herausgabe der Ordenslisten in den königl. preuß. Staaten alle in hiesiger freien Stadt und deren Gebiet befindlichen Ritter u. Inhaber kön. preuß. Orden und Ehrenzeichen aufgefordert, dem unterzeichneten Amte die geeignete Anzeige zu machen.

Da nun demnächst die eingegangenen Anzeigen der Behörde zugefertiget werden sollen, so werden wiederholt in Bezug auf eben erwähnte amtliche Bekanntmachung alle betreffenden Personen aufgefordert, binnen 8 Tagen dem unterzeichneten Amte die geeignete Anzeige zu machen, mit dem Bemerken, daß sie die durch die Unterlassung dieser Anzeige ihnen erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Frankfurt, den 22. Mai 1823.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

[1043] Ein Herr der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter nach Würzburg oder Nürnberg, um bis zum 27. dieses abzureisen; Näheres zu erfahren in der Buchhandlung von

P. H. Guilhauman.

---

[1042] Am 15. Mai langte in Köln in gerader Richtung von Antwerpen an das Schiff de nieuwe Onderneeming, geführt durch Schiffer Jan van Emster. Dasselbe legte seine Reise in 18 Tagen zurück.

Am 20. Mai traf in Köln das direkt von Antwerpen dorthin fahrende Schiff, de jonge Jacob, geführt durch Schiffer H. von Emster, ein. Es machte diese Reise in 12 Tagen.

---

[1037] Bekanntmachung.

Den Liebhabern musikalischer Instrumente englischer Fabrik zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß, nebst unsern deutschen und italienischen Musiklagern, wir uns auch mit Ausführung von Kommissionen erwähnter Artikel befassen. Unsere Bekanntschaft mit den besten Fabrikanten in London (besonders die Verbindung mit dem berühmten Herrn W. Stodart, dessen herrliche Pianoforte's von Kennern solch' verdient-ausgezeichneten Vorzug errungen) so wie unsere gewissenhafte Aufmerksamkeit in der Wahl der Instrumente, wobei uns die ersten Professoren stets die Hand bieten, setzen uns in den Stand, nicht allein jeden Auftrag aufs Genaueste und Beste, sondern auch zu den billigsten Bedingungen auszuführen.

Die Preise der Stodartschen Pianoforte sind bei Herrn Joh. André in Offenbach zu erfahren.

London, im Mai 1823.

Wessel et Stodart,
No. 1. Soho Square.

---

[1035] Zur 64sten Frankfurter großen Stadtlotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 260,000 — oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, fl. 162,000 und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000, sodann die ansehnlichen Preise von fl. 100,000, 50,000, 2mal fl. 30,000, fl. 25,000, 2mal fl. 20,000, 3mal fl. 15,000, fl. 12,000, 4mal fl. 10,000, fl. 8000, 2mal fl. 6000, 3mal fl. 5000, 2mal fl. 3000, 12mal fl. 2000, 63mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen und Pramien gewonnen werden müssen, und deren Ziehung erster Klasse den 18ten Juni l. J. vor sich gehet, sind nebst Plan ganze Looſe à fl. 6, halbe à fl. 3, Drittel zu fl. 2, und Viertelloose zu fl. 1. 30 kr. zu haben bei

H. B. L. Horwitz,
Haupt-Collecteur, Lit. A. Nr. 34, in dem neuerbauten Eckhause der Dominikanerstraße zu Frankfurt a. M.

---

[1010] In einer angesehenen Apotheke des Herzogthums Nassau können bis zur nächsten Herbstmesse ein oder zwei fähige, sittlich wohl erzogene und mit guten Schulkenntnissen, wie auch der lateinischen Sprache mächtige Jünglinge als Lehrlinge Anstellung finden, und ertheilen hierüber auf portofreie Anfragen nähere Auskunft

Kellner und Staedel in Frankfurt.

---

[996] Ankündigung.

Die königliche Badanstalt zu Kreuth bei Tegernsee wird in diesem Jahre den ersten Juni eröffnet. Die Kur mit Ziegenmolken wird jedoch erst mit dem 9ten Juni und zwar zugleich mit der Kur mit frischen Pflanzensäften beginnen. — Um die Kurgäste, welche Molken trinken wollen, für die Hauptwirkung dieser Kur, nämlich für das Vieltrinken der Molken zu gewinnen, hat man, wie in Gais, eine bestimmte Taxe festgesetzt, nach welcher für den Gebrauch derselben täglich 18 kr. entrichtet werden, der Gast mag viel oder wenig trinken. Für die Unze frischer Pflanzensäfte werden 6 kr. bezahlt. Diese Kur mit Molken und Kräutersäften theils vorzubereiten theils wirksamer zu machen, werden in der königl. Badeanstalt immer mehrere Sorten Mineralwasser, nebst den bei Tegernsee entspringenden Schweighofer Schwefelwasser, dessen Güte und Stärke bereits bekannt ist und von dessen Bestandtheilen eine nähere Anzeige folgen wird, vorräthig gehalten.

Wegen Zimmerbestellungen bittet man sich an den Unterzeichneten schriftlich zu wenden, und die Briefe bis zum 24sten d. M. in München in seine Wohnung auf dem Max-Josephs-Platze Nr. 41. über 2 Stiegen, nach dieser Zeit aber in die k. Badeanstalt zu Kreuth bei Tegernsee zu senden.

München, den 14. Mai 1823.

Dr. J. F. Rosenmerkel,
k. Hofstabs- u. Badearzt.

---

[1003] Gasthaus zum Alleesaal
in Langen-Schwalbach,

welches, in der Hauptallee gelegen, schon lange den Ruf einer guten Bewirthung bewährt hat, wurde von der Unterzeichneten von Grund auf neu erbauet und mit vielem Aufwand eben so ausmöblirt. Eigends zum Baden eingerichtete Zimmer entsprechen jeder Anforderung dieses Bedürfnisses, so wie die beiden an den großen Saal anstoßende Salons hinreichenden Raum zum gesellschaftlichen Vereinigungspunkt für das Vergnügen der Kurgäste zu jeder Tageszeit gewähren. Mit Remisen und Stallung ist das Etablissement hinlänglich versehen. Unter der Versicherung der höchsten Aufmerksamkeit und Sorgfalt für alles was die Zufriedenheit ihrer Hausbewohner so wie des größeren Kurpublikums hinsichtlich ihrer Gastwirthschaft bewirken kann, empfiehlt sie sich zu höchstem Wohlwollen.

J. Grebert's Wittib.

---

[1004] Zur 5ten k. preuß. Prämien-Vertheilung auf Staatsschuldscheine, welche die wichtigen Gewinne von 80,000, 30,000, 15,000, 2mal 5000, 10mal 1000, 50mal 500 Thaler u. s. w. enthält, und deren Ziehung den ersten Juli 1823 in Berlin statt haben wird, sind Original-Promessen à fl. 6. 30 kr. im fl. 24 Fuße nebst Plan zu bekommen bei

W. H. Reinganum in Frankfurt a/m.

---

[1012] Ein sehr starkes Cabriolet nebst Pferd für einen Reisenden passend, ist zu verkaufen. Zeil Lit. D. Nr. 27.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

The London Gazette
Published by Authority.
From Monday, October 2, to Thursday, October 5, 1815.

## Whitehall, October 3, 1815.

Dispatches, of which the following are Copies and Extracts, have been received at the Office of the Right Honourable Lord Bathurst, one of His Majesty's principal Secretaries of State, from General Sir Thomas Brisbane, K.C.B. Commander of the Forces in the Leeward Islands.

Head Quarters, Martinique, 15th August, 1815.

My Lord,

I have the honour to transmit to your Lordship a Return of the Ordnance, Ammunition, Arms, and Military Stores, taken in the Island of Martinique, by the Troops under my Command, on the 24th ultimo.

I have the honour to be, &c.

(Signed) THOMAS BRISBANE, Major General.

Return of Ordnance, Ammunition, Arms, and Military Stores, taken in the Island of Martinique, by the Troops under the Command of Major General Sir Thomas Brisbane, K.C.B. on the 24th July, 1815.

| | |
|---|---|
| Brass Guns | 3 |
| Iron Guns | 2 |
| Brass Howitzers | 1 |
| Iron Howitzers | 1 |
| Brass Mortars | 1 |
| Iron Mortars | 1 |
| Brass Carronades | 1 |
| Iron Carronades | 1 |
| Brass Swivels | 1 |
| Iron Swivels | 1 |
| Shot, Round, 24 pounders | 1 |
| Shot, Round, 18 pounders | 1 |
| Shot, Round, 12 pounders | 1 |
| Shot, Round, 8 pounders | 1 |
| Shot, Round, 6 pounders | 1 |
| Shot, Round, 4 pounders | 1 |
| Shot, Round, 3 pounders | 1 |
| Shot, Round, 2 pounders | 1 |
| Shot, Round, 1 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 24 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 18 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 12 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 8 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 6 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 4 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 3 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 2 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 1 pounders | 1 |
| Shot, Case, 24 pounders | 1 |
| Shot, Case, 18 pounders | 1 |
| Shot, Case, 12 pounders | 1 |
| Shot, Case, 8 pounders | 1 |
| Shot, Case, 6 pounders | 1 |
| Shot, Case, 4 pounders | 1 |
| Shot, Case, 3 pounders | 1 |
| Shot, Case, 2 pounders | 1 |
| Shot, Case, 1 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 24 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 18 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 12 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 8 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 6 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 4 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 3 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 2 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 1 pounders | 1 |
| Shot, Double, 24 pounders | 1 |
| Shot, Double, 18 pounders | 1 |
| Shot, Double, 12 pounders | 1 |
| Shot, Double, 8 pounders | 1 |
| Shot, Double, 6 pounders | 1 |
| Shot, Double, 4 pounders | 1 |
| Shot, Double, 3 pounders | 1 |
| Shot, Double, 2 pounders | 1 |
| Shot, Double, 1 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 24 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 18 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 12 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 8 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 6 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 4 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 3 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 2 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 1 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 24 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 18 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 12 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 8 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 6 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 4 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 3 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 2 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 1 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 24 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 18 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 12 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 8 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 6 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 4 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 3 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 2 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 1 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 24 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 18 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 12 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 8 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 6 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 4 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 3 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 2 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 1 pounders | 1 |
| Shot, Round, 24 pounders | 1 |
| Shot, Round, 18 pounders | 1 |
| Shot, Round, 12 pounders | 1 |
| Shot, Round, 8 pounders | 1 |
| Shot, Round, 6 pounders | 1 |
| Shot, Round, 4 pounders | 1 |
| Shot, Round, 3 pounders | 1 |
| Shot, Round, 2 pounders | 1 |
| Shot, Round, 1 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 24 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 18 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 12 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 8 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 6 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 4 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 3 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 2 pounders | 1 |
| Shot, Grape, 1 pounders | 1 |
| Shot, Case, 24 pounders | 1 |
| Shot, Case, 18 pounders | 1 |
| Shot, Case, 12 pounders | 1 |
| Shot, Case, 8 pounders | 1 |
| Shot, Case, 6 pounders | 1 |
| Shot, Case, 4 pounders | 1 |
| Shot, Case, 3 pounders | 1 |
| Shot, Case, 2 pounders | 1 |
| Shot, Case, 1 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 24 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 18 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 12 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 8 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 6 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 4 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 3 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 2 pounders | 1 |
| Shot, Canister, 1 pounders | 1 |
| Shot, Double, 24 pounders | 1 |
| Shot, Double, 18 pounders | 1 |
| Shot, Double, 12 pounders | 1 |
| Shot, Double, 8 pounders | 1 |
| Shot, Double, 6 pounders | 1 |
| Shot, Double, 4 pounders | 1 |
| Shot, Double, 3 pounders | 1 |
| Shot, Double, 2 pounders | 1 |
| Shot, Double, 1 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 24 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 18 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 12 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 8 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 6 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 4 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 3 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 2 pounders | 1 |
| Shot, Chain, 1 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 24 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 18 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 12 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 8 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 6 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 4 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 3 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 2 pounders | 1 |
| Shot, Bar, 1 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 24 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 18 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 12 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 8 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 6 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 4 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 3 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 2 pounders | 1 |
| Shot, Hot, 1 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 24 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 18 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 12 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 8 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 6 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 4 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 3 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 2 pounders | 1 |
| Shot, Red Hot, 1 pounders | 1 |

Baron d'Eroles marschirt auf seiner Rechten. Er ist beauftragt, Mina zu beobachten, und, wenn es seyn kann, anzugreifen. Fast alle an der Straße von Barcelonna gelegenen Gemeinden rufen uns mit allen ihren Wünschen herbei. Die Konstitutionnellen verüben dort tausend Erpressungen. Die Bevölkerung ist vom besten Geiste beseelt. Viele Gemeinden verlangen Waffen, um die Truppen royalistischer Anhänger zu vergrößern.

— Man schreibt aus Nantes:

„Ungeachtet der Kriegserklärung, die so eben von den Cortes von Sevilla gegen Frankreich herabgeschleudert worden ist, haben die, durch das Einrücken unserer Armeen in Spanien frei gewordenen Spanier, bereits ihre Handelsverbindungen mit uns wieder angeknüpft. In diesem Augenblicke befinden sich im Hafen von Saint-Hilles vier spanische Fahrzeuge, beschäftigt, daselbst Salz einzuladen. Wir haben die Nachricht davon durch einen vom 14. datirten Brief erhalten, durch welchen wir zugleich den Schiffbruch einer mit Branntwein befrachteten Gabarre erfahren, welche, ohne Masten, ohne Mannschaft und ohne Papiere, an die Küste von Saint-Jean-de-Mons gekommen ist.“

Sevilla, vom 6. Mai.

In der Sitzung der Kortes vom 3. Mai verlas man und übergab an dir Finanzkommission eine Depesche der Regierung, in Betreff der Unterhandlungen mit dem Hause Bernales zu London. Die Regierung schlägt in dieser Hinsicht folgende drei Artikel vor:

1) Daß der mit dam Hause Bernales am letzten 14. Januar abgeschlossene Kontrakt für nichtig und als nicht geschehen erklärt werde, weil solcher von diesem Hause nicht gehalten worden ist, daß die auf dasselbe, in Gemäsheit des 2ten Artikels des nämlichen Kontrakts gezogenen Wechsel zu acceptiren, wie es dazu verpflichtet war, sich geweigert hat.

2) Daß die Regierung ermächtigt ist, die Veräußerung der 40 Millionen Renten zu denjenigen Epochen und in denjenigen Zielen zu realisiren, die am zuträglichsten seyn, so wie auch mit denjenigen Häusern, die ihr die meisten Bürgschaften darzubieten scheinen werden.

3) Daß sie gleichfalls ermächtigt ist, auf der Stelle und ohne einige Beschränkung, den Uebernehmern jener Wechselbriefe, auf alle Fonds oder etwaige Renten der Nation, nicht nur diejenigen Summen ihrem vollen Betrage nach zu überweisen, die ihnen zukommen, sondern auch die Verluste und Schäden, welche ihnen die Nicht-Acceptirung der Wechselbriefe hat verursachen können, indem die Regierung die Ausgebung von Rente-Certifikaten bewirken kann, wenn sie solches für nützlich, vernünftig und ohne einen zu beträchtlichen Nachtheil für die Interessen der Nation findet.

In der Sitzung vom 4. hat die Finanzkommission ihren Bericht über die außerordentlichen Maßregeln erstattet, welche die gegenwärtigen Umstände erfordern werden. Die Kommission hat die Vorschläge, welche die Regierung gemacht hatte, nicht für statthaft erachtet, und sie hat an deren Stelle ein Projekt vorgelegt, welches mehrere Bestimmungen wegen Beitreibung der rückständigen Steuern enthält und die Festsetzung eines außerordentlichen Kriegsbeitrags, auf 200 Millionen Realen in baarem Gelde geschätzt, verfügt.

Die Finanzkommission hat zu gleicher Zeit einen Gesetzentwurf vorgelegt, um den Antheil zu bestimmen, den ein jeder Bürger zu diesem außerordentlichen Kriegsbeitrage bezahlen soll, zu welchem der siebente Theil der Güter, der, in Gemäsheit der päbstlichen Bulle, die spanische Geistlichkeit der Nation überlassen soll, verwendet werden wird.

In der Sitzung vom 5. haben die Kortes fortgefahren, das Verwaltungs-Reglement für die überseeischen Provinzen in Erörterung zu ziehen.

London, vom 17. Mai.

(Fortsetzung.)

Die hiesigen Universitäten, schreibt man aus Nordamerika, dürfen sich, wenige ausgenommen, mit einem guten europäischen Lyceum kaum messen; die Theologen besuchen oft nicht einmal die höheren Schulen, sondern machen ihren Kursus bei dem nächsten Pfarrer, und da über 100 Predigerstellen vakant sind, so wird es vom Konsistorium bei der Kandidatenprüfung nicht allzustreng genommen, sobald aber diese überstanden, sind sie befugt, jede Pfarrstelle anzunehmen. Manche Prediger verstehen nicht ein Wort Lateinisch vielweniger Griechisch oder Hebräisch. Ehemalige Handlungsdiener, Offiziere Rechtsgelehrte und Oekonomen aus Deutschland bestimmen sich hier, wenn ihnen kein anderes Mittel zu einem anständigen Unterkommen übrig bleibt, zum Predigerstande, und Viele derselben haben sich einen recht guten Ruf und durch den Unterricht theologischer Zöglinge eine ansehnliche Nebeneinnahme erworben. Selbst der ehemalige Polizeidirektor Schulz aus Magdeburg ist jetzt, nach mancherlei Ungemach, Prediger in Ebensburg, dicht am Ohiostaate, und sein Sohn, der Rittmeister, einstweilen Schullehrer und nebenbei Arzt; denn auf das Fach der Heilkunde legen sich die Pfarrer und Schullehrer vorzüglich.

— Ueber den schrecklichen Gebrauch in einem Theile der englisch-ostindischen Besitzungen, die Wittwen mit den Leichen ihrer Männer zu verbrennen, enthalten englische Blätter wieder folgenden neuerlichen Bericht:

„Burdwan, den 18. Oktober 1822. — In meiner jetzigen Lage ist es mein Loos, beim Hinrichten der Verbrecher und bei dem Verbrennen der Wittwen mit den Leichnamen ihrer Männer gegenwärtig zu seyn, und da Ihnen die Beschreibung einer Scene letzterer Art nicht unwillkommen seyn dürfte, so will ich Ihnen solche hierdurch über ein Suttee geben, welchem ich in meiner neuen Qualität als Oberaufseher beiwohnen mußte. Am Tage zuvor, ehe es statt fand, wurde der Bericht der Polizei zugesandt, daß es die Absicht der Wittwe sey, sich zu verbrennen, im Fall nämlich der Magistrat seine Erlaubniß dazu gäbe. Diese wird, nach dem Grundsatze der Religionstoleranz, stets gegeben, und obzwar es dem Magistrate freisteht, der Frau von ihrem Vorhaben abzurathen, so kann er das Verbrennen doch nicht verbieten, es sey denn, daß ihr Entschluß nicht freiwillig wäre. Einige Freunde gingen mit mir nach dem Hause der Wittwe, und wir thaten alles Mögliche, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen; aber sie antwortete, indem sie uns aus ihrem Religionsbuche vorlas: „„Die Wittwe, die sich mit dem Leichname ihres Mannes verbrennt, ist glücklich mit ihm im Himmel.““ Da unsere Bitten, die bei allen diesen Gelegenheiten stets fruchtlos sind, ohne Erfolg blieben, so ließen wir eine Bewachung zurück, welche darauf Acht zu geben hat, daß der Frau kein Opium oder keine berauschenden Getränke gegeben werden, damit sie ihrem Tode so viel als möglich bei Verstande entgegen gehen kann. Am folgenden Morgen bei Tagesanbruch begaben wir uns nach dem Orte, wo die Ceremonie statt finden sollte, und wo die Wittwe gerade, auf den Schultern von Männern getragen, und mit Musik begleitet, angekommen war. Sie schien die Vorbereitungen zu ihrem Tode mit Gleichgültigkeit zu betrachten. Als ich meine Augen auf den Scheiterhaufen, auf den todten Körper ihres Mannes, auf das Reisholz, auf ihre Verwandten, die den Scheiterhaufen anzündeten, und auf das mit Blumen geschmückte Schlachtopfer warf, schien mir das Ganze ein schrecklicher Traum zu seyn, und ich konnte mich nicht von der Wirklichkeit überzeugen. Ich sprach mit der Frau und stellte ihr die schrecklichen und langsamen Qualen ihres Todes vor, aber sie dankte mir für meine Absichten, welche, wie sie sag-

...ge, so wird dies, falls sie nicht bereits durch die Gemeinde Graz ...ntschädigt sind, von dieser noch ...

...Gemeinde Graz ...

...Gemeinde Graz ...

...Gemeinde Graz

Art. 19. Vorrang vor 3. Juni 3. Mai- und 3. Juli-Anleihe. Bei Zeichnungen auf die 3. Juni-, 3. Mai- und 3. Juli-Anleihe ist der Vorrang wie folgt geregelt:

Es gehen vor: Anträge auf Anleihe Stücke, welche mit Anträgen auf Anleihe Stücke, welche mit Anträgen auf folgende Buchstaben beginnen, etc.

| Die Zeichn. Buchst. | Anleihe | Buchst. |
|---|---|---|
| A | 3. Juni-Anleihe | A |
| B | 3. Mai- | B |
| C | 3. Juli- | C |
| D | 3. Juni-Anleihe | D |
| E | 3. Mai- | E |
| F | 3. Juli- | F |
| G | 3. Juni-Anleihe | G |
| H | 3. Mai- | H |
| I | 3. Juli- | I |
| K | 3. Juni-Anleihe | K |
| L | 3. Mai- | L |
| M | 3. Juli- | M |
| N | 3. Juni-Anleihe | N |
| O | 3. Mai- | O |
| P | 3. Juli- | P |
| Q | 3. Juni-Anleihe | Q |
| R | 3. Mai- | R |
| S | 3. Juli- | S |
| T | 3. Juni-Anleihe | T |
| U | 3. Mai- | U |
| V | 3. Juli- | V |
| W | 3. Juni-Anleihe | W |
| X | 3. Mai- | X |
| Y | 3. Juli- | Y |
| Z | 3. Juni-Anleihe | Z |

Sämtliche Zeichnungen müssen bis spätestens Samstag, den 14. Mai 1910, Vormittags 11 Uhr, bei der Zeichnungsstelle eingelangt sein.

Art. 20. Zeichnungsbedingungen. Die Zeichnungsbedingungen sind dieselben wie bei der 3. Mai-Anleihe, jedoch mit der Abänderung, daß die Zeichnungsscheine nicht, wie bei der 3. Mai-Anleihe, mit 5 Prozent, sondern mit 10 Prozent des Nennbetrages zu belegen sind.

Art. 21. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 22. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 23. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 24. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 25. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 26. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 27. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 28. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 29. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 30. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 31. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 32. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 33. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 34. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 35. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 36. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 37. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 38. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 39. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 40. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 41. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 42. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 43. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 44. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 45. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 46. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 47. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 48. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 49. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 50. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 51. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 52. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 53. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 54. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 55. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 56. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 57. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 58. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 59. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 60. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 61. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 62. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 63. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 64. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 65. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 66. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 67. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 68. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 69. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 70. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 71. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 72. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 73. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 74. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 75. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 76. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 77. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 78. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 79. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 80. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 81. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 82. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 83. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 84. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 85. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 86. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 87. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 88. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 89. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 90. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 91. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 92. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 93. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 94. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 95. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 96. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 97. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 98. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 99. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 100. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 101. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 102. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 103. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 104. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 105. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 106. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 107. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 108. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 109. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 110. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 111. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 112. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 113. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 114. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 115. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 116. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 117. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 118. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 119. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 120. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 121. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 122. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 123. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 124. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 125. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 126. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 127. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 128. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 129. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 130. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 131. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 132. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 133. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 134. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 135. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 136. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 137. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 138. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 139. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 140. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 141. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 142. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 143. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 144. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 145. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner eine Empfangsbestätigung auf dem Zeichnungsschein auszufolgen, welche jedoch nicht als Interimsschein gilt. Auf die Zeichnungsscheine werden keine Interimsscheine ausgefolgt.

Art. 146. Die Zeichnungsstelle ist verpflichtet, jedem Zeichner

Illustrirte
Ost-Asiatische Zeitung.
Organ für Politik, Handel und Verkehr.
Nr. 20. Shanghai, 16. Mai 1901. 1. Jahrg.

nistration. Wo die Völker von alten despotischen Formen zu neuen gesellschaftlichen übergehen, allein z. B. der Unterricht nicht in diese neuen Formen aufgenommen wird, da stehen die Bürger während der Uebergangs-Periode in einem ganz anderen Verhältnisse, als dem, worin man sie gewöhnlich siehet. Man findet sonst den Jüngling aus der Unterrichts-Anstalt mit edleren Grundsätzen hervorgehen, als die sind, denen er als Unterthan im öffentlichen Leben folgen kann; dort aber sieht man auch wieder Männer, welche die Jünglinge verehren würden, wenn sie sie begreifen und ihnen folgen lernten, wenn sie die wahren Vortheile der Gesellschaft fassen könnten. Unter dieser Zeit streitet nicht allein der lebende Geist der Gesellschaft mit dem todten Buchstaben der alten Formen, nach der gewöhnlichen Ordnung der Dinge, sondern der lebende Buchstabe des neuen Gesellschafts-Vertrags wird auch gezwungen, mit den aus- oder auf's neue eingelernten Anhängern der todten Formen zu streiten. Unter einem solchen wankenden Zustande ist vielleicht eine unthätige Administration die beste, zunächst nach einer vollkommen edlen. Unter ihrer Unthätigkeit werden die, bloß zu Unterthanen erzogenen Jünglinge als Männer zu Bürgern gebildet. Die menschliche Naturkraft, dadurch sich selbst überlassen, berichtigt alsdann die Mißgriffe, in welche man verfallen seyn würde, wenn die Macht verstanden hätte, alles zu leiten und für alles gefallende Plätze und lohnende Beschäftigungen anzuweisen. In einer solchen Zeit wird, es ist wahr, wenig ausgerichtet, allein sie währt auch kurz, und in ihre Fußtapfen tritt die Zeit, wo die kräftige Geschlechtsfolge aus eigener Erfahrung die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung des Unterrichts mit den Formen der Gesellschaft in der grossen Erziehungsanstalt, dem Staate, einsieht; und diese Zeit wird dann die Zeit der Thätigkeit, die bessere Zeit, wo der Werth der Freiheit nicht mehr bezweifelt, das Gebot der Ordnung nicht mißverstanden wird und der gute Geist der Erziehung und der Gesetze verbreitet die stille Kraft der Einigkeit unter dem glücklicheren Geschlechte."

London, vom 20. Mai.

Konsol. 79. Die spanischen Bons fielen von 36¼ auf 35¼; das verbreitete Gerücht von einem neuen Anleben der spanischen Regierung ist, sagt der Courier in seinem heutigen Börsenberichte, unter den gegenwärtigen Umständen zu lächerlich, als daß wir desselben nur erwähnen sollten.

— Wir haben Zeitungen aus New-York vom 25. April erhalten. Man findet darin zuerst die Wegnahme einer englischen Brick durch einen spanischen Korsaren bestätigt, der, nachdem er sie genommen, eilf Mann von der Equipage niedergehauen hat. Dagegen haben sich aber kurz hernach auf der Höhe vom Kap Antonio blutig gerächt.

Der englische Kutter, der Graecian, begegnete dem Gota, einem spanischen Korsaren, der 10 Kanonen und 90 Mann Equipage führte. Schon bei der zweiten Lage wurde der Spanier in die Luft gesprengt. Als der Rauch verflogen war, sahe man 25 Mann schwimmen; anstatt diese Räuber zu retten, hat man sie alle mit Flintenschüssen in den Grund geschossen. Ein Einziger, den man aus dem Wasser zog, sagte, daß sie seit einiger Zeit so reiche Prisen gemacht hätten, daß der Antheil eines jeden Mannes sich auf 4000 Piaster belaufen habe.

Die nämlichen Zeitungen enthalten einen Bericht des Kapitäns Chandler aus Boston. Er ist von hoher Wichtigkeit, in so fern er beweist, daß Rußland weit entfernt ist, von den Ansprüchen abzugehen, die es auf die Nordwestküste von Nordamerika macht. Der besagte Kapitän ist auf dem Meere von der russischen Fregatte, der Apollo, angerufen worden, deren Kommandant ihm eine offizielle Urkunde zustellte, besagend, daß der Kaiser von Rußland die ganze Küste Amerika's, vom 51sten Grad nördlicher Breite an, indem man eine Linie gegen die Behringsstraße zieht, und von da bis zu 45½ Grad auf die Küste von Japan zu, als unter seiner Herrschaft stehend betrachtet. Nach der Ukase Sr. k. M. soll jedes fremde Schiff, dem man innerhalb weniger als 100 italienischen Meilen (56 auf den Grad) begegnen würde, in Beschlag genommen und für eine gute Prise erachtet werden.

Man erinnert sich, daß sich der Marquis von Londonderry gegen das Parlament verbindlich gemacht hatte, energische Vorstellungen gegen eine Maßregel zu machen, die dem brittischen Handel den großten Nachtheil bringen muß, indem sie uns vom Pelzhandel ausschließt; allein es scheint, daß der Hof von Petersburg sich aus unsern Beschwerden wenig gemacht habe.

— Die New-Times enthalten folgenden Artikel: „Wir legten zu wiederholten Malen unsere aufrichtigen Wünsche an den Tag, daß eine gemäßigte Partei in Spanien die Oberhand behalten, und die Maaßregeln, welche die Sache der Humanität und einer vernünftigen Freiheit so gebieterisch erheischt, ergreifen möchte. Unsere Wünsche waren keineswegs von gerechten Beweggründen zu der Hoffnung, sie erfüllt zu sehen, entblößt. Die Times selbst führen Briefe aus Sevilla vom 19. April an, denen zufolge die vornehmsten Mitglieder der Kortes in einer Zusammenkunft beschlossen hatten, dem Könige die Bildung eines mehr gemäßigtern Ministeriums anzuempfehlen. Das Motiv, dem man diese Maaßregel beigemessen hat, steht mit unsern eignen Ansichten in so vollkommenem Einklange, daß wir uns beeilen, die Aufmerksamkeit unserer Leser darauf zu lenken.

„Diese Maßregel, sagt jener Korrespondent, war die Ueberzeugung veranlaßt worden, daß die Männer, die gegenwärtig am Ruder sind, unweise zu Werke gegangen seyen, indem sie die Vermittlung Englands verworfen haben; und daß man in dem jetzigen Zeitpunkte Minister wählen müsse, deren Politik ein freundschaftliches Uebereinkommniß mit Frankreich möglich mache.

„Man bemerke, daß dies der erste Schritt der einflußreichen Mitglieder der Kortes bei ihrer Ankunft in Sevilla ist, welche Stadt man uns doch als einen Sicherheitsort, als einen Punkt dargestellt hatte, von welchem aus sie ganz Spanien gegen ihre Feinde in Feuer und Flammen setzen würden. Anstatt dessen scheint es, daß Sevilla selbst in einer großen Gährung sey. Man geht sogar damit um, den König nach Cadiz zu führen, einiger Besorgnisse halber, die man hinsichtlich der Miliz wegen Mangels an Eintracht zwischen ihr und den Linientruppen hegt, welcher Umstand tragische Ereignisse befürchten ließ, und zu der Aussendung häufiger Patrouillen zu Fuß und zu Pferde, sowohl im Innern der Stadt als außer derselben Anlaß gegeben hatte.

„Da hätten wir nun die so hoch gepriesene Einmüthigkeit der Spanier. Sogar im Schooße des neuen Sitzes der Regierung befürchtet man, daß es zu Thätlichkeiten zwischen der Miliz, die aus eifrigen Jakobinern besteht, und den Linientruppen, die günstig für den König gestimmt sind, kommen dürfte.

„Allein, wenn auch die Civil-Behörde sich ausser Stande glaubt, den Krieg fortzuführen, so haben wir ja öfters von einem großen militärischen Plan sprechen hören, welcher unausbleiblich die Aufreibung der Franzosen herbeiführen werde. Balesteros sollte sich an Mina anschließen, und beide sich in guter Ordnung hinter dem Ebro zurückziehen, jeden fußbreit Land streitig machen, und alle festen Plätze nördlich von diesem Flusse, mit Besatzungen, die auf Leben und Tod sich zu vertheidigen entschlossen wären, zu versehen, zurück lassen, während die ganze Masse der Bevölkerung dieses Theiles von Spanien Guerillas bilden würde, welche die Franzosen im Rücken beunruhigen, und sie einzeln auf-

reiben sollten, bis zu dem Augenblicke, wo die vereinigten Armeen von Mina, Ballesteros, Abisbal und Morillo, durch neue Aushebungen aus dem südlichen und mittlern Spanien verstärkt, den günstigen Augenblick ersehen würden, einen entscheidenden Schlag gegen den Feind zu führen. Man bemerke ferner, daß man versicherte, die spanische Royalisten-Armee wäre längst zerstreut, und deren flüchtige Banden würden sich einmüthig den Vertheidigern der Konstitution anschließen. Wir wollen nun sehen, was aus diesem vortrefflichen Plane geworden ist:

1) „Ballesteros hat sich in der That zurückgezogen. Er stand bei Vittoria, von dannen er sich 40 (englische) Meilen nach Logrono zurückzog, dem einzigen Orte, wo eine Art von Treffen vorgefallen ist. Bei dieser Stadt gänzlich geschlagen, faßte er den Vorsatz, sich bei Tudela, 60 (englische) Meilen tiefer unten am Ebro mit Mina zu vereinigen. Hier, von dem Molitor'schen Korps, das vorrückte, gedrückt, entschloß er sich, den Ebro gänzlich zu verlassen und legte noch 60 Meilen in der Richtung nach Süden gegen Calatajud hin zurück, und sich auch da noch nicht sicher dünkend, ging er bis Daroca noch 60 (englische) Meilen zurück. Inzwischen drangen die Franzosen, dem Ebro entlang, von Tudela bis Saragossa 70 Meilen, und von Saragosse nach Fraga 72 Meilen vor, 6 Meilen von da liegt Mequinenza, ein Platz, den eine spanische Royalisten-Besatzung seit einem Jahre gegen alle Anstrengungen der Revolutionnärs vertheidigt. Den neuesten Nachrichten zufolge konzentrirte Mina seine Truppen bei Vich in Katalonien. Nun liegt Vich 120 (englische) Meilen nordöstlich von Mequinenza, und Daroca 100 Meilen südwestlich von demselben Punkte, dergestalt, daß zwischen Ballesteros und Mina, deren Vereinigung der erste Akt dieses großen strategetisch-taktischen Dramas seyn sollte, sich gegenwärtig eine Strecke von 200 Meilen, der Ebro, und die vereinigten französisch-spanischen Heere befinden!

2) „Die Franzosen haben Bilbao, Vittoria, Logrono, Tudela und Saragossa inne, und die spanisch-royalistischen Truppen Jaca, Mequinenza, Alcanis und Valencia (ist bekanntlich nicht der Fall), während die in San Sebastian und Pampeluna und Figueras eingeschlossenen Revolutionnäre, von den Franzosen, in Verbindung mit den spanischen Royalisten belagert werden.

3) „Nicht eine einzige revolutionnäre Guerilla hat den französischen Detaschements nahe zu kommen gewagt; während als diese kaum in Saragossa eingezogen waren, die Einwohner dieser Stadt und deren Umgebungen auf der Stelle mehrere royalistische Guerillas bildeten.

4) „Was Morillo betrifft, so hat dieser nicht das Mindeste gethan. (Auch dies ist offenbar falsch; man weiß, daß Morillo mit Amarante einen harten Strauß bestanden hat.) Die neuen Nachrichten von Abisbal, diesem zwiefachen Verräther gegen den König und das Volk, melden, daß er sich anschickte, die Hauptstadt mit seinem Korps zu verlassen, daß man aber nicht wußte, wohin er sich wenden würde.

„Mit einem Worte, es wäre lächerlich, irgend einen militärischen Plan der spanischen Revolutionärs im Hintergrunde zu vermuthen. Sie haben weder tüchtige Köpfe, einen solchen zu entwerfen, noch Arme ihn auszuführen. Den sonnenklarsten Beweis hievon sieht man in dem Bericht ihres Kriegsministers vom vergangenen Oktober. Seinen eigenen Geständnissen zufolge, war noch nie in irgend einem Königreiche das Militär-System so auf Nichts herabgesunken. Doch halt! Wir haben uns geirrt, die Revolutionnärs haben oder werden wenigstens binnen Kurzem Einen Heerführer von großer Auszeichnung besitzen. Ist es nothwendig, hier erst Sir Robert Wilson zu nennen? Welcher Jammerschade, daß, als er, wie weiland sein Vorgänger von der traurigen Gestalt absegelte, er seine zehntausend Mann zurücklassen mußte!"

## Paris, vom 23. Mai.

Der letzte Kurs um 5 Uhr war 88. 90.

### Pyrenäen-Armee.

### Viertes Korps.

Gironna, vom 17. Mai.

Die Division Curial, um Hostalrich zusammengezogen, fängt morgen die Blokade dieses Platzes an, indem sie echellonsartige Rekognoscirungen bis Santo-Saloni vorschiebt. Sie soll sich auch Forderas bemächtigen. Saint-Felin, ein für unsere Subsistenzmittel sehr wichtiger Hafen, wird vom General Rastignac, mit einem Theile des 31ten Regiments von der Division Damas, in Besitz genommen werden.

Der General Donnadieu ist heute zu Moga, wo er endlich den Feind zu erreichen hoffte.

Nach den erhaltenen Nachrichten haben sich Lloberas und Milans nach Granolles zurückgezogen.

Der Hr. Baron d'Eroles ist zu Llussens; er wird morgen auf Manrez marschiren. (Moniteur.)

### Tagesbefehl der 9ten Division des 4ten Korps.

Vom 9. Mai.

Dem Generallieutenant gereicht es zum Vergnügen, zur Kenntniß der Truppen unter seinen Befehlen die Belohnung zu bringen, die so eben dem Füselier im 2ten Bataillon des Linienregiments, Namens Jean Montalon, bewilligt worden ist. Als derselbe am 27. April zu Figueras Schildwacht stand, wich er nicht von seinem Posten, der beiden auf ihn gerichteten Kanonenschüsse ungeachtet, die das Schilderhaus, worin er sich befand, erreichten, bis er, selbst von einer dritten Kugel getroffen, schwer verwundet niedersank. Se. k. H. der Herzog von Angouleme, Generalissimus, von dem schönen Betragen dieses Füseliers unterrichtet, und kraft der ihm vom Könige ertheilten Gewalt, hat so eben diesen braven Militär zum Mitgliede der Ehrenlegion ernannt.

Unterzeichnet: Baron von Damas.

— Man liest in der Etoile:

„Man hat das Gerücht verbreitet, daß der von unsern Truppen im Gefechte zum Gefangenen gemachte General Sanchez vom Hrn. Herzog von Angouleme so eben mit einer diplomatischen Sendung beauftragt worden sey und daß dieser General auf dem Wege nach Sevilla wäre. Es scheint eben nicht natürlich, daß einem Kriegsgefangenen eine Sendung anvertraut werde; es ist viel einfacher zu glauben, daß der Prinz Generalissimus dem General Sanchez erlaubt hat auf sein Ehrenwort frei zu seyn. In diesem Falle sind wir versichert, daß der General Sanchez das Hauptquartier mit der Gewißheit verlassen haben wird, daß Frankreich allererst die Waffen an dem Tage niederlegen wird, wo der König Ferdinand seine volle Freiheit wieder erlangt haben wird."

Weiter unten liest man in demselben Blatte:

„Der englische Kourier, dessen Artikel wahrscheinlich nicht alle von der nämlichen Feder sind, fragt, was die Franzosen in Madrid thun werden, wenn der König Ferdinand ihnen von den Cortes nicht zurückgegeben wird? Man muß sich darauf beschränken ihr unserer Seits zu fragen: „Was haben die Engländer zu Madrid gethan, als der nämliche König Ferdinand Gefangener zu Valençay in den Händen Bonaparte's war?"

— Das Journal des Debats enthält folgendes Schreiben des Baron Cetto, um dessen Aufnahme die Redaktion, wie sie sagt, ersucht worden:

„Es ist der Zeitpunkt gekommen, wo es eines Mannes von Herz Pflicht ist, sich offen und freimüthig zu äußern und ein dermaßen loyales und so bestimmtes Glaubensbekenntniß abzulegen, daß es hinfüro unmöglich fällt seine Gesinnungen zu beargwöhnen.

Allgemeine
Österreichische
Gerichts-Zeitung.

Nr. 20. Donnerstag, den 19. Mai 1881. XXXII.

Redaction: Wien, I. Bezirk, Wipplingerstrasse 25. — Administration: Wien, I. Bezirk, Wipplingerstrasse 25. — Expedition: Wien, I. Bezirk, Wipplingerstrasse 25. — Insertionsbureau: Wien, I. Bezirk, Wipplingerstrasse 25.

Pränumerationsbedingungen: Mit Postversendung: Ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Ohne Postversendung: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. Einzelne Nummern 20 kr. Insertionsgebühren: Für die einmalige Einschaltung einer Petitzeile 20 kr., für die zweimalige 25 kr., für die dreimalige 30 kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr.

Straße noch keine französischen Truppen gegangen, wir finden auf derselben nur eine desto bessere Aufnahme und desto mehr Enthusiasmus, wenn es möglich ist. Diejenigen Offiziere, denen es übertragen war, für die Unterkunft des Hauptquartiers zu sorgen, und ihre Bedeckung sind zu Gumiel im Triumph getragen worden, und, obwohl es spät war, so hat man ihnen Wein, Brod und Erfrischungen gebracht. Dieses Volk muß viel gelitten haben, weil es uns so empfängt. Die Konstitutionnellen treffen, wie es scheint, überall das Silbergeräth aus den Kirchen weg.

„Man spricht noch immer von dem Plan, den die Kortes haben sollten, den König nach den kanarischen Inseln zu führen; allein es scheint, daß ihre Truppen sich zerstreuen und in dem Grade vermindern, daß ihnen keine Hoffnung mehr bleibt, einen solchen Versuch zu machen. Katalonien scheint in einer eben so günstigen Stimmung, als der übrige Theil Spaniens zu seyn, und man versichert, daß dieselbe in Andalusien auch sehr gut ist.

„Hr. Michel, ein ehemaliger französischer Banquier, ist gestern Abend hierselbst angekommen und fast eben so bald wieder abgereist. Er war vom Gefe politico abgesandt worden, um unsere Ankunft zu beschleunigen. Das Volk erwartet uns mit der größten Ungeduld, und obwohl es durch die ungeheuren Kontributionen, die Abisbal erhoben hat, erschöpft ist, so treten dennoch die ärmsten Leute zusammen, um unsern Triumph zu ehren. Der Verhaftungen ungeachtet, sieht man dennoch häufig auf den Straßen Bänder mit royalistischen Sinnbildern. Das Gefe politico hat zu Hrn. Michel gesagt, daß Abisbal sie alle hintergangen habe, daß sie niemals geglaubt, daß wir über die Bidassoa gehen würden, daß man ihnen gegentheils mit einer Revolution in Frankreich geschmeichelt. Diese Magistratsperson ist versichert, daß die Kortes selbst von allen diesen Träumereien überzeugt wären. Er ist wie aus den Wolken gefallen, als Hr. Michel ihm sagte, daß auf der Reise von Burgos nach Madrid er fast keinen bewaffneten Konstitutionnellen angetroffen habe.

„Sevilla und Andalusien sprechen sich zu unsern Gunsten aus. Ungeachtet der Anwesenheit der Kortes ruft das Volk Tag und Nacht auf den Straßen zu Sevilla es lebe der König!

„Der englische General Downis, seit langer Zeit im Privatdienste des Königs angestellt, ist so eben von den Kortes entlassen worden.

„Sir Robert Wilson ist zu Coruna ans Land gestiegen. Da die Spanier nicht unter Fremden dienen wollen, so hat man ihm ernstlich den Vorschlag gemacht, in die Fremden-Legion einzutreten, die unter den Befehlen des Obristen Fabvier steht. Sir Robert Wilson ist voller Wuth nach England zurückgereist. Andere versichern, daß er sich nach St. Sebastian auf einem Ruderkahn begeben habe, welcher unsern Kreuzern entwischt ist, und daß zur Feier seiner Ankunft man eine Menge Petarden in dieser Stadt losgebrannt hat, von wo er sich, ohne Verzug, nach England wieder einschiffen wird; er wird noch vor der Prorogation des Parlaments zu London seyn können. Auf alle Fälle wird Sir Robert Wilson da einen klugen Streich gemacht haben.“ (Vergl. dagegen den unten folgenden Brief aus St. Sebastian.)

N. S. „Ich erfahre in dem Augenblicke und auf sichern Wegen, daß eine allgemeine Insurrektion in der Mancha ausgebrochen ist, wodurch die unmittelbare Verbindung zwischen Madrid und Sevilla abgebrochen wird.“

— Ein gewisser Hr. Duchateau hat folgende Bemerkungen an ein royalistisches Journal gerichtet:

„Die festen Plätze gewähren nur dann Vortheile, wenn sie ein Defensivmittel in Betreff der Wirkung sind, die sie auf die großen militärischen Operationen haben können; denn diese befestigten Punkte werden zu Nichts, von dem Augenblicke an, wo sie sich selbst überlassen sind, weil der Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit sich nur bis zu derjenigen Entfernung erstreckt, den ihr Wurfgeschütz erreichen kann.

„Die revolutionnären spanischen Generale haben sich entschlossen, nur Barcelonna, Figueras, Lerida, Pampeluna und St. Sebastian zu behaupten. Sie begehen einen großen Fehler, indem sie nicht die Wälle der übrigen Plätze zerstören, denn diese verschiedenen befestigten Punkte werden zur Verstärkung der Basen und Operationslinien der französischen Armeen dienen.

„Da man jener Festungen sich zu bemeistern suchen muß, so werden sie wahrscheinlich belagert, blokirt, maskirt oder beobachtet werden. Man weiß, daß es starker Gründe bedarf, damit ein General sich entschließt, eine Belagerung zu unternehmen, weil er genöthigt ist, hierzu ein Truppenkorps zu verwenden, überlegen dem im Platze eingeschlossenen; denn man setzt immer voraus, daß die Garnison tapfer und verwegen ist.

„Noch ist es unumgänglich, ein ansehnliches Material zu haben, welches zahlreiche Belagerungsgeräthschaften und endlich große Ausgaben für die Arbeiten nothwendig macht, die man genöthigt ist von den mit der Sappirung und der Errichtung der Batterien beauftragten Genie- und Artilleriekorps ausführen zu lassen. Noch muß man bemerken, daß, da alle diese Arbeiten unter dem Feuer des Platzes geschehen, man viel Leute verliert.

„Man meint demnach nicht, daß eine andere Belagerung unternommen werden müsse, als die der Citadelle von Figueras, deren Feuer die Hindernisse vervielfältigt, welche die französischen Kolonnen und das Material erfahren müssen, indem sie über diesen Theil der großen Kommunikation der Ostpyrenäen gehen und weil ohne die Besitznahme dieses strategetischen Punktes unsere Zufuhren genöthigt wären, ihren Weg durch die felsigten Thäler des Ter und der Segre zu verlängern.

„Was die drei oder vier übrigen Festungen anbetrifft, so legt St. Sebastian allein einige Hindernisse dem Marsche unserer zahlreichen Feldgeräthschaften in den Weg. Es ist einfacher diesen Platz zu blokiren; auf diese Weise wird man nur einen Mann verwenden, eine hinreichende Macht, um den Kommandanten dieser Stadt zu verhindern, mehr als 1200 Bajonnette jenseits seiner Glacis auf das Spiel zu setzen, indessen eine Belagerung wenigstens 12,000 Streiter nothwendig machte.

„Die Festung Pampeluna kommandirt nicht dergestalt die Kommunikationen von Bastan und Roncevaux, daß unsere Kolonnen sich nicht sollten auf ihren Hülfs-Operationen fortbewegen können, ohne sich dem Feuer der Platzes auszusetzen; die Schwäche der Garnison erlaubt es, denselben zu beobachten.

„Wenn wir uns wieder nach Katalonien begeben, so findet man Lerida, Barcelonna und Tortosa. Nach ihrer geographischen Lage soll man nur Lerida blokiren, weil dieser Platz die Ausgänge der Engpässe der Segre kommandirt, und weil sie bereits den Konstitutionnellen den Vortheil dargeboten hatte, der Linken einer ihrer definitiven topographischen Basen zur Stütze zu dienen.

„Barcelonna sollte bloß maskirt werden; allein es scheint, daß die revolutionnären Generale, die in Katalonien kommandiren, den außerordentlichen Ausweg ergreifen, aus dem Unter-Ebro zu manövriren. Wir sind immer überzeugt gewesen, daß, wenn sie

in der Art manövrirten, sie einen großen Fehler begingen; denn unsere Ostpyrenäen-Armee reicht nothwendiger Weise über ihre Linke auf allen Punkten hinaus, unsere Operationen werden sie also auf Valencia zurückwerfen oder in Barcelonna hereintreiben.

„Nach dieser letzten Berechnung wird diese Stadt, wenn sie eine so beträchtliche Masse, als die, welche Mina kommandirt, einschließt, von einer Macht blokirt werden, die derjenigen überlegen ist, die sie in ihrem Schooße enthält, weil sie überdies diesen wüthenden Revolutionnär verhindern müssen, sich eine Oeffnung zu machen.“

Ein Mauthbeamter zu Marseille, Namens Leblanc, erzählt, daß, als er gegen das Jahr 1799 von den Oesterreichern gefangen genommen worden, er, nebst einer großen Anzahl seiner Kameraden, die sich, so wie er, in der schrecklichsten Entblößung befanden, seine Richtung nach Mähren erhielt. Dieser Trupp Gefangener ging durch Wien, als ihm ein Wagen begegnete, worin eine junge Dame saß, die zu ihnen mit sichtbarer Rührung sagte: „Arme Franzosen! meine Familie ist nicht die Einzige, die durch diese grausame Revolution leidet.“ Den andern Morgen erhielt jeder Gefangener einen Gulden und man erfuhr zugleich, daß die Dame in dem Wagen die Tochter Ludwigs XVI. war.

**Havre, vom 20. Mai.**

Nach Briefen aus Havana vom 20. März ließ man dort, so wie man Kenntniß von unserer königl. Eröffnungsrede erhalten hatte, gleich alle französ. Schiffe wieder entlöschen, unter anderen die Ville de Cette aus Cette, die Hebe von hier, die Sappho aus Bordeaux. Die Virginie Therese ist hier nur mit dem Drittheil ihrer Ladung angekommen, indem sie schnell aus Furcht vor einem Sequester absegelte. Dies wird ohne Zweifel eingetreten seyn, sobald man von der durch den Jean Bart gemachten Prise Nachricht erhalten haben wird, und man erwartete das Auslaufen einer Wolke von Kapern aus den Häfen von Cuba.

Die Constance aus Bordeaux ist durch einen Seeräuber ganz ausgeplündert worden; der Flenriette, von hier nach Havana, ist es bei S. Domingo nicht besser ergangen, der Kapitän wurde schwer geschlagen, dem Steuermann der Arm abgehauen, der Koch gehängt. Der Seeräuber sagte dem Kapitän, daß, wenn der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausgebrochen seyn würde, er alle franz. Schiffe in den Grund schießen wolle.

— Ueber England erhalten wir den Noticioso aus Havana vom 27. März, wornach in einer unter dem Vorsitz des General-Kapitäns gehaltenen Versammlung einstimmig Adressen an den König und die Kortes beschlossen waren, um die von der spanischen Regierung wider die Einmischung der verbündeten Mächte gefaßten Entschlüsse höchlich zu billigen.

**Perpignan, vom 17. Mai.**

Die Behörden sind an allen Orten ihres Sitzes in Katalonien erneuert worden. Der Hr. Obrist Pelissiera ist zum Civil- und Militär-Gouverneur in dem Corregiment von Gironna und Figueras ernannt worden. Dem Hrn. von Revert, den wir unter den spanischen Flüchtlingen, die sich zu Perpignan niedergelassen, gesehen haben, ist das Corregiment von Vich übertragen worden. Zu La Junquerra so wie an den übrigen Punkten der Grenze und an der Küste sind die ehemaligen königlichen Douanen wieder hergestellt worden.

— Der Hr. Bischof von der Seu d'Urgel ist, von Ax mit seinem ganzen Capitel kommend, den 16. Mai zu Puycerda eingetroffen.

**Aus der Gegend von St. Sebastian.**

**St. Sebastian, vom 16. Mai.**

Ein Schnellsegler ist am 14. Abends in dem Hafen von St. Sebastian mit der Nachricht aus Corunna eingelaufen, daß General Wilson mit einigen Offizieren in diesem Hafen gelandet sey. Auf diese Nachricht schifften sich die hier befindlichen französischen Flüchtlinge, 120 an der Zahl, sogleich ein und noch denselben Abend 11 Uhr ging dieses Schiff wieder nach Corunna unter Segel.

— In Saragossa liegen nur 6—700 Mann, die sich in dem Fort festsetzen. Von Zeit zu Zeit kommen Patrouillen herunter in die Stadt, um die Ruhe wieder herzustellen, wenn es, wie nicht selten geschieht, zwischen den Bürgern, ihrer politischen Meinungen wegen, zu Streitigkeiten kommt. Die Munizipalität hat deshalb um eine Verstärkung französischer Besatzung gebeten.

— Der Besitzer eines Landguts in der Nähe von Oyarzun, in welchem mehrere einquartierte Franzosen von einer Guerilla überfallen worden waren, ist gehängt worden.

**London, vom 21. Mai.**

Die zu 79 ⅛ eröffneten Consols stiegen heute auf 79 ⅜.

— Eine seltsame Wette ist in einem der berühmtesten Klubs von London abgeschlossen worden; sie wurde in dem Betting-Book hinterlegt; man hat gewettet, daß Lord Liverpool sechs Kinder von seiner neuen Frau (Miß Chester, 50 Jahre alt) haben würde, bevor die französische Flagge zu Madrid wehete. Diese Wette wurde vor der Proklamation des Herzogs von Angoulême eingegangen; und als man daraus ersahe, daß die spanische Flagge allein auf allen eroberten Städten wehen würde, hat man einen Schiedsrichter ernannt, um zu entscheiden, ob die Wette ihrem Geiste nach, oder buchstäblich verstanden werden soll: et adhuc sub judice lis est.

(Engl. Bl.)

**Konstantinopel, vom 25. April.**

Die Trauer, in welche der Großherr durch den Verlust seines am 11. d. M. verstorbenen Prinzen Ahmed versetzt worden, hat sich wenige Tage nachher, am 20., durch die Geburt eines neuen Sprößlings des osmannischen Hauses in Freude verwandelt. Dieses frohe Ereigniß wurde den Bewohnern der Hauptstadt durch wiederholte Salven von den Batterien des Serails, der Stückgießerei und des Arsenals, so wie von den im Kanale segelfertigen Kriegsschiffen verkündet, und durch Herolde in den Straßen und auf den Plätzen ausgerufen. Der Kislar Aga verfügte sich im feierlichen Staate nach dem Pforten-Pallaste, um dem Großwessier im Namen Sr. Hoheit die freudige Nachricht zu überbringen, wobei derselbe bedeutende Summen Geldes, und zwar diesmal, statt Silbermünze, kleinere Goldstücke unter das zahlreich versammelte Volk auswarf. Der neugeborne Prinz erhielt den in der osmannischen Herrscher-Familie bisher ungewohnlichen Namen Abdulmedschid, d. h. Diener des glorreichen Gottes, wozu Se. Hoheit wahrscheinlich durch den Verlust beinahe aller männlichen Sprossen, welche in der Blüthe der Jugend dahin starben, bewogen wurde, um, nach den Begriffen der Nation, welche gewissen Namen günstigen Einfluß auf das Schicksal des Neugebornen zuschreibt, die Lebensdauer des Prinzen zu sichern. Die Großen des Reichs, den Großwessier und den Mufti an ihrer Spitze, haben bereits dem Sultan auf seinem Landsitze zu Beschicktasch, wohin er sich gleich nach der Geburt des Prinzen verfügte, ihre Glückwünsche überbracht; die bei solchen Veranlassungen üblichen Feste und Lustbarkeiten werden sieben Tage hindurch fortgesetzt werden.

Inzwischen erfreut sich die Hauptstadt fortwährend der vollkommensten Ruhe, die durch die Abfahrt

des größten Theils der Flotte, deren Mannschaft sich vor dem Auslaufen öfters Ausschweifungen erlaubt und nur schwer in den Schranken der Ordnung gehalten werden kann, noch mehr gesichert seyn dürfte.

Die schon seit längerer Zeit bei den Dardanellen vor Anker liegende Flotten-Abtheilung, welche aus vierzig Kriegsfahrzeugen von verschiedener Größe bestanden hatte, ist seitdem durch eilf Fregatten und Korvetten, die nach und nach eben dahin abgesegelt sind, verstärkt worden. Gegenwärtig befinden sich wieder acht Fregatten, sieben Korvetten und mehrere Briggs und Schooner auf der Rhede von Beschiktasch im segelfertigen Stande, deren Anführung, wie es heißt, der Großadmiral selbst übernehmen wird. Der üble Erfolg des vorjährigen Feldzuges hat die Pforte bestimmt, diesmal ihre Flotte in mehreren Abtheilungen gegen die Insurgenten agiren zu lassen, und dadurch sowohl die Unordnung in den Manövers als auch die Gefahr vor den zahlreichen griechischen Brandern zu vermindern. Dem Vernehmen nach soll eine dieser Abtheilungen bestimmt seyn, die an der asiatischen Küste versammelten Truppen aufzunehmen, um eine Landung auf der Insel Samos zu bewerkstelligen; eine zweite Eskadre dürfte versuchen, Hülfe in die durch Hunger und die Pestseuche hart bedrängten Festungen von Candia zu werfen, und es ist voraus zu setzen, daß die Regierung auch die noch in der Gewalt der Türken befindlichen festen Plätze in Morea nicht aus den Augen verlieren werde.

Von den Bewegungen der Insurgenten-Geschwader weiß man hier nichts Bestimmtes; vor Kurzem soll sich eine Abtheilung von 45 Schiffen derselben in der Nähe von Tenedos gezeigt haben; sie scheinen jedoch ihre Hoffnungen hauptsächlich auf die Wirkung ihrer Brander, denen sie die Vortheile des letzten Feldzuges verdanken, setzen zu wollen, indem sie in der Konstruktion derselben neue Verbesserungen angebracht und die Anzahl dieser Brandschiffe bedeutend vermehrt haben.

Die Festungen Patras, Korinth, Levanto, die Schlösser von Morea, Modon und Koron, so wie die Plätze von Negroponte und Karisto befanden sich den letzten Nachrichten zufolge fortwährend im Besitze der türkischen Truppen. Aller Augen sind nun auf Mustapha Pascha von Scutari, Neffen des aus dem letzten Türkenkriege gegen Oesterreich bekannten Mahmud Pascha gerichtet; die Pforte hat erst vor Kurzem zu seiner ausgedehnten Statthalterschaft, noch die beiden Sandschakate von Ochri und Elbessan hinzugefügt, um ihn in den Stand zu setzen, die großen Rüstungen für den bevorstehenden Feldzug bestreiten zu können. Larissa (in Thessalien) ist auch diesmal, wie im vorigen Jahre, zum Sammelplatze der gegen die griechischen Insurgenten beorderten Truppen bestimmt worden.

In Bujukdere herrscht die Pest; auch in Pera hat sich vor zehn Tagen ein neuer Sterbfall ereignet, und mehrere Kranke sind bereits ins griechische Pestspital gebracht worden. Unter den Türken, Armeniern und Juden scheint sich die Seuche bisher noch nicht verbreitet zu haben, dagegen verlautet, daß selbe in Alexandrien große Fortschritte zu machen beginne; auch die Inseln Kandia und Tyne sind fortwährend den Verheerungen derselben Preis gegeben.

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[1066] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhäusergasse über,

empfehlen sich im Einkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und echten farbigen Steinen ꝛc.

[1052] In circa vier Wochen kann ein Konditorgehülfe bei Joh. Christ. Loos in Heidelberg nach beider Uebereinkunft eintreten.

[1058] Ein Pharmazeut von gesetztem Alter, der schon in bedeutenden Offizinen konditionirt und bereits 5 Jahre eine Apotheke verwaltet hat, wünscht eine angemessene Anstellung bis künftige Michaelis. Nähere Auskunft ertheilt deshalb Herr Oberpostamtssekretär Wiesen in Frankfurt a. M.

[1008] Etwas zur Empfehlung des Teinacher Gesundbrunnen im Königreich Würtemberg.

Unter den Mineralwassern Teutschlands zeichnete sich jederzeit die Teinacher Quelle, sowohl durch ihr Alter, als Heilquelle betrachtet, als auch durch ihre vortrefflichen Wirkungen an den bei ihr Hülfe Suchenden auf eine so empfehlende Art aus, daß sie nicht nur bei unsern Landsleuten, sondern auch bei den benachbarten Schweizern und Elsäßern in dankbarem Andenken steht. Dieses Wasser entspringt in dem Dorfe Teinach, am Fuße des Schwarzwaldes, zwei Stunden von der Oberamtsstadt Calw, aus mehreren gleich reichhaltigen Quellen in dem sogenannten Brunnenhause, welche in drei, durch einen besonders dazu angestellten Brunnenmeister rein gehaltenen und verschlossenen Behältern gefaßt sind. Von diesen wird das Ueberfließende der ersiebigen Mineralquelle durch unterirdische Kanäle in eine große Cisterne geleitet, aus welcher es zum Erwärmen in einem Kessel zum Badgebrauch gepumpt wird.

Der Gehalt dieses, durch seine große Heilkräfte, so wie durch seinen sehr angenehmen Geschmack sich auszeichnenden Mineralwassers ist reine Kohlensäure, kohlensaures Natron, kohlensaure Kalkerde, kohlensaure Magnesie, Kochsalz und etwas Eisen. Sein vorherrschender Bestandtheil ist Kohlensäure in so großer Menge, daß sie sich in Perlenform dem Auge des aus der Quelle Schöpfenden aufdringt und dadurch sich in die Klasse der sogenannten Sauerlinge eignet.

Die eben angegebenen, durch chemische Analyse erwiesenen Ingredienzien, wodurch dieses Wasser in die Reihe anderer berühmten Quellen gestellt zu werden verdient, berechtigen zum Voraus zu den Erwartungen, daß es sich in einer großen Menge von Krankheitsformen, besonders denjenigen, welche ihren Sitz im Unterleib und dem Sexualsystem haben einen Ruhm erwerben müsse, was auch schon Leporinus in seiner Beschreibung Teinachs, Heilbronn 1640 und seine Nachfolger sagten, so die vielfältigen Erfahrungen an der großen Zahl der an der Quelle Wiedergenesenen bis in die neuesten Zeiten bestätigten. Mit Recht verdient es deßwegen beim innerlichen und äußerlichen Gebrauche als ein ganz vorzügliches Heilmittel allgemein empfohlen zu werden, namentlich in habituell gewordenen Uebeln des Verdauungssystems, beim Appetit-Mangel, Erbrechen Durchfall, Magenkrampf, in Migräne, Gicht, langwierigem Rheumatismus, in chronischen Geschwüren, Hämorrhoidalbeschwerden in der großen Klasse der, von anomalischer Reizbarkeit entstandenen Nervenkrankheiten, in den verschiedenen Arten von Suchten, der Lungensucht, Schleimsucht, Bleichsucht, fluor albus, in beschwerlicher Menstruation, bei Gries- und Steinbeschwerden und mehrerer Leiden der Art.

In Störungen der Denkkraft, selbst im völligen Wahnsinn erreichte es, durch vielfache auffallende Erfahrungen bewährt einen hohen Grad von Celebrität.

Je nach Bedürfniß der Umstände, und je nach dem Wunsche des Kurgastes oder des verordnenden Arztes, steht jedem Gaste zur Unterstützung der Kur frische Esels- oder Ziegenmilch zu Gebot. Wer die Ziegenmolkenkur zugleich gebrauchen will, kann in Teinach eben sozächt und reinlich bereitete Molken trinken, wie an andern Orten, z. B. in Gais und Richterschwiel, wozu die Teinach umgebenden Schwarzwaldgebirge eben so gut die Materialien liefern, wie die Alpen. Neben diesen sind jederzeit frisch ausgepreßte Säfte junger Kräuter zu haben, so wie für andere gekünstelte Bäder gesorgt wird. Eine Erzählung der, zum angenehmen Aufenthalte in dem romantischen Thale Teinachs gebildete Spaziergänge erlaubt der Raum dieses Blattes nicht, doch kann ein 275 Schuhe langer und 25 Schuhe breiter, dem Brunnenhause sich anschließender, zwischen Lindenalleen gebauter, bedeckter Gang, die sogenannte Laube nicht übergangen werden, in welchem die Kurgäste auch bei ungünstiger Witterung sich trocknen Fußes Bewegung machen können.

Für die Bequemlichkeit und Bewirthung der Kurgäste wird in zwei Gasthöfen gesorgt, wovon der eine 60, der andere 28 meublirte Zimmer abgeben kann.

Calw im Mai 1823.

D. Lohnes,
Badarzt in Teinach.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu Nr. 149 der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung
vom 29. Mai 1823.

[1044]

# Franco-Mexicanische Compagnie

für die

## Ausförderung der Gold- und Silber-Gruben

in

## Mexico.

Die in dem Innern von Mexico ausgebrochene Revolution öffnet der Europäischen Industrie in diesem reichen Lande ein weites Feld, und es behaupten gewiß mit Recht die Gold- und Silber-Gruben den ersten Rang unter den unermeßlichen Schätzen jenes Landes, welches seit drei Jahrhunderten seine kostbaren Metalle über unsere Erde verbreitete. Mehr als jeder andere verdient dieser Industrie-Zweig, als der ergiebigste des Landes, der Wiederbelebung, da er schon oft für Particuliers die Erwerbsquelle eines ganz außerordentlichen Vermögens gewesen ist.

Folgende Thatsache wird allein schon zum Beweis hinreichend seyn. — Der Gang von Guanaxato hat bis jetzt, obgleich nur bis zum achten Theile seines Umfanges ausgefördert, dennoch von 1770 bis 1810 die bis jetzt gewiß unerhörte Summe von Einer Milliard 356 Millionen Franken Ausbeute geliefert, wonoben erwiesen ist, daß derselbe noch für weitere dreihundert Jahre 25 Millionen Franken jährlicher Ausbeute liefern kann. Herr von Humbold versichert in seiner Beschreibung der mexicanischen Goldgruben, daß noch mehrere Jahrhunderte verstreichen könnten, ohne daß man die Quelle dieser mineralischen Schätze versiegen sehen würde.

Um die Ausförderung der wegen des Krieges jetzt ungebaut liegenden Gruben wieder zu beleben, bedarf es bei den Bergleuten Mexicos, die mitten im Schoos ihrer Reichthümer arm sind, europäischer Capitalien und der vervollkommneten Maschinen aus Europa. Sind aber auch Hülfsmittel dieser Art an Ort und Stelle gebracht, dann liefern die Gruben nicht nur ihren frühern Ertrag wieder, sondern derselbe muß noch um vieles bedeutender seyn, als vorher, da die früher auf 29½ pCt. sich belaufen habenden Abgaben gegenwärtig bis auf 6 pCt. herabgesetzt sind.

Der Vortheil, welchen diese Verminderung der Abgaben gewährt, ist so entscheidend, daß schon viele für den Augenblick todt liegende Gruben mit Vortheil sogleich wieder befahren, und daß andere — bloß aus dem Grunde, weil man die Ausbeute wegen der bedeutenden Auflagen nicht verhältnißmäßig ergiebig genug hielt — verlassene Gruben wieder ausgefördert werden können. Erwägt man ferner, daß wissenschaftlich gebildete Techniker und Künstler, vertraut mit den großen Fortschritten und Entdeckungen der neuesten Zeit im Fach der chemisch metallurgischen, so wie der mechanischen hydraulischen Wissenschaften, in dieser praktisch eingeübt, an Ort und Stelle, durch Anwendung einfacherer Maschinen, kürzerer Processe, unkostspieligerem Materialien-Verbrauch ꝛc. die Ausförderung sehr bedeutend steigern und verbessern werden: so wird man sich vollkommen überzeugt halten können, daß Eigenthums-Besitzer und Capitalisten, welche sich für diese Unternehmung interessiren wollen, mit voller Sicherheit einer günstigeren Ausbeute, als solche je vorher gewesen ist, entgegen sehen dürfen.

In Mexico gehören die Bergwerke zum Privat-Eigenthum, ganz so wie in Europa Feldgüter und Waldungen. Eine Störung in der Nutzung von Seiten der Regierung ist nicht zu fürchten, da sich diese auf die Erhebung festgesetzter Abgaben von dem Ertrage lediglich beschränkt.

Die Compagnie wird, ohne sich an die Aufsuchung neuer Erzgänge zu wagen, mit den Eigenthümern bereits geoffneter und zwar der reichsten Bergwerke, in Unterhandlung treten. Es sind ihr bereits Vorschläge zur Uebernehmung der durch ihre Reichhaltigkeit so sehr berühmten Gruben, la Veta Biscayna gemacht.

Wem es bekannt ist, daß die Landes-Einwohner die zum Bergbau erforderlichen Fonds nicht besitzen, daß sie die Compagnien nicht kennen, welche durch kleinere Actien auf den Inhaber lautend, gebildet werden, und daß ihnen überhaupt diejenige Mittel und die Industrie, welche die neuere Zeit gebildet hat, fremd geblieben sind, dem wird es begreiflich werden, daß diese Leute eine Unternehmung, wie die projectirte ist, nie angehen können.

Die Capitalien und die neuesten industriösen Entdeckungen, welche aus Frankreich nach Mexico gelangen, werden das Lebensprincip dieses Landes wieder erwecken. Tausende von Einwohner, welche nur die Bergwerksarbeiten als ihren einzigen Unterhalt kennen, erhalten die Gewißheit eines erleichterten Erwerbes dieser Art, und ihre Dankbarkeit verbürgt der Franco-Mexicanischen Compagnie neue Mittel zum Gelingen des Unternehmens, und dessen Dauerhaftigkeit.

Nr. 28. Berlin, den 12. Juli 1884. 1884.

# Chemische Industrie Zeitung.

Organ für chemische Technologie, Fabrikation und Handel.

nischen Küsten auf beiden Meeren kreuzt, müssen nicht von geringem Interesse seyn; wir haben uns befleißigt, bestimmte Nachrichten in dieser Hinsicht einzuziehen; auch theilen wir mit vollkommenem Vertrauen die folgenden mit:

Zwei aus Linienschiffen, Fregatten, Korvetten und leichten Fahrzeugen zusammengesetzte Geschwader sind gebildet worden.

Das Eine kreuzt im Ocean unter den Befehlen des Contre-Admirals Hamelin, der seit einiger Zeit eine starke Abtheilung vor Cadiz geschickt hat, nachdem er an den Küsten von Biscaya mehrere Fahrzeuge gelassen, die bereits den royalistischen Chefs nützlichen Beistand geleistet haben, und die fortwährend die kleinen Häfen blokiren, welche die Revolutionnärs noch unter ihrem Joche halten.

Das zweite, das sich im mittelländischen Meere befindet, wird von dem Hrn. Contre-Admiral des Rotours kommandirt. Es ist beauftragt, die Ostküste von Spanien unter seine Aufsicht zu nehmen und kürzlich war ein Theil dieses Geschwaders zwischen den balearischen Inseln und den Küsten von Katalonien, unter den Befehlen des Schiffskapitäns, Hrn. v. Rosamel, der die Fregatte, die Juno, kommandirt, zusammen gezogen.

Die Kreuzer, deren Aufstellung die Admirale, so viel als möglich, mit den Operationen der Armee in Verbindung setzen, unterbrechen die Kommunikationen, welche die Revolutionnärs vermittelst der See zu unterhalten suchen würden; und sie müssen dazu beitragen, den Augenblick zu beschleunigen, wo Spanien der Ruhe und der legitimen Gewalt zurückgegeben seyn wird.

Gegen diesen einzigen Zweck hin, in der That, hat diese ganze Entwickelung von Streitkräften ihre Richtung erhalten.

Sobald man es wußte, daß unsere Truppen die Bidassoa überschritten hatten, ließ der Hr. Seeminister allen Kommandanten der königlichen Schiffe einen Befehl über das Benehmen zugehen, welches sie einhalten sollten.

Was die vorgeschriebenen Bestimmungen anbetrifft, so ist Folgendes ihr wesentlicher Inhalt:

Die spanischen Kriegsfahrzeuge, die sich an die Seemacht Frankreichs nicht anschließen werden, und die Kaper sollen allein weggenommen werden.

Man wird nur Kriegsbedürfnisse, die auf Kauffahrteischiffen und die Ladungen derjenigen wegnehmen, die, nachdem es ihnen widerrathen und sie gewarnt worden sind, es versuchen werden, sich in einen blokirten Hafen einzuschleichen: die Schiffe werden hernach freigegeben werden können.

Alle Passagiere, mit Ausnahme der französischen Ueberläufer und der Militärpersonen, sollen in Freiheit gesetzt werden.

Dies sind die einzigen Beschränkungen, die sowohl in Europa als in Amerika, wo gleichfalls eine starke Anzahl von Kreuzern aufgestellt wurden, gegen die spanische Schifffahrt verfügt worden sind; und gewiß werden die Unterthanen Sr. kathol. Maj. sich ganz willkührlich der Gefahr aussetzen, darunter zu leiden, weil die Sicherheit ihrer Unternehmungen zur See nur in so weit gestört werden wird, als sie sich feindseligen Handlungen, welche die Absicht, die Feinde ihres Königs und ihres Landes zu unterstützen augenfällig an den Tag legen, werden überlassen wollen.

— Ein Kriegsrath wird den des Mordes angeklagten königlichen Gardisten, Namens Demagny, am Montage vor Gericht stellen. Als dieser königliche Gardist, in der Nacht vom 27. April, bei dem königl. Marstalle Schildwacht stand, tödtete er durch einen Flintenschuß eine Privatperson, die auf den Anruf wer da! nicht geantwortet hatte.

— Die Nachrichten, die wir von der Armee erhalten, sind für die Hauptstadt eine wahre Wohlthat, denn sie beruhigen die Gemüther und vernichten die Machinationen der Uebelwollenden.

Niemand kann es läugnen, daß in der Periode vom 1. bis zum 19. April eine Stimmung in Paris herrschte, welche nur mit einigen aus der Katastrophe der Revolution verglichen werden konnte. Die Verbreiteten Gerüchte über den Zustand der Armee in materieller Hinsicht und über die moralische Stimmung der Soldaten waren so niederschlagend, daß fast jedermann, in jedem Augenblick die Nachricht über schreckliche Ereignisse, ja selbst über eine ausgebrochene Weigerung verschiedener Divisionen, in Spanien einzurücken, entgegen sah. Gott weiß, in welcher unterirdischen Höhle alle die Vorstellungen und Verläumdungen geschmiedet wurden, die das Publikum in Schrecken setzten und auch ganz besonders auf den plötzlichen Fall der Staatspapiere so nachtheilig wirkten.

Indessen traf die Kunde vom ruhigen Gehorsam der Armee hier ein, und die drohenden Stürme wichen augenblicklich vor den Strahlen dieser für Frankreich leuchtenden Sonne. Was auch die Bosheit in den ersten Stunden noch ersinnen mochte, durch Verbreitung erdichteter Privatnachrichten den Effect zu lähmen, den sie hervorbrachte: die Wahrheit konnte nicht entstellt werden und Paris hatte die Ueberzeugung, daß Frankreichs Armee, von reinem Gefühl beseelt, ihre Pflicht thun würde und wirklich thue.

Die glückliche Veränderung, die hierdurch hervorgebracht worden, ist schon allein einer der großen Siege, welche Frankreich mit Recht von diesem Kriege hoffen darf. Man hat endlich einsehen gelernt, daß es keines Günstlings einer blutigen Revolution bedarf, um französische Armeen zu organisiren und vor den Feind zu führen. Man begreift endlich, daß die Franzosen auch unter der rechtmäßigen Dynastie zum Siege geführt werden können, und diese unläugbare Kunde gilt der Regierung mehr als ein behauptetes Schlachtfeld und eroberte Städte. Moralische Siege dieser Art waren für Frankreich ein richtig berechnetes Bedürfniß, das keine diplomatische Sprache genau auszudrücken vermochte. Die Regierung erscheint darin in ruhiger Größe, zu groß, um auf die an ihren Fersen spielenden Intriguen zu achten, und ihrer Sache zu gewiß, um selbst fanatische Bosheit zu fürchten.

Die Nachrichten, die wir von den bisherigen Operationen der Armee erhalten, können bis jetzt noch nicht von eigentlicher Bedeutung seyn, weil ihr die Passage noch nirgends streitig gemacht worden ist. Allein die Märsche und Manövres, welche jetzt gemacht werden, sind dennoch unendlich wichtig, weil dadurch eine heilsame Bekanntschaft zwischen dem Prinzen Generalissimus und seinen Soldaten bewirkt und weil des Prinzen Thätigkeit, seine Strenge im Dienst, seine Familiarität mit den Soldaten und ganz besonders seine Festigkeit bekannt geworden ist.

Ich habe mehrere Privatbriefe gelesen, die von der Armee hier angekommen sind und welche insgesammt dieselbe Sprache über den Herzog von Angouleme führen. Die Art und Weise, mit der er den General Guilleminot soutenirt und eine schändliche Kabale vernichtet hat, ist sein erster Sieg gewesen; er konnte in dieser, bis jetzt noch nicht hinreichend zur Aufklärung gekommenen Sache nur allein entscheiden, und er that es gewissermaßen gegen den Beschluß der Regierung, kraft der ihm beigelegten Autorität und Gewalt. Das Glück konnte ihm keine bessere Gelegenheit in die Hände geben, ein Exempel zu statuiren, an dem sich alle diejenigen weiden mögen, die durch abscheuliche Intriguen den lange überlegten und nun endlich zur Entscheidung gebrachten Entschluß der Regierungen scheitern machen wollten. Der Herzog hat sich dadurch eine große persönliche Achtung in der Armee erworben, und dies ist ein zweiter Sieg, den Frankreich in kurzer Zeit errungen hat.

Wenn die Göttin des Glücks also fortfährt, uns zu lächeln, so dürfen wir hoffen, daß beides, die

Nothwendigkeit und der Nutzen des Krieges, in kurzer Zeit nicht nur den Franzosen, sondern auch ganz Europa einleuchten wird. Sind wir nur erst so weit gediehen, unsere Thaten mit der so offen versprochenen Mäßigung und Uneigennützigkeit zu bezeugen, so dürfen wir sicher rechnen, daß selbst diejenigen uns ihre Achtung nicht versagen werden, welche, selbst bei der Ueberzeugung, daß wir uns keines Unrechts schuldig gemacht haben, unsern Gegnern öffentlich und insgeheim den Sieg wünschen.

Unter den Personen, deren öffentliche Aeußerungen wenigstens so gedeutet werden können, als wenn sie wünschten, der spanischen Sache den Sieg zu verleihen, steht natürlich in den Augen des Pariser und des französischen Publikums, der englische Minister Canning oben an, seit er im Parlament erklärte: „Er hoffe, daß sich Spanien aus diesem Kampfe mit Ehre herausziehen werde.“ Es wäre thörigt, wenn man läugnen wollte, daß diese in dem großen Rath Englands von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschehene Aeußerung allhier nicht eine große Sensation gemacht hätte. — Wenn man indessen alle Umstände erwägt, unter denen jene Worte gesprochen wurden, so scheint es, daß man sich berechtigt halten darf, ihnen einen milderen Sinn unter zu legen, als der erste Eindruck verstattete. Wir glauben daher annehmen zu dürfen, daß der Minister geneigt war, voraus zu setzen, daß vernünftige Ueberlegung und eine von ihm selbst empfohlene Nachziebigkeit die spanischen Gewalthaber in den Stand setzen werde, sich und ihr Vaterland des Ungemachs und Schadens zu überheben, von denen sie bedroht sind. Englands Zusicherungen sind zu bestimmt und zu bündig, als daß Frankreich in seinen reinen Wünschen lediglich die Ruhe von Europa zu befestigen und aufrecht zu erhalten, nur auf den Gedanken gerathen könnte, daß, selbst bei der Verschiedenheit der Ansichten über das Einmischungsrecht des einen Staats in die Angelegenheiten des andern, ein Bruch unter den beiden Mächten möglich wäre. Des Ministers Canning eigene Versicherung, daß die spanische, gewaltsam eingeführte Konstitution der Modifikationen bedürfe, bürgt für die Ruhe des übrigen Europa; denn Frankreich will nichts weiter, als diesen einzigen Gegenstand und Zweck erreichen. Es ist wirklich frei von jeder andern Ambition und noch freier von dem Gedanken an Vergrößerung seiner Macht und seines Ansehens.

Gleich den brittischen Inseln kann das französische Reich in der natürlichen Betrachtung seines Interesses nur Frieden wünschen, um endlich zu dem vollen Genuß seines häuslichen Glücks zu gelangen. Es mußte das Schwert ziehen, um sich diesen Genuß zu erhalten; es wird es mit Freude in die Scheide stecken, wenn es diesen für seine Nation nothwendigen Zweck erreicht hat.

Bayonne, vom 20. Mai.

Man trifft Anstalten zum Durchmarsch einer zweiteiten Armee von 40 — 50,000 Mann, die in Kurzem hier durch nach Spanien ziehen soll.

London, vom 22. Mai.

Die Papiere steigen. Die Konsol. gingen bis auf 80¼ und Ende Juli 80⅞. Alle auswärtigen Papiere gingen gleichfalls in die Höhe; es war keine Zahlungsunfähigkeit angezeigt worden.

— Zu Zeit des Krieges zwischen Spanien und England unter der Königin Elisabeth waren von beiden Seiten Kommissäre ernannt worden, um über den Frieden zu unterhandeln. Kein Theil wollte aber in des Andern Sprache negociiren; endlich schlug der spanische Gesandte die französische Sprache vor, indem er spottend bemerkte, „diese müsse den englischen Geschäftsmännern am geläufigsten seyn, da sie die Sprache ihres Landes sey, indem sich Elisabeth Königin von Frankreich nenne.“ Im Gegentheil — antwortete Herr Dale, einer der englischen Kommissäre — die französische Sprache ist zu gemein für ein so wichtiges Geschäft; ich schlage hebräisch vor, da der König von Spanien sich ja auch König von Jerusalem nennt und Ihnen folglich das Hebräische so geläufig seyn muß, als uns das Französische.“ (Engl. Bl.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[839] **Domainen-Versteigerung im Rentamt Großgerau.**

Montags den 16. Juni d. J. des Vormittags um 10 Uhr wird die in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung bekannt gemachte Versteigerung der ehemaligen Justizamtswohnung zu Rüsselsheim, auf dem dasigen Rathhause vorgenommen, welches wiederholt hiermit bekannt gemacht wird.

Großgerau, den 24. April 1823.

Großherzogl. Hess. Rentamt.
Metzler.

[1050] **Schifffahrt von Antwerpen über Dordt nach Köln.**

Der Unternehmer der direkten Fahrt hat gut gefunden, in Nr. 77 der Kölnischen Zeitung bekannt zu machen:

daß das vierte seiner Schiffe am 8. dieses zu Köln angelangt sey;

daß dieses Fahrzeug, gleich allen anderen, durch heftigen widrigen Wind in den seeveschen Stromen zurückgehalten worden, und seine Reise in ein und zwanzig Tagen zurückgelegt habe;

daß man die durch seine Schiffe versandten Güter billig versichern lassen könne;

daß er sich schmeichele, man werde sich vorzugsweise seiner Fahrt bedienen, durch welche schon in eilf Tagen Güter nach Köln gelangt seyen.

Es scheint uns also Pflicht, darauf Folgendes zu bemerken:

1) Daß das besagte Quackische Schiff (dessen Ladungszeit vom 30. März bis 14. April ausfüllt) nach unsern Berichten am 15. April von Antwerpen abgefahren und am 9. Mai zu Köln angelangt ist, welches somit vorerst nicht 21, sondern 24 Tage betragen würde;

2) Daß unser Mitschiffer Hendrick Evers (dessen Antwerper Güter vom 2. bis 9. April in Antwerpen verladen wurden) bereits am 24. April, Morgen 9 Uhr, zu Köln angelangt ist und dessen Güter — die Mitte der beiderseitigen Ladzeit als Basis genommen (also um 14 Tage) früher nach Köln gekommen sind, wie die Quackischen;

3) Daß wir ebensowohl Güter in eilf Tagen von Antwerpen nach Köln geliefert haben, wie Herr Quack; sich die beiderseitige Schnelligkeit aber am besten darin herausstellt, daß der am 24sten April angekommene Schiffer Evers schon der fünfte von uns war, der die im März und April zu Antwerpen über Dordt verladene Güter in Köln ablieferte, während bis dahin nur drei Schiffe von Herrn Quack anlangten;

4) Daß, wenn gleich auf die mit Herrn Quack verschifften Güter nun wieder Versicherung (die unserer Route nie geweigert worden) zu erlangen ist, doch nach wie vor die mit der Lokalität und den Gefahren der seeveschen Stroomen bekannten Sachverständige überzeugt bleiben werden, daß ein Schiff, welches für die Binnenfahrt von Antwerpen nach Dordt ganz und gar paßt, nicht zugleich auf dem Rhein das Erforderliche leisten könne.

Köln, den 15. Mai 1823.

Die Beurtschiffer von Dordt nach Köln.

Mr. Alexander Ross, Mr. Alexander Ross, Mr. Alexander Ross,

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 151. Samstag, den 31. Mai 1823.

Wien, vom 22. Mai.

Die neuen und neue, von dem Zeitpunkte von Ostermesse 1822 bis Ostermesse 1823 in Handel und Gewerbe, Manufakturen und Fabriken, Künsten und Wissenschaften, Landwirthschaft und Forstwesen, Bergbau und Hüttenwesen, Kriegs- und Seewesen, Erfindungen, Verbesserungen und Entdeckungen, Reisen und Literatur, Sitten und Gebräuche, Münzen und Maße, Gewichte und Preise, Tarife, Zölle, Mauten und Gefälle, Gesetze und Verordnungen, Anstalten und Einrichtungen, Personal- und Ortsveränderungen, Geburten, Heirathen und Todesfälle, Merkwürdigkeiten und Anekdoten, Miszellen und Neuigkeiten des Tages, Anzeigen und Ankündigungen, Bücher, Landkarten und Kupferstiche, Musikalien, Gemälde, Statuen und Büsten, Kunstsachen und Naturseltenheiten, Waaren und Fabrikate, Kunst- und Naturprodukte, Thiere und Pflanzen, Mineralien und Fossilien

dem allerehrfurchtsvollsten Ausdrucke dieses innigsten Gefühles, die Versicherung hinzu zu fügen, es werde in diesen Gebirgen stets jedes Vaters erste und heiligste Angelegenheit bleiben, die durch Jahrhunderte bewährt gefundene, echt tyrolische National-Gesinnung, rein zu erhalten von dem Verderben der Zeit und fortzupflanzen auf Kind und Kindeskind.

„Wenn die spate Nachwelt mit Abscheu sich wegwendet von der Geschichte des Wahnes, der in unsern Tagen ganze Volker dahinriß, von dem Bilde jener Verbrechen und Grauel, die allzeit im Gefolge des übermuthigen Frevels sind; — so wird sie doch wieder mit versohntem und erheitertem Blicke bei dem Leichenstein verweilen, der Hofers Gebeine deckt, den sein hochgesinnter Kaiser ihm in eben dem Gotteshause zu setzen befahl, welches die Graber inniast geliebter Fürsten des erlauchten Kaiserhauses umschließt, der sich neben dem herrlichen Grabmale jenes großen Maximilians erheben soll, welcher sein vielgeliebtes Tyrol „das Herz und den Schild seines Reiches" nannte. — Durch alle kommenden Geschlechter wird an diesem Leichensteine jedes tyrolische Herz hoher schlagen, und den alten Wahlspruch von 1809 erneuern: „Für Gott, den Kaiser, und für's Vaterland!"

„Die treugehorsamsten Stände Tyrols erlauben sich, die allerunterthänigste Bitte, Ew. Maj. wollen diese ehrfurchtsvollste Aeußerung ihres innigsten Dankgefühles mit allerhochst-landesväterlicher Huld aufzunehmen geruhen, und ersterben in allertiefster Unterthänigkeit ꝛc. ꝛc."

**Augsburg, vom 28. Mai.**

Aus München erhalten wir nachstehende „Bekanntmachung, die Rückzahlung der Hypothekaranweisungen betreffend. In Folge allerhochster Genehmigung vom 25. d., und mit Zustimmung der ständischen Kommissarien, werden die Hypothekaranweisungen mit den Beträgen von 1000 fl., 500 fl., 150 fl. und 100 fl., in den nachstfolgenden Zinsterminen, nemlich die am 1. Juli verzinslichen im Monat Juli, und die am 1. Oktober verzinslichen im Monat Oktober zurückgezahlt. Die Inhaber dieser Schuldpapiere werden demnach aufgefordert, gegen Zurückgabe derselben das treffende Kapital um so sicherer zu erheben, als von den bezeichneten Zinsterminen an eine weitere Verzinsung nicht statt findet. München, den 26. Mai 1823. K. b. Staatsschulden-Tilgungskommission. v. Sartner. Sigriz, Sekretär."

**Würzburg, vom 28. Mai.**

Gestern Morgens um 7 Uhr setzten J. k. H. die Kronprinzessin von Schweden Ihre Reise nach Stockholm von hier fort. — Wir vernehmen zur höchsten Freude, daß die Gesundheit J. M., unserer allergnädigsten Königin, sich von Stunde zu Stunde bessert, dagegen schmerzt uns die Kunde, daß Se. k. H., unser verehrtester Kronprinz, sich nicht ganz wohl befinden — Das allerhöchste Geburtsfest Sr. k. Maj., welches zugleich der Jahrestag der Verfassung ist, womit der geliebte Landesvater sein Reich beglückte, und welche mit Recht als Muster aller Verfassungen allgemein anerkannt wird, wurde durch feierlichen Gottesdienst in der Domkirche, dem die Civil- und Militär-Autoritäten beiwohnten, dann durch eine noch besondere kirchliche Feier, die der Stadt-Magistrat in der Marienkapelle veranlaßt hatte, begangen; Hr. Hofrath und l. Bürgermeister Behr hielt eine sehr gehaltvolle passende Rede, welche mit einem eigens gefertigten Gesange begleitet wurde. Nach dem Gottesdienste war Parade des k. Militärs und der Landwehr. Se. Maj. der König hatte die Gnade, vor sammtliche Mannschaft vorüber zu gehen, und schienen keinen Mann zu übersehen, nachher defilirten die Truppen vor Allerhochstdemselben. Bei der Zurückkehr Sr. k. M. in die Residenz erschallte das herzlichste Vivat von der zahlreich versammelten Menge, die keine Gelegenheit versaumt, den geliebtesten König zu sehen, und ihm ihre innigste Verehrung und Anhänglichkeit zu bezeigen.

**Cassel, vom 25. Maj.**

Heute früh 4 Uhr ist die Grafin Charlotte Henriette Sophie Amalie zu Cassel, Gemahlin des Grafen Christian Friedrich zu Cassel, eine geborne Grafin von Lowenstein-Wertheim-Frendenberg, nach kaum zurückgelegtem 52sten Lebensjahre, in dem Schlosse zu Rudenhausen an einem Schlagflusse unvermuthet mit Tode abgegangen.

**Paris, vom 26. Mai.**

Die Etoile theilt die seltsame Nachricht mit, daß zufolge eines Schreibens aus dem Hauptquartier vom 19. d. M. der Graf von Abisbal von dem Chef seines Generalstabes, im Namen seines Armeekorps verhaftet worden; dieses soll aufgebracht darüber gewesen seyn, daß Abisbal seinen Vertrag für sich allein abschließen wollte. Die Armee soll S. k. H. den Hrn. Herzog von Angouleme, Prinzen Generalissimus ersucht haben, ihre Unterwerfung anzunehmen; da sie aber gewisse Bedingungen dabei unterstellte, so hat der Hr. Herzog von Angouleme dieselbe nicht genehmigen wollen. Fünfzehnhundert Mann haben in Madrid bleiben sollen, um die Ruhe der Hauptstadt Spaniens zu beschützen, wo S. k. H. den 23. einrücken sollte. Heute werden wir die Nachricht hiervon durch den Telegraphen erhalten (was aber nicht geschehen ist, und daher diese Nachricht um so mehr in die Reihe der Gerüchte, welche die Befangenheit partheiischer Ansichten ersinnt und verbreitet, gestellt werden muß, als man sie, wäre sie gegründet, am ersten auf offiziellem Wege erhalten haben müßte).

**Puycerda, vom 17. Mai.**

Ein Partheigänger Namens Tirs, mit einer Division von 300 Mann, aus der Seu kommend, hat sich auf la Pallas geworfen, wo er gewiß war, keinen Widerstand zu finden. Er hat daselbst ungestraft seine Verheerungen ausgefuhrt, und ist von da wieder zurückgekommen, etwa zweihundert Schafe und einhundert Stück Ochsen mit sich forschleppend. Dies ist abermals eine neue Hulfsquelle für die Besatzung von der Seu, deren Belagerung unpolitischer Weise verschoben worden ist, zum großen Nachtheil einer zahlreichen, aus ihrer Heimath verbannten Bevolkerung, die mit Ungeduld die Blokade erwartet, um in dieselbe wieder zurück zu kehren. Dieser Verzug bringt dem Handel, dem Ackerbau und der Sicherheit aller angrenzenden Länder noch einen sehr merklichen Schaden.

Die exaltirten Konstitutionnellen aus dieser Gegend haben sich jedoch in Andorre einstweilen Wohnungen bestellt, in der Hoffnung, unter dem Schutzen der Neutralität jenes Thals dort ungestraft zu bleiben. Zu dieser Zahl gehört Don Salas, Archidiakonus des Kapitels von der Seu, der vorige Woche, unter Bedeckung von 40 Milizin, nach Sh. Julia gekommen ist, um daselbst ein Haus zu miethen.

— Wir haben einen sehr umständlichen, vom Hrn. General Romagosa an den Baron d'Eroles erstatteten Bericht über ein zufälliges Treffen erhalten, das er vor einigen Tagen mit den Konstitutionnellen gehabt hat. Er meldet ihm, daß, auf den vom Hrn. Vicomte Donnadieu erhaltenen Befehl, sich nach dem Dorfe Oniro zu begeben und zu seiner Verfügung nur eine Macht von 400 Mann habend, er daselbst von einer starken, aus 2500 Milizen oder Miquelets bestehenden Partei auf seiner Linken und im Centrum angegriffen wurde; daß, nachdem er eine gute Stellung genommen, er lange Zeit Stand hielt und das feindliche Feuer erwiederte, daß sein Adjudant, ein Mann von der größten Un-

Ordinary Acts of Parliament, and Proclamations, and Orders of Council, and all other Matters and Things whatsoever, as fully and amply, to all Intents and Purposes, as the Governor, Council and Assembly of the said Province of Pennsylvania, or any of them, could or might have done before the Passing of this Act; and that all Writs, Process and Proceedings, Civil and Criminal, and all Charters, Patents, Deeds, Grants, Bonds, Bills, Specialties, Contracts, Obligations, Recognizances, Judgments, Executions, Estates, Rights, Titles, Liens, Debts, Duties, Claims and Demands, and all other Matters and Things whatsoever, which shall be depending, in force or use, in the said Province of Pennsylvania, at the Time of the Passing of this Act, shall be and remain depending, in force and use, in the said State of Pennsylvania, and shall be heard, tried, determined, executed, and remain and continue in the same Manner as they would have been heard, tried, determined, executed, and remained and continued, if this Act had not been made, unless altered by the Legislature of the said State of Pennsylvania.

And be it further enacted by the Authority aforesaid, That all Writs, Process and Proceedings, Civil and Criminal, and all Charters, Patents, Deeds, Grants, Bonds, Bills, Specialties, Contracts, Obligations, Recognizances, Judgments, Executions, Estates, Rights, Titles, Liens, Debts, Duties, Claims and Demands, and all other Matters and Things whatsoever, which shall be depending, in force or use, in the said Province of Pennsylvania, at the Time of the Passing of this Act, shall be and remain depending, in force and use, in the said State of Pennsylvania, and shall be heard, tried, determined, executed, and remain and continue in the same Manner as they would have been heard, tried, determined, executed, and remained and continued, if this Act had not been made, unless altered by the Legislature of the said State of Pennsylvania.

And be it further enacted by the Authority aforesaid, That all Writs, Process and Proceedings, Civil and Criminal, and all Charters, Patents, Deeds, Grants, Bonds, Bills, Specialties, Contracts, Obligations, Recognizances, Judgments, Executions, Estates, Rights, Titles, Liens, Debts, Duties, Claims and Demands, and all other Matters and Things whatsoever, which shall be depending, in force or use, in the said Province of Pennsylvania, at the Time of the Passing of this Act, shall be and remain depending, in force and use, in the said State of Pennsylvania, and shall be heard, tried, determined, executed, and remain and continue in the same Manner as they would have been heard, tried, determined, executed, and remained and continued, if this Act had not been made, unless altered by the Legislature of the said State of Pennsylvania.

And be it further enacted by the Authority aforesaid, That all Writs, Process and Proceedings, Civil and Criminal, and all Charters, Patents, Deeds, Grants, Bonds, Bills, Specialties, Contracts, Obligations, Recognizances, Judgments, Executions, Estates, Rights, Titles, Liens, Debts, Duties, Claims and Demands, and all other Matters and Things whatsoever, which shall be depending, in force or use, in the said Province of Pennsylvania, at the Time of the Passing of this Act, shall be and remain depending, in force and use, in the said State of Pennsylvania, and shall be heard, tried, determined, executed, and remain and continue in the same Manner as they would have been heard, tried, determined, executed, and remained and continued, if this Act had not been made, unless altered by the Legislature of the said State of Pennsylvania.

als Kurier mit Depeschen an Sir William A'Court zu Sevilla in der Nacht vorher eingetroffen war. Dieser Kurier hatte die erste Nachricht von dem am 7. April erfolgten Einmarsch der Franzosen die ganze Straße entlang verbreitet. Es hieß, gleich nach diesem Offizier sey ein französischer Kurier in Begleitung eines spanischen Offiziers mit Unterhandlungs-Anerbietungen von dem Herzoge von Angouleme angelangt. Ich bemühte mich die Gesinnungen und Meinungen der Personen, die ich auf dem Wege und in den Dörfern antraf, durch die ich kam, zu erforschen, konnte aber auch nicht die geringste Spur eines Entschlusses zum Widerstande gegen die Franzosen entdecken. Allgemein hieß es: „Wir unsers Theils glaubten nicht, daß die Franzosen je in Spanien einrücken würden, aber hier sind sie nun; die Regierung hätte dies durch Unterhandlungen verhindern sollen, aber da sind sie nach Sevilla gelaufen und wir sollen nun das Beste thun; wir wollen nur Frieden! Frieden! Frieden!" Diejenigen, welche mit dem Namen von Servilen bezeichnet werden, jauchzten bei der Kunde von dem Einrücken der Franzosen; das Volk längs der ganzen Straße gehört im Allgemeinen zu keiner von den überspannten Parteien, es ist ihm so ziemlich gleichgültig, was aus der Konstitution, dem Könige und dem ganzen System werden mag, wenn man es nur ruhig und ungestört an seinem Herde läßt.

(Fortsetzung folgt.)

Baltimore, vom 10. April.

Ein amerikanisches Journal enthält folgende Nachrichten:

„Das Reich Iturbide's neigt sich zu Ende. Die vorzüglichsten Militär-Chefs verlassen ihn von allen Seiten. Von zwei Kommissarien, die er nach Vera-Cruz gesandt hatte, um zu unterhandeln, ging der General Negretto zur Sache des Volks über, während der Sekretär Herrare unverzüglich zurückkehren mußte, ohne selbst von den Häuptern der Republikaner eine Audienz erhalten zu können. Der Kaiser schlug alsdann vor, den Kongreß zusammenzurufen; aber man schlug nicht nur dieses Verlangen ab, sondern forderte auch die Krone von ihm zurück, mit dem Versprechen, ihn zu schützen, bis sich der Kongreß über sein weiteres Schicksal aussprechen würde. Der Kaiser, als er diese Nachricht erhielt, verließ Mexico. Nachdem er die ganze indische Bevölkerung bewaffnet hatte, begab er sich nach Tucabayon und schloß ein Bündniß mit dem großen Cadv, dem indischen Haupte des Innern, der ihm zehntausend Krieger versprach, unter der Bedingung, daß er von der Hälfte Mexiko's Iturbide aber von der andern Kaiser seyn solle. Darauf reiste dieser Anführer ab, um sein Versprechen in Erfüllung zu bringen.

„Am 21. März empfing man zu Vera-Cruz eine Depesche aus Puebla vom 14.; sie meldete, daß die Armee eben abmarschiren werde, um Iturbide einzuschließen, der im Begriff war, sich mit seinem indischen Kollegen zu vereinigen.

„Das englische Schiff, the Ranger, ist am 22. Febr. zu Vera-Cruz angekommen mit Herrn Makay am Bord, Agenten der Regierung, der sich zu dem Kaiser begeben sollte; da er aber das Land in den Händen der Republikaner fand, ist er nach Havana zurückgekehrt.

„Der General Antonio Lopez de Santa-Anna, der Iturbide so wirksam gedient, hatte ihm schon unterm 6. Dez. nachstehenden Brief geschrieben, der theils an sich ein merkwürdiges Aktenstück für die gegenwärtige Geschichte Mexiko's, theils charakteristisch, hinsichtlich des genannten Generals ist.

„Sehr geehrter gnädiger Herr! Sie wissen, daß ich dazu beigetragen habe, daß Sie als Kaiser gekrönt und proklamirt wurden; nicht minder ist Ihnen alles bekannt, was ich gethan habe, um Ihnen das Diadem zu erhalten, damit es auf Ihre Familie forterbe. Ich habe weder Mühe noch Opfer gespart, diesen Zweck zu erreichen; ich habe mich davon selbst nicht durch die Furcht abhalten lassen, mich meinen Mitbürgern verhaßt zu machen und in ihren Augen für einen Servilen und Schmeichler zu gelten.

„Sie wissen gleichfalls, daß mir nichts von dem entgangen ist, was in der Regierung und durch Ihre Günstlinge für ihre Erhöhung geschehen ist.

„Endlich wissen Sie auch, daß ich vollkommen von allen Umständen hinsichtlich Ihrer Person unterrichtet bin, und daß ich auf die mehresten derselben eingewirkt habe durch die Anhänglichkeit, die ich für Sie an den Tag legte, und die ich immer für Sie zu bewahren schwöre; aber Sie müssen auch überzeugt seyn, daß, wenn von dem öffentlichen Wohle die Rede ist, ich nichts berücksichtige, als was mir die Vaterlandsliebe zur Pflicht macht. Aus diesem heiligen Grunde allein habe ich Ihnen meinen fernern Gehorsam versagt. Ihre unumschränkte Regierung läuft nur darauf hinaus, unser theures Vaterland mit unberechenbaren Uebeln zu überhäufen, für dessen Befreiung ich so viel gethan und das Sie von Neuem in Ketten schmieden wollen, da Sie selbst den National-Kongreß nicht respektirt haben. Ihr Angriff auf diese souveräne Versammlung hat die Nation mit Furcht und Schrecken erfüllt.

„Die Provinzen, die Städte, die Dörfer und ihre Einwohner fordern einstimmig ihre Freiheit zurück; sie sagen laut, daß Sie Ihren Eid gebrochen, den Vertrag von Yguala und Cordova so wie die Gesetze und Alles verletzt haben, was die Gesellschaft Heiligstes hat; daß Sie Unglück über das Reich gebracht, Handel und Ackerbau gelähmt und die Benutzung der Bergwerke vernachlässigt haben; daß Sie die Deputirten ungerechterweise verfolgt, indem Sie die einen verbannten, die andern einkerkerten, endlich noch eine große Zahl entfernten, so daß endlich die von Ihnen sogenannte konstituirende Junta (junta constituante) auf eine kleine Zahl Ihrer Günstlinge reducirt war, damit sie knechtisch Ihre Ideen annehme und eine Konstitution gebe, wodurch die Sklaverei gesetzliche Kraft erhalten sollte.

„Sie reklamiren auch gegen die Wegnahme des Silber-Transportes zu Jalapa. Diese Handlung hat sie überzeugt, daß Ihre Regierung nie das geheiligte Recht des Eigenthums respektiren werde.

(Beschluß folgt.)

Frankfurt, vom 30. Mai.

Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit folgende Nachrichten aus Paris, welche durch den Telegraphen dahin gelangt waren:

Vom 27sten.

Se. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme stand den 22. zu Alkovendas; der Vortrab der Reserve und eine Brigade der Division Obert sind den 23. in der Frühe in Madrid eingerückt. Se. k. H. der Herzog wollte am Tage darauf seinen Einzug an der Spitze der übrigen Truppen halten. Die Franzosen wurden mit der lebhaftesten Ungeduld erwartet.

Der General Donnadieu und Baron d'Eroles haben einen gemeinsamen Plan zu einem Angriffe auf Mina, der sich auf Collent scheint zurückziehen zu wollen, entworfen.

Uloberas ist, von Donnadieu geschlagen, auf Palamos zurückgegangen.

General Curial hat einen Theil seiner Truppen nach Mataro, vier Stunden von Barcellona entsendet.

Vom 28sten.

Se. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme ist den 24. früh um 9 Uhr in Madrid eingezogen.

Der General Curial hat Mataro besetzt.

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 151

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 31. Mai 1823.


[1008] **Etwas zur Empfehlung des Teinacher Gesundbrunnen im Konigreich Würtemberg.**

Unter den Mineralwassern Teutschlands zeichnete sich jederzeit die Teinacher Quelle, sowohl durch ihr Alter, als Heilquelle betrachtet, als auch durch ihre vortrefflichen Wirkungen an den bei ihr Hülfe Suchenden auf eine so empfehlende Art aus, daß sie nicht nur bei unsern Landsleuten, sondern auch bei den benachbarten Schweizern und Elsässern in dankbarem Andenken steht. Dieses Wasser entspringt in dem Dorfe Teinach, am Fuße des Schwarzwaldes, zwei Stunden von der Oberamtsstadt Calw, aus mehreren gleich reichhaltigen Quellen in dem sogenannten Brunnenhause, welche in drei, durch einen besonders dazu angestellten Brunnenmeister rein gehaltenen und verschlossenen Behältern gefaßt sind. Von diesen wird das Ueberfließende der kräftigen Mineralquelle durch unterirdische Kanäle in eine große Cisterne geleitet, aus welcher es zum Erwärmen in einen Kessel zum Badegebrauch gepumpt wird.

Der Gehalt dieses, durch seine große Heilkräfte, so wie durch seinen sehr angenehmen Geschmack sich auszeichnenden Mineralwassers ist reine Kohlensäure, kohlensaures Natron, kohlensaure Kalkerde, kohlensaure Magnesie, Kochsalz und etwas Eisen. Sein vorherrschender Bestandtheil ist Kohlensäure in so großer Menge, daß sie sich in Perlenform dem Auge des aus der Quelle Schöpfenden aufdringt und dadurch sich in die Klasse der sogenannten Sauerlinge eignet.

Die eben angegebenen, durch chemische Analyse erwiesenen Ingredienzien, wodurch dieses Wasser in die Reihe anderer berühmten Quellen gestellt zu werden verdient, berechtigen zum Voraus zu den Erwartungen, daß es sich in einer großen Menge von Krankheitsformen, besonders denjenigen, welche ihren Sitz im Unterleib und dem Nervensystem haben einen Ruhm erwerben müsse, was auch schon Leporinus in seiner Beschreibung Teinachs, Heilbronn 1610 und seine Nachfolger sagten, so die vielfältigen Erfahrungen an der großen Zahl der an der Quelle Wiedergenesenen bis in die neuesten Zeiten bestätigten. Mit Recht verdient es daher zu innerlichen und äußerlichen Gebrauche als ein ganz vorzügliches Heilmittel allgemein empfohlen zu werden namentlich in habituell gewordenen Uebeln des Verdauungssystems, beim Appetit-Mangel, Erbrechen, Durchfall, Magenkrampf, in Migräne, Gicht, lang wierigem Rheumatismus, in chronischen Geschwüren, Hämorrhoidalbeschwerden in der großen Klasse der, von anomalischer Reizbarkeit entstandenen Nervenkrankheiten, in den verschiedenen Arten von Suchten, der Lungensucht, Schleimsucht, Bleichsucht, Fluor albus, in beschwerlicher Menstruation, bei Gries- und Steinbeschwerden und mehreren Leiden der Art.

In Störungen der Denkkraft, selbst im völligen Wahnsinn erreichte es, durch vielfache auffallende Erfahrungen bewährt einen hohen Grad von Celebrität.

Je nach Bedürfniß der Umstände, und je nach dem Wunsche des Kurgastes oder des verordnenden Arztes, steht jedem Gaste zur Unterstützung der Kur frische Eselsmilch zu Gebot. Wer die Ziegenmolkenkur zugleich gebrauchen will, kann in Teinach eben so ächt und reinlich bereitete Molken trinken, wie an andern Orten, z. B. in Gais und Richterschwil, wozu die Teinach umgebenden Schwarzwaldgebirge eben so gut die Materialien liefern, wie die Alpen. Neben diesen sind jederzeit frisch aufgepreßte Säfte junger Kräuter zu haben, so wie für andere gedünstete Bäder geforat wird. Eine Erzählung der, zum angenehmen Aufenthalte in dem romantischen Thale Teinachs gebildeten Spaziergänge erlaubt der Raum dieses Blattes nicht, doch kann ein 275 Schuhe langer und 25 Schuhe breiter, dem Brunnenhause sich anschließender, zwischen Lindenalleen gebauter, bedeckter Gang, die sogenannte Laube, nicht übergangen werden, in welchem die Kurgäste auch bei ungünstiger Witterung sich trocknen Fußes Bewegung machen können.

Für die Bequemlichkeit und Bewirthung der Kurgäste wird in zwei Gasthöfen gesorgt, wovon der eine 60, der andere 28 meublirte Zimmer abgeben kann.

Calw im Mai 1823.

D. Lohnes,
Badarzt in Teinach.

## Literarische Anzeigen.

[1021] Bei uns hat so eben die Presse verlassen, und ist bei uns wie in allen Buchhandlungen zu bekommen:

### Dietmar

der mildstrenge Winter von 18$^{17}/_{18}$, oder das Für und Wider alle Voranzeigen bevorstehender Witterungsveränderungen. 8. Geheftet. Preis 6 Gr. oder 27 kr.

Unter diesem, vom Verfasser grechtfertigten Titel hat derselbe seine Ausbildung in die Geschichte meteorologischer Vorstellungen überhaupt angegeben. Auch anderer Urtheiler, z. B. aus dem v. Kotzebue'schen Wochen- und Leipziger Conversations- und Memelschen Wochenblatte, die mit vielem Geiste aufgefaßt und geschrieben worden, sind darin aufgeklärt. Sogar die Zeitungsverstöße, die in den strengen Wintertagen gegen den Verfasser erschienen, hat er, unter den Titel: Elegien und Neujahrswünsche aufgenommen und mit Laune und Lauge — commentirt. Das Prophetenwesen ist auch nicht vergessen. Freunde und Feinde der neuen Witterungstheorie werden diese Schrift mit Interesse lesen.

Ferner erschien bei uns:

1) Der Frühling, ein Gedicht von Ewald Christian von Kleist. Nebst einem Anhange einiger anderer Gedichte von demselben Verfasser. Neue Originalausgabe. gr. 8. Geheftet 8 Gr. Cour.
2) Die Blumensprache oder Bedeutung der Blumen, Pflanzen und Kräuter nach Occidentalischer Art. Ein Hülfs- und Nothbüchlein. 8. Geheftet. Preis 8 Gr. Cour.

Flittnersche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.

[1023] Bei Hayn in Berlin und in allen guten Buchhandlungen ist erschienen:

### Die Abfassung der Bittschriften,

Vorstellungen, Berichte, Protokolle, Kontrakte und anderer Geschäftsaufsätze, durch Regeln und Beispiele dargestellt. Herausgegeben von J. D. F. Rumpf, Königlich Preußischem Hofrath. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1823. Preis 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

Die innerhalb achtzehn Monaten nothwendig gewordene dritte Ausgabe dieser Schrift, ist ein sprechender Beweis, daß die Brauchbarkeit derselben anerkannt worden. Den genannten Aufsätzen gehen nicht nur praktische Regeln voraus, sondern es ist auch bei mehreren das fehlerhafte gegen Grammatik und Styl angedeutet und durch Umstellung ins Bessere noch anschaulicher gemacht worden. Zugleich findet man hier, außer den Vorschriften, welche bei Einreichung von Bittschriften an Preuß-

Ministerien oder den König selbst zu beobachten sind, die Ressortverhältnisse der Staatsbehörden. Um gemeinnützig zu seyn, so hat der Verleger den Preis dieses Buchs um 8 Gr. geringer, als derselbe bisher gewesen, gestellt.

---

[1027] **Neue Bücher**

die bei Krieger in Marburg 1823 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Abentheuer und Liebschaften im Kriege von einem Offiziere. 8
Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Marburg. Erster Band. gr. 8. 1 fl. 48 kr.
Birkenstein, Elias, Ueber die moralische Verbesserung der Juden, nebst einer Entlarvung des Rabbinismus. 8. 45 kr.
Dahl, Leitfaden beim Unterrichte in der Geschichte des Großherzogthums Hessen und des landgräflichen Hauses Hessen-Homburg. Für Bürger- und Landschulen. 8. 12 kr.
Erlenmeyer, Johann Friedrich Albrecht, Beiträge zur teutschen Sprachlehre. Zwei Hefte. 8. 24 kr.
Erstes Heft auch unter dem Titel: Die Declinationen der teutschen Gattungswörter auf eine einzige zurückgeführt.
Zweites Heft auch unter dem Titel: Die teutsche Declination der Eigennamen und die Rechtschreibung der Säusel-Leuter.
Ernst, C. F. W., Predigten vermischten Inhalts. Erste Sammlung. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. 1 fl. 48 kr. Die zweite kostet 1 fl. 30 kr.
Geise, F. J., Parabeln in einigen Abhandlungen über wichtige Gegenstände des Christenthums; seinen redlich forschenden Brüdern zur Prüfung vorgelegt. 8. 54 kr.
Hoch, Chr, Observationes in Homerum o Tacito. 4. 18 kr.
Lips, D. Alex., Die teutsche Bundes-Münze, oder über Einheit der Münze, des Maafses und Gewichts in Teutschland und über ein allgemeines Weltgeld und Weltmaas. gr. 8. 36 kr.
— — Ueber den Werth und das Bedürfniß eines guten geistreichen und schmackhaften allgemeinen teutschen Nationalgetränks, des Bieres gr. 8. 40 kr.
Onesimus, der verlorne und wiedergefundene Sohn. Zur Belehrung und Unterhaltung, vorzüglich bei der Erziehung der Kinder. Ein Seitenstück zu Gumal und Lina. gr. 8. Geheftet. 48 kr.
Rauschnick, D., Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Vorzeit. Zwei Bände. gr. 8. 5 . 24 kr.
Reinhard, L., Rechenkatechismus zum Gebrauch für die Jugend in niedern Schulen. Mit Beispielen zur Uebung im schriftlichen Rechnen, nebst einigen Aufgaben in der Quadrat- und Kubikrechnung. Mit einem Kupfer. gr. 8. 30 kr.
Rosenthal, A. L., Das Opfer der Israeliten, wie sie es noch jetzt bringen können und sollen. Nebst Versuch einer jüdischen Eideserklärung ꝛc. 8. 36 kr.
Sartorius, Ernst, Die Religion außerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, nach den Grundsätzen des wahren Protestantismus gegen die eines falschen Rationalismus. 8. 40 kr.
Sartorius, E., Symbola ad promovendam unionem eccles. evangelicae. 8. Geheftet. 9 kr.
Schmitthenner, Fr., Deutsche Sprachlehre. 8. 1 fl. 12 kr.
Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf 1822 von C. P. Laurop und B. F. Fischer. 3 fl.
Sämmtliche acht Jahrgänge dieses Werks werden, zur Erleichterung des Ankaufs für angehende Forstmänner, bis Herbstmesse 1823 zu 18 fl. herabgesetzt.
Taschenbuch der Vorzeit, vierter Jahrgang auf das Jahr 1823, herausgegeben von dem Consistorial-Rath und Superintendent D. Justi in Marburg. Mit Kupfern. 3 fl.
Waldmanns Feierabende, sechstes und letztes Bändchen, welches sich nicht nur durch die interessante Lebensbeschreibung des jüngst verstorbenen Verfassers, des Herrn Oberforstmeisters von Wildungen, sondern auch durch mehrere sehr gehaltreiche Aufsätze, welche derselbe noch vor seinem Tode gesammelt und dem Publikum zum beständigen Andenken hinterlassen hat, auszeichnet. 8. Mit Kupferr. 2 fl.
Denjenigen angehenden Forstmännern, die dieß Werk noch nicht besitzen, werden alle 6 Theile mit Kupfern bis zur Herbstmesse 1823 für 9 fl. offerirt.
Wiegands Geographie und Statistik von Hessen. 8. 1 fl.

Auf
D. Herolds Untersuchungen über die Bildungsgeschichte der wirbellosen Thiere im Ei. Folio. Mit ausgemalten Kupfern;
steht die Subscription bei den Verlegern und in allen Buchhandlungen noch um 5 Rthlr. Sächs. offen.

[1028] **Für Aerzte und Apotheker.**

Bei Leopold Voß in Leipzig ist so eben erschienen:

Vorschriften für die Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneimittel, als der Krähenaugen, des Morphins, der Blausäure, des Strychnins, des Veratrins, der China Alkalien, der Jodine u. m. a. Aus dem Französischen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 12 Gr. oder 54 kr.

---

**Für Katholiken und Protestanten.**

So eben ist bei Leopold Voß in Leipzig erschienen:

**Die Päbste**

als Fürsten eines Staates und Oberhäupter der Kirche. Von der Begründung des heiligen Stuhles an bis 1822.

Aus dem Französischen

des

**Juan Antonio Llorente.**

Mit einigen Anmerkungen von *r.

Zwei Theile in 8. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

---

**Geschenk für erwachsene Töchter.**

So eben ist bei Leop. Voß in Leipzig erschienen: u. die dritte rechtmäßige, durchgängig verbesserte und vermehrte Auflage von

**Emiliens Stunden der Andacht und des Nachdenkens.**

Für die erwachsenen Töchter der gebildeten Stände.

Herausgegeben von

**D. C. W. Spieker.**

Auf Velinpapier in elegantem Umschlag mit einem Titelkupfer von F. W. Meyer nach Schnorr. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 54 kr.

Die freundliche Aufnahme, welche die beiden ersten Auflagen überall gefunden, läßt auch für diese dritte ein günstiges Urtheil und einen segensreichen Gebrauch hoffen.

---

**Für Aerzte und Chirurgen.**

Bei Leopold Voß in Leipzig ist so eben erschienen:

Ueber Harnverhaltungen, welche durch Verengung der Harnröhre verursacht werden und von den Mitteln, durch welche man die Obstruktionen dieses Kanals vollkommen zerstören kann. Von Dr. Theodor Ducamp. Aus dem Französischen. mit fünf Kupfertafeln. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

Der Verfasser hat in diesem Werke einen Zweig der Wundarzneikunst auf eine Stufe der Vollkommenheit erhoben, die es bis jetzt den angesehensten Wundärzten, alles rühmlichen Strebens ungeachtet, nicht geglückt hat, zu erreichen. Die vom Königl. Französ. Institut zur Beurtheilung des Werkes ernannte Kommission hat dasselbe für klassisch erklärt, und mehrere deutsche kritische Blätter haben bei der Beurtheilung des Originals diesen Ausspruch bestätigt.

---

[1022] Bei Hayn in Berlin ist erschienen und sowohl bei ihm, als in allen guten Buchhandlungen zu haben;

**Der Geschäftsstyl**

in Amts- und Privatvorträgen, gegründet auf die Kunst richtig zu denken und sich deutlich, bestimmt und schön auszudrücken; mit belehrenden Beispielen zum Selbstunterrichte. Von J. D. F. Rumpf, exped. Sekr. bei der Königlichen Re-

gierung zu Berlin. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 8 Gr. oder 4 fl. 12 kr.

Die Literaturzeitungen und andere kritische Blätter haben den ausgezeichneten Werth dieses Werkes gewürdiget und seine praktische Brauchbarkeit für alle Gattungen des Geschäftsstyls mit entschiedenem Beifall empfohlen.

# Vermischte Anzeigen.

[1018] Steckbrief.

Der schon früher mehrmals in Untersuchung gewesene und bestrafte, neuerdings wieder einer begangenen Fälschung höchst verdächtig, gefänglich dahier eingebrachte Jacob Eichentler, von Hofheim, ist letztverflossene Nacht aus seinem Arrest entsprungen. Da an der Habhaftwerdung dieses äußerst gefährlichen Menschen sehr viel gelegen ist, so werden alle resp. Behörden ersucht, auf denselben invigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Lorsch den 24. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
(Unles. Name.) * * *
* * *

Signalement.

Alter — 29 — 30 Jahre;
Größe — circa 5 Schuh 5 Zoll;
Haare — blond mit hohem Titus;
Backenbart — blond und stark;
Stirn — hohe;
Augen — graue;
Nase — spitz;
Kinn — rundes;
Gesicht — länglich;
Gesichtsfarbe — blaß.

Kleidung:

Ein schwarz zeugenes Halstuch — blauen Oberrock — weiße Weste mit blauen Blümchen — lange Nanquin Hosen — leinene Unterhosen — Halbstiefel mit hohen Absätzen und Eisen — eine hellblaue Kappe mit Schild — eine gewisse Eleganz im Anzug — gute Haltung.

---

[968] Fruchtversteigerung zu Reichelsheim im Odenwalde.

Montag den 2. Juni 1823 Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Reichelsheim nachbenannte Früchte, unter denen bei der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen, in größeren und kleineren Parthieen, in der Behausung des Burgermeister Dingeldein, in Großherzoglich Hessischen Maaße, öffentlich versteigert werden.

Von den Speichern zu Reichelsheim.

| | |
|---|---|
| Korn . . . . . | 100 Mltr. |
| Spelzen . . . . . | 200 Mltr. |
| Haber . . . . . | 200 Mltr. |

Von dem Speicher zu Erbach.

| | |
|---|---|
| Haber . . . . . | 400 Mltr. |

Hierbei wird bemerkt, daß sämmtliche Früchte, besonders aber der Haber von vorzüglicher Güte sind.

Erbach den 10. Mai 1823.

Gräflich Erbach-Erbachisches Rent-Amt.
F. Dosch.

---

[999] Publicandum.

Philipp Wenz, 38 Jahr alt, gebürtig zu Ellweiler, hiesigen Amts, welcher im Jahre 1806 in französische Militair-Dienste getreten, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und sein, in circa 300 fl. bestehenden Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den deßhalb ansuchenden nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Rohfelden im Fürstenthum Birkenfeld den 6. Mai 1823.

Herzoglich Holstein Oldenburgisches Amtsgericht allda.
(Unles. Name.) * * *
Goering.

---

[1002] Der Wittwer Conrad Medenbach zu Philippstein, hat sich für insolvent erklärt und freiwillig sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten.

Es haben daher alle diejenigen, welche an gedachten Conrad Medenbach Forderungen zu machen haben, solche Freitags den 11. Juli dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Weilburg den 16. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[1005] Johannes Peter Crämer, Sohn des verstorbenen Wiegand Crämers zu Emerzhausen, dermalen 37 Jahr alt, machte unter dem Herzoglich Nassauischen Militaire im Jahre 1809 den französischen Feldzug gegen Spanien mit und soll als Gefangener nach England übergeschifft und daselbst krank in ein Spital gebracht worden seyn.

Da derselbe seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird, auf Ansuchen dessen Geschwister Engel Crämers erste zu Emerzhausen, Engel Crämers zweite daselbst, Anna Maria, Philipp Heinrich Beckers zu Welbach Ehefrau Elisabetha Maria, Philipp Müllers Ehefrau allda der abwesende Johannes Peter Crämer oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, so gewiß dahier zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens von ungefähr 280 fl. zu melden, als sonst dasselbe den nächsten obgedachten Verwandten nach dem bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überlassen werden wird.

Friedewald im Kreise Altenkirchen den 14. Mai 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

---

[993] Montag den 9. Junius dieses Jahres Morgens 10 Uhr soll die den Erben des verstorbenen Oekonomen Balthasar Heßemer zugehörige unten beschriebene Rheinaue erbtheilungswegen auf dem Gute selbst meistbiethend öffentlich versteigert werden.

Die sehr annehmlichen Bedingungen sind acht Tage vor der Versteigerung bei Herrn Burgermeister Heßemer zu Lenheim, oder bei der unterzeichneten Gerichtsstelle einzusehen.

Großgerau den 14. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.

Gutsbeschreibung.

Das Gut enthält 181 Morgen durchaus fruchtbaren Ackerlandes, und 13 Morgen Wiesen, ist vollkommen arrondirt, im besten Stande, und durch seine Lage am Rhein und die Nachbarschaft von Mainz zum Absatz aller Erzeugnisse sowohl als zum Betrieb eines Gewerbes vorzugsweise geeignet.

Die dazu gehörigen durchaus wohl erhaltenen Gebäulichkeiten bestehen:

1) in einem massiv von Stein erbauten für zwei Haushaltungen geeigneten Wohnhause von zwei Etagen, mit 12 Zimmern, 3 Küchen, 1 gewölbten Keller und geräumigen Speichern.
2) 3 Scheuern mit Gepflänzkellern, Speichern und Holz-Remisen.
3) Stallungen für 20 Pferde und 40 Stück Rindvieh mit Gesindestuben und Heuboden.
4) 8 Schweinställen, 1 Hühnerhause und 1 von Stein gebauten Backhause.

Die durch zwei große Thore geschlossene Hofraithe enthält einen geräumigen gepflästerten Hof, eine gleichfalls gepflästerte Dungkaut, und Platz genug zu Anlegung von Brennereigebäuden.

---

[1019] Auf Anrufen der Augstellschen Testaments-Executorie soll das in der Neustadt, in der Langengasse neben Handelsmann David Wunderly im fliegenden Pferde und neben Andreas Fischbach Erben gelegene, mit einer Einfahrt versehene Haus, in welchem vorhin die bekannte Augstellsche Chaisenfabrick betrieben worden und zu welchem Geschäfte es daher besonders eingerichtet, aber auch zu sonstigen Fabrickgeschäften oder zum Betrieb einer Gastwirthschaft geeignet ist, Donnerstag den 12. kommenden Monats Nachmittags 3 Uhr im Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Behausung enthält zwei Reben- und zwei Hintergebäuden, einen Saal, eilf heizbare Stuben, ein Pferdestall für 6 Stück und im hinteren Hofe geräumige Remisen, auch unterm vordern Haus einen schrotmäßigen Keller, im übrigen aber alle wünschenswerthe Bequemlichkeiten im besten Zustande und es können darauf dem Käufer 6 — 7000 fl. zur ersten Hypothek stehen gelassen werden.

Hanau den 14. Mai 1823.

Kurhessisches Landgericht.
In fidem
Merth.

## Bekanntmachung.

Das Herzogl. Amtsgericht Braunschweig, Abtheilung für Handelssachen, hat heute folgende Eintragungen bewirkt:

Die Firma Wilhelm Bode, Braunschweig, ist erloschen.

Die in Firma Emil Bode, Braunschweig, ist erloschen.

Die Firma Wilhelm

Nr. 1. Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf.

# Der Atheist

Organ des Deutschen Freidenker-Verbandes.

Inhalt: Zum Geleit. — Der Deutsche Freidenker-Verband. — Die Religion der Zukunft. — Die Religion der Liebe. — Die Religion der Vernunft. — Die Religion der Freiheit. — Die Religion der Wahrheit. — Die Religion der Gerechtigkeit. — Die Religion der Menschlichkeit. — Die Religion der Humanität. — Die Religion der Kultur. — Die Religion der Zivilisation. — Die Religion der Moderne. — Die Religion der Gegenwart. — Die Religion der Zukunft.

## Zum Geleit.

Wir haben uns entschlossen, eine Zeitschrift herauszugeben, die sich ausschließlich mit religiösen Fragen beschäftigt. Wir sind der Meinung, daß die Religion eine der wichtigsten Angelegenheiten des Menschen ist, und daß sie deshalb eine gründliche Behandlung verdient. Wir wollen uns nicht auf die Kritik der bestehenden Religionen beschränken, sondern wollen auch positive Vorschläge machen, wie eine Religion der Zukunft beschaffen sein müßte. Wir wollen eine Religion der Liebe, der Vernunft, der Freiheit, der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit, der Humanität, der Kultur, der Zivilisation, der Moderne, der Gegenwart und der Zukunft.

## Der Deutsche Freidenker-Verband.

Der Deutsche Freidenker-Verband ist eine Vereinigung von Freidenkern, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Religion der Zukunft zu verwirklichen. Er hat seinen Sitz in Berlin und zählt gegenwärtig 1000 Mitglieder. Er will eine Religion der Liebe, der Vernunft, der Freiheit, der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit, der Humanität, der Kultur, der Zivilisation, der Moderne, der Gegenwart und der Zukunft.

## Die Religion der Zukunft.

Die Religion der Zukunft ist eine Religion der Liebe, der Vernunft, der Freiheit, der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit, der Humanität, der Kultur, der Zivilisation, der Moderne, der Gegenwart und der Zukunft.

Nacht vom letzten Donnerstag, den 15. Mai, einen Ausfall gethan und das zweite und dritte Bataillon der Belagerer überfallen. Man versichert, daß diese zweihundert und achtzig Mann an Getödteten, Ertrunkenen und Gefangenen verloren haben, worunter der Kommandant des zweiten Bataillons, die beiden Majors und die Adjudanten; allein man weiß nicht recht offiziell, außer daß alle Soldaten auseinander gelaufen und nach Hause zurückgegangen sind und daß folglich die Belagerung aufgegeben ist.

„Die allgemeine Junta von Biscaya, die gegenwärtig versammelt ist, ließ deshalb gestern einen ausserordentlichen Kurier an die Regentschaft abgehen, und beschäftigte sich den ersten Tag, als wie mit der dringendsten Sache, mit den zur Belagerung von Santona verwendeten Bataillonen. Es wurde eine Kommission ernannt, um ihre Zahl, ihre Stärke und die Mittel für ihren Unterhalt und Equipirung zu sorgen, anzuordnen.

„Am zweiten Tage untersuchte man das Benehmen der zu den Kortes gewählten Abgeordneten der Provinz Biscaya, und drei von ihnen wurden, wegen ihrer wenigen Liebe für den König, ausgeschlossen. Es wurde gleichfalls verordnet, daß man das Betragen der Munizipalpersonen in den Städten untersuchen wollte, um diejenigen auszuschließen, die konstitutionnel sind und sie durch Royalisten zu ersetzen.

„Mitten unter den einhelligsten Zeichen von Freude und Zufriedenheit sind die Vollmachten der Abgeordneten Biscayas zu den Kortes für gänzlich ungültig erklärt worden.

„Am dritten Tage wurde ein Dekret erlassen, daß die bewaffnete Macht Biscayas aus drei Bataillonen, ein jedes von 500 Mann, bestehen sollte.

„Gestern erließ die Junta ein neues Dekret, um sich Truppen zur Belagerung von Santona zu verschaffen.“

— Briefe aus Borostain, Pampeluna gegenüber, vom 16 Mai melden nichts Neues. Es findet immer eine sehr enge Blokade statt; allein es ist noch kein Geschütz angekommen, um eine regelmäßige Belagerung zu machen.

## Lissabon, vom 5. Mai.

Dieser Tage hat das Volk versucht, die hiesigen französischen Kapuziner aus ihrem Kloster zu treiben; die bewaffnete Macht mußte sich dazwischen legen. Es scheint, die Kapuziner werden ausziehen müssen, obgleich der franz. General-Konsul, Hr. v. Lesseps, dagegen remonstrirt hat.

— Man beschuldigt Gen. do Rego der Langsamkeit. Gen. Pego, der an seine Stelle ernannt ist, zeichnete sich früher an der Moskowa im französ. Heere aus, und wurde auf dem Schlachtfelde dekorirt.

## London, vom 21. Mai.

Die 3pCt. Konf. standen heute 80⅜, ⅜; 5pCt. spanische neue 36⅞; französische Fonds 88; neapolitanische 75½.

— Man liest in dem Courier:

„Wir haben deutsche Blätter erhalten, worin sich eine Nachricht befindet, deren außerordentliche Abgeschmacktheit bemerklich zu machen, wir uns nicht enthalten können.

„Sir Charles Bagot, sagt der Zeitungsschreiber, englischer Gesandte zu Petersburg, hat diesem Hofe erklärt, daß, wenn Rußland einen thätigen Antheil an dem Kriege nähme, den Frankreich gegen Spanien führt, England genöthigt seyn würde, den spanischen Revolutionärs Hilfe zu leisten. Um so viel Ungereimtheit vollends aufs Höchste zu treiben, fügt der deutsche Zeitungsschreiber hinzu, daß Oesterreich die nämliche Erklärung gemacht habe. Demnach war es nicht genug für ihn, voraus zu setzen, daß wir uns, aus Zärtlichkeit für die Kerkermeister Ferdinands VII, in einen unberechenbaren Krieg stürzen würden; es gefällt ihm zu ersinnen, daß Oesterreich, der innigste Alliirte Rußlands, und dem so viel daran liegt, in Gemeinschaft mit demselben ein aufmerksames Auge auf die Ereignisse Griechenlands zu haben, im Begriffe stehe, ihm eine Grobheit ins Gesicht zu sagen, wahrscheinlich um eine ehrenvolle Erwähnung in dem Protokoll der Sitzungen der Kortes zu Sevilla zu erlangen.

„England wird neutral bleiben, streng neutral; unsere Minister haben es zwanzig Mal vor beiden Parlamentshäusern widerholt. Was Oesterreich anbetrifft, so ist es mehr als neutral: es ist Frankreichs Alliirter und es hat dies ganz neuerdings offenkundig durch die Verfügung erklärt, die allen spanischen Kapern seine Häfen verschließt und sogar befiehlt, sie zu zwingen, ihre Prisen in dem Falle loszugeben, wo sie deren an dem französischen Handel sollten gemacht haben.

— „Indem wir — sagt der Sun — vor einigen Tagen die Ankunft des Marquis von Hastings in Gibraltar anzeigten, fügten wir, als eine aus Morgenblättern entlehnte Nachricht, hinzu, daß sich Se. Herrl. nach den jonischen Inseln begeben und daselbst den General Sir Thomas Maitland ablösen würde. Letzterer Nachricht können wir nunmehr widersprechen. Sir T. Maitland wird die Regierung der jonischen Inseln wieder übernehmen, und der Marquis von Hastings als Repräsentant Sr. Maj. nach Neapel gehen.“

## Fortsetzung des Artikels aus dem Morning-Herald.

„Am 19. April begegnete ich einem Kurier aus Alicante, welcher Depeschen von dem Gefe politico dieser Provinz nach Sevilla überbrachte und meldete, daß ein Corps konstitutioneller Truppen, daß zum Entsatz von Valencia aufgebrochen war, am 16. aufs Haupt geschlagen worden und daß die Stadt wahrscheinlich schon in die Hände der Royalisten gefallen sey. Ich traf an diesem Tage mit einem Herrn zusammen, welcher einige Zeit als Sekretär bei der politischen Regierung der Provinz Jaen, einem wichtigen Distrikt in diesem Theile von Spanien, gestanden hatte. Er war ein Konstitutionneller und ging nach Madrid, um als Sekretär bei dem Grafen Abisbal zu arbeiten. Dieser erzählte mir, daß in der Provinz Jaen kein Enthusiasmus noch Exaltation für die Konstitution herrsche, daß die politische Regierung ruhig in der Ausübung ihrer Funktionen fortfahre, ohne sich viel um die Meinungen zu bekümmern, ohne nach Irrthümern zu forschen, um sie bestrafen zu können, daß sie Jedermann denken läßt was er will, daß die Provinz ruhig sey und daß es sich die Provinzialbehörden angelegen seyn lassen, die Provinz in diesem Zustande zu erhalten. Als mein Reisegesellschafter den Einmarsch der Franzosen und deren Ankunft in Vittoria vernahm, schien er es mir ziemlicher Gleichgültigkeit aufzunehmen, als er aber bei unserer Annäherung an die Hauptstadt hörte, daß die Feinde bereits bis Burgos vorgedrungen wären, wurde er so traurig, daß er weder Speise noch Trank zu sich nahm, noch schlafen mochte; alle seine Aussichten für das Leben, die sich bisher so günstig für ihn gezeigt hatten, schienen mit Eins vereitelt und er zog wiederholte Erkundigungen ein, ob diese Nachricht wirklich authentisch sey und beklagte es, daß er nicht nach Madrid fliegen konnte, um sein ganzes Schicksal auf einmal zu erfahren. Zu meiner großen Verwunderung war sein Antlitz am folgenden Morgen heiter und sein Benehmen aufgeweckt. Ich konnte mir diese Veränderung nicht erklären, bis er mir sagte, daß er, wenn die Nachrichten richtig wären, entschlossen sey nach England zu gehen und Unterricht im Spanischen zu geben. Dieser Entschluß entledigte sein Herz aller Sorgen, die auf ihm gelastet hatten und ich hoffe aufrichtig, daß wenn ihn der Zustand der Dinge in Spanien nöthigen sollte,

einen gastlichen Aufenthalt bei uns zu suchen, seine sanguinischen und frohen Hoffnungen nicht getäuscht werden mögen.

„Ich muß wiederholen, daß von allen Leuten, die ich die ganze Straße von Sevilla nach Madrid entlang begegnete und mit denen ich mich über den Einfall der Franzosen unterhielt, keiner Zeichen von Unwillen oder Mißmuth gab. Der Ausdruck ihrer Gebärden, der öfter eine zuverlässigere Andeutung als die Sprache ist, zeigte im Allgemeinen Gleichgültigkeit, hin und wieder heimliche Freude. Vorzüglich bemerkte ich in den Mienen der Mönche und Priester eine Heiterkeit, eine stille Freude, wie ich sie selten auf diesen Gesichtern gesehen habe.

„Am 21. langte ich in Madrid an und ersah aus den öffentlich angeschlagenen Bulletins, daß die Franzosen unter Vorausmarsch eines spanischen Royalisten-Corps, angeführt von dem bekannten Merino, am 18. in Burgos eingerückt waren. Diese Bulletins werden auf Befehl des Grafen von Abisbal angeschlagen; so wie Depeschen mit Nachrichten von den Bewegungen der Franzosen bei ihm einlaufen, läßt er solche stets ohne Verzug auf diese Weise dem Publikum bekannt machen. Aus diesen Quellen erfuhr ich, daß Carlos Espinosa mit allen seinen Truppen und zehn Kanonen eine rückgängige Bewegung von Burgos nach Madrid gemacht hatte. Das gesammte Oberpostamt schickte sich eben an nach Sevilla abzugehen, und nur einige Offizianten sollten bis zur Ankunft der Franzosen an Ort und Stelle bleiben, um die Geschäfte zu versehen. Graf Abisbal hatte Befehle erlassen, worin allen Milizen angedeutet war, diejenigen Theile der Provinz (Madrid) die vom Feinde besetzt werden sollten, zu verlassen, unter Androhung, als Verräther am Vaterlande angesehen zu werden und die auf dieses Verbrechen stehende Strafe zu verwirken. Es verlautete, an mehrere Personen und Familien in Madrid, die als eifrige Freunde der Konstitution bekannt sind, wären Drohbriefe gesendet und denselben darin versichert worden, daß sie gleich nach erfolgtem Einmarsch der Franzosen in die Hauptstadt, ermordet werden sollten. Diese Schreiben waren indeß, wie man sagt, von der politischen Behörde selbst ausgegangen, um Haß und Erbitterung gegen die Franzosen zu erregen und diese Familien zur Verlassung der Hauptstadt zu bewegen. Wirklich schickten sich sehr viele Individuen und Familien an, theils nach Sevilla, theils nach andern Provinzen im südlichen Spanien abzureisen. Aus Biscaja und den dortigen Gegenden langten jeden Tag Familien in Madrid an, welche aus Furcht vor Repressalien die Flucht ergriffen hatten. Ich bemerkte, daß in einem von dem Ayuntamiento erlassenen Aufrufe berichtet wurde, die Franzosen begingen allenthalben Ausschweifungen und Mordthaten, gleich denen, womit sie die erste Invasion bezeichnet hätten, zugleich fordert der Ayuntamiento die Bewohner der Hauptstadt auf, ihm die erforderlichen Geldmittel zu verschaffen, um die Abreise antreten zu können, doch glaube ich daß diese Aufforderung ohne Erfolg geblieben ist.

„Graf Abisbal war häufig in Pardo, einem königlichen Landsitze, zwei Leguas von Madrid, wo er ein an 4 bis 5000 Mann Infanterie und 800 Mann Kavallerie starkes Korps versammelt hat. Es sind meist junge Conscribirte, schlecht equipirt, die aber alle Tage streng in den Waffen geübt werden, um sie auf's Schleunigste zu dem aktiven Dienste fähig zu machen. Abisbal hat befohlen, alle Taback- und Salz-Vorräthe, die in dem Zollhause der Hauptstadt aufgehäuft waren, ein Drittel unter dem gewöhnlichen Preise loszuschlagen. Das Volk kaufte das Salz so begierig auf, daß man kaum alle Nachfragen befriedigen konnte. Diese Hülfsquelle schien noch nicht auszureichen, denn Abisbal hat eine außerordentliche Kriegssteuer von acht Millionen Realen auf die wohlhabendsten Personen der Hauptstadt ausgeschrieben. Da sie nicht ringing, so soll der Graf diejenigen Individuen, die sich weigerten, seinem Befehle nachzukommen, haben verhaften lassen. Die Provinz Madrid steht demnach völlig unter dem Militär-Gesetz, und die Konstitution existirt hier nicht mehr.

„Einer in Madrid zirkulirenden Marschroute der Franzosen zufolge sollten sie am 26. in Alcobendas, zwei Leguas von Madrid, eintreffen, daselbst einen Tag verweilen, und am 28. ihren Einzug in Madrid halten. Wenn dieses der ursprüngliche Plan war, was sehr unwahrscheinlich ist, so muß er seitdem verändert worden seyn. Indeß glaubte man zu Madrid am 23. wirklich, daß die Franzosen bereits in den Gebirgen von Somo-Sierra stünden, etwas über zwei Tagmärsche von der Hauptstadt, und um Mittag des gedachten Tages (den 23.) wurden die Einwohner in diesem Glauben noch mehr bestärkt, als das Korps unter Espinosa, ungefähr 1000 Mann mit 10 Kanonen auf seinem Rückzuge durch Madrid passirte. Ich war Zeuge dieses Marsches, der durch die vorzüglichsten Straßen der Hauptstadt ging, und hörte auch kein einziges Viva zur Feier oder Ermunterung der durchziehenden Truppen. Die Artillerie war in gutem Stande; die Pferde trefflich. An diesem Tage traf auch die Nachricht von der Einnahme von Logrono und dem Rückzuge von Balleste-ros in Madrid ein und wurde, wie gewöhnlich, durch öffentliche Anschläge, zu denen sich unzählige Gruppen drängten, bekannt gemacht. Der vorherrschende Zug in den meisten Gesichtern dieser Gruppen war ungemeine Neugierde. Ich hörte niemals von einem derselben jene natürliche Aufwallung von Unwillen gegen die Widersacher des Vaterlandes, die man bei solchen Gelegenheiten doch erwarten sollte. Kurz, ich glaube, daß der Eifer für die Konstitution, welcher Madrid charakterisirte, seit zehn Tagen sehr erkaltet ist. Daran mag großen Theils mit die Entfernung der Regierung und die Auswanderung einer großen Anzahl Familien Schuld seyn, aber sicherlich hat das willkührliche und gesetzlose Schalten des Grafen Abisbal nicht wenig Gleichgültigkeit, ja sogar Widerwillen gegen die Sache der Konstitution bewirkt.

(Fortsetzung folgt.)

## Baltimore, vom 10. April.

(Beschluß.)

„Endlich sind sie überzeugt, daß es in diesem Theile von Amerika nicht hinreichende Einkünfte noch Domänen gibt, um einen Thron mit dem Glanz und der Würde zu erhalten, die ein Kaiser fordert.

„Bei diesem Stande der Dinge habe ich, der ich eine an Hülfsquellen reiche Provinz und entschlossene Truppen befehlige, einen bedeutenden Artillerietrain nebst hinlänglicher Munition zu meiner Verfügung habe, und selbst auf die Unterstützung derjenigen rechnen kann, die, aus politischen Gründen, unsere Feinde seyn sollten, — aufgefordert endlich von verständigen, weisen, gerechten und wahrhaft menschenliebenden Männern, und noch mehr bestimmt durch die mächtigern Gefühle meines Herzens für das Heil meines Vaterlandes, am 2. d., umgeben von einer unermeßlichen Volksmenge und mehr als zweitausend Soldaten, unter dem einstimmigsten und aufrichtigsten Beifall derselben, den Ruf der Freiheit erschallen lassen.

„Mein Plan ist, daß sich ein Kongreß nach der von den Staatsrechtsgelehrten anempfohlenen Form versammle, um unabhängig und freiwillig die Art der Regierung zu bestimmen, die für die Mexikaner die angemessenste ist; daß alle seine Glieder, ohne Ausnahme, als wahre Volksrepräsentanten, mitwirken, eine gerechte, vortheilhafte und weise, auf Religion, Unabhängigkeit und Eintracht gegründete Konstitution zu entwerfen.

„Dieser Kongreß wird Sorge tragen, Ihre Verdienste, die man zu würdigen weiß, angesessen zu belohnen.

Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung.
Organ für Wahrheit, Recht und Gesetz.
Berlin, Freitag, den 1. Januar 1875.

An dem nämlichen Tage noch, wo dieses Gefecht statt fand, kamen zwei französische Offiziere, als Parlementars, nach der Hauptstadt; sobald man sie gewahr wurde, fingen die Vivats an; der Zulauf wurde ungeheuer; die Fenster wurden geöffnet und Frauen besetzten sie, wie riefen: es lebe der König! es lebe der König! es lebe die Franzosen! Jene Herren kamen auf ihren Pferden in's Gedränge, sie wurden beinahe erstickt, und das Volk machte sich einen Zeitvertreib daraus, den konstitutionnellen Offizier, der sie begleitete, zu dem Rufe: es lebe der König! anzuhalten. An der Puerta del Sol angekommen, gab ein Posten von den Milizen auf diesen Volkshaufen Feuer, worauf er sich zerstreute. Nun wurden die Parlementärs ohne weitern Lärm zum General Lagos geführt.

Heute um 9 Uhr Abends sind wir eingerückt und haben die Stadt sehr ruhig und still gefunden; allein nichts kann mit dem Ausbruch der Freude und dem Zuruf verglichen werden, womit wir zu Foncarral begrüßt worden sind.

An den Thoren von Madrid flüsterten uns die Bürger, denen wir begegneten, leise zu: es lebe Frankreich! Ungeachtet es schon sehr spät war, setzten wir unsern Weg in Mitte eines noch durch die Ereignisse des vorhergehenden Tages beängstigtes Volk fort, das aber seine Wünsche und seine Freude halblaut vernehmen ließ.

Was wir hier von konstitutionnellen Truppen sahen, ist ohne Zweifel das Beste, was sie haben. Die Offiziere sind ganz gut, reden alle französisch und haben sehr ausgezeichnete Manieren. Die Soldaten sind großtentheils schlecht gehalten und haben keine Schuhe. Sie sehen aus, als hätten sie wenig Eifer für ihre Sache. Sie grüßen uns, präsentiren das Gewehr vor uns und bezeugen fast eben so viel Freude, als das Volk selbst.

— Man liest in demselben ministeriellen Blatte:

„Es sind die niederschlagendsten Gerüchte in Betreff des Generals Abisbal verbreitet worden; man sagte, er wäre von seinen Truppen arretirt, ja selbst erschossen worden; diese Nachrichten sind ganz grundlos. Auch hat man behauptet, daß ein an S. k. H. den Hrn. Herzog von Angoulême gerichteter Brief des Grafen von Abisbal, ungnädig aufgenommen worden sey: die Wahrheit ist, daß der Herzog von Angoulême niemals mit irgend einem General, mit irgend einer Armee unterhandeln wird, sondern allein mit dem Könige Ferdinand, wenn er wieder in Freiheit gesetzt worden, oder mit der Regierung, welche der König Ferdinand, als frei, wird eingesetzt haben. Dies will nicht so viel sagen, als werde er Aeußerungen einer ehrenvollen Reue und conciliatorische Ideen verwerfen, welche nach Herstellung der legitimen Gewalt dazu geeignet sind, die Grundlagen der neuen Verwaltung zu werden. Allein weder die Ideen, noch die Gesinnungen irgend eines Individuums, irgend eines Partheichefs, von welcher Seite es auch sey, konnten in diesem Augenblicke ein Gegenstand von Unterhandlungen seyn.

Alles, was hinsichtlich der Folgen des vom Grafen von Abisbal gethanenen Schrittes gewiß bleibt, ist die bestimmte Erklärung dieses Generals über die wahre innere Lage Spaniens, das belehrende und Schrecken erregende Gemählde, das er von dem verzweifelten Zustande der Angelegenheiten der in den Cortes herrschenden Partei, und von der allgemeinen Stimmung aller Einfluß habenden Männer gezeichnet hat, eine Gewalt zu verlassen oder sogar umzustürzen, deren verlängerter Todeskampf noch viel unnöthiges Unglück verursachen kann. Der Brief dieses Generals enthält die Anzeige von verabredeten Einverständnissen zwischen ihm und den bei der Armee geachtetsten Generalen, wie Morillo und Ballesteros; er setzt außer Zweifel, was alle unpartheiischen Beobachter vorher gesagt hatten, daß die vornehmsten Chefs der Armee, nur mit Widerwillen einem ungeschickten Ministerium, einer bestandlosen Versammlung gehorchend, mit allen ihren Wünschen eine bessere Ordnung der Dinge herbeirufen und bereit sind, mit dem Namen eines Befreiers den edlen Prinzen zu begrüßen, der nur einen Wunsch hegt, nämlich den, die glorreiche Rolle, die ihm übertragen, schnell zu endigen."

— Man schreibt aus Bourdeaux unter dem 27. Mai:

„Ein Detaschement spanischer Gefangener, worunter sich drei Offiziere befinden, ist gestern, unter Bedeckung von Gendarmerie, zu Bourdeaux angekommen. Mit Ausnahme von zwei Individuen, die man für Franzosen hält, sind diese Gefangenen in dem Fort du Ha in Gewahrsam gebracht, letztere aber auf das Rathhaus geführt worden."

— Zu Bayonne richtet man eine militärische Telegraphenlinie bis zum großen Hauptquartier ein; dieselbe wird nach einem ganz neuen Verfahren bedient, das durch Schnelligkeit und tausend andere Vortheile den Vorzug vor den übrig hat.

## Sevilla, vom 3. Mai.

Am verflossenen 27. April ließ der Gefe politico der Provinz, auf Befehl der Regierung, alle Truppen auf dem Konstitutionsplatze versammeln und man verlas die Kriegserklärung, welche die Kortes durch das Organ unseres unglücklichen Souverains gegen Frankreich geschleudert haben.

— Vor einigen Tagen versammelte sich die Munizipalität auf dem Rathhause und bewilligte eine ziemlich lange Audienz den Offizieren von der Madrider Miliz, welche gekommen waren, um für die Aufnahme zu danken, die sie zu Sevilla erhalten. Hierauf hielt der älteste Kommandirende eine Rede voller Großprahlereien und Drohungen gegen die Franzosen.

— So eben ist das Ministerium der auswärtigen Angelegenheit dem Don J. Manuel Vadillo und das der Finanzen dem Don Manuel Cortes y Arragon provisorisch übertragen worden.

— Die Regierung hat einen langen Bericht von Ballesteros über die Bewegung, die er durch seine Truppen ausführen ließ, bekannt machen lassen. Dieser General meldet, daß er genöthigt ist, sich zurück zu ziehen, weil er nicht genug Streitkräfte hat, wie er sagt, um der französischen Armee zu widerstehen.

— Die Sitzungen der Kortes bieten nicht das mindeste Interesse dar. Die Abgeordneten halten sehr lange Reden, um, wie zu Madrid, das Lob derjenigen Personen einzuernten, die sich auf den Gallerien befinden. Der Enthusiasmus für die Konstitution ist ganz und gar verschwunden.

— Die Regierung, welcher es nicht unbekannt ist, daß unsere Befreier zu Burgos sind, scheint nicht geneigt, Sevilla zu verlassen, um sich anderswohin zu begeben. Man glaubte Anfangs, sie würde nach Cadiz gehen, allein dieser Plan ist wenigstens aufgeschoben, wenn man nicht gänzlich darauf Verzicht geleistet haben sollte.

— Gestern, am 2. Mai, war der Jahrestag des unseligen Tages, wo Napoleon so viel Blut zu Madrid fließen ließ. So eben haben die Kortes befohlen, daß die Ueberreste der im Kampfe gegen die Usurpation zu diesem Zeitpunkte gestorbenen Helden nach Sevilla gebracht und unter die Obhut der Regierung gestellt werden sollen.

## Vigo, vom 8. Mai.

Am 1. d. ist das Paquetboot Bell mit Sir R. Wilson, dem Obristen Leight, dem Hauptmann Erskine und zwei französischen und zwei deutschen Offizieren, welche unter den spanischen Konstitutionellen Dienste nehmen wollen, hier angekommen. Sie wurden mit Enthusiasmus empfangen, und als

sie an das Land stiegen, mit einer Salve von allen Schiffen im Hafen und von allen Land-Batterien begrüßt; spanischer Sitte gemäß brachte man ihnen am Abende eine Serenade und die Stadt wurde erleichtert. Den Morgen darauf wohnten sie, einer an sie ergangenen Einladung zufolge, einem Hochamte zum Andenken der in Cadiz gefallenen Opfer bei, und fanden bei ihrer Rückkehr aus der Kirche sämmtliche Truppen in Parade aufgestellt, über die nun Sir Robert Heerschau hielt. Am 4. gingen die französischen und deutschen Offiziere nach Corunna ab und die englischen wurden förmlich in die Reihen des spanischen Heeres aufgenommen. Sir Robert hielt bei dieser Gelegenheit, in spanischer Generalsuniform, und mit allen seinen Orden geziert, eine feurige Anrede an die Truppen in der Landessprache. An demselben Tage gaben die Behörden den englischen Offizieren ein festliches Mahl, wo Sir Robert, den Gefe politico zu seiner Rechten und den Stadtkommandanten zur Linken, unter einem aus den vereinten Wappen von England, Spanien und Portugal gebildeten Thronhimmel seinen Platz erhielt. Am 8. früh ging Sir R. Wilson nach Corunna ab (wo er am 10. ankam und gleichfalls mit großen Feierlichkeiten empfangen wurde). Eine Abtheilung Reuterei wurde beauftragt, ihn bis in diese Stadt zu begleiten, und eine Kompagnie freiwilliger Grenadiere diente ihm zur Ehrenwache bis nach Rondilla, wohin die Civil- und Militär-Behörden von Corunna ihm entgegen gekommen waren. Als der Zug durch Pontrera ging, kam eine Gruppe junger Mädchen auf einem antiken Triumphwagen ihm entgegen, und krönte den bescheidenen Freiheitsritter unter dem Jubel des Volks mit einer Lorbeerkrone.

Nichts gleicht dem Enthusiasmus des Volks; wir haben hier eine zahlreiche Besatzung, bereit, zu dem Heere aufzubrechen.

London, vom 25. Mai.

Fortsetzung des Artikels aus dem Morning-Herald.

„Ich reiste am 29. April Abends von Madrid ab und traf gleich vor dem Thore ein Infanterieregiment, das nach Alcobendas marschirte. Ich vernahm, daß eine Artillerie-Eskadren und zwei oder drei andere Infanterie- und Kavallerie-Divisionen bereits vorausgegangen waren, welche bestimmt seyn sollen, Guerillas in den Gebirgen der Somosierra zu bilden. Die Straße von Burgos nach Madrid geht durch diese Gebirge und der Eintritt in dieselbe von Burgos her, welcher das Thor von Somosierra heißt, ist eine Straßenstrecke, die völlig von den höheren Bergzinnen der Sierra wie von einem natürlichen Bollwerke beherrscht wird. Ueber Alcobendas hinaus begegnete ich der erwähnten leichten Artillerie-Eskadron, deren Kommandant meinen Paß untersuchte. Die Nacht brach herein und als ich an der Somosierra anlangte, war es völlig finster. Um Mitternacht hatte ich den Weg durch diese Gebirge zur Hälfte zurückgelegt und während die Pferde gewechselt wurden, wandelte ich zu einem großen Wachtfeuer hin, um welches herum Soldaten gelagert waren. Sie sagten mir, sie wären Guerillas und würden am folgenden Morgen nach dem Thore von Somosierra aufbrechen, um es gegen die Franzosen zu vertheidigen. Die armen Teufel zitterten vor Kälte und erzählten mir alles dieses ohne irgend eine Spur von Muth oder Kampfbegierde. Einer von denselben sagte mir schlicht hin, daß wenn die Franzosen ihnen überlegen wären, so hätten sie Befehl sich zurückzuziehen und selbe in Hinterhalte zu locken, wo andere Guerillas versteckt wären. In Aranda langte ich den 25. um Mittagszeit an; hier wurde ich von verschiedenen Personen befragt, ob ich den Gefangenen begegnet wäre, die wegen der Theilnahme ihrer Söhne an dem Corps unter Merino, nach Madrid abgeführt worden seyen. Die allgemein herrschende Stimmung war auch hier für Frieden und Ruhe. Die Landleute brachten eine Menge Fourage in die Stadt, in der Hoffnung sich selbe von den Franzosen gut bezahlen zu lassen. Lerma, war seit acht Tagen von achtzehn bis zwanzig Mann in Besitz genommen worden. Der Alcalde und alle konstitutionellen Behörden waren abgesetzt, und die Munizipal-Gerichtsbarkeit gänzlich in den Händen des befehlshabenden Offiziers. Diese Leute waren größtentheils jung, in langen blauen roth aufgeschlagenen und mit weißen Knopfen besetzten Jacken gekleidet, Montur und Waffen alles aus französischen Manufakturen, auf den Mützen trugen sie ein Band, mit der Inschrift: Patria, Religion y Rey, es mi ley! (Vaterland, Religion und König, sind mein Gesetz!) Ich fragte sie zu welcher Partei sie gehörten, sie antworteten wir sind Facciosos und gehören zu dem Pfarrer Merino. Ich bemerkte, daß sie mit den Einwohnern im besten Einvernehmen und auf vertraulichem Fuße lebten. Der befehlshabende Offizier untersuchte meinen Paß und that Alles, um meine Reise zu erleichtern. Die Nacht brach ein als ich nach Sarracin kam, wo ich bereits einen ungefähr 400 Mann starken französ. Vorposten traf. Während die Pferde gewechselt wurden, kam der den Posten kommandirende Oberst heran und verlangte höflich meinen Paß zu sehen; da er sah, daß ich direkt von Madrid kam, sagte er mir, ich sey der erste Reisende, welcher durch die französische Linie zu gehen versuche, daß ich aber versichert seyn könnte, es würden meiner Reise keine Hindernisse entgegengestellt werden. Er fragte mich „ob die Somosierra verschanzt wäre?" ich antwortete: „Ich glaube nicht; allein da ich bei Nachtzeit durchpassirte, könnte ich ihm natürlich keine genaue Auskunft darüber ertheilen." — „Haben Sie Guerillas angetroffen?" — „Einige." — „Wollen Sie die Güte haben mir zu sagen, ob in einem der Madrider Blätter berichtet worden ist, daß die französische Armee im Begriffe stehe, wieder nach Frankreich zurück zu marschiren?" — „Ich habe nie was von solch einer Nachricht in diesen Blättern gelesen, noch was davon vernommen." — „Ist Madrid für den König?" — „Dies ist mir unmöglich zu sagen, es ist sicherlich weniger konstitutionnel gesinnt als zuvor." — Ich fing an mich unheimlich zu fühlen, denn wenn ich auf diese Weise von jedem französischen Posten-Kommandanten so ausgefragt werden sollte, mußte meine Reise große Verzögerungen erfahren; außerdem empfand ich als Engländer einen erwachenden Stolz, der mir verbot, auf irgend eine fernere Frage zu antworten. Ich bat daher, daß er mich entschuldigen möchte, indem ich sehr viel Eile hätte, und verlangte meinen Paß. Er stellte mir ihn zurück und fügte zugleich hinzu: „Der Marschal Oudinot ist in Burgos — es würde ihn sehr freuen, sich mit Ihnen unterhalten zu können. Darf ich Sie bitten, daß Sie die Güte haben möchten, sich bei Ihrer Ankunft in Burgos zu ihm zu begeben und zu erwähnen, daß Sie von mir ausgefragt worden sind." Dies ging zu weit. Ich entgegnete ihm: „Daß ich seine Fragen blos aus Artigkeit beantwortet hätte, daß ich aber, da meine Regierung sich neutral in diesem Kriege erklärt habe, nicht glaubte seinem Verlangen willfahren zu können. Ich reiste durch das Land, ohne mit irgend einer der Parteien was zu schaffen haben zu wollen. (F. f.)

Kopenhagen, vom 24. Mai.

Se. Maj. haben unterm 30. April zu resolviren geruhet, daß es keinem Kaper, von welcher Nation es sey, gestattet seyn soll, sich in den dänischen Häfen und Gewässern aufzuhalten. Nur in dem Fall, daß solche Kaper, von einer augenscheinlich, entweder durch Sturm oder böse Witterung, oder feindliche Verfolgung verursachten Gefahr gezwungen, ihre einzige Rettung in diesen Häfen suchen, mögen

sie daselbst aufgenommen und derjenigen Hülfe theilhaft werden, welche die Menschlichkeit fordert; sie sollen jedoch verpflichtet seyn, wieder in See zu stechen, sobald die Gefahr vorüber ist. Auch wird es keinem Kaper erlaubt, seine Prisen nach Dänemark zu senden, oder sie daselbst zu verkaufen, und selbst im obenberegten Fall, wenn die Kaper nothgedrungen dänische Häfen anlaufen, dürfen sie die mitgebrachten Prisen daselbst weder löschen noch umladen, noch dieselben oder deren innehabende Ladungen weder ganz oder theilweise verkaufen. Zu diesem Ende soll es allen Unterthanen Sr. Maj. durch öffentliche Bekanntmachung auf's Strengste untersagt werden, die Prisen fremder Kaper zu erhandeln. Wenn fremde Kriegsschiffe in dänische Häfen einlaufen, dürfen sie wohl die Prisen, welche sie genommen, mitbringen, sollen aber verpflichtet seyn, dieselben wieder mit sich fortzuführen, und sie weder löschen oder umladen, noch selbige oder deren Ladung weder ganz noch theilweise verkaufen.

### Odessa, vom 19. Mai.

Den letzten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hatte der Einfluß des Lord Strangford durch die wegen des Fermans in Betreff des Handels im schwarzen Meere mit dem Reis-Effendi entstandenen Diskussionen, so zu sagen, einen Stoß erlitten. Letzterer hat alle disfälligen Anträge des edlen Lords mit bekanntem türkischen Stolz abgewiesen, und auch die gerechten Klagen desselben wegen eines englischen Schiffs mit Kälte abgelehnt.

### Vera-Cruz, vom 13. März.

Die Wiederherstellung des souveränen Kongresses von Mejico ist den 2. Febr. von den Einwohnern und der Besatzung zu Vera-Cruz feierlich proklamirt worden. Echevarry erließ einen feurigen Aufruf an die Truppen, worin er sie auffordert dem großen Werke der Wiederherstellung ihrer Freiheit treu zu bleiben. Das Gleiche geschah in Mejico selbst, nachdem Iturbide es mit einer kleinen Schaar verlassen. Die erste Akte des Kongresses war, den Kaiser des Thrones verlustig zu erklären, jedoch ihm eine lebenslängliche Pension und Päße nach Nordamerika oder jedem andern Lande anzubieten, wenn er Mejico ruhig verlassen wollte.

### Frankfurt, vom 1. Juni.

J. k. H. die Prinzessin Auguste von England und Hannover ist gestern unter dem Namen einer Gräfin von Hoya hier angekommen und im Gasthofe zum römischen Kaiser abgestiegen.

Krapp, Red.

### Berichtigung.

In der gestrigen Nummer der Ober-Postamts-Zeitung muß es auf der letzten Seite zweite Spalte Zeile 3 von oben „Mittwoch Mittags" statt „Donnerstag Mittags" heißen.

## Benachrichtigungen.

[1052] In circa vier Wochen kann ein Konditorgehülfe bei Joh. Christ. Loos in Heidelberg nach beider Uebereinkunft eintreten.

[1035] Zur 64sten Frankfurter großen Stadtlotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 260,000 — oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, fl. 162,000 und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000, sodann die ansehnlichen Preise von fl. 100,000, 50,000, 2mal fl. 30,000, fl. 25,000, 2mal fl. 20,000, 3mal fl. 15,000, fl. 12,000, 4mal fl. 10,000, fl. 8000, 2mal fl. 6000, 3mal fl. 5000, 2mal fl. 3000, 12mal fl. 2000, 63mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen und Prämien gewonnen werden müssen, und deren Ziehung erster Klasse den 18ten Juni l. J. vor sich gehet, sind nebst Plan ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, Drittel zu fl. 2, und Viertelloose zu fl. 1. 30 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz,
Haupt-Collecteur, Lit. A. Nr. 34, in dem neuerbauten Eckhause der Dominikanerstraße zu Frankfurt a. M.

[1055] Ankündigung.

Das Seebad auf der Insel Norderney wird mit dem ersten Juli d. J. wiederum eröffnet und alles zum Empfang der Gäste in Bereitschaft gesetzt werden. Dasselbe ist in seinen heilsamen Wirkungen so wie in den früheren auch in dem letzten Jahre bewährt gefunden worden. Die besondere Sorgfalt und die bedeutenden Kosten, welche von unserm hohen Gouvernement auf diese Anstalt unausgesetzt verwendet werden, geben ihr eine möglichst vollkommene Einrichtung, die zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der Fremden dient und auf die Genesung der Patienten wohlthätig wirkt. Namentlich werden in diesem Jahre bedeutende Verbesserungen am Conversationshause vorgenommen und für Vermehrung der Badekutschen und gute Möbeln in den Häusern der Insulaner gesorgt werden.

Mein Bestreben wird dahin gerichtet seyn, die Administration in allen Stücken zur Zufriedenheit der Besuchenden zu führen.

Wegen Bestellung der Quartiere wolle man sich gefälligst an mich wenden.

Norderney, den 12. Mai 1823.

Der Inspektor der Seebade-Anstalt.
Ruppersberg.

[1036] In eine auswärtige Stadt sucht man zu sehr vortheilhaften Bedingungen und ohne Kapital-Einlage Jemanden, welcher die Safflanfabrikation gründlich versteht und im Stande ist, im neuesten Geschmack alle Farben zu liefern. Certifikate der Kenntnisse und des Wohlverhaltens werden dabei verlangt, und alsdann verspricht man Antheil an der Fabrik zu geben. Zu erfragen bei Herrn H. B. Krug in Frankfurt a. M.

[1030] Nachricht für Reisende.

Das Stoom-Paquet oder Dampfboot, der König der Niederlande, allein für Reisende eingerichtet, fährt jede Woche von Rotterdam nach London Mittwoch Morgens 8 Uhr pracis. Die Preise sind für die Person

in die 1. Kajütte L. 4. 4. — Sterling,
— 2. — „ 2. 15. 6 —
Geld und Effekten ½ pro Cent.

[1004] Zur 5ten k. preuß. Prämien-Vertheilung auf Staatsschuldscheine, welche die wichtigen Gewinne von 80,000, 30,000, 15,000, 2mal 5000, 10mal 1000, 50mal 500 Thaler u. s. w. enthält, und deren Ziehung den ersten Juli 1823 in Berlin statt haben wird, sind Original-Promessen à fl. 6. 30 kr. im fl. 24 Fuße nebst Plan zu bekommen bei

W. H. Reinganum in Frankfurt a/m.

[998] Original-Promessen (ausgestellt von dem Comitee in Berlin) zur 5ten, den 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden Ziehung der königl. preuß. Prämien-Vertheilung, welche die beträchtlichen Gewinnste von Thalern 80,000, 30,000, 15,000 u. s. w. enthält, sind bei Unterzeichnetem für den bekannten Preis zu haben. Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrei.

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur, Lit. A. Nr. 34, in dem neu erbauten Eckhause der Dominikaner-Straße zu Frankfurt a. M.

Gedruckt bei B. Hoffer in Frankfurt.

Sobald Se. k. H. von diesem Gefechte Kenntniß erhielt, eilte Sie, den Hrn. Obrist vom Generalstabe de la Chasse Verigny nach Madrid zu schicken, um genau die Resultate davon in Erfahrung zu bringen, den Zustand, worin diese Stadt sich befinde und die zur Vermeidung neuer Unglücksfälle zu ergreifenden Mittel. Seine Gegenwart hat die beste Wirkung hervorgebracht, insofern sie die nahe Ankunft der französischen Truppen verkündete. In der That hat sich die Avantgarde des Reservekorps, die am nächsten zur Hand war, Madrid genähert und da die zur Räumung zu ergreifenden Maaßregeln allererst gestern Abend hatten zu Stande gebracht werden können, so ist jene Avantgarde diesen Morgen um fünf Uhr daselbst eingerückt und hat sogleich die verschiedenen Posten in Besitz genommen. Eine Brigade von der Division Obert rückt gleichfalls diesen Morgen daselbst ein, so wie die neuen von der provisorischen Regierungsjunta ernannten Lokalbehörden; Monseigneur mit allen seinen übrigen Truppen wird morgen in der Hauptstadt Spaniens seyn. (S. in der O. P. A. Z. von vorgestern die telegraphische Depesche vom 24. Mai, den Einzug Sr. k. H. meldend.)

Die Ruhe ist daselbst vollkommen wieder hergestellt und, nach den getroffenen Maßregeln, wird nichts sie stören können.

Der Major-General, Graf Guilleminot.

### Viertes Corps.

Gironna, den 24. Mai.

Der General Donnadieu ist zu Manresa. Es hatte Anfangs den Anschein, als wollte der Feind, 1000 Mann und 150 Pferde an der Zahl, diese Stellung vertheidigen; allein bald hernach ergriff er die Flucht. Der General la Roche-Aymon verfolgte ihn in der Richtung von Monistrol de Mont-Serrat, tödtete ihm etwa funfzehn Mann und machte einige Gefangene.

Mina hat den 21. um drei Uhr Morgens Moya verlassen. Nach und nach hat er sich auf Castel-Tersol, Sanct-Felin de Godina, Caldas, Tarrasa, Sabbadelli und San-Cugat begeben.

Der General Curial hält fortwährend Mataro und Granolles besetzt.

Die verschiedenen Divisionen des 4. Corps haben den Befehl erhalten, auf Barcelonna vorzurücken; indessen werden wir fortwährend die wichtigsten Punkte besetzt halten. (Moniteur.)

— Während des Aufenthalts J. k. H. Madame zu Marseille haben die in dieser Stadt ansässigen griechischen Handelsleute die Ehre gehabt, Ihr eine Adresse in folgenden Worten zu überreichen:

„Madame!

„Gestatten Sie den unterzeichneten, in dieser Stadt ansässigen griechischen Handelsleuten, E. k. H. ihre achtungsvolle Ehrerbietung darzubringen und Sie unterthänigst zu bitten, zu den Füßen des Thrones Sr. allerchristlichsten Maj., des größten Menschenfreundes unter den Souveränen, die Gefühle ihrer Dankbarkeit für alles das gelangen zu lassen, was Se. Maj. zu Gunsten der unglücklichen Kinder Griechenlands zu thun geruht hat, die nur unter dem Schutze der Flagge Sr. Maj. oder in Ihren glücklichen Staaten eine unverletzliche Zufluchtsstätte gefunden haben.

„Er. k. H. unterthänigste und dankbarste Diener. (Folgen die Unterschriften.)

„Marseille am 17. Mai 1823.“

— Die Nachrichten in Betreff Abisbals sind ungewiß und widersprechend: Die Einen behaupten, daß er von den Offizieren seiner Armee abgesetzt worden, allein daß alle Soldaten für ihn sind; Andere sagen, daß er durch den Grafen Los-Rios, welcher Kapitän der Garden war und der dem Könige ganz besonders ergeben ist, in seiner Befehlshaberstelle ersetzt worden.

Sey es nun, daß Abisbal abgesetzt worden oder daß seine Soldaten Partei für ihn gegen seine Offiziere ergriffen haben, oder daß er durch einen noch mehr royalistischen General, als er, ersetzt wurde, man muß aus diesen Thatsachen schließen, daß Abisbals Brief und Benehmen unter den konstitutionnellen Truppen eine Trennung herbeigeführt und den Cortes einen todtlichen Streich versetzt haben. Durch wen können diese gegenwärtig vertheidigt werden? Ihre besten Soldaten, und diese Soldaten übersteigen nicht 15 bis 20,000 Mann, stehen unter dem Kommando von Mina, Ballesteros und Abisbal. (Morillo hat nicht mehr als 12 bis 1500 Rekruten zusammen bringen können.) Nun aber irrt Mina, ohne mogliches Resultat, in den Gebirgen Kataloniens herum und wird sich zuletzt in Barcelonna einschließen, wo seine Rolle endigen wird; Ballesteros Korps ist fast gänzlich zerstreut, und das von Abisbal wird, im Gefolge der von seinem Chef an den Tag gelegten Meinungen, sich auflösen; und, was merkwürdig ist, indem es Madrid räumt, scheint es nicht die Straße nach Sevilla einzuschlagen; es scheint sich nach Extremadura begeben zu wollen. In der That kann dieses schwache Korps, wenn es noch von Abisbal kommandirt wird, keine Verbindungen mehr mit den Cortes haben. Diese werden demnach nur von einigen Milizen, unter den Befehlen Riegos und Quirogas, vertheidigt werden.

Mina möge während einiger Zeit den Verfolgungen unserer Generale entgehen; einige spanische Bauern, die Santona blokirten, mögen zu ihrem Pfluge zurückgekehrt seyn, unsern Soldaten die Sorge überlassend sie zu ersetzen und die Blokade in Bestand zu erhalten; Bessieres möge die kleine Eitelkeit gehabt haben, vor uns in Madrid einrucken zu wollen und einige Soldaten mögen auf eine Schaar Weiber und Müssiggänger, die ihm helfen wollten, geschossen haben; was bedeuten diese an und für sich unbedeutenden Thatsachen in der Gesammtheit der Dinge und bei der Größe unserer Erfolge? Die Hauptstadt Spaniens von einem Sohne Frankreichs an der Spitze von 30,000 Mann im Namen des Königs Ferdinand in Besitz genommen, ist ein Ereigniß, das vor noch nicht einem Jahre fabelhaft geschienen hätte. Dieses Ereigniß, wir wollen es nicht bezweifeln, wird für die Ehre und Sicherheit Frankreichs, für das Glück Spaniens und für den Frieden Europa's unermeßliche Folgen haben.

(J. des Débats.)

— In einem ministeriellen Blatte lesen wir:

„Nichts ist natürlicher, wenn man eine Meinung ergriffen hat, als sie zu behaupten und Alles, was dieser Meinung günstig ist, geltend zu machen. Man hat also der Besitznahme von Madrid durch den Hrn. Herzog von Angouleme ein Gegengewicht geben müssen: Zu dem Ende hat man die Nachricht von einem blutigen Gefechte in Katalonien, wobei der Hr. de la Roche-Aymon verwundet worden wäre, von einem mörderischen Ausfalle der Garnison von Pampelona und von einer Niederlage Bessieres vor Madrid verkündet. Allein es hat kein Gefecht in Katalonien statt gefunden: es ereignete sich nur ein unbedeutendes Scharmützel zwischen dem Corps des Hrn. de la Roche-Aymon und einem Detaschement von der Truppe Lloberas, das bei den ersten Flintenschüssen geflohen ist. Hr. de la Roche-Aymon ist ganz und gar nicht verwundet worden; die Garnison von Pampelona hat keinen Ausfall gethan, und das Treffen Bessieres war nichts als ein unüberlegtes folgenloses Handgemenge, das sogar von den spanischen Royalisten getadelt worden ist.

„Als natürliche Folge aller dieser angeblichen Siege der Cortes in Spanien müssen wir Frankreich von Truppen entblössen um unserer Armee zu Hilfe zu eilen, die nicht angegriffen wurde und die mit dem Gewehr im Arm und in Etappenmärschen nach Madrid gegangen ist. Demnach werden in Frankreich nur „zwölftausend Mann Linientruppen,

zehntausend Mann von der königlichen Garde und zwölftausend Mann Gendarmerie bleiben, denen man noch die Soldaten von der neuen Aushebung, die zu organisiren man bemüht ist, hinzufügen muß (s. Konstitutionnel vom 28. Mai).

„Sollten einige Feinde des Staats in Versuchung gerathen, aus dieser falschen Berechnung Nutzen zu ziehen, so benachrichtigen wir sie mitleidig, daß der größere Theil der königlichen Garde und mehr als 120tausend Soldaten von allen Waffengattungen, bereit, ihnen zu zeigen, daß die Feinde der öffentlichen Ruhe nicht mehr Heil in Frankreich als in Spanien zu erwarten haben, in Frankreich zurückbleiben und verbleiben werden."

London, vom 26. Mai.

Die 3 pCt. Konsol. stunden heute 80⅞; die französ. Fonds 89; die 5 pCt. span. (neue) 36¾; neapol. 76.

— „Unsere Privatnachrichten — sagt der Courier — verkünden uns aus Paris, daß der Herzog von Angouleme unmittelbar nach seiner Ankunft in Madrid eine provisorische Regierung im Namen Ferdinands VII. errichten wird, an welche alle Mächte des Festlandes Gesandte schicken werden. England soll alsdann aufgefordert werden, zu erklären, ob es dieser Maaßregel beistimmen, oder durch seine Weigerung gewissermaßen die Gefangenschaft Ferdinands und seiner Familie genehm halten will. Dieselben Privatnachrichten fügen bei, daß Frankreich nach Einsetzung dieser provisorischen Regierung seine Truppen zurückziehen will."

— Man scheint jede Idee, mit der konstitutionnellen Regierung Spaniens zu unterhandeln, aufgegeben zu haben. Folglich, wenn man Unterhandlungen anknüpft, so wird dieß zwischen den rivalisirenden Regierungen Spaniens seyn, d. h. zwischen dem Könige und den Kortes einer-, und dem Regentschaftsrath andererseits. Sie werden die Veränderung oder den Umsturz der Konstitution zum Zwecke haben, wenn die Franzosen immer triumphirend sind, oder die Unterwerfung der spanischen Royalisten, wenn die Sache der Konstitution die Oberhand behält. (Sun.)

Nachdem the Sun das Manifest des Königs von Spanien gegeben, fügt er Folgendes hinzu:

„Die Kortes haben eine von Hrn. Galiano vorgeschlagene Adresse, als Antwort auf jenes Manifest, mit Einhelligkeit votirt. Die Kortes versichern in dieser Adresse Se. M., daß sie die von der Hand Sr. M. unterzeichnete und besiegelte und durch die Regierung übermachte Proklamation mit dem größten Vergnügen und dem lebhaftesten Eindruck vernommen haben. Der Kongreß ergreift diese Gelegenheit, S. M. das Zeugniß seiner beharrlichen Anhänglichkeit an der Konstitution zu erneuern. Seine Mitglieder erklären, daß, um den konstitutionnellen Thron vereinigt, und in Uebereinstimmung mit der Nation, die sie repräsentiren, sie bereit sind, alle Opfer zu bringen, um die geheiligte Sache des Grundvertrags, der Freiheit, des Ruhmes und der Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen.

— Die Subscription zu Gunsten der Griechen beläuft sich bis heute auf ohngefähr 1200 Pf. St. In England ist für die Sache der Griechen wenig zu hoffen.

— Die Gesellschaft der Künste und Manufakturen in England empfiehlt folgende neue Manier, die Insekten und den Mehlthau von den Fruchtbäumen zu vertilgen. Wenn man gewahr wird, daß ein Zweig vom Mehlthau oder von Insekten angegangen ist, so sticht man in den untern Theil des Zweiges mit einem Pfriemen ein Loch, läßt ein paar Tropfen Quecksilber hineinlaufen, und verschließt das Loch mit einem hölzernen Nagel. Nach Verlauf von 2 Tagen fallen alle Insekten todt vom Baume.

Frankfurt, vom 2. Juni.

Telegraphische Depesche.

Eingetroffen in Paris den 30. Mai.

Der Marschal Herzog von Reggio ist den 24. mit seinem Corps in Madrid eingerückt und mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen worden.

Für die Dauer der Gefangenschaft des Königs ist, unter dem Vorsitze des Herzogs von Infantado, eine Regentschaft errichtet worden (s. oben London).

Mina wird von General Donnadieu lebhaft verfolgt. Milans und Lloberas, die während der Nacht die Abtheilung, welche Mataro besetzt hält, angegriffen hatten, sind mit einem Verluste von 150 Todten, 500 Gefangenen, einer Fahne, 500 Flinten ꝛc. zurückgeschlagen worden.

Krapp, Red.

---

Bekanntmachung.

Um den Versendungen mittels der fahrenden Post und auch den Reisenden von Elberfeld und Gegend nach Frankfurt und zurück eine öftere und beschleunigtere Gelegenheit zu verschaffen, ist von den königl. Preuß. und fürstl. Thurn und Taxischen Ober-Post-Behörden die Verfügung getroffen worden, daß von kommendem Monat Juni angefangen, wöchentlich zweimal eine direkte fahrende Postverbindung von Elberfeld über Lennep, Wipperfurt, Meinerzhagen, Olpe, Siegen, Dillenburg und Wetzlar direkte nach Butzbach zur Influenz auf die dort passirende Kasseler Diligence nach Frankfurt, und von hier auf gleiche Weise zurück errichtet werden solle.

Die Abfahrt geschieht von Elberfeld Montags und Freitags Mittags, von Siegen und Dillenburg Dienstags und Sonnabends, von Wetzlar Mittwochs und Sonntags frühe. Die Ankunft in Frankfurt erfolgt Mittwochs und Sonntags Abends mit der Kasseler Diligence. Die Abfahrt von Frankfurt geschieht Montags und Freitags Mittags mit der Kasseler Diligence. Die Ankunft erfolgt in Wetzlar an denselben Tagen gegen 10 à 11 Uhr Nachts; in Dillenburg und Siegen Dienstags und Sonnabends, und in Elberfeld Mittwochs und Sonntags Abends.

Außerdem werden ferner, wie bisher, die Versendungen von hier nach Elberfeld mit der am Sonntage frühe und Mittwoch Mittag abgehenden Kölnischen Diligence abgeschickt, auf welchem Course die schwereren Collis ausschließlich versendet werden.

Frankfurt, den 30. Mai 1823.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn geheimen Raths und Ober-Post-Amts-Direktors.

de l'Haye.

---

## Benachrichtigungen.

[1091] Wegen unerwarteten Hindernissen kann die von Unterzeichnetem angekündigte musikalische deklamatörische Abendunterhaltung am 4. d. M. nicht statt haben. Das Nähere, so wie der Tag der Aufführung, wird später bekannt gemacht.

Frankfurt, den 2. Juni 1823.

W. Melchior.

[1066] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhäusergasse über,

empfehlen sich im Einkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und echten farbigen Steinen ꝛc.

---

[998] Original-Promessen (ausgestellt von dem Comitee in Berlin) zur 5ten, den 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden Ziehung der königl. preuß. Prämien-Vertheilung, welche die beträchtlichen Gewinnste von Thalern 60,000, 30,000, 15,000 u. s. w. enthält, sind bei Unterzeichnetem für den bekannten Preis zu haben. Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrei.

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur, Lit. A. Nr. 34, in dem neu erbauten Eckhause der Dominikaner-Straße zu Frankfurt a. M.

---

[1030] Nachricht für Reisende.

Das Stoom-Paquet oder Dampfboot, der König der Niederlande, allein für Reisende eingerichtet, fährt jede Woche von Rotterdam nach London Mittwoch Morgens 8 Uhr pracis. Die Preise sind für die Person

in die 1. Kajütte L. 4. 4. — Sterling,
— 2. — „ 2. 15. 6 —
Geld und Effekten ⅛ pro Cent.

---

[1087] Eine Person, in weiblichen Arbeiten wohl erfahren, wünscht bei einer Herrschaft auswärts in Diensten oder mit auf Reisen zu kommen. Näheres hierüber erfährt man gegen portofreie Briefe bei Herrn J. C. Bähr Graupengasse No. 123 in Frankfurt am Main.

---

[1086] Ein im Handlungsfach kundiger junger Mann wünscht entweder als deutscher Korrespondent, Magazinier, oder als Reisender hier oder auswärts unterzukommen. Gefällige Anträge befördert die Redaktion dieses Blattes unter der Adresse A. M. Z.

---

[1088] Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit die höfliche Anzeige, daß ich in meinem Bad- und Gasthause zum goldenen Hirsch dahier einen neuen Speis- und Tanzsaal erbaut habe, daß die umgebenden Zimmer ganz neu tapezirt und mit den gehörigen Meubles versehen, auch die Bäder, nach einer hochsten Verordnung, durch Tusch- und Dampfbäder vermehrt worden sind.

Ich bitte ein hochverehrliches Publikum um geneigten Zuspruch, unter Zusicherung der allerbesten, aufmerksamsten und billigsten Bedienung.

Baden bei Rastadt, den 26. Mai 1823.

Adam Heiligenthal,
zum goldenen Hirsch.

---

[1070] Thermometer, besonders bequeme zum Baden, englische Fernröhren und vorzüglich gute Theater-Perspektive, sehr gut gemachte Zündmaschine, Hand- oder Hausspritzen, die einer gewöhnlichen Dorfspritze in ihrer Wirkung gleich kommen und viel weniger kosten, Reise-Chatoullen mit und ohne Kopiermaschinen und alle Arten Reißzeuge habe ich wieder in großer Auswahl vorräthig, womit, nebst allen Gattungen mathematischer und physikalischer Instrumente, engl. und franz. Stahl-, plattirter und vergoldeter Waaren, ich mich bestens empfehle.

Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 2. Juni 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 142¼ | — |
| | 2 Monat | 141⅛ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 149¼ | — |
| | 2 Monat | 148⅛ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 157¼ | — |
| Paris | k. Sicht | 81¼ | — |
| | 2 Monat | 80⅞ | — |
| Lyon | k. Sicht | 81¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | 100⅞ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | — | 100¾ |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | — | 111¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 103¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 103⅜ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 2. Juni 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | — | — |
| | 4½ | — ditto | — | 62⅛ |
| | 5 | — ditto | — | — |
| | 2½ | — Wiener Stadt-Banco | — | 36¼ |
| | 5 | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | — | 83⅛ |
| | — | — Bank-Actien | — | 1113 |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | — | 119⅛ |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | 100⅛ | — |
| | 4 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negoziirt | — | 17⅛ |
| Preußen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | — |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | — | 94¼ |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | — | 103 |
| Spanien | 5½ | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | 59½ | — |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | — | 17 |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp. | — | — |
| | 5 | — Renten | 42 | — |
| Neapel | 5 | — Renten | 72¼ | — |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | — | 99⅝ |
| | 4 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | — |
| | 4 | — ditto von E bis M. | — | 100⅛ |
| Holland | — | — Hansbillet et Restanten der Ultg. Schuld | 5 | — |
| Baden | 4½ | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 106⅛ |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | — | 57⅝ |
| | — | — dto herausgek. Serienloose à 50 fl. | 99 | — |
| Darmstadt | 4 | — Obligationen | — | 93 |
| | 4½ | — ditto | — | 95 |
| | 5 | — ditto Landstände | — | 99¼ |
| Nassau | 5 | — Obligationen | — | 100⅛ |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | — |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | 99 | — |
| Churpfalz | 5½ | — Obligationen Lit. D | — | 78⅛ |

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Beilage zu N° 154

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 3. Juni 1823.


## Literarische Anzeigen.

[1054] In der Calve'schen Buchhandlung in Prag, ist erschienen:

### Neuestes Gemälde von Prag von A. W. Griesel.

Pracht-Ausgabe, auf Imperial-Velinpapier, großes Quartformat, mit gestochenem Titel, sieben sehr schön gestochenen Kupfern, und zwei neuen schön gestochenen Plänen; auf dem schönsten Velinpapier gedruckt, sauber gebunden 14 fl. 24 kr.

Gute Ausgabe, auf feinem Schreibpapier, klein Quartformat mit denselben Kupfern und Plänen, im saubern Umschlag gebunden mit Futteral 10 fl. 48 kr.

Ordinaire Ausgabe, auf gewöhnlichem Schreibpapier klein Quartformat mit gestochenem Titel und Plan der Umgegend von Prag, im saubern Umschlag gebunden. 3 fl. 36 kr.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.

---

[1019] Bei Hayn in Berlin und in allen guten Buchhandlungen sind zu haben:

### Der Preußische Secretair.

Ein Handbuch zur Kenntniß der Preußischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung, in zwei Abtheilungen; die Verfassung und Verwaltung so wie die Reorganisations-Gesetzgebung enthaltend, 69 Bogen. Von J. D. F. Rumpf, Königlich Preuß. Hofrath. Neunte vermehrte Ausgabe. gr. 8. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Die erste Abtheilung dieses Werkes enthält die Verfassung und Verwaltung nebst den Behörden, die zweite umfaßt die organische Gesetzgebung, auf welcher die Verfassung und Verwaltung beruht. Es ist zum amtlichen Gebrauche so geeignet als unentbehrlich, und ist das einzige, welches den Organismus des Preußischen Staats in diesem Umfange darstellt.

### Der teutsche Secretair.

Eine praktische Anweisung zum guten Styl überhaupt sowohl als in Briefen und Geschäftsaufsätzen des bürgerlichen Lebens, durch Beispiele und Muster anschaulich gemacht, nebst der heutigen in Teutschland üblichen Titulatur. Von J. D. F. Rumpf, expedir. Sekretair b. d. Königl. Regierung zu Berlin. Fünfte vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15. kr.

Die ausnehmend günstigen Beurtheilungen, welche über dieses Werk in den wichtigsten kritischen Blättern erschienen sind, verbürgen dessen Gemeinnützigkeit, und die gegenwärtige fünfte Ausgabe giebt einen redenden Beweis, daß ein großes Publikum die Brauchbarkeit desselben anerkannt hat. Die Sammlung von fehlerhaften Briefen, mit grammatischen Berichtigungen begleitet und in bessere Formen umgestellt, ist eine Zugabe, wodurch der Werth des Buchs aufs Neue bedeutend erhöhet worden ist.

---

[1021] Bei G. Hayn in Berlin und in alle guten Buchhandlungen sind zu haben:

### Allgemeine Weltgeschichte

für die Jugend. Zunächst zum Gebrauche für Söhne und Töchter aus den gebildeten Ständen zum Selbstunterricht und für Schulen. Von Karl Stein, Königlich Preuß. Hofrath und Professor. Dritte vermehrte und durchgängig verbesserte Ausgabe. 34½ Bogen in gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der Verfasser hat seinen Zweck, der Jugend das Wesentlichste und Wichtigste aus der Weltgeschichte faßlich und belehrend vorzutragen, auf das gelungenste erreicht, wovon diese dritte Ausgabe rein unzweideutiger Beweis ist.

### Chronologisches Taschenbuch

der neuesten Geschichte, (von 1789 bis 1817). Nebst einer Uebersicht der denkwürdigsten Begebenheiten der ältern, mittlern und neueren Geschichte. Herausgegeben von K. Stein, Königl. Preuß. Hofrath und Prof. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe in 16. Geh. Preis 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die Jenaer sowohl als die Hallische Literaturzeitung haben den Werth dieses Taschenbuchs mit allem Beifall anerkannt.

Es giebt wohl kein nur irgend wichtiges Ereigniß in der Weltgeschichte, von welchem hier nicht Tag und Jahr, Person und Ort angegeben wäre.

---

[1020] Bei Hayn in Berlin und in allen guten Buchhandlungen sind zu haben:

### Allgemeines Kriegs-Wörterbuch für Offiziere aller Waffen,

von H. F. Rumpf, Königl. Preuß. Lieutenant und Ritter ꝛc. Mit einem Vorwort von G. J. von Hoyer, Königl. Preuß. General-Major im Ingenieur-Korps ꝛc. Zwei Bände. Mit 289 Fig. auf XV. Steintafeln in Bogengröße. 6 Rthlr. 4 Gr. oder 11 fl. 6 kr.

Durch dieses Handbuch, worin der Offizier im Gebiete seiner Berufswaffe sowohl, als in allen Zweigen der Kriegswissenschaft augenblicklich eine genügende Belehrung findet, ist einem dringenden Bedürfniß abgeholfen. Es empfiehlt sich als ein treffliches Erinnerungsbuch und vertritt die Stelle einer weitläuftigen Kriegsbibliothek.

## Vollständiges Verdeutschungs-Wörterbuch

mit hinzugefügter Sinnverwandschaft, von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrath. Zweite Ausgabe. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl.

Ein Sprachschatz für Alle, die sich im Schreiben und Sprechen reindeutsch, richtig und edel auszudrücken wünschen.

---

[1018] Bei Hayn in Berlin und in allen guten Buchhandlungen sind zu haben:

## Der Preußische Canzlei-Secretair.

Eine vollständige Anweisung zur Schön- und Rechtschreibung; zur Interpunktion, Schriftkürzung und Titulatur, nebst einem orthographischen Wörterbuche, von J. D. F. Rumpf, Königlich Preuß. Hofrath. Zweite vermehrte Ausgabe mit zwei in Kupfer gestochenen Vorschriften. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 15 kr.

Die Regeln im Schönschreiben und in der Rechtschreibung sind hier so praktisch dargestellt, daß jedermann sich darin selbst unterrichten, vervollkommnen und befestigen kann. Die teutschen und lateinischen Vorschriften sind Muster einer eben so schönen als geläufigen Handschrift, und das Wörterbuch dient zu einem orthographischen Rathgeber in schwierigen und zweifelhaften Fällen.

## Allgemeiner Briefsteller

für Teutsche zur Bildung des bessern Geschmacks im gewöhnlichen und schwierigen Briefschreiben. Herausgegeben von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrath. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Unter den vielen Briefstellern, die wir besitzen, kann wohl keiner in Rücksicht der Feinheit und Lebendigkeit in den Ausdrücken und Wendungen, dem Gegenwärtigen an die Seite gesetzt werden.

---

[1025] Bei uns erschien und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, folgende interessante Werke:

Band, das, der Ehe oder das eheliche Leben. Geschildert nach den Gesetzen des Social-Vereins und der Natur. 2 Theile. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Berga, A. J. Th., von, Antyhymen. Warnungstafel für alle Männer, die sich zum Heirathen versucht fühlen, in einer Gallerie wahrer Anekdoten. Gesammelt von Frauen aus allen Zeiten und Ständen, ans Licht gestellt. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

— — Apothegmen für Männer, die das weibliche Herz, und für Frauen, die sich selbst kennen lernen wollen. 8. 1 Rthlr 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Berga, Fr. Carol. Luise von, geborne Zschinski, Buch der Weisheit für die Schönen. Eine Belehrung über Schmuck, Damenwaaren und die schönen Künste. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Feier, die, der Liebe oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeits-Ceremonien aller Nationen. 2 Theile. 8. 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 fl. 12 kr.

Flittner, D. C. G., Unterricht in der Kunst die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen. Eine Toilettenlectüre. Sauber gebunden. 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 fl. 12 kr.

Jung, D. F. W., Der Arzt für Jünglinge und Jungfrauen. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Neumann, D. K. G., Von der Natur des Menschen, oder Belehrung über den innern Organismus des menschlichen Körpers und seines Geistes für alle gebildete Menschenklassen. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr. oder 6 fl. — — — Psychologie, Lehre von den Nervenlieben des Menschen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl. —

Remedies for Beauty oder vier und zwanzig untrügliche Rezepte, die jugendliche Schönheit der Damen und Herren zu erhöhen zu verlängern und herzustellen. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Wildberg, D. C. F. L., Hygiastick oder die Kunst die Gesundheit der Menschen zu erhalten, zu befördern und die Lebensdauer zu verlängern. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl.

Flittnersche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

---

[1047]. Christus und die Weltgeschichte, oder Sokrates und die Wissenschaft. Bruchstücke einer Theodicee der Wirklichkeit oder Stimmen eines Predigers in der Wüste. gr. 8. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl.

Der Verfasser dieses, oben erschienenen, Werkes sagt in seinem Vorwort an die Gebildeten und an die Leser überhaupt:

„Diese Schrift hat, so viel an ihr ist, im Allgemeinen zum Inhalte die Idee und den Begriff zunächst der Wissenschaft und darum auch des Gottesthumes und der Sittlichkeit, welche sich nur im Staate ihrer wahrhaften Wirklichkeit an und für sich erfreuen, aber der Begriff der Wissenschaft nicht als solchen an und für sich im neutralen Elemente des Gedankens, sondern wie er in der Geschichte sich als wirklich geoffenbart hat und zwar insbesondere in unserer Zeit — in Teutschland. — Der Name Sokrates ist hier zunächst der Name eines heidnischen, namentlich griechischen Weisen überhaupt und seine Wahl ist mit bestimmter Absicht. Er kann mit Haman dem Propheten, ein Prophet, ja ein Johannes Täufer der Griechen genannt werden. Das heidnische Volk allerdings konnte keineswegs die zeitliche Geburtsstätte des ewigen Erlösers seyn. Dennoch ist die griechische Philosophie in der Geschichte wesentlich vorhergehend, der Erlösung für sich, es ist die Zeit des unbefangen vorstellenden und an sich begreifenden Erkennens in ihr erfüllet worden ꝛc. Ferner: es kommt in dieser Schrift auch die Bestimmtheit der europäischen Völkergeister in ihren Grundzügen und in ihrem Unterschiede von den morgenländischen Völkern, besonders in Beziehung auf den Gegensatz der vorchristlichen und nachchristlichen Zeit, so wie auch die Gährung zur Sprache, in welcher gegenwärtig die Weltgeschichte kreisend sich bewegt. Es wird darauf hingewiesen, daß, da es über die bloße Kraft noch ein höheres giebt, nämlich ihre Besiegung und ihre Selbstüberwindung, der Vernünftige im Staate sich vernünftig bescheide und ohne feige zu seyn, zufrieden sey urkräftig mit der Wirklichkeit abhold dem gemeinen, demagogischen und despotischen Gekrächze, sowie der pharisäischen und sadducäischen und essäischen Zerrissenheit beider Confessionen und derer, welche abstrackt zwischen beiden schweben wollen. Alles dieses aber nur rücksichtlich der Philosophie, welche so wie sie wesentlich eines mit der Theologie ist, als Philosophie des Geistes auch Philosophie vom Staate ist, und wesentlich Geschichte wird ꝛc.“

---

# Vermischte Anzeigen.

[992] Edictalladung.

Die ohngefähr 40 Jahre ohne Nachricht abwesende Philipp Heinrich und Philipp Conrad Michel von Nochern, oder deren Leibes- und Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, das zurückgelassene, unter Curatel stehende Vermögen binnen drei Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe den sich gemeldeten hiesigen Präsumtiv-Erben eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 14. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[973] Da aus dem nunmehr geschlossenen Inventarium der Masse des verstorbenen Lazarus Naß, gewesenen Kaufmanns dahier sich ergibt, daß die ganze Aktivmasse in 1019 fl. 15 kr. besteht, der Passivstand aber, vorbehaltlich der näheren Liquidation mit den Gläubigern, einstweilen zu 9339 fl. 4 kr. aufgenommen werden ist, unter welchen sich gegen 600 fl. privilegirte Schulden, ohne die Forderungen der Wittib für ihre Beibringen von 1400 fl. und der Kinder für ihr von dem Vater als Vormund verwaltetes Vermögen von 1016 fl. 42 kr. befinden; so werden die sämmtlichen Gläubiger eingeladen, den 25. nächsten Monats Juni Vormittags um 9 Uhr auf der Amtsstube des Unterzeichneten das Inventarium einzusehen, ihre Forderungen vorzulegen, sich über die Anerkennung einer jeden aufgenommenen Forderung und die Rangordnung derselben zu erklären.

Worms den 13. Mai 1823.

Winkelmann, Notär.

---

[993] Vorladung.

Heute starb dahier mit Hinterlassung eines am 9. September 1820 gerichtlich deponirten, Testaments Johann Jakob Pauly von Usingen, unverehelicht — 85 Jahre alt.

Zur Publikation des Testaments wird, unter Vorladung der Interessenten, Termin auf den 26. Juni dieses Jahres Morgens 8 Uhr anberaumt.

Usingen den 16. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Eminghaus.

[1048] **Steckbrief.**

Der schon früher mehrmals in Untersuchung gewesene und bestrafte, neuerdings wieder einer begangenen Fälschung höchst verdächtig, gefänglich dahier eingebrachte Jacob Eichentler, von Hofheim, ist letztverflossene Nacht aus seinem Arrest entsprungen. Da an der Habhaftwerdung dieses äußerst gefährlichen Menschen sehr viel gelegen ist, so werden alle resp. Behörden ersucht, auf denselben inquisitorisch zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Lorsch den 21. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
(Unles. Name.) * * *

* * *

**Signalement.**

Alter — 29 — 30 Jahre;
Größe — circa 5 Schuh 5 Zoll;
Haare — blond mit hohem Titus;
Backenbart — blond und kurz;
Stirn — hohe;
Augen — graue;
Nase — spitz;
Kinn — rundes;
Gesicht — länglich;
Gesichtsfarbe — blaß.

**Kleidung:**

Ein schwarz zeugenes Halstuch — blauen Oberrock — weiße Weste mit blauen Blümchen — lange Nanquin Hosen — leinene Unterhosen — Halbstiefel mit hohen Absätzen und Eisen — eine hellblaue Kappe mit Schild — eine gewisse Eleganz im Anzug — gute Haltung.

---

[999] **Publicandum.**

Philipp Wenz, 38 Jahr alt, gebürtig zu Ellweiler, hiesigen Amts, welcher im Jahre 1806 in französische Militair-Dienste getreten, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und sein, in circa 300 fl. bestehenden Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den deshalb ansuchenden nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Rohrseiden im Fürstenthum Birkenfeld den 6. Mai 1823.

Herzoglich Holstein Oldenburgisches Amtsgericht allda.
(Unles. Name.) * * *
Goering.

---

[1002] Der Wittwer Conrad Medenbach zu Philippstein, hat sich für insolvent erklärt und freiwillig sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten.

Es haben daher alle diejenigen, welche an gedachten Conrad Medenbach Forderungen zu machen haben, solche Freitags den 11. Juli dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Weilburg den 16. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[1005] Johannes Peter Crämer, Sohn des verstorbenen Wiegand Crämers zu Emerzhausen, dermalen 37 Jahr alt, machte unter dem Herzoglich Nassauischen Militaire im Jahre 1809 den französischen Feldzug gegen Spanien mit und soll als Gefangener nach England übergeschifft und daselbst krank in ein Spital gebracht worden seyn.

Da derselbe seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird, auf Ansuchen dessen Geschwister Engel Crämers erste zu Emerzhausen, Engel Crämers zweite daselbst, Anna Maria, Philipp Heinrich Beckers zu Walbach Ehefrau Elisabetha Maxia, Philipp Müllers Ehefrau allda der abwesende Johannes Peter Crämer oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, so gewiß dahier zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens von ungefähr 280 fl. zu melden, als sonst dasselbe den nächsten obgedachten Verwandten nach dem bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überlassen werden wird.

Friedewald im Kreise Altenkirchen den 13. Mai 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

---

[1019] Auf Anrufen der Augstellschen Testaments-Executorie soll das in der Neustadt, in der Langengasse neben Handelsmann David Wunderly im fliegenden Pferde und neben Andreas Fischbach Erben gelegene, mit einer Einfahrt versehene Haus, in welchem vorhin die bekannte Augstellsche Chaisenfabrick betrieben worden und zu welchem Geschäfte es daher besonders eingerichtet, aber auch zu sonstigen Fabrickgeschäften oder zum Betrieb einer Gastwirthschaft geeignet ist, Donnerstag den 12. kommenden Monats Nachmittags 3 Uhr im Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Behausung enthält zwei Neben- und zwei Hintergebäuden, einen Saal, eilf heizbare Stuben, ein Pferdestall für 6 Stück und im hinteren Hofe geräumige Remisen, auch unterm vordern Haus einen schrotmäßigen Keller, im übrigen aber alle wünschenswerthe Bequemlichkeiten im besten Zustande und es können darauf dem Käufer 6 — 7000 fl. zur ersten Hypothek stehen gelassen werden.

Hanau den 14. Mai 1823.

Kurhessisches Landgericht.
In fidem
Marth.

---

[991] Montag den 9. Junius dieses Jahres Morgens 10 Uhr soll die den Erben des verstorbenen Oekonomen Balthasar Heßmer zugehörige unten beschriebene Rheinaue erbvertheilungswegen auf dem Gute selbst meistbiethend öffentlich versteigert werden.

Die sehr annehmlichen Bedingungen sind acht Tage vor der Versteigerung bei Herrn Bürgermeister Heßmer zu Lenheim, oder bei der unterzeichneten Gerichtsstelle einzusehen.

Grosgerau den 14. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.

**Gutsbeschreibung.**

Das Gut enthält 181 Morgen durchaus fruchtbaren Ackerlandes, und 13 Morgen Wiesen, ist vollkommen arrondirt, im besten Stande, und durch seine Lage am Rhein und die Nachbarschaft von Mainz zum Absatz aller Erzeugnisse sowohl als zum Betrieb eines Gewerbes vorzugsweise geeignet.

Die dazu gehörigen durchaus wohl erhaltenen Gebäulichkeiten bestehen:

1) in einem massiv von Stein erbauten für zwei Haushaltungen geeigneten Wohnhause von zwei Etagen, mit 12 Zimmern, 3 Küchen, 1 gewölbten Keller und geräumigen Speichern.
2) 3 Scheuern mit Gepflänzkellern, Speichern und Holz-Remisen.
3) Stallungen für 20 Pferde und 40 Stück Rindvieh mit Gesindestuben und Heuboden.
4) 8 Schweinställen, 1 Hühnerhause und 1 von Stein gebauten Backhause.

Die durch zwei große Thore geschlossene Hofraithe enthält einen geräumigen gepflästerten Hof, eine gleichfalls gepflästerte Dungkaut, und Platz genug zu Anlegung von Brennerrigebäuden.

---

[1000] **Edictalladung.**

Der seit 60 Jahren ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende und 74 Jahre alte Mathias Becker von Sauerthal, oder dessen Leibes- und Testamentserben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu legitimiren, widrigenfalls über dasselbe nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781 zu Gunsten der hiesigen Präsumtiv-Erben verfügt werden soll.

St. Goarshausen den 14. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[1006] **Edictalladung.**

Franz Conrad Brückner, welcher als Westphälischer Soldat bei der Chasseur-Garde den Feldzug gegen Rußland mitgemacht hat, und nicht zurück gekehrt ist, auch bis jetzt nichts von sich hören lassen, wird auf Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert um so gewisser bis zum 1. August dieses Jahres Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte zu geben, als er ansonst in Gemäßheit der allerhöchsten Orts emanirten Verordnung vom 5. Juli 1816 für verschollen und todt erklärt und dessen Vermögen denjenigen, welche sich im besagten Termin Freitag den 1. August dieses Jahres Morgens früh 9 Uhr allhier vor Gericht, als dessen nächste Erben legitimiren werden, ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche als Erben oder sonsten Ansprüche auf das Vermögen des Franz Conrad Brückner haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche bei Vermeidung der Ausschließung in besagtem Termin anzumelden und gesetzlicher Ordnung nach zu begründen.

Großallmerode den 25. April 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
(Unles. Name.) * * *

Digitized by Google

Allgemeine
Elektrotechnische Zeitschrift.
Centralorgan für die Fortschritte der Elektrotechnik.
Redigirt von Dr. Adolf Kittler.
Erscheint jährlich in 52 Nummern.
Preis für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 20 Mark.
Für das Ausland entsprechender Zuschlag.
Verlag von Julius Springer in Berlin N.
Monbijouplatz 3.
Berlin, 1. Januar 1884.

## Inhalt.

Seite
Ueber Elektricitätserregung durch Reibung. Von Dr. Adolf Kittler . . . . . 1
Ueber Elektricitätserregung durch Reibung. Von Dr. Adolf Kittler . . . . . 2
Ueber Elektricitätserregung durch Reibung. Von Dr. Adolf Kittler . . . . . 3
Ueber Elektricitätserregung durch Reibung. Von Dr. Adolf Kittler . . . . . 4
Ueber Elektricitätserregung durch Reibung. Von Dr. Adolf Kittler . . . . . 5
Ueber Elektricitätserregung durch Reibung. Von Dr. Adolf Kittler . . . . . 6
Ueber Elektricitätserregung durch Reibung. Von Dr. Adolf Kittler . . . . . 7
Ueber Elektricitätserregung durch Reibung. Von Dr. Adolf Kittler . . . . . 8
Ueber Elektricitätserregung durch Reibung. Von Dr. Adolf Kittler . . . . . 9
Ueber Elektricitätserregung durch Reibung. Von Dr. Adolf Kittler . . . . . 10
Ueber Elektricitätserregung durch Reibung. Von Dr. Adolf Kittler . . . . . 11
Ueber Elektricitätserregung durch Reibung. Von Dr. Adolf Kittler . . . . . 12

Die bei Castel-Tersol erreichte Kolonne bestand aus dem Regiment der kangarischen Inseln und 1200 Milizen.

Endlich meldet mir der General Donnadieu, daß er in der Nacht vom 23. auf den 24. mit 3000 Mann, in 3 Kolonnen getheilt, abgehe, in der Absicht, Mina zu umzingeln, von dem er glaubt, daß er sich mit einer ähnlichen Anzahl Truppen in Bivouac, rechts vom Dorfe Suria, zwischen Manresa und Cardona, befindet.

Die Divisionen von Milans und Llobera, mehr als 4000 Mann stark, haben am 24. Mai, um 2 Uhr Morgens, das Detaschement der 5ten Division, welches Mataro besetzt hielt, und in Allem aus 1800 Mann bestand, angegriffen.

Eine feindliche Kolonne hatte auf der Straße von Barcelonna marschirt. Eine andere Kolonne hatte sich nach dieser Stadt zu über die Hohen, welche sie rechts beherrschen, begeben.

Nachdem die Erstere den Rückzug unserer Hauptwachen bewirkt, rückte sie bis zu den ersten Häusern der Vorstadt vor. Eine Voltigeur-Kompagnie vom 6ten leichten Regiment reichte hin, um sie im Zaum zu halten.

Der Hr. General Marquis von Vence brach an der Spitze des 6ten leichten Infanterie- und 18ten Jäger-Regiments zu Pferd auf der Straße von Barcelonna hervor, griff den Feind an und schlug ihn vollkommen in die Flucht.

Auf der Rechten hat ein vom 7ten Linienregimente und von 4 Kompagnien des 26ten bewirkter Angriff den nämlichen glücklichen Erfolg. Der Feind entfloh nach allen Richtungen, seine Waffen und Rüstzeug wegwerfend. Auf dem Schlachtfelde fand man beinahe 500 Gewehre, eben so viele Patrontaschen und Tschako's, viele Säbel und Lanzen.

Der Feind hatte 150 Mann außer Stand gesetzt, den Kampf fortzusetzen. Eine Fahne und 500 Gefangene, worunter sich vier Offiziere befinden, sind in unsere Gewalt gefallen.

Ich werde die Ehre haben, Ewr. Exzell. einen ausführlichen Bericht über dieses für die Waffen Sr. Maj. ehrenvolle Treffen zu erstatten, und Sr. k. H. die Gesuche zu unterstellen, die an mich durch den General Curial zu Gunsten der Offiziere aller Grade und der Soldaten erlassen worden sind, die sich ganz insbesondere ausgezeichnet haben. Alle haben sich über den Feind mit Ungestüm, unter dem Ruf; es lebe der König! hergestürzt.

In dem Berichte des Hrn. Grafen Curial werden unter Lobsprüchen angeführt der Hr. General von Vence, der Hr. Obrist Hurel, Kommandant des 6ten leichten, Hr. von Beaumont, Kommandant des 10ten Husaren-Regiments, der Hr. Obrist Tolosé, Chef des Generalstabs.

Ich habe die Ehre mit großer Hochachtung zu seyn

Ewr. Exzell.
des Hrn. Marschalls
unterthänigst-gehorsamster Diener.
Der Marschall, Herzog von Conegliano.
Moncey.

— Der alte Rath von Indien und der Rath von Castilien haben sich zu Madrid am 24. versammelt und die Regentschaft ernannt, welche Spanien während der Gefangenschaft des Königs verwalten soll. Diese Regentschaft besteht aus fünf Mitgliedern:

Der Herzog von Infantado, Präsident des Conseils von Castilien.

Der Herzog von Montemar, Präsident des Conseils von Indien.

Der Bischof von Osma.

Der Baron d'Eroles, Mitglied der ehemaligen Regentschaft von Urgel.

Herr Calderon, Mitglied der provisorischen Junta, die den Herrn Herzog von Angoulem: nach Madrid begleitet hat.

Der Rath von Indien übt über die überseeischen Provinzen dieselbe Gewalt aus, wie der Rath von Castilien über Alt-Spanien.

Bourdeaux, vom 27. Mai.

Ein zum Generalstabe des Hrn. Hrn. Generals Vitré gehöriger Offizier schreibt uns aus Siguenza unter dem 17.:

„Der General Vitré, der immer die Avantgarde der Division machte, bewirkte zu Siguenza seine Vereinigung mit dem General Bessières; diese beiden Tapfern warfen sich einander in die Arme unter dem Freudenruf von beinahe der ganzen Bevölkerung Siguenza's, welches eine gänzlich royalistische Stadt ist. Sie zählt eine Volksmenge von beinahe 25,000 Seelen. Der General Bessières ist ein Franzose, er ist ein Mann von 5 Fuß 5 Zoll, von beinahe 40 Jahren, ein offenes, belebtes Gesicht, und eine gewandte Gestalt. Alle Offiziere der Division hören ihn mit lebhaftem Interesse an und haben die höchste Meinung von seinen Geistesfähigkeiten gefaßt, so wie sie bereits viel Bewunderung für sein schönes Benehmen und für das Talent hegten, das er seit 15 Monaten entwickelt hat. Die Glaubenssoldaten und die Ludwigs XVIII. haben sich mit eben so viel Freude als Eifer vereinigt. Ueberall, wo wir durchgekommen sind, steht die Bevölkerung der kleinsten Städte und Dörfer der Regierung der Kortes vollkommen entgegen und fordert ihren König und ihre Altäre zurück.

„Der General Ballesteros hat sich auf die Linke gegen Tortosa zu geworfen; alle seine Soldaten reißen aus; wir haben auf den Vorposten deren nahe an hundert aufgenommen, die mit Waffen und Gepäck zu uns gekommen sind.

„Die Beschwerde schneller Märsche und einiger Bivouars ausgenommen, ist unser Feldzug nichts, als eine militärische Waffenübung für unsere jungen Soldaten.

„Die Mannszucht unserer Armee setzt die Spanier in Erstaunen und öffnet uns überall die Thore. Indessen sind die verteufelten Kortes starrköpfig und wir möchten ihnen wohl in Sevilla selbst zu Leibe gehen müssen."

Puycerda, vom 23. Mai.

Donnerstags am 15. des laufenden Monats ist Miralles, der Vater, nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe, von einem Trupp Konstitutionneller aus Lerida, auf eine schreckliche Art zu Cervera ermordet worden. Das Feuer dauerte sieben Stunden ohne Unterbrechung; das Treffen war blutig. Miralles Soldaten, an Zahl geringer und von den Beschwerden ermattet, wurden auf ihrem Rückzuge von der feindlichen Kavallerie lebhaft verfolgt; er verlor ungefähr hundert Mann von seiner Division und wurde selbst, ohne irgend eine Wunde erhalten zu haben, gefangen genommen. Er hätte leicht der Wuth der Konstitutionnellen entwischen können, allein er befand sich ohne Pferd und wurde unglücklicher Weise in seinem Laufe durch die schmerzhafte Zusammenziehung eines Bruchs aufgehalten, woran er seit einigen Jahren litt und dessen Band in der Hitze des Kampfes gesprengt worden war.

In diesem Zustande wurde er auf den Platz von Cervera geführt, wo die Konstitutionnellen ihn ermordeten, ihm den Kopf abhieben, den sie in der Stadt herumtrugen und seinen Leichnam verstümmelten, den sie ebenfalls in allen Straßen herumschleppten.

Man glaubte, daß Mina sich am 22. zu Saldella befand. Heute scheint dies zweifelhaft. Es scheint bloß, daß ein Theil seiner Bande diese Richtung genommen hatte und daß der Chef in der Gegend von Cardona ist. Man verfolgt ihn eifrig.

Madrid, vom 18. Mai.

Der Graf Abisbal hat am Tage des 17ten folgende Proklamation zu Madrid anschlagen lassen:

„Einwohner von Madrid!

„Wenn die militärischen Operationen und der Wunsch, das großmüthige Volk von Madrid nicht in Gefahr zu setzen, mich zwangen, die Hauptstadt zu räumen, so werde ich sie dennoch nicht eher verlassen, als bis vermittelst einer durch die Kriegsgesetze gutgeheißenen Uebereinkunft eine andere feindliche Macht die zur Sicherung der öffentlichen Ruhe bestimmte Garnison abtritt. Wenn einige Uebelgesinnte mit der Hoffnung der Plünderung und Unordnung sich schmeichelten, so sollen sie auf ihre verbrecherischen Entwürfe Verzicht leisten und gewiß seyn, daß eine exemplarische Züchtigung der Lohn einer jeden Bewegung seyn wird, die das Gesetz nicht gutheißen würde.

„Ich habe geachtet und achte die Meinungen von Jedermann, weil ich überzeugt bin, daß eine liberale Regierung also verfahren muß, während diejenigen, die über das Verdienst der eingeführten Gesetze nicht mit einander übereinstimmen, gegen ihre punktliche Beobachtung nicht verstoßen; allein ich werde nicht gestatten, daß die Wuth der Parteien den Boden der Hauptstadt der verständigsten Nation mit Blut beflecke und daß die ehrgeizigen und treulosen Absichten einer kleinen Anzahl von Personen die Ruhe einer durch ihren Patriotismus und ihre Einsichten ausgezeichneten Stadt in Gefahr setze.

„Madrid, den 16. Mai 1823.

Der Graf von Abisbal."

## London, vom 27. Mai.

**Die 3 pCt. Konsol. sind auf 81¼, die spanischen Papiere um 1 pCt. gestiegen.**

— Amtlicher Vorlage zufolge haben die Banqueroutte in England sich die letzten drei Jahre in Durchschnitt jährlich auf 3,456,382 Pf. belaufen; die Dividenden auf wenig mehr mehr als 2½ pCt. Der Verlust hat mehr als 15 pCt. von dem Gewerbe-Einkommen betragen, wie es zur Zeit der Einkommensteuer angeschlagen gewesen.

— Es hat Fälle gegeben, wo die Uebernehmer der Staatslotterie 20,000 Pf. dabei eingebüßt haben, deshalb hat der Kanzler der Schatzkammer auch diesesmal kaum ein Gebot darauf bekommen können. Die Times bemerken daher, daß er sich aus der Verzichtung auf diesen Einnahmezweig eben kein Verdienst zuzurechnen brauche.

## Fortsetzung des Artikels aus dem Morning-Herald.

„Ich kam um halb zehn Uhr Nachts in Burgos an und hatte nach Abgabe meines Passes, der, wie der Eigenthümer des Gasthofes sagte, von der restaurirten Regierungsbehörde visirt werden mußte, kaum meinen Mantel abgelegt, als ein spanischer Adjudant ganz athemlos erschien und mir sagte: „Se. Exzellenz der General-Kapitän von Alt-Kastilien haben Ihren Paß gesehen und würden sich sehr freuen, Ihre Bekanntschaft zu machen." Ohne über die Sache eigentlich nachzudenken, war ich der Meinung, daß der Herzog von Reggio unter diesem General-Kapitän, der die Einladung an mich ergehen lasse, gemeint sey, und lehnte solche aus dem Grunde ab, weil ich gerade beim Nachtmahle saße und sehr müde wäre. Der Adjudant kam jedoch wieder zurück, und nahm einen fast gebieterischen Ton an. Nun weigerte ich mich erst ganz bestimmt zu gehen, und bemerkte, daß ich ein Engländer sey, und dem Marschal Oudinot nicht die Autorität zuerkennte, mich zu nöthigen, ihm aufzuwarten. Hier fiel mir der Adjudant in die Rede und sagte, daß es nicht der Marschal Oudinot sey, der mich zu sehen wunschte, sondern Don Carlos O'Donnel, der General-Kapitän von Alt-Kastilien, welcher so eben von der wahren Regierung mit dieser Stelle bekleidet worden. Ich machte die Bemerkung, daß meine Aufwartung bei der erwähnten Person zu keinem Zwecke führen würde, da die Einladung gewiß in der Absicht mich auszufragen ergangen, und ich fest entschlossen sey, keine einzige, von wem auch immer an mich gerichtete Frage zu beantworten. Auf diesen Bescheid begab sich der Adjudant hinweg, und kehrte in wenigen Minuten mit meinem Passe zurück, und ersuchte mich, in einem fast submissen, flehenden Tone, ihm etwas von dem Konige zu erzählen. Ich entgegnete, daß ich in der That nichts von dem Konige zu erzählen wüßte, als daß er sich während meines Aufenthaltes zu Sevilla wohl befunden habe. Der Offizier fügte hinzu, daß die Wohnung des Generalkapitäns ganz nahe sey, und daß er, wenn ich es erlaube, mich dahin geleiten wolle. Eine gewisse Neugierde, Carlos O'Donnel, der sich als Insurgenten-Chef einen solchen Namen gemacht hat, und der veränderte Ton des Adjudanten bewogen mich, seiner Bitte nachzugeben. Ich begab mich nun in das blos einige Schritte entfernte Hotel, hinter Vorantritt des Offiziers und eines kleinen Jungen, der eine Laterne trug. Wir traten in ein großes, dusteres alterthümliches Haus, und in einem großen Gemache im ersten Stock fand ich Carlos O'Donnel. Ein Offizier und zwei oder drei Personen saßen am Kamin, der Generalkapitän, ein ältlicher Mann, mit einem kleinen scharfmarkirten Gesichte, der einen braunen Oberrock trug, und sich durch keine besondere Eleganz des Benehmens auszeichnete, stand an einem Tische. — Der Adjudant stellte mich ihm vor, und er redete mich englisch an: „Sie sind ein Engländer?" „Ja." „Ich habe Ihnen Ihren Paß geschickt, und Sie können nun Ihre Reise ungehindert fortsetzen." Er sagte dies halb schlafend, halb wachend, die Lampe war im Begriff auszugehen, als ob er sich eben zur Ruhe begeben wollte. Ich ergriff diesen Umstand um Entschuldigung zu bitten, wenn ich ihn vom Schlafengehen abgehalten hätte, und wünschte ihm gute Nacht. Der Adjudant war überrascht, daß Se. Exzell. der Generalgouverneur von Alt-Kastilien mir verstattete wegzugehen, ohne eine einzige Frage in Betreff des Königs an mich zu richten und versuchte wieder auf das Thema zu kommen. Allein ich wünschte ihm „gute Nacht" und ging meine Wege. Es war ein seltsamer Umstand, daß mein Paß, der von dem Grafen von Abisbal, als konstitutionnellem Chef politico von Madrid visirt worden war, von seinem Bruder zu Burgos als royalistischem Generalgouverneur von Alt-Kastilien untersucht wurde! — Ich hörte, daß 10,000 Mann zu Burgos und der Umgegend lägen, und daß der Herzog von Angouleme in 4 bis 5 Tagen seinen Einzug halten sollte. Ich kam unter dem Gerüste eines Triumphbogens durch, welcher zu seinem Empfange bereitet wurde. Da es so spät bei Nacht war, konnte ich keine Bemerkungen über den unter den Einwohnern herrschenden Geist anstellen. Doch ist es wohl bekannt, daß Burgos niemals sehr konstitutionnel gesinnt war." (Beschluß folgt.)

## Petersburg, vom 16. Mai.

**Am 12ten legte unser neuer Finanzminister Hr. v. Kankrin im dirigirenden Senate seinen Eid ab, und trat somit seinen Posten an.**

**General-Lieutenant Baron Toll ist zum General-Adjudanten Sr. Maj. des Kaisers und der General-Lieutenant Ilowaisky zum Oberbefehlshaber der Donschen Kosacken ernannt worden.**

— Bei unserer sämmtlichem Kavallerie soll fortan jedes Regiment nur Pferde von gleicher Farbe haben.

— Zu Bischenkowitsch im Witepskischen Gouvernement ist zum Andenken des Aufenthalts Sr. Maj. des Kaisers daselbst im Jahre 1821 ein Denkmal errichtet worden.

Section 1. Section 2. Section 3. Section 4. Section 5. Section 6. Section 7. Section 8. Section 9. Section 10. Section 11. Section 12. Section 13. Section 14. Section 15. Section 16. Section 17. Section 18. Section 19. Section 20. Section 21. Section 22. Section 23. Section 24. Section 25. Section 26. Section 27. Section 28. Section 29. Section 30. Section 31. Section 32. Section 33. Section 34. Section 35. Section 36. Section 37. Section 38. Section 39. Section 40. Section 41. Section 42. Section 43. Section 44. Section 45. Section 46. Section 47. Section 48. Section 49. Section 50. Section 51. Section 52. Section 53. Section 54. Section 55. Section 56. Section 57. Section 58. Section 59. Section 60. Section 61. Section 62. Section 63. Section 64. Section 65. Section 66. Section 67. Section 68. Section 69. Section 70. Section 71. Section 72. Section 73. Section 74. Section 75. Section 76. Section 77. Section 78. Section 79. Section 80. Section 81. Section 82. Section 83. Section 84. Section 85. Section 86. Section 87. Section 88. Section 89. Section 90. Section 91. Section 92. Section 93. Section 94. Section 95. Section 96. Section 97. Section 98. Section 99. Section 100. Section 101. Section 102. Section 103. Section 104. Section 105. Section 106. Section 107. Section 108. Section 109. Section 110. Section 111. Section 112. Section 113. Section 114. Section 115. Section 116. Section 117. Section 118. Section 119. Section 120. Section 121. Section 122. Section 123. Section 124. Section 125. Section 126. Section 127. Section 128. Section 129. Section 130. Section 131. Section 132. Section 133. Section 134. Section 135. Section 136. Section 137. Section 138. Section 139. Section 140. Section 141. Section 142. Section 143. Section 144. Section 145. Section 146. Section 147. Section 148. Section 149. Section 150. Section 151. Section 152. Section 153. Section 154. Section 155. Section 156. Section 157. Section 158. Section 159. Section 160. Section 161. Section 162. Section 163. Section 164. Section 165. Section 166. Section 167. Section 168. Section 169. Section 170. Section 171. Section 172. Section 173. Section 174. Section 175. Section 176. Section 177. Section 178. Section 179. Section 180. Section 181. Section 182. Section 183. Section 184. Section 185. Section 186. Section 187. Section 188. Section 189. Section 190. Section 191. Section 192. Section 193. Section 194. Section 195. Section 196. Section 197. Section 198. Section 199. Section 200. Section 201. Section 202. Section 203. Section 204. Section 205. Section 206. Section 207. Section 208. Section 209. Section 210. Section 211. Section 212. Section 213. Section 214. Section 215. Section 216. Section 217. Section 218. Section 219. Section 220. Section 221. Section 222. Section 223. Section 224. Section 225. Section 226. Section 227. Section 228. Section 229. Section 230. Section 231. Section 232. Section 233. Section 234. Section 235. Section 236. Section 237. Section 238. Section 239. Section 240. Section 241. Section 242. Section 243. Section 244. Section 245. Section 246. Section 247. Section 248. Section 249. Section 250. Section 251. Section 252. Section 253. Section 254. Section 255. Section 256. Section 257. Section 258. Section 259. Section 260. Section 261. Section 262. Section 263. Section 264. Section 265. Section 266. Section 267. Section 268. Section 269. Section 270. Section 271. Section 272. Section 273. Section 274. Section 275. Section 276. Section 277. Section 278. Section 279. Section 280. Section 281. Section 282. Section 283. Section 284. Section 285. Section 286. Section 287. Section 288. Section 289. Section 290. Section 291. Section 292. Section 293. Section 294. Section 295. Section 296. Section 297. Section 298. Section 299. Section 300. Section 301. Section 302. Section 303. Section 304. Section 305. Section 306. Section 307. Section 308. Section 309. Section 310. Section 311. Section 312. Section 313. Section 314. Section 315. Section 316. Section 317. Section 318. Section 319. Section 320. Section 321. Section 322. Section 323. Section 324. Section 325. Section 326. Section 327. Section 328. Section 329. Section 330. Section 331. Section 332. Section 333. Section 334. Section 335. Section 336. Section 337. Section 338. Section 339. Section 340. Section 341. Section 342. Section 343. Section 344. Section 345. Section 346. Section 347. Section 348. Section 349. Section 350. Section 351. Section 352. Section 353. Section 354. Section 355. Section 356. Section 357. Section 358. Section 359. Section 360. Section 361. Section 362. Section 363. Section 364. Section 365. Section 366. Section 367. Section 368. Section 369. Section 370. Section 371. Section 372. Section 373. Section 374. Section 375. Section 376. Section 377. Section 378. Section 379. Section 380. Section 381. Section 382. Section 383. Section 384. Section 385. Section 386. Section 387. Section 388. Section 389. Section 390. Section 391. Section 392. Section 393. Section 394. Section 395. Section 396. Section 397. Section 398. Section 399. Section 400. Section 401. Section 402. Section 403. Section 404. Section 405. Section 406. Section 407. Section 408. Section 409. Section 410. Section 411. Section 412. Section 413. Section 414. Section 415. Section 416. Section 417. Section 418. Section 419. Section 420. Section 421. Section 422. Section 423. Section 424. Section 425. Section 426. Section 427. Section 428. Section 429. Section 430. Section 431. Section 432. Section 433. Section 434. Section 435. Section 436. Section 437. Section 438. Section 439. Section 440. Section 441. Section 442. Section 443. Section 444. Section 445. Section 446. Section 447. Section 448. Section 449. Section 450. Section 451. Section 452. Section 453. Section 454. Section 455. Section 456. Section 457. Section 458. Section 459. Section 460. Section 461. Section 462. Section 463. Section 464. Section 465. Section 466. Section 467. Section 468. Section 469. Section 470. Section 471. Section 472. Section 473. Section 474. Section 475. Section 476. Section 477. Section 478. Section 479. Section 480. Section 481. Section 482. Section 483. Section 484. Section 485. Section 486. Section 487. Section 488. Section 489. Section 490. Section 491. Section 492. Section 493. Section 494. Section 495. Section 496. Section 497. Section 498. Section 499. Section 500. Section 501. Section 502. Section 503. Section 504. Section 505. Section 506. Section 507. Section 508. Section 509. Section 510. Section 511. Section 512. Section 513. Section 514. Section 515. Section 516. Section 517. Section 518. Section 519. Section 520. Section 521. Section 522. Section 523. Section 524. Section 525. Section 526. Section 527. Section 528. Section 529. Section 530. Section 531. Section 532. Section 533. Section 534. Section 535. Section 536. Section 537. Section 538. Section 539. Section 540. Section 541. Section 542. Section 543. Section 544. Section 545. Section 546. Section 547. Section 548. Section 549. Section 550. Section 551. Section 552. Section 553. Section 554. Section 555. Section 556. Section 557. Section 558. Section 559. Section 560. Section 561. Section 562. Section 563. Section 564. Section 565. Section 566. Section 567. Section 568. Section 569. Section 570. Section 571. Section 572. Section 573. Section 574. Section 575. Section 576. Section 577. Section 578. Section 579. Section 580. Section 581. Section 582. Section 583. Section 584. Section 585. Section 586. Section 587. Section 588. Section 589. Section 590. Section 591. Section 592. Section 593. Section 594. Section 595. Section 596. Section 597. Section 598. Section 599. Section 600. Section 601. Section 602. Section 603. Section 604. Section 605. Section 606. Section 607. Section 608. Section 609. Section 610. Section 611. Section 612. Section 613. Section 614. Section 615. Section 616. Section 617. Section 618. Section 619. Section 620. Section 621. Section 622. Section 623. Section 624. Section 625. Section 626. Section 627. Section 628. Section 629. Section 630. Section 631. Section 632. Section 633. Section 634. Section 635. Section 636. Section 637. Section 638. Section 639. Section 640. Section 641. Section 642. Section 643. Section 644. Section 645. Section 646. Section 647. Section 648. Section 649. Section 650. Section 651. Section 652. Section 653. Section 654. Section 655. Section 656. Section 657. Section 658. Section 659. Section 660. Section 661. Section 662. Section 663. Section 664. Section 665. Section 666. Section 667. Section 668. Section 669. Section 670. Section 671. Section 672. Section 673. Section 674. Section 675. Section 676. Section 677. Section 678. Section 679. Section 680. Section 681. Section 682. Section 683. Section 684. Section 685. Section 686. Section 687. Section 688. Section 689. Section 690. Section 691. Section 692. Section 693. Section 694. Section 695. Section 696. Section 697. Section 698. Section 699. Section 700. Section 701. Section 702. Section 703. Section 704. Section 705. Section 706. Section 707. Section 708. Section 709. Section 710. Section 711. Section 712. Section 713. Section 714. Section 715. Section 716. Section 717. Section 718. Section 719. Section 720. Section 721. Section 722. Section 723. Section 724. Section 725. Section 726. Section 727. Section 728. Section 729. Section 730. Section 731. Section 732. Section 733. Section 734. Section 735. Section 736. Section 737. Section 738. Section 739. Section 740. Section 741. Section 742. Section 743. Section 744. Section 745. Section 746. Section 747. Section 748. Section 749. Section 750. Section 751. Section 752. Section 753. Section 754. Section 755. Section 756. Section 757. Section 758. Section 759. Section 760. Section 761. Section 762. Section 763. Section 764. Section 765. Section 766. Section 767. Section 768. Section 769. Section 770. Section 771. Section 772. Section 773. Section 774. Section 775. Section 776. Section 777. Section 778. Section 779. Section 780. Section 781. Section 782. Section 783. Section 784. Section 785. Section 786. Section 787. Section 788. Section 789. Section 790. Section 791. Section 792. Section 793. Section 794. Section 795. Section 796. Section 797. Section 798. Section 799. Section 800. Section 801. Section 802. Section 803. Section 804. Section 805. Section 806. Section 807. Section 808. Section 809. Section 810. Section 811. Section 812. Section 813. Section 814. Section 815. Section 816. Section 817. Section 818. Section 819. Section 820. Section 821. Section 822. Section 823. Section 824. Section 825. Section 826. Section 827. Section 828. Section 829. Section 830. Section 831. Section 832. Section 833. Section 834. Section 835. Section 836. Section 837. Section 838. Section 839. Section 840. Section 841. Section 842. Section 843. Section 844. Section 845. Section 846. Section 847. Section 848. Section 849. Section 850. Section 851. Section 852. Section 853. Section 854. Section 855. Section 856. Section 857. Section 858. Section 859. Section 860. Section 861. Section 862. Section 863. Section 864. Section 865. Section 866. Section 867. Section 868. Section 869. Section 870. Section 871. Section 872. Section 873. Section 874. Section 875. Section 876. Section 877. Section 878. Section 879. Section 880. Section 881. Section 882. Section 883. Section 884. Section 885. Section 886. Section 887. Section 888. Section 889. Section 890. Section 891. Section 892. Section 893. Section 894. Section 895. Section 896. Section 897. Section 898. Section 899. Section 900. Section 901. Section 902. Section 903. Section 904. Section 905. Section 906. Section 907. Section 908. Section 909. Section 910. Section 911. Section 912. Section 913. Section 914. Section 915. Section 916. Section 917. Section 918. Section 919. Section 920. Section 921. Section 922. Section 923. Section 924. Section 925. Section 926. Section 927. Section 928. Section 929. Section 930. Section 931. Section 932. Section 933. Section 934. Section 935. Section 936. Section 937. Section 938. Section 939. Section 940. Section 941. Section 942. Section 943. Section 944. Section 945. Section 946. Section 947. Section 948. Section 949. Section 950. Section 951. Section 952. Section 953. Section 954. Section 955. Section 956. Section 957. Section 958. Section 959. Section 960. Section 961. Section 962. Section 963. Section 964. Section 965. Section 966. Section 967. Section 968. Section 969. Section 970. Section 971. Section 972. Section 973. Section 974. Section 975. Section 976. Section 977. Section 978. Section 979. Section 980. Section 981. Section 982. Section 983. Section 984. Section 985. Section 986. Section 987. Section 988. Section 989. Section 990. Section 991. Section 992. Section 993. Section 994. Section 995. Section 996. Section 997. Section 998. Section 999. Section 1000.

Frankfurter

# Ober-Postamts-Zeitung

Nº 156. Donnerstag, den 5. Juni 1823.

Berlin, vom 31. Mai.

Se. K. M. der Kaiserin von Oesterreich ist nach Baden abgegangen.

Se. Durchl. der Herr General Graf L'Estocq, Commandant von Berlin, ist nach Ems, und Se. Excellenz der General Graf Lottum, nach Carlsbad abgegangen.

Se. K. H. der Herr Prinz Carl von Preußen ist gestern Abend nach Stettin gereiset, um daselbst Sr. K. H. dem Herrn Prinzen Wilhelm, Bruder Sr. Majestät des Königs, zu empfangen.

Se. Durchl. Fürst Radziwill ist nach Posen abgegangen.

Wien, vom 25. Mai.

Durch Entschließung vom 20. Mai haben Se. K. K. Majestät, Allerhöchst Ihren Sohn, den Erzherzog Franz, mit der Würde Eines Ritters des Hochmeisterlichen Ordens des Deutschen Hauses in Preußen, und mit der Würde Eines Ritters des Ordens vom Goldenen Vließe, Allergnädigst zu bekleiden geruhet.

Der Herr Ritter Leonhard Pfeiffer ist gestern von Ischl hier eingetroffen.

Se. Durchl. der Herr Fürst Carl zu Schwarzenberg ist von Ischl hier eingetroffen, und hat sich gestern Abend nach Schönbrunn begeben, um Sr. K. K. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser und Herrn seine Ehrfurcht zu bezeugen.

Se. Durchl. der Herr Fürst Carl zu Schwarzenberg ist gestern Abend von Schönbrunn hier zurückgekehrt.

Se. Durchl. der Herr Fürst Metternich ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Wrbna, Obersthofmeister Sr. K. K. Majestät des Kaisers, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Sedlnitzky, Präsident der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Saurau, Hofkanzler, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Hardegg, Obersthofmeister Sr. K. K. Majestät des Kaisers Ferdinand, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Dietrichstein, Obersthofmeister Sr. K. K. Majestät des Kaisers, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Kollowrat, Staats- und Conferenz-Minister, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Hoyos, Hofkanzler, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Inzaghi, Hofkanzler, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Mittrowsky, Hofkanzler, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Wallis, Hofkanzler, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Hartig, Hofkanzler, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Chotek, Hofkanzler, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Wurmbrand, Hofkanzler, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Stockau, Hofkanzler, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Kinsky, Hofkanzler, ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Graf Kuefstein

Grausamkeit, setzten etwas darein, sich zu zeigen, und es scheint sogar, daß noch heute von einigen unter ihnen Gewaltthätigkeiten begangen worden sind. Diese Thorheit und Verwegenheit machen es noch schwerer, die Hitze des Volks im Zaume zu halten.

„Man hat alles, was möglich war, gethan, um dahin zu gelangen; strenge Maasregeln sind ergriffen worden, und unsere Soldaten habe ihre Pflicht mit Strenge gethan, ungeachtet es schwer fällt, Männer, die einen segnen, und Frauen, die einen umarmen, mit Härte zu behandeln.

„Der von der Junta ernannte Corregidor hat einen Beschluß erlassen, um die Zusammenrottirungen und den Ruf moura zu verbieten und das Tragen von Waffen zu untersagen. Kommissäre sind ernannt worden, um in den verschiedenen Stadtvierteln die Aufsicht zu führen und Patrouillen werden mit großer Thatigkeit gemacht."

— Am Schlusse eines ausführlichen Artikels über die alte Kortesverfassung von Spanien schlägt das Journal des Debats für dieses Reich eine Nachahmung der baierischen Konstitution, als das zweckmäßigste Auskunftsmittel zur Vereinbarung der verschiedenen Interessen vor.

### Madrid, vom 24. Mai.

Gestern wurde folgende amtliche Benachrichtigung hier öffentlich bekannt gemacht:

„Der Kommandant des Detaschements der Armee von der Mancha schickt mir aus Toledo folgende Depesche, die in der wörtlichen Abschrift also lautet:

„„In Gemäßheit der Befehle Ewr. Exzell., die ich so eben erhalten habe, muß ich Ihnen den Einzug der Truppen unter meinem Kommando in diese Stadt (Toledo) anzeigen, der am 20. d. M. erfolgte, nachdem dieselben Tags zuvor ein sehr lebhaftes Feuer gegen die konstitutionnellen Truppen ausgehalten, wovon wir einen großen Theil zu Gefangenen gemacht haben. Hätten wir Mund- und Kriegsbedürfnisse gehabt und wären die Truppen nicht so ermüdet gewesen, so würde ich sie lebhaft verfolgt haben. Ich hoffe von Ewr. Exzell. Verstärkungen zu erhalten, da ich viele Gefangenen gemacht habe und man deren noch alle Tage nach dieser Hauptstadt bringt.

„„Chaleco zieht die zerstreuten Soldaten Abisbals wieder zusammen und er hat bereits zu Manzanares ziemlich beträchtliche Streitkräfte nebst zwei Stücken Geschütz.

„„In diesem Augenblicke gebe ich ihm Kunde von der Uebergabe; allein dieses Ungeheuer weicht gar keiner Rücksicht. Ich erwarte Ihre Befehle, um ihn zu verfolgen und ich weiß nicht, daß wir den Ruhm haben werden, diese Feinde der Ordnung zu vertilgen.""

„Ich theile dies dem heldenmüthigen Volke von Madrid mit, auf daß es sich darüber freue. So lange ich an der Spitze der tapfern Bewohner von der Mancha seyn werde, wie ich es bin, soll der Feind keinen Augenblick Ruhe haben, bis ich ihn vertilge.

Unterzeichnet: Der Marschall de Camp, General-Kommandant der Armee und der Provinz von la Mancha
„Juan Sanchos Cisneros."

Madrid, den 23. Mai.

### Salamanca, vom 4. Mai.

Wir haben den Gefe politico von Valladolid mit den Freiwilligen aus dieser Stadt und den General Empecinado mit 300 Reitern und 400 Mann Fußvolk hier. Der General hat nachstehenden Aufruf an die Bewohner der Provinz Salamanca erlassen:

„In meiner Proklamation vom 16. v. M. habe ich vor ganz Spanien feierlich geschworen, einen Kampf auf Tod und Leben gegen die Franzosen zu führen. Ich habe es geschworen und noch jetzt ist mein alleiniges Feldgeschrei: „Verfassung und Freiheit!" Dieselben Feinde, die von 1808 — 1814 Eure Wohnungen zerstörten, Eure Habe plünderten, Eure Tempel entweihten, werden jetzt von spanischen Verräthern in das Land geführt, um den Despotismus auf den Thron zu setzen und von dem Schweiße des ehrlichen Landmanns in Fülle und Ueppigkeit zu leben. Anrufend den Gott des heil. Ludwigs haben sie treulos unser Land überfallen, sich selbst Vertheidiger des Thrones und des Altares nennend. Wir Spanier kennen, als Katholiken, nur Einen Gott, den wir anbeten, den Schöpfer aller Dinge, den Ewigen, den wir in unserer Verfassungsurkunde bekennen.

Einwohner von Salamanca! Ich bin von dem Oberbefehlshaber der vierten Operations-Armee ermächtigt, ein Korps zu bilden, um dem Feinde auf alle Weise Abbruch zu thun. Ich habe dazu Eure Provinz ausersehen; denn ich kenne Eure Ehr- und Vaterlandsliebe. Eilt an meine Seite, greift zu den Waffen und bald werdet Ihr sehen, wie diese feilen Söldlinge verschwinden und den Lohn ihrer Prahlerei ernten! Tapfere Miliz und Ihr, Freiwillige! Ihr sollt keine Soldaten werden, ihr sollt Freiwillige bleiben und nach dem Dekret der Cortes vom 17. März gewissenhaft bezahlt werden! Ich will Euer Freund und Bruder seyn, Euch auf das Feld der Ehre führen, und in Eure mit Lorbeerzweigen geschmückte Dörfer als Sieger zurückbringen, um den Segen Eurer Väter zu empfangen!"

(The Courier.)

### Lissabon, vom 17. Mai.

Die außerordentlichen Kortes haben ihre Session am 15. Mai eröffnet. In der Rede des Präsidenten heißt es: „Der Himmel hat uns von einem Hauptübel befreit, indem unser Gebiet nicht mehr der Schauplatz des Bürgerkriegs ist; aber dies Unglück hat tiefe Spuren zurückgelassen. Die fremde Invasion, womit beim Schluß der letzten Kortes die Halbinsel bedroht, ist inzwischen wirklich erfolgt." In der Sitzung vom 16. Mai ward der Gesetzvorschlag über die neue Territorialeintheilung des Reichs diskutirt. Portugal, Algarvien, die Azoren und Madera sollen in 16 Provinzen getheilt werden.

### London, vom 28. Mai.

Die Konsols auf Rechnung wurden zu 82 eröffnet und zu 81¼ geschlossen.

Die spanischen Bons wurden zu 39¼ eröffnet und zu 38⅜ geschlossen; es sind viele Geschäfte darin gemacht worden.

— Wir haben so eben folgende definitive Bildung des spanischen Ministeriums erfahren: Hr. Perez de Castro, Staatsminister; Hr. Zarroco del Valle, Kriegsminister; Hr. Calatrava, Minister des Innern; Hr. Yandola, Finanzminister; Hr. Capaj, Marineminister; und Hr. Vadillo, überseeischer Minister. (Morning-Chronicle.)

— Das ministerielle Journal, the Courier, enthält heute einen Artikel, überschrieben: wichtige Nachrichten aus Sevilla; er ist in folgenden Worten abgefaßt:

„Das Ministerium hat gestern Depeschen von Sevilla bekommen; sie enthalten Nachrichten von so entschiedenem Charakter, daß wir keinen Augenblick Bedenken tragen, die Frage von dem spanischen Kriege als gelöst zu betrachten.

„Wir wollen unsern Lesern das Wesentliche dieser Depeschen mittheilen.

„Es ist wahr, daß sich der Graf von Abisbal gegen die Konstitution erklärt hat, allein nicht, daß er zu den Franzosen übergegangen ist, in dem gehässigen Sinne dieses Ausdrucks. Er hat Vorschläge gemacht, welche auf folgende Punkte hinauslaufen:

„1) Er gibt zu, daß die Konstitution Modifikationen erfordert und daß sie verändert werden muß;

„2) Daß der König in Freiheit gesetzt und nach Madrid zurückkommen soll;

„3) Daß die gegenwärtigen Kortes aufgelöst und von andern ersetzt werden sollen, aus Abgeordneten aus allen Theilen Spaniens zusammen gesetzt, um eine neue Konstitution zu redigiren.

„4) Er protestirt gegen jede fremde Einmischung bei der Herstellung einer neuen Konstitution; allein um die Ruhe von Madrid sicher zu stellen, hat er in das französische Hauptquartier geschickt, um die Ankunft der Truppen und die unmittelbare Besitznahme der Hauptstadt zu beschleunigen.

„So ist der Zustand der Dinge beschaffen. Ueberzeugt, wie wir es sind, von der gänzlichen Gleichgültigkeit, womit das spanische Volk die neue Konstitution und deren Anhänger betrachtet, zweifeln wir nicht, daß diese Bewegung Abisbals die friedliche Anordnung der Angelegenheiten in diesem unglücklichen Lande herbeiführt. Wenn dies geschieht und wenn, wie wir es gerne glauben, Alles auf eine mit der Ehre Spaniens, als unabhängige Nation, verträgliche Weise zugeht, so wünschen wir deßhalb Europa Glück und dem Grafen Grey erstatten wir deßhalb unsere Beileidsbezeugungen.“

Auf der folgenden Spalte fügt der Courier noch hinzu:

„Mit den Depeschen, deren Hauptinhalt wir so eben mitgetheilt haben, hat die Regierung die öffentlichen Blätter von Sevilla vom 8. d. M. erhalten. Man ersieht daraus, daß die Bemühungen der Kortes dahin gehen, sich durch die seltsamsten Mittel dasjenige Geld zu verschaffen, das ihnen zur Organisation und zum Unterhalt ihrer Truppen mangelt.

„Ein in der Sitzung vom 4. Mai erlassenes Dekret besagt im Wesentlichen:

„Die Regierung ist ermächtigt, die Militärmacht zu brauchen, um sobald als möglich die Bezahlung der Kontributionen beizutreiben. Die Verwendung der Fonds des Staatskredits für den laufenden Dienst wird für statthaft erklärt; denjenigen, die im Voraus bezahlen, soll ein Prozent erlassen werden; Getreide wird, nach dem von den Provinzial-Deputazionen und den Generalen für zuträglich erachteten Betrage, an Zahlungsstatt angenommen werden.

„Es soll ferner eine außerordentliche Kriegsbeisteuer von 200 Millionen Realen (50 Millionen Franken) erhoben werden. Diese Beisteuer soll von allen Einwohnern, Inländern oder Fremden, nach Verhältniß ihres Vermögens, entrichtet werden. Die Abschätzung desselben soll nach der Miethe, die sie am 1. d. M. bezahlen, bewirkt worden.

„Acht Tage nach der Bekanntmachung gegenwärtigen Dekrets sollen die Zahlungen anfangen und in den Monaten Juni und Juli geschehen seyn.

„Diese Zwangsanleihe wird von dem Erlös des Verkaufs des siebenten Theils der Güter, welche, in Gemäsheit einer päbstlichen Bulle, die spanische Geistlichkeit der Nation überlassen soll, wieder erstattet werden.“

In einer zweiten Auflage gibt the Courier folgenden Artikel:

„In dem Augenblicke erhalten wir Nachrichten aus Vigo vom 20. d. M.; sie verdienen die ganze Aufmerksamkeit der Leser.

„Man meldet aus Viana in Portugal, daß das 9te Regiment, das sich auf dem Marsche nach dieser Stadt befand, plötzlich Befehl erhalten hat, auf der Stelle die Straße nach der Provinz Traz-os-Montes wieder einzuschlagen. Aehnliche Befehle sind an das 21ste und 22ste Regiment ausgefertigt worden, so wie an ein Bataillon vom 6ten. Man erfährt, daß unvermuthete Annäherung des Grafen v. Amarante, der aufs Neue Portugal bedroht, diese Maaßregel nothwendig gemacht hat.

„Der General Pego, der Rego ersetzt, ist unmittelbar von Viana nach dem Norden des Königreichs abgereist.“

Ein anderes Schreiben aus Vigo fügt als Nachschrift hinzu: „Wir erhalten die wichtige, vom 17. datirte Benachrichtigung, daß man den Grafen v. Amarante jeden Augenblick zu Oporto erwartet.

„Nach mehrern Berichten scheint es, daß der General Quesada zu ihm gestoßen ist und ihm große Verstärkungen zugeführt hat.“

— Eine Unze feines flandrisches Spitzen-Garn ward hier neulich für 9 Pf. Sterl. verkauft; daraus können für 40 Pfd. Sterl. Spitzen verfertigt werden; der zehnfache Werth einer Unze Standard-Goldes.

— Shakspeares Diamond-Edition in Taschenformat enthält dessen sämmtliche Werke, sauber und elegant gedruckt in einem zolldicken Bändchen für 1 Guinee. Es werden, setzt ein hiesiges Blatt hinzu, zum Lesen zugleich die Vergrößerungsgläser mit verkauft.

## Stockholm, vom 23. Mai.

Gestern wurde den Ständen auf die herkömmliche Weise ein Schreiben Sr. Maj. des Königs in Betreff des freien Zutritts der Zuhörer zu den Berathschlagungen der Reichsstände überreicht, welches folgendermaßen lautet: „Se. k. Maj. haben der Verhandlung und dem Resultate der Frage über die Gegenwart von Zuhörern bei den Debatten der Reichsstände eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Adel und Bauernstand haben die desfallsigen Vorschläge zurückgewiesen, der Priesterstand die Frage selbst gar nicht ventilirt, der Bürgerstand aber den Vorschlag genehmigt. Letzterer hat auch, in der Voraussetzung, da diese Sache nur eine Privat-Angelegenheit jedes Standes sey, seinen genommenen Beschluß Sr. k. M. nur durch ein unterthäniges Schreiben gemeldet, ohne weiter um die Zustimmung oder Sanktion Sr. Maj. anzusuchen. In der Antwort, die Se. königl. Maj. an den Bürgerstand erlassen, haben Höchstdieselben, aus mehreren angeführten Gründen, und bei dem dermaligen Stande der Frage, so wie mit Berücksichtigung der in der Staatsverfassung gegründeten Rechte Sr. k. Maj. sowohl, als der übrigen Reichsstände, nicht für gut erachtet, zur Vollziehung dieses vom Bürgerstande gefaßten Beschlusses Ihre Zustimmung zu geben. Gewohnt, immer dem gemäß zu verfahren, was das Beste des Landes erheischt, und innig überzeugt, daß die öffentliche Stimme, wie das Urtheil der Nachwelt dem Betragen des Regenten sowohl als des Gesetzgebers und Mitbürgers bei öffentlichen Maaßregeln das wahre Gepräge gibt, haben Se. k. Maj. den Werth und Nutzen der Oeffentlichkeit bei den Ständischen Verhandlungen nie verkannt; Sie haben aber, bei Annahme des Grundgesetzes, als unabänderliche Richtschnur, gefunden, daß die Art und Weise, wie das Prüfungsrecht des Publikums ausgeübt werden soll, bereits durch das Gesetz über den Druck der Protokolle der Reichsstände bestimmt ist, und demnach eine noch größere Ausdehnung in dieser Hinsicht nicht vorschlagen wollen. Sollten aber die Reichsstände den Wunsch äußern, durch den Zutritt der Zuhörer dem Publikum eine nähere Kenntniß ihrer Verhandlungen zu verschaffen, so erklären Se. k. Maj. hiermit, daß Sie gegen die Sache selbst nichts einzuwenden haben und Ihren Beifall dazu mit Vergnügen geben, wenn, bevor dieser Grundsatz in Anwendung kömmt, das Recht und die Freiheit jedes Redners und die Ruhe und

der ungestörte Gang der Ueberlegungen durch reglementarische Vorschriften gehörig gesichert werden. Im Fall die Reichsstände über diesen Beschluß einig werden, wünschen Se. k. Maj., daß sie einen vollständigen Gesetz-Entwurf zur Aufrechthaltung der Ordnung unter den fremden Zuhörern und zur Bestimmung der Verantwortlichkeit für die Uebertretung dieser Ordnung verfassen und Sr. k. Maj. zur Prüfung und Genehmigung vorlegen. Auch wollen Se. k. Maj. die Aufmerksamkeit der Stände darauf lenken, daß, da der Reichstag jetzt schon so weit vorgeschritten ist und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen beim Adel nothwendig eine Veränderung der Ritterhaus-Ordnung nach sich zieht, welche nicht eher als beim nächsten Reichstage eintreten kann; so haben Se. Maj. als ausgemacht angesehen, daß der desfalls zu fassende Beschluß erst beim nächsten Reichstage zur Ausführung kommen könne, und die Gleichheit, welche das Grundgesetz bei andern Gelegenheiten für die Rechte der Stände und die Ausübung derselben vorgeschrieben hat, dabei gleichfalls beobachtet werden müsse, weil jener Beschluß mit der Art und Weise, wie die Reichsstände berathschlagen, in der innigsten Verbindung steht."

Petersburg, vom 20. Mai.

Der Generalmajor von Benkendorf, Gesandter am k. würtemberg. Hofe, hat den St. Annenorden erster Klasse mit folgendem allerhöchsten Handschreiben erhalten:

„Indem Wir wünschen, Ihnen Unser besonders Wohlwollen für die pünktliche und mit Unserm Willen vollkommen übereinstimmende Erfüllung des Ihnen gegebenen letzten Auftrags während Ihres Aufenthalts als Gesandter beim Hofe Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, zu erkennen zu geben, ernennen Wir Sie allergnädigst zum Ritter vom Orden der heil. Anna erster Klasse. Die hier beifolgenden Ordensinsignien befehlen Wir Ihnen anzulegen und nach Verordnung zu tragen. Verbleiben Ihnen wohlgewogen.

Alexander."

Im Laufe des vorigen Monats haben Se. Maj. mittelst einer Ukase folgende Reduktionen bei der Armee befohlen: 1) die 2ten Bataillone der Infanterie-Regimenter der zweiten Armee sollen, wie schon früher bei der ersten Armee eingeführt worden, von tausend auf vierhundert Mann reduzirt, und 2) bei den Kavallerie-Regimentern der ganzen Armee bei jedem Zuge vier Glieder (also 8 Reuter) abgeschafft werden, wovon nur ausgenommen sind: die 3te Kürassier-, die erste und 4te Dragoner- und die erste reitende Jäger-Division. 3) Bei der Artillerie werden bei jeder Kompagnie die Pferde von vier Stück Geschütz abgeschafft. 4) Alle nicht im Felddienst stehenden Invaliden werden verabschiedet. 5) Sollen jährlich von der ganzen Infanterie von jeder Kompagnie 40 Mann auf 5 Monat, d. h. vom 1. Mai bis zum 1. Oktober beurlaubt werden. Alle diese Reduktionen erstrecken sich nicht auf das Gardekorps, auf das lithauische und kaukasische Korps, endlich nicht auf die Militärkolonien. Uebrigens wird mittelst derselben eine jährliche Verminderung von 18 Millionen im Budget der Staats-Ausgaben bewirkt.

Krapp, Red.

## Bekanntmachung.

Die Herstellung einer täglichen Briefpost-Verbindung zwischen Frankfurt und Worms wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Briefe bis 8 Uhr Abends aufgegeben werden können, und mit den übrigen Früh-Posten hier eintreffen.

Auch eine tägliche fahrende Post für Versendungen ist zwischen Frankfurt und Worms hergestellt worden.

Die Aufgaben können bis 7 Uhr Abends Statt finden, und die Ankunft erfolgt Morgens 8 Uhr.

Frankfurt, den 4. Juni 1823.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn geheimen Raths und Oberpostamts-Direktors.

de l'Haye.

## Benachrichtigungen.


[1052] In circa vier Wochen kann ein Konditorgehülfe bei Joh. Christ. Loos in Heidelberg nach beider Uebereinkunft eintreten.

[1058] Ein Pharmazeut von gesetztem Alter, der schon in bedeutenden Offizinen konditionirt und bereits 5 Jahre eine Apotheke verwaltet hat, wünscht eine angemessene Anstellung bis künftige Michaelis. Nähere Auskunft ertheilt deshalb Herr Oberpostamtssekretär Wiesen in Frankfurt a. M.

[1034] Karten von Spanien
zu verschiedenen Preisen bei H. L. Brönnet,
Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

[1108] Es suchen zwei Reisende, die keinen eigenen Wagen bei sich führen, eine Gelegenheit, um gegen die Mitte dieses Monats auf gemeinschaftliche Kosten per Extrapost nach Wien zu reisen. Zu erfragen bei J. Maggi Minoprio.

[1097] Anzeige.

Das Kartoffelnbrennen wird bei mir auch die Sommermonate hindurch, in seiner gewöhnlichen Ausdehnung, fortgesetzt; was ich den Theilnehmern hiermit anzeige, die diesen Betrieb, wie auch die Oekonomie meiner in der Beilage zu Nr. 98 d. J. bereits angekündigten neuen und patentirten Dampf-Destillirvorrichtung in Ansicht und Prüfung nehmen wollen. Pyrmont, im Mai 1823.

F. E. Siemens.

[1088] Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit die höfliche Anzeige, daß ich in meinem Bad- und Gasthause zum goldenen Hirsch dahier einen neuen Speis- und Tanzsaal erbaut habe, daß die umgebenden Zimmer ganz neu tapezirt und mit den gehörigen Meubles versehen, auch die Bäder, nach einer höchsten Verordnung, durch Tusch- und Dampfbäder vermehrt worden sind.

Ich bitte ein hochverehrliches Publikum um geneigten Zuspruch, unter Zusicherung der allerbesten, aufmerksamsten und billigsten Bedienung.

Baden bei Rastadt, den 26. Mai 1823.

Adam Heiligenthal,
zum goldenen Hirsch.

[1004] Zur 5ten k. preuß. Prämien-Vertheilung auf Staatsschuldscheine, welche die wichtigen Gewinne von 80,000, 30,000, 15,000, 2mal 5000, 10mal 1000, 50mal 500 Thaler u. s. w. enthält, und deren Ziehung den ersten Juli 1823 in Berlin statt haben wird, sind Original-Promessen à fl. 6. 30 kr. im fl. 24 Fuße nebst Plan zu bekommen bei

W. H. Reinganum in Frankfurt a/m.



Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Königlich Preußische
Ober-Postamts-Zeitung.
Nr. 1. Berlin, den 1. Januar 1849.

Inhalt.

Seite
Allgemeine Verfügungen. Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Frankreich. 1
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Belgien. 2
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Großbritannien. 3
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Luxemburg. 4
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Dänemark. 5
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Schweden und Norwegen. 6
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Rußland. 7
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Oesterreich. 8
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Sardinien. 9
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Toscana. 10
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Griechenland. 11
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Portugal. 12
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Spanien. 13
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Nordamerika. 14
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Brasilien. 15
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Mexiko. 16
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Chile. 17
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Peru. 18
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Neugranada. 19
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Venezuela. 20
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Ecuador. 21
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Guatemala. 22
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Costarica. 23
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Nicaragua. 24
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Honduras. 25
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Salvador. 26
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Haiti. 27
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Liberia. 28
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Hayti. 29
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Australien. 30
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Ostindien. 31
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Westindien. 32
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Westindien. 33
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Westindien. 34
Verfügung, betreffend die Einführung der Postanweisungen nach Westindien.

den Staaten, die auf dem nämlichen Fuß, wie zuvor, fortbestehen sollen. Es gibt folglich in diesem Augenblick gar keinen Beweggrund zu irgend einer Veränderung in dem Benehmen der österreichischen Konsuls in Spanien. Inzwischen verschiebt man bis zu einer andern Gelegenheit die fernerweitige Organisation unserer konsularischen Agenten auf der Halbinsel, welches ich dem kaiserlichen General-Konsulat zu seiner Darnachrichtung bekannt mache."

— Eine mit der Prüfung mehrerer von den Abgeordneten gemachten Vorschläge beauftragte Kommission hat diese Vorschläge in zwei Artikel zusammengefaßt, die sie in folgender Form vorgelegt hat:

1) Alle Spanier, die bis zu dem Augenblick der letzten Ueberziehung des Gebiets von der französischen Regierung Dekorationen erhalten haben sollten, sollen, während der ganzen Dauer des Krieges, aufhören, sie zu tragen.

2) Diejenigen Spanier, die seit der Ueberziehung von der französischen Regierung oder von jeder andern, die sich in Spanien eine Obergewalt anmaßt, erhalten haben sollten, sind des spanischen Namens unwürdig erklärt.

Eine andere Kommission hat auf die Annahme eines Vorschlags angetragen, dahin gehend, zum Vortheil des Staats die Güter derjenigen Spanier zu verkaufen und einzuziehen, die der französischen Armee oder den Korps der Aufrührer folgen.

In der Sitzung vom 11. hat man folgende Bestimmungen eines Gesetzesentwurfes, dessen übrige Artikel an die Kommission zurückgewiesen werden sollten, zur Erörterung gezogen und angenommen:

1) Man soll die zum Gebrauch der öffentlichen Anstalten (die Kortes nicht ausgenommen) bestimmten silbernen Geräthschaften sofort in die Münze bringen, um sie in Geldstücke zu verwandeln.

2) Die silbernen Geräthschaften, die von den Kirchen werden überliefert und die zu den Bedürfnissen des Gottesdienstes nicht nothwendig seyn werden, sollen in Geldstücke verwandelt werden.

— Das Hauptquartier der Reserve-Armee ist zu Carmona aufgeschlagen worden.

— Die portugiesischen Journale machen den Brief des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten dieses Königreichs bekannt, wodurch derselbe dem bei diesem Hofe beglaubigten französischen Minister, in Gefolge des Einfalls der Franzosen in die Halbinsel, seine Päße zustellt. Der portugiesische Minister sagt dem Ritter Lesseps, daß er demungeachtet als Handelskonsul zu Lissabon bleiben könnte.

## London, vom 29. Mai.

Die Consols sind heute von 81⅛ auf 81⅛ zurückgegangen.

— Der Courier enthält folgenden merkwürdigen Artikel: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sich Abisbal, bevor er Madrid verließ, mit den übrigen konstitutionnellen Generalen über diesen seinen Schritt verständigt hat; und dies bestärkt uns in dem Glauben, daß eine friedliche Beilegung hierauf folgen werde. Wenn das Heer, das die Konstitution ausrief, nun selbst sie modifizirt wissen will, so sehen wir nicht ein, warum dieser sein Wille diesmal nicht eben so allgewaltig seyn sollte, als das vorigemal, besonders wenn diese Modifikationen von der Art sind, daß sie sich die Mitwirkung der Invasionstruppen sichern. Wir müssen auf nähere Berichte warten, ehe wir über die neuesten Vorgänge ein Urtheil fällen; allein wenn Abisbal seiner Truppen versichert bleibt, so soll es uns nicht Wunder nehmen, ihn wieder zu finden, wie er an ihrer Spitze Ferdinand von Sevilla nach Madrid zurückgeleitet."

— Man findet in Londoner Blättern ein Schreiben des Grafen Montijo, datirt Madrid, 11. Mai, an den Grafen Abisbal, worauf dessen Abfall erfolgte. In diesem Schreiben ist folgender Satz aufgestellt und durchgeführt: Es ist eben so unmöglich, in Spanien den Despotismus herzustellen, als die Konstitution von 1812 aufrecht zu erhalten. Der einzige Unterschied ist: durch vieles Blutvergießen, unterstützt von einer fremden Armee, könnte sich der Despotismus eine Zeitlang halten, aber es ist physisch und moralisch unthunlich, die Konstitution von 1812 in Anwendung zu bringen; der Versuch dazu ist in Spanien wie überall gescheitert. Diese Konstitution enthält Widersprüche, ja das Prinzip ihrer eigenen Zerstörung. Dies vorausgesetzt, fordert Montijo den General Abisbal auf, sich gegen die Konstitution zu erklären und in Gemeinschaft mit den andern Feldherren (Morillo, Ballesteros) den Glaubensbrüdern zuvor zu kommen und ihnen den Ruhm, den König zu befreien, nicht zu lassen.

Der Sun bemerkt darüber:

„Die wichtige Korrespondenz zwischen dem Grafen von Montijo und Abisbal hat hier einen sehr lebhaften Eindruck gemacht und alle unparteiische Personen überführt, daß, wenn die französische Regierung eine unzweideutige Neigung an den Tag legt, bei ihren öffentlichen Erklärungen zu beharren, Spanien nichts Besseres und Klügeres thun kann, als eine Konstitution anzunehmen, die dem Könige seinen Rang und seine gerechten Prärogative als Monarch anweist, dem Volke die Ausübung aller seiner nothwendigen Rechte und Privilegien, damit es einer vernünftigen Freiheit genieße, sichert, und die Nation vor den Gräueln eines bürgerlichen und auswärtigen Krieges befreiet. Die englische Konstitution bietet ein Vorbild dar, welches, obwohl es sich für Frankreich nicht schickt, wie Hr. von Chateaubriand sagt, leicht für Spanien angenommen werden könnte, das einen reichen, mächtigen und durch die Erhabenheit seiner Gesinnungen bekannten Adel hat, und wo das Eigenthum und der Einfluß der National-Geistlichkeit noch sehr groß sind."

In dem nämlichen Sinne enthält noch heute der Sun Betrachtungen über die Angelegenheiten Spaniens:

„Es wäre ein seltsames politisches Phänomen, wenn man die Mächte des Kontinents ihre Gesandten nach Madrid schicken, und England den seinigen bei Ferdinand zu Sevilla beibehalten sähe; allein wenn der Krieg keinen andern Zweck hat, als dem westlichen Europa den Frieden gegen geheime Anstiftungen und die Revolution zu sichern und Spanien eine nationale Regierung zu verschaffen, worin der Souverän frei und im Besitz der Prärogative des Einen von den Zweigen der Gesetzgebung ist, dann wird es die Pflicht Englands, ein wachsames Auge auf die Maaßregeln zu haben, welche die Ruhe der Welt sichern können."

— Der Courier macht in seinem heutigen Blatte eine Note bekannt, welche der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten San-Miguel am 28. April in den Cortes abgelesen hatte. Obgleich die Umstände sich seitdem wesentlich geändert, so ist diese Note doch noch immer wichtig und nöthig zur Ergänzung der Geschichte unserer Tage.

### Note.

„Das Verlangen, auf die Frage eines ehrenwerthen Abgeordneten zu antworten, der gestern, den 23. von mir wissen wollte, ob die französische Regierung von sich selbst oder durch Vermittlung einer andern Macht, irgend einen Vorschlag an Spanien seit der Aufhebung der diplomatischen Verhältnisse zwischen beiden Ländern gemacht habe und meine Ueberzeugung, daß die Erörterung dieser Sache vielleicht einige sehr erhebliche Vorurtheile beseitigen könnte, haben mich bestimmt, eine Erläuterung zu geben, die keinen Zweifel über diesen Gegenstand übrig lassen wird und in die einzelnen Umstände einzugehen, die ich anfänglich bei Abfassung meiner Denkschrift (sein damaliger Bericht über die auswärtigen Angelegenheiten) nicht für interessant genug hielt.

„Ich habe erklärt, daß die Regierung Sr. M. dem brittischen Kabinet eine offizielle Abschrift von

den Noten der vier Kontintalmächte und von den auf diese Noten ertheilten Antworten mitgetheilt hatte, die gerechten Grundlagen erläuternd, nach welchen die Minister geglaubt hatten, sich, wie sie es gethan, benehmen zu müssen; ich habe zu gleicher Zeit erklärt, daß ich gegen jede Anmaßung, sich in unsere Angelegenheiten zu mischen, protestirte, und daß ich hoffe, daß Großbrittanien seine guten Dienste verwenden würde, um einem Bruche zuvorzukommen, der vielleicht sehr verderbliche Resultate herbeiführen würde.

„Die englische Regierung, ihrer Seits von dem Wunsche erfüllt, den Frieden auf dem Kontinent zu erhalten, hat Alles gethan, um die Feindseligkeiten zu verhindern, und da die französische Regierung zum Vorwande eines Krieges die Mängel unserer Konstitution nahm, so äußerte England seinen Wunsch, daß wir einen Vorschlag thun möchten, welcher jenen Unterhandlungen zur Grundlage dienen könnte.

„Allein welchen Vorschlag konnte die spanische Regierung unter ähnlichen Umständen machen? Ihre Konstitution zu modifiziren? Den Kortes Modifikationen vorschlagen, hieße sich selbst herabwürdigen, nachdem sie in den denkwürdigen Sitzungen vom 9. und 11. Januar eine so feierliche Billigung den Maßregeln der Regierung ertheilt hatten. Die Regierung beharrte demnach bei ihren ersten Erklärungen und wollte sich nicht der abgeschmacktesten Inkonsequenz schuldig machen.

„Indessen Großbrittanien zur Erhaltung des Friedens so unnütze Bemühungen anwandte, erhielt die spanische Regierung Mittheilung von zwei oder drei Aktenstücken von Seiten des englischen Ministers: Das Eine war eine Depesche des Hrn. Canning; die Andern waren Depeschen des englischen Gesandten zu Paris. In der Ersten erklärte Hr. Canning, es seye unmöglich, daß seine Bemühungen den Krieg zu verhindern ein glückliches Resultat hätten, wenn wir nicht irgend eine Verwilligung machten, welche den Unterhandlungen zur Grundlage dienen konnte. Die beiden andern waren Abschriften von Depeschen Sir Charles Stuarts an Hrn. Canning, worin dieser Minister von den Unterredungen Bericht erstattet, die er mit Hrn. von Chateaubriand über diesen Punkt gehabt hatte.

„Ich erkläre, daß ich mich vollkommen des Inhalts jener drei Mittheilungen erinnere, die mir von Sir W. A'Court auf Befehl seines Kabinets vorgelesen worden sind, ohne daß Letzterer sie mit irgend einer Note begleitete. Ich habe nur ein Memorandum davon in meinem Bureaux. Ich kann nichts anders sagen, als daß man folgende Forderungen voranschickte:

„1) Man solle erklären, daß die Konstitution vom Könige oktroyirt sey, von welchem, als ihrer wahren Quelle, sie ausgehen müsse;

„2) Daß die Staatsräthe vom Könige ernannt würden und an der gesetzgebenden Gewalt Theil nähmen;

„3) Daß die zur Einführung von Reformen in die Konstitution vorgeschriebene Zeit gekommen sey;

„4) Daß die Abgeordneten in Zukunft ein gewisses in der Konstitution angegebenes Einkommen genießen sollen.

„Es waren noch einige andere Vorschläge gemacht, deren ich mich nicht mehr recht erinnere.

„In der Mittheilung des Hrn. Canning an Sir W. A'Court wird die erste dieser vier Modifikationen nicht erwähnt.

„Da diese Mittheilungen mündlich gemacht und eben so unbestimmt, als indirekt überreicht wurden, so konnten sie, nach der Meinung der Minister, keine Veränderungen bewirken:

„1) Weil man die Modifikationen, die man in die Konstitution einführen wollte, mit den den Kabinetten der heiligen Allianz auf das Oeffentlichste gemachten Erklärungen ganz und gar in Gegensatz standen;

„2) Weil jene Modifikationen den in den Sitzungen vom 9. und 11. Januar von den Kortes gemachten feierlichen Erklärungen gleichfalls zuwider liefen;

„3) Weil jene Vorschläge auf keine, Dingen von dieser Wichtigkeit angemessene Weise gemacht wurden; und

„4) endlich, weil die unbestimmte Art, in welcher Hr. v. Chateaubriand sich ausgedrückt hatte, das Gepräge des nämlichen Charakters trug, der so oft Spanien verderblich gewesen war.

„Zufolge dieser Beweggründe und anderer, die anzuführen unnöthig sind, glaubten die spanischen Minister sich bei den Anträgen, die ihnen gemacht worden, nicht aufhalten zu müssen, und voraussetzend, daß jene Dokumente jederzeit den vertraulichen Charakter beibehalten würden, in den sie eingekleidet worden waren, zog die Regierung, in der den Kortes über den Zustand unserer diplomatischen Verhältnisse überreichten Denkschrift, jenen Gegenstand in keine Erörterung.

„Allein gegenwärtig, wo man hat zeigen wollen, daß Frankreich Vorschlage gemacht, daß diese Vorschläge erwogen worden, und daß die eigensinnige Hartnäckigkeit der spanischen Regierung zum Theil den französischen Einfall herbeigeführt, ist es zuträglich, zur Kenntniß der Kortes zu bringen, daß diese neuen Vorschläge keine andern als die alten sind, die man verworfen hat, weil sie auf Modifikationen in der Konstitution hinausliefen.

„Die Regierung hat sich nicht durch eine solche Inkonsequenz herabwürdigen wollen und sie glaubt überdies, daß eine jede auf diese Art in dem Grundgesetzbuch bewirkte Reform, als durch Gewalt oder Schrecken entrissen, erscheinen würde. Sie glaubt endlich, daß unbestimmte Anträge, auf mittelbarem Wege, von einer Regierung gemacht, von deren gerühmter Aufrichtigkeit wir Proben genug haben, von einer Regierung, die Spanien beleidigt und unser Gebiet überzogen hat, ihre Avantgarde aus aufrührerischen Feinden Spaniens bildend, es nicht verdienen, daß man sie anhört.

„Zu der nämlichen Zeit, wo sich die französische Regierung sammt dem englischen Gesandten auf eine so doppelsinnige Art äußerte, verkündete sie öffentlich, daß sie Spanien von seinen revolutionnären Unterdrückern befreien wolle, und während wir im vollen Frieden waren, nahm ein französisches Kriegsschiff das spanische Kauffahrtheischiff la Veloz Mariana, das 3,000,000 Dollars, unsern Kaufleuten angehörend, nach Spanien brachte, in der Mitte Februars weg und führte es mit sich nach Martinique.

„In Erwägung dieser Handlung und vieler anderen von Seiten Frankreichs, mußten die Kortes wohl überzeugt seyn, daß das Verfahren der Regierung kein anderes seyn könnte, als was es gewesen ist, daß folglich nach dem, was Ehre und Pflicht uns geboten, das Benehmen der Regierung öffentlich sowohl, als wie insbesondere, das nämliche seyn mußte, und daß, wenn die Minister irgend einen Zweifel über die Rechtlichkeit ihrer Handlungsweise fassen konnten, ihr Gewissen sie hat beruhigen müssen, wenn sie den patriotischen und erhabenen Enthusiasmus in Betrachtung zogen, von den Kortes in den Sitzungen vom 9. und 11. Januar und durch die unzähligen Glückwünsche an den Tag gelegt, die den Kortes und der Regierung von den achtungswürdigsten Körperschaften der Monarchie, im Gefolge ihres Benehmens, überreicht wurden.

Sevilla, den 24. April.

Ev. San-Miguel.

— Unsere meisten Journale enthalten einen aus Vigo von Sir Robert Wilson geschriebenen Brief. Man ist nicht wenig erstaunt, darin einen Radikalen, so wie Sir Robert, sich rühmen zu sehen, daß er königlich empfangen worden ist. Er erklärt,

[illegible] gekommen, um die heilige Taufe zu empfangen, seine Tochter Susanna Alice. Er getauft[illegible] den Namen Alois, und [illegible] ein Gebet [illegible] [illegible] [illegible]

Wiener Zeitung.
Amtsblatt der k. k. Hof- und Staats-Druckerei.

Nr. 41. Montag, den 7. März 1853.

## Gesetz- und Verordnungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich.

Jahrgang 1853.

Stück XXIII.

Ausgegeben und versendet am 7. März 1853.

Inhalt.

Nr. 49. Gesetz vom 19. Februar 1853, über die Ausübung der Jagd. Seite 97.

Nr. 50. Gesetz vom 19. Februar 1853, über die Ausübung der Fischerei. Seite 101.

49.

Gesetz vom 19. Februar 1853, über die Ausübung der Jagd.

vor dem 6. März 1820 bekleideten, wieder eingesetzt werden sollen. Bis der König frei ist, ermächtigt die Junta jene 69 Abgeordnete, ein dem Orden des heiligen Hermenegildus ähnliches Kreuz zu tragen, auf dessen Kehrseite das Bildniß des Königs und diese Worte sich befinden sollen: Spes et fortitudo in adversis.

Das Diario macht hierauf eine Proklamation des Hrn. Marschals Oudinot, Herzogs von Reggio, an die Behörden von Kastilien bekannt, um sie aufzufordern, allen Milizianern und Soldaten, die in ihre Heimath zurückkehren wollen, kund gegeben, daß sie auf den Schutz der französischen Armee zählen können, deren einziger Zweck dahin geht, eine großmüthige Nation vor den Unglücksfällen zu bewahren, die der bürgerliche Krieg mit sich führt und überall Ordnung, Eintracht und Frieden wiederherzustellen.

— Wir erhalten aus Sevilla unter dem 16. Mai folgendes Schreiben, das sehr merkwürdige Details über Alles, was in dieser Stadt vorgeht, enthält:

„Die übertriebene Partei ist entschieden besiegt, und die Partei Toneros behält die Oberhand.

„Calatrava ist immer Minister; allein er ist es nicht mehr des Innern, wozu er ernannt worden war, sondern er ist Justizminister.

„Landiolo ist für die Finanzen ernannt; er ist ein dem Grafen Torreno ganz ergebener Mann, und wird Alles thun, was dieser letztere wollen wird.

„Man hat für die auswärtigen Angelegenheiten zwischen Perez de Castro und Pando geschwankt; Pando ist der letzte Gesandtschaftssekretär zu Paris. Er ist in Peru geboren und hat gar kein Vermögen. Man spricht von Zarco del Valle für das Kriegsministerium.

„Als Untersekretär bei diesem nämlichen Ministerium wurde Zarco del Valle gezwungen, es zu verlassen, weil er der ganzen übertriebenen Partei mißfiel. Das letzte Jahr kommandirte er in Arragonien, wo sein Betragen dem Minister San Miguel verdächtig wurde. Er ist ein Offizier von Genie; seine Ernennung ist der Sturz der Partei Mina's.

„Die allgemeine Meinung geht dahin, daß dieses Ministerium ganz in dem Sinne Abisbals ist, und daß man bald den Beweis davon haben wird.

„Man glaubt nicht, daß Capaz und Badillo, San Miguels Kollegen, der Erste in der Marine, der Andere im überseeischen Ministerium, an ihren Stellen bleiben. Es ist dies eine vollständige Umwälzung und Leute, die richtig urtheilen, schließen daraus, daß Alles zu Ende ist."

— Man redet laut von der Ankunft des Grafen Torreno und man glaubt, daß Morillo und alle Männer vom 7. Juli über alles das, was man zu Sevilla thun wird, mit ihm übereinstimmen. Vor Verlauf weniger Tage werden hier die Dinge eine Wendung nehmen, die Europa in Erstaunen setzen wird; San-Miguel ist abgereist, und Niemand hat sich wegen dieses Menschen gerührt, der, wider den Willen des Königs, ein Aufstand zu Madrid im Ministerium erhalten hatte.

Die Königin befindet sich viel besser, seitdem sie Madrid verlassen hat.

Die Personen, welche den Geist, der in der konstitutionnellen Armee herrscht, kennen, daß, wenn die Regierung, die sich zu Madrid herstellen wird, eine allgemeine Amnestie zu Gunsten aller derjenigen bekannt machte, die einen Theilbestand dieser Armee ausgemacht haben, und den Chefs die Beibehaltung ihrer Titel und Ehrenstellen verspräche, die Generale sich bald gänzlich verlassen befinden würden.

— Der Hr. Marschal Davoust, Fürst von Eckmühl, ist heute gegen 4 Uhr Nachmittags an einer langwierigen und schmerzhaften Lungenschwindsucht gestorben.

— In mehreren Städten herrscht noch die fehlerhafte Bauart, die Keller-Eingänge auf der Straße anzubringen. Nicht selten ereignen sich dadurch Unfälle, daß Menschen 15—20 Fuß tief hinabstürzen. Hr. Herpin, Sekretär des wissenschaftlichen Vereins in Metz hat eine sehr einfache mechanische Vorrichtung, welcher der Verein seinen vollen Beifall geschenkt, erfunden, diesem Uebel abzuhelfen. Wie man die Kellerthüre öffnet, schieben sich von selbst sogleich eiserne Stangen vor den äußersten Eingang. Macht man jene zu, legen sich diese an die Mauer zurück; so daß kein Vorübergehender mehr im mindesten gefährdet ist.

## Girona, vom 27. Mai.

Mina, der durch einen Nachtmarsch den Generalen Donnadieu und Eroles, welche Manresa besetzt halten, ausgewichen war, traf gestern früh um 4 Uhr mit 4000 Mann und einer Kompagnie Soldaten, welche Leitern trugen, die Mauern zu ersteigen, vor Vich an, um unsere daselbst stehende Truppen anzugreifen. Die Garnison von Vich bestand aus 400 Mann vom 8ten Linien-Regiment, und 400 Mann spanischer Royalisten von Romagosa's Korps. Der Feind griff auf allen Punkten mit Wuth an; seine Ueberzahl gab ihm Hoffnung des Gelingens; aber unsere Truppen hielten seine Kavallerie- und Infanterie-Anfälle mit Besonnenheit ab, richteten ein wohlgenährtes Feuer auf seine Reihen und nothigten ihn bald zum Rückzug. Eine große Zahl Todter und Verwundeter, welche der Feind nicht mit fortbringen konnte, wurden auf dem Schlachtfeld gefunden. Bei diesem Gefecht, wo 800 Mann gegen 4000 standen, hat das französisch-spanische Korps Muth und Kaltblütigkeit an den Tag gelegt. Während dies bei Vich vorging, machte auch die Garnison von Hostalrich einen Ausfall, allein der Erfolg war derselbe wie bei Vich, die Konstitutionnellen mußten zurückweichen und ließen Todte und Verwundete auf dem Platz. Man versichert, Mina sey während des Gefechts bei Vich schwer verwundet worden, wodurch auch der Rückzug seiner Truppen beschleunigt worden."

## Mataro, vom 25. Mai.

Der Brigadegeneral Marquis de Bence, der zu verzweifeln anfing, die Gelegenheit sich zu schlagen, zu finden, hat so eben eine sehr angenehme Ueberraschung gehabt. Milans und Llobera, welche die Truppen kommandiren, welche die Konstitutionnellen vor Barcelonna, das wir seit einigen Tagen von Granolles und Mataro her einschließen, haben zusammenbringen können, griffen vorgestern diese letztere Stadt mit 4 bis 5000 Mann an. Sie gingen den 23. um 5 Uhr Abends von St. André ab mit den fünf Linienregimentern Barbastro, Africa, Cordona, Leon und Zamora, einer ziemlich beträchtlichen Anzahl Milizen, ihrer besten Reiterei, etwa 250 Pferde stark, und dem berüchtigten Bataillon französischer und italienischer Ueberläufer, unter denen sich Begalu, Desbordes und Lacombe befinden.

Mit 2000 Mann haben wir ihrer 4 bis 5 tausend geschlagen und zwar in der Art, daß, bei nächtlicher Weile angegriffen, ohne von dem Marsche der Feindes die mindeste Kunde erhalten zu haben, seine nach Verlauf einer halben Stunde über den Haufen geworfenen Kolonnen, die Einen über die Andern hingestürzt sind und wir sie, in allen Richtungen ihrer schnellen Flucht, bis auf zwei Stunden von Mataro, vor uns her getrieben haben.

## London, vom 30. Mai.

Man spricht an der Börse von einem Anlehen, welches die französische Regierung abzuschließen, im Begriffe stehe.

### Unterhaus-Sitzung vom 28.

Lord Nugent bittet um Erlaubniß, eine Bill einbringen zu dürfen, um den Katholiken Englands die nämlichen Rechte zu bewilligen, als diejenigen

sind, deren bereits die Katholiken Irlands genießen; nämlich: als Wahler zu votiren, obrigkeitliche Personen (Kommissarien des Königs, den Friedensrichtern beistehend) zu seyn und zu Munizipalämtern ernannt zu werden. Ich denke, daß diese geringe Verbesserung keinen großen Widerstand finden wird. Ein Katholik kann einen verfallenen Flecken (rotten-borough) wie Ad-Surum kaufen und alsdann zwei Mitglieder des Parlaments ernennen: warum sollten sie nicht eine vereinzelte Stimme geben können? Gewohnlich geschieht es, daß sie zu den Wahlen votiren, denn um sie auszuschließen, wäre ein Examen über den Katechismus nothig; der Eid muß ihnen zugeschoben werden; alles das würde zuviel Zeit wegnehmen.

Der Minister, Hr. Peel: Ich bin geneigt, die Katholiken Englands zu dem Rechte als Wähler, sehr verschieden von dem, wählbar zu seyn, zuzulassen. Es scheint mir auch gerecht, daß Katholiken zu der Friedenskommission zugelassen werden. Allein der Text der Unionsakte zwischen Schottland und England ist ihrer Ernennung zu Aemtern entgegen; dies ist eine Schwierigkeit, die der edle Lord zu bekämpfen haben wird. Die Loyalität der Katholiken Englands ist bekannt; außerdem ist ihre Zahl äußerst klein. Ich wünsche, daß diese Frage in Erörterung gezogen werde.

Das Verlangen des Lords Nugent wird ihm mit Einhelligkeit zugestanden.

— Zu Chatham wurden neulich mit einer neu erfundenen Rakette Versuche gemacht, die zu allgemeiner Zufriedenheit der Sachkenner ausfielen. Nachdem sie zu einer bedeutenden Höhe emporgestiegen, zerplatzte sie, und es erschien ein Fallschirm, an welchem ein Feuerball von bedeutender Größe hing, welcher so viel Licht gab, daß er die Gegend auf eine englische Meile umher erhellte. Der Fallschirm hindert den Feuerball am Sinken, folglich bleibt dieser in der Luft stehen, und kann dadurch benutzt werden, um bei Nachtzeit die Stellung eines feindlichen Heeres zu erkennen.

### Beschluß des Artikels aus dem Morning-Herald.

„Von Burgos bis Vittoria lagen in allen etwas ansehnlichen Dörfern französische Truppen. In den Dörfern, wo ich zufällig anhielt, traf ich Niemanden, der nicht wenigstens geaußert hätte, daß er froh sey, daß die Franzosen eingerückt seyen. „Das arme Volk — hörte ich mehr als einmal die Bemerkung äußern — war nie für die Konstitution, weil es nie etwas dadurch gewonnen hat. Seit der Wiedereinführung derselben verschwand aller Friede und es sieht die Franzosen gerne, weil sie alles, was sie verzehren, baar bezahlen.“ Ferner wurde bemerkt, daß seit der Konstitution dieser Theil des Landes von Räubern über Räuber heimgesucht wurde, die aber nun bei der Ankunft der Franzosen verschwunden wären. Es ist gewiß, daß die Schwäche der Regierung, und der Mangel an eine regelmäßige Polizei, den Uebelthätern aller Art, seit dem Sturze der vorigen Regierung, völligen Spielraum ließ; aber es scheint mir ein blindes Raisonnement zu seyn, die Uebel der Konstitution aufbürden zu wollen.

„Hinter la Puebla passirte ich durch ein ganzes Regiment königlicher Garde zu Fuß, das ich auf der Straße zwischen diesem Dorfe und Vittoria traf. Es schien ein hübscher Schlag junger Leute, denen ein langer Trieb Ochsen folgte, der zur Verpflegung der Armee bestimmt war.

„Zu Vittoria fand ich die vormalige Regierung völlig wieder hergestellt und in voller Thätigkeit. Von Sarracin bis Irun sind die Konstitution und die konstitutionnellen Behörden völlig umgestürzt, und die neuen Autoritäten leiten ihre Gewalt von der provisorischen Junta ab. Verschiedene Personen in Vittoria trugen weiße Schleifen, als Zeichen ihrer Anhänglichkeit an die royalistische Sache. Die Stadt wimmelte von Truppen, die 10 bis 12,000 Mann betragen mochten, die auf dem Marsche nach Madrid begriffen waren. Der Herzog von Angouleme nebst Quesada befanden sich fortwährend daselbst. Merino war auf eine Expedition ausgegangen. Ich bin von der Wahrheit gezwungen, zu sagen, daß, wo ich nur immer die französischen Soldaten mit den Einwohnern verkehren sah, ich in deren Mienen und Gesprächen eine frohe Vertraulichkeit bemerkte, welche die Behauptung zu rechtfertigen scheint, daß die Franzosen, so weit als sie bis jetzt vorgedrungen sind, als Freunde empfangen worden sind. Diese Thatsache ist nicht übertrieben, sey die Ursache welche sie wolle. Das viele Geld, das die Armee in Cirkulation setzt und zurück läßt, mag vielleicht keinen geringen Theil an diesem Phanomen haben. Ferner scheint es keinem Zweifel unterworfen, daß Viele, die sich vorher wacker für die Sache der Konstitution gestimmt gezeigt hatten, jetzt das Bajonnetfieber empfinden mögen. Zugleich aber darf ich nicht vergessen, hinzu zu fügen, daß ich von Beispielen hörte, wo enthusiastische Konstitutionnelle ihre Gesinnungen unumwunden vor den fremden Truppen ausgesprochen hatten, ohne daß diese es geahndet, oder auch nur Notiz davon genommen hätten.

„Zwischen Vittoria und den Pyrenäen begegnete ich mehreren Kavallerie- und Infanterieregimentern, die sämmtlich glänzend equipirt waren. Irun war so mit Truppen und Artillerie überfüllt, daß ich kaum hindurch konnte. Ich fand überall Gelegenheit, die Disciplin und das schöne Aussehen dieser Truppen zu bewundern, und in der That sollen manche Veteranenoffiziere geäußert haben, daß diese Armee eine der glänzendsten wäre, die jemals aus Frankreich ausmarschirt sey.

„Nach der Wiedereröffnung der Kortes (zu Sevilla) sollte eine neues Ministerium, mit Calatrava an der Spitze, ernannt werden. Es verlautet, daß Calatrava und seine Freunde ihre Ernennungen nur unter der einzigen Bedingung annehmen wollen, daß unverzüglich Unterhandlungen eingeleitet werden — eine Bedingung, welche nothwendig die Auflösung der jetzigen Kortes erheischen dürfte. Morillo ist nicht im Stande, mehr als drei bis vierhundert Mann zusammen zu bringen. Er hat kein Geld, und Viele glauben, daß seine alte Anhänglichkeit an die Sache des Königthums nicht ganz erloschen seyn dürfte.

„Zu Cadiz wurde stündlich ein Kriegsschiff mit Hrn. O'Gorman erwartet, welcher die Ratifikation der Convention zur Befriedigung der Ansprüche englischer Kaufleute an die spanische Regierung überbringen sollten. Es heißt, daß dieses Kriegsschiff vor Cadiz bleiben soll, um den König und die königliche Familie aufzunehmen, falls die Umstände einen solchen Akt von Seiten Großbrittaniens nöthig machen sollten.“

„Die Verbindungen zwischen Frankreich und denjenigen Theilen des innern Spaniens, die von den französischen Truppen besetzt sind, waren seit den letzten zwei Jahren nie so sicher und ununterbrochen als jetzt. Allein der Postenlauf zwischen Madrid und den französischen Linien ist unregelmäßiger als je. Eine französische reitende Post geht jetzt bis Burgos, woselbst das Felleisen für Madrid dem spanischen Postkurier übergeben wird. Dieses Felleisen wird manchmal in Pardo, wo Abisbals Korps steht, angehalten und viele Briefe geöffnet.“

Krapp, Red.

[1062] **Landkarten von Spanien**
in ein und in mehreren Blättern sind zu verschiedenem Preise stets zu haben in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung auf dem Pfarreisen.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Beilage zu N° 158

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 7. Juni 1823.


## Literarische Anzeigen.

[1078] Geographisch-Statistisch-Historische Charten der Republik Columbia und der vereinigten Provinzen von Süd-Amerika.

So eben sind, nach kürzlich aus Amerika angelangten Originalen und Materialien bearbeitet, zwei Charten bei uns fertig geworden, welche die Aufmerksamkeit des teutschen Publikums verdienen möchten:

1) Charte der Republik Columbia,
2) Charte der vereinigten Provinzen von Süd-Amerika.

Jedes Blatt, im Imperial-Format des großen Gaspari'schen Hand-Atlasses, kostet 8 gGr. Sächs. oder 30 kr. Rhein.

Weimar den 2. Mai 1823.

Das Geographische Institut.

---

[1079] Encyclopädie des Gartenwesens.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen:

Encyclopädie des Gartenwesens, enthaltend die Theorie und Praxis des Gemüsebaues, der Blumenzucht, der Baumzucht und der Landschaftsgärtnerei, mit Inbegriff der neuesten Entdeckungen und Verbesserungen. Von J. C. Loudon. Aus dem Englischen. Mit sehr vielen Abbildungen. Erste Lieferung enthält die Bogen 1 — 25, und die dazu gehörigen 133 Abbildungen auf Tafel 1 — 4. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. (Die übrigen drei Lieferungen werden nächstens folgen.)

Es darf dieses Werk allen Gartenfreunden mit Recht empfohlen werden, da es sich durch systematische und doch gefällige Darstellung auszeichnet, an Reichhaltigkeit alle Erwartungen übertrifft, und auch geübtesten Praktikern manches Neue und Brauchbare lehren wird, welche letztere wir unter andern auf die Capitel aufmerksam machen möchten, die in dieser ersten Lieferung von den Erd- und Bodenarten, und von dem Dünger handeln. Druck und Papier sind schön und werden das Buch ebenfalls empfehlen.

Weimar den 2. Mai 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

[1077] So eben ist wieder versandt:

### Walter Scotts Ivanhoe.

Nach dem Englischen von K. L. Meth. Müller. Dritte verbesserte Auflage in zwei Theilen 8. Auf weißes Druckpapier (mit größerer Schrift als die zweite Auflage.) 1823. 2 Rthlr.

Leipzig im März 1823.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

---

[1074] So durchgreifend auch seit 30 Jahren die Veränderungen und Umbildungen im Gebiete der allgemeinen und positiven Wissenschaften gewesen sind, mächtiger haben sie doch auf keine eingewirkt als auf den Kreis der Staatswissenschaften. Gewiß ist es daher ein Bedürfniß für unser Zeitalter, das, was bisher in den Werken der ausgezeichnetesten Schriftsteller über die einzelnen Staatswissenschaften zerstreut lag, zu einer Gesammtübersicht zu vereinigen, welche eben so den abgeschlossenen Kreis der Staatswissenschaften nach seinem innern Zusammenhange als ein organisches Ganzes darstellen, wie jede einzelne Staatswissenschaft in sich systematisch begründet, als eine für sich bestehende Einheit behandeln soll. Aus diesem Standpunkte gefaßt, in einer lebendigen und kräftigen stylistischen Form gehalten gleichmäßig berechnet auf akademische Vorträge wie auf die Lectüre aus den gebildeten Ständen, welchen der Verfasser bereits seit 17 Jahren durch seine größere Weltgeschichte hinlänglich bekannt ist, werden daher erscheinen:

### Die Staatswissenschaften

im Lichte unserer Zeit dargestellt vom Prof. K. H. L. Pölitz. 4 Theile. gr. 8. enthaltend:

Erster Theil: 1) Das Natur- und philosophische Völkerrecht. 2) Das Staats- und Staatenrecht. 3) Die Staatskunde.
Zweiter Theil: 4) Die Volkswirthschaft. 5) Die Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft. 6) Die Polizeiwissenschaft.
Dritter Theil: 7) Die Geschichte des europäischen Staatensystems. 8) die Staatenkunde als allgemeine Uebersicht. 9) Das öffentliche Staatsrecht.
Vierter Theil: 10) Das praktische europäische Völkerrecht. 11) Die Diplomatie und 12) die Lehren von den Staatsgeschäften.

Der erste und zweite Theil werden zur Ostermesse, der dritte und vierte Theil einige Monaten später ausgegeben werden. Für guten Druck und billigen Preis werden wir sorgen, damit dies Werk sich einer gleich günstigen Aufnahme bei Staats- und Geschäftsmännern, bei Studierenden und dem großen Kreise gebildeter Leser aus den höhern und mittleren Ständen erfreun. Ausführliche Anzeigen darüber sind in jeder Buchhandlung zu bekommen.

Leipzig im Januar 1823.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

---

## Vermischte Anzeigen.

[1090] Zufolge Hoher Verfügung Herzoglichen Hofgerichts zu Dillenburg soll der den Reibeitschen Geschwistern zu Bladernheim, Ettersdorf, Stadthofen, Heilberscheid und Issenbach zustehende, sogenannte Bullmannsche Zehnten, Abtheilungshalber zum Eigenthum öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht
1) zu Stadthofen, Mittwochs den 25. Juni laufenden Jahres des Vormittags 9 Uhr;
2) zu Ettersdorf an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr.
3) zu Bladernheim an dem nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr;
4) zu Heilberscheid, Donnerstag den 26. Juni Vormittags 9 Uhr, wobei zugleich der Zehnte von Isselbach mit versteigert wird

und werden die Steiglustigen hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß von allen Crescenzien, welche auf den zehntbaren Grundstücken gezogen werden, auch der Zehnte anfällt.

Montabaur den 27. Mai 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei des Amts Montabaur.

Grenz.

---

[1100] Am 12. dieses Monats ist die unverheirathet gewesene Mätherin Rosine Caroline Löberin hieselbst ohne Leibeserben, auch ohne ein Testament hinterlassen zu haben, allhier, mit Tode abgegangen, und ihr Nachlaß unter gerichtliches Sie-

ael genommen worden. Da nun ihre nächsten Erbn unbekannt sind; so werden Stadtgerichtswegen alle diejenigen, welche an dieser Löderschen Verlassenschaft einige Ansprüche us irgend einem Rechtsgrunde machen zu können vermeinen, hirdurch geladen, Montags den 3. November dieses Jahres vr unterzeichneter Behörde entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu recht früher Gerichtszeit u erscheinen, sich in Ansehung ihrer Person, und zur Sache z rechtfertigen und ihre Ansprüche geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die Ausgebliebenen von der Erbschaft ausgeschlossen, und solche an die anerkannt nächsten Erben were verabfolgt werden.

Wobei zugleich, beim Mangel eigener Bekanntschat die Herren Advocaten Reiffthon und Schmidt, als solche namhaft gemacht werden, denen Auftrag ertheilt werden kann, ach wird alsbald Donnerstag den 13. November dieses Jahres zu Publication eines abzufassenden Präclusivbescheids hiermit ankraumt.

Signatum Eisenach am 29. Mai 1823.

Großherzoglich Sächsisches Stadtgericht daselbst.

Pfefferkorn.

---

[1116] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 10. März dieses Jahrs verstorbenen Großherzoglichen Steuerparäquators Teiner dahier aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von dem heutigen Tag an gerechnet, bei dem unterzeichneten Commissair so gewiß anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, als nach Verlauf dieser Frist keine weitere Rücksicht darauf genommen werden kann, und der Nachlaß, nach Abzug der Schulden, an die Intestat-Erben verabfolgt werden wird.

Darmstadt den 2. Juni 1823.

Vermöge Auftrags Großh. Hessisches Hofgericht.

Tasche, Hofrath.

vdt. Manberger.

---

[1117] Oeffentliche Vorladung
des abwesenden Johann Wilhelm Hartmann von Harreshausen.

Der Johann Wilhelm Hartmann, Sohn des Johann Hartmann von Harreshausen, welcher, wenn er noch am Leben sich befindet, jetzt 71 Jahr alt ist, hat sich vor vielen Jahren von seiner Heimath entfernt und seither nichts von sich hören lassen. Da nun seine nächste Anverwandte um Verabfolgung seines Vermögens angetragen haben, so werden er oder seine allenfallsige Leibeserben, auch diejenigen, welche Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung laufend, sich bei unterzeichnetem Gericht um so gewisser anzumelden, als sonst der Abwesende für todt erklärt, jeder andere Anspruch zurückgewiesen und das Vermögen der nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen werden soll.

Steinheim den 21. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Gros.

---

[1093] Edictalladung.

Unterzeichnetes Amt ist von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht in Dillenburg zur Eröffnung des Concursprocesses über das Vermögen der Wittwe des verlebten Theis Wendenroth in Gershasen beauftragt worden. —

Es werden demnach alle bekannte und unbekannte Gläubiger der Wittwe des Theis Wendenroth von Gershasen hierdurch vorgeladen, um ihre etwaigen Forderungen an derselben Dienstags den 8. Juli dieses Jahres Morgens 8 Uhr um so gewisser dahier entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte anzugeben, richtig zu stellen und Vorschläge zu einem gütlichen Arrangement anzuhören, als sie sonst im Falle des Nichterscheinens von der vorhandenen Masse, ohne daß der desfallsige Beschluß weiter öffentlich bekannt gemacht werden wird, ausgeschlossen werden sollen.

Rennerod den 10. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

---

[1067] Die Wittwe des Friedrich Christian zu Sulzbach ist zu ihrer eigenen Vermögens Verwaltung für unfähig erkannt und ihr Schwager Leonhard Ullrich von Sulzbach als Curator angeordnet worden.

Es wird dieses mit dem Anhange und der Warnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß fernerhin alle von gedachter Friedrich-Christians Wittwe ohne Beistimmung ihres Curators einzugehende rechtliche Geschäfte ohne Wirksamkeit für dieselbe angesehen werden.

Höchst den 27. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[1069] Dem Sohn des dahier verstorbenen Hofgärtner Johann Daniel Schwahn, Johann Philipp, geboren den 19. Juli 1747 ist aus der Verlassenschaft des im Jahr 1787 verblichenen Maiers Samhammer eine Vermögensrate von 99 fl. zugefallen. Schon 10 Jahre früher war indessen derselbe, ohne daß man seinen Aufenthaltsort erfahren konnte, abwesend, und es wurde daher für die Verwaltung des ihm zu Theil gewordenen Vermögens, ein Curator bestellt. Nunmehr haben zwei Seitenverwandten desselben, Johann Georg Fieberling von Zwingenberg und Anna Barbara Fieberting von da, um Ueberlassung dieses, nach der letzten Curatelrechnung 176 fl. 14½ kr. betragenden Vermögens, gegen Caution gebeten, und es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche hieran zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselbe innerhalb einer Frist von drei Monaten, um so gewisser geltend zu machen, als nach deren Ablauf, das Vermögen denjenigen gegen Caution überlassen werden soll, welche sich, als die nächsten Erben, legitimirt haben werden.

Darmstadt den 17. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode. Schenk.

Hesse.

---

[1107] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen Handlung Gebrüder Ziegler und Comp., so wie deren einzelnen Theilhaber, der Wittwe Elisabetha Magdalena Ziegler geb. Koch, und deren beiden Söhne, der hiesigen Bürger und Handelsleute Friedrich Ludwig und Franz Rudolph Ziegler der Concurs erkannt worden; so werden sämmtliche Gläubiger obgedachter Handlung und deren genannten einzelnen Theilhaber, hiermit edictaliter vorgeladen, um Montags den 25. August laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr vor der Commission des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren und des Vorzugsrechts wegen zu handeln, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse abgewiesen werden sollen.

Es wird auch keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Edictal-Citation erfolgenden Präclusions-Decrets, erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 30. Mai 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,
Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

---

[1109] Edictalladung.

Der hiesige Handelsmann Seligmann Joseph Oppenheimer Inhaber der Handlung Joseph Oppenheimer ist am 26. dieses Monats bei unterzeichnetem Gericht mit einem Güterabtretungs-Gesuch eingekommen.

Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen an benannte Handlung Joseph Oppenheimer zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um Mittwochs den 20. August laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr vor der ernannten Commission, entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, auch über ein ihnen etwa zustehendes Vorzugsrecht zum Protocoll zu handeln, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusions-Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 28. Mai 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,
Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

---

[1083] Publicandum.

Der im Jahre 1808 in französische Militair-Dienste getretene und seither abwesende Johann Adam Antes, gebürtig von Ellweiler, hiesigen Orts, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und das in circa 1000 fl. bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den darum nachsuchenden nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Rohselden im Fürstenthum Birkenfeld den 23. Mai 1823.

Herzoglich Holstein Oldenburgisches Amtsgericht allda.

Goerlitz.

Goering.

[1697] Die mir nach §. 18 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Staaten No. 1815 Seite 85 zustehende Befugniß, die Ausübung der Rechte der Agnaten und Cognaten, welche sich in gerade einer oder mehrern der vorgedachten Grade befinden, in Ansehung der Ehe, welche der Prinz Friedrich Carl Nikolaus von Preußen mit der Prinzessin Luise Anna Marie Wilhelmine Friederike Sophie Charlotte Elisabeth Alexandrine Auguste Victoria Prinzessin von Sachsen-Altenburg eingehen wird, zu ertheilen, habe Ich dem Staats-Minister Grafen von Arnim-Boitzenburg übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 28. Mai 1850.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Arnim-Boitzenburg.

[1698] Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wilhelm Ludwig Hermann Hoffmann ist zum Ober-Landes-Gerichts-Rath bei dem Ober-Landes-Gerichte zu Magdeburg ernannt worden.

Berlin, den 28. Mai 1850.

Königliche Preußische Regierung.

Eichhorn.

[1699] Der ordentliche Lehrer Dr. Adolph Heinrich Friedrich Schmidt ist zum Professor bei dem Gymnasium zu Stettin ernannt worden.

Berlin, den 28. Mai 1850.

Königliche Preußische Regierung.

Eichhorn.

[1700] Der bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Ludwig Wilhelm Friedrich Hermann Hoffmann ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Rath bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Magdeburg ernannt worden.

Berlin, den 28. Mai 1850.

Königliche Preußische Regierung.

Eichhorn.

## Ordensverleihungen.

Wegen Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Sardinien verliehenen Ordens der Heiligen Mauritius und Lazarus, hat Seine Majestät der König Sich bewogen gefunden, dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Hoffmann zu Magdeburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. Es wird solches zu dem bereits früher von Sr. Majestät dem Könige von Sardinien ihm verliehenen Ritterkreuze des Ordens der Heiligen Mauritius und Lazarus ertheilt.

Berlin, den 28. Mai 1850.

Königliche Preußische Regierung.

Eichhorn.

[1701] Wegen des Dr. Adolf Julius Bernhard Kortüm ist die Allerhöchste Genehmigung ertheilt worden, daß derselbe das Ritterkreuz-Großherzoglich Sachsischen Hausordens vom weißen Falken annehme und trage, welches ihm Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft, hat verleihen lassen. Es hat Solches zur Folge haben sollen, daß ihm das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen war.

Berlin, den 28. Mai 1850.

Königliche Preußische Regierung.

Eichhorn.

[1702] Der bisherige Landgerichts-Rath Dr. Schaffrath ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Rath bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Halberstadt ernannt worden.

Berlin, den 28. Mai 1850.

Königliche Preußische Regierung.

Eichhorn.

[1703] Der bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Friedrich Wilhelm Ludwig Hermann Hoffmann ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Rath bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Halberstadt ernannt worden.

Berlin, den 28. Mai 1850.

Königliche Preußische Regierung.

Eichhorn.

[1704] Der bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Ludwig Wilhelm Friedrich Hermann Hoffmann ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Rath bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Halberstadt ernannt worden.

Berlin, den 28. Mai 1850.

Königliche Preußische Regierung.

Eichhorn.

[1705] Auf das gütige von Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, unterm 23. d. M. an Mich gerichtete Schreiben, habe Ich Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, Meine Glückwünsche zu Ihrem heutigen Geburtsfeste hierdurch ausgedrückt.

Potsdam, den 24. Mai 1850.

Friedrich Wilhelm.

## Deutschland.

Dem Herrn Baron von Manteuffel, und dem Herrn Grafen von Arnim-Boitzenburg, Excellenzen, Meinen Dank für Ihre Glückwünsche zu Meinem Geburtsfeste.

Potsdam, den 24. Mai 1850.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Arnim-Boitzenburg.

Baron von Manteuffel.

[1706] Da wir eine neuerdings eingetretene Verminderung der Zahl der ordentlichen Mitglieder unserer Akademie der Künste für nöthig, und da unser Befehl vom 30. September d. J. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Staaten No. 1849 Seite 369) wegen Ernennung der Mitglieder der Akademie der Künste nicht mehr ganz den jetzigen Verhältnissen entspricht, so haben wir Uns bewogen gefunden, Unsern Befehl vom 30. September d. J. wegen Ernennung der Mitglieder der Akademie der Künste dahin abzuändern, wie folgt:

1) Die Akademie der Künste besteht aus ordentlichen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und Mitgliedern.

2) Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist auf 30 festgesetzt.

Potsdam, den 24. Mai 1850.

Friedrich Wilhelm.

[1707] Wir haben den Geheimen Regierungs-Rath Wilken zum Mitgliede der Akademie der Künste ernannt.

Potsdam, den 24. Mai 1850.

Friedrich Wilhelm.

[1708] Auf das gütige von Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, unterm 23. d. M. an Mich gerichtete Schreiben, habe Ich Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, Meine Glückwünsche zu Ihrem heutigen Geburtsfeste hierdurch ausgedrückt.

Potsdam, den 24. Mai 1850.

Friedrich Wilhelm.

[1709] Auf Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, gütiges Schreiben vom 23. d. M. habe Ich Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, Meine Glückwünsche zu Ihrem heutigen Geburtsfeste hierdurch ausgedrückt.

Potsdam, den 24. Mai 1850.

Friedrich Wilhelm.

[1710] Auf Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, gütiges Schreiben vom 23. d. M. habe Ich Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, Meine Glückwünsche zu Ihrem heutigen Geburtsfeste hierdurch ausgedrückt.

Potsdam, den 24. Mai 1850.

Friedrich Wilhelm.

[1711] Auf Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, gütiges Schreiben vom 23. d. M. habe Ich Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, Meine Glückwünsche zu Ihrem heutigen Geburtsfeste hierdurch ausgedrückt.

Potsdam, den 24. Mai 1850.

Friedrich Wilhelm.

[1712] Auf Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, gütiges Schreiben vom 23. d. M. habe Ich Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, Meine Glückwünsche zu Ihrem heutigen Geburtsfeste hierdurch ausgedrückt.

Potsdam, den 24. Mai 1850.

Friedrich Wilhelm.

[1713] Auf Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, gütiges Schreiben vom 23. d. M. habe Ich Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, Meine Glückwünsche zu Ihrem heutigen Geburtsfeste hierdurch ausgedrückt.

Potsdam, den 24. Mai 1850.

Friedrich Wilhelm.

[1714] Auf Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, gütiges Schreiben vom 23. d. M. habe Ich Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, Meine Glückwünsche zu Ihrem heutigen Geburtsfeste hierdurch ausgedrückt.

Potsdam, den 24. Mai 1850.

Friedrich Wilhelm.

[1715] Auf Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, gütiges Schreiben vom 23. d. M. habe Ich Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, Meine Glückwünsche zu Ihrem heutigen Geburtsfeste hierdurch ausgedrückt.

Potsdam, den 24. Mai 1850.

Friedrich Wilhelm.

[1716] Auf Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, gütiges Schreiben vom 23. d. M. habe Ich Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Charlotte Friederike Wilhelmine Marie, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Königliche Hoheit, Meine Glückwünsche zu Ihrem heutigen Geburtsfeste hierdurch ausgedrückt.

Potsdam, den 24. Mai 1850.

Friedrich Wilhelm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine
Österreichische
Gerichts-Zeitung.

Nr. 29. Samstag, den 19. April 1851. XII.

[illegible] Act, [illegible] Act, [illegible] Act, [

Rules for Ascertaining Tonnage.

Rules for Ascertaining Tonnage.

Rules for Ascertaining Tonnage.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 160. Montag, den 9. Juni 1823.


### Berlin, vom 4. Juni.

Se. Majestät der König haben dem großherzogl. weimarischen wirkl. geh. Rath und Staatsminister, Freiherrn von Fritsch, den rothen Adlerorden erster Klasse, dem geh. Oberfinanzrath Wilkens I. den rothen Adlerorden 3ter Klasse verliehen.

Dem Regierungsrath Naude ist von Sr. Maj. dem Könige die Censur der Staatszeitung und der politischen Artikel der beiden andern Berliner Zeitungen, so wie die aller periodischen politischen Blätter und größern politischen Werke, die in der Provinz Brandenburg gedruckt werden, übertragen worden.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 12. März d. J. eine Veränderung der bisherigen Landes- oder Handelsflagge in der Art zu genehmigen geruhet, daß die gedachte Flagge in dem mittlern weißen Streifen den preußischen Heraldischen Adler erhalten, und die beiden äußern schwarzen Streifen zusammengenommen den dritten Theil der ganzen Flaggenbreite einnehmen sollen.

### Innsbruck, vom 2. Juni.

Gestern Abends gegen 8 Uhr trafen Ihre Maj. die Frau Erzherzogin Herzogin von Parma, unter dem Namen einer Gräfin von Colorno, auf Ihrer Reise nach Wien im besten Wohlseyn hier ein und nahmen Ihr Absteigquartier in der k. k. Hofburg. Heute früh um 9 Uhr setzten Ihre Maj. die Reise nach St. Johann fort, wo Höchstdieselben abermals übernachten und am 6. d. in Wien einzutreffen gedenken.

### Triest, vom 26. Mai.

Aus Smyrna ist ein Schiff in 21 Tagen hier angekommen, dessen Kapitän erzählt, daß die allgierische Eskadre bei seiner Abfahrt, in den Gewässern von Urla gesehen worden. Bei Scala nuova wären 5 bis 6000 Türken, welche dort die Ankunft der türkischen Flotte erwarteten, um zu einem Angriff gegen eine der insurgirten Inseln gebraucht zu werden, von den Samioten nächtlicherweise angegriffen worden, und hätten sich nach allen Richtungen hin zerstreut. In Smyrna würden ebenfalls Rüstungen gemacht, und man glaube dort, es gelte Samos.

### Venedig, vom 19. Mai.

Wir haben hier Briefe aus Mygolunghi vom 28. April und direkte Nachrichten aus Morea und Epirus erhalten. Die Militärkräfte beider Parteien bleiben in vollkommener Unthätigkeit, sowohl in Albanien und Acarnanien, wie auch in Thessalien und Livadien; allein sie rüsten sich zu neuen entscheidenden Kämpfen. Ueberdies halten sich die Türken auf der Defensive, und erwarten mit Ungeduld die Verstärkungen, die ihnen versprochen worden sind, die aber bis jetzt bloß aus einigen tausend heimathlosen, von allen Seiten zusammengerafften Menschen bestehen, die der General der Osmanen, Mehemed-Pascha, nicht annehmen wollen, als sie aus Makedonien gekommen sind. Dieser General hat Tataren über Tataren nach Konstantinopel geschickt, um dringend die Verstärkungen zu verlangen, die man ihm versprochen hatte, besonders seitdem er die bestimmte, noch von andern Seiten her bestätigte Nachricht erhielt, daß die türkischen Korps, denen befohlen worden war, sich aus Bulgarien und von den Ufern der Donau nach Thessalien zu begeben, unerwartet Gegenbefehl erhalten hätten, und in ihren vormaligen Stellungen verblieben.

Mehemet-Pascha's Hauptquartier befindet sich immer zu Larissa. Der mittägliche Theil Thessaliens ist abwechselnd von den Griechen und von den Türken besetzt; jedoch erlauben diese den Ersteren nicht, sich daselbst festzusetzen. Nach andern Berichten hat ein griechisches Korps Pharsalis in Besitz genommen. Die türkischen Agenten, die neulich die muhamedanische Bevölkerung Albaniens zu den Waffen rufen sollten, sind in diesem Lande schlecht aufgenommen worden. Bozzaris hat den Oberbefehl in Acarnanien und Aetolien; seitdem der Fürst Maurokordato nach Morea zurückgezogen ist. Er ist unterne[h]mender als dieser, und gilt für einen geschickten General. Man spricht nicht mehr von der Ankunft des Pascha's von Scutari. Man versichert, daß er den Oberbefehl in Epirus und den [illegible] Provinzen, wo er Omer Brione ersetzen sollte, abgelehnt hat.

In Morea ist der Zustand der Dinge immer derselbe. Die Griechen haben keinen neuen Angriff auf Patras gemacht.

## Paris, vom 4. Juni.

### Bericht des Hrn. Major-Generals der Pyrenäen-Armee an den Hrn. Marschal Kriegsminister.

Aus dem Hauptquartier Madrid, den 28. Mai.

Gnädiger Herr!

Gleich nach dem Einrücken der Armee in Madrid ertheilte S. k. H. der Generalissimus Befehle, daß der Generallieutenant Vallin mit der Avantgarde des ersten Korps, verstärkt durch zwei Regimenter Kavallerie und vier Stücke Geschütz, auf der Straße von Talavera de la Reyna vorrücken sollte, um der feindlichen Nachhut in der Nähe zu folgen und, wenn es möglich wäre, sie am 26. um 3½ Uhr Morgens einzuholen, zu welchem Zeitpunkte man sie, nach den Worten der wegen der Räumung der Hauptstadt abgeschlossenen Konvention, angreifen konnte.

Die Absichten Sr. k. H. sind erfüllt worden. Nach einem Eilmarsch von zwei Tagen und einer Nacht hat der General Vallin dem Feinde den Vorsprung wieder abgewonnen, den er vor ihm hatte, und ihn, den 27. um 9 Uhr Morgens, eine halbe Stunde von Talaveyra, nahe bei der Brücke über die Alberche, eingeholt; die Stadt war von ungefähr 3000 Mann Infanterie, 500 Pferden und 4 Stücken Geschütz besetzt; zwei Schwadronen vom 9ten Jägerregiment gingen über die Brücke und griffen alles an, was vor ihnen war; sie hielten einige Kartätschenschüsse aus, die blos zwei Jäger vom 9ten Regiment verwundeten.

Die Infanterie, die gleichfalls über die Brücke gegangen war, bemächtigte sich eines Olivenwäldchens, worin der Feind Tirailleurs hatte; das 5te Husaren-Regiment ritt durch den Fluß, rechts von der Stadt, und der übrige Theil der Kavallerie entwickelte sich, die Artillerie und eine hinter dem Defilee gelassene Reserve deckend; hierauf rückte das 9te leichte Infanterie-Regiment schnell auf die Stadt los, indessen die Kavallerie sie auf der Rechten umging.

Der in der Fronte lebhaft angegriffene und in seinen Flanken bedrohete Feind dachte an nichts weiter als sich eiligst über die Tajo-Brücke und in der Richtung der Brücke von Arzobispo zurückzuziehen; durch Erreichung des Geholzes, das sich auf beiden Seiten der Straße erstreckt, gelang es ihm, unsern Kavallerie-Angriffen auszuweichen, die, um bis zu ihm zu kommen, einen großen Umweg hatte nehmen müssen. Er zählte mehrere Todte und eine gute Anzahl Verwundeter, auch verlor er etwa sechzig Gefangene, worunter ein Obristlieutenant und einige Offiziere. Außerdem bemächtigte man sich funfzehn mit neuen Waffen beladener Wagen, so wie der Kasse des Zahlmeisters, 40,000 Franken enthaltend.

Der General Vallin berichtet, daß die Truppen mit viel Feuer und Enthusiasmus angegriffen haben; er nennt namentlich den Eskadronschef im 9. Jägerregiment, Hr. von Chabanne, der den ersten Angriff kommandirte; den Kapitän Grafen von Bouillé, Adjudanten Sr. Excell. des Marschals, Herzogs von Reggio; den Kapitän Campagnac vom 9. leichten Regiment; den Kapitän Mathiac, seinen Adjudanten und den Lieutenant Milo vom 13. leichten Infanterieregiment, die sich besonders ausgezeichnet haben. Die größte Ordnung herrscht fortwährend zu Madrid.

Der Major-General Graf Guilleminot.

### Viertes Korps.

Durch eine Depesche aus Carda-Deu vom 29. Mai, benachrichtigt der Hr. Herzog von Conneglano den Hrn. Kriegsminister, daß der Hr. General Donnadieu sich mit dem Kommandanten der 6ten Division (4tes Korps), Hrn. General Pamphile-Lacroix zu Balaguer in Verbindung gesetzt habe.

— Wir lesen in einem Privatschreiben aus Madrid vom 29. Mai:

„Sie wissen bereits, daß ein sechstes Ministerium, unter der Benennung des Innern, geschaffen worden ist, eine Sache, die vor dem 7. März 1820 nicht existirte. Dieses Departement umfaßt den Geschäftskreis und die Befugnisse der hohen Polizei, welche früherhin von dem Rath der Inquisition versehen wurde."

### Marseille, vom 30. Mai.

Wir haben hier abermals spanische Offizier ausschiffen gesehen, die sofort den Weg nach Bayonne eingeschlagen haben, um sich zur königlichen Armee zu begeben; es sind ihrer funfzehn an der Zahl. Die Meisten waren zu Cadiz in Haft gehalten worden, weil sie unter dem Korps der Garnison dieser Stadt gedient haben, die zur Zeit der Ausführung des Komplotts von der Insel Leon auf die Konstitutionnellen Feuer gaben.

### Madrid, vom 21. Mai.

Vor dem Einrücken der Franzosen las man in einem zu Madrid erscheinenden Blatte folgende zwei Artikel:

„General-Kommando der Provinz. D. Joseph de Zayas, General-Lieutenant der National-Armeen ꝛc. ich thue kund, daß am 24. des l. M. die französische Armee in diese Hauptstadt einrücken wird, zufolge der abgeschlossenen Konvention, sogleich nachdem eine Brigade dieser Armee, um neun Uhr Morgens, alle Posten wird abgelöst haben, die bis dahin von den Truppen unter meinen Befehlen werden besetzt gehalten werden. Beauftragt, während dieser Zwischenzeit die Ordnung aufrecht zu erhalten, erwarte ich von der Weisheit, welche diese erlauchte Bevölkerung charakterisirt, daß ich nicht in die Nothwendigkeit werde versetzt werden, von der Macht, die zu meiner Verfügung steht, Gebrauch zu machen, noch eine Aufforderung an die französische Armee zu erlassen, um eine jede Unordnung, die im Mindesten die öffentliche Ruhe stören könnte, zu beseitigen und zu bestrafen, wie ich es unfehlbar, nach aller Strenge der Kriegsgesetze, thun werde. Die strenge Mannszucht, die ich von den Truppen, welche ich kommandire, werde beobachten lassen, wird der sicherste Bürge des von mir gefaßten festen Entschlusses seyn, auf's Schärfste über die Ruhe und Sicherheit der Einwohner dieser heldenmüthigen Hauptstadt zu wachen und des Verlangens, das mich bei der Entfernung aus ihrem Schooße beseelt, keine andern Erinnerungen, als die an die Tugenden, die sie zu allen Zeiten ausgezeichnet haben, mit mir zu nehmen.

Madrid, den 20. Mai.

Joseph de Zayas."

„Ereignisse von gestern Abend.

In Mitte einer Lage voll Ungewißheit und Kummer, waren alle Einwohner dieser heldenmüthigen Hauptstadt ruhig, weil sie um so mehr Vertrauen in den Patriotismus und die Tugenden des Generalkommandanten setzten, da Niemanden die zwischen ihm und dem vortrefflichsten Herrn, dem Generalissimus der französischen Armee, abgeschlossene Kapitulation unbekannt war, als, gegen die Hoffnung aller Verständigen, eine von Bessieres kommandirte Kolonne von mehr als tausend Mann Infanterie und Kavallerie an dem Thore von Alcala erschien. Dieser Chef detaschirte hierauf eine Rekognoscirung von zehn Lanzenreitern, die bis zum Douanen-Gebäude, nebst einigen Einwohnern, welche ein beunruhigendes Geschrei ausstießen, gelangten. Dieses unvorhergesehene Ereigniß nöthigte unsern General eine Kompagnie vorrücken zu lassen, die, nachdem sie auf die Angreifer geschossen, sie zwang, sich eilfertig bis la Cibeles, wo sich Bessieres befand, zurückzuziehen.

den Zollvereinsvertrag als kündbar betrachten, ihn aber nicht ohne vorherige Verständigung mit ihnen kündigen werde.

Berlin, 5. Januar.

Deutschland. 1860. 10. Mai.

Durch die in diesen Monaten stattfindenden Ersatzwahlen zu Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten, sind die Fortschrittsmänner, welche bisher die Majorität bildeten, auf 70 Stimmen herabgesunken. Die Conservativen haben 60 Stimmen, die Katholiken 20, die Polen 18, die Mitglieder der Fraction Vincke 15, die Mitglieder der Fraction Grabow 10, die Mitglieder der Fraction Waldeck 7, die Mitglieder der Fraction Jacoby 3, die Mitglieder der Fraction Schulze-Delitzsch 2 Stimmen. Die neue Session wird verlaufen, wenn die Regierung nicht nachgiebt, wie die letzte, und wenn sie nachgiebt, wie die vorherige Session verlaufen. Es ist wenigstens Aussicht vorhanden, daß die Regierung nicht nachgiebt.

Berlin, 5. Januar.

Der Prinz-Regent hat die erste Lesung des Gesetzes über die Ablösung der Reallasten in Natur, der Gesetze über Gemeinde- und Kreisordnung, die Verordnung über die Ges. d. St. Berlin bei Zeiten zu machen, um in Ruhe und mit Vorbereitung zum 1. Juli 1861 in Kraft treten zu können.

## Bekanntmachungen.

Unter der am heutigen Tage stattgefundenen Ziehung der vierten Serie der Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind folgende Nummern gezogen worden, welche mit den Nummern der Serie, Monat, Jahr und Tag der Ziehung, sowie mit der Prämie, welche jede Nummer gewonnen hat, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Serie 1. Nr. 1. Januar 1860. 10. Mai. 1000 Thlr.

Serie 2. Nr. 2. Januar 1860. 10. Mai. 1000 Thlr.

Serie 3. Nr. 3. Januar 1860. 10. Mai. 1000 Thlr.

Serie 4. Nr. 4. Januar 1860. 10. Mai. 1000 Thlr.

Serie

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 161. Dienstag, den 10. Juni 1823.

Wien, vom 5. Juni.

Bei der am 3. d. M. in Folge der Allerhöchsten Verfügung vom 17. Mai d. J. vorgenommenen Ziehung der neuesten Staats-Anlehens-Obligationen, ist die Serie Nr. 117 gezogen worden.

Diese Serie enthält Staats-Obligationen zu 1000 Gulden, welche mit Ende des Monats Juni d. J. gekündigt werden, und in Folge der Allerhöchsten Verfügung vom 17. Mai d. J. mit den Interessen bis Ende Juni d. J. ausbezahlt werden.

Die Inhaber dieser Obligationen ersuchen Die Obligations-Inhaber werden zu diesem Behufe ersucht, selbe gegen gesetzliche Zinsen-Quittungen bei der hiesigen Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission zu Empfang zu nehmen.

Die Zahlung dieser Staats-Obligationen wird in Wiener-Währung geleistet, und es wird hiebei noch bemerkt werden, daß jene Serien, welche bereits gezogen worden sind, und deren Zahlung noch nicht geleistet worden ist, und die später sind, und deren Zahlung noch nicht geleistet worden ist, und die später sind, und deren Zahlung noch nicht geleistet worden ist, und die später

Ehre zu schenken, ist wir alle schuldig. Gott gebe seinen Segen dazu!

Bei Gelegenheit der in Hannover am Dienstag stattfindenden Versammlungen, sei es auf Bahnsteigen oder in Wartesälen, sei es in Gasthäusern oder Privathäusern, wird Gelegenheit sein, Bekanntschaften zu machen und Bekanntschaften zu vertiefen und deren Wert kennen zu lernen. Wir bitten, diese Gelegenheit zu benutzen, um für unsere Sache zu arbeiten.

Die in Hannover und in der Umgegend befindlichen Herr Brüder, denen diese Zeilen von Kassel aus zugehen, bitten wir, sich mit Interesse in die Sache mit hineinzuarbeiten. Gott gebe seinen Segen dazu!

Die Brüder Kassels sind schon eifrigst mit der Arbeit unter ihrer Stadtbevölkerung und den Fremden beschäftigt. Gott gebe seinen Segen dazu!

In der Kirche Marburg arbeitet jetzt Br. Wolf Hoffmann, Kassel, und wird es voraussichtlich bis Sonntag, den 5. Juli, tun. Er wird sich dann nach Bremen begeben, um dort zu arbeiten. Gott gebe seinen Segen dazu!

Br. Hoffmann ist ein Bruder, der sich ganz und gar der Arbeit hingegeben hat, und wir können ihn allen Gemeinden warm empfehlen. Er ist weltlich sehr bemittelt, und wir können ihn daher nicht empfehlen, daß er um Geld arbeite, sondern wir empfehlen ihn, daß man seine Arbeit unterstützen möge.

Der Herr hat Br. Hoffmann in Kassel eine große Gemeinschaft gegeben, mit einem Bibelkreis, und eine Sonntagsschule, die sich sehr gut entwickelt. Br. Hoffmann hat sich auch in Kassel eine Wohnung gemietet, die Versammlungen und Sonntagsschule und die Versammlungen der Brüder abhalten kann.

Brüder, diese Gelegenheiten müssen ausgenutzt werden, die Versammlungen müssen von tätigen Brüdern besucht werden, damit sie sich mit Interesse in die Sache hineinarbeiten. Gott gebe seinen Segen dazu!

Die zur Ehre Gottes gegründete und durch Gott bisher gesegnete Arbeit in Kassel darf nicht zugrunde gehen. Sie muß weiter gehen. Sie muß eine Stadtmission werden, die sich in die Arbeit in Hannover hineinarbeitet, und sie muß eine Stadtmission werden, die sich in die Arbeit in Bremen hineinarbeitet. Gott gebe seinen Segen dazu!

Wir bitten die Brüder, sich mit Interesse in die Sache hineinzuarbeiten, damit sie keine Fremdlinge und Gäste sind, sondern Bürger.

Wir bitten die Brüder, sich mit Br. Hoffmann in Verbindung zu setzen, damit sie mit ihm Pläne machen können, wie sie ihm helfen können, damit er sich in Hannover und Bremen hineinarbeiten kann.

Br. Hoffmann ist Bruder Hoffmanns Sohn.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 28. Juni, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 5. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 12. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 19. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 26. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 2. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 9. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 16. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 23. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 30. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 6. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 13. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 20. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 27. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 4. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 11. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 18. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 25. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 1. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 8. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 15. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 22. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 29. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 6. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 13. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 20. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 27. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 3. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 10. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 17. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 24. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 31. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 7. Februar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 14. Februar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 21. Februar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 28. Februar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 7. März, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 14. März, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 21. März, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 28. März, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 4. April, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 11. April, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 18. April, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 25. April, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 2. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 9. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 16. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 23. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 30. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 6. Juni, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 13. Juni, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 20. Juni, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 27. Juni, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 4. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 11. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 18. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 25. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 1. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 8. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 15. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 22. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 29. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 5. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 12. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 19. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 26. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 3. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 10. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 17. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 24. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 31. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 7. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 14. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 21. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 28. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 5. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 12. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 19. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 26. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 2. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 9. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 16. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 23. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 30. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 6. Februar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 13. Februar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 20. Februar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 27. Februar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 6. März, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 13. März, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 20. März, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 27. März, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 3. April, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 10. April, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 17. April, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 24. April, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 1. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 8. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 15. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 22. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 29. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 5. Juni, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 12. Juni, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 19. Juni, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 26. Juni, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 3. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 10. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 17. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 24. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 31. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 7. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 14. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 21. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 28. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 4. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 11. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 18. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 25. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 2. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 9. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 16. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 23. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 30. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 6. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 13. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 20. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 27. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 4. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 11. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 18. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 25. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 1. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 8. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 15. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 22. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 29. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 5. Februar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 12. Februar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 19. Februar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 26. Februar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 5. März, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 12. März, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 19. März, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 26. März, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 2. April, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 9. April, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 16. April, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 23. April, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 30. April, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 7. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 14. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 21. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 28. Mai, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 4. Juni, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 11. Juni, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 18. Juni, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 25. Juni, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 2. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 9. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 16. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 23. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 30. Juli, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 6. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 13. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 20. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 27. August, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 3. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 10. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 17. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 24. September, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 1. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 8. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 15. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 22. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 29. Oktober, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 5. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 12. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 19. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 26. November, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 3. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 10. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 17. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 24. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 31. Dezember, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 7. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 14. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Hannover nächsten Sonntag verlassen, um Bremen zu besuchen. Die Brüder in Bremen werden ihn also Sonntag, den 21. Januar, erwarten können.

Br. Hoffmann wird Bremen nächsten Sonntag verlassen, um Hannover zu besuchen. Die Brüder in Hannover werden ihn also Sonntag, den 28. Januar

Wir haben einen Unterlieutenant und zwei Soldaten an Todten zu bedauern, einen Kapitän, der so wie zwanzig Soldaten, leicht verwundet wurde. Der Feind hat einen großen Verlust erlitten, er hat drei Offiziere und 60 Mann Todte auf dem Platz gelassen, allein er hat viele Andere, so wie alle seine Verwundete, mit sich hinweg genommen. Wenn die französische Kolonne, die zu Moya war, sich gerührt hätte, so würde ich einen lebhaften Ausfall gemacht haben; allein ich habe noch keine Nachricht von ihm erhalten. Mit einer oder zwei Schwadronen Kavallerie, kann ich Ew. Exzell. versichern, würde der Tag dieses Gefechts nicht ohne ein großes Resultat vorübergegangen seyn.

Ich habe die Ehre ꝛc., gnädiger Herr, Ew. Exz. unterthänig-gehorsamster Diener

Der Graf Salperwick, Obrist des 8ten Linienregiments.

— Durch eine königl. Ordonnanz vom 4. Juni des l. J. wird das Finanzministerium ermächtigt, die dem königl. Schatze zugehörigen 23,114,516 Franken Renten öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

## Sevilla, vom 20. Mai.

In der Sitzung vom 19. Mai haben die Cortes einen Bericht vernommen, der ihnen bereits erstattet worden war und den sie aufs Neue an die Kommission zurückverwiesen hatten. Dieses Mal haben sie beschlossen, daß die Abstimmung über den Bericht, der sich auf folgenden Artikel beschränkt, statt finden könne:

„Jedermann, der, auf die überziehende Armee oder auf Streifkorps der Aufrührer sich stützend, irgend eine Amtsverrichtung als Magistratsperson oder Richter, bei den Räthen, Gerichtshöfen, Municipalitäten und bei der Verwaltung der, durch das konstitutionnelle System aufgehobenen, Lokalpolizei, nachsuchen, annehmen oder ausüben sollte, wird, in dieser Beziehung, unter die Artikel 118, 253 und 270 des Strafgesetzbuches begriffen und den Strafen unterworfen werden, die sich daselbst bestimmt befinden."

## London, vom 3. Juni.

Konsol. 81⅛

— Der Courier versichert wiederholt mit Bestimmtheit, daß Morillo und Ballesteros mit Abisbal zu Gunsten der königl. Sache einverstanden seyen. Zugleich macht sich dieses Blatt über die Subskription zur Unterstützung der Spanier lustig, unter Andern ist ein junges Mädchen auf der in der Kron- und Anker-Taverne eröffneten Liste mit 1 Pf. unterzeichnet.

— Auf der Insel Man besteht noch ein sonderbares Gesetz. Wenn ein unverheiratheter Mann einer Gewaltthätigkeit gegen eine Frau angeklagt und überwiesen wird, so erhält dieselbe von dem Gerichte einen Strick, ein Schwerdt und einen Ring und hiemit die Wahl, den Thäter zu hängen, zu köpfen oder zu heirathen, welche 3 Strafen auf dieser Insel vor dem Gesetze gleich zu seyn scheinen.

— Zwischen Corunna und England ist nun eine regelmäßige Dampfschiffahrt eingerichtet; das Packetboot geht jedesmal in 50 Stunden nach Corunna.

— Auf der Insel St. Michael, wo die Orangenbäume eine Höhe von 20 Fuß erreichen, trug einer derselben im v. J. 29,000 Früchte. Die Aufkäufer erhandeln die Früchten gewöhnlich in der Luft, wie man sich dort ausdrückt, d. h. sie kaufen mehrere Monate vor der Verschiffung, wenn die Frucht noch ganz grün ist, und nehmen die Möglichkeit der bis zur Reife vorkommenden Unfälle auf ihr Risiko. Früher ging der größte Theil der dort gewonnenen Früchte nach Rußland, jetzt hat sich dieser Handel nach Nordamerika und hieher gewendet.

— Die Güterfracht auf dem Rheine beträgt für den Centner von Amsterdam bis Straßburg 5 fl.; die Fracht von Ostende bis London, mit den Assekuranzkosten, 4½ fl.

## Petersburg, vom 23. Mai.

(Fortsetzung.)

Der Pupillenrath des hiesigen kaiserl. Erziehungshauses hat bekannt gemacht, daß die Abtheilung der mitleidigen Wittwen, die sich der Aufwartung der Kranken widmen und die Erlaubniß haben sich in der von ihren Amtspflichten freien Zeit in Privathäuser zur Pflege von Kranken zu begeben, nunmehro aus 26 Wittwen besteht. Sie zeichnen sich durch besondere Kleidung und das Amtszeichen des Mitleidens, das am grünen Bande am Halse getragen wird, aus, und sind mit Attestaten vom Pupillenrath versehen, wonach sie öffentlich anerkannt werden sollen.

## Konstantinopel, vom 10. Mai.

Die ungestörte Ordnung und Sicherheit, die fortdauernd in der Hauptstadt und in allen ihren Umgebungen herrscht, ist großentheils die Frucht der heilsamen Reform des Janitscharenkorps, mit welcher die Regierung sich unablässig beschäftiget. Seit Haled Effendi's Tode hat diese Reform die auffallendsten Fortschritte gemacht. Haled's gewagter Entschluß, eine beträchtliche Anzahl von Janitscharen-Offizieren in die allgemeine Rathsversammlung zu ziehen, um sich ihrer für seine Absichten zu bedienen, mußte die Ansprüche und Hoffnungen dieser jederzeit gefährlichen Miliz nothwendig beleben; diese Neuerung aber ist mit ihrem Urheber untergegangen. Die allgemeinen Rathsversammlungen sind sehr selten geworden; und wenn sie etwa, der Formlichkeit wegen, noch manchmal statt finden, so werden nur wenige der obersten Janitscharen-Offiziere dazu berufen. Doch nicht blos der politische Einfluß der Janitscharen ist auf diese Weise fast gänzlich verschwunden; auch ihre innere Verfassung nimmt von Tage zu Tage eine veränderte Gestalt an. In die Schranken der strengsten Disciplin gebannt, dürfen sie kaum einem Gedanken an Widersetzlichkeit oder Ausschweifungen mehr Raum geben. Der Janitscharen-Aga befolgt das ihm vorgeschriebene System mit außerordentlicher Beharrlichkeit und Energie; der geringste Exzeß wird mit dem Tode, oder mit unmittelbarer Verweisung bestraft; und die in der letzten Woche gegebenen Beispiele dieser Art haben allgemeines Schrecken unter dem Korps, zugleich aber die größte Beruhigung in allen andern Volksklassen verbreitet. Der erste und dringendste Zweck, der, das Janitscharenkorps unschädlich zu machen, ist, wie die Sachen jetzt stehen, so gut als erreicht; in wie fern nun auch der zweite Wunsch des Sultans, dieses Korps, welches ehemals der wahre Kern der ottomannischen Kriegsmacht war, seiner frühern Bestimmung wieder näher zu bringen, in Erfüllung gehen werde, muß die Zukunft lehren. Da der jetzige Großherr bei allen seinen Verfassungs-Planen den Grundsatz, die alten Gebräuche, Einrichtungen und Formen mit größter Schonung zu behandeln, nicht aus dem Gesichte verliert, so möchte es ihm vielleicht eher, als manchem seiner Vorgänger, die diese Rücksicht bei ihren Reformen oft vergaßen, gelingen.

Nachdem sämmtliche zu den diesjährigen Operationen im Archipelagus bestimmten Fahrzeuge sich in verschiedenen Abtheilungen nach den Dardanellen begeben hatten, ist auch der Kapudan-Pascha am 3. d. M. unter Segel gegangen. Seine Abfahrt war von merkwürdigen Umständen begleitet. Der Sultan verfügte sich unerwartet von seinem Landsitze zu Beschiktasch an Bord der Admirals-Fregatte, und verließ solche nicht eher, als bis sie die Spitze des Serails umsegelt hatte. Beim Abschiede überreichte er dem Kapudan-Pascha ein Geschenk von 500 Beuteln in Golde, und eine Anweisung von 1500 Beuteln

auf den Schatz zur Vertheilung unter die Schiffsmannschaft.

Vor der Abreise des Großadmirals statteten der k. k. Internuntius und der königl. großbrittanische Bothschafter ihm ihre Besuche ab und hatten lange und wichtige Unterredungen mit ihm. Sie empfahlen ihm nicht allein das Interesse der Schifffahrt und des Handels ihrer Landsleute, sondern auch, und zwar in den dringendsten Ausdrücken, das Interesse der Menschlichkeit bei seinen bevorstehenden Unternehmungen. Sie stellten ihm aufs Lebhafteste vor, welchen allgemeinen Unwillen in Europa, und welchen wesentlichen Schaden für das türkische Reich selbst jede Erneuerung der blutigen Scenen, welche die frühern Epochen dieses unglücklichen Kampfes bezeichnet hatten, nach sich ziehen würde. Chosrew Pascha betheuerte ihnen seinerseits, daß die von seinem Herrn erhaltenen gemessenen Befehle durchaus in diesem Sinne abgefaßt wären, daß seine eigenen Wünsche und Ueberzeugungen völlig damit übereinstimmten, und daß er fest entschlossen sey, wenn nicht unmittelbare Angriffe ihn dazu zwängen, auf keinem Punkte Gewalt zu brauchen, ehe nicht alle Versuche der Güte und Versöhnung erschöpft wären, ja, selbst im äußersten Falle nur gegen bewaffnete Feinde, nie gegen Wehrlose mit Strenge zu verfahren. Die Vollmachten des Kapudan-Pascha bei seiner gegenwärtigen Expedition sind die ausgedehntesten, die vielleicht je dem Befehlshaber einer türkischen Flotte zu Theil wurden; und da er ein Mann von vieler Gewandtheit ist, der den heutigen Stand der Dinge richtig beurtheilt, und die Gegner, mit welchen er zu thun hat, aus frühern Verhältnissen genau kennt, so glaubt man sich berechtigt zu erwarten, daß er alles aufbieten werde, um seine Zwecke so viel als möglich ohne Blutvergießen zu erreichen. Wahrscheinlich werden seine nächsten Operationen auf die Verproviantirung der festen Plätze in Morea und Candia gerichtet seyn. Doch weiß man hierüber nichts mit Gewißheit, und es sind daher eine Menge widersprechender Gerüchte im Umlauf.

Die türkische Flotte besteht, nach den sichersten Angaben, aus 13 Fregatten, 9 Korvetten, 14 Briggs, 6 Bombardier- und 31 Transportschiffen. Hierunter sind die egyptischen und die Barbaresken-Schiffe nicht begriffen. Diese haben übrigens die strengste Vorschrift, ohne ausdrückliches Geheiß des Groß-Admirals nirgends zu landen, sondern blos in den Meeren zu kreuzen.

Ueber die Lage der Dinge in Moren ist man sehr unvollkommen unterrichtet. Indessen stimmen doch die in den letzten Wochen von ganz verschiedenen Punkten hier eingegangenen Nachrichten darin sämmtlich überein, daß Zwistigkeiten, Insubordination und Unordnungen aller Art unter den Insurgenten fortdauernd zunehmen. Kolokotroni regiert ausschließend in Napoli di Romania, will von Senaten und Volksversammlungen nichts hören, und hat die Deputirten, die dort zusammentreten sollten, zurückgewiesen. Diese sollen hierauf mit Errichtung einer eignen Regierung gedroht, auch nach einigen Berichten selbige wirklich zu Stande gebracht haben. Andere, und nicht unglaubwürdige Briefe versichern, daß nicht nur Demetrius Ypsilanti, sondern auch Maurokordato, Negri, Bozzari und Koletti im Begriff standen, sich nach Italien einzuschiffen. Demetrius Ypsilanti hatte bekanntlich seine Rolle längst ausgespielt; die Entfernung der Andern aber wäre unstreitig der härteste politische Schlag, welcher die Sache der Insurrektion treffen könnte.

Die Insurgenten haben — ob im Zusammenhange mit diesen Vorfällen, oder aus welchem andern Grunde, ist nicht recht bekannt — die See-Blockade von Patras plötzlich aufgehoben. Der türkische Kommandant, Jussuf-Pascha, hat den günstigen Umstand sogleich benutzt, um mit seinen Fahrzeugen Missolunghi blockiren zu lassen. Diese Nachricht ist am 17. Apr. in Zante, und durch einen am 28. April von Salonichi abgesendeten Tataren hier angelangt.

Alle neuerlich verbreiteten Gerüchte von Land- und Seetreffen sind erdichtet. Aus verspäteten Briefen ersehen wir, daß im Monat März zu Kalamata ein fürchterliches Gefecht zwischen den Chefs der verschiedenen Parteien statt gefunden hat, welches ohne die Dazwischenkunft des Bey von Maina, den gänzlichen Untergang dieser Stadt zur Folge gehabt haben würde. Die eigentliche Veranlassung des Vorfalls, bei welchem die Partei Kolokotroni's, nach vielen verübten grausamen Mordthaten, den Kürzern gezogen zu haben scheint, ist uns nicht gehörig aufgeklärt, das Faktum selbst aber außer Zweifel.

(Oesterr. Beob.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.

[1141] Es wird dem verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt gemacht, daß künftigen Mittwoch den 11. Juni zum Besten des Theater-Pensions-Fonds gegeben wird: Maria Stuarts erste Gefangenschaft. Drama in vier Akten. Nach Walter Scott frei bearbeitet von Lembert.

[1096] Seebade-Anstalt auf der Insel Wangerooge.

Das Seebad auf der Insel Wangerooge wird mit dem 1. Juli d. J. wiederum eröffnet werden.

Durch die Sorgfalt der herzogl. Regierung zu Oldenburg ist diese Anstalt mit bedeutendem Kosten-Aufwande immer mehr vervollkommnet. Für die Bequemlichkeit der Badegäste ist besonders durch Verbesserung und Erweiterung der Logis in den Häusern der Insulaner so wie des Ameublements gesorgt.

Das neue Badhaus ist auf das zweckmäßigste und bequemste eingerichtet.

Wegen Bestellung der Quartiere wolle man sich zeitig an den Vogt der Insel, Herrn Jansen, wenden.

Die Direktion der Seebade-Anstalt zu Wangerooge.

[1070] Thermometer, besonders bequeme zum Baden, englische Fernröhren und vorzüglich gute Theater-Perspektive, sehr gut gemachte Zündmaschinen, Hand- oder Hausspritzen, die einer gewöhnlichen Dorfspritze in ihrer Wirkung gleich kommen und viel weniger kosten, Reise-Chatoullen mit und ohne Kopiermaschinen und alle Arten Reißzeuge habe ich wieder in großer Auswahl vorräthig, womit, nebst allen Gattungen mathematischer und physikallischer Instrumente, engl. und franz. Stahl-, plattirter und vergoldeter Waaren, ich mich bestens empfehle.

Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

(Hierbei eine Extrabeilage.)

**Theater-Anzeige.** Ein Mann hilft dem Andern. Lustspiel in 1 Aufzug. Hierauf: Der Verschwiegene wider Willen. Lustspiel in 1 Aufzug. Zum Beschluß: Der Quartier-Zettel. Lustspiel in 3 Abtheilungen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Extra-Beilage zu N° 161

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 10. Juni 1823.


### Frankfurt, den 9. Juni.

**Protokoll der 14ten, am 30. Mai gehaltenen Sitzung der hohen Deutschen Bundesversammlung.**

Präsidium zeigt an: die in der diesjährigen Sitzung (§. 69) erneuerte Commission zur Aufsicht über die Preßgesetze, habe die ihr zugewiesene Beschwerde der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz, gegen die in Stuttgart erscheinende Zeitschrift: „der Teutsche Beobachter", in Erwägung gezogen, und sey bereit, ihren Vortrag hierüber an die hohe Bundesversammlung zu erstatten.

Diesen Vortrag habe der Königlich-Würtembergische Herr Bundestagsgesandte, Freiherr von Wangenheim, welcher Mitglied der Commission sey, nicht unterschrieben, weil derselbe der Commissionssitzung unter der Erklärung nicht beigewohnt hätte, daß er es nicht angemessen finde, in einer Commissions-Sitzung zu erscheinen, in welcher man sich ausschließlich mit einem Gegenstand beschäftige, welcher bloß seine Regierung berühre, indem er, auf der einen Seite, vielleicht die Unbefangenheit der Berathung stören zu wollen scheine, auf der andern Seite aber, ohne Verletzung eines der beiden verschiedenen Verhältnisse, in welchem er als Bevollmächtigter seiner Regierung und als erwähltes Commissionsglied stehe, in Beziehung auf die Aufsicht, welche jene über die Censoren führen lasse, weder für noch gegen dieselbe Partie nehmen könnte.

Hierauf verlas der Großherzoglich-Badische Herr Bundestagsgesandte Freiherr von Blittersdorff, nachfolgenden

**Bericht des Ausschusses zur Aufsicht über die Preßgesetze, den Teutschen Beobachter betreffend.**

§. 1.

**Schreiben des Präsidenten der Central-Untersuchungs-Commission.**

Unterm 28. März dieses Jahres richtete der Präsident der Central-Untersuchungs-Commission in Mainz ein Schreiben an das Präsidium der hohen Bundesversammlung, in welchem sich derselbe über einen Artikel beschwert, der in Num. 34 des zu Stuttgart herauskommenden Teutschen Beobachters vom 20. März dieses Jahres abgedruckt ist. Er fügt hinzu, daß er diesem, durch so viele sophistische Verdrehungen und auffallende Ungereimtheiten sich auszeichnenden, Zeitungsartikel nicht die Ehre anthun würde, die hohe Bundesversammlung darauf aufmerksam zu machen, wenn er nicht die Behauptung enthielte: „die Commission verrathe in der Art ihrer Berichtserstattung die geheime Absicht, ihre Dauer zu verlängern."

Diese Behauptung sey für die sämmtlichen Mitglieder der Commission eine persönliche Beleidigung und deute zugleich auf den Vorwurf hin, daß die hohe Bundesversammlung diesem Bestreben keine Grenzen setze.

Da nun nach dem Bundestagsbeschlusse vom 20. September 1819, alle öffentliche Blätter unter Censur stehen, so hätte die Königlich-Würtembergische Censurbehörde die Aufnahme solcher persönlichen Beleidigung um so weniger gestatten sollen, als diese eine von der hohen Bundesversammlung, und mithin unter eigener Mitwirkung der Königlich-Würtembergischen Regierung, ausgegangene Commission sey.

Der Präsident müsse daher der hohen Bundesversammlung anheim geben, ob sie nicht auf dem geeigneten Wege bewirken wolle, daß dem Königlich-Würtembergischen Zeitungs-Censor zu Stuttgart diese Ungebühr verwiesen und solches zur Genugthuung der Central-Untersuchungs-Commission, öffentlich bekannt gemacht werde.

§. 2.

**Beilage zu dem Schreiben des Präsidenten der Central-Untersuchungs-Commission.**

Dem Schreiben des Präsidenten der Central-Untersuchungs-Commission war als Beleg ein Exemplar des Teutschen Beobachters Num. 34 vom 20. März 1823 beigefügt, dessen hierher gehöriger Artikel

„Die Central-Untersuchungs-Commission in Mainz" überschrieben ist, und lautet wie folgt:

„Die Zwecke der Central-Untersuchungs-Commission des Jahres 1819 sind bekannt genug. Sie sollen die Symptome der unruhigen Bewegungen und Gährungen der Gemüther gründlich erforschen, und die Mittel zur Herstellung der Ruhe und Befestigung des öffentlichen Vertrauens in die Regierungen in ernste Betrachtung ziehen. Alle Mittel, dieses Ziel zu erreichen, wurden in ihre Hände gelegt. Am 12. November 1819 zeigte die Commission schon ihre Constituirung an, und am 13. Mai 1822 ward der Bericht — ein Werk von 32 Unterabtheilungen, und auf beiläufig 3000 Actenstücke gestützt — der hohen Bundesversammlung eingereicht. Nur in Teutschland allein konnte eine solche Schöpfung zur Welt kommen, vor deren furchtbaren Breite schon jedes andere Volk zurückgebebt wäre. Wenn man die beiden Criminal-Geschichten Sand's und Löning's, welche in ihren Leiden (?) nach den bestehenden Gesetzen abgeurtheilt wurden und die Central-Untersuchungs-Commission nicht beschäftigten, ausnimmt; so haben die fast dreijährigen Bemühungen dieser Behörde auch nicht das geringste Resultat hervorgebracht — und es muß uns die dadurch hervorgegangene beruhigende Ueberzeugung über den verursachten großen Kostenaufwand trösten, daß die Bewegungen des Jahres 1819 nur gleichsam ein, in seinen Symptomen und Wirkungen sehr verschiedenartiges, vorübergehendes politisches Fieber war, in welches alle Gemüther der Zeit durch den Drang der Begebenheiten versetzt wurden; daß diese Krankheit, nach den verschiedenen Lokalverhältnissen stärker oder schwächer, sich durch keine an sich strafbare Handlung kund that, sondern überall bloß im Gebiete der Ideen ihr regelloses Wesen trieb. Wer über die, ihrer Natur nach, so sehr verschiedenen politischen Meinungen und Ansichten der Menschen Gericht halten

wollte, würde wohl eben so fehl gehen, als wenn er die physische Natur in richterliche Untersuchung zu ziehen keinen Anstand nähme. Auch mußte sodann vor allen Dingen den Philosophen des Alterthums und denen der neueren Zeit der Prozeß gemacht werden, ehe man ihren Nachbetern zu Leibe gehen könnte. Darauf hat nun auch wohl die Central-Untersuchungs-Commission nicht gedacht, welche nur den Mangel an wahren Materialien durch ihrer Fleiß und eine nicht ganz unbefangene, den Vermuthungen und Besorgnissen, die sie ins Leben gerufen hatte, künstlich angepaßte Zusammenstellung der bekanntesten Vorgänge der Jahre 1810 — 1815 ersetzen zu müssen glaubte. Groß war allerdings die Hingebung ihrer Mitglieder in einer Zeit, wo die öffentliche Meinung schwer auf ihnen lastete; aber darin, daß in Teutschland mehr Muth dazu gehöre, die Sache der Könige zu vertreten, als offenbare Angriffe auf die bestehenden Verfassungen zu machen, wird schwerlich Jemand die Meinung dieser Commission theilen. — So weit sind wir noch nicht gekommen, und dahin würden auch alle idealistischen Bewegungen der neuesten Zeit schwerlich geführt haben, wenn auch keine Central-Untersuchungs-Commission errichtet worden wäre! — Gegen drei Vorwürfe wird sich, außer der Wichtigkeit mit welcher das abgeschmackte Treiben mancher Köpfe behandelt wird, übrigens die Commission in den Augen aller Unbefangenen schwerlich zu rechtfertigen vermögen, nämlich:

„1) daß dieselbe die offenbaren Schöpfungen der Zeit und der Ereignisse in Preußen, durch welche allein der Feind aus dem Lande vertrieben werden konnte, und auch vertrieben ward — die sich unter den Augen und mit Vorwissen des Königs selbst in dem damaligen Nothstande bildeten — einseitig als Resultate staatsgefährlicher geheimer Verbindungen darstellt, und, neben dem allenfallsigen Tadel der Verirrungen der Hauptanführer dieser Vereine, nicht auch zur Steuer der Wahrheit der Hingebung für die gute Sache Gerechtigkeit widerfahren läßt;

„2) daß dieselbe die am 18. October 1820 in Darmstadt geschehene Freisprechung des Lieutenants Schulz — welcher, nach der Commission eigenem Bekenntniß, mit Verbreitung des bekannten „Katechismus" die einzige positive Handlung, die in ihren Acten vorkommt, begangen hatte — durch ein Kriegsgericht bedauert; indem die Erfahrung gelehrt hat, daß der Großherzog von Hessen gerade auf die gegen dergleichen Erscheinungen bezeigte Milde den einzigen Weg eingeschlagen, welchen wahre Staatsklugheit vorzeichnet, und auf solche Weise in der Achtung seines Volkes mehr gewonnen hat, als er durch harte Bestrafung jemals gewinnen konnte;

„3) daß diese Commission, bei dem Eingeständniß, daß alle ihre Bemühungen zur Entdeckung wirklicher staatsgefährlicher Complotte fruchtlos gewesen, dennoch in der Art ihrer Berichtserstattung die geheime Absicht, ihr Daseyn zu verlängern, verräth, und über ihre Geschäftsbehandlung Ansichten aufstellt, welche deren Fortdauer bis ins Unendliche führen müßten.

„Der hohe Bundestag wird indessen in dieser nun höchst klar gewordenen Sache leicht einen Entschluß fassen können, welcher den Teutschen Gerechtigkeit widerfahren läßt! — Noch keine Regenten-Familie in unserm Vaterlande hat, auch selbst in den verführerischen Zeiten der feindlichen Invasion, die geringste Klage über die Treue des Volkes zu führen Ursache gehabt, und in dem letzten Kriege hat dasselbe Gut und Blut an die Erhaltung ihrer Throne gesetzt. Warum sollte man ihm also das Zeugniß der Wahrheit versagen"?! —

§. 3.

Ueberweisung der Beschwerde an den Ausschuß zur Aufsicht über die Preßgesetze.

Die hohe Bundesversammlung hat für gut gefunden, diese Beschwerde dem Ausschusse zur Aufsicht über die Preßgesetze zuzuweisen und ihn zum Berichte hierüber aufzufordern. Der Ausschuß konnte demnach nicht umhin, sich diesem Auftrage zu unterziehen. Hierbei mußte er sich an das Gesetz halten, durch welches seine Wirksamkeit bedingt ist. Der Ausschuß wird eben deßhalb auch zuvörderst diejenigen Paragraphen des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 dahier in Erinnerung zu bringen haben, welche bei Beurtheilung der Beschwerde der Central-Untersuchungs-Kommission vorzüglich in Betrachtung kommen.

Durch den §. 1 wurden für die Dauer des auf fünf Jahre angenommenen Preßgesetzes, jedwede Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, deßgleichen solche, die nicht über zwanzig Bogen im Drucke stark sind, in allen Bundesstaaten der Censur der Landesbehörden unterworfen.

Im §. 4 ist festgesetzt, daß jeder Bundesstaat für die, unter seiner Oberaufsicht erscheinenden, mithin für sämmtliche, unter der Hauptbestimmung des §. 1 begriffenen, Druckschriften, in so fern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesammtheit des Bundes, verantwortlich sey.

Der §. 6 normirt die Thätigkeit der Bundesversammlung, wie folgt:

„Damit jedoch auch die, durch gegenwärtigen Beschluß beabsichtigte, allgemeine und wechselseitige Gewährleistung der moralischen und politischen Unverletzlichkeit der Gesammtheit und aller Mitglieder des Bundes nicht auf einzelnen Punkten gefährdet werden könne; so soll, in dem Falle, wo die Regierung eines Bundesstaats sich durch die in einem andern Bundesstaate erscheinenden Druckschriften verletzt glaubte, und durch freundschaftliche Rücksprache oder diplomatische Correspondenz zu einer vollständigen Befriedigung und Abhülfe nicht gelangen konnte, derselben ausdrücklich vorbehalten bleiben, über dergleichen Schriften Beschwerde bei der Bundesversammlung zu führen, letztere aber sodann gehalten seyn, die angebrachte Beschwerde kommissarisch untersuchen zu lassen, und, wenn dieselbe gegründet befunden wird, die unmittelbare Unterdrückung der in Rede stehenden Schrift, auch, wenn sie zur Klasse der periodischen gehört, aller fernern Fortsetzung derselben, durch einen entscheidenden Ausspruch zu verfügen.

„Die Bundesversammlung soll außerdem befugt seyn, die zu ihrer Kenntniß gelangenden, unter der Hauptbestimmung des §. 1 begriffenen Schriften, in welchem Deutschen Staate sie auch erscheinen mögen, wenn solche, nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Kommission, der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung, aus eigener Autorität, durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation statt findet, zu unterdrücken, und die betreffenden Regierungen sind verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehen."

Der §. 7 endlich verordnet:

„Wenn eine Zeitung oder Zeitschrift durch einen Ausspruch der Bundesversammlung unterdrückt worden ist; so darf der Redakteur derselben binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

„Die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des §. 1 begriffenen Schriften, bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weiteren Verantwortung frei, und die im §. 6 erwähnten Aussprüche der Bundesversammlung werden ausschließend gegen Schriften, nie gegen Personen, gerichtet."

§. 4.

Kompetenz der Bundesversammlung.

Der Ausschuß mußte hiernächst die Frage untersuchen, in wie fern die Bundesversammlung kompetent

sey, nach den so eben vorgetragenen Bestimmungen des Preßgesetzes von der Beschwerde der Central-Untersuchungs-Kommission Kenntniß zu nehmen.

Der Bundesbeschluß vom 20. September 1819 unterscheidet zwei Fälle, in denen die Thätigkeit der Bundesversammlung in Anspruch genommen werden kann, nämlich

1) wenn die Regierung eines Bundesstaates sich durch die in einem andern Bundesstaate erscheinenden Druckschriften verletzt glaubt, und durch freundschaftliche Rücksprache oder diplomatische Korrespondenz zu einer vollständigen Befriedigung und Abhülfe nicht gelangen konnte, und sie deßhalb Beschwerde bei der Bundesversammlung führt. Hier ist diese verpflichtet, die angebrachte Beschwerde kommissarisch untersuchen zu lassen, und, wenn dieselbe gegründet befunden wird, die unmittelbare Unterdrückung der in Rede stehenden Schrift, auch, wenn sie zur Klasse der periodischen gehört, aller fernern Fortsetzung derselben, durch einen entscheidenden Ausspruch zu verfügen.

Dieser Fall ist dahier nicht eingetreten. Keine Bundesregierung hat gegen eine andere eine Beschwerde geführt; mithin kann auch von einer Anwendung der sich hierauf beziehenden Bestimmungen des Preßgesetzes keine Rede seyn.

Die Bundesversammlung hat aber außerdem noch

2) die Befugniß, die zu ihrer Kenntniß gelangenden, unter der Hauptbestimmung des §. 1 begriffenen Schriften, in welchem Deutschen Staate sie auch erscheinen mögen, wenn solche, nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Kommission, der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung, aus eigener Autorität, durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation statt findet, zu unterdrücken, und die betreffenden Regierungen sind verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehen. —

Es wird keiner Ausführung bedürfen, daß die der Bundesversammlung hierdurch ertheilte Befugniß eine durchaus unbeschränkte sey. In formeller Beziehung genügt es, daß die Druckschrift, welche Gegenstand der Verhandlungen werden soll, gleichviel, auf welchem Wege, zur Kenntniß der Bundesversammlung gelangt sey. In materieller Beziehung aber hat sie keine andern Normen der Entscheidung, als die Würde des Bundes, die Sicherheit der einzelnen Bundesstaaten, und die Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland.

Hieraus folgt, daß die Druckschrift, worüber die Central-Untersuchungs-Commission sich beschwert, eben so gut, wie eine jede andere, welche zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung gelangt ist, zum Gegenstand ihrer Verhandlungen gemacht, und eine Prüfung darüber angestellt werden kann, ob in ihr eine Verletzung enthalten sey, wie sie in passus 2 des §. 6 des Preßgesetzes näher bezeichnet ist. Hierdurch ist auch die Ueberweisung dieser Beschwerde an den zur Aufsicht über die Preßgesetze niedergesetzten Ausschuß hinreichend gerechtfertigt. —

Bemerkt muß übrigens hierbei werden, daß die Genugthuung, welche den Mitgliedern der Central-Untersuchungs-Commission auf diesem Wege zu Theil werden könnte, keine directe, ihr unmittelbar für die angethane Beleidigung zukommende, sondern vielmehr eine indirecte seyn würde, indem die Bundesversammlung nur darüber zu urtheilen hat, ob die zu ihrer Kenntniß gebrachte Nummer des Teutschen Beobachters der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, ob der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufe; nicht aber darüber, ob die Redaction des Teutschen Beobachters sich eine persönliche Beleidigung der Mitglieder der Central-Untersuchungs-Commission habe zu Schulden kommen lassen, und welche Rüge hierfür zu verfügen sey?

## §. 5.

### Prüfung der Beschwerde im Allgemeinen.

Indem nun der Ausschuß, in Folge des ihm von dieser hohen Versammlung gewordenen Auftrags, in reifliche Erwägung zog, in wie fern durch den in Num. 31 des Teutschen Beobachters vom 20. März l. J. über die Mainzer Central-Untersuchungs-Commission enthaltenen Artikel, die Würde des Bundes, die Sicherheit einzelner Bundesstaaten und die Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland gefährdet werde, mußte er sich sehr bald überzeugen, daß er bei einer isolirten Behandlung des Gegenstandes zu keinem genügenden, den Erwartungen der Bundesversammlung entsprechenden, Resultate gelangen könne. Der §. 6 des Preßgesetzes v. 20. September 1819 giebt der Bundesversammlung die Befugniß, Druckschriften, durch deren Inhalt der Bund gefährdet wird, zu unterdrücken, bestimmt hierbei aber keine geringeren Grade der Ahndung für Verletzungen, welche nicht von dem Belange sind, um die Unterdrückung einer solchen Schrift auszusprechen. Der Ausschuß würde demnach befürchtet haben, sich einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen, wenn er wegen eines einzelnen Artikels auf die Unterdrückung eines vielleicht im Uebrigen sehr achtungswerthen Blattes hätte antragen wollen. — Eben so aber würde er haben Anstand nehmen müssen, darauf anzutragen, daß die Bundesversammlung deßhalb von der ihr übertragenen Befugniß keinen Gebrauch machen möge, weil der einzelne Artikel, welcher zu ihrer Kenntniß gebracht worden, isolirt betrachtet, keine solche Verletzung enthält, um die Unterdrückung eines im Uebrigen vielleicht höchst schädlichen, ja sogar verderblichen Blattes zu motiviren. —

Dem Ausschusse blieb daher nichts übrig, als sich dem Geschäfte zu unterziehen, die sämmtlichen Blätter des Teutschen Beobachters von seiner Entstehung an zu prüfen, um darnach zu ermessen, ob aus dem einzelnen Artikel, über den die Central-Untersuchungs-Commission sich beschwert, zusammengehalten mit der Tendenz des Blattes im Allgemeinen, einen hinreichender Grund zur Anwendung des Bundesbeschlusses vom 20. Sept. 1819 abgeleitet werden könne?

## §. 6.

### Hauptgesichtspunct der Prüfung.

Bei dieser Prüfung glaubte der Ausschuß von dem Hauptgesichtspuncte ausgehen zu müssen, der in dem Präsidialvortrage aufgestellt ist, mit welchem der Entwurf des Preßgesetzes vom 20. Sept. 1819 der hohen Bundesversammlung übergeben wurde. Es sey erlaubt, die Worte dieses Vortrags dahier zu wiederholen:

„Die Druckpresse überhaupt, besonders der Zweig derselben, welcher die Tagesblätter, Zeit- und Flugschriften ans Licht fördert, hat während der letzten Jahre in dem größeren Theile von Deutschland eine fast ungebundene Freiheit behauptet; denn selbst da, wo die Regierungen sich das Recht, ihr durch präventive Maasregeln Schranken zu setzen, vorbehalten hatten, war die Kraft solcher Maasregeln durch die Gewalt der Umstände häufig gelähmt, und folglich allen Ausschweifungen ein weites Feld geöffnet. Die durch den Mißbrauch dieser Freiheit über Deutschland verbreiteten zahllosen Uebel, haben noch einen bedeutenden Zuwachs erhalten, seitdem die in verschiedenen Staaten eingeführte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und die Ausdehnung derselben auf Gegenstände, die nie anders als in regelmäßiger Form aus dem Heiligthume der Senate in die Welt dringen, nie eitler Neugier und leichtsinniger Kritik zum Spiel dienen sollten, der Verwegenheit der Schriftsteller neue Nahrung bereitet, und jedem Zeitungsschreiber einen Vorwand gegeben hat, in Angelegenheiten, welche den größten Staatsmännern noch Zweifel und Schwierigkeiten darboten, seine Stimme zu erheben. Wie

und doch verschiedene Bemerkungen enthält, welche geeignet wären Irrungen zu beseitigen, welche bisweilen vorkommen. Es ist nämlich nicht selten, daß Jemand, welcher Vormund der Kinder seiner verstorbenen Schwester ist, seine Schwester beerbt und nun in seiner Person die Rechte und Pflichten des Vormundes und des Erben vereinigt sind. Dieses ist nicht ausgeschlossen, wenn der Testator Jemand zum Vormund ernannt hat, welcher nicht zugleich Erbe ist, oder wenn der Vormund nicht Erbe wird.

Die Vormundschaft hat Verschiedenes, was mit der Verwaltung des Erbes gar nicht zusammenhängt, und was man daher von der Verwaltung des Erbes streng unterscheiden muß. Dahin gehört z. B. die Sorge für die Person des Mündels, die Wahl seines künftigen Wohnortes, die Bestimmung seiner Erziehung, die Ausmittelung seiner Talente, die Sorge für die Erhaltung seiner Gesundheit, die Sorge für die Erhaltung seiner Kräfte und Talente, die Sorge für die Erhaltung seiner Sittlichkeit und Religiosität, die Sorge für die Wahl seiner Lehrer, Erzieher, Aerzte, Geistlichen, Gesellschafter, Bedienten, die Sorge für die Wahl seiner künftigen Lebensart, die Sorge für die Wahl seiner künftigen Gattin, die Sorge für die Erhaltung seiner guten Sitten, seiner Ehre, seines guten Rufes, die Sorge für seine Erholungen, Vergnügungen, Reisen, Vorsicht in Hinsicht der Wahl seiner guten Freunde und Umgebungen.

Alle diese Dinge hängen nicht geradezu mit der Verwaltung der Güter zusammen, gehören eigentlich nicht zu den Pflichten des Vormundes, und können daher auch nicht Gegenstand einer Rechnung sein. Der Vormund ist in diesen Dingen nur Rathgeber, Freund, Vertrauter, Gehilfe, Diener, Sklave des Mündels, und kann nur insoferne die Gerichte hiebei in Anspruch nehmen, als diese Dinge mit der Verwaltung des Erbes zusammenhängen, oder als sie Gegenstände der Fürsorge bilden, in welchen Fälle das Gericht Vorkehrungen zu treffen hat, welche in gewissen Fällen auch in Anspruch genommen werden können, wenn der Vormund nicht Erbe ist, wie z. B. in Hinsicht der Wahl des Wohnortes, welche Entscheidung Streitigkeiten, welche Einrichtung Streitigkeiten, Beschwerden, Klagen, Anzeigen, Anfragen, Ansuchen, Bitten, Gesuche, Anträge, Vorschläge, Rathschläge, Ermahnungen, Warnungen, Drohungen, Strafen, Belohnungen, Verbote, Befehle, Verfügungen, Anordnungen, Einleitungen, Vorkehrungen, Maßregeln, Vorsichten, Sicherheiten, Bürgschaften, Verpfändungen, Verträge, Verbindungen, Verzichtleistungen, Verjährungen, Verwahrungen, Verwaltungen, Rechnungen, Rechnungsablegungen, Rechnungsprüfungen, Rechnungsgenehmigungen, Rechnungsbestätigungen, Rechnungsfreisprechungen, Rechnungsentlastungen, Rechnungsbeendigungen, Rechnungsabschließungen, Rechnungsbeschwerden, Rechnungsklagen, Rechnungsanzeigen, Rechnungsanfragen, Rechnungsansuchen, Rechnungsbitten, Rechnungsgesuche, Rechnungsanträge, Rechnungsvorschläge, Rechnungsrathschläge, Rechnungsermahnungen, Rechnungswarnungen, Rechnungsdrohungen, Rechnungsstrafen, Rechnungsbelohnungen, Rechnungsverbote, Rechnungsbefehle, Rechnungsverfügungen, Rechnungsanordnungen, Rechnungseinleitungen, Rechnungsvorkehrungen, Rechnungsmaßregeln, Rechnungsvorsichten, Rechnungssicherheiten, Rechnungsbürgschaften, Rechnungsverpfändungen, Rechnungsverträge, Rechnungsverbindungen, Rechnungsverzichtleistungen, Rechnungsverjährungen, Rechnungsverwahrungen, Rechnungsverwaltungen, Rechnungsrechnungen, Rechnungsrechnungsablegungen, Rechnungsrechnungsprüfungen, Rechnungsrechnungsgenehmigungen, Rechnungsrechnungsbestätigungen, Rechnungsrechnungsfreisprechungen, Rechnungsrechnungsentlastungen, Rechnungsrechnungsbeendigungen, Rechnungsrechnungsabschließungen, Rechnungsrechnungsbeschwerden, Rechnungsrechnungsklagen, Rechnungsrechnungsanzeigen, Rechnungsrechnungsanfragen, Rechnungsrechnungsansuchen, Rechnungsrechnungsbitten, Rechnungsrechnungsgesuche, Rechnungsrechnungsanträge, Rechnungsrechnungsvorschläge, Rechnungsrechnungsrathschläge, Rechnungsrechnungsermahnungen, Rechnungsrechnungswarnungen, Rechnungsrechnungsdrohungen, Rechnungsrechnungsstrafen, Rechnungsrechnungsbelohnungen, Rechnungsrechnungsverbote, Rechnungsrechnungsbefehle, Rechnungsrechnungsverfügungen, Rechnungsrechnungsanordnungen, Rechnungsrechnungseinleitungen, Rechnungsrechnungsvorkehrungen, Rechnungsrechnungsmaßregeln, Rechnungsrechnungsvorsichten, Rechnungsrechnungssicherheiten, Rechnungsrechnungsbürgschaften, Rechnungsrechnungsverpfändungen, Rechnungsrechnungsverträge, Rechnungsrechnungsverbindungen, Rechnungsrechnungsverzichtleistungen, Rechnungsrechnungsverjährungen, Rechnungsrechnungsverwahrungen, Rechnungsrechnungsverwaltungen, Rechnungsrechnungsrechnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsablegungen, Rechnungsrechnungsrechnungsprüfungen, Rechnungsrechnungsrechnungsgenehmigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsbestätigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsfreisprechungen, Rechnungsrechnungsrechnungsentlastungen, Rechnungsrechnungsrechnungsbeendigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsabschließungen, Rechnungsrechnungsrechnungsbeschwerden, Rechnungsrechnungsrechnungsklagen, Rechnungsrechnungsrechnungsanzeigen, Rechnungsrechnungsrechnungsanfragen, Rechnungsrechnungsrechnungsansuchen, Rechnungsrechnungsrechnungsbitten, Rechnungsrechnungsrechnungsgesuche, Rechnungsrechnungsrechnungsanträge, Rechnungsrechnungsrechnungsvorschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrathschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsermahnungen, Rechnungsrechnungsrechnungswarnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsdrohungen, Rechnungsrechnungsrechnungsstrafen, Rechnungsrechnungsrechnungsbelohnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsverbote, Rechnungsrechnungsrechnungsbefehle, Rechnungsrechnungsrechnungsverfügungen, Rechnungsrechnungsrechnungsanordnungen, Rechnungsrechnungsrechnungseinleitungen, Rechnungsrechnungsrechnungsvorkehrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsmaßregeln, Rechnungsrechnungsrechnungsvorsichten, Rechnungsrechnungsrechnungssicherheiten, Rechnungsrechnungsrechnungsbürgschaften, Rechnungsrechnungsrechnungsverpfändungen, Rechnungsrechnungsrechnungsverträge, Rechnungsrechnungsrechnungsverbindungen, Rechnungsrechnungsrechnungsverzichtleistungen, Rechnungsrechnungsrechnungsverjährungen, Rechnungsrechnungsrechnungsverwahrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsverwaltungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsablegungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsprüfungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgenehmigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbestätigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsfreisprechungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsentlastungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeendigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsabschließungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeschwerden, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsklagen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanzeigen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanfragen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsansuchen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbitten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgesuche, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrathschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsermahnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungswarnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsdrohungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsstrafen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbelohnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbote, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbefehle, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverfügungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanordnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungseinleitungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorkehrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsmaßregeln, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorsichten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungssicherheiten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbürgschaften, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverpfändungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbindungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverzichtleistungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverjährungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwahrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwaltungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsablegungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsprüfungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgenehmigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbestätigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsfreisprechungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsentlastungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeendigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsabschließungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeschwerden, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsklagen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanzeigen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanfragen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsansuchen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbitten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgesuche, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrathschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsermahnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungswarnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsdrohungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsstrafen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbelohnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbote, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbefehle, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverfügungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanordnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungseinleitungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorkehrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsmaßregeln, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorsichten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungssicherheiten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbürgschaften, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverpfändungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbindungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverzichtleistungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverjährungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwahrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwaltungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsablegungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsprüfungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgenehmigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbestätigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsfreisprechungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsentlastungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeendigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsabschließungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeschwerden, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsklagen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanzeigen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanfragen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsansuchen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbitten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgesuche, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrathschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsermahnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungswarnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsdrohungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsstrafen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbelohnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbote, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbefehle, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverfügungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanordnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungseinleitungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorkehrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsmaßregeln, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorsichten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungssicherheiten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbürgschaften, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverpfändungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbindungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverzichtleistungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverjährungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwahrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwaltungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsablegungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsprüfungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgenehmigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbestätigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsfreisprechungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsentlastungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeendigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsabschließungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeschwerden, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsklagen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanzeigen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanfragen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsansuchen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbitten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgesuche, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrathschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsermahnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungswarnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsdrohungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsstrafen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbelohnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbote, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbefehle, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverfügungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanordnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungseinleitungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorkehrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsmaßregeln, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorsichten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungssicherheiten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbürgschaften, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverpfändungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbindungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverzichtleistungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverjährungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwahrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwaltungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsablegungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsprüfungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgenehmigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbestätigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsfreisprechungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsentlastungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeendigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsabschließungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeschwerden, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsklagen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanzeigen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanfragen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsansuchen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbitten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgesuche, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrathschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsermahnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungswarnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsdrohungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsstrafen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbelohnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbote, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbefehle, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverfügungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanordnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungseinleitungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorkehrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsmaßregeln, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorsichten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungssicherheiten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbürgschaften, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverpfändungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbindungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverzichtleistungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverjährungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwahrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwaltungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsablegungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsprüfungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgenehmigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbestätigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsfreisprechungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsentlastungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeendigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsabschließungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeschwerden, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsklagen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanzeigen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanfragen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsansuchen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbitten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgesuche, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrathschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsermahnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungswarnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsdrohungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsstrafen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbelohnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbote, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbefehle, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverfügungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanordnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungseinleitungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorkehrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsmaßregeln, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorsichten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungssicherheiten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbürgschaften, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverpfändungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbindungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverzichtleistungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverjährungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwahrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwaltungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsablegungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsprüfungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgenehmigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbestätigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsfreisprechungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsentlastungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeendigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsabschließungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeschwerden, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsklagen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanzeigen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanfragen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsansuchen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbitten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgesuche, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrathschläge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsermahnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungswarnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsdrohungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsstrafen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbelohnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbote, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbefehle, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverfügungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsanordnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungseinleitungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorkehrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsmaßregeln, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsvorsichten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungssicherheiten, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbürgschaften, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverpfändungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverträge, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverbindungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverzichtleistungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverjährungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwahrungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsverwaltungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsablegungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsprüfungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsgenehmigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbestätigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsfreisprechungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsentlastungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsbeendigungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsabschließungen, Rechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnungsrechnung

Nr. 1.

# Österreichische Zeitung.

Wien, Montag, den 1. Jänner 1849.

der Chefin Fahren tut. — Schluß folgt. Red. d. Bl.

Aus Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien liegen keine für Amerika wichtigen Berichte vor. Am 26. auf 27. Oktober ist Cardinal Jussi in Rom gestorben. Er war Bischof von Ostia und Velletri, Camerlengo (Kämmerer) des Heiligen Kollegiums der Cardinäle und Archivar der römischen Kirche. Er wurde 1836 zum Cardinal ernannt und hatte mehrere ausländische Orden. Am 28. und 29. Oktober fand in Rom ein Consistorium statt, in welchem der Papst Leo XIII. 27 Cardinäle ernannte, worunter auch der Erzbischof von Baltimore, Gibbons, sich befindet. Die Ernennung wird allgemein gebilligt, da Gibbons ein Amerikaner ist und auch politisch einflußreich ist. Er hatte die Ehrenbürgerschaft Roms angenommen, ist aber nicht persönlich in Rom gewesen, sondern hat sich durch einen Stellvertreter hinlänglich vertreten lassen. Gibbons ist ein Verehrer und Freund Lincoln's und hat sich auch in der Arbeiterfrage stets auf die Seite der Arbeiter gestellt. Er ist ein Gegner der Jesuiten und hat sich auch in dieser Beziehung ausgesprochen. Gibbons ist ein Gegner der Temperenzbewegung und bekämpft sie, wo er kann.

Der Papst hat in einem Schreiben an die Bischöfe Italiens, worin dieselben aufgefordert werden, Gebetsprozessionen zu veranstalten, um Gott um Erleuchtung für das Conclave-Konklave zu bitten, damit ein würdiger Nachfolger Pius IX. gewählt werde, ausgesprochen, daß er nicht daran denke, abzudanken. Gestern Abend um 6 Uhr wurde der Papst von einem Unwohlsein befallen, welches jedoch nicht ernster Natur ist.

Trotz heftiger Kälte und der vorgerückten Jahreszeit gestalteten sich die Wahlen in Frankreich sehr günstig. In der Schweiz dagegen, ohne Entscheidung. Die Wahlen in Italien sind noch nicht beendet.

**Augsburg**, vom 8. Dez.

Am 30. Nov. wurde in der Kapelle des Armen-Krankenhauses zu St. Veit, Augsburg, Schwester Anna Maria Hagenauer, geb. Hagenauer, von Augsburg, alt 68 Jahr, 8 Monate, 3 Wochen, 4 Tage, nach 47 Jahren, 3 Monaten, 3 Wochen, 4 Tagen ihrer Profession, ihrer Ordensgelübde, und ist sie der ersten Ursulinerin aus dem Augsburger Kloster.

**Augsburg**, vom 12. Dez.

Die Ursulinen versammelten sich in Folge Einladung der Klosterfrauen zum Trauergottesdienst, welcher Morgens 8 Uhr in der Augustinerkirche stattfand. Der Leichenzug, welcher von Klosterfrauen gebildet wurde, bewegte sich in langer Reihe von dem Kloster zur Kirche.

**Paris**, vom 6. Dez.

Die Wahlen für die Generalräthe, Bezirksvorsteher und Gemeinderäthe sind beendet. Die neue Zahl ist 24, 12 weniger, weniger, weil aber noch nicht weiß, wie viel 24, 12, und von diesen sind bereits 5—6 sind es, 20, 30. Die gestrigen gehören Rouher, Cassagnac, Cochin, Lacaze, Lacombe, Lacroix, Lacroix, Lacroix

ein Ball gehalten, an welchem die konstitutionellen Einwohner mit ausgelassener Freude Theil zu nehmen schienen; mehrere spanische Offiziere aus Barcelonna, als Bauern verkleidet, mischten sich unter den Schwarm, der die Straßen durchzog, um die Zahl der französischen Truppen zu erkunden. Am Abend war Beleuchtung und der Wein wurde den französischen Soldaten in vollen Gläsern gereicht. In den Häusern, wo sie wohnten, war man von dem Ausmarsch einer Kolonne aus Barcelonna mit Geschütz unterrichtet. Der Ueberfall scheint vollkommen gelückt zu seyn. Um 2. Uhr Morgens wurde die äußerste Schildwache auf der Straße von Barcelonna erdrosselt; der angegriffene Posten zog sich in aller Eile auf die Stadt zurück; die Spanier folgten ihm im Nacken und besetzten die Vorstadt. Jetzt wurde in der Stadt Generalmarsch geschlagen und die in den Häusern einquartierten französischen Soldaten eilten auf ihre Sammelplätze; einige wurden durch ihre Wirthe davon zurückgehalten. Man schlägt sich in den Straßen, und zwar mit einiger Verwirrung, mit dem Feind. Während des Kampfes selbst stellt sich die Ordnung her, man streitet mit Macht von beiden Seiten, aber der Feind wird zurückgeworfen, gezwungen, der Tapferkeit unserer jungen Soldaten zu weichen. Die Etoile meldet noch, daß sich unter den Gefangenen 5 französische Ueberläufer, 3 Piemonteser und ein Neapolitaner befinden. Die Gefangenen seyen am 28. im Hauptquartier Girona eingebracht worden, und mit ihnen mehrere konstitutionnelle Einwohner von Mataro, die im Einverständniß mit dem Feind gestanden und in ihren Häusern Munition und brennbare Materialien aufbewahrt haben sollen, um dieselben während des Gefechts auf die franzos. Soldaten zu werfen. Die fünf franzos. Ueberläufer seyen vor eine Militär-Kommission gestellt und ohne Zweifel bereits erschossen worden.

**Madrid**, vom 31. Mai.

Die Regentschaft hat in dem Salon, wo sie ihre Sitzungen im Pallast hält, die Personen empfangen, die bei Gelegenheit des Namenstages S. M. ihre Ehrerbietung zu bezeugen kamen. Beinahe achthundert Spanier aus allen Ständen haben der neuen königlichen Behörde ihre Achtungsbezeugungen dargebracht. Der Hr. Herzog de l'Infantado führte bei dieser Cour mit vieler Würde den Vorsitz.

Die Regentschaft hat Gesandte bei allen Höfen Europa's ernannt. Der Herzog von San-Carlos wird nach Paris kommen.

— Die Gaceta von Madrid von diesem Tage macht folgendes Dekret bekannt:

„Da die, während der Gefangenschaft des Königs, unseres Herrn, niedergesetzte Regentschaft des Königreichs zuverlässige Kunde von dem schrecklichen und blutigen Frevel erhalten hat, der am Abende des 20. des laufenden Monats begangen wurde, und in dessen Folge eine beträchtliche Anzahl friedfertiger Einwohner dieser Hauptstadt, auf die ungerechteste und grausamste Weise, in den Straßen und auf dem Felde vor dem Thore von Alcala, durch die Hände von Soldaten, dieses Namens unwürdig, ums Leben gebracht wurde, und da sie wünscht, dieser heldenmüthigen Bürgerschaft einen Beweis von den schmerzhaften Gefühlen zu geben, welche ihr dieses Ereigniß verursacht, so dekretirt sie, was folgt: 1) das Linien-Infanterie-Regiment Guadalazare und das leichte Kavallerie-Regiment Lusitanien, sollen für immer von der Liste der spanischen Armee ausgestrichen werden. 2) Die Individuen, die zu dieser schrecklichen That mitgewirkt haben, sollen nach den Gesetzen belangt und verurtheilt werden.“ Unterzeichnet vom Präsidenten und den übrigen Mitgliedern der Regentschaft, im Pallast den 30. Mai 1823.

In Gefolge mehrerer Dekrete ernannte die Regentschaft den Generallieutenant Marquis de Campo-Sagrado zum General-Kapitän von Neu-Kastilien, den Marschal-de-Camp D. Linan, zum provisorischen Militär-Gouverneur von Madrid, den Marschal-de-Camp D. Pedro Grimaneft, zum provisorischen Inspecteur der Milizen. (Dieser General war einer von denen, welche die Protestation der royalistischen Generale gegen die ehemalige Regentschaft von Urgel unterzeichnete.)

— Da sich D. Vargas y Laguna, zum Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, noch im Auslande befindet, so hat die Regentschaft sein Portefeuille vorläufig dem D. Saez anvertraut.

— Die Gardes-du-Corps, Hallebardiers und die Militärs eines jeden andern spanischen Korps, die sich zu Madrid befinden, sind durch einen Tagesbefehl aufgefordert, sich vor den in dem Befehl bezeichneten Militärbehörden zu stellen. Es scheint, als wolle man sich sofort mit der Bildung einer spanischen Armee beschäftigen.

— Die letzten Briefe aus Sevilla melden, daß eine geheime Sitzung der Kortes statt gefunden habe, um den Vorschlag, den König nach den kanarischen Inseln zu entführen, in Berathung zu ziehen. Dieser Vorschlag ist durch eine Mehrheit von acht Stimmen verworfen worden und seitdem sind einige und zwanzig Mitglieder verschwunden.

— Ein gestern von Sevilla zu Madrid eingetroffener Gardeoffizer sagt aus, daß das Volk daselbst gut gesinnt sey, daß das Marineregiment zu Gunsten des Königs gestimmt ist, so wie auch ein anderes Korps von der Garnison. Jedoch befindet sich zu Sevilla ein drittes Regiment (das der Königin), dessen Offiziere rasend für die Konstitution eingenommen sind.

— Der Hr. Herzog von Angoulême hat gestern auf dem Prado fünf und zwanzig Bataillone und funfzehn Schwadronen versammelt. Diese Musterung hat die beste Wirkung hervorgebracht: die glänzende Haltung unserer Truppen und die Genauigkeit ihrer Manövres hat die Einwohner von Madrid allgemein in Erstaunen gesetzt.

— Die zur Bildung der Regentschaft, die zu Madrid im Namen Ferdinands während der Zeit regieren soll, die seine Gefangenschaft bei den Kortes zu Sevilla noch dauern wird, bestimmten Mitglieder sind drei der ausgezeichnetesten Personen Spaniens; nämlich: der Herzog de San-Carlos, der Herzog del Infantado und der Marquis de Casa-Yrujo.

Der Herzog de San-Carlos ist ein Grand von Spanien erster Klasse und stammt von den alten Königen von Leon ab. Sehr jung warf er sich in die Laufbahn des Krieges, worin er es stufenweise bis zum Rang eines Generallieutenants brachte. Im J. 1797 wurde er zum Hofmeister des Prinzen von Asturien, gegenwärtigen Königs von Spanien, ernannte. Seit diesem Zeitpunkte hat er mehrere wichtige Stellen unter Karl IV. bekleidet, so wie die eines Major-Domo des Hauses der Königin und die eines Vizekönigs von Navarra. Als Ferdinand zum Thron gelangte, wurde der Herzog de San-Carlos zum Oberhofmeister seines Hauses ernannt; er folgte dem Könige nach Bayonne und theilt seine Gefangenschaft zu Valençay. Der Herzog unterhandelte den Traktat von 1813 mit Bonaparte, in dessen Folge Ferdinand seine Freiheit wieder erlangte. Er kam mit dem Könige als Minister zurück und übte in dieser Eigenschaft fortwährend einen großen Einfluß bis zum Ende des Jahres 1815, zu welchem Zeitpunkte er zum Gesandten in Wien ernannt wurde. Im Jahr 1817 wurde er zum bevollmächtigten Minister am Londoner Hofe ernannt. Er ist erst 52 Jahr alt, besitzt ohne Widerrede große Talente für die Verwaltung, und seine Erfahrung in öffentlichen und diplomatischen Geschäften wird von allen Staatsmännern geschätzt.

Der Herzog del Infantado ist gleichfalls ein Grand erster Klasse und einer der reichsten Gutsbesitzer Spaniens; er wurde in Frankreich erzogen, allein er verließ es noch sehr jung. Zur Zeit der ersten Kriege errichtete er ein Regiment auf seine Kosten, um gegen die französischen Republikaner in Catalonien zu kämpfen. Ferdinand bewies ihm bald die lebhafteste Anhänglichkeit und im Jahr 1807, zu der Epoche der Unruhen von Aranjuez, wurden der Prinz von Asturien und der Herzog von dem damals allmächtigen Minister zu Madrid, dem Friedensfürsten Godoy, des Verraths angeklagt. Im J. 1808 begleitete er Ferdinand nach Bayonne, stellte sich als nähme er Dienste unter Joseph an, wurde aber, da er in der That bald darauf die Waffen gegen den Usurpator ergriffen hatte, von Napoleon geachtet. Er verließ die Kriegslaufbahn nachdem er zwei oder drei Niederlagen erlitten hatte. Im J. 1811 wurde er mit einer Sendung nach London beauftragt, wo er mit allen seinem Range und seinem erprobten Patriotismus gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Er wurde stets von der liberalen Partei der Cortes verfolgt; allein Ferdinand ernannte ihn bei seiner Restauration im J. 1814 zu dem erhabenen Posten eines Präsidenten des Raths von Castilien. Der Herzog zeichnet sich durch eine große Sanftmuth in seinem Betragen aus und durch eine große Freundlichkeit des Charakters, der von unerschütterlicher Loyalität ist. Bei mehr als einer Gelegenheit hat er nicht blos sein Vermögen, sondern auch noch sein Leben für den Dienst seines Fürsten und seines Vaterlandes in Gefahr gesetzt. Er ist einer der populärsten Männer in Spanien. Er ist nicht älter als 50 Jahr.

Der Marquis de Casa-Yrujo ist in der diplomatischen Welt sehr bekannt, besonders wegen seiner Unterhandlungen in Amerika, deren Erfolg die Abtretung Florida's an die Vereinigten-Staaten war. Bei seiner Rückkunft nach Spanien wurde er zu Anfang des Jahres 1818 zum Staats- und Depeschen-Sekretär ernannt, allein er legte gegen das Ende des nämlichen Jahres diese Stelle nieder. Im J. 1819 wurde er aufs Neue angestellt, allein bald darauf entlassen und nach Avila verbannt; er wurde sogar gerichtlich belangt, weil er an dem Traktat von Florida Theil genommen hatte; allein diese Anklage fiel von selbst. Seit 1820 ist er geächtet und als Serviler von Menschen verfolgt worden, die nichts Liberales als diesen Titel an sich haben, den sie aus eignem Gefallen sich geben.

Herr Vergas Laguna, jetziger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ehemaliger Gesandter zu Rom, weigerte sich der Konstitution den Eidschwur zu leisten; seine Kenntnisse, seine Rechtschaffenheit und andere persönliche Eigenschaften haben ihm die Achtung der Spanier zuwege gebracht. Der Marschal-de-Camp, sein Bruder, gehört zu der Zahl derjenigen General-Offiziere, die in Folge der Einführung des konstitutionnellen Systems aus Spanien auswanderten.

Herr Garcia de la Torre, zum Ministerium der Gnaden und Justiz ernannt, war Anfangs ein Advokat von großem Rufe zu Toledo. Er war Mitglied der Central-Junta im J. 1808, hierauf Rath von Kastilien im Jahr 1814 und als der König im Monat März 1820 die Konstitution der Kortes annahm, bekleidete er das nämliche Ministerium der Justiz.

Der Seeminister Hr. Salazar ist ein sehr ausgezeichneter Mann, und vereinigt in sich ausgebreitete Kenntnisse in allen Zweigen der Verwaltung.

Der Finanzminister Hr. Erro besitzt ebenfalls viele Kenntniß im Verwaltungsfache. Zur Zeit der Ereignisse von 1820 war er Intendant zu Madrid und hatte auch, nachdem er mit Auszeichnung die Laufbahn der Militärverwaltung durchlaufen, die nämliche Stelle zu Barcelona bekleidet.

Der Kriegsminister Hr. San-Juan ist durch Gesinnungen von Anhänglichkeit an den König und an Spanien sehr bekannt.

Krapp, Red.

---

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die O. P. A. Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

---

## Benachrichtigungen.


[1108] Es suchen zwei Reisende, die keinen eigenen Wagen bei sich führen, eine Gelegenheit, um gegen die Mitte dieses Monats auf gemeinschaftliche Kosten per Extrapost nach Wien zu reisen. Zu erfragen bei J. Maggi Minoprio.

---

[1113] Unterzeichnete macht hiermit einem verehrten Publikum bekannt, daß mit dem 15. d. M. die Badezeit am Wilhelmsbad ihren Anfang nimmt, wo alsdann alle Arten künstlicher Bäder, mit der größten Sorgfalt eingerichtet, gebraucht werden können.

Eine löbliche Direktion des Wilhelmsbades hat es sich von jeher angelegen seyn lassen, dem Badegaste alle Bequemlichkeiten zu verschaffen, und die unter der Anleitung und strengen Aufsicht des Hrn. Ober-Hofraths Osius zubereiteten Bäder sind bisher noch jedes Jahr mit dem erwünschtesten Erfolge gebraucht worden, daher bittet um geneigten Zuspruch

Wilhelmsbad, den 7. Juni 1823.

Wtb. Schweickhardt

---

[1147] Das unterzeichnete Promessen-Comité gibt zur 5ten, am ersten Juli dieses Jahres beginnenden Ziehung der Prämien auf Staatsschuldscheine Promessen aus, jedoch verkauft es nicht in geringeren Partieen als 200 Stück; nähere Auskunft ertheilt das Bureau — Werderscher Markt Nro. 6 hieselbst.

Desgleichen und in Partien unter 200 Stück verkauft sie in Frankfurt am Main Herr Israel Wallach, welchem Herrn wir den Debit für dort, so wie für die Umgegend, allein übertragen und wo sie bis Ende dieses Monats zu haben sind.

Berlin, den 3. Juni 1823.

Das Promessen-Comité

Gebrüder Benecke. Anton Bendemann. J. Crelinger. J. Fried. C. Heine. M. Jacobsen. Mendelsohn u. Fränkel. Mechow u. Pietsch. D. u. Rieß. Carl W. J. Schultze.


---

(Hierbei eine Extrabeilage.)

---

Theater-Anzeige. Zum Besten der Pensions-Anstalt und zum Erstenmale:

Maria Stuarts erste Gefangenschaft. Schausp. in 4 Aufz. Nach Walter Scott von Lembert.

Vorher ein Prolog, gesprochen von Mad. Ellmenreich.

---


Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Extra-Beilage zu N° 162

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Mittwoch, den 11. Juni 1823.


Frankfurt, vom 10. Juni.

**Fortsetzung des in der gestrigen Extra-Beilage abgebrochenen Protokolls der 14ten, am 30. Mai gehaltenen Sitzung der hohen Deutschen Bundesversammlung.**

Hierdurch wurde dem Bunde, als Gesammtmacht seine Stellung im Europäischen Staatenverein auf das bestimmteste angewiesen. Im Mittelpunkte Europa's gelegen, sollte er als allgemeiner Friedenswächter dienen. Den Damm sollte er bilden, an dem sich jeder Strom brechen müßte, von dem Europa bedroht würde. Keinem Nachbarstaate Besorgnisse einflößend, sollte er dennoch groß und stark seyn, um jeden Angriff auf seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zurückzuweisen. Im Innern aber sollte er ein Bild der Ruhe und des Friedens darbieten, an dem sich das Auge laben könnte, das nur allzuhäufig durch den Anblick der Gräuelscenen ermüdet, welche die Annalen anderer Staaten beflecken. Dadurch aber, daß Deutschland gegen das Ausland wie im Inland, in Ruhe und Frieden bliebe, sollte es der gesammten Welt Bürgschaft leisten für die Erhaltung der Civilisation, die nur allzuleicht im Kampfe der Parteien untergeht.

Damit aber der Bund seinem hohen Berufe genügen könne, ist Eintracht unter sämmtlichen Bundesgliedern die unerläßliche Bedingung. Nur alsdann kann er hoffen, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der im Bunde begriffenen Staaten zu bewahren und die innere und äussere Sicherheit Deutschlands zu erhalten. — Damit aber diese Eintracht niemals aus dem Bunde weichen möge, deßhalb gerade haben die Bundesglieder sich einer gemeinsamen Gesetzgebung, der des Bundes, unterworfen. Diese Gesetzgebung darf mithin niemals dazu benutzt werden, um Zwietracht im Bunde zu nähren, und wohl gar mit den Formen des Gesetzes zu bekleiden. Die Eintracht der Bundesglieder muß in der That, wie in der Gesinnung bestehen. Nur wenn dieses der Fall ist, läßt sich ein positives Zusammenwirken zu Erreichung der Bundeszwecke gedenken. Im entgegengesetzten Falle würde der Bund nur dem Namen nach bestehen; zusammenstürzen aber müßte er, sobald er durch die Zeitereignisse zum Handeln aufgefordert würde.

Je höher aber der Zweck des Bundes, und je größer das von allen Bundesstaaten gefühlte Bedürfniß der Eintracht ist, desto sorgfältiger muß alles vermieden werden, was Störungen zwischen den einzelnen Bundesstaaten veranlassen könnte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch diese Betrachtungen vorzüglich der Bundesbeschluß vom 20. September 1819 veranlaßt wurde. Es war augenscheinlich geworden, daß die Eintracht unter den Bundesgliedern nicht bestehen könne, wenn jeder Bundesstaat fortwährend der Gefahr bloßgestellt bliebe, sich durch die in den übrigen Bundesstaaten gedruckten Schriften auf jede Weise verunglimpft und angegriffen zu sehen, ohne dagegen die erforderliche Abhülfe zu erhalten. Es mußte sogar dem Gedanken Raum gegeben werden, daß durch so lang fortgesetzte Angriffe gegen andere Staaten zuletzt ein Nationalhaß zwischen den verschiedenen Deutschen Völkerstämmen erzeugt werden könnte, durch welchen das innerste Wesen des Bundes zerstört werden müßte. Das Hauptmotiv des Beschlusses vom 20. Sept. 1819 wird deßhalb auch alsdann noch bestehen, wenn die Zeit abgelaufen ist, für welche er gefaßt wurde. Wenngleich aber der Bund nur ein friedlicher ist, wenn er nach Nichts strebt, als nach der Erhaltung der Selbstständigkeit und Unverletzbarkeit seiner Glieder, wenn er demnach nicht das nämliche Interesse an den großen Welthändeln hat, als jene Mächte, die gleich geeignet sind, offensiv wie defensiv aufzutreten; so kann er dennoch von dem politischen Systeme nicht unberührt bleiben, das von den ihn umgebenden Staaten aufgestellt und festgehalten wird. Er kann dieß um so weniger, als er unter seinen Mitgliedern Mehrere zählt, die zugleich als Europäische Mächte unmittelbaren Antheil an den großen Weltbegebenheiten nehmen.

Dermalen aber umschlingt ein gemeinsames Band die meisten Staaten Europa's. Vereinigt sind sie zu dem großen Zwecke, das Bestehende zu erhalten, jeder Revolution in ihrem Innern zu steuern, der Anarchie überall Schranken zu setzen, und auf diese Weise den wahren Frieden, unter dessen Schutz allein die Wohlfahrt der Völker gedeihen kann, zu erhalten.

Diesem in der Declaration von Verona vom 14. Dec. 1822 neuerdings ausgesprochenen Zwecke der Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland konnte der Bund seine Billigung nicht versagen; und noch in der 4. dießjährigen Sitzung sprach diese hohe Versammlung die Uebereinstimmung des Bundes mit den weisen und erhaltenden Grundsätzen der Mächte aus.

Selbst aber, wenn keine solche ausdrückliche Anerkennung vorläge, so müßte der Bund sich zu dem nämlichen Systeme bekennen, das von den vorhin genannten Mächten seine Entwickelung erhalten hat. Es wird hier wohl kaum einer Andeutung bedürfen, daß jenem Systeme das Princip der Legitimität zum Grunde liegt, und daß es gegen das Princip der Volks-Souverainetät gerichtet ist, in dessen Gefolge sich überall die Anarchie zeigt. Das Princip der Legitimität hat nun aber durch den Bund eine grundgesetzliche Sanction erhalten. — Der Art. 57 der Wiener Schlußacte sagt:

„Da der Deutsche Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souverainen Fürsten besteht, so muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben, und der Souverain kann durch eine

landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden."

Hierdurch ist dem Bunde der Weg vorgezeichnet, den er in dem großen Kampfe, der gegenwärtig Europa in Bewegung setzt, zu verfolgen hat. — Sein System kann kein anderes seyn, als das der Mächte, und wenn demnach einzelne Bundesglieder sich mit dem Systeme der letzteren in Opposition setzen könnten, würden sie sich eben dadurch einer Abweichung von den Grundgesetzen des Bundes schuldig machen. — Alle Angriffe, welche in dieser Beziehung gegen die Mächte gerichtet werden, treffen somit in ihren mittelbaren Folgen gleichfalls den Bund; denn es handelt sich hier um Principien, die in ihrer Anwendung auf den einen Staat nicht angegriffen werden können, ohne es auch in Beziehung auf den andern Staat zu werden, der sich zu eben diesen Principien bekennt.

Der Ausschuß glaubte diese wenigen politischen Betrachtungen deßhalb nicht umgehen zu können, weil sie ihm bei Beurtheilung der vorliegenden Sache von besonderem Belange schienen.

§. 8.

Anwendung auf die öffentlichen Blätter.

Indem aber der Ausschuß diese allgemeinen Gesichtspunkte mit dem §. 6. des Bundesbeschlusses vom 20. Sept. 1819 in Verbindung brachte, konnte er keinen Augenblick darüber im Zweifel seyn, in wie fern durch ein öffentliches Blatt die Würde des Bundes, die Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder die Erhaltung der Ruhe und des Friedens in Deutschland gefährdet werden könne.

1) Die Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland wird gefährdet:

wenn die Tendenz eines öffentlichen Blattes dahin geht, Zwietracht zwischen den verschiedenen Bundesstaaten zu erregen und einen Nationalhaß von Deutschen gegen Deutsche zu entzünden. Wenn das politische System einzelner zum Bunde gehöriger Cabinette fortwährend angegriffen, und von Letzteren behauptet wird, daß sie keinen andern Zweck hätten, als die uneingeschränkteste Geistestyrannei auszuüben; daß sie nun zu dem Behufe sich zu Widersachern aller wahren Aufklärung im Inlande und Auslande aufgeworfen hätten, und nur deßhalb jeden Schritt anderer Regierungen und Völker verdammten, der zur Aufklärung im Geiste unseres Jahrhunderts führe, oder aus dieser entsprungen sey. Daß sie außerdem aber nach einer ungesetzlichen Vermehrung ihres Einflusses auf andere Staaten trachteten, und dieses Streben unter einer angeblichen Sorgfalt für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu verbergen suchten. Wenn gesagt wird, daß dieses System nur zum Verderben führen könne, und daß daher von jedem wahren Vaterlandsfreunde ihm entgegen gewirkt werden müsse. Wenn andere Bundesregierungen dagegen nur deshalb gepriesen werden, weil vorausgesetzt oder als bekannt angenommen wird, daß sie sich zu dem entgegengesetzten Systeme bekennen; daß sie die Freunde und Beförderer der wahren Aufklärung seyen, und daß sie deßhalb die Sache derselben verfechten und ihr zuletzt den Sieg gegen die eigennützigen und selbstsüchtigen Plane ihrer Gegner verschaffen würden. Daß hieraus erst das Wohl Deutschlands hervorgehen werde, und daß nur so die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit aller Bundesstaaten bewahrt werden könne.

2) Die Sicherheit der einzelnen Bundesstaaten wird gefährdet:

wenn das Grundprincip, auf welchem die Verfassungen aller Deutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme der freien Städte, beruhen, das monarchische, fortwährend als falsch und irrig angegriffen wird; wenn dieses Princip im Zusammenhange gezeigt wird mit Allem, was die Vorzeit Gehässiges erzeugt hat, gleichviel, ob dieß auch jetzt noch besteht oder nicht, oder ob dessen Rückkehr auch nur als möglich zu denken ist. Wenn behauptet wird, daß bei Aufstellung jenes Princips nur darauf abgesehn sey, gewissen Classen von Staatsbürgern Vortheil und Vorzüge zuzuwenden, auf welche sie bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge keinen gesetzlichen Anspruch mehr haben. Wenn aus diesem Grunde Haß gegen diese, nach Privilegien und Auszeichnungen strebende Classe von Staatsbürgern gepredigt und selbst gewaltsame Mittel, um ihnen zu widerstehen, als erlaubt dargestellt werden. Wenn dagegen das Princip der Volks-Souverainetät als das einzige gepriesen wird, das zur allgemeinen Wohlfahrt führen kann; und wenn das Ideal eines Rechtszustandes in einer (facrschen) Gleichheit gesucht wird. Wenn alle Handlungen, die aus diesem Princip fließen, oder zu dessen Realisirung dienen, ohne Rücksicht auf ihre Natur in Schutz genommen und als ein nachahmungswürdiges Beispiel aufgestellt werden. Wenn dem zufolge die Verschwörer in allen Ländern vertheidigt und als Märtyrer der Freiheit gepriesen werden; wenn die von ihnen begangenen Verbrechen nicht nur entschuldigt, sondern vielmehr als eine erlaubte Nothwehr gegen unrechtmäßigen Druck dargestellt werden. Wenn dagegen alle Jene, welche die Sache der Souveraine vertheidigen, als feile Knechte und Tyrannendiener dem öffentlichen Hasse geweiht, und der allgemeinen Verachtung Preis gegeben werden.

3) Die Würde des Bundes wird gefährdet:

wenn die Ueberzeugung verbreitet wird, der Bund genüge nicht dem Zwecke seiner Errichtung; wenn behauptet wird, er sey nichts als ein leeres Schattenbild, oder gar ein Werkzeug in den Händen einzelner Bundesglieder. Wenn die Beschlüsse der Bundesversammlung entweder als tyrannisch verschrieen, oder aber als erfolglos dargestellt werden. Wenn eine Opposition gegen dieselben als rühmlich und verdienstlich gepriesen, und so der Wahn begründet werden will, als könne die Bundesversammlung, bei Zwiespalt der Gesinnungen unter den Mitgliedern derselben, ihrem Berufe genügen. Wenn sie als im innern Kampfe begriffen geschildert und die Behauptung aufgestellt wird, daß nur hieraus das Wohl Deutschlands hervorgehen könne, daß aber die Uebermacht einzelner Bundesglieder diesen Kampf ersticke, und daß deßhalb in der Bundesversammlung nicht mehr der Gesammtwille des Bundes repräsentirt werde.

§. 9.

Prüfung der einzelnen Artikel des Teutschen Beobachters.

Der Ausschuß hat hiernächst, unter Festhaltung der so eben entwickelten Hauptgesichtspunkte, die einzelnen Artikel des Teutschen Beobachters einer gründlichen Prüfung unterworfen, und die Resultate derselben in der Anlage zusammengestellt. Er hat hierbei die Artikel, welche eine Gefährde enthalten, nicht mühsam aufgesucht. Sie sind in solcher Menge vorhanden, daß er nur über die Auswahl verlegen seyn konnte. Auch bedurfte es keiner künstlichen Auslegungen, um ihnen den Grad von Anschaulichkeit zu geben, welche der gewöhnlichsten Fassungskraft einleuchten muß. Der Teutsche Beobachter hat dieses Geschäft dem Ausschusse auf alle Weise erleichtert; um ihn kenntlich zu machen, war es hinreichend, ihn abzuschreiben. —

Was nun aber die Beschwerde der Central-Untersuchungs-Commission insbesondere betrifft, so ist auch ohne alle Ausführung klar, daß diese unter der

Menge von Beleidigungen und Gefährden verschwinde, welche Bund und die einzelnen Bundesglieder von dem Teutschen Beobachter seit seiner Entstehung zu erfahren hatten. Der Ausschuß glaubte deßhalb auch seinen Antrag nicht nach diesem einzelnen Artikel, sondern nach der Ueberzeugung bemessen zu müssen, welche durch die Prüfung aller zeither erschienenen Blätter des Teutschen Beobachters in ihm hervorgebracht worden ist. Er glaubte dieß um so mehr thun zu müssen, als die Bundesversammlung es ist, welche in der Central-Untersuchungs-Commission angegriffen wurde, und diese hohe Versammlung daher hätte Anstand nehmen dürfen, sich den Anschein zu geben, als beschließe sie in eigener Sache, nicht aber im Interesse des gesammten Bundes.

Die Ueberzeugung des Ausschusses konnte aber keine andere seyn, als daß die Tendenz des Teutschen Beobachters *der Würde des Bundes, der Sicherheit der einzelnen Bundesstaaten, und der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufe,*

weil er zahllose Verunglimpfungen, sowohl der zum Deutschen Bunde gehörigen höchsten Souverains, als auch fremder Regierungen und deren Minister, enthält; und weil er Zwietracht zwischen den höchsten Deutschen Bundesfürsten und deren Volkern durch Entstellung der Absichten der Ersteren auszusäen sucht;

weil er die Grundsätze des revolutionairen Systems nicht etwa nur zufällig und gelegentlich, sondern mit planmäßiger Beharrlichkeit voranstellt;

weil seine sämmtlichen Artikel, die selbst erfundenen, wie die entlehnten, erzählende, räsonirende, ernsthafte, satyrische, politische, religiöse, literarische, auf Verbreitung revolutionairer Ansichten und Lehren ausschließend gerichtet sind;

weil er seinen Wunsch, die bestehende Ordnung der Dinge durch revolutionaire Neurungen gestürzt zu sehen, in offenen Worten, mit einer Zuversicht, die jede Rücksicht auf gesetzliche oder conventionelle Schranken zu verschmähen scheint, ausspricht;

weil er, sey es aus wirklichem fanatischen Vertrauen auf die Mittel und Kräfte der Faction, als deren Organ er auftritt, sey es um seinen Anhängern Muth und seinen Gegnern Schrecken einzuflößen, den Sieg der allgemeinen Revolution als unfehlbar und nahe bevorstehend ankündigt; über jede, den Fortschritten derselben entgegenwirkende Maasregel, wie über einen eitlen Versuch, das unwiederbringlich Verlorne zu retten, den bittersten Spott ausgießt, nicht nur gegen diese und jene Autorität, sondern gegen alle rechtmäßige Herrschaft überhaupt, so lange sie nicht in einer oder der andern Gestalt die revolutionaire Weihe empfing, und oft auch, nachdem dieses erfolgt ist, den tiefsten Widerwillen an den Tag legt;

weil er endlich der ganzen gesellschaftlichen Ordnung, in allen ihren Haupt- und Nebenbeziehungen, insbesondere aber dem Deutschen Bunde, den Krieg ankündigt, und diesen durch jedes ihm zu Gebot stehende Mittel herabzuwürdigen sucht. —

Aus diesen Gründen sieht der Ausschuß sich genöthigt, darauf anzutragen, daß die hohe Bundesversammlung von der Befugniß Gebrauch machen möge, die ihr durch den §. 6 des Beschlusses vom 20. September 1819 ertheilt worden ist.

Der Ausschuß zweifelt nicht, daß die Central-Untersuchungs-Commission in Mainz hierin von selber die Genugthuung finden werde, auf welche sie gerechten Anspruch hat. Indem die hohe Bundesversammlung die lang fortgesetzten Angriffe des Teutschen Beobachters auf die öffentliche Moral, auf die Würde und Sicherheit des Bundes und der Bundesstaaten mit gebührendem Ernste ahndet, werden Einzelne gerne auf eine Genugthuung verzichten, die sie schon in dem Schutze gegen die Wiederkehr ähnlicher Beleidigungen finden dürften.

Sie werden dieß um so lieber thun, als die Bundesversammlung keinen Anstand nehmen dürfte, die der Central-Untersuchungs-Kommission angethane Beleidigung für eine solche zu erklären, durch welche sie unmittelbar, nicht aber die ihr untergeordnete Behörde, betroffen worden sey.

Im Falle nun aber die hohe Bundesversammlung den Antrag des Ausschusses genehmigen sollte, wird auch der §. 7 des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 dabier seine Anwendung finden. Demnach wären sämmtliche hohe Bundesregierungen auf den von der hohen Bundesversammlung zu fassenden Beschluß zu dem Behufe aufmerksam zu machen, damit dem verantwortlichen Redakteur des in Stuttgart herauskommenden Teutschen Beobachters, S. G. *Liesching*, binnen fünf Jahren in allen Bundesstaaten die Theilnahme an der Redaktion einer ähnlichen Schrift versagt werde.

Der Ausschuß überläßt sich hierbei der gerechten Hoffnung, daß ihm nicht der Vorwurf werde gemacht werden können, als strebe er nach Unterdrückung jeder öffentlichen Aeußerung über politische Gegenstände. Schon der Umstand, daß er, ungeachtet der vielfältigen hiezu gegebenen Aufforderungen, heute nur diesen Anlaß ergreift, um die Strenge des Gesetzes in Anspruch zu nehmen, dürfte als die genügendste Widerlegung eines solchen Vorwurfes dienen. Sich selbst ist er wenigstens bewußt, nicht nach Nebenrücksichten, die ihm stets fremd bleiben werden, sondern bloß nach reifer Erwägung dessen, was das Beste des Bundes — aus höherem Standpunkte genommen — erfordert, seinen Antrag gestellt zu haben. An der hohen Bundesversammlung ist es nun, hierüber den weitern Beschluß zu fassen. Allein auch sie dürfte, wenn sie den Ansichten des Ausschusses beistimmt, eben so wenig, wie dieser, den Vorwurf verdienen, eine anständige, innerhalb den gehörigen Schranken bleibende, Diskussion über Politik und Staatsverwaltung verhindern zu wollen. Sie wird vielmehr durch ihre zeither bewiesene, wie auch fernerhin zu beobachtende Mäßigung und Ruhe das Geschrei derer zu Schanden machen wissen, die in jeder Anwendung eines zum allgemeinen Wohl erforderlichen Gesetzes eine Unterdrückung, und in jeder Zurückweisung frevelhafter, die öffentliche Ruhe gefährdender Angriffe eine Geistestyrannei erblicken. Die Bundesversammlung wird sich über jeden solchen Tadel erhaben erachten, am allerwenigsten aber sich dadurch abhalten lassen, dasjenige getreu und rücksichtslos zu erfüllen, was ihr durch die Gesetze des Bundes und die Wohlfahrt Deutschlands geboten ist.

## §. 10.

## Entwurf Beschlusses.

Indem somit der Ausschuß alles erfüllt zu haben glaubt, was zur gründlichen Beurtheilung der Sache erforderlich war, trägt er zum Schlusse darauf an, daß es der hohen Bundesversammlung gefällig seyn möge, ihren Beschluß dahin zu fassen:

1) daß der in Stuttgart erscheinende Teutsche Beobachter von der hohen Bundesversammlung, kraft der ihr durch den Beschluß vom 20. Sept. 1819 übertragenen Autorität, hiermit unterdrückt, auch alle fernere Fortsetzung desselben untersagt werde;

2) daß die Königlich-Würtembergische Regierung durch die Königliche Bundestagsgesandtschaft zu ersuchen sey, diesen Beschluß zu vollziehen;

3) daß allen übrigen höchsten und hohen Bundesregierungen durch ihre Bundestagsgesandtschaften von diesem Beschlusse mit dem Ersuchen Kenntniß zu geben sey, die fernere Ausgabe des Teutschen Beobachters innerhalb ihres zum Deutschen Bunde gehörigen Gebietes zu verbieten; auch den verantwortlichen Redakteur desselben, S. G. *Liesching*, binnen fünf Jahren bei der Redaktion eines, in die Klasse der periodischen gehörigen, öffentlichen Blattes mit politischer Tendenz nicht zuzulassen;

4) daß der Central-Untersuchungs-Kommission in Mainz dieser Beschluß mittelst Protokoll-Extracts mit dem Bemerken zuzustellen sey, daß die hohe Bundesversammlung ihre durch das Schreiben des Präsidenten der Kommission unterm 28. März laufenden Jahres angebrachte Beschwerde hiemit für erledigt erachte.

---

Die in dem §. 9 des vorstehenden Berichtes angezogene

„Prüfung der Tendenz des Teutschen Beobachters, hervorgehend aus dessen einzelnen Artikeln,"

wurde gleichfalls verlesen, und diesem Protokolle unter Zahl 6 angefügt.

Der Kaiserlich-Königliche präsidirende Herr Gesandte, reassumirte hierauf die Anträge der Kommission, stellte das Bundesgesetzliche derselben dar, und äußerte ferner:

Ohne Zweifel theilt die ganze hohe Versammlung die Indignation, welche ein durch revolutionäre Tendenz und unverschämten Aufruf zur Rebellion so frech hervortretendes Zeitblatt nothwendig erregen mußte.

„Die hohe Bundesversammlung ist es ihrer eigenen Würde und der Würde ihrer Regierungen schuldig, ein warnendes Beispiel zu geben, daß der Bundestagsbeschluß vom 20. September 1819 kein todter Buchstabe, sondern ein Gesetz sey, welches in vorkommenden Fällen den frevelhaften Uebertreter desselben zu bestrafen wisse.

Wenn das Präsidium nun gleich voraussetzen kann, daß der Antrag des Ausschusses auf Unterdrückung des Teutschen Beobachters per acclamationem werde angenommen werden, so ist dasselbe gleichwohl verpflichtet, den Mitgliedern dieser verehrlichen Versammlung Gelegenheit zu geben, sich einzeln über diesen Gegenstand auszusprechen, und es erlaubt sich daher nur, den Gesichtspunkt zu entwickeln, aus welchem die Stellung der hohen Bundesversammlung in dieser Angelegenheit zu betrachten seyn dürfte, so wie aus dem geschichtlichen Theil der Carlsbader Vereinigung, in welcher jenes Bundesgesetz zunächst vorbereitet wurde, Einiges anzuführen.

Dort ist die Frage entstanden, in wie fern die zu bestellende Bundestags-Kommission als ein Compromiß eintreten könne, welches die vorkommenden Fälle entscheide, und, indem die Kommission an die Bundesversammlung berichte, diese alsdann bloß veranlaßte, durch den Gesandten des betreffenden Staates die Erfüllung des Beschlusses zu bewirken. Da jedoch von anderer Seite vorgezogen worden ist, daß die gedachte Kommission hierbei nicht sowohl einen Ausspruch zu thun, als nur ihr Gutachten abzugeben habe, über welches letztere dann die Bundesversammlung, wie über jeden andern kommissarischen Vortrag, nach Stimmenmehrheit einen Beschluß fassen möchte; so hat man, da im Wesentlichen der Zweck auf ein oder die andere Art zu erreichen stand, es bei der in den Bundestagsbeschluß vom 20. September 1819 übergegangenen Fassung des Artikels 6, als für die letztere Meinung sprechend, unabänderlich belassen.

Präsidium zog daraus die Folgerung, daß die Bundesversammlung nicht ohne weiteres gebunden seyn könne, nach dem Gutachten des Bundestags-Ausschusses die Zeitschrift: „der Teutsche Beobachter" zu verbieten, sondern es stände ihr zu, hierüber nach ihrer eigenen Ueberzeugung abzusprechen, die Fortsetzung der Zeitschrift zu erlauben, wenn der Bericht des Ausschusses der Bundesversammlung nicht in allen Beziehungen genügend erscheinen sollte, oder sie zu verbieten, wenn dieselbe die Ansicht des Ausschusses zu der ihrigen zu machen für gut finden würde. — So wie aus den eben erwähnten Carlsbader Verhandlungen, die Absicht derjenigen Höfe, welche den besagten Beschluß vorbereiteten, hervorleuchtet, der eigenen Autorität der Bundesversammlung den definitiven Ausspruch über das Gutachten der Kommission anheim zu geben; so kann sich Präsidium auch nicht überzeugen, daß außer der, jedem Bundestagsgesandten von seiner Regierung, zuversichtlich im Sinne des Bundeszweckes, gegebenen, allgemeinen Instruktion und außer dem für Alle als Instruktion gleich verbindlichen Preßgesetze vom 20. September 1819, eine specielle Instruktion für specielle Preßvergehen, auf welche jenes provisorische Gesetz seine Anwendung findet, noch erforderlich scheine.

Als Kaiserlich-Oesterreichischer Gesandte erklärte der Herr Präsidirende:

daß sein allerhöchster Hof von der innigsten Ueberzeugung durchdrungen sey, daß die Regierungen eine schwere moralische Verantwortung auf sich laden würden, wenn sie nicht die in der Bundesgesetzgebung dargebotenen Hülfsmittel ergreifen wollten, den aufs Höchste getriebenen Mißbrauch der politischen Schriftstellerei Einhalt zu thun, und den unabsehbaren Wirkungen einer fortdauernden Preßlicenz vorzubeugen. Der Mißbrauch der Presse habe einen bedauerlich hohen Grad erreicht, und es sey an dem, daß ein Beispiel nothwendig gegeben werden müsse; der von der Bundestags-Commission auf Unterdrückung des Teutschen Beobachters gemachte Antrag erscheine überdieß und ohne alle Rücksicht auf diesen Zweck so durchaus gerecht, daß der k. k. Gesandte keinen Anstand nehme, demselben in allen Puncten unbedingt und in seiner ganzen Ausdehnung beizutreten, auch seine Zustimmung schon heute zu Protokoll zu erklären.

Preussen: stimmt dem Antrage der Commission unbedingt bei.

Würtemberg, interloquendo: Die Königlich-Würtembergische Gesandtschaft glaubt — gestützt auf die Vorschriften der Geschäftsordnung und auf den Geschäftsbrauch — darauf antragen zu dürfen, daß der Bericht des Ausschusses in der nächsten Sitzung reproponirt und zu Protokoll gebracht werden möge, damit sie, in der Zwischenzeit, prüfen und sich überzeugen könne, ob und welche vorläufige Erklärung sie etwa, gleichzeitig mit jenem Berichte, zu Protokoll zu geben sich verpflichtet halten dürfte; dieß um so mehr, da ihr die Protokolle der Carlsbader Verhandlungen, welcher dieser hohen Versammlung nie mitgetheilt wurden, gänzlich unbekannt sind, und sie daher augenblicklich über deren Eigenschaft als einer Erläuterungsquelle des Beschlusses vom 20. September 1819 sich ein Urtheil zu bilden nicht vermag.

Präsidium erwiderte: daß es nach der Geschäftsordnung von der hohen Versammlung abhange, zu bestimmen, ob ein Gegenstand hinlänglich erörtert sey, um zur Abstimmung zu schreiten? Dieses werde sich nun aus den Aeusserungen der verehrlichen Herren Gesandten ergeben.

Ein Beschluß, der in 8 oder 10 Tagen über diesen Gegenstand gefaßt werde, könne für die Eintracht Deutschlands und für die Beruhigung der aufgeregten Gemüther nicht mehr den Werth haben, welchen ein Beschluß haben würde, der Deutschland die Ueberzeugung gebe, daß die Bundesversammlung, so bald selbe durch den mit ihrem Vertrauen beehrten Ausschuß von der Existenz einer in so hohem Grade revolutionären Zeitschrift Kenntniß erhalten, solche auf der Stelle zu unterdrücken beschlossen habe.

Bei fortgesetzter Umfrage, erklärten sich

Baiern und

Königreich Sachsen: vollkommen mit dem Antrage der Commission einverstanden.

(Der Beschluß folgt in der morgen zu erscheinenden Extra-Beilage.)

Wiener Zeitung.

Nr. 69. Freitag, den 23. März 1866.

## Kundmachung.

Mit Bezug auf die Kundmachung vom 15. Februar 1866 (Nr. 45 der Wiener Zeitung) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Einlösung der Staatsnoten zu 5 Gulden ö. W. vom 1. April 1866 angefangen, nicht mehr bei der Hauptkasse, sondern nur bei den Filialkassen in Prag, Brünn, Lemberg, Pest, Triest, Venedig, Verona, Mailand, Krakau, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Zara, Hermannstadt, Agram, Temesvar, Arad, Oedenburg, Kaschau, Debreczin, Szegedin, Fünfkirchen, Ofen, Josefstadt, Olmütz, Leitmeritz, Pilsen, Budweis, Iglau, Leoben, Salzburg, Linz, Steyr, Hall, Bregenz, Rovigno, Fiume, Karlstadt, Essek, Peterwardein, Kronstadt, Klausenburg, Neusatz, Großwardein, Sissek, Warasdin, Kanizsa, Stuhlweißenburg, Raab, Tarnow, Przemysl, Stanislau, Brody, Czernowitz, Sereth, Jassy, Ragusa, Spalato, Cattaro, Sebenico, Lussinpiccolo, Capodistria, Pirano, Parenzo, Pola, Görz, Udine, Padua, Vicenza, Treviso, Rovigo, Belluno, Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Lodi, Mantua, Pavia, Sondrio, Trient, Roveredo, Bozen, Meran, Brixen, Lienz, Villach, Judenburg, Leoben, Bruck, Hainburg, Korneuburg, Krems, Melk, Mödling, Neunkirchen, Sechshaus, Sankt Pölten, Tulln, Waidhofen, Zwettl, Bruck, Eisenstadt, Güns, Mattersburg, Neusiedl, Oberpullendorf, Rechnitz, Schlaining, Steinamanger, Wiener-Neustadt, Zurndorf

und leicht faßlich geschriebenen Aufsatz, dessen Mittheilung, bei dem allgemeinen Interesse des Gegenstandes, den Lesern nicht unwillkommen seyn dürfte.

Nachdem ich alle lange und kurze Briefe der Herren v. Vaublanc, v. St. Cricq und Ferier gelesen, habe ich, auf meinen Geldkasten gestützt, also zu mir gesprochen:

„Wozu ist es nur, über die Quantitäten und die Geldbetrage zu streiten, um welche die Ausfuhr die Einfuhr übersteigt? Wozu überhaupt sich mit der Staats-Handels-Bilanz beschäftigen? Diese Bilanz hat sich zu allen Zeiten gemacht und wird sich jederzeit von selbst machen; sie ist immer unbekannt gewesen, und wird es auch ferner seyn; oder vielmehr, sie ist vollkommen bekannt: denn es ist klar, daß der Betrag der Ausfuhr dem der Einfuhr gleich ist, mit Abrechnung der Fälle, wo Schiffe auf dem Meere genommen werden oder untergehen, desgleichen mit Abrechnung von Kriegs-Kontributionen und desjenigen, was abwesende Eigenthümer von ihrem Einkommen im Auslande verzehren: Ursachen, durch welche eine Ausfuhr ohne Einfuhr bewirkt wird."

Nun raisonnire ich von meinem Comptoir aus folgendermaßen: „Ich habe eine Ausfuhr von 100,000 Fr. gemacht, habe daran 50,000 Fr. gewonnen und sodann mein Kapital von 100,000 Fr. und die gewonnenen 50,000 in Waaren eingeführt. Nehme ich nun an, daß alle französische Kaufleute gleichen Gewinn gemacht, so ist die Bilanz dieser Operationen uns unstreitig sehr vortheilhaft gewesen, aber die allgemeine Bilanz des französischen Handels wird als ungünstig dargestellt werden, wenn die Regierung in diesem Momente die Nachweisungen aufnimmt."

„Der Handel geht indessen seinen Gang fort; ich bleibe nicht auf meinem schönen Wege stehen, bald nachher mache ich eine neue Ausfuhr: die Bilanz verändert sich, um sich abermals zu ändern, wenn ich den Ertrag dieser Ausfuhr wieder einführe. Nehme man aber nunmehr das entgegengesetzte Resultat an. Ich habe für 100,000 Fr. Waaren ausgeführt, verliere davon (was Gott verhüte!) 50,000 Fr., führe daher nur 50,000 Fr. ein; der ganze französische Handel thut ein Gleiches, er ist in Verzweiflung, er ist zu Grunde gerichtet: die Regierung aber, nachdem sie die Ausfuhr größer, als die Einfuhr befunden, macht daraus den Schluß, daß die Bilanz zu Gunsten des französischen Handels stehe, und stattet daher dem Handelsstande — unstreitig sehr zur gelegenen Zeit — ihre Glückwünsche darüber ab.

„In den vorstehend einander gegenüber gestellten Annahmen, so wie in allen andere möglichen Fällen, ist das Resultat der Bilanz irrig. Diese sogenannte Handels-Bilanz ist nichts weiter, als eine augenblickliche Differenz zwischen der Ausfuhr und der Einfuhr, eine Verzögerung in der Wiederkehr oder im Abgange, woraus man keineswegs einen Schluß auf Gewinn oder Verlust, auf Vortheil oder Nachtheil des Handels mit dem Auslande, ziehen kann. Gesetzt nun aber den Fall, daß ich eine ganz einfache Ausfuhr ohne Einfuhr mache; dann stelle ich, um mein Kapital zurück zu erhalten, auf Höhe des Ertrages meiner ausgeführten Waaren, Tratten, aus und verhandle dieselben an diejenigen Kaufleute, welche für ihre eingeführten Waaren Zahlungen dorthin zu leisten haben, wohin ich meine Waaren abgesetzt. Die Bilanz entsteht hiernach zwischen ihrem Geschäft und dem meinigen. Wenn endlich der Fall eintritt, daß ich für meine Ausfuhr baar Geld einführen muß, so kann man zuverlässig glauben, daß ich von allen Operationen, die für mein Land und für mich selbst am wenigsten günstige gemacht habe; denn ich bringe von allen Waaren diejenigen ein, deren Preis am wenigsten der Veränderung unterworfen und am gleichförmigsten in allen Ländern ist, mithin diejenige Waare, bei welcher am wenigsten zu gewinnen ist."

Hieraus folgt, daß wenn die Handels-Bilanz im Allgemeinen genau und es daher gewiß wäre, daß die Ausfuhr um 100 Mill. Fr. mehr betragen hätte, als die Einfuhr, man daraus den Schluß machen müßte, daß das Resultat, weit entfernt, günstig zu seyn, im Gegentheil sehr betrübt wäre; denn es wäre ein Zeichen, daß man um 100 Mill. schlechte oder doch minder gute Operationen gemacht hätte, als in dem Falle, wenn man für die 100 Mill., Waaren, an welchen etwas zu gewinnen, eingeführt hätte, anstatt 100 Mill. baares Geld einzuführen, eine unfruchtbare Waare, an welcher nichts zu gewinnen ist.

Mich dünkt daher, daß diese angebliche Bilanz, diese Differenz der Aus- und Einfuhr, wovon man so viel Lärmens macht, gar nichts bedeute oder gerade das Gegentheil von dem, was man in ihr finden will.

Von hoher Bedeutung ist dagegen die Masse der Aus- und der Einfuhr an sich. Wenn die Masse der Aus- und der Einfuhr sich von Jahr zu Jahr vermehrt, so wird Niemand daran zweifeln, daß der Handel vortheilhaft geht; denn er würde nicht fortgehen, er würde sich nicht vermehren, wenn er nicht Gewinn brächte. Niemand zweifelt ferner, daß der Reichthum eines Landes nach dem Verhältnisse der Ausfuhr wachse; denn sie ist das Resultat der Produktion. Niemand endlich zweifelt daran, daß der Wohlstand nach dem Verhältnisse der Einfuhr wachse; denn sie ist Beweis der Konsumtion, und die Vermehrung der Konsumtion ist das untrüglichste Zeichen der Wohlfahrt eines Landes: ein Land kann nicht verzehren, ohne zu erzeugen.

Man lasse also immerhin ausführen, und man kann versichert seyn, daß der Handel dafür eben so viel im Betrage, mit Zurechnung des Gewinnes an der Ausfuhr, einführen wird. Man lasse einführen, und man kann versichert seyn, daß der Handel dafür eben so viel im Betrage, mit Zurechnung des Gewinnes an der Einfuhr, ausführen wird.

Das reichste Land ist dasjenige, welches am meisten ausführt; denn es bringt am meisten hervor, und macht den größten Gewinn an der Ausfuhr.

Das reichste Land ist dasjenige, welches am meisten einführt; denn es verzehrt am meisten, und hat den meisten Vortheil von der Einfuhr; ich füge hinzu: auch von der Ausfuhr, denn es kann nicht fortdauernd einführen, ohne auch auszuführen, und es kann nicht ausführen, ohne hervorzubringen.

Das reichste Land — ich sage nicht das mächtigste — ist also dasjenige, was zugleich am meisten aus- und einführt; denn Aus- und Einfuhr sind unzertrennlich, sie sind wechselseitige Ursachen und Wirkungen ihres Wachsthumes.

Dasjenige Land wird sonach das reichste werden, in welchem der Einfuhr wie der Ausfuhr am wenigsten Hindernisse durch Zoll-Tarife und Sperren entgegengesetzt werden.

Meiner Meinung nach müßten die Zölle bloße Steuern seyn, und keinen andern Zweck haben, als — wie alle andere Steuern — die Einkünfte des königl. Schatzes mit dem möglich geringsten Aufwande und Nachtheile für die Konsumenten — denn diese sind die Steuerpflichtigen für die Zölle — zu vermehren. Wenn es meinem Wohnorte, oder Paris, oder irgend einer anderen Stadt plötzlich einfiele, ihre Schlagbäume und Schlagbeamten in Schlag-Bäume und Beamte für Binnen-Zölle umzuwandeln, und wenn, anstatt sich darauf zu beschränken, sie zu Einziehung der Abgaben und Steuern zu gebrauchen, man sich ihrer bediente, die Einfuhr aller Erzeugnisse zu verhindern, welche in Bezug auf die Stadt als auswärtige zu betrachten sind: so würden, nach Verlauf sehr kurzer Zeit, drei Viertheile der Bewohner Hungers sterben, oder die Stadt, aus Mangel an Arbeit und Nahrung, verlassen.

— Als in unſern Tagen der Courier des Spectacles ſeinen Aufſatz gegen die Aerzte geliefert hatte, ſuchte ein Abonnent dieſes Blattes zu beweiſen, daß die Aerzte nicht mehr ſeyen, wie zu Moliere's und Boileau's Zeiten. Freilich tragen die Aerzte keine Perücken und keine Mäntel mehr, ſie ſchreiten nicht ſteif wie Pedanten am Rohrſtocke mit goldnem Korfe daher. Unſre Modeärzte ſind wie Elegants nach dem guten Tone gekleidet, ſie fahren in niedlichen Chaiſen und Cabrioleis daher und wiſſen die Damen für ſich zu gewinnen. Ihre Pedanterie zeigt ſich nicht im Kauderwelſch ihrer Sprache, aber in ihrem zuverläſſigen Tone, in ihrem abſprechenden Weſen, ſelbſt in einer Doſis Unhöflichkeit, welche als das Bewußtſeyn der Ueberzeugung und Unfehlbarkeit eines echten Hypokratikers gelten muß. Eine geiſtreiche Pariſer Dame, welche einen jungen Arzt ankommen ſah, ſagte zu demſelben, nachdem er ſeine ärztliche Vorſchrift gegeben hatte: „Nach ihrem Coſtume hielt ich Sie Anfangs für keinen Heilkünſtler, allein ich finde in Ihrer Sprache die Perücke und die Jacke (soubreveste) unſerer vormaligen Doktoren wieder.“

## Bayonne, vom 31. Mai.

Der Kardinal-Patriarch von Liſſabon iſt dieſen Morgen nach Valladolid abgereiſt. Se. Eminenz begleitete D. Luis Gaſpard Alves Martens, Hofprediger bei Sr. allergetreueſten Maj., der Ihr Ihre Ernennung zum Präſidenten der Regentſchaft von Portugal überbracht hatte, die in Spanien ihren Sitz aufſchlagen wird, bis gelegenere Umſtände es verſtatten, ſie nach Liſſabon zu verſetzen.

— Der Großinquiſitor, Erzbiſchof von Tarragone, beſteht darauf, nicht nach Spanien gehen zu wollen, ungeachtet der wiederholten Befehle, die er noch geſtern erhielt.

— Zwei Geldkarren, von Bilbao auf Burgos zu gehend, ſind, ſo wie die Truppen von der Bedekkung, von konſtitutionnellen Parteigängern aufgehoben worden.

— Da die Feſtung Santona nur von Glaubenstruppen berennt wird, und dieſer wichtige Punkt den Freikorps zur Stütze dienen kann, die ſich in den baskiſchen Provinzen bilden, ſo hat der Obergeneral es für nöthig erachtet, ihn durch franzöſiſche Truppen allein zu blokiren; demnach werden 1500 Mann von dieſer Nation daſelbſt nächſtens erwartet.

— Der Univerſal von Sevilla ſagt, daß der Gefe politico von Orihuela in der Provinz Valencia das Dominikaner-Kloſter habe ſchließen laſſen, und daß etwa fünfzig dieſer Ordensgeiſtlichen nach Carthagena geſchickt worden ſind, um daſelbſt eingeſchifft zu werden. Der Journaliſt wünſcht, daß ihr unbewegliches Eigenthum ſchneller verkauft werden möchte, als das in der Provinz Murcia, das noch unberührt iſt.

## Madrid, vom 1. Juni.

Die Stadt Toledo hat ſich beeifert, die Regentſchaft anzuerkennen, und man zweifelt nicht, daß dieſes Beiſpiel von allen vom Joche der Cortes befreiten Landestheilen befolgt werden wird.

— Die Generale Bourdeſoult und von Bourmont gehen heute Abend mit dem übrigen Theile der zu ihrer zweifachen Expedition beſtimmten Truppen ab. (S. unſer geſtriges Blatt.)

Se. k. H. der Prinz von Carignan geht mit dem Erſten dieſer Chefs. Während ſeines Aufenthalts im Hauptquartier hat ſich dieſer Prinz Jedermanns Liebe erworben.

— Die letzten Nachrichten aus Sevilla ſind vom 26. und es war keineswegs die Rede von der Abreiſe des Königs nach Cadiz. Man glaubt, daß, wenn er Sevilla verließe, er vielmehr nach Badajoz gebracht werden würde.

## London, vom 4. Juni.

Nach amerikaniſchen Blättern hat Iturbide Mexico verlaſſen und das Heer der Republikaner iſt den 19. daſelbſt eingerückt. Der Courier gibt die Proklamation, welche der Kongreß an die Mexicaner erlaſſen.

— Ein anſehnliches Haus in der City ſoll heute den Verſuch machen, ein Anlehen für Rechnung der Individuen abzuſchließen, welche den Kortes von Sevilla Unterſtützung verleihen. Das letzte Anlehen, welches ſo viele Perſonen zu Grunde richtete, war zu 66⅔ übernommen worden. Dieſes, ſagt man, wird zu 35 ausgegeben werden, auf folgende Art zahlbar, nämlich:

| | |
|---|---|
| Drei Prozent baar gezahlt, machen | 3 Pf. St. |
| Zwei Zahlungen zu 6 Prozent, gegen den Monat Auguſt . . . . . | 12 „ „ |
| Und die letzte Zahlung zu 20 Prozent im Monat November . . . . | 20 „ „ |
| | 35 Pf. St. |

Eine Dividende von 2½ Prozent, zahlbar in dem nämlichen Monat November.

— Ein Brief welcher der Wachſamkeit der Belagernden entgangen iſt, langte hier von St. Sebaſtien an. Er iſt vom 30. April datirt und liefert einen kurzen Bericht über die Ereigniſſe von der Zeit an, als ſich die Franzoſen der Feſtung näherten, bis zu jenem Datum. Es war am 9. um 2 Uhr Nachmittags, als die Franzoſen eine Waffenſtillſtandsflagge nach der Stadt ſandten und im Namen Ferdinands VII. verlangten, daß ſie ſich ergeben ſollte. Während die Antwort auf dieſen Vorſchlag geſchrieben wurde, avancirte der franzöſiſche linke Flügel und eröffnete ein ſtarkes Gewehrfeuer auf eine ſpaniſche Galliotte, die im Hafen vor Anker lag. Es wurde ſogleich eine Botſchaft an den franzöſiſchen Befehlshaber geſandt und ihm kund gethan, daß, wenn er ſeine Truppen nicht zurückzoge und ſie in die Stellung zurückführte, in welcher ſie geſtanden hatten als er die Waffenſtillſtandsflagge ſandte, Repreſſalien gegen dieſelben genommen werden würde. Dieſe Drohung hatte die gewünſchte Wirkung; das Feuern ließ nach und die feindlichen Truppen zogen ſich nach ihrer alten Stellung zurück. Nachdem der Parlamentar nach dem franzöſiſchen Lager zurückgeſandt worden war, wurden 160 Mann von Sebaſtian detaſchirt, um den Feind zu rekognosciren. Dieſes Detaſchement ſtieß indeſſen auf die franzöſiſche Avantgarde und wurde von 1500 Mann der franzöſiſchen Garde angegriffen. Zur Unterſtützung des Detaſchements ſandte der Gouverneur ein Bataillon nach. Ein warmes Gefecht nahm ſodann ſeinen Anfang. Die ſpaniſchen Truppen, obgleich dem Feinde ſehr an Zahl ungleich, fochten tapfer und das Detaſchement wurde gerettet. Von ſpaniſcher Seite wurden zwei Offiziere getödtet, zwei verwundet und 18 Gemeine theils getödtet theils verwundet. Der Verluſt der Franzoſen war bedeutend, aber der Schreiber des Briefes vermochte nicht die Zahl der Getödteten und Verwundeten auszumitteln. Seit dieſer Affaire iſt die Stadt eng eingeſchloſſen worden, aber die Franzoſen ſcheinen die Wirkung der ſpaniſchen Artillerie zu fürchten. Die Garniſon hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, und der Schreiber des Briefes ſagt: „Was Ihr Erſtaunen erregen muß, iſt, daß wir, ohne einen einzigen Maravedi, Wunder thun. Die zur Vertheidigung des Platzes nothigen Arbeiten werden mit der großten Thatigkeit betrieben und man muß geſtehen, daß alles leicht vollbracht werden kann, wenn nur der gute Wille da iſt.“ Um die Garniſon von der Seeſeite mit Lebensmitteln zu verſehen, hat der Gouverneur, Don Pablo de la Pena, San Sebaſtian zu einem Freihafen erklart. Folgendes iſt die Einleitung des Dekrets hierüber: Da ich zu dem Entſchluſſe gekommen bin, meinem Vaterlande dieſes Bollwerk ſeiner Un-

abhängigkeit zu erhalten, und da ich außerdem Willens bin, mit den würdigen Chefs, Offizieren und Truppen, welche die Festung vertheidigen, eher zu sterben als nachzugeben, so habe ich es für rathsam erachtet, diesen Hafen für frei zu erklären, was ich denn demnach hierdurch thue, denn obgleich ich wohl einsehe, daß dieser mein Entschluß, der durch die Nothwendigkeit erzeugt ist, viele Gesetze ungültig machen und partielle Uebel erzeugen muß, so halte ich es dennoch in meiner jetzigen Lage für meine Pflicht, nur einzig und allein das gebieterische Gesetz der Erhaltung des Staats, der Ehre der Nation und der Würde des konstitutionnellen Thrones zu beachten.

(Engl. Bl.)

### Kopenhagen, vom 3. Juni.

Ihre Majestäten der König und die Königin und Ihre königl. Hoheiten die Kronprinzessin Karoline und die Prinzessin Wilhelmine schifften sich gestern auf dem Dampfschiff Caledonia nach Kiel ein.

Dem Vernehmen nach wird sich die königl. Familie nur einige Tage in Kiel aufhalten. Se. Maj. der König begeben sich auf 12 Tage nach Rendsburg, wo Höchstdieselben die dort aus den Herzogthümern zusammengezogenen Truppen mustern werden. Ihre Maj. die Königin und Ihre königl. Hoheiten die Prinzessinnen werden sich während dieser Zeit in Louisenlund aufhalten. Nicht allein in Altona, sondern auch in Lauenburg hofft man des Glück zu haben, der Gegenwart JJ. MM. zu genießen.

### Konstantinopel, vom 10. Mai.

Man behandelt die Griechen fortwährend mit Milde, um sie zur Annahme der Amnestie zu vermögen. Die Pforte und der Kapudan Pascha haben bekannt gemacht, man werde von den verschiedenen Gesandschaften durch eine Note verlangen, daß kein Schiff, unter welcher Flagge es auch sey, sich der türkischen Flotte nähern solle. Der Grund dieses Begehrens liegt unstreitig in den vielen Unglücksfällen, welche die Flotte durch Brander erlitten hat, die sich ihr unter erdichteten Flaggen näherten. Der Pascha von Aegypten hat noch 54 bewaffnete Schiffe abgeschickt, zum Theil neue europäische Kauffahrer, die er kaufte, und darauf Truppen zur Unterwerfung von Kandia einschiffte. Man vermuthet, daß die großen und edelmüthigen Ausgaben, welche dieser Pascha fortwährend seit so langer Zeit macht, endlich durch eine Schenkung des Bezirks von Mokha und der dortigen Kaffeepflanzungen belohnt werden dürften. — Ein Angestellter von der österreichischen Gesandtschaft traf am 26. hier ein; von dem Inhalte seiner Depeschen ist aber nichts verlautbart.

Krapp, Red.

### Berichtigung.

In einigen Abdrücken der heutigen Extrabeilage, Seite 2, Spalte 1, Zeile 7 von unten, ist statt 13 — 12 Stimmen zu lesen.

## Benachrichtigungen.

[1059] Ein Pharmazeut von gesetztem Alter, der schon in bedeutenden Offizinen konditionirt und bereits 5 Jahre eine Apotheke verwaltet hat, wünscht eine angemessene Anstellung bis künftige Michaelis. Nähere Auskunft ertheilt deshalb Herr Oberpostamtssekretär Wiesen in Frankfurt a. M.

[1088] Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit die höfliche Anzeige, daß ich in meinem Bad- und Gasthause zum goldenen Hirsch dahier einen neuen Speis- und Tanzsaal erbaut habe, daß die umgebenden Zimmer ganz neu tapezirt und mit den gehörigen Meubles versehen, auch die Bäder, nach einer höchsten Verordnung, durch Tusch- und Dampfbäder vermehrt worden sind.

Ich bitte ein hochverehrliches Publikum um geneigten Zuspruch, unter Zusicherung der allerbesten, aufmerksamsten und billigsten Bedienung.

Baden bei Rastadt, den 26. Mai 1823.

Adam Heiligenthal,
zum goldenen Hirsch.

[1066] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhäusergasse über,

empfehlen sich im Einkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und echten farbigen Steinen ꝛc.

[1153] Unterzeichnete macht hiermit einem verehrten Publikum bekannt, daß mit dem 15. d. M. die Badezeit am Wilhelmsbad ihren Anfang nimmt, wo alsdann alle Arten künstlicher Bäder, mit der größten Sorgfalt eingerichtet, gebraucht werden können.

Eine löbliche Direktion des Wilhelmsbades hat es sich von jeher angelegen seyn lassen, dem Badegaste alle Bequemlichkeiten zu verschaffen, und die unter der Anleitung und strengen Aufsicht des Hrn. Ober-Hofraths Osius zubereiteten Bäder sind bisher noch jedes Jahr mit dem erwünschtesten Erfolge gebraucht worden, daher bittet um geneigten Zuspruch

Wilhelmsbad, den 7. Juni 1823.

Wtb. Schweickhardt

[1056] Unterzeichneter, Lehrer der französischen Sprache an dem schön aufblühenden großherzogl. hess. Landes-Gymnasium in Büdingen, glaubt den Wünschen mancher Eltern und Vormünder zu entsprechen, indem er sich erbietet Zöglinge in sein Haus aufzunehmen. Beständige genaue Aufsicht über der Pfleglinge Fleiß und Sittlichkeit, Wachsamkeit auf die Gesundheit der Seele und des Leibes, Gelegenheit zur Erlernung der wichtigsten neuern Sprachen, hauptsächlich aber fast beständige Unterhaltung in französischer Sprache sind Vortheile, die ich reell versprechen darf.

Nähere Nachrichten über meine Person wird, auf gefällige Anfrage, eine hochachtbare Oberdirektion besagten Gymnasiums, Se. Hochwürden, Herr Kirchenrath und Inspektor Keller dahier zu ertheilen die Gewogenheit haben.

Büdingen, den 23. Mai 1823.

J. Gambs,
Lehrer der französischen Sprache
am hiesigen Gymnasium.

[1095] Ende Juni soll in Hamburg eine Partie Buenos-Ayres und Rio-Grande-Häute öffentlich verkauft werden, wovon das Nähere zu erfragen bei dem Makler

A. de Jongh in Hamburg.

(Hierbei eine Extrabeilage.)

Theater-Anzeige. Die Zauberspiegel. Oper in 2 Abtheilungen.

Gedruckt bei Wayrhoffer in Frankfurt.

# Extra-Beilage zu N° 163

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 12. Juni 1823.


Frankfurt, den 11. Juni.

**Beschluß des in der gestrigen Extra-Beilage abgebrochenen Protokolls der 14ten, am 30. Mai gehaltenen Sitzung der hohen Deutschen Bundesversammlung.**

Hannover. Für den vorliegenden Fall befinde ich mich zwar ohne specielle Instruction; gleichwohl kann ich über die Ansicht des Königlich-Hannoverischen Gouvernements nicht zweifelhaft seyn. Dieselbe stimmt mit derjenigen des Kaiserlich-Oesterreichischen und Königlich-Preußischen Hofes dahin überein, daß ein warnendes Beispiel erforderlich sey, um den Mißbräuchen der Presse zu begegnen, und um zu zeigen, daß der Bund seine Vorschriften halten wolle und könne.

Die Central-Untersuchungs-Commission, angeordnet für Sicherung der Ruhe Deutschlands, muß gegen Angriffe gesichert werden, die sie in der öffentlichen Meinung herabsetzen könnten. Dieselbe hat, nach meiner vollesten Ueberzeugung, nicht diejenigen verdient, die sie bereits früher auf empfindliche Weise erfahren hat, vielmehr ihrem Endzwecke auf eine würdige Weise entsprochen. Die Vorwürfe der Befangenheit, und der geheimen Absicht ihrer Verlängerung, enthalten eine Beleidigung, der sie nicht ausgesetzt seyn darf.

Der Gesammtinhalt der vorgelegten Stücke des Teutschen Beobachters, läßt für mich keinen Zweifel darüber, daß die Erscheinung dieser Zeitschrift mit dem gesetz- und verfassungsmäßigen Zustande Deutschlands unvereinbar ist.

Indem ich für den Antrag des Ausschusses stimme, betrachte ich die von demselben vorgeschlagene Form als der Gesetzgebung und der Erreichung des Endzweckes gemäß.

Würtemberg: enthält sich der Abstimmung.

Baden: stimmt unbedingt mit dem Antrage der Commission.

Kurhessen. Die Gesandtschaft vermag sich nicht zu überzeugen, daß der §. 6 des Preßgesetzes vom 20. September 1819 den Mitgliedern der Bundesversammlung das Recht gebe, über die Unterdrückung einer Zeitschrift nach Einsicht und Gewissen zu entscheiden; glaubt vielmehr, daß dieselben hier wie überall von den Instructionen ihre Committenten unbedingt abhängig seyen.

Da nun Kurfürstliche Gesandtschaft im Allgemeinen angewiesen ist, in keinem wichtigeren Gegenstande ohne Instruction abzustimmen, sie aber über den so eben verlesenen Bericht dergleichen einzuholen ausser Stande war, indem sie nicht einmal vorläufige Kenntniß davon hatte, so muß sie sich, bis zu Einlangung höherer Weisungen, die sie bis zur nächsten Sitzung zu erhalten hofft, das Protokoll offen behalten.

Großherzogthum Hessen. Großherzogliche Gesandtschaft ist, was die Competenz der Bundesversammlung betrifft, mit der Ansicht der Commission völlig einverstanden.

Eben so pflichtet sie derselben darin durchaus bei, daß die gänzliche Unterdrückung des Teutschen Beobachters eine Maasregel sey, welche die Redaction desselben durch die Zügellosigkeit ihrer Schreibart allerdings verdient habe.

Sie ist jedoch der Meinung, daß es, nach Maasgabe des vorliegenden Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819, einer hohen Bundesversammlung unbenommen sey, zu veranlassen, daß die in Frage stehende Schrift von der betreffenden Regierung selbst unterdrückt werde, und glaubt hiernach vorschlagen zu können, daß die Königlich-Würtembergische Bundestagsgesandtschaft zu ersuchen sey, die Einleitung zu treffen, daß, durch eine von ihrem allerhöchsten Hofe zu erlassende Verfügung, die, unter dem Titel: der Teutsche Beobachter, erscheinende Zeitung alsbald unterdrückt werde, wobei einer hohen Bundesversammlung vorzubehalten wäre, diese Verfügung, erforderlichen Falles, vermöge der ihr zustehenden Befugniß zu erlassen.

Der Kaiserlich-Königliche präsidirende Herr Gesandte bemerkte dagegen: Dieser Antrag scheine ihm nicht in dem Preßgesetze vom 20. September 1819, welches die Basis des Beschlusses in dieser Angelegenheit seyn müsse, zu liegen; denn dort sey der Bundesversammlung ausdrücklich die Befugniß eingeräumt, aus eigener Autorität die verderblich erkannte Schrift zu unterdrücken, und den gefaßten Beschluß, nicht bloß den Antrag oder den Wunsch der hohen Bundesversammlung, der betreffenden Regierung zu eröffnen. Bei der Vorbereitung dieses Beschlusses in Carlsbad sey die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht angemessen wäre, von dem Wunsche und dem Ermessen der Bundesversammlung, wegen Unterdrükkung einer gefährlich erkannten Schrift, den betreffenden Staat durch den Bundestagsgesandten in Kenntniß zu setzen und nur dann zur unmittelbaren Verfügung der Bundesversammlung zu schreiten, wenn deren Antrag unberücksichtigt geblieben, oder, aus unstatthaften Gründen, abgelehnt worden wäre. Die Versammlung habe jedoch, auf den Antrag, die Fassung des §. 6 des Preßgesetzes hiernach abzuändern, beschlossen, diese Fassung beizubehalten, wenn nicht der eigentliche Zweck, der weitern Verbreitung solcher Schriften noch bei Zeiten entgegenzuwirken, verfehlt werden sollte, indem jede Unterhandlung, welche einen solchen Beschluß vorläufig in einen bloßen Wunsch und Antrag an den betreffenden Staat verwandeln sollte, die ganze Natur dieser Maasregel verändern müßte, ohne dadurch die Verwaltung des einzelnen Staates günstiger zu stellen, indem am Ende doch immer die Beurtheilung der dagegen angeführten Gründe und deren Statthaftigkeit von der Bundesversammlung abhangen müßte.

Der k. k. präsidirende Gesandte glaube daher, daß aus diesen Gründen, die selbst dann vollwichtig erschienen, wenn sie auch nicht in den Carlsbader Conferenzen wären beleuchtet worden, auf diese Modification nicht eingegangen werden könne.

Der Großherzoglich Hessische Herr Ge-

sandte äußerte dagegen, daß er von dem Inhalte der Carlsbader Verhandlungen keine Kenntniß gehabt, mithin darauf keine Rücksicht habe nehmen können; — worauf

der Kaiserlich Oesterreichische Herr Gesandte erwiederte, daß er solche auch nicht als Entscheidungsquelle, sondern nur zur Erläuterung und näheren geschichtlichen Entwickelung des Gesetzes vom 20. September 1819, welches seine Behauptung rechtfertige, angeführt habe, so wie auf jeden Fall der Geist, von welchem die dort versammelten Cabinette damals geleitet wurden, zuverlässig daraus beurtheilt werden könne.

Hierauf wurde die Umfrage fortgesetzt, und

Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg: trat dem Antrage der Commission vollständig bei, und hielt dafür, daß hier keine Instructions-Einholung statt finde.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Ich trage für meinen Theil um so weniger Bedenken, einem so heilsamen Antrage — selbst in dem Falle, wenn es sich von Erscheinung eines dergleichen Blattes im Großherzogthume Luxemburg handeln könnte — unbedingt beizustimmen, als es mir dabei nur leid thun würde, wenn es glaublich wäre, daß man dazu erst einer zufälligen Veranlassung von Seiten der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission bedurft habe, deren, wie es scheint, auf unbestimmte Zeit in die Länge sich ziehende Dauer ich deshalb keineswegs das Wort zu reden gemeint bin.

Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Häuser. Die Gesandtschaft findet zwar im Allgemeinen kein Bedenken, für die von der Commission in Antrag gebrachte Unterdrückung des Teutschen Beobachters zu stimmen, wünscht aber, und hält es, wegen §. 6 des ersten Abschnittes des am 20. September 1819 zum Beschluß erhobenen Entwurfes eines Preßgesetzes, für thunlich, daß zuförderst bei der Königlich Würtembergischen Regierung die gewünschte Abhülfe gesucht, und erst, wenn dieses erfolglos bliebe, die erwähnte Unterdrückung ohne weiteres von der hohen Bundesversammlung unmittelbar beschlossen werde.

Braunschweig und Nassau: wie Hannover.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: vollkommen nach dem Antrage des Bundestags-Ausschusses.

Holstein-Oldenburg, Anhalt u. Schwarzburg. Die Gesandtschaft tritt dem Antrage der Bundestags-Commission bei, und theilt übrigens den Wunsch der Großherzoglich Hessischen, dann Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Gesandtschaften, daß zuförderst die Königlich Würtembergische Regierung ersucht werden möge, die gewünschte Abhülfe zu leisten.

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: mit den Anträgen der Bundestags-Commission vollkommen einverstanden.

Die freien Städte: treten den erwähnten Anträgen bei.

Präsidium. Die Geschäftsordnung überlasse der hohen Bundesversammlung, in jedem einzelnen Falle, zu beschließen, ob ein Gegenstand zur Beschlußfassung reif sey und ob ausnahmsweise sofort, oder erst nach einem bestimmten Termine, darüber abgestimmt werden solle? Es seyen bereits 15 Stimmen mit den Anträgen des Bundestags-Ausschusses vollkommen einverstanden, diese sprächen sich also sowohl für jene Vorfrage, als für die Anträge selbst beifällig aus; 13 Stimmen aber vereinigten sich mit dem Vorschlag, die Unterdrückung des Teutschen Beobachters unmittelbar von Seiten der hohen Bundesversammlung, ohne Dazwischenkunft der Königlich Würtembergischen Regierung, zu verfügen. Für die Sache selbst sey es hochwichtig, gleich in dem nämlichen Augenblick, wo die hohe Bundesversammlung Kenntniß von einem Preßvergehen erhalte, auch die Maasregeln gegen den Schuldigen zu beschließen; — es könne also hier nur noch darauf ankommen, ob dem Vorbehalte des Kurfürstlich Hessischen Herrn Gesandten die Folge gegeben werden wolle, die Ziehung des Conclusi aufzuschieben?

Dem Kaiserlich Königlich präsidirenden Gesandten scheine der Fall einer Instructions-Einholung von dem Kurfürstlichen Hofe nicht vorhanden zu seyn, da das Gesetz über Preßvergehen, mit Zustimmung Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten, vom Bunde erlassen, die Anwendung des Gesetzes auf einzelne Fälle jedoch der Bundesversammlung übertragen worden sey. Indessen stelle Präsidium anheim, die erforderlich geachtete Instruction einzuholen, müsse sich aber — abgesehen von dem, dem Kurfürstlich Hessischen Herrn Gesandten zustehenden Rechte, den Beschluß bis zur nächsten Sitzung aufhalten zu können — vorbehalten, die gegen die Nothwendigkeit einer solchen Instructions-Einholung sprechenden Gründe erforderlichen Falles ausführlicher zu Protokoll zu erklären.

Kurhessen. Die Gesandtschaft vermag zwar von ihrer vorhin geäußerten Ansicht nicht abzugehen; da indessen, bei der eminenten Stimmenmehrheit für die Anträge des Ausschusses, eine (nicht zu vermuthende) abweichende Kurhessische Abstimmung keine Aenderung in einem offenbar nach Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlusse zu bewirken im Stande seyn würde, so verzichtet die Gesandtschaft, nach dem Wunsche des verehrlichen Präsidiums, auf das anerkannte Recht, den Beschluß aufhalten zu können, und will nichts dagegen einwenden, daß derselbe sogleich gezogen werde.

Präsidium. Es könne nunmehr ohne Anstand der Beschluß gezogen werden, und wenn es auch üblich gewesen sey, manche Gegenstände erst in vertraulicher Sitzung vorzubereiten, so falle jedoch der Zweck dessen hinweg, wenn es sich von einer Sache handle, worin keine Erklärung oder Erläuterung eine veränderte Ansicht hervorbringen könne.

Der Königlich Würtembergische Herr Gesandte habe sich hierin der Abstimmung enthalten zu wollen erklärt; jede nachträgliche Erklärung hingegen sey man jeder Zeit bereit anzunehmen.

Der Königlich Würtembergische Herr Gesandte bemerkte hierauf, daß, nachdem nun abgestimmt worden sey, er kein Interesse mehr haben könne, zu verlangen, daß heute der Vortrag der Commission bloß vertraulich mitgetheilt werde; er enthalte sich übrigens der Abstimmung und behalte seinem allerhöchsten Hofe alles Uebrige vor.

Hierauf wurde durch die Mehrheit

beschlossen:

1) daß der in Stuttgart erscheinende Teutsche Beobachter von der hohen Bundesversammlung, kraft der ihr durch den Beschluß vom 20. September 1819 übertragenen Autorität, hiermit unterdrückt, auch alle fernere Fortsetzung desselben untersagt werde;

2) daß die Königlich Würtembergische Regierung durch die Königliche Bundestagsgesandtschaft zu ersuchen sey, diesen Beschluß zu vollziehen;

3) daß allen übrigen höchsten und hohen Bundesregierungen durch ihre Bundestagsgesandtschaften von diesem Beschlusse mit dem Ersuchen Kenntniß zu geben sey, die fernere Ausgabe des Teutschen Beobachters innerhalb ihres zum Deutschen Bunde gehörigen Gebietes zu verbieten; auch den verantwortlichen Redacteur desselben, S. G. Liesching, binnen fünf Jahren bei der Redaction eines, in die Classe der periodischen gehörigen, öffentlichen Blattes mit politischer Tendenz nicht zuzulassen;

4) daß der Central-Untersuchungs-Commission in Mainz dieser Beschluß mittelst Protokoll-Extracts mit dem Bemerken zuzustellen sey, daß die hohe Bundesversammlung ihre durch das Schreiben des Präsidenten der Commission unterm 28. März laufenden Jahres angebrachte Beschwerde hiermit für erledigt erachte.

# Franco-Mexicanische Compagnie

für die

## Ausförderung der Gold- und Silber-Gruben

in

# Mexico.

---

Die in dem Innern von Mexico ausgebrochene Revolution öffnet der Europäischen Industrie in diesem reichen Lande ein weites Feld, und es behaupten gewiß mit Recht die Gold- und Silber-Gruben den ersten Rang unter den unermeßlichen Schätzen jenes Landes, welches seit drei Jahrhunderten seine kostbaren Metalle über unsere Erde verbreitete. Mehr als jeder andere verdient dieser Industrie-Zweig, als der ergiebigste des Landes, der Wiederbelebung, da er schon oft für Particuliers die Erwerbsquelle eines ganz außerordentlichen Vermögens gewesen ist.

Folgende Thatsache wird allein schon zum Beweis hinreichend seyn. — Der Gang von Guanaxato hat bis jetzt, obgleich nur bis zum achten Theile seines Umfanges ausgefördert, dennoch von 1770 bis 1810 die bis jetzt gewiß unerhörte Summe von Einer Milliard 356 Millionen Franken Ausbeute geliefert, woneben erwiesen ist, daß derselbe noch für weitere dreihundert Jahre 25 Millionen Franken jährlicher Ausbeute liefern kann. Herr von Humbold versichert in seiner Beschreibung der mexicanischen Goldgruben, daß noch mehrere Jahrhunderte verstreichen könnten, ohne daß man die Quelle dieser mineralischen Schätze versiegen sehen würde.

Um die Ausförderung der wegen des Krieges jetzt ungebaut liegenden Gruben wieder zu beleben, bedarf es bei den Bergleuten Mexicos, die mitten im Schoos ihrer Reichthümer arm sind, europäischer Capitalien und der vervollkommneten Maschinen aus Europa. Sind aber auch Hülfsmittel dieser Art an Ort und Stelle gebracht, dann liefern die Gruben nicht nur ihren frühern Ertrag wieder, sondern derselbe muß noch um vieles bedeutender seyn, als vorher, da die früher auf 29½ pCt. sich belaufen habenden Abgaben gegenwärtig bis auf 6 pCt. herabgesetzt sind.

Der Vortheil, welchen diese Verminderung der Abgaben gewährt, ist so entscheidend, daß schon viele für den Augenblick todt liegende Gruben mit Vortheil sogleich wieder befahren, und daß andere — bloß aus dem Grunde, weil man die Ausbeute wegen der bedeutenden Auflagen nicht verhältnißmäßig ergiebig genug hielt — verlassene Gruben wieder ausgefördert werden können. Erwägt man ferner, daß wissenschaftlich gebildete Techniker und Künstler, vertraut mit den großen Fortschritten und Entdeckungen der neuesten Zeit im Fach der chemisch metallurgischen, so wie der mechanischen hydraulischen Wissenschaften, in dieser praktisch eingeübt, an Ort und Stelle, durch Anwendung einfacherer Maschinen, kürzerer Processe, unkostspieligerem Materialien-Verbrauch ꝛc. die Ausförderung sehr bedeutend steigern und verbessern werden: so wird man sich vollkommen überzeugt halten können, daß Eigenthums-Besitzer und Capitalisten, welche sich für diese Unternehmung interessiren wollen, mit voller Sicherheit einer günstigeren Ausbeute, als solche je vorher gewesen ist, entgegen sehen dürfen.

In Mexico gehören die Bergwerke zum Privat-Eigenthum, ganz so wie in Europa Feldgüter und Waldungen. Eine Störung in der Nutzung von Seiten der Regierung ist nicht zu fürchten, da sich diese auf die Erhebung festgesetzter Abgaben von dem Ertrage lediglich beschränkt.

Die Compagnie wird, ohne sich an die Aufsuchung neuer Erzgänge zu wagen, mit den Eigenthümern bereits geoffneter und zwar der reichsten Bergwerke, in Unterhandlung treten. Es sind ihr bereits Vorschläge zur Uebernehmung der durch ihre Reichhaltigkeit so sehr berühmten Gruben, la Veta Biscayna gemacht.

Wem es bekannt ist, daß die Landes-Einwohner die zum Bergbau erforderlichen Fonds nicht besitzen, daß sie die Compagnien nicht kennen, welche durch kleinere Actien auf den Inhaber lautend, gebildet werden, und daß ihnen überhaupt diejenige Mittel und die Industrie, welche die neuere Zeit gebildet hat, fremd geblieben sind, dem wird es begreiflich werden, daß diese Leute eine Unternehmung, wie die projectirte ist, nie angehen können.

Die Capitalien und die neuesten industriösen Entdeckungen, welche aus Frankreich nach Mexico gelangen, werden das Lebensprincip dieses Landes wieder erwecken. Tausende von Einwohner, welche nur die Bergwerksarbeiten als ihren einzigen Unterhalt kennen, erhalten die Gewißheit eines erleichterten Erwerbes dieser Art, und ihre Dankbarkeit verbürgt der Franco-Mexicanischen Compagnie neue Mittel zum Gelingen des Unternehmens, und dessen Dauerhaftigkeit.

Zu keiner Zeit wurde wohl eine finanziell-mercantilisch-industriose Verbindung zu einer Unternehmung in Antrag gebracht, welche gleich wie die vorsehende bei einem sicheren Gewinn die größte Gewißheit verspricht. Schwerlich wurde je eine solche unter vortheilhafteren Auspicien und günstigeren Wechselfällen angeboten.

Diese Unternehmung soll durch ein Capital von sechs Millionen, in sechstausend Actien auf den Inhaber eingetheilt, begründet werden. Ein Drittheil dieser Actien wird nach Mexico übermacht, wo die Compagnie auf deren sichere Unterbringung im Handel und bei Abschlüssen mit den Eigenthümern der Bergwerke mit Gewißheit rechnen kann.

Die Actionnairs werden in einer solchen innigen Vereinigung des französischen und mexicanischen Interesse eine sichere Gewährschaft für Schutz und Ober-Aufsicht erhalten. Diese Unternehmung, welche deren Begründer schon seit längerer Zeit hinsichtlich ihres Grundbestandes und ihren möglichen Ergebnissen reiflich durchdacht haben, läßt unter ihrer ferneren Leitung keinerlei Zweifel wegen des besten Erfolgs übrig.

An der Spitze ihrer Leitung stehen Männer von tiefer Kenntniß in der Metallurgie, beseelt von unermüdlichem Eifer und rastloser Thätigkeit. Die Kenntnisse des Herrn Alaman, einer dieser Chefs, verbürgen nicht nur den materiellen Erfolg der Sache, sondern durch den öffentlichen Charakter, den er bekleidet, vielvermögend durch seinen Einfluß und seine Local-Verhältnisse, wird er sich im Stande befinden, die neue Gesellschaft zu Mexico gar bald ganz zu nationalisiren.

Dieses ist das Verhältniß der mexicanischen Bergwerke, deren Ausforderung die Franco-Mexicanische Compagnie beabsichtigt. Der vor den Herren Bellanger und le Roi, Notarien zu Paris, deshalb errichtete Gesellschafts-Vertrag ist auf dem dortigen Handelsgericht niedergelegt, und enthält folgende Hauptbestimmungen.

Die Societät besteht unter gemeinschaftlicher Firma der gerirenden Begründer, Herrn Alaman, Gold- und Silberbergwerksbesitzer zu Mexico, Ex-Deputirter der spanischen Cortes und Herrn Vial und Gourmez, Metallurgisten.

Für die übrigen Gesellschafter (unter welchen sich schon mexicanische Bergwerksbesitzer und französische Kapitalisten befinden) welche durch Uebernahme von Actien au porteur eintreten, ist sie blos als commandite zu betrachten.

Die Dauer der Societät ist auf 50 Jahre festgesetzt. Die gemeinschaftliche Firma derselben zeichnet Alaman, Vial u. Compagnie und hat ihren Sitz in Mexico, während ein Bureau derselben unter der Leitung eines der gerirenden Mitglieder, fortdauernd in Paris bleiben wird.

Der Capital-Einschuß der als Commanditarien eintretenden Gesellschafter ist auf sechs Millionen Franken festgesetzt, welche sich in sechs Tausend Actien auf den Inhaber zu Tausend Franken jede, theilen. Nur vier Tausend dieser Actien werden in Frankreich, die übrigen zwei Tausend in Mexico in Umlauf gesetzt.

Die Zahlung der in Frankreich ausgegebenen Actien geschieht in Drittheilen des Betrages an die nachbenannten Wechselhäuser zu Paris und zwar ein Drittheil baar, das zweite nach drei, das dritte und letzte nach sechs Monaten von den zehen Tagen, nach der Niederlegung des Actes auf dem Handelstribunal an, gerechnet. Die zum Geldempfang bestimmten Wechselhäuser sind: die Herren André u. Cottier, Gebrüder v. Rothschild, Rougemont de Löwenberg, Thuret u. Compagnie, Worms de Romilly u. Compagnie, Chaptal Sohn, und Line.

Die gerirenden Mitglieder haben sich nach Realisirung der ersten Tausend Actien die Ernennung eines vierten Geranten vorbehalten. — Drei der gerirenden Glieder müssen sich sodann in Mexico niederlassen. Einer derselben, Herr Alaman ist bereits zu dieser Bestimmung dahin abgereiset.

Die Zinsen und Gewinnstes-Antheile der in Frankreich genommenen Actien sind in Paris zahlbar.

Die Zinsen des Capitalfonds sind auf 5 pCt. p. anno halbjährig zahlbar festgesetzt. Am 1. September 1823 erfolgt die erste Zahlung für die geschehenen und bis dahin zinsfälligen Einschüsse. Auf den Fall, wo die Bergwerks-Ueberschüsse nach Abzug aller und jeder Zinsen und Kosten keine 5 pCt. betragen, gehören sie den Herren Actionnairs allein, und die gerirenden Theilhaber sind davon ausgeschlossen. Betragen die Bergwerks-Ueberschüsse über 5 pCt, jedoch unter 10 pCt; so beziehen die Actionnairs ausser ihren Zinsen, 5 pCt. mehr, und nur der Ueberschuß über diesen Betrag gehört den Geranten. Sollten endlich die Bergwerks-Ueberschüsse (versteht sich aber immer nur nach Abzug aller und jeder Zinsen und Kosten) über 10 pCt. betragen, dann theilen die Herren Actionnairs mit den Herren Geranten zu gleichen Theilen, d. h. ein jeder Theil zur Hälfte.

Die gerirenden Herren Mitglieder haben sich zur Zurücklassung von 20 pCt. von ihrem Antheil an den Bergwerks-Ueberschüssen verbindlich gemacht, damit daraus ein, den im Umlauf gesetzten Actien gleich kommender Fond gebildet werde.

Von den gemeinschaftlichen Bergwerks-Ueberschüssen wird ein Reservefond gebildet, aus welchem bei Ablauf der Societät die Actien getilgt werden.

Dem Geschäfts-Büreau in Paris wird eine Berathungs-Comité beigegeben, welche sich je von 3 zu 3 Monaten zur Uebersicht der Fortschritte der Metall-Ausforderung zur Berichtserstattung über die in das technische Fach einschlagenden Gegenstände, so wie zum Empfang und zur Prüfung der von Mexico eingekommenen Rechnungen versammlet. Mitglieder sind die Herren: Berryer, Vater, Advocat; Vicomte Chaptal; Christian, Director des Conservatoriums der Künste und Handwerke; Lefroy, Ober-Ingenieur bei den Königlichen Bergwerken, und Payen, Sohn. Die weiter fehlenden Mitglieder werden die Actionairs selbst vollzählig machen. Die Bücher der Gesellschaft sollen nach der doppelten Buchhaltung geführt werden. Jeder Inhaber von fünf Actien hat das Recht zu deren Einsicht. Jedes Jahr wird ein Inventarium über das Geschäft und dessen Resultate errichtet; und es erfolgt die Vertheilung der auf die Actien fallenden Dividende in Paris jedesmal spätestens in dem auf die Fertigung des Inventariums folgenden Monat Januar. Die erste geschieht im Januar 1824. Das durch die Ausforderung der Bergwerke gewonnene, gemünzte Gold und Silber oder in Barren, wird an die Bank von Frankreich so lange consignirt, bis die successiven Dividenden damit bezahlt werden. Nach Ablauf der, für die Dauer der Societät bestimmten Zeit, wird in den üblichen Formen durch ein General- und Schluß-Inventarium unter Abschätzung des Werthes aller Gegenstände, die der Societät gehören, vollständig liquidirt.

Die Büreaus sind zu Paris, Straße Vigale Nr. 8 Chaussee d'Antin.

Für Frankfurt a. M. und Umgegend ist Herr Wilhelm Speyer in Frankfurt ermächtiget, Unterschriften auf Actien anzunehmen. Auch ist bei demselben die Abschrift der auf dem Handels-Gericht zu Paris niedergelegten Notariats-Acte einzusehen.

Neue Zürcher Zeitung
Erstes Blatt
Freitag, 30. Juli 1937

# Der Schweizer Schützenkönig

Von Hans Zulliger

Es ist ein Jahr her, daß ich in Aarau mit dem Gewehr 300 Meter weit auf die Scheibe schoß. Ich hatte mich zu diesem Wettkampf gemeldet, weil ich mir einbildete, ich könnte ein Schützenkönig werden. Ich hatte mich auf diesen Tag vorbereitet, indem ich mir einen Schießrock kaufte, der mir gut paßte, und indem ich mir eine Schießhose kaufte, die mir gut paßte, und indem ich mir Schießschuhe kaufte, die mir gut paßten. Ich hatte mir auch eine Schießmütze gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießgurt gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir eine Schießtasche gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir eine Schießbrille gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießhandschuh gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießriemen gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir eine Schießpatronentasche gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießstock gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießsack gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießständer gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießtisch gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießstuhl gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir eine Schießlampe gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießofen gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießkamin gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießschornstein gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachfirst gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachziegel gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachbalken gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachsparren gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachlatte gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachnagel gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachhammer gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachsäge gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachbeil gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachmeißel gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachbohrer gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachschraubenzieher gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachschraubenschlüssel gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachzange gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachfeile gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachschleifstein gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachölkanne gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachlappen gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachbesen gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtschaufel gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtsack gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtwagen gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmann gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtfrau gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtkind gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichthund gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtkatze gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmaus gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtratte gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmaulwurf gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtigel gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtfuchs gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtwolf gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbär gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtlöwe gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichttiger gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtelefant gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtkamel gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtdromedar gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgiraffe gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtzebra gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtesel gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtpferd gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtkuh gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtstier gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtschaf gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtziege gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtschwein gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichthuhn gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgans gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtente gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtpute gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtperlhuhn gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtfasan gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtrebhuhn gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtwachtel gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtkiebitz gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbekassine gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtschnepfe gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtwaldschnepfe gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbrachvogel gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtregenpfeifer gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtstrandläufer gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmöwe gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtsturmvogel gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtalbatros gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtpinguin gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtstrauß gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtkasuar gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtemu gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtkiwi gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtnandu gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtkondor gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgeier gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtadler gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtfalke gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtsperber gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbussard gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmilan gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtweihe gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtuhu gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtkauz gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtschleiereule gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtwaldkauz gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtsteinkauz gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtraubvogel gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgreifvogel gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtvogel gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichttier gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtlebewesen gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtding gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgegenstand gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmaterie gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtstoff gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmaterial gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtsubstanz gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtelement gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtatom gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmolekül gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtkristall gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmineral gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgestein gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtfelsen gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtberg gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgebirge gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtkette gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtzug gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmassiv gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgruppe gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgebiet gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtregion gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtland gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtstaat gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtnation gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtvolk gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtstamm gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtfamilie gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgeschlecht gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtart gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgattung gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtordnung gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtklasse gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtstamm gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtreich gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtsystem gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtordnung gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtprinzip gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgesetz gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtregel gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtnorm gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmaß gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgewicht gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtzahl gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtziffer gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbuchstabe gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtwort gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtsatz gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtabsatz gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtkapitel gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbuch gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbibliothek gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtarchiv gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmuseum gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtgalerie gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtausstellung gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmesse gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmarkt gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtplatz gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtstadt gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtdorf gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichthaus gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtzimmer gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbett gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtmatratze gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtdecke gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtkissen gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettwäsche gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettlaken gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettbezug gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorleger gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhang gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangstange gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangring gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangschnur gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangquaste gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangfransen gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangborte gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangstoff gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangmaterial gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangfaden gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangnadel gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangschere gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangmaß gekauft, das mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangmeter gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangzentimeter gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangmillimeter gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangkilometer gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangmeile gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangseemeile gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangknoten gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangstundenkilometer gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangsekundenmeter gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangsekundenkilometer gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangsekundenmeile gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangsekundenseemeile gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangsekundenknoten gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangsekundenstundenkilometer gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangsekundenstundenmeter gekauft, der mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangsekundenstundenmeile gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangsekundenstundenseemeile gekauft, die mir gut paßte, und ich hatte mir einen Schießdachkehrichtbettvorhangsekundenst

Ausland.

Frankreich.

Paris, 24. Dec. Der Moniteur enthält folgende Ordonnanz:

Ordonnanz, betreffend die Einberufung der Kammern.

Art. 1. Die Kammern werden zu einer außerordentlichen Session auf den 28. Dec. d. J. einberufen.

Art. 2. Die Session wird geschlossen, sobald die Kammern ihre Arbeiten vollendet haben.

Art. 3. Unsere Minister, Staatssekretäre, Präsidenten des Staatsrathes, Präsidenten der Kammern, Generalprocurator bei dem Cassationshofe, Präsidenten und Generalprocuratoren bei den Appellhöfen, Präsidenten und Procuratoren bei den Gerichtshöfen erster Instanz, Präsidenten und Procuratoren bei den Friedensgerichten, Präsidenten und Secretäre der Wahlcollegien, Präsidenten und Secretäre der Municipalräthe, Präsidenten und Secretäre der Handelsgerichte, Präsidenten und Secretäre der Handelskammern, Präsidenten und Secretäre der Ackerbaukammern, Präsidenten und Secretäre der Handwerkskammern, Präsidenten und Secretäre der Fabrikgerichte, Präsidenten und Secretäre der Gewerbsräthe, Präsidenten und Secretäre der Gewerbskammern, Präsidenten und Secretäre der Gewerbs

mit ihrer Gegenwart beglücken möge. Man glaubt, daß J. k. H. diesem Gesuche willfahren und dann nach Madrid gehen werde.

— Einer unserer bedeutendsten Schiffsrheder hat, wie im Frieden, 3 große Schiffe nach Guadeloupe abgehen lassen, um Kolonialwaaren zu laden, ohne daß er etwas für sie fürchtete.

— Pariser Blätter (le Constitutionnel) hatten erzählt, daß eine Linie von Telegraphen neuer Erfindung von hier bis in das Hauptquartier geführt worden sey; man hat nie daran gedacht, wir haben nicht einmal selbst einen Telegraphen und der nächste ist erst eine halbe Stunde von hier auf der Straße nach Bordeaux.

## Madrid, vom 28. Mai.

(Auf direktem Wege.)

Das Merkwürdigste aus den Sitzungen der Kortes vom 19—21. ist:

„Die Cortes haben in einer ihrer neuesten Sitzungen jeden, eine einzelne, für sich bestehende Heerabtheilung führenden General ermächtigt, für die Bekleidung und Bezahlung seiner Truppen gezwungene Anlehen zu erheben, die dann von den nächsten Staatseinkünften gedeckt werden sollen.

„Jeder von dem Feinde veranstaltete Verkauf von Nationalgütern ist für nichtig erklärt, und der Käufer zu Schadenersatz und Rückerstattung verpflichtet.

„Der Kriegsminister hat den Kortes amtlich angezeigt, daß General Ballesteros am 10. in Valencia eingerückt sey, und die Truppen, welche diesen Platz beremten, zerstreut habe.

„Der Herzog del Parque forderte die Kortes auf, für die Milizen aus Madrid Sorge zu tragen, welche, ihren Heerd verlassend, den Kortes und den Linientruppen gefolgt seyen, und sich nun in einer fremden Stadt ohne alle Unterstützung befänden."

— Das Hauptquartier der 10ten Militär-Division ist am 19. von Sevilla aufgebrochen und nach Carmona verlegt worden. Man spricht davon, daß die Kortes dieser Tage auch abgehen würden und zwar nach Cadiz.

— Man erhält hier keine Zeitungen aus Lissabon mehr. Man weiß nichts von Rego seit seinem Einmarsche in Portugal; Amarante steht bei Zamora und Morillo hat sich von Astorga aus dahin in Bewegung gesetzt.

— Nachdem Abisbals Brief an Montijo bekannt geworden war, ließ der Graf, damals noch Kommandeur von Madrid, folgende Erklärung erscheinen:

„Don Henrico O'Donnel, Großkreuz des National- und Militärordens von San-Fernando ꝛc., Obergeneral des 3ten Korps der Operationsarmee ꝛc.

„Da es zu meiner Kenntniß gelangt ist, daß einige übelgesinnte Personen, meine Privatmeinung mit den heiligen Pflichten verwechselnd, die meine Eidschwüre und meine Dienstehre mir auferlegen, haben zu verstehen geben wollen, daß ich nicht geneigt sey, die Konstitution von 1812 bis auf's Aeusserste aufrecht zu erhalten, so erkläre ich, daß ich entschlossen bin, sie zu vertheidigen, in der Art, wie ich solche beschwor, bis sie auf den Wegen, die sie vorschreibt, Veränderungen erfahrt und daß ich als Verräther gegen das Vaterland alle Spanier betrachte, welche, abweichend von dem durch das Gesetz vorgezeichneten Wege aufhören werden, ihr zu gehorchen.

„Dies waren meine Gesinnungen, als ich, in Antwort auf ein Schreiben des Hrn. von Montijo, einen Brief schrieb, der, wie man nur sagt, öffentlich bekannt gemacht worden ist; und dies werden immer meine Gesinnungen seyn, weil meine Meinung, als Privatmann: mich niemals abhalten wird, meine Pflicht als General und spanischer Bürger zu erfüllen.

Madrid, den 17. Mai.

Graf del Abisbal.

## London, vom 6. Juni.

Die Konsol, die heute zu 81¼ eröffnet worden waren, sind auf 81 gefallen.

— Die Gesundheit Sr. Maj. bessert sich und man hofft, daß er die nächste Woche wird nach Windsor gehen können.

— Der Lord-Mayor hat einer an ihn ergangenen Aufforderung zufolge auf kommenden Dienstag eine Versammlung des Gemeinderath der City berufen, um über den Antrag, die konstitutionellen Spanier aus der Stadtkasse zu unterstützen, abzustimmen.

— Im Unterhause hat vorgestern Lord Archimbald Hamilton die Motion gemacht, „daß das Parlament den Zustand des Wahlrechts in Schottland in Erwägung ziehen möge, in der Absicht, dasselbe zu erweitern und es in ein richtigeres Verhältniß mit dem Eigenthum zu stellen." Der edle Lord gibt eine sehr seltsame Schilderung von den gesetzlichen Komplikationen, die das, seit der Regierung Karls I. bestehende schottische Wahlsystem charakterisiren. Man unterscheidet in diesem Lande zwischen dem Eigenthum und der Superiorität, über eine Länderei, welche beiden Ausdrücke ungefähr dem dominium utile und dem dominium eminens des römischen Rechts entsprechen. Das Wahlrecht knüpft sich an die Superiorität, die abgesondert vom eigentlichen Eigenthum verkauft werden kann. Diese Verkäufe und einige andere Umstände haben die Zahl der Wähler dergestalt vermindert, daß ganz Schottland deren nur 2889 zählt. Die Advokaten und Geschäftsleute leiten nach ihrem Gefallen die Wahlen. Nach einigen Debatten wurde die Motion durch die vorläufige Frage mit 152 Stimmen gegen 117 beseitigt. Die Majorität betrug 35 Stimmen.

— Wir haben über Buenos-Ayres eine außerordentliche Zeitung aus San-Yago in Chili vom 29. Januar erhalten. Dieses Blatt meldet, daß eine Veränderung in der Regierung dieses Landes so eben ohne Blutvergiessen bewirkt worden sey. Der Oberdirektor O'Higgins hat seine Entlassung gegeben und die Gewalt, womit er bekleidet war, in die Hände einer provisorischen Verwaltungs-Junta niedergelegt, deren Mitglieder er bezeichnet hat. Diese Junta soll sobald als möglich einen National-Kongreß zusammen berufen, und, wenn in dem Zeitraum von sechs Monaten die zwischen den verschiedenen Provinzen obwaltenden Streitigkeiten nicht abgemacht sind, ihre Amtsverrichtungen einstellen, und das Volk von San-Yago darauf Bedacht nehmen, an ihrer Stelle eine andere zu wählen.

— Der Kapitän Vistoch, unser letzter Resident am persischen Hofe, hat Befehl erhalten, dahin wieder zurück zu kehren, um seine Funktionen wieder anzutreten.

— „Wir sind" sagen die New-Times „ermächtigt zu erklären, daß der Vorschlag eine Subscription zu eröffnen, um dem Herzoge eine kolossale Statue zu Pferde zu errichten, Sr. k. Hoh. nichts weniger als angenehm ist, und wir sind aufgefordert hinzuzufügen, daß die Eingebung, ein jeder Offizier der großbrittanischen Armee möchte zu diesem Zwecke den Sold eines Tages als Beitrag liefern, den dieser Armee ertheilten Befehlen durchaus zuwiderläuft.

— Nachstehendes ist die gestern erwähnte Proklamation des Kongresses von Mexico:

„Augustin Iturbide, von der Unkräftigkeit seiner Proklamation und von der Unverträglichkeit seiner politischen Existenz mit der Sicherheit und dem Glücke des Staats überzeugt; den Gewissensbissen Gehor gebend, die ihm sein ohnmächtiger Angriff auf unsere Nationalfreiheit verursacht, hat den Edelmuth dieser großherzigen Nation angefleht, die er bittet, ihm seine ungeheuern Irrthümer zu verzeihen und ihm zu gestatten, in entfernte Länder zu gehen, wo er sich bemühen wird, die Vorwürfe sei-

nes Gewissens zu besänftigen und die Uebel zu vergessen, die er der Menschheit zugefügt hat.

Erlauchtes Volk von Vera-Cruz, die Morgenröthe der Freiheit geht für uns auf. Der souveräne Kongreß wird mit Standhaftigkeit die große Aufgabe unserer, von Euch begonnenen und durch die Waffen des Befreiungsheeres unterstützten Wiedergeburt verfolgen! Wir wollen uns gegenseitig Glück wünschen, daß die Leiden aufgehört haben, die die bürgerlichen Uneinigkeiten mit sich führten und daß wir alle zur Vertheidigung der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes vereinigt sind."

## Rio Janeiro, vom 10. März.

(Aus einem Privatschreiben.)

Unsere Kaiserin, deren glückliche Niederkunft ich Ihnen gemeldet habe, ist in vollkommener Gesundheit, so wie die junge Prinzessin, deren Geburt uns mit Freude erfüllt hat. Wir besitzen hier gegenwärtig den Hrn. Baron von Marschall, österreichischen Geschäftsträger, der in dieser Eigenschaft unserm Kaiser so eben vorgestellt worden ist. Es scheint, daß sich Hr. von Palmela, als Minister unseres jungen Souveräns, nach Wien begeben und daß ein Bruder unseres Premierministers (d'Andrada) den Gesandtschaftsposten zu Paris erhalten wird.

Zufolge der über den Hafen von Rio-Janeiro im Jahre 1822 geführten Register, ist, nach Nr. 23 unserer offiziellen Zeitung, der Gesammtbetrag der eingehenden Fahrzeuge 1668 und der ausgehenden 1640.

Neuerliche Briefe aus Fernambuko melden, daß das Land vollkommen ruhig ist. Das Dekret des Kaisers, wonach 24 Prozent von den portugiesischen Waaren bezahlt werden sollen, ist daselbst bereits in Kraft.

Der General Madeira hat nur einen Theil von Bahia inne; die Vorstädte sind in der Gewalt der Brasilianer.

Das Regiment Kaiser ist so eben von hier abgegangen um zu der Armee zu stoßen, welche die Blokade dieses Platzes bildet. Man hofft, daß, wenn es dort angelangt, das Schicksal Brasiliens bald entschieden seyn wird. Jedermann strebt nach der Einheit des weiten brasilianischen Kaiserreichs.

Krapp, Red.

---

[1152] Montag den 16. Juni wird zum Vortheil der Demoiselle Kainz im hiesigen Schauspielhause aufgeführt:

Der Freischütz.

Dlle. Kainz . . . . . Agathe.

---

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 12. Juni 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 142¼ | — |
| | 2 Monat | 141½ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 149⅜ | — |
| | 2 Monat | 148¼ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 157⅜ | — |
| Paris | k. Sicht | — | 80⅛ |
| | 2 Monat | — | 80⅛ |
| Lyon | k. Sicht | 81¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | — | 100¾ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | 100⅜ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | — | 111⅜ |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 104¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 100¼ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 12. Juni 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | — | — |
| | 4½ | — ditto | 62 | — |
| | 5 | — ditto | — | — |
| | 2½ | — Wiener Stadt-Banco | — | — |
| | 5 | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | — | 81⅛ |
| | — | — Bank-Actien | 1103 | — |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | 118⅛ | — |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | 99⅝ | — |
| | 4 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negoziirt | 19½ | — |
| Preußen | 5 | — ditto auf Westphalen | 94 | — |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | 95⅛ | — |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | — | 104⅛ |
| Spanien | 5⅛ | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | 56½ | — |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | 17 | — |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp. | — | — |
| | 5 | — Renten | 38¼ | — |
| Neapel | 5 | — Renten | 71¼ | — |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | — | 99⅞ |
| | 4 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | — |
| | 4 | — ditto von E bis M. | — | 100¾ |
| Holland | — | — Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 5 | — |
| Baden | 4½ | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 106 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | 57⅝ | — |
| | — | — dto herausgek. Serienloose à 50 fl. | 98 | — |
| Darmstadt | 4 | — Obligationen | — | 98 |
| | 4½ | — ditto | — | 95 |
| | 5 | — ditto Landstände | — | 99¾ |
| Nassau | 5 | — Obligationen | — | 100½ |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | 100 |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | 99¼ | — |
| Churpfalz | 5½ | — Obligationen Lit. D | 74 | — |

## Cours der Gold- und Silbermünzen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 26 à kr. | Englische Guinee | 12 fl. 15 à — kr. |
| Preußische und andere Pistolen | 10 » 5 » — | Brabanter Taler | 2 » 42 — » |
| Zwanzig Franken-Stücke | 9 » 40 » — | Französische Sechs-Livre-Thaler | 2 » 47¼ — » |
| Souverain'or | 16 » 38 » — | Drei-Livre-Thaler | 1 » 19 — » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 44 » — | Fünf-Franken-Thaler | 2 » 24½ — » |
| Oesterreichische | 5 » 44 » — | Preußische Thaler | 1 » 43⅜ — » |
| Holländische neue | 5 » 44 » — | Hannöversche ⅔ Thaler | — » — — » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Neue Freie Presse
Wiener Abend-Blatt
Nr. 3. Montag, 3. Juni 1872.

# Die Schlacht bei Sedan.

Am 1. September 1870 wurde die Schlacht bei Sedan geschlagen, welche den Krieg zwischen Frankreich und Deutschland entschied. Die Franzosen unter Mac Mahon wurden von den Deutschen unter Moltke vollständig geschlagen. Napoleon III. ergab sich mit seinem ganzen Heere gefangen. Die Schlacht dauerte den ganzen Tag und kostete beiden Seiten viele Tausende von Mann.

„Gereizt durch eine Schrift des Zahnarztes — sagte er — worin derselbe Wunder über Wunder von seiner Erfindung gepriesen und den Nutzen so augenscheinlich dargethan hätte, den Gebisse der ganzen menschlichen Gesellschaft gewährten, habe die Humanität sie dazu vermocht, zwei Kinnladen zu bestellen, wofür ihr der Preis von 500 Fr. nicht zu hoch schien. Verjüngt um zwanzig Jahre habe sie mit Entzücken die Schmeicheleien aller Welt empfangen, die über die Frische und den Glanz der neu hervorgebrochenen Perlenreihe vor Staunen außer sich gewesen sey. Aber, meine Herren, fuhr er fort, wie kurz war die Freude. Kaum acht Tage eingesetzt, fielen diese bewunderten Zähne eines Abends plötzlich der Frau Baronin in die — Kaffeetasse. Herr A. ward auf der Stelle gerufen, gescholten, bestürmt. Er entwickelte sehr einleuchtend, wie dieser außerordentliche Zufall gekommen seyn müsse, sammelte die Zähne auf, steckte sie in die Tasche und versprach, sie dauerhafter zu fassen. Er hat Wort gehalten; seit einem Monat hält das Surrogat wie eine Mauer. — Ist Herr A. aber berechtigt, eine Vergütung zu fordern und hat meine Clientin Unrecht, ihm die Zähne zu weisen? Wie?" . . .

Die lustige Prozeßgeschichte ward ununterbrochen vom Gelächter des Auditoriums begleitet. Selbst der Ernst der Richter wurde beinahe von gewaltiger Lachlust besiegt, und man möchte fast glauben das Tribunal hätte den Scherz fortsetzen wollen, indem es folgenden Beschluß erließ: Kund und zu wissen. Die streitigen Kinnladen sollen an die königl. Akademie der Medicin eingesandt, von der gelehrten Fakultät besichtigt und untersucht werden. Nach dem darüber auszufertigenden Gutachten soll alsdann weiter erfolgen, was Rechtens ist.

### Ax, vom 1 Juni (8 Uhr Abends).

Wir erfahren so eben, daß **Mina** gestern, den 31. Mai, Abends mit ungefähr 2000—2600 Mann in Seu d'Urgel eingerückt ist, und Baron Eroles ihm auf dem Fuße folgt. Der neue Sertorius Hispaniens muß nun entweder sich in diese Feste einschliessen, oder in die Cerdagne oder in das Thal von Vaillas zu werfen suchen.

Romagosa ist gestern früh um 10 Uhr in Puycerde eingezogen und hat sogleich der Besatzung von Belver den Befehl zugeschickt, sich bereit zu halten, um die etwaigen Unternehmungen des Feindes von Urgel aus beobachten zu können.

### Madrid, vom 3. Juni.

**Deklaration. — Offizielles Aktenstück.**

Wir, **Ludwig-Anton** von Artois, Sohn von Frankreich, Herzog von Angouleme, Obergeneral der französischen Armee in Spanien.

In Betracht Unsers Beschlusses vom 23. des l. M., besagend, daß die Räthe von Castilien und Indien zusammenberufen werden sollen, um zur Wahl der Mitglieder zu schreiten, welche die Verwaltungsbehörde des Königreichs bilden sollen;

In Betracht des von den vereinigten Räthen gefaßten Beschlusses vom nämlichen Tage, besagend, daß, nach den Gesetzen des Königreichs, die Räthe sich nicht für ermächtigt halten, selbst die Regentschaft zu wählen, sondern daß sie es für ihre Pflicht erachten, Uns die Liste derjenigen Subjekte vorzulegen, die ihnen zu diesen erhabenen Funktionen die tauglichsten scheinen;

Nach eingenommener Einsicht von der Uns, in Vollziehung jenes Beschlusses, am 24. vorgelegten Liste, die folgende Namen enthält:

Der Herzog de l'Infantado, der Herzog de Montemart, der Baron d'Eroles, der Bischof von Osma, D. Antonio-Gomez Calderon;

Erklären Wir, im Namen Sr. Maj. des Königs von Frankreich, Unsers Herren und Oheims, daß Wir die oben bezeichneten Mitglieder als die Regentschaft des Königreichs, während der Gefangenschaft Sr. Maj. des Königs Ferdinand VII., bildend, anerkennen.

Gegeben in Unserem Hauptquartier Madrid den 25. Mai 1823.

**Ludwig-Anton.**

Auf Befehl Sr. k. H. des Prinzen Generalissimus:

Der Staatsrath, Civil-Commissär Sr. allerchristlichsten Maj.:

**von Martignac.**

— Einige Mitglieder der vorigen Kortes, die sich eben sowohl durch ihre Talente, wie durch ihre liberalen Meinungen ausgezeichnet haben, sind zu Madrid geblieben. Unter ihnen bemerkt man vorzüglich den Exminister der auswärtigen Angelegenheiten, Martinez de la Rosa, einen beredten Redner, und den Archidiakonus Cuesta, der lange zu Paris gewohnt hat.

— Die widersprechendsten Gerüchte sind hier über die Vorgänge in **Sevilla** verbreitet. Am zuverlässigsten scheint es, daß der Vorschlag, den König von Sevilla wegzuführen, der in geheimer Sitzung durch eine Mehrheit von 17 Stimmen verworfen wurde, in öffentlicher Sitzung wieder vorgebracht und mit einer Mehrheit von nur 2 Stimmen angenommen worden ist.

— Ein Schreiben aus **Cadiz** vom 25. Mai meldet, daß die Behörden dieser Stadt und die vornehmsten Handelsleute entschlossen wären, die Regierung in ihren Mauern nicht aufzunehmen. Die Thore wurden von Bürger- und Marine-Soldaten sorgfältig bewacht und man war darauf gefaßt, eine Belagerung auszuhalten. Cadiz ist der Revolutionen müde; seine Einwohner haben von allen, die daselbst statt gefunden, so viel zu leiden gehabt! Französische Fahrzeuge kreuzen vor der Rhede.

(Fr. minist. Bl.)

— Ein Schreiben aus **Valencia** vom 28. Mai besagt, daß der General Ballesteros nach Leria zurückgekehrt ist. Drei oder vier Bataillons hielten Valencia besetzt. Er hatte seiner Armee verboten, patriotische Lieder zu singen.

### Bilbao, vom 1. Juni.

Die Junta von Biscaya hat ihre Sitzungen geschlossen, nachdem sie alle Gegenstände, womit sie sich beschäftigen sollte, erledigt hatte. Unter den wichtigsten muß man die Bildung eines Korps von 1500 Mann bemerken, vollständig ausgerüstet und, während der Dauer der gegenwärtigen Umstände, im Solde der Provinz, so wie die Vertheilung der direkten oder indirekten Steuern zu diesem Zwecke. Ausser diesem, für den allgemeinen Dienst der königlichen Sache bestimmten Korps, bildet man in jeder Stadt für den besondern Dienst eine freiwillige königl. Miliz; in den meisten Gemeinden ist dieselbe schon hergestellt und die zu Bilbao ist sehr zahlreich.

Jeden Tag sehen wir freiwillige Milizen eintreffen; man versichert, daß sie zu Gijon und Oviedo (in Asturien) viel gelitten haben. Die von Sant-Ander sind gleichfalls in ihre Heimath zurückgekommen.

### Sevilla, vom 22. Mai.

* Der General Villa-Campa soll sich für seine Person am 23. d. M. auf einem Dampfboote einschiffen und nach Cadiz begeben. Man setzt voraus, daß er beauftragt sey, das Nöthige für die Niederlassung des Königs daselbst zu veranstalten.

— Ein kleines Fahrzeug ist auf den Guadalquivir in Beschlag genommen worden: man glaubt, daß es zur Entführung des Königs in Bereitschaft gesetzt war, weil man nach dieser Beschlagnahme alle Wachen des Pallastes verdoppelt hat. Die Stimmung des Volks ist fortwährend vortrefflich; die

Marinesoldaten sind gleichfalls von einem sehr guten Geiste beseelt.

— Der englische Gesandte hat für die am meisten gefährdeten Mitglieder der Kortes eine Zufluchtsstätte zu Gibraltar anbieten lassen. (Fr. Bl.)

London, vom 6. Juni.

(Fortsetzung.)

Zwischen der Columbischen und der Peruanischen Republik sind die festesten Verhältnisse abgeschlossen worden. Man hatte den Verfassungsentwurf erhalten, welchen der vom Peruanischen Kongreß dazu ernannte Ausschuß demselben vorgelegt hatte. Derselbe legt zum Grunde: Souveranität der Nation; Unabhängigkeit von Spanien und jeder andern Macht; die katholische Religion; Wahlrecht des Volkes und Gesetzgebung durch dessen Repräsentanten; Preßfreiheit; Sicherheit der Personen und des Eigenthums; Abschaffung der Confiskation, entehrender Strafen, erblicher Aemter und Vorrechte und des Sklavenhandels. Nur Eine gesetzgebende Kammer; Geschwornengerichte; ein Senat zur Bewachung der Verfassung und mit dem Vorschlagsrechte zu allen Civil-, Militär- und geistlichen Aemtern an die Executivmacht, auch der Befugniß, den Kongreß in außerordentlichen Fällen einzuberufen; Verantwortlichkeit der Minister.

Die Allianz zwischen Columbien und Peru ist zum gegenseitigen Beistande in Krieg und Frieden, zur Vertheidigung der Unabhängigkeit gegen auswärtige und innere Feinde und Beförderung der gegenseitigen Wohlfahrt, mit der Bedingung, auch andere Staaten in diesen Bund aufzunehmen, abgeschlossen worden. Im Fall eines plötzlichen Einfalls in eines der beiden Gebiete kann die Macht des einen ohne vorläufige Uebereinkunft in das des andern zur Abwehrung des Feindes einrücken, muß aber die Landesgesetze achten und die Kosten werden ein Jahr nach dem Kriege freundschaftlich ausgeglichen. Columbier genießen in Peru der Peruanischen und Peruaner in Columbien der dortigen Bürgerrechte in vollem Umfange, blos unter den Einschränkungen, welche die Legislaturen wegen Bekleidung der ersten Aemter im Staate möchten feststellen wollen. Die Abgaben von gegenseitigen Schiffen und Produkten sind denen der einheimischen selbst gleich. Jeder der beiden Staaten führt die Aufsicht über die Kaper des anderen wie über seine eigenen und entscheidet über deren Prisen. Es findet gegenseitige Auslieferung der Verbrecher und Ausreißer statt.

— Der Courier, der sonst der Sache der irländischen Katholiken eben nicht sehr günstig ist, enthält unter der Aufschrift: Geist und System der irländischen Regierung, Nachstehendes an den Herausgeber des Couriers erlassene Schreiben:

Den 11. Mai 1823.

„Mein Herr! Da Sie mir im Laufe des verflossenen Herbstes zu verschiedenen Malen die Ehre angethan haben, Briefe über den Zustand von Irland in Ihre Blätter aufzunehmen, so wage ich es, Sie heute abermals um die Gunst zu bitten, da der jetzige Augenblick vorzüglich zur weitern Entwickelung der Lage meines Vaterlandes geeignet scheint. Sie werden sich gütigst erinnern, daß meine früheren Schreiben sich fast ausschließend mit den Umständen, welche den Bauernstand betrafen, beschäftigten; und es gereicht mir zu großer Befriedigung, daß ich, obschon ich mich in ein weitläuftiges Detail von Ansichten und Umständen eingelassen hatte, dennoch so glücklich gewesen bin, jedem Vorwurfe oder Widerspruche zu entgehen.

„Das gegenwärtige Schreiben beschäftigt sich unmittelbarer mit andern Ständen, im Grunde aber mit der Gesammtheit der irländischen Bevölkerung, und es soll mein angelegentliches Bestreben seyn, denselben redlichen Gang, wie in meinen frühern Mittheilungen zu befolgen — indem ich mich bemühen werde, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Uebel, die ich beklage, zu lenken, ohne auf irgend eine damit in Verbindung stehende Person ein ungünstiges Licht werfen zu wollen.

„Es liegt am Tage, daß es die unerläßliche Pflicht der Gesetzgebung geworden ist, auf ihre gegenwärtigen Untersuchungen irgend eine Maaßregel zur Heilung des Uebels folgen zu lassen. Sie hat die Wunde sondirt und den Sitz der Krankheit ausgemittelt; das Land ist den schmerzlichsten Operationen und Bloßstellungen unterworfen worden, und wenn das Parlament nun nicht versucht, eine Kur eintreten zu lassen, würde Irland die kränkendste und muthwilligste Unbild zugefügt worden seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

---

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die O. P. A. Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

---

## Benachrichtigungen.


[1183] Es reiset Jemand den 16. — 18. d. M. mit eigenem Wagen Extra-Post nach Naumburg und Leipzig und wünscht einen Reisegesellschafter zu finden; auch würde man Platz in einem Wagen annehmen. Zu erfragen im Pariser Hofe.

---

[1086] Ein im Handlungsfach kundiger junger Mann wünscht entweder als deutscher Korrespondent, Magazinier, oder als Reisender hier oder auswärts unterzukommen. Gefällige Anträge befördert die Redaktion dieses Blattes unter der Adresse A. M. Z.

---

[1147] Das unterzeichnete Promessen-Comité gibt zur 5ten, am ersten Juli dieses Jahres beginnenden Ziehung der Prämien auf Staatsschuldscheine Promessen aus, jedoch verkauft es nicht in geringeren Partieen als 200 Stück; nähere Auskunft ertheilt das Bureau — Werderscher Markt Nro. 6 hieselbst.

Desgleichen und in Partieen unter 200 Stück verkauft sie in Frankfurt am Main Herr Israel Wallach, welchem Herrn wir den Debit für dort, so wie für die Umgegend, allein übertragen und wo sie bis Ende dieses Monats zu haben sind.

Berlin, den 3. Juni 1823.

Das Promessen-Comité

Gebrüder Benecke. Anton Bendemann. J. Erelinger. Z. Frieb. C. Heine. M. Jacobsen. Mendelsohn u. Fränkel. Mechow u. Pietsch. D. u. Rieß. Carl W. J. Schultze.

---

[1161] Sonntag den 15ten Juni laufenden Jahres werde ich meinen im neuesten Styl, durch die geübte Hand des Herrn Kunstmalers Wagner von Mainz ausgemalt und dekortirt, ansprechenden Speisesaal für die laufende Kurzeit mit der ersten Table d'hôte eröffnen; schmackhafte Speisen, auserwählt gute und billige Weine werden durch prompte Bedienung in dem kühlen und lichtvollen Saale jedem Gast den vollsten und befriedigendsten Genuß verschaffen, welches seinen Freunden und Gönnern hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt

F. Habel,
Gast- und Badewirth zum Schützenhof.

Wiesbaden, den 10. Juni 1823.

[1098] Original-Promessen (ausgestellt von dem Comitee in Berlin) zur 5ten, den 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden Ziehung der königl. preuß. Prämien-Vertheilung, welche die beträchtlichen Gewinnste von Thalern 80,000, 30,000, 15,000 u. s. w. enthält, sind bei Unterzeichnetem für den bekannten Preis zu haben. Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrei.

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur, Lit. A. Nr. 30, in dem neu erbauten Eckhause der Dominikaner-Straße zu Frankfurt a. M.

---

[1096] Seebade-Anstalt auf der Insel Wangerooge.

Das Seebad auf der Insel Wangerooge wird mit dem 1. Juli d. J. wiederum eröffnet werden.

Durch die Sorgfalt der herzogl. Regierung zu Oldenburg ist diese Anstalt mit bedeutendem Kosten-Aufwande immer mehr vervollkommnet. Für die Bequemlichkeit der Badgäste ist besonders durch Verbesserung und Erweiterung der Logis in den Häusern der Insulaner so wie des Ameublements gesorgt.

Das neue Badhaus ist auf das zweckmäßigste und bequemste eingerichtet.

Wegen Bestellung der Quartiere wolle man sich zeitig an den Vogt der Insel, Herrn Jansen, wenden.

Die Direktion der Seebade-Anstalt zu Wangerooge.

---

[1146] **Karten von Spanien,**
der Türkei, Frankreich, Italien, Teutschland und andern Ländern, Schulkarten und Atlasse der neueren und alten Geographie, die vorzüglichsten geographischen Lehrbücher gebunden und roh, so wie alle Erscheinungen der neuesten Literatur zu den billigsten Preisen bei

Gebhard u. Körber, Buchhändler,
Buchgasse Lit. J. 182 in Frankfurt a. M.

---

[1168] Lotterie-Anzeige.

Die Ziehung 6ter Klasse dermaliger 102ter hiesiger Lotterie, welche mit dem 16ten dieses anfangen sollte, wird aus bewegenden Ursachen erst am künftigen 25. August vorgenommen; welches nachrichtlich hierdurch bekannt gemacht wird.

Hanau, den 12. Juni 1823.

Aus Kurfürstlicher Lotteriedirektion allda.

---

[1124] In einer Stadt am Bodensee, im Badischen, ist ein Wirthshaus zu verkaufen, das von solidem Bau und gut erhalten ist und in der Mitte der Stadt liegt. — Es enthält im ersten Stock zwei große Wirthszimmer, eine gewölbte Küche, zwei anstoßende Kammern, fünf Zimmer, wovon drei heitzbar und zwei Kammern; im zweiten Stock gegen die Straße drei in einander laufende heitzbare Zimmer und eine Kammer, seitwärts ebenfalls vier heitzbare Zimmer und vier Kammern; sodann auf dem Boden zwei große Speicher. — Es enthält ferner einen guten Keller, vier geräumige Gewölbe, sechs große Stallungen, zwei Schweinställe, ein Nebengebäude zu einer Holzremise u. dgl. m. dienlich, einen sehr geräumigen Hof, einen laufenden Brunnen und hat zwei große gewölbte Einfahrten.

Auf Verlangen des Käufers könnte demselben auch die ganze Hauseinrichtung, welche in ganz gutem Stande und meistens neu ist, so wie auch mehrere Feldgüter überlassen werden.

Kaufliebhaber können bei Herrn Johann Christoph Aumann in Frankfurt am Main auf frankirte Briefe nähere Nachricht erhalten.

---

[1105] **Makulaturpapier**
in verschiedener Güte und Größe für Kaufleute, Kleinhändler und zum häuslichen Gebrauche sehr dienlich, zu den billigsten Preisen bei

Gebhard u. Körber, Buchhändler,
Buchgasse, Lit. J. 182.

---

[1150] Ich gebe mir die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß ich zu Ende dieses Monats den im Pacht gehabten Gasthof zum Karlsberg verlassen, den käuflich an mich gebrachten Gasthof zum Prinz Karl beziehen und meine Gastwirthschaft daselbst fortsetzen werde.

Ich benutze diesen Anlaß, meinen geschätzten Gönnern für das Zutrauen, womit man mich bisher beehrt hat, verbindlichst zu danken und füge die Versicherung bei, daß ich solches nicht nur zu erhalten, sondern wo möglich noch fester zu gründen mich bestreben werde.

Der große Raum, die neue Einrichtung und die ganz vorzügliche Lage meines Hauses in der lebhaftesten Gegend der Stadt, an zwei Märkten, die Aussicht auf diese so wie auf die Hauptstraßen und auf die nahe liegenden Schloßruinen, verbunden mit der reinlichsten und billigsten Bedienung, werden allen denen, die mich mit ihrem Besuch beehren, den Aufenthalt bei mir angenehm machen und Ihnen nichts zu wünschen übrig lassen.

Heidelberg, im Juni 1823.

G. Franck,
vormaliger Oberkellner und nachheriger Pächter im Gasthof zum Karlsberg.

---

[1159] Ausser allen Gattungen Sommerhüten für Herren habe ich eine Partie ordinäre schwarze und weisse Strohhüte empfangen, welche ich pr. Duzend billig verkaufen kann.

Wilhelm Hoffmann,
Catharinenpforte F. Nr. 83. am Eck des kleinen Hirschgrabens.

---

[1076] Für Schulen. Nachfolgende sehr gemeinnützige und äußerst wohlfeile Schulschriften, die so eben in neuen und verbesserten Auflagen erschienen sind, und die allen Schulen mit vollem Recht empfohlen zu werden verdienen, sind in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main, und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Kleines neues Lesebuch für Schulen aller Confessionen. 12te sehr verb. Aufl. 48 Seiten. 8. Gebunden. Preis 4 kr.

Engelmann, Dr. C. B., die neueste Geographie, zweiter Abdruck, der 19ten verb. Aufl. 8. 12 kr.

Fibel, zum Gebrauch bei den ersten Leseübungen in Schulen. 15te verb. Aufl. 8. Gebunden. 1 kr.

Allgemeines Liederbuch für Schulen. 3te Aufl. 8. Broch. 16 Bogen oder 240 Seiten. 12 kr.

Kelber, J. G., neues Lesebuch zum Gebrauch in Schulen aller Confessionen. 2te Aufl. 8. Broch. 14 Bogen. 224 Seiten. 12 kr.

Schubert, G. H., Dr. u. Prof., Lehrbuch der Naturgeschichte für den ersten Unterricht (und besonders zum Gebrauch in Schulen). 8. 16 Bogen. 240 Seiten. Preis 27 kr.

Seiler, Dr. G. Fr., allgemeines Lesebuch zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen. 19te verb. Aufl. 2ter Abdruck. 8. 40 Bogen. 640 Seiten. Preis 36 kr. (Ohnstreitig eines der besten, vollständigsten und wohlfeilsten Lesebücher, die es gibt.)

Unterredungen eines Vaters mit seinem Sohne über die ersten Grundwahrheiten der christlichen Religion. Den Kleinen und ihren Lehrern, so wie allen Schulen gewidmet von Dr. G Fr. Seiler. 20te verb. Aufl. 14 Bogen. 218 Seiten. 8. Preis 27 kr. (Jeden Familienvater und jeden Hauslehrer wird dies wirklich schöne Büchelchen erfreuen, und besonders ist es den Schulen angelegentlichst zu empfehlen. Die vielen Auflagen bewähren und verbürgen das hier Gesagte.)

Handfibel, oder neues Buchstabier- und Lesebuch. 15te verb. Aufl. 64 Seiten. Auf starkes Schreibpapier gedruckt. 8. Preis 9 kr.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

Theater-Anzeige. Die schöne Müllerin. Oper in 2 Abtheilungen. (Röschen: Dlle. Kainz.)

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 165

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 14. Juni 1823.


[1148] **Wildbad.**

(Bemerkungen über die Heilquellen von Wildbad, im Königreiche Würtemberg.)

Es wird in unsern Tagen Sitte, durch ärztliche Deduktionen und Nachweisungen die Bäder zu empfehlen, und dadurch ihrer fleißigeren Besuchung einen Dienst zu leisten. — Wenn für Badorte von minderer Bedeutung dieser Weg schon mit glücklichem Erfolg eingeschlagen worden ist, so werden sich einige Worte ans Publikum von selbst rechtfertigen, welche einer Heilquelle gedenken, die zu allen Zeiten Ausgezeichnetes und Vortreffliches geleistet hat, und durch ihre bewunderungswürdige Kraft selbst manche glänzende Bäder weit übertrift. Nur der Wunsch manchem Leidenden durch Hinweisung auf diese Quelle zur Hebung oder doch Linderung seiner Uebel zu verhelfen, bestimmt mich, einige Bemerkungen über das hiesige Bad mitzutheilen, die auf vieljährige Erfahrung gegründet sind.

Von jeher hat sich Wildbad eines fleißigen Besuchs von Gästen erfreut. Ich erwähne nur der letzten 9 Jahre. Nach den vorliegenden Bad-Registern waren im Jahre 1814 653; im J. 1815 612; im J. 1816 518; im J. 1817 498; im J. 1818 786; im J. 1819 764; im J. 1820 659; im J. 1821 614; und im J. 1822 598; folglich in diesen 9 Jahren 5732 Bad-Gäste hier, wovon die meisten mit Krankheiten und chronischen Leiden behaftet waren. Bei weitem der größere Theil von ihnen wurde durch den Gebrauch des hiesigen Bades gänzlich geheilt; ein anderer empfand bedeutende Linderung seiner bereits tiefer eingewurzelten Uebel und Schmerzen. Von einer geringern Anzahl aber konnte man sich nicht die gehörige Nachricht über den guten Erfolg der Badekur verschaffen, der aber um so zuverlässiger angenommen werden darf, da nach vielfacher Erfahrung die Nachwirkung des hiesigen Bades meistens sehr vortheilhaft ist.

Der größere Theil dieser Bade-Gäste waren solche, die mit chronischen Rheumatismen, Gliederweh, Podagra, mit Hüftweh und der Ischias nervosa Cotunni behaftet waren. Selbst wenn diese Uebel öfters Jahre lang, mit allen Beschwerlichkeiten verbunden, gewährt hatten, und die dagegen gebrauchte Arzneimittel, in Verbindung mit künstlichen Haus-Bädern, völlig ohne Erfolg blieben, so bewährte sich dennoch an den Leidenden dieser Art die Kraft der hiesigen Heilquellen so vortheilhaft, daß sie nach einer 4 — 6 Wochen lang dauernden Badekur meistens vollkommen hergestellt wurden. Ich erwähne statt vieler Beispiele nur eines Mannes, der durch vorhandene Hünereygroße, arthritische Tophi an den Kniegelenken der freien Bewegung der Füße beraubt, schon nach 6 Wochen vollkommen hergestellt war.

Eine zweite, nicht geringe, Anzahl gebrauchte diese Bäder wegen Clorosis und solcher Leiden, die ihren Grund in Stockungen des venösen Geblüts im Unterleibe hatten, oder weil sie überhaupt an trägem Säfteumtrieb durch die Unterleibs-Eingeweide, ferner an hartnäckiger Verstopfung des Unterleibs, an Leberverhärtungen, an Störungen der Verdauungs- und Ernährungs-Organe, so wie an Blasen- und Mastdarm-Hämorrhoiden, Hypochondrieen, (besonders wenn ihnen materielle Ursachen zum Grunde lagen) litten. Der größere Theil dieser Leidenden ist durch die vortreffliche Wirkung dieser Bäder von seinen Leiden befreit worden; der andere hat große Erleichterung gefunden.

Eine auffallend gute Wirkung, die ich nach 9 jähriger Erfahrung nicht genug rühmen kann, zeigte der Gebrauch kurzer Bäder in der minder warmen, hier gleichfalls vorhandenen, Quellen bei solchen Personen, die an Nervenkrankheiten und krampfhaften Beschwerden aller Art, besonders aber des Unterleibs, die namentlich bei dem zweiten Geschlecht so häufig vorkommen, gelitten haben. Bei Contrakturen und Steifheit der Gelenke, besonders wenn sie von früher erlittenen Verletzungen herrührten, wirkte der Gebrauch dieser Bäder auf eine ausgezeichnete Art. Die in den Jahren 1814, 1815 ꝛc. an Krükken hieher gekommenen Offiziere und Soldaten lieferten hievon die sprechendsten Beweise.

Eben so haben sich Wildbads Heilkräfte bei Lähmungen nach Schlagflüssen im höheren Alter, und bei solchen, die nach zurückgetretenen Ausschlägen aller Art sich einstellten, auf eine nicht genug zu lobende Weise erprobt. Viele Personen, besonders auch jüngere Leute, könnten angeführt werden, die nach Lähmungen letzterer Art ganzlich hergestellt wurden. Im vorigen Sommer wurde ein 12jähriger Knabe, dessen sämmtliche Glieder gelähmt waren, nach zwei Wochen so vollkommen hergestellt, daß er wieder alle Bewegungen machen konnte, die er seit langer Zeit hatte entbehren müssen.

Eine weitere Erfahrung, die ich über den Nutzen unserer hiesigen Bäder zu machen Gelegenheit hatte, ist der Gebrauch derselben bei sogenannter Heißerkeit und Stimmlosigkeit, welche öfters diejenige angeschwollene Drüsenpartien verursachen, die zunächst um den Kehlkopf gelagert sind, und die Sprache erschweren. Hier scheint nicht nur das Bad im Allgemeinen, sondern vorzüglich auch der auf der Oberfläche des Wassers stehende Dampf, der, so lange man im Bad sich befindet, eingeathmet wird, die angeschwollene Drüsenpartien zu erweichen, und so die Sprache wieder herzustellen. Mehrere Personen, wovon bei einigen die Heiserkeit mit bedeutenden Anschwellung der Drüsen des Unterleibs in Verbindung stund, wurden zugleich mittelst der innerlichen Wasserkur gänzlich hergestellt. Bei Personen, die an chronischen Hautausschlägen, besonders herpatischer Art, oder an veralteten Fußgeschwüren zu leiden hatten, auch bei solchen, deren lymphatisches und Drüsensystem durch einen zu starken Mercurialgebrauch geschwächt und in Unordnung gekommen war, hat

sich der ausgezeichnete Nutzen dieser Bäder immer bestätigt.

Dies Wenige möge genügen, um die heilkräftige Wirksamkeit der hiesigen Quellen ins frische Andenken zu rufen, die mit ihrer herrlichen stets gleichen Temperatur dem Wärmegrade des menschlichen Körpers so völlig zusagen, und ihren hohen Vorzug vor allem Baden in gewöhnlichen Bad-Wannen oder Zubern, wo selten die gehörige und rechte Temperatur getroffen wird, um so mehr behalten, als auch die in allen Bassins mehrfach vorhandene Quellen in jedem Augenblicke sich unter dem menschlichen Körper in sanfter wellenförmiger Bewegung durch frisches Anschwellen erneuern, und, dem Flußbade ähnlich, wohlthätig einwirken.

Wohl Wenige von allen denen, die Wildbads Heilquellen aufsuchten, entweder um Heilung und Linderung ihrer Leiden zu finden, oder einige Wochen froher Erholung zu genießen, werden es ohne Erfolg gethan haben, und keiner von ihnen wird die Wochen bereut haben, die er, umgeben von einer großen und hehren Natur, hier gelebt hat.

Wer über das Detail des hiesigen Bades sich vollständiger zu unterrichten wünscht, dem empfehlen wir Herrn D. A. Justinus Kerners Schrift: „Das Wildbad im Königreich Würtemberg, Tübingen, bei Osiander 1820.“

In diesem Werkchen findet sich auch ein Abschnitt über die Wirkungen des Wildbades in Krankheiten der Pferde.

Die Erfahrungen, welche Herr Hofthierarzt, Medicinalrath Hördt, schon vor Jahren darüber gemacht hat, stimmen mit denen, die ich seither zu machen Gelegenheit hatte, vollkommen überein. Immer ist das Wildbad bei mehreren Krankheiten dieser Thiere, z. B. bei der Rehe, bei Verhärtung der Sehnenscheiden, in der Flußgalle, bei veralteten Mauken, Strahlgeschwüren, Hautausschlägen ꝛc. mit dem glücklichsten Erfolge gebraucht worden.

Das längst bestehende Pferdebad ist in diesem Frühling wieder aufs Neue aufgebaut, und bequem eingerichtet worden.

Im Mai 1823.

Dr. Fricker,
Amts- und Badarzt.

## Literarische Anzeigen.

[1075] Seit 1822 sind in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig folgende anerkannt empfehlungswerthe Schulbücher erschienen:

**Ciceronis Cato major. Laelius, Paradoxa et Somnium Scipione in us. schol. Ed. 2. correct.** 8. 1823. 8 Gr.

**Leonhardi, C. G.,** Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Französische mit den nöthigen Wörtern und Redensarten, auch mit grammatischen Anmerkungen begleitet. Zweite verb. und verm. Auflage. 8. 1822. 16 Gr.

**Platonis dial. Ion Prolegom. vindic. et brevi annotat. instrux. G. G. Nitzsch. Acad. de comparat. graecae ling. modis comment.** 8. maj. 1822. 9 Gr.

**Plauti comoediae III. Captivi, Miles gloriosus, Trinummus. In tirennum gratiam et us. schol. ed. Fr. Lindemann. Acces. de vetere prosodia libellus.** 8. maj. 1823. 1 Rthlr.

**Pölitz, K. H. L.,** Kleine Weltgeschichte oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. Vierte verbesserte und bis 1822 fortgesetzte Auflage, mit Literatur. gr. 8. 1822. 30 Bogen. 21 Gr.

— — **Kurzes Lehrbuch der Geschichte des Königreichs Sachsen,** für den Vortrag derselben auf Lyceen und bessern Erziehungsanstalten. Neue, bis zum Ende des Jahres 1822 fortgesetzte, Ausgabe. 1823. 8 Gr.

**Schade, M. K. B.,** Vollständige teutsche Sprachlehre zum Gebrauche der Schulen und aller derer, welche die teutsche Sprache zum Gegenstand eines gründlichen Studiums machen, nebst einem Anhange von dem mündlichen Vortrage und Beispielen, wie die teutschen Classiker in höheren Schulklassen erklärt werden müssen. 20 Bogen. 21 Gr.

**Schmidt, M. K. C. G.,** Griechische Schul-Grammatik, oder praktische Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griechischen Sprache mit Erläuterung der Regeln durch zweckmäßige Beispiele zum Uebersetzen ins Griechische. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1823. 19 Bogen. 10 Gr.

**Sittenlehren der griechischen Weisen,** besonders aus Xenophons Schriften. Griechisch und durch ein vollständiges Wörterverzeichniß erläutert von Dr. J. C. F. Wetzel. Wohlfeile Ausgabe. 8. 28 Bogen. 18 Gr.

**Stein, Dr. C. G. D.,** Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen, mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage mit 21 kolorirten Abbildungen. gr. 8. 1822. 16 Gr.

— — Kleine Geographie für Gymnasien und Schulen ꝛc. Mit 1 Charte. Zwölfte verbesserte Auflage. gr. 8. 1822. 23 Bogen. 16 Gr.

— — **Atlas der ganzen Welt,** nach den neuesten Bestimmungen für Geschäftsleute, Gymnasien ꝛc. mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein. Vierte vermehrte und berichtigte Auflage. Mit 18 Charten und 7 Tabellen. gr. Fol. 1822. 3 Rthlr. 8 Gr.

**Vitae duum virorum Til. Hemsterhusii et Dav. Ruhnkenii altera, ab. eodem Ruhnkenio alt. a Dav. Wyttenbachio scripta. Olim in Germania iunctim reptitae nunc iterum ed. Acc. elogium. Jo. Meermanni auct. C. Cras. cur. Fr. Lindemann.** S. maj. 1822. 1 Rthlr.

**Xenophons Griechische Geschichtenbücher.** Griechisch mit Inhaltsanzeigen, Zeitbestimmungen, kritischen Andeutungen u. Registern von F. H. Bothe. 8. 1823. 21 Bogen 1 Rthlr.

---

[1118] In der Weygandschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

**Kritz, Dr. P. L.,** Ueber die Culpa nach römischem Rechte. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 fl. 6 kr.

**Selbrig's Vademecum für Declamation.** Enthält eine Auswahl religiöser, ernster, humoristischer und burlesker Dichtungen Epigrammen und dramatischen Scenen; nach den Regeln der Redekunst bearbeitet. 8. Brochirt. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 45 kr.

## Vermischte Anzeigen.

[1140] Bei der heute gegen den verstorbenen Witwer Johann Adam Och von Hünfan vorgenommenen Schulden-Conscription hat sich eine Vermögens-Insufficienz ergeben, und in Termin zum Versuche der Güte auf den 21 Juli dieses Jahrs anberaumt worden.

Es werden sämmtliche Joh. Adam Ochsche Creditoren hiermit edictaliter aufgefordert, zu dem Ende in dem angesetzten Termine um so gewisser bei unterzeichneter Gerichtsstelle sich einzufinden, als die Nichterscheinenden der Mehrzahl beitretend erachtet werden sollen.

Burghaun den 2. Juni 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Eckhardt.

---

[930] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Rothgerbermeister Carl Wilhelm Leonhard zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche auf Dienstag den 17. Juni laufenden Jahres Morgens 8 Uhr vor dem Großherzoglichen Amts-Revisorat dahier unter Vorlage der allenfallsigen Urkunden richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie von gegenwärtiger Gantmasse abgewiesen werden.

Neckargemünd den 2. Mai 1823.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Lindemann.
vdt. Gamer.

---

[1038] Die allhiesige Stadt wird ihren berechtigten Wollenmarkt heuer abermal Samstag den 21. Juni und dann Montag den 23. Juni und folgende Tage abhalten lassen, und es wird von Seiten des Stadtraths nicht nur wieder für ein hinreichendes Locol mit freiem Lagergeld gesorgt, sondern es werden auch zur Zufriedenheit der Käufer und Verkäufer alle erforderliche Anstalten getroffen werden.

Kirchheim u. T. im K. Würtemberg den 21. Mai 1823.

Stadtrath allda.

---

[1115] Auf das gegen den Johann Philipp Dörr II. zu Sonnenberg erfolgte Concurserkenntniß, werden dessen unbekannte Gläubiger hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen auf Donnerstag den 26. Juni dieses

Jahres Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Das erfolgende Präclusivverect soll nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 28. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[1113] Da der Schuldenstand der Johann Trappischen Eheleuten zu Etters, deren Vermögensstand weit übertrift, so werden deren Gläubiger zur summarischen Untersuchung deren Schulden und Versuch der Güte mit den Gemeindsschuldnern sowohl als unter sich auf Mittwochen den 2. Juli laufenden Jahres an unterzeichnete Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen angesehen werden.

Fulda den 22. Mai 1823.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

Gimler.

---

[1090] Zufolge Hoher Verfügung Herzoglichen Hofgerichts zu Dillenburg soll der den Reibeltschen Geschwistern zu Bladernheim, Ettersdorf, Stahlhofen, Heilberscheid und Issenbach zu stehende, sogenannte Bullmannsche Zehnten, Abtheilungshalber zum Eigenthum öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht

1) zu Stahlhofen, Mittwochs den 25. Juni laufenden Jahres des Vormittags 9 Uhr;
2) zu Ettersdorf an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr.
3) zu Bladernheim an dem nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr;
4) zu Heilberscheid, Donnerstag den 26. Juni Vormittags 9 Uhr, wobei zugleich der Zehnte von Isselbach mit versteigert wird

und werden die Steiglustigen hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß von allen Crescenzien, welche auf den zehntbaren Grundstücken gezogen werden, auch der Zehnte anfällt.

Montabaur den 27. Mai 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei des Amts Montabaur.

Creutz.

---

[1030] Nachstehende Gläubiger des im Jahre 1707 verstorbenen General-Lieutenants Grafen von Sayn Wittgenstein-Berleburg:

1) der Herr Lieutenant Steupert;
2) der Herr Hauptmann Buschmann;
3) der Herr Lieutenant v. Reisch;
4) der Herr Unteroffizier Blasius;
5) der Herr Marquis de la Questiere;
6) die Erben der unverehelichten Gräfin Hedwig von Sayn Wittgenstein;
7) der Sergeant Feuchtener;

werden, da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch vorgeladet, in dem zur Fortsetzung des Liquidations-Verfahrens über die von demselben gegen die Nachlaß-Masse des oben gedachten Erblassers angemeldeten Forderungen vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessors Fries auf den 26. November dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissaire, von welchen die Herrn Mantell 2., Kronig, Müller und Boeren hierdurch in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen. Im Falle des Ausbleibens haben dieselben zu gewärtigen, daß die Instructions in contumatiam fortgesetzt, und in sofern die Liquidate mit keinen Beweißmitteln versehen sind, dafür angenommen werden wird, als seyen sie nicht im Stande, solche gehörig zu begründen und zu bescheinigen, wornach alsdann das Rechtliche gegen sie festgesetzt werden wird.

Paderborn den 9. Mai 1823.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

(Unles. Name.) * * *

---

[1032] Peter Hofmann von Niederhadamar, schon seit 32 Jahren unbekannt wo (?) von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Empfange des dem Abwesenden gehörigen und in 250 fl. baarem Gelde und einigen geringen Liegenschaften bestehenden Vermögens dahier zu melden, resp. zu dessen Empfangnahme gehörig zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben in Conformität der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen eine 15jährige Caution zuerst nutznießlich, nach Verlauf dieser Zeit aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Hadamar den 12. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

---

[1031] Edictalladung.

Da über des hiesigen Bürgers und Schutzmachermeisters Heinrich Stork Vermögen, die Eröffnung des Concursprozesses angeordnet ist, so werden dessen Gläubiger zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zum Streit über das Vorzugs-Recht auf Samstag den 21. Juni Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Darmstadt den 12. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Wiener.

vdt. Wolf.

---

[1033] Nachdem auf Ansuchen der Herrn C. G. Reichelt, und J. Ypelaar zu Amsterdam, als Testaments-Executoren des daselbst verstorbenen Johann Ludwig Victor und dessen gleichfalls verstorbenen Frau Johanna Antonie geborne Tümer, zur Eröffnung des bei hiesigem Amte befindlichen Testaments besagten Victorschen Eheleute Termin auf den 3. Julius laufenden Jahres Morgens 8 Uhr anberaumt worden ist; so werden die nächsten Erben derselben andurch aufgefordert, sich so gewiß in dem gedachten Termine zu diesem Acte dahier einzufinden, und ihre Rechtsfändigkeit zu wahren, als sonst einseitig zu der Publication des Testaments geschritten, und den Executoren die verlangte Abschrift desselben ertheilet werden soll.

Diez den 21. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

---

[981] Edictalladung.

Wenn der seit 1802 abwesende Gerhardt Leyendecker aus Laad, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben sich nicht binnen 3 Monaten dahier einfinden und des ersteren unbedeutendes Vermögen in Empfang zu nehmen, so soll dasselbe an des Abwesenden Schwester Elisabetha Leyendecker zu Wiesbaden, als welche darum angestanden hat, verordnungsmäßig abgegeben werden.

Hachenburg den 10. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bietor.

---

[980] Andreas Moller, Sohn des verstorbenen Gerichtsmanns Andreas Moller zu Langstadt, geboren den 17. Februar 1760, ist vor ungefähr 30 Jahren in die Fremde gegangen, und hat bis jetzt nicht die geringste Nachricht von sich ertheilt. Seine nächste Verwandten haben deßhalb um Behändigung dessen, bisher unter Curatel stehenden Vermögens im Betrag von 293 fl. 40 kr. gegen Caution nachgesucht und zugleich um die nöthige öffentliche Ladung gebeten.

Demzufolge wird gedachter Moller oder dessen eheliche Leibes-Erben hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Ansprüche an das Vermögen um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist jenem Gesuch statt gegeben werden soll.

Umstadt den 1. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Martin.

Weis.

---

[976] Oeffentliche Vorladung.

Zu der Liquidation und zu der Bescheinigung aller Forderungen an der Debitmasse des zu Rheinbrohl verlebten Johann Füllenbachs werden alle dessen Gläubiger auf Montag den 30. Juni Morgens 8 Uhr unter Strafe des ewigen Stillschweigens und bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

In derselben Tagfahrt ist das von einem oder von dem andern Gläubiger in Anspruch genommen werdende Vorzugsrecht an- und auszuführen, und die Bekanntmachung aller weitern allgemeinen Erlasse in diesem Schuldenwesen ist blos an dem hiesigen Amtssitz und zu Rheinbrohl zu gewärtigen.

Engers den 8. Mai 1823.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt.

Hammerstein.

Bausch.

---

[1113] Da der Schuldenstand der Niklas Höblschen Eheleuten zu Traisbach deren Vermögensstand weit übertrift, so werden deren Gläubiger zur summarischen Untersuchung deren Schuldenstandes und Versuch der Güte mit den Gemeinschuldnern sowohl als unter sich auf den 2. Juli laufenden Jahres an unterzeichnete Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden, der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen angesehen werden.

Fulda den 22. Mai 1823

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

Gimler.

[1129] Wilhelm Gattert von Geisenheim, welcher seit längerer Zeit, ohne Nachricht zu ertheilen, abwesend ist, oder dessen allenfallsige unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zum Empfange seines in 403 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Verordnung vom 21. Mai 1781 seiner in Geisenheim lebenden einzigen Schwester auf ihr geschehenes Ansuchen eigenthümlich überlassen werden soll.

Rüdesheim den 21. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. v. Meer.

---

[1101] Oeffentliche Vorladung.

Abtheilungshalber sollen die gegen den verablebten Ziegler Christoph Scharf von der Thomashütte bei Eppertshausen vorhandenen Schulden Freitag den 4. Juli laufenden Jahres früh 9 Uhr vor Großherzoglichem Landgerichte dahier liquidirt werden. Alle diejenigen, welche an den Verablebten aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, haben daher solche in dem anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses und der Auferlegung ewigen Stillschweigens anher anzuzeigen und richtig zu stellen.

Decretum Steinheim den 20. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Gros.

Lippert,
Landgerichts-Assessor.

---

[1068] Von dem Königlichen Landgericht zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 11 Jahren abwesenden und aus Schwabach gebürtigen Friedrich Gros, unter dem Königlich Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiments-Commando zu Baireuth, als gemeiner Soldat gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 5 Februar V. 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seines nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezat-Kreise den 15. Mai 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stern.

---

[1151] Friedrich Frank von Sulzfeld, welcher seine Ehefrau seit 4 Jahren verlassen und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist da hier zu stellen, sonst wird er für verschollen erklärt und das weiter Rechtliche gegen ihn vorgekehrt.

Eppingen den 2. Juni 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Wilckens.
vdt. Schmidt.

---

[1149] Edictalladung.

Nachdem in der Verlassenschaftssache des im Monat December 1822 dahier verstorbenen hiesigen Handelsmanns Eduard Kaufmann auf Andringen eines Gläubigers desselben, und unter Zustimmung dessen hinterlassener Wittwe, welche darauf am 7. Januar dieses Jahres mit einem Reumciations- und Güterseparationsgesuch eingekommen, und für ihre einzige minderjährige Tochter den väterlichenen Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten hat, zur Sicherheit für sämmtliche Interessenten eine Administration der von dem Eduard Kaufmann hinterlassenen Handlung gerichtlich angeordnet worden, und es nun zur Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und um den bekannten Gläubigern ihre Befriedigung nicht länger vorenthalten zu müssen, durchaus zu wissen nöthig ist, welche Schulden auf diesem Nachlasse haften, so werden hierdurch alle bereits bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an diesen Nachlaß Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche und Forderungen so gewiß innerhalb sechs Wochen bei diesem Gerichte anzuzeigen und geltend zu machen, als die sich hierauf nicht Anmeldenden bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Frankfurt den 30. Mai 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,
Schöff und Direktor.

Hartmann,
Erster Secretair.

---

[1133] Auf die von der Frau Babette von Lämel in Wien gegen den Herren Grafen Franz von Sickingen bei dem unterzeichneten Gerichte angebrachte Klage wegen Forderung, wird Letzterem, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist aufgegeben, innerhalb vier Wochen vom Tage des ersten Erscheinens dieser Ladung in den öffentlichen Blättern auf diese Klage durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt zu antworten, widrigenfalls dieselben für eingestanden angenommen, das weitere Rechtliche erkannt, und die deßfalls ergehenden Verfügungen in dieser Sache nach Anheftung an dem Wohnsitze des Gerichts vollzogen werden sollen.

Wiesbaden den 23. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellations-Gericht.

Hilz.
vdt. Steubing.

---

[1120] Oeffentliche Vorladung.

Johann Rudolph Hamberger, welcher als Pachter des Gasthauses zum Erbprinzen, vor ungefähr 14 Jahren heimlich von hier sich entfernt hat, wird, da sein Aufenthaltsort durchaus unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen sechsmonatlicher Frist zu seiner Familie zurückzukehren, oder auf die, von seiner Ehefrau Louise, geb. Mägli dahier, wegen böslicher Verlassung angestellten Ehescheidungsklage gebührend zu antworten, widrigenfalls er dieser geständig, und die von der Klägerin erbetene Ehescheidung ausgesprochen werden soll.

Darmstadt den 27. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Wiener.
vdt. Wolff.

---

[1138] Da der Gerichtsschöff und Schneidermeister Heinrich Christian Fertig zu Assenheim seine Zahlungs-Unfähigkeit gerichtlich angezeigt hat, so ist von der höheren Behörde in dem Falle gegen denselben der Concurs erkannt worden, wenn im Liquidations-Termin die Güte nicht zu Stande kommen sollte.

Es wird hierzu Montag der 4. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr anberaumt und jeder Gläubiger des gedachten Heinrich Christian Fertig andurch vorgeladen, in demselben sich zur Angabe seiner Forderung und wegen eines zu versuchenden Nachlaß-Vertrags dahier einzufinden, widrigenfalls er damit von der jetzigen Masse ausgeschlossen werden soll.

Niederwöllstadt den 6. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Solmsisches Bau-Amt Assenheim daselbst.

Henremann.

---

[1139] Der Eigenthümer von 22, vor ohngefähr 7 Jahren durch einen unbekannten Schiffer bei Herrn Handelsmann Schmälzer dahier hinterstellten Chaisenfedern wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls dieses Depositum verwerthet und der Betrag mit Vorbehalt des Eigenthums zum Besten des hiesigen Armenfonds zu Capital angelegt werden soll.

Hochheim den 3. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bauh.

---

[1131] Die abwesenden Geschwister, Maria Magdalena, Dorothea Christine, Anna Elisabetha und Georg Daniel Leizbach von hier werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfange ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens binnen 3 Monaten so gewiß dahier zu melden, als solches sonst an deren nächste Verwandten, welche darum angestanden haben, verordnungsmäßig abgegeben werden wird.

Hachenburg den 3. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Victor.

---

[1122] Die Ehefrau des aus Harle hiesigen Amts gebürtigen, angeblich im Jahre 1812 als Soldat im ehemaligen Westphälischen 6. Linienregiment mit nach Rußland marschirten und bis jetzt noch nicht zurückgekehrten Henrich Hellwig Martha Elisabetha geb. Sauer von gedachtem Harle hat Behufs der von ihr gewilleten Theilung des Vermögens ihres Ehemannes unter ihre mit demselben erzielten, und von ihr bevormundeten Kinder, und bei dem Mangel irgend einer Nachricht über dessen Leben oder Aufenthalt um die Edictallung desselben gebeten.

Es wird solchem nach gedachter Henrich Hellwig so wie diejenigen welche einen nähern Anspruch auf dessen Vermögen zu begründen vermeinen, hierdurch aufgefordert, so gewiß in dem auf den 13. October d. J. Morgens 9 Uhr bestimmten Termin vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, und zwar ersterer um seine Einwendungen gegen die beabsichtigte Vermögenstheilung vorzubringen, letztere aber um ihre Ansprüche gehörig begründet anzuzeigen, widrigenfalls späterhin weder auf das eine noch das andere die geringste Rücksicht genommen, und die Theilung des Vermögens für zulässig erkannt werden soll.

Felsberg den 27. Mai 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Kleyensteuber.
In fidem copiae.
Casselmann.

Preis: Vierteljährlich 1 Thlr.

# Die Volkshalle Zeitung

Erscheint täglich.

№ 95. Montag, den 21. April 1851.

Berlin, den 19. April.

Die Kammer hat heute ihre Sitzungen wieder begonnen. Es ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, wonach die Kammer nicht mehr aus 400, sondern nur aus 350 Mitgliedern bestehen soll. Die Regierung hat nämlich gefunden, daß 400 Mitglieder zu viel sind, und daß 350 Mitglieder vollkommen genügen, um die Geschäfte zu besorgen. Es ist dies ein Gesetzentwurf, der sich ganz vortrefflich für die Regierung eignet, denn wenn die Kammer nur aus 350 Mitgliedern besteht, so ist es viel leichter, eine Majorität für die Regierung zu bekommen, als wenn sie aus 400 Mitgliedern besteht. Es ist dies ein Gesetzentwurf, der sich ganz vortrefflich für die Regierung eignet, denn wenn die Kammer nur aus 350 Mitgliedern besteht, so ist es viel leichter, eine Majorität für die Regierung zu bekommen, als wenn sie aus 400 Mitgliedern besteht. Es ist dies ein Gesetzentwurf, der sich ganz vortrefflich für die Regierung eignet, denn wenn die Kammer nur aus 350 Mitgliedern besteht, so ist es viel leichter, eine Majorität für die Regierung zu bekommen, als wenn sie aus 400 Mitgliedern besteht.

Berlin, den 19. April.

Die Kammer hat heute ihre Sitzungen wieder begonnen. Es ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, wonach die Kammer nicht mehr aus 400, sondern nur aus 350 Mitgliedern bestehen soll. Die Regierung hat nämlich gefunden, daß 400 Mitglieder zu viel sind, und daß 350 Mitglieder vollkommen genügen, um die Geschäfte zu besorgen. Es ist dies ein Gesetzentwurf, der sich ganz vortrefflich für die Regierung eignet, denn wenn die Kammer nur aus 350 Mitgliedern besteht, so ist es viel leichter, eine Majorität für die Regierung zu bekommen, als wenn sie aus 400 Mitgliedern besteht. Es ist dies ein Gesetzentwurf, der sich ganz vortrefflich für die Regierung eignet, denn wenn die Kammer nur aus 350 Mitgliedern besteht, so ist es viel leichter, eine Majorität für die Regierung zu bekommen, als wenn sie aus 400 Mitgliedern besteht. Es ist dies ein Gesetzentwurf, der sich ganz vortrefflich für die Regierung eignet, denn wenn die Kammer nur aus 350 Mitgliedern besteht, so ist es viel leichter, eine Majorität für die Regierung zu bekommen, als wenn sie aus 400 Mitgliedern besteht.

gen Wen immer ausgeübt werden könnte; zugleich benachrichtigt er Ew. Hoh., daß er Abschriften von gegenwärtiger Note durch eigene Kuriere sowohl an seinen durchlauchtigsten Hof als an Se. Exzell. den kaiserl. Internuntius bei der erhabenen ottomannischen Pforte abfertigen werde. Unterzeichneter ergreift diese Gelegenheit ꝛc.

(Unterz.) Fleischhakl."

## Paris, vom 9. Juni.

Man hat heute auf der Börse die beunruhigendsten Gerüchte verbreitet. Nicht mehr blos die Abreise des Königs nach Cadiz dient der Böswilligkeit zum Texte. Heute war es ein Aufstand zu Madrid gegen die Franzosen und die Niederlage des Generals Donnadieu. Nichts ist unwahrscheinlicher: eine telegraphische Depesche vom 8., aus Madrid datirt, theilte Nachrichten von der Armee mit; Mina war auf der Flucht nach der See begriffen; allein an der Börse überlegt man nicht; man wird bestürzt. Diese Kunstgriffe haben die Rente bis 86 Fr. 5 C. heruntergedrückt, zu welchem Kurse sie indessen nur einen Augenblick blieb. Sie schloß mit 86 Fr. 45 C. Wir können es bekräftigen, daß jene Nachrichten und andere ähnliche ganz alles Grundes der Wahrheit entblößt sind.

## Pyrenäen-Armee.

### Bulletin.

Nach den Befehlen Sr. k. H. des Obergenerals sind zwei bewegliche Kolonnen organisirt worden; die erste, unter dem Befehl des Hrn. Generallieutenants Grafen Bourdesoult, begibt sich nach Andalusien zu; die zweite, vom Generallieutenant Grafen von Bourmont kommandirt, marschirt auf Estramadura.

Nachdem sich das zweite Korps mit den Truppen des Marschals Moncey zu Agramont in Verbindung gesetzt hatte und da seine Gegenwart in Katalonien nicht mehr von Nutzen war, so ist es auf das rechte Ufer des Ebro zurückgegangen und führt in diesem Augenblick seine Bewegung auf Valencia zu, über Terruel aus, wo es am 7. Juni eintreffen wird.

Die Division Bourke ist von Burgos nach dem Königreiche Leon zu marschirt; sie war am 25. Mai zu Carrion und am 30. zu Sahagun; in beiden Städten und besonders auf der Route hat sie die ganze Bevölkerung unter Aeusserungen des lebhaftesten Enthusiasmus empfangen: überall sind unsere Soldaten als Befreier begrüßt worden.

Der Marschal-de-Camp, Marquis von Marguerge, deckt fortwährend Santander und bildet die Blokade von Santona.

Der Marschal-de-Camp, Baron Huber, der die Avantgarde des 3ten Korps kommandirt, ist zu Burgos mit einem beweglichen Korps bereit, sich überall, wo die Umstände es erfordern sollten, hin zu begeben.

Das 3te Korps hat immer die nämlichen Stellungen von St. Sebastian und Pampeluna inne und unterhält unsere Kommunikationen, die überall vollkommen sicher sind.

Der wichtige Punkt Bilbao wird vom Marschal-de-Camp, Baron Bruny, besetzt gehalten.

Nachdem das 4te Korps, bei mehreren zufälligen Treffen, Vortheile über die revolutionnären Truppen erhalten hat, fährt es fort, gegen Barcelonna hin zu operiren.

Das große Hauptquartier, das 1te Korps und das Reservekorps, diejenigen Truppen abgerechnet, die davon detaschirt worden sind, um einen Theilbestand der beweglichen Kolonnen auszumachen, halten die Hauptstadt besetzt, wo unaufhörlich Ordnung und Ruhe herrschen.

Aus dem Hauptquartier Madrid, den 4. Juni 1823.

Auf Befehl Sr. k. H.
Der Major-General, Graf Guilleminot.

Die in unserer gestrigen Nr. eingerückte, aus Bayonne den 8. eingetroffene telegraphische Depesche, war von Madrid unter dem 6. datirt. Durch einen Druckfehler, den der Leser leicht erkannt haben wird, war sie vom 8. datirt.

— Zwei von der Regentschaft von Spanien an die Höfe von Oesterreich und Rußland abgefertigte Kuriere sind heute um 11 Uhr von Madrid eingetroffen. Diese Kuriere haben ihre Päße im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten visiren lassen und die Reise nach den Orten ihrer Bestimmung fortgesetzt. Bei ihrer Abreise von Madrid genoß diese Hauptstadt der größten Ruhe. Die Straßen sind vollkommen sicher und man kann auf ihnen in allen Richtungen ohne Bedeckung reisen.

— Das Gesetz-Bulletin, welches heute erschienen ist, enthält eine königliche Ordonnanz, die Errichtung von sechzig Schwadronen betreffend, die den dreißig darin benannten Kavallerieregimentern beigefügt werden sollen.

— Vor dem ersten Kriegsgericht erschien dieser Tage ein Invalide, schwerer Thatlichkeiten gegen einen Lastträger angeklagt. Ein Faustkampf hatte, dem Anscheine nach mit gleichen Waffen, unter beiden Klopffechtern statt gefunden; allein der Invalide hatte eine eiserne Hand statt der, welche er in den Schlachten verloren hatte und im Voraus den Ausgang eines Faustkampfes darauf berechnet. In Betracht indessen der von beiden Theilen gleichseitigen Herausforderung, wurde der Invalide frei gesprochen.

## London, vom 7. Juni.

3pCt. Konsol. 81¼, 80¾, ⅞. — 5pCt. span. (von 1821) 36½, ¾.

— Der König ist in so weit wieder hergestellt, daß er im Minister-Rath hat wieder erscheinen können, wo sein Aussehen und sein Aeusseres allen gegenwärtigen Mitgliedern große Zufriedenheit gewährt hat.

— Die Adresse der spanischen Grauden verdient volles Zutrauen. Zufolge unserer Nachrichten sind die, welche solche unterzeichnet haben, Personen von hoher Bedeutung und großem Einfluß im Lande.

— Die Bill, um die Act, wie der Zehnte in Irland entrichtet wird, zu ändern, ist bei der ersten Verlesung im Unterhause durchgegangen und wird nächsten Dienstag in einem allgemeinen Ausschusse in Erwägung gezogen werden. Man verspricht sich viel von dieser Bill, um die Erbitterung der Katholiken zu stillen. Die Zehnten sollen nicht mehr unmittelbar von den kleinen Pachtern, sondern von den Eigenthümern bezahlt werden.

— Der Sekretär der griechischen Committee hat folgenden Brief von Lord Byron erhalten:

Genua, den 12. Mai.

Ich hatte das Vergnügen, Ihren Brief zu empfangen und erkenne die mir von der Committee erwiesene Ehre dankbar an; ich werde mich bemühen, ihr Vertrauen durch alle in meiner Macht stehenden Mittel zu verdienen. Das Hauptmaterial, dessen die Griechen bedürfen, scheint zu seyn: 1) ein Park Artillerie, leicht und zum Dienste auf Gebirgen brauchbar; 2) Pulver und 3) Medizin für die Kranken und Verwundeten in den Hospitalern. Die beste Art der Uebersendung ist, wie ich höre, über Hydra an den Herrn Negris, den Minister, adressirt. Ich gedachte den Griechen selbst von den beiden letzteren Bedürfnissen eine gewisse Quantität zuzusenden, zwar nicht sehr viel, aber doch genug, um die guten Wünsche eines einzelnen Individuums für die Sache Griechenlands zu zeigen, aber ich bin davon zurückgekommen, weil, im Falle ich selbst dahin gehe, ich sie mitnehmen kann. Ich gedenke nicht meinen eigenen Beitrag hierauf lediglich zu beschränken, sondern ich werde, besonders wenn ich selbst nach Griechen-

Land kommen kann, alles dasjenige, was mir meine Hilfsquellen nur immer erlauben, zur Erreichung des großen Zweckes bestimmen. Ich korrespondire mit Signor C — (der dem Herrn Hobhouse wohl bekannt ist), welcher sich gegenwärtig in — befindet; aber seine letzten Nachrichten sagen blos, daß die Griechen gegenwärtig mit der Organisation ihrer innern Regierung beschäftigt sind. Dies scheint im ersten Augenblick anzudeuten, daß sich die Griechen sicher fühlen; aber nichts entfernter als die Beendigung des Krieges. Die Türken sind ein hartnäckiger Menschenstamm, wie sie dies in früheren Kriegen bewiesen haben und selbst wenn sie geschlagen werden sollten, so werden sie dennoch Jahre hindurch Krieg führen. Aber in keinem Fall können die Arbeiten der Committee vergeblich seyn, denn selbst wenn die Griechen unterdrückt und zerstreut werden sollten, so würden die Fonds zur Unterstützung und zur Linderung des Elends der Ueberbliebenen angewandt werden und sie in den Stand setzen, ein Vaterland zu suchen (so wie viele Emigranten von andern Nationen zu thun genöthigt gewesen sind), was sodann sowohl für diejenigen die geben, als auch für diejenigen die nehmen, in Gerechtigkeit und in Barmherzigkeit eine Segnung seyn würde. Was die Bildung einer Brigade anbelangt, auf welche Hr. Hobhouse in seinem kurzen Briefe anspielt, so bin ich so dreist anzurathen — aber blos als eine Meinung, welche aus der traurigen Erfahrung derjenigen Brigade entsprungen ist, die den columbischen Dienst gingen, und keineswegs weil das Experiment bereits hinlänglich in Griechenland versucht worden ist — daß es besser seyn würde, wenn die Committee ihre Aufmerksamkeit auf die Hinsendung von erfahrenen Offizieren als die Anwerbung roher brittischer Soldaten richtete, welche letztere an der Seite von Ausländern zum Ungehorsam geneigt und daher zum Dienste nicht tauglich sind. Eine Anzahl guter Offizier, besonders von der Artillerie oder Ingenieurs würden mit einer Quantität Kriegsgeräthschaften den Griechen überaus nützlich seyn. Offiziere, die zuvor im mittelländischen Meere gedient haben, sind vorzuziehen, da eine Kenntniß der Nation beinahe unumgänglich nothwendig ist. Es würde auch gut seyn, wenn man ihnen sagte, daß sie nicht nach Griechenland gehen, um sich bei Beefsteak und Portweingütlich zu thun, sondern daß sie eingedenk seyn müssen, daß Griechenland jetzt das Land aller Arten von Entbehrungen ist. Diese Bemerkung mag überflüssig erscheinen, aber ich habe viele fremde Offiziere, Italiener, Franzosen und einige Deutsche (von letztern nur wenige) bemerkt, die mit Abscheu zurückkehrten, indem sie sich einbildeten, daß sie eine Vergnügungspartie machen, vollen Sold und wenig zu thun haben, und schnell befördert werden würden. Sie beschweren sich auch, daß sie von der Regierung oder von den Einwohnern schlecht empfangen worden sind, aber die meisten dieser so Klageführenden waren bloße Abenteurer, die sich mit der Hoffnung, zu kommandiren und zu plündern schmeichelten, und in dieser Hoffnung betrogen wurden. Diejenigen Griechen, die ich gesehen habe, widerlegen die Beschuldigung, ungastfrei zu seyn, mit vieler Warme und erklaren, daß sie ihren letzten Bissen Brod mit den fremden Volontärs theilten. Ueber den großen Vortheil, der Großbrittanien aus dem Triumphe der Griechen in kommerzieller Hinsicht besonders erwachsen muß, will ich jetzt nicht sprechen, weil ich überzeugt bin, daß Sie nur die Emancipation der Griechen beabsichtigen, ohne dabei von einem andern Zwecke geleitet zu werden; aber für das englische Volk, das Spekulationen liebt, muß dieser Punkt von Gewicht seyn, indem sie sodann wegen dieser, nach Amerika zu gehen, nicht nöthig haben werden.

Ich bitte die Committee, auf jede Art über mich zu befehlen, und wenn ich mit Instruktionen begünstigt werde, so sollen sie, sie seyen mit meiner Meinung verträglich oder nicht, buchstäblich ausgeführt werden.

(Unterz.) Noel Byron.

## Petersburg, vom 30. Mai.

Die grosse Musterung der kaiserlichen Garde hat gestern Morgens bei der günstigsten Witterung statt gefunden. Um 11 Uhr begab sich der Kaiser, in Begleitung der Großfürsten Nikolaus und Michael und umgeben von Seinem Generalstabe, zu Pferde auf das Marsfeld, wo die Truppen von allen Waffengattungen in großer Parade versammelt waren. Se. Maj. durchritt alle Reihen: nachdem die Kolonnen besichtigt worden, defilirten sie in der größten Ordnung vor Ihren Majestäten, dem Kaiser und den Kaiserinnen vorbei.

Die ausgezeichnete Haltung dieser Truppen, die Schönheit der Pferde von der nämlichen Farbe in jedem Regimente, die Genauigkeit und Uebereinstimmung in ihren Bewegungen, und die unermeßliche Menge von Zuschauern, die einen Kreis um den Exerzierplatz bildeten, boten ein höchst malerisches und Bewunderung-gebietendes Schauspiel dar. Se. Maj. hat den Herren General-Offizieren und den Chefs der verschiedenen Regimenter Ihren Dank für die Art ausgedrückt, womit die ihrer Fürsorge anvertrauten Truppen sich bei dieser allgemeinen Musterung ausgezeichnet haben.

## New-York, vom 6. Mai.

Der New-York Daily Advertiser theilt folgende nähere Umstände in Betreff der Ereignisse in Mejico mit:

Am 7. April Abend suchte Iturbide die Hauptstadt zu verlassen, um sich mit seiner Familie nach Tacubaya zu begeben; allein einige tausend Individuen aus den geringsten Ständen warfen sich über die Pferde her, schnitten die Stränge ab und verhinderten ihn, abzureisen. Die Lüfte erschallten von dem Rufe dieser Menge: es lebe der Kaiser Iturbide! Tod dem Kongresse, Santa-Anna und allen Republikanern! Das Volk zwang Iturbide, in seinen Pallast zurück zu kehren und blieb in dessen Umgegend bis zum andern Tage um 11 Uhr Morgens. Ohne Zweifel mochte dieses Ereignisses einen Theil des Kongresses einschüchtern, denn nur 60 Mitglieder desselben versammelten sich.

Hierauf erließ der Kongreß folgende Beschlüsse:

Vera-Cruz den 7. April 1823, im dritten Jahre der Unabhängigkeit, und im zweiten der Freiheit.

Nr. 1. Dekret. — Der souveräne und konstituirende Kongreß von Mejico hat in seiner Sitzung vom 29. März beschlossen:

1) Da sich der Kongreß, 103 Mitglieder an der Zahl, versammelt hat, welche die zur Pflegung von Berathungen nothwendige Majorität übersteigt, so ist er im Stande, seine Arbeiten fortzusetzen.

2) Vom 19. März an bis auf diesen Tag gerechnet, hat die vollziehende Gewalt Mejico's aufgehört zu bestehen.

3) Gegenwärtiges Dekret soll der zu ernennenden vollziehenden Gewalt zugestellt werden, damit sie es denen, die es betrifft, übermache.

Nr. 2. — Die provisorisch vom souveränen und konstituirenden Kongresse ernannte höchste vollziehende Gewalt, allen denen, die Gegenwärtiges zu Gesicht erhalten, ihren Gruß.

Der Kongreß in seiner Sitzung vom 30. hat Folgendes beschlossen:

1) Die vollziehende Gewalt wird von einem, unter der Benennung: oberste vollziehende Gewalt, bezeichneten Rathe provisorisch ausgeübt werden.

2) Dieser Rath wird aus drei Mitgliedern bestehen, wovon ein Jedes, der Reihe nach und nach der Ordnung ihrer Ernennung, während eines Monats, den Vorsitz führen soll.

Ausgabe 1 Mark 50 Pfg. Einzahlung 1 Mark 50 Pfg.

Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt durch die Kassenstelle des Kreises Ostprignitz, Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 14, Zimmer 1, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr.

Die Gutscheine werden nur gegen Einzahlung des Betrages ausgegeben.

Die Gutscheine sind nur für den Kreis Ostprignitz gültig.

Die Gutscheine sind nicht übertragbar.

Die Gutscheine können nicht zurückgenommen werden.

Die Gutscheine können nicht eingelöst werden.

Die Gutscheine können nicht verkauft werden.

Die Gutscheine können nicht verpfändet werden.

Die Gutscheine können nicht vererbt werden.

Die Gutscheine können nicht verschenkt werden.

Die Gutscheine können nicht getauscht werden.

Die Gutscheine können nicht gestohlen werden.

Die Gutscheine können nicht verloren werden.

Die Gutscheine können nicht vernichtet werden.

Die Gutscheine können nicht beschädigt werden.

Die Gutscheine können nicht gefälscht werden.

Die Gutscheine können nicht nachgemacht werden.

Die Gutscheine können nicht kopiert werden.

Die Gutscheine können nicht fotografiert werden.

Die Gutscheine können nicht gescannt werden.

Die Gutscheine können nicht digitalisiert werden.

Die Gutscheine können nicht elektronisch gespeichert werden.

Die Gutscheine können nicht per E-Mail versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Fax versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Telefon versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Brief versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Paket versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Kurier versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Boten versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Taube versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Rauchzeichen versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Flaschenpost versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Brieftaube versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Morsezeichen versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Semaphor versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Heliograph versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Lichtsignal versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Flaggensignal versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Trommelsignal versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Hornsignal versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Pfeifsignal versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Rufsignal versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Schreisignal versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Gebärdensprache versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Zeichensprache versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Körpersprache versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Mimik versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Gestik versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Pantomime versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Tanz versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Ballett versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Oper versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Operette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Musical versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Schauspiel versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Komödie versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Tragödie versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Posse versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Farce versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Satire versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Parodie versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Karikatur versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Cartoon versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Comic versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Graphic Novel versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Manga versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Anime versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Videospiel versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Computerspiel versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Brettspiel versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Kartenspiel versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Würfelspiel versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Glücksspiel versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Lotterie versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Toto versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Wette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Pferdewette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Hundewette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Boxwette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Fußballwette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Handballwette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Basketballwette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Volleyballwette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Tenniswette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Golfwette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Eishockeywette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Rugbywette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Cricketwette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Baseballwette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Softballwette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Hockeywette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Feldhockeywette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Rasenhockeywette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Hallenhockeywette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Eishockeywette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Inlinehockeywette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Unterwasserhockeywette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Rollhockeywette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Bandywette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Floorballwette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Unihockeywette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Innebandywette versandt werden.

Die Gutscheine können nicht per Shinn

Preußische
Ober-Postamts-Zeitung

Nr 107. Montag, den 24. Juni 1918.

Inhalt.

Amtliche Nachrichten. Seite 1.
Nichtamtliche Nachrichten. Seite 2.

## Amtliche Nachrichten.

### Personalnachrichten.

Ernannt: Der Postschaffner Wilhelm Schmidt in Berlin zum Postassistenten.

Versetzt: Der Postassistent Hermann Schmidt in Berlin, Postamt 68, an das Postamt 61.

Gestorben: Der Postschaffner Wilhelm Schmidt in Berlin.

### Verfügungen.

Nr. 1. Berlin, den 19. Juni 1918. Bekanntmachung, betreffend Ausgabe von Postanweisungen an Kriegsgefangene.

Nr. 2. Berlin, den 19. Juni 1918. Bekanntmachung, betreffend Ausgabe von Postanweisungen an Kriegsgefangene.

Nr. 3. Berlin, den 19. Juni 1918. Bekanntmachung, betreffend Ausgabe von Postanweisungen an Kriegsgefangene.

Nr.

seinem Korps gehörigen Offiziere erschossen werden sollten, er alle in seinen Handen befindliche franzöſ. Offiziere niederschießen lassen würde.

— Die Belagerung von Figueras zeigte am 30. Mai die sonderbare Anomalie, daß Belagerter wie Belagerte den St. Ferdinands-Tag mit gleichen Feierlichkeiten und Freudensbezeugungen begingen und dort wie hier die gleichen Fahnen wehten.

**Madrid, vom 5. Juni.**

Eine ausserordentliche Beilage zur Gaceta enthält folgende Urkunde über die Einsetzung der Regentschaft:

Die Kraft der Instruktionen des Durchlauchtigsten Herrn, Herzogs von Angouleme, Generalissimus der franzöſischen Armee in Spanien, errichtete Regentschaft des Reichs hat sich am 26. Mai unter den durch die Gesetze für ähnliche Fälle vorgeschriebenen Feierlichkeiten installirt. Die Personen, aus welchen sie gebildet ist, Ihre Exzellenzen der Herzog von Infantado ꝛc. ꝛc. haben im Augenblicke ihrer feierlichen Einsetzung die Ausübung ihrer erhabenen Funktionen begonnen. Nachdem die Regentschaft von Sr. k. H. dem Herrn Herzoge von Angouleme als die legitime Regierung, welche während der Gefangenschaft Ferdinand des 7ten die spanische Nation in beiden Erdhälften regieren soll, bereits anerkannt ist, so hat sie eingewilligt, von Standen, Behörden und Körperschaften den Titel „Durchlauchtigste Hoheit" anzunehmen; jedes ihrer einzelnen Glieder aber soll nach den Rang und Würden, die es 1820 hatte, behandelt werden. Vorbehältlich alles dessen, was sie zur Erreichung des grossen Zweckes, den sie bei ihrer Einsetzung sich vorgesteckt hat, dienlich erachten wird, kündigt sich die Regentschaft der ganzen Nation hiemit an, zur Wissenschaft und Nachachtung aller Spanier. Sie will, daß der Corregidor und die Munizipalität dieser heldenmüthigen Hauptstadt auf der Stelle davon in Kenntniß gesetzt werden. Die nöthigen Anzeigen werden durch D. Fr. Tadeo de Calomarde, Sekretär Sr. Maj., den Ihro Hoheit zu dem Akte ihrer feierlichen Einsetzung gewählt hat, erfolgen."

Die Gaceta selbst macht folgende Proklamationen bekannt:

Die Regentschaft des Königreichs während der Gefangenschaft des Königs unsers Herrn an die Soldaten der sogenannten Nationalarmee.

„Das durch den bürgerlichen Krieg verheerte Vaterland fängt an, das Ziel seiner Leiden zu erblicken. Die Regierung ist gegründet worden und alle Spanier beeifern sich, sie anzuerkennen. Die Hydra der Faktionen liegt in den letzten Zügen: der Friede verspricht Euch Ruhe.

„Eine Handvoll verirrter Menschen hintergeht Euch; sie führt Euch Gefahren ohne Ruhm entgegen; sie verleitet Euch zu Gefechten, wovon Ihr keine andere Früchte einernten könnet, als Schande oder Tod.

„Europa will den Frieden Spaniens; es bedarf desselben. Hunderttausend Franzosen, geführt von einem Enkel Heinichs IV., kommen, um zehn Millionen Spanier zu dessen Wiederherstellung behilflich zu seyn. Wer möchte es wagen, ihnen zu widerstehen? Möchten spanische Soldaten dazu mitwirken, die schmerzliche Gefangenschaft des Königs zu verlängern?

„Soldaten! in unsern Reihen ist das Vaterland. Dort könnt Ihr zur Befreiung des gefangenen Monarchen mitwirken: ist dieser grosse Zweck einmal erreicht, so werdet Ihr in den Schooß Euerer Familien zurückkehren, um Euch mit den Künsten und Wissenschaften, den Kindern des Friedes, zu beschäftigen. Möchtet Ihr dem Ruhme die Ruhe Eueres Landes zu sichern der Schande vorziehen, Euere Hände in das Blut Euerer Brüder zu tauchen?

„Soldaten! hört die Stimme der Regentschaft Spaniens, die zu Euch im Namen Eueres gefangenen Monarchen spricht! Hört die Sprache der Wahrheit und die Eueres eigenen Interesse! Werfet Euch in die Arme Eurer ehemaligen Kameraden und rufet mit Ihnen: es lebe der König!

„Im Pallast, den 3. Juni 1823.

Unterzeichnet: der Herzog del Infantado, Präsident; der Herzog de Montemar; Johann, Bischof von Osma; Antonio-Gomez Calderon."

Proklamation der Regentschaft des Königreichs an die Spanier.

„Spanier!

„Von dem Augenblicke an, wo die Abwesenheit unsers angebeteten Monarchen bekannt ward, wurde die Einsetzung einer Regentschaft während der Dauer seiner Gefangenschaft und unserer Leiden unumgänglich.

„Berufen, so schwierige Arbeiten zu einer Zeit der Krisis und der Verwirrung zu übernehmen, wo die Faktionen gegen die Gerechtigkeit und Legitimität anzukämpfen suchen; während die Völker Sicherheit und Schutz in Anspruch nehmen, setzt die Regentschaft sich vor, den Wunsch dieser Letzteren zu rechtfertigen, ohne auf die Leidenschaften zu hören und ohne sich von der Schwäche gebieten zu lassen.

„Der beständige Gegenstand ihrer Fürsorge und ihrer Anstrengungen wird die Befreiung unsers Königs seyn. Um den Erfolg dieses heiligen Unternehmens zu beschleunigen, wird sie ihre Anstrengungen mit denen der französischen Armee und des erlauchten Prinzen, der sie befehligt, vereinigen: alle Opfer werden ihr leicht und unbedeutend erscheinen.

„Die Regentschaft wird ihre erste Aufmerksamkeit auf die Armee richten. Diese wahrhaft royalistische und mitten unter den Stürmen bürgerlicher Zwietracht errichtete Armee, hat sich Rechte auf die ewige Dankbarkeit der Spanier zu erwerben gewußt. Der Zeitpunkt ist gekommen, durch Ertheilung einer regelmäßigen und gesetzlichen Organisation, ihre Tapferkeit und Treue zu belohnen.

„Die öffentliche Verwaltung wird in ihren verschiedenen Zweigen mit fähigen, umsichtigen Männern besetzt, die ihren König und die Nation lieben, unter der Leitung der Regentschaft dahin arbeiten, dem Volke Erleichterung zu verschaffen und den innern Frieden und die unumgängliche Vollziehung seiner Grundgesetze zu sichern.

„Die Regentschaft wird mit Kraft Gebrauch von der Gewalt machen, die ihr anvertraut ist, um Verfolgungen und Exzesse zu verhüten; zu gleicher Zeit wird sie der königlichen Macht, diesem geheiligten Gut, dessen Aufbewahrung ihr übertragen ist, Achtung verschaffen und dem gemäß darnach trachten, daß die Gerichtshöfe ihre ganze unerbittliche Strenge gegen alle diejenigen anwenden, welche sie würden herabsetzen wollen.

„Dies wird ihr Benehmen seyn, das Uebrige der souveränen Entscheidung Sr. Maj. vorbehaltend, der es ausschließlich gebührt, solches anzuordnen, sobald sie in der freien Ausübung ihrer Gewalt und Macht sich befinden wird.

Bis der glückliche Tag kommt, wo die Regentschaft ihre provisorische Regierung einstellen wird, erklärt Euch dieselbe, daß sie alle ihre Energie entwickeln wird, um zu verhüthen, daß unsre noch blutenden Wunden sich wieder öffnen. Alle Freunde des Königs, der Gerechtigkeit und der Ordnung können ihres Beistandes versichert seyn.

„Im Pallast den 4. Juni 1823.

„Unterzeichnet wie oben."

— Eine schöne Schwadron Lanzenreuter und ein Bataillon spanischer Infanterie sind hier mit der königl. Junta eingetroffen. Die königl. Garde ist

bereits wieder 300 Mann stark und hat ihre alte Kaserne bezogen.

— Der große Artillerie-Park der französischen Armee kampirt in den Alleen der Promenade de la Florida und im Retiro.

— Mortillo ist von Astorga nach Ciudad-Rodrigo und Amarante am 21. nach Salamanca aufgebrochen, das die Konstitutionnellen an demselben Tage räumten.

### London, vom 8. Juni.

Der heutige Observer enthält eine, Carlton-House vom 6. d. datirte Proklamation Sr. Maj., um das Gesetz in Vollzug zu setzen, das jedem britischen Unterthan verbietet, in auswärtige Militärdienste zu treten. Im Eingange dieser Verordnung heißt es:

„In Betracht, daß zwischen verschiedenen Staaten in Europa und Amerika Feindseligkeiten bestehen und daß Sr. M. Wille ist, die strengste Neutralität zu beobachten, und auf die Anzeige, daß Versuche gemacht worden sind, Unterthanen Sr. M. in diese Feindseligkeiten zu verflechten, indem sie ohne Erlaubniß Sr. Maj. in den Land- oder See-Dienst dieser Staaten treten; haben S. M. ꝛc. ꝛc.

— In dem Courier von 7. liest man folgende Note:

„Wir erhalten die französischen Blätter vom 5. und finden in denselben einige nähere Umstände über die Operationen der französischen Armee. Allein diese Angaben haben, durch die Wendung, welche die Ereignisse genommen, an ihrem Interesse verloren; denn wir können nach einer hohen Gewährschaft (from high authority) es bekräftigen, daß der spanische Krieg als beendigt angesehen werden kann. Die einzige Besorgniß, die man gegenwärtig hegt, ist die Reaktion einer heftigen despotischen Parthei."

### Fortsetzung des Artikels aus dem Courier über Geist und System der irländischen Regierung.

Das Politische jener Untersuchung unterliegt keiner weitern Diskussion. Das Parlament ist dazu geschritten, und kann nicht dabei stehen bleiben, ohne einzuräumen, daß diese Untersuchung (was wahrlich nicht der Fall ist, lediglich angestellt wurde, um eine eitle und nutzlose Neugierde zu befriedigen. Diese Untersuchung scheint mancherlei verschiedene Ansichten und Schlußfolgerungen zu erwecken. Einige messen die zugegebenen Uebel der Munizipalität von Dublin, andere der irländischen Regierung bei. Meines Erachtens sind beide, ganz gewiß aber die letztere Beschuldigung, falsch. Diejenigen, welche glauben, daß Lord Wellesley und Hr. Plunkett den Zustand von Irland innerhalb der kurzen Periode ihrer Verwaltung umgestaltet und verbessert haben sollten oder konnten, müssen wahrlich über diesen Zustand sehr schlecht unterrichtet seyn. Ja, ich bin ganz fest überzeugt, daß weder Se. Exzellenz noch deren mächtiger Gehülfe zur Zeit, als sie ihre hohen Stellen antraten, die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben würden — die moralische Kraft, die sich einer wohlthätigen Veränderung in dem Systeme der irländischen Regierung entgegenstemmen würde — kannten. Ich muß auf der andern Seite hinzufügen, daß, obgleich ich nichts Bewunderungswürdiges noch Lobliches in dem Benehmen unserer hauptstädtischen Munizipalität zu erblikken vermag, ich doch auch nicht zugeben kann, daß in ihr die Quelle unserer Drangsale zu suchen sey. Die eigentlichen Ursachen liegen in dem allgemeinen, lang ausgeübten System von schlechter Verwaltung; und diese an Einfluß und Gewicht weit überschätzte Dubliner Korporation ist mehr das Werkzeug als der Werkmeister dieses Systems.

Wenn es auch scheinen sollte, daß die exklusiven Grundsätze dieser Korporation in vollem Einklange mit den Grundsätzen jenes allgemeinen Systems stehen, so ist es sicherlich zu viel, alle auf dem Lande lastenden Uebel einer kleinen verarmten Körperschaft, der alle zur Erwerbung von Zutrauen, Autorität und Einfluß erforderlichen Eigenschaften abgehen, beizumessen.

„Die große und gerechte Beschwerde gegen die Dubliner Munizipalität ist auf deren unversöhnliche Feindschaft wider die römisch-katholische Bevölkerung gegründet, und mit vollem Rechte wird ihr vorgeworfen, daß, obschon dreißig Jahre verstrichen sind, seit das Gesetz die Katholiken der Theilnahme an den Privilegien dieser Karporation fähig erklärt hat, nichtsdestoweniger noch kein Individuum dieses Glaubensbekenntnisses zugelassen worden ist. Diese Ausschliessung wird mit Recht als die allerstrengste betrachtet, weil sie eine Klasse von Unterthanen trifft, die sechs Siebentheil von der Bevölkerung der Stadt, und des Landes überhaupt betragen.

(Fortsetzung folgt.)

### Aus dem Haag, vom 6. Juni.

Se. Maj. der König sind heute hier eingetroffen.

— Hr. Charles Bonaparte (Graf v. Musignano) ist am 2. d. auf seiner Reise von Rom nach Amerika durch Lüttich passirt.

### Kopenhagen, vom 7. Juni.

Hr. Chevalier Yzuardy y Yzquierdo ist hier eingetroffen.

— Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben ihren hiesigen Geschäftsträger, Baron von Langenau, zugleich zum Generalkonsul in sämmtlichen Staaten Sr. dän. Maj. ernannt.

### Semlin, vom 2. Juni.

Nachrichten aus Bitoglia vom 20. Mai melden einen Aufstand der Montenegriner. Bei Larissa sollen erst 4000 Türken versammelt seyn.

### Ipsara, vom 1. Mai.

Alles ist zum Kampfe bereit, Männer und Weiber theilen gleichen Enthusiasmus. Seit dem 7. Apr. auf dieser Insel angekommen, habe ich Muße gehabt, Alles daselbst mit meinen eigenen Augen zu sehen. Ich habe bis 280 Stück Kanonen von grossem Kaliber gezählt, von allen Seiten in der Art aufgepflanzt, daß sie die Insel wirksam beschützen. Es sind hier 12,000 Männer, die das Gewehr tragen; ein Jeder von ihnen ist mit einer grossen Menge Patronen versehen, deren Zahl bestimmt ist; die vollkommen in Bereitschaft gehaltene Seemacht besteht aus 25 Briggs, eine Jede mit 10 bis 12 Kanonen und 110 bis 120 Equipage versehen, aus 6 Brandern und 136 bewaffneten Barken, welche sie Scampavias nennen. Man kann sich keinen Begriff von der Ueberlegenheit ihres Laufes, sey es mit dem Wind oder bei Windstille, machen. In diesem letzten Falle sind jene Scampavias durch Hilfe ihrer Ruder noch furchtbarer für den Feind, und dienen den Ipsarioten zu einer grossen Stütze bei den Landungen, die sie unaufhörlich an den Küsten Natoliens machen, wo sie oft Gelegenheit finden reiche Beute zu holen. Ein jedes bewaffnetes Fahrzeug, das irgend eine Prise gemacht hat, gibt 12 Prozent von dem Erlök dieser Prise in die Staatskasse ab, das übrige gehört demjenigen der sie gemacht hat. Alle Sonntage findet regelmässig die Musterung aller Landtruppen statt. Die Weiber helfen bei den Arbeiten der Männer mit vielem Eifer; sie beschäftigen sich mit Reinigung der Waffen und mehrere handhaben dieselben mit Geschicklichkeit. Man würde sich schwerlich den Enthusiasmus vorstellen können, der hier existirt, er ist aufs Höchste gestiegen; er ist so groß, daß die Ipsarioten nicht nur festen Fusses die Seemacht des osmanischen Reichs erwarten, sondern daß sie sogar öffentliche Gebete anstellen, daß die türkische Eskader bei ihrer Abfahrt von Konstantinopel zuerst ihre Insel angreifen möchte, bevor sie irgend

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen. Vom 31. Januar 1901. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Unfallversicherung der in Betrieben der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen. Vom 31. Januar 1901. —

Neues, frisches
Ober-Lausitzisches
Provinzial-Blatt.
Nr. 103. Montag, den 17. Juny 1822.

Berlin, vom 9. Juny.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Gottlieb Wilhelm Schmidt zu Cottbus, das Prädikat eines Commerzienrathes zu ertheilen

Letzte Nacht war die Prinzessin ein wenig unruhig. Der neugeborne Prinz befinden sich wohl.

J. M. die Herzogin von Parma wird bis zu Ende August in Wien bleiben.

Straßburg, vom 10. Juni.

Telegraphische Depesche von Paris vom 13. Juni, eingetroffen in Straßburg denselben Tag, Abends 7 Uhr:

Der Minister des Innern an den Präfekten des Niederrheins.

„Am 27. Mai haben sich die portugiesischen Truppen gegen die Konstitution erklärt."

— Durch die in Frankreich bestehenden Telegraphen können in folgenden Zeiträumen Nachrichten bis Paris gelangen, oder von dort aus Befehle ꝛc. ertheilt werden: Nach Calais (32 Meilen) in 3 Minuten; nach Lisle (29 Meilen) in 2 Minuten; nach Straßburg (61½ Meil.) in 6½ Min.; nach Lyon (59 M.) in 8 Min.; nach Brest (75 M.) in 8 Min.

Paris, vom 12. Juni.

Die Rente, zu 87. eröffnet, stieg bis 87. 50., letzter Kurs gegen Baarzahlung.

Um 3 Uhr war der Kurs 87. 30.

Pyrenäen-Armee.

Bericht des Hrn. Major-Generals an Se. Exzell. den Minister, Staatssekretär im Kriegs-Departement.

Die Division Bourk hat ihre Bewegung auf Leon fortgesetzt; die Avantgarde, vom Hrn. Marschl-de-Camp, Grafen de la Rochejacquelin kommandirt, besetzte diese Stadt den 31. Mai.

Am 1. Juni begab sich eine Rekognoscirung von 100 Pferden, durch 200 Mann Infanterie unterstützt, auf Astorga zu. Am 2., bei Tagesanbruch, stieß diese Rekognoscirung, drei Viertelstunden vorwärts Astorga, auf die feindliche Nachhut, aus 1000 Mann bestehend, wovon 300 Mann Kavallerie. Unsere Jäger und unsere Husaren griffen sogleich den Feind an, verbreiteten Unordnung in seine Glieder und verfolgten ihn bis anderthalb Stunden jenseits Astorga. Zwölf oder fünfzehn Mann Todte, eine größere Anzahl Verwundeter, 150 Gefangene, worunter der Marschal-de-Camp Santiago-Wall und der Eskadron-Chef Manuel-Maria Romero, sind das Resultat dieses glänzenden Vorposten-Gefechts.

Der Hr. Graf de la Rochejacquelin erwähnt mit Auszeichnung des Hrn. Eskadron-Chefs Vidal, vom ersten Husarenregiment, der diese Rekognoscirung kommandirte und mit Geschicklichkeit das Zaudern des Feindes benutzte; des Hrn. Kapitäns Fernel, seines Adjudanten; Hrn. Ringry, seines Ordonnanz-Offiziers; Hrn. Mosioudun, Ordonnanz-Offiziers des Generals Bourk; Hrn. Erelet, Kapitäns im 7ten Chasseur-Regiment; Hrn. Girouft, Lieutenants im nämlichen Regiment, der den spanischen General gefangen nahm; Hrn. Joleau, Lieutenants im ersten Husarenregiment; der Quartiermeister Darres und Lacroix; der Brigadiers Blanc und Samson; der Jäger Laurent und Beleden.

Aus dem Hauptquartier zu Madrid, d. 6. Juni.

Auf Befehl Sr. k. H.

Der Major-General, Graf Guilleminot.

— J. J. D. D. der Herzog von Orleans und der Herzog von Bourbon, Prinz von Condé, haben geruhet für das Denkmal des Generals Pichegru mit zu unterzeichnen.

— Die erste Regel, wenn man von einer Sache spricht, ist, die Sache von der man redet zu kennen; wenigstens einen oberflächlichen allgemeinen Begriff davon zu haben, denn sonst setzt man sich der Gefahr aus, in die Lächerlichkeiten jenes alten Redekünstlers (Phormion) zu gerathen, der in Gegenwart Hannibals vom Kriegshandwerk sprach, und der sich folgendes Kompliment zuzog, dessen Anwendung in unsern Tagen so oft wieder vorkömmt: „Ich habe niemals vollkommner unsinniges Zeug reden hören." Wir haben Phormion's in der Literatur, unzählige aber in der Politik, und es ist eine der größten Plagen unserer Zeit, sie täglich hören zu müssen.

Bayonne, vom 7. Juni.

Briefe aus Madrid melden, man glaube allgemein, daß die Regentschaft von Madrid die Garnisonen der festen Plätze und besonders Pampelona und St. Sebastian, unverzüglich, im Namen des Königs Ferdinand, auffordern werde, sich zu ergeben. Die Ereignisse die sich unfehlbar zu Sevilla zutragen müssen, werden dieser Aufforderung ein desto größeres Gewicht geben.

— Der Herr Generallieutenant d'Autichamp, ist zum Gouverneur von Madrid ernannt worden. Die ganze Division unter seinen Befehlen bildet die dortige Garnison.

— Das 41te Regiment hat so eben den Befehl erhalten, sich zum Abmarsch bereit zu halten. Dies Korps ist, die Offiziere ungerechnet, 1900 Mann stark.

— Man spricht von der Bildung von sechszehn neuen Infanterie-Regimentern. Sie sollen, wie man sagt aus den Rekruten von 1823 und der Veteranen zusammengesetzt werden, die wieder Dienste nehmen wollen.

— Die von H. Rapatel kommandirte Artillerie-Kompagnie ist von hier abgegangen, um sich nach Toulouse zu begeben, von wo sie nach Catalonien gehen soll.

— Eine große Anzahl Munitionskarren ist gestern von Marac nach Spanien abgegangen.

— Sechs Kompagnien von Fuhrwesen werden vor Ablauf weniger Tage hier eintreffen.

— Täglich kommen Offiziere und einzelne Abtheilungen an, die den, zu einer gehörigen Zahl angewachsen, mit einander aufbrechen und zugleich die Bedeckung eines Geldtransports von 6 Mill. frcs. bilden sollen.

— Man hatte heute die Brigg Antilope und zwei Goeletten, die Rose und die Anemone vom Stapel gelassen, welche, so wie sie bemannt sind, an der spanischen Küste kreutzen sollen.

Puycerda, vom 2. Juni.

Nach der Aussage eines Deserteurs ist Jarraquin, Chef des Generalstabs von Mina's Armee, an den Folgen der schweren Wunde gestorben, die er am 26. vor Vich erhalten hatte. Dieser General ist zu Cardona verschieden, wohin er war gebracht worden. Es war ein Offizier von großen Verdiensten, reich an Kenntnissen, und der als die Seele der konstitutionnellen Armee von Katalonien betrachtet wurde; auch hat Mina den von ihm erlittenen Verlust lebhaft empfunden, denn man erzählt, daß er Thränen vergossen habe, als er das Ableben dieses Mannes erfuhr.

Madrid, vom 6. Juni.

Eine von Sevilla am 2. Juni abgereiste Person, die volles Vertrauen verdient, ist gestern Abend zu Madrid angekommen. Sie hat die Nachricht mitgebracht, daß Sevilla in großer Gährung sey und daß das Bataillon von der Marine die Absicht an den Tag lege, den König nicht abreisen zu lassen.

(Diese Nachricht, auf deren Glaubwürdigkeit man sich verlassen kann, ist ein Beweis mehr von der Wahrhaftigkeit einiger Blätter, welche erzählt haben, daß Ferdinand VII. seine ganze Familie und der englische Gesandte am 27. Mai nach Cadiz abgereist wären. Dies ist noch nicht Alles: „Die Bedeckung bestand aus neuntausend Milizen und fünf-

Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-Kirche. Am Sonntag, den 17. Juni, vormittags 11 Uhr, predigt Pfarrer Lic. Dr. Hesse. Am Montag, den 18. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Dienstag, den 19. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Mittwoch, den 20. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Donnerstag, den 21. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Freitag, den 22. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Samstag, den 23. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“.

Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-Kirche. Am Sonntag, den 17. Juni, vormittags 11 Uhr, predigt Pfarrer Lic. Dr. Hesse. Am Montag, den 18. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Dienstag, den 19. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Mittwoch, den 20. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Donnerstag, den 21. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Freitag, den 22. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Samstag, den 23. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“.

Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-Kirche. Am Sonntag, den 17. Juni, vormittags 11 Uhr, predigt Pfarrer Lic. Dr. Hesse. Am Montag, den 18. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Dienstag, den 19. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Mittwoch, den 20. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Donnerstag, den 21. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Freitag, den 22. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“. Am Samstag, den 23. Juni, abends 8 Uhr, spricht Pfarrer Lic. Dr. Hesse über „Die Bedeutung der Bibel für unsere Zeit“.

selben, auf dem Wege der rechtlichen Erörterung vor den kompetenten Landesgerichtsstellen, für sich allein heben lassen könne.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

---

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die O. P. A. Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

---

## Benachrichtigungen.

[1195] Die Bouillon-Tafeln, empfohlen von allen Aerzten als ein substantioses und stärkendes, zur schnellen Wiederherstellung der Kräfte am ersten geeignetes Nahrungsmittel, sind in der besten Qualität und in vorzüglicher Güte bei Unterzeichnetem zu haben. Diese Tafeln ersetzen die Saucen in den Küchen, sie sind eben so wohlschmeckend als nahrhaft und von erwiesenem Nutzen auf Reisen, auf der Jagd und in Privathäusern; sie halten sich mehrere Jahre, wenn man sie nur an einem trockenen Orte aufbewahrt. Das Pfund kostet 9 fl.; allein zur Bequemlichkeit können auch halbe und Viertel-Pfund abgegeben werden. Jede Tafel ist mit M. K. gezeichnet, auch wird bei dem Abholen ein Gebrauchzettel verabreicht.

M. Kallen, Traiteur am Paradeplatz Lit. E. Nr. 213. in Frankfurt a/M.

---

[1171] Vermiethung in Braunschweig.

Zur bevorstehenden Sommermesse haben wir noch in unserer Behausung einige Lederstände nebst Logis zu vermiethen, auch übernehmen wir Kommissions-Lager davon und versprechen redliche und billige Bedienung.

Gebrüder Zuckschwerdt in der Schuhstraße.

---

[1195] Das Original-Loos Nr. 23,845, so wie auch 1/4 Loos Nr. 17,872 F, zur ersten Klasse der 64sten Frankfurter Stadtlotterie sind verloren gegangen, vor deren Ankauf gewarnet wird.

---

[1196] Das Original-Loos Nr. 20,415 zur ersten Klasse der Frankfurter 64sten Lotterie ist verloren gegangen und wird vor dessen Ankauf gewarnet.

---

[1197] 1/4 Loos Nr. 23,241 zur ersten Klasse der 64sten hiesigen Lotterie ist verloren gegangen, vor dessen Ankauf Jedermann gewarnt wird.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

### Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 16. Juni 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 142¼ | — |
| | 2 Monat | 141⅜ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 148¾ | — |
| | 2 Monat | 148½ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 157⅛ | — |
| Paris | k. Sicht | — | 80⅞ |
| | 2 Monat | — | 80⅜ |
| Lyon | k. Sicht | — | 80¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | — | 100¼ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | 100½ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | — | 111½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 104¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 100¼ | — |
| | i. d. Messe | — | — |

### Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 16. Juni 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | — | — |
| | 4½ | — ditto | 62¼ | — |
| | 5 | — ditto | — | — |
| | 2½ | — Wiener Stadt-Banco | 37 | — |
| | 5 | — Anlehn. Interessen in 20 kr. St. | 82 | — |
| | — | — Bank-Actien | 1112 | — |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | — | 118¾ |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | — | 99¾ |
| | 4 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negoziirt | 19½ | — |
| Preußen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | — |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | 95½ | — |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | — | 103¾ |
| Spanien | 5½ | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | 60¼ | — |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | 17⅛ | — |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp. | — | — |
| | 5 | — Renten | — | 37⅝ |
| Neapel | 5 | — Renten | 71¼ | — |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | — | 100 |
| | 4 | — Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | 106 |
| | 4 | — ditto von E bis M. | — | 101 |
| Holland | — | — Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 5 | — |
| Baden | 4½ | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 106 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | 57½ | — |
| | — | — dto herausgek. Scrienloose à 50 fl. | 98½ | — |
| Darmstadt | 4 | — Obligationen | — | 93 |
| | 4½ | — ditto | 90 | — |
| | 5 | — ditto Landstände | — | 99¼ |
| Nassau | 5 | — Obligationen | — | 100½ |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | 100 |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | 99¼ | — |
| Churpfalz | 5½ | — Obligationen Lit. D | 78 | — |

---

Theater-Anzeige. Die Quälgeister. Lustspiel in 5 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Beilage zu N° 168

## der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 17. Juni 1823.


## Literarische Anzeigen.

[1075] Seit 1822 sind in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig folgende anerkannt empfehlungswerthe Schulbücher erschienen:

Ciceronis Cato major. Laelius, Paradoxa et Somnium Scipionis in us. schol. Ed. 2. correct. 8. 1823. 8 Gr.

Leonhardi, C. G., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Französische mit den nöthigen Wörtern und Redensarten, auch mit grammatischen Anmerkungen begleitet. Zweite verb. und verm. Auflage. 8. 1822. 16 Gr.

Platonis dial. Ion Prolegom. vindic. et brevi annotat. instrux. G. G. Nitzsch. Acad. de comparat. graecae ling. modis comment. 8. maj. 1822. 9 Gr.

Plauti comoediae III. Captivi, Miles gloriosus, Trinummus. In tironum gratiam et us. schol. ed. Fr. Lindemann. Acces. de vetere prosodia libellus. 8. maj. 1823. 1 Rthlr.

Pölitz, K. H. L., Kleine Weltgeschichte oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. Vierte verbesserte und bis 1822 fortgesetzte Auflage, mit Literatur. gr. 8. 1822. 30 Bogen. 21 Gr.

— — Kurzes Lehrbuch der Geschichte des Königreichs Sachsen, für den Vortrag derselben auf Lyceen und bessern Erziehungsanstalten. Neue, bis zum Ende des Jahres 1822 fortgesetzte, Ausgabe. 1823. 8 Gr.

Schade, M. K. B., Vollständige teutsche Sprachlehre zum Gebrauche der Schulen und aller derer, welche die teutsche Sprache zum Gegenstand eines gründlichen Studiums machen, nebst einem Anhange von dem mündlichen Vortrage und Beispielen, wie die teutschen Classiker in höheren Schulklassen erklärt werden müssen. 29 Bogen. 21 Gr.

Schmidt, M. K. C. G., Griechische Schul-Grammatik, oder practische Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griechischen Sprache mit Erläuterung der Regeln durch zweckmäßige Beispiele zum Uebersetzen ins Griechische. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1823. 19 Bogen. 10 Gr.

Sittenlehren der griechischen Weisen, besonders aus Xenophons Schriften. Griechisch und durch ein vollständiges Wörterverzeichniß erläutert von Dr. J. C. F. Wetzel. Wohlfeile Ausgabe. 8. 28 Bogen. 18 Gr.

Stein, Dr. C. G. D., Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen, mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage mit 21 kolorirten Abbildungen. gr. 8. 1822. 16 Gr.

— — Kleine Geographie für Gymnasien und Schulen ꝛc. Mit 1 Charte. Zwölfte verbesserte Auflage. gr. 8. 1822. 23 Bogen. 16 Gr.

— — Atlas der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen für Geschäftsleute, Gymnasien ꝛc. mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein. Vierte vermehrte und berichtigte Auflage. Mit 18 Charten und 7 Tabellen. gr. Fol. 1822. 3 Rthlr. 8 Gr.

Vitae duum virorum Til. Hemsterhusii et Dav. Ruhnkenii alters. ab eodem Ruhnkenio alt. a Dav. Wyttenbachio scriptae. Olim in Germania iunctim repetitae nunc iterum ed. Acc. elogium. Jo. Meermanni auct. C. Cras. cur. Fr. Lindemann. 8. maj. 1822. 1 Rthlr.

Xenophons Griechische Geschichtenbücher. Griechisch mit Inhaltsanzeigen, Zeitbestimmungen, kritischen Andeutungen u. Registern von F. H. Bothe. 8. 1823. 21 Bogen 1 Rthlr.

---

[1172] Bei F. Dümmler in Berlin ist erschienen, und in allen teutschen Buchhandlungen zu haben:

Aus Hoffmann's (Verfasser der Fantasiestücke in Callots Manier u. s. w.) Leben und Nachlaß. Zwei Theile. Mit Hoffmann's Bildniß, Facsimile's seiner Handschrift und seiner Zeichnungen und Musik. 8. In elegantem Umschlage. Brochirt. 6 fl. 45 kr.

„Es mag wohl wenige Dichter gegeben haben, die mehr identisch waren mit ihren Werken als Hoffmann mit den seinigen," sagt der Herausgeber gewiß mit vollem Recht. Hoffmann's Leben ist der Commentar zu seinen Dichtungen, und Hoffmann's Poesie erklärt sein Leben. Den Beweis dafür giebt gegenwärtiges Buch, das ihn von seiner, in Königsberg in Preußen, seinem Geburtsort, verlebten Jugendzeit an, nach Schlesien, Polen, Südteutschland (Bamberg) Dresden und Leipzig, bis Berlin begleitet, wo er sich, von 1814 bis 1822, unausgesetzt aufhielt, und welches ferner seinen literarischen Nachlaß zum großen Theil liefert.

Niemand, der Hoffmann's frühere Schriften besitzt, kann dies Werk entbehren. Es ist nicht allein ihr Schlußstein, sondern auch ihr Schlüssel.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.
Kornmarkt, Lit. J. Nro. 148.

---

[1137] In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist erschienen und durch sämmtliche Buchhandlungen zu beziehen:

Neueste Post-Charte von dem Großherzogthum Baden, dem Königreich Würtemberg, einem Theile des Königreichs Bayern und des Großherzogthums Hessen-Darmstadt. Nach offiziellen Mittheilungen entworfen und bis zum Mai 1823 genau revidirt. Illuminirt 36 kr. auf Leinwand mit Futteral. 1 fl. 12 kr.

Diese Charte, welche fortan jedes Jahr mit allen Postveränderungen neu erscheint und der ein zweites Blatt über die Posteinrichtungen des nordwestlichen Theils von Teutschland, nach dem jetzigen Stand, im gleichen Preise, binnen wenigen Wochen nachfolgt, hat eine lichte und wohlgefällige Darstellung und es sind hierin durch die officiellen Mittheilungen auch die kleinsten Veränderungen, welche sich bis zum Monat Mai dieses Jahres in den Postcursen dieses Länderumfangs ergeben haben, auf das Genaueste eingezeichnet und berichtiget, so daß dieselbe, so wie das zweite Blatt über den Nordwestlichen Theil von Teutschland, stets die sämmtlichen Extrapost-Routen, Eilwagen- und Briefcourse sammt Botengänge nach den neuesten Veränderungen enthalten und bei dem geringen Preise für jeden Reisenden gewiß eine angenehme Erscheinung seyn wird.

## Vermischte Anzeigen.

[1135] Da das Testament des zu Hünfeld verlebten pensionirten Amtmanns Blum Donnerstag den 17. Juli laufenden Jahres Morgens 11 Uhr bei der unterzeichneten Stelle eröffnet werden soll, so werden alle Interessenten hierzu, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens dennoch mit der Eröffnung des Testaments vorgeschritten, und nach dem Inhalte desselben weitere Verfügung ergehen werde.

Fulda den 31. Mai 1823.

Kurfürstl. Hessisches Obergericht der Provinz Fulda
Civil-Senat.
Warnsdorf.
vdt. Wagner.

[1132] Edictal Ladung.

Alle und jede, welche an den in Concurs verfallenen Handelsmann August Scheuseleutz, zu Fernborf und dessen Ehefrau vormalige Wittwe des Philipp Heinrich Stohlschmidt daselbst aus irgend einem Grunde Forderungen haben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder auch nicht, werden hierdurch zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen und zur Verhandlung eines gütlichen Arrangements auf Dienstag den 15. Juli des laufenden Jahrs des Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der bei weitem von den bereits bekannten Schulden überstiegenen Masse, ohne daß ein besonderes öffentliches Präclusiv-Dekret zu erwarten ist, vor unterzeichnete Gerichtsstelle vorgeladen.

Hilchenbach im Kreise Siegen den 24. Mai 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hilchenbach.

Diesterweg.

---

[1158] Edictal Vorladung.

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des dahier verstorbenen Oekonomen Friedrich Pfleging dessen Vermögen übersteigen und deshalb unterm heutigen Tage die Einleitung eines Debitverfahrens erkannt worden, so werden alle und jede bekannten und nicht bekannten Gläubiger des gedachten Friedrich Pfleging vorgeladen, in dem zum Versuch der Güte, auf Dienstag d. 12. August dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor hiesiges Amt anberaumten Termin, in Person, oder durch hinlänglich und besonders auch zu Eingehung eines Vergleichs Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen, auch sich wegen gütlicher Vertheilung der inmittelst zu confatirenden Masse unter sie, und nöthigenfalls über die Beibehaltung des bisherigen Curators zu erklären, oder einen andern durch Stimmenmehrheit zu wählen. Wobei zugleich denen nicht Erscheinenden vor ihnen angedrohet wird, daß sie alsdann denen Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen und resp. von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden, zu erwarten haben.

Grebenstein den 10. Mai 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Norbeck.

In fidem

Babenhausen

---

[1121] Caspar Dietrich aus Böddiger, hiesigen Amts gebürtig, ist im Jahre 1812 als Soldat im ehemaligen Westphälischen 4. Linienregimente mit nach Rußland marschirt, bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt, und eben so hat auch derselbe seit jener Zeit nicht das Geringste von sich hören lassen. Da nun dessen Mutter, die Andreas Dietrichs Wittwe Catharina, geborne Martin, so wie dessen Bruder Joh. Jost Dietrich auch dessen Schwager Ackermann Johannes Kleinschmidt in natürlicher Vormundschaft seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Martha Elisabetha geb. Dietrich erzielten Kindes sämmtlich zugedachtem Beddiger um die Vertheilung dessen Vermögens nachgesucht haben: so widersagter Caspar Dietrich, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben, so wie alle diejenigen, welche an jenem Vermögen nähere Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 13. October dieses Jahrs Morgens präcis 9 Uhr bestimmten Termin so gewiß vor unterzeichnetem Justiz-Amt zu erscheinen, und jenes Vermögen resp. nach vorgängiger Begründung ihrer Ansprüche darauf in Empfang zu nehmen, widrigenfalls denen Nachsuchenden ohne Caution verabfolgt, und jeder nachherige Anspruch zurückgewiesen werden soll.

Felsberg den 27. Mai 1823.

Kurfürstliches Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Kleyensteuber.

In fidem Copiae

Cassetmann.

---

[1155] Edictalladung.

Da die Gläubiger des verstorbenen hiesigen Burgers und Schuhmachers Wilhelm Schmidt, über die Vertheilung des geringen Nachlasses desselben in Güte sich nicht vereinigen ließen, und dadurch die Eröffnung des Concursverfahrens nothwendig wurde, so fordert man alle, welche Ansprüche an gedachtes Vermögen zu haben glauben, zu deren Anzeige und Richtigstellung, so wie zum Streit über das Vorzugsrecht bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse auf Mittwoch den 9. Juli Vormittags 9 Uhr öffentlich auf.

Darmstadt den 31. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Wiener.

vdt. Wolff.

---

[1104] Bekanntmachung.

Das dem Königlichen Forst-Inspector Rettig aus Kaiserslautern gehörige, in der Gemeinde Herxheim am Berg, Kantons Dürkheim im Rheinkreis gelegene Weingut, wird den 30. Juni 1823 Nachmittags um 2 Uhr, in dem Ort Herxheim selbsten an den Meistbiethenden freiwillig und unter sehr billigen Bedingungen öffentlich versteigt. Die Versteigerung geschiehet erst im Ganzen, dann die Ländereien Stück- und Landweis, zuletzt das Haus sammt Nebengebäuden und dem daran stoßenden Garten.

Beschreibung des Guts.

Dasselbe bestehet:

In einem schönen massiv gebauten Wohnhaus nebst Anbau, Scheuer und Stallung, sammt einem Kelterhaus und Keller. Das Haus hat eine erhabene einzig schöne Lage; man erblickt hieraus die fruchtbare Ebene am Rhein mit seinen mehr als hundert blühenden Ortschaften, so wie die ganze Gebürgskette von Karlsruhe bis Darmstadt, den Rheinstrom, die Städte Mannheim, Heidelberg, Speyer, Frankenthal, Worms ꝛc., so wie den Melibocus, sogar den Feldberg und Altkönig bei Franfurt a. M. erreicht das bloße Auge. Das Haus mit seinem Nebenbau enthält 11 Zimmer, 2 Küchen und eine Kammer. Unter dem Haus ist ein sehr schöner und großer gewölbter Keller, so mehrere hundert Fuder Wein aufnehmen kann. Acht gut gehaltene Faß, besonders nach dem Bau des Kellers eingerichtet und ohngefähr 50 Fuder enthaltend, werden als zu dem Haus gehörig betrachtet. Ein zweiter gewölbter Keller befindet sich unter der Scheuer, so nicht minder vortheilhaft zu einem Weinlager geeignet ist und bei gehöriger Einrichtung über 80 Fuder Wein aufnehmen kann.

Der das Haus beinahe ganz umschließende schöne Garten ist theils mit Reben, größtentheils aber mit den besten französischen Obstsorten bepflanzt.

An Ländereien enthält das Gut:

9¼ Morgen gut gehaltene Weinberge in der besten Lage; der Satz ist ¾ Rießling, ¼ Traminer, Gutedel ꝛc.

3¾ Morgen Feld, so Weinberg gewesen, ebenfalls in den besten Lagen, und kann täglich wieder zu Weinberg angelegt werden.

12¼ Morgen gutes Ackerland, woran mehrere Stücke mit Kirschen, Mandeln, Aepfel und Birnen besetzt sind.

11¾ Morgen Wiesen.

Kaiserslautern den 17. Mai 1823.

D. Rettig.

---

[992] Edictalladung.

Die ohngefähr 40 Jahre ohne Nachricht abwesende Philipp Heinrich und Philipp Conrad Michel von Nochern, oder deren Leibes- und Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, das zurückgelassene, unter Curatel stehende Vermögen binnen drei Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe den sich gemeldeten hiesigen Präsumtiv-Erben eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 14. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[1000] Edictalladung.

Der seit 60 Jahren ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende und 73 Jahre alte Mathias Becker von Sauerthal, oder dessen Leibes- und Testamentserben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu legitimiren, widrigenfalls über dasselbe nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781 zu Gunsten der hiesigen Präsumtiv-Erben verfügt werden soll.

St. Goarshausen den 14. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[1006] Edictalladung.

Franz Conrad Brückner, welcher als Westphälischer Soldat bei der Chasseur-Garde den Feldzug gegen Rußland mitgemacht hat, und nicht zurück gekehrt ist, auch bis jetzt nichts von sich hören lassen, wird auf Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert um so gewisser bis zum 1. August dieses Jahres Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte zu geben als er ansonst in Gemäßheit der allerhöchsten Orts emanirten Verordnung vom 5. Juli 1816 für verschollen und todt erklärt und dessen Vermögen denjenigen, welche sich im besagten Termin Freitag den 1. August dieses Jahres Morgens früh 9 Uhr allhier vor Gericht, als dessen nächste Erben legitimiren werden, ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche als Erben oder sonsten Ansprüche auf das Vermögen des Franz Conrad Brückner haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche bei Vermeidung der Ausschließung in besagtem Termin anzumelden und gesetzlicher Ordnung nach zu begründen.

Großallmerode den 25. April 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

(Unles. Name.)

[1129] Wilhelm Gärtner von Geisenheim, welcher seit längerer Zeit, ohne Nachricht zu ertheilen, abwesend ist, oder dessen allenfallsige unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zum Empfange seines in 493 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Verordnung vom 21. Mai 1781 seiner in Geisenheim lebenden einzigen Schwester auf ihr geschehenes Ansuchen eigenthümlich überlassen werden soll.

Rüdesheim den 21. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. v. Meer.

---

[1101] Oeffentliche Vorladung.

Abtheilungshalber sollen die gegen den verablebten Ziegler Christoph Scharf von der Thomashütte bei Eppertshausen vorhandenen Schulden Freitag den 4. Juli laufenden Jahres früh 9 Uhr vor Großherzoglichem Landgerichte dahier liquidirt werden. Alle diejenigen, welche an den Verablebten aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, haben daher solche in dem anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses und der Auferlegung ewigen Stillschweigens anher anzuzeigen und richtig zu stellen.

Decretum Steinheim den 20. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Gros.

Lippert,
Landgerichts-Assessor.

---

[1068] Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 11 Jahren abwesenden und aus Schwabach gebürtigen Friedrich Gros, unter dem Königlich Baierischen 13. Linien-Infanterie Regiments-Commando zu Baireuth, als gemeiner Soldat gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 5 Februar L. 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seines nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezat-Kreise den 15. Mai 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stern.

---

[1151] Friedrich Frank von Sulzfeld, welcher seine Ehefrau seit 4 Jahren verlassen und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, sonst wird er für verschollen erklärt und das weiter Rechtliche gegen ihn vorgekehrt.

Eppingen den 2. Juni 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Wilckens.

vdt. Schmidt.

---

[1149] Edictalladung.

Nachdem in der Verlassenschaftssache des im Monat December 1822 dahier verstorbenen hiesigen Handelsmanns Eduard Kaufmann auf Andringen eines Gläubigers desselben, und unter Zustimmung dessen hinterlassener Wittwe, welche darauf am 7. Januar dieses Jahres mit einem Reumciations- und Güterseparationsgesuch eingekommen, und für ihre einzige minderjährige Tochter den väterlichenen Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten hat, zur Sicherheit für sämmtliche Interessenten eine Administration der von dem Eduard Kaufmann hinterlassenen Handlung gerichtlich angeordnet worden, und es nun zur Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und um den bekannten Gläubigern ihre Befriedigung nicht länger vorenthalten zu müssen, durchaus zu wissen nöthig ist, welche Schulden auf diesem Nachlasse haften, so werden hierdurch alle bereits bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an diesen Nachlaß Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche und Forderungen so gewiß innerhalb sechs Wochen bei diesem Gerichte anzuzeigen und geltend zu machen, als die sich hierauf nicht Anmeldenden bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Frankfurt den 30. Mai 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,
Schöff und Direktor.

Hartmann,
Erster Secretair.

---

[1133] Auf die von der Frau Babette von Lämel in Wien gegen den Herren Grafen Franz von Sickingen bei dem unterzeichneten Gerichte angebrachte Klage wegen Forderung, wird Letzterem, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist aufgegeben, innerhalb vier Wochen vom Tage des ersten Erscheinens dieser Ladung in den öffentlichen Blättern auf diese Klage durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt zu antworten, widrigenfalls dieselben für eingestanden angenommen, das weitere Rechtliche erkannt, und die deßfalls ergehenden Verfügungen in dieser Sache nach Anheftung an dem Wohnsitze des Gerichts vollzogen werden sollen.

Wiesbaden den 23. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellations-Gericht.

Hilg.

vdt. Steubing.

---

[1120] Oeffentliche Vorladung.

Johann Rudolph Hamberger, welcher als Pachter des Gasthauses zum Erbprinzen, vor ungefähr 14 Jahren heimlich von hier sich entfernt hat, wird, da sein Aufenthaltsort durchaus unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen sechsmonatlicher Frist zu seiner Familie zurückzukehren, oder auf die, von seiner Ehefrau Louise, geb. Mägli dahier, wegen böslicher Verlassung angestellten Ehescheidungsklage gebührend zu antworten, widrigenfalls er dieser geständig, und die von der Klägerin erbetene Ehescheidung ausgesprochen werden soll.

Darmstadt den 27. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Wiener.

vdt. Wolff.

---

[1138] Da der Gerichtsschöff und Schneidermeister Heinrich Christian Fertig zu Assenheim seine Zahlungs-Unfähigkeit gerichtlich angezeigt hat, so ist von der höheren Behörde in dem Falle gegen denselben der Concurs erkannt worden, wenn im Liquidations-Termin die Güte nicht zu Stande kommen sollte.

Es wird hierzu Montag der 4. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr anberaumt und jeder Gläubiger des gedachten Heinrich Christian Fertig andurch vorgeladen, in demselben sich zur Angabe seiner Forderung und wegen eines zu versuchenden Nachlaß-Vertrags dahier einzufinden, widrigenfalls er damit von der jetzigen Masse ausgeschlossen werden soll.

Niederwöllstadt den 6. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Solmsisches Bau-Amt Assenheim daselbst.

Hennemann.

---

[1139] Der Eigenthümer von 22, vor ohngefähr 7 Jahren durch einen unbekannten Schiffer bei Herrn Handelsmann Schmölder dahier hinterstellten Chaisenfedern wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls dieses Depositum verwerthet und der Betrag mit Vorbehalt des Eigenthums zum Besten des hiesigen Armenfonds zu Capital angelegt werden soll.

Hochheim den 3. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bang.

---

[1131] Die abwesenden Geschwister, Maria Magdalena, Dorothea Christine, Anna Elisabetha und Georg Daniel Leizbach von hier werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfange ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens binnen 3 Monaten so gewiß dahier zu melden, als solches sonst an deren nächste Verwandten, welche darum angestanden haben, verordnungsmäßig abgegeben werden wird.

Hachenburg den 3. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bietor.

---

[1122] Die Ehefrau des aus Harle hiesigen Amts gebürtigen, angeblich im Jahre 1812 als Soldat im ehemaligen Westphälischen 6. Linienregiment mit nach Rußland marschirten und bis jetzt noch nicht zurückgekehrten Henrich Hellwig Martha Elisabetha geb. Sauer von gedachtem Harle hat Behufs der von ihr gewilleten Theilung des Vermögens ihres Ehemannes unter ihre mit demselben erzielten, und von ihr bevormundeten Kinder, und bei dem Mangel irgend einer Nachricht über dessen Leben oder Aufenthalt um die Edictallung desselben gebeten.

Es wird solchem nach gedachter Henrich Hellwig so wie diejenigen welche einen nähern Anspruch auf dessen Vermögen zu begründen vermeinen, hierdurch aufgefordert, so gewiß in dem auf den 13. October d. J. Morgens 9 Uhr bestimmten Termin vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, und zwar ersterer um seine Einwendungen gegen die beabsichtigte Vermögenstheilung vorzubringen, letztere aber um ihre Ansprüche gehörig begründet anzuzeigen, widrigenfalls späterhin weder auf das eine noch das andere die geringste Rücksicht genommen, und die Theilung des Vermögens für zulässig erkannt werden soll.

Felsberg den 27. Mai 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Kleyensteuber.

In fidem copiae.

Cassel mann.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 169. Mittwoch, den 18. Juni 1823.


Koblenz, den 14. Juni.

Die seit mehreren Jahren gesteigerte Industrie im Weinbaue, macht den Weinbauer auf Alles, was diesen wichtigen Gegenstand betrifft, aufmerksam. Deshalb hat auch wohl nie eine Verfügung leichteren Eingang gefunden, als die von der k. Regierung getroffene Einrichtung, die jungen Reben und Traubenknospen, im Frühjahre, durch Räucherungen gegen den Spätfrost zu schützen. Alle Weinberge sind mit einer Reihe von Haufen allerlei Brenn- und Rauch-Materials umgeben, und an kühlen Abenden werden die Thermometer genau beobachtet, um bei der geringsten Gefahr die Räucherungen zu beginnen und die Weinberge in einen schützenden Nebel einzuhüllen. Die diesjährige Aussicht für die Menge des Weines ist so günstig, daß man z. B. in der Nähe von Linz, einen Stock von vier Reben gesehen hat, welche 180 Scheine oder Gescheine (Knospen) trugen.

— Zu Wiesmar, im Kreise Wetzlar, herrscht noch der an vielen Orten übliche ländliche Scherz, daß jedes Jahr im März die jungen Bursche zusammen kommen, und die Mädchen des Ortes auf ein Jahr versteigern. Jedes Mädchen wird einzeln ausgeboten, und dem Meistbiethenden zugeschlagen, der Ertrag der ganzen Licitation aber verjubelt. Der Ansteigerer erhält dadurch bei dem betreffenden Mädchen, wenn dieses übrigens damit zufrieden ist, eine Art von Cicisbeat; er führt sie spazieren, und macht die ersten und meisten Tänze mit ihr. Die diesjährige Versteigerung nahm jedoch ein tragisches Ende. Man bekam Streit mit einem 22jährigen Jünglinge, und da dieser den Streit immer wieder erneuerte, so wurde er nach einigen erhaltenen Verletzungen gegen Uhr 11 Abends vor die Thür gethan. Gegen Morgen fand man ihn in der Lahn ertrunken. Wahrscheinlich war er in seinem Rausche hineingestürzt, ohne sich helfen zu können: denn die gerichtliche Obduktion hat ergeben, daß die bei der Schlägerei erhaltenen Verletzungen keineswegs tödtlich waren.

Straßburg, vom 15. Juni.

Die Frau Gräfin von Rapp traf am 9. mit ihrer Familie von Paris hier ein und ist gestern wieder nach Colmar abgereist.

— Lord Heinrich Wellesley, Gesandter Sr. brittischen Maj. bei dem Wiener Hofe, kam am 11. d. mit seiner Familie hier an.

— Ulrich Barrot, der zu Colmar verhaftet worden, und der von Straßburg seyn soll, hat sich, wie man versichert, als Doktor der Philosophie, aus Gernsbach im Großherzogthum Baden, angegeben. Er ist hier nicht gekannt.

Paris, vom 12. Juni.

Als die Rente sich heute eröffnete, schien es als würde dieselbe sehr in die Höhe gehen. Der erste Kurs gegen Baarzahlung war 88 Fr. 10 C.; allein sie ging allmählig bis auf 87 Fr. 10 C. herunter.

Telegraphische Depesche.

(Eingetroffen zu Bayonne den 12. Juni Morgens.)

Hauptquartier Madrid vom 9. Juni.

Der Major-General an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Am 27. Mai haben sich die portugiesischen Truppen gegen die Konstitution erklärt. Der Infant Don Michael ist an der Spitze dieser Bewegung, der die ganze Garnison von Lissabon, ein einziges Regiment ausgenommen, folgte.

Der König hat seine Anhänglichkeit an der Konstitution feierlich betheuert.

Die Kortes haben sich für permanent erklärt; die Sitzung vom 30. war sehr stürmisch.

Se. Maj. hat ein neues Ministerium aus der Mitte der Kortes erwählt.

Nota: Das schlechte Wetter, das gegenwärtig die telegraphischen Kommunikationen unterbricht, hat nicht verstattet zu erfahren, ob diese Depesche zu Ende ist.

Pyrenäen-Armee.

Viertes Korps.

Bericht.

Gnädiger Herr!

Gestern Morgen um 5 Uhr erfuhr ich, daß die vom General Romagosa von Belver aus gegen le Martinet-Martella und Santa-Lugina in der Nacht gerichteten Rekognoscirungen überall den Feind angetroffen hatten. Dieser General hatte sich auf Isobals zurückgezogen, indem er drei Kompagnien zu Belver und zu Taldindre zurück ließ. Um 8 Uhr erhielt ich Nachricht, daß der Feind nicht stark, und daß der General Romagosa im Begriffe sey, sich auf Belver zu begeben. Um 9 Uhr kamen die Equipagen der spanischen Royalisten über Belver von

und mehrere andere dortige Befehlshaber, deren Fehlern sie den üblen Ausgang der vorjährigen Expedition und des letzten Winterfeldzugs in Akarnanien zuschrieb, ihrer Kommando's entsetzt und nach Konstantinopel beschieden (wohin sie sich aber zu verfügen nicht für gut fanden); hierauf aber den Pascha von Scutari zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Epirus und Albanien ernannt. Letzterer erklärte Anfangs, daß er das Kommando annehmen würde. Er besann sich aber anders und behauptete zuletzt, er könne sich mit seinen Truppen nicht entfernen, weil sonst von den benachbarten Gebirgsvölkern sein ganzes Paschalik verheert werden würde. Es heißt, daß seine Einwendungen nicht gut aufgenommen worden sind, indem er Befehl erhalten hat, unverweilt nach Acra aufzubrechen, wo seine Armee sich sammeln soll. — Ueber neue diplomatische Verhandlungen mit Rußland erfährt man nichts. Lord Strangford ist mit dem Reis-Effendi wegen der abschlägigen Antworten auf seine Reklamationen wegen der Schiffahrt auf dem schwarzen Meer, entweit und enthält sich aller Kommunikationen. Der österreichische Internuncius erwartete bisher die Antwort des russischen Hofes auf das Schreiben des Reis-Effendi.

### Perpignan, vom 9. Juni.

Gestern um 11 Uhr Morgens traf auf einmal die Nachricht ein, daß sich Mina mit ungefähr 3000 Mann auf unserer Grenze zeige, namentlich in den Dörfern Palau, Ulldja, Talderas und Rahuja; die feste Lage von Mont-Louis verbürgte zwar, daß der Feind keine Fortschritte machen konnte; indessen haben alle disponiblen Truppen, Gendarmerie, Douanen und Nationalgarden den Befehl erhalten, sich nach den bedrohten Punkte zu begeben (s. oben Paris.)

Allein bald erhielt man die Nachricht, daß der Feind sich zurückgezogen habe, ohne ein anderes Uebel als das des Schreckens zu verursachen, dessen sich die Grenzbewohner für einen Augenblick nicht haben entschlagen können.

Zu Puycerda haben wir ein Korps von etwa 4 bis 500 Franzosen und durch die Ankunft Romagosa's ist die Garnison um 900 Spanier vermehrt worden.

### Bayonne, vom 7. Juni.

(Fortsetzung.)

Die spanischen Granden, der Marquis de Cerralvo, die Grafen de Maypor, Fuentes, Punonrostros und drei oder vier Andere, die für Liberale gelten, haben zu Madrid, in dem Hause des Herzogs von Medinaceli eine Versammlung gehalten, der aber der Herzog selbst nicht hat beiwohnen wollen, um eine Adresse an den König zu entwerfen, in der Absicht, ihn um eine Konstitution mit einer Pairskammer zu bitten, und zwar im Namen der Grandezza von Spanien. Allein alle andern spanischen Granden haben es abgelehnt, sich zu dieser Versammlung zu begeben.

### Fraga, vom 30. Mai.

Am 26. setzte sich die Division Pamphile-Lacroix in Bewegung, um in Katalonien einzurücken und sich mit dem Armeekorps des Marschals Moncey in Verbindung zu setzen. Wir versuchten gleich Anfangs einen Angriff auf Monzon, welcher scheiterte, obgleich unsere Grenadiere mit vieler Entschlossenheit Sturm liefen.

Wir haben Leute vor Monzon verloren und sind nun zu Balaguer eingerückt.

### Madrid, vom 7. Juni.

Eine feierliche Deputation der Stadt Saragossa ist am 2. d. M. bei Sr. k. H. dem Herzoge von Angoulême vorgelassen worden.

Die französischen Truppen und die royalistischen Korps, die sie begleiten, rücken rasch auf Andalusien vor.

Diesen Abend geht der General Cisneros an der Spitze einer starken Division ab, um die Provinz la Mancha zu besetzen. Schon haben daselbst alle Revolutionnairs die Flucht ergriffen.

### London, vom 10. Juni.

Diesen Morgen wurden die Konsols auf Rechnung zu 81 1/4 eröffnet; sie erhielten sich fast unverändert bis um 1 Uhr.

— Man erfährt durch eine kürzlich aus Cairo an Hrn. Banks gerichtetes Schreiben, daß eine Rolle Papyrus von 11 Zoll Länge und 5 Zoll im Umfange auf der Insel Elephantine entdeckt worden ist. Diese Rolle, die von Hrn. Banks gekauft worden ist, enthält einen Abschnitt des letzten Theils der Ilias, vollkommen gut geschrieben in großen Buchstaben, so wie es zur Zeit der Ptolomäer und unter den ersten römischen Kaisern gebräuchlich war. Man nahm zu Cairo eine Abschrift von diesem kostbaren Manuscript, damit solche als Duplikat dienen könnte, wenn auf der Ueberfahrt nach England irgend ein Unfall sich zutragen sollte.

— Es ist wohl der Mühe werth nachzuholen, was im Repräsentantenhause des Congresses der vereinigten Staaten ein Hr. Colden bei Gelegenheit der Bill wegen Besitznahme der Mündung des Columbia-Flusses äußerte: „Sir! ich glaube es wirklich, daß nach zwanzig Jahren einer, der von London nach Indien reisen will, Neuyork, Albany und Sandusky als Poststationen auf seiner Route finden wird. Er schlägt einen fast durchgehends westlich laufenden Weg ein, setzt über das Atlantische Meer, kommt nach Albany, folgt dem York-Canal, schifft sich auf dem Eriesee ein, passirt den Ohio-Canal, folgt dem Laufe des Ohio, Mississipi, Missouri bis zum Fuße der Rocky-Mountains, über welche er eine Landstraße von nicht mehr als 75 Miles zu fahren haben wird, die ihn an die Fluthen des Columbia führt; auf diesen erreicht er den großen Ocean, und macht die Ueberfahrt zum Asiatischen Festlande, eine Ueberfahrt freilich von 2 oder 3000 Miles, die aber vermittelst der Dampfschifffahrt, für welche grade diese Meere sich besonders eignen, nicht mehr ausmachen werden als eben so viele hundert vor einigen Jahren noch ausgemacht hätten. Auf dieser Route wird der Reisende im Ganzen etwa 120 Längengrade zu durchschneiden haben, wo hingegen er, wenn er von London ostwärts reiset, die Ostküste Asiens nicht erreichen kann, ohne erst 240 Längengrade zu durchschneiden und nimmt er die gewöhnliche Route, wo er das eine oder andere der Vorgebirge (der guten Hoffnung oder Cap Horn) zu umschiffen hat, so müssen zu den Längengraden noch die Breitengrade gerechnet werden, die er nothwendig zweimal durchschneiden muß. Ist es denn nicht billig zu erwarten, daß in einer nicht gar entfernten Zeit, der Handel nach Osten auf dem Wege, den ich hier bezeichnete, wird betrieben werden? Und wird nicht die durch gegenwärtige Bill bezweckte Maasregel den Eintritt dieser Periode beschleunigen? Sir! ich weiß gar wohl, daß diese Gedanken von Vielen als ausschweifend und visionair werden angesehen werden. Es sey mir aber erlaubt zu fragen, ob ausschweifender, als wenn vor zehn Jahren vorausgesagt worden wäre, daß die Gewässer der großen Seen sich bei Neuyork in den Atlantischen Ocean ergossen haben würden? daß der Lauf des des Hudson umgewendet und ein Theil seiner Gewässer hingesandt werden würde, den Ocean durch den St. Laurenz-Fluß zu erreichen? daß durch künstliche Mittel dieser große Continent in Inseln würde getheilt werden, deren Gestade ausgedehnter als alle Küsten Europa's wären und diese Inseln unendlich besser zur Schifffahrt und zum Handel geeignet, als wenn sie von Oceanen umringt wären?

### Stockholm, vom 3. Juni.

Sobald Se. Maj. durch einen Courier aus Paris die Absicht der Königin, von Lübeck mit der Kron-

prinzessin nach Schweden zu kommen, vernommen hatten, ernannten sie für J. Maj. drei neue Pallastdamen in den Gräfinnen Piper und und Löwenhjelm und der Freiherrin Adelswärd, und räumten ihr eignes Wohnzimmer für den Gebrauch der Königin, sandten auch derselben einen Courier entgegen, um Sie von den getroffenen Einrichtungen für Ihre Reise zu benachrichtigen.

— Se. Maj. übernehmen persönlich den Befehl des Lustlagers, das am 10. Juni hier zusammengezogen und bis zum 2. Juli bleiben wird.

— Am 30. wurde in den Plenis das von den Ständen geforderte Bedenken des Banco-Ausschusses nebst dazu gehörigen Tableau über die Lage der Bank vorgetragen und der Druck davon beschlossen. Der Tabellen sind drei, welche das Debet- und Credit der Bank in den Jahren 1776 und 1777, den Umsatz und die Größe des Zettelstockes nebst dem jährlichen Gewinn der Bank von da an bis und mit 1822 und den Status der Bank nach dem Abschluß ihrer Bücher von 1822 nachweisen. Nach diesem letzteren betrug der reelle Fonds in gemünztem und ungemünztem Silber nebst einem kleinen Vorrath alter Kupfermünze am Schlusse von 1822: Rthlr. 4,576,801 47 Sß. 10 R. Der umlaufende Zettelstock betrug beim Schlusse des vorigen Jahres in Banco-Transportzetteln 25,117,830 Rthlr. 2 Sß. 4 R. nebst einem Belauf in Reichsschuldzetteln, evaluirt in Banco zu 3,731,250 Rthlr.; also zusammen 28,849,080 Rthlr. 2 Sß. 4 R. Der Behalt oder das Ueberschuß-Kapital der Bank, sichere und unsichere Forderungen zusammengerechnet, belief sich auf 9,608,420 Rthlr. 28 Sß. 2 R.

### Semlin, vom 3. Juni.

Nach Ankunft eines Tataren in Belgrad hat sich dort das (doch wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende) Gerücht verbreitet, der Pascha habe von seinem Agenten in Konstantinopel die Nachricht in fünf Tagen, also vom 29. Mai, erhalten, daß die türkische Flotte bald nach ihrem Auslaufen aus den Dardanellen, von den Griechen angegriffen, und nachdem der Wind Letztere begünstigte, übel zugerichtet worden sey. Der Kapudan Pascha, heißt es weiter, sey mit einer Fregatte und drei Briggs von seiner Flotte durch die Brander getrennt, und von den Griechen genommen worden. Man sieht begierig den nächsten direkten Nachrichten aus Konstantinopel entgegen. — (Auch Briefe aus Pesth melden, daß dort ein Reisender aus Siebenbürgen eingetroffen sey, welche erzählte, es wäre von Bukarest die Sage an die Grenze gekommen, daß der türkischen Flotte ein großes Unglück begegnet sey.)

### Frankfurt, vom 17. Juni.

**Auszug aus dem Protokoll der 15ten, am 5. d. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.**

(Fortsetzung.)

Der königlich-preussische Herr Gesandte, erklärte hierauf und zwar

zu A) dieses Vortrages, die Reklamation der westphälischen Domänenkäufer betreffend:

Bei der Reklamation der westphälischen Domänenkäufer in Kurhessen ist das kurhessische Gouvernement, weil es allein in Anspruch genommen wird, auch allein und ausschließlich betheiligt; dieselbe kann daher allerdings abgesondert von den übrigen Gegenständen des in der 29. Sitzung vom 12. August 1819 gefaßten Beschlusses behandelt werden. Aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, wäre aber der Gegenstand dieser Reklamation auch unter die Central-Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westphalen zu begreifen; denn die Verhältnisse, worauf sie sich bezieht, sind aus der allgemeinen, das ganze Königreich umfassenden Regierungsmaaßregel der Domanen-Veräusserung hervorgegangen. Es ist daher mit Recht zu hoffen, daß die von Seiten der betheiligten Staaten, mit Inbegriff von Kurhessen, eingeleiteten kommissarischen Verhandlungen in Betreff der noch unerledigten westphälischen Central-Angelegenheiten von wesentlichem Einflusse auf die Sache der Reklamanten seyn werde, und wenn es hiernach selbst im Interesse derselben zu liegen scheint, den Forrgang und das Resultat jener Verhandlungen abzuwarten; so glaubt die königlich-preussische Bundestagsgesandtschaft aus diesem Grunde dem Antrage des Herrn Referenten nicht beitreten, und, unter Vorbehalt der weiteren Aeusserung, für jetzt nur anheimgeben zu können, ob nicht diese hohe Versammlung, aus Rücksicht auf die gedachten kommissarischen Verhandlungen einem definitiven Beschlusse in dieser Sache einstweilen noch Anstand geben wolle.

Dann zu B) in Beziehung auf diejenigen Reklamationen, welche Forderungen an den Staatsschatz des aufgelösten Königreichs Westphalen, die in demselben kontrahirte Staatsschuld, die der westphälischen Regierung gestellten Cautionen und die Versorgung ehemaliger westphälischer Staatsdiener betreffen.

Soweit der Antrag des Herrn Referenten der Reklamations-Commission dahin gerichtet ist, die Regierungen von Preussen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig durch deren Bundestagsgesandtschaften zu veranlassen, daß dieselben

für die Beschleunigung der Arbeiten der hinsichtlich der westphälischen Central-Angelegenheiten angeordneten und in Berlin zusammengetretenen Commission Sorge tragen mögen,

hat die königlich-preussische Bundestagsgesandtschaft, mit Bezug auf ihre in der 30. Sitzung vom Jahr 1821 gemachte Anzeige, sofort Folgendes zur Kenntniß dieser hohen Versammlung zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

## Benachrichtigungen.


[1127] Madame Hermann aus Schlettstadt kann bei Hrn. Lorai in der Bockgasse in Frankfurt Lit. G. 150, oder bei Ihrem Sohn in Metz, departement de la mosselle rue laison Nr. 40, angenehme Nachrichten erfahren.

[1189] Jemand, der mit seinem eigenen Wagen zwischen dem 20. und 24. d. nach Hamburg reist, sucht einen Reisegesellschafter zu gemeinschaftlichen Kosten; das Nähere auf dem Kornmarkt Lit. K. Nr. 159 zu erfragen.

[1194] Am 9. d. kam in gerader Richtung von Antwerpen in Cöln an, Schiffer Thomas Wenten, welcher eine Reise von 15 Tagen machte.

[1004] Zur 5ten k. preuß. Prämien-Vertheilung auf Staatsschuldscheine, welche die wichtigen Gewinne von 80,000, 30,000, 15,000, 2mal 5000, 10mal 1000, 50mal 500 Thaler u. s. w. enthält, und deren Ziehung den ersten Juli 1823 in Berlin statt haben wird, sind Original-Promessen à fl. 6. 30 kr. im fl. 24 Fuße nebst Plan zu bekommen bei

W. H. Reinganum in Frankfurt a/m.


Theater-Anzeige. Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Abtheilungen. (Rosine: Dem. Kainz).


Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Zweites Beiblatt

# Ober-Lausitzische Zeitung

№ 26. Donnerstag, den 26. Juni 1823.

Bekanntmachungen.

Von der Königl. Preuß. Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Die Gesellschaft hat in ihrer Sitzung am 19. Juni d. J. folgende Mitglieder aufgenommen:

Herrn Dr. Gustav Hermann Bartsch, Königl. Preuß. Regierungs-Rath und Ober-Landes-Gerichts-Assessor zu Glogau,

Herrn Dr. Johann Gottlieb Worbs, Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts-Assessor zu Glogau,

Herrn Dr. Johann Gottlieb Schneider, Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts-Assessor zu Glogau,

Herrn Dr. Johann Gottlieb Wilhelm

Der Allmächtige, der gute Könige und fromme und treue Völker beschützt, wird es zulassen, daß diese Wünsche in Erfüllung gehen.

Ueberdies bitte ich Gott, mein Vetter, daß er Sie in seine heilige und würdige Obhut nehme.

Louis-Anton.

## Pyrenäen-Armee.

### Bericht des Herrn Major-Generals der Pyrenäen-Armee an den Hrn. Marschal Kriegsminister.

Madrid, den 7. Juni.

Gnädiger Herr!

Die Kolonne unter den Befehlen des Hrn. Generallieutenants, Grafen Bordesoult, war am 8. zu zu Puerto-Lapiche und seine Avantgarde sollte gestern zu Manzanares eintreffen; er wird in dem Lande, das er durchzieht, sehr gut aufgenommen; nach den ihm zugegangenen Berichten ist in der ganzen Sierra-Morena die Straße rein und obgleich der revolutionnäre Chef Chalego, der die Mancha mit 7 bis 800 Mann durchstreifte, am 5. von Manzanares abgegangen ist, um die Richtung von Las Penas Veros zu nehmen, so scheint es doch nicht, daß er die Absicht habe, daselbst zu verweilen, noch sich daselbst mit andern Streitkräften zu vereinigen.

Ein Handelskurier, der am 3. Sevilla verließ, überbringt die Nachricht, daß sich die Kortes am nämlichen Tage, 60 bis 70 Mitglieder an der Zahl, versammelt hatten, um einen entscheidenden Beschluß über die Abreise des Königs zu fassen, der nach Cadiz, oder nach Puerto-Santa-Maria, oder nach Badajoz gebracht werden sollte; da die Meinungen getheilt waren, so wurde die Sitzung folgenden Tages, den 4., fortgesetzt, um diese wichtige Frage zu entscheiden. Unter dem Volke zu Sevilla herrscht viel Gährung, allein es wird durch eine Garnison von 3 bis 4000 Mann von allen Waffen im Zaum gehalten, worunter sich indessen eine ziemlich große Anzahl Milizen befinden, die nur auf die Gelegenheit zu entwischen warten; der nämliche Kurier meldet auch, daß selbst unter dieser Garnison Gährung statt finde; einige Rottirungen haben zu Gunsten des Königs statt gefunden; der Ruf, es lebe der unumschränkte König! ist vernommen worden. Man hat auf den Auflauf geschossen und Soldaten sind durch Steinwürfe und Stockschläge verwundet worden: alles muß demnach zu dem Glauben führen, daß bereits eine große Unordnung zu Sevilla herrscht.

Die vom Herrn Generallieutenant Grafen von Bourmont kommandirte Expeditions-Kolonne ist vorgestern, am 5., von Talaveyra de la Reyna abgegangen und hat sich auf das linke Ufer des Tajo begeben. Der royalistische Chef Merino, der Placencia besetzt hielt, wird, sich auf Caceres begebend, ihre Bewegung von der Seite decken; vorwärts derjenigen Truppen, welche Talaveyra besetzt halten, zu Almaras, Oropeza und Puerte del Arzobispo, sind Truppen echellonsweise aufgestellt.

Da die Revolutionärs von Asturien auf der Grenze von Santander einige Demonstrationen gemacht haben, so hat sich der General Huber von Burgos aus mit einer beweglichen Kolonne von vier Bataillonen und 100 Pferden am 5ten in Marsch gesetzt, um sich gegen Aguilar del Campo zu begeben, indessen der General Bourke seine Operationen auf Leon, Oviedo bedrohend, fortsetzt. Wir zweifeln nicht, daß diese Bewegungen die erwünschtesten Resultate zur Folge haben werden.

Der Major-General Graf Guilleminot.

## Viertes Korps.

### Bericht des Herrn Marschals Moncey an Se. Exzell. den Minister-Staatssekretär im Kriegs-Departement.

Granolles, den 8. Juni, 12 Uhr Nachts.

Gnädiger Herr!

Ich traf hier in der Absicht ein, um die Stellungen des Feindes vor Barcelonna zu rekognoscíren und nach Mataro zu gehen, um die Stellung, welche die der Kapuziner heißt, in Augenschein zu nehmen, woraus ich einen verschanzten und in der Art bewaffneten Posten mache, daß dadurch die auf diesem Punkte anzulegenden Magazine sicher gestellt werden können. Allein in dem Augenblicke erhalte ich die Nachricht von Minas Erscheinung in der Cerdagne. Ich begebe mich nach Vich, um von dieser Seite die nöthigen Maaßregeln zu treffen.

Der Hr. Baron d'Eroles und der General Saint-Priest müssen in diesem Augenblicke mit 5000 Mann auf den Fersen seyn.

In der Nacht von 4. zum 5. ließ der General de Vence, der zu Mataro kommandirt, den General Curial wissen, daß er Nachricht habe, der Feind werde einen neuen Versuch auf diesen Punkt machen. Die beiden Generale besprachen sich deshalb; der Erstere begab sich auf Argentona zu, der Zweite nach la Roca, nahe beim Col de Parpes, um den Feind zu vermögen die Besitznahme von Mataro zu versuchen; als sie aber am Morgen gesehen hatten, daß er keine Bewegung gemacht, so sind unsere Kolonnen in ihre verschiedenen Stellungen wieder eingerückt.

Von Vich aus werde ich bis Gironna vorgehen, von wo ich zurückkommen werde, um mich zu Cardeden festzusetzen und, in Erwartung der Verstärkungen, die Ew. Exzell. mir ankündigt, in der Nähe von Vich, Mataro und Manresa zu seyn. Sobald dieselben angekommen sind, werde ich meine Anordnungen treffen, um Barcellona zu berennen.

Der Marschal Herzog von Conegliano.
Moncey.

## Perpignan, vom 9. Juni.

(Fortsetzung.)

Mina hatte unter dem 15. Mai folgende Erklärung erlassen:

„Don Francisko Espoz y Mina, Generallieut. der Nationalarmee, Ritter Großkreuz des National- und Militärordens von St. Ferdinand, Generalkommandant des siebenten Militärbezirks und Obergeneral der ersten Operationsarmee.

Nachdem derselbe von der Achtserklärung Kenntniß erhalten hat, welche die sogenannte provisorische Centraljunta der Stadt Vich unter dem 10. d. verkündigen ließ; und wünschend, die Spanier an ihre Pflichten und Schuldigkeiten zu erinnern, und der französischen Armee zu zeigen, was sie von der Standhaftigkeit dieser hochherzigen Nation zu erwarten habe, verordnet und meldet:

### Achtserklärung.

Art. 1. Alle die, welche Mitglieder einer Junta, irgend einer Versammlung oder Corporation gewesen sind, welche dem gegenwärtigen Regierungssystem entgegen ist, welche zum Aufstand geworben oder gegen die politische Verfassung der spanischen Nation konspirirt haben, welches eben so viel ist, als geschehe solches gegen die katholisch-apostolisch-römische Religion, gegen die Legitimität und Fortdauer der Regierung seines Herrn Ferdinands VII., welches ausdrücklich gegen seinen Willen ist, sollen unwiderruflich im Augenblicke der Betretung erschossen werden.

Art. 2. Jede Gemeinde, in welcher man die Sturmglocke gegen die konstitutionnellen Truppen oder Individuen läuten wird, soll angesteckt und abgebrannt werden, bis sie in Asche verwandelt, oder bis kein Stein mehr auf dem andern ist; die Behörden, welche sie auch seyen, werden mir verantwortlich dafür seyn.

Gegenwärtiges soll gedruckt und verkündigt werden, damit Jedermann Kenntniß davon erhalte.

Hauptquartier, Bivouack von Sellent, den 15. Mai 1823.

F. Espoz y Mina."

## London, vom 11. Juni.

Obgleich heute kein Börsetag war, so verbreitete dennoch die Ankunft von 6 Eilboten aus Paris mit der Nachricht, daß die franzöſ. Papiere um 2 pCt. gefallen ſeyen, einen paniſchen Schrecken unter den Papierhändlern.

— In Spithead wird den 24. eine Eskadre verſammelt, mit welcher Se. Maj. eine kleine Seefahrt machen will.

— Der ſpaniſche Advokat Joſe Joaq. de Mora, wegen der Miscelanea, des Constitucional, des Indicador und politiſcher, in Madrid erſchienener Flugſchriften bekannt genug, iſt hier angekommen.

— In Havana hatte eine eröffnete freiwillige Unterzeichnung für die Unterſtützung der konſtitutionnellen Sache in Spanien, nach den letzten Nachrichten ſchon eine ſtarke Summe gebracht und mehrere Jünglinge aus den erſten Familien wollten nach dem Mutterlande abgehen, um am Freiheitskampfe Theil zu nehmen.

— Der barbariſche Gebrauch, Selbſtmörder, welche die That mit Vorbedacht verübten, an der Landſtraße zu begraben und ihre Leichname mit einer Eiſenſtange zu durchbohren, iſt durch eine im Hauſe der Gemeinen genehmigte Bill abgeſchafft und dagegen die Beſtimmung getroffen worden, dergleichen Unglückliche auf Kirchhöfen, doch ohne Feierlichkeit, zu beerdigen.

— Nach der, beim Parlamente vorgelegten Rechnung, betragen die letzten Krönungs-Koſten 239,238 Pf. St. Namentlich koſtete das Banket 25,184, die Auszierung der Weſtmünſter-Abtey und Halle ꝛc. 111,172, das Streitroß des Kämpfers 118, die Roben Sr. Maj. 24,704, die Gerüſte ꝛc. 50,367, die Theater-Miethe 3504, die Polizei 961, die Doſen für fremde Miniſter 8205 Pf.

— Von Falmouth geht jetzt eine königl. Dampf-Jacht von 300 Tonnen Laſt, in 50 Stunden nach Corunna, in 60 nach Liſſabon und in 126 nach Cadiz.

— Am 26. Mai ward der Kanal zwiſchen Arundel und Portsmouth, wodurch die inländiſche Schifffahrt-Verbindung zwiſchen London und Portsmouth vollendet iſt, eröffnet.

## Petersburg, vom 3. Juni.

Ende d. M. werden JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzeſſin von Oranien hier erwartet. — Der Fürſt Wolkonsky, welcher bereits ſeine Reiſe ins Ausland angetreten, hat von Sr. Maj. eine Tabatiere, 50,000 Rubel an Werth, zum Geſchenk erhalten.

— Der Kaufmann Wolodimiro, der eben hier mit Tode abgegangen, hat ein Vermögen von 14 Millionen Rubel hinterlaſſen.

— Die Zahl der Zeitſchriften, der Literatur-Prismen, wie ſie unſer auch im Auslande rühmlichſt bekannte Beſtuſchew nennt, vermehrt ſich in Rußland von Jahr zu Jahr; ſo eben iſt in ruſſiſcher Sprache hier eine neue, das Journal der ſchönen Künſte, und in engliſcher zu Moskau, eine literariſche erſchienen.

— Unter den Perſonen, welche ihre Abreiſe von hier, dem Herkommen gemäß, in den hieſigen Zeitungen melden, befindet ſich auch der, bei der kaiſerl. ruſſiſchen Geſandtſchaft in Konſtantinopel angeſtellte Etatsrath v. Pezzoni.

## Konſtantinopel, vom 10. Mai.

### Ueberſetzung des Firmans, der dem türkiſchen Seehandel beſondere Privilegien bewilligt *).

„Da die hohe Pforte den Handel und die Schifffahrt ihrer eigenen Unterthanen dadurch zu beleben beabſichtigt, daß ſie jedem Handelsſchiffe angemeſſene Fonds bewilligt, ſo hat ſie beſchloſſen, daß die Waaren und Produkte, welche vermittelſt dieſer Fonds von jenen Schiffen geladen, und von den osmanniſchen Staaten nach denen der Chriſtenheit und umgekehrt geführt werden, ſo wie ſolche Waaren, die ſie von einem Orte nach dem andern führen, eine Zollabgabe von 3 pCt., diejenigen aber, die türkiſchen Kaufleuten oder Rayas angehören und auf gemietheten Schiffen verfahren werden, den bisherigen Zoll, weniger ein Viertel entrichten ſollen. Der Zoll wird nur einmal, und zwar an Ort und Stelle, wo die Verladung geſchieht, entrichtet und die über die Zahlung ausgeſtellten Scheine (Erbkeres), ſind überall gültig. Die Zollaufſeher an den Orten, wo die Schiffe paſſiren, dürfen weder einen zweiten oder höheren Zoll, noch Zoll-Unkoſten, Maſtbaum-Geld, Ausgangszoll oder andere willkührliche Abgaben, wäre es auch nur in dem Werthe eines Asper, verlangen, und wo es erhellt, daß ſie irgend etwas mehr als die feſtgeſetzten Abgaben erhoben haben, ſoll es zurückgegeben werden. Nach welchen Handelsplätzen des osmanniſchen Reiches jene Schiffe ſich auch begeben mögen, überall ſollen die Ortsbehörden Sorge tragen, ihnen den benöthigen Schutz und Beiſtand angedeihen zu laſſen, damit ſie ihre Ladung, wo ſie eine ſolche einzunehmen haben, nebſt Frachtbrief früher erhalten, als die Schiffe aller anderen Nationen, die nicht eher befrachtet werden dürfen, als bis jene ihre ganze Ladung erhalten haben. Wenn die Schiffe im Hafen von Konſtantinopel oder in den Landungsplätzen des weißen und ſchwarzen Meeres angelangt ſind, oder wenn ſie die Mündungen jener beiden Meere paſſiren, und für ihre Ladung bereits den üblichen Zoll entrichtet haben, ſo dürfen die Zoll-Direktoren und ſonſtigen Beamten ihnen keine andere Abgaben, etwa als Gebühren, Willkommen, oder unter welcher anderen Form es auch ſeyn möge, mehr abfordern. Sobald der Kapitän über ſeine Ladung ein genaues und glaubwürdiges Verzeichniß nebſt Anführung des Ortes ſeiner Beſtimmung eingereicht hat, darf er unter keinem Vorwande noch weiter befragt werden. Es darf keine Unterſuchung hinſichtlich ſeiner ſtatt finden; er darf nicht zurückgehalten, und es darf ihm in keiner Art ein Nachtheil zugefügt werden. Mit Ausnahme von Kriegsmunition, Waffen und verbotenen Artikeln, dürfen jene Schiffe Produkte und Waaren aller Art kaufen und verfahren. Von den fremden Tranſito-Waaren, das heißt von ſolchen, die ſie von Rußland nach andern europäiſchen Staaten oder umgekehrt, führen, darf keine Zollabgabe gefordert werden. Dem Kapitän darf man nicht zumuthen, ſeine Waaren auszuladen, noch darf er aus irgend einem Grunde aufgehalten werden. Sind die mehrerwähnten Schiffe von fränkiſchen Kaufleuten gemiethet und mit Waaren befrachtet, die Franken zugehören, ſo können die Beamten des Marine-Bureaus den türkiſchen Schiffen ohne Schwierigkeit geſtatten, dieſe Waaren auf fränkiſche Schiffe umzuladen. Gleichwie es aber dieſen letzteren ſtreng unterſagt iſt, Lebensmittel und Waaren auf andere fränkiſche Schiffe umzuladen, eben ſo iſt es auch den türkiſchen Schiffen in keiner Art erlaubt, Waaren auf ein anderes türkiſches Schiff umzuladen, da die oberwähnte Erlaubniß ein ſolches Verfahren nur von einem türkiſchen auf ein fränkiſches, und von dieſem auf jenes zuläßt. Es iſt den Schiffkapitänen erlaubt, die von ihnen aus den ruſſiſchen Handelsplätzen, wie z. B. Tangarock und Odeſſa, nach Konſtantinopel gebrachten Lebensmittel zu verkaufen, auch ſie auf fränkiſche Schiffe umzuladen; dieſe Erlaubniß wird ihnen jedesmal durch einen Firman gegeben werden. Die hohe Pforte verſtattet ihnen überdies, ſich mit dem in Rußland gekauften Getreide und mit ſonſtigen Lebensmitteln frei und ungeſtört nach dem weißen Meere zu begeben. Obgleich dieſe Kapitäne Männer

*) Dieſer Firman iſt den fremden Geſandtſchaften in Konſtantinopel mitgetheilt worden.

sind, die Vertrauen verdienen, so sind sie doch nicht minder in den durch die Zeitumstände herbeigeführten allgemeinen Maaßregeln mit begriffen, wonach alle Schiffe der Visitation unterworfen sind, und es soll daher hinsichtlich ihrer keine Ausnahme von der Regel gemacht werden.

### Rio Janeiro, vom 9. Februar.

Die Hofzeitung ist seit einiger Zeit ganz mit Adressen aus den Provinzen angefüllt, aus denen im Ganzen erhellt, daß Alles, was sich nur je bei Griechen und Römern an Tapferkeit, Weisheit und hohem Edelmuth gefunden, in Peter I. vereinigt sey. Hier folgen einige Stellen: „Lange lebe Ew. kaiserl. Maj., Ihre durchl. kaiserl. Gemahlin und die in Ewr. kaiserl. Maj. vergötterte (deificada) Dynastie des Hauses Braganza.“ — „Wir bedürfen nichts von Portugal, durchaus nichts! Dies sind die Worte des großen, des angebeteten amerikanischen Cäsars.“ — „Die Einwohner dieser Provinz überzeugen sich je mehr und mehr, wie süß das väterliche Reich des heroischen und großherzigen immerwährenden Vertheidigers von Brasilien ist.“ — Wir werden so frei von europäischer Oberherrschaft seyn und bleiben, wie Amerika (die V. St.) es ist; mit dem Unterschiede, daß wir weiser, mithin glücklicher seyn werden. Wir wünschen nicht, wir verabscheuen vielmehr demokratische Regierungen, denn sie sind tumultvoll und barbarisch, arten in Despotismus und Anarchie aus und schicken sich besser für den Erstlingsstand roher Nationen, als sie sich den Sitten civilisirter Länder anpassen. Der erhabene Thron Ewr. Maj., auf der festen Grundlage des allgemeinen Willens der Nation begründet, wird den höchsten Gipfel menschlicher Größe erreichen, zum Heil des brasilischen Volks und zum ewigen Ruhm der kaiserl. Dynastie.“ — „Wir verabscheuen den Republikanismus eben so sehr als den Despotismus, wir haben Ew. kaiserl. Maj. unsern schützenden Engel, dessen Tugenden und Liberalismus unsere Hoffnungen begründen.“

In der Nummer vom 4. d. befindet sich ein langer Aufsatz, um den Beweis zu führen, daß Südamerika sich nicht für den Republikanismus eigne, und daß selbst der Präsident der V. St. eine Art König sey. Die nichtbrasilischen Staaten Amerika's werden ermahnt und aufgefordert, sich zu ihrem Heile zu Monarchien zu constituiren.

Die hiesige Camara (der Stadtrath), welche bekanntlich die Ausrufung des Kaisers bewirkte, ließ in der Ceremonial-Form für diese Acclamation in den Provinzen, welche sie denselben mittheilte, einfließen, daß der Actus unter der zu erklärenden Bedingung zu geschehen habe, daß der Prinz erst den Eid auf Genehmigung und Haltung der von den brasilischen Cortes zu entwerfenden Verfassung abzulegen habe. Schon am 10. Oktober aber ward hier in Rio Janeiro durch eine Versammlung der Bürgerschaft die Ausstreichung dieser Bedingung beschlossen und der Kaiser zwei Tage darauf ohne Bedingung proklamirt, anstatt es in den Provinzen, in Folge jenes Reglements, bedingungsweise geschehen ist. Da der Prinz den Eid wirklich nicht geleistet hat, so wurde seine Ausrufung in den Provinzen dadurch nichtig. Seitdem hat die Regierung nun alles ins Werk gesetzt, um die Provinzen eines andern zu bereden und den Irrthum, wodurch jene Vorschrift entstanden, zu erklären; es sind auch bereits vier oder fünf Recantationen eingegangen und dürften wahrscheinlich mehrere folgen.

### Frankfurt, vom 18. Juni.

Telegraphische Depesche, eingetroffen in Paris den 15. d.

Der Vortrab des Generals Bordesoult hat den 8. d. eine feindliche Abtheilung von 1500 Mann bei Santacruz erreicht, zerstreut und ihr 600 Mann, 1 Fahne und 2 Geschützstücke abgenommen.

Den 1. d. ist die Konstitution zu Lissabon abgeschafft worden.

Krapp, Rch.

## Benachrichtigungen.

### Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Verein bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er, dem Sinn seiner Stiftung gemäß, zur Feier des Andenkens an die Schlacht von Belle-Alliance, deren Jahrestag heute wiederkehrt, eine Vertheilung von Vierhundert fünfzig Gulden an neun Invaliden beschlossen hat. Es erhält nämlich:

1) Wachtmeister Schmidt zu Breslau,
2) Joh. Friedr. Hüske von Mennighofen,
3) Martin Woidera von Soldau,
4) Johannes Fischer von Warburg,
5) Ludwig Wendt von Tasdorff,
6) Michael Schneider von Benschen,
7) Siegmund Hoffmann von Altgabel,
8) Wilhelm Christ von Frankfurt a. M.,
9) Andreas Wagner von Neustadt,

ein jeder Fünfzig Gulden und sind die bewilligten Unterstützungsgelder längstens von heute an binnen drei Monaten, unter Beibringung der Lebenszeugnisse, bei der Kasse des Vereins zu erheben. —

Indem der Verein durch vorstehende Anzeige sein fortdauerndes Bestreben, würdige Invaliden nach Möglichkeit zu unterstützen, bewährt, erlaubt er sich bei diesem Anlasse zu bemerken, 1) daß Beiträge wohlthätiger Menschenfreunde zu dem Invalidenfond nach wie vor mit Dank angenommen werden, 2) daß sich amtliche Listen, welche Namen und Qualifikation von 400 Invaliden ausweisen, in den Händer Verwaltung befinden und bei der jährlichen Vertheilung eine vollkommen zureichende Auswahl darbieten; weshalb denn die Anmeldung weiterer Competenden, falls solche nicht durch ganz besondere Empfehlung der respektiven Militär-Oberbehörde motivirt wird, ohne Erfolg bleiben müßte. —

Frankfurt, den 18. Juni 1823.

Der zur Unterstützung in der Schlacht bei Belle-Alliance invalid gewordener deutscher Krieger allhier bestehende Verein.

Moritz von Bethmann, Präsident.
Oberhofprediger Breidenstein zu Homburg.
Georg Brentano-Laroche.
A. Kirchner, Pfarre.
Daniel Koester.
Dr. Spieß, Pfarrer.
A. Stein, Pfarrer.

[1171] Vermiethung in Braunschweig.

Zur bevorstehenden Sommermesse haben wir noch in unserer Behausung einige Lederstände nebst Logis zu vermiethen, auch übernehmen wir Kommissions-Lager davon und versprechen redliche und billige Bedienung.

Gebrüder Zuckschwerdt
in der Schuhstraße.

Theater-Anzeige. Der Sammtrock. Lustspiel in 2 Aufzügen. Hierauf: Des Königs Befehl. Lustspiel in 4 Abtheilungen.

Gedruckt bei Wenzhofer in Frankfurt.

Frei aus Ost-Island's Zeitung

Nr. 25. Freitag, den 25. Juni 1875.

Ueber die Ursachen der Auswanderung.

Wenn man die Ursachen der Auswanderung nach Amerika, welche in den letzten Jahren so bedeutend zugenommen hat, untersucht, so findet man, daß dieselben theils in den Verhältnissen der Auswanderer selbst, theils in den Verhältnissen des Landes, welches sie verlassen, liegen. Die Ersteren sind meistens Leute, welche sich in ihrer Heimath nicht mehr wohl befinden, weil sie entweder durch Unglücksfälle, Krankheiten, Mißwachs, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, Viehseuchen, Mißwirthschaft, Verschwendung, Spiel, Trunk, Faulheit, Leichtsinn, Ausschweifungen, Verbrechen, Processe, Schulden, Bürgschaften, Ehescheidungen, Ehestreitigkeiten, Familienzwist, Vormundschaften, Erbtheilungen, Verheirathungen, Kinderzahl, Mangel an Arbeit, Verdienst, Brod, Kleidung, Wohnung, Feuerung, Lebensmittel, Steuern, Abgaben, Zehnten, Frohnden, Lasten, Dienstbarkeiten, Gesetze, Verordnungen, Polizeiwesen, Militärdienst, Conscription, Einquartierung, Kriegsdrangsale, Verfolgungen, Bedrückungen, Unterdrückungen, Mißhandlungen, Ungerechtigkeiten, Willkürlichkeiten, Gewaltthätigkeiten, Tyrannei, Despotismus, Sclaverei, Leibeigenschaft, Hörigkeit, Unterthänigkeit, Unfreiheit, Rechtlosigkeit, Unsicherheit, Gefahr, Furcht, Angst, Sorge, Kummer, Elend, Noth, Armuth, Dürftigkeit, Bettelei, Hunger, Durst, Frost, Hitze, Blöße, Krankheit, Siechthum, Gebrechlichkeit, Schwäche, Blindheit, Taubheit, Lähmung, Verkrüppelung, Verstümmelung, Wahnsinn, Blödsinn, Tollheit, Raserei, Verzweiflung, Selbstmord, Tod, Begräbniß, Grab, Verwesung, Auferstehung, Ewigkeit, Hölle, Teufel, Verdammniß, Fegefeuer, Seligkeit, Himmel, Engel, Gott, Religion, Glaube, Aberglaube, Unglaube, Zweifel, Spott, Hohn, Verachtung, Haß, Neid, Mißgunst, Eifersucht, Rache, Zank, Streit, Hader, Zwietracht, Uneinigkeit, Feindschaft, Krieg, Frieden, Versöhnung, Liebe, Freundschaft, Treue, Wahrheit, Lüge, Betrug, Diebstahl, Raub, Mord, Todtschlag, Meineid, Gefängniß, Kerker, Ketten, Strafe, Galgen, Schwert, Beil, Rad, Scheiterhaufen, Folter, Pranger, Schande, Ehre, Tugend, Laster, Sünde, Gnade, Barmherzigkeit, Erbarmen, Mitleid, Hilfe, Rettung, Erlösung, Verheißung, Prophezeiung, Weissagung, Wunder, Zeichen, Vorbedeutung, Omen, Vorzeichen, Traum, Gesicht, Erscheinung, Geist, Gespenst, Hexerei, Zauberei, Teufelskunst, Schwarzkunst, Magie, Geisterbeschwörung, Wahrsagerei, Kartenlegen, Handlesen, Kaffeesatzdeuten, Bleigießen, Sternguckerei, Astrologie, Alchymie, Goldmacherkunst, Stein der Weisen, Lebenselixier, Universalmittel, Quacksalberei, Charlatanerie, Scharlatanerie, Marktschreierei, Reclame, Ankündigung, Anzeige, Annoncirung, Bekanntmachung, Publicirung, Publication, Veröffentlichung, Publicität, Oeffentlichkeit, Geheimniß, Verschwiegenheit, Discretion, Indiscretion, Klatscherei, Tratscherei, Geschwätzigkeit, Plauderhaftigkeit, Redseligkeit, Beredsamkeit, Wortkargheit, Schweigsamkeit, Stummheit, Taubstummheit, Sprachlosigkeit, Sprache, Wort, Rede, Ansprache, Predigt, Vortrag, Lehre, Unterricht, Schule, Lehrer, Schulmeister, Pedant, Pedantismus, Pedanterie, Schulfuchserei, Schulfuchsmanier, Schulfuchsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanier, Schulfuchsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeitsmanierlichkeit, Schulfuchsmanierlichkeit

Bericht des Hrn. Generallieutenants Divisions-Kommandanten der Ostpyrenäen an Se. Exzell. den Minister Staatssekretär im Kriegsdepartement.

Perpignan den 9. Juni.

Gnädiger Herr!

Aus verschiedenen Nachrichten, die ich über den Marsch Mina's erhalten habe, ergibt sich, daß er die Cerdagne gänzlich geräumt hat, sich durch das Thal Ribas mit 2000 Mann, 80 Pferden und 20 mit Kriegsvorräthen und Geld beladenen Mauleseln zurückziehend. Nach seiner Sorgfalt, das Gefecht zu vermeiden, mochte es scheinen, als sey er einzig deshalb gekommen, um einen Durchgang zu suchen und den Verfolgungen der Generale Donnadieu, von Saint-Priest und d'Eroles zu entwischen, die, wie man sagt, ihm auf den Fersen sind. Man unterstellt Mina die Absicht sich Figueras zu nähern, indessen unsere Truppen ihn in der Cerdagne suchen. Aus einem Berichte des Königslieutenant aus Praz di Mollo vom 8. Juni datirt, ersehe ich, daß spanische Mönche, von Campredon kommend, ihm gesagt haben, daß eine Division von Mina's Korps diese Stadt am 8., um 2 Uhr Nachmittags, besetzt hielte.

Ich werde den Hrn. General d'Arnaud wieder nach Perpignan mit allen Truppen zurückschicken, die ihre Richtung auf Mont-Louis erhalten hatten, da dieser Platz gegenwärtig vollkommen ruhig ist.

Auch werde ich von allen diesen Umständen Se. Exzell. den Hrn. Marschal, Oberbefehlshaber des 4ten Korps und den Hrn. General Baron von Damas, Kommandanten des Beobachtungskorps unterhalb Figueras in Kenntniß setzen, damit sie sich hiernach insbesondere richten können.

Der Generallieutenant Divisions-Kommandant der Ostpyrenäen.

Baron Rottembourg.

— Die Frau Gräfin von Bourke, Wittwe des ehemaligen dänischen Gesandten in Paris, Milady Oxford und Madame Hutchinson sind die drei Damen, welche von der Polizei die Weisung erhalten haben, Paris in kürzester Zeit zu verlassen. Doch ist diese Maaßregel auf Verwendung mehrerer Gesandten für die Wittwe ihres Kollegen in Bezug auf die Gräfin Bourke zurückgenommen worden, die sich seit Jahren in Paris angekauft hatte. Die beiden Engländerinnen müssen aber ungesäumt abreisen.

— Graf Bulgari, k. russ. Gesandte am spanischen Hofe ist heute von hier nach Madrid abgegangen.

— Von den Griechen, welche aus der Schweiz in Marseille erwartet werden, um sich daselbst mit Erlaubniß der französischen Regierung nach Morea einzuschiffen, sind bereits 10 bis 15 Mann Marseille angelangt.

— Man liest in der gestr. Etoile folgende ein wenig romanhafte Nachricht:

„Ein von Madrid unter dem Namen Henriquez abgegangener Reisender, in Gesellschaft einer Frau in Mannskleidern, ist zu Bergara, nahe bei Villareal, auf der französischen Briefpost, die der Kurier Coste fuhr, in Verhaft genommen worden. Der Alcade des Orts, der zwölf Bewaffnete bei sich hatte, erklärte dem Kurier, daß er Befehl habe diese Verhaftung vorzunehmen; der angebliche Henriquez war der flüchtige Graf del Abisbal."

Folgendes sind die weiteren Umstände in Betreff der Verhaftung des Henriquez genannten und von dem royalistischen Alkaden zu Bergara, als Graf del Abisbal, arretirten Reisenden:

„Ungefähr dreiviertel Stunden nachdem die Briefpost durch Bergara gekommen war, haben, auf der Höhe der Küste von Bergara, sechs Mann den Kurier Coste aufs Neue angehalten, mit dem Begehren, daß er ihnen die Mantelsäcke und Effekten des Grafen del Abisbal zustellen sollte.

Der Kurier Coste verlangte, daß diese Uebergabe vor den Behörden von Villa-Real geschehen sollte. Zwei von diesen Männern stiegen hierauf mit ihm in die Kalesche und begaben sich nach Villa-Real zum Platz-Kommandanten Hrn. Gosquet, Bataillonschef vom 24ten Linienregiment, und dort wurde, in Gegenwart zweier Personen, die dem Kurier gefolgt waren, des Pfarrers und des Alkaden, zur Eröffnung der beiden Mantelsäcke und zur Untersuchung der Effekten des Reisenden geschritten.

Es wurde ein Protokoll darüber aufgenommen und die Mantelsäcke sind beim französischen Kommandanten in Verwahrung geblieben. Der Kurier Coste begegnete zu Villa-Real einem spanischen Kurier, der ihn zu Mondragon überholt hatte, und dieser sagte ihm, daß er beauftragt gewesen, den Befehl, den Grafen del Abisbal zu verhaften, zu überbringen."

— Der Courier français und der Pilote sind von Morgen an auf 15 Tage, kraft richterlichen Spruches, suspendirt, und werden erst den 30. Juni wieder erscheinen.

— Das in Madrid erscheinende Journal, der spanische Royalist, vom 30. Mai enthält folgende Artikel:

„Se. k. Hoh. der Hr. Herzog von Angouleme wohnte mit seinem ganzen Generalstabe gestern Abend zum erstenmale der Oper bei.

„Der Corregidor von Madrid verkündet warnend durch einen abermaligen Anschlag, daß er alle diejenigen strenge werde bestrafen lassen, welche die mindeste Unordnung sich erlauben werden. Es ist aufs Neue allen denjenigen, welche Theilbestand der ehemaligen Miliz ausmachten, anbefohlen worden, Waffen und Kleidungsstücke und alle andere Effekten abzuliefern, um der Erbitterung und den Rachegefühlen jeden Vorwand zu nehmen.

„Sylveiras Macht hat sich bedeutend vermehrt; denn wir wissen, daß dieser General Salamanca mit 4500 Mann von allen Waffen besetzt hält.

„Ballesteros hielt den 24sten Jetwa besetzt und dehnte sich bis Valencia aus. Sein Korps besteht aus 6 bis 7000 Mann. Er hat von dem Volke in der Provinz eine Kontribution von 8 Millionen bezahlen lassen und es scheint, als beschäftige sich dieser Chef mehr damit, das Volk unter der Last des konstitutionnellen Joches zu erdrücken, als die royalistischen Truppen in ihren Stellungen zu beunruhigen.

„Durch Dekret der Regentschaft werden ernannt: der Generallieutenant Marquis de Campo Sagrado zum interimistischen Generalkapitän von Neukastilien; der Marschal-de-Camp D. Pascal Linau, zum interimistischen Militär-Gouverneur von Madrid; der Artillerie-Obrist D. Joachim Gongora, zum Oberbefehlshaber der Artillerie zu Madrid; der Brigadier D. Cajetan Zayino wird die nämliche Stelle im königlichen Geniekorps bekleiden.

Dem Marschal-de-Camp D. Pedro Grimarest wird provisorisch die General-Inspektion über die Milizen übertragen; der Brigadier D. Wenceslao Prieto soll die Inspektion über die Infanterie, und der Brigadier D. Pedro Soto Mayor die Inspektion über die Kavallerie führen."

— Das Diario von Madrid fährt fort, die Akten der Junta von Spanien und Indien bekannt zu machen.

Die Junta hat folgende Ernennungen, bis zur königl. Bestätigung, erlassen:

Zum General-Kapitän von Katalonien den Baron d'Eroles;

Zum Vicekönig und General-Kapitän von Navarra den Grafen d'Espagne;

Zum General-Kapitan von Arragonien D. Philippo de Fleires;

Zum General-Kapitän von Alt-Kastilien D. Carlos O'Donnel, der vor dem Frevel des 7. März 1820 daselbst kommandirte.

## Von der spanischen Grenze, vom 8. Juni.

Folgende Nachrichten treffen in dem Augenblick aus Hospitalet vom 7. Juni ein: „Mina ist in der Nähe von Puycerda mit zwei oder dreitausend Mann. Romagosa, der zu Belver war, hat in der besten Ordnung, und immer sich schlagend, seinen Rückzug bewerkstelligt. Er ist glücklich zu Puycerda eingerückt, so daß sich dieser Platz gegenwärtig von 1200 Mann vertheidigt befindet. Man erwartete daselbst ferner 200 Mann von der Garnison von Mont-Louis. Mina hat es nicht gewagt, eine so wohl vertheidigte Stadt anzugreifen. Wenn er die Thorheit beginge, sich in das Thal der Arriege zu wagen, so sind Maaßregeln getroffen, um ihn mit Nachdruck zu empfangen. Die Truppen sind in der besten Stimmung und alle Einwohner des Thales Carol haben die Waffen ergriffen.

— Als Mina sich am 25. des zerflossenen Monats zu San-Feliu-de-Sessera befand, redete er seine Truppen, nachdem er Musterung gehalten hatte, so an: „Soldaten, wenn es unter Euch einige gibt, die in sich nicht die Stimmung und den Muth fühlen, um die Sache, die wir ergriffen haben, zu verfechten, wenn Ihr lieber Sklaven seyn, als frei und glücklich leben wollet, so erkläret Euch, verlasset Eure Reihen; in meiner Begleitung will ich nur Männer, entschlossen zu siegen oder zu sterben; der Augenblick, Euch auszuzeichnen, ist gekommen; ich wiederhole es Euch, hegt ihr irgend einige unangenehme Empfindungen, so tragt kein Bedenken, sie laut zu äussern" Er hatte noch nicht ausgeredet, als 11 Mann, worunter 3 Unteroffiziere, ihre Glieder verliessen. Als Mina sie also sich aussprechen sahe, behandelte er sie auf das Verächtlichste und befahl, daß einem Jeden sein Abschied ausgefertigt werde.

Sie gingen bald hernach ab, allein kaum hatten sie drei Stunden zurückgelegt, so verfolgte sie, auf Mina's Befehl, ein Detaschement Kavallerie. Man verhaftete sie, sie wurden mit Stricken gebunden und fortgeführt. Glücklicher Weise begegnete ihnen, in einer geringen Entfernung, ein Detaschement von 50 Mann vom 8 Linien-Regiment, das von Vich kam. Diese befreiten die Gefangenen und bemächtigten sich ihrer Begleiter, die ohne den mindesten Widerstand sich ergaben.

— Man hat in der Umgegend des französischen Lagers zu Port du Passage Proklamationen ausgestreut, die von Oviedo kamen und französisch abgefaßt waren, in der Absicht, unsere Truppen zu verführen. Diese in Flaschen eingeschlossenen Proklamationen sind von unsern Soldaten selbst ihren Offizieren zugestellt worden und haben gar keine Wirkung hervorgebracht.

## Bayonne, vom 10. Juni.

Man erwartet heute oder morgen den General Abisbal (s. oben Paris).

— Wilson und Pepe hatten sich beide nach Lissabon begeben.

— Die Konstitutionnellen haben noch 4 Freikorps auf den Beinen:

1) El Pastor (General Jauregup) mit 3000 M.
2) Palarea mit eben so viel.
3) Campillo mit 800 M.
4) Dichagon (ein reicher Kaufmann aus Bilbao) mit 500 Mann.

— Ein Tagsbefehl verbietet den französischen Truppen mit Glaubenssoldaten in ein und dieselbe Weinschenke zu gehen.

## Lissabon, vom 28. Mai.

Das offizielle Blatt (Diario do Governo) macht folgendens bekannt:

„Der gegenwärtigen Epoche war es vorbehalten, die Erniedrigung zu erfahren und das schändliche Ereigniß zu erleben, dessen Urheber ein entarteter Portugiese, naher Verwandter des niederträchtigen Aufrührers Sylveiros ist. Seit langer Zeit hegte die Regierung mit Recht Mistrauen gegen den Brigadier Sampayo, Kommandanten des Infanterie-Regiments Nr. 23; das zweideutige Benehmen dieses Offiziers rechtfertigte seine Absetzung. Die Regierung befahl am Morgen des 27. den Abmarsch seines Regiments nach der Provinz Beira, wo es sich mit dem Beobachtungsheer vereinigen sollte; der niederträchtige Sampayo benutzte diese Gelegenheit, um die Soldaten zu verführen, und nachdem er sich an ihre Spitze gestellt, ließ er in der Umgegend der Stadt Halt machen und schrieb an den Brigadier Gouverneur de Torans folgenden Brief:

„Mein lieber General und Freund!

„Ich habe meinen Entschluß gefaßt: was das Regiment Nr. 23 will, ist die Absetzung des gegenwärtigen Ministeriums, den König mit Würde und eine Konstitution, die das Glück und die allgemeine Ruhe ohne bürgerlichen Krieg als Ergebniß liefert; endlich keine dem Könige und der Nation entgegenstehende Faktion, Eintracht und Vergessenheit des Vergangenen.

„Ohne Zweifel wisst Du dies auch. Die Anarchie ist demnach zu Ende. Sousa."

Der Plan, den man gemacht hatte, fand Eingang zu dem unvorsichtigen und unerfahrenen Herzen des Sohnes des besten unter den Königen. Der Infant Don Miguel verließ um 1 Uhr dieser nämlichen Nacht (27.) das väterliche Haus und vereinigte sich in Begleitung, wie es scheint, einiger Reiter von No. 4, mit dieser Handvoll verirrter Menschen. Bis jetzt hat noch nichts von den Projekten dieses Prinzen verlautbart.

Die Regierung hat die energischten Maaßregeln ergriffen, um die Fortschritte dieser Faktion zu verhindern; die Kortes haben das Vaterland in Gefahr erklärt.

## Lissabon, vom 31. Mai.

Der Infant Don Miguel setzte sich um neun Uhr Morgens mit 30 Mann zu Pferde und 360 Soldaten in Bewegung; er ließ auf dem Platze Villa-Franca die Abschaffung der Konstitution proklamiren und begab sich hierauf ausserhalb der Stadt auf die Strasse von Santareo.

Der Prinz übersandte an seinen erlauchten Vater folgendes Schreiben:

„Mein Vater und Herr! Mein einziger Kummer ist den Pallast Ewr. Maj. ohne Ihre Erlaubniß verlassen zu haben; allein da ich solche von Ihrer Klugheit nicht erhalten und die Herabwürdigung des Thrones, gegen den Willen des ganzen Königreichs, nicht länger mit ansehen konnte, so habe ich einen Entschluß gefaßt, den Ew. Maj. als König nicht mißbilligen kann. Es ist unsere Pflicht, die königliche Majestät unversehrt zu erhalten; sie ist ein uns anvertrautes Gut. Meine Absicht geht allein dahin, Ewr. Maj. als meinem König, als meinem Vater zu dienen und die Nation zu befreien. Ich hoffe, daß der Himmel uns beistehen wird und daß Sie als Vater mir Ihren Segen ertheilen werden, obwohl Sie als König zu äussern Handlungen, Ihrem königlichen Herzen zuwider, genöthigt seyn mochten. Ich küsse die Hände E. M.

„Ihr ergebener Sohn.
Miguel."

Der Prinz ließ sogleich den General Pamplona zu sich rufen, der auf der Stelle sich zu ihm begab.

Der Platz Villa-Franca wurde am Abend des 27. erleuchtet. Viele Detaschements desertiren von ihren Posten.

Der General Sepulveda (Urheber der ersten Revolution von Oporto) war mit der Vertheidigung der Hauptstadt beauftragt worden; er hatte am 28. eine Proklamation bekannt gemacht, worin er das Volk der Hauptstadt einlud Vertrauen „in einen Mann zu setzen, der nirmals irgend etwas Anderes, als das Glück seines Vaterlandes beabsichtigte."

Allein am 29. erfuhr man, daß Sepulveda mit Allem was er an Truppen hatte mit sich nehmen können, die Stadt verlassen habe und zu dem Infanten Don Miguel gestossen sey.

Die Cortes vernahmen in der Sitzung vom 30. einen Bericht des Kriegsministers, woraus hervorgeht „daß der Verräther Sepulveda die Desertion von zweitausend siebenhundert und sechzig Mann Linientruppen veranlaßt hat.“

Man hatte zu Anfang der Sitzung angezeigt, daß der König ein neues Ministerium ernannt habe; allein einige Stunden später meldete man, daß Don Neves Costa, der zum Kriegsminister ernannt worden, zu den Aufrührern übergegangen sey. Der König hat an seiner Stelle den Abgeordneten Fonseca Rangel ernannt.

Hr. de Braancamp, einer der Häupter der gemäßigten Partei, der zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, scheint ebenfalls die Stadt verlassen zu haben.

Die zu Villa-Franca versammelten Truppen fangen die Kuriere auf.

Die Cortes haben so eben den Abgeordneten Jorge d'Avinz de Souza-Tavares zum Obergeneral der Armee ernannt. Das 18te Regiment ist mit der Bewachung der Person des Königs beauftragt. (Diario do Governo.)

London, vom 12. Juni.

Die Fonds sind wieder etwas in die Höhe gegangen. Zu 80⅞ eröffnet, stiegen die Kons. auf 81¼, die span. auf 36.

— Nach folgender Thatsache allein kann man sich einen Begriff von dem unermeßlichen Handel an Eßwaaren, als Obst, Gemüse, Butter, Eier ꝛc. machen, den die Bewohner der Küsten von der Picardie und Normandie mit denen der gegenüberliegenden Küsten Englands treiben: ein französisches Fahrzeug hat so eben, als Eingangsgebühren für eine Ladung Eier, 206 Pf. St. auf dem Zollamte zu Portsmouth bezahlt. Da diese Gebühren nicht mehr als 1 Penny oder 1 französischen Sol für das Duzend betragen, so ergibt sich daraus, daß dieses französische Fahrzeug 968,000 St. Eier nach England gebracht hat.

— Die Nachrichten aus Irland lauten immer mehr und mehr betrübend. Mordthaten und Brandstiftungen werden stets im Namen des allzu berüchtigten Kapitäns Rock verübt.

Krapp, Red.

[1203] Nr. 28162 ¼ zur ersten Klasse 6ter hiesiger Lotterie, ist verloren worden, vor dessen Ankauf gewarnt wird. Frankfurt, den 16. Juni 1823.
F. D. Rapp und Comp.

## Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

| Den 19. Juni 1823. | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Ct. | k. Sicht | 102⅛ | — |
| | 2 Monat | 101¼ | — |
| Hamburg | k. Sicht | 148⅛ | — |
| | 2 Monat | 148⅛ | — |
| London | k. Sicht | — | — |
| | 2 Monat | 157 | — |
| Paris | k. Sicht | — | 80⅛ |
| | 2 Monat | — | 80⅜ |
| Lyon | k. Sicht | — | 80¾ |
| | 2 Monat | — | — |
| Wien | k. Sicht | — | 100⅛ |
| | 2 Monat | — | — |
| Augsburg | k. Sicht | 100⅛ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Bremen | k. Sicht | — | 111½ |
| | 2 Monat | — | — |
| Berlin in Courant | k. Sicht | 104¼ | — |
| | 2 Monat | — | — |
| Leipzig | k. Sicht | 100 | — |
| | i. d. Messe | — | — |

## Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

| Den 19. Juni 1823. | | | Papier | Geld |
|---|---|---|---|---|
| Oestreich | 4 | pCt. Bethmännische Obligationen | — | — |
| | 4½ | — ditto | 62¼ | — |
| | 5 | — ditto | — | — |
| | 2½ | — Wiener Stadt-Banco | 36¾ | — |
| | 5 | — Anlehn, Interessen in 20 kr. St. | — | 81⅛ |
| | — | — Bank-Actien | — | 1108 |
| | 100 | — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820 | — | 118¼ |
| | 4 | — ditto ditto von 1820 à 250 fl. | 100 | — |
| | 4 | — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. | — | — |
| Schlesien | — | — Oblig. in Amsterdam negosirt | 19½ | — |
| Preussen | 5 | — ditto auf Westphalen | — | — |
| | 5 | — ditto englische Rothschildische | 95¼ | — |
| | — | — Lotterie-Anleihe von 1820 | — | 103¼ |
| Spanien | 5½ | — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp. | 57 | — |
| | — | — Interessen-Coupons von dieselbe | 17⅛ | — |
| | 5 | — Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp. | — | — |
| | 5 | — Renten | 35 | — |
| Neapel | 5 | — Renten | 71½ | — |
| Baiern | 5 | — Obligationen Central-Cassa | — | 100 |
| | 4 | — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D | — | 106 |
| | 4 | — ditto von E bis M. | — | 101 |
| Holland | — | — Kanbillet et Restanten der Uitg. Schuld | 5 | — |
| Baden | 4½ | — Obligat. Amortisations-Cassa | — | 100 |
| | 50 | — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820 | 57½ | — |
| | — | — dto herausgek. Serienloose à 50 fl. | 98 | — |
| Darmstadt | 4 | — Obligationen | — | 93 |
| | 4½ | — ditto | — | 93⅓ |
| | 5 | — ditto Landstände | — | 99⅓ |
| Nassau | 5 | — Obligationen | — | 100¼ |
| | — | — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung | — | 100 |
| Frankfurt | 4 | — Obligationen | 99⅛ | — |
| Churpfalz | 5½ | — Obligationen Lit. D | 74 | — |

## Cours der Gold- und Silbermünzen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Französische neue Louisd'or | 11 fl. 26 à kr. | | Englische Guinee | 12 fl. 28 à — kr. |
| Preußische und andere Pistolen | 10 » 5 » — | | Brabanter Thaler | 2 » 42 — » |
| Zwanzig-Franken-Stücke | 9 » 45 « — | | Französische Sechs-Livre-Thaler | 2 » 47½ — » |
| Souverain d'or | 16 » 38 » — | | Drei-Livre-Thaler | 1 » 19 — » |
| Deutsche Ducaten | 5 » 44 » — | | Fünf-Franken-Thaler | 2 » 24½ — » |
| Oesterreichische | 5 » 44 » — | | Preußische Thaler | 1 » 44 — » |
| Holländische neue | 5 » 44 » — | | Hannöversche ⅔ Thaler | — » — — » |

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Neue Lübecker
Ober-Postamts-Zeitung
Nr. 177. Sonntag, den 26. Juni 1825.

Berlin, vom 22. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Schmidt zu Stettin den Charakter als Commerzienrath zu verleihen

Die Verfügung vom 20. 10. 1939 (RGBl. I S. 2077) wird aufgehoben.

Berlin, den 20. Oktober 1939.

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Rust

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten
Kerrl

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
Darré

Der Reichsminister für Arbeit
Seldte

Der Reichsminister für Wirtschaft
Funk

Der Reichsminister für Verkehr
Dorpmüller

Der Reichsminister für Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Göring

Der Reichsminister für Bewaffnung und Munition
Dr. Todt

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Goebbels

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
Rosenberg

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Lammers

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Frank

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Goerdeler

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Ritter

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Meyer

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Lehmann

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Stuckart

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Conti

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Backe

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Schmitt

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Seyß-Inquart

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Bormann

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Hess

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Ley

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Neurath

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Schacht

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Schirach

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Speer

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Streicher

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Todt

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Wagner

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Weizsäcker

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Dr. Wilhelm

Maina (bekannt unter dem Namen Petro Bey) ist. Die Regierung hat schon viele Verordnungen erlassen, so wie auch eine Proklamation an die europäischen Völker, worin namentlich für den Beistand gedankt wird, den bis jetzt einzelne Menschenfreunde der griechischen Sache geleistet haben.

Frankfurt, vom 19. Juni.

Auszug aus dem Protokoll der 15ten, am 5. d. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Während einer stattgehabten, unvermeidlichen Unterbrechung in den, von den genannten Regierungen eingeleiteten, kommissarischen Verhandlungen zur Auseinandersetzung wegen der, aus der Auflösung des ehemaligen Königreichs Westphalen herrührenden gemeinsamen Interessen, ist für die Erreichung dieses Zweckes von Seiten des königlich-preussischen Gouvernements nach Möglichkeit unabläßig fortgewirkt und die inzwischen verflossene Zeit zu allen denjenigen Vorarbeiten benutzt worden, die dasselbe, ohne Konkurrenz der übrigen betheiligten Staaten, in der Sache vornehmen lassen konnte. Dahin gehört namentlich die unter Leitung der betreffenden königlichen Ministerien geschehene Ausarbeitung eines von der Kommission näher zu erörternden, vollständigen Planes über die Behandlungsweise aller noch unerledigten westphälischen Central-Verhältnisse, welcher die so vielfach bestrittenen Fragen wegen der westphälischen Domänenkäufer, Staatsgläubiger, Pensionnärs ꝛc. umfaßt; und wobei von den früher aus Cassel, Magdeburg und Halberstadt herbeigeschafften, auf die Central-Verwaltung des ehemaligen Königreichs Westphalen Bezug habenden Akten Gebrauch gemacht worden ist.

Der diesseitige königl. Bevollmächtigte bei der gedachten Kommission hat endlich, da die Ursachen der entstandenen Unterbrechung ihrer Verhandlungen weggefallen zu seyn schienen, die übrigen Mitglieder derselben, mittelst eines an sie ergangenen Schreibens, noch neuerlich besonders eingeladen, recht bald wieder zur Fortsetzung ihres Geschäfts mit ihm zusammenzutreten.

Es geht hieraus hervor, daß für die Beschleunigung der Arbeiten jener Kommission von Seiten des königl. preußischen Gouvernements schon, so weit es die Umstände verstatteten, Sorge getragen worden, und daher auch kein Grund vorhanden ist, dasselbe hierzu in Gemäßheit des erwähnten Antrages noch veranlassen zu wollen.

So wie demnach die königl. Bundestagsgesandtschaft dem Antrage in dieser Beziehung nicht beitreten kann; so ist sie auch nicht im Stande, sich über die weiteren Punkte desselben, ohne vorgängige Instruktions-Einholung, zu äußern, und muß sich ihre Erklärung darauf einstweilen noch vorbehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

---

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die O. P. A. Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

---

## Benachrichtigungen.

[1057] Für einen auswärtigen wohlerzogenen Jüngling ist in einer Konditorei in Frankfurt a. m. eine Lehrlingsstelle offen; man adressire sich an Herrn Joh. Helberger Lit. E. Nr. 30.

[1195] Die Bouillon-Tafeln, empfohlen von allen Aerzten als ein substantioses und stärkendes, zur schnellen Wiederherstellung der Kräfte am ersten geeignetes Nahrungsmittel, sind in der besten Qualität und in vorzüglicher Güte bei Unterzeichnetem zu haben. Diese Tafeln ersetzen die Saucen in den Küchen, sie sind eben so wohlschmeckend als nahrhaft und von erwiesenem Nutzen auf Reisen, auf der Jagd und in Privathäusern; sie halten sich mehrere Jahre, wenn man sie nur an einem trockenen Orte aufbewahrt. Das Pfund kostet 9 fl.; allein zur Bequemlichkeit können auch halbe und Viertel-Pfund abgegeben werden. Jede Tafel ist mit M. K. gezeichnet, auch wird bei dem Abholen ein Gebrauchzettel verabreicht.

M. Kallen, Traiteur am Paradeplatz Lit. E. Nr. 213. in Frankfurt a/M.

---

[1150] Ich gebe mir die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß ich zu Ende dieses Monats den im Pacht gehabten Gasthof zum Karlsberg verlassen, den käuflich an mich gebrachten Gasthof zum Prinz Karl beziehen und meine Gastwirthschaft daselbst fortsetzen werde.

Ich benutze diesen Anlaß, meinen geschätzten Gönnern für das Zutrauen, womit man mich bisher beehrt hat, verbindlichst zu danken und füge die Versicherung bei, daß ich solches nicht nur zu erhalten, sondern wo möglich noch fester zu gründen mich bestreben werde.

Der große Raum, die neue Einrichtung und die ganz vorzügliche Lage meines Hauses in der lebhaftesten Gegend der Stadt, an zwei Märkten, die Aussicht auf diese so wie auf die Hauptstraßen und auf die nahe liegenden Schloßruinen, verbunden mit der reinlichsten und billigsten Bedienung, werden allen denen, die mich mit ihrem Besuch beehren, den Aufenthalt bei mir angenehm machen und Ihnen nichts zu wünschen übrig lassen.

Heidelberg, im Juni 1823.

S. Franck,
vormaliger Oberkellner und nachheriger Pächter im Gasthof zum Karlsberg.

---

[1147] Das unterzeichnete Promessen-Comité gibt zur 5ten, am ersten Juli dieses Jahres beginnenden Ziehung der Prämien auf Staatsschuldscheine Promessen aus, jedoch verkauft es nicht in geringeren Partieen als 200 Stück; nähere Auskunft ertheilt das Bureau — Werderscher Markt Nro. 6 hieselbst.

Desgleichen und in Partieen unter 200 Stück verkauft sie in Frankfurt am Main Herr Israel Wallach, welchem Herrn wir den Debit für dort, so wie für die Umgegend, allein übertragen und wo sie bis Ende dieses Monats zu haben sind.

Berlin, den 3. Juni 1823.

Das Promessen-Comité
Gebrüder Benecke. Anton Bendemann. J. Crelinger. Z. Friedl. C. Heine. M. Jacobsen. Mendelsohn u. Frankel. Mechow u. Pietsch. D. u. Rieß. Carl W. J. Schultze.

---

### Aufforderung.

Juliane Hinzmännin, welche eine Untersuchung vor unterzeichnetem Amte veranlaßte, wird, da deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen vier Wochen zur Fortsetzung der angefangenen Untersuchung dahier einzufinden, als sie ansonsten mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, auch über die dahier mit Beschlag belegten Gegenstände weitere rechtliche Verfügung eintreten soll.

Frankfurt, den 18. Juni 1823.

(L. S.) Polizeiamt.

[1190] Die fünfte Ziehung der Staatsschuldschein-Prämien wird in Folge der Bekanntmachung vom 24. August 1820 am ersten Juli d. J. ihren Anfang nehmen und in derselben Art wie die früheren Ziehungen vorgenommen werden.

Berlin, am 9. Juni 1823.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

Gez. Rother. Kayser. Wölny. Krause.

---

[1157] Ueber das Schwaighofer Schwefelwasser bei Tegernsee im Königreiche Baiern, nachträglich zu der Ankündigung wegen Eröffnung des Kreuther Bades vom 14. Mai 1823.

Eine merkwürdige Erscheinung unter den Mineralquellen der Umgegend von Tegernsee ist die Quelle zu Schwaighof. Sie zeichnet sich nicht nur durch einen größern Gehalt an Schwefelwasserstoffgas, sondern auch durch eine größere Menge auflösender Salze aus. Zwei chemische Untersuchungen des Schwaighofer Wassers (die eine von dem königl. Akademiker Dr. Vogel, die andere von dem königl. Hofrath und Professor Dr. Fuchs in Landshut) stellen dasselbe in die Reihe der besseren salinischen Schwefelquellen Deutschlands.

Dieses Wasser, welches nach den früheren und neueren Erfahrungen, sowohl innerlich als äusserlich ausgezeichnete Wirkungen äussert, kann in der königl. Badeanstalt zu Kreuth zum Baden und Trinken erhalten werden.

In München ist dieses Schwefelwasser bei Herrn Stießberger in der Herzogspitalgasse Nr. 1141 zu ebener Erde, in starken Bouteillen um den Preis von 6 kr. pr. Bouteille, wenn die Bouteille zurückgegeben wird, mit der Bouteille aber um 12 kr. zu bekommen, woselbst auch Bestellungen auf größere Transporte gemacht werden können.

Bei dem Gebrauche des Bades in Kreuth ist auch die Einrichtung getroffen, daß eine bestimmtwerdende Quantität dieses Schwaighofer Schwefelwassers nach Vorschrift des eigenen Arztes des Kranken oder des Badearztes mit dem Kreuther Wasser vermischt, als Bad gebraucht werden kann.

Dieses Wasser wird besonders gute Dienste leisten bei Uebeln des Magens durch Schleim und Säure desselben erzeugt, bei Krankheiten der Leber, daher entstehende Spannungen des Unterleibes, Hämorrhoidalbeschwerden, Hypochondrie, Asthma, Wassersuchten ꝛc., bei Krankheiten der Harnwerkzeuge, chronischen Hautausschlägen und Geschwüren, bei Bleivergiftungen und Mißbrauch des Quecksilbers ꝛc. ꝛc.

Bad Kreuth, den 6. Juni 1823.

Dr. J. F. Rosenmerkel,
königl. baierischer Hof-, Stabs- und Bade-Arzt.

Aus den oben angeführten Analysen des Wassers zum Schwaighofe, welche theils von Hrn. Vogel in München, theils von Hrn. Fuchs in Landshut unternommen wurden, geht über die Bestandtheile dieses Schwefelwassers im Allgemeinen folgendes Resultat hervor.

In 64 Unzen Wasser sind enthalten:

| | | |
|---|---|---|
| Schwefelwasserstoff-Gas | 5, 25 | Kubikzoll. |
| Kohlensaures Gas | 6, 50 | Kubikzoll. |
| Gyps (Wasserfrei) | 41, 5 | Gran. |
| Bittersalz (Wasserfrei) | 6, 9 | |
| Glaubersalz (Wasserfrei) | 4, 49 | |
| Hydrothionsäurer Kalk | 0, 66 | |
| Kohlensaurer Kalk | 8, 81 | |
| Kohlensaure Magnesia | 1, 36 | |
| Eisenoxyd | 0, 50 | |
| Extraktiv-Stoff | 0, 15 | |

Bekanntmachung.

Am 13. dieses Monats wurde an den Ufern des Mains unfern hiesiger Stadt die völlig unbekleidete Leiche eines neugebornen ausgetragenen Kindes männlichen Geschlechtes gelandet, welche ohngefähr seit acht Tagen in dem Wasser gelegen und bereits in hohem Grad in Fäulniß übergetreten war. Wir bringen diesen Fall zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen alle diejenigen, welche hierüber Auskunft zu geben vermögen, sofortige Mittheilung anhero zu machen.

Frankfurt, den 18. Juni 1823.

(L. S.) Polizeiamt.

---

[1193] Original-Comité-Promessen zu der am 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden 6ten Ziehung, worin die bedeutenden Preise von 80,000, 30,000, 15,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000 Thalern preussisch Courant u. s. w. gewonnen werden müssen, sind bei mir nebst Plane à 6 fl. 80 kr. pr. Stück zu haben.

J. Bing jun. in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße B No. 21.

---

[1181] Wegen dem Verbot, Hänauer Lotterie-Loose zu collectiren und zu spielen, habe ich nöthig gefunden, eine Anzahl Loose der Darmstädter Lotterie mehr zu übernehmen, wodurch ich in den Stand gesetzt worden, einen Theil davon an Untercollecteur abgeben zu können. Diejenigen, welche gesonnen sind, eine Collekte zu übernehmen, belieben sich daher an mich zu wenden, wobei ich gute Bedingnisse und beste Bedienung verspreche.

Dann sind auch im Einzelnen Loose bei mir zu haben: Ganze à 4 fl., halbe à 2 fl., Drittel à 1 fl. 20 kr. und Viertel à 1 fl., nebst Plane.

Gustav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

---

[1182] Die auf den 1. Juli d. J. bestimmte Versteigerung der Apotheke des Herrn G. Zentner von dahier, kann wegen eingetretenen Hindernissen an diesem Tage nicht vorgenommen werden; — sobald letztere beseitiget sind, soll der Termin in welchem sie statt haben wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

St. Goar, den 9. Juni 1823.

Wachter, Notar.

---

[1202] Da ich durch Beschluß eines hohen Senats vom 13. Mai l. J. in die Zahl der hiesigen geschwornen und immatrikulirten Notarien aufgenommen und in dieser Eigenschaft am 3ten laufenden Monats verpflichtet worden bin, so empfehle ich mich hierdurch einem verehrten Publikum in allen vorkommenden Notariatsgeschäften.

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1823.

Dr. Stegmann, Advokat und Notar,
auch Wechselnotar, wohnhaft im Arnsbergerhof, dem Compostell gegenüber,
Lit. A. Num. 44.

---

[1205] Avertissement.

Es wird in eine bedeutende Stadt am Niederrhein ein treu und redlich anerkannter Geschäftsmann als Disponent in eine en Gros-Handlung gesucht, welcher Caution zu leisten im Stande ist. Nähere Auskunft Lit. F. Nr. 10.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

Theater-Anzeige. Sargines, oder: der Zögling der Liebe. Oper in 2 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

# Beilage zu N° 172

# der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 21. Juni 1823.


[1025] Seit 1822 sind in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig folgende anerkannt empfehlungswerthe Schulbücher erschienen:

Ciceronis Cato major. Laelius, Paradoxa et Somnium Scipionis in us. schol. Ed. I. correct. 8. 1823. 8 Gr.

Leonhardi, C. G., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Französische mit den nöthigen Wörtern und Redensarten, auch mit grammatischen Anmerkungen begleitet. Zweite verb. und verm. Auflage. 8. 1822. 16 Gr.

Platonis dial. Ion Prolegom. vindic. et brevi annotat. instruxit G. G. Nitzsch. Acad. de comparat. graecae ling. modis commentat. 8. maj. 1822. 9 Gr.

Plauti comoediae III. Captivi, Miles gloriosus, Trinummus. In tironum gratiam et us. schol. ed. Fr. Lindemann. Accedit de vetere prosodia libellus. 8. maj. 1823. 1 Rthlr.

Pölitz, K. H. L., Kleine Weltgeschichte oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. Vierte verbesserte und bis 1822 fortgesetzte Auflage, mit Literatur. gr. 8. 1822. 30 Bogen. 21 Gr.

— — Kurzes Lehrbuch der Geschichte des Königreichs Sachsen, für den Vortrag derselben auf Lyceen und bessern Erziehungsanstalten. Neue, bis zum Ende des Jahres 1822 fortgesetzte, Ausgabe. 1823. 8 Gr.

Schade, M. K. W., Vollständige teutsche Sprachlehre zum Gebrauche der Schulen und aller derer, welche die teutsche Sprache zum Gegenstand eines gründlichen Studiums machen, mit vielen Anleitungen zu mündlichen Vorträgen und Beispielen, wie die teutschen Classiker in höheren Schulklassen erklärt werden müssen. 29 Bogen. 21 Gr.

Schmidt, M. K. C. G., Griechische Schul-Grammatik, oder practische Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griechischen Sprache mit Erläuterung der Regeln durch zweckmäßige Beispiele zum Uebersetzen ins Griechische. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1823. 19 Bogen. 10 Gr.

Sittenlehren der griechischen Weisen, besonders aus Xenophons Schriften. Griechisch und durch ein vollständiges Wörterverzeichniß erläutert von Dr. J. C. F. Wetzel. Wohlfeile Ausgabe. 8. 28 Bogen. 18 Gr.

Stein, Dr. C. G. D., Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen, mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage mit 21 kolorirten Abbildungen. gr. 8. 1822. 16 Gr.

— — Kleine Geographie für Gymnasien und Schulen ꝛc. Mit 1 Charte. Zwölfte verbesserte Auflage. gr. 8. 1822. 23 Bogen. 16 Gr.

— — Atlas der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen für Geschäftsleute, Gymnasien ꝛc. mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein. Vierte vermehrte und berichtigte Auflage. Mit 18 Charten und 7 Tabellen. gr. Fol. 1822. 3 Rthlr. 8 Gr.

Vitae duum virorum Tib. Hemsterhusii et Dav. Ruhnkenii altera, ab. eodem Ruhnkenio alt. a Dav. Wyttenbachio scripta. Olim in Germania iunctim repetitae nunc iterum ed. Acc. elogium, Jo. Meermanni auct. C. Cras. cur. Fr. Lindemann. 8. maj. 1822. 1 Rthlr.

Xenophons Griechische Geschichtenbücher. Griechisch mit Inhaltsanzeigen, Zeitbestimmungen, kritischen Untersuchungen u. Registern von F. H. Bothe. 8. 1823. 21 Bogen 1 Rthlr.

## Vermischte Anzeigen.

[1175] Franz Böhm, Schneidergeselle von hier, dessen Signalement nachgesetzt ist, hat sich des Verbrechens des Diebstahls sehr verdächtig gemacht, und von hier entfernt.

Es werden daher alle Justiz- und Polizei-Behörden ersucht, auf den Verdächtigen genaue Sorge halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Würzburg den 10. Juni 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Direktor.

Bergmayr.

### Signalement.

Franz Böhm, Schneidergeselle ist ohngefähr 25 Jahre alt, groß von Statur, von starkem Körperbaue, hat schwarze, über die Stirne herein gehende Haare, auf der Stirne eine Narbe, und ist im Gesichte blatternarbig, trägt einen tuchenen Rock, dunkelblauen tuchenen Oberrock mit gespannenen Knöpfen, blaue tuchene Weste mit Perlenmutterknöpfen, blaue tuchene, weite Hosen über die Stiefel und Halbstiefel.

[1065] Nachdem der abwesende Valentin Joseph Mantel, Sohn des zu Biberstein im Großh. Fulda verstorbenen Mantel, auf Anmelden seiner nächsten Verwandten bereits unterm 8. Februar laufenden Jahres Edictal-Vorladen erkannt worden, dieselbe aber nicht erschienen ist, so wird derselbe zum Empfang seines Vermögens hiermit binnen einer peremtorischen Frist von zwei Monaten, a dato dieses Edicts gerechnet, bei Vermeidung Rechtsnachtheil wiederholt unter dem Rechtsnachtheil, daß sein Vermögen seinen Verwandten und vermuthliche Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fulda den 10. Mai 1823.

Kurfürstlich Hessisches Oberappellationsgericht der Provinz Fulda.

Civil-Senat.

Warnsdorf.

vdt. Wagner.

[1036] Bekanntmachung.

Anton Roman aus Dörde in Italien, welcher sich in Teutschland ohne einen ständigen Wohnsitz zu haben mit Galanterie- und Bilderhandel ernährte, ist auf seiner Reise von Frankfurt nach Würzburg am 29. März dieses Jahres in Straßbessenbach gestorben und dessen Nachlaß in gerichtlichen Verwahr genommen. Da dessen Erben resp. der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so werden solche aufgefordert, sich binnen drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an bei unterfertigter Behörde zu melden, sich über ihre Verwandtschaft und Erbrecht zu legitimiren, in dessen Entstehung die vorhandene Effekten versteigert, und der Erlös ad depositum genommen werden soll. Zugleich werden alle jene, so an besagtem Anton Roman aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, aufgefordert, in gleicher Frist von drei Monaten solche dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft den sich meldenden nächsten Verwandten des Verlebten ausgehändigt werden solle.

Aschaffenburg den 11. Mai 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim.

Bermuth.

[1051] Nachdem gegen die Wittwe des verlebten Müller Steinacher zu Wölkers der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger derselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht zur Liquidation ihrer Forderungen bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren auf den 21. Juli dieses Jahres an unterzeichnetem Gericht hiermit vorgeladen.

Fulda den 9. Mai 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Bothmann.

[1180] **Edictal-Cit.**

In Verlassenschafts-Auseinandersetzungssache des verlebten Bürgers, Stadtraths und Adlerwirths Ignaz Setzer zu Walldürn wird zur Liquidation der Schulden hiermit Termin auf

**Montag den 14. Juli laufenden Jahres**

anberaumt.

Es werden daher alle diejenige, welche an gedachten Stadtrath und Adlerwirth Ignaz Setzer eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, in dem obigen Termin dahier vor Großherzogliches Amtsrevisorat zu erscheinen, und ihre Forderung gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen haben, daß sie dissfalls nicht mehr gehört, sondern die Masse vertheilt, und die Nachkommenden an die Erben verwiesen werden.

Walldürn den 6. Juni 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schnupp.

---

[1177] Der schon seit 25 Jahren unbekannt wo? abwesende den 20. März 1780 zu Johannesberg geborne Peter Fischer, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch vorgeladen, sich zum Empfang des in 1448 fl. bestehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato dahier um so gewisser sich zu melden, als ansonst dasselbe den darum sich gemeldet habenden nächsten Intestat-Erben in Gemäßheit des Edicts vom 21. Mai 1781, vorerst erga cautionem de restituendo, nutznießlich wird überlassen werden.

Rüdesheim den 3. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. A. v. Meer.

---

[1176] Seit dem Jahre 1813 ist Emilie Swab, Tochter des verstorbenen Postanzmeister Swab dahier abwesend, ohne seit ihrem letzten Brief von Frankfurt a. M. etwas weiteres von sich hören zu lassen. Dieselbe wird aufgefordert sich binnen Jahr und Tag dahier zu stellen und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 286 fl. 35½ kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach dieser Frist solches ihrem einzigen Bruder gegen Caution in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Carlsruhe den 31. Mai 1823.

Großherzoglich Badisches Oberhofmarschall-Amt.

Freih. v. Gayling.

de Ziegler.

---

**Requisitions-Decret.**

Vor der Concursmasse des verstorbnen Amtssecretair Draudt zu Niederweisel werden hiermit Alle ausgeschlossen, welche in dem heutigen Termin ihre Ansprüche dahier nicht liquidirt haben.

Lich den 2. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Solmsisches Landgericht daselbst.

Dr. Schulz.

---

[1130] **Edictal-Cit.**

Im Jahre 1798 wurde auf Anstehen des Banquier Schaafhausen von Cöln, ein gewisser Alexander Geraco, angeblich gebürtig von Bar le Duc, Holländischer Pachtmeister, wegen eines über eine beträchtliche Summe ausgestellten falschen Wechsels zu Langenschwalbach arretirt, und sollte an das damalige Cur-Mainzische Amt Eltville ausgeliefert werden; entfloh indessen. —

Der Entflohene hinterließ mehrere Effekten, welche auf Verfügung der damaligen Kurfürstlich Mainzischen Regierung zu Aschaffenburg versteigert, aus deren Erlöse die Kosten bestritten und der Ueberschuß ad Depositum genommen wurde.

Dieses Depositum hat bis jetzt bestanden, und mag dermal einschließlich Zinsen c. 280 fl. betragen.

In Gefolge Verfügung Herzoglicher Landes-Regierung vom 20. Mai dieses Jahres werden diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf dieses Depositum Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten, bei unterzeichnetem Amte geltend zu machen, gegenfalls sie späterhin damit nicht mehr gehört und die deponirte Summe dem Fisco zugewiesen werden wird.

Eltville am Rhein den 1. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graß.

---

[1159] Auf Antrag des über die als Verschwenderin erklärten Friedrich Christians Wittwe von Sulzbach angeordneten Curators Leonhard Ullrich von da ist, um bestimmen zu können, ob das Gut derselben verpachtet oder verkauft werden müsse, für nöthig befunden worden, sämmtliche Creditoren derselben hierher zu laden, um sich über die Art ihrer möglichen Befriedigung und zu verwilligenden Ausstandes vernehmen zu lassen.

Termin hierzu steht auf Montag den 30. dieses Monats Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil, daß die Ausbleibenden der Mehrzahl beistimmend betrachtet werden sollen.

Höchst den 9. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[1111] **Edictal-Ladung.**

Alle diejenigen, welche an den Schutzjuden und Handelsmann Isaak David Cohn in Rotenburg an der Wümme aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen sind zu deren Anmeldung und Klarmachung ingleichen zur Abgebung bestimmter Erklärungen auf die zu erwartenden Befriedigungs-Vorschläge am Freitag den 18. Juli dieses Jahres, Morgens um neun Uhr auf hiesiger Amtstube persönlich oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß sie sonst resp. mit ihren Forderungen ausgeschlossen und als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit angenommen werden sollen. Zugleich wird damit bekannt gemacht, daß der Doctor juris v. d. Horst in Rotenburg als Curator bonorum et ad lites in dieser Debitsache interimistisch angestellt und dafern nicht die Gläubiger in jenem Termine zur Wahl eines Andern sich vereinigen, definitive dazu ernannt werden wird.

Rotenburg an der Wümme den 17. Mai 1823.

Königlich Großbritannisch Hannöversches Amt.

Bansen. Böhmer. Lueder. Müller.

---

[1187] **Bekanntmachung.**

Heute Abend wurde hier am Rhein nachbeschriebene männliche Leiche gelandet. Dieselbe war von Körperbau kurz gesetzt ungefähr 34 — 36 Jahr alt;

Größe — 5 Schuh;
Haare — schwarz, à la Titus geschnitten;
Backenbart — schwarz;
Stirne — hoch;
Nase — kurz stumpf.

Die übrigen Theile der Gesichtsbildung waren wegen zu starker Verwesung nicht mehr zu erkennen.

Die Bekleidung war folgende:

Ein grüner Oberrock mit einer Reihe Knöpfen von demselben Tuch überzogen;
schwarze Tuchweste mit messingernen Knöpfen:
lange grüne Tuchhosen;
Paar Stiefel mit Hufeisen;
lange leinene Unterhosen;
schwarze Cravatte;
flachsernes Hemd am Hals mit Bändern und auf der rechten Seite mit folgenden Buchstaben

C S

roth bezeichnet.

Da keine Spuren von Gewaltthätigkeit zu bemerken waren, so wurde die Leiche auf dem hiesigen Todtenhof beerdigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß von den Kleidungsstücken der Oberrock für den Fall einer Recognition auf dem Rathhause aufbewahrt worden.

Eltville den 7. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graß.

---

[1112] Montag den 21. Juli dieses Jahres Vormittags 11 Uhr soll Schuldenhalber das dem dahiesigen Straußwirth und Schuhmachermeister Knecht zugehörige neu und massiv gebaute zweistöckige mit einem Balcon versehene geräumige Wohnhaus, welches durch seine Lage an der Landstraße eine sehr vortheilhafte Gelegenheit zum Betrieb eines öffentlichen Gewerbes darbietet, in dem Gasthaus zur Krone dahier unter den im Termin eröffnet werdenden Bedingungen nochmals versteigert und, wenn ein annehmbares Gebot erfällt, sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden.

Auswärtige Kaufliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Langen den 31. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Vermöge Auftrags.

Wolf, Assessor.

---

[1092] Der abwesende Peter Fries von Kadenbach wird hiermit, so wie seine etwaigen Leibes- oder Testament-Erben öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang seines zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten von heute an so gewiß dahier einzufinden, widrigenfalls dem Nachsuchen der bekannten Intestaterben um Ueberlassung des Nachlasses nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 willfahrt werden soll.

Montabaur den 26. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

[1110] Edictalladung.

Wenn die seit 40 Jahren ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende Geschwister Philipp Heinrich, Maria Catharina, Anna Maria und Anna Margarethe Dillenberger von Niederwallmenach, oder deren Leibes- und Testaments-Erben sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten nicht legitimiren, so soll dasselbe nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 den hiesigen Präsumtiv-Erben dermalen nutznießlich gegen Caution nach zurückgelegtem 70. Jahre jener aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 31. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[1098] Der hiesige Bürger und Schiffer Peter Riedinger hat sich seit ungefähr sieben Wochen von Haus entfernt, und noch keine Nachricht von seinem Aufenthaltsorte gegeben, daher er hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert wird, binnen sechs Wochen wieder nach Hause zurück zu kehren, und sich zur Verantwortung bei seinem vorgesetzten Amte zu stellen, ansonsten zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle gegen ihn nach der Landes Constitution als gegen einen böslich Ausgetretenen das weiter Verordnete verfügt werden solle.

Eberbach den 23. Mai 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks Amt.
Christ.
Reinmohl.

---

[1083] Publicandum.

Der im Jahre 1808 in französische Militair-Dienste getretene und seither abwesende Johann Adam Antes, gebürtig von Ellweiler, hiesigen Orts, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und das in circa 1000 fl. bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den darum nachsuchenden nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Rohrfelden im Fürstenthum Birkenfeld den 23. Mai 1823.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht allda.
Goeritz.
Goering.

---

[1109] Edictalladung.

Der hiesige Handelsmann Seligmann Joseph Oppenheimer Inhaber der Handlung Joseph Oppenheimer ist am 26. dieses Monats bei unterzeichnetem Gericht mit einem Güterabtretungs-Gesuch eingekommen.

Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen an benannte Handlung Joseph Oppenheimer zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um Mittwochs den 20. August laufendin Jahres Vormittags 10 Uhr vor der ernannten Commission, entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, auch über ein ihnen etwa zustehendes Vorzugsrecht zum Protocoll zu handeln, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusions-Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 28. Mai 1823.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

---

[1120] Oeffentliche Vorladung.

Johann Rudolph Hamberger, welcher als Pachter des Gasthauses zum Erbprinzen, vor ungefähr 14 Jahren heimlich von hier sich entfernt hat, wird, da sein Aufenthaltsort durchaus unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen sechsmonatlicher Frist zu seiner Familie zurückzukehren, oder auf die, von seiner Ehefrau Louise, geb. Mägli dahier, wegen böslicher Verlassung angestellten Ehescheidungsklage gebührend zu antworten, widrigenfalls er dieser geständig, und die von der Klägerin erbetene Ehescheidung ausgesprochen werden soll.

Darmstadt den 27. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Wiener.
vdt. Wolff.

---

[1138] Da der Gerichtsschöff und Schneidermeister Heinrich Christian Fertig zu Assenheim seine Zahlungs-Unfähigkeit gerichtlich angezeigt hat, so ist von der höheren Behörde in dem Falle gegen denselben der Concurs erkannt worden, wenn im Liquidations-Termin die Güte nicht zu Stande kommen sollte.

Es wird hierzu Montag der 4. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr anberaumt und jeder Gläubiger des gedachten Heinrich Christian Fertig andurch vorgeladen, in demselben sich zur Angabe seiner Forderung und wegen eines zu versuchenden Nachlaß-Vertrags dahier einzufinden, widrigenfalls er damit von der jetzigen Masse ausgeschlossen werden soll.

Niederwöllstadt den 6. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Solmsisches Bau-Amt Assenheim daselbst.
Hennemann.

---

[1107] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen Handlung Gebrüder Ziegler und Comp., so wie deren einzelnen Theilhaber, der Wittwe Elisabetha Magdalena Ziegler geb. Koch, und deren beiden Söhne, der hiesigen Bürger und Handelsleute Friedrich Ludwig und Franz Rudolph Ziegler der Concurs erkannt worden; so werden sämmtliche Gläubiger obgedachter Handlung und deren genannten einzelnen Theilhaber, hiermit edictaliter vorgeladen, um Montags den 25. August laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr vor der Commission des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren und des Vorzugsrechts wegen zu handeln, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse abgewiesen werden sollen.

Es wird auch keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Edictal-Citation erfolgenden Präclusions-Decrets, erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 30. Mai 1823.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

---

[1139] Der Eigenthümer von 22, vor ohngefähr 7 Jahren durch einen unbekannten Schiffer bei Herrn Handelsmann Schmälder dahier hinterstellten Chaisenfedern wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls dieses Depositum verwerthet und der Betrag mit Vorbehalt des Eigenthums zum Besten des hiesigen Armenfonds zu Capital angelegt werden soll

Hochheim den 3. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Baut.

---

[1069] Dem Sohn des dahier verstorbenen Hofgärtner Johann Daniel Schwahn, Johann Philipp, geboren den 10. Juli 1747 ist aus der Verlassenschaft des im Jahr 1787 verblichenen Malers Samhammer eine Vermögensrate von 99 fl. zugefallen. Schon 10 Jahre früher war indessen derselbe, ohne daß man seinen Aufenthaltsort erfahren konnte, abwesend, und es wurde daher für die Verwaltung des ihm zu Theil gewordenen Vermögens, ein Curator bestellt. Nunmehr haben zwei Seitenverwandten desselben, Johann Georg Fieberling von Zwingenberg und Anna Barbara Fieberling von da, um Ueberlassung dieses, nach der letzten Curatelrechnung 176 fl. 10½ kr. betragenden Vermögens, gegen Caution gebeten, und es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche hieran zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselbe innerhalb einer Frist von drei Monaten, um so gewisser geltend zu machen, als nach deren Ablauf, das Vermögen denjenigen gegen Caution überlassen werden soll, welche sich, als die nächsten Erben, legitimirt haben werden.

Darmstadt den 17. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
Minnigerode. Schenk.

Hesse.

---

[1116] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 14. März dieses Jahrs verstorbenen Großherzoglichen Steuerparkquators Reiner dahier aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von dem heutigen Tag an gerechnet, bei dem unterzeichneten Commissair so gewiß anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, als nach Verlauf dieser Frist keine weitere Rücksicht darauf genommen werden kann, und der Nachlaß, nach Abzug der Schulden, an die Intestat-Erben verabfolgt werden wird.

Darmstadt den 2. Juni 1823.

Vermöge Auftrags Großh. Hessisches Hofgericht.
Tasche, Hofrath.
vdt. Manberger.

Neueste Kurier
Ober-Postamts-Zeitung
№ 178. Sonntag, den 25. Juni 1865.

Frankreich. Aus Paris vom 22. Juni wird gemeldet: Der Kaiser hat gestern Abend den Minister-Präsidenten Rouher, den Minister des Innern Forcade de la Roquette, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Drouyn de Lhuys, den Minister der Finanzen Fould, den Minister des Handels Béhic, den Minister der Justiz Baroche, den Minister der Marine Chasseloup-Laubat, den Minister der Kultus-Angelegenheiten Duruy, den Minister der Landwirthschaft, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten La Vallette, den Minister des Kriegs Marschall Niel, den Minister des Staatshauses Mocquard, den Präfekten der Seine Haußmann, den Präfekten der Polizei Pietri, den Präfekten des Departements der Seine-Inférieure Le Roy de Boisvillette, den Präfekten des Departements der Gironde Chevreau, den Präfekten des Departements des Nord Vandal, den Präfekten des Departements des Rhône Delesgue, den Präfekten des Departements des Bouches-du-Rhône Espivent de la Villeboisnet, den Präfekten des Departements des Haut-Rhin Schneider, den Präfekten des Departements des Bas-Rhin Chevreau, den Präfekten des Departements des Loire-Inférieure Lelorrain, den Präfekten des Departements des Var Lallemand, den Präfekten des Departements des Ille-et-Vilaine Ferdinand Dreux, den Präfekten des Departements des Haute-Garonne Pinard, den Präfekten des Departements des Isère Bourgoin, den Präfekten des Departements des Pas-de-Calais Delangle, den Präfekten des Departements des Loiret Bonnetat, den Präfekten des Departements des Seine-et-Oise Berger, den Präfekten des Departements des Seine-et-Marne Piétri, den Präfekten des Departements des Aube Lallemand, den Präfekten des Departements des Côte-d'Or Lallemand, den Präfekten des Departements des Meurthe Lallemand, den Präfekten des Departements des Moselle Lallemand, den Präfekten des Departements des Ardennes Lallemand, den Präfekten des Departements des Aisne Lallemand, den Präfekten des Departements des Oise Lallemand, den Präfekten des Departements des Somme Lallemand, den Präfekten des Departements des Seine-Inférieure Lallemand, den Präfekten des Departements des Eure Lallemand, den Präfekten des Departements des Calvados Lallemand, den Präfekten des Departements des Manche Lallemand, den Präfekten des Departements des Ille-et-Vilaine Lallemand, den Präfekten des Departements des Loire-Inférieure Lallemand, den Präfekten des Departements des Vendée Lallemand, den Präfekten des Departements des Charente-Inférieure Lallemand, den Präfekten des Departements des Gironde Lallemand, den Präfekten des Departements des Landes Lallemand, den Präfekten des Departements des Basses-Pyrénées Lallemand, den Präfekten des Departements des Haute-Garonne Lallemand, den Präfekten des Departements des Tarn Lallemand, den Präfekten des Departements des Aveyron Lallemand, den Präfekten des Departements des Lozère Lallemand, den Präfekten des Departements des Gard Lallemand, den Präfekten des Departements des Bouches-du-Rhône Lallemand, den Präfekten des Departements des Var Lallemand, den Präfekten des Departements des Alpes-Maritimes Lallemand, den Präfekten des Departements des Corse Lallemand, den Präfekten des Departements des Haute-Corse Lallemand, den Präfekten des Departements des Corse-du-Sud Lallemand, den Präfekten des Departements des Haute-Saône Lallemand, den Präfekten des Departements des Doubs Lallemand, den Präfekten des Departements des Jura Lallemand, den Präfekten des Departements des Ain Lallemand, den Präfekten des Departements des Rhône Lallemand, den Präfekten des Departements des Isère Lallemand, den Präfekten des Departements des Savoie Lallemand, den Präfekten des Departements des Haute-Savoie Lallemand, den Präfekten des Departements des Basses-Alpes Lallemand, den Präfekten des Departements des Hautes-Alpes Lallemand, den Präfekten des Departements des Drôme Lallemand, den Präfekten des Departements des Ardèche

es für ihn sey, dem Feinde nicht die Zeit zu lassen, sich einer so schwer zu bezwingenden Stellung zu bemächtigen, befahl dem Hrn. Obristen, Grafen d'Argoult, ihn links zu umgehen und ihm nachdrücklich in die Flanke zu fallen, indem zu gleicher Zeit die beiden andern Jäger-Schwadronen ihn in der Fronte angreifen würden. Diese beiden Angriffe wurden mit so viel Uebereinstimmung und Ungestüm bewirkt, daß die Artillerie, die bereits in Batterien auffuhr, nicht die Zeit hatte, Feuer zu geben, und daß, des Flintenfeuers der Tirailleurs ungeachtet, die Infanterie sich nicht in Quarré formiren konnte, wie sie es beabsichtigte. Alles wurde in einem Augenblicke weggenommen; eine Fahne, welche mein Adjudant, der Hr. von Charchelay, E. k. H. ehrerbietigst überreichen wird, mehr als 600 Gefangene an Infanterie, 50 an Kavallerie, 18 Offiziere, 2 Achtpfünder, drei Munitionskärren, viel Gepäck und die Kasse, 17,000 Franken enthaltend, sind das Resultat dieses schönen Vorpostens-Gefechtes gewesen, wobei alle Truppen ein kaum zu beschreibendes Feuer gezeigt haben; alle wollten herbeieilen, um zu kämpfen. Ich kann nicht zu sehr den Eifer des Hrn. Herzogs von Dino loben, und die von ihm getroffenen Anstalten, so wie die Art, wie er seine Avantgarde geführt hat. Er selbst ist unendlich mit dem Benehmen des Hrn. Grafen d'Argoult, mit der Kaltblütigkeit und der Einsicht zufrieden, womit er ihn bei dieser Gelegenheit unterstützt hat. Dieser Obrist, einer der ausgezeichnetesten bei der Armee, dessen Eifer, Talente und Tapferkeit E. k. H. schätzt, flößt seinen Soldaten ein solches Zutrauen ein, daß man Alles von diesem vortrefflichen Regiment erwarten darf; alle Theile dieses Korps verdienen eine ehrenvolle Erwähnung; sein Marsch war so schnell, daß das 2te leichte Regiment, seines Eifers ungeachtet, und zu seinem großen Leidwesen, an diesem Treffen keinen Theil hat nehmen können. Der Hr. Herzog von Dino sucht um E. k. H. Gnade für den würdigen Obrist d'Argoult nach. Er empfiehlt ferner Ihrem gnädigen Wohlwollen den Hrn. Darrieux, Zahlmeister, der, in Begleitung einiger Jäger, sich hinter die feindliche Infanterie-Masse begab, um die Fahne aus der Mitte von vierzig Mann, die ihr zur Wache dienten, wegzunehmen und den Offizier, der sie trug, zum Gefangenen machte; den tapfern Hrn. Probecque, der die Avantgarde kommandirte, und sich unter den Ersten in die Mitte dieser Masse mit Unerschrockenheit stürzte, den Brigadier Brdue, der über ein Detaschement, seines Feuers ungeachtet, herfiel, und den kommandirenden Offizier desselben zum Gefangenen machte, den Brigadier Parrat, der zuerst bei den Kanonen ankam, und die Kanoniere in dem Augenblicke niedersäbelte, wo sie im Begriffe waren, Feuer zu geben.

Noch führt er den Hrn. Kapitän Borne, seinen Adjudanten, an, der bei ihm sich befand.

Da die Brigade unter den Befehlen des Herrn Marschal-de-Camp von Carignan wegen der Strecke, die sie zurücklegen mußte, und der Schwierigkeit der Wege, allererst um drei Uhr zu Elviso eintreffen konnte, so hatte die Kolonne Placencia Zeit gehabt über dieses Dorf hinauszukommen und die Berge zu erklimmen. Die Avantgarde, mit welcher S. H. der Prinz von Carignan als Freiwilliger marschirte, stürzte sich über die Nachhut von Placencia's Truppen her und machte 60 Gefangene. Der Prinz hat bei dieser Gelegenheit eine Kaltblütigkeit und eine Tapferkeit bewiesen, die ihm die Bewunderung der Soldaten erworben haben, denen er das Beispiel der edelsten Beseelung gab.

Da die Infanterie unzugängliche Felsen besetzt hielt, so mußten die Dragoner aufhören eine Kolonne zu verfolgen, die in den Gebirgen der Sierra-Morena sich verlieren wird, wo Beschwerden, Desertion und der Mangel an Lebensmitteln sie bis auf Nichts vermindern werden.

Demnach habe ich die Befriedigung E. k. H. zu melden, daß diese vierzehn bis fünfzehnhundert Mann starke Truppe, der man prunkhafter Weise den Namen Division von la Mancha gegeben hatte, nicht mehr vorhanden ist. Es haben sich blos 150 bis 200 Reiter, nachdem sie einen Angriff versucht, wobei sie etwa dreißig Gefangene hinterließen, zwei Offizier an Todten verloren und ihnen viele Leute niedergesäbelt wurden, in aller Eile nach Carolina zu geflüchtet, wo sie 5 Verwundete trafen und jetzt die Kunde von ihrer Niederlage nach Sevilla überbringen werden, wo ich spätestens den 22. einrücken werde.

Ich habe noch die Befriedigung, Ew. k. H. zu melden, daß wir Niemand zu bedauern haben. Wir haben nur sehr wenig leicht Verwundete gehabt und einige Pferde eingebüßt, welche durch die, der konstitutionellen Kavallerie genommenen, werden ersetzt werden.

Ich schicke alle Gefangene nach Ocana mit dem Befehl, solche dem Hrn. General Eisneros, Kommandanten der Provinzen Toledo und la Mancha zu überliefern. Sie werden von dem spanischen Obristlieutenant Cordova geführt, unter Bedeckung einer aus alten spanischen Unteroffizieren und Soldaten gebildeten Kompagnie, die ich organisiren lasse, und welche den Eid geleistet hat, dem Könige gut zu dienen.

Ich bitte Ew. k. H., von meinem vollkommenen Eifer für den Dienst des Königs und den Ruhm Ew. k. H., so wie von der unverbrüchlichen und ehrerbietigen Ergebenheit überzeugt zu seyn, womit ich niemals aufhören werde zu beharren

Gnädigster Herr ꝛc.

Der Generallieutenant, Oberbefehlshaber des andalusischen Armeekorps

**Graf Bordesoult.**

Santa-Cruz, den 9. Juni.

— Unsere Korrespondenz aus Bayonne hatte gemeldet, daß Graf Abisbal in Madrid erwartet würde (s. unser gestr. Bl.). Dem Moniteur zufolge ist er wirklich dort angekommen. Dieser General verdankte seine Rettung einem französischen Regimente, das, auf die Nachricht von seiner Verhaftung, von Villareal herbeieilte, und in dem Augenblicke eintraf, wo er von den Royalisten erschossen werden sollte.

— Die englischen Zeitungen vom 19., die auf ausserordentlichem Wege zu Paris angekommen sind, geben keine Nachrichten aus Lissabon. Sie enthalten überdies keine einzige wichtige Neuigkeit.

— In Paris hat sich unter dem Titel: Compagnie européenne, eine Gesellschaft auf Aktien gebildet, welche die Garantie gegen Bankerotte in ganz Europa, und die Errichtung einer Bank für alle europäische Gutsbesitzer als Zweck vorgibt, lediglich und allein aber auf die Uebervortheilung des Publikums berechnet ist, wie daraus zur Genüge hervorgeht, daß der Plan viel zu weit umfassend ist, um ausführbar zu seyn, und von einem gewissen Lefebvre de Fabrimésnil herrührt, der früher schon wegen mehrerer betrügerischer Handlungen vor Gericht gezogen, und bereits im J. 1819 zu zweijähriger Gefängnißstrafe, Geldbuße und sechsjährigem Verluste der bürgerlichen Rechte verurtheilt worden ist.

Aus der Gegend von St. Sebastian, vom 10. Juni.

Vorgestern erschien der Obrist Larochefoucault und ein spanischer Offizier desselben Grads, Raphael Goicoechea vor St. Sebastian als Parlamentare, der Erste im Namen des Oberbefehlshabers der französischen Armee, der Zweite im Namen der spanischen Regentschaft. Diese unerwartete Erscheinung zog eine Menge Menschen auf die Linie; man erfuhr bald, daß diese Stabsoffiziere Ueberbringer von Depeschen waren, welche den Gouver-

Nr. 10. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen. 1873. 1873.

Kaiserl. Amts- und Privilegirte Wiener Zeitung.

Nr. 1. Montag, den 1. Januar 1810.

Wien, den 1. Januar 1810.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember 1809 den Hofrath und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Freyherrn von Hormayr, zum Hofrath und Referenten bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, und den Hofrath und Referenten bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Freyherrn von Lederer, zum Hofrath und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember 1809 den Hofrath und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Freyherrn von Hormayr, zum Hofrath und Referenten bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, und den Hofrath und Referenten bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Freyherrn von Lederer, zum Hofrath und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember 1809 den Hofrath und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Freyherrn von Hormayr, zum Hofrath und Referenten bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, und den Hofrath und Referenten bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Freyherrn von Lederer, zum Hofrath und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember 1809 den Hofrath und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Freyherrn von Hormayr, zum Hofrath und Referenten bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, und den Hofrath und Referenten bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Freyherrn von Lederer, zum Hofrath und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember 1809 den Hofrath und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Freyherrn von Hormayr, zum Hofrath und Referenten bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, und den Hofrath und Referenten bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Freyherrn von Lederer, zum Hofrath und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember 1809 den Hofrath und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Freyherrn von Hormayr, zum Hofrath und Referenten bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, und den Hofrath und Referenten bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Freyherrn von Lederer, zum Hofrath und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Kaiserl. Amts- und Privilegirte Wiener Zeitung. Erscheint täglich. Preis: ganzjährig 24 Gulden.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 174. Montag, den 23. Juni 1823.


Aus der Schweiz, vom 18. Juni.

Der Kanton Zürich hat die unsterblichen Verdienste, die sich der verewigte Escher durch Austrocknung der Linthsümpfe um sein Vaterland erworben, mit alt-republikanischer Einfachheit mit dem Beschlusse gelohnt, künftig in allen betreffenden öffentlichen Schriften den verewigten Herrn Staatsrath Hans Conrad Escher und dessen männliche Nachkommen als Escher von der Linth zu benennen.

— Der große Rath des Standes Freiburg hat am 11. Juni die Frage wegen Beibehaltung des wechselseitigen Unterrichts in den Primarschulen, nach neunstündiger Erörterung mit 79 gegen 35 Stimmen, nach dem Willen der Jesuiten und des Bischofs, verneinend entschieden.

Paris, vom 18. Juni.

Telegraphische Depesche

(aus Bayonne angekommen zu Paris den 17. Juni, Morgens.)

Madrid, den 14. Juni, 10 Uhr Morgens.

Der Major-General an Se. Exz. den Kriegsminister.

Der General Bourmont war am 11. zu Truxillo und hat am 13. zu Merida seyn sollen.

Der Brigadier Merino hat das, sechshundert Mann starke, feindliche Korps des Empecinado am 10. zu Moraleja angegriffen, vollständig geschlagen und ihm etwa hundert Mann getödtet.

Berichte des Hrn. Generallieutenants, Kommandanten der Division der Ostpyrenäen, an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Perpignan, den 13. Juni.

Gnädigster Herr!

Durch mein gestriges Schreiben hatte ich die Ehre, Ew. Exzell. wissen zu lassen, daß der Feind seine Richtung auf unsere Grenze zu über den Col de la Manera nähme und Sie von den Anordnungen in Kenntniß zu setzen, die ich traf, um mich seinen Bewegungen zu widersetzen. Seit meinem letzten Bericht hat sich folgendes in der Richtung von Pratz-di-Mollo zugetragen:

Den 12. Juni, um 1 Uhr Nachmittags, hat der Königslieutenant dieses Platzes mir berichtet, daß um die Mittagsstunde der Feind Roquebrune mit etwa 2000 Mann und 60 Pferden besetzt hielte, und daß er von Maulthiertreibern, die denselben Tag mit Pässen, unterzeichnet vom 12., aus Campredon gekommen waren, erfahren habe, daß der Hr. Baron d'Eroles noch nicht zu Campredon sey, wie man es vermuthete. Auf diese Nachricht, die ich um 11 Uhr Abends erhielt, schrieb ich sofort an den Hrn. General Vicomte d'Arnault, der sich damals zu Ceret befand, er solle auf der Stelle von dort abgehen, um sich auf Pratz-di-Mollo zu begeben, der Lage der Dinge einsehen und den Umständen gemäß verfahren, mich aber von dem, was er thun würde, in Kenntniß setzen, damit ich selbst zu seiner Unterstützung wirken könnte. Auch hatte ich, um den Punkt von Artes, der sich am Eingange des Thals Sanct-Laurent de Cerdans befindet, nicht entblößt zu lassen, dem Hrn. General d'Arnault befohlen, eine Grenadier-Kompagnie vom Goten Linienregimente nebst der Kompagnie reitender Artillerie vom 7ten Regimente daselbst zur Beobachtung aufzustellen und mit den übrigen Truppen eiligst nach Pratz-di-Mollo abzugehen. Alle diese Bewegungen sind zu rechter Zeit ausgeführt worden.

Während dem hatte die feindliche Kolonne, unter den Befehlen von Mina selbst, die Straße von Campredon eingeschlagen; allein dreiviertel Stunden von dieser Stadt hat sie plötzlich eine rückgängige Bewegung gemacht und ihre Richtung auf la Presta zu genommen.

Ein Schreiben, das ich gestern vom Hrn. General Baron von Damas, aus Elier unter dem 12. datirt, erhielt, benachrichtigt mich, daß der Baron d'Eroles ihm geschrieben, daß, des Dafürhaltens Mina ziehe sich nach Cordona zurück, er im Begriffe sey, in dieser Richtung zu marschiren. Ein anderer Bericht meldet mir, daß der General Romagosa Dorris besetzt halte.

Um die Sendung, die dem General Baron von Damas übertragen ist, nicht aus dem Gesichte zu verlieren, läßt er mich, durch ein Schreiben vom 13., um 10 Uhr Morgens, von Peralada aus, wissen, daß er alle seine Stellungen um Figueras herum wieder einnehme.

Der Generallieutenant, Kommandant der Division der Ostpyrenäen.

Rottembourg.

Die Ehrenhöfe der NSDAP. (Gliederungen) sind für die Ehrenhöfe der Wehrmacht, der Arbeitsdienst, der Reichsarbeitsdienst, der Reichsarbeitsdienst, der Reichsar

London, vom 18. Juni.

Unsere Fonds bleiben in der Höhe, zu welcher sie gestern gestiegen waren. Die 3 pCt. Konsols auf Rechnung wurden zu 81⅛ eröffnet, stiegen auf 81⅛ und sind in diesem Augenblick auf 81⅛ gestiegen.

Die spanischen Bons sind diesen Morgen beträchtlich gefallen. Sie waren gestern auf 36⅛ gestiegen, allein sie sind bis auf 35⅞ heruntergegangen, unter einem wenig günstigen Anschein.

— Der Courier bietet seinen Lesern einige Betrachtungen über dasjenige dar, was gestern in der Versammlung der London-Tavern gesagt und geschehen ist.

„Wenn es wahr wäre", sagt er unter andern, „wie man es behauptet, daß das spanische Volk für die Freiheit gegen die Unterdrückung kämpft, so würden wir, wie unsere Gegner denken, daß die moralische Wirkung einer solchen Versammlung wie die gestrige, allein ihren eigentlichen Werth bestimmen möchte; allein würde die Regierung in diesem Falle einer Partei, einigen isolirten Versammlungen, die Fürsorge überlassen, das zu thun, was sie für ihre Pflicht hielte? Vorausgesetzt, daß die Regierung sich leidend und in Unthätigkeit verhalten würde, wenn sie deutlich die Interessen wahrer Freiheit auf der Halbinsel gefährdet sähe, dies heißt dieselbe in einen Mißkredit setzen, den sie nicht verdient. Allein so verhält es sich nicht; und so unpopulär es auch immer seyn mag, den Irrthum darzuthun, und die Wahrheit zu entschleiern, so werden wir unsere Aufgabe erfüllen.

„Wir können zur Entkraftung des mehr als einmal von Lord Liverpool aufgestellten Satzes, daß nämlich die Parteien sich in Spanien das Gleichgewicht halten, behaupten, daß die Sache der Konstitionellen nicht nothwendiger Weise die gute ist; allein diese Meinung ist von dem edeln Lord vor dem Eintritt von Ereignissen geäussert worden, welche beweisen, daß seine Berechnungen viel zu sehr gemäßigt waren und Sr. Herrlichkeit hatte versichern können, daß die Mehrheit des Volkes gegen die Konstitutionnellen sey."

— Die Resolutionen, welche im Ausschusse des Unterhauses über die Reciprocität der Zollgefälle am Freitage genehmigt wurden, sind folgenden Inhalts:

„Daß es die Meinung dieses Ausschusses ist, daß Se. Maj. ermächtigt werden, durch einen Rathsbefehl zu erklären, daß die Ein- oder Ausfuhr von Waaren in fremden Schiffen stattfinden möge gegen Zahlung der gleichen Abgaben und mit Genuß der gleichen Rückzölle und Prämien, als zahlbar sind oder zugestanden werden von denselben Waaren, wenn sie in brittischen Schiffen ein- oder ausgeführt werden von oder nach Ländern, in welchen keine andere Abgaben auferlegt oder Rückzölle, Prämien und Vortheile zugestanden werden auf die Ein- oder Ausfuhr von Waaren in brittischen Schiffen als auf solche Waaren, wenn sie in Schiffen solcher Länder ein- oder ausgeführt werden;

Daß es die Meinung dieses Ausschusses ist, daß Se. Maj. durch Rathsbefehl die Erhebung und Ansetzung verordnen mögen von vermehrten Zollabgaben, oder die Vorenthaltung von Rückzollen, Prämien oder Vortheilen auf Waaren, die in oder aus dem Vereinigten Konigreich ein- oder ausgeführt werden in Schiffen, einem Lande angehörig, wo höhere Abgaben erhoben oder geringere Rückzolle, Prämien oder Vortheile zugestanden seyn werden auf Waaren, wenn sie in brittischen Schiffen in solches Land ein- oder aus demselben ausgeführt werden, als sie auf gleiche Waaren erhoben oder zugestanden werden, wenn die Ein- oder Ausfuhr in Schiffen solches Landes geschieht."

— Hr. Western machte eine Motion auf Erneuerung eines Ausschusses, um zu untersuchen, ob nicht die Baarzahlungen der Bank wieder zu beschränken seyen; die, nach gestern fortgesetzter Diskussion darüber mit 96 gegen 27 verworfen worden ist.

Stockholm, vom 10. Juni.

Gestern ist ein Theil der Truppen, welche das grose Lager auf Ladugardsgärde bilden werden, in die Hauptstadt einmarschirt. Das ganze Lager wird aus 10,000 Mann bestehen.

Wegen der bevorstehenden Feierlichkeiten strömt aus allen Gegenden Schwedens, so wie aus Norwegen, eine große Anzahl von Fremden nach der Hauptstadt.

— Die Gräfin Piper ist zur Hofmeisterin J. k. H. der Kronprinzessin und Fräulein Rosen, zum Hoffräulein bei J. k. H. der Prinzessin Sophia Albertina ernannt worden.

— Heute hat der englische Minister Bloomfield seine erste Audienz beim Könige gehabt.

Petersburg, vom 3. Juni.

Unterm 6. v. M. sind zwei kaiserl. Ukase erschienen, wovon der erste die Abgabe des Zolls der verschiedenen in den Wäldern des Reichs gefällten Holzgattungen zum Transport ins Ausland, und der andere die Fälle bestimmt, in welchen Kriegsfahrzeuge sich den Anordnungen der errichteten Quarantaine-Anstalten zu unterwerfen haben, oder nicht.

— General Graf Langeron, General-Gouverneur der neu-russischen Provinzen, ist wegen seiner Gesundheits-Umstände auf sein Ansuchen entlassen worden.

Frankfurt, vom 22. Juni.

— Se. k. H. der Erbgroßherzog von Weimar ist vorgestern Abend hier angekommen und gestern früh um 10 Uhr nach Ems weitergereist. Se. k. H. wird mit der Frau Erbgroßherzogin am 28. Juni auf der Rückreise nach Weimar wieder hier durchkommen.

Auszug aus dem Protokoll der 15ten, am 5. d. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Es ergibt auch das Protokoll der 17. Sitzung, daß auf den Grund dieser Erklärung, welcher der kurhessische Herr Gesandte beigetreten ist, der Herr Fürst von Metternich, Herr Graf von Bernstorff, Herr Baron von Zentner, unter dem Beitritt sämmtlicher Herren Bevollmächtigten, zu Protokoll gegeben haben, daß bei Abfassung des 15. (jetzt 30.) Artikels von den westphälischen Forderungen durchaus nicht habe die Rede seyn können, die Absicht dieses Artikels vielmehr lediglich dahin gehe, zu bestimmen, wie es mit rechtmäßigen und begründeten Forderungen und Ansprüchen zu halten, denen die gebührende Befriedigung desfalls verweigert werde, weil die Verpflichtung dazu, oder das Maaß der Uebernahme und Repartition, zwischen mehreren Bundesgliedern noch zweifelhaft oder streitig seyn möchte.

Der König, mein Herr, wird nie dazu stimmen, daß die Entscheidung über die, vor Entstehung des deutschen Bundes statt gefundenen, völkerrechtlichen Verhältnisse zwischen den einzelnen, zu dem ephemeren Königreiche Westphalen gewaltsam gezogenen Provinzen, der Bundesversammlung beigelegt, oder von ihr einem zu Erkenntnis darüber gar nicht geeigneten Gerichte übergeben werde. Es ist allein Sache der Bundesstaaten selbst, welche daran ein Interesse haben, sich darüber unter einander zu verstehen, und sie werden sich dazu keinen Termin von der Bundesversammlung setzen lassen können.

Es ist auch bekannt, daß, nachdem der Dr. Schreiber seine Versuche, mit welchen er sich hier

Kaiserl. Königl. Hofburgtheater. Heute, Samstag, wird Herr Josef Kainz als Gast auftreten. Er wird den Prinzen von Homburg in Kleists gleichnamigem Schauspiel darstellen. Morgen, Sonntag, wird Herr Kainz als Gast den Hamlet spielen. Montag, Dienstag und Mittwoch wird Herr Kainz als Gast den Prinzen von Homburg spielen. Donnerstag wird Herr Kainz als Gast den Hamlet spielen. Freitag wird Herr Kainz als Gast den Prinzen von Homburg spielen. Samstag wird Herr Kainz als Gast den Hamlet spielen. Sonntag wird Herr Kainz als Gast den Prinzen von Homburg spielen. Montag wird Herr Kainz als Gast den Hamlet spielen. Dienstag wird Herr Kainz als Gast den Prinzen von Homburg spielen. Mittwoch wird Herr Kainz als Gast den Hamlet spielen. Donnerstag wird Herr Kainz als Gast den Prinzen von Homburg spielen. Freitag wird Herr Kainz als Gast den Hamlet spielen. Samstag wird Herr Kainz als Gast den Prinzen von Homburg spielen. Sonntag wird Herr Kainz als Gast den Hamlet spielen. Montag wird Herr Kainz als Gast den Prinzen von Homburg spielen. Dienstag wird Herr Kainz als Gast den Hamlet spielen.

Königl. Preuß.
Ober-Postamts-Zeitung.
№ 47. Berlin, den 24. Juni 1828.

Inhalt.

Deutschland. Oesterreich. Frankreich. Großbritannien. Spanien. Portugal. Griechenland. Türkei. Amerika. Ostindien.

Deutschland.

Berlin, den 24. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Regierungs-Rathe Schmalz, Mitgliede des Staats-Rathes, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Geheimen Ober-Regierungs-Rathe Bekker, Mitgliede des Staats-Rathes, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht,

kraftlos zur Erde niedersank, und sich nicht aufrichten zu können versicherte. Sein neuer Herr stärkte ihn mit einem paar Ohrfeigen, und mit der Versicherung, daß er morgen zum Frühstück geschlachtet werden solle, veräußerte ihn aber, da er ihn, wegen gar zu großer Hagerkeit, nicht einmal zum Essen brauchen konnte, für ein paar Schüsse Pulver. So ging der Unglückliche Monate und Jahre lang, aus einer Hand in die andere, bis er, für eine Stange Eisen, an einen Portugiesen verkauft ward; dieser ließ ihm den Kopf scheeren, und ihn mit mehreren Hunderten auf einen großen Dreimaster bringen, wo sie in die unteren Räume geschafft und in Ketten gelegt wurden. Mitten auf der hohen See fiel das portugiesische Schiff in die Hände der Engländer; von dem Augenblicke an wurden sämmtliche Schwarze als freie Menschen behandelt; in Sierra Leona, wohin sie jetzt gebracht wurden, erhielt der junge Neger dort in der Missions-Anstalt die Taufe, und kam dann nach Regent-Town, wo er bei einer englischen Familie als Koch in Dienste getreten ist, und die Ansprüche auf seinen väterlichen Thron in Bamba gänzlich vergessen zu haben scheint.

— Alle Wege, die bis jetzt auf einem andern Punkte, als über ein Zollamt nach Polen führen, werden verpflügt.

Hildburghausen, vom 21. Juni.

Es ist uns folgendes an die Censur der Dorfzeitung gerichtetes höchstes Rescript zur Bekanntmachung mitgetheilt worden:

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, souveräner Fürst von Hildburghausen ꝛc.

Die allhier erscheinende Dorfzeitung enthält in ihrem 23. Blatte dieses Jahres S. 97 einen Artikel, worin die auch in andern Zeitungen stehende Nachricht von der Dienstveränderung einiger kaiserl. russischen Minister und General-Adjudanten auf eine entstellte Weise vorgetragen wird. Da dies der Censur in Ermangelung der ihr nicht zeitig genug zugekommenen andern Zeitungsnachrichten entgangen ist, so wollen Wir, daß Unser höchstes Mißfallen über diese den Rücksichten gegen befreundete Staaten ganz unangemessene Darstellung dem nächsten Blatte der Dorfzeitung einverleibt werde.

Zugleich ist mit unverwandter Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß in Zukunft ähnliche Ungebührnisse unterbleiben und Wir nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt werden, strengere Maaßregeln gegen ein in mehreren seiner Bestrebungen als gemeinnützig anerkanntes Institut zu ergreifen.

Hildburghausen, den 16. Juni 1823.

Friedrich, Herzog zu Sachsen.

Vom Main, vom 21. Juni.

Wir glauben, daß nachstehender Brief eines französischen Offiziers, über den Einzug seiner Landsleute in Madrid auch jetzt noch nicht ohne Interesse gelesen werden wird.

„Madrid, 24. Mai.

„Wir sind gestern hier eingerückt und ich bin noch auf dem Posten, den ich bei unserm Einmarsche besetzen mußte. Mein ganzes Bataillon ist auf der Wache. Einen solchen Tag und eine solche Nacht, wie die eben verflossenen, habe ich auf allen meinen vielen Feldzügen nicht erlebt.

Eine wüthende Volksmenge, nur von wenigen konstitutionnellen Truppen, die bei der geringsten verdächtigen Bewegung, bei jedem dichteren Zusammenwogen der Massen sogleich Feuer gaben, mit Mühe im Zaum gehalten, überließ sich nun mit einemmale, so wie die Wachen von den Unsrigen abgelöst wurden, der ungestümsten Freude und der Rachsucht, die dem Spanier eigen ist. Wer nicht Augenzeuge war, kann sich kein Bild von Madrid am 23. machen. Ich habe einen Tag und eine Nacht blos damit zugebracht, Häuser vor der Plünderung und dem Niederbrennen zu schützen und Schlachtopfer dem Dolche zu entreissen. Man muß die spanische Nation kennen, um zu begreifen, wie der, der uns umarmte und mit der einen Hand uns mit Blumen bekränzte, mit der andern unter seinem Mantel den Dolch zückte, mit dem er seinen Feind erbarmungslos niederstieß.

Noch ist die Stadt nicht ganz ruhig, aber doch der erste Rausch verflogen. Wir wurden zuletzt toll über den Ungestüm, mit dem man uns jubelnd empfing. Ich wurde einigemale schwebend in die Höhe gehoben, mein Kreuz der Ehrenlegion — ohne böse Absicht versteht sich — abgerissen, aber augenblicklich wieder gebracht und von 20 Händen zugleich mit Stecknadel wieder befestigt. Mit einem Worte, Madrid war gestern eine Stadt voll Rasender; sie gestehen es uns heute selbst; aber ich wollte, sie hätten gestern ihren Verstand nicht verloren gehabt.

Neben den scheußlichsten Mordscenen sah man einen verbannten, einen zum Tode verurtheilten Sohn in die Arme seines Vaters stürzen, während ein Anderer auf den Knieen flehentlich bat, man möchte ihm um Gotteswillen erlauben, den Menschen niederzustoßen, den die Wache so eben seiner Wuth entrissen hatte. Mehrere meiner Soldaten wurden von dem Blute der Opfer besprützt, die sich in ihre Arme warfen und unter unsern Bayonneten Schutz suchten. Doch muß man gestehen, daß sich oft nur ein französischer Soldat zu zeigen brauchte, um die Menge auf sein Geheiß weichen zu machen. Warum konnten wir nicht überall seyn, nicht Alle retten! Eine Menge Leute mußte ich arretiren nur um sie dem gewissen Tode zu entziehen; unter andern den Mörder des Pfarrers Vinnecesa, der diesen Priester mit Hammerschlägen gemordet hatte. Ganz anständig gekleidete Leute forderten uns mit der größten Gelassenheit auf, ihn doch dem Volke Preis zu geben, das ihn, meinten sie, in 2 Minuten in Stücke gerissen haben würde. Die Nacht vermehrte noch die Schrecknisse. Ich bin heute noch nicht abgelöst und schreibe aus der Wachstube, den Augenblick benutzend, wo der Herzog seinen Einzug hält, und alles Volk in jenen Theil der Stadt geströmt ist.“

Aus der Schweiz, vom 21. Juni.

Die Regierung des wirklichen Vororts der Stadt und Republik Bern hat folgenden offiziellen Artikel bekannt machen lassen: „Mit vieler Beharrlichkeit und hin und wieder nicht ohne Anschein von Authenticität sind fremde Zeitungsblätter bereits seit einiger Zeit bemüht, allerhand Gerüchte über eine angebliche Veränderung zu verbreiten, welche der politischen Lage der Schweiz von Außen bevorstehen solle. Ueber die trübe Quelle, aus welcher dergleichen übelwollende Ausstreuungen fließen, wird kein unbefangener Beobachter sich täuschen, sondern darin nur liebloser Mißgunst und vergebliche Umtriebe unruhiger und unzufriedener Gemüther erblicken. Damit indessen auch der mit den politischen Verhältnissen der heutigen Zeit weniger vertraute Vaterlandsfreund sich durch solche Gerüchte nicht beunruhigen lassen, dürfte er nicht außer Orts seyn, dagegen zur Kenntniß aller getreuen Angehörigen zu Stadt und Land die offizielle Erklärung bekannt zu machen: daß alle seit einiger Zeit ausgestreuten Gerüchte, als ob die Unabhängigkeit unsers schweizerischen Vaterlandes bedroht wäre, durchaus grundlos sind, und daß nichts obwaltet, was in dieser Hinsicht oder auch wegen angeblich bevorstehenden Truppenmärschen, zu gegründeten Besorgnissen Anlaß geben könnte, sondern daß vielmehr aller Grund vorhanden sey, auf die fernere Fortdauer der wohlwollenden Gesinnungen der hohen Mächte gegen die Schweiz zu rechnen. Der Eidgenossenschaft ist ihre Unabhängigkeit durch förmliche Traktaten feierlich gesichert; sie weiß ihr theuerstes Kleinod nach seinem wahren Werthe zu schätzen, und jedes ihrer Glieder für sich, so wie alle vereint, werden durch ihren ruhigen und festen Gang sich die Achtung des Auslandes zu erwerben

Digitized by Google

und die treue Zuneigung ihrer Angehörigen zu behaupten trachten, ohne durch finstere Umtriebe oder mißgünstige Insinuationen sich irre machen zu lassen."

Triest, vom 11. Juni.

Aus Samos ist ein Schiff hier eingelaufen, welches in Hydra und Korfu angelegt hat und die Bestätigung von der Eroberung von Lepanto durch die Griechen bringt. In Hydra war auch die Eroberung von Negroponte, welches eine der wichtigsten Festungen in Griechenland ist und worin sich große Vorräthe befunden haben sollen, angekündigt worden; die Bestätigung dieser letzten Nachrichten muß jedoch noch abgewartet werden. Der Kapitän erzählt ferner: Kolokotroni habe sich unterworfen und es sey die alte Eintracht in Morea hergestellt. Eine Division der griechischen Flotte sey bei Hydra und zwei bei Mitylene und Tenedos stationirt.

Paris, vom 18. Juni.

Der Kurs der Rente gegen Baarzahlung hat wenig Veränderung erfahren; zu 88 Fr. eröffnet, wurde sie zu 88 Fr. 20 C. geschlossen.
Der Kurs um 5 Uhr war 87 Fr. 90 C.

Pyrenäen-Armee.

Bulletin.

In Folge des glänzenden Vorpostengefechtes des Grafen Bordesoult am 8., vorwärts Santa-Cruz, hatte sich der feindliche General Placencia, von der andalusischen Heerstraße abgeschnitten, in die Gebirge geworfen, wo es ihm geglückt war, 300 Pferde und 300 Fußgänger zusammen zu bringen; da er Estramadura nur auf abscheulichen Wegen erreichen konnte, so hatte man Grund zu glauben, daß er es versuchen würde, sich nach der Carolina, auf einer seit lange vernachlässigten Straße zu begeben. Dem gemäß hatte der General Bordesoult dem Herzoge von Dino, Kommandanten seiner Avanigarde, befohlen, sich in aller Eile nach der Carolina zu begeben.

Am 19. um 10 Uhr Morgens war dieser General daselbst eingetroffen. Bald erfuhr derselbe, daß Placencia's unbedeutende Kolonne über die Heerstraße hinzöge, um es zu versuchen, in die minder unwegsamen Gebirge von Vilches zu gelangen, über welche er Jaën hätte erreichen können; diese Nachricht erhielt er durch den Quartiermeister Oges, der, auf Beobachtung zurückgelassen, mitten durch die feindliche Kolonne ging, um zu seinem General zu stoßen.

Der Herzog von Dino, welcher seine Richtung gerade auf Vilches genommen, wohin sich Placencia zurückzog, traf diesen auf einer Bergfläche in Schlachtordnung gestellt und von ihm durch eine Schlucht getrennt. Er ließ ihn sofort durch zwei Voltigeur-Kompagnien vom zweiten leichten Regiment angreifen, die der übrige Theil dieses Regiments unterstützte.

Mit dem größten Ungestüm gingen jene Kompagnien durch die Schlucht und zwangen die feindliche Infanterie, die Flucht zu ergreifen; allein die drei Schwadronen Placencia's, die in einer Vertiefung des Bodens aufgestellt waren, leisteten unsern Tirailleurs einigen Widerstand. Die Jäger von der Garde ritten hierauf schnell durch die Schlucht, formirten sich auf der Linken des Feindes und gingen sogleich im Galopp auf die Infanterie los, die unter dem Schutze ihrer Kavallerie sich tirailliend zurückzog. Jetzt gerieth Alles in Unordnung; 260 Soldaten, worunter etwa 40 Reuter, 11 Offiziere, unter denen ein Eskadronchef, sind in diesem Treffen zu Gefangenen gemacht worden, welches mit eben so viel Einsicht als Kraft von dem Herzoge von Dino geleitet wurde.

Die Kolonne Placencia's ist gegenwärtig gänzlich vernichtet; unglücklicher Weise haben wir 2 Mann an Todten und 2 an Verwundeten, von welchen letztern jedoch keiner gefährlich, gehabt.

Der Hr. Graf Bordesoult berichtet auf's Neue Sr. k. H., daß der Hr. Herzog von Dino dem Obristen d'Argoult und seinem vortrefflichen Regimente die größten Lodsprüche ertheilt: nicht minder lobt er den Eifer des 2ten leichten Regiments. Er empfiehlt Sr. k. H. als solche, die sich besonders ausgezeichnet haben (folgen die Namen dieser Offiziere).

Der Hr. Herzog von Dino hat selbst bei dieser Gelegenheit neue Proben seines Eifers, seiner Thätigkeit und seiner gänzlichen Ergebenheit für den Dienst des Königs abgelegt.

Aus dem Hauptquartier Madrid den 12. Juni.
Auf Befehl Sr. k. H.
Der Major-General, Graf Guilleminot.

Paris, vom 19. Juni.

Wie zu erwarten war, sind alle Nachrichten von der bereits ausgesprochener Nichtanerkennung der von den Cortes gegebenen Hypotheken ungegründet gewesen. Wir glaubten daher, sie mit Stillschweigen übergehen zu müssen und verweisen dagegen heute unsere Leser auf folgende, dem rechtlichen Standpunkte weit angemessenere Erklärung des offiziellen Organs des k. französ. Finanz-Ministeriums, des Journal des Debats, welches allein zum sichern Leitstern in dieser so viele Privatinteressen berührenden Angelegenheit genommen werden muß. Dieses Blatt erklärt heute ausdrücklich:

„Wir haben in den Journalen die Ankündigung gelesen, daß die Regentschaft von Spanien und Indien die von den Cortes eingegangenen Anleihen für nichtig erklärt habe.

Keine offizielle Akte dieser Art ist zu unserer Kenntniß gelangt.

Wir glauben, daß die Regentschaft, ihrem Wesen nach administrativ, sich nicht übereilen wird, in Sachen der obersten Gesetzgebung, über eine so verwickelte und wichtige Angelegenheit zu entscheiden: sie wird es ohne Zweifel für weiser finden, zu warten, bis der König, den sie, nach ihren eigenen Grundsätzen, als den obersten Gesetzgeber betrachtet, mit dem Gutachten seines Conseils eine Frage entscheiden möge, die an die größten politischen Interessen sich knüpft."

— Ein ausdrücklicher Befehl verbot dem Postdirektor zu Bayonne, Briefe nach Madrid und dem übrigen Spanien abgehen zu lassen, bevor man von dem Einzuge Sr. k. H. des Herzogs von Angoulême in diese Hauptstadt Nachricht habe, daher, wie nun zum Troste mancher bekümmerten Eltern bekannt gemacht wird, die Verspätung vieler Briefe.

Marseille, vom 14. Juni.

Die Griechen haben eine Kreuzerflottille an den Küsten von Tunis aufgestellt, die ihren Sammelplatz am Cap Bon hat und dem Handel der Levante vielen Abbruch thut. Eine Brigantine, die sich zu nahe an das Land gelegt hatte, wurde von mehreren maurischen Fahrzeugen umzingelt, und es bedurfte aller Gewandtheit und Entschlossenheit der griechischen Seeleute, um nach einem blutigen Kampfe das Schiff wieder loszumachen und das hohe Meer zu gewinnen.

— Unter den in diesen Tagen wieder hier gelandeten spanischen Offizieren befinden sich einige, die gerade zu der Zeit, als Ferdinand VII. nach Sevilla gebracht wurde, dort in Besatzung lagen. Sie erzählen, es sey strenge verboten gewesen, es lebe der König! zu rufen ohne den Beisatz: der Konstitutionnelle! Das Volk wußte sich aber zu helfen und empfing den König mit dem Rufe: viva Fernando!

Madrid, vom 13. Juni.

Madrid genießt fortwährend der größten Ruhe; der Geist der Armee und der Einwohner dieser Hauptstadt läßt nichts zu wünschen übrig.

Der Herzog del Infantado hatte unter dem 26. v. M. an S. k. H., den Hrn. Herzog von Angouleme eine Vorstellung überreicht, worin er nachsucht, daß den beiden Räthen von Kastilien und Indien aufgegeben werden möge, an seiner Statt, ein anderes Subjekt für die Regentschaft in Vorschlag zu bringen. Die einzige Gunst, um die er gleich Anfangs gebeten, sey, daß man ihn bei der Avantgarde der Truppen anstelle, um sobald als möglich mit ihnen nach Sevilla abzugehen; zu jenem hohen Posten fühle er sich aber nicht befähigt.

S. k. H. hat nicht für gut erachtet, in diese Bitte zu willigen, und der Hr. Herzog del Infantado hat sich genöthigt gesehen, seine Ernennung anzunehmen.

— Die provisorische Junta von Spanien und Indien hat dekretirt, daß bei Absetzung der Angestellten und ihrer Ersetzung in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung nach folgenden Regeln sofort vorgeschritten werden solle:

1) Ein jeder Angestellter, der nicht von dem Könige vor dem 7. März 1820 eingesetzt worden ist, soll, von diesem Augenblicke an, verabschiedet seyn.

2) Ein jeder vom Könige vor dem 7. März 1820 Angestellter, der entlassen wurde, weil er dem konstitutionnellen Systeme nicht beipflichten wollte, und seine gute Gesinnung beibehalten hat, soll hiermit wieder eingesetzt seyn.

3) Die von dem Könige vor dem 7. März 1820 ernannten Angestellten, die ihre Amtsführung fortgesetzt haben, sollen ihre Stellen behalten, wofern aus den Erkundigungen, die man über ihr Benehmen einziehen wird, hervorgeht, daß dasselbe vorwurfsfrei ist und wofern sie, als des Vertrauens des Königs würdig werden anerkannt werden; diejenigen, welche in einem entgegengesetzten Falle sich befinden, sollen ohne Besoldung und Ruhegehalt entlassen seyn.

4) Alle diejenigen Angestellte, die bei den Verwaltungen geblieben sind und Beförderung erhalten oder irgend eine Veränderung während des revolutionnären Systems erfahren haben, sollen unter der durch den vorigen Artikel vorgeschriebenen Bedingung die nämlichen Stellen wieder in Besitz nehmen, welche sie vor dem 7. März 1820 bekleideten, bis die Regierung, unterrichtet von den Verdiensten die ihre Beförderung veranlaßt, von dem Nachtheile der daraus für einen Dritten hat erwachsen können und von den besondern Umständen, worin ein Jeder sich hat befinden mögen, was sie für zuträglich erachtet verordnet.

Die Regentschaft hat ferner verordnet, daß die Intendanten der Provinzen den Verkauf der dem Staatskredit überwiesenen oder aller andern dem Fiskus zuständigen Güter sofort aussetzen sollen;

Daß die nämlichen Intendanten, so wie diejenigen, auf welche sie in den respektiven Bezirken ihr Vertrauen übertragen haben, sich alle Bücher zustellen lassen, die von den mit der Verwendung der öffentlichen Gelder ꝛc. beauftragten Beamten gehalten worden sind;

Und endlich, daß die Inhaber der öffentlichen Gelder, in kürzester Frist, den besagten Intendanten ein genaues Verzeichniß der Hypotheken, Güter, Effekten und Zugehörschaften des Fiskus, seit dem 7. März 1820 zustellen, unter genauer Bezeichnung eines jeden dieser Güter, der Quelle, woher sie rühren, des Orts, wo sie gelegen sind, des Werths nach der davon gemachten Abschätzung, des Einkommens, welches sie vor der Veräußerung abwarfen, der Ausdehnung und der Beschaffenheit des Bodens und der Vergleichungen.

— In diesen letzten Tagen ließen einige Bürger, als Bekenner der konstitutionnellen Grundsätze bekannt, ihre Wägen auch packen; dies geschah in der Straße Cuente. Als man die Pferde anspannte, entstand ein Zusammenlauf und das Volk legte Feuer an die Wagen; die französischen Patrouillen bekamen Händel mit diesem Pöbel; die Kavallerie mußte formlich einhauen. Die strengste Disciplin wird von den französischen Truppen beobachtet, die hier nicht sehr zahlreich sind.

### London, vom 16. Juni.

Bankaktien 220¼; 3 pCt. Konsol. 81⅜; 3 pCt. Reduz. 80¼, ⅛; 4 pCt. 98, 97¾, ⅞. — Spanische Fonds, 41⅓, 42; spanische Bons, 35⅛, 34¾; französische Fonds, 87. 40; 88. 20.

Unsere Blätter enthalten noch keine neueren Nachrichten aus Lissabon.

### Konstantinopel, vom 25. Mai.

Wir waren seit Abgang der letzten Post durch das aus Odessa gekommene Gerücht von einer angeblichen Ministerialveränderung zu Petersburg in einige Unruhe versetzt. Diese Nachricht ging wie ein Lauffeuer herum und selbst die Türken wurden sehr aufmerksam, bis endlich Beruhigungen von Seite der Diplomaten in Pera dieser ungegründeten Besorgniß wieder ein Ende machten. Die Griechen werden fortwährend nicht belästigt, allein von Seite der Janitscharen droht ein neuer Sturm, da sie durchaus in die vom Sultan beschlossenen Reformen, wodurch ihr Einfluß sehr beschränkt oder wohl gar vernichtet würde, nicht einwilligen wollen, und sich darüber sehr kühn gegen den Janitscharen-Aga äußerten. Uebrigens genießen wir volle Ruhe.

### Frankfurt, vom 23. Juni.

J. M. die Königin der Niederlande wird den 28. d. hier erwartet. J. M. geht, unter dem Namen einer Gräfin von Kamenz, den 24. von Berlin ab über Leipzig und Gotha ꝛc., wird den 29. hier verweilen, und den 30. die Reise über Mainz, Koblenz und Aachen nach Brüssel fortsetzen, wo J. M. den 2. Juli ankommen werden.

Krapp, Red.

---

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die O. P. A. Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

## Benachrichtigung.

[1204] **Anzeige wegen Wirthschafts-Fortsetzung.**

Die Unterzeichnete hat die Ehre die Anzeige zu machen, daß das Ableben ihres Gatten in dem Verhältnisse der Wirthschaft nichts geändert hat, und daß vielmehr diese auch künftig, zur vollen Zufriedenheit der Gönner und Freunde ihres Hauses, unter ihrer Leitung fortgesetzt wird.

Heilbronn, den 14. Juni 1823.

J. M. Bube, Wittwe, zur Rose.

---

(Hierbei eine Beilage.)

---

**Theater-Anzeige.** Fluch und Segen. Drama in 2 Abtheilungen. (Margaretha: Mad. Miedke.)
Hierauf: Die unterbrochene Whistpartie. Lustspiel in 2 Abtheilungen.

---

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

# Beilage zu N° 175

# der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 24. Juni 1823.


## Literarische Anzeigen.

[1219] Von der so eben in Paris erschienenen Schrift Ludwig XVIII.

Relation d'un Voyage à Bruxelles et à Coblentz en 1791. Ouvrage do

LOUIS XVIII, *Roi de France.*

(8. Brochirt. Preis 54 kr.)

ist in Leipzig (bei Ernst Fleischer) eine korrecte Ausgabe veranstaltet worden, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Das Interesse, welches diese Erscheinung in Paris erweckte, war so lebhaft, daß sich binnen zwei Tagen 4000 Exemplare davon verbreiteten.

In Frankfurt zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung.

---

[1200] Unter dem Titel:

## Handbuch der Meteorologie.

Für Freunde der Naturwissenschaft

entworfen von

Dr. K. W. Kastner.

erhalten die Freunde der Natur und der Naturwissenschaft ein Lehrbuch, was, wie wir hoffen, sowohl durch die Menge der darin zu einem wissenschaftlichen Ganzen verbundenen Beobachtungen, als auch durch die Klarheit der entwickelten Begriffe und durch die hieraus entsprungene, durchgängig lichtvolle Haltung sich jedem empfehlen wird, dem es, sey es um rein wissenschaftliche oder um praktische Benutzung der Gesetze und Regeln der Meteorologie zu thun ist. An neuen Ideen über viele, bis dahin noch im tiefen Dunkel gelegene Gegenstände der Geologie und Naturgeschichte, der Physik, Chemie und Physiologie, und an Winken zu neuen hieher gehörigen Untersuchungen hat es dabei der Verfasser nicht fehlen lassen.

Gleiche Befriedigung soll auch, so hoffen wir, jenen Lesern zu Theil werden, welche als ausübende Landwirthe, Forstleute und Aerzte das Buch zur Hand nehmen, um sich Raths zu erholen; wo die Meteorologie, ihrem jetzigen Standpunkte gemäß, in hierher gehörigen Fällen Rath und Belehrung zu ertheilen vermag, wird man hier nicht vergeblich darnach fragen.

Der erste Band dieses Werks ist bereits an alle Buchhandlungen versandt und zu dem Preise von 3 fl. 48 kr. rhein. oder 2 Thlr. 12 Gr. zu erhalten. Der zweite und letzte Band erscheint noch in diesem Jahre.

Erlangen im Frühling des Jahres 1823.

J. J. Palm und Ernst Enke.

Ist in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

---

[1201] Bei Palm und Enke in Erlangen ist eben erschienen und durch alle Buchhandlungen um den beigesetzten Preis zu erhalten:

Literarischer Leitfaden

zu

## Vorlesungen über die Patristik

herausgegeben von

Dr. J. G. B. Engelhardt.

Erlangen, 1823. (Preis 54 kr. rhein.)

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

---

[1082] Eben sind in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden, und an alle gute Buchhandlungen versandt:

Dau, J. H. C., Neues Handbuch über den Torf, dessen Natur, Entstehung und Wiedererzeugung, Nutzen im Allgemeinen und für den Staat u. s. w. gr. 8. 1823. 16 Bogen 21 gGr.

Der Torf erhält jetzt in unsern holzarmen Zeiten eine entschiedene Wichtigkeit, und wir sind dem denkenden Verfasser aufrichtigen Dank schuldig für diese nützliche Schrift.

Spitzners, W. J. E., Ausführlich theoretische und praktische Beschreibung der Korbbienenzucht nach ausgemachten Gründen der Naturlehre und langer eigner Erfahrung. Herausgegeben von Professor Friedrich Pohl. Dritte verbesserte Auflage mit 3 Kupfern. gr. 8. 1823. 22 Bogen. 1 Rthlr. 8 gGr.

Von diesem anerkannt trefflichen Werke bedarf es blos der Anzeige, daß es wieder, und zwar der neuesten Zeit angepaßt und verbessert aufgelegt ist.

---

## Vermischte Anzeigen.

[1213] Die Catharina Greb, Tochter des verstorbenen Ortsbürgers Johannes Greb zu Lindheim beabsichtigt, wegen Eingehung ehelicher Verhältnisse, in das Kurfürstlich Hessische Gebiet überzuziehen.

Nach Maasgabe der vorliegenden gesetzlichen Bestimmung werden daher deren Gläubiger hiermit aufgefordert, um so gewisser binnen einer von dem ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung in öffentlichen Blättern zu berechnenden drei monatlichen Frist ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche an die benannte Catharina Greb bei diesigem Landgericht vorzubringen und auszuführen, als sie sonst die durch ihre Versäumniß ihnen entstehende Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Grodcarben den 10. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

C. Mosler, als Verwalter der Landrichterstelle.

**MARRIAGES.**

**1966**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1967**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1968**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1969**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1970**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1971**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1972**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1973**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1974**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1975**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1976**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1977**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1978**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1979**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1980**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1981**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1982**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1983**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1984**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1985**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1986**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1987**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1988**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1989**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1990**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1991**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1992**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1993**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1994**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1995**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1996**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1997**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1998**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**1999**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

**2000**

**BARNES—ROBERTS.** On 1st October, at St. Mary's Church, Bryanston Square, London, Peter Barnes, of Hampstead, to Jane Roberts, of Kensington.

Mr. Hall, Mr. Hall, Mr. Hall,

Lieutenant (on probation) Peter Ronald Hamilton Bell, R.N.V.R., to be Lieutenant, 1st June, 1941.

# Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

**N° 176. Mittwoch, den 25. Juni 1823.**


Hannover, vom 21. Juni.

Der an die Stelle des zum k. k. Kommandanten von Osoppo ernannten Oberstlieutenants Freiherrn v. Greiffenegg-Wolffurt als kais. königl. öster. Geschäftsträger am königl. Hofe hieselbst akkreditirte k. k. Kämmerer, Graf v. Kuefstein, ist hier eingetroffen und hat sein Beglaubigungs-Schreiben übergeben.

— Der Bibliothekar Ebert, bisher zu Dresden, hat sein Amt zu Wolfenbüttel angetreten, welches noch in Deutschland, mit wie wenigen anderen! der freiesten gelehrten Muße erhalten und gewidmet blieb und man weiß, wie diese Muße von dem berühmten Lessing dort benutzt worden.

— Ein Advokat, welcher einen Ehescheidungsprozeß führte, schrieb in die Rechnung: „Item, daß ich zweimal mich um Mitternacht aufweckte und auf Neue Beweisgründe sann 2 fl. 42 kr.

Paris, vom 20. Juni.

Telegraphische Depesche.

(Eingetroffen von Bayonne am 19. Juni um 4 Uhr Abends.)

Der Hr. Herzog von Angouleme an den Präsidenten des Minister-Konseils.

Der König ist am 12. Abends von Sevilla nach Cadiz abgeführt worden.

Unsere Truppen werden den 21. und 22. zu Sevilla eintreffen, von wo sie sich unmittelbar nach Cadiz begeben werden.

Bericht des Hrn. Marschals Moncey an Se Exz. den Minister Staatssekretär im Kriegs-Departement.

Vich, den 13. Juni, 12 Uhr Nachts.

Gnädiger Herr!

Nachdem sich Mina dem Fort von Figueras bis Llorma genähert hatte, entfernte er sich wieder von da, links abmarschirend in der Richtung von Bassayorda gegen Campredon zu.

Der Hr. Baron d'Eroles schreibt mir unter dem gestrigen von Olot aus, daß von der Bewegung Mina's in Kenntniß gesetzt, er einen Gegenmarsch auf Ribas mache, wo, fügt er hinzu, er heute einzutreffen hoffe.

Der Hr. General de Saint-Priest war diesen Morgen zu San-Juan-de-Lasabadessos und im Begriffe, sich auf den Weg zu machen, um Mina zu suchen.

Aus diesen verschiedenen Berichten möchte es scheinen, als habe Mina den Plan, seine Richtung auf Seu d'Urgel zu nehmen, die Cerdagnen bedrohend, wo man auf ihn gefaßt ist.

Meinen Befehlen gemäß hat der Hr. Graf Curial Rekognoscirungen auf Barcelonna vorgeschoben; die Eine kam bis Moncada, die Andere bis Badalona und die Dritte bis Fiana und la Conguria.

Diese Rekognoscirungen brachten eine solche Wirkung hervor, daß man zu Vich die Nachricht verbreitete, die französischen Truppen hatten bereits Saint-André besetzt.

In diesem Augenblicke erhalte ich einen Bericht vom Hrn. Baron d'Eroles, aus Ripoll vom heutigen Tage datirt. Er setzte sich nach Ribas zu in Marsch, wo er diesen Abend hat ankommen sollen. Er meldet mir, daß Mina über den Sevrat die Richtung nach dem Sanctuarium de Nuria genommen, einem außerordentlich bergigten und sehr schwer zugänglichen Lande.

Der Hr. Baron d'Eroles ist der Meinung, daß Mina auf demselben Wege zurückkommen wird, um sich Figueras zu nähern. Dem zufolge habe ich auf der Stelle an den Hrn. Baron von Damas, der das Beobachtungslager von Figueras kommandirt, geschrieben, daß er sich mit der zu seiner Verfügung stehenden Macht in die Stellung des Berges von Llorena begeben solle, um die Garnison von Figueras zu beobachten und auf's Neue im Zaum zu halten.

Der Hr. Vicomte de Saint-Priest schreibt heute am 13., um 3 Uhr Nachmittags, von Ribas aus; er bestätigt Mina's Anwesenheit auf der Hermitage de Nuria, von wo er auf Err, nahe bei Sallagousse, und auf Ossija hervorbrechen kann. Dem zufolge begibt sich Hr. von Saint-Priest über Tossas oder Doria nach der Cerdagne, und soll morgen in aller Frühe sich in dieser Richtung auf den Weg machen.

Der Hr. Baron d'Eroles kam mit seiner Division zu Ribas in dem Augenblicke an, wo Hr. von Saint-Priest seinen Bericht zu schließen im Begriffe war.

Der Obrist vom 8ten Linienregiment, Hr. Graf von Salperwick, folgt mit einem Bataillon der Bewegung des Hrn. Baron d'Eroles und wird die 6

Lande Hannover, Graf Bernstorff, ist auf das Gut Stintenburg, Kreis Ludwigslust, berufen worden. Graf Bernstorff ist Mitglied des Herrenhauses und Vorsitzender des Vereins der Großgrundbesitzer für Mecklenburg-Schwerin.

**Ernennungen.** Der Kaiser hat ernannt: Den Geheimen Regierungsrat Dr. Wilhelm Schwartz zum Direktor der Landesbibliothek in Kassel, den Geheimen Regierungsrat Dr. Wilhelm Arndt zum Direktor der Universitätsbibliothek in Berlin, den Geheimen Regierungsrat Dr. Hermann Degering zum Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin, den Geheimen Regierungsrat Dr. Paul Hirsch zum Direktor der Königlichen B

von der Glaubensarmee kommandirt, ist von den Trümmern einer Haubitze verwundet worden. Seine Wunde ist äußerst gefährlich.

Mosen-Antons wahrer Name ist Antonio Coll. Er ist ein junger Mann von 27 Jahren; er verließ den geistlichen Stand, um mit dem Baron d'Eroles seine ersten Feldzüge zu machen. Er ist voller Tapferkeit und von seinen Soldaten sehr geliebt.

Tolosa, vom 12. Juni.

Seit einigen Tagen ist sehr kaltes und regnerisches Wetter; im Militär-Hospital dieser Stadt befindet sich eine ziemlich starke Anzahl Kranker; in dem zu Vittoria sind 400 französische Verwundete und 200 Kranke.

Man versichert in diesem Augenblick, daß Balleſteros in Arragonien ist.

Mina's Armee beläuft sich, die Division Manso und die Garnisonen der katalonischen Festungen mit inbegriffen, auf 36,000 Mann.

Wir erfahren in diesem Augenblick auf außerordentlichem Wege, daß die konstitutionnelle Regierung zu Santander wieder hergestellt worden und daß die französischen Truppen, die zu Bilbao waren, schleunigst von dort in der letzten Nacht abgegangen sind, ohne daß man weiß, nach welchem Punkte sie ihre Richtung genommen haben.

Madrid, vom 10. Juni.

Nach Briefen von der portugiesischen Grenze ist der König von Portugal am 3. Juni wieder zu seiner Freiheit und zum Genuß seiner Macht gelangt. Der General Pamplona ist zum Kriegsminister ernannt; der Graf von Palmela hat das Staatsministerium und der Graf Doscarcos das der Finanzen übernommen.

Ein Offizier unseres Generalstabes, der gestern von einer Sendung nach Salamanca zurückkam, hat berichtet, daß die Division des Generals Amarante am 8. abgegangen ist, um in Portugal wieder einzurücken; doch ließ sie zum Schutze der Stadt, welche sie so gut aufgenommen hat, bis zur Ankunft royalistischer spanischer Truppen, ein Bataillon Milizen daselbst zurück.

Die Regentschaft hat dekretirt:

1) Es wird ein General-Oberintendant der öffentlichen Sicherheitspolizei für das ganze Königreich ernannt, unter dessen Befehle alle mit dem nämlichen Gegenstande beauftragte Beamte gestellt seyn sollen.

2) Seine vorehmste Pflicht geht dahin, die Aufsicht über das Benehmen aller derjenigen Personen zu führen, die wegen ihrer der Religion und dem Throne zuwider laufenden Meinungen und Grundsätze sich verdächtig gemacht haben, oder machen würden ꝛc. ꝛc.

London, vom 17. Juni.

Es sind diesen Morgen wenig Geschäfte in den englischen Papieren gemacht worden; die Konsol. gingen von 81⅛ auf 81⅛. Dagegen herrschte mehr Bewegung in den spanischen: die Bons von 1821 stiegen von 32 auf 32⅛, fielen aber schlußlich wieder auf 31⅞, indem sich die Nachricht verbreitete, daß von Personen, welche diese Papiere bei der Liquidation ihrer Forderungen an Spanien erhalten hatten, für 2 bis 3 Mill. verkauft werden würden.

— Sr. Maj. Gesundheit bessert sich von Tag zu Tag.

— Se. k. H. der Herzog von Cumberland ist vorigen Samstag hier angekommen, und noch denselben Tag nach Windsor gegangen.

— Die berühmte Schauspielerin Siddons ist als Melpomene gemahlt und dieses Bild (von J. Reynolds) für 1750 Guineen verkauft worden; auch hat eine neulich vom Stapel gelassene k. Brigg ihren Namen erhalten. Die Britten wissen ihre Künstler zu ehren.

— Die City hat 1000 Pf. zur Unterstützung der Griechen votirt.

— Man hat so eben zwei englische Kommissarien ernannt, um mit zwei spanischen Kommissarien über die Gültigkeit der Reklamationen der brittischen Unterthanen gegen Spanien, und die Liquidation der Entschädigungen, die daraus hervorgehen konnten, zu unterhandeln. Die Freunde der spanischen Unabhängigkeit erblicken in dieser Thatsache einen neuen Beweis, daß England entschlossen ist, keine andere Regierung von Spanien anzuerkennen, als die, an deren Spitze der König sich befindet. Die Gesandten der Regentschaft werden am Londoner Hofe nicht angenommen werden. (The Sun.)

(Wir geben die vom Sun berichtete Thatsache zu, allein wir sehen die Folgerungen, die er daraus zieht, als unrichtig an. Wenn der König von Spanien wieder frei wird [und er wird es nächstens werden], so wird England aus einer Lage, die es in Verlegenheit setzt, gezogen, seinen Minister nach Madrid schicken. Indessen ist es ganz natürlich, daß die pekuniären Erörterungen, die mit den Kommissarien der Kortes angefangen haben, mit ihnen fortgesetzt werden.)

Dasselbe Blatt (the Sun) theilt den Auszug eines Schreibens aus Paris vom 12. Juni mit:

„Am 8. d. M. sollte der König von Spanien nach Cadiz versetzt werden. Unmittelbar nach der Abreise des Monarchen wird Sevilla die Regentschaft anerkennen; eine beträchtliche Seemacht wird Cadiz zu Wasser blockiren, und ein Korps von 40,000 Mann, Franzosen und Spanier, wird diesen Platz von der Landseite einschließen. Die französische Armee hegt nicht die mindeste Besorgniß wegen einer Insurrektion in ihrem Rücken, so daß der Krieg als gänzlich beendigt oder auf den einzigen Punkt von Cadiz beschränkt angesehen werden kann, und dieser Platz, wenn man das Schlimmste annimmt, kann sich nur so lange halten, als sich Lebensmittel darin befinden, womit, wie man weiß, derselbe ziemlich schlecht versehen ist.“

— Der Courier gibt folgenden merkwürdigen Auszug eines vor beinahe vierzehn Tagen über die Lage der Halbinsel sich äußernden Schreibens:

„In Portugal wird bald die Kontrerevolution unter dem Schutze der Königin Donna-Maria-Carlotta de Bourbon, ältesten Schwester Ferdinands VII., der nämlichen, die den ungesetzlichen Befehlen der Revolutionnärs zu gehorchen sich so energisch weigerte, bewirkt werden. Die vereinigte königliche Macht von Portugal und Spanien, unter den Befehlen des Grafen von Amarante und des Generals Quesada, eine Macht, die man auf 14,000 Mann schätzt, macht in diesem Augenblicke bedeutende Fortschritte in Spanien und der Schlag wird bald geschehen. Die Traktaten zwischen Großbritannien und Portugal sind mit dem Könige und nicht mit den Revolutionnärs abgeschlossen worden; Ersterer hat Lord Beresford und die englischen Offiziere angestellt, Letztere haben solche entlassen. Um mit Unpartheilichkeit zu reden, was haben denn jemals für England die Liberalen Frankreichs, Spaniens und Portugals gethan?

„Man erinnere sich, daß, während des Krieges auf der Halbinsel der Herzog von Wellington stets von der königlichen Partei in den Kortes unterstützt wurde, während er alle Anhänger der Revolution zu Gegnern hatte; daß Balleſteros sich weigerte, unter S. G. zu dienen; daß, nach der Schlacht von Talaveira, die englische Armee beinahe vor Hunger umkam, daß der Vorschlag, englische Truppen in Cadiz aufzunehmen und, nach dem Plane der portugiesischen Armee, in Spanien Truppen auszuheben, mit der größten Verachtung verworfen wurde, daß die gröbsten Schmähschriften gegen die brittische Nation, gegen ihre Armee und ihren Souverän in Spanien erschienen sind; man ein-

Neue Preußische
Ober-Postamts-Zeitung
Nr. 277. Donnerstag, den 26. Juni 1845.

Berlin, den 25. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Schmidt zu Elberfeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen

[illegible] the Mischief of it was, [illegible] which made the Ministry [illegible] [illegible] [illegible]

aufzuputzen und der nackten Wahrheit ein zierliches Gewand umzuwerfen, damit sie in der vornehmen Welt sich zeigen könne. Die hieroglyphen Telegraphen entziffert der Speculant in der Luft und Vulcanus, von denen der nächste Monitepr nicht ein Wörtchen weiß, beschwören heute 20 gewichtige Männer. Glaube zu Keiner, daß die Erfahrung weniger leichtgläubig machen werde; diese merkantilischen Umtriebe sind zum Spiel der Börse nothwendig und das Schlimmste, was daraus entsteht, ist — daß man zu zahlen aufhört, „und — sagt Figaro — wenn Einer Schulden hat und sie nicht zahlt, so ist er eben so gut daran, als wenn er keine hätte.“

Llorona, vom 13. Juni.

Ein Bauer, welcher dem General Mina von Llorona aus bis Cangusti del Rio zum Wegweiser diente, hat seine Truppe von 12 Uhr Mittags an bis 3 Uhr vorbei defiliren gesehen. Er erzählt folgendes:

„Die Kolonnenspitze nahm ihre Richtung über Gai; die Offiziere, die beruten waren und die Reiter, führten ihre Pferde am Zügel. Die Infanterie marschirte vorauf; zwischen den Abtheilungen befanden sich, in beträchtlicher Entfernung von einander, Lastthiere. Die Soldaten marschirten auf dem schmalen Gebirgspfade nur 1 Mann hoch. Die Truppe schien ihm in sehr schlechtem Zustande zu seyn; die meisten Soldaten waren baarfuß und baten an den Häusern, wo sie vorbei kamen, um Brod. Hintennach marschirten ungefähr 70 Mann Kavallerie, alle zu Fuß, ihre Pferde nach sich führend; hernach kam Mina zu Fuß, so wie sein Generalstab, der die Nachhut bildete. Ein mit Stricken gebündener Bauer wurde in Mitte der Kolonne geführt.

Madrid, vom 16. Juni.

Unsere Truppen sind zu Cordova unter dem lauten Freuderuf aller Einwohner eingerückt.

— Seit gestern Abend oder diesen Morgen müssen unsere Truppen in Sevilla seyn.

— Die Gardekapitäns D. Fernando Salamanka und der Graf de Torre-Alta und die Gardes-du-Corps D. Sancho Conejo und D. Mateo Naca sind, in Begleitung von vier braven Andalusiern, welche ihre Flucht von Huetor aus, von wo die Gefangenen des 7. Juli auf die Galeeren nach Ceuta gebracht werden sollten, begünstigt und gesichert haben, so eben zu Madrid angekommen.

— Der oberste Gerichtshof der Camera, die Minister des hohen Raths von Indien und die Alkaden des königl. Hauses haben den Befehl erhalten, ihr Amt wieder anzutreten.

Die Kammer der Alkaden des Hofes ist gleichfalls wieder installirt worden; D. Philipp de Sobrado, Mitglied des königl. Raths, ist zu ihrem Gouverneur ernannt worden.

Alle besoldeten Seesoldaten ohne Unterschied, die sich zu Madrid befinden oder die später dorthin kommen werden, sollen sich sofort beim Generallieutenant, D. Julian de Retamosa, melden, der den Auftrag hat, ihnen die Befehle der Regierung zuzustellen.

— Vom 9. Juni an gerechnet, werden die Kuriere von Madrid nach Frankreich wieder regelmäßig Montags und Donnerstags jed. Woche um 12 Uhr Nachts abgehen.

London, vom 18. Juni.

Die Paketboote von Lissabon und aus Spanien fehlen noch immer, da die Winde ihre Ankunft nicht gestatten.

— Der Courier meldet, daß die 3pCt. Konsol. auf 81¼ gestiegen und daß die Verkäufe von Piaster fortdauernd sehr bedeutend sind; die letzten Kurse waren 28 /. bis 28¼.

— Briefe aus Rio-Janeiro vom 7. April melden, daß die Zahl der in dieser Hauptstadt angekommenen Abgeordneten zu den Cortes von Brasilien die von den Gesetzen zur Eröffnung ihrer Sitzungen bestimmte Uebergehe; dem zu Folge hätten sie sich an dem nämlichen Tage in eine Versammlung vereinigt. Der Bischof von Rio-Janeiro war zum Präsidenten und D. Manuel Jose de Souza Franca zum Sekretär ernannt worden. Hierauf war die Versammlung zur Verifizirung der Vollmachten ihrer Mitglieder und zur Ernennung der Ausschüsse geschritten. Sobald die vorläufigen Arbeiten beendigt seyn würden, sollte man einen Tag zur Eröffnung der Session des Kongresses bestimmen, welche der Kaiser in Person mit vielen Feierlichkeiten zu bewerkstelligen sich vorgenahm.

Petersburg, vom 10. Juni.

Der Kaiser hat den Kollegienassessor Baron von Meyendorff, Geschäftsträger bei Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, zu dem Range eines Hofraths befördert.

— Der Kriegsminister Baron Möller Sakomelsky liegt gefährlich krank. Der Ingenieur-General Graf von Sievers hat von allerhöchster Hand eine reich brillantirte goldene Dose mit dem Namenszuge Sr. Maj. zum Geschenk erhalten.

— Oberst-Lieutenant Hajarin ist zum Chef des Gensd'armerie-Regiments und Kommandanten des Hauptquartiers der ersten Armee ernannt und der Chef des Charkowschen Dragoner-Regiments, Oberst Suarsky (ein naher Verwandter des Grafen von Wittgenstein), seines Dienstes entlassen worden.

— Schon seit vierzehn Tagen haben wir hier eine drückende Hitze von 20 bis 25 Graden Reaumür.

Frankfurt, vom 25. Juni.

Telegraphische Depesche aus Paris vom 22. (Eingetroffen in Straßburg denselben Tag, Abends 5¼ Uhr.)

Nachdem das zweite Corps Ballesteros gezwungen die Blokade von Sagouba aufzuheben, ist es den 13. in Valencia eingerückt. Der Anführer der Royalisten, Don Ramondhambo, hat den 12. das Schloß von Tortosa genommen und hofft bald Meister des ganzen Platzes zu seyn.

Knapp, Red.

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die O. P. A. Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

## Benachrichtigungen.

[1266] Ein Herr, welcher den 29. Juni hier eintrifft, wünschte mit Jemanden, der den 30. Juni oder 1. Juli mit eigenem Wagen nach Wien abreist, auf gemeinschaftliche Kosten diese Reise mit zu unternehmen. Das Nähere ist bei den Herren D. et J. de Neufville zu erfragen.

[1260] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht zu Anfang Juli einen Reisegesellschafter nach Berlin, Königsberg oder auch weiter. Zu erfragen Schöne Aussicht, 89.

[1205] Avertissement.

Es wird in eine bedeutende Stadt am Niederrhein ein treu und redlich anerkannter Geschäftsmann als Disponent in eine en Gros-Handlung gesucht, welcher Caution zu leisten im Stande ist. Nähere Auskunft Lit. F. Nr. 10.

Verordnung vom 26. Juni 1914 zur Durchführung des Gesetzes über die Verwendung von Zeichen auf Waren oder ihren Verpackungen.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwendung von Zeichen auf Waren oder ihren Verpackungen vom 12. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 441) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Anmeldung zur Eintragung in die Zeichenrolle ist bei der Handelskammer zu bewirken, in deren Bezirk der Anmeldende seinen Wohnsitz oder seine gewerbliche Niederlassung hat. Hat der Anmeldende weder Wohnsitz noch gewerbliche Niederlassung im Inlande, so ist die Anmeldung bei der Handelskammer zu bewirken, in deren Bezirk sich der Sitz der Vertretung befindet, welche der Anmeldende für die Anmeldung bestellt hat.

§ 2. Die Anmeldung ist schriftlich einzureichen. Sie muß enthalten:

1. den Namen, den Stand oder das Gewerbe und den Wohnsitz des Anmeldenden;
2. die Bezeichnung der Waren, für welche das Zeichen bestimmt ist;
3. die Angabe, ob das Zeichen auf den Waren oder ihren Verpackungen angebracht werden soll;
4. die Angabe, ob das Zeichen für die Dauer von zehn oder von dreißig Jahren eingetragen werden soll.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. eine Abbildung des Zeichens, welche auf Verlangen der Handelskammer in einer bestimmten Anzahl von Exemplaren einzureichen ist;
2. eine Beschreibung des Zeichens, wenn dieses Merkmale enthält, welche in der Abbildung nicht ersichtlich sind;
3. eine Vollmacht, wenn die Anmeldung durch einen Vertreter bewirkt wird.

Ist das Zeichen für Waren bestimmt, welche in verschiedenen Klassen der Warenklassifikation (Anlage zu § 1 Abs. 2 des Gesetzes) enthalten sind, so ist für jede Klasse eine besondere Anmeldung einzureichen.

§ 3. Die Handelskammer hat die Anmeldung zurückzuweisen, wenn sie nicht den Vorschriften des § 2 entspricht. Sie hat ferner die Anmeldung zurückzuweisen, wenn das Zeichen nach § 4 des Gesetzes von der Eintragung ausgeschlossen ist.

Gegen die Zurückweisung steht dem Anmeldenden binnen zwei Wochen nach Zustellung der Zurückweisung die Beschwerde an die Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu. Diese entscheidet endgültig.

§ 4. Die Handelskammer hat die Anmeldung, wenn sie nicht zurückgewiesen wird, unverzüglich in die Zeichenrolle einzutragen und dem Anmeldenden eine Bescheinigung über die Eintragung zu erteilen.

Die Zeichenrolle ist in der Geschäftsstelle der Handelskammer während der Dienststunden jedermann zugänglich.

§ 5. Die Handelskammer hat die Eintragung zu löschen, wenn der Eingetragene oder sein Vertreter es beantragt.

Sie hat ferner die Eintragung zu löschen, wenn das Zeichen nach § 4 des Gesetzes von der Eintragung ausgeschlossen ist.

Gegen die Löschung steht dem Eingetragenen binnen zwei Wochen nach Zustellung der Löschung die Beschwerde an die Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu. Diese entscheidet endgültig.

§ 6. Die Handelskammer hat die Eintragung zu löschen, wenn die Schutzfrist abgelaufen ist.

Sie kann die Eintragung löschen, wenn der Eingetragene es unterläßt, binnen einer ihm gesetzten Frist die Gebühren zu entrichten, welche für die Eintragung oder für die Aufbewahrung der Abbildung des Zeichens zu entrichten sind.

§ 7. Die Handelskammer hat die Löschung der Eintragung dem Eingetragenen bekanntzumachen.

§ 8. Die Handelskammer hat die Abbildung des Zeichens, wenn die Eintragung gelöscht ist, noch zwei Jahre aufzubewahren.

§ 9. Die Handelskammer hat die Eintragung, die Löschung der Eintragung und die Bekanntmachung der Löschung kostenfrei zu bewirken.

Für die Aufbewahrung der Abbildung des Zeichens sowie für die Erteilung von Abschriften aus der Zeichenrolle und von Bescheinigungen über den Inhalt der Zeichenrolle sind Gebühren zu entrichten.

Die Höhe der Gebühren bestimmt die Handelskammer mit Genehmigung der Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

§ 10. Die Handelskammer hat die Zeichenrolle und die Abbildungen der Zeichen, wenn die Eintragung gelöscht ist, noch zwei Jahre aufzubewahren.

§ 11. Die Handelskammer hat der Zentralstelle für Gewerbe und Handel alljährlich bis zum 1. Februar eine Übersicht über die Eintragungen und Löschungen des vorangegangenen Jahres einzureichen.

§ 12. Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 13. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1915 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die Verordnung vom 11. Juni 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 441) zur Durchführung des Gesetzes über die Verwendung von Zeichen auf Waren oder ihren Verpackungen vom 12. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 441);
2. die Verordnung vom 11. Juni 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) über die Errichtung einer Zentralstelle für Gewerbe und Handel;
3. die Verordnung vom 11. Juni 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 444) über die Gebühren für die Eintragung in die Zeichenrolle und für die Aufbewahrung der Abbildungen der Zeichen.

Berlin, den 26. Juni 1914.

Der Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Dr. Delbrück.

Verordnung, betreffend die Einführung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Verwendung von Zeichen auf Waren oder ihren Verpackungen in Elsaß-Lothringen. Vom 26. Juni 1914.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwendung von Zeichen auf Waren oder ihren Verpackungen vom 12. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 441) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Verwendung von Zeichen auf Waren oder ihren Verpackungen vom 26. Juni 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 259) tritt in Elsaß-Lothringen mit der Maßgabe in Kraft, daß an die Stelle der Handelskammer die Bezirkspräsidien treten.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1915 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die Verordnung vom 11. Juni 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 441) zur Durchführung des Gesetzes über die Verwendung von Zeichen auf Waren oder ihren Verpackungen vom 12. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 441);
2. die Verordnung vom 11. Juni 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) über die Errichtung einer Zentralstelle für Gewerbe und Handel;
3. die Verordnung vom 11. Juni 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 444) über die Gebühren für die Eintragung in die Zeichenrolle und für die Aufbewahrung der Abbildungen der Zeichen.

Berlin, den 26. Juni 1914.

Der Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Dr. Delbrück.



Gedruckt in der Reichsdruckerei. Berlin.

Preis
1 Thaler.

# Ober-Postamts-Zeitung.

Nr. 24. Freitag, den 17. Juni 1864.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Portugal. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Griechenland. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Rumänien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Serbien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Spanien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Italien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Frankreich. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Belgien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Luxemburg. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Dänemark. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Schweden und Norwegen. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Großbritannien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Nordamerika. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Mexiko. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Brasilien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Chile. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Peru. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Uruguay. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Venezuela. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Neu-Granada. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Ecuador. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Costa Rica. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Guatemala. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Honduras. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Salvador. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Nicaragua. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Britisch-Indien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Ceylon. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Australien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Neuseeland. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Japan. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit China. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Egypten. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Algier. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Tunis. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Marokko. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Liberia. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Transvaal. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Natal. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit der Kapkolonie. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Port Natal. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Mauritius. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Reunion. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Madagaskar. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Westindien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Curaçao. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Surinam. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Guyana. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Haiti. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Dominikanischen Republik. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Cuba. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Portorico. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Jamaika. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Trinidad. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Barbados. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Britisch-Guyana. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Britisch-Honduras. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Bahama. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Bermuda. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Französisch-Guyana. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Guadeloupe. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Martinique. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Dänisch-Westindien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Niederländisch-Westindien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Französisch-Westindien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Britisch-Westindien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Spanisch-Westindien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Mexiko. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Brasilien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Chile. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Peru. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Uruguay. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Venezuela. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Neu-Granada. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Ecuador. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Costa Rica. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Guatemala. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Honduras. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Salvador. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Nicaragua. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Britisch-Indien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Ceylon. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Australien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Neuseeland. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Japan. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit China. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Egypten. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Algier. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Tunis. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Marokko. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Liberia. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Transvaal. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Natal. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit der Kapkolonie. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Port Natal. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Mauritius. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Reunion. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Madagaskar. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Westindien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Curaçao. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Surinam. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Guyana. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Haiti. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Dominikanischen Republik. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Cuba. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Portorico. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Jamaika. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Trinidad. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Barbados. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Britisch-Guyana. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Britisch-Honduras. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Bahama. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Bermuda. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Französisch-Guyana. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Guadeloupe. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Martinique. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Dänisch-Westindien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Niederländisch-Westindien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Französisch-Westindien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Britisch-Westindien. — Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Spanisch-Westindien.

Die nach Wahrheit und Recht zu suchen, ist eine Pflicht, die jedem Menschen obliegt, welchem Stande er auch angehören mag.

Ich habe mich bemüht, diese Pflicht zu erfüllen, und ich bin mir bewußt, daß ich sie erfüllt habe.

Ich habe mich bemüht, die Wahrheit zu finden, und ich habe sie gefunden.

Ich habe mich bemüht, das Recht zu finden, und ich habe es gefunden.

Ich habe mich bemüht, die Wahrheit und das Recht zu finden, und ich habe sie

ren Sache der Religion und des Königthums, die Euerer Aller Sache ist, zu leisten; lasset uns schwören, nicht eher zu ruhen, bis wir den König in seine volle Macht wieder eingesetzt haben.

Besorget nicht, daß wir zum Despotismus zurückkehren, Reaktionen bewirken oder Rache üben wollen; lasset uns bei der Religion und bei der Ehre schwören, daß wir nichts als die Einigung aller Portugiesen und die gänzliche Vergessenheit des Vergangenen verlangen wollen.

Villa-Franca, den 27. Mai 1823.

Unterzeichnet: Miguel.

## London, vom 20. Juni.

Der vormalige Bothschafter am Wiener Hofe, Marquis von Londonderry, ist vor einigen Tagen hier angekommen. Er hat während seines Aufenthaltes in Paris seine Dekoration des Bath-Ordens, die einen Werth von 700 Pf. hat, verloren.

— Ein Kurier der spanischen Regentschaft ist vorgestern hier angelangt.

— Man erwartet in der nächsten Hofzeitung ein Verbot der Waffenausfuhr erscheinen zu sehen.

— Der berüchtigte Bergami soll, und zwar abermals mit einer englischen Dame, Lady A...., in Dub in seyn. (Bristol Mercury.)

— Die Dividende der ostindischen Kompagnie ist für das verflossene halbe Jahr auf 5½ pCt. festgesetzt worden.

— Von Lord Byron ist ein neues Gedicht, „The Island", erschienen, wozu der Aufstand der Schiffsbesatzung gegen den unglücklichen Kapitän Bligh den nächsten Stoff gegeben hat.

— Der Zustand des mittäglichen Irlands ist von der Beschaffenheit, daß Privatpersonen, auf den Schutz der Gesetze und der Behörden nicht mehr rechnend, Vereine bilden, um sich gegen die nächtlichen Angriffe der Brandstifter zu vertheidigen. Diese Vereine können den Zweck, den sie sich vornehmen, erreichen, allein sie können in der Folge der Regierung gefährlich werden; man hat bewaffnete Freiwillige von 1780 Anfangs das Land retten und nachmals der Regierung Bedingungen vorschreiben sehen.

## Odessa, vom 9. Juni.

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 4. d. zufolge dauerten die Unterhandlungen der europäischen Minister wegen der Schifffahrt im schwarzen Meere ohne Erfolg fort. Neuerdings wurden 4 Schiffe unter russischer Flagge mit vollen Segeln in das Arsenal abgeführt, und trotz der Protestationen aller Gesandten bis zum 4. d. nicht freigegeben. Lord Strangford sandte seinen Dragoman, Hrn. v. Chabert, mit einer dringenden Note zum Reis-Effendi; sie blieb aber, so wie die Vorstellung des Baron v. Ottenfels, ohne Erfolg. Die Pforte bleibt ihrem System getreu, und betrachtet sich, wie es scheint, als privilegirt zu jeder Eigenmächtigkeit. In Betreff des Bojaren Wallera aus Bukarest soll der Reis-Effendi sehr geschickt auszuweichen gesucht haben.

Die in Petersburg vorgefallenen Veränderungen, welche an dem friedlichen System dieses Hofes durchaus Nichts geändert haben, machten, ehe man das Gegentheil wußte, große Sensation. Allein zum Glück für die Griechen glauben die Türken vom Sultan bis zum gemeinsten Moslim herab, nicht an die se Aufrichtigkeit Rußlands. Sie meinen in ihren Vorurtheilen steif und fest, Rußland verfolge einen geheimen Plan rücksichtlich der Türkei; sie können sich in ihrer Gemeinheit einen so edeln und aufrichtigen Charakter, wie der des Kaisers Alexander, gar nicht vorstellen. Für die Griechen ist dies eine mächtige Hülfe.

## Tripolitza, vom 7. May.

Der zweite Kongreß Griechenlands wurde bekanntlich den 10. April zusammenberufen. Der erste Akt des Kongresses war, eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission zu ernennen, beauftragt, das ganzliche Gesetz von Epidaurus zu revidiren, und, wenn Grund dazu wäre, diejenigen Verbesserungen zu bewirken, zu denen eine berichtigte Erfahrung Veranlassung geben könnte.

Hierauf hat der Kongreß die verschiedenen auf dem Kontinente und auf den Inseln errichteten Lokalbehörden aufgelöst. Das Motiv ihrer Auflösung lag in den Hindernissen, die sie durch ihre verschiedenartige Zusammensetzung und Langsamkeit in dem Gange der Regierung verursachten, und die zur Zeit des Krieges verderbliche Folgen nach sich ziehen könnten.

Durch ein drittes Dekret hat der Kongreß beschlossen, daß ein jedes Oberkommando *) sowohl zu Lande als zu Wasser nur so lange gültig ist, als die Expedition dauert für die es anvertraut ist. Ist eine solche Expedition beendigt, so tritt der mit diesem Kommando betraute Bürger in seinen ersten militärischen Grad wieder zurück. Die allgemeine und beständige Oberleitung der Land- und Seemacht steht nur der Regierung zu. Durch eine andere Akte hat der Kongreß dem Militär-Gesetzbuch Frankreichs, bis auf einige Modifikationen, vorläufig Gesetzeskraft in Griechenland gegeben.

Der Kongreß ernannte hierauf eine aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission, der er es übertrug aus den Basiliken **) die Strafgesetze auszuziehen, die dem Geiste und der gegenwärtigen Lage der Nation zuträglich seyn könnten.

Ein Entwurf über die kirchliche Einrichtung wurde zu gleicher Zeit der Versammlung vorgelegt. Der Kongreß beschloß, daß bei seinem zweiten Zusammentritte der Religions-Minister einen diese Organisation betreffenden Bericht erstatten und die Regierung alle Fürsorge, die dieser Gegenstand in Anspruch nimmt, fernerweitig darauf verwenden solle.

— Die letzten Wahlen, deren Gegenstand die Erneuerung des gesetzgebenden Kongresses und des Vollziehungsraths waren, sind von allen aufgeklärten und wohldenkenden Griechen sehr gebilligt worden und haben auch unter der Masse des Volks vielen Beifall gefunden, wenn gleich viele partielle Unzufriedenheit von Seiten derjenigen, die sich hintangesetzt glaubten und selbst Gährung verursachten. Letztere hat sich wieder gelegt, und die Unzufriedenheit einzelner Personen von Ansehen hat man zu beschwichtigen gesucht. Pietro Bey, Chef der Mainotten, ist als Präsident des Kongresses in Funktion getreten. Der edle Maurokordato hat diese Stelle bestimmt abgelehnt, weil er die Ernennung des Bey's von Maina für zweckmäßiger hielt. Als man zu Napoli di Romania benachrichtigt war, daß Kolokotroni höchst mißvergnügt sey und sich gänzlich zurückziehen wolle, begab sich Maurokordato in Person zu ihm nach Tripolitza und war so glücklich, seine Aussöhnung mit der neuen Regierung zu Stande zu bringen. Kolokotroni begleitete ihn nach Napoli di Romania zurück und soll ein bedeutendes Kommando gegen die Türken erhalten. Fürst Demetrius Ypsilanti, der seiner Unfähigkeit halber von den Geschäften entfernt worden, hat die Zusage einer ansehnlichen Pension erhalten; seine schwächliche Gesundheit

*) Der Oberkommandos, welche das Dekret belegt, gibt es zwei: Das Eine zu Lande, Archistratigat; und das Andere auf dem Meere, Archinavarchie.

**) Es ist dies Gesetzbuch dasjenige, welches unmittelbar auf die Gesetze Justinians folgte und die Grundlage des griechisch-römischen Rechts bildet. Es hat bis auf unsere Tage niemals aufgehört, Gesetzeskraft bei den Griechen zu haben. In dieser Beziehung einen Artikel, der lange vor der griechischen Revolution in der Themis oder Bibliothek des Rechtsgelehrten, Tom I. p. 201 erschienen ist.

Artikeln Nr. 13 u. 14 meines Edikts vom Febr. 1820 wegen Verhütung des Mißbrauchs der Presse, und wegen der Verfassung der Landstände, und der Artikel 2 der Verordnung vom 5. Juli 1820 wegen Einführung der Censur

Preußische Provinzial-Zeitung

Ober-Postamts-Zeitung

Nr 138. Sonntag den 23. Juni 1844.

Berlin, den 22. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Wentzel zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen

Zeit der öffentlichen Prüfungen. Als Ort wird in der Regel Berlin gewählt, wo die Prüfungen in den Räumen der Akademie der Künste stattfinden. Die Prüfungen werden in der Regel in Gegenwart eines Mitgliedes der Akademie der Künste abgehalten

landen lassen, wodurch die Insurgenten genöthiget wurden, die Belagerung des bereits hart bedrängten, und überdies von der Pest heimgesuchten Hauptplatzes Canea aufzuheben.

Frankfurt, vom 27. Juni.

Lord Clanwillian, k. großbrittanischer Gesandter am k. preuß. Hofe, ist gestern hier angekommen.

Auszug aus dem Protokoll der 15ten, am 5. d. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Je weiter das Feld ausgedehnt ist, welches ohne Gefahr den wissenschaftlichen Forschungen über die ersten Gründe des Rechts überlassen werden darf; um desto enger ist, meiner Ansicht nach, dasjenige der öffentlichen Verhandlungen begrenzt, für Repräsentanten der Souveräne, die angewiesen sind, auf die Erhaltung des positiven Verfassungsbestandes.

Ich beschränke mich daher auf dasjenige, was ich, ohne den Grundsätzen meines Gouvernements zu fehlen, nicht übergehen zu dürfen glaube.

Was die Lehre vom ewigen Staate betrifft, so steht dieselbe, so wie sie von einem Rechtsgelehrten aufgestellt, und in den §. 10 des Vortrags aufgenommen ist, mit den Grundsätzen der Legitimität, mit dem monarchischen Princip, und mit dem bestehenden Staatsrechte in einem diese verfassungsmäßigen Grundfeste zerstörenden Widerspruche. Was in derselben für die Gefühle Verführerisches, und die Urtheile Verleitendes liegt, beruht auf einer Verwirrung und Verwechselung der Grundbegriffe.

Daß bei einem feindlichen Ueberfalle, bei Vertreibung des Regenten, und bei Zerstörung der rechtmäßigen Staatsgewalt, die Menschen als unter den Bedingungen ihrer socialen Natur, unter dem jure naturali et gentium, quod naturalis ratio inter omnes homines constituit, bleibend zu betrachten; begründet die Folgerung, daß, was während dieser Gewaltzeit nothwendig oder gezwungen für die Erhaltung der Gesellschaft geschehen, von den Erhaltenen nach den Grundsätzen der legis Rhodiae de jactu getragen wird.

Keineswegs aber folgt aus dieser bleibenden socialen Verbindung, daß jener Zustand der Gewalt als ein rechtlicher Staatszustand betrachtet, oder daß willkührlichen, unrechtlichen Handlungen von der eingedrungenen Gewalt der Stempel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt werden könne.

Daß ein staatsrechtlicher Zustand mit allen seinen Verbindlichkeiten und Folgen bestehen könne, eben sowohl unter dem eingedrungenen, als dem rechtmäßigen Regenten, ist mit unserer Verfassung überall nicht vereinbar, nach welcher die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt ist, also ohne dasselbe nicht rechtmäßig gedacht werden kann.

Unermeßliche Folgerungen würden aus der Verirrung jener Lehre für das Reich der Gewalt hervorgehen, eine Bahn ihm eröffnet und erhalten erscheinen, in welche sich das Auge nur mit Entsetzen verlieren kann.

Sich selbst zerstörend erscheint diese Idee eines ewigen Staates, den jedes feindliche Korps, unter Aufstellung eines Maire, oder einer Schein-Verfassung, verkaufen und verschenken kann.

Anders dachten die Römer von der Unveräußerlichkeit des vaterländischen Bodens, als sie selbst den Grund verkauften, auf welchem das siegreiche feindliche Heer stand.

Jene Doktrin, von idealen Regenten ausgehend, und in ihrem Resultate die Rechtmäßigkeit feindlicher Veränderung des Regenten- und Staatsgrundes zeigend, scheint mir in ihrem Eingange eben so unrichtig gedacht, als Unglück bringend in ihrem Ende.

Aber auch diejenige Doktrin, welche (vergl. §. 13 des Vortrags, von den Rechten des regierenden und regierten Subjekts ausgehend, das Staatsrecht innerhalb seiner natürlichen Grenzen, über die positiven hinaus, aufstellt, ist, wenigstens in der Wahl ihrer Ausdrücke, nicht glücklich, und in ihrer Anwendung mißlich.

Allerdings ist eine göttliche Rechtsordnung, über alle Verirrungen und Satzungen der Menschen, hinaus, in die Herzen und in die Gewissen geschrieben. Aber die besten und weisesten Männer haben noch nicht den Umfang ihrer Gebote in voller Bestimmtheit zu einem allgemeinen Gesetze der Zeiten und Völker zu erheben vermocht.

In unserer Zeit, in welcher alle Grundsätze durch die größten Begebenheiten erschüttert worden, können die Meinungen einiger Rechtslehrer nicht als die unabänderliche Basis von Entscheidungen angenommen werden, die über Regenten und Unterthanen normiren sollen.

Die Vorgänger dieser Rechtslehrer haben auf anderem Grunde gebauet, und die Unrechtmäßigkeit jeder Disposition des Feindes über unbewegliche Güter in ihre Völker- und Staatsrechtslehre aufgenommen.

So lange und in wie ferne jenes naturliche Staatsrecht ein selbstgemachtes und nicht allgemein anerkanntes ist, kann es nicht in einer, die positive Gesetzgebung beschränkenden Gewalt gedacht werden.

Wenn daher die Lehre der Rechtsbeständigkeit der Regierungshandlung eines Eroberers in einer Verschiedenheit von allen bisher festgehaltenen Grundsätzen aufsteht; so kann, meines Erachtens, der gesetzgebenden Gewalt nicht das Recht bestritten werden, diese staatsrechtlichen Verhältnisse gesetzlich zu normiren.

Ganz besonders muß ich noch, unter Beziehung auf die angeführten Kongreßakten, diejenigen Voraussetzungen als unbegründet erklären, welche unter pag. 271 ad 2, und 275 ad b des Vortrags aufgestellt sind.

Schließlich muß ich meinem Gouvernement jede weitere Erklärung vorbehalten, welche dasselbe in Hinsicht dieses Vortrages erforderlich halten konnte.

(Beschluß folgt.)

Krapp, Reb.

---

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die O. P. A. Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

---

## Benachrichtigungen.

[1249] Buchhändler Ritter verkauft aus freier Hand seine Buchdruckerei und Buchhandlung nebst Haus in Gmünd, und jene ohne Haus in der Kreis- und Regierungs-Stadt Ellwangen, nebst vielem Verlag. Ausführliche Verkaufs-Pläne können in jeder Buchhandlung eingesehen werden; in Frankfurt bei J. P. Streng.

[1207] Gasthaus-Empfehlung.

Ich gebe mir hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß ich vor einiger Zeit den in Pacht gehabten Gasthof zum Engel verlassen und in meinem neu erbauten Gasthofe zum Frankfurter-Hofe die Gastwirthschaft fortsetze. Für das mir von meinen geschätzten Gönnern bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst dankend, füge ich zugleich die Versicherung bei, daß ich mich bestreben werde, durch billige und prompte Bedienung, so wie auch durch gute und rein gehaltene Weine, solches ferner zu erhalten.

Hattersheim, den 17. Juni 1823.

Joh. Dinst.

Mai, Juni, Juli und August 1908 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1908 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1908 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1909 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1909 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1909 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1909 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1909 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1909 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1910 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1910 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1910 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1910 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1910 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1910 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1911 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1911 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1911 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1911 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1911 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1911 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1912 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1912 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1912 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1912 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1912 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1912 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1913 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1913 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1913 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1913 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1913 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1913 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1914 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1914 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1914 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1914 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1914 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1914 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1915 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1915 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1915 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1915 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1915 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1915 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1916 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1916 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1916 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1916 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1916 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1916 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1917 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1917 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1917 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1917 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1917 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1917 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1918 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1918 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1918 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1918 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1918 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1918 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1919 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1919 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1919 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1919 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1919 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1919 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1920 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1920 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1920 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1920 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1920 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1920 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1921 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1921 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1921 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1921 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1921 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1921 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1922 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1922 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1922 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1922 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1922 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1922 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1923 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1923 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1923 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1923 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1923 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1923 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1924 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1924 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1924 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1924 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1924 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1924 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1925 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1925 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1925 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1925 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1925 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1925 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1926 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1926 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1926 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1926 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1926 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1926 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1927 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1927 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1927 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1927 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1927 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1927 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1928 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1928 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1928 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1928 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1928 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1928 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1929 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1929 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1929 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1929 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1929 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1929 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1930 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1930 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1930 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1930 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1930 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1930 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1931 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1931 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1931 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1931 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1931 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1931 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1932 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1932 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1932 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1932 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1932 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1932 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1933 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1933 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1933 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1933 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1933 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1933 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1934 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1934 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1934 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1934 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1934 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1934 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1935 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1935 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1935 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1935 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1935 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1935 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1936 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1936 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1936 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1936 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1936 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1936 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1937 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1937 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1937 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1937 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1937 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1937 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1938 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1938 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1938 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1938 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1938 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1938 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1939 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1939 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1939 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1939 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1939 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1939 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1940 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1940 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1940 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1940 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1940 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1940 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1941 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1941 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1941 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1941 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1941 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1941 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1942 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1942 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1942 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1942 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1942 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1942 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1943 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1943 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1943 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1943 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1943 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1943 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1944 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1944 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1944 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1944 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1944 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1944 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1945 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1945 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1945 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1945 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1945 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1945 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1946 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1946 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1946 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1946 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1946 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1946 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1947 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1947 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1947 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1947 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1947 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1947 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1948 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1948 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1948 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1948 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1948 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1948 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1949 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1949 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1949 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1949 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1949 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1949 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1950 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1950 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1950 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1950 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1950 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1950 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1951 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1951 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1951 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1951 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1951 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1951 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1952 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1952 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1952 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1952 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1952 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1952 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1953 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1953 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1953 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1953 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1953 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1953 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1954 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1954 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1954 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1954 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1954 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1954 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1955 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1955 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1955 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1955 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1955 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1955 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1956 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1956 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1956 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1956 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1956 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1956 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1957 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1957 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1957 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1957 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1957 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1957 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1958 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1958 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1958 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1958 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1958 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1958 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1959 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1959 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1959 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1959 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1959 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1959 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1960 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1960 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1960 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1960 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1960 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1960 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1961 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1961 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1961 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1961 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1961 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1961 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1962 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1962 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1962 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1962 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1962 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1962 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1963 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1963 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1963 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1963 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1963 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1963 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1964 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1964 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1964 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1964 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1964 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1964 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1965 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1965 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1965 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1965 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1965 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1965 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1966 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1966 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1966 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1966 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1966 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1966 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1967 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1967 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1967 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1967 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1967 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1967 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1968 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1968 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1968 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1968 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1968 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1968 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1969 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1969 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1969 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1969 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1969 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1969 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1970 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1970 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1970 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1970 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1970 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1970 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1971 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1971 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1971 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1971 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1971 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1971 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1972 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1972 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1972 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1972 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1972 jeden Montag, Mittwoch und Freitag, in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1972 jeden Montag und Freitag, in der Zeit vom 1. Jän

Montag den 7. August 1815.

Verordnungen, Bekanntmachungen
und Anzeigen
der
Königlich Preußischen
Regierung
zu
Frankfurt.

## Inhalt.

Verordnung, wegen Einführung der Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Vom 7ten Januar 1815. S. 1.

Verordnung, wegen Einführung der Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Vom 7ten Januar 1815. S. 1.

Verordnung, wegen Einführung der Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Vom 7ten Januar 1815. S. 1.

Verordnung, wegen Einführung der Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Vom 7ten Januar 1815. S. 1.

Verordnung, wegen Einführung der Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Vom 7ten Januar 1815. S. 1.

Verordnung, wegen Einführung der Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Vom 7ten Januar 1815. S. 1.

Verordnung, wegen Einführung der Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Vom 7ten Januar 1815. S. 1.

Verordnung, wegen Einführung der Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Vom 7ten Januar 1815. S. 1.

Frankfurt, gedruckt bei Johann Wilhelm Andreä.

Mit Lebensfreude
Mit Lebensfreude
Mit Lebensfreude

Mit Lebensfreude

Mit Lebensfreude

Weisser, Fr., Romanzen und erzählende Gesänge, Fabeln und Anecdoten. In einer Auswahl. 8. 1 fl. 30 kr.

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

---

[1234] Allgemeine Encyclopädie der Künste und Wissenschaften, von Ersch und Gruber. gr. 4. Mit Kupfern und Karten. Leipzig bei J. F. Gleditsch.

Hiervon ist der 10. Theil an alle resp. Pränumeranten versendet worden, wogegen die Vorauszahlung für den 11. und 12. Theil fällig wurde. Sämmtliche resp. Subscribenten werden daher ersucht solche aufs baldigste zu leisten.

Der Preis eines compl. Exemplars ist 1. — 12. Theil Velinp. 60 Rthlr. oder 108 fl., weiß Druckp. 46 Rthlr. oder 82 fl. 48 kr.

---

[1167] Hahnzogs (A. G.) Militair-Geographie von Europa. Zwei Bände. 8. 71 Bogen. 2 Rthlr. 21 Gr.

Mit dem so eben erschienenen zweiten Bande ist dieses zunächst für Militairschulen, so wie zur Selbstbelehrung für den Offizier bestimmte Werk vollendet. Der Verfasser, welchem der Unterricht in dieser Wissenschaft auf der Magdeburger Kriegsschule übertragen ist, hat durch einen vieljährigen unermüdeten Fleiß und durch Benutzung trefflicher Quellen darin nach dem bereits in kritischen Blättern erschienenen Beurtheilungen und nach dem Gutachten sachkundiger unpartheiischer Männer alles geleistet, was man erwarten kann.

---

[1080] So eben ist bei mir angekommen:

Die früheste Geschichte der Türken bis zur Vernichtung des byzantinischen Kaiserthums, oder bis zur Eroberung von Constantinopel im Jahre 1453. Dann fortgeführt bis zum Tode Kaiser Muhammeds II. im Jahr 1481 vom Grafv. Beckerbarth.

Dieses so wohl für den Geschichtsforscher, als auch für den Freund einer angenehmen geschichtlichen Darstellung gleich interessante Werk, besteht aus 170 Bogen in Folio auf Schreibpapier und ist um den äußerst billigen Preis von 3 fl. 30 kr. zu erhalten.

J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

---

[1073] Auf folgende jetzt besonders interessante Charten machen wir das Publikum aufmerksam:

Charte der nörd- und östlichen Theile von Spanien bis Madrid, in 12 ill. Blättern. Folio. 2 Rthlr. 12 Gr.

— — politisch militairische von Spanien und Portugal, mit Angabe aller befestigten Orte, Wegstellen, Straßen &c. Roy. Folio. 12 Gr.

— — neue von Spanien und Portugal, nach den Provinzen. kol. Folio. 6 Gr.

Mit historisch-politischer Uebersicht 10 gr.

Post- und Wegekarte, gemeinnützlich durch Europa, mit Ausschluß von Island, Lappland und Finnland. Nach den besten Hülfsquellen herausgegeben. Imp. Folio. 1 Rthlr. auf Leinwand im Fut. 2 Rthlr.

Leipzig im März 1823.

Hinrichsche Buchhandlung.

---

[1081] Neuer Atlas der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein. Vierte sehr vermehrte und berichtigte Auflage in 18 Charten 7 Tabellen. gr. Folio. 1822. 3 Rthlr. 8 Gr. oder 6 fl. rhein.

Dieser Atlas, der hier in einer vierten sehr vermehrten und in sämmtlichen Charten bis 1822 berichtigten Auflage erscheint, ist sowohl für den Schul- als Privatgebrauch äußerst nützlich, und nur der bisher ihm gewordene Beifall setzt uns in den Stand ihn auch als den wohlfeilsten empfehlen zu können. Die drei ganz neu hinzugekommenen Blätter sind vorzüglich schön.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

---

[1143] Bei Gebhard und Körber, Buchhändler in Frankfurt am Mayn

Etymologisch-mythologische Andeutungen von Conrad Schwank nebst einem Anhange von Prof. Fr. Gottl. Welcker. 8. Elberfeld, 1823. Büschlersche Verlagshandlung und Buchdruckerei. 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 12 Gr.

Der Verleger glaubt auf diese Schrift aufmerksam machen zu müssen, zu einer Zeit, wo das mythologische Studium mit so regem Eifer betrieben wird und mancherlei Streitigkeiten unterworfen ist. Der Verfasser sucht zu beweisen, daß, wenn auch die griechische Götterlehre in der Urzeit mit der Götterlehre anderer Völker zusammenhing, solche doch eine selbstständige Richtung nahm, und daß die meisten Stimmen der griechischen Götter griechisch seyen, indem sie nur die ihnen von den Griechen beigelegten Eigenschaften ausdrücken. Der Anhang des auch in der Mythologie so rühmlich bekannten Herrn Prof. Welcker führt mit der reichsten Gelehrsamkeit eine ganze Reihe neuer Ideen in diesem Gebiete aus, und dürfte das Publikum besonders interessiren.

---

[1169] Pränumerations Anzeige.

Friedrich Wilhelm Riemers griechisch teutsches Wörterbuch für Anfänger und Freunde der griechischen Sprache. Vierte rechtmäßige vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Bände gr. Lexikons Octav.

Der abermalige schnelle Absatz der dritten Auflage, machte diese vierte sobald nöthig, welcher Verfasser und Verleger im Innern und Äußern alle die Vorzüge zu geben strebten, die Zeit und Umstände nur erlaubten. Es ist daher keine Seite ohne, zum Theil sehr bedeutende Vermehrungen und Verbesserungen geblieben, so daß die Stärke dieser Auflage gegen die dritte um 13 bis 16 Bogen mehr betragen möchte; sie ist mit ganz neuen Lettern, sogar mit neu erfundenen Typen für die Qualität, auf gutes weißes Papier gut und besonders correkt gedruckt, demohngeachtet ist für jetzt der Ladenpreis nur zu 7 Rthlr. bestimmt. Um indeß allgemeinen Wünschen zu entsprechen, will ich wieder bis Ende dieses Jahres folgende Bedingungen festsetzen.

1) Die Pränumeranten zahlen an mich wie in jeder Buchhandlung voraus, für

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Exemplar | Druckpapier | Sächs. | 5 | Rthlr. — Gr. |
| 13 | — | — | — | 62 | Rthlr. 8 Gr. |
| 21 | — | — | — | 100 | Rthlr. — Gr. |

und können dabei keine weitere Freiexemplare statt finden.

2) Sie erhalten dagegen den schon ausgedruckten ersten Theil sogleich und den zweiten im Januar oder Februar 1823 frei ohne allen Nachschuß nachgeliefert.

3) Sie erhalten ihre Exemplare auf vorzüglichem weißem Druckpapier so weit dieses ausreicht, zahlen aber andern Buchhandlungen nach Maaßgabe der Entfernung billigen Ersatz für die Fracht-Auslagen.

4) Der Ladenpreis tritt unwiderruflich mit dem 1. Januar 1823 ein.

Eine umständlichere Anzeige ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Jena im April 1823.

Friedrich Frommann.

---

## Vermischte Anzeigen.

[1238] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 10. August 1810 wird das Pfandgericht zu Haßmersheim hinsichtlich der in termino nicht renovirten Hypotheken aller Gewähr für die Integrität der Pfänder hiermit förmlich entboden, und dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mosbach den 12. Juni 1823.

Großherzoglich Badisches Amt.

Schaaff.

vdt. Obertreis.

---

[1239] Edict a l l a d. x. o. n. s.

Zum Versuche eines Nachlaßvertrags der in dessen Entstehung zur Liquidation ihrer Forderungen über alle Gläubiger des in Concurs verfallenen Friedrich Adol. und dessen Ehefrau von Eschosen, Donnerstag den 22. Juli auswärtigen Anne einzufinden, Vormittags sogewiß sich vor unterzeichnetem als bei einem Nachlaßvertrage die Nichterscheinenden als der Mehrheit beigetreten, erklärt, sonst aber von der verstandenen Masse ausgeschlossen werden.

Limburg den 8. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gerling.

---

[1233] Edict a l l a d u n g.

Auf Ansuchen des Johann Conrad Scherf von Bembach, wird dessen als Soldat in Spanien verkommener Bruder Johann Philipp Scherf von da oder dessen rechtmäßige Leibes- und Testaments-Erben aufgefordert, des Verschollenen Vermögen bei unterzeichneter Stelle binnen drei Monaten von heute an in Empfang zu nehmen andernfalls dasselbe dem genannten Intestat-Erben gegen Caution vor der Hand ausgefolgt, und wenn der Abwesende das 70. Lebensjahr erreicht haben wird, zum Eigenthum überlassen werden soll.

Idstein den 19. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Cahn.

Bibliographie. Jahrgang 1. 1. Januar 1911. Leipzig, Verlag der Bibliographie, 1911. 8°. 1 Bl. 16 S. Gratis.

Preis
Ober-Postamts-Zeitung
Nr. 90. Sonntag, den 9. Juni 1844.

Frankreich. Aus der Nähe von Bayonne, 31. Mai. Der Prinz von Joinville ist gestern Abend um 6 Uhr in Bayonne angekommen. Er hatte sich in Begleitung des Herrn Lacuée de Cessac, Generalinspekteurs der Artillerie, und des Herrn Oberst Lebrun, Adjutanten des Königs, nach Pau begeben, um die Pyrenäischen Bäder zu besuchen. Heute Morgen um 8 Uhr ist er wieder nach Paris abgereist.

Paris, 1. Juni. Der Prinz von Joinville ist gestern Abend um 6 Uhr in Bayonne angekommen. Er hatte sich in Begleitung des Herrn Lacuée de Cessac, Generalinspekteurs der Artillerie, und des Herrn Oberst Lebrun, Adjutanten des Königs, nach Pau begeben, um die Pyrenäischen Bäder zu besuchen. Heute Morgen um 8 Uhr ist er wieder nach Paris abgereist.

Der Herzog von Nemours ist gestern Abend um 6 Uhr in Bayonne angekommen. Er hatte sich in Begleitung des Herrn Lacuée de Cessac, Generalinspekteurs der Artillerie, und des Herrn Oberst Lebrun, Adjutanten des Königs, nach Pau begeben, um die Pyrenäischen Bäder zu besuchen. Heute Morgen um 8 Uhr ist er wieder nach Paris abgereist.

Der Herzog von Nemours ist gestern Abend um 6 Uhr in Bayonne angekommen. Er hatte sich in Begleitung des Herrn Lacuée de Cessac, Generalinspekteurs der Artillerie, und des Herrn Oberst Lebrun, Adjutanten des Königs, nach Pau begeben, um die Pyrenäischen Bäder zu besuchen. Heute Morgen um 8 Uhr ist er wieder nach Paris abgereist.

Der Herzog von Nemours ist gestern Abend um 6 Uhr in Bayonne angekommen. Er hatte sich in Begleitung des Herrn Lacuée de Cessac, Generalinspekteurs der Artillerie, und des Herrn Oberst Lebrun, Adjutanten des Königs, nach Pau begeben, um die Pyrenäischen Bäder zu besuchen. Heute Morgen um 8 Uhr ist er wieder nach Paris abgereist.

Der Herzog von Nemours ist gestern Abend um 6 Uhr in Bayonne angekommen. Er hatte sich in Begleitung des Herrn Lacuée de Cessac, Generalinspekteurs der Artillerie, und des Herrn Oberst Lebrun, Adjutanten des Königs, nach Pau begeben, um die Pyrenäischen Bäder zu besuchen. Heute Morgen um 8 Uhr ist er wieder nach Paris abgereist.

französischen Truppen, ausgebrochen war. Diese Kolonne wird am 21. zu Sevilla seyn.

Der Graf von Bourmont hatte am 15. seine Avantgarde zu Los-Santos; am 22. wird er zu Sevilla mit dem Grafen Bordesoult vereinigt seyn.

Der revolutionnäre Chef Campillo war über die Deba gegangen und hatte sich auf Santander begeben, in der Hoffnung, die Aufhebung der Blokade von Santona zu bewirken und diesen Platz auf's Neue zu verproviantiren. Der General Huber, an der Spitze einer beweglichen Kolonne, marschirte von Burgos nach Reynosa, um ihn abzuschneiden, und zwang ihn bald zu einem schleunigen Rückzuge; er verfolgte ihn lebhaft, längst dem Meere, bis nach Asturien.

Am 12. hat sich der royalistische Chef D. Ramon Chambo des Schlosses von Tortosa bemächtigt; er hofft in wenigen Tagen Meister von dem übrigen Theile des Platzes zu seyn. Diese Eroberung ist für unsere Verbindungen mit Katalonien von der höchsten Wichtigkeit.

Im Hauptquartier Madrid den 18. Juni.

Der Major-General, Graf Guilleminot.

## Bericht des Hrn. Generallieutenants Rottembourg, Divisions-Kommandanten der Ostpyrenäen an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Perpignan, den 19. Juni.

Gnädiger Herr!

Durch meine Berichte vom 16. und 17. d. M. habe ich die Ehre gehabt, Ew. Exzell. von allen Nachrichten, die mir über die Bewegungen unserer Truppen und über die von denselben gegen Mina erlangten glänzenden Erfolge zugekommen sind, Kenntniß zu geben; neue Berichte, die an mich von der Grenze her gelangen, geben mir die Gewißheit, daß die Gefechte vom 14. und 15. zu Osseja, Giuz ꝛc. wichtigere Resultate gehabt haben, als man es Anfangs geglaubt, so daß man beinahe sagen kann, daß Mina nicht mehr ist. Von den Kompagnien des 2ten und 60sten Linienregiments, in Vereinigung mit den spanischen Kompagnien Romagosa's, lebhaft verfolgt, ist er, nach dem Verluste einer großen Anzahl Todter und Verwundeter und etwa 150 bis 200 Gefangener, in la Seu d'Urgel mit höchstens 900 Mann wieder eingerückt (s. unser gestr. Blatt). Alle diese auf einander folgenden Verluste haben der konstitutionnellen Partei, die auf ihn alle ihre Hoffnungen setzte, einen tödtlichen Streich versetzt; dieser Chef selbst hat, durch seine Niederlage, den größten Theil seines Einflusses verloren. Es ist kein Zweifel, daß die errungenen Vortheile für die gegenwärtigen Ereignisse von großen Folgen seyn werden.

Ich darf Ew. Exzell. nicht vorenthalten, daß, bei Erscheinung des Feindes, die Donaniers des Departements der Ostpyrenäen und die Nationalgarden vom rechten und linken Ufer der Segre, zwischen Urr und Embeigth vereinigt, schnell die Waffen ergriffen und den Angriffen der Truppen Mina's, die sich einen Durchgang auf diesem Punkte eröffnen wollten, Widerstand geleistet haben.

Alle gegen den Feind entsendeten Truppen haben gleichen Eifer, gleiche Ergebenheit, gleiche Ungeduld, sich mit ihm zu messen, bewiesen.

Der Baron von Rottembourg.

— Da der Feldzug in Spanien beinahe als beendigt betrachtet werden kann, so sind für den Fall, daß die blockirten Plätze zögern sollten, ihre Thore zu öffnen, Befehle gegeben worden, die Blockade in eine Belagerung zu verwandeln.

Sevilla, vom 22. Mai.

(Aus der Gaceta Española oder Staatszeitung.)

Die folgenden Nachrichten sind zwar späteren Datums, als die über Paris erhaltenen, aber da sie aus der Quelle selbst geschöpft, noch immer nicht ohne Interesse, zum Mindesten zu einer vollständigen Uebersicht der letzten Begebenheiten unentbehrlich.

Am 10. ließen Se. Maj. den Kortes durch den Minister des Innern anzeigen, daß Sie den zweiten Beamten im Staatsministerium, Hrn. Bardo, zum ersten Staatssekretär (Minister des Auswärtigen) und dem General-Schatzmeister der Marine, Hrn. Yandiola, zum Finanzminister ernannt hätten.

Am 16. ließen S. M. die Ernennung des Oberbeamten Hrn. Campuzano zum interimistischen Seeminister anzeigen.

Das hiesige diplomatische Korps besteht aus den Gesandten von Portugal, Großbrittanien, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Sachsen u. s. w.

Der gewesene k. Konsul in London, Hr. Blas de Mendizaval, meldet aus Gijon, daß er sich bei Ankunft der Feinde aus seiner Vaterstadt Bilbao entfernt habe, und da er wegen seines hohen Alters selbst nicht fechten könne, die Hälfte seines Retraitegehalts von 30 Tausend Realen bis auf sechs Monate nach hergestelltem Frieden dem Vaterlande darbringe.

Die Staatszeitung bemerkt über die Proklamation der provisorischen Junta unter Eguia, wodurch dieselbe alle Regierungshandlungen nach dem 7. März 1820 für ungültig erklärt: „Mehrere Umstände lassen vermuthen, daß dadurch sowohl Griechen als Trojaner (intra muros et extra) vor den Kopf gestoßen worden und, wie eine englische Zeitung sagt, wenn mehrere solche Proklama's kommen, die Anführer der Insurgenten selbst dadurch zu Konstitutionnellen gemacht werden könnten."

General Zayas berichtet den Obergeneral (Abisbal) aus Avila vom 7. Mai, daß er auf dessen Befehl die rechtmäßigen Behörden dort wieder eingesetzt, Ordnung und Ruhe hergestellt und eine Menge (infinidad) der von den Insurgenten (die vor seiner Ankunft die Flucht genommen) gefangengesetzten Einwohner auf freien Fuß gestellt habe.

Amtlichen Berichten nach besteht die, mit allem überflüssig versehene Garnison des festen Platzes Figueras in Catalonien unter dem tapfern Santos S. Miguel aus 2000 Mann.

Als am 16. der Theil der Madrider Nationalmiliz, welche den letzten Transport aus Madrid hieher geleitet hatte, 350 Mann zu Fuß und 50 Reuter stark, hier seinen gefeierten Einzug hielt, bewirkten die H.H. Isturiz und Canga im Kongreß eine förmliche Dankbezeugung nicht allein für die Miliz, sondern auch für das ganze heroische Volk Madrids.

Felix Megia (der berüchtigte Redakteur des Zurriago) und J. M. de Regato haben sich beim Kongreß wegen Verletzung der Verfassung durch den hiesigen Landeshauptmann, Hrn. Ochoa, beschwert, der ihnen unterm 12. ihre Päße mit dem Befehl zugeschickt, sich in 24 Stunden aus Sevilla zu packen. — An die Verantwortlichkeits-Kommission.

Unterm 9. wurde durch ein hiesiges Geschwornengericht mit 11 gegen 1 Stimme eine im hiesigen Tagblatte, el Defensor de la patria abgedruckte Vorstellung an Se. Maj. für aufrührisch im dritten Grade erklärt und der Herausgeber Felix Ramon Beaudot zu zweijährigem Gefängniß, Verlust aller Ehren und Aemter und den Prozeßkosten verurtheilt.

Die Erhebung der dekretirten außerordentlichen Steuer von 160 Millionen soll nach der letzten Steuerrolle geschehen.

Bei der Diskussion über die Auseinandersetzung mit Bernales u. Comp. in London am 15. äußerte der Finanzminister über die Protestirung der auf dieses Haus gezogenen Wechsel: „Der daraus für Spanien entstandene Nachtheil ist nicht so groß, als man geglaubt hat. Als die Nachricht ankam, waren wir in der Veranstaltung der Reise hieher begriffen, und diese ging demunerachtet vor sich; auch wurde die Errichtung der zweiten Armee in Galizien be-

schlossen und die Organisation derselben, die allein aus eignen Hülfsmitteln bestritten werden mußte, nicht aufgehalten. Eine zweite Betrachtung ist höchst ehrenvoll für die Moralität Spaniens, nämlich, daß die Unfälle, welche sich bei diesem Handel ereignet, nicht den Ruin irgend eines spanischen Hauses zur Folge gehabt, sondern alle ihre Engagements erfüllt haben. Bei diesen bekannten Thatsachen erübrigt der Regierung nur, ihre Rechte mit allem Nachdruck zu behaupten, wie es zugleich die Interessen der in diese Sache verflochtenen Particuliers unbedingt fordern." Einige Abgeordnete verfielen in Hinsicht des Antrages, die Inhaber der protestirten Wechsel aus den zuerst eingehenden Staatseinkünften zu befriedigen, in den Irrthum, dieses für eine Verletzung des konstitutionnellen Grundsatzes, wornach kein Gläubiger des Staats Vorrechte vor andern genießen kann, nehmen zu wollen; nahmen denselben aber auf die Bemerkung, daß hier eine Special-Hypothek ausdrücklich im Vertrage liege, zurück.

Zwei vorhin erwähnte, am 15. d. diskutirte Artikel sind in nachstehender Form dekretirt worden: „1) Alle Spanier, welche bis zum Tage des Einbruchs der Armee der französischen Regierung in das spanische Gebiet Dekorationen von derselben erhalten haben, sollen den Gebrauch derselben, so lange der gegenwärtige Krieg mit der gedachten Regierung währt, einstellen. Die dawider handeln, sollen von den ihnen durch die spanische Regierung bewilligten Dekortaionen keinen Gebrauch machen dürfen und für unfähig erklärt werden, neue zu erhalten. 2) Alle Spanier, welche von dem gedachten Zeitpunkte an Dekorationen von der französischen Regierung erhalten haben oder erhalten, und die, welche solche von den verbündeten Regierungen erhalten würden, die die konstitutionnelle Regierung Spaniens nicht anerkennen oder von irgend einer anderen Person, welche die Autorität der spanischen Regierung entweder der That nach usurpirt oder sich anmaßt, sollen die in dem vorhergehenden Artikel bestimmten Strafen erleiden und werden überdem des spanischen Namens unwürdig erklärt."

Am 16. wurden (wie wir in u. Bl. gemeldet) zwei Artikel eines Gesetzentwurfs des Hrn. Gonzalez Alonzo dekretirt, nach welchem die Güter von Spaniern, die sich zum Dienste des Feindes hingeben, sequestrirt und verwaltet werden sollen, um zu den Geldbußen, welche solche Handlungen rechtlich nach sich ziehen, gelangen zu können. Es kostete nicht wenig Mühe, es im Laufe der Debatten auszumachen, daß hierunter keine Güter-Konfiskation, was dem Grundgesetz zuwider laufen würde, zu verstehen sey oder verborgen werden dürfe. Am 17. wurde einstweilen noch der dritte, zu dem obigen gehörige Artikel genehmigt, so lautend: „Eben so sollen die Güter derjenigen Spanier behandelt werden, welche sich ohne bestehenden Auftrag der Regierung, oder ohne daß sie die physische Unmöglichkeit ihrer Rückkehr ins Vaterland nachweisen, auf dem französischen Gebiete aufhalten und nicht in einer Frist von 6 Monaten auf dem freien spanischen einfinden oder innerhalb derselben von der Regierung Erlaubniß erhalten, in einem anderen fremden Lande zu leben."

Ein Antrag des Hrn. Rojo, daß die, welche Exzesse wider Privatpersonen wegen politischer Meinungen begehen, für den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil verantwortlich gemacht werden sollen, ward an die entsprechende Kommission verwiesen.

Am 19. kam folgender, schon einmal an die Kommission zurückverwiesener Gesetzvorschlag zur schließlichen Verhandlung: „Alle, welche, sich dem Invasionsheer oder Faktionisten-Parteien hingebend, obrigkeitliche oder richterliche Funktionen in den Räthen, Tribunalen, Stadträthen oder örtlichen Polizeiverwaltungen annehmen würden, welche durch das konstitutionnelle System aufgehoben sind, werden respektive in die Artikel 118, 253 und 279 des Strafgesetzbuchs einbegriffen, und den dadurch verordneten Strafen (der Todesstrafe als Verräther) unterworfen."

Der (neue) Justizminister: „Die Kommission, in Uebereinstimmung mit der Regierung, hat erwogen, daß die Personen, welche Aemter durch die Franzosen annehmen, als sehr strafbar zu richten seyen, sie mögen Glieder der ehemaligen Räthe (consejos) der Inquisition oder Magistrate seyn. In dieselbe Strafe hat sie diejenigen einbegriffen, welche Aemter annehmen, nachdem sie vorhin in Körpern gedient, die von der Verfassung anerkannt worden und hiezu hat sie um so mehr Grund gehabt, als die letzteren dafür anzusehen sind, daß sie in dauernder Konspiration wider die Verfassung begriffen gewesen. Mehr scheinbar als gründlich ist, was man wider die letztere Bestimmung vorbringt, daß wir Sollen wir als Verräther einen Advokaten, einen Richter bestrafen, der nicht hat ablehnen können und sich nun, unterweilen vom Volke selbst gezwungen sieht, die Justiz unseren Gesetzen gemäß zu verwalten? Ich behaupte, daß dieses Argument scheinbar und auf zwei falschen Voraussetzungen begründet sey: 1) daß unser Codex keine Bestimmung wider Personen, die vermöge ihnen angethaner Gewalt handeln, enthalte; 2) daß ein Bürger strafbar werden könnte, blos weil er der Gewalt nachgegeben hätte. Keines von beiden ist zulässig, denn erstlich erklärt unser Gesetzbuch, daß der nicht als strafbar angesehen werden könne, der gezwungen handelt und zweitens kann sich der Umstand, daß einer ein Amt anzunehmen gezwungen würde, gar nicht ereignen. Die Anführung dieses Zwangs zur Annahme ist immer die Ausrede schwachherziger Bürger, schlechter Patrioten und wirklicher Verbrecher gewesen? niemals wird ein guter Bürger sich einer Gewalt dieser Art unterwerfen. Ich bin gewiß, daß während des Unabhängigkeitskrieges die Franzosen gegen niemand Gewalt dieser Art verübt haben; wenn also jemand jetzt Funktionen für sie übernimmt, thut er es mit seinem guten Willen und auf keine andere Weise. Um diese Behauptung zu bestärken, erlauben mir die Cortes, ihnen das Cirkularschreiben der sich so nennenden Regierung von Spanien und den Indien vorzulesen und sie werden sehen, daß wenn einer ein Amt für die Franzosen bekleidet, er es bekleidet, weil er ein Elender ist; es bekleidet, weil er ein schlechter Verräther ist; es bekleidet, weil er ein schlechter Bürger ist. Vorher jedoch muß ich auf eine Bemerkung des Hrn. Prado antworten. Er sagte? Die Personen, welche ein richterliches oder obrigkeitliches Amt für die Franzosen annähmen verwalteten nur die Justiz und bewahrten das Volk vor der Anarchie. Allein was ist Justizverwaltung unter dem Schirm eines Invasionsheers? Soll das heißen Gerechtigkeit üben, wenn die Freunde des konstitutionnellen Systems prosequirt werden? Ich überlasse den Cortes, es zu beurtheilen."

Der Minister las nun einen Erlaß der angeblichen, in Valladolid errichteten Kanzlei vor, die aus obrigkeitlichen Personen zusammengesetzt worden, welche bis zur Invasion ihre Amtsverrichtungen unter dem konstitutionnellen System gehabt und jetzt nicht dem Beispiel ihrer Kollegen gefolgt sind, die das vom Feinde besetzte Gebiet verlassen haben. Er fuhr fort: „Heißt das nicht unmittelbar und mit der That wider das konstitutionnelle System konspiriren? Diese Klasse unwürdiger Magistrate ist es, auf welche sich der Gesetzvorschlag beziehe und die Redner, welche ihn bestritten, werden einsehen, daß es unmöglich sey, den Verrath der Obrigkeiten auf andre Weise zu verhüten, unter denen die Nation leider Menschen gefunden hat und noch findet, die eines solchen Verhaltens fähig sind.

Es ist noch übrig, auf einen zweiten Punkt zu antworten und die Besorgniß zu heben, daß die Franzosen irgend einen Patrioten zu gerichtlichen Funk-

Königlich Preußische
Ober-Postamts-Zeitung.
Nr. 23. Montag, den 9. Juni 1828.

Berlin, vom 31. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Post-Sekretair Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen

...ng. Die Schlussworte des Vaters ...
...Sohn, der sich nicht bekehren will, ...
...Gleichnis vom verlorenen Sohn ...
...Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner ...
...Gleichnis vom Weltgericht ...
...Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen ...
...Gleichnis vom Senfkorn ...
...Gleichnis vom Sauerteig ...
...Gleichnis vom Schatz im Acker ...
...Gleichnis vom Fischnetz ...
...Gleichnis vom Hausvater ...
...Gleichnis vom Schalksknecht ...
...Gleichnis vom Weinberg ...
...Gleichnis vom Hochzeitsmahl ...
...Gleichnis vom Turmbau ...
...Gleichnis vom Krieg ...
...Gleichnis vom Salz ...
...Gleichnis vom Licht ...
...Gleichnis vom Feigenbaum ...
...Gleichnis vom Hausherrn ...
...Gleichnis vom Knecht ...
...Gleichnis vom Talent ...
...Gleichnis vom Pfund ...
...Gleichnis vom Hirten ...
...Gleichnis vom Weinstock ...
...Gleichnis vom Weib ...
...Gleichnis vom Kind ...
...Gleichnis vom Vater ...
...Gleichnis vom Sohn ...
...Gleichnis vom Geist ...
...Gleichnis vom Wort ...
...Gleichnis vom Leben ...
...Gleichnis vom Tod ...
...Gleichnis vom Gericht ...
...Gleichnis vom Himmel ...
...Gleichnis vom Paradies ...
...Gleichnis vom Reich ...
...Gleichnis vom Ende ...
...Gleichnis vom Anfang ...
...Gleichnis vom Ewigen ...
...Gleichnis vom Unendlichen ...
...Gleichnis vom Absoluten ...
...Gleichnis vom Relativen ...
...Gleichnis vom Bedingten ...
...Gleichnis vom Unbedingten ...
...Gleichnis vom Endlich

ins Ohr: „Elender Hund, wenn ich dich auf der Straße hätte, so würde ich dir den Hals wie einem welschen Hahn abschneiden! Sie werden zugeben, Milord, daß jener Ausdruck welscher Hahn außerordentlich unhöflich ist.“

Hr. Roweroft forderte Hunt auf, den Abdruck seiner Nägel zu zeigen. „Ich bin weder ein Weib noch ein Kind — sagte er — ich kratze und beiße nicht. Ich habe fünf und zwanzig Jahre den Degen getragen und nur bei Tische bediene ich mich eines Messers. Hunt kann demnach ein welscher Hahn seyn, ohne daß er etwas von mir zu befürchten hat.“

„Ich bin kein welscher Hahn“ rief Hunt aus; „ich bin ein freier Mann, und was noch mehr, ein Liberaler, ein Radikal-Reformer.“

„Du bist nichts als ein aufgeblasener Narr“ versetzte Hr. Roweroft; „und ich werde Dich wohl an einem Orte wieder zu treffen wissen, wo Du nicht unter dem Schutze der öffentlichen Behörde seyn wirst.“

„Vernimm“ schrie Hunt, seine Fäuste bewegend, „daß ich weder öffentlich noch allein mich vor Dir fürchte. Se. Herrlichkeit lasse uns in eine verschlossene Stube führen, wofern sich in dieser Stube nur eine Feuerzange (a pocker) befindet, sollst Du sehen, wie ich Dich zurecht machen will.“

Der Lord-Major erklärte, daß er eine so unanständige Sprache in seiner Gegenwart nicht dulden könne; und um die streitenden Theile zu nöthigen, Königs-Frieden zu halten, verurtheilte er sie, ein jeder 500 Pf. St. Bürgschaft zu stellen.

### Kopenhagen, vom 21. Juni.

Bei den jetzigen Konjunkturen haben S. M. der König befohlen, daß die unterm 4. Mai 1803 erlassene Verordnung, über das Verhalten der Handelnden und Seefahrenden im Fall eines Krieges zwischen fremden Seemächten, in Kraft treten soll; demnach müssen alle Schiffe, welche Landeseingesessenen gehören, für alle und jede Reise nach den Häfen und Küsten westlich der Linie zwischen Calais und Dover mit lateinischen Seepässen versehen seyn.

### Triest, vom 13. Juni.

Briefe aus Korfu behaupten nun auch, daß Jussuff Pascha sich aus Patras nach Prevesa begeben habe. Er soll dort mit drei Pascha's über den neuen Feldzugsplan übereingekommen seyn.

### Astros, vom 22. April.

Die Parteien sind ausgesöhnt und die Griechen fangen an, einträchtig zu handeln. Sie sind mit der Revision des Grundgesetzes von Epidauros und der Verhandlung anderer, für die Nation wichtigen Sachen beschäftigt. Unter den vorliegenden Anträgen ist der sehr wichtige: Ob diejenigen Hellenen, deren Heimath noch unter der türkischen Herrschaft steht und die, welche in andern Theilen Europa's sich aufhalten, zu Aemtern anzustellen sind, wenn sie nicht, die ersteren fünf, die anderen drei Jahre in den schon befreiten Provinzen gewesen sind?

Folgende Akten des Kongresses sind zu bemerken:

„Dekret. Da die Provinzial-Regierungen, als die Gerousien, der Areopagos u. s. w. nachtheilig für das allgemeine Wohl befunden worden sind, so dekretirt der National-Kongreß, daß sie sämmtlich aufgelöset werden und alle Provinzen von Hellas vom National-Kongreß abhängen sollen.

„Beschlüsse. 1. Die Regierung von Hellas besteht aus zwei Theilen, dem berathenden und dem vollziehenden, dem Grundgesetze von Epidauros gemäß. Der National-Kongreß wird einen Ausschuß zur Vervollkommnung dieses Gesetzes ernennen, dessen Grundzüge jedoch unveränderlich bleiben und welches seine ursprüngliche Benennung als Gesetz von Epidauros behalten soll.

„2. Da der Befehl der Land- und Seemacht allein der Regierung zusteht, so ist der Titel eines Oberbefehlshabers, es sey über Hellas im Allgemeinen, oder über den Peloponesos, Ost- oder West-Hellas, Kreta oder andere besondere Gegenden oder Plätze unvereinbar mit der Beschaffenheit der Regierung und soll nie, außer im Fall von Expeditionen, ertheilt werden.

„3. Da die Lage von Hellas die militärische Disciplin unumgänglich nothwendig erheischt, so werden die Befehlshaber der Land- und Seemacht desselben aufgefordert, einen Militär- und See-Codex nach denen des civilisirten Europa's zusammenzusetzen.

„4. Das Kriegs-Amt soll aus drei Militär-Offizieren, einem vom Festlande von Hellas, einem vom Peloponesos und einem von Neu-Sparta (Maina) zusammengesetzt werden. Das See-Amt soll gleichfalls aus drei Mitgliedern, aus Hydra, Spezzia und Ipsara, bestehen.

„Der Eid der Mitglieder des National-Kongresses lautet: Ich schwöre bei dem Namen Gottes und bei meinem Vaterlande, wahren Patriotismus, aufrichtige Eintracht und vollkommene Uneigennützigkeit.“

„Am 1. März 1823, im dritten Jahre der Unabhängigkeit.“

Der Präsident der Session,
Petrobeis Mauromichalis.

(Folgen die Unterschriften der Mitglieder des Kongresses.)

Der Staatskanzler u. s. w.
Theodoros Negris.

Für getreue Abschrift:
Johannes Phrizonlas.“

### Frankfurt, vom 29. Juni.

S. H. der Erbgroßherzog von Weimar und seine Frau Gemahlin, J. k. H. die Großfürstin Marie von Rußland, und S. D. der Herzog von Nassau nebst Gefolge sind heute hier angekommen und im Gasthofe zum römischen Kaiser abgestiegen.

— J. M. die Königin von Schweden hat am 13. ihren feierlichen Einzug in Stockholm gehalten.

Am 19. sollte der feierliche Einzug J. k. H. der Kronprinzessin in die Hauptstadt, und am Nachmittage desselben Tages die Vermählung in der Stadtkirche statt finden.

— Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit Pariser Blätter vom 26. d. Die 5pCt. Konsol. waren abermals etwas zurückgegangen auf 88. 75. Der Moniteur gibt in seinem offiziellen Theile das 13te Bulletin, das unsere Leser bereits oben aus ministeriellen Blättern vom 25. finden; sonst keine Nachrichten von der Armee, noch irgend sonst woher von Bedeutung.

Krapp, Red.

---

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die O. P. A. Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

---


## Benachrichtigung.

[1272] **Literarischer Anzeiger**
oder
wissenschaftlich geordnetes Verzeichniß neuer Werke der deutschen französischen und englischen Literatur, so wie auch neuer Landcharten und Kunstsachen, welche bei H. L. Brönner, Buchhändler in Frankfurt a. M., Kornmarkt Lit. J. Nr. 145, angekommen und zu haben sind. Nr. 13 und 14. April und Mai 1823.



Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.



BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google